Enc. 256 g/10

V/1
I

Real=Encyclopädie

oder

Converſations=Lexicon.

Sechste Original=Auflage.

Zehnter Band.

To bis Z.

Anzeige.

Von der ſechsten Original-Auflage dieſes Werks ſind ſechs verſchiedene Ausgaben veranſtaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preiſen, zu welchen es bei dem Herausgeber ſelbſt und in allen Buchhandlungen in Deutſchland zu erhalten iſt.

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 10 Bde. 12 Thlr. 12 Gr. (Fl. 22. 30 Kr.)

No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 10 Bde. 18 Thlr. 18 Gr. (Fl. 33. 45 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 22 Thlr. (Fl. 39. 36 Kr.)

No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 28 Thlr. (Fl. 50. 24 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 45 Thlr. (Fl. 81.)

No. 6. Schreibp. in gr. 4. Pr. für alle 10 Bde. 36 Thlr. (Fl. 64. 48 Kr.)

Eine Fortſetzung zu dieſem Werke, die übrigens auch als ein für ſich beſtehendes Ganze kann angeſehen werden, da ſie ſich ausſchließlich mit den Ereigniſſen der neueſten Zeit beſchäftigt, erſcheint in acht Lieferungen, jede von ungefähr 25 Bogen, unter dem Titel: Converſations-Lexicon Band XI und XII, oder „Neue Folge," und iſt, eben ſo wie das Hauptwerk, in ſechs verſchiedenen Ausgaben zu bekommen; nämlich:

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 4 Thlr. 16 Gr. (Fl. 8. 24 Kr.)

No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 6 Thlr. 8 Gr. (Fl. 11. 24 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 7 Thlr. 12 Gr. (Fl. 13. 30 Kr.)

No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 9 Thlr. (Fl. 16. 12 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thlr. (Fl. 21. 36 Kr.)

No. 6. Schreibpapier in gr. 4. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thlr. (Fl. 21. 36 Kr.)

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Exemplare zuſammen nehmen, erhalten das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutſche
Real-Encyclopädie
für
die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexicon.)

In zehn Bänden.

Zehnter Band.

To bis Z.

Sechste Original-Auflage.

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1824.

G 76 / 7242

Bayerische
Staatsbibliothek
München

T.

Toaldo (Giuſeppe), ein berühmter italieniſcher Mathematiker, Aſtronom und Meteorolog, geb. 1719 auf einem Dorfe unweit Vicenza, widmete ſich im Seminarium zu Padua der Theologie, beſchäftigte ſich aber hauptſächlich mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften, ward in der Folge ſelbſt Lehrer am Seminarium, und 1762 Profeſſor der Aſtronomie und Meteorologie an der Univerſität zu Padua. Er bewirkte die Erbauung einer Sternwarte daſelbſt; auch wurden auf ſeine Veranlaſſung an vielen Orten des damaligen venetianiſchen Staats Blitzableiter errichtet und landwirthſchaftliche Akademien geſtiftet. Seine mathematiſchen Lehrbücher zeichnen ſich durch Klarheit und Beſtimmtheit aus, und wurden in vielen Schulen Italiens eingeführt. Um die Meteorologie oder Witterungslehre erwarb er ſich ein vorzügliches Verdienſt, gab zuerſt einen meteorologiſchen Verſuch, und dann ſeit 1773 ein aſtronomiſch-meteorologiſches Journal ununterbrochen bis zu ſeinem Tode heraus. 1774 gewann er den von der Societät der Wiſſenſchaften zu Montpellier auf die Beantwortung der Fragen: Welchen Einfluß hat die Witterung auf das Wachsthum der Pflanzen, und welche praktiſche Folgerungen laſſen ſich in dieſer Rückſicht aus den bisher gemachten Wetterbeobachtungen ziehen? geſetzten Preis, und ſeine Schrift ward als ein claſſiſches Werk in dieſem Fache angeſehen. Deutſch erſchien ſie unter dem Titel: Toaldos Witterungslehre für den Feldbau, überſetzt von J. G. Steudel, 3te Auflage, Berlin 1786. Toaldo war ſtets ein aufmerkſamer Beobachter der Natur, und ein fleißiger Schriftſteller. Er gab noch verſchiedene andere aſtronomiſche und meteorologiſche Schriften heraus, machte 1788 eine gelehrte Reiſe durch einen großen Theil Italiens, und ſtarb 1798, geſchätzt von den Gelehrten und betrauert von ſeinen Freunden und Bekannten.

Toaſt (engliſch) bedeutet, als Zeitwort, zuerſt röſten, bähen, z. B. Brot; dann eine Perſon, auf deren Geſundheit man trinken will, mit Namen nennen, vorzüglich Frauenzimmer; das Subſtantiv Toaſt bedeutet daher nicht nur eine Geſundheit, die man ausbringt, ſondern auch, im beſondern Sinne, irgend eine berühmte Schöne, auf deren Geſundheit in Geſellſchaften öfters getrunken wird. Man verſteht jedoch unter Toaſts nicht blos die gewöhnlichen Geſundheiten, ſondern auch die ſogenannten Sentiments, kurze Sätze, die auf irgend eine Perſon Bezug haben, und weitläuftige Trinkſprüche, die bei feierlichen Gaſtmählern ausgebracht werden. —Bei keiner Nation iſt der Gebrauch, bei jedem Gaſtmahle auf die Geſundheit der Anwe-

ſenden zu trinken, ſo allgemein und ſo unerlaßlich, als bei den Engländern. In Deutſchland, wo die ehemals ſo beliebten Leberreime nur Wenigen noch dem Namen nach bekannt ſind, ſo wie in Frankreich und Italien, ſchien dieſer Gebrauch bisher, als veraltet, blos den niedern Volksclaſſen überlaſſen zu ſein; was Fröhlichkeit in dieſer Art hervorbrachte, war wenigſtens von ſteifer Form entfernt. Aber in England iſt das Geſundheittrinken allgemeine Volksſitte, und geſchieht nach feſt beſtimmten Regeln. Kein Gaſt darf bei einem Mahle, ſo durſtig er auch ſein möge, das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauſes auf die Geſundheit einer der anweſenden Frauen getrunken, und dieſe ſolches erwiedert hat; die übrigen Gäſte folgen dieſem Beiſpiele der Reihe nach. Später werden auch die Geſundheiten von Abweſenden, vorzüglich der königlichen Familie, getrunken, und Trinkſprüche ausgebracht. Dieſe Geſundheiten und Trinkſprüche werden mit lauter Stimme von jedem beim Trinken wiederholt. Bei feierlichen Gaſtmählern, wo nur Männer gegenwärtig ſind, bringt der Wirth oder der Vornehmſte der Geſellſchaft den erſten Toaſt aus, und da an ſehr zahlreich beſetzten Tafeln die Entferntern nicht alle Worte deutlich genug vernehmen würden, ſo wird bisweilen einer der Aufwärter dazu beſtellt, jeden Trinkſpruch mit lauter Stimme zu wiederholen. In Deutſchland hat man auch ſeit einiger Zeit bei feierlichen Gaſtmählern die Trinkſprüche eingeführt.

Tobolſk, Hauptſtadt der gleichnamigen ruſſiſchen Statthalterſchaft in Sibirien, am Einfluſſe des Tobol in den Irtiſch. Man theilt ſie ein in die obere und die untere Stadt. Jene, auf dem öſtlichen Ufer des Irtiſch, liegt auf einem Hügel; die untere iſt größer als jene, und leidet ſehr von den Überſchwemmungen des Irtiſch. Die geſammte Stadt zählt 2120 größtentheils hölzerne Häuſer, 13 Kirchen, darunter eine Lutheriſch-deutſche, 2 Klöſter, 2 Moſcheen, und, ohne die Verwieſenen, die Soldaten und Geiſtlichen, über 17,000 Einw., Ruſſen, Tataren und Deutſche, die Tataren machen über den vierten Theil aus. Tobolſk iſt der Sitz eines ruſſiſch-griechiſchen Erzbiſchofs, und hat ein theologiſches Seminarium. Auch iſt ſie die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks. Es iſt eine Juftenfabrik hier; auch werden chirurgiſche Inſtrumente für die Armeen, Flotten und Lazarethe verfertigt. Der Handel der hieſigen Kaufleute mit China iſt ſehr beträchtlich; desgleichen der mit dem ruſſiſchen Nord-Archipel. Die Bucharen und kalmückiſchen Kaufleute ſtehen mit der hieſigen zahlreichen Kaufmannſchaft in ununterbrochenem Verkehr. Eine weitläuftige Slobode, oder Vorſtadt, wird von Bucharen bewohnt. — Das Gouvernement Tobolſk hat 16,813 QM. und 453,000 Einw. (nach Säblowskoi 550,300). Die vorzüglichſten Flüſſe deſſelben ſind der Ob, Tobol, Irtiſch, Iſchim, Tura ꝛc. Die Beſchaffenheit des Climas und des Bodens iſt ſehr verſchieden. In den ſüdlichen und ſüdweſtlichen Gegenden iſt es im Sommer warm und angenehm, ſelbſt im mittlern Landſtrich iſt die Luft gemäßigt, obgleich der Winter mit vielem Schnee begleitet iſt. Die ganze größere, nördliche Hälfte iſt einer heftigen, furchtbaren Kälte unterworfen. Im kurzen Sommer hat man zwar an manchem Tage einige warme Stunden, aber ſobald der Wind aus dem Eismeer bläſt, welches oft geſchieht, ſo wird die Kälte ſchneidend. Die ſüdlichen und die ſüdweſtlichen Landſtriche ſind ſehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs in großem Überfluſſe; ihre grasreichen Weiden begünſtigen

die Viehzucht, daher man beträchtliche Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht unterhält. Hin und wieder zieht man ſogar Kameele. Wild und Fiſche ſind in Menge vorhanden. Auch der mittlere Strich läßt den Fleiß des Landmanns nicht ganz unbelohnt. Der höhere Norden aber iſt des Anbaus ganz unfähig. Er iſt mit dichten moraſtigen Waldungen bedeckt, und auch dieſe hören näher gegen das Eismeer hin gänzlich auf; kaum ſieht man noch Mooſe und einzelne Stauden; nie thauen dieſe eiſigen Wildniſſe auf. Ihr Reichthum beſteht in koſtbaren Pelzthieren, in Wild und Fiſchen, auch in Rennthierherden, welche von den Oſtiaken und Samojeden in der Wirthſchaft und zum Fahren gebraucht werden. Außer den Ruſſen wohnen in dieſem Gouvernement Tataren unter mancherlei Benennungen, als Turalinzen, tobolskiſche Tataren, Bucharen u. a., ferner Samojeden, Wogulen, Sirjänen und obiſche Oſtiaken.

Toccator, Toccato, Toccata nannte man ſonſt ein Clavier- oder Orgelſtück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechſeln. Es beſtand gewöhnlich in freier Phantaſie. Toccatina hieß es bei kleinerem Umfange und weniger Ausführung. Beide Namen ſind jetzt veraltet. — Toccato (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundſtimme bildet.

Tod wird gewöhnlich als dem Leben geradezu entgegengeſetzt, als ein Aufhören deſſelben angeſehen. Wenn wir aber dieſen Begriff des Todes an den Zuſtand halten, der gewöhnlich mit dieſem Namen belegt wird, und wenn wir keineswegs ſogleich ein vollkommnes Aufhören aller Lebenserſcheinungen wahrnehmen (denn die Erſcheinungen, die dem Augenblicke des Todes folgen, die der Fäulniß, ſind immer noch als Lebenserſcheinungen und Lebensäußerungen anzuſehen, und nicht, wie oft angenommen wurde, rein chemiſche Erſcheinungen), ſondern vielmehr nur einzelne Functionen (die Bewegung und Empfindung, und alle die, welche von dieſen beiden abhängen), verſchwinden und ſchweigen: ſo ergibt ſich, daß der Begriff des Todes zu weit ausgedehnt, und der Übergang vom Leben zum Tode auch ſchon ſo genannt werde. Ja wenn wir am Ende in höherer Anſicht die ganze Natur als belebt erkennen, ſo muß wohl der Begriff des Todes, wie er oben aufgeſtellt wurde, aus derſelben ganz verſchwinden, und der Zuſtand, der dieſen Namen trägt, iſt nichts als ein Zerfallen des organiſchen Einzelweſens, ein Wechſeln der Form, wobei es in einen größern Lebenskreis oder Organismus wieder aufgenommen wird, und nur als Individuum verſchwindet. Es geht aber dies nicht ſo gar ſchnell, ſondern wird in den meiſten Fällen durch Krankheiten oder die Verhältniſſe des Alters vorbereitet; nur wo das Herz oder das Hirn (und dies auch nur an einigen Stellen) verletzt wird, erfolgt ohne vorhergehende wahrnehmbare Krankheit plötzlich bisweilen der Zuſtand, der Tod genannt wird. — Herz und Hirn ſind es wohl auch eigentlich, von denen der Tod ausgeht; weil aber das wirkliche und vollkommne Aufhören ihrer Thätigkeit nicht ſo ſehr in die Augen fällt, als das Athmen, welches von ihnen abhängt, ſo betrachtet man willkürlich den letzten Athemzug als den Augenblick des Todes. In den Organen der Empfindung und Bewegung werden deshalb die Folgen des Todes zuerſt ſichtbar, die Muskeln ſtrecken ſich, und werden ſteif, Kälte und Bläſſe verbreiten ſich über den ganzen Leichnam, das Auge hat ſeinen Lebensglanz, das Fleiſch des ganzen Körpers ſeine Federkraft oder Schwellung verloren. Man kann jedoch

aus dieſen Veränderungen nicht mit voller Sicherheit ſchließen, daß der Tod wirklich eingetreten ſei. Denn es lehrt die Erfahrung, daß ein dem beſchriebenen äußerlich ganz gleicher Zuſtand bisweilen nur vorübergehend iſt (Scheintod, Aſphyxie). Nur erſt die nach einigen Tagen eintretende Fäulniß, als letzte Stoffverwandlung und Auflöſung des organiſchen Körpers, iſt das ſicherſte Zeichen des wirklichen Todes. Dieſelbe beginnt in dem Unterleibe und in den Geſchlechtstheilen, indem beide aufgetrieben, locker und weich werden, und ſich entfärben; auch die Haut verändert ſich, wird hie und da roth, bekommt Blaſen, das Blut wird wieder flüſſiger, und ergießt ſich aus dem Munde, der Naſe, den Augen, den Ohren und dem After. Nach und nach zerfallen und entmiſchen ſich dann auch die übrigen Theile, am letzten die Knochen, Zähne ꝛc. — Im Anfange dieſes Herganges entbindet ſich Stickgas und Ammonium; bei fortſchreitender Fäulniß erhält das Waſſerſtoffgas im gekohlten, geſchwefelten, gephosphorten Zuſtande die Oberhand, und veranlaßt den heftigen Geſtank, ſo wie auch das Leuchten, das an faulenden Körpern bisweilen beobachtet wird. Zuletzt endlich wird nur kohlenſaures Gas ausgeſchieden, und es riecht dann der faulende Körper wie friſchaufgegrabene Erde. So bleibt endlich eine fettige, talgartige Erde, und ein ſchleimiges, ſeifenartiges Weſen zurück, das ſich dem Humus beimiſcht, und mit den übrigen Abſonderungsſtoffen zur Fruchtbarkeit deſſelben beiträgt, weil auch in dieſen Rückſtänden des Organismus das Leben noch nicht ganz erloſchen iſt, ſondern vielmehr fortwirkt, und neue, ſowohl thieriſche, als vegetabiliſche Organismen mit ſich entſtehen läßt und ſie erhält. Ob nun gleich auch die Fäulniß als eine Lebenserſcheinung anzuſehen iſt, ſo ſteht ſie doch, wie jede andere, unter dem Einfluſſe der Außenwelt; beſonders ſind Luft, Wärme und Waſſer nöthig, wenn die beſchriebenen Veränderungen erfolgen ſollen; wo dieſe Bedingungen fehlen, da verwandelt ſich der Körper in Adipocire, eine fettige, dem Wallrath ähnliche Wachsmaſſe, und dies geſchieht in viel längerer Zeit, als die gewöhnliche Fäulniß braucht; wo die Feuchtigkeit fehlt, da trocknet zuvörderſt der Körper mumienartig ein; ſo werden die Leichname in den heißen und trocknen Steppen, beſonders wenn der Sirocco den Tod herbeigeführt hatte, gefunden. Merkwürdig, obwohl noch nicht gehörig erklärt, ſind einige Begräbnißplätze, z. B. der Bleikeller in Bremen, dadurch, daß in ihnen die Fäulniß entweder ſehr langſam oder gar nicht von ſtatten geht. Auch iſt es bekannt, daß einige Subſtanzen, z. B. der Gerbeſtoff u. a., der Fäulniß entgegenwirken, und es gründet ſich darauf theils die Erhaltung mancher thieriſchen Stoffe und die Zubereitung derſelben, des Leders z. B., theils auch die Aufbewahrung menſchlicher Leichname durch Einbalſamiren. B. P.

Tod (Mythologie). Die Erſcheinung des Aufhörens menſchlicher Lebensthätigkeit konnte nicht anders, als einen ſehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der Überlebenden machen. Ihre Anſicht von dieſer Erſcheinung richtete ſich immer nach der Stufe und Beſchaffenheit ihrer Bildung, und wie ſich die Anſichten der Menſchen über ihr Verhältniß zur Natur, und über die Beſtimmung des ewigen Geiſtes, der ſie beſeelte, änderten, änderte ſich auch ihre Vorſtellung von dieſer Erſcheinung, ihren Urſachen und Wirkungen. Die Griechen hatten für den Tod mehrere Gottheiten, die Keren und den Thanatos; jene waren Göttinnen des Todesgeſchicks (wie die Walkyren in der nordiſchen Mythologie), oder die Nothwendigkeit zu ſterben, inſofern ſie

beſonders den Menſchen vor den Jahren trifft, dieſer iſt der Zuſtand des Todes ſelbſt, oder der natürliche Tod. Nach Homer ſind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder (die Ähnlichkeit ihrer Erſcheinung), und nach Heſiod Söhne der Nacht. Als ſolche ſind ſie auf Cameen u. dgl. oft der Gegenſtand der bildenden Kunſt. Namentlich wird der Tod zur Zeit der heitern Blüthe der Kunſt auf Grabmälern als freundlicher Genius mit der umgekehrten Fackel gebildet. Nach einer aus dem Orient entſprungenen Meinung wurde insbeſondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgeſtellt und abgebildet, und, nach Zeit und Art des Todes, oder nach dem Geſchlecht des Verſtorbenen, beſtimmten Göttern zugeſchrieben, z. B. dem Jupiter, oder deſſen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Waſſer ihn getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Aurora, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geſchehen war (Cephalus und Endymion), dem Apoll, wenn es ein junger Mann war ꝛc. Und in der That waren ſolche Bilder geeigneter, die Hinterlaſſenen zu tröſten, als die leidigen Troſtgründe der Schulphiloſophen, oder die Schreckensbilder der ſpätern Dichter und Künſtler. Siehe die claſſiſchen Abhandlungen von Leſſing (Sämmtl. Schriften, Bd. X. S. 190) und Herder unter dem Titel: Wie die Alten den Tod gebildet? Euripides brachte in der Alceſtis den Tod ſogar auf die Bühne, gehüllt in ein ſchwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abſchnitt, und ihn ſo den unterirdiſchen Göttern weihte. Die ſpätern römiſchen Dichter ſchildern ihn mehr von ſeiner ſchrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletſchet, mit blutigen Nägeln ſeine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Geſtalt, ganze Schlachtfelder überſchattend. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael mit Namen, der auch der Fürſt der Welt genannt wird, und mit dem Teufel zuſammenfällt; die frühſterbenden Frommen aber entführt er mit einem ſanften Kuß; Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. — Unſere heiligen Bücher ſchildern den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimath, Eingehen zur himmliſchen Seligkeit. Gleichwohl hat man ihn in der neuen Kunſt häufig als ſcheußliches Todtengerippe mit der Senſe, womit er die Sterblichen gleich Gräſern wegmäht, abgebildet. Die geſchmackvollere Kunſt iſt davon zurückgekommen, und ſchließt ſich hierin mehr an jene Darſtellung der Alten an, oder bedient ſich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Todeskampf (Agonie) wird der Zuſtand genannt, der unmittelbar dem Tode ſelbſt vorhergeht, in welchem der Tod gleichſam mit dem Leben ringend und daſſelbe beſiegend gedacht wird. Nach Maßgabe der Veranlaſſungen, die den Tod herbeiführen, iſt dieſer Zuſtand durch verſchiedene Erſcheinungen ausgezeichnet, welche bald in einer völligen Ermattung und Abſpannung aller Lebensverrichtungen, bald in einem furchtbaren Sturme und in einer höchſt unregelmäßigen Thätigkeit derſelben beſtehen, welche endlich nach ſehr kurzer Raſt den Tod herbeiführt. Das Bewußtſein iſt bald ſchon lange vor dem Tode erloſchen, bald dehnt es ſich durch den ganzen Todeskampf hindurch aus, und erliſcht erſt mit dem Ende deſſelben. Das Anſehen deſſen, der mit dem Tode kämpft, iſt ſchon leichenähnlich, das Geſicht blaß, gelblich, ſchmutzig, die Augen hohl, die Haut der Stirn angeſpannt, die Naſe ſpitzig und weiß, die Ohren und Schläfe zuſammengefallen; ein kalter, klebriger Schweiß bricht an der Stirn und den äußern Gliedmaßen aus, die Ausleerungen des Stuhls und

Urins geſchehen unwillkürlich und bewußtlos, der Athem wird röchelnd, ſtockt und hört endlich ganz auf und auf dieſen Augenblick ſetzt man den Eintritt des Todes ſelbſt. Die Dauer dieſes Zuſtandes iſt ſehr verſchieden, bald nur minutenlang, bald ſich mehrere Tage hinausdehnend. — Wo wirklicher Todeskampf einmal eingetreten, da iſt keine Rettung mehr, nur erleichtern läßt ſich dieſer Zuſtand durch freundliche Zuſprache, Tröſtung, Gebet, Theilnahme, die auch bei dem nicht fehlen ſoll, deſſen Bewußtſein erloſchen zu ſein ſcheint; denn man kennt jetzt viele Zuſtände, in denen kein Bewußtſein vorhanden zu ſein ſchien, und aus denen doch ſogar Erinnerung übrig blieb; ja wer will ſagen, ob auch mit dem letzten Athemzuge ſchon in jedem Falle das Bewußtſein aufhört? So lange der Sterbende ſchlucken kann, mag man ihm ein wenig Wein von Zeit zu Zeit einflößen. Arzneimittel ſind unnütz, dem Sterbenden unangenehm und nur in den Fällen zuläſſig, von denen man es nicht mit Gewißheit erkennen kann, ob der Todeskampf zugegen ſei, oder nur eine noch beſiegbare Schwäche. Grauſam iſt auch die Gewohnheit, dem Sterbenden das Kopfkiſſen wegzuziehen. B. P.

Todesſtrafe (poena capitalis). Die Strafe am Leben iſt in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden. Nur ein mißverſtandenes Gefühl von Menſchlichkeit konnte in den neuern Zeiten Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe erregen; und dies geſchah, ſeit Beccaria ſein Buch von den Verbrechen und Strafen herausgegeben hatte. Wenn aber von der Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe überhaupt die Rede iſt, ſo wird damit gefragt, ob die Strafe überhaupt bis zum Tode gehen könne, oder, was gleichviel iſt, ob es Fälle gebe, in welchen die Staatsgewalt auch den Tod, als Folge der Übertretung eines Geſetzes, verfügen, und über jemand verhängen könne, oder ob die Todesſtrafe überhaupt ungerecht ſei; nicht, ob ſie nur in einzelnen Fällen, und in welchen unzuläſſig ſei; denn es wird keinem einfallen zu behaupten, daß die Todesſtrafe überall rechtmäßig und zweckmäßig zugefügt, oder im Geſetze für mögliche Verbrechen beſtimmt worden ſei. — Was nun die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafen überhaupt anlangt, ſo muß dieſelbe in der Angemeſſenheit einer ſolchen Strafe an gewiſſe Verbrechen beſtehen; denn das rechtliche Princip der Beſtrafung (ſ. d. Art. Strafe) iſt ein Princip der Ausgleichung, und lautet, wie das Verbrechen, ſo die Strafe. Hiernach alſo ſoll die Strafe als Folge mit der Geſetzübertretung unzertrennlich verbunden, und durch Größe und Beſchaffenheit derſelben beſtimmt ſein. Gibt es nun Verbrechen, welche den Tod beabſichtigen, und zur Folge haben, Mord und Todtſchlag, ſo iſt auch der Tod ihre vollkommen angemeſſene Strafe. Denn gibt es einmal eine Strafgewalt, und kommt dieſelbe dem Staat als Rechtsgeſellſchaft, um ſeines Zweckes willen, nothwendig zu, und iſt die Anwendung derſelben nur durch das Verbrechen beſtimmt, ſo muß dieſelbe ſich auch auf das Leben der Bürger erſtrecken, gegen welches von dem pflichtvergeſſenen Bürger gefrevelt werden kann; und das unmittelbare Verbrechen gegen das Leben der Bürger wird am natürlichſten mit dem Leben des Verbrechers gebüßt. Denn wer das Leben eines Bürgers willkürlich vernichtet, ſei nun der Mord nur Mittel, oder Zweck, der hebt die Grundbedingung der bürgerlichen Geſellſchaft und des Rechts auf; er macht ſich alſo, weil das Recht gegenſeitig iſt, durch ſeine Handlung ſelbſt der Rechte, die er zerſtörte, des Lebens überhaupt verluſtig. Daraus geht auch hervor, daß das

Verbrechen gegen die Exiſtenz des Staats, welches man im ſtrengſten Sinne Hochverrath nennt, inſofern daſſelbe nämlich die Aufhebung der Wirkſamkeit des Rechtsgeſetzes in einer beſtimmten bürgerlichen Geſellſchaft, und damit aller Sicherheit bezweckt, ebenfalls mit dem Tode beſtraft werden könne. Hierzu fügen einige auch das Verkaufen eines Menſchen in die Sclaverei, welches jedoch an und für ſich durch Beraubung der Freiheit, nach dem Geſetze der Ausgleichung, angemeſſener beſtraft zu werden ſcheint. — Obige Verbrechen ſind es alſo, für welche die Todesſtrafe rechtmäßige Strafe iſt. Die Gründe dagegen, welche man angeführt hat, um die Unrechtmäßigkeit der Todesſtrafe zu beweiſen (die meiſten derſelben findet man in Bergks überſetzung des Beccaria 2ter Theil, S. 65 u. ff.), ſind größtentheils von einem ganz falſchen und einſeitigen Standpuncte aus genommen. Man behauptet nämlich z. B., man könne nicht am Leben ſtrafen, denn das Leben ſei ein unveräußerliches Recht. Allein alle Rechte ſchlechthin ſind nur wirkſam unter der Bedingung der gegenſeitigen Anerkennung der Perſönlichkeit, von der alle Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben; wer daher am Leben geſtraft wird wegen eines begangenen Mordes, der veräußert ſein Recht nicht, ſondern die Strafgewalt entzieht ihm das Recht, deſſen er ſich durch rechtswidrige Handlung verluſtig gemacht hat, weil ſie überhaupt die rechtmäßige Gewalt gegen alle Störung der Rechtsgeſellſchaft ausübt. So kann man alſo auch nicht ſagen, es könne niemand am Leben beſtraft werden, weil ſich niemand zur Todesſtrafe anheiſchig machen könne. Allerdings kann ſich niemand zur Todesſtrafe anheiſchig machen, inſofern er ſich nicht zum Verbrechen anheiſchig machen darf, ſondern der Staat iſt befugt, ſie zuzufügen, inſofern ſie überhaupt das dem Verbrechen angemeſſene übel iſt, welches als Folge mit demſelben verbunden werden muß; und der Verbrecher iſt ihr unterworfen, weil jeder Menſch den Geſetzen einer Rechtsgeſellſchaft, als dem ausgeſprochenen allgemeinen Willen ihrer Glieder und der zu ihrer Geltendmachung wirkſamen Gewalt des Staats unterworfen iſt, und als Bürgſchaft eines ſolchen Rechtsvereins jeder ſein Leben einſetzen ſoll. Die hier angeführte Einwendung iſt vorzüglich die des Beccaria, der den Staat auf Verträge gründet, und behauptet, man könne nicht durch Verträge einwilligen, ſich im Fall eines Verbrechens das Leben nehmen zu laſſen. Rouſſeau leitet dagegen in ſeinem Contrat social die Todesſtrafen aus eben dieſen Verträgen her. Andere Einwendungen gegen die Todesſtrafe ſind hergenommen von der politiſchen und moraliſchen Anſicht der Strafe. Man ſagt nämlich, die Todesſtrafe ſchrecke nicht ab, und beſſere auch nicht. Indeſſen iſt nur die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafen erwieſen, ſo würde die Nichterreichung dieſer mit der Strafe ſich verbindenden Zwecke im Einzelnen kein Grund gegen die Anwendbarkeit der Todesſtrafe ſein. Allein es läßt ſich die Behauptung, daß die Todesſtrafe dieſe Zwecke nicht erfülle, gar nicht unbedingt im Allgemeinen, ſondern nur in Beziehung auf einzelne Fälle, mithin nur auf dieſelbe Weiſe aufſtellen, wie man dies auch von jeder andern Strafe behaupten kann, weil kein Mittel gewiſſe Zwecke überall erreicht; wiewohl es gewiß iſt, daß die Todesſtrafe für die Mehrheit der Verbrecher wirklich die abſchreckendſte iſt. So wenig man nun aller andern Strafen entbehren kann, welche man abſchaffen müßte, wenn jener Grund gültig wäre, ſo wenig kann derſelbe die Todesſtrafe für zweckwidrig, geſchweige denn für unrechtmäßig erklären. — Aber man hat ferner geſagt, man bedürfe der

Todeſſtrafe nicht, da man ſie durch andere Strafen erſetzen könne, ohne die Handlung des Verbrechers in der Strafe nachzuahmen. Hierauf iſt zu antworten, da zwiſchen dem Verbrechen und der Strafe, vermöge des rechtlichen Princips derſelben, ein nothwendiges Verhältniß ſtatt finden muß, ſo iſt die Handlung des Mörders und die Todesſtrafe in dem Erfolge zwar gleich, aber als Handlung ſelbſt, d. i. in Beziehung auf Geſinnung und Zweck derſelben unvergleichbar. Dieſe Nothwendigkeit der Vergeltung, welche in dem Begriffe der rechtlichen Strafgewalt liegt, hört auf, wenn man an die Stelle der Todesſtrafe eine andere Strafe an ſich ſetzen wollte. Man ſagt, man könne ſich vor den gefährlichſten Menſchen ſichern durch Landesverweiſung oder lebenslängliches Gefängniß. Aber erſtens ſetzt dies voraus die nicht zu erweiſende Behauptung, daß die Strafe den Zweck habe, die bürgerliche Geſellſchaft vor nachfolgenden geſetzwidrigen Handlungen des Verbrechers zu ſichern. Und dann können in der That die angeführten Strafen die Todesſtrafe nicht abſolut erſetzen. Denn abgeſehen davon, daß die Rückkehr des Verwieſenen nicht ganz verhindert, und die Landesverweiſung eine Ungerechtigkeit gegen andere bürgerliche Geſellſchaften werden kann, in welche der gefährliche Verbrecher flüchtet, ſo behält der landesverwieſene Mörder ſelbſt alle Rechte, welche er frevelhaft verletzt hat, und verliert blos die bürgerlichen Rechte hinſichtlich desjenigen Staats, in welchem er verbrochen hat; ein Verluſt, der nur als zweckmäßige Strafe des Verbrechens gegen denſelben individuellen Staat, und zwar nur ſo lange angeſehen werden kann, als noch die Vaterlandsliebe in einem hohen Grade lebendig iſt. — Die Todesſtrafe wirkt auch ſicherer als Landesverweiſung und lebenslängliches Gefängniß. Was das lebenslängliche Gefängniß anlangt, welches man ſtatt der Todesſtrafe vorgeſchlagen hat, ſo iſt dieſes die natürlichſte Vergeltung der Verbrechen, welche an der Freiheit der Bürger begangen werden, und da es Fälle gibt, in welchen es das Schreckliche einer ſchnellen Todesſtrafe noch übertreffen kann, ſo iſt die Behauptung der Philanthropiſten, welche die Todesſtrafe durch eine mildere, und, wie man ſich ausdrückte, weniger grauſame Strafe erſetzen wollten, auch in Beziehung auf die lebenslängliche Einſperrung unbegründet, die doch dem Staate noch die Laſt auflegt, den Mörder, der das Leben vermöge ſeiner Handlung verwirkt hat, auf öffentliche Koſten zu erhalten. Wenn man endlich ganz auf gemeine Weiſe geſagt hat, daß der Gemordete durch die Hinrichtung des Mörders nicht wieder lebendig werde, ſo hat man die Strafe, ganz materiell, als Erſatz und das Verbrechen gegen das Leben gleich einer Privatbeleidigung betrachtet, deren Beſtrafung von dem Willen des Verletzten abhängig iſt. Allein die Strafe iſt rechtmäßig, abgeſehen von einem materiellen Vortheil, welchen verletzte Perſonen dabei erhalten können, das Verbrechen aber bringt die Ungleichheit zwiſchen dem rechtlichen und unbeſcholtenen, und zwiſchen dem gewiſſer Rechte unwürdigen Bürger zu Tage, und ruft die Strafgewalt des Staats auf, dem letztern dieſe Rechte zu entziehen; ſo wie das Verbrechen insbeſondere, welchem die Todesſtrafe als rechtmäßige Strafe entſpricht, ein Verbrechen gegen die ganze Rechtsgeſellſchaft iſt, die durch den Mord des Einzelnen, oder durch den unmittelbaren Angriff auf ihr eigenes Beſtehen, in den Bedingungen ihrer Wirkſamkeit angegriffen wird, und den höchſten Grad von Gefährlichkeit hat. — Wenn nun überhaupt die Todesſtrafe nicht unrechtmäßig und zweckwidrig iſt, ſo kann ſie doch nach Beſchaffenheit der Fälle modificirt, ferner in eine andere

verwandelt, ja durch Begnadigung gehoben werden, wenn ſie an ſich dem gegebenen Falle nicht entſprechen würde. Dieſes iſt der Fall z. B. bei ſehr ungleichen Verhältniſſen der Perſonen, oder wenn der Mord noch mit einem andern Verbrechen, oder Anzeigen beſonderer Rechtswidrigkeit verknüpft iſt. Hier wird eine Schärfung der Strafe (poena capitalis qualificata) eintreten, wodurch zugleich auch das Volk auf die Größe des Verbrechens aufmerkſam gemacht wird. Dieſe Schärfung kann in einer Verbindung der Todesſtrafe mit einer Polizeiſtrafe beſtehen, oder die Art und Vollziehung der Todesſtrafe betreffen; z. B. Hängen iſt eine entehrendere Todesart als Köpfen. Aber ſo wie überhaupt die Vergeltung, welche bei der Strafe ſtatt findet, nicht materiell zu nehmen iſt, ſo kann der Staat, ohne ſeine Würde als Rechtsinſtitut aufzugeben, auch keineswegs die Todesart mit beſondern Qualen (Rädern, Kneipen mit Zangen), Vierteln, Erſäufen, Verbrennen und Mißhandlungen des Verbrechers verbinden, wodurch die ſtrafende Gerechtigkeit in eine grauſame, blutige Rachgewalt ausarten, und die Menſchheit, wie Kant ſagt, in der leidenden Perſon zum Scheuſal gemacht würde. Guillotiniren, Enthauptung durch das Schwert und Erſchießen würden daher die einfachen Todesſtrafen ſein. Im übrigen aber muß man bei Beſtimmung und Beurtheilung der Art und Vollziehung der Todesſtrafe, auch Bildungsſtufe und Sitte der Völker nicht ganz aus den Augen laſſen, beſonders was die Gefährlichkeit eines Verbrechens für den Staat und den Zweck der Abſchreckung betrifft. Nach eben dieſem Grundſatze werden die Strafen zu betrachten ſein, welche der Mörder noch an ſeinem Leichnam erfahren kann, z. B. Aufſtecken des Körpers auf den Schandpfahl, unehrliches Begräbniß. Zwar ſagt man, ein Todter ſei kein Gegenſtand der Strafe; allein ſo wie der Menſch im bürgerlichen Verein ein Recht auf Ehre noch nach ſeinem Tode hat, ſo kann ihm dieſe bürgerliche Ehre auch mit der Todesſtrafe und nach dem Tode durch beſondere ſymboliſche Handlungen entzogen werden. In gebildeten Staaten aber ſucht man den Ekel und Widerwillen, den der Anblick des getödteten und verſtümmelten Verbrechers erregt, und welcher leicht in Abſcheu gegen die rächende Gerechtigkeit übergehen kann, zu vermeiden, und achtet das Verbrechen mit dem Tode abgebüßt. — Daß übrigens die Vollziehung der Todesſtrafe öffentlich ſein müſſe, ergibt ſich aus der Beziehung der Verbrechen auf das Volk. Dem Volke muß die Gewißheit gegeben werden, daß das Verbrechen nicht ſtraflos bleibe; die hierdurch entſtehende Anſicht von der Strafgerechtigkeit wirkt ſicherer und ſtärker im Volke, als ſelbſt die Härte der Todesſtrafen; die geheime Vollziehung der Todesſtrafen aber würde in vielen Fällen zum grauſamen Mißbrauch der Gewalt führen. — Die Todesſtrafe kann, wie oben angedeutet worden, unter gewiſſen Umſtänden auch in eine mildere Strafe verwandelt und (jedoch nur in ſeltenen Fällen) durch Begnadigung gehoben werden. Dies kann natürlich nicht der Fall ſein ohne Milderungsgründe, d. h. ohne ſolche Umſtände, durch welche gewiſſe Bedingungen, die bei der Anwendung des Geſetzes vorauszuſetzen ſind, aufgehoben werden, oder in Hinſicht auf die Unvollkommenheit der Criminalgerechtigkeit überhaupt; und die Anwendung dieſer Milderung geſchieht, wenn dieſe Milderungsgründe nicht ſelbſt im Geſetz angedeutet worden ſind, meiſtens von Seiten des Fürſten ſelbſt, dem als Geſetzgeber die Erkenntniß über dieſen Fall unmittelbar zuſteht, und erſcheint dann als ein Werk der Gnade, weil niemand nach dem Geſetze Erlaß der vom Geſetz im Allgemeinen beſtimmten Strafe mit Gewißheit erwar-

ten darf. Hierher würde gehören der Fall, wo es entſchieden iſt, daß jemand einen andern getödtet hat, um ſelbſt getödtet zu werden; denn hier würde, weil die Strafe der Abſicht des Verbrechers in dieſem Falle nicht angemeſſen ſein würde, eine andere Strafe eintreten; nicht aber gehört hieher der Fall, wenn einer, der gemordet hat, ſonſt unbeſcholten lebte, und ſeine Geſinnung für den Staat nicht weiter gefährlich ſcheint; der Richter findet im dem Gebiete der Geſinnungen keine beſtimmte Grenze. Eher wird die Härte der Verhältniſſe die Strafe des Kindermordes mildern, der von der Mutter an dem neugebornen unehelich erzeugten Kinde begangen wird. Eine völlige Begnadigung wäre aber wohl dann möglich, wo wegen einer dringenden, aber vorübergehenden Lage des Staats das Wohl deſſelben geböte, gewiſſe in Hinſicht derſelben beſonders gefährliche Handlungen, z. B. Subordinationsfehler im Kriege, mit Todeſſtrafe zu belegen, und andere Verdienſte des Fehlenden, oder das Verſchwinden dieſer Umſtände, oder endlich die Menge der Theilnehmer an einem ſolchen Vergehen gegen den Staat oder eine regierende Perſon die Begnadigung empföhle. Größtentheils wirkt in ſolchen und ähnlichen Begnadigungsfällen auch Rückſicht auf die Familie des zu Beſtrafenden. So ungerecht dieſe Rückſicht werden kann, wenn ſie für ſich zum Begnadigungsgrund gemacht wird, eben ſo ungerecht iſt es, wenn man die mit der Todeſſtrafe verbundenen Wirkungen, als Verluſt der bürgerlichen Ehre, der Standesrechte oder des Vermögens auf die Familie ausdehnt; denn kein Unſchuldiger darf durch den Schuldigen leiden, ſo weit die menſchliche Gerechtigkeit Schuld und Unſchuld unterſcheiden kann. Bekannt iſt dagegen die Conſtitution der Kaiſer Arcadius und Honorius, welche den Verluſt des Vermögens, des Erbfolgerechts und der bürgerlichen und Standesehre der Kinder des Verbrechers mit der Strafe des Hochverraths verbanden, von welcher Grauſamkeit man ſchon längſt abgegangen iſt. — Was nun die Praxis überhaupt anlangt, ſo iſt man ſelbſt da, wo man die Todeſſtrafe aus einſeitigem Menſchlichkeitsgefühl abſchaffen wollte, genöthigt geweſen, ſich ihrer wiederum zu bedienen, und zwar aus dem Grunde, weil nach der herrſchenden Anſicht des ſinnlichen Menſchen der Tod das größte Übel iſt, dem ſelbſt das mühſamſte Leben, ſo lange demſelben zu entgehen noch Hoffnung übrig bleibt, vorgezogen zu werden pflegt, weil mithin die Todeſſtrafe die abſchreckendſte iſt. Indeſſen iſt es gewiß, daß in einem Staate auch dahin gewirkt werden ſoll, die Todeſſtrafe immer mehr entbehrlich zu machen, nämlich dadurch, daß man durch moraliſche und polizeiliche Anſtalten zur Verminderung der Verbrechen wirke, auf welche die Todeſſtrafe geſetzt iſt. — Die vordem und jetzt nur noch zum Theil in Deutſchland üblichen Todeſſtrafen ſind: 1) Enthauptung durch das Schwert, 2) Erſchießen, beſonders beim Militär, 3) der Galgen oder das Henken, 4) Rädern von unten (die ſchärfere Strafe) und von oben, 5) Säcken oder Erſäufen, 6) Vierteln, 7) Verbrennen, 8) Pfählen. Die fünf letztern kommen faſt nicht mehr vor; — die dritte (in England und Italien häufig) und die vierte, zum Theil als geſchärfte Todeſſtrafe. Die ſonſtigen Schärfungen, als Schleifen zur Gerichtsſtätte auf der Kuhhaut, Reißen und Kneipen mit glühenden Zangen u. a. ſind als barbariſch ganz abgekommen; dagegen findet ſich noch das Abhauen der Hand vor der Tödtung, das Aufſtecken des Kopfes und der Hand des Enthaupteten auf den Pfahl, oder das Flechten des Körpers auf das Rad, Verbrennen des Körpers nach der Enthauptung (nebſt Zerſtreuen der Aſche

in die Luft, alte Strafe des Hochverraths in England), Begraben des Enthaupteten unter dem Galgen oder unter der Richtſtätte, endlich (wiewohl nur hie und da) das Niederreißen des Hauſes und die Errichtung eines Schandpfahls (das ſonſt ſogenannte Zimmerbrechen). T. — Die Vollſtreckung der Todesſtrafe pflegt in catholiſchen Ländern gewöhnlich drei Tage nach der Intimation oder Verkündigung des Urtheils, in proteſtantiſchen Ländern ſpäter zu geſchehen. Auch wird der zum Tode Verurtheilte gewöhnlich nach geſchehener Verkündigung des Urtheils in ein beſſeres Gefängniß gebracht, von dieſer Zeit an weniger ſtreng gehalten, mit beſſern Nahrungsmitteln erquickt, und durch einen Geiſtlichen ſeines Religionsbekenntniſſes zum Tode vorbereitet. Die Befugniß eines zum Tode Verurtheilten, über ſein Vermögen zu verfügen, ſteht, ſoweit daſſelbe nicht zum Erſatz des von ihm etwa ſonſt angerichteten Schadens angewendet werden muß, oder aus andern geſetzlichen Gründen dem Gericht verfallen iſt, nicht zu bezweifeln. Wenn ein zum Tode Verurtheilter weder Verwandte, noch eine Verfügung hinterließ, ſo fallen ſeine Güter dem peinlichen Gerichte, falls dieſes mit dem Jure fisci verſehen iſt, anheim. — Sollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Geſtändniß widerrufen, ſo wird ihm in der Regel freilich noch eine Vertheidigung zugeſtanden, aber in dem darauf erfolgenden die Todesſtrafe beſtätigenden Urtheile zugleich auf wirkliche Vollziehung der Strafe, und Nichtbeachtung eines nochmaligen ungegründeten Widerrufs erkannt. Das letztere kann jedoch nur hinſichtlich derjenigen Urſachen des Widerrufs geſchehen, die man falſch befunden hat; denn ſollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Bekenntniß aus andern ſcheinbaren Urſachen auch zum zweiten- und drittenmale vor gehegtem peinlichen Halsgericht widerrufen, ſo kann dennoch die erkannte Todesſtrafe nicht vollzogen, ſondern es muß ihm zu einer neuen Vertheidigung eine hinlängliche Friſt zugeſtanden werden. Bei dem erſten Widerruf muß dies ſelbſt dann geſchehen, wenn er auch erſt auf dem Richtplatz ſelbſt erfolgen ſollte. Nach eröffnetem Todesurtheil wird dem Verbrecher gewöhnlich ſo viel Zeit verſtattet, daß er ſeine Angelegenheiten noch in Ordnung bringen kann. Die Vollziehung des Urtheils wird gleichfalls dann aufgeſchoben, wenn man den Verurtheilten zu der Entdeckung der Mitſchuldigen, oder zu der Anſtellung der Confrontation, oder zu Entdeckung dem Staat vortheilhafter Geheimniſſe noch nöthig haben ſollte. Nach dem Gerichtsgebrauch pflegt man das eröffnete Todesurtheil nicht ſogleich zu vollſtrecken, wenn der Inquiſit, wohl gar mit Beziehung auf das jüngſte Gericht und den Richterſtuhl Chriſti, ſeine Unſchuld betheuert, ſondern der Grund einer ſolchen Berufung wird vorher genauer unterſucht, und dieſelbe als Widerruf des Geſtändniſſes betrachtet. Wenn bei einer Todesſtrafe Aufruhr und Tumulte zu beſorgen ſind, ſo wird die Vollziehung entweder aufgeſchoben, oder geſchieht mit landesherrlicher Bewilligung im Stillen. Eine überfallene Krankheit kann die Vollziehung der Todesſtrafe verhindern, beſonders wenn der Kranke des Gebrauchs ſeines Verſtandes und ſeiner Sinne beraubt iſt; fühlt ſich der Verurtheilte blos ſchwach, oder will man das Zudrängen des Volks vermeiden, ſo pflegt man ihn zum Richtplatz zu fahren. Eben ſo wenig kann ein Miſſethäter, der in Raſerei oder Wahnſinn verfällt, hingerichtet werden; er bleibt bis zu ſeiner Herſtellung in ſicherer Verwahrung. Schwangerſchaft iſt gleichfalls eine vorübergehende Verhinderung der Todesſtrafe, die man in dieſem Falle erſt nach den geendeten ſechs Wochen der Entbindungszeit zu vollſtre-

ten darf. Hierher würde gehören der Fall, wo es entſchieden iſt, daß jemand einen andern getödtet hat, um ſelbſt getödtet zu werden; denn hier würde, weil die Strafe der Abſicht des Verbrechers in dieſem Falle nicht angemeſſen ſein würde, eine andere Strafe eintreten; nicht aber gehört hieher der Fall, wenn einer, der gemordet hat, ſonſt unbeſcholten lebte, und ſeine Geſinnung für den Staat nicht weiter gefährlich ſcheint; der Richter findet im dem Gebiete der Geſinnungen keine beſtimmte Grenze. Eher wird die Härte der Verhältniſſe die Strafe des Kindermordes mildern, der von der Mutter an dem neugebornen unehelich erzeugten Kinde begangen wird. Eine völlige Begnadigung wäre aber wohl dann möglich, wo wegen einer dringenden, aber vorübergehenden Lage des Staats das Wohl deſſelben geböte, gewiſſe in Hinſicht derſelben beſonders gefährliche Handlungen, z. B. Subordinationsfehler im Kriege, mit Todesſtrafe zu belegen, und andere Verdienſte des Fehlenden, oder das Verſchwinden dieſer Umſtände, oder endlich die Menge der Theilnehmer an einem ſolchen Vergehen gegen den Staat oder eine regierende Perſon die Begnadigung empföhle. Größtentheils wirkt in ſolchen und ähnlichen Begnadigungsfällen auch Rückſicht auf die Familie des zu Beſtrafenden. So ungerecht dieſe Rückſicht werden kann, wenn ſie für ſich zum Begnadigungsgrund gemacht wird, eben ſo ungerecht iſt es, wenn man die mit der Todesſtrafe verbundenen Wirkungen, als Verluſt der bürgerlichen Ehre, der Standesrechte oder des Vermögens auf die Familie ausdehnt; denn kein Unſchuldiger darf durch den Schuldigen leiden, ſo weit die menſchliche Gerechtigkeit Schuld und Unſchuld unterſcheiden kann. Bekannt iſt dagegen die Conſtitution der Kaiſer Arcadius und Honorius, welche den Verluſt des Vermögens, des Erbfolgerechts und der bürgerlichen und Standesehre der Kinder des Verbrechers mit der Strafe des Hochverraths verbanden, von welcher Grauſamkeit man ſchon längſt abgegangen iſt. — Was nun die Praxis überhaupt anlangt, ſo iſt man ſelbſt da, wo man die Todesſtrafe aus einſeitigem Menſchlichkeitsgefühl abſchaffen wollte, genöthigt geweſen, ſich ihrer wiederum zu bedienen, und zwar aus dem Grunde, weil nach der herrſchenden Anſicht des ſinnlichen Menſchen der Tod das größte Übel iſt, dem ſelbſt das mühſamſte Leben, ſo lange demſelben zu entgehen noch Hoffnung übrig bleibt, vorgezogen zu werden pflegt, weil mithin die Todesſtrafe die abſchreckendſte iſt. Indeſſen iſt es gewiß, daß in einem Staate auch dahin gewirkt werden ſoll, die Todesſtrafe immer mehr entbehrlich zu machen, nämlich dadurch, daß man durch moraliſche und polizeiliche Anſtalten zur Verminderung der Verbrechen wirke, auf welche die Todesſtrafe geſetzt iſt. — Die vordem und jetzt nur noch zum Theil in Deutſchland üblichen Todesſtrafen ſind: 1) Enthauptung durch das Schwert, 2) Erſchießen, beſonders beim Militär, 3) der Galgen oder das Henken, 4) Rädern von unten (die ſchärfere Strafe) und von oben, 5) Säcken oder Erſäufen, 6) Vierteln, 7) Verbrennen, 8) Pfählen. Die fünf letztern kommen faſt nicht mehr vor; — die dritte (in England und Italien häufig) und die vierte, zum Theil als geſchärfte Todesſtrafe. Die ſonſtigen Schärfungen, als Schleifen zur Gerichtsſtätte auf der Kuhhaut, Reißen und Kneipen mit glühenden Zangen u. a. ſind als barbariſch ganz abgekommen; dagegen findet ſich noch das Abhauen der Hand vor der Tödtung, das Aufſtecken des Kopfes und der Hand des Enthaupteten auf den Pfahl, oder das Flechten des Körpers auf das Rad, Verbrennen des Körpers nach der Enthauptung (nebſt Zerſtreuen der Aſche

in die Luft, alte Strafe des Hochverraths in England), Begraben des Enthaupteten unter dem Galgen oder unter der Richtſtätte, endlich (wiewohl nur hie und da) das Niederreißen des Hauſes und die Errichtung eines Schandpfahls (das ſonſt ſogenannte Zimmerbrechen). T. — Die Vollſtreckung der Todesſtrafe pflegt in catholiſchen Ländern gewöhnlich drei Tage nach der Intimation oder Verkündigung des Urtheils, in proteſtantiſchen Ländern ſpäter zu geſchehen. Auch wird der zum Tode Verurtheilte gewöhnlich nach geſchehener Verkündigung des Urtheils in ein beſſeres Gefängniß gebracht, von dieſer Zeit an weniger ſtreng gehalten, mit beſſern Nahrungsmitteln erquickt, und durch einen Geiſtlichen ſeines Religionsbekenntniſſes zum Tode vorbereitet. Die Befugniß eines zum Tode Verurtheilten, über ſein Vermögen zu verfügen, ſteht, ſoweit daſſelbe nicht zum Erſatz des von ihm etwa ſonſt angerichteten Schadens angewendet werden muß, oder aus andern geſetzlichen Gründen dem Gericht verfallen iſt, nicht zu bezweifeln. Wenn ein zum Tode Verurtheilter weder Verwandte, noch eine Verfügung hinterließ, ſo fallen ſeine Güter dem peinlichen Gerichte, falls dieſes mit dem Jure fisci verſehen iſt, anheim. — Sollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Geſtändniß widerrufen, ſo wird ihm in der Regel freilich noch eine Vertheidigung zugeſtanden, aber in dem darauf erfolgenden die Todesſtrafe beſtätigenden Urtheile zugleich auf wirkliche Vollziehung der Strafe, und Nichtbeachtung eines nochmaligen ungegründeten Widerrufs erkannt. Das letztere kann jedoch nur hinſichtlich derjenigen Urſachen des Widerrufs geſchehen, die man falſch befunden hat; denn ſollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Bekenntniß aus andern ſcheinbaren Urſachen auch zum zweiten- und drittenmale vor gehegtem peinlichen Halsgericht widerrufen, ſo kann dennoch die erkannte Todesſtrafe nicht vollzogen, ſondern es muß ihm zu einer neuen Vertheidigung eine hinlängliche Friſt zugeſtanden werden. Bei dem erſten Widerruf muß dies ſelbſt dann geſchehen, wenn er auch erſt auf dem Richtplatz ſelbſt erfolgen ſollte. Nach eröffnetem Todesurtheil wird dem Verbrecher gewöhnlich ſo viel Zeit verſtattet, daß er ſeine Angelegenheiten noch in Ordnung bringen kann. Die Vollziehung des Urtheils wird gleichfalls dann aufgeſchoben, wenn man den Verurtheilten zu der Entdeckung der Mitſchuldigen, oder zu der Anſtellung der Confrontation, oder zu Entdeckung dem Staat vortheilhafter Geheimniſſe noch nöthig haben ſollte. Nach dem Gerichtsgebrauch pflegt man das eröffnete Todesurtheil nicht ſogleich zu vollſtrecken, wenn der Inquiſit, wohl gar mit Beziehung auf das jüngſte Gericht und den Richterſtuhl Chriſti, ſeine Unſchuld betheuert, ſondern der Grund einer ſolchen Berufung wird vorher genauer unterſucht, und dieſelbe als Widerruf des Geſtändniſſes betrachtet. Wenn bei einer Todesſtrafe Aufruhr und Tumulte zu beſorgen ſind, ſo wird die Vollziehung entweder aufgeſchoben, oder geſchieht mit landesherrlicher Bewilligung im Stillen. Eine überfallene Krankheit kann die Vollziehung der Todesſtrafe verhindern, beſonders wenn der Kranke des Gebrauchs ſeines Verſtandes und ſeiner Sinne beraubt iſt; fühlt ſich der Verurtheilte blos ſchwach, oder will man das Zudrängen des Volks vermeiden, ſo pflegt man ihn zum Richtplatz zu fahren. Eben ſo wenig kann ein Miſſethäter, der in Naſerei oder Wahnſinn verfällt, hingerichtet werden; er bleibt bis zu ſeiner Herſtellung in ſicherer Verwahrung. Schwangerſchaft iſt gleichfalls eine vorübergehende Verhinderung der Todesſtrafe, die man in dieſem Falle erſt nach den geendeten ſechs Wochen der Entbindungszeit zu vollſtre-

cken pflegt. Nach der richtigen Meinung vieler Rechtsgelehrten darf der Schwangern ein wider ſie ergangenes Todesurtheil nicht vor ihrer Entbindung bekannt gemacht werden. Beharrlicher Unglaube iſt kein Grund des Aufſchubes einer Todesſtrafe, allein wenn Ausſichten zur Sinnesänderung da ſind, ſo wird dem Verurtheilten noch einige Friſt geſtattet. Der Übertritt eines Juden u. ſ. w. kann jedoch weder eine Erlaſſung, noch Milderung der Strafe bewirken. Indeſſen pflegt man ſelbſt dort die letztere aufzuſchieben, wo der Verurtheilte zu einer andern als der herrſchenden Religion übertreten will. Hat ein Urtheilsverfaſſer vielleicht auf eine an dem Orte des Gerichts ungewöhnliche Todesſtrafe erkannt, ſo darf der Richter ſie nicht vollziehen, ſondern muß es jenem melden, und auf Erkennung einer andern Strafe antragen. — Ehe man zur Vollziehung der Todesſtrafe (Execution) ſchreitet, muß der Richter die nöthigen Gerichtsplätze in den gehörigen Stand ſetzen laſſen, und die zur Execution erforderlichen Leute annehmen. Dies iſt ein Recht, welches mit der peinlichen Gerichtsbarkeit verbunden iſt, ſelbſt wenn die Lehnbriefe nichts davon ſagen. Es geht auch dadurch nichts verloren, daß die alten Gerichtsplätze verfallen oder umgeſtürzt ſind. Dem bloßen Civilrichter ſteht aber die Anlegung ſolcher Gerichtsplätze nicht zu. Sie geſchieht, nach alterthümlichem Herkommen, mit gewiſſen Feierlichkeiten, die der Richter ſelbſt mit einigen Hieben ins Holz und dem Legen des Grundſteins beginnt, und wo möglich an größern, freien Plätzen, wo das Volk die Vollziehung ſehen kann. Zweckmäßig iſt es, daß dieſe da geſchehe, wo das Verbrechen begangen worden; wenn jedoch keine Gerichtsplätze daſelbſt vorhanden ſind, ſo kann dies, mit landesherrlicher Erlaubniß, auch in einer andern, demſelben Landesherrn unterworfenen Gerichtsbarkeit geſchehen. An Sonn-, Feſt-, Feier- und öffentlichen Freudentagen finden in der Regel keine Executionen ſtatt. Während der Faſten- und Adventszeit können Todesſtrafen vollſtreckt werden. Bei Verurtheilten, die als Chriſten ſtreben, wählt man gewöhnlich den Freitag, als den Todestag des Heilandes, oder den Dienstag. Vor der Vollziehung der Strafe ſelbſt wird das hochnothpeinliche Halsgericht gehegt, welches nach den verſchiedenen Gewohnheiten eines jeden Orts mit mancherlei Feierlichkeiten, die noch von den altdeutſchen Gebräuchen herſtammen, verbunden iſt. Einige davon ſind noch von Carl V. in der peinlichen Halsgerichtsordnung feierlich beſtätigt, und werden, um den Eindruck bei den Zuſchauern zu vermehren, an den meiſten Orten noch beobachtet. Zu den noch üblichen Feierlichkeiten gehört die Zuſammenberufung der Richter und Beiſitzer (bei früher Tageszeit) durch das Läuten der Maleſizglocke, durch Trompetenſchall, oder ein anderes Zeichen, wodurch zugleich die unter dem Gerichtszwang Befindlichen die Nachricht erhalten, daß peinliche Verbrechen öffentlich gerügt und beſtraft werden ſollen. Die peinliche Gerichtsordnung erfordert zur Beſetzung des hochnothpeinlichen Halsgerichts ſieben bis acht Schöppen, manche Landesordnungen noch mehrere. In Ermangelung beſonderer Vorſchriften genügen vier bis fünf Beiſitzer, und in einigen Fällen, wo der Thatbeſtand des vollendeten Verbrechens hinlänglich erwieſen, der Thäter völlig ausgemittelt, und zur Todesſtrafe auch ein bloßer Conatus (ein Verſuch) hinreichend iſt, wie beim Vatermorde, würde ſelbſt die Gegenwart zweier Beiſitzer und des Gerichtsſchreibers hinreichen. Wenn Richter und Beiſitzer an dem für die Haltung der peinlichen Gerichte beſtimmten Orte zuſammengekommen ſind, und das Gericht ſelbſt mit der nöthigen Wache bedeckt

iſt, nimmt der Richter ſein entblößtes Schwert oder den Stab in die Hände, und fragt die Schöppen (Beiſitzer), ob das peinliche Gericht zur peinlichen Handlung wohl beſetzt ſei. Nach Bejahung dieſer und einiger andern Fragen erfolgt die feierliche Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, welches die Frohnboten öffentlich bekannt machen müſſen. Hierauf tritt der beſtellte Ankläger, den man auch Blutſchreier, Zeterſchreier, zu nennen pflegt, vor Gericht, bittet um Erlaubniß, klagen zu dürfen, und um Vorführung des Angeklagten. Sodann erfolgt an den meiſten Orten das Weherufen über den Angeklagten, welches gewöhnlich der Ankläger oder der Scharfrichter mit verſchiedenen Formalien verrichtet. Dieſes Zetergeſchrei ſtammt aus den Zeiten der Fehden, in welchen die beleidigte Familie damit den Todtſchläger ihres Verwandten oder Freundes verfolgte, um ſeiner habhaft zu werden, und ſich rächen zu können. Nach erfolgtem Zetergeſchrei (wo ſolches nämlich üblich iſt) wird der Gefangene in Feſſeln und unter genugſamer Bedeckung vorgeführt. Hierauf wird er entfeſſelt, und über die weſentlichſten Dinge der Miſſethat befragt. Beharrt er bei ſeinem Bekenntniß, ſo wird ihm das Urtheil von dem Gerichtsſchreiber öffentlich vorgeleſen, und er zur Vollſtreckung dem Nachrichter auf Eid und Pflicht übergeben. Auch wird erforderlichen Falls dem Nachrichter alle Sicherheit verſprochen, und öffentlich bei ſchwerer Strafe verkündigt, ihm nichts Leides zu thun. Sodann endigt man gewöhnlich mit dem Zerbrechen des Stabes über dem Angeklagten, dem Umwerfen, oder wenigſtens doch dem Umlehnen der Tiſche, Stühle und Bänke. Dieſe Formalitäten bewirken jedoch keineswegs, wie man häufig glaubt, die Unabänderlichkeit des Todesurtheils, ſondern dienen blos zur Beſtätigung deſſelben auf ſo lange, als die Sachen ſich im gegenwärtigen Zuſtande befinden. Ein gegründeter Widerruf, eine rechtliche Vertheidigung, eine landesherrliche Begnadigung oder Veränderung der Strafe können noch auf dem Richtplatze die Vollziehung aufheben oder aufſchieben. Den Stab zerbricht der Richter gewöhnlich ſelbſt, und wirft ihn vor ſich hin. Hierauf begeben ſich die ſämmtlichen Gerichtsperſonen nach der Fehmſtatt, oder dem Richtplatze. Der Miſſethäter wird unter Begleitung von Geiſtlichen, und unter einer gehörigen Bedeckung dahin abgeführt. Das anfängliche Mißlingen der Execution hebt die Todesſtrafe an ſich nicht auf. Der Scharfrichter kann aber, wenn er ſein Amt nicht recht verwaltet, mit Gefängniß, Abſetzung vom Dienſt, am Vermögen oder ſonſt willkürlich beſtraft werden. Dem Richten durch das Schwert iſt bei der einfachen Todesſtrafe das Guillotiniren vorzuziehen. — Nach der Vollſtreckung des Todesurtheils hält gewöhnlich der Richter oder der Prediger die Warnungsrede an die Umſtehenden, wobei er ſich jeder Beurtheilung der peinlichen Geſetze, oder des richterlichen Verfahrens zu enthalten hat. Sodann fragt auch der Scharfrichter gewöhnlich den Richter: ob er das Urtheil nach deſſen Willen und pflichtmäßig vollſtreckt habe, worauf dieſer die geſetzmäßige (in der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeſchriebene) Antwort ertheilt. In dem bei der Vollziehung abzuhaltenden Protokoll müſſen zur Rechtfertigung des ganzen Verfahrens von dem Gerichtsſchreiber die Zeit, die Umſtände und die Förmlichkeiten, welche bei der Execution ſtatt hatten, genau verzeichnet werden. Bei den Römern wurden die Leichname der Hingerichteten gewöhnlich beerdigt. Die Gehängten bleiben in Deutſchland meiſtens am Galgen, die Geräderten werden auf das Rad geflochten, die Geviertheilten bleiben vor jedermanns Augen an den

vier Landwegen liegen, und die Körper der Enthaupteten werden in der Regel auf dem Richtplatze, oder nicht weit davon, in einem gemeinen Sarge eingeſcharrt. Doch pflegt man häufig in beſſer eingerichteten Staaten ſolche Körper an die Anatomien abzuliefern. N. P.

Todi (Maria Franceſca), eine der berühmteſten Sängerinnen des 18ten Jahrh., geb. zu Liſſabon um das J. 1748, ſang zu London, Paris, Potsdam (1780) und Petersburg mit außerordentlichem Beifall, nahm dann einen Ruf nach Berlin an, wo ſie als Andromeda, Medea ꝛc. glänzte, erhielt aber ihren Abſchied, als ſie auf 6000 Rthlr. Gehalt beſtand. Sie bereiſte noch in ihren letzten Lebensjahren Italien, Holland und England, und ſtarb 1793 in ihrem Vaterlande. Ihre Stimme, mehr Alt als Discant, war ſchön, klar und hinreißend; ihr Geſang, der rein, kunſtmäßig, und im Adagio ganz vorzüglich war, machte ſie eine Zeitlang zur Nebenbuhlerin der Mara. Den Künſtlerſtolz trieb ſie bis zur höchſten Ausſchweifung.

Todte Hand (nach dem Latein des Mittelalters: manus mortua) heißen im deutſchen Privat- und Staatsrechte alle Stiftungen und Körperſchaften, beſonders geiſtliche (z. B. Klöſter, Kirchen), in Beziehung auf die unbeweglichen Güter, welche ſie beſitzen. Denn inſofern ihre von Zeit zu Zeit abgehenden Glieder immer wieder durch andere erſetzt werden, mithin ſie ſelbſt, ungeachtet des Abſterbens einzelner Glieder, fortdauern, ſo bleiben jene Güter immerfort in ihrem Beſitz, und können nicht leicht wieder in Handel und Wandel kommen, wie das Eigenthum einzelner wirklicher Perſonen, folglich ſind ſie für den Staat und für die Gewerbſamkeit todt und ohne großen Nutzen, und die Anſtalt, der ſie angehören, iſt, im Gegenſatz jener Perſonen, gleichſam eine todte Hand, die ſie unter ſich feſthält und dem lebendigen Verkehr entzieht. Es iſt daher die Veräußerung liegender Güter an die todte Hand oder zur todten Hand, als dem gemeinen Weſen nachtheilig, in vielen Ländern eingeſchränkt worden, und wird nicht ohne beſondere Erlaubniß des Staats geſtattet. — Im Lehnrechte iſt todte Hand die Unfähigkeit des Leibeigenen, über ſeine Habe zu teſtiren, und das daraus folgende Recht des Leibherrn oder eines Dritten, einen Theil der Verlaſſenſchaft (mortuarium) des Leibeigenen oder Gutsunterthanen zu fordern. Die Leibeigenen haben todte, d. i. keine freien Hände, über ihre Sachen zu verfügen und zu teſtiren (ſ. Leibeigenſchaft). Daher pflegte man ehedem, um anzuzeigen, daß man in einer Sache uneingeſchränkte Befugniß habe, und unter keiner Leibeigenſchaft, Hörigkeit oder Curatel ſtehe, den Zuſatz beizufügen, daß man ſeine Urkunden mit eigner Hand, manu propria, unterſchrieben, welches jetzt größtentheils einen andern Sinn hat.

Todten-Austragung (Todtenfeſt, Tod-Austreiben), ein altes ſlaviſches Feſt, das im Monat März, oder zu Anfange des Frühlinges, mit welchem die Slaven ihr Jahr anfingen, wie einige glauben, zum Andenken der Verſtorbenen gefeiert wurde. Noch jetzt wird in einigen ehemals ſlavchiſen Ländern (Lauſitz, Böhmen, Schleſien, Polen) am Sonntage Lätare, welcher daher der Todten-Sonntag genannt wird, das Todtenfeſt mit der faſt überall gebräuchlichen Ceremonie gefeiert, daß man einen Strohmann, der den Tod vorſtellen ſoll, in Prozeſſion und mit Geſang durch das Dorf trägt, und ihn endlich vor dem Dorfe ins Waſſer wirft, oder verbrennt. Dieſe Feierlichkeit wird jetzt gewöhnlich nur

von Kindern und jungen Leuten begangen. Ehemals wurde auch in einigen deutſchen Ländern, z. B. in Franken, eine ähnliche Ceremonie, jedoch nur von Kindern, gefeiert. Die Meinung, daß dieſe Feier eigentlich das Frühlingsfeſt bedeutete, und daß man dadurch anzeigen wollte, der Winter ſei nun mit Gewalt verdrängt, hat mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich. Auch die Lieder, die dabei geſungen werden, haben Beziehung auf das Ende des Winters und den Anfang des Frühlinges. Daß dieſer Gebrauch erſt nach Einführung des Chriſtenthums entſtanden, und daß das zur Schau herumgetragene Symbol des Todes die Abſchaffung des Götzendienſtes bedeute, wird dadurch widerlegt, daß dieſe Ceremonie überall an dem nämlichen Tage gefeiert wird, es aber nicht wahrſcheinlich iſt, daß der Götzendienſt auch überall an dem nämlichen Tage abgeſchafft worden ſein möchte. (S. Antons Verſuch über der ältern Slaven Urſprung. Leipzig, 2 Thle. 1783 und 1789.)

Todtengericht war bei den alten Ägyptern eine merkwürdige, dieſem Volke eigenthümliche Sitte, welche Diodor der Sicilier (Bd. 1. 92.) beſchreibt, die jedoch nicht allgemein üblich, ſondern nur auf die Hauptſtadt des Reichs, Memphis, beſchränkt geweſen zu ſein ſcheint. Ehe der Leichnam eines Verſtorbenen beerdigt werden konnte, verſammelten ſich an einem beſtimmten Orte, nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem beſondern Kahne an das jenſeitige Ufer gebracht wurden, vierzig Richter, und es ſtand jedermann frei, vor ihnen den Verſtorbenen anzuklagen. Fanden die Richter die Anklage gegründet, hatte beſonders der Verſtorbene Schulden hinterlaſſen, ſo ward ihm das gewöhnliche ehrliche Begräbniß verweigert, und die Verwandten mußten die Leiche bei ſich in der Stille beiſetzen. Ward hingegen von dem Verſtorbenen viel Rühmliches geſagt, und wurden die wider ihn angebrachten Klagen als falſch befunden, ſo beſtrafte man die Ankläger, und die Beerdigung geſchah mit aller Feierlichkeit. Dieſem Todtengerichte waren nicht blos Privatperſonen, ſondern die Könige ſelbſt unterworfen. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Griechen ihre Dichtungen von der Unterwelt, von den Höllenrichtern, dem Charon ꝛc. von dieſer Sitte entlehnt haben. — In England gibt es eine andere Art des Todtengerichts. Es iſt nämlich ein eigener königlicher Beamter, Coroner, angeſtellt, deſſen Geſchäft es iſt, die Veranlaſſung eines jeden gewaltſamen Todes, er möge durch Selbſtmord oder durch fremde Hand verurſacht worden ſein, zu unterſuchen. Zu dieſem Behuf muß der Coroner jedesmal eine Jury von 12 Perſonen (Geſchworne) verſammeln, die dann über den vorliegenden Fall entſcheiden. Bei den in England ſo häufigen Selbſtmorden iſt dieſe Einrichtung ſehr nothwendig.

Todtentanz nennt man eine Reihe allegoriſcher Gemälde, in denen die verſchiedenen Geſtalten und Wirkungen des Todes in verſchiedenen Lebensverhältniſſen, beſonders als Tanz, den der Tod anführt, dargeſtellt werden. Die Idee ſolcher Todtentänze ſcheint urſprünglich deutſch zu ſein und der Poeſie anzugehören, ſpäter auch in England und Frankreich von Dichtern und bildenden Künſtlern behandelt worden zu ſein. Die Franzoſen haben einen ſolchen Tanz la Danse Macabre genannt, man ſagt von einem wenig bekannten deutſchen Dichter Eremius Macaber. Ein ſolcher war an den Wänden des Kirchhofes der unſchuldigen Kinder, zu Paris, um die Mitte des 15ten Jahrh. gemalt, welchen das Capitel von St. Paul zu London copiren ließ, um ſeine Kloſtermauern damit zu ſchmücken. Man

findet dergleichen oft auch auf den catholiſchen Begräbnißplätzen. Der berühmteſte war der in Fresco gemalte Todtentanz auf einer Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorſtadt St. Johann zu Baſel, der ſchon früher durch Überſtreichen ſehr verdorben worden war, und nun ganz zerſtört iſt. Durch Mißverſtändniß hatte man dieſes Gemälde für ein Werk des berühmten Hans Holbein gehalten. Allein es iſt ſchon längſt bewieſen, daß dieſer Todtentanz faſt ſechzig Jahre vorher, ehe Holbein geboren wurde, zum Andenken der Peſt, welche 1431 zu Baſel, während der Kirchenverſammlung daſelbſt, herrſchte, und mehrere Mitglieder des Raths hinraffte, von einem unbekannten Künſtler gemalt worden iſt, und zwar ſo, daß der Tod alle Stände, vom Papſt und Kaiſer herab bis zum Bettler, zum Tanze auffordert, welches durch erbauliche Reime gedeutet wurde. Das Gemälde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. Man hielt in der Folge einen Maler, Glauber, ebenfalls ohne Grund, für den Verfertiger deſſelben. Dieſer Joh. Glauber oder Klauber ſoll ihn nämlich, nach andern Nachrichten, nur vollendet, ein anderer, Hans Bock, ihn im J. 1480 erneuert (er ſcheint ſpäterhin mit Ölfarben übermalt worden zu ſein), und noch ein anderer, Hans Hugo Klauber, 1520 (nach andern 1568) die letzte Hand daran gelegt haben, deſſen Name unter einer der Figuren zu leſen war. Er iſt von Joas Dennecker (Augsburg 1544) und von Matthäus Merian dem ältern (1621) in 44 Blättern in Kupfer geſtochen worden; die neueſte Ausgabe von Merians Werke iſt 1726 erſchienen. Auf der öffentlichen Bibliothek zu Baſel iſt eine Copie dieſes Gemäldes in Waſſerfarben vorhanden. Holbein hat vielleicht von dieſem Gemälde die erſte Idee zu ſeinem Todtentanze genommen, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiſerin von Rußland, Catharina II., gekommen ſind. Einige wollen behaupten, daß Holbein ſelbſt dieſe Zeichnungen in Holz geſchnitten habe. Der neueſte Stich dieſes Holbeinſchen Todtentanzes in 53 Blättern iſt in den Oeuvres de Jean Holbein par Chr. de Mechel, T. I. Bâsle 1780. Auch in andern Städten der Schweiz wurden im 15ten Jahrh. ähnliche Abbildungen gemacht. (S. Müllers Geſchichte der Schweizer, Bd. 4.) Der Todtentanz zu Lübeck wurde 1463 vollendet. Zu Dresden iſt an der Mauer des neuſtädter Kirchhofs noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu ſehen. Er beſteht aus 27 halberhabenen, aus Sandſtein gearbeiteten Figuren, welche Perſonen beiderlei Geſchlechts aus allen Ständen vorſtellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienſt, als die ſpäter hinzugefügten unpoetiſchen Reime. (Vergl. übrigens: Fiorillo, Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland und den Niederlanden, Bd. 4. S. 117—174.)

Todtes Meer iſt ein großer Landſee in der zum türkiſchen Reiche in Aſien gehörigen Provinz Syrien, der ſchon aus der bibliſchen Geſchichte bekannt iſt, indem hier das ſchöne Thal Siddim mit Sodom, Gomorra und andern Städten durch einen vulcaniſchen Ausbruch in den Abgrund verſenkt wurde, und hierauf dieſer See entſtand, welcher von den Anwohnern Bahharet Luth, d. i. Loths Meer, genannt wird. Er iſt von Norden nach Süden 11 Meilen lang, in der Mitte 3 Meilen breit, hat, nach Seetzens Angabe, ſechs Tagereiſen im Umfange, und liegt zwiſchen hohen Bergen, deren Boden aus Sand und Salz beſteht, unter welchem man tiefer eine Lage von zähem, ſtinkenden, ſchwarzen Peche findet; daher hier keine andere Pflanzen als Kali wachſen, und die ganze Gegend eine Wüſte-

nei iſt. Einige Stunden von dem Südende iſt der See ſo ſeicht, daß man im Sommer hindurch waten kann. Das Waſſer iſt überall klar und hell, aber äußerſt ſalzig und von ekelhaftem Geſchmacke. Am Oſtufer legt ſich das Salz in fußdicken Schollen an, und alle Steine an den Ufern ſind voll Incruſtate, denen der Gradirhäuſer ähnlich. Alles, was in die Nähe des Sees kommt, ſelbſt die Kleider der Reiſenden, pflegt mit einer Salzkruſte überzogen zu werden, ſo ſtark iſt die unſichtbare beſtändige Ausdünſtung des Waſſers. Zuweilen ſteigen auch Dampfſäulen aus demſelben auf. Es übertrifft an Salzgehalt alle bekannten Gewäſſer der Erde, und ſeine ſtarke Anſchwängerung mit bittern Salzen iſt die Urſache, daß es bei ſo vergrößertem Eigengewicht fähig iſt, Laſten zu tragen, die auf dem Ocean unterſinken würden. In 100 Theilen Waſſer ſind 42,80 Theile Salz, davon 24.40 ſalzſaure Bittererde, 10,60 ſalzſaure Kalkerde und 7,80 ſalzſaures Natrum. Dies beſtätigt das beſchwerliche Untertauchen im See, das neuere Reiſende verſichern; dies erklärt die merkwürdige Erſcheinung, daß die ſchwerere Uferwelle des Sees nicht ſo leicht als anderwärts ſpielt, plätſchert und an dem Ufer emporſchlägt, und der Wind dieſes Meer nicht ſo leicht wie andere Seen in Bewegung ſetzt. Aus der Tiefe des Sees quillt Asphalt oder Judenpech in ſehr großer Menge, durch die unterirdiſche Hitze geſchmelzt, hervor, welches durch die Kälte des Waſſers aber wieder verdichtet wird, und wovon Seetzen erzählt, daß es zuweilen Stücke groß für Kameelladungen ſind. Nach demſelben Reiſenden iſt es porös, als wäre es vorher flüſſig geweſen, und wird vorzüglich nur in der kalten und ſtürmiſchen Jahreszeit ausgeworfen. Verſchieden von dieſem iſt das Pech einer zweiten Art, welches nur aus der Erde gegraben wird, wenige Schritte vom todten Meere, wo es in kleinen Stücken mit Salz, Kieſeln und Erde vermengt liegt, nicht den Glanz und Naphthageruch von jenem hat, und erſt beim Gebrauch zum Theriak gereinigt wird. Mit dieſer zweiten Art (man nennt es Anotanon) ſcheint die ganze Nordküſte des Sees umgeben zu ſein. Die vielartige Benutzung des Asphalts in alter und neuer Zeit zur Arznei, wie zur Bereitung des Theriak, der Mumien (zum Einbalſamiren), zum Kalfatern der Schiffe, zur Sculpturarbeit, zur Färbung der Wolle, hat ihn bis heute zu einem wichtigen Handelsartikel gemacht. Der dortige Kalkſtein mit dem Bitumen durchdrungen (Stinkkalk), welcher die brennbare Maſſe ſo verbirgt, daß ſie nur durch Reibung hervorgelockt werden kann, ja ſich auch entzündet und bis zur Kohle glüht, ohne zu verbrennen, dieſer ſogenannte ſodomitiſche oder Moſeſtein iſt eben dieſer geheimen Kräfte wegen im Orient überall zu Amuleten ſeit den älteſten Zeiten verarbeitet worden. Aus ihm beſteht ein großer Theil der Amulete, die man in den Katakomben zu Saccara gefunden hat, und noch gegenwärtig liefert er das meiſte Material zu den Roſenkränzen, die jährlich zu Jeruſalem für den Orient verfertigt, und in ganzen Schiffsladungen auch nach dem Occident verſendet werden. Das todte Meer nimmt den Hauptfluß von Paläſtina, den Jordan, auf, und hat keinen Abfluß; das Waſſer, das ihm zuſtrömt, geht wieder durch die ſtarken Ausdünſtungen fort, welche durch die unterirdiſche Hitze des hier gewiß noch brennenden vulcaniſchen Herds erzeugt werden.

Toga (von tegere, bedecken), das weite mantelartige Obergewand von Wolle, welches die römiſchen Bürger, in Friedenszeiten

öffentlich trugen, und zwar in der ſpätern Zeit faſt ausſchließend das männliche Geſchlecht. Unter den Kaiſern kam die Toga überhaupt in Abnahme. Da nur freigeborne römiſche Bürger die Toga tragen durften, ſo war es ein Ehrengewand, und zugleich ein Merkmal, das den Römer von andern Völkern unterſchied; daher gens togata — das Volk in der Toga — ſo viel als das römiſche Volk. Weil aber zugleich dieſes Gewand nur vom Bürger im Frieden getragen wurde (der Krieger trug dafür das sagum), ſo bezeichnet das Wort toga bisweilen auch den friedlichen Bürger und den Friedenszuſtand überhaupt, im Gegenſatze des Krieges. Übrigens wurde die Toga über die linke Schulter geworfen, und ging unter dem rechten Arme weg, ſo daß dieſer gänzlich frei blieb. Sie war von unten bis an die Bruſt zugenäht, und da die Römer keine Taſchen trugen, ſo diente ihnen der Bauſch (sinus genannt), welchen ſie vorn in der Gegend der Bruſt bildete, zum Aufbewahren und Verbergen kleinerer Dinge, die ſie mit ſich führten. Die Verſchiedenheit der Farbe, Feinheit der Wolle und Verzierung bezeichnete Stand und Lage der Perſonen. Gewöhnlich trug man ſie weiß (alba t.). Reichere trugen ſie weit, ärmere enger. Diejenigen, welche ſich um ein Staatsamt bewarben, pflegten eine glänzendweiße Toga (toga candida) zu tragen; daher nennt man noch jetzt diejenigen, welche ſich um ein öffentliches Amt bewerben, Candidaten. Trauernde trugen eine ſchwarze, gerichtlich Angeklagte eine ſchmutzige, abgetragene, graue, oder überhaupt unſcheinbare Toga (toga sordida). War ſie mit einem Purpurſtreif eingefaßt und verziert, ſo hieß ſie toga praetexta; eine ſolche Toga trugen alle höhere obrigkeitliche Perſonen und Prieſter, auch war ſie eine Auszeichnung der Knaben und Mädchen, jener bis zum 17ten, dieſer bis zum 14ten Jahr, wo dann erſtere ſie mit der ſogenannten toga virilis, der männlichen, d. h. der gewöhnlichen einfach weißen Toga, die auch pura und libera hieß, vertauſchten. Die Triumphatoren trugen eine mit Gold und Purpur verzierte Toga (toga picta, auch palmata). Unter den Ältern hat Ald. Manutius über die Toga, neuerlich v. Seckendorf über die Grundform der Toga geſchrieben.

Toggenburg (Tockenburg), in der Schweiz, war ehemals der Name einer beſondern Grafſchaft, die zwiſchen der Landſchaft des ehemaligen Stifts St. Gallen, dem Thurgau und den Cantons Zürich und Appenzell lag. Die Länge derſelben betrug 10 Stunden, die größte Breite 3 Stunden; die Bevölkerung beſtand aus 900 Menſchen. Die Grafen von Toggenburg gehörten im 15ten Jahrh. unter die reichſten und mächtigſten Landeigenthümer in der Schweiz. Nach ihrem Abſterben (1436) kam die Grafſchaft an die Freiherren von Raron, die zwar den Einwohnern ihre großen, von dem letzten Toggenburg ihnen ertheilten Freiheiten beſtätigten, die Landesherrſchaft aber ſchon 1469 an den Abt zu St. Gallen verkauften. Zweimal (1712 und 1734) gab die Grafſchaft, oder gaben vielmehr die Bedrückungen, welche die Äbte gegen die Bewohner des Landes ausübten, zu blutigen Fehden zwiſchen den verbündeten Cantons Veranlaſſung. Gegenwärtig macht das ehemalige Toggenburg den 4ten und 5ten Bezirk des Cantons St. Gallen aus.

Toiſe (Klafter), ein franzöſiſches Längenmaß von 6 pariſer Fuß oder 3 Ellen, an deſſen Stelle das Metre trat.

Tokai, ein Marktflecken in der zempliner Geſpanſchaft in

Ober-Ungarn, am Einfluß des Bodrog in die Theis, hat 2800 Einw. mehrerer Confeſſionen. Von ihm führen die vortrefflichen tokaier Weine den Namen. Der eigentliche tokaier Berg heißt ſeit 1741 Thereſienberg, und erzeugt ganz vorzüglich guten Wein. Den beſten gibt der Szarwaſchbezirk, der mit Säulen umgeben iſt, welche der doppelte Adler ziert. Die meiſten tokaier Weine erzeugen die Berge von Mada, Tarczal, Zombor ꝛc., welche zu der vier Meilen ſich fortziehenden Bergkette Hegy-allya gehören. Man ſchätzt das jährliche Erzeugniß des ganzen tokaier Weingebirges auf 110,000 Eimer. Die beſten der erwähnten Weine nennt man Eſſenzen, und ſie entſtehen aus dem, was von den Trockenbeeren ohne Preſſe abfällt. Auf dieſe folgt der Ausbruch, hierauf der Maſchlaſch oder der geringere, und zuletzt der gemeine Wein.

Tököly (Emmerich Graf von), ein edler Ungar, berühmt durch ſeine Anſtrengungen, ſein Vaterland von öſterreichiſcher Herrſchaft zu befreien, war der Sohn Stephans, Grafen Tököly, eines Lutheriſchen Edelmanns, der ſich nach der Hinrichtung des Grafen Zrini und anderer ungariſchen Edelleute, die einer Verſchwörung gegen Öſterreich ſich ſchuldig gemacht hatten, an die Spitze der Mißvergnügten ſtellte. Der General Heiſter wurde gegen ihn geſchickt, und Tököly zog ſich in ſein Schloß Kas zurück, wo er belagert ward. Er ſtarb während dieſer Belagerung, nachdem er noch vorher ſo glücklich geweſen war, ſeinem Sohn, damals 15 Jahr alt, zur Flucht aus dem Schloſſe zu verhelfen. Emmerich Tököly ging nach Siebenbürgen, wo er ſich bei dem dortigen Fürſten durch ſeinen Muth und ſein Betragen ſo beliebt machte, daß derſelbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungariſchen Mißvergnügten zu Hülfe ſandte, übertrug. Die letztern wählten ihn 1678 zu ihrem Oberfeldherrn, und feſt entſchloſſen, nicht eher zu ruhen, bis er ſein Vaterland von der deutſchen Herrſchaft befreit habe, brach er mit einem ſich täglich verſtärkenden Heere in Ober-Ungarn ein, eroberte mehrere Feſtungen und die Bergſtädte, ließ Mähren durch eine Abtheilung ſeiner Truppen verwüſten, und drang, von Frankreich und der Pforte unterſtützt, ſogar bis in Oberöſterreich vor. Der Kaiſer half zwar einigen Beſchwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 ab, aber Tököly ſetzte ſeinen Widerſtand fort, begab ſich in den Schutz Sultan Muhameds IV. und wurde von dieſem 1682 zum Könige von Ungarn erklärt. Ein Krieg zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte war hiervon die Folge, worin die Türken ſogar 1683 bis Wien vordrangen, und dieſe Kaiſerſtadt belagerten, aber bald gänzlich geſchlagen wurden. Der Großvezier wollte die Schuld des ganzen Unglücks auf Tököly ſchieben, dieſer reiſte jedoch ſelbſt nach Adrianopel, und bewies dem Sultan ſeine Unſchuld ſo klar, daß man ihm allen Schutz verhieß, und den Großvezier ſtrangulirte. Tököly ſelbſt ſetzte den Krieg unglücklich gegen die Kaiſerlichen fort, verlor mehrere entſcheidende Schlachten, ward deshalb 1685 von den Türken gefangen genommen, und das Heer der Mißvergnügten zerſtreute ſich. Er erhielt, als unſchuldig, ſeine Freiheit wieder, aber von ſeinen Anhängern verlaſſen, konnte er nichts Erhebliches ausrichten. Das Glück lächelte ihm aufs neue, da er von der Pforte zum Fürſten von Siebenbürgen beſtimmt wurde. Er drang in dies Land ein, ſchlug den kaiſerlichen General Heusler und ward von den Siebenbürgen wirklich zum Fürſten erwählt; allein der Markgraf Ludwig

von Baden vertrieb ihn wieder. So war er unaufhörlich den Launen, bald der Pforte, bald des Schickſals, Preis gegeben, ward in Ketten nach Adrianopel geſchickt, und nachher wieder zum Fürſten von Widdin ernannt; begab ſich endlich nach dem Frieden von Carlowitz, 1699 nach der Türkei, wo er auf einem Landgute bei Nicodemien in Kleinaſien wohnte, und 1705 ſein unruhiges Leben endete. — Er war ein Mann von hohem Muthe, ſcharfer Beurtheilungskraft, gereifter Einſicht und einer Gegenwart des Geiſtes, die ihn nie verließ. Mit dieſen Eigenſchaften waren ein ſchönes Äußere und ſehr einnehmende Sitten verbunden, welches alles ihn wohl zu einem glücklichern Erfolge ſeiner Bemühungen für ſein Vaterland berechtigt hätte. Indeſſen muß Ungarn doch in ihm den Wiederherſteller ſeiner alten verfaſſungsmäßigen Freiheit verehren.

Toledo, die Hauptſtadt der Provinz gleiches Namens im Königreiche Neucaſtilien, auf einem Felſen, am Tajo, der zwiſchen hohen und felſigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt. Die Stadt iſt dieſer Lage wegen ſehr uneben; das nöthige Waſſer wird aus dem Fluſſe durch Eſel den Felſen hinaufgetragen. Sie hatte ehemals 200,000 Einw., und war der Sitz mauriſcher Könige, deren alte Reſidenz, der Alkazar, in ein Hospital verwandelt worden iſt. Jetzt iſt die Stadt ſehr verfallen, hat zwar viel Kirchen und Klöſter, aber nur 25,000 Einw. Sie iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, der den Titel als Primas von Spanien führt, 8 Biſchöfe unter ſich hat, und ſonſt 300,000 Ducaten jährliche Einkünfte bezog. Die Univerſität iſt ſeit 1808 aufgehoben. Unter den Gebäuden zeichnet ſich die in gothiſchem Geſchmack erbaute Domkirche aus, mit einer Bibliothek, worin 700 ſeltene Handſchriften. In der Nähe der Stadt finden ſich noch Überreſte römiſcher Alterthümer. Es gibt hier Seidenfabriken und eine königl. Degenklingenfabrik.

Tollheit (auch Tobſucht, Raſerei, Wuth, mania, genannt), die Form von Geiſteszerrüttung oder Seelenſtörung, welche durch Wuth, Toben, Kühnheit und durch die Neigung zu zerſtören und andere anzufallen, ausgezeichnet iſt. Sie kommt gewöhnlich in einzelnen Anfällen, die bisweilen gewiſſe Perioden halten, und zwiſchen denen der Kranke entweder an einer andern Form von Seelenſtörung leidet, oder auch ganz geſund zu ſein ſcheint. Die Anfälle kündigen ſich meiſtens durch ein Gefühl von Zuſammenſchnüren in Bruſt und Herz, durch Brennen in den Eingeweiden, Gefräßigkeit, oder Ekel vor Speiſen, Geſprächigkeit, Röthe und wilden Blick der Augen, Unruhe und Herumlaufen an. Im Anfalle, der gewöhnlich plötzlich eintritt und ſchnell ſeine Höhe erreicht, ſpricht der Kranke fürchterliche Dinge, ſchreit und heult, tobt wild herum, bricht in Gezänk und Verwünſchungen aus, zerreißt mit ungewohnter Kraft ſeine Bande und zerſtört, was ihm aufſtößt. Auch Bekannte, Verwandte und Fremde werden von ihm angefallen, gemißhandelt, oft ſogar getödtet. Oft wendet ſich die Wuth gegen den eigenen Körper; der Kranke verwundet ſich, rennt mit dem Kopfe gegen die Wand ꝛc. Auf der Höhe des Anfalls wird das Geſicht blaß, gelblich, die Augen von Blut unterlaufen, die Zunge trocken, Schaum tritt vor den Mund, der Puls wird groß und fieberhaft, der Schlaf von ſchrecklichen Träumen (von Feuer und Brand, Schlachten und Zank) unterbrochen. — Der Ideengang hält gewöhnlich den ganzen Tag hindurch an und ändert ſich erſt den folgenden. — Die Dauer der Anfälle iſt ſehr ver-

ſchieden, bald nur eine oder einige Stunden, bald mehrere Tage; ſie endigen ſich gewöhnlich mit Abſpannung, oft mit einem langen und tiefen Schlaf. — Die Veranlaſſungen, welche dieſe Krankheit herbeiführen, ſind allzu mannichfaltig, die Curmethoden allzu ungewiß, als daß darüber hier etwas geſagt werden könnte. Daß aber diejenigen, welche Anfällen von Tollheit ausgeſetzt ſind, ganz vorzüglich ſorgfältig bewacht, und auch in den Zwiſchenzeiten in Aufſicht gehalten werden müſſen, verſteht ſich von ſelbſt. Während der Anfälle ſind Zwangsmittel nothwendig, um Unglück zu verhüten. B. P.

Tomback iſt eine Metallmiſchung von röthlichgelber Farbe. Die Siamer werden für die erſten Erfinder deſſelben gehalten. Sie nehmen das beſte chineſiſche Kupfer und Gold dazu und ſchätzen es auch höher als Gold. In Europa ward es erſt im 17ten Jahrh. durch eine Geſandtſchaft, die von dort an Ludwig XIV. geſchickt wurde, bekannt und nachgemacht. Zu dem europäiſchen nimmt man Kupfer, Meſſing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zuſammen verſchmolzen wird.

Tombuktu, Timbuktu, ein berühmtes Negerreich in der afrikaniſchen Landſchaft Nigritien oder Sudan, zu beiden Seiten des Nigerſtromes, wohin von den nordafrikaniſchen Küſtenländern viele Handelskaravanen ziehen, welches aber den Europäern noch bis jetzt faſt gar nicht bekannt iſt. Mungo Park, der bis dahin vordringen wollte, erreichte dieſes Ziel nicht. Seitdem haben ſich mehrere brittiſche Reiſende mit der nähern Unterſuchung dieſes den Geographen räthſelhaften Landes beſchäftigt (ſ. d. Art. Niger). Die neueſten Nachrichten über daſſelbe und ſeine Hauptſtadt verdanken wir dem amerikaniſchen Schiffer Riley, der ſie während ſeiner Sclaverei in der Zahara von ſeinem Herrn, einem Araber, erhielt und ſie mitgetheilt hat, und wonach wir hier Timbuktu ſchildern wollen, in Verbindung mit dem Berichte des amerikaniſchen Matroſen Adams, der einige Monate zu Timbuktu geweſen iſt. — Der Boden des Reiches Timbuktu iſt fruchtbar und wohl bewäſſert, und wird mit Karſten bearbeitet. Guineakorn, Gerſte, Reiß, Datteln, Feigen, Kokosnüſſe, Rüben, Kartoffeln und Bohnen werden hier gezogen. Zahme Thiere ſind Rindvieh, Ziegen, deren Fleiſch die vorzüglichſte Fleiſchſpeiſe iſt, Eſel, Kameele, Dromedare und ein kleines Kameel, Heirie genannt, Hunde und Kaninchen. Von wilden Thieren findet man Elephanten, Antilopen, Wölfe, Paviane, Füchſe, Stachelſchweine, Tiger, Löwen. Die Neger leben in kleinen Städten, die mit Rohr eingezäunt ſind. Ihre Wohnungen, von Rohr erbaut, ſind kleine runde, mit Koth übertünchte Hütten. Sie werden von einem Könige beherrſcht, der Schegar heißt, welches gleichbedeutend mit Sultan iſt. Weder der König noch ſeine Unterthanen ſind Mohammedaner. Er hat eine Leibwache von 100 Mann mit Maulthieren beritten und mit guten Flinten bewaffnet und von 100 Mann zu Fuß mit Flinten und langen Meſſern verſehen. Die Hauptſtadt und Reſidenz des Königs, Timbuktu, iſt eine ſehr große Stadt, die nach des Arabers Bericht ſechsmal ſo viel Einw. als Souera im Reiche Marokko hat (alſo 216,000); Adams ſchätzte ſie ſo groß als Liſſabon. Nach Fitzclarence (Journey 1817 flg. Lond. 1819) ſoll ſie aber nur 60,000 Einw. haben. Sie iſt auf einer ebenen Fläche erbaut, die an allen Seiten von Hügeln umgeben iſt, ausgenommen im Süden, wo die Ebene ſich bis an die Ufer des Jolibib (des Nigers) ausdehnt, von welchem Fluſſe die

Stadt nördlich eine Stunde entfernt liegt. An der Weſtſeite der Stadt fließt ein kleinerer Fluß. Die Stadt iſt mit einer ſtarken Mauer umgeben, deren Steine mit Thon zuſammengefügt ſind. Das Haus des Königs iſt ſehr groß und hoch. Es gibt noch eine Menge anderer von Stein erbauter Häuſer, die auf der einen Seite Kaufläden haben, wo man Salz, Meſſer, blaues Tuch, Haiks und eine Menge anderer Dinge verkauft. Aber der größte Theil der Häuſer iſt aus großem Rohr erbaut, das ſo dick wie eines Mannes Arm und mit Dattelbaumblättern gedeckt iſt. Dieſe Häuſer ſind rund, und gehen oben in eine Spitze aus. Die Einwohner der Stadt, meiſtens Neger, ſind ſanft, friedlich, gaſtwirthlich. Elephantenfleiſch iſt ihre gewöhnliche Nahrung. Die Moslemin wohnen in einer durch eine ſtarke Mauer von der übrigen Stadt getrennten Abtheilung. Alle Mauren und Araber, denen verſtattet wird, nach Timbuktu zu kommen, müſſen ſich des Nachts entweder in dieſem Stadtviertel aufhalten, oder die Stadt ganz verlaſſen. Timbuktu hat vier Thore, welche den ganzen Tag geöffnet und ſorgfältig bewacht, des Nachts aber verſchloſſen ſind. Die Einwohner von Timbuktu treiben einen lebhaften Handel mit allen Karavanen, welche von Marokko und den Küſten des mittelländiſchen Meeres kommen. Von Marokko, Algier, Tunis, Tripoli ꝛc. werden alle Arten von Tuch, Eiſen, Salz, Flinten, Schießpulver, Blei, Schwerter oder Säbel, Tabak, Opium, Gewürz, Räucherwerk, Ambraſchnuren und andere Schmuckſachen, nebſt noch einigen andern Artikeln gebracht, und gegen Elephantenzähne, Goldſtaub, verarbeitetes Gold, Senegalgummi, Straußfedern, ſehr kunſtreich verfertigte Turbane und Sclaven, welche ſehr wohlfeil verkauft werden, vertauſcht. Dieſe Stadt hat auch mit Houſſa und Waſſanah (einer weit ſüdöſtlich, am Niger liegenden noch größern Stadt) einen lebhaften Handel in allen jenen Artikeln, die ſie ſelbſt erſt durch die Karavanen erhalten hat, und ſie erhält dagegen Sclaven, Elephantenzähne, Gold ꝛc.

Ton, Tonart, Tonleiter, Tonſyſtem, in muſikaliſcher Hinſicht (denn auch in maleriſcher, declamatoriſcher und proſodiſcher Hinſicht redet man von Ton) bedeutet den Klang, in Rückſicht des Verhältniſſes von Höhe und Tiefe im Allgemeinen, und jeden einzelnen Klang unſers Tonſyſtems insbeſondere. Der Ton in dieſer Bedeutung — und dies iſt die muſikaliſche Grundbedeutung — wird durch die größere oder geringere Schnelligkeit gleichartig wiederkehrender Schwingungen des elaſtiſchen Körpers, welche auf unſer Ohr wirken, beſtimmt. Die muſikaliſchen Töne unterſcheiden ſich von den Sprachtönen beſonders dadurch, daß dieſe kurz herausgeſtoßen, jene aber mehr durch einen anhaltenden Druck herausgezogen werden, und daher dem Gehör eine beſtimmtere Empfindung ihrer Höhe, Bildung und ihrer Verhältniſſe einprägen. Die Verſchiedenheit des einen Tons von dem andern, in Hinſicht der Höhe und Tiefe, bildet das **Intervall** (ſ. d. Art.). Da aber in der Tonkunſt nicht alle Töne brauchbar ſind, ſondern nur diejenigen, durch welche eine Zuſammenſtimmung möglich iſt, ſo hat man die muſikaliſchen Töne in ein Syſtem (Tonſyſtem) gebracht, welches daher den ganzen Inbegriff der in der Muſik brauchbaren, durch Höhe und Tiefe verſchiedenen, Klänge in abgemeſſener Ordnung aufgeſtellt bezeichnet. Dieſe abgemeſſene Ordnung, und mithin das Tonſyſtem ſelbſt iſt erſt eine Erfindung der Zeiten, wo über die Töne genauere Nachforſchungen an-

geſtellt, und ihre Verhältniſſe an muſikaliſchen Inſtrumenten feſtgeſtellt wurden; denn der Naturmenſch folgt nur ſeiner Empfindung, wenn er Töne hervorbringt, ohne von einer beſtimmten Abmeſſung zu wiſſen; was auch daraus erhellt, daß die Lieder der Wilden in unſer heutiges diatoniſches Tonſyſtem ſo wenig paſſen wollen. Da nun das Inſtrument nicht, wie die menſchliche Stimme, alle verſchiedenen Töne ohne beſondere Vorrichtung angibt, ſo mußten diejenigen, welche durch Inſtrumente eine beſtimmte Melodie hervorbringen wollten, gewiſſe Töne denſelben gleichſam auf beſtimmte Weiſe zutheilen, und in regelmäßiger Folge feſtſetzen; Saiten mußten zu Hervorbringung gewiſſer Töne auf beſtimmte Weiſe geſtimmt, ihnen eine beſtimmte Länge gegeben, und Löcher auf Blasinſtrumenten in abgemeſſenen Zwiſchenräumen ausgehöhlt werden. Zuerſt wird man die einfachſten, von Natur am leichteſten in die Ohren fallenden Tonverhältniſſe auf dieſe Weiſe fixirt haben. So ſagt die Fabel, Hermes habe die Lyra mit vier Saiten beſpannt, und ſie in das Verhältniß der Quarte, Quinte und Octave geſtimmt; und wahrſcheinlich waren dieſe Töne zur einfachſten Begleitung der Stimme hinreichend. Nach und nach fügte man die noch fehlenden Töne der Octave ein. In dieſem erſten Syſtem nun, welches vier Saiten oder Töne begriff, lagen zwei Quarten, welche die beiden äußerſten Töne bildeten z. B. a d e a. Daher nannte man dies Syſtem, oder die Abtheilung der Töne nach Quarten, Tetrachord. Die Vermehrung der Töne ſcheint ebenfalls durch Quarten fortgeſchritten zu ſein, ſo daß man z. B. der Saite d ihre noch fehlende Quarte g gab, und unterwärts dem Ton e die Quarte b, indem man immerfort nach Quarten ſtimmte. Nun hatte g ſeine reine Quarte noch nicht; um aber nicht über die Octave hinauszugehen, nahm man dieſelbe in der Octave von g unterwärts; dieſe bekam die Quarte f und ſo hatte man die ganze Octave, die in den Tönen

	A	B	C	D	E	F	G	a	
in dem Verhältniſſe von	1	$\frac{8}{9}$	$\frac{27}{32}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{81}{128}$	$\frac{9}{16}$	$\frac{1}{2}$	beſtand.

Da man aber die Quarten auf verſchiedene Arten in kleinere Intervallen theilte, ſo entſtanden daraus die Ton- oder Klanggeſchlechter, nämlich 1) das enharmoniſche, bei welchem die Quarte ſo getheilt war, daß die zwei erſten Intervallen kleiner als unſere halben Töne waren (ſ. Enharmoniſch), z. B. nach Ptolemäus

H	♯H	C	E
1	$\frac{45}{46}$	$\frac{15}{16}$	$\frac{3}{14}$

2) Das chromatiſche, in welchem die Quarte ſo eingetheilt wurde, daß die zweite Saite gegen die erſte, und die dritte gegen die zweite Intervalle bildeten, die etwas kleiner waren als ein halber Ton, die vierte gegen die dritte aber ein Intervall, das ungefähr mit unſerer kleinen Terz übereinkommt (ſ. Chromatiſch). 3) Das diatoniſche, in welchem nur ganze und halbe Stufen vorkommen. Das neuere diatoniſche Syſtem iſt diejenige Tonabtheilung, nach welcher die Octave in ſieben Töne eingetheilt wird, welche aus fünf ganzen und zwei halben Stufen (Tönen — daher auch ein Ton oft ſo viel

als das Intervall eines ganzen Tons heißt) beſteht, und man in denſelben nie in kleinern, als halben Tönen, auch nie durch zwei halbe Töne hinter einander fortſchreitet. Da nun die Alten die Halbtöne (Semitonia) cis, dis, fis, gis in ihr Syſtem noch nicht aufgenommen hatten, und die Tonleiter, oder die fortſchreitende Reihe der acht Töne der Octave (welche man vom Grundton an aufwärts durch Zahlen bezeichnet und benennt, z. B. Secunde, Terz ꝛc.) etwa folgende war:

C D E F G A b B c

indem die ſiebente Stufe einen doppelten Ton, klein und groß B, hatte, aus welchem letztern ſpäterhin aus Irrthum H geworden iſt, ſo erhielten ſie dadurch 2 Hauptarten oder modos des Klanggeſchlechts, nämlich die harte und die weiche (in einem andern Sinne reden wir von einer harten oder weichen Tonart. Siehe weiter unten.) Wurde nämlich an der Doppelſaite B der höhere Ton (jetzt h) genommen, ſo hieß der Geſang hart (cantus durus), wurde der tiefere genommen, ſo entſtand der weiche Geſang (cantus mollis). Da man nun jeden der 7 Töne der Octave zum Grundton (tonica) — auch dieſer wird oft der Ton ſchlechthin genannt, wenn man ſagt, ein Stück gehe aus dem oder jenem Ton — nehmen kann, und hierbei die halben Töne des diatoniſchen Syſtems immer eine verſchiedene Lage erhalten, ſo entſtehen daraus 7 verſchiedene Tonarten. Die alten Kirchenſänger, welche in ihrer Melodie die Grenzen einer Octave nicht überſchreiten durften, erhielten dadurch, daß ſie bald von dem Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Quinte des Grundtons (Dominante) zur Octave und Duodecime aufſtiegen, eine Verdoppelung ihrer Tonarten, nämlich die authentiſche und plagaliſche. Hätte nun jeder Ton ihres Syſtems ſeine reine Quinte und Quarte gehabt, ſo würden in allem 14 Tonarten, nämlich 7 authentiſche und 7 plagaliſche geweſen ſein; weil aber dem H die Quinte, dem F die Quarte fehlte, ſo konnte jener nur plagaliſch, dieſer nur authentiſch ſein, daher gab es überhaupt nur 12, nämlich 6 authentiſche und 6 plagaliſche Tonarten der alten Kirchenmuſik, davon jede einen eigenthümlichen Charakter hatte. Jede dieſer ſogenannten Tonarten der Alten, oder ſogenannten Kirchentöne, hatte ihren eigenen griechiſchen Namen, und ſie ſind in folgender Überſicht enthalten:

Auth.	d	e	f	g	a	h	c	d		doriſche
Plag.	A	H	c	d	e	f	g	a		hypodoriſche
Auth.	e	f	g	a	h	c	d	c		phrygiſche
Plag.	h	c	d	e	f	g	a	h	e	hypophrygiſche
Auth.	f	g	a	h	c	d	e	f		lydiſche
Plag.	c	d	e	f	g	a	h	c		hypolydiſche
Auth.	g	a	h	c	d	e	f	g	a	myxolydiſche
Plag.	d	e	f	g	a	h	c	d		hypomyxolydiſche
Auth.	a	h	c	d	e	f	g	a		äoliſche
Plag.	e	f	g	a	h	c	d	e		hypoäoliſche
Auth.	c	d	e	f	g	a	h	c		ioniſche
Plag.	G	A	H	c	d	e	f	g		hypoioniſche

Tonart.

Wir haben noch viele Choralmelodien in dieſen Tonarten (ſ. Prinz muſikaliſche Kunſtübung). Nach dem alten diatoniſchen Syſtem nun konnte kein Ton, b ausgenommen, vergrößert werden. Das Gefühl dieſer Unvollkommenheit und das Bedürfniß der Transpoſition veranlaßte die Erfindung neuer halber Töne zwiſchen den ganzen Stufen. Man theilte daher die Octave in 12 Stufen, ſo daß ſie mit Wiederholung des Grundtons 13 Stufen und Saiten erhielt. Hätte man nun jeder Saite des Inſtruments auch ſeine reine, ſowohl kleine als große, Terz, reine Quarte und Quinte geben wollen, ſo würde man noch viel mehr Zwiſchenſaiten bekommen, und durch den Gebrauch der Viertelstöne, durch welche z. B. es und dis verſchieden ſein würden, die Ausübung der Tonkunſt unendlich erſchwert haben. Man blieb alſo bei den 13 Tönen und Seiten ſtehen, ſo daß jeder der zwölf Töne der Octave zum Grundton in der harten und weichen Tonart gemacht werden kann, doch ſo, daß nicht alle Intervallen ihre vollkommene Reinheit erhalten, ſondern bald dieſer, bald jener Ton auf eine faſt unbedeutende Weiſe höher oder tiefer gebraucht wird. Dieſes nennt man die Temperatur des Tonſyſtems. Sie wird bei Sulzer definirt als eine wohlüberlegte kleine Abweichung von der höchſten Reinheit eines Intervalls, um es dadurch in Verbindung mit andern deſto brauchbarer zu machen, und insbeſondere als die Einrichtung eines ganzen Tonſyſtems, nach welcher einigen Tönen etwas von ihrer genauen Reinheit, die ſie in Abſicht auf gewiſſe Tonarten haben ſollten, benommen, damit ſie auch in andern Tonarten brauchbar ſind, und alle in möglichſter Harmonie bleiben. Die Anforderungen an die Temperatur ſind, daß jeder der 12 Töne des Syſtems als Grundton in der harten und weichen Tonart gebraucht werden könne, ohne die Anzahl der Saiten zu vermehren, daß die Octave völlig rein ſei, und die Quinte nicht merklich von ihrer Reinheit abweiche. Gleichſchwebend heißt die Temperatur, bei welcher alle 12 halbe Stufen des Syſtems gleich abgemeſſen werden, durch welche mithin allen reinen Quinten etwas von ihrer urſprünglichen Reinheit entzogen, und den Quarten zugefügt wird (hier ſagt man die Quinten ſchweben abwärts), auch eine große Terz um ſo viel zu hoch geſtimmt wird, als die andere; ungleichſchwebend, wenn einige Quinten und Terzen von einander abweichen, ſo daß einige ein wenig höher, die andern tiefer ſind. Nun kann man aber auf der Tonleiter entweder durch die großen oder kleinen Terzen aufſteigen (und dieſe Beſchaffenheit der Tonleiter wird bei uns im engern Sinne Tonart (modus), nämlich die Aufſteigung durch die große Terz die große, harte, oder Durtonart, die durch die kleine, die kleine, weiche, oder Molltonart genannt). Es gibt alſo hiernach in der neuern Muſik 24 Tonleitern oder Tonarten im weitern Sinne (Gattungen der zu einem Tonſtücke verbindungsfähigen Töne, in Beziehung auf den Grundton). — Die Dur- und Molltonart haben jede ihren eigenthümlichen Charakter; jene dient mehr zum Ausdruck fröhlicher und lebhafter, dieſe zum Ausdruck weicher und trauriger Empfindungen. Die ungebildeten Völker lieben die letztere. Nicht minder hat jede Tonleiter, nach der Verſchiedenheit ihres Grundtons und deſſen Lage und Verhältniß im Tonſyſtem, ihren eigenen Grad der Härte und Weichheit und ihren beſondern, zum Ausdruck gewiſſer Empfindungen vorzüglich geeigneten Charakter. Erſteres hängt damit zuſammen, daß die harten und weichen Tonleitern nicht für alle Töne völlig gleich ſind, indem weder die Terzen, noch die Se-

ten in jedem Tone gleiche Verhältniſſe haben. Dieſer Vortheil eines innern Unterſchieds der Tonleiter findet aber nicht bei der gleichſchwebenden Temperatur ſtatt, bei welcher vielmehr die Tonleiter Cdur und Amoll ſich in den andern Tönen wiederholt. Folgendes iſt die Überſicht aller Tonleitern in beiden Tonarten, wobei zu bemerken iſt, daß 1) in der Durtonart ſowohl auf-, als abſteigend dieſelben Töne, nur in umgekehrter Folge, berührt werden, in der Molltonart aber beim Aufſteigen die große Sexte und Septime berührt wird; die letztere, um einen Leitton (Subſemitonium) zu haben, die erſtere, um die unharmoniſche Fortſchreitung der übermäßigen Secunde zu vermeiden, daher bei der aufſteigenden Folge mehr Verſetzungszeichen vorkommen; 2) beide Arten der Tonleiter eine Octave von fünf ganzen und zwei halben Tönen enthalten, und daß die verſchiedene Lage der letztern, welche bei den Alten nicht in alle Töne verſetzt werden konnten, nebſt den dadurch veränderten Verhältniſſen der Reinheit, eine verſchiedene Schattirung in den Tonleitern hervorbringen.

Tabelle der Tonleiter in Hinſicht der Verhältniſſe ihrer Töne und nach ihrer Vorzeichnung.

Durtonarten:

Cdur	ohne Vorzeichnung	C D E F G A H C
G „	mit 1 Kreuz	G A H C D E ♯F G
D „	„ 2 „	D E ♯F G A H ♯C D
A „	„ 3 „	A H ♯C D E ♯F ♯G A
E „	„ 4 „	E ♯F ♯G A H ♯C ♯D E
H „	„ 5 „	H ♯C ♯D E ♯F ♯G ♯A H
Fis	„ 6*) „	♯F ♯G ♯A H ♯C ♯D ♯E ♯F
Cisdur	„ 7 „	♯C ♯D ♯E ♯F ♯G ♯A ♯H ♯C
Gisd.**)	„ 8 „	♯G ♯A ♯H ♯C ♯D ♯E ♯♯F ♯G
Disd.	„ 9 „	♯D ♯E ♯♯F ♯G ♯A ♯H ♯♯C ♯D

Durtonarten mit Erniedrigungszeichen.

F	mit 1 b	F G A ♭H C D E F
Bdur	„ 2 „	♭H C D ♭E F G A ♭H
Esdur	„ 3 „	♭E F G ♭A ♭H C D ♭E
Asdur	„ 4 „	♭A ♭H C ♭D ♭E F G ♭A
Desdur	„ 5 „	♭D ♭E F ♭G ♭A ♭H C ♭D
Gesdur	„ 6 „	♭G ♭A ♭H ♭C ♭D ♭E F ♭G

In dieſer Tabelle ſind 16 Durtonarten aufgeführt; da aber cis und des, dis und es, as und gis, ges und fis auf den meiſten Inſtrumenten (Clavierinſtrumenten) nur durch einen Ton dargeſtellt werden, und überdies wegen Erſchwerung der Überſicht Tonſtücke ſeltner aus cis, dis und gis geſchrieben werden, wo die Kreuze zu

*) Grundton und Octave zählen nur ein Kreuz.

**) In Gisdur findet man ein Doppelkreuz, welches zwei einfache gilt. Letzteres iſt auch bei den folgenden Tonleitern zu bemerken.

7 bis 9 ſteigen, geſchweige denn noch weiter, ſo führt man oft nur 12 Tonleitern an.

Tabelle der Molltonarten.

In abſteigender Folge

Amoll	ohne Vorzeichnung	A	G	F	E	D	C	H	A
E =	mit 1 Kreuz	E	D	C	H	A	G	♯F	E
H =	= 2 =	H	A	G	♯F	E	D	♯C	H
Fis =	= 3 =	♯F	E	D	♯C	H	A	♯G	♯F
Cis =	= 4 =	♯C	H	A	♯G	♯F	E	♯D	♯C
Gis =	= 5 =	♯G	♯F	E	♯D	♯C	H	♯A	♯G
Dis =	= 6 =	♯D	♯C	H	♯A	♯G	♯F	♯E	♯D

In aufſteigender Folge

Amoll	ohne Vorzeichnung	A	H	C	D	E	♯F	♯G	A
E =	mit 1 Kreuz	E	♯F	G	A	H	♯C	♯D	E
H =	= 2 =	H	♯C	D	E	♯F	♯G	♯A	H
Fis =	= 3 =	♯F	♯G	A	H	♯C	♯D	♯E	♯F
Cis =	= 4 =	♯C	♯D	E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯C
Gis =	= 5 =	♯G	♯A	H	♯C	♯D	♯E	♯♯F	♯G
Dis =	= 6 =	♯D	♯E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯♯C	♯D

Molltonarten mit b

In abſteigender Folge

Dmoll	mit 1 b	D	C	♭H	H	G	F	E	D
G =	= 2 =	G	F	♭E	D	C	♭H	A	G
C =	= 3 =	C	♭H	♭A	G	F	♭E	D	C
F =	= 4 =	F	♭E	♭D	C	♭H	♭A	G	F
B =	= 5 =	♭H	♭A	♭C	F	♭E	♭D	C	♭H
Es =	= 6 =	♭E	♭D	♭C	♭H	♭A	♭G	F	♭E
H =	= 7 =	♭A	♭G	♭F	♭E	♭D	♭C	♭H	♭A
Des = *)	= 8 =	♭D	♭C	♭♭H	♭A	♭G	♭F	♭E	♭D
Ges =	= 9 =	♭G	♭F	♭♭E	♭D	♭C	♭♭H	♭A	♭G

In aufſteigender Folge

Dmoll	mit 1 b	D	E	F	G	A	♮H	♮♯C	D
G =	= 2 =	G	A	♭H	C	D	♮E	♯F	G
C =	= 3 =	C	D	♭E	F	G	♮A	♮H	C
F =	= 4 =	F	G	♭A	♭H	C	♮D	♮E	F
B =	= 5 =	♭H	C	♭D	♭E	F	♮G	♮A	♭H
Es =	= 6 =	♭E	F	♭G	♭A	♭H	♮C	♮D	♭E
H =	= 7 =	♭A	♭H	♭C	♭D	♭E	♮F	♮G	♭A
Des =	= 8 =	♭D	♭E	♭F	♭G	♭A	♮♭H	♮C	♭D
Ges =	= 9 =	♭G	♭A	♭♭H	♭C	♭D	♮♭E	♭F	♭G

*) Das Doppel b wird ebenfalls 2 gerechnet.

Auch hier werden gewöhnlich es und dis, as und gis, des und cis, ges und fis moll als gleich angenommen, wie die Durtonarten dieſer Töne.

Bei Sulzer werden auch die Tonleitern in Hinſicht des ihnen eignen Grades von Härte und Reinheit in folgende Überſicht gebracht, wobei zugleich die natürlichſten Ausweichungen aus einem Grundton in einen andern durch Zuſammenſtellung ſich ergeben, welche der Tonſetzer kennen muß, um in jedem Fall den zum Ausdruck ſeiner muſikaliſchen Empfindungen und Gedanken angemeſſenſten Ton zu finden. Unter den Durtönen ſind C G D F die reinſten, und zwar C der reinſte, G weniger ꝛc. A E H Fis ſind härter, B, Cis, Gis, Dis die härteſten. — Unter den Molltönen ſind A E H D die reinſten, und zwar im höchſten Grade A ꝛc, Fis Cis Gis Dis weicher, C G F B die weichſten. Die reinſten Töne, ſetzt er hinzu, ſind zum pathetiſchen Ausdruck weniger geſchickt, hingegen mit Rückſicht auf den beſondern Ausdruck der Moll- und Durtonart zum lärmenden, kriegeriſchen, gefälligen und ſcherzhaften Ausdrucke brauchbar. Die weniger reinen Töne ſind nach den Graden ihrer geringern Reinheit, oder größern Härte und Weichheit, zum Ausdruck ſtärkerer oder gemiſchter Empfindungen geſchickter, und die härteſten und weichſten ſind von den gewaltſamſten Wirkungen. — Was den Charakter der einzelnen Töne betrifft, ſo hat der geniale Schubart eine anziehende Charakteriſtik derſelben (in ſeinen Ideen zu einer Äſthetik der Muſik, Wien 1806, S. 377) geliefert, wobei er bemerkt, daß jeder Ton entweder gefärbt iſt, oder nicht; Unſchuld und Einfalt drücke man mit den letztern, ſanfte melancholiſche Gefühle mit bTönen, wilde, lebhafte und ſtarke Gefühle mit bekreuzten Tönen aus. Der Tonſetzer muß den verſchiedenen Charakter der Tonarten hauptſächlich kennen lernen; denn jede Empfindung hat ihre Tonart, die ihr am angemeſſenſten iſt, weshalb die Verſetzung eines guten Tonſtücks in einen andern Grundton (Transpoſition) nie ohne Nachtheil geſchieht. Schubarts Charakteriſtik iſt wenigſtens ein geiſtreicher Verſuch, dies genauer zu beſtimmen. — Um endlich am Schluſſe dieſes Artikels eine noch bisher unberührte Bedeutung des Ausdrucks Ton anzuführen, ſo bemerken wir, daß man in der Muſik durch Ton auch die Art des Klanges bezeichnet, welchen die Töne eines Inſtruments oder einer Stimme haben. Man ſagt ein Sänger, ein Inſtrumentaliſt hat einen ſchönen Ton, wenn der Ton, welchen er durch ſeine Stimme, durch ſein Inſtrument hervorbringt, wohltönend, mannichfaltig, voll, und dem Charakter ſeines Inſtruments, ſeiner Stimme vollkommen angemeſſen iſt; dagegen redet man auch von einem ſchlechten, dumpfen ꝛc., Ton, von einem Kehlton, Naſenton ꝛc. Vergleicht man die menſchliche Stimme mit Inſtrumenten, ſo hat jene unſtreitig einen ſchönern, das iſt bedeutſameren, der größten Mannichfaltigkeit des Ausdrucks fähigen Ton; denn ſie iſt dem Gefühle in ihrer Entſtehung unmittelbar verwandt. Der Ton der Inſtrumente iſt um ſo vollkommener, je mehr er ſich der menſchlichen Stimme nähert. Blasinſtrumente haben einen andern Ton, als Saiteninſtrumente, und unter dieſen wieder einen andern Schlaginſtrumente, einen andern Inſtrumente, deren Saiten geriſſen oder gezupft werden. Der Tonſetzer muß dieſe Verſchiedenheit des Tons der Inſtrumente kennen, um ſie, der Idee ſeines Tonſtücks gemäß, zu benutzen.

Tonart, ſ. Ton.

Tonica. Durch dieſes Wort wird in der Muſik der bleibende Grund- oder Hauptton jedes Stückes bezeichnet, in welchem Geſang und Harmonie fortgehen und den Satz ſchließen. Einige nennen Tonica (Nebentonica) den Grundton jeder Tonart, in welche ein Stück ausweicht. Der fünfte Ton (aufwärts gerechnet) von der Tonica iſt die Dominante, welche ſonſt auch toniſche Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord der Tonica iſt allezeit der vollkommene Dreiklang. — In der Arzneikunde nennt man Tonica (remedia) toniſche Mittel, Arzneien, durch welche die verloren gegangene Elaſticität der Fibern des Magens und der Eingeweide, ſo wie des ganzen Körpers wieder hergeſtellt werden ſoll.

Tonkunſt, ſ. Muſik.

Tonleiter, ſ. Ton.

Tonne, ein großes Faß; ein Gefäß von beſtimmtem Maße, meiſtens für flüſſige Dinge, das aber in verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden iſt. In Sachſen iſt eine Tonne Bier der vierte Theil eines Faſſes, und enthält 90 Kannen. Auch der Landwein wird bisweilen nach Tonnen, zu 100 Kannen, berechnet. Öl, Butter, Schmalz, Heringe werden auch nach Tonnen berechnet. In einem Theile Niederdeutſchlands und in Dänemark iſt Tonne ein Getreidemaß. In Dänemark ſind die Abgaben von den Ländereien nach Tonnen Hartkorn (wie in Sachſen nach den Hufen) feſtgeſetzt; man verſteht da unter einer Tonne Hartkorn ſo viel Land, als mit 3 Tonnen Korn, Gerſte und Hafer beſäet werden kann, und das gewöhnlich 112.000 Quadratfuß enthält, aber nach Beſchaffenheit des Bodens auch verſchieden iſt. — Eine Tonne Goldes ſind 100,000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzſorte gerechnet wird. — In der Schifffahrt bedeutet Tonne 1) das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42 Quadratfuß; 2) das Meß der Laſt, oder Schwere, welches ein Schiff tragen kann. In dieſer Bedeutung iſt eine Tonne ſo viel als eine Laſt von 2000 Pfund. Wenn daher von einem Schiffe geſagt wird, daß es 200 Tonnen führe, oder 200 Tonnen groß ſei, ſo heißt dies ſo viel, als es kann eine Ladung von 4000 Centnern, à 100 Pf., oder 400.000 Pfund tragen. Zwei Tonnen, oder 4000 Pfund machen eine Schiffslaſt. Noch heißt Tonne (Schiffstonne, Baake, Boye) ein ſtarkes, mit eiſernen Reifen beſchlagenes Gefäß, wie eine Tonne, nur mit dem Unterſchiede, daß es an einem Ende ſpitziger iſt, als an dem andern, welches mit Ketten in einen Anker oder ſchweren Stein gehangen, und in das Meer oder in die Mündungen großer Ströme, wo Untiefen oder Felſen ſind, geſenkt wird, um durch die oben auf dem Waſſer treibende oder ſchwimmende Tonne das Fahrwaſſer zu bezeichnen, und die Schiffer zu warnen. Dieſe Tonnen haben, nach Beſchaffenheit der Umſtände und Jahreszeiten, verſchiedene Farbe, und es gibt ſchwarze, weiße und rothe Tonnen.

Tonnengewölbe nennt man in der Baukunſt eins der ſtärkſten, und dabei einfachſten Gewölber, das, einen halben Cirkel bildend, auf zwei mit einander gleich laufenden Wänden anſchließt. Sehr oft findet man in gothiſchen Kirchen und Gängen dergleichen Gewölbe angebracht.

Tonſur. Seit den älteſten Zeiten gehörte ein kahlgeſchorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Prieſterſtandes, doch nicht der erſten chriſtlichen Lehrer, die, um ſich von heidniſchen Prieſtern

zu unterſcheiden, die Haare nur nach Männerart kurz geſchnitten trugen. Büßende ließen ſich den Kopf kahl ſcheren, und nach ihrem Beiſpiel thaten dies auch die Mönche bis in das 6te Jahrh. Um dieſe Zeit ging mit mehreren andern Eigenheiten des Mönchslebens auch die Gewohnheit, ſich eine Platte ſcheren zu laſſen, auf die chriſtliche Geiſtlichkeit über. Man unterſchied ein kahlgeſchornes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonſur des Apoſtels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonſur des Apoſtels Petrus nannte. Jene war in der griechiſchen Kirche, bei den Britten und Irländern üblich, dieſe in der römiſchen und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf einer Synode zu Toledo im J. 633 wurde letztere den Geiſtlichen geſetzlich vorgeſchrieben, und die prieſterliche Krone (corona clericalis) genannt. Die römiſche Tonſur blieb ſeitdem in der abendländiſchen Kirche Prieſtern und Mönchen gemein, und ward ein Mittel zur Unterſcheidung der höhern Würden des geiſtlichen Standes von den niedern. Dieſe tragen ſie kleiner — die erſten Anfänger nur im Umfange eines halben Kopfſtücks, die Prieſter im Umfange einer Hoſtie — die Biſchöfe am größten, ſo daß bei dem Papſte faſt das ganze Vorderhaupt kahl iſt, und nur ein ſchmaler Kreis von Haaren über der Stirn ſtehen bleibt. Das Abſcheren geht der Weihe voran, und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feſte wiederholt, um den Nachwuchs der Haare auszurotten. Die Geiſtlichkeit der griechiſchen Kirche blieb bei ihrer alten Sitte. E.

Tontine, eine Art von Leibrenten, ſ. **Leibrenten**.

Topas iſt gewöhnlich von weingelber, ſeltner von fleiſchrother, blaßröthlich violbauer, gelblichweißer, aſchgrauer und blaßgrüner Farbe, und ſteht als Edelſtein in keinem beſonders hohen Werthe. Er hat ſeinen Namen von einer Inſel im rothen Meere, welche bei den Römern und Griechen Topazos genannt wurde; aber die Alten nannten ihn nicht Topas, ſondern Chryſolith, wogegen ſie unſern Chryſolith mit dem Namen Topas bezeichneten. Er findet ſich urſprünglich nur in Urgebirgen, und macht einen eigenen Gemengtheil einer beſondern Gebirgsart aus, die ſich unter andern bei Falkenſtein im ſächſiſchen Vogtlande findet, und Topasfels genannt wird. Außerdem kommt er in Sibirien, im Ural, und bei Nertſchinsk, und in Braſilen und Natolien vor; an den letztern Orten der blaue und rothe. Dieſe letztern werden am meiſten geſchätzt, die ſächſiſchen aber oft weiß gebrannt, und zu Schnallenſteinen verarbeitet. Die gebrannten braſilianiſchen Topaſe werden blaßroth, und dann für Ballas-Rubine verkauft. Ein braſilianiſcher gelber Topas von einem Karat Schwere koſtet 4 Thaler, ein dergl. gebrannter 6 Thaler, ein natürlich rother 10 Thaler. Die ſächſiſchen koſten in der Niederlage zu Freiberg das Pfund Ringſteine 26 Thaler. Der meergrüne Topas heißt auch Aquamarin.

Töpferkunſt (Töpferhandwerk) lehrt aus Thon, der mit Waſſer geknetet iſt, Geräthſchaften formen, und im Feuer hart brennen. Das hohe Alter dieſer Kunſt ergibt ſich aus verſchiedenen Stellen der Moſaiſchen Geſchichte. Zeitig ſchon verfertigten die Griechen zu Samos, Athen und Korinth Töpferwaare. Demaratus, Vater des Tarquinius Priscus, unterrichtete die Etrurier und Römer in dieſer Kunſt, deren damalige Vollkommenheit die etruskiſchen Vaſen bezeugen. Seit der Erfindung des Porzellans ſteht ſie unläugbar auf einer noch höhern Stufe. Die verſchiedenen Geräthe, welche ſie liefert, theilt man in folgende: 1) gemeine Töpferwaare, 2) Delft und Fayence, 3) Stein-

gut, 4) Porzellan, 5) Pfeifen, 6) Schmelzgefäße, 7) Ziegelſteine. — Gemeine Töpferwaare, beſtehend in Schüſſeln, Tellern, Töpfen, Kacheln u. ſ. w., wird aus gemeinem eiſenhaltigen Thone bereitet, der im Feuer ſich porös, und nicht weiß brennt. Wegen dieſer Poroſität erträgt das Geſchirr die ſchnellen Abwechſelungen der Kälte und Hitze, die man ihm zumuthet, ganz gut. Der Thon wird durch Einweichen, Kneten und Schlagen, damit er eine gleichförmige Maſſe werde, durch Abſonderung aller Steine vorbereitet; einem ſehr fetten, der ſich nicht porös genug brennt, wird auch Lehm oder Sand zugeſetzt. Die runden Gefäße werden dann aus ihm auf der Scheibe gedreht. Dieſe iſt eine perpendiculäre Drehbank, beſtehend aus einem untern maſſiven Rade, das der davor ſitzende Töpfer mit ſeinen Füßen in Bewegung ſetzt, und welches ein kleineres, oberes (Wellbank) in Umdrehung bringt. Auf dieſe legt der Arbeiter feuchte Tonklöße, drückt ſie in ein Loch, dreht ſie mit naſſen Händen größer, glättet ſie durch Holzſchienen, bringt auch wohl Zierrathen mit der Schablone an. Henkel und Füße werden aus freier Hand angeſetzt, Teller und Schüſſeln durch die Bechertraube geformt. Alle nicht runde Geräthe werden durch hölzerne oder Gypsformen geſtaltet. Dieſe fertige Waare wird an der Luft, ſo weit es möglich, getrocknet, dann in den Ofen gebracht und gebrannt. Anfangs wird nur mäßig geheizt, ſpäter aber der Ofen bis zum Glühen erhitzt. Durch dieſen einfachen Brand werden alle unglaſurten Geräthe gahr. Solche aber, die nicht porös bleiben ſollen, bekommen einen glasartigen Überzug (Glaſur, ſ. d.). — Fayence oder Delft iſt unächtes Porzellan, das zwar ſeinen Namen von Faenza in Italien hat, aber wohl dort nicht erfunden ward (ſ. d. Art.). Der Thon dazu muß ſich weiß und weniger porös brennen, als bei der gemeinen Töpferwaare, mit der in der Bereitung übrigens alles übereinkommt. Die Waare bekommt eine weiße Zinnglaſur, auch wohl Malerei darüber. Wird der Thon mit den verlangten Eigenſchaften nicht natürlich vorgefunden, ſo ſetzt man ihn aus mehrern fein gemahlenen Thonſorten, Gyps, Mergel, Sand u. ſ. w., zuſammen; nach der Zubereitung ſchlägt man ihn in Tücher, und läßt ihn eine Zeitlang liegen. Das Drehen wird mit größerer Genauigkeit, auch wohl mit Hülfe eiſerner Inſtrumente, vorgenommen; das Brennen geſchieht in Kapſeln, damit die im Ofen herumfliegende Aſche die Glaſur nicht beflecke. Der Ofen ſelbſt hat zwei Stockwerke, die mit einander durch Züge in Verbindung ſtehen; in dem unterſten werden Kapſeln, im obern aber die Fayence ſelbſt gebrannt. Nach dem erſten Brande bekommt die Waare einen Anſtrich von Glaſurmaſſe. Farben werden alsbald nach dem Eintrocknen derſelben aufgetragen, und beides mit einander gebrannt. Einzubrennende Kupferſtiche werden mit Hauſenblaſe angeleimt, das Feuer zerſtört das Papier und läßt den Stich zurück. — Steingut (ſ. d.) iſt durch und durch dicht, ſteinartig, und wird mit Kochſalz ohne Blei glaſurt. Seine Farbe iſt verſchieden. An mehreren Orten von Europa, z. B. in Lüneburg, Bunzlau, Hohenleipe, wird farbiges Steingut gemacht, auch gehören hierher die ſteinernen Krüge, worin Selters=, Eger=, Bitterwaſſer verfahren wird. Der Thon dazu iſt fetter, als zur Fayence, von meiſtens weißer, oder blaßgelber Farbe, und wird mit calcinirtem, kleingeſtoßenen Feuerſtein, oder derbem Quarz gemiſcht; die übrige Bereitung iſt, nebſt dem Ofen, wie bei der Fayence. Nur das white stone ware, oder weiße engliſche Steingut, wird aus völlig eiſenfreiem Thone gebrannt, und iſt wohl

auch mit etwas Blei glaſurt. Seine Erfindung geſchah 1690 zufällig durch einen Töpfer in Staffordſhire; dieſe iſt auch ſo gut benutzt werden, daß ſeitdem der nördliche Theil der Grafſchaft über 9 Meilen weit mit einer Menge Flecken und Dörfern angefüllt iſt, die faſt nichts als Töpfer und Steingutfabriken enthalten, und daher Potterie heißen. Dieſe verarbeiten jährlich an 100,000 Centner Kieſel von der Küſte Hull. Wedgewood, in derſelben Grafſchaft, erfand eine andere Sorte Steingut, die nach ihm Wedgewood (ſ. d. Art.) benonnt iſt. Außer allen Arten von Geſchirr findet man davon auch Cameen, Büſten u. ſ. w. — Porzellan iſt die feinſte Sorte Töpferarbeit (ſ. d. Art.). — Pfeifenbrennerei iſt ebenfalls als ein Zweig der Töpferkunſt anzuſehen. Roman Pano, ein ſpaniſcher Mönch, lieferte 1496 das erſte Modell zu irdenen Pfeifen aus Domingo nach Spanien. Später ſahen die Engländer dergleichen in Virginien. 1621 legte Jacob I. von England eine Fabrik davon an, etwas ſpäter die Holländer eine zu Tergau. Pfeifenthon muß ſich vollkommen weiß brennen, wird gut geſchlämmt, und zu einem zähen Teig ausgeknetet. Dieſer Teig wird in gleichgroße Stücke, jedes zu einer Pfeife, getheilt, ſolche Stücke von dem Roller in die Pfeifengeſtalt (Welger) gebracht, darauf durch den Former oder Kaſter mit Draht durchſtochen, und ihm in einer meſſingenen Form die gehörige Figur gegeben. Hier wird der Kopf mit dem Stopfer ausgehöhlt, die geformte Pfeife nochmals geebnet, geglättet, bezeichnet und mit Glasröhren polirt (geglaſet). Sind die Pfeifen an der Luft ausgetrocknet, ſo ſchichtet ſie der Töpfer in Thonkaſten zwiſchen Pfeifenbrocken, ſetzt ſolche in einen backofenähnlichen Brennofen, und brennt ſie hart. Nach dem Brennen erhalten ſie wohl noch durch Tragantſcheim, Wachs oder Fett, eine vollkommnere Politur. — Schmelzgefäße ſind von zweierlei Art. Heſſiſche Tiegel bereitet man zu Almerode in Heſſen aus geglühtem, gemahlenen Sande mit ⅓ Thon, und brennt ſie 18 Stunden lang. Paſſauer Tiegel beſtehen aus gleichen Theilen Graphit und Thon, und ſehen ſchwarzgrau aus. — Ziegelſteine oder Backſteine werden aus Lehm gemacht. Dieſer iſt eine Thonart, welche viel Eiſen enthält, und ſich daher im Feuer roth brennt. Der Lehm wird eingeweicht (es iſt ſehr gut, wenn er einen Winter über durchfrieren kann), durchgetreten, der fette mit Sand vermiſcht, alle Kalknieren vorzüglich zerrieben, weil dieſe im Brennen die Steine ſonſt zerſprengen, dann in hölzernen Formen von dem Ziegelſtreicher geformt, die Ziegel in der Trockenſcheuer lufttrocken gemacht, und in Öfen oder Haufen gebrannt. Man ſetzt dazu die Backſteine kreuzweis mit geringen Zwiſchenräumen zum Durchſtrömen der Hitze, fängt mit gelindem Halbfeuer an zu heizen, ſteigt bis zum Glühen der Steine (Mittelfeuer), und verſtärkt dieſes bis zur Erſcheinung einer weißen Flamme (Ganzfeuer) an der obern Öffnung. Gewöhnlich dauert ein Brand neun Tage. Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verſchiedene Namen. Ägyptiſche Luftſteine werden nur an der Luft getrocknet. Brunnenziegel und Keſſelziegel ſind mondförmig; Falz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipediſche Geſtalt; Pflaſterziegel ſind vier- oder ſechseckig, und dienen zum Auspflaſtern der Fußböden; Keilziegel haben eine keilförmige Geſtalt; Biberſchwänze ſind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel ſind ſehr breite Biberſchwänze mit einer Öffnung in der Mitte. Hohlziegel ſind concave Dachziegel zum Decken der Forſte.

Ochſenmäuler ſind Dachziegel von einer runden, gedrückten Geſtalt. Paßziegel, Pfannenziegel, Schlußziegel ſind wie ein ⌣ gebogen, ſehr gut zum Dachdecken, aber ſehr ſchwer von Gewicht. Sehr dauerhaft ſind glaſurte Ziegel, die in China mit Blei, ſonſt auch mit Kalk, Gyps oder Flußſpath überſchmolzen werden. Klinker Backſteine haben einen Zuſatz von Kalk, und werden bei ſehr ſtarkem Feuer gebrannt; ſie ſind ſehr hart und dauerhaft. Daſſelbe gilt von den Mundſteinen oder ſolchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens geſtanden, und einen ſehr ſtarken Feuergrad ausgehalten haben. Fs.

Topik. Der Ausdruck Topik hat eine doppelte wiſſenſchaftliche Bedeutung, eine rhetoriſche und theologiſche. Was die erſte betrifft, ſo pflegten die alten griechiſchen und römiſchen Lehrer der Redekunſt unter dem Namen Topik eine ſyſtematiſche Darſtellung gewiſſer allgemeiner Begriffe und Sätze vorzutragen, welche ſowohl bei der Ausarbeitung jeder öffentlichen Rede, als bei beſondern Gattungen redneriſcher Vorträge zu einem Leitfaden für die Wahl und Erfindung zweckmäßiger überzeugender Gründe und Beweiſe benutzt werden konnten. Sie unterſchieden Beweisplätze (locos argumentorum, τόπους, Quellen der Beweiſe, fontes argumentorum) und Gemeinplätze (locos communes). Unter den erſteren verſtanden ſie allgemeine Begriffe, aus welchen der Redner mit Hülfe ſeiner Urtheilskraft, welche den gegenwärtigen beſtimmten Fall, den Gegenſtand der Rede mit jenen allgemeinen Anſichten vergleicht, hinreichende Beweiſe für ſeine Behauptung zu entwickeln im Stande ſei, z. B. das Ähnliche, das Unähnliche, das Entgegengeſetzte, oder Urſache und Wirkung, oder Gattung und Art u. dgl. Gemeinplätze nannte man dagegen allgemeine Sätze, welche dadurch gebildet werden, daß man die vermittelſt der Beweisquellen aufgefundenen Beweiſe, die ſich zunächſt auf beſtimmte Perſonen und Thatſachen beziehen, auf die ganze Gattung überträgt. Ein ſolcher locus communis war z. B. bei den gerichtlichen Reden der Alten, die ſich mit einer Anklage oder einer Vertheidigung beſchäftigten, der Satz: alle Rechtsſachen ſind inſofern von gleicher Wichtigkeit, als ſie die Frage betreffen: was iſt Rechtens? Man ſammelte daher in der Topik theils die Beweisquellen, theils die Gemeinplätze, von welchen der Redner ſowohl zur Belehrung des Verſtandes, als zur Rührung und Erſchütterung der Gemüther Gebrauch machen konnte. Vergl. Ariſtoteles Rhetorik, Bd. 1, vorzüglich Cap. 2, 3; den Verfaſſer der rhetoriſchen Bücher ad Herennium 1ſtes 2tes 3tes Buch; Cicero de inventione 1ſtes Buch, Cap. 6 bis 15, Cap. 24 bis 52, und 2tes Buch; ebend. Topica und partitiones oratoriae, Cap. 1, 2, 3, 9 bis 15; ebend. Bücher de oratore, B. 2, Cap. 30 ff.; Quintilians Werk: Institutiones oratoriae, B. 5. Ob ſich gleich die Topik der Alten immer zunächſt auf die griechiſche und römiſche Staatsberedſamkeit, insbeſondere die gerichtliche bezog; ſo finden wir doch in ihren Anweiſungen auch manchen für unſere Redner, ſelbſt für den geiſtlichen, brauchbaren Wink. Schätzbare Beiträge zu einer für unſere Rhetorik geeigneten, beſonders homiletiſchen Topik haben verſchiedene neuere Schriftſteller geliefert. Mehrere ſind bereits in Schotts kurzem Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit, 2te Ausg. Leipzig 1815, 8. S. 102 ff., angeführt worden. Außerdem müſſen in eben dieſer Hinſicht auch noch die neueren Schriften von Käſtner: Topik, oder Erfindungswiſſenſchaft, Leipzig 1816, 8.; Reinbeck, Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, 2ter Bd. 1ſte Abtheil., Eſſen und Duisburg 1816, 8. S. 10 ff.; Kaiſer, Entwurf eines Sy-

ſtems der geiſtlichen Rhetorik, Erlangen 1816, 8. S. 52 ff. genannt und verglichen werden. — Im theologiſch-dogmatiſchen Sinne iſt Topik eine Theorie der Grundſätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der bibliſchen Beweisſtellen zu beobachten hat. Denn, um die reine bibliſche Glaubens- und Sittenlehre aufzuſtellen, in welche nichts Fremdartiges hineingetragen wird, muß der Theolog nothwendig bei jeder einzelnen Lehre, die für eine bibliſche erklärt wird, vor allen Dingen über die Frage mit ſich einig werden: ob es auch in der That Stellen der heiligen Schrift gebe, in welchen dieſe Lehre ausdrücklich vorgetragen wird, oder aus welchen ſie leicht und natürlich durch eine Schlußfolge abgeleitet werden kann und muß. Da es nun hier nicht ſowohl auf die Menge der Stellen ankommt, die man für eine Lehre anführt, als auf die Richtigkeit ihres Textes, ihre Deutlichkeit, ihren Zuſammenhang mit der Lehre, welche als eine bibliſche dargethan werden ſoll, ihre beweiſende Kraft: ſo bedarf der Theolog auch beſtimmte Grundſätze, nach welchen er entſcheidet, ob eine Stelle für einen ſolchen Zweck angewendet werden könne oder nicht, und einer zweckmäßigen Methode in der Darlegung der Art und Weiſe, wie aus der angeführten Stelle (wo dies nicht ſelbſt einleuchtet) der zu beweiſende Lehrſatz folgt.

Topiſch, örtlich, von dem griechiſchen Worte τοπος (topos), der Ort; daher topiſche Mittel, in der Medicin, örtliche Mittel, ſolche, welche auf einen leidenden Theil des Körpers ſelbſt angewandt, und daher den allgemeinen Mitteln entgegengeſetzt werden, deren Wirkungen ſich auf den ganzen Körper, oder doch auf einen beträchtlichen Theil deſſelben beziehen. Die topiſchen Mittel ſollen nur auf die Stelle wirken, wo ſie angebracht werden, dahin gehören z. B. Bähungen und Aufſchläge, Einreibungen, Ätzmittel, Blaſen ziehende Mittel u. ſ. w.

Töplitz, ſ. **Teplitz**.

Topographie, die örtliche Beſchreibung eines Landes, einer Gegend, einer Stadt u. ſ. w. Gewäſſer, Berge, Wälder, beſonders angebaute Plätze, einzelne Wohnungen, Wege, Brücken, Gaſſen und ihre Verbindung unter einander, ſind die weſentlichſten Gegenſtände derſelben. Unter einer topographiſchen Zeichnung oder Aufnahme denke man ſich demnach eine ſolche, wo alle dieſe Gegenſtände im Grundriſſe beſtimmt und genau angegeben ſind. Man unterſcheidet ſie von generellen Riſſen, wo dieſe Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von Riſſen beſonderer Zweige, als Cameralriſſe, militäriſche Riſſe, Waſſerbauriſſe, wo jedesmal die darauf Bezug habenden Gegenſtände beſonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargeſtellt ſind. P. S.

Tora (Thora), Hathorah (hebräiſch), das Geſetz. Man verſteht darunter die fünf Bücher Moſis, weil in dieſen das eigentliche geſchriebene Geſetz der Juden enthalten iſt. In den Synagogen iſt die Tora die pergamentene Rolle, auf welcher die fünf Bücher Moſis geſchrieben ſind, und woraus am Sabbath gewiſſe Abtheilungen vorgeleſen oder geſungen werden. Dieſes geſchriebene Geſetz iſt von der Kabbala, oder den mündlichen Überlieferungen unterſchieden, die Gott dem Moſes auf Sinai mitgetheilt haben ſoll, und die in der Folge im Talmud geſammelt worden ſind.

Toreutik (τορευτικη). Da dieſes Wort ſo höchſt verſchieden, und bald im weitern, bald im engern Sinne genommen wird, ſo wollen wir hier die Anſichten einiger vorzüglichen Archäologen darüber

mittheilen. Zuerſt Erneſti in ſeiner Archaeologia literaria Cap. V. nimmt es in ſo weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleich kommt, nur daß er als Nebenart derſelben noch die Plaſtik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunſt in Stein (ars statuaria), die Bildnerei in Edelſtein, Metallen und Elfenbein (caelatura) und in Holz (sculptura), doch ſetzt er hinzu, daß man dieſe Namen nicht durchgehends gleich gebraucht habe. Er ſagt, die Griechen nennen τορευτὸν und γλυπτὸν, was mit dem Meißel oder einem ähnlichen Inſtrumente gearbeitet wird. Winckelmann in ſeiner Geſchichte der Kunſt ſagt, Toreutik ſei die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden; die erhabene Arbeit auf Edelſteine dagegen αναγλυφὸν; beides ohne hinlänglichen Grund. Eſchenburg und Heyne verſtehen darunter die Bildgießerei. Letzterer führt in ſeinen antiquariſchen Aufſätzen 2ter Bd. S. 127 an: τορεύειν, welchem das lateiniſche caelare entſpreche, ſei bei den Alten nur von erhabenen Gußarbeiten gebraucht worden. Nach Schneider (griech. Handwörterbuch) iſt es erwieſen, daß τορευω und τορευμα nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht werden, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftſtellern wird es auch von erhabenen Figuren auf (irdenen und gläſernen) Gefäßen und geſchnittenen Steinen gebraucht. Die ſpätern Griechen, wie Pauſanias, brauchten es auch von ganz runden Figuren, Plinius aber hat unter toreutice überhaupt Bildnerei in Bronze verſtanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegoſſenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden ſei; ſo z. B. Veltheim.

Torf, eine verbrennliche Erdart, welche auf ſumpfigen Wieſen gefunden wird. Ganz unrichtig wird in einigen Gegenden Deutſchlands auch die Braunkohle mit jenem Namen belegt, da doch beide weſentlich verſchieden ſind. Der Torf beſteht in halbverweſten Wurzeln der Sumpfpflanzen, von brennbaren Stoffen durchzogen, die zum Theil als wirklicher Schwefel, oft aber nur als Erdharz erſcheinen, und bisweilen blos in einer Verbindung des Waſſerſtoffs mit dem Kohlenſtoff und den Extractivtheilen der Sumpferde beſteht. Es iſt merkwürdig, daß es nur in den kältern Gegenden der Erde und in den höhern Regionen der Gebirge Torf gibt. Ja wir glauben annehmen zu können, daß in den Gegenden, welche nicht über 200 Schuh ſich über die Meeresfläche erheben, nur dann Torf vorkommt, wenn ſie über dem 45° nördl. Br. liegen. Denn je weiter nach Norden, deſto häufiger wird der Torf, ſo daß die ganze Nordküſte von Aſien, bis auf 100 Meilen ins Land hinein, faſt aus einem zuſammenhängenden, über 800 Meilen langen Torfmoor beſteht. Dies hat höchſtwahrſcheinlich ſeinen Grund darin, daß der friſch fallende Schnee die ſchnellere Verweſung und Verdünſtung der brennbaren Theile oder des Waſſerſtoffs hindert. Dieſe treten daher an den Extractivſtoff des Bodens und bilden dergeſtalt dieſes Brennmaterial. Immer wird man auf den Torfwieſen Waſſer von brauner Farbe und von einer gewiſſen Fettigkeit finden, welches ſich nicht leicht mit dem Regenwaſſer vermiſcht. Sehr oft ſieht man auch gelbrothe Ochererde mit der Torfart gemiſcht. Der Sauerſtoff des in dem Ocher zum Theil verkalkten Eiſens verbindet ſich mit dem Waſſerſtoff des Torfs zum Schwefelkies, daher man von dem beſten Torf immer einen ſehr ſtarken Schwefelgeruch bemerkt. Wieſen, wo Torf ſteht, ſind gemeiniglich mit eigenthüm-

lichen Pflanzen bedeckt. Unter den Mooſen ſind es die Gattungen sphagnum und splachnum, unter den Gräſern die Gattungen eriophorum, scirpus schoenus und einige Riedgräſer, welche Torfboden anzeigen. — Das Torfſtechen geſchieht nach gewiſſen Regeln. Zuerſt macht man Abzugsgräben für das Waſſer, welches am beſten bei trockener Witterung geſchieht. Dann ebnet man den Boden durch Abſtechen der oberſten ungleichen Schicht, die ohnehin wegen Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft, den ſchlechteſten Torf enthält, dem die nöthige Menge verbrennlicher Theile fehlt. Die darauf folgende nun geebnete Schicht ſticht man in gleichförmigen vierkantigen Stücken aus, und ſetzt ſie zum Trocknen auf eine Anhöhe. So fährt man fort, eine Schicht nach der andern abzuſtechen, bis ſich keine Reſte von unverweſten Pflanzen mehr zeigen. Bei dieſer Arbeit muß man dahin ſehen, daß theils das Waſſer nicht zu ſtark abfließe, und die Torfwieſe alſo ganz trocken gelegt werde, theils aber, daß die ſtehenbleibende Schicht nicht zu hoch unter Waſſer liege, weil das gewöhnliche Waſſer den Torf auszehrt und verdirbt; ſondern die Torfſchichten müſſen, ehe ſie geſtochen werden, von ihrem eigenen, vorher angeführten braunen und fettigen Waſſer durchzogen ſein, da dies die Brennbarkeit des Torfes erhält. Man muß ferner den Torf auch nicht zu tief ſtechen, weil man ſonſt auf unfruchtbare Erde kommt. Gewöhnlich aber ſteht Sand, oft wahrer Flugſand unter dem Torfe. Sticht man zu tief, ſo hat man außer dem Nachtheil, einen unbrauchbaren Torf zu bekommen, noch den, daß kein neuer Torf nachwächſt, da es dann an den nöthigen Wurzeln ſolcher Pflanzen fehlt, die durch Vermehrung Torf liefern. Man muß auch immer dahin ſehen, daß ſich der Torf wiedererzeuge, welches ungefähr in 5 bis 10 Jahren geſchieht, und auf dieſe Art kann unter günſtigen Umſtänden eine Torfwieſe, wenn ſie richtig behandelt wird, eine unerſchöpfliche Quelle von Feuerungsſtoff werden. Daß man aber eine Wieſe, die bisher keinen Torf gegeben, zu einem Torfmoor machen könne, ſcheint uns nicht glaublich, weil die eigenthümlichen Pflanzen, ſo wie das eigenthümliche Waſſer dieſer Wieſen, ſchwerlich durch Kunſt erzeugt werden können.

Torgau, eine an dem Elbſtrome, über welchen eine halb ſteinerne und halb hölzerne Brücke führt, gelegene ſtark befeſtigte Stadt, im merſeburger Regierungsbezirk der preußiſchen Provinz Sachſen, war bis 1815 königl. ſächſiſch. Sie hat fünf Kirchen, ein Lyceum, 700 Häuſer und 4000 Einw., ohne die Beſatzung. Im 30jährigen, ſo wie im Befreiungskriege 1813, nachdem es vorher vom Könige von Sachſen zur Feſtung umgeſchaffen war, litt Torgau viel. Innerhalb der Stadt liegt das Schloß Hartenfels und dabei das Fort Zinna. Hier verfertigten Luther und ſeine Freunde 1530 die torgauer Artikel, Grundlage der augsburgiſchen Confeſſion, auch ward hier das torgauiſche Buch, das gegen den Kryptocalvinismus gerichtet war, von mehr denn 8000 Geiſtlichen unterſchrieben und publicirt. Die Stadt iſt der Sitz eines Rent-, Juſtiz-, Forſt- und Poſtamts. In alten Zeiten war die Tuchmanufactur und Brauerei ſehr beträchtlich, und das torgauer Bier berühmt. Der Elbhandel iſt bedeutend. Bei Torgau, eigentlich bei den Dörfern Zinna, Siptitz, Uſnig ꝛc. fiel am 3ten Nov. 1760 eine wichtige Schlacht zwiſchen den Öſterreichern und Preußen, zum Nachtheil der erſtern, vor.

Tories und Whigs, Parteien in England, deren Urſprung unter König Jacob I. zu ſuchen iſt, welcher von dem Erbrechte der

Könige und ihrer Gewalt ſehr überſpannte Begriffe hatte, und dadurch mit einem großen Theil der engliſchen Nation in Mißhelligkeit kam, aber doch noch viele Höflinge fand, die ſeine Grundſätze billigten. Unter ſeinem Sohne, Carl I., ging das Übel weiter. In dem Kriege, der zwiſchen ihm und dem Parlament ausbrach, nannten die Anhänger des letztern die königlich Geſinnten Tories, ein irländiſches Wort, welches ſo viel bedeutet als Räuber. Hiermit zielten ſie beſonders auf die Räuberbanden in Irland, und auf die Beſchuldigung, welche man dem Könige machte, daß er die damals in Irland entſtandene Empörung, mithin Rebellen und Räubergeſindel begünſtige. Die von der Partei des Königs belegten dafür ihre Gegner mit dem Namen Whigs, und zielten damit auf ihre Verbindung mit den Schottländern, beſonders auf die puritaniſche Partei in Schottland, zu deren Unterſtützung während des Bürgerkrieges (1648) Bauern aus Weſt-Schottland, die von dem Worte Whigam, deſſen ſie ſich beim Treiben ihrer Pferde bedienten, Whigamores hießen, die Waffen ergriffen hatten; nach andern aber entſtand der Parteiname aus dem ſchottiſchen Worte Whig, Molken (das Lieblingsgetränk jener Bauern) bedeutet. Inzwiſchen wurden dieſe Schimpfnamen, welche beide Theile einander gaben, wenig bekannt. Erſt unter Carl II., der den religiöſen und politiſchen Geiſt der Nation nicht faßte, und durch ſeine Deſpotenlaune die alten Parteien wieder erweckte, wurden Torie und Whig anſehnliche Namen, und zwar 1678 bei Gelegenheit der Verſchwörung gegen den König, deren die Catholiken beſchuldigt wurden. Diejenigen, welche die Verſchwörung für eine leere Erdichtung anſahen, wurden Tories, und die, welche ſie für wahr hielten, Whigs genannt. Denn ihre Verſchiedenheit in der Geſinnung wirkte auch auf die Beurtheilung der Wahrſcheinlichkeit jener Sache. Die Tories waren nämlich Freunde des Königs, welche, ohne Carls II. höchſt leichtſinniges Benehmen zu billigen, das Vorrecht der Krone vertheidigten, die Whigs hingegen wollten der königlichen Macht das Anſehen der Geſetze entgegenſtellen; ſie wollten dieſen mehr Kraft und dem Parlamente mehr Unabhängigkeit geben. Der geiſtvolle, aber höchſt unmoraliſche Shaftesbury war die Seele der Whigs. Um ſich an dem Könige zu rächen, deſſen Miniſter und verderblicher Rathgeber er lange Zeit geweſen, bis er in Ungnade gefallen, und dem Haſſe des Herzogs von York aufgeopfert worden war, trat er auf die Seite der Volkspartei, nahm die Larve der Freiheitsliebe vor, und lenkte, ohne es zu ſcheinen, durch die Überlegenheit ſeines Verſtandes, den größeren Haufen, bald mit Liſt, bald mit Kühnheit, und bediente ſich jener angeblichen oder wirklichen Verſchwörung, um durch Furcht die Einbildungskraft des Volks zu beherrſchen, und den Glauben zu verbreiten, daß mit der Thronbeſteigung des bigotten Herzogs von York die catholiſche Religion und der Deſpotismus in England triumphiren würden. (Vgl. d. Art. Stuart.) Als nun Jacobs II. Regierung dieſe Furcht nur zu ſehr beſtätigte, riefen die Whigs endlich den niederländiſchen Erbſtatthalter Wilhelm von Oranien (als König von England III.) auf den Thron. — Seit dieſer Zeit (1688) blieben die Whigs die herrſchende Partei; allein die Macht, welche ſie beſaßen, wurde endlich der Königin Anna läſtig, und mehrere Umſtände veranlaßten ihren Sturz im J. 1710. Ein Prediger, Namens Sacheverell, hatte nämlich in Gegenwart der Königin eine Predigt zu Gunſten der Tories gehalten, und ſich darin gegen die letzte Revolution, gegen die Toleranz und gegen das Whigminiſterium heftig er-

klärt. Darüber kam es im Parlamente zu ſtarken Debatten. Der Doctor ward auf drei Jahre ſeines Amtes entſetzt, und ſeine Predigt öffentlich verbrannt; allein die Königin, welche bei dieſer Gelegenheit bemerkt hatte, daß die Grundſätze der Tories der königlichen Macht weit günſtiger wären, als die der Whigs, neigte ſich ſeitdem auf die Seite der erſtern; verbarg aber ihre Geſinnung, bis ein heftiger Zwiſt mit der Herzogin von Marlborough ſie veranlaßte, auf die Vorſchläge der Feinde des Herzogs von Marlborough (ſ. d. Art.), welcher das Haupt der Whigpartei war, zu hören. Nun verloren alle Whigs ihre Stellen, die jetzt an Tories vergeben wurden. Auch berief die Königin ein neues Parlament, in welchem die Mehrheit aus Tories beſtand, weil dieſe ſich für den Frieden mit Frankreich erklärt und dadurch das Volk gewonnen hatten. (S. d. Art. Utrechter Friede.) Dieſe Veränderung hatte den Sturz des mächtigen Marlborough zur Folge. — Allein die Whigs verdrängten aufs neue die Tories aus den Stellen des Miniſteriums, als vermöge der von dem Whigparlamente verfaßten Succeſſionsacte das Haus Hannover nach Annas Tode zum Beſitz des engliſchen Throns gelangte. Doch dauerten die Parteien und ihre Benennungen immer fort bis in die Zeit Georgs II., da ſie ſeltener gehört wurden, obgleich die Grundſätze beider Parteien ſich entgegengeſetzt blieben. Die Freunde der Stuarts verwandelten ſich allmählig in die Schutzredner der Krone und der Regierung (Miniſterialpartei) und die Feinde der Stuarts, oder die ehemaligen Whigs, wurden wieder, was ſie urſprünglich geweſen waren, die Schutzredner der Volksſache und die Gegner der Regierung. Sie bildeten ſeitdem fortdauernd die Oppoſition (ſ. d. Art.). Indeß wählte der König auch oft aus den Whigs ſeine Miniſter, wenn er die Häupter der Oppoſition für das Syſtem der Regierung gewinnen, oder wenn er der Stimmenmehrheit der Oppoſition nachgeben mußte. Übrigens hatten beide Parteien viel von ihrer gegenſeitigen Erbitterung und Heftigkeit nachgelaſſen. Nur bei wichtigen Anläſſen zeigte ſich die letztere aufs neue; z. B. in der Oppoſition gegen North (ſ. d. Art.), bei Gelegenheit des amerikaniſchen Krieges, und noch mehr gegen Pitt (der indeß ſeinen Grundſätzen nach ſelbſt mehr Whig als Tory war), während des franzöſiſchen Krieges. — Seit dieſer Zeit hat ſich in der Oppoſition eine doppelte Partei gebildet: die der alten Whigs, an deren Spitze Fox und alle Gegner des Krieges mit Frankreich ſtanden, und die der neuen Whigs oder der neuen Oppoſition, zu welcher Burke und die Feinde der franzöſiſchen Revolution gehörten. Nach Burkes Tode trat Lord Grenville an die Spitze dieſer neuen Oppoſition, an welche ſich mehrere ausgezeichnete Männer anſchloſſen. Mit der alten, unter Fox, vereinigten ſich die Freunde des Marquis von Landsdown und die des Prinzen von Wales. Sie hatten die Meinung des Volks für ſich. Als nun der König nach Pitts Tode den Lord Grenville über die Bildung eines neuen Miniſteriums befragte, vereinigte ſich derſelbe mit Fox, und da beide nur auf die Stimmen von 150 Mitgliedern des Parlaments rechnen konnten, beriefen ſie auch einige Tories in das neue Miniſterium. So kam durch dieſe Art von Coalition der Parteien Lord Sidmouth in das Miniſterium. — Ungeachtet dieſer mehrmals verſuchten Neutraliſirung der Parteien gibt es noch immer ſtrenge Tories oder Verfechter der Vorrechte der biſchöflichen Kirche und der Krone; gemäßigte Whigs oder Freunde der beſtehenden Volksvertretung, und ſtrenge Whigs, oder Verfechter der Parlamentsre-

form, die jährliche Parlamentswahl, allgemeines Stimmrecht u. ſ. w. vorſchlagen. Man nennt letztere auch Reformers, wie z. B. Francis Burdet iſt (ſ. d. Art.). Folglich unterſcheiden ſich die Tories und Whigs noch jetzt durch ihre Grundſätze in Abſicht auf Kirche und Staat. Die Tories behaupten die Nothwendigkeit des biſchöflichen Kirchenregiments; die Whigs hingegen die Gleichheit aller und jeder Kirchendiener, und die Verwaltung der Kirchenſachen durch Conſiſtorien. Die Heftigkeit der Eiferer unter den erſtern geht ſo weit, daß ſie ihre engliſche Kirche für die allein ſeligmachende halten, von andern Proteſtanten ſehr lieblos denken und reden, und den Catholiken vor ihnen den Vorzug geben; wogegen die Whigs einen übertriebenen Abſcheu gegen alles, was päpſtlich iſt, haben und die andern Proteſtanten als Glaubensgenoſſen erkennen. In Anſehung des Staats legen die ſtrengen Tories dem Könige eine von Gott urſprünglich herrührende Gewalt, und ein unwiderſprechliches Erbrecht bei, und verlangen von den Unterthanen unbegrenzten Gehorſam. Hingegen finden die Whigs die königliche Gewalt nur in der Bewilligung des Volks gegründet, und halten es für erlaubt, ihren König, wenn er ſolche mißbraucht, abzuſetzen, und auch, wenn es die Umſtände erfordern, ſeine Familie von der Thronfolge auszuſchließen. So weit die Heftigen unter beiden Parteien ſich von einander entfernen, ſo ſehr nähern ſich diejenigen, welche gemäßigt denken; denn es gibt beträchtliche Stufen in ihren Geſinnungen, jedoch nur wenige, die heutiges Tages in ihren Grundſätzen bis auf das Äußerſte gehen. Es iſt übrigens möglich, daß eine und eben dieſelbe Perſon in Kirchenſachen Tory, und in Staatsſachen Whig iſt, und umgekehrt; obgleich die kirchlichen und politiſchen Grundſätze jeder Partei in verſchiedenen Puncten ſo genau mit einander verwandt ſind, daß eine ſolche Trennung in einerlei Perſon wenigſtens unter die ſeltenen Fälle gehört. K.

Torneå, eine kleine, aber in mehrerem Betracht merkwürdige Stadt am nördlichſten Winkel des bothniſchen Meerbuſens und Ausfluſſe der in Lappland entſpringenden Torneaelf unterm 41° 52″ der Länge und 65° 50″ der nördlichen Breite in Finnland gelegen. Die Torneaelf iſt hier ſehr breit und die Stadt ward auf einer Inſel darin auf Befehl der Regierung 1620 erbaut. Sie iſt daher ſehr regelmäßig angelegt, zählt aber nur etwa 700 Einw. Bis 1809 gehörte ſie zu Schweden, ſeitdem, als der Thalweg der Torneaelf die neue Grenze zwiſchen Rußland und Schweden bildete, zu Rußland. Sie iſt die nördlichſte von Schweden bewohnte Stadt und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menſchenarmen Gegenden, daher mit Holz, Fiſchen, Rennthieren, Pelletereien, Tabak, geiſtigen Getränken u. dgl. hier ein bedeutender Umſatz gemacht wird. Das Clima iſt im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als zu erwarten wäre. Im Junius geht die Sonne nicht unter. 1736 und 1737 ward Tornea von mehrern franzöſiſchen Gelehrten beſucht, um mit dem ſchwediſchen Aſtronomen Celſius mehrere Beobachtungen über die Geſtalt der Erde anzuſtellen. So entfernt dieſe Stadt auch iſt, den Stürmen des Krieges im 18ten und 19ten Jahrh. entging ſie doch nicht. Sie ward 1715 und 1809 von den Ruſſen erobert und, wie ſchon geſagt, mit dem ganzen öſtlichen Finnland an dieſe abgetreten, ſo daß ſie nun zur Grenzſtadt geworden iſt, ſtatt, wie ſonſt, in der Mitte von Finnland zu liegen.

Torquemada, ſ. Inquiſition.

Torres Vedras (Flecken und Linien von). Torres Vedras

war ſonſt eine Feſtung, jetzt iſt es ein Flecken mit 600 Häuſern, 6 Meilen von Liſſabon an der Hauptſtraße gelegen, die dahin von Coimbra herabführt und dadurch wurde es 1810 ſo berühmt. Von hier aus erſtreckt ſich nämlich bis an den Tejo eine Linie von theils künſtlich angelegten, theils natürlich vorgefundenen feſten Puncten, in und auf welchen Wellington das mit Übermacht auf ihn herabdrängende franzöſiſche 70,000 M. ſtarke Heer unter Maſſena erwartete und die unter dem Namen der Linien von Torres Vedras ſo berühmt geworden ſind. Die Böſchungen der Berge, welche hier mit dem Meere faſt parallel bis Liſſabon fortlaufen, wurden ſenkrecht gemacht, der Tizandra, der aus ihnen dem Ocean zufließt; ein anderer Fluß, der ſich hinter Alhandra in den Tejo einmündet, gedämmt, um das vorwärtsliegende Land zu überſchwemmen, und ſo hatte ſich Wellington ein feſtes Lager gebildet, das erſt genommen werden mußte, ehe der Weg nach Liſſabon offen war; wo ihm das Meer und der Tejo ſtets die Zufuhr und den ſichern Rückzug ſicherten, indeſſen der jenſeit deſſelben ſtehende Feind mit dem größten Mangel kämpfte, der bei dem im Rücken überall erregten Aufſtande des Landvolks, der gänzlichen Vernichtung aller Mühlen, aller Brunnen und Lebensmittel, alle Tage furchtbar zunahm und mehr Menſchen vernichtete, als die blutigſte Feldſchlacht. Nicht weniger als 444 Geſchütze drohten auf den Höhen dieſer Werke Tod und Verderben. 107 Schanzen vereinten die einzelnen Terrainabſchnitte, die von 28,000 M. beſetzt waren. Die Stellung, die Maſſena bei Santarem gegenüber genommen hatte, war nicht weniger feſt. Es wiederholte ſich das Schauſpiel von Wallenſtein und Guſtav Adolph bei Nürnberg 1632. Aber wie dieſen der Hunger aufzubrechen nöthigte, ſo mußte auch Maſſena ſeinen Plan aus dieſem Grunde aufgeben und nach einer Raſt von mehreren Monaten, wo manches blutige Vorpoſtengefecht ſtatt gefunden hatte, trat er am 4ten März 1811 in dem Augenblicke den Rückzug an, wo Wellington, mit neuen Kräften aus England verſtärkt, den entkräfteten Feind nun ſelbſt angreifen wollte. Die Linien von Torres Vedras hatten Liſſabon gerettet, ein treffliches Heer des Feindes vernichtet, der Offenſive Wellingtons, die nun begann, freien Spielraum und Zeit zur Entwickelung gegeben.

Torricelli (Evangeliſta), ein ſehr berühmter Philoſoph und Mathematiker, wurde 1608 zu Faenza, wo ſein Vater Bürger war, geboren. Er legte ſich ſehr eifrig auf Mathematik, und kam in ſeinem 18ten Jahre nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Caſtellis, der dort Profeſſor jener Wiſſenſchaft war, fortſtudirte. Nach Leſung von Galileis Werke „über die Bewegung" ſchrieb Torricelli eine Abhandlung, worin er ſeine Anſichten von dieſem Gegenſtande entwickelte, und theilte dieſe Abhandlung dem Galilei mit, der voll Bewunderung den Verfaſſer zu ſich einlud. Nicht lange genoß Torricelli den Umgang jenes großen Mannes, der ſchon drei Monate nachher ſtarb, und wollte deshalb nach Rom zurück; allein der Großherzog Ferdinand II. ernannte ihn zum Lehrer der Mathematik und Philoſophie zu Florenz, wo er ſeine mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien mit dem größten Eifer fortſetzte, jedoch ſchon 1647 durch einen frühen Tod den Wiſſenſchaften entriſſen ward. Indeſſen hat er genug gethan, um ſeinen Namen unter den ausgezeichnetſten Naturkundigen zu verewigen. 1644 gab er ſeine „Abhandlung über die Bewegung" vermehrt, nebſt andern mathematiſchen und phyſikaliſchen Werken heraus. In dieſer Sammlung zeigt er ſich nicht blos

als einen würdigen Nachfolger Galileis, ſondern er hat auch durch eigene Entdeckungen die Naturwiſſenſchaft ungemein bereichert. (Vgl. den folg. Art.) Die Mikroſkope, welche er machte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linſengläſer für die Teleſkope, um deren Verbeſſerung er ſich ungemeine Mühe gab, beſaß er eine ſeltene Geſchicklichkeit. Die genauere Darſtellung dieſer und anderer Erfindungen Torricellis findet man in den „Lezione academiche,“ welche Tomaſo Bonaventuri 1715 zu Florenz in Quart, nebſt dem Leben Torricellis, herausgegeben hat. Er ſchrieb ſeine Mutterſprache mit Reinheit und Eleganz, und erwarb ſich übrigens auch die Liebe und Achtung Aller, die ihn perſönlich kannten.

Torricelliſche Leere. Die wichtigſte Entdeckung, mit welcher Torricelli (ſ. d.) die Naturwiſſenſchaften bereichert hat, iſt die wahre Theorie des Barometers. Sein großer Vorgänger, Galilei, hatte zwar bereits wahrgenommen, daß das Waſſer in den Saugpumpen nicht höher als 32 Fuß ſteige; aber zu den Gründen dieſer Erſcheinung hatte ſich ſein Geiſt, gefeſſelt durch die Vorurtheile der Ariſtoteliſchen Philoſophie, nicht erheben können. Torricelli kam auf den glücklichen Gedanken, ſie vom Drucke der Luft abzuleiten. Um ſeine diesfallſigen Verſuche mit mehr Bequemlichkeit betreiben zu können, wählte er ſtatt des Waſſers Queckſilber, womit er eine hinreichend lange, oben zugeſchmelzte gläſerne Röhre, nach Art der Behandlung unſerer jetzigen Barometer (ſ. d. Art.), füllte. Daher heißt der, bei dieſem Verſuche leer werdende, obere Theil der Röhre die Torricelliſche Leere. — Torricelliſche Röhre wird, aus den obigen Gründen, das Barometer genannt.

Torſo (ital.), eigentlich der Gröbs, das Kernhaus, von einem Apfel, einer Birne u. dergl., dann der Rumpf oder Reſt einer Statue, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Der Torſo des Hercules im Belvedere des Vaticans zu Rom iſt das berühmte Bruchſtück einer Statue des Herkules, das von Kennern für eins der größten Meiſterwerke des Alterthums gehalten wird. „Auf das äußerſte gemißhandelt und verſtümmelt,“ ſagt Winckelmann in ſeiner Geſchichte der Kunſt, „und ohne Kopf, Arme und Beine, wie dieſe Statue iſt, zeigt ſie ſich noch jetzt denen, welche in die Geheimniſſe der Kunſt hineinzuſchauen vermögend ſind, in einem Glanze von ihrer ehemaligen Schönheit. Der Künſtler hat ein hohes Ideal eines über die Natur erhabenen Körpers, und eine Natur männlich vollkommner Jahre in dieſem Herkules gebildet. — Er hat, wie die Stellung des übrigen Reſtes urtheilen läßt, mit geſtütztem und aufwärts gerichtetem Haupte geſeſſen. — Man könnte ſagen, daß dieſer Herkules einer höhern Zeit der Kunſt näher kommt, als ſelbſt der Apollo.“ Eine griechiſche Inſchrift nennt den Künſtler Apollonius als Verfertiger dieſes Meiſterwerks, das gegen Ende des 15ten Jahrh. zu Rom gefunden wurde.

Torſtenſon (Leonhard), ein berühmter ſchwediſcher General im 30jährigen Kriege, und einer der beſten Zöglinge aus des großen Guſtav Adolphs Kriegsſchule. Als Capitän der Leibcompagnie kam er (1630) mit dem Könige nach Deutſchland, machte unter ihm und nachher unter Banner alle Feldzüge mit Ruhm und Glück mit, ſtieg immer höher und befehligte bisweilen abgeſonderte Corps. 1639 ging er nach Schweden zurück, und wurde zum Reichsrath ernannt, nach Banners Tode aber ward ihm 1641 von der ſchwediſchen Regierung

der Oberbefehl des Heers in Deutſchland übertragen. Er fand hier die ſchwediſchen Angelegenheiten in einer ſchlimmen Lage, faſt alle Bundesgenoſſen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit, und ſah ſich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaiſers zu verſetzen. Er lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz (21ſten Mai 1642) ein glückliches Treffen, mußte deſſen ungeachtet aber vor ihrer Übermacht ſich nach Sachſen ziehen. Hier belagerte er Leipzig, wurde (23ſten October 1642) bei Breitenfeld in eben der Gegend, wo Guſtav Adolph ſeinen erſten großen Sieg (1631) erfochten hatte, von den Kaiſerlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen, ſchlug ſie mit einem Verluſte von 9000 M., brachte dadurch faſt ganz Sachſen wieder in ſeine Gewalt, und ging aufs neue nach Schleſien und Mähren vor. — Die däniſche Regierung hatte ſchon ſeit einiger Zeit feindſelige Geſinnungen gegen Schweden, und beſonders die Abſicht gezeigt, durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Beſitzungen in Deutſchland behalten möchte. Strenge Unterſuchungen der ſchwediſchen, den Sund paſſirenden Schiffe, welche die däniſche Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlaſſung zum völligen Bruch zwiſchen beiden Staaten. Torſtenſon ging unerwartet und ſchnell, im Dec. 1643, aus Schleſien nach Holſtein, und bemächtigte ſich, da man in Dänemark auf einen ſolchen Angriff nicht vorbereitet war, des ganzen feſten Landes, die Feſtungen Glückſtadt und Krempe ausgenommen. Doch wurde die Abſicht, etwas gegen die däniſchen Inſeln ſelbſt zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Dieſer lange, gegen 100 Meilen betragende, und in einer rauhen Jahreszeit ausgeführte Marſch Torſtenſons iſt immer bewundert worden. Das Talent des Feldherrn abgerechnet, läßt er ſich nur daraus erklären, daß die Heere damals verhältnißmäßig weit mehr Reiterei hatten, als in den folgenden Kriegen, und daß man keine Magazine mit ſich führte, ſondern, wie in den neueſten Zeiten, auf Requiſition lebte. Der kaiſerliche General Gallas rückte den Schweden nach, und glaubte ſie in Jütland und Schleswig aushungern zu können; aber Torſtenſon zog ſich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutſchland, wohin ihm zwar Gallas folgte, aber von Torſtenſon an verſchiedenen Orten ſo umſetzt wurde, daß er Menſchen und Pferde durch Hunger verlor, und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen ankam. Torſtenſons kühner Zug hatte viel zu dem nachher (23ſten Aug. 1645) zu Bromſebrö mit Dänemark geſchloſſenen, für Schweden ſehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas Niederlage drang Torſtenſon in Böhmen ein, in der Abſicht, ſich mit dem Fürſten von Siebenbürgen, Rakoczy, zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiſer in Krieg gerathen war. Ein kaiſerliches Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen, aber Torſtenſon ſchlug ſie (24ſten Febr. 1645) bei Jankow (Jankowitz) mit einem Verluſte von 9000 M., und kam Wien ſo nahe, daß er der Stadt gegenüber ſtand, und die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten ſich in Öſterreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieſer machte bald darauf Frieden mit dem Kaiſer, und Torſtenſon belagerte Brünn vergebens. — Vom Podagra heftig geplagt, war Torſtenſon öfters genöthigt, ſich während der Treffen in einer Sänfte tragen zu laſſen. Eben dieſe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben, und nach Schweden zurückzugehen, wo ihn die Königin Chriſtine in den Grafenſtand erhob, und ihn zum Statthalter verſchiedener Provinzen ernannte. Er ſtarb

1651, noch nicht völlig 48 Jahre alt, und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, ſondern auch eines Kenners und Beförderers der Wiſſenſchaften und Künſte. Er war Strateg im eigentlichen Verſtande; vorzüglich wußte er die Artillerie gut zu gebrauchen.

Tortur, Folter, ſcharfe Frage oder Marter, nennt man im Criminalrecht die Zufügung körperlicher Schmerzen vor Gericht, durch welche man von einem Verdächtigen das Geſtändniß eines Verbrechens zu erzwingen ſucht. Man findet dieſes barbariſche Zwangsmittel ſchon bei Völkern alter Zeit, beſonders bei den Juden, bei den Rhodiſern, Athenienſern, Römern. Man bediente ſich deſſelben jedoch nur gegen die Sclaven (Servos) und die Größe der Anzeigen beſtimmte vornehmlich den Grad der Tortur. Die alten Deutſchen wußten anfänglich nichts von derſelben, und bedienten ſich ſtatt deſſen der Ordalien oder Gottesurtheile. (M. ſ. Ordalien.) Als nachher, mit der Einführung des römiſchen Rechts, auch die Tortur in Deutſchland aufgenommen wurde, bediente man ſich derſelben ebenfalls blos gegen Knechte; gegen die Freien behielt man die Ordalien bei. Nach Aufhören der letztern aber, und mit dem wachſenden Anſehen des fremden Rechts, ward ſie auch auf Freie ausgedehnt. Die peinliche Halsgerichtsordnung (Art. 8.) beſtätigte ihren Gebrauch im Allgemeinen, in eigentlich peinlichen, beſonders in Capitalfällen. Man hat jedoch mit milder werdenden Sitten, und vornehmlich durch Beiſpiele von tyranniſchem Mißbrauch einer ſolchen richterlichen Gewalt empört, das Ungerechte und Zweckwidrige dieſer barbariſchen Erfindung, in der neueren Zeit und ſeit des Thomaſius Angriffe auf ſie, immer mehr einſehen gelernt, und ſie iſt daher, zur Ehre der Menſchheit, in den meiſten gebildeten Ländern heutiger Zeit, beſonders in Deutſchland, entweder geſetzlich abgeſchafft worden, oder außer Gebrauch gekommen. Sie iſt zweckwidrig; denn ſie ſoll ein Mittel ſein, die Wahrheit zu erforſchen; und man ſetzt doch bei Anwendung derſelben ſchon voraus, daß der Gefolterte Verbrecher ſei; denn man will ihn zwingen, dies als Wahrheit zu geſtehen; ſie ſoll, wie der obige Ausdruck ſagt, Frage ſein, und man legt doch dem Gefolterten die Antwort peinigend in den Mund. Iſt nun der Gefolterte ſchuldig, überſteht er aber die Marter durch einen ſtarken Körper, oder iſt er unſchuldig, aber die Marter erpreßt ihm das falſche Geſtändniß, daß er Verbrecher ſei, ſo iſt in beiden Fällen die Wahrheit nicht erforſcht worden, und da dies oft der Fall ſein wird, je nachdem der Gemarterte ſtark und muthig oder kraftlos und ſchwach iſt, ſo gibt ſie dem Gerichte keine Gewißheit; denn ein erzwungenes Geſtändniß iſt kein Beweis. Eine freiwillige Beſtätigung des erzwungenen Geſtändniſſes kann ohnehin nicht ſtatt finden, wenn eine zweite Tortur droht, der Widerruf iſt in den meiſten Fällen fruchtlos, und hört auf bei der folgenden Tortur. Bliebe aber der Gequälte durch ſeltenen Muth und glückliche Körperbeſchaffenheit noch nach der dritten ausgeſtandenen Tortur der Ausſage von ſeiner Unſchuld treu, ſo hätte er deſſen ungeachtet dadurch die letztere nicht bewieſen. Daraus ergibt ſich aber auch, daß ſie höchſt ungerecht ſei; denn ſie behandelt den Verdächtigen als einen Verbrecher, ſie fügt Martern zu, für die es, wenn der Gefolterte unſchuldig iſt, keinen Erſatz gibt, und die ihm oft auf Lebenszeit ſeine Geſundheit rauben, ſie ſtraft grauſam ohne Verbrechen. Sie iſt aber auch ſelbſt ungerecht im Falle, daß der Gefolterte ſchuldig iſt; denn ſie ſchärft und verlängert die Strafe

ungerechter Weiſe durch eine grauſame Vorbereitung, und ſtraft vor dem vollkommenen Beweiſe die Schuld. Indeſſen, entgegnet man, fehlt es an andern Mitteln, das noch fehlende Geſtändniß vom hartnäckigen Inquiſiten herauszubringen, und nur ſo müſſe man die Tortur betrachten. Allein die Mangelhaftigkeit der richterlichen Unterſuchung entſchuldigt nicht die Ungerechtigkeit der Tortur. Wenn es hartnäckige Inquiſiten gibt, welche durch ſtarke Anzeigen als höchſt gefährliche und verbrecheriſche Menſchen erſcheinen, und die, ohne ſich von dieſem Verdacht reinigen zu können, dennoch kein Geſtändniß ablegen, ſo iſt es natürlich zweckmäßig, ſie in fortdauernde polizeiliche Aufſicht und Verwahrung zu ſtellen, bis Schuld oder Unſchuld erwieſen iſt. Und wenn bei dieſer Maßregel dennoch mancher ſchuldige Inquiſit ſeiner Strafe entgeht, ſo iſt es doch beſſer, daß viele Schuldige unbeſtraft bleiben, als daß ein Unſchuldiger geſtraft und gemartert werde. — Bei denjenigen alten Völkern, bei welchen die Tortur üblich war, hat man viele Arten derſelben gehabt, von denen manche überaus grauſam waren. Die gewöhnlichſten Torturinſtrumente in Deutſchland waren, der Daumenſtock, oder die Daumenſchrauben, die Beinſtiefeln oder die Beinſchraube, die Leine oder Schnüre, die Leiter mit oder ohne geſpickten Haſen, das meklenburgiſche Inſtrument (welches nie in Meklenburg, wohl aber in vielen andern Ländern üblich, und höchſt grauſam war), das bambergiſche Inſtrument, der mannheimer Bock, der Schwefelfaden, der lüneburgiſche Stuhl, der Halskragen, die pommerſche Mütze, das doppelte ſpaniſche Fußband und die Folter mit dem Feuer. Dieſe Marterinſtrumente waren faſt allgemein in Deutſchland üblich, und beurkunden eben ſo ſehr die Hartherzigkeit der Menſchen, als ihre Erfindſamkeit in Qualen für andere. Im Meklenburgiſchen bediente man ſich einer Bank, worauf der entkleidete Inquiſit feſt gebunden lag, in den übrigen deutſchen Ländern einer Leiter, an welche er mit Händen und Füßen angebunden war, um die Tortur bei ihm anzuwenden. — Die alten Rechtsſtühle pflegten durch gewiſſe Formeln ſowohl die Arten, als die Grade der Tortur auszudrücken. Indeſſen war man in Hinſicht der Grade ſehr uneinig, und es kam hier viel auf örtliche Gewohnheiten an. Raſende, Wahnſinnige, Taubſtumme wurden nur dann (oder ſollten nur dann) gefoltert werden, wenn man ſich von ihrem Wahnſinne, ihrer Stummheit u. ſ. w. überzeugen wollte. Gleichfalls waren und ſind der Regel nach von der Folter ausgenommen: 1) Kranke, 2) mit der fallenden Sucht oder dem Schlage Behaftete, 3) Schwangere und Kindbetterinnen (letztere konnten jedoch in wichtigern Fällen mit dem erſten Grade der Tortur belegt werden), 4) alle Leute, die ihr Gedächtniß verloren haben. Gemildert wurde die Folter: 1) wegen körperlicher Schäden oder Mängel, 2) bei Frauensperſonen, die ſelbſt ihre Kinder ſtillten u. ſ. w. Nach römiſchem Rechte waren die Viri illustres und clarissimi von der Tortur frei, und dieſen Grundſatz wollte man auf Adelige, fürſtliche Räthe, Geiſtliche u. ſ. w. in Deutſchland anwenden. Indeſſen blieb doch bei ihnen die Folter (mit Vorbewußt oder Einwilligung des Landesherrn), wenn ſchwere Verbrechen vorhanden waren, zuläſſig. Um auf die Tortur erkennen zu können, war erforderlich: 1) eine moraliſche Gewißheit des Corporis delicti, 2) ein wirklicher peinlicher Fall, 3) ein ſolches Verbrechen, weshalb ein gegründeter Verdacht vorhanden war, beim Mangel anderer Beweismittel, 4) eine nicht hinlängliche Vertheidigung des Inquiſiten, 5) nicht blos ein halber Beweis, ſondern

daß derſelbe auch durch mehrere Vermuthungen und Anzeigen beſtärkt ſein mußte. Ein Unterrichter durfte nur nach Befragung des Oberrichters oder der Rechtsſtühle auf die Marter erkennen. Dem Gemarterten ſchadete ſein Bekenntniß auf der Folter nicht, wofern es nicht nachher, wenn die Schmerzen vorüber waren, wiederholt wurde. Doch konnte die Tortur im Fall des Widerrufs oder falſch angegebener Umſtände wiederholt werden. Ein Angeſchuldigter, der, ohne ein Bekenntniß abzulegen, die Tortur überſtand, mußte frei geſprochen werden. Doch konnte die Marter wegen neuer, von den vorigen unterſchiedener Anzeigen wiederholt werden. Man durfte auch in der Regel nicht zur Marter ſchreiten, um das Verbrechen außer Zweifel zu ſetzen, ſondern blos um zu erfahren, ob der Inquiſit die Miſſethat, welche an und für ſich moraliſch gewiß war, begangen habe. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung hatte die Tortur nur bei ſolchen Verbrechen ſtatt, worauf eine Todesſtrafe ſtand, und nur wegen eines vorſätzlichen, nicht aber wegen eines aus Fahrloſigkeit begangenen Verbrechens war ſie zuläſſig. — Die Größe der Tortur richtete ſich nach der Größe des Verbrechens, und der geſetzlich angedrohten Strafe, nach der Menge und Wichtigkeit der Anzeigen und der Halsſtarrigkeit des Inquiſiten. Vor dem Erkenntniß auf die Tortur mußte der letztere mit ſeiner Vertheidigung gehört werden. Die Eröffnung des Beiurtheils, worin auf Tortur oder Territion (ſ. unten) erkannt war, mußte auf ſolche Weiſe geſchehen, daß der Angeſchuldigte den ihm zuerkannten Grad der Tortur nicht erfuhr; die Marter ſelbſt wurde gewöhnlich früh Morgens oder zur Nachtzeit angeſtellt; Zeit und Stunde, wo es aber geſchehen ſollte, dem Inquiſiten ſorgfältig verheimlicht. Feiertage waren in der Regel hiervon ausgenommen. Wann die Tortur angeſtellt wurde, begab ſich der Richter nebſt zwei Beiſitzern in die Marterkammer. Vorher ward noch ein gütliches Verhör des Angeſchuldigten, häufig in Gegenwart eines Predigers, verſucht. Bei beharrlichem Läugnen wurde der Inquiſit dem Scharfrichter übergeben, der ihn in die Marterkammer führte, ihm die Folterinſtrumente und die Art und Weiſe ihrer Anwendung zeigte. Kehrte ſich der Inquiſit hieran nicht, ſo ward er an die Leiter oder die Bank feſt gebunden, und ſodann begann die wirkliche Folter, während welcher der Richter dem Angeſchuldigten zureden mußte, zu geſtehen. Der Gerichtsſchreiber ſchrieb, während der Scharfrichter und ſeine Gehülfen den Inquiſiten folterten, alles, beſonders was das Betragen des Gemarterten betraf, genau auf. Sobald der letztere ſich zum Geſtändniſſe erbot, wurden Banden und Marterinſtrumente abgenommen. Nach dem Gerichtsbrauch durfte die Tortur nicht über eine Stunde dauern. Wenn mehrere Mitſchuldige vorhanden waren, ſo ward mit dem, welchen man am wenigſten verſtockt und für den furchtſamſten hielt, ferner mit dem, der von zarterem Alter war, oder der die meiſten Anzeigen gegen ſich und die größten Grade der Tortur zu erwarten hatte, angefangen. Gewöhnlich ward der Sohn vor dem Vater, eine Frauensperſon vor einer Mannsperſon gemartert. Wenn der Inquiſit heftig ſchrie, ſo ward ihm, um dies zu hindern, die ſogenannte Birne auf den Mund geſetzt, und ihm ein Zeichen angegeben, woran man erkennen konnte, ob er zu einem Geſtändniſſe geneigt ſei. — Da das auf der Tortur abgelegte Bekenntniß zum Beweis nicht genügte, und nachgehends beſtätigt werden mußte, ſo mußte der Richter die Wiederholung eines ſolchen Geſtändniſſes fordern, wenn die Eindrücke und Schmerzen der Folter ſich größtentheil verloren hatten. Einige Rechtslehrer behaupteten, daß es 3 Tage, andere, daß es 24 Stunden

nach geſchehener Folter ſtatt haben mußte. Die Beſtätigung des auf der Tortur abgelegten Geſtändniſſes nannte man die Urgicht, und ſie geſchah an dem gewöhnlichen Gerichtsorte. Wenn der Richter das geleiſtete und von dem Inquiſiten nach der Marter beſtätigte Bekenntniß nach aller Wahrſcheinlichkeit begründet fand, ſo vertrat es die Stelle eines vollſtändigen Beweiſes gegen den Inquiſiten, und es konnte die Verurtheilung zur peinlichen Strafe erfolgen. Wenn der Inquiſit nach ausgeſtandener Marter widerrief, und die Urſache ſeines Widerrufs beweiſen konnte, ſo ward er frei geſprochen. Konnte er blos die Urſachen des Widerrufs wahrſcheinlich machen, ſo ward er außerordentlich beſtraft. Ein blos von der Furcht der Tortur und den empfundenen Schmerzen hergenommener Widerruf war der Regel nach unnütz. Nach einer zweimal erfolgten Marter und zweimaligem Widerruf des abgelegten Geſtändniſſes ſchritt man höchſt ſelten zum drittenmale zur Tortur, ſondern der Inquiſit ward zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt. — Wenn der Inquiſit die ganze angeſchuldigte That ſammt ihren Umſtänden, auf der Folter, oder bei der Territion abgeläugnet hatte, und dabei beharrte, und nicht anderweitig derſelben rechtlich überwieſen werden konnte, ſo ward er, nach geleiſteter Urphede, d. h. nach eidlicher Verſicherung, ſich wegen der ausgeſtandenen Gefangenſchaft und Marter nicht rächen, und falls er des Landes oder der Gerichtsbarkeit verwieſen wurde, binnen der geſetzten Zeit nicht zurückkehren zu wollen, völlig frei geſprochen, und in den Beſitz ſeiner eingezogenen Güter und bürgerlichen Rechte wieder eingeſetzt. Die gegen ihn vorhanden geweſenen Anzeigen konnten weder einzeln noch zuſammengenommen zur Beſtärkung eines gegründeten Verdachts wider den Inquiſiten dienen, und wurden für erloſchen geachtet. Wer ihm die Tortur auf irgend eine ſchimpfliche Weiſe vorrückte, konnte mit der Injurienklage belangt werden. Im Anklageprozeß wurden die Koſten compenſirt, im inquiſitoriſchen fielen ſie dem Gemarterten nur in ſo weit zur Laſt, als er durch unerlaubte Handlungen zu dem Verdachte Anlaß gegeben hatte. Ein Richter, der ohne genugſame Anzeigen zur Tortur geſchritten war, oder auch die vorgeſchriebenen Grenzen nicht beobachtet hatte, wurde nicht blos beſtraft, ſondern auch den Umſtänden nach angehalten, dem Angeſchuldigten Genugthuung zu leiſten; denn im Fall dieſer ſeine Unſchuld bei der Tortur behaupten, oder wenigſtens nicht überführt werden konnte, aber doch ein unziemliches Verfahren des Richters zu beweiſen ſtand, ſo mußte der letztere dem Gemarterten nicht blos alle Schäden und Koſten erſetzen, ſondern konnte auch mit der äſtimatoriſchen Injurienklage belangt werden. Wenn der Gemarterte durch die Grauſamkeiten des Richters ſogar das Leben verlor, ſo konnte dieſer bei erwieſenem Vorſatz ſogar am Leben, oder ſonſt peinlich beſtraft werden. Einem überführten Verbrecher gereichte der geſetz- und urtheilswidrige Gebrauch der Tortur zum Milderungsgrunde der Strafe. — Mit der Tortur ganz nahe verwandt iſt die Territion, d. i. die Bedrohung mit der Tortur. Man machte einen Unterſchied zwiſchen Real- und Verbalterrition. Bei der Realterrition wurden ſcheinbar alle Anſtalten zur förmlichen Tortur gemacht; ja wohl auch die Marterinſtrumente nach geſchehener Entkleidung des Inquiſiten wirklich angelegt, jedoch ſo, daß man ihm damit keine Schmerzen zufügte. Bei einer Verbalterrition fand nur eine ernſtliche Verwarnung ſtatt, welche derjenigen, die vor der Tortur von dem Richter und Scharfrichter zu geſchehen pflegte, völlig gleich war. Indeſſen fiel hier ſo-

wohl das Entkleiden, als das wirkliche Anlegen der Marterinſtrumente hinweg. Die Realterrition geſchahe gewöhnlich in der Marterkammer, die Verbalterrition häufig in der Gerichtsſtube. Die Territion hatte ſtatt, wenn es an genugſamen Anzeigen zur Tortur fehlte, und zur Verbalterrition insbeſondere ſchritt man dann, wenn jene Anzeigen nur gering, oder durch andere Umſtände entkräftet worden waren. Wer ſeines Standes halber nicht mit der Tortur belegt werden konnte, war in der Regel auch von beiden Arten der Territion frei, indeſſen konnten ſolche Perſonen, welche durch ihre kränkliche oder körperliche Beſchaffenheit von der Tortur ausgenommen waren, doch mit derſelben (ſowohl wörtlich als thätlich) bedroht werden. Die Territion hatte, wie die Marter ſelbſt, ihre Grade, welche zum Theil eben ſo wie bei der Folter nach den an einem Orte üblichen Torturinſtrumenten beſtimmt wurden. — Die Territion iſt aus denſelben Gründen, wie die Tortur, zu verwerfen; ſie iſt eben ſo wenig ein zuverläſſiges Wahrheitserforſchungsmittel, und was die Gerechtigkeit nicht anwenden darf, damit darf ſie auch nicht drohen. In den Fällen, wo vormals die Tortur oder die Territion ſtatt fand, tritt jetzt gewöhnlich, nach Befinden der Umſtände, entweder eine außerordentliche Strafe, oder der Reinigungseid (Juramentum purgatorium) ein.

N. P.

Toscana, ein Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den älteſten Zeiten, nur in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien und Thuscien. Die Hetrusker (Etrurier) vermiſcht mit den Tyrrhenern (einer pelasgiſchen Colonie aus Kleinaſien) waren eins der gebildetſten Völker im Weſten. Sie hatten Geſchichtſchreiber und Künſtler. Capua und Nola in Campanien waren Colonien dieſes berühmten Handelsvolks (ſ. Etrurien), das eine verbündete Republik von 12 Stämmen bildete. Anfangs Feinde der Römer (ſ. Porſenna), wurden ſie endlich von dieſen um 283 v. Chr. völlig beſiegt. Sitten und Geſetze, die Wahl der Conſuln, und überhaupt billige Freiheit, ließen ihnen die Römer; nur Oberbefehlshaber gaben ſie ihnen. Nach dem Falle des römiſchen Reichs im Abendlande (476 n. Chr.) herrſchten hier Oſtgothen, dann Griechen, endlich Longobarden. Hetruscien ward ein eigenes Herzogthum als Lehen der longobardiſchen Könige. Von dieſer Zeit an erhielt es den Namen Toscana. Carl der Große machte Tuscien zu einer fränkiſchen Provinz. Die Grafen oder Statthalter des Landes nannten ſich, nachdem Ludwig der Fromme Italien in verſchiedene Marken eingetheilt hatte, bald Markgrafen, bald Herzoge, und wußten ihre Würde erblich zu machen. 1160 gelangte es durch Kauf von den Welfen, die auch Herzoge in Baiern waren, an Kaiſer Friedrich I.; aber die Städte ſuchten ſich unabhängig zu machen. Florenz verband ſich nebſt mehrern andern Städten gegen das Reich; Piſa mit wenig andern Städten blieb dem Reiche treu (1197). Nun ward Toscana 300 Jahre lang durch den Kampf der Welfen und Gibellinen verheert. Seit der Mitte des 13ten Jahrh. bildete auch Siena einen blühenden Freiſtaat. Darauf befeindeten ſich in den Städten der Adel und die Bürger. Jener ward durch die Revolution von 1343 von aller Theilnahme am Stadtregimente in Florenz ausgeſchloſſen. Dann befehdeten ſich die wohlhabenden und die armen Bürger. Endlich erwarb ſich die durch Großhandel reiche Familie der Medici die Zuneigung der ärmern Bürger (ſ. Mediceer), und die Herrſchaft von Florenz, von 1434 bis 1737. In dieſer Zeit waren Piſa (ſ. d. Art.) ſeit 1509, und Siena ſeit 1557

von Florenz unterworfen worden. 1737 gelangte, in Folge des wiener Friedens von 1725, das Land, das 1569 durch Coſmus I. von Medicis zum Großherzogthume erhoben worden, nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs Johann Gaſto von Medicis, an Herzog Franz von Lothringen, und als dieſer den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen, an das Haus Öſterreich, und ward von einem Erzherzoge regiert, bis Napoleon es an ſich riß, und ihm den alten Namen Hetrurien wiedergab. (Vgl. d. Art. Etrurien und Lucca.) Nach Napoleons Sturz nahm, im April 1814, der Erzherzog Ferdinand III., zeitheriger Großherzog von Würzburg, wieder Beſitz von Toscana. Hierauf vereinigte der Congreß zu Wien den Staat degli Preſidj, das Fürſtenthum Piombino nebſt Elba (ſ. d. Art.) und die Enclaven, welche ehemals kaiſerliche Lehen waren, mit Toscana. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Louiſe von Parma wird auch das Herzogthum Lucca damit verbunden werden. Der jetzt regierende Großherzog von Toscana, Ferdinand III. (geb. 1769), Bruder des Kaiſers Franz I. von Öſterreich, folgte ſeinem Vater, Kaiſer Leopold II. (ſ. d. Art.), in Toscana, den 21ſten Jul. 1790; den 9ten Febr. 1801 trat er, in Folge des lüneviller Friedens, Toscana an den nachherigen König von Etrurien ab, erhielt dafür durch den Reichsdeputationsſchluß vom 27ſten Febr. 1803 Salzburg nebſt Zubehör als Kurfürſtenthum, trat dieſes Land wieder ab im presburger Frieden, den 26ſten Dec. 1805, erhielt dafür, den 1ſten Febr. 1806, Würzburg; endlich gab ihm der pariſer Friede vom 30ſten Mai 1814 Toscana zurück. Er iſt Witwer. Sein Sohn, der Erbgroßherzog Leopold (geb. 1797), vermählte ſich 1817 mit Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen. — Das Großherzoglhum Toscana iſt eine Secundogenitur des Hauſes Öſterreich (ſ. d. Art.). Es enthält gegenwärtig auf 410 QM. in 30 Städten, 87 Marktflecken und 2559 Kirchſpielen 1,250,000 Einw., darunter 16,000 Juden, vorzüglich in Livorno (ſ. d. Art.). Der Regent iſt unumſchränkt. Das Land hat weder eine Verfaſſung, noch bevorrechtete Stände. Die Einkünfte belaufen ſich auf 5 Mill. Fl. Zur Bezahlung der Landesſchuld wurden unter der franzöſiſchen Verwaltung die Domänen verwandt; doch iſt ſie noch immer bedeutend. Die Truppenzahl iſt 6000 M., ohne die Landwehr. Die Marine iſt vernichtet; doch iſt Toscana in dem Schutzbriefe, den Öſterreich von der Pforte gegen die Barbaresken erhalten hat, mit begriffen. Als Ritterorden ſind vorhanden: 1) der Orden des heiligen Stephan, geſtiftet 1562, erneuert 1817. 2) Orden des heiligen Joſeph, geſtiftet in Würzburg 1807, auf Toscana übertragen 1817, als Verdienſtorden für alle Stände catholiſcher Religion. 3) Orden des weißen Kreuzes, geſtiftet 1814 für das Militär. — Toscana iſt ein mit allen Reizen der Natur ausgeſtattetes Land, von einem milden Clima. Die Winter ſind ſo wenig kalt, daß nur in ſehr wenigen Häuſern Kamine gefunden werden. Die Luft iſt größtentheils geſund; mit Ausnahme der Sumpfgegenden (Maremmen), namentlich um Siena. Zu großer Beſchwerde gereichen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Apennin verbreitet ſeine Äſte in verſchiedenen Richtungen durch das Land. Die flächeren Gegenden ſind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikoſenbäumen und Weinſtöcken u. ſ. w. bedeckt; die bergigern tragen Kaſtanienwälder. Kleine Vulcane finden ſich auch hier. Beſonders reich iſt Toscana an Gewäſſern, von denen aber nur der Arno ſchiffbar iſt; unter den Seen iſt der Lago di Caſtiglione della Peſcaja der bedeutendſte,

von ungefähr 20 Meilen Umfang; Canäle ſind überall angelegt. Mineralquellen ſind vorzüglich um Piſa und Siena, kalte und warme, auch Sauerbrunnen. Unter ihnen iſt das ſogenannte Bad des Königs Porſenna. Im Mineralreiche finden ſich Kupfer, Eiſen, Blei, Queckſilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaspis, Laſurſtein, Chalcedon, Carneol, Bergkryſtall, Steinſalz, Seeſalz und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. Die Gebirge beſtehen aus Granit, Kalk, Gyps, Sandſtein, Tuffſtein u. ſ. w. In ihnen finden ſich bisweilen Höhlen und Stellen, welche mephitiſche und Schwefeldämpfe ausſtoßen. Das Pflanzenreich enthält alle Arten vortrefflichen Getreides, Weinſtöcke (bekannt iſt der Wein von Monte Pulciano) und Ölbäume, deren Erzeugniſſe ſtark ausgeführt werden, die meiſten Obſtarten, Mandeln, Kaſtanien, die Brotfrucht der Gebirgsleute, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelſinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Saffran, Flachs, Melonen u. ſ. w. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wieſenwachs iſt vorzüglich gut in den Berggegenden. Der Berg Montenero bei Livorno iſt beſonders berühmt wegen des Schatzes von ſeltenen Pflanzen, den er enthält. Es gibt hier gute Pferde, treffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret; an Geflügel Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhüner u. ſ. w., und viele Arten Waſſervögel. Als Merkwürdigkeit erwähnen wir hier noch eines bei Piſa befindlichen, aus den Zeiten der Kreuzzüge herrührenden, Kameelgeſtütes, ohne welches die Meſſen und Jahrmärkte der Länder Europas nicht ſo reichlich mit Thieren dieſer Art verſehen ſein würden. Die Toscaner ſind ſchön gebaute Menſchen, von ſehr angenehmer Geſichtsbildung, zu Künſten und Wiſſenſchaften am meiſten geneigt unter allen italieniſchen Völkern nicht ohne Anlage zur Dichtkunſt; dabei gutherzig, artig und wohlgeſittet, fröhlich und doch arbeitſam. Die Sprache der Toscaner wird für die ſchönſte und reinſte Mundart des Italieniſchen gehalten. In der Landwirthſchaft zeichnen ſie ſich vortheilhaft aus, wozu die Geſellſchaft des Ackerbaues viel beiträgt; die Colonien von Val di Chiana bei Arezzo, welche der Großherg Leopold angelegt oder erweitert hat, ſind für jeden Ackerbaukundigen und Staatsmann anziehend; auch treibt man viel Seidenbau, aber der Bergbau iſt in einem ſchlechten Zuſtande. Gewerbfleiß und Handel blühen. Es gibt vorzüglich Fabriken in Seide; man zählt 80 Papiermühlen; der florentiniſche Sammet, die künſtlichen Blumen und die Strohhüte ſind bekannt. Bedeutend iſt der Producten-, Speditions- und Tranſitohandel, beſonders mit der Levante. An die ehemalige Blüthe der Künſte und Wiſſenſchaften in Toscana erinnern die Namen Dante, Petrarca, Galilei, Macchiavelli, Giotto, Cimabue, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. a. m., deren Vaterland Toscana war. Univerſitäten hat das Land zu Florenz, Piſa und Siena, mit wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen. Zu Piſa iſt eine Sternwarte; zu Florenz die florentiniſche Akademie und die der ſchönen Künſte. Es gibt mehrere Kunſtvereine, auch Vorbereitungsſchulen; aber für den Volksunterricht fehlt es an Anſtalten. Denn man zählte im J. 1818 in dieſem gebildetſten Lande Italiens 750,000 Menſchen (alſo faſt drei Viertel der ganzen Bevölkerung), die weder leſen, ſchreiben noch rechnen konnten. Man will daher Volksſchulen nach Lancaſters Lehrart anlegen. Die allein herrſchende Kirche iſt die römiſch-catholiſche. Über die Reſidenz- und Hauptſtadt Florenz ſ. d. Art.

Totaleindruck (Geſammteindruck) iſt der Eindruck, welchen ein Gegenſtand als Ganzes und überhaupt hervorbringt. Insbeſondere verlangt man von ſchönen Kunſtwerken einen Totaleindruck, und fordert damit, daß alle Theile derſelben, unbeſchadet ihrer Mannichfaltigkeit, zur Hervorbringung eines ſolchen Eindrucks wirken ſollen. Dieſer Totaleindruck aber ſoll ein äſthetiſcher ſein, d. h. es ſoll das Kunſtwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmoniſche Stimmung verſetzen können. Dies geſchieht bei den ſogenannten Künſten der Zeit (Dichtkunſt, Muſik) dadurch, daß eine Reihe von Gedanken und Empfindungen in uns allmählig erweckt wird, durch welche eine ſolche in ſich ſelbſt vollendete Stimmung zu Stande kommt, und mit dem uns in jedem Augenblicke Gegebenen, gleichſam wie aus einem Keime, ſich immer entſchiedener entwickelt; bei den Künſten des Raumes (Malerei, Bildhauerkunſt) dagegen ſo, daß wir ſelbſt mit fortgeſetztem Anſchauen deſſen, was als Ganzes ſogleich äußerlich vor uns ſteht, die innere von der Idee ausgehende und durch wechſelſeitige Beziehung der einzelnen ſichtbaren Theile auf dieſelbe bewährte Einheit, anerkennen, und zu einer harmoniſchen Stimmung uns angeregt finden. Ein ſolcher Totaleindruck findet nicht ſtatt, 1) wo eine unüberſchauliche Vielheit der Theile die Auffaſſung des Ganzen unmöglich macht (daher z. B. ein Werk der bildenden Kunſt von irgend einem Standpuncte, dem ſogenannten Augenpuncte, als ein Ganzes muß wahrgenommen werden können); 2) wo der lebendige Zuſammenhang der Theile (Organismus) mangelt, vermöge deſſen eine das Ganze beherrſchende Idee, gleichſam die Lebensgrundlage des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und geſtaltet (ſ. d. Art. Organiſation), mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder ſo verſchiedenartig ſind, daß eine Verbindung unmöglich iſt, und einer die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in ſeiner Ausbildung und Wirkung aus ſeinem natürlichen Verhältniſſe herausſtritt, die Aufmerkſamkeit von dem Ganzen abzieht, und das Zufällige das Weſentliche in Schatten ſtellt (ſ. d. Art. Kunſt III.). T.

Totalität (Geſammtheit) bezeichnet die Eigenſchaft eines Dinges als eines Ganzen (welches in der Verbindung aller ſeiner Theile beſteht), oder den Inbegriff aller Perſonen oder Sachen einer beſtimmten Gattung; entgegengeſetzt der Singularität (Einzelheit) und Pluralität (Mehrheit). Sie iſt insbeſondere Eigenſchaft des Kunſtwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten ſoll, durch welche ſich eine äſthetiſche Idee klar und erſchöpfend ausſpricht — daher ſie in dieſer Hinſicht auch von einigen Vollſtändigkeit genannt wird, wiewohl ſich nie mit völliger Beſtimmtheit feſtſetzen läßt, wie viel zur Sphäre eines äſthetiſchen Ganzen, ſowohl den Theilen als ihrer Beziehung zum Ganzen nach, gehöre, um den darzuſtellenden Gegenſtand oder die Idee deſſelben zu erſchöpfen, oder welche Theile ein Kunſtwerk haben müſſe, um vollſtändig zu ſein. Denn die Wirkſamkeit des Künſtlergeiſtes iſt frei, und das Kunſtwerk unendlich in ſeinen Beziehungen (ſ. Begeiſterung). T.

Totila, König der Oſtgothen in Italien, beſtieg den Thron 541 n. Chr. Er ſchlug die römiſchen Heere, durchzog Italien als Sieger und bemächtigte ſich eines großen Theils deſſelben. Dabei verfuhr er gegen die Bewohner ſchonend und milde. Er war mit der Belagerung Roms beſchäftigt, als Beliſar erſchien und die Gothen lebhaft aber vergebens angriff. Die Stadt wurde durch Hunger auf

das äußerſte gebracht. Endlich öffneten einige Iſaurier, welche die Wälle vertheidigten (17ten Dec. 546), dem gothiſchen Heere die Thore, und Totila zog mit ſeinen Truppen in die von der römiſchen Beſatzung verlaſſene Stadt ein. Auf des Pelagius Bitten ſchonte der Sieger das Leben der Einwohner und die Ehre der Frauen, allein er geſtattete ſeinen Truppen eine freie Plünderung. Erzürnt, daß Juſtinian ſeine Friedensvorſchläge an Beliſar verwieſen hatte, fing Totila an, die Stadt zu zerſtören. Den dritten Theil der Wälle hatte er ſchon abtragen laſſen, und wollte ſo eben die prachtvollſten und ehrwürdigſten Gebäude in Aſche verwandeln, als er vom Beliſarius eine Vorſtellung gegen dieſes barbariſche Verfahren erhielt. Hierdurch zu Überlegung gebracht, verließ er die Stadt, und führte die Senatoren mit ſich fort. Jetzt nahm Beliſarius mit ſeinen wenigen Truppen die Stadt ein, ſtellte die Wälle wieder her, und rief die zerſtreuten Einwohner zurück. Auf die Kunde hievon kam auch Totila wieder, um die Stadt von neuem zu erobern. Aber ſeine Angriffe waren vergebens, und er mußte ſich nach großem Verluſt zurückziehen. Darauf ſchlug er ein römiſches Heer in Apulien, erſchien mit Verſtärkungen abermals vor Rom, und nahm es durch Verrätherei der iſauriſchen Wachen ein. Jetzt verlangte er vom Juſtinian die Abtretung von ganz Italien, allein der Kaiſer ließ die Abgeordneten nicht vor ſich. Totila rüſtete alſo eine zahlreiche Flotte aus, nahm Rhegium (Reggio) und Tarentum ein, und ging nach Sicilien über. Er unterwarf ſich dieſe Inſel, bemächtigte ſich dort großer Schätze und einer außerordentlichen Menge von Pferden und Hornvieh, bemeiſterte ſich auch Sardiniens und Corſicas, und verheerte die Seeküſten von Griechenland. Zugleich belagerten ſeine Truppen Ancona, allein die gothiſche Flotte ward gänzlich von einer Flotte des Juſtinian geſchlagen, die Gothen mußten die Belagerung aufheben, und bald nachher ward ihnen auch Sicilien wieder genommen. Juſtinian, jetzt ernſtlich gewillet, Italien von Totilas Gewalt zu befreien, erſetzte nach des Beliſarius Zurückberufung deſſen Stelle durch den Narſes, einen tapfern und geſchickten Feldherrn. Narſes kam mit einem großen Heere nach Italien, und ging geradezu auf Rom los. Totila verſammelte alle ſeine Truppen in der Nähe dieſer Stadt, und ging dem Narſes bis Buſta Gallorum entgegen. Narſes ließ dem Totila in Juſtinians Namen Verzeihung anbieten; der Gothenkönig antwortete auf die ſchimpfliche Botſchaft, daß er ſiegen oder ſterben wolle, und griff am nächſten Morgen (im Julius 552) an, allein ſeine Reiterei ward in die Flucht geſchlagen, ſetzte auch das Fußvolk in Verwirrung, und die Gothen wurden gänzlich beſiegt. Totila entfloh mit fünf Begleitern. Er ward jedoch von Asbad, einem Anführer der Gepiden, eingeholt, der ihn, ohne ihn zu erkennen, mit einer Lanze durchbohrte. Mit ihm ſank auch der Ruhm der Gothen. Er wird von den Schriftſtellern jenes Zeitalters wegen ſeines Heldenmuths, ſeiner Mäßigung, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit ſehr günſtig beurtheilt.

Tott (Baron von), ein bekannter ungariſcher Edelmann. Nachdem er 1755, im Gefolge des franzöſiſchen Geſandten, Vergennes, Conſtantinopel beſucht, und während eines 8jährigen Aufenthalts daſelbſt die türkiſche Sprache erlernt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, war dann eine Zeitlang franzöſiſcher Reſident bei dem Khan der krimmiſchen Tataren, und begab ſich nach deſſen Tode wieder nach Conſtantinopel, wo er, in dem Kriege mit Rußland, zur Verbeſſe-

rung des Artilleriewesens und der Stückgießerei, ſo wie zur Befeſtigung und Vertheidigung der Dardanellen gebraucht wurde und weſentliche Dienſte leiſtete. Nach erfolgtem Frieden (1774) ging er nach Frankreich, beſuchte ſodann in Auftrag der Regierung die levantiſchen Handelsplätze, zog ſich darauf in die Einſamkeit zurück, und ſtarb zu Tatzmannsdorf in Ungarn 1793. Wir verdanken Tott ſehr anziehende Nachrichten über die Türkei, Tatarei, den Archipelagus, Ägypten, Syrien u. ſ. w.

Toulon, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt der Hauptort eines Arrondiſſements im franzöſiſchen Departement des Var, mit einem vortrefflichen Hafen für Kriegsſchiffe, wozu auch die Galeeren, die vormals ihre Station zur Marſeille hatten, gekommen ſind, liegt an einer Bucht des mittelländiſchen Meeres, und beſteht aus dem alten und neuen Quartiere; in dem erſtern iſt die ehemals biſchöfliche Hauptkirche und das ſchöne Rathhaus, in dem neuen ſchön gebauten Quartiere iſt der Champ de Bataille, eine herrliche Promenade. Der alte und neue Hafen haben vermittelſt eines Canals Verbindung mit einander, und ſind mit einem ſchönen Kai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt. An dem Hafen findet man das große Seearſenal, große Magazine, die Schiffswerfte und die Werkſtätte der Handwerker, die für die Flotten arbeiten. Ein jedes Kriegsſchiff hat hier ein beſonderes Magazin; die Kanonen und Segel ſind aber an gewiſſen Orten beiſammen. Das allgemeine Magazin mit ſeiner bewundernswürdigen Ordnung und ſeinen großen Vorräthen, die geräumigen Werkſtätten der zum Schiffsbau gehörigen Handwerker und das 320 Klaftern lange maſſive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsſeile haben wenig ihres Gleichen. Jeder von beiden Häfen hat einen engen Eingang und wird von ſtarken Batterien beſchützt. Vor dem Hafen liegt die vortreffliche Rhede, die in die alte und neue eingetheilt wird, zwiſchen welchen ein hoher ſtarker Thurm ſteht; auch dienen mehrere Forts zur Vertheidigung derſelben, ſo daß überhaupt Toulon von der Seeſeite unangreifbar iſt. Es zählt jetzt 22,000 Ew. in 2400 Häuſern. Die Fabriken ſind von keiner Wichtigkeit. Die große Segeltuchfabrik und Taudreherei arbeiten blos für die Marine. Wichtiger ſind die Fiſcherei und der Handel mit der Levante und Amerika. In der Umgegend wachſen viele Capern. 1707 ward dieſer Platz von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem kaiſerl. General, Prinzen Eugen von Savoyen, zu Lande, und von der engliſchen und holländiſchen Flotte zu Waſſer bombardirt, ſo daß die Stadt meiſt zerſtört wurde, und mehrere Schiffe im Hafen verbrannten. Die Belagerung mußte jedoch aufgehoben werden. Nachher ſind die zerſtörten Werke wieder ausgebeſſert und noch viele Forts auf den Anhöhen angelegt worden. 1744 fiel zwiſchen dieſer Stadt und den hieriſchen Inſeln eine blutige Seeſchlacht zwiſchen der engliſchen und der franzöſiſch-ſpaniſchen Flotte vor. 1793 übergaben die gegen die revolutionäre Regierung aufgebrachten Einwohner und Soldaten in Toulon die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engliſchen und ſpaniſchen Flotte. Beide wurden zwar bald darauf durch eine Belagerung verdrängt; aber ſie zerſtörten vor ihrem Abzuge einen großen Theil der Arſenale, verbrannten 20 Kriegsſchiffe und Fregatten, und führten die übrigen 3 Kriegsſchiffe und 6 Fregatten mit hinweg. Hierdurch, und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung, verlor Toulon beträchtlich an Bevölkerung und Wohlſtand. Die Arſenale ſind jetzt

größtentheils wieder hergeſtellt, und 1810 ward eine Marineſchule von 300 Zöglingen daſelbſt errichtet.

Toulouſe, die ehemalige Hauptſtadt der franzöſ. Provinz Languedoc, jetzt im Departement Haute-Garonne, iſt eine alte Stadt, hat 8 Thore, wohlgebaute Kirchen und Häuſer, aber meiſt krumme und enge Gaſſen, eine königl. Münze, eine Univerſitätsakademie mit vier Facultäten, ein königl. Collegium, eine Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften, eine öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botaniſchen Garten, 8800 Häuſer und 52,000 Einw. Über die Garonne, an welcher die Stadt liegt, führt eine der ſchönſten Brücken von 810 Fuß Länge und 72 Fuß Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorſtadt St. Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: der erzbiſchöfliche Palaſt, das Rathhaus oder Capitol, deſſen Façade kurz vor der Revolution prächtig neu erbaut worden iſt, eins der ſchönſten in ganz Frankreich, das große Schauſpielhaus, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Capucinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta, die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino Sarkophage ꝛc. Auch gibt es hier noch verſchiedene Überreſte von römiſchen Amphitheatern und Waſſerleitungen. Sowohl die Garonne, als der unterhalb der Stadt hingehende Canal von Languedoc, ſind dem Handel ſehr vortheilhaft. Die Handlung mit Getreide, Mehl und Bauholz der Landſchaft, mit ſpaniſcher Wolle und den hieſigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenſtoffen iſt freilich beträchtlich, entſpricht aber nicht der zum Handel ſo ſehr günſtigen Lage der Stadt. Über die Verurtheilung des unglücklichen Calas durch das hieſige Parlament ſ. man d. beſ. Art. Wegen der von Paris aus zu ſpät angelangten Nachricht von der Thronentſetzung Napoleons wurden bei Toulouſe noch den 10ten April 1814 die Franzoſen unter Soult, von den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugieſen unter Wellington, in einer blutigen Schlacht beſiegt, und die Stadt von den Engländern am 11ten April eingenommen.

Tournefort (Joſeph Pitton de), ein berühmter Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, fand ſchon in ſeiner Kindheit das größte Vergnügen am Kräuterſammeln, ſo daß er ohne Anleitung ſich mit allen in der Gegend von Aix wachſenden Kräutern in ſehr kurzer Zeit bekannt machte. In dem Jeſuitercollegium daſelbſt erhielt er ſeine Schulerziehung, und ſtudirte nachher zu Montpellier Theologie, Anatomie und Medicin, vorzüglich aber Botanik. Der Tod ſeines Vaters (1676) verſchaffte ihm völlige Freiheit, ſeiner Lieblingsneigung zu folgen, und jetzt unternahm er mehrere Reiſen durch Frankreich, die Pyrenäen, England, Holland und Spanien, auch eine auf Koſten des Königs nach der Levante. 1683 ward er als Profeſſor der Botanik bei dem königl. Pflanzengarten in Paris angeſtellt, zu deſſen Bereicherung er viele Reiſen machte, und 1692 zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. 1694 gab er ſein erſtes Werk: Elémens de Botanique, ou Méthode pour connaître les plantes, 3 vol. 4., mit vielen Kupfern, heraus, und erwarb ſich dadurch einen unſterblichen Namen, da er eine beſſere Beſtimmung der Pflanzengattungen einführte, deren Charaktere beſonders von der Geſtalt der Blumen hergenommen ſind. Bis zu Linnés Zeiten war Tourneforts Syſtem das beliebteſte, und eine Menge von Pflanzen verdanken ihm ihre Benennungen. 1700 erſchien eine vermehrte Ausgabe jener Elemente, unter dem Titel: Institutiones rei herbariae, 3 vol. 4., und

1719 eine von Anton Juſſieu mit 489 Kupfern. Dieſem Werke folgte ſeine Histoire des Plantes, qui naissent aux environs de Paris 1698, 12. neu bearbeitet von B. Juſſieu, 1725; ferner ſeine Relation d'un voyage du Levant, Paris 1712, 2 vol. 4. (deutſch, Nürnb. 1776, 3 Bde. 8.) u. ſ. w. Tournefort ging überall mit philoſophiſchem Geiſte zu Werke, wodurch ſeine Schriften um ſo ſchätzbarer werden. Durch einen unglücklichen Zufall quetſchte er ſich an einem ſchnell vorüberfahrenden Wagen die Bruſt, und ſtarb an den Folgen davon 1708.

Tournois (Livre), ſ. Livre.

Touſſaint l'Ouverture, ein Neger auf St. Domingo, der die Talente eines Feldherrn und Geſetzgebers mit Edelmuth, Rechtsſinn und Menſchlichkeit vereinigte. Als Sclave geboren (1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Caps François) erlernte er, unter den niedrigſten Beſchäftigungen, ohne allen Unterricht, leſen, ſchreiben und rechnen. Sein Durſt nach Kenntniſſen erwarb ihm die Gunſt ſeines Vorgeſetzten, des Oberaufſehers der Plantagen, Bayon de Libertas, der ihn zu ſeinem Kutſcher machte, und die Achtung und Bewunderung ſeiner Mitſclaven. Indeſſen blieb er nach ſeiner, im 25ſten Jahre erfolgten Verheirathung Sclave ſeines Herrn, der ihm jedoch ſeinen Zuſtand zu erleichtern ſuchte. Dies benutzte er, und machte ſich mit den in Libertas Bibliothek befindlichen philoſophiſchen Schriften (worunter ihn die von Raynal am meiſten anzogen), mit den Werken über Staats- und Kriegswiſſenſchaften bekannt. Als 1791, in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten Auguſt, die erſte Negerempörung auf St. Domingo ausbrach, ward auch er von ſeinen Landsleuten zu Rathe gezogen, nahm aber erſt, nachdem er ſeinen Herrn nach dem feſten Lande von Amerika in Sicherheit gebracht hatte, bei dem unter Biaſſous Befehlen ſtehenden Negerheere Dienſte, und ward der nächſte nach dieſem im Commando. Als Biaſſou ſich theils durch Grauſamkeiten, theils durch fehlgeſchlagene Unternehmungen den Haß ſeines Heeres zugezogen hatte, ward Touſſaint an ſeiner Stelle (1793) zum Diviſionsgeneral ernannt. Hier entwickelte er eben ſo viel Genie, als Kenntniß der Kriegskunſt, und der zur Staatsverwaltung erforderlichen Fähigkeiten. Die Grauſamkeiten wider die Weißen wurden ihm mit Unrecht zur Laſt gelegt. Manche von den Barbareien, welche Deſſalines verübte (ſ. Hayti), fielen auf Touſſaint zurück, weil dieſer, obgleich mit der oberſten Gewalt in der Colonie bekleidet, nicht im Stande war, den wilden Deſſalines zu bändigen. Menſchlich in dem unmenſchlichſten aller Kriege, ſuchte Touſſaint, ſo viel an ihm war, jede Art von Barbarei zu verhindern, und übte nur dann Rache, wenn die Nothwendigkeit ſie gebot. Ein engliſcher Officier, Rainsford, in ſeiner Geſchichte der Inſel St. Domingo, gibt ihm das Zeugniß, daß er ſich, als Gouverneur und Obergeneral, durch Gerechtigkeits- und Menſchenliebe, durch gutes Benehmen und muſterhafte Anſtalten zum Beſten des Landes mit Recht die Liebe der Neger erworben habe. 1796 hatte Touſſaint bei einem Volksaufſtande in der Capſtadt den franzöſiſchen zum Gefangenen gemachten General Laveaux befreit, als Gouverneur wieder eingeſetzt, war zur Belohnung dafür zum franzöſ. Diviſionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf St. Domingo ernannt, und befehligte hierauf unter Rochambeau einen Theil des franz. Heers. Die beſſere Ordnung, die er allenthalben einführte, erwarb ihm viele Anhänger; auch machte er 1797 bedeutende Fortſchritte gegen die Engländer, ſo daß ihm das

franz. Directorium einen Ehrenſäbel ſchenkte, und ihn zum Obergeneral aller Truppen auf St. Domingo ernannte. Indeſſen widerſetzte ſich Touſſaint, nachdem er 1798 noch wichtigere Fortſchritte gemacht hatte, der Anerkennung der franz. Abgeordneten, und ſuchte ſich von ihnen unabhängig zu machen. Das Directorium ſtellte ſich jedoch fortwährend gut gegen ihn, und auch er ſchien in gutem Verhältniſſe bleiben zu wollen, weshalb er ſeine beiden Söhne nach Frankreich ſchickte, um ſie dort erziehen zu laſſen. Als aber der Diviſionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, Touſſaints Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwiſchen Touſſaint und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den ſüdlichen Departements, ein heftiger Bürgerkrieg aus; Ströme Blutes floſſen; zuletzt war Touſſaint Meiſter der ganzen Colonie. Er ſtellte nun die Ordnung im Norden wieder her, kündigte eine Amneſtie an, entwaffnete die rebelliſchen Schwarzen, und ſchickte die ränkevollen franz. Abgeordneten, welche durch ihre Umtriebe alle Unordnungen verſchuldet hatten (den General Hedouville, Santhonax u. a. m.), nach Frankreich zurück, die ihn nachher aus Rache verleumdeten. Von 40 Gefangenen verurtheilte Touſſaint 13, und unter dieſen ſeinen eigenen Neffen, Moyſe, zum Tode. Die Einwohner der Capſtadt wollten ihn auf das feierlichſte empfangen, und überreichten ihm eine Goldmünze mit den Worten um ſein Bildniß: Après Dieu! c'est lui! Allein er lehnte jede Auszeichnung ab. Seine Abſicht war, durch die Rettung von Frankreichs wichtigſter Colonie, ſich die Achtung der franz. Regierung zu erwerben. Allein ſeine Maßregeln erſchienen dem argwöhniſchen Oberconſul immer verdächtiger. Er ſendete deshalb 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret Joyeuſe nach St. Domingo ab. Touſſaint ließ ihnen bei ihrer Ankunft zu erkennen geben, daß er auf keine Weiſe ihnen erlauben werde, in die Stadt zu kommen. Als nun die Übergabe der Stadt den franz. Befehlshabern verweigert wurde, begannen ſie einen heftigen Angriff. Die Schwarzen, unter dem Befehl des Generals Chriſtoph, flüchteten und warfen, mit Fackeln bewaffnet, Feuer ſowohl in die Stadt, als in die übrigen Beſitzungen, durch welche ſie ſich zurückzogen, wodurch die Colonie ſchrecklich verheert wurde. Vergebens ſchickte Leclerc dem Touſſaint ſeine beiden Söhne, welche er aus Frankreich mit zurückgebracht hatte, zu, um ihn nachgebender zu machen; daher erklärten die franz. Generale ihn und Chriſtoph in die Acht; ſie wurden geſchlagen, mußten ſich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc bewilligte einen Waffenſtillſtand und nahm die Unterwerfung der Negergenerale unter der Bedingung an, daß Touſſaint und Chriſtoph ſich nach den ihnen angewieſenen Orten begeben mußten. Deſſalines und Chriſtoph ſuchten jetzt, voll Haß und Neid, Touſſaint ganz aufzuopfern. Ein Brief, worin Touſſaint ins geheim einen Aufſtand vorbereitet haben ſollte, ward dem franz. General in die Hände geſpielt, worauf dieſer den nichts beſorgenden, im Schoße ſeiner Familie auf ſeinem Landgute lebenden Touſſaint und einige andere, zu Anfange des Junius durch den General Brunnet verhaften und nach Frankreich einſchiffen ließ. Bei ſeiner Ankunft in Nantes, im Auguſt 1802, beſuchten ihn im Gefängniſſe der Stadt der Präfect und andere Behörden, denen er in Beziehung auf ſein Schickſal mit großem Nachdruck ſagte: Vous avez ma tête, mais vous n'avez pas ma queue, et Vous vous repentirez de vos inconséquences. 24 Stunden darauf ward er nach der Feſtung Joux bei Beſançon ge-

bracht, wo man ihn 1803 in ſeinem Zimmer todt gefunden hat. Er war, 58 Jahre alt, an Gift geſtorben und hinterließ drei Söhne. — Touſſaint war ein ſeltener Mann; eben ſo ſtark im Unglück als im Glück, that er nichts der Tugend Unwürdiges. Die außerordentlichſten Opfer koſteten ihn nichts, wenn er dadurch ſeine Landsleute aus der Sclaverei reißen konnte; mit unbegreiflichem Scharfblick entdeckte er auch die verborgenſten Fallen, die man zu ſeinem Verderben erſann. Er war um ſo unerforſchlicher in ſeinen Planen, weil er ſie unter einer anſcheinenden Offenheit verbarg. Der Leichtigkeit wegen, mit der er in alle vertragſame Vorſchläge einging, hatte man ihm den Beinamen l'Ouverture gegeben. Er baute die Grundlagen zu der bürgerlichen Bildung eines neuen Volks, mit jener Umſicht, welche beurtheilt, was dauern kann und was untergehen wird. Sein für den Krieg wie für den Frieden gleich fähiges Genie verband in der Gefahr, jene Kaltblütigkeit der Anordnung mit dem Feuer der Ausführung, welches ſelbſt Unfälle unſchädlich macht. Nie konnte ihn ein noch ſo unerwartetes Ereigniß aus der Faſſung bringen, er fand ſchnell den ſicherſten Ausweg. Mit dieſen Geiſtesgaben verband er die genaueſte Kenntniß des Landes. Sein Körper war gewandt und nicht zu groß; ſein Anſtand war edel und kräftig; ſein Geſicht voll Ausdruck, ſein Blick raſch und durchdringend, ſeine ganze Haltung Aufmerkſamkeit gebietend. In ſeinen Genüſſen war er mäßig, in ſeiner äußern Erſcheinung aber liebte er Pracht und Glanz. Er war mißtrauiſch, in Folge ſeiner Verhältniſſe und Schickſale; auch war er religiös und beſtieg wohl ſelbſt die Kanzel, wo er dem Volke und den Soldaten mit Kraft und Nachdruck Reden hielt. Ruhe bedurfte er wenig; immer beſchäftigt, arbeitete er mit größter Leichtigkeit. Er hatte fünf Secretäre, die täglich mehr als 100 Briefe beantworten mußten. Übrigens beſaß er ein außerordentliches Gedächtniß, war guter Gatte und Vater, ſehr dankbar gegen ſeine Wohlthäter und Freunde, im bürgerlichen Leben eben ſo zuverläſſig, als ſchlau im politiſchen. Seine Landsleute liebten und bewunderten ihn bis zur Schwärmerei, und ſeine Feinde fürchteten ihn. „Touſſaint," ſagt Gregoire von ihm, „war der Wiederherſteller des Gottesdienſtes auf St. Domingo, und ſein Eifer hatte ihm den Beinamen des Capuciners von Leuten erworben, denen man einen ganz andern geben könnte. . . . Daß Touſſaint grauſam, Heuchler geweſen ſei, — ich habe keinen Beruf es zu läugnen; aber die Weißen —! Man muß in keiner Sache urtheilen, in welcher man nur eine Partei hörte. Vielleicht kommt die Zeit, wo auch die Neger ſchreiben und drucken laſſen, oder wo irgend ein Weißer mit unparteiiſcher Feder erzählt *)."

*) Dies iſt geſchehen. M. ſ. Hist. de l'insurrection des Esclaves dans le nord de St. Domingue, par Ant. Metral (von 1789 bis 1804) 3 vol. Paris 1819, und des Mulatten Regis Mémoires sur Toussaint l'Ouverture, justifié par ses actions des accusations dirigées contre lui. Paris 1818. Nur Lacroix (in ſ. Mém. pour servir à l'hist. de la révol. de St. Domingue. 2. Ed. Paris 1820) urtheilt weniger günſtig von Touſſaint, der nach ihm zwar kein Tyrann, aber auch kein Muſter von Edelmuth war. Verſchloſſenheit, Verſtellung und unerſättlicher Ehrgeiz bildeten die Hauptzüge ſeines Charakters.

Tower, eine Art von Citadelle an der Oſtſeite, jedoch außerhalb des Bezirks der City von London, nicht weit von der Themſe, das engliſche Staatsgefängniß, iſt ſehr alt und theilweiſe merklich in Verfall. Ihr Name kommt von dem Thurm, den König Wilhelm aus Quaderſteinen zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptſtadt errichten ließ. Dieſes Gebäude ward nach und nach durch Zuſätze mehr vergrößert und befeſtigt. Das Ganze umfaßt zwölf Morgen Fläche und iſt mit einem mit Steinen ausgelegten Wall und tiefen Gräben umgeben. Die Merkwürdigkeiten des Towers für den Fremden ſind die wilden Thiere, als Löwen, Tiger ꝛc. Ferner das Zeughaus, ein ungeheures zwei Stock hohes Gebäude. Das Geſchütz iſt im Erdgeſchoß; oben iſt ein herrlicher Waffenſaal, 350 Fuß lang, 50 breit, voll Flinten, Säbel und Piſtolen, die ſämmtlich ſo ordentlich als geſchmackvoll aufgeſtellt ſind, und woraus 200,000 Mann bewaffnet werden können. Die Horſearmory oder die Pferderüſtkammer iſt die Vorſtellung der engliſchen Könige von Wilhelm dem Eroberer an bis auf Georg II. in ihren Rüſtungen zu Pferde, nach dem Leben. Die ſpaniſche Armory (ſpaniſche Rüſtkammer) enthält die Waffen und Rüſtungen, welche der ſpaniſchen unüberwindlichen Flotte 1588 abgenommen und nach London gebracht worden ſind. Auch König Heinrichs VIII. nächtlicher Spatzierſtock, worin ſich drei Piſtolen befinden, und das Beil, womit Anna Boleyn enthauptet worden ꝛc., ſind hier. Die hier befindlichen engliſchen Reichskleinodien werden nur hinter einem Gitter gezeigt, und wer ſie ſehen will, muß ſich überdies ſo lange einſchließen laſſen; denn ein engliſcher Oberſt Blood unter Carl II. wollte ſie mit Gewalt wegnehmen, ſeit welcher Zeit man ſich dieſer Vorſicht bedient. Dieſe Reichskleinodien beſtehen in einigen Kronen von großem Werthe, ingleichen Reichsapfel, Scepter, einem Taufbecken, worin die königliche Familie getauft wird, einem goldnen Adler, worin das Salböl für die Könige und Königinnen enthalten iſt u. ſ. f. Bis zur Errichtung des großen neuen Münzgebäudes in einer andern Gegend der Stadt (vor etwa 10 Jahren), ward alles engliſche Geld im Tower geſchlagen, und es war keine Münzſtätte weiter im Königreiche, außer der Münzmaſchine eines Privatmannes in der Gegend von Birmingham, wo Scheidemünzen geprägt werden. Noch iſt im Tower ein großes und ſehr ſicheres Pulvermagazin, und eine Kirche, worin viele vornehme Perſonen, die hier enthauptet ſind, begraben liegen, z. B. Anna Boleyn und Catharina Howard, beide Gemahlinnen Heinrichs VIII. u. a. m. Ferner ein Archiv, worin Nachrichten und Urkunden von den Zeiten König Johanns bis auf Richard III., in 56 Schränken aufbewahrt werden. Gegen Erlegung einer Kleinigkeit darf man davon nachſehen, was man will. Die Stelle eines Governors oder Oberbefehlshabers im Tower iſt ſehr anſehnlich und einträglich. Unter ihm ſteht ein Lieutenant-Governor, ein Deputy-Lieutenant und ein Major. Hinter dem Tower an der Themſe ſtehen 60 Kanonen, die bei Feierlichkeiten, und wenn der König ins Parlament geht, abgefeuert werden.

Toxikologie, die Lehre von den Giften, von dem griechiſchen Worte τοξικον, welches eine beſondere Art des ſtärkſten Giftes, womit die Alten ihre Pfeile und Wurfſpieße vergifteten, nachher aber jede Art von Gift bedeutete.

Trabanten. Hiermit bezeichnet man 1) diejenigen himmliſchen Körper, die zwar ihr Licht und ihre Wärme von der Sonne ihres Syſtems erhalten, jedoch nur mittelbar ſich um dieſelbe bewegen

indem ihr unmittelbarer Lauf um den ihnen zugehörigen Planeten geſchieht. Man kennt ſie auch unter dem Namen Monde oder Nebenplaneten. Unſere Erde hat 1, Jupiter 4, Saturn 7, Uranus 6 ſolcher Trabanten. — 2) Verſteht man unter Trabanten eine reitende Leibwache des Fürſten, wozu gemeiniglich ausgeſucht große und wohlgewachſene Jünglinge genommen werden. P. S.

Tradition, Überlieferung, kann jede Sage genannt werden, die ſich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geſchlecht zum andern erhalten hat. Bekanntlich kam der hiſtoriſche Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunſt durch ſolche Traditionen bis auf die erſten Geſchichtſchreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler ſie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für ſpätere Hiſtoriker mußte ſchon darum zweifelhaft ſein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geſchiedene Vorzeit ganz zu verſtehen unfähig iſt. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen ſeines Daſeins vor den Anfängen ſeiner Literatur in Sagen, die, je ſpäter dieſe entſtand, deſto weiter zurückweiſen und ſich in mythiſches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geſchichte iſt daher die Tradition eine der unzuverläſſigſten, dagegen hat ſie der Poeſie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Cultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeſchichtlichen Zeit in die geſchichtliche mitbrachten, Aufſchluß gegeben. Die catholiſche Kirche verſteht unter Tradition das ungeſchriebene Wort Gottes, d. h. die Überlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jeſu und der Apoſtel, welche nicht aufgeſchrieben wurden, und ſich durch Mittheilung von einer Generation der Biſchöfe zur andern mit Hülfe des heiligen Geiſtes in der Kirche erhielten. Als Hauptquelle derſelben werden die Kirchenväter betrachtet, die allerdings Kirchengebräuche anführen, welche die heilige Schrift nicht vorgeſchrieben hat. Mehrere ſolcher Gebräuche, z. B. die Kindertaufe, die Beichte, die Feier der hohen Feſte, haben die Proteſtanten beibehalten. Nur weigern ſie ſich, was die catholiſche Kirche für apoſtoliſche Überlieferung ausgibt, als eine von der heiligen Schrift ganz unabhängige Erkenntnißquelle des Chriſtenthums gelten zu laſſen. Dies thut die catholiſche Kirche; ſie ſchreibt ihrer Tradition göttliches Anſehn zu und macht ſie dadurch zu einem Princip ihres Lehrbegriffs. Nach ihrem Grundſatze, daß die Kirche (nämlich die Concilien, die übereinſtimmenden Kirchenväter und die Päpſte) in fortwährendem Beſitze derſelben Offenbarung des heiligen Geiſtes ſei, deren die Apoſtel genoſſen, thut ſie es auch ganz folgerecht. Denn daraus folgt die vom tridentiniſchen Concilium beſtätigte Lehre, daß nicht nur die Ächtheit der bibliſchen Bücher blos darum anzunehmen ſei, weil die Kirche ſie für ächt erklärt, und daß ſie allein in dem Sinne ausgelegt und verſtanden werden dürfen, den die Kirche ihnen beilegt, ſondern auch alle die Lehrſätze und Gebräuche, welche in ſpätern Zeiten, nicht nach Anweiſung der heil. Schrift, ja, wie die Proteſtanten meinen, oft ſogar im Widerſpruch mit dem bibliſchen Chriſtenthume, durch Concilien und Päpſte in der Kirche aufgebracht worden ſind, als göttliche Einſetzung zu achten wären. Der angegebene bei den als rechtgläubig geltenden catholiſchen Kirchenlehrern nachzuweiſende Traditionsbegriff ſtützte die Lehre von der unumſchränkten Gewalt der Kirche über Glauben, Cultus und Leben der Chriſten, und jene Menge kirchlicher Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen, die von den Proteſtanten als ſchriftwidrige Erfindungen des Aberglaubens, der Herrſchſucht und der Geldgier angeſehen werden. Die hiſtoriſche Kritik,

wie ſie von proteſtantiſchen Theologen geübt wird, darf daher an die catholiſche Traditionslehre nicht rühren, ſie würde mit ihr das ganze Syſtem des Catholicismus umwerfen. Vielmehr muß ein unbedingter Glaube an das göttliche Anſehn der Kirche und an die ihr fortwährend beiwohnende Inſpiration, dieſe Lehre heiligen, und die tridentiniſche Kirchenverſammlung hat nicht ganz folgerecht den Ausſpruch gethan, daß der Tradition nur gleiche Ehrfurcht wie der heiligen Schrift gebühre, da erſtere als kirchlich anerkannte alleinige Auslegerin der letztern eigentlich das höhere Anſehen hat. Hieraus ergibt ſich die zur Beurtheilung der theologiſchen Gegenſätze unſerer Tage dienende Bemerkung, daß die Tradition dem ächten Catholiken daſſelbe iſt, was die Vernunft dem Rationaliſten und der wiſſenſchaftlich ausgemittelte Buchſtabe der heiligen Schrift dem Supernaturaliſten. E.

Traditoren wurden diejenigen Chriſten genannt, die ſich unter den Chriſtenverfolgungen, beſonders Diocletians, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidniſche Obrigkeit ſchuldig machten. Meiſt waren es zaghafte Geiſtliche, die die Kirche durch Entſetzung von ihren Ämtern beſtrafte. Da die **Donatiſten** (ſ. d. Art.) ſolche Auslieferer ſogar den ärgſten Ketzern gleichſtellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieſes Vergehen, zu dem es unter den chriſtlichen Kaiſern keine Gelegenheit mehr gab. E.

Trafalgar (Schlacht von). Im Sommer 1805 hatte ſich die 24 Kriegsſchiffe ſtarke franzöſiſche Flotte, welche zu Toulon ausgerüſtet worden, unter dem Admiral Villeneuve mit der ſpaniſchen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt, und war in die weſtindiſchen Gewäſſer geſegelt, wo ſie Furcht und Schrecken verbreitete, aber ohne irgend eine Inſel zu nehmen; kaum einige engliſche Kauffahrer und ein Cutter waren ihr in die Hände gefallen. Unterdeſſen war ihr Nelſon mit einer etwa halb ſo ſtarken engliſchen Flotte nachgeſandt; aber vergeblich ſuchte dieſer ſie in Barbados, in Martinique, in St. Lucie, und ſegelte nach Europa zurück. Hier hatte bei Cornnna (22ſten Juli 1805) bereits der Admiral Calder mit 15 Linienſchiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentſchieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes alles verdunkelte, und jeder Theil beträchtlichen Schaden litt; doch hatten ſich die Britten zweier ſpaniſchen Schiffe bemächtigt. Die ſpaniſch-franzöſiſche Flotte lief in den Hafen von Corunna ein, wo ſie ſich verſtärkte, ſo daß ſie 34 Linienſchiffe zählte. Calder zog ſich daher zurück. Während dies geſchah, hatte Nelſon ſich in London aufs neue verſtärkt, und ſegelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Es lag ihm nicht daran, was vorher ſchon Admiral Collingwood, der bei Gibraltar ſtationirt war, verſucht hatte, die Flotte zu blokiren, ſondern ſie zu einer Schlacht zu bringen. Er zog ſich daher ganz von Cadiz zurück, und in der That lockte er dadurch die Flotte heraus. Den 19ten ſegelte ſie aus dem Hafen, den 21ſten traf ſie Nelſon beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Er hatte den Plan zu einer Schlacht ſeinen Unterbefehlshabern ſchon am 4ten Oct. aus einander geſetzt. Es bedurfte alſo dazu keines Augenblicks. In zwei Colonnen ſegelte ſeine 27 Linienſchiffe ſtarke Flotte gegen die franzöſiſch-ſpaniſche von 33 Schiffen, welche eine 3 Stunden lange Linie bildeten, und bei Annäherung der Engländer ſich in

einen Halbkreis ordneten. Allein Nelſon wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit ſeiner Mannſchaft beſſer unterſtützt, als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Puncten, auf Piſtolenſchußweite lagen die Schiffe an einander; mehrere wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der ſpan. Admiral, ſtarb an ſeinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, worunter eins von 130 und das andere von 120 Kanonen. Der franzöſiſche Admiral Villeneuve ward gefangen, eben ſo Alava, der ſpaniſche Viceadmiral und der Contreadmiral Zisneros. Dies war Nelſons letzter und glorreichſter Triumph. Ein feindlicher Scharfſchütze auf der Santa Trinidad erkannte ihn an ſeinen Orden und ſchoß ihn mitten durch den Stern, der ſein tapferes Herz ſchmückte. In wenig Minuten ſank er, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm ſtatt ſeiner den Oberbefehl. Vier franzöſiſche Schiffe retteten ſich, und ſteuerten nach Ferrol, wo ſie aber den 4ten Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in ſechs Jahren mit Mühe, durch die Thätigkeit der ganzen franzöſiſchen Nation geſchaffen hatte. 15,000 Mann betrug der Verluſt an Todten, Verwundeten und Gefangenen, indeß die Engländer kaum 1800 Dienſtunfähige und Todte zählten.

Trägheit, im phyſiſchen Sinne, iſt das Vermögen der Körper, in ihrem Zuſtande zu beharren, ſei dieſer ein ruhiger, oder finde dabei Bewegung ſtatt. Man nennt dieſes zu den phyſiſchen Eigenſchaften der Körper gehörende Vermögen auch — und zwar richtiger bezeichnend — Beharrungsvermögen, Gleichgültigkeit gegen Bewegung und Ruhe. Es iſt dieſes aber keine Kraft, weil dieſe letztere Änderung des Zuſtandes bedingt, ſondern ein inneres, jedem Körper eigenthümliches Vermögen in dem Verhältniſſe zu bleiben, in dem er ſich eben befindet. Daher ſchreibt man den Planeten Trägheit zu, weil dieſe ihre einmal angenommene Bahn ſtets verfolgen. — Im gewöhnlichen Sinne verſteht man darunter Hang zur Ruhe, oder doch zur möglichſt geringen Bewegung und Anſtrengung; von den Geiſteskräften gebraucht, wofern dieſe nicht durch phyſiſche Urſachen an ihrer Thätigkeit verhindert werden, erſcheint Trägheit ſelbſt als Untugend, weil die Pflicht der geiſtigen Wirkſamkeit dadurch unausgeübt bleibt.

Tragiſch — Tragödie. Das urſprünglich griechiſche Wort bedeutet eigentlich einen Bockgeſang. Entweder, weil dem Bacchus, an deſſen Feſten man ernſthafte, lyriſche und heroiſche Geſänge öffentlich ausführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte, oder weil der beſte Sänger (Declamator nach unſerer Art zu reden) einen Bock zum Preis erhielt, wurde jenen Gedichten der ſeltſame Name zu Theil. Man ſchreibt die Erfindung der Tragödie in ihrer erſten roheſten Geſtalt dem Theſpis zu, der zu den Zeiten des Solon lebte, ihre Ausbildung zum Drama hingegen dem Äſchylus. So wie Ariſtoteles ſie vorfand, beſchrieb er ſie als ein dramatiſches Gedicht, welches zum Zweck hat, durch Furcht, Schrecken und Mitleid, welche die dichteriſche Nachahmung einer Handlung erregt, die Leidenſchaften zu reinigen. Wie oft dieſe Erklärung auch nachgebetet worden iſt, ſie gibt wenig Licht, wenn man nicht den Begriff einer Reinigung der Leidenſchaften durch Leidenſchaften ins Klare ſetzt. Die künſtliche Erregung jener genannten Leidenſchaften, die uns in einen unangeneh-

men Zuſtand verſetzen, kann wohl auf die Reinigung unſeres Gemüths keinen andern Einfluß haben, als den, daß ſie es ſtärkt und übt, die Leidenſchaften überhaupt zu beherrſchen. Zu einer ſolchen übung ſcheint in der That nichts geeigneter, als ein Zuſtand, in welchem der Menſch zu gleicher Zeit die Wirkung mächtiger Leidenſchaften, und auch die Kraft fühlt, ſich von ihr zu befreien, ſobald er will. In dieſen Zuſtand will uns die Tragödie verſetzen. Sie will uns jene Leidenſchaften, die auf der Sympathie beruhen, und ſchon darum das Bewußtſein der innern Freiheit weniger als die rein egoiſtiſchen verdunkeln, durch einen künſtlichen Schein, durch Wahrheit des Gedankens ohne Wirklichkeit der That und Begebenheit erregen, und indem ſie den Mangel der Wirklichkeit nicht verhehlt,

Aufrichtig iſt die wahre Melpomene,
Sie kündigt nichts als eine Fabel an —

will ſie uns das Gefühl des innern Vermögens laſſen, uns davon nach Willkür wieder zu befreien, wäre es auch nur die Selbſtmahnung an die Weſenloſigkeit deſſen, was uns bewegt. Wer hat wohl nicht einmal in ſeinem Leben in demjenigen Halbſchlummer ſchon geträumt, wo unſer inneres Auge Schreckliches mit Ruhe oder Genuß anſchaut, weil noch das Gefühl in uns wach iſt, — daß es unſere eigene Phantaſie iſt, welche den Traum erſchafft? wo wir träumen mit dem ſchwankenden, ſchläfrigen Bewußtſein, daß wir träumen? Gleich einem ſolchen Traume will der Dichter mit der Lebendigkeit ſeiner Geſtaltungen auf uns wirken, und dadurch in uns die Kräfte aufwecken, die den Leidenſchaften das Gegengewicht halten. Da es auf eine übung dieſer Kräfte abgeſehen iſt; ſo muß er ſich hüten, es mit der Erregung der ſympathetiſchen Gemüthsbewegungen ſo weit zu treiben, daß wir dem Schmerz nur durch ein völliges Zerſtören der traumartigen Täuſchung entrinnen können. Denn ſobald wir zu dieſem Mittel greifen, fällt jene Übung des moraliſchen Vermögens weg. Wir müſſen die Vorſtellung, in der Lage der Handelnden zu ſein, aushalten können, ſelbſt da, wo wir ſie darin untergehen ſehen, indem wir in uns noch das Daſein der Kräfte fühlen, deren ſie für den Augenblick beraubt zu ſein ſcheinen. Aus dieſem Geſichtspuncte vielleicht iſt die Ariſtoteliſche Erklärung mit demjenigen zu vereinbaren, was in neuern Zeiten über das Weſen der Tragödie philoſophirt worden iſt. Wir pflegen die Tragödie in unſerer Sprache Trauerſpiel zu nennen (vgl. Schickſalstragödie), und es ſcheint nicht, daß die Klarheit des Begriffs bei dieſem Purismus gewonnen habe. Wohl manche dramatiſche Schriftſteller haben das Traurige mit dem Tragiſchen verwechſelt; es läßt ſich aber aus der obigen Erklärung entwickeln, daß das Weſen der Tragödie nicht auf dem traurigen, Mitleid erregenden, zu Thränen rührenden Ausgange, ſondern auf der Größe und Erhabenheit der Hauptidee ruht, auf welche die Fabel hinweiſt, und welche ſie als ein lebendiges Beiſpiel belegt. Indem das Gemüth über die Folge trauert, muß der Geiſt an der Größe und Erhabenheit ihrer Urſache ſich ergötzen können, weil ſonſt nichts als eine unvermiſcht ſchmerzliche Empfindung in uns entſtehen kann, welcher wir nur durch die Selbſtmahnung an die Täuſchung zu entrinnen vermögen. Die meiſten neuern Kunſtphiloſophen haben das weniger eingeſehen, als gefühlt, und ſich angeſtrengt, die Frage, was tragiſch ſei, a priori aufzulöſen, und den Begriff dieſes Beiworts auf ein höchſtes Princip zurückzuführen. Das kann ſchon darum nicht gelingen, weil der Sinn des gedachten Beiworts

ſich weſentlich ändert, je nachdem man es mit dieſem oder jenem Hauptworte verbindet. Gebraucht man es von der Hauptidee, welcher der Stoff zum Beleg, zur Anſchaulichmachung dient, ſo fällt ſein Sinn mit dem Begriffe des Erhabenen zuſammen. Sagt man es von der Fabel, oder einem einzelnen Theile derſelben, ſo drückt es nur die Eigenſchaft aus, vermöge deren die Begebenheiten uns zu einer erhabenen Hauptidee aufzuregen geſchickt ſind, woraus keinesweges folgt, daß jede derſelben an ſich und allenfalls mit ihren nächſten Urſachen betrachtet, ein erhabener Gegenſtand für die Anſchauung ſei. Spricht man von dem tragiſchen Helden (des Stücks), von ſeinem tragiſchen Charakter, ſo weicht deſſen Bedeutung noch weiter von dem Begriffe des Erhabenen ab. Ariſtoteles will den Helden tugendhaft, aber menſchlich ſchwach. Das iſt an ſich nicht erhaben; aber der Held ſoll auch eben nicht durch ſeine moraliſche Größe auf uns wirken, ſondern hauptſächlich unſern Antheil, unſer Mitgefühl erwecken und feſthalten, damit das, was in dem Stücke mit ihm ſich begibt, uns mit Geiſt und Gemüth auf die erhabene Hauptidee leite. Redet man endlich von tragiſchen Hebeln, ſo verſteht man darunter Mittel zur Aufregung unſeres Geiſtes und Gemüthes, die oft den Anſchein des Kleinen vielmehr, als des Erhabenen an ſich tragen, und bisweilen gerade dadurch um ſo zweckdienlicher werden, weil die Anſchauung einer großen Idee uns um ſo mehr überraſcht, wenn wir mittelſt des gleichſam elektriſchen Stoßes der Ideenverbindung durch kleine Begegniſſe daran gemahnt werden. So iſt es im Lear mehr als einmal ein Einfall des Hofnarren, der wie ein Blitz das Rieſengebäu der moraliſchen Weltordnung erleuchtet, und unſerem Geiſte ſichtbar macht. Schon um dieſer Verſchiedenheit willen iſt es eine Abgeſchmacktheit, den Begriff des Tragiſchen, als einen abſtracten, in einer einzelnen Erklärung erſchöpfen zu wollen, wenn man auch nicht gerade bis zu dem unverſtändlichen Gewäſch hinauf abſtrahirt, daß das Tragiſche ein Mißverhältniß der menſchlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern ſei. Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einſeitiger Weiſe einen Kampf der menſchlichen Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schickſal u. ſ. f. nennen. Das Komiſche menſchlicher Handlungen iſt in vielen Fällen nichts anderes. Jener Kampf gehört zum Weſen des Drama überhaupt. Am ſicherſten bleiben wir bei der lexikographiſchen Erklärung ſtehen: Tragiſch heißt, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäßig iſt, oder auch von ihr herrührt; ja ſelbſt, was ihr durch ſeine Wirkung verwandt iſt. Tragiſch in dem letztbezeichneten Sinne iſt Schillers Gedicht: die Kraniche des Ibicus, und die berühmte Gruppe des Laokoon, obſchon ſie keine Tragödien genannt werden können.

Trajanus (Marcus Ulpius), ein berühmter römiſcher Kaiſer, war der Sohn des Trajanus, eines ausgezeichneten Feldherrn, unter Veſpaſian. Der junge Trajan, in Spanien geboren, begleitete ſeinen Vater in einem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat, und diente auch am Rhein. Er zeichnete ſich allenthalben durch Muth aus, und ſuchte ſich beſonders durch große Fußmärſche abzuhärten. Zugleich machte er ſich mit allen zum Kriege nöthigen Kenntniſſen bekannt, und durch ſein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben. Im J. 86 nach Chr. ward er Prätor und im 91ſten Conſul; nachher hielt er ſich einige Zeit in Spanien auf, von wo er durch den Kaiſer Domitian als Befehlshaber der Truppen nach Niederdeutſchland berufen wurde. Als der vor-

treffliche, aber ſchon bejahrte Kaiſer Nerva zur Regierung kam, fand derſelbe niemand würdiger zu ſeinem Mitregenten, als den Trajan, den er deshalb adoptirte und (97) zum Cäſar erhob. Trajan, damals 42, nach andern 46 Jahr alt, beſaß neben ſeinen übrigen Vorzügen, die ihm auf eine ſolche Würde Anſpruch gaben, eine majeſtätiſche Geſtalt, und eine ſehr einnehmende geiſtvolle Geſichtsbildung. Gleich nach ſeiner Erhebung beſchränkte er die prätorianiſche Garde, welche den Nerva gezwungen hatte, ihr die Mörder des Domitian zum Beſtrafen auszuliefern, und ließ die Urheber des Aufruhrs beſtrafen. Nerva ſtarb bald darauf, und Trajan beſtieg ohne Widerſpruch (98 n. Chr.) den Thron. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Perſonen begegnete, übertreffen. Zuerſt machte er allen Einwohnern Roms, die Abweſenden und die Kinder (zu deren Erziehung er Verordnungen traf) mit eingeſchloſſen, ein Geſchenk an Korn und Geld, auch gegen die Provinzen bewies er ſich freigebig. Um die Stadt mit Getreide hinlänglich zu verſehen, erlaubte er die ganz freie Einfuhr, und dieſes Mittel war ſo zweckmäßig, daß bei einer Theurung in Ägypten, der damaligen Kornkammer Roms, dieſes Land von der Stadt aus mit Getreide verſorgt werden konnte. Die verderbliche Rotte von Angebern (Delatores), welche unter der Tyrannei des Domitian hauptſächlich entſtanden, und während Nervas ſanftmüthiger Regierung nicht gehörig beſtraft war, fand in Trajan einen unerbittlichen Feind. Er ließ ſie einſchiffen, und nach eben den unfruchtbaren Inſeln bringen, wohin die unglücklichen Opfer ihrer Bosheit verwieſen worden waren. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle künftigen falſchen Anklagen mit den ſchärfſten Strafen bedroht wurden, und ſtellte die Abgabe des Zwanzigſten, welche Auguſtus auf die Collateralerbſchaften gelegt hatte, ab. Mäßigkeit und Sparſamkeit ſetzte ihn in den Stand, alles dies auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch verringert wurden. Mit der edelſten und gewiſſenhafteſten Rechtlichkeit zog er alle Männer von Verdienſt und Kenntniſſen hervor, und vertraute ihnen die Staatsämter an. Wie er dem Saburanus als prätorianiſchen Präfecten das Amtsſchwert überreichte, ſagte er zu ihm: „dies Schwert gebe ich dir, damit du es zu meiner Vertheidigung führſt, wenn ich gut regiere; aber gegen mich, wenn ich übel regiere.“ Auch als er ſchon Kaiſer war, lebte er mit den Senatoren und übrigen Perſonen von Stande auf demſelben freundſchaftlichen Fuß wie vorher, weshalb Plinius auch von ihm ſagt: „er beſaß Freunde, weil er ſelbſt Freund war.“ So wie Auguſt, beſuchte auch er ſeine Freunde in ihren Häuſern, ganz als Privatperſon, und ſeine Freundſchaft war um ſo uneigennütziger, da es denen, welchen er ſie ſchenkte, frei blieb, in ſeine Dienſte zu treten, oder für ſich zu leben. Aber ſein Palaſt war nicht blos ſeinen Vertrauten, ſondern einem jeden offen, und allen Bürgern gab er zu jeder Zeit willig Gehör. Bei ſeiner Tafel waren beſtändig einige der geachtetſten und angeſehenſten Römer, die ſich mit ihm auf die freieſte, munterſte und ungezwungenſte Weiſe unterhielten. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig, und man ſahe dabei nichts von der Üppigkeit der vorigen Kaiſer. Obgleich er in ſeinem frühern kriegeriſchen Leben keine gelehrte Ausbildung erhalten hatte, ſo kannte er doch den Werth der Wiſſenſchaften, und ſchätzte alle Gelehrten. Daher ſtiftete er auch Bibliotheken, und unter ſeinem Schutze blühten die Zweige der Literatur wieder auf, die unter Domitian gelitten hatten. Dieſe Be=

weiſe ſo vieler Tugenden eines vortrefflichen Regenten, deſſen einziges Streben war, ſein Volk glücklich zu machen, veranlaßten den Senat, ihm einſtimmig den Beinamen Optimus (der Beſte) zu ertheilen, und obgleich ihm derſelbe ſchon in den erſten Zeiten ſeiner Regierung beigelegt wurde, ſo hat er ſich doch deſſelben als Regent nie unwürdig gemacht. Er band ſich ſelbſt durch einen feierlichen Eid, die Geſetze zu beobachten, die er eben ſo verbindlich für einen guten Fürſten als für einen guten Bürger erklärte. Im 4ten Jahre ſeiner Regierung brach ein Krieg mit Decebalus, dem Könige der Dacier, aus, der den Kaiſer zu den Ufern der Donau rief. Eine blutige Schlacht wurde geliefert, in welcher die Römer ſiegten, aber nicht ohne bedeutenden Verluſt. Die Verwundeten waren ſo zahlreich, daß Trajan ſeine Kleidungsſtücke zum Verbinden hergab. Indeß gab Decebalus ſich ſelbſt den Tod, ſein Land ward dem römiſchen Reiche einverleibt, Trajan zog als Triumphator in Rom ein, und erhielt bei dieſer Gelegenheit ſeinen zweiten Beinamen, Dacicus, der Daciſche. Seine angeborne Liebe zum Kriege, der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann, ward durch das Glück noch mehr entflammt, und der übrige Theil ſeiner Regierung zeigt ihn uns hauptſächlich als ſiegreichen Feldherrn, deſſen Abſicht es war, die Grenzen des römiſchen Reichs zu erweitern. Schon lange war das Verfügungsrecht über die Krone von Armenien ein Gegenſtand des Streits zwiſchen den Römern und Parthern geweſen. Da nun Chosroes, der König der letztern, einen König in Armenien eingeſetzt hatte, ſo ließ ſich Trajan dies um ſo mehr als Vorwand zum Kriege dienen, da auch die Parther durch innere Streitigkeiten getheilt waren. Er ging (106) mit einem Kriegsheere nach Armenien, eroberte es (107) und machte es zur römiſchen Provinz. Nachdem er ſeine Eroberungen geſichert, und die Huldigungen einiger benachbarten Fürſten empfangen hatte, ging er nach Edeſſa, deſſen König Abgarus in ſeinem Betragen zwiſchen den Römern und Parthern geſchwankt hatte. Durch die Verwendung ſeines Sohnes, eines ſchönen jungen Prinzen, erhielt Abgarus indeſſen vom Trajan eine günſtige Behandlung, und der letztere unterwarf ſich nachmals ganz Meſopotamien. Auch das petrāiſche Arabien ward um dieſe Zeit von Trajan als Provinz mit dem römiſchen Reiche verbunden. Desgleichen unterwarf er alle die kleinen Könige im nördlichen Armenien zwiſchen dem ſchwarzen und dem kaspiſchen Meere. Im J. 114 baute er das prächtige Forum Trajanum; auch ward zu Rom die berühmte trajaniſche Säule (Columna Trajani) errichtet, die das Andenken ſeiner Siege verewigte, noch jetzt vorhanden iſt, und nach ſeinem Tode auf ſeinem Grabe aufgerichtet ward. 115 ging er auf einer Schiffbrücke über den Tigris, unterwarf ſich Adrabene und ganz Aſſyrien, Kteſiphon und Suſa, ſegelte ſodann auf dem Tigris bis in den perſiſchen Meerbuſen hinab, und war der erſte und letzte römiſche Feldherr, der denſelben beſchiffte. Als er in den indiſchen Ocean kam, verheerte er die Küſte des glücklichen Arabiens, und beklagte, wie er ein Schiff nach Indien fahren ſah, nichts mehr, als daß er nicht jung genug ſei, um auch dies Land zu bekriegen. Der Ruhm Alexanders ſchwebte um dieſe Zeit ſeinem Geiſte vor; aber ungeachtet des Glanzes, welchen ſein Kriegsglück über ſeinen Namen verbreitet, ſchmerzt es ein denkendes Gemüth, einen weiſen, menſchlichen Fürſten in einen ehrgeizigen Eroberer verwandelt zu ſehen, welcher, die Rechte der Nationen nicht achtend, die theuerſten Güter ſeines eigenen Volks

blos ſeinem perſönlichen Ruhme opfert. Er fand ein eignes Vergnügen daran, ſeine Briefe an den Senat mit barbariſchen Namen barbariſcher Völker zu füllen, die er dem großen Reiche einverleibt hatte; und die Erfindſamkeit der Senatoren beſchäftigte ſich mit neuen Ehrentiteln und den Zeichnungen neuer Triumphbogen bei ſeiner Rückkehr. Allein dieſe erfolgte nicht. Nachdem er einige Zeit mit der Wiederunterjochung mehrerer Völker verbracht, auch den Parthern, die jetzt gleichfalls vom römiſchen Reiche abhängig gemacht waren, einen König gegeben hatte, und 117 mit ſeinem Heere wieder nach Meſopotamien gehen wollte, ward er krank, übergab dem Hadrian ſein Kriegsheer, und ſchiffte ſich nach Italien ein, erreichte jedoch nur Selinus (Trajanopel) in Cilicien, wo er im Auguſt 117 im 64ſten Jahre ſeines Alters und im 20ſten ſeiner Regierung ſtarb. Sein Nachfolger war Hadrian, den er adoptirt hatte. — Außer der Kriegsliebe konnte dem Trajan als Regenten kein Vorwurf gemacht werden. Er wachte mit der größten Sorgſamkeit für die Aufrechthaltung der Geſetze, war überaus gerecht, herablaſſend, gütig und wohlthätig; den Wohlſtand ſeiner Unterthanen ſuchte er aus allen Kräften zu fördern, legte deshalb neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen (unter andern Centumcellä, das jetzige Civitavecchia), ermunterte den Handel, die Wiſſenſchaften und die Künſte, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden, und ſorgte väterlich für die Erhaltung und Erziehung der Waiſen. Daß er den Vorwurf der Chriſtenverfolgung nicht verdient habe, bezeugt ſein Briefwechſel mit dem jüngern Plinius, den er zum Conſul, und nachher zum Statthalter von Pontus und Bithynien ernannte, und von dem wir auch noch eine treffliche Lobrede ſeines kaiſerlichen Gönners beſitzen. Dennoch iſt es zu bedauern, daß einige Laſter und Ausſchweifungen, von denen die Liebe zum Trunk ihn noch am wenigſten ſchändete, ſeinen Charakter beflecken. Die Liebe und Verehrung der Römer für ihn war ſo groß, daß noch 250 Jahre nach ſeinem Tode die Senatoren bei der Thronbeſteigung eines neuen Kaiſers demſelben wünſchten: er möge glücklicher ſein, als Auguſt, und beſſer als Trajan! N. P.

Tramontana (la) bei den Italienern: 1) der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt; 2) aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarſtern (stella tramontana). Dieſe zweite Bedeutung des Worts hat im Italieniſchen eine ſprichwörtliche, aus der Sprache der Schiffer (denen bekanntlich der Nordſtern zum Richtpuncte dient) hergenommene Redensart (perder la tramontana) veranlaßt, welche auch von den Franzoſen (perdre la tramontane) und ſelbſt von den Deutſchen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Faſſung kommen) iſt angenommen worden, obgleich für die Länder dieſſeits des Gebirges der eigentliche urſprüngliche Sinn des Worts gänzlich verloren geht.

Trankebar (Trankenbar), eine Stadt und Feſtung auf der Küſte von Koromandel im Staat von Tanjore in Oſtindien, gehört den Dänen, und liegt ſüdlich vom Fluſſe Kolaru. 1612 ward zu Kopenhagen eine däniſch-oſtindiſche Compagnie errichtet, und 1616 kam das erſte däniſche Schiff auf der Küſte von Koromandel an, wo der Rajah von Tanjore 1620 dem däniſchen Befehlshaber, Ove Giedda, den Bezirk von Trankebar gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Pardons oder $1666\frac{2}{3}$ Thaler zur Anſiedelung für die Dänen überließ. Ove Giedda legte hier die Stadt Trankebar und das Fort Dansburg

an, und der Oberkaufmann Krappe blieb als Gouverneur zurück. 1777 trat die Compagnie dieſe Colonie an die Krone ab. Das däniſche Gebiet begreift, außer der Stadt und Feſtung, den Flecken Porejaru und 80 Dorfſchaften, welche die Krone theils eigenthümlich, theils pfandweiſe vom Rajah beſaß, dem ſie dafür 9650 Thlr. bezahlte, und enthält 20 □M. mit 50,000 Einw. Die Stadt allein zählt 15,000 Einw., iſt der Hauptort der däniſchen Beſitzungen in Oſtindien, und der Sitz des Gouverneurs. Sie hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seeſalzſiedereien, und treibt einen ziemlich beträchtlichen Handel. König Friedrich IV. legte daſelbſt eine Anſtalt zur Bekehrung der Heiden an, und 1706 kamen die erſten Miſſionarien von Kopenhagen zu Trankebar an. Nun wendete man ſich von Kopenhagen aus nach Berlin und Halle, um ſich Miſſionarien vorſchlagen zu laſſen, und am letztern Orte, wo auch noch jetzt die Berichte der Miſſionsanſtalt herauskommen, ward eine malabariſche oder eigentlich tamuliſche Druckerei angelegt. Den Heidenbekehrern fehlte es übrigens mehr an Fortgang, als an Eifer in ihrem Geſchäft. Ihre Arbeit ward bis in die neueſten Zeiten mit anſehnlichen Geldſummen aus Dänemark, Deutſchland und England unterſtützt, und ſeit geraumer Zeit haben ſie auch eine eigne Druckerei zu Trankebar. In dieſer Stadt ſind fünf heidniſche Tempel, eine Mohammedaniſche Moſchee, eine Lutheriſche Hauptkirche mit zwei Predigern, eine däniſch-malabariſche Miſſionskirche, und eine catholiſche Kirche. In Porejaru iſt eine catholiſche Miſſionskirche, und in den übrigen Dörfern und den angrenzenden Ländern waren ſtets königlich däniſche Lutheriſche Miſſionarien mit der Heidenbekehrung beſchäftigt. Man hat auch ſelbſt aus der malabariſchen Nation Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angeſtellt.

Transfiguration, Umwandlung, wird in der römiſchen Kirchenſprache die Verklärung Chriſti auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß ſie am 6ten Auguſt ein beſonderes Feſt erſten Ranges feiert, welches aber erſt im 12ten Jahrh. eingeführt zu ſein ſcheint. Papſt Calixtus III. verſah daſſelbe 1456, zum Andenken eines Siegs über die Türken, mit vielen Ablässen. — Unter dieſer Benennung iſt auch eins der vorzüglichſten Gemälde Raphaels, von dem wir einen ſehr guten Kupferſtich von Dorigny und R. Morghen beſitzen, bekannt.

Tranſitohandel, Durchfuhrhandel, heißt der durch ein Land blos durchgehende Handel, an welchem dieſes Land keinen andern Antheil hat, als daß es ihm durch die nöthigen Anſtalten Erleichterung und Sicherheit verſchafft, ſeine Landſtraßen und Waſſerfahrten demſelben öffnet, dafür Abgaben erhebt und des Verdienſtes genießt, zu welchem die Waarendurchfuhr längs dieſer Waſſer- und Landſtraßen Gelegenheit gibt. Es ſetzt derſelbe immer den Eigenhandel anderer Nationen voraus und iſt im wahren Sinne des Worts kein eigentlicher Handel, ſondern nur eine beſondere Benennung des Eigenhandels in der erwähnten Beziehung. KM.

Transporteur iſt ein mathematiſches Inſtrument zum Auftragen der Winkel. Er beſteht gemeiniglich aus Meſſing oder Holz und bildet einen halben Cirkel, der nicht allein in ſeine 180 Grade, ſondern jeder Grad noch in halbe und Viertel-Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet iſt. Oft ſind ſehr

ſorgfältig gearbeitete Transporteurs mit einem Nonius verſehen, wodurch ſich noch kleinere Abtheilungen beſtimmen laſſen.

Transſcendent, transſcendental, Transſcendentalphiloſophie. — Tranſſcendent und transſcendental ſind Kunſtausdrücke der Philoſophie. Der Ableitung nach (von transcendere) bedeuten dieſe Ausdrücke: was über einen Gegenſtand, über eine gewiſſe Grenze hinausgeht; in der Philoſophie, was den Kreis der Erfahrung, oder des nicht durch den Sinn Wahrnehmbaren überſchreitet. In dieſem Sinne iſt jede wahre Philoſophie transſcendental; weil alle philoſophiſche Unterſuchungen ſich über den Kreis des Sinnlichen erheben müſſen. Es kommt aber darauf an, ob man in dieſen Unterſuchungen von der Erfahrung, oder von reinen Grundſätzen und Ideen ausgeht. Letzteres wird im engern Sinne transſcendental oder rein genannt. Die Kantiſche Schule macht nachfolgenden, dem Worte nach willkürlichen Unterſchied. Transſcendental nennt ſie dasjenige, was zwar nicht aus der Erfahrung entſprungen iſt, aber doch mit der Erfahrung zuſammenhängt, weil es den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalte oder (nach Kritik d. r. Vern. S. 352 u. f.) was über die Erfahrungsgrenze hinausreicht; transſcendent, was ſich nicht mit der Erfahrung verbinden und auf ſie anwenden laſſe, was alſo — nach dieſer Anſicht — die Grenze möglicher Erfahrung und des Philoſophirens überſteige. Ein transſcendenter Grundſatz iſt nach Kant ein ſolcher, der die Schranke der Erfahrung aufhebt, ja ſie zu überſchreiten gebietet. Das Transſcendente wird daher eigentlich dem Immanenten entgegengeſetzt; immanente Grundſätze ſind die, deren Anwendung ſich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält. „Ich nenne alle Kenntniß transſcendental,“ ſagt Kant (Krit. d. rein. V. S. 25), „die ſich nicht ſowohl mit Gegenſtänden, ſondern mit unſerer Erkenntnißart von Gegenſtänden (folglich mit formeller Erkenntniß), ſo fern dieſe a priori möglich ſein ſoll, überhaupt beſchäftigt; und ein Syſtem ſolcher Begriffe würde Transſcendentalphiloſophie heißen, das Syſtem aller Principien der reinen Vernunft, oder“ wie er ſie an einem andern Orte nennt, „Weltweisheit der reinen blos ſpeculativen Vernunft, wovon das Praktiſche abgeſondert wird.“ Hiernach hat man insbeſondere der Metaphyſik den Namen Transſcendentalphiloſophie gegeben. Aber an einem andern Orte unterſcheidet er das Metaphyſiſche von dem Transſcendentalen. Metaphyſiſche Erörterung, ſagt er (ebendaſ. S. 38) iſt diejenige, welche das enthält, was den Begriff als a priori gegeben darſtellt, aber transſcendentale Erörterung (S. 40) iſt ihm die Erklärung eines Begriffs, als eines Princips, woraus die Möglichkeit anderer ſynthetiſcher Erkenntniſſe a priori eingeſehen werden kann, und den transſcendentalen Schein beſchreibt er als einen ſolchen, der, obſchon man ihn aufgedeckt hat, noch nicht aufhört, weil er in einer Verwechſelung der ſubjectiven Nothwendigkeit unſerer Begriffe und ihrer Verbindung mit der objectiven (von unſerm Erkenntnißvermögen unabhängigen, auch außer unſerer Erkenntniß beſtehenden) Gültigkeit unſerer Erkenntniß beruhe. — Indem es nun unter den philoſophiſchen Syſtemen einen Realismus und Idealismus gibt, denen ſich der Synthetismus zugeſellt (ſ. Syntheſis), ſo gibt es auch einen transſcendentalen und transſcendenten Realismus und Idealismus. (S. d. Art. Realismus und Idealismus.) Die Kantiſche Philoſophie nennt ſich auch transſcendentalen (kritiſchen, formalen) Idealismus. Kant ſelbſt definirt ihn (ebendaſ. S. 518 u.

5 *

f.) als den Lehrbegriff, welcher behauptet, daß alles, was in Raum oder Zeit angeſchaut wird, mithin alle Gegenſtände einer uns möglichen Erfahrung, nichts als Erſcheinungen, d. i. bloße Vorſtellungen ſind, die, ſo wie ſie vorgeſtellt werden, als ausgedehnte Weſen, oder Reihen von Veränderungen, außer unſern Gedanken keine an ſich gegründete Exiſtenz haben (ſ. Kant, Kantiſche Philoſophie, Idealismus). Der transſcendentale Idealismus behauptet alſo nur eine empiriſche oder ſubjective Realität der Dinge. Der transſcendentale Realismus betrachtet die Erſcheinungen als an ſich beſtehende Dinge. — In der Mathematik heißen transſcendentiſche (oder transſcendente) Linien diejenigen Curven, deren Natur durch keine algebraiſche Gleichung erklärt werden kann. Descartes nannte ſie mechaniſche Linien, und verwies ſie aus der Geometrie, Leibnitz aber nahm ſie wieder auf, indem er eine beſondere Art von Gleichungen erfand, wodurch ihre Natur eben ſowohl erklärt wird, als die der algebraiſchen Curven. **A. Mnr.**

Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl.

Trapezunt (franzöſiſch Trebisonde, türkiſch Tarabosan), eine Stadt in Kleinaſien im ehemaligen kappadoziſchen Pontus oder heutigen Natolien (Anadoly) in der türkiſchen Provinz Amaſan, der Sitz eines Paſchaliks, liegt am ſchwarzen Meere zwiſchen zwei hohen Felſen, hat einen großen Umfang, weil ſie viel Gärten in ſich ſchließt, aber nur 15,000 Einw. Der Hafen wird häufig beſucht, weil er einer der beſten in dieſen Gegenden iſt. Es gibt hier einen Schiffswerft, Färbereien und Kupferwerke. Ehemals hatte die Stadt ein größeres Anſehen, und gab einem kleinen Reiche, dem trapezuntiſchen Kaiſerthume, den Namen. Als durch die innern Streitigkeiten der griechiſchen kaiſerl. Familie zu Conſtantinopel die Kreuzfahrer (Franzoſen und Venetianer) veranlaßt wurden, Conſtantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt (1204) die regierende Familie vertrieben und Balduin, Graf von Flandern, zum Kaiſer ernannt wurde, errichtete, bei der allgemeinen Zerrüttung, ein Prinz aus dem vertriebenen kaiſerl. Hauſe, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Aſien, und nahm ſeinen Sitz zu Trapezunt, wo er vorher nur Statthalter war. Seine Nachfolger legten ſich den Kaiſertitel bei, und führten ihren Familiennamen der Comnenen fort. Über zwei Jahrhunderte behauptete ſich dieſer kleine Staat, mußte aber endlich der türkiſchen Übermacht unterliegen. David Comnen, der zwölfte und letzte Kaiſer von Trapezunt, ward in ſeiner Hauptſtadt 1461 von Mahomed II. belagert, und mußte, da früher ſchon das griechiſche Reich zu Conſtantinopel gefallen war, und ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, ſich mit allen ſeinen Schätzen dem Sieger ergeben, der das Land dem türkiſchen Reiche einverleibte. Wider das gegebene Verſprechen führte Mahomed den unglücklichen David zuerſt zu Conſtantinopel im Triumph auf, und ließ ihn dann mit ſeiner Familie zu Adrianopel hinrichten.

Trappe (La), Trappiſten. In einem 34 Stunden nordweſtlich von Paris, in der Normandie (Depart. Orne) gelegenen, von Wald und Felſen eingeſchloſſenen Thale hatte Rotrou, Graf von Perche, ſchon 1140 unweit Montagne eine Ciſtercienſerabtei geſtiftet, und ſie nach dem engen ſchwierigen Eingange in dieſes Thal la Trappe (die Fallthüre) genannt. Es gibt keinen gebahnten Weg, der dahin führt, man muß ſich nach dem Sonnenſtande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. Das tiefe Schweigen alles Lebens umher

muß ſelbſt den ſtrengſten Forderungen der Entſagung genugthun. Dennoch verfielen im 16ten Jahrh. die Mönche in ausgelaſſene Zuchtloſigkeit. Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen weiblicher Kinder machten ſie zum Schrecken des Landes, darum ſie auch nur die Banditen von la Trappe genannt wurden. Dieſe im 17ten Jahrh. kaum noch ſieben Mönche zählende Abtei fiel 1636 dem zehnjährigen Jean Bouthillier de Rancé als eine geſchäftsloſe Pfründe zu (ſ. d. Art.). Rancé wurde nach einer in Ausſchweifungen vergeudeten Jugend durch den Tod ſeiner Freundin, der Frau von Montbazon (wie ſein Zeitgenoſſe, Pegneul Marville im 3ten Bande 3te Aufl. ſeiner Denkwürdigkeiten der Geſchichte und Literatur erzählt), ſo erſchüttert, daß er in den Mönchsſtand trat, und 1664 als regulirter Abt von la Trappe eine Reform ſeines Kloſters unternahm, die, unter allen die härteſte, viel Bewunderung bei den Andächtigen, aber wenig Nachahmung fand. Die Trappiſten beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen ſie bei harter Arbeit und in ſchweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienſtlichen Gebeten und Geſängen und dem Memento mori, womit ſie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünſche und Bedürfniſſe geben ſie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung beſteht in Früchten und Gemüſen; Fleiſch, Wein und Butter iſt ihnen gänzlich unterſagt. Von dem, was in der Welt vorgeht, und von den Schickſalen ihrer Verwandten erfahren ſie nichts; ihre Gedanken müſſen ſtets auf Buße und Tod gerichtet ſein, und jeden Abend graben ſie an ihren Gräbern. Die Prinzeſſin Louiſe von Condé ſtiftete auch einen weiblichen Zweig dieſes Ordens. Als die Revolution ſie aus Frankreich vertrieb, fanden einzelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutſchland (Hamburg 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptſtamme ins Paderborniſche, mußte ſich aber 1802, auf Befehl der preußiſchen Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er ſich gewendet hatte, 1812 wieder verlaſſen. Seitdem hielten ſich dieſe Trappiſten zu Dorfeld im Münſterſchen auf, und kehrten, nachdem ſie ihr Stammkloſter la Trappe (im Oct. 1815) wieder an ſich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die ſich einſtweilen in England niedergelaſſen, iſt im Sommer 1817 wieder von da zurückgekehrt. Ein Reiſender, der 1818 la Trappe beſuchte, fand daſelbſt ſchon 100 Trappiſten, wovon nur die kleinere Hälfte eigentliche Profeſſen oder Glieder des erſten Ordens ſind, die größere aber aus Laienbrüdern und Frères donnés beſteht. Letztere halten ſich nur einige Zeit zur Bußübung in La Trappe auf, um ernſte Eindrücke zu empfangen. Die Profeſſen tragen dunkelbraune Kutten, Mantel und Kappen, welche ihr Geſicht faſt ganz verhüllen. Die Novizen ſind mitunter noch ſehr jung, und werden durch grauſame Behandlung zum Gehorſam gegen die jetzt ſtrenger als je gehandhabte Regel gewöhnt. Dieſer Orden hat jetzt auch wieder ein weibliches Kloſter unweit La Trappe. E.

Traſſiren, in der Handelsſprache, einen Wechſelbrief von einem Orte auf einen andern ausgeben, und dafür das Geld einziehen, oder jemanden eine Summe Geldes in der Abſicht geben, daß das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt werde, weswegen der Empfänger des Geldes dem, der es ihm zahlt, einen auf einen Dritten gezogenen Wechſelbrief gibt, den dieſer zu gehöriger Zeit zu zahlen ſchuldig iſt. **Traſſirter Wechſel** (Tratta, Traite, negoci-

irter Wechſel) iſt ein Wechſelbrief, in welchem der Traſſirer (Traſſant, Ausſteller oder Ausgeber des Wechſels) einen andern (den Traſſat) erſucht, dem Vorzeiger des Wechſels (Präſentanten) eine gewiſſe Summe Geld zu der beſtimmten Zeit und am benannten Orte auszuzahlen. Der Traſſat, auf welchen der Wechſel ausgeſtellt iſt, wird auch Acceptant genannt, wenn er den auf ihn gezogenen oder traſſirten Wechſel zu zahlen acceptirt oder angenommen hat.

Traube, ſ. Kanone und Kartätſche. Traubenhagel, Traubenſchuß, ſ. Kartätſche.

Trauermonumente gehören zu den architektoniſchen und plaſtiſchen Denkmalen (ſ. Denkmale) und erfordern ihrem Zwecke gemäß (den Verluſt einer geliebten oder geachteten Perſon zu bezeichnen) ernſte Formen oder Figuren, welche aber nicht nothwendig Tod und Grab in den ſchrecklichſten Bildern darſtellen müſſen. Die Griechen vorzüglich wußten dieſen Zweck durch eine Menge freundlicher, obgleich ernſter Ideen zu bezeichnen (ſ. d. Art. Tod). Die Neuern ſind auf den Sarkophag, die Ara, das Kreuz, den fackelſenkenden Genius ꝛc. größtentheils beſchränkt, welche Gegenſtände ſie mit mannichfaltigen Veränderungen bearbeiten. Übrigens unterſcheidet man Grabmale, als Denkmale, welche wirklich auf dem Grabe eines Verſtorbenen ſtehen, von ſolchen Trauermonumenten, bei welchen dieſes nicht der Fall iſt, und die zur Verzierung eines andern Ortes, den man dem Verſtorbenen weiht, aufgeſtellt werden. Zu den letztern gehören alſo die Kenotaphien.

Trauerſpiel, ſ. Tragiſch und Tragödie.

Traum nennen wir die Thätigkeit der Seele im Schlafe, inſofern wir uns deren nach dem Erwachen noch bewußt ſind. Die Thätigkeit der Seele bezeugt ſich uns im Wachen in der Wahrnehmung ihres Körpers und der Außenwelt durch die Aufnahme der Gefühle und Empfindungen, der Sinneseindrücke, in der Bildung von Vorſtellungen, von Begriffen und Urtheilen, endlich in dem Hellwerden der Vernunft, den Ideenſchöpfungen und in dem Selbſtbewußtſein. Dieſe Geiſtesthätigkeit iſt in dem irdiſchen Leben an das Phyſiſche, und zwar an beſtimmte Organe des Körpers mehr oder weniger gebunden, indem die Seele ſelbſt auf das innigſte mit dem Körper mittelſt jener Organe vereinigt iſt. Dieſe Vermittelungsorgane nennen wir das geſammte Nervenſyſtem. Die Seele wirkt in ihnen und durch ſie auf den Körper, ſo wie dieſer durch ſie auf die Seele und deren Zuſtand Einfluß hat. Das Nervenſyſtem ſelbſt bildet verſchiedene Syſteme in dem Körper; eins für die Bildung und Erhaltung des Körpers (das reproductive Nervenſyſtem oder das Ganglienſyſtem), deſſen Hauptſitz im Unterleibe befindlich iſt; eins für die Verhältniſſe des Körpers mit der Außenwelt (das Cerebral- und das Vertebralſyſtem), deſſen Mittelpunct das Gehirn iſt; endlich ein beide Syſteme verbindendes, zwiſchen beiden ſich ausbreitendes Syſtem, das ſympathiſche Nervenſyſtem, welches ſeiner Idee nach keinen Mittelpunct hat, ſondern beiden Syſtemen angehört. (Vergl. weiter den Art. Nervenſyſtem.) Die abwechſelnd vorherrſchende Thätigkeit von einem der beiden Hauptſyſteme iſt die Urſache der beiden verſchiedenen, ſich einander entgegengeſetzten Zuſtände des thieriſchen Lebens, des Wachens und des Schlafes; das vermittelnde oder leitende Syſtem bedingt die Möglichkeit der Erſcheinung des Traumzuſtandes. Im Wachen herrſcht die Thätigkeit des Cerebral- und Vertebralſyſtems vor, im Schlafe hingegen die des Gangienſyſtems.

Im Wachen ſind daher diejenigen Kräfte der Seele, welche an die Organe des Cerebralſyſtems, namentlich an das Gehirn gebunden ſind, vorzüglich in Thätigkeit. Dahin gehören die Aufnahme der Sinneseindrücke, die freie Willkür in den Bewegungen, das Selbſtbewußtſein, das ſich in der Beziehung der Sinneseindrücke auf die Gegenſtände, von denen dieſe Einwirkungen herrühren, in der richtigen Beurtheilung derſelben, in der Zweckmäßigkeit der ſich darauf beziehenden Handlungen als Beſonnenheit darſtellt, endlich auch die Willkür in der Erinnerung, die wir Gedächtniß nennen. Obgleich aber in dem Wachen der freie Wille der Seele vorherrſcht, ſo bleiben doch die Vermögen und die Thätigkeit derſelben innerhalb der Grenzen beſchränkt, welche ihnen die Organiſation der Theile, an welche ſie gebunden ſind, beſtimmt, ſo daß die Thätigkeiten ſelbſt in ihrer Ausübung von dem Zuſtande, in welchem ſich dieſe Organe befinden, abhängig ſind. Die Wahrnehmung der Außenwelt z. B. bleibt auf die Sinnesorgane und deren Fähigkeit beſchränkt, das Gedächtniß hängt von dem geſunden oder kranken Zuſtande des ihm angewieſenen Hirnorgans ab. Im Schlafe verſinkt das Cerebralſyſtem (wenigſtens ſeinem eigenthümlichen Geſchäfte nach) in Ruhe; die an die Hirnorgane gebundenen nur genannten Vermögen der Seele ſind ganz, oder doch größtentheils in ihrer Thätigkeit gehemmt. So gut wir aber zugeben müſſen, daß gewiſſe Vermögen und Thätigkeiten der Seele an die Function beſtimmter Hirnorgane gebunden ſind, ſo ſteht auch nichts der Annahme entgegen, welche durch Thatſachen beſtätigt iſt, das andere Vermögen der Seele an die Hauptpuncte des reproductiven Nervenſyſtems, an die großen Nervennetze des Gangliensyſtems gewieſen ſind. Darunter ſetzen wir z. B. das dem körperlichen (reproductiven) Bildungsſyſtem analoge Vermögen der Phantaſie und Imagination, welche letztere beſonders als wahres Einbildungsvermögen, d. h. das Vermögen, alle abſtracte Vorſtellungen, Begriffe und Ideen in Bilder einzukleiden, ſich darſtellt; ferner das Erinnerungsvermögen, das von der Willkür unabhängig iſt; endlich das Fernſehen, unabhängig von den Sinnesorganen und von Combinationen des Verſtandes, unbeſchränkt von Raum und Zeit, ein Vermögen, von welchem wir etwas ähnliches bei Thierclaſſen finden, welche kein ausgebildetes Cerebralſyſtem, ſondern nur ein Ganglienſyſtem haben, z. B. bei der Biene, Ameiſe u. m. a. Wenn nun im Schlafe die Thätigkeit des Ganglienſyſtems im Menſchen erhöhter als im Wachen ſtatt findet, welches wirklich der Fall iſt, ſo muß auch eine freiere Thätigkeit der mit ihm verbundenen Seelenvermögen ſtatt finden. Während alſo im Schlafe die Seele keine Wahrnehmungen von der Außenwelt durch die Sinne bekommt, keine Willkür über die Bewegungen des Körpers, über die Richtung ihrer Geiſtesthätigkeit im Innern, ausübt, erhebt ſich in ihr das Selbſtgefühl ihres Körpers in dem Gemeingefühl, und die von ihm abhängige Gewalt der Triebe und Inſtincte, blüht ferner das Vermögen der Bilderſprache lebendiger in ihr auf, wodurch ſie alle Gefühle, Vorſtellungen und Gedanken in Bildern ſich denkt, erwacht das tief verborgene Fernſehen, wodurch ſie im Stande iſt, Blicke in das Leben entfernter Perſonen, ſelbſt in die Zukunft hinaus, zu thun, regt ſich das unbeſchränkte Erinnerungsvermögen der Seele, welches ihr alles wieder vorzuführen im Stande iſt, was irgend einmal ſie berührt hat. — Die Thätigkeit der Seele, im Schlafe, iſt alſo wunderbar geſtaltet, und weit verſchieden von ihrer Thätigkeit im Wachen. Hier

geht das Leben derſelben mehr nach außen, mehr auf den Wechſelverkehr mit der äußerlich uns umgebenden Welt und den Menſchen, die Seele beherrſcht ihre Thätigkeit nach den Zwecken der Vernunft und den Vorſchriften des Verſtandes mit klarem Bewußtſein; dort wendet ſie ſich von der Außenwelt weg, und ganz nach ihrem Innern; die Außenwelt iſt jetzt nicht mehr für ſie vorhanden, ſie denkt und lebt ohne weitere Rückſicht auf die Verhältniſſe und Zwecke des äußern Lebens, ohne Beachtung der Vorſchriften des Verſtandes; alle ihre Thätigkeit geht in lebhaften Bildern vor ſich, die unzählbar in ſtetem Wechſel entſtehen und verſchwinden, und unter den mannichfaltigſten Geſtalten und Auftritten alles darſtellen, was in der Seele vorgeht. Nach dem Erwachen tritt jedoch der vorige Zuſtand der Seelenthätigkeit wieder ein, beide Syſteme werden mehr von einander getrennt, das Bewußtſein wendet ſich wieder mehr nach außen, und es würde keine Erinnerung der im Schlafe vorgegangenen Geiſtesthätigkeit ſtatt finden, wir würden uns keines Traumzuſtandes erinnern können, wenn nicht durch das ſympathiſche Nervenſyſtem eine Verbindung zwiſchen beiden Regionen vermittelt würde, wodurch die Trennung beider in gewiſſen Fällen mehr oder weniger aufgehoben werden kann. Indem nämlich die Seele ſich im Schlafe von der Außenwelt zurückzieht, ſich ganz in ſich ſelbſt verſenkt, wird durch die erhöhte Thätigkeit des Gangliensyſtems mittelſt jener Verbindungsnerven die Thätigkeit derjenigen Hirnorgane, welche dem Bewußtſein der Seele dienen, in dem Grade von Erregung erhalten, daß dieſes Bewußtſein, obgleich ganz nach innen gewendet, ſeine Thätigkeit zum Theil zu erhalten vermag, folglich die Seele der beſondern Thätigkeit im Schlafe ſich nach dem Erwachen noch erinnern kann. Iſt dies letztere nicht der Fall, ſo haben wir auch keinen Traum, d. h. wir können uns der beſondern Thätigkeit unſerer Seele im Schlafe nach dem Erwachen nicht erinnern. Zuweilen iſt auch die Erregung des Hirnorgans nur leicht, ſo daß wir zwar noch einige Erinnerung an die gehabten Traumbilder haben, aber ſie nicht mehr deutlich unterſcheiden können. — Die Bedingungen, unter welchen der Traumzuſtand in dem Schlafenden entſteht, ſind verſchieden, nach der Erregbarkeit des Nervenſyſtems, und nach dem in der Naturanlage des Menſchen gegründeten leichtern Übertritt des Nervengeiſtes aus dem Ganglien- in das Cerebralſyſtem. Einige der veranlaſſenden Urſachen des Traumzuſtandes wollen wir noch kürzlich anführen. In der Zeit des Einſchlafens und des Aufwachens iſt der Menſch am meiſten geneigt zum Traum, weil das Hirnorgan in dieſer Periode entweder von den Sinneseindrücken noch erregt wurde, oder nach der Erquickung und Ruhe durch den Schlaf ſchon wieder an ſich ſelbſt erregbarer wird. Iſt der Schlaf nur leicht, mit öfterm Erwachen unterbrochen, ſo bleibt eher das Hirnorgan in Erregung, und die Eindrücke auf die Sinne erhalten leicht das Bewußtſein in einem geringen Grade von Thätigkeit, miſchen ſich auch oft auf eigene Weiſe in die Traumbilder ſelbſt. Auch ſtärkere Reizungen der Hirnorgane von andern Organen, beſonders aus dem Gangliensyſtem ſelbſt, verſetzen das Hirnorgan oft in den Grad von Erregung, wodurch der Traumzuſtand entſteht. Daher geben die Krankheiten, beſonders Fieber und Nervenkrankheiten, ſo häufige Veranlaſſungen zu Träumen, die uns um ſo lebhafter vorkommen, d. h. deren wir uns um ſo deutlicher wieder erinnern, je mehr das Hirnorgan dadurch in Erregung verſetzt wurde. Auch manche innerlich genommene Stoffe, Getränke,

Arzneimittel und Gifte, können dies auf eine beſondere Weiſe bewirken, indem ſie entweder mittelbar durch Beſchleunigung des Blutumlaufs und Richtung deſſelben nach dem Gehirn, theils unmittelbar, durch heftige Erregung des Nervengeiſtes im Ganglienſyſtem, eine ſtärkere Erregung des Hirnorgans bewirken. Allein es kann nicht geläugnet werden, daß von der Seele ſelbſt auch die Entſtehung des Traumzuſtandes ausgehen kann. Theils ſchon durch eine vor dem Schlafe noch im Wachen ſtatt gefundene erhöhte Thätigkeit derſelben, wodurch die Hirnorgane harmoniſch in ſtärkere Erregung verſetzt wurden; — oder durch Aufnahme gewiſſer Einwirkungen, welche ihr Intereſſe durch Liebe oder Haß beſonders erregen; theils auch durch ihre Thätigkeit im Schlafe ſelbſt, vorausgefaßten feſten Vorſatz (z. B. zu einer beſtimmten Zeit aufzuwachen), im Schlafe vorkommende lebhafte Erregung gewiſſer Ideen, Affecten ꝛc., welche durch ihre Einwirkung auf das Bewußtſein der Seele das Organ deſſelben zugleich in dem Grade afficiren, daß der Traumzuſtand entſtehen kann. — **Träume** ſind die Bilder und Begebenheiten ſelbſt, welche uns der Traumzuſtand im Schlafe vorführt, deren wir uns nach dem Erwachen noch erinnern. Sie ſind demnach die Folge der im Schlafe fortgehenden Thätigkeit der Seele, und der charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit dieſer Thätigkeit ſelbſt. Dieſes Eigenthümliche der Seelenthätigkeit im Schlaf müſſen wir zuvörderſt noch etwas aus einander ſetzen. Das Selbſtbewußtſein der Seele wendet ſich von der Außenwelt, von den Sinneseindrücken ab, und ganz nach innen zu auf ihre innere Thätigkeit, und auf die von ihrem Körper ihr zukommenden Wahrnehmungen mittelſt des ſogenannten Gemeingefühls. Das Gemeingefühl, welches von dem geſammten, über den ganzen Organismus verbreiteten, reproductiven Nervenſyſtem ausgeht, iſt eben deshalb im wachenden Zuſtande nur ein dunkles Gefühl von dem Wohl- oder Übelbefinden des Körpers, wird aber im Schlafe erhöht; und gibt der Seele deswegen, und weil ſie bei der Abwendung von den Sinneseinwirkungen ſich mehr nach dem Innern zuwendet, deutlichere Wahrnehmungen und Gefühle von der Beſchaffenheit und dem Zuſtande ihres Körpers. Hierzu kommt, daß das in der Seele urſprünglich liegende Vermögen der Bilderſprache in dem erhöhten Zuſtande des Ganglienſyſtems, welchen der Schlaf herbeiführt, freier wird, und den reichlichen Stoff in den mannichfaltigſten und lebendigſten Bildern verarbeitet. Der Stoff zu den Träumen liegt theils ſchon in der Seele ſelbſt, theils wird er ihr auf verſchiedenen Wegen zugeführt. Schon die Sinne, obgleich durch die Bande des Schlafes größtentheils gefeſſelt, geben doch, zumal bei nicht ganz feſtem Schlafe, noch einigen Stoff durch leiſe Einwirkungen, welche die Seele als dunkle Gefühle aufnimmt und zu entſprechenden Bildern verarbeitet. Noch häufigern Stoff zu den Traumbildern erhält die Seele durch das erhöhte Gemeingefühl, deſſen Einwirkungen ſie ſich unter Bildern vorſtellt. Die Wahrnehmung von dem geſunden Zuſtande des Körpers im Allgemeinen ſtellt ſie ſich z. B. unter angenehmen Bildern vor, unter fröhlichen Begebenheiten, unter Bildern, die eine beſondere Leichtigkeit und Gewandtheit des Körpers anzeigen, z. B. unter der Fertigkeit, nach Willkür ſich hoch in die Lüfte zu erheben. Die Wahrnehmung von einem krankhaften Zuſtande ihres Körpers drückt ſie durch unangenehme und traurige Bilder aus, vorzüglich durch ſolche, die eine Schwere und Unbehülflichkeit des Körpers ausdrücken, z. B. das Verſinken in tiefe endloſe Gruben, die Unfähigkeit, vor

Verfolgungen ſich durch die Flucht zu retten, u. ſ. w. Auch nach dem verſchiedenen Charakter der Krankheiten bilden ſich heftige und wilde, oder mehr ſchwermüthige und ſanfte Träume aus. Selbſt das Ausbilden einer Krankheit, die im Wachen noch nicht bemerkt wird, erkennt die Seele nicht ſelten im Schlafe, und bildet dieſe Bemerkung in Traumbildern, z. B. von drohenden Gefahren, aus. Die Periode der Geneſung, welche die Seele früher vorherſieht, als ſie durch ihre Folgen und ſchon bewirkte Veränderungen dem Wachenden fühlbar und ſichtbar wird, kündigt ſie dagegen wieder in angenehmern und mildern Auftritten an. Den verfolgenden Schreckgeſtalten z. B. ſtellen ſich ſchützende Genien entgegen, der wirbelnde Tumult um den Kranken verliert ſich allmählig, und an ſeiner Stelle bilden ſich muntere Geſellſchaftsgruppen u. ſ. w. Die in dem Gemeingefühl gegründeten Inſtincte, Triebe und Begierden geben auch der Seele reichlichen Stoff zu Traumbildern, da dieſe bei der Erhöhung des Gemeingefühls ſich auch um ſo deutlicher ausſprechen. Der Durſtige träumt ſich an friſche Quellen und an die Ufer eines Fluſſes, leert die vollen Becher, ohne ſeinen Durſt zu ſtillen; der Hungrige ſieht im Traume reichlich beſetzte Tafeln. Auch die Leidenſchaften ermangeln nicht, ſich an den Zauberkünſten des Traums zu ergötzen, und ſich für das, was ihnen die Wirklichkeit verſagt, ſchadlos zu halten. Doch nicht blos die Einwirkung von dem Körperlichen gibt der Seele Stoff zur Thätigkeit im Schlafe und zu den Traumbildern; auch aus ſich ſelbſt vermag ſie dieſe ſehr oft darzuſtellen. Schon die von der Leidenſchaft gebildeten Träume ſind zum Theil ein Eigenthum der Seele, wenn dieſe den vom Körperlichen zunächſt ausgegangenen Begierden ſich hingegeben hat; allein auch die rein geiſtigen Thätigkeiten, die Bildung der Begriffe und Urtheile, die höhern Zwecke und Ideen der Vernunft, ſtellt ſich die Seele in ihrer eigenthümlichen lebhaften Bilderſprache vor. Selbſt die im Wachen mehr gebundenen, im Schlafe ſich freier erhebenden Vermögen der Seele, die Erinnerung und das Fernſehen, geben Stoff zur Thätigkeit im Schlafe. Daher ſieht ſich der Träumende oft in Auftritte der fernſten Vergangenheit zurückgeführt, die ihm das Gedächtniß im wachenden Zuſtande nicht wieder vorgeſtellt hätte; dadurch entſtehen ſogar Träume, welche zukünftige Begebenheiten enthalten, obgleich es ſchwer ſein mag, dieſe rein pſychiſchen Träume von denen durch Einwirkung des Körperlichen entſtandenen zu unterſcheiden. — Die Träume ſtellen allerdings meiſtens ein buntes Gemiſch von wunderſeltſamen Geſtalten, ſchnell wechſelnden Bildern, dem Anſcheine nach ohne Plan, ohne Zweck und Bedeutung dar, allein ſie ſind deswegen doch kein leeres Spiel der Einbildung; immer liegt ihnen irgend eine Bedeutung zum Grunde, die ſie in der Bilderſprache der Seele, bald gerade zu unter einem Bilde, bald allegoriſch und ſymboliſch, bald ironiſch, indem ſie die irdiſchen Angelegenheiten, nach dem höhern Intereſſe der Seele beurtheilt, darſtellen, ausdrücken, und deren Inhalt von dem Zuſtande des Körpers, den Bedürfniſſen und Wünſchen, Vorſtellungen und Ideen deſſelben, Begebenheiten aus der Vergangenheit und Zukunft, moraliſchen Principien, Ausſprüchen des Gewiſſens u. ſ. f. hergenommen iſt. — Tiefer als der theils zu leichte, theils zweifelſüchtige und kritiſirende Geiſt der neuern Zeit es vermochte, drang die ältere Zeit in die Bedeutung der Träume ein, ſuchte ſie wenigſtens darin, und fand ſie mehr noch in der älteſten Zeit auf eine wunderbare Weiſe, wie uns z. B. die Traumdeutung Joſephs in Canaan und Ägypten

beweiſt, als in der nachfolgenden. Die Verſuche, in die Bedeutung der Traumbilder einzudringen, gaben die Veranlaſſung zu den Traumbüchern, mit deren Abfaſſung, Vervielfältigung und Verbreitung, ſo wie mit dem Gebrauche in der Folge freilich Täuſchung und Betrug, Aberglaube und Leichtſinn ihr verderbendes Spiel trieben, und ſie daher den Gebildeten und Aufgeklärten zum Spott machten, denen indeſſen wahrſcheinlich eine fruchtbare Idee zum Grunde lag, und von denen urſprünglich die älteſten, noch in reiner Beobachtung, reifer Erfahrung und frommem Ernſt verfaßten, viel Weizenkörnchen unter der Spreu verbergen. Weitere Ausführungen findet man in Schuberts Symbolik des Traums. H.

Trautmannsdorf (das gräfliche Haus von), ein berühmtes altes öſterreichiſches Geſchlecht, deſſen Namen mehrere Schlöſſer oder Flecken in Tirol, Steiermark und Öſterreich führen. Der tapfere Hector von Trautmannsdorf, Friedrichs des Schönen von Öſterreich Mitgefangener zu Trausnitz, erhielt vom Kaiſer Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der ſeinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel beſtätigte. Maximilian von Trautmannsdorf (ſ. d. folg. Art.) wurde mit ſeinen beiden Brüdern vom Kaiſer Ferdinand II. 1623 in den Reichsgrafenſtand erhoben. 1804 erhielt das Haus, nach dem Rechte der Erſtgeburt, für die männlichen Nachkommen die reichsfürſtliche Würde; daher gibt es außer dem ältern Aſte der böhmiſchen Hauptlinie, die fürſtlich iſt, noch mehrere gräfliche Linien. Die Güter des Hauſes liegen in Öſterreich, Böhmen und im Großherzogthum Heſſen; dahin gehören Weinsberg und Neuſtadt am Kocher, die Grafſchaft Umpfenbach und die Majoratsherrſchaften Theinitz, Hoſtau, Gitſchin, Brandeis, Hirſchſtein u. a. m. Der jetzige Majoratsherr, Fürſt Ferdinand zu Trautmannsdorf (geb. 1749), iſt k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenzminiſter, erſter Oberhofmeiſter des Kaiſers und Oberſter aller k. k. Leibgarden. K.

Trautmannsdorf (Maximil. Graf von), geb. zu Grätz 1584, geſt. zu Wien 1650, war einer der erſten Staatsmänner und Diplomatiker ſeiner Zeit. Er brachte das Friedenswerk zu Münſter und Osnabrück 1648 zu Stande. Früher hatte er ſich ſtandhaft gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbiſchofs Melchior Cleſel (Miniſter des Kaiſers Matthias) erklärt und viel beigetragen, um den Erzherzog Ferdinand (nachmals Kaiſer Ferdinand II.) die Nachfolge nach Matthias in Öſterreich, Ungarn und Böhmen zu verſchaffen. 1619 ſchloß er zu München den wichtigen Bund Ferdinands II. mit Maximilian von Baiern (ſ. d. Art. Dreißigjähriger Krieg) ab; darauf verabredete er, als kaiſerl. Geſandter in Rom, mit dem Papſte und mit dem ſpaniſchen Geſandten die gemeinſchaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenſtein, der ihn ſehr achtete. Trautmannsdorf hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den ſchwindelnden Ehrgeiz dieſes Feldherrn kennen gelernt, und war der Erſte, welcher dem Kaiſer über die gefährlichen Plane Wallenſteins die Augen öffnete. Darum ward er mit dem Hofkriegsrathe von Queſtenberg zur nähern Unterſuchung in Wallenſteins Lager abgeſendet. Nach der nördlinger Schlacht (1634) bewog er den Kurfürſten von Sachſen, ſich von Schweden zu trennen, und ſchloß den prager Frieden 1635 ab, durch den Sachſen die Lauſitz erhielt. Sein größtes Werk und ſein größtes Verdienſt aber war der Abſchluß des weſtfäliſchen

Friedens (ſ. d. Art.). Trautmannsdorf hatte ſich, bei ſeinem ſchnellen und durchdringenden Verſtande, vorzüglich durch Reiſen gebildet. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verſchwiegenheit, dient er nur der Sache, ohne eitle Sorge für ſeinen perſönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jeſuiten haßten ihn, weil er duldſam war; Ferdinand II. war er treu ergeben, mit der Anhänglichkeit eines Jugendgeſpielen. Ferdinand III. ehrte ihn, wie ſeinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke ſelbſt war er die Seele des Ganzen. Vergebens reizten Servien und Oxenſtierna durch ihren Siegertrotz ſeine perſönliche Empfindlichkeit; er blieb ſtets gemäßigt und unerſchütterlich. Sein feſter Charakter und ſeine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Öſterreich und Deutſchland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwohl ſchrieb er den Erfolg mit beſcheidener Entſagung ſeinen gelehrten Mitarbeitern zu. Aber Vollmar hatte nur die Formen des Inſtruments abgefaßt; Trautmannsdorf hatte das Werk geſchaffen und vollbracht. S. über ihn von Hormayr im öſterreichiſchen Plutarch und von Woltmann in der Geſchichte des weſtfäliſchen Friedens. K.

Trauung heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, es geſchehe dies nun blos durch obrigkeitliche Beſtätigung ihres Verlöbniſſes und Ehevertrags (Civiltrauung) oder durch kirchliche Copulation und Einſegnung (prieſterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei den meiſten Völkern religiöſe Bedeutung haben. Wie nach den Berichten der Seefahrer faſt jedes der wilden Völker, die ſie kennen lernten, eigenthümliche Hochzeitfeierlichkeiten beobachtet, lehrt auch die Geſchichte, daß die Sitte der aſiatiſchen und europäiſchen Vorwelt Ceremonien zur Weihe des Ehebundes mit ſich brachte, edlere und bedeutungsvollere freilich da, wo der Mann ſich nur einem Weibe verbindet, als unter den der Vielweiberei ergebenen Nationen. — Bekannt ſind die Gebete und Opfer, die die Verlobten bei den alten Griechen dem Hymen (ſ. d. Art.) widmeten; bei den Römern, in den ältern Zeiten der Republik, verbanden ſich die Verlobten, während der Prieſter ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinſchaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zuſammenſitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den puniſchen Kriegen hielten ſie jedoch auch Ehen, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geſchloſſen wurden, für gültig. — Letztere war überall mit Feierlichkeiten begleitet: und auch die Mohammedaner, deren Religion die Vielweiberei verſtattet, laſſen ihr Gebet und Segen eines Imans über die Verlobten vorangehen. — Bei den Juden, denen Moſes keine beſtimmte Form der Trauung vorgeſchrieben hatte, beſtand ſie in der vorchriſtlichen Zeit hauptſächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele bibliſche Stellen hinweiſen. Erſt nach der Zerſtörung von Jeruſalem wurde folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonie zur Einſegnung der Ehe geſetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut dreimal um den Bräutigam geführt, von dieſem einmal umgangen, verſchleiert, und wenn Beider Hände verbunden ſind, von den Anweſenden unter dem Zuruf: ſeid fruchtbar! mit Getreide überſchüttet wird. Reiche

werfen über das Brautpaar Geldſtücke, die die Armen ſammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel, und ſpricht eine Einſegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein oder Bier zum Trinken reicht. Nach dieſem Trunke wird der Braut vom Bräutigam ein Goldring mit den Worten angeſteckt: Siehe, du ſollſt mir verehlicht ſein nach der Weiſe Moſis! — dann der Heirathsvertrag verleſen, und dem Paare vom Rabbi unter Ausſprechung von ſieben Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls ſeine Braut Witwe iſt, an die Erde wirft. Dieſem Trauungsact folgen ſiebentägige Gelage, zwiſchen denen der Bräutigam die Braut ausſteuert. Achtung gegen dieſe jüdiſche Sitte und Vertrauen zur Geiſtlichkeit bewog ſchon die erſten Chriſten, ihre Ehen unter Mitwirkung derſelben zu ſchließen, obwohl der Stifter des Chriſtenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. — Seit dem Ende des 2ten Jahrh. war es unter den Chriſten Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Biſchofe oder Presbyter anzuzeigen, und keine Ehe ohne prieſterlichen Segen (Benedictio sacerdotalis) einzugehen. Doch fand dieſe Anzeige (Professio), welche ſpäterhin (1218) zur Einführung der kirchlichen Aufgebote benutzt wurde, nur bei dem Abſchluß der Sponſalien (ſ. d. Art) ſtatt, worauf ſich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegeſetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einſegnungen wohl häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für weſentlich nothwendig gehalten. Im 6ten Jahrh. kam eine beſondere Trauungsliturgie in Gebrauch, und im 9ten Jahrh. erklärten bürgerliche Geſetze im griechiſchen und abendländiſchen Kaiſerthum dieſen religiöſen Act für rathſam und nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbſt nachdem die Kirche die Eheſachen völlig unter ihre Gerichtsbarkeit gebracht, und im 12ten Jahrh. angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte ſie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einſegnung der Sponſalien, als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächſt einer Meſſe nur Segenswünſche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erſt in Trauungsliturgien aus dem 15ten Jahrh. findet man die Formel: ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc. (ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. ſ. w.), wodurch der Prieſter als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieſer Gebrauch bei der zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten, und ſelbſt bei der erſten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlaſſen, da nach den Kirchengeſetzen der Ehebund ſchon durch die vor dem Prieſter abgeſchloſſenen Sponſalien Rechtskraft erhielt. — Die Reformatoren ſetzten aus moraliſchen Gründen feſt, daß nach dreimaligem Aufgebot die prieſterliche Trauung zum Anfang der Ehe weſentlich nothwendig ſei, und daher kein ohne dieſe kirchliche Einſegnung geſchloſſener Ehebund irgend einige Gültigkeit habe. Nur in Holland, wo alle Ehen als bürgerliche Verträge vor der Obrigkeit geſchloſſen, und dadurch ſchon rechtskräftig werden, bleibt es dem Gewiſſen der Verlobten überlaſſen, ob ſie die religiöſe Weihe hinzufügen laſſen wollen; jedoch ſind kirchliche Aufgebote und Copulationen auch hier, beſonders unter den Lutheriſchen, üblich. Die Form dieſes Acts wurde bei den Proteſtanten durch Weglaſſung der Meſſe ver-

einfacht. Weſentlich iſt dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderſeitigen Einwilligung fragt, und wenn ſie dieſe gegeben haben, ſie kraft ſeines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segensſprüche folgen. Das Trauungsformular der engliſchen Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenſeitiger Liebe und Treue in den Mund. Für die catholiſche Kirche ließ das tridentiniſche Concilium es in Anſehung der canoniſchen Gültigkeit der Ehen bei den oben gedachten Kirchengeſetzen über die Anzeige und Einſegnung der Verlöbniſſe bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erſt durch die prieſterliche Trauung nach dreimaligem Aufgebot ſacramentaliſche Kraft erhalten ſollten, daher ſie nun bei den Catholiken auf die ſeit dem 15ten Jahrh. übliche Art allgemeiner Gebrauch iſt. Das ſchon bei den Hochzeitfeierlichkeiten der alten Griechen, Römer und Germanen gewöhnliche Wechſeln der Ringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten catholiſcher Trauungen; unter den Proteſtanten hat man es aber neuerdings an mehreren Orten weggelaſſen, da es ſchon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einſegnung aufgeſetzt wurden, iſt unter den abendländiſchen Chriſten nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauſchaft übrig geblieben, und die Verweigerung deſſelben für ſolche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen ſind, ein Mittel der Kirchenzucht. — In der griechiſchen Kirche gehören die Verlobungen, wie die Trauungen, unter die religiöſen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen iſt das Wechſeln der Ringe die Hauptſache, bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls ſie zum erſtenmale heirathen, grüne Kränze aufgeſetzt, dann trinken ſie Wein aus einem Becher, den ihnen der Prieſter reicht, und müſſen nach beendigter Einſegnung vor dem Altar einander küſſen. — Alle chriſtliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Dieſe wird, einzelne Dispenſationsfälle ausgenommen, ſtets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in deſſen Kirchſpiel die Braut einheimiſch iſt, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Confeſſionen; da keine chriſtliche Religionsgeſellſchaft die von den Pfarrern anderer Confeſſionen verrichteten Trauungen für ungültig hält. — Die kleinern Secten und ſchismatiſchen Kirchen haben meiſtentheils die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen ſie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer ſchränken ſie auf ein vor ihren Älteſten zu leiſtendes Eheverſprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abſchluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein weſentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigeſtellt, ob ſie ſich der prieſterlichen Copulation bedienen wollten. Das Concordat von 1801 beſtätigte dieſe Einrichtung, und das Geſetzbuch Napoleons dehnte ſie auf alle Confeſſionen im franzöſiſchen Reiche, die es unbedingt annahmen, aus; daher in dieſer Periode viele Ehen ohne prieſterliche Trauung geſchloſſen worden ſind. Seit 1814 iſt jedoch auch in Hinſicht der Ehen die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt worden. E.

Traveſtie, Traveſtirung (nach dem franzöſiſchen travestir) — Umkleidung, Verkleidung — bezeichnet eine ſcherzhafte Darſtellung (beſonders in der Poeſie), vermöge deren ein bereits

ernſthaft verhandelter Stoff ſeiner urſprünglichen Form entkleidet und als lächerlich dargeſtellt wird. Sie ſetzt voraus ein falſches Pathos des traveſtirten Gegenſtandes, einen in demſelben verſteckten, nicht ihm willkürlich beigelegten Unſinn, den ſie auf naive Weiſe enthüllt. Aber ſie ſcheitert gewöhnlich an dem letztern, indem ſie den zu beurtheilenden Stoff erſt ins Kleine zieht, und auf niedrigere Verhältniſſe überträgt, um ihn als klein darzuſtellen. Die Traveſtie macht ein Gedicht nicht klein, und verwandelt nicht das Erhabene in Unſinn, ſondern ſie ſtellt das als groß dargeſtellte Kleine ſcherzhaft als klein dar. Sie unterſcheidet ſich daher weſentlich von der Parodie, welche ſich der vorhandenen dichteriſchen Einkleidung eines ernſthaften Gegenſtandes zur Darſtellung eines lächerlichen Stoffes bedient. Beide wirken durch den Contraſt und können, glücklich durchgeführt, ihres Zwecks, Lachen zu erregen, nicht verfehlen. Gleichwohl nehmen ſie, bei ihrer größern Abhängigkeit von andern vorhandenen Kunſtwerken, nur eine ſehr untergeordnete Stelle unter den Dichtarten ein. Es iſt gefragt worden, ob ſie überhaupt zuläſſig ſeien. Von der Parodie, die ſich lediglich an das Äußere hält, nur mit dem Wandelbaren der Form ein heiteres Spiel treibt, möchte dies ohne Weiteres zu bejahen ſein. Anders ſcheint es ſich mit der Traveſtirung zu verhalten, die ſich an das Ewige der Idee wagt, und es mit keckem Übermuthe in das Gebiet des Lächerlichen hinüberträgt. Allein es ſcheint auch nur ſo; denn es liegt eben in dem Weſen des Scherzes, daß derſelbe in freier Willkür auch das Edelſte und Erhabenſte in ſeinen Kreis herabzieht. Weiß nur der traveſtirende Dichter ſeinem Gegenſtande mitten unter den Umgebungen von Größe, Anſehen und Würde die ſchwache Seite abzugewinnen, und für denſelben eine Form zu wählen, die die komiſche Wirkung ſichert, ſo wird er auch ſeinen Zweck, Beluſtigung des Leſers, erreichen, und es fällt ihm weder eine Entweihung des Heiligen, noch eine Verkümmerung des Vergnügens an dem ernſthaften Kunſtwerke zur Laſt, wie ihm ſeit La Mothe oft vorgeworfen worden. Wie die herrlichſten komiſchen Schöpfungen der Griechen aus dieſer freien Herrſchaft des Scherzes hervorgegangen, iſt bekannt genug, und obgleich der griechiſche Geiſt ſich mehr zur Parodie hinneigte (man denke an die Batrachomyomachie, die Parodien des Matron und an unzählige Stellen des Ariſtophanes. Vergleiche Buhle zu Ariſtoteles Poetik, C. 1. §. 4.), ſo war ihnen doch auch das Ergötzliche der Traveſtirung keineswegs ganz fremd, vielmehr ſcherzte dieſe in den Erzeugniſſen bildender Kunſt, wie in den komiſchen Dichterwerken, mit gleich kühner Ausgelaſſenheit, und der oberſte der Götter durfte ſich nicht weigern, auf plaſtiſchen Werken und Vaſengemälden eben ſowohl, als auf der Bühne in der Schellenkappe als komiſche Maske zu erſcheinen. — Die Traveſtirung iſt entweder rein komiſch, freier Erguß des Humors, oder ſie verbindet mit dem Zwecke der Beluſtigung den der Satyre. Dieſe richtet ſich entweder gegen den Stoff, indem ſie die lächerlichen Seiten deſſelben durch die Einkleidung hervorhebt, oder gegen die Form, indem ſie das Unſtatthafte des Ernſtes in Beziehung auf den dargeſtellten Gegenſtand ins Licht ſtellt. Beide Zwecke ſchließen den allgemeinen Zweck aller Satyre, Geißelung der Thorheit und des Laſters überhaupt, nicht aus. — In Hinſicht der Form iſt die Traveſtirung entweder lyriſch, epiſch oder dramatiſch. — Unter den Neuern iſt ſie am häufigſten von den Franzoſen bearbeitet worden, namentlich von Marivaux, Scar-

von (traveſtirter Virgil) und Moreau; die Italiener beſitzen eine traveſtirte Ilias von Loredano, welche dem Begriffe nicht entſpricht; die Deutſchen, außer mehreren kleinern lyriſchen Scherzen der Art, eine zwar oft in das Gemeine herabſinkende, aber doch nicht witzloſe Traveſtirung der Äneis, von Blumauer, „ein tiefes Marſchland voll Schlamm, obwohl voll Salz," wie Jean Paul ſie nennt. F.

Treckſchuyten (d. h. Ziehſchiffe), eine Art von bedeckten Schiffen (16—26 Schritte lang und 3—6 breit), die von Pferden gezogen (getreckt) und in den Niederlanden auf den Canälen gebraucht werden. Sie gehen zu beſtimmten Stunden von einer Stadt zu andern, und haben gewöhnlich ein großes Zimmer für alle Reiſende zuſammen, nebſt einem Cabinet (Roef, Ruhf) für diejenigen, welche für ſich ſein wollen.

Treibhäuſer, auch Gewächshäuſer, nennt man Gebäude, die durch künſtliche Wärme nicht allein die Pflanzen warmer Climate erhalten, ſondern auch Gewächſe in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung iſt ziemlich neu. Das weſentlichſte Erforderniß eines Treibhauſes iſt ſeine Lage, da alles darauf ankommt, daß auch im Winter die ſeltene und niedrig ſtehende Sonne gehörige Wirkung thue. Man braucht zu dem Ende nicht die Wände genau nach der Mittagslinie aufzuführen; es iſt ſogar gut, wenn das Haus ein wenig öſtlich gerichtet iſt, damit die Morgenſonne, die äußerſt erquickend für die ganze Pflanzenwelt iſt, ihre Wirkung nicht verfehle. Überhaupt aber muß bei der ſüdlichen Richtung des Hauſes auch der ſüdliche Horizont möglichſt frei ſein. Dagegen muß das Treibhaus nach den übrigen Seiten hin, beſonders nach Weſten geſchützt ſein, weil die weſtlichen Stürme außer andern Nachtheilen auch den haben, daß ſie den Rauch leicht in die Schornſteine zurückdrücken, weshalb man dabei beſonders auch auf höhere Schornſteine hält. Die Wände der Nord-, Oſt- und Weſtſeite werden entweder maſſiv gemauert oder von Lehm, etwa einer Elle dick, aufgeführt. In England und Deutſchland hat man angefangen, Treibhäuſer ganz aus Glaswänden aufzuführen, wo natürlich doppelte Glaswände erforderlich ſind. Bedeutende Vortheile ſehen wir davon nicht ein; dagegen ſind die Nachtheile der geringeren Wärme, und der leichteren Verletzbarkeit dieſer Wände überwiegend. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenſtern beſtehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, und da ſenkrechte Fenſterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie ſo verſtärken können, als wenn die Sonnenſtrahlen, die doch ſelbſt in den kürzeſten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenſter treffen, ſo gibt man allgemein der ſüdlichen Fenſterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und dieſe hat man ſelbſt nach der Polhöhe verſchieden einrichten wollen. Indeſſen lehrt im Allgemeinen die Erfahrung, daß in Deutſchland und England, in Frankreich und Schweden, alſo etwa vom 45. bis etwa zum 65° n. Br., die Neigung der Treibhausfenſter nicht unter 34 und nicht über 45° ſein dürfe. Was das Holzwerk anbetrifft, ſo muß dies natürlich die Fenſterwand verbinden und ſtützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches und Säulen, die zwiſchen den Fenſtern ſtehen, ſind nothwendig. Allein dieſe Pfeiler dürfen keinen zu ſtarken Durchmeſſer haben, weil ſie ſonſt zu viel Schatten geben. In England macht man jetzt die Fenſterſäulen ganz von Eiſen, welches allerdings große Vortheile hat. Außer dem Son-

nenlicht fordern die Gewächſe, wenn ſie geſund bleiben ſollen, durchaus erneuerte Luft. Allein bei ſehr kalter Luft darf man die äußere Atmoſphäre nicht unmittelbar auf die Pflanzen treffen laſſen. In dieſem Falle pflegt man kleinere Klappfenſter zu öffnen, die beſonders in der ſchrägen obern Glaswand keinem Fenſter fehlen dürfen. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen einen ungewohnten Eindruck macht, ſo ſind die Engländer, als die größten Gartenkünſtler neuerer Zeit, darauf gefallen, die äußere Luft dergeſtalt in das Treibhaus zu leiten, daß ſie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führt zu dieſem Ende Luftcanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Dieſe ſind außer dem Hauſe offen, und haben an einzelnen Stellen im Hauſe auch Öffnungen, die geſchloſſen werden können. Nimmt man dieſe Deckel ab, ſo zieht die äußere Luft dergeſtalt hinein, daß ſie nur, durch die Heizcanäle erwärmt, die Pflanzen berührt. Nur Schade, daß die allemal verdorbene und wärmere Luft in den obern Schichten des Treibhauſes dadurch entweder gar nicht, oder nur ſehr ſpät und unvollkommen erneuert wird, die Gipfel der höhern Pflanzen also von ſchlechter und heißer Luft umgeben bleiben, wenn die untern Theile derſelben, und die niedrigen Gewächſe einer erneuerten Luft genießen; nicht gerechnet, daß die Luft, welche mit dem Licht und der Wärme der Sonne zugleich eintritt, immer viel wohlthätiger iſt, als die, welche man von der beſchatteten Erde herleitet. Die Fenſterrahmen müſſen ferner vorzüglich von trockenem Holze, das keinen Splint enthält, ſo gefertigt werden, daß ſie auf das genaueſte einfaſſen; denn die ſchrägen Fenſter ſind der Einwirkung des Regens weit ſtärker ausgeſetzt, werfen ſich dann und vermodern auch ſehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man in Blei, oder kittet ſie, was noch beſſer iſt, auf einander. Im Hauſe ſelbſt iſt das nothwendigſte Stück der Heizcanal. Er wird aus einem ſtarken eiſernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauſes ungefähr gleiche, und etwa 1½ Fuß im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerſt ein eiſerner Canal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden Heizcanäle. Dieſe werden am beſten von ſtark gebranntem Thon dergeſtalt zuſammengeſetzt, daß Platten einen Fuß ins Gevierte mit Fugen verſehen, gehörig auf einander gepaßt werden. Der nöthigen Reinigung wegen müſſen hier und da die Platten herausgenommen werden können. Die Länge der Canäle darf nicht über ſechzig Schuh ſein, weil ſonſt die Wärme ſich zu ſehr vermindert, und am Ende ſich nur Rauch niederſchlägt. Der Ausgang des Canals wird ſenkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür verſehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. In Bezug auf die Feuerung muß alles angewandt werden, daß nicht der Dampf durch die Ritzen der Platten dringe, und ſich im Hauſe verbreite. — Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhauſe darauf an, ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dies bewirkt man entweder durch einen Lohkaſten, oder, wo die Eichenrinde nicht zu haben iſt, durch Pferdedünger. Dieſer Kaſten muß dergeſtalt gemauert werden, daß er die gehörige Tiefe, Breite und Länge habe, um die Wärme wenigſtens auf vier Monate zu halten. Die Länge muß wenigſtens 20, die Breite wenigſtens 8, die Tiefe 4 Fuß ſein. Er wird, wie geſagt, mit Lohe oder mit Pferdemiſt gefüllt, und die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht

von Sägeſpänen eingefüttert, welche ungefähr einen Schuh hoch den Miſt bedeckt. — Die Hauptſorge für die Gewächſe in einem Treibhauſe beſteht immer darin, daß man ſie nicht blos erhalte, ſondern auch zur möglichſten Vollkommenheit bringe. Sie müſſen daher blühen, Früchte tragen und ſich vermehren. Dieſe Zwecke erreicht man deſto eher, je mehr man das Vaterland und Clima, den eigenthümlichen Boden, und die beſondern Eigenſchaften eines jeden Gewächſes ſtudirt. Erfahrung iſt hier die beſte Lehrmeiſterin. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standortes fehlt, und wir feine Gewächſe zu behandeln haben, miſchen wir eine Erde, die ſo viel als möglich ſubſtantiell, d. h. reich an Extractivſtoff, iſt. Dies iſt die Erde, welche aus verweſtem Holz entſteht, und die man am leichteſten aus Sägeſpänen gewinnt, oder in hohlen Weiden findet. Dieſe macht man noch kräftiger, wenn man ihr ſolche Erde zuſetzt, die aus Hornſpänen oder aus Kuhfladen entſtanden iſt. Um ſie lockerer zu machen, miſcht man ſie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächſe muß mit der größten Vorſicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken iſt. Bei feineren Gewächſen muß man ſich ſorgfältig hüten, daß das Waſſer nicht unmittelbar an den Stamm bringe. Sehr oft iſt es auch nöthig, den Topf in einen Unterſetznapf zu bringen, in den man das Waſſer gießt, welches ſich alsdann durch die Abzugslöcher der Erde mittheilt. Auf das Waſſer endlich, welches zum Begießen gebraucht wird, kommt viel an. Es darf nicht gypshaltig oder hart ſein. Regenwaſſer und Fließwaſſer, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, iſt das beſte. — Die Temperatur des Treibhauſes richtet ſich begreiflich nach dem verſchiedenen Clima, und der verſchiedenen Natur der Gewächſe. Die wärmſten, worin Piſang und Ananas getrieben werden, muß man faſt immer auf 70° Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60° eingerichtet ſind. Zu dem Ende darf keinem Treibhauſe ein Thermometer fehlen. C. S-1.

Tremulant, tremolo, bezeichnet in der Muſik das Beben oder die allergelindeſte Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Inſtrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei der Violine durch wiederholtes Aufdrücken und gleichſam Zittern des Fingers auf der Saite und eben ſo auf der Taſte beim Clavier); daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird, als ſonſt. S. auch den Art. Triller.

Trenck (Franz, Freiherr v. der), k. k. Pandurenoberſter, ein moraliſches Ungeheuer ſeiner Zeit, war auf Sicilien, wo ſein Vater Oberſtlieutenant war, 1714 geboren, ſtudirte bei den Jeſuiten in Ödenburg, nahm in ſeinem 17ten Jahre öſterreichiſche, nachher ruſſiſche Kriegsdienſte, ward aber wegen ſeiner Zügelloſigkeit caſſirt und des Landes verwieſen. 1740, beim Ausbruche des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges, geſtattete ihm Maria Thereſia, ein Regiment Panduren zu errichten, welches er bis 1746 befehligte. Er bildete mit ſeiner wilden Schar immer die Vorhut, warf alles vor ſich nieder, und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichſten Unmenſchlichkeiten. Beſonders empfand Baiern die Rohheit dieſes barbariſchen Kriegers, deſſen Raubſucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten, obgleich er ſich ein Vermögen von beinahe zwei Millionen erobert hatte. Wegen ſeiner Pflichtwidrigkeiten ward ihm 1746 ein peinlicher Prozeß gemacht, und er zu lebenslänglicher Gefangenſchaft

auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 ſtarb. Trenck war ein überaus ſchöner Mann, von unglaublicher Stärke, und gegen alle Beſchwerden abgehärtet. Er redete ſieben Sprachen ſehr fertig und beſaß gute militäriſche Kenntniſſe, aber in ſittlicher Hinſicht war er ſo böſe, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menſchen gibt. Er ſelbſt hat ſein Leben bis zum J. 1747, unter dem Titel: Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck (Wien 1807, 8.) geſchrieben. Man ſehe auch Franz von der Trenck, dargeſtellt von einem Unparteiiſchen (C. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart, 3 Bändchen, Stuttgart 1788, 8.

Trenck (Friedr. Freiherr von der), geb. zu Königsberg in Preußen 1726, beſuchte ſchon im 13ten Jahre daſelbſt akademiſche Vorleſungen, nahm bald Kriegsdienſte, und ward beim Ausbruch des zweiten ſchleſiſchen Kriegs, 1744, Adjutant Friedrichs des Großen. Weil er jedoch in Verdacht kam, mit dem kaiſerl. Pandurenoberſten, Franz von der Trenck, ſeinem Verwandten, in einem geheimen Verſtändniſſe zu ſein, ſo ließ ihn der König nach Glatz auf die Feſtung bringen. Mehrmalige Verſuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen Friedrichs; allein endlich entkam Trenck, ungeachtet des engen Verwahrs, und machte durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreiſe von 169 Meilen zu ſeiner Mutter. Darauf wandte er ſich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängniſſe ſaß und ihn ſehr übel aufnahm. Deshalb ging er nach Moskau, und von dort nach Danzig, um mit ſeinen Geſchwiſtern die Erbſchaft ſeiner Mutter zu theilen. Hier ward er, ungeachtet er Rittmeiſter in kaiſerlichen Dienſten war, auf Anſuchen Friedrichs II. verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch jetzt zeigt. Er verſuchte, ſich zu befreien, zog ſich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eiſernen, 68 Pfund ſchweren Feſſeln angeſchmiedet wurde, welche man beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges noch vermehrte. Die mit großer Klugheit angelegten Entwürfe ſich zu befreien, mißglückten ihm, und erſt im Dec. 1763 ward er aus ſeinem Gefängniſſe entlaſſen, und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa, Mannheim, an welchen Orten er ſich nach und nach aufhielt, zog er ſich durch ſeine theils freimüthigen, theils vorlauten Urtheile, die er auch durch ſeine Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu, und verlor durch ſie einen großen Theil ſeines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach ſeinem Regierungsantritt ſeine in Preußen eingezogenen Güter wieder, und obgleich er nun glücklich hätte leben können, ſo trieb ihn doch ſein unruhiger Geiſt beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Julius 1794 als einen angeblichen Geſchäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. Trenck beſaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdient aber wegen ſeiner Geiſteskraft, ſeines Muthes und ſeiner Standhaftigkeit Achtung. Sein wenigſtens zum Theil unverdientes Schickſal iſt um ſo mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältniſſen ſich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preußiſchen Feldherren erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, beſonders ward ſeine Lebensgeſchichte, die übrigens wohl nicht lauter Wahrheit enthält, mit der Theilnahme geleſen, worauf der Unglückliche immer rechnen kann. Sie erſchien in 4 Bänden, Berlin und Wien 1786, 8., und ward von ihm ſelbſt

ins Franzöſiſche überſetzt (Paris 1789). Seine übrigen Schriften ſind zum Theil in der Sammlung: Sämmtliche Gedichte und Schriften, 8 Bände, Leipzig (Wien) 1786, 8. enthalten.

Trepaniren iſt eine chirurgiſche Operation, welche in der Öffnung der Hirnſchale vermittelſt eines eigens dazu beſtimmten Inſtruments beſteht. Es heißt der Trepan oder die Trephine, und iſt eigentlich eine Cirkelſäge, oder ein hohler eiſerner Cylinder, von dem Durchſchnitt ungefähr eines Zolls, deſſen unterer Rand, die Krone genannt, mit ſägeförmigen, ſehr ſcharfen Zähnen verſehen iſt. In der Mitte des Trepans geht ein ſehr ſpitz zulaufender ſtählerner Stift herab, der Krone beinahe gleich, welcher die Pyramide genannt wird, und um welche herum die Krone des Trepans beweglich iſt. Oben iſt derſelbe mit einem Knopf verſehen, mit welchem die Pyramide in den Knochen feſtgedrückt, und an welchem die Krone im Cirkel herum bewegt werden kann. Die Operation ſelbſt wird im Weſentlichen auf folgende Art bewerkſtelligt. Zuerſt wird die Stelle des Schädels von Haaren ganz entblößt, dann wird ein Einſchnitt durch die Haut bis auf den Knochen, am beſten in Form eines V oder T gemacht, und die Hautlappen werden abgelöſt. Nun bohrt man mit einem Knochenbohrer eine kleine Öffnung in die Hirnſchale, worein die Pyramidenkrone geſetzt wird. Darauf ſetzt man den Trepan perpendiculär auf, und fängt an, durch das Herumdrehen deſſelben im Kreiſe um ſeine Axe den Knochen anzubohren, womit man nach den Vorſchriften und Regeln der Kunſt fortfährt, bis ein rundes Knochenſtück losgebohrt iſt, welches alsdann weggenommen wird. Die Trepanation iſt vorzüglich dann nothwendig, wenn nach Verletzungen des Kopfes und Entzündung der Hirnhäute ſich unter den Schädelknochen eine Ergießung von Eiter, oder ſchon vor der Entzündung ein Extravaſat von Blut gebildet hat, welches durch die vorher anzuwendenden Mittel nicht wegzuſchaffen iſt. Auch die Niederdrückung eines Knochenſtücks des Hirnſchädels, die Entſtehung von Knochenriſſen oder Splittern an demſelben macht oft die Trepanation nothwendig. Nach der Operation wird die Wunde mit einem leichten Faſerbäuſchchen, das mit einer milden Salbe beſtrichen wird, belegt, und ſobald, als es die Umſtände geſtatten, zugeheilt. Die Trepanöffnung ſchließt ſich ſehr langſam. Zuerſt wird aus der Lymphe, welche aus den Knochenrändern, der Knochenhaut und den Muskeln ſchwitzt, ein Häutchen gebildet, dieſes wird allmählig knorpelartig und endlich knöchern. Bis dahin muß der Kranke, ſobald die Narbe der Wunde ſich gehörig gebildet hat, eine kleine weich ausgefütterte Platte von Gold, Silber oder Blei auf der Stelle tragen, damit das Gehirn gegen allen äußern Druck geſchützt werde. H.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf von), ein bekannter franzöſiſcher Dichter und Schriftſteller, 1705 in einer aus Languedoc ſtammenden Familie zu Mans geboren, kam jung nach Paris und ward mit Voltaire, Fontenelle und andern großen und berühmten Männern bekannt, von denen er in ſeiner Liebe zur ſchönen Literatur beſtärkt wurde. Er vernachläſſigte jedoch darüber den Kriegsdienſt nicht, wozu jeder junge Mann von Stande damals in Frankreich beſtimmt war. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war in der Schlacht von Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant, und ſchwang ſich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er ſich an den Hof des Königs Stanislaus Leſczinsky zu Lüneville, und glänzte dort durch ſeinen

Geiſt und ſeine Talente als eine der vorzüglichſten Zierden des kleinen, aber auserleſenen Hofſtaats. Der jeſuitiſche Beichtvater des Königs, welcher ſeinen Einfluß fürchtete, klagte ihn des Verbrechens der Philoſophie an. Als Stanislaus ihm Vorwürfe darüber machte, verſetzte Treſſan: „Ich bitte Ew. Maj. zu bedenken, daß in dem Gefolge der Ligue 8000 Mönche waren, aber kein einziger Philoſoph." Nach Stanislaus Tode lebte der Graf in der Einſamkeit, und verwandte ſeine letztern Jahre auf die Abfaſſung einer großen Menge von Schriften verſchiedener Art. Er hatte in ſeiner Jugend einige beißende und witzige Epigramme geſchrieben, die ihm viele Feinde zugezogen hatten, und dies war vielleicht die Urſache, daß er erſt in ſeinem 75ſten Jahre in die franzöſiſche Akademie aufgenommen wurde. Das Podagra, woran er häufig litt, endete 1783 ſein Leben. Seine Liebe und ſeine Talente zur Dichtkunſt blieben ihm bis an ſeinen Tod, und la Harpe hat in ſeiner Correspondance littéraire von Treſſan ein kurz vor ſeinem Ende gemachtes ſehr reizendes Gedicht aufbewahrt, worin er ſeinen Aufenthalt zu Franconville in dem Thale Montmorency beſingt. Seine Werke ſind ſehr zahlreich. Die Umarbeitung des Amadis von Gallien und die Überſetzung des Arioſt zeichnen ſich darunter vorzüglich aus. Durch einen Verſuch über das elektriſche Fluidum in zwei Bänden zeigte ſich Treſſan auch als einen ſehr einſichtsvollen Phyſiker. Seine Oeuvres complettes erſchienen zu Paris 1780—1797, 12 Bde. 8.

Treue iſt in moraliſcher Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Geſinnungen gegen andere. Sie geht hervor aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, äußert ſich vorzüglich gegen Höhere, oder ſolche, die uns gleich ſind, und iſt eine freie Handlungsweiſe, geſetzt auch, daß wir ihnen äußerlich verpflichtet wären. So redet man von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundſchaft. In allen dieſen Geſtalten derſelben iſt ein Feſthalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in ſeinen Verhältniſſen gegen andere eine Aufforderung findet, ein Anſchließen an andere, welches Achtung der Pflicht, und einen hohen Grad der Liebe, Freundſchaft oder Ehrfurcht bewährt. — In den Künſten redet man von Treue beſonders, wo vom Verhältniſſe einer Copie zum Original die Rede iſt. Eben ſo in der Geſchichte bei Darſtellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Überlieferungen gewiſſer Begebenheiten zuſammenhalten. Die äſthetiſche Treue iſt die Übereinſtimmung einer Kunſtdarſtellung mit den Bedingungen und weſentlichen Eigenſchaften, unter welchen ihr Gegenſtand in Natur, Leben und Geſchichte erſcheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit, und iſt, wie dieſe, dem Geſetze der Schönheit unterworfen, daher ſie nicht Veränderung und Verſchönerung überhaupt, ſondern nur die willkürliche ausſchließt. Es gibt ſogar eine gewiſſe Treue, welche peinlich werden kann, weil ſie, indem ſie die bloße Abhängigkeit der Darſtellung von einem andern Gegenſtande an den Tag legt, den ſelbſtſtändigen Werth verliert, den ein Kunſterzeugniß durch ſeinen freien Urſprung im Geiſte haben ſoll. Die geographiſche und hiſtoriſche Treue iſt daher nicht das oberſte Geſetz einer Darſtellung. (S. auch d. Art. Nachahmung und Copie.) Mehr herrſcht die Treue in denjenigen niedern Gattungen der Kunſt, wo die Darſtellung einer beſtimmten Individualität Aufgabe iſt, mithin in den Porträts (ſ. d. Art.); und doch beſteht ſie auch hier

mehr in der übereinſtimmenden Auffaſſung des Ganzen, als in der ſclaviſchen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe ſagt daher trefflich, der Künſtler darf keineswegs ſtreben, daß ſein Werk eigentlich als Naturwerk erſcheine. Es will durch einen Geiſt, der harmoniſch entſprungen und gebildet iſt, aufgefaßt ſein, und dieſer Geiſt findet das Treffliche auch ſeiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunſtwerk wie einen Gegenſtand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geiſtreiche Liebhaber ſieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten, ſondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geiſtreiche der Zuſammenſtellung, und das Überirdiſche der kleinen Kunſtwelt. T.

Triangel, ſ. Dreieck.

Triangular- oder Trigonalzahlen, eine Claſſe der Polygonalzahlen, welche erhalten wird, wenn man, mit der Einheit anfangend, die Zahlen, wie ſie ferner auf einander folgen, in Geſtalt eines gleichſeitigen Triangels

1.
2. 3.
4. 5. 6.
7. 8. 9. 10. u. ſ. w.

ordnet. Die auf der rechten Seite deſſelben folgenden:

1. 3. 6. 10.

nämlich heißen, weil ſich die Anzahl ihrer Einheiten in Geſtalt gleichſeitiger Triangel

.   ..   .
. .. . u. ſ. f.

ordnen läßt, Triangularzahlen. Sie ſind nichts als eine arithmetiſche Reihe zweiter Ordnung, d. h. eine ſolche, wo die zweiten Unterſchiede beſtändig werden. Denn die Unterſchiede der Glieder der voranſtehenden Reihe ſind 2. 3. 4. . . . . und die Unterſchiede dieſer Unterſchiede, d. h. die zweiten Unterſchiede, 1. 1. . . . . beſtändig.

Trianguliren. Wenn der Feldmeſſer eine weit ausgedehnte Erdſtrecke aufzunehmen hat, ſo muß er damit anheben, eine Anzahl von Haupt- oder Fixpuncten auf dieſer Strecke zu beſtimmen, die er als Winkelpuncte von Triangeln betrachtet, in welche alſo die Strecke zerlegt erſcheint. Dieſes Verfahren heißt das Trianguliren. Man wählt Triangel, wegen der Leichtigkeit, mit welcher ſich bei denſelben aus einigen gemeſſenen Beſtimmungsſtrecken die übrigen durch bloße Rechnung finden laſſen; ſ. Trigonometrie.

Trianon iſt der Name von zwei kleinen Luſtſchlöſſern in der Nähe von Verſailles, Groß- und Kleintrianon (le grand, le petit Trianon). Durch den Garten von Verſailles führt ein angenehmer Spatzierweg nach Großtrianon, welches von Manſard in orientaliſchem Geſchmack nur ein Stockwerk hoch erbaut iſt, und durch den von außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Anſehen hat. Die Gärten, welche dieſes Schloß umgeben, ſind von dem berühmten le Nôtre angelegt. Am Ende des Parks liegt Klein-Trianon, das blos in einem Pavillon von römiſcher Bauart beſteht, und einen Garten in engliſchem Geſchmack hat. Es war der Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Marie Antoinette, litt, gerade aus dieſem Grunde, während der Revolution, vorzugsweiſe durch die Wuth des Pöbels, ward ſodann einem Speiſewirthe überlaſſen, ſpäterhin

aber von Napoleon zurückgenommen, und ſeiner Schweſter, der Prinzeſſin Borgheſe, eingeräumt.

Trias, ſ. Drei.

Tribonianus, ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung Kaiſer Juſtinians, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb ſich durch ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit, beſonders durch ſeine Kenntniß der Rechtswiſſenſchaft, die Gunſt jenes Kaiſers, und ſchwang ſich zu den höchſten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Conſul, aber ſeine Laſter machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufſtandes ward er 532 nach Chr. entſetzt, doch gelangte er bald wieder zu ſeinen vorigen Würden. Er war außerordentlich geizig und beſtechlich. Durch ſeine Fähigkeiten und Kenntniſſe aber gewann er Juſtinians Vertrauen, der ihm und neun andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verſchiedenen Sammlungen der Geſetze, die den größten Theil des Juſtinianeiſchen Geſetzbuches (corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er ſoll ein heimlicher Feind des Chriſtenthums, und dem Atheismus und der heidniſchen Religion ergeben geweſen ſein, welches aber vielleicht blos auf ungerechte Beſchuldigungen ſeiner bigotten Zeitgenoſſen ſich gründet. Er ſtarb 545 nach Chr.

Tribrachys, ſ. Rhythmus.

Tribunal hieß bei den Römern ein erhabener Ort, eine Bühne, wo der Prätor (ſ. d. Art.) auf ſeiner sella curulis ſaß, wenn er Gericht hielt; ſeine Räthe oder Gerichtsbeiſitzer ſaßen neben ihm. Auch in den römiſchen Lagern hatte der Feldherr ein ſolches, von Raſen gemachtes Tribunal, wo er Gericht hielt. — Die Franzoſen haben daraus das Wort Tribune gemacht, und verſtehen darunter einen erhabenen Ort, von welchem man ſich andern zeigt, eine Bühne, z. B. Rednerbühne; auch eine gewiſſe Art Emporkirchen in großen Kirchen. Die Bedeutung Gerichtshof iſt erſt in den neuern Zeiten aufgekommen.

Tribunat. Die franz. Republik hatte unter ihren organiſchen Formen mehrere mit dem Namen von Einrichtungen der alten Republiken Roms und Griechenlands bezeichnet, ohne dieſe ſelbſt ihrem Weſen nach in ſich aufzunehmen. Dahin gehört auch das Tribunat. Die Verfaſſung vom 15ten Dec. 1799, welche Buonaparte und Siéyes entworfen hatten, übertrug nämlich die geſetzgebende Gewalt, mehr zum Schein, als in der Wirklichkeit, einem geſetzgebenden Körper von 300, und einem Tribunate von 100 Mitgliedern, welche vom Erhaltungsſenate aus der dritten Candidatenliſte der Departementswahlen, genannt Nationalliſte, ausgewählt werden ſollten. Der Regierung (den drei Conſuln) ward ausſchließlich der Vorſchlag zu den Geſetzen zugeſprochen, dem Tribunate aber blos die Berathung über die vorgelegten Geſetzentwürfe und dem geſetzgebenden Körper, nachdem dieſem das Tribunat das Ergebniß ſeiner Berathung vorgelegt hatte, blos die Abſtimmung über die Annahme oder Verwerfung derſelben, ohne Berathung zugeſtanden; außerdem erhielten die Redner des Staatsraths, als Wortführer der Regierung, in beiden Verſammlungen einen bedeutenden geſetzlichen Einfluß. Dem Tribunate ward jedoch das Recht, ſeine Vorſtellungen und Wünſche der Regierung vorzutragen, gelaſſen, und bald war es kühn genug, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen. Jeder Tribun mußte wenigſtens 25 Jahre alt ſein; er erhielt 15,000 Fr. jährlichen Gehalt. Jedes Jahr trat ein Fünftheil aus dem Tribunat heraus, und ward durch

neue Mitglieder erſetzt; die Austretenden konnten, ſo lange ſie auf der Nationalliſte ſtanden, wieder gewählt werden. Inſofern nun im Tribunate alle Geſetzvorſchläge beſprochen wurden, und die beſten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu laſſen, ſo war daſſelbe ein Schutzpfeiler der Freiheit, und mußte ſeinem Zweck um ſo mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freiſinnigſten Männer in demſelben mit einander wetteiferten. Namentlich zeichneten ſich Lucian Buonaparte, Carnot, Benjamin Conſtant aus. Allein ihre freimüthigen Erörterungen in demſelben und ihre muthigen Erklärungen gegen die Schritte des conſulariſchen Despotismus ſcheiterten gar bald an der Beſtechlichkeit des geſetzgebenden Körpers und an den Umtrieben Buonapartes, die beſten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden. Daher finden wir die letzten Zeichen des republikaniſchen Charakters des Tribunats in Carnots Rede gegen Buonapartes Kaiſerwahl, welche dennoch auf den Antrag des Tribunats, den der Tribun Curée den 30ſten April 1804 zuerſt gemacht hatte, den 4ten Mai erfolgte. Sonderbar, daß der, den Cäſar gebrauchte, ihm die lebenslängliche Dictatur zu verſchaffen, auch ein Tribun war und Curio hieß! Der einzige Carnot unterzeichnete das Wahlprotokoll des Tribunats nicht. Hierauf ward das Tribunat durch das organiſche Senatusconſult vom 18ten Mai 1804 faſt ganz mit dem geſetzgebenden Körper verſchmolzen, indem Napoleon die Generalverſammlungen deſſelben aufhob, und blos den drei Sectionen deſſelben (der Geſetzgebung, des Innern und der Finanzen), unter von dem Kaiſer ernannten Präſidenten und Quäſtoren, ihre Amtsverrichtungen ließ. Seitdem verſtummte das Tribunat ganz; es war gleichſam ein integrirender Theil des geſetzgebenden Körpers, vor welchem nur zwei Redner das Gutachten ihrer Tribunatsſection ausſprechen durften. Endlich hob der Kaiſer, durch das Senatusconſult vom 19ten Aug. 1807, das Tribunat ganz auf, indem er die vorläufige Erörterung der Geſetze, welche durch die Sectionen bisher bei verſchloſſenen Thüren geſchehen war, drei Commiſſionen des geſetzgebenden Körpers übertrug, und die Mitglieder des Tribunats, deſſen letzter Präſident Fabre (de l'Aude) war, in den geſetzgebenden Körper verſetzte; der Tribun Koch, der bekannte publiciſtiſche Schriftſteller und Profeſſor von Strasburg, erhielt eine Penſion von 4000 Fr. K.

Tribunus. Dieſes Wort bezeichnete bei den Römern im Allgemeinen eine öffentliche Perſon, einen Vorſteher; aber nicht immer bedeutete es einerlei, ſondern das damit verbundene Wort muß entſcheiden, von welchem Tribun die Rede iſt. So gab es Kriegstribunen und Tribunen des öffentlichen Schatzes (tribuni militares und aerarii). Jene waren Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus tauſend Mann beſtehend, dieſe waren Gehülfen des Quäſtors, beſonders bei Austheilung des Soldes. Vorzüglich merkwürdig und wichtig aber ſind die Volkstribunen (tribuni plebis) die, um die Rechte des Volks gegen die Anmaßungen der Patricier zu vertreten, aus den Plebejern gewählt wurden, und zwar nicht eigentlich in die Reihe der obrigkeitlichen Perſonen gehörten, aber nicht ſelten einen großen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hatten. Die Veranlaſſung, dergleichen Tribunen anzuordnen, gab, bald nach Einführung der freien Verfaſſung unter den Conſuln, die Auswanderung der Plebejer, die ſich von den Patriciern gedrückt und ungerecht behandelt ſahen, auf den heiligen Berg. Dieſe

Tribunen konnten durch ihren Einſpruch einer Senatsverordnung, wodurch ſie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, die Beſtätigung verweigern. Oft brachten ſie auch ſelbſt Verordnungen in Vorſchlag, die den Patriciern entgegen zu ſein ſchienen. So kam es, daß dieſe urſprünglich wohlthätige und gut gemeinte Einrichtung die Veranlaſſung wurde zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich da nicht ſelten Parteiſucht und Leidenſchaft dabei thätig waren. Die Zahl der Volkstribunen ward ſpäterhin auf 10 beſtimmt, und ſo wie ſie nicht den Obrigkeiten beigezählt wurden, genoſſen ſie auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren.

Tribus. Romulus theilte die Einwohner Roms in drei Abtheilungen, die er nach der Zahl Tribus nannte. Jede hatte ihren Vorſteher, Tribunus, und war in zehn Curien getheilt. Servius Tullius theilte die Stadtbewohner nach den vier Bezirken der Stadt in vier Theile, welche den Namen Tribus behielten. Zu dieſen vier tribus urbanae kamen noch die tribus rusticae, in welche die Landbewohner getheilt waren, und deren Zahl nach und nach auf 31 ſtieg, ſo daß die Geſammtzahl 35 betrug.

Tribut. Das Wort Tribut kommt von dem lateiniſchen tribus her, womit die Abtheilungen der römiſchen Bürger bezeichnet wurden. (S. Tribus.) Der Tribut (Tributum) war in Rom nämlich eine Abgabe in Geld, welche nach den Tribus entrichtet wurde, und die jeder nach Verhältniß ſeines Vermögens an den Staat zahlen mußte. Sie hing alſo von dem Cenſus oder der Schätzung ab. Es gab bei den Römern drei Arten von Tribut. Die eine ward ohne Unterſchied nach den Köpfen auferlegt, und fand unter den Königen ſtatt. Die andere ward nach dem Vermögen angeſchlagen, und kam nach dem unter Servius Tullius eingeführten Cenſus auf. Die dritte fand nur in außerordentlichen und dringenden Fällen ſtatt, und war an keine Regel gebunden, ward oft freiwillig gegeben, und manchmal wieder zurückbezahlt. — Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptſächlich von ſolchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen. Figürlich nennt man auch Tribut, was einer von dem andern als Schuldigkeit fordert, z. B. Tribut der Ehre, Tribut der Dankbarkeit.

Tridentiniſches Concilium. Was auf den Concilien zu Coſtnitz und Baſel für die Kirchenverbeſſerung beabſichtigt worden war, hatte die Politik der Päpſte nicht zur Ausführung kommen laſſen. Pius II. verbot 1460 jede Appellation an ein allgemeines Concilium, und Julius II. erneuerte dieſes Verbot 1512 auf einer Synode zu Rom. Gleichwohl konnte die catholiſche Chriſtenheit die Befriedigung ihres lauten Verlangens nach gründlicher Reformation der Kirche nur von einem allgemeinen, freien, d. h. von Papſt und Fürſten unabhängigen, Concilium hoffen, und im Laufe der deutſchen Reformation gaben ſelbſt die proteſtantiſchen Fürſten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden der Kirche oft durch die Forderung eines ſolchen Conciliums zu erkennen. Am eifrigſten betrieb es Kaiſer Carl V. Er hatte während ſeiner Regierung kein wirkſameres Mittel, zugleich den Papſt zu ſchrecken, und die Proteſtanten hinzuhalten, und ſo beider Parteien Meiſter zu bleiben, als daß er ein Concilium auf deutſchem Boden beharrlich von jenem forderte, und es dieſen verhieß; denn während der Papſt die Unterſuchungen, die dabei zur Sprache kommen konnten, mit Recht als die gefährlichſte Klippe ſeines Anſe-

hens fürchtete, durften die deutſchen Proteſtanten, aus Rückſicht gegen ihre catholiſchen Mitſtände, ſich wenigſtens nicht weigern, eine Vertröſtung anzunehmen, die eigentlich nur noch für letztere Bedeutung hatte. Carl kündigte auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Ständen das Concilium feierlich an, und um wenigſtens zu verhüten, daß er es nicht auch ſelbſt ausſchriebe, mußte man in Rom Anſtalten dazu treffen. Daher ſetzte es Clemens VII. noch in demſelben Jahre unbeſtimmt und ſein Nachfolger Paul III. zum 27ſten Mai 1537 nach Mantua an. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde daraus Vicenza und der 1ſte Mai 1538, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufſchub, erſt bis Oſtern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutſchland den Ort genehmigten, gar auf unbeſtimmte Zeit folgte. Vom regensburger Reichsabſchiede 1541 gedrängt, ſetzte Paul es aufs neue zum 1ſten Nov. 1542, und um doch ſeine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutſchen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Seine Legaten kamen den 22ſten Nov. wirklich daſelbſt an, aber ein neuer Krieg des Kaiſers mit Frankreich gab Veranlaſſung zu abermaliger Verſchiebung auf gelegenere Zeit. Dieſe glaubte der Papſt mitten unter Carls Rüſtungen gegen die Proteſtanten gefunden zu haben, und ſchrieb das Concilium zum 15ten März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zu rechter Zeit als präſidirende Legaten zu Trient an, weil aber zu wenige Biſchöfe (20) und Geſandten nachkamen, vertrieb man ſich die Zeit mit Rangſtreitigkeiten und Spazierfahrten; der Sommer verſtrich, während die Prälaten ab- und zufuhren, bis endlich auf Befehl des Papſtes am 13ten Dec. 1545 die tridentiniſche allgemeine Kirchenverſammlung (Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina, praesidentibus legatis apostolicis, nannte er ſie in ſeinem Breve) mit der erſten Sitzung von 25 Biſchöfen und einigen andern Prälaten feierlich eröffnet wurde. In den darauf folgenden vertraulichen Beſprechungen traf man die Einrichtung, daß Ausſchüſſe von Biſchöfen und Doctoren der Theologie die zu verhandelnden Gegenſtände bearbeiten und vorbereiten, in Particular- und General-Zuſammenkünften (nicht öffentlichen Sitzungen der Väter) dann die entworfenen Decrete und Canones zur Berathſchlagung und durch Mehrheit der Stimmen (nicht nach den Nationen, wie zu Coſtnitz, ſondern nach den Köpfen) zur Entſcheidung kommen, die öffentlich in der Kathedralkirche mit Hochamt und Predigt zu haltenden Sitzungen ſelbſt aber nur Ceremonialhandlungen zur Bekanntmachung und Beſtätigung der gefaßten Beſchlüſſe ſein ſollten. — Schon dieſe Art der Abſtimmung, nach den Köpfen, unter denen die päpſtlichen Creaturen aus Italien und die Titularbiſchöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umſtand, daß die Ausſchüſſe von den Legaten gewählt und inſtruirt wurden, hätte hingereicht, das Concilium nach dem Willen des Papſtes, der eine beſondere Verſammlung von Cardinälen zur Berathung über die Angelegenheiten dieſer Kirchenverſammlung in Rom niedergeſetzt hatte, zu lenken; dazu kam aber noch der kräftige, ſtolze Herrſchergeiſt des ſeinem Herrn ganz ergebenen Cardinals Del Monte, deſſen täglicher, ja ſtündlicher Briefwechſel durch eine ununterbrochene Courierlinie bis Rom, die ihm, nach den wechſelnden Entſchließungen des Papſtes, öffentlich vorzuzeigende und geheime Vorſchriften für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen zuführte, und eine Menge anderer Umtriebe, wodurch die römiſche Politik nach Befinden der Umſtände

auf die verſammelten Prälaten zu wirken, und Widerſprüchen zu begegnen wußte, ſo daß die Klage, „das Concilium ſei nicht frei,“ ſelbſt von italieniſchen Biſchöfen gehört wurde. — Fürſten und Völker erwarteten von dieſem Verein heiliger Männer die Abſtellung alter Mißbräuche, und eine Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Vorwürfe der Proteſtanten widerlegen, und ſie zur Rückkehr in den Schoß der catholiſchen Kirche einladen ſollte; die kaiſerlichen Geſandten drangen ganz unverholen darauf, dieſen Gegenſtand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen; in der zweiten und dritten Sitzung, 7ten Jan. und 4ten Febr. 1546, geſchah aber weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäiſche Glaubensbekenntniß vorlas. Erſt in der vierten, am 8ten April, wo ſchon fünf Erzbiſchöfe und 48 Biſchöfe gegenwärtig waren, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Canon der heiligen Schrift vorausgeſetzt, die **Tradition** (ſ. d. Art.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgeſtellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lateiniſche Bibelüberſetzung für authentiſch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derſelben erklärt wurde. Sowohl aus dieſen, als aus den Decreten der 5ten, 6ten und 7ten Sitzung (17ten Jun. 1546, 13ten Jan. und 3ten März 1547) über die Lehren von der Erbſünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengeſetz beſtätigten ſieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papſt und ſeine Legaten die Abſicht hatten, den Catholicismus in möglichſt ſcharfem Gegenſatze gegen die Lehre der Proteſtanten aufzuſtellen. Jedem dieſer Decrete wurden mehrere Canones, d. h. Bannflüche gegen Andersdenkende, beigefügt. Um den vom Kaiſer nachdrücklich unterſtützten Wünſchen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten mit den Glaubensbeſtimmungen dieſer drei Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtweſen und die Verwaltung der geiſtlichen Ämter, vom biſchöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurde, ohne jedoch die eingeriſſenen Mißbräuche an der Wurzel anzugreifen. — Aber ſchon mit dieſen halben Maßregeln fürchteten die Legaten zu viel nachgegeben zu haben, und da heftige Auftritte und Streitigkeiten unter den Prälaten und verſchiedenen Ordenstheologen, kühne Behauptungen und Anträge der kaiſerlichen Geſandten und deutſchen Biſchöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpſtlichen Stuhles vorherzuſehen war, benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht einer Seuche in Trient, um unter dieſem Vorwande, zufolge der ihnen ſchon längſt aus Rom zugekommenen Vollmacht, in der 8ten Sitzung am 11ten März 1547 die Verſetzung des Conciliums nach Bologna zu beſchließen, worauf dann die Abreiſe der italieniſchen Väter ſogleich erfolgte. Der feierliche Widerſpruch des Kaiſers gegen dieſen Schritt nöthigte 18 Biſchöfe aus ſeinen Staaten bei dem Biſchof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieſer Stadt zurückzubleiben; während die Legaten mit 6 Erzbiſchöfen, 32 Biſchöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9ten und 10ten Sitzung am 21ſten April und 2ten Jun. zu Bologna ſich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlaſſen, ohne weiter etwas über die Gegenſtände des Conciliums zu entſcheiden. — Die Scheinſynode zu Trient hielt inzwiſchen keine Sitzungen, und da der Kaiſer ſich ſtandhaft weigerte, die Verſammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daſelbſt befindlichen Biſchöfe nach und nach abrei-

ſten, ſprach der Papſt endlich in einer Bulle vom 17ten Sept. 1549 die Ausſetzung des Conciliums aus. — Nach ſeinem Tode beſtieg der bisherige Legat Del Monte (8ten Febr. 1550) ſelbſt den päpſtlichen Stuhl unter dem Namen Julius III., und kündigte, auf Betrieb des Kaiſers, die Fortſetzung des Conciliums zu Trient noch in demſelben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, ein Mann von heftigem Charakter, kam nebſt zwei Nuntien nach Trient, und eröffnete das Concilium den 1ſten Mai 1551 mit der 11ten Sitzung. Dieſe zweite Periode deſſelben begann, wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiſer bewogen, die deutſchen Erzbiſchöfe, nächſt mehreren ſpaniſchen, italieniſchen und deutſchen Biſchöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12ten Sitzung (5ten Sept. 1551) nur der Gegenſtand künftiger Verhandlungen entſchieden werden. Frankreich hielt ſeine Biſchöfe, wie in der erſten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieſer Sitzung durch den Geſandten Jacob Amyot, wegen der zwiſchen dem König Heinrich und dem Papſt damals obwaltenden politiſchen Spannung, einen feierlichen Widerſpruch gegen die Fortſetzung deſſelben ein. — Nichts deſto weniger ſchritten die Väter wieder zum Werke. Die als päpſtliche Theologen angelangten Jeſuiten, Lainez und Salmeron, hatten entſcheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beſeitigung ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Ölung abgefaßt, und erſteres mit 11 Canones in der 13ten Sitzung (11ten Oct.), letztere beide mit 19 Canones in der 14ten (am 15ten Nov.) publicirt wurden. Man fügte ihnen zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hinzu, worin die Grenzen der biſchöflichen Macht und die Fälle zuläſſiger Appellationen an den Papſt beſtimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauch des Patronatrechts und in der Kleidung der Geiſtlichen unterſagt, und die bevorrechteten geiſtlichen Körperſchaften, Univerſitäten, Klöſter, Spitäler u. ſ. w. von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Canones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen Luthers und Zwinglis, und doch hatte der Papſt die Proteſtanten durch mehrere Nuntien zu dieſem Act des Conciliums eingeladen, weil der Kaiſer auf ihrer Zulaſſung beſtand. Wirklich erſchienen einige Geſandte derſelben zu Trient, die brandenburgiſchen, um durch Schmeicheleien vom Papſt die Beſtätigung des Prinzen Friedrich im Erzbisthum Magdeburg zu erhalten, die würtembergiſchen und Abgeordnete aus den oberländiſchen Städten dem Kaiſer zu Gefallen, und wohl auch getrieben vom Kurfürſten Moritz, deſſen eigene Geſandte noch am 7ten Jan. 1552 eintrafen, und in einer Generalzuſammenkunft am 24ſten Jan. Gehör erhielten. Zu ſeinem größten Verdruß mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit ſicherm Geleit verſehen werden ſollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Proteſtanten abzuſchneiden, hatte er ein Decret über die Prieſterweihe, ganz im Geiſte des Hildebrandismus, entworfen; doch ſetzte der Kaiſer es durch, daß bei der 15ten Sitzung (25ſten Jan.) dies Decret nicht publicirt, ſondern nur ein Aufſchub der Verhandlungen bis zur Ankunft der proteſtantiſchen Theologen beſchloſſen wurde. Unter kaiſerlichem Schutze kamen nun auch die würtembergiſchen und oberländiſchen (ſtädtiſchen) Theologen nach Trient,

und die ſächſiſchen befanden ſich unter Anführung Melanchthons ſchon auf dem Wege. Daß aber dieſe Maßregel von Seiten Sachſens nur eine Kriegsliſt war, um den Kaiſer ſicher zu machen, zeigte ſehr bald der unerwartete Feldzug des Kurfürſten Moritz, der den Kaiſer in die Flucht und das Concilium aus einander jagte. Es beſchloß daher in der 16ten Sitzung (28ſten April) ſeine Ausſetzung auf zwei Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Proteſtanten auch nur angefangen zu haben. — Unter dieſen für das Anſehen des Papſtes höchſt mißlichen Umſtänden kam nicht nur der paſſauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede (ſ. d. Art.) zu Stande, ſondern zwei catholiſche Fürſten, der römiſche König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilio verſagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangeliſchen Unterthanen auf eigene Hand zu ertheilen. In Frankreich ſchien die wachſende Macht der Proteſtanten ähnliche und noch größere Begünſtigungen erzwingen zu wollen, und weil der Papſt Paul IV. (1555—1559), der nur durch blutige Inquiſitionsgerichte zu herrſchen wußte, von einem außerhalb der Stadt Rom zu haltenden Concilium durchaus nichts hören mochte, gingen die franzöſiſchen Biſchöfe ſchon damit um, eine Nationalſynode zur Stillung der Religionsunruhen zu veranſtalten. Pauls Nachfolger, Pius IV., ſah ſich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortſetzung der allgemeinen Kirchenverſammlung ausgehen zu laſſen. Obgleich die Proteſtanten ſie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich mit Verwerfung der bisherigen tridentiniſchen Beſchlüſſe ein ganz neues freies Concilium forderte, ward es nun dennoch nach 10jährigem Stillſtande, von 6 Legaten des Papſtes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga von Mantua, der vorſitzende war, mit 112 Biſchöfen, meiſt Italienern, 4 Äbten, und 4 Ordensgeneralen durch die 17te Sitzung (18ten Jan. 1562) wieder eröffnet. Die Decrete dieſer Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der verſammelten Väter, und das Vorrecht der Legaten, allein Vorſchläge zu machen. In der 18ten Sitzung (26ſten Febr.) wurde blos ein Decret wegen Abfaſſung eines Index der verbotnen Bücher publicirt, in der 19ten (4ten Mai) und der 20ſten (14ten Jun.) aber wiederholter Aufſchub der Publication neuer Decrete beſchloſſen. Dieſe Unthätigkeit war nur ein gewöhnliches Mittel der römiſchen Politik, Widerſprüche durch Aufſchub zu umgehen; denn Frankreich ſowohl, als der Kaiſer und Baiern, erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche, und Verſtattung des Laienkelches im Abendmahle, der Prieſterehe und der verbotenen Speiſen, und in der dem Papſte höchſt verhaßten Behauptung, daß die biſchöflichen Würden und Rechte nicht päpſtlichen, ſondern göttlichen Urſprungs ſeien, ſtimmten alle Biſchöfe außer den italieniſchen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten ſich aber die Beſchlüſſe dennoch bei der Abſtimmung jedesmal nach den Abſichten des römiſchen Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landesſprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papſt verwieſen wurden, in der 21ſten und 22ſten Sitzung (16ten Jul. und 17ten Sept. 1562) zu Stande. Zu den bei dieſen Sitzungen außer den Geſandten der catholiſchen Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand ſich am 13ten Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Biſchöfen, 3 Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein, und gab nicht nur der Oppoſition neues Gewicht, ſondern trug auch 34 franzöſiſche Reformationsartikel vor,

die der päpſtlichen Partei ungemein anſtößig ſein mußten. Dieſe ſuchte daher wieder einen Ausweg im Verſchieben der nächſten Sitzung von einem Monat zum andern. — Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, der ſich bei jedem Schritte durch die römiſchen Verhaltungsbefehle gebunden fühlte, ſtarb darüber am 2ten März 1563, und an ſeiner Stelle präſidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit leeren Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, ſo daß man am kaiſerlichen und franzöſiſchen Hofe endlich einſah, von dieſem Concilio ſei keine Verbeſſerung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Proteſtanten zu hoffen, die es auch völlig verwarfen. Überdies wurde der Cardinal von Lothringen durch geheime Verſprechungen zu ſeinem perſönlichen Vortheile für die päpſtliche Partei gewonnen; und ſo heftig auch bisher die deutſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Biſchöfe auf der Verwahrung des göttlichen Urſprungs ihrer Rechte beſtanden hatten, williaten ſie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Ränke umgeſtimmt, in das ganz aus päpſtlicher Anſicht abgefaßte Decret von der Prieſterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23ſten Sitzung (15ten Jul. 1563) mit 8 Canones öffentliche Beſtätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24ſten Sitzung (11ten Nov.) das Decret vom Sacrament der Ehe mit 12 Canones, worin der Cölibat der Geiſtlichen geboten war, und bei der 25ſten und letzten (3ten und 4ten Dec.) die ſehr eilfertig abgefaßten Decrete vom Fegfeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, den Kloſtergelübden, Ablaß, Faſten, Speiſeverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebſt der Abfaſſung eines Katechismus und Breviers dem Papſt überlaſſen ward, durchgehen. In den bei dieſen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten, die meiſt unerhebliche, oder ſich von ſelbſt verſtehende, oder auch nur mit andern Worten wiederholte Verordnungen enthielten, war beſonders für die Abſtellung der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geiſtlicher Ämter und Pfründen geſorgt, und das nützlichſte die Vorſchrift, Seminarien zur Bildung der Geiſtlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Am Schluß der letzten Sitzung ſchrie der Cardinal von Lothringen: „verflucht ſeien alle Ketzer!" und die Prälaten ſtimmten ein: „verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünſchungen wiederhallte. — So endigte ſich die tridentiniſche Kirchenverſammlung, deren Beſchlüſſe, von 255 Prälaten unterſchrieben, die Trennung der Proteſtanten von der catholiſchen Kirche verewigten, und für dieſe die Kraft eines ſymboliſchen Buchs erhielten. Der Papſt beſtätigte ſie den 26ſten Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Der Hauptzweck dieſes Conciliums, die Proteſtanten wieder zu gewinnen, war freilich verfehlt, und der Gegenſatz gegen ſie und die griechiſche Kirche mit einer Schärfe aufgeſtellt, die keine Hoffnung jemaliger Verſöhnung erlaubt. Doch hatte es das Verdienſt, daß durch ſeine Beſchlüſſe der Lehrbegriff des Catholicismus feſter beſtimmt, und doch manchen Mißbräuchen, wenn auch gerade den ärgſten und verderblichſten nicht, abgeholfen worden war. Dieſe Beſchlüſſe fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den ſpaniſchen Staaten durch die Obſervanz der Reichsgeſetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutſchland und Ungarn dagegen einen Widerſpruch, der allmählig in ſtillſchweigende Billigung der Glaubensdecrete von Seiten der Katholiſchen überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgeſetzen unvereinbaren Reformationsdecrete ſtets entgegengeſtanden

hat, obwohl die wahrhaften Verbeſſerungen, die ſie anordneten, allenthalben dankbar benutzt und in Anwendung gebracht worden ſind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beſchlüſſe dieſes Conciliums ſetzte Sixtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, deſſen Fortdauer auch ſeine Nachfolger nöthig gefunden haben. E.

Trient (lat. Tridentum, ital. Trento), eine Stadt in der Grafſchaft Tirol, welche ehemals nebſt einem nicht unbedeutenden Gebiete, einem Biſchofe gehörte, der unmittelbarer Reichsfürſt war. 1803 wurde die Stadt und das ganze Bisthum von Öſterreich als ein weltliches Erbfürſtenthum in Beſitz genommen, und mit Tirol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schickſal gehabt hat, und 1814 wieder unter öſterreichiſche Herrſchaft gekommen iſt. Der Fürſtbiſchof erhält eine jährl. Penſion von 40,000 Gulden. — Die Stadt Trient liegt in einem tiefen, von hohen, mit vielen Landhäuſern und Weinſtöcken beſetzten Bergen umgebenen Thale, an der Etſch, über welche eine 146 Schritte lange Brücke führt. Die Stadt iſt unanſehnlich und düſter, ungleich und unreinlich; ſie hat 760 Häuſer und 9600, nach Lichtenſtern 14 bis 15,000 Einwohner. Das ehemalige biſchöfliche Schloß iſt ein altes, unanſehnliches Gebäude mit ſchönen Gartenanlagen. Die Hauptkirche iſt ſehenswerth und in der Kirche Santa Maria iſt ein merkwürdiges Gemälde mit vielen Porträts der vorzüglichſten Mitglieder des hier gehaltenen berühmten Conciliums. An dem Lyceum wird von 13 Profeſſoren Philoſophie und Theologie gelehrt. Die Stadt treibt einen ſtarken Handel, wozu die hier bereits ſchiffbare Etſch benutzt wird, und unterhält Seidenweberei und Seidenzwirnmühlen.

Trier (franz. Trèves, lat. Trevisi, von einem galliſchen Volksſtamme, welcher in dieſer Gegend wohnte), eine alte, zu den Zeiten der Römer, und nachher unter den fränkiſchen Königen ſehr angeſehene Stadt, in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergen gebildet wird, an der Moſel, über welche eine alte auf acht Bogen ruhende ſteinerne Brücke führt. Sie war ehemals die Hauptſtadt des Kurfürſtenthums Trier, kam durch den Frieden von Lüneville (1801) mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, gehört aber, ſeit dem pariſer Frieden, zu dem preuß. Großherzogthum Niederrhein, und iſt der Hauptort des dritten Regierungsbezirkes dieſer Provinz, und der Sitz der Regierung. Die Stadt iſt weitläuftig, weil in ihrem Umfange verſchiedene große Gärten ſind, hat jedoch nur 1200 Häuſer mit 13,000 Einw. Unter den Gebäuden ſind vorzüglich ſehenswerth: die alte kurfürſtl. Reſidenz, jetzt eine Caſerne; die ſchöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichſten Werke deutſcher Baukunſt; die Hauptkirche, von unregelmäßiger Form, mit ſchönen Altären und einer Gallerie von Marmor, und die Kirche zum heiligen Simeon, ein uraltes Gebäude. Sie hat zwei Bogengewölbe, durch die man vormals in die Stadt ging, und weil ſie als Pforte gebraucht wurde und von ſchwarzer Farbe iſt, ſo erhielt ſie den Namen porta nigra, das ſchwarze Thor, das wichtigſte römiſche Gebäude, welches Deutſchland beſitzt. Gegenwärtig hat man alle ſpätere Verunſtaltung weggenommen und dem Gebäude ſeine alte, reine Form wiedergegeben. Überhaupt ſind in Trier noch verſchiedene römiſche Alterthümer, als das Amphitheater, jetzt faſt ganz zerſtört, die Bäder, in der Nähe des heil. Kreuzberges ꝛc. Fünf Viertelſtunden von Trier, bei dem Dorf Igel, iſt der Igelſtein, eine 72 Fuß hohe Spitzſäule, das Grabmal der Familie der Secundiner. Das

hieſige Gymnaſium beſitzt eine zahlreiche Bibliothek, und eine Geſell ſchaft Gelehrter hat einige wiſſenſchaftliche und antiquariſche Samm lungen angelegt. Das ehemalige Bisthum Trier, welches im J. 327 zu einem Erzbisthum erhoben worden ſein ſoll, war das älteſte in Deutſchland. Der Kurfürſt von Trier war der zweite im Range, und führte den Titel eines Erz-Kanzlers des heiligen römiſchen Reichs durch Gallien und Arelat; ſeine gewöhnliche Reſidenz war Coblenz. Der letzte Kurfürſt, Clemens Wenceslaus, ein Prinz aus dem ſächſiſchen Hauſe, erhielt, nachdem ſein Land ſäculariſirt worden war, von Frankreich und einigen deutſchen Regenten eine jährliche Entſchädigung von 300,000 Gulden. Er ſtarb 1812 zu Augsburg.

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergestum), eine berühmte See- und Handelsſtadt in dem zum öſterreichiſchen Staate gehörigen 1815 neu gebildeten Königreiche Illyrien, die Hauptſtadt des Gouvernements Trieſt, iſt offen und liegt an dem trieſter Buſen des adriatiſchen Meeres. Sie beſteht aus der auf dem Abhange des mit einem Caſtelle verſehenen Schloßberges liegenden Altſtadt und aus der ſich bis an das Meer erſtreckenden Neuſtadt, wozu noch die neu angelegte Joſephs- und Franzenſtadt kommen. Die Altſtadt hat viele enge, krumme, unreinliche Gaſſen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, aber die Thereſien- oder Neuſtadt bildet ein regelmäßiges Viereck mit ſchönen Häuſern, großen Plätzen, breiten Straßen und einigen Canälen, unter denen der große Canal eine vorzüglichen Anblick gewährt. Trieſt hat 31 öffentliche Plätze, worunter der Thereſien- und der Joſephsplatz in der Neuſtadt, der große und kleine altſtädter Platz ꝛc. ſich auszeichnen, 214 Straßen, 10 Kirchen, darunter auch eine Lutheriſche, eine reformirte und eine griechiſche, und 1540 Häuſer (nach Lichtenſtern 2406). Außer mehreren anſehnlichen öffentlichen Gebäuden, wohin die catholiſchen Kirchen, die Börſe, der Palazzo, das Zollamt, das Schauſpielhaus ꝛc. gehören, enthält die Stadt auch viele ſchöne und große Privathäuſer. Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt 36,000. Sie ſind eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Als Trieſt 1719 von Kaiſer Carl VI. zum Freihafen erklärt ward, betrug die Bevölkerung nicht ganz 6000 Menſchen. Maria Thereſia beſtätigte und erweiterte jene Freiheit. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei ausgeführt werden. Der Handel iſt bedeutend; daher Trieſt, wo faſt alle europäiſche Nationen Conſuln unterhalten, als der erſte und wichtigſte Handelsort der ganzen öſterreichiſchen Monarchie angeſehen werden muß. Es ſind hier 17 Banken und Aſſecuranzen, überhaupt 1000 Kaufleute aller Art und 1700 Mäkler. Die Geſchäfte gehen ins Große, und werden von Jahre zu Jahre lebhafter. Schon vor 1804 ſchätzte man ihren Betrag auf 20 Millionen Gulden. 1815 liefen 7676 Schiffe ein und über 5,500,000 Centner Waaren wurden ausgeladen und weiter verführt. Der Hafen, der durch eine ſtarke Batterie auf dem neuen Damme vertheidigt wird, iſt gut, doch ſind die Schiffe darin nicht völlig gegen Stürme geſichert. Auf den vier Schiffswerften werden beſtändig Schiffe gebaut. Bei dem Hafen ſind zwei Lazarethe (Lazaretto sporco und netto) zur Quarantäne für die aus ungeſunden oder verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zeichnen ſich vorzüglich die 13 Roſoli-Fabriken aus; eine derſelben verfertigt jährlich gegen 2000 Eimer dieſes Liqueurs. Sonſt gibt es hier noch eine Zuckerſiederei, eine Bleiweiß-,

eine Fayence-, eine Spielchartenfabrik, eine Rothgarnfärberei, eine Rumbrennerei, drei Confiturenfabriken, und überhaupt zahlreiches Gewerbe. In den Salinen bei St. Servolo, eine Stunde von Trieſt, werden jährlich zwiſchen 20 und 30,000 Metzen Seeſalz erzeugt. In der Gegend der Stadt wachſen verſchiedene leichte Deſſertweine. Einen angenehmen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben, und die alle mit ſchönen Landhäuſern und Gärten, in denen ſich der Luxus der Trieſtiner zeigt, bedeckt ſind. Vor ungefähr 70 Jahren waren dieſe Hügel noch öde, nackte Steine. Mit großen Koſten wurde aus Iſtrien Erde auf Schiffen herbeigeführt, und ſo die Gegend nach und nach zum Paradieſe umgeſchaffen. — Nach dem wiener Frieden (1809) wurde Trieſt mit ſeinem Gebiete von Napoleon zu Illyrien geſchlagen; ſeit 1814 iſt es wieder unter ſeinen vorigen Beherrſcher gekommen.

Triglyphen, ſ. **Säulen**.

Trigonometrie. Nach ſeiner Abſtammung bedeutet das Wort nur Dreieckmeſſung. Der Begriff iſt aber viel weiter, und fordert die Beſtimmung der Lage und Entfernung aller Puncte eines Raumes, wenn beides von einigen derſelben bekannt iſt. Der Landmeſſer, um uns deutlicher zu machen, mißt eine oder einige Standlinien, einige Winkel, und findet hieraus alle übrigen Beſtimmungsſtücke durch bloße Rechnung. Dies einzige Beiſpiel wird hinreichen, um auf die ganze praktiſche Wichtigkeit der Trigonometrie aufmerkſam zu machen. Denkt man ſich die verſchiedenen Puncte des Raums durch gerade Linien verbunden, ſo ſind, außer der Länge dieſer Linien und den Winkeln, welche ſie unter ſich einſchließen, noch diejenigen zu betrachten, die die verſchiedenen Ebenen mit einander machen, auf die ſie ſich beziehen. Wenn der Landmeſſer, um wieder zum obigen Beiſpiele unſere Zuflucht zu nehmen, Behufs der Aufnahme eines Plans von einer Gegend, eine Anzahl Bergſpitzen von ungleicher Höhe zu Fixpuncten (ſ. **Trianguliren**) gewählt hat, die er ſich zu Dreiecken verbunden denkt, ſo liegen dieſe Dreiecke in verſchiedenen Ebenen, und müſſen alſo in dieſer Beziehung auch noch beſonders berückſichtigt (auf die Horizontalebene zurückgebracht) werden, damit die Entwerfung des Plans, auf welchem alle dieſe verſchieden erhöheten Gegenſtände in einer Ebene erſcheinen, ausführbar ſei. Betrachtet man dagegen die ſcheinbare Himmelskugel, in deren Mittelpuncte der Beobachter zu ſtehen ſcheint, ſo kann man ſich die verſchiedenen Puncte derſelben durch Bogen vereinigt denken, welche von dieſem Mittelpuncte aus gezogen ſind; und es entſtehen auf dieſe Weiſe, ſtatt der vorher erwähnten geradlinigen, ſphäriſche oder Kugeldreiecke, welche ihrer Seits wiederum zur Beſtimmung der Lage der verſchiedenen Kugelflächenpuncte dienen. Somit iſt die allgemeine Forderung ausgeſprochen, welche man an die Trigonometrie macht, die, nach dem obigen, hinwiederum auch in die ebene oder geradlinige, und in die ſphäriſche zerfällt und im Allgemeinen lehrt, aus drei gegebenen Beſtimmungsſtücken eines Dreiecks (unter denen aber, wofern von einem geradlinigen die Rede iſt, eine Seite ſein muß; einer in einem beſondern Falle eintretenden Ungewißheit nicht zu gedenken), die drei übrigen durch Rechnung zu finden. Wie ſie dies in jedem beſondern Falle anfange, kann hier nicht gezeigt werden; der allgemeinſte Begriff davon iſt im Art. **Sinus** gegeben. D. N.

Triller (ital. trillo) in der Muſik, iſt das ſchnelle, gleichförmig abwechſelnde Angeben zweier neben einander liegenden Töne.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Triller iſt eine angenehme Verzierungsmanier, welche eine biegſame und gewandte Kehle und eine fleißige Übung erfordert; er iſt um ſo vollkommner, je reiner die angegebenen Töne an ſich und in ihrem Verhältniſſe zu einander ſind, und je ſchneller und gleichförmiger die Abwechſelung dieſer Töne iſt, ſo daß er, unbeſchadet dieſer Verhältniſſe, wie eine einzige Bebung erſcheinen, und man keinen der beiden abwechſelnden Töne vor dem andern vorhören, und durch ein Übergewicht der Dauer von dem andern getrennt wahrnehmen muß. Die beiden Töne, aus welchen der Triller weſentlich beſteht, ſind ein oberer und ein unterer. Der untere iſt der Hauptton, welcher, wie man ſagt, das Trillo trägt, und welcher auch in der Notenſchrift angezeigt wird, und auf welcher er ſchließt, z. B. der obere iſt der Hülfston, und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Ob man den ganzen oder halben Ton aufwärts zum Hülfston nehmen ſoll, hängt von der Tonart ab und von der Stellung der Hauptnote. Man nimmt den ganzen Ton, wenn der Hauptton in eine Durtonart gehört, den halben, wenn er in eine Molltonart gehört, oder unterer Leitton iſt. Die gewöhnliche Regel für die Ausführung des Trillers iſt, daß man mit dem Hülfstone anfange, weil er dadurch reiner zu werden pflegt; mithin 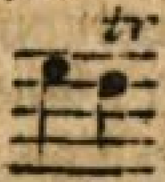 ausgeführt; Doch gibt es andere, welche ihn ſo: 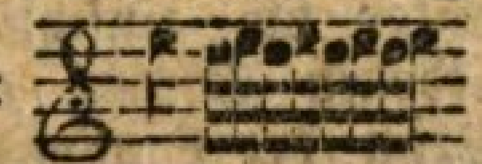 ausführen, mithin den Hauptton zuerſt anſchlagen. Den Schluß des Trillers betreffend, ſo unterſcheidet man den ganzen und den halben Triller. 1) Der ganze Triller iſt derjenige, welcher einen Nachſchlag hat. Dieſe Art des Trillers findet gewöhnlich ſtatt, wo derſelbe auf der vorletzten Note eines Satzes ſteht, mithin gewöhnlich die Hauptnote wegen des Schlußfalls einen größern Zeitwerth hat; und dieſer Nachſchlag, welcher dem Triller angehängt wird, wird mit dem unterwärts liegenden ganzen oder halben Tone gemacht, alſo 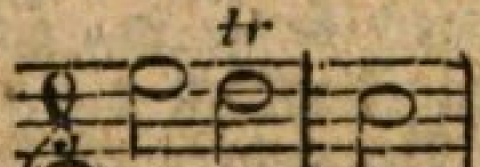 ausgeführt: 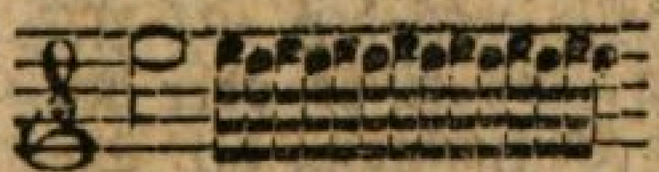 oder: 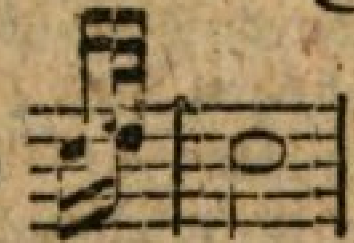 Diejenigen, welche den Triller von unten ſchlagen, führen ihn in dem angegebenen Beiſpiele etwa ſo aus: 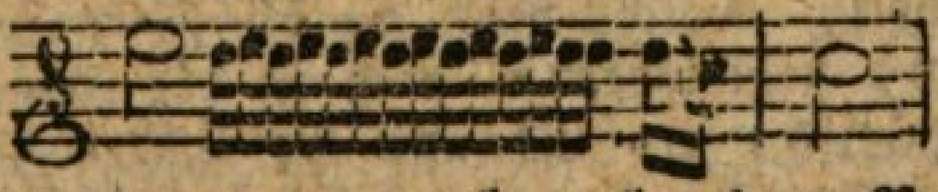 Der ganze Triller iſt zuſammengeſetzt, wenn er auch noch einen Vorſchlag hat, der gewöhnlich noch durch ein vorn angehängtes Häkchen bezeichnet wird. Hierzu gehört: der Triller von unten, d. i. der einen Vorſchlag von unten hat, bezeichnet 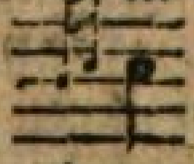 oder 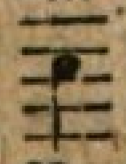 jetzt der gewöhnlichſte; und der Triller von oben, der einen Vorſchlag von oben hat. Er wird durch ein Häkchen von oben, oder durch drei oder vier kleine

Noten angezeigt, z. B. oder 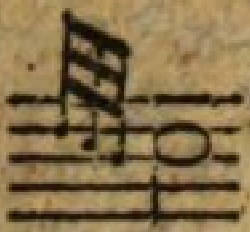 oder 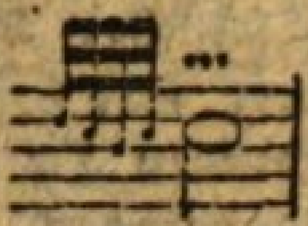 Statt des Zeichens ⋯ bedient man ſich jetzt gewöhnlich der Abbreviatur *tr*, wenn es überhaupt angezeigt wird, was nicht immer geſchieht. 2) Der halbe oder einfache Triller iſt der, welcher keinen Nachſchlag hat, und wird gewöhnlich gebraucht, wenn der Zeitwerth der Note keinen ſolchen zuläßt. Zu dem halben oder einfachen gehört auch der kurze oder Pralltriller, welcher nur bei einer niederwärts gehenden Secunde oder Vorſchlag von oben vorkommt, bezeichnet durch ⋯, z. B. oder wie 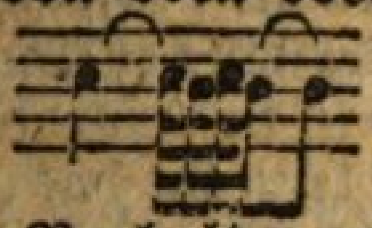 Der Mordent (ſ. d. Art.) kommt dagegen nach Vorhalten oder Vorſchlagen von unten vor. Mehrere fortſchreitende Triller heißen eine Trillerkette (catena di trilli); ein Triller von zwei Stimmen oder Partien ausgeführt, ein Doppeltriller. Nach dem Geſagten iſt es ein Fehler, wenn beim Triller der zweite Ton wenig oder gar nicht gehört wird; und dies nennt man auch wohl einen Bockstriller oder Tremulanten, wenn man auf demſelben Tone ſtatt des Trillers nur etwa lange fortzittert, oder der Triller enger iſt, als das Intervall einer halben Note verträgt. Auf den Inſtrumenten iſt der Triller weit leichter, als beim Geſang; daher ſelbſt einige große Sänger keinen vollkommenen Triller hatten. Doch hört man oft auch auf Inſtrumenten und bei ſonſt guten Spielern, beſonders auf der Violine, einen zu engen oder zu weiten Triller. Um ſich den Triller zu erwerben, muß man erſt, bald mit ſchwacher, bald mit ſtarker Stimme langſam anfangen, damit man das Tonverhältniß rein vernehme, und die Kehle ſich allmählig dazu einrichte, und dann immer ſchneller werde. Einige ſchicken zu dieſem Behufe dem gewöhnlichen Triller einen umgekehrten, der mit der unterliegenden Secunde gemacht wird, voraus, z. B. 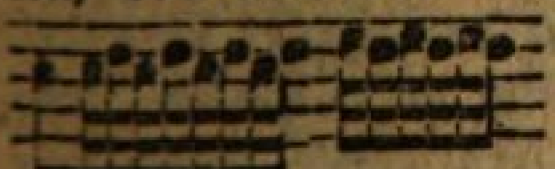 u. ſ. w.

Trinidad (franz. la Trinité), eine Inſel der kleinen Antillen in Weſtindien (Mittel-Amerika), welche unter allen Inſeln, die zu dieſer Gruppe gehören, am nächſten bei dem feſten Lande, unweit der Mündung des großen Fluſſes Oronoko (Orinoko) liegt, und vom feſten Lande nur durch den Meerbuſen von Paria, auch der traurige Meerbuſen, das Meer des ſüßen Waſſers genannt, geſchieden wird. Colomb entdeckte ſie 1498 und gab ihr dieſen Namen. Die Spanier legten auf ihr eine Colonie an, um eine Verbindung mit dem feſten Lande zu unterhalten; in der Folge wurde ſie eine lange Zeit vernachläſſigt, und erſt ſpäter, jedoch ohne ſonderlichen Eifer, wieder angebaut. Ihre Länge beträgt 13 deutſche Meilen, ihre Breite gegen 9 bis 10 Meilen und der Flächeninhalt 78 □M. Das Clima wird für ungeſund gehalten, doch iſt es nur den Fremden nachtheilig; die Eingebornen hingegen genießen faſt immer einer guten Geſundheit, und werden alt. Keine Inſel von ſo geringem Umfange iſt mit einer ſo großen Menge ſchiffbarer Flüſſe verſehen, wohin beſonders der Caroni auf der Weſtſeite gehört. Dieſe ganze Seite hat viele Baien. Gegen Norden enthält die Inſel eine Kette von Bergen, ſüdlich eine Gruppe von Hügeln und in der Mitte iſt eine an-

dere, deren höchſter Punct der Berg Tamana iſt, bei deſſen Gipfel ſich ein kleiner See befindet. Der Boden iſt fruchtbar, wiewohl man auch an mehreren Orten große Sümpfe antrifft, welche viele Manglebäume hervorbringen. In der trocknen Jahreszeit verwandeln ſich dieſe Sümpfe in Savannen, worauf das Vieh die üppigſte Weide findet, und wo ſich eine große Menge von Geflügel und Erdſchildkröten aufhalten. Die Inſel bringt Zucker hervor, trefflichen Tabak, Indigo, Ingwer, indianiſch Korn, viele Arten der beſten Früchte, und eine vorzüglich ſchöne Baumwolle, deren Bau noch vermehrt werden könnte; auch war die Inſel ehemals ſtark mit Holz bewachſen, und hatte ſchöne Mahagonybäume. Früherhin bauten die Einwohner faſt blos Cacao, der von vorzüglicher Güte war, und mit welchem ein einträglicher Handel getrieben wurde. Aber im J. 1727 gingen alle Cacaobäume ein, und ſeitdem hat man keine wieder angepflanzt, weil man glaubt, daß die Nordwinde ihnen ſchädlich ſind. Eine vorzügliche Wichtigkeit erhält die Inſel durch ihre Lage, die ſie in gewiſſer Art zum Schlüſſel des mexikaniſchen Meerbuſens macht, und den öffentlichen oder Schleichhandel mit Südamerika ſehr begünſtigt, weshalb ſie auch immer die Aufmerkſamkeit der andern Seemächte auf ſich zog. 1595 wurde ſie von den Engländern, unter dem bekannten Walter Raleigh, erobert, aber im Frieden wieder an Spanien zurückgegeben. 1676 wurde ſie von den Franzoſen geplündert und verheert. In dem am Ende des J. 1796 zwiſchen England und Spanien ausgebrochenen, für die Seemacht des letztern ſo verderblichen, Kriege wurde, nachdem am 16ten Febr. 1797 ein ſpaniſches Geſchwader in dem Meerbuſen von Paria von den Engländern vernichtet worden war, ergab ſich die Inſel den letztern am 18ten durch Capitulation, mit einer Beſatzung von ungefähr 600 Mann, vielem Geſchütz, Kriegs- und andern Vorräthen und 2 Millionen Piaſtern an baarem Gelde. Im Frieden zu Amiens (27ſten März 1802) überließ Spanien die Inſel an England als völliges Eigenthum. Seitdem hat ſich die Bildung und die Zahl der Einwohner vermehrt. Letztere beträgt 38,000. Die vorzüglichſten Häfen der Inſel ſind der von Charagamus, welcher die größten Kriegsſchiffe aufnehmen kann, der Hafen von Carenage, für Fregatten und Kauffahrer. Den Hafen Puerto de Eſpanna haben Handel und Kunſt zum Haupthafen von Trinidad erhoben. Er liegt an der Weſtſeite der Inſel, iſt eine der ſicherſten und weiteſten Baien der Erde, und hat einen ſehr ſchönen Kai, der durch eine Batterie vertheidigt wird. Von ihm hat die Hauptſtadt den Namen. Die Berge, welche dieſelbe beherrſchen, ſind befeſtigt. Der wichtigſte Hafen nach dieſem iſt der von Anna parima, wo eine Stadt entſtanden iſt, ſeitdem die Inſel den Britten gehört. Im Innern des Landes liegt die vormalige Hauptſtadt der Inſel, St. Joſeph d'Oruna, mit 300 Häuſern und 2000 Einwohnern.

Trinitarier heißen die Glieder des 1198 in Spanien geſtifteten Ordens von der heiligen Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Auguſtins auch die Verpflichtung übernahm, Almoſen zur Loskaufung gefangener Chriſtenſclaven zu ſammeln. Schon 1201 entſtanden in Spanien auch weibliche Klöſter dieſes Ordens, der weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel trägt. Sein milder Zweck verſchaffte ihm bald bedeutenden Anwachs in Spanien, Frankreich, wo die Trinitarier wegen der Anlegung ihres Kloſters zu Paris bei einer

Capelle des heiligen Mathurin Mathurinen hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika und andern außereuropäiſchen Colonien. Er beſaß im 18ten Jahrh., mit Inbegriff der bei Gelegenheit ſeiner Reformen in Spanien geſtifteten und ſeit 1636 unter einem eigenen General ſtehenden Trinitarier-Barfüßer in Europa, 300 Klöſter. — Mit gleichem Gelübde und zu gleichem Zweck, ſo wie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden U. L. Fr. von der Gnade (de merced) zur Auslöſung der Gefangenen zuerſt als Ritterorden errichtet, verwandelte ſich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch mehr aber in Amerika und Oſtindien Fortgang hatte. Er vermehrte ſich ebenfalls ſeit 1563 durch weibliche Klöſter in Spanien und durch eine Congregation von Barfüßern, welche, wie die Brüder von der alten Obſervanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. — Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck, Tertiarier ſchloſſen ſich ihnen an, und ſtatteten ſie mit reichen Mitteln aus. Doch allmählig gewöhnte ſich der eine wie der andere, den Ertrag ſeiner Sammlungen und Vermächtniſſe größtentheils ſelbſt zu verzehren, und die Sache, für die er geſtiftet war, mit höchſt geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloſter abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Kloſterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres urſprünglichen Zwecks. Jetzt fangen ſie an, ſich wieder thätiger dafür zu verwenden, haben aber ihre meiſten Klöſter nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, wenigere in Italien und auf den Inſeln. Im Öſterreichiſchen gibt es nur Trinitarier-Barfüßer. E.

Trinität, ſ. Dreieinigkeit.

Trinklied, ſ. Skolien.

Trio, 1) ein Inſtrumentalſtück von drei obligaten Stimmen, oder auch zwei Hauptſtimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, dergleichen man von Dreßler hat, oder Violine, Viole und Violoncell (wie von Cramer und andern). Man nennt es dann auch eine Sonata a tre, dreiſtimmige Sonate, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (ſ. d. Art.). Es iſt aber nicht immer nothwendig dreiſtimmig (ſ. d. Art.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Inſtrument iſt, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigſtens zwei Stimmen ſpielt (ſo viele Trios für Pianoforte, Violine oder Flöte und Violoncello von Beethoven, Ries, Prinz Louis Ferdinand). Doch ſollte der dreiſtimmige Satz immer herrſchend ſein. Das Trio nähert ſich in ſeinem Ideenumfange dem Quartett. Sonſt gab es ſogenannte Kirchentrios, die im ſtrengen und gebundenen Kirchenſtyl geſetzt waren, und förmliche Fugen enthielten. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Violinen und einem Baßinſtrument ausgeführt. Die Kammertrios hatten ſonſt ihre eigenen Geſetze, gewöhnlich wurde ein melodiſcher Satz zum Thema genommen, in den Stimmen aber mit größerer Einheit abwechſelnd ausgeführt. 2) Bei einer Menuet bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder erſten Menuet abwechſelnden und ihr entſprechenden Satz, welchen man daher auch ſonſt Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; er wird gewöhnlich in der

verwandten Molltonart geſchrieben (ſ. Menuet), und wurde ſonſt dreiſtimmig geſetzt, daher der Name Trio (dreiſtimmige Menuet).

Triole iſt in der Muſik eine Verbindung (Notenfigur) von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben. Sie wird gewöhnlich durch eine 3 über der Notenfigur angezeigt, z. B. 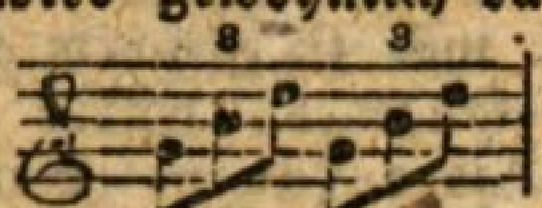 gilt ſo viel als 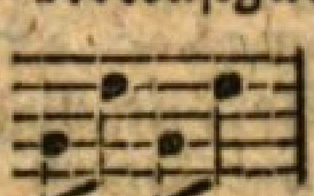 der Zeit nach; man muß alſo die Triole immer ſo eintheilen, daß der erſte Ton derſelben mit der erſten von den zwei gleichgeltenden zuſammentrifft, der zweite zwiſchen hineinfällt, die letztere wieder ein wenig nachkommt. Schwerer iſt es, die Triole zu vier kürzeren Noten, alſo z. B. die Achteltriole zu vier Sechzehntheilnoten einzutheilen. Die Triolen ſind verſchieden von den Tripelnoten, d. h. Noten des ungeraden Tactes, z. B. die drei Haupttheile des Dreiachteltacts. Hier ſind die drei Theile, welche den Tact bilden, nicht gleich zwei andern gleicher Bezeichnung, ſondern die zwei erſten fallen auf ein Viertel, die letzte gilt ein Achtel, z. B.

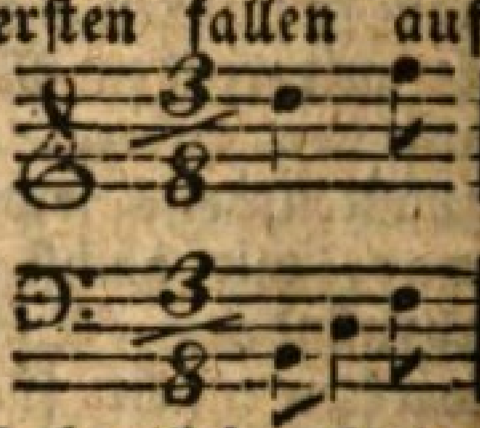

Die drei Achtelnoten im Baſſe, im Beiſpiele, ſind daher keine Triolen. Auch kann ſich wegen ihrer ſelbſtſtändigern Geltung auf jeder Tripelnote die Harmonie ändern, auf den Noten einer Triole, wo die zweite als Ausfüllung angeſehen wird, nicht. Über den Vortrag der Triolen ſ. Leopold Mozarts Violinſchule 6ter Abſchn.

Triolett, ein Reimform von acht Zeilen, wobei nach der dritten Zeile die erſte, und nach der ſechsten die beiden erſten Zeilen wiederholt werden, ſo daß man die erſte Zeile dreimal hört, woher der Name. Dieſe Dichtungsart iſt von den Franzoſen, von denen ſie auch wahrſcheinlich herſtammt, mehr als von den Deutſchen bearbeitet worden und eignet ſich für das Leichte, Scherzhafte und Naive.

Tripel, eine zum Thongeſchlechte gehörige Steinart, welche gemeiniglich von gelblich-grauer Farbe, weich und ziemlich leicht iſt, hat ſeinen Namen von der Stadt Tripolis in Afrika, von wo aus er zuerſt bekannt geworden iſt. Er wird zum Poliren verſchiedener Steinarten, der Gläſer und Metalle benutzt. Finden ſich grobe fremdartige Theile darin, ſo muß er vor dem Gebrauche erſt geſiebt und geſchlemmt werden. Man verfertigt auch aus ihm Formen zu Paſten und feinen Metallgüſſen. Er findet ſich in Böhmen, England und Auvergne; auch in den Steinkohlenwerken anderer Länder.

Tripolis, ſ. **Barbaresken**.

Tripolitza, oder eigentlich Tripolitca, wurde bisher gewöhnlich als die Hauptſtadt von Morea betrachtet, weil ſich daſelbſt bis zu dem Ausbruch der jetzigen Inſurrection der Griechen der Sitz des erſten Sandſchakates der Halbinſel befand. Seitdem aber der Peloponnes das türkiſche Joch abgeſchüttelt, hat dieſer Ort mit den Städten Argos, Korinth, Kalamatta und Epidauros die Ehre theilen müſſen, wechſelsweiſe und nachdem es die Umſtände geboten, der neu errichteten proviſoriſchen Regierung von Griechenland zum Aufenthalt zu dienen. In der Geſchichte des griechiſchen Befreiungskrieges ſelbſt nimmt Tripolitza übrigens eine ſehr blutige und grauenvolle

Stelle ſein. Von dem griechiſchen Anführer Kolokotroni im Auguſt 1821 belagert, wehrte ſich die aus Türken und Albaneſern (türkiſcher Religion) beſtehende Beſatzung mit verzweiflungsvollem Muth bis zum October deſſelben Jahres. Krankheiten, Hunger und unabläßliche Stürme der Belagerer brachten endlich die Noth in der Stadt aufs höchſte und die 3000 Mann Albaneſer ließen ſich im geheim mit dem griechiſchen Führer in Unterhandlungen ein. Am 5ten Oct. (alten Styls) erboten ſie ſich, gegen freien Abzug und Hinterlaſſung ihrer Effecten, das ihnen anvertraute Stadtviertel zu übergeben. Am Morgen dieſes Tages begannen die Griechen einen Hauptſturm; den ganzen Tag dauerte der Kampf, denn die Türken wehrten ſich wie die Raſenden und ſelbſt, als die Albaneſer ſchon ihr Thor an den griechiſchen Unter-Feldhauptmann Kephalos nach einigem Widerſtande übergeben hatten und Kolokotroni nun mit 2000 Mainotten mordend und alles niederſtürzend in die Stadt drang, da vertheidigten ſie ſich noch in den Gaſſen und in den Häuſern ſo lange, bis die von allen Seiten angelegten Flammen ſie vertrieben und ſie ſo eine Beute der Säbel ihrer mitleidsloſen Sieger, die Stadt ſelbſt aber faſt gänzlich eine rauchende Ruine wurden. Mehr als 6000 Türken jedes Alters und Geſchlechts verloren an dieſem Schreckenstage ihr Leben (auch die 3000 Albaneſer wurden bald darauf unfern der Stadt, die ſie verrathen hatten, weil ſie ſelbſt ihre mit den Griechen geſchloſſene Capitulation brachen, von den letztern im wilden Handgemenge niedergehauen); aber die Freiheit hatte einen Sieg erfochten und die reichen Vorräthe an Waffen, Munition u. dgl., welche den bis dahin an dieſen Sachen großen Mangel leidenden Griechen in die Hände fielen, verliehen dieſen die Kraft, den Feldzug im Peloponnes ſiegreich zu vollenden, ſo daß ſeitdem dieſe Halbinſel, einige Küſtenfeſtungen abgerechnet und nach glücklicher Zurückſchlagung der im folgenden Jahre (1822) durch Churſchid-Paſcha bewirkten kurzen Invaſion der Türken, von dem Joche der Aſiaten frei iſt und als Haupt-, Halt- und Mittelpunct des ſich neu geſtaltenden freien Hellas dermalen betrachtet werden kann. Tripolitza, zu dem ein kleiner Landcanton gehört, liegt übrigens in einer weiten, wellenförmigen Ebene und iſt aus den Trümmern der alten Städte Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium, die in einiger Entfernung davon ſtanden, gebaut. Die Stadt hat Mauern und Baſtionen, gepflaſterte Straßen und zählte vor den erwähnten Kriegsvorfällen gegen 12,000 Einwohner, die einen ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Die Gegend umher entſpricht, trotz aller Verheerungen der Jahrhunderte, wie Reiſende verſichern, durch ihre Schönheit und natürliche Fruchtbarkeit noch immer den Schilderungen, welche die Alten einſt von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens (in deſſen Mitte Tripolitza mit ſeinen Ländereien liegt) machten.

Trippel (Alex.), einer der berühmteſten Bildhauer der neuern Zeit, geb. zu Schafhauſen 1747. Er war anfangs aus Noth Schreiner in England, wo ſein Vater lebte, ſollte dann Orgelbauer werden, bis ſein Genie ihn zum Bildhauer machte. Er lebte hierauf in Kopenhagen, Dresden, Paris und in Rom (ſeit 1776), wo er im Sept. 1793 ſtarb. Man bewundert in ſeinen Arbeiten, die von einem tiefen Studium der Antike zeugen, ſchöpferiſche Einbildungskraft, die wirkſamſte Beſtimmtheit des Ausdrucks, das genaueſte Ebenmaß in den Umriſſen und die zarteſte Behandlung des Marmors im Nackenden.

Triptolemus (Mythol.), ein Sohn des Celeus, Königs von Eleuſis und der Metanira, welche auch Neära genannt wird. Nach einigen hatte er zum Vater den Trochillus oder Oceanus, oder Eleuſinus u. ſ. w., zur Mutter aber die Erde, oder die Kothonea, oder Polymnia u. ſ. w. Ceres, die ihre verlorne Tochter Proſerpina auf der ganzen Erde ſuchte, kam auch zu den Ältern des Triptolemus nach Eleuſis, und ward von der eben mit einem Sohne, dem Triptolemus, nach andern dem Demophon, entbundenen Mutter als Amme angenommen. Sie beſchloß, den geliebten Säugling unſterblich zu machen, und legte ihn deswegen des Nachts ins Feuer, um alles Irdiſche an ihm zu zerſtören. Allein ſeine Mutter überraſchte ſie dabei, und ſtörte durch ihr Geſchrei die Stille der geheimnißvollen Handlung, die nun nicht zur Vollführung kam. Ceres beſchenkte ſtatt deſſen den Triptolemus mit ihrem drachenbeſpannten Wagen, um als ihr Geſandter an die Sterblichen die ganze Erde zu durchziehen, und den Anbau des Getreides zu lehren. Sie ſchützte zu verſchiedenenmalen das Leben ihres Lieblings, dem auf ſeiner Reiſe Gefahr drohte. Bei ſeiner Heimkehr ſtellte dem Triptolemus (nach einigen) ſein eigener Vater nach dem Leben, aber Ceres rettete ihn wieder und bewog den Vater, ihm das Reich abzutreten. Er war der Erfinder des Pfluges und Wagens, der Erbauer der Stadt Eleuſine, und der Stifter der eleuſiniſchen Myſterien (ſ. **Eleuſis**). In Attika beſäete er mit dem erſten Getreide das rhariſche Feld und in Arkadien lernte Arcas von ihm den Ackerbau, ſo wie auch Eumelus in Attika, den er gleichfalls die Kunſt, Städte zu bauen, lehrte. Triptolemus hatte zu Eleuſis einen eigenen Tempel, und auf dem rhariſchen Felde einen Altar. Man ſtellte ihn vor, bald mit Kornähren in der Hand, bald neben einem Pfluge ſtehend, bald auf dem mit Drachen beſpannten Wagen ſitzend. Die Römer bildeten aus dem Triptolemus ihren Bonus Eventus.

Trismus, Kinnbackenkrampf, eine unwillkürliche und ſo feſte Zuſammenziehung der Kinnladenmuskeln, daß die Zähne unbeweglich feſt auf einander gepreßt werden, und, wenn ſie noch im Anfang, oder bei geringerm Grade des Krampfes, oder bei Abwechſelung deſſelben, ſich an einander reiben, ein Geräuſch entſteht, welches man Zahnknirſchen nennt.

Triſſino (Giovanni Giorgia), berühmt als Dichter und Gelehrter, war 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geboren. Erſt ſpät widmete er ſich den Wiſſenſchaften. Demetrius Chalkondylas, deſſen Andenken er ſpäter durch ein Grabmal ehrte, war ſein Lehrer in der griechiſchen Sprache. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin verließ er ſeine Vaterſtadt und begab ſich nach Rom. Leo X. bezeigte ihm beſonderes Wohlwollen und übertrug ihm ehrenvolle Geſandtſchaften an den König von Dänemark, den Kaiſer Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. ſandte ihn an Kaiſer Carl V., der ihn ſehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Inzwiſchen hatte ſich Triſſino zum zweitenmal verheirathet, dadurch aber ſeinen Sohn erſter Ehe, Giulio, zu einem Prozeß gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entſchieden wurde, und dieſen um einen großen Theil ſeines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianiſchen Staaten und ging nach Rom, wo er 1550 ſtarb. Triſſino erwarb ſich den Ruhm, Italien in ſeiner Sophonisbe die erſte nach den Regeln des Ariſtoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer

Erſcheinung gleichſam als ein Werk, worin der Geiſt der Griechen ſich erneut habe, mit unglaublichem Beifall aufgenommen und Leo X. ließ ſie mit höchſter Pracht aufführen. Dieſer Enthuſiasmus mußte jedoch bald ſchwinden, da die Sophonisbe als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiſte der Nation ſelbſt fremd blieb. Doch ſind einzelne Scenen nicht ohne Verdienſt, aber dem Ganzen ſowohl, als auch beſonders der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. Triſſino ſoll auch in der Sophonisbe der Schöpfer des reimloſen, elfſylbigen Verſes (verso sciolto) geweſen ſein. Wie wenig er aber verſtand, dieſem Verſe tragiſche Würde zu geben, beweiſt die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in ſeinem, dem Plautus nachgeahmten, Luſtſpiel I Simillimi macht. Auf demſelben Wege wie zum Drama, wollte Triſſino auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Ariſtoteles vor Augen. Da ihm aber Schöpfungskraft und Originalität fehlten, ſo konnte es ihm auch in ſeiner Italia liberata dai Goti nicht gelingen, einen Nationalepos aufzuſtellen, ſo volksmäßig auch der Gegenſtand zu ſein ſcheint. Glücklicher iſt Triſſino als lyriſcher Dichter; einzelne Gefühle weiß er zart und oft ſinnreich auszudrücken. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die noch jetzt nicht ohne Werth iſt, und von gründlichen Kenntniſſen zeugt, wie denn überhaupt ſein Ruf als Gelehrter feſter ſteht, als ſein dichteriſcher. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Maffei in zwei Bänden in klein Folio.

Tritheiten werden in der chriſtlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverſtand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten treiben.

Triton, ein Sohn des Neptun und der Amphitrite. Er war einer der berühmteſten Meergötter, und man ſcheint durch ihn das Brauſen des Meeres haben andeuten wollen. Er blies auf einer Muſchel, und beſänftigte damit, wenn Neptun es ihm befahl, das aufgeſchwollene Meer. Im Kriege der Götter mit den Giganten trieb er durch den Ton ſeines Inſtruments die letztern in die Flucht. Er tödtete des Äneas Steuermann Miſenus, weil dieſer mit ihm im Blaſen wetteifern wollte. — In der älteſten Fabel war Triton eigentlich der Gott des lybiſchen Sees Triton. Homer erwähnt ihn nicht, aber Heſiodus beſingt ihn als einen gewöhnlichen Waſſergott.

Zeugeten Tritons Macht, des gewaltigen, der an des Meeres
Tiefem Grund zur Mutter geſellt, und dem herrſchenden Vater
Wohnt in dem goldenen Hauſ' ein fruchtbarer Gott.

Späterhin machte man ihn zu einem der untern Meerdämonen, der nicht allein bei den Syrten, ſondern auch in andern Gegenden des Mittelmeers waltet. Endlich erſcheint nicht mehr ein Triton, ſondern mehrere Tritonen, die gleich den ſpätern Panen, Priapen und Silenen den Namen ihres Vaters geerbt hatten, die in halbthieriſcher Geſtalt vorgeſtellt wurden, und den Nereiden zum Geſpann und Reiten dienten. Auch wird Triton als ein Mann mit zweiendigem Fiſchſchwanze und ſichelförmigen Floßfittichen beſchrieben. Pauſanias ſchildert die Tritonen noch vollſtändiger: das Haupthaar grünem Sumpfkraute gleich, den Leib von feilharten Schuppen umſtarrt, Kiemen unter den Ohren, menſchliche Naſen, weite Mäuler und Thierzähne, blaue Augen, ſchuppige Hände und Finger mit Klauen, an Bruſt und Bauch Floſſen. Dabei hatten ſie eine Menſchenſtimme und blieſen auf Schnecken. Andere laſſen den Triton das Meer mit blauli-

chen Roſſen durchjagen, und ſo ward er auch mit Krebsſcheren, die dem Oceanus und der Amphitrite gleichfalls eigen ſind, abgebildet. Endlich fabelte man wirkliche Seethiere, die gefangen und getödtet wurden, in Tritonen um.

Triumph. Eine der größten Feierlichkeiten des alten Roms, und die höchſte Belohnung ſiegreicher Feldherren, war der glänzende Triumphaufzug. Man unterſcheidet den großen und den kleinen Triumph. Beide mußten vom Senat mit Zuſtimmung des Volks bewilligt werden; und zwar wurde nach dem Geſetz der große Triumph nur einem Dictator, Conſul oder Prätor geſtattet, der als Oberfeldherr (suis auspiciis) in der Provinz im gerechten Kriege über auswärtige Feinde und zugleich freie Leute einen Sieg erfochten hatte, in welchem wenigſtens 5000 Feinde in offenem Kampfe umgekommen waren. Der Feldherr mußte nach der Lex Porcia triumphalis an der Spitze ſeines Heeres vor Rom (ad urbem) erſcheinen, und dem im Tempel der Bellona verſammelten Senate dieſes vortragen. Wenn ihm nun der Triumph durch einen Senats- und Volksbeſchluß bewilligt worden war, ſo ging die Feierlichkeit vor ſich. Früherhin rief der Triumphator in ſeinem glänzenden Schmucke, den Lorbeerzweig in der Hand, das Volk zuſammen und vertheilte unter ſeine Soldaten Geld, Ehrenzeichen, Armſpangen, Lanzen und Kränze. Dann ging der ganze Senat dem Sieger entgegen, der auf einem vergoldeten Wagen, gewöhnlich von vier weißen Roſſen gezogen, mit einer purpurnen Tunica (t. palmata) und geſtickter Toga (toga picta) bekleidet, geſchmückt mit einem Lorbeerkranze, und einem elfenbeinernen Scepter mit dem Adler in der Hand, vom campus Martius aus, durch die feſtlich geſchmückten Straßen der Stadt aufs Capitolium fuhr. Voraus gingen Sänger und Muſikanten, darauf folgten die ſchön geſchmückten, auserleſenen Opferthiere, hernach wurde die gemachte Beute vorgetragen oder gefahren, und die eroberten Städte und Gegenden wurden im Bilde vorgeführt, dann kamen die gefangenen Fürſten oder Feldherrn in Ketten. Darauf der Sieger. Dem Triumphator folgten ſeine Verwandten und Freunde und ein langer Zug anderer Bürger im Feſtgewande mit lautem Jubelruf, zuletzt das ſiegreiche Heer, zu Fuß und zu Roß, lorbeerbekränzt und mit den erhaltenen Ehrenzeichen geſchmückt, Io triumphe! rufend, und mancherlei Jubel- und Spottlieder ſingend. Einer alten Sitte gemäß, die etwas wahrhaft Rührendes hat, befand ſich dicht hinter dem gefeierten Feldherrn ein Sclav, der eine goldene mit Edelſteinen beſetzte Krone in der Hand hielt und ihm wiederholt die ernſten Worte zurufen mußte: Sieh hinter dich, bedenke, daß du ein Menſch biſt! — Auf dem Capitolium dankte der Triumphator öffentlich den Göttern für den verliehenen Sieg, ließ die Opferthiere ſchlachten, und weihte dem Jupiter die Krone und einen Theil der Siegesbeute. Dann gab er gewöhnlich ein großes Gaſtmahl, und Abends begleitete ihn das verſammelte Volk mit Fackeln und freudigem Zuruf nach Hauſe. Kein Wunder, daß jeder Römer nach der Ehre des Triumphes ſtrebte, und daß er es für die höchſte Auszeichnung hielt, dieſer Ehre gewürdigt zu werden. Wer die Feinde zur See überwunden hatte, hielt einen triumphus navalis, wie zuerſt Duillius, als er über die Karthaginenſer geſiegt hatte. Diejenigen, welche triumphirt hatten (viri triumphales), genoſſen auch noch beſonderer Auszeichnungen, z. B. einen Ehrenplatz ꝛc. — Bei dem kleinen Triumphe, ovatio genannt (man glaubt von ovis, ein Schaf, weil ein ſolches dabei

geopfert wurde), hielt der Feldherr ſeinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit der toga praetexta und einem Myrtenkranze geziert. Dieſer weniger feierliche und glänzende Triumph wurde dann bewilligt, wenn der erfochtene Sieg nicht ſo bedeutend war, daß von Rechtswegen jene höchſte Auszeichnung darauf erfolgen konnte. — Seit Auguſt wurden wenige Triumphe gehalten, und nur von den Kaiſern ſelbſt; andern Feldherrn gab man Siegeszeichen.

Triumphbogen, eine Art von Ehrenpforte, die den ſiegreichen Feldherrn bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht ſelten von Marmor und mit Figuren und Inſchriften prächtig verziert. So wurden ſie beſonders den Kaiſern errichtet, und noch ſind einige zu Rom, zum Theil nur in Trümmern vorhanden, z. B. die Triumphbogen des Conſtantin, des Gallienus, des Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig iſt, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs ſich auf die Beſiegung der Juden und die Eroberung Jeruſalems beziehen. Die drei angeführten Triumphbogen ſind in der Form einander ſehr ähnlich. Alle drei bilden ein großes Portal, zu deſſen beiden Seiten ſich noch zwei kleinere befinden. Die andern und hintern Hauptſeiten ſind mit Säulen verziert, die ein vollſtändiges Gebälke mit darüber geſetzter Attika tragen. Über dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes findet man die Abbildung der Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. An die Stelle der Triumphbogen ſind unſere leichten Ehrenpforten gekommen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehrere Ämter, deren gemeinſchaftliche Verwaltung drei Perſonen übertragen wurde. Als Cäſar ermordet war, ließen ſich Antonius, Octavius und Lepidus von dem römiſchen Volke die Gewalt übertragen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen, und ſie wurden daher Triumviri reipublicae constituendae, ihre gemeinſchaftliche Amtsführung aber das Triumvirat genannt. Octavius wußte ſich indeſſen ſeine beiden Collegen vom Halſe zu ſchaffen, und führte die Monarchie ein. Man nannte auch die Verbindung zwiſchen Cäſar, Pompejus und Craſſus ein Triumvirat, aber mit Unrecht, indem dieſelbe blos ein Verein zwiſchen Privatleuten ohne Beſtätigung des Staats war.

Troas, ſ. Troja.

Trochäus, ſ. Rhythmus.

Troglodyten nannte man Menſchen oder ganze Völkerſchaften, die in Höhlen wohnten. In verſchiedenen Ländern des alten Aſiens, beſonders in Äthiopien, auch in Ägypten ſollen Troglodyten geweſen ſein, aber die Nachrichten, welche die alten Schriftſteller über ſie hinterlaſſen haben, ſind ſehr ſchwankend. — In der ältern Kirchengeſchichte werden gewiſſe Ketzer ſo genannt, die von allen übrigen Parteien ausgeſtoßen worden waren, und daher ihre religiöſen Verſammlungen in Höhlen halten mußten. Auch Juden, denen man Schuld gab, daß ſie in verborgenen Höhlen Abgötterei trieben, hat man dieſen Namen beigelegt. — In der Naturgeſchichte hat man dem Chimpanſe, von der Gattung ungeſchwänzter Affen, die dem Orang Outang ähnelt, die Benennung Troglodytes beigelegt.

Troja. Keine Stadt des graueſten Alterthums iſt wohl öfter genannt und durch den Geſang der Dichter verherrlicht worden, als Troja, obwohl Neuere ſogar den Zweifel erregten, ob ſie jemals exiſtirt habe. Der eigentliche alte Name der Stadt war Ilios oder

Ilium, und Troja bezeichnet auch die Gegend um die Stadt; doch iſt Troja als Name der Stadt ſelbſt, bei den Späteren wenigſtens, ganz gewöhnlich. Sie lag in Phrygien, in der Landſchaft Troas, auf einer Anhöhe, zwiſchen den Flüſſen Simoïs und Skamandros, oder Xanthos, nicht weit von der Meeresküſte, am Fuße des Berges Ida. Die Fabel erzählt, daß der Name Troja oder Troas von Tros, einem Sohne des Erichthonius, herſtamme, der ſein Reich zuerſt ſo genannt und mit Kalirrhoe, der Tochter des Skamandros, vermählt, den Ilos und andere Kinder erzeugt habe. Die Feindſchaft mit Tantalos ſoll den erſten Grund zu dem ſpätern unglücklichen Schickſale von Troja gelegt haben. Als der Sitz eines kleinen Fürſten, des Königs Priamos, wäre ſie vielleicht von den Griechen kaum genannt worden, hätte nicht die von Paris, dem trojaniſchen Königsſohne, entführte Helena Veranlaſſung zu dem zehnjährigen Kampfe des vereinigten Griechenlandes gegen Troja gegeben, der ſich mit der Eroberung und Zerſtörung dieſer Stadt endigte, und hätte nicht Homer durch ſeine Ilias dieſen Kampf verherrlicht. Doch zeigt ſchon die Wahl des Gegenſtandes, daß dieſer Krieg durch die Volksſage früher bereits eine allgemeinere und größere Theilnahme erregt hatte. Die Stadt war übrigens von ſo gewaltigen und feſten Mauern umgeben, daß man ihre Erbauung den Göttern zuſchrieb. Ganz genau läßt ſich die Zeit des Krieges nicht beſtimmen, doch geben Neuere das J. 1184 vor Chr. als dasjenige an, wo Troja zerſtört worden. Früher ſollte ſchon einmal Herkulus dieſe Stadt erobert haben; doch wurde dieſe frühere Eroberung in Schatten geſtellt durch die ſpätere des unter Agamemnons, Königs von Mycene, Anführung vereinigten griechiſchen Heeres, vorzüglich, weil der genannte berühmte Dichter, ſie durch ſeine Geſänge der Unſterblichkeit überlieferte. Unter Trojas Heldenſöhnen erſcheint in der Ilias Hektor, Priamos Sohn, als der edelſte und tapferſte. Er iſt Hauptanführer und ſein Tod durch Achilles Hand entſcheidet über Iliums Fall. Unter den übrigen Trojanern iſt Äneas vorzüglich durch ſeine Auswanderung nach Italien, und als Held des Virgiliſchen Epos merkwürdig und berühmt geworden. Noch bemerken wir, daß die höher gelegene Burg von Troja, die Akropolis, Pergamos hieß, und daß ſpäterhin in der Gegend der zerſtörten Stadt eine neue kleinere entſtand, die den alten Namen führte und, ſo wie ſie, der Pallas geweiht war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls ſpäteren Urſprunges, wie ſchon der Name zeigt, lag, wie man glaubt, nicht an der Stelle des alten Troja, obwohl dies eine gewöhnliche Meinung war, und die Bewohner ſelbſt es behaupteten. — In neuern Zeiten haben Reiſende an Ort und Stelle ſorgfältige Unterſuchungen über die wahre Lage des alten Troja angeſtellt, beſonders zwei Franzoſen, der Graf Choiſeul-Gouffier und Lechevalier, auch zum Theil noch überbleibſel zu entdecken gemeint. Nach Lechevalier ſtand das alte Troja oder Ilium an der Stelle, wo ſich jetzt das Dorf Bunarbaſchi befindet. Man vergleiche Reiſe nach Troas, oder Gemälde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zuſtande vom Bürger Lechevalier. Nach dem Franzöſ. von Lenz, mit Kupfern und Charten, 1800, wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner die Ebene von Troja nach dem Grafen Choiſeul-Gouffier und andern neuern Reiſenden rc. v. Lenz, 1798. Vortreffliche Bemerkungen über dieſe altclaſſiſche Gegend finden ſich auch in des Engländers Wood Essay on the original Genius and Writings of Homer.

Trokar (franz.), ein chirurgiſches Inſtrument, das aus einer dreiſchneidigen Spitze oder Nadel beſteht, die in eine Röhre von verſchiedener Länge paßt. Man ſtößt die Spitze mit der Röhre zugleich an der beſtimmten Stelle des Körpers, bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre ſtecken, durch welche nun bei Waſſerſüchtigen das Waſſer abfließen, oder bei dem durch zu vieles friſches Futter aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann.

Trollhätta, ein großer Waſſerfall in dem ſchwediſchen Fluſſe Gothelbe, welcher aus dem Wenerſee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Nahe beim Ausfluſſe des Stroms aus dem See fällt das Waſſer bis 12 Klafter hoch mit einem ſolchen Getöſe herunter, daß man es auf zwei Meilen weit hören kann. 1793 unternahm eine Geſellſchaft von Privatperſonen die Ausführung eines Canals, um den Schiffen eine Fahrt neben den Waſſerfällen hin zu eröffnen, und 1800 ward derſelbe mit einem Koſtenaufwande von 360,000 Thlrn., vollendet. Wie wichtig dieſes Werk zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt von Schweden iſt, ſieht man daraus, daß 1809 die Zahl der denſelben paſſirenden Fahrzeuge 3080, und das Schleuſengeld 26,830 Thlr. betrug. Der ganze Canal, welcher ½ ſchwediſche Meile lang, 22 Fuß breit, und an den niedrigſten Stellen über 7 Fuß tief iſt, hat 9 Schleuſen und 56 Ellen Fall. Wenn die Verbindung des Wenerſees mit dem Hielmar- und Mälerſee vollends hergeſtellt ſein wird, ſo können Seefahrzeuge von Stockholm nach Gothenburg kommen, ohne den Sund zu paſſiren.

Trommel, das beſonders bei kriegeriſcher Muſik übliche Schlaginſtrument, beſteht aus einem von dünnem Holze, Meſſing oder Kupfer gearbeiteten cylindriſchen Körper, über welchen oben und unten halbgegerbte Kalbfelle geſpannt ſind, wovon man das obere tactmäßig mit Klöppeln ſchlägt, und ſo eine Art von Muſik hervorbringt. Der ſtarke rauſchende Ton wird durch eine Darmſaite hervorgebracht, welche über das untere Fell geſpannt iſt. Wird daher zwiſchen dieſe Saite ein weicher Körper geſteckt, ſo hört das Rauſchen auf, und der Klang der Trommel wird gedeckt, oder gedämpft. Da die Trommel nur einen Ton hat, ſo erklärt ſich daher der Name Trommelbaß, welchen man gebraucht, wenn man einen einförmigen, aus einem immerfort angeſchlagenen Tone beſtehenden Baß (z. B. bei dem Clavier) bezeichnen will. Das Verdienſt des Trommelſchlägers (für welchen unſere Sprache die franzöſiſche Benennung, Tambour, aufgenommen hat) beſteht in der Fertigkeit im crescendo nnd decrescendo, wodurch er eigenthümliche, dem Donner ähnliche Wirkungen, und die Täuſchung, als würden verſchiedene Töne angeſchlagen, hervorbringen kann, und in der deutlichſten Bezeichnung des Rhythmus bei den verſchiedenſten, die größte mechaniſche Fertigkeit erfordernden Schlagfiguren. Letzteres iſt vorzüglich der militäriſche Gebrauch der Trommel, indem ſie den Soldaten im geordneten und abgemeſſenen Gange erhält, und dadurch ſelbſt das Marſchiren mechaniſch leichter macht. — Das Tambourin (ſ. d. Art.) iſt einfacher als unſere jetzige Trommel, und daher wohl älter als dieſe. — Die Pauke (ſ. d. Art.) fällt in ihrer Entſtehung mit letzterm zuſammen. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geſchlagen wird, gehört der türkiſchen Muſik an; ſie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichſam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, wäh-

rend die kleine Trommel daneben größtentheils immer fort wirbelt und ſluthet. — Daß übrigens mehr mechaniſche Fertigkeit als höherer Kunſtſinn dazu gehöre, dieſe Inſtrumente zu ſpielen, bezeugt Vaucanſons berühmtes Automat, welches auf der Trommel wirbelte, während die andere Hand das Flageolet ſpielte.

Tromp (Martin Harpertzoon), einer der berühmteſten holländiſchen Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren. In ſeinem 8ten Jahre ward er von ſeinen Ältern in Dienſt eines nach Oſtindien fahrenden Schiffes gegeben. Noch ſehr jung von einem engliſchen Caper mit zum Gefangenen gemacht, hatte er hier, in Dienſten deſſelben, Gelegenheit, alle Künſte des kleinen Seekrieges kennen zu lernen. Einige Jahre nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland ward er im mittelländiſchen Meere von den Türken gefangen, aus deren Händen er jedoch glücklich entkam. Späterhin trat er in die Dienſte der Generalſtaaten, und begleitete den berühmten Admiral Peter Hein, deſſen Liebling er war, bei allen ſeinen Unternehmungen, und focht an deſſen Seite, als Hein getödtet wurde. Er ward (1639) Admiral von Holland, und auf die Nachricht, daß eine ſpaniſche Flotte von 10 Linienſchiffen, 4 Fregatten und mehrern kleinen Fahrzeugen von Randyk ausgelaufen ſei, verfolgte er ſie bei Grevelingen, und nahm und zerſtörte 5 Linienſchiffe und die Fregatten. Im Oct. deſſelben Jahres griff er in den Dünen, vom Admiral Cornelitzoon de Witte begleitet, die mächtige ſpan. Flotte unter Oquendo an, welche von den Engländern unterſtützt ward, und gewann einen glorreichen Sieg. Oquendos eignes Schiff würde untergegangen ſein, hätte nicht Tromp ihm großmüthig eine Fregatte zu Hülfe geſchickt. Dieſer Sieg machte ſeinen Namen in ganz Europa berühmt, und der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franzöſiſchen Adelſtand. 1652 brachen Zwiſtigkeiten zwiſchen Holland und England aus, und Tromp und der engliſche Admiral Blake hatten ein Gefecht vor den Dünen, wobei die holländiſche Flotte einigen Verluſt erlitt, und ſich zurückziehen mußte. Bald nachher, als Blake einige Schiffe, die auf den Heringsfang ausgelaufen waren, genommen hatte, erhielt Tromp Befehl, ihn anzugreifen, allein ein heftiger Sturm zerſtreute ſeine Flotte, gerade als das Zeichen zum Angriffe gegeben war, weshalb er nach dem Hafen zurückkehrte. Dieſer Unfall, obgleich Tromp unſchuldig daran war, veranlaßte die Regierung, ihn zu entlaſſen, und de Ruyter an ſeine Stelle zu berufen. Indeſſen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und den 29ſten Nov. ſchlug er, von Evertzoon und de Ruyter unterſtützt, die engliſche Flotte, welche unter Blake in den Dünen lag, ſo, daß ſie ſich bis in die Themſe mit einem Verluſt von 5 Schiffen zurückziehen mußte. Tromp ließ bei dieſer Gelegenheit, im wahren Matroſengeiſte, einen Beſen an ſeinen Hauptmaſt befeſtigen, zum Zeichen, daß er den Canal ausfegen wollte. Am Jahresſchluſſe lief er mit einer zahlreichen von ihm geleiteten Kauffahrteiflotte in einen holländiſchen Hafen ein, und empfing den öffentlichen Dank der Generalſtaaten. 1653 wurden Tromp und de Ruyter, welche eine große Anzahl Handelsſchiffe begleiteten, durch die vereinigten Flotten von Monk, Dean und Blake angegriffen; beide Theile waren ſehr mächtig, aber die Engländer am ſtärkſten. Eine dreitägige Seeſchlacht erfolgte, in welcher die Holländer 11 Schiffe verloren, ſich aber in guter Ordnung zurückzogen, und ihre Convoy nach Hauſe brachten. Tromp, der an ſeinem Ruhme hierdurch nicht verlor, wurde zur Begleitung einer andern

Kauffahrerflotte ausgeſandt, welche er, ohne ein Schiff einzubüßen, bis an die Nordküſte von Schottland brachte. Darauf griff er, um ſich zu rächen, im Junius die engliſche Flotte unter Monk, Dean und Lawſon bei Nieuport an, mußte ſich aber mit beträchtlichem Verluſt nach Weilingen zurückziehen. Er und de Ruyter retteten ſich bei dieſer Gelegenheit beide gegenſeitig aus der drohendſten Gefahr. Nachdem ihre Flotten wieder mit Schiffen und Menſchen verſehen waren, ſegelte Tromp mit 85 Fahrzeugen nach der Küſte von Seeland, wo er die engliſche Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Ein Sturm verhinderte anfangs den Angriff, aber den 6ten Aug. 1653, als Tromp durch de Witte bis auf 120 Schiffe verſtärkt war, begann zwiſchen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erſte Tag entſchied nichts. Am zweiten Tage aber durchbrach Tromp, ſeiner Gewohnheit gemäß, die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt, und von ſeiner eignen Flotte verlaſſen. Er focht wie verzweifelt, um ſich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niederſank. „Faßt Muth, meine Jungen," rief er verſcheidend aus: „meine Bahn iſt mit Ruhm vollendet!" Jede Anſtrengung de Ruyters und der übrigen Befehlshaber, die holländiſchen Truppen zu ermuthigen, waren, ſobald Tromps Tod bekannt ward, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beſchloß den Tag und den Krieg. — Tromp ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Das Schickſal, für ſein Vaterland ſein Blut zu vergießen, hatte er ſelbſt ſich gewünſcht. Prachtvoll wurde ſein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt, und ein glänzendes Grabmal ſeinem Andenken errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn ſchlagen, und durch eine feierliche Deputation Tromps Witwe des öffentlichen Beileids verſichern. — **Cornelius Tromp**, der zweite Sohn des vorigen, geb. 1629, befehligte ſchon in ſeinem 19ten Jahre ein Schiff gegen die afrikaniſchen Seeräuber. Zwei Jahre nachher ward er von der Admiralität zu Amſterdam zum Contreadmiral ernannt. 1665 war er im Kriege zwiſchen England und den vereinigten Staaten bei dem Treffen von Solebay zugegen, wo die niederländiſche Flotte geſchlagen, und der Admiral Opdam in die Luft geſprengt wurde. Durch einen meiſterhaften Rückzug gelang es jedoch Tromp, den Siegern ihre meiſten Vortheile zu vereiteln. Durch Geſchicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme ſeines Vaters, und war gleich ihm der Oraniſchen Partei ergeben; deshalb fand de Witte, obgleich in politiſcher Hinſicht das Gegentheil, es rathſam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyters, der abweſend war, den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Obgleich Tromp nach de Ruyters Ankunft ſich weigerte, unter ihm zu dienen, ſo mußte er endlich doch nachgeben. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen (Juli 1666) zeigte er eben ſo viel Muth als Geſchicklichkeit, ohne jedoch ſo glücklich zu ſein, als de Ruyter. Als er im Aug. deſſelben Jahres mit zu großer Hitze eine engliſche Flotte, die er geſchlagen hatte, verfolgte, ward er von der holländiſchen Hauptflotte abgeſchnitten, und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher ſich zurückziehen mußte. Zwar gelang es Tromp, mit geringem Verluſt ſeine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyters Klagen ward er ſeiner Stelle entſetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwiſchen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, ward Tromp wieder in Dienſt genommen, und mit ſeinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgeſöhnt. In dieſem Kriege zeichnete er ſich durch mehrere

Siege, die er gegen die Engländer erfocht, ruhmwürdig aus, und als er (1675) nach dem Frieden England besuchte, ward er auf das ehrenvollſte empfangen, und von Carl II. zum Baronet ernannt. In eben dem Jahre wurde er mit einer Flotte nach Kopenhagen zur Unterſtützung Dänemarks gegen Schweden geſchickt, und von dem Könige von Dänemark mit dem Elephantenorden bekleidet. Nach de Ruyters Tode folgte er demſelben als Admiral-Generallieutenant der vereinten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in däniſchen Dienſten, und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Als er 1691, nach der Erneuerung des Krieges zwiſchen Holland und Frankreich, zum Oberbefehlshaber der holländiſchen Flotte ernannt war, ſtarb er zu Amſterdam den 29ſten Mai, und ward in dem prächtigen Grabmale ſeines Vaters beerdigt. N. P.

Trompete (ital. clarino, tromba). Dies bekannte Blasinſtrument, aus einer langen und dünnen, dreifach zuſammengelegten metallenen (meſſingenen, ſilbernen, oder kupfernen) Röhre beſtehend, oben mit einem Mundſtücke verſehen, unten in eine weite Öffnung auslaufend, hat den Umfang von Tenor G bis Discant C. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang hat (nur eine Octave höher, ſondern auch gleiche Leiter; nämlich folgende:

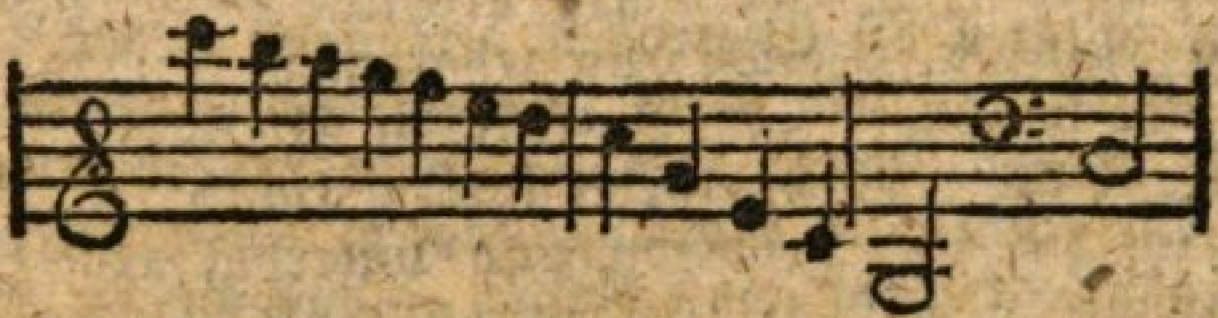

Die Töne der obern Octave haben ſie nämlich vollſtändig, in der mittlern nur den harmoniſchen Dreiklang, und in der Tiefe noch eine Quinte und Octave abwärts. Auch ſind ein Paar Töne der Leiter nicht rein; nämlich f iſt zu hoch, und h zu tief, daher der Bläſer durch den Anſatz nachhelfen muß. Ihre Noten werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinſchlüſſel, und aus C geſetzt, durch Anſetzſtücke wird ſodann der Ton herabgeſtimmt. (Siehe Altenburgs Anleitung zur Trompeter- und Paukerkunſt.) Auf eine treffende Weiſe ſpricht den Charakter der Trompete der perſiſche und türkiſche Name Nakara aus, womit die höchſte Scharlachfarbe bezeichnet wird, die nicht minder in die Augen fällt, als der Trompetenton in die Ohren. Es iſt in dieſem ſchmetternden Tone etwas Hellleuchtendes, Durchdringendfröhliches und Feſtliches, ſo daß die Trompete bei feſtlicher und glänzender Muſik nicht fehlen darf. Auch iſt ſie wegen ihres ſtarken, durchdringenden Tons ſtets den Herolden, Parlementärs ꝛc. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht worden. Bei den Alten ſcheint das griechiſche Inſtrument, welches σαλπιγξ hieß, ihr am nächſten gekommen zu ſein. Auch die alten Deutſchen hatten ein ähnliches, wahrſcheinlich hölzernes Inſtrument. — In der neueſten Zeit hat der Hoftrompeter Weidinger in Wien eine Trompete mit Klappen erfunden, doch verliert das Inſtrument dadurch an Güte des Tons, was es an Umfang gewinnt. Wo die Trompeten zweiſtimmig blaſen, da figurirt die Seconde in Hinſicht des Tonumfanges und der Zunge mehr als die Prime. — In Deutſchland gab es ſonſt gelernte und ungelernte Trompeter. Erſtere hatten eine Art von Zunft, die ſich Cameradſchaft nannte, unter ſich errichtet, und erhielten darüber von Ferdinand II. und mehreren folgenden Kai-

ſern bis auf Joſeph II. mehrere Privilegien. Auch hatte nach der alten deutſchen Reichsverfaſſung der Kurfürſt von Sachſen als Erzmarſchall über alle Trompeter und Pauker des heiligen römiſchen Reichs ein beſonderes Schutzrecht.

Tropäen oder **Trophäen** (τρόπαια) ſind Denkmäler zum Zeichen eines erhaltenen Siegs, von eroberten Waffen zuſammengeſetzt, im weitern Sinne Siegeszeichen aller Art. Die alten Völker richteten dergleichen gewöhnlich an dem Orte auf, wo ſie einen Sieg erfochten hatten. Schon in den früheſten Zeiten hing man bei den Griechen die dem Feinde abgenommenen Waffen oder Beute an einer Eiche oder einem Ölbaume auf, und zwar ſo, daß ſie die Figur eines Bewaffneten vorſtellten. Von dem nächſten Baume wurden Zweige heruntergehauen, bis auf einige wenige, an welche Schilder, Schwerter, Spieße ꝛc. gehangen wurden; den obern Gipfel bedeckte man mit einem Helme, und an den Stamm wurde ein Panzer oder Harniſch geſtellt. Dann wurden auch von Holz Träger der Tropäen errichtet, nicht aber von Stein, weil die Griechen anfangs die Denkmale der Feindſchaft nicht fortdauern laſſen wollten. Erſt ſpäterhin errichtete man auch Tropäen aus Bronze und Marmor, ſelbſt aus Gold, und ſie waren ein Gegenſtand, der oft auf Münzen abgebildet wurde. Die Sinnbilder der beſiegten Provinzen oder Städte wurden zuweilen unten an dem Stamme in trauernder Stellung angebracht, dem Ganzen aber eine Inſchrift, welche mit einigen Worten den erfochtenen Sieg andeutete, beigefügt. Auch geſchah dies auf Altären. Zuweilen ward einem aufgehängten Schilde eine Inſchrift gegeben, die den Sieg verewigte. Bei Triumphen pflegte man die Tropäen vor dem triumphirenden Feldherrn herzutragen (ſ. **Triumph**). In der Baukunſt hat man nachher, zur Nachahmung derſelben, allerhand Zierrathen in Holz oder Stein bei Gebäuden, beſonders an Triumphbogen angebracht.

Trope (griechiſch τροπος, Umkehrung), diejenige Umänderung des gewöhnlichen Redegebrauchs, vermittelſt deren an die Stelle des eigentlichſten Ausdrucks, zur Beförderung der Anſchaulichkeit und Lebhaftigkeit der Darſtellung, ein anderer uneigentlicher und bildlicher Ausdruck geſetzt wird. Die Tropen unterſcheiden ſich folglich von den Redefiguren dadurch, daß ſie nicht, wie dieſe, blos das urſprüngliche Verhältniß der Umgebungen einer Hauptvorſtellung, ſondern die Bezeichnung der Hauptvorſtellung ſelbſt verändern. Sie heben eine einzelne Idee aus einer Gedankenreihe hervor, während die Figuren eine ganze Ideenreihe in ihren Theilvorſtellungen beleuchten. — Die tropiſche Ausdrucksweiſe iſt ſo alt, als die Anwendung der Sprache auf unſinnliche Begriffe. Das Bedürfniß, Begriffe zu bezeichnen, für welche der unvollkommne Sprachſchatz nicht ausreicht, nöthigte, aus dem vorhandenen Vorrathe von Bezeichnungsmitteln Benennungen ſinnlicher Gegenſtände, nach oft nur dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen auf unſinnliche Begriffe überzutragen. Keine Sprache, die nicht eine große Anzahl ſolcher tropiſchen Ausdrücke beſäße, die zum Theil, wie Geiſt, Tugend, Begriff, Urtheil, im Verlaufe der Zeit ihre erſte eigentliche Bedeutung verloren, zum Theil dieſelbe neben der uneigentlichen bewahrt haben, wie Anſchauung, erwägen u. a. Allein dieſe reichen für den Zweck ſinnlich-lebendiger Darſtellung nicht hin, indem ſie durch langen Gebrauch ſich mit dem uneigentlichen Begriffe, den ſie ausdrücken, ſo innig vermählt haben, daß die eigentliche, ſinnliche Bedeutung, wenn ſie nicht durch die nächſten Um-

gebungen hervorgehoben wird, ohne Wirkung für Veranſchaulichung und Belebung der Rede verloren geht. „Mit jedem Jahrhundert," ſagt Jean Paul (Vorſch. z. Äſth. Abth. 2, S. 491), „verliert eine Flur von Dichterblumen ihre lebendige Geſtalt, und vermodert zu todter Materie." So entſteht für die lebhaftere Darſtellung das Bedürfniß neuer verſinnlichender Bezeichnungen, und dieſe ſind es eigentlich, welche die Rhetorik als Mittel zur Schönheit des Ausdrucks unter dem Namen von Tropen aufführt. Sie erheben und beleben die Darſtellung, indem ſie das, was in ſeiner urſprünglichen Geſtalt blos Sache des Verſtandes ſein würde, dem Gefühl und der Einbildungskraft näher bringen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, das Unſinnliche zu verſinnlichen, ſondern ſie verſtärken auch oft wohl einen ſinnlichen Begriff durch einen andern verwandten, aber anſchaulichern, wie dies bei der perſonificirenden Metapher der Fall iſt. — Was die verſchiedenen Arten von Tropen betrifft, ſo hat man ihrer bald mehr, bald weniger gezählt. Quintilian klagt über das Unbeſtimmte und Streitende in den Meinungen der Grammatiker über dieſen Gegenſtand. Der Grund davon lag in der unkritiſchen Vermiſchung der Begriffe von Figuren und Tropen. Er verſuchte daher eine genauere Scheidung und Begrenzung beider. Wie ſchwankend aber auch ſeine Anſicht hierüber geweſen, würde ſich aus dem bloßen Verzeichniß ſeiner Tropen ergeben, von denen bei weitem die Mehrzahl augenſcheinlich in die Reihe der Figuren gehört. Der erſte, der ſich das Verdienſt einer ſtrengern Sichtung erwarb, war Adelung. Wenn er aber zu den Tropen nur die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher rechnet, ſo ſcheint er hiermit den Begriff nicht zu erſchöpfen. Neuere fügen daher mit Recht die Allegorie und Perſonendichtung (Proſopopöie, Perſonification) hinzu, deren tropiſche Natur allerdings nicht verkannt werden kann. F.

Tropenländer ſind die Länder zwiſchen den Tropen oder Wendekreiſen, deren genauere Kenntniß wir hauptſächlich den großen Forſchungen Alex. von Humboldts verdanken. Alles, was Clima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt ſich in dieſen Gegenden. In einer ſenkrechten Höhe von 14,400 Fuß erſcheinen, von den Palmen- und Piſanggebüſchen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verſchiedenen Climate gleichſam ſchichtenweiſe über einander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus, Jahr ein, faſt keine Veränderungen; alles in der Atmoſphäre geht nach unwandelbaren Geſetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen ganz beſtimmte Eigenheiten, die von ſo mannichfaltigen Formen ſind, daß ein Gebirgsabhang der peruaniſchen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch iſt, mehr Verſchiedenheit in Naturerzeugniſſen darſtellt, als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dies gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° nördlicher bis 10° ſüdlicher Breite geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt ſchon mehr Unbeſtimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In dieſer Gegend finden wir die Kette der Andes, deren höchſter Gipfel, der Chimboraſſo, 3357 Klafter Höhe erreicht, den verheerendſten aller feuerſpeienden Berge, den **Cotobari** (ſ. d. Art.) von 2952 Klaftern, und den Antiſana, deſſen dick beeiſter Gipfel ſich 2993 Klafter über die Meeresfläche erhebt. In den heißeſten Gegenden iſt die mittlere Luftwärme 27°, wenn ſie in Paris und Rom 11 und 15° iſt, und die Abnahme der Wärme verhält ſich dergeſtalt, daß, wer unter den

Tropen 1281 Klafter an der Andeskette hinaufſteigt, aus dem Clima von Berlin in das von Rom gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter dieſen Umſtänden höchſt verſchieden ſein. Je höher man gelangt, deſto mehr nimmt Ermattung und Schwäche des ganzen Nervenſyſtems zu; man fühlt bisweilen Neigung zum Erbrechen; über 2975 Klafter fließt das Blut aus Lippen, Augen und Zahnfleiſch. So trocken auch die Luftſchichten auf den Gebirgen ſind, ſo ſchwebt doch ein faſt immetwährender Nebel über 1283 Klafter an denſelben, welcher dem Pflanzenwuchs dieſer hohen Wildniſſe ein unnachahmlich prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine ſo große Menge Waſſer, daß die Pflanzen ſich blos durch Anziehung deſſelben in der Trockenheit ganzer fünf bis ſechs Monate aufrecht erhalten können; daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen, noch Thau und Nebel gibt. Die Höhe der untern Wolkenſchicht ſcheint 615 Klafter zu betragen; die des dicken Gewölkes über 16—1700 Klafter, und die der kleinen leichten oberſten Wölkchen 4104 Klafter. Die tiefen Luftſchichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektriſche Ladung, die dagegen in den Wolken vereinigt zu ſein ſcheint. Dieſer Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern ſtets bei Nacht; am ſtärkſten ſind dieſe in den Gebirgsebenen, über 1026 Klafter ſind ſie ſeltener, und noch höher zeigen ſie ſich höchſtens nur in Hagel und Schnee. Sternſchnuppen ſind in dieſen wärmern Ländern außerordentlich häufig. Humboldt hat die Luftbläue unter den Tropen viel dunkler gefunden als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Von den Tropennächten ſagt er: die ſchönſten ſpaniſchen und italieniſchen Sommernächte ſind nicht mit der ſtillen Majeſtät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Geſtirne mit ruhigem planetariſchen Lichte. Funkeln iſt kaum am Horizonte bemerkbar. Die ſchwächſten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, ſcheinen dort an Stärke zugenommen zu haben: ſo groß und beſtändig iſt die Durchſichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derſelben iſt das Licht der Sonne viel ſtärker, als in Europa unter gleicher Höhe, ſo daß man ſich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinſterte Mondſcheibe wird bei uns in der Regel nicht geſehen; aber in den Tropenländern erſcheint ſie in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufſteigt. Die Nerven werden durch das Sonnenlicht, deſſen Kraft an den niedern Gegenden geſchwächt iſt, in den höhern ſo gereizt, daß die Einwohner von Quito und Mexiko außerordentlich über Schwäche klagen, wenn ſie in 1800 Klafter Höhe den ſtechenden Sonnenſtrahlen ausgeſetzt ſind. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterſt. Auf ihm der Gneus, der in Glimmerſchiefer, ſo wie dieſer in Urthonſchiefer übergeht. Auf ihm erſcheint ſodann der Porphyr, der Mandelſtein, der Trapp und alle neuere Flötzformationen. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Verſteinerungen finden ſich noch in einer Gegend von 2205 Klafter Höhe. An brennenden Vulkanen ſind die Tropenländer vorzüglich reich. Nach glaubwürdigen Sagen war der Capa-Ureu einſt höher als der Chimboraſſo, ſtürzte aber nach langen, durch acht Jahre dauernden Ausbrüchen ſeines Vulkans zuſammen, ſo daß er jetzt nichts als emporſtarrende Zacken zeigt, die, wenn die ſinkende

Sonne ſich an den breiſten Trümmern bricht, das herrlichſte Farbenſpiel geben. — In der Region der Palmen- und Pananengewächſe, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Rieſenſchlangen, Manatis, Krokodille, Flußſchweine, Alouaten, Sapajou-Affen, Faulthiere, Papageien, Tannagras, Hoccos, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirſche, Ameiſenbäre, giftige Fliegen, Bremſen, Spinnen und Ameiſen. In der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513 bis 1026 Klafter, findet man alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir, das Nabelſchwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026 bis 1539 Klafter, den ſtärkſten Getreidebau, die Tigerkatze, Bären und den großen Hirſch. In den kalten Gebirgsſtrecken von 1539 bis 2052 Klafter, iſt der kleine Puma-Löwe, der kleine weißſtirnige Bär und ſogar manche Colibriart zu treffen. Die Region der Grasfluren, von 2052 — 2565 Klafter nährt Kameelſchafe, Vicuñas, Alkapas ꝛc. Der Condor allein ſchwebt in einer Höhe von 3334 Klaftern. Mehr hierüber ſ. in dem Werke: Ideen einer Geographie der Pflanzen, nebſt einem Naturgemälde der Tropenländer von A. v. Humboldt und A. Bonpland.

Tropfbarkeit, ſ. Flüſſigkeit.

Tropfen iſt eine kleine Maſſe von Flüſſigkeit, welche Kugelgeſtalt angenommen hat. Wovon aber iſt die Kugelgeſtalt abhängig, welche der Regentropfen während ſeines Falls durch die Luft annimmt? Von der nämlichen mächtigen, durch das ganze Weltall verbreiteten Kraft des Zuſammenhanges, welcher die Weltkörper ihre Kugelgeſtalt verdanken, welche verhindert, daß ein Stäubchen derſelben verloren gehe, und von deren Daſein uns die Erſcheinungen überzeugen, ohne daß wir im Stande wären, etwas Befriedigendes über ihre Natur anzugeben.

Tropfſtein, ſ. Stalaktit.

Trophäen, ſ. Tropäen.

Trophonius, ein Sohn des Erginus, Königs von Orchomenos in Böotien. Er und ſein Bruder Agamedes halfen dem Apollo den Tempel zu Chryſa bauen. Der Gott legte den Grundbau, ſie aber ſteinerne Schwellen darüber. Sie erbaueten auch den Tempel zu Delphi, und baten nachher den Gott um eine Belohnung dafür. Dieſe ward ihnen auf den ſiebenten Tag verheißen, und ſie wurden ermuntert, ſich bis dahin durch Gaſtmahle zu ergötzen. Am ſiebenten Tage ſtarben ſie beide im Schlafe. Andere erzählen: Beide errichteten dem Hyrieus ein Gebäude zur Aufbewahrung ſeiner Schätze, ſetzten aber einen Stein ſo in die Mauer ein, daß ſie ihn des Nachts herausnehmen, von dem Gelde nach Belieben entwenden, und die Öffnung wieder verſchließen konnten, ohne daß etwas zu bemerken war. Hyrieus ſah ſeinen Schatz täglich abnehmen, aber Thüren und Schlöſſer unverſehrt. Er ließ alſo Schlingen legen, Agamedes fing ſich darin, und Trophonius, um nicht verrathen zu werden, ſchnitt ihm den Kopf ab, und nahm ihn mit ſich. Bald nachher verſchlang ihn die Erde im Hain Lebadia. (Nach andern geſchah dieſe Geſchichte bei dem König Augias in Elis, und es wird den beiden Brüdern dann noch ein dritter Mitgenoſſe ihrer Diebereien, Cercyon, zugegeben.) Trophonius floh aus Elis nach Lebadia in Böotien, legte ſich unter der Erde eine Wohnung an, ſpielte hier den Wahrſager, ſtarb in derſelben, und ward in der Folge vergöttert. Dieſe Erzählung iſt offenbar eine Erklärung von der, daß ihn die Erde verſchlun-

gen habe. Er erhielt in der Folge einen Tempel, worin er als Jupiter Trophonius verehrt wurde, und theilte Orakel aus. Sein Orakel ward bei folgender Gelegenheit entdeckt. Eine zweijährige Dürre bewog die Böotier, das delphiſche Orakel um Rath zu fragen. Es befahl ihnen, ſich an den Throphonius in Lebadia zu wenden. Lange ſuchten die Abgeordneten nach dem Orakel, welches niemand kannte. Endlich ſah der älteſte von ihnen einen Bienenſchwarm, dem ſie nach einer Höhle hin folgten. Hier gewahrten ſie die Gegenwart eines Götterweſens, bezeugten dem Trophonius göttliche Ehrfurcht, erhielten eine befriedigende Antwort, und zugleich Unterricht, wie man ihn künftig verehren und um Rath fragen ſolle. Wahrſcheinlich war alſo die Entſtehung dieſes Orakels eine Speculation der Prieſter zu Delphi. Es werden von dem Orakel des Trophonius in den griechiſchen Schriftſtellern viele Fabeln erzählt, die wir hier eben ſo wenig, als die mancherlei dabei üblich geweſenen Gebräuche alle anführen können. Der Aufenthalt in der Höhle dauerte bald längere, bald kürzere Zeit. Einige kamen erſt nach einem Tage und zwei Nächten wieder herauf. Die Prieſter brachten den Herausgekommenen ſogleich auf einen Stuhl, Mnemoſynens Sitz genannt, und fragten ihn, was er geſehen und gehört habe. Was er hier in der Betäubung ausſprach, galt als die Antwort des Orakels. Nun brachte man ihn in die Capelle des guten Genius und der Glücksgöttin, wo er nach und nach wieder zu ſich kam. Von dem fürchterlichen Eindruck der verſchiedenen gräßlichen Erſcheinungen auf das Gemüth der Abergläubiſchen behielten meiſtens diejenigen, welche aus der Höhle zurückkehrten, ihr ganzes Leben hindurch einen Anſtrich von Schwermuth und Traurigkeit, daher man von einem äußerſt niedergeſchlagenen Menſchen ſprichwörtlich zu ſagen pflegte: Er kommt aus der Höhle des Trophonius. So grob und offenbar die Betrügerei bei dieſem Orakel war, ſo wurde es doch ſehr häufig beſucht. Die Prieſter hatten wahrſcheinlich geheime Aus- und Eingänge in die unterirdiſche Höhle, um darin ihr Gaukelſpiel zu treiben. Kam ein Vorwitziger hinein, deſſen Rechtgläubigkeit man nicht trauete, ſo mußte er auch wohl für ſeine Kühnheit mit dem Leben büßen. So ging es einem Begleiter des Königs Demetrius, der in die Höhle hinabgeſtiegen war, um dort verborgene Schätze zu ſuchen. Er kam nicht wieder lebendig zum Vorſchein, ſondern ſein Leichnam ward nachher an einem ganz andern Orte gefunden. — Trophonia waren feierliche Spiele, die dem Jupiter Trophonius zu Ehren jährlich zu Lebadia gehalten wurden.

Tropicus, Wendecirkel. Wenn die Sonne in der nördlichen Halbkugel ihren größten Abſtand von dem Äquator erreicht hat, ſo tritt ſie in einen Parallelcirkel, der 23° 30′ vom Äquator abſteht, und der nördliche Wendecirkel oder Wendecirkel des Krebſes (tropicus borealis, tropicus cancri) genannt wird. Die nördliche Halbkugel der Erde hat alsdann den längſten, die ſüdliche den kürzeſten Tag. Die Sonne wendet ſich dann, nähert ſich wieder dem Äquator, und tritt zuletzt in der ſüdlichen Halbkugel in einen Cirkel, der ebenfalls 23° 30′ vom Äquator entfernt iſt, und der ſüdliche Wendecirkel oder der Wendecirkel des Steinbocks (tropicus australis, tropicus capricorni) genannt wird. Alsdann hat die ſüdliche Halbkugel den längſten, und die nördliche den kürzeſten Tag.

Tropiſches Jahr, ſ. Aſtronomie.

Troubadour. Es war eine ſchöne, jugend- und lebenvolle

Zeit, welcher jene Dichterſänger angehörten, die ihren Namen von trouver, finden, charakteriſtiſch genug und paſſend, um im Gegenſatz des griechiſchen ποιητης die Leichtigkeit dieſer Poeſie zu bezeichnen, ableiten. Troubadours, behaupten wir, gab es eigentlich nur in Frankreich; allenfalls ziehen wir noch einen Theil des obern Italiens und die Reiche Catalonien und Aragon in Spanien aus dem 13ten Jahrh. hierher; und ihre Zeit geht vom 10ten Jahrh. bis in die Mitte des 13ten. Es war die einzige Blüthe, die Frankreich auf dem Gebiet der Poeſie hervorgebracht hat, zu etwas Höherem hat die franzöſiſche ſchöne Literatur es nicht bringen können, als zu den Tenſonen und Sirventen der Provenzalen; und wenn wir werden bewieſen haben, daß die Poeſie der Troubadours in die Kindheit der neuen romantiſchen Zeit gehört, ſo wird auch dies ein neues Zeugniß für die alte Behauptung ſein, daß der Franzoſe nie über die Kinderſpiele und Kinderjahre hinauskommen kann. Der Gascogner, nachdem er aufgehört hat, provenzaliſch zu ſingen, iſt in ſeinem Mannsalter allgemein als der franzöſiſche Abderite anerkannt. — Man erlaube uns einige allgemeine Bemerkungen. — Das Mittelalter ſteht an dem Ende der fabelhaften Zeit der neuern Geſchichte, noch mit dem einen Fuß in das heilige Dunkel des Ungewiſſen und hiſtoriſch nicht Erweisbaren gehüllt. Ein jeder Cyklus einer ganzen in ſich beſchloſſenen Stufe menſchlicher Entwickelung hat eine ſolche Zeit, und ſie iſt, wie hier nicht weiter bewieſen zu werden braucht, das wahre Zenith derſelben. Bei den Griechen iſt es die herrliche Heldenperiode, mit welcher die ungewiſſe Geſchichte dieſes Volks endigt und die gewiſſe anfängt, und welcher die wunderbaren Völkerbewegungen unter Pelasgus, Deukalion, Danaus u. a., gleichſam ein Vorbild der großen Völkerwanderung in der chriſtlichen Zeit, vorangingen. Unverkennbar iſt auch das Mittelalter eine ſolche Heldenperiode für den chriſtlichen Cyklus — der die einzelnen Strahlen des Heldenzeitalters vereinigende Brennpunct ſind die Kreuzzüge. Das Ungewiſſe, Mythiſche aus dieſer Zeit hinwegnehmen, und in gewiſſe Geſchichte läutern wollen, heißt den Stein der Weiſen ſuchen. Indem du dieſes ungewiſſe, heilige Helldunkel jener Zeit abzieheſt, hebſt du dieſe Zeit ſelbſt auf, und eine Geſchichte des Mittelalters kann in der That nur eine Ilias und Odyſſee deſſelben geben. — In dieſer Periode glühte durch ganz Europa der rechte ritterliche Geiſt, nur nach Ländern und Völkern ſich anders und anders geſtaltend; und die wahre Seele dieſes Ritterthums war doch nichts anders als ſchönes, friſches, jugendlichfreudiges und unverdorbenes Sinnen und Kämpfen um die im heitern Licht der Phantaſie mehr geahnete als erkannte Liebes- und Lebensbraut; darum eigentlich heiteres, dichteriſches Spiel, Drama in der Wirklichkeit, wovon die ſpätere Zeit des ſichern Beſitzes und des ruhigen Genuſſes erſt die Bilder für ihre Bühnendramas abnehmen mußte. Das Leben dieſer Zeit war ſelbſt Poeſie und hauchte ſich deshalb nothwendig in Poeſie und Gedicht aus, wie der Vogel im Frühling unwillkürlich in heitere Geſangsweiſen ſich ergießt, die im heißen Sommer wieder vergeſſen hat. Dies allein der Grund, aus welchem wir über das ganze Europa des Mittelalters eine Poeſie ſich ergießen ſehen, die das natürliche Erzeugniß des Lebens dieſer Zeit, der eigentliche Ausdruck und Wiederklang deſſelben, mit dem ritterlichen Geiſte gleichen Schritt haltend, nach Länder- und Völkerverſchiedenheit ſich verſchiedentlich geſtaltete und entwickelte, auffallend contraſtirend mit der Poeſie der ſpätern Zeit (in Italien z. B. von Dante

an, in Deutſchland im 18ten Jahrh.), zu dieſer in demſelben Verhältniß ſtehend, in welchem Ernſt zum Spiel, Wahrheit zur Dichtung, Spiel in der Kindheit zum Spiel im männlichen Alter ſteht. So ſehen wir die Minneſänger in Deutſchland, die hohen nordiſchen Dichtungen in ihrer cykliſchen Geſtalt, die Romanzendichtung in Spanien, und die Troubadours in Frankreich, von welchen die Trouveren der franzöſiſchen Normannen und die Minſtrels in England eine bloße Abart ſind. — Wir betrachten dieſen Gegenſtand, um ihn beſſer zu beleuchten, noch von einem etwas veränderten Geſichtspunct. Das ſchöne Mittelalter iſt der liebliche Frühling, und die ſorgloſe aber kampfluſtige und im Kampf faſt unbewußt dem Ziel entgegenſiegende Jugend der neuen Zeit. In der Jugend erſtarkt der Menſch erſt, um in den ſpätern Jahren in ſeiner Kraft ruhen, kämpft und arbeitet, um dann genießen zu können. Aber das Ziel iſt es nicht, wovon er zu Arbeit und zum Kampfe angeregt wird. Er weiß am Ende in dieſer Periode ſelbſt nur wenig von der Abſicht, zu welcher er ſich müht und anſtrengt, und allein die Gewalt der Zeit führt ihn, nach einer innern Vorherbeſtimmung, dem Ziele näher und näher, ohne daß er Luſt hat, etwas davon zu bemerken. Das Gefühl der erwachenden, allmählig erſtarkenden Kraft läßt ihn in der Arbeit ſelbſt, in dem Kampfe als ſolchem, ſchon ſeine Befriedigung finden, aber der Unſichtbare macht indeß dieſe Kämpfe ſelbſt zum Weg zu einem höhern Ziele. So iſt die Arbeit des Jünglings für ihn nur Übung, heiteres Spiel der jungen, friſch ſich regenden Lebenskräfte, die üppig anſchwellend ausbrechen, und ein Feld der Thätigkeit aufſuchen, um auf ihm gleichſam auszubrauſen. Natürlich ſpricht ſich dieſes Streben zugleich durch eine heitere Form aus, und wir ſehen nicht nur, daß die Natur ſchon die Wange des Jünglings mit der Blüthe der Schönheit ſchmückt, und über die ganze Geſtalt den Zauber der Anmuth und Lieblichkeit ausgegoſſen hat, ſondern unverkennbar liegt auch dem jugendlichen Gemüth nichts näher, als der Hang zum heitern Spiele der Dichtung und des Geſanges, zum romantiſchen Schmuck ſeiner Gewänder, zu allen fröhlichen Wiſſenſchaften und Künſten des Lebens. Aus dieſem Geſichtspunct allein kann dem Mittelalter und ſeinen ritterlichen Kämpfen, ſo wie ſeiner Poeſie, die rechte Bedeutung gegeben werden. Jene Kämpfe ſind das an ſich abſichtloſe, nur von dem unſichtbaren Erzieher des Menſchengeſchlechts zu großen Abſichten hingeleitete Ausbrauſen der jugendlichen Kräfte des neuen Geſchlechts. Das Leben der Edlern im Volke in dieſer Zeit unter allen Himmelsſtrichen beſtand in fröhlichen, raſchen, kühnen Äußerungen der friſchen Lebenskraft, in gewagten romantiſchen Unternehmungen, in einer Thätigkeit, die für ſich nichts weiter war, als ein unwillkürliches Streben und Ausſtrömen der jungen Kräfte, wie zum Spiele. Daher das ganze Ritterweſen, die Turniere, die kühnen, mit heißer Begierde aufgeſuchten Abenteuer. Einem ſolchen Leben — welche andere Formen, welcher andere Ausdruck konnte ihm paſſen, als äußere Pracht, mitunter phantaſtiſche Verzierung an Waffen und Kleidern, fröhliche Verſammlungen zu zierlichen Gaſtmahlen, zu Spiel und Tanz, romantiſche Ausſchmückung des ganzen häuslichen Lebens? — und hätte da Poeſie, dieſe urſprüngliche Dryas des jugendlichen Lebensbaums, hätte eine Dichtkunſt fehlen können, zu welcher das jugendliche Geſchlecht nach vollbrachtem Kampfe ſich wendet, um ſich zu erhöhen, wie das ſpätere Alter dann der beſchaulichen Ruhe ſich ſo gern überläßt? — eine Dichtkunſt, welche die natürliche, nie aus-

bleibende Begleiterin der jungen Lebensaccorde iſt — eine Dichtkunſt, die, Jünglingspoeſie, wohl nie den Forderungen eines kunſtgebildeten Zeitalters Genüge leiſten kann, die aber den ſchönen Vorzug hat, ein rechtes Naturgewächs und ein unmittelbares Erzeugniß des ewigen Weltgeiſtes ſelbſt zu ſein. Ein ſolches Gewächs iſt die Poeſie des Mittelalters, und hat auch andere Anlage, andere Natur der Länder und Völker ſie da und dort anders entwickelt und ausgebildet, das Weſen, der innere Geiſt iſt doch überall ein und derſelbe. Man mißdeute dieſe, in ihrer Kürze freilich Mißdeutungen leicht unterliegende, Einleitung zu unſerm Gegenſtande nicht. Vielleicht gelingt es uns, manches Dunkle in dieſen allgemeinen Reflexionen mehr aufzuklären, indem wir das Eigenthümliche der franzöſiſchen Poeſie im Mittelalter nun darzuſtellen unternehmen. — Frankreich theilt ſich im Mittelalter, auch ſelbſt in ſeiner politiſchen Geſchichte, faſt fortwährend in zwei Hälften, in die nördliche und in die ſüdliche, in die Länder von der Sprache oui (oil) (langue d'oui, walloniſch-romaniſch, die Mutter des jetzigen franzöſiſchen Idioms) und die von der Sprache oc (langue d'oc, provenzaliſch-romaniſch) und ſo auch ſeine Poeſie in die der Trouveres und die der Troubadours, jene dem nördlichen, dieſe dem ſüdlichen Frankreich angehörig. Schon die Theilung, die Ludwig der Fromme mit ſeinem Reiche vornahm, ſchied Aquitanien, welches damals wahrſcheinlich ganz Südfrankreich umfaßte, und erſt ſpäterhin Provence und die nahe liegenden Länder ausſchied, von dem nördlichen Frankreich mit Lothringen und Oberburgund, welches Lothar zu Italien erhielt. Die ungefähre Grenze möchte die Loire ſein, wie ſie, etwa Burgund ausſchließend, quer von Oſten nach Weſten mitten durch Frankreich fließt, und in der ſüdlichen Spitze von Bretagne ins Meer fällt; und wie in der Verfaſſung und den politiſchen Schickſalen, ſo ſpiegelt ſich in der Poeſie der Charakter des verſchiedenen Bodens und Climas treulich ab. Die Trouveren, in England auch Minſtrels (ministeriales, Hofleute) genannt, wiewohl dieſe letztern zum Theil auch nur gebraucht wurden, um, wie die Jongleurs der Troubadours, die Gedichte abzuſingen, bildeten das walloniſch-romaniſche Idiom, wie geſagt, die Wurzel des heutigen Franzöſiſchen, aus, und waren da, wo ſie nicht etwa die Dichtungsweiſe der Provenzalen, auch in der provenzaliſchen Mundart nachahmten, die epiſchen Dichter Frankreichs, in ihren Geſängen und Ritterromanen die Fabelkreiſe der Ritter von der Tafelrunde der Amadis, und von Carl dem Großen und ſeinen Pairs beſchreibend. Sie gingen vornehmlich von dem durch Rollo, den Normann, geſtifteten Herzogthume der Normandie aus, zwiſchen Frankreich und England ſich theilend, und reichten von dem 12ten Jahrh. bis zum Urſprunge der neuern franzöſiſchen Literatur im 16ten. Treu dem Charakter des nördlichen Frankreichs beſchränkte ſich ihr Dichten auf räſonnirendes Erzählen, noch jetzt das Herrſchende in dem undichteriſchen Lande. Aber von ihren wenig bedeutenden Werken haben wir unter dem Artikel Ritterweſen weitläuftiger geſprochen, und ſo können wir der Mühe leicht überhoben ſein, hier umſtändlicher von ihnen zu reden, zumal ihr Name ohnehin nicht die univerſale Bedeutung erhalten hat, die den Troubadour noch jetzt auszeichnet. — Handeln wir alſo jetzt blos noch von den Dichtern des ſüdlichen Frankreichs, den Troubadours. Die herrlichen Küſtenländer von Provence, Languedoc, und Guienne mit Gascogne waren ſchon durch ihre frühere Bekanntſchaft mit den

Römern der Bildung fähiger geworden, und die germaniſchen Völkerſtämme, die auch dahin drangen, fanden hier offenbar weit mehr Veranlaſſung, ſich zu entwildern, als in den nördlichen Provinzen. Marſeille blühte damals ſchon als der bedeutendſte Handelsplatz Frankreichs. — Wir müſſen hier beſonders auf zwei Stücke aufmerkſam machen, welche auf die Eigenthümlichkeit der ſüdlichen provenzaliſchen Poeſie beſtimmenden Einfluß hatten, die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes und dann die politiſchen Schickſale deſſelben in dem Mittelalter. Nicht ſo in ſich abgeſchloſſen wie Spanien, das in ſeinen Grenzgebirgen gleichſam beſtändige elektriſche Zuleiter, eine ſtetige Anregung innerer Kraft und Selbſtſtändigkeit beſitzt, theilt das ſüdliche Frankreich mit jenem Lande die ſchöne Üppigkeit des Süden, ohne ſeine Kraft und adelige Männlichkeit zu beſitzen. Reiche Fluren mit den ſchönſten, feuerreichſten Erzeugniſſen des ſüdlichen Bodens, romantiſche Thäler und Berge in dem fruchtbaren Sevennengebirge, eine freundliche, lang ausgedehnte Küſte am mitteländiſchen Meere, in einem heißen, erſchlaffenden Clima, geben dem Lande den lieblichen Anſtrich des Idylliſchen, und laſſen das Leben leicht von dem Ernſt der Arbeit, die hier gar nicht ſo mühſam gefordert wird, zu einer gewiſſen wollüſtigen Weichlichkeit und Trägheit hinneigen. Es verliert ſich der Süden Frankreichs ohne eine feſtere Grenze, als die eines leicht zu paſſirenden Fluſſes, allmählig in den Norden, und hat ſo in ſich ſelbſt kein Element, das ihm beſtimmte, ſeiner Weichlichkeit durch das Beſtreben, ſelbſtſtändig zu ſein, Grenzen zu ſetzen. Dies gibt natürlich dem Charakter ſeiner Bewohner jene Hinneigung zu einem heitern, fröhlichen faſt nur ſpielenden Lebensgenuß, zu weiblicher und in ihrer Weiblichkeit lieblicher Tändelei mit allen Gütern des Lebens, die wir aus Thümmels Reiſen ins ſüdliche Frankreich an ihnen kennen. Ihre Ritterlichkeit mußte eine andere ſein, als die Spaniens oder des Nordens — galanter als dieſe, weicher und heiterer als jene — und ihr Heroismus mußte äußern ſpielenden Prunk als ein wichtiges Stück zu jedem ritterlichen Unternehmen mitbringen. — Dazu nur aber noch die politiſchen Schickſale dieſes Landes, die gewiſſermaßen ſelbſt in dem Charakter des Climas geblieben ſind, wenig durch große, erſchütternde Umwälzungen, mehr durch Königsthrone, faſt nur zum Spiel aufgerichtet, und Hofhaltungen, mehr der Liebe und dem heitern, glänzenden Lebensgenuß, als dem ernſten Regieren gewidmet, ausgezeichnet. Frankreichs Schickſale in dem Mittelalter bieten ein ſeltſames Gewirre dar, in welchem die entgegengeſetzten Kräfte noch völlig geſchieden ſind, und, ſich bald anziehend, bald abſtoßend, nur nach langem Streite zur Ruhe kommen können. Der Carolingiſche Königsſtamm mußte bald genug die Hand der rächenden Nemeſis erfahren, und die Blutrache, die er ſich durch ſeine Ungerechtigkeiten gegen die Merovinger zugezogen hatte, ward hart an ihm geübt. Durch Theilung ſeiner Länder unter ſeine vielfältigen Zweige wurde zuerſt der verderbliche Apfel der Eris in Frankreichs Mitte geworfen, und die Geiſtesſchwäche der Theilenden vollendete die Verwirrung. Die Großen des Reichs konnten ſich vergrößern, indeß ihre Könige in unſeligen Familienkriegen ſich ſchwächten; und ſie benutzten die Gelegenheit dazu mit viel mehr Geſchick, als nöthig geweſen wäre, die ſchwachen Könige zu täuſchen. Bald war Frankreich unter mehrere Carolinger zerſplittert, bald zum Scheine wieder unter Einem vereinigt. Carl der Kahle (um 870) unterwarf das ganze große Reich ſeinem Scepter, und eben ſo zuletzt Carl der

Dicke auf wenig Jahre, nach 880. Aber alle dieſe Wechſelfieber des mürben Stamms dienten nur dazu, ſeine Auflöſung herbeizuführen, bis denn 987 der berühmte Hugo Capet, Herzog von Isle de France, und Graf von Burgund und Aquitanien, ſich des Throns zu bemächtigen wußte. Alle dieſe Bewegungen hatten jedoch mehr den Norden Frankreichs berührt. Der Süden war die ganze Zeit hindurch beinahe blos ſich ſelbſt überlaſſen geblieben, und nur Burgund, das ſchon vor Hugo in Rudolph Frankreich einen König aus ſeinen Großen gegeben hatte, diente gleichſam als Mittelglied, durch welches die Länder der Provence mit dem eigentlichen Frankreich in Beziehung kamen. Von Aquitanien, welches Ludwigs des Frommen Sohn, Pipin, zu Theil geworden war, und auch von dem Sohne dieſes, gleichfalls Pipin genannt, als Königreich beherrſcht wurde, trennte ſich ein Theil der Länder nach dem andern (Languedoc, Provence u. ſ. w.) in Folge der Streitigkeiten der Carolinger, beſonders Lothars in Italien mit ſeinem Halbbruder, Carl dem Kahlen, in Frankreich; und in Aquitanien (Guienne mit Gascogne und der Grafſchaft Poitou) bildete ſich, wie in Languedoc, Provence, Burgund, Auvergne u. a., unter dem Hinſchwinden der königlichen Macht, die Gewalt der Großen, der Herzoge und Grafen unvermerkt und ungehindert aus. Sie machten nicht nur ihre Würde erblich, ſondern entzogen den Königen einen Theil ihrer Beſitzungen nach dem andern, ſie dafür etwa mit einem Heerzug gegen ihre feindlichen Verwandten oder einer ähnlichen vorübergehenden Gefälligkeit entſchädigend. So hören wir ſchon am Ende des 9ten Jahrh. von Odo, Herzoge von Guienne und Grafen von Poitou, welcher ſich Carl dem Einfältigen gegenüber zum König von Frankreich aufwarf; von Rudolph von Burgund, dem Stifter des oberburgundiſchen Königreichs; von den mächtigen Grafen zu Touloufe mit Provence, aus dem Hauſe St. Gilles; von Fürſten von Orange; von Dauphins von Viennois. Aquitanien theilte ſich in Guienne und Gascogne, wurde durch Wilhelms IV. Vermählung mit Briſke, Erbin von Gascogne, wieder vereinigt, hatte ums J. 1071 den berühmten Troubadour, Wilhelm IX., Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien, groß unter den Kreuzfahrern, und als ſolcher mit Raymund de St. Gilles verherrlicht von Italiens Taſſo, zum Beherrſcher, kam 1151 durch die Vermählung der berühmten verſtoßenen Eleonore von Frankreich an den erſten engliſchen Plantagenet, Heinrich II., und blieb bei England bis 1453. In Languedoc herrſchten im 9ten Jahrh. die Grafen von Touloufe mit dem Grafen von Provence, aber im 10ten riſſen ſie auch die Herrſchaft der letztern an ſich, und im 11ten herrſchte der berühmte Sänger, Raymund von St. Gilles, und Alphons II. von Aragon gewann durch ſeine Verheirathung mit Faydide, der Tochter Boſos II., Grafen von Provence, einen Theil der Länder ſeines Schwiegervaters. — Die Provence machte ſich unter Ludwig dem Stammler unabhängig. Der Herzog von Burgund (Niederburgund) Boſo, ließ ſich 879 zum Könige der Provence (ein Titel, welcher unter ſeinen Nachkommen in den eines Grafen von Provence verwandelt wurde) krönen, und dies Königreich, das von ſeiner Hauptſtadt Arles, das arletaniſche, ſonſt auch das niederburgundiſche heißt, höchſt wichtig für die Geſchichte der Troubadours, blühte über zwei Jahrhunderte in dem erquickendſten Frieden. Im 11ten Jahrh. (1092), wo mit Boſo II. der männliche Stamm abging, fiel ein Theil der dazu gehörigen Länder, wie ſchon geſagt, an die

Grafen von Toulouſe, und der andere, durch Vermählung der zweiten Tochter Douce an den gefeierten Grafen von Barcelona, Raymund Berengar (vorher IV. jetzt I.). Um und neben dieſen politiſchen Sternen erſter Größe welch eine Menge kleinerer, Grafen, Vitzthume, Barone, dem Namen nach abhängig von den größern, der That nach aber völlig unabhängig und ſelbſtherrſchend! — Wenig, wie geſagt, erfuhr der Süden Frankreichs von den erſchütternden Kriegen des übrigen Europa. In die ritterlichen Feſte der Provence klang bisweilen das ernſtere Waffengeräuſch einer Privatfehde zwiſchen mächtigen Baronen, oder auch der, hier jedoch ſchon weder ſonderlich heftige noch häufige, Anfall eines normänniſchen oder mauriſchen Streifzugs. Außerdem rief höchſtens der Wunſch nach Abenteuern, oder der Kriegsruf fremder Länder, mitunter die provenzaliſche Ritterſchaft auf die Schlachtfelder der übrigen Chriſtenheit. So, um die beiden wichtigſten Puncte anzuführen, einmal, der Hülferuf des Königs Alphons VI. von Caſtilien, dem viele Ritter des ſüdlichen Frankreichs folgend, an der Seite des einzigen Spaniers, des Cid, Toledo 1035 von den Mauren erobern halfen, und dadurch in die folgenreichſte Verbindung mit arabiſcher Bildung kamen; und dann die Kreuzzüge, deren erſte Anregung ſelbſt im ſüdlichen Frankreich, in Clermont, durch Papſt Urban VII. (1095) geſchah, eine Erſcheinung, die, wie für das ganze damalige Europa entſcheidend, ihre Wirkung auf die Provence nicht verfehlen konnte. Ein einziger Krieg iſt in den geſegneten Fluren der Provence gekämpft worden, hat aber freilich auch die herrliche Blüthe der Provence begraben, und die zarte Pflanze ihrer Poeſie ſo zertreten, daß ſie nie wieder aufblühen mochte — der unſelige Kreuzzug wider die Albigenſer im Anfange des 13ten Jahrh., wo das alte Haus der Grafen von Toulouſe zu Grunde ging, und das ganze Land mit Gräuel und Mordſcenen angefüllt ward. — So bietet uns die Geſchichte des ſüdlichen Frankreichs vom 9ten bis zum 13ten Jahrh. das freundliche Bild eines unter den verheerenden Stürmen, die Europa zergeißelten, ruhig und heiter da liegenden Eilandes dar; einer Pflanze, die in üppigen Boden gepflanzt, wunderbarlich von allen Seiten gehegt und geſchirmt, üppig und lüſtern emporwächſt, aber freilich darum auch dem erſten rauhen Nordſturme erliegt. Es konnte das Volk in dieſem Himmelsſtriche und Lande nichts anders ſein, als ein ſpielendes Kind, und als ſolches hat es der wunderbare Geiſt der Geſchichte auch immer gepflegt und behandelt, bis er, des lieblichen Spielzeugs überdrüſſig, es mit einem einzigen Zuge ſeiner allmächtigen Hand zerdrückte. Wie es bei Kindern ſchon der Fall iſt, welchen Tiefe der ſchönen Anlagen fehlt, daß ſie frühzeitig reif werden, ſo ſehen wir die Provenzalen frühzeitig und früher als ihre Nachbaren ihre Eigenthümlichkeit entwickeln. Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, äußere Ruhe, dies iſt die Grundlage dieſer Entwickelung, und befördernd ſchloß ſich daran die Leichtigkeit, mit Spanien, Afrika und Italien auf dem mittelländiſchen Meere, von der Provence aus, in Berührung und Verbindung zu kommen. Ungemein bildend für die Provence wurden beſonders die Zeiten Raymund Berengars I., unter welchem ein Theil des Königreichs Arles mit Barcelona und Catalonien vereinigt wurde, und, dahin provenzaliſche Poeſie verpflanzend, ſie bereichert zurück erhielt. Der eigenthümliche Geiſt des Mittelalters, Ritterlichkeit, bildete ſich wohl in der Provence am frühſten, aber zugleich auch in der weichſten Form aus, und was

wir überhaupt Spielendes, Tändelndes, Idylliſches dabei antreffen, das kann man füglich als den Provenzalen nachgeahmt anſehen, wenigſtens war es hier nicht nur am frühſten da geweſen, ſondern auch offenbar dasjenige, wodurch ſich, als durch ihre unterſcheidende Eigenthümlichkeit, die provenzaliſche Ritterſchaft auszeichnete. Nirgends iſt Courtoiſie und Galanterie, dieſe lieblichen Zierrathen der Chevalerie, ſo ſelbſtſtändig und ernſthaft aufgetreten als hier, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Friedrich der Rothbart in Deutſchland, Richard Löwenherz in England, Alphons II. in Aragon die provenzaliſchen Ritter an ihre Höfe zogen, um in ihnen die rechten ritterlichen Ceremonienmeiſter zu haben. Die Provence iſt das Land der **Gerichtshöfe der Liebe** (ſ. d. Art.), und außer den Untergerichtshöfen dieſer Art, ſo zahlreich als die Burgen der Vitzthume und Barone, gab es daſelbſt vier beſtändige Cours d'amour, zu Pierrefeu, zu Ramagny, zu Aix und zu Avignon. Der königl. Hof in der Provence, zu Arles, von Boſo I. an, war zwei volle Jahrhunderte hindurch der Schauplatz der anmuthigſten Chevalerie, der Mittelpunct alles heitern, romantiſch-ſpielenden Ritterlebens, und die Zuſammenſetzung der Hofhaltung aus Rittern, Troubadours, Jongleurs mit ihren mauriſchen Erzählern und Poſſenreißern, in Sachen der Courtoiſie entſcheidenden oder ſelbſt mit wettkämpfenden Damen gibt das bunteſte Gemälde von ſpielender, weichlicher, üppiger Heiterkeit und Lebensluſt. Der provenzale Ritter war es vornehmlich und zuerſt, welcher das heitere Leben im Dienſte des Heilandes und der Dame recht poetiſch-ernſthaft ausbildete, Tanz und Spiel im Turnier als wirkliches Geſchäft trieb, und in heitern Feſten und ihrer bunten Ausſchmückung ſeine rechte Lebensweisheit fand. Jeder Baron in ſeinem Bezirk ein unumſchränkter Gebieter, rief ſeine nachbarlichen Liebeshelden und Ritter auf ſeine Burg zu Turnier und Spiel und Wettgeſängen, ſtatt daß Deutſchlands oder Nordfrankreichs Ritter einander zu blutiger Fehde zu rufen, Boten und Abſagebriefe ſandten. Da ſah man die fröhlichen Züge buntgeſchmückter Damen und Ritter unter duftenden Orangenwäldern, auf bunten Wieſenteppichen; das tiefblaue Zelt des heitern provenzaliſchen Himmels über ihnen, wie frohe Kinder, von einem Feſttage zum andern ſpielen; dort brach der kampfesfreudige Ritter ſeine Lanze an dem Schild des männlichen Gegners; hier ſaß im Kreis der Damen die Fürſtin, und hörte ernſthaft dem Wettgeſang in lieblichen Reimen über die Geſetze der Liebe ſtreitender Helden zu, um dann ein Urtheil (arrêt d'amour) auszuſprechen. Leicht und fröhlich floß das Leben dahin, und jeder Morgen warf vor allem die Frage auf: welch Spiel an dieſem Tage das bringendſte ſei. So war das Leben des Provenzalen ſelbſt im höchſten Grade lyriſch, und wenn es in ſeinen Auswüchſen in Wolluſt und Schamloſigkeit ausartete, ſo war dies die natürlichſte Folge des mangelnden kräftigen Halts und innern Gewichts. — Hier nun Troubadours — in dieſem Kreiſe Poeſie! was mußte ſie werden? und was iſt ſie geworden? Fehlen konnte, das begreift jeder, natürlich die heitere Gabe der Dichtkunſt einem ſolchen Menſchenkreiſe nicht. War ſie irgend ritterlichem Weſen im Mittelalter angemeſſen, unter welchem Himmelsſtriche es ſich entwickelte, ſo war ſie dem heitern Provenzalen ganz unentbehrlich. Poeſie iſt ja an ſich und überall das Organ, durch welches die Freude des Lebens und die Luſt des Herzens ſo gut in Thränen als im fröhlichen Lachen ſich ausſpricht; wie vielmehr bei einem Volke, das unter Leben gar nichts

anders verſteht, als fröhlich von einer Blume des Genuſſes zur andern flattern. Aber die Eigenthümlichkeit des Provenzalen beſtimmte auch die Eigenthümlichkeit ſeiner Poeſie. Sie mußte durch und durch lyriſch ſein, d. h. nichts als Ausdruck des innern Zuſtandes, der Gefühle und Leidenſchaften, die durch die Saiten der Seele bebten. Denn der heitere Vogel will ja in ſeinem Frühlingsleben nicht fremde oder eigene Thaten erzählen — er hat ja keine — ſondern nur die innere Behaglichkeit in bezeichnenden Tönen und Klängen ausathmen, um ſie dadurch gleichſam zu fixiren, und mit einem Körper zu begaben. Auch die That wurde dem Provenzalen am Ende blos durch das Medium und in der Form der Empfindung offenbar. Eine ſolche Poeſie konnte nie zur Kunſt im eigentlichen Sinne erwachſen, denn ſie war ein Theil des Lebens ſelbſt, reine Naturpoeſie, ein beſtändiges Improviſiren, das in ſeiner Idee ſchon zu Grunde geht, wenn es dem Ernſt der Kunſterforderniſſe ſich unterwerfen ſoll. Sie konnte nie über eine gewiſſe Oberflächlichkeit ſich erheben, und mußte Gelehrſamkeit und wiſſenſchaftlichen Gehalt als etwas ihr fremdes verſchmähen, denn wie hätte der ſpielende Kinderſinn des Provenzalen in die Tiefen der Wiſſenſchaften ſich verſenken mögen — wie irgend etwas, das mehr als ſpielende Anſtrengung erforderte, in ſeinen Lebenskreis aufnehmen können? Sie wurde von ſelbſt am Ende nichts weiter, als eine der bunten, glänzenden Zierrathen des fröhlichen Lebens, ein Flimmer mehr an den glänzenden Feſten der Provence; konnte nur Werth haben, unter den begleitenden Harmonien der Muſik im Kreis der Damen abgeſungen, nicht als Nationaleigenthum der erhaltenen Schrift anvertraut; und der Beifall, welchen der Troubadour einerntete, gleicht mehr dem Preiſe, den des Mimen vorübereilende Darſtellung gewinnt, als dem unſterblichen Ruhme, der dem wahren Dichter gewiß bleibt. Wie die lyriſche Poeſie faſt nie über den Kreis des Subjectiven hinauskommt, ſo iſt es die Perſon des Troubadours, mit welcher ſeine Lieder leben und ſterben. So, ganz ſo zeigt uns die Geſchichte den provenzalen Dichter. — Die Provence hatte unter allen romaniſchen Ländern ihr Romanzo am früheſten ausgebildet. Die Urſachen davon — der frühere Anbau dieſer Gegenden, bedingt theils durch die natürliche Beſchaffenheit, theils durch die frühere nähere Verbindung mit den Römern, und die frühzeitige freundſchaftliche Berührung, mit den ſchon im 7ten und 8ten Jahrh. ſo hoch gebildeten Arabern, und der friedliche Zuſtand, in dem die ſüdlichen Provinzen lebten, während die nördlichen die ſchrecklichſten Kriegsſcenen ſehen mußten — haben wir oben ausführlicher erwähnt. Schon im 10ten Jahrh., am Hofe zu Arles, gründete ſich dies Romanzo, provenzaliſch-romaniſch genannt, zum Unterſchiede von der Sprache d'oui, dem walloniſch-romaniſchen. Im 11ten und 12ten Jahrh. war es in der höchſten Blüthe, indeß das Caſtilianiſche, das Nordfranzöſiſche und Italieniſche ſich zu bilden erſt anfing; hatte ſich nach Spanien (durch Catalonien nach Aragon) und in die Lombardei verbreitet, und ſelbſt deutſche Kaiſer (Friedrich der Rothbart) und engliſche Könige (Richard Löwenherz) dichteten in der Mundart der Provence; und im 13ten Jahrh. hatte es bereits ſeinen Lauf vollendet, und ſank mit der Provence ſelbſt in den Zuſtand der Abhängigkeit herab, in welchem es ſich noch befindet. Dieſe Sprache war eine der weichſten, die es geben kann, und trug auch ſo das Gepräge ihres Landes an ſich. Sie hält offenbar das Mittel zwiſchen dem Klingklang des jetzigen Fran-

zöſiſchen und der kraftvollen Weichheit des Italieniſchen, dem letztern noch mehr, in ihren Beugungen ſowohl als in der Form der Wörter überhaupt, ſich anſchließend. Keine Sprache hat, um nur einiges anzuführen, ſo viele Onomatopöien, ſo viel Unbeſtimmtheit in dem Geſchlecht der Wörter, ſo ausgebildete Diminutive, Vergrößerungen u. ſ. w.; alles Zeugniſſe ihrer großen Weichheit und ſpielenden Zartheit, bei welcher nichts vermißt wird, als Kraft. — Eine ſolche Sprache hätte ſich die Dichtkunſt der Troubadours ſchaffen müſſen, wenn ſie nicht ſchon das gemeinſchaftliche Band geweſen wäre, das die Großen der Provence zu einem Ganzen vereinigte. Sie wurde alſo von den occitaniſchen Dichtern (Dichtern in der Sprache von oc) mit Begierde ergriffen, und, wozu ohnehin die Elemente in ihr lagen, für den Reim, der nun doch ohne Widerrede, hiſtoriſch, als arabiſchen Urſprunges, in der That aber, als der neuen Poeſie überhaupt nothwendig anerkannt iſt, ausgebildet. Im Reim und der ihm ſich anſchließenden neuern Metrik haben die Provenzalen gewiß nicht blos das Verdienſt, die erſten geweſen zu ſein, die davon Gebrauch machten, ſondern auch überhaupt der beſtimmten Form, in welcher fortan Reim und Metrik in dem ganzen Umfange der Romantik auftraten, die Richtung gegeben zu haben — vielleicht der einzige bleibende Einfluß, den ihre Poeſie ſich aneignen darf. Aber wie ſo ganz ihrer Individualität gemäß haben ſie nicht Reim und Metrik angewendet! Sie haben ſich faſt nie über den einfachen Jamben, den ſie größtentheils aus Bequemlichkeit an den ungleichen Stellen gar oft mit dem Trochäus, Pyrrhichius und Spondeus vertauſchten, erhoben, und wenn ſie in ihren zehnſylbigen Verſen, den gewöhnlichſten, nur die Cäſuren und die Schlußſylbe gehörig betont hatten, ſo kümmerten ſie ſich wenig um das Maß der übrigen Sylben. Wie konnten improviſirende, in ewiger Heiterkeit ſchwebende Dichter das Peinliche einer feſter geregelten Metrik ſich aufbürden laſſen? Aber deſto geneigter geſtimmt fühlten ſich die lieblich Spielenden für das wechſelvolle Spiel mit dem Reim in ſeinen künſtlichſten Verſchlingungen. Wir finden in ihren Stanzen nicht nur denſelben Reim oft durch eine lange Reihe von Verſen ſich wiederholen; nicht nur daſſelbe Reimwort am Schluſſe des zweiten Verſes gar künſtlich wiederkehren; höchſt mannichfaltige Verſchlingungen der Reime in Terzinen und andern Reimarten ſpielen der beſtimmten Anordnung in Petrarcas Canzonen und Sonetten deutlich vor, und geben den Dichtungen der Troubadours den bunten Glanz, das klingende Tönespiel, das Kindern ſo ſehr lieb und allen eine freundliche Zugabe des Heitern und Fröhlichen iſt. — Mit dieſen Mitteln ſehen wir den Troubadour, wie es nun gar nicht anders zu erwarten iſt, auch wirklich kein anderes Gebiet der Poeſie betreten, als das der lyriſchen. Kaum eine Spur des Epiſchen, faſt keine Ahnung von der Romanzendichtung des Spaniers; überall iſt der Dichter nur mit dem Zuſtande ſeines Gemüths beſchäftigt, und ſtatt zu erzählen, gibt er ſeine gemüth- und gefühlvollen Anſichten des bewegten Lebens, das ihn umgibt, und oft ſelbſt in Kampf und Tod mit fortreißt. Was wir von Poeſien der Troubadours haben, ſind Wettgeſänge (tensons), Satyren (Sirventes), und bei weitem die größte Anzahl, Kriegs- und idylliſche Liebes- und Lebenslieder (soulas, Lais, Pastourelles, Aubades (Morgen-), Serenades (Abendſtändchen), Retrouanges und Redondes, die letztern durch mühſam und künſtlich eingeflochtenen Refrain ausgezeichnet. Und die Lyrik der Trou-

badours iſt dabei nicht jener königliche Aar, der zur Sonne triumphirend auffliegt, ſondern die heitere Nachtigall, die jetzt in langgezogenen Tönen der Sehnſucht und des Verlangens, jetzt im heitern Schmettern der vollſten Lebensluſt unter dem ſchattigen Gebüſch fröhlich und ſorglos umherflattern. Keine Ode, kein kühner Aufſchwung der Phantaſie, wie im Dante; größtentheils nur heitere Naivetät, mitunter Lüſternheit und ungezogene Üppigkeit, alles Ab- und Ausdruck des heitern, wollüſtigen Lebens der Provence. — Wenn wir denn nun hiernächſt den Troubadour zum Feſte mit der Harfe wandern ſehen, wo er den fröhlichen Kreis der Ritter und Frauen zu heiterm Lebensgenuß verſammelt, und die beiden mächtigſten Götter der Erde, Bacchus und Amor, der fröhlichen Erſcheinung der Muſe ſchon lange harrend findet — freundlicher Empfang verkündigt dem Eintretenden die Offenheit der Gemüther für ſeine freundliche Gabe, und Ritter und Damen wenden ſich begrüßend zu ihm, hoffend, in ſeinem Liede den hellen Wiederſchein und die verklärende Echo ihrer innerlichen Freudengeſänge, oder in ſeinem Wettſtreit ein treues, veredelndes Bild ihres zärtlichen Lieberingens zu vernehmen; wenn wir ſelbſt Ritter und Damen, Könige und Fürſten und ſie gerade vornehmlich als Dichter erſcheinen, und die heitere Kunſt (el gai saber) in gewandter Anſtrengung üben ſehen; wenn an die heitere Erſcheinung des Dichters ſich der mitunter ziemlich fauniſche Haufe der Jongleurs (Joculatores), Gaukler und Poſſenreißer anſchließt, und ſo ein lyriſches Drama, ein Triumphzug des Bacchus unbeabſichtigt ſich vor die Augen ſtellt; wie leicht begreifen wir da, daß der Troubadour, zumal in ſeiner großen Entfernung von allem Wiſſenſchaftlichen, nur den Augenblick des Beifalls feſthalten, in ſeinem perſönlichen Auftreten ſeine Unſterblichkeit finden, aber nicht daran denken konnte, durch den innern Gehalt ſeiner Lieder auf die Nachwelt kommen zu wollen! — Auch die Poeſie der Troubadours hatte ihre Perioden der Kindheit, der Blüthe und des allmähligen Verwelkens; aber wundern darf es uns nicht, wenn wir ſehen, daß Weſen und Gehalt ihrer Geſänge, vom erſten bis zum letzten Dichter, ſich beinahe durchaus gleich bleiben, ſo daß, wenn wir eins ihrer Lieder geleſen haben, es hier ſo gut iſt, als hätten wir ſie alle geleſen. Aber reichere und anziehendere Ergebniſſe muß die Lebensgeſchichte der Troubadours liefern, und inſofern ſind die Arbeiten eines Noſtradamus und Creſcimbeni unſers Bedünkens ſehr leſenswerth, die freilich nach der Meinung der neuern Kritiker in ihren Biographien der Provenzalen viel Fabelhaftes gegeben haben, was indeß Millot in ſeinen Auszügen aus den Sammlungen von St. Palaye vollkommen genug ausgeſchieden hat. Wir bekennen, daß wir uns beim Leſen des Werks von Noſtradamus, bearbeitet von Creſcimbeni, von ſeiner hiſtoriſchen Wahrheit im Allgemeinen aus Gründen einer höhern Kritik überzeugt und freilich vieles ganz natürlich gefunden haben, was bei unnationaler Anſicht der Provenzalen fabelhaft erſcheinen mußte. — Die Poeſie der Troubadours, wie ſie im Fortgange der Zeit immer gemeiner und gemeiner wurde, ſank nicht ſelten zu bloßer Gaukelei und Bänkelſängerei herab, und mußte ſo auch manchen Spott und Hohn erfahren, worüber die edlern Sänger ſich oft genug bitterlich klagend vernehmen laſſen. Allein ſie glänzte unſtreitig auch recht ſehr lieblich am Hofe zu Arles, und zwar unter dem Grafen von der Provence, Berengar III. im 12ten Jahrh. — die eigentliche Zeit ihrer Blüthe. — Nennen wir nun noch die Na-

men einiger der merkwürdigſten Troubadours, über welche keiner berufener geurtheilt hat als Simonde Siſmondi, in ſeiner nur etwas zu breiten Manier, im erſten Theile ſeiner Literatur des ſüdlichen Europa. Zuerſt königliche und fürſtliche Sänger. Den Zug beginnt der als Dichter und Held gleich berühmte Wilhelm IX., Graf von Poitou, und Herzog von Aquitaine (geb. 1071), und ihm ſchließen wir die auswärtigen Fürſten und Herren, die, wie ſie mit den Weinen des Südens ihre Tafeln ſchmückten, ſo auch die ausländiſche Frucht der galanten Dichtkunſt gern an ihren Höfen reifen ſahen: Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa; König Richard Löwenherz in England mit ſeinem berühmten, auch provenzaliſch dichtenden Minſtrel Blondel, der ihn, nach der ſchönen Fabel, durch den Zauber des Saitenſpiels aus dem Gefängniß befreite; die Könige Alphons und Peter von Aragon; und eine Menge Fürſten und Grafen in Spanien, Frankreich und Italien. Welcher andere Grund aber, als der der Berühmtheit durch ihre Schickſale, kann uns beſtimmen, aus der übrigen Menge von mehr als 200 Troubadours, deren Namen und Gedichte noch übrig ſind, einige vor den andern zu nennen? Wir führen noch an: Sordello von Mantua, berühmt durch ſeine mährchenhaft vergrößerten Ritterthaten und Dantes Lobſpruch; Peyrols, den glücklichen und unglücklichen Diener der Schweſter des Dauphins von Auvergne, der Gemahlin des Barons von Mercoeur; Bertrand de Born, in Richard Löwenherzens romantiſche Schickſale verſchlungen; Arnald von Maraviglia im Dienſte der hohen Frau von Beziers, der gefeiertſte Troubadour und tapferſte Ritter. Wer kennt den zuletzt genannten nicht aus der Sängerliebe unſers Fouqué, voll provenzaliſchen Geiſtes und in dem wieder aufgefriſchten Motto: à Dieu mon âme, ma vie au roi, mon coeur aux dames, l'honneur pour moi, die Leerheit wie den Reichthum provenzaliſcher Ritterlichkeit treffend genug bezeichnend? M. s. r.

Troygewicht, das Markgewicht, deſſen man ſich in England und Holland beim Golde und Silber bedient.

Trübſinn, ſ. Melancholie.

Truche (geheime), nicht Truhe, iſt ein altherkömmlicher, längſt (ſ. die Haupturkunden der würtemb. Landesgrundverfaſſung, geſammelt von D. Paulus. Heidelb. 1815, S. 87) ſchon durch den Ausſchußſtaat von 1608 begründeter Kunſtausdruck in der landſchaftlichen Verfaſſung des ehemaligen Herzogth. Würtemberg, welcher ſeit der königl. Publication einer neuen Staatsverfaſſungsurkunde vom 15ten März 1815 viel und oft leidenſchaftlich beſprochen wurde. Der engere Ausſchuß würtembergiſcher Prälaten und Landſchaft, welcher aus 2 Prälaten und 6 von der Landſchaft beſtand, und welcher ſeit dem durch den ſo benannten Erbvergleich von 1770 beendigten Verfaſſungsſtreit zwiſchen Herzog Carl und den Landſtänden, vermöge eines eigennützigen, ſtillen Einverſtändniſſes zwiſchen dem zur Nachgiebigkeit genöthigten Fürſten und einigen wenigen herrſchend gewordenen Familien, faſt allein in ſtändiſchen Angelegenheiten von Bedeutung war, hatte die Befugniß, jedes Jahr eine beſtimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landesſteuercaſſe, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach Gutdünken für ſtändiſche Zwecke zu verfügen, ohne, ſo lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeverſammlung, eintrat, und ihn ſelbſt eben dadurch auflöſte, jemand anderm als ſich ſelbſt Rechenſchaft darüber ſchuldig zu ſein, weil alle Ausgaben dieſer Art im Namen des Landes allein,

inſofern es mit der Regierung in einem Verfaſſungsvertrage ſtand, gemacht ſein ſollten, und folglich nicht von der Regierung zu beurtheilen waren. Nur der Landtag ſelbſt, wo ſämmtliche Volksſtellvertreter, Prälaten und Bürgerabgeordnete zuſammenkamen, war, wie es auch erſt 1797 noch geſchah, berechtigt, über dieſe geheime, d. h. ihrer Natur nach nicht mit der Regierung zu verabredende, Landesausgaben Rechnung zu verlangen. Es gab alſo zwei ſtändiſche Caſſen: die größere, in welche die Landſteuer floß, und von welcher jährlich vor einer herrſchaftlichen Commiſſion Rechnung geſtellt werden ſollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüſſe aus der größern erhielt, — dieſe hieß die geheime Truche, von dem Geheimniß ihres Weſen und Wirkens. Die Entſtehung dieſer in ihrer Art einzigen Caſſe läßt ſich nicht hiſtoriſch ſicher nachweiſen; wahrſcheinlich aber ging es ſo. Schon mit dem tübinger Vertrage, welcher (1514) die Exiſtenz der würtembergiſchen Landſchaft oder der Rechte des dritten Standes nicht erſt gründete, aber ſchriftlich befeſtigte, erhielt dieſelbe eine Caſſe. Man hatte eine Million Schulden, welche Herzog Ulrich auf die geſammten Rentkammereinkünfte gemacht hatte, übernommen, weil ſonſt ein großer Theil dieſer Domänen, von denen die Regierungskoſten zu beſtreiten waren, an die Schuldgläubiger hätte abgegeben werden müſſen. Statt daß manche andere, gleichfalls verſchwenderiſche Fürſten ſeiner Zeit, wie die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen zu Tübingen, um der Schulden willen Domänen und Regierung verloren, rettete das Land ſeine Regentenfamilie durch freiwilliges Eintreten in einen Theil der Cammerſchulden, hatte aber auch natürlich den Knopf auf dem Beutel, den es füllte. Die Schuldenſumme ſollte terminweiſe von einer jährlich dazu bewilligten Steuer abgetragen werden, und dieſe Steuer floß in eine eigene Caſſe, deren Verwalter von Herzog und Landſchaft gemeinſchaftlich ernannt wurden, und beiden Rechnung zu ſtellen hatten. Der Nachfolger Ulrichs, der gemäßigtere Herzog Chriſtoph, ernannte im Anfange ſeiner Regierung nur noch einen Caſſier, während die Landſchaft zwei ernannte, und die Aufſicht über die Schuldenzahlungscaſſe ſelbſt ward dem hauptſächlich deshalb errichteten engeren landſchaftlichen Ausſchuſſe vorzugsweiſe übertragen. Gegen das Ende dieſer Regierung ernannte der Ausſchuß alle Caſſiere, und dieſe verwandelten ſich ganz in Landesbeamte, aus dem natürlichen Grunde, weil der Regent Würtembergs verpflichtet war, die Regierung ſo einzurichten, daß alle Regierungsausgaben aus den beträchtlichen Einnahmen des Cammerguts, als Staatsdomäne, die Erhaltung der fürſtlichen Familie aber größtentheils aus den Partrimonialgütern der Familie ſelbſt, Cammerſchreiberei genannt, gedeckt werden könnten. Nur wenn die Rentcammer für Regierungszwecke Schulden hatte machen müſſen und das Land durch die Ständeverſammlung einen Theil ſolcher Schulden durch Beiſteuern abzutragen übernommen hatte, wurden, nach der Natur der Sache, dieſe Steuerbeiträge, als freibewilligte Gabe des Landes, auch durch Abgeordnete und Diener des gebenden Landes eincaſſirt. Und weil immer wieder Schulden von der Regierungscaſſe übernommen werden mußten, konnte auch dieſe Landesſteuercaſſe immer weniger aufhören. Die Landtage oder auch die Ausſchüſſe übernahmen vielmehr billiger Weiſe auf das Land auch neue Beiträge zu neuen, vorher auf der Rentcammer nicht gelegenen Regierungsanſtalten, wie zum ſtehenden Militär ꝛc., aber nur durch vertragsmäßige Landesbewilligungen. Weder das Land, noch die Landtage,

noch die Ausſchüſſe erſchlichen alſo dieſe von der Regierungscaſſe (Rentcammer) und der Kirchencaſſe (geiſtlichem Gut) nach der Natur der Sache geſonderte Landescaſſe. Was das Land nur bewilligend der Regierung zuſchoß, wenn dieſe mit den ihr zu dieſem Zweck überlaſſenen Rentcammereinkünften mehrere Jahre nicht ausgereicht hatte, und wenn die neue Zeit neue Einrichtungen, die das Land für unvermeidlich erkannte, und alſo neue Koſten aufnöthigte, dieſes wurde begreiflicher Weiſe vom Lande auch am liebſten den Bevollmächtigten des Landes anvertraut. Weil aber das Land mit ſeiner Regentenfamilie in einer rechtlichen, eidlich anerkannten Vertragsverfaſſung lebte, ſo folgte von ſelbſt, daß das Land, als der Eine Vertragstheil im Nothfall auch dasjenige, was zur Erhaltung ſeines Vertragszuſtandes verwendet werden mußte, ſeinen Bevollmächtigten gab und daß darüber der andere Vertragstheil, deſſen Überſchreitungen dadurch gehindert werden ſollten, ohne Inconſequenz keine Cognition verlangen durfte. Unter mehreren Regierungen konnte das Land manche Maßregeln der Macht nur durch nachgiebiger Verwilligungen, als durch ein minderes Übel, abwenden. Herzog Carl, jugendlich prachtliebend, hatte ſich ſogar zu einem beſondern Hülfskrieg für das Haus Öſterreich gegen Friedrich den Großen und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einſeitiger Ausſchreibung von Steuern und Militäraushebung und andern Gewalthandlungen bewegen laſſen. Friedrich verbürgte und ſchützte um ſo thätiger des Landes freiere, ſolche Überſpannungen hemmende Vertragsverfaſſung. Zu Erhaltung dieſer die Regentenwillkür wenigſtens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher bei dem Oberhaupt des Reichs rechtmäßig unter der Fürſprache dreier Regierungen und der würtemberg. Agnaten geführter Prozeß zwiſchen der Landſchaft und dem Herzog Carl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsſtreit gerathenen Vertrag, für den einen Vertragtheil, das Land, und denſelben für die Bevollmächtigen des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und inſofern geheime Caſſe oder Truche zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete ſich 1767 eine in eben dieſem Sinn geheime Negociationscaſſe, hauptſächlich zu Betreibung des Prozeſſes, ſo wie ſie hauptſächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Reviſion der würtembergiſchen Verfaſſung, von der würtembergiſchen Familie und der Landſchaft anerkannt und vom Kaiſer beſtätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgſchaft deſſelben durch die drei Höfe von Preußen, England, Hannover und Dänemark, deren Geſandtſchaftskoſten erſtattete und andere für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter dem Titel: „Die Verwaltung der würtembergiſchen Landescaſſe durch die vormaligen, nun (durch die Landesverſammlung) caſſirten Ausſchüſſe der würtemberg. Landſtandſchaft. Aus landſchaftl. Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen, 1799.“ (8. 119 S., wie man behauptet von Gerſt, Repräſentanten von Balingen) wurden die zwiſchen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truche und der Negociationscaſſe ſo gehäſſig wie möglich kritiſirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer ſehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erſchienenen (Leypoldiſchen) „Bemerkungen über eine Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung Würtembergs und Einführung einer landſtändiſchen Caſſe,“ unter dem Titel: „Ausſprüche des

Rechts und der Pflicht," ſchon im Aug. 1815 Punct für Punct gezeigt worden iſt, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfaſſung des Landes gemachten beſondern Ausgaben nicht acht, ſondern nur vier Millionen und 238,000 Gulden betrugen, unter welchen von 3,716,833 Gulden nachgewieſen iſt, daß ſie dem damaligen Herzog und ſeiner Rentcammer zu gut kamen, und durch Veranlaſſung desſelben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsſtreits für die Verfaſſung, für die Geſandtſchaften der vermittelnden Höfe und andere dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom Lande allein, ohne Zulaſſung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Abſicht eine der untadelhafteſten dieſe, daß man Staatsdiener, welche ſich in landſchaftlichen Dingen die Ungnade des Fürſten zugezogen hatten, und um Brot und Dienſt gekommen waren, mit Penſionen entſchädigte. So beſtand noch dieſe geheime Truche im J. 1797, als der letztverſtorbene König von Würtemberg, noch als Herzog, unter dem Namen Friedrich II., die Regierung antrat. 1804 griff er das landſchaftliche Caſſen- und Rechnungsweſen überhaupt, das nur in Verbindung mit der landſchaftlichen Verſammlung hätte revidirt werden ſollen, einſeitig an. Die Rechnungen ſollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Unterſuchung erſchienen, hatte die Frau des Landſchafts-Secretarius Stockmaier dieſelbe, weil der Herzog einſeitig kein Recht darüber hatte, weggeſchafft. 1806 hob König Friedrich, nach angenommener Königswürde, die ganze Verfaſſung des Herzogthums auf, um unbedingten Gehorſam einzuführen. Die 1815 zuſammenberufenen Stände des Königreichs erklärten freiwillig, daß die für die Landesverſammlung als Bevollmächtigte des einen Vertragtheils zu Erhaltung der Vertragsverfaſſung nöthigen, vom Lande gegebenen Gelder künftig unter einer öffentlichern Controle des Landes ſtehen, dennoch aber, wie die Sache ſelbſt es mit ſich bringt, von dem Regierungseinfluß unabhängig ſein ſollten. Von der andern Seite aber begriff man zu gut, daß ohne Geld alles Reden in die Luft verfliegt. Man beſtand darauf, daß die Ständeverſammlung nicht einmal ihre Verhandlungen drucken zu laſſen oder ihre Correſpondenz zu führen Geld hatte. Das Äußerſte war der Antrag, daß die Regierung (der eine Vertragstheil) mitbeſtimme, über wie viel die Stände (die Vertreter des andern Vertragstheils) jährlich zu verfügen haben ſollten.

Truchſeß (nach der wahrſcheinlichſten Ableitung die Überſetzung des lat. Triclinarius), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter (am alten franzöſiſchen Hofe Seneſchall, und gegenwärtig an mehreren deutſchen Höfen der Oberküchenmeiſter), der über Küche und Haushalt eines Hofes die Oberaufſicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel ſeines Herrn trug, und ſie demſelben überreichte. Nach der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung hatte der Kurfürſt von der Pfalz das Erz-Truchſeſſen-Amt (ſ. Erzämter und Erbämter). — Das alte reichsgräfliche, jetzt in mehreren Äſten in Schwaben fürſtliche, in Preußen blos als gräflich, fortblühende Haus der Truchſeſſe von Waldburg, bisweilen auch blos Truchſeß genannt, hatte ſchon in frühern Zeiten bei den ſchwäbiſchen Kaiſern die Truchſeſſen-Würde, und erhielt 1525 von Carl V. das Vorrecht, ſich Reichs-Erb-Truchſeß zu nennen.

Trüffeln nennt man Schwämme von faſt kugelichter Form, die auswendig ſchwarzbraun von Farbe, und inwendig grauweiß, voll Adern und Zellen ſind. Sie werden bekanntlich als Leckerei angeſehen, und in manchen Waldungen neben den Wurzeln der Bäume unter der Erde gefunden. Die unter Eichen geſammelten hält man für die beſten, und es iſt merkwürdig, daß ſie ſich verlieren, wenn das Holz abgetrieben wird. Man ſucht die Trüffeln mit Hülfe von Hunden, die durch ihren ſcharfen Geruch das Daſein derſelben wittern, welches man ſonſt nicht leicht entdecken würde. Es paſſen dazu beſonders die Pudel. Um dieſe abzurichten, näht man eine Trüffel in Leinwand, damit der Hund ſie nicht freſſen lerne, läßt ſie ihn apportiren, verſteckt ſie nachher in die Erde, und befiehlt dem Hunde, ſie zu ſuchen. Auf dieſe Art gewöhnt ſich der Hund ſehr leicht daran, Trüffeln zu ſuchen. Doch muß man ihm, ehe er auf die Jagd genommen wird, nichts als einige Biſſen Brot zu freſſen geben. In Frankreich läßt man die Trüffeln auch von Schweinen aufwühlen, die man ausdrücklich dazu abrichtet, indem man ſie gewöhnt, wenn ſie Trüffeln gefunden, ihren Fund gegen Eicheln oder noch angenehmeres Futter zu vertauſchen. In Meklenburg und Pommern werden die Trüffeln, ohne Hunde und Schweine, von Menſchen geſucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen Trüffeln haben, daß die Erde über denſelben etwas aufgeriſſen iſt. Auch ſagt man, daß ein eigenes Inſect, eine Fliegenart, über der Stelle ſchwärme, wo Trüffeln liegen. Wenn es zu Ende Auguſts und im September anhaltend regnet, ſo vermehren ſich die Trüffeln ungemein. Die vorzüglichſten kommen aus Italien, beſonders aus Piemont, wo das Stück bisweilen mehrere Pfund wiegen ſoll.

Truhten, ſ. Druiden.

Trunkenheit, der Zuſtand, in welchen der Menſch nach dem verhältnißmäßig zu ſtarken Genuſſe weingeiſthaltiger Getränke verfällt. Sie tritt allmählig ein, und kann in verſchiedenen Graden ſtatt finden. Der Weingeiſt iſt nämlich ein auf die Nerven des Herzens und der Arterien unmittelbar und erregend wirkendes Mittel; anhaltend und in großer Menge genoſſen, beſchleunigt er alſo die Function des geſammten arteriellen Syſtems, erregt einen zu ſchnellen und ſtürmiſchen Umlauf des Blutes, Anhäufung deſſelben im Gehirn, zu ſchnelle Abſonderung des Nervenäthers, in den Nervenſcheiden ſowohl als im Gehirn ſelbſt. Daher gehen zwar anfangs alle Verrichtungen des Körpers, welche von dem Blutſyſtem abhängen, raſcher und leichter von ſtatten, allein dieſer Zuſtand kann nicht von Dauer ſein, weil die aufgeregte Blutmaſſe endlich die Nervenfunction unterdrückt. Die Seele verliert daher allmählig die helle Überſicht ihrer eigenen Thätigkeit, die Herrſchaft über dieſelbe und die Beſonnenheit der Verhältniſſe der Außenwelt. Das phyſiſche Leben kann dabei zwar lange beſtehen, weil die Naturkraft ſich ſelbſt wieder hilft, entweder ſchon gleich anfangs den ihr aufgedrungenen Stoff auswirft, oder den Wirkungen deſſelben, der übermäßigen Blutbewegung, der Anhäufung im Gehirn u. ſ. w. eben durch heftige Bewegungen und Gegenwirkungen wieder abhilft, wodurch die Blutſtockungen zertheilt und die Erregung erſchöpft wird, worauf gewöhnlich Stillung des Tumults erfolgt, das vorige Gleichgewicht der Functionen und die Ruhe in einem tiefen Schlafe wieder zurückkehren. Daß indeſſen dieſe ſtürmiſche Unordnung im Körper auch ſchädliche Folgen haben kann, läßt ſich leicht aus deren Wirkungen auf das Gehirn und auf das geſammte Nerven- und Blutſy-

ſtem ſchließen, und lehrt auch die tägliche Erfahrung. Im Anfalle der Trunkenheit ſelbſt kann Schlagfluß (ſ. d.) erfolgen. Öftere Wiederholungen derſelben zerrütten allmählig das Gehirn in ſeiner feinſten Organiſation, machen das Seelenorgan, beſonders die Organe des Bewußtſeins und des Gedächtniſſes, unfähig zu der Ausübung ihrer Geſchäfte. Daher entſteht bei ſolchen Menſchen Muskelſchwäche und Zittern der Glieder, Vergeßlichkeit, Dummheit, Anlage zum Wahnſinn. — Die Trunkenheit hat verſchiedene Grade, nach welchen ſich auch die äußern Erſcheinungen derſelben richten. Im erſten Grade iſt der Menſch was man weinwarm nennt. Der Umlauf des Bluts iſt zwar um etwas lebhafter, ſo daß die Erzeugung der Wärme, wie überhaupt beinahe jede Function freier und leichter von ſtatten geht, doch noch nicht bis zum Übermaß, ſo daß ſie noch nicht Anhäufung in den Lungen oder im Gehirn erregt. In dieſem Grade ſind einige Seelenvermögen freier, die Thätigkeit einiger erſcheint erhöht, das Bewußtſein iſt noch nicht angegriffen. Die Phantaſie, das Vermögen der Bilderſprache, das Gefühl der eigenen Kraft, der Muth des Menſchen zeigen ſich verſtärkt. In dem zweiten Grade iſt die Einwirkung auf das Gehirn ſtärker. Die Temperamentsſtimmung des Gemüths wird bedeutend erhöht, die Fehler des Temperaments, welche der nüchterne, beſonnene Menſch zu beherrſchen und zu verbergen weiß, offenbaren ſich deutlich, die Thür zu den verborgenſten Geheimniſſen iſt eröffnet, die unüberlegten Reden ſtrömen zu dem beredten Munde heraus, und ſchon fängt der Menſch an, die Forderungen des Wohlſtandes und der Schicklichkeit außer Acht zu laſſen. Im dritten Grade ſteigt dies alles noch höher, das Bewußtſein wird noch mehr vermindert, das Gleichgewicht des Körpers geht verloren, indem ein Zuſtand von Schwindel in dem Gehirn erzeugt wird. Von dieſem geht es dann ſchnell in den vierten Grad über, in welchem die Seele gänzlich von dem Tumulte der aufgeregten phyſiſchen Kräfte überwältigt wird; alles Bewußtſein geht verloren, die Sprache verwandelt ſich in ein unverſtändliches Lallen, der Menſch beſinnt ſich nicht mehr darauf, wo er iſt; das Geſicht iſt glühend roth, die Augen ſind vorgetreten, der Schweiß läuft ihm über den Körper, er verfällt in einen tiefen, dem Schlagfluß ganz ähnlichen, betäubenden Schlaf, in welchem er auch ſterben kann, wenn nicht die Naturkräfte auf ſchon oben erwähnte Art ſich helfen. — Die Trunkenheit zu verhüten, hat man ſonſt wohl verſchiedene Mittel empfohlen, z. B. einige Löffel voll Mandelöl vor dem Trinken zu nehmen, Mandeln, beſonders bittere, zu kauen und zu genießen, im Anfange nicht zu ſchnell hinter einander, ſondern nur allmählig und in kleinen Maſſen, auch nicht bei nüchternem und leerem Magen zu trinken, mit den Getränken nicht zu wechſeln. Alle dieſe Mittel ſind wohl gut, und können bei übrigens mäßigen Trinkern die höheren Grade der Trunkenheit verhüten; indeſſen vermögen auch ſie nichts gegen einen zu großen Schwall von erhitzenden Getränken. Der Choleriſche kann am wenigſten vertragen, er wird bald vom Weine überwältigt, fängt in der Trunkenheit Zank und Streit an und kommt ſchnell zu den höhern Graden derſelben. Der Sanguiniker kann eben ſo wenig lange widerſtehen. Er wird leicht Phantaſt, verliebt, und dient den andern zum Geſpötte. Der Phlegmatiker kann mehr vertragen, er wird etwas munterer, fröhlich, vergißt aber doch auch endlich ſeine Würde, gibt ſich in der Trunkenheit zu ſehr preis, und kommt, wie man ſagt, aus dem Häuschen. Der Melancholiker widerſteht am läng-

ſten. Er wird blos etwas empfindſam, leichter gerührt, ſelten geht es bei ihm bis zu lauter Fröhlichkeit über. Er verſteht noch am meiſten die Kunſt, ſich zu beherrſchen, und zu rechter Zeit aufzuhören. H.

Tſchaiken (oder Sayken, ein türkiſches Wort, das ſo viel als ein Schiff bedeutet) heißen in Ungarn eine Art kleiner Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder verſehen ſind, und ſich ſehr geſchwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Sie ſind von verſchiedener Größe, von 2 Kanonen und 10 Mann bis zu 12 Kanonen und 100 Mann. Die Soldaten, die zum Dienſt auf dieſen Schiffen gebraucht werden, heißen Tſchaikiſten, gehören zu den ungariſchen Grenztruppen, ſind in dem Winkel, den die Donau und die Theis bei ihrer Vereinigung in der ungariſchen Geſpanſchaft Bacs machen, anſäſſig, und bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen beſtehen ſoll. Ihre Waffen ſind Flinten, Musketonen, Säbel und Lanzen; die Wunden, welche mit den letztern gemacht werden, ſollen ſehr gefährlich ſein. Dieſe Tſchaiken ſollen zur Beſchützung der Donau, Save und Theis gegen die Unternehmungen der Türken dienen; Prinz Eugen machte in ſeinen Feldzügen einen vortheilhaften Gebrauch davon.

Tſcherkaſſien, ſ. Cirkaſſien.

Tſcherning (Andr.), ein ausgezeichneter deutſcher Dichter des 17ten Jahrh., geb. 1611 zu Bunzlau, ſtudirte zu Breslau und Roſtock, ward an letzterm Orte 1644 Profeſſor der Dichtkunſt, und lebte bis 1659. Er war als Dichter für ſein Zeitalter ſehr achtungswerth, vorzüglich glücklich in dichteriſchen Schilderungen der Natur und des Menſchen. Eine ſtarke, kraftvolle Sprache und treffende Bilder zeichnen ſeine Gedichte beſonders aus. Doch hat er in Wendungen, Ausdrücken und Gedanken Opitzen häufig nachgeahmt. Er hat einen Frühling und Sommer deutſcher Gedichte u. ſ. w. geſchrieben. Mehreres des Vorzüglichern aus ſeinen poetiſchen Schriften hat Eſchenburg im 8ten Bande zu Zachariäs auserleſenen Stücken der beſten deutſchen Dichter ausgezeichnet. Von ſeinen Sinngedichten gab Ramler unter der Aufſchrift: Wernickes überſchriften, nebſt Opitzens, Tſchernings, A. Gryphius und A. Olearius epigrammatiſchen Gedichten (Leipzig 1780, 8.) eine Auswahl heraus.

Tſchesme, oder Dſchesme, ein unbedeutender Ort an der Oſtküſte Kleinaſiens, der Inſel Scios gegenüber, und nur merkwürdig wegen der dabei vorgefallenen großen Seeſchlacht, in welcher die Ruſſen unter Orloff und Spiridoff, in Gemeinſchaft mit den Engländern unter Elphinſtone und Greigh, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Jul. 1770, die ganze türkiſche Flotte verbrannten, welche ſich unvorſichtiger Weiſe nach dem Tages zuvor ſtatt gehabten Gefechte (in welchem die beiderſeitigen Admiralſchiffe in die Luft geflogen waren) in die enge und ſeichte Bucht von Tſchesme zurückgezogen hatte. Das Gelingen des großen Unternehmens verdankte man beſonders der Kühnheit des engliſchen Schiffslieutenants Dugdale, der ſeine Brander ſelbſt zwiſchen die feindliche Flotte führte, einen derſelben mit eigener Hand an einem türkiſchen Schiffe befeſtigte, und nach vollbrachter That, an den Händen und im Geſicht verbrannt, ſich ſchwimmend rettete. — Zum Gedächtniß der Schlacht erbaute Catharina II. in Petersburg einen Palaſt, und nannte ihn Tſchesme.

Tſchirnhauſen (Ehrenfried Walter, Graf von), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, einer der berühmteſten Mathematiker

und Naturforſcher, ward 1651 zu Kislingswalde in der Oberlauſitz geboren. Seine Lieblingsbeſchäftigung war von Jugend auf die Mathematik, die er auch zu Leiden mit großem Fleiße ſtudirte. 1½ Jahr war er ſeit 1672 als Freiwilliger in holländ. Dienſten, durchreiſte dann Frankreich, Italien, Sicilien und Malta, und hielt ſich in Deutſchland beſonders zu Wien auf. Überall beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit der Mathematik, und als er 1682 zum drittenmale Paris beſuchte, ward er daſelbſt in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Von da begab er ſich wieder nach Holland, und dann auf ſeine Güter in Sachſen, wo er 1708 als kurſächſ. Rath ſtarb. Tſchirnhauſen war als Naturforſcher, Mathematiker und Philoſoph ein ſehr verdienſtvoller Mann. Durch ſeine mechaniſchen und optiſchen Kenntniſſe brachte er die größten Brennſpiegel zu Stande, von denen man weiß, und womit er den Magnetſtein in Eiſen, Aſche und Erdgewächſe in Glas verwandelte, und Sachen, die im Waſſer lagen, anzündete. Bekannt iſt die von ihm entdeckte Brennlinie (Linea reflectionis) oder kauſtiſche Linie, deren Eigenſchaften aber von ihm, weil er die Differentialrechnung nicht ſchätzte, nicht ſo genau als von den Gebrüdern Jacob und Joh. Bernoulli beſtimmt worden ſind. Er errichtete die erſten Glashütten in Sachſen, und ſoll auch eine Art Porzellan zu machen angegeben haben. Seinen Ruhm als philoſophiſcher Selbſtdenker gründete er durch ſeine Medicina Mentis (Tentamen genuinae Logicae) Amst. 1687, Lips. 1695, 1705 und 1753, 8. Tſchirnhauſen dachte ſich unter Philoſophie eine Wiſſenſchaftslehre, deutete die allgemeine Verbindung der philoſophiſchen Disciplinen an, verband die analytiſche Methode mit der ſynthetiſchen, und drang auf mathematiſche gründliche Sacherklärung, ohne mathematiſche Erkenntniß von der philoſophiſchen gehörig zu unterſcheiden. Er erklärte ſich auch zu hart gegen Syllogiſtik und Ontologie, philoſophirte mehr für das Leben, als für die Schule, und nahm die Metaphyſik in die Logik auf.

Tuba war bei den Römern ein Blasinſtrument, das im Kriege gebraucht wurde, und unſern Poſaunen oder Trompeten zu vergleichen ſein dürfte, ob es gleich eine etwas davon verſchiedene Form hatte.

Tuberkeln, im Allgemeinen, Knoten und kleine Verhärtungen, welche, nach Entzündung kleiner Fett- und Schleimdrüſen, auch anderer Drüſen des lymphatiſchen Syſtems, zurückgeblieben ſind. Insbeſondere kleine Verhärtungen in der Lunge, von der Größe der Hirſenkörner bis zu der einer Erbſe und Haſelnuß, Überbleibſel von Entzündung der Schleimdrüschen in der Lunge, oft aber auch Folgen von Skrofeln und urſprünglicher Bildung. Sie behalten immer die Neigung, ſich wieder zu entzünden, wodurch ſie ſich jedesmal vergrößern, und endlich Veranlaſſung zur Lungenſucht geben, indem zuletzt die größern in Eiterung übergehen und Lungengeſchwüre bilden. Sie verrathen ſich durch Beengung des Athems bei ſtärkerer Bewegung, beſonders bei dem Bergſteigen, durch kurzen trockenen Huſten, durch flüchtige Stiche in der Bruſt u. a. m. Wer Tuberkeln in den Lungen hat, muß alle heftige Erregung des Bluts, Laufen, Tanzen, hitzige Getränke u. ſ. w. vermeiden, und kann durch eine zweckmäßige Diät immer noch ein hohes Alter erreichen.

Tübingen, eine der ältern Städte Würtembergs, wird als die zweite Hauptſtadt des Königreichs angeſehen, hat eine Univerſität und eine Bevölkerung von etwas über 6000 Seelen. Es liegt

6 Stunden von Stuttgart, ſüdöſtlich, hart am Neckar, und die Gegend von Tübingen gehört unter die ſchönſten und fruchtbarſten des würtembergiſchen Oberlandes. Die Stadt hat beträchtlichen Getreide- und Weinbau und nicht unbedeutende Wollwebereien. Schon von Kaiſer Heinrich IV. wurde 1079 Tübingen belagert. So ward es als feſte Stadt der Sitz jener mächtigen Pfalzgrafen von Tübingen, die aber 1631 ausſtarben, nachdem längſt das große Erbe der Ahnherren gänzlich zerſplittert war, und das Familien- und Regierungsvermögen um der Schulden willen meiſt an die mehr haushälteriſchen Grafen von Würtemberg hatte verkauft werden müſſen. Wo jetzt das Schloß iſt, lag die alte Pfalz (palatium, Regentenwohnung), das Schloß ſelbſt hieß Hohentübingen, und hat in frühern Zeiten zum Theil merkwürdige Belagerungen ausgehalten. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg Burg und Stadt von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20,000 Pfund Heller. Die Univerſität wurde 1477 von Graf Eberhard im Bart, dem nachmaligen erſten Herzog von Würtemberg, geſtiftet. Sie gedieh gleich in den erſten 40 Jahren bis zur Reformation ſchnell und ſtattlich. Schon 1498 befand ſich eine Druckerei in Tübingen; Reuchlin und Melanchthon waren unter den Lehrern. Die Reformation ſchadete weder ihrem innern Werth, noch ihrem Ruf bei Auswärtigen. Es iſt bekannt, in welchem Anſehen die tübingiſchen Theologen eine lange Reihe von Jahren hindurch bei allen Lutheranern ſtanden. Nur kümmerlich erhielt ſich während des 30jährigen Krieges die Univerſität ſelbſt. Nach ihm lebten wieder in allen Wiſſenſchaften von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer auf den Lehrſtühlen. Eine Zeit erneuerter Blüthe ſchien für die hohe Schule beginnen zu wollen in den ſiebziger Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts unter Herzog Carl. Allein ſie blieb dennoch für ihn, weil man in Abhaltung des Einfluſſes der Regierung auf die Fonds und die Erſetzung der Lehrſtellen lieber etwas zu viel, als zu wenig that, blos Stiefkind. Sein Herz hing an ſeiner Carlsakademie zu Stuttgart, welche Tübingen zwar in der Rechts- und Arzneiwiſſenſchaft einige Schüler entzog, hauptſächlich aber in Würtemberg einen bis dahin unerhörten Anfang in äſthetiſcher, künſtleriſcher und cameraliſtiſcher Bildung machte, welcher indeß nach der eilfertigen Zerſtörung des vielſeitig nützlichen Inſtituts noch immer keine gleiche Fortſetzungsmittel erhalten hat. Unter König Friedrich begann zu Tübingen eine thätigere Periode für die Medicin und die der Naturforſchung nöthigen Anſtalten. Auch in den andern Facultäten wurde das Lehrerperſonale vermehrt. Wiſſenſchaftliche Preiſe in allen Facultäten wurden jedes Jahr zur Aufmunterung der Studirenden vertheilt. Neu und nach liberalen Grundſätzen ſind die Verhältniſſe der Univerſität von der jetzigen Regierung in einem eignen Statute beſtimmt worden, welches dem königl. Verfaſſungsentwurfe von 1817 angehängt iſt. Tübingen hat 7 theologiſche Profeſſoren, 6 Juriſten, 5 Mediciner, 11 Profeſſoren, die ſich zur philoſophiſchen Facultät zählen, und 2 Cameraliſten, im Ganzen 31 ordentliche und außerordentliche Profeſſoren. Die ordentlichen bilden den akademiſchen Senat, an deſſen Spitze der halbjährig gewählte Prorector ſteht. Das Amt und die Würde des Kanzlers iſt mit der erſten theologiſchen Profeſſur verbunden. 1817 aber iſt der theologiſche Kanzler entlaſſen und 1819 ein Mediciner zum Vicekanzler ernannt worden. Der Kanzler iſt als Commissarius Principis zu betrachten. Das theologiſche Seminar, das Klinikum, der botaniſche Garten ſind Anſtalten, welche jeder Univer-

ſität zur Zierde gereichen würden; die Bibliothek, deren Gebrauch den Studirenden offen iſt, gehört zwar nicht unter die größten, aber ſie enthält manches Merkwürdige. Die Univerſität hat viele zum Theil ſehr reiche Stipendien zur Unterſtützung für Studirende.

Tübinger Vertrag. Er wurde geſchloſſen den 8ten Jul. 1514 zwiſchen Herzog Ulrich von Würtemberg und ſeinem, damals ohne Adel, durch Geiſtlichkeit und Städteabgeordnete vertretenen, und durch vertragsmäßige Übernahme ſeiner Schulden ihn vom Verkauf der Domänen und vom Regierungsverluſt, ſich ſelbſt aber von Zerſtückelung des Landes rettenden Volks. Dieſer Vertrag iſt die ſchriftliche Beſtätigung der durchaus nicht unbedingten Verhältniſſe des Landes zu dieſem Regentenſtamm. In dieſem Sinne iſt er die vorzeigbare, rechtliche Grundlage aller Freiheiten der Würtemberger. Ulrich war übel erzogen, feurig, prachtliebend. Auf Turniere und Hoffeſte, auf Krieg, Ritterzüge und Luſtigmacherei waren große Summen gegangen. Wie neben dergleichen Vergeudungen es gewöhnlich iſt, verwalteten unredliche Männer die Rentcammereinkünfte, von denen die Regierungskoſten, ohne andere Steuern als den Landſchaden (die Vertheilung der von einzelnen Gegenden und Gemeinden für das ganze Land gemachten Ausgaben und Leiſtungen) damals gedeckt werden mußten. — Schon als Ulrich die Regierung antrat (1498), laſteten große Schulden auf der dem Herzoge als Haus- und Regierungsvermögen anvertrauten Cammercaſſe; was Wunder, wenn ſie unter ſolchen Umſtänden 1514 über eine Million geſtiegen waren? Seine Gläubiger fingen an zu dringen. So manches Fürſtenhaus mußte in jener Zeit, wo die Städte mächtiger und betriebſam waren, ſeine Schulden mit dem Verluſte aller ſeiner Herrſchaft büßen. Ulrich wünſchte ſchnell aus der unangenehmen Lage zu kommen; aber nicht durch eigene Einſchränkung, wodurch er ſich wohl hätte helfen mögen, ſondern durch neue Abgaben und Steuern ſeiner Unterthanen, wozu ſie, weil ſie ſchon für die Regierungskoſten an die Cammer zahlten, nicht verbunden waren. Seit 50 Jahren war es im Herzogthume Sitte, in Fällen, wo man des Landes freier Willigkeit bedurfte, einen Landtag der Prälaten, Ritterſchaft und der Landſchaft auszuſchreiben, und, hauptſächlich mit letzterer, wegen Beihülfe durch beſtimmte kurze Steuerbeiträge ſich bittlich zu vergleichen — aber gerade eine ſolche Verſammlung ſcheuten die alles über den Herzog vermögenden Räthe, auf welchen die Unzufriedenheit des ganzen Landes laſtete. Von ihnen bewogen, ritt er lieber ſelbſt in einzelnen Städten umher, und ſuchte die Einwohner und Ortsvorſteher durch gute Worte und Verſprechungen zu Übernahme ſeiner Schulden zu bewegen. Sie hatten ſich ſchon zu einer ſtarken Abgabe auf 12 Jahre anheiſchig gemacht, nur bedangen ſie, daß aus ihrer Mitte Steuereinnehmer, ſie zu erheben, aufgeſtellt werden müßten, damit ihr Opfer für ſeinen Zweck nicht verloren wäre. Ein Beiſpiel, warum nachher auch die Landſchaft und deren Ausſchuß eigene Steuereinnehmer und eine eigene Landescaſſe für die vom Lande nur als Ergänzungsmittel der Regierungscaſſe frei bewilligten Steuern, der Natur der Sache gemäß, ſich ausbedangen. — Aber ſeis, daß es dem Herzog, der ſchnell ſeine Cammereinkünfte wieder frei und nach ſeinem Willen anwendbar zu ſehen wünſchte, mit dieſer Steuer überhaupt zu langſam ging, oder daß er zu eigener Verwendung einen Theil derſelben haben wollte; er ließ die bewilligte Abgabe fahren, und gab dem ihm gefällig dargeſtellten Plane Gehör, auf Fleiſch, Wein, Mühlen u. ſ. f. eine Abgabe zu

legen, welche gleichſam ohne Geld, nur durch Verminderung des Genuſſes, alſo durch Verkleinerung an Gewicht und Maß bei fortdauernd altem Kaufpreis bezahlt werden ſollte. Ohne Rückſprache mit der Landſchaft, war auch nicht einmal ein Verſuch dieſer Art zu wagen; die ganze Landſchaft aber mochte man ſich nicht durch eine allgemeine Verſammlung auf den Hals laden. Nach der Art, wie man die ſogenannten Staatsdiener eher zu gewinnen pflegt, wurden alſo von einzelnen Städten nur die Beamten einberufen, um durch ſie die Sache, wie im Namen des ganzen Landes, gutheißen zu laſſen. — Wenn ein Regent ſolche Steuern auf ſolche Art einem Volke aufdringt, welches an edlere Behandlung gewöhnt und auf dieſe eiferſüchtig iſt, ſo beleidigt er es an ſeiner empfindlichſten Seite, und ſteigert die Unzufriedenheit über die Regierung bis zur Abneigung und zum Haß gegen ſeine eigene Perſon. So geſchah es jetzt in Würtemberg. Das ganze Land ward über die neue unerhörte Laſt ſchwierig; unter Bauern und Weingärtnern brach eigentlicher Aufſtand aus. Die erſte Bewegung geſchah im Remsthale, im ſchorndorfer Oberamt. Abgaben an den Fürſten und ſtarke Bezahlungen an ſeine Beamten hinderten ſie in ihrem guten Fortkommen um ſo mehr, da eine Reihe von Mißjahren auf einander gefolgt war, das Wild ihre Felder verwüſtete, häufige Jagden und andere Frohndienſte Fleiß und Betriebſamkeit der ſogenannten „armen Leute" lähmten. Die Flamme ſchien das ganze Land, ja ganz Schwaben ergreifen zu wollen. Dies geſchah am Ende Aprils und im Mai 1514. Der Herzog befand ſich gerade in Heſſen, und eilte ſchnell herbei. Es mißlang ein Verſuch, welchen er in Perſon zur Beruhigung des Volks machte, und bald blieb nichts übrig, als die Stände zu verſammeln. Namentlich beſtanden einige Städte darauf, und er gab um ſo williger nach, weil er nur von ihnen Bezahlung ſeiner Schulden zu erwarten hatte, ſie die nächſte Hülfe zu Dämpfung des Aufſtandes waren, auch weil ſich hoffen ließ, die Mißvergnügten möchten ſich von ſelbſt beruhigen, wenn ſie einen Landtag zu Abſtellung ihrer Beſchwerden veranſtaltet ſähen. Er ward auf den 25ſten Jun. nach Stuttgart ausgeſchrieben. Allein die Bauern und Weingärtner hatten zu den Landtagen, worauf bisher nur Städteabgeordnete und Beamte erſchienen waren, kein Zutrauen mehr. Sie ſelbſt müßten dabei ſein, wenn geholfen werden ſollte. Ihr Begehren ward abgeſchlagen; aber nur wenige Ämter ließen ſich bewegen, den Abgeordneten der Städte ihre Klagen und Beſchwerden ſchriftlich mitzugeben. Dieſe verſammelten ſich jetzt zu Stuttgart, aber auch ſie voll Mißtrauen gegen den Herzog. Er ſtand allgemein in dem Verdachte, daß er durch fremde Völker zwingen wolle. Vom Kaiſer und andern benachbarten Fürſten waren indeß vornehme Räthe zu Stiftung eines Vergleichs angekommen. — Der Landtag war ein Bild des ganzen Landes; alles voll Sturm und Unordnung. Ungeachtet des Verbots war alles voll Bauern als Sprecher der Landämter, die mit größerer Dreiſtigkeit dem Herzoge am beſchwerlichſten fielen. Darum verließ er ſchnell Stuttgart und begab ſich nach Tübingen. Hierher durften die Abgeordneten der Städte nachfolgen; hier kam es endlich zum tübinger Vertrag, welcher ausdrücklich im Namen und nach gütlicher Handlung der Geſandten des Kaiſers und der andern Nachbarfürſten (Pfalzbaiern, Würzburg und Baden) abgefaßt und unter kaiſerliche Beſtätigung geſtellt iſt. Weil er jedoch noch immer nicht genug gegen Willkürlichkeit der Machthaber zu ſchützen ſchien, wollten

einige Ämter, namentlich das erhitzte Volk im Remsthale, ihn nicht annehmen; aber bald hatte ſie der Herzog dazu genöthigt, vorzüglich mit Hülfe der Bürger von Tübingen und Stuttgart. — Mit dieſem Vertrag übernahm nun das Land die Bezahlung der vom Herzog auf die Regierungscaſſe der Cammer gemachten Schulden, über eine Million Gulden, wofür ihm herrliche Rechte verſichert wurden, jedoch nur ſolche, welche an ſich, und nach der Natur der Sache, von den Regierten angeſprochen werden dürfen, weil ſie in den Pflichten der Regenten gegründet ſind. Ohne Wiſſen und Rath der Landſchaft ſolle der Herzog keinen Rettungs-, d. i. Vertheidigungskrieg, als Hauptkrieg führen; ohne ihr Wiſſen und ihren Willen aber in keinen andern für ſich ſelbſt ſich einlaſſen, wenn er dazu des Landes Hülfe wolle. Der Landſchaft wurde nicht nur das Recht der unbeſchränkteſten Selbſtbeſteuerung, ſondern ihr voriges Recht, außer den ſchon zur Rentcammer um der Regierungskoſten willen zu liefernden Gefällen und Nutzungen des Fürſtenthums, keine andere Schatzung oder Hülfe zu bezahlen, ſchriftlich beſtätigt. Andere Schulden ſollte das Land nicht zu übernehmen haben, Ausſteuern für Prinzeſſinnen ſollen von Verwilligung abhangen; kein Stück Land darf künftig veräußert werden; allen Einwohnern iſt freier Abzug geſtattet; kein Würtemberger wird künftig in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht geſtraft; im Anhang zum Vertrag wird der Landſchaft ein Antheil an der Geſetzgebung geſtattet; Stuttgart und Tübingen erhalten das Recht, den Herzog an Haltung eines Landtags, wenn ſie es nöthig finden, mahnen zu dürfen. — Zwanzig Tage ungefähr hatte die Verſammlung gedauert, zum Beweis, daß auch in kurzer Zeit Wichtiges vollendet werden kann, wenn guter Wille vorhanden und nicht von einem ganzen Verfaſſungsvertrage, ſondern zunächſt von Hebung der gefühlteſten Übel die Frage iſt. Die Rechte des tübinger Vertrags verſicherte der Herzog ſeinen Unterthanen eidlich für ſich und ſeine Nachkommen, der Kaiſer beſtätigte ſie, und die Landſchaft huldigte ihm von neuem auf dieſen Vertrag. — Alle Regenten Würtembergs nach Ulrich haben, bis auf unſere Zeit, ſogleich beim Antritt ihrer Regierung ihn beſtätigt, und dann erſt hat das Volk ihnen gehuldigt. Nur als man den Rechtsſchutz der deutſchen Reichsgerichte nicht mehr zu achten hatte, und gebieteriſche Zeitumſtände alles möglich, manches Gewaltſame auch zur augenblicklichen Hülfe gewiſſermaßen nöthig machten, blieb auch der tübinger Vertrag und die bis auf den Erbvergleich von 1770 herab darauf gegründete, bedingte und gemäßigte Regierungsregel oder Landesverfaſſung 10 Jahre außer Übung; aber mit ſeiner Thronbeſteigung erklärte König Wilhelm ſeinen Unterthanen, daß er mit ihnen über eine Verfaſſung ſich vereinigen wolle, welcher die tübinger Rechte zur Grundlage dienen ſollen. Der Ständeverſammlung wurde den 3ten März 1817, nachdem ein ſtändiſcher Verfaſſungsentwurf vorgelegt war, auch von Seiten des Königs ein Entwurf zur Berathung aller Puncte übergeben; manches wurde darin durch ein Reſcript vom 26ſten Mai verbeſſert, zugleich aber nun die Annahme als durch ein Ultimatum verlangt. Da die Stände mit 67 Stimmen gegen 42 auf Freilaſſung der vorerſt durchzuführenden Prüfung, Berathung und Annahme beſtanden, die 35 Abgeordneten des Herzogthums aber die Vertragsverfaſſung deſſelben, wenn nicht Zeitgemäßeres zu Stande käme, zurückbegehrten, wurde die Verſammlung mit Unwillen aufgelöſt. Gerade jetzt aber ſind ſeit dem 13ten Jul. 1819 wieder Unterhandlungen über eine den alten und neuern

Rechtsverhältniſſen gemäße Vertragsverfaſſung angeknüpft, denen jeder Zeitverſtändige den wohlthätigſten Erfolg wünſcht.

Tubus, ſ. **Fernrohr**.

Tudor (das Haus), ſ. **Großbritannien**.

Tuffſtein. Mit dieſer Benennung bezeichnet man gemeiniglich eine Art Kalkſtein, eigentlich Kalktuf genannt. Er iſt von gelblich-grauer Farbe, und richtet ſich bei ſeiner Bildung nach den vorhandenen Pflanzen- und Thierformen, um welche er ſich anſetzt: pfeifenröhrig, moosartig, äſtig ꝛc. Er umſchließt viele Landſchnecken und Knochen von Landthieren, ſogar Elephantengerippe, Überbleibſel von Fiſchen, Vögeln, Schlangen und Eidechſen. Bei Meißen ſind in ihm in ziemlicher Tiefe Menſchenſchädel und eiſerne Nägel gefunden worden. Er bildet ſich meiſtens in tiefen Sumpfgegenden, wo das Waſſer die von den benachbarten Kalkgebirgen losgeriſſenen Kalktheilchen abſetzt, und damit die hier befindlichen Körper überzieht, und findet ſich in Deutſchland bei Meißen, Langenſalze, Weimar, Würzburg und bei Pyrmont.

Tugendbund, Tugendverein. Der ſogenannte Tugendbund war ein patriotiſcher Verein, welcher im Königreiche Preußen bald nach dem tilſiter Frieden entſtand, und zum Zweck hatte, theils das unſägliche Elend, welches der Krieg hinterlaſſen, zu mildern, theils die geiſtige und moraliſche Kraft des Volks zu beleben, und dadurch den Verluſt zu erſetzen, welchen der preußiſche Staat in phyſiſcher und politiſcher Hinſicht erlitten. Deswegen hieß auch dieſer Verein in dem Grundgeſetz, welches deſſen Zweck und innere Einrichtung ausſprach, der ſittlich-wiſſenſchaftliche, und unter dieſem Namen ward er von der preußiſchen Regierung nicht blos geduldet, ſondern auch förmlich anerkannt, und durch eine vom Könige ſelbſt unterſchriebene Cabinetsordre beſtätigt. Auch ließ ſich die Regierung von Zeit zu Zeit Bericht von der Thätigkeit des Vereins erſtatten und Verzeichniſſe von den Mitgliedern deſſelben einreichen. Der Verein war alſo ſchon darum keine geheime Geſellſchaft; er war es aber auch darum nicht, weil er weder Grade hatte, um nach und nach mit den Zwecken und Beſchäftigungen des Vereins bekannt zu werden, noch Zeichen, an welchen die Mitglieder ſich außer der Geſellſchaft erkennen möchten; es ward vielmehr jedem, der ſich zum Beitritte meldete, wenn man ihn ſonſt für würdig hielt, ſo wie jedem, den man dazu einlud, das Grundgeſetz vor der Aufnahme zur Einſicht und Prüfung vorgelegt; und wenn er dann noch beitreten wollte, ſo ſtellte er blos ein ſchriftliches Verſprechen aus, die Zwecke des Vereins zu befördern, und dem in Preußen regierenden Hauſe Hohenzollern treulich anzuhängen. Es wurden daher auch nur wirkliche Unterthanen des Königs von Preußen aufgenommen, und die, welche dies zu ſein aufhörten, hörten eben dadurch auch auf, Mitglieder des Vereins zu ſein. Auch ſtand jedem, der aus irgend einem Grunde nicht weiter Mitglied ſein wollte, der Austritt frei, ſo wie anderer Seits der Verein ſich das Recht vorbehielt, denjenigen wieder auszuſchließen, der ſich als ein unwürdiges Mitglied zu erkennen gab. Aufgenommen konnte jeder gebildete und geſittete Mann werden, ohne Unterſchied des Standes und der Religion; ſelbſt Juden waren nicht unbedingt ausgeſchloſſen. Hingegen waren Weiber und Kinder, ſo wie ſolche Männer, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Achtung verloren hatten, der Aufnahme unfähig. — Da der Verein mit dem oben angedeuteten Zwecke natürlicher Weiſe auch den Zweck verband, den preußiſchen Staat

von dem franzöſiſchen Joche, das gegen die Bedingungen des tilſiter Friedens fortwährend auf ihm laſtete, zu befreien, und in Hoffnung günſtiger Ereigniſſe die Wiedergewinnung des Verlornen vorzubereiten; ſo durfte er eben ſo natürlicher Weiſe dieſen letzten Zweck in ſeinem Grundgeſetze nicht beſtimmt ausſprechen, auch überhaupt nicht in ſeiner Wirkſamkeit vorlaut und vorſchnell hervortreten, indem die Franzoſen nicht nur die vom preußiſchen Staate abgeriſſenen Provinzen, ſondern auch den größten Theil der nach dem Frieden zurückzugebenden immerfort beſetzt hielten, und auf alles, was im preußiſchen Staate geſchah, ſehr aufmerkſam waren. In dieſer Hinſicht hatte der Verein allerdings etwas Geheimes an ſich; und dies war wohl auch der Grund, warum ihn viele, beſonders aber die Franzoſen, als ſie Kenntniß davon erhielten, für eine geheime politiſche Geſellſchaft hielten. Da nun die Franzoſen die feindſelige Stimmung des ganzen preußiſchen, von ihnen ſo hart gedrückten und ſo tief gebeugten Volks ſehr wohl kannten; da ihnen ferner die feindſelige Richtung, welche der Verein in ſeiner Wirkſamkeit gegen ſie nehmen mußte, nicht entgehen konnte: ſo wirkten ſie ihm natürlich entgegen, und ſuchten ihn auf alle Weiſe zu unterdrücken. Indeſſen konnten ſie doch nicht verhindern, daß ſich der Verein, von Königsberg aus, wo er entſtanden war, und wo ſich damals nicht nur der Hof und die Regierung, ſondern auch die Vorſteher des Vereins befanden, in Oſt- und Weſtpreußen, Pommern, Schleſien und der Mark (wiewohl in der letzten Provinz am wenigſten), bald und unter allen Claſſen des Volks verbreitete. — Als aber der Hof und die Regierung nach Berlin zurückgekehrt waren, wußte es die franzöſiſche Regierung dahin zu bringen, daß der König die augenblickliche Aufhebung des Vereins und die Einſendung aller Acten und Arbeiten deſſelben befahl. Man war darüber einig, daß der edle König, deſſen offener und feſter Charakter bekannt war, dieſe Aufhebung nur auf Anſuchen Napoleons beſchloſſen habe. Obgleich nun einige dafür ſtimmten, daß man durch eine Bittſchrift die Fortdauer des Vereins zu bewirken ſuchen ſolle, ſo ſah doch die Mehrheit das Zweckloſe dieſes Schrittes ein, der den Monarchen in die Verlegenheit geſetzt haben würde, gegen ſeinen eigenen Wunſch eine abſchlägige Antwort zu ertheilen. Man erklärte alſo in einer Sitzung, dem Willen des Königs gemäß, den Verein für aufgehoben. Bei Beendigung derſelben trat einer von den Vorſtehern auf und ſagte: „Meine Herren! nach dem Willen unſers Königs iſt der Verein ſeiner Form nach aufgelöſt; nie werden wir uns mehr verſammeln; unſere gemeinſame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe in unſerm Herzen dauert unſer Bund fort, und das nicht gegen den Willen unſers Monarchen. Arbeite jeder für ſich zum großen Zweck; wir werden einſt beſſere Zeiten ſehen.“ — Nur in dem hier ausgeſprochenen Sinne dauerte der Verein noch fort. Es wurden keine Zuſammenkünfte mehr gehalten, keine gemeinſchaftlichen Arbeiten mehr unternommen; aber das alles war auch jetzt nicht mehr nöthig. Der wahre Bürgerſinn, der Sinn für das Gute, die Empfänglichkeit für das Große und Edle war im Lande verbreitet, wurde von jedem einzelnen Mitgliede durch Wort und That unterhalten und das heilige Feuer genährt, das bald die Herzen mit dem Muthe der Wiedererringung der Freiheit entflammen ſollte. — Eine Miturſache der Aufhebung des Vereins war wohl der Umſtand, daß derſelbe ſeinen Protector im Miniſterium, den Freiherrn von Stein, verloren hatte. — Dieſer hatte zwar keineswegs den Verein geſtiftet — welches blos

durch freiwillige Vereinigung einiger Privatperſonen geſchehen war — auch hat er nie als Mitglied daran Theil genommen, weil er dies als damaliges Mitglied der Regierung nicht konnte; aber der kraftvolle und großherzige Mann begriff augenblicklich, als ihm die Idee dazu mitgetheilt wurde, die Größe und Wichtigkeit derſelben, und unterſtützte daher auch den Verein mit dem ganzen Gewichte ſeines Anſehens, ſo lange er im preußiſchen Miniſterium war. Nachdem aber Napoleon ihn daraus entfernt hatte, fanden die Gegner des Vereins Mittel und Wege, letztern bei der Regierung verdächtig zu machen, als wenn er ihrem Anſehen gefährlich werden, Maßregeln wider ihren Willen durchſetzen, ſie bei der franzöſiſchen Regierung bloßſtellen könnte. Dieſe Einflüſterungen fanden um ſo mehr Eingang, als der Major von Schill, der ein Mitglied des Vereins war, obwohl ohne Anlaß deſſelben, 1809 ſeinen abenteuerlichen Zug von Berlin aus gegen die Franzoſen unternahm, und Napoleon, der dadurch (ſo wie durch den ähnlichen, obwohl gelungenern, Kreuzzug des Herzogs von Braunſchweig) nicht wenig erſchreckt worden war, die Aufhebung des Vereins nun um ſo dringender forderte. Dieſe Forderung unterſtützten dann jene Gegner — zu welchen nicht blos die wenigen gehörten, die mit den Franzoſen befreundet waren, ſondern auch die vielen, die ſich vor der franzöſiſchen Allmacht fürchteten, und denen Unterwerfung klüger und bequemer ſchien, als Kraftanſtrengung zur Rettung — und ſo mußte der König endlich nachgeben und den Verein aufheben. — In ſich ſelbſt hatte der Verein, ſo lange er beſtand, folgende Einrichtung: Ein oberſter oder hoher Rath, der ſeinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er beſtand aus ſechs erwählten Mitgliedern, die im Vorſitze wechſelten, und einem ſogenannten Obercenſor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorſitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreiſe immer dem oberſten Rathe in deſſen Geſammtheit verantwortlich bleiben ſollte, damit er von ſeiner Gewalt keinen Mißbrauch mache, er ſelbſt aber auch wieder den oberſten Rath gleichſam bewachen ſollte, damit auch dieſer nicht ſeine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Dieſe Glieder des oberſten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wieder gewählt werden, wenn man mit ihnen zufrieden war, und ſie ſelbſt die Wahl annahmen. Dem oberſten Rathe war ein Secretär zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte, und die gefaßten Beſchlüſſe ausfertigte, aber ſelbſt keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeiſter oder Caſſirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge der Mitglieder zur Beſtreitung der Ausgaben, und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für ſeine Bemühung. — Unter dem oberſten Rathe ſtanden die Provinzialräthe, die eben ſo eingerichtet waren, und die unmittelbare Aufſicht und Leitung der einzelnen Vereine oder ſogenannten Cammern in den Provinzen hatten. — Die Cenſoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgeſetzes, leiteten nach demſelben die Wahlen der Vorſteher, urtheilten über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuſchließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei, und vertraten das Intereſſe der Staatsregierung beim Vereine, damit dieſer auf keine Weiſe die ihm vorgezeichneten Grenzen ſeiner Wirkſamkeit überſchreite. Sie waren alſo, wie ſich der Profeſſor Krug in Leipzig (der während ſeines Aufenthalts in Königsberg ſelbſt ein halbes Jahr lang Obercenſor war) in ſeiner nachher

anzuführenden Schrift ausdrückt, „nicht ſowohl Sittenrichter, wie die altrömiſchen, ſondern vielmehr Geſellſchaftswächter, gleichſam die correctionalen Organe des Vereins.“ — Außerdem theilten ſich alle Mitglieder des Vereins, die eine beſtimmte örtliche Cammer ausmachten, in gewiſſe Geſchäftskreiſe, welche ſich mit Unterſtützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl ſich durch den Krieg bis ins Ungeheuere vermehrt hatte, ſo daß die Regierung, die nicht einmal die an Frankreich zu zahlenden Summen aufbringen konnte, nicht allen zu helfen vermochte), mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbeſſerung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt ſich beziehenden Gegenſtänden beſchäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegsweſen, mit deſſen Bearbeitung ſich inſonderheit die Officiere, welche im Vereine waren, beſchäftigten. Viele Ideen über Bekleidung und Bewaffnung des Kriegers, über Landwehr und Landſturm, die ſpäterhin ins Leben eingeführt wurden, waren hier ſchon angeregt und entwickelt, und der General von Scharnhorſt hat mehrere hierauf abzweckende Arbeiten des Vereins geſehen, gebilligt und benutzt, ob er gleich, für ſeine Perſon, als damaliger Stellvertreter des Kriegsminiſters, und mithin als Mitglied der preußiſchen Regierung, die den Verein unter ihrer Aufſicht hatte, kein Mitglied deſſelben ſein konnte. Durch den Verein wurde daher auch der Haß beſchwichtigt, welcher bis dahin im preußiſchen Staate zwiſchen dem Bürger und Krieger beſtanden hatte, und durch den Krieg noch mehr aufgeregt war, weil man den unglücklichen Erfolg deſſelben größtentheils dem Heere, wo nicht dem Ganzen, doch dem größeren Theile nach, Schuld gab. Die Ausſöhnung und gegenſeitige Annäherung dieſer beiden Stände der Geſellſchaft iſt daher ebenfalls durch den Verein gefördert worden, und unſtreitig hat er auch hierdurch ſehr viel zu dem glänzenden Erfolge beigetragen, welchen die preußiſchen Waffen ſpäterhin errungen haben. — Übrigens haben ſich zwar auch in andern Gegenden Deutſchlands ähnliche Vereine gebildet, aber nicht als Theile oder Zweige des preußiſchen Vereins, der lediglich auf den noch übrigen Theil des preußiſchen Staats berechnet war. Auch verſichert der Profeſſor Krug, in der vorhin berührten Schrift, ausdrücklich, daß der oberſte Rath, ſo lange er in demſelben war, keinen Theil an der Bildung jener Vereine hatte, und wahrſcheinlich auch ſpäterhin nicht gehabt habe. Dieſe Schrift führt den Titel: das Weſen und Wirken des ſogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde (Leipzig 1816, 8.) und iſt mit einer andern, zwar namenloſen, aber doch das Gepräge hiſtoriſcher Treue an ſich tragenden Schrift zu verbinden, die den Titel führt: Darſtellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten ſittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins, nebſt Abfertigung ſeiner Gegner (Berlin und Leipzig 1816, 8.). Die Grundgeſetze (Statuten) des Vereins ſind im Fürſten- und Volksfreund abgedruckt, aber ohne Gewähr ihrer Ächtheit. Doch ſcheinen ſie in der Hauptſache ächt zu ſein.

Tuilerien (nicht Thuilerien; von tuile, Ziegel, weil ehedem an dieſem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Reſidenzſchloß der franzöſiſchen Monarchen an dem rechten Ufer der Seine, zu Paris. Catharina von Medicis, die Gemahlin Franz II., fing den Bau deſſelben, nach den Zeichnungen von Philibert de l'Orme und Jean Bullant, 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es, und ließ (1600) die Gallerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden ſollte,

und die er zur Wohnung für 24 Künſtler beſtimmte, Ludwig XIV. vergrößerte es (1654) und vollendete die große Gallerie. Die Seite nach dem Louvre zu beſteht aus fünf Pavillons und vier Hauptgebäuden; die entgegengeſetzte Seite hat nur drei Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, jetzt wohnt Ludwig XVIII. darin. Das Äußere der Tuilerien iſt ohne gehörige Harmonie, weil zu verſchiedenen Zeiten und nach ſehr verſchiedenen Riſſen daran gebaut worden iſt; aber das Innere iſt prachtvoll. Die vorerwähnte Gallerie, welche die Tuilerien mit dem Louvre verbindet, iſt an der Seite der Seine vollendet; der untere Theil derſelben beſteht aus offenen Bogen, im obern Stockwerk iſt die Bilderſammlung. Die zweite Gallerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St. Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefangen, iſt aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuſer und ganze Straßen niedergeriſſen; jetzt liegt noch vieles in Schutt, und Häuſer-Ruinen ſtehen neben anfangenden Paläſten. Dem Palaſt der Tuilerien ſchließt ſich gegen Weſten der Garten an, der ein Viereck bildet, ſo breit als das Schloß ſelbſt, und 1800 Fuß lang; ſein Flächenraum ſoll 67 Arpens betragen. Auf zwei Seiten wird er von langen Terraſſen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine beſonders ſchöne Ausſicht gewährt, und von eiſernen Gittern eingeſchloſſen iſt. Dieſer Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Baumeiſter Le Notre anlegen ließ, und der in den neuern Zeiten ſehr verſchönert worden, iſt in franzöſiſchem Geſchmacke, und enthält Orangen- und andere Alleen, ſchattige Baumpartien, Raſenſtücke mit Blumen und blühenden Geſträuchen, Springbrunnen und Waſſerbecken mit Schwänen und Goldfiſchen, eine große Menge Vaſen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er iſt den ganzen Tag über mit Spaziergängern aus allen Volksclaſſen angefüllt. Zur Bequemlichkeit ſind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentlichen Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein anſehnliches Kaffeehaus iſt hier, bei der Terraſſe Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republikaniſche Partei dieſes Namens hier ihre Sitzungen hielt). An den Hof der Tuilerien, nach der Stadt zu, und von demſelben durch einen ſchönen Triumphbogen und ein Gitter abgeſondert, iſt der Carrouſſelplatz. Er hat ſeinen Namen von einem Carrouſſel, das Ludwig XIV. 1664 hier gab. Napoleon vergrößerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuſer niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Anſehen bekommen, iſt ungefähr 400 Schritte breit, und es iſt öfters über mehr als 15,000 M. Revue daſelbſt gehalten worden. — Cabinet der Tuilerien. Dieſer Ausdruck wird in eben dem Sinne von dem Syſtem und der Handlungsweiſe der franzöſiſchen Regierung in Rückſicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die engliſche Regierung das Cabinet von St. James nennt. Als der alte königliche Hof unter den drei letzten Ludwigs zu Verſailles reſidirte, brauchte man den Ausdruck Cabinet von Verſailles. Als Napoleon, als erſter Conſul, ſeinen Aufenthalt zu St. Cloud nahm, ſagte man das Cabinet von St. Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Reſidenz in den Tuilerien, und nun hieß es, und heißt es jetzt noch: das Cabinet der Tuilerien.

Tuiscon (Taut, Teut, Tot, Theot ꝛc.), bei den nordiſchen Völkern, den Galliern und Deutſchen, die Gottheit, der ſie ihr Daſein zuſchrieben. Tuisco hat mit der Erde (Artha oder Her-

tha) die Menſchen gezeugt; daher ſie ſich ſeine Kinder, Teuts Söhne, Teutonen nannten. Doch wurden eigentlich nur die Bewohner der ſcandinaviſchen Inſeln, zwiſchen den äußerſten Küſten des ſüdlichen Scandinaviens und dem cimbriſchen Cherſones gelegen, ſo genannt. In Rückſicht dieſer Herleitung ſchreiben auch viele die Teutſchen (Teutiſchen). — Die alten Deutſchen verehrten den Tuiscon als einen Mann mit einem grauen Barte, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, einen Scepter in der Rechten haltend, die Linke mit ausgeſpreizten Fingern vor ſich hinſtreckend. Nach Julius Cäſar ſollen ſie ihm ſogar Menſchenopfer gebracht haben. Die Benennung Diens-tag (Diens-, Thûstag) hat man ebenfalls von ihm ableiten wollen.

Tula, eine wichtige Handels- und Fabrikſtadt in Rußland, ehemals zum moskowſchen Gouvernement gehörig, ſeit 1783 aber die Hauptſtadt eines beſondern Gouvernements gleiches Namens, am Fluſſe Upa, welcher hier die Tuliza aufnimmt, mit 3500 Häuſern und 18,000 Einw. (Clarke gibt ihr 30,000). Die Stadt enthält 26 Kirchen, 2 Klöſter, 17 Armenhäuſer, ein Seminar, ein Schauſpiel-, ein Findel- und ein Zuchthaus. Die dortige Gewehrfabrik iſt die wichtigſte in ganz Rußland, und beſchäftigt über 5500 Menſchen; ſie gehört der Krone eigenthümlich und verſorgt die ganze Armee mit Waffen. Sie liefert nicht blos Flinten und andere Gewehre von großer Schönheit und Güte, ſondern auch feine Eiſen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Es ſind hier überdies zwei Eiſengießereien, 600 Schmieden, Gerbereien, Juftenfabriken, Talgſchmelzereien, welche jährlich an 50,000 Pud Talg verfertigen. Die übrigen Fabriken liefern wollene Zeuge, Leinwand, Siegellack, Schminke, berliner Blau und veranlaſſen einen beträchtlichen Handel.

Tulpe, eine bekannte Blumengattung. Im Jahr 1559 blühte die gewöhnliche Gartentulpe zuerſt in Augsburg, und der berühmte Botaniker, Conrad Geßner, gab von ihr die erſte Nachricht. Sie war von dem öſterreichiſchen Geſandten zu Conſtantinopel, Busbeck, nach Deutſchland geſchickt worden. Der Name Tulpe ward ihr wegen Ähnlichkeit der Blumen mit dem Turban der Morgenländer (eigentlich Dülbend) beigelegt. Sie ſtammt aus der Krimm, wo Pallas und Marſchall von Biberſtein ſie wildwachſend fanden. Über den zu einer gewiſſen Zeit bis ins Unſinnige getriebenen Tulpenhandel ſehe man d. Art. Blumenhandel in Holland.

Tunguſen ſind ein zahlreiches Volk in Sibirien, von mandſchuriſcher Abkunft, welches in den untern Gegenden des Jeniſei, an dem Tunguscafluſſe, an der Lena, dem Amur bis zum penſinskiſchen Meerbuſen, ja bis an das Eismeer hin, zerſtreut anzutreffen iſt. Die jenſeit des Amurfluſſes ſtehen unter chineſiſchem Schutze; die dieſſeit ſich aufhaltenden unter ruſſiſchem. Einige von den Tunguſen ſind getauft, und haben ſich zum Ackerbau bequemt, die meiſten aber ſind ſchamaniſche Heiden, und ziehen ſtets, mit Pferden, Rennthieren oder Hunden, die ihre Schlitten ziehen und ihnen auch zur Speiſe dienen, umher, und zwar ſo, daß ſie gewöhnlich nicht länger als eine, höchſtens zwei Nächte an einem Orte verweilen. Jagd, Fiſcherei, und zum Theil auch Viehzucht, iſt ihr Geſchäft. Nach den Gegenden ihres Aufenthalts werden ſie in Wald- und Steppen-Tunguſen eingetheilt. Die erſtern unterſcheiden ſich nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fiſch-Tunguſen. Die Steppen-Tunguſen ſind Hirten, werden gewöhnlich Pferde-Tunguſen genannt, und beſitzen Pferde, die ihren vorzüglichſten Reichthum ausmachen (zuweilen 1000 Stück),

Rinder, Schafe, Ziegen und Kameele. Sie ſind ein munteres un ſtarkes Volk; ihr Geſicht iſt platt und die Augen klein, doch nicht ſ merklich, wie bei den Kalmücken. Geld und den Gebrauch des Goldes und Silbers kennen ſie nicht. Ihren Tribut entrichten ſie in Zobelfellen und andern Pelzwaaren, nach der von der ruſſiſchen Krone vorgeſchriebenen Taxe. Einige ſchwache Stämme ſind frei vom Tribut, und dienen dafür als leichte Truppen an der mongoliſchen Grenze. Sämmtliche Tunguſen haben eine gemeinſchaftliche Sprache, und ſind daher, ungeachtet ihrer großen Zerſtreuung, als ein Volk anzuſehen. Ihre Anzahl läßt ſich nicht genau beſtimmen. Nach Wichmann ſteuern ſie für 26,404 Köpfe, wobei aber nur die erwachſenen Perſonen männlichen Geſchlechts gerechnet ſind. Diejenigen in der jakutskiſchen Provinz, in der Gegend von Ochozk am Meer, heißen Lamuten, welches in ihrer Sprache (worin Lam ſo viel als Meer bedeutet) Leute, die am Meere wohnen, anzeigt. Dieſe ſind beſonders diejenigen, welche ſich der Hunde zum Fahren und Eſſen bedienen.

Tunica, ein Untergewand, das bei den Römern von beiden Geſchlechtern unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Gewöhnlich war es von Wolle, und weiß, und reichte bis über das Knie. Man trug auch mehrere Tuniken über einander. Öffentlich gingen in dieſem Gewande nur die Sclaven und ganz gemeine Leute; aber im Hauſe trugen die Römer meiſt nur die Tunica, und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erſchien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: ſich gürten zu etwas, gegürtet — ſo viel heißen, als ſich fertig machen, bereit, gerüſtet. Die Senatoren trugen eine Tunica mit einem breiten Purpurſtreif (clavus) beſetzt, die Ritter eine ähnliche mit zwei ſchmälern Streifen. Daher die Benennungen laticlavii und angusticlavii von Perſonen beider Stände. Eine Gattung der Tunica, welche unter einer andern von Frauen getragen wurde, mit Ärmeln verſehen und auch von Linnen war, hieß indusium und kam faſt mit unſerm Hemd überein.

Tunis iſt ein militäriſch-republikaniſcher Staat (3400 QM. mit 2 bis 3 Mill. Einw.) in der Berberei, am mittelländiſchen Meere, öſtlich an Tripolis, weſtlich an Algier grenzend. Im Süden iſt dürres Steppenland und das Nefuſa- und Megalagebirge, Äſte des Atlas, im Weſten und an der Küſte aber fruchtbarer Boden, der von dem Medſcherda oder Bagrada, dem Nil des Landes, durchſtrömt wird. Tunis iſt reich an Getreide aller Art (Hafer ausgenommen), Gartengewächſen, köſtlichen Baumfrüchten und Weintrauben. Die Viehzucht iſt beträchtlich. Man hat gute Pferde, beſonders ſchöne Eſel, Mauleſel, Rindvieh, treffliche Fiſche. Jährlich werden 20,000 Centner Wolle und an 100,000 Stück Häute ausgeführt. Mit der Korallenfiſcherei beſchäftigen ſich etwa 160 Kähne, welche ſämmtlich von Sicilien oder Neapel kommen. Nach der Zerſtörung des benachbarten Karthagos wovon noch jetzt Ruinen vorhanden ſind, hatten die Römer in der Gegend des jetzigen Tunis ein neues Karthago erbauet, und mit römiſchen Einwohnern bevölkert, welches bald eine der wichtigſten Städte der alten Welt wurde. Sie ward aber nachmals von den Arabern zerſtört, und nun kam Tunis, vorhin ein unbedeutender Ort, empor. Die ſicilianiſchen Normänner, welche ſich der Stadt nachher bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamum aus Marokko vertrieben. 1530 entſtanden innere Unruhen in dieſem Staate, und da unternahm Kaiſer Carl V. ſeinen berühm-

ten und glücklichen Zug dahin. Er ſchlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbaroſſa, welche ſich unter dem Schein, dem Thronbewerber Alraſchid beizuſtehen, der Stadt bemächtigt hatten, und drang in die Stadt ein, wo ſeine Soldaten viele Gräuel verübten, und eine herrliche Sammlung arabiſcher Bücher verbrannten. Haſſan, Alraſchids Gegner, wurde aber wieder als Vaſall von Spanien auf den Thron geſetzt. Vergl. Barbatesken. 1570 ward Amida, König von Tunis, von den algieriſchen Türken verjagt, und Philipp II. von Spanien ſchickte, um ſeinen Vaſallen zu ſchützen den Don Juan d'Auſtria mit einer ſtarken Flotte nach Tunis. Die Türken entflohen, allein ſtatt des den Seinigen verhaßten Amida, wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch ſchon 1574 eroberten die Türken ſowohl Tunis von neuem, als auch das Fort, wobei ſie freilich viele Menſchen verloren, aber auch die ſpaniſchen Soldaten ſämmtlich theils tödteten, theils zu Sclaven machten, welches Schickſal ſelbſt die ſpaniſchen Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero traf. Hierauf ward eine türkiſche Regierung und Militärverfaſſung eingeführt. Der Divan, das vornehmſte Collegium, erhielt einen Aga zum Vorſteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Paſche übte Namens des Großherrn die höchſte Gewalt. Ungefähr 15 bis 16 Jahre erhielten ſich die Agas als Vorſteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt, und ein Dey für beſtändig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten ſich ſogar die Algierer deſſelben, und übten viele Grauſamkeiten aus. Jetzt ſteht an der Spitze dieſer militäriſchen Ariſtokratie ein Bey, der ſeine Würde erblich gemacht hat, und kein Türke, ſondern ein Maure iſt. Ihm zur Seite ſteht ein Divan von 37 Mitgliedern. Er erkennt zwar die Schutzherrlichkeit der Pforte, nimmt aber keine Befehle von ihr an. Seine jährlichen Einkünfte ſchätzt man auf 600,000 Thaler, ſeine Landmacht auf 15,400 Mann und ſeine Seemacht auf 20 Raubſchiffe. Im Nothfalle kann der Bey 50,000 irreguläre Beduinen ſtellen. — Die Einwohner beſtehen aus Mauren, Beduinen, Berbern, Juden, Türken und Chriſtenſclaven. Die Hauptſtadt Tunis liegt 12 Stunden vom Meere, an der Südſeite der Meerenge oder des Canals von Gouletta, welcher den jetzt ſtark verſchlemmten Teich oder See von Tunis mit dem Meere verbindet, hat eine deutſche Meile im Umfange, und iſt mit Mauern und einer guten Feſtung verſehen. Die Häuſer ſind niedrig, die Straßen eng, um gegen die Sonnenhitze zu ſchützen, und ſchmutzig. Die Zahl der Einwohner beträgt, ſeit der großen Peſt von 1789, nur noch gegen 150,000, unter denen 30,000 Juden ſind, die hier 8 Synagogen haben. Mehrere Fabriken liefern Leinwand, einige Seiden- und Wollenzeuge, auch Saffian. Die wichtigſten aber ſind die von den tuneſer Mützen, welche in der ganzen Levante Abſatz finden. Sonſt beſchäftigten dieſe Fabriken 50,000 Menſchen, und man verbrauchte 3000 Ballen ſpaniſcher Wolle, jetzt ſind ſie auf den dritten Theil heruntergebracht. Tunis iſt der Mittelpunct des Handels vom ganzen Lande. Man führt aus: Getreide, Öl, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen, Roſeneſſenz, Straußfedern. Daher halten ſich hier auch Conſuln von mehreren europäiſchen Handelsnationen auf. Der Hafen iſt von der Stadt ziemlich

entfernt, und hat durch den Canal von Souletta einen ſchmalen Eingang, der nur für kleine Fahrzeuge ſchiffbar iſt.

Tunkin (Tunquin, Tonquin), ein Königreich auf der jenſeitigen Halbinſel Oſtindiens. Der Name bedeutet in chineſiſcher Sprache ſo viel als den öſtlichen Hof, weil Tunkin ſonſt eine Provinz von China war, jetzt macht es mit Cochinchina (ſ. d. Art.) ein Kaiſerthum, Anam genannt, aus, welches ſeinen Namen von Nuoc-Anam hat, womit die Eingebornen von Tunkin ihr Land benennen. Tunkin breitet ſich wie ein Dreieck mit der Spitze nach Süden zwiſchen den Gebirgen von Birma und Laos, und zwiſchen dem Golf von Tunkin aus, hat zur ſüdlichſten Grenze Cochinchina, und ſtößt gegen Norden an China. Es iſt reichlich bewäſſert, mehrere kleine Flüſſe und die beiden Hauptſtröme Holi-Kiang und Leſi-Kiang kommen von den großen Gebirgen herab. Der Boden iſt äußerſt fruchtbar. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ernten. Beſonders gedeiht der Reiß vortrefflich. Arekanüſſe, Zucker, Zimmet-, Firniß- und Talgbäume, Baumwolle, Orangen, Bananen, Feigen, Ananas und Granatäpfel ſind im Überfluſſe. In den Wäldern findet man das trefflichſte Schiffbauholz, nämlich den Tiekbaum, ferner Adlerholz, Roſenholz ꝛc. und viele wilde Thiere, als: das Nashorn, den Königstiger und Elephanten, auch viele Affenarten. Büffel und Pferde ſind die hier einheimiſchen Hausthiere. Von den hieſigen Schwalben kommen die berühmten indianiſchen eßbaren Neſter her. Die Gebirge ſind zwar reich an edlen und unedlen Metallen, aber der Bergbau iſt wenig bekannt. Das übrige von dieſem Lande, ſo wie auch von den Einwohnern ſ. unter dem Art. Cochinchina. Die Hauptſtadt Tunkins iſt Cecho, von andern auch Backing genannt.

Turban (türkiſch Dülbend) iſt ein Bund oder eine Art Mützen, welche die Türken und die meiſten morgenländiſchen Völker tragen. Sie ſind von einem Stück Leinwand oder Taffent gemacht, welches viermal um die Mütze gewickelt iſt. Des Sultans Turban iſt ſehr dick, mit drei Reiherbüſchen, nebſt vielen Diamanten und andern Edelſteinen geziert, und die Türken halten ihn ſo ſehr in Ehren, daß ſie kaum es wagen, ihn anzurühren. Der Großvezier hat auf ſeinem Turban zwei Reiherbüſche; geringere Befehlshaber führen deren einen oder auch gar keinen. Die Emirn tragen grüne Turbane. Dieſes Vorrecht haben ſie als Anverwandte von Mohammed und Ali.

Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte von), ein berühmter franz. Feldherr, der zweite Sohn Henris de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und der Eliſabeth, Tochter Wilhelms I., Fürſten von Oranien. Er wurde 1611 zu Sedan geboren, und zeichnete ſich von Kindheit an durch ſeine Neigung zum Militärſtande aus. Sein Lieblingsbuch war das Leben großer Feldherren, und beſonders die Geſchichte Alexanders, von Curtius. Unter ſeinem Oheim, dem berühmten Prinzen Moritz von Naſſau, ward er zum Krieger gebildet, erhielt 1634 ein franzöſiſches Regiment, diente bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen, unter dem Marſchall la Force, und nahm eine Baſtion weg, deren Einnahme dem Sohne des Marſchalls fehlgeſchlagen war. La Force empfahl ihm deshalb dem Hofe, und Turenne erhielt den Rang eines Maréchal de Camp, und da er bei der Einnahme von Breiſach ſehr wichtige Dienſte geleiſtet hatte, ſo bot ihm der Cardinal Richelieu eine ſeiner Nichten

zur Gemahlin an, welche Turenne aber aus Anhänglichkeit an die reformirte Religion, worin er erzogen war, ausſchlug. 1639 ward er nach Italien geſchickt, wo er die Belagerung von Caſale aufhob, und bei Montcallier die Feinde ſchlug, während der Marſchall von Harcourt Turin belagerte. 1643 eroberte er Rouſſillon und erhielt dafür 1644 den Marſchallsſtab, und den Oberbefehl des Heers in Deutſchland. Er ging über den Rhein, ſchlug die Baiern unter Mercy, und vereinigte ſich mit dem Herzoge von Enghien, ward 1645 bei Mergentheim (Marienthal) geſchlagen, gewann aber drei Monate ſpäter die Schlacht bei Nördlingen. 1646 vereinigte er ſich, nach einem Marſche von 150 franzöſiſchen Meilen, mit den Schweden unter Wrangel, ſchlug in Verbindung mit dieſem die Baiern bei Zusmershauſen, fiel in Baiern ein, und zwang den Herzog, um Frieden zu bitten. Als dieſer Fürſt nachher den Vertrag brach, ward ſein Heer abermals von Turenne geſchlagen, und er ſelbſt aus ſeinem Lande vertrieben. Der bürgerliche Krieg der Fronde gegen das Miniſterium Mazarins brach 1649 aus, und Turenne ward zuerſt von dem Herzoge von Bouillon für die dem Hofe entgegenſtehende Partei gewonnen. 1650 von dem Marſchall du Pleſſis Praslin bei Rhetell geſchlagen, geſtand er freimüthig, dieſe Schlacht durch ſein eigenes Verſehen verloren zu haben; denn, ſetzte er hinzu, wenn jemand keinen Fehler im Kriege begeht, ſo iſt es ein Beweis, daß er noch nicht lange dabei geweſen iſt. Der ſpaniſche Hof ſandte ihm, um ihn zur Fortſetzung des Krieges aufzumuntern, 100,000 Kronen, die Turenne aber, in der Erwartung einer Ausſöhnung mit der Hofpartei, zurückſchickte. Dieſe Ausſöhnung erfolgte auch wirklich 1651 und Turenne ward nunmehr zum General des königlichen Heeres ernannt. Sein großer Gegner war der Herzog von Enghien, nachmals Prinz von Condé, der in ſpaniſchen Dienſten war. Mit abwechſelndem Glücke führten dieſe beiden Feldherren den Krieg, bis endlich Turenne durch die Einnahme Dünkirchens und des größten Theils von Flandern den Cardinal Mazarin in Stand ſetzte, den pyrenäiſchen Frieden zu ſchließen. 1653 vermählte ſich Turenne mit der Tochter des Marſchalls und Herzogs de la Force, einer Proteſtantin, blieb jedoch kinderlos. Bei Erneuerung des Kriegs mit Spanien (1667) wählte der hochmüthige Ludwig XIV. den Marſchall Turenne zu ſeinem Lehrer in der Kriegskunſt, gab ihm den Titel eines Generalmarſchalls der franzöſiſchen Armeen, und machte ihn zu ſeinem Unterfeldherrn, um durch Turennes kriegeriſche Talente ſich ſelbſt Lorbeeren zu erwerben. Flandern und Franche Comté wurden erobert, und Turenne trat zur catholiſchen Kirche (1668) über. Die Catholiken ſtellen dieſe Religionsveränderung als das Ergebniß wirklicher Überzeugung dar; die Proteſtanten hingegen ſchreiben ſie ehrgeizigen Abſichten zu. Voltaire, vielleicht unparteiiſcher als beide, ſagt: „die Bekehrung Turennes kann vielleicht aufrichtig geweſen ſein. Das menſchliche Herz vereinigt häufig Politik, Ehrgeiz und die Schwachheiten der Liebe mit religiöſen Geſinnungen. Als Ludwig XIV. 1672 die Eroberung Hollands beſchloß, ward Turenne wieder der Oberbefehl übertragen, und er nöthigte 1673 den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher den Holländern beiſtand, den Frieden von Voſſen zu unterzeichnen. Turenne bewies ſich allenthalben ſehr ehrliebend und uneigennützig. Als ein General ihm einen Vorſchlag machte, durch deſſen Annahme und Ausführung er 400,000 Livres hätte gewinnen können, erwiederte Turenne: er habe oft An-

erbietungen dieſer Art ausgeſchlagen, und werde nie ſein Betragen ändern. Eine Stadt bot ihm ein Geſchenk von 100,000 Speciesthalern an, um ihn zu bewegen, nicht durch ihr Gebiet zu marſchiren. „Da Ihre Stadt,“ erwiederte Turenne, „nicht auf meiner Marſchroute liegt, ſo kann ich auch ihr Anerbieten nicht annehmen.“ Nach der Einnahme von Franche Comté vertheidigte Turenne die Grenzen dieſes Landes, ging 1674 bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim, und ſchlug das kaiſerliche Heer unter Caprara und dem Herzoge von Lothringen bis an den Main zurück. Darauf wandte er ſich gegen den Prinzen von Bournonville, der mit friſchen Truppen angelangt war, beſiegte ihn gleichfalls, und verhinderte ſeine Vereinigung mit dem kaiſerlichen Hauptheere. Die Kaiſerlichen fielen mit 70,000 Mann in das Elſaß ein, und belagerten Breiſach und Philippsburg. Turenne hatte nur 20,000 Mann, ward aber von Condé verſtärkt. So zog er über ſchneebedeckte Gebirge, und war mitten unter den feindlichen Heeren im Oberelſaß, als dieſe ihn noch in Lothringen wähnten. Er zerſtreuete die große Heeresmacht, welche ihm gegenüber ſtand, ohne eine bedeutende Schlacht, beſchützte das Elſaß, und zwang die Deutſchen, über den Rhein zurückzugehen. Das Vertrauen ſeiner Soldaten zu ihm war faſt grenzenlos, und gerade dies machte es ihm möglich, ſo große Dinge auszuführen. Der Ruhm, welchen Turenne ſich in dieſem Feldzuge erwarb, war um ſo glänzender, da er ganz ſeinen eigenen Anſichten, und nicht den wiederholten Befehlen des Königs folgte. Allein durch die grauſame Verwüſtung der Pfalz befleckte er jenen Ruhm, und man muß vermuthen, daß er, in Hinſicht dieſer Maßregel, wider ſeinen Willen den Vorſchriften des Miniſteriums folgte. „Nach der Schlacht von Sinzheim,“ erzählt Voltaire, „verheerte Turenne die Pfalz, ein ebenes und fruchtbares Land, mit Feuer und Schwert. Der Kurfürſt von der Pfalz ſah von ſeinem Schloſſe zu Mannheim zwei Städte und 25 Dörfer in Feuer. In Verzweiflung darüber forderte er Turenne in einem Briefe voller Vorwürfe zum Zweikampfe heraus. Der Marſchall ſandte das Schreiben dem Könige zu, der die Annahme der Herausforderung verbot, und Turenne antwortete darauf durch ein unbeſtimmtes Compliment, welches nichts bedeutete. Er pflegte ſich gewöhnlich mit Mäßigung und Zweideutigkeit auszudrücken. Eben ſo kaltblütig ließ er einen Theil der Kornfelder des Elſaſſes verheeren, um dem Feinde die Mittel zur Subſiſtenz abzuſchneiden, und erlaubte ſeiner Reiterei, auch Lothringen zu verwüſten. Er wollte lieber der Vater der ihm anvertrauten Soldaten, als des Volks ſein, welches nach den Geſetzen des Krieges immer das Opfer iſt.“ Turennes außerordentliches Glück veranlaßte den kaiſerlichen Hof, ſeinen beſten General ihm entgegenzuſtellen, und Montecuculi wurde (1673) an den Rhein geſandt. Nach einer Menge der kunſtreichſten Bewegungen kam es zu einem Treffen, bei Saßbach im Badenſchen, worin Turenne (27ſten Jul. 1675) durch eine Kanonenkugel, die einen Baumaſt auf ihn niederſchlug, getödtet ward. Dieſelbe Kugel riß auch dem General von St. Hilaire den Arm weg, der ſeinem Sohn welcher darüber in Thränen ausbrach, zurief: „Nicht mich, ſondern dieſen großen Mann mußt Du beweinen!“ — Turennes Überreſten wurde von dem Könige die höchſte Ehre bewieſen. Sie wurden, gleich der Leiche des Connetable du Gueſclin, zu St. Denis beigeſetzt. Turenne beſaß bei einem rohen und gemeinen Äußern eine große Seele. Seine Gemüthsſtimmung war kalt; ſeine Sitten wa-

ren anſtändig und einfach. Er war nicht immer glücklich im Kriege und beging Fehler; „aber," ſagt Voltaire, „er machte ſie immer wieder gut, und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel." Er galt für den geſchickteſten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunſt mehr, als je vorher, ſtudirt ward. Obgleich er wegen ſeines Abfalls im Frondekriege getadelt wurde; obgleich er in einem Alter von beinahe ſechzig Jahren ſich durch die Liebe verleiten ließ, ein Staatsgeheimniß zu entdecken; obgleich er in der Pfalz unnöthig ſcheinende Grauſamkeiten verübte: ſo behält er doch den Ruf eines Mannes von Wort, eines weiſen und gemäßigten Mannes, da ſeine Tugenden und großen Talente die Schwachheiten und Fehler bedeckten, welche er mit ſo vielen andern Menſchen gemein hatte. (Man vergleiche die Art. Condé, Fronde, Montecuculi und Ludwig XIV.) N. P.

Turgot (Anne-Robert Jacques), Baron von Aulne, ein patriotiſcher und aufgeklärter franz. Staatsminiſter, Sohn des Präſidenten M. E. Turgot, wurde 1727 zu Paris geboren, beſtimmte ſich zum geiſtlichen Stande, und ſtudirte in der Sorbonne Theologie. Im 24ſten Jahre überſetzte er Virgils Gedicht vom Landbau, und dies veranlaßte ihn wahrſcheinlich, ſeine Studien zu ändern, ſich den Staatswiſſenſchaften zu widmen, und ſich beſonders der ökonomiſtiſchen Schule, deren Haupt Quesnay war, anzuſchließen. Er verließ alſo die Sorbonne, begleitete den Handelsintendanten de Gournay auf ſeinen Reiſen, und ward 1761 zum Intendanten von Limoges ernannt, welches Amt er 12 Jahre lang zur größten Zufriedenheit der Einwohner jener Provinz verwaltete. Er lebte überaus ſparſam, war ſehr wohlthätig, und ſorgte eifrigſt für Beſchäftigung und Nahrung ſeiner Untergebenen. Alte, durch Mißbrauch entſtandene Auflagen ſchaffte er ab, und ihm verdankte man die erſte Idee und die erſte Errichtung wohlthätiger Arbeitsanſtalten. 1774 ernannte ihn Ludwig XVI. zum Seeminiſter, bald darauf aber zum Generalcontroleur der Finanzen, und hier bewies er in einem weitern Kreiſe ſeine edle, auf wirkliche Verbeſſerungen in der Verwaltung gerichtete Denkart. Er verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehörten; er befreiete den Handel von ſeinen Feſſeln; er ermunterte die Gewerbe durch Erweiterung der Rechte derer, welche ſie betrieben, und durch die Aufhebung der ausſchließlichen Vorrechte von Geſellſchaften und Zünften; er beförderte den Ackerbau durch Verringerung der Auflagen; er machte einen Entwurf zur Veränderung der Lehnrechte, welcher den Herren und Vaſallen gleich heilſam geweſen wäre; er wünſchte auch das Salz in Frankreich zum freien Handelsartikel zu machen, und die Koſten der Hofhaltung zu beſchränken, fand hierbei aber, von Seiten der jungen und lebhaften Königin, der verſchwenderiſchen Prinzen und des großen Haufens der Höflinge, die dabei ihre Rechnung nicht fanden, einen unbeſiegbaren Widerſtand. Indeſſen brachte er doch mehrere ſeiner wohlthätigen Plane zur Ausführung. Die Garonne und der Hafen von Marſeille wurden für die Ausfuhr der inländiſchen Weine geöffnet; er ſtellte die Freiheit des Getreidehandels wieder her, welche der Abbé Terray 1772 zerſtört hatte; er befreite das Ländchen Gex von allen unmittelbaren Steuern u. ſ. w. Niemand übertraf ihn an Thätigkeit. Er ſtarb 1781 im 49ſten Jahre ſeines Alters. Schon lange vorher hatte er die Finanzverwaltung, welche er nur 20 Monate lang führte, niederlegen müſſen. Die Zeit nachher bis zu ſeinem

Tode verwandte er auf literariſche Beſchäftigungen. Ludwig XVI. ſagte einmal von ihm: Niemand liebt das Volk, außer Turgot und ich. Laharpe ſchildert Turgot ſo: „Er war ein Mann von einem ſtarken Charakter, den nichts, ſelbſt am Hofe und unter den größten Verhältniſſen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und den Unannehmlichkeiten ſeiner Verwaltung von unerſchütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer Thätigkeit, die keine Krankheit ſchwächen konnte; er hatte nur zwei Leidenſchaften: Gelehrſamkeit und das Glück des Volks.“ — Man hat Turgot und faſt alle franz. Philoſophen und Gelehrten ſeiner Zeit Schuld geben wollen, daß ſie die erſten Urheber der franz. Revolution waren, und daß beſonders ſeine Neuerungen zu Gunſten des Volks das letztere auf größere und günſtigere begierig gemacht hätten. Allein auf dieſe Weiſe könnte man jede gerechte und menſchliche Neuerung mit eben ſolcher Schuld belaſten. Turgot war übrigens ein überaus tugendhafter Mann und ein großer Freund der Wiſſenſchaften, beſonders der ſchönen Literatur. Er machte Frankreich zuerſt mit Oſſians Gedichten bekannt überſetzte aus dem Italieniſchen den Pastor fido von Guarini, und aus dem Deutſchen Klopſtocks Meſſias und Geßners Tod Abels; auch ſuchte er die Versmaße der Alten nachzubilden, ſeine metriſchen Überſetzungen einiger Eklogen Virgils beweiſen aber nur die Vergeblichkeit ſolcher Bemühungen im Franzöſiſchen. Gedruckt ſind von ihm einige Abhandlungen über das Finanzweſen ꝛc. In ſeinem Äußern war er einfach und angenehm, in großen Geſellſchaften etwas ängſtlich; aber im Conſeil deſto muthvoller. Auffallend war es, daß er, trotz ſeines frühern Eifers für die chriſtliche Religion und ungeachtet ſeiner ſich gleichbleibenden ungeheuchelten Frömmigkeit bei reifern Jahren den chriſtlichen Cultus als das Werk eines thörichten Aberglaubens betrachtete.

Turin (ital. Torino), die Hauptſtadt der königl. ſardiniſchen Staaten auf dem feſten Lande, die Reſidenz des Königs von Sardinien, und die Hauptſtadt des Herzogthums Piemont, eine der ſchönſten und regelmäßigſten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöſtern, Schlöſſern und Landhäuſern bebauet ſind, umgeben wird. Über den Po führt eine ſchöne ſteinerne Brücke. Turin war ehemals eine ſtarke Feſtung, und wurde 1706 von den Franzoſen vergebens belagert. Jetzt ſind die Feſtungswerke abgetragen und in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsſeite; doch wird ſie durch eine ſtarke Citadelle vertheidigt. Turin hat 32 Hauptſtraßen, die ſich alle in rechten Winkeln durchſchneiden. Unter den Häuſern gibt es viele palaſtähnliche, die meiſten ſind 4 bis 5 Stockwerke hoch, und aus gebrannten Steinen gebauet. In mehrern Straßen, beſonders in der Po-Straße, welche die ſchönſte iſt, beſteht das Parterre der Häuſer aus Bogengängen, in welchen ſich Kaufläden befinden. Unter den ſechs öffentlichen Plätzen iſt der viereckige Königs- oder Carls-Platz der ſchönſte und größte, und mit ſchönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichſten darunter ſind: die Kirche San Carlo, das königliche Schloß und das Operntheater. Bei dem Schloſſe iſt ein ſchöner Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient, und von welchem aus man die herrlichſten Ausſichten hat. Das Univerſitätsgebäude iſt ebenfalls ſehr anſehnlich. Zu der Univerſität gehören eine Bibliothek, eine Stern-

warte, ein Naturaliencabinet und ein botaniſcher Garten. Die Bevölkerung beträgt jetzt 88,600 Seelen. In der Nähe liegt das berühmte königliche Luſtſchloß La Veneria. Für den Handel, und als eine Hauptſtraße aus Frankreich nach Italien, iſt die Stadt ſehr wohl gelegen. Der meiſte Handel wird mit piemonteſiſcher Seide getrieben, und es gibt hier ſehr wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten=, Tabaks=, Porzellan= und Gewehrfabriken. Doch ſoll es, wie neuere Reiſende verſichern, den Einwohnern an Betriebſamkeit fehlen. 1796 wurde Turin von den franzöſiſchen Republikanern erobert, aber am 25ſten Mai 1799 von den Öſterreichern und Ruſſen unter Suwarow wieder genommen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es aufs neue in die Gewalt der Franzoſen und blieb in derſelben als Hauptort des Po=Departements, bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward.

Türken, ſ. **Osmaniſches Reich**.

Turkheſtan (d. i. Türkenland), eine Landſchaft in Mittelaſien, die man zu der freien Tatarei rechnet, und welche am rechten Ufer des Sir Darja (Jaxartes bei den Alten) liegt, iſt das Stammland der Osmanen, und wird jetzt von einem kirgiſiſchen Regenten beherrſcht, der mit den Einwohnern ſich zur Mohammedaniſchen Religion bekennt. Es iſt fruchtbar an Getreide, Gartengewächſen, Obſt, vorzüglich Pflaumen, Aprikoſen, Pfirſichen, Maulbeeren, Kirſchen. Auch treibt man Viehzucht und Seidenbau. Nach Elphinſtone begreift man unter dem Namen Turkheſtan alles Land längs des Gebirges Belur und im Norden von Sir Darja; desgleichen vom Belur=Gebirge oſtwärts, ſo weit man türkiſch ſpreche, heiße es auch unter fremden Beherrſchern chineſiſch Turkheſtan, und das Alpenland zwiſchen dem Amu Darja (Oxus), mit türkiſchen Einwohnern, ſei das afghaniſche Turkheſtan zu nennen, weil das Afghanen=Oberhaupt da ſeinen Einfluß ausübe. — Turkheſtan, Stadt an einem Nebenfluſſe des Sir Darja, iſt jetzt in Verfall, und hat kaum 300 Erdhütten, keine Bazars und wenig Handel. Nach Witſen iſt in der Mitte der Stadt ein gezimmertes pyramidaliſches Grabmal, in welchem ein Scheihk (ein Chodſcha, d. i. ein Nachkomme Mohammeds) verehrt werde. Man nenne es Aſtana, es ſei 162 Fuß lang, 150 breit, die Mauern zierlich bemalt, vergoldet und mit Thürmen verſehen. Daneben wird das Grab des Eroberers von Sibirien (Iskir, Sibir, aus Dſchingiskhans Geſchlecht) verehrt.

Türkis, ein koſtbarer Stein, welcher vorzüglich in Perſien gefunden wird, wird, der gewöhnlichen Meinung nach, zu den verſteinerten Fiſchzähnen gerechnet. Neuern Unterſuchungen zufolge gibt es aber zwei verſchiedene Arten von Türkiſen, wovon die eine zu den foſſilen Knochen, die andere zu den wahren Steinen zu gehören ſcheint. Hauy nennt erſtere Türkiſe von neuem Geſtein (Turquoises de la nouvelle roche), letztere Türkiſe von altem Geſtein (de la vieille roche). Beide Arten ſind von himmelblauer, etwas zum Grünen ſich hinneigender Farbe. Man kann künſtlichen Türkis verfertigen, wenn man calcinirtes Elfenbein in eine mit Hirſchhorngeiſt gemachte Kupferauflöſung legt, und es in einer gelinden Wärme ſtehen läßt. Das beſte Mittel, ihn von dem ächten zu unterſcheiden, iſt, daß man ihn mit einem Federmeſſer ſchabt. Die natürlichen Türkiſſe geben dann einen feinen Staub, die nachgeahmten aber kleine Späne. Den Namen Türkis haben wir wahrſcheinlich von dem italieniſchen Turchese, Turchina (von turchino, himmelblau) angenommen, indem die

Italiener, durch ihren frühern ausſchließlichen Levantehandel veranlaßt, die erſten Türkiſe nach Europa werden gebracht haben.

Türkiſche Münzen finden ſich insbeſondere ſeit der Eroberung von Conſtantinopel durch Mohammed II., 1453. Frühere Münzen ſind entweder perſiſche mit türkiſchem Stempel, oder kufiſche mit altarabiſcher Schrift, welche die Khalifen zu Bagdad, Damask, Kufa (woher der Name kufiſche Münzen entſtanden) und andern Orten in Aſien und Afrika — auch zu Corduba in Spanien — prägen ließen. Unter den türkiſchen Münzſtädten ſind Conſtantinopel, Alexandrien, Bagdad, Kahira, Algier, Tunis, Tripolis ꝛc. die bekannteſten. Ein feſter Münzfuß findet in dieſem Reiche nicht ſtatt, wo oft die Willkür als Geſetz gilt, und insbeſondere die Statthalter in den entfernteren Provinzen ihn nach Belieben ändern. Der türkiſche Glaube verbietet Bildniſſe von Perſonen überhaupt, daher enthalten auch ihre Münzen keine dergleichen, ſondern auf einer Seite nur den Thoghra, d. h. den Namen und die Inſignien des Sultans in verſchlungenen Linien, auf der andern einen Spruch aus dem Koran. Die bekannteſten türkiſchen Münzen, nach welchen auch gerechnet wird, ſind die Piaſter, welche ungefähr 12 Gr. gelten, die Paras, deren 40 auf einen Piaſter und die Aſper, deren drei auf einen Para gehen.

Türkiſche Sprache und Literatur. Wie die Türken oder Osmanen ein tatariſcher Stamm ſind, ſo iſt auch ihre Sprache eine tatariſche Mundart. Sie iſt ſowohl von der perſiſchen, als von der arabiſchen, und den mit dieſer verwandten Sprachen durchaus verſchieden. Die türkiſche Sprache hat für das Ohr etwas Volltönendes, aber zugleich Rauhes und Ernſtes. Die Morgenländer haben verſchiedene Sprichwörter, wodurch ſie den Charakter der drei jetzt in einem großen Theile Aſiens herrſchenden Hauptſprachen, der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen, zu bezeichnen pflegen; z. B. die arabiſche Sprache überrede, die perſiſche ſchmeichle, die türkiſche ſtrafe; arabiſch habe im Paradieſe die Schlange unſere Stammmutter angeredet, perſiſch haben Adam und Eva ſich von Liebe und Gegenliebe unterhalten, türkiſch habe der Engel geſprochen, als er den erſten Ältern das Paradies verſagen müſſen. Die türkiſche Sprache iſt zwar in ihrem grammatiſchen Bau ſehr regelmäßig, aber an ſich iſt ſie arm. Dieſer Armuth ihrer Sprache haben die Türken jedoch dadurch abgeholfen, daß ſie den ganzen arabiſchen und perſiſchen Sprachſchatz ſich angeeignet und mit ihrer Sprache ſo verſchmolzen haben, daß man ohne Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen zu keiner gründlichen Kenntniß des türkiſchen gelangen kann. Durch die Vermiſchung drei ſo ganz verſchiedener und ſich ungleicher Sprachen wird aber auch die Erlernung des Türkiſchen ſehr ſchwierig; denn eigentlich türkiſche, arabiſche und perſiſche Wörter und ganze Redensarten wechſeln ſowohl in der Sprache des gemeinen Lebens, als in Schriften, ohne Unterſchied mit einander ab. Sie bedienen ſich der arabiſchen Buchſtaben mit einigen geringen Veränderungen, und ſchreiben auch, wie die Juden und Araber, von der Rechten zur Linken. Das Papier erhalten ſie meiſtens aus Venedig, laſſen es aber vor dem Gebrauche ſtark glätten. Ihre Federn werden von einem feinen Rohre geſchnitten, und ihre Tinte gleicht unſerer Buchdruckerfarbe. Sie ſchreiben auf den Knien, und höchſtens dient ein Pappdeckel zur Unterlage. Die Vocale, welche in kleinen geraden oder gekrümmten Strichen beſtehen, und bald über, bald unter die Conſonanten geſetzt werden, ſind, den Koran ausgenommen, ſelten beigeſchrieben.

Das Leſen wird überdies noch durch die vielen ungleichen Alphabete und Charaktere, deren man ſich im Schreiben bedient, ungemein erſchwert; ein ganz anderes Alphabet wird in der Kanzlei, ein anderes in Briefen, ein anderes in den Gerichten, ein anderes in wiſſenſchaftlichen Aufſätzen, ein anderes in Rechnungen u. ſ. w. gebraucht. Wer das eine recht fertig lieſt, kann darum noch nicht ein Wort in dem andern leſen. — Gleich dem Franzöſiſchen in Europa iſt das Türkiſche die in einem großen Theile Aſiens und auf der Nordküſte Afrikas die allgemein verſtändliche Sprache, obſchon auf dieſem weiten Umkreiſe verſchiedene Dialekte ſind. — Erſt nachdem die Türken mit dem Mohammedaniſchen Religionsbuch eine Schrift erhalten, und, zu Anfang des 14ten Jahrh., unter einem ihrer Emirn, Osman, in Kleinaſien auf den Trümmern des griechiſchen Kaiſerreichs eine ſelbſtſtändige Macht begründet hatten, fingen ſie allmählig an, das Bedürfniß wiſſenſchaftlicher Bildung zu fühlen. Schon Sultan Orkhan, Osmans Nachfolger, obgleich mit Krieg und Eroberungen beſchäftigt, ſtiftete 1336 zu Bruſſa in Natolien eine wiſſenſchaftliche Lehranſtalt (Mådråsa), welche durch die Gelehrſamkeit der dabei angeſtellten Lehrer ſo berühmt wurde, daß ſelbſt Araber und Perſer es nicht verſchmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Ihre eigenen Geſchichtſchreiber bemerken, daß die Monarchen dieſes Hauſes, bis auf Achmed I. (1603), obgleich ſie ihre Regierungen nicht alle in gleichem Maße durch rühmliche Unternehmungen und Regententugenden verherrlichten, ſich doch alle durch ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften, und durch die Aufmunterungen, die ſie denſelben zu Theil werden ließen, auszeichneten. Das goldene Zeitalter der türkiſchen Literatur war (in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. n. Chr.) die Regierung Suleimans, mit dem Zunamen der Geſetzgeber, des Urenkels Mohammeds II., deſſen Siege dem römiſchen Reiche ein Ende machten. — In den türkiſchen Schulen und höheren Lehranſtalten, die gemeiniglich mit Moſcheen verbunden ſind, und deren Zahl ſich in Conſtantinopel auf mehrere Hundert beläuft, wird hauptſächlich arabiſche Grammatik, Logik, Rhetorik, Dialektik nach Lehrbüchern gelehrt, die im Mittelalter von Arabern in ihrer Sprache abgefaßt worden ſind. Überhaupt ſind die Araber des von uns ſogenannten Mittelalters in Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Heilkunde, Geſetzwiſſenſchaft und Theologie noch immer die Lehrer der Türken, über die ſie ſich nie zu erheben vermochten. Schriften über Aſtrologie, Traumdeuterei und alle Arten von Wahrſagungskünſten machen keinen unbeträchtlichen Theil der türkiſchen Literatur aus, und werden fortwährend ſtudirt. Beſonders behauptet die Aſtrologie bei den Türken den Rang einer Wiſſenſchaft, und iſt auch von bedeutendem Einfluſſe auf alle Staats- und Privatangelegenheiten. Der Munedſchim Baſchi (Ober- oder Hofaſtrolog) iſt einer der wichtigſten Hofbeamten, indem die Zeit der wichtigſten Geſchäfte von ihm beſtimmt wird. Unter ſeiner Aufſicht werden auch die Kalender gefertigt. Allein die Werkzeuge, ohne welche die Unterſuchungen des ſcharfſinnigſten Phyſikers unvollkommen bleiben würden, ſind in der Türkei entweder ganz unbekannt, oder man kennt ſie blos als kindiſches Spielzeug, das Anſtaunen der Unwiſſenheit zu erregen, oder eine leere Neugierde zu befriedigen. Das Teleſkop, das Vergrößerungsglas, die Elektriſirmaſchine und andere dergleichen Hülfsmittel der Naturwiſſenſchaften wiſſen die Türken nicht zweckmäßig zu gebrauchen. Selbſt des Compaſſes bedienen ſie ſich bei ihrer Schifffahrt nicht allgemein. Es iſt daher natürlich,

daß Nautik, Aſtronomie, Geographie, Ackerbau, Chemie und alle die Wiſſenſchaften, die nach den großen Entdeckungen der Neuern faſt ganz umgeſchaffen worden ſind, bei den Türken in einem höchſt unvollkommenen Zuſtande ſein müſſen. Geſchichte lieben ſie; aber ihre Geſchichtswerke ſind größtentheils entweder in einem trocknen Chronikenſtyl, oder in einer ſchwülſtigen, mit Bildern überladenen poetiſch-proſaiſchen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer älteſten und geſchätzteſten Annaliſten iſt Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane geweſen war, als Mufti zu Conſtantinopel 1599 ſtarb. Seine Chronik hat den Titel: Tadſch-et-tawarich, d. i. die Krone der Annalen, geht vom Urſprunge der Osmanen bis auf Selims I. Tod (1520), und wird von den Türken als ein claſſiſches Werk betrachtet. Es iſt von Launclavius in die lateiniſche, von Bratutti in die italieniſche, und von Podeſta in die deutſche und lateiniſche Sprache überſetzt worden. In den Werken Naimas, Naſchids und Tſchelebiſades ſind die Jahrbücher des türkiſchen Reichs von 1592 bis 1727 in ununterbrochener Folge fortgeführt. Ausgezeichnet durch ſeine unter türkiſchen Gelehrten ungewöhnlichen hiſtoriſchen und literariſchen Kenntniſſe war Hadſchi Chalfa, mit dem Zunamen Tſchelebiſade, der als Beiſitzer der Hauptrechnungscammer (Baſch Muhaſſeba) 1657 zu Conſtantinopel ſtarb. Unter dem Titel: Aufgedeckte Bücher- und Wiſſenſchaftskunde verfaßte er ein encyklopädiſches und bibliographiſches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Perſern und Türken gepflegten Wiſſenſchaften, und die Titel aller in den Sprachen dieſer drei Völker geſchriebenen Werke vom 1ſten bis zum J. 1050 der Hedſchra (1640 n. Chr.) aufgeführt ſind. Dieſes Werk diente zur Grundlage der Encyklopädiſchen Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients (von Johann von Hammer, Leipzig 1804), welcher Hadſchi Chalfas Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaßt, vorgeſetzt iſt. Außer jenem bibliographiſchen Werke verfaßte Hadſchi Chalfa mehrere Schriften, unter welchen beſonders Chronologiſche Tafeln bemerkt zu werden verdienen, die von Adam beginnen, und auch bis zum J. 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lateiniſche Überſetzung derſelben befindet ſich noch ungedruckt auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen. — Wie in den Wiſſenſchaften, ſo ſind auch in der Dichtkunſt den Türken Araber und Perſer die Muſter, die ſie nachahmen. Der Inhalt ihrer Gedichte iſt größtentheils auf Myſtik, Moral und Liebe beſchränkt. Auch Räthſel, Logogriphen, Chronogrammen und andere dergleichen poetiſche Künſteleien ſind bei ihnen ſehr beliebt. Alle ihre dichteriſchen Erzeugniſſe ſind gereimt. Die Proſodie und die poetiſche Technik iſt ganz dieſelbe, wie die der Araber und Perſer. Mosnevi iſt ein langes Gedicht, worin jedes Diſtichon ſeinen beſondern Reim hat; Gaſel und Kaſſide ſind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetraſtichon) iſt meiſtens epigrammatiſch; das Kitaa hat vier bis acht Strophen mit verſchiedenen Reimen, und iſt auf alle Gegenſtände anwendbar. Nachrichten von türkiſchen Dichtern, und Proben aus ihren Dichtungen enthält Latifi, oder biographiſche Nachrichten von vorzüglichen türkiſchen Dichtern, nebſt einer Blumenleſe aus ihren Werken. Aus dem Türkiſchen des Monla Abdul Latifi und des Aſchik Haſſan Tſchelebi, überſetzt von Thomas Chabert, Zürich 1808, 8. — 1727, unter der Regierung Achmeds III., ward von einem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Namens Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas, und durch Unterſtützung des Großveziers, Ibrahim

Paſcha, zu Conſtantinopel eine türkiſche Buchdruckerei errichtet, in welcher bis 1742 17 Werke in 23 Bänden und 13,000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem langen Stillſtande ward die Druckerei 1783 unter der Regierung des Sultans Abdolhamid wieder hergeſtellt. Doch arbeitete ſie nur etwa zwei Jahre, nach welchen ſie wieder unthätig ſtand. 1793 ward ſie von Abdorrhaman Efendi, einem verdienſtvollen türkiſchen Geometer, welcher der Pforte als Abgrenzungscommiſſär nach dem Frieden zu Siſtov gute Dienſte geleiſtet hatte, wieder in Thätigkeit geſetzt, und mit der in Chaßkoj (einer Vorſtadt Conſtantinopels auf der Seite Peras) neu errichteten Ingenieurſchule verbunden. Hier blieb ſie jedoch nur einige Jahre, und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ward ſie in die zu Skutari angelegten Caſernen der neuen Miliz verlegt. Bis 1806 wurden in derſelben 26 Werke gedruckt. In den Unruhen von 1807 und 1809 litt ſie zwar großen Schaden, ward aber von dem jetzt regierenden Sultan Mahmud II. noch 1809 wieder hergeſtellt. Ein vollſtändiges Verzeichniß der in Conſtantinopel bis 1813 gedruckten Werke hat von Hammer in der leipz. Lit. Zeit. Nr. 42 des J. 1813 und Nr. 197 und 198 des J. 1814 gegeben. Vergl. auch Toderinis türkiſche Literatur (3ter Band) und Lüdeckes Beſchreibung des türkiſchen Reichs, 3ter Th. S. 51 fg. Alle in die Theologie und in die Geſetzwiſſenſchaften einſchlagenden Bücher ſind vom Druck ausgeſchloſſen. — Der kaiſerl. Hiſtoriograph, Hieronymus Megiſer, zu Wien, gab 1612 die erſte türkiſche Sprachlehre heraus. Seitdem wurde das Studium der türkiſchen Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Öſterreich und die Pforte in ſo mannichfache Berührung mit einander kamen. Das größte Verdienſt um das Studium der türkiſchen Sprache erwarb ſich Franz von Mesgnien Meninski, kaiſerl. Hofkriegsrath und Hofdolmetſcher, welchem man nicht nur die beſte türkiſche Sprachlehre (in lat. Sprache, zuerſt Wien 1680, Fol.) ſondern auch das vollſtändigſte türkiſche Wörterbuch verdankt. Die erſtere wurde, mit Übungen im Analyſiren und Leſeſtücken vermehrt, von Kollar (Wien 1756, 4.), das letztere, gleichfalls ſtark bermehrt, von Jeniſch, auf kaiſerliche Koſten (Wien 1780 bis 1803) aufs neue herausgegeben. Türkiſche Sprachlehren in franzöſiſcher Sprache, in welchen die türkiſchen Worte mit lateiniſchen Lettern gedruckt ſind, hat man von Preindl (Berlin 1789, 8., mit einem Wörterbuche), und von Viguier (Conſtantinopel 1790, 4.). Die neueſte gab Jaubert, Lehrer der türkiſchen Sprache (Paris 1823), heraus. Aus der von der Kaiſerin Maria Thereſia 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geſchäfte mit der Pforte geſtifteten orientaliſchen Akademie zu Wien gingen mehrere gelehrte Kenner des Türkiſchen hervor, namentlich von Jeniſch, von Stürmer, von Chabert und von Hammer. Außerdem haben ſich auch Toderini (durch ſein in ital. Sprache verfaßtes Werk über die türkiſche Literatur, Venedig 1787, 3 Bde, 8.) Muradgea d'Ohſſon, Joh. Chriſt. Clodius, Goldermann und von Diez um die Kenntniß der türkiſchen Sprache und Literatur verdient gemacht.

Turkmenen- oder Truchmenenland iſt ein Theil der freien Tatarei, und liegt auf der Oſtſeite des kaspiſchen Meeres, zwiſchen dieſem und dem Uralſee, eine meiſt ſandige Steppe, die Mangel an Bewäſſerung leidet, jedoch auch einzelne, ziemlich fruchtbare Landſtrecken in ſich ſchließt; zum Theil iſt das Land auch bergig. Es bringt etwas Getreide hervor, doch iſt die Viehzucht wichtiger als der Ackerbau. Es gibt daſelbſt Kameele, Pferde, Rindvieh,

Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel, und ſelbſt Fiſche. Die Einwohner, Truchmenen genannt, ſind ein tatariſcher Stamm, ſehr roh, unwiſſend, ungebildet, Freiheit liebend und mit Geſetzen unbekannt. Sie leben nomadiſch, nur wenige treiben Ackerbau und Gewerbe, haben weder Fürſten noch Adel, ſondern ſtehen blos unter Stammälteſten, die jedoch auch wenig Anſehen und Gewalt haben. Sie können gegen 40,000 Mann ins Feld ſtellen. Die herrſchende Religion iſt die Mohammedaniſche. Dazu gehören die kulaliſchen Inſeln im kaspiſchen Meere, wohin die Ruſſen des Seehundsfanges wegen kommen, der Bezirk Manziſchlak mit dem Hafen Katſchak-Kultuk, welcher für einen der beſten an den Küſten des kaspiſchen Meeres gehalten, und des Handels wegen häufig von ruſſiſchen Schiffen beſucht wird.

Turkomanien, auch türkiſch Armenien genannt, begreift den türkiſchen Antheil an dem Lande Armenien (wovon der öſtliche Strich zu Iran gehört), und liegt im öſtlichen Theile der aſiatiſchen Türkei, zwiſchen Iran, den ruſſiſch-kaukaſiſchen Ländern, Anadoli, Syrien und Kurdiſtan. Es iſt ein ziemlich rauhes Gebirgsland, wo ſich die Zweige der Gebirge Taurus und Kaukaſus in einander verflechten, ſich der ſehr hohe Ararat erhebt, und wo die Flüſſe Tigris, Euphrat und Kur entſpringen. Der Boden iſt im Ganzen nicht ſehr fruchtbar, ſo daß ſein Anbau einen anhaltenden Fleiß erfordert. Doch gibt es auch, beſonders in dem ſüdlichen Theile, ſchöne Gegenden, die einen ergiebigen Boden haben, und Feigen, Mandeln, Granatäpfel ꝛc. hervorbringen. Die hier wohnenden Turkomanen (außer welchen es auch Armenier gibt) ſind ein nomadiſirendes Volk, das in Horden getheilt iſt, deren jede ein Oberhaupt an der Spitze hat. Ihr Vermögen beſteht meiſtens in Vieh, in Büffeln, Kameelen, Ziegen und beſonders Schafen. Die Weiber ſpinnen Wolle und weben Tapeten. Die Männer rauchen Tabak und hüten ihr Vieh. Sie ſind beſtändig zu Pferde, haben ihre Lanze auf der Achſel, den krummen Säbel an der Seite, die Piſtole im Gürtel, und ſind muthige Krieger, die von den Türken gefürchtet werden. Dieſes türkiſche Armenien oder Turkomanien iſt in die drei Paſchaliks Arzerum oder Erzerum, Kars und Wan getheilt. Man findet darin die ziemlich anſehnlichen Städte Arzerum oder Erzerum, Bajazid und Wan. Von vielen, beſonders neuern Schriftſtellern, z. B. Jaubert, wird dies zweite Turkomanien oder türkiſche Armenien mit dem Namen Kurdiſtan bezeichnet und ſeine Bewohner heißen dann die **Kurden** (ſ. d. Art.), die als kriegeriſche Horden häufig zwiſchen dem türkiſchen und perſiſchen Gebiete wechſeln und keine feſte Herrſchaft anerkennen.

Turmalin, oder elektriſcher Schörl, iſt eine zum Kieſelgeſchlecht gehörige Steinart, am häufigſten von grüner und brauner Farbe verſchiedener Höhe. Er hat die beſondere Eigenſchaft, daß er durch Erwärmung elektriſch wird und elektriſche Pole erhält. Um das zu bemerken, darf man ihn nur 1 bis 2 Minuten in heißes Waſſer tauchen, und ihm hierauf leichte Körper nähern; ſogleich werden dieſe wechſelsweiſe von ihm angezogen und abgeſtoßen. Indeſſen äußert er dieſe Elektricität nur bei gewiſſen Graden der Erwärmung (30 bis 80° Reaumur), ſo daß er bei größerer Hitze erſt dann die elektriſchen Erſcheinungen wieder zeigt, wenn er etwas abgekühlt iſt. An dem braunen und hyazinthrothen Turmalin iſt die Elektricität am ſtärkſten. Er wird in Ceylon, Braſilien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Deutſchland und andern Ländern gefunden. Die weißen Bergkryſtalle,

in welchen ſchwarze, nadelförmige Turmalinkryſtalle eingewachſen ſind, werden Haarſteine genannt.

Turniere (franz. tournois, lat. torneamenta, von den Schwenkungen und Wendungen der Kämpfenden), ritterliche Luſtkämpfe zu Roß oder zu Fuß, wo Mann gegen Mann in voller Rüſtung mit Speer oder Schwert kämpfte. Der erſte Urſprung der Turniere, wie des Ritterthums, iſt ungewiß. Einige neuere, z. B. Herder, haben behauptet, daß er bei den Arabern zu ſuchen und das deutſche Ritterweſen blos eine Nachbildung des arabiſchen ſei. Allein alle geſchichtlichen Denkmale beurkunden, daß das Ritterthum rein germaniſchen Urſprungs iſt, und ſich außer Deutſchland nur noch in den Ländern entwickelt hat, wo deutſche Völkerſtämme ſich niedergelaſſen hatten, wobei freilich nicht geläugnet werden kann, daß die Kämpfe und der Verkehr mit Normannen und Arabern viel zur fernern romantiſchen Ausbildung deſſelben beigetragen haben. Im 9ten oder 10ten Jahrh. erhielt es ſeine völlige Ausbildung bei den Franzoſen, denn bei dieſer Nation iſt es unſtreitig am erſten in ſeiner nachmaligen Geſtalt bekannt geweſen. Ein franzöſiſcher Edelmann, Gottfried von Preuilly, ſammelte um 1066 die Geſetze und Gewohnheiten der Turniere, die im 12ten und 13ten Jahrhundert auch bei andern Nationen angenommen wurden. Daß der deutſche König, Heinrich I., die Turniere erfunden habe, iſt ungegründet. Sebaſtian Münſter, ein nicht ganz verwerflicher Zeuge, meldet in ſeiner Erdbeſchreibung, daß das erſte große deutſche Turnier ſchon 1036 zu Magdeburg gehalten worden. — Die Geſetze bei den Turnieren waren in der Hauptſache überall gleich, aber in Nebendingen, beſonders was die polizeilichen Anordnungen dabei betraf, oft ſehr verſchieden. Eine Sammlung ſolcher Geſetze findet ſich in Rüxners Turnierbuch. Ritterliche Geburt (turnierfähige Geſchlechter) und ein durchaus unbeſcholtener Wandel waren unerlaßliche Bedingungen, um beim Turnieren zugelaſſen zu werden. Es ſcheint jedoch, daß man nicht immer ganz ſtreng dieſe Geſetze beobachtet habe. Die ältern Turniere waren die, wo Haufen gegen Haufen, die ſpätern, wo Mann gegen Mann focht (Rennen). Zu den großen Turnieren, welche ein Fürſt oder ein Hoher von Adel anſtellte, geſchahen die Einladungen an benachbarte Fürſten und Ritter auf eine ſehr feierliche Art; eben ſo wurden auch die Kampfrichter oder Turnierkönige gewählt. Die Turniere wurden dann durch Herolde öffentlich ausgerufen. In Deutſchland hielt man dieſe Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarſchaft von Städten. Es wurden dazu eigne Schranken und Rennbahnen errichtet, und viel Volks ſtrömte herzu. Vor dem Tage des Turnierens ſelbſt mußten die, welche daran Theil nehmen wollten, wenn es nicht fürſtliche Perſonen, oder ſonſt ſchon bekannte Ritter waren, ihre Ahnenprobe machen. Der, welcher das Turnier veranſtaltete, ſetzte nicht nur den Preis (Dank) für die Sieger aus, ſondern trug auch alle übrigen Koſten des Turniers, und bewirthete die fremden Gäſte bisweilen mit großem Aufwande. — Die Waffen, deren man ſich bei den Turnieren bediente, waren anfangs unbeſchlagene Kolben, und ſtumpfe Schwerter, dann aber, und faſt ausſchließlich, Lanzen oder Speere. Man nannte dieſe Waffen ſtumpfe Waffen (armes courtoises, gracieuses). Je größer die Zahl der zerbrochenen Lanzen war, die ein Ritter bei einem Turniere aufzuweiſen hatte, deſto größer war ſein Ruhm. In der Folge wurden auch ſcharfe Waffen

gewöhnlich, und die Turniere wurden nun blutig und mörderiſch. Aus dieſem Grunde, und wegen des ausſchweifenden Luxus, der oft dabei ſtatt hatte, verboten Könige, Päpſte und Kirchenverſammlungen die Turniere bei ſchwerer Ahndung; deſſen ungeachtet aber dauerten ſie noch lange Zeit fort. Die Einführung des Schießpulvers, welches die bis dahin gewöhnliche Rüſtung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Änderung des Geſchmacks und der Mode, trugen dazu bei, daß die Turniere im 16ten Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) ſie ganz verhaßt gemacht. Man erneuerte ſie zwar ſpäter hie und da wieder, aber blos zur Luſt. Die Carrouſſels (ſ. d. Art.) traten an ihre Stelle. An einigen deutſchen Höfen wurden noch bis ins 18te Jahrh. Fuß-Turniere, ganz im Geſchmack der frühern Zeiten, jedoch blos als Luſtbarkeit, angeſtellt. Ein Feſt dieſer Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs Auguſt II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Officiere von gleichem Range turnierten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet.

Turnkunſt. Die alte Gymnaſtik (ſ. d. Art.) kehrte in den neuern Zeiten wieder, wie bei den Griechen, wenigſtens an einigen Orten, in den Kreis des Unterrichts zurück. Man ſah ein, wie wahr es ſei, daß nur im geſunden, kräftigen Körper eine geſunde, kräftige Seelenkraft vorwalten könne. Baſedow gab dazu in ſeinem deſſauer Philanthropin, 1776 ungefähr, die erſte Anregung und mit Salzmann wanderte ſie nach Gotha, oder vielmehr dem dieſer Stadt nahen Schnepfenthale, wo ſie, vornehmlich durch GutsMuths, ſyſtematiſch, rein für körperliche Ausbildung beſtimmt und daher auf Laufen, Klettern, Schwimmen u. dergl. beſchränkt war. Nach Schnepfenthals Beiſpiel fand ſie auch, in gleichem Sinne, in mehreren andern Privaterziehungsanſtalten Eingang, ohne daß ſie aber darum nur von weitem zu dem Rufe gekommen wäre, den ſie bei den Alten hatte. Dies ſollte erſt, jedoch unter einem andern Namen und in anderer Hinſicht, für eine kurze Zeit von 1810 an ſein. Der D. Jahn, welcher in Berlin für Belebung vaterländiſchen, deutſchen Sinnes im vorigen Jahrzehend auf alle Art zu wirken und ſo den Augenblick zu beſchleunigen ſuchte, wo durch das geſtiegene Gefühl der Volkskraft die franzöſiſche Herrſchaft geſtürzt werden möchte, der aber auch überzeugt war, daß ſo ein Nationalgefühl mehr in der empfänglichen Jugend, als in dem abgeſtumpften, verwöhnten ältern Geſchlecht zu erzielen ſei, legte, nachdem er ſich über ſeinen Plan bei den Bürgern Berlins und den Behörden hinreichend ausgeſprochen hatte, in der Haſenheide im Frühjahr 1810 einen Turnplatz an. Die gymnaſtiſchen Übungen ſollten nun nämlich auf ihm zu Turnübungen werden, inſofern das Wort Turn altdeutſchen Urſprungs iſt, und ſich drehen, wenden, ſchwenken, bewegen bedeutet. Auf dieſem Turnplatze fanden nun eine Menge Vorrichtungen und Werkzeuge ſtatt, Springel, Beutel, Schnuren, Springſtangen, Schwingel, Schwebebaum, Taue, Kletterſtangen, Schwimmgürtel u. ſ. f., und ſie alle waren zu den mannichfachen Turnübungen ſelbſt benutzt, die hier getrieben wurden: Schwimmen, Gehen und Laufen, Springen, Klettern, Schwingen, Klimmen, Steigen u. v. a. Beſonders fanden eine Menge Übungen ſtatt, die die Ausbildung tüchtiger Krieger zum Zweck hatten. Und überdies unterließ Jahn nicht, durch ſeine Geſetze, ſeine mündlichen

Bemerkungen durch Witz und Scherz und Spott das Gefühl der Rache gegen den eingedrungenen Feind, die Liebe zum Vaterland, auf alle Art rege zu machen. Als 1812 die große Kataſtrophe erfolgte, Napoleons Heer vernichtete, als 1813 ganz Preußen zu den Waffen gerufen wurde, da waren die Jünglinge, die unter ſeiner Anleitung geturnt hatten, gewiß nicht die ſchlechteſten Krieger. Nach Beendigung des Kriegs 1815 begannen die Turnübungen, von der Regierung unmittelbar begünſtigt, nicht allein in Berlin, wo Jahn als öffentlicher Lehrer mit 800 Thlr. angeſtellt war, ſondern ſelbſt auf faſt allen andern Univerſitäten und Schulen. Allein nicht lange dauerte es und es ließen ſich eine Menge feindſeliger Stimmen dagegen hören. Man machte auf das Gefährliche vieler ſolcher Übungen aufmerkſam, man wollte von Arm- und Beinbrüchen wiſſen, die auf den Turnplätzen vorgefallen wären, beſonders aber ſprach man hier und da laut über die moraliſche Rohheit, Anmaßung und Verwilderung, welche die Turner bei jeder Gelegenheit zeigten. In Betreff des erſtern Vorwurfs wird niemand in Abrede ſein, daß ein Schade zugefügt werden kann, obſchon das Turnen gewiß nicht ſo viel Schaden thut, als das Tanzen, und was das zweite anbetrifft, ſo lag es mehr in der neuen Richtung des Zeitalters, wo die Jünglinge, um den Haß gegen die gebildeten Franzoſen an den Tag zu legen, ſich in Grobheit auszuzeichnen ſuchten. Jahns Perſönlichkeit ſelbſt hatte, da er Lehrer war und in ſolchen Extremen ſelbſt ſich auszeichnete, einen um ſo merklichern Einfluß, je mehr ihn bis jetzt die Regierung geehrt und ganz Preußen geachtet hatte. Indeſſen die Stimmen eines Kotzebue, eines Wadzeks u. ſ. f. tönten immer lauter dagegen und ſo ward faſt in dem Augenblicke, wo Jahn 1817 200 Thaler Zulage erhielt, um den königlichen Cadetten Unterricht im Turnen zu ertheilen, dem Obermedicinalrath Köhnen die Weiſung gegeben, über das ganze Turnweſen ein ärztliches Gutachten zu erlaſſen, das unter dem Titel Turnen und Leben erſchien, und für das letztere aus dem erſtern die beſten Früchte ableitete. Weil aber freilich die zweite, viel ſchwiegere Frage, in wiefern Sittlichkeit und Schicklichkeit dabei gewinne, von ihm nicht berückſichtigt war, ſo trug die Schrift zur Beſchwichtigung der Gemüther um ſo weniger bei, je mehr auf mehrern Univerſitäten Erſcheinungen obgewaltet hatten, z. B. die Wartburgsfeier, welche mit dem Turnweſen ſelbſt inſofern in Verbindung zu ſtehen ſchienen, als Jahns Feinde behaupteten, alle ſeine Turngeſetze, alle ſeine Vorträge, ſeine Bemerkungen, gingen darauf hinaus, die Ordnung im Staate zu ſtören, die Monarchie herabzuſetzen, die Einheit des deutſchen Landes zu befördern u. ſ. f. Bereits 1818 erließ daher das Miniſterium des Cultus in Berlin an alle Unterbehörden im Lande ein Reſcript, das ihnen die Pflicht auflegte, über die bei ihnen eingerichteten Turnanſtalten, den Einfluß, den ſie hätten, den Geiſt der Feſte, die ſie feierten, der Lieder, die dabei geſungen würden, zu berichten und ihr Gutachten beizufügen. Schon hieraus ließ ſich ahnen, daß das neue Inſtitut bald ein Ende finden würde, und in der That wurden 1819 alle Turnplätze in der preußiſchen Monarchie geſchloſſen, nachdem die demagogiſchen Umtriebe, welchen man auf die Spur gekommen ſein wollte, mit dieſem Unterrichte in dem genaueſten Zuſammenhange ſtehen ſollten. D. Jahn ſelbſt, ihr Gründer, ward feſtgenommen und erſt nach Spandau, dann nach Küſtrin und ſpäterhin in die berliner Stadtvogtei gebracht. Nachdem eine beſondere Commiſſion in

der Hauptſache ſeine Unſchuld anerkannte, wenigſtens keine Urſache zur Feſthaltung fand, wurde ihm Kolberg als Aufenthaltsort angewieſen. So hat das Turnweſen in noch nicht zehn Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und iſt dahin verblüht. Zu wünſchen aber wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenſeite Jahns, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunſtſtücke, und das gleich damit vereinte pedantiſche Weſen, ja ſelbſt durch Geſetze, die böſer zu deuten, als gemeint waren (ſonſt hätte ſie ja Jahn nicht drucken laſſen), in ſo üblen Ruf gekommen ſein möchten. Das Turnziel, wovon ſo viel geſchwatzt wurde, damit deſto weniger und deſto kürzere Zeit geſchehen konnte, wäre ohne dieſe Auswüchſe beſſer erreicht, der Körper ausgebildet, der Geiſt der alten Griechen, ſelbſt der alten Deutſchen, welche letztere für körperliche Bewegungen eben ſo vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während nun Jahre hingehn, bevor das verhaßt, lächerlich, bedenklich gemachte Turnweſen wieder Eingang und Begünſtigung von Seiten des Staates finden wird! Eine noch vom Staate geförderte ſcheint die von Amoros in Paris geleitete Turnanſtalt zu ſein, welche wöchentlich zweimal von der königlichen Garde beſucht wird. (Man vergl. den Art. Jahn.)

Tuſch. Jedermann weiß, daß unter dieſem Namen ſchwarze, viereckige Kuchen, oder Tafeln, mit chineſiſchen Charakteren bedruckt, verkauft werden. Die Farbe hat das Eigenthümliche, daß ſie ſich mit Waſſer äußerſt leicht abreiben läßt, und alle Schattirungen von dem ſchwächſten Grau bis zur vollkommenſten Schwärze gibt, daher ſie von den Zeichnern ſo allgemein vorgezogen wird. Die Zubereitung iſt den Europäern lange unbekannt geweſen, obwohl man aus dem übeln Geruch eines älteren Aufguſſes auf Tuſche und aus der Anlockung der Fliegen wohl geſchloſſen, daß ein thieriſcher Leim den ſchwarzen Farbeſtoff verbinde. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Ruß von verbrannten feinen Pflanzenölen, beſonders von dem Seſamöl, den Hauptbeſtandtheil des Tuſches ausmache. Welcher thieriſche Leim aber dazu genommen werde, iſt nicht ganz ausgemacht. Um den Geruch des letztern zu unterdrücken, ſetzt man wahrſcheinlich etwas Moſchus, und andere wohlriechende Sachen hinzu. Die europäiſchen Nachahmungen können nicht gelingen, weil es uns an den feinen Pflanzenölen fehlt, deren Ruß der Grundſtoff des Tuſches iſt, und weil wir die Natur des thieriſchen Leims, als des Verbindungsmittels, nicht kennen.

Tuſchmanier, beim Zeichnen (franz. dessin au lavis) bildet den Übergang aus dem trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften in das Malen. Es iſt die Hauptſache bei der Tuſchmanier, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszuſparen, alles recht weich und duftig anzulegen, ſo lange die Schatten noch naß ſind, ſie zu verwaſchen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen, ſie dann aber nicht eher wieder zu berühren, bis ſie ganz trocken ſind, und dann allmählig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen, und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein ſanftes Schraffiren und ein verſchmelzendes Überarbeiten mit weichen Puncten werden die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; ſie bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß,

weiche ſaftige Schatten, zelezt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung. Das Papier muß zum Tuſchen auf ein Reißbret geſpannt werden. Die münchner Haarpinſel ſind am beſten zum Tuſchen zu gebrauchen. Alles, was hier von dem Tuſchen geſagt iſt, gilt auch für die jezt beliebte Sepiamanier; da Sepia nichts weiter iſt, als ein brauner Tuſch. (Siehe auch Aquatinta.)

Tuſculanum, ein berühmtes Landhaus, das Cicero in der Nähe der Stadt Tuſculum hatte. Cicero verweilte hier am liebſten, und verſchönerte es nicht nur mehr, als ſeine übrigen Landhäuſer und Güter, ſondern gab hier auch Unterricht in der Philoſophie, und unterredete ſich mit ſeinen Freunden und Schülern über das, was er in den nach dieſem Orte benannten tuſculaniſchen Quäſtionen niederſchrieb. — Tuſculum (jezt Frascati) war eine der Hauptſtädte des alten Latiums, von Rom aus gegen Norden über Alba in einer überaus angenehmen Gegend, weshalb die Landſchaft von hier bis Rom ſo mit Gärten und Villen angefüllt war, daß ſie einem zuſammenhängenden Garten glich. Nach der Fabel iſt Tuſculum von dem Sohne des Ulyſſes und der Circe erbauet worden.

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigt in der Muſik an, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen, nachdem vorher eine oder wenige derſelben ſich hören ließen.

Twiſte. Das berühmteſte Baumwollengarn iſt das engliſche (Twiſt), beſonders ſeit der Zeit, wo es auf Maſchinen geſponnen wird und deshalb Maſchinengarn heißt. Es zeichnet ſich vor allem übrigen in Europa durch Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden aus. Das ſtärkſte wird Waſſergarn (Water twist), die andere weniger gedrehte Sorte Mulegarn (Mule twist) genannt. Die Spulenmaſchinen, welche (nach geſchehenem Verſpinnen auf der Vorſpinnmaſchine) den Twiſt liefern, heißen Mulemaſchinen (Mules). Zum Einſchlaggarn oder Weft (Weft) hat man eine andere Maſchine, die den Namen Jenny führt. Das Garn oder der Twiſt wird aufgehaspelt. Die Haspeln haben 54 Zoll im Umfange. Man berechnet den Twiſt auf folgende Art: 54 engliſche Zoll oder $1\frac{1}{2}$ Yard machen einen Faden (Thread); 80 Fäden machen ein Unterband (Lea oder Wrap); ſieben Unterbänder machen eine Zaspel (Hank) und zwanzig Zaspel einen Strang (Dotting). Zur Erleichterung ſolcher Berechnungen gibt es in Englands Fabriken eigene gedruckte Tafeln. Waſſergarn hat einen feſtern Faden, und iſt theurer als Mulegarn. Es wird daher meiſtens zur Kette gebraucht. Die geringſte Baumwolle, welche man zu Waſſergarn ſpinnen kann, iſt die weſtindiſche; die beſte aber iſt die braſiliſche; ſmyrniſche und andere levantiſche ſowohl, als auch Suratebaumwolle laſſen ſich gar nicht zu Twiſt ſpinnen. Waſſergarn kann nicht höher als ungefähr bis Nr. 50 geſponnen werden. Die niedrigſte Sorte iſt Nr. 10. Mulegarn hat einen weichern, nicht ſo ſtark gedrehten Faden. Man gebraucht es daher am meiſten zum Einſchlage. Zu allen Mouſſelinen aber gebraucht man das Mulegarn nicht blos zum Einſchlage, ſondern auch zur Kette. Von Nr. 40 an bis zu Nr. 200, 250, auch wohl 300 wird das Mulegarn geſponnen. Manche ſpinnen dieſes Garn ſo feſt, daß es dem Waſſergarne nahe kommt und alle Operationen des Färbers aushalten kann. Daher findet man auch auf ſolche Garnpäcke die Worte: Warranted Turkey red geſchrieben. Dies verſteht ſich indeſſen blos von Nr. 40

bis 60. Mulegarn von Nr. 40 bis 50 kann aus weſtindiſcher Baumwolle geſponnen werden; Nr. 70 bis 120 aus Georgiabaumwolle. Um höhere Nummern zu ſpinnen, muß man ſogenannte oſtindiſche Baumwolle nehmen. Dieſe kann man ungefähr zu Nr. 300 bringen. Weft dient blos zum Einſchlage. Der Faden iſt ganz weich und läßt ſich leicht in Fäſerchen aus einander rupfen. Aus allen Sorten von Baumwolle wird Weft geſponnen, je nachdem die Waare fein oder gering werden ſoll. Man darf aber ja keine Sorte Baumwolle mit einer andern vermiſchen; denn zweierlei Sorten nehmen nicht immer dieſelbe Farbe an, daß alſo leicht eine unangenehme Ungleichheit der Farbe entſtehen könnte. Indeſſen laſſen ſich alle Arten levantiſcher Baumwolle zuſammen färben, und können mithin auch ohne Unterſchied zuſammen geſponnen werden. Waſſergarn in Päckchen von 10 Pfund, Mulegarn zu 5 oder 6 Pfund eingepackt. Jenes wird mit grauem, und dieſes erſt mit weißem oder hellblauen, und dann mit grauem Papier umwickelt. Die Päckchen werden mittelſt einer beſondern Packmaſchine ganz feſt zuſammengeſchraubt. Wenn Weft verſchickt werden ſoll, ſo wird es gemeiniglich gehaspelt. Dieſes iſt aber ſehr unnöthig. Denn wenn Weftgarn gewebt werden ſoll, muß man es doch wieder auf Spulen bringen. Am beſten geſchieht daher die Verſendung in Kops, d. h. ſo wie das Garn von der Spule kommt. Der Unterſchied der Benennung von Reeled Weft und Kop Weft bezieht ſich auf das oben Gemeldete, und zeigt alſo keine verſchiedene Güte an. Ein Päckchen Weft hält 12 Pfund.

Tycho (Tyge) Brahe, ein berühmter Aſtronom, aus einer altadeligen, urſprünglich aus Schweden abſtammenden Familie, ward auf dem Landgute ſeines Vaters, Knud-Strup in Dänemark, 1546 geboren. Von früher Jugend an zeigte er Neigung für die mathematiſchen Wiſſenſchaften. Als er 14 Jahr alt war, machte eine zu dem von den Aſtronomen angekündigten Zeitpuncte genau eintreffende Sonnenfinſterniß einen ſolchen Eindruck auf ihn, daß er ſeitdem ſich mit allem Eifer der Aſtronomie widmete. Er ward auf die Univerſität Leipzig geſchickt, um die Rechte zu ſtudiren, beſchäftigte ſich hier aber faſt ausſchließend mit aſtronomiſchen Beobachtungen. Nach Dänemark zurückgekehrt, heirathete er ein Landmädchen von dem Gute ſeines Vaters, und unternahm ſodann verſchiedene Reiſen nach Italien und Deutſchland, lehnte aber die Anträge einiger Fürſten, die ihn, unter vortheilhaften Bedingungen, in ihre Dienſte ziehen wollten, ab. Friedrich II., König von Dänemark, gab ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt, und räumte ihm die kleine (ſeit 1658 Schweden gehörige) Inſel Hween im Sunde auf Lebenszeit ein. Hier erbaute Tycho, auf königliche Koſten, das Schloß Uranienburg und einige Sternwarten. In dieſer Einſamkeit, wo er von verſchiedenen Fürſten beſucht wurde, arbeitete er das Weltſyſtem aus, das noch unter ſeinem Namen bekannt iſt. Er nahm an, daß die Erde im Mittelpuncte des Weltſyſtems unbeweglich feſt ſtehe, die Sonne aber, und alle übrigen Weltkörper, ſich um dieſelbe herumbewegten. Er wollte ſo das alte Ptolemäiſche Syſtem verbeſſern; aber die nachfolgenden Aſtronomen haben Brahes Syſtem mit Recht verworfen, und das Syſtem des Copernicus (ſ. d.) vorgezogen. Sein reger Eifer, die Aſtronomie zu vervollkommnen, bewog ihn, ſelbſt große Summen deswegen zu verwenden. Man verdankt ſeinen ununterbrochenen Beobachtungen ein richtigeres Verzeichniß der Firſterne, mehrere wichtige Entdeckungen

über die Bewegungen des Mondes und der Kometen, über die Refraction (ſ. d. Art.), und bedeutende Verbeſſerungen der aſtronomiſchen Inſtrumente, wie ſie denn auch die Grundlage des ſchönen von Kepler gegründeten aſtronomiſchen Gebäudes wurden. Tycho war dabei ein geſchickter Chemiker, liebte die ſchönen Wiſſenſchaften, und fand in der Dichtkunſt ſeine Erholung von ernſtern Studien. Von dem charakteriſtiſchen Fehler ſeines Zeitalters, der Vorliebe zur Aſtrologie und dem Hange zum Aberglauben, war er keineswegs frei. Sein heftiger Charakter, und ſeine Neigung zu Spöttereien zogen ihm Feinde zu, die es bei dem Nachfolger Friedrichs II., König Chriſtian IV., ſo weit brachten, daß dieſer ihm den Jahrgehalt entzog. Tycho verließ (1597) unwillig ſein Vaterland, und nahm einen Ruf des Kaiſers Rudolph II. an, der ein großer Freund der Aſtronomie und Aſtrologie war. An Rudolphs Hofe zu Prag wurde Tycho wohl aufgenommen, gut bezahlt, und erhielt alle Freiheiten und Unterſtützungen, ſeine Studien ungeſtört fortſetzen zu können. Er ſtarb aber ſchon 1601. Tycho Brahe war bei allen Schwachheiten und Fehlern ein großer und ausgezeichneter Mann ſeines Zeitalters. Seine Werke ſind alle in lateiniſcher Sprache geſchrieben; die von ihm noch vorhandenen lateiniſchen Gedichte ſind ohne großen poetiſchen Werth. Seine koſtbaren aſtronomiſchen und andern Inſtrumente kaufte der Kaiſer Rudolph II., aber ſie wurden nach der Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag (1620) größtentheils vernichtet; nur ein großer Sextant ſoll davon noch in Prag befindlich ſein. Die berühmte meſſingene Himmelskugel, die ſechs Fuß im Durchmeſſer hatte, und deren Verfertigung 5000 Thaler gekoſtet haben ſoll, kam nach mancherlei Schickſalen wieder nach Kopenhagen, wo ſie aber bei dem großen Brande im J. 1728 mit verloren ging. Von dem Schloſſe Uranienburg auf der Inſel Hween ſind jetzt nur noch einige Ruinen übrig. Ein mehreres über Tychos Leben und das ganze Verzeichniß ſeiner Schriften ſ. in Tycho Brahe ꝛc. ein Verſuch von Helfrecht, Hof 1798.

Tympanum (griech.), ein Inſtrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tambourin ähnlich, das mit der Hand geſchlagen, und vorzüglich bei religiöſen Ceremonien gebraucht wurde. In der Baukunſt verſtand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber dieſe Bedeutung war den Römern nicht bekannt. — **Tympanitis** (Tympanitis, die Trommelſucht), ein krankhafter Zuſtand des Menſchen, wobei der Unterleib von Luft in den Gedärmen ausgedehnt und angeſpannt iſt.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kaſtor und Pollux (ſ. **Kaſtor**), auch ihre Schweſter **Helena** (ſ. d.).

Typhon, eine ägyptiſche Gottheit, ein Sohn des Kronos und der Rhea, und Bruder des Oſiris, Areris, der Iſis und Nephthys. Der Gemahl ſeiner Mutter war Helios; ſie liebte aber den Kronos, ward vom Helios mit ihm in unerlaubtem Umgange überraſcht und verurtheilt, weder in einem Jahre, noch in einem Monate zu gebären. Hermes, ein anderer Liebhaber der Rhea, half ihr aus der Noth. Er gewann dem Monde im Würfelſpiel den 72ſten Theil jedes Tages ab. Aus dieſen $\frac{360}{72}$ Tagen machte er fünf Tage, welche er der Rhea ſchenkte, und welche von den Ägyptern als Schalttage zur Vollzähligmachung des Jahres gebraucht wurden.

Rhea gebar die dritte Claſſe der ägyptiſchen Götter, von denen Typhon am dritten der im Würfelſpiel gewonnenen Tage geboren ward. Typhon ſtrebte nach der Herrſchaft, welche ſein Bruder Oſiris, deſſen Gemahlin Iſis (ſ. d.) geworden war, über Ägypten führte. Lange ward es von der Iſis vereitelt, allein als Oſiris von einer Reiſe durch die Welt zurückkam, ward er vom Typhon umgebracht, zerſtückelt und in einem Kaſten in den Nil geworfen. Während nun Typhon regierte, legten alle Könige ihre Kronen ab, zum Zeichen, daß ſie ſich ihrer Herrſchaft begeben hatten. Als aber Horus, des Oſiris jüngſter Sohn, das Jünglingsalter erreicht hatte, überwand er den Typhon nach einem harten Kampfe, und überſchickte ihn gefeſſelt ſeiner Mutter, welche ihn aber wieder frei ließ, ſo daß der Krieg aufs neue begann, bis Typhon endlich im zweiten Treffen vom Horus geſchlagen wurde. Er ſetzte nun ſieben Tage ſeine Flucht auf einem Eſel fort, und zeugte, als er ſich in Sicherheit ſahe, den Hieroſolymus und Judäus, welche, wie Tacitus meint, die Juden aus Ägypten führten. Dem Horus entging er, indem er ſich in ein Krokodill verwandelte. Nach einer andern Sage überwand ihn Hermes oder Merkur, der ihm die Sehnen ausſchnitt und aus ihnen Saiten machte. Nach Herodot verbarg er ſich in dem See Serbonis (ſ. Typhon, griech. Mythologie), der deswegen von den Ägyptern der Typhoniſche genannt wurde. Seine Gemahlin war ſeine Schweſter Nephthys. Den Ägyptern war er eine böſe Gottheit, von der alles Schädliche und Verderbliche in der Natur herrührte. Alle verhaßten und unreinen Thiere waren ihm heilig, z. B. der Eſel, der Hippopotamus und das Krokodill. Man ſchimpfte und ſchmähte auf ihn an gewiſſen Feſttagen. Bei übermäßiger Hitze, Seuchen und andern Landplagen ſperrte man einige der ihm heiligen Thiere an einem dunkeln Orte ein, erſchreckte ſie durch Drohungen, und wenn dies dem Übel nicht abhalf, ſo wurden ſie geſchlachtet. Dies that man auch mit rothhaarigen Menſchen, welche ihm heilig waren, weil er ſelbſt rothes Haar hatte. Man bildete ihn gewöhnlich als Eſel, Hippopotamus oder Krokodill ab, nicht in menſchlicher Geſtalt. Auch hält man ihn für das Symbol des Meeres, das den Nil verſchlingt oder des heißen, höchſt verderblichen Südwindes. —

Typhon (Typhaon, Typhonus, Typhos), nach der griechiſchen Mythologie ein Ungeheuer, von dem die Erzählungen der Dichter höchſt verſchieden ſind. Nach Heſiodus ward es von der Erde und dem Tartarus erzeugt, um ſich an den Göttern zu rächen, welche die Titanen und Giganten beſiegt hatten. Nach Homers Hymne auf den Apollo war Juno ſeine Mutter, welche, dem Jupiter zum Trotz, der die Athene aus ſich ſelbſt geboren hatte, auch den Typhon aus ſich ſelbſt gebar, und ihn von dem Drachen Delphine erziehen ließ. Euſtathius, noch beſſer berichtet, erzählt: die Erde habe aus Verdruß über die Niederlage der Giganten Uneinigkeit zwiſchen Juno und Jupiter geſtiftet. Jene beklagte ſich deshalb beim Saturn, der ihr zwei Eier gab, die ſie auf die Erde legen ſollte. Das aus ihnen herauskommende Geſchöpf würde mächtig genug ſein, den Jupiter vom Throne zu ſtoßen. Juno legte dieſe Eier auf dem Gebirge Arima in Cilicien nieder, verſöhnte ſich jedoch mit ihrem Gemahl und entdeckte ihm alles, worauf er ſich mit ſeinen Blitzen gegen das Ungeheuer, deſſen Geburtsort nach den Meiſten Cilicien war, rüſtete. Pindar läßt den Typhon dort in einer Höhle leben, welche Typhoneum hieß, und mit giftigen Dämpfen angefüllt war. Das

Ungeheuer war ſchrecklich, und größer und ſtärker als alle, welche die Erde geboren hatte. Bis zu den Hüften war es menſchlich geſtaltet. Sein Haupt berührte die Sterne. Die Arme reichten vom Aufgang bis zum Niedergang. Statt der Finger gingen aus den Händen hundert Drachen hervor, und um die Hüften wanden ſich Schlangen in fürchterlichen Kreiſen, welche über ſein Haupt emporragten, und ein ſchreckliches Geziſch machten. Sein Körper war beſiedert, den Kopf bedeckte borſtiges Haar, das Kinn ein fürchterlicher Bart. Seine Augen blitzten Feuer. Heſiodus ſagt: ſeine Hände und Füſſe ſind in ſteter Bewegung. Feurige Augen blitzen aus hundert Schlangenköpfen, welche ſchwarze Zungen hervorſchießen. Seine Stimme iſt bisweilen den Göttern verſtändlich, bisweilen brüllt er wie ein Löwe, heult wie ein Hund und ziſcht ſo fürchterlich, daß die Berge erbeben. Dieſe Beſchreibung paßt auf einen Sturmwind, wofür Heſiodus den Typhon ſelbſt erklärt. Einige Dichter laſſen die hundert Drachen gleich aus ſeinen Schultern wachſen und Feuer ausſpeien. Auf dem Rücken gibt man ihm auch Flügel. Er ſtürmte den Olymp mit glühenden Felsſtücken und Feuerflammen, und bahnte ſich unter fürchterlichem Ziſchen der Schlangen den Eingang in denſelben. Die Götter flohen nach Ägypten, wo ſie, als Typhon ſie verfolgte, ſich in Thiere verwandelten. Jupiter ward ein Widder, Apollo ein Rabe, Bacchus ein Ziegenbock, Diana eine Katze ꝛc. Nach Apollodor ſchleuderte Jupiter auf den verfolgenden Typhon ſeine Blitze, und drohete ihm, als er ihm nahe kam, mit ſeiner diamantnen Sichel, ſo daß das Ungeheuer nach dem Gebirge Kaſius oder Kaukaſus entfloh. Hier wagte Jupiter einen Zweikampf mit ihm, weil Typhon verwundet war, allein dieſer umſtrickte ihn mit ſeinen Schlangen und warf ihn zu Boden. Darauf entriß er dem Gott die Sichel, durchſchnitt ihm die Sehnen an Händen und Füßen und trug ihn nach Cilicien, wo er ihn in die koryciſche Höhle verſchloß. Die abgeſchnittenen in eine Bärenhaut gewickelten Sehnen ließ er vom Drachen Delphine bewachen; Merkur aber und Ägipan ſtahlen die Sehnen, und heilten den Jupiter. Dieſer verfolgte jetzt auf ſeinem mit geflügelten Roſſen beſpannten Wagen den Typhon bis an den Berg Nyſa bei Peluſium am See Serbonis. Hier hielten die Parzen den Fliehenden durch eine Liſt auf, und beredeten ihn, zu ſeiner Erfriſchung einige Früchte zu eſſen. Jupiter erreichte ihn zwar, allein Typhon floh aufs neue nach Thrazien, und am Berge Hämus kam es zu einem entſetzlichen Gefechte. Typhon ſchleuderte ganze Berge, aber auch ſein Blut floß. Endlich floh er durchs Meer nach Sicilien, Jupiter ſchleuderte den Ätna auf ihn, und beſiegte ihn ſo völlig. Heſiodus läßt ihn zerſchmettert in den Tartarus ſtürzen; nach Homer aber lag er unter den arimiſchen Bergen begraben, wo der zürnende Gott noch immer ſeine Blitze um ſein Grabmal ſchleudert. Pindar erzählt: das beſiegte Ungeheuer lag im Tartarus, und die phlegräiſche Gegend bei Cumä in Italien auf ihm, ſo daß die haarige Bruſt unter dem Meere hin bis nach Sicilien zum Ätna reichte. Bei Tage ſpie das Ungeheuer Dampfſäulen, bei Nacht Flammen und Steine mit fürchterlichem Getöſe ins Meer; denn angefeſſelt lag er zwiſchen dem Gipfel und der Wurzel des Ätna mit zerfleiſchtem Rücken. Ovid läßt ganz Sicilien auf ihm liegen, den Ätna auf dem Kopfe, das peloriſche Vorgebirge auf dem rechten, das pachyniſche auf dem linken Arme, und das lelybäiſche auf den Beinen. Nach einigen erſchoß ihn Apollo. Aus ſeinem vergoſſenen Blute ent-

ſtand der Drache, welcher das goldene Vließ bewachte, und alle Schlangen. Mit der Echidna zeugte Typhon den Ortheus, Cerberus, die lernäiſche Schlange und Chimäre. Auch der nemäiſche Löwe, der hesperiſche Drache, der kaukaſiſche Geier und die Sphinxe waren ſeine Kinder. Nach Heſiodus waren auch, mit Ausſchluß des Notus, Boreas und Zephyrus, alle verderblichen Winde ſeine Kinder. Die ganze Fabel vom Typhon iſt nichts anders, als Verbildlichung unterirdiſcher Winde, Erdbeben, Vulcane und der ſchädlichen Wirkungen derſelben. (M. ſ. Richters Phant. d. Alterth. II. Th.)

Typhon oder Typho (ecnephius vibrans, vortex) wird vom Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt, vorzüglich im großen indiſchen Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinſel jenſeits des Ganzes während der wärmern Jahreszeit erſcheint. Gewöhnlich bricht er mit Heftigkeit aus einer dichten und ſchwarzen Wolke hervor. Dieſe Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiopiſchen Meere vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Ähnlichkeit. Dieſe letztern zeigen ſich ebenfalls, wie der Typhon, bei ſtillem und heitern Wetter, fangen mit einer kleinen ſchwarzen Wolke an, breiten ſich nach einer Stunde überall aus und zerſtören mit größter Wuth die Schiffe, und auf dem Lande die Wohnungen. Es iſt nichts Seltenes, daß in den drei Monaten April, Mai und Junius an manchen Tagen zwei bis drei ſolcher verwüſtenden Travaten, außer dem Cap der guten Hoffnung, auch auf der Küſte von Guinea, in Loango und Guardafui entſtehen. Wenn ein ſolcher Typhon oder Wirbelwind eine Wolke faßt, ſo entſtehen daraus die ſogenannten Waſſerhoſen (ſ. d. Art.). Die Blitze und der ſchweflichte Geruch, welche man bei dieſen Lufterſcheinungen wahrnimmt, zeigen wohl deutlich, daß hier die Elektricität eine mitwirkende Urſache iſt. Dr.

Typhus (τυφος, Betäubung) zeigt eigentlich eine Krankheit an, die durch Betäubung und Stumpfheit der Sinne ausgezeichnet iſt, und kommt in dieſer Bedeutung bei dem Hippokrates vor. Aber theils in den unächten Schriften deſſelben, theils vom Galen, und ganz beſonders in der Kunſtſprache der andern Ärzte wird dies Wort in ſehr verſchiedener Bedeutung gebraucht; mannichfaltige Fieber werden bald mit dieſem Namen belegt, bald wird auch eine ganze Claſſe von Fiebern (die aſtheniſchen oder die Nervenfieber) darunter verſtanden. In den neueſten Zeiten endlich ſtellte beſonders Hildenbrand (über den anſteckenden Typhus. Wien 1810), nach dem Vorgange von Sauvages die erſte Bedeutung wieder her, und man verſteht jetzt darunter eine ſelbſtſtändige Fieberkrankheit eigener Art, welche anſteckend iſt, eigene und beſtimmte Stadien durchläuft, und deren einziges beſtimmtes Zeichen in allen Stadien Betäubung mit Wahnſinn iſt. Es iſt dies die Krankheit, die in Spitälern und Lazarethen, in Gefängniſſen, Feldlagern, auf Schiffen und in belagerten Städten ſo häufig entſteht, und dann bald endemiſch, bald epidemiſch herrſcht und große Verwüſtungen anrichtet. Dieſelbe Krankheit iſt es, die gewöhnlich den Krieg begleitet und deshalb von Hufeland Kriegspeſt genannt wird, und welche beſonders in dem denkwürdigen J. 1813 mit dem Kriege einen großen Theil von Europa durchzog, Millionen auf das Krankenlager, Tauſende in das Grab warf. — Über das eigentliche Weſen der Krankheit ſind ungeachtet der ſo häufigen Beobachtungen doch die Meinungen der Ärzte noch ge-

theilt. Einige halten ſie für eine Gefäß- und Nervenkrankheit, wie jedes andere Fieber; andern ſchien der Hautausſchlag, der ſie oft begleitet, ſo bezeichnend, daß ſie nicht anſtanden, ſie für eine Hautkrankheit zu halten und mit den Blattern ꝛc. in eine Claſſe zu ſtellen; noch andere glauben, ihren Sitz in der Leber ſuchen zu müſſen; Marcus hält ſie für eine Hirnentzündung, weil das Hirn dabei immer angegriffen iſt. Dazu kommen noch die verſchiedenen Erklärungsarten der angegebenen mediciniſchen Syſteme, zufolge deren ſie bald ein aſtheniſches Fieber iſt, bald in einer Entmiſchung der Säfte oder der feſten Theile beſteht u. ſ. w. — Die Urſache dieſes Typhus iſt immer ein Anſteckungsſtoff, der ſich unter günſtigen Bedingungen zu jeder Zeit und an jedem Orte nicht nur erhält, ſondern auch erzeugt. Dieſe Bedingungen beziehen ſich ganz beſonders auf die Luft, und beſtehen in unreiner, zum Einathmen untauglicher (irreſpirabler) Luft jeder Art, ſie mag herrühren von den Ausdünſtungen ſtehender Waſſer, oder lebender organiſcher, beſonders thieriſcher Weſen, oder von der Fäulniß thieriſcher oder vegetabiliſcher Körper. Sammeln ſich Stoffe der Art an verſchloſſenen Orten, die mit Menſchen überfüllt ſind, in einer gewiſſen Mange an; ſo bildet ſich daraus, wenn die Umſtände günſtig ſind, der Typhusſtoff, ob unmittelbar in der Atmoſphäre, oder in einem menſchlichen Körper, in dem jene Urſachen zuerſt die Typhuskrankheit erzeugt hatten, iſt ungewiß; die erwähnten Stoffe aber tragen auch zur Erhaltung und Bekräftigung des Anſteckungsſtoffes, der aus einem kranken Körper ausgeſchieden wurde, ſehr vieles bei, ſei es, daß ſie gute Leiter für denſelben abgeben, oder daß ſie ſogar die Wiedererzeugung deſſelben unterhalten, und ſo zur Vermehrung deſſelben in der Atmoſphäre mitwirken. — Dagegen gibt es andere Umſtände, die feindlich auf den Anſteckungsſtoff einwirken, indem ſie ihn entweder zerſtören oder nicht fortleiten. Dahin gehört eine reine Luft, beſonders wenn ſie ſauerſtoffreich, oder auch angeſchwängert mit ſalzſauren oder ſalpeterſauern Dämpfen iſt. — Über die eigentliche Natur jenes Stoffes wiſſen wir eben ſo wenig, als über jedes andere; eigenthümliche Eigenſchaft deſſelben iſt es aber, daß er, nicht an einen ſichtbaren thieriſchen Stoff (Schleim oder Eiter) gebunden iſt, wie z. B. das Luſtſeuchen- und Pockengift, flüchtiger iſt, als dieſe beiden, und mit der Ausdünſtungsmaterie der Luft ſich mittheilt, und nicht blos durch die unmittelbare Berührung des Kranken, ſondern auch in einiger, obwohl nicht ſehr großen, Entfernung anſteckt. Jedoch hängt er ſich auch Stoffen an, die mit Typhuskranken in Berührung kommen; ganz vorzüglich kräftig entwickelt und erhält er ſich in ſchwarzer Wäſche, wenn ſie nicht aufgehangen und gelüftet, ſondern auf einen Haufen geworfen wird. — Die Anſteckung ſelbſt erfolgt aber endlich, wenn der erwähnte Stoff (am wahrſcheinlichſten vermittelſt der Lungen und der Haut) in einen Körper aufgenommen wird, der Empfänglichkeit dafür und Anlage zur Krankheit beſitzt. Worin dieſe Anlage beſtehe, iſt nicht bekannt; nur ſo viel wiſſen wir, daß manche trotz der vielfältigſten Gelegenheit zur Anſteckung, doch nie angeſteckt wurden. Erhöht wird die Anlage jedoch durch mancherlei Umſtände, z. B. Leidenſchaften und Affecten, beſonders durch Furcht, Kummer, Ärger, durch erhöhte Reizbarkeit aus irgend einer andern Urſache, ſehr bedeutend; auch ſoll entweder die Empfänglichkeit oder die Anlage durch manche Dinge, z. B. Salben mit Öl, Fontanelle, Käuen gewürzhafter, Speichelfluß erregender Mittel vermindert werden. — Die geſchehene

Anſteckung gibt ſich nicht jederzeit ſogleich zu erkennen; mancher empfindet davon gar nichts, fühlt ſich auch einige Tage nach derſelben noch vollkommen wohl, oder empfindet nur höchſt unbedeutende Beſchwerden, eine veränderte Gemüthsſtimmung, verminderte Eßluſt, leichten Schwindel, leichte Ermüdung ꝛc. Die Dauer dieſes Zuſtandes ſoll ſich bis auf ſieben Tage ausdehnen können. Die eigentliche Krankheit fängt, mit Froſt oder Fröſteln an, und hat in den erſten Tagen viel Ähnlichkeit mit einem katarrhaliſchen oder rheumatiſchen Fieber. Weiter hin nimmt die Schwere des Kopfes, der Schwindel mit anfangender Betäubung, Ohrenſauſen, bisweilen auch Schwerhörigkeit zu, die katarrhaliſchen Zufälle gehen in Bruſtbeſchwerden, die von Reizung des Magens und der Leber abhängenden in Schmerz und Spannung der Weichen über. Ganz vorzüglich merkwürdig und bezeichnend iſt aber die große Abſpannung, Trägheit und Gleichgültigkeit, die während der übrigen Zufälle von Reizung zugegen iſt und den Typhus von andern Fieberarten unterſcheidet. Den vierten Tag beobachtet man oft Naſenbluten, mit einiger vorübergehenden Erleichterung der Kopfzufälle, oft tritt auch in dieſer Zeit der Ausſchlag auf, der dem Typhus eigenthümlich iſt und mit dem Frieſel einige Ähnlichkeit hat; oder es bilden ſich kleine Blattern aus, und endlich iſt auch eine leichte Ohrendrüſengeſchwulſt bisweilen ſchon bemerklich. — Unter den erwähnten Anzeichen, beſonders unter anhaltender Hitze, die ſehr wenig und ſelten nachläßt, verläuft die Krankheit bis gegen den ſiebenten Tag, alsdann aber nimmt ſie eine ganz andere Geſtalt an, indem ſie das ſogenannte nervöſe Stadium entwickelt. Es geſchieht dies gewöhnlich dadurch, daß der Kranke nach einer kurzen Friſt in heftigeres Fieber verfällt, die Hitze bedeutender wird. Die Betäubung, in welcher der Kranke ſchon vorher lag, vermehrt ſich bedeutend. Dabei verliert ſich das Bewußtſein ſo vollkommen, daß der Kranke ſich an gar nichts aus dieſer Zeit erinnern kann, wenn die Krankheit überſtanden iſt; dies gibt ſich oft durch Irrereden kund, die dann gewöhnlich murmelnd, ſelten heftig raſend ſind, oft aber ſcheint der Kranke bei ſich zu ſein, urtheilt recht gut, ſpricht vernünftig, und doch iſt auch dann nach überſtandener Krankheit keine Erinnerung mehr da. Der Ausſchlag verſchwindet, mit Ausnahme der Blattern, die oft jetzt erſt erſcheinen. Wechſelnde Verſchlimmerungen ſind beſonders den zehnten Tag zu bemerken, und dieſer Zuſtand dauert bis zum vierzehnten mit mehr oder weniger Heftigkeit. — Es gibt Kranke, die ziemlich leicht davon kommen, mehrere (und auch der Verfaſſer dieſes) konnten ſogar die größte Zeit des Tages außerhalb des Bettes zubringen, einige Betäubung und ein geſchwächtes Erinnerungsvermögen waren aber bei aller Gelindigkeit der Zufälle doch zu bemerken. — Den vierzehnten Tag endlich tritt gewöhnlich die wohlthätige Entſcheidung ein, die ſich durch eine ſtärkere Exacerbation den dreizehnten Tag ankündigte, und in deren Folge die bisherigen Zufälle ſich mildern, und heilſame Ausleerungen durch Urin, Ausdünſtung, Stuhlgang und Auswurf ſich einſtellen, wobei der Kranke ſich oft ſchnell erleichtert fühlt; er erwacht, wie aus einem Traume, aus ſeinem unbewußten Zuſtande, die Augen bekommen Leben, und die Theilnahme an angenehmen Gegenſtänden erwacht wieder. Verſchiedene Beſchwerden, Ohrenſauſen, eine krankhafte Reizbarkeit, Schwäche des Kopfes, der Augen, Gefühl von Mattigkeit u. ſ. w. verſchwinden indeß nur nach und nach, die dürre und abgeſtorbene Oberhaut löſt ſich unter Kleienform los,

die Haare fallen aus, und der Kranke kehrt nun nicht nur zu ſeiner frühern Geſundheit zurück, ſondern befindet ſich oft ſogar viel wohler, als lange Zeit vor der Krankheit. — Indeſſen verläuft der Typhus weder immer ſo glücklich, noch ſo regelmäßig. Die herrſchende epidemiſche, oder individuelle Conſtitution, einzelne Schädlichkeiten, freilich bisweilen auch verkehrte Heilmethoden, bringen darin große Verſchiedenheiten hervor; ja man kann wohl ſagen, er, ſo wie jede andere Krankheit, verläuft bei jedem Individuum anders. Vorzüglich häufig beobachtet man in dem erſtern Zeitraume, in dem entzündlichen Stadium bisweilen, wirkliche Entzündung, oder es entwickelt ſich ein ſchlagflußartiger Anfall, der ſehr gefährlich iſt; ferner wird nicht ſelten ein auffallend gaſtriſcher, beſonders gallichter Zuſtand beobachtet; der nervöſe Charakter tritt zu frühzeitig ein, oder es verlängert ſich der entzündliche bis zum neunten, elften Tage. — Durch dieſe mannichfaltigen Verwickelungen, ſo wie durch manche andere Urſachen, werden dann auch die Entſcheidungstage, aber freilich immer zum Nachtheile, abgeändert, verhindert, verſpätigt; und es bringen alle dieſe Abänderungen entweder den Tod, oder ſie verzögern die Krankheit, oder veranlaſſen auch endlich mancherlei Nachkrankheiten, die nicht ſelten noch den hinwegraffen, der den Typhus überſtanden hat. — Es iſt daher der anſteckende Typhus immer als eine in mancher Hinſicht Gefahr bringende Krankheit anzuſehen; die edelſten Gebilde, Herz und Hirn, werden ja von ihm ergriffen, und das letztere beſonders bedroht. — In gelindern Fällen des Typhus kommt man vielleicht meiſtens mit den diätetiſchen Maßregeln, und mit Entfernung alles deſſen, was irgend ſtörend wirken könnte, allein aus. Iſt aber einmal eine Störung eingetreten, eine Verwickelung der Krankheit entſtanden, oder irgend ein beſonderer, der entzündliche oder nervöſe Zuſtand gar zu überwiegend geworden; dann muß die Kunſt mit ihrer ganzen Kraft auftreten, dann muß die ganze Kraft auch mit der feinſten und umſichtigſten Gewandtheit verbunden werden, wenn die Kranken zweckmäßig behandelt werden ſollen. Niemand wird daher vernünftiger Weiſe von irgend einem einzelnen Heilmittel, oder von einer beſtimmten Heilmethode, in dieſer Krankheit Hülfe erwarten können. Hier aber in das Einzelne über die Anwendung der Heilmittel einzugehen, ſcheint nicht zweckmäßig; wir wollen daher blos von den Vorkehrungen gegen dieſe Krankheit noch einiges erwähnen. — Dieſe ſind ihrem Zweck gemäß zweierlei Art, entweder nämlich ſollen ſie den Typhus in ſeiner Entſtehung überhaupt verhindern, oder nur einzelne Individuen ſchützen. Die Schutzweiſe der erſtern Art iſt Sache des Staats und der mediciniſchen Polizei, welche theils dahin zu arbeiten haben, daß der Typhus gar nicht entſtehe, oder, wenn er irgend wo entſtanden iſt, nicht weiter ſich ausbreiten könne. Jenes wird nur dadurch erreicht, daß die Urſachen der Krankheit, die wir oben angegeben, vermieden werden; insbeſondere muß man dahin ſehen, daß nicht zu viel Menſchen in Spitälern, Gefängniſſen, Schiffen rc. angehäuft leben, und daß beſonders hier immer gehörig reine Luft ſei. Iſt die Krankheit einmal entſtanden, ſo wird ihre Ausbreitung theils durch Sonderung der Kranken von den Geſunden, theils durch Zerſtörung des Anſteckungsſtoffes verhindert werden können. Um aber die Kranken ſo wenig als möglich in Berührung mit Geſunden zu bringen, werden beſondere Typhusſpitäler oder wenigſtens Zimmer in den Spitälern für Typhuskranke allein einzurichten ſein. Um den Anſteckungsſtoff, der etwa in der Atmoſphäre ſich

befindet, zu zerſtören, ſind von jeher Räucherungen, und in den neueſten Zeiten mit dem größten Nutzen die Guyton-Morveauſchen mit oxydirt-ſalzſauren oder ſalpeterſauern Dämpfen angewendet werden. Klebt aber Anſteckungsſtoff an andern Dingen, z. B. Kleidern, Wäſche ꝛc., ſo müſſen dieſe entweder durch Verbrennen in freier Luft, zerſtört, oder in ſehr heißem oder ſehr kaltem Waſſer gewaſchen, und mit den erwähnten ſauren Dämpfen durchräuchert werden. — Der einzelne Menſch wird ſich freilich am ſicherſten vor Anſteckung ſchützen, wenn er die Gelegenheit dazu gänzlich vermeidet und keinen Ort beſucht, wo jene ſich befindet; indeſſen iſt dies nicht allemal möglich. Wer aber Typhuskranke beſuchen muß, der verweile nicht zu lange bei ihnen, vermeide die Berührung, gehe nicht nüchtern oder wenn er noch nicht ausgeſchlafen hat, oder wenn er ſich in Gemüthsbewegung irgend einer Art, beſonders Angſt und Furcht, befindet, zu ihnen, räuspere und ſchnäuze ſich fleißig, reinige ſich durch kaltes Waſchen und Ausſpülen des Mundes und der Naſe mit verdünntem Eſſig, durch Anlegen anderer Kleider. Auch künſtliche Geſchwüre, Fontanelle u. ſ. w. ſind als Vorbeugungsmittel der Anſteckung empfohlen worden. — Iſt die Anſteckung ſchon geſchehen, ſo läßt ſich die Krankheit durch Brechmittel und durch äußere Anwendung der Kälte bisweilen noch unterdrücken. Jedoch muß dies vor dem Ausbruche des Fieberfroſtes geſchehen; iſt dieſer einmal eingetreten, dann iſt es zu ſpät, die Krankheit verläuft ihren Stadien gemäß, und andere Rückſichten treten in Hinſicht auf die Behandlung ein, die nur von einem verſtändigen und erfahrenen Arzte gehörig getroffen werden kann. B. P.

Typographie (aus d. Griech.), die Buchdruckerkunſt; eigentlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu ſetzen und abzudrucken. Die Bedeutung dieſes zuſammengeſetzten Wortes iſt neu, ſo wie die Sache ſelbſt. (S. Buchdruckerkunſt.)

Typolithen, Spurenſteine, ſind diejenigen Verſteinerungen, wo nur die äußere Form des organiſchen Naturkörpers geblieben iſt. Dieſer letztere wurde nämlich in der Bildungsperiode der Erdrinde von noch flüſſigen, ſpäter verhärteten, mineraliſchen Stoffen umgeben, nicht aber durchdrungen, wie bei andern Verſteinerungsarten, ging dann in Verweſung über und hinterließ keine anderen Spuren als die ſeiner Form, an dem umgebenden Mineral. Es wurde die leere Höhlung aber auch oft durch andere anorganiſche Körper ausgefüllt, welche dann Verſteinerungskerne genannt werden. Die Typolithen finden ſich nur von Konchylien, nicht von anderen Naturkörpern.

Typus, Typik oder **Typologie**. Typus, ein griechiſches Wort, deſſen Abſtammung (von τυπτω, ich ſchlage, ſtoße) auf die Begriffe: Eindruck, Spur vom Schlag oder Stoß zurückgelaſſen, führt; und wie nahe liegt hier nicht die Bedeutung: Form, die, durch Kunſt und bildenden Verſtand ausgehöhlt, die weiche, bildſame Maſſe in ſich aufnimmt, um ihr Geſtalt und Beſtimmtheit zu geben (noch ziemlich urſprünglich erhalten in dem Ausdrucke: Buchdruckertypen); Vorbild im eigentlichen Sinne des Worts, in welchem das Abgebildete ſeine Form erſt erhält, und das überhaupt nur als ſolches, und lediglich um dem Abgebildeten Geſtalt zu geben, mithin blos in der Idee da iſt. Die Form wird zerbrochen, wenn das Bild in ihr ausgeprägt iſt, und hat an und für ſich weder Sinn noch

Werth. In dieſer Bedeutung vornehmlich iſt dies Wort in der deutſchen Sprache, in vielfacher Beziehung, für Theologie ſo gut wie für Pathologie und Phyſik, eingebürgert worden, und unterſcheidet ſich von Symbol (Sinnbild), welches das Weſen ſo gut wie die Form der Dinge angeht, hinlänglich, indem es ganz allein auf die Form ſich bezieht. So bezeichnet es denn im Allgemeinſten die Formen, die für die Einzelweſen als in dem urbildlichen Verſtande (mens archetypa nach dem ſcholaſtiſchen Ausdrucke) liegend angenommen werden müſſen, und welche den Erſcheinungen in ihrer zeitlichen Geburt aufgeprägt worden ſind. Kant hat in einigen Stellen ſeiner Kritik den Ausdruck: Schema, gebraucht, um etwas ähnliches zu bezeichnen, als wir hier meinen; allein mit Typus darf weder ſein Begriff noch dies Wort verwechſelt werden; denn von jenem iſt dieſes nur eine Species, welche Form nur inſofern auffaßt, als ſie mehrern zugleich gemeinſchaftlich iſt, und die Beziehung derſelben aufs Individuum vorbeigeht, indeß Typus beides vereinigt. — Die Form, die Geſtalt eines Dinges, iſt die wunderbare Grenze, Schranke, welche die Sphäre deſſelben abſchneidet, und doch auch zugleich es wieder in die Einheit des Alls aufnimmt. Von einer Seite angeſehen, iſt ſie das gemeinſchaftliche Erzeugniß aller Lebens- und Charakteranlagen eines Weſens; inſofern tief bezeichnend und viel inniger mit dem Weſen eines Dinges zuſammenhängend, als der abgezogene Begriff der Form vermuthen läßt; entſcheidend über Gehalt und Werth des Individuums; aber daneben auch in all ihren unendlich verſchiedenen Erſcheinungen doch nur Offenbarung Eines und deſſelben, derſelbe Lichtſtrahl in ſeine verſchiedenen Farben gebrochen, und doch in jeder ganz und untheilbar Licht. Eben ſo muß nothwendig auch die Form der Form, Typus, dieſes Urelement, dieſe mathematiſche Wurzel aller Geſtalt, in ſolchem Schweben gehalten und aufgefaßt werden, um die rechte Erklärung zu finden. Jedes Einzelweſen iſt nach einem beſondern, in dem ewigen Verſtande begriffenen Typus gebildet; dieſer Typus iſt gleichſam die Idee, nach welcher jedes Einzelne geſchaffen, die Bücher der Natur geſchrieben ſind. Durch ihn wird die Eigenthümlichkeit jedes Weſens nach allen ihren Theilen beſtimmt. Aber ihm iſt auch zugleich ein Element eingeboren, durch welches ſich Verwandtſchaft, ja Einheit eines Weſens mit dem ihm zunächſt ſtehenden offenbart, eine Sehnſucht gleichſam nach dem nächſten Höheren, die durch Ähnlichkeit, vorher beſtimmtes Übertreffen ſich ausſpricht; und ſo wird durch Vermittelung des Typiſchen das Höchſte an das Niedrigſte, das Oberſte an das Unterſte angeknüpft, zum deutlichen Zeugniß, daß Ein Geiſt das All durchwandele. So ſehen wir vorerſt jede einzelne Claſſe und Art der organiſchen Weſen nach einem beſondern, dieſe Claſſe und Art beherrſchenden Typus gebildet und entwickelt. Aber jeder Typus der einzelnen Claſſe ſpielt auch zugleich der Bildung der nächſten höhern Ordnung vor; und ſo kommt durch das Typiſche in die große unendliche Leiter der Weſen ein ſinnvoller Zuſammenhang, ein wunderbar durchhin ſich ſchlingendes Band, welches das Kleinſte und das Größte der Bildungen in ihrer Einheit zugleich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit der Zwiſchenſtufen aus einander hält. Wie ſinnvoll ſehen wir in den zarten Veräſtelungen mancher Mooſe ſchon die herrliche, freie Baumgeſtalt vorgebildet, und die nach den Geſetzen der Kryſtalliſation gebildeten Eisblumen des Winters ſind gewiſſermaßen ahnungs- und bedeutungsvolle Träume der ſchlafenden Natur (Typus) von ihren

herrlichen Blumenſchöpfungen in der Jahreszeit ihres Wachens. Und wenn der Arzt in dem Verlaufe einer Krankheit den Typus derſelben, d. h. ihre eigenthümliche Form und die Folge ihrer Erſcheinungen, erkannt hat, ſo ſieht er doch zugleich unwillkürlich von dieſer beſondern Ordnung hinüber auf die übrigen Krankheitsformen. Sollte nun aber das Geſetz, dem augenſcheinlich die Bildungen der Natur, neben einander betrachtet, gehorchen, nicht auch für die Entwickelung derſelben in der Zeit, nach einander, gültig ſein? Iſt es nicht offenbar eben ſo nothwendig, eine typiſche Bedeutung der Geſchichte anzunehmen, wie ſich in den Spielen des Kindes auch ſchon, der genauern Beobachtung nach, die Thaten und Schickſale des zukünftigen Mannes abſpiegeln? Dies die Veranlaſſung der einſt in der Theologie mit ſo viel Vorliebe ausgebildeten, in der neuern Zeit als Aberwitz und kindiſche Spielerei verworfene Typik oder Typologie, d. h. der Wiſſenſchaft von Perſonen, Ereigniſſen und Einrichtungen des A. T., welche eine vorbildende Beziehung auf Perſonen, Ereigniſſe und Einrichtungen in den neuteſtamentlichen Zeiten, dem großen Gegenſatz der alten und neuen Welt entſprechend, haben ſollen. M-s-r.

Tyr, ein Sohn Odins, war nach der alten nordiſchen Götterlehre der muthige, tapfere Gott des Kriegs und Sieges, alſo was Mars bei den Römern war. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienſtag Tirstag, Tyrstag genannt. Siehe darüber Guſtav Büſching, das Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberſchleſien, Breslau 1819.

Tyrann, aus dem Griechiſchen, wo es urſprünglich und im beſſern Sinne ſo viel als einen Alleinherrſcher, einen Souverän, bedeutete, und daher auch als ein Titel für wirklich gute Fürſten gebraucht wurde. In neuern Zeiten nennt man das Staatsoberhaupt einen Tyrannen, welches die ihm zur Ausführung der Staatszwecke anvertraute Gewalt mißbraucht. Am Ende des peloponneſiſchen Krieges führten die Lacedämonier die Regierung der 30 Tyrannen in Athen, die jedoch nur 8 Monate dauerte (ſ. Attika). In der römiſchen Geſchichte bezeichnet man mit dem Namen der 30 Tyrannen die Feldherren, welche unter der ſchlechten Regierung des Kaiſers Gallien (von 259 bis 268 nach Chr.), der, gleichgültig gegen Ruhm und Herrſchaft, nur für Vergnügen und Schwelgerei Sinn hatte, ſich gegen denſelben empörten, und zu unabhängigen Beherrſchern der von ihren Soldaten beſetzten Provinzen, z. B. in Britannien, Gallien, Spanien, Rhätien, Illyrien, Aſien, Afrika, ſelbſt in Italien, erklärten. Es entſtand dadurch eine dem römiſchen Reiche völligen Untergang drohende Menge kleiner Staaten, die jedoch von keiner Dauer war, indem die Gewalträuber theils von ihren eigenen Legionen geſtürzt, theils von den auf den Gallien folgenden Kaiſern Claudius und Aurelian beſiegt wurden. Die bekannteſten jener Tyrannen waren Poſthumus, Lälian, Lollian, Älian, Victorin I. und II., Marius, Tetricus I. und II., Regalian, Trebellian u. a. m. Die von ihnen geſchlagenen Münzen, die größtentheils ſehr ſelten ſind, nennt man vorzugsweiſe Tyrannenmünzen.

Tyrol, eine zu den deutſchen Bundesſtaaten des Kaiſerthums Öſterreich gehörige gefürſtete Grafſchaft, iſt eins der merkwürdigſten Länder Deutſchlands, ſowohl wegen ſeiner natürlichen Beſchaffenheit (man könnte es die deutſche Schweiz nennen), als auch wegen ſeiner Bewohner, die ſich durch Redlichkeit und Offenherzigkeit, durch unerſchütterliche Treue gegen ihren Landesfürſten und, wie alle Berg-

bewohner, eine ſeltene Vaterlandsliebe auszeichnen. Tyrol grenzt (mit Einſchluß der vorarlbergiſchen Herrſchaften, ſ. d. Art.) an Baiern, Öſterreich, Illyrien, das lombardiſch-venetianiſche Königreich, Helvetien und den Bodenſee. Nach dieſem Umfange hat es 520 QM. mit 715,000 Einw. in 22 Städten, 36 Marktflecken und 3150 Dörfern. Die Gebirge nehmen $\frac{4}{5}$ des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortſetzung der Schweiz anſehen. Denn man findet hier eben ſo hohe Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt, zwiſchen denſelben die ſchrecklichſten Abgründe mit donnernden Waſſerfällen, Eisfelder, Gletſcher, hier Ferner genannt, und eben ſolche verwüſtende Schnee-, Stein- und Sandlavinen, hier Lähnen genannt, wie in der Schweiz. Die Gebirgsnatur iſt in Tyrol eben ſo wild und eben ſo reizend, wie in der Schweiz, nur fehlen die großen Seen mit ihren herrlichen Anſichten. Die tyroler Gebirge, welche größtentheils das Land von Weſten gegen Oſten durchziehen, ſind eine Fortſetzung der rhätiſchen Alpen, und treten aus dem ſchweizeriſchen Canton Bündten mit dem Innfluſſe in das Land. Sie beſtehen theils aus Granit, theils aus Urkalk. Wie der Gotthardt in der Schweiz, ſo bildet in Tyrol der Brenner die größte, aber nicht die höchſte Gebirgsmaſſe, indem er ſich nur 6360 Fuß erhebt. Die höchſten Berge befinden ſich theils im Ötzthale, theils an der weſtlichen Grenze des Landes. Der Orteles, oder die Ortelsſpitze, der höchſte Berg nicht nur Deutſchlands, ſondern auch einer der höchſten Europas, indem er nur wenig dem Montblanc nachgibt, iſt 14,416, nach andern 14,814 wiener Fuß hoch, und wurde 1804 zum erſtenmal, von dem paſſeyrer Gemſenjäger, Joſeph Pichler, nach oft wiederholten verunglückten Verſuchen erſtiegen. Nur vier Minuten konnte er ſich mit ſeinen Begleitern dort erhalten. Die meiſten Berge in dieſer Gegend ſind mit ewigem Eiſe und Schnee bedeckt. Dem Orteles faſt an Höhe gleich, aber noch ziemlich unbekannt, ſind die Alpen und Gletſcher im Ötzthale. Ob ſich gleich aus dem Ötzthale ungeheure Gebirge in die Wolken erheben, ſo iſt doch das Thal ſelbſt über die Meeresfläche noch beträchtlich erhöht. Je weiter man in das Thal kommt, je weniger zeigen ſich Spuren von Vegetation. Endlich ſcheint alles Leben aufzuhören, und wenn man zu dem großen Ferner kommt, der nördlich den Inn und ſüdlich die Etſch beherrſcht, ſo erblickt man nichts als blendenden Schnee und ewiges Eis. Überhaupt laufen die Ferner vom Urſprunge der Etſch quer durch das Land bis an das Zillerthal, beinahe in einem ununterbrochenen Zuſammenhange. Wo die Alpen Tyrol verlaſſen, und ſich nach Oſten in das jetzige Königreich Illyrien und in das vormalige Salzburgiſche hineinziehen, wo unter andern als Grenzſtein zwiſchen Tyrol, Salzburg und Kärnthen ſich der Großglockner bis zu 12,754 Fuß erhebt, erhalten ſie andere Namen, und ſetzen als noriſche und karniſche Alpen ihren Zug fort. Außer dieſen hohen Alpengebirgen hat Tyrol auch niedrigere und fruchtbarere Berge, welche ſchöne Thäler einſchließen, Mitterberge heißen und die Alpenkette umgeben. Dieſe großen Gebirgsmaſſen geben mehreren Flüſſen ihren Urſprung; dahin gehören der Lech (der in Vorarlberg entſpringt), die Etſch, Eiſak, Iſar, Sill, Drave, Sarca und Brenta. Der Inn, welcher gleichfalls Tyrol durchfließt, hat ſeinen Urſprung nicht im Lande ſelbſt, ſondern in der Schweiz. Der Rhein berührt nur die Grenzen des vorarlbergiſchen Kreiſes. Unter den Seen ſind beſonders der Boden- und der Gardaſee zu bemerken, die aber nur an den Grenzen Ty-

rols ſich befinden. Das Clima iſt ſehr verſchieden. In den obern, oder nördlichen Thälern iſt die Luft ſtets ſehr rauh und kalt. Im Puſterthale hält der Winter ſtreng und lange an. Dagegen aber iſt in den ſüdlichen, vornehmlich in den trientiſchen Alpenthälern im Sommer die Hitze oft ſo heftig, daß die Einwohner genöthigt ſind, während dieſer Monate ihre Häuſer zu verlaſſen, und im Gebirge kühle und friſche Wohnungen zu ſuchen. Unter den Winden iſt der Sirocco, auch Fön genannt, ſeiner Wirkungen wegen merkwürdig. Er ermattet den Körper, treibt das Blut nach dem Kopfe, und erzeugt öfteres und heftiges Erbrechen. Dieſer Wind pflegt gegen das Ende des Sommers, und vorzüglich im Herbſte, oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulöſen, daher gemeiniglich in dieſer Zeit die Wildbäche anſchwellen, und verheerende Überſchwemmungen verurſachen. — Da der größere Theil des Landes aus ungeheuern Bergen und Felſen beſteht, die jedes Anbaues unfähig ſind, und ſelbſt die Thäler meiſtens Felſenboden haben, und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, ſo iſt der eigentliche Ackerbau ſehr eingeſchränkt, und der Tyroler muß viel Mühe und Fleiß anwenden, um auch dies wenige Ackerland in gehörigem Stande zu erhalten. Der Hauptſitz des Getreidebaues iſt im Vingſtgau, im Puſterthal und im ſterzziger Diſtricte, und man baut außer dem gewöhnlichen Getreide auch Buchweizen (hier Plenten genannt) und Mais; indeſſen reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, das Bedürfniß des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit iſt die Viehzucht, indem die Natur die beſten Futterkräuter hervorbringt. Auch der Flachs- und Hanfbau wird ſtark betrieben, und in den wälſchen (Grenzbezirken) wird viel Tabak gezogen. Ein Haupterzeugniß iſt der Wein, welcher hauptſächlich im Etſchthale und in den welſchen Confinen gewonnen wird, und wovon jährlich 30,000 Eimer ausgeführt werden; nur hält er ſich nicht lange und muß bald vertrunken werden. Auch die Obſtbaumzucht gibt dem Tyroler einen beträchtlichen Gewinn. Die Äpfel des Innthales werden weit verſendet, und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obſt, theils friſch, theils gedörrt, außer Landes. Die Äpfel aus der Gegend von Meran gehen ſelbſt bis Petersburg. Das Gericht Botzen liefert jährlich 48,000, das Gericht Riva 30,000 Stück Citronen, welche theils in das nördliche Tyrol, theils ins Ausland verführt werden. Überhaupt reifen in den ſüdlichen Gegenden die edelſten Früchte, mit welchen ein anſehnlicher Handel ins Ausland geführt wird. Es gibt hier treffliche Paradiesäpfel, Granatäpfel, Feigen, Pignolen, Quitten, Pomeranzen, Mandeln und Kaſtanien im Überfluß. Auch fehlt es dem Lande nicht an Waldungen. Außer der bedeutenden Rindviehzucht, welche nach ſchweizer Art getrieben wird, der Schaf-, Ziegen- und Pferdezucht, beſchäftigt der Seidenbau viele tauſend Menſchen. An Wildpret und an wildem Geflügel iſt kein Mangel; es gibt Gemſen, Murmelthiere, wenig Steinböcke. Von Mineralien findet man etwas Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Queckſilber, Salz, Alaun, Salpeter, Galmey, der vorzüglich geſchätzt wird, Vitriol, Marmor, Alabaſter, Steinkohlen, Ocher, Farben, mineraliſche Bäder und Geſundbrunnen. Der Bergbau beſchäftigt daher viele Menſchen. — Unter den Fabrikanſtalten ſtehen die Seidenfabriken oben an, oder ſie ſind vielmehr die einzig vorzüglich wichtigen dieſes Landes. Der Hauptſitz der Seidenſpinnerei und Färberei iſt Roveredo und deſſen Umgebung; hier findet man die meiſten und größten Maſchinen zur

erſten Zubereitung der Seide; die weitere Verarbeitung derſelben geſchieht dann an verſchiedenen Orten, zum Theil außer Landes, wohin die hier gewonnene Seide gebracht wird. Die zweite wichtigere Fabrication iſt die Metallwaarenerzeugung, indeſſen ungleich mehr, als die vorige beſchränkt; dann folgt an Wichtigkeit und Ausdehnung die Lederbereitung, dann die Leinweberei, vorzüglich im Puſterthale, im Vintſchgau, im Etſchthale ꝛc. Auch gibt es Mouſſelin- und Batiſtfabriken, eine Kattunfabrik, eine Tuchfabrik, Darmſaiten-, Tabaksfabriken. Ferner verdient die Verfertigung von allerlei Geſchmeidewaaren in Stubay, der künſtlichen Blumen, der Baumwollenſpinnerei und Strickerei in Schwatz und Vorarlberg, das Spitzenklöppeln an mehrern Orten, die Tiſch- und Fußdeckenweberei im Puſterthale, und die Verfertigung der Holzwaaren um Gröden hier angeführt zu werden. Mit den meiſten dieſer Natur- und Kunſterzeugniſſe wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch Tyrol auch größtentheils die Mittel erhält, ſeinen Bedarf an ausländiſchen Artikeln ſich anzuſchaffen. Der Verluſt der größern Einfuhr als Ausfuhr wird durch den Gewinn des überaus wichtigen Zwiſchenhandels und Waarendurchzuges erſetzt. Die Lage Tyrols zwiſchen Deutſchland und Italien, und die Vortheile eines bequemern Straßenzuges über die Alpen (der Brenner, über welchen die 4 Stunden lange und 4376 Fuß hohe Hauptſtraße führt, iſt der niedrigſte Alpenpaß) nebſt den gut unterhaltenen Kunſtſtraßen begünſtigen dieſes Land, wenigſtens vor allen weſtlichen Ländern, in dieſer Hinſicht. Auch benutzt der Tyroler anſcheinende Kleinigkeiten zu Handelsgegenſtänden. So iſt z. B. die Zucht und der Handel mit Kanarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferſtichen, der beſonders zu La Pieve ſeinen Sitz hat, und von da ſich die Bilderhändler in die meiſten Hauptſtädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern 30 bis 40,000 Tyroler in andere Länder, wo ſie entweder als Bilder-, Decken- und Holzwaarenhändler oder als mancherlei Handwerker ſich ein kleines Vermögen zu erwerben ſuchen, das ſie jährlich in ihre Heimath entweder zurückbringen oder zurückſchicken. — Der größere Theil der Tyroler iſt deutſcher Abſtammung, nur in der ſüdlichen Spitze, in den ſogenannten wälſchen Confinen, leben Italiener, deren Zahl ſich auf 150 bis 160,000 Köpfe belaufen mag. Die herrſchende Religion iſt die catholiſche. Der Tyroler iſt fröhlich, aufgeweckten, muntern Sinnes. In ſeinem Geſichte iſt Treue, Redlichkeit und Geradſinn ausgedrückt. Der ſchönſte und edelſte Zug in dem Charakter des Tyrolers iſt ſeine unerſchütterliche feſte Anhänglichkeit an ſein Vaterland und an ſeinen Regenten. Der Charakter der ſüdlichen iſt verſchieden von dem der nördlichen Einwohner. Der ſüdliche Tyroler iſt nüchterner, weniger abergläubiſch fromm, weniger aufrichtig, als der nördliche. Jagdluſt iſt unter allen Ständen die allgemein herrſchende Leidenſchaft. Schon als Knabe weiß der Tyroler mit dem Stutzen (Jagdbüchſe) umzugehen, und mit bewundernswürdiger Genauigkeit das weit entfernte Ziel zu treffen. — Tyrol hat 1816 die Beſtätigung ſeiner alten Rechte und Freiheiten durch eine neue Verfaſſung erhalten, wo noch die Landſtände aus vier Claſſen, nämlich dem Prälaten-, dem Ritter-, dem Bürger- und dem Bauerſtande, beſtehen. Weder die Militärpflichtigkeit, noch das Mauthſyſtem iſt hier eingeführt. Vorarlberg, obgleich in der Verwaltung mit Tyrol verbunden, hat ſeine beſondern Freiheiten, Landſtände und Landtage. Die Einkünfte ſchätzt man auf 2½ Millionen

Gulden. Für den öſterreichiſchen Staat wird übrigens Tyrol wegen ſeiner Gebirgspäſſe und kriegeriſchen Einwohner als eine Vormauer angeſehen. Die Hauptfeſtung des Landes iſt Kufſtein, und zu Inſpruck hat das Gubernium des ganzen Landes, welches jetzt in 7 Kreiſe (mit Vorarlberg) eingetheilt iſt, ſeinen Sitz. — Tyrol wurde anfangs von celtiſchen und galliſchen Stämmen bewohnt, wovon die Rhätier die bekannteſten ſind. Unter des erſten römiſchen Kaiſers Auguſt Regierung wurde die Eroberung des Landes, nach vielen Schwierigkeiten vollendet, und die Römer machten ſich zugleich um den erſten Anbau deſſelben verdient. Wie die römiſche Größe hinſank, ſo ging auch der Wohlſtand des Landes unter, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrſchaft vertheidigten und bekämpften. Marcomannen, Alemannen, Gothen, beſonders die Hunnen unter Attila, verheerten es wechſelsweiſe. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländiſchen Kaiſerthums gerieth es unter die Herrſchaft der Gothen. Als dieſe zertrümmert wurde, kam der ſüdliche Theil Tyrols in die Gewalt der Longobarden, der nördliche ward von den Bojen oder Bojoaren (Baiern) beſetzt. Hierauf wurde Tyrol den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränkiſchen Landen, in Gaue theilten und von Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöſchen des carolingiſchen Hauſes und nach der Wiedereinſetzung baieriſcher Herzoge nahmen dieſe auch wieder den größten Theil von Tyrol in Beſitz, und unterwarfen ſich die Grafen als Vaſallen, welche ſich unterdeſſen, während der Unordnungen im fränkiſchen Reiche, und bei der Schwäche ſeiner Regenten, die ihnen anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gauen erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynaſten übrig, unter welchen ſich beſonders die Grafen von Andechs auszeichneten. Einem Grafen aus dieſem Hauſe, Bertbold IV., gab Kaiſer Friedrich I., nach der Achtserklärung des baieriſchen Herzogs, Heinrichs des Löwen, Tyrol zu Lehen. Bertbold war der erſte tyroliſche Landesfürſt, der ſeinen Sitz in Meran hatte, und ſich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12ten Jahrh. erſcheinen mächtige Grafen von Tyrol in der Geſchichte, deren Stammſchloß die alte Bergfeſte Terioli war. Einer derſelben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter, in der bekannten Margaretha Maultaſche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Öſterreich, 1359 ihre Beſitzungen in Tyrol verſchrieb. So kam Tyrol an das Haus Öſterreich, welches 1369 die baieriſchen Anſprüche mit Gelde abkaufte, und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar geweſenen Gebiete der Biſchöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den presburger Frieden 1805 wurde Tyrol, nach dieſem Umfange, an Baiern überlaſſen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im Süden, und 1810 den ganzen ſüdlichen Theil jenſeits der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien, und den öſtlichen Theil des Puſterthales an die neugeſchaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztern Theile wurden 1814 wieder von Öſterreich erobert, und der baieriſche Antheil in eben dieſem Jahre von Baiern wieder an Öſterreich abgetreten, welches hierauf auch die ſalzburgiſchen eingeſchloſſenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windiſch Matray, damit vereinigt hat.

Tyrrhenia, Tyrrhener, ein alter Name für Etrurien (einen Theil von Mittelitalien) und ſeine älteſten Bewohner, die aus Lydien eingewandert ſeyn ſollten, und als geübte Seefahrer und Handelsleute, auch wohl als Freibeuter, erwähnt werden.

Tyrtäus (Tyrtäos), ein griechiſcher Dichter, blühte um die 24ſte Olympiade (etwa 684 vor Chr.). Die Spartaner hatten ſchon zweimal in Schlachten unglücklich gegen die Meſſenier, ihre Nachbaren, gefochten, die jetzt von dem kühnen und tapfern Ariſtomenes angeführt wurden. In dieſer Noth wendeten ſie ſich an das delphiſche Orakel, das ihnen einen Fremden zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens anzunehmen rieth. Sie baten die Athenienſer um einen ſolchen. Dieſe ſandten ihnen ihren Mitbürger Tyrtäus (den Einige zu einem gebornen Mileſier machen), der ſich eben nicht durch das Anſehen eines Kriegers empfahl, aber ein geſchickter Mann, und dabei ein guter Dichter und Flötenſpieler war. Dieſer ſtimmte nicht nur durch ſeine Lieder die Herzen der Spartaner zur Eintracht unter ſich ſelbſt, ſondern entflammte auch ihren Muth durch ſeine begeiſternden Kriegsgeſänge dergeſtalt, daß ſie durch ihn den Sieg erlangten. Er wurde zugleich der Stifter der eigentlichen Chorgeſänge (χοροδιδάσκαλοι), die man gewöhnlich dem Lykurg beilegt, und ſeine Lieder kamen in der Folge zu ſolchen Ehren, daß ſie zu beſtimmten Zeiten geſungen werden mußten. Noch ſind drei Lieder im elegiſchen Versmaß unter Tyrtäos Namen vorhanden; ſie ſind in der That des alten Sängers würdig, und konnten wohl die jungen Spartaner zum Siege entflammen. Sie ſtellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloſer Greiſe, welche des feigen Jünglings ſpotten, und einer unbezwinglichen Begeiſterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf, und gehören zu dem Schönſten, was uns aus dem Alterthume übrig geblieben iſt, wenn man auch ſollte annehmen müſſen, daß wir dieſe zu den älteſten Überreſten griechiſcher Poeſie zu zählenden Kriegslieder nicht mehr völlig in der urſprünglichen Geſtalt beſäßen. Eine beſondere Ausgabe des griechiſchen Textes, mit einem ſehr ausführlichen Commentar und Abhandlungen, beſitzen wir von Klotz, Altenb. 1767. Eine neuere in Franckii Callinus; acc. Tyrtaei reliquiae, Altb. et Lips. 1816. In deutſche gereimte Verſe haben ſie ſchon früher Weiße und Conz (angehängt der Überſetzung des Tibull von Reinhard, Zürich 1783) überſetzt. Eine metriſche Verdeutſchung findet ſich als Anhang bei den Liedern für Deutſche im Jahr der Freiheit 1813 von E. M. Arndt. Siehe auch Wielands attiſches Muſeum 1. Bd. St. 2. S. 336. S.

Tyrus, eine der berühmteſten Städte des Alterthums, war, nebſt ihrer ältern Schweſter, Sidon, der wichtigſte und reichſte Handelsplatz des ehemaligen Phöniziens (ſ. d.); jetzt iſt ſie, unter dem Namen Sur, ein unbedeutender Ort in der türkiſchen Provinz Syrien, im Paſchalik Akre. Schon um das J. 1300 vor Chr. eine anſehnliche und blühende Stadt, ward ſie durch Handlung und Schifffahrt reich und mächtig, aber auch Künſte und Wiſſenſchaften blühten in ihr. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenoſſe des israelitiſchen Königs Salomo, und es iſt aus der Geſchichte des letztern bekannt, daß die Israeliten Baukunſt und Schifffahrtskunde von den Tyriern lernten. Den Phöniziern, und beſonders den Tyriern gehören die verbeſſerte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Geſtirne, und andere wichtige Erfindungen in der Schifffahrt zu. Sie beſuchten nicht nur alle Küſten des mittelländiſchen Meeres, ſondern drangen auch in den atlantiſchen Ocean, holten Zinn aus Britannien, und vielleicht auch Bernſtein aus der Oſtſee. Gades, das heutige Cadix in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyriſche Colonien. Die Stadt Tyrus,

auf einem Felſen, der auf allen Seiten vom mittelländiſchen Meere umgeben war, erbaut, und durch dieſe Lage feſt, hatte in ſeinen Mauern einige der berühmteſten Tempel des Alterthums, die des olympiſchen Jupiters, des Herkules und der Aſtarte. Nebuchodonoſar eroberte es, wie ihm einige Propheten des jüdiſchen Volks prophezeiht hatten, nach einer 13jährigen Belagerung. Nach ſeinem Tode erholte es ſich aber zum großen Theile. Als Alexander das Heer des Darius bei Iſſus zerſtreut, und gleich darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küſte des mittelländiſchen Meeres ſich unterworfen hatte, widerſtand dem kühnen und glücklichen Sieger Tyrus, auf ſeine feſte Lage trotzend, ganz allein wieder, und weigerte ſich, ihn als Oberherrn zu erkennen. Alexander unternahm die Belagerung von Tyrus, eine der merkwürdigſten in der ältern Kriegsgeſchichte. Nach unglaublichen Anſtrengungen von beiden Seiten — nach der Erzählung des Curtius (B. 4. Cap. 8.) vernichteten die Belagerten die Werke der Belagerer durch Taucher und Brander — und nachdem die Belagerung bis in den 7ten Monat gedauert hatte, fiel endlich Tyrus in die Hände des Siegers, der es glimpflicher behandelte, als von ihm zu erwarten war. Unter der Herrſchaft der Römer wurde Tyrus, ſeines noch immer ausgebreiteten Handels wegen, ſehr begünſtigt. Später kam es, mit dem Lande ſelbſt, in die Gewalt der Saracenen, und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen feſten Platz, der von den Kreuzfahrern gegen die Saracenen ſtandhaft behauptet wurde. Unter der türkiſchen Regierung iſt der Ort ganz geſunken; er iſt, nach des Barons Tott Bericht, dem Oberhaupte der Mutualis, einer Völkerſchaft des Libanons, unterworfen. Zwar iſt der Hafen von Tyrus noch immer der beſte an der ganzen ſyriſchen Küſte, aber der Handel hat ſich vorzüglich nach dem benachbarten Said (dem alten Sidon) gezogen, wohin Sur blos etwas Tabak, Getreide und geſponnene Seide verführt.

U.

U, der einundzwanzigſte Buchſtabe des deutſchen Abc, und unter den Selbſtlautern der fünfte.

Übergangsgebirge ſind nach der gewöhnlichen Anſicht diejenigen Gebirge, welche gleichſam den Übergang von den Ur- zu den Flötzgebirgen bilden, und eine Reihe Gebirgsarten in ſich faſſen, die Übergangsgebirgsarten genannt werden. (Vgl. Geologie.) Die Übergangsgebirge ſollen ſpäter als die Urgebirge entſtanden ſein, als ſchon die Schöpfung der organiſchen Körper begonnen hatte, jedoch früher als die Flötzgebirge. Sie verbinden die reinere Bildung mit der gröbern, und ſind weniger chemiſch als die Ur-, aber auch weniger mechaniſch niedergeſchlagen, als die Flötzgebirge. In ihnen finden ſich zuerſt Verſteinerungen und Abdrücke organiſcher Naturkörper, insbeſondere ſolche, deren Urbilder in der jetzt lebenden Natur nicht mehr aufgefunden werden. Die Übergangsgebirgsarten ſind erzführend, enthalten aber nur wenige Metallgeſchlechter. Zu den Übergangsgebirgsarten rechnet man folgende theils einfache, theils gemengte Mineralien: 1) die Grauwacke, eine mechaniſch gemengte, aus Bruchſtücken von Feldſpath, Quarz, Thon- und Kieſelſchiefer

zuſammengeſetzte, durch ein thoniges Bindemittel verbundene Gebirgsart, gewöhnlich von grauer Farbe; 2) Übergangs-Thonſchiefer; 3) Übergangs-Kieſelſchiefer; 4) Übergangs-Kalkſtein, der als Marmor bearbeitet wird, und nicht ſelten ſchroffe Klippen, enge tiefe Thäler und Höhlen bildet, z. B. die Baumanns- und Bielshöhlen am Harze und viele andere, in denen ſich der herabträufelnde Kalkſinter zu den mannichfaltigſten Figuren geſtaltet, welche die rege Einbildungskraft dann zu abenteuerlichen Dingen umſchafft; 5) den Übergangsgyps; 6) den Übergangstrapp, wozu wiederum Hornblende, Grünſtein, Kugel- und Lederfels, ſo wie der porphyrartige und mandelſteinartige Trapp gezählt werden. — Man rechnete die Übergangsgebirgsarten früher zu den Urgebirgen, Werner erhob ſie jedoch zu einer beſondern Claſſe, in neuern Zeiten hat man aber gegen das Daſein der Übergangszeit überhaupt viele auf Beobachtungen gegründete Einwürfe gemacht, wodurch auf der einen Seite die zeither für ſo feſt gehaltene Scheidewand zwiſchen der Ur- und Übergangszeit untergraben, und auf der andern auch jene, welche man zwiſchen der Flötzzeit und Übergangsperiode gezogen hatten, wenigſtens zweifelhaft wurde.

Überſetzungskunſt. Eine vollkommen gute Überſetzung erfordert 1) Übereinſtimmung der Gedanken der Urſchrift und der Überſetzung im Ganzen und Einzelnen. Hierzu iſt nöthig vollkommne Sprach- und Sachkenntniß. Wörtliche Treue darf die Deutlichkeit des Gedankens nicht aufheben. Der ihr entgegengeſetzte Fehler iſt das Paraphraſiren oder Moderniſiren, durch welches der Gedanke faßlicher gemacht wird. Aber die Überſetzung iſt von der Erklärung zu unterſcheiden. Der Überſetzer muß ſogar die Dunkelheit und Zweideutigkeit des Originals nachahmen; er darf den Schriftſteller nicht verbeſſern, noch überhaupt demſelben etwas geben oder hinwegnehmen, es müßte denn z. B. eine Weglaſſung nur in der Sprache der Urſchrift verſtändlich ſein, welche in der Sprache der Überſetzung unverſtändlich wäre. 2) Übereinſtimmung des Charakters und Styls der Überſetzung mit der Urſchrift; die Überſetzung ſoll nicht blos ausdrücken, was die Urſchrift ſagt, ſondern auch wie ſie daſſelbe ſagt. Der eigenthümliche Charakter und Styl des Schriftſtellers muß alſo ebenfalls nachgebildet werden. Dies ſchränkt den Überſetzer natürlich ein. Hierzu gehört ein feiner Sinn für das Charakteriſtiſche eines Schriftſtellers, Fähigkeit, ſich in fremde Eigenthümlichkeiten zu verſetzen und ein geübter Geſchmack. Man kann die Aufgabe ſo ſtellen: Der Überſetzer ſoll ſich ſo ausdrücken, wie der Schriftſteller, wenn er in des Überſetzers Sprache geſchrieben hätte, ſich ausgedrückt haben würde, wobei natürlich auch auf die jedesmalige Bildungsſtufe der Sprache, in welche überſetzt wird, Rückſicht zu nehmen iſt. Die Treue der Nachbildung in dieſer Hinſicht iſt daher ein Ideal, und wird natürlich durch den verſchiedenen Genius der Sprachen beſchränkt. Den Charakter der fremden Sprache darf der Überſetzer nur in ſo weit nachbilden, als dies dem Charakter der ſeinigen nicht widerſpricht. Ferner muß auch die Sprachform berückſichtigt, und daher Poeſie in Poeſie übertragen werden, wo möglich in demſelben Metrum. Was Styl und Diction anlangt, ſo ſoll die Überſetzung die Leichtigkeit und Ungezwungenheit des Originals haben, doch ohne ungebundner zu werden. Oft können nur durch ähnliche Redensarten Sprichworte überſetzt werden, und nicht ſelten iſt überſetzen ſchwieriger, als ſelbſt ſchreiben. Die ſchwere Aufgabe iſt, Freiheit mit Treue zu verbinden. — Die Überſetzungskunſt mußte natürlich geübt

und gebildet werden, ſobald ein Volk die Bildung eines andern erbte. Daher finden wir ſie zuerſt zur Zeit, wo die Griechen durch ägyptiſche Kunſt ſich zu bilden bemühten. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften nennt Manetho, einen ägyptiſchen Prieſter, als einen der früheſten Überſetzer; er ſoll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geſchichte ſeines Landes in die griechiſche Sprache überſetzt haben. Die Griechen bemühten ſich, die Schätze der morgenländiſchen Völker ſich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus ſchon die fünf Bücher Moſis überſetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchoniathon aus dem Phöniziſchen ins Griechiſche übertrug. Die Kritik brachte die Überſetzungskunſt, wie jede andere, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quintilian ſprechen von den Regeln guter Überſetzungen. D'Alembert, Batteux und Garve theilten einige ſcharfſinnige Bemerkungen über dieſe Kunſt mit. So auch die Schrift: Essay on the principles of translation (deutſch von Löbel, Leipz. 1793) und Hezel in ſeiner Vorrede zur Überſetzung des N. T. H. Stephanus und J. Billius gaben Regeln, wie man die griechiſchen Schriftſteller gut überſetzen könne. Dieſe Regeln beſchränkten ſich aber mehr auf Hinweiſung auf den Weg, worauf man zu einem richtigen Verſtändniſſe der Schriftſteller kommen könne, als auf den darſtellenden Ausdruck. (Siehe auch die Art. Exegeſe und Hermeneutik.) Unter den Deutſchen haben erſt Voß, Schlegel und Gries einer beſſern Überſetzungsweiſe Eingang verſchafft. Das Beſtreben, nebſt dem Wortverſtande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftſtellers auszudrücken, hat der Reichthum und die Bildſamkeit der deutſchen Sprache erleichtert. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechiſchen und römiſchen, im Charakter ſo nahe, als die deutſche, keine iſt, wie ſie, im Stande, die Sylbenmaße der Alten ſich anzueignen: daher auch keine beſſere Überſetzungen der alten Dichter aufweiſen kann. Homer von Voß, Torquato Taſſo und Arioſt von Gries und Streckfuß, Calderon von Schlegel, Gries und von der Malsburg, Shakſpeare von Schlegel und Voß überſetzt, ſind herrliche Copien für den, dem der Genuß der Originalwerke verſagt iſt.

Ubiquität — ein nach Art des Lateins der ſcholaſtiſchen Philoſophie gebildeter Ausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart — wurde von Luthern diejenige Eigenſchaft des Leibes Chriſti genannt, vermöge deren er unter dem Brote im Abendmahle allenthalben gegenwärtig iſt. Die Hitze des erſten Acts der Sacramentsſtreitigkeiten hatte dieſen unbequemen Ausdruck ſchon verhaßt gemacht, als ihn die ſteiflutheriſchen Prediger zu Bremen ſeit 1556 aufs neue in einem noch härtern, der geſunden Vernunft widerſprechenden Sinne gegen die Calviniſten anwendeten, und die würtembergiſchen Theologen, in dem 1559 von Joh. Brenz aufgeſetzten Glaubensbekenntniſſe, zu einem Hauptpuncte der Lutheriſchen Rechtgläubigkeit in ihrer Landeskirche erhoben. Da indeſſen auch die Calviniſten eine wahre, obwohl nur dem Glauben erkennbare Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahle zugeſtanden, brachten die Lutheriſchen Eiferer, um ſich ja recht ſcharf von dieſen verhaßten Gegnern zu unterſcheiden, den Satz von der wirklichen gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto (communicatio idiomatum) in ihren Lehrbegriff, und ſuchten dadurch zu beweiſen, daß der Leib Chriſti in, mit und unter dem Brote im Abendmahle allenthalben, ohne Rückſicht auf den Glauben der Communicanten, gegenwärtig ſein müſſe. Da-

mit jedoch dieſer, vielen Mißverſtändniſſen ausgeſetzten Vorſtellung, die ihren Vertheidigern den Namen Ubiquiſten oder Ubiquitiſten zuzog, die ſcheinbare Ähnlichkeit mit der catholiſchen Transſubſtantiationslehre nicht mehr vorzuwerfen ſei, erklärten die Verfaſſer der bergiſchen Concordienformel (ſ. d. Art.) ausdrücklich, die Ubiquität des Leibes Chriſti finde nicht auf eine räumliche und irdiſche Weiſe ſtatt. Das Intereſſe für die, ohnehin aus der heil. Schrift keinesweges beweisbare Ubiquitätslehre, über die ſich noch 1610 ein neuer Streit zwiſchen den ihr eifrig ergebenen tübingiſchen Theologen und den gemäßigteren Gießenſchen erhob, haben die folgenden Jahrhunderte auch unter den Lutheriſchen geſchwächt, und die unbefangneren evangeliſchen Theologen beider Kirchen wurden im 18ten Jahrh. darüber einverſtanden, daß Chriſtus im heil. Abendmahle denen, die es würdig genießen, allerdings gegenwärtig, die Beſtimmung der Art und Weiſe dieſer Gegenwart und der Vereinigung ſeines Leibes mit dem Abendmahlsbrote (unio sacramentalis) aber kein Gegenſtand menſchlicher Lehrvorſchriften, und daher dem Glauben der Einzelnen zu überlaſſen ſei. E.

Uhr. Viele Erfindungen, welche dem menſchlichen Geiſte Ehre machen, verdanken wir den müßigen Mönchen des Mittelalters, die in ihrer Einſamkeit, von allen Nahrungsſorgen befreit, die Nebenſtunden, welche die Andachtsübungen ihnen übrig ließen, mit Verſuchen aller Art, in nützlichen und unnützen Künſten, zubrachten. Dies iſt auch der Fall mit den Uhren, die durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung geſetzt werden. Die erſten Spuren derſelben finden wir in den Klöſtern des Mittelalters. Zwar das Wort horologium kommt ſchon bei einigen Alten vor, und man möchte aus manchen Angaben ſchließen, daß ſie ſchon dergleichen Kunſtwerke, wie unſere Taſchen- und Stubenuhren ſind, gekannt hätten. Allein gewiß iſt, daß die Uhren der Alten theils Sand-, theils Waſſeruhren waren. Die letztern brachte namentlich Julius Cäſar aus Britannien. Eine Waſſeruhr war es, die Caſſiodorus im 6ten Jahrh. ſeinen Mönchen empfahl, wenn die Trübigkeit der Tage ſie hindere, die Sonnenuhren zu beobachten. Eine Waſſeruhr war es, die der Schwelger Trimalchio, beim Petronius, in ſeinem Speiſezimmer ſtehen hatte, und bei der er einen Trompeter anſtellte, der die abgelaufenen Stunden ausrufen mußte. Im Vitruvius kommt die Nachricht von einem alexandriniſchen Künſtler, Kteſibius, vor, der 140 Jahre vor unſerer Zeitrechnung mit der Waſſeruhr Triebräder verbunden habe. Aber die Nachricht iſt zu dunkel und unvollſtändig, als daß man über die Einrichtung dieſes Kunſtwerks deutliche Begriffe haben könnte. In einer alten Chronik wird erzählt, daß Kaiſer Carl der Große von dem Beherrſcher Perſiens im J. 807 eine Uhr zum Geſchenk erhalten, woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Figuren von Reitern nach Ablauf der Stunden aus fenſterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Allein eine genauere Beſchreibung dieſes Kunſtwerks, welche wir in den dem Eginhard zugeſchriebenen fränkiſchen Annalen leſen, gibt ausdrücklich an, daß es eine Waſſeruhr geweſen, und daß nach Ablauf der Stunden kleine Kügelchen von Metall auf eine kleine Glocke herabgefallen, und den Ton hervorgebracht haben. Eben ſo wenig kann die Uhr, welche Pacificus, Geiſtlicher zu Verona, in der Mitte des 9ten Jahrh. erfunden haben ſoll, mit Beſtimmtheit für ein ähnliches Kunſtwerk, als unſere Uhren ſind, angeſehen werden; denn die Worte in

ſeiner Grabſchrift ſind zu undeutlich, als daß man etwas gewiſſes daraus herleiten könnte. Auch dem berühmten Gerbert von Auvergne, der nachmals unter dem Namen Sylveſter II. Papſt war, und im J. 1003 ſtarb, hat man die Erfindung der Uhren zugeſchrieben. Allein der glaubwürdige Zeuge, Ditmar von Merſeburg, ſagt nichts weiter davon, als: Gerbert habe in Magdeburg für den Kaiſer Otto ein Horologium richtig aufgeſtellt, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem ſich die Schiffer richten, beobachtet habe. Es kann unmöglich etwas anderes als eine Sonnenuhr geweſen ſein, die Gerbert nach der Polhöhe ſtellte. Im 12ten Jahrh. fing man in Klöſtern an, Uhrwerke zu gebrauchen, welche die Stunden durch den Schall einer Glocke, die durch Räder in Bewegung geſetzt wurde, anzeigten. Denn man findet von da an öfters den Ausdruck: die Uhr hat geſchlagen; auch wird des Weiſers an der Uhr ſchon erwähnt. Von einem Wilhelm, Abt von Hirſchau, ſagt ſein Lebensbeſchreiber: Er habe ein Horologium erfunden nach dem Muſter der himmliſchen Sphären. So kurz dieſe Angabe iſt, ſo möchte man doch deswegen glauben, dieſer Abt von Hirſchau ſei der Erfinder der Uhren, weil man findet, daß er einen eigenen Menſchen angeſtellt, der dieſes ſein Kunſtwerk in Ordnung erhalten und ſtellen mußte. Dieſer Abt von Hirſchau ſtarb zu Ende des 11ten Jahrh. Im 13ten Jahrh. kommt die Nachricht von einem Kunſtwerke vor, welches Sultan Saladin dem Kaiſer Friedrich II. verehrte. Dies wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung geſetzt. Nicht allein zeigte es die Stunden an, ſondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreiſe. Schwerlich haben die Saracenen dieſe Kunſt von den Mönchen der europäiſchen Klöſter gelernt, ſondern vielleicht waren ſie die eigentlichen Erfinder, und die Kreuzzüge das Mittel, wodurch die Europäer dieſe Erfindung kennen lernten. Im 14ten Jahrh. findet man ſchon mehr Spuren unſerer heutigen Uhrwerke. Dante erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Richard, Abt von St. Albans in England, verfertigte 1326 eine Uhr, dergleichen man bis dahin noch nicht geſehen hatte. Sie zeigte nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, ſondern ſogar die Ebbe und Flut an. Große Thurmuhren kamen auch zuerſt im 14ten Jahrh. auf. Vielleicht iſt Jacob Dondi in Padua der erſte, der eine ſolche gebaut; wenigſtens ward ſein Geſchlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutſcher, Heinrich de Wyck, ward in demſelben Jahrh. berühmt durch die große Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Carls V., baute. Dieſe Uhr war noch 1737 zu ſehen. Die Taſchenuhren müſſen von weit ſpäterer Erfindung ſein, ungeachtet man auch ſie ſchon im 14ten Jahrh. hat finden wollen; wenigſtens gibt es vor dem Anfange des 17ten Jahrh. keine zuverläſſigen Spuren davon. Die Pendel (ſ. d.) wurden von dem Sohne des großen Galilei zuerſt 1649 bei einer Stubenuhr angebracht. Huygens ſcheint der Erfinder der Unruhe in den Taſchenuhren zu ſein. Dieſe Erfindung fällt ins Jahr 1676. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunſt, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und ſo die Taſchenuhren noch ſicherer gehen zu laſſen. So entſtand die Erfindung der Zeitmeſſer oder Chronometer, worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Auch ſind ſie ſchon früher die Erfinder der Repetiruhren geweſen. Ein gewiſſer Barlow machte 1676 eine ſolche Uhr für den König Carl II., und Graham

war 1715 der Erfinder der Compenſiv-Pendel. Dies ſind breite Pendel aus abwechſelnd verſchiedenen Metallen dergeſtalt zuſammengeſetzt, daß Temperaturveränderungen auf die Länge des Pendels, von deſſen Unveränderlichkeit die Gleichheit der Zahl der Schwingungen in derſelben Zeit, und alſo die Gleichförmigkeit des Ganges der Uhr abhängig iſt, keinen Einfluß ausüben können. Dieſe Erfindung ward von Harriſon dadurch noch vervollkommnet, daß er ſeinen Pendel aus 9 runden Stäben zuſammenſetzte, unter denen 5 ſtählerne und 4 kupferne waren. Mit dieſen Pendeln ſind noch jetzt die aſtronomiſchen Wanduhren verſehen, und man kann ſich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlaſſen. — Im Ganzen muß man bei den Pendeluhren bemerken, daß der Pendel mit dem ſogenannten engliſchen Haken eine gemeinſchaftliche Welle haben muß, wodurch 4 Haupträder in gleichförmiger Bewegung erhalten werden. Nämlich das Bodenrad, welches ſich in 12 oder 24 Stunden, das Minutenrad, welches ſich in einer Stunde, das Mittelrad, das ſich in ſieben und einer halben Minute, und das Steigrad, welches ſich in einer Minute herumdreht. In einer Taſchenuhr dagegen kommt die Hauptkraft von der elaſtiſchen Stahlfeder, die ſich in ihrem eigenen Hauſe um einen Stift windet. An dieſer Feder iſt eine Kette befeſtigt, die ſie mit der Kegelſchnecke vereinigt, und an dieſer treibt das Schneckenrad gewöhnlich mit 48 Zähnen um. Damit aber die Bewegung dieſes und der übrigen Räder gleichförmig ſei, hat man eine Spindel mit Lappen angebracht, die ſtets in die Zähne des Steigrades eingreifen. Auf der Spitze der Spindel ſteht die ſogenannte Unruhe, eine dünne metallene Scheibe mit drei Kreuzſchenkeln, die, weil ſie durchgehends gleich ſchwer ſind, auch immer gleiche Schwingungen machen. Unter der Unruhe bringt man noch, um den gleichmäßigen Gang zu erhalten, eine haarfeine Spiralfeder an, die ſich um die Spindel windet und die Bewegungen der Unruhe regelt. Dieſe Spiralfeder kann durch den ſogenannten Rücker verkürzt oder verlängert werden, um die Uhr ſchneller oder langſamer gehen zu laſſen.

Ukraine (gewöhnlich aber falſch Ukräne ausgeſprochen), das fruchtbare Land, welches ſich auf beiden Seiten des Dnepr bis tief in Rußland erſtreckt, die Wohnorte der Koſacken umfaßt und bis auf Peter den Großen der ſtete Zankapfel zwiſchen Rußland und Polen geweſen iſt. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen ſeiner herrlichen Weiden, ſeiner Pferde und Ochſen berühmt. Der Name iſt jetzt meiſtens verſchwunden, und lebt blos noch in dem Gouvernement der ſlobodiſchen Ukraine.

Ulanen (Uhlanen), eine Gattung leichter Reiterei, die eigentlich tatariſchen Urſprunges iſt, dann aber in Polen eingeführt und von den Königen zunächſt zum beſondern Dienſte, z. B. Eskortiren, nachher aber auch im Kriege gebraucht wurde. Ihre Waffen ſind Carabiner, Piſtolen, Säbel, und vorzüglich die Lanze. Die oben an der Lanze befeſtigte farbige Fahne dient zum Unterſchiede der Regimenter oder Pulks. Dieſe Lanze iſt die Hauptwaffe der Ulanen, und, wenn ſie geſchickt geführt wird, allerdings beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurde dieſe Gattung Reiterei bei dem öſterreichiſchen, und in ſiebenjährigen Kriege auch bei dem preußiſchen Heere eingeführt. In den neueſten Zeiten hat man bei den meiſten Heeren Ulanenregimenter errichtet.

Ulema heißt bei den Türken die Claſſe der Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geiſtliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Geſetz der Türken eben ſowohl, als ihre Religion von Mohammed herkommt, und in ihrem Religionsbuche, dem Koran, auf den ſich auch alle ſpätern geſetzlichen Vorſchriften gründen, enthalten iſt. Das Oberhaupt der Ulema iſt der Mufti (ſ. d. Art.). Die oberſte Stelle nach dieſem nimmt der Kadileskier ein, deren es drei gibt, einen in Europa, einen in Aſien und den dritten in Ägypten. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadis oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs ſtehen unter ihnen und werden von ihnen angeſtellt. Die Stelle des Kadileskiers bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti; es kann keiner die letztere erlangen, wenn er nicht vorher jene mit Ehre und Beifall bekleidet hat. Die dritte Claſſe der Ulemas machen die Mollahs (ſ. d.), die, nach der Größe ihres Gehalts, vom erſten oder zweiten Range ſind, und die Oberrichter in einzelnen Provinzen vorſtellen. Nach ihnen kommen die Kadis (ſ. d.) oder Unterrichter, welche überall in erſter Inſtanz Recht ſprechen.

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas) war in dem Zeitraume von 360 bis 380 Biſchof der chriſtlichen Gothen in Dacien und Möſien, oder der ſogenannten Möſogothen, und ſtand bei ihnen in großem Anſehen, durch welches er ſie auch zur Annahme der Arianiſchen Lehre, welcher er ſelbſt beigetreten war, bewogen haben ſoll. Er war ein für ſein Zeitalter gelehrter Mann, und ward einigemale als Geſandter an den kaiſerlichen Hof nach Conſtantinopel geſendet. Man ſchreibt ihm gewöhnlich die Erfindung der gothiſchen Buchſtaben zu; wahrſcheinlich aber ward durch ihn die gothiſche Schrift nur mehr verbreitet und bekannter. Er überſetzte die Bibel in die gothiſche Sprache. Von dieſer merkwürdigen Überſetzung haben ſich bedeutende Bruchſtücke erhalten. Der ſogenannte ſilberne Codex enthält die vier Evangeliſten, eine Handſchrift zu Wolfenbüttel Bruchſtücke des Briefes an die Römer (neueſte und vollſtändigſte Ausgabe, von Zahn), und nach einer Entdeckung des verdienſtvollen Majo beſitzt die mailändiſche Bibliothek von Ulfilas die Pauliniſchen Briefe.

Ulloa (Don Antonio di), geb. zu Sevilla 1716, widmete ſich dem Seedienſte, und ward, als der Sohn einer altadeligen Familie, ſchon 1733 Capitän einer königl. Fregatte. 1734 ging er mit der Commiſſion, die zu der bekannten Gradmeſſung zur Beſtimmung der Geſtalt der Erdkugel nach dem ſüdlichen Amerika abgeſchickt war, nach Quito, und blieb daſelbſt bis 1744. Nach ſeiner Rückkehr durchreiſte er auf königl. Befehl, zur Vervollkommnung ſeiner ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſe, einen großen Theil von Europa, und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Beſten ſeines Vaterlandes in Anwendung brachte. Die großen Canäle ꝛc. von Ferrol und Carthagena wurden durch ihn vollendet, und die berühmten Queckſilberminen von Almada und Guançavellica in Peru bekamen durch ihn neues Leben. 1755 ging er zum zweitenmal nach Amerika, ward, als er zurückkam, 1767 zum Generaldirector des ſpaniſchen Seeweſens ernannt, und ſtarb in hohem Alter 1795 auf ſeinem Landſitze unweit Cadix. Ulloa gehört zu den berühmteſten und verdienſtvollſten Männern, die Spanien im 18ten Jahrh. aufzuweiſen hatte. Er war unermüdet mit der Verbeſſerung der Manufacturen und der Ausbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinem Vaterlande beſchäftigt. Von ſeinen gelehrten Kenntniſſen und ſeinem Beobachtungsgeiſte zeugen

folgende ſeiner Werke: Relacion historica del Viage a la America meridional, Madr. 1748. (Ins Engliſche und Franzöſiſche überſetzt, und deutſch im IX. Bande der allgemeinen Hiſtorie der Reiſen). Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental, Madr. 1772 (Deutſch von J. A. Dieze. Leipz. 1781. 2 Bde. 8. — Don Bernardo di Ulloa, ein Verwandter des vorigen, iſt Verfaſſer eines wichtigen Werkes über den Handel und das Fabrikweſen Spaniens. — Don Luis de Ulloa y Pereira, ein berühmter ſpaniſcher Dichter des 17ten Jahrh., deſſen Sonette vorzüglich geſchätzt werden.

Ulm, an der Donau, an deren linkem Ufer eine Viertelſtunde oberhalb der Ringmauern die Iller, aus der Stadt ſelbſt aber, an ihrer Südſeite, in zwei Armen die Blau ausfließt, war eine freie Reichsſtadt des ſchwäbiſchen Kreiſes, auf deſſen Verſammlungstagen ſie den Vorſitz führte. Sie beſaß ein Gebiet von 15 □M., und hatte, die Bewohner deſſelben mit eingerechnet, eine Bevölkerung von 37,000 Einwohnern. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 kam ſie an das damalige Kurfürſtenthum Baiern, ward aber 1810 von Baiern an Würtemberg abgetreten, und iſt gegenwärtig der Sitz einer der vier Provinzialregierungen dieſes Königreichs, mit einem Gerichtshofe und einer beträchtlichen Garniſon. Sie enthält in 1600 Häuſern ungefähr 11,000 Einw. Bis 1803 hatte ſie lauter evangeliſche Bürger, und nur wenige catholiſche Einwohner, die ihren Gottesdienſt in dem ehemaligen deutſchen Hauſe und in dem Auguſtinerkloſter zu den Wengen hielten. Dieſes Kloſter wurde, wie das Lutheriſche Fräuleinſtift, die Sammlung genannt, unter der baieriſchen Regierung aufgehoben, jedoch die Kirche deſſelben zu einer catholiſchen Pfarrkirche gemacht. Die Umgegend iſt fruchtbar an Obſt und Getreide; der Weinbau hat ſchon ſeit 200 Jahren aufgehört. Durch ihre Lage an der Donau, welche hier 200 Fuß breit, und 10 bis 12 Fuß tief iſt, und durch das Einſtrömen der Iller und Blau ſchiffbar wird, iſt die Stadt zum Handel ſehr geeignet; auch war derſelbe in frühern Zeiten beträchtlich, und noch bis auf die Mitte des 18ten Jahrh. wenigſtens nicht unbedeutend. Durch die Handelsverbote und Mauthſyſteme der deutſchen Regierungen ſehr beſchränkt, beſteht gegenwärtig das Gewerbe hauptſächlich in Spedition auf der Donau nach Öſterreich, Leinwandweberei, feiner Brotbäckerei, und in der Verfertigung von Maſer-Pfeifenköpfen und Zunder. Die ulmer Graupen werden ſehr geſchätzt. Die Barchentfabrication hat als Handlungszweig gänzlich aufgehört. Ulm hat ein berühmtes Gymnaſium. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet ſich die Münſterkirche aus, die, obgleich der Thurm nicht vollendet iſt, zu den ſchönſten Werken gothiſcher Bauart gehört; die Vorderſeite des Thurms iſt von erhabener Schönheit, eben ſo die Gewölbe der Kirche mit ihren Pfeilern und Säulen; die Kirche iſt eine der höchſten, weiteſten und hellſten in Deutſchland. Die Stadt hat durch ihre Lage an der Oberdonau auch in politiſcher Hinſicht eine bedeutende Wichtigkeit und ward in der neueſten Kriegsgeſchichte dadurch merkwürdig, daß die am 14ten und 15ten Oct. 1805 bei Elchingen ſiegenden Franzoſen ſie unmittelbar darauf, unter Anführung Napoleons, einnahmen und den General Mack mit 24,000 Mann daſelbſt zu Kriegsgefangenen machten. Die Feſtungswerke, kurze Zeit vor dieſem Ereigniſſe ihrem größten Theile nach niedergeriſſen, wurden nun

vollends geebnet, aber der Bundestag der Deutſchen ſcheint den Platz zu einer Bundesfeſtung machen zu wollen.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, war ein Sohn des wahnſinnig gewordenen Grafen Heinrich. Er kam zur Regierung, weil von Eberhard im Bart (ſ. d. Art.) dem erſten Herzog, und deſſen Nachfolger, Eberhard II., keine männlichen Nachfolger vorhanden waren. Die abſcheuliche Vertreibung des letztern durch ſeine Räthe, Diener und Amtleute im J. 1498 ſetzte Ulrich ſchon als elfjährigen Knaben in den Beſitz des Herzogthums; aber dieſe Räthe regierten dann in ſeinem Namen, und beſorgten höchſt nachläſſig und zweckwidrig ſeine weitere Erziehung. Um der kaiſerlichen Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard deſto gewiſſer zu ſein, verlobten ſie Ulrich ſogleich mit der Prinzeſſin Sabine von Baiern, einer Schweſtertochter des Kaiſers, veranlaßten aber eben dadurch, daß der Kaiſer, welcher ein Regiment von dreizehn Perſonen weder für das Land, noch den jungen Herzog vortheilhaft finden mochte, ihn ſchon in ſeinem 14ten Jahre für volljährig erklärte. Ulrich war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; aber ſo viel er lateiniſch gelernt hatte, war dennoch weder das Eine, noch das Andere gebildet worden, und er eben durch dieſe Rohheit und ſein ungeſtümes Feuer ungeheurer Handlungen fähig. Späterhin machten ihn ſeine widrigen Schickſale hart, was er urſprünglich nicht war, und verſäuerten ſeinen Charakter durch Argwohn und Mißtrauen gegen alle Welt. Die erſten Jahre ſeiner Selbſtregierung zeichnen ſich aus durch ſeine Theilnahme am baieriſch-landshutiſchen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte; durch den glänzendſten Hof in Deutſchland, welcher der Sammelplatz alles ſüddeutſchen Adels war; durch ſeine prachtvolle Vermählung mit Sabine von Baiern, obſchon er ſie gegen ſeine Neigung geheirathet zu haben ſcheint; durch die Gnade Kaiſer Maximilians I., der den Tochtermann ſeiner Schweſter ſichtlich begünſtigte. Aber bald folgte Unglück auf Unglück. Gerade jener Krieg und andere Ritterzüge, jener glänzende Hof und ſeine verſchwenderiſchen Feſte hatten die ſchon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie bis zu einer Million Gulden erhöht; drückende Behandlung, überhaupt ſchwere Abgaben und unfruchtbare Jahre dazu, machten die Unterthanen mißmuthig und unzufrieden, und ſo erhob ſich 1514 der gefährliche Aufſtand des armen Conrad, den der Herzog kaum dadurch zu ſtillen vermochte, daß er den Würtembergern im tübinger Vertrag (ſ. d. Art.) außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Das Jahr darauf ermordete er eigenhändig ſeinen bisherigen Liebling, Hans von Hutten, den er im Verdacht allzugroßer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Da entfloh ihm dieſe; er verlor Ehre und guten Namen und die Gunſt des Kaiſers; der Adel von ganz Süddeutſchland ward durch die Hutten gegen ihn aufgehetzt und drohte ihm; die Herzoge von Baiern, die Brüder ſeiner Gemahlin, wurden ſeine erboßteſten Gegner; nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum hatte er ſich aus dieſer Verlegenheit herausgewunden, als er in noch größeres Unglück unrettbar gerieth. Einige Bürger von Reutlingen hatten ihm 1519 ſeinen Burgvogt auf Achalm erſchlagen, und er, in der erſten Wuth darüber, nahm plötzlich die Reichsſtadt ſelbſt weg, und vereinigte ſie, als erobertes Gut, mit ſeinem Herzogthume. Nun erwachte der bisher verhaltene Groll ſeiner alten Gegner aufs neue in aller Kraft; der ganze ſchwäbiſche Bund, deſſen Mitglied die Reichsſtadt

war, den Herzog von Baiern an ſeiner Spitze, waffnete ſich gegen ihn, und in wenig Wochen war Ulrich von Land und Leuten gänzlich vertrieben. Ohne weitere Rückſicht auf ihn oder ſeine Familie verkaufte der ſchwäbiſche Bund das ausgeplünderte Herzogthum an die öſterreichiſchen Brüder Carl und Ferdinand, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauſes Öſterreich unter König Ferdinand. Ulrich ſaß inzwiſchen auf der Bergfeſte Hohentwiel und weilte in Mömpelgardt, das ihm geblieben war, oder ſuchte Brot und Hülfe in Frankreich bei Franz I., oder in Caſſel bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen. Mehrere Verſuche, ſein Land wieder zu erobern, waren mißlungen; ſein wiederholtes Anſuchen um rechtliche Entſcheidung ſeiner Sache war nicht geachtet worden; umſonſt hatten ſich die angeſehenſten deutſchen Fürſten auf öffentlichen Reichstagen bei Carl und Ferdinand für ihn verwendet. Bereits ſtanden damals die Parteien der Catholiken und Proteſtanten im Reich einander gegenüber, und zum Glauben der letztern war auch Ulrich übergetreten; insgeſammt glaubten ſich die deutſchen Fürſten vom Kaiſer in ihrer Freiheit gefährdet, und gerade hatten er und ſein Bruder die Hände voll zu thun mit anderweitigen Feinden; Frankreich gab Geld und hetzte gegen ſie. Um ſo eher entſchloß ſich der kühne Landgraf von Heſſen, eins der Häupter der Proteſtanten, zu einem Wageſtück für Ulrich, ſeinen Glaubensgenoſſen und Anverwandten. Er führte ihn an der Spitze ſeines Heeres im J. 1534 nach Würtemberg zurück, und der Gewinn der einzigen Schlacht bei Laufen am Neckar verſchaffte dem lang Vertriebenen endlich ſein Herzogthum wieder. Zwar mußte er es, ſo ungern er auch einwilligte, als öſterreichiſches Afterlehen annehmen, weil Philipp und ſeine andern Freunde ſich mit Kaiſer Carl und König Ferdinand wieder ausgeſöhnt ſehen wollten; aber auch ſo behielt er Macht genug, um ſogleich das Lutherthum darin einzuführen, zu welchem ſich ſein Volk um ſo ſehnſuchtsvoller hinneigte, je ſtrenger der neuen Lehre der Zugang unter König Ferdinand war verſchloſſen worden. Die große theologiſche Anſtalt in Tübingen und das reiche Kirchengut der Würtemberger verdankten damals ſeinem guten Willen ihre erſten Anfänge. Doch auch jetzt ſollte Ulrich ſich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Sein neues Verhältniß zu Öſterreich, das den Verluſt des ſchönen und wohlgelegenen Herzogthums nicht ſo leicht vergaß, und ihn öfters neckte und ununterbrochen beobachtete, verurſachte ihm manche Unannehmlichkeit in den nächſten zwölf Jahren, und verſetzte ihn gegen das Ende ſeines Lebens noch einmal in die peinlichſte Verlegenheit. Als evangeliſcher Fürſt war er Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes geworden. Er hatte 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heer der Verbündeten an die Donau rücken laſſen, und Würtemberg war, nach der unglücklichen Wendung des Krieges für die Verbündeten, eins der erſten Länder, das vom Heer des Kaiſers beſetzt wurde. Gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Einführung des Interims im Herzogthume war ſein Friede mit dem Kaiſer bald geſchloſſen; aber jetzt rückte König Ferdinand mit einer Felonieanklage gegen ihn, ſeinen Afterlehnsmann, hervor, ließ den Prozeß in Form gegen ihn einleiten, und bald war vorauszuſehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte ſich der alte Herzog entſchloſſen, was ihm ſauer ankam, daſſelbe ſeinem Sohn Chriſtoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen hatte, als am 6ten Nov. 1550 Kummer und Ver-

bruß über dieſe letzte Widerwärtigkeit ſeinem Leben ſchnell ein Ende machten.

Ultimatum kommt zwar aus dem Lateiniſchen, von ultimus, her, iſt aber kein eigentlich lateiniſches, ſondern ein neueres, in der diplomatiſchen Sprache gebräuchliches Wort. Man verſteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu ſchließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich feſtzuſtehen erklärt.

Ultra nennt man jetzt überhaupt alle, die aus Vorurtheil und Leidenſchaft in dem, was ſie wollen, weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verlieren, indem ſie über daſſelbe hinausſtreben. Die Benennung iſt aus dem Worte Ultrarevolutionärs entſtanden, womit man in Frankreich im J. 1793 diejenigen bezeichnete, die in ihrem republikaniſchen Schwindel die Grenzen der angenommenen Verfaſſungsgrundſätze überſchritten. Von vielen herrſchſüchtigen Demagogen geſchah dies abſichtlich, um ihre Gegner verdächtig machen und aus dem Wege zu räumen. Das berüchtigte **Revolutionstribunal** (ſ. d. Art.), Dantons Werk, war die Giftfrucht jener Tollheit der ſchwarzen Jacobiner. Seit der Rückkehr der Bourbons auf den Thron von Frankreich bildeten ſich die Parteien der Ultraroyaliſten und der Ultraliberalen: Gegenſätze, die ſich aus dem Meinungskampfe der Revolutionären und Antirevolutionären entwickelt, und ſich mehr oder weniger über einen großen Theil von Europa verbreitet haben. Beide ſind überſpannte Wortkämpfer, jene für die alte, dieſe für die neue Zeit; dadurch haben ſie eine wichtige Bedeutung in der Geſchichte der öffentlichen Meinung und des Zeitgeiſtes erhalten. Die neuere Geſchichte Frankreichs insbeſondere läßt ſich ohne die genaue Kenntniß beider Parteien nicht verſtehen. Die zahlreichen Artikel in unſerm Werke über Frankreich und die neuere franz. Geſchichte bieten dazu die beſten Quellen. Insbeſondere vergleiche man in der neuen Folge dieſes Werks (Bd. XI und XII) die ſämmtlichen Artikel über Frankreich und im 3ten Bande des Hauptwerks (Bd. I bis X) den Art. **Frankreich**, ſo wie im 5ten den Art. **Ludwig XVIII.**

Ultramarin iſt die ſchöne himmelblaue, aber auch ſehr koſtbare Farbe, welche aus dem Laſurſteine (lapis lazuli) gemacht wird, der vornehmlich aus dem nördlichen China und dem angrenzenden Tibet zu uns kommt. Bekanntlich gibt es zweierlei Arten von Laſurſtein, mit Goldflecken durchſetzten und völlig blauen. Aus dieſem letztern wird die Ultramarinfarbe bereitet. Der Stein wird zum feinſten Pulver zerrieben, mit verſchiedenen harzigen Stoffen vermiſcht und zu einem Teig geknetet. Das Pulver wird dann von den harzigen Theilen wieder geſchieden. Was ſich zuerſt abſondert, gibt das ſchönſte Ultramarin; nach und nach wird es immer bläſſer, und folglich auch ſchlechter. Dieſes Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (Smalte), von denen beſonders das ſächſiſche Erzgebirge viel liefert, ſind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten, und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Da der Laſurſtein ſich nur in kleinen Stücken findet, ſo iſt das Ultramarin die koſtbarſte unter allen Malerfarben. Ehemals wurde ſie häufiger gebraucht als jetzt, vorzüglich im Mittelalter zu den Malereien in den Handſchriften, und nachher am meiſten von Titian.

Ultramontan (aus dem Lateiniſchen, ultra montes), was jenſeit der Gebirge, d. h. der Alpen, iſt, aber nur in Beziehung auf

die Perſon des Redenden. In Italien verſteht man Deutſchland und Frankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien. — Ultramontane Grundſätze werden häufig mit hierarchiſchen päpſtlichen gleichbedeutend genommen.

Ulyſſes (griechiſch Odyſſeus), war ein Sohn des Laërtes und der Antikleia, und König über die kleinen Inſeln Ithaka und Dulichium, die jetzt zu der Republik der ioniſchen Inſeln gehören, und an der Küſte Albaniens liegen. In ſpäterer Zeit des trojaniſchen Kriegs wird er auch Fürſt der Kephallener genannt. Er gehört unter die merkwürdigen Männer des Alterthums, aber ſeine Geſchichte iſt mit vielen Fabeln vermiſcht worden. Seine Gemahlin war Penelope, einzige Tochter des Ikarion. Ihre Freier mußten um ſie einen Wettlauf halten, in welchem Ulyſſes den Preis davon trug. Als die griechiſchen Fürſten den Krieg gegen Troja beſchloſſen hatten, wollte er keinen Theil daran nehmen, weil ihm geweiſſagt worden war, daß er erſt nach zwanzig Jahren zurückkehren werde. Er ſtellte ſich daher wahnſinnig; allein Palamedes entdeckte die Verſtellung, und Ulyſſes ward genöthigt, mitzuziehn. Er kam mit zwölf Schiffen vor Troja an. Während der Belagerung zeichnete er ſich durch Gewandtheit und Liſt und großes Rednertalent aus. Überall ward er als Kundſchafter, Vermittler, Geſandter gebraucht. Ihm verdankten die Griechen die Entdeckung des jungen Achilles auf der Inſel Scyros, ohne den die Stadt nicht erobert werden konnte. Er ſchlich ſich verkleidet nach Troja und ins Lager der Trojaner, er übernahm das Geſchäft der Ausſöhnung des Agamemnon und Achill, und nach des letztern Tode verſchaffte ihm ſeine Beredſamkeit deſſelben Waffen, weshalb Ajax ſein Feind ward. Er half das Palladium aus Troja entwenden, und war mit unter denen, die ſich in das bekannte hölzerne Pferd verbargen, welches die Trojaner in die Stadt zogen, und wodurch, wie eine ſpätere Sage berichtet, die Eroberung Trojas bewirkt wurde. Nachdem dieſe Stadt eingenommen und verbrannt worden war, mußte Ulyſſes durch ein beſonderes Schickſal zehn Jahre lang an verſchiedenen Küſten herumirren. Er kam an die Küſten der Cyklopen, wo Polyphem (ſ. d. Art.) ſechs ſeiner Gefährten fraß. Er ſelbſt würde ein gleiches Schickſal gehabt haben, wenn er nicht den Cyklopen berauſcht, und ihn im Schlafe ſeines einzigen Auges beraubt hätte. Deshalb verfolgte ihn Neptun. Er beſuchte hierauf die ſchwimmende Inſel des Äolus, ward zu den Läſtrygonen verſchlagen, entfloh ihnen und kam zu der Inſel Äea, wo die Zauberin Circe (ſ. d. Art.) herrſchte, bei welcher er ein Jahr blieb, und ſtieg ſelbſt in den Orkus hinab. Darauf kam er zur Inſel der Sirenen, dann zur Scylla und Charybdis. Durch Zufall und durch den Zorn der Götter hatte er nach und nach alle ſeine Schiffe und Gefährten verloren. Als Schiffbrüchiger kam er ganz allein auf der Inſel Ogygia an, wo er von der Nymphe Kalypſo gut aufgenommen wurde, und mit ihr faſt acht Jahre ſehr vertraut lebte. Darauf ward er nach Scheria, der Inſel der Phäaken, verſchlagen. Durch den Beiſtand der Minerva, deren Liebling er natürlich war, mußte ihn hier die ſchöne Königstochter Nauſikaa finden, die ihn zu ihrem Vater Alcinous brachte. Von hier aus kam er, von Minerven in einen Greis verwandelt, endlich wieder in ſein Vaterland Ithaka zurück, wo er ſeine Gemahlin Penelope (ſ. d.), die ihm beſtändig treu geblieben war, und ſeinen Sohn Telemach wiederfand. Diejenigen, welche während ſeiner Abweſenheit ſich um die Hand der

Penelope beworben und ſein Gut verzehrt hatten, tödtete er. Nach einer langen friedlichen Regierung ward er in einem Gefecht von ſeinem eigenen, mit der Circe erzeugten Sohne, Telegonus, durch einen Pfeil tödtlich verwundet. Alle jene Abenteuer des Ulyſſes und ſeine Reiſen hat Homer in der Odyſſee beſungen.

Umdrehung, Umwälzung, Rotation. Wir wiſſen von unſerer Erde, daß ſie ſich in 24 Stunden einmal umwälzt; auch an der Sonne und den meiſten übrigen Haupt- und Nebenplaneten iſt eine Rotation (man verwechſele dies Wort nicht mit Revolution, Umlauf [ſ. d.]) beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir ſie mit größter Wahrſcheinlichkeit. Bei dieſer Umwälzung der Weltkörper beſchreiben ihre Puncte, mit Ausnahme der in der Axe belegenen, größere oder kleinere Kreiſe um dieſe letztere, während ſie ſelbſt inſofern ruht. — Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommner Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixſterne. Über ihren Einfluß auf die Kugelgeſtalt der Erde ſ. Abplattung.

Umlauf, Revolution, heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunct laufenden Körpers durch ſeine ganze Bahn. Die Zeit, in welcher dies einmal geſchieht, heißt die Umlaufszeit. Das Verhältniß der dabei ſtatt findenden geſchwindern oder langſamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpuncte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und anderen Einwirkungen erläutert die Mathematik. — Über die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne ſ. Sonnenſyſtem.

Umlaufendes Capital (Nationalökonomie) iſt derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter mitwirken ſoll, zuvor aus dem Beſitze deſſen treten muß, der ihn zu dieſem Zwecke anzuwenden beabſichtigt. Das umlaufende Capital kann nur ſinnlich ſein, nie geiſtig; denn nur ſinnliche Güter können ihren Beſitz verändern, niemals geiſtige. Es ſind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menſchen Waaren bereitet, die Münzſtücke, womit die Arbeiter gelohnt, die Nahrungsmittel, welche denſelben während der Äußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von ſämmtlichen Gütervorräthen dieſer Art muß man den Beſitz aufgeben, will man die Güter ins Daſein rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe beſtimmt ſind. (S. Kapital.) K. M.

Umriß (Contour) nennt man in den zeichnenden Künſten die äußerſten Linien, wodurch man die Grenzen — mithin die Form irgend eines Körpers — andeutet. Daher man auch Bilder, wo blos die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter, und ohne belebende Farben angegeben iſt, Contoure oder Zeichnungen in Umriſſen nennt. Solche Bilder können daher nur von Anordnung und richtiger Zeichnung zeugen; da dies aber die Elemente der Malerei ſind, ſo haben ſie für den Kunſtkenner großen Werth. Man hat daher in unſerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf ſolche Contoure zu legen, und die vorzüglichſten Bilder auch auf dieſe Weiſe in Kupfer geſtochen. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künſtlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem beſondern Werthe ſein. — In Gemälden ſelbſt können die Umriſſe entweder ſcharf ausgedrückt, wie bei der altdeutſchen, oder die Übergänge mehr verwaſchen ſein, wie bei der italieniſchen Schule.

Umtriebe, demagogiſche in Deutſchland, ſ. Anhang dieſes Bandes.

Uncialbuchſtaben, eigentlich Buchſtaben, die einen Zoll breit ſind, wie man ſie auf Denkmälern u. ſ. w. zu machen pflegt, damit ſie auch in der Entfernung in die Augen fallen, von dem lateiniſchen Worte uncia, welches nicht blos ein Gewicht, ſondern bei den alten Geometern auch ein Maß (einen Zoll) bedeutete.

Uneheliche. — Uneheliche Kinder ſind ſolche, die außer der Ehe erzeugt worden, deren Geburt alſo nicht durch die Geſetze der Kirche und des Staats geheiligt iſt. (S. **Ehe**.) — Die Geſetze machen mehrere Unterſchiede, je nachdem die Ältern mit einander verwandt, verlobt, oder ſonſt verheirathet, oder die Mutter unehrbaren Standes geweſen. Der einer ſolchen Geburt anklebende Makel wird durch die Legitimation (d. i. die Aufhebung des Standes ungeſetzmäßiger Geburt) abgewaſchen. Dieſe Legitimation erfolgt, wenn die Ältern nach der Geburt des Kindes noch eine Ehe mit einander eingehen, oder durch ausdrückliche Verordnung des Fürſten, oder durch ein richterliches Urtheil, nämlich bei Kindern, deren Ältern ſchon verlobt waren.

Unendlich (in der Mathematik). Es kann hier nicht der Ort ſein, erſchöpfend über die Anwendung des Begriffs „unendlich" in der Mathematik reden zu wollen; dies iſt in eigenen Büchern verſucht worden. Wir laſſen ferner unentſchieden, inwiefern das Gebäude der höheren Analyſis auf der Grundlage dieſes Begriffs errichtet werden muß, wie nachdrücklich ſich auch Lagrange in ſeiner Functionentheorie dagegen erklärt hat. Hier kann nur die Rede von der allgemeinſten Bedeutung deſſelben in der Mathematik, und von ſeiner unzweifelhaften Anwendung auf die Summation einiger Reihen ſein. Man betrachte die Reihe

$$\tfrac{1}{2},\ \tfrac{2}{3},\ \tfrac{3}{4},\ \tfrac{4}{5},\ \tfrac{5}{6},\ \tfrac{6}{7}\ \text{u. ſ. f.}$$

Jedes Glied derſelben kann unter der Form $\frac{x}{x+1}$ dargeſtellt werden, und es iſt offenbar, daß man ſie nach dieſem Geſetze ins Unendliche fortſetzen, und den Werth der Glieder der Einheit ſomit immer näher bringen kann. Wann wird er derſelben aber wirklich gleich werden? Darauf antwortet die Mathematik: „wenn der obige Ausdruck $\frac{x}{x+1}$ ſich in $\frac{x}{x} = 1$ verwandelt; welches erſt der Fall werden kann, wenn x ſo groß geworden iſt, daß die 1 dagegen verſchwindet:" und dies iſt, wofern die Eins in dieſem Beiſpiele als Repräſentant jeder endlichen Größe *) betrachtet wird, der Begriff, den die Mathematik mit dem unendlich großen, welches ſie unter dem Symbole ∞ darſtellt, verbindet. — Eben ſo wird die Reihe

$$\tfrac{1}{2} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{8} + \tfrac{1}{16} \ldots\ldots,$$

ins Unendliche fortgeſetzt, auf ein Glied führen müſſen, deſſen Nen-

*) Daß die 1 hier der Repräſentant jedweder noch ſo großen endlichen Größe ſei, davon kann man ſich leicht überzeugen, wenn man Nenner und Zähler der obigen Brüche jedwede beliebige Zahl von Nullen anhängt, z. B. $\frac{1000}{2000}$, $\frac{2000}{3000}$ . . . . $\frac{x}{x+1000}$ verwandelt, ſich dann erſt in $\frac{x}{x} = 1$, wenn, wie vorhin die 1, hier die 1000 dagegen verſchwindet.

ner unendlich groß, welches alſo ſelbſt $= \frac{1}{\infty}$, d. h. unendlich klein iſt, und nach Analogie des vom unendlich großen, oben gezeigten muß eine ſolche unendlich kleine Größe hinwiederum als verſchwindend gegen jede endliche Größe gedacht werden. Dieſer Sätze nun bedient ſich die Mathematik mit ſiegreichem Erfolge zur Summation von Reihen, die aus einer unendlichen Zahl von Gliedern beſtehen. Bekanntlich iſt die Summe einer fallenden geometriſchen Reihe gleich der Differenz zwiſchen dem erſten Gliede und dem Producte des Exponenten in das letzte Glied, dividirt durch die Differenz zwiſchen 1 und dem Exponenten. Iſt das letzte Glied unendlich klein, ſo verſchwindet, nach dem Vorgetragenen, jenes Product, und es wird die Summe alſo gleich dem Quotienten des erſten Gliedes durch die Differenz zwiſchen der Einheit und dem Exponenten. Hiernach findet die Mathematik die Summe der obigen unendlichen Reihe

$$\tfrac{1}{2} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{8} + \tfrac{1}{16} \cdot \cdot \cdot \cdot \cdot$$

$$\text{z. B.} \quad = \frac{\frac{1}{2}}{1-\frac{1}{2}} = \frac{\frac{1}{2}}{\frac{1}{2}} = 1$$

Ungarn, eins der intereſſanteſten, und doch beinahe am wenigſten bekannten Länder Europas. Jetzt iſt es der Sitz der Magyaren, wie ſie ſich ſelbſt nennen, oder Ungarn, wie ſie zuerſt von ihren ſlaviſchen Nachbarn im heutigen Rußland benannt wurden, eines kräftigen kaukaſiſchen Völkerſtammes, welcher bald nach dem Untergange des chazariſchen Reiches, deſſen Beſtandtheil er gebildet hatte, gedrängt von den Bulgaren und Petſchenegen, und genöthigt, ſeine bisherigen Wohnungen in der Unter-Ukraine und Moldau zu verlaſſen, Pannoniens geſegnete Fluren aufſuchte, die er im J. 893 als Hülfscorps des fränkiſchen Königs Arnulph wider den Fürſten von Großmähren, Swatopolk, wohl kennen gelernt haben mochte. Die Magyaren, ungefähr 1,000,000 Seelen an der Zahl, in 7 Stämme, deren Oberhäupter in einem föderativen Verhältniſſe zu einander ſtanden, und 108 Geſchlechter getheilt, an welche ſich auf ihrem Zuge noch Ruſſen und Cumanen angeſchloſſen hatten, kamen unter Anführung ihres Herzogs Almus im J. 894 nach Ungarn, das ſie dann unter Arpad, Almus Sohne, nach Beſiegung und theilweiſer Unterjochung der hier anſäſſigen Bulgaren, Slaven, Wlachen, Mähren, Deutſchen, Italiener, Kroaten, Seekler und Dalmaten bis zum J. 900 ſich gänzlich unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs blos unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber ward dem Herzoge das Recht eingeräumt, tapfere Kriegsthaten, ohne Anſehn der Perſon, mit Verleihung ſolcher Beſitzthümer zu belohnen. Nun unternahmen die Magyaren, doch großentheils von fremden Fürſten zu Hülfe gerufen, Streif- und Raubzüge in benachbarte Länder, auf denen ſie nördlich bis Hamburg und Bremen, weſtlich bis in die Provence, ſüdlich bis Otranto, und öſtlich bis Conſtantinopel vordrangen, aber auch häufig, beſonders in Deutſchland von den Kaiſern Heinrich und Otto, mit empfindlichem Verluſte zurückgewieſen wurden. Allmählig lernten ſie von den bezwungenen Slaven und Deutſchen, und den auf ihren Streifzügen gemachten Kriegsgefangnen die Künſte des Friedens, Ackerbau und Handwerke. Schon Herzog Takſony bewies durch die Anſiedelung der handeltreibenden Ismaëliten in der Gegend des heutigen Peſth, daß er die Nothwendigkeit eingeſehen habe, ſeine Macht auf andern Wegen, als durch beſtändige Kriege, zu vergrößern; noch mehr aber lockten Geyſas Gaſtfreundſchaft und der chriſtlichen Sarolta, ſeiner Gemahlin, Reli-

gionseifer Fremde aus den verſchiedenſten Reichen und Ständen nach Ungarn. Der Einführung des Chriſtenthums durch die Biſchöfe Pellegrin von Paſſau und Adelbert aus Prag widerſetzten ſich die Ungarn auf das hartnäckigſte, und Geyſa mußte deſſen weitere Verbreitung ſeinem Sohne Stephan überlaſſen, der ſie mit Hülfe lateiniſcher Mönche und deutſcher Ritter endlich durchſetzte. Für ſeine Verdienſte um die Ausrottung der Heiden erhielt Stephan vom Papſte Sylveſter II. eine Krone, wovon ein Theil auch jetzt noch an der Sacra Regni Hungariae corona übrig iſt, nebſt einem patriarchaliſchen Kreuze und dem Titel eines apoſtoliſchen Königs. So ſtiftete Stephan im J. 1000 das Königthum, das er, nach den Begriffen jener Zeit, durch die Macht der Hierarchie und Ariſtokratie zu befeſtigen ſuchte. Er errichtete 10 reichlich dotirte Biſthümer und theilte das ganze Reich in 72 Comitate (Geſpanſchaften) ein, in denen eben ſo viele dem Könige allein verantwortliche Obergeſpäne die vollſtändigſte Militär- und Civilgewalt ausübten. Dieſe Obergeſpäne und die Biſchöfe bildeten zugleich den Reichsſenat, mit deſſen Zuſtimmung König Stephan ſeinem Volke eine Verfaſſung gab, deren Hauptzüge ſich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der Mangel einer gehörig feſtgeſtellten Thronfolge, und die dadurch herbeigeführte Einmiſchung benachbarter Fürſten und der römiſchen Curia in Ungarns innere Angelegenheiten, der tödtliche Haß der Magyaren gegen die vom König Peter, Stephans Nachfolger, zu ſehr begünſtigten Ausländer, der fortwährende geheime Kampf des Heidenthumes mit dem Chriſtenthume, vorzüglich aber die Anmaßungen der Geiſtlichkeit und des Adels, verhinderten noch lange nach Stephans Tode des Staates Aufblühen und die Entwickelung ſeiner Kräfte. Gleich Meteoren leuchten Ladislaus des Heiligen Religioſität und Tapferkeit, ſo wie Colomanns Energie und Klugheit aus dem Dunkel jener Zeiten hervor; beide Herrſcher erweiterten des Reiches Grenzen, jener durch Kroatiens und Slavoniens (1089), dieſer durch Dalmatiens (1102) Eroberung; beide behaupteten mit ſeltner Feſtigkeit die Würde der ungariſchen Krone, und die Selbſtſtändigkeit der Nation gegen alle äußern Angriffe; beide ſtellten durch treffliche Geſetze und deren weiſe Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Wie die Einführung deutſcher Coloniſten aus Flandern und dem Elſaß nach Zipſen und Siebenbürgen durch Geyſa II. (1143) für dieſe Gegenden insbeſondere, ſo blieb auch die längere Verbindung Ungarns mit Byzanz unter Bela III., der daſelbſt erzogen war, für des Landes Cultur im Allgemeinen nicht ohne Folgen; die Magyaren, die bis dahin den größten Theil des Jahres unter Zelten zugebracht hatten, gewöhnten ſich immer mehr an ſtädtiſches Zuſammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehrere Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muſter des griechiſchen Hofes errichtet. Von der andern Seite trat Ungarn durch die zweite Heirath Belas (1186) mit Frankreich in Berührung; Margaretha, Schweſter des Königs Heinrich von Frankreich und Witwe des Königs Heinrich von England, brachte franzöſiſche Eleganz an den ungariſchen Hof, und um dieſe Zeit findet ſich die erſte hiſtoriſche Spur von Reiſen ſtudirender Ungarn nach Paris. Aber bald trübte ſich der Horizont wieder, der kaum ſich aufzuklären begonnen hatte. Der begüterte Adel und die Geiſtlichkeit benutzten Andreas II. Schwäche, um ihren Einfluß, ihre Macht zu vermehren, und jener erzwang im J. 1222 die Beſtätigung und Erweiterung ſeiner Vorrechte durch die goldene Bulle, dieſe im

J. 1233 ein günſtiges Concordat. Belas IV. in wohlthätiger Abſicht unternommene Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen (1241) unterbrochen, das Reich ſelbſt aber gerieth in den kläglichſten Zuſtand. Nach dem Abzuge jener wilden Horden war Bela nur darauf bedacht, die Wunden ſeines Landes zu heilen; er brachte wieder deutſche Anſiedler in das entvölkerte Ungarn, und hob den Bürgerſtand, indem er die Anzahl der königlichen Freiſtädte vermehrte. Doch gab er ſelbſt dadurch, daß er ſeinen Sohn Stephan als Mitregenten krönen ließ, zu manchen Irrungen zwiſchen Vater und Sohn Veranlaſſung, wodurch das königliche Anſehen erſchüttert, und ſomit des Staates Verfall beſchleunigt wurde. Mit dem Tode Andreas III. (1301) erloſch die männliche Linie des arpadiſchen Stammes. Unter den Regenten aus dem Hauſe Anjou erreichte Ungarn den höchſten Gipfel ſeiner Macht. Zwar ſahen auch ſie noch in den Prälaten und Baronen die Stützen ihres Thrones; indeſſen wußten ſie die denſelben geſtatteten Vorzüge durch andere Verpflichtungen, wohin auch die Unterhaltung von Banderien (Heerbannern) gehört, aufzuwiegen. Carl I. verbeſſerte das Münzweſen, ſchuf ein neues Abgabenſyſtem, das ſich auch auf die Bauern des Adels und der Geiſtlichkeit erſtreckte, und leitete ſtatt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franzöſiſch-italieniſcher Sitte ein. Ludwig I. fügte zu ſeinen Reichen Polen, Rothrußland, die Moldau und einen Theil von Servien hinzu; ſeine Reiſen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt; er gründete (1367) eine hohe Schule zu Fünfkirchen, und befreite den Handel von übermäßigen Zöllen und dem Schachergeiſte der Juden, die er aus dem Lande vertrieb. Siegmunds Regierung iſt durch ſeine Streitigkeiten mit den Oligarchen, die ihn ſelbſt einige Monate lang gefangen hielten, durch den Einbruch der Türken in Ungarn (1391), und durch die Huſſitenkriege ausgezeichnet. Obſchon als römiſcher Kaiſer mit den Angelegenheiten Deutſchlands und der catholiſchen Kirche vielfältig beſchäftigt, führte er doch Gleichheit der Maße und Gewichte, und das erſte Militärreglement in Ungarn ein, erhob die königlichen Freiſtädte zur Reichsſtandſchaft (1405), und errichtete eine Akademie zu Ofen. Seit ihrem erſten Erſcheinen beunruhigten die Türken fortwährend Ungarn, das nun zur Vormauer der Chriſtenheit wider die zweifache Peſt der Ungläubigen wurde. Bekannt iſt König Wladislaws I. Fall in der unglücklichen Schlacht bei Varna (1444); um ſo mehr aber zu bedauern, daß des unſterblichen Helden, Johann Hunyadis Plan, die Türken aus Europa ganz zu vertreiben, an der Lauheit der chriſtlichen Höfe und den Ränken ſeiner Neider ſcheitern mußte. Mit ſicherer Hand lenkte König Matthias Corvinus, Hunyadis Sohn, die Zügel der Regierung. Diplomatiker und Feldherr zugleich, beſchwichtigte oder demüthigte er alle innern und äußern Feinde des Reiches, befeſtigte durch eine wohlgeordnete Comitatsgerichtsverfaſſung den nur zu oft geſtörten Landfrieden, und erwarb ſich ſo, ungeachtet mancher harten Maßregel, die er zu ergreifen nicht ſelten gezwungen war, die Liebe und das Vertrauen der Nation in hohem Grade. Noch jetzt lebt in dem Munde des gemeinen Mannes in Ungarn das Sprichwort: „König Matthias iſt todt; mit ihm iſt die Gerechtigkeit dahin!“ Von ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften zeugt das Entſtehen einer neuen Univerſität zu Presburg (Istropolis) im J. 1467, die Berufung fremder Gelehrten, beſonders Italiener, und ſeine koſtbare Bibliothek im königlichen Schloſſe zu Ofen, deren

Schätze bald nach ſeinem Ableben muthwillig zerſtreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen ſind. Wenn unter Wladislaw II. und Ludwig II. der Ehrgeiz und die Habſucht der Optimaten, zu deren Haupt ſich Stephan Zapolya, und nach ihm ſein Sohn Johann, aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen nur mit unmenſchlicher Grauſamkeit unterdrückten Bauernaufſtand (1514) hervorbrachten: ſo wurde dadurch des Reiches Thatkraft und Wirkſamkeit nach außen vollends gelähmt. Eine natürliche Folge dieſer Zerrüttung war der Verluſt der Schlacht bei Mohatſch (1526), die dem Könige Ludwig II. das Leben koſtete, und einen großen Theil Ungarns auf 160 Jahre in eine türkiſche Provinz verwandelte. Um den Reſt des Landes ſtritten ſich die Gegenkönige Ferdinand von Öſterreich und Johann Zapolya. Den Ausſchlag gaben die proteſtantiſch Geſinnten, die aus Furcht vor Zapolyas Verketzerungsſucht Ferdinanden anhingen; ſie verſchafften ihm die Oberhand, und Zapolya mußte ſich mit Siebenbürgen und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. Allein eben dieſe Theilung des Reiches enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzoſen genährter, Zwiſtigkeiten mit Zapolyas Nachfolgern, und brachte in Verbindung mit den Bedrückungen und Verfolgungen der Proteſtanten (beſonders ſeit der Aufnahme der Jeſuiten im J. 1561) bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien mit Stephan Botskay (1606), von Nikelsburg mit Gabriel Bethlen (1622), und von Linz mit Georg Rakoczy (1645) eingegangen wurden. Alle dieſe Umſtände verzögerten die Vertreibung der Türken, die endlich Leopold I. inſoweit gelang, daß er Ofen (1686) wieder eroberte, und in dem karlowitzer Frieden (1699) das übrige Ungarn (außer dem Banate) nebſt Siebenbürgen zurückgewann. Indeſſen gab ſelbſt dieſer Friedensſchluß und die Errichtung der Commissio neo-acquistica, vor welcher alle Anſprüche auf die von türkiſcher Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewieſen werden ſollten, einen Vorwand zu neuen Bewegungen, welche erſt im J. 1711 durch den ſzathmarer Frieden gedämpft werden konnten. Der paſſarowitzer Congreß (1718) brachte das Banat an Ungarn zurück, und der belgrader Friede (1739) ſchloß die Feindſeligkeiten mit der Pforte auf längere Zeit völlig ab. Karl VI. ſicherte durch die pragmatiſche Sanction auch den weiblichen Descendenten des habsburgiſchen Hauſes die Thronfolge in Ungarn, und verbeſſerte die Verwaltung des Reiches, indem er der ungariſchen Hofkanzlei und Statthalterei eine zeitgemäßere Geſtalt verlieh; endlich ſchuf er ein ſtehendes Heer für Ungarn, und die Militärcontribution als Fonds zu deſſen Unterhaltung. Ungemeine Verdienſte um Ungarns Wohl und Aufklärung erwarb ſich Maria Thereſia durch die Regulirung der Unterthanenverhältniſſe (das ſogenannte Urbarium) im J. 1765, durch die Einführung der Dorfſchulen (1770) und die Aufhebung des Jeſuitenordens (1773). Es leidet keinen Zweifel, daß auch Joſeph II., einen der größten Regenten ſeines Jahrhunderts, bei den Veränderungen, die er mit der ungariſchen Verfaſſung vornahm, die beſten Abſichten beſeelten; doch ließ ihn ſein Feuereifer die Nothwendigkeit, ſolche Reformen allmählig vorzubereiten, gänzlich überſehen. In der Nation ſelbſt fand er nirgends Unterſtützung, vielmehr Widerſtand, und Leopold II. ſah ſich genöthigt, alle Verordnungen ſeines in Ungarn ohnehin nicht gekrönten Bruders förmlich zu widerrufen. — Das heutige Ungarn mit ſeinen Nebenländern: Kroatien, Slavonien, dem Lito-

rale und Siebenbürgen, liegt zwiſchen den deutſch-öſterreichiſchen Provinzen und der Türkei mitten inne. Es iſt beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die Karpathen vom Norden aus in mannichfachen Verzweigungen bis an das Herz des Landes vordringen. Dagegen breitet ſich zwiſchen den beiden Hauptſtrömen, der Donau und der Theiß, eine weite fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 □M. aus. Flüſſe und Bäche durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Selbſt Seen und Moräſte entbehrt Ungarn nicht; unter jenen ſind der Plattenſee (10 Meilen Länge, 1 bis 2 Meilen Breite) und der Neuſiedlerſee (4 M. Länge und 1 bis 1½ M. Breite), unter dieſen der etseder Moraſt (5 M. Länge und 1 bis 1½ M. Breite) und die ſogenannte Sárrét (Sumpfwieſe), welche ſich vor der nun ſchon weit gediehenen Austrocknung auf 70,000 Morgen ausdehnte, die bedeutendſten. Schon die geographiſche Lage Ungarns, noch mehr aber die Conſtruction ſeiner Oberfläche machen daſſelbe zu einem der geſundeſten Länder unſers Welttheils; denn vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geſchützt, öffnet es ſich im Süden der warmen Seeluft, deren oft heftigeren Andrang die häufigen Gewäſſer mäßigen. Jener beſondern Erdbildung iſt es auch zuzuſchreiben, daß Ungarn die verſchiedenartigſten Climate in ſich vereinigt, und dieſe Mannichfaltigkeit der Climate, verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, ſetzt Ungarn in den reichlichen Beſitz alles deſſen, was die Natur zum Bedarf und zur Bequemlichkeit des Menſchen hervorbringt. Alle Gattungen Getreide (jährlich an 60 bis 80 Millionen Metzen), türkiſchen Weizen (Kukeruz), Reiß, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülſenfrüchte, Gartengewächſe jeder Art, Melonen (die auf ganzen Feldern angebaut werden), türkiſchen Pfeffer (Paprika), Obſt (worunter vorzüglich Pflaumen wegen des daraus zu brauenden Branntweins, oder Slivovitzas), Wein von den verſchiedenſten Sorten (ungefähr 18 bis 20 Mill. Eimer in einem Mitteljahre), Holz (von mehr als 8 Millionen Jochen Waldungen), Galläpfel, Pottaſche, Tabak (300,000 Ctn.), Hanf, Lein, Hopfen, Safran, Waid, Krapp, Sumach, ja ſelbſt Baumwolle und Rhabarber erzeugt Ungarn. Außerdem beſitzt es Pferde, Hornvieh (an 5 Mill.), Schafe (8 Mill.), Schweine, Wild (in den nördlichen Gegenden auch Bären), Geflügel, Fiſche (worunter der Hauſen und der Fogaſch, Salmo dantex, die vorzüglichſten), Bienen und Seidenwürmer (die jährlich nahe an 200 Ctn. Seide geben). Der Schoß der Erde liefert Gold (in Ungarn 1600, in Siebenbürgen 2000 bis 2500 Mark), Silber (in Ungarn allein 87,000 Mark), Kupfer, Eiſen, Blei, Zink, Kobalt, Spießglas, Schwefel, Arſenik, Stein- und Kochſalz, Soda, Salniter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelſteinen kommt der Opal und Chalcedon in ſeltener Schönheit vor. Überdies zählt kein Land ſo viele Mineralwaſſer und Heilquellen. Die Bevölkerung Ungarns (ohne Siebenbürgen) überſteigt 8 Mill., welche in 52 königl. Freiſtädten, 691 Marktflecken und 11,063 Dörfern, auf einem Flächeninhalt von 4790 □M. hinlängliche Unterkunft finden. Merkwürdig iſt die Verſchiedenheit der Nationen, die ſich mit ſchroffen Eigenheiten gegenüber ſtehn. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren, während die ihnen an Zahl überlegenen Slaven die bergigen Gegenden bebauen, und die Deutſchen vorzugsweiſe in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzoſen, Italiener, Juden (deren Toleranztaxe 120,000 Fl. beträgt) und Zigeuner (die Spielleute der Magyaren, und Schmiede der Dorf-

bewohner, ungefähr 40,000) ſind bunt durch einander gemiſcht. Aus dieſer Menge bekennen ſich zum römiſch-catholiſchen Glauben nahe an 4 Mill.; zur augsburgiſchen Confeſſion (meiſtentheils Deutſche und Slaven) mehr als 1 Mill.; zur helvetiſchen Confeſſion über $1\frac{1}{2}$ Mill. (faſt lauter Magyaren, daher ſie auch ihren Glauben den magyariſchen nennen), zur orientaliſchen Kirche 1,400,000; zur jüdiſchen Religion 130,000. Den Ungar treibt ſeine natürliche Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide liegen freilich noch in der Kindheit, wenn gleich die unerſchöpfliche Zeugungskraft der Natur jeden Mangel an größerer Sorgfalt und Kunſt erſetzt; es darf aber auch nicht überſehen werden, daß Ungarn verhältnißmäßig wenig Hände hat, daß der ungriſche Bauer kein Grundeigenthum beſitzt, und daß der auswärtige Handel gehemmt iſt. Manche Verbeſſerungen gehen indeſſen von einzelnen Güterbeſitzern aus, und mit Recht rühmt ſich Ungarn zweier von Privaten (dem Grafen Feſtetits und dem Herzoge Albert von Sachſen-Teſchen) gegründeter Anſtalten zur Verbreitung rationeller Landwirthſchaft, nämlich des Georgikons zu Keßthely und des ökonomiſchen Inſtituts in Ungriſch-Altenburg. Den Bergbau betreiben Deutſche und Slaven; zur Beförderung deſſelben beſteht eine von Ausländern häufig beſuchte Bergakademie zu Schemnitz. Unter den Handwerkern zeichnen ſich die Gerber, Kürſchner, die Verfertiger von Tſchismen (Stiefeln aus Corduan), Schnürmacher und Barbiere aus. Wenige Manufacturen und Fabriken blühen in Ungarn; doch verdienen einige Eiſen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien, Lederfabriken, Alaun- und Salpeterſiedereien, Töpfereien (die große, jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe producirende Fabrik zu Debretzin), die gátſcher Tuchfabrik und die Zuckerraffinerie in Fiume rühmliche Erwähnung. Der Handel iſt beinahe ausſchließlich in den Händen der Deutſchen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünſtigen der temeſcher und der Franzenscanal (jener 16, dieſer $13\frac{1}{2}$ Meile lang), die Jahrmärkte, welche man auf 2000 angibt, und die völlige Abweſenheit von Zollſtätten; auch für die Räumung der ſchiffbaren Flüſſe und den Bau regelmäßiger Landſtraßen unter Leitung der Oberlandesbaudirection wird immer mehr Sorge getragen. (Muſterhaft iſt die 1803 angelegte Luiſenſtraße, welche von Carlsſtadt nach Fiume, Buccari und Porto-Re führt.) Den ohnedies auf Naturproducte allein beſchränkten auswärtigen Handel erſchweren das öſterreichiſche Mauthſyſtem, das Tabakmonopol und Salzregal der Regierung, und die Umtriebe der Juden. Deſſen ungeachtet gewinnt Ungarn im Handel mit Öſterreich jährlich 5 bis 6 Mill., während es an die Türkei 2 Mill. verliert. — Ungarns Staatsverfaſſung gilt auch für Kroatien, Slavonien und das Küſtenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militärgrenze, welche nach eigenen Geſetzen regiert werden. In privatrechtlicher Hinſicht theilt ſich Ungarns Einwohnerſchaft in zwei große Claſſen, in Adelige nämlich und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geiſtlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergeſpäne, Fürſten, Grafen, Freiherren), die vom Könige mit einer Güterſchenkung, oder einem Adelsbriefe begnadigten Perſonen, ſammt ihren Nachkommen, dann die königl. Freiſtädte und einige privilegirte Diſtricte, als Geſammtperſonen. Der Adelige iſt frei von Steuern (doch zahlt er ſolche von ſeinen Beſitzungen auf ſtädtiſchem Gebiete, ſo wie den Grundzins als Unterthan eines andern Adeligen), von Zöllen (wenn er nicht Handel treibt), Zehnten und Militäreinquartirung; er darf, ohne früher verhört und eines Vergehens über-

wieſen zu ſein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Falle eines Majeſtätsverbrechens, und wenn er auf friſcher That ertappt wird; die Verletzung ſeiner perſönlichen Sicherheit, oder ſeines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluſte ſämmtlicher Güter des Beleidigers beſtraft; er allein iſt fähig, Landgüter zu beſitzen und auf denſelben alle Regalien auszuüben, ſo wie auch gewiſſe Ämter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder blos auf die männliche, oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Ausſterben der Familie fallen ſie dem Könige anheim, der ſie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen ſoll. Den angegebenen Vorrechten des Adels ſteht die Verbindlichkeit gegenüber zu inſurgiren, d. h. das Vaterland in Perſon und auf eigene Koſten zu vertheidigen. Die Bürger königl. Freiſtädte und die Bewohner privilegirter Diſtricte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Deſto größer iſt die Laſt, welche auf dem Bauer ruht; denn außer den Leiſtungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er ſeinem Grundherrn ſchuldig iſt, muß er den zehnten Theil ſeiner Erzeugniſſe der Geiſtlichkeit abgeben, ſeine Comitatsobrigkeit und das Militär unterhalten, und iſt zu unentgeldlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügſamkeit des Landmanns in Ungarn iſt es erklärbar, wie er dennoch dieſe Laſten ertragen, ja zuweilen, durch Umſtände begünſtigt, ſelbſt einiges Vermögen erwerben könne. Übrigens iſt der ungriſche Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald erſetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entſtehe. Ein zweiter weſentlicher Unterſchied der Rechte iſt leider in der Religion gegründet. Zwar ſichern die Geſetze allen chriſtlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denſelben feſtgeſetzten Ausnahmen, die Unbeſtimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen, und die Proſelytenmacherei der catholiſchen Geiſtlichkeit erheben die alleinſeligmachende Kirche in der That zur herrſchenden. Aus dem Grundſatze: daß die in gemiſchten Ehen erzeugten Kinder, wenn der Vater catholiſch iſt, alle catholiſch erzogen werden müſſen, wenn aber der Vater evangeliſch iſt, nur die Knaben ſeine Religion annehmen dürfen, entſpringen die meiſten Bedrückungen, welche ſich die Geiſtlichkeit gegen die Proteſtanten erlaubt. Um ſo begreiflicher iſt es, warum ſie den Übertritt zum Proteſtantismus auf jede Weiſe zu erſchweren ſucht. Die geſetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem Könige und den verſammelten Ständen. Dieſe beſtehen aus der höhern Geiſtlichkeit (Biſchöfen, Päpſten, Äbten), den Magnaten, den beiden Appellationsgerichten, und je aus zwei Abgeordneten der Capitel, Comitate, Städte und privilegirten Diſtricte. Sie ſind in zwei Cammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorſitze des Palatins und des Perſonals (Präſidenten der königl. Gerichtstafel). Außer der Geſetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs (der hiebei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrecht zu erhalten, und alle demſelben entriſſenen Provinzen wieder zu erobern und ihm einzuverleiben ſchwört), die Wahl eines Palatins (des erſten Reichsbeamten) und die Verwilligung der Steuern und Subſidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem Könige iſt vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geiſtlichen Pfründen; 2) das

Recht, den Adel zu ertheilen; doch ſteht gewiſſen Prälaten die Macht zu, durch Schenkung eigens dazu beſtimmter Güter unadelige Perſonen in einen dem ungriſchen Adel nahe kommenden Stand zu erheben; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der Würde des Palatins; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Poſtweſen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen; 7) die Verfügung über das Militär; 8) das Recht, den Landtag auszuſchreiben und zu entlaſſen. Zur Verwaltung des Reichs in den untern Inſtanzen ſind nach der Verſchiedenheit der Einwohnerclaſſen verſchiedene Behörden angeordnet. Das ganze Land wird in 53 Comitate eingetheilt, wovon auf das Küſtenland 1, auf Kroatien 3, und auf Slavonien 3 fallen. Die Comitatsmagiſtrate ſind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate ſeßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterſchiede, daß jener die Beamten alle 3 Jahre aus ſeiner Mitte wählt (reſtaurirt), und außerdem mit ihnen in öffentlichen Verſammlungen (Congregationen) über politiſche und ökonomiſche Gegenſtände berathſchlagt. Eben ſo hat die Bürgerſchaft der königl. Freiſtädte ihren eigenen Magiſtrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und ſich ſelbſt ergänzen) zuſammengeſetzt iſt. Auch die privilegirten Diſtricte wählen ihre Magiſtrate ſelbſt. Über den angeführten Behörden ſteht die königl. Statthalterei (in Ofen), deren Chef der Palatin iſt. Sie iſt das dirigirende Landescollegium, und die geſetzmäßige Mittlerin zwiſchen König und Land; ſie hat für die genaue Beobachtung der Conſtitution zu ſorgen, und Vorſchläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige zu unterbreiten, der ſeine Souveränetätsrechte durch das Organ der ungriſchen Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Nebſt der politiſchen Gewalt iſt den untern Behörden die Juſtizpflege in erſter Inſtanz anvertraut. Doch iſt der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit ſeiner Grundherrſchaft (dem Herrnſtuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene mit dem Strafrechte (jus gladii) verſehen iſt. In den Comitaten iſt für Civilſachen nach Maßgabe des ſtreitigen Gegenſtandes ein dreifaches Forum beſtellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit ſeinem Geſchwornen, oder der Vicegeſpan mit einem Stuhlrichter und Geſchwornen, oder der Gerichtsſtuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnſtuhle gefällten Urtheile revidirt, und die Criminaljuſtiz im Comitate allein verwaltet. Zur Verhandlung gewiſſer in den Geſetzen bezeichneter Civilprozeſſe in erſter Inſtanz beſtehen vier Diſtrictualtafeln in Ungarn (zu Güns, Tyrnau, Eperies, Debretzin) und eine in Kroatien. Appellationsgerichte ſind die königl. Tafel (die aber auch in erſter Inſtanz richtet, z. B. in den Prozeſſen über das Beſitzrecht adeliger Güter, über Majeſtätsverbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Peſth). Man begreift ſie unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Curia Regia, deren Sentenzen, in Ermangelung eines poſitiven Geſetzes, als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königl. Tafel hat die Banattafel für Kroatien und Slavonien. Von den ſtädtiſchen Magiſtraten wird entweder an den Tavernicalſtuhl, und von da an die Septemviraltafel, oder ſogleich an den Perſonal in letzter Inſtanz appellirt. Die Diſtricte der Jazyger und Cumanen erkennen den Palatin als ihren oberſten Richter an. In Civilſachen ſowohl, als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Perſon

des Beklagten ab. Nur Eheſtreitigkeiten der Catholiken, Meineidsklagen und Teſtamentalprozeſſe, inſofern ſie auf die äußere Form des Teſtaments Bezug haben, gehören vor das geiſtliche Gericht der Diöcesanbiſchöfe. Jeder Criminalprozeß iſt eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königl. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt. Die catholiſche Geiſtlichkeit in Ungarn iſt mächtig durch ihren anſehnlichen Güterbeſitz und den Einfluß, den ſie ſich auf alle Landesſtellen zu verſchaffen wußte. Zehntauſend Geiſtliche, an ihrer Spitze 8 Erzbiſchöfe und 20 Diöcesanbiſchöfe (worunter 4 griechiſch-catholiſche) weiden die catholiſche Herde. Die Proteſtanten leben in einer Kirchenverfaſſung, welche ſich den Einrichtungen der erſten Kirche nähert. Weltliche und Geiſtliche im Vereine (Presbyteri) leiten die Geſchäfte der einzelnen Gemeinden unter der Oberaufſicht von Superintendenten, denen weltliche Inſpectoren zur Seite ſtehen; außerdem haben die Evangeliſchen A. C. einen Generalinſpector. Griechiſch nicht unirte Biſchöfe zählt man ſieben, und einen Metropoliten. Erziehung und Unterricht der catholiſchen Jugend befinden ſich größtentheils in den Händen der Geiſtlichkeit. Höhere wiſſenſchaftliche Bildung bezwecken 5 Akademien (zu Presburg, Raab, Kaſchau, Groß-Wardein, Agram), ein erzbiſchöfliches Lyceum zu Erlau, und die Univerſität zu Peſth, mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden, mehreren Muſeen, einem botaniſchen Garten, einer Sternwarte und Buchdruckerei (beide letztere in Ofen). Auf allen dieſen Anſtalten iſt auch den Nichtcatholiken der Zutritt geſtattet, und der Unterricht durchgehends unentgeldlich. Vorzüglichere Gymnaſien der Evangeliſchen A. C. ſind in Presburg, Ödenburg, Käsmark, Leutſchau, Eperies; Collegien der Reformirten in Debretzin, Patak, Papa. Die nicht unirten Griechen beſitzen zwei Gymnaſien: in Karlowitz und Neuſatz. Wichtig für die Cultur Ungarns iſt das Nationalmuſeum zu Peſth, das vaterländiſche Natur- und Geiſtesproducte in reichen Sammlungen zur Schau ſtellt. Als Contingent zur öſterreichiſchen Armee ſtellt Ungarn theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 12 Infanterie- und 10 Cavallerieregimenter (zuſammen 64,000 Mann), wozu im Falle der Noth die Inſurrection (die letzte im J. 1808 war über 40,000 Mann ſtark) hinzukommt. Das in Ungarn cantonirende Militär ſteht unter dem ungriſchen Generalcommando (in Ofen), die Militärgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in Agram), Slavonien (in Peterwardein) und dem Banat (in Temeswar). Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domänen, den Regalien und der Contribution belaufen ſich auf 30 bis 40 Mill. Fl.; ſie werden von der ungriſchen Hofcammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgemeinen Hofcammer in Wien abhängig iſt. Die Adminiſtration des ganzen Landes verurſacht der Regierung geringe Koſten. Die Beſoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer beſtritten; derſelbe liefert die zur Verpflegung des Militärs nothwendigen Naturalien zu einem im J. 1751 feſtgeſetzten, weit unter der Markttaxe ſtehenden Preiſe, woraus für ihn der unter dem Namen der Deperditen bekannte Verluſt erwächſt. In den königl. Freiſtädten und Diſtricten werden die Beamteten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentlichen Anſtalten haben beſtimmte, meiſt ſehr bedeutende Fonds, um damit ihre Auslagen zu decken, und die Proteſtanten ſind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schu-

len auf eigene Mittel angewieſen. Landesſchulden endlich ſind in Ungarn ein bisher noch unbekanntes Übel.

Ungariſche Literatur, ſ. Anhang dieſes Bandes.

Ungariſche Sprache. Die Sprache der Magyaren (ſprich Madjaren), wie ſie gegenwärtig in Ungarn geſprochen und geſchrieben wird, iſt gewiß eine ſehr merkwürdige und beachtenswerthe Erſcheinung auf dem Felde der Philologie. Auf dem Wege des hiſtoriſchen Studiums überhaupt, den Jac. Grimm in der neueſten Zeit mit ſo ausgezeichnetem Glück betreten hat, gewährt die Kenntniß der ungariſchen Sprache ungemein viel Aufhellung und Orientirung, und iſt eine der reichhaltigſten Fundgruben für den philoſophiſchen Sprach- und Geſchichtforſcher. Unter den lebenden gebildeten Sprachen Europens, die aus Aſien herübergewandert ſind, eine der jüngſten, bei der die Familienzüge noch am deutlichſten hervortreten, von ſinnlicher Lebensfülle ſtrotzend, durch ihren kräftigen Organismus ſich ſelbſtſtändig erhaltend, und ſowohl das in ihren ungünſtigen Umgebungen ſo oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüſſe ſtandhaft abwehrend, als auch jedes ſchmarotzerartige Anſchmiegen an fremde Stützen und Stämme verſchmähend — ſteht ſie in der Periode ihrer innern Geſchichte, in welcher ſie dem forſchenden Kenner wichtigere Aufſchlüſſe über die Bildung der menſchlichen Sprache überhaupt darbietet, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeſchliffenen dem gemeinen Typus unterworfenen Sprachen. So wie die Magyaren urſprünglich zu dem großen Völkerſtamm gehören, der vom Südweſten Aſiens am kaspiſchen Meere, bis in den höchſten Nordoſten Europens an die finniſchen Marken reichte, von deſſen mehreren nach Europa verpflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Awaren, Chazaren, Petſchenegen u. a.) nur der eine tiefer wurzelnd, ſich zum eigenen Baum erhoben, und bis auf unſere Zeiten blühend erhalten hat; ſo ſtammt auch die magyariſche Sprache von der jenem Volksſtamme eigenen (mediſch-perſiſchen?) Urſprache her, worin die ſemitiſchen und finniſchen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von dieſem Standpuncte aus zeigt ſich ſogleich der Grund des unter den Gelehrten noch immer fortwährenden Streits, ob die ungariſche Sprache mit der lappländiſchen und finniſchen verwandt ſei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büſching, Hager, vorzüglich aber Gyarmathi gezeigt, oder mit den ſogenannten orientaliſchen Sprachen, wie Otrokótſi, Örtel, Kalmár, Verſegi, und vorzüglich Beregſzászi bewieſen haben; — aber eben darum iſt nun auch die Entſcheidung keiner Schwierigkeit mehr unterworfen, wie ſchon der ſcharfſinnige Niclas Révai erkannt hat. Von allen europäiſchen Sprachen alſo, außer der finniſchen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verſchieden, mußte die ungariſche doch die eigenthümlichen Nüancirungen und aſiatiſchen Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des, ſeit der Bekehrung der Nation zum Chriſtenthume, angenommenen lateiniſchen Alphabets ausdrücken, wodurch ſchon lange die Aufgabe gelöſt iſt, die Volney zuerſt in ſeiner Simplification des langues orientales aufgeworfen, und dann zur Preisbewerbung in Frankreich ausgeſetzt hat. — Der Ungar unterſcheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden ſcharf ausgeſprochen, ſie mögen kurz oder lang ſein; dieſe haben immer eine gedehnte Ausſprache, und werden mit einem Striche über ſich bezeichnet á, é, í, ó, ő, ú, ű, und ſehr genau von den erſtern im Sprechen unterſchieden, z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek

(rund), Kerék (das Rad), Kérek (ich bitte). Die ungariſche Sprache hat ferner, ſo wie die orientaliſchen, keine eigentlichen Diphthongen; ſie unterſcheidet die feinſten Verſchiedenheiten der Laute, beſonders der Mitlaute, äußerſt genau. Eigenthümliche Laute ſind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, ſondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verſchmolzenes j (der vordere Kehlbrummer, nach Olivier) gehört wird. Sie verträgt am Anfang einer Sylbe nie mehr, als einen Conſonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden dieſe im Munde des ächten Ungarn durch einen vorgeſetzten Selbſtlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeſchalteten (eigentliches Schwa: aus král wird király) getrennt. Sie hat ein beſtimmtes Geſetz der Vocalenfolge, wie die finniſche (nach Rask und Sjögren), ſie hat, wie dieſe, gar keine Unterſcheidungen für das Geſchlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge von Caſusflexionen, die den für die Geſchichte der Sprache überhaupt wichtigen Satz, den ſelbſt Jac. Grimm in ſeiner deutſchen Grammatik (S. 834) nur noch furchtſam ausdrückt, im helleſten Lichte darſtellt, daß die Caſusflexionen eigentlich aus Partikeln beſtehen, die an das Wurzelwort wachſen. — Der in den Denkgeſetzen begründete Unterſchied zwiſchen den abſoluten und relativen Formen der Wörter, der ſich in vielen Sprachen noch theilweiſe findet (in den ſemitiſchen als status constructus und absolutus, in den gothiſchen, angelſächſiſchen und übrigen deutſchen nach J. Grimm, als ſtarke und ſchwache Formen, in den ſlaviſchen Dialekten, als concrete und abſtracte, in der franzöſiſchen, engliſchen bei den Fürwörtern als absolu und conjonctif u. ſ. w.), zeigt ſich in der ungariſchen Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen ſo beſtimmt und charakteriſtiſch, daß eben daraus für den Fremden, der in keiner Sprache dieſe durchgängige Beſtimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entſteht. Die verbindenden Beſitzfürwörter, ſo wie die Verhältnißwörter (Präpoſitionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familien-zu-Namen werden als Adjective (aus denen ſie meiſt entſtanden ſind) angeſehen, und daher auch den Taufnamen vorgeſetzt, z. B. Bátori Gábor, gleichſam Gabriel von Bátor, oder der Bátorſche Gabriel. Das ſchöne Verhältniß zwiſchen den Selbſt- und Mitlauten, die genaue Nüancirung und richtige Articulirung, die jede Sylbe fordert (der Ungar verträgt keine ſogenannten ſtummen Vocale, kein e muet) und die beſtimmte Vocalenfolge, geben der ungariſchen Ausſprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut, worin ſie ſich mit jeder andern meſſen kann. Durch die lebendige Fülle und Bedeutſamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache eine ungemeine Energie; durch die, nur mit der Sanſkrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entſteht Deutlichkeit und Beſtimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweiſt ſie Originalität; durch die unendliche Bildſamkeit, die aus dieſen Wurzeln feſte Stämme emportreibt, welche ſich mit kräftigem, in treuer Befolgung normaler Formen als geſund bewährendem Organismus in vielfältige Äſte, Zweige, Blätter und Blüthen entwickeln, erhält ſie einen innern Reichthum, worin ſie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beſchränkter iſt wohl zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils darum, weil ſie bisher mit zu wenig Vorſicht das Recht des Beſitzes und Gebrauchs mit mehreren Sprachen im Lande theilte (mit der

ſlaviſchen, ſerbiſchen, deutſchen, neugriechiſchen, wallachiſchen, italieniſchen u. a.), beſonders aber darum, weil ſie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geſchäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, ſondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateiniſche, ſo wie lange Zeit ſogar aus der gebildetern Converſation, durch die franzöſiſche und deutſche Sprache, verdrängt war. Indeſſen gewann ſie doch oft Gelegenheit, ſich weiter zu verbreiten und zu entwickeln, theils an den Höfen ungariſcher Könige und Magnaten, vorzüglich aber ſiebenbürgiſcher Fürſten, wo ſie ſich wirklich am meiſten ausbildete; theils durch die freie Verfaſſung des Landes, die in den Comitatsverſammlungen (Provinziallandtagen) und auf den Reichstagen den öffentlichen Gebrauch der ungariſchen Sprache nicht unterdrücken ließ; theils durch die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemiſch-theologiſchen Anregungen, die ſich meiſtentheils in der ungariſchen Sprache, ſowohl beim Lehrvortrag in Kirchen und Schulen, als auch häufig in Druckſchriften äußerte; endlich in dem Widerſtreben gegen die gewaltſame Einführung der deutſchen Sprache zur Geſchäftsſprache unter Joſeph II., was bei der damaligen Preßfreiheit viele treffliche ungariſche Werke ans Licht förderte. Seit dieſer letzten Epoche nimmt die ungariſche Sprache einen höhern, herrlichen Schwung, worin Kraft durch Beſonnenheit geleitet zum ſchönen Ziele wahrer Nationalveredlung ſtrebt, ohne durch den Despotismus einer Sprachakademie, die in Ungarn nie aufkommen kann, beengt zu werden. — Unter der großen Anzahl von Grammatiken der ungariſchen Sprache, wovon die erſte, jedoch verloren gegangene, ſchon im 15ten Jahrh. von Janus Pannonius, die erſte im Druck erſchienene aber im J. 1539 von Joh. Sylveſter (oder Erdöſi) bearbeitet war, hat wohl die von einem Vereine mehrerer Gelehrten in Debretzin ungariſch verfaßte und in Wien 1795 herausgegebene das große Verdienſt der erſten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungariſch geſchriebene (Klauſenburg 1795), zeigt ungemeine Reichhaltigkeit; Verſeghi hat in ſeiner deutſch herausgegebenen Sprachlehre (Peſth 1805), ſo wie in ſeiner lateiniſch geſchriebenen (Ofen 1816) manche Eigenthümlichkeit der Sprache richtig aufgefaßt, aber die wahre Reinheit und edlere Form derſelben verkannt; Beregſzáſzi wollte in ſeinem Verſuche einer magyariſchen Sprachlehre (Erlangen 1797) nur die Vergleichung mit den orientaliſchen Sprachen berückſichtigen. Am brauchbarſten für den erſten Anfang iſt die von Joh. Farkas erſt verfaßte, hernach von Franz Pethe umgearbeitete, wovon viele Auflagen ſchon erſchienen ſind; dann beſonders die von Joſeph Márton, wovon die neueſte Auflage Wien 1820, 8. herausgekommen iſt. Die vollſtändigſte, mit der ſcharfſinnigſten Kritik und mit philologiſcher Gelehrſamkeit bearbeitete Grammatik iſt wohl die von Niclas Révai (in 2 Bänden, Peſth 1809, 8.) begonnene, deren würdige Vollendung, woran der treffliche Verfaſſer durch den Tod verhindert wurde, nur von einem ſo gründlichen Forſcher und Kenner, wie Stephan von Horvát, zu wünſchen iſt. — Wörterbücher haben wir ſchon aus den früheſten Zeiten von Peſti, Verantius, Megiſerus, Fabricius, Molnár, und beſonders von Páriz Pápai; in neuern Zeiten hat Joſeph Márton mehrere kleine und größere, und unlängſt Benjamin Mokry ein lateiniſch-ungariſches herausgegeben. Aber den ganzen Wortſchatz der ungariſchen Sprache kritiſch zu ſichten, rein etymologiſch und hiſtoriſch-grammatiſch darzuſtellen, bleibt noch einem künftigen ungariſchen Philologen vorbehalten.

Ungariſche Weine. Nächſt Frankreich iſt Ungarn das bedeutendſte Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge ſowohl, als auf die Verſchiedenartigkeit des Productes. Das jährliche Erzeugniß Ungarns und der dazu gehörigen Länder mag etwa 20 bis 30 Mill. Eimer betragen. Im Allgemeinen enthält der ungariſche Wein ſehr viel Weingeiſt und wenig Phlegma, weshalb man ihn den ſogenannten ſchweren, oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine ſtärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfſchmerzen und Magenübelkeiten verurſachen. Unter die edelſten Sorten gehört der Tokaier, der in der Hegyallya (der Umgegend des Tokaiergebirges) im zempliner Comitate, unter dem 48ſten Gr. nördl. Br. wächſt. Hier werden die Trockenbeeren auf das ſorgfältigſte von den andern Beeren geſondert, und ſodann aus jenen eine dreifache Gattung beſſern Weins bereitet. Die vorzüglichſte Gattung heißt Eſſenz; ſie iſt der lichte Traubenſaft, welcher aus den Beeren von ſelbſt, mittelſt des Druckes ihrer eigenen Schwere, durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, ſo werden dieſe Trockenbeeren mit gemeinem Tokaiermoſt übergoſſen und ausgetreten, woraus der Ausbruch entſteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokaiermoſt, wobei die Überreſte der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Mászlás (Mäßläſch). Auf gleiche Weiſe wird im méneſcher Gebirge (im arader Comitate) Ausbruch und Mászlás, ſo wie in Ruſt (im ödenburger Comitate) und Sanct-Georgen (im presburger Comitate) Ausbruch bereitet. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tiſchweine, worunter die ausgezeichnetſten ſind: der ofner, erlauer, ſekſarder, neßmélyer, villáner, ſchomlauer, verſchetzer, die Seeweine (am neuſiedler See), der ſeradnyner, miſchkolzer, dióßegher, ſékalghider. Auch Kroatien hat gute, aber nicht ſehr haltbare Weine. Die ſlavoniſchen Weine, worunter der ſyrmier der bekannteſte iſt, ſind ungemein ſtark. Wohl die Hälfte des ganzen Weinerzeugniſſes wird in Ungarn ſelbſt vertrunken; der beſſere Theil jedoch wird an die Polen, Ruſſen, Schleſier und Öſterreicher verkauft, oder auch gegen andere Producte ausgetauſcht. — Man ſagt dem ungariſchen Weine nach, daß er ſowohl in den Kopf ſteige, als in die Füße ſchlage, und überhaupt nicht aufheitere.

Unger (Joh. Georg), geb. zu Goos unweit Pirna 1715, lernte in einer unbedeutenden Officin die Buchdruckerei, und nebenbei, getrieben von ſeinem regen Geiſte, für ſich ſelbſt das Holzſchneiden. 1740 ging er nach Berlin, wo er unabläſſig arbeitete, die in den Buchdruckereien gewöhnlichen Verzierungen zu verbeſſern, und in der Formſchneidekunſt ausgezeichnete Fortſchritte machte. Um ſich in dieſer ſeiner Lieblingskunſt recht zu vervollkommnen, widmete er ſich ihr 1757 ein ganzes Jahr lang, und löſte dabei die ſchwierigſten Aufgaben, ſo z. B. brachte er fünf Landſchaften zu Stande, die wahre Kunſtwerke ſind. Ohne ſeine Verdienſte um typographiſche Schönheit hinreichend erkannt und belohnt zu ſehen, ſtarb der beſcheidene Künſtler 1788. — Sein Sohn, **Joh. Friedr. Gottlieb Unger**, geb. 1750, trat rühmlich in die Fußſtapfen ſeines Vaters, und ward einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Fachs. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutſche Schrift durch mehrere Abrundung und Annäherung an die lateiniſche zu verſchönern, und ihr ſo viel Einfachheit zu geben, daß ſie zwiſchen der gothiſch-deutſchen und ächtrömiſchen Currentſchrift gleichſam in der Mitte ſtände. So entſtand denn die ſogenannte Ungeriſche Schrift, die jedoch nicht mehr viel gebraucht

wird. Noch größer waren ſeine Verdienſte in der Holzſchneidekunſt, die er in Deutſchland zuerſt wieder hob. Eine verdiente Anerkennung war es daher, daß er 1810 zum Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Berlin, deren Mitglied er bereits war, ernannt wurde. Als Buchhändler zeigte er den rühmlichſten Eifer und große Thätigkeit bis an ſeinen Tod 1814.

Unglaube iſt die Weigerung, Wahrheiten anzuerkennen, die entweder durch zuverläſſige hiſtoriſche Zeugniſſe bekräftigt, oder in unmittelbarem Bewußtſein der menſchlichen Vernunft gegründet, oder durch das Anſehen einer geoffenbarten Religion verbürgt ſind. Im erſtern Falle befindet ſich der gemeine Unglaube, der, die wiſſenſchaftlich ausgemittelte Geſchichte umwerfend, alles menſchliche Wiſſen vernichtet und Thatſachen läugnend, Unſinn wird; im andern der philoſophiſche oder vielmehr unphiloſophiſche, der Vernunftſätzen, z. B. den Lehren vom Daſein Gottes und von der geiſtigen Natur der Menſchenſeele, ihre urſprüngliche Gültigkeit ſtreitig macht; im letztern der religiöſe oder vielmehr irreligiöſe, der entweder, wie der Naturalismus pflegt, der göttlichen Offenbarung überhaupt, oder einer gewiſſen Form und Weiſe derſelben, wie Juden, Mohammedaner und Heiden (Ungläubige im kirchlichen Sinne) der chriſtlichen Religion, oder einzelnen Religionslehren, wie die Socinianer der Dreieinigkeitslehre, die Glaubwürdigkeit abſpricht. Das Verfahren des vorſetzlichen Unglaubens, „für die Wahrheiten, die er verwirft, Überzeugungsgründe zu fordern, die ſich nach der Natur der Sache nicht geben laſſen," iſt eben ſo unbillig als ungereimt. Indem er augenſcheinliche, in die Sinne fallende Beweiſe für überſinnliche Gegenſtände, z. B. den Anblick geiſtiger Weſen, oder poſitive Begriffsbeſtimmungen von unbegreiflichen Dingen, z. B. von der Ewigkeit Gottes, verlangt, werden die Mißverſtändniſſe, von denen er ausgeht, ſogleich erkennbar. Wenn aber auch der relative Unglaube, oder das Sträuben gegen die Annahme einzelner, ſubjectiv nicht gleich einleuchtender Wahrheiten nur unter die Folgewidrigkeiten gehört, ſo iſt der abſolute, der alles, was geglaubt werden ſoll, ſchlechthin verwirft, eine der größten Verirrungen des menſchlichen Verſtandes, die nie ohne nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit bleibt. Meiſtentheils hat der Unglaube ſeinen Grund in den Neigungen des Herzens, die bei einer ſtrengen, beſchwerlichen Wahrheit ihre Rechnung nicht finden, und bezieht er ſich auf die überſinnliche Welt, die die Religion uns aufſchließt, ſo werden ſeine Urſachen im Mangel an Bildung und Sinn für das Höhere zu ſuchen ſein. Mit allen dieſen Arten des Unglaubens darf jedoch die Bedenklichkeit des Philoſophen, ſich für ungeprüfte Behauptungen zu erklären, oder in Sachen der Überzeugung Machtſprüche anzuerkennen nicht verwechſelt werden. Dieſe Schwergläubigkeit kann aus der reinſten Wahrheitsliebe entſpringen. Vgl. d. Art. **Glaube**, **Indifferentismus**, **Skepſis**. E.

Uniformitätsacte hieß eine Verordnung des engliſchen Parlaments von 1662, zufolge welcher alle Geiſtlichen bis zum 24ſten Aug. d. J. ihre Übereinſtimmung mit der Liturgie der hohen biſchöflichen Kirche erklären, und nur unter der Bedingung das Abendmahl verwalten ſollten, wenn ſie von engliſchen Biſchöfen geweiht wären. Zweitauſend nonconformiſtiſche Prediger legten daher an dieſem Tage ihre Ämter nieder. Erſt das Toleranzedict des Parlaments von 1689, unter Wilhelm III., hob die den Diſſenters ſo ungünſtige Uniformitätsacte auf. E.

Unigenitus Dei filius etc. ſind die Anfangsworte einer vom Papſte Clemens XI. 1713 erlaſſenen Bulle, die unter dem Namen der Conſtitution Unigenitus eine dem päpſtlichen Anſehen und dem Frieden der catholiſchen Kirche ſehr gefährliche Berühmtheit erhalten hat. Um einen Hauptſtrich zur Unterdrückung der Janſeniſten auszuführen, entwarf die jeſuitiſche Partei am Hofe Ludwigs XIV., beſonders der Beichtvater des Königs, le Tellier, dieſe Bulle, und nöthigte ihre Bekanntmachung dem Papſte ab. Es waren darin 101 unverfängliche, mit Bibel und Kirchenlehre faſt wörtlich übereinſtimmende Sätze aus den damals ſehr beliebten moraliſchen Betrachtungen über das neue Teſtament, die Paſchaſius Quesnel, ſonſt Prieſter des Oratoriums zu Paris, nun in der Verbannung zu Amſterdam, ſeiner franz. Überſetzung des N. T. beigefügt hatte, mit allgemeinen Machtſprüchen, als ketzeriſche und gotteslaͤſterliche, oder doch anſtößige Behauptungen verdammt. Nur die Wuth der Jeſuiten wider Quesnel, den man nach Arnaulds und Nicoles Tode als Wortführer des Janſenismus betrachtete (vgl. d. Art. Janſen), und wider den allgemein verehrten Erzbiſchof von Paris, Cardinal Noailles, der Quesnels Buch öffentlich empfohlen hatte, und ſeine Unabhängigkeit gegen le Tellier männlich zu behaupten wußte, konnte einen ſo empörenden Gewaltſchritt begreiflich machen. Die Stellen, wo Quesnel im Tone ſeiner Partei der göttlichen Gnade (ſ. d. Art.) einen unbedingten und unwiderſtehlichen Einfluß auf das menſchliche Gemüth zuſchreibt, mochten allerdings durch die Schriften des heil. Auguſtinus zu rechtfertigen ſein; aber wenn die Conſtitution Unigenitus damit auch Sätze, die auf Reinheit der Antriebe zum ſittlichen Handeln, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Verſöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heil. Schrift, auf Verbeſſerung der Sitten und gewiſſenhaftere Führung des geiſtlichen Amtes drangen, zuſammenwarf und zu lehren verbot, ſo mußte die Welt erſtaunen, wie das Oberhaupt der Kirche der jeſuitiſchen Rachgier und franzöſiſchen Hofpolitik ſo weit hatte nachgeben können, unter ſeinem Namen ein Manifeſt wider die Grundwahrheiten der chriſtlichen Moral ausgehen zu laſſen. Denn dafür wurde dieſe Conſtitution bald nicht blos von den Janſeniſten und den zahlreichen Freunden des verurtheilten, nun um deſto begieriger geleſenen Buches, ſondern auch von vielen unparteiiſchen Catholiken angeſehen. Das Parlament, der Cardinal Noailles mit einem großen Theile der franz. Geiſtlichkeit, die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne, ſelbſt die franzöſiſche Damenwelt, der die Conſtitution durch Verketzerung des Quesnelſchen Satzes: „daß eine genaue Kenntniß der Religion und heiligen Schrift den Frauen nicht vorzuenthalten ſei," dies erſte Recht aller Chriſten abſprach, und die herrſchende Stimmung des Volks brachen in offenen Widerſpruch oder geheime Gegenwirkungen wider dieſes jeſuitiſche Machwerk aus, während die Jeſuiten durch den König alle Mittel der Macht und Überredung anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgeſetz zu erheben und ſeine Einführung zu erzwingen. Konnte aber auch der große Haufe ſchwächerer Gemüther durch königl. Befehle, Beſtechungen, Drohungen und Verhaftungen einzelner Widerſpenſtigen von niederem Range umgeſtimmt werden, ſo war doch gegen das Parlament und den Cardinal auf dieſem Wege nichts auszurichten. Jenes verſtand ſich nur unter Bedingungen, die die Bulle faſt ganz entkräfteten, zu ihrer Einzeichnung in die Reichsgeſetze; dieſer wollte ſie erſt gar nicht, ſpäter nur nach ſeiner eigenen mildernden Ausle-

gung annehmen und bekannt machen laſſen. Während des unter dem Namen der Conſtitutionsſtreitigkeiten bekannten heftigen Kampfes ſtarb Ludwig XIV., ohne den Jeſuiten einen vollſtändigen Sieg verſchafft zu haben. Die Gaſſen von Paris ertönten von Spottliedern auf die Conſtitution, deren Namen die leichtfertigen Pariſer einer natürlichen Tochter ihres Überbringers, des päpſtlichen Nuntius Bentivoglio, beilegten; die gegenſeitige Erbitterung ſprach ſich in Streitſchriften aus, die den Parteigeiſt entflammten; Frankreich theilte ſich in Conſtitutioniſten oder Acceptanten, die die Bulle annahmen, und Anticonſtitutioniſten, Recuſanten oder Oppoſanten, die ſie verwarfen. Unter der Regentſchaft, die den Jeſuiten nicht günſtig war, wagten es mehrere Biſchöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, feierlich gegen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu appelliren, wodurch für die nun bald durch die angeſehenſten Univerſitäten und geiſtlichen Körperſchaften verſtärkte Oppoſitionspartei der Name Appellanten aufkam. Dieſe Partei verfiel in gemäßigtere und ſtrengere Factionen, als Noailles ſich 1720 zur bedingten Unterſchrift der Bulle verſtanden, und dadurch die eifrigeren Appellanten wider ſich aufgebracht hatte. Die ſtrengeren Maßregeln Ludwigs XV. und ſeines Miniſtres, Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den Jeſuiten ſchmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von neuem; die Prieſter unter den Appellanten wurden entſetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterſchrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, ſie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch ſie feierlich zum Reichsgeſetz erhoben wurde. Gleichwohl blieben die verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geiſt des Widerſpruchs rege zu erhalten, und um die grauſame Sacramentsverweigerung, wodurch die für die Conſtitution gewonnene Geiſtlichkeit ſie ängſtigte, abzuſtellen, wagte das Parlament ſeit 1752 neue, kühnere Schritte. Der nun mit der alten Erbitterung wieder ausgebrochene Conſtitutionsſtreit ward endlich durch ein ſehr gemäßigtes Breve Benedicts XIV. beigelegt, welches die meiſten Parteien zufrieden ſtellte und nur gegen offenkundige Appellanten Strenge gebot. Dazu kam noch die Aufhebung des Ordens der Jeſuiten, deren natürliche Folge ein allmähliger Verfall des Gewichts der Conſtitution Unigenitus auch in Frankreich war. In andern catholiſchen Ländern hatte man ſie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da ſie doch eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der öſterreichiſchen Monarchie, wo einige Biſchöfe ſie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde ſie 1781 durch Joſeph II. nebſt der Bulle In coena Domini förmlich unterdrückt. Jetzt gehört ſie nur noch der Geſchichte an, da ſelbſt die Päpſte ſie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben. E.

Union (kirchliche), oder Religionsvereinigung, iſt ſeit dem Zeitalter der Kirchentrennung ein Gegenſtand eifriger Wünſche und vielfältiger, bis auf die neueſten Zeiten ſtets fehlgeſchlagener, Verſuche geweſen. Im Munde des Papſtes und ſeiner Theologen bedeutete dieſes Wort nie etwas anderes, als unbedingte Unterwerfung und Rückkehr unter ſeine geiſtliche Oberherrſchaft, wie ſchon die im Art. Griechiſche Kirche erwähnten Unionsverhandlungen mit den griechiſchen Kaiſern beweiſen, und dieſer Anſpruch war auch das Haupthinderniß, wodurch die Plane zur Wiedervereinigung der evangeliſchen Kirchen mit der catholiſchen vereitelt wurden. Nicht zu gedenken, daß die in

Rom als kaiſerliche Veranſtaltungen ſtets gemißbilligten Religionsgeſpräche zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen, ſelbſt das 1541 zu Regensburg gehaltene, welches die beiderſeitigen Theologen einander nahe genug brachte, die Erbitterung nur vermehrten, und ſelten mehr als täuſchende Zwiſchenſpiele waren; auch die Unionsvorſchläge aufgeklärter catholiſcher Theologen, wie Erasmus Schrift von der Eintracht der Kirche 1553, und die von dem friedliebenden Kaiſer, Ferdinand I., 1564, noch kurz vor ſeinem Tode veranlaßten, mit edler Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßten Gutachten Caſſanders und Wicels fand gerade die römiſche Kirche am anſtößigſten. — Die 1644 von Rom, doch nicht einmal unter päpſtlicher Anerkennung, ausgegangene Berathung, die eine Vereinigung der proteſtantiſchen Fürſten und Städte mit der catholiſchen Kirche blos durch Verhandlungen der Laien bewerkſtelligt wiſſen wollte, war wegen gänzlicher Verkennung des proteſtantiſchen Geiſtes unbrauchbar. — Redlichere Willfährigkeit zu nachgiebigem Entgegenkommen ſprach aus den Vereinigungsvorſchlägen, die der Kurfürſt von Mainz, Johann Philipp (Schönborn), 1660 durch ſeinen Kanzler von Boyneburg, aufſetzen und unter der Hand an einige deutſche Höfe gelangen ließ. Sie trugen auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confeſſionen an, die die beiderſeitigen ſymboliſchen Bücher gegen einander abwägen und über das Religionsweſen Deutſchlands entſcheiden ſollte, mußten aber ſchon wegen allzumilder Anpaſſung der catholiſchen Unterſcheidungslehren nach den Anſichten der Evangeliſchen geheim und erfolglos bleiben. — Lauter regte ſich der Biſchof Chriſtoph Rojas de Spinola, der als Beichtvater der Gemahlin des Kaiſers Leopold I. aus Spanien nach Wien gekommen war, und ſeit 1675 20 Jahre hindurch durch ironiſche Schriften und Reiſen an die deutſchen evangeliſchen Höfe, auf die Wiedervereinigung der Proteſtanten mit der catholiſchen Kirche hinarbeitete. Die Rückſicht auf den Kaiſer, als deſſen Abgeſandter er ſich ankündigte, verſchaffte ihm freundliche Aufnahme, beſonders zu Berlin und Hannover; doch brachten nähere Beſprechungen nur ſeine Zweideutigkeit und den Mangel einer hinlänglichen Vollmacht vom Papſte an den Tag, und auch ſein letzter Verſuch, die verſchiedenen Confeſſionen in Ungarn und Siebenbürgen zuſammenzubringen, ſcheiterte an der Vorſicht der Proteſtanten. — Inzwiſchen trat der ihm weit überlegene Biſchof Boſſuet (ſ. d. Art.), der ſchon zur Bekehrung der franzöſiſchen Proteſtanten eine nach Möglichkeit verſüßte Auslegung des catholiſchen Glaubens geſchrieben hatte, als Friedensvermittler ſeiner Kirche in Unterhandlungen mit dem evangeliſchen Abt zu Loccum, Molanus, der wahrſcheinlich durch die Wünſche ſeines Herrn, des damals dem Kaiſer ſehr ergebenen und von Frankreich aus bearbeiteten Kurfürſten Ernſt Auguſt von Hannover, und der Gemahlin deſſelben, Sophie, beſtimmt, oder gar aus Einfalt weit mehr, als einem proteſtantiſchen Theologen geziemte, nachgab, und ſich dadurch den Verdacht einer heimlichen Vorliebe für den Catholicismus zuzog. Noch viel entſcheidender hätte der warme Antheil wirken können, den der große Leibnitz, mit freimüthiger Abweiſung der Boſſuetiſchen Trugſchlüſſe an der Sache nahm, wenn bei den Bedingungen Boſſuets, die im Grunde auf eine Vernichtung aller Eigenthümlichkeiten des Proteſtantismus hinausgingen, irgend einiger Beifall von Seiten der Evangeliſchen zu hoffen geweſen wäre. Daher blieb dieſer im letzten Zehntel des 17ten Jahrh. mit großem Eifer betriebene Vereinigungsentwurf ein Privatunternehmen, das ſich durch den beinahe gleichzeitigen Tod der dabei han-

delnden Hauptperſonen zerſchlug. — Seitdem war wenig mehr von ſolchen Vorſchlägen die Rede. Die von dem ſorbonniſchen Theologen Du Pin mit dem Erzbiſchofe Wake von Canterbury über eine Union der franzöſiſchen und engliſchen Kirche 1717 bis 1719 gewechſelten Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde; die nicht gehörig überlegten Annäherungen des pſeudonymen Febronius (ſ. d. Art. *Hontheim*) wurden in ſeiner eigenen Kirche noch mehr gemißbilligt, als von den Evangeliſchen; auf den Privatantrag des Erzbiſchofs von Turin della Lanza folgte 1772 mit Recht ein ablehnendes Gutachten vom Abt Jeruſalem, und die Einladung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche, die Lecoz, Erzbiſchof von Beſançon, 1804 öffentlich an die proteſtantiſchen Prediger zu Paris richtete, konnten dieſe auch nur ablehnend beantworten; denn jene reumüthige Wiederkehr und Unterwerfung der Proteſtanten, worauf die catholiſche Kirche ſo lange beſtehen muß, als ſie ihren Herrſchgrundſätzen nicht entſagen will, iſt doch nur einzelnen Überläufern zuzumuthen. — Der letzte, ernſtlich gemeinte, auch ſelbſt dem Kaiſer Napoleon 1806 vorgetragene Unionsplan des franzöſiſchen Rechtsgelehrten Beaufort, der den Kirchenfrieden durch das Übergewicht der Staatsgewalt ſtiften laſſen wollte, hatte endlich, aus guten Gründen, beide Kirchen wider ſich. — Die vernünftigen aller Parteien ſind jetzt in der Überzeugung einverſtanden, daß hier weder durch Zwangsmittel, noch durch Religionsgeſpräche, noch durch Friedensverträge über einzelne ſtreitige Puncte, überhaupt durch keine halbe Maßregel etwas Erſprießliches auszurichten, ſondern nur neuer Streit zu entzünden iſt; und wer das innere Weſen beider Kirchen kennt, wird mit Plank (ſ. deſſen Worte des Friedens an die catholiſche Kirche, 1809) entweder für eine vollſtändige, oder wenn dieſe nicht zu hoffen ſteht, wider jede Art von Vereinigung ſtimmen. Denn da der *Catholicismus* und *Proteſtantismus* (vgl. die Art.), ungeachtet ihrer Einigkeit in den Grundlehren des Chriſtenthums, doch gerade in Rückſicht auf das Kirchenthum, worauf bei einer äußern Vereinigung offenbar das meiſte ankommt, die ſchärfſten und unverſöhnlichſten Gegenſätze bilden; ſo muß entweder eine von beiden Kirchen ganz und ohne Vorbehalt in die andere übergehen, oder der Stand der Dinge bleiben, wie er gegenwärtig iſt, bis die fortſchreitende Bildung und die ſtille Annäherung im Geiſt Erfolge vorbereitet, die jetzt nur die unverzeihlichſte Unbeſonnenheit laut zu vermuthen, oder gar anzukündigen wagen könnte. — Etwas anders verhält es ſich mit dem Wunſche einer Union der beiden proteſtantiſchen Hauptparteien. So ſtark die evangeliſchen Theologen des 16ten Jahrh. ſich in die Meinung hineingeſtritten hatten, Calvinismus und Lutheranismus wären im Grunde und Weſen der Lehre von einander verſchieden und ganz unvereinbar; ſo klar iſt es doch, daß ihrer Vereinigung eigentlich nur zwei Puncte im Wege ſtehen: von Seiten der Lutheriſchen Kirche die buchſtäbliche Erklärung der Einſetzungsworte des heil. Abendmahls („das iſt mein Leib;" vergl. die Art. *Abendmahl* und *Ubiquität*), die die philoſophirende Vernunft der Reformirten anſtößig findet; und von Seiten der reformirten Kirche, die in aller Strenge von Calvin aufgeſtellte und von der dortrechter Synode beſtätigte Auguſtiniſche Theorie von einer beſondern Prädeſtination oder Gnadenwahl (ſ. d. Art. *Gnade*), die den Glauben der Lutheriſchen an die allgemeine Liebe Gottes in Chriſto kränkt. — Über den erſten dieſer Puncte hatten ſich die beiden Kirchen entzweit und die wittenbergiſche Concordie

(Vergleichs- und Eintrachtsformel), die der ſtrasburgiſche Theolog Bucer 1536 der Billigkeit oder Klugheit Luthers abgewann, konnte keinen wirklichen Frieden herſtellen (vergl. d. Art. Reformirte Kirche), ja die leidenſchaftlichen Streitigkeiten und gegenſeitigen Verfolgungen in der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. gaben dem Sectenhaß immer neue Nahrung. Friedlicher gingen die Theologen beider Theile von den übrigens fruchtloſen Religionsgeſprächen zu Leipzig 1631 und zu Caſſel 1661 aus einander. In dieſem Jahrh. wollte nun auch ein einzelner Mann ausrichten, was den Fürſten und gelehrten Körperſchaften beider evangeliſchen Kirchen bisher mißlungen war. Der Engländer John Dury, anfangs Prediger der engliſchen Gemeinde zu Elbing, wendete den größten Theil ſeines Lebens (ſtarb 1680 zu Caſſel) auf, um durch Reiſen in alle proteſtantiſche Länder von Europa, und durch Verhandlungen mit den Höfen, Obrigkeiten, Univerſitäten und geiſtlichen Miniſterien die Union der engliſchen, holländiſchen, ſchweizeriſchen und deutſchen reformirten Kirchen mit den Lutheriſchen zu bewerkſtelligen. Doch ungeachtet der Unterſtützung, die er in England und einigen Gegenden Deutſchlands fand, blieben ſeine faſt 50jährigen, eines leichtſinnigen oder unredlichen Synkretismus endlich verdächtig gewordenen Bemühungen ohne Wirkung. — Mehr verſprach man ſich von den Maßregeln des reformirten preußiſchen Hofes in dieſer Sache. König Friedrich I. veranſtaltete 1703 Berathſchlagungen reformirter und Lutheriſcher Theologen zu Berlin, ließ Unionskirchen, wo beide Confeſſionen ſich zu gemeinſchaftlichem Gottesdienſt verbinden ſollten, in Berlin und Charlottenburg einweihen, in den Waiſenhäuſern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confeſſionen zuſammenbringen, und 1706 Entwürfe zur Einführung der engliſchen Liturgie in ſeinen Staaten machen. Weil er aber doch billig genug war, nichts erzwingen zu wollen, wurden dieſe Unionsverſuche durch die nicht ungegründete Beſorgniß der Lutheriſchen Theologen, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müſſen, vereitelt. — Derſelbe Grund hinderte die Genehmigung der nach Anleitung einer Ausſöhnungsſchrift des tübingiſchen Theologen Klemm 1719 von den proteſtantiſchen Reichstagsgeſandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspuncte, und als dieſe Geſandten 1722 einen, unter Berathung des tübingiſchen Kanzlers Pfaff, im Namen der evangeliſchen Reichsſtände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, ſetzten ſich die Conſiſtorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dennoch dachte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., darauf, dieſe Idee wenigſtens in ſeinen Staaten zur Ausführung zu bringen. Er wollte ſeiner Seits gern der Calviniſchen Prädeſtinationslehre entſagen, wenn nur die Lutheriſchen ihre mit dem reformirten Gottesdienſte unvereinbaren Ceremonien aufgäben, und verordnete 1736 wirklich die Abſchaffung des Collectenſingens, der Chorhemden, Meßgewänder und Lichter beim Abendmahl, wozu auch die meiſten Lutheriſchen Gemeinden in ſeinem Reiche ſich verſtanden. Da aber 1740 Friedrich II. die vorige Freiheit wieder herſtellte, gingen einige derſelben gleich zu den alten Formen zurück. Rechtlich konnte auch das kleine, meiſt aus Coloniſten beſtehende Häuflein reformirter Unterthanen — 18 bis 20,000 — die Preußen damals hatte, nicht verlangen, daß die Millionen Lutheriſcher Unterthanen ſich nach ihm bequemen ſollten, und wie ſehr immer die fortſchreitende Aufklärung eine Übereinkunft in den Ceremonien erleichterte, ja ſelbſt eine Annäherung der Anſichten von den

Unterſcheidungslehren beider Confeſſionen beförderte, blieben doch die bedeutenden Vortheile, welche die Lutheriſchen in Anſehung des Kirchenguts voraus hatten, und mit den Reformirten zu theilen nicht genöthigt werden konnten, ſchwer zu beſiegende Hinderniſſe der Union. — Im umgekehrten Falle befinden ſich dieſe beiden Confeſſionen in den Rheinländern, beſonders in der ehemaligen Pfalz, wo die Reformirten ſich bis jetzt weigerten, die Lutheriſchen zum Mitgenuſſe ihres viel bedeutenderen Kirchenguts zuzulaſſen. Doch haben ſich ſchon unter franzöſiſcher Herrſchaft mehrere gemiſchte Gemeinden am linken Rheinufer im Gottesdienſt vereinigt, und auch in andern Gegenden Deutſchlands iſt durch die Berufung Lutheriſcher Prediger zu reformirten Gemeinden, z. B. in Bremen, eine Übereinſtimmung beider Confeſſionen in der Lehre factiſch anerkannt worden. — Mehr als je geſchah 1817 für ihre Vereinigung. Ergriffen von dem ſchönen Gedanken, das dritte Jubiläum der evangeliſchen Kirche durch entſcheidende Schritte für dieſes ſo lange ſchon beabſichtigte Unionswerk auszuzeichnen, trat die Geiſtlichkeit beider Bekenntniſſe im Herzogthum Naſſau und in den Gegenden der preußiſchen Monarchie, wo Reformirte und Lutheraner bei einander wohnen, zu gemeinſchaftlichen Synoden zuſammen, in denen ſich der beſte Wille zu inniger kirchlicher Gemeinſchaft ausgeſprochen hat. Der Herzog von Naſſau verordnete (11ten Aug. 1817) zur Beſtätigung der naſſauiſchen Synodalbeſchlüſſe, daß beide Religionsparteien, von dem Zeitpuncte des diesjährigen Reformationsfeſtes an, nur eine evangeliſche Kirche ausmachen, und an bisher gemiſchten Orten alle kirchlichen Verhältniſſe, gottesdienſtlichen Übungen und Gebräuche, vorläufig, bis zur Abfaſſung einer eigenen Kirchenordnung, nach der pfälziſchen Agende, mit einander gemein haben, erwachſene Chriſten aber nicht gehindert werden ſollten, das Abendmahl auch ferner auf die ſonſt gewohnte Weiſe zu empfangen. In Preußen, wo Conſiſtorien und Univerſitäten ſchon ſeit mehreren Jahren beiden Confeſſionen gemein ſind, erfolgte, nach einer vom Miniſter des Innern (30ſten Jun.) erlaſſenen Erklärung, worin die Abſchaffung der Sectennamen, ſelbſt des nur der Geſchichte angehörigen Ausdrucks „Proteſtanten," und der allgemeine öffentliche Gebrauch des Namens „evangeliſche Kirche" angerathen war, unter dem 27ſten Sept. eine eben ſo religiös, als liberal abgefaßte königl. Aufforderung an die Geiſtlichkeit, auf die Vereinigung beider Confeſſionen zu einer evangeliſch-chriſtlichen Kirche hinzuwirken, welche ohne allen Zwang die bereitwilligſte Aufnahme fand. Nach ſtiftungsmäßigem Brauch, wobei die bibliſchen Einſetzungsworte unverändert angewendet, und wirkliches Brot gebrochen und ausgetheilt wurde, haben die zu den Synoden verbundenen Geiſtlichen beider Confeſſionen das Abendmahl begangen, zu Berlin den 30ſten Oct. in Gemeinſchaft der Behörden und vieler andern Laien, zu Potsdam mit dem Könige und ſeinem Hauſe, und an mehrern andern, ſelbſt ungemiſchten Orten am 31ſten Oct. An dieſem feſtlichen Tage iſt daſſelbe, außer den preußiſchen Staaten, im Naſſauiſchen, zu Frankfurt a. M. und in Paris geſchehen und dadurch die Vereinigung wirklich eingeleitet worden. Der Einfluß der Regierung auf die Verwaltung des Kirchenguts wird die in Rückſicht deſſelben möglichen Anſtände, bei der Willfährigkeit der Geiſtlichen, nun leicht beſeitigen. — Die zur völligen Union nöthige Gleichſtellung beider Parteien in bürgerlichen Rechten iſt in den proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands, wie in den Niederlanden, ſchon früher erfolgt, doch eine öffentlich ausgeſprochene, oder wenigſtens

ſtillſchweigende Abſchaffung des Gebrauchs, die Geiſtlichen auf ſymboliſche Bücher zu verpflichten, in den meiſten Staaten noch zu wünſchen übrig. Weislich hat daher der König von Preußen und ſeine Geiſtlichkeit der Zeit überlaſſen, dieſe Vereinigung allgemein zu machen, für die auch in Baiern (in Rheinbaiern kam ſie 1818 auf einer Synode zu Speier förmlich zu Stande) manches geſchehen und anderwärts wenigſtens Neigung gezeigt worden iſt. Heſſen, wo der hanauiſche Sprengel das Vereinigungswerk ſchon durchgeſetzt hat, Baden und Würtemberg hätten, als gemiſchte Länder, Urſach dem Beiſpiele Preußens zu folgen; ungemiſchte dagegen, wie die Lutheriſchen Reiche Schweden und Dänemark und die reformirten Cantone in der Schweiz, ſind durch kein Bedürfniß dazu getrieben. Daher möchte der von der berliner Synode ernſtlich abgewieſene Vorwurf: „man begründe durch dieſe Vereinigung im Abendmahlsritus nur eine dritte evangeliſche Kirche," doch inſofern einigen Sinn behalten, als dieſer neu angeordnete ſtiftungsmäßige Ritus von den Abendmahlsgebräuchen beider bisher geſonderten Confeſſionen abweicht, nämlich im Brotbrechen von der Lutheriſchen und in der Anwendung der unveränderten Einſetzungsworte beim Austheilen, von der reformirten Kirche. Nur können von dieſer Folge der ſchon im Zuſammentritt verſchiedener Tropen (d. h. Unterrichtsarten oder Lehrformen) in der evangeliſchen Brüdergemeinde (vergl. d. Art.) bemerkbaren Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen bei der gegenwärtigen Stimmung und Verfaſſung der evangeliſchen Kirchen im Allgemeinen keineswegs Nachtheile zu beſorgen ſein, welche die unverkennbaren großen Vortheile der Union für gemiſchte Staaten aufwägen. E.

Unirte Griechen ſind griechiſche Chriſten, welche die römiſche Kirche unter gewiſſen Bedingungen mit ſich vereinigt (unirt) hat. Sie unterſcheiden ſich von der griechiſchen Mutterkirche dadurch, daß ſie den Ausgang des heil. Geiſtes auch von Gott dem Sohne, die geiſtliche Obergewalt des Papſtes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmeſſen nach den Satzungen der römiſchen Kirche anerkennen; übrigens haben ſie ihre innere Kirchenverfaſſung, die Namen der geiſtlichen Würden, die Verſtattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Prieſter, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griechiſchen Sprache beim Gottesdienſte, die ſtrengeren Faſten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Geſtalten noch mit der altgläubigen griechiſchen Kirche gemein, weil die jeſuitiſchen Miſſionare, welche ihre Bekehrung im 17ten und 18ten Jahrh. allmählig bewerkſtelligten, nur durch dieſe Nachgiebigkeit bei ihnen Eingang finden konnten. Solche unirte Griechen ſind in Italien, beſonders zu Venedig und Rom, im ſüdlichen Neapel und Sicilien, in den öſtlichen Grenzländern der öſterreichiſchen Monarchie, wie in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien u. ſ. w., wo Hunderttauſende griechiſcher Chriſten theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche unter öſterreichiſchem Scepter Schutz vor den Türken ſuchten, einheimiſch worden, und im öſtlichen Polen, zu deſſen alten Einwohnern ſie gehören. Im Ganzen wird die Anzahl dieſer mit der römiſchen Kirche verbundenen Griechen auf 2 Mill. geſchätzt. Von ihnen unterſcheiden ſich die außer Italien ebenfalls zahlreichen, nicht unirten oder disunirten Griechen in den genannten Ländern, welche den Patriarchen zu Conſtantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt und die unirten als Abtrünnige betrachten. E.

Unisono (ital.), Unisonus (lat.), Einklang, wird in der Muſik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe (d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe) auf derſelben Stufe genannt. Der Einklang entſteht alſo aus einer gleichen Anzahl von Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraum. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde 100 Schwingungen macht, und den Ton c gibt (bekanntlich ſind wenigſtens 32 Schwingungen in einer Secunde erforderlich, um eine hörbare Wirkung hervorzubringen), ſo wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich iſt, in derſelben Zeit dieſelbe Anzahl von Schwingungen machen, und folglich denſelben Ton c geben. Dieſe beiden Töne c : c verhalten ſich demnach wie zwei gleiche Zahlen, weshalb man alſo ſagt: der Einklang verhalte ſich wie 1 : 1. Z. B. 1 : 1 = c : c. 2 : 2 = $\bar{c} : \bar{c}$ u. ſ. f. Da nun dieſes gleiche Verhältniß (ratio aequalitatis) das faßlichſte und folglich das beruhigendſte iſt, ſo iſt auch natürlich der Einklang die erſte und vollkommenſte Conſonanz. Die ältern Tonlehrer unterſchieden den Unisonum desolatum und den Unisonum auctum. Unter erſterem verſtanden ſie einen Einklang im ſtrengſten Sinne, d. h. einen einzelnen Ton, ohne Vergleichung mit einem andern; unter dem letztern aber das, was man gegenwärtig ausſchließlich einen Einklang (nach obiger Erklärung) nennt, und dieſem nach wäre wohl die ſchon von Walther in ſeinem Lexikon vorgeſchlagene Benennung: Gleichklang (aequisonus) die richtigſte. Man hat viel darüber geſtritten, ob der Einklang unter die Intervalle zu rechnen ſei, oder nicht. Die Entſcheidung dieſes Streits hängt indeß wohl vorzüglich von der Beſtimmung des Begriffs eines Intervalls (ſ. d.) ab. Die ältern, ſo wie ſelbſt mehrere neuere Tonlehrer ſagen: „Ein Intervall ſei die Entfernung oder der Raum von einer Note zur andern.“ Hiernach wäre denn allerdings der Einklang kein Intervall, da zwiſchen zwei Tönen, die im Einklange ſtehen, keine Entfernung ſtatt findet. Allein dem zu Folge wäre auch die übermäßige Prime (die doch jeder Syſtematiker unbedingt unter die Intervalle rechnet) ebenfalls kein Intervall, da beide Töne, welche dieſelbe bilden, blos durch ihre innere Größe verſchieden ſind, und folglich, da ſie ebenfalls auf einer und derſelben Stufe ſtehen, auch zwiſchen ihnen keine Entfernung (die doch nach jener Erklärung das Merkmal eines Intervalls wäre) ſtatt finde. Nehmen wir hingegen an: „Ein Intervall ſei das Verhältniß zweier Töne gegen einander, in Hinſicht ihrer Höhe oder Tiefe,“ ſo iſt nicht allein wirklich die übermäßige Prime, ſondern auch der Einklang unter die Intervalle zu zählen, da auch der Einklang ein ſolches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe oder Tiefe, ſo wie die übermäßige Prime, z. B. c : cis, ein Verhältniß ungleicher Höhe oder Tiefe hat. Auch iſt es durchaus falſch, wenn ſowohl ältere als neuere Tonlehrer den Einklang und die Prime als gleichbedeutend nehmen. Denn daß der Einklang oft auf der erſtern Stufe ſtatt findet, und dann zugleich Prime iſt, begründet kein Einerleiſein, da man ſonſt eben ſo gut auch den Einklang mit der Octave als gleichbedeutend nehmen müßte, weil er oft die Stelle derſelben vertritt. Der Unterſchied zwiſchen dem Einklange und der Prime iſt kurz folgender: 1) die Prime iſt entweder rein oder übermäßig. Die reine Prime iſt der jedesmalige erſte (tiefſte) Ton, ein Tonleiter, und gar kein Intervall, ſondern eigentlich der oben bemerkte Unisonus desolatus. Nur durch ihre Verdoppelung auf

derſelben Stufe kann die Prime zugleich zum Einklange werden, kann aber (wie ſchon die Benennung zeigt) nie auf einer andern als der erſten Stufe einer Tonleiter ſtatt finden; da hingegen der Einklang ſehr wohl auf jeder Stufe einer Tonleiter ſich zeigen kann, indem wohl in einem mehrſtimmigen Satz zwei und mehrere Stimmen auf der Secunde, Terz, Quart u. ſ. w. in den Einklang treten können. 2) Kann die Prime um einen kleinen halben Ton erhöht werden, ohne ihre Natur als Prime zu verlieren, da ſie dabei ihre Stufe behauptet, woraus das Intervall der übermäßigen Prime entſteht. Allein der Einklang iſt keiner Erhöhung oder Erniedrigung fähig, ohne ſeine Eigenſchaft als ſolcher zu verlieren; denn ſobald einer von den beiden im Einklange ſtehenden Tönen erhöht oder erniedrigt wird, hört er auf, Einklang zu ſein, und tritt aus dem Verhältniſſe der Gleichheit. Ein übermäßiger Einklang iſt ein offenbarer Widerſpruch. Übrigens vertritt häufig der Einklang die Stelle der Octave, und iſt dann in der Anwendung denſelben Regeln, wie jene, unterworfen. F. U.

Unitarier heißen die Glieder einer chriſtlichen Secte, welche im alleinigen Beſitze des Glaubens an die Einheit (Unitas) Gottes zu ſein meint und die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit verwirft, daher ſie auch Antitrinitarier und neue Arianer genannt werden. Schon gegen die Mitte des 16ten Jahrh. hatten ſie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen gegründet, unter denen erſtere ſich polniſche Brüder nannten, Lehrer von ausgezeichneter wiſſenſchaftlicher Bildung und in Rakau auch eine gelehrte Schule nebſt einer Buchdruckerei beſaßen. Innere Lehrſtreitigkeiten ſtörten den Frieden dieſer polniſchen Unitarier, deren freie Religionsübung hauptſächlich durch den Schutz angeſehener adeliger Familien, die ihnen angehörten, bis in die Mitte des 17ten Jahrh. geſichert ward. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakau zog, in Folge des Reichstags im J. 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Catholiſchen nach ſich, die ſie wegen ihres Zuſammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein königliches Edict ihre Religionsübung in Polen gänzlich unterdrückt, und jedem dieſer neuen Arianer oder Socinianer, wie man ſie nannte, geboten, entweder catholiſch zu werden oder binnen drei Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das erſte, doch die meiſten flüchteten ſich mit den Reſten ihres Vermögens in weſtliche proteſtantiſche Länder. In Preußen gründeten ſie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eigenen Kirche und freier Religionsübung beſteht; in Deutſchland verſtattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren ſich mehrere unter den ähnlich geſinnten Remonſtranten und Taufgeſinnten. Nur die nach Siebenbürgen geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme; denn dieſes Großfürſtenthum iſt das einzige Land in Europa, wo die Unitarier eine durch Geſetze geſicherte freie Religionsübung bis jetzt genießen, unter die vom Staat anerkannten Confeſſionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen, und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen ſchicken. Ihre Anzahl beläuft ſich jetzt auf 32,000 Seelen, faſt durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Conſiſtorien, auch zu Klauſenburg, ihrem Hauptſitze und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienſt und Kirchenverfaſſung ſtim-

men ſie meiſtentheils mit den Proteſtanten überein. Ob ſie gleich gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Sociniſchen ab, und verdient nicht alle die Vorwürfe, die theils die Uneinigkeit der polniſchen unitariſchen Schriftſteller, theils der Sectenhaß der abendländiſchen Chriſten veranlaßt, und bis auf die neueſten Zeiten zu ihrem Nachtheile im Umlauf erhalten hat. Dieſer zu wenig bekannte Lehrbegriff der ſiebenbürgiſchen Unitarier kann am beſten nach dem 1787 unter dem Titel: Summa Theologiae secundum Unitarios zu Klauſenburg erſchienenen dogmatiſchen Werke ihres Profeſſors Markos beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß ſie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen, Jeſum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach ſeiner Gottheit dem Vater unterordnen, und ſein Erlöſungswerk durch ſchriftwidriges Allegoriſiren in ein dem evangeliſchen Lehrbegriffe mehrfältig widerſprechendes Licht ſtellen, und die Sacramente keineswegs als Gnadenmittel, ſondern nur als heilige Gebräuche begehen. Ihre Moral kann dagegen nicht ſchriftwidrig genannt werden. Der Geiſt ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im hiſtoriſchen Chriſtenthume ſtehen läßt, wird am richtigſten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher folgewidriger Rationalismus charakteriſirt, den die theologiſchen Schulen der neuern Proteſtanten immer noch ſehr altgläubig finden werden. In ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung ſtehen ſie weiter hinter den Proteſtanten zurück. Vergl. d. Art. Socinianer und Socinianismus. E.

Unität der evangeliſchen Brüder, ſ. Brüdergemeinde. Nachträglich muß hier nur noch Schulzes den gegenwärtigen Zuſtand der Gemeinde vollſtändig und unparteilich darſtellende Schrift: Von der Entſtehung und Einrichtung der evangeliſchen Brüdergemeinde (Gotha 1822) und die 5te Aufl. (1823) der kurzgefaßten hiſtoriſchen Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung der evangeliſchen Brüdergemeinde erwähnt worden. Über die Feier des hundertjährigen Jubelfeſtes der Gemeinde am 17ten Junius 1822 ſ. Converſations-Blatt 1822, Nr. 194.

Univerſitäten (Geſammtſchulen) ſind hohe Schulen, auf welchen alle Haupt- und wichtigen Hülfswiſſenſchaften gelehrt werden, und die zugleich das Recht haben, in allen Hauptwiſſenſchaften die höchſten Würden zu ertheilen. Sie unterſcheiden ſich dadurch von den eigentlichen Akademien (ſ. d. Art.), die eine Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Zweck ſind, bei welchen aber keine Verbindung zwiſchen Lehrenden und Lernenden, keine Ertheilung von Graden oder Würden ſtatt findet, ob man gleich in Deutſchland ſeit dem 16ten Jahrh. die Benennungen Akademie und Univerſität als gleichbedeutend gebraucht. Die Univerſitäten unterſcheiden ſich ferner von den Lyceen, Gymnaſien und Specialſchulen, wo nur eine oder einige der Hauptwiſſenſchaften gelehrt, und keine Grade ertheilt werden. Der lateiniſche Name Universitas (das Ganze, die Geſammtheit) kam im Anfange des 13ten Jahrh. auf, und man bezeichnete damit zuerſt die Geſammtzahl der Studirenden oder Schüler, in der Folge die an einem Orte vereinigte Geſammtheit der Lehrenden und Lernenden (universitas magistrorum et scholarium); ſpäter brauchte man den Ausdruck universitas literarum, um anzuzeigen, daß auf einer Univerſität alle Haupt- und Hülfswiſſenſchaften gelehrt würden. Bei den Alten

hießen die Lehrinſtitute scholae oder studia; dieſe letztre Benennung blieb in Italien am längſten gewöhnlich, und man findet noch in ältern Schriftſtellern die Ausdrücke Studium Patavinum, Bononiense (Univerſität zu Padua, Bologna). — Die Zeit des Urſprungs der erſten Univerſitäten in Europa läßt ſich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis auf Carl den Großen war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüſtende Kriege in die größte Barbarei verſunken. Carln gebührt das Lob, das er in ſeinen weitläuftigen Staaten, nach dem Rath und durch die thätige Mitwirkung des Engländers Alcuin (ſ. d. Art.), wiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu verbreiten ſuchte. Auf ſeinen Befehl wurden bei jedem Kloſter und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die hauptſächlich der Bildung künftiger Geiſtlichen gewidmet, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geiſtlichen Stand beſtimmt waren, Unterricht erhielten. Dieſe Kloſter- und Domſchulen, mehrere Jahrhunderte hindurch die einzigen höhern Lehranſtalten, waren, obgleich nicht alle Wiſſenſchaften darin gelehrt wurden, durch ihre ganze Einrichtung geeignet, die geiſtigen Talente zu entwickeln. Aus ihnen gingen die bekannten, und für ihre Zeit ſehr gebildeten Schriftſteller, Adam von Bremen, Lambert von Aſchaffenburg und andere, hervor. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, welche in neuen Wiſſenſchaften Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrages dieſer Lehrer ſammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um ſie her. So entſtanden einzelne, von den Dom- und Kloſterſchulen ganz verſchiedene Schulen, deren Lehrer, ſich Rectoren (Vorſteher, Regierer) nannten. — In Paris ſtanden im Anfange des 12ten Jahrh. mehrere ſolcher Lehrer auf, die vorzüglich Philoſophie, Rhetorik und Theologie lehrten; ſie waren nicht alle aus dem geiſtlichen Stande, ſelbſt der berühmte Abelard (ſ. d. Art.), der zu dieſen Lehrern gehörte, war, als er ſeine Schule öffnete, noch nicht Geiſtlicher. Der große Ruf, den ſich dieſe Lehrer erwarben, und die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt Paris zogen auch aus fremden Ländern eine Menge junger Leute herbei, die ſich unterrichten wollten, und ſo entſtand nach und nach die erſte Univerſität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien verſehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig, und konnten den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben ändern; ſie ſelbſt gaben ſich eine Verfaſſung, die von der Regierung ſtillſchweigend genehmigt worden zu ſein ſcheint. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ertheilte ihnen König Philipp Auguſt die Befreiung von allen königlichen Gerichten. Lehrer und Schüler conſtituirten ſich ſelbſt zu Körperſchaften, und anſtatt daß vorhin jede Schule ihren beſondern Vorſteher gehabt hatte, wählten ſie (1206) durch Übereinkunft einen gemeinſchaftlichen Rector. Dadurch wurden ſie eine Commun, ein Körper, den man universitas nannte. Die immer ſtärker anwachſende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verſchiedene Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zu Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die (1229) den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche ſie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht erlangen konnten, erbitterte ſie ſo, daß ſie ſich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieſer Verluſt ſchien zu empfindlich zu ſein; der Hof ſuchte den begangenen Fehler wieder gut zu machen; durch

Vermittelung des Papſtes Gregor IX. ward eine Ausſöhnung bewirkt, und die Rechte der Univerſität, die ſie ſich ſelbſt zugeeignet, und die man bisher ſtillſchweigend zugeſtanden hatte, wurden erweitert und beſtätigt. Von dieſer Zeit an wurde die pariſer Univerſität berühmter, als ſie vorher geweſen war. — Ungefähr zu gleicher Zeit als in Paris, vielleicht ſelbſt noch früher, waren zu Salerno im Königreich Neapel und zu Montpellier die erſten Lehrer der Arzneikunde aufgetreten; die Schule zu Salerno (schola salernitana) erlangte nachher auch im Auslande, durch die unter ihrem Namen bekannt gewordenen diätetiſchen Regeln, einen ausgebreiteten Ruf. — Zu Bologna wurde der erſte Unterricht im römiſchen Recht gegeben; Irnerius (Werner), ein Deutſcher, lehrte es hier zuerſt im Anfange des 12ten Jahrh., und mit dem größten Beifall. — An allen dieſen Orten fand ſich eine große Anzahl junger Leute ein, die Unterricht zu erhalten wünſchten; die Verhältniſſe zwiſchen Lehrern und Schülern, ſo wie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris ähnlich; die Einrichtungen, die ſie ſich ſelbſt gegeben hatten, wurden ſpäter, aber noch im 12ten Jahrh., von den Regierungen beſtätigt und durch Privilegien befeſtigt. — Zu eben der Zeit, als Lehrer und Lernende ſich zu einem Körper conſtituirten, entſtand auch die Eintheilung der Mitglieder dieſer hohen Schulen in Nationen oder einzelne Körperſchaften, ſolcher, die aus gewiſſen Ländern gebürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorſteher (procuratores), Caſſen und andere Einrichtungen hatten, kurz gelehrte Zünfte. Dieſe Eintheilung in Nationen macht einen weſentlichen Theil in der urſprünglichen Verfaſſung der älteſten Univerſitäten aus. Die Zeit ihrer Entſtehung läßt ſich nirgends genau beſtimmen, gewiß iſt es aber, daß Paris die erſte hohe Schule iſt, deren Eintheilung in Nationen am früheſten in den Urkunden und Geſchichtſchreibern erwähnt wird. Im J. 1206 war die Eintheilung derſelben in vier Nationen bereits vollendet; dieſe waren: die franzöſiſche (zu welcher auch Italien und Spanien gerechnet wurden), die picardiſche, die normänniſche und die engliſche; zu dieſer letztern wurden die Deutſchen und überhaupt alle Nordländer gerechnet, in der Folge wurde ſie die deutſche genannt. Dieſe, wahrſcheinlich blos zufällige, Zahl der Nationen wurde nachher auch auf den deutſchen Univerſitäten angenommen. Auf den italieniſchen Univerſitäten fand eine ähnliche Eintheilung in Nationen ſtatt. — Eben ſo dunkel als der Urſprung jener Einrichtung iſt auch der Anfang von der Ertheilung der akademiſchen Würden und von der Errichtung der Facultäten. Wahrſcheinlich entſtanden ſie ebenfalls zuerſt in Paris in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrh. Die erſten öffentlichen Lehrer (Abelard zu Paris, Irnerius zu Bologna, u. a.) hatten von niemanden einen Ruf oder einen Auftrag zu lehren erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den Mitgliedern der Univerſität ſelbſt daran liegen, daß nur geſchickte Lehrer aufträten. In dieſer Rückſicht wurden Prüfungen angeſtellt. Dem, der bei einer ſolchen Prüfung gut beſtand, und für würdig und geſchickt erkannt wurde, auch andere zu lehren, wurde dem Geiſte des Zeitalters gemäß, unter gewiſſen ſymboliſchen, die verſchiedenen Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkeiten, die Erlaubniß zu lehren und die Würde eines öffentlichen Lehrers ertheilt. Der erſte akademiſche Grad war der eines Baccalaurei, — wahrſcheinlich von dem franzöſiſchen Worte bachelier, womit man ſonſt einen jungen Menſchen, der in ſeinem Fache als Krieger, Künſtler, Handwerker

ſchon eine gewiſſe Fertigkeit erlangt hatte, bezeichnete. Der zweite Grad war der eines Licentiati. Wenn der Baccalaureus ſich hinlänglich ausgebildet hatte, und bei wiederholter Prüfung gut beſtanden war, ſo erhielt er die Licenz, d. h. er wurde von aller fernern Aufſicht und allen Pflichten, die er bisher als Lernender zu erfüllen gehabt hatte, entbunden, und erhielt die Freiheit, als vollendeter Mann ſelbſt zu lehren. Wenn er dann nach Erlegung einer gewiſſen Summe Geld des Baret, als Zeichen der Magiſterwürde, erhalten hatte, ſo ward er ein College ſeiner bisherigen Lehrer, und aller ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche Würdeertheilungen (Promotionen) waren, wie aus Urkunden erhellt, zu Paris im Anfange des 13ten Jahrh. ſchon gewöhnlich. Was man in Paris Magiſter nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Dieſe Einrichtung der Prüfungen und Promotionen veranlaßte in der Folge die Entſtehung der Facultäten. Schon lange vorher beſtand die facultas artium, die Facultät der ſieben freien Künſte, nämlich: der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Muſik, Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie, oder die jetzige philoſophiſche Facultät. Da dieſe Wiſſenſchaften von den älteſten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, ſo behauptete auch die Facultät der Künſte den Vorrang, der ihr jedoch in der Folge nicht mehr zugeſtanden worden iſt. Die übrigen Facultäten waren, wie ſie es noch jetzt ſind, in der Theologie, der Rechte und der Arzneiwiſſenſchaft. Man nimmt das J. 1259 als den eigentlichen Zeitpunct der Einrichtung der Facultäten an. In dieſem Jahre vereinigten ſich die Bettelmönche und Weltgeiſtlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie, ſchloſſen ſich den Nationen an, und verdrängten dadurch die Ordensgeiſtlichen. 1260 ahmten dieſes die Lehrer der Medicin und des canoniſchen Rechts nach, und die vier Nationen, welche im Beſitz aller Gerechtſame blieben, bildeten die Facultät der Künſte. Die Facultäten wählten aus ihrer Mitte Decane, welche mit dem Procuratoren der Nationen die Univerſität vertraten. — Zu den öffentlichen Anſtalten, welche im 13ten und in den folgenden Jahrhunderten auf den Univerſitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder ſolche Gebäude, die auf ewige Zeiten blos in der Abſicht geſtiftet wurden, damit Studirende, beſonders unvermögende, in denſelben unter Aufſicht beiſammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wohl auch noch andere Unterſtützung finden möchten. Die erſten und vorzüglichſten dieſer Anſtalten waren in Paris, aber hier, ſo wie auf andern Univerſitäten, arteten ſie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender. Auf den deutſchen Univerſitäten wurde eine ähnliche Anſtalt — die Burſen — eingeführt. Milde Geber errichteten Burſen, wo Studirende für eine geringe Miethe Wohnung erhielten. Man nannte auch Burſen gewiſſe von den Lehrern der Univerſität errichtete Penſionsanſtalten, wo die Studirenden für einen beſtimmten Preis Wohnung, Koſt und andere Bequemlichkeiten erhielten, ſich aber auch gewiſſen Geſetzen unterwerfen mußten. Die, welche in ſolchen Burſen wohnten, nannte man Burſarien, woraus in ſpätern Zeiten die Benennung Burſchen entſtanden. (S. Studenten.) — Die erſten Lehrer auf den älteſten Univerſitäten wurden nicht vom Staate beſoldet, ſie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geſchenke

von den Obrigkeiten, um ſie dadurch mehr an den Ort ihres Aufenthalts zu binden; ſpäter wurden ihnen feſte Beſoldungen angewieſen. Im Anfange des 16ten Jahrh. wurden auf den meiſten Univerſitäten die Beſoldungen der Lehrer, und die Zahl der beſoldeten Lehrer ſelbſt vermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche und unentgeldliche Vorleſungen zu halten. Auf den proteſtantiſchen Univerſitäten fand man in der Folge dieſe öffentlichen Vorleſungen nicht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß mehr Privatcollegia, welche die Studirenden beſonders bezahlen, gehalten wurden, und daß eine größere Concurrenz der akademiſchen Lehrer in Rückſicht der vorzutragenden Wiſſenſchaften entſtand. — Eine wichtige Veränderung in der Verfaſſung der Univerſitäten brachte im 15ten Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunſt hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer ſchrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Curſus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwiſſenſchaft oder eines Theils derſelben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die vermittelſt der Buchdruckerkunſt vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachſchreiben entbehrlich, der Curſus einer Wiſſenſchaft konnte abgekürzt, und die Zeit auf Erlernung anderer Wiſſenſchaften verwendet werden. — Was von der Entſtehung der älteſten Univerſitäten in Frankreich und Italien oben geſagt worden, gilt auch von den hohen Schulen Englands, Oxford und Cambridge. Die vorhin erwähnte Zerrüttung der pariſer Univerſität (1229) war für die engl. Univerſitäten vortheilhaft; mehrere berühmte Lehrer in Paris nahmen die Einladung Heinrichs III. von England an, und gingen nach Oxford. — Die erſten Univerſitäten, die in Deutſchland geſtiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1356); beide wurden nach dem Muſter der pariſer hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Nationen angenommen. Dieſer Umſtand gab zum Verfall der erſtern, und zur Gründung einer neuen Univerſität Anlaß. Kaiſer Carl IV. hatte bei der Stiftung der prager Univerſität die Lehrer und Studirenden in die böhmiſche, polniſche (zu welcher hauptſächlich die deutſchen Schleſiier gehörten), baierſche und ſächſiſche Nation abgetheilt; die Deutſchen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Übergewicht über die Böhmen. Die letztern wollten den Übermuth der erſtern nicht mehr dulden, und Kaiſer Wenzel ließ ſich durch das Anſehen der beiden berühmten Lehrer, Joh. Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmiſchen Nation drei zu machen, und alle deutſche in eine zu vereinigen, geſetzliche Kraft zu geben (1409). Mehrere Tauſende von deutſchen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg, und gaben zur Stiftung der Univerſität Leipzig Anlaß, wo ſie ſich auch in vier Nationen, die meißniſche, ſächſiſche, baierſche und polniſche, bildeten, welche noch jetzt beſtehen. Mit Recht hat keine der übrigen im 15ten Jahrh. in Deutſchland geſtifteten Univerſitäten die Eintheilung in Nationen, wahrſcheinlich durch das Beiſpiel von Prag gewarnt, angenommen. — Die älteſten Univerſitäten entſtanden, wie oben gezeigt worden, gleichſam von ſich ſelbſt, ſie erwarben ſich ihre erſten Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Geſetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen ſolche geſchenkt hätte. In der Folge wurden die Univerſitäten feierlich geſtiftet und ihre Vorrechte beſtätigt. Das letztere geſchah faſt 3 Jahrh. hindurch von den Päpſten, die zugleich das

Recht ausübten, die von ihnen beſtätigten hohen Schulen zu beſchützen, aber auch unter Aufſicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpſten die Beſtätigung derſelben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen ſich die angemaßte Herrſchaft, welche jene über ihre Landesuniverſitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erſte deutſche Univerſität, die nicht vom Papſte, ſondern vom Kaiſer Maximilian I. (1502) die Beſtätigungsurkunde erhielt; doch wurde ſpäterhin auch für ſie um die päpſtliche Beſtätigung nachgeſucht. Marburg wurde 1525 ohne päpſtliche oder kaiſerliche Privilegien und Beſtätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Beſtätigung des Kaiſers. Seit der Reformation iſt keine proteſtantiſche Univerſität mehr von den Päpſten, ſondern blos von den Kaiſern beſtätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiſerliche Privilegien, und zwar nach dem Muſter der Privilegien von Halle. — Die traurige Periode des 30jährigen Krieges hatte auch auf die deutſchen Univerſitäten den nachtheiligſten Einfluß. Fleiß und gute Sitten ſchienen von denſelben ganz verſchwunden zu ſein. Im Anfange des 18ten Jahrh. hoben ſich die deutſchen Univerſitäten wieder, vorzüglich die proteſtantiſchen, denen die catholiſchen bis in die zweite Hälfte des 18ten Jahrh. weit nachſtanden. — Deutſchland, das uns in dieſer Rückſicht am meiſten intereſſiren muß, gibt auch dadurch einen Beweis von ſeiner höhern Bildung, daß, obgleich ſeine hohen Schulen ſpäter als in andern Ländern entſtanden oder ausgebildet wurden, es doch eine weit größere Anzahl von Univerſitäten aufzuweiſen hat, als irgend eins der andern Länder. Noch vor 25 Jahren zählte man mehr als 40 hohe Schulen in Deutſchland. Schließlich folgt hier ein chronologiſches Verzeichniß der vorzüglichſten derſelben, nach den Jahren ihrer Stiftung, mit Inbegriff der ſeit einigen Jahren aufgehobenen. Prag (1348), Wien (1356), Heidelberg (1386), Cöln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816), Leipzig (1409), Roſtock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg (1457), Trier (1472), Ingolſtadt (1472, ſeit 1802 in Landshut), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798), Wittenberg (1502, aufgehoben und mit Halle vereinigt 1815), Frankfurt an der Oder (1506, aufgehoben und mit Breslau vereinigt 1810), Marburg (1527), Dillingen (1549), Jena (1558), Helmſtädt (1576, aufgehoben 1809), Altdorf (1578, aufgehoben 1807), Würzburg (1582), Gießen (1607), Rinteln (1621, aufgehoben 1809), Strasburg (1621), Salzburg (1623, aufgehoben 1810), Bamberg (1648, aufgehoben 1804), Kiel (1665), Insprück (1672, aufgehoben 1810 und reſt. 1814), Halle (1694), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Berlin (1810), Bonn (1818). — Übrigens vergl. Ch. Meiners Geſch. der Entſtehung und Entwickelung der hohen Schulen unſeres Erdtheils, Göttingen 1802 — 3. 2 Bände, 8.

Unſchuld (Stand der) wird in der chriſtlichen Glaubenslehre der Zuſtand genannt, in dem ſich die erſten Menſchen vor dem Sündenfalle befanden. Unſchuld iſt in dieſem Sinne die urſprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menſchlichen Natur, in der ſie das Bild Gottes noch unentſtellt an ſich trug und vollkommen war, was ſie nach Gottes Abſicht ſein ſollte. Die Meinung einiger Theologen ſchreibt den erſten Menſchen in dieſem Zuſtande große Kenntniſſe, Einſichten und Tugenden zu; nach der bibliſchen Erzählung läßt ſich aber nur annehmen, was auch die Natur der Sache lehrt, daß die

Freiheit ihres Verſtandes von Irrthümern und ihres Herzens von ſündlichen Neigungen ſie eben ſo tüchtig zur richtigen Erkenntniß des Wahren, als zur freudigen Ausübung des Guten machte. Sie genoſſen dabei einer völligen Freiheit von allen Übeln des Leibes und der Seele, und einer Glückſeligkeit, von der die Menſchheit im Stande der Sünde keine beſtimmte Vorſtellung haben kann, weil die reinen Freuden der Unſchuld auch eine völlig unverderbte Beſchaffenheit des Gemüths vorausſetzen. Was endlich die ihnen ebenfalls beigelegte Unſterblichkeit des Körpers betrifft, ſo iſt wenigſtens ſo viel gewiß, daß ſie den Tod nicht kannten, und alſo auch nicht zu fürchten hatten. Vergl. d. Art. Paradies. E.

Unſchuldsproben, ſ. Ordalien.

Unſterblichkeit. Der Menſch hat nach dem Ausſpruche der Theologie und Naturbetrachtung gleichſam eine doppelte Art von Unſterblichkeit: nämlich erſtens die mit allen Körpern gemeinſame des Körpers, welche darin beſteht, daß die getrennten Stoffe eines Körpers unter andern Verhältniſſen in der Natur fortwirken, und in andere Körper übergehen (ſ. d. Art. Tod); dann aber die höhere, den Geiſtern eigenthümliche der Seele. Dieſe wird vorzugsweiſe Unſterblichkeit genannt und iſt die Fortdauer unſerer geiſtigen Perſönlichkeit mit Bewußtſein und Willen. Da ſchon unter dem Art. Fortdauer die Lehre ſelbſt berührt worden iſt, ſo wollen wir in dieſem Art. das Geſchichtliche derſelben entwickeln. Sie findet ſich in den Religionen der gebildetſten Völker aller Zeit, vornehmlich aber in dem Chriſtenthum. Die Idee der Fortdauer wird von den verſchiedenen Völkern mannichfaltig modificirt. Am meiſten aber iſt ſie abhängig von der Anſicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältniſſe zum Körper hat. Nur der rohſte Materialismus iſt dieſer Vorſtellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche Wirken der Seele wahrzunehmen, und ſeinen Blick von dem ſinnlichen Augenblick abzuwenden, ſobald entſteht auch der Gedanke an die Fortdauer, und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, ſo wie durch mannichfaltige noch unerklärbare Erſcheinungen der Natur, ja ſelbſt durch Täuſchungen unterſtützt. Früher aber wird die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorſtellung eines von dieſem Leben verſchiedenen Zuſtandes gedacht, — (vielleicht darum ſuchte man zuerſt die Körper der Todten unverweſt zu erhalten), — ſpäter mit einem andern neuverliehenen Körper. Oder die Seele wird wie ein feinerer Körper vorgeſtellt, beſonders als Luftweſen (daher die Benennungen des Geiſtes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft) oder als ein Schatten, der getrennt vom Körper nach dem Tode lebe. In dieſem Falle iſt auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Aber dies iſt ſchon ſpätere Vorſtellung und ſetzt eine Herrſchaft der Sinnlichkeit voraus. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn auch ätheriſchen Körper dachte, war man genöthigt, daſſelbe in einen beſtimmten, von dieſem Leben geſchiedenen Raum zu verſetzen. Das Unſichtbare aber wird zunächſt als unterirdiſch vorgeſtellt. Daher der Glaube an eine Unterwelt (ſ. d. Art), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engſten Verbindung ſteht. Indem die Phantaſie nun den Wechſel der Zuſtände auch auf ein anderes Leben überträgt, und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verſchiede-

nen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerſtrebte, oder ein Fortſchreiten des Geiſtes auf verſchiedenen Stufen annimmt, entwickelt ſich die Lehre von einer Metenſomatoſe oder Metempſychoſe (ſ. d. Art. Seelenwanderung). Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt wiederum der Glaube an Erſcheinungen (Geſpenſter), Todtenbeſchwörungen und Einwirkung der Verſtorbenen auf die Lebenden zuſammen, die ſich in ſpätern Zeiten bei den Völkern entwickeln. Nach den Bedürfniſſen und der Bildung geſtaltete man ſich den Zuſtand nach dem Tode, früher auf eine ſinnlichere Art und zwar ſo, daß das, was man hienieden für Vorzug und Verdienſt hielt, auch dort als ſolches ſich geltend machen ſollte, alles aber, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenſeits einen unvollkommenen Zuſtand bewirkte. Natürlich war es, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieſer Erde in Verbindung gebracht wurde, und ſo trat der Zuſtand nach dem Tode in Beziehung auf das, was man für Beſtimmung des Menſchen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moraliſchen Urſprunges iſt, in Verbindung. Daraus entwickelten ſich die Vorſtellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode, und von beſondern Arten für dieſelben (Hölle und Himmel), welche die Phantaſie der Völker mannichfaltig ausſchmückte. Erſt unter Vorausſetzung der Vorſtellung von einem vergeltenden Zuſtande ſcheint ſich die Lehre von einer Auferſtehung (oder Wiederbelebung der Grundſtoffe) des menſchlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit ihr und mit der Seelenwanderung ſcheint die Lehre von einem dem Seelenſchlafe entgegengeſetzten Reinigungszuſtande (purgatorium) zuſammenzuhängen, ſo wie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt, wie das des Oſiris, der drei Richter in der griechiſchen Mythologie, oder ein Gericht am Ende der Welt oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unſterblichkeitslehre theils beſchränkter und roher, theils umfaſſender und geiſtiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geiſtigen nach dem Tode liegen ſchon in der frühen religiöſen Verehrung verſtorbener Perſonen. Der reinere Glaube an die Unſterblichkeit iſt erſt durch die chriſtliche Religion herrſchend geworden. Dieſer chriſtliche Glaube an die Unſterblichkeit zeichnet ſich aus theils durch die Zuverſicht und Gewißheit, mit welcher er ſich ausſpricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöſe und Sittliche im Menſchen. Nur der edlere und weſentlichere Theil des Menſchen ſoll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus dieſem Vorbereitungsleben in ein anderes, wir laſſen an der Schwelle deſſelben die Hülle, aber nehmen das tröſtende oder quälende Bewußtſein unſerer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. T.

Untergang der Geſtirne, ſ. Aufgang und Aſtronomie.

Unterhaus, Haus der Gemeinen (House of Commons), der zweite Haupttheil und der wichtigſte (in Hinſicht auf Volsrechte, öffentliche Meinung und Steuerbewilligung) des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland (vergl. wegen des Oberhauſes d. Art. Großbritannien), iſt nach und nach im 13ten Jahrh. (1265 fgg.) entſtanden. Im J. 1297 erlangte es das Recht der Steuerbewilligung, oder der Subſidien. Es beſteht gegenwärtig aus den 658 Deputirten des Bürgerſtandes der vereinigten Königreiche; als: 80 Knights (Ritter) von 40 engliſchen Shi-

res; 60 Citizens von 25 engliſchen Citys; 339 Burgeſſes von 172 engliſchen Boroughs; 4 Repräſentatives von den Univerſitäten Oxford und Cambridge; 16 Barons von den 8 Cinque Ports; 12 Knights von den 12 Shires in Wales; 12 Burgeſſes von den 12 Boroughs in Wales; 30 Knigths von 30 ſchottiſchen Shires; 15 Burgeſſes von 65 ſchottiſchen Citys und Boroughs, und 100 Deputirte von Irland. Sie werden theils von den Grundbeſitzern, zu welchem Ende das Reich in Shires oder Countys getheilt iſt, theils von gewiſſen Citys (Städten) oder Boroughs (Flecken), wovon aber manche kaum noch in wenig Häuſern beſtehen, theils von den Cinque Ports, theils von den beiden Univerſitäten geſtellt. Über die Wähler (Freemen, Freeholder), und die wahlfähigen Candidaten, die 21 Jahr alt ſein müſſen, ſ. d. Art. Großbritannien; desgl. über den Sprecher des Unterhauſes. Die Mitglieder des Unterhauſes erhalten, mit Ausnahme der Schotten und Iren, weder Gehalt noch Diäten, genießen aber verſchiedene Vorrechte. Zu jedem neuen Parlamente werden neue Wahlen der Deputirten vorgenommen; doch können die Abgegangenen wieder gewählt werden. Die Deputirten ſind nicht an die Vorſchriften ihrer Wahlherren gebunden und erhalten daher oft keine. Das Unterhaus beſchäftigt ſich vorzüglich mit den Subſidien, dann mit der Unterſuchung ſtreitiger Wahlen, der Ausſtoßung ſeiner eigenen Mitglieder und dem Vortrage öffentlicher Beſchwerden über die Reichsverwaltung; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Beſtrafung anzuzeigen, und ſelbſt die Miniſter bei dem Oberhauſe anzuklagen. Ein ſolcher Anklageprozeß heißt Impeachment. Die Mitglieder ſtimmen mit Ja und Nein. Wenn der König im Hauſe der Lords, in Gegenwart einiger dazu berufenen Mitglieder des Unterhauſes, die dem Throne gegenüber am andern Ende des Saals, hinter Schranken ſtehen, das Parlament aufgehoben, aufgelöſt (dissolved), und der Lordkanzler den mit dem großen Siegel beſiegelten Befehl deshalb erlaſſen hat, ſo macht der High Sheriff (die höchſte bürgerliche Obrigkeit in jeder Grafſchaft) in der Grafſchaft und der Mayor (Bürgermeiſter in den Cities und Boroughs) den Tag der neuen Wahl bekannt. Die Candidaten müſſen ſich bei ihm ausweiſen, und den Eid der Treue (the oat of allegiance) in Hinſicht der gegenwärtig regierenden Familie ſchwören. Die Candidaten ſuchen hierauf die Stimmen der Freeholders durch allerhand Mittel, Mahlzeiten, Dienſte, Stiftungen, Entſchädigung, Bewirthung und Reiſekoſten, wenn die Freeholders nach der Hauptſtadt reiſen müſſen, um zu ſtimmen (Geſchenke machen die Wahl ungültig) zu gewinnen. Oft koſtet einem ſeine Wahl an 20,000 Pf. Die Liſte, welche die Zahl der Stimmen enthält, die jeder Candidat an einem Tage erhalten hat, heißt Poll. Truppen müſſen, ſo lange die Wahl dauert, ſich auf drei Meilen davon entfernt halten. Da auf vielen verfallenen Flecken (Rotten Boroughs, ſ. d. Art.) das Wahlrecht zum Parlament noch haftet, ſo werden dieſe deshalb ſehr theuer erkauft. Vergl. Küttners Beiträge zur Kenntniß von England. II. S. 101 fgg. Über die Parteien im Unterhauſe ſ. d. Art. Miniſterialpartei und Oppoſition. Eine Reform der Parlamentswahl, weshalb ſchon Pitt 1785 eine Bill ins Unterhaus brachte, iſt jetzt mehr als je Volkswunſch. Städte, wie Mancheſter und Birmingham, haben über 100,000 Einw. und keinen Repräſentanten; eine Menge Boroughs hingegen, bei kaum 6 Wahlmännern, zwei Parlamentsglieder. Daher geſchah es im Juli 1819,

daß das Volk in Birmingham ſich eigenmächtig einen Repräſentanten zu wählen verſuchte. Weil das Parlament nur alle 7 Jahre neu gewählt wird, ſo dringt die Partei der Radical-Reformers jetzt eben ſo ungeſtüm auf jährliche Parlamentswahlen. Dieſem allen widerſetzt ſich aber der Ariſtokratismus des Reichthums und die nur zu gegründete Furcht vor einer durch den Haß der Armen gegen die Reichen, und der Diſſenters gegen die Epiſkopalen herbeigeführten Revolution. K.

Unterleib, der untere Theil des menſchlichen Leibes, deſſen Anfang man von der Gegend der Herzgrube, nach beiden Seiten auf den kurzen Rippen hin, bis an das Rückgrath beſtimmt. Man unterſcheidet äußerlich beſonders folgende Gegenden an demſelben. Die Herzgrube, da, wo der Knochenanſatz des Bruſtbeins ſich endet; die Hypochondern, die auf beiden Seiten von den kurzen Rippen bedeckt ſind; die Nabelgegend, in der Mitte; die Lendengegenden, auf beiden Seiten unter den Hypochondern; die Hüftgegenden, unter den vorigen, mit den Hüftknochen, die Weichengegend, in der Beugung, wo Schenkel und Unterleib zuſammenkommen. Die Unterleibshöhle iſt oben weit, unten enger. Sie wird gebildet oben von dem Zwerchfell, welches ſie von der Bruſthöhle abſcheidet, hinten von dem Rückgrath, zu beiden Seiten von den kurzen Rippen und zum Theil von den Bauchmuskeln, vorn von dieſen allein, nach unten durch die Beckenknochen. Sie enthält die meiſten Eingeweide in ſich, die Verdauungswerkzeuge, die Werkzeuge der Urinbereitung und Ausſonderung, und die innern Geſchlechtswerkzeuge. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze, und einem Theile der Bauchſpeicheldrüſe (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber, und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der ſchmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daſelbſt befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufſteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der abſteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend iſt der Blinddarm, in der linken der abſteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung deſſelben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüſen, tiefer unten im Becken liegt nach vorn die Harnblaſe, hinter dieſer der Maſtdarm, zwiſchen beiden bei dem weiblichen Geſchlecht, der Fruchthälter. Der Unterleib iſt der Hauptſitz des Erhaltungs- (Reproductions-) Syſtems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge ſind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er ſteht daher im Gegenſatze mit dem Oberkörper, welcher die Bruſthöhle enthält. Wie dieſer der Aufnahme und dem Einfluß der Luftſtoffe, ſo iſt jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdiſchen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunct im Herzen. Dieſem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdiſchen Stoff von außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuſchaffen, aus dem Blute ſelbſt das Übermaß gewiſſer materiellen Stoffe durch deren Ab- und Ausſonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geſchlechts zu dienen. Der An-

theil von der allgemeinen Blutmaſſe des Körpers wird dem Unterleibe durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabſteigende Schlagader (Aorta descendens) zugeführt. Das Blut im Unterleibe hat einen eigenthümlichen Umlauf, der von dem Umlauf in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmcanal wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen ſich in Einen Stamm, Pfortader genannt. Das Nervenſyſtem des Unterleibes hat gleichfalls ſeinen eigenen merkwürdigen Charakter (ſ. d. Art. Nerven). Dieſe Eigenthümlichkeit in dem Blutumlauf und dem Nervenſyſtem des Unterleibes gibt auch den Krankheiten deſſelben einen beſondern Charakter. — Zu den Unterleibskrankheiten gehören zwar im Allgemeinen alle die Krankheiten, welche den Umfang des Unterleibes oder die in der Höhle deſſelben befindlichen Werkzeuge betreffen; allein gewöhnlich verſteht man darunter beſonders gewiſſe langwierige Kränklichkeiten, welche in der fehlerhaften Beſchaffenheit eines der größern und wichtigern Werkzeuge des Unterleibes, oder in einer anhaltenden Unregelmäßigkeit des Blutumlaufs, oder in einer dauernden Verſtimmung des Nervenſyſtems des Unterleibes ihren Grund haben. — Unter den Krankheiten der erſten Claſſe ſind die vorzüglichſten: die Verdauungsbeſchwerden (ſ. Verdauung), welche theils im Mangel an Eßluſt oder ungewöhnlicher und krankhafter Eßluſt, fehlerhafter Abſonderung des Magenſaftes, Säure und Schärfe im Magen, desgleichen im übrigen Darmcanal, woher langwierige Durchfälle aller Art entſtehen, theils in einem regelwidrigen Zuſtande der Werkzeuge ſelbſt, Verhärtung des Magens, gewöhnlich am Magenmunde oder am Ausgange deſſelben, Verengerung einer Partie der Gedärme, Geſchwüre in dem Umfange dieſer Theile, beſtehen. Auch die Krankheiten der die Verdauung unterſtützenden Werkzeuge, der Milz, des Pankreas und vorzüglich der Leber, gehören hierher. — Die zweite Claſſe der Unterleibskrankheiten beruht auf einem Mißverhältniſſe der Thätigkeit des arteriellen und des venöſen Blutſyſtems im Unterleibe, indem der Rückfluß des Blutes nicht in dem Maße geſchieht, als der Zufluß es nöthig machte. Wenn nämlich der Zufluß des Blutes nach den Organen des Unterleibes durch die Arterien, namentlich durch die arteria coeliaca, ungehindert und unaufhörlich, oft noch durch beſondere Reize vermehrt, ſtatt findet, zugleich aber der Rückfluß des Venenblutes aus dem ganzen Darmcanal, durch die Gekrösvenen, aus der Milz durch die Milzvene, von dem Magen und dem Zwölffingerdarm durch die Kranzvene (vena coronaria) des Magens und die vena duodenalis in die Pfortader langſamer vor ſich geht, muß nothwendig eine Anhäufung von Venenblut in den Blutgefäßen der benannten Theile, Druck der aufgetriebenen Adern, Stockung des Bluts in denſelben, und dadurch eine Reihe mancherlei krankhafter Zufälle entſtehen, von denen beſonders die Hämorrhoiden, Blutflüſſe aus dem Darmcanal, Blutbrechen, Magenkrämpfe, Milzkrankheiten und Hypochondrie öfters vorkommen. In Rückſicht der Urſache dieſer Krankheiten kommt die Leber in beſondere Betrachtung, von deren Thätigkeit hauptſächlich der freie Rückfluß des Venenblutes aus dem Unterleibe abhängt. Denn je lebhafter die Leber ihr Geſchäft, die Bereitung der Galle aus dem Venenblute der Pfortader, ausübt, deſto ſchneller iſt der Umtrieb dieſes Blutes in der Leber, und der Rückfluß aus derſelben in die untere Hohlader; je träger hingegen die Leber ihr Geſchäft betreibt, deſto langſamer iſt der Verbrauch des

Venenblutes aus der Pfortader, deſto mehr häuft ſich demnach das Blut in den Venen des Unterleibes. — Hierzu kommt dann noch um ſo öfter eine Krankheit aus der dritten Claſſe, da Verſtimmung des Nervenſyſtems ſchon an ſich ſtörend auf die Leber wirkt, und wiederum jede Regelwidrigkeit derſelben zunächſt in einer Abweichung der Herrſchaft des Nervenſyſtems über das Geſchäft der Leber gegründet ſein muß. Es kann aber auch die Verſtimmung des Nervenſyſtems des Unterleibes von dem Nervengeflechte eines andern Theils des Unterleibes, z. B. den weiblichen Geſchlechtswerkzeugen, ausgehen, und ſich von da über das ganze Nervenſyſtem des Unterleibes ausbreiten. Dieſe Verſtimmung äußert ſich vorzüglich durch eine krankhafte Empfindlichkeit, durch eine fehlerhafte Einwirkung (reactio) auf die Organe und daher rührende Unregelmäßigkeit der Functionen, und durch einen ſtürmiſchen Übertritt der Nerventhätigkeit aus den Unterleibsnerven bis in die Nerven des Gehirnſyſtems. Daher die Zufälle, welche unter dem Namen der Hypochondrie, der Hyſterie, des Magenkrampfes und der allgemeinen Krämpfe und Verzuckungen bekannter ſind. — Bei der Cur dieſer genannten chroniſchen Unterleibskrankheiten kommt es zuvörderſt auf die Erforſchung der Urſachen an, welche zum Grunde liegen, und derjenigen Werkzeuge oder Syſteme, welche urſprünglich angegriffen ſind. H.

Unterricht, ſ. Schule; wechſelſeitiger, ſ. Lancaſter.

Unterſchlächtig, ſ. Mühlen.

Unterthanen. Der Gang der Geſchichte bildete erſt Herren und Knechte, ehe Glieder eines vernünftig gebildeten Staates im Lauf der Zeiten hervortraten. Durch dieſen Geſchichtsgang wurde auch das Wort und der Begriff Unterthan, als der Knecht eines Einzelnen, gebildet, die Zeit aber hat eine Umwandlung deſſelben bewirkt, und kennt jetzt eigentlich nur einen Unterthan des Staats oder der Staatsgeſetze. Nach dem ſtehenden Rechte gibt es unmittelbare Unterthanen des Regenten, und auch Unterthanen eines Unterthanen. Die fortgeſchrittene Civiliſation hat aber die Willkür in dem Verhältniſſe zwiſchen Herrn und Unterthanen aufgehoben, und das Geſetz dazwiſchen geſetzt, wornach die Verhältniſſe nur noch in einer beſtimmten Leiſtung und einem geſetzlichen Gehorſam gegen den Herrn beſtehen. Daher Unterthanenpflichten, u. ſ. w.

Unterwalden, einer der kleinen Cantone Helvetiens, im Mittelpuncte des Landes, ein Hirtenland von 12 □M. mit 20,000 catholiſchen Einwohnern. Er grenzt an die Cantone Uri, Schwyz, Luzern und Bern. Nur ſüdlich liegen in ſeinem Umfange mit ewigem Schnee bedeckte Berge, unter welchen der 10 296 Fuß hohe und bei drei Stunden weit mit Gletſchern bedeckte Titlis der merkwürdigſte iſt; weſtlich ſcheidet ihn der Pilatusberg von dem zu Luzern gehörigen Thale Entlebuch. Unterwalden beſteht, außer den Bergen und dem Ufer des vierwaldſtädter Sees, vorzüglich aus zwei Thälern. Der Boden iſt reich bewäſſert und enthält, außer dem eben genannten See, der dieſen Canton eine große Strecke weit gegen Nordoſten beſpült, noch mehrere Seen. Das Clima iſt im Ganzen nicht rauh, doch wird kein Getreide-, blos Kartoffelbau getrieben. Wieſen- und Obſtbau ſind aber bedeutend, und Viehzucht iſt der Haupterwerbszweig der Einwohner. Im Sommer werden bei 10,000 Stück Rindvieh auf den Alpen ernährt, und der unterwalder Käſe iſt ſehr ſchmackhaft und gut. Der Canton theilt ſich in die beiden durch den Kernwald geſchiedenen Haupttheile: Ob und Nid dem Walde, die

beide für ſich beſondere Staaten bilden, eine demokratiſche Verfaſſung haben und wechſelsweiſe einen Abgeordneten zur Tagſatzung ſenden, und gehört zu den Urcantonen der Schweiz, die 1303 ſich die Hand zum ewigen Bunde reichten, zeichnete in den neueſten Zeiten aber ſich durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen die Staatsreformen aus. Zum Bundesheere ſtellt er 382 Mann, und der Geldbeitrag iſt auf 1907 ſchweizer Franken angeſetzt. In Nid dem Walde iſt Stanz, ein Flecken, der Hauptort; Sarnen iſt es in Ob dem Walde.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt iſt vorzüglich an zwei Vorſtellungen geknüpft: an die Vorſtellung von der Beſchaffenheit der Welt und unſerer Erde, und an die Vorſtellung von einer Fortdauer nach dem Tode (ſ. Unſterblichkeit). Natürlich iſt die Erde für den in kindlicher Unwiſſenheit lebenden Menſchen noch die ganze Welt. Es lebt nur, was auf ihr athmet; und unter ihr iſt dichte Finſterniß. Über ihr iſt der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. — Schon nach der indiſchen Mythe iſt die Tiefe der Finſterniß (Onderah) für die gefallenen Geiſter als Ort der Strafe beſtimmt; aber in ihr ſchon die Welt, das Univerſum, zur läuternden Entwickelung beſtimmt, und beſteht aus 15 Regionen, von welchen die 7 niedrigſten die Regionen der Strafe, unter der Erde, die achte die Erde ſelbſt, die ſieben obern der Reinigung aber über der Erde ſind. Es ergibt ſich alſo, daß dieſer Begriff der Unterwelt mit der Seelenwanderung zuſammenhängt. — Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Oſiris, ſpäter Serapis und Iſis mit ihren Genien herrſchen und Gericht halten, zu welchen Anubis die Seelen leitet und deſſen Eingang Wölfe bewachen. Dies findet man auf mehrern Denkmälern abgebildet, z. B. auf einem Sarkophage im brittiſchen Muſeum, wo die Wagſchale vor Oſiris Throne ſteht. (Man ſ. Zoega de obelisc. an mehrern Orten.) Der Ort der abgeſchiedenen Seelen oder überhaupt der Verſtorbenen ſelbſt hieß Amenthes, d. h. der gebende und empfangende. Hier blieben die Seelen, bis ſie, nach der Prieſterlehre von der Seelenwanderung, zu Oſiris zurückkamen. Dieſe Vorſtellung des Todtenreichs leiten einige von dem gebräuchlichen Todtengerichte (ſ. d.) ab, welches bei den Ägyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach anderen war dies ſpäteren Urſprunges. Zur Ausbildung der Vorſtellung des Todtenreichs aber wirkte der finſtere Charakter der Ägypter und ihre Religion, ſo wie die Beſchaffenheit ihrer Begräbniſſe mit. Letztere zur möglichſten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumiſiren beitrug, eingerichtet, waren gleichſam Wohnungen der Todten, Todtenkammern (Katakomben) in Steinmaſſen angelegt, oder erhabene Paläſte mit Malereien, beſonders Hieroglyphen, prächtig ausgeſchmückt und gleichſam auf ewige Dauer berechnet; ſie werden in Ober- und Mittelägypten noch häufig gefunden (man ſehe die Abbildungen bei Denon). In Unterägypren wurden die Todten auf Kähnen, und von Memphis aus über den See Möris in die Begräbnißkammern gebracht. Die Menge dieſer Begräbniſſe in gewiſſen Theilen des Landes vermittelte die Vorſtellung von einem ſolchen Todtenreiche, die ſich beſonders in Mittel- und Unterägypten ausgebildet zu haben ſcheint. Vielleicht gründete ſich auf die ägyptiſche Vorſtellung von der Unterwelt, über welche man eine anziehende Abhandlung von Hammer in deſſen Fundgruben des Orients findet, auch die Vorſtellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. — Von

den Griechen ſagt Diodors von Sicilien (I. 92 und 96) ausdrückliches Zeugniß, daß Orpheus die Begriffe von Hades, Elyſium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt habe. Unter Tartaros, Erebos, Hades finden wir bei den Griechen urſprünglich nur überhaupt die Unterwelt, das heißt den dunklen Raum verſtanden, der unter der Erdſcheibe befindlich iſt. Bald iſt der Tartaros, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos (des urſprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt) und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefſte Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Eben ſo wird Erebos und Hades (letzterer iſt, wie der Orkus der Römer, eigentlich Perſon) früher als unterirdiſcher Raum überhaupt gebraucht, ſpäterhin iſt er Aufenthaltsort der Verſtorbenen in demſelben Schattenreich; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorſtellungen auch an das Ende der Welt auf die Inſel der Seligen (wie bei Heſiod) oder auf eine elyſiſche Flur (wie bei Homer Odyſſ. 4, 564) geſetzt wird. An einer andern Stelle (Odyſſ. 10, 507) heißt es: Eine Tagereiſe weit von der Inſel Ääa, am weſtlichen Ende des Weltſtromes Okeanos liegt das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier iſt der Eingang der Wohnung des Aides und an dem Felſen des unterirdiſchen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen ſich der feurige Pyriphlegethon ſtürzt und der Kocytus, ein Arm des Styx. In der Unterwelt ſitzt Aides mit goldenem Scepter geſchmückt, die Geſtorbenen richtend; „hier iſt die Aſphodeloswieſe, wo die Seelen zugleich, die Gebild' Ausruhender wohnen," und Gute und böſe ungekannt ſind. Nur beſondere Lieblinge der Götter wohnen auf einer glücklichen Inſel auf der Oberwelt. (Siehe den Aufſatz: Homeros Unterwelt, im Morgenblatte, St. 92, J. 1807.) Dieſe Vorſtellung wurde mit der Vorſtellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde verſetzt, und beſonders wilde und graunvolle Gegenden, wo ſich der Abgrund zu eröffnen ſchien, wurden als Eingänge deſſelben betrachtet. Die gewöhnlichſte Vorſtellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich, umfloſſen vom Styx, und der Eingang zu demſelben war nur möglich durch den ſchlammigen Kocyt. Charon, d. i. der Fährmann, fährt die beerdigten Todten, von Hermes dem Unterirdiſchen geleitet, hinüber. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzt, liegt in einer Höhle der ſchreckliche Cerberus. Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos ſitzt und entſcheidet, welchen Weg die Seele wandeln ſoll. Nun theilt ſich der Weg zu des Aides Palaſt und zum **Elyſium** (ſ. d.), welches zur rechten Seite des Einganges lag und zum **Tartaros** (ſ. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthos thront. In dieſer Mythe iſt die ägyptiſche Grundlage klar, und ſelbſt die ägyptiſchen Namen des Charon, Cerberus, Kocytus, Acheron weiſen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war, nach Diodor, der See Acheruſia, der dieſe Dichtung von dem Höllenfluſſe und der Wohnung der Abgeſchiedenen veranlaßte, denn über denſelben wurden die Todten von einem Fährmann, der dafür einen Obolos bekam, zu den Begräbnißplätzen der Ägypter, den ſchönen Wieſen, nah an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entſtand: Charon fahre die abgeſchiedenen Seelen zu den ſchönen Wieſen, ihrem Wohnſitz. Auch verbreiteten die Myſterien ägyptiſche Vorſtellungen von der Unterwelt. Die ſpätern Anſichten der Philoſophen und

die Gebilde der Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der Unterwelt hervor; ſo wirkte die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man eine Wiederkehr der Verſtorbenen in die Oberwelt nach gewiſſer Zeit (wie Platon) annahm.

Unze (a. d. Lat. uncia), ein Gewicht von 2 Loth, iſt in Deutſchland in den Apotheken und beim Golde gewöhnlich. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war die Uncia der zwölfte Theil eines Ganzen überhaupt und beſonders des Pfundes. Dieſe Rechnungsart iſt noch jetzt in Italien gewöhnlich; das italieniſche Pfund hat 12 Unzen oder 24 Loth. — **Unze** heißt auch ein zu dem Katzengeſchlecht gehörendes Raubthier in Afrika, Oſtindien und Perſien, das mit dem Panther viel Ähnlichkeit, nur unregelmäßigere Flecken, als dieſer hat. Auch iſt es ſanfter als der Panther und Leopard, läßt ſich leicht zahm machen, und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt es hinter ſich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er die Unze darauf los, die es fängt und ſich nachher willig wieder greifen und auf das Pferd nehmen läßt.

Upſala (man ſpreche Upſāla), eine Stadt in der Provinz Upland in Schweden, in einer weiten, fruchtbaren Ebene, in frühern Zeiten die anſehnlichſte Stadt des Reichs, hat jetzt in 580 Häuſern gegen 4000 Einw. Die Häuſer ſind größtentheils von Holz, mit Birkenrinde bedeckt, über welche Raſen gelegt wird. Die Domkirche iſt ein großes Gebäude, und die anſehnlichſte im ganzen Lande. Es ſind in derſelben die Grabmäler einiger ſchwediſchen Könige und viele andere Monumente, unter denen auch des Ritters Linné Grabmal iſt. In dieſer Kirche werden die Könige von Schweden gekrönt. Der hieſige Erzbiſchof iſt der einzige in Schweden, und das Oberhaupt der Geiſtlichkeit oder Primas des Reichs. Die Univerſität wurde 1477 von dem Reichsvorſteher Sten Sture geſtiftet, kam aber in den nachmaligen unruhigen Zeiten wieder ſehr in Verfall. König Guſtav Adolph, der ihr eine neue Einrichtung gab, viele Freiheiten ertheilte, liegende Gründe ſchenkte und Stipendien ſtiftete, iſt als ihr zweiter Stifter anzuſehen. Er legte den Grund zu ihrer großen Bibliothek. Auch die Königin Chriſtine vermehrte die Einkünfte der Univerſität. Unter den Lehrern, welche die Univerſität gehabt hat, ſind Linné und Wallerius die berühmteſten. Sie iſt noch jetzt von 1200 bis 1600 Studirenden beſucht. In dem von Guſtav Adolph (1622) errichteten akademiſchen Gebäude iſt die anſehnliche Univerſitätsbibliothek, bei welcher ſich gegen 1000 Handſchriften befinden, und wo auch die vom König Guſtav III. hinterlaſſenen und, ſeiner Verordnung gemäß, erſt 50 Jahre nach ſeinem Tode öffentlich bekannt zu machenden Handſchriften verwahrt werden. Die Univerſität beſitzt auch eine Sammlung von 11,000 Stück Münzen, eine Sternwarte, einen gut eingerichteten, von Linné angelegten botaniſchen Garten, mit einem, von Guſtav III. zu Ehren Linnés angefangenen, 1805 aber erſt vollendeten prachtvollen Gebäude, in welchem ſich eine ſehr reiche und große Naturalienſammlung befindet. König Friedrich ſtiftete 1728 die hieſige Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (societas literaria et scientiarum).

Ural, ein tatariſches Wort, welches einen Gürtel bedeuten ſoll, iſt der Name einer Gebirgskette, die Europa von Aſien ſcheidet und das ruſſiſche Reich in zwei große Hälften theilt, wovon die öſtliche

unter dem allgemeinen Namen Sibirien bekannt iſt. Das Uralgebirge fängt von dem kaspiſchen Meere und dem Aralſee an, und erſtreckt ſich durch die ganze Breite des Reichs 300 Meilen weit. Von demſelben breiten ſich auf beiden Seiten verſchiedene Zweige aus, unter welchen der Obtſchi Sirt der bedeutendſte iſt. Das Uralgebirge beſteht größtentheils aus Granit, Schiefer und Kalkſtein, auch aus ſandigen Schieferhügeln, in welchen Kupfererze und bei Jekatherinenburg Goldminen vorhanden ſind. Eiſenerz und Magnet gibt es im Überfluß, ſo wie auch Bergkryſtalle, Agathe, Carniole, Amethyſte, Topaſe, Jaspiſſe, Chalcedonier und geſprenkelten Marmor. Die Petſchora, Kama und die Ural entſpringen aus dieſem Gebirge. Man kann das Uralgebirge in drei Theile theilen, nämlich in den kirgiſiſchen, den erzreichen und den wüſten, welcher ſich bis an das Eismeer erſtreckt, und größtentheils unbewohnt und unbekannt iſt. — Der Fluß Ural, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus, fällt, nach einem Laufe von ungefähr 2000 Werſten oder 300 geogr. Meilen, während deſſen er mehrere Flüſſe aufgenommen hat, in verſchiedenen Armen bei Gurjew in das kaspiſche Meer. Er iſt zum Theil ſeicht, aber ſehr fiſchreich, beſonders wird in ihm der Stör, aus deſſen Rogen der Caviar bereitet wird, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Urals bis an das kaspiſche Meer, die ungefähr 560 Werſte lang und 60 Werſte breit iſt, wohnen die uraliſchen Koſacken; das linke Ufer des Urals bewohnen die Kirgiſen. Die uraliſchen, ſonſt jaikiſchen Koſacken, die ein Zweig der doniſchen Koſacken, von dieſen aber ſeit 1708 ganz abgeſondert ſind, hatten ſich ſchon im Anfange des 15ten Jahrh. hier niedergelaſſen, und blieben ihren Nationalſitten am längſten getreu. Unter ihnen erſchien 1772 der bekannte Abenteurer Pugatſchew (ſ. d.), der ſich für den Kaiſer Peter III. ausgab, aber ſeine Rolle nur kurze Zeit ſpielte. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uraliſchen Koſacken an Pugatſchews Aufſtand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiſerin Catharina II. unterm 16ten Jan. 1775 eine allgemeine Amneſtie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben, und befohlen, daß der Fluß künftig Ural, und die jaikiſchen Koſacken die uraliſchen genannt werden ſollten. Sie ſtellen 20,000 M. ins Feld.

Urania, die Muſe der Sternkunde. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte, und in einem mit Sternen beſäeten Gewande, eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgeſtellt. Einige geben ihr auch ein Sehrohr, einen Cirkel und eine Himmelskugel zum Kennzeichen. (S. Muſen.) — Urania iſt auch der Name der himmliſchen Venus, oder der reinen geiſtigen Liebe, im Gegenſatze der blos ſinnlichen. — Bei den alten griechiſchen Dichtern heißt eine der Oceaniden oder Meernymphen auch Urania.

Uranus. Nach der Kosmotheogonie der Griechen ging aus dem Chaos (dem unendlichen, leeren Raum) die Gäa (Erde) hervor. Dieſe erzeugte aus ſich ſelbſt den Uranos (Himmel) und mit demſelben die Titanen, von denen der jüngſte Kronos (die Zeit) hieß. Was nun entſtand, um die Bildung der Natur zu vollenden, entſtand durch die Umarmungen der Titanen und Titaniden, und die Zeugungen durch Uranos hatten aufgehört. Dies drückte die plaſtiſche Sprache des alten Gedichts ſo aus: die Zeit (Kronos) hat der Zeugungskraft des Uranos ein Ende gemacht, und ihn mit ihrer Sichel entmannt. (S. auch Planeten.)

Urbaniſten, ſ. **Franciscaner.**

Urbanität, ſtädtiſche Sitte, im Gegenſatze der bäuriſchen (Ruſticität). Man verſteht hierunter gewöhnlich feine Lebensart; eigentlich iſt es das feine Benehmen in Geſellſchaft anderer, wodurch man alles, was den gebildeten Geſchmack, oder das Schönheitsgefühl verletzen würde, zu vermeiden ſucht. Es iſt mithin verſchieden von der Höflichkeit und Artigkeit. — Der Urbane trägt zwar kein Bedenken, in der Unterhaltung mit anderen nicht ganz angenehme Gegenſtände zu berühren, oder ſein Urtheil unbefangen zu äußern, allein er wird dabei immer eine gewiſſe Achtung gegen die, welche es gilt, ſo wie gegen die Anweſenden überhaupt beobachten, und durch die Form ſeiner Äußerung das Kränkende derſelben zu entfernen, oder doch zu mildern ſuchen. Der Höfliche dagegen vermeidet, der Sitte des Hofes gemäß, alles dasjenige, was nicht angenehm iſt und nicht ſchmeichelt. Das Wort kommt von urbs (die Stadt), und zwar verſtand man ausſchließlich Rom darunter, als das Wort ſelbſt gebildet wurde; mithin heißt Urbanität wörtlich: das Benehmen, wie es zu Rom ſtatt fand, insbeſondere zur Zeit der Republik. Der Mangel eines einzig Gebietenden und eines Hofes um ihn ließ Höflichkeit nicht aufkommen, ſondern die große Freiheit jedes Bürgers war Urſache eines freien, offenen und furchtloſen Benehmens, wie es in monarchiſchen Staaten nicht ſtatt finden kann, und da dieſes wiederum durch die ſittliche und äſthetiſche Bildung, ſo wie durch die Achtung der gegenſeitigen Rechte gemildert wurde, ſo bildete ſich nach und nach das aus, was Urbanität genannt wird.

Urbarium, nach Adelung, ein urſprünglich deutſches Wort (Urbarbuch, d. i. Ertragbuch, von ur, er, und bären, tragen) dem der oft ſo ſeltſame Sprachgebrauch eine lateiniſche Form gegeben hat. Man verſteht darunter ein Buch, in welchem die urbaren, und daher zins- oder ſteuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde verzeichnet und beſchrieben ſind. Die Benennung iſt jedoch nicht allgemein, und man nennt ſolche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. (S. übrigens **Cataſter**.)

Urchriſtenthum wollen einige philoſophiſche Bearbeiter der Religions- und Kirchengeſchichte im wahren (idealen) Sinne des Worts zwar die reine Idee der Religion, die dem Stifter des Chriſtenthums ſelbſt vorſchwebte und in ſeiner Lehre, Geſinnung und Handlungsweiſe verwirklicht war, genannt wiſſen; gemeiniglich aber bezeichnet man mit dieſem Worte die Eigenthümlichkeit der erſten Chriſtengemeinden in der Lehre, Religionsübung, Geſellſchaftsverfaſſung, Sitte und herrſchenden Gemüthsſtimmung, welche das Gepräge des Geiſtes der Apoſtel, die dieſe Gemeinden gegründet hatten, noch unentſtellt an ſich trug. Kindliche Einfalt, ſchlichter, zuverſichtlicher Glaube an die Worte und Thaten Jeſu, fromme Begeiſterung, ſtrenge Sittlichkeit und feſtes Zuſammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieſer Eigenthümlichkeit der erſten Chriſten. Ihnen genügte, treulich anzunehmen, was die heil. Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und philoſophiſchen Grübelei der Weiſen ihres Zeitalters meiſt unbekannter Lehrer ihnen ſagte, ohne den Mangel eines wiſſenſchaftlich begründeten Lehrbegriffs und die wenige Beſtimmtheit ihres Glaubens in den wichtigſten Dogmen, z. B. von der Gottheit Chriſti, von der Dreieinigkeit, von der Art und Weiſe der Rechtfertigung des Sünders vor Gott u. ſ. w., zu empfinden. Dafür war ihre zuverläſſige, wenn auch noch keineswegs kritiſch

geſichtete Erkenntniß des Hiſtoriſchen im Chriſtenthum deſto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums, wie ein immer gegenwärtiger, alles beſeelender und allen Gliedern ſeiner Gemeinde innig vertrauter Freund ſtand der einſt gekreuzigte und auferſtandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geiſtes, und mit tiefer Rührung hörten ſie die Jünger, die ihn ſelbſt geſehen, betraten ſie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er ſelbſt umhergegangen war, und auch für ſie gewirkt, gelitten und geſiegt hatte. Nicht in Kirchen, deren die erſten nicht vor dem Anfange des 3ten Jahrh. gebaut wurden, überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht und Sinnenluſt, auch nicht als eigentlichen Gottesdienſt, da der heidniſche und jüdiſche Begriff deſſelben dem Urchriſtenthum fremd war, ſondern zur gemeinſchaftlichen Erbauung hielten ſie ihre Verſammlungen in Privathäuſern, ſpäter, da harte Verfolgungen über ſie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdiſchen Gemächern (Katakomben) meiſt geheim, oft — aus Furcht entdeckt zu werden — unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Geſang, Vorleſung heiliger Schriften und auslegender Belehrung, verbanden ſie ſich zu traulichen Agapen (ſ. Liebesmahle), auf welche die Feier des Abendmahls zum Gedächtniſſe des Todes Jeſu und zur Befeſtigung brüderlicher Gemeinſchaft folgte, ihnen ein Myſterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Ein Fluß diente zur Taufe derer, die Aufnahme in die Gemeinde Jeſu begehrten, und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geiſt bekannten. Eine vorläufige Bekanntſchaft mit den Hauptwahrheiten des Chriſtenthums wurde bei ihnen vorausgeſetzt, weil eben dieſe ſie nur bewogen haben konnte, ſich an die äußerlich unſcheinbaren, ja bedrängten und verfolgten Chriſten anzuſchließen — die Anſtalt des Katechumenen-Unterrichts kam erſt gegen Ende des 2ten Jahrh. auf. — In ſtiftungsmäßiger Einfachheit wurden dieſe Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feiernden erſetzte den fehlenden Glanz; von andern ſpäter in den chriſtlichen Gottesdienſt eingeflochtenen Feierbräuchen ſagt die Geſchichte der Kirche des 1ſten Jahrh. nichts erweisliches; die heilkräftige Ölung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen (Beſeſſenen, Epileptiſchen) hatten noch faſt allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begraben der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterſcheidung von den Heiden, die ſie verbrannten. Demnächſt war in der älteſten apoſtoliſchen Gemeinde zu Jeruſalem zum Zeichen der Einheit im Geiſt und gegenſeitigen Hingebung eine Gütergemeinſchaft eingeführt worden, bei der jedes Glied den Ertrag ſeiner Habe zu einer Geſammtcaſſe liefern mußte, und aus derſelben, zu Herſtellung brüderlicher Gleichheit, nicht mehr als der Ärmſte zu ſeiner Verſorgung erhielt. Nach nicht gar langer Zeit erkannte man jedoch, daß dieſe von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wohl dem engen Vereine Jeſu mit ſeinen Jüngern angemeſſen geweſen, aber für größere Geſellſchaften eher verderblich als heilſam ſei, und ſchaffte ſie wieder ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der erſten Chriſten war der Gebrauch des Looſes zur Entſcheidung in wichtigen Fällen. — Für ihre Geſellſchaftsverfaſſung ordneten ſie nicht mehr als das Nöthige und dies zum Theil nach dem Muſter jüdiſcher Synagogen an. Die Apoſtel hatten, ſo lange ſie lebten, ein überwiegendes Anſehen bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Biſchöfe und Älteſte (Presbyter, ſ. d. Art.),

welchen der Vortrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufſicht über den religiöſen und ſittlichen Zuſtand, letztern inſonderheit das Geſchäft, in vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu ſprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu beſorgen, übertragen war. Schon früher verordneten die Apoſtel das Amt der Diakonen (Helfer) zur Caſſenverwaltung und Sorge für gute Ordnung bei den Verſammlungen, für Pflege der Kranken und Armen und die Diakoniſſen zu gleichen Dienſten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eigenen Prieſterſtand machten dieſe Geſellſchaftsperſonen nicht aus, da die heidniſche und jüdiſche Prieſteridee erſt ſpäter in die chriſtliche Kirche einſchlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie ſtatt, denn die Gemeinden regierten ſich unter Berathung dieſer Vorſteher ſelbſt. Jede Gemeinde beſtand für ſich unabhängig von den übrigen; nur durch das Band eines Glaubens und einer Liebe, durch wechſelſeitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgeſandte oder reiſende Glieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen der Noth mit reichlichen Gaben zu unterſtützen, hingen die einzelnen Geſellſchaften der Chriſten an verſchiedenen Orten mit einander zuſammen. Damit vertrug ſich manche, durch die abweichenden Eigenthümlichkeiten und Anſichten der erſten Stifter und Lehrer veranlaßte Verſchiedenheit in den Meinungen dieſer einzelnen Kirchen. Die Chriſten aus dem Judenthum hielten noch viel auf Moſaiſche Gebräuche und jüdiſche Sitten; ihr Gewiſſen wollte ihnen nicht erlauben, die Beſchneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genuſſes erſtickter Thiere und jene Faſten und Reinigungen zu unterlaſſen, an die das Judenthum ſie gewöhnt hatte. Dagegen war den Chriſten aus dem Heidenthume, vom Apoſtel Paulus, der die meiſten gewonnen hatte, eben ſo wenig etwas von den Gebräuchen des Moſaismus aufgenöthigt, als die Fortſetzung des Verkehrs mit den Heiden und der Theilnahme an ihren Opfermahlen geſtattet worden, und nur, um Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beſchluß der ſogenannten erſten Kirchenverſammlung, die die Apoſtel mit den Älteſten zu Jeruſalem um das Jahr 50 wegen ſolcher Verſchiedenheiten hielten, die Pflicht auf, ſich, wie die Judenchriſten, des Blutes erſtickter Thiere zu enthalten. Ob nun gleich hier durch gemeinſchaftliche Übereinkunft für gegenſeitige Nachgiebigkeit in unſchädlichen Dingen entſchieden worden war, ſonderten ſich doch, um die Zeit der Zerſtörung Jeruſalems, einzelne Haufen ſtrenger Eiferer für das Moſaiſche Geſetz unter den Chriſten in Paläſtina von der Gemeinſchaft mit den übrigen ab, und bildeten die wenig bedeutend gewordene Secte der Nazarener, während die Mehrzahl der chriſtlichen Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, ſich von den Reſten Moſaiſcher Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieſer Annäherung kam es aber noch keineswegs zwiſchen den einzelnen Gemeinden in verſchiedenen Gegenden zu einer völligen Übereinſtimmung, die erſt ſeit der Mitte des 2ten Jahrh. durch die Diöceſan- und Metropolitanverfaſſung vorbereitet, und, nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte, durch die Macht eines kirchlichen Univerſalmonarchen, von der das Urchriſtenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte. — So wenig nun das Urchriſtenthum von Glanz und Macht umgeben war, überſtrahlte es doch die Volksreligionen ſeines Zeitalters durch die innere ſittliche Würde ſeiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für heilige Pflicht, über die untadelige Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt,

Frevler erſt vom Abendmahle, dann von den Andachtsverſammlungen und aller Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, und nur nach ſtarken Proben der Buße wieder aufgenommen. Dieſe Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Biſchöfen und Presbytern, als Aufſehern über die Kirchenzucht mehr zu verſtatten, als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geiſt Jeſu allen gemein, ſeine Gaben und Kräfte (vgl. d. Art. Geiſt, der heilige) wirkten nicht blos in den Lehrern, ſondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geiſtige Anlage, wie durch eigenen Eifer dazu geſchickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den erſten Chriſten nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die ſie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Geneſung der Kranken und zur Ausrüſtung der Schwachen mit neuen Geiſteskräften hervorbrachten, urtheilen mag; bewundernswürdig wird man immer die reine Gewiſſenhaftigkeit, die freudige Selbſtverläugnung finden, womit ſie ſich ganz der Sache Jeſu widmeten, die hohe moraliſche Kraft, womit ſie die Rohheit und Verderbniß ihrer Zeit von ſich abhielten, die fromme Gottergebenheit endlich, mit der ſie ihr Glück nur darin ſuchten, Chriſto anzugehören und den Willen ſeines himmliſchen Vaters zu thun. Nirgend haben ſich zugleich ſo viele und ſo ſchöne Züge heroiſcher Tugend, muthiger Verachtung des Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindſeligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, ſchonender Sanftmuth und feſter Vereinigung gegen Gefahren, zuverſichtlichen Glaubens und unerſchütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit (vgl. Märtyrer) hervorgethan, als bei den erſten Chriſten, gerade unter den härteſten Drangſalen, mit denen ſie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieſer innere ſittliche Werth und fromme Heldenſinn, was ihnen bei aller ſcheinbaren Niedrigkeit (ſie gehörten meiſt den unterſten Volksclaſſen an) und wirklichen Armſeligkeit ihres Zuſtandes doch ſo zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gut geſinnten Juden und aufgeklärten Heiden verſchaffte. Freilich hatte auf dieſe erhabene Geſinnung und tiefe Religioſität, nächſt dem reinen Geiſte des Evangeliums ſelbſt, die unter den erſten Chriſten gangbare, durch ihre Lehrer, beſonders durch die Offenbarung Johannis (ſ. Apokalypſe) genährte zuverſichtliche Ausſicht auf eine nahe, zugleich ſchrecklich-majeſtätiſche und hocherfreuliche Wiederkunft Jeſu zur Aufrichtung ſeines Reichs überwiegenden Einfluß. — Der hauptſächlich durch dieſe Vorſtellung angefachte Eifer erhielt ſich über die Periode des 1ſten Jahrh. der chriſtlichen Kirche, auf welche der Begriff und die hier angegebenen Merkmale des Urchriſtenthums eigentlich nur paſſen, hinaus; aber er verlor ſpäter viel von ſeiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit; und die folgenden Jahrhunderte haben auf dieſe Periode, als auf ein goldenes Zeitalter urſprünglicher Ächtheit und Blüthe des Chriſtenthums, oft mit Beſchämung über das Verderben der anwachſenden Kirche zurückgeblickt; die meiſten der Secten, die ſich der römiſchen Hierarchie entgegenſetzten, gingen darauf aus, in ihren bedrängten Gemeinden jene apoſtoliſche Einfalt der Lehre, Verfaſſung und Sitte wiederherzuſtellen. In einem hiſtoriſch erweislichen Zuſammenhange hat ſich die Idee dieſer Erneuerung des Urchriſtenthums von den Waldenſern bis auf die evangeliſche Brüdergemeinde (ſ. d. Art.) fortgepflanzt und die Einrichtungen begründet, die noch jetzt als Nachbilder der erſten Liebe

und Frömmigkeit bewundert werden. Doch wird ſich jener Geiſt der erſten Chriſten immer nur da erneuern, wo man das Chriſtenthum nicht, wie wir, die wir in der Kindheit getauft und von Chriſten erzogen, gar kein Verdienſt bei unſerer Anſchließung an die Sache Jeſu haben, blos als eine Gabe des Glücks und durch Gewöhnung empfängt, ſondern eben wie die erſten Chriſten als ein ganz neues, ſonſt nie empfundenes und ſchwer zu behauptendes Heil aus eigener Bewegung ergreift und gegen eine Welt voll Hinderniſſe zu vertheidigen hat. E.

Urgebirge, ſ. Gebirge.

Uri, einer der Cantone Helvetiens, von den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Teſſin, Wallis, Bern und Unterwalden umgeben, der claſſiſche Boden Helvetiens, die Heimath Wilhelm Tells und das Land, wo noch alles an die erſten Hochthaten der Eidgenoſſen erinnert. Er ſchloß 1308 mit Schwyz und Unterwalden den zehnjährigen Bund, der 1315 in den ewigen verwandelt wurde, und hat ſeitdem unter mancherlei Stürmen ſeine rein demokratiſche Verfaſſung zu behaupten gewußt. Sein Flächeninhalt, an 24 □M., beſteht nur aus Bergen und Thälern, ja man kann ihn ein langes Thal der Reuß mit einigen Nebenthälern nennen, welches am vierwaldſtädter See beginnt und der Reuß nach, die alle Gewäſſer der Seitenthäler aufnimmt, aufwärts, bis an die Höhe des Gottharbübergangeſ, 11 Stunden lang, ſich erſtreckt, rings umgeben von hohen mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen, unter welchen gegen Abend der Titlis, gegen Morgen der Tödi, Kriſpalt, und gegen Mittag die Spitzen des 9944 Fuß hohen Gotthards ſich befinden. Von den Seitenthälern iſt das Schächenthal bei Altorf das größte. Der fruchtbarſte Landſtrich iſt die Ebene von Altorf bis Amſteg, Reußthal genannt. Es wird nur wenig Getreide gebaut, aber gutes Obſt gedeiht, und die herrlichſten Nußbäume umgeben die tiefer gelegenen Dörfer. Viehzucht iſt der Haupterwerbszweig der Urner, indem ihre Alpen im Sommer bei 10,000 Stück Rindvieh ernähren. Der von ihnen bereitete Käſe wird ſehr geſchätzt. Überdies gibt die ſtark beſuchte Gotthardsſtraße viel Verdienſt. Dieſe Hauptſtraße aus Helvetien nach Italien ward ſonſt jährlich von mehr als 15,000 Menſchen benutzt, und beträgt von Altorf bis Airolo 14 Stunden. Von Amſteg bis Airolo iſt ſie größtentheils mit Granitplatten gepflaſtert. Jetzt zieht man häufig den Weg über den Simplon vor. Die Einwohner, etwa 14.000 an der Zahl, ſind ein armes, gutmüthiges Hirtenvolk, von deutſchem Stamme, das ſich zur catholiſchen Religion bekennt. Die höchſte Gewalt ſteht bei der Landesgemeinde, wozu jeder Bürger nach zurückgelegtem 20ſten Jahre Zutritt hat; die vollziehende Gewalt übt der Landrath aus. Städte ſind nicht vorhanden; der Hauptflecken und Sitz der Regierung heißt Altorf, in deſſen Nähe Bürgeln, Tells Geburtsort, liegt. Zur Bundesarmee ſtellt dieſer Canton 602 M.; der Geldbeitrag iſt auf 3012 ſchweizer Franken angeſetzt.

Urin, die Flüſſigkeit, welche im thieriſchen Körper durch beſondere Werkzeuge aus dem Blute abgeſondert und aus dem Körper entfernt wird, welches letztere bei verſchiedenen Thierclaſſen (den vollkommnern und dem Menſchen) durch eigens dazu beſtimmte Theile geſchieht. Es ſammelt ſich daher die in den Nieren bereitete Flüſſigkeit in einem häutigen Sacke, die Urinblaſe genannt, und wird aus dieſer durch die Harnröhre ausgeleert. Der Urin beſteht, ſeinen Hauptbeſtandtheilen nach, aus einer großen Menge Waſſer, in wel-

chem der eigentliche Harnſtoff, phosphorſaurer Kalk, phosphorſaures Natron, phosphorſaures Ammoniak und etwas Extractivſtoff ſich aufgelöſt befinden. Da alle dieſe in dem Urin befindlichen Theile hauptſächlich den Stickſtoff in verſchiedenen Verhältniſſen enthalten, ſo macht dies die Meinung wahrſcheinlich, daß die Abſonderung des Urins die Beſtimmung habe, den Körper von dem Überfluſſe dieſes Stoffes zu befreien. Krankheiten verändern die Beſchaffenheit des Urins auffallend, beſonders die allgemeinen Krankheiten des Blutſyſtems, die Fieber, indem die Heilkraft der Natur auf dieſem Wege die ſchadhaften Stoffe zugleich mit entfernt, die Gelbſucht, die eigenthümlichen Krankheiten der Urinwerkzeuge, der Nieren und der Blaſe, daher zuweilen der Abgang eines blutigen Urins, die Harnruhr (der Abgang einer unverhältnißmäßig großen Menge Urins) u. a. m.

Urkunde heißt urſprünglich jedes Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden und urkunden, Zeugniß geben. Insbeſondere jedes geſchriebene Zeugniß; daher Urkunden von einer Sache, geſchriebene Zeugniſſe. In dieſer letztern Bedeutung heißen alle Diplome Urkunden (ſ. Diplom und Diplomatik).

Urne, ein rundes Gefäß, welches bei den Alten dazu diente, die Aſche der verbrannten Todten aufzubewahren. Dieſe Urnen wurden in den Grüften oder Grabgewölben in Seitenniſchen beigeſetzt, oder auch an Sarkophagen angebracht, und waren von verſchiedener Größe, bald von Thon, bald von Marmor, bald von Erz. Dann nannte man Urne auch jedes andere ſo geſtaltete Gefäß, daher Thränenkrüge oder Urnen, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verſtorbene Verwandte vergoſſenen Thränen ſammelte und aufbewahrte; Urnen, woraus die Nymphen und Flußgötter Waſſer ſtrömen laſſen; Urnen, worin man z. B. bei Wahlen und andern Abſtimmungen die Kugeln ſammelt. Auf unſern Grabmälern werden die Urnen häufig angebracht, und ſind durch Mannichfaltigkeit und gefällige Form ein Hülfsmittel zur Verſchönerung. Von den Urnen der Alten hat Montfaucon in einem eigenen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geliefert.

Urphede ſoll, nach Adelung, Urfehde geſchrieben werden, und aus den Worten Fehde, Krieg, thätliche Feindſchaft, und ur, ſo viel als un, zuſammengeſetzt ſein; Urfehde würde alſo ſo viel bedeuten, als Unterlaſſung aller Fehde. Es iſt ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, und bedeutet ein eidliches Verſprechen, ſich wegen einer erlittenen Beleidigung, beſonders wegen ausgeſtandenen Verhaftes, nicht rächen zu wollen. Urphede iſt alſo der Eid eines entlaſſenen und verwieſenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwieſen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demſelben und deſſen Bewohnern ſich zu rächen. In dieſem Sinne ſagt man, daß einer die Urphede geſchworen habe. Die Gewohnheit ſcheint noch aus den Zeiten des Fauſtrechts und der damals ſo üblichen Selbſtrache herzurühren.

Urproduction, in der Staatswirthſchaft, iſt derjenige Zweig der Werthſchaffung, welcher dem Urſtoffe Güter entlockt, und dieſelben in ihrer erſten Geſtalt dem Genuſſe darbietet, Urſtoff aber iſt die ganze Natur, welche Genußmittel zu liefern fähig iſt, alſo 1) die Erdfläche, 2) das Waſſer, 3) die freien Landthiere und 4) der Schoß der Erde. Mit der erſten beſchäftigt ſich die Landwirthſchaft (Feld-

bau, Viehzucht, Gartenbau, Forſtwirthſchaft), mit dem zweiten die Fiſcherei, mit dem dritten die Jagd und mit dem vierten der Bergbau. Unter dieſen verſchiedenen Zweigen der Urproduction ſteht die Landwirthſchaft oben an, denn hier gattet ſich die Kraft des Menſchen unmittelbar mit dem Segen der Natur, hier verbindet ſich ſein Fleiß unmittelbar mit der Wirkſamkeit der Elemente; daher wird auch häufig unter Urproduction im engern Sinne die Landwirthſchaft allein verſtanden, und es gebührt ihr ſchon darum der Vorzug vor allen übrigen, weil ſie es iſt, welche dem Gewerbfleiß erſt den Stoff zur Bearbeitung liefert, und dem Handel die ergiebigſte Quelle der Thätigkeit öffnet. Nur da, wo Urproducte in gehörer Menge hervorgebracht werden, können dauernde, gegen Unfälle geſicherte, vom Auslande unabhängige Fabriken und Manufacturen entſtehen und blühen, und dieſe ſind es wieder, welche die Urproduction durch einen erhöhten Abſatz beleben, während ſie die Nationalglieder, deren der Ackerbau zu entbehren vermag, nützlich beſchäftigen. Die Urproduction iſt daher die Grundlage, welche dem Kunſtfleiße, wo nicht nothwendig unterliegt, und nicht überall unterliegen kann, doch am ſicherſten zur Stütze dient, und eben darum ganz vorzüglich vom Staate befördert zu werden verdient. Dieſes kann auf dreifache Weiſe geſchehen, nämlich: 1) durch Vermehrung des Urſtoffs. Streng genommen kann zwar der Urſtoff nicht vermehrt werden, denn der Erdball iſt weder zu vergrößern noch zu vermindern; aber große Landſtrecken werden der Production entzogen durch Seen und Gewäſſer, durch nutzloſe Pflanzen, welche den Boden bedecken; die Befreiung der urbaren Erdfläche von dieſen Hinderniſſen, das Austrocknen der Seen und Moore, die Ausrottung von Wäldern, die Vertheilung ſchlecht benutzter Gemeinheiten kann man daher mit Recht Gewinnung neuen Urſtoffs nennen. 2) Durch Verbeſſerung des Urſtoffs mittelſt Benutzung und Anwendung der in der Landwirthſchaft gemachten neuen Entdeckungen und Erfahrungen, mittelſt Entfeſſelung des Ackerbaues von den zahlloſen ihn niederdrückenden Laſten, den Überbleibſeln eines rohen Zeitalters. 3) Durch Erleichteruna des Abſatzes der Urproducte, mittelſt Entfernung aller demſelben im Wege ſtehenden Hinderniſſe. — In der Staatswirthſchaft (ſ. d.) werden die Mittel gelehrt, welche von Seiten der Verwaltungsbehörden anzuwenden ſind, um den Urſtoff zum höchſtmöglichen Ertrage zu bringen, und alle dazu erforderliche werthſchaffende Kraft in Bewegung und Thätigkeit zu ſetzen. Mit den Fortſchritten jener Wiſſenſchaft und ihrer größern Verbreitung unter allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft, namentlich unter den öffentlichen Beamten, welche das Staatsruder lenken, ſteht daher die Vervollkommnung und Erweiterung dieſes Hauptzweiges der Werthſchaffung in genaueſter und unmittelbarſter Verbindung. KM.

Urſprache. Wenn man die Sprache überhaupt als eine menſchliche Erfindung, d. h. als ein allmählig, nach Maßgabe des Bedürfniſſes entſtandenes Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes und der menſchlichen Sprachwerkzeuge betrachtet, ſo kann die erſte Sprache nur aus wenigen, ſehr einfachen und ſehr unvollkommen gebildeten Tönen beſtanden haben. Will man nun dies die Urſprache des menſchlichen Geſchlechts nennen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß keine von den uns bekannten, todten oder lebenden Sprachen jene urſprüngliche Sprache ſein könne. Denn alle dieſe Sprachen ſind ſchon viel zu reich und gebildet, ſo unvollkommen ſie auch übrigens ſein mögen. Wie

die Menſchen mehr und beſſer ſprechen lernten, ſo verlor ſich auch jene erſte rohe Sprache, die wir jetzt, wenn wir ſie irgendwo vernähmen, kaum für eine Sprache erkennen würden. Wenn man aber die Sprache für ein göttliches Geſchenk, d. h. für einen, den erſten Menſchen gleich angeſchaffenen oder von Gott als Lehrmeiſter mitgetheilten Inbegriff von Worten und Wortformen hält, ſo hätten freilich die erſten Menſchen bereits eine fertige, wenn auch noch nicht ſehr reiche und gebildete Sprache geredet. Da aber die Annahme einer ſolchen Urſprache auf ganz willkürlichen, ſowohl unphiloſophiſchen als unhiſtoriſchen, Vorausſetzungen beruht, ſo iſt es auch ganz thöricht zu fragen, welches dieſe Urſprache geweſen. Ältere Theologen hielten die hebräiſche dafür, weil das alte Teſtament Gott in dieſer Sprache reden läßt. Wie ungereimt dieſe Folgerung iſt, bedarf keines Beweiſes.

Urſtoffe, ſ. Elemente

Urſulinerinnen ſind Nonnen der heil. Urſula, die von der heil. Angela zu Brescia 1537 zuerſt ohne Kloſterleben als eine Schweſterſchaft zur Übung der chriſtlichen Liebe geſtiftet wurden, und ſpäter, nach Helyot, zu 20 Congregationen anwuchſen, wovon die meiſten ſeit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöſtern zuſammenleben, einige in Italien jedoch bei der erſten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuſchheit blieben. Die Kleidung iſt ſchwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Dieſer Orden folgt der Regel des heil. Auguſtinus, ſteht unter den Biſchöfen, und beſchäftigt ſich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte junger Mädchen, wozu er durch beſondere Gelübde verpflichtet iſt. Er zählte im 18ten Jahrh. über 350 Klöſter, und die Regierungen haben ihn wegen ſeiner Gemeinnützigkeit bis jetzt beſtehen laſſen. E.

Urtheil, im allgemeinen Sinne, iſt die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß von der Beſchaffenheit einer Sache; wie auch der auf ſolcher Erkenntniß beruhende Ausſpruch über dieſelbe; daher wahres und falſches, je nachdem die Umſtände richtig erkannt, verbunden und daraus gefolgert worden. In der Logik die in dem Verſtande gegründete Beſtimmung des Verhältniſſes unſerer Vorſtellungen, mithin Verbindung oder Trennung von Begriffen. Analytiſche (zergliedernde) Urtheile ſind ſolche, in welchen, was in dem einen Begriffe (Subjectivbegriffe) liegt, nur ausgeſprochen wird; ſynthetiſche ſolche, in welchen man einen Begriff mit einem andern, der nicht als in ihm enthalten durch bloßes Nachdenken erkannt wird, verbindet. In juriſtiſcher Bedeutung der entſcheidende Ausſpruch eines Richters über eine ſtreitige Sache; daher ein Urtheilsſpruch, ein Urtheil fällen. Ein motivirtes Urtheil iſt dann ein ſolches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden iſt, angeführt ſind. — Geſchmacksurtheil, der Ausſpruch des äſthetiſchen Vermögens (des Geſchmackes) über einen äſthetiſchen Gegenſtand. Da bei dieſem Urtheile mehr das Gefühl in Anſpruch genommen wird, ſo erklärt ſich dadurch die Verſchiedenheit der Geſchmacksurtheile, die alles Entſcheiden in Sachen des Geſchmacks ſo ſchwierig machen.

Urtheilskraft (judicium) iſt die zweite Handlungsweiſe des Verſtandes im weitern Sinne, oder des Denkvermögens (welches Begreifen — Verſtand im engern Sinne — Urtheilen und Schließen umfaßt), nämlich die Fähigkeit des Geiſtes, das Verhältniß der Dinge

durch Anwendung des Allgemeinen auf das Beſondere, und Unterordnung des Beſondern unter das Allgemeine zu beſtimmen. Das Geſetz z. B. iſt das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Beſondere, von dem er entſcheiden muß, ob er unter dieſem Allgemeinen begriffen ſei oder nicht. Der Verſtand iſt zwar einer Belehrung durch Regeln fähig, Urtheilskraft aber, d. i. das Vermögen, das Beſondere, inſofern es ein Fall der Regel iſt, aufzufinden, und ſich der Regeln richtig zu bedienen, kann nur durch eigene Übung vervollkommnet werden. Daher auch die Urtheilskraft das Specifiſche des ſogenannten Mutterwitzes, deſſen Mangel keine Schule erſetzen kann, deren Wachsthum Reife und derjenige Verſtand heißt, der nicht vor den Jahren kommt. Ein großer Mangel der Urtheilskraft iſt eigentlich das, was man Dummheit nennt, und einem ſolchen Gebrechen iſt gar nicht abzuhelfen. — Beiſpiele haben den großen Nutzen, daß ſie die Urtheilskraft ſchärfen. Was aber die Richtigkeit und Schärfe der Verſtandeseinſicht betrifft, ſo thun allzuhäufige Beiſpiele derſelben einigen Abbruch, weil ſie nur ſelten die Bedingung der Regel vollſtändig erfüllen. Überdies ſchwächen dieſelben auch oft die Fähigkeit des Verſtandes, Regeln im Allgemeinen einzuſehen. Wer Urtheilskraft in Geſchäften zeigt, iſt geſcheit. — Kant hat eine eigene „Kritik der Urtheilskraft" (2te Aufl. Berlin 1793) geſchrieben. In dieſer unterſucht er, ob das Vermögen der Urtheilskraft, das in der Ordnung unſerer intellectuellen Erkenntnißvermögen zwiſchen dem Verſtande und der Vernunft ein Mittelglied, oder den Verband zwiſchen beiden ausmache, nicht auch für ſich, wie nach der Analogie ſchon zu vermuthen iſt, wenigſtens ſubjective Principien a priori habe, die nämlich aus dieſem Vermögen entſpringen und in ihm ſeinen Boden haben. Er unterſucht in dieſer Kritik ferner, ob dieſe Principien a priori conſtitutiv oder blos regulativ ſind, und ob die Urtheilskraft nicht etwa mit einer andern Ordnung unſerer Vorſtellungskräfte in Verbindung zu bringen ſei, nämlich dem Gefühle der Luſt und Unluſt die Regel a priori gebe. Die Kritik der Urtheilskraft beſchäftigt ſich nun mit dieſen Principien a priori, welche aus der Urtheilskraft entſpringen, und welche dem Gefühl der Luſt und Unluſt die Regel geben.

Uſo (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, bedeutet bei Wechſelgeſchäften die Nachſichtszeit, welche demjenigen, auf den ein Wechſel gezogen worden, zur Zahlung deſſelben, nach Sicht (oder Anſicht des Wechſels) geſtattet iſt. Dieſe Nachſichtsfriſt iſt nicht überall einerlei, auch bisweilen an einem und demſelben Orte, nach der Entfernung der Länder, aus welchen die Wechſel eingehen, verſchieden. So iſt z. B. in Amſterdam der Uſo für die Wechſel aus Deutſchland und der Schweiz 14 Tage nach Sicht, aus Italien, Spanien und Portugal 2 Monate, aus den übrigen Ländern 1 Monat nach Dato des Briefes. In London ſind dieſe Friſten noch länger, und für die Wechſel aus Deutſchland iſt der Uſo 1 Monat. Außer dieſem ſind noch an beiden Orten Reſpecttage, in London 3, in Amſterdam 6, die nach dem Verfalltage des Wechſels anfangen. In Leipzig iſt der Uſo durchgehends 14 Tage nach der Acceptirung des Wechſels; Reſpecttage finden hier nicht ſtatt.

Uſufructus, ſ. Nießbrauch.

Uſurpator (von d. Lat. usurpare) wird derjenige genannt, der auf widerrechtliche Weiſe die Staatsgewalt, einen Thron oder ſonſt fremdes Eigenthum an ſich reißt, mehr unter dem Scheine

irgend eines Rechtsgrundes, als aus offener Raubſucht. Der Lauf der Zeit geſtaltet die erſte Uſurpation zu einem rechtlichen Verhältniſſe; denn alle Machthaber haben entweder durch Entfernung ihrer Vorfahren oder durch allmählige Zueignung der Staatsgewalt ihre Thronen erbaut. Die neueſte Zeit hat nach der Rückkehr der Bourbonen auf den franzöſiſchen Thron den Grundſatz der Legitimität der Uſurpation ſcharf entgegengeſetzt, und die Ausbildung deſſelben iſt der eigentliche Gegenſtand und Inhalt der jetzigen Staatsgeſchichte.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Muſik die erſte der ſogenannten Guidoniſchen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatoniſchen Tonleiter (d. h. einer Stufenfolge von fünf ganzen und zwei großen halben Tönen) bezeichnet. — Guido d'Arezzo nämlich, ein Benedictinermönch und nachmaliger Abt zu Avellana, aus Arezzo gebürtig, im 11ten Jahrh., machte ſich beſonders durch ſeine Unterrichtsmethode im Geſange und andere bedeutende Verbeſſerungen der damaligen Muſik ſehr verdient. Er theilte den Umfang der damals üblichen Töne, ſtatt der griechiſchen Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen), in Hexachorde (eine Folge von ſechs Tönen), von denen das erſte von C, das zweite von F, das dritte von G ausging, und welche Hexachorde den ganzen Umfang (was die Griechen ein Diagramma nannten) aller damals üblichen diatoniſchen Töne enthielten. Jedes ſeiner Hexachorde enthielt ſechs diatoniſche Töne, die er (vermuthlich um ſeine Schüler im Geſange, in der Ausſprache der Vocale zu üben) mit den Anfangsſylben der halben Verſe einer Hymne an Johannes den Täufer benannte, welche ſich alſo anfing:

Ut queant laxit *Re*sonare ſibris
*Mi*ra geſtorum *Fa*muli tuorum
*Sol*ve polluti *La*bii reatam
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entſtand die Benennung der ſechs diatoniſchen Töne:

c d e f g a

durch die Sylben: ut, re, mi, fa, sol, la, welche man daher die Guidoniſchen Sylben, und die Art, im Geſange die Töne auf dieſe Sylben auszuſprechen, die Guidoniſche oder Aretiniſche Solmiſation nennt. Nach Guidos Zeit fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton H (als subsemitonium oder Leitton von c) die Sylbe *Si* (die Anfangsbuchſtaben der letzten Zeile: *Sancte Johannes*, obiger Strophe) bei und vermehrte, ſo wie durch die allmählige Erweiterung des Umfanges der Töne das zunehmende Bedürfniß es heiſchte, die Anzahl der Hexachorde, oder nunmehrigen Heptachorde. Da nun aber nach der Grundregel der Guidoniſchen Solmiſation allemal auf die halben Töne die Sylben mi, fa fallen mußten (wie ſolches durch das erſte Hexachord bei dem halben Ton e (mi), f (fa) begründet iſt), ſo mußte man auch den Eintritt der folgenden Hexachorde ſo einrichten, daß man allemal das mi, fa auf einen halben Ton brachte, und dieſe Abänderung des Eintritts eines neuen Hexachords nennt man die Mutation (Umwechſelung). Durch die Mutation geſchieht es nun, daß nicht jede Sylbe blos einen Ton beſtimmt, ſondern daß die Töne bald durch dieſe, bald durch jene Sylbe benannt werden, je nachdem es die Lage der halben Töne (mi, fa) erfordert, da dem mi allemal das re vorangehen muß. Hierbei iſt noch zu bemerken, daß die 7te Sylbe, Si, überhaupt nur den ſie-

benten Ton (er ſei groß oder klein) bezeichnet, und alſo ſowohl für h als für b gilt, im Hexachord aber nicht mit aufgeführt wird. Setzt man nun mehrere ſolche Hexachorde nach der Regel der Mutation unter einander, nämlich alſo:

```
C   D   E   F   G   A   H  oder: B   c   d   e   f   g   a  u. ſ. f.
.   .   .   .   .   .   .        .   .   .   .   .   .   .
.   .   .   .   .   .   .        .   .   .   .   .   .   .
ut, re, mi, fa, sol, la, .       .   .   .   .   .   .   .
            .   .   .   .        .   .   .   .   .   .   .
            .   .   .   .        .   .   .   .   .   .   .
            ut, re, mi, .   .   fa, sol, la, .   .   .   .
                    .   .   .        .   .   .   .   .   .
                    .   .   .        .   .   .   .   .   .
                    ut, re, mi, .   .   fa, sol, la, .   .   .
                                     .   .   .   .   .   .
                                     .   .   .   .   .   .
                                     ut, re, mi, fa, sol, la, u. ſ. w.
```

ſo erhält alſo der Ton c die Benennung: ut, sol, fa, der Ton d die Sylben: re, la, sol, u. ſ. w. Daher benennen die Italiener, welche ſich noch gegenwärtig der Guidoniſchen Solmiſation bedienen, die ſechs Töne des Hexachords, die wir im Deutſchen blos mit den Buchſtaben unſers Alphabets benennen, auf nachſtehende Art. Nämlich:

Deutſche Benennung:	c	d	e
Italieniſche "	c, sol, fa, ut,	d, la, sol, re,	e, la, mi,

Deutſche Benennung:	f	g	a
Italieniſche "	f, fa, ut,	g, sol, re, ut,	a, la, mi, re,

Unſer deutſches H (den untern halben Ton von c) nennen ſie B mi, und unſer B (das durch b erniedrigte h) nennen ſie B fa. Die durch ♯ erhöhten Töne bezeichnen ſie durch das Beiwort diesis, z. B. cis heißt c, sol, fa, ut, diesis. Dis heißt d, la, sol, re, diesis u. ſ. w. Die durch b erniedrigten Töne aber durch bemolle, z. B. des heißt d, la, sol, re, bemolle. Es heißt e, la, mi, bemolle u. ſ. w. Beim Singen brauchen überdies die Italiener noch ſtatt der Sylbe *Ut* die Sylbe *Do*. Alſo nicht *Ut*, re, mi, fa etc., ſondern *Do*, re, mi etc. — Auch die Franzoſen bedienen ſich noch der Guidoniſchen Sylben zur Benennung der Töne; allein nicht nach der Art der Italiener, ſondern bei ihnen bezeichnet jede Sylbe blos den Ton der natürlichen Tonleiter. Alſo das Ut blos c, das Re blos d u. ſ. w. Auch heißt bei ihnen das H nicht *Bmi*, ſondern blos *si*, und unſer B nicht *Bfa*, ſondern si bémolle, da auch ſie die erniedrigten Töne durch *bémolle*, ſo wie die erhöhten durch *Dièse*, bezeichnen, z. B. des, es, as u. ſ. w. re, bémolle, mi bémolle, la bémolle, cis, dis, fis u. ſ. w. ut, dièse, re dièse, fa dièse etc. F. U.

Uterini, Schoßgeſchwiſter, Kinder einer und derſelben Mutter.

Utica, eine berühmte uralte phöniziſche Pflanzſtadt an der Küſte von Nordafrika, unabhängig von Karthago, doch mit ihm verbunden. Eine beſondere Merkwürdigkeit erhielt ſie durch den Selbſtmord des jüngern **Cato** (ſ. d.), der ſelbſt nach ihr benannt wird.

Utopien (a. d. Griech.), Nirgendwo, ein Land, das nicht wirklich da iſt. Der berühmte Thomas Morus ſchrieb im 16ten Jahrh. einen politiſchen Roman Utopia, in welchem er das Ideal eines vollkommenen Freiſtaats aufſtellte, wie er aber freilich nirgends anzutreffen iſt. Nach dieſer Idee verfertigte gegen das Ende des 17ten Jahrh. der öſterreichiſche General Schrebelin eine moraliſch-ſatyriſche Landcharte unter dem Namen: Tabula Utopiae, oder Schlaraffenland. Utopien und Schlaraffenland ſind alſo gleichbedeutende Namen eines blos idealiſchen Landes, deſſen Einwohner vollkommen glücklich ſind.

Utraquiſten, ſ. Sub utraque und Calixtiner.

Utrecht iſt der Name einer der 18 Provinzen des jetzigen Königreichs der Niederlande (ſonſt einer der 7 vereinigten Provinzen) und der Hauptſtadt derſelben. Die Provinz Utrecht, die dritte in der Rangordnung, wird von den Provinzen Holland und Geldern und von der zuyder See umgeben, iſt 24 QM. groß, hat 108,000 Einw. und einen fruchtbaren, zum Theil etwas bergigen Boden. Die Stadt Utrecht liegt in einer angenehmen Gegend am alten Rhein, iſt groß, aber alterthümlich gebaut, und hat in 8000 Häuſern nach Cannabich 35,000 Einw. Sie hat verſchiedene ſchöne Gebäude, viel Kirchen und Bethäuſer verſchiedener Religionsverwandten, und angenehme Spatziergänge, unter welchen die an der Oſtſeite der Stadt angelegte, aus acht Alleen von Lindenbäumen beſtehende, über 2000 Schritt lange Maillebahn die vorzüglichſte iſt. Es gibt hier verſchiedene Seiden-, Spiegel- und Gewehrfabriken. Die hieſige Univerſität wurde 1634 von den Ständen der vereinigten Niederlande geſtiftet und 1666 eingeweiht. Es gehören zu derſelben ein anatomiſches Theater, ein botaniſcher Garten, ein phyſikaliſches Cabinet, eine Sternwarte und ein Muſeum der Künſte. Zu Utrecht wurde am 23ſten Jan. 1579 die ſogenannte Union der 7 vereinigten Provinzen (ſ. Union), welche als das erſte und vornehmſte Grundgeſetz derſelben angeſehen wurde, geſchloſſen. Auch wurden die Verſammlungen der Generalſtaaten anfangs hier gehalten, bis ſie 1593 nach dem Haag verlegt wurden, wo ſie nachher bis zu den neueren Zeiten blieben.

Utrechter Friede (geſchl. 1713) macht Epoche in der Geſchichte des europäiſchen Gleichgewichtſyſtems, weil er die brittiſche Macht in der Reihe der Hauptſtaaten voranſtellte, und dadurch Frankreichs Politik zuerſt in feſte Schranken zurückwies. — Der Tod Carls II., Königs von Spanien (1ſten Nov. 1700), des letzten Habsburg in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgeſtreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechſelndem Glücke fortgeführt wurde. Es galt, die Kronen von Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Mailand und die großen ſpaniſchen Beſitzungen jenſeit des Weltmeers entweder mit dem mächtigen Öſterreich oder dem nicht minder furchtbaren Frankreich vereinigt zu ſehen. Kaiſer Leopold I., aus dem öſterreichiſchen Hauſe Habsburg, forderte nämlich die ungetheilte Erbfolge für ſeinen zweiten Sohn, den Erzherzog Carl (nachmals Kaiſer Carl VI.), als Agnat. Ludwig XIV. aber forderte ſie aus dem Teſtamente Carls II. für ſeinen zweiten Enkel, Philipp von Anjou (nachmals König Philipp V.). Für jenen ſtritten England, das deutſche Reich und die Generalſtaaten, für dieſen die Kurfürſten von Baiern und Cöln als Frankreichs Bundesgenoſſen. Wilhelm III., König von England und Erbſtatthalter von Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich geweſen, und Anna, ſeine Nachfolgerin, folgte ſeinen politiſchen Grundſätzen. Als aber

nach mehreren blutigen Feldzügen Ludwig XIV. ſchon zum Nachgeben bereit war, änderte des Kaiſers Joſeph I. (Leopolds I. Nachfolger) Tod (1711) das Syſtem, und in England erhob ſich um dieſelbe Zeit in der Gunſt der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und ſtürzte das Whigminiſterium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Carl VI., als Joſephs I. Bruder und Nachfolger, im Beſitz von Öſterreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiſerwürde, durch den Anfall der geſammten ſpaniſchen Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, anderer Seits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verſchiedenen Linien getrennt bleiben konnte; ſo neigte ſich der engliſche Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Die (man ſagt) durch franzöſiſche Politik herbeigeführte Ungnade des Herzogs Marlborough, oder, wie andere ſagen, der durch ein Paar Handſchuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna förderten ſehr das Friedensgeſchäft. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England ſich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigminiſteriums geſtiegenen Bolingbrocke die erſten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpuncte einig und machte ſie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinſamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte ſogleich die Verbündeten davon. Der Kaiſer fand zwar dieſe Artikel nicht angemeſſen, und beharrte auf der Fortſetzung des Kriegs, England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden ſchließen werde, wenn man nicht zu einem Congreſſe zuſammentreten wolle. Alſo wurde Utrecht zum Verſammlungsorte, und der 12te Jan. 1712 zur Eröffnung des Congreſſes beſtimmt. Die ausgezeichnetſten unter den hier verſammelten Geſandten waren der Marſchall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Biſchof von Briſtol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des römiſchen Kaiſers, u. ſ. f. — Frankreich erbot ſich, die jetzt beſtehende Regierung in England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Feſtungswerke von Dünkirchen zu ſchleifen, die Inſeln St. Chriſtoph, Terreneuve u. ſ. w. und die Hudſonsbai, mit Vorbehalt des Stockfiſchfangs, an England abzutreten, den Generalſtaaten Ypern, Knocke u. ſ. w. zu überlaſſen und einen angemeſſenen Handelsvertrag mit denſelben zu ſchließen, wogegen es Douay, Bouchain u. ſ. w. begehrte; auf die italieniſchen Reiche der ſpaniſchen Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Anſprüche auf die ſpaniſche Erbfolge aufgeben ſollte; am Rhein ſollten die Grenzen dieſelben bleiben, wie ſie vor dem Kriege geweſen; die Kurfürſten von Cöln und Baiern ſollten in alle ihre Rechte wieder eingeſetzt werden, wie ſie vor dem Kriege geweſen; dagegen wolle es Preußen in ſeiner königlichen Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen ſollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. ſ. f. — Kaiſer und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensſchlüſſe zu Münſter, Nimwegen und Ryßwick ihm Zugefallene, ſo wie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben, und daß das ganze ſpaniſche Erbe dem habsburgiſchen Hauſe zufallen ſolle. — England forderte die Anerkennung der proteſtantiſchen Erbfolge, die Entfernung des engliſchen Kronprätendenten aus Frankreich, Abtretung der Inſeln St. Chriſtoph u. ſ. w., die Errichtung eines Handelsvertrags, und eine billige Entſchädigung für die Verbündeten. — Die erſten Beſprechungen waren fruchtlos, und

die franzöſiſchen Geſandten fanden bald Veranlaſſung, ſie zu unterbrechen, in der Abſicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In dieſem Falle hoffte man ſodann gegen die übrigen Verbündeten, entweder im Gange der Unterhandlungen, oder durch das Glück der Waffen, gemäßigtere Forderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgeſetzt; denn die Königin ſchloß einen Waffenſtillſtand, wodurch die Unternehmungen der Verbündeten gehemmt wurden, ja der Kaiſer Spanien ganz aufgeben, und einen nachtheiligen Räumungsvertrag eingehen mußte. Am 19ten Auguſt wurden Frankreich und England bereits über die Hauptpuncte einig; die Generalſtaaten, Portugal, Preußen, Savoyen (das Sicilien erhielt) u. ſ. w. traten dieſen Unterhandlungen bei, und ſo brachte Frankreich am 11ten April 1713 in Utrecht neun einzelne Friedensſchlüſſe zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte, von Spanien Gibraltar und Minorca, nebſt dem Negerhandel für das ſpaniſche Weſtindien, und legte insbeſondere den Grundſtein zu ſeiner darauf ſo furchtbar erwachſenen Herrſchaft zur See. In dieſer Hinſicht iſt der an demſelben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, deſſen Grundſätze Napoleon 100 Jahre ſpäter gegen England wieder geltend machen wollte. Der 17te Art. verordnete nämlich: „Allen großbritanniſchen und franzöſiſchen Unterthanen ſoll freiſtehen, nach den Häfen zu ſchiffen, die mit dem einen oder dem andern Theile im Krieg begriffen ſind, und dies nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, ſondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieſer Freiheit der Schiffe ſind auch die darauf befindlichen Menſchen begriffen, wenn ſie keine Soldaten ſind. Und durch den 18ten Art.: „Dieſe Freiheit erſtreckt ſich auf alle auf dem Schiffe befindlichen Waaren, wenn auch dieſe dem Feinde zugehören ſollten, die Contrebanden ausgenommen," ward die Handelsfreiheit der Neutralen anerkannt und der völkerrechtliche Grundſatz: frei Schiff macht frei Gut. Vergl. die Schrift: Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc. Leipzig 1814. England erfuhr ſchon bei dieſem Friedensſchluſſe, welchen Einfluß es auf die Mächte des Feſtlandes äußern könne; denn nur ſein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch dieſen Abfall konnte es ſich günſtige Reſultate erkaufen, denn das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Feſtung) verſchwand, es gewann die Hudſonsbai und große Wichtigkeit in Weſtindien, Gibraltar und damit den Schlüſſel zum mittelländiſchen Meere. — Mit Kaiſer und Reich ward in Utrecht gar kein Friede zu Stande gebracht, ſondern die Unterhandlungen kamen erſt 1714 zu Raſtadt und Baden zu dem erwünſchten Ende. Spanien und Öſterreich aber verſöhnten ſich erſt durch den wiener Vertrag vom 30ſten April 1725. S. d. Art. Friedensſchlüſſe, Ludwig XIV., Eugen, Marlborough u. ſ. w.

Uz (Joh. Peter), zuletzt königl. preuß. geheimer Juſtizrath und Director des Landgerichts zu Anſpach, wurde daſelbſt 1720 geboren. Außer ſeiner allgemeinen Liebe zu den Wiſſenſchaften zeigte ſich ſchon früh ſehr beſtimmt eine Neigung zur Malerei und Poeſie in ihm. In Halle, wohin er 1739 zur Fortſetzung ſeiner Studien ging, ſchloß er mit Gleim, der zu gleicher Zeit dort ſtudirte, einen engen Freundſchaftsverein, dem ſich auch ſpäterhin Götz beigeſellte. Uz überſetzte in Halle einige Stücke aus dem Homer, Pindar, Anakreon, und nahm zugleich thätigen Antheil an Götzens Überſetzung dieſes letzten Dichters.

1743 kehrte er nach Anſpach zurück, wo er ſeine Zeit den Wiſſenſchaften und der Dichtkunſt widmete. 1746 erſchien ſeine mit Götz zugleich vollendete Überſetzung des Anakreon, welches vielleicht damals die geſchmackvollſte deutſche Überſetzung eines alten Dichters war. Von 1743 an diente er einem anſpachiſchen Juſtizrath als Secretär ohne Gehalt 12 Jahre lang. Die Muße, welche ihm dieſe Stelle gewährte, wandte er zu fortgeſetzten Verſuchen im lyriſchen Fache an, und ſo entſtand die kleine Sammlung lyriſcher Gedichte, die Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch dieſe Poeſien ſein Ruf als Dichter begründet war, ward ſein Sieg des Liebesgottes, ein erzählendes Gedicht in vier Geſängen, mit nicht geringem Beifall aufgenommen. Doch zog es ihm Streitigkeiten mit Bodmer und deſſen Freunden zu, die indeß jetzt vergeſſen ſind. 1755 erſchien ſeine Theodicee, ein Werk, welches unter allen ſeinen Gedichten den meiſten poetiſchen Werth hat, und 1760 ſein Lehrgedicht, die Kunſt, ſtets fröhlich zu ſein, welchem damals ein vorzüglicher Werth unter den Erzeugniſſen in dieſem Fache zugeſtanden wurde; auch vermehrte er ſeine bereits 1755 herausgekommenen Oden und Lieder mit einem 3ten und 4ten Bande. Bisher hatte Uz ohne bedeutende öffentliche Geſchäfte gelebt; 1763 ward er zum Aſſeſſor des kaiſerl. Landgerichts ernannt. Nachdem er noch eine vollſtändige Sammlung ſeiner Gedichte, denen das fünfte und ſechste Buch ſeiner Oden und Lieder beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, und dieſe 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe herausgegeben worden war, entſagte er fortan allen poetiſchen Arbeiten, und widmete ſich blos den Geſchäften ſeines neuen Amts. Späterhin verband er ſich mit ſeinen Freunden Junkheim und Hirſch zu einer proſaiſchen Überſetzung der geſammten Werke des Horaz, welche 1773 erſchien und in ihrer Art gelungen genannt werden kann. Noch arbeitete er 1781, auf Verlangen ſeines Fürſten, mit Junkheim das neue anſpachiſche Geſangbuch aus, das durch ſeine Mitwirkung einen allgemein anerkannten Werth erhielt. 1771 ward der Wirkungskreis ſeines Amts vergrößert, indem man ihn zum Mitgliede des neu eingerichteten Scholarchats einſetzte. 1790 ernannte ihn der Markgraf zum burggräflichen Director, und als die anſpachiſchen Länder dem Könige von Preußen anheim fielen, ward er zum wirklichen königl. preuß. geh. Juſtizrath und Landrichter zu Anſpach ernannt, und wenige Stunden vor ſeinem Tode (am 12ten Mai 1796) ward ihm noch das desfallſige Patent überbracht. Einige Wochen vorher hatte er einen Anfall vom Schlagfluſſe gehabt, an deſſen Folgen er in ſeinem 76ſten Jahre ſtarb. Als lyriſcher Dichter zeichnet ſich Uz durch ächten Gehalt und Correctheit vortheilhaft aus und mehrere ſeiner Gedichte werden ſtets ihren Werth behalten.

V.

V, der 22ſte Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher mit dem F gleich lautet, ausgenommen in der Mitte der Wörter, wo er wie ein W ausgeſprochen wird.

Vacciniren, von Vaccine (vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzoſen gewöhnliche Ausdruck, von den Deutſchen jetzt ſeltener gebraucht. (S. d. Art. Inoculation, Jenner und Kuhpocken.)

Vacuum, ſ. Leere.

Vademecum (ein zuſammengeſetztes lat. Wort: Gehe mit mir) iſt der Titel von Sammlungen luſtiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen ſollen, ein Taſchenbuch, das man mit ſich nimmt, um ſich zu unterhalten. Dieſer Titel wurde zuerſt einem aſcetiſchen Buche gegeben: Vademecum piorum Christianorum, Cöln 1709. Im J. 1764 erſchien zu Altona das Vademecum für luſtige Leute und nun folgten mehrere ähnliche Sammlungen für Dichter, Studenten, Schauſpieler, Soldaten u. ſ. w. Da die in dergleichen Sammlungen enthaltenen Geſchichten zum Theil ohne Witz und ſchon oft wiederholt worden ſind, ſo bezeichnet man mit der Benennung Vademecums-Geſchichte eine Erzählung ohne innern Gehalt, oder die ſchon oft vorgekommen iſt. An die Stelle der Vademecums traten in der Folge die Sammlungen von witzigen Einfällen und Anekdoten, Anekdotenalmanache u. dgl. Es gehören dahin auch die Bücher, welche unter dem Namen der Ana (ſ. d. Art.) bekannt ſind.

Valencia, eine der Provinzen Spaniens, welche zur Krone Aragon gehörte, und zwiſchen dem mittelländiſchen Meere, Murcia, Cuença, Aragon und Cataluña belegen iſt; ein herrliches Land von 381½ QM., das als das gefeierte Eden Spaniens geſchildert wird, und ſich unter dem ſchönſten Himmel Europens ausbreitet; voller Berge (ſämmtlich Äſte der Gebirgskette Sierra de Cuença), Thäler und kleiner Ebenen, reichlich bewäſſert, beſonders vom Xucar, Segura und Guadalaviar. Das Clima iſt außerordentlich ſchön, da der Himmel faſt beſtändig heiter iſt, und erfriſchende Seewinde die Hitze mildern. Reif und Nebel ſind ganz ungewöhnlich. Der üppig fruchtbare Boden, der die edelſten Erzeugniſſe Spaniens, beſonders den herrlichen Alicantewein, Oliven, Südfrüchte (und unter dieſen auch Datteln), Karuben, Aloe, Weizen, Soda, Flachs und Hanf, Esparto u. ſ. w. in hoher Güte hervorbringt und Überfluß an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen, Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien hat, iſt von ſeinen 830,000 Einw. auf das beſte angebaut; nirgends in Spanien findet man ſo angenehme Huertas (fruchtbare, gartenähnlich angebaute Gegenden) wie hier, nirgends wird die Landwirthſchaft und die Kunſt der Bewäſſerung einſichtsvoller betrieben. Sie iſt zugleich, nach Cataluña und Galicia, die gewerbſamſte Provinz des Reichs und enthält anſehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, ſtarke Brennereien, Papier-, Esparto-

und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifenſiedereien. — Die gleichnamige Hauptſtadt liegt in einer höchſt reizenden und fruchtbaren Huerta am Turia oder Guadalaviar, über welchen fünf ſteinerne Brücken führen, und zählt 5290 Häuſer und 100,000 Einw. Sie iſt mit Mauern und Wällen umgeben, hat eine kleine Citadelle, fünf Vorſtädte, enge winkelige, aber mit vielen ſchönen Gebäuden gezierte Straßen, 9 öffentliche Plätze, 74 Kirchen, 40 Klöſter und 16 Hospitäler. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind beſonders zu merken: der königl. Palaſt, die Börſe, das Zollhaus, mehrere geſchmackvolle Kirchen, das allgemeine Hospital, zugleich Findel- und Irrenhaus, worin 740 Perſonen unterhalten werden. Sie iſt der Sitz des Generalcapitäns von Valencia, eines Erzbiſchofs, einer königl. Audienz, einer Univerſität (die 1820 über 1800 Studenten zählte), einer Akademie der bildenden Künſte und einer ökonomiſchen Geſellſchaft. Die hieſigen Seidenzeug- und Strumpfwebereien beſchäftigen 3618 Stühle und mehr als 22,000 Menſchen; um die Stadt her ſtehen gegen 50 Papiermühlen. Außer dieſen gibt es noch viele andere Fabriken, welche nebſt dem lebhaften Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verſchaffen. Zwar liegt ſie 3000 Schritte vom Meere, allein es dient die bei dem Flecken Grao, eine halbe Stunde von Valencia, befindliche Rhede ihr zum Hafen. Die Alameda, ein reizender Spatziergang von Orangen-, Granat- und Palmbäumen, führt dahin. Überhaupt ſind die Umgebungen äußerſt reizend und fruchtbar an Maulbeer-, Citronen- und Orangenbäumen, deren Wohlgerüche die ganze Atmoſphäre anfüllen. Man findet die vorzüglichſten Reben, welche 13 bis 14 Pfund ſchwere Trauben tragen, Melonen aller Gattungen, Artiſchocken u. ſ. w.

Valenciennes, eine franz. Stadt und ſtarke Feſtung an der Schelde, im Departement des Norden. Sie hat eine ſtarke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehrere hartnäckige Belagerungen ausgehalten hat, und zählt in 2500 Häuſern 17,000 Einw., die nicht allein trefflichen Battiſt und Linon, wovon jährlich gegen 50,000 Stück auswärts gehen, ſondern auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern.

Valentinian. Dieſen Namen führten drei römiſche Kaiſer. Valentinian I., der Sohn Gratians, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala in Pannonien gebürtig, kam 364 n. Chr. zur Regierung, und theilte dieſe mit ſeinem Bruder Valens, dem er das Morgenland überließ. Zwar tapfer, aber roh und unwiſſend, und den gröbſten Ausſchweifungen ergeben, vermochte er nicht, den Verfall des Reichs abzuwehren. Er ſtarb, nachdem er gegen die ſlaviſchen und teutoniſchen Völker vergebens gekämpft hatte, 375. — Valentinian II., des vorigen Sohn, regierte, nach dem Tode ſeines ältern Bruders, Gratian (383), unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Juſtina, und wurde von einem ſeiner Officiere, einem Gallier, Arbogeſtes, 392 erſchlagen. — Valentinian III., Sohn des Conſtantius und der Placidia, einer Tochter Theodoſius des Großen, ward nach dem Tode ſeines Oheims, des Kaiſers Honorius, in ſeinem 6ten Jahre zum Kaiſer ausgerufen (425) und ſah während ſeiner unglücklichen Regierung Spanien durch die Sueven und Weſtgothen, Gallien durch die Franken verloren gehen, und Italien von den Hunnen unter Attila verwüſtet werden. Nichtswürdig und wollüſtig kam er 455 durch eine Verſchwörung um.

Valentinianer, ſ. Gnoſtiker.

Valerianus (Publius Licinius), römiſcher Kaiſer von 253 bis 260 n. Chr., geb. 190. Er ſtammte aus einem edlen Geſchlechte und hatte ſich als Feldherr in verſchiedenen Kriegen, ſo wie überhaupt durch ſeinen großen und vorwurfsfreien Charakter ausgezeichnet. Als einer ſeiner Vorgänger, der Kaiſer Decius, um den Verfall des römiſchen Reichs zu hemmen, das in Rom ehemals gewöhnlich geweſene Amt eines Cenſors wieder einführte, wurde Valerian vom Senate einſtimmig für dieſe Stelle gewählt. Aber kein Cenſor vermochte die ganz geſunkenen Sitten der Römer wiederherzuſtellen. Valerian wurde, wie verſchiedene ſeiner Vorgänger, von den Legionen zum Kaiſer ernannt. Da er ſchon 63 Jahre alt war, als er dieſe Würde erhielt, wollte er ſie, vielleicht im Gefühle ſeiner Schwäche, mit einem andern theilen, und wählte ſeinen Sohn Gallien zum Mitregenten. Aber die Lage des römiſchen Reichs war damals ſo beſchaffen, daß die ganze Zeit ihrer vereinigten Regierung faſt nichts als Verwirrung im Innern des Reichs, und von außen wiederholte Angriffe fremder Völker, der Deutſchen, Gothen und Perſer, enthält. Im J. 225 war in Aſien ein neues perſiſches Reich von Artaxerxes geſtiftet worden. Sein Nachfolger, Sapor, ſuchte die Provinzen, welche die Römer früher von Perſien abgeriſſen hatten, wieder zu erobern, und es gelang ihm. Der Kaiſer Valerian ging ſelbſt mit einem Heere ihm entgegen, ward aber in der Nähe von Edeſſa (260) geſchlagen und ſelbſt gefangen genommen. Sapor behandelte ihn, wenn anders die Erzählungen der Geſchichtſchreiber nicht übertrieben ſind, auf eine unwürdige Art. Der unglückliche Greis war täglich dem Muthwillen des Volks ausgeſetzt; wenn der perſiſche König zu Pferde ſteigen wollte, trat er mit dem Fuße auf Valerians Nacken, und als dieſer vor Gram ſtarb, ließ er ſeine Haut ausſtopfen, um ſie als ein Denkmal ſeines Triumphs aufzubewahren. Valerian hatte ſich im Anfange ſeiner Regierung ſehr geneigt gegen die Chriſten bewieſen, ließ ſich aber nachher verleiten, ſie heftig zu verfolgen.

Valerius, ein Name, den eine Menge Römer führten, unter denen der merkwürdigſte wohl der ſein möchte, der, als ein Haupttheilnehmer an der bekannten Verſchwörung gegen den letzten König, Tarquinius Superbus, ſich durch ſeine Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, wie durch ſeine Rechtlichkeit auszeichnete; daher er auch den Beinamen Publicola, oder Poplicola, d. h. Volksfreund, erhielt. Er war auch mit Brutus einer der erſten Conſuln des neuen Freiſtaats, verwaltete dieſe Würde nach deſſen Tode eine Zeitlang allein mit der größten Uneigennützigkeit, und machte verſchiedene dem Volke ſehr nützliche und auf die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit abzweckende Verordnungen. Noch dreimal verwaltete er darauf mit Ruhe das Conſulat, und zeichnete ſich auch als Feldherr durch Tapferkeit und Geſchicklichkeit aus. Unter andern beſiegte er die Sabiner und triumphirte über ſie. Bald nachher ſtarb er ſo arm, daß er auf Koſten des Staats begraben werden mußte. Man errichtete ihm aus Dankbarkeit ein Grabmal am Markte, und die römiſchen Frauen ehrten ſein Andenken, wie das des Brutus, dadurch, daß ſie ein ganzes Jahr um ihn trauerten.

Valerius Flaccus (Caj.), ſ. **Flaccus** (Caj. Val.).

Valerius Maximus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der ums J. Chr. 30 in 9 Büchern dicta et facta memorabilia ſchrieb, und darin die Sitten, Gebräuche, Tugenden und Laſter u. ſ. w. durch Beiſpiele aus der Geſchichte der Römer und anderer Völker zu erläu-

tern ſuchte. Er ſtammte vermuthlich aus einer Patricierfamilie ab, diente unter Sextus Pompejus in Aſien, und zog ſich nachher in die Einſamkeit zurück, deren Frucht obiges Werk iſt. Sein Styl iſt ungleich und geziert. Unter den Ausgaben iſt die von Torrenius (Leiden 1726, 4.) die vorzüglichſte. Sie liegt den neuern von Kapp (Leipzig 1782, 8.) und Helfrecht (Hof 1799) zum Grunde. Wir beſitzen mehrere deutſche Überſetzungen von dieſem Werke; die neueſte iſt von einem Ungenannten. (Frankfurt a. M. 1805 bis 7.)

Valetta, die Hauptſtadt der brittiſchen Inſel Malta, einſt der Hauptſitz des Malteſerordens, eine gut gebaute Stadt, die von der Seeſeite mit ihren vielen Paläſten und prächtigen Kirchen einen überaus reizenden Anblick gewährt, und in 3500 Häuſern 33,470 Einw. zählt. Die Straßen ſind breit und mit Lava gepflaſtert, die Kaien an den Häfen mit den ſchönſten Prachtgebäuden beſetzt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich der vormalige Palaſt des Großmeiſters, jetzt die Reſidenz des Gouverneurs, die Paläſte der ſieben Zeugen, das Stadthaus, die Hauptkirche, das Zeughaus ꝛc aus. Von wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind eine Bibliothek und eine Sternwarte zu bemerken. Sie hat drei eben ſo geräumige als ſichere Häfen, und iſt ſeit der brittiſchen Beſitznahme ein Markt für die Nordküſte Afrikas geworden, auch zum Freihafen erklärt. Ihr Handel nimmt von Tage zu Tage zu, auch unterhalten ihre fleißigen Bewohner mehrere Manufacturen. Bewundernswürdig ſind ihre Feſtungswerke, die meiſtens in Felſen eingehauen ſind und den Platz faſt unbezwinglich machen. An ihren Mauern brach ſich 1565 Suleimans Glück, und die muthvolle Vertheidigung der Ritter, die ſeine ganze Macht bedrohte, gehört unter die ſchönſten Thaten des 16ten Jahrh. 1798 lieferte ſie Verrath den Franzoſen, 1800 Hunger den Britten in die Hände.

Valkenaer (Ludw. Caſp.), 1715 zu Leuwarden in Holland geboren, ſtudirte zu Franecker alte Literatur, Philoſophie und Theologie, und wurde 1741 Profeſſor der griechiſchen Sprache daſelbſt, ſpäterhin in Leiden, wo er 1785 ſtarb. Er war einer der verdienſtvollſten Philologen, verband große Beſcheidenheit mit gründlicher Kenntniß ſeines Gegenſtandes, begleitete mehrere griechiſche Schriftſteller mit ſchätzbaren Commentaren, namentlich den Theokrit, die Phöniſſen und den Hippolyt des Euripides, und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humaniſtiſchen Studiums.

Valla (Laurentius), ein berühmter Philolog des 15ten Jahrh., der um die Wiederherſtellung der alten claſſiſchen Literatur in Italien viel Verdienſte hat, geb. 1407 zu Rom, wo er auch erzogen ward. Er lehrte die ſchönen Wiſſenſchaften und Rhetorik mit Ruhm und Beifall in verſchiedenen Hauptſtädten Italiens. Aber ſeine Streit- und Tadelſucht erregten ihm Feinde, die ihm viel Böſes nachſagten. Er ging nach Neapel, wo der König Alphons V., ein großer Beſchützer der Wiſſenſchaften, ihn aufnahm. Die Händel, die er hier mit der Inquiſition wegen ſeiner zu freien Äußerungen über religiöſe Gegenſtände gehabt, und die beſchimpfende Strafe, die er deswegen erfahren haben ſoll, daß er nämlich öffentlich mit Ruthen gepeitſcht wurde, wollen einige für bloße Verleumdungen ſeiner Gegner halten. Er ging nach Rom zurück, war hier päpſtlicher Secretär und Canonicus an der Kirche zu St. Johannes im Lateran. Als er 1457 (nach Zeno und Drackenborch) ſtarb, ward ihm in dieſer Kirche ein ehrenvolles Denkmal errichtet. Unter ſeinen Werken werden die Elegantiae

latini sermonis in ſechs Büchern für das vorzüglichſte gehalten; die andern ſind: eine Abhandlung über das Wahre und Falſche; eine Geſchichte Ferdinands, Königs von Aragonien; eine Abhandlung über die angebliche Schenkung Conſtantins des Großen und Überſetzungen des Herodot, Thucydides und Homer.

Valle (Pietro della), geboren in einer vornehmen Familie zu Rom 1586, gehört zu den beſten Reiſebeſchreibern des 17ten Jahrh., wiewohl er von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei iſt. Durch eine ſorgfältige Erziehung früh gebildet, beſaß er mannichfaltige Kenntniſſe, als er, einer unglücklichen Liebe und anderer Widerwärtigkeiten wegen, ſich von Rom nach Neapel begab. Hier beſchloß er, nach Paläſtina zu wallfahrten, und ging nach Venedig, wo er ſich 1614 nach dem Orient einſchiffte. Er beſuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Perſien und Indien, und verweilte über 11 Jahre in dieſen verſchiedenen Ländern, deren Sprachen, Beſchaffenheit und Einwohner er in ſo langer Zeit genau kennen lernte. Zu Bagdad vermählte er ſich mit einer ſchönen Georgianerin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod wieder entriſſen wurde. Dieſer Unfall bewog ihn zur Rückkehr; und 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern wieder in Rom an, wo er ſich mit einer ehemaligen Dienerin ſeiner erſten Gattin, ebenfalls einer Georgianerin, aufs neue verheirathete. Er lebte hier in angeſehenen Verhältniſſen, beſchäftigte ſich mit wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, beſonders auch mit der Muſik, deren gründlicher Kenner er war, und beſchrieb ſeine Reiſe. Dieſes Werk, welches aus 54 Briefen beſteht, zeugt von des Verfaſſers vielſeitiger Gelehrſamkeit und iſt noch jetzt von Werth. Durch ein Ereigniß eigener Art wurde, jedoch nur vorübergehend, ſeine Ruhe geſtört. Als er einſt auf dem quirinaliſchen Platze einer Prozeſſion zuſah, fielen unter des Papſtes Augen die Bedienten deſſelben über ſein morgenländiſches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, ſtieß er einen päpſtlichen Diener nieder. Der Rache des Papſtes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es ſeinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinſetzung in ſeine Güter auszuwirken. Er ſtarb zu Rom 1652.

Valliere (Louiſe Françoiſe de la Baume le Blanc, Herzogin de la), Mätreſſe Ludwigs XIV., ſtammte aus dem altadeligen Hauſe de la Baume im Bourbonnais, und war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs von Orleans. Sie nährte zwei Jahre lang im Stillen eine zärtliche Neigung für Ludwig, bis dieſer ſie endlich bemerkte. Ihren ſehr ſanften Charakter verläugnete ſie auch nicht im Sonnenglanz ihres Glücks, das ſie nur um Gutes zu thun benutzte. Aus Liebe zu ihr erhob der König das Landgut Vaujour und die Baronie St. Chriſtophle zu einem Herzogthum und einer Pairie. Von der Monteſpan verdrängt, ging ſie 1675 als Büßerin in ein Carmeliterkloſter in der Vorſtadt St. Jacques zu Paris, wo ſie die Schweſter Louiſe de la Miſéricorde hieß, und 1710 im 66ſten Jahre ſtarb. Man nennt ſie als Verfaſſerin der Réflexions sur la miséricorde de Dieu. Die Frau von Genlis hat ſie zum Gegenſtande eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte le Brun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemalt.

Valmy (Kanonade bei), ſ. Kellermann.

Valombroſa, Abtei auf den Apenninen unter dem Sprengel von Fieſole im Florentiniſchen, wo Joh. Gualbert, der Heilige, 1038

einen Mönchsorden nach der Regel Benedicts ſtiftete, welcher nach dieſem Stammort der Orden von Valombroſa heißt, und nach ſeiner ehemaligen Kleidung auch unter dem Namen der grauen Mönche bekannt iſt. Sein Zweck war anfangs nur Einſamkeit und beſchauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einſiedlerleben in die Kloſterverfaſſung über, und unterhielt nur einzelne Einſiedeleien in der Nähe ſeiner Klöſter. Das Stammkloſter, das Gualbert nach ſeiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombroſa genannt hatte, wurde durch Schenkungen reich, daher ſich die außerordentliche Größe und Pracht ſeiner 1637 neu aufgeführten Gebäude erklären läßt. Gleichwohl hat dieſer ſtets nur andächtige Orden, der erſte, der Laienbrüder annahm, ſich nur wenig verbreitet, und nie beſondere Bedeutung erlangt. Bei ſeiner Vereinigung mit den Silveſtrinern 1662 nahm er ſchwarze Kleidung an. Valombroſa erhielt ſich mitten unter den Stürmen der Revolution unverſehrt, und war während der franzöſiſchen Herrſchaft ein Zufluchtsort der Prieſter. Merkwürdig iſt es auch für die Kunſtgeſchichte, weil ein Mönch zu Valombroſa, Pater Heinrich Hugford, 1771 die unter dem Namen Scaglioula bekannte, und ſpäter in Florenz ſehr vervollkommnete Steinmalerei erfunden und während ſeines Aufenthalts in der reizenden Einſiedelei il Paradisino bei Valombroſa ausgebildet hat. Noch jetzt blüht dieſes Kloſter und wird oft von Andächtigen und Reiſenden beſucht, welche der herrlichen Ausſicht vom Paradiſino nach dem zehn Meilen weiten Florenz und dem tusciſchen Meere genießen wollen. E.

Valuta (franz. valeur), der Werth, ein urſprünglich italieniſches Wort, das in den Wechſelbriefen gewöhnlich iſt, um kurz anzuzeigen, daß man für die zu zahlen aufgegebene Summe den Werth erhalten habe. — Valuta empfangen heißt alſo, ich habe den Werth für die zu zahlende Summe erhalten. Bisweilen wird auch wohl angegeben, worin dieſer Werth beſteht, ob in Geld, Waaren, Wechſelbriefen u. dgl.

Valvation (von dem franz. Worte évaluation), Schätzung des Werthes oder Preiſes einer Sache, iſt die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte, oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werthes gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande gelten und angenommen werden ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten, die in einem Lande gelten ſollen, mit der Angabe des Preiſes, zu welchem ſie anzunehmen ſind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Tabellen werden, z. B. in Sachſen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekannt gemacht. In einigen Ländern nennt man es Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollen, eben ſo wie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben, noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieſer Rückſicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyren, die größte Gattung der Fledermäuſe, von welcher es, nach Verſchiedenheit der Größe und Farbe, drei Abarten oder Spielarten gibt. Der Kopf iſt dem eines Hundes ähnlich. Dieſe Thiere halten ſich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den oſtindiſchen Inſeln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Scharen von einer Inſel zur andern. Sie nähren ſich von Früchten, fallen aber auch Thiere und ſelbſt Menſchen an, wenn ſie ſchlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden,

bis ſie wund werden und ſaugen ihnen das Blut aus, daher ſie auch Blutſauger genannt werden. Der Schrecken ſoll jedoch größer ſein, als der Schaden, den ſie anrichten. Es iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß dieſe Fledermäuſe zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben haben, wenigſtens erwähnen ihrer einige alte Schriftſteller. Das Wort Vampyr ſoll ſerviſchen Urſprungs ſein. — 1732 entſtanden in Ungarn und beſonders in Servien große Bewegungen über vermeinte menſchliche Vampyren, welche Unterſuchungen von Seiten der Regierung, und in Deutſchland verſchiedene Schriften für und wider die Sache veranlaßten. Das gemeine Volk jener Länder glaubte nämlich, und glaubt es vielleicht auch zum Theil noch jetzt, daß die Leichname derer, die wegen Verdachts der Zauberei oder anderer Vergehungen im Kirchenbanne geſtorben wären, nicht verweſten, ſondern an ſich ſelbſt nagten, des Nachts aus ihren Gräbern gingen, Perſonen, mit denen ſie ehemals in Verbindung geſtanden, das Blut ausſögen, und ſie ſo umbrächten. Wahrſcheinlich mochte ein Leichnam, den man noch unverſehrt gefunden hatte, zu dieſer abergläubiſchen Erdichtung Anlaß gegeben haben. Die Fabel von dem Roman des Lord Byron: Der Vampyr, nähert ſich der letztern aber nur wenig. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyren ſolche Menſchen, die durch ungerechte und drückende Auflagen, oder auch durch wucherliche Unternehmungen, Geld von den Bewohnern eines Landes erpreſſen, und ihnen gleichſam ihren Schweiß und ihr Blut ausſaugen.

Vandalen, eine von den Nationen, welche durch die berühmte Völkerwanderung den Untergang des römiſchen Reichs beförderten. Ihr urſprünglicher Wohnſitz war höchſt wahrſcheinlich in dem Theile von Norddeutſchland, der ſich zwiſchen der Elbe und der Weichſel hin erſtreckt; die ältern römiſchen Schriftſteller reden immer ſehr unbeſtimmt von ihnen. Seit dem 3ten Jahrh. n. Chr. führten ſie, gemeinſchaftlich mit den Burgundern, Kriege gegen die Römer am Rhein. Unter dem Kaiſer Aurelian (um d. J. 272) ließen ſie ſich im weſtlichen Theile von Dacien oder Siebenbürgen, und einem Theile des jetzigen Ungarns nieder. Als ſie aus dieſen Gegenden von den Gothen verdrängt wurden, erlaubte ihnen Conſtantin der Große, ſich in Pannonien niederzulaſſen, wofür ſie ſich verpflichten mußten, den Römern im Kriege Hülfe zu leiſten. Es war ein großer Mißgriff, den die Kaiſer thaten, daß ſie, bei dem Verfall des römiſchen Kriegsweſens, Fremde unter ihre Legionen aufnahmen, und ſie ſelbſt zu den höchſten Würden erhoben. Die innere Schwäche der Römer wurde dadurch bei den ſogenannten barbariſchen, d. h. fremden Völkern immer bekannter, und dieſe dadurch kühner gemacht, wiederholte Angriffe auf das römiſche Reich zu wagen. Daß es unter den Vandalen Männer von Talenten gab, beweiſt das Beiſpiel des **Stilico** (ſ. d. Art.). Im J. 406 verließen die Vandalen Pannonien, und zogen, vereint mit den Alanen und Sueven, nach Gallien, wo ſie große Verwüſtungen anrichteten, von da über die Pyrenäen (409) in Spanien eindrangen, ſich mit den Sueven in das heutige Altcaſtilien und Galicien theilten, und da ein Reich errichteten, dem ſich die Alanen, die ſich in Luſitanien niedergelaſſen hatten, aber ſich gegen die Angriffe der Weſtgothen allein nicht behaupten konnten (420), unterwarfen. Zwiſchen den Vadalen und Sueven erregte die Eiferſucht öftere Kriege; die erſtern behielten zwar die Oberhand, mußten aber doch, von den Römern gedrängt, aus Galicien weichen, und ſich nach Bätica —

dem Küſtenſtriche des heutigen Königreichs Granada — ziehen. Die Römer bekriegten ſie auch hier, erlitten aber (423) eine große Niederlage, und die Vandalen bekamen Muth zu neuen Unternehmungen, wozu ihnen bald Gelegenheit gegeben wurde. Ihr damaliger König war Genſerich (Ganſerich), ein tapferer, kluger und unternehmender Fürſt, und einer der größten Männer ſeiner Zeit, der aber, weil er viel Verwüſtungen durch ſeine Kriege verurſachte, und von der rechtgläubigen Kirche zu der Arianiſchen Partei übergetreten war, bei den Geſchichtſchreibern einen ſchlimmen Ruf erhalten hat. Das nördliche Afrika war zu dieſer Zeit noch den Römern unterworfen. Der Statthalter dieſer Provinz, Bonifacius, der von dem Kaiſer Valentinian III. beleidigt zu ſein glaubte, wollte ſich gegen den Kaiſer durch die Hülfe der Vandalen vertheidigen, und rief dieſe, unter dem Verſprechen, die Provinz mit ihnen zu theilen, nach Afrika. Genſerich ſchiffte ſich mit ſeinem ganzen Volke (427) in den Häfen von Andaluſien ein, und ging nach Afrika über. Bonifacius war inzwiſchen mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnt worden, wollte daher ſein Verſprechen nicht erfüllen, und ſuchte zuletzt durch Waffen die Vandalen zum Rückzuge zu nöthigen. Aber er wurde beſiegt; Genſerich eroberte nach und nach den ganzen Theil von Afrika, der zu dem abendländiſchen Kaiſerthume gehörte, und ſtiftete da ein mächtiges Reich, welches er bald mit den Inſeln Sicilien, Sardinien, Corſica, Majorca und Minorca vermehrte. Seine Schiffe beherrſchten das mittelländiſche Meer und verbreiteten Schrecken an den Küſten Italiens. Die Kaiſerin Eudoxia, Witwe Valentinians III., welche der Mörder dieſes ihres Gemahls und Gewalträuber des kaiſerlichen Throns, Maximus, gezwungen hatte, ſich mit ihm zu vermählen, rief aus Rache die Vandalen nach Italien. Genſerich erſchien bald (455), aus Begierde nach Beute, mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringſte Anſtalt zur Vertheidigung gemacht worden; alles floh, und der Kaiſer Maximus wurde nach ſehr kurzer Regierung ermordet. Die Vandalen plünderten nun 14 Tage lang Rom, und raubten alle Koſtbarkeiten und Kunſtwerke, welche die Gothen (ſ. d. Art.) vormals übrig gelaſſen hatten. Eine Menge Bildſäulen und anderer Denkmäler wurden weggenommen, um, nebſt mehreren Tauſenden vornehmer Gefangenen, nach Afrika gebracht zu werden. Bei dieſer Überfahrt ging ein Schiff, das mit den koſtbarſten Kunſtwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papſt Leo, der dem Könige Genſerich feierlich entgegengegangen war, hatte nichts weiter, als die Verſchonung mit Feuer und Schwert von ihm erbitten können. — Dieſe rohe Wuth, mit welcher die Vandalen die ſchönſten Kunſtwerke raubten, und größtentheils zerſtörten, hat zu der Benennung Vandalismus Anlaß gegeben, womit man auch in neuerer Zeit die Wuth der Revolutionärs bezeichnete, alles, was das Gepräge der Bildung und Verfeinerung trug, zu vernichten, und dagegen die roheſte Barbarei einzuführen. — Streitigkeiten unter Genſerichs Nachkommen wegen der Thronfolge veranlaßten den Untergang des vandaliſchen Reichs. Gelimer, ein unruhiger, ehrſüchtiger Fürſt, verdrängte den rechtmäßigen König Hilderich, einen guten Regenten, vom Throne, und ließ ihn ermorden. Hilderich hatte in freundſchaftlicher Verbindung mit dem morgenländiſchen Kaiſer Juſtinian geſtanden. Dieſer kündigte, um jenes Tod zu rächen, eigentlich aber in der Abſicht, ſich Afrika zu unterwerfen, Gelimern den Krieg an. Juſtinians großer Feldherr, Beliſarius, kam mit nur 15,000 M. nach Afrika (534), beſiegte aber Gelimern in

zwei Schlachten, und brachte ihn dahin, daß er ſich gefangen geben mußte. Gelimer wurde zu Conſtantinopel im Triumphe aufgeführt, und mit ihm hörte das Königreich der Vandalen in Afrika auf, nachdem es 106 Jahre beſtanden hatte.

Vandiemensland, ſ. Neuholland.

Van Dyk, ſ. Dyk.

Vanille (epidendrum vanilla, L.), vom ſpan. Vaynilla, eine kleine Schote, iſt eine windenartige Pflanze, die in Mexiko, Peru, Guiana und in einigen weſtindiſchen Inſeln auf Bergen wächſt, und wie der Weinſtock Knoten hat, aus welchen hellgrüne, den Lorbeerblättern ähnelnde Blätter hervorkommen. Sie treibt einen ſehr langen Stengel, der ſich, wie der Weinſtock, mit Hülfe ſeiner kleinen Gabeln um Bäume ſchlingt, aber auch, wenn deren keine in der Nähe ſind, auf der Erde fortläuft. Die Blüthe iſt weißlichgelb. Aus dieſer bildet ſich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr 6 Zoll lange, ſchmale, rauhe und braune Samenkapſel, in Form einer Schote. Das Innere dieſer Schote iſt mit einem röthlichen, gewürzhaften Mark belegt, und enthält eine ſchwarze ölichte, balſamiſche Feuchtigkeit, in welcher ſich eine Menge kleiner, ſchwarzer und glänzender Körner befinden. Vom Ende Sept. bis Ende Dec. ſammelt man dieſe Schoten, trocknet ſie einige Wochen hindurch im Schatten, überſtreicht ſie mit Öl, um die Inſecten abzuhalten, und zu verhüten, daß ſie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt ſie dann partienweiſe in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht verlieren. Es gibt drei Sorten dieſer Schoten; die beſte derſelben, und die gewöhnlich in Handel kommt, wächſt auf den ganz hohen Gebirgen in Neuſpanien. Die eigentliche Cultur dieſer Pflanze wird von den Landeseingebornen, die ſich ausſchießlich damit beſchäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Die flüchtigen und gewürzhaften Beſtandtheile der Vanille ſind nervenſtärkend und durch den Reiz, den ſie im menſchlichen Körper erregen, heilſam; können aber auch durch zu ſtarken Gebrauch ſehr ſchädlich werden. Am häufigſten bedient man ſich der Vanille bei der Zubereitung der Chocolate, dann auch zu feinern Speiſen; bisweilen auch als Medicin.

Vanini (Lucilio, oder, wie er ſich ſpäter auf den Titeln ſeiner Schriften nannte, Julius Cäſar), ein gelehrter Italiener, der des Atheismus beſchuldigt, und deswegen verbrannt wurde, war 1585 zu Taureſano im Königreich Neapel geboren, legte ſich frühzeitig und mit Eifer auf die Wiſſenſchaften, und ſtudirte zu Rom und Padua Philoſophie, Theologie, Rechtswiſſenſchaft und Aſtrologie. Er wurde zum Prieſter geweiht, und fing an zu predigen, gab aber dieſe Beſchäftigung bald wieder auf, und widmete ſich ganz dem Studiren. Nach damaliger Art konnte er für einen Polyhiſtor gelten, oder hatte wenigſtens die Eitelkeit, als ſolcher zu erſcheinen. Er durchreiſte einen Theil von Deutſchland, Böhmen und die Niederlande, hielt ſich einige Zeitlang in Genf und Lyon auf, wo er ſich mit dem Unterrichte junger Leute beſchäftigte, fand ſich veranlaßt, von letzterm Orte nach England zu flüchten, wurde hier ins Gefängniß geſetzt, und ging nach erhaltener Freiheit nach Lyon zurück. An allen dieſen Orten hatte er ſich durch ſeine Äußerungen über die Religion verdächtig gemacht, und einen übeln Ruf zugezogen. In Lyon gab er ſein Buch: Amphitheater der göttlichen Vorſehung (amphitheatrum aeternae providentiae) 1615 heraus, das zwar gegen Cardanus

und andere Gotteslängner gerichtet zu ſein ſchien, durch welches er ſich aber doch den Verdacht, ſelbſt den Atheismus verbreiten zu wollen, zuzog. Er mußte deswegen Lyon verlaſſen, und ging nach Paris. Hier gab er 1616 eine zweite Schrift: über die bewundernswürdigen Geheimniſſe der Natur (de admirandis Naturae Reginae Deaeque mortalium arcanis, libri quatuor) heraus. Dieſes Werk iſt in 60 Dialogen abgefaßt, daher es auch bisweilen unter dem Titel: Geſpräche über die Natur, erwähnt wird, und iſt eigentlich mehr phyſikaliſchen, das erſte hingegen theologiſchen Inhalts. Obgleich dieſes zweite Buch mit Erlaubniß der theologiſchen Facultät zu Paris (der Sorbonne) gedruckt worden, ſo wurde Vanini doch bald deswegen angegriffen und als Atheiſt angeklagt. Er ging daher 1617 nach Toulouſe, wo er Unterricht ertheilte. Aber auch hier fand er Gegner, wurde des Atheismus und der Zauberei beſchuldigt, in das Gefängniß gebracht, und, ohne hinlängliche Beweiſe ſeiner Strafbarkeit, durch einen Urtheilsſpruch des Parlaments zu Toulouſe, 1619 zum Feuer verdammt. Das Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage vollzogen. Vanini wurde zum Richtplatz geſchleift, nachdem ihm die Zunge herausgeriſſen worden war, erwürgt, und dann verbrannt. Er war 34 Jahre alt geworden. Durch dieſe Todesart iſt Vanini berühmter geworden, als er ſonſt durch ſeine Schriften, denen man keinen hohen Werth zugeſtehen will, geworden ſein würde. In keinem Falle hatte er eine ſolche Strafe verdient; aber es ſcheint, daß er durch unvorſichtiges Benehmen, durch eine gewiſſe gelehrte Prahlerei und durch beißende Spöttereien ſich heftige Gegner zugezogen hatte. Er hat auch eine Apologie des tridentiniſchen Conciliums und eine Abhandlung über die Aſtronomie geſchrieben; ob er noch andere Werke, die unter ſeinem Namen angeführt werden, verfaßt habe, iſt ungewiß. Ein Verzeichniß deſſen, was für und wider Vanini geſchrieben worden iſt (namentlich haben Bayle und Voltaire ihn vertheidigt), enthält das Buch: Leben und Schickſale, Geiſt, Charakter und Meinungen des Lucilio Vanini ꝛc., von W. D. F. Leipzig 1800.

Vanloo, der Name einer Künſtlerfamilie, die aus Ecluſe in Flandern abſtammte, und mehrere berühmte Maler der niederländiſchen Schule hervorgebracht hat. Der erſte dieſer Familie, der ſich als Künſtler bekannt machte, war **Johann**. Sein Sohn, **Jacob**, arbeitete anfangs als Porträtmaler zu Amſterdam, ging 1663 nach Paris, wurde Mitglied der daſigen Kunſtakademie, und ſtarb 1670. Jacobs Sohn, **Ludwig**, war als Zeichner und Frescomaler berühmt, lebte erſt zu Paris, dann zu Aix. Er hatte zwei Söhne, die den Namen ihrer Familie zu dem großen Rufe erhoben haben, den ſie in der Künſtlerwelt erlangt hat. Der älteſte derſelben, **Joh. Baptiſta**, geb. 1684, war Geſchichts- und Porträtmaler, hielt ſich in Frankreich, Italien und England auf, und malte ſehr viel Porträts. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden ſind die meiſten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. Verſchiedene Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen. Der zweite Sohn, **Carl Andreas**, geb. 1705, lernte bei ſeinem ältern Bruder, ſtudirte dann zu Rom, malte Hiſtorien und Landſchaften, wurde 1735 Mitglied der Akademie der Künſte zu Paris, und ſpäter Profeſſor bei derſelben. Seine Gemälde ſind meiſtens in Frankreich geblieben; einige derſelben ſind in Kupfer geſtochen worden. Joh. Bapt. hatte vier Söhne, die alle geſchickte Künſtler waren: **Carl Andr. Philipp**, lernte bei ſeines Vaters Bruder,

wurde nach Berlin als Hofmaler berufen, malte daſelbſt verſchiedene Deckenſtücke und Porträts, und ging 1770 nach Paris zurück; **Ludwig Michael** war Geſchichts- und Porträtmaler, wurde 1745 erſter Maler des Königs von Spanien und ſtarb 1771; **Claudius** und **Franz** zeigten beide viele Anlagen, gute Künſtler zu werden, ſtarben aber frühzeitig.

Varianten (lectiones variantes, lectiones variae), abweichende Lesarten, ſind die Verſchiedenheiten des Textes, die ſich in den Abſchriften eines und deſſelben alten Schriftſtellers finden, und die theils durch die Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit, theils durch unzeitige Verbeſſerungsſucht der Abſchreiber entſtanden ſind. Die Varianten zu ſammeln und zu ſichten, iſt das Geſchäft der ſogenannten niedern oder Wortkritik, deren Zweck die Wiederherſtellung des Textes in ſeiner urſprünglichen Geſtalt iſt. (S. **Kritik**.) Auch bei Änderungen, welche neuere Dichter, an ihren eigenen Werken machen, werden zuweilen die ältern Lesarten den ſpätern Ausgaben, als Varianten beigedruckt. Namentlich iſt dies geſchehen bei Göſchens Ausgabe der Werke Wielands.

Variation (ital. Variazione) heißt in der Muſik überhaupt eine auf mannichfaltige Art veränderte Wiederholung eines (der Regel nach kurzen, einfachen und leicht faßlichen) muſikaliſchen Satzes. Eine ſolche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmiſchung durchgehender, harmoniſcher Neben- oder Wechſelnoten, melodiſche Verzierungen der einfachen Noten, und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. ſ. w., bewirkt. Das Haupterforderniß hierbei iſt, daß man bei allen dieſen Veränderungen der Melodie eines ſolchen Satzes die Grundzüge derſelben nie ganz unterdrückt, und der Hauptgeſang dadurch nicht ganz aus dem Gedächtniſſe verwiſcht wird. Der Hauptſatz, welcher auf dieſe Art variirt wird, heißt das Thema, und es heißt daher die Regel: In einer jeden Variation muß man die Grundmelodie des Themas beſtimmt bemerken. Ein Thema wird entweder ſo variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung deſſelben einen für ſich beſtehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen, in ſich abgeſchloſſenen Satz, von durchaus gleichem rhythmiſchen Umfange wie das Thema, bildet, oder ſo, daß man dabei nicht ſo ſtreng auf das Thema, ſowohl in Hinſicht der zum Grunde liegenden Melodie, als des Umfanges Rückſicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder ſie durch eingeſchaltete Zwiſchenſätze ſo verbindet, daß ſie zuſammen ein Ganzes bilden. Im erſtern Falle nennt man den Satz (das Thema) ſtreng variirt, und ſolche Veränderungen heißen dann Variationen (variazioni) im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptſtimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehrere Stimmen abwechſelnd (concertirend) geſetzt. Man hat deren eine unzählige Menge für alle Inſtrumente wie für den Geſang. Im letztern Falle aber nennt man dieſe Veränderungen freie Variationen, oder blos einen variirten Satz, und dergleichen ſind z. B. die meiſten Andantes (oder überhaupt Mittelſätze) in den Symphonien von Haydn (welcher dieſe Manier zuerſt einführte), von Beethoven, Romberg, Mozart u. a. m. Auch macht man davon in Quartetten, Trios, Sonaten u. ſ. w. Gebrauch. Die Variationen erfordern ein ſehr einfaches Thema, mit welchem ſich auf mannichfaltige Weiſe ſpielen läßt, ohne ſeinen Charakter zu zerſtören. Der-

gleichen Themas ſind ſelten, da unſere heutigen Melodien größtentheils ſchon urſprünglich verziert ſind. Auch muß ein ſolches Thema angenehm in die Ohren fallen. Dieſe Bedingungen hat unter allen vorzüglich Mozart in ſeinen Claviervariationen, und Rode in ſeinen Variationen für die Violine erfüllt. Im Ganzen eignet ſich das Variiren mehr für die Inſtrumentalmuſik als für den Geſang, bei welchem der auszuſprechende Text meiſtens das kunſtfertige Variiren in dem Umfange, wie es den Inſtrumenten möglich iſt, verbietet. Daher ſind Geſangsvariationen, wie die herrlichen von Righini, größtentheils mehr für die Übung des Sängers beſtimmt, oder werden angewendet, um blos eine glänzende Virtuoſität des Sängers zu zeigen, wie von der Catalani bekannt iſt.

Variation des Mondes. Unter den Ungleichheiten, welche die Berechnung der Bewegung des Mondes in ſeiner Bahn ſo ganz außerordentlich erſchweren, rührt eine davon her, daß ſeine Gravitation gegen die Sonne in der einen Hälfte der Bahn ſeiner ſonſtigen Geſchwindigkeit entgegenwirkt, in der andern Hälfte aber mit derſelben conſpirirt. Sie äußert ihre Wirkungen vorzüglich in den Achteln, d. h. in den 45° von den Linien der Syzygien und Quadraturen entfernten Puncten. — Dieſe erſt ſeit Tycho Brahe bekannte Ungleichheit des Mondenlaufs führt den Namen Variation.

Variationscompaß. Es iſt bekannt, daß die Richtung der Magnetnadel mehr und weniger von der Richtung der Mittagslinie abweicht. Um die Größe dieſer Abweichung zu finden, ſetzt man einen Compaß ſo auf den Meridian, daß der erſte Theilſtrich in denſelben fällt, und beobachtet den Winkel, den die Nadel damit macht. Ein dazu eingerichteter Compaß heißt ein Variations-, Abweichungscompaß, auch Declinatorium.

Variationsrechnung. Die Differentialrechnung (ſ. d. Art. Infiniteſimalrechnung) handelt in einem eigenen Abſchnitte (theoria de maximis et minimis) von dem größten und kleinſten Werthe der Functionen, und von den Methoden zur Beſtimmung desſelben. Ihr einfaches Verfahren lehrt z. B., welchem Werthe der Abſciſſe, bei irgend einer gegebenen Curve, die größte oder kleinſte Ordinate entſpreche, zu welcher Beſtimmung ſie bekanntlich gelangt, indem ſie die gegebene primitive Gleichung zwiſchen den Coordinaten differentiirt und dies Differential = o ſetzt. Erhebt man ſich dagegen von der Theorie des Größten und Kleinſten in der hier angedeuteten Ausdehnung, zu den wichtigern und ſchwierigen Fragen nach derjenigen oder denjenigen unter allen möglichen Curven, der oder denen gewiſſe Eigenſchaften im höchſten oder geringſten Grade zukommen; fordert man z. B., in dem berühmten Probleme von der Brachyſtochrone (ſ. d. Art. Cykloide), unter allen krummen Linien von gleicher Länge diejenigen, welche ein von gegebenen Kräften bewegter Körper in der kürzeſten Zeit durchläuft: ſo führt die analytiſche Beantwortung dieſer und ähnlicher Fragen auf die Variationsrechnung, welche daher als eine erweiterte Theorie des Größten und Kleinſten erſcheint, und ſtatt ſich, wie im oben angeführten Falle, auf Differentiation zu beſchränken, vielmehr aus einer gefundenen derivirten Gleichung die Primitive abzuleiten verlangt, der die fragliche Eigenſchaft beiwohnt. — Die Methode der Variationen, zu deren Erfindung Joh. Bernoulli durch Vorlegung des oben erwähnten berühmten Problems von der Brachyſtochrone im J. 1693 die Veranlaſſung ge-

geben hat, erſcheint als der Gipfel des von der neueren Geometrie errichteten bewunderswürdigen Gebäudes.

Variorum (Ausgaben cum notis). Man bezeichnet mit dieſer Benennung gewiſſe, meiſtens in Holland im 17ten und 18ten Jahrh. gedruckte, und mit den Anmerkungen vieler Commentatoren ausgeſtattete Ausgaben älterer und neuerer lateiniſcher und griechiſcher Schriftſteller in Octavformat. Obgleich viele dieſer Ausgaben bei den Gelehrten in geringem Anſehen ſtehen, ſo werden ſie doch von den Sammlern geſucht. Die Sammlung dieſer Ausgaben wird von den Bibliographen bald mehr, bald weniger zahlreich angegeben, je nachdem ſie mehr oder weniger neuere und außer Holland gedruckte Ausgaben dazu rechnen.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrteſten Männer und fruchtbarſten Schriftſteller des alten Roms, geb. im J. R. 638 oder 116 v. Chr. Er diente in ſeinen jüngern Jahren im Kriege, bekleidete nachher die Würde eines Tribuns und andere öffentliche Ämter, war ein vertrauter Freund des Cicero, wurde von Antonius verbannt, kam aber unter Auguſtus wieder nach Rom zurück, und ſtarb daſelbſt 89 Jahre alt mit dem Ruhme des gelehrteſten Römers, wenigſtens des gelehrteſten Kritikers ſeiner Zeit. Er hat ſehr viel über Sprache, Geſchichte und Philoſophie geſchrieben; die Anzahl ſeiner Schriften ſoll gegen 500 betragen haben, aber es ſind davon nur zwei bis auf unſere Zeiten gekommen: ein Werk über die Landwirthſchaft (de re rustica) in drei Büchern, und Bruchſtücke von einem andern über die lateiniſche Sprache. Was in dieſem letztern über die Abſtammung (Etymologie) der Wörter enthalten iſt, ſcheint oft zu geſucht zu ſein, und nicht durchaus Beifall zu verdienen. Jenes findet ſich in den Ausgaben der Scriptorum rei rusticae; von dieſem erſchien die beſte Ausgabe zu Dordrecht 1619, 8.

Varus (Quintilius), ein Feldherr des römiſchen Kaiſers Auguſtus, der, ohne die merkwürdige Niederlage, die er in Deutſchland erlitt, wohl nicht in der Geſchichte erwähnt werden würde. Die kriegeriſchen Unternehmungen, welche Julius Cäſar gegen die Deutſchen begonnen hatte, wurden unter Auguſtus fortgeſetzt. Dieſer ſchickte ſeine beiden Stiefſöhne, Druſus und Tiberius, nach einander nach Deutſchland. Dem letztern folgte Quintilius Varus als Statthalter in Germanien, nachdem er vorher eine ähnliche Stelle in Syrien bekleidet hatte. Varus wollte die Deutſchen an die Sprache, Sitten und Gebräuche der Römer gewöhnen; aber anſtatt dieſe Veränderung mit behutſamer Langſamkeit zu bewirken, verfuhr er dabei mit übermüthiger Eile. In ſeinem Lager, von ſeinen Legionen umgeben, ſaß er zu Gericht, richtete und ſtrafte die Deutſchen nach den römiſchen Geſetzen, die ihnen gänzlich unbekannt waren. Ein ſolches Benehmen mußte ihren Argwohn erregen und die Furcht, ihre Freiheit ganz zu verlieren. Eine Verſchwörung gegen Varus wurde insgeheim eingeleitet; der Cherusker Fürſt, Hermann, war die Seele derſelben. Er faßte den großen Gedanken, Deutſchland von den römiſchen Unterdrückern zu befreien. Dem unter den Verſchwornen verabredeten Plane gemäß, wurden in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands Feindſeligkeiten begonnen. Um ſie zu dämpfen, verließ Varus, mit drei auserleſenen römiſchen Legionen, auf Hermanns falſchen Rath, und wider Segeſts, des Schwiegervaters von Hermann, Vorſtellungen, ſein verſchanztes Lager. Als er den teutoburger Wald — in der Gegend der Stadt Detmold in der Grafſchaft Lippe — erreicht hatte,

ward er (J. 10 n. Chr.) von den vereinten Deutſchen auf allen Seiten angegriffen. Varus befand ſich jetzt in einer äußerſt gefährlichen Lage. Unbekannte, unwegſame Gegenden, undurchdringliche Waldungen, ungünſtiges Wetter, zahlreiche und erbitterte Feinde machten hier die Kriegskunſt der ſieggewohnten Römer unnütz. Zweimal ſchlugen ſie ſich mit der größten Anſtrengung durch, um ſich in einem Lager zu verſchanzen, aber ſie mußten endlich unterliegen, und wurden völlig zu Grunde gerichtet. Varus entleibte ſich ſelbſt, um die Schande ſeiner Niederlage nicht zu überleben.

Vaſall (Lehnsmann) iſt derjenige, der von ſeinem Oberherrn (Lehnsherrn) den Beſitz irgend eines Gutes (Lehn) unter der Bedingung gewiſſer Verbindlichkeiten (Lehnsverband) und zu leiſtender Dienſte erhalten hat. Wort und Sache ſtammen aus dem Mittelalter her. Vassus und Vasallus werden in den Schriften jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Die Lehnsverfaſſung, bekanntlich bei den Longobarden in Italien entſtanden, ward von den Carolingern zum Muſter genommen, und weiter ausgebildet. Die den überwundenen Völkern abgenommenen Stücke Landes wurden unter die Tapferſten der Nation vertheilt, und hießen fortes; ſie waren der Urſprung der Lehngüter. Andere Arten der Lehen waren die Beneficia Vegum, welche die Könige von ihren eigenen Beſitzungen, auf Widerruf oder auf Lebenszeit, ertheilten, um ſich ſolche beneficiarios, auch Vesses milites ꝛc. genannt, zur Treue und zu Kriegsdienſten näher zu verbinden. — Vasallagium — ein gleichfalls barbariſches Wort des Mittelalters — iſt die Lehnspflicht, womit ein Vaſall ſeinem Oberherrn verbunden iſt (ſ. Lehnswesen).

Vaſari (Giorgio), der erſte Gelehrte, der eine vollſtändige Geſchichte aller neuern Künſtler lieferte, und ſelbſt ein ausübender Künſtler, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, lernte die Kunſt von Lucca Signorelli, Michel Angelo Buonarotti und Andrea del Sarto. Der Cardinal Ippolito de Medici, Papſt Clemens VII. und der Herzog Aleſſandro hatten ihn nach einander in ihren Dienſten. Nach dem Tode des Herzogs faßte er den Entſchluß, nicht wieder Hofdienſte zu nehmen. Dennoch ward er von den nachfolgenden Herzogen, von den Päpſten und andern vornehmen Perſonen vielfältig als Baumeiſter und Maler gebraucht; denn in beiden Eigenſchaften, beſonders aber in erſterer, hatte er einen großen Namen. Von allem, was er in Florenz, Arezzo, Piſa, Venedig, Bologna, Rom u. a. O. arbeitete, hat er ſelbſt uns Nachricht gegeben. Wichtiger und anziehender für uns ſind ſeine Vite de' più eccellenti Pittori, Scultori ed Architetti, welche zuerſt 1550 und in wiederholten Auflagen vermehrt erſchienen. Sie ſind noch jetzt ſehr geſchätzt wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten ſowohl, als auch wegen der eingeſtreuten Bemerkungen über die Künſte, von denen die Rede iſt, und deren Fortſchritte ſehr gut nachgewieſen werden; wiewohl den Verfaſſer allerdings ein doppelter Tadel trifft: einmal, daß er in die Lebensgeſchichten der ältern Meiſter viele Irrthümer, die jedoch durch den Mangel an beſſern Nachrichten zu entſchuldigen ſind, aufgenommen; ſodann, daß er die vaterländiſchen und die nicht toscaniſchen Meiſter nicht mit gleicher Gerechtigkeit gewürdigt, ſondern dieſe gegen jene ſichtlich in Schatten geſtellt hat. Dieſem weniger verzeihlichen Mangel abzuhelfen, haben ſpätere Schriftſteller zu Neapel, Bologna, Venedig u. ſ. w. die Lebensgeſchichten der Künſtler ihres Vaterlandes geliefert. Noch beſitzen wir von Vaſari eine Abhandlung über die Malerei und einiges andere. Er ſtarb 1574.

Vasco da Gama, ſ. **Gama**.

Vaſe (lat. vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines ſchönen, kunſtreich geformten. Daher, in engerer Bedeutung, gewiſſe bei den Alten gewöhnlich irdene Gefäße, welche verſchiedene Beſtimmungen hatten. Sie wurden theils bei dem Gottesdienſte gebraucht (vasa votiva), theils ſtanden ſie in Grüften (vasa funeraria), theils dienten ſie bei öffentlichen Angelegenheiten, z. B. zum Stimmenſammeln ꝛc. (ſ. d. Art. **Urnen**). Diejenigen Vaſen, welche beſonders neuerlich bei dem Ausgraben der Alterthümer aufgefunden worden, ſind von einer ganz vorzüglich feinen, röthlichen Erdmaſſe, mit den herrlichſten Zeichnungen, den ſchönſten Gruppen en hautrelief geziert. Man nannte ſie fälſchlich etruriſche, da doch erwieſen iſt, daß ſie altgriechiſchen Urſprungs, und vielleicht vor mehr als 2000 Jahren in den blühenden Freiſtaaten von Unteritalien, daß man von ſeinen griechiſchen Pflanzſtädten auch Großgriechenland nannte, von kunſtreichen Händen nach griechiſchen Modellen verfertigt ſind, und daher weit richtiger campaniſche oder nolaniſche Gefäße genannt werden. Der berühmte W. Tiſchbein hat 1791 zu Neapel in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von ſolchen Vaſen geſammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville ſchon vorangegangen war. Unſtreitig enthalten alle dieſe Zeichnungen die anziehendſten Belehrungen über Mythologie, Religionsgebräuche u. ſ. w. des geiſtreichſten Volks des Alterthums; und Maler, Zeichner u. ſ. w. finden hier den reichſten Schatz für neue Ideen und Compoſitionen, aus welchen auch ſchon reichlich geſchöpft worden. Winckelmann, Hamilton und Böttiger haben ſich um Sammlung und Erklärung ſolcher Vaſengemälde bleibende Verdienſte erworben.

Väterliche Rechte (Inbegriff der Rechte, welche die bürgerlichen Geſetze dem Vater über ſeine Kinder beilegen) beſteht namentlich in dem Rechte des Vaters, die Handlungen ſeiner Kinder, ſo lange dieſelben noch nicht aus ſeiner Gewalt getreten, zu leiten, ſo wie in dem Nießbrauche des Vermögens derſelben. Dieſe Rechte laſſen ſich folgendermaßen näher beſtimmen. Dem Vater ſteht das Recht der Erziehung, alſo auch der Züchtigung zu; nicht aber die Beſtrafung eines Verbrechens; ferner das Recht, die Kinder zu Dienſtleiſtungen anzuhalten, und ein beſchränktes Recht auf das Eigenthum der Kinder und ihren Erwerb. — Das alte römiſche Recht erkannte dem Vater zu das Recht über Leben und Tod der Kinder, das Recht dreimaligen Verkaufs, d. h. wenn ſie das erſtemal freigegeben waren, ſie wieder zu verkaufen, das Recht auf allen Erwerb derſelben. Dem zufolge war die Lage der Kinder noch ungleich ungünſtiger als die der Sclaven, und ſie waren das Eigenthum des Vaters im ſtrengen Sinne. Dieſes ſtrenge Verhältniß iſt in den neuern Rechten ſehr gemildert worden. — Die väterliche Gewalt wird erworben durch eine gültige Ehe — nicht durch unehelichen Beiſchlaf — durch **Legitimation** (ſ. d. Art.) und durch Adoption. Sie erliſcht mit den Jahren allmählig, und wird ganz aufgehoben a) durch den natürlichen bürgerlichen Tod des Vaters; b) durch Rechtsgründe, auf Mißbrauch der väterlichen Gewalt und grobe Vernachläſſigung der älterlichen Pflichten gegründet; wenn z. B. der Vater das Kind ausſetzt oder die Tochter proſtituiren will; c) durch Emancipation, d. h. durch Anſtellung einer beſondern Haushaltung, inſofern von den Ältern dazu nichts mehr verlangt wird; bei Töchtern durch Verheirathung; durch

rechtliche Entſcheidung nach der Klage über ſchlechte Behandlung ꝛc. Die väterliche Gewalt iſt in der Natur der Dinge begründet und rein menſchlichen Urſprungs. Sie iſt am ſtärkſten im patriarchaliſchen Leben der Menſchen, d. h. in den Uranfängen des Staats, und wird ſchwächer, je mehr ſich die Staatsverhältniſſe entwickeln, weil dann der Staat mit ſeiner Vorſorge, wie mit ſeinen Anſprüchen und Rechten, an die Stelle des Vaters tritt. Eine glückliche Harmonie zwiſchen den Rechten des Vaters und des Staats herzuſtellen, iſt für jeden Geſetzgeber eine wohl zu berückſichtigende Aufgabe, indem durch zu große Laßheit der Familienbande die vollkommene Entwickelung des Menſchen geſtört wird.

Vatican, der größte Palaſt des heutigen Roms, auf dem vaticaniſchen Berge erbaut, von welchem er den Namen erhalten hat. Es iſt ein weitläuftiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und, wie angegeben wird, 11,000 Zimmer enthält. Mehrere Päpſte haben an demſelben gebaut, und erſt unter Sixtus V. († 1590) iſt er vollendet worden. Hier iſt die berühmte vaticaniſche Bibliothek. Der Vatican iſt mit dem wegen ſeiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg verbunden. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papſtes gehalten. Da der Papſt gewöhnlich in dieſem Palaſte wohnt, ſo wird die Benennung Vatican auch oft für die päpſtliche Regierung ſelbſt gebraucht.

Vauban (Sebaſtien le Preſtre de), Marſchall von Frankreich, der größte Ingenieur, den Frankreich hervorgebracht hat. Geboren 1633, nahm er im 17ten Jahre Kriegsdienſte. Seine Talente und ſein außerordentliches Genie für die Befeſtigungskunſt zeichneten ihn ſehr bald bei den Belagerungen von St. Menehould (1653), von Stenay (1654) und bei andern Gelegenheiten rühmlichſt aus, und ſeine Verdienſte erhoben ihn zu den erſten militäriſchen Würden. 1668 ward er Gouverneur von Lille (Ryſſel) — deſſen Befeſtigung man für ſein Meiſterwerk hält — und 1669 Generalcommiſſär aller franz. Feſtungen. 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandriſchen Küſte und 1703 den Marſchallsſtab. Er ſtarb zu Paris 1707, 74 Jahre alt. Vauban gehört zu den großen Männern, welche die Kriegskunſt vervollkommneten, und dadurch Frankreich eine geraume Zeit hindurch eine ſo große Überlegenheit über andere Mächte verſchafften. Er hat die Kunſt, Plätze zu befeſtigen und feſte Plätze anzugreifen, auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, den man vor ihm nicht kannte; ſein Syſtem iſt noch immer unter dem Namen von Vaubans Manier bekannt. Mehr als 300 Plätze hat er befeſtigt, und die Belagerungen von 53 Feſtungen geleitet, kam aber nie ſelbſt in den Fall, ſich in einer Feſtung vertheidigen zu müſſen. Man ſchreibt ihm ein ſehr geſchätztes Werk über die Befeſtigungskunſt zu. Seine Thätigkeit erſtreckte ſich auch auf andere Gegenſtände; er war Statiſtiker und politiſcher Arithmetiker. Es wird ihm ein Werk: Projet d'une Dixme Royale, zugeſchrieben, in welchem eine bis dahin gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten iſt. Auf königl. Befehl, den Vauban veranlaßt hatte, mußten die Intendanten der verſchiedenen Provinzen die Data einſenden, aus welchen er ſeine Berechnungen fertigte. Wenn man auch in der Folge gegen dieſe Berechnungen, bei fortgeſetzten Nachforſchungen, einige Einwendungen machte, und die Angabe des Flächeninhalts für zu groß, die der Bevölkerung aber für zu gering hielt; ſo bleibt doch Vauban

daß Verdienſt, dieſe für die Staatswirthſchaft ſo wichtigen Unterſuchungen zuerſt angeſtellt zu haben.

Vaucanſon (Jacques), ein franz. Mechaniker, gebürtig aus Lyon, geſt. zu Paris 1782, hat ſich durch ſeine künſtlichen und ſinnreichen Automaten auch im Auslande berühmt gemacht. Dieſe ſind: a) eine Ente von Meſſing, die alle Bewegungen einer lebendigen Ente macht, das vorgeſtreute Futter verſchlingt, und es auf dem gewöhnlichen Wege wieder von ſich gibt; b) ein provenzaliſcher Schalmeipfeifer; c) der berühmte Flötenſpieler. Dieſes letztere Automat ſtellt eine Figur in gewöhnlicher Mannshöhe, auf einem Piedeſtal ſitzend, vor, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht ſind, durch die der Wind ſo in die verſchiedenen Theile der Maſchine geleitet wird, daß ſich die Lippen des Flötenſpielers und ſeine Finger auf der Flöte ganz regelmäßig bewegen. Vaucanſon zeigte dieſes Automat ſchon 1738 in Paris, und erklärte den Mechanismus deſſelben in einer Abhandlung, die er unter dem Titel: le Mécanisme du fluteur automate par Vaucanson, Paris 1738, herausgab. In der Folge kam es, nebſt den andern Maſchinen, in die Hände eines Mechanikers, Du Moulin, der es in Deutſchland zeigte, und dann nach Petersburg brachte. 1781 kaufte es der bekannte Hofrath und Profeſſor Beireis in Helmſtädt, wenigſtens ſind alle drei Automaten in dem Verzeichniſſe einer Sammlung Seltenheiten aus allen Reichen der Natur, zuſammengebracht durch ꝛc. Beireis, Helmſtädt 1811, aufgeführt, und wurden, wie die übrigen Gegenſtände dieſer ſonderbaren Sammlung, öffentlich zum Kauf ausgeboten.

Vaucluſe (vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem Thale unweit Avignon, von welchem ein Departement in Frankreich den Namen erhalten hat. Bei Vaucluſe entſpringt, zwiſchen eng geſchloſſenen Felſen, aus einer Höhle, die Sorgue, ein ſonſt unbedeutender Fluß, der aber gleich beim erſten Urſprunge ſtark iſt, ſich von hohen Felſen in verſchiedenen Waſſerfällen herabſtürzt, und nach einem Laufe von ungefähr 2 Meilen durch eine der anmuthigſten Gegenden, bei Avignon in die Rhone fällt. Vaucluſe iſt durch den Aufenthalt Petrarcas und die Quelle der Sorgue durch die Sonette dieſes Dichters berühmt geworden.

Vaudeville, eine Gattung franzöſiſcher leichter Lieder — eine Art Volkslied, das aus mehreren Strophen (couplets) beſteht, heitern, oft auch ſatyriſchen Inhalts iſt, und im letztern Falle irgend eine komiſche Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters ſchildert. Ein Haupterforderniß des Vaudeville iſt, daß es eine leichte, gefällige Melodie habe, und daß der Hauptgedanke am Ende jeder Strophe mit paſſenden Veränderungen wiederholt werde. Die kleinen, leichten, mit Strophen aus ſolchen Liedern durchwebten Schauſpiele, die auf dem ſeit 1791 zu Paris eröffneten Théâtre du Vaudeville aufgeführt werden, und Comédies-Vaudeville heißen, endigen mit einem Vaudeville; jede der ſpielenden Perſonen ſingt eine Strophe deſſelben, die auf den Charakter, den ſie im Stücke vorſtellte, Bezug hat. Der Verſuch, dieſe Art Theaterſtücke in dem Liederſpiele (ſ. d.) auf die deutſche Bühne zu verpflanzen, iſt nicht gelungen. Über die Herleitung des Worts ſind die Meinungen verſchieden. Das Wörterbuch der franzöſiſchen Akademie leitet es von Vau de Vire, einem Thale in der Normandie, her. Im Städtchen Vaux-de-Vire ſoll nämlich Olivier Braſſelin zuerſt die Lächerlichkeiten ſeiner Zeit in geiſtreichen Spöttereien

geſchildert haben. Aus dieſen Vaux de Vire ſei Vaux de toutes les villes — Vaudevilles geworden. Nach andern ſoll Vaudeville einerlei Urſprung haben mit vau-de route, ein jäher, abhängiger Weg, das nur noch in der Redensart fuir à vau-de-route, über Hals und Kopf fliehen, ſich gleichſam von der Anhöhe herabſtürzen, gebräuchlich iſt. Beide Ausdrücke ſcheinen von dem lateiniſchen vadere, gehen, abzuſtammen, und dadurch zugleich ihren ſehr alten Urſprung zu beurkunden. Nach der letztern Ableitung iſt Vaudeville ein Lied, das häufig in der Stadt geſungen wird, und gleichſam von Mund zu Mund geht. Man würde es jedoch mit Unrecht durch Gaſſenhauer, eine Benennung, die gewöhnlich nur im verächtlichen Sinne gebraucht wird, überſetzen.

Vauxhall, ſ. London.

Vedam, ſ. Indiſche Literatur.

Vedette, eine Schildwacht zu Pferde im Felde. Das Wort kommt urſprünglich von dem italieniſchen vedetta (vedere, ſehen) her und heißt eigentlich ein Wartthurm, auf welchem man ſich weit in die Ferne umſehen kann. Die Vedetten am ſchicklichſten Orte aufzuſtellen und ihnen zweckmäßige Vorſchrift zu geben, gehört mit zu der Theorie des kleinen Kriegs, die einem Officier der leichten Cavallerie unentbehrlich iſt.

Vega (Don Frey Lope de) Carpio, gewöhnlich Lope de Vega genannt, ſ. Lope de Vega.

Vega (Georg, Freiherr von), Oberſtlieutenant, ward 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern geboren, ſtudirte auf dem Lyceum zu Laibach, und zeigte bald hervorſtechende Talente. Nach beendigten philoſophiſchen Studien ward er als k. k. Navigations-Ingenieur angeſtellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Nachdem er den erſten Band ſeiner mathematiſchen Vorleſungen geſchrieben hatte, ward er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert; bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die damals geſtiftete Stelle eines Profeſſors der Mathematik, rückte bei dieſer Anſtellung zum Major vor, und ward endlich, bei Errichtung des vierten Artillerieregiments, zum Oberſtlieutenant deſſelben ernannt. Am 26ſten Sept. 1802 verunglückte er in der Donau. — Um die Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat Vega ſich viele Verdienſte erworben. Er war der erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Die vier Bände ſeiner mathematiſchen Vorleſungen ſind, wenn gleich die Beweiſe nicht immer mit der erforderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände, und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet, und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden, beſonders zeichnet ſich der vierte Band durch ſeine ſyſtematiſche Ordnung aus. Den größten Ruhm erwarb ſich Vega durch die Herausgabe ſeiner Logarithmentafeln (zuerſt 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Für diejenigen, welche mit mathematiſchen Arbeiten verſchiedener Art beſchäftigt ſind, iſt bisher noch kein Werk erſchienen, welches an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln gemeinnütziger wäre. Es wurde 1814 zum drittenmale aufgelegt. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Blacquiſchen, Wolfiſchen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, wurde von ihm ein loga-

rithmiſch-trigonometriſches Handbuch 1793 herausgegeben, welches beinahe allgemein angenommen wurde, ſo daß in den Jahren 1800, 1811 und 1816 neue Auflagen gemacht werden mußten. Aber das größte Verdienſt, welches er ſich um die Mathematik erwarb, iſt die Herausgabe des thesaurus logarithmorum completus. In der Mechanik eigenen ſich ſowohl Vega als Frater David die Erfindung des neuen Rädergebäudes mit einer beweglichen Scheibe zu; gewiß iſt indeſſen, daß wenn auch der Praktiker David bei ſeinen Arbeiten auf die erſte Idee gerieth, Vega die Theorie deſſelben ableitete, und ſie dann dem Frater David mittheilte. Die Chronologie verdankt Vega die Herausgabe der ſehr faßlich und gründlich geſchriebenen Anleitung zur Zeitkunde, die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Endlich hat er ſich auch um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verſchiedenen Ländern Europas verdient gemacht. Seiner literariſchen Verdienſte wegen ward er zum Mitgliede der gelehrten Geſellſchaften in Berlin, Erfurt, Göttingen und Prag aufgenommen. Als Soldat hat er in den Feldzügen gegen die Türken, dann gegen die Franzoſen bis 1800 mit Auszeichnung gedient, ſo daß er nach der Belagerung von Fort Louis mit dem militäriſchen Maria-Thereſien-Orden belohnt wurde. Im J. 1800 ward er in den Freiherrnſtand erhoben, und 1802 zum Landesmitſtand des Herzogthums Krain aufgenommen. Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Rikochettiren vorkommen, hat Vega auf den höchſten Grad der Einfachheit gebracht. Seine zu Menheim gegoſſenen weit treibenden Mörſer, beſonders die Conſtruction der Schleifen, zeigen den Denker und werden einſt mit Vortheil in der Artillerie angewendet werden.

Vegetabilien (Naturgeſchichte), Pflanzen, ſind diejenigen organiſirten Körper in der Natur, denen die willkürliche Bewegung, welche den Thieren eigen iſt, gänzlich mangelt, und die ihre Nahrung durch Wurzeln einſaugen, nicht aber durch eine beſondere Öffnung zu ſich nehmen. Dieſe Eigenſchaften der Pflanzen begreift man unter dem Namen der **Vegetabilität**. Er kommt aus dem Lateiniſchen her: vegetus, munter, lebhaft, geſund. Daher heißt Vegetation eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Eine üppige Vegetation ſagt man, wenn in irgend einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen, oder die Wieſen vorzüglich ſchönes Gras hervorbringen. In einer ſchlimmen Bedeutung hingegen wird **vegetiren** von einem Menſchen geſagt, der entweder aus Trägheit oder aus phyſiſcher Schwäche blos ſeinen Körper nährt, ohne mit dem Geiſte thätig zu ſein, mithin ein bloßes Pflanzenleben führt. — **Vegetabiliſch** iſt alles, was aus Pflanzen bereitet wird, z. B. vegetabiliſche Koſt, wenn man blos von Brot und Gemüſen lebt. **Vegetabiliſche Säuren** (Pflanzenſäuren), ſ. **Säuren**.

Vehmgerichte waren im Mittelalter eine Criminalanſtalt in Deutſchland, welche die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Juſtizpflege, beſonders in peinlichen Sachen, erſetzen ſollten. Sie hatten ihren Urſprung und Hauptſitz in Weſtfalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimniſſe betrieben; daher nannte man ſie weſtfäliſche, auch heimliche Gerichte. Das Wort Vehm kommt wahrſcheinlich von dem alten ſächſiſchen Worte verfehmen her, das ſo viel als verbannen, verfluchen, bedeutet. Vehmgericht iſt alſo ein Gericht, das den Verbrecher verbannen und für vo-

gelfrei erklären kann. Dieſe Gerichtsſtühle leiteten ſelbſt ihren Urſprung von Carl dem Großen her; allein kein gleichzeitiger Schriftſteller erwähnt etwas davon, und man findet überhaupt vor dem 13ten Jahrh. keine beſtimmte Nachricht von ihnen. Wahrſcheinlich ſind ſie erſt nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1182) entſtanden, oder haben ſich damals weiter ausgebildet und größeres Anſehen erhalten. Als das Herzogthum Sachſen aufgelöſt wurde, erhielt der Erzbiſchof von Cöln von Heinrichs Ländern Engern und Weſtfalen unter dem Namen eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Gerichtspflege eingeriſſenen gänzlichen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Biſchöfe oder die königlichen Commiſſarien (Missi regii) hielten, dieſe heimlichen, oder — wie ſie ſich ſelbſt nannten — Freigerichte, getreten ſein. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jenen Zeiten in Deutſchland herrſchte, konnte es ihnen leicht werden, ſich ein furchtbares Anſehen zu verſchaffen, auch konnten ſie bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und die Kaiſer vergrößerten jenes Anſehen in der Folge dadurch, daß ſie ſelbſt dieſe Freigerichte bisweilen zu ihren Abſichten gebrauchten, um mächtige Große dadurch zu ſchrecken. Aber ſie arteten in der Folge aus, banden ſich nicht mehr an Geſetze und Vorſchriften, und das Geheimniß, in das ſie ſich hüllten, diente zuletzt blos dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirkſamkeit über ganz Deutſchland zu erſtrecken. Wer in irgend einer deutſchen Provinz eine Forderung an einen andern hatte, der ihm vor ſeinem ordentlichen Richter nicht zu Recht ſtehen wollte, wendete ſich an ein weſtfäliſches Gericht, und verſchaffte ſich von demſelben Ladungen und Urtheile. — Am furchtbarſten waren die heimlichen Gerichte im 14ten und 15ten Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß ſo viele Stimmen ſich gegen ſie erhoben, und daß 1461 verſchiedene Fürſten und Städte in Deutſchland, denen auch die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen beitraten, unter ſich Vereine errichteten, um einen jeden bei ſich Recht finden zu laſſen, und um zu verhindern, daß niemand ſolches bei dem heimlichen Gerichte ſuche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs beſondere kaiſerliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der weſtfäliſchen Gerichte verlangt. Die Kaiſer ſelbſt ließen es blos bei fruchtloſen Verſuchen bewenden, Verbeſſerungen in der Verfaſſung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber dieſe waren kühn genug, ſich den Kaiſern zu widerſetzen. Ihre Wirkſamkeit hörte dann erſt völlig auf, als in Deutſchland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbeſſerte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Vehmgericht wurde 1568 bei Zelle gehalten. Außerhalb Weſtfalen gab es auch in Niederſachſen und ſelbſt in einigen andern deutſchen Provinzen Vehmgerichte; doch hatten ſie hier ein weit geringeres Anſehen und ihre Gerichtsbarkeit war blos auf einen gewiſſen Bezirk eingeſchränkt. — Bei dem Geheimniſſe, in welches dieſe Gerichte ſich verbargen, iſt von ihrer innern Einrichtung wenig hiſtoriſch bekannt. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürſt oder Graf, hatte die oberſte Leitung des ganzen Gerichts, deſſen Sprengel oder Freigrafſchaft mehrere Freiſtühle enthielt. Der Vorſitzer des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf (Grafen hießen in frühern Zeiten die, welche in den Provinzen im Namen des Königs Recht ſprachen); ſeine Beiſitzer, die bei den Urtheilen ſtimmten und ſie vollzogen, hießen Frei-

ſchöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöffen, die von den Freigrafen ernannt wurden, gab es in allen Provinzen und Städten Deutſchlands. Man behauptet, daß ihre Anzahl ſich auf hunderttauſend belaufen habe. Sie erkannten einander an gewiſſen Zeichen und Loſungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden ſie auch die Wiſſenden genannt. Sie band ein furchtbarer Eid, denn ſie gelobten, „die heilige Vehme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schweſter und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne beſcheint, der Regen netzt, vor allem, was zwiſchen Himmel und Erde iſt." Sie erkannten den Kaiſer als ihr Oberhaupt an, und machten ihn deshalb meiſtentheils bei ſeiner Krönung in Aachen zum Mitwiſſenden. Die Aufnahme ſollte, nach ſtrenger Regel, nur auf rother, d. h. weſtfäliſcher Erde geſchehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage, unter freiem Himmel, dieſe des Nachts in einem Walde, oder in unterirdiſchen verborgenen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenſtände und der Gang des Prozeſſes verſchieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte ſich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebſtahl, Raub und Mord. Die Anklage geſchah durch einen Freiſchöffen, der, ohne weitern Beweis zu führen, durch Ablegung eines Eides verſicherte, daß der, den er anklage, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefordert, indem man die Forderung insgeheim an die Thür ſeiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erſchien, ſo ward er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch einmal vorgeladen, und wenn er auch diesmal ausblieb, verfehmt, das hieß, den Freiſchöffen Preis gegeben. Der erſte Freiſchöffe nun, der ihn traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freiſchöffe es gethan habe. Wehrte ſich der Verurtheilte, ſo hatten die Freiſchöffen das Recht, ihn niederzuſtoßen. Sie legten dann ihr Meſſer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, ſondern die von einem Freiſchöffen vollzogene Strafe ſei. — Wie viel unverantwortliche Juſtizmorde auf dieſe Art aus Rache, Eigennutz oder Bosheit begangen worden ſein mögen, läßt ſich leicht denken. Der Freiſchöffe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu ſeiner Rettung gab, ward ſelbſt mit dem Tode beſtraft. Wie leicht war es aber auch möglich, daß mancher Furchtſame durch einen Wink auf dieſe Art aus ſeiner Heimath entfernt werden konnte, ohne wirklich angeklagt worden zu ſein! — Mit vollem Rechte kann man dieſe geheimen Gerichte die abſcheulichſten Mißgeburten von Juſtizanſtalten nennen, die es bei einem geſitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann entſetzlicher gedacht werden, als Richter, die die Gründe ihrer Urtheile nie bekannt machen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenſchaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderiſche Art vollziehen laſſen. Auch in Italien ſoll es ähnliche Geſellſchaften gegeben haben. (Stollbergs Reiſen nach Italien III. S. 443.)

Veitstanz, eine Krankheit, welche ſich vorzüglich durch ſchnell wechſelnde Krämpfe in den Muskeln der äußern Glieder offenbart,

wodurch ſo heftige und mannichfaltige Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden, daß der Kranke das Anſehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Zuerſt entſtehen einfache Zuckungen in einem Gliede, z. B. in dem einen Beine, wodurch dieſes unwillkürlich bewegt wird; bald kommen die Krämpfe auch in das andere Glied, und die Bewegungen werden vielfältiger; endlich verbreiten ſich dieſelben in mehrere Glieder, Arme und Beine bewegen ſich ſchnell und abwechſelnd auf eine wunderliche Weiſe, die Kranken laufen in der Stube herum, ſpringen auf Tiſche und Bänke, und mit bewunderswürdiger Schnellkraft an den Wänden hinauf. Aber durch dieſe übermäßige Anſtrengung erſchöpft ſich endlich die Muskelkraft und nach einer Viertel-, halben oder zuweilen auch einer Stunde tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein. Jeden Tag, in manchen Fällen zur beſtimmten Stunde, zuweilen auch mehrmals des Tages, kehren die Krämpfe zurück, und das Springen geht von neuem an. Die weſentliche Urſache dieſer Krankheit iſt höchſt wahrſcheinlich eine unregelmäßige und ſtürmiſche Einwirkung des Nervenreizes auf die Muskeln der Gliedmaßen, deren Bewegung dadurch der Willkür entzogen wird. Meiſtens ſind die Kranken in dieſem Zuſtande ihrer ſich nicht bewußt. Dieſer Nervenreiz hat vermuthlich in den häufigſten Fällen ſeinen Sitz in dem Unterleibsnervenſyſtem, ſetzt ſich von da fort nach dem Rückenmark und verbreitet ſich durch dieſes auf die Muskeln, welche zur Bewegung des Körpers dienen und von dem Rückenmark mit Nerven verſehen werden. (S. Vertebralſyſtem.) Die veranlaſſenden Urſachen ſind nicht allemal zu ergründen. Oft ſind Würmer, oft iſt auch wohl Entwickelung der Geſchlechtswerkzeuge Urſache. Die äußere Erſcheinung der Krankheit iſt als eine Regung der Heilkraft der Natur anzuſehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer innern heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen ſtrebt. Bei der Behandlung muß daher die Natur wohl geleitet und unterſtützt, aber nicht durch heftige oder gewaltſame Mittel geſtört oder unterdrückt werden. Der Name dieſer Krankheit ſoll dadurch entſtanden ſein, daß in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich geweſenen Capelle St. Veits ſtatt fanden, wohin auch Frauenzimmer kamen, welche an dieſer Krankheit litten. Dort brach dann ihre Krankheit aus, ſie tanzten als Raſende ſo lange, bis ſie in Ohnmacht und Verzuckung fielen, worauf ſie für das ganze Jahr ſich hergeſtellt fühlten. War das Jahr verfloſſen, und der Mai nahte ſich wieder, ſo wurden ſie durch ſich wiedereinſtellende Unruhe in allen Giedern ſo ſehr gequält, daß ſie abermals zu einer Wallfahrt ſich entſchließen mußten, um ſich auf die erwähnte Weiſe wieder für ein Jahr Ruhe zu verſchaffen. H.

Veleda, Belleda, eine berühmte Prophetin der alten Deutſchen, die der Sage nach im 1ſten Jahrh. nach Chr. im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, ſich aufhielt. Sie wohnte in einem hohen Thurme, und konnte weder geſehen noch geſprochen werden; ihren nächſten Verwandten blos war es geſtattet, die Vermittler zwiſchen ihr und denen zu ſein, die ſie befragten. Die Römer fürchteten dieſe Prophetin, weil ſie auf die Gemüther der Deutſchen großen Einfluß ausübte. Übrigens iſt ihre Geſchichte in ſo tiefes Dunkel gehüllt, daß man nähere Umſtände von ihren Verhältniſſen gar nicht angeben kann. Vielleicht iſt ſie mehr als ein beſtehender Charakter, denn als eine eigene Perſon zu betrachten. In dieſer Beziehung hat man auch das in Thüringen und im Vogtlande bekannte

Geſpenſt Holle oder Frau Holde mit ihr in Verbindung bringen wollen.

Velinpapier, eine Papierſorte, deren Erfindung dem berühmten Etienne Montgolfier um das J. 1785 zugeſchrieben wird; aber: C'est en 1782 que ce procédé (die Fabrication des Velinpapiers) fut introduit en France par les soins du citoyen Didot. So ſagt Lycée des arts utiles et agréables, par Amar du Rivier. Paris 1804, p. 395. Seine Eigenthümlichkeit beſteht darin, daß die Formen, auf welchen es verfertigt wird, nicht, wie gewöhnlich, aus Drahtſtäben zuſammengeſetzt ſind, ſondern eine glatte und ebene Fläche bilden, die dem Papier ein feines Korn gibt, und es, da nun auch die feinen Reifen wegfallen, welche man bei allen andern Papieren findet, dem Pergament (daher der Name) ähnlich machen.

Veliten waren bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, ſondern vor dem Heere kämpften, ſich nöthigenfalls zwiſchen die Glieder des erſten Treffens (Hastati) zurückzogen, und folglich blos etwa unſere heutigen Tirailleurs vorſtellten. Das davon herſtammende lateiniſche Wort velitatio wird jetzt auch bisweilen im Franzöſiſchen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den franzöſiſchen Infanterieregimentern auch Veliten eingeführt, und in dem öſterreichiſchen Heere findet man bei den Huſarenregimentern Ungarn ebenfalls ſogenannte Veliten.

Vella (Giuſeppe), Abbate, hat ſich durch einen merkwürdigen literariſchen Betrug bekannt gemacht. Als geborner Malteſer war er mit der arabiſchen Mundart, die noch jetzt auf dieſer Inſel geſprochen wird, vertraut. Auch ſcheint er die Küſten der Barbarei bereiſt zu haben, wo er in einer Moſchee eine Handſchrift gefunden und an ſich gebracht zu haben vorgab, welche mehrere der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabiſcher Sprache enthalte. Nächſtdem beſaß er angeblich eine Handſchrift voll der wichtigſten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus deſſen arabiſcher (kufiſcher) Inſchrift hervorgehen ſollte, daß derſelbe gleichfalls dem König Roger gehört habe. Jene Urkundenſammlung war aus dem Grunde ſehr wichtig, weil durch ſie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die ſich aus der Zeit Rogers herſchreiben, größtentheils vernichtet wurden. Vella gab dem Könige von Neapel von ſeinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, beſonders wegen jener Urkundenſammlung, die günſtigſte Aufnahme. Sowohl der Codex diplomaticus, als auch der Livius ſollten arabiſch, mit einer von Vella gefertigten italieniſchen Überſetzung, auf königliche Koſten im Druck erſcheinen. So ſonderbar es auch war, daß Vella ſeine Handſchriften nie aus den Händen gab, und mit höchſter Vorſicht, ja Schüchternheit nur ſolchen Perſonen vorzeigte, die kein Arabiſch verſtanden; ſo konnte man doch keinen Argwohn ſchöpfen, da die Proben des Originals und der Überſetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbſt Olaus Tychſen, dem zu gleichem Zwecke ein Bruchſtück des Livius zugeſandt worden, konnte Vellas divinum ingenium nicht genug preiſen. So erſchien 1791 der erſte Band des Codex diplomaticus (in 4.) und einige Jahr ſpäter der erſte Theil des Livius in einem ſtarken Folioband. Da trat unerwartet der bekannte Joſeph Hager, ein Mann, der ſelbſt nicht ohne gelehrte Marktſchreierei, und des Arabiſchen wenig kundig war, auf, und machte bemerklich, daß in Vellas

Livius gewiſſe Eigennamen ganz anders geſchrieben ſeien, als die Araber ſie ſchrieben; er behauptete ferner, die Inſchrift des Siegelringes ſtimme mit Vellas Überſetzung nicht überein, ohne daß er ſie jedoch zu überſetzen wagte. Aus dieſen und andern äußern Umſtänden zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zum Grunde liege. Er machte dies 1799 in einer kleinen Schrift (Nachricht von einer literariſchen Betrügerei ꝛc.) bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie ſahen, daß das Arabiſche in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftſprache, ſondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen und eben ſo der Codex diplomaticus ein neueres Machwerk ſei. Tychſen entzifferte und überſetzte die Inſchrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man unterſuchte jetzt die Handſchriften und der Betrug war unläugbar. Vella kam ins Gefängniß und ſtarb wahrſcheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Suche ein gewiſſes Dunkel. Merkwürdig iſt dieſer Betrug an und für ſich, aber noch merkwürdiger dadurch, daß ihn ein Unwiſſender entdeckte, während Sachkenner ſich täuſchen ließen.

Vellejus Paterculus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber ungefähr 20 J. vor und 31 J. nach Chr., ſtammte aus einer angeſehenen Familie in Campanien. Er befehligte die Reiterei bei dem römiſchen Heere in Deutſchland unter Tiberius, folgte dieſem auch in ſeinen andern Feldzügen, und ward zuletzt Prätor in Rom. Er war ein eifriger Anhänger und Lobredner des Tiberius und ſeines Günſtlings Sejan. Man vermuthet daher, daß er in den Prozeß des letztern mit verwickelt worden und dabei umgekommen ſei. Von ſeinem Auszuge der römiſchen Geſchichte, der in gutem Latein, aber nicht ohne Parteilichkeit für die damals regierende Familie geſchrieben iſt, und viel Schmeicheleien für Tiberius und Sejan enthält, ſind noch zwei Bücher übrig, von denen jedoch der Anfang fehlt. Die beſte Ausgabe iſt von David Ruhnken, Leiden 1779, von Barbou, Paris 1777 und von Burmann, Leiden 1719.

Velthem (Joh.), gebürtig aus Halle in Sachſen, begründete um 1670 in Deutſchland die erſte Schauſpielergeſellſchaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunſt. Er hatte in Leipzig ſtudirt, und Studenten, alſo mindeſtens Halbgebildete ſtatt der früheren Handwerksſchauſpieler, machten ſeinen theatraliſchen Verein aus. Er brachte Molière auf die Bühne, und ſoll deſſen erſte nürnbergiſche Überſetzung (1694) beſorgt haben. Er bereiſte Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, und war der erſte, welcher der damals noch ſo verachteten Kunſt Achtung erwarb; daher denn auch ſein Name in unſerer theatergeſchichtlichen Literatur ſich ſtets in einem gewiſſen Glanze erhalten hat, und ſelbſt im Auslande bekannt geworden iſt. (Origen, epocas y progressos del teatro español, por Garcia de Villanueva, Madr. 1802, p. 107.) Er wird oft Veltheim genannt, und ſcheint ſich ſelbſt Velten geſchrieben zu haben. (S. Schauſpielkunſt.) Löwen in der Geſchichte des deutſchen Theaters, Schmid in der Chronologie des deutſchen Theaters, Eckhof in den Briefen an Löwen, Schütze in der Hamb. Theatergeſchichte, Gottſched u. a. gedenken ſeiner mehr oder minder ausführlich. Mnr.

Veltlin (Veltelin, Valtelin, lat. vallis tellina), eine kleine aber in natürlicher und politiſcher Hinſicht merkwürdige Landſchaft, ſonſt der Schweiz, und zwar Graubündten zugehörig, jetzt ein Theil

des lombardiſch=venetianiſchen Königreichs, iſt acht geogr. Meilen lang und zwei bis fünf Meilen breit, bildet ein überaus fruchtbares Thal, das ſeiner ganzen Länge nach von der Adda durchſtrömt wird, und viele Arten Früchte, vorzüglich guten Wein hervorbringt. Früher zum Herzogthum Mailand gehörig, kam es 1512 durch einen Vertrag an Graubündten. Es wurde immer als ein wichtiger militäriſcher Punct angeſehen, daher ſuchten auch Öſterreich und Spanien, als dieſes noch in Italien mächtig war, in der erſten Hälfte des 17ten Jahrh. ſich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen; die Abſichten beider wurden von Frankreich vereitelt. 1620 kündigten die Veltliner den Graubündtnern den Gehorſam auf, ermordeten alle evangeliſchen Einwohner, und errichteten eine eigene Regierung. Es entſtand nun in dieſer Gegend ein innerlicher Krieg, und erſt 1637 kamen die Graubündtner, vorzüglich durch Vermittlung Frankreichs, wieder zum ruhigen Beſitz des Landes. 1797 ward es, nebſt der Grafſchaft Chiavenna, an die ciſalpiniſche, nachmals italieniſche Republik abgetreten, verblieb auch dem nachher errichteten Königreiche Italien, und machte einen Theil des Departements der Adda aus. Seit 1814 ſteht es unter öſterreichiſcher Herrſchaft und iſt ein Theil der Provinz Sondrio im lombardiſchen Gouvernement. Die vorzüglichſten Örter darin — eigentliche Städte gibt es in dieſem Ländchen nicht — ſind die Marktflecken Sondrio oder Sonders, in einer ſchönen Gegend, wo der Fluß Maler ſich in die Adda ergießt, mit 3500 Einw., und Tirano an der Adda mit 3700 Einw.

Vendée (ehemals Unter=Poitou), ein Departement des franzöſiſchen Reichs, nach dem kleinen Fluſſe Vendée benannt, wird von den Departements der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben, und ſtößt gegen Abend an das atlantiſche Meer. Auf 134 QM. hat es gegen 270 000 Einw. Die Hauptörter ſind: La Roche ſur Yon, auch Ville Napoleon genannt, Fontenay, und Sables d'Olonne. Das Land iſt größtentheils fruchtbar und fleißig angebaut; es bringt viel Getreide hervor, und verſorgt zum Theil die Hauptſtadt des Reichs mit Schlachtvieh. Die Eingebornen führten in den erſten Jahren der Revolution gegen die Republikaner den von dem Lande, in welchem er entſtanden war, ſogenannten **Vendéekrieg** mit der leidenſchaftlichſten Erbitterung. Dieſer gräuelvolle Bürgerkampf hätte der erſt entſtandenen franzöſiſchen Republik ſehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Übereinſtimmung geweſen wäre. Aufſchlüſſe über die zum Theil noch nicht ganz aufgehellte Geſchichte der Vendée geben die 1816 erſchienenen, obgleich nicht ganz unparteiiſchen Denkwürdigkeiten der Marquiſe de la Roche=Jaquelin. Der Schauplatz des Krieges umfaßte noch drei benachbarte Departements bis an die Loire bei Nantes und Angers; dieſer ganze Landſtrich, der im gemeinen Leben le Bocage heißt, iſt durch ſeine natürliche Beſchaffenheit ganz zu dem kleinen Kriege geeignet. Es gibt wenig eigentliche Waldungen da, aber viele einzelne Baumgruppen; jedes Feld iſt mit einer Hecke umgeben und das ganze Terrain durchſchnitten. Es war daher den Linientruppen ſchwer, hier zu wirken, und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln bekannten Eingebornen zu widerſtehen. Nirgends in Frankreich herrſchte beim Ausbruch der Revolution ſo viel Religioſität und Sittlichkeit, ſo viel Anhänglichkeit an den Adel, als hier, daher mußte auch hier die Zerſtörung der Monarchie, beſonders aber des

Gottesdienſtes ſehr mißfallen. — Wegen Neuerungen in der Religion entſtanden ſchon 1792 unter den Landleuten unruhige Bewegungen, die aber bald wieder unterdrückt wurden. Allein im folgenden Jahre wurde durch die anbefohlne Aushebung der jungen Mannſchaft zum Kriegsdienſte die eigentliche und nächſte Veranlaſſung zum Ausbruche des Krieges gegeben. Am 10ten März 1793 ſollten zu St. Florent die jungen Leute zum Kriegsdienſte ausgehoben werden; ſie ſetzten der Gewalt, die man gegen ſie brauchte, Gewalt entgegen, und nöthigten die öffentlichen Beamten zur Flucht. Ein von ſeinen Mitbürgern geachteter Frachtfuhrmann, Cathelineau, ſtellte ſich an die Spitze der jungen Leute, um ſich der Rache der Republikaner zu entziehen. Mit einem ſchlecht bewaffneten Haufen von 100 Mann überwältigte er einen Poſten republikaniſcher Truppen von 80 Mann und bemächtigte ſich einer Kanone. Hierdurch ermuthigt, führte er noch am nämlichen Tage ein größeres Unternehmen glücklich aus. Sofort entſtanden auf mehreren Puncten ähnliche Bewegungen, jedoch ohne Verabredung oder Verbindung unter einander; die ſtärkſten in der Gegend von Fontenay, der eigentlichen Vendée. Ein Perückenmacher, Gaſtou, war hier der erſte Anführer, fand aber bald ſeinen Tod. Nach ihm ſtellte ſich Charette an die Spitze der Aufrührer, der ſpäterhin ſeine Stellung an der Meeresküſte nahm, und einer der Hauptanführer der Vendéer wurde. Ein Förſter, Stofflet, aus dem Elſaß gebürtig, führte einen andern Haufen an. Die Bewaffnung der Aufrührer beſtand anfangs nur in Stöcken, Senſen und Spießen; keinem fehlte jedoch das geweihte Herz auf der Bruſt und der Roſenkranz im Knopfloche. Aber ihre Art zu fechten, indem ſie, durch die Vortheile des ihnen bekannten Terrains begünſtigt, die republikaniſchen Truppen unvermuthet überfielen und ſich ſogleich auf die Kanonen ſtürzten, verſchaffte ihnen Waffen und größern Muth. Selbſt ihre Anführer hatten wenig Erfahrung in der Kriegskunſt; aber ſie waren immer die erſten beim Angriff. Dieſer Muth, der an Begeiſterung grenzte, und ihre ſich ſchnell entwickelnden Talente verſchafften ihnen bald ein großes Übergewicht über die republikaniſchen Truppen. Auch waren die Truppen, die man ihnen zuerſt entgegenſtellte, größtentheils ſelbſt ungeübt und ohne wahren Eifer für die neue Republik. Eine Sonderbarkeit dieſes Krieges war es, daß, wenn ein Gefecht geendigt, ein Unternehmen vollführt war, die Bauern ſogleich wieder nach Hauſe und an ihre Arbeit gingen; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. Doch konnten alle im Nothfall ſehr bald wieder verſammelt werden. Wurden ſie geſchlagen, ſo zerſtreuten ſie ſich, gingen in ihre Heimath und warteten ruhig, bis man ſie zu einem neuen Unternehmen aufrief. — Die erſten Unternehmungen der Vendéer geſchahen ohne Plan, ihre Abſicht war blos, die gewaltſamen Aushebungen zum Kriegsdienſte zurückzuweiſen; unter den einzelnen Haufen war keine feſte Verbindung, jeder handelte für ſich da, wo es nöthig war. An die Spitze eines dieſer Haufen ſtellte ſich ein neuer Anführer, de la Roche-Jaquelin, der bald Vortheile erfocht, die den Muth der Vendéer vermehrten. Nach und nach vergrößerte ſich die Zahl, mehrere Ausgewanderte aus andern Provinzen vereinigten ſich mit ihnen, ſelbſt von den republikaniſchen Truppen gingen einige zu ihnen über. Jetzt bemächtigten ſie ſich einiger von den Republikanern beſetzten Städte. Ein Sieg, den ſie bei Fontenay, obgleich acht Tage früher an dieſem Orte geſchlagen, den 24ſten Mai 1793 erfochten, verſchaffte ihnen 40 Kanonen, viele Ge-

wehre, Kriegsvorrath und eine nicht unbedeutende Caſſe. Der Aufſtand gewann ſeit dem mehr Feſtigkeit, man errichtete einen oberſten Verwaltungsrath zu Chatillon. Die Hoffnung der Vendéer, daß auch in andern Departements ähnliche Bewegungen entſtehen ſollten, blieb jedoch unerfüllt. — Bisher hatte der Nationalconvent den Aufſtand in der Vendée entweder für zu unbedeutend gehalten, oder nicht Kräfte genug gehabt, ihn beim erſten Ausbruche zu unterdrücken. Die Truppen, welche er den Aufrührern entgegenſtellte, waren größtentheils Nationalgarden, oder in der Eil zuſammengeraffte Leute. Jetzt zeigte er mehr Ernſt, Linientruppen eilten nach der Vendée; ſpäter wurde auch die Garniſon der (22ſten Julius) an die Deutſchen übergegangenen Feſtung Mainz dahin geſandt. Die Empörer ſollten von allen Seiten eingeſchloſſen und vernichtet werden. Aber ehe noch alles bewerkſtelligt werden konnte, errangen die Vendéer wichtige Vortheile. Sie nahmen am 24ſten Junius Saumur weg, eroberten dabei eine beträchtliche Artillerie, viele Gewehre und Kriegsvorrath, machten mehrere tauſend Gefangene, die ſie größtentheils mit kahlgeſchornen Köpfen entließen, und waren nun im Beſitz eines wichtigen Poſtens, der ihnen den freien Übergang über die Loire verſchaffte. — Bis dahin hatten die Vendéer ohne fremde Verbindung gehandelt; erſt jetzt wurden ihnen Anträge von Seiten Englands gemacht, aber eine thätige Unterſtützung erfolgte noch nicht. Endlich waren die Truppen der Republikaner verſammelt; vom 19ten bis 23ſten Sept. 1793 wurde an mehreren Orten gefochten; am blutigſten bei Chollet. Die Vendéer waren überall Sieger, ob durch ihre Tapferkeit oder durch heimliches Einverſtändniß, iſt jetzt noch dunkel. Die Gefechte waren mörderiſch, die Gefangenen wurden weniger geſchont; und die republikaniſchen Truppen verübten die größten Grauſamkeiten. Allein unter den Häuptern der Vendéer entſtand Uneinigkeit; Charette ſonderte ſich mit ſeinem Haufen von den übrigen ab. Bald ſahen die Vendéer ſich von den Republikanern gedrängt, und ließen ſich zu dem falſchen Schritte verleiten, bei St. Florent (im Oct. 1793) auf das rechte Ufer der Loire überzugehen. Ihre Erwartung, im ehemaligen Bretagne Unterſtützung zu finden, ward nicht erfüllt. Unterdeſſen verwüſteten die Republikaner die Vendée, und die Aufrührer, welche in der Hoffnung, von England aus Unterſtützung zu erhalten, ſich der Küſte bis Avranches genähert hatten, mußten nach mehreren mörderiſchen Gefechten den Rückzug über die Loire unternehmen. Wer von ihnen in die Hände der Republikaner fiel, ward ohne Schonung ermordet. Zwar erkauften die Republikaner ihre Siege theuer genug, aber die Lage der Vendéer war verzweiflungsvoll. Gegen Ende Dec. 1793 kamen ſie an die Loire zurück, aber der Übergang über dieſen Fluß war nicht mehr möglich; das Treffen bei Savenay (24ſten Dec.), nach welchem ſich das Heer der Vendéer völlig auflöſte, beſchloß den von beiden Seiten mit grenzenloſer Wuth geführten Feldzug. — Aber noch ſchrecklicher war das Schickſal, das, nach jener Niederlage, die Vendéer und ihre unglücklichen Familien erfuhren. Sie wurden ſcharenweiſe nach Nantes geſchleppt, wo das Ungeheuer Carrier, dem die ſtrengen Befehle des Nationalconvents noch zu milde, und die gewöhnlichen Hinrichtungen zu langſam ſchienen, ſie in ganzen Haufen erſäufen ließ (noyades). Der Convent hielt jetzt dieſen Kampf für beendigt; aber im Frühlinge 1794 ſammelten ſich unter la Roche-Jaquelin (der indeß bald im Gefecht blieb) und Stofflet neue Haufen von Aufrührern in der

Vendée; Charette ſtand mit ſeinem Heere an der Küſte. Zu gleicher Zeit zeigten ſich auf dem rechten Ufer der Loire, in den Departements der Nordküſte und Morbihan, die ſogenannten **Chouans** (ſ. d.). Sie gaben zwar einen gleichen Zweck ihrer Bewaffnung, die Erhaltung der Religion, der Königswürde und des Adels, vor, aber ſie machten nicht immer gemeinſchaftliche Sache mit den Vendéern, und ſind daher nicht mit ihnen zu verwechſeln. — Die Vorfälle dieſes erneuerten Kampfes waren zwar nicht ſo entſcheidend, als die vorhergehenden, aber die Hartnäckigkeit, mit welcher er von den Aufrührern geführt wurde, brachte den Nationalconvent zu der Überzeugung, daß die Vendée nicht durch die Waffen beſiegt werden könne. Daher erließ er nach Robespierres Sturze, auf Carnots Vorſchlag (2ten Dec. 1794), einen Aufruf, in welchem die Unzufriedenen als Verirrte zur ruhigen Rückkehr in ihre Heimath aufgefordert, und ihnen Verzeihung und völlige Vergeſſenheit alles Geſchehenen feierlich zugeſichert wurden. Darauf vereinigten ſich im Febr. 1795 die Conventsabgeordneten und einige Inſurgentenhäupter, namentlich Charette, zu Nantes über folgende Puncte: daß eine allgemeine Amneſtie ſtatt finden, die Vendéer die franzöſiſche Republik anerkennen, dafür aber ungeſtörte Ausübung der Religion, Befreiung vom Kriegsdienſte und Entſchädigung für erlittenen Verluſt bewilligt erhalten ſollten. Unter dieſen Bedingungen nahmen zwei Häupter der Aufrührer, Charette und Sapineau, den Frieden an. Später verſöhnten ſich auch ein dritter Anführer, Stofflet, und die Chouans mit den Republikanern. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Die Landung einiger tauſend franzöſiſcher Ausgewanderten auf **Quiberon** (ſ. d.), 28ſten Jun. 1795, gab den Vendéern neuen Muth, und ſie griffen wieder zu den Waffen. Charette erklärte in einem Manifeſte, daß die Republikaner den Frieden gebrochen hätten, und führte als einen Grund der Anklage wider ſie den um dieſe Zeit erfolgten Tod des Sohnes Ludwigs XVI. an. Aber die Landung auf Quiberon, von welcher man einen großen Erfolg gehofft hatte, wurde durch die Thätigkeit des republikaniſchen Generals Hoche in einem Tage (21ſten Jul.) ganz vereitelt. Hoche ſetzte nun den Krieg in der Vendée, mit möglichſter Schonung gegen die Einwohner, aber auch mit raſtloſer Thätigkeit in Verfolgung der Anführer, fort. Einer der erſten derſelben, Stofflet, wurde am 24ſten Febr. 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erſchoſſen. Charette, der nur noch wenige Anhänger um ſich verſammeln konnte, irrte noch einige Zeit umher, ward aber auch, nachdem er im Gefecht verwundet worden war, am 23ſten März gefangen und drei Tage nachher zu Nantes erſchoſſen. Mit dem Tode dieſes Hauptanführers hörte der dreijährige ſchreckliche Krieg in der Vendée auf; die noch übrigen wenigen Anführer unterwarfen ſich der Republik unbedingt. Ruhe und Ordnung wurden nach und nach wieder hergeſtellt, und die Regierung behandelte ſeit dem dieſen Landſtrich immer mit einer gewiſſen Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Geſinnungen der Einwohner. Dieſes Mißtrauen äußerte ſich vorzüglich unter Napoleons Herrſchaft. Im Winter 1799 — 1800 ſchien die Vendée noch einmal aufſtehen zu wollen; aber raſche und kluge Maßregeln erſtickten die Unruhen im Keime. 1805 kam die völlige Unterwerfung zu Stande. Indeß waren Einkerkerungen und Verbannungen königlich Geſinnter in der Vendée nicht ungewöhnlich. Aber eben da entſtanden auch in den Jahren 1814 und 1815 Bewegungen zu Gunſten der Bourbons,

ohne daß ſie jedoch etwas entſchieden hätten. Natürlich werden jetzt die Vendéer von dem Hofe der Bourbons mit beſonderer Vorgunſt behandelt. (S. Poſſelts Annalen 1796, 3tes, 4tes, 7tes St. und Beauchamp Hist. de la guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1806, 3 vols.)

Vendome, ein berühmter Name in der franzöſiſchen Geſchichte. Die Vendome waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs IV. und der ſchönen Gabriele d'Eſtrées, die ihm zwei Söhne, Cäſar und Alexander Vendome, gebar. Unter den Nachkommen derſelben zeichnete ſich Louis, Duc de Vendome als Feldherr Ludwigs XIV. vorzüglich aus. Er war 1654 geboren, machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, erhielt dann den Oberbefehl eines franzöſiſchen Heers in Spanien, und nahm 1697 Barcelona ein. Beim Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs ward ihm, nachdem der ſorgloſe Marſchall Villeroi (1702) in Cremona gefangen worden war, der Oberbefehl des franzöſiſchen Heers in Italien übergeben. Hier lieferte er bei Luzzara im Mantuaniſchen (15ten Aug. 1702) dem Prinzen Eugen ein Treffen, und obgleich daſſelbe nicht viel entſchied, ſo konnte doch Vendome im Frühlinge 1703 durch Tirol in Deutſchland eindringen, um ſich mit den Baiern zu vereinigen. Er kam bis Trient, aber den weitern Verſuch vereitelte der tapfere Widerſtand der Tiroler. Vendome entwaffnete hierauf die Truppen des Herzogs von Savoyen, der ſich plötzlich wider Frankreich erklärt hatte, nahm verſchiedene Feſtungen deſſelben, und belagerte zuletzt Turin. Abgerufen, um die Fehler, die Villeroi in den Niederlanden begangen, und dadurch dem franzöſiſchen Heere die Niederlage bei Ramillies zugezogen hatte, wieder gut zu machen, mußte er ſich anfangs begnügen, durch geſchickte Märſche die weitern Unternehmungen des Herzogs von Marlborough zu vereiteln. 1708 nahm er Gent, Brügge und andere Plätze in Flandern und Brabant. Aber nun ward ihm der Herzog von Bourgogne im Heerbefehl vorgeſetzt, und die Uneinigkeit zwiſchen beiden veranlaßte die Niederlage der Franzoſen bei Oudenarde (11ten Jul. 1708), die nicht erfolgt ſein würde, wenn Vendomes beſſerer Rath befolgt worden wäre. Durch den Einfluß der Maintenon wurden die geſchickteſten und erfahrenſten Feldherren, wenn ſie ihr mißfielen, zurückgeſetzt, um ihren Günſtlingen Platz zu machen. In dieſem Falle befand ſich auch Vendome. Er ward jetzt wieder vom Heere abgerufen, und blieb zwei Jahre lang unthätig. Als aber in Spanien die Angelegenheiten Philipps V. ſich verſchlimmerten, baten die Spanier Ludwig XIV. um Vendome. Seine Ankunft in Spanien belebte die Nation mit neuem Muthe; bald hatte er ein Heer und Geld beiſammen, und benutzte den allgemeinen Eifer ſehr gut. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, ſchlug (9ten Dec. 1710) den öſterreichiſchen General Stahremberg bei Villaviciosa, und alle Eroberungen, welche die Verbündeten in dieſem Feldzuge in Spanien gemacht hatten, gingen durch dieſes einzige Treffen wieder verloren. Nachdem er das Glück Philipps V. völlig wieder hergeſtellt hatte, ſtarb er 1712. — Philippe, Duc de Vendome, Großprior des Malteſerordens in Frankreich, Bruder des vorigen, geb. 1655, zeichnete ſich ebenfalls im Kriege aus, und machte von 1672 an die Feldzüge in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien mit. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege erhielt er, nach der Schlacht bei Caſſano (1705) ſeine Entlaſſung und lebte dann einige Jahre in Rom. Als er (1710) durch die Schweiz nach Frankreich

zurückkehren wollte, ward er auf eine ſonderbare Veranlaſſung gefangen genommen. Thomas Maßner, Rathsherr zu Chur, deſſen Unternehmungen in der Geſchichte der Schweizer unter dem Namen der Maßnerſchen Händel bekannt ſind, hatte ſich für die öſterreichiſche Partei erklärt. Sein zu Genf ſtudirender Sohn ward deswegen auf einer Luſtreiſe von den Franzoſen verhaftet und nach Frankreich geführt. Da der Vater die Befreiung des Sohnes nicht erhalten konnte, lauerte er dem Großprior von Vendome auf der Durchreiſe durch das ſarganſer Land auf, nahm ihn gefangen und führte ihn auf öſterreichiſches Gebiet nach Feldkirch. Erſt im folgenden Jahre entließ er den Großprior wieder der Haft, der eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellte, für des jungen Maßners Befreiung zu arbeiten, die aber dennoch erſt 1714, auf Verwendung des öſterreichiſchen Hofes, erfolgte. Vendome ſtarb zu Paris 1724.

Venen, ſ. Adern, Arterien und Blut.

Venedig (ital. Venezia). Bei dem Andrange der Weſtgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römiſche Reich, welcher beſonders den obern Theil Italiens, der ſchon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Laguneninſeln des adriatiſchen Meeres, beſonders auf die Inſel Rialto, die ſchon von den Paduanern des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Dieſe Auswanderer ſtifteten hier ein kleines, völlig demokratiſches Gemeinweſen unter ſogenannten Tribunen. 697 wählten die Inſeln ihren erſten Dux oder Doge, in der Perſon des Paolucci Anafeſto. Der Doge hatte die vollziehende, das Volk die geſetzgebende, die Tribunen oder der Adel die richterliche Gewalt. Der Sitz der Regierung ward ſpäterhin Malamacco, und 737 Rialto, wo in kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufſtieg. Dies war das heutige Venedig, das bald, durch Handel und Schifffahrt gehoben, die Herrſchaft auf dem adriatiſchen Meere an ſich riß. Große Handelsbegünſtigungen, die es theils von Rom, theils von Conſtantinopel erhielt, waren ſeinem Emporkommen günſtig; bald begnügte ſich die Stadt nicht mehr mit dem Beſitze der Laguneninſeln und des nahen Küſtenlandes, ſondern machte ſelbſt in Iſtrien und Dalmatien Eroberungen. Denn ſchon in den Kriegen mit den Arabern (im 9ten Jahrh.) hatten ſich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seeleuten gebildet; daher begaben ſich (um 997) die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Hierauf gewann Venedig durch die Kreuzzüge ungemein, und ward nicht allein die reichſte, ſondern auch die mächtigſte Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zuſammenfloſſen. Aber ſchon kämpfte der Ariſtokratismus dem Volke entgegen, und der Doge ſuchte ſeine Macht zu erweitern; daher mehrmaliger Aufſtand des Volks. Endlich, nach der Ermordung des 38ſten Doge, Vitali Michieli, 1172, wurde die Verfaſſung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einſchränkte, und die höchſte Gewalt einer zahlreichen Verſammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feſte Geſetze in Schranken gehalten werden ſollten. In dieſem Zuſtande einer gemäßigten Ariſtokratie bildete ſich die Geſetzgebung aus, wie die Verwaltung. Die Sitten wurden beſſer, und die Künſte begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik aber erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem Doge Enrico Dandolo. Dieſer berühmte Staatsmann und Feldherr eroberte nämlich, an der Spitze der venetianiſchen Flotte,

in dem 1202 von den Venetianern, Franzoſen u. a. unternommenen Kreuzzuge Conſtantinopel und erwarb den Venetianern den Beſitz von Candia und mehreren archipelagiſchen und ioniſchen Inſeln. Aber nach der Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſerthums 1261 zog ſich der oſtindiſche Handelsweg von Conſtantinopel nach Alexandrien, und die Genueſer, welche das lateiniſche Kaiſerthum vorzüglich mit geſtürzt hatten, verdrängten Venedig aus dem Beſitze des Handels im byzantiniſchen Reiche. Noch folgenreicher war die letzte entſcheidende Staatsrevolution, als der Doge Gradenigo 1297 den Erbariſtokratismus in Venedig einführte, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen ſich in eine geſchloſſene Geſellſchaft von Erbariſtokraten (der im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili) verwandelte. Zugleich muß die Errichtung des furchtbaren Raths der Zehn als eine von den Urſachen angeſehen werden, welche Venedig endlich ſeinem Falle entgegenführten. Unterdeſſen breitete die Republik ihre Beſitzungen auf dem feſten Lande immer weiter aus, beſonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in dem 130jährigen Kampfe um die Oberherrſchaft der Lombardei 1381 untergelegen hatte. Vicenza, Verona, Baſſano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden ſeit 1402, Friaul ſeit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inſeln Zante und Zefalonia 1483 Beſtandtheile des venetianiſchen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jacobs, des letzten Königs von Cypern, Catharina Cornaro von Venedig, dieſes ſchöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. — Die Macht Venedigs war auf das höchſte geſtiegen, aber nun traten Umſtände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugieſen entdeckten den Seeweg nach Oſtindien 1498, und Venedig verlor den oſtindiſchen Handel über Alexandrien ganz, die Osmanen waren Herren von Conſtantinopel geworden, und ihre Macht drückte alles vor ſich her zu Boden, ſie entriſſen den Venetianern nach und nach, was ſie im Archipel und auf Morea beſeſſen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete ſich die ſtaatskluge Republik durch geſchickte Unterhandlungen aus der Gefahr, welche ihr die Ligue von Cambrai 1508 drohte, mit wenigem Verluſte; doch hatte dieſer Krieg ihre Macht ſehr geſchwächt. Die Osmanen entriſſen ihr Cypern 1571; und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1699 auch Candia; die letzten Feſtungen auf dieſer Inſel aber erſt im J. 1715. Der Beſitz des 1699 wieder eroberten Morea mußte im paſſarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigten ſie glücklich Corfu und Dalmatien. Von dieſer Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte ſich blos, ihre veraltete Verfaſſung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch faſt drei Millionen Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensſchlüſſe mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verſchaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) feſtzuſtellen. — Allein im franzöſiſchen Revolutionskriege ward ſie 1797 ein Opfer der franzöſiſchen Gewalt. Sie erregte in der Terra ferma einen allgemeinen Aufſtand des Volks in dem Augenblicke, als der ſiegende Feldherr Buonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzoſen wurden in den Rücken genommen; aber leider ſchloß Öſterreich die Präliminarien zu Leoben ab, und die Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beſchwichtigen, die ariſtokratiſche Verfaſſung in eine demokratiſche ver-

wandelt wurde: Venedig war einmal zum Opfer beſtimmt. Durch den Frieden von Campo Formio ward das ganze Gebiet dieſſeit der Etſch, mit Dalmatien und Cattaro, an Öſterreich, das jenſeit der Etſch aber an die ciſalpiniſche Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das öſterreichiſche Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inſeln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht Venedig mit ſeinem Gebiete einen Beſtandtheil des öſterreichiſchen lombardiſch-venetianiſchen Königreichs aus (ſ. Lombardei). Iſtrien aber, nebſt einigen Inſeln des Meerbuſens von Quarnaro, wurden zu dem Küſtenlande des Gouvernements Trieſt, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inſeln zum Königreich Dalmatien geſchlagen. Hauptwerke über die anziehende Geſchichte dieſer auch in den Annalen der ſchönen Kunſt ſo berühmten Republik ſind: Tentoris Saggio sulla istoria di Venezia, Venedig 1785—1790. 12 vol.; ferner: La Baumes Hist. abrégée de la Rép. de Venise, Par. 1810. 2 vol.; ferner: (Tentoris) Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia. Augusta 1799. 2 T. 4. und das neueſte Werk: Hist. de la républ. de Venise, par Daru. 7 vol. Par. 1819.

Venedig (ital. Venezia), die Hauptſtadt des Gouvernements Venedig im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, einſt die Königin der Meere, und noch jetzt eine der merkwürdigſten Städte Italiens und Europas. Wenigſtens iſt eine Stadt von der Größe, die ganz auf kleinen Inſeln ruht, und worin man ſtatt der Hauptſtraßen Canäle, ſtatt der Karren Barken, und ſtatt der Kutſchen und Staatswagen ſchwarze Gondeln erblickt, einzig in ihrer Art. — Die Inſeln, worauf die Stadt erbaut iſt, und deren nach einigen 90, nach andern 72 ſein ſollen, werden durch die Lagunen, einen breiten und ſeichten Meeresarm, von dem feſten Lande getrennt, und ſind mit einander durch 450 Brücken, worunter der prächtige Ponto Rialto, welcher aus einem einzigen Bogen beſteht und 187 Fuß in der Länge und 43 in der Breite hat, ſich auszeichnet, verbunden. Die Häuſer, unter denen ſich viele Paläſte (die jetzt zum Theil in Trümmer zerfallen) und prächtige Kirchen, die mit koſtbaren Denkmälern, und mit den herrlichſten Gemälden der venetianiſchen Schule prangen, erheben, ſind meiſtens auf Pfähle gebaut, und ſtehen faſt ſämmtlich mit der Hauptſeite gegen die Canäle gekehrt, die ſich zu breiten und langen Gaſſen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für drei neben einander gehende Fußgänger gangbar ſind. Es gibt zwar 41 öffentliche Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene und von zwei hohen Säulen geſchmückte Marcusplatz verdient dieſen Namen. Auf ihm ſteht die St. Marcuskirche, ein altes gothiſches, im Innern reich ausgeſchmücktes Gebäude, worin die heilige Sage den Körper des Evangeliſten Marcus ruhen läßt. Vor derſelben ſind die antiken Pferde, die einſt zu Conſtantinopel und neuerdings zu Paris ſtanden, von neuem aufgeſtellt. Der vormalige herzogliche Palaſt, worin jetzt das öſterreichiſche Gouvernement ſeinen Sitz hat, iſt ebenfalls von gothiſcher Bauart; in demſelben zeigt man noch die Staatsgefängniſſe oder Bleidächer (Piombi) und die Seufzerbrücke; aber der Löwenrachen (mit der Inſchrift: Denunzie segrete, heimliche Angaben) iſt verſchwunden. Übrigens iſt der Marcusplatz zugleich der einzige Spazierplatz der Venetianer, der Sammelplatz der Fremden, der Abenteurer und Gaukler. Das Arſenal, eine der größten Werk-

würdigkeiten Venedigs, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Inſel, die einen Umfang von $\frac{5}{8}$ Meilen hat; in demſelben findet man alles, was zu der Ausrüſtung einer Flotte gehört, ſehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segeltuchfabriken, Stückgießereien und Schmieden. Man zeigt hier noch die reich vergoldete Galeere, Bucentaur genannt, auf welcher der Doge ſeit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage mit großen Feierlichkeiten eine Strecke weit auf das Meer hinausfuhr, einen Ring ins Waſſer warf, und ſich ſo, zum Zeichen der angemaßten Oberherrſchaft der Republik über das adriatiſche Meer, gleichſam mit demſelben vermählte. Außer der Patriarchal- und 29 andern catholiſchen Kirchen gibt es hier Kirchen der Unirten, Armenier und Proteſtanten. Die Juden haben ſieben Synagogen. Unter den Stiftungen ſind merkwürdig: das Conſervatorio di Pietà, worin mehrere hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in der Muſik Unterricht erhalten. Hier werden die künſtlichen, von ganz Europa bewunderten Wachsblumen verfertigt. Dann das Conſervatorium der Muſik mit einem Penſionate für 24 Zöglinge, das von jeher treffliche Künſtler zog; die kaiſerl. königl. Bibliothek, die Akademie der ſchönen Künſte, die Schifffahrtsſchule, das Convictlyceum, das Collegium Armeniacum, welches hier in einem armeniſchen Kloſter die in der Levante viel geleſene armeniſche Zeitung drucken läßt, u. a. — Die Zahl der Häuſer wird auf 15,000 und die der Einwohner auf 150,000 angegeben. Die vorzüglichſten Manufacturen beſtehen in Tuch, Leinwand, Seide, in Gold- und Silberſtoffen, in Masken, künſtlichen Blumen, Golddraht und andern Goldarbeiten, Seife, Wachs, Theriak und chemiſchen Producten; in Kupfergeſchirr und Meſſingwaaren, Leder, Darm- und Drahtſaiten. Auf ſechzehn Werften wird ein ſtarker Schiffbau getrieben. In der Glasfabrication war Venedig vormals die Lehrerin von Europa; wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern weit übertroffen; blos die Teleſkope, Brillen und Perlen genießen einer verdienten Achtung. Im Ganzen iſt die Fabrication der Inſelſtadt außerordentlich geſunken, noch mehr der Handel; doch iſt ſie immer noch einer der wichtigſten Handelsplätze am adriatiſchen Meere, und ihre Commiſſions- und Wechſelgeſchäfte dehnen ſich über den größten Theil von Europa aus. 1817 liefen von Venedig unter öſterreichiſcher Flagge 1050 Schiffe aus, und 2653 ein, außerdem noch 315 fremde Schiffe. Von ihnen ſämmtlich wurden 524,000 Centner verſchiedener Waaren eingebracht, an Werth 84,500,000 Lire. Der Hafen iſt ſicher und geräumig, aber die Einfuhr wird durch die Untiefe der Canäle und den ſich immer verändernden Sand erſchwert. Zu Venedig gehören und machen gewiſſermaßen ſeine Vorſtädte aus: die Inſeln Giudecca, S. Giorgio, Sta Helena, S. Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano; meiſtens von Künſtlern, Fabricanten und Handwerkern bewohnt; auch wird auf denſelben vorzügliches Gemüſe gezogen. Sonſt hatte Venedig weder Feſtungswerke noch Garniſon, und war blos durch ſeine Lage feſt; jetzt ſind nach der Landſeite zu Feſtungswerke angelegt und eine ſtarke Garniſon vertheidigt den Platz. Das geſellige Leben, das hier von je her finſter und todt einherſchlich, iſt jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauſchenden Carnevals einige lichte Augenblicke. Die Theater ſind ſchön, aber die Kunſt iſt ſehr geſunken. — J. Ch. Maier ſchrieb das ausführlichſte Werk über

Venedig. Auch vergleiche man Moschini Guida per la città di Venezia etc. Venedig 1815, 2 Thle. m. Kupf.

Venerabile (lat.), das Hochwürdige, heißt bei den Catholiken die geweihte Hoſtie, welche in einem eigenen Behältniſſe (Monſtranz) während des Gottesdienſtes, oder auch zu gewiſſen heiligen Zeiten, auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgeſtellt, und in den Ländern, wo die catholiſche Religion herrſchend iſt, bei feierlichen Prozeſſionen oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen ſoll, von einem Prieſter öffentlich umgetragen wird. Die übrige Zeit hindurch wird dieſe Hoſtie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (ſ. d.) verwahrt, und die ewige Lampe dabei ſtets brennend unterhalten.

Veneriſche Krankheit, Luſtſeuche. Zu Ende des 15ten Jahrh. und im Anfange des 16ten zeigte ſich faſt gleichzeitig in Europa eine vorher faſt ganz unbekannte Krankheit, die durch ihre ſchnelle Verbreitung, durch die ſchrecklichen ſie bezeichnenden Zufälle, durch ihre leichte Mittheilung und große Anſteckungsfähigkeit, durch die Kraftloſigkeit aller dagegen angewandten Mittel, den Ärzten ein Räthſel, den übrigen Menſchen ein Schrecken war, und über deren Urſprung noch bis jetzt nichts beſtimmtes ausgemacht iſt, auch wohl darum nie ausgemacht werden wird, weil die Ärzte damals im Allgemeinen zu ungebildet waren, um auf den Urſprung einer innern Krankheit zu ſehen, die ſie mit aller ihrer Kunſt nur ſelten vollkommen heilen konnten. Bis auf die neuern Forſchungen glaubte man ziemlich allgemein, das Übel ſei durch die Schiffe des Columbus aus Amerika nach Europa gebracht worden. Allein die genaueſte Prüfung zeigt das Unrichtige dieſer Anſicht. Der erſte Schriftſteller, der darauf hindeutete, war ein nürnberger Arzt, Leonhard Schmauß, 1518; er ſtützte ſeine Meinung auf das inzwiſchen bekannt gewordene, aus Amerika zugeführte Guajakholz, das als ein gutes Heilmittel bekannt wurde, und woraus er den Schluß zog, daß die Krankheit, gegen die es nütze, nothwendig da ſein müſſe, wo ſich das Mittel fand, indem immer in der Natur das Gegengift beim Gift liege. Am meiſten gewann dieſe Meinung Gewicht durch das Zeugniß vom Sohne des Columbus, und von dem Nachfolger deſſelben, Oviedo; allein der erſtere ſpricht nur von einer grindartigen Krankheit, die in Domingo herrſchend ſein ſoll, der andere aber, ein Tyrann, wie faſt alle damaligen Spanier, hat ſeine Freude daran, dieſe als das gelobte Volk Gottes, die Amerikaner als verworfene Philiſter vorzuſtellen, und wenn man alles ſorgfältig vergleicht, ſo ergibt ſich nur, daß die ganze Mannſchaft der Columbiſchen Schiffe eine anſteckende Krankheit mitbrachte, die den größten Theil aufrieb, und ſich auch denen mittheilte, welche mit ihr Umgang hatten, die aber in nichts anderem, als der unvollkommenen Sorge für ihre Geſundheit, und den damals ungewöhnlich großen Beſchwerlichkeiten einer Seereiſe zu ſuchen war. In keinem Falle war ſie die Luſtſeuche, indem dieſe faſt im nämlichen Augenblicke, im Sommer 1493, im ſüdlichen Frankreich, in der Lombardei, wie im nördlichen Deutſchland ausbrach. Da nun Columbus Schiffe erſt im April zu Sevilla landeten, ſo konnte ſie von da aus unmöglich in zwei Monaten ſo weit verbreitet ſein. Andere ſuchten den Urſprung der Krankheit in der Vertreibung der Marranos (heimlichen Juden) aus Spanien zwiſchen 1485 und 1495. Viele Tauſende dieſer Unglücklichen ſtarben auf der Seereiſe nach Italien, Griechenland ꝛc. an der Peſt; andere Tauſende litten am Ausſatz,

und ſie brachten allerdings Krankheit und Elend mit, wo ſie geächtet und verfolgt hinkamen. Aber daß gerade dieſe Krankheitsform bei ihnen begründet geweſen ſei, kann um ſo weniger erwieſen werden, da Deutſchland von dieſer Einwanderung frei blieb, und ſich die erſtere doch 1493 gleichzeitig in Halle, Braunſchweig, Mecklenburg ꝛc. zeigte. Was nun vollends die Meinung anbetrifft, daß immer veneriſche Krankheitszufälle obgewaltet hätten, ſo läuft dies auf ein Wortſpiel hinaus, indem krankhafte Erſcheinungen an den Zeugungstheilen, und die das Weſen der Luſtſeuche begründen, durchaus zweierlei Dinge ſind, beſonders wenn man auf die ſchrecklichen Erſcheinungen Rückſicht nimmt, die ſie damals zeigte, und es bleibt daher immer am wahrſcheinlichſten, daß die veneriſche Krankheit das Erzeugniß einer damaligen epidemiſchen Conſtitution geweſen ſei, die dem allgemein verbreiteten Ausſatze dieſe neue Form gab, daher auch die alten Schriftſteller die veneriſche Krankheit viele Jahre lang mehr als eine fürchterliche Haut- und Knochenkrankheit, denn als ein Heer einzelner Zufälle, mehr als eine Peſt, denn als eine nur einzelne Menſchen ergreifende Krankheit ſchildern. Die ganze Krankheitsconſtitution war damals ſo peſtartig, daß die Ärzte in allen Geſtirnen davon den Grund ſuchten. Es konnte ſich daher allerdings um ſo eher nach und nach daraus eine neue Krankheitsform bilden, da die politiſchen Verhältniſſe die Völker damals ungemein zuſammenmiſchten, Spanier und Franzoſen und Deutſche Italien, und jene mit den Italienern Deutſchland durchzogen, und die dem Scharbock nahe verwandte Krankheit der aus Amerika zurückgekehrten Matroſen wohl auch ihren Beitrag ſpenden konnte. — So viel iſt gewiß, daß die Krankheit, die als Luſtſeuche alles in Schrecken ſetzte, damals tauſendmal fürchterlicher war, als jetzt. Sie machte den Kranken zum Scheuſal für ſeine Freunde, und ſtürzte ihn faſt nothwendig in Verzweiflung, da kein Arzt zu helfen wußte, und ſeine Mittel faſt ſo ſchrecklich wie die Zufälle waren. Weil die Anſteckung damals viel leichter ſtatt fand, als jetzt, wo eine anhaltende Berührung der Haut an ihren dünnſten oder verletzten Stellen ſie allein möglich macht, und die allgemein gewöhnlichen Freudenhäuſer vollends das Ihrige dazu beitrugen, ſo ward damit keinesweges der zweideutige Begriff verbunden, den man jetzt von einem daran Leidenden hegt. Im Gegentheil blieb Hutten, der Jahre lang daran litt, und endlich erſt durch das Guajak und ſeine kräftige Natur genas, immer in Achtung, und konnte ſeine Schrift darüber ohne Anſtoß und Beleidigung einem der erſten geiſtlichen deutſchen Fürſten widmen. Wie jede Krankheit allmählig in ihrer Wuth mit der Zeit nachläßt, ſo hat auch dieſe ſich um ſo mehr gemindert, da die Ärzte ſeit Paracelſus beſonders im Queckſilber, und ſeit Swediauer in den Säuren die kräftigſten Mittel dagegen fanden, und allgemeines Leiden des Körpers iſt daher jetzt nur Folge großer Vernachläſſigung, nicht mehr in der Krankheit ſelbſt nothwendig begründet. Fürchterlich bleibt ſie jedoch immer, da ſie erſtens nicht allein die ganze Maſchine mehr oder weniger zerrüttet, ſondern auch zweitens den Grund zu größerer Hartnäckigkeit und ſchwererer Heilung von Krankheiten anderer Art, beſonders zur Gicht, Rheumatismus, Fehlern der Harnblaſe u. ſ. w. legt.

Venezuela, eine Provinz und Stadt im ſpaniſchen Südamerika, oder die Provinz Caraccas, von dem Hauptorte dieſes Namens. Venezuela, die Stadt, iſt, wie Venedig, auf Inſeln und Pfählen

erbaut. Wegen dieſer Lage gaben ihr die Spanier, die (1499) zuerſt dort landeten, dieſen Namen. Sie hat 10,000 Einw. 1528 verpfändete Carl V. dieſe Provinz an die Familie Welſer in Augsburg, welche 500 deutſche Coloniſten dahin ſchickte, die aber alle ihren Untergang fanden. In dieſer Provinz brach den 9ten April 1810 zuerſt der Aufſtand gegen das Mutterland aus. Aber erſt 1819 erklärte ſich die Republik Venezuela für unabhängig. Die Verfaſſung, welche der Oberdirector und Präſident Bolivar (ſ. d.) dem Congreſſe der Republik Venezuela, welcher im Mai 1819 aus den Abgeordneten von den Bezirken Caraccas, Barcelona, Cumana, Varinos, Guiana und Margarita beſtand, vorgelegt hatte, ward mit einigen Abänderungen angenommen. Im Dec. d. J. wurden Venezuela und Neugranada, unter dem Namen Columbia, zu Einer Republik verbunden, die den 1ſten Jan. 1821 ihre Verfaſſung erhielt. Vergl. d. Art. Caraccas und Südamerika.

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher Ventil die Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Waſſerbauten oder bei Brunnen nennt man ein Ventil die Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird, und ſo einen Waſſerſtrom durchläßt, aber von der Schwere dieſes Stroms wieder zugedrückt, ihm den Rückgang verſperrt.

Ventilator, eine Vorrichtung, um verſchloſſene Räume mit friſcher Luft zu verſorgen, und die verdorbene zugleich hinauszuſchaffen. Die bekannten Radventilatoren, die man an vielen Fenſtern erblickt, geben davon die einfachſte Vorſtellung. Brennt Kaminfeuer in einem Zimmer, ſo ſtrömt die Zimmerluft zur Ernährung deſſelben herbei, indeß die äußere Luft, um ſich ins Gleichgewicht zu ſetzen, durch alle Öffnungen eindringt. Der auf dieſe oder eine ähnliche Weiſe erregte Luftzug iſt das Princip, welches der Einrichtung aller Ventilatoren zum Grunde liegt, die man von ſehr verſchiedener, beſonders aber ſolcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt, welches man bewirken kann, indem man die Röhren in der Decke des erwärmten Raums anbringt und den Hals der einen derſelben auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo ſchwerere (zuſammengedrücktere) Luft in ihr aufſteigt, und ſich allmählig mit der Zimmerluft miſcht. Vorzüglich werden die Ventilatoren auf den Seeſchiffen gebraucht, wo die Luft zwiſchen den Verdecken gewöhnlich ſehr verdorben zu ſein pflegt. Dieſer Umſtand hat auch zur Erfindung derſelben Veranlaſſung gegeben, welche man einem Engländer Hales (1741) verdankt.

Venus war bei den Römern die Göttin der Liebe; bei den Griechen hieß ſie Aphrodite. Die Dichter erwähnen eigentlich einer ältern (der Tochter des Uranos) und einer jüngern Venus (die Jupiter mit der Dione erzeugte), aber die Begebenheiten beider werden von ihnen auch oft einer und derſelben zugeſchrieben. Von eben dieſen Begebenheiten und von den Orten, wo Venus als Göttin verehrt wurde, hat man ihr verſchiedene Beinamen beigelegt. Die ältere nennt man, weil ſie die reinſte, auf nichts Körperliches abzielende Liebe bezeichnen ſoll, Venus Urania, die himmliſche, und unterſcheidet ſie von der jüngern Venus, oder der irdiſchen Liebe (Ven. pandaemos, vulgaris.) Nach einer andern Fabel entſtand ſie aus dem Schaume des Meeres; man nannte ſie deswegen Anadyomene,

ſtellt ſie bisweilen mit einem meergrünen Schleier vor, und ſchreibt ihr eine große Macht über das Meer zu; auch riefen die Seeleute ſie um glückliche Schifffahrt an. Ihr war der Myrtenbaum geheiligt, weil ſie ſich hinter einem ſolchen verbarg, als ſie aus dem Meere nackend am Geſtade der Inſel Cythera ausſtieg. Auf dieſer Inſel des mittelländiſchen Meeres (jetzt Cerigo) wurde ſie beſonders verehrt, und hieß deswegen Cythere, ſo wie ſie aus gleichen Urſachen die Beinamen Cypris, Gnidia, Paphia, Idalia u. ſ. w. erhielt. Sie wird als das höchſte Ideal weiblicher Schönheit abgebildet, theils gar nicht, theils nur leicht bekleidet. Schwäne, Tauben, auch wohl Sperlinge ziehen ihren Wagen. Ihr Sohn Amor oder Cupido iſt gewöhnlich bei ihr, bisweilen ſind auch die Grazien in ihrem Gefolge. Mit ihrem eigentlichen Gemahle, Vulkan, hatte ſie keine Kinder, wohl aber gebar ſie deren viele von andern Göttern, als vom Mars, Bacchus, Merkur u. a., mit denen ſie vertrauten Umgang hatte. Die bekannteſten ihrer Kinder ſind: Amor oder Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe), Hymen, Hermaphrodit, Äneas. Sie hatte auch Umgang mit Sterblichen, und liebte unter dieſen vorzüglich den ſchönen Adonis (ſ. d.). Als die Göttin der Zwietracht (Eris) einen Apfel mit der Überſchrift: der Schönſten, in den Verſammlungsſaal der Götter geworfen hatte, und Jupiter den Streit der Göttinnen darüber nicht entſcheiden wollte, ſprach Paris den Apfel der Venus, als der Schönſten, zu. Von den Abbildungen der Venus ſind die berühmteſten: Venus Aphrodite, Anadyomene und Venus im Bade, ganz nackt, mit der rechten Hand die Bruſt, mit der linken die Scham deckend (die Mediceiſche); oder auf einem von Tritonen und Nereiden gezogenen Muſchelwagen ſtehend und das Haar abtrocknend. Venus Urania erſchien in Sparta mit Bogen und Pfeil, oder bewaffnet mit einem Spieß, einen Helm auf dem Haupte; Venus Kallipygos ſind gewöhnlich nur Rücken und Hintertheile mit vorzüglicher Kunſt bearbeitet. — Über den Planeten Venus ſ. d. Art. Planeten.

Vera Cruz Nueva, Hafen und Handelsſtadt in der Intendantſchaft gleiches Namens (1491 QM. mit 156,000 Einw.) im Königreiche Neuſpanien oder Mexiko, am mexikaniſchen Meerbuſen. Cortez baute hier, wo er (21ſten April 1519) landete, eine Stadt und nannte ſie Vera Cruz. Die unbequeme und unſichere Lage dieſer Stadt machte, daß man in der Folge in einer Entfernung von einigen Meilen an derſelben Küſte eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, dieſe Neu-Vera Cruz. Aber auch dieſe letztere, 72 Stunden von der Hauptſtadt Mexiko entfernt, hat eine ungünſtige Lage zwiſchen einer Sandebene und ungeſunden Moräſten. Sie hat 16,000 Einw., die größtentheils nur des Handels wegen hier bleiben, iſt gut gebaut, hat aber blos hölzerne Häuſer. Der Hafen iſt klein, kann höchſtens einige und dreißig Schiffe aufnehmen, und iſt gegen die Winde nicht gehörig geſchützt. Aber dieſer Hafen iſt der einzige im mexikaniſchen Meerbuſen, wohin die für Mexiko beſtimmten europäiſchen Waaren gebracht werden konnten. Von Zeit zu Zeit gingen Kauffahrteiſchiffe aus Cadiz mit Ladungen von Wein, Öl, Tüchern, Leinwand, ſeidenen Zeugen u. dgl. nach Vera Cruz, wo dieſe Waaren ausgeſchifft und auf die Meſſe nach Xalapa, das zwölf Stunden davon entfernt liegt, gebracht wurden. Die Zahlung für die europäiſchen Waaren beſtand außer dem baaren Gelde in Kochenille, Häuten, Kampecheholz, Vanille und andern Erzeugniſſen Mexikos,

welches die ſpaniſchen Schiffe als Rückfracht mitnahmen. Da die Empörung des ſpaniſchen Amerika ſeit 1810 ſich auch in das Königreich Mexiko verbreitete, ſo wurde dadurch die einzige Verbindung von Mexiko mit Europa über Vera Cruz eine Zeit lang unterbrochen. Der Vicekönig von Mexiko, Apodaca, ſtellte ſie jedoch wieder her, und Spanien verglich ſich mit England dahin, daß engliſche Fregatten die Schätze Mexikos aus Vera Cruz nach Spanien überführen, was durch den indeß ſtatt gefundenen Abfall Mexikos nun aufgehoben iſt.

Verbannung, jedes Entfernen oder Ausſtoßen eines Menſchen aus einem Verbande, insbeſondere aber das als Strafe ausgeſprochene Ausſtoßen aus dem Vaterlande (Landesverweiſung). Dieſe Art der Beſtrafung iſt ſo naturgemäß, daß ſie ſchon in den erſten Menſchenvereinen in Ausübung gebracht werden mußte; wirklich finden wir ſie auch bei allen alten Völkern. Die Strafe war um ſo größer und härter, je mehr alle Nachbarvölker roh und barbariſch waren, je weniger gleichmäßige Bildung vorhanden, und je größer dagegen die Ehre und das Glück war, Bürger eines gebildeten Staates zu ſein. Daher Verbannung wirklich als die ſchmerzlichſte Strafe erſchien, wie ſo manche Scenen aus der Geſchichte der Alten uns beweiſen. Doch nicht nur begangener Verbrechen wegen verhing man die Verbannung, ſondern auch zuweilen aus Vorſicht (ſ. Exil). In der neuern Zeit beſtraft man nur ſelten mehr mit Verbannung, Staatsverbrecher etwa ausgenommen, deren Gegenwart man im Vaterlande für gefährlich hält, ohne ihnen vielleicht das Verbrechen hinlänglich nachweiſen zu können. Häufiger iſt die Deportation (ſ. d.) der Verbrecher. So ſandte Frankreich die ſeinigen nach Cayenne, England ſendet ſie nach der Botany-Bai, Rußland nach Sibirien ꝛc.

Verbindlichkeit iſt die ſittliche Nothwendigkeit zur Begehung oder Unterlaſſung einer Handlung, dann die Handlung ſelbſt, zu welcher man verbunden iſt. Die Vielartigkeit der Lebensverhältniſſe des Menſchen macht die Verbindlichkeiten eben ſo vielartig, und bewirkt ſogar oft einen Zuſammenſtoß derſelben, einen Kampf zwiſchen zwei Verbindlichkeiten, wovon eine nachgeſtellt werden muß, um die andere zu erfüllen. Man ſpricht in dieſer Beziehung von vollkommnen und unvollkommnen Verbindlichkeiten. Allein es gibt kaum eine Verbindlichkeit, die nicht durch Umſtände verdrängt werden könnte. So iſt die Erhaltung unſers Lebens unſtreitig eine unſerer erſten Verbindlichkeiten; doch iſt die Verbindlichkeit, es für die Rettung des Vaterlandes, der Wahrheit u. ſ. w. zu opfern, überwiegend (ſ. die Art. Colliſion und Pflicht). Man theilt ferner die Verbindlichkeiten in äußere und innere, d. h. ſolche, deren Erfüllung von jedem eben ſo gut erkannt werden kann, als von dem, welchem ſie obliegen, und in ſolche, die nur von dem erkannt werden, der ſie zu erfüllen hat. Die äußern ſind die Rechtsverbindlichkeiten oder Rechtspflichten (ſ. d.). Dieſe können entweder ſchon im Naturrechte begründet, oder durch Geſetze auferlegt ſein. Die Verbindlichkeit, jemanden jene Dienſte zu leiſten, für die er uns bezahlt, iſt ſchon im Naturrechte begründet, nicht aber die durch Geſetze aufgelegte Verbindlichkeit, das Accisbare am Thore anzuzeigen. Die Geſetzgebung theilt die Verbindlichkeiten nach den Folgen, die ſie nach ſich ziehen, d. h. nach dem Zwang, der die Erfüllung derſelben herbeiführen kann, in verworfene, auf deren Erfüllung nicht geklagt werden kann, und in wirkſame, zu deren Erfüllung die Geſetze durch Zwang

nöthigen, wenn geklagt wird. Eine nicht minder wichtige Eintheilung iſt die in perſönliche Verbindlichkeiten (obligationes personales), zu denen die Perſon, als ſolche, verpflichtet iſt (z. B. Verbindlichkeiten, die aus einem Ehevertrage, oder aus Amtsverhältniſſen u. ſ. f. entſpringen) und in dingliche (obligationes reales), die jemanden wegen des Beſitzes einer Sache obliegen, aus dem Grunde, weil einem andern an dieſer Sache ein Recht zuſtändig iſt, das gegen jeden Beſitzer dieſer Sache geltend gemacht werden kann, z. B. Verbindlichkeiten, die auf Kauf-, Miethsverträgen u. dgl. beruhen.

Verbrechen und Quaſiverbrechen. Verbrechen (delictum) iſt im weitern rechtlichen Sinne jede willkürliche Übertretung der geſetzlichen Ordnung, oder jede freie Handlung, welche den Grundbedingungen des Rechtsvereins und der bürgerlichen Ordnung entgegen iſt; insbeſondere daher eine ſolche, welche eine abſichtliche Rechtsverletzung enthält, die durch das Geſetz mit Strafe bedroht iſt. In der erſten allgemeinen Bedeutung umfaßt der Begriff des Verbrechens auch das ſogenannte Polizeiverbrechen, oder beſſer Vergehen, unerlaubte Handlungen eines Unterthanen, durch welche nur mittelbare Veranſtaltungen zur Sicherheit der Rechte, oder zur Erreichung anderer geſelligen Zwecke, verletzt werden. In der letztern ſetzt das Verbrechen ein Criminalgeſetz voraus, dem zuwider daſſelbe unternommen wird, daher auch Criminalverbrechen. Es bezieht ſich alſo, nebſt dem Polizeivergehen, auf eine äußere Ordnung, welcher die That entgegengeſetzt iſt, und unterſcheidet ſich dadurch von der unſittlichen Handlung oder dem ſogenannten moraliſchen Verbrechen, wenn gleich es ſonſt auch ein moraliſches ſein kann, und größtentheils iſt, z. B. der Todſchlag. Ferner unterſcheidet ſich das Criminalverbrechen von dem einfachen Begriffe der Rechtsverletzung dadurch, daß es durch ein beſonderes Geſetz im Staate mit Strafe belegt iſt (Criminalgeſetz), dagegen Rechtsverletzungen auch außer dem Staate denkbar, ferner nicht alle Rechtsverletzungen abſichtlich ſind, und einige derſelben, welche nicht die Grundrechte und den Zweck der Geſellſchaft, ſondern nur unbedeutende Privatverhältniſſe und die erſt durch richterliche Unterſuchung zu entſcheidenden Forderungen über Mein und Dein betreffen, ohne vorausgehendes Strafgeſetz, nach dem Spruch des bürgerlichen Richters beſtraft werden, daher man von Civilſtrafe redet. — Das ſogenannte Quaſi-Delictum, Quaſi-Verbrechen, Scheinverbrechen, iſt eine Handlung, die nur in ihrem Äußern dem Verbrechen dadurch ähnlich iſt, daß ſie die geſetzwidrige Wirkung hat, aber verſchieden dadurch, daß ſie nicht aus Bosheit entſprungen, ſondern durch Fahrläſſigkeit bewirkt iſt, welche verantwortlich macht, z. B. wenn jemand etwas aus ſeinem Fenſter wirft, und damit auf der Straße Gehende beſchädigt (dejectio et offensio), oder die Schuld des Wirths, in deſſen Gaſthauſe dem einkehrenden Fremden Sachen geſtohlen werden. — Da ein Verbrechen eine freie Handlung iſt, ſo kann es nur dann ſtatt finden, wenn es bei Verſtand und mit Willkür begangen worden iſt. Wer einen ſolchen Zuſtand, in welchem ihm Willen und Bewußtſein mangelt, ſelbſt herbeigeführt und in demſelben verbrochen hat, der wird, je nachdem er ihn vermeiden konnte oder ihn mit Abſicht herbeigeführt hat, milder oder ſtrenger beſtraft, und es tritt in dieſer Hinſicht der Unterſchied des culpoſen oder doloſen Verbrechens ein (ſ. auch Zurechnung). Auch kann nur derjenige, welcher der geſetzlichen Obergewalt im Staate unterworfen iſt, nicht dieſe ſelbſt, ein Verbrechen

begehen. Ferner findet ein Verbrechen nur ſtatt, wenn die äußere Handlung eine Verletzung wirklicher Rechte zum Gegenſtande hat. Daher die Nothwehr, die auf dem Rechte der Selbſtvertheidigung beruht, kein Verbrechen iſt; denn der Angreifende begibt ſich ſeines Rechts. — Die Verbrechen werden eingetheilt, in Rückſicht des Gegenſtandes, in öffentliche und Privatverbrechen; jene werden gegen den Staat (Daſein, Verfaſſung, Verwaltung, oder einzelne Hoheitsrechte deſſelben), dieſe an den urſprünglichen oder erworbenen Rechten der Bürger überhaupt oder einzelner Perſonen begangen (z. B. Mord, Raub, Diebſtahl, Fälſchung). Die Verbrechen ſind ferner beſtimmte und unbeſtimmte oder alternative, in Hinſicht auf die beſtimmte oder unbeſtimmte Wirkung; einfache oder zuſammengeſetzte, je nachdem nur ein Recht oder mehrere zugleich verletzt werden; in Hinſicht der Art der Willensbeſtimmung Begehungs- oder Unterlaſſungsverbrechen. Letzteres ſetzt eine Verbindlichkeit zu einer gewiſſen Handlung voraus. In Hinſicht auf die Ausführung iſt das Verbrechen entweder nur verſucht (crimen attentatum), wenn die rechtswidrige Handlung zwar noch nicht angefangen, aber doch Vorbereitungen dazu gemacht worden ſind, oder begonnen (crimen inchoatum), wenn die zur Ausführung des Verbrechens erforderliche Handlung wirklich angefangen, aber noch nicht vollendet, oder vollendet (crimen perfectum), wenn die Handlung vollkommen verrichtet, aber das Eintreten des Erfolgs durch äußere Umſtände verhindert worden iſt. Vollführt (consumatum) nennt man das Verbrechen, wenn auch der Erfolg wirklich eingetreten iſt, was an ſich den Verbrecher nicht ſtrafbarer macht. Die Verbrechen ſind endlich, in Hinſicht der Geſetze, qualificirt (geſetzlich ausgezeichnet), wenn dieſe aus beſondern Gründen ein Verbrechen von ſeiner Gattung ausnehmen, und eine getrennte Beurtheilung gebieten, beſonders wenn ſie die Strafe deſſelben in gewiſſem Falle erhöhen. — Was die Strafbarkeit eines Verbrechens anlangt, ſo iſt dieſe abſolut, wenn die Handlung überhaupt als Verbrechen ſtrafbar iſt, und relativ, d. h. dem Grade nach größer oder geringer. Die Größe der Strafbarkeit wird beſtimmt: 1) nach den Graden der innern Geſetzwidrigkeit der Handlung, d. h. ob mehr oder weniger Bewußtſein und Wille bei Begehung des Verbrechens vorhanden geweſen iſt. Das doloſe (vorſetzliche) Verbrechen iſt daher immer ſtrafbarer als das culpoſe (ſchuldhafte), auch gibt es Stufen des dolus und der culpa, welche hier zu berückſichtigen ſind; 2) nach der Größe der verletzten Rechte, der rechtswidrigen Wirkſamkeit und des Erfolges (z. B. je nachdem jemand Urheber und Gehülfe iſt, und nach dem Grade ſeines Antheils). Über den Zuſammenhang aber zwiſchen Verbrechen und Strafe ſ. d. Art. Criminalrecht, Strafe u. a.

Verbrennung, die aus Erfahrung hinreichend bekannte, unter Erzeugung von Wärme und Licht (Feuer) mit den Körpern vorgehende Veränderung. Wir wollen uns bei den Hypotheſen, welche die ältere Chemie (ſ. Stahl) zur Erklärung dieſer wunderbaren Erſcheinung aufgeſtellt hat, nicht verweilen, ſondern ſogleich zu der jetzt ziemlich allgemein angenommenen antiphlogiſtiſchen Theorie (ſ. Lavoiſier) übergehen. Nach ihr ſind brennbare Körper ſolche, welche, unter Vorausſetzung eines gewiſſen Grades der Temperatur, zum Sauerſtoff eine nähere Verwandtſchaft beſitzen, als dieſer ſeiner Seits zum Wärmeſtoffe, mit welchem er zum Sauerſtoffgas verbunden iſt; und die Verbrennung erfolgt, indem die gedachten Körper

letzteres Gas, ſich ſeines Sauerſtoffs bemächtigend, zerſetzen, und den Wärmeſtoff deſſelben folglich frei machen. Bekanntlich enthält die atmoſphäriſche Luft einen beträchtlichen Antheil Sauerſtoffgas, und die gegebene Erklärung befriedigt daher wenigſtens über die Frage, warum das Feuer zu ſeiner Ernährung der friſchen Luft bedürfe. Geht man aber auf dieſem Wege weiter, und verbrennt Körper unter der Glocke, ſo iſt das Ergebniß eine Vereinigung des verbrannten Körpers mit eben ſo viel Sauerſtoff, als die angewendete Luft davon verloren hat; unter der Glocke verbrannter Schwefel z. B. findet ſich, nach dieſem Verhältniſſe, in Schwefelſäure verwandelt. Man kann ferner die innere Stärke der Erſcheinungen, welche das Verbrennen begleiten, bis auf einen unglaublichen Grad erhöhen, wenn man, ſtatt atmoſphäriſcher Luft, reines Sauerſtoffgas anwendet: und die Grundidee der gegebenen Theorie ſcheint alſo auf dieſe Art feſtgeſtellt zu ſein. — Indeß zwingt anderer Seits eine beſcheidene Naturforſchung das Geſtändniß ab, daß noch manche Zweifel übrig bleiben, wohin beſonders die Erzeugung des Lichtes beim Verbrennen gehört. Es iſt hier der Ort nicht, uns darüber ausführlich zu verbreiten, um ſo weniger, da die meiſten der Vorausſetzungen (Natur des Wärme- und Lichtſtoffs unter andern), die dieſer Hypotheſe der Verbrennung zum Grunde liegen, bei dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft, ſelbſt nur noch Hypotheſen ſind, und vielleicht ewig bleiben werden; allein die Forderung des Bedingten als Bedingung, nämlich einer erhöhten Temperatur zur Erzeugung einer mit Licht begleiteten höheren Temperatur, iſt doch immer befremdend. So ſcheint ferner die aufmerkſame Betrachtung einer brennenden Kerze der Behauptung, das Licht komme nicht aus ihr, ſondern aus der Zerſetzung des verbrauchten Sauerſtoffgaſes her, offenbar zu widerſprechen. — Daher die zahlreichen Änderungen, welche die Lavoiſierſche Theorie von gleichzeitigen und ſpätern Denkern erfahren hat, ohne daß dadurch der Stoff zum Nachdenken über dieſen Gegenſtand erſchöpft wäre. D. N.

Verbum heißt in der Sprachlehre der wichtige Redetheil (ſ. d.), durch welchen ein Gegenſtand (Subject) in einen gewiſſen Zuſtand in der Zeit (Zeitwort) gedacht wird. Es gehört daher zu den ſogenannten attributiven Redetheilen, oder denjenigen, welche dem durch das Nomen (ſ. d.) bezeichneten Subject ſein Prädicat beſtimmen. Nun kann man aber einen Gegenſtand in die Zeit überhaupt verſetzen, oder in dem beſondern Zuſtande der Thätigkeit oder Unthätigkeit des Handelns oder Leidens denken. Auf dem erſtern beruht das abſolute oder ſelbſtſtändige Zeitwort (verbum substantivum) ſein, welches dann auch als Copula zur Verknüpfung des Subjects und Prädicats (z. B. ich bin krank) gebraucht und Hülfswort (verbum auxiliare) wird. Die Zeitworte, welche einen beſondern Zuſtand des Subjects mit dem Begriffe der Zeit angeben, bezeichnen entweder einen Zuſtand, der nur das Subject betrifft (z. B. ich ſitze, liege), oder einen ſolchen, bei welchem zugleich ein Object genannt oder gedacht wird, zu welchem ſich das Subject thätig oder leidend verhält. Die erſtere Art nennt man intransitiva (nicht auf andere Gegenſtände hinübergehende) oder neutra, weil ſie weder thun noch leiden, und zu ihnen gehört ſelbſt das Verbum ſein; die letztern transitiva (hinübergehende). Die transitiven ſind daher activa (Thätigkeit bezeichnend), z. B. ich leſe das Buch, wohin auch die reciproken (zurückwirkenden) — z. B. ich bade mich — bei

welchen das Subject ſich ſelbſt zum Gegenſtande macht, gehört; oder passiva (ein Leiden bezeichnend, z. B. ich werde geſchlagen). Das activum und passivum ſind ſonach nur zwei verſchiedene Formen des verbi, welche bei einigen Sprachen auch durch beſondere Wortformen (z. B. audio, audior) ausgedrückt werden; dagegen z. B. die deutſche u. a. ſich zur Bildung des passivi der Hülfsworte bedienen. Die paſſive Form hat auch eine reflective Bedeutung, d. h. eine Beziehung aufs Subject, und heißt dann in der griechiſchen Grammatik medium. Das verbum deponens und neutrale passivum ſind ſpecielle Formen, die beſondern Sprachen angehören. — In Hinſicht des Urſprunges ſind die verba Stammzeitworte (primitiva) oder abgeleitete (derivativa). Zu den letztern gehören diejenigen, in welchen der Zuſtand modificirt durch einen andern, oder durch allgemeine Umſtände bezeichnet wird, z. B. dictitare im Lateiniſchen und ſpötteln von ſpotten im Deutſchen. Oft iſt auch das verbum von einem Adjectiv oder Subſtantiv abgeleitet. Beim verbo ſind nun außer dem genus, d. i. der thätigen, leidenden oder intransitiven Form noch beſonders zu beachten, der modus, d. i. die Art und Weiſe, wie das Prädicat auf das Subject bezogen wird — von einigen Ausſageweiſe genannt; je nachdem etwas beſtimmt, oder als beſtimmt und bedingt, folglich als nothwendig, wirklich oder möglich ausgeſagt wird. Nicht immer jedoch ſtellen die Sprachen dieſe modos in beſondern Formen dar. Zu den beſondern Modificationen derſelben aber gehört z. B. der griechiſche Optativ. Sonſt nannte man auch den infinitivus einen modus; allein der infinitivus gehört nicht nothwendig zum Prädicat und kann auch die Stelle eines Subſtantivs vertreten; eben ſo iſt das participium kein modus, ſondern nur das vom Verbo gebildete Adjectiv. Ferner ſind zu bemerken die Zeitformen (tempora), d. h. diejenigen Formen des verbi, durch welche der Zuſtand des Subjects in beſondern Zeiten angezeigt wird. Dieſe ſind im Allgemeinen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; daher die einfachen tempora praesens, perfectum oder praeteritum, und futurum ſind; allein letztere werden in den meiſten Sprachen noch näher beſtimmt, und durch beſondere Endungen, oder durch Umſchreibung mittelſt der Hülfswörter ausgedrückt. Dieſe Zeitformen ſind absoluta, wenn ſie überhaupt und ohne beſondere Beziehung auf etwas anderes, relativa, wenn ſie in Beziehung auf eine andere Zeit oder Handlung beſtimmen (z. B. ich hatte das gethan, als er kam), wohin alſo das imperfectum, plusquamperfectum und futurum exactum gehören. — Nächſt ihnen ſind zu betrachten die Perſonen, von welchen etwas ausgeſagt wird durch das verbum. Hier gibt es drei in der einfachen und drei in der Mehrzahl: ich, du, er, wir, ihr, ſie, welche durch Endung und Fürwörter angezeigt werden. Wird die Perſon nicht beſtimmt, ſo wird das Zeitwort unperſönlich (impersonale) genannt, z. B. es blitzt. Einige Sprachen bezeichnen auch das genus der Perſon (ob es männlich oder weiblich) mit beſondern Formen. Alle die vorher genannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältniſſe des verbi angeben, heißt daſſelbe conjugiren. Die Conjugation aber iſt regelmäßig oder unregelmäßig, jenes, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinſtimmende Regel angewendet wird, dieſes, inſofern ein Wort von derſelben abweicht.

Verdampfung. Jedermann weiß, daß Waſſer durchs Feuer allmählig verflüchtigt wird und in dieſer Geſtalt entweicht: es erhält

nun den Namen Waſſerdampf. Die Wärme nämlich, welche die neuere Chemie als einen eigenen Stoff betrachten lehrt, ſcheint mit dem Waſſer eine Verbindung eingegangen zu ſein, um ihm dieſen neuen Aggregatzuſtand zu leihen. Gießt man Waſſer auf ein glühendes Eiſen und betrachtet die ſchnelle Dampfbildung ſammt der gleichzeitigen Erkältung des Eiſens, ſo fühlt man ſich zu dieſer Erklärung hingeriſſen. Ein gleiches widerfährt den übrigen tropfbar flüſſigen, und ſelbſt vielen feſten Körpern, wenn ſie einer angemeſſenen Hitze ausgeſetzt werden, und der Vorgang ſelbſt heißt Verdampfung.

Verdauung iſt ein Hauptbedingniß der Ernährung des thieriſchen Körpers, indem dadurch die aufgenommenen Nahrungsmittel aufgelöſt, und die tauglichen Stoffe von den untauglichen abgeſchieden werden. Die dazu wirkenden Theile des Körpers theilen ſich in die eigentlichen Verdauungswerkzeuge und in Hülfswerkzeuge. Erſtere bilden den ganzen Darmcanal, welcher in verſchiedenen Abtheilungen aus dem Magen, dem Duodenum, den dünnen und den dicken Därmen beſteht. Zu letztern gehören die Leber, das Pankreas und die Milz. Der erſte Vorgang bei der Verdauung iſt die Auflöſung der Nahrungsſtoffe. Wenn die Speiſen, durch das Kauen gehörig vorbereitet, in dem Magen angelangt ſind, werden ſie, vermittelſt der Bewegung des Magens, mit der in demſelben befindlichen Flüſſigkeit, dem ſogenannten Magenſaft, aufs innigſte vermiſcht. Durch dieſe Beimiſchung einer dem Leben angehörigen Flüſſigkeit wird die eigenthümliche Beſchaffenheit des Nahrungsmittels, ſein körperlicher Zuſammenhang, ſelbſt ſeine chemiſche Eigenſchaft, wenn ſie die Kraft des Magens nicht überſteigt, bezwungen. Die Nahrungsſtoffe werden demnach bis in ihre kleinſten Theilchen mechaniſch getrennt, von dem Magenſafte durchdrungen, mit ihm vereinigt und in eine gleichförmige, breiartige oder auch flüſſigere Maſſe verwandelt. Dabei findet zugleich eine Art von Gährung ſtatt, nämlich eine Trennung des Nahrungsſtoffes in ſeine einfachen Grundſtoffe, und eine Vereinigung derſelben zu andern Producten, welche theils durch die eigenthümliche Lebenskraft des Magens und der von ihm abgeſonderten Flüſſigkeit, theils durch die Wärme deſſelben bewirkt wird. Dieſer ſo veränderte Speiſebrei (Chymus) geht nun aus dem Magen durch den Pförtner in den zunächſt folgenden Theil des Darmcanals, nämlich in den Zwölffingerdarm (Duodenum). — Hier beginnt der zweite Vorgang des Verdauungsgeſchäftes, die Abſcheidung der zur Erhaltung des Lebens nöthigen und brauchbaren Stoffe von den unnützen. Dieſe Abſcheidung beruht auf der thieriſch-chemiſchen Wahlverwandtſchaft der Stoffe und iſt eine Art vitaler Gerinnung. In dieſem Darme miſchen ſich nämlich der ſpeichelähnliche Saft aus der großen Bauchſpeicheldrüſe (succus pancreaticus) und die Galle aus der Leber und Galleablaſe mit dem Speiſebrei, und dieſe beiden Flüſſigkeiten, beide von ſtarkwirkender Lebenskraft durchdrungen, beide aber von ganz verſchiedener, im Innerſten einander gerade entgegengeſetzter Beſchaffenheit und Tendenz, wirken ſo mächtig auf den Chymus, daß der milde, den einſaugenden Haargefäßen analoge pankreatiſche Speichelſaft die ihm entſprechende milchähnliche Flüſſigkeit aus dem Chymus an ſich zieht, ſich mit ihr zum ſogenannten Milchſaft (Chylus) vereinigt, dagegen der bittere, der thieriſchen Natur widrige, und von ihr ausgeſtoßene Gallenſtoff die ihm ähnlichen gröbern und dem Organismus fremdartigen Theile der Nahrungsſtoffe an ſich reißt, den Darmcanal zu den forttreibenden Bewegungen anreizt, und ſo

immer weiter fortrückt in die dünnen, und von da in die dicken Därme. (Vergl. d. Art. Ernährung.) — Zu einer geſunden und kräftigen Verdauung gehört alſo richtige Beſchaffenheit und der gehörige Grad von Lebenskraft ſowohl der eigentlichen Verdauungs- als auch der Hülfswerkzeuge. Die Verdauung geht alsdann geſetzmäßig von ſtatten, erfordert nicht mehr als die gehörige Zeit (die jedoch nach dem Alter, dem Geſchlecht, der Lebensweiſe, dem Temperament und den Speiſen ſelbſt verſchieden iſt, und bei einem jugendlichen Körper, bei gehöriger körperlicher Bewegung, kürzer iſt, als bei ältern Perſonen, und deren mittlere Dauer ungefähr drei Stunden beträgt), geht ohne merkliche Empfindung, wenigſtens ohne beläſtigende Gefühle vor ſich, liefert einen rein abgeſchiedenen Milchſaft und die gehörig abgeſonderten Auswurfsſtoffe. Iſt die Verdauung fehlerhaft, ſo offenbart ſich dies auf verſchiedene Weiſe. Sie dauert länger als die geſetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachſenen über fünf bis ſechs Stunden, verurſacht unangenehme Empfindungen, zunächſt ein läſtiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derſelben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Abſpannung. Das Erzeugniß der Verdauung ſelbſt wird fehlerhaft; die Auflöſung der Nahrungsſtoffe im Magen geht unvollkommen von ſtatten; ſie werden daher nicht hinlänglich in ihre einfachen Grundſtoffe aufgeſchloſſen, nicht einmal immer mechaniſch fein genug zertheilt, die eigentlichen ernährenden Grundſtoffe werden alſo nicht gehörig von ihrer innigen Verbindung mit den gröbern Theilen befreit, die eigenthümliche chemiſche Natur der genoſſenen Nahrungsſtoffe wird nicht gänzlich überwältigt, ſondern ſticht noch hervor, z. B. die ſaure, fette Beſchaffenheit; durch die Langſamkeit des Verdauungsgeſchäfts gewinnt der todte Chemismus Zeit, von der Wärme des Magens begünſtigt, ſeine Geſetze auszuüben, und nach dieſem neue dem Leben ſchädliche Erzeugniſſe, z. B. aus dem Fett die ranzige Fettſäure, zu bilden, luftförmige Stoffe zu entwickeln, welche den Magen widernatürlich ausdehnen und das Aufſtoßen bewirken. Ferner geſchieht auch die Scheidung des Chymus nicht kräftig und rein, der Milchſaft iſt nicht ſo mild, ſondern mit untauglichen, zum Auswerfen beſtimmten Stoffen vermiſcht, dagegen der Abgang noch viele flüſſige Theile und dem Chylus angehörige Stoffe in ſich hält, die nun mit dem Stuhlgang fortgehen. — Die Urſachen der fehlerhaften Verdauung liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (ſ. d.), theils in der unrichtigen Art des Genuſſes (in Rückſicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungs- und der Hülfswerkzeuge Mangel an Lebenskraft des Magens (Schwäche der Nervenfunction), fehlerhafte Abſonderung des Magenſaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Übermaß der Thätigkeit des Magennervengeflechts, oder aufgeſchwollene Blutadern an demſelben von fehlerhaftem Blutumlauf, bewirken eine zu langſame, unvollkommene und ſchmerzhafte Verdauung im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgange des Darmcanals tragen mit bei zu einer unvollkommnen Scheidung des Milchſafts von dem Auswurfſtoffe. Krankhafter Zuſtand der Milz iſt mitwirkende Urſache an der ſchlechten, meiſt zu ſehr geſäuerten Beſchaffenheit des Magenſafts, wodurch derſelbe an auflöſender Kraft verliert, und als fremdartiger Stoff dem eigenen Gefühl der Magennerven widrig wirkt, und verurſacht auch eine fehlerhafte Abſonderung der Galle. Regelwidrigkeit in

dem Geſchäfte des Pankreas und der Leber ſind vorzügliche Urſachen der unvollkommenen Scheidung des Milchſafts von dem Auswurfſtoffe. Iſt die Abſonderung der pankreatiſchen Flüſſigkeit fehlerhaft, zu ſparſam, der Drüſenſaft ſelbſt von ſchlechter Beſchaffenheit, zu dünne und unkräftig, ſo fehlt es an der anziehenden Kraft für den Milchſaft; iſt die Verrichtung der Leber zu träge, oder übereilt, oder in ihrer Qualität verändert, ſo wird zu wenig, oder eine zu wäſſerige, unkräftige, oder eine zu ſcharfe Galle zubereitet, daher die Auswurfſtoffe nicht gehörig von ihr angezogen werden, dieſe mit vielem Milchſafte vermiſcht bleiben, oder der Überfluß an Galle die Gedärme zu einer zu ſehr beſchleunigten Bewegung reizt, u. ſ. w. — Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß ſich durchaus zuerſt mit Aufſuchung der Urſachen derſelben, und Ausmittelung desjenigen Theils oder Syſtems, von welchem ſie urſprünglich ausgingen, beſchäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilſam ſein. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieſer Art, z. B. der ſogenannten Visceral- (Eingeweide-) Mittel. Hauptbedingungen, eine geſunde Verdauung zu erhalten, ſind Mäßigkeit und Ordnung im Genuſſe der Speiſen, und zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel, nach ihrer Verdaulichkeit, und nach dem Alter, der Lebensart der Perſon. H.

Verdeck (Oberlauf) heißt beim Schiffsbau die Decke eines durch das ganze Schiff oder auch nur durch einen Theil deſſelben gehenden Raumes, welche zugleich den Boden des darüber befindlichen Raumes bildet; auch wird es für den Raum zwiſchen zwei Verdecken, oder das Stockwerk ſelbſt genommen. Die größten Schiffe haben deren drei, und werden daher auch Dreidecker genannt. Das erſte Verdeck iſt das unterſte, welches dem Waſſer am nächſten oder demſelben gleich iſt, gerade über dem Schiffsraum. Auf demſelben ſteht, auf Kriegsſchiffen, ringsherum das große Geſchütz; gegen das Hintertheil des Schiffs iſt die Pulverkammer oder heilige Barbara. In den Böden werden Öffnungen (Luken) gelaſſen, um die Waaren und Sachen hin und her zu ſchaffen, auch Gitterwerke, um den untern Räumen Luft zu geben, und damit der Rauch von dem losgebrannten Geſchütz abziehen könne. Verdecke, welche über die ganze Länge des Schiffs reichen, heißen durchgehende, und ſolche, die nur einen Theil des Schiffs bedecken, halbe Verdecke.

Verdichtung [wohl zu unterſcheiden von Verdickung (ſ. d. folg. Art.)], Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Maſſenveränderung. Wird ſie auf mechaniſchem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt, ſo führt ſie den Namen der Compreſſion. Verdichtung durch chemiſche Mittel, namentlich durch Kälte, z. B. die Verkürzung der Pendel beim Froſte, heißt im allgemeinen Zuſammenziehung, Contraction; insbeſondere aber Condenſation, wenn durch Entziehung des Wärmeſtoffs dampfförmige Flüſſigkeiten auf den Zuſtand tropfbarer zurückgebracht werden.

Verdickung. Wenn Flüſſigkeiten aus zähern und flüſſigern Beſtandtheilen gemiſcht ſind, und man letztere durch Abdampfung aus der Miſchung entfernt, ſo wird dieſe verdickt.

Verdünnung. Wird durch Zuſatz einer dünnflüſſigern Subſtanz zu einer dickflüſſigern die Conſiſtenz der letztern vermindert, ſo ſagt man, ſie ſei mit der erſtern verdünnt worden. Auch ſagt man z. B. „Weingeiſt mit Waſſer verdünnen,“ weil dadurch die Wirkſamkeit des erſtern verringert wird. Ferner verſteht man unter die-

ſem Ausdrucke die Verbreitung eines Körpers durch einen größern Raum. Nach den erſten Zügen der Luftpumpe verbreitet ſich die unter der Glocke übrig bleibende verdünnte Luft durch den ganzen Raum derſelben.

Vereinigte Gefälle (droits réunis). Unter dieſem Namen beſteht in Frankreich eine indirecte Steuer, welche auf Wein, Cyder, Bier, Branntwein, Salz, Tabak, Spielcharten, öffentlichen Landkutſchen, dem Gold- und Silberſtempel u. ſ. w. liegt, und die daher den Namen erhalten, daß man alle die verſchiedenen Abgaben, die auf dieſen Gegenſtänden lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte. Dieſe Verwaltung gibt jährlich eine Einnahme von 120 bis 150 Millionen, und bildet daher eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes. Aber man ſieht auch an ihr, wie unbequem die Hebung aller indirecten Steuern iſt, ſobald man bei dieſen hohe Sätze einführt, bei deren Umgehung der Gewinn ſehr groß iſt, und wo man daher überall einer doppelten und dreifachen Aufſicht bedarf, um zuerſt die Steuerpflichtigen, dann zweitens die Beamten zu beobachten, welche ſich leicht mit jenen vereinigen, ihnen durch die Finger ſehen, und dann den Gewinn mit ihnen theilen. Die ganze Geſetzgebung der Verwaltung der vereinigten Gefälle wurde auf Befehl des Generaldirectors 1812 und 1813 neu geſammelt und ſyſtematiſch geordnet, da die Anzahl der Verordnungen ſo groß geworden, daß faſt kein Steuerbeamter und kein Steuerpflichtiger ſie mehr kannte und anzuwenden wußte. Jetzt nun, da die Verordnungen geſammelt ſind, nehmen ſie klein gedruckt 6 Octavbände ein, deren jeder 500 bis 600 Seiten zählt. Diejenigen, welche in Deutſchland mit der Einführung indirecter Abgaben beauftragt ſind, mögen dieſe 6 Bände wohl durchſtudiren, damit ſie im voraus die Schwierigkeit kennen lernen, die ſich der Erhebung derſelben entgegenſtellt, und die Koſten des großen Zubehörs überſchlagen. — Die Generaldirection iſt in Paris. An ihrer Spitze ſteht ein Staatsrath als Generaldirector und fünf Adminiſtratoren, die zuſammen das Generalconſeil der Verwaltung bilden, vor welches alle ſtreitige Gegenſtände kommen, und in dem nach Stimmenmehrheit entſchieden wird. In jedem Departement iſt ein Director der vereinigten Gefälle, unter dem die Inſpectoren und Controleure ſtehen, ſo wie die verſchiedenen Commis und Preposés. Der Director correſpondirt unmittelbar mit dem Generaldirector in Paris, erhält von dieſem die Befehle und vertheilt ſie an ſeine Untergebenen. Alle 14 Tage ſchickt er ſeinen Caſſenbeſtand zur Generalcaſſe nach Paris. Die Inſpectoren in jedem Departement correſpondiren mit dem Director, machen alle drei Monate eine Rundreiſe bei allen Empfängern, ſchließen ihre Rechnungen ab, und machen eine dreifache Überſicht des Beſtandes von Einnahme und Ausgabe, wovon ein Exemplar dem Empfänger bleibt, eins geradezu an die Generaldirection nach Paris geſendet wird, und eins an den Director des Departements. Auf dieſe Weiſe iſt dem vorgebeugt, daß ſich in der Direction keine gefährliche Eigenmacht bildet, daß die Generaldirection in Paris alles unmittelbar vom Inſpecteur erfährt. So viel im Allgemeinen über die vereinigten Gefälle; das andere findet ſich in dem Art. Steuern.

Vereinigte Staaten. Der Freiſtaat von Nordamerika iſt noch nicht 50 Jahre alt, und ſchon bildet er eine Weltmacht, in der phyſiſchen wie in der moraliſchen Bedeutung dieſes Worts. Er ſtellt einen wohlgeordneten, ſich durch ſich ſelbſt entwickelnden bürgerlichen

Verein dar, deſſen Grundlage die Idee eines Rechtsvertrags, und deſſen Lebenswurzel der vernunftgemäße Geſammtwille Aller iſt; die Entwilderung eines ganzen Welttheils ſteht gleichſam unter ſeiner Obhut; und frei von allen denjenigen Formen, die mehr oder minder den europäiſchen Staaten, aus dem wilden Zuſtande der Eroberung, der ſie zuerſt ins Daſein rief, noch jetzt ankleben, offenbart er, im Innern und nach außen ein politiſches Leben, wie es die Geſchichte bisher in keinem Staate des Alterthums und der neuern Zeit (ſelbſt England nicht ausgenommen) erblickt hat. — Schon der Urſprung und die erſte Ausbildung der europäiſchen Colonien in Nordamerika enthält die Bedingungen ihres ſpätern politiſchen Charakters und Schickſals.

I. Geſchichte der vereinigten Staaten vor der Revolution. Wenige Jahre nach Entdeckung der neuen Welt ſandte England den Seefahrer Sebaſtian Cabot (ſ. d. Art.) in das nördl. atlantiſche Meer, wo er um 1497 Newfoundland und den ganzen Landſtrich von der Davisſtraße bis zum Cap Florida entdeckte. Aber Gold und Silber reizten hier nicht den Unternehmungsgeiſt, wie in Weſtindien, Südamerika und Mexiko; daher blieb Nordamerika länger als ein ganzes Jahrhundert ſeiner Wildniß überlaſſen, bis Muth und Freiheitsliebe endlich daſelbſt ihr Vaterland ſuchten und fanden. Die erſten Pflanzer (an der Zahl 107), welche der berühmte Walter Raleigh 1585 nach einem Hafen unweit der Mündung des Roonoko, im heutigen Carolina, führte, kehrten aus Mangel bald nach Europa zurück. Indeß nahm Raleigh 1586 förmlich von der großen Küſte des atlantiſchen Gebiets Beſitz, welches damals überhaupt Florida hieß; er nannte ſie, zu Ehren der Königin Eliſabeth, Virginien. Aber die Anſiedler, welche er und White 1587 und 1590, ſo wie die, welche Gosnold 1602 dahin führte, hatten nicht den Muth, ſich anzubauen. Das Land war ein undurchdringlicher Wald von vielen tauſend Quadratmeilen, unterbrochen bald durch große Seen und Moräſte, bald durch unabſehliche Rohrwieſen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Horden Wilder, welche, unter ſich faſt in ſtetem Streit, auf einander und auf das in dieſen Dickichten hauſende Wild und Geflügel Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk! Daher tödteten Hunger und Seuchen die erſten Anſiedler. Erſt im April 1607 zeigte ſich, nach Ramſay, der Entſtehungspunct der erſten bleibenden Niederlaſſung an der Küſte von Virginien. König Jacob I. hatte nämlich den Unternehmern in London und Plymouth, welche damals auf einer Halbinſel des Jamesfluſſes die Stadt Jamestown gründeten, für dieſe Anſiedler und deren Nachkommen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen Englands zugeſtanden; dies war der erſte Keim des politiſchen Lebens von Nordamerika. Noch fehlte es den Ausgewanderten an Frauen. Alſo ſandte 1618 die londoner Compagnie 90 Mädchen hinüber. Sie wurden den Meiſtbietenden, jede zu 100 bis 200 Pfund Tabak überlaſſen. Bald darauf erkannte man in England, daß hier die von der hohen Kirche unterdrückte Gewiſſensfreiheit einen Zufluchtsort finden könne, und 101 Puritaner ſchifften ſich 1620 von Plymouth aus nach Amerika ein. Sie gründeten Neu-Plymouth, indem ſie durch Geduld und durch den Glauben an die Vorſehung jedes Hinderniß eines nackten und ungeſunden Bodens muthig überwanden. So entſtanden nach und nach, binnen 43 Jahren, die Anſiedelungen der Puritaner, in Neu-Hampſhire, Maſſachuſets (Hauptort Salem, gegründet von

John Endicot 1628), Rhode-Island und Connecticut: zuſammen Neu-England. Sie hatten nämlich von den Indianern gegen europäiſche Waaren Ländereien eingetauſcht, und ordneten die eigene Verwaltung derſelben unter dem Schutze von königlichen Freiheitsbriefen. Zu gleicher Zeit ließen ſich auf ähnliche Weiſe 200 Catholiken, um den Verfolgungen der engliſchen Kirche zu entgehen, nach dem Plane des edlen Lord Baltimore, der 40,000 Pf. auf ſeine Colonie verwandte, und jedem Chriſten die freie Ausübung ſeines Gottesdienſtes zugeſtand, an den Ufern des Potowmac nieder. So entſtand 1634 St. Maryland. Hierauf gründeten Quäker Neu-Jerſey, welches Land, ſo wie Neu-York, zuerſt Schweden um 1627 und Holländer den Ureinwohnern abgekauft hatten; allein die Schweden wurden von den Holländern, und dieſe wieder von den Engländern überwältigt. Sodann verlieh König Carl II. 1664 das Land ſeinem Bruder, dem Herzog von York, wovon der Staat und die Hauptſtadt den Namen erhielten. Die wichtigſte Colonie aber wurde in jeder Hinſicht Penſylvanien. William Penn (ſ. d. Art.) hatte nämlich um 1681 einen mit Waldung bedeckten Landſtrich angebaut, welcher ihm vom König als ein freies Lehn mit allen Hoheitsrechten zu eigen gegeben worden war. Das Land am Delaware erkaufte Penn von den Indianern, und den Platz, auf welchem er Philadelphia erbaute, von einigen ſchwediſchen Coloniſten. Seine Einrichtung des Bürgerthums beruhte auf dem Grundſatze der Volksfreiheit. Ein von den Freimännern gewählter Senat, unter dem Vorſitz eines Statthalters, vollzog die vom Volke ſelbſt gebilligten Geſetze. Übrigens hatte dieſer weiſe Geſetzgeber alles auf die beiden Hauptſtützen der Civiliſation, auf Ackerbau und Handel, berechnet; dadurch wurde ſeine Colonie das Vorbild von ganz Nordamerika. Außer engliſchen und irländiſchen Quäkern ließen ſich auch Holländer und Deutſche in Penſylvanien nieder; letztere ſtifteten Germantown. In Nordcarolina ſiedelten ſich um 1710 zuerſt Pfälzer an, welche Religionsdruck und Kriegslaſten aus ihrem Vaterlande dorthin getrieben hatten. In Südcarolina war ſchon um 1562, auf Colignys Rath, eine Colonie von Hugenotten entſtanden; allein die Spanier hatten dieſe Unglücklichen als Ketzer ſämmtlich ermordet. Erſt unter König Carl II. legten daſelbſt ſeit 1669 Graf Clarendon, Lord Grenville u. a. eine Niederlaſſung von Ausgewanderten, meiſtens Puritanern, an, und die Colonie erhielt um 1728 eine der engliſchen ähnliche Verfaſſung. Zuletzt ward Georgien von armen Engländern und Irländern, die ihr Vaterland nicht mehr ernähren konnte, oder die für ihren Glauben Freiheit ſuchten, um 1732 bevölkert; allein erſt nach Ankunft von 116 ſalzburger Proteſtanten und 130 ſchottiſchen Hochländern, welche das brittiſche Parlament unterſtützte, ſtieg der Anbau des Landes, das anfangs einer Geſellſchaft von Eigenthümern gehörend, von dieſer 1752 der Krone verkauft wurde, die es durch einen königl. Statthalter nach der engliſchen Verfaſſung regieren ließ. — Seitdem hörte die Einwanderung der Europäer nicht auf. So wurde Vermont 1764, Kentucky 1773 gegründet. Um den Muth der Anbauer zu beleben, ertheilte ihnen die brittiſche Regierung große Freiheiten und das Recht, ihre Verfaſſung ſelbſt zu beſtimmen. — Gewiſſensfreiheit und, was damit genau zuſammenhängt, bürgerliche Freiheit war der Wahlſpruch aller Wanderer: Britten, Deutſche, Niederländer, Schweden, Schweizer, Franzoſen u. a., die, der Feſſeln in Europa müde, in Nordamerikas Wildniſſen ein gerechteres Vaterland ſuchten. Alſo ward ein bis da-

hin unbekannter, von einzelnen Horden roher Wilden bewohnter Erdtheil, durch den edlen Drang nach Geiſtesfreiheit, unterſtützt von dem ganzen Ertrage der damals bereits hochgeſtiegenen Cultur von Europa, binnen kaum anderthalb Jahrhunderten in die Geſchichte der Menſchheit eingeführt. Den Beſitz dieſer großen urſprünglichen Ackerbaucolonie erlangte der Europäer durch friedlichen Tauſchhandel; die neue Ordnung reifte durch die Erfahrung von ſelbſtgegebenen oder nachgeahmten Geſetzen; der Wohlſtand erblühte aus kraftvoller Anſtrengung und verſtändiger Thätigkeit bei einfachen Sitten und ſtrenger Lebensweiſe. Alles aber gedieh nur da am glücklichſten, wo der Geiſt der Bruderliebe der Grund aller geſelligen Tugenden war, unter den Quäkern am Delaware, in Philadelphia. Darum verſchwand in Nordamerika alles, oder kam gar nicht zum Vorſchein, was in Europa aus dem Zeitalter der Eroberung und dem Feudalweſen ſich erhalten hatte. Dort galten nicht Kaſtenvorrechte, ſondern allein der perſönliche Werth; dort gab es keine Frohnen, Zehnten, Monopolien und Steuerprivilegien, keine erbliche Stellen und angeborene Amtsanſprüche, ſondern nur allgemeine Bürgerrechte. Und obgleich — da nichts, wo Menſchen ſchalten, vom Sturme der Leidenſchaften unberührt bleibt — die ruhige Fortbildung der neuen Staaten von Zeit zu Zeit durch inneren Zwieſpalt, und durch Kriege mit den Indianern geſtört wurde, ſo erweckte dagegen beides den Muth, berichtigte die Meinung und lenkte die Kraft zu Behauptung deſſen, worauf die Wohlfahrt des Gemeinweſens beruhte. Der Handel, anfangs nur mit dem Pelzwerk des Binnenlandes, nahm nach und nach durch die Ausführung eigener Naturerzeugniſſe (Holz, Lebensmittel, Fiſche, Reiß, Korn) beträchtlich zu, Geld kam in Umlauf, und mehrere Staaten legten Druckereien und Schulen an. Das Volk ward mündig, indem es ſich ſelbſt und den Mutterſtaat, ſowohl gegen die Wilden als gegen die Franzoſen in Canada [1740 bis 1748 und 1755 bis 1763 *)] kräftig vertheidigte, und ſeine Verwaltung in dem Innern jeder Provinz nach beſter Einſicht für ſich ſelbſt leitete, ſo wie es ſein Boden, ſeine Bildung und die Natur ſeiner Grenzen am bequemſten zuließen. Dadurch erwachte ein politiſches Selbſtgefühl, welches die Beſchränkungen des Handels durch das Monopol des Mutterlandes ſchon längſt mit Unwillen ertrug, und jetzt nicht dulden mochte, daß Amerikas Bürger ($2\frac{1}{2}$ Mill.) von dem brittiſchen Parlamente willkürlich mit Steuern oder Taxen — ſo gerecht und billig auch dieſe Beiträge der Colonien zu den brittiſchen Staatslaſten an ſich waren — belegt wurden, ohne dazu — wie Englands Bürger, mit denen ſie doch urſprünglich gleiche Rechte haben ſollten — durch ihre eigenen Vertreter im Unterhauſe ihre Einwilligung gegeben zu haben.

II. **Revolution von Nordamerika.** Die brittiſchen Coloniſten in Nordamerika erhoben ſich zur Freiheit, ohne durch tyranniſchen Druck dahin getrieben zu ſein — aus bloßem Rechtsgefühl. Denn, da die Bürger Nordamerikas ſahen, daß der Anmaßung der brittiſchen Regierung, ihnen, ohne ihre Zuſtimmung, eine unbedeutende Taxe aufzulegen, eine lange Reihe unterdrückender Handlungen folgen

*) Großbritannien beſaß, nach dem pariſer Frieden von 1763, in Nordamerika nicht nur die nachher frei gewordenen dreizehn Provinzen, ſondern auch Neuſchottland, Canada, Cap Breton und die beiden Floridas.

werde, ſo griffen ſie, nach Clays Bemerkung, nur gegen die bloße Theorie der Tyrannei zu den Waffen. Alſo verbrannten ſie das ihnen 1765 von England zugeſandte Stempelpapier, und das brittiſche Parlament fand ſich durch Camdens und Chatams Rath bewogen, die Grenvilleſche Stempelacte im März 1766 wieder aufzuheben. Daſſelbe geſchah unter Norths (ſ. d.) Miniſterium, im Febr. 1770, in Anſehung der Auflagen auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der ſogenannten Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherrſchaft und das Beſteuerungsrecht des brittiſchen Parlaments behauptete, der Thee in den amerikaniſchen Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an ſich unbedeutend war, und bei welcher ſogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England frei gegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten, als zuvor. Aber dieſer Kunſtgriff ſchlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boſton (1773 den 25ſten Dec.) 342 Kiſten Thee, welche der oſtindiſchen Compagnie gehörten, ins Meer. Dies ward die Loſung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, ſich ſelbſt zu beſteuern, vertheidigten und jede gewaltſame Maßregel widerriethen (25ſten März und 20ſten Mai 1774), mehrere harte Beſchlüſſe. Der Hafen von Boſton wurde geſperrt, bis die oſtindiſche Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfaſſung von Maſſachuſets wurden vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkoſten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob ſich allgemeiner Widerſtand. Dreizehn Provinzen traten den 5ten Sept. 1774 in einen Congreß zu Philadelphia zuſammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen, und als der General Gage die Provinzialverſammlung von Maſſachuſets zu Lexington wollte aufheben laſſen (19ten April 1775), floß das erſte Bürgerblut. — Noch wollte der Congreß keine Trennung von dem Mutterlande, nur gleiches Recht mit demſelben. Als aber England deutſche Truppen von Heſſen-Caſſel, Braunſchweig, Waldeck, Anhalt und Anſpach kaufte, um Nordamerika zu unterwerfen, da erklärten ſich die 13 vereinigten Provinzen, Maſſachuſets, Neu-Hampſhire, Rhode-Island, Connecticut, Neu-York, Neu-Jerſey, Penſylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia (4ten Juli 1776), für einen unabhängigen Staat. Ihre Anſtrengungen leitete der General Waſhington (ſ. d.). Die Fortſchritte der brittiſchen Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; ſelbſt ein Theil der brittiſchen Nation erklärte ſich für die Sache Amerikas. Endlich entſchied der Tag von Saratoga, an welchem der brittiſche General Bourgoing mit 6000 Mann von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16ten Oct. 1777), den Rechtsſtreit zwiſchen der brittiſchen Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu ſpät bot jetzt England den Frieden an. „Nie ſolle in Amerika ein engliſches Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialverſammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten ſolle Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werden." Der Congreß wollte nicht ſein Vaterland zu einer Provinz von England machen. Nun erſt trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-, Schutz- und Hülfsgelderbund mit Ludwig XVI., den 6ten Febr. 1778.

Vergennes hoffte nämlich, wenn die Colonien frei würden, dem Handel und der Seemacht ſeines beneideten Nebenbuhlers die empfindlichſte Wunde beizubringen, und von deſſen Größe zu erben. Vermöge des Familienpacts trat auch Spanien (Jun. 1779) zu dem Bunde mit Amerika gegen England, und da die Niederländer, zur Sicherſtellung ihres gewinnreichen Zwiſchenhandels mit Amerika, dem von Rußland aufgeſtellten Syſtem der bewaffneten Neutralität ſich anzuſchließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (den 20ſten Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciusko, von Waſhington begeiſtert, für Amerika. Bei Yorktown ward der brittiſche General Cornwallis mit 6000 Mann von Waſhington und Rochambeau (1781 den 18ten Oct.) gefangen. Dieſe Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benj. Franklin, John Jay und Henri Laurens den 30ſten Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Verſailles und Paris (den 3ten Sept. 1783) zur Folge. Die vereinigten Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (ſchon am 24ſten Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa anerkannt; auch blieb ihnen das große Weſtern Territory. Im Weſten wurden der Miſſiſippi, im Norden der St. Croix und im Süden der Maryfluß die Grenze.

III. Verfaſſung der vereinigten Staaten. Schon während des 9jährigen Kampfes hatte der politiſche Blick der Nation, durch Staatsmänner wie Franklin und Patrick Henry erhellt, an Schärfe und Beſtimmtheit gewonnen. Dabei fehlte es nirgends an politiſcher Erfahrung. Einzelne Provinzen regierten ſich ſeit langer Zeit nach eigenen Geſetzen; es kam alſo jetzt nur darauf an, den Bundeszweck durch einfache Formen zu ſichern und dieſe mit den Provinzialverfaſſungen in Übereinſtimmung zu bringen. Nachdem nun Alles wohl geprüft und zum Theil verſucht worden war, gaben ſich die vereinigten Staaten den 17ten Sept. 1787 eine beſſere Föderativverfaſſung, die den 4ten März 1789 in Wirkſamkeit trat, welche das Band zwiſchen ihnen enger knüpfte und die Stellung des Congreſſes in der Mitte des großen Bundesſtaats befeſtigte. Hiernach ſind alle Sachen, die alle Provinzen — ſo unabhängig dieſe übrigens ihr Inneres ſelbſt ordnen und verwalten — auf gleiche Weiſe angehen, und den einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze nicht überlaſſen werden können, dem Vertreter des Ganzen, dem Congreſſe, allein vorbehalten; als: (gleichförmige) Handelsgeſetze, Münze, Papiergeld, Zölle, Maß, Gewicht, die Entſcheidung über Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Bündniſſe mit andern Völkern, die Bewaffnung der Staaten, Anleihen, Poſten, Errichtung von Gerichtshöfen, Ausrüſtung der Flotten, Verſammlung der Milizen und die Abgaben, welche das allgemeine Bedürfniß erfordert. Eben ſo folgerecht wurde feſtgeſetzt, daß der Congreß Richter ernennt, die alle Streitigkeiten der Provinzen unter ſich, oder der Bewohner verſchiedener Provinzen, in allen Admiralitäts- und Handelsſachen, und bei Verbrechen gegen die vereinigten Staaten entſcheiden. Die Mitglieder des Congreſſes aber ſind — als die Vertreter des ganzen Volks beauftragt mit der geſetzgebenden Gewalt — bei Abfaſſung ihrer Beſchlüſſe unumſchränkt und an keine Vollmacht (oder Inſtructionseinholung) gebunden. Sie theilen ſich in zwei Cammern: den Senat (eine Art Oberhaus) und das

Haus der Repräſentanten (Unterhaus). Die letztern werden alle zwei Jahre von den einzelnen Staaten neu gewählt. Jeder muß 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger der vereinigten Staaten und in dem Staate, der ihn wählt, wohnhaft ſein. Die Zahl derſelben, ſo wie der Betrag der (1818 aufgehobenen) directen Steuern, richtet ſich nach der Volksmenge jedes Staats. Dieſe wird alle 10 Jahre aus der Zahl aller Freien (mit Ausnahme der nicht ſteuerpflichtigen Indianer) und aus drei Fünfteln der übrigen Einwohner, in der vom Congreß beſtimmten Art ausgemittelt. Nach der Acte vom 14ten April 1792 kommt auf 33,000 Wähler ein Repräſentant. Die Wahlform der Repräſentanten und der Senatoren, welche jeder Staat durch ſeine Legislatur beſtimmt (doch kann auch der Congreß hierüber geſetzlich verfügen), iſt in jedem Staate dieſelbe, wie die bei ſeinen eigenen Repräſentanten in der Provinzialregierung; in den meiſten Staaten wird ſie diſtrictweiſe durch Stimmenmehrheit vollzogen. — Für den Senat, in welchem der Vicepräſident den Vorſitz führt, wählt jeder Staat nur zwei Senatoren auf 6 Jahre. Alle 2 Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Ein Senator muß 30 Jahre alt, und 9 Jahre Bürger der Union geweſen, auch in dem Staate, der ihn wählt, einheimiſch ſein. Endlich muß jeder Staat zwei Monate vor der Wahl eines neuen Präſidenten und Vicepräſidenten die geſetzliche Zahl von Wahlmännern gewählt haben, ehe zu jener Ernennung geſchritten werden kann. Dieſe Zahl war 1820 für alle Staaten zuſammen 232. In der Cammer der Repräſentanten (welche auch allein das Recht der öffentlichen Anklage ausübt, worauf der Senat ihre Beſchwerden gegen untreue Staatsdiener unterſucht) werden alle Bills angebracht und entworfen, im Senate aber beſtätigt oder verworfen. — Die ausübende Gewalt iſt dem Präſidenten des Congreſſes und dem Senate übertragen, indem der Präſident eine große Zahl ſeiner Amtshandlungen nur mit Zuſtimmung der Mehrheit im Senate geſetzlich machen kann. Mithin hat, da die geſetzgebende Gewalt weſentlich auf der Repräſentantencammer beruht, der durch Wahlen gebildete amerikaniſche Senat keine Ähnlichkeit mit unſern erblichen Adelscammern, erſten Cammern und Herrenbänken. Übrigens erſieht man aus dem obigen, daß die Trennung der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt in der nordamerikaniſchen Verfaſſung bereits wirklich ausgeführt war, bevor in der erſten franzöſiſchen Nationalverſammlung dieſe Gegenſtände erörtert wurden. Noch iſt bemerkenswerth, daß jeder, der ein Amt der vereinigten Staaten bekleidet, während deſſelben unfähig iſt, Mitglied eines der beiden Häuſer zu ſein. Der Congreß verſammelt ſich alle Jahre wenigſtens einmal, am erſten Montage im December. In außerordentlichen Fällen kann der Präſident beide Häuſer, oder eins zuſammenrufen. Beide publiciren von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher; beiden ſteht frei, Ausſchüſſe zu bilden, jedoch nur auf die Dauer der Sitzung. Iſt eine Bill in beiden Häuſern durchgegangen, ſo wird ſie dem Präſidenten zur Unterſchrift vorgelegt. Billigt er ſie, ſo ſoll er ſie unterſchreiben; wo nicht, ſo ſoll er ſie mit ſeinen Einwendungen dem Hauſe zurückſchicken, wo ſie ihren Urſprung genommen hat, welches ſie nochmals in Erwägung zieht. Wird ſie dann in jedem Hauſe mit zwei Dritteln der Stimmen gebilligt, ſo erhält ſie Geſetzeskraft. Wenn der Präſident eine ihm vorgelegte Bill binnen 10 Tagen nicht zurückſchickt, ſo erhält ſie Geſetzeskraft. Der Congreß hat das Recht, Taxen, Abgaben, Acciſe u. dergl. aufzulegen. Jede Bill in dieſer

Beziehung muß von dem Hauſe der Reſpräſentanten ausgehen; jedoch kann der Senat Verbeſſerungen vorſchlagen, und alle Abgaben müſſen in den vereinigten Staaten gleichförmig ſein. Kein Staat kann ohne Einwilligung des Congreſſes Abgaben auf Ein- oder Ausfuhr legen. Übrigens darf der Congreß nie ein Geſetz geben, wodurch eine Religion zur herrſchenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch die Freiheit im Reden und die Preßfreiheit, oder das Recht des Volks, ſich friedlich zu verſammeln, und der Regierung Geſuche um Abſtellung von Mißbräuchen zu überreichen, vermindert würde. (S. die Conſtitutionen der europ. Staaten ſeit den letzten 25 Jahren. 1ſter Th. Leipzig 1818.) Der Präſident iſt Feldherr und erſter Admiral, er ſchließt Bündniſſe ab, die der Congreß beliebt hat, nimmt die Geſandten an, verwaltet die zu den öffentlichen Ausgaben bewilligten Gelder, wovon er Rechnung ablegt, und übt in gewiſſen Verbrechen ein Begnadigungsrecht aus. Sein Amt dauert 4 Jahre. Ihm ſteht ein Staatsrath von Miniſtern zur Seite. — Auf ähnliche Art iſt in den einzelnen 24 Staaten — deren jeder ſich eine eigene, vom Congreß genehmigte Conſtitution gegeben hat, mit Ausnahme Rhode-Island, das bei der Charte ſtehen geblieben iſt, die es 1663 vom König Carl II. empfangen hatte — die ausübende Gewalt einem Gouverneur, die geſetzgebende den Repräſentanten des Volks anvertraut. In einigen zerfallen dieſe in zwei Häuſer, in andern bildet der Gouverneur mit ſeinem Rathe das Oberhaus; hier hat der Gouverneur ein Veto, dort nicht; bald hängen Geldbills allein vom Unterhauſe ab, bald kann ſie auch der Senat verändern; hier werden die Richter vom Gouverneur, dort von den Repräſentanten gewählt. Meiſt werden die Repräſentanten in den Provinzen jährlich, in Connecticut und Rhode-Island halbjährlich, in Südcarolina und Teneſſee aber zweijährig — neu gewählt*). — In allen Staaten der Union genießen die Bürger die größte Sicherheit ihrer Perſon und ihres Eigenthums; es herrſcht Freiheit der Religion und der Preſſe; es gibt keinen Unterſchied unter den Bürgern, als den perſönliche Verdienſte oder ein Amt begründen. Soldat iſt jeder im Falle der Noth vom 16ten bis ins 60ſte Jahr. Im Frieden wird kein Landheer gehalten; es ſind blos Stämme für den Feld-, Artillerie- und Geniedienſt vorhanden. — Unter dieſer freien und glücklichen Verfaſſung ſind Handel, Wohlſtand, Bevölkerung, Anbau des Landes, Gewerbfleiß und geiſtige Bildung in Nordamerika ſchnell geſtiegen und fortwährend im Wachsthum begriffen. Die Zahl der Anſiedler nimmt zu, obgleich die Schwierigkeiten bei Gründung neuer Niederlaſſungen immer größer werden. Daher vereinigen ſich jetzt in mehreren Ländern von Europa, wo die Völker, was ſie wünſchen, nicht erlangen können, ganze Geſellſchaften, die das Land in Nordamerika, wo ſie ſich ankaufen wollen, vorher erforſchen und alles daſelbſt zu ihrer Aufnahme vorbereiten laſſen. Mit der vermehrten Bevölkerung aber ſind neue Landſtriche und dadurch neue Staaten in der Union entſtanden. So wurden 1790 Vermont, 1796 Kentucky und Teneſſee, 1802 Ohio, 1810 Neu-Orleans, 1816 Miſſiſippi und Indiana, 1818 Illinois, 1819 Allabama (Weſtgeorgien) und neuerlich Maine und Miſſuri in den Bund aufgenommen, ſo daß 1823 der Staat, außer dem Gebiete

*) Die Conſtitutionen der einzelnen Staaten findet man im 4ten Theile von Dav. Ramſays Geſchichte der amerikaniſchen Revolution S. 65 bis 253.

der Hauptſtadt Waſhington und den bald zur Aufnahme geeigneten Gebieten von Michigan, Florida und andern, denen es noch an der erforderlichen Volkszahl fehlt, aus 24 unabhängigen, durch den Congreß verbundenen Staaten beſtand.

IV. Geſchichte der vereinigten Staaten ſeit 1783. Während der junge Freiſtaat an äußerem Umfange wie an innerer Kraft wuchs, und ſein Handel durch ein zweckmäßiges Zollſyſtem und vortheilhafte Handelsverträge über die ganze Welt ſich ausbreitete, hatte der Congreß — unter Waſhingtons 12jähriger Leitung und durch ausgezeichnete Staatsmänner, wie John Adams, Benj. Franklin, Thom. Jefferſon u. a. — auch die auswärtigen Verhältniſſe der Union geordnet, und ein politiſches Syſtem in Nordamerika gebildet, das keine andere Grundlage hatte, als das Völkerrecht, und keinen andern Zweck, als die Sicherheit und das Aufblühen des Vaterlandes. Auch enthalten, der Verfaſſung zufolge, alle Staatsverträge der vereinigten Staaten niemals einen geheimen Artikel. Der erſte Handelsvertrag wurde den 6ten Febr. 1778 mit Frankreich, der zweite den 8ten Oct. 1782 im Haag mit den vereinigten Niederlanden nach dem Grundſatze: Frei Schiff, frei Gut, mit Ausnahme der Contrebande, ein dritter mit Schweden den 3ten April 1783, und ein vierter, mit Preußen, im Haag den 10ten Sept. 1785 geſchloſſen. Beide Theile hoben in letzterm gegenſeitig das Recht der Caperei von Handelsſchiffen, die ihren Bürgern gehörten, auf, und ſicherten das Eigenthum derſelben, ſelbſt wenn die Schiffe ſogenannte Contrebande (Kriegsbedürfniſſe) für den Feind geladen haben ſollten. — Als in der Folge der große Kampf zwiſchen Frankreich und England den Handel der Neutralen bedrohte, erließ Waſhington, als Präſident, den 22ſten April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher ſich die Bürger Nordamerikas des Handels mit Contrebande gänzlich enthalten ſollten. Nun entſtand ein lebhafter Verkehr zwiſchen England und Amerika, der durch den Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu London den 19ten Nov. 1794, welcher den Amerikanern freien Handel nach dem brittiſchen West- und Oſtindien geſtattete, noch mehr begründet wurde. Zugleich ordneten beide Staaten ihre Grenzverhältniſſe genauer *). Allein der 17te Artikel jenes Vertrags, welcher den Grundſatz: Frei Schiff, frei Gut, aufhob, und der kriegführenden Macht nicht blos die Wegnahme der Contrebande, ſondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt geſtattete, erregte das Mißfallen des franzöſiſchen Directoriums, welches mit Recht ſich beſchwerte, daß Amerika von den Grundſätzen des mit Frankreich 1778 geſchloſſenen Handelsvertrags abgewichen ſei, und der brittiſchen Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher im Jul. 1796 zwei Beſchlüſſe, nach welchen die neutralen und die amerikaniſchen Handelsſchiffe eben ſo von franzöſiſchen Kriegsſchiffen durchſucht und behandelt werden ſollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es ſich von England gefallen ließen. Hieraus entſpann ſich der berühmte Streit über das Viſitationsrecht und Blokadeſyſtem der kriegführenden Seemächte gegen die Neutralen. Frankreich verbot nämlich den 31ſten Oct. 1796 die Einfuhr aller brittiſchen Manufactur- und Handelswaaren, bei Strafe der Wegnahme der damit bela-

*) Auch mit Spanien wurde den 27ſten Oct. 1795 ein Handelsvertrag auf ähnliche liberale Grundſätze geſchloſſen, den aber Spanien in der Folge vielfach verletzte.

denen Schiffe. Dies war für die Amerikaner, welche den Zwiſchenhandel bisher geführt hatten, ein empfindlicher Verluſt. Zugleich brach das franzöſiſche Directorium auf eine beleidigende Art jede Unterhandlung mit Amerika ab, und erließ das bekannte Geſetz vom 8ten Jan. 1798, welches den neutralen Handel der Amerikaner gänzlich vernichtete; daher der Congreß dies als eine Kriegserklärung anſah, und den 7ten Jul. d. J. alle bisher zwiſchen Frankreich und Amerika beſtandenen Verträge für aufgehoben erklärte. Nun gab das Directorium nach, und der Oberconſul ſchloß den 30ſten Sept. 1800 einen neuen Vertrag mit Amerika, in welchem der Grundſatz: Frei Schiff, frei Gut, aufs neue anerkannt wurde. Um dieſelbe Zeit hatte Spanien, in dem geheimen Vertrage von St. Ildefons, den 1ſten Oct. 1800, an Frankreich Louiſiana abgetreten. Dies erregte, als es 1802 bekannt wurde, in Nordamerika eine heftige Bewegung. Ein großer Theil der Nation verlangte ein enges Bündniß mit Großbritannien, das ſich eben zum Kriege gegen Frankreich wieder zu rüſten ſchien. Weil nun Napoleon zu ſeinem Landungsplane gegen England Geld brauchte, ſo entſchloß er ſich, durch den Vertrag von Paris den 30ſten April 1803, Louiſiana für die Summe von 11,250,000 Piaſter (60 Mill. Franken) an die vereinigten Staaten abzutreten. Dieſer Erwerb gab der Union eine feſte Grenze, den Beſitz der Mündungen und des Stromgebiets des Miſſiſippi mit dem gewaltigen Miſſuri, und volle Handelsfreiheit auf dem Ohio. Daraus entſtand aber auch ein neues Verhältniß zu Spanien. Dieſes ſah ſich nämlich jetzt in Mexiko von einem mächtigen Nachbar bedroht, und die Floridas von demſelben eingeſchloſſen. Auch war die Oſt- und Nordgrenze von Louiſiana noch nicht feſt beſtimmt, denn dort hatte früher (vor 1763) Weſtflorida bis an den Fluß Perdido zu Louiſiana gehört, und hier behaupteten die Amerikaner, daß Louiſiana das ganze Land bis zum Rio del Norte, alſo Neu-Mexiko mit umfaſſe. — Unterdeſſen war der Krieg zwiſchen England und Frankreich aufs neue ausgebrochen, und auch Spanien 1804 in denſelben mit gezogen worden. Die Amerikaner aber trieben jetzt unter ihrer neutralen Flagge, hierzu durch einen brittiſchen Cabinetsbeſchluß vom 11ten April 1801 berechtigt, den ganzen Colonialhandel der Franzoſen, Spanier und Holländer. Allein ſchon im Mai 1805 hob die brittiſche Regierung, ohne Nordamerika davon in Kenntniß zu ſetzen, jenen Beſchluß auf, beſchränkte den Handel mit den feindlichen Colonien allein auf die brittiſchen Freihäfen in Weſtindien, und ließ die mit feindlichen Colonialwaaren befrachteten Schiffe der Amerikaner wegnehmen, auch wurden die amerikaniſchen Schiffe von brittiſchen Kriegsſchiffen durchſucht, und alle darauf befindliche engliſche Matroſen, ob ſie gleich das amerikaniſche Bürgerrecht erlangt hatten, mit Gewalt gepreßt. Sofort verbot der Congreß, durch die Acte vom 18ten und 23ſten April 1806, die Einfuhr der meiſten engliſchen Fabricate in die Staaten der Union. Die deshalb von England angefangene Unterhandlung zerſchlug ſich, weil Amerika ſich weigerte, mit England gemeinſchaftlich ſich der Vollziehung des von Napoleon zu Berlin den 21ſten Nov. 1806 gegebenen Blokadedecrets zu widerſetzen. Als aber ein engliſches Kriegsſchiff den 23ſten Jun. 1807 eine amerikaniſche Fregatte mit Gewalt nach Halifax führte, um ſich einiger auf ihr befindlichen brittiſchen Deſerteurs, die amerikaniſche Dienſte genommen hatten, zu bemächtigen, forderte man laut in Amerika, daß England der Krieg erklärt würde. Der Präſident Jefferſon ließ daher (den 2ten Jul. 1807) allen engliſchen Schiffen die

Häfen der Union ſperren, und damit nicht die Würde der Republik, durch die Vollziehung des Blokadedecrets von Berlin, und des brittiſchen Geheimenrathsbeſchluſſes vom 7ten Jan. 1807, Gefahr liefe, gab der Congreß den 22ſten Dec. d. J. die berühmte Embargoacte, durch welche allen Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern unterſagt wurde. Dieſer kühne Beſchluß lähmte den amerikaniſchen Handel, der bisher jährlich Waaren von mehr als 63½ Mill. Doll. und 1807 über 103 Mill. an Werth, darunter zwei Drittel Landeserzeugniſſe, ausgeführt hatte, gänzlich; allein er war nothwendig, weil der Krieg, es ſei nun mit Frankreich oder Großbritannien (ſeit dem Geheimenrathsbeſchluſſe der letztern Macht vom 11ten Nov. 1807, welcher allen Handel Amerikas mit Frankreich und den von franzöſiſchen Heeren beſetzten Ländern aufhob) unvermeidlich ſchien, und der Ausbruch deſſelben den Verluſt aller ausgelaufenen amerikaniſchen Schiffe nach ſich gezogen haben würde. Da nun jede Unterhandlung, um eine Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand (vom 21ſten Nov. 1806 und vom 17ten Dec. 1807) in Paris, und die der brittiſchen Geheimenrathsbeſchlüſſe vom 7ten Jan. und 11ten Nov. 1807 in London zu bewirken, an der Hartnäckigkeit der beiden Cabinette ſcheiterte; ſo verſchloß der Congreß durch die Nonintercourſeacte vom 1ſten März 1809 (wiederholt und geſchärft den 1ſten Mai 1810) alle Häfen und Gewäſſer der vereinigten Staaten der brittiſchen und der franzöſiſchen Flagge, ſo wie allen Waaren und Erzeugniſſen brittiſchen oder franzöſiſchen Urſprungs, auf die Zeit der Dauer jenes Blokadeſyſtems; zugleich hob er das Embargo theilweiſe auf, indem die amerikaniſchen Schiffe nach fremden Häfen, außer nach brittiſchen und franzöſiſchen, wieder ſegeln durften. England bot jetzt durch ſeinen Geſandten, Erskine, die Hand zur Verſöhnung; allein beide Theile konnten ſich über mehrere Puncte nicht vereinigen, und der von Erskine vorläufig abgeſchloſſene Vergleich wurde vom Cabinet von St. James nicht beſtätigt. Die abermals von England erneuerte Unterhandlung zerſchlug ſich durch das Betragen des brittiſchen Geſandten Jackſon, welcher die amerikaniſche Regierung beleidigte. — Endlich wurden den 16ten Aug. 1810 (der Befehl deshalb ward aber erſt den 28ſten April 1811 unterzeichnet) die Decrete von Berlin und Mailand von der franzöſiſchen Regierung bedingungsweiſe, wenn England auch ſeine Beſchlüſſe zurücknähme, in Beziehung auf Amerika aufgehoben, und der Präſident des Congreſſes, Madiſon, gab nunmehr den amerikaniſchen Handel mit Frankreich wieder frei. Auch England zeigte ſich den 31ſten Aug. bereitwillig, ſeine Blokadebeſchlüſſe zu widerrufen; allein Madiſon hob die Nonintercourſeacte in Anſehung Englands nicht ſofort auf, ſondern wollte erſt die wirklich erfolgte Zurücknahme der brittiſchen Beſchlüſſe abwarten. Denn im Congreſſe ſiegte damals die republikaniſche (oder franzöſiſche) Partei, zu welcher Madiſon gehörte, über die föderaliſtiſche oder engliſche, und hatte die Abberufung des amerikaniſchen Geſandten Pinckney von London bereits im März 1811 durchgeſetzt. Noch mehr ſtieg die Erbitterung, als den 16ten Jun. in der Dunkelheit ein engliſcher Kutter auf eine amerikaniſche Fregatte geſtoßen war, und beide Schiffe, ohne ſich zu kennen, ſich mehrere Lagen gegeben hatten, ohne daß man ausmitteln konnte, wer den erſten Schuß gethan habe. Zugleich ward die brittiſche Eiferſucht durch Nordamerikas Plan, die Floridas zu beſetzen, gereizt. In Weſtflorida verlangte nämlich ein Theil der Einwohner die Vereinigung des Landes mit den Freiſtaaten, und der Präſident

Madiſon hatte ſchon den 27ſten Oct. 1810 die Beſitznahme dieſer Provinz bis an den Perdido, als eines Beſtandtheils von Louiſiana, anbefohlen. Darauf ließ er auch den Gouverneur von Georgien mit den Einwohnern von Oſtflorida über die Unterwerfung dieſes Landes verhandeln, um ein Sicherheitspfand für die Forderungen der Amerikaner an Spanien zu erhalten. Dieſem allen widerſprach England nachdrücklich. Beide Theile unterhandelten und rüſteten ſich. Im März 1812 genehmigte der Congreß eine Anleibe von 10 Mill. Dollars, und die Aufſtellung eines Heers von 25,000 M. Darauf bedrohte die Acte vom 9ten März jeden Unterthanen einer fremden Macht, der einen Matroſen, welcher ein Bürger der vereinigten Staaten ſei, preſſen oder mit Gewalt wegnehmen würde, mit dem Tode, und erlaubte jedem Schiffe unter amerikaniſcher Flagge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; auch ſollte der Präſident an den Bürgern derjenigen Macht, die amerikaniſche Matroſen preſſe, das Vergeltungsrecht üben. — Nunmehr ward, auf die Botſchaft des Präſidenten an den Congreß vom 1ſten Jun., welche eine lebhafte Schilderung alles ſeit 5 Jahren von Amerika durch England erlittenen Unrechts enthielt, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen gegen 49, der Krieg an England erklärt (den 18ten Jun. 1812), und obgleich der Prinz-Regent von England bereits am 23ſten Jun. die Geheimenrathsbeſchlüſſe vom 7ten Jan. 1807 und 26ſten April 1809 in Anſehung Amerikas förmlich zurückgenommen hatte, der Grund zum Kriege alſo nunmehr gehoben war, ſo ließ doch die Erbitterung beider Theile es zu keiner Ausſöhnung kommen. Großbritannien legte den 31ſten Jul. ein Embargo auf alles amerikaniſche Gut, doch erließ es, in der Hoffnung, daß der Beſchluß vom 23ſten Jun. eine Änderung in dem Syſtem des Congreſſes noch hervorbringen könnte, nicht ſogleich Caperbriefe gegen die Bürger der vereinigten Staaten. Nun that zwar der Präſident Madiſon zweimal Friedensvorſchläge; allein ſeine Forderung in Anſehung des Matroſenpreſſens auf amerikaniſchen Schiffen ward vom Lord Caſtlereagh zurückgewieſen, und der angebotene Waffenſtillſtand, um einen Vergleich abzuſchließen, nicht angenommen. Hierauf verließ der amerikaniſche Geſandte Ruſſel London den 1ſten Sept. und England ſuchte ſein angebliches Recht, Matroſen am Bord amerikaniſcher Schiffe zu preſſen, durch die Declaration vom 9ten Jan. 1813 zu beweiſen. Außer altem Haſſe und Handelseiferſucht aber war das brittiſche Cabinet am meiſten gegen Amerika wegen der von dem Congreſſe gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdeſſen war Admiral Hope ſchon im Julius 1812 mit fünf Schiffen abgeſegelt, um die Häfen der Republik zu ſperren. Die Amerikaner hatten ihrer Seits eine Menge Kauffahrteiſchiffe zur Caperei ausgerüſtet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engliſche Schiffe. Überhaupt fielen in die Gewalt der Amerikaner in dem erſten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 Mann. Dagegen verunglückten zwei Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. den 11ten Jul. in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die ſich den 17ten Jul. des Forts Michilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der engliſche General Brook mit 700 Engländern und 600 Indianern angriff, und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derſelben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engliſchen Ge-

neral Sheaffe zurückgeworfen, und mit dem Reſte ſeiner Truppen von 900 M. zu capituliren gezwungen. Eben ſo wenig richteten die amerikaniſchen Feldherren 1813 aus, als ſie mit 42,000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht und den Anführern an Talenten. Der General Wincheſter, welcher die Vorhut führte, wurde vom Oberſten Proctor bei Frenchtown den 22ſten Jan. überfallen, und mußte ſich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte ſich den 26ſten April der amerikaniſche General Dearborn der Hauptſtadt von Obercanada, York, wo ſich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Erieſee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Proctor wurde den 1ſten Mai am Miami vom General Clay geſchlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engliſche Flotille auf dem Ontarioſee, welche Sir James Yeo befehligte, hielt die amerikaniſche unter dem Commodore Chauncey von weiteren Fortſchritten ab. Das Seetreffen am 28ſten September war nicht entſcheidend. Dagegen hatte auf dem Erieſee der Commodore Perry den 10ten Sept. die engliſche Flotille unter Capitän Barclay zerſtört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlaſſen. Allein gegen Ende des Jahres ſammelte Sir Georg Prevoſt alle engliſche Truppen, und vertrieb nach mehreren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten ſich die Engländer den 18ten Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die vereinigten Staaten öffnete. — Unterdeſſen hatte der Handel Amerikas faſt ganz aufgehört. Daher ſah ſich 1814 der Präſident Madiſon, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsſtandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Non-Importationsacte (den 31ſten März) ganz aufzuheben. Dagegen erklärte jetzt (den 25ſten April) der brittiſche Admiral Cochrane die ganze Küſte der Union in Blokadeſtand. Hierauf unternahmen die Britten mehrere Landungen. Im Julius ſegelte eine engliſche Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der brittiſche General Drummond, unterſtützt von der Flotille des Sir James Yeo, das amerikaniſche Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontarioſee zerſtört. Als hierauf die Engländer Verſtärkungen erhalten hatten, ſchlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25ſten Jul. den in Canada eingedrungenen General Brown bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von den Waſſerfällen des Niagara), ſo daß er ſich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. — Doch das Kühnſte, Wildeſte und Roheſte in dieſem Kriege führten im Auguſt der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane und der General Robert Roß aus. Sie ſegelten nämlich in den Potowmac, und ein Kriegsſchiff mit einigen kleinen Fahrzeugen drang in die Cheſapeakbai bis oberhalb Baltimore vor, als ob man blos dieſe wichtige Stadt und den Commodore Barney, der mit der Flotille von Baltimore in der Mündung des Paturent vor Anker lag, angreifen wollte. Der Plan war aber auf die Hauptſtadt Waſhington gerichtet, die 12 engliſche Meilen oberhalb des Forts Warburton am Potowmac liegt. Zu gleicher Zeit ward alſo das Fort von einem Theile der Flotte beſchoſſen, während Roß mit den am 19ten und 20ſten Aug. bei Benedict gelandeten Truppen den Paturent hinaufzog, indem die Matroſen mit den Schiffsböten folgten. Commodore Barney wartete den Angriff nicht ab, ſondern verbrannte ſeine Kanonenböte, 17 an der Zahl, von welchen eins nebſt 17 Kauffahrteiſchiffen in die Hände der Engländer fiel. Nun drang Roß mit nur 6000 M.

unaufhaltſam gegen die Hauptſtadt vor, welche General Winder mit 8000 M. in einer günſtigen Stellung bei dem Dorfe Bladensburg deckte. Aber bei dem erſten Sturmangriff am 24ſten Aug., den das Feuer mit Congreves Raketen unterſtützte, nahmen die Amerikaner, welche meiſtens aus Milizen beſtanden, und kaum 400 M. regulärer Truppen zählten, die Flucht, und ließen ihre Kanonen im Stich. Die Engländer hatten 64 Todte und 185 Verwundete. Noch denſelben Tag, Abends 8 Uhr, drangen die Sieger in die prächtige Hauptſtadt ein. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als ſie zu zerſtören. In wenig Stunden waren das Capitol, der Sitz des Senats und der Cammer der Repräſentanten, der Palaſt des Präſidenten, die Schatzkammer, die Druckerei des National Intelligencer, der Palaſt des Kriegsminiſteriums, das Zeughaus, die Werfte und die Brücke über den Potowmac eine Beute der Flammen. (Die Magazine, Werfte und Kriegsſchiffe hatten die Amerikaner ſelbſt angezündet.) Darauf zogen die Engländer in der Nacht vom 25ſten zum 26ſten wieder ab. Der Hauptzweck ihrer Unternehmung, der Raubbrand von Washington, war erreicht. Alles Staatseigenthum, das ſie nicht mitnehmen konnten, wurde vernichtet. Man ſchätzte den Verluſt auf 8 Mill. Pf. St. Den 29ſten ſchifften ſie ſich mit 206 erbeuteten Kanonen wieder ein. — Unterdeſſen hatte Capitän Gordon das Fort Warburton zerſtört; er ſegelte darauf bis Alexandrien, das den 29ſten Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, ſo viel die Zeit geſtattete, zerſtört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte ſich daher den 11ten Sept. an der Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12ten Sept. vier Stunden von Baltimore. In einem Gefecht mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß getödtet; Oberſt Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore ſtieß er auf ein amerikaniſches Corps von 6000 M. und zerſtreute es. Am 13ten ſtand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15,000 M. vertheidigten. Schon ſollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an deſſen nördlichem Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit verſenkten Schiffen verſtopft und durch Batterien gedeckt war. Alſo mußten auch die Landtruppen ſich zurückziehen. Dies geſchah, ohne daß ſie vom Feind beunruhigt wurden. — In derſelben Zeit hatten die Britten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieutenant Sherbrooke, von Halifax in Neu-Schottland aus, einen Landſtrich des amerikaniſchen Staats Maine zwiſchen dem Penobſcot und dem Grenzfluſſe St. Croix, im Namen des Königs von England in Beſitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevoſt, Generalgouverneur von Canada, am 1ſten Sept. mit 15,000 M. in den Staat von Neu-York ein. Allein er mußte das ſchon eroberte Plattsburg am Champlainſee wieder aufgeben, weil die brittiſche Flotille unter dem Capitän Downie am 11ten Sept. von der amerikaniſchen unter dem Commodore M'Donough zerſtört worden war. Eben ſo wenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es ſpäterhin (den 5ten Nov.) die Amerikaner ſelbſt, nachdem ſie es geſchleift hatten. — Am rühmlichſten bewährte ſich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neu-Orleans. In der Nähe dieſer Stadt hatte die Flotte des Ad-

mirals Alex. Cochrane den 23ſten Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Eduard Packenham anführte. Am 8ten Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel, und zwei Generale, die nach einander den Oberbefehl übernahmen, wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wieder herſtellen, und die Engländer mußten ſich mit einem Verluſte von 2000 M. einſchiffen. Der amerikaniſche General Jackſon hatte Neu-Orleans gerettet. — Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, ſich des Forts Mobile in Weſtflorida (den 11ten Febr.) zu bemächtigen. — Unterdeſſen war bereits der Friede zwiſchen beiden kriegführenden Mächten unterzeichnet worden. Denn ſchon im Anfange des J. 1813 hatte Rußland ſeine Vermittelung angeboten, und der Congreß, ſowohl um über den Frieden, als um über einen Handelsvertrag mit Rußland zu unterhandeln, Bevollmächtigte nach Gothenburg geſchickt. Nun lehnte zwar Großbritannien die Vermittelung mit Rußland ab, erklärte ſich jedoch bereit, mit Amerika unmittelbar zu verhandeln. Alſo verſammelten ſich endlich (den 6ten Aug. 1814) die engliſchen Friedensbevollmächtigten, Admiral Gambier, der Unterſtaatsſecretär Henry Goulburn und William Adams, und die amerikaniſchen, John Quincey Adams, James Bayard, Henry Clay, Jonath. Ruſſel und Alb. Gallatin, zu Gent. Amerika mußte die beiden Hauptpuncte, welche den Krieg verurſucht hatten, fallen laſſen, nämlich das von England in Anſpruch genommene Recht, Matroſen auf amerikaniſchen Schiffen zu preſſen, und den von Amerika aufgeſtellten Grundſatz des Seerechts, daß frei Schiff frei Gut mache. Über beide wurde in dem Frieden zu Gent (den 24ſten Dec. 1814) nichts beſtimmt, folglich können ſie zu jeder Zeit wieder Urſache zum Kriege geben. Der Friede ſelbſt ſetzte, außer der Rückgabe der Eroberungen und Gefangenen, blos im Allgemeinen feſt, daß beide Staaten die indianiſchen Stämme in den Rechts- und Beſitzſtand von 1811 wieder eintreten laſſen ſollten; auch verſprachen beide Theile im Allgemeinen, zur gänzlichen Abſchaffung des Negerhandels mitzuwirken. Übrigens ſollten drei verſchiedene Commiſſionen noch einige ältere Grenzſtreitigkeiten entſcheiden, und im Fall ſie (wie ſchon früher einmal) ſich nicht vereinigen könnten, ſollte ein beiden Mächten befreundeter Staat oder Souverän Schiedsrichter ſein. Dieſe Grenzbeſtimmungen ſind endlich durch den londoner Tractat vom 20ſten Oct. 1818 feſtgeſetzt worden. — Vor dem Kriege ſchon hatten ſich die Parteien der Demokraten (am zahlreichſten in den ſüdlichſten und innern Staaten, urſprünglich Anhänger des Ackerbauſyſtems) und Föderaliſten (vorherrſchend in den nördlichen Staaten und Anhänger des Handelsſyſtems), durch die Vorliebe jener für Frankreich, dieſer für England, ſchärfer als je geſchieden. Man ſprach ſogar von einer Trennung der nördlichen und der ſüdlichen Provinzen. Jener Krieg aber, in welchem ſich die junge amerikaniſche Marine ſo ruhmvoll auszeichnete, beſonders der Raubzug gegen Waſhington und die von den Engländern aufgereizte Grauſamkeit der Indianer als Bundesgenoſſen, hatten beide zu größerer Eintracht als zuvor in Hinſicht ihres gemeinſchaftlichen Vaterlandes verbunden *). Seitdem hat ſich die Hauptkraft der Union auf die Bildung einer Marine gerichtet, ſo wie die

*) Aber auch die amerikaniſchen Truppen hatten bei ihrem Einfalle in Canada viele Ausſchweifungen begangen, Dörfer verbrannt und die öffentlichen Gebäude in York, der Hauptſtadt von Obercanada, zerſtört.

Thätigkeit der Bürger — eine Folge der Sperrungen — auf die Errichtung von Manufacturen und Fabriken. Mit England ward (den 8ten Jul. 1815) ein neuer Handelsvertrag auf 10 Jahre abgeſchloſſen, auf den Grundſatz der Gegenſeitigkeit in Rückſicht der Freiheit des Handels und der Zölle, nach welchem die Amerikaner freien Handel in allen brittiſch-oſtindiſchen Häfen haben, jedoch keinen Küſtenhandel treiben dürfen, und ihre oſtindiſchen Ladungen in einem amerikaniſchen Hafen ausladen müſſen. Überhaupt hält ſich das bisherige praktiſche Seerecht der Amerikaner ſtreng an die Gegenſeitigkeit. Daher verordnete ihre den 1ſten März 1817 gegebene Navigationsacte, daß das Verbot, „keine Waaren von einem ausländiſchen Hafen in Amerika einzuführen, als in Schiffen der vereinigten Staaten, oder ſolchen, die den Bürgern des Landes gehören, wo die Waaren erzeugt werden," die Schiffe einer fremden Nation, welche kein gleiches Navigationsgeſetz habe, nicht verpflichte; und eine andere Acte von demſelben Tage beſtimmte, daß alle brittiſchen Schiffe, die aus Häfen kommen, wo amerikaniſche Schiffe nicht zugelaſſen werden (Weſtindien), auch in keinem amerikaniſchen Hafen ſollen zugelaſſen werden. Natürlich ſind die Engländer über beide Acten ſehr unwillig. Sie ſelbſt aber haben ſich den mächtigen Nebenbuhler geſchaffen! — Übrigens wiſſen die vereinigten Staaten ihre Würde nicht allein gegen Europa, ſondern auch gegen die Barbaresken zu behaupten. Algier zitterte vor dem Geſchwader des Commodore Decatur im J. 1816, und unterzeichnete den vorgeſchriebenen Frieden. Seitdem kreuzt fortwährend ein nordamerikaniſches Geſchwader im mittelländiſchen Meere, um den Handel der vereinigten Staaten gegen die Barbaresken zu ſchützen; auch in der Südſee, im Golf von Mexiko und an den afrikaniſchen Küſten kreuzen nordamerikaniſche Kriegsſchiffe, um der Seeräuberei und dem Sclavenhandel, der nach dem neueſten Beſchluſſe des Congreſſes wie Seeräuberei beſtraft wird, zu ſteuern. Was die Sclaverei ſelbſt betrifft, ſo iſt nicht nur der Zuſtand der Negerſclaven geſetzlich ſicher geſtellt, ſondern auch im März 1820, die Negerſclaverei überhaupt in den vereinigten Staaten, nördlich vom 36ſten Gr. 30 Min. nördl. Br. gänzlich abgeſchafft und verboten worden, ſo daß ſie nur ſüdlich von dieſer Polhöhe und im ganzen Miſſuri-Staate noch geſtattet iſt, weil hier zum Anbau der Colonialerzeugniſſe Negerhände unentbehrlich zu ſein ſcheinen. (Vgl. d. folg. Abſchnitt d. Art.) — Die vieljährigen Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem General Jackſon bereits 1818 zu voreilig, um die Seminole-Indianer zu züchtigen, das wehrloſe Penſacola in Oſtflorida beſetzt hatte, endlich durch den Vertrag zu Waſhington (den 22ſten Febr. 1819) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas an die Union abtrat, und der Congreß dafür 5 Mill. Dollars, größtentheils als Entſchädigung an amerikaniſche Bürger, die durch die Gewalthandlungen Spaniens gelitten haben, auszahlte. Ob nun gleich Ferdinand VII. dieſen Vertrag erſt am Ende des J. 1820 unterſchrieben hat, ſo hatte dennoch die Republik den Beſitz beider Floridas fortwährend behauptet. Sie hat dadurch den Beſitz von St. Auguſtin und Penſacola, neue treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexiko, ſo wie am Canal von Bahama, und Feſtungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen England und das ruſſiſche Nordamerika ſind geendigt. Rußland hat den vereinigten Staaten 1818 alle ſeine Anſprüche auf die am ſtillen Ocean ſüdlich vom 56ſten Gr. nördl. Br. liegenden Länder abgetreten; daſſelbe hat in

Beziehung auf jene Länder England gethan, ſo daß nun die Union am ſtillen Ocean vom 41ſten bis 56ſten Gr. nördl. Br. herrſcht. Denn nach dem mit Großbritannien zu London den 20ſten Oct. 1818 abgeſchloſſenen Vertrage wird die Grenze im Innern von Nordamerika weſtlich vom Miſſiſipp: durch eine Linie gebildet, die vom Waldſee (Woodlake) unter dem 49ſten Gr. nördl. Br. nach Weſten bis zu den Rocky-Mountains fortläuft. Das Land jenſeit dieſer Gebirge aber bis an den ſtillen Ocean ſoll während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet ſein. Auch gab dieſer Vertrag den Amerikanern das Recht wieder, auf den Küſten von Neu-Foundland und Labrador zu fiſchen. In der innern Verwaltung hat man Jefferſons Syſtem, welches Warden in ſeinem Statistical Account vertheidigt, aufgegeben. Der Kauf von Louiſiana iſt das Einzige, was Jefferſon Bleibendes gethan hat. — Außerdem beſchäftigt ſich der Congreß mit den Maßregeln, um den durch die Stockungen des Handels verurſachten Ausfall in dem Staatseinkommen durch Anleihen und durch einen neuen Zolltarif zu decken, ſo wie mit andern wichtigen Entwürfen. Dahin gehört der Plan, die indianiſchen Stämme unter die Herrſchaft der Cultur und Geſetze zu bringen, worüber der Kriegsſecretär Calhoun 1818 einen merkwürdigen Bericht an den Kriegsminiſter Clay erſtattete. Zu dieſem Zwecke hat der Congreß 1820 und 21 von den Indianern 192 Mill. Acres Land gekauft, das ungefähr dreimal ſo viel, wie Großbritannien ausmacht. Dadurch hat er die Kette der militäriſchen Poſten bis an den Miſſiſippi und Miſſuri verlängern, und 1819 eine Niederlaſſung am Obermiſſuri, an der Mündung der Yellow-Stone (Roche jaune) 48° nördl. Br. 27° Länge weſtlich von Waſhington, 1800 engliſche Meilen weſtlich vom Miſſiſippi und 100 Meilen nördlicher als Quebeck, gründen können. Die neue Colonie aber an der Nordweſtküſte, nördlich vom 42ſten Gr. Br. und weſtlich von den ſteinigen Bergen, ſoll, wenn ſie 2000 Einw. zählt, den vereinigten Staaten als ein Territorium unter dem Namen Oregan einverleibt werden. Hierdurch ſollen nicht nur die freien Indianer civiliſirt, ſondern auch die engliſchen Handelsgeſellſchaften von der Theilnahme an dem Handel mit dem an Pelzwerk ſo reichen Binnenlande ausgeſchloſſen werden, ſo daß wohl die Engländer dieſes Monopol des Pelzhandels den Amerikanern bald ſtreitig machen dürften. Außer dieſem neuen Gebiete des Miſſuri im Nordweſten, an den Quellen des Miſſiſippi, bis an den Oberſee im Norden und den See Michigan im Oſten, welches die reichen Kupferminen einſchließt, hat ſich ſeit 1819 noch ein zweites gebildet, das Land vom rothen Fluſſe, im Süden am mexikaniſchen Meerbuſen. Endlich haben die Amerikaner auch das ſogenannte Recht ihrer Entdeckung auf die nördlichen Marquеſas- oder Waſhingtonsinſeln geltend gemacht, und nach einem blutigen Kriege mit den Einwohnern, von Nukahiwa Beſitz genommen. Dagegen befolgt der Congreß in Anſehung der europäiſchen Angelegenheiten das Syſtem der ſtrengſten Neutralität. Er hat in ſeinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, ſo freundſchaftlich übrigens ſeine Verhältniſſe zu dieſer Macht ſind. Doch trat eine Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die ganze Küſtenſtrecke des weſtlichen Amerika, vom 51ſten Gr. nördl. Br. an bis zur Behringsſtraße hin für ruſſiſches Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einwohnern dieſer Küſte Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, ſich ihnen auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Da jedoch auch Eng-

land, welches daſelbſt eine Colonie unter dem Namen Weſtcaledonia gegründet hat, widerſprach, ſo ward einſtweilen die Vollziehung jenes Ukas 1823 noch ausgeſetzt, bis die Sache durch Unterhandlung in Petersburg verglichen werden kann. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich, das den von den vereinigten Staaten angetragenen Handelsvertrag verworfen hatte, wurden durch den am 24ſten Jun. 1822 zwiſchen der amerikaniſchen Regierung und dem franzöſiſchen Miniſter Hyde de Neuville, auf zwei Jahre abgeſchloſſenen Handels- und Schifffahrtsvertrag ausgeglichen. Endlich ward die zwiſchen den vereinigten Staaten und der brittiſchen Regierung ſchwebende Streitfrage, wegen des 1ſten Art. des genter Vertrags, von dem ernannten Schiedsrichter, dem Kaiſer von Rußland, zu Gunſten der erſtern entſchieden, und England ſoll an die vereinigten Staaten für die während des letzten Krieges genommenen amerikaniſchen Sclaven gegen 2 Mill. Dollars als Entſchädigung zahlen. Hierauf hob der Congreß 1823 das im Sept. 1820 erlaſſene Verbot des Handels zwiſchen den vereinigten Staaten und den engliſch-amerikaniſchen Colonien gegenſeitig wieder auf. Dagegen erregte das Schickſal von Cuba und Portorico, deren Beſitz für die vereinigten Staaten unendlich wichtig iſt, die Eiferſucht Nordamerikas gegen England, das jene Colonien durch eine Flotte in Schutz genommen hatte. Auch könnte der Umſtand, daß ſich das große und reiche ſpaniſche Vicekönigreich Guatimala, nach ſeiner Congreßacte vom 12ten Nov. 1822, mit der nordamerikaniſchen Union verbinden will, zu Streitigkeiten mit den europäiſchen Mächten Anlaß geben. — Im Allgemeinen weicht das politiſche Syſtem der vereinigten Staaten von dem europäiſchen in ſeinen Grundſätzen und Anſichten merklich ab, und die letzte Botſchaft des Präſidenten an den Congreß, bei der Eröffnung deſſelben am 3ten Dec. 1822, iſt ſchon in dieſer Hinſicht ein höchſt wichtiges diplomatiſches Actenſtück. Insbeſondere erklärte ſich der Präſident gegen das ſogenannte Interventionsrecht eines oder mehrerer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, ſich von dem Joche der Türken zu befreien, förmlich an, und äußerte den Wunſch, daß ſie in ihrem Kampfe für die Herſtellung ihrer Unabhängigkeit obſiegen möchten. Die bekannte Adreſſe der Hellenen an die Nordamerikaner hatte jedoch blos die Folge, daß 1822 eine amerikaniſche Fregatte Kriegsbedarf nach Hydra brachte, wodurch ein unmittelbarer Verkehr zwiſchen beiden Völkern eingeleitet worden iſt. — An dem Entſtehen der Freiſtaaten im ſpaniſchen Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüſteten unter der Flagge von Buenos Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erſt ſeit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt; weshalb Spanien den vereinigten Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den möglichen Fall eines Krieges mit einer europäiſchen Macht gedeckt zu ſein, werden die Grenzen und Küſten der Union nach einem umfaſſenden Plane, den der Congreß 1819 genehmigte, befeſtigt. In demſelben Jahre rüſteten die vereinigten Staaten zum erſtenmale Schiffe zu einer Reiſe um die Welt aus, und zwar die Fregatte Congreß. Auch legte die nordamerikaniſche Geſellſchaft am Cap Meſſandro an der Nordweſtküſte von Afrika eine nordamerikaniſche Colonie von Schwarzen an, welche mit der brittiſchen zu Sierra Leone denſelben Zweck, die Bildung der freien Neger, befördern ſoll. Die größte Unternehmung, welche die Verwaltung des Präſidenten Monroe unſterblich machen wird, iſt die

Verbindung des ſtillen Oceans mit dem atlantiſchen Meere. Es ſoll nämlich binnen 10 Jahren, wozu 20 Mill. Dollars angewieſen ſind, der Columbiaſtrom, der ſich in das ſtille Meer ergießt, mit dem Miſſuri und Miſſiſippi mittelſt Landſtraßen, welche das Felſengebirge durchſchneiden, verbunden und neue Canäle, für Dampfböte ſchiffbar, ſollen aus dem Miſſiſippi nach den Seen von Canada hin gezogen werden. Auf dieſem Wege können dann Chinas Erzeugniſſe auf dem Columbiaſtrom durch die Felſenſtraßen in die Miſſiſippi-Schifffahrt gelangen. Damit ſtand eine wiſſenſchaftliche Entdeckungsreiſe im Innern in Verbindung, welche der Congreß 1819 auf einem Dampfboote von dem Major Stedhen Lone, den mehrere Naturforſcher und Zeichner begleiten, zur Erforſchung der weſtlichen Flüſſe, zuerſt des Miſſuri-Stromſyſtems, unternehmen ließ. Aber eben dieſe ungeheure Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt dürfte zuletzt wohl der Politik der vereinigten Staaten eine minder rechtliche und edle Richtung geben, als die bisherige geweſen iſt.

V. Statiſtiſche Verhältniſſe der vereinigten Staaten. Der Flächenraum des Gebiets der vereinigten Staaten (vergl. Nordamerika) umfaßt gegenwärtig, mit Einſchluß der Floridas, aber ohne das neue Gebiet Oregan, an der nordamerikaniſchen Weſtküſte, ungefähr 2,817,000 engliſche (97,790 deutſche) QM. Der Theil, welcher öſtlich vom Miſſiſippi liegt, und die Floridas einſchließt, enthält 942,130 engliſche QM. Die Volksmenge iſt, nach Briſted, binnen 27 Jahren faſt um das Dreifache geſtiegen. 1790 betrug ſie 3,929,326, und 1817 10,405,547 Menſchen. Nach Clay verdoppelt ſie ſich binnen 25 Jahren. Der am ſtärkſten bevölkerte Staat, Connecticut, enthält doch nur 1613 Menſchen auf einer QM. Gälte aber dieſe Zahl für die ganze Republik, ſo würde ſich daraus eine Geſammtbevölkerung von 153,235,000 Seelen ergeben. — Das Land ſelbſt, welches verſtändige, fleißige und freie Menſchen ſeit 200 Jahren einer zurückſchreckenden Natur abgekämpft haben, iſt noch jetzt im Innern mit großen Waldungen bedeckt, und enthält Sümpfe von einigen hundert engliſchen Meilen im Umfange, die ſich zur Regenzeit in große Seen verwandeln. Überhaupt kommt die Oberfläche aller Gewäſſer innerhalb der vereinigten Staaten der Hälfte von ganz Deutſchland gleich. Die fünf größten Seen umfaſſen die Nordgrenze. Der Superior hat im Umfange 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen. Dazu kommt das Miſſiſippi-Stromgebiet, welches eine ſchiffbare Uferſtrecke von 100,000 engl. Meilen begreift. Der Miſſuri iſt 3000 engl. Meilen weit ſchiffbar; von den Hauptflüſſen, die er aufnimmt, iſt die Yellow 1200, der Kanſas 1200, der Chayenne 1000, und der Platte mit ſeinen Armen 2000 engl. Meilen weit ſchiffbar. Der Illinois und ſeine Arme ſind 3000, der Ohio mit den ſeinigen 5000 engl. Meilen ſchiffbar. Dieſer allein bewäſſert ein Land von 198,000 engl. QM. In ihn ergießen ſich von der Weſtſeite der Arkanſas (2000) und der rothe Fluß (800 engl. Meilen ſchiffbar). Der Lauf des Miſſiſippi beträgt 2500 engl. Meilen. Dieſe Waſſermenge bringt eine Ausdünſtung hervor, welche die Luft mit unermeßlicher Feuchtigkeit ſchwängert; daher die gewaltigen Regengüſſe und der ſtarke Thau, daher die geringere Wärme dieſer Erdbreite. Philadelphia liegt faſt 20° ſüdlicher als Petersburg, und dennoch läßt ſich die Wärme am Delaware mit der an der Newa vergleichen. Virginien, unter gleicher Breite mit Spanien und Sicilien, erhält erſt im Mai grüne Wälder.

Das Clima von Nordamerika erzeugt daher noch jetzt jene furchtbaren Amphibien, mit denen die erſten Anſiedler kämpfen mußten, ungeheure Waſſerſchlangen und Eidechſen, ellenlange Fröſche, viele Pfund ſchwer mit dem Gebrüll eines Ochſen (Rana maxima Americana), rieſige Waſſerinſecten und unermeßliche Scharen großer Landkrappen. Dagegen gab es urſprünglich auf der ungeheuern Fläche an ſtarken fruchtfreſſenden Quadrupeden nur zwei bedeutende Ochſenarten (Bos Bison, der amerikaniſche Büffel in Herden zu 40,000 Stück), den Elk oder das Elennthier (Cervus alces), den grauen Bär, das Mooſethier, das Rennthier und den canadiſchen Hirſch. Nur ſpät, als das Clima in einigen Gegenden durch den Anbau des Bodens milder wurde, gediehen hier das Pferd, die europäiſchen Hausthiere, unſere Fruchtbäume, und noch hat der Weinſtock in Nordamerika (außer am Ohio) keinen glücklichen Boden gefunden. Dagegen ſetzt die Witterung an der Küſte oft plötzlich um. Dies und die Sumpfluft haben zum Theil ſeit 1793 das gelbe Fieber mehr verbreitet. Übrigens ſind Erdbeben ſelten, und es gibt keinen feuerſpeienden Berg in dem Umfange der vereinigten Staaten. — Das Ganze (vom Miſſiſippi an bis zur Oſtküſte von Nordamerika) beſteht aus drei Ländermaſſen von verſchiedener Bildung. Zwei reiche Ebenen ſcheidet ein großer Gebirgsgürtel. Die öſtliche große Ebene — das atlantiſche Land — ſenkt ſich mit kürzerer Abdachung zum atlantiſchen Meere hinab. Hier liegen die 15 älteren Staaten der Union. Dieſes über 300 deutſche Meilen ſich hinziehende Küſtenland, mit tiefen Einſchnitten, hervorſtehenden Landzungen, Inſeln, breiten Strommündungen und ſichern Ankerplätzen, zerfällt in zwei natürliche Abtheilungen. Der nördliche Theil, bis Maryland, iſt rauher und hügeliger; der ſüdliche, von Long-Island an, zeigt eine durchaus flache und ſandige Ebene. Beide ſind wie für den Seehandel geſchaffen. Jede Bai bildet und ſchützt eine Menge Häfen; und 28 anſehnliche Ströme, vor allen der Hudſon, welcher faſt bis zum See Champlain hinaufgeht, verknüpfen den Binnenhandel mit dem Weltmeer. Der größte und wichtigſte Sund iſt die Cheſapeakbai. Landeinwärts erhebt ſich der breite Gebirgsrücken der Apalachen (mit den blauen, weißen, grünen und andern Bergen), deren höchſte Spitzen in Virginien 4000 Fuß, in Neu-Hampſhire 6600 Fuß über das Meer hervorragen. In dieſem an Erzen und Mineralquellen reichen Alpenlande von mehr als 7000 geogr. QM. laufen fünf, ſechs, ja an einzelnen Stellen zwölf Bergreihen unter ſich verkettet, in einer Breite von 20 bis 40 deutſchen Meilen neben einander hin. Unter ihnen ziehen ſich die Alegany (auch Endless Mountains) von Georgien bis Penſylvanien; dann folgen die Cumberlands- und Lorbeerberge (Laurel M.); am weiteſten nach Norden hin laufen die blauen (Blue Ridge) und die nördlichen Berge (North M.). Große Länder, z. B. Indiana, liegen als Thäler von dieſer Bergzone eingefaßt, von deren Höhen 28 große Ströme nach Oſten in das atlantiſche Land, und in das Weſtgebiet der Staaten (Western Territory) über 40 Flüſſe ſtrömen, unter welchen mehrere, z. B. der Kentucky, Cumberland, Teneſſee und vorzüglich der Ohio (ſ. d. Art.) ſehr bedeutend ſind. — Weſtlich von dieſem Alpenlande breitet ſich die zweite große Ebene des Gebiets der Union aus, das öſtliche Gebiet des Miſſiſippi, von mehr als 18,000 QM. (S. Miſſiſippi.) Hier iſt das Clima milder, als in der öſtlichen Ebene. Hier reifen die Früchte früher. Hier ſieht man den Papagei unter dem 39ſten Gr., ſelbſt im Winter; und die Catalpas wachſen

wild am Miſſiſippi bis zum 37ſten Gr. Ohio und Kentucky ſind die fruchtbarſten Länder von Nordamerika. Am Ohio, dem wichtigſten Handelscanal des weſtlichen Gebiets, finden ſich die ungeheuern und noch unerklärten Mammuthsknochen, und die Ruinen alter amerikaniſcher Feſtungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camillus, im Lande Onondaga, eine Kette Feſtungswerke im Süden des Erieſees bis Penſylvanien und a. a. O. entdeckt. (Vergl. den Art. Amerika in der neuen Folge dieſes Werks.) Das Miſſiſippiland begreift mehrere neue Staaten, z. B. Kentucky, Teneſſee, Ohio, und im Norden das weſtliche Gebiet, welches ſich vom Ohio bis zu den fünf großen Seen ausdehnt. Es liegt in der Nähe der großen Jagd für die ſchönſten Pelzwerke, und wird durch die 1819 beſchloſſene Canalverbindung der fünf Seen mit dem Miſſiſippi die größte Wichtigkeit für den Binnenhandel erhalten. — Jenſeit des Miſſiſippi breitet ſich, in einer Fläche von 50,000 QM., das Miſſuriland bis an das Felſengebirge aus, von welchem der Columbiafluß in das weſtliche Küſtenland der Union und dem ſtillen Weltmeere zuſtrömt. Dieſe Weſtküſte, das Miſſuriland und das öſtliche Gebiet des Miſſiſippi bilden zuſammen das ungeheure Weſtland (Western Country) der Union, welches ſich vom mexikaniſchen Golf bis zu den Quellen des Miſſiſippi, 400 deutſche Meilen nordwärts, erſtreckt, auf einem Flächenraume von mehr als 1,500,000 engl. QM. ein Dampfboot-Schifffahrtsgebiet von 50,000 engl. Meilen einſchließt, und 2000 engl. M. Seegewäſſer, 1000 engl. M. Sundfläche und 100,000 engl. M. Stromuferlänge begreift. Hier iſt Platz und fruchtbarer Boden für mehr als 200 Millionen Menſchen, wenn man nur die mittlere Bevölkerung von Europa annimmt. Nach des berühmten amerikaniſchen Geologen Maclure Meinung iſt die ganze Strecke im Weſten des Miſſiſippi bis beinahe an den Fuß der ſteinigen Berge eine Fläche, die 1500 engl. M. von Oſten nach Weſten und 1200 engl. M. von Norden nach Süden im Durchmeſſer hat, und welche ganz aus Gebirgsarten zweiter Bildung (Kalkſtein und Sandſtein in faſt horizontalen Lagern) beſteht, einſt der Grund eines großen Binnenmeeres geweſen, deſſen Gewäſſer nach und nach in den Miſſiſippi, Hudſon und Lorenzſtrom abgefloſſen ſind. — Der Anbau des Landes der vereinigten Staaten iſt ein Triumph des beharrlichen und verſtändigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Indeß waren 1810 von 1180 Mill. Acres erſt 40,950,000 cultivirt. Schon iſt die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht ſo gut, wie irgend in Europa. Man führt bereits veredelte Wolle aus. Es gibt große Herden wilder Ochſen, eine Menge Wild, Pelzthiere und Geflügel; die Bienen, welche die erſten Anſiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben ſich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, daß wo Bienen ſich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; die Fiſchereien (ſelbſt Wallfiſche und Robben, auch Land- und Flußſchildkröten) liefern Ausfuhrartikel. Noch wichtiger iſt der Getreide-, Reiß-, Mais- und Kartoffelbau. Flachs, Hanf, Obſt, Gartengewächſe u. ſ. w., ſo wie viele edle Südfrüchte, Indigo, Ginſeng, Farbekräuter u. ſ. w., werden in Menge gewonnen. Beſonders nimmt der Anbau des Zuckerrohrs in Georgien, Louiſiana, am Miſſiſippi, Miſſuri und Ohio immer mehr zu, und iſt ein Verbeſſerungsmittel der Moräſte (Svamps). Vorzüglich gut und häufig iſt der Tabak; auch wird Baumwolle ausgeführt. Überhaupt machen Zucker, Baumwolle und Korn den Reichthum der vereinigten Staaten aus. In

Louiſiana wurden 1817 über 20 Mill. Pf. Zucker gewonnen. Baumwolle wurde 1816 zu dem Belauf von 24 Mill. Dollars ausgeführt; Weizen und Reiß für 20 Mill.; Tabak wird jetzt in Virginien weniger als ſonſt gebaut, weil man den Weizenbau vortheilhafter findet. Doch führte man 1816 an Tabak für 9 Mill. Dollars aus. Der ganze Ertrag des Landbaues wird auf 60 Mill. geſchätzt. Unter den Walderzeugniſſen muß der Ahornzucker (in Vermont) ausgezeichnet werden. Es gibt Tannen, die Maſten von 100 Fuß liefern. Der Reichthum an Mineralien wird immer ſorgfältiger erforſcht; doch iſt der Bergbau erſt im Werden. Es fehlt an keinem nutzbaren Foſſil. Eiſen, Blei, Steinkohlen, Marmor und Salz ſind reichlich vorhanden. Am Arkanſasfluſſe, der dem Miſſiſippi zuſtrömt, iſt ein Lager von Steinſalz von 280 deutſchen QM. erſt kürzlich entdeckt worden. Auch zeigen ſich Spuren von Gold und Silber. — Die Bewohner ſind theils europäiſchen Urſprunges, theils Neger und Farbige, theils Israeliten; für letztere hat 1820 Mardochai Noah die Inſel Grande Isle im Niagara-Strome angekauft, um daſelbſt ein Anſiedelung von Israeliten zu bilden. Außerdem gibt es freie und ſteuerpflichtige Indianer. Die engliſche Sprache iſt nicht allein die Staatsſprache, ſondern auch die der Mehrheit der Nation. Die Zahl der Sclaven in den vereinigten Staaten betrug 1798 nahe an 400,000 Köpfe; nach dem Cenſus von 1820 war ſie bis auf 1,538,118 Köpfe geſtiegen; ein Achtel der Bevölkerung beſteht alſo aus Sclaven. Die meiſten werden in den ſüdlichen Provinzen, beſonders in Virginien, des Plantagenbaues wegen gehalten. Zwar hatten die vereinigten Staaten den Sclavenhandel bereits durch das Geſetz vom 13ten Jul. 1787 abgeſchafft, und durch die Acte von 1803 auch die Einfuhr von Negerſclaven von 1808 an verboten; allein die einzelnen Staaten haben in ihrem Innern die Sclaverei noch nicht aufgehoben. Neu-Hampſhire, Maſſachuſets, Vermont, Ohio, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Neu-York, Neu-Yerſey, Penſylvanien, Delaware, Indiana und Illinois ſind gegenwärtig ohne Sclaven. Die meiſten neuen inländiſchen Staaten haben die Sclaverei in ihren Gebieten ganz aufgehoben; andere verſagen allen Negern, ſowohl freien als unfreien, die Niederlaſſung. Nur die 11 ſüdlichen Staaten: Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgia, Allabama, Miſſiſippi, Louiſiana, Teneſſee, Kentucky und Miſſuri halten Sclaven. Die Politik dieſer Staaten iſt daher oft verſchieden von der Politik der übrigen 13; da nun letztere 151 Repräſentanten, jene aber nur 110 ernennen, ſo erhält die Anticolonialpolitik über das Intereſſe der Sclaverei ein Uebergewicht von 41 Stimmen. Außer den Sclaven beſchäftigen ſich nach der Zählung von 1820 mit Landwirthſchaft 2,065,499 Perſonen. — Die freien Stämme der Wilden (Irokeſen, Creeks, Cherokeſen, Chikaſans, Schippewäer u. a. m., höchſtens zuſammen 150,000 Köpfe) ſind größtentheils in das Innere zurückgewichen. Einige haben ſich an Ackerbau und Viehzucht gewöhnt. Sie leben, ſelbſt mitten unter den cultivirten Amerikanern, im Beſitz einer ihnen durch Verträge zugeſicherten Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, deren Antaſtung ſie oft fürchterlich zu rächen wiſſen. Unter vielen Stämmen ſind die Nachkommen einer gaeliſchen (Walliſer, Welch) Colonie, welche Madok, Prinz von Wales, um 1170 dahin geführt haben ſoll, und die noch die gaeliſche Sprache reden, die merkwürdigſten. Sie wohnen im Innern am Miſſiſippi. — Der Fabrikfleiß und der Handel in den vereinigten Staaten wetteifern mit dem Fortſchritte des Ackerbaus.

Im J. 1820 beſchäftigten ſich mit Handwerken und Fabricatur 329,247 und mit dem Handel 72,597 Menſchen. Während des Sperrſyſtems im letzten franzöſiſch-engliſchen Kriege hatten ſich die Fabriken in den vereinigten Staaten ſo vermehrt, daß 1815 der Werth aller verfertigten Manufacturwaaren (Wolle, Leder, Seife, Zucker, Häute, Eiſen, Holz, Baumwolle u. ſ. w.) bis auf 151 Mill. Dollars geſtiegen war. Im J. 1820 zählten die Freiſtaaten 60 Baumwollen- und 36 Wollenmanufacturen. Was jedoch den Aufſchwung des Fabrikweſens hindert, iſt die Luſt der Einwohner am freien Landleben; denn an Anſtalten, um Gewerbe und Verkehr zu befördern, fehlt es nicht. Man bedient ſich aller in Europa erfundenen Maſchinen; das Dampfboot iſt amerikaniſchen Urſprungs. Der Schiffbau übertrifft den engliſchen. Hauptplätze des Gewerbfleißes ſind Philadelphia, Patterſon, Wilmington, Pittsburg u. a. m. Die erſte Handelsſtadt iſt Neu-York, dann folgen Boſton, Philadelphia, Baltimore, Charlestown, Portsmouth, Salem. Pittsburg iſt der Stapelort zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Staaten. Hier, am Ohio, werden große Schiffe gebaut, die mit Landeserzeugniſſen bis Neu-Orleans fahren. Im Hafen von St. Louis am Ohio treffen Dampfſchiffe aus Neu-Orleans, Neu-York und Philadelphia zuſammen. Nordamerikaniſche Seefahrer bedecken jetzt alle Meere; 64 Schiffe dieſer Nation kreuzten 1821 in der Südſee und 140 in dem Nordmeere auf den Wallfiſchfang; ſie beſchäftigten allein 5000 Seeleute. Vor 20 Jahren gab es in Amerika noch keinen chineſiſchen Handel, und jetzt betragen die Ladungen der Schiffe zu dieſem Handel 12,000 Tonnen. Denn ungeachtet der Congreß keine Geſandtſchaft nach China geſchickt hat, genießen dennoch daſelbſt die Nordamerikaner eine große Handelsfreiheit, während die Britten von der chineſiſchen Politik, ungeachtet der Beſuche, Geſandtſchaften und Geſchenke dieſer eingebildeten Inſulaner, wie man ſie in China nennt, keineswegs begünſtigt werden. Der Binnenhandel iſt in keinem andern Lande von der Natur ſo begünſtigt, als hier. In Illinois vereinigen ſich die ſchiffbaren Ströme von faſt ganz Nordamerika. Aus dem Oſten führt ihm der Ohio, aus dem Weſten der Miſſuri, aus dem Norden der Miſſiſippi ſeine Gewäſſer zu, um ſie vereinigt nach dem Süden in den Meerbuſen von Mexiko auszugießen. Die große Cumberlands-Landſtraße verbindet bereits die weſtlichen und die atlantiſchen Staaten der Union; und ſchon trifft man Anſtalten zur Herſtellung der nicht ſchwierigen Verbindung des Ohio mit dem Erieſee, und der des Miſſuri mit dem Colorado, der ſich in den Meerbuſen von Californien, und mit dem Multnomah, der ſich in den Columbia und durch dieſen in den ſtillen Ocean ergießt; auch wird ein Canal gegraben, der den Illinois mit dem Miſſiſippi und Michiganſee, und ein anderer, der den Erieſee mit dem Hudſonfluß verbindet, an deſſen Ausfluß Neu-York liegt. Hierdurch eröffnet ſich ein ununterbrochener Waſſerweg aus dem atlantiſchen Ocean in den ſtillen, durch das ganze feſte Land von Nordamerika, und zugleich aus dem Norden bis in die ſüdlichen Provinzen deſſelben. So kann Neu-Orleans bald für die vereinigten Staaten das werden, was einſt Alexandrien für Ägypten war: der Hauptpunct ihres Handels und ihres Reichthums. Denn ſchon iſt es der Stapelplatz des Überfluſſes der Länder des Ohio, Miſſuri und Miſſiſippi; und auf letzterm Strome ſieht man bereits von Zeit zu Zeit ſchwimmende Kaufläden in Schiffen für die Uferbewohner hinaufſegeln. Überhaupt iſt die längſte Strecke einer inländiſchen Schifffahrt in der ganzen Welt wohl diejenige, welche zwiſchen Neu-

York und Neu-Orleans ſtatt findet, indem auf dieſer Strecke von faſt 4000 engl. M. nur ein Landtransport von 27 engl. M. übrig bleibt. Nach dem Geſetz werden in wenig Jahren 12 Canäle das Ganze verbinden; ausgeführt ſind der Middleſex-Canal für Boſton, der Carondelet-Canal für Neu-Orleans, und der Neu-York-Canal für den Erie-, Champlain- und Ontarioſee, ſo wie für den Hudſon. Der wichtigſte darunter, der Erie-Canal, iſt 70 engl. M. lang und hat 10 Mill. Gld. gekoſtet. Außerdem gibt es gute Landſtraßen, und 1821 betrug die Länge der Poſtſtraßen 15,961 deutſche M., die Zahl der Poſtämter war 4976. Sodann befördern den Handel das Zollſyſtem, welches die Ausfuhr ganz frei gibt, und wenn eingeführte Artikel wieder ausgeführt werden, Rückzölle bewilligt, ferner die Banken, deren 1819 in den vereinigten Staaten 373, mit einem Bankcapitale von mehr als 100 Mill. Dollars, anerkannt waren, und die Dampfſchifffahrt. 1807 zählte man 12,044 Handelsſchiffe, 2375 Fiſcher- und 3510 Küſtenfahrzeuge. 1819 befuhren mehr als 60 Dampfſchiffe den Miſſiſippi. Das größte trug 500 Tonnen Schiffslaſt, oder 1 Mill. Pfund. Die Tonnenlaſt der Handelsſchifffahrt betrug 1810 nahe an 1,425,000 Tonnen; ſie hatte jedoch ſeit dem Kriege abgenommen, denn 1817 betrug die Ausfuhr nur 88 Mill. Dollars, worunter 68 für einheimiſche Erzeugniſſe, wogegen die Ausfuhr 1807 über 108 Mill. betragen hatte. Noch geringer war die Ausfuhr vom Sept. 1821 bis zum Sept. 1822; ſie betrug nämlich nur 49,874,079 Dollars für inländiſche (darunter Baumwolle, Weizen und Mehl die wichtigſten Artikel) und 22,286,292 Dollars für ausländiſche Waaren und Erzeugniſſe; die Tonnenzahl der Schiffe belief ſich 1821 auf 1,262,618 Tonnen. Auch die Sicherheit der Küſtenſchifffahrt wird durch eine Menge Leuchtthürme befördert, und die Zahl derſelben iſt ſeit 1811 bis 1823 von 49 bis auf 85 geſtiegen. — Der durch den Generalcongreß zu Waſhington verbundene Föderativſtaat von Nordamerika beſteht gegenwärtig (1823) aus 24 von einander unabhängigen Republiken, nebſt einigen Gebieten, deren Volksmenge hier nach dem Cenſus von 1820 angegeben wird. Die Natur hat bereits zwiſchen den öſtlichen und den weſtlichen Staaten eine Scheidungslinie gezogen; die Trennung der nördlichen und ſüdlichen wird durch moraliſche und politiſche Urſachen vorbereitet. A. Die alten Provinzen bilden folgende 13 Staaten: 1) Neu-Hampſhire, die nördlichſte, 441 QM. mit 244 155 Einw. Hier ſind die weißen Gebirge, welche ſich nach Hoſack und Francis (Americ. medical and philosoph. Register. 2. Ed. New-York 1814) über das Meer bis zu 6600 Fuß erheben. Der Waſhington iſt der höchſte. Am Fuße liegt er 1888 Fuß über dem Meere. Zu Concord iſt der Sitz der Provinzialregierung. Portsmouth iſt ein Hafen und die wichtigſte Handelsſtadt. 2) Maſſachuſets, 2130 QM. mit 521,725 Einw., Hauptſtadt Boſton, 43,000 Einw. Salem. Cambridge. 3) Rhode-Island, 74 QM. mit 84,000 Einw., Hauptſt. Providence. Newport. 4) Connecticut, an der Mündung dieſes Fluſſes, 217 QM. mit 275,248 Einw., Hauptſtadt Hartford. Neu-Hafen. 5) Neu-York erſtreckt ſich bis zum Ontario- und Erieſee, 2092 QM. mit 1,372,812 Einw., Hauptſtadt Neu-York, an der Mündung des Hudſon, mit 123.705 Einw. Die Ausfuhr aus Neu-York betrug 1821 an Werth 13,163,000 Dollars. Die 44 QM. große Inſel Long-Island. Albany. Saratoga. Mehrere Forts am Champlainſee. 6) Neu-Jerſey zwiſchen den Flüſſen Hudſon und Delaware, 387 QM. mit 277,575 Einw., Hauptſtadt Trenton. 7) Pen-

ſylvanien (ſ. d. Art.), 2139 QM. mit 1,049,459 Einw. Die Hauptſtadt iſt Harrisburg. Die Stadt Philadelphia (ſ. d. Art.) hat 114,410 Einw. Germantown. Dunkerstown. Bethlehem. Carlisle. Pittsburg am Ohio, das ſogenannte amerikaniſche Birmingham, mit 7248 Einw. 8) Delaware (ſ. d. Art.), 99 QM. mit 72,749 Einw., Hauptſtadt. Dover. Wilmingtown. 9) Maryland an der Cheſapeakbai, 651 QM. mit 407,350 Einw., darunter 107,000 Sclaven, Hauptſtadt Annapolis. Baltimore mit 62,697 Einw. (ſ. d. Art.). Belfaſt. 10) Virginien, 3263 QM. mit 1,065,366 Einw., darunter 425,000 Sclaven, baut jährlich über 800,000 Ctn. Tabak; Hauptſtadt Richmond am Jamesfluſſe, mit 12,067 Einw. Williamsburg. Mount-Vernon am Potowmac, Waſhingtons Landſitz. Norfolk. Der Anbau dieſes ſchönen Landes wird durch die Landwirthſchaftsgeſellſchaft von Virginien ſehr befördert. 11) Nordcarolina, 2232 QM. mit 638,829 Einw., darunter 419,200 Sclaven, Hauptſtadt Raleigh. 12) Südcarolina, 1120 QM. mit 502,041 Einw., darunter 258,475 Sclaven, Hauptſtadt Columbia. Charlestown mit 24,780 Einw. Beaufort. 13) Georgien, die ſüdlichſte Provinz, durch den St. Maryfluß von Florida geſchieden, mit den weſtlichen Indianerländern, in welchen das gebildetſte und mächtigſte Urvolk in Nordamerika, die Creeks, über 80,000 Köpfe ſtark, in Städten und Dörfern wohnen, und Feld- und Gartenbau, beſonders Viehzucht treiben. Georgien hat auf 2883 QM. 340,988 Einw., darunter 149,656 Sclaven, Hauptſtadt Milledgeville mit 2069 Einw. Savannah, am Fluſſe dieſes Namens, mit 7523 Einw. — Der Diſtrict Columbia, 4 QM. mit 33,900 Einw., liegt größtentheils in Maryland; ein kleiner Theil in Virginien, iſt keinem Staate einverleibt, ſondern ſteht unter den Geſetzen des Congreſſes; Haupt- und Bundesſtadt Waſhington (ſ. d. Art.) mit 13,247 Einw. Georgetown und Alexandria am Potowmac. — B. Die neuen Provinzen: 14) Maine, 1269 QM. mit 319,000 Einw., ward in der Sitzung des Congreſſes von 1819 bis 20 als ein beſonderer Staat in die Union aufgenommen. Hauptſtadt Portland. Maine gehörte vorher zu Maſſachuſets. Es iſt ſeiner ſchiffbaren Flüſſe und ſeiner Küſten wegen, mit inſelreichen Baien, für Handel und Schifffahrt wichtig. 15) Vermont, grenzt an Canada, 476 QM. mit 235,764 Einw., Hauptſtadt Montpellier. Windſor am Connecticut. Bennington. Rutland. 16) Kentucky, 2325 QM. mit 564,317 Einw., darunter 126,732 Sclaven, Hauptſtadt Frankfort mit 1679 Einw. Lexington am Kentucky mit 6000 Einw. Louisville am Ohio. 17) Teneſſee, am Fluſſe gleiches Namens, 1953 QM. Hier, wo 1775 die erſten Anſiedler eintrafen, zählte man 1820 422,813 Einw., darunter 79,000 Sclaven; außerdem 10,000 civiliſirte Indianer. Hauptſtadt Murfreesborough. Naſhille am Cumberlandfluſſe. In Teneſſee liegen noch die Reſervatgebiete der Cherokeeſen. 18) Ohio (ſ. d. Art.), 1824 QM. Dieſer Landſtrich wurde 1789 von England abgetreten. Drake, in ſeinem Pict. of Cincinnati, ſchätzt die Bevölkerung 1815 auf 312,000, Briſted 1817 auf 395,000 Köpfe, und der Cenſus von 1820 gab 581,434 Einw., Hauptſtadt Columbus. In den 71 Grafſchaften dieſes Staats waren 1811 ſchon 42 Städte vorhanden. Der Plan zur Erbauung der Stadt Cincinnati am Ohio, im Bezirk Miami, ward 1779 entworfen. Sie zählte 1820 9733 Einw. Die Geſetze am Ohio verbieten die Sclaverei und ſelbſt die Anſiedelungen freier Neger. Hauptſtadt Mariette. 19) Neu-Orleans oder Louiſiana (ein Theil der Provinz Louiſiana), nebſt dem Theile von

Weſtflorida bis an den Perdido, 2697 QM. mit 153,407 Einw., darunter 69,000 Sclaven, Hauptſtadt Neu-Orleans am Miſſiſippi, 15 Meilen von der Mündung, hatte 1803, als Louiſiana von Frankreich an die vereinigten Staaten (unter Jefferſon) verkauft wurde, 9000 Einw., und 1820 27,176 Einw. Nach der in dem Vertrage mit Spanien, vom 22ſten Febr. 1819 enthaltenen allgemeinen Grenzbeſtimmung fängt die weſtliche Grenze von Louiſiana bei dem Fluſſe Sabina an, geht längs deſſelben hinauf bis zu dem nordweſtlichen Winkel des Staats Louiſiana; von da wendet ſie ſich nördlich bis zum rothen Fluſſe und folgt dieſem bis zum 100ſten Gr. weſtl. L., läuft nördlich bis zum Fluſſe Arkanſas und verfolgt den Lauf deſſelben bis zu ſeiner Quelle; dann geht ſie bis zum 42ſten Gr. nördl. Br. und erſtreckt ſich längs dieſes Breitengrades bis zum ſtillen Ocean. Dieſe Grenze umſchließt auch den 20ſten Staat: Miſſiſippi (ein Theil des alten Louiſiana), 4185 QM. mit 75,448 Einw., darunter 33,272 Sclaven, Hauptſtadt Monticello. Natchez am Miſſiſippi hat 2184 Einw. Unter den civiliſirten Ureinwohnern ſind die Choktaws und Chickaſaws zu bemerken, die in Städten und Dörfern wohnen. 21) Indiana, am weſtl. Ufer des Ohio, im Weſten des Wabaſchfluſſes, grenzt nördlich an den Miſchiganſee, zählte 1820 auf 1800 QM. 147,178 Einw., Hauptſtadt Corydon. Vincennes. 22) Illinois, an den Strömen Miſſiſippi, Illinois und Wabaſch, ſüdlich vom Ohio; 2500 QM. mit 55,211 Einw., Hauptſtadt Vandalia. In Illinois befinden ſich die neue Colonie der Harmoniten und die Anſiedelung des Morris Birkbeck. 23) Alabahama, Allabama (Weſtgeorgien), nördlich von Weſtflorida; 4434 QM. mit 127,901 Einw., darunter 41,859 Sclaven, Hauptſtadt Cahawba. Auch in Allabama beſitzen die Creeks oder Seminolen, die Cherokeeſen, Choktaws und Chickaſaws Reſervatgebiete. Hier hat der Congreß 1817 an franzöſiſche Auswanderer 92,000 Acres Land (zu 2 Dollars ohne Zinſen, nach 14 Jahren zahlbar) verkauft, welche aber Theile davon wieder an andere Anſiedler veräußert haben. Schon vor 200 Jahren ward hier am Mobilefluſſe die Stadt Mobile angelegt. Sie hat jetzt 800 Einw. 1818 gründeten nicht weit von Mobile, am Tombechbeefluſſe die franz. Anhänger Napoleons, welche in Nordamerika leben, eine neue Stadt, Aigleville, wohin ſich auch die Anſiedler von der franz. Kriegercolonie Champ d'Aſyle, in der Provinz Texas (zwiſchen den Flüſſen Sabine und Rio-Norte) geflüchtet haben, als dieſe Anlage des Generals Lallemand von den Spaniern, denen Texas nach dem letzten Vertrage zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten von 1819 wieder gehört, zerſtört worden war. Die Colonie Aigleville ſteht unter der Leitung der Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes. 24) Miſſuri. Unter dieſem Lande, das in der Sitzung des Congreſſes von 1820 als ein beſonderer Unionsſtaat aufgenommen wurde, verſteht man das nördliche Louiſiana und alles Land, was zwiſchen den brittiſchen Colonien, dem ſtillen Meere und Neuſpanien liegt. Es hatte bereits 1817, nach Briſted, auf 1,987,000 engl. QM. (46,000 deutſchen) 68,794 Einw. Unter den wilden Jägervölkern ſind die Oſagen, die Arkanſas, die Panis, welche Ackerbau treiben, und die Nadoweſſier die bekannteſten. Hier iſt der Yellow-Stone zu bemerken, der ſo breit wie der Ohio und 850 engl. Meilen ſchiffbar iſt. Er entſpringt aus einem See in den Steingebirgen. An ſeiner Mündung liegt der nördlichſte Militärpoſten (ſ. oben) der vereinigten Staaten in einer geſunden, fruchtbaren und an Pelzwild und Büffelherden reichen Gegend. Die Hauptſtadt von

Miſſuri heißt Jefferſon. Die Stadt Louis hat 4574 Einw. In der Nähe liegen die berühmten Bleiminen, welche jährlich 30,000 Ctn. Ausbeute geben. — Außer dieſen 24 Provinzen beſitzt die Union noch folgende Gebiete: a) Miſchigan, zwiſchen Canada, Indiana und Illinois; hatte 1820 auf 6900 QM. 8896 Einw., Hauptſtadt Detroit. b) Arkanſas, ehemals ein Theil von Miſſuri; ſüdlich vom Miſſurifluſſe, hat auf 121,000 engl. QM. 14,274 Einw. Arkopolis iſt der Sitz der Regierung und des Gouverneurs. c) Das Nordweſt-Territorium, oder Oregan. d) Das Land weſtlich den Fels-Gebirgen (Rocky-Mountains). Endlich e) die Floridas (ſ. d. Art.), welche Spanien an die Union abgetreten hat, und die 1822 zu einem Gebiete der vereinigten Staaten erhoben wurden. Oſtflorida, mit der Hauptſtadt Auguſtin, bildet eine Halbinſel von 1340 QM. Dazu gehört auch die Inſel Amelia. Weſtflorida, zwiſchen den Flüſſen Apalachicola und Perdido, iſt 465 QM. groß; die Hauptſtadt Penſacola iſt der einzige für Kriegsſchiffe brauchbare Hafen, von der Cheſapeakbai bis nach Vera Cruz. Sein Beſitz gewährt den vereinigten Staaten eine Station für ihre Seemacht, wie ſie England in ganz Weſtindien nicht hat; und dies im Angeſichte von Cuba und Jamaika. Florida hat bis jetzt nur 15,000 weiße Einw. Die Haupterzeugniſſe Weſtindiens, Zucker, Baumwolle und Indigo, gedeihen daſelbſt vortrefflich. — Die Verfaſſung des nordamerikaniſchen Bundesſtaats iſt bereits oben angegeben. An der Spitze der allgemeinen Verwaltung ſteht der Präſident, der einen Gehalt von 25,000 Doll. hat. Ihn unterſtützen vier Miniſter, die, jeder in ſeinem Wirkungskreiſe unabhängig, aber der Nation verantwortlich ſind. Der Vicepräſident hat jährlich 5000 Doll.; der Staats- und Finanzſecretär eben ſo viel; der Kriegs- und Marineminiſter jeder 4500; ein Mitglied des Congreſſes hat täglich 6 Doll. Jeder einzelne Staat regiert ſich ſelbſt und hat ſein eigenes Geſetzbuch. Doch faßt die Repräſentantencammer auch für alle Staaten der Union geltende Beſchlüſſe ab; ſo z. B. geſetzliche Verordnungen in Anſehung der Sclaverei und des Negerhandels; auch ward am 6ten Dec. 1821 vom Congreß das Duelliren einmüthig verboten. Als Beiſpiel, wie die einzelnen Staaten bei ihrer Geſetzgebung verfahren, iſt der von Ed. Livingſton 1822 abgefaßte Entwurf des neuen Strafgeſetzbuchs für Louiſiana merkwürdig, worüber das Lit. Conv. Bl. Beil. 16ten Jul. 1823, und der Hermes 1823, 3ter Bd. nachzuleſen ſind. — Die richterliche Gewalt iſt von der geſetzgebenden und vollziehenden getrennt. Der höchſte Appellationshof für alle Provinzen iſt der Supreme Court, der jährlich zu Waſhington eine Sitzung hält. Überdies gibt es nach dem Vorbilde von England drei wandelnde Gerichte, eins für die nördlichen, eins für die mittlern und eins für die ſüdlichen Staaten. In jedem Diſtrict iſt ein Diſtrictshof, und die Circuit Courts (beſondere Richter in jedem Gerichtsbezirk) ſind wieder hergeſtellt. Alle Staatsbürger ſind ſich gleich; es gibt keinen Adel, keine Privilegien und keine Orden. Der Cincinnatusorden iſt ſeit dem Freiheitskriege nicht weiter vertheilt worden. Das ſtaatsrechtliche Verhältniß der Anſiedler in neuen Ländern hat eine dreifache Periode. Die erſte Colonialregierung iſt in den Händen des Congreſſes; der Präſident ernennt einen Gouverneur, Secretär und drei Richter. Der zweite Abſchnitt in der Verfaſſung tritt ein, ſobald die neue Anſiedelung 5000 volljährige freie männliche Bewohner zählt, dann wird dem von dem Präſidenten zu ernennenden Beamten eine General-Aſſembly,

beſtehend aus einer von den Einwohnern zu wählenden Repräſentantencammer und einem von dem Congreß zu ernennenden Geſetzgebungsrathe an die Seite geſetzt. Dieſe General-Aſſembly erwählt nun ſchon einen Abgeordneten zur allgemeinen Nationalgeſetzgebung. Iſt endlich die Bevölkerung eines ſolchen Diſtricts bis auf 60,000 Einw. angewachſen, ſo ſind dieſe berechtigt, einen eigenen Staat, nach einer von ihnen ſelbſt entworfenen Verfaſſung zu gründen, und als ſolcher in den Bundesſtaat einzutreten. — Die geſetzliche Verfaſſung beruht auf dem Grundſatz der perſönlichen Freiheit und Gleichheit; daher die brittiſchen Inſtitute der Habeas-Corpusacte und der Geſchwornengerichte, ſo wie der ſorgfältige Schutz des Eigenthums, auch in den vereinigten Staaten das Weſen der bürgerlichen Geſetzgebung ſind. Die Juſtizpflege iſt in mehrern Provinzen vortrefflich; vorzüglich verdienen die Strafgeſetze und die Einrichtung der Gefängniſſe, wie ſie in Penſylvanien, zuerſt durch Penn (ſt. 1718), dann nach D. Rush u. a. Vorſchläge, in Penns Geiſte, ſeit 1786 bis 1809 nach und nach gemildert oder verbeſſert worden ſind, nachgeahmt zu werden. Die Todesſtrafe iſt abgeſchafft, ausgenommen bei vorſätzlichem Mord. Die Gefängniſſe ſind zugleich Beſſerungsanſtalten, und zweckmäßig in Abſicht auf Reinlichkeit, Wohnung, Diät, Krankheit, Religionsunterricht, Arbeit und Aufſicht. Körperliche Züchtigung iſt ohne Ausnahme verboten. Der einſame Kerker (16 Zellen) in Philadelphia hat ſchon manchem verſtockten Böſewicht zur Arbeit, Ordnung und zum Gehorſam Luſt gemacht. Überhaupt gleichen die Zuchthäuſer eher Manufacturen als Strafanſtalten. Die Friedensrichter (Justices of peace) in den vereinigten Staaten ſind vom Volke erwählte Ehrenbeamte, ohne Staatsgehalt, und, wie in England, die Hauptſtützen der innern Verwaltung. Sie ſind nämlich nicht blos, wie in Frankreich, Richter der unterſten Inſtanz, ſondern zugleich die Erhalter des innern Friedens, d. h. der Sicherheit aller Rechte der Perſonen und des Eigenthums; ſie leiſten Widerſtand gegen allen Druck der Gewalt; zugleich ſind ſie Rechtsſprecher in Allem, was die Wohlfahrt der Bürger gefährdet, alſo auch Polizeibeamte, und die Aufſeher über milde Anſtalten, deren es eine große Zahl gibt, daher man keine Bettler in den vereinigten Staaten antrifft. Gleichwohl iſt, bei der vielfachen Verwickelung der Geld- und Handelsgeſchäfte, der Stand der Advocaten ſehr bedeutend. Nach Fearon ſind in der Repräſentantencammer von 200 Mitgliedern überhaupt 150 Advocaten. Sie liefern die meiſten Mitglieder der einzelnen Provinzialverwaltungen, und mit ihnen ſind wohl an neun Zehntel von allen Staatsämtern beſetzt. Die Polizei iſt faſt überall muſterhaft; ſie beſteht nicht in koſtſpieliger Hudelei, ſondern in der wirklichen Aufſicht der Bürger auf das Gemeindeweſen, auf Ordnung in den Städten und auf die Bereitung guter Lebensmittel. — Die öffentliche Einnahme der vereinigten Staaten betrug 1818 22,167,862 Dollars (Rechnungsmünze, etwa 1 Thlr. 10 Gr.), der Überſchuß von 1817: 6,179,883 Dollars, die Ausgabe von 1818: 26,235,337 Dollars, alſo blieb für 1819 ein Überſchuß von 2,112,408 Dollars. Die Staatsſchuld betrug in demſelben Jahre 92,597,396 Dollars. Das Einkommen des Staatsſchulden-Tilgungsfonds ward im März 1817 bis auf 10 Mill. Dollars erhöht. Seitdem aber hatte das Deficit mehrere Anleihen nöthig gemacht, und erſt ſeit kurzem iſt es dem Congreſſe gelungen, den Haushalt des Staats wieder ſicher zu ſtellen. Die Einnahme für 1823 ward mit Einſchluß des Überſchuſſes der Einnahme von 1822 auf mehr als 23 Mill.; die Ausgabe aber mit

Einſchluß von 5½ Mill. Zinſen, auf nicht mehr als 15,060,000 Doll. berechnet; und die Nationalſchuld belief ſich am Ende des J. 1822 nur noch auf 90,777,431 Doll. Die Ausgabe für das Heer war im J. 1819 8½ Millionen Dollars, für die Flotte halb ſo viel. Zu den außerordentlichen Einnahmen gehört der Verkauf der Ländereien. Seit 1812 hat der Congreß allein nordweſtlich am Ohio für 14½ Mill. Dollars Land verkauft. Die directen innern Abgaben wurden durch einen Beſchluß des letzten amerikaniſchen Congreſſes vom J. 1818 im ganzen Umfange der Republik ſämmtlich aufgehoben, ſo daß die Einkünfte der Unionsregierung auf den Zöllen, Hafengeldern, Poſtgefällen, Patenttaxen, Licenzen, und auf dem Verkauf der Ländereien, ſo wie auf den Dividenden von 7 Millionen Dollars Eigenthum an dem 35 Millionen Dollars ſtarken Capital der Staatsbank (United States Bank) beruhen. Die Summe der Banknoten, welche von der Bank der vereinigten Staaten und deren Zweigen in Umlauf geſetzt ſind, belief ſich im J. 1821 auf 27 Millionen Dollars. (Vergl. Briſted America and her ressources etc. S. 67—98.) — Das ſtehende Heer betrug 1817 nur 10,420 Mann; und dennoch ſchlug man vor, daſſelbe bis auf die Hälfte zu vermindern. Im J. 1821 zählte es nur 627 Officiere und 7500 Soldaten oder im Ganzen mit dem Ingenieurcorps und Generalſtabe 8184 Mann. Nach dem Geſetz muß die Armee wenigſtens 6183 Mann betragen. Dagegen beläuft ſich die eingeſchriebene Miliz auf 900,000 Mann, darunter eine Menge geübter Jäger für das im amerikaniſchen Freiheitskriege ſo glücklich erprobte Tirailleurſyſtem. Die muſterhaft eingerichtete Seemacht beſtand 1814 aus 3 Linienſchiffen, 10 Fregatten, 15 Kriegsſloops u. ſ. w., überhaupt aus 34 Kriegsſchiffen für den Ocean mit 953 Kanonen; und überdies aus 32 Schiffen für die Seen mit 265 Kanonen. Im J. 1822 beſtand die Seemacht aus 11 Linienſchiffen (eins von 120, die übrigen von 74 Kanonen), 25 Fregatten, 11 Briggs, 12 Schonern und vielen Kanonenböten. Schon die Natur hat die vereinigten Staaten beſtimmt, die erſte und die einzige Seemacht Amerikas zu werden. Denn Mexiko hat blos zwei ſehr ſchlechte Häfen, und entbehrt aller Hülfsmittel, um eine gute Marine zu bilden. Für die Bildung der Seeofficiere ſind in allen Häfen der Flotte Lehranſtalten, und für die Landofficiere hat der Congreß vor kurzem eine Militärſchule zu Weſtpoint gegründet. Übrigens ſieht man in Nordamerika kein Militär paradiren, einquartieren und caſerniren. Die Officiere ſind Bürger, Gelehrte, Künſtler, Kaufleute, Handwerker. Man erkennt ſie nur im wirklichen Dienſte. Überall iſt der Staatsdienſt auf das Nothwendige zweckmäßig beſchränkt, damit für das Nützliche die Geldmittel nie fehlen. Kurz, aus dem ganzen Staatshaushalt ſieht man, wie gut und wie wohlfeil die Amerikaner regiert werden; wie wenig Auflagen ſie bezahlen, und wie ſie den Lohn ihrer Arbeit ganz zum Unterhalte ihrer Familien verwenden können, ohne den größten Theil zum Unterhalte verſchwenderiſcher, ſtolzer Müßiggänger hergeben zu müſſen. — Der Charakter der nordamerikaniſchen Nation hat ſich aus dem Triebe nach Unabhängigkeit und reichlichem Erwerb entwickelt. Die Grundlage deſſelben iſt vernünftmäßige Selbſtſtändigkeit; ſein Weſen iſt engliſch in Sprache, Sitte, Geſetz, Gewohnheit, Moral, Religion und Literatur. Im Allgemeinen halten die Sitten der Einwohner in den vereinigten Staaten das Mittel zwiſchen der rohen Gemeinheit der niedern, und der künſtlichen Abgeſchliffenheit der höhern Claſſen in

Europa. Am einfachſten ſind ſie in den weſtlichen Staaten, wo daher auch die Gerichtshöfe am wenigſten zu thun haben. Der größte Theil der Anſiedler war engliſchen Urſprunges, und beſtand aus rechtlichen und gebildeten Familien, vorzüglich in Neu-Endland, unter welchem Namen man ehemals die vier Provinzen Neu-Hampſhire, Maſſachuſets, Connecticut und Rhode-Island begriff. Deutſche und Holländer haben ſich vorzüglich in Penſylvanien, Neu-York und Neu-Jerſey niedergelaſſen; franzöſiſche Proteſtanten wohnen in Neu-Rochelle, in State-Island und in Charlestown; Irländer faſt in allen Staaten, vornehmlich in Penſylvanien und Maryland; Schotten in Neu-Hampſhire, Neu-York, Neu-Jerſey, Penſylvanien und Nord-Carolina; Schweden in Neu-Jerſey, Penſylvanien und Maryland; Schweizer in dem Staate Indiana. Die weſtlichen neuen Staaten werden durch den Überfluß aller Länder bevölkert. (Vergl. d. Art. Auswanderung.) Eben daher iſt der Charakter des Volks mehr colonial als national; noch hängen ihnen die Eigenthümlichkeiten der Nationen an, von denen ſie ihren Urſprung haben. Dies fällt ſehr auf in der Strenge der neuengländiſchen Sitten, einer Folge des Puritanismus; in dem geldſüchtigen und dem Handel ergebenen Geiſt der Einwohner Neu-Yorks, einem Erbſtück von ihren holländiſchen Vorfahren; in dem freigebigen und freundlichen Geiſt, welcher die Einwohner und die Inſtitute von Philadelphia charakteriſirt, und worin der gutmüthige Stifter der Colonie und ſein Syſtem fortleben. Indeß verſchmelzen ſich die Sitten und Gewohnheiten der verſchiedenen Einwohner immer mehr zu jenem allgemeinen Charakter, der ſich dem engliſchen nähert. Da die Jagd frei iſt, ſo bildet ſich jeder zum Schützen. Geſellſchaftliche Unterthänigkeit wird nicht gefunden. Ältern haben kein Zwangsrecht über ihre Kinder; Lehrer nicht über die Schüler; Meiſter nicht über die Geſellen u. ſ. w. Alle ſind gleich. Daher ſind aber auch Erziehung und Unterricht in der Regel ohne alle Zucht und Ordnung. Der Handelsgeiſt beherrſcht alle Claſſen, ſelbſt Soldaten und Geiſtliche. Ein raſtloſes Treiben nach Gewinn macht, daß viele einen Stand mit dem andern vertauſchen. Oft wird aus einem Ökonomen nach und nach ein Advocat, ein Kaufmann, ein Prediger, ein Soldat. Am meiſten fällt die Sucht auf, aus den öſtlichen in die weſtlichen Staaten einzuwandern. Als Nationalfehler bezeichnen neuere Reiſende die Liebe zum Trunk und eine gewiſſe ruhmredige Eitelkeit, bei wirklichem Mangel an einer allgemeineren geiſtigen Bildung und an Eigenthümlichkeit. Das weibliche Geſchlecht iſt jedoch im Allgemeinen gebildeter und kenntnißreicher als das männliche. Übrigens zeigt in keinem Staate der alten Welt, England ausgenommen, das öffentliche Volksleben einen ſolchen Gemeingeiſt, als das in Nordamerika; denn nirgends fühlt wohl der Bürger mehr, daß er ien Vaterland habe, als hier. Daher aber auch die Verſchiedenheit der Meinungen in Hinſicht des herrſchenden politiſchen Syſtems. Es gibt drei politiſche Parteien: 1) die Tories, welche, wie in England, die Gewalt und die Vorrechte der Geſetzgebung auf Koſten der Macht und der Rechte des Volks zu erweitern ſuchen; ſie ſind für eine beſchränkte monarchiſche Verfaſſung; 2) die Föderaliſten, welche mit der jetzigen Regierung unzufrieden ſind, weil ſie dieſelbe für allzurepublikaniſch oder demokratiſch halten; 3) die Demokraten, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Die lebhafteſte Reibung der Anſichten iſt vielleicht in Philadelphia wahrzunehmen. Hier gibt es

heftige Demokraten, gemäßigte oder Independant Republicans, Föderaliſten, auch Tories, Hartforder, Conventionaliſten und blaue Lichtmänner genannt; endlich ſolche, die zu keiner Partei gehören, Quids. — Da in Nordamerika die Grundlage des geſellſchaftlichen Vereins eine vollkommene Gewiſſensfreiheit iſt, ſo gibt es daſelbſt keine herrſchende Religion. Hier leben friedlich unter- und neben einander Congregationaliſten, Presbyterianer und andere Reformirte, Epiſkopalen, Quäker, Methodiſten, Baptiſten, Lutheraner, Catholiken, Herrnhuter, Mennoniten, Dunkers, Univerſaliſten, Shakers, Juden und Fetiſchanbeter. Merkwürdig iſt die Anſiedelung der Harmoniten, einer Secte aus dem Würtembergiſchen, welche ihr Stifter, Ph. Rapp, ein Landmann, ſeit dem J. 1803 gegründet hat. Sie wollen die chriſtliche Religion in ihrer erſten Reinheit wiederherſtellen, und haben Gütergemeinſchaft zum Geſetz gemacht. Gute Kinderzucht und Schulen ſind ein Hauptgegenſtand ihrer Sorgfalt. Sie treiben Landbau und vorzüglich Manufacturen. Ihr Sitz war anfangs in Penſylvanien unweit Pittsburg. 1813 verlegte Rapp einen Theil der Colonie in das Gebiet von Illinois, an den Wabaſchfluß. Meliſh und Birkbeck ſprechen von ihnen mit Bewunderung. Die Shakers, Zitterer, haben im Staat von Ohio, nicht weit von Cincinnati, eine Colonie, Shakertown, gegründet. Dieſe Secte, welche Gemeinſchaft der Güter und Eheloſigkeit eingeführt hat, ſcheint aber wieder zu erlöſchen. Übrigens gibt es keine vom Staate angeordnete Sonntagsfeier; wohl aber Kirchen, Capellen, Betſäle, Sonntagsſchulen, Miſſionsanſtalten und ſeit 1816 Bibelgeſellſchaften.

VI. Nordamerikaniſche Literatur. Wie die Sprache, ſo iſt auch das Unterrichtsweſen nebſt dem Schriftenthume in den vereinigten Staaten engliſch. Im Allgemeinen iſt der Sinn für die geiſtige Thätigkeit erſt ſeit kurzem erwacht; daher ſind Schulen, Literatur und Kunſt noch im Beginnen; doch haben talentvolle Köpfe und wiſſenſchaftliche Vereine ſchon manches treffliche Werk hervorgebracht. Die Gelegenheit, ſich auf eine andere, minder mühſame Art auszuzeichnen und zu bereichern, die Drangſale der eigentlichen Coloniſten, der Revolutionskrieg, der ungeordnete Zuſtand der Dinge nach Beendigung deſſelben: alles dies wirkte zuſammen dahin, den Geiſt des Volks mehr auf Gewinnſucht, auf Kriegsunternehmungen, auf politiſche Thätigkeit zu richten, als auf die ſtillen Freuden der Literatur. Die von Buffon geäußerte (und von Walſh im 1ſten B. ſ. American Review mit Gründen beſtrittene) Meinung, als liege es im amerikaniſchen Erd- und Himmelsſtriche, wenn von Geſchlecht zu Geſchlecht bei Menſchen und Thieren die phyſiſchen und geiſtigen Kräfte abnehmen, haben die Amerikaner durch Thatſachen widerlegt, die eben ſo ſehr Einſicht, Scharfſinn, Unternehmungsgeiſt und Ausdauer in den Beſchäftigungen des Friedens, als die höchſte Gewandtheit, Unerſchrockenheit und Heldenmüthigkeit im Land- und Seekriege beweiſen. Nach Briſted übertrifft die große Maſſe des amerikaniſchen Volks die aller anderen Länder an Schlauheit, Verſtand und an praktiſcher Behendigkeit, ſich in neue Verhältniſſe und Verſuche mit Glück einzulaſſen. Es beſitzt Männer von Genie in mehr als einem Fache, wie Rittenhouſe, Franklin und Weſt. Auch kann Amerika ſich rühmen, daß das erſte Schiff, welches der Dampf vorwärts trieb, an dem Buſen des Hudſonfluſſes vom Stapel lief *). Daß

*) Auch im Brückenbaue haben die Nordamerikaner viel geleiſtet. Die

aber die Nordamerikaner manchen europäiſchen Nationen noch in den Verfeinerungen der Kunſt, in der Ausbildung der Wiſſenſchaften, und in dem Schimmer der Gelehrſamkeit nachſtehen, liegt in dem geſellſchaftlichen Zuſtande des Landes. Eine verhältnißmäßig ſparſame Bevölkerung, über eine unermeßliche Erdfläche zerſtreut, ſtellt dem Entſtehen und Umlaufe literariſcher Erzeugniſſe wichtige Hinderniſſe entgegen. Die nordamerikaniſchen Wälder können noch keinen akademiſchen Schatten geben, wie der Hain bei Athen. Der Amerikaner muß noch mit der einen Hand zum Schwerte greifen, indem er mit der andern den Pflug führt. Überdies fehlt es an literariſchem Wetteifer unter den Schriftſtellern, an Belohnungen und an der Aufmunterung durch den Beifall eines großen und gebildeten Publicums. Nach Briſted ſind die drei aufgeklärteſten Städte der Union Neu-York, Philadelphia und Boſton. Man liebt vorzüglich Novellen, beſonders engliſche Schauſpiele und Poſſen, weniger moraliſche und Geſchichtswerke; metaphyſiſche und philoſophiſche Werke werden gar nicht in die Hand genommen. Die Nordamerikaner haben keinen Grotius; aber ſie wiſſen dennoch, was natürlich, vernünftig, gerecht und frei iſt. Sie haben keine Theorien des Staatshaushalts aufgeſtellt, aber ſie ſind gute Wirthe. Indeß drückt freilich der beſtändige Zufluß von engliſcher Literatur den Geiſt der einheimiſchen nieder, weil er eine Sucht nach fremden Erſcheinungen erzeugt. Auch treten die meiſten in zu früher Jugend in das praktiſche Leben ein. Dann iſt der allgemeine Hang, ſein Talent in Zeitungsaufſätzen und politiſchen Flugblättern zu erſchöpfen, für das ſchriftſtelleriſche Talent verderblich; endlich ſchadet demſelben das übertriebene Haſchen nach Neuigkeiten, welches ſelbſt dasjenige übertrifft, das dort Demoſthenes ſeinen Landsleuten vorwirft, ſo wie die Sucht nach Abwechſelung, welche den ganzen geſellſchaftlichen Verein bewegt. Man zieht aus einem Ort und aus einem Amt, aus einer Wohnung und Provinz in die andere, oft nur, um zu wechſeln. — Für den Volksunterricht iſt das meiſte bis jetzt gethan worden. Faſt alle Staaten haben Diſtrictsſchulen; daher kann faſt jeder Amerikaner leſen, ſchreiben und rechnen. Die höhern Schulen ſind noch ſehr unvollkommen, und ganz nach dem Muſter der engliſchen eingerichtet. Es fehlt an geſchickten Lehrern und an wohl vorbereiteten Schülern. Gleichwohl wird viel auf das Schulweſen verwandt; z. B. Connecticut hat einen Schulfonds von 1,200,000 Dollars; Virginien von 1,000,000 Dollars. Man zählte ſchon im J. 1809 in den vereinigten Staaten 74 hohe Schulen unter dem Namen von Akademien, und 25 Colleges (Hochſchulen), unter denen die von Harvard in Maſſachuſets (unweit Boſton), Yale in Connecticut, Princeton in Neu-Jerſey und Columbia-College in Philadelphia den größten Ruf haben. Harvard mit 23 Profeſſuren, die älteſte amerikaniſche Hochſchule, welche der Prediger Harvard 1636 geſtiftet hat, iſt am reichſten dotirt. Sie vereinigt jetzt ein Gymnaſium und eine Univerſität, die cambridger Univerſität genannt. Die Studenten ſind nach vier Claſſen und Studienjahren

kürzlich erbaute hölzerne Karthago-Brücke über den Geneſſe bei Neu-York gilt für ein Meiſterwerk. Sie hat nur einen Bogen, iſt 713 Fuß lang und 30 breit. Die hölzerne Montezuma-Brücke zwiſchen dem Dorfe Montezuma und der Stadt Menz, über den Fluß Seneka und die Marſchländer in der Grafſchaft Onondago, iſt drei Meilen lang und die längſte Brücke in der Welt.

eingetheilt. Außer einer Bibliothek, welcher 1818 ein begüterter Freund der Wiſſenſchaften in Boſton die von ihm erkaufte Bibliothek des Profeſſors Ebeling in Hamburg (die reichſte Sammlung von Schriften, die in und über Amerika erſchienen ſind) geſchenkt hat; einem Mineraliencabinet und andern Sammlungen, beſitzt ſie auch eine Sternwarte. Mit ihr iſt das Maſſachuſets-mediciniſche Collegium verbunden. Die Univerſität zu Neu-York iſt vorzüglich der Arzneiwiſſenſchaft gewidmet. Überhaupt ſind die Bildungsanſtalten für den künftigen Arzt vortrefflich; obgleich die Geſetze den Quackſalbern noch immer zu wenig Einhalt thun. Die mediciniſche Schule in Philadelphia entſtand 1764, die von Cambridge 1784. Waſhingtons ſchon 1775 geäußerte Idee, eine Nationaluniverſität zu errichten, wird ſeit 1817 in Waſhington ausgeführt. In Boſton entſtand ein Athenäum durch Unterzeichnung, welche binnen zehn Tagen 400,000 Dollars betrug, und ſeit kurzem hat der berühmte Jefferſon, ehemaliger Präſident, in ſeinem Wohnſitze Charlotteville bei Menticello eine Univerſität errichtet, bei welcher zehn Profeſſoren und 208 Studentenwohnungen ſich befinden. Auch beſchäftigt man ſich mit einer vom Congreß ausgehenden gleichmäßigen Einrichtung des Schulweſens und aller Bildungsanſtalten in den vereinigten Staaten. Eine Taubſtummenanſtalt wurde 1817 in Hartford unter Gallaudets Leitung von einem Taubſtummen, dem Lehrer Clerk, eingerichtet. Alle große Städte haben öffentliche Bibliotheken. Die von Philadelphia enthält 100,000 Bände. Eben ſo wenig fehlt es an gelehrten Geſellſchaften in Boſton, Neu-York, Philadelphia, Charlestown (Carolina) und an andern Orten, welche Sammlungen von wiſſenſchaftlichen Abhandlungen herausgeben. In Neu-York entſtand 1809 eine Historical Society, welche die Naturgeſchichte, die Kirchen- und Staatsgeſchichte von Amerika zum Gegenſtande ihrer Arbeiten gewählt, und bereits zwei Bände hiſtoriſcher Aufſätze herausgegeben hat. Von der älteſten Geſellſchaft zur Beförderung der vaterländiſchen Geſchichte (Massachusets Historical Society) ſind 16 Bände hiſtoriſcher Schriften erſchienen. Nur kürzlich erſt (1817) bildete ſich in Neu-Orleans eine Société médicale. Denn unter allen Berufswiſſenſchaften wird die Heilkunde mit vorzüglichem Eifer bearbeitet. — Die amerikaniſche Literatur hat ihren Anfang genommen im J. 1640, wo das erſte Buch in Amerika gedruckt wurde. Das erſte Zeitungsblatt erſchien daſelbſt im April 1703. Gegenwärtig liefern die nordamerikaniſchen Buchdruckereien alle wichtige Werke der europäiſchen Literatur, und die Bücherpreiſe ſind gewöhnlich nur der vierte Theil von den in England üblichen. Die erſte nordamerikaniſche Buchhändlermeſſe ward 1802 zu Neu-York von 49 amerikaniſchen Buchhändlern gehalten. (Vergl. Thomas History of Printing in America. Philadelph. 1815.) — Als Dichter werden geſchätzt: Barlow (ſ. d.), der Verfaſſer der Columbiade; der Lyriker Sargeant in Boſton; Woodworth; Brown, der Verfaſſer von Wieland und Arthur Mervyn; und D. Dwight. Der letztere (Präſident des Yale-College) ſchrieb, als er noch Geiſtlicher zu Greenfield war, ein epiſches Gedicht: the Conquest of Canaan, und ein anderes: Greenfield's Hill. — Indeß verrathen die kleineren Gedichte der amerikaniſchen Dichter neuerer Zeit mehr Geſchmack, als jene größeren Gedichte; auch haben ſie mehr einen eigenthümlichen poetiſchen Geiſt. Alſtons Sylph of the Seasons, Pierpoints Airs of Palestina und the Bridal of Vaumond, nennen Briſted und Cogs-

weil die ſchönſten Gedichte, die jenſeits des atlantiſchen Meeres erſchienen ſind. Aber Nordamerika überhaupt entbehrt eines romantiſchen Jugendlebens, einer dichtungs- und ſagenreichen Vorzeit, des Anblicks einer idylliſchen Natur und vor allen jener ſorgenfreien Ruhe, welche der ſtille heitre Muſendienſt verlangt. Daher iſt im Leben ſo wenig Ideal und Poeſie. Man vernachläſſigt die Einbildungskraft, denn man hat für ihre Freuden keine Zeit. Dagegen vereinigen ſich alle Kräfte des Geiſtes, um das Nützliche zu erringen. Der Sinn iſt rein praktiſch, nur auf Berufsarbeit gerichtet, und auf Gewinn. — Als witzige Schriftſteller, die dem Volksgeiſte mehr entſprechen, ſind bekannt: Trumbull, Verfaſſer des komiſchen Heldengedichts Mac Fingal; Waſhington Irving, Verfaſſer des Salmagundy und des Knickerbocker, auch in Deutſchland bekannt durch ſ. Bracebridge Hall, or the Humorists und ſ. Sketch-Book; und Wirt, der erſte Advocat Virginiens, Verfaſſer des Old Bachelor und des British Spy. — Als Redner werden vorzüglich geſchätzt: Fiſher Ames, den man den amerikaniſchen Burke nennt; Patrick Henry, ein Sachwalter in Virginien, der ſich in den Zeiten des Freiheitskrieges als Staatsmann und Redner ſehr auszeichnete, und der verſtorbene Gouverneur Morris. Unter den 44 Mitgliedern des Senats zeichnen ſich jetzt als treffliche Redner aus: Otis von Maſſachuſets, Rufus King, und Borbour, Gouverneur von Virginien; ſo auch der kürzlich aus der Repräſentanten-Cammer in den Privatſtand zurückgekehrte Henry Clay. Überhaupt bilden die Gerichtshöfe und der höhere Staatsdienſt, nach welchem alle Talente hinſtreben, gute Redner. Denn nach Cogswell (in Blackewood Edinb. Magaz. und in der Zeitſchrift Amerik. Jun. 1819) werden immer 3600 Geſetzgeber für den Congreß und für die Regierung der einzelnen Staaten gebraucht. Gleichwohl gibt es in den vereinigten Staaten keinen Curſus von Vorleſungen, weder über ihre eigene Verfaſſung, noch über das Völkerrecht, weder über politiſche Ökonomie, noch Statiſtik und Geſchichte. Aus dieſem Mangel einer zweckmäßigen politiſchen Erziehung entſpringt aber nicht allein jene ſichtbare Unwiſſenheit in den nöthigen Kenntniſſen, welche ſelten der ſpätere Fleiß des Mannes ſich erwerben kann, ſondern auch die einſeitige und beſchränkte Anſicht bloßer Berufsthätigkeit. Indeß hat ſich der Congreß, ungeachtet dieſer Mängel in dem Zuſtande der wiſſenſchaftlichen Bildung, im Allgemeinen ausgezeichnet durch die Weisheit ſeiner politiſchen Maßregeln und durch eine bedeutende Zahl großer Redner. Die Amerikaner ſind von Jugend an vorzüglich ein im Reden geübtes Volk. Schon in den Colleges wird die Kunſt zu ſprechen getrieben; die immer erneuerten Wahlen für die öffentlichen Ämter begünſtigen das Talent, zum Volke klar, kräftig und eindringend zu reden. Amerikaniſche Beredſamkeit iſt keine brittiſche, nicht ſo edel, rein und gelehrt; aber ſie iſt kühn, hinreißend, voll Feuer und Flamme. Ihr auffallender Fehler iſt Mangel an gutem Geſchmack, eine Folge der Vernachläſſigung des claſſiſchen Studiums. Es gibt daher wenig ausgezeichnete politiſche Schriftſteller. Was der Amerikaner aber auch hierin zu leiſten vermag, ſieht man aus dem Werke: the Federalist; eine Sammlung Aufſätze von Hamilton, Jay und Madiſon, zur Vertheidigung der Bundesverfaſſung, und der beſte Commentar über ihre Grundſätze; vorzüglich zeichnen ſich die von Hamilton, den Briſted zu den erſten Staatsmännern Nordamerikas zählt, durch Klarheit und Bündigkeit aus. — Gelehrte

Juriſten gibt es in Nordamerika nicht, in dem Sinne, wie auf den europäiſchen Univerſitäten; wohl aber geſchickte Sachwalter und Richter. Das gemeine engliſche Recht iſt die Hauptquelle des Studiums. Blackſtones Commentare und viele andere engliſche juriſtiſche Abhandlungen ſind in Amerika nachgedruckt, mit Noten, welche die Abweichungen der amerikaniſchen Geſetze bemerken. Bei den Gerichten der Admiralität bezieht man ſich auch auf italieniſche, ſpaniſche, franzöſiſche und holländiſche Werke über das Seerecht. Doch hat der amerikaniſche Rechtsgelehrte Wheaton ein Hauptwerk über das Seerecht herausgegeben: A Digest of the Law of maritime captures and prizes. New-York 1815. — Dagegen zählt Amerika viele wiſſenſchaftlich gebildete und praktiſch treffliche *Ärzte*. (Man vergleiche das mediciniſche Regiſter des Dr. Hoſack und das mediciniſche Repoſitorium der Doctoren Mitſhell und Miller.) — Das *theologiſche* Studium wird mit dem wenigſten Eifer getrieben. Das geiſtliche Amt iſt zwar geachtet; aber der Ehrgeiz ſtrebt zu wenig nach dieſer Achtung. Der geiſtliche Stand iſt der mühſamſte, und gewährt keine Ausſicht zu Gewinn und Ehrenſtellen. Weil niemand geſetzlich verpflichtet iſt, für den Religionsunterricht zu ſorgen, außer da, wo es eine biſchöfliche Kirche gibt, ſo muß ein großer Theil des Landes ſich mit herumziehenden Predigern (Methodiſten) behelfen. Nach der letzten Zählung beſitzen die vereinigten Staaten in allem 5000 Lehrer der Religion, wovon 2000 zu ihrem Berufe ſich einigermaßen vorbereitet haben; die übrigen ſind meiſtens Schwärmer, die weiter nichts bedürfen, als unmittelbarer Eingebungen. Von jenen 2000 gebildetern Seelſorgern beſitzt Neu-England die Hälfte; der Süden etwa 200 — auf vier Millionen Menſchen; der Weſten die übrigen. Dagegen gewinnen die reiſenden Prediger, oder vielmehr geiſtlichen Schwätzer, immer mehr Ausbreitung auf Koſten der gebildeten Geiſtlichkeit. Indeß fehlt es nicht an vortrefflichen Kanzelrednern. Freeman, Buckminſter, Channing und Dwight (auch als Dichter oben genannt) haben muſterhafte geiſtliche Reden geſchrieben. In dem theologiſchen Studium ſelbſt hat ſeit einigen Jahren erſt die bibliſche Kritik eine Stelle gefunden. Man ſtudirt ſeitdem die Bibel mehr in der Urſprache; allein zugleich verbreitet ſich ein polemiſcher und Sectengeiſt. Übrigens ſind im 18ten Jahrh. mehrere gelehrte Schriftſteller in dem geiſtlichen Stande aufgetreten. Man ſchätzt Cottons und Nortons theologiſche Werke, Eliots indianiſche Grammatik und ſeine Überſetzung der Bibel in die Sprache der Maſſachuſets-Indianer, welche ihm den Titel eines indianiſchen Apoſtels erworben hat. — *Philologie* und alte *claſſiſche Literatur*, die Grundlage der edleren wiſſenſchaftlichen Bildung, werden, ſo wie die damit verbundenen Zweige, Kritik, Archäologie u. ſ. w., zu wenig geſchätzt, da jeder nur für ſeinen Beruf ſich praktiſch auszubilden ſtrebt. — In der Philoſophie iſt Benj. Franklin noch immer der einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die wichtig für das ganze menſchliche Geſchlecht ſind. Auch ſteht er als *claſſiſcher* Schriftſteller oben an. Nach Franklins Muſter haben ſich in kurzen Aufſätzen (Essays) und in gemeinfaßlicher Darſtellung vorzüglich Dennie und Wirt ausgezeichnet. — Zu den beſten neueſten Werken in Hinſicht auf Stoff und Form gehören die Reiſen eines Amerikaners durch Italien im J. 1815 fg. (Rambles in Italy, Baltimore 1818.) Das größte Nationalwerk der vereinigten Staaten iſt des Oberrichters Marſhalls Leben Waſhingtons. Auch des ſchon genannten Will. Wirt (zu Rich-

mond in Virginien) Sketches of the Life and Charakter of Patrik Henry (zugleich Umriſſe zu einer Geſchichte von Virginien) ſind eine Zierde der amerikaniſchen Literatur. — Als vaterländiſche Hiſtoriker ſind bekannt: David Ramſay (ſ. d.), Verfaſſer der Geſchichte der amerikaniſchen Revolution u. ſ. w., Holmes, Verfaſſer der Jahrbücher der Geſchichte von Amerika, Jefferſon, Belknap und mehrere andere. Insbeſondere iſt der nach Le Sages Plane ausgearbeitete, bei dieſem Artikel mit benutzte, Complete historical, chronological and geographical American Atlas (Philadelph. 1822. fol.) ein brauchbares hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Werk. — Als politiſcher Schriftſteller wird der ehemalige Geſandte der vereinigten Staaten bei dem Könige der Niederlande, Everett, wegen ſeines geiſtvoll originellen Werks: Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers — auch in Deutſchland geſchätzt. — Als Statiſtiker: Pitkin und Sybert, die ihre ſtatiſtiſchen Werke aus archivaliſchen Quellen geſchöpft haben; Briſted, deſſen America and her resources reich an vergleichenden und beurtheilenden Bemerkungen iſt, und Warden, deſſen Statistical Account of the United States, 3 vol. Edinb. 1819, das Hauptwerk über die vereinigten Staaten werden dürfte, wenn der Verfaſſer in einer zweiten Auflage an Ort und Stelle alle ihm bisher unbekannt gebliebenen Veränderungen noch einträgt. — Als Geographen ſind Morſe und Eddy bekannt. Die Naturgeſchichte wird mit großem Eifer getrieben; beſonders gehört die Mineralogie jetzt zu den Lieblingswiſſenſchaften des gebildeten Amerikaners. Als Botaniker nennt man: Steph. Elliot, Verfaſſer der Carolina Flora; Jacob Bigelow und Barton, Profeſſor der Botanik an der Univerſität von Penſylvanien, der in Philadelphia eine Medical Botanic herausgibt. Auch iſt Nuthalls Werk: Genera of the North-American Plants, ein guter Nachtrag zu der Flora von Purſh, Bigelows und Boots New-England Flora, Hoſacks Flora of North-America und Mühlenbergs Flora Lancastriensis (von Collins herausgegeben) werden bald im Druck erſcheinen. Auch die Academy of Natural Sciences at Philadelphia hat anziehende Aufſätze über Zoologie, Botanik und Geologie drucken laſſen. Als Entomologen nennt man Thom. Say (Mitglied der 1812 geſtifteten Akademie der Naturwiſſenſchaften in Philadelphia), den Verfaſſer der American Entomology, mit illuminirten Kupfern, Philadelphia 1817. — Wilſons amerikaniſche Ornithologie iſt ein Prachtwerk. Als Mineralogen werden Cooper in Philadelphia und Cleaveland, Profeſſor bei der Univerſität Cambridge, geſchätzt. Maclure hat eine lehrreiche Abhandlung über die Geologie von Nordamerika geſchrieben und eine Charte dazu entworfen. Cleavelands Geology of Maine iſt unter der Preſſe. Endlich verſpricht auch die Miſſuri-Expedition eine reiche naturhiſtoriſche Ausbeute. — In der Mechanik beſitzen die Nordamerikaner ausgezeichnete Männer. Rittenhous war ein mechaniſches Genie. Dem Erfinder des Dampfboots, Fulton (ſ. d.), wird jetzt ein Denkmal errichtet. In der praktiſchen Anwendung der Wiſſenſchaften iſt Rumford berühmt. In der Aſtronomie hat ſich D. Bowditſh (Verfaſſer trefflicher Abhandlungen in vier Bänden, der Memoirs of the American Academy at Boston) einen Namen ſelbſt in England erworben. — Die eigentliche Gelehrſamkeit, welche Literatur und Kritik umfaßt, wird in Amerika weniger gefunden; doch fehlt es auch nicht an Männern, die

ſich von dieſer Seite auszeichnen. Als der erſte jetzt lebende Gelehrte Nordamerikas wird Walſh genannt, der berühmte Verfaſſer der Briefe über den Charakter und den Geiſt der franzöſiſchen Regierung, welche in England vier Auflagen erlebt haben. Die neueſten Fortſchritte der amerikaniſchen Literatur lernt man, nachdem das kritiſch gelehrte Cambridge Repository eingegangen, und das von Robert Walſh beſorgte American Review mit dem vierten Bande geſchloſſen worden iſt, vorzüglich kennen aus dem North-American Review, das zu Boſton ſeit 1818 erſcheint, aus dem Analectic Magazine, und Bigelows Americ. Monthly Magazine and Critical Review, die ſeit 1817 zu Neu-York herauskommen, und aus dem von Walſh zu Philadelphia herausgegebenen American Register, oder Summary Review of History, Politics and Literature. Beſonders reichhaltig ſind die mediciniſchen Zeitſchriften in Philadelphia, Boſton und Neu-York. Halls Port-Folio iſt ein mit Geſchmack und Kritik redigirtes Journal, das ſchon vor zwanzig Jahren der verſtorbene Dennie (der amerikaniſche Addiſon) gegründet hat. Noch erſcheinen in Philadelphia das Washington Museum, or Repository of usefull Arts, und Coxes Emporium of Arts and Sciences, zwei Zeitſchriften zur Beförderung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe, die für Manufacturen und Künſte wichtig ſind. — Für die Bildung der Frauen wird viel gethan, theils in Schulen und in öffentlichen Vorleſungen, theils in Schriften. Miß Hannah Moore hat treffliche Strictures on the modern System of female Education geſchrieben. — Weil Politik und Handel alle Bürger anziehen, die theils durch ihre Geſchäfte, theils durch ihr Stimmrecht Antheil an der Staatsverwaltung haben, ſo gibt es in den vereinigten Staaten eine Menge Zeitungen. 1819 erſchienen in Neu-York 19 verſchiedene Zeitblätter; in Philadelphia, das über 60 Buchdruckereien beſitzt, acht Tageblätter, zuſammen in mehr als 8000 Exemplaren, neun Wochenblätter in mehr als 7000 Exemplaren und vier andere Journale in beinahe 4000 Exemplaren, überhaupt in Penſylvanien an hundert verſchiedene politiſche Zeitungen; eben ſo in Boſton und in andern Orten. Kommen doch ſelbſt in Cincinnati drei Zeitblätter heraus. Nach Cogswell ſteigt jetzt die Zahl aller Zeitungen in den vereinigten Staaten auf mehr als 500. — Da der Nachdruck in Amerika, als den Wiſſenſchaften hinderlich und als ein Raub des edelſten Eigenthums, verboten iſt, ſo hindert nichts das Aufblühen der einheimiſchen Literatur ſo ſehr, als das Einbringen der engliſchen Bücher, obwohl dieſe gewöhnlich in Philadelphia bald nachgedruckt werden, wie die Werke des Lord Byron, der Miß Edgeworth und der Lady Morgan; ſelbſt das Edinburgh- und Quaterly Review werden in Nordamerika nachgedruckt. — In der **ſchönen Kunſt** haben die Amerikaner noch keine Schule gebildet; doch beſitzen ſie einige gute Hiſtorien- und Landſchaftsmaler, z. B. Weſt, Stuart, Jarvis, Wood, Peal, Morſe, Earl, Todde, Trumbull, Allſton, Copely, Vanderlyn und Lesly. Letzterer iſt einer von des Präſidenten Weſt beſten Schülern. Auch Weſtmüller, ein Schwede von Geburt, iſt als Künſtler vortheilhaft bekannt. Es gibt eine Pensylvanian und eine American Society of the fine Arts. Bei letzterer haben Gemäldeausſtellungen ſtatt. Trumbull malt jetzt die Nationalbilder für das Capitol zu Waſhington. In der Baukunſt wird die marmorne City-Hall von Neu-York als ein Meiſterwerk vor allen andern öffentlichen Gebäuden in Boſton, Philadelphia und

Waſhington genannt. Bildhauerkunſt und Muſik können in einem Lande nicht aufkommen, wo der Sinn für ideale Formen nicht geweckt wird, und die Empfindung in dem Drange der Arbeit erſtickt. Doch gibt es in Philadelphia und Neu-York Akademien der ſchönen Künſte. Auch wetteifern die amerikaniſchen Theater, deren es in den vereinigten Staaten 21 von Bedeutung gibt, in Geſchmack und Pracht mit denen der alten Welt. Einer der berühmteſten Schauſpieler iſt Cooper in Philadelphia. — Zur nähern Kenntniß der vereinigten Staaten, welche für die dahin aus Europa Wandernden jetzt ſo wichtig iſt, haben mehrere Reiſende anziehende Beiträge geliefert. Außer den oben genannten einheimiſchen Geographen und Statiſtikern und außer den zum Theil höchſt einſeitigen oder veralteten Werken von Volney, Liancourt, von Bülow, von Zimmermann und andern, ſind J. Melliſhs, Morris Birkbecks, Fearons, Palmers und des H. von Fürſtenwärther Reiſeberichte, ſo verſchiedene Anſichten ſie auch zum Theil enthalten, mit Nutzen zu vergleichen. Gute Beobachtungen enthalten die Briefe einer Engländerin aus den Jahren 1816, 1819 und 1820: Views of Society and Manners in America. Melliſh hat beſonders das zwiſchen den Seen Erie, Huron und Superior, den Rocky Mountains, dem Golf von Mexiko und den Alleghanys liegende Western Country genau beſchrieben. Gegen Birkbeck, der ſeine Niederlaſſung in Illinois am Ohio zu lobpreiſend beſchrieben hat, haben ſich Fearon und zum Theil auch Palmer und Fürſtenwärther (den Hr. von Gagern nach Amerika geſchickt hatte) in ihren Schilderungen von Nordamerika, in Hinſicht auf europäiſche Anſiedler, mehr abſchreckend als einladend ausgeſprochen. Fearon, der 1817 von 39 engliſchen Familien abgeſchickt wurde, um eine Provinz der vereinigten Staaten auszuſuchen, welche ſich zur Niederlaſſung für ſie eigene, machte eine Reiſe von 5000 engl. Meilen durch die öſtlichen und weſtlichen Provinzen; und ſein Bericht enthält meiſtens nur Thatſachen. Vorzüglich ſchildert er das in den öſtlichen Provinzen übliche grauſame Betragen gegen die ſogenannten weißen Sclaven, oder Redemptioners, die ihre Überfahrt durch Arbeit abverdienen müſſen, und ſelbſt von Schwarzen gekauft werden. Indeß hat der Congreß kürzlich durch ein Geſetz, das die Behandlung der armen Ankömmlinge feſtſetzt, dieſem Unweſen Einhalt gethan. Alle Reiſende ſtimmen jedoch darin überein, daß in Nordamerika ein Volk und ein Staat aufblühen, die in kurzem, was phyſiſche und politiſche Kraft betrifft, mit Europa um den Vorrang ſtreiten werden. Fällt das ſtolze Britannien nicht früher durch ſich ſelbſt, ſo fällt es einſt durch Nordamerika. K.

Verfangenſchaftsrecht, **Verfangsrecht** iſt in gewiſſen Gegenden von Oberdeutſchland dasjenige Recht, welches den Kindern erſter Ehe auf die von ihren Ältern nachgelaſſenen unbeweglichen Güter zuſteht (welche ihnen verfangen geweſen), doch ſo, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die ſogenannten Fideicommiſſe oder Stammgüter — **verfangene Güter**.

Verfaſſung, ſ. **Staatsverfaſſung**.

Verfinſterungen, ſ. **Finſterniſſe**.

Verfolgungen der Chriſten waren eine natürliche Wirkung der Beſorgniſſe, die der freie, allem bisher gültigen Kirchenthume widerſtrebende Geiſt der chriſtlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüdiſche Staat

beſtand, konnten die darin gebildeten Chriſtengemeinden auf gutwillige Duldung um ſo weniger rechnen, da ſchon der Stifter ihrer Religion wegen ſeines Widerſpruchs gegen die von der herrſchenden phariſäiſchen Partei eifrig vertheidigten jüdiſchen Kirchenſatzungen als ein Empörer hingerichtet worden, und ſeinen Anhängern nach der Anſicht des hohen Raths zu Jeruſalem nicht zu verzeihen war, daß ſie ihn für den ächten Meſſias hielten. Weil es dieſer Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Abſichten durchzuſetzen, und die Chriſten ſich jeder öffentlichen Störung der Ruhe enthielten, kam es in Paläſtina zu keiner allgemeinen, von der römiſchen Obrigkeit begünſtigten Verfolgung derſelben, und nur einige Vorſteher der Gemeinde zu Jeruſalem, wie Stephanus und die Apoſtel Jacobus d. ä. und Jacobus d. j., fielen als Opfer für alle, jener 43 nach Chr., dieſe 63. Dagegen mußten die Juden in den Städten des römiſchen Reichs, wo ſie Colonien hatten und bald auch chriſtliche Gemeinden entſtehen ſahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieſelben aufzuregen; denn dieſe mochten die Chriſten anfangs als eine unbedeutende jüdiſche Secte überſehen, oder um ſo williger geduldet haben, je weniger ſie als Heiden, denen die Mannichfaltigkeit der Gottesdienſte zuſagte, in der Einführung einer neuen Gottheit etwas Verfängliches fanden. Das Nero die Schuld des von ihm ſelbſt angeſtifteten Brandes der Stadt Rom den Chriſten zuſchrieb und im J. 64 grauſame Hinrichtungen, die auch die Apoſtel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen ſie verfügte, war mehr eine Handlung der kaiſerlichen Willkür als der Politik oder Unduldſamkeit. — Dieſe erſte Verfolgung ſcheint ſich nicht weit über Rom hinaus erſtreckt zu haben; dagegen entſtand eine zweite im J. 95, wo Domitian durch den königlichen Namen, den die Chriſten Jeſu beilegten, irre geführt, nach fruchtloſen Nachforſchungen wegen angeblicher Verwandten und Prätendenten der Krone Jeſu viele Bekenner deſſelben, beſonders in Kleinaſien, umbringen oder verjagen ließ. — Als die dritte Verfolgung der Chriſten wird Trajans Geſetz gegen geſchloſſene Geſellſchaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 ein Verbot ihrer Zuſammenkünfte und die Beſtrafung einiger Widerſpenſtigen nach ſich zog, weil die römiſchen Proconſuln, z. B. Plinius d. j. in Bithynien, die Weigerung der Chriſten, dem Bilde des Kaiſers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, ſtrafbar, und überhaupt den von den meiſten Nationalgewohnheiten abweichenden, ſelbſtſtändigen Charakter dieſer Leute verdächtig fanden. Empörende, meiſt durch jüdiſchen Sectenhaß erzeugte und ausgeſtreute Beſchuldigungen nährten dieſe ungünſtige Stimmung der Heiden gegen die Chriſten. Da ſollten ſie bei ihren Verſammlungen Menſchenfleiſch genoſſen (Mißverſtand der Abendmahlsfeier) und ſchändliche Laſter ausgeübt haben, und nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, ſondern auch den Umſturz des römiſchen Kaiſerthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabſichtigen. — Indeß läßt ſich aus ihren Eigenheiten die Entſtehung ſolcher ungegründeten Gerüchte leicht erklären. Ihr freilich nur aus gerechter Furcht mit Geheimniß umgebenes Treiben und Weſen, der ſeparatiſtiſche Geiſt ihrer Geſellſchaftsverfaſſung, ihre verborgenen, oft nächtlichen Zuſammenkünfte und Andachtsübungen gaben allerdings dem Mißtrauen Stoff, und die bei vielen unter ihnen bis zur Schwärmerei geſteigerte Erwartung einer nahen Wiederkunft Chriſti, von der eins ihrer heiligen Bücher, die Offenbarung Johannis (Apokalypſe) in ſeltſamen, bedenklichen

Ausdrücken ſprach, ihr heftiges Eifern gegen heidniſche Sitten und Gebräuche, und ihr offener Kampf gegen den Götzendienſt, dem ſie mit jedem Jahre Tauſende abtrünnig machten, mußte wohl eben ſo ſehr die dadurch beeinträchtigten heidniſchen Prieſter, als die in das Intereſſe der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten gegen alles, was chriſtlich hieß, einnehmen. Doch waren die Chriſten, als Menſchen, die faſt durchaus den niedern Volksclaſſen angehörten, und wegen der Mannichfaltigkeit der unter ihnen aufkommenden neuen, meiſt gnoſtiſchen Secten immer noch mehr Gegenſtände der Verachtung, als der Furcht; und nächſt dem unverkennbaren höheren Schutze, der über ihnen waltete, iſt es hauptſächlich dieſem Umſtande zuzuſchreiben, daß ungeachtet mancher äußern Veranlaſſung zu neuen Angriffen und heftigen Streitſchriften heidniſcher Philoſophen (z. B. des Celſus um 140) gegen das Chriſtenthum, über funfzig Jahre einer ungeſtörten Ruhe bis zur ſogenannten vierten Verfolgung hingingen. — In Kleinaſien hatten ſie um 160 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidniſchen Pöbels auszuſtehen, mit dem die Hinrichtung des chriſtlichen Apologeten Juſtinus (Martyr) und des Biſchofs von Smyrna Polycarpus zuſammenhing, und 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon Bedrückungen, unter denen viele Chriſten Märtyrer ihres Glaubens wurden (vierte Verfolgung). Was auch dieſen philoſophiſchen Kaiſer bewogen haben mag, ſolche Strenge gegen ſie anzuwenden; ſie wenigſtens in den Provinzen nicht aufkommen zu laſſen, wo bisher alles der Staatsreligion ergeben geweſen war, mußte den römiſchen Regenten ſchon aus politiſchen Gründen räthlich erſcheinen. Da nun gegen das Ende des 2ten Jahrh. hin ein ſchon früher unter ihnen geſchäftiger Conföderationsgeiſt augenſcheinlich darauf ausging, die ſonſt von einander unabhängigen Gemeinden zum kirchlichen Ganzen zu verbinden, wie auch der Lehrerſtand, beim Aufkommen ſeiner geiſtlichen Auszeichnungen und prieſterlichen Vorzüge durch ſein Streben nach einer immer weiter um ſich greifenden Zuchtgewalt mancherlei Anſtoß mit den bürgerlichen Behörden verurſachte, ja die mächtig anwachſende Menge der Chriſten im Verſpotten des ohnehin ſinkenden heidniſchen Gottesdienſtes immer dreiſter wurde, konnten neuere wildere Ausbrüche der Volkswuth, die die Beſchimpfung der alten Götter ſeit 192 durch ſchreckliche Blutbäder rächte, ſie eben ſo wenig befremden, als die Verordnung des Kaiſers Septimius Severus, die 202 den Übergang zur jüdiſchen und chriſtlichen Religion verbot, und noch härtere Drangſale für die Chriſtenheit nach ſich zog. Keinesweges erdichtet ſind die ſchauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den römiſchen Obrigkeiten angewendet wurden, um Chriſten jedes Alters und Geſchlechts zur Abſchwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigeren Zeiten zum Chriſtenthume zurückzukehren, doch nicht wenige bewieſen auch eine Standhaftigkeit, die den Tod der Untreue gegen Jeſum vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der chriſtlichen Nachwelt erwarb. (Vergl. d. Art. Märtyrer und Heilige.) Nach dieſer fünften Verfolgung genoſſen die Chriſten ſeit 211 unter Caracalle, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus ſogar Vorzüge und Begünſtigungen, deren vom Kaiſer Maximin 235 erneuerte Beſchränkung den Namen der ſechsten Verfolgung erhielt; obgleich von dieſem Kaiſer eigentlich nur chriſtliche Gelehrte

und Geiſtliche bedrückt wurden, was aber manche Gemeinden leiden mußten, ohne ſeinen Befehl geſchah. Denn oft ſchritt der Privathaß zu Mißhandlungen der Chriſten und wiegelte den Pöbel wider ſie auf, der ſie zu Alexandrien noch im letzten Regierungsjahre des ihnen ſehr gewogenen Kaiſers Philippus Arabs überfiel. Sein Nachfolger Decius begann aber 249 ſeine Regierung gleich mit einer im ganzen Reiche anbefohlnen Verfolgung der Chriſten (der *ſiebenten*), deren Allgemeinheit, anhaltende Dauer und ſchonungsloſe Grauſamkeit ſeine Abſicht, ſie völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte, und viele zum Abfall vom Glauben hinriß. Zum Glück wurde dies Verfahren unter dem ſchnellen Regierungswechſel jener Periode keinesweges methodiſch fortgeſetzt. Valerian belegte 257 meiſtentheils nur Geiſtliche mit Todesſtrafen (*achte* Verfolgung) und die Vollziehung der Befehle, die Aurelian 274 gegen die Chriſten gab (angebliche *neunte* Verfolgung), hinderte ſein gewaltſamer Tod. Deſto härter war die (*zehnte*) Verfolgung, die der Kaiſer Diocletian, auf Anſtiften ſeines Mitregenten, Galerius, und anderer Feinde der Chriſten 303 über ſie verhängte. Im ganzen römiſchen Reiche wurden ihre Kirchen zerſtört, ihre heiligen Bücher eingetrieben und verbrannt, und alle nur erſinnlichen Mittel unmenſchlicher Gewaltſamkeit angewendet, um ſie zur Verläugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man ſie überdies aufrühriſcher Geſinnungen und der Anſtiftung eines Brandes in der kaiſerlichen Reſidenz Nikomedien beſchuldigte, mußten Tauſende den Märtyrertod leiden; ſelbſt der ihnen geneigte Mitregent Conſtantius Chlorus konnte ſie in ſeinen galliſchen und brittiſchen Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen ſchützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien fuhren Galerius, Maximinus und Licinius mit Verhaftungen und Hinrichtungen, beſonders der Geiſtlichen, bis 310 fort. — Doch ſollten dieſe die letzten Drangſale der Chriſten unter römiſcher Herrſchaft ſein. Conſtantin der Große gab ihnen 312 und 13 volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück und ſein Übertritt zum Chriſtenthume machte dieſes zur Staatsreligion im römiſchen Reiche. Seitdem erfuhren ſie nur noch außer demſelben, z. B. 343 und 414 in Perſien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange des 6ten Jahrh. im afrikaniſchen Reiche der Vandalen neuen Druck; denn was einige dem Heidenthume günſtige römiſche Kaiſer, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme deſſelben thaten, wurde mehr dieſen Fürſten, als den Chriſten nachtheilig. Dagegen arbeiteten, ſeit der Entſtehung des Islamismus, die Khalifen in Aſien und Afrika mit Erfolg auf die Vertilgung des Chriſtenthums hin, und ſchonten nur einzelne ſchismatiſche Parteien, die noch unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. — Und leider haben die Chriſten, ſeit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu ſein (vergl. die Art. *Ketzer* und *Inquiſition*), einander ſelbſt am grimmigſten verfolgt. Erträglich waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden gegen die ſinnreiche Vertilgungswuth und unverſöhnliche Erbitterung, mit der Chriſten gegen Chriſten im Mittelalter Glaubenskriege geführt und die Gerichtshöfe der Inquiſition ſowohl, als fanatiſche katholiſche Fürſten bis in das 18te Jahrh. hinein anders denkenden Chriſten Verderben und Untergang bereitet haben. Wie aber das heidniſche Rom die Verbreitung des Chriſtenthums nicht hemmen konnte, mußte auch das päpſtliche aus dem Blute ſeiner Schlachtopfer den Proteſtantismus emporkeimen

ſehen, den keine Verfolgung in Deutſchland, Frankreich, England u. ſ. w. zu unterdrücken vermochte. Denn gerade Verfolgungen ſind es, die der heldenmüthigen Hingabe, deren Größe das lebendige Ideal des Chriſtenthums und den Geiſt ſeiner Lehre darſtellt, deren Charakten ſich ſeinen wahren Bekennern mitgetheilt und der neuern Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hat, Kraft geben, die Welt zu überwinden. E.

Vergennes (Charles Gravier, Graf), franz. Miniſter unter Ludwig XVI., war der Sohn eines Parlamentspräſidenten zu Dijon, und 1719 geboren. Er betrat frühzeitig die diplomatiſche Laufbahn, bildete ſich unter Chavigny, franzöſiſchem Geſandten in Liſſabon, und ward 1750 Geſandter zu Trier bis 1754, hierauf 1760 fg. in Conſtantinopel, unter merkwürdigen Verhältniſſen, die Flaſſan Bd. 6. S. 234 fg. erzählt, dann zu Stockholm 1771 fg., wo er den König bei der Revolution (d. 18ten Aug. 1771) mit ſeinem Rathe leitete. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat, und das ganze Miniſterium veränderte, rufte er den Grafen Vergennes von Stockholm zurück, und übergab ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches derſelbe auch bis zu ſeinem Tode (13ten Febr. 1787) verwaltet hat. Vergennes hatte, ohne ein großer Kopf zu ſein, viel Verſtand und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitſamkeit. Seine Hauptpolitik beſtand in einer methodiſchen Langſamkeit, daher ſeine Umſtändlichkeit und Zurückhaltung und ſein Zaudern, eine beſtimmte Antwort zu geben. Einen großen, und durch ſeine Folgen für Frankreich ſehr nachtheiligen Mißgriff beging er dadurch, daß er 1778 Ludwig XVI. bewog, öffentlich an den Händeln der Nordamerikaner mit England Antheil zu nehmen. Der franzöſiſche Hof ſchloß mit den Geſandten der erſtern zu Paris (26ſten Jan. 1778) einen förmlichen Vertrag, und machte davon dem engliſchen Hofe eine, den Ausdrücken nach freundſchaftliche, Anzeige. Aber dieſer Schritt entſchied den Krieg zwiſchen beiden Mächten, in welchem Frankreich gleich anfangs eine Menge reich beladener Kauffahrer und alle ſeine Beſitzungen in Oſtindien verlor. Es ſchloß zwar 1783 zu Verſailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der große Aufwand, den der Krieg verurſacht hatte, verſchlimmerte aufs neue die franzöſiſchen Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuchſen ſo hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. Vergennes beſaß nicht die Gunſt der Königin; denn er widerſetzte ſich, obwohl ſehr behutſam, den Entwürfen ihres Bruders, des Kaiſers Joſeph II. Choiſeul war ſein Nebenbuhler. Übrigens trug Vergennes durch die Unentſchloſſenheit und Bedenklichkeit ſeiner ſtets zögerndern Diplomatik wohl dazu mit bei, daß das Anſehen des franzöſiſchen Cabinets im Auslande abnahm, und daß es ſelbſt die Achtung der Nation verlor. Den wirklichen Ausbruch der Revolution erlebte er nicht; er ſoll die Schritte des Hofes, welche dieſelbe in der Folge herbeiführten, nicht gebilligt haben. Sein politiſches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franzöſiſchen Geſandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn,“ ſagt er, „alle Mächte einſehen wollten, wie elend im Grunde alle politiſchen Kunſtgriffe und Wendungen ſind, ſo würde die Welt weit beſſer regiert werden, und die Plage der Miniſter geringer ſein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menſchheit erſpart.“

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menſchlichen oder thieriſchen Körper. Sie iſt entweder innerlich,

durch Aufnahme des Giftes ſelbſt, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorſetzlich, mit Willkür an ſich ſelbſt, oder an einem andern verrichtet, oder zufällig; Selbſtvergiftung, wenn ein Menſch ſich ſelbſt Gift beibringt, vorſetzliche Selbſtvergiftung, wenn er dies mit freiem Willen und in der Abſicht, ſein Leben dadurch zu endigen, thut; zufällige Selbſtvergiftung, wenn ein Menſch zwar mit Vorſatz Gift an ſich oder in ſich bringt, doch ohne zu wiſſen, daß es ein Gift ſei, oder wenigſtens ohne den Vorſatz, ſich dadurch das Leben zu nehmen, z. B. eines Verſuchs wegen. (Vergl. d. Art. Gift.)

Verglaſung, die durch Schmelzfeuer bewirkte Umwandlung eines einzelnen, oder eines Gemenges mehrerer Körper zu Glas oder zu einer glasartigen Maſſe. In techniſcher Hinſicht iſt der Gegenſtand im Art. Glas abgehandelt worden; hier bedarf es nur noch der Anführung eines bei dieſer Schmelzung oft vorkommenden, überaus merkwürdigen Umſtandes, nämlich, daß Körper, die an und für ſich unſchmelzbar ſind, z. B. Kieſelerde, in Verbindung mit andern, entweder leichtflüſſigen, z. B. Kali, oder ebenfalls unſchmelzbaren, leicht in Fluß gehen. Eine befriedigende Erklärung dieſer Erſcheinung würde Licht über die geheimen Geſetze verbreiten, welchen die kleinſten Theile der verſchiedenen Körper, in ihren entweder blos chemiſchen, oder zugleich chemiſch-mechaniſchen Wechſelwirkungen, folgen. Bis eine ſolche Erklärung erfolgt, wird es vielleicht erlaubt ſein, anzunehmen, daß die Verbindung, bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers, einen Theil der eigenthümlichen Kräfte der vermiſchten Körper ſelbſt aufhebe, und ſomit dem Feuer auf die Vermiſchung einen wirkſamern Einfluß geſtatte. D. N.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne ſo viel als Vertrag, iſt in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Abſicht hat, einen bereits entſtandenen Rechtsſtreit aufzuheben, oder einem erſt bevorſtehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beider Seits etwas von ihren Forderungen fahren laſſen. Faſt alle neuere Geſetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlaſſen ſie, indem ſie die Richter anweiſen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsſtreites gütliche Vergleiche zu Stande zn bringen (Friedensrichter). Vergleiche ſind nichtig, wenn ſie durch falſche Urkunden zu Stande kamen, oder durch Irrthum in Anſehung der Sache oder der Zuſtändigkeit des Rechtes. Ferner jeder Vergleich, durch den ein Ehe aufgehoben werden ſoll, jeder Vergleich in Criminalſachen, und der Vergleich über Vermächtniſſe zwiſchen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Teſtaments geſchloſſen worden iſt.

Vergolden. Die Kunſt des Vergoldens muß eine der älteſten ſein, denn die Ägypter kannten ſie, und in den Moſaiſchen Schriften kommt das Überziehen mit Golde häufig vor. Indeſſen verſtand man wahrſcheinlich die Kunſt nicht, in ſo dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen, als es jetzt geſchieht; denn noch zu Plinius Zeiten machte man die dünnſten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll ausgedehnt wurde. Buonarotti berechnet, daß das Gold zu Plinius Zeiten zwei und zwanzigmal dicker aufgetragen wurde, als jetzt. Und Boyle fand, daß ein Gran Gold auf funfzig Quadratzoll ausgedehnt werden könne. Da nun dies Metall weder durch Feuchtigkeit, noch von der Luft angegriffen wird, ſo ſind die dünnen Überzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die ſo

glänzen, als wenn ſie erſt kürzlich aus den Händen des Künſtlers hervorgegangen wären. Wie die älteſten Künſtler das Gold in feinen Blättchen zum Vergolden geſchlagen, wiſſen wir nicht, aber Leſſing fand den Aufſatz eines deutſchen Mönchs, Theophilus, aus dem 9ten Jahrh., worin ſchon gelehrt wird, daß das Gold zwiſchen Pergament geſchlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenen Ocher überzogen und dann geglättet werden müſſe. Die deutſchen Goldſchläger fanden in der Folge, daß das Pergament zu dick und zu feſt zu dieſem Gebrauche ſei. Sie wählten alſo die ſehr dünnen Häute ungeborner Kälber, und darauf die innerſte Darmhaut der Kühe. Die Zubereitung dieſer Häute wird als ein Geheimniß der Irländer angeſehen. — Man hat dreierlei Arten von Vergoldung. Erſt die kalte, wo man zuvörderſt das Gold mit Queckſilber verquickt, ſo daß es halb flüſſig wird, und es alsdann vermittelſt einer Säure auf den Gegenſtand aufträgt. Das Queckſilber wird nachher durch die Hitze davon getrieben, und das reine Gold bedeckt dann in unbegreiflich feinen Überzügen den Gegenſtand. Man kann nur Metall ſo vergolden, und ehe man die Miſchung aufträgt, pflegt man etwas Queckſilber in Salpeterſäure aufgelöſt, auf den Gegenſtand zu ſtreichen. Will man Eiſen vergolden, ſo taucht man es vorher in eine ſtarke Auflöſung von ſchwefelſaurem Kupfer; dadurch überzieht ſich das Eiſen mit Kupfer, und darauf haftet die Miſchung. Aber noch beſſer geräth die Stahlvergoldung, wenn man eine Goldauflöſung in Königswaſſer in ungefähr zweimal ſo viel Schwefeläther ſchüttet. Nach öfterm Umſchütteln entreißt der Äther das Gold den Säuren; jener verdampft ſehr leicht, und läßt das Gold auf dem Eiſen zurück. — Die zweite Art der Vergoldung beſteht darin, daß man im Feuer vergoldet. Dazu muß man den ſogenannten Goldſchaum oder äußerſt dünne Blättchen Gold haben. Dieſe trägt man nun ſowohl auf Metalle, als auf Holz, entweder vermittelſt eines Kittes, oder eines feſten und trocknen Öls. Der Kitt wird aus Pergamentſchnitzeln oder aus Abgängen von Handſchuhen gemacht, und mit dem Pulver eines feines Kalks vermiſcht. Man trägt dieſen Kitt auf, um die Oberfläche des zu vergoldenden Gegegenſtandes vollkommen zu ebenen. Das Gold ſelbſt wird dann als Goldſchaum vermittelſt eines andern Kitts, zu dem Bolus, Talg und Seife genommen wird, aufgetragen, und dann mit dem Schwanz eines Eichhörnchens gepeitſcht, damit alles eben werde. Darauf fährt man mit einem Agath oder einem Hundszahn darüber hin, und nun erſt kann man es ins Feuer bringen. Statt des Kitts kann man ſich auch des Öls bedienen, welches man aus Leinſamen nimmt, und es auf Waſſer gegoſſen im Sommer an der Luft ſtehen läßt, damit es ganz dick werde. Dies Öl wird nun mit gelbem Ocher vermiſcht; vermittelſt dieſes Öls hängt der Goldſchaum äußerſt feſt an dem Gegenſtande, und kann demnächſt ins Feuer gebracht werden. — Die dritte Art der Vergoldung iſt in Japan in Gebrauch. Statt des Goldſchaums nimmt man Goldpulver, oder den Staub von Gold, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Dieſe Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldſtaub mit Borax vermiſcht, und Gummiwaſſer dazu thut, um es vermittelſt eines Pinſels auftragen zu können. Zu dieſem Ende muß aber erſt das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Queckſilbers, oder dergeſtalt geſchieht, daß man ſchwefelſaures

Eiſen zu der Goldauflöſung hinzu thut, wo ſich denn das Gold als Pulver niederſchlägt. Eine falſche Vergoldung macht man mit dem ſogenannten, von einem Sicilianer, Antonio Cento, erfundenen Goldfirniß. Dieſer beſteht aus Harz, Sandarack und Aloë, wozu man Leinöl und etwas Mennig thut.

Vergrößerung. Wir urtheilen bekanntlich über die Größe der Gegenſtände nach dem Sehwinkel, unter dem ſie dem unbewaffneten Auge erſcheinen. Optiſche Werkzeuge vergrößern dieſen Sehwinkel, und das Verhältniß, in dem dies geſchieht, beſtimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns z. B. ein Gegenſtand, in einer gewiſſen Entfernung durch ein Fernrohr geſehen, zehnmal ſo groß vorkommt, als mit dem bloßen Auge, in der nämlichen Entfernung, ſo ſagt man, die Vergrößerung dieſes Fernrohres ſei eine zehnfache. Hierbei macht, wie man beim erſten Anblicke vielleicht glauben dürfte, das Auge des Beobachters keinen Unterſchied. Das Bild eines Gegenſtandes iſt zwar nicht für jedes Auge gleich deutlich; der Sehwinkel aber für ein jedes gleich groß.

Vergrößerungsglas, ſ. Mikroſkop.

Verhärtung (Skirrhus, aus dem Griech. σκίῤῥος) bedeutet in der Medicin eine jede Verhärtung am thieriſchen, und beſonders am menſchlichen Körper. Man hat aber beſonders die Verhärtung in den Drüſen damit bezeichnet, um ſie von andern zu unterſcheiden, und von den Drüſenverhärtungen wieder die in den ſogenannten zuſammengehäuften Drüſen, z. in den Brüſten, in der Speicheldrüſe u. a. m. vorkommenden Verhärtungen herausgehoben, und ſie ganz beſonders mit dieſem Namen belegt. Ein Skirrhus zeigt ſich in der äußern Erſcheinung als eine in einer ſolchen Drüſe befindliche Geſchwulſt, welche dieſe entweder zum Theil oder ganz einnimmt, ſich bald mehr, bald weniger hart, glatt oder höckerig anfühlen läßt, zuweilen beweglich iſt, zuweilen feſtſitzt, deren Hautbedeckung, wenn der Skirrhus noch neu iſt, ihre natürliche Farbe hat, im weitern Verlauf aber roth, bläulich und ſonſt mißfarbig wird, anfangs unſchmerzhaft, doch nicht ohne Gefühl, im Fortgange aber, vorzüglich bei anfangendem Übergange in den Krebs, auch ſchmerzhaft iſt, und von Zeit zu Zeit Stiche erregt. Man muß den Skirrhus unterſcheiden in den gutartigen und bösartigen. Der erſte iſt noch eine einfache verhärtete Geſchwulſt von ausgetretener Lymphe oder Milch, oder von der durch gelinde Entzündung entſtandenen Ausſchwitzung gerinnbarer Lymphe, oder von Verdickung der Wände der Gefäße und kleinen Höhlen der Drüſe; der andere iſt eine ſchon ausgeartete Geſchwulſt, in welcher die ausgetretene Maſſe, die Gefäße, Adern und abſondernden Canäle in eins verſchmolzen ſind, und die urſprüngliche Bildung verloren gegangen iſt. Man findet dieſe bösartigen Skirrhen zuweilen von bedeutender Größe, z. B. die Ohrſpeicheldrüſe über drei Pfund ſchwer, eine ſkirrhöſe Bruſt dreißig Pfund, dabei hart, höckerig, ein faſt weißliches oder braunes Weſen mit einer weißen feſten Haut umzogen. Auch in talg- und ſpeckartige Maſſe fand man die krankhafte Drüſe verwandelt. — Der gutartige Skirrhus kann in bösartigen, dieſer in das Krebsgeſchwür übergehen, wenn die Urſachen fortdauern, oder der Skirrhus gereizt wird. Jedes wahre Krebsgeſchwür iſt allemal erſt ein bösartiger Skirrhus, dieſer iſt in den meiſten Fällen im Anfange ein gutartiger geweſen. Jeder Skirrhus iſt der größten Beachtung werth, da er ſo oft Veranlaſſung zu dem fürchterlichen Krebsgeſchwür gibt. Es deutet ſchon

auf etwas Eigenes hin, daß der wahre Skirrhus nur in den zuſammengehäuften Drüſen entſteht, daß er nie gutartiges heilendes, ſondern jedesmal ein zerſtörendes, um ſich freſſendes Geſchwür gibt. Jene Drüſen haben die eigenthümliche Verrichtung, daß ſie in ihren Höhlen, Canälen oder kleinen Säckchen gewiſſe Flüſſigkeiten abſondern, welche ſich in größern Canälen ſammeln, und von da zu ihrem beſtimmten Zwecke ausgeführt werden. Dergleichen ſind z. B. die Speicheldrüſen in der Umgebung des Mundes, welche den Speichel, die Bruſtdrüſen, welche die Milch abſondern, die große Magendrüſe, Pankreas, welche den Magenſaft liefert, u. a. m. Dieſe Flüſſigkeiten ſind aber keine auszuſondernden, keine fortzuſchaffenden, fremdartigen, todten Stoffe, wie z. B. die Ausdünſtung, der Urin u. ſ. w., ſondern es ſind zum Leben ſelbſt noch gehörige, mit einem eigenen Leben verſehene Stoffe, welche andern das Leben in einem gewiſſen Grade mittheilen, ſie dem organiſchen Leben näher bringen ſollen. Dazu gehört, daß dieſen abſondernden Organen ſelbſt ein hoher Grad von Lebenskraft inwohne, welchen ſie ihren Erzeugniſſen mitzutheilen vermögen. Die Herrſchaft des Nervenſyſtems in der Reproduction muß demnach auf einen hohen Grad in ihnen geſteigert ſein, und ſich als bildende Kraft offenbaren. Eben ſo muß aber auch ein hoher Grad von Empfindlichkeit, und dadurch auch von Verletzbarkeit dieſer Theile ſtatt finden, indem jede fremde Gewalt feindlich auf ſie einwirken, ihr regelmäßiges Geſchäft ſtören, und eine regelwidrige Gegenwirkung erregen muß. Wenn nun das Geſchäft dieſer Drüſen eine große bildende Kraft vorausſetzt, und durch feindliche Einwirkung die Idee des Lebens verdrängt wird, ſo muß nothwendig die regelrechte Bildung der belebten Flüſſigkeiten aufhören, und eine in Rückſicht des Organismus fremde und zerſtörende dagegen eintreten. Die plaſtiſche Kraft iſt in zu hohem Grade in dieſen Organen vorhanden, als daß ſie durch ſtörende Einwirkungen könnte unterdrückt werden, daher zwar ihre Thätigkeit fortdauert, aber auf ein zweckwidriges Erzeugniß gerichtet iſt, woraus die Bildung von übermäßiger Maſſe die Geſchwulſt, die Verhärtung und Auflöſung dieſer Theile erfolgt. — Eine Verhärtung kann auch in andern Theilen entſtehen, und zwar nach jeder Entzündung, welche nicht zeitig genug zertheilt wird, ehe die Ausſchwitzung der Maſſe ſich gebildet hat. Allein dieſe Verhärtung iſt blos Folge der Anſammlung von ausgeſchwitzter Maſſe in dem Organ, deſſen plaſtiſche Kraft erſt durch den Zuſtand von Entzündung auf einen Grad erhöht wurde, dem es im geſunden Zuſtande gar nicht beſitzt, und welcher auch von ſeiner regelwidrigen Höhe ſchnell herabgeſunken iſt, ehe er ſeine Plaſtik bis zur Eiterbildung durchführen konnte. Bei einer ſolchen Verhärtung iſt alſo die plaſtiſche Kraft in gänzliche Ruhe geſunken. Eine ſolche Verhärtung kann auch nach Entzündung in den abſondernden Drüſen zurückbleiben, und bildet zuerſt den gutartigen Skirrhus. Hier ſinkt zwar auch die durch Entzündung regelwidrig erhöht geweſene allgemeine Bildungskraft unter den vorigen Grad herunter, allein die beſondere Bildungskraft der Drüſe bleibt auf ihrem eigenthümlichen Grade von Thätigkeit, oder wird, wenn ſie auch in ſcheinbare Ruhe verſunken iſt, doch leicht aufgeregt, wozu ſchon der Reiz der Geſchwulſt und Verhärtung, auch eine äußerliche Reizung Veranlaſſung geben kann. Von nun an wird die plaſtiſche Kraft rege, und geht wegen der Störung auf Bildung eines fehlerhaften Erzeugniſſes, auf Veränderung und endlich auf Zerſtörung der organiſchen Form. — Die

äußern Veranlaſſungen zum Skirrhus ſind am häufigſten Verletzungen durch Stoß oder Druck auf dieſe Theile, durch hohen Grad von Kälte, zuweilen auch durch heftig wirkende Mittel. Darum iſt es von der größten Wichtigkeit, ſie vor ſolchen ſchädlichen Einwirkungen zu ſchützen. Innere Veranlaſſungen ſind Entzündungen dieſer Theile, welche nicht durch Eiterung ausgeglichen werden, Störung der Nervenkraft durch anhaltende niederdrückende Affecten, beſonders durch Kummer. — In Rückſicht der Heilung des Skirrhus kommt alles darauf an, ob er noch gutartig, oder ſchon bösartig ſei. Der erſtere kann noch geheilt werden, der letztere nicht. Öfter aber, als man gewöhnlich glaubt, iſt der Skirrhus noch gutartig und heilbar. Nur darf man keine Zeit verſäumen und keine unzweckmäßigen Mittel anwenden. Unzeitige Verſchämtheit, Verſuche mit Hausmitteln und Pflaſtern, von Unkundigen angeprieſen, haben nur gar zu oft Veranlaſſung zu den traurigſten Übeln gegeben. Am ſchädlichſten ſind alle die Mittel, welche einen ſo ſtarken Reiz auf die Drüſenverhärtung ausüben, daß dadurch die ſchlafende plaſtiſche Kraft geweckt, der falſche Erzeugungstrieb erregt wird. Dies befördert jederzeit den Übergang des gutartigen Skirrhus in die Bösartigkeit, macht denſelben ſchmerzhaft, größer, härter, höckerig, und verurſacht einen ſchnellern Übergang in den Krebs. So ſehr man alſo zwar eilen muß, jedem Skirrhus durch zweckmäßige Mittel zu begegnen, ſobald man ſeine Entſtehung bemerkt; ſo ſehr muß man ſich vor jenen Mitteln und vor denen, welche ſie anpreiſen, hüten. Jeder Skirrhus muß mit den mildeſten, ſanfteſten Mitteln behandelt, und beſonders vor Erkältung, vor neuen Verletzungen durch Druck und Stoß in Acht genommen werden. H.

Verhau oder Verhack iſt eine Verſchanzung mit gefällten Bäumen, welche der Länge nach über einander gelegt, und mit den Äſten in einander geflochten werden, beſonders um den Durchgang eines Feindes durch einen Wald zu verhindern. Größtentheils werden die Verhaue verſteckt, d. h. im Verborgenen angelegt, und dies iſt auch um ſo leichter, da ſowohl das Materiale von der Art iſt, daß man es von den Umgebungen nur ſchwer unterſcheidet, als weil ſie ihrer Natur nach gewöhnlich ſich an Örtern befinden, wo ihre Entdeckung ſchwer iſt.

Verjährung (praescriptio, usucapio). Die Verjährung iſt im Allgemeinen die Veränderung, welche ſich mit wahren oder vermeintlichen Rechten, wegen vernachläſſigter oder ermächtigter Ausübung derſelben nach Verlauf einer gewiſſen Zeit ereignet. Bei wirklichen Rechten beſteht dieſe Veränderung nämlich in dem Erlöſchen, bei vermeintlichen in dem Entſtehen des Rechts nach Ablauf der Verjährungszeit. Soll dieſe Veränderung eintreten, ſo muß während der Verjährungszeit bei jenen die Unterlaſſung, bei dieſen die Ausübung gewiſſer Handlungen vorgefallen ſein. Die Verjährungszeit aber wird, wie die Verjährung ſelbſt, durch poſitive Geſetze beſtimmt, daher die ſogenannte unvordenkliche (Immemorial-) Verjährung (praescriptio immemorialis) nicht als wirkliche Verjährung anzuſehen iſt, indem ſie noch kein Recht, ſondern nur eine Vermuthung für den rechtmäßigen Erwerb erzeugt. Nach der Verſchiedenheit der Wirkungen iſt nun die Verjährung erlöſchende (praescriptio extinctiva), wodurch ein Recht blos aufhört, oder erwerbende (pr. adquisitiva s. usucapio, Erſetzung), wodurch das Recht, das einer durch Verjährung verliert, auf den andern übergeht. Da ein Recht,

ſo lange deſſen Ausübung möglich iſt, an ſich nur durch Willkür des Berechtigten, keinesweges durch bloße Nichtausübung aufhören, und das Unrecht nicht zu Recht werden kann; ſo muß die Verjährung auf politiſchen Gründen beruhen, wohin z. B. gehört, die Wichtigkeit der Benutzung gewiſſer Güter für den Staat ꝛc. Nach der Zeit, welche erfordert wird, iſt die Verjährung ordentliche (ordinaria), welche nach römiſchem Rechte eine Zeit von drei, zehn oder zwanzig Jahren erfordert, und eine außerordentliche, bei welcher eine längere als die gewöhnliche Verjährungszeit ſtatt findet (dann longissimi temporis) oder eine kürzere, als die gewöhnliche hinreicht (praescriptio temporalis). Nach ſächſiſchem Rechte iſt bei beweglichen Gütern die Verjährungszeit verkürzt, indem ſchon 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tage hinreichen, bei unbeweglichen Gütern aber verlängert und auf 31 Jahre, 6 Wochen, 3 Tage beſtimmt. Im erſtern Falle wird die Verjährung immer als praescriptio ordinaria behandelt; die letztere aber wird als extraordinaria angeſehen, wenn ſie die Stelle der acquiſitiven Verjährung von zehn oder zwanzig Jahren vertritt. — Die Verjährung wird verhindert, 1) wenn Urſachen eintreten, warum eine Verjährung gar nicht anfangen, oder wenn ſie bereits angefangen iſt, nicht fortgeſetzt werden kann, ſo lange dieſelben fortdauern. Dies iſt dann der Fall, wenn der Gegner des Verjährenden ſich außer Stand befindet, ſeine Anſprüche geltend zu machen, ſo z. B. in der Unmündigkeit, welche daher vom Laufe der Verjährung abgerechnet wird. Solche Hinderniſſe aber, welche verurſachen, daß die bereits angefangene Verjährung nicht mehr fortgeſetzt werden kann, werden unter dem Namen usurpatio s. interruptio praescriptionis begriffen; ſie iſt natürlich (naturalis), wenn der, welcher ſie für ſich in Anſpruch nimmt, zugleich den Beſitz verliert; eine bürgerliche (civilis), welche unbeſchadet des Beſitzes ſtatt findet, wie wenn ein Geſetz oder der Ausſpruch der Obrigkeit die Sache für unverjährbar erklärt. Nach neuerem Rechte iſt bald die Einreichung der Klage, bald die Vorladung, und zwar hier die bloße Ausfertigung, dort die wirkliche Einhändigung derſelben nothwendig. Nach ſächſiſchem Rechte hemmt auch die geſetzmäßige Pfändung die Verjährung. Endlich kann auch eine bereits vollendete Verjährung rückgängig gemacht werden durch die restitutio in integrum; dieſes findet aber blos bei der ordentlichen ſtatt. — Was die erwerbende Verjährung insbeſondere betrifft, ſo geht entweder daſſelbe Recht unverändert auf den Verjährenden über (pr. translativa), z. B. bei der Verjährung des Eigenthumsrechts, oder es wird ein neues Recht, welches vorher wenigſtens nicht in dieſer Form vorhanden geweſen war, von dem Verjährenden erworben (constitutiva), z. B. bei der Verjährung, wodurch Servitute entſtehen; daher die pr. constitutiva nur die ſogenannten jura in re zu Gegenſtänden hat, und was im heutigen Rechte ihnen gleichartig iſt, nicht aber Pfandrecht oder perſönliche Forderungen. Die erlöſchende Verjährung ferner iſt theils mit jeder erwerbenden verbunden (denn wer z. B. ein Grundſtück durch Verjährung erwirbt, ſchließt den andern vom Rechte darauf aus), theils eine ſolche, die von dem Nichtgebrauche abhängt, — inſofern die Verjährung als geſetzliche Folge des Nichtgebrauchs ausnahmsweiſe ausdrücklich beſtimmt iſt, welches am meiſten bei ſolchen Rechten vorkommt, durch welche die natürliche Freiheit anderer beſchränkt wird (bei rebus merae facultatis) — inſofern der Berechtigte Gelegenheit hatte, ſich ſeines Rechts zu bedienen, und es doch während der Verjährungszeit nicht

that — theils endlich eine ſolche, welche als bloße exceptio einer binnen der geſetzlichen Friſt nicht angeſtellten Klage entgegengeſetzt werden kann, und die man auch praescriptio actionum zu nennen pflegt, was aber natürlich ein ſchon längſt begründetes Klagerecht, und den Ablauf der gehörigen (30 = oder 31jährigen) Friſt von der Zeit an, wo das Klagerecht begründet wurde, vorausſetzt. Die bona fides aber hierzu iſt nach römiſchem Rechte nicht erforderlich, obgleich ſie nach ſächſiſchem Rechte bei jeder Erlöſchverjährung erfordert wird. — Die oben angeführte Immemorialverjährung, oder richtiger der unvordenkliche Beſitz, iſt ein Beſitz, auf deſſen Anfang ſich niemand beſinnen kann, und woraus die Vermuthung entſteht, der Beſitzer habe die Sache oder ein Recht geſetzmäßig erworben. Hierzu wird erfordert, daß der Gegenſtand derſelben auch des Beſitzes überhaupt fähig ſei (res communes waren zu keiner Zeit Gegenſtände der Immemorialverjährung); daß niemand vorhanden ſei, welcher ſich des Anfangs des gegenwärtigen Beſitzſtandes, oder deſſen erinnern könne, was der Gegner für ſich anführt. Die Gegenſtände dieſer Immemorialverjährung ſind gewöhnlich Privilegien, ſelbſt gegen verbietende Geſetze gewiſſer Art (nämlich ſolche, die nicht das allgemeine Beſte, ſondern den Vortheil einzelner Perſonen oder Körperſchaften zum Gegenſtande haben); ferner die niedern Regalien (z. B. Jagdgerechtigkeit in gewiſſen Ländern), wenn ſie von dem Landesherrn ſelbſt auf den Unterthanen übergehen ſollen. Der Beweis des unvordenklichen Beſitzes geſchieht durch Urkunden und Zeugen, die ein gewiſſes Alter erreicht haben (gewöhnlich 54 Jahr) und ausſagen müſſen, daß ſie und ihre Vorfahren den Beſitzſtand nicht anders gekannt haben. Soll ein Gegenbeweis ſtatt finden, ſo muß er einen Anfang des Beſitzſtandes, oder eine Unterbrechung deſſelben nachweiſen. — Die beſten Schriften über die Verjährung überhaupt ſind außer den ältern lateiniſchen (von Rave und Ticcius) von Thibaut (über Beſitz und Verjährung, Jena 1802) und Dabelow (über Verjährung, Halle 1805, 8.). T.

Verjüngter Maßſtab. In jedem Reißzeuge pflegt ſich ein Lineal von Meſſing zu befinden, welches durch zehn oder zwölf — wir wollen bei letzterer Vorausſetzung ſtehen bleiben — Querlinien in eben ſo viele gleiche Theile getheilt iſt. Dies Inſtrument heißt ein verjüngter Maßſtab. Die ganze Länge iſt zuvörderſt durch Perpendikel auf ſelbige in eine gewiſſe Anzahl gleicher Theile, welche Ruthen vorſtellen, und die erſte dieſer Ruthen wieder in zwölf gleiche Theile getheilt, die alſo Fuße bedeuten. Aus dem obern Winkelpuncte geht eine gerade Linie nach dem erſten dieſer letztern Theilpuncte, ſchneidet die zwölf Querlinien und bildet mit der entſprechenden Kante des Lineals und dem erſten Fuße ein rechtwinkliges Dreieck. In dieſem Dreiecke verhält ſich, nach einem ſehr bekannten Satze aus der Elementargeometrie, die ganze durch die zwölf Querlinien in eben ſo viel gleiche Theile getheilte Kante zu ihrem oberſten Abſchnitte (12ten Theile), wie die Grundlage (der ganze Fuß) zum erſten Querſtückchen, welches alſo den 12ten Theil dieſes Stellvertreters des Fußes, d. h. einen Zoll, darſtellt. Eben ſo hat, wie man auf den erſten Blick ſieht, das zweite Querſtückchen den beziehlichen Werth von zwei Zoll u. ſ. w. Man kann alſo mittelſt dieſes Lineals jede Anzahl von Ruthen, Fußen und Zollen in verjüngtem Maße aufs Papier tragen. — Iſt die ganze Länge des Lineals in zehn Theile getheilt, ſind ſtatt zwölf zehn Unterabtheilungen angebracht, ſo hat man, wie nun gleich in die Augen fällt, den ſogenannten tauſendtheiligen Maßſtab. — Die Ehre der Erfindung dieſes ſo einfachen und doch ſo ſinnreichen

und bequemen Werkzeugs gebührt einem Deutſchen, Joh. Hommel, Profeſſor der Mathematik in Leipzig, von dem Tycho de Brahe, der lange für den Erfinder galt, es ums J. 1553 kennen gelernt hat. (Vergl. Meyers prakt. Geometrie, 3te Aufl. 1, 248.) D. N.

Verkalken, ſ. Calciniren.

Verklärung, ſ. Transfiguration.

Verkohlung, ſ. Kohle.

Verlag, Verlagsrecht, Verleger. In einer Zeit, wo die Vervielfältigung von Geiſteswerken durch äußere mechaniſche Vorrichtungen noch mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Zeitaufwande, deshalb aber auch mit großen Koſten verbunden war, konnte dieſe Vervielfältigung und der Vertrieb der dadurch erhaltenen Exemplare nicht wohl ein Gegenſtand kaufmänniſcher Unternehmung werden, weil das darauf zu verwendende Capital und der zu erwartende Abſatz in keinem Gewinn verſprechenden Verhältniſſe geſtanden haben würden. Erſt als durch Erfindung der Buchdruckerei die Möglichkeit gegeben war, Geiſteswerke auf eine ſolche Art zu vervielfältigen, daß die Menge der in kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringern Koſten zu verfertigenden Exemplare einen Preis zuließen, der die Hoffnung eines ſichern und ſchnellen Abſatzes derſelben verbürgte, erſt da konnte der Handel mit Schriften und andern durch die Preſſe vervielfältigten Geiſteserzeugniſſen, wie Kupferſtiche, Holzſchnitte, Landcharten u. ſ. w., ein Gegenſtand der Speculation des Kaufmanns oder desjenigen werden, der jene Werke ſelbſt erzeugt hatte. Der Verlag eines Geiſteswerkes iſt nämlich nichts anders, als die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an demſelben, in dem Maße, daß der Erwerber davon auf ſeine Koſten eine beſtimmte oder beliebige Anzahl von Exemplaren verfertigen laſſen, und dieſelben zu ſeinem Vortheil ausſchließlich verkaufen darf. Der Verlag erſtreckt ſich alſo nicht blos auf Bücher, ſondern auch auf Kupferſtiche, Landcharten, Holzſchnitte u. dgl. — Es iſt nie beſtritten worden, daß der Erzeuger eines Geiſteswerkes der vollſtändigſte Eigenthümer deſſelben ſei, folglich darüber ganz nach ſeiner Willkür verfügen, es daher auch zum Gegenſtande einer Handelsunternehmung machen könne, inſofern die Geſetze eines Staats darüber nicht beſondere beſchränkende Verfügungen enthalten, welches jedoch wenigſtens in keinem deutſchen Staate der Fall iſt. Dies iſt das angeſtammte Verlagsrecht, und wenn der Erzeuger des Werks ſolches ausübt, der Selbſtverlag. Hat er jedoch dieſes unbeſtrittene Verlagsrecht einem Dritten überlaſſen, ſei es durch Kauf oder ſchenkungsweiſe, dann tritt zwiſchen ihn und das Publicum der Verleger, meiſtens ein Buch- oder Kunſthändler, d. i. ein Mann, der den Handel mit Geiſteswerken zum Hauptgeſchäfte ſeines Lebens gemacht hat, und als ſolcher dem Staate ſeine Verpflichtungen leiſtet, z. B. Steuern zahlt und andere Laſten trägt. — Jetzt entſtehen Rechtsfragen, welche vorher nicht denkbar waren. Zuerſt die: Wie darf der Verleger ſein Verlagsrecht benutzen? Antw. Ganz in dem Maße, wie es der Erzeuger ſelbſt konnte, oder in Gemäßheit des mit dieſem geſchloſſenen Vertrags. Iſt daher die Zahl der zu vervielfältigenden Exemplare nicht beſtimmt, ſo kann der Verleger für die erſte Auflage, wie es der Erzeuger konnte, ſo viele davon machen laſſen, als er will, und dieſe ſo lange verkaufen, als er will. Ein Werk wieder auflegen, heißt, es von neuem vervielfältigen laſſen zum Behuf des Verkaufs. Das mit einer beſtimmten oder unbeſtimmten Zahl von Exemplaren übertragene Verlagsrecht — als das

am meiſten vorkommende — iſt nur auf die erſte Ausgabe beſchränkt, und der Verleger hat kein Recht (wohl aber die Billigkeit hat er für ſich!) zu verlangen, daß der Verfaſſer ſich mit ihm eher, als mit einem andern über eine neue Ausgabe einige. — Eine andere Frage iſt die: Hat der Erzeuger eines Geiſteswerkes das Recht, während die erſte Ausgabe ſeines Werkes noch nicht verkauft oder vergriffen iſt, eine neue davon zu veranſtalten? Das Nein ſcheint hier als Antwort ſehr nahe zu liegen; doch wenn nun die neue Ausgabe verbeſſert oder wenigſtens verändert iſt? Dann iſt ja das Werk nicht mehr daſſelbe, worüber anfangs der Vertrag geſchloſſen ward und dem Verfaſſer wird man doch das Recht nicht abſtreiten, ſein Werk willkürlich verändern zu können? Das nicht! Allein dem Verleger darf doch auch die durch den Verlag mit dem Verfaſſer rechtmäßig erlangte Hoffnung, von dem auf dieſen Verlag verwendeten Capitale den möglichſten Gewinn zu ziehen, auf keine Art entriſſen werden. Dieſer Gefahr würde er aber ſtets ausgeſetzt ſein, wenn man dem Verfaſſer das Recht, neue Ausgaben ſeines Werks nach Belieben zum Verkauf auszubieten, uneingeſchränkt zugeſtehen wollte. Will er Verbeſſerungen oder Veränderungen ſeines Werkes dem Publicum mittheilen, ſo muß er dieſes auf einem beſondern Wege thun, oder ein neues Werk über denſelben Gegenſtand ausarbeiten, welches ihm niemand wehren kann; da es ja auch jedem andern freiſteht, den nämlichen Gegenſtand in Schriften oder andern Darſtellungen zu behandeln. Für ein neues Werk aber kann nur ein ſolches geachtet werden, welches in Stoff und Form ſolche Veränderungen erlitten hat, daß es eine von dem erſtern weſentlich verſchiedene Wirkungskraft bekommt, oder etwas ganz anders, wenn auch nicht der Art, doch dem Grade nach leiſtet, als das erſte Werk. Daß das Verlagsrecht auf die Erben des Verlegers übergehe in dem Maße, wie er ſelbſt es ausgeübt oder auszuüben befugt war, leidet wohl keinen Zweifel; denn der Verleger hat ja einen Theil ſeines frühern Eigenthums, durch Vervielfältigung der Exemplare des Werkes auf ſeine Koſten, in dieſe Exemplare umgewandelt, und ſich ſo ein neues Eigenthum geſchaffen. Eine beſondere Rückſicht auf die Perſon des Verlegers kann in der Regel nicht angenommen werden. — Ganz andere Verhältniſſe treten bei einem Commiſſionär ein, d. h einem Mann (Buchhändler oder nicht), der den Verkauf der auf fremde Koſten vervielfältigten Exemplare eines Werkes im Namen des Verlegers oder Verfaſſers als Selbſtverlegers beſorgt. Ein ſolcher Commiſſionär iſt allerdings als mit Hinſicht auf ſeine Perſönlichkeit gewählt zu betrachten, der mit ihm geſchloſſene Vertrag iſt rein perſönlich, kann folglich auf die Erben nicht übergehen, wenn gleich ſie eben ſowohl im Stande wären, das Geſchäft zu beſorgen, als ihr Erblaſſer. Hier ſind alle Grundſätze anwendbar, welche das Vernunftgeſetz über perſönliche Verträge überhaupt aufſtellt. — Daß bei der Frage vom Verlagsrechte keine andern Rückſichten als blos rechtliche genommen werden können, verſteht ſich von ſelbſt. Und eben ſo klar iſt es auch, daß der Staat dieſes Recht, mit Hinſicht auf die Erreichung der höhern Zwecke der Menſchheit durch Beförderung geiſtiger Thätigkeit und Mittheilung von Erzeugniſſen derſelben, vielfach beſtimmen könne, ja müſſe, weil die Streitigkeiten darüber dem Beſten des Ganzen höchſt nachtheilig werden können. — Die Frage, welche Rechte den Erben eines Verfaſſers an den Erzeugniſſen ſeiner geiſtigen Thätigkeit zukommen, dünkt uns gleichfalls leicht entſchieden werden zu können. Nicht mehr und nicht weniger, als der Verfaſſer

ſelbſt hatte. So das Recht auf neue Ausgaben, inſofern die erſten vergriffen ſind. Aber wie lange? So lange die Erbfolge überhaupt dauert. Demnach würden die Werke eines Gelehrten oder Künſtlers nie Gemeingut des Volkes oder der Menſchheit? Nein, als Handelsgegenſtand nie! oder bis ſie als eine herrenloſe Sache (res nullius, oder derelicta) zu betrachten ſind. Allein läugnen läßt ſich wohl nicht, daß es erſprießlich iſt für die Verbreitung von Geiſtesbildung, wenn der Staat eine Zeit beſtimmt, nach deren Verfluß die Schriften und Werke von verſtorbenen Gelehrten und Künſtlern, die ein Gegenſtand der Handelsthätigkeit geworden, auch wenn rechtmäßige Erben der Verfaſſer da ſind, für Gemeingut der Nation in dem Maße erklärt werden, daß jeder nach Belieben ſich mit Veranſtaltung neuer Ausgaben derſelben befaſſen darf. Dies iſt z. B. in Frankreich der Fall, wo der erwähnte Zeitpunct auf zehn Jahre nach dem Tode des Verfaſſers beſtimmt iſt. — Wir haben in obigem, bei Beſtimmung des Begriffes von Verlagsrechte, ein Merkmal in denſelben aufgenommen, welches als weſentlich zu demſelben gehörend, noch immer von vielen beſtritten wird, nämlich das des ausſchließlichen Verkaufs der vervielfältigten Exemplare. Man glaubt nämlich dagegen folgendes einwenden zu können: Wer ein Exemplar von einem Buche oder Kupferſtiche u. dgl. rechtmäßig erworben hat, kann damit als mit ſeinem Eigenthume nach Gefallen ſchalten und verfügen, folglich muß er es auch vervielfältigen, und davon allen möglichen Vortheil ziehen können. Diejenigen, welche dieſe Schlußfolge nicht für ſtatthaft halten, nennen eine ſolche Vervielfältigung eines Geiſteswerkes ohne Verlagsrecht darauf Nachdruck (auch Nachſtich bei Kupfern und Landcharten), und erklären ſie für eine Beeinträchtigung der eigentlichen Verleger, welche ſchon durch Vernunftgründe als unrechtlich ſich nachweſen laſſe. Das Naturrecht, ſagen ſie, worauf ſich die Vertheidiger des Nachdrucks berufen, kennt das ganze Verhältniß des Bücherverlags nicht, ſondern dieſes iſt erſt in einer geordneten menſchlichen Geſellſchaft denkbar, die ſich ſehr über den Naturſtand erhoben hat, und wo die Verhältniſſe der Menſchen gegen einander ſich dergeſtalt beſtimmt haben, daß man ohne die genauſte Kenntniß derſelben über die aus ihren abzuleitenden Rechte nicht entſcheiden kann. Man muß daher bei jedem Geſchäft oder Verhältniß den Zweck betrachten, zu deſſen Erreichung es eingegangen wurde. Dieſer Zweck kann als verſtanden, anerkannt und gebilligt vorausgeſetzt werden von jedem, der ſich in der Geſellſchaft befindet, ſobald er ſelbſt daran Theil nimmt, oder zu demſelben ſtillſchweigend mitwirkte. Die Verhältniſſe eines Verlegers zum Verfaſſer und zum Publicum müſſen daher auch als bekannt angenommen werden, indem ſich jeder wenigſtens leicht davon unterrichten kann. Kauft man alſo ein Buch, ſo erkennt man ſtillſchweigend die Gültigkeit des Verhältniſſes des Verlegers zu dem Publicum an, muß ihm alſo auch das Recht des ausſchließlichen Verkaufs zugeſtehen, weil ſonſt ſein ganzes Unternehmen, als darauf berechnet, vereitelt und ihm die Ausſicht auf einen Gewinn entzogen werden würde, die ihm auf rechtmäßige Art eröffnet worden. Wollte man einwenden, alle dieſe Vorausſetzungen ſeien erkünſtelt und nur ſcheinbar verbindend: ſo läßt ſich entgegnen, daß kein verſtändiger Menſch dem Erzeuger eines Geiſteswerkes das Eigenthum an demſelben und die mögliche größte Nutzung abſprechen wird, weil es ſonſt gar kein Eigenthum daran geben könnte. Vervielfältigt er es und verkauft er die Exemplare davon, ſo thut er es, um von dieſer Ver-

vielfältigung den Vortheil für ſich zu ziehen, der ihm zukommt. Kaufe ich von ihm Exemplare, ſo erkenne ich ſein Recht zum Verkaufe an, ſonſt könnte ich ſie ihm ja mit Gewalt wegnehmen, alſo darf ich nicht ein gleiches Verkaufs- oder Vervielfältigungsrecht mir anmaßen, weil ich ſonſt mit mir ſelbſt im Widerſpruche ſein würde. Ich würde dem Eigenthümer oder Verleger eines Geiſteswerkes ſein Eigenthumsrecht und die alleinige Benutzung deſſelben zugeſtehen, und doch dieſe durch die That ſelbſt hindern oder unmöglich machen. Daher iſt denn auch wohl der Nachdruck bei weitem von den meiſten Geſetzgebungen gebildeter Völker an ſich für etwas Unerlaubtes angeſehen und ausdrücklich, wenn gleich unter gewiſſen Beſchränkungen, verboten worden. Dergleichen Beſchränkungen aber kann die Staatsgewalt allerdings eintreten laſſen, weil ihr die Befugniß zugeſtanden werden muß, zu beſtimmen, wie weit der Einzelne zum Beſten des Ganzen ſich in der Ausübung ſeiner natürlichen Rechte beſchränken ſoll. — In Deutſchland beſteht noch kein allgemeines Geſetz über den Nachdruck, doch iſt zu erwarten, daß ein ſolches durch die hohe Bundesverſammlung zu Stande kommen werde *). — Übrigens iſt auch aus

*) Mit Recht muß man ſich wundern, daß dieſer Gegenſtand in Deutſchland ſo viel Schwierigkeiten findet, da er auf ſo einfachen Grundſätzen beruht, daß es in Frankreich im J. 1793 nur eines ganz kurzen Vortrags bedurfte, um ihn gehörig ins Licht zu ſetzen. Damals ſagte Lacanal folgendes darüber: „Das Eigenthum, welches am wenigſten beſtritten werden kann, deſſen Anwachs weder die republikaniſche Gleichheit verletzen, noch der Freiheit Beſorgniß erregen kann, iſt ohne Widerrede das Eigenthum an den Erzeugniſſen des Geiſtes; und wohl muß man erſtaunen, daß es nöthig geweſen, dieſes Eigenthumsrecht erſt anzuerkennen, ſeine freie Ausübung durch ein poſitives Geſetz zu ſichern, daß es einer ſo großen Revolution, wie die unſrige, bedurft hat, um uns über dieſen Punct zu den einfachen Grundſätzen der gemeinſten Gerechtigkeit zurückzubringen. — Hat das Genie in der Stille ein Werk hervorgebracht, das die Grenzen des menſchlichen Wiſſens erweitert, ſo bemächtigen deſſelben ſich ſogleich literariſche Räuber, und der Verfaſſer gelangt nur unter Elend und Noth zur Unſterblichkeit. Die Nachkommenſchaft des großen Corneille erloſch in Dürftigkeit! — Der Druck kann aus den Werken eines Schriftſtellers um ſo weniger ein öffentliches Eigenthum in dem Sinne jener Räuber machen, als es nur mittelſt deſſelben dem Verfaſſer möglich wird, von ſeinem Werke Nutzen zu ziehen, und er folglich dieſen ſchon in dem Augenblicke wieder verlieren würde, wo er Anſtalt träfe, ihn ſich zu verſchaffen. Wie unſelig wäre es, wenn der Mann von Genie, der ſeinen Schlaf opfert, um ſeine Mitbürger zu unterrichten, ſich nichts als einen unfruchtbaren Ruhm zu verſprechen hätte, wenn er nicht den rechtmäßigen Gewinn einer ſo edlen Beſchäftigung in Anſpruch nehmen dürfte!“ —

Auf dieſen kurzen, aber ſo einleuchtenden Vortrag wurde beſchloſſen, das literariſche Eigenthum ſolle bis zehn Jahre nach des Verfaſſers Tode dauern. Das damals über dieſen Gegenſtand gegebene Geſetz iſt ſeitdem faſt unverändert geblieben; ihm verdankt Frankreich die Blüthe ſeines Buchhandels und das Publicum ein ſchönes Äußere und wohlfeile Preiſe der Bücher. Ähnliche Grundſätze gelten in England, in dem Königreich der Niederlande, in der preußiſchen Monarchie, in Sachſen und in andern Ländern. Auch die würtembergiſche Ständecommiſſion erklärte ſich 1821 dafür; allein

den oben angeführten Gründen der Nachdruck fremder, d. h. im Auslande verlegter Werke eigentlich unerlaubt, wenn er auch minder ſchädlich wäre; denn die Vernunftrechte, oder diejenigen, welche ſich unmittelbar aus der Anwendung natürlicher Rechtsgrundſätze auf Lebensverhältniſſe, welche allen gebildeten Staaten gemein ſind, ergeben, müſſen auch von den Bürgern dieſer Staaten gegen einander geachtet werden. Das Recht der Wiedervergeltung iſt nur eine erlaubte Vertheidigungsmaßregel, anzuwenden, um einen dauerhaft rechtlichen Zuſtand wieder herbeizuführen. — Iſt der Nachdruck an ſich widerrechtlich, ſo kann von dem Nutzen ſeiner Zulaſſung für den Staat vernünftiger Weiſe nicht die Rede ſein; denn das Widerrechtliche iſt nie nützlich, höchſtens ſcheinbar auf einige Zeit.

Vermeſſen. Man bezeichnet hierdurch die vollſtändige geometriſche Ausmeſſung einer Gegend, und unterſcheidet ſie von einer bloßen Meſſung dadurch, daß dieſe die eigentliche Maßbeſtimmung einer Linie oder Fläche zum Gegenſtande hat, jene aber die genaue Beſtimmung aller örtlichen Verhältniſſe in dem vorgeſchriebenen Umfange erheiſcht, und eigentlich mit dem, was man unter einer Aufnahme verſteht, übereinkommt. Die Vermeſſungen können ſich über ganze Länder erſtrecken, oder auch nur einzelne Beſitzungen und Gehöfte zum Gegenſtande haben. Bei Vermeſſungen ganzer Länder muß jedesmal der Zweck mit berückſichtigt werden, den ſolche zum Gegenſtande haben, und ſo hat man rein topographiſche, topographiſch-militäriſche, ſtatiſtiſche Vermeſſungen, Cameralvermeſſungen, Steuervermeſſungen u. ſ. w., wo bei jeder dasjenige in der Natur beſonders berückſichtigt wird, womit ſich die Vermeſſung befaſſen ſoll. — Alle ausgebreitete Vermeſſungen erheiſchen ſehr geſchickte und zuverläſſige Geometer, die nicht blos Übung in ihrem Geſchäfte beſitzen, ſondern auch aſtronomiſche Ortsbeſtimmungen, Gradmeſſungen und die Bedingungen des Zwecks der Vermeſſung zu würdigen und anzuwenden verſtehen; aus dieſem Grunde ſind auch dergleichen brauchbare Leute höchſt ſelten zu finden, beſonders da man bei höheren Bildungsanſtalten noch nicht darauf hinlänglich Rückſicht genommen hat. — Zu den großen Vermeſſungen bedient man ſich der zuverläſſigſten Meßinſtrumente, die man früher vollkommen nur in England zu bekommen glaubte, neuerdings aber durch die rühmenswerthen Bemühungen des Mechanikus Reichenbach in München, von dort her, eben ſo gut, wo nicht beſſer gefertigt erhält. — Der Nutzen der Vermeſſungen und die daraus hervorgehenden Charten ſind für jede Staatsverwaltung, beſonders aber fürs Cameral- und Steuerfach, ſehr groß indem durch ihre Hülfe man erſt im Stande iſt, die örtlichen Verhältniſſe eines Landes zu beurtheilen, und darnach die nöthigen Einrichtungen zu treffen (ſ. Landesvermeſſung und Trigonometrie). P. S.

Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligation.

Vermögen (Nationalökonomie) iſt die Maſſe vorhandener Güter; dieſe Maſſe im Beſitze einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen, die Gütermaſſe aller Bürger im Staate bildet das Volks- oder Nationalvermögen (ſ. d.), und diejenige Gütermaſſe, in deren Beſitze ſich die National- oder Volksgeſammtheit befindet, heißt Staatsvermögen. — Wie die Güter doppelter Art ſind, geiſtig und ſinnlich, ſo gibt es auch eine doppelte Art von Vermögen, nämlich geiſtiges und ſinnliches Vermögen. Zu jenem gehören die Talente,

bei der Abſtimmung entſchied die Stimme des Präſidenten, erſt den Beſchluß des Bundestages darüber abzuwarten.

Fähigkeiten und Kenntniſſe, wodurch der Menſch in den Stand geſetzt wird, theils ſelbſt Güter hervorzubringen, theils von der Natur geſchaffene Dinge aufzuſuchen, und mit ihnen diejenige Veränderung vorzunehmen, wodurch ſie zu Gütern erhoben werden. Das ſinnliche Vermögen umfaßt alle Güter, welche irgend einen ſinnlichen Stoff enthalten, alſo Nahrungsmittel, Werkzeuge, Gebäude ꝛc. Wie groß auch immer der Werth der geiſtigen Güter ſein mag, ſo iſt derſelbe doch ſtets nur ein Gebrauchswerth, nie ein Tauſchwerth, letzterer kann blos bei ſinnlichen Gütern ſtatt finden, daher kann auch das geiſtige Vermögen zwar einen hohen Gebrauchswerth, jedoch nie einen Tauſchwerth beſitzen, wohl aber das ſinnliche. K. M.

Vernageln, eine Kanone, heißt in das Zündloch derſelben eine Art Nagel, welcher vorn einen Haken und auf der Seite einen Wiederhaken hat, ſchlagen. Dadurch wird das Geſchütz unbrauchbar. Man nimmt zum Vernageln der Kanonen dann ſeine Zuflucht, wenn ſie unrettbar in die Hände der Feinde fallen ſollten.

Vernet (Joſeph), ein berühmter franzöſiſcher Maler, 1714 zu Avignon geboren, kam als Jüngling nach Paris, und erlangte bald den Ruhm, in Seeſtücken alle Maler ſeiner Zeit zu übertreffen. Er malte alle franzöſiſchen Seehäfen, eine Folge von Gemälden, die faſt unübertrefflich zu nennen ſind. Niemand wußte ſo treu und wahr die Ruhe der See und die Stürme, die leichten Bewegungen und Lichtſcheine der ruhigen Wellen auszudrücken, als er. Seine Anlagen hatte er durch unabläſſiges Studium der Natur vervollkommnet, und ſich in ſeiner Jugend deswegen oft den größten Gefahren ausgeſetzt. Während ſeines Aufenthalts in Rom ſuchte er alle anziehende Situationen auf, ſtudirte alle Lichtwirkungen und Helldunkel, welche die Dünſte und die zufälligen Stellungen der Wolken jede Stunde des Tages und der Nacht hervorbringen. Seine Bilder wurden zu hohen Preiſen bezahlt, und zogen bei den jährlichen Kunſtausſtellungen im Louvre vor allen andern die Bewunderung auf ſich. Er ſtarb zu Paris 1789. Der Kupferſtiche nach ſeinen Werken gibt es unzählige. — Sein Sohn, Charles Vernet, iſt als Geſchichts- und Schlachtenmaler berühmt; nicht minder als Zeichner geiſtreicher Caricaturen. Er ward 1815 zum Mitgliede der Akademie ernannt. Auch der Sohn von Charles, Horace (ſ. d. Art. in der neuen Folge dieſes Werkes), hat ſich bereits ſehr ausgezeichnet.

Vernunft iſt das Vermögen, das Überſinnliche zu erkennen oder (geiſtig) anzuſchauen (zu vernehmen). Mit dem Überſinnlichen beſchäftigt ſich z. B. der religiöſe Menſch, indem ſein Gemüth auf den überſinnlichen Grund aller Dinge, d. h. auf Gott und deſſen Verhältniß zur Welt und zum Menſchen gerichtet iſt, und inſofern iſt der Religiöſe vernünftig. Man hat aber eine gebildete und eine bildungsloſe Vernunft zu unterſcheiden. Der blos religiöſe Menſch ſchaut die religiöſen Wahrheiten ohne deutliches Selbſtbewußtſein ſeiner Anſchauungen, blos im (dunkeln) Gefühl an, im gebildeten Religiöſen erheben ſich dagegen die dunkeln Gefühlsanſchauungen zu klaren Ideen. Dieſe Erhebung oder Heraufbildung geſchieht nun allein durch die Wiſſenſchaft, welche gleichſam das Element aller Geiſtesbildung iſt. Eben ſo verhält es ſich mit dem Verſtande: es gibt einen gebildeten (wiſſenſchaftlichen) und ungebildeten (gemeinen) Verſtand. Der Ungebildete hat wohl Begriffe von vielen Dingen, aber er iſt ſich derſelben nicht deutlich bewußt, er kann keine Erklärung, keine Rechenſchaft davon geben. Die gebildete Vernunft nennt man auch die intelligente, von Intelligenz, worunter man, im Allgemeinen, die

Anlage, das Vermögen zur harmoniſchen Ausbildung des Verſtandes und der Vernunft verſteht, im Beſondern aber eine vernünftige und verſtändige Perſönlichkeit, wie der gebildete Geiſt eines Menſchen. Was Vernunft ſei, kann man nur durch ihren Gegenſatz, mittelſt der Vergleichung, deutlich erkennen, wie denn alle Dinge oder Wahrheiten nur durch ihren Gegenſatz (z. B. das Gute durch den Gegenſatz des Böſen und umgekehrt) in uns zur deutlichen Erkenntniß gebracht werden. Man hat, richtig, die Vernunft für das Vermögen der Ideen, den Verſtand für das Vermögen der Begriffe erklärt. Aber wer kann das verſtehen, wenn er nicht weiß, was Ideen, was Begriffe ſind, und wie ſich beide von einander unterſcheiden? Im gemeinen Leben werden Ideen und Begriffe wenig oder gar nicht unterſchieden; unter beiden verſteht man blos ſubjective Erzeugniſſe, Producte des menſchlichen Geiſtes, ohne nothwendigen Zuſammenhang mit etwas Realem oder Objectivem, worauf ſie ſich beziehen. Was die Wiſſenſchaft Ideen nennt, wird nicht jedem ſogleich faßlich vorkommen, doch dürfte ein vorausgeſchicktes Beiſpiel zur Erläuterung dienen: Der Künſtler, z. B. ein Maler, hat von dem Kunſtwerke, das er ausführen will, jedesmal zuvor eine Idee, d. h. ein noch unentwickeltes Phantaſiebild, eine geiſtige Einheit, woraus, bei der Arbeit des Künſtlers, das Kunſtwerk in die Wirklichkeit hervorgeht (ſich im Realen entwickelt) und als Ganzes in oder mit allen ſeinen Theilen ſinnlich anſchaubar wird. Alles demnach, was weſentlich zum Kunſtwerk (z. B. Gemälde) gehört, war zuvor ideal oder auf geiſtige Weiſe in der Seele des Künſtlers vorgebildet, nur den materialen Stoff (z. B. die Farben) nimmt er aus der Natur, aus der wirklichen Welt. Die Idee eines Kunſtwerkes iſt alſo deſſen ſubjectiver Urſprung, und es ſelbſt iſt die entwickelte objective Erſcheinung der Idee. In jedem Kunſtſinnigen, der das Kunſtwerk anſchaut, wird die wahre Idee des Kunſtwerkes durch die Anſchauung erregt, weil er das Vermögen dazu in ſich hat, und es iſt ihm in dieſer Idee, die durch die Anſchauung in ihm lebendig wird, das Verſtändniß des Werkes und die Freude an ſeiner Vollkommenheit gegeben. Dagegen ſehen andere, welche des Kunſtſinns ermangeln oder in keiner Hinſicht Kunſtbildung beſitzen, wohl die Erſcheinung eines Kunſtwerkes, aber ſie verſtehen es nicht, d. h. ſie ſind unfähig, die Idee deſſelben zu faſſen, ſie ſehen z. B. in einer Madonna von Raphael einen Frauenkopf, in dem Abendmahl von Leonardo da Vinci eine muntere, in lebhafter Unterhaltung begriffene Tiſchgeſellſchaft und nichts weiter. — Denkt man ſich nun die Natur, nämlich ihr Inneres, gleichſam ihr Gemüth, als das unendliche Subject der Welt (Gott als Schöpfer), ſo ſind alle Ideen der Dinge, als deren überſinnliche Einheiten in ihr, und die ſichtbaren (ſinnlich wahrnehmbaren) Dinge ſind die Ausführung, die objective Darſtellung dieſer Ideen. Die Natur als Inneres oder — was daſſelbe ſagt — der Schöpfer, als thätiger Inbegriff aller Naturideen, bedarf aber nicht, wie der menſchliche Künſtler, den Stoff zu ſeinen Kunſtwerken von außen zu nehmen, da, unabhängig von ihm, nichts außer ihm iſt; vielmehr enthalten die Ideen den vollſtändigen Grund ſowohl des Stoffs als der Form der Dinge, mithin der ganzen Dinge von geiſtiger ſowohl als materieller Seite. Das Schaffen iſt daher ein Realwerden, ein Zeitlich= und Räumlichwerden der Ideen, welche die überſinnlichen Grundlagen der Dinge ſind, und das Wort Natur erſcheint hier in ſeiner wahren, urſprünglichen Bedeutung, als Geburt der Dinge (natura rerum), nämlich aus den Ideen. Da nun

der Menſch, als Bild Gottes, ſeinem ewigen Urſprunge nach, eben=falls eine göttliche Idee, und wenn er das höchſte Naturweſen iſt, auch urſprünglich, oder ſeinem überſinnlichen Weſen nach, die höchſte Idee in Gott ſein muß; ſo folgt daraus die Einheit oder weſentliche Verwandtſchaft des überſinnlichen Menſchen mit Gott, und der Menſch hat, vermöge dieſer innern Einheit, das Vermögen, die Ideen der Dinge zu erkennen oder ſich derſelben bewußt zu werden. Denn aus gleichem Grunde erkennt ja auch der Künſtler die Ideen der Werke ſeines Kunſtverwandten, verſteht der Kunſtſinnige den Geiſt der Kunſtwerke, die er anſchaut, er verſteht ſie vermöge der Einheit des künſtleriſchen Geiſtes, vermöge derjenigen Eigenſchaft des menſchlichen Gemüths, welche Künſtler unter einander und mit Kunſtſinnigen ge=mein haben. Das Vermögen nun, die Ideen der Dinge zu erkennen oder innerlich anzuſchauen, heißt Vernunft in wiſſenſchaftlichem Sinne. Wer nun dieſes höchſte Vermögen in ſich entwickelt hat, d. h. wer Vernunftbildung beſitzt, der erkennt die urſprüngliche Einheit aller Dinge in Gott, als dem Inbegriff oder der unendlichen Einheit aller Ideen, erkennt einen innern durchgreifenden Zuſammenhang in der Welt (dem Univerſum), und dieſe daher als das organiſche All, als die ſyſtematiſche Offenbarung der unendlichen Vollkommenheit Gottes, er weiß, daß die Welt, die er äußerlich anſchaut, nur der Wieder=ſchein einer innern, in ihm ſelbſt lebenden Ideenwelt iſt, und daß dieſelbe ſchöpferiſche Kraft, welche außer ihm die Dinge hervorbringt, auch in ſeinen Sinnen thätig iſt und in der ſinnlichen Anſchauung die Welt abbildlich wiederholt. Für die Vernunft alſo iſt alles eins, für ſie gibt es nur einen Gott, nur eine Welt (als Erſcheinung Gottes) nur einen unendlichen Geiſt (als göttliche Weltſeele) und einen ins Unendliche ausgedehnten und beſeelten Leib (das ſichtbare Univerſum), nur ein Leben, nur eine Wahrheit, und alle Trennung iſt nur Schein, alle Vielheit nur Offenbarung des gleichen unendlichen Weſens auf unendlich verſchiedenen Stufen. Für den Verſtand dage=gen iſt alles getrennt; ſo die Ideen (als Begriffe) von den Dingen, und dieſe von einander ſelbſt, ſo der Geiſt (das Leben) von der Ma=terie, ſo die Seele vom Leibe, Gott von der Welt, das Weſen von der Form u. ſ. w., und alles hat nur ein äußeres Verhältniß und ſteht in zufälliger Verbindung mit einander. Denn der Verſtand iſt ein ſonderndes Vermögen; in ihm vereinigen ſich die Reflexion (Rich=tung des Geiſtes auf das Einzelne, Beſondere) und Abſtraction (ſondernde, trennende Thätigkeit); er trennt vor allem in der An=ſchauung das Subjective vom Objectiven und ſondert dadurch die Ideen von den Dingen, das heißt, er bildet Begriffe, die er theils durch die Eindrücke der Dinge von außen (durch einen zufällig gege=ben Stoff), theils durch eigene willkürliche Thätigkeit erhalten zu haben wähnt. Die Tendenz des reflectirenden und abſtrahirenden Verſtandes iſt daher Sonderung, Trennung, Zerſplitterung, Ver=mannichfaltigung ins Unendliche. Die Welt iſt ihm eine unendliche Vielheit von Einzelheiten, ein ganzes nicht durch innere göttliche Beſeelung und nothwendigen Zuſammenhang ihrer Glieder, ſondern blos durch äußere Verbindung an ſich getrennter Theile, vermöge der allmähligen Willkür eines von der Welt abſolut getrennten We=ſens. Der Verſtand für ſich allein iſt alſo nicht das Vermögen, durch welches der Menſch die Wahrheit erkennt, ſich ſelbſt, Gott und die Welt verſtehen lernt, ſondern die Vernunft. Der Verſtand führt den Menſchen in das Reich der Täuſchung ein, die Vernunft

führt ihn in ſich ſelbſt und zur Erkenntniß der Wahrheit zurück. Der Verſtand iſt der Abfall von der Vernunft; denn dieſe iſt das Göttliche im Menſchen, der Verſtand das blos Menſchliche in der Trennung von Gott. Da aber alles nur durch den Gegenſatz zur Selbſterkenntniß kommt, ſo iſt der Verſtand und ſeine Bildung nothwendig zum Selbſtbewußtſein der Vernunft. Die Einheit kann nur im Gegenſatz der Vielheit und Mannichfaltigkeit, und die wahre Bedeutung der Vielheit nur im Gegenſatz der Einheit erkannt werden. Vernunftbildung iſt daher ohne Verſtandesbildung unmöglich, aber, im Gegentheil, findet auch ohne Vernunftbildung keine wahre Verſtandesbildung ſtatt. Zu wahrer Bildung gehört ein richtiges Verhältniß zwiſchen Verſtand und Vernunft, eine harmoniſche Ausbildung beider. Ein Übergewicht des einen Vermögens über das andere erzeugt einſeitige und Afterbildung. Bei den meiſten Menſchen herrſcht noch ein Übergewicht der Verſtandesbildung auf Koſten der Vernunft. Dies iſt der Charakter der herrſchenden geſelligen Bildung unſerer Zeit: Man beſitzt viel Kenntniſſe (Begriffe) und Gewandtheit im Gebrauche derſelben für die gegenſeitige Unterhaltung, Combinationsgabe, geübte Urtheilskraft für die Darſtellung menſchlicher Verhältniſſe, aber wenig Erkenntniß (klare Anſchauung der Ideen), Mangel an Einſicht in die göttlichen Verhältniſſe, welche nur eine Vernunftbildung gewährt, die ſich den Verſtand zweckmäßig untergeordnet, zu ſeinem Organ zugebildet hat. Auf der andern Seite bringt ein Übergewicht der Vernunft über den Verſtand die entgegengeſetzte Einſeitigkeit in der Bildung hervor und erzeugt wiſſenſchaftliche Schwärmerei — wenn man es ſo nennen darf — einen Myſticismus in der Wiſſenſchaft, der ein Widerſpruch in ihm iſt, denn die Wiſſenſchaft ſoll nicht in Räthſeln ſprechen, ſondern vielmehr, ihrer Beſtimmung gemäß, die Myſterien (Geheimniſſe) der Natur, Kunſt und Religion — ſo weit ſie es vermag — enträthſeln. Aus dem vorhin erwähnten Übergewicht der Verſtandesbildung im Gegenſatz gegen ächte Vernunftbildung (welche eine höhere Verſtandesbildung einſchließt), erklärt ſich auch der Gegenſatz zwiſchen empiriſchen und wiſſenſchaftlichen Naturforſchern, oder überhaupt zwiſchen empiriſchen und wiſſenſchaftlichen Gelehrten innerhalb ihres gemeinſchaftlichen Standes. Jene (die Empiriker) betrachten und erforſchen die Natur mit verſtändigem Geiſte, ſie halten die Trennung der Dinge in der Welt für urſprünglich und abſolut (für an ſich ſtatt findend) und ſehen daher nur äußere Beziehungen der Dinge, keine innere Einheit. Dieſe (die wiſſenſchaftlichen Gelehrten) betrachten und erforſchen die Natur mit vernünftigem Geiſte; ſie ſehen in der Mannichfaltigkeit die nothwendige Entwickelung der Einheit für die Erſcheinung, erkennen überall innern (organiſchen) Zuſammenhang und weſentliche Verwandtſchaft, und erblicken in der erſcheinenden Welt die Offenbarung Gottes nach ewigen Geſetzen. — Wahre Vernunftbildung iſt alſo die Einheit oder Harmonie des Verſtandes und der Vernunft in der Ausbildung. Solche Bildung iſt eins mit wiſſenſchaftlicher (philoſophiſcher) Bildung; ſie heißt auch intelligente Bildung. Die möglichſte Vollkommenheit der letztern iſt das höchſte Ziel der Geſchichte, d. h. die Entwickelung der Menſchheit.

Verona, eine alte, große Stadt in Oberitalien, ehemals zu Venedig, jetzt zum lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gehörig, und der Hauptort der Provinz Verona, wird durch die Etſch in den ſüdlichen und nördlichen Theil getrennt, die durch vier Brücken mit

einander verbunden ſind, in einer ſehr fruchtbaren und angenehmen Ebene. Die Stadt iſt mit Mauern und Wällen umgeben, und ward ſonſt auch durch die Caſtelle S. Felice, S. Pietro und Caſtello vecchio beſchützt, die aber jetzt ihre militäriſche Wichtigkeit verloren haben. Sie hat verſchiedene große, freie Plätze, darunter die Piazza de' Signori mit dem Rathhauſe und den Statuen ausgezeichneter Bürger von Verona, 9000 Häuſer, theils ſehr anſehnlich, theils von alter Bauart, größtentheils enge, krumme Straßen und 60,000 Einw. Man zählt hier 14 Pfarr- und 79 andere Kirchen und eine Kathedralkirche. Viele dieſer Kirchen ſind mit ſchönen Gemälden geſchmückt. Verona hat viele Seiden-, Wollen- und Lederfabriken. Der Handel, der von hier aus zwiſchen Italien, Deutſchland und der Schweiz getrieben wird, iſt nicht mehr ſo lebhaft als ehemals, aber doch immer noch beträchtlich. Es gibt hier ſehr viele Überreſte römiſcher Alterthümer, beſonders enthält die berühmte Maffeiſche Sammlung einen Schatz von Inſchriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das hieſige alte römiſche Amphitheater, das mehr als 22,000 Menſchen faßt, iſt unter allen aus dem Alterthum übrig gebliebenen Gebäuden dieſer Art am beſten erhalten; es wird aber auch alle Jahr auf Koſten der Stadt ausgebeſſert. Es ſoll von Domitian erbaut worden ſein, iſt von Marmor und von ovaler Form, 464 Fuß lang und 367 breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden von einer ſchönen Zeichnung und Form. Das Innere beſteht aus 46 Reihen Sitzen von rothem Marmor, welche im Ring herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und eben ſo viel auf den obern Arcaden haben. Verona iſt die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künſtler, die Vaterſtadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Scaliger, Scipio Maffei u. a. — Die unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten Verona, gleich vielen andern Städten Italiens, Gelegenheit gegeben, ſich frei zu machen; doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Regierung an ſich zu reißen. Namentlich herrſchten daſelbſt, 170 Jahre lang, die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen erſten Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden. Nach den Viscontis erhielten es die Carrara, und 1405 ward es von den Venetianern erobert, die auch bis 1796 im Beſitz blieben (ſ. Ciſalpiniſche Republik). Wie dieſe mächtigen Familien oft mit einander in blutige Streitigkeiten geriethen, weiß jeder ſchon aus Shakſpeares, in der Hauptſache der Geſchichte nachgebildetem Trauerſpiele: Romeo und Julie. — Die Lage vom Südoſten Europas und Spanien war die Veranlaſſung, daß von den ſeit 1815 verbündeten Mächten Europas vom erſten Range zu Ende des Jahres 1822 ein Congreß gehalten wurde, dem die Monarchen vom Öſterreich, Rußland und Preußen perſönlich beiwohnten, während ihn Frankreich und England durch ihre Geſandten beſchickten. Mit Ausnahme Englands ward der Beſchluß gefaßt, in Hinſicht auf Griechenland neutral zu bleiben, mit Spanien die diplomatiſche Verbindung abzubrechen, wenn die Conſtitution nicht aufgehoben würde, und Frankreich die ihm gutdünkenden weitern Schritte zu überlaſſen. — Im J. 1184 ward zu Verona ein großes Concilium gehalten.

Verpuffen (chemiſch) nennt man das mit einem heftigen Knalle verbundene Entzünden der Salpeterſalze, wenn ſie mit glühend heißen brennbaren Subſtanzen in Berührung gebracht werden. Dieſe merkwürdige Erſcheinung wurde nach Stahls Syſtem aus dem Brenn-

ſtoffe erklärt; das antiphlogiſtiſche Syſtem erklärt ſie dadurch, daß ſich aus dem Salpeter durch die Glühhitze Lebensluft entwickelt, und dieſe das lebhafte Verbrennen des denſelben berührenden Körpers verurſacht. Durch dieſe Zerſetzung wird der Stickſtoff in dem Salpeter frei und geht als Stickgas fort. Der heftige Knall entſteht durch die ungemein ſtarke und ſchnelle Entwickelung des Wärmeſtoffs, der die Luft plötzlich ausdehnt.

Vers, Versmaß, Verskunſt. Zuvörderſt verlangt die Vieldeutigkeit des Worts Vers eine Vorbemerkung. Vom lateiniſchen Worte vertere, drehen, wenden, kehren, entſprungen, iſt Vers überhaupt eine in ſich beſchloſſene, innerhalb beſtimmbarer Grenzen gezogene, ſich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche, Reihe. Im techniſchen Theile der Poeſie wird Vers die Geſtalt für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch geſetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe, ein Ganzes metriſch gegliederter Rhythmen. Alſo ſind Rhythmen deſſen Entwickelung in Bild und Gegenbild (ſ. die Art. Strophe und Rhythmus); Metrum oder Tact deſſen Maß und Begrenzung. Er iſt mithin das höchſte Gebild der Tonſprache und elementariſch bereits in den Vocalen angekündigt. In neuern, d. i. accentuirenden, Bild und Gegenbild nicht durch Länge und Kürze, ſondern Accent und Accentloſigkeit der Sylben unterſcheidenden Sprachen iſt der Reim, als Gleichlaut der Töne in Sylben, geſteigerte Alliteration und Aſſonanz, eine Hauptbedingung des Verſes. Auch das Ganze ſo verbundener Verſe heißt wiederum Vers, wie man von Liederverſen ſpricht, wofür freilich beſſer wäre, Strophe, Stanze, Geſatz oder Abſang zu ſagen. Eben ſo hat das Wort Versmaß, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich iſt es das Verhältniß der Arſis und Theſis, oder des Bildes und Gegenbildes (ſ. Strophe). Mit erweiterter rhythmiſcher Form aber wird das Hauptbedingniß der metriſchen Periode, der Fuß, Versmaß. Endlich wird die metriſche Periode ſelbſt noch mehr erweitertes Maß des Verſes. Verskunſt iſt die Anwendung dieſes Maßes. — Da bereits in den angeführten Artikeln hinlänglich, ſo weit es die Grenzen dieſes Werkes geſtatten, über das Weſen des Rhythmus und Metrum geſprochen worden, ſo iſt eine Wiederholung überflüſſig. Eben ſo wenig kann hier von dem folgerichtigen, in den Zahlen Zwei und Drei, oder im Geraden und Ungeraden liegenden Grundſatze der Reimſtellung gehandelt werden. Wir erinnern nur kurz, daß Rhythmus ohne Tact nicht denkbar ſei; daß es geraden und ungeraden Tact gebe, mithin dreierlei Metra, a) das ſpondeiſche = Zwei- oder Viervierteltact; b) das moloſſiſche = ſchweren Dreivierteltact; c) das trochäiſche = leichten Sechs- oder Neunachteltact. Die Versarten in ungeradem Tact ſagen mehr dem Antiken, die in geradem mehr dem Modernen zu. Früher maß man nach Füßen, und wurde dadurch zu manchen Irrthümern verleitet. Denn Fuß iſt nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metriſchen Periode (des Tactes), oder proſodiſche Compoſition (ſ. Rhythmus), deſſen verhältnißmäßiger Gehalt eben erſt rhythmiſch und metriſch beſtimmt zu werden verlangt, alſo erſt an dieſen meßbar, nicht aber ihr Maß iſt. Dies Maß führt nun aber auf eine, früherhin ganz unbekannte, oder doch mindeſtens nur dunkel und verworren gefühlte, obgleich in der Tonſprache aufbewahrte, dreizeitige Länge, wie auf einen doppelten, nämlich leichten, dem dreizeitigen,

und ſchweren, dem geraden Tact angehörigen, Daktylus. Dieſe von dem gründlichen Kenner Apel gemachte Entdeckung mußte, zumal für accentuirende Sprachen, von wichtigen Folgen ſein, indem damit die Gebiete des Proſodiſchen und Metriſchen ſchärfer abgemarkt, aber auch innerhalb ihrer ſelbſt genauer vermeſſen und beſtimmt wurden (ſ. Proſodie). Die Grammatiker dagegen, deren Fuß nur ein Sylbenhaufwerk war, ſuchten, um das Maß zu beſtimmen, einen Grund- und Hauptfuß, der im Ganzen waltete, auf. Da ſie nur Lang und Kurz, nicht aber das Wielang und Wiekurz kannten, dies aber gerade, nämlich das verſchiedene Verhältniß, auch Verſchiedenheit der Bewegung gab, ſo entſtanden hieraus allerlei Willkürlichkeiten, Verkennungen und Verwirrungen, welche zu Geſetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus nur mehr verdeckt und erſchwert wurde. Mißt man dagegen, wie es das Ohr und die ſeine Rechte behauptende folgebeſtändige Wiſſenſchaft fordert, muſikaliſch und tactmäßig, ſo ſucht man die regelmäßig wiederkehrende metriſche Periode auf, ſcheidet ſie von ihrem Auftact, und gewinnt ſo die Melodie des Verſes, wo ſie denn der proſodiſche Sylbengehalt von ſelbſt zum rhythmiſchen und metriſchen ſteigert. Wie denn nun das Wahre in mancherlei Verrückungen und Entſtellungen dennoch mindeſtens als eine Ahnung leiſe berührt und leitet, ſo erging es auch hier. Es galt freilich nur als Herkommen und Überlieferung, daß Verſe entweder nach Füßen oder nach Doppelfüßen (Dipodien) gemeſſen werden müſſen — die tripodiſche, oben als Neunachtel angedeutete, kannten ſie nicht; — aber ſie maßen doch daktyliſche, kretiſche, choriambiſche, ioniſche, päoniſche und antiſpaſtiſche Verſe nach Füßen, ſo daß jeder ein Metrum war; nach Dipodien dagegen anapäſtiſche, trochäiſche und iambiſche Verſe, wo ein Doppelfuß ein Metrum machte. Je nachdem nun die metriſche Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten iſt, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter (ein-, zweitactiger Vers u. ſ. w.) u. ſ. w. Da mancher Tact nur intentionell auszufüllen, nicht aber jederzeit real ausgefüllt iſt, ſo gründet ſich hierauf die Eintheilung in katalektiſche, oder unvollzählige, und akatalektiſche, oder vollzählige Verſe. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, ſo hieß er brachykatalektiſch oder halbvollzählig; war er um eine Sylbe länger, ſo hieß er hyperkatalektiſch oder überzählig. — Nach der Tacttheorie fallen dieſe Eintheilungen als irrig und überflüſſig weg, wie jeder, der ſich einen Vers muſikaliſch bezeichnen kann, leicht findet. Eben ſo fallen die ſogenannten polyſchematiſchen, oder vielförmigen, mehrerer Formen oder Änderungen fähigen, Verſe, als Ausnahme, wie die widerſinnig zuſammengemiſchten, die unzuſammenhängigen, ſelbſtſtändige, angeblich unvereinbar neben einander ſtehend, deren Erfinder Archilochus ſein ſoll, nach gehöriger Meſſung an ihre gehörigen, nach rhythmiſchen Geſetzen ganz richtigen Stellen, und in manchen offenbart ſich gerade ein recht lieblicher, anmuthiger Tanz. — Eine folgerichtige Tacttheorie führt alle Versgattungen, wie ſich ſchon aus dem hier und in den übrigen hieher gehörigen Artikeln Geſagten ergibt, auf eine Grund- und Urform zurück, wovon es mancherlei Abweichungen gibt, welche unter einer Menge Namen in den Lehrbüchern vorkommen. Es kann aber hier unmöglich eine Aufzählung aller einzelnen Gattungen und Arten gefordert werden, welches Geſchäft einer Metrik iſt; und eine ſolche iſt noch die zuletzt erſchienene Verskunſt der Deutſchen aus der

Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechiſch-römiſchen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunſt und Muſik, von J. H. Fr. Meineke, Quedlinburg und Leipzig 1817, II. 8. — Aus dem oben Geſagten ergibt ſich von ſelbſt, daß die Erforderniſſe eines guten Verſes ſind: Correctheit hinſichtlich der Proſodie und der rhythmiſchen und metriſchen Meſſung, ſo wie des Reims; Cäſur oder Grenze der rhythmiſchen Figur auf der metriſchen Reihe, Endung des logiſchen Satzes und Wortrhythmus, wodurch die Wortrhythmen ſchicklich gruppirt werden (ſ. Cäſur); große mehrſylbige Wortfüße, wie die Wörter nach ihrer proſodiſchen Quantität heißen, wenn ſie in ihrem metriſchen Verhältniß betrachtet Wortrhythmen heißen; Wohlklang, d. i. Mannichfaltigkeit und Wechſel der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus (ſ. d.). Schauſpielern und Vorleſern, wie die heutige Form der Geſelligkeit ſie fordert, iſt Kenntniß der Verskunſt um ſo unerläßlicher, je tiefer ein vorgeleſener Vers eingreift, anſpricht, und Ton wie Farbengebung des Gedichts ausmacht, und je mehr Nachhülfe die meiſten Verſe der gangbaren Dichter oder Dichterlinge brauchen. Denn auch hier hat der unſerer Zeit eigene Übermuth und Überſchwank leider in der erſt ſeit Klopſtock allmählig wieder weichenden Unkunde und Unanſprechbarkeit für Richtigkeit und Wohlklang der Verſe, wie in der durch den ſonſt geiſtreichen Moritz beförderten irrigen Anſicht unſerer Proſodie eine Stütze ſeiner Nachläſſigkeit gefunden. Die Unwiſſenheit und das Vorurtheil der ſtimmführenden Kennerlinge, welche in der That oft weniger als Schulknaben von der Sache verſtehen, macht dies nur noch ſchlimmer. Selbſt die Beſſeren finden es natürlicher, einen Vers ſchwarz auf weiß zu ſehen, als zu hören, ähnlich den heutigen Tonſetzern, welchen die künſtlich ſymmetriſch vertheilten Stimmen auf dem Papier der Partitur, trotz aller Unklarheit, Trockenheit, Herbheit und Zerſtückelung des Melodienfluſſes und der Grundharmonie, für einen Beweis der Kunſttrefflichkeit ihrer Compoſitionen gelten, wenn gleich kein Herz ergriffen, kein Ohr geſchmeichelt wird durch dieſe erkünſtelte krauſe Abenteuerlichkeit. So iſt es denn gekommen, daß man, mit Voß zu reden, in „Freund, komm heut Nachmittag her, ſieh Herrn Blanchards neu Luftſchiff hoch aufziehn," einen ſehr prachtvollen Hexameter und feurigen Satz für die Baßgeige, in „Höchſtdero Vers übertäubt unſer Ohr," gegen Zeitmaß und Tonmaß einen beſonders lebhaften für den muntern Vortrag der Violine erblickte, übrigens „daß Iſaak ſcherzte mit ſeinem Weibe Rebekka" für einen untadelhaften Hexameter hielt. Und ſo laſſen wir Gutmüthigen uns ein abgezähltes Sylbenhaufwerk, wo Daktylen, Moloſſen, Kretiker ꝛc. für gleichgeltend gebraucht werden, dutzend- oder mandelweis, nachdem es fällt, verkaufen. Dabei ſteht nicht zu läugnen, daß auch beſſere Verskünſtler, aus Abgötterei mit der Form, unſerer Sprache ſo ſehr Gewalt angethan haben, daß manche Überſetzungen aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen zu ihrem Verſtändniß erſt eben die Kenntniß der Urſprachen erfordern. Indeß wird auch wohl hier die Zeit Ausgleicherin werden. Wa.

Verſailles, eine der ſchönſten Städte Frankreichs, $2\frac{1}{2}$ Meile von Paris. Sie liegt in einer weiten, zum Theil unfruchtbaren Ebene. Bis in die Mitte des 17ten Jahrh. war ſie ein unbedeutender Flecken mit einem Jagdſchloß. Ludwig XIV. beſchloß, aus dieſem verödeten Orte einen ſeinem Zeitalter und ſeiner Größe angemeſſenen

Wohnplatz für Könige zu ſchaffen, und baute von 1661 bis 1678, mit ungeheurem Aufwande, das herrliche Luſtſchloß, um welches ſich bald eine Stadt mit geraden Straßen und ſchönen Gebäuden reihete, deren Volksmenge auf 100,000 Köpfe anwuchs. Verſailles war die Reſidenz Ludwigs XIV., XV. und XVI., und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6ten October 1789 gezwungen ward, in den Tuilerien zu Paris ſeine Wohnung zu nehmen. Da mit dem Könige der ganze Hof und die ganze Regierung die Stadt verließ, ſo verödete dieſelbe eben ſo ſchnell, als ſie angewachſen war. Doch that Napoleon ſehr viel, um Verſailles wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, das zu verfallen anfing, wieder herſtellen. Verſailles iſt jetzt die Hauptſtadt des Departements Seine-Oiſe, der Sitz eines Biſchofs, einiger gelehrten Geſellſchaften, einer Maler-, Muſik-, Artillerie- und Genieſchule, und zählt jetzt in 2000 Häuſern 35,000 Einw., die mancherlei Arten von Kunſtfleiß, beſonders aber große Gewehr- und Uhrenfabriken unterhalten. Das Schloß hat 1800 Fuß Länge, und enthält noch immer viele Sehenswürdigkeiten, beſonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Gallerie mit koſtbaren Gemälden, den Herculesſaal, den Salon de Guerre und den Schauſpielſaal. Der Garten iſt ganz in franzöſiſchem Geſchmacke, aber ſehr reich an Springbrunnen, Grotten, Statuen von Bronze, Alabaſter und Marmor, und einer ausgeſuchten Orangerie. Im Umfange des Parks liegen auch die beiden Luſtſchlöſſer von Grand und Petit Trianon (ſ. Trianon und Louvois). — Übrigens wurde zu Verſailles 1783 der berühmte Friede geſchloſſen, welcher Nordamerika von dem brittiſchen Reiche trennte.

Verſalbuchſtaben, Verſalien, heißen die großen oder Anfangsbuchſtaben.

Verſchanzung, ſ. Schanze und Befeſtigungskunſt.

Verſchollen wird diejenige Perſon genannt, welche ſich ſeit langer Zeit in der Fremde befindet, und von der man vorausſetzen muß, daß ſie nicht mehr am Leben ſei. Die gerichtliche Verſchollenerklärung erfolgt, wenn von dem Leben und Aufenthalte einer Perſon nach mehrern, durch die Zeitungen verbreiteten, gerichtlichen Vorladungen nichts bekannt wird, und ſie bereits zu einem hohen Alter gelangt ſein müßte. Die Altersbeſtimmungen ſind verſchieden nach den verſchiedenen Geſetzgebungen.

Verſchwörung iſt eine geheime Verbindung von Staatsbürgern, entweder zum Umſturze des Staats ſelbſt, oder zur Veränderung des Regierungsoberhauptes, oder zur Vernichtung der beſtehenden Verfaſſung des Staats. Sie kann daher die Vernichtung des Daſeins des Staats ſelbſt und ſeiner Verfaſſung beabſichtigen; ſie kann aber auch zunächſt nur gegen das regierende Haus, oder ſelbſt nur gegen die Perſon des Regenten ausſchließend gerichtet ſein; ſie kann endlich zunächſt nur eine völlige Umbildung der beſtehenden Grundverfaſſung des Staats beabſichtigen, wobei der Angriff auf die Perſönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung ſeiner Perſon, die Nöthigung deſſelben zur Aufgebung oder zur Veränderung der Regierungsrechte u. ſ. w. nicht gerade der nächſte Zweck iſt. Die vielen Verſchwörungen, welche die alte und neue Geſchichte in despotiſchen, monarchiſchen, conſtitutionellen und republikaniſchen Staaten aufgeſtellt hat, liefern für dieſe verſchiedenen Zwecke bei den Verſchwörungen den Beweis. Wie verſchieden war die Verſchwörung der ſieben vornehmen Perſer, wodurch Darius Hyſtaſpis den Thron beſtieg, von

den unzähligen Verſchwörungen der griechiſchen Freiſtaaten, in Rom zur Zeit der Republik und der Imperatoren, in Indoſtan, China ꝛc.! Wie verſchieden z. B. die Pulververſchwörung in England von der Verſchwörung des Fiesco in Genua, und von der neueſten Verbindung der Ultras in Frankreich, zur Wiederherſtellung der unbeſchränkten Monarchie und zur Vernichtung der conſtitutionellen Charte von 1814! Wie ganz anders war der Plan bei der Verſchwörung gegen den König Joſeph Emanuel (3ten Sept. 1758) von Portugal, als (3ten Nov. 1771) gegen den König Stanislaus Auguſtus von Polen und gegen Peter III. von Rußland (9ten Jul. 1762)! Wie anders erfolgte die Thronentſagung Guſtavs IV. von Schweden (1809), Selims III. (1807) und der plötzliche Tod Pauls I. (24ſten März 1801)!

Verſetzungszeichen heißen in der Muſik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttones auf dem Notenplan angedeutet wird. Solcher Verſetzungszeichen ſind vier. Nämlich 1) das Kreuz ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton (das Verhältniß zweier verſchiedenen Töne auf derſelben Stufe) erhöht; 2) das Be (b), welches einen Ton um eben ſo viel erniedrigt; 3) das einfache Kreuz ×, welches einen ſchon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und 4) das Doppelte (bb oder b), welches einen ſchon durch b erniedrigten Ton nochmals um eben ſo viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in ſeine erſte Größe zurückgeführt werden, ſo wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat, oder auch ſchlechthin das Quadrat, ♮, angezeigt. Das Quadrat alſo hebt die Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones auf. Ferner, ſoll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht (d. h. alſo zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone) werden, ſo wird vor die Note das erforderliche einfache Verſetzungszeichen und das Quadrat zugleich geſetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton wieder ganz in ſeine natürliche Größe zurücktreten, ſo wird das Quadrat doppelt vor die Note geſetzt. Z. B.

c.	♯c (cis)	×c (ciscis)
(Natürlicher Ton.)	(Einfache Erhöhung.)	(Doppelte Erhöhung.)
♮♯c (cis)		♮♮c (c natürliche)
(Aufhebung der Erhöhung zur Hälfte.)		(Ganze Aufhebung.)

oder ferner:

d.	bd (des)	bbd (desdes)
(Natürl. Ton.)	(Einfache Erniedrigung.)	(Dopp. Erniedrigung.)
♮bd (des)		♮♮d (d natürl.)
(Halbe Reſtitution.)		(Ganze Reſtitution.)

Die Verſetzungszeichen, nämlich das ♯ und b, heißen weſentliche, wenn ſie die in einer Tonleiter (oder Tonart) nothwendig erhöhten oder erniedrigten Töne bezeichnen. In dieſem Falle werden ſie jedesmal zu Anfange eines Tonſtücks, oder eines Satzes, zwiſchen den Schlüſſel und das Tactzeichen, auch gewöhnlich zu Anfange einer Notenzeile, und zwar auf diejenige Stufe, auf welche der durch ſie er-

höhte oder erniedrigte Ton gehört, geſetzt, und heißen dann: die Vorzeichnung (franz. clef) einer Tonleiter. Bezeichnen die Verſetzungszeichen aber nur ſolche erhöhte oder erniedrigte Töne, die nicht in diejenige Tonart, in welcher modulirt wird, gehören, ſondern nur zufällig durch den Lauf der Modulation erſcheinen, ſo werden ſie jedesmal vor die durch ſie zu erhöhende oder zu erniedrigende Note geſetzt, und heißen dann zufällige Verſetzungszeichen. Sowohl die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, als das Aufhebungszeichen, werden übrigens auch bei Bezeichnung der Töne durch Ziffern im ſogenannten Generalbaß angewandt, und folglich mit unter die Signaturen des Generalbaſſes gerechnet. F. U.

Verſöhnung iſt ſchon zwiſchen Menſchen, die nach verderblichem Zwiſt einander wieder entgegenkommen, und ſich friedlich die Hände reichen, eine der ſchönſten Handlungen. Ihre gegenſeitige Liebe iſt nun herzlicher, als vor dem Ausbruche ihrer Feindſchaft; ſie erkennen freudiger das Gute an, das neben manchen Mängeln doch jeder von beiden beſitzt, und die wechſelſeitige Verzeihung alles erlittenen Unrechts bekräftigt ihren Vorſatz, neue Beleidigungen zu vermeiden, ja ſich des wiedergewonnenen Vertrauens durch ein tadelloſes Verhalten würdig zu machen, und einander deſto gütiger zu begegnen, je ärger vorher die Verletzung geweſen war. So macht die Stunde der Verſöhnung ſelbſt ungebildete, ſonſt harte Menſchen feinfühlender, und williger, nun aus Liebe zu leiſten, was ſie vorher der Gerechtigkeit verweigerten. Mit Beziehung auf dieſe Eigenheit des menſchlichen Gemüths wendet daher die Sprache des bibliſchen Chriſtenthums den Ausdruck „Verſöhnung“ an, um die Wiedervereinigung des ſündigen Menſchen mit Gott zu bezeichnen. Zwar iſt von Seiten Gottes nichts geſchehen, was die Menſchen Beleidigung nennen könnten, noch eine Aufwallung des Zorns über ihre Sünden in ſeinem unveränderlichen Weſen denkbar. Er iſt ewig die Liebe ſelbſt, und bedarf keiner Verſöhnung mit den Menſchen, deren Fehltritte ſeine unendliche Seligkeit nicht zu trüben vermögen. Aber verletzt haben ſie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewiſſen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menſchlicher Verhältniſſe gegründeten Anſicht muß bei dieſem Bewußtſein der Gedanke, „er ſei erzürnt, er verwerfe ſie als Übertreter ſeiner Geſetze und Gegenſtände ſeiner Strafgerechtigkeit,“ ſich ihnen zudrängen, und ſie mit kindlicher Furcht und Bangigkeit erfüllen. Den Jammer dieſes Zuſtandes, den jeder nur einmal zur Beſinnung gekommene Sünder kennt, zu ſtillen, kam Chriſtus in die Welt. Sein vorwurfsfreies, heiliges Leben zeigte den Menſchen, wie ſie ſein müſſen, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, und der Kreuzestod, dem er ſich freiwillig hingab, ſollte ſeine an Sühnopfer gewöhnten Zeitgenoſſen überzeugen, er habe ihre Schuld auf ſich genommen, und denen, die ihm gleich zu handeln beſtrebt ſein würden, den Zugang des kindlichen Vertrauens zu Gott wieder geöffnet. Aber auch ohne dieſe, zunächſt hiſtoriſche Beziehung hat der Tod Jeſu für die Menſchen aller Zeiten, nach der bibliſchen Lehre, den Werth einer göttlichen Bürgſchaft, daß die gefürchteten Strafen ihnen erlaſſen, und alle die Sünden vergeben ſein ſollen, die ſie nach empfangener Erkenntniß dieſes Heils nicht muthwillig wieder begehen. So iſt den Menſchen durch Chriſtus die Hand zum Frieden in ſeiner Religion vom Himmel dargeboten, ſie dürfen ſie nur im Glauben ergreifen, und ſich daran zu neuem kindlichen Gehorſam gegen Gott aufrichten, um in Chriſtus den zu erkennen, der ihre Wie-

deraufnahme in das Reich der Gnade Gottes vermittelt und ihnen bei feſtem Vorſatze, recht zu handeln, Gewißheit von der Vergebung ihrer Sünden verſchafft hat. Alle chriſtliche Confeſſionen ſtimmen im Glauben an dieſe Verſöhnung der ſündigen Menſchen mit Gott und in dem unabweislichen Grundſatze überein, daß nur diejenigen, die Chriſtus in Geſinnung und Wandel ähnlich werden, Beruhigung wegen der, nach menſchlichen Rechtsbegriffen ſonſt unausbleiblichen, ewigen Folgen ihrer Fehltritte finden können. E.

Verſtand nennt man das Vermögen zu begreifen, d. h. Begriffe zu bilden und ſie auf die Wirklichkeit anzuwenden. Begriffe ſind ideale Einheiten, die ſich zum Realen oder zur Wirklichkeit als Allgemeines zum entſprechenden Beſondern verhalten, und Begreifen heißt das Beſondere auf das Allgemeine oder den entſprechenden Begriff beziehen. Das Wort Pflanze z. B. bezeichnet einen Begriff, auf welchen jede beſondere Pflanze, oder umgekehrt, welcher auf jede Pflanze bezogen wird. Durch dieſe Beziehung jeder einzelnen Pflanze auf den allgemeinen Begriff derſelben, oder umgekehrt, des Begriffs auf die einzelne Pflanze wird dieſe ſogleich als ſolche erkannt oder begriffen, oder auch verſtanden. — Das Weitere findet man in dem Artikel **Vernunft.**

Verſteinerungen (Petrefacten) ſind abgeſtorbene organiſche Körper, die, anſtatt zu verweſen und in Erde zu zerfallen, ihre Bildung beibehalten haben, mit fremden Erdtheilen durchdrungen, und durch die Länge der Zeit verhärtet und ſteinartig geworden ſind. Es gibt Verſteinerungen von verſchiedenen Arten der Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fiſche und Inſecten. Aus dem Pflanzenreiche findet man Abdrücke von ganzen Gewächſen oder ihren Theilen, meiſtens Farrenkräuter, in den ſogenannten Pflanzenſchiefern, und verſteinertes Holz. Die Petrefacten finden ſich an einem Orte häufiger als an einem andern, aber es wird wenig Gegenden auf der Oberfläche der Erde geben, die gar keine enthielten. Man hat ſie auf ſehr hohen Bergen — verſteinerte Ammonshörner auf einem Berge in Savoyen, 7844 Fuß hoch über der Meeresfläche — ſo wie im tiefen Abgrunde der Erde — Schieferabdrücke von Farrenkräutern in Steinkohlengruben in England, 2000 Fuß tief unter der Meeresfläche — gefunden, und man leitet dieſe Erſcheinungen von einer ehemaligen, durch unterirdiſches Feuer oder vielleicht durch Feuer und Waſſer zugleich bewirkten Revolution unſerer Erde her.

Verſuch, in den phyſiſchen Wiſſenſchaften. Wenn wir die Gegenſtände der Sinnenwelt in gewiſſe Umſtände verſetzen, um zu erfahren, wie ſie ſich unter denſelben verhalten werden, ſo ſtellen wir einen Verſuch, ein Experiment damit, an. Wer z. B. Queckſilber hohen Graden künſtlicher Kälte ausſetzt, um zu erfahren, bei welchem daſſelbe endlich gefrieren werde; oder wer Körper unter die Glocke der Luftpumpe bringt, um zu ſehen, wie ſie ſich im luftleeren Raume verhalten, der experimentirt. Die Geſchicklichkeit, unter den Umſtänden zweckmäßig auszuwählen, die Ergebniſſe der gemachten Erfahrung richtig auszulegen, und die daraus fließenden Folgerungen mit philoſophiſcher Genauigkeit innerhalb der rechten Grenzen einzuſchließen, iſt ein Talent des ächten Naturforſchers, der ſein großes Vorbild, Baco, unverrückt im Auge, nie vergeſſen darf, daß auf ſeinem Wege die Erfahrung die einzige zuverläſſige Lehrmeiſterin iſt. Dieſe Kunſt iſt aber ſchwer und ihre vollkommne Ausübung nur dem Genie vorbehalten. — Man beſitzt über die Theorie des unermeßlichen Gegenſtandes

ein ausführliches Werk von Senebier: Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences, 3 Bände (2te Aufl. Genf 1802). Zur Praxis der Verſuche bedarf es der phyſikaliſchen Inſtrumente, deren ſyſtematiſche Zuſammenſtellung den Namen eines phyſikaliſchen Cabinets führt. Von den Erforderniſſen eines ſolchen handelt ausführlich Sigaud de la Fond: Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale. An quatrième de la république. 2 Bände, mit vielen (und genauen) Kupfern. Der Verf. iſt in der Chemie noch ein Anhänger des phlogiſtiſchen Syſtems; daher dieſer Theil ſeiner Arbeit mit der erforderlichen Rückſicht geleſen werden muß.
D. N.

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutſcher Gerichtsſprache iſt Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Dieſe Bedeutung des Tagens iſt noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angeſetzter Termin, Landtag, Zuſammenkunft der Stände des Landes, und Tagſatzung, die Verſammlung der Abgeordneten der verſchiedenen Cantone in der Schweiz. Vertagen insbeſondere heißt, die Sitzungen einer ſolchen Verſammlung einſtweilen für beendigt erklären. Faſt in allen repräſentativen Verfaſſungen haben die Regenten ſich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigſtens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralſyſtem iſt von dem geſammten Nervenſyſtem der Theil, welcher zunächſt von dem Rückenmarke ausgeht, oder mit ihm ſich vereinigt. Es beſteht alſo aus dem Rückenmarke ſelbſt, und aus allen den Nerven, welche von demſelben ausgehen. Das **Rückenmark** (ſ. d. Art.) beſteht aus ähnlicher Maſſe, wie das Gehirn. Die von ihm ausgehenden Nerven ſind theils und zunächſt für die äußere Haut, für die Muskeln des untern Theils des Geſichts, für die des Halſes, des Rückens, der obern und der untern Gliedmaßen, theils zur Verbindung mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes und mit zur Bildung des großen ſympathiſchen Nerven beſtimmt. Alle dieſe Nervenfäden gehen von dem Rückenmarke ab, und aus dem Canal der Wirbelſäule durch die an der Seite derſelben, je zwiſchen zwei Wirbelknochen ſich bildenden Löcher heraus, und ſind deren auf jeder Seite 30. Sobald jeder dieſer Nerven aus dem Canal der Wirbelſäule durch das ihm zunächſt entſprechende Loch auf der Seite deſſelben herausgetreten iſt, theilt er ſich in einen vordern und einen hintern Aſt. Der vordere verbindet ſich mit dem in der Bruſt und im Unterleibe auf jeder Seite herablaufenden großen, ſogenannten ſympathiſchen Nerven, hilft deſſen Knoten bilden, und ſteht dadurch auch in einiger Verbindung mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes; der hintere Aſt geht mit ſeinen Verzweigungen in die zunächſt befindlichen oben genannten Muskel- und Hautpartien. Von dem Gehirn zu dem Rückenmark, von dieſem zu den Nerven des Muskelſyſtems und der Haut, findet demnach ein ununterbrochener Zuſammenhang ſtatt; von dem Rückenmark zu den Nervengeflechten des Unterleibes iſt aber der Zuſammenhang durch die Nervenknoten des ſympathiſchen Nerven unterbrochen. Die Betrachtung über das Geſchäft des Vertebralſyſtems gibt die Erklärung über deſſen organiſch-materielle Darſtellung. Wie in der Region der Reproduction das Nervenſyſtem in ſcheinbarer Regelloſigkeit von ſehr vielen zerſtreuten Hauptpuncten ausgeht, und in ſtiller Thätigkeit ſeine Herrſchaft allenthalben ausübt; wie in der Region der Senſibilität alles von einem Hauptpunct ausgeht, und in dieſem Puncte ſich ſammelt; ſo verbreitet ſich das die Irritabilität

beherrſchende Nervenſyſtem, alle Bewegung nach außen und nach innen vermittelnd, in die Länge ſtrahlend und regelmäßig in die Region derſelben. Die willkürliche Bewegung wird von dem Gehirn, dem Organ des Selbſtbewußtſeins, in ununterbrochenem Zuſammenhange ſelbſt regiert; denn in der Regel erhalten alle Muskeln der freiwilligen Bewegung ihre Nerven von dem Rückenmarke. Die innere Bewegung der zur Reproduction gehörigen Organe, des Herzens, der Adern, der Gedärme u. ſ. w. ſind der willkürlichen Einwirkung des Gehirns entzogen durch die Nervenknoten des Unterleibsnervenſyſtems. In beſondern Fällen, z. B. im Schlafe, in welchem die Macht und Thätigkeit dieſes letztern Syſtems erhöht wird, kann es auch vorkommen, daß die Nervenknoten ſelbſt die Fortleitung nicht aufhalten, ſondern von den Nervengeflechten des Unterleibes rückwärts durch die Nervenäſte des ſympathiſchen Nerven nach dem Rückenmarke, und von da in die Nerven der willkürlichen Muskeln eine fortlaufende Reizung und Einwirkung möglich gemacht und unterhalten wird, wodurch alſo die vorher blos der Willkür untergeordnete Muskelbewegung auch unwillkürlich durch ungewöhnliche Einwirkung von den Nerven des Unterleibes her erregt wird. Der Schlafende kann daher mancherlei Bewegungen vornehmen, ohne daß der Antrieb dazu von dem Gehirn im Bewußtſein und mit Willen geſchieht, und ohne daß der Menſch nach dem Schlafe ſich deſſen erinnert. (S. d. Art. Traum.) Eben ſo kann im Wachen ſelbſt eine unwillkürliche Muskelbewegung durch krankhafte heftige Einwirkung auf das Vertebralſyſtem von den Unterleibsnervengeflechten ſtatt finden, z. B. im St. Veitstanz, in mancher Art von Fallſucht, von Wurmreiz entſtanden, oder in andern Krämpfen und Zuckungen.

Vertheilung, in den phyſiſchen Wiſſenſchaften. Man ſetzt in der Phyſik, und namentlich in der Theorie der Elektricität, die Vertheilung der elektriſchen Materie in einem Körper deren Mittheilung dergeſtalt entgegen, daß man unter letzterer das wirkliche Überſtrömen in einen zweiten Körper, unter erſterer aber eine bloße Aufhebung des Gleichgewichts, ein Zuſammenſtrömen nach einzelnen Puncten deſſelben Körpers, Behufs der Mittheilung, der ſich aber irgend ein Hinderniß entgegenſetzt, verſteht.

Vertical, bleirecht. Wenn man an das eine Ende eines frei hängenden Fadens einen hinreichend ſchweren Körper, gewöhnlich eine Bleikugel, befeſtigt; ſo nimmt der Faden eine Richtung an, die auf der Oberfläche eines ſtillſtehenden Gewäſſers perpendicular*) iſt, und bleirecht oder auch vertical, ſcheitelrecht, heißt, weil in ihrer Verlängerung, der Scheitellinie, ſowohl der Scheitelpunct (Zenith, ſ. d. Art.), als der Fußpunct (Nadir, ſ. d. Art.) des bezüglichen Ortes liegt. Setzt man nämlich, wie hier vollkommen erlaubt iſt, die geringe Abweichung der Geſtalt der Erde von der einer vollkommenen Kugel (ſ. Abplattung) bei Seite, und erinnert ſich, daß die Schwere überall nach dem Mittelpuncte der Erde gerichtet iſt; ſo erhellt, daß der ſo beſchwerte Faden in einen verlängerten Erdburchmeſſer fallen, und alſo auf dem Gewäſſer, welches einen Theil der Erdkugeloberfläche ausmacht, auf der jeder Diameter ſenkrecht iſt, nothwendig auch ſenkrecht ſein müſſe.

*) Das Verticale ſteht dem Perpendicularen, wie das Beſondere dem Allgemeinen gegenüber; was auf dem Horizontalen perpendicular iſt, heißt vertical.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und alſo auf deſſen Horizonte ſenkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in deſſen Bogen man die Höhe, oder den Zenithabſtand der Geſtirne angibt. Dies wird deutlich, wenn man ſich den aſtronomiſchen **Quadranten** (ſ. d. Art.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, verſinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de) wurde 1655 in dem Schloſſe Bennetot in der Normandie geboren, und trat wider den Willen ſeiner Ältern in den Capucinerorden. Da ſeine Geſundheit bei der Strenge dieſer Ordensregel ſehr litt, trat er 1677 in den Orden der Prämonſtratenſer, und wurde allmählig Secretär des Generals, Pfarrer und endlich Prior ſeines Stiftes. Der Einſamkeit des Kloſterlebens überdrüßig, ging er 1701 nach Paris, und wurde Weltgeiſtlicher, und bald darauf Mitglied der Akademie. Seine Talente gewannen ihm bald mächtige Gönner. Er wurde Secretär der Herzogin von Orleans, und endlich 1715 Hiſtoriograph des Malteſer-Ordens. Später erhielt er die Commende von Santeny. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er unter den ſchmerzlichſten körperlichen Leiden hin, unter denen er zu Paris 1735 ſtarb. Als Geſchichtſchreiber hat er ſich großen Ruhm erworben, und man betrachtet ihn als den Curtius der Franzoſen. Sein Styl iſt ausdrucksvoll, und ſeine Art zu erzählen leicht und gewandt. Er iſt ohne Vorurtheile, und beim Leſen ſeiner Werke erräth man nicht, welcher Nation, oder welchem Zeitalter er angehört habe. Seine Bemerkungen ſind treffend, gründlich und beſtimmt, und immer mit einer edlen Einfalt vorgetragen. Man macht ihm den Vorwurf, daß er in der Wahl der Materien nicht umſichtig und ſtreng genug geweſen ſei, und ſeine Erzählungen oft auf Koſten der Wahrheit ausgeſchmückt habe; er wußte die Leſer zu Gunſten ſeiner Helden zu gewinnen, aber es fehlte ihm an kritiſchem Forſchungsgeiſte und tiefer Menſchenkenntniß. — Seine vorzüglichſten Werke ſind die Histoire des Révolutions de Portugal (deutſch, Regensburg 1788); die Hist. des Révol. de Suède; beſonders aber die Hist. des Révol. de la Républ. Romaine (deutſch, Zürich 1750 bis 52 und Wien 1803).

Verträge und Quaſiverträge. **Vertrag** (pactum, contractus) iſt eine gegenſeitige Willenserklärung zwiſchen zwei oder mehrern Perſonen, wodurch Rechte und Verbindlichkeiten entſtehen. Ein Rechtszuſtand nämlich iſt unter den Menſchen nur dadurch möglich, daß ſie ſich über diejenigen Gegenſtände, welche Zwang und Mittheilung zulaſſen, vernünftig vereinigen. Dieſe Vereinigung (consensus) geſchieht ſo, daß ſie in Hinſicht dieſer Gegenſtände einen und denſelben Willen erklären, und dieſe Willensäußerungen ſich gegenſeitig ſo beſtimmen, daß ſie eine von der andern abhängig erkennen. Die Willensäußerungen beſtimmen ſich aber gegenſeitig, wenn durch die Verbindlichmachung des Einen der Andere ſich berechtigt erklärt, und umgekehrt; daher zu jedem Vertrage dem Weſen nach wenigſtens zwei ſich gegenſeitig bedingende Willenserklärungen erforderlich ſind, nämlich das rechtsverbindliche Verſprechen (promissio), und die Annahme deſſelben (acceptatio). Dieſe den Vertrag bedingenden Handlungen ſind mit den vorbereitenden nicht zu vermiſchen, welche man Angebot (oblatio) und Billigung nennen kann (ſ. **Punctation**). Wenn nun jene Willenserklärungen auf die angebotene Weiſe erfolgt ſind, ſo iſt der Vertrag abgeſchloſſen, und der übereinſtimmende Wille der Parteien (Paciscenten, Contrahenten genannt) gilt als das Ge-

ſetz ihrer künftigen Handlungen bis zur Erfüllung. Dies hat die Wirkung, daß derjenige, welcher in irgend einer Hinſicht etwas verſprochen hat, die Erfüllung des Verſprechens zu bewirken verbunden iſt, der aber, welcher das Verſprechen angenommen hat, auf die Erfüllung dieſes Verſprechens, ſelbſt gegen den ſpätern Willen des Verſprechenden, dringen kann; weil ſonſt die Willensmeinung keine Wirkung hätte, und eine Übertragung der Rechte unmöglich wäre. Der innere Grund der Verbindlichkeit jedes Vertrags (causa obligans) iſt daher dieſe Willensvereinigung. Die Willenserklärung aber iſt ausdrücklich oder ſtillſchweigend. Hiernach wird der Vertrag ſelbſt ausdrücklich (expressum pactum) oder ſtillſchweigend (tacitum) genannt. — Die poſitiven Rechte laſſen oft auch die Einwilligung vorausſetzen, und nehmen dann einen Quasi-contractus, Quaſivertrag, d. h. ein dem Vertrage ähnliches, nach denſelben rechtlichen Grundſätzen zu beurtheilendes Geſchäft, an. Das römiſche Recht machte einen Unterſchied zwiſchen pacta und contractus, indem es nur gewiſſen geſetzlich beſtimmten Verträgen die Wirkung der Klagbarkeit beilegte; dieſe werden contractus genannt. Nach heutigem Recht entſtehen aus allen Verträgen klagbare Forderungen, und wenn nicht die Natur der Sache, oder beſtimmte Geſetze etwas anderes erfordern, ſo iſt ſchon die bloße Einwilligung zur Begründung eines Vertrages hinreichend (causa civiliter obligans), ſo wie es heutzutage keinen Unterſchied unter contractibus bonae fidei und stricti juris gibt. — Daraus nun, daß Verträge überhaupt Rechte hervorbringen, folgt nicht, daß jeder Vertrag rechtsgültig ſei. Es ſind alſo die weſentlichen Erforderniſſe eines gültigen Vertrages zu betrachten, ohne welche nur ein Scheinvertrag ſtatt findet. Dieſe ſind, da eine vernünftige Willensvereinigung der Grund der Rechtsverbindlichkeit der Verträge iſt, von Seiten der Paciscenten folgende. Die Vertragenden müſſen bei Abſchließung derſelben einen freien Willen gehabt haben, mithin nicht überhaupt wegen Mangels an Reife des Verſtandes, wegen Geiſtesſchwäche oder körperlicher Krankheit deutlicher Vorſtellungen unfähig, nicht aus Schuld oder Betrug anderer in einem unabwendbaren und weſentlichen Irrthum (error invincibilis et essentialis), oder dazu genöthigt geweſen ſein. In Hinſicht des Gegenſtandes des Vertrags wird erfordert, daß die in demſelben verſprochene Leiſtung phyſiſch oder praktiſch möglich ſei; denn zu phyſiſch unmöglichen, ſchändlichen oder widerrechtlichen Dingen kann niemand verpflichtet werden. Darum kann niemand ſeine perſönliche Freiheit oder das Recht eines Dritten unbedingt veräußern. Außerdem kann auch der Staat aus poſitiven Gründen manche Dinge den Verträgen entziehen. Zu den zufälligen Beſtandtheilen der Verträge (d. h. ſolchen, die nicht jedem Vertrage nothwendig ſind) gehören die ausdrücklichen Beſtimmungen, von denen man die Wirkſamkeit des Vertrags in gewiſſen Fällen abhängig macht, den man dann auch den bedingten Vertrag (pactum conditionatum) nennt. Es betreffen nämlich dieſe Beſtimmungen einen äußern noch ungewiſſen Umſtand (und heißen dann Bedingungen, conditiones, im engern Sinne), wodurch die Erfüllung des Verſprechens aufgeſchoben (c. suspensiva) oder aufgehoben werden ſoll (c. resolutiva); oder ſie betreffen blos Zeit und Zweck der Leiſtung. Überall haben dieſe Beſtimmungen nur dann rechtliche Wirkung, wenn ſie auf die im Vertrage feſtgeſetzte Weiſe in Erfüllung gehen. Die poſitiven Rechte ſetzen manche außerweſentliche Beſtimmungen feſt, von denen die Gültigkeit eines Vertrages abhängig ge-

macht wird. Dies geſchieht, wie z. B. bei gewiſſen Formalitäten, die das Civilrecht beſtimmt, zur Sicherung der Verträge, und um beſtimmte Zeichen ihres Daſeins zu haben, auf welche ſich die Klagbarkeit der Forderungen aus Verträgen ſtützen kann. — Was die Wirkung eines gültigen Vertrages anlangt, ſo iſt dieſe ein Recht, die beſtimmte Handlung des Verſprechenden (beſtehe ſie nun im Thun oder Unterlaſſen), welche im Vertrage feſtgeſetzt iſt, zu fordern, mithin zunächſt ein perſönliches Recht; durch die wirkliche Leiſtung aber, falls der Vertrag eine äußere Sache betrifft, entſteht ein dingliches Recht. Dieſes iſt einleuchtend bei dem ſogenannten Verbalcontract (pactum verbo initum, s. contractus verbalis), bei welchem die Übergabe einer Sache als künftig verſprochen wird, aber auch bei dem Realcontract (pactum re initum), wo die Übergabe der Sache, über welche contrahirt wird, ſogleich erfolgt, iſt die Wirkung deſſelben zunächſt eine Forderung an die Perſon des Übergebenden, nämlich die negative, das übergebene nicht willkürlich zurückzufordern. Über die Zeit der Übergabe, bis zu welcher der Eigenthümer allen Schaden trägt, ſo wie über die Friſt der Annahme des Verſprechens, entſcheidet in unbeſtimmten Fällen der Staat geſetzlich nach der Zweckmäßigkeit. — Aus der Natur des Vertrages folgt, daß kein Paciscent den Vertrag willkürlich aufheben, oder irgend einen Gegenſtand der Übereinkunft einſeitig verändern darf, und daß dem Paciscenten, welcher die Erfüllung des Verſprechens verhindert, verzögert oder unmöglich macht, der Erſatz des geſtifteten Schadens obliege. Der Vertrag hört auf mit vertragsmäßiger Erfüllung des Verſprechens, oder wenn ſie ohne Schuld des Verſprechenden unmöglich wird, oder durch bedungenen Widerruf, oder durch Diſſolutivverträge, d. h. ſolche, wodurch die Paciscenten das unter ihnen beſtehende Vertragsverhältniß aufgehoben, Eintritt eines Umſtandes, der die Wirkung einer aufhebenden Bedingung hat, Tod eines Contrahenten, wenn ihre Rechte nicht forterben, oder endlich Vereinigung der im Vertrage feſtgeſetzten Rechte und Verbindlichkeiten in Einer Perſon. — Die Verträge ſind ſo mannichfaltig, daß man ſie auf verſchiedene Weiſe eintheilen kann, ohne eine vollſtändige Claſſification derſelben zu gewinnen. So ſind z. B. die Verträge in Hinſicht ihres Gegenſtandes ſolche, welche ein Geben, oder eine andere Handlung betreffen, ferner einfache oder zuſammengeſetzte, und dieſe copulativ oder alternativ; in Hinſicht des Verſprechens der Paciscenten einſeitige oder doppelſeitige, — vergeltliche (wenn die Leiſtungen ſich gegenſeitig bedingen) und unvergeltliche, Privat-, Staats- und Völkerverträge; dem Zwecke nach Conſtitutivverträge, durch welche ein rechtliches Verhältniß vertragsmäßig eingegangen wird, und Diſſolutivverträge (ſ. vorher); erſtere aber ſind wieder Hauptverträge (Principalverträge) und Nebenverträge (pacta accessoria); ferner dem Äußern nach benannte (nominati contractus), d. i. die einen eigenen Namen haben, durch welchen ihre eigenthümliche Beſchaffenheit bezeichnet wird, und unbenannte (contractus innominati); endlich nach den obigen Eintheilungen in ausdrückliche und ſtillſchweigende Verträge, Verbal- und Realverträge, bedingte und unbedingte, u. a. m. Einen Verſuch, ſämmtliche Verträge in einer Tabelle zu claſſificiren, findet man in Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre und in Meiſters Lehrbuch des Naturrechts.

Vertumnus oder **Vortumnus**, bei den Römern, die ihn von den Hetruriern annahmen, der Gott der Gartenfrüchte, auch der

Vorſteher der Jahreszeiten, desgleichen einer der Schutzgötter des Kaufmannsſtandes. Er wird als ein Jüngling abgebildet, mit Früchten im Schoße, oder auch ein Füllhorn mit Früchten unter dem Arme. Einige Dichter machen ihn zum Gemahl, andere blos zum Liebhaber der Pomona; in dieſer letztern Eigenſchaft ſoll er verſchiedene Geſtalten angenommen haben — wahrſcheinlich eine Andeutung der verſchiedenen Jahreszeiten. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Feſt, die **Vertumnalia**, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinz Lüttich, vormals in dem Bisthum Lüttich, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, am kleinen Fluſſe Weze, dem aber Verviers ſeinen Wohlſtand verdankt; denn an demſelben liegen die 30 großen Tuchmanufacturen, welche die bekannten Vervierstücher liefern. Der Ort hat jetzt 850 Häuſer und 9962 Einw. Noch findet man daſelbſt Seifenſiedereien, Scheidewaſſer- und Vitriolſiedereien. Auch bäckt man hier ſehr ſchmackhafte Paſteten.

Verwandtſchaft (chemiſche), Wahlverwandtſchaft, Wahlanziehung. Wenn man ein Gemiſch von Schwefelſäure und Mineralalkali (Glauberſalz) zu einem Gemiſche von Kalkerde und Salzſäure (ſalzſaurer Kalkerde) ſchüttet; ſo trennen ſich, unter Vorausſetzung des flüſſigen Zuſtandes der ganzen Maſſe, welcher nach dem bekannten: „Corpora non agunt nisi sint fluida,“ Bedingung der chemiſchen Wirkungen iſt, die bis dahin beſtandenen Verbindungen, und es bilden ſich neue. Die Salzſäure nämlich verläßt die Kalkerde, um ſich mit dem hinwiederum von der Schwefelſäure verlaſſenen Mineralalkali zu Kochſalze zu verbinden, während die Schwefelſäure mit der Kalkerde nun Gyps bildet. Um dieſe wunderbare Erſcheinung, davon die Natur unzählige Beiſpiele darbietet, zu erklären, ſagt man, die Salzſäure, um dabei ſtehen zu bleiben, habe eine nähere Verwandtſchaft zum Mineralalkali als zur Kalkerde, und ihr Verlaſſen der letzteren, Behufs der Vertreibung der Schwefelſäure aus der Vereinigung mit dem erſten und nachherigen eigenen Verbindung damit, ſei eine Folge ihrer Wahlverwandtſchaft, Wahlanziehung zu demſelben; ein Ausdruck, der jedoch, wie wir nachher, bei Betrachtung der Berthollet'ſchen Theorie dieſes Gegenſtandes, näher ſehen werden, nicht in ſeiner ganzen Strenge genommen werden darf. In dem hier gewählten Beiſpiele iſt von vier verſchiedenen Körpern die Rede, deren Verbindung und Wiederverbindung je zwei zu zwei erfolgt war; es hätte aber eben ſowohl eine größere Anzahl von Körpern dabei in Thätigkeit treten, oder Gegentheils nur ein hinzukommender dritter Körper eine beſtehende Verbindung zwiſchen zwei andern trennen, und eine neue zwiſchen ſich und einem der getrennten veranlaſſen können; und man kann daher chemiſche Verwandtſchaft allgemein als die Erſcheinung erklären, da ſich die verſchiedenen ungleichartigen Beſtandtheile der Körper einmal in ihrer Berührung innigſt mit einander verbinden, anderer Seits aber, durch das Hinzutreten eines oder mehrerer neuen Stoffe, zu anfänglichen Trennungen und nachherigen neuen, von den erſteren verſchiedenen, Verbindungen gebracht werden können. Nach dieſer Erklärung wird nun die Eintheilung der chemiſchen Verwandtſchaft in vier Hauptarten, die zuſammenſetzende, die aneignende, die einfache und die mehrfache, deutlich werden. Von der letzteren gibt der Eingangs aufgeführte Fall ein Beiſpiel. Einfach würde die Verwandtſchaft geweſen ſein, wenn es zur Trennung zweier

Stoffe des Hinzutritts nur eines dritten bedurft hätte, der mit dem einen der erſteren nun eine neue Verbindung eingegangen wäre. Jede innige Vermiſchung zweier Stoffe, z. B. des Mineralalkali mit der Salzſäure zu Küchenſalze, iſt eine Wirkung der zuſammenſetzenden Verwandtſchaft; und aneignend endlich nennt man ein Verwandtſchaftsmittel, welches eine Verbindung zwiſchen ſonſt widerſtrebenden Körpern vermittelt, z. B. das Pflanzenlaugenſalz, welches Öl und Waſſer, die ſich ſonſt nicht miſchen, zu Seife verbindet. Dieſer Begriff der chemiſchen Verwandtſchaft iſt, wie wir ſchon Eingangs angedeutet haben, durch einen neueren franzöſiſchen Chemiker, Berthollet, in mehreren Schriften, namentlich Essai de statique chimique, Paris, Didot 1803, 2 Bde., einem nicht genug zu empfehlenden Werke, und auf welches wir alle diejenigen Leſer verweiſen müſſen, welche tiefer in den Gegenſtand eindringen wollen, in ein noch beſtimmteres Licht geſetzt worden. Er macht die oben beiſpielsweiſe angeführten Erfolge nicht allein von der Verwandtſchaftskraft, ſondern zugleich von dem Quanto der angewendeten Zerſetzungsmittel (die er in ihrer Gemeinſchaft auf die Wirkung mit dem ſehr paſſenden Namen „der chemiſchen Maſſe" belegt) abhängig, dergeſtalt, daß, wie er ſich in dem angeführten Werke wörtlich ausdrückt, man nicht unbeſtimmt ſagen müſſe, eine Säure (wie im Beiſpiele die Salzſäure) vertreibe die andere aus ihrer Verbindung, vielmehr theilten ſich beide, nach Maßgabe der „Maſſe" (in oben angeführter Bedeutung) in die Wirkung auf die Grundlage, und die vermeintlich ausgetriebene Säure erhalte nur ſo viel freie Wirkſamkeit gegen eine zweite Grundlage, als die hinzutretende Säure ihr an Wirkung auf die erſtere entziehe. Wie viel Anſprechendes dieſe Beſchränkung des Begriffs der Wahlverwandtſchaft durch die Rückſicht auf die Quantität aber haben möge; ſo iſt doch auch damit noch nichts für die Erklärung der letzten Gründe der Erſcheinung geſchehen: vielmehr befinden wir uns in der Nothwendigkeit, unſere vollkommne Unwiſſenheit darüber einzugeſtehen. D. N.

Verwandtſchaften (Bluts- oder perſönliche) entſtehen durch die eheliche Verbindung von zwei Perſonen; in aufſteigender Linie werden ihre Ältern und Großältern Verwandte, in abſteigender ihre Nachkommen. Die Grade der Verwandtſchaft werden nach den Generationen beſtimmt; ſo ſind ſich z. B. Kinder von Geſchwiſtern im zweiten Grade verwandt. Die Verwandtſchaftsverhältniſſe ſind in Erbſchafts- und Heirathsangelegenheiten von großer Bedeutung, indem nach denſelben der Antheil und die Größe deſſelben bei Erbſchaften, und die Zuläſſigkeit der Ehe beſtimmt werden. Letztere richtet ſich aber vorzüglich nach den religiöſen Geſetzen eines Volks; in der catholiſchen Kirche hat ſogar die geiſtliche Verwandtſchaft, die aus der Taufzeugſchaft entſteht, Einfluß.

Verweſung, ſ. **Fäulniß**.

Verwitterung iſt diejenige durch Einwirkung der Luft, vielleicht auch des Waſſers, nach und nach entſtehende auffallende, noch nicht genugſam beobachtete, noch weniger erklärte Veränderung der Mineralien, wodurch dieſelben, wenn nicht ganz, wenigſtens an der der Luft ausgeſetzten Oberfläche mehr oder weniger, chemiſch oder mechaniſch, in ihre Beſtandtheile zerſetzt, oder ſonſt umgeändert werden. Die feſteſten Gebirgsarten, z. B. Granit, Porphyr ꝛc., werden dadurch in Gries und Sand mechaniſch zertheilt, Horn und Feuerſteine mittelſt chemiſcher Einwirkung, ungeachtet ſie größtentheils aus

Kieſelerde beſtehen, mit einer weißen, thonartigen Kruſte überzogen. Die in der feuchten Atmoſphäre vorhandenen Urſtoffe ſind dabei allerdings wirkſam, doch nach welchen Geſetzen es überhaupt geſchieht, und wie insbeſondere ein, wenigſtens bis jetzt, als einfach angenommener Beſtandtheil durch jene Einwirkung in einen anderen, weſentlich verſchiedenen, umgeändert werden kann, z. B. Kieſel in Thon, iſt ein noch nicht gelöſtes Räthſel, deſſen Erklärung jedoch vielleicht bald von der zur immer höheren Vervollkommnung eilenden Chemie zu erwarten ſteht.

Verzierungskunſt, in engerer Bedeutung, die Kunſt, ein Zimmer gefällig und anmuthig auszuſchmücken. Sie erfordert einen äſthetiſch gebildeten Geſchmack, mag aber wohl auch jedem für das Wohlgefällige empfänglichen Sinne beiwohnen, da ſie nicht ein Schaffen, ſondern nur ein Anordnen und zweckmäßiges Vertheilen des Vorhandenen erheiſcht. Übereinſtimmung in Maß und Farbe, Einfachheit und Prunkloſigkeit müſſen ſich dabei vorzüglich ausſprechen. Sie ſcheint, ihrem Weſen nach, mehr dem Weibe, als dem Manne zuzuſagen; wie bei jenem auch der Sinn ſchicklicher Anordnung, von Jugend auf, durch Streben nach geſchmackvoller Bekleidung mehr gebildet und entwickelt wird. Als eine ſo untergeordnete Kunſt iſt die Verzierungskunſt bisher wenig wiſſenſchaftlich ausgebildet worden, höchſtens haben Modejournale hin und wieder ein lehrreiches Wort darüber geſprochen, immer aber Muſter als Regeln gegeben. Vor allem hat man, nächſt Beobachtung der allgemeinen Regeln des Ebenmaßes, die Berückſichtigung des Zweckes und deutliche Ausſprechung deſſelben empfohlen, um jede ſtörende Wirkung zu beſeitigen, und einen ruhigen Eindruck hervorzubringen. Charakter mag, wie in der Kunſt überhaupt, auch hier Zweck oder Mittel ſein. So hat man z. B. bei Verzierung eines Tanzſaales helle, heitre Farben, überall leichte Gebilde der Phantaſie, auf Scherz und Freude deutende Bilder u. ſ. w. empfohlen, ſo aber, daß ſich das Bequeme freundlich mit dem Schönen vereinigt; bei einem Schlafgemache dagegen gebrochene Farben, die in lieblicher Dämmerung ſpielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe u. ſ. w. Das Wie muß überall mehr von dem gegebenen Raume beſtimmt werden, als irgend eine Regel es könnte; und ſo kann ſich immer nur eine ſinnige Benutzung und Ausfüllung deſſen, was die Baukunſt gegeben hat, äußern.

Veſicularſyſtem. Die Naturforſcher ſind unter ſich nicht einig darüber, ob das durch Verdünſtung in die Luft aufſteigende Waſſer in derſelben eine wirkliche Auflöſung erfahre, oder aber in der Geſtalt von Bläschen den Lufttheilen adhärirend bleibe. Letztere Anſicht führt den Namen des Veſicularſyſtems (von Vesicula, Bläschen).

Veſpaſianus (Titus Flavius), einer der beſten unter den römiſchen Kaiſern, war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete ſich aber als Krieger aus, und ſchwang ſich nach und nach durch ſeine Verdienſte zu den höchſten Würden auf. Unter Caligula befehligte er in Deutſchland, und dann in Britannien, die römiſchen Heere in beiden Ländern mit glücklichem Erfolg, und bekleidete nachher mit Ruhm die Würde eines Proconſuls in Afrika. Nero übertrug ihm den Oberbefehl wider die empörten Juden in Paläſtina. Veſpaſian ſchlug ſie bei verſchiedenen Gelegenheiten, nahm ihnen mehrere feſte Plätze weg, und war eben im Begriff, Jeruſalem zu belagern, als er vom Heere zum Kaiſer ausgerufen wurde. Bei dem Tode des Nero war das

römiſche Reich völlig in die Gewalt der Kriegsheere gekommen, die binnen einem Jahre drei Kaiſer nach einander wählten, welche alle ſogleich in den daraus entſtandenen bürgerlichen Kriegen umkamen. Keiner unter den Großen des Reichs ſchien fähiger zu ſein, dieſen Zerrüttungen zu ſteuern, als Veſpaſian, er wurde daher faſt mit allgemeinem Beifall (im J. Chr. 69) als Kaiſer anerkannt, und erfüllte die Erwartungen, die man von ihm hatte. Er nahm ſeinen Sohn, Titus, der den Krieg gegen die Juden durch die Eroberung Jeruſalems beendigte, zum Gehülfen für einen Theil der Regierungsgeſchäfte an. In allen Theilen des Reichs waren nun die Unruhen beigelegt; Veſpaſian ſtellte die vorige Kriegszucht wieder her. Auch die Sitten der übrigen Stände ſuchte er mit Ernſt zu verbeſſern. Die Wiſſenſchaften und Künſte beförderte er mit Freigebigkeit, und begünſtigte unter den Gelehrten beſonders Quintilian, Plinius den ältern, und den jüdiſchen Geſchichtſchreiber Joſephus. Er baute den Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatte, wieder auf, und ſtellte das Capitol, das unter ſeinem Vorgänger, Vitellius, abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein neues, großes Amphitheater, deſſen noch vorhandene Überreſte unter dem Namen des Coliſeo berühmt ſind. Bei allen dieſen rühmlichen Handlungen war er doch nicht vorwurfsfrei; man beſchuldigt ihn eines übertriebenen Geizes, der ihn verleitete, mehrere Abgaben dem Volke aufzulegen, und daß er die Schwäche gehabt, ſeiner Geliebten zu viel Gewalt einzuräumen. Er ſtarb nach einer 10jährigen, ruhigen und glücklichen Regierung, 70 Jahre alt; nach Auguſt der erſte römiſche Kaiſer, der eines natürlichen Todes ſtarb, und überall der erſte, der ſeinen eigenen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Veſper (lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher Veſperbrot, das Nachmittagseſſen. Gewöhnlich aber bezeichnet Veſper den Nachmittagsgottesdienſt; daher Veſperglocke, womit zur Veſper geläutet wird, und Veſperpredigt, die Nachmittagspredigt. Veſperbild heißt die Darſtellung des Leichnams Chriſti in den Armen ſeiner Mutter. Sicilianiſche Veſper (ſ. d. Art).

Veſpucci, ſ. Amerigo Veſpucci.

Veſta, eine Tochter des Saturnus und der Rhea, die Schutzgöttin des Feuers, und zwar des in der Erde verborgenen Feuers, oder, nach andern, Gemahlin des Uranus und Mutter der Götter, namentlich auch Saturns, in welcher Bedeutung ſie auch für die Erde ſelbſt genommen, und von den ältern Schriftſtellern mit der Rhea, Ceres, Cybele, Proſerpina, mit Hekate und Tellus verwechſelt wird. Sie war zugleich die Schutzgöttin der Keuſchheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, ſtets unvermählt bleiben zu dürfen. Sie ſoll den Menſchen zuerſt den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung gelehrt haben, daher waren ihr auch die Häuſer, und beſonders die Eingänge in dieſelben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt. Sie wird als eine Matrone, meiſtens mit einer Fackel oder Lampe in der Hand, abgebildet. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel, und führte ihre Verehrung daſelbſt ein.

Veſtalinnen, Veſtaliſche Jungfrauen, waren die von Numa eingeführten Prieſterinnen der Veſta. Es waren deren ſechs. Sie durften nicht über 10, aber auch nicht unter 6 Jahren ſein, wenn ſie eingeweiht wurden, mußten 30 Jahre im Tempel dienen, daſelbſt das

von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten, und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten, und legten bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Keuſchheit ab. Diejenige, welche es verletzte, wurde lebendig begraben. Ließ die wachehabende das Feuer verlöſchen, ſo ward ſie hart gezüchtigt. Dagegen hatten aber auch die Veſtalinnen große Vorrechte; ſie ſtanden nicht unter väterlicher Gewalt; wenn ſie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Perſonen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Miſſethäter, dem ſie von ungefähr begegneten, konnten ſie in Freiheit ſetzen; nach ihrem Tode wurden ſie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißer Rock und ein Purpurmantel. Nach 30 Jahren konnten ſie den Tempel verlaſſen und heirathen.

Veſuv, ein Vulcan in Neapel, nur 1¼ Meile von der Hauptſtadt entfernt. Er ſteigt in Pyramidalform aus der Ebene hervor, und ward durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die von dem Ausbruch von 1794, worin auch die Spitze des Berges ſelbſt ſich geſenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden ſind. Seine Höhe beträgt 3680 Fuß. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene, in deren Mitte man den beſtändig rauchenden Schlund erblickt; ſeine Seitenwände ſind kahl, und nur an einigen Stellen ſieht man Wein- und Obſtgärten, zum Theil zwiſchen brennender Lava, aber ſein Fuß iſt, trotz aller Ausbrüche des Berges, die oft Viertelmeilen breite Lavaſtröme über ihn ausgießen, doch ſtark bewohnt und angebaut; hier, und zwar hier allein wächſt der köſtliche Lacrymae Christi (ſ. d. Art.). — Unter den Ausbrüchen des Berges ſind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges ſich merklich erhöhte, und ſeine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der anſehnliche Ort Torre del Greco faſt ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigſten geweſen; ſeit dem Anfange des 19ten Jahrh. iſt faſt kein Jahr ohne ſtärkere oder ſchwächere Ausbrüche hingegangen. Der Veſuv iſt ſteil und daher ſchwer zu beſteigen, auf drei Wegen kann man zu ſeinem Gipfel kommen, einer iſt auf der nördlichen Seite, einer von Ottojano und einer von Reſina aus, welcher der gewöhnlichſte iſt. Der Krater des Vulcans verändert oft ſeine Form; der Schlund erſtreckt ſich nicht über 90 Ruthen Tiefe. 1801 ſtiegen acht kühne Franzoſen in das Innere des Kraters hinab, welcher Verſuch nachmals auch von andern gewagt worden iſt.

Veteranen hießen bei den Römern alte, verſuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigſtens ihr 50ſtes Jahr erreicht hatten, und nun nicht mehr zum Kriegsdienſte verpflichtet waren. Entſchloſſen ſie ſich noch länger zu dienen, ſo wurden ſie vor den übrigen Soldaten mit Beweiſen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veterinärſchule, ſ. **Thierarzneikunde**.

Veto (lat. ich verbiete). Das Veto heißt die geſetzliche Befugniß, die jemand hat, durch ſeinen Widerſpruch einen von einer ganzen Verſammlung gefaßten Beſchluß zu entkräften, und die Ausführung deſſelben zu hindern. In der römiſchen Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch ſein Veto die Beſchlüſſe des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreiche Polen war das 1652 zuerſt gegebene Beiſpiel durch ein Geſetz als ein beſtändiges Recht feſtgeſtellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch ſeinen Widerſpruch (Nie Pozwalam, ich erlaube es nicht) die von den

übrigen Mitgliedern genehmigten Beſchlüſſe ungültig machen und, wie man ſich ausdrückte, den Reichstag zerreißen konnte. Den Königen von England ſteht das jedoch nur ſelten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häuſern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Verſailles berathſchlagenden Nationalverſammlung die Macht beſtimmt, welche der König haben ſollte, die Decrete der Verſammlung, wenn ſie ihm nicht gefielen, zu verwerfen. Man nannte dieſe Gewalt, die man ihm zugeſtand, ein Veto suspensif. Daſſelbe ſollte nämlich nur einſtweilen wider die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber ſeine Kraft verlieren, wenn die Verſammlung auf dem erſten Beſchluſſe beſtände. Das Gehäſſige in dieſem Veto ſchien dadurch ſehr gemindert zu ſein, weil ſeine Wirkung nicht bleibend war. Aber ſchon der erſte Verſuch, den der König in der Folge machte, dieſes Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der ſpaniſchen Verfaſſung kann der König einem Geſetzvorſchlage, den zwei Verſammlungen der Cortes ihm vorlegen, zweimal ſeine Sanction verweigern; wiederholt ihn aber die dritte Verſammlung, ſo hat er kein Veto mehr. Daſſelbe ſetzt die 1814 eingeführte norwegiſche Conſtitution feſt.

Vezier (Weſſier) iſt bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Baſſen von drei Roßſchweifen, d. h. die vornehmſten Baſſen, haben. Außer dieſen gibt es zu Conſtantinopel noch ſechs Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil ſie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, und die ſchon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt. Doch haben ſie keine entſcheidende Stimme in dieſem Staatsrathe, ſondern können nur ihre Meinung ſagen, wenn der Großvezier ſie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, eben ſo einen Turban — das eigentliche Unterſcheidungszeichen des Ranges bei den Türken — wie der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großſultans unter die Befehle zu ſchreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen iſt der Großvezier, Vezier Azem, d. h. Haupt des Staatsraths, unterſchieden. Dieſer iſt der Stellvertreter des Großſultans, leitet die Berathſchlagungen des Divans, und entſcheidet allein. Er empfängt bei ſeiner Ernennung ein Siegel, auf welchem der Name des Sultans geſtochen iſt, und welches er immer auf der Bruſt tragen muß. Durch dieſes Siegel iſt er bevollmächtigt, im Namen des Großſultans unumſchränkt zu befehlen.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reiſe), Geld oder Mundvorrath, welche man jemanden zur Reiſe mitgibt; daher ein Reiſegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein ſchonender Ausdruck für Almoſen gebraucht. — Bei den Catholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, ſ. Schwingung.

Vibrationsſyſtem, ſ. Licht.

Vicarius, Stellvertreter, Verweſer. Dieſer Titel wird verſchiedenen Perſonen beigelegt. Über die ehemaligen Reichsvicarien ſ. d. Art. Deutſches Reich. — Der Papſt nennt ſich den Vicarium, d. i. Statthalter, Chriſti auf Erden. **Vicarius Apostolicus** iſt ein vornehmer Geiſtlicher, der vom Papſte beſondere Vollmacht erhalten hat, in gewiſſen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu

entſcheiden. Doch iſt ſein Wirkungskreis beſchränkt, und er muß ſich, wenn er nicht zugleich Biſchof iſt, verſchiedener Handlungen, die nur einem ſolchen zukommen, enthalten. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, England, und einem Theile Deutſchlands, heißen Vicarien Geiſtliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeſchäften Hülfe leiſten, und einen Theil ihrer Verrichtungen beſorgen.

Vice (von dem lat. vices) bedeutet ſtatt oder an der Stelle. Jemandes vices vertreten, heißt, ſeine Stelle vertreten. Daher die Zuſammenſetzungen Vice-König, Vice-Admiral u. ſ. w.

Vicence (Duc de), ſ. **Caulaincourt**.

Vicenza, die Hauptſtadt der Delegation oder Provinz gleiches Namens, im venetianiſchen Gouvernement des öſterreichiſchen lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, liegt in einer ſchönen fruchtbaren Ebene, am Bachiglione, der hier ſchiffbar iſt, den noch kleinern Recone aufnimmt, und die Stadt in zwei durch vier Brücken wieder vereinigte Theile trennt. Sie iſt mit doppelten Mauern umgeben, hat eine Meile im Umfange, 6 Thore, ein altes Caſtell, 75 Kirchen, Capellen und Bethäuſer, 11 Hoſpitäler, Waiſen- und Krankenhäuſer und 30,000 Einwohner. Die Stadt enthält meiſtens enge, krumme Straßen, aber viele ſchöne Gebäude, und iſt in Rückſicht der Baukunſt die merkwürdigſte Stadt in Oberitalien, indem ſie als der Geburtsort des berühmten Baumeiſters **Palladio** (ſ. d. Art.) von demſelben mit vielen ſchönen Gebäuden geziert worden iſt. Wir zeichnen hierunter beſonders aus: 1) das Rathhaus, Palazzo della ragione, auf dem ſchönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze, ein in ſeiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude. Das ganze untere Stockwerk beſteht aus lauter Arcaden und Bogengängen. Um das andere Stockwerk geht ebenfalls eine Gallerie von Arcaden, mit Statuen, Basreliefs und Geſimſen geziert. 2) Das ſogenannte olympiſche Theater, ein prächtiges Gebäude, bei deſſen Erbauung Palladio die Alten nicht blos nachahmte, ſondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz iſt. „Als Selbſtſchöpfer ſeiner Plane," ſagt Meyer in den Darſtellungen aus Italien (Berlin 1792), „nahm Palladio von der Theaterbauart der Alten nur den Gedanken, um ihn ſelbſt auszubilden, und wählte, zum Vortheil der Stimme, die elliptiſche Form des Amphitheaters, ſtatt des Halbcirkels." Die Sitze ſind in einem Halbcirkel über einander, und oben mit den Bildſäulen römiſcher Kaiſer geziert. 3) Zwei Triumphbogen, der eine iſt am Eingange des Campo Marzo, eines ſchönen Spatzierplatzes, und der andere am Thore del Monte, macht den Eingang zu einer aus 195 marmornen Stufen beſtehenden Treppe, welche zu dem auf einem Berge erbauten berühmten Servitenkloſter Madonna di Monte Berico führt, wo ſich eine der entzückendſten Ausſichten eröffnet. Ein Theil der Einwohner dieſer Stadt lebt von der Seidenbereitung und Verarbeitung, indem die Provinz viel Seide erzeugt. Es befinden ſich hier fünf Seidenſpinnereien und acht Seidenzeugfabriken; ferner ſind hier drei Lederfabriken, eine Filzhutfabrik, eine Fabrik, wo Feuerſpritzen und hydrauliſche Maſchinen verfertigt werden, auch zwei Gold- und Silberfabriken. Vor dem Thore des Caſtells liegt der ſchöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Palaſt Ericoli und eine Viertelmeile von der Stadt die Villa Rotonda. Vicenza hat übrigens von jeher, beſonders aber in den neuern

Zeiten, mit ihrer Nachbarin, Verona (ſ. d. Art.), faſt ganz gleiches Schickſal gehabt.

Vico (Giovanni Battiſta), einer der originellſten und ſcharfſinnigſten Denker, war 1669 zu Neapel als der Sohn eines Buchhändlers geboren. Als Kind that er einſt einen gefährlichen Fall, zerſchlug ſich die rechte Seite der Hirnſchale, und genas erſt nach dreijährigen großen Leiden. Der Arzt, der ihn behandelte, weiſſagte fälſchlich, daß er ſchwachen Geiſtes bleiben werde. Glücklicher Weiſe blieb ihm von dieſer Krankheit nichts, als eine ſchwermüthige, zum Ernſt und Nachdenken geneigte Gemüthsſtimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewundernswürdig leicht, aber das Studium der Philoſophie erweckte ihm ſolchen Ekel, daß er ſich gänzlich der Zerſtreuung ergab. Eine öffentliche Sitzung der Academia degl' Infuriati aber, der er beiwohnte, und in der er die Gelehrten neben den Vornehmſten der Stadt ſah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er wandte ſeinen Geiſt auf die Rechtsgelehrſamkeit. Aber ſein unausgeſetztes Arbeiten war ſeiner Geſundheit nachtheilig, und da er auch ohne Vermögen war, mußte er es als ein Glück anſehen, daß der Biſchof von Iſchia, Rocco, der ſeinen Werth kennen gelernt hatte, ihm die Lehrerſtelle bei ſeinen Neffen antrug. Er verlebte nunmehr neun Jahre in einer herrlichen ländlichen Einſamkeit, in dem Schoße einer Familie, die ihn zu den Ihrigen zählte. Unermeßlich war, was er in dieſer Zeit las und dachte. Mit geiſtigen Schätzen bereichert, kehrte er endlich nach Neapel zurück, wo er ſich verheirathete. Zur kümmerlichen Friſtung ſeines mühvollen Lebens erhielt er daſelbſt, nach langem Warten, den Lehrſtuhl der Rhetorik, der nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Trotz ſeiner drückenden äußern Verhältniſſe war ſein Geiſt raſtlos thätig. Mit der Thronbeſteigung Carls von Bourbon ſchien ſeine Lage ſich verbeſſern zu wollen. Der König ernannte ihn zu ſeinem Hiſtoriographen. Aber es war bereits zu ſpät. Vicos ſo kräftiger Geiſt hatte ſich durch unabläſſige Studien bei Tag und bei Nacht, ſo wie durch häusliche Sorgen erſchöpft, und verſank in Blödſinn. So ſtarb er 1744. — Vico war ein ſcharfſinniger und tiefer Denker, und reich an köſtlichen, aber auch an gewagten und unſtatthaften Ideen. Nicht unpaſſend hat man ihn den Dante der Philoſophie genannt. Die Mythologie iſt ſeine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in ſeinen frühern Schriften aufgeſtellten Grundſätze ausführlich entwickelte, ſind ſeine Principj di una Scienza nuova d'intorno alla commune Natura delle Nazioni, Napoli 1745 und wiederholt Milano 1801. Merkwürdig iſt das Zuſammentreffen Vicos in vielen Anſichten mit zwei deutſchen Gelehrten Wolf über Homer und Niebuhr. — Sein von ihm ſelbſt geſchriebenes Leben ſteht in den Opusculi Calogeriani, T. I. Neuerlich ſind erſchienen Gian Battista Vico Opuscoli raccolti e pubblicati da Carlo Antonio Rosa, Napoli 1818, 8., welche manches früherhin Ungedruckte nebſt der Selbſtbiographie des Verfaſſers und ſeinem Bildniſſe enthalten. Die Principj di una Scienza nuova etc., das Hauptwerk Vicos, ſind in einer deutſchen Überſetzung erſchienen unter dem Titel: Giambattiſta Vico, Grundzüge einer neuen Wiſſenſchaft über die gemeinſchaftliche Natur der Völker. Aus dem Italieniſchen von D. Wilh. Ernſt Weber, Leipzig 1822. Die Überſetzung empfiehlt ſich durch ſtrengen Fleiß, treue

Sorgfalt, beſonders in den Citaten, und erhält noch einen beſondern Werth durch die einzelnen erläuternden Anmerkungen. Göthe hat in ſeiner Selbſtbiographie zuerſt das größere gebildete Publicum auf dieſen merkwürdigen Schriftſteller hingewieſen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu ſolchen Altvordern Glück wünſcht.

Vicogne, Vigogne (ſpaniſch Vicuña, Camelus Pacos L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit geſpaltnen Klauen, welches viele Ähnlichkeit mit der Kameelziege (Clacma, Lama) hat, und, wie dieſes letztere, blos dem ſüdlichen Amerika, und zwar der Provinz Peru, eigenthümlich iſt. Dieſe Thiere werden in den dortigen Gebirgen (Cordilleras) angetroffen, und halten ſich am häufigſten auf den hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf. Sie ſind ſehr ſchüchtern, werden aber leicht gefangen, indem man ſie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umſtellt ſind, über welche zu ſpringen ſie nicht wagen; ſie bleiben dann in Haufen ſtehen, und laſſen ſich ohne Widerſtand greifen. Man ſchätzt ſie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten und äußerſt feinen Haare oder Wolle, welche die feinſte und seidenartigſte aller bekannten Wollenarten iſt. Die Vicognewolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derſelben aus Spanien iſt ſcharf verboten, geſchieht aber durch Schleichhandel. Es gibt drei verſchiedne Arten derſelben in Rückſicht ihrer Güte, nach welcher ſie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten ſie ſchon zu Zeugen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von dieſen Thieren auch der Bezoar. Man hat es verſucht, die Vicuñas nach Europa zu verpflanzen, ſie ſind aber nicht fortgekommen, wahrſcheinlich weil man ſie in das zu heiße Clima von Andaluſien brachte, da ſie vielmehr kältere Gegenden gewohnt ſind.

Victor (Perrin), Herzog von Belluno, franz. Marſchall und Pair von Frankreich, iſt 1766 in Lothringen geboren. Er trat 1781 bei der Artillerie in Dienſte, und fand bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges Gelegenheit, ſich auszuzeichnen. Bei der Belagerung von Toulon (1793) ward er zum Maréchal de Camp ernannt. Von dieſem Zeitpunct an wohnte er allen Feldzügen bei. Auf dem Schlachtfelde von Friedland erhielt er den Marſchallsſtab. Nach dem tilſiter Frieden war er 15 Monate lang Generalgouverneur von Preußen. In Spanien blokirte er 2 Jahre lang Cadiz. Von da zu dem ruſſiſchen Feldzuge abgerufen, trat er an die Spitze des 9ten Corps. 1813 und 1814 zeichnete er ſich beſonders am 26ſten Auguſt bei Dresden, am 16ten Oct. bei Wachau, dann bei Hanau, Brienne und in den heißen Tagen des Februars gegen Blücher und den Kronprinzen von Würtemberg aus. Nach der Reſtauration ward er einer der treueſten Anhänger Ludwigs XVIII. 1815 folgte er dem Könige nach Lille, und kehrte mit ihm zurück. 1822 wurde er zum Kriegsminiſter ernannt, und es ſcheint, als habe er viel mit zum Ausbruche des ſpaniſchen Kriegs (1823) beigetragen.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges. Sie war eine Tochter des Titanen Pallas und der Styx, und eine Schweſter des Zelos, Kratos und der Via (Muth, Stärke und Gewalt). Man bildet ſie gewöhnlich beflügelt, einen Lorbeerkranz auf dem Haupt und einen Palmzweig in der Hand.

Vida (Marcus Hieronymus), ein guter lateiniſcher Dichter des 15ten Jahrh., geb. 1470 zu Cremona, ſtammte aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Er ſtudirte zu Mantua, Padua und Bologna die Theologie. Nach vollendeten Studien ging er nach Rom, und erhielt ein Canonicat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papſt Leo X., dieſer große Mäcen der Gelehrten, trug ihm auf, das Leben des Erlöſers in einem epiſchen Gedichte zu beſingen, und gab ihm, um ihm dazu Muße zu verſchaffen, ein Priorat zu Tivoli. Leos Nachfolger, Clemens VII., begünſtigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er das aufgetragene Gedicht (Christias) vollendet hatte, 1532 zum Biſchof von Alba im Herzogthum Montferrat. Vida bekleidete dieſe Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm, und ſtarb 1566 in einem Alter von 96 Jahren. Er gehört unter die Italiener, die im 15ten Jahrh. die lateiniſche Poeſie zuerſt, und mit Glück wieder herzuſtellen ſuchten. Seine Verſe ſind harmoniſch, und die Dichtergabe iſt ihm nicht abzuſprechen. Doch iſt auch keineswegs zu verkennen, daß er die Nachahmung Virgils faſt zu weit getrieben hat. Ein anderer Fehler, den man ihm mit Recht vorwirft, und der vielleicht in der zu weit getriebenen Ehrfurcht für die alten Dichter, beſonders für Virgil, ſeinen Grund gehabt haben mag, iſt der, daß er in ſeine chriſtlichen Gedichte zu viel heidniſche Mythologie einmiſcht. Seine Poeſien ſind theils geiſtlichen, theils andern Inhalts. Zu den erſtern gehören: Hymni de rebus divinis, und Christiados libri sex; zu den zweiten: de arte poetica libri tres; Bombycum libri duo; Scacchia ludus; Bucolica und Carmina diversi generis. Außerdem ſind von Vida lateiniſche proſaiſche Schriften, Dialogen politiſchen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigſtens das Verdienſt einer guten Latinität haben. Seine Dichtkunſt, welche Kloz neu herausgegeben hat, enthält blos die Regeln für das Epos.

Vidimirung, die gerichtliche Beſtätigung, daß die Abſchrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lateiniſchen Worte vidimus (wir haben es geſehen) her, mit dem auch wohl eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abſchrift irgend einer Urkunde ſelbſt bezeichnet zu werden pflegt.

Viehzucht, ſ. **Landwirthſchaft**, **Rindviehzucht** und **Schafzucht**.

Vieleck, ſ. **Polygon**.

Vielweiberei, ſ. **Polygamie** und **Ehe**.

Vien (Joſeph Marie), Director der franzöſiſchen Malerakademie zu Rom, erſter Maler des Königs, nachher Mitglied des Inſtituts und des Erhaltungsſenats und franz. Reichsgraf, geb. zu Montpellier 1716. Schon früh widmete er ſich der Malerkunſt, ging 1740 nach Paris, wo er unter Natoire große Fortſchritte machte und mehrere Preiſe gewann, und 1744 nach Rom, wo ſein Talent ſich entſchied. Hier verfertigte er eins ſeiner trefflichſten Bilder, den Eremiten. Nach fünfjährigen Studien kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750—75 einer Malerſchule vorſtand, in der er viele ausgezeichnete Schüler bildete. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen Akademie, die durch ihn große Verbeſſerungen erhielt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution kehrte er nach Paris zurück, wo er 1809 ſtarb. Noch in ſeinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idylliſche Scenen. Gehört Vien auch nicht zu den

erſten Malern der franzöſiſchen Schule, ſo hat er doch die entſchiedenſten Verdienſte als Lehrer. Er erweckte die Liebe zum Schönen und führte den Geſchmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Die Zahl ſeiner Werke iſt ſehr groß.

Viereck, diejenige geſchloßne Figur, die aus vier Linien gebildet wird. Hierher gehört das Quadrat, Parallelogramm, Trapezium, der Rhombus und Rhomboides.

Vierwaldſtädter See, ein romantiſcher Landſee Helvetiens, welcher ſich zwiſchen hohen Alpen, größtentheils in den Cantonen Luzern und Unterwalden, zum Theil aber auch in Uri und Schwyz befindet, und ſeine Benennung von dieſen vier angrenzenden Ländern hat, nach ſeinen verſchiedenen Berührungen aber auch bald der luzerner, bald der Urner, bald der ſtanzer und alpnacher See heißt. Er hat eine ſehr unregelmäßige Geſtalt, und gleicht eher mehreren zuſammenhängenden kleinen Seen, als einem einzigen. Seine Länge beträgt neun Stunden, ſeine Breite nirgend über eine Stunde, und ſeine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja ſie ſoll oft unergründlich ſein. Sein Waſſer iſt hell und ſchön lichtgrün. Unter den Zuflüſſen deſſelben iſt die Reuß am beträchtlichſten, die bei Altorf ſich mit ihm vereinigt, und in der Stadt Luzern ihn wieder verläßt. Eine einzige Inſel, Altſtad (altes Geſtade) genannt, liegt in dem See. Die Umgebungen gehören zu den anziehendſten Helvetiens. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen wie aus den Fluten hervorſteigt, ſind die Ufer niedrig, mit hübſchen Landhäuſern und Dörfern, in Wäldern von Obſtbäumen beſetzt. Dann folgen Thäler mit ſchönen an die Berghöhen ſich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gerſau und Küßnacht, und zuletzt ſchaurige, einſame Stellen, wo Felſen ſenkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altorf und Alpnach. Unter den zahlreichen Fiſchen dieſes Sees werden geſchätzt die Lachſe, Forellen, Welſe, Ballen und Röteln.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend, wachſam), das Wachen. Bei den Römern war, wenn ſie im Felde ſtanden, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden beſtand, die aber bekanntlich nicht in gleichem Zeitmaße, wie bei uns, ſondern nach Beſchaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — **Vigilie** (franz. veille) iſt der Tag (Vorabend) vor einem der großen chriſtlichen Kirchenfeſte, auch vor dem Feſttage eines Apoſtels oder eines andern Heiligen der catholiſchen Kirche. Dieſe Benennung iſt daher gekommen, weil man zu den Zeiten der erſten Chriſten vor einem ſolchen Feſttage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um ſich auf den folgenden Feſttag vorzubereiten (der bekannte franzöſiſche Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff ſtehen, etwas zu thun, hat eben daher ſeinen Urſprung). — **Vigilie** nennt man endlich noch jetzt in der catholiſchen Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag) gewiſſe Pſalmen in der Kirche zu ſingen oder zu beten; ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte ſtatt findet.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk, Meierei. Zu einer ſolchen Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Beſitzung wohnte, wenn

er ſich dort aufhalten wollte; villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte, und die Ställe für das Vieh waren; villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus, der in Anſehung dieſer Villen bei den Römern in den letzten Zeiten der Republik und unter den erſten Kaiſern herrſchte, war außerordentlich; die herrſchaftlichen Wohngebäude waren die prächtigſten Paläſte, und es wurden ſo viel andere Gebäude dabei angelegt, daß dieſe Beſitzungen nicht mehr das Anſehen von Landgütern, ſondern ſelbſt von Städten hatten. Die Nachkommen der Römer, die heutigen Italiener, haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, beſonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die ſtädtiſchen Beſitzer derſelben ſich während der ſchönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhauſe und Garten des Herrn iſt das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg beſorgt, mit ſeiner Familie wohnt. Mehrere ſolche zerſtreut liegende Villen und Bauernhäuſer machen ein Kirchſpiel aus; denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom ſind, beſonders wegen ihres Reichthums an Kunſtſchätzen, die Villen Borgheſe, Aldobrandini, Eſtenſe, Ludoviſi beſonders berühmt. — Zu den Zeiten der Carolinger hießen villae regiae die königlichen Meiereien oder Domänen, wo die Könige öfters hauſten. Weil daſelbſt, wegen des zahlreichen Hofſtaats, mehrere Gebäude angelegt werden mußten, ſo mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übertragen haben.

Villani. Italien beſitzt drei Geſchichtſchreiber dieſes Namens, Giovanni, Matteo und Filippo. Giovanni Villani aus Florenz, der ſich 1300 zu dem Jubiläum in Rom befand, wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geſchichtſchreiber die Angelegenheiten dieſer Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entſchluß geführt, auf demſelben Wege zur Ehre ſeiner Vaterſtadt beizutragen. Demgemäß ſchrieb er in zwölf Büchern die Geſchichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, in welchem Jahre er an der Peſt ſtarb, webte aber in ſeine Erzählung nicht nur die Geſchichte anderer Provinzen Italiens, ſondern auch anderer Länder ein, die er bereiſt und kennen gelernt hatte. Dieſes Werk iſt ungemein ſchätzbar, wiewohl es, bei dem damals noch höchſt mangelhaften Zuſtande der Kritik, nicht frei von falſchen und fabelhaften Nachrichten iſt. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verfaſſer, der ſich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge ſpricht. Die Form iſt einfach und kunſtlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Übrigens hatte Giovanni verſchiedene bürgerliche Ämter verwaltet, und ſowohl in dieſen, als auch mit den Waffen für ſein Vaterland gewirkt. Nach ſeinem Tode ſetzte ſein Bruder Matteo jenes Geſchichtswerk in einem 13ten Buche bis 1363, wo auch er an der Peſt ſtarb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er ſelbſt erlebt hat, und ebenfalls wahrheitliebend erſcheint; ſo iſt auch ſeine Arbeit ungemein ſchätzbar. Seine Schreibart iſt zwar weniger empfehlenswerth, aber deſſen ungeachtet auch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunſtloſigkeit gleichſam von ſelbſt hervorgeht. Matteos Sohn, Filippo, florentiniſcher Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorſteher der Gemeinde von Perugia, zog ſich aber aus Liebe zu den Wiſſenſchaften von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und ſchrieb in lateiniſcher Sprache ein Werk: De origine civitates florentinae et ejusdem civibus. Der erſte

Theil iſt voller Fabeln, und nie gedruckt worden; den zweiten aber hat Mazzuchelli 1747 in einer ebenfalls alten italieniſchen Überſetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wohl nachſteht. Dies Werk iſt das erſte Beiſpiel einer vaterländiſchen Literärgeſchichte, da die Männer, deren Leben Villani beſchreibt, meiſt durch ihre Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind. Er weiß oft mit wenigen Zügen ſeine Perſonen trefflich zu ſchildern, ſein Styl iſt lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu kurz.

Villars (Louis Hector, erſt Marquis, dann Duc de), Pair und Marſchall von Frankreich, ſtammte aus einer angeſehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen adeligen Familie zu Lyon, und wurde 1653 geboren. Er machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, und zeichnete ſich bei der Belagerung von Maſtricht (1673) aus, wo er als Subalternofficier der Cavallerie zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze machte, und deswegen von Ludwig XIV. ſelbſt, unter deſſen Augen es geſchah, getadelt wurde, aber freilich auf eine Art, die ihm zur Ehre gereichte. Auch ließ er ſich dadurch nicht von andern ähnlichen Wagſtücken abhalten. 1690 ward er zum Maréchal de Camp ernannt. Ludwig XIV. ſchickte ihn (1700) als Geſandten an den kaiſerlichen Hof nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der ſpaniſchen Erbfolge zu betreiben, rief ihn aber 1701 wieder zurück. Beim Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs war er anfangs bei dem franzöſiſchen Heere in Italien, und zeichnete ſich auch da vortheilhaft aus. Sodann erhielt er den Oberbefehl eines Heers in Deutſchland, und lieferte (14ten Oct. 1702) bei Friedlingen dem Prinzen Ludwig von Baden, der das öſterreichiſche Heer befehligte, und ſeine Vereinigung mit dem Kurfürſten von Baiern zu hindern ſuchte, ein Treffen, worin er zwar ſiegte, und dafür auch den Marſchallsſtab erhielt, aber doch wegen der Überlegenheit des feindlichen Heers ſeinen Zweck nicht erreichen konnte. 1703 eroberte er, nach einem kühnen und unerwarteten Marſche (12ten März) Kehl, das wegen ſeiner Lage für die Franzoſen ſehr wichtig war, griff die Linien des Prinzen von Baden bei Stolhofen zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (12ten Mai) die lange beabſichtigte Vereinigung mit dem Kurfürſten von Baiern. Beide griffen vereint (20ſten Sept.) bei Hochſtädt den öſterreichiſchen General Grafen Styrum an und ſchlugen ihn. Jetzt wurde der freimüthige aber unbiegſame Villars, auf Verlangen des Kurfürſten von Baiern, abgerufen, und zur Bezwingung der unter dem Namen der Camiſards bekannten Reformirten in den **Cevennen** (ſ. d. Art.) gebraucht, wo er eben ſowohl durch gütliche Unterhandlungen, als durch die Waffen die Ruhe wieder herzuſtellen ſuchte. Nach manchen Unfällen, welche die Franzoſen in Deutſchland erfahren hatten, wurde (1705) der Oberbefehl dem Marſchall Villars wieder übertragen, der durch ſeine Thätigkeit die Unternehmungen des ihm überlegenen Prinzen von Baden hinderte, und dieſen ſelbſt über den Rhein zurückdrängte. 1707 überwältigte er (23ſten Mai) die Linien bei Stolhofen, welche die Deutſchen beſetzt hatten, und forderte hierauf in Schwaben ſtarke Brandſchatzungen ein. Bei den durch die bisherigen Kriege und andere Urſachen ſehr erſchöpften Finanzen Frankreichs waren jetzt die franzöſiſchen Heere ſchwächer als die der Verbündeten; Villars wurde dadurch von größern Unternehmungen zurückgehalten. Als (1709) nach vergeblich ge-

weſenen Friedensunterhandlungen die Verbündeten Mons belagern wollten, kam es (11ten Sept.) zu dem berühmten Treffen bei Malplaquet (ſ. d. Art.) in welchem Villars am Knie verwundet wurde. 1712 gelang es ihm, nachdem er (22ſten Jun.) ein Corps der Verbündeten bei Denain geſchlagen, und dadurch den Prinzen Eugen genöthigt hatte, die Belagerung von Landreci aufzuheben, ſich wieder einige Überlegenheit zu verſchaffen, und verſchiedene feſte Plätze zu erobern. 1713 drang er wieder in Deutſchland ein, und eroberte Landau (20ſten Aug.) und Freiburg im Breisgau (16ten Nov.). Ludwigs XIV. ernſtlicher Wunſch, Friede zu machen, bewirkte endlich, daß die beiden großen Feldherren, Villars und Eugen, die bisher einander im Felde gegenüber geſtanden (26ſten Nov.), zu Raſtadt Friedensunterhandlungen anknüpften. Nie iſt wohl ein Friedenscongreß ſo einfach und geräuſchlos gehalten worden, als dieſer. Die Unterhandlungen wurden mit dem größten Geheimniß betrieben, und am 3ten März 1714 der Friede zwiſchen Frankreich und Öſterreich abgeſchloſſen (ſ. Friedensſchlüſſe). Villars wurde nun Präſident des Kriegsraths, und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentſchaft und Staatsminiſter; auch nahm ihn die franzöſiſche Akademie zum Mitgliede auf. Er behauptete ſich bei dem Anſehen, das er ſich erworben hatte, auch während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, und unter Ludwig XV. Als 1733 die ſtreitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Öſterreich veranlaßte, wurde Villars mit einem Heere und in der ſeltenen und ausgezeichneten Würde eines Maréchalgénéral nach Italien geſendet. Hier eroberte er, mit dem Könige von Sardinien gemeinſchaftlich, binnen drei Monaten ganz Mailand. Im Begriff, nach Frankreich zurückzukehren, ward er zu Turin krank, und ſtarb daſelbſt am 17ten Juni 1734, 82 Jahre alt. Villars war der letzte große franzöſiſche Feldherr der damaligen Zeit. Von den Mémoires, die unter ſeinem Namen herausgekommen ſind, iſt nur der erſte Theil von ihm ſelbſt geſchrieben.

Villèle (Joſeph, Marquis de), ſeit der Wiedereinſetzung der Bourbons als eins der Häupter der royaliſtiſchen Ultras bekannt, ſtammt aus einer alten Familie in Languedoc ab, und iſt 1773 geboren. Er trat früh in die königl. Marine, befand ſich lange auf St. Domingo und auf Isle de France, und hatte Gelegenheit, bei dem Kampfe der Parteien auf beiden Inſeln einen ſo feſten Charakter und ſo edle Geſinnung zu zeigen, daß er ſelbſt den wüthendſten Demagogen Achtung einflößte und glücklich allen Revolutionsſtürmen entrann. 1807 kam er nach Frankreich zurück, und ſiedelte ſich in Toulouſe an. Nach der zweiten Reſtauration ward er vom Herzog von Angoulème zum Maire von Toulouſe ernannt, und bald darauf von ſeinen Mitbürgern in die Cammer der Deputirten von 1815, die ſich bekanntlich durch Ultraroyalismus auffallend auszeichnete, und am 5ten Sept. 1816 aufgelöſt wurde, gewählt. Villèle wurde von ſeinem Departement auch in die neue Cammer von 1817 gewählt, die liberalere oder der Conſtitution gemäße Grundſätze annahm; er befand ſich daher hier in der Minorität, während er in der Cammer 1815 in der Majorität und ſelbſt an der Spitze derſelben geweſen war. 1818, bei der Veränderung des Miniſteriums Richelieus, war er in Vorſchlag, an die Spitze des neuen Miniſteriums geſtellt zu werden, allein die entgegengeſetzte Partei behielt die Oberhand. Erſt 1820, nachdem Richelieu wieder an die Spitze des Miniſteriums gekommen war,

ward er zum Staatsminiſter ernannt, und ohne ein eigenes Geſchäfts-fach zu erhalten, immer in der größten Thätigkeit, bemüht, die verſchiedenen Parteien mit einander zu vereinen, den Einfluß der einen vor der andern zu beſchränken. Doch gelang es ihm nicht, den Ausbruch des Kriegs gegen Spanien (1823) zu verhüten. Villèle iſt ein Mann von ausgezeichneten Talenten.

Villers (Charles François Dom. de), der Vermittler zweier Nachbarvölker, der Deutſchen und Franzoſen, auf literariſchem Wege, einer der geiſtvollſten Franzoſen und einer unſerer merkwürdigſten Zeitgenoſſen, war 1764 zu Belchen in Deutſchlothringen geboren, ſtudirte bei den Benedictinern in Metz und in der dortigen Artillerieſchule, und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Seine ſeltene Neigung zu den wiſſenſchaftlichen Studien trieb ihn ſchon damals zu Unterſuchungen des von Mesmer gelehrten thieriſchen Magnetismus, und veranlaßte den jungen Officier, ſich mit dem Griechiſchen und Hebräiſchen zu beſchäftigen. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges 1793 floh er, vom Haß der Jacobiner bedroht, nach Deutſchland, und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienſte. Nach dem unglücklichen Ausgang des erſten Feldzugs kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, mußte aber von neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er ſich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutſchland, lebte abwechſelnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, im Umgange mit gelehrten und geiſtreichen Männern, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Doch durch die Freundſchaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefeſſelt, verlebte er hier im Verkehr mit den geiſtreichſten Männern des nordweſtlichen Deutſchlands und im Schoße der Freundſchaft jene glücklichen Jahre, wo ſein Geiſt ſich mit deutſcher Art und Kunſt befreundete und herrliche Blüthen trieb. Seine Reiſen nach Paris, ſeine Verbindungen mit den vorzüglichſten franzöſiſchen Gelehrten, trugen eben ſo viel bei, der deutſchen Literatur in Frankreich Beachtung zu verſchaffen, als ſeine damals erſchienenen Schriften. Unter dieſen machte keine mehr Aufſehen, als das vom franzöſiſchen Nationalinſtitut gekrönte Werk „über den Einfluß der Reformation Luthers auf die politiſche Lage der verſchiedenen europäiſchen Staaten und die Fortſchritte der Aufklärung.“ — Als bei der Erſtürmung der Stadt Lübeck 1806 alle Gräuel eines entmenſchten Schlachthaufens ſich über die unglückliche Stadt ergoſſen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals gedruckter, berühmter Brief, über die Eroberung dieſer Stadt, zog ihm den Haß des franzöſiſchen Heeres zu, und als die Hanſeſtädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, ward Villers verhaftet, und ſofort aus dem Bezirke des Generalgouvernements verwieſen. Zur ſelben Zeit hatte er den Ruf zu einem philoſophiſchen Lehrſtuhl an die Univerſität Göttingen erhalten, den er jetzt annahm. Als Lehrer geachtet und geliebt, entfaltete er zur Zeit der weſtfäliſchen Herrſchaft das edelſte Herz und die vielthätigſte Wirkſamkeit. Als aber Hannover wieder unter die alte Regierung zurückkehrte, ward Villers abgeſetzt und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde, unter denen er ſehr einflußreiche zählte, bewirkten zwar eine Abänderung dieſer Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn geſpielten Ränke, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit ſein Herz berührt hatten, darunter vorzüglich das Unglück der ihm ſeit Jahren ſo eng verbundenen Familie Rodde in Lübeck, machten tiefen Eindruck auf ihn, und untergruben ſeine

Geſundheit. Er ſtarb 1815. — Villers war ohne Falſch und ohne Mißtrauen, liebenswürdig im Umgange, ſcharfſichtig und geiſtvoll in ſeinen Schriften, gerecht gegen jedes Verdienſt, wahr bis zur Unbeſonnenheit, kurz einer von den Menſchen, deren Leben von der Selbſtſucht ſo oft angefeindet wird. Seine Verdienſte um die Literatur wurden durch vielfache Auszeichnung geehrt; er war Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, Ritter des heiligen Ludwigs- und des ſchwediſchen Nordſternordens. Seine vorzüglichſten Schriften ſind nebſt den bereits angeführten Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, und Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnois sur Lubeck, ſein Coup d'oeil sur les universités; Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne; Introduction à l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne; Constitutions des villes anséatiques, u. ſ. w. und die Überſetzungen von Heerens Verſuch über den Einfluß der Kreuzzüge, Reimarus über das Continentalſyſtem u. ſ. w.

Villoiſon (J. B. Gaspard d'Anſſe de), einer der gründlichſten Kenner der alt- und neugriechiſchen Sprache und Literatur. Er war 1750 zu Corbeil ſur Seine geboren, genoß einen gelehrten Unterricht im College Beauvais in Paris, und zeichnete ſich durch ſeine Talente und ſeine Neigung für das Studium der alten Sprachen aus. In ſeinem 15ten Jahre hatte er bereits alle alte Autoren geleſen, und ward mit 23 Jahren Mitglied der Akademie der Inſchriften. 1778 ſchickte ihn die Regierung nach Venedig, um dort die Handſchriften der St. Marcus-Bibliothek zu unterſuchen. Hier benutzte er vorzüglich den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von Villoiſon herausgegebenen Anecdota graeca e regia parisiensi et e veneta S. Marci bibl. deprompta ihr Entſtehen verdanken. In der St. Marcus-Bibliothek fand er einen höchſt wichtigen Codex, der Homers Iliade mit einer Menge Scholien enthielt, den er herausgab, und deſſen Werth vorzüglich Wolf anerkannt hat. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſuchte er Deutſchland, und benutzte vorzüglich die Bibliothek zu Weimar. 1785 ging er mit dem franzöſiſchen Geſandten bei der ottomaniſchen Pforte, dem Kunſtfreunde, Grafen Choiſeul, nach Conſtantinopel, bereiſte drei Jahre lang die Inſeln des Archipelagus und das feſte Land von Griechenland, und vervollkommnete ſich vorzüglich in der Kenntniß des Neugriechiſchen, das er mit großer Fertigkeit ſprach. Dieſe Reiſe weckte in ihm den Entſchluß, eine große, vollſtändige Beſchreibung von Griechenland auszuarbeiten. Er excerpirte zu dieſem Zwecke die griechiſchen Schriftſteller, ſelbſt die Kirchenväter und die Byzantiner, allein die damals eingetretenen politiſchen Verhältniſſe hinderten ihn, dieſe Arbeit fortzuſetzen. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Orleans, und lebte dort, bis die Stürme ſich gelegt hatten. Nach ſeiner Rückkehr ward er Mitglied des Nationalinſtituts und Profeſſor; genoß aber dieſe Auszeichnung nicht lange, denn er ſtarb 1805. — Außer den bereits erwähnten Werken verdanken wir ihm eine treffliche Ausgabe von Longi Pastoralia de Daphnide et Chloe, und viele ſchätzbare Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. des Inscr. und andern Zeitſchriften.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeſte, welche die Römer zu feiern pflegten. Die Sage gab ihnen einen hiſtoriſchen Urſprung. Es hatten die Etrusker nach einem Kriege von den beſiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung alles Weines verlangt. Die

Lateiner, über dieſe Zumuthung empört, vertrauten ihr Glück noch einmal den Waffen, gelobten aber dem Jupiter im Falle des Sieges ihren Wein. Sie ſiegten, und, um das Gelübde zu erfüllen, brachten ſie ihm aus jedem Faſſe den erſten Becher. Die Folgezeit behielt dieſe Sitte bei, und feierte dies Feſt alljährlich am 23ſten April, an welchem Tage man die Weinfäſſer öffnete. Ein zweites Weinfeſt wurde auch noch am 21ſten Auguſt gefeiert, um ſich Jupiters Gnade für die nahe Weinleſe zu erflehen. Nach dieſem Feſte durfte auch erſt der vorjährige Wein zum Verkaufe ausgeboten werden, indem der künftige bereits durch die Feierlichkeit geweiht und Jupiters Schutz vertraut war. Bei dieſem zweiten Weinfeſte eröffnete der Flamen Dialis die Weinleſe durch die Abnahme der erſten Traube.

Vinci (Leonardo da), einer der vorzüglichſten Maler Italiens, das Haupt der florentiniſchen Malerſchule, war in dem Flecken Vinci bei Florenz 1444 oder 45 geboren. Er war der uneheliche Sohn eines Notars, Ser Pietro. Schon in früher Jugend beſchäftigten ihn die verſchiedenſten Studien: Malerei, Plaſtik, Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Poeſie und Muſik. Seinen Lehrer, den Maler und Bildhauer Andrea del Varrocchio, übertraf er bald, und da ſein Ruf immer mehr und mehr ſich ausbreitete, berief ihn 1482 der Herzog von Mailand, Lodovico Maria Sforza, in ſeine Dienſte. Leonardo ſtiftete hier eine Zeichnungsakademie, deren Einfluß ohne den unglücklichen Sturz des Hauſes Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erſte das Meduſenhaupt und das berühmteſte das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von S. Maria delle Grazie, über welches mehrere unerwieſene Anekdoten (z. B., daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Kloſters porträtirt, daß er den Chriſtuskopf, weil er die Göttlichkeit deſſelben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelaſſen u. ſ. w.) vorhanden ſind. Leider iſt dieſes herrliche Frescogemälde durch unverſtändige Vernachläſſigung zu Grunde gegangen, doch hat es ſich in mehrern zum Theil trefflichen alten Copien erhalten, aus welchen wir die Schönheit der Compoſition, der Gruppirung und der Einzelheiten erkennen können. Meiſterhaft und bewundernswürdig ſind von dem Künſtler die verſchiedenen Charaktere der Apoſtel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Chriſtusgeſtalt ſich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Wir beſitzen von dieſem Werke einen koſtbaren Kupferſtich von Raphael Morghen. Außer der Malerei verbreitete Leonardos Thätigkeit ſich über mancherlei Unternehmungen von erſtaunlichem Umfange. Er leitete das Waſſer der Adda bis nach Mailand, zog den ſchiffbaren Canal von Mortſana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. ſ. w. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine von den Wänden in dem großen Saale der Rathsverſammlung zu verzieren. Bei dieſer Gelegenheit fertigte er, mit Michel Angelo wetteifernd, einen Carton, der zu ſeinen ausgezeichnetſten Arbeiten gehörte. Er verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio und ward hauptſächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieſer Carton iſt nur noch durch eine Copie bekannt. Als Leo X. 1513 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, begab ſich Leonardo im Gefolge des Herzogs Julian von Medicis nach Rom. Aber er verließ, wahrſcheinlich, weil die Nebenbuhlerſchaft Michel Angelos ihn

auch hier verfolgte, oder weil Raphael ſchon im Beſitz der großen Arbeiten im Vatican war, dieſe Stadt ſchon 1515 wieder, um ſich auf Franz I. Einladung nach Frankreich zu begeben. Sein hohes Alter ließ ihn hier wenig oder gar nichts mehr arbeiten, und ſchon 1519 ſtarb er in den Armen des ihn beſuchenden Königs, als er ſich aus Ehrerbietung vor demſelben vom Lager aufrichten wollte. — Die Welt ehrt in Leonardo da Vinci den Mann, der die durch Cimabue (1420) wieder erweckte Kunſt der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundſätze und feſte Regeln zurückzuführen ſuchte. Nur wenige Gemälde ſind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war ſein bis ins hohe Alter raſtloſes Fortſchreiten in ſeinen Studien Schuld, welches ihm jene genügſame Ruhe, die ſich auf gewiſſe beſtimmte Mittel beſchränkt, nicht verſtattete. Tiefe Wahrheit war ſein Ziel, und ſein Wahlſpruch: Vogli sempre quel che tu debbi (wolle immer, was du ſollſt). Beim Anfange einer Arbeit ſo furchtſam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, ſtieg ſeine Unzufriedenheit mit ſeinem Werke immer mehr, bis er es meiſt noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu ſeinen berühmteſten Werken das Bild der Liſa del Giocondo in Paris; das liebliche, unter dem Namen la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürſten Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Palaſt Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jeſu mit den Lehrern im Tempel vorſtellend; das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza in der dresdener Gallerie, und einige andere. Faſt eben ſo ſchätzbar als die Gemälde dieſes unſterblichen Künſtlers ſind ſeine Schriften, von denen leider ein Theil ſchon verloren gegangen, ein anderer noch Handſchrift geblieben iſt. Nur ein Werk von ihm, der Trattato della Pittura (zuerſt 1651, am vollſtändigſten 1816) iſt bis jetzt nach ſeinem ganzen Umfange erſchienen. Mit tiefer Einſicht, ſagt Fiorillo, hat Leonardo in dieſem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptſächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meiſtens von krummen Linien begrenzt ſind, die eine gewiſſe Weichheit haben, es eine Hauptſache iſt, die Umriſſe ſich ſanft verlieren zu laſſen, daß dies nur vermittelſt des Grundes zu bewerkſtelligen iſt, auf welchem ein Gegenſtand erſcheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenſtandes einerlei ſind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verſchiedenen Umgebungen, ſeiner Figur nach, ſichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erſcheinung der Figuren, ſondern auch der Farben, von den Umgebungen abhängig iſt, und die Farben ſich gegenſeitig beſtimmen, heben und ſchwächen; daß, wenn Gegenſtände von gleicher Farbe vor einander erſcheinen ſollen, die verſchiedenen Grade der Helligkeit derſelben ſie von einander ſondern und entfernen müſſen, indem die zwiſchen dem Auge und dem Gegenſtande befindliche Luftmaſſe, je größer ſie iſt, deſto mehr die Farben lindert und dämpft: alle dieſe Lehren hat Vinci vollkommen verſtanden, und auf das beſte entwickelt. Außer dieſer Abhandlung und einem Fragment d'un traité sur les mouvements du corps humain iſt von ihm nichts gedruckt; aber die Ambroſianiſche Bibliothek in Mailand beſitzt 16 Bände Handſchriften; 7 andere Bände ſollen an den König Philipp von Spanien gekommen ſein. Bis jetzt ſind dieſe Schätze nicht einmal dem Inhalte nach weiter bekannt. Von den ſchönen Handzeichnungen und Studien Leonardos (denn er hatte immer ein Büchlein

bei ſich, worin er anziehende Geſtalten und Geſichter, die ihm vorkamen, oder den ſichtbaren Ausdruck verſchiedener Gemüthsbewegungen, welchen er zu beobachten Gelegenheit fand, fleißig aufzeichnete) gab Caylus eine Sammlung heraus: Recueil de têtes de caractère et de charge etc. 1730, wovon auch ein deutſcher Nachſtich vorhanden iſt. Hieher gehören noch: Desseins de Léonard de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli, Milano 1784 und Osservazioni sopra i disegni di Lionardo, dall' Abb. Amoretti, Mil. 1784. Außerdem ſind ſeit 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardos, welche der König von England beſitzt, im Stich erſchienen: Imitations of original Designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine, 1796, fol.

Vindelicien, der Landſtrich, den die Vindelicier, ein anſehnliches deutſches Volk, zu Auguſtus Zeiten in Süddeutſchland bewohnten. Von den Alpen und dem Bodenſee an, durch Baiern und Tirol bis an den Inn, und noch drüber hinaus, bis an die Donau wohnten Vindelicier; daher Augsburg Augusta Vindelicorum heißt. Erſt nach manchem ſchweren Kampfe wurden ſie von den Römern beſiegt, und von Tiberius größtentheils außer Landes geführt.

Vindication, die Zurückforderung ſeines Eigenthums; daher die Vindicationsklage, mittelſt welcher jemand, wegen des an einer Sache ihm zuſtehenden Eigenthums auf Herausgabe derſelben gegen den, der ſie ihm vorenthält, klagt.

Vindicta, Rache, Beſtrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. — Vindicta hieß bei den Römern auch der Stab, mit dem ſie Sclaven berührten, die ſie freiließen. Daher in den Pandecten das Capitel vindicta de manumissis.

Vineis (Petrus de), oder Pietro delle Vigne, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13ten Jahrh., war aus Capua gebürtig und von geringer Herkunft, ſtudirte aber, durch Wohlthäter unterſtützt, auf der hohen Schule zu Bologna, deren Rechtslehrer damals die berühmteſten in Europa waren. Er wurde dem Kaiſer Friedrich II., der Gelehrſamkeit und Gelehrte ſchätzte, zufällig bekannt, und gefiel demſelben ſo wohl, daß er ſogleich eine Anſtellung am Hofe erhielt, und ſehr ſchnell nach einander Protonotarius, Rath und Kanzler des Kaiſers wurde. In dieſer Stelle erwarb er ſich ganz das Vertrauen ſeines Herrn, und nahm an allen Angelegenheiten desſelben Theil. Er vertheidigte ihn beſonders mündlich und ſchriftlich gegen den immer mehr zunehmenden Übermuth und die übertriebenen Anmaßungen der Päpſte Gregor IX. und Innocenz IV. Die Schmähſchriften des erſtern gegen den Kaiſer widerlegte er mit Gründlichkeit und Witz, und trug dadurch viel bei, daß der wider Friedrich II. ausgeſprochene Bannfluch ohne weitere Wirkung blieb. Als Innocenz IV. den Kaiſer (1245) vor das Concilium zu Lyon forderte, vertheidigte de Vineis, als Geſandter des Kaiſers, ſeinen abweſenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieſer Verdienſte ward er doch dem Kaiſer verdächtig gemacht, als habe er ihm durch ſeinen Arzt Gift beizubringen geſucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachſtellungen mißmuthig und argwöhniſch gemacht, glaubte der Anklage, ließ ſeinem Kanzler die Augen ausſtechen und ihn zu Piſa ins Gefängniß ſetzen, wo der unglückliche Mann (1249) ſein Leben endete, indem er aus Verzweiflung ſich den Kopf an einem Pfeiler des Gefängniſſes zerſchmetterte. Dieſe harte Behandlung, welche Friedrich II. an dem eifrigſten und thätigſten Vertheidiger ſeiner

Rechte ausübte, bleibt ein Flecken in der Geſchichte des ſonſt ſo gro⸗ ßen Kaiſers. Die von de Vineis noch vorhandenen Schriften ſind: a) ſechs Bücher Briefe von den Thaten Friedrichs II. Sie ſind mei⸗ ſtens im Namen des Kaiſers und, dem damaligen Zuſtande der Wiſ⸗ ſenſchaften gemäß, in ſchlechtem Latein geſchrieben, werden aber als eine Quelle für die Geſchichte Friedrichs II. angeſehen, und ſind daher früher verſchiedentlich gedruckt worden; b) eine Abhandlung von der kaiſerlichen Machtvollkommenheit (de potestate imperiali).

Viola iſt der allgemeine Geſchlechtsname mehrer Gattungen muſikaliſcher Inſtrumente, von denen die meiſten faſt ganz außer Ge⸗ brauch und in Vergeſſenheit gekommen ſind. Die vorzüglichſten wa⸗ ren 1) Viola da Gamba (Kniegeige), ein Bogeninſtrument, welches, wie das Violoncell, zwiſchen den Knieen gehalten wurde. Es war etwas kleiner als dieſes, mit ſechs Saiten bezogen, welche in die Töne: D, G, c, e, a, $\bar{d}$, geſtimmt wurden. Die Noten dafür wurden (gewöhnlich im Baß⸗ oder Tenorſchlüſſel) auf ein Syſtem von ſechs Linien geſetzt. Es hatte einen etwas ſcharfen, aber doch ange⸗ nehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein ſehr allgemeines und beliebtes Inſtrument. Durch Nachahmung ſeines Tons entſprang das Gambenregiſter in der Orgel. 2) Viola d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratſchenähnliches, ehemals ſehr beliebtes, angenehmes Geigeninſtrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit 12 bis 14 Saiten bezogen. Sechs oder ſieben davon waren Darmſaiten (wovon die drei tiefſten mit Draht überſponnen waren), dieſe ruhten, wie bei der gewöhnlichen Bratſche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war, als bei letzterer), und wurden mit dem Bogen geſtrichen. Die übrigen wa⸗ ren Drahtſaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Bretchen, woran bei Geigeninſtrumenten die Saiten befeſtigt werden) an kleine Stifte anhängte. Dieſe liefen durch in den Steg gebohrte Löcher, un⸗ ter das Griffbret in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher ſie oben in der Schnecke (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel ge⸗ hen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmſaiten, an Wir⸗ beln befeſtigt waren. Dieſe Drahtſaiten wurden mit den Darmſaiten in der Octave oder dem Einklang geſtimmt und nicht mitgegriffen, ſondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verſtärkung des Tones. Nach der Zeit aber wurden die Drahtſaiten abgeſchafft, und man be⸗ diente ſich blos eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von ſieben Darmſaiten, die entweder in die Töne: G, c, g, $\bar{c}$, $\bar{e}$, $\bar{g}$, $\bar{e}$, oder in die Töne: G, c, e, a, $\bar{d}$, $\bar{g}$, $\bar{c}$, geſtimmt wurden. Mat⸗ theſon in ſeinem Orcheſter, und Walther in ſeinem Lexikon führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit vier Draht⸗ ſaiten und einer Darmſaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, $\bar{c}$, $\bar{g}$, oder in c, es, g, $\bar{c}$, $\bar{g}$, geſtimmt wurden. — Die gegenwärtig als Orcheſterinſtrument noch allgemein gebräuchliche Gattung der Viola iſt 3) die Viola di Braccio, Violetta, Viola alta (nicht, wie gewöhnlich falſch geſagt und geſchrieben wird: alto Viola), franzöſiſch Taille, deutſch Altgeige, oder am gewöhnlichſten Bratſche genannt. Sie hat ganz den Bau der **Violine** (ſ. d.), iſt aber größer als dieſe, und ſteht, beſonders in Hinſicht des Klan⸗ ges und des Umfanges ihrer Töne, gleichſam als Übergang zwiſchen der⸗ ſelben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratſche iſt wie bei

der Violine, nur werden die Noten für dieſelbe nicht im G-, ſondern im Altſchlüſſel geſetzt. Des G- oder Violinſchlüſſels bedient man ſich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über $\overline{\overline{e}}$ oder $\overline{\overline{f}}$ gehen. Die Bratſche hat ebenfalls vier Saiten, wovon die zwei tiefſten überſponnen, und die Stimmung aller vier eine Quinte tiefer iſt, als bei der Violine. Die Stimmung der Bratſche iſt nämlich c, $\overline{g}$, $\overline{d}$, $\overline{a}$, folglich dieſelbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratſche iſt zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninſtrumenten, was der Alt oder Tenor unter den Singſtimmen iſt, und folglich bei jeder vollſtändigen Orcheſtermuſik von beſonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weshalb es ſehr unrecht und zweckwidrig iſt, daß dies Inſtrument in der Regel ſo ſehr vernachläſſigt, und gewöhnlich am ſchwächſten und ſchlechteſten beſetzt wird.

Violino (franz. Violon *), deutſch Discantgeige, oder, am gewöhnlichſten, blos Geige oder Violine genannt) iſt das vollkommenſte und angenehmſte, ſo wie das herrſchendſte unter allen Geigeninſtrumenten. Geigeninſtrumente im Allgemeinen ſind nämlich alle ſolche muſikaliſche Inſtrumente, welche mit Darmſaiten bezogen ſind, und durch das Anſtreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verſchiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verſchiedene Aufſetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Der eigentliche Urſprung der Geige überhaupt iſt wenig oder gar nicht beſtimmt bekannt, doch ſcheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Inſtrument zum Grunde zu liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geſchichte der Muſik und insbeſondere der alten Muſik findet. Einige ſetzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrſcheinlich wurde ſie zuerſt in Italien vervollkommnet. Dieſes Land (man erinnere ſich der cremoneſer Geigen), ſo wie das angrenzende Tirol liefern auch noch jetzt die vorzüglichſten Inſtrumente. Dort ſind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jac. Stainer, Klotz u. m. vorzüglich berühmt. Die gegenwärtig übliche Violine hat folgende Beſchaffenheit. Sie beſteht aus zwei Haupttheilen, dem Corpus und dem Halſe, welche wieder aus mehrern kleinern Theilen zuſammengeſetzt ſind. An dem Corpus (Körper, Leib) ſind zu bemerken: 1) die Decke (der Reſonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglicht rundes Bretchen, von altem trockenen Fichtenholze (etwa eine Linie dick), welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einſchnitt (die Ausſchweifung) hat, damit der Bogen ſich frei, ohne anzuſtreichen, bewegen kann. In der Decke befindet ſich an jeder Seite, wo der Ausſchnitt iſt, eine ſchmale Öffnung in der Form eines lateiniſchen *f*, welches die F- oder Schalllöcher genannt werden, und die Verbindung der im Inſtrumente eingeſchloſſenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden. Dies iſt ein der Decke ganz gleiches Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Öffnungen (wie die F-Löcher in der Decke) ſind. Decke und Boden werden nun verbunden: 3) durch die Zarge, einen dünnen (etwas über einen Zoll breiten) Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des

*) Von vielen wird auch der Contrabaß Violon genannt. Man halte dies aber nicht für die franzöſiſche Benennung deſſelben; dieſe iſt: Contrebasse (il Contrabasso, il Violono, große Baßgeige).

Bodens gebogen, dieſe beiden als Seitenwand verbindet. Inwendig liegt, auf der linken Seite der Decke (unter der G-Saite) der Länge nach eine Leiſte von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker iſt, und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck iſt, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerſtehen. Auch ſind inwendig, in jeder Ecke der Zarge, ſo wie unten am Knopf und oben unter dem Halſe, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt) wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmſtock, die Seele (franz. l'âme), oder ſchlechthin die Stimme heißt, zwiſchen Decke und Boden aufgerichtet, um erſtere gegen das Gewicht der beiden höchſten Saiten zu unterſtützen. Am obern Ende des Corpus nun iſt in der Mitte der Zarge, zwiſchen der Decke und dem Boden, der Hals eingeſetzt, ein (etwa ¼ Elle oder wenig darüber langes) halbrundes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgeſetzt iſt, etwas dicker, am obern Ende aber dünner iſt. An dem obern, dünnen Ende befindet ſich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkaſten, Lauf oder Wandel heißt, und ſich oben entweder mit einem ſchneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt) oder mit einem andern ausgeſchnitzten Zierrath endet. In dem Wirbelkaſten ſind auf jeder Seite zwei runde Löcher, einander ſchräg gegenüber, in welchen die Wirbel gehen. Dies ſind vier koniſche runde Hölzchen am dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem flachen Griffe verſehen, um ſie zu faſſen, wodurch die Saiten aufgeſpannt werden. Auf dem Halſe liegt das Griffbret, ein vom obern Theile des Halſes nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zulaufendes, ein wenig gewölbtes Bretchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern ſchmalen Ende deſſelben befindet ſich der Sattel, ein kleines Leiſtchen von Holz oder Elfenbein, mit vier nicht zu tiefen Einſchnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit ſie nicht vom Griffbrete abgleiten. Am unterſten Ende der Decke, in der Mitte der Zarge, gerade dem Halſe gegenüber, befindet ſich ein Knopf von Holz oder Elfenbein, an welchem, mit einer ſtarken Saite oder mit Draht, der Saitenhalter oder die Saitenfeſſel befeſtigt iſt. Dies iſt ein unten ſchmales und oben breiteres (faſt wie das Griffbret, aber kürzer geſtaltetes), etwas gewölbtes Bretchen, ebenfalls von Ebenholz, oben mit vier Löchern, in welche, vermittelſt eines Knotens die Saiten befeſtigt, von da über das Griffbret nach dem Wandel durch die Wirbel gezogen, und dann durch das Drehen der letztern an- oder abgeſpannt werden. Auf die Decke, gerade zwiſchen die beiden F-Löcher, wird der Steg, ein auf zwei Füßchen ruhendes Stückchen Holz (am beſten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwiſchen dem Saitenhalter und dem Griffbrete ruhen, geſetzt. Wo die Saiten aufliegen, ſind in dem Stege ebenfalls, und aus demſelben Grunde, kleine Einſchnitte, wie beim Sattel. Zwiſchen dem Stege und dem Griffbrete wird der Bogen, durch deſſen Anſtreichen die Saiten klingend gemacht werden, geführt. Die hier beſchriebene Einrichtung der Violine haben die Viole, das Violoncello und der Contrabaß im größern Maßſtabe. Siehe Schaum über den Bau der Violen, Bratſchen, Violoncells und Violons. Aus dem Italieniſchen mit zwei Kupfertafeln. Leipz. bei Breitkopf u. Härtel. Die Violine wird mit vier Darmſaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, von denen die tiefſte und ſtärkſte mit Silberdraht überſponnen iſt. Dieſe

vier Saiten werden in die Töne g, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{\bar{e}}$ geſtimmt. Das $\bar{\bar{e}}$, heißt auch ſchlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Je weiter man mit dem Aufſetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, deſto höher werden die dadurch erzeugten Töne. Die Noten für die Violine werden durchaus in den G-Schlüſſel (der deshalb auch vorzugsweiſe Violinſchlüſſel genannt wird) geſetzt. Der Umfang der Töne der Violine geht von g bis $\bar{\bar{\bar{a}}}$. Doch iſt man erſt in unſern Tagen bis zu dieſer ſchwindelnden Höhe hinaufgeſtiegen. Früher ging man höchſtens bis $\bar{\bar{g}}$ oder $\bar{\bar{a}}$, und im 16ten Jahrh. kaum bis $\bar{\bar{c}}$. Alle in obigem Umfange begriffene Töne, ja ſelbſt die kleinſten enharmoniſchen Verhältniſſe, werden blos durch das Aufſetzen der Finger hervorgebracht, daher die Violine, ſowohl dadurch, als durch ihren ſchönen, eindringenden Ton unter die vollkommenſten und angenehmſten muſikaliſchen Inſtrumente zu zählen iſt. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden, iſt der Bogen. Dieſer beſteht in einem, etwas über eine Elle langen, runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuck (wenigſtens ſind dieſes die beſten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft, und oben ſich mit einem ausgeſchweiften Klötzchen endigt, welches der Kopf heißt. In dem untern und ſtärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Froſch angezogen oder nachgelaſſen wird. Dieſer Froſch iſt ein ausgeſchweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe, am untern Ende des Bogens ſteht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Froſch befeſtigt, und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angeſpannt werden, je nachdem es nöthig iſt. — Die Kunſt, auf der Violine zu ſpielen, iſt übrigens ſo ſehr vervollkommnet, daß ſie ſchwerlich noch höher ſteigen kann, da ſie ſchon jetzt zuweilen in faſt unnütze Künſtelei ausartet. Die bekannteſten Anweiſungen zur Erlernung des Violinenſpiels ſind die von Löhlein, durch Reichard vermehrt, von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot, geordnet von letzterm und vom pariſer Conſervatorio angenommen, von Fröhlich in Würzburg, und Campagnoli in Hannover. Die berühmteſten gegenwärtigen Violinſpieler ſind: Rode, Spohr, Kieſewetter, Lafont, Kreutzer, Viotti, Durand, Pollebro, Fränzel, Mayſeder, Rovelli, Matthäi u. a.

Violon (nach dem Italieniſchen Violono, Contrabasso; franz. Contrebasse), Baßgeige, nennt man das größte aufrecht ſtehende Geigeninſtrument, welches den Grundbaß führt. Seine Noten werden in dem Baß- oder F-Schlüſſel geſchrieben. In einigen Orcheſtern (z. B. in Wien und Italien) hat es noch fünf Saiten, wobei die Behandlung erleichtert wird, aber nicht der Ton gewinnt. Die Narrheit, dieſes Inſtrument als concertirend zu brauchen, hat ſich zum Glück nicht weit verbreitet. (S. auch d. Art. **Baß** und **Violine**.)

Violoncello (Violoncell), kleine Baßgeige, ſteht in Hinſicht ſeiner Größe, ſo wie in Hinſicht auf die Tiefe und Stärke ſeiner Töne, zwiſchen der Bratſche (ſ. **Viola**) und dem Contrebaß in der Mitte. Das Violoncell hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratſche (ſ. **Violino**), nur daß es größer iſt, und nicht, wie

dieſe, in horizontaler Richtung an die Schulter geſetzt, ſondern ſenkrecht zwiſchen den Knieen feſtgehalten wird. Es iſt ebenfalls mit vier Darmſaiten bezogen, wovon die beiden tiefſten mit Draht überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Die Noten für das Violoncell werden im F- oder Baßſchlüſſel geſetzt. Für die Töne, welche das d̄ oder ē überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch (beſonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos und dergl.) der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. In dieſem letztern Falle aber müſſen die Noten allemal eine Octave höher geſchrieben werden, weil das Violoncell an ſich eine Octave tiefer ſteht, als die Violine, und folglich, wo z. B. das c̿ vorgeſchrieben iſt, dem Klange nach erſt das c̄ angibt. Das Violoncell iſt eigentlich nur eine vervollkommnete Umgeſtaltung der vorher üblichen Viola da Gamba (ſ. Viola). Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Taraſcon, im Anfange des 18ten Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, d̄. Ums J. 1725 aber ſchaffte man das d̄, als überflüſſig, wieder ab. Die berühmteſten Violoncellſpieler ſind gegenwärtig Bernh. Romberg (in Berlin), Kraft (in Stuttgart), Merk (in Wien), Dotzauer (in Dresden), welche auch für dieſes Inſtrument geſchrieben haben. [Eine neue Anweiſung zum Violoncellſpiel iſt von Alexander (Leipz. bei Härtel) und von Baillot, Levaſſeur, Catel und Baudiots Violoncellſchule und Lehre vom begleitenden Baß für das Conſervatorium in Paris bearbeitet. Franzöſiſch und deutſch. (Leipzig bei Härtel.)]

Viotti (Giovanni Battiſta), einer der größten Violinſpieler und zugleich einer der vorzüglichſten Componiſten für ſein Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violiniſt in der königlichen Capelle zu Turin. 1780 trat er ſeine erſte Reiſe ins Ausland an, und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufſehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er ums J. 1790 nach London, wo er denſelben Beifall fand, und als Soloviolíniſt im Salomoniſchen großen Concert, und nachher auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. 1798 aber ward er plötzlich aus London verwieſen, und ging nach Hamburg, wo er ſich noch 1800 auf dem Landſitze eines Freundes aufhielt. In der Folge kehrte er nach England zurück. Als der würdigſte Schüler Pugnanis, hat er deſſen gediegene Schule rein fortgepflanzt, und ſelbſt mit der Zeit fortſchreitend vervollkommnet. Künſtler, wie Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Pipis u. a. m., die man gegenwärtig unter die größten Violinſpieler rechnet, und die durch ihn gebildet wurden, ſind Beweiſe hiervon. Sein Ton ſoll ſtark und voll ſein, ſein Spiel mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit verbinden. Er ſoll übrigens ein ſehr gebildeter, würdiger Mann, von vieler Lebhaftigkeit ſein, dabei aber viel Selbſtgefühl beſitzen. Da ſeine Compoſitionen, unter welchen ſeine Violinconcerte und Duetten ſich den Violinſpielern unentbehrlich gemacht haben, ſo häufig an allen Orten nachgeſtochen, und für andere Inſtrumente zugerichtet worden ſind, ſo iſt eine genaue Überſicht ſeiner Werke ſehr ſchwer. Nach einer ungefähren Überſicht jedoch hat er 27 Violinconcerte, zwei Concertant-Symphonien für zwei Violinen,

36 Violinduette, und mehrere Violin-Quartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Themas mit Variationen herausgegeben. Für den Geſang ſind zwei in Paris geſtochene italieniſche Arien mit Orcheſterbegleitung bekannt. Auch ſind unter ſeinem Namen mehrere Clavierſachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht urſprünglich von ihm ſelbſt fürs Clavier geſetzt worden ſind.

Viper oder Natter, ein Schlangengeſchlecht von vielen Gattungen, worunter mehrere giftige ſind. Sie unterſcheiden ſich durch Schilder am Bauche und Schuppen am Schwanze. Die europäiſche Viper iſt unter dem Namen Otter in Deutſchland bekannt. (S. Schlangen.)

Virgilius (Publius) **Maro**, der vorzüglichſte Dichter der Römer in Epos, in den Idyllen (von ihm Eklogen genannt) und dem Lehrgedicht, war im J. 70 vor Chr., zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, geboren. Sein Vater beſaß ein kleines Landgut, das er ſelbſt baute. Virgil beſuchte, um ſich zu bilden, Cremona, Mailand und Neapel. Unter einem gewiſſen Syro ſtudirte er die Epikureiſche Philoſophie, und hatte wahrſcheinlich jenen Varus, an den er ſeine ſechste Ekloge richtete, zum Mitſchüler. Man nahm ſonſt ziemlich allgemein an, daß er die Gedichte, die man unter der Überſchrift Catalecta Virgilii zuſammengefaßt findet, in einem frühen Alter ſchrieb; allein eine ausgebildete Kritik hat gezeigt, daß einige gar nicht von ihm herrühren, andre von unbeſtimmtem Datum ſind. Wenn, wie man glaubt, Virgil ſeine eigenen Begebenheiten als Tityrus in der erſten Ekloge erzählt, ſo war er 30 Jahre alt, als er zum erſtenmal nach Rom kam, um ſeine Ländereien, welche nach dem Kriege, gegen die Republikaner von des Octavius und Antonius Soldaten in Beſitz genommen worden, zurück zu erbitten. Hier ward er von Pollio oder einem andern Beſchützer bei Octavius eingeführt, und gewann die beſondere Gunſt des Mäcenas. Auf ihre Verwendung ward ihm die Rückgabe ſeines Guts verſprochen. Als er es aber wieder in Beſitz nehmen wollte, widerſetzte ſich der neue Eigenthümer und bedrohte ſein Leben. Erſt nach einer zweiten Reiſe nach Rom und wiederholten Anſuchungen gelangte er zum Wiederbeſitz. Er dichtete um dieſe Zeit noch mehrere Eklogen, deren zehnte und letzte man in ſein 33ſtes und 34ſtes Lebensjahr ſetzt. Der Anfang ſeiner Georgica, die er auf Mäcenas Antrieb unternahm, ſoll nach den Grammatikern in ſein 34ſtes Jahr fallen. Er arbeitete ſieben Jahre daran, meiſtens zu Neapel; doch ſind dieſe Angaben unſicher. Gewiſſer iſt, daß die Äneide ſein letztes Werk war. Er ſtand jetzt in großer Gunſt bei Auguſtus, mit dem er einen vertrauten Briefwechſel führte. Nachdem er den Entwurf ſeines großen Epos vollendet hatte, begab er ſich nach Griechenland, um es dort in Muße durchzuſehen und auszufeilen. Als aber Auguſt auf ſeiner Reiſe aus dem Orient in Athen mit ihm zuſammengetroffen war, beſchloß er, mit dieſem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reiſe zunahm und zu Brunduſium, oder nach andern zu Tarent, nach wenigen Tagen ſein Leben endigte. Er ſtarb im 52ſten Lebensjahre, im J. 19 vor Chr. Der Leichnam ward, ſeinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugniſſen hatte der Dichter auf ſeinem Sterbebette verordnet, daß man die Äneide, die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flam-

men übergeben ſolle. Indeß ward ſie, ſeinem beſtimmten Willen zuwider, von ſeinen Freunden aufbehalten. Wir erkennen aus dieſer Verordnung die Beſcheidenheit, mit der Virgil ſich ſelbſt beurtheilte. Dabei war er mild und ſanft in ſeinen Sitten, ohne Anmaßung im Umgange, und treu in der Freundſchaft. Als Dichter gebührt ihm in ſeinem Zeitalter, das reich an ausgezeichneten Talenten war, der erſte Platz. Wenn er auch die Gabe der Erfindung in nicht großem Umfange beſaß, da in den Eklogen Theokrit, in den Georgicis Heſiod, und in der Äneide Homer ſichtbar ſeine Muſter und Vorbilder ſind; ſo iſt er doch bewundernswürdig in der Kunſt des Ausdrucks, der ihm in allen Abſtufungen, von den ſanfteſten und einfachſten Empfindungen der Schäferwelt bis zu den erhabenſten und prachtvollſten Darſtellungen der Epopöie, zu Gebote ſteht, in der Schönheit des Versbaus, worin er, zumal was die ländlichen betrifft, unerreicht geblieben, und in dem geſchmackvollen und kunſtreichen Gebrauch, den er von dem ganzen poetiſchen Zubehör zu machen weiß. Dieſe Eigenſchaften haben ihm von jeher die zahlreichſten und eifrigſten Bewunderer erworben und ihn unzähligen Dichtern zum Vorbilde gemacht. Von den Ausgaben des Virgils iſt wegen ihrer Vollſtändigkeit die Burmaniſche (Amſt. 1746, 4 B. 4.), wegen des erklärenden Commentars und kritiſchen Zubehörs die Heyneſche (Leipzig 1801, 6 B. 8.) die geſchätzteſte. Eine treffliche deutſche Überſetzung haben wir von J. H. Voß, der auch zu den ländlichen Gedichten einen unvergleichlichen Commentar geliefert hat. — Übrigens haben die Gedichte Virgils, wie die Gedichte Homers und ſelbſt die Bibel, das Schickſal gehabt, daß ihnen vom Aberglauben prophetiſche Kraft zugeſchrieben worden. Man glaubte aus dem erſten Verſe, den man beim zufälligen Aufſchlagen zu Geſicht bekam, die Zukunft vorher ſagen zu können (sortes Virgilianae). Im Mittelalter bildeten ſich daraus Sagen von einem Zauberer Virgil.

Virginia, ſ. Appius Claudius.

Virginien, ſ. Vereinigte Staaten.

Viriathus oder Viriathes, ein tapferer Luſitanier, der lange mit ſeinen Landsleuten gegen die Römer glücklich kämpfte und ſein Vaterland gegen ſie behauptete. Der römiſche Prätor, Servius Galba, hatte nämlich durch ſeine Grauſamkeit die Luſitanier empört, und Viriathes, der vorher Jäger geweſen war und den Freibeuter gemacht hatte, ſtellte ſich an ihre Spitze, und ſchlug bald darauf die Römer ſo, daß nur wenige davon kamen. Man ſchickte neue Heere gegen ihn, aber auch dieſe beſiegte er, meiſtens indem er ſie aus Hinterhalten anfiel. Blos Metellus war glücklicher. Dennoch hielten es die Römer unter den damaligen Umſtänden für gerathener, ihn als unabhängigen Beherrſcher Luſitaniens (jetzt Portugal) anzuerkennen und ein Freundſchaftsbündniß mit ihm zu ſchließen. Allein nicht lange nachher brachen ſie treulos den Frieden, und ihr Feldherr, Servilius Cäpio, ließ den gefürchteten Gegner durch Verrätherei hinterliſtig aus dem Wege räumen. So fiel Viriathes, nach einem 14jährigen Kampfe, unbeſiegt, im J. d. St. 612; ein Mann, der unter andern Verhältniſſen der gefährlichſte Feind der römiſchen Herrſchaft geworden wäre.

Viril- (einzelne) und Curiat- (Geſammt-) Stimmen. Bekanntlich waren die Stände des vormaligen heil. römiſchen Reichs deutſcher Nation in drei Collegia getheilt: das kurfürſtliche, das Fürſten- und das Städtecollegium. In jedem hatte jeder Stand

eine Stimme; doch gab es in dem Fürſtencollegium ſechs Bänke oder Corporationen mit bloßen Geſammtſtimmen. Es waren nämlich die unmittelbaren Reichsprälaten in zwei Bänke, die rheiniſche und die ſchwäbiſche, getheilt, mit zwei Geſammtſtimmen (votis curiatis), und die unmittelbaren Reichsgrafen (zu denen auch in der Regel die neuen Fürſten, d. i. die ſeit 1592 entſtandenen fürſtl. Häuſer, gehörten) in vier Bänke, die wetterauiſche, ſchwäbiſche, fränkiſche und weſtfäliſche, getheilt, mit vier Geſammtſtimmen, in das Fürſtencollegium aufgenommen worden. Ein ähnlicher Unterſchied zwiſchen einzelnen (vota virilia) und Geſammtſtimmen (vota communia) findet jetzt bei dem Bundestage ſtatt. (S. die Art. Deutſche Bundesverſammlung und Deutſches Reich.)

Virtuelle Geſchwindigkeiten. Unter dem Ausdrucke virtuelle Kraft verſteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirkſamkeit tretende Kraft, im Gegenſatze einer ſolchen letzteren. Man denke ſich hiernächſt ein Syſtem von Puncten, die in einem unverſchiebbaren Zuſammenhange ſtehen, oder, was eben ſo viel ſagt, durch unbiegſame Linien verbunden ſind. Auf jeden Punct wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, ſo wird das ganze Syſtem ein Beſtreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte Dynamiſche des Syſtems heißt, und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen ſie wirkſam ſind, erſcheint. Das Product jeder dieſer einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment; und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Syſtems, die verſchiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müſſen. Die Mechanik drückt das nämliche aus, indem ſie ſagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das $+$, andere das $-$ Zeichen tragen) $= 0$ ſein; und dies iſt, was ſie mit dem, gemäß der Eingangs gegebenen Worterklärung ſehr paßlichen, Namen des Grundſatzes der virtuellen Geſchwindigkeiten bezeichnet. D. N.

Virtuoſe (ital. von virtù, Vorzug, Vortrefflichkeit; virtuoso, alles, was in ſeiner Art vortrefflich iſt). Dieſe Benennung wird beſonders von denen gebraucht, die in den ſchönen Künſten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutſchen wird ſie nur von einem geſchickten Muſiker gebraucht, der irgend ein muſikaliſches Inſtrument in einem hohen Grade mechaniſcher Vollkommenheit zu ſpielen verſteht, oder eine große Geſangsfertigkeit beſitzt. In dieſer Bedeutung kann der Virtuos von dem Künſtler im höchſten Sinne noch verſchieden ſein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunſtmaterials dem ſeelenvollen Ausdrucke unterordnet. — Virtuoſität (ein neugeprägtes Wort) iſt die Geſchicklichkeit, die ſich jemand in einer Kunſt oder Wiſſenſchaft erworben hat.

Viſcher (Peter) verdient unter den Künſtlern, die das kunſtpflegende Nürnberg hervorgebracht hat, eine ausgezeichnete Erwähnung. Wann er geboren wurde, iſt unbekannt. Als wandernder Handwerksgeſelle zog er aus Nürnberg aus, durchreiſte Deutſchland und Italien, wo er ſich im Zeichnen und Boſſiren vervollkommnete und durch Studium der Antike und neuerer Meiſterwerke ſeinen Geſchmack und ſein Talent ausbildete. Als vollendeter Meiſter kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er ſich nun häuslich niederließ und

eine eigene Werkſtatt als Gelb- und Glockengießer errichtete. Bald machten ſeine Kunſtwerke ſeinen Namen berühmt; doch hat ſich in neueren Zeiten ein Streit erhoben, ob er die Modelle zu ſeinen Arbeiten ſelbſt gefertigt oder blos ihre Ausführung beſorgt habe. (Man ſ. das Kunſtblatt 1822, Nr. 36.) Vom In- und Auslande erhielt Viſcher Beſtellungen und ſeine Gießhütte ward von keinem Fremden, der Anſprüche auf Bildung machte, überſehen. In ſpätern Jahren arbeitete Viſcher mit ſeinen fünf Söhnen gemeinſchaftlich und ſo entſtand z. B. ſein berühmtes Grab des heil. Sebaldus in der St. Sebaldkirche zu Nürnberg (von 1506–1519), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechſelnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren, und den Faltenwurf der Gewänder, ſo wie durch die Reinheit des Bronzeguſſes ſich den berühmteſten Werken italieniſcher Meiſter gleichſtellt und ſelbſt viele antike übertrifft. Außer den Apoſteln (geſtochen von Albert Reindel, Nürnberg 1822) und den Kirchenvätern bemerkt man an dieſem Denkmale allein 72 Figuren. Früher als dieſes berühmteſte aller Werke Viſchers, das durch viele Kupfer in neuerer Zeit bekannt geworden iſt, war das eherne Grabmal des Erzbiſchofs Ernſt von Magdeburg, das die Jahrzahl 1497 trägt. (Herausgegeben und beſchrieben von Cantian. Berlin 1822. Fol.) Unentſchieden iſt noch, ob das bronzene Basrelief in der St. Egidienkirche zu Nürnberg mit Viſchers Zeichen und der Jahrzahl 1522, den Leichnam Jeſu vor dem Kreuze liegend darſtellend, vom Vater oder von einem der Söhne herſtamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen, hat man das letztere geglaubt. Auch das Denkmal des B. Chr. von Stadion, das dieſem Relief gegenüber eingemauert iſt, würde dieſe Annahme beſtätigen. Denn die unbeſtrittenen Werke P. Viſchers, die aus Bronze gegoſſene Figur des Apollo, jetzt im Schloſſe zu Nürnberg, einſt die Zier eines Brunnens, und das leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolfs Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauſes war, bis es 1809 als altes Metall zerſtört ward, rechtfertigten von jeher die hohe Meinung von ſeinem künſtleriſchen Talente. Jenes koſtbare Gitter war die letzte Arbeit des Vaters P. Viſcher, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Nach der gewöhnlichen Angabe ſtarb er 1530; nach andern, durch einen unglücklichen Zufall, zehn Jahre ſpäter. Zu der Reihe ſeiner bekannt gewordenen Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. — Sein Bild, wie er in der Gießhütte ausſah, hat P. Viſcher unter den kleinen Figuren am Sebaldusgrabe angebracht, und P. Vogel im großen Prunkſaale zu Pillnitz neben der Sculptur danach wiederholt. Nachgüſſe der 12 Apoſtel von eben jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers, in der Domkirche zu Berlin.

Viſconti (lat. Vicecomites), eine lombardiſche Familie zu Mailand, die ſich durch ihre bedeutende politiſche Rolle und durch mancherlei Verdienſte um die Wiſſenſchaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Über den Urſprung des Geſchlechts und ſeines Namens iſt man ungewiß; jenes leiten einige ſogar von den longobardiſchen Königen, dieſen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzuſetzen. Schon im 11ten Jahrh. erwähnt die Geſchichte nicht unrühmlich einiger Viſconti, dann aber verſchwinden ſie wieder, als Friedrich Barbaroſſa Mailand zerſtörte, und die Viſconti nebſt einigen andern adeligen

Familien der Gegenpartei der Torrianer weichen mußten. Der erſte, der den Grund zur Macht ſeines Hauſes legte, war Otto Visconti, Erzbiſchof von Mailand (geſt. 1258), der ſeine Feinde beſiegte und die Herrſchergewalt ſeinem Neffen Matteo I. (geſt. 1322) hinterließ. Dieſer hatte anfänglich viel von den Torrianern auszuſtehen, mußte ſogar zwei Jahre hindurch in der Verbannung leben, erlangte aber, als Kaiſer Heinrich VII. nach Italien kam, durch geſchicktes Benehmen den Titel eines kaiſerl. Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauſchte. Er ließ das Erbe ſeinem erſtgebornen Sohne Galeazzo, der indeß, von mächtigen Feinden und ſeinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schloſſe zu Monza eingekerkert wurde und bald darauf in Brescia ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Azzo, der ſeine Herrſchaft weit umher ausdehnte, und eben ſo tapfer im Felde, als liebenswürdig im Frieden in ſeinem 27ſten Jahre (1329) der Hoffnung ſeines Volks entriſſen wurde. Weil er keine Söhne hatte, folgte ihm ſein Oheim Lucchino (ein Sohn Matteos), der die großen Beſitzthümer noch vermehrte, und zuerſt in ſeiner Familie ſich als Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte zeigte. Er ſchätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechſel ſtand, und verſchmähte ſelbſt nicht, den Muſen zu opfern, wie ein Sonett beweiſt, welches Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Nach ſeinem Tode 1349 folgte ihm ſein Bruder Giovanni V. (geſt. 1354), Erzbiſchof von Mailand, der auch Genua unter ſeine Herrſchaft bekam, und noch eifriger für die Wiſſenſchaften wirkte. Er ernannte ſechs Gelehrte zu Anfertigung eines Commentars über den Dante, beſchützte die Univerſität Bologna und hielt den Petrarca in hohen Ehren, den er bei ſeiner Ankunft in Mailand auf das ausgezeichnetſte empfing und nicht wieder von ſich laſſen wollte; ja er ſchickte ihn ſogar in wichtigen Angelegenheiten als Geſandten nach Venedig. Auf Giovanni folgten gemeinſchaftlich ſeine drei Neffen, Matteo II., Bernabò und Galeazzo II. Matteo ſtarb ſchon nach einem Jahre, die beiden andern Brüder, obwohl ſehr tapfer im Kriege, machten ſich ihren Unterthanen durch Grauſamkeit und andere Laſter verhaßt. Galeazzo indeſſen erwarb ſich als Mäcen hohe Verdienſte, er ließ es ſich nicht minder als ſein Oheim angelegen ſein, Petrarca bei ſich zu behalten und ſich ſeiner bei verſchiedenen Geſandtſchaften zu bedienen, auch ſpricht derſelbe ſtets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm, und ſoll ihn veranlaßt haben, die Univerſität Pavia zu ſtiften. Ihm folgte 1378 ſein Sohn Gian Galeazzo, der ſeinen Oheim Bernabò in das Caſtell zu Trezzo einſchloß, und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel der Größe und des Glanzes. Er verſchaffte ihr 1395 vom Kaiſer Wenzel die Herzogswürde und mehr Beſitzthümer als irgend einer ſeiner Vorgänger. Seiner Herrſchaft wurden ſogar Piſa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Abſicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als der Tod durch Gift (1402) ſeine ehrgeizigen Plane vereitelte. Mit erhabenem Sinne beförderte er Wiſſenſchaften und Künſte, indem er die berühmteſten Männer an ſeinen Hof zog, die Univerſität Piacenza wieder herſtellte und Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek ſtiftete. Auch große Werke der Baukunſt wurden unter ſeiner Regierung ausgeführt. Wir erwähnen hier nur der berühmten Brücke über den Teſſin bei Pavia und des herrlichen mailänder Domes (1386—1397). — Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne,

Giammaria, Filippo Maria, und einen unehelichen, Gabriel, unter welche das weitläufige Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbeſonnenheit und andere Jugendfehler dieſer Fürſten untergruben ſeine Macht; es ſtürzte zuſammen und ward auf die engſten Grenzen beſchränkt. In den meiſten lombardiſchen Städten warfen ſich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf; und die benachbarten Staaten ergriffen die günſtige Gelegenheit, auf Koſten der Visconti ihr Eigenthum zu vergrößern, oder ein ehemals beſeſſenes wieder an ſich zu bringen. So nahmen die Florentiner Piſa, und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte ſich durch Grauſamkeiten verhaßt, und ward das Opfer einer Verſchwörung (1412). Filippo Maria regierte nun allein, und ſah ſich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends. So oft er einige der verloren gegangenen Städte wieder eroberte, eben ſo oft büßte er ſie auch wieder ein; beſonders wurden ſeine letzten Lebensjahre durch Feindſeligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Er ſtarb 1447 ohne männliche Erben; eine natürliche Tochter, Bianca, hatte er an Francesco Sforza, einen der berühmteſten Feldherren jener Zeit, verheirathet. Zwar wünſchten die Mailänder wieder in den Beſitz ihrer alten Freiheit zurückzukehren. Wie ſollten ſie aber gegen den Andrang ſo vieler mächtigen Fürſten ſich wehren, die das ſchöne und reiche Land ſich anzueignen ſtrebten? Sie wählten daher Francesco Sforza zu ihrem Schutze, und riefen ihn 1450 zum Herzog von Mailand aus. — Die noch in neuerer Zeit vorkommenden Visconti ſind Abkömmlinge des alten Geſchlechts.

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmteſten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geboren. Seine Vorfahren ſtammten aus Genua. Sein Vater, Giovanni Battiſta Visconti, zeichnete ſich durch gelehrte Kenntniſſe aus, und ward 1768 Oberaufſeher der Alterthümer in Rom. Den Sohn kann man unter die ausgezeichnetſten Wunderkinder zählen. Er kannte ſchon die Kaiſerköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihren Namen auszuſprechen. Im 10ten Jahre beſtand er eine öffentliche Prüfung in der römiſchen und der bibliſchen Geſchichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im 12ten löſte er die ſchwierigſten Aufgaben der Trigonometrie und der Analyſis. Im 13ten Jahre ließ er ſeine metriſche Überſetzung der Hekuba des Euripides, nebſt einer Nachricht von der Methode, die er bei dem Sprachſtudium anwendete, drucken, und kurz darauf unternahm er eine metriſche Überſetzung des Pindar. Sein Vater hatte den Plan einer Beſchreibung des Muſeums Pio-Clementinum entworfen, und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der erſte Band, der 1782 erſchien, trägt ſeinen Namen, aber der jüngere Visconti hatte ſchon dieſen größtentheils geſchrieben, und ſetzte ſpäter das große Werk fort. (Il Museo Pio-Clementino descritto; T. I. 1782, II. 1784, III. 1788, IV. 1790, V. 1792, VI. 1796, VII. 1807.) Dieſe Arbeit allein wäre hinreichend geweſen, ihn unſterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleine archäologiſche Aufſätze heraus, theils in Guattanis Sammlungen, in der römiſchen Anthologie, in dem Journal von Mantua, theils auch einzeln. — Als die berühmteſten Antiken nach Paris geſchafft wurden, folgte Visconti dieſen ihm ſo theuren Kunſtſchätzen. Er ordnete das dortige Muſeum der Antiken, und ſchrieb den Kata-

log deſſelben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, ſinn- und geſchmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueſte Ausgabe dieſes Katalogs erſchien 1815 unter dem Titel: „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des Antiques du Musée Napoleon.“ 1817 ſchrieb er die „Description des Antiques du Musée Royal.“ Noch ausführlicher beſchrieb er die reiche Sammlung, die unter dem Namen „Musée français“ bekannt war. — 1800 war er Mitglied des Inſtituts geworden. — In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von ſeiner Hand. — Nichts war noch verworrener, als die Ikonographie; zahlloſe Bildniſſe großer Männer des Alterthums ſind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unſicher. Visconti faßte den großen Plan einer griechiſchen und römiſchen Ikonographie. Die erſte wurde von ihm vollendet: Iconographie grecque, Paris 1811, 2 Thle, Folio, und von der römiſchen kam der erſte ſchwerere Theil, der die berühmten Männer enthält, 1818 heraus, es bleiben nur die Kaiſer noch zu beſchreiben, was durch Münzen und Medaillen ſehr erleichtert und eine Aufgabe für Mongez geworden iſt. Auch Ausländer ſuchten Viscontis Belehrung. Lord Worſtley vertraute ihm die Beſchreibung der Kunſtwerke an, die er vor 25 Jahren aus Griechenland brachte, und das engliſche Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgins Sammlung kaufte; er machte einen trefflichen Katalog über dieſe berühmten Alterthümer. Eine ſchwere Krankheit raffte dieſen raſtlos thätigen, beſcheidenen, ſanften und liebenswürdigen Gelehrten 1818 hinweg. Wenige Alterthumsforſcher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig ſind, ſo ausgebreitete Kenntniſſe, als Visconti hatte. Sein Styl war gedrängt, ſorgfältig, gründlich und angenehm. Wl.

Viſionen, Geſichte, Erſcheinungen, Bilder in der Seele, die ſo lebhaft ſind, daß ſie von äußern wirklichen Erſcheinungen herzukommen ſcheinen. Sie ſind beinahe eins mit **Phantasmen** (vgl. d. Art.), man kann jedoch den Unterſchied zwiſchen beiden feſtſetzen, daß den Viſionen gewiſſe Ideen der Seele, oder wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder geradezu oder in ſymboliſcher Bedeutung dargeſtellt werden, da hingegen die Phantasmen von körperlichen krankhaften Einwirkungen entſtehen, welche die Einbildungskraft der Seele erregen, und lebhafte Vorſtellungen in Bildern erzeugen. Die Phantasmen ſind immer Täuſchungen, die Viſionen hingegen können vielleicht Wahrheit enthalten.

Viſir, am Ritterhelm das Gitterwerk, welches das Geſicht deckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchſenmeiſtereikunſt, und überhaupt an gewiſſen Arten von Geſchoß (auch an Bogengewehren und Meßinſtrumenten) diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunct der Zielende mit dem Korn und dem Zielpuncte mittelſt des Auges in eine gerade Linie zu bringen ſucht, um das Ziel zu treffen. Es iſt ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr ſelbſt mit der Axe (Mittellinie) ſeiner Höhlung in gerader Linie auf den Zielpunct. Jeder Schuß, auch der ſogenannte Kernſchuß, iſt eine **Parabel** (ſ. d. Art.) und fällt, wenn man ſeinen Weg mit der wahren Richtung des Rohres vergleicht, wie ſtark auch immer die Ladung ſei. Das Viſir liegt ſtets höher über der Axe des Schießrohres, als das Korn. Geſetzt nun auch, daß der Zielpunct in der Horizontallinie ſteht; indem das Auge Korn und Viſir in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird ſchon dem Rohr eine

Erhöhung, eine Abweichung der Axe von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunct gegeben, und der Schuß wird allezeit ein (wenn auch noch ſo flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht ſehen kann. Daher macht hohes Viſir hohen Schuß, und umgekehrt. Eben ſo erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Öffnung des Viſirs erblickt, je höher ſteht die Axe des Rohrs. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzſchraube viſirt, iſt es nicht anders; denn hier liegt der Viſirpunct höher als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker iſt, als an der Mündung. Rückt man das Viſir zur Seite, ſo weicht der Schuß nach eben der Seite ab; denn indem man nun Viſir, Korn und Zielpunct in eine Linie bringt, erhält die Axe des Rohrs eine Abweichung nach dieſer Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, ſo weicht aus demſelben mathematiſchen Grunde der Schuß nach der entgegengeſetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Axe des Rohres mit der Viſirlinie bildet. Anders iſt dies jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen iſt; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite ſchiebt, rückt man die Axe des Pfeils, und die Richtung des Schuſſes ſelbſt mit dem Korn zugleich, und verändert gegen die Viſirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Viſirlinie gegen die Axe des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert, und die Richtung des Schuſſes bleibt dieſelbe. Klar iſt endlich auch, daß Erhöhung des Viſirs, und die Erniedrigung des Korns die Mittel ſind, bei unveränderter Ladung das Ziel in weiterer Entfernung zu treffen; ſo wie überhaupt alles, was den Winkel der Viſirlinie gegen die Axe des Rohrs vergrößert, ſo lange dieſem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° anſteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger, und fällt bei 90° (bei ſenkrechter Richtung) in eine gerade Linie des Aufſteigens und Niederfallens zuſammen, ſo daß hier die zurückkommende Kugel möglicher Weiſe den Schützen ſelbſt, obſchon ohne Schußkraft, blos mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft) treffen kann. Änderte die Reibung der Kugel mit der Luft, und ihre Rotation nichts an ihrer mathematiſchen Richtung, ſo müßte ſie in das Rohr zurückfallen. A. Mnr.

Viſirſtab, ein Werkzeug zur Ausmeſſung des Inhalts der Weinfäſſer u. ſ. w. Die Anwendung deſſelben iſt eigentlich auf die Ausmeſſung des Cylinders beſchränkt. Obwohl nun die Fäſſer keine genau cylindriſche Geſtalt haben, ſo hilft man ſich doch durch die in der Praxis zuläſſige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwiſchen zweien ihm an Höhe gleichenden Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmeſſer, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmeſſer hat. Alſo braucht hier nur noch von Viſirung der Cylinder die Rede zu ſein. Dies vorausgeſetzt, trage man den Durchmeſſer eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, ſo iſt deſſen Hypothenuſe (deren Quadrat gleich den Quadraten der beiden Katheten) der Durchmeſſer eines Cylinders, der bei gleicher Höhe 2 Kannen hält. Denn Cylinder verhalten ſich bekanntlich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, alſo, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmeſſer. Soll alſo ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, ſo muß das Quadrat ſeines Durch-

meſſers dem doppelten Quadrate vom Durchmeſſer des kleineren Cylinders gleich ſein, welches durch obige Conſtruction erreicht iſt. Eben ſo erhält man, wie nunmehr durch bloßes Nachdenken klar wird, den Durchmeſſer des Cylinders von drei Kannen u. ſ. w. Mißt man alſo mit einem nach dieſen Grundſätzen eingerichteten Maße, dem Viſirſtabe, den Bodendurchmeſſer und die Spundtiefe des Faſſes, und multiplicirt hiernächſt die halbe Summe mit deſſen Höhe, beſtimmt nach der Höhe des Cylinders, deſſen Durchmeſſer zum Maßſtabe gedient hat: ſo gibt das Product den Kanneninhalt des Faſſes. D. N.

Viſta (ital., Anſicht), a vista, ein in Wechſelgeſchäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechſel gleich nach Vorzeigung der Anſicht bezahlt werden müſſe. Im Deutſchen iſt auch der Ausdruck: Nach Sicht, ſehr gebräuchlich. (Vgl. d. Art. Uſo.)

Visum repertum (Fundſchein, Beſichtigungsbericht), der Bericht einer (eigens dazu, oder überhaupt) verpflichteten Medicinalperſon (in der Regel des Phyſikus, in deſſen Ermangelung des gerichtlichen Wundarztes) über den äußerlichen Zuſtand eines gefundenen menſchlichen Leichnams an die Polizeibehörde. Der Berichterſtatter muß anatomiſche Kenntniſſe des menſchlichen Körpers haben, um alle Theile deſſelben genau und mit den angenommenen Kunſtbenennungen anzugeben, das Gewöhnliche und Regelrechte von dem Ungewöhnlichen und Regelwidrigen zu unterſcheiden wiſſen, den Körper auf das genaueſte von außen beſichtigen, und deſſen Geſchlecht, muthmaßliches Alter, Beſchaffenheit, Ausſehen und Zuſtand, die etwa vorgefundenen Verletzungen, Wunden, Quetſchungen u. dergl. genau und deutlich beſchreiben. (Vgl. Obduction.)

Vitellius (Aulus), einer der verworfenſten Fürſten, die auf dem Throne der Cäſaren zu Rom geſeſſen haben. Aus einem der angeſehenſten römiſchen Geſchlechter entſproſſen, in der Schwelgerei erzogen, und durch die zügelloſen Sitten an dem Hofe der ausſchweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er durch niedrige Schmeicheleien ſich den Weg zu Ehrenſtellen gebahnt. Nero hatte ihm den Oberbefehl über einige römiſche Legionen in Niederdeutſchland übertragen. Als die Prätorianer zu Rom den Otho an Galbas Stelle zum Kaiſer ausriefen, wußte er durch Geſchenke und Verſprechungen ſeine Legionen dahin zu gewinnen, daß ſie auch ihn zu dieſer Würde ernannten. Es entſtand nun ein bürgerlicher Krieg zwiſchen beiden Gegenkaiſern. Nachdem die Legionen des Vitellius in drei Schlachten von Otho geſchlagen worden waren, ſiegten ſie in der vierten, und der freiwillige Tod Othos machte Vitellius zum alleinigen Beſitzer des ſtreitigen Throns. Er zog als Sieger in Rom ein. Seine Gewaltthätigkeiten und Ausſchweifungen aller Art vergütete er auch nicht durch eine einzige für den Staat heilſame Handlung. Die öffentlichen Angelegenheiten waren in den Händen verworfener Menſchen; er ſelbſt überließ ſich einer beiſpielloſen Schwelgerei. Eine Regierung dieſer Art konnte auch bei einer ſchon ſehr verderbten Nation nicht von Dauer ſein. Die Legionen, beſonders die im Orient, empörten ſich, und riefen Veſpaſian zum Kaiſer aus. Als Vitellius ſich von ſeinen Gegnern in Rom ſelbſt angegriffen ſah, ſuchte er feig ſich zu verbergen, aber er ward entdeckt, auf eine beſchimpfende Art durch die Straßen geſchleift, erſchlagen, und ſein Leichnam in die Tiber geworfen. Er erlitt dieſen verdienten Tod im 57ſten Jahre ſeines Alters und im 7ten Monate ſeiner Regierung.

Vitriol, die allgemeine Benennung der aus Verbindung der Schwefelſäure mit einer metalliſchen Grundlage entſtehenden Mittelſalze. Drei Sorten Vitriol kommen gewöhnlich als Handelswaare vor. Grüner Vitriol, Eiſenvitriol, Kupferwaſſer, beſteht aus Eiſen und Schwefelſäure, und hat grüne Kryſtallen, die ſich an der Luft mit gelbem Staube überziehen, indem ihr Eiſenkalk Sauerſtoff anzieht und aufgelöſt wird. Dieſes Salz hat die Eigenſchaft, in ſtarker Hitze ſeine Säure zu verlieren, weshalb man es zur Darſtellung derſelben (daher Vitriolöl genannt) benutzt. Man bereitet den Vitriol hauptſächlich aus den Eiſenkieſen, die aus Schwefel und Eiſen beſtehen. Nachdem ſie geröſtet ſind, ſtürzt man ſie auf Haufen, und erhitzt ſie durch Beſprengen mit Waſſer. Dieſes bildet aus dem Schwefel Schwefelſäure, aus dem Eiſen Eiſenkalk, beide verbinden ſich zum Vitriol, der durch Auslaugen mittelſt Waſſers, Reinigung durch Abſetzen, Einſieden und Kryſtalliſation dargeſtellt wird. Blauer Vitriol oder Galizenſtein, cypriſcher oder Kupfervitriol, beſteht aus Kupferoxyd und Schwefelſäure, hat ſaphirblaue Kryſtallen, kommt bisweilen natürlich in Kryſtallen oder aufgelöſt in Cämentwaſſer (zu Neuſohl in Ungarn) vor. Sonſt bereitet man ihn aus den Kupferkieſen, wie den Eiſenvitriol aus den Eiſenkieſen, oder man cämentirt Kupfer, auch Meſſing, mit Schwefel, und löſcht die glühenden Bleche im Waſſer ab, das ſich dadurch mit Vitriol ſättigt. Zu Neuſohl, Rothenburg, Marſeille, Winterthur, Hof, Goslar wird er hauptſächlich fabricirt. Weißer oder Zinkvitriol, weißer Galizenſtein, Erzalaun iſt ſchwefelſaures Zink, und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus den Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Kryſtalliſation erhalten; die Kryſtalle ſchmelzt man, und läßt ſie wieder erſtarren. Da die Zinkerze Eiſen, Blei, Silber, Kupfer enthalten, ſo iſt dieſes Salz nie rein. — Ein in Salzburg gewonnener Vitrol (der ſogenannte doppelte Adler) iſt ein Gemiſch aus Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der admonter aus Steiermark beſteht dagegen aus Kupfer- und Eiſenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eiſenvitriole vorgezogen; kalte Indigküpe aber und blauer engliſcher Druck erfordern reinen, nicht verwitterten Eiſenvitriol. Fs.

Vitruvius (Marcus Pollio), ein berühmter römiſcher Baumeiſter, geb. zu Verona, der zu den Zeiten Auguſts und Tibers lebte. Von ſeinen Lebensumſtänden weiß man nichts beſtimmtes. Er iſt uns vorzüglich durch ſein Werk über die Baukunſt in zehn Büchern bekannt geworden; die einzige Schrift dieſer Art, welche aus dem Alterthume zu uns gekommen iſt. Obgleich man ſeine Schreibart als geſchmacklos tadelt, ſo wird das Werk doch wegen ſeines Inhalts ſehr geſchätzt. Die beſten Ausgaben ſind von de Laet (Amſt. 1649, Fol.), von Rode (Berlin 1800—1, 2 Bde. 4. und 1 Bd. Fol.) und von Schneider (Leipzig, 4 Bde. 8.). Eine gute deutſche Überſetzung hat Aug. von Rode in Deſſau (Leipzig 1796) herausgegeben.

Vittoria (Schlacht bei), den 21ſten Jun. 1813. In der Mitte des Februars 1813 kamen die Nachrichten von Napoleons Unglücke auf Rußlands Eisfeldern nach Spanien zu dem franzöſiſchen Feldherrn, mit der Weiſung, alles, was nur an Truppen entbehrt werden könnte, nach Deutſchland abzuſenden. 30,000 Mann der beſten Kerntruppen gingen in Eilmärſchen dahin ab, allein ihr Abgang nöthigte zugleich die Franzoſen, die ſchon im vorigen Jahre unter Marmont eine furchtbare Niederlage erlitten hatten, mit Aufgebung

von Madrid hinter den Ebro zurückzugehen. Wellington folgte ihnen auf dem Fuße nach, und ging bereits den 15ten Jun. über den Ebro, ohne daß es bedeutende Gefechte gegeben hätte. Endlich ſtanden beide Heere auf der großen Ebene von Vittoria einander gegenüber. Die Franzoſen, vom König Joſeph und von Jourdan befehligt, lehnten ihren linken Flügel an eine ſanft hinſtreichende Hügelkette, den rechten an Vittoria, vor ſich den Zadorabach, den eine Höhe beſtrich, worauf ihr Mittelpunct ſtand. Am 20ſten vereinigte Wellington alle ſeine Colonnen, und ließ am 21ſten mit Tagesanbruch den General Hill die Zadora überſchreiten, und den franzöſiſchen Mittelpunct angreifen. Er wurde bald zurückgedrängt, aber die ihm zugeführten Verſtärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf dem rechten Flügel, dergeſtalt den Franzoſen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeſchnitten ward, und ſie zum Rückzuge nach Pampeluna gezwungen wurden, den ſich nach dem Verluſt des ganzen Geſchützes und Gepäckes in der ſchrecklichſten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges ſo gewiß geweſen, daß für nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Officiersfrauen, ſo wie das ganze Gepäck Joſephs, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15,000 Todte und Verwundete; 3000 Franzoſen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegscaſſe. Die Franzoſen retteten nur Eine Kanone, die ſie noch in Pampeluna zurückließen. Die Beute der Engländer war unermeßlich. Da jedoch am Tage nach der Schlacht der franzöſiſche General Clauzel mit zwei Diviſionen Truppen bei Vittoria eintraf, und ſehr geſchickt ſich auf Saragoſſa zurückzog, ſo war die Verfolgung minder mörderiſch, und die Trümmer des franzöſiſchen Heeres konnten ſich am Fuße der Pyrenäen ſammeln, wo ſie Soult wieder ordnete und Wellington aufzuhalten ſtrebte, ſo weit dies bei ſolchen Umſtänden möglich war. Der brittiſche Feldherr konnte aber ſchon darum nicht ſeinen Sieg raſch verfolgen, weil Marſchall Suchet, nach der verunglückten Unternehmung des engliſchen Generals Murray auf Tarragona, ſich in Valencia, und General Maurice Matthieu ſich in Barcelona noch behaupteten. Die Kriegsberichte über die Schlacht bei Vittoria, welche die Befreiung der Halbinſel von der franzöſiſchen Herrſchaft entſchied, findet man in der Schrift: Arthur, Herzog von Wellington. Nach engliſchen Quellen. Leipzig 1817.

Viviani (Vincenzo), ein berühmter italieniſcher Mathematiker, geb. zu Florenz 1622. Von ſeinem 16ten Jahre an legte er ſich mit dem größten Fleiße auf die Geometrie, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß der große Galilei ſich bewogen fand, ihn in ſeinen beſondern Unterricht und gewiſſermaßen als Sohn anzunehmen. Nach Galileis Tode machte er den Plan, die ganz verloren gegangenen fünf Bücher des alten griechiſchen Mathematikers Ariſtäus über die Kegelſchnitte, und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltene vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts, zu erſetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte ſich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfſinn Viviani die Meinung des griechiſchen Mathematikers getroffen, und ſie ſelbſt noch beſſer ausgeführt hatte. 1666 ward Viviani erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz, und gewann das ganze Vertrauen

dieſes liberalen Beförderers der Wiſſenſchaften und Künſte. Wie ſein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Academia del Cimento. Viviani ward zu verſchiedenen Verrichtungen, unter andern bei der Entwäſſerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überſchwemmte) gebraucht, worüber ſein Bericht noch vorhanden iſt. Sein Name ward auch im Auslande bekannt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, und gab ihm eine Penſion. Viviani ſtarb 1703 in einem Alter von 82 Jahren, und hinterließ den Ruhm eines großen und beſcheidenen Gelehrten. Außer den beiden Werken über die Kegelſchnitte des Ariſtäus und des Apollonius hat er noch ein Werk: Enodatio problematum universis Geometris propositorum etc., hinterlaſſen.

Vließ (goldenes), ſ. Argonauten und Jaſon.

Vließ (das goldene), Orden des goldenen Vließes, einer der älteſten und angeſehenſten weltlichen Ritterorden. Herzog Philipp III. von Burgund, mit dem Beinamen des Guten, ſtiftete ihn am 10ten Jan. 1330 zu Brügge, bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit ſeiner dritten Gemahlin, Iſabelle, Tochter König Johanns I. von Portugal. In dem Eingange der Ordensſtatuten (von 1431) ſagt Philipp, daß er die Benennung des Ordens von dem goldenen Widderfelle des Argonauten Jaſon hergenommen habe, und daß die Beſchützung der Kirche der Endzweck des Ordens ſei. Er erklärte ſich ſelbſt zum Großmeiſter des Ordens, und ſetzte feſt, daß dieſe Würde auf ſeine Nachfolger in der Regierung übergehen ſolle. Der Ordensämter waren vier: ein Kanzler, ein Schatzmeiſter, ein Secretär und ein Herold. Die eigentliche Ordensdecoration, die aus Feuerſteinen und Feuereiſen abwechſelnd zuſammengeſetzte Ordenskette, in deren Mitte das goldene Vließ hing, ſollte von den Rittern beſtändig getragen werden; auch ſollten dieſelben bei den jährlichen Ordenscapiteln in einer vorgeſchriebenen Kleidung erſcheinen. Bei dieſen Capiteln ward über die aufzunehmenden Mitglieder von den anweſenden Rittern geſtimmt; die Mehrheit entſchied. Dieſe urſprünglichen Einrichtungen des Ordens wurden in der Folge größtentheils abgeändert. Herzog Philipp ſelbſt vermehrte die anfangs auf 24 feſtgeſetzte Zahl der Ritter ſchon 1431 mit ſieben, Kaiſer Carl V., ſein Großſohn, mit zwanzig neuen Mitgliedern. Auch änderte Carl V. das Statut wegen des beſtändigen Tragens der Ordenskette, und verordnete, daß ſie nur an gewiſſen feierlichen Tagen, gewöhnlich aber blos das goldene Vließ am rothſeidenen Bande getragen werden ſollte. Mit der Ordenskleidung wurden ebenfalls Veränderungen vorgenommen. Die Ordenscapitel hörten nach und nach ganz auf; das letzte wurde 1559 zu Gent gehalten. Die Großmeiſter verliehen nun den Orden nach eigenem Gefallen, ohne die Meinung der ältern Ritter deswegen zu befragen. — Als nach dem Tode Carls V. die burgundiſchen Beſitzungen, ſo wie die ganzen Niederlande, an die burgundiſch-ſpaniſche Linie des Hauſes Öſterreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeiſters dieſes Ordens aus; nachdem aber Carl III. (als römiſcher Kaiſer, Carl VI.) nach Endigung des ſpaniſchen Erbfolgekrieges die ſpaniſchen (nachher öſterreichiſchen) Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den ſpaniſchen Hof, ſein Recht auf dieſe Würde; doch ward darüber nichts entſchieden, und es werden daher ſeitdem ſowohl zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen Vließes ernannt. Die Ordenskette iſt jetzt aus-

ſchließend die Decoration des Großmeiſters. Die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das ſie an einem rothſeidenen, ungefähr zwei Zoll breiten, um den Hals gehenden Bande auf der Bruſt tragen. Es beſteht aus drei Theilen: oben iſt das ſogenannte Feuereiſen; in der Mitte befinden ſich ſechs aus einem Cirkel hervorgehende Flammen oder Strahlen, und unten hängt das goldene Vließ. Das Ordenszeichen, welches der ſpaniſche Hof ertheilt, unterſcheidet ſich durch die auf dem Rande des Feuereiſens befindliche Inſchrift: Pretium laborum non vitae, und die darunter befindliche Figur eines Ritters, der einen Drachen tödtet. Am öſterreichiſchen wie am ſpaniſchen Hofe iſt der Orden des goldenen Vließes der vorzüglichſte, und geht allen übrigen Hausorden vor.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiſerlichen Lager zu Schönbrunn, 15ten Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieſes Ordens ſeiner großen Armee einen ganz beſondern Beweis ſeiner Zufriedenheit geben; eigentlich aber war es wohl nichts weiter, als ein Anfall von Übermuth, der ihn bewog, ſeinen beiden Orden der Ehrenlegion und der eiſernen Krone noch dieſen dritten an die Seite zu ſetzen. Derſelbe ſollte aus 100 ſogenannten Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern beſtehen, und war allerdings vorzugsweiſe dem Heere gewidmet, indem von Civilperſonen nur die Großwürdenträger, die Miniſter, wenn ſie zehn, die Staatsminiſter, wenn ſie zwanzig, und die Staatspräſidenten, wenn ſie drei Jahre lang ihre Stellen bekleidet hatten, darin ſollten aufgenommen werden können. — Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anſpruch darauf, die aus verſchiedenen Feldſchlachten drei Wunden aufweiſen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, erhielten den Orden für ihre Adler, und hatten auf ewige Zeiten das Recht, daß der würdigſte von ihren Subalternofficieren Commandeur, und aus jedem ihrer Bataillone der würdigſte Unterofficier oder Soldat, Ritter des Ordens waren. Jene ſollten 4000, dieſe 1000 Franken jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. — Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldſchlacht, oder bei einer Belagerung befehligt haben. — Der Kaiſer war Großmeiſter, und der kaiſerliche Kronprinz, König von Rom, einziges gebornes Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüt mußten wenigſtens einem Feldzuge beigewohnt, oder zwei Jahr gedient haben, um ihn zu erhalten. — Es iſt nicht bekannt geworden, was für Urſachen den Kaiſer bewogen haben, dieſe ſeine glänzende Schöpfung gleichſam wieder fallen zu laſſen; wenigſtens ſind die auf den 15ten Aug. 1810 verſprochenen Ordensſtatuten nie erſchienen, und von Ernennungen waren bis zur Reſtauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andréoſſy) und des Ordensſchatzmeiſters (Graf Schimmelpennink) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vliſſingen, eine ſtark befeſtigte Stadt auf der Südſeite der Inſel Walchern, gehört zu der Provinz Zeeland des Königreichs der Niederlande, liegt an der Mündung der Weſterſchelde, und ſteht durch einen Canal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat eine Vorſtadt, Altvliſſingen genannt, und 4600 Einw. Es iſt hier der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements von der Schelde. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet ſich das Stadthaus auf dem Marktplatz aus, nach deſſen Modelle das Stadthaus zu Antwerpen erbaut wor-

den iſt. Die größte Merkwürdigkeit iſt der vortreffliche neue Seehafen, welcher 80 Kriegsſchiffe faſſen kann. Er erſtreckt ſich auf der Oſtſeite der Stadt durch zwei große mit Pfahlwerk und Steindämmen eingefaßte Canäle in das Meer hinaus. Vlieſſingen iſt der Geburtsort des großen niederländiſchen Seehelden und Admirals de Ruyter (ſ. d. Art.). Im J. 1809 belagerten die Engländer dieſe Stadt, eroberten ſie, und zerſtörten einen Theil des Hafens und der Feſtungswerke.

Vocalmuſik, oder Geſangsmuſik, iſt die Gattung von Muſik, welche durch die menſchliche Stimme ausgeübt wird. Sie wird entweder durch dieſe allein oder in Vereinigung mit muſikaliſchen Inſtrumenten ausgeführt, und der Inſtrumentalmuſik, bei welcher blos muſikaliſche Inſtrumente angewendet werden, entgegengeſetzt. Auch bezeichnet man mit dieſer Benennung diejenigen Gattungen von Tonkünſten, welche für Geſang (d. h. zum Vortrage durch die menſchliche Stimme) entweder mit oder ohne Begleitung von Inſtrumenten verfertigt werden. Hieher gehören: 1) die Arie, Ariette, Cavatine u. dgl., worin die Empfindungen und Leidenſchaften einer einzelnen Perſon nur von einer Stimme (gewöhnlich aber mit Begleitung von Inſtrumenten) ausgedrückt werden, und das Recitativ (ſ. d. Art.). 2) Das Singeduett, Terzett, Quartett und andere mehrſtimmige Sätze, in denen die Empfindungen mehrerer einzelnen Perſonen entweder zugleich oder abwechſelnd ausgedrückt werden. 3) Das Chor, worin dieſelbe Empfindung von einer Anzahl Stimmen (ſelten unter vier) übereinſtimmend ausgedrückt wird. 4) Das Lied. Dieſes iſt entweder zum Vortrage in der Kirche beim Gottesdienſt beſtimmt, wird von einer ganzen Verſammlung zugleich vorgetragen, und heißt dann Kirchenlied oder Choral (ſ. d.), oder es iſt weltlichen Gegenſtänden gewidmet, und hat einen ſeinen Inhalt und ſeine Form bezeichnenden Namen, z. B. Kinderlied, Volkslied, Trinklied, Geſellſchaftslied, Ballade, Romanze u. ſ. w. Aus Verbindung mehrerer dieſer Gattungen von Tonſtücken, beſonders der erſteren, entſtehen nun diejenigen größeren muſikaliſchen Kunſterzeugniſſe, die man Opern, Oratorien, Cantaten u. ſ. w. (ſ. d. Art.) nennt. Zur Geſangmuſik werden auch noch gerechnet die Solfeggien, d. h. Übungsſtücke, welche ohne Worte geſungen werden, und blos Übung in dem allen, was zur Erlangung der mechaniſchen Fertigkeit in der Kunſt des Geſanges erforderlich iſt, bezwecken. — Es iſt wohl nicht zu läugnen, daß die Vocalmuſik Vorzüge hat, welche die Inſtrumentalmuſik, ſelbſt beim höchſten Grade der Vervollkommnung, nicht erlangen kann. Kein Inſtrument iſt dieſer feinen Verſchmelzung der Töne, dieſes unendlich mannichfaltigen Ausdrucks fähig, keins ſo geeignet, jede Empfindung und Leidenſchaft mit der Kraft und Wahrheit auszudrücken, wie die menſchliche Stimme. Und wie ſehr gewinnt die Geſangsmuſik an Kraft und Ausdruck ſchon dadurch, daß beim Geſange die Töne mit Worten vereinigt ſind. Doch hat dagegen die Inſtrumentalmuſik ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge, und die höchſte Wirkung der Tonkunſt wird ohne Zweifel durch Vereinigung beider erreicht. — Der Urſprung der Vocalmuſik fällt in das graueſte Zeitalter der Erdenbewohner; übrigens kann man wohl vorausſetzen, daß der erſte Geſang in nichts als in einer mehr accentuirten, mehr betonten Rede beſtanden habe (etwa mit unſerm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erſt lange nachher (nach Erfindung der

Spielmuſik) eine Art rhythmiſcher Ordnung in abgemeſſenen Tönen erlangt habe. S. die Art. Geſang und Muſik (Geſchichte der).

Vögel. Die Vögel machen nach der ſyſtematiſchen Eintheilung der ganzen Thierwelt die zweite Claſſe aus. Sie haben, wie die Säugthiere, eine Lunge und warmes Blut, unterſcheiden ſich aber von denſelben dadurch, daß ſie durch Eierlegen und Ausbrüten ſich fortpflanzen, ſo wie durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Claſſe vergleichungsweiſe ſehr ähnlich bleibt, und als charakteriſtiſches Merkmal die zwei Flügel und zwei Beine, den Schnabel von hornartiger Maſſe und die Federbekleidung hat. Der Rumpf der Vögel gleicht mehr oder minder einem Schiff oder Kahne, da ſie beſtimmt ſind, entweder in der Luft oder im Waſſer zu ſchwimmen. Eigenthümlich noch iſt die Beſchaffenheit der Knochen; ſie ſind dünn, leicht, zum Theil hohl und mit Luft angefüllt, angemeſſen der Beſtimmung des Thieres, leicht durch die Luft zu ſchweben, wozu die Flügel die eigentlichen Werkzeuge ſind. Jeder Vogelflügel iſt aus zwölf Knochen zuſammengeſetzt, wovon einer den Hinterarm zwei den Vorderarm, zwei die Handwurzel und zwei die Unterhand, an welcher der Daumen und zwei Finger ſitzen, bilden. Dieſe ſind ſämmtlich durch feſte Sehnen verbunden, mit Haut und Muskelfleiſch überzogen, und Schwung- und Ruderfedern daran befeſtigt. Der ganze Flügel kann wie ein Fächer ausgebreitet werden; der Vogel thut es, wenn er ſich in die Luft erhebt, und ſchlägt damit die Luft, die durch die dicht auf einander liegenden Schwungfedern nicht durchdringen kann. Die Größe der Flügel ſteht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältniß, ſondern richtet ſich vielmehr nach der Lebensweiſe deſſelben. So haben die Raubvögel, die Schwalben u. ſ. w., welche lange in der Luft ſchweben müſſen, viel größere Schwingen, als die Wachteln, Haushühner u. ſ. w. Dem Strauß, dem Kaſuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. — Der Flug der Vögel unterſcheidet ſich ſehr von dem Fluge der Fledermäuſe, Inſecten und anderer fliegenden Thiere. Manche, wie die Adler und Falken, ſchwingen ſich kühn und leicht bis über die Wolken empor, wo kein Auge ſie mehr erreicht, und ſchweben viele Stunden lang ohne ſichtbare Anſtrengung in der Luft. Auch die Schwalben, Lerchen und einige andere ſchwimmen, ohne viele Bewegung, weithin in der Luft; andere, wie z. B. die Sperlinge, haben einen flatternden Flug; die einen, z. B. die Eulen, fliegen leiſe und kaum hörbar; andere, wie die Rebhühner u. ſ. w., mit lautem Geräuſch. Wankend und zitternd, wie der erſte Gang des Kindes, iſt der Flug des jungen Vogels; man merkt es deutlich, daß er angſtvoll den nächſten Aſt oder Balken ſucht, und ſchnell ermüdet. Nicht die Flügel allein machen dem Vogel das Fliegen möglich, auch der leichte Bau der Glieder, und die Luftgefäße in ſeinem Körper, die er nach Willkür füllt und leert. Hals und Schwanz dienen ihm gleichſam als Steuerruder. — Die Beine ſind bei verſchiedenen Gattungen dieſer Claſſe ſo vielfach geſtaltet, daß mehrere Naturforſcher einen eigenen Eintheilungsgrund in ihrer Verſchiedenheit finden wollten. Bald zum Wohnen auf Bäumen, bald zum Schwimmen, bald zum Laufen u. ſ. w. eingerichtet, entſprechen ſie genau den Bedürfniſſen jeder Gattung. — Der Schnabel, von eigenthümlicher Geſtalt, bald gerade, bald unterwärts oder aufwärts gebogen, bald rund, bald platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. ſ. w., dient dem Vogel, ſeine Speiſe zu faſſen, ſie zu ſchälen oder zu theilen, Materialien zum Bau des

Neſtes, Futter für die Jungen herbeizubringen, mit den Krallen und Flügeln als furchtbare Waffe bei den Raubgeſchlechtern. — Die Bekleidung der Vögel, die aus verſchieden gebildeten Federn beſteht, iſt zugleich ein merkwürdiger Schmuck derſelben, an den die Natur, beſonders in wärmern Himmelsſtrichen, in Oſtindien und Braſilien, die bewundernswürdigſte Farbenpracht verſchwendet hat. — Was die Sinne der Vögel betrifft, ſo ſind beſonders das Geſicht und das Gehör ungemein ſcharf und fein; der Sperber z. B. erblickt in der weiteſten Entfernung die kleinſte Lerche, und die Singvögel lernen ganze Melodien ohne Fehler nachſingen. Bei Geiern, Raben u. ſ. w. zeigt ſich auch ein weitſpürender Geruch; minder fein ſcheint der Geſchmack zu ſein; das Gefühl hingegen iſt ſo zart, daß der leiſeſte Hauch einen Vogel aus dem Schlaf wecken kann. — An Seelenfähigkeiten kommen die Vögel den Säugthieren vollkommen gleich; ja übertreffen ſie zum Theil. Papageien, Staare u. ſ. w. behalten mehrere Worte, die ſie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtniſſes ſcheint auch der Umſtand zu beweiſen, daß Zugvögel nach halbjähriger Entfernung, und nach Reiſen von mehr als tauſend Meilen, ihren heimiſchen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, der Fink den Baum, die Grasmücke den verborgenen Strauch, wiederfinden, wo ſie im vorigen Jahre ungeſtört ihre Kinder erzogen, oder wo ſie geboren wurden. Daß ihre Klugheit, Liſt und Gelehrigkeit auch geweckt und gebildet werden könne, beweiſt der Unterſchied zwiſchen Vögeln, die in unbewohnten Gegenden wohnen, und nie Nachſtellungen zu fürchten haben, und denen, die den Menſchen nahe, von Gefahren umgeben ſind. Schon der Feldſperling iſt weniger ſchlau, als der Hausſperling, der der Menſchen feindliche Geſinnungen täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat; in unbewohnten Gegenden ſetzen ſich Vögel dem Jäger auf den Flintenlauf, wenn er gegen ſie anlegt, während bei uns ſchon ein Stock, auf der Achſel getragen, der wilden Gans Verdacht einflößt; und Jeannots gelehrte Canarienvögel ſind ein überzeugender Beweis, bis zu welchem Grade ſich dieſe Thierchen durch fortgeſetzte Aufmerkſamkeit abrichten laſſen. — Die Stimme iſt eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel vor der ganzen übrigen Thierwelt eigenthümlich iſt. Die Luftröhre der Singvögel iſt ſo eingerichtet, daß ſie ihre Stimmen zu den entzückendſten Melodien moduliren können. Die Gabe des Geſanges hat nur das Männchen, und der Geſang ſelbſt iſt meiſtentheils Ausdruck der Liebe, daher er vorzüglich zur Zeit der Paarung gehört wird. Auch ſingen die Vögel nur, wenn ſie ſich wohl befinden, in Traurigkeit bei rauhem Wetter und körperlichem Übelbefinden ſchweigen ſie. Es wird behauptet, daß der Geſang nur den Vögeln des nördlichen Climas eigen ſei, die Natur im heißeſten Süden dagegen ſie mit glänzender Farbenpracht ausgeſtattet habe; allein Forſter erzählt, daß auf Otahaiti die Vögel entzückend ſchön ſingen, und Cook fand auf ſeiner erſten Reiſe in Charlotten-Sund auf Neu-Seeland die Wälder mit kleinen Vögeln angefüllt, deren Stimmen an Lieblichkeit einem Silberglöckchen glichen. Keinem andern Thiere ſind für den Ausdruck der verſchiedenen Empfindungen ſo mannichfaltige Töne gegeben; Hunger, Furcht, Wahrnehmung einer nahen Gefahr, Sehnſucht nach der Geſellſchaft oder dem Gatten, Liebe, Traurigkeit u. ſ. w. werden durch eigene Töne ausgedrückt, die nicht nur den Individuen derſelben Gattung eine verſtändliche Sprache ſind, ſondern auch oft von andern Gattungen verſtanden werden. Wenn unter den Sängern eines Waldes

einer einen Raubvogel gewahr wird, ſo verſtummt auf ſeine warnende Stimme der ganze Wald. — Die Vögelgattungen ſind über die ganze Erde verbreitet; manche einzelne ſogar von den Polarkreiſen bis zu den Tropenländern; ihr Wohnort richtet ſich nach ihren Bedürfniſſen und ihren Eigenthümlichkeiten; Felſen und Klüfte, Baum und Staude, Erde und Waſſer dienen den verſchiedenen Gattungen zum Aufenthalt. Während Spechte und Papageien faſt immer auf den Bäumen leben, ſieht man Rebhühner, Wachteln u. ſ. w. nur auf der Erde; Störche und Reiher u. dgl. bevölkern die Sümpfe, Schwäne und Waſſerhühner Flüſſe und Teiche. Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen iſt das Wandern der Vögel, d. h. das Verändern des Aufenthaltsortes zu beſtimmten Zeiten. Man nennt diejenigen, welche wandern, Zugvögel, zum Unterſchiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nie verändern und darum Standvögel genannt werden. Die meiſten kommen im Frühlinge zu uns, brüten und ziehen im Herbſte ſich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unſere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, welche zeitig abgehen und ſpät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns ſpät verlaſſen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im ſüdlichen Europa. Vögel, die in unſerm Clima Zugvögel ſind, ſind es im ſüdlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen ſind in Schweden und Norwegen viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über ſich aufhalten. Dieſe Fremdlinge aus dem Norden bleiben ſelten bei uns, ſondern ziehen gewöhnlich noch weiter ſüdlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbſte ſcharenweiſe ankommen, mit den unſrigen eine Zeitlang umherſtreifen, und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß ſie die unſrigen zum Mitziehen anlocken: doch die natürliche Liebe zur Heimath ſcheint dieſe zurückzuhalten. Dies Wandern der Vögel von Norden nach Süden, und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde ſtatt. Die Gründe dieſes Wanderns aber, ſo wie die nähern Umſtände der Wanderungen ſelbſt, ſind noch ein Räthſel; wir wiſſen von wenigen unſerer Zugvögel, wo ſie überwintern, und ob ſie die Reiſe ununterbrochen, d. h. ſo fortſetzen, daß ſie unterweges nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob ſie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie ſie dort leben, einzeln oder in Geſellſchaft, ob ſie ſingen u. ſ. w. Doch iſt es wahrſcheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel ſich dort eben ſo benehmen, wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die ſich als Gäſte im Winter hier aufhalten. Sie leben unſtät, ſtreifen aus einer Gegend in die andere, ſchlafen und weiden da, wo es ihnen gerade gefällt, geſellen ſich zu den einheimiſchen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., beſuchen mit ihnen, als willkommene oder läſtige Gäſte, ſehr zudringlich die Bauerhöfe, Landſtraßen u. ſ. w., und nehmen mit Freuden Abſchied, wenn eine geheime Ahnung ihnen ſagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimath wieder milder werde. Meiſtentheils treten die Zugvögel des Nachts, zumal gern bei Mondſchein, ihre Wanderung an. Sie locken ſich dazu mit eigenen Tönen, und ermuntern ſich ſo auf der Reiſe. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben, verſammeln ſich mehrere Tage vor ihrer Abreiſe an gemeinſamen Orten, und ziehen dann in großer Geſellſchaft fort. Mit der Rückkehr iſt es vielleicht eben ſo. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingeſperrten Zugvögel dieſen Trieb; ſie ſind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig

herum, und zeigen deutlich, daß auch ſie, obgleich im warmen Zimmer und im Überfluſſe, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforſcher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Urſache vorhanden ſei; Kirwan meint, es ſei ein Strom brennbaren Gaſes, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper, und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone ſich entwickle, und den Polen zuſtröme. Eine ziemlich gekünſtelte und unwahrſcheinliche Hypotheſe!! — In dem Haushalt dieſes Thiergeſchlechts verdient der Neſterbau und das Brüten noch beſondere Aufmerkſamkeit; hier zeigt ſich ein Theil der Vögel bewunderungswürdig kunſtreich. Äußert ſich der Begattungstrieb, haben ſich Männchen und Weibchen zuſammengefunden, ſo beginnt gewöhnlich der Bau des Neſtes. Die Materialien, ſo wie die Bauart, ſind nach den Bedürfniſſen und Umſtänden unendlich verſchieden; ſie verbergen ſie ſorgſam vor den gefahrdrohenden Augen der Raubthiere und Menſchen, deſto ſorgſamer, je gefährlicher die Umgebungen ſind. Die Materialien werden mit ſtrenger Wahl zuſammengeſchleppt und von den meiſten kunſtreich in einander gefügt. Bei den meiſten Gattungen iſt das Weibchen der Baumeiſter, während das Männchen ihm die Materialien zuträgt. Iſt der Bau vollendet, ſo legt das Weibchen ſeine Eier, mehrere Waſſervögel legen nur eins; die Raubvögel zwei; die Krähen und Raben vier; die Meiſen acht bis zwölf; die Haushühner wohl vierzig bis funfzig. Wie die Neſter an Form, Einrichtung, Materialien u. ſ. w. verſchieden ſind, ſo ſind es noch mehr die Eier an Größe, Geſtalt, Farbe u. dgl., eigenthümlich jeder Gattung. Hat die Wärme des brütenden Weibchens (bei einigen Gattungen löſt das Männchen ſein Weibchen in dieſem Geſchäfte ab) den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt, bricht das Junge aus der Schale hervor, ſo iſt die Liebe, Zärtlichkeit und Sorgfalt zu demſelben nicht minder bewunderungswürdig. Die Mutter wärmt die nackte Brut mit ihren Federn, der Vater bringt ausgeſuchtes Futter herbei, die ſchwache Schwalbe vertheidigt ſich und ihre Kinder, oder ſtirbt mit denſelben, die Haushenne läuft mit Angſtgeſchrei an dem Teiche auf und ab, wenn die von ihr ausgebrüteten jungen Enten ihr Inſtinct in das ihnen gefahrloſe Element ruft. — Das Alter der Vögel iſt in Betracht ihrer Größe von längerer Dauer, als das Lebensziel der Säugthiere. Kleine Singvögel ſind in der Gefangenſchaft 20 — 24 Jahre alt geworden. Raben und Papageien ſchreibt man beſonders ein hohes Alter zu. — Wir führen zum Schluß noch die von Blumenbach angegebene ſyſtematiſche Eintheilung der Vögel an. Dieſer Naturforſcher ſetzt neun Ordnungen feſt, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1) Raubvögel (Accipitres), mit krummen, ſtarken Schnäbeln, meiſt kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, ſcharfen Klauen; 2) Leichtſchnäbel (Levirostres), mit kurzen Beinen, meiſt großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (Pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und ſchmalen Schnäbeln, und theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (Coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich ſtarken, oben erhabenen Schnabel; 5) Sperlingsartige (Passeres), mit kurzen Beinen, und mehr oder weniger kegelförmigem, zugeſpitzten Schnabel von verſchiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (Gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleiſchigen Haut bewachſen iſt; 7) Straußartige (Struthiones), die groß und zum

Fluge nicht geſchickt ſind. II. Waſſervögel: 8) Sumpfvögel (Grallae) mit langen Beinen, langem, faſt walzenförmigen Schnabel, und meiſt langem Halſe; 9) Schwimmvögel (Anseres), mit Ruderfüßen, ſtumpfem, mit Haut überzogenen, am Rande meiſt gezähnelten Schnabel, der ſich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. — Unter den Werken, die in Deutſchland für die Naturgeſchichte der Vögel erſchienen ſind, erwähnen wir nur das verdienſtvolle Werk: J. Wolf und J. F. Frauenholz Abbildungen und Beſchreibungen der in Franken brütenden Vögel, Nürnberg, ſeit 1799, Fol. und 4., und: Deutſche Ornithologie, herausgegeben von Borkhauſen, Lichthammer und Becker, Darmſtadt, ſeit 1800, Fol.

Vogelfrei nannte man ſonſt den Verbrecher, über den das Todesurtheil ausgeſprochen, aber nicht vollzogen wurde, weil er ſich nicht in der Gewalt der Gerechtigkeit befand; die Vollziehung alſo jedem, der ihn trifft, frei gegeben war. S. Reichsacht.

Vogelneſter (indianiſche), ſ. Neſter.

Vogeſen, der Wasgau oder das wasgauiſche Gebirge (franz. les Vosges), ſind gewiſſermaßen eine Fortſetzung des Juragebirges, das Frankreich und die Schweiz trennt. Sie fangen in der Gegend von Belford, im ehemaligen Sundgau, an, trennen den Elſaß von Lothringen, und wenden ſich in die deutſchen Rheinprovinzen, wo ſie ſich nordöſtlich, unter dem Namen Hundsrück, an dem Rhein und der Moſel endigen, und nordweſtlich unter dem Namen Ardennen in das Großherzogthum Luxemburg ziehen. Bei Elſaß-Zabern (Saverne) hat dieſes Gebirge die geringſte Breite, und es iſt da der bequemſte und kürzeſte Übergang aus Lothringen nach dem Elſaß. Die höchſten Gipfel dieſes Gebirges ſind der Bölch im Oberelſaß, welcher 4320 Fuß über der Meeresfläche erhaben iſt, und der Odilienberg. Die Vogeſen erheben ſich mehr ſanft als ſteil, und ſind an der Oſt- und Südſeite häufig mit Weinbergen verſehen. Sie ſind reich an Wild und Geflügel, beſonders aber an Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Spießglas, Steinkohlen, Holz und ſchönen Viehweiden. Man treibt daher gute Viehzucht, und bereitet gute Käſe, welche unter dem Namen der Münſterkäſe verkauft werden. Die Ill, Lauter Moſel, Meurthe, Saar und die Saone entſpringen auf dieſem Gebirge. In dem franz. Departement des Vosges, das davon ſeinen Namen hat, und deſſen Hauptort Epinal iſt, liegt das Städtchen Plombieres mit 1200 Einw., welches wegen ſeiner warmen heilſamen Bäder ſchon von alten Zeiten her berühmt iſt.

Vogler (Georg Joſeph), ein in der Geſchichte der Tonkunſt ſehr merkwürdiger Mann, war geboren zu Würzburg 1749. Er war einer der ſpeculativſten und ſcharfſinnigſten Tongelehrten, mit den ausgebreitetſten Kenntniſſen aller Art ausgerüſtet, ein großer Clavier- und noch größerer Orgelſpieler, ein geiſtvoller und gründlicher Componiſt und ein raſtloſer Forſcher im Gebiete der Tonkunſt, aber nicht frei von Eigenſinn, Pedantismus und mancherlei Selſamkeiten. Sein Genie entwickelte ſich früh, und ſchon in ſeinen Univerſitätsjahren (er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Philoſophie und in Bamberg das öffentliche und canoniſche Recht) zeichnete er ſich als Clavier- und Orgelſpieler aus, und zeigte auch ſchon damals durch mehrere wohlgelungene Verſuche ſeinen Beruf zum Componiſten. Da nachher der Wunſch, in ſeinem Vaterlande eine Anſtellung zu finden, nicht erfüllt wurde, ging er nach Mannheim, wo ihn der damalige Kurfürſt, Carl Theodor, gut aufnahm, und ihn um 1773 nach Bologna ſchickte, um da-

ſelbſt bei dem berühmten P. Martini den Contrapunct zu ſtudiren. Da Vogler aber Martinis Syſtem mit ſeinen Grundſätzen nicht vereinbar fand, ſo verließ er dieſe Schule und ging nach Padua zu dem P. Valotti, um ſeine Studien bei dieſem zu vollenden, und trieb daſelbſt nebenbei auch Theologie. 1775 oder 76 kehrte er nach Mannheim zurück, erhielt daſelbſt die Direction der Capelle und ſtiftete ſeine bekannte Tonſchule, worin er öffentliche Vorleſungen über Muſik hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien, ja (wie Gerber berichtet) ſelbſt bis Aſien hinein, und auf die armeniſchen Inſeln. Überall fand er als Orgelſpieler Beifall und Auszeichnung, nur erregten die muſikaliſchen Malereien, zu denen er ſich im Streben nach dem Charakteriſtiſchen verirrte, und die ihm bei einigen den unverdienten Anſchein der Marktſchreierei gaben, häufig Tadel und Mißbilligung. So kündigte er z. B. ein Gewitter, eine Seeſchlacht, den Einſturz der Mauern zu Jericho, das Reißſtampfen der Afrikaner u. ſ. w. an, was natürlich die Muſik für ſich nicht darſtellen kann. 1786 ward er in Stockholm als königl. Capellmeiſter angeſtellt, was ihn jedoch keineswegs hinderte, ſeinen Hang zu Nachforſchungen durch fortgeſetzte Reiſen zu befriedigen. 1790 reiſte er nach London und ließ ſich daſelbſt auf dem von ihm erfundenen Inſtrumente, Orchestrion, hören. 1791 durchreiſte er die Rheingegenden und Schwaben; 1792 ließ er ſich in Hamburg auf der Orgel hören, und kehrte um 1793 nach Stockholm zurück, woſelbſt er zwei Jahre lang Vorleſungen über die Harmonie hielt. Hierauf reiſte er 1795 abermals nach Paris, kehrte aber bald wieder zurück. 1799 verließ er Stockholm für immer, mit einer lebenslänglichen Penſion von 500 ſchwediſchen Thalern, ging auf einige Zeit nach Kopenhagen, wo er ſeinen Hermann von Unna aufs Theater brachte, verweilte einige Zeit in Altona, und kam 1800 nach Berlin, wo er die Orgel der Marienkirche nach ſeinem Simplificationsſyſteme einrichtete. 1801 ward er in Prag als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Tonkunſt angeſtellt, und hielt eine Zeitlang öffentliche Vorleſungen über Muſik. Im Sommer 1803 machte er eine Reiſe nach Wien, um dort eine Oper zu componiren; und als 1805 der Krieg ausbrach, begab er ſich nach Baiern und führte in München bei der Vermählungsfeier der daſigen Prinzeſſin ſeine große Oper: Caſtor und Pollux, auf. 1807 machte er eine Reiſe nach Frankfurt a. M. und in die daſige Umgegend, und folgte einer Einladung des Großherzogs von Heſſen nach Darmſtadt, wo er bis zu ſeinem, für die Tonkunſt noch zu frühen, Tode (1814) verblieb, nachdem ihn der Großherzog als Hofcapellmeiſter angeſtellt, und mit der Würde eines geheimen geiſtlichen Rathes, und dem Verdienſtorden erſter Claſſe bekleidet hatte. Von ſeinem Erfindungsgeiſte zeigte das oben genannte Orcheſtrion, eine Art Orgel aus vier Clavieren (jedes von 63 Taſten) beſtehend, und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weiſe, durch Vermehrung und Verminderung der Luft beſtimmt wird, und der Schall ſich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an ſeidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder daher, weil es durch Nachahmung der Inſtrumente ſich einem vollſtändigen Orcheſter annähert. Sein Simplificationsſyſtem bezweckte, dem Namen nach, eine Vereinfachung der Orgeln, wodurch er eine natürlichere Pfeifenſtellung, weniger getheilten Wind bei größerer Stärke des Tons und bequemern Anſchlag für

den Spielenden bewirken wollte. Es hat viele Tadler gefunden, obgleich wohl auch denkbar iſt, daß die Orgelbauer, die er durch daſſelbe in ihrem Schlendrian ſtörte, ihn nicht begreifen konnten oder wollten, und vielen ſeiner Einrichtungen durch Ungeſchicktheit oder böſen Willen entgegengearbeitet haben. Wenigſtens verſichern mehrere Kenner, daß ſie einige Orgeln, die Vogler nach dieſem Syſteme eingerichtet, gehört haben, welche ſowohl die Stärke als andere Vorzüge der gewöhnlichen Orgeln zeigten. — Auch in der Theorie der Harmonie hatte Vogler viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Schüler von ihm ſind C. M. v. Weber und Gottfr. Weber, Meyer Beer, Freiherr von Poißl und andere bedeutende Tonkünſtler. Seine zahlreichen Werke beweiſen ſeinen raſtloſen Fleiß, können aber hier nicht namhaft gemacht werden. Seine Meſſen, ſeine Opern, Hermann von Unna und Samori, ſo wie einige ſeiner Orcheſterſtücke ſind noch immer ſehr geſchätzt.

Voigtland (lat. Terra Advocatorum). Unter dieſer Benennung verſteht man das Land, welches die ehemaligen Voigte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürſten und Grafen Reuß, beſaßen, nämlich: den zum Königreich Sachſen gehörenden voigtländiſchen Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Beſitzungen der Fürſten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannſchaft Hof, jetzt zum Obermainkreiſe des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. ſachſen-gothaiſche Amt Ronneburg. Vom 11ten Jahrh. an gab es in dem eben beſchriebenen Landſtrich kaiſerl. Beamte, welche des heil. römiſchen Reichs Voigte (Advocati) hießen. Advocati waren damals gewiſſe, vom Kaiſer ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs, oder auch gewiſſer Biſthümer und Klöſter wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenſchaft waren ſie Schirmvoigte, in der erſtern finden ſich Advocati provinciales in Schwaben, im Elſaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiſer einen Voigt (Advocatorum), oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Die Voigte im Voigtlande, von denen hier die Rede iſt, ſtammten von einem niederſächſiſchen Grafen Eckebrecht von Oſterode ab, welcher um die J. von 950 bis 979 lebte, und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen ſämmtlich den Namen Heinrich an, und nannten ſich des heil. römiſchen Reichs Voigte und Herren, mit dem Zuſatze ihrer Beſitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weida u. ſ. w. Heinrich III., der Reiche (1086 bis 1156), beſaß das ganze Voigtland, und ſtiftete durch ſeine vier Söhne vier Linien ſeines Hauſes, von denen nur eine, die plauiſche, fortdauerte, ſich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie iſt das noch jetzt blühende Haus der Fürſten und Grafen Reuß, deren Beſitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen (ſ. Reuß). Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausſtarb, wurde Heinrich der Ältere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaiſers Siegmund, von dieſem (1426) mit der fürſtlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher dieſe Linie auch die burggräfliche genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebſt den dazu gehörenden Beſitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die letztern mit Heinrich II., dem Sohne Hein-

richs des Ältern (1434), abſchloſſen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Beſitzungen zur Lehn auf, verpfändeten oder veräußerten aber auch verſchiedene derſelben. Durch Veranlaſſung einer ſolchen Verpfändung geſchah es endlich, daß der Kurfürſt Auguſt von Sachſen die Herrſchaften Plauen, Voigtsberg und Pauſa (1569) käuflich an ſich brachte. Sachſen iſt ſeitdem beſtändig in dem Beſitze dieſes Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürſt Auguſt auch die ebenfalls einen Theil des Voigtlandes ausmachenden Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück durch Kauf erworben Durch das Teſtament des Kurfürſten Johann George I. (1656) wurden dieſe ſämmtlichen Beſitzungen, welche den voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachſen-Zeitz zum Erbantheil angewieſen; ſie fielen aber nach dem Abſterben dieſer Linie (1718) wieder an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18ten Mai 1815 zwiſchen Preußen und Sachſen geſchloſſenen Friedensvertrag kam der ganze neuſtädtiſche Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der Diſtrict (Landeshauptmannſchaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde ſchon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit dieſen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreiſe des Königreichs Baiern. — Der voigtländiſche Kreis (32¼ QM. und 95 000 Einw.), welchen man, im engern Sinne genommen, jetzt gewöhnlich unter dem Voigtlande verſteht, iſt ein Theil des Königreichs Sachſen, enthält die Ämter Plauen, Pauſa und Voigtsberg, und ſteht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. In Hinſicht auf die Beſchaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu erſterm gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirgiſchen Kreiſes. In dem Landreviere, zu welchem die Gegenden um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elſter das Hauptthal. In dem erſtern iſt die Viehzucht, in letzterm der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen ſind anſehnlich. Obſtbau iſt in dieſem ganzen Kreiſe nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eiſen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeſchäftigung der gewerbfleißigen Einwohner aus; die Zeitumſtände haben aber dieſen Manufacturen vielen Nachtheil verurſacht. Die vorzüglichſte unter den 15 Städten des Kreiſes iſt Plauen, mit 560 Häuſern und 6000 Einw., wegen ihrer vorzüglichen Mouſſelin- und Baumwollenmanufacturwaaren bekannt. Eine beſondere Merkwürdigkeit des voigtländiſchen Kreiſes iſt die Perlenfiſcherei, die, ein landesherrliches Regal, ſeit 1621 gehörig eingerichtet iſt, und durch vereidete Perlenſucher oder Fiſcher (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muſchellager beim Urſprunge des Fluſſes Elſter, unweit des Dorfes Elſter im Amte Voigtsberg, geht 5 Meilen weit bis Elſterberg. Auch in verſchiedenen Bächen finden ſich Muſcheln, und man hat in einigen derſelben Perlenbänke angelegt. Dieſe Fiſcherei iſt bisweilen ſehr ergiebig geweſen, und man hat Perlen geliefert, die den orientaliſchen an Schönheit nicht, oder doch nur wenig nachſtehen. Örtliche Umſtände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich ſchöner Perlen vermindert.

Volk — Volksſtamm. Das Wort Volk bedeutet urſprünglich eine durch Abſtammung, Sprache, Sitte, größtentheils auch durch gemeinſchaftlichen Aufenthalt verbundene Menſchenmenge, die auch mit

einem, aus der lateiniſchen Sprache entlehnten Ausdrucke, eine Nation genannt wird (ſ. d. Art.). Die Grundlage eines Volkes muß irgend eine Familie geweſen ſein, die ſich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieſer Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne ſich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Dieſe heißen Volksſtämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräiſche Volk, welches nach den 12 Söhnen Jacobs wieder in 12 Stämme zerfiel, die ſich aber ſpäterhin dergeſtalt vermiſchten, daß kein einzelner Hebräer mehr weiß, von welchem er abſtammt. Auch unſer deutſches Volk beſtand urſprünglich aus mehrern Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Saſſen u. ſ. w., die ſich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, ſowohl unter einander als mit andern Völkern, beſonders den Slaven, ſo vermiſcht haben, daß jetzt wohl kein Deutſcher ſeine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweiſen kann. Übrigens wird das Wort Volk nicht immer in jener erſten Bedeutung genommen. Oft bedeutet es jede durch eine Regierung oder in einen Staat vereinigte Menſchenmenge, oft ſetzt man den Fürſten und das Volk einander entgegen, in welchem Falle man unter letzterm alle Unterthanen (subditi) begreift, oft verſteht man darunter auch nur die niedern Stände oder Claſſen der Geſellſchaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. Darum heißen die, welche durch ihre Thaten, Lehren, Reden, Gedichte u. ſ. w. auf den größern, hauptſächlich aus den niedern Ständen beſtehenden Haufen wirken, Volksmänner, Volkslehrer, Volksredner, Volksdichter u. ſ. w. In der Kirchenſprache bedeutet Volk alle, die nicht geiſtlichen Standes ſind, die Laien (von λαος, populus); in der Kriegsſprache die Mannſchaft einer gewiſſen Art, als Fußvolk; in der Jägerſprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner.

Völkerrecht (jus gentium) iſt der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Völker und Staaten gegen Auswärtige, oder als Wiſſenſchaft die Wiſſenſchaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Staaten gegen einander. Man theilt es in das natürliche, oder philoſophiſche, oder allgemeine, und in das poſitive Völkerrecht. Erſteres beruht auf der Idee des Rechts, angewendet auf die im Allgemeinen vorgeſtellten Verhältniſſe der Staaten zu einander, die aus der Idee des Staats hervorgehen. Es redet alſo von dem Rechte der politiſchen Perſönlichkeit oder Selbſtſtändigkeit des Staats und den in ihr begriffenen Rechten, die ſich auf ſeine Regierung, Verfaſſung, Verwaltung, ſeine Mitglieder, ſein Eigenthum und Gebiet beziehen, ſo wie von der Freiheit des Verkehrs und Handels, von Völkerverträgen und Geſandtſchaften, von Krieg und Frieden. Ein poſitives, beſonderes, willkürliches Völkerrecht, welches ſich auf das allgemeine ſtützen muß, bildet ſich durch Völkergewohnheiten und Verträge (daher jus consuetudinarum et pactitium). Es kann aber ſeiner Natur nach nie durchaus allgemein ſein. Das allgemeine europäiſche Völkerrecht nennt man die unter den mehrſten und größten europäiſchen Staaten durch beſondere Verträge oder Herkommen eingeführten Grundſätze. Die Türken ſind das einzige Volk in Europa, welches bisher das allgemeine Völkerrecht in vielen Puncten nicht beobachtet hat. — Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem Völkerrecht. Man denke an das Fecialrecht der letztern. Nach dem Verfalle des römiſchen Kaiſerthums, in den barbariſchen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergeſſen. Im 16ten Jahrh. fing man wieder

an, das Völkerrecht als Wiſſenſchaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb ſich durch ſein bekanntes Werk de jure belli et pacis den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben ſich Samuel Pufendorf und Chriſtian Wolf vorzüglich damit beſchäftigt. In den neuern Zeiten haben Burlamaqui, Glafey, Vattel, J. J. Moſer, Achenwall, Günther, Martens (Einleitung in das poſitive Völkerrecht ꝛc. Göttingen 1796, und Précis du droit des gens moderne de l'Europe etc. 2. Ed. Göttingue 1801) und Klüber (Stuttg. 1820) ſich um die Wiſſenſchaft des allgemeinen und poſitiven europäiſchen Völkerrechts verdient gemacht. S. des Baron von Ompteda Literatur des geſammten ſowohl natürl. als poſit. Völkerrechts, 2 Theile. Regensburg 1785; der 3te Theil oder neue Literatur ſeit 1784 von K. A. v. Kamptz, Berlin. — Die neueſten Bearbeitungen des europäiſchen Völkerrechts ſind von Schmalz (das europäiſche Völkerrecht in 8 Büchern. Berlin 1817) und von Schmelzing (Rudolſtadt 1819).

Völkerwanderung. Unter dieſer nicht ganz ſchicklichen Benennung verſteht man eine Reihe von Begebenheiten, da verſchiedene Völker, welche von den Römern Barbaren genannt wurden, größtentheils Deutſche, in die römiſchen Provinzen eindrangen, und ſich dieſelben unterwarfen. Dieſe Begebenheiten ſind in der Weltgeſchichte durch ihre Folgen ſehr wichtig geworden, weil durch ſie eine neue, zum Theil noch fortdauernde politiſche Verfaſſung in Europa veranlaßt worden iſt. Aus den eroberten römiſchen Provinzen bildeten ſich neue Staaten, von denen verſchiedene noch jetzt blühen, und mit ihnen entſtanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Dieſe in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeere an, erſtreckte ſich bis zu dem atlantiſchen Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen ſelbſt bis in das nördliche Afrika. Sie dauerte von 375 an, da die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6ten Jahrh. (568) hinaus, als die Longobarden Italien eroberten; faſt zwei Jahrhunderte alſo vergingen, bis die Völker in den von ihnen eroberten Provinzen ruhig verblieben. Die Urſachen dieſer Bewegung waren ſehr verſchieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang anderer Völkerſchwärme, der lockende Reiz der ſchönen und angebauten römiſchen Provinzen. Früher ſchon hatten einzelne Völkerſchaften theilweiſe ihre Wohnſitze verändert, und die große Völkerwanderung ward in der Folge dadurch mit befördert. Das durch immerwährende Kriege und Eroberungen zu weit ausgedehnte römiſche Reich fing ſchon in der erſten Hälfte des 3ten Jahrh. an, unter ſeiner eigenen Größe zu erliegen, und in ſich ſelbſt zuſammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, beſonders Conſtantin und Theodoſius, den gänzlichen Untergang des Reichs noch einige Zeit auf; aber verſchiedene Kaiſer hatten, durch den Drang der Umſtände und durch kurzſichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleiſteten Kriegsdienſte, Wohnſitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgiſchen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andere Völker in Dazien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geiſt und Kraft unter ihnen erhielten wichtige Staatsämter und ſelbſt die oberſten Feldherrnſtellen (Rufin, Stilicho) im römiſchen Reiche. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß dieſe barbariſchen Völker, indem ſie immer mehr an Bildung gewannen,

auch die Schwächen der Römer näher kennen lernten, und ſich an den Gedanken gewöhnten, das römiſche Reich als ihre Beute, die es auch nachher wurde, zu betrachten. — Der erſte Stoß, der die große Völkerwanderung veranlaßte, geſchah im nordöſtlichen Aſien. Hier wohnten die Hunnen (ſ. d.; ihrem Urſprunge nach wahrſcheinlich Mongolen oder Kalmücken), ein zahlreiches, wildes und kriegeriſches Volk, an den Grenzen der Chineſer. Von dieſen gegen das Ende des 1ſten Jahrh. n. Chr. aus ihren Wohnſitzen vertrieben, breiteten ſich nun gegen Weſten aus, vertrieben die Alanen, eine vom Kaukaſus hergekommene Völkerſchaft, aus dem aſiatiſchen Sarmatien, und (375) die Weſtgothen, welche in dem alten Dazien und in den Gegenden zwiſchen dem Dnieſter, der Donau und der Weichſel wohnten. Die Alanen kamen nach langem Herumſchweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verbanden ſich mit den ſeit ungefähr 100 Jahren da wohnenden Vandalen, einer urſprünglich norddeutſchen Völkerſchaft, durchzogen mit ihnen Germanien, und vereinigten ſich mit einem Theile der Sueven, einem deutſchen Volke, das ſich an der obern Donau niedergelaſſen hatte. Dieſe drei Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rheine, drangen (406) über denſelben in Gallien ein, und richteten da die größten Verwüſtungen an. Mainz, Strasburg und andere blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem jene drei Völker zwei Jahre hindurch alle Theile Galliens verwüſtet hatten, drangen ſie (409) über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten (411) das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter ſich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrſchaft der Römer. Dieſe letztern ſammelten jedoch bald wieder Kräfte, und fanden ſich im Stande, in Verbindung mit den inzwiſchen auch nach Spanien gekommenen Weſtgothen, die Eroberer anzugreifen. Die Alanen, die in Luſitanien (dem heutigen Portugal) ein Reich geſtiftet hatten, wurden (418) gänzlich überwunden. Der kleine Reſt dieſes Volks begab ſich unter den Schutz des vandaliſchen Reichs, und der Name der Alanen verſchwand ſeit dieſer Zeit ganz aus der Geſchichte. Die Vandalen (ſ. d.) führten mehrere Kriege mit den Römern, und hatten ſich dadurch über dieſe eine Überlegenheit verſchafft, als ſie (429) den Entſchluß faßten, nach Afrika überzugehen. Das Reich, das ihr berühmter König Genſerich da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 Jahren von des griechiſchen Kaiſers Juſtinian großem Feldherrn Beliſar (534) gänzlich vernichtet. Die Sueven, die ſich nach dem Abzuge der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten ſich länger; doch ward auch ihr Reich durch die Weſtgothen (584) zertrümmert. — Die Hunnen, welche, wie oben geſagt worden, die erſte Veranlaſſung zu dieſen Kriegen geweſen waren, hatten ſich (377) in Pannonien niedergelaſſen. Von da aus unternahmen ſie, unter ihrem mächtigen Könige Attila (ſ. d.), einen verwüſtenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier (451) erlitt, wendete er ſich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verſchonen und Italien wieder zu verlaſſen. Nach ſeinem Tode (454) kam das Reich der Hunnen in Verfall; ſie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden, und hörten von dieſer Zeit an auf, ein eigenes Volk auszumachen. — Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen, die wahrſcheinlich zuerſt an der Oſtſee, in dem heutigen Weſtpreußen, gewohnt, ſich aber nachher durch Polen bis zum ſchwarzen Meere, und in die römiſchen Provinzen an

der Donau ausgebreitet hatten. Schon im 3ten Jahrh. ſah Rom ſich genöthigt, ihnen (274) Dazien zu überlaſſen. Dieſe mächtige Nation, die erſte unter den germaniſchen Völkerſchaften, welche die chriſtliche Religion annahm, hatte ſich in zwei Hauptzweige getheilt. Oſtgothen hießen die, welche gegen Oſten, an dem Don und dem ſchwarzen Meere wohnten; Weſtgothen die, welche die weſtwärts gelegenen römiſchen Provinzen und die Gegenden zwiſchen dem Dnieſter, der Donau und der Weichſel inne hatten. Als auch ſie hier (375) von den Hunnen angegriffen, und ihre Beſitzungen zum Theil zu verlaſſen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andere Wohnſitze innerhalb der Grenzen ihres Reiches ein. Die Weſtgothen griffen (408) unter ihrem Könige Alarich die Römer in Italien an, belagerten Rom ſelbſt zu verſchiedenenmalen, eroberten und plünderten es (410). Alarichs Nachfolger, Ataulf, führte (411) ſein Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das mächtige weſtgothiſche Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber (711) durch die Mauren (Araber) nach der unglücklichen Schlacht bei Xeres gänzlich zerſtört wurde. Die Oſtgothen, denen die Römer vorhin Möſien eingeräumt hatten, zogen (489) nach Italien. Hier hatte das abendländiſche Kaiſerthum mit Romulus (476) ganz aufgehört. Odoaker, ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutſcher Völkerſchaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrſcher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich, König der Oſtgothen, einer der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoakern, nahm ihn gefangen, und brachte dadurch Italien unter ſeine Herrſchaft (493). Dieſes Reich der Oſtgothen in Italien war von nicht langer Dauer. Der griechiſche Kaiſer Juſtinian, der das vandaliſche Reich in Afrika zerſtört hatte, bereitete ein gleiches Schickſal dem oſtgothiſchen. Den Krieg wider daſſelbe, den Beliſar mit Glück angefangen hätte, endete Narſes, indem er (554) die Oſtgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen ſich der Herrſchaft des griechiſchen Kaiſers, und ſchmolzen mit den andern Einwohnern zuſammen; einzelne Haufen von ihnen wanderten aus. Von dieſer Zeit an wird ihr Name in der Geſchichte nicht mehr erwähnt. Nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unſere Zeiten erhalten (ſ. Baukunſt, Geſchichte der). — Wenige Jahre nach dem Untergange des gothiſchen Reichs drang (568) ein anderes Volk, die Longobarden (ſ. d.), in Italien ein, und entriß den größten Theil deſſelben dem griechiſchen Kaiſer. Der Beſieger der Gothen, Juſtinians Feldherr und Statthalter in Italien, Narſes, wird, obwohl ohne hinreichenden Beweis, beſchuldigt, dieſen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, nach einigen Angaben aus Scandinavien kommend, nach andern ein Zweig des großen germaniſchen Volks, der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördlichen Deutſchland an der Elbe (im heutigen Lüneburg) gewohnt, und nach langem Herumſchweifen ſich um das J. 527 in Pannonien feſtgeſetzt. Sie verließen 568 dieſes Land, und kamen unter ihrem Könige Alboin nach Italien, deſſen Eroberung ihnen leicht ward, da das Land faſt ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befeſtigte Pavia hielt eine 3jährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es ſich (572) ergeben hatte, der Hauptſitz des neuen longobardiſchen Reichs, das unter verſchiedenen ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Die Macht der longobardiſchen Kö-

nige wurde in der Folge den römiſchen Päpſten gefährlich, die deswegen die Franken zu Hülfe riefen. Der ſiegreiche fränkiſche König Carl machte (774) dem longobardiſchen Reiche ein Ende, und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei ſind noch manche andere Erinnerungen an dieſes, nicht ganz rohe Volk übrig geblieben. — So wie Italien, wurde auch das fruchtbare Gallien von fremden Völkern überſchwemmt, die um den Beſitz deſſelben kämpften. Im Anfange des 5ten Jahrh. waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder dahin gekommen. Dieſe waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwiſchen der Weichſel und Oder gewohnt. Sie ſetzten ſich zuerſt am Oberrheine, in einem Theile der Schweiz und der Franche Comté feſt, breiteten ſich dann aber weiter um die Rhone aus, und ſtifteten bald ein mächtiges Königreich, das zur Zeit ſeiner größten Blüthe das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in ſich faßte. Aber dieſes Reich wurde ſchon 534 gänzlich umgeſtürzt und der fränkiſchen Monarchie einverleibt. (Von dem neuen burgundiſchen Reiche und dem Herzogthume gleiches Namens, ſ. Burgund.) Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germaniſcher Völker, die zwiſchen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und ſchon im 3ten und 4ten Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten ſich im 5ten Jahrh. in Rhätien und Vindelizien aus, und bemächtigten ſich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elſaß und die Pfalz genannt worden iſt. Auch ſie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden, und verloren einen Theil ihrer Beſitzungen. Unter allen dieſen Völkern, die ſich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken als Sieger die Oberhand. Die Franken waren auch eine Verbindung germaniſcher Völkerſchaften, die zwiſchen dem Rheine, dem Main, der Weſer und Elbe wohnten, und unter dieſem Namen im 3ten Jahrh. den Römern bekannt wurden. Sie fingen zu dieſer Zeit an, Einfälle in Gallien zu verſuchen, aber ohne Erfolg. Nach dem Verfall des römiſchen Reichs gingen ſie im J. 430, unter der Anführung ihres Oberhauptes Clodion, aufs neue über den Rhein, bemächtigten ſich eines großen Theils des belgiſchen Galliens, und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der römiſchen Herrſchaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem römiſchen Feldherrn Syagrius (486) bei Soiſſons lieferte, entſchied das Schickſal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf ſich das bisher noch von den Römern beſeſſene Gallien, beſiegte andere Völker, die ſich darin niedergelaſſen hatten, und mit ihm fängt das nachher ſo groß und mächtig gewordene fränkiſche Reich (Weſtfranken) an (ſ. d. Art. Franken und Frankreich). — Dieſe große, hier nur in kurzem Umriſſe geſchilderte, Revolution gab Europa, beſonders aber Deutſchland, eine ganz veränderte Geſtalt. Mit den alten Bewohnern Deutſchlands war nun der größte Theil von Europa beſetzt worden. Die in Deutſchland gebliebenen Völker nahmen hier andere Wohnſitze ein. So gingen die Sachſen, die vorher im heutigen Holſtein gewohnt hatten, über die Elbe, und beſetzten den größten Theil des von den Franken verlaſſenen Landes, das nun nach ihnen Sachſen genannt wurde. Sie theilten ſich hier in drei Hauptzweige: die Oſtfalen, Weſtfalen und Angrier oder Engern. Nebſt den Sachſen waren jetzt Frieſen, Thüringer, Schwaben und Baiern die

Hauptvölker Deutſchlands (ſ. d. Art.). In die von ihren alten Bewohnern verlaſſenen nördlichen Gegenden Deutſchlands rückten zu Anfange des 6ten Jahrh. ſlaviſche Völker ein, die alle ſarmatiſchen Urſprungs waren. Sie breiteten ſich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. Unter jenen ſind die bekannteſten die Czechen in Böhmen, die Sorben zwiſchen der Elbe und Saale in Meißen und Oberſachſen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg (ſ. d. Art. Slaven). Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Beſiegten noch die römiſchen Geſetze, vermiſchten ſie aber mit ihren vaterländiſchen Gewohnheiten, und führten beſonders eine militäriſche Demokratie ein, die ſie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die ſich blos mit den Waffen beſchäftigten, verachteten ſie Künſte und Wiſſenſchaften, die, nachdem ſie ſchon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich ſanken. Mit dieſem Zeitpuncte fängt das ſogenannte barbariſche Zeitalter an. Nur unter den Geiſtlichen blieben noch ſpärliche Kenntniſſe übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Anſehen der Geiſtlichen zu befördern. Die ſchönen Denkmäler alter Kunſt wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermiſchung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entſtanden in der Folge neue Nationen mit ganz verſchiedenen Eigenſchaften des Geiſtes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche römiſche Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entſtanden allmählig die neuern Sprachen, die italieniſche, franzöſiſche, ſpaniſche u. ſ. w. Die lateiniſche Sprache hörte ganz auf, lebende Sprache zu ſein. Zwar ward ſie beim Gottesdienſte, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenſchreibern gebraucht, aber ſo verunſtaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neu entſtandenen Sprachen wurden blos im gemeinen Leben gebraucht; daher iſt es erklärbar, daß die Ausbildung derſelben erſt in ſpätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berückſichtigende Folge dieſer großen Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die römiſchen Provinzen meiſtens Heiden waren, nach und nach das Chriſtenthum annahmen.

Volksſchulen, ſ. Schulen und Landſchulen.

Volksthum — **volksthümlich** — ſind zwei neu gebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Anſehung ſeiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Menſch in dieſer dreifachen Hinſicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an ſich hat, ſo auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum iſt alſo eigentlich nichts anderes als das Menſchenthum, beſchränkt durch das, was einer durch Abſtammung, Sprache, Sitte und gemeinſchaftlichen Wohnplatz verbundenen Menſchenmenge eigenthümlich iſt. Sonſt nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinſicht auf jene Eigenthümlichkeit angemeſſen iſt, entſpricht oder zuſagt, heißt eben daher volksthümlich, oder national. Das Ausländiſche oder Fremde, als ſolches, iſt nie eigenthümlich, wiewohl es möglich iſt, daß ein Volk ſich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichſam in ſich aufnimmt und ſich aneignet, wobei aber immer ein Theil ſeiner Selbſtſtändigkeit verloren geht. Denn zur Selbſtſtändigkeit eines Volkes gehört nicht blos, daß es ſeine eigene Verfaſſung und Regierung habe, ſondern auch, daß es ſeinen beſondern Charakter behaupte. Dieſen aber verderbt die Aus-

länderei, oder das Streben, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. dergl. Daher hat das deutſche Volk ſich den Vorwurf der Charakterloſigkeit zugezogen, weil es ſich den Fremden zu leicht angeſchloſſen, und von ihnen ſo viel Ausländiſches in ſich aufgenommen hat. Indeſſen iſt bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetſten Völker der Erde mit einander ſtehen, gar nicht zu vermeiden, daß ſie nicht manches gegenſeitig von einander annehmen ſollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es iſt alſo das Streben einiger vaterländiſchen Schriftſteller (Jahns, Arndts u. a.), das deutſche Volksthum möglichſt rein zu bewahren und ſich deshalb aller Ausländerei kräftig zu widerſetzen, an ſich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Verſuch ausarten, das deutſche Volk gleichſam zu iſoliren, weil dieſes dadurch einen großen Theil ſeiner Bildung verlieren, und in den Zuſtand der Rohheit verſinken würde.

Volksvertreter heißen dem allgemeinſten Wortverſtande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer perſönlichen Verbindung die geſetzliche Einheit des geſellſchaftlichen Ganzen darſtellen, tragen und vertheidigen. Im Sinne dieſer Erklärung tritt die Fülle der höchſten Gewalt, in welcher Form ſie übrigens ausgeübt werden mag, nicht als etwas Beſonderes hervor, ruht vielmehr in dem unzertrennlichen Vereine aller Kräfte zu Einem Ziele und Einem Mittelpunct, folglich fällt auch nach dem Begriffe der vollkommenen Gegenſeitigkeit jeder Kampf und Widerſtand weg, der nicht aus der natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Geſammtzuſtandes hervorgeht. Der Name Volk ſetzt in dieſer allumfaſſenden Bedeutung ſelbſt den Regenten nicht außerhalb des gemeinſchaftlichen Verbandes, ſondern faßt ihn in ſich als integrirenden Theil, deſſen Krone die lebendige Idee des Staats ſichtbar verklären ſoll. Friedrich der Große deutete auf dieſes hohe Verhältniß hin, wenn er ſich im dunkeln Vorgefühle des Staats, wie er ſein ſollte, den erſten Diener deſſelben nannte, worüber der knechtiſche Unverſtand bis zur Unverſöhnlichkeit mit ihm zürnt. Anders geſtaltet ſich die Begriffsbeſtimmung, ſobald ſie hiſtoriſch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle ſie nach der Verſchiedenheit der Zeiten und Länder mannichfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines Volksvertreters nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichſte Beiſpiel, beſonders in dem Fortſchritte ihres Einfluſſes, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmählig durch das Recht öffentlicher Vorſchläge poſitiv wurde. Der Begriff des Volks, inſofern er unterſcheidungsweiſe an die plebis haftete, kommt hier außerdem ſehr in Anſchlag. Eben ſo muß man noch gegenwärtig überall, um Verwirrung zu vermeiden, den Charakter eines Volksvertreters aus der Natur und den verfaſſungsmäßigen Beſtandtheilen des Volks beſtimmen, dem er angehört, denn derſelbe Name bezeichnet etwas anderes in England, Frankreich, Spanien, der Schweiz u. ſ. w. In den beiden erſtern Ländern wird z. B. das Intereſſe der Ariſtokratie von dem Hauſe der Pairs vertreten, um der anwogenden Demokratie Stand zu halten und zwiſchen König und Volk ein mächtiges Mittelglied abzugeben; in Spanien neigt ſich alle Repräſentation, ohne beſtimmte Theilung nach oben und unten, mehr zu einer Verſchmelzung des Beſondern im Allgemeinen. — Eine Staatsverfaſſung, deren Weſen Volksvertreter oder Repräſentanten erfordert, heißt eben deswegen eine ſtellvertretende oder repräſentative.

Dieſe findet aber nicht blos in Monarchien, welche geſetzlich beſchränkt ſind, ſondern auch in Republiken ſtatt, z. B. in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Nothwendigkeit der Volksvertreter erhellt nicht ſowohl daraus, daß nach dem Zeugniſſe der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchſten Gewalt verletzt werden, wenn dieſe keinen geſetzlichen Schranken unterliegt, ſondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeſchränkte Herrſcher gegeben, welche die Rechte des Volks achteten; vielmehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines Volks — beſonders eines gebildeten und eben durch ſeine Bildung mündig gewordenen — iſt, ſich unbedingt einem Herrſcher zu unterwerfen, und es blos auf den Zufall ankommen zu laſſen, ob es gut oder ſchlecht, tyranniſch oder gerecht regiert wird. Auch kann kein noch ſo guter Regent wünſchen, unbedingt zu herrſchen, weil er beim beſten Willen irren, und durch die Rathſchläge ſeiner Miniſter, wenn Irrthum oder Dienſteifer ſie zu despotiſchen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Rechten des Volks zu nahe zu treten. Es muß ihm alſo ſelbſt daran gelegen ſein, auch die Stimme des Volks durch deſſen Vertreter zu vernehmen. Volksvertretung gründet und befeſtigt daher in jedem dazu reifen Staate das Vertrauen zwiſchen Fürſt und Volk. Gegenſeitige Mittheilung berichtigt und erweitert nämlich den Blick der Geſchäftsführung, und die Überzeugung von dem, was nothwendig iſt, gewinnt den Gehorſam des Volks bis zur Aufopferung. — Damit aber Volksvertreter ihre Beſtimmung erfüllen, ſo hat ihnen in den meiſten Repräſentativſtaaten die Verfaſſung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Geſetzgebung. Denn ein Geſetz ſoll aus der vollſten Überzeugung der Verſtändigſten von ſeiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; dieſen Charakter aber kann es nur an ſich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinſchaftlich geprüft worden iſt. Ob der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Geſetze mache, oder ob es beiden Theilen frei ſtehe, auf Abſchaffung oder Abänderung eines alten und Aufſtellung eines neuen Geſetzes anzutragen, das hängt von der Verfaſſung ab. Es leuchtet ein, wie unendlich viel in der Entwickelung des Staats von dieſem Rechte abhängt, daher auch der Genuß deſſelben mit der größten Eiferſucht bewahrt wird. In Frankreich hat der König die Initiative; ein Punct, der zu wichtigen politiſchen Betrachtungen Anlaß gibt. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, ſie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche ſein, gehen doch zuletzt aus dem Geſammtvermögen des Volks hervor, und dürfen alſo nicht willkürlich von der Regierung ausgeſchrieben werden. Die Regierung iſt daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für ſeine Perſon heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich iſt, ſo müſſen die von ihm angeſtellten Beamten, ſelbſt mit Einſchluß ſeiner geheimen Räthe und Miniſter, verantwortlich ſein. Da aber die Volksvertreter in dieſem Falle als Partei auftreten, ſo haben ſie nur das Recht der Anklage, und müſſen das Urtheil einem dazu berufenen, und ſowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlaſſen. Die Verant-

wortlichkeit der Staatsbeamten, namentlich der Miniſter, iſt übrigens größtentheils eine conſtitutionelle Phraſe. Die Miniſter, in deren Händen die Fäden der Regierung zuſammenlaufen, haben dadurch, ſo wie in monarchiſchen Staaten in der unmittelbaren Berührung mit der Perſon des Regenten, vielfache Mittel, die Anklage entweder zu hintertreiben oder zu entkräften. In den Tagen der Ruhe ſchlafen die Organe des Volks gemeiniglich mit demſelben um die Wette; in den Stürmen der Gefahr muß man von allen Seiten zu außerordentlichen Maßregeln greifen, und dieſe Nothwendigkeit wird leicht eine Decke auch für die ſchwerſte Schuld eines Miniſters. Außerdem läßt ſich ein gerechtes und ſachkundiges Forum über die Miniſter höchſtſelten zuſammenſetzen, die Mitglieder ſind in der Regel Creaturen, wo nicht des Hofes, doch der Regierung oder des Volks, und ſo kämpfen auf beiden Seiten Leidenſchaften ſtatt der Gründe. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn ſie nicht ſelbſt öffentlich geſchehen, wenigſtens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fordert ſelbſt ihre Pflicht. Denn da ſie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, ſo müſſen ſie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle ſie vertreten, Rechenſchaft von ihrem Verhalten geben. Und eben dieſe Committenten müſſen ihrer Seits befugt ſein, ihre Anſicht von den Gegenſtänden der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszuſprechen, damit dieſe von den wahren Bedürfniſſen des Landes gehörig unterrichtet werden, und auch das außer dem Verſammlungsorte ſtrahlende Licht in dieſen Ort eindringen könne. Daher iſt Preßfreiheit ein weſentliches Erforderniß einer ſtellvertretenden Verfaſſung. 5) Das Recht, Bittſchriften von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathſchlagen und ſie, mit ihren Vorſtellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. Denn nur dadurch erhalten begründete Bittſchriften eine geſetzliche Beglaubigung. 6) Das Recht, während ihrer Verſammlung von gerichtlicher Haft befreit zu ſein. Denn die Regierung könnte ſich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn ſie denſelben durch eine gerichtliche Anklage ſeiner perſönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Verſammlung kann Verhaftung deſſelben ſtatt finden. Dann muß aber auch deſſen Platz ſogleich durch einen andern Stellvertreter erſetzt werden. Hätte aber eine Verſammlung von Volksvertretern blos eine berathende, nicht auch eine entſcheidende Stimme, ſo wäre ſie ein bloßer Staatsrath, und die beiden erſten ſo weſentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptſache iſt, daß eine das Volk vertretende Verſammlung mit dem Volke ſtets ein gemeinſchaftliches Intereſſe habe, und daher mit demſelben in beſtändiger Wechſelwirkung ſtehe. — Die Volksvertreter können entweder beſtändige oder abwechſelnde ſein. Jene ſind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Verſammlungen der Volksvertreter bei, ſo lange ſie leben oder jenes Amt bekleiden. So ſind die weltlichen Lords im brittiſchen Oberhauſe erbliche, die geiſtlichen Lords aber (die Biſchöfe) amtliche, beide aber beſtändige Volksvertreter. Die wechſelnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewiſſe Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Verſammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieſer Art ſind die Mitglieder des brittiſchen Unterhauſes. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar

gewählt werden, indem man zuerſt Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausſchuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, dieſe in Frankreich ſtatt. Dort herrſcht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, beſonders wenn, wie dies jetzt in Frankreich der Fall iſt, ſowohl die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müſſen. Die neueren Beſtimmungen, welche das Wahlgeſetz in Frankreich erlitten hat und zwar im Sinne und nach dem Wunſche der Minorität, ſind bereits von den größten Folgen geweſen und dürften für die Zukunft den Schlüſſel zu mehreren außerordentlichen Begebenheiten liefern. — In Anſehung der Art der Volksvertretung (Repräſentationsform) findet auch ein bedeutender Unterſchied ſtatt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewiſſen Hauptclaſſen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landſtändiſche Verfaſſung eingeführt war oder noch iſt, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus drei Ständen, der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem Bürgerſtande, hervor, wozu auch wohl noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernſtand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräſentirt werden ſoll, nicht übergangen werden darf, da er ſonſt gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichſte und gewichtigſte Stand im Staate iſt. Denn die ſtändiſchen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes, als den des geſammten Volks zu berückſichtigen. Mehrere öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem beſondern Nachdruck in der dringenden und heilſamen Sache der Volksvertretung durch das Befeſtigen, Überbauen, Zuſammenſetzen früherer herkömmlicher Körperſchaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe ſchaffen wollen. Auf dieſem Wege, ſagt man, wird die Gegenwart bequem und ſicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieſer geſchichtliche Zuſammenhang, heißt es weiter, ſei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beiſpiel unumſtößlich beweiſe. Es kommt hiebei alles darauf an, ob dieſe Sprache ein Vorwand iſt, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Intereſſen und jede größere Kraft der Maſſen gleich von vorn herein in ſchwache Bruchſtücke zu zerſplittern, oder ob jene Anſicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Beſtreben zuſammenhängt, die Bande der Verfaſſung ſo viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verſchiedenartigen Bedürfniſſe anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beſeitigung leerer, allgemeiner Abſtractionen in den erwünſchteſten Einklang zu ſetzen. Preußen will dieſen Weg betreten; das Unternehmen iſt groß und vielausſehend, die Welt wird es nach Verdienſt richten. — Ob die Volksvertreter in zwei Cammern oder in einer ſich verſammeln und berathſchlagen ſollen, iſt eine Frage, die ſich nicht geradezu entſcheiden läßt. Ein großer Staat mit einem hohen und reichen Adel wird wohl thun, wenn er dieſem eine beſondere Cammer anweiſt, und die erwählten Volksvertreter oder die eigentlichen Abgeordneten für ſich berathſchlagen läßt, wie es jetzt in England, Frankreich und in mehrern deutſchen Staaten der Fall iſt. Wo aber jene Bedingung nicht ſtatt findet, ſcheint es beſſer, Alles in einer Cammer zu verſammeln, damit die Gemeinſchaftlichkeit der Berathung durch den Austauſch vielſeitiger Anſichten die Volksvertreter lebendiger anrege, und zu gemeinnützlichern Ergebniſſen führe. S. Krugs Schrift: das Repräſentativſyſtem, oder Urſprung und

Geiſt der ſtellvertretenden Verfaſſungen, Leipzig 1816, 8. und einen Aufſatz von Hegewiſch in den kieler Blättern, Bd. 5, Hft. 1, Nr. V. unter dem Titel: Zur Volksvertretung iſt es nicht genug, Landſtände zu haben.

Vollmachtsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag (mandatum, contractus mandati) iſt ein Vertrag, vermöge deſſen jemand die erlaubten Geſchäfte eines andern unentgeldlich (außer wenn ein Honorar ausdrücklich verſprochen worden), oder in Rückſicht auf Vergütung, wenn der das Geſchäft Übernehmende ein Advocat, Mäkler u. ſ. w. iſt (ſelbſt, wenn das Honorar nicht ausdrücklich zugeſichert worden), in deſſen Namen zu beſorgen ſich verbindlich macht. Derjenige, welcher das Geſchäft übernimmt, heißt Mandatar (Bevollmächtigter); der, welcher es überträgt, Mandant (Bevollmächtiger). Vermöge dieſes Vertrags kann nun der Bevollmächtiger von dem Bevollmächtigten die ſorgfältige Verrichtung des Geſchäfts, und Entſchädigung für den aus Vernachläſſigung, insbeſondere aber aus Überſchreitung der Vollmacht entſtehenden Nachtheil fordern; ſo wie dagegen der Bevollmächtigte für die mit gehöriger Beſorgung des Geſchäfts nothwendig verbundenen Koſten Erſatz verlangen kann. Geſchäfte, welche letzterer im Namen ſeines Bevollmächtigers verrichtet, machen dieſen verbindlich und berechtigt. Der Vollmachtsvertrag hört auf, durch den Widerruf des Mandanten, durch die Aufkündigung von Seiten des Mandatars, oder durch die Einwilligung beider. Der Betrug des Mandanten wie des Mandatars zieht Infamie nach ſich. Da die Einwilligung der Grund eines Vertrages iſt, ſo macht die Geſchäftsführung ohne Auftrag (negotiorum gestio) denjenigen, deſſen Geſchäft auf dieſe Weiſe geführt wird, nicht verbindlich. Da aber das poſitive Recht in vielen Fällen, aus Gründen der Billigkeit und Klugheit, verordnet, daß dem, der durch zwar unverlangte, aber nach höchſt wahrſcheinlicher Vermuthung von dem Betheiligten ſelbſt gewünſchte und ehrlicher Weiſe übernommene Führung eines fremden Geſchäfts den Vortheil befördert, Mühe und Aufwand vergolten werden ſollen, ſo hat man in Beziehung hierauf dieſe Geſchäftsführung einen Quasi-contractus genannt. (S. Verträge.)

Vollmond, ſ. Mondphaſen.

Volney (Conſtantin François Chaſſeboeuf, Graf von), Pair von Frankreich, berühmt durch ſeine Reiſen und Schriften, geb. 1757 zu Craon in Bretagne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu ſehen. Seine Wahl fiel zuerſt auf Syrien. Faſt ein Jahr lang verweilte er in einem Maronitenkloſter auf Libanon, um Arabiſch zu ſtudiren, was damals in Europa ſelbſt noch ſehr ſchwierig war. Seine Voyage en Egypte et en Syrie, pendant les années 1783—85 erſchien 1787 in 2 Bänden. (Die 8te Aufl. 1808.) 1789 ward er in die conſtituirende Verſammlung gewählt, wo er die Grundſätze einer freien Verfaſſung eifrig vertheidigen half. 1791 gab er ſein berühmtes, in faſt alle europäiſche Sprachen überſetztes Werk: les Ruines, ou Méditations sur les Révolutions des Empires, heraus. Bei Auflöſung der conſtituirenden Verſammlung ging Volney mit Pozzo di Borgo nach Corſica, um dort einige landwirthſchaftliche Ideen auszuführen. Er lernte hier die Familie Buonaparte kennen, der er ſeit dieſem Zeitpuncte ſehr ergeben blieb. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrſchaft eingeſperrt; erſt nach dem 9ten Thermidor erhielt er ſeine Freiheit wieder. 1795 machte er eine Reiſe nach Amerika, wo er von Waſhington wohl auf-

genommen wurde. 1798 kehrte er nach Paris zurück, nahm an der Revolution vom 18ten Brumaire Theil, und war ſogar als Conſul in Vorſchlag. Indeſſen ward er von Napoleon zum Mitgliede und Vicepräſidenten des Senats ernannt. Schon früher war er Mitglied des Inſtituts geworden; nach der Reſtauration ward er zum Pair ernannt. Sein Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique erſchien zu Paris 1803. Als hiſtoriſcher Kritiker ſchrieb er gegen Langles ſeine treffliche Chronologie d'Hérodote Par. 2 vol. 1808 etc. In den letzten Jahren beſchäftigte er ſich wieder mit dem Studium der aſiatiſchen Sprachen; auch ſtiftete er in ſeinem Teſtamente einen Preis für die Fortſetzung ſeiner Forſchungen. Zeitintereſſe haben noch jetzt ſeine Considérat. sur la Guerre des Turcs. (London 1788.) Indeß bleiben „die Ruinen“ ſein vorzüglichſtes Werk, das ſich eben ſo ſehr durch tiefe Anſichten, als durch glückliche Darſtellung auszeichnet, und wohl verdient, neben Gibbons Verfall des römiſchen Reichs genannt zu werden. Volney ſtarb 1820 zu Paris. Sein Freund, Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairscammer, und gab die ihm vermachte Bibliothek des Verſtorbenen großmüthig der Witwe zurück. Die Oeuvres complètes de Volney, mit ſeinem Leben von Boſſange, erſchienen zu Paris 1821 in 8 Bänden.

Volsker, ein Volk, das vor der Erbauung Roms im ehemaligen Latium (jetzt campagna di Roma) wohnte, und eine republikaniſche Verfaſſung hatte. Die Volsker führten faſt ununterbrochen Kriege mit den Römern, daher ſie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden. Ihre vorzüglichſte Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, ſich finden. Eine andere Stadt der Volsker war Corioli, von der Coriolan dieſen Beinamen erhielt. Nachdem ſie die Römer verſchiedenemale in große Verlegenheit geſetzt hatten, wurden ſie endlich, wie die andern Völker Latiums, von denſelben beſiegt und verſchwanden aus der Geſchichte.

Voltaire (François Marie Arouet de). Wenn irgend ein Menſch bewieſen hat, daß dem Geiſte die Herrſchaft der Welt gebühre, und daß ohne Geiſtesbildung aller irdiſche Glanz nur ein Puppenſpiel für Kinder bleibt; ſo iſt es dieſer ausgezeichnete Mann, der es unternahm, unter einem Volke und zu einer Zeit, wo man Gelehrte und Künſtler nur für edlere Domeſtiken der Großen hielt, ihnen einen ſelbſtſtändigen, über alles Zufällige erhabenen Rang der Achtung und Bewunderung zu ſichern. Die Wirkung dieſes Strebens ging auf die ganze gebildete Welt über, und nie hat wohl ein Dichter, ein Philoſoph, ein Geſchichtſchreiber eines ſolchen Publicums ſich zu erfreuen gehabt, als Voltaire, nie ein Menſch durch bloße Geiſteskraft ſeiner Nation ein ſolches Übergewicht ſelbſt in politiſcher Hinſicht erworben, als Voltaire. Darum ſtehe hier eine ausführliche Schilderung ſeiner Perſönlichkeit. Voltaire war geboren zu Chatenay bei Paris den 20ſten Febr. 1694. Sein Vater, François Arouet, Notar des Chatelets und zuletzt Schatzmeiſter der Rechnungscammer, beſaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand geſetzt würde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erſte Bildung erhielt Voltaire in dem Jeſuitercollegium Ludwigs XIV. unter Porée und Le Jay. Schon hier zeigte er Talente, welche zu den größten Hoffnungen berechtigten. In ſeinem dritten Lebensjahre vermochte er, Lafontainiſche Fabeln aus-

wendig herzuſagen, und ſpäterhin recitirte er aus dem Gedächtniß ein Gedicht von Rouſſeau, la Moisade, vor der berühmten Ninon de l'Enclos, welche ein ſolches Gefallen an dem talentvollen Knaben fand, daß ſie ihm ein Vermächtniß von zweitauſend Livres zu Anſchaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Nach der Sitte der Zeit mußte er den Familiennamen dem älteſten Sohne des Hauſes überlaſſen, und nun nahm er den an, der durch ihn ſo viel Glanz erhalten hat. Sein Vater wünſchte in ihm einen Rechtsgelehrten und Advocaten zu ſehen; allein ſeine Liebe zur freien Geiſtesthätigkeit ließ es ihn nicht weit in dieſem Studium bringen. Er machte immerfort Verſe, und nährte dieſe Neigung in der Geſellſchaft geiſtreicher und witziger Männer, unter denen ſich Chaulieu, der Marquis de la Fare, der Marſchall von Villars, der Großprior von Vendome, der Prinz von Conti u. a. befanden. Hier lernte er zuerſt den Ton der feinern Welt kennen, der ihm auch als Schriftſteller eigen blieb und wodurch er ſich vorzüglich ſeinen Einfluß verſchaffte. Der Vater ſah dies ungern und bat daher den Marquis von Châteauneuf, franz. Geſandten in Holland, den jungen Voltaire als Pagen mitzunehmen. Dies geſchah; allein Voltaire verliebte ſich in die Tochter der Frau von Noyer, einer Geflüchteten in Holland, und wurde deshalb wieder zu ſeiner Familie zurückgeſchickt, wo er aber eben deswegen ſich nicht wohl aufgenommen ſah. Er konnte nur dadurch wieder in Gunſt kommen, daß er das ihm verhaßte Geſchäft eines Advocaten übernahm. Hiervon erlöſte ihn endlich ein Freund ſeines Vaters, Herr von Caumartin, indem er ihm einen ſtillen Aufenthalt auf ſeinem Landgute anbot, wo Voltaire mit dem ältern Caumartin bekannt wurde, der, ein großer Bewunderer Heinrichs IV. und Sullys, ihn mit ſeiner Begeiſterung für dieſe großen Männer entzündete, zugleich aber auch, da er den Hof Ludwigs XIV. genau kannte, Voltairen ein lebhaftes Bild davon entwarf. Dies ward die Veranlaſſung zu der Henriade und dem Siècle de Louis XIV. — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beſchuldigte, eins gegen die Regierung geſchrieben zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Baſtille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (ſeine nachherige Henriade), auch verbeſſerte er ſein Trauerſpiel Ödipus, das 1718 auf die Bühne kam, und in einem Jahre 45mal aufgeführt wurde. Selbſt der Regent, der Herzog von Orleans, war ſo erfreut darüber, daß er dem Dichter erlaubte, von dem Orte, wohin er nach ſeiner Befreiung (der Verf. jenes Spottgedichts hatte ſich nämlich freiwillig angegeben) verwieſen worden war, nach Paris zurückzukehren. Sein Vater ſelbſt ward von einer Vorſtellung dieſes Trauerſpiels dergeſtalt ergriffen, daß er den Sohn mit Thränen in den Augen umarmte, und ihm von nun an freien Willen ließ. Voltaire verliebte ſich zum zweitenmale ernſtlich in die Marſchallin von Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunſt entzogen wurde, aber geheilt von dieſer Leidenſchaft, ſchrieb er ein Trauerſpiel Artemire, welches jedoch nicht gefiel. Erſt als es unter dem Namen Mariamne 1725 wieder auf die Bühne kam, fand es Beifall und ward oft vorgeſtellt. 1722 begleitete er die Frau von Rupelmonde nach Brüſſel, wo er Rouſſeaus Bekanntſchaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung beider endigte, welche ſich nie wieder ausgleichen ließ, da beider Lebensanſichten ſo ſehr ſich widerſprachen. 1723 feilte Voltaire an der Henriade, welche um dieſe Zeit zum erſtenmale, unter dem Titel der Ligue, jedoch

ohne Voltaires Theilnahme, und in einer ſehr unvollkommenen Geſtalt, zu London gedruckt erſchien. Der Präſident Henault und andere Freunde machten ihm ſo viele, zum Theil kleinliche Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um ſein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem beſungenen Helden, ungeachtet ſeiner Fehler war er ein großer König und der beſte der Menſchen.“ 1726 wurde Voltaire abermals in die Baſtille geſetzt. Er hatte nämlich einen Chevalier von Rohan, einen adelſtolzen jungen Mann, durch bittere Äußerungen beleidigt. Dieſer ließ den 28jährigen Voltaire von ſeinem Bedienten durchprügeln. Voltaire lernte fechten und forderte den Chevalier heraus, worauf jener einen Verhaftsbefehl gegen Voltaire auswirkte. Nach ſechs Monaten verdankte er ſeine Befreiung der Marquiſe de Prie, der Geliebten des Regenten, die ſein poetiſches Talent bewunderte; doch mußte er das Reich verlaſſen. — Er ging nach England, wo ſeine Henriade auf Subſcription, nach Verwendung des Königs Georg I. und der Prinzeſſin von Wallis, gedruckt wurde. Er hatte davon bedeutenden Gewinn. Auch ward er mit vielen Leuten von Stande und großen Gelehrten bekannt, allein ſeine geſellſchaftliche Bildung ſprach die Engländer nicht an. Er erlaubte ſeinem Witze ſo viel, daß man ſagt: Popes Mutter ſei bisweilen durch ihn von ihres Sohnes Tiſche vertrieben worden *). Als er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren (1728), legte er ſeinen Gewinn in eine Lotterie, wodurch er, ſo wie durch andere glückliche Speculationen (er handelte unter dem Namen Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika), ein großes Vermögen erwarb, ſo daß er endlich, nachdem er ſeines Vaters und Bruders Erbſchaft erhalten hatte, faſt 130,000 Livres jährl. Renten beſaß, wovon er jedoch einen ſehr löblichen Gebrauch machte, indem er beſonders aufkeimende literariſche Talente unterſtützte. Er ſelbſt war ſo glücklich, niemals um ſeinen Unterhalt arbeiten zu dürfen. 1730 brachte er die Tragödie Brutus auf die Bühne, ein Stück, welches, ungeachtet mancher Vorzüge, doch nicht allgemein gefiel. Man bezweifelte ſogar ſein Talent zum dramatiſchen Dichter, ja Fontenelle und la Motte riethen ihm, nicht mehr in dieſem Gebiete der Dichtkunſt zu arbeiten. Seine Antwort war die Zaïre, ein Trauerſpiel, das einen ſo tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsſtück auf der franzöſiſchen Bühne iſt. — In Voltaires Geiſt lag ein Streben nach Oppoſition. Wo er die mindeſte Blöße bemerkte, trat er mit allen Waffen, die ihm zu Gebote ſtanden, als Gegner auf, und traf den verwundbaren Fleck. So bekämpfte er die Anmaßungen der Kirche in ſeinen lettres philosophiques mit ſolcher Heftigkeit, daß das Parlament von Paris das Buch zum Feuer verdammte. Er ſelbſt ſollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vaſſi in der Champagne zu, wo er von der Beſitzerin, der Marquiſe du Chatelet (ſ. d. Art. Graffigny), mit Freundſchaft überhäuft, ſeine Elémens de la philosophie de Newton ſchrieb, wodurch er die

*) Sein Stachelwitz entzweite ihn mit mehreren Männern, die er hochſchätzte; u. a. mit dem Odendichter, J. B. Rouſſeau, der ſeine Kritik benutzte. Einſt recitirte ihm dieſer ſeine Ode à la postérité. „Dieſe Ode wird ſchwerlich an ihre Adreſſe gelangen,“ ſpöttelte Voltaire und Rouſſeau wurde für immer ſein Feind.

großen Anſichten des unſterblichen Britten ſeinen Landsleuten begreiflich zu machen ſuchte. Er wollte, wie er ſich ausdrückte, den Briareus in Miniatur als Zwerg darſtellen. Indeß gelangen ihm wiſſenſchaftliche Beſtrebungen lange nicht ſo, wie die im Felde der ſchönen Literatur. Deshalb kehrte er bald zur Dichtkunſt zurück und ſchrieb 1736 ſeine Alzire und 1741 ſeinen Mahomet. Die Ausfälle in dem Letztern auf den Fanatismus machten, daß er der Geiſtlichkeit mißfiel und daß er das Stück auf den Rath des Miniſters Fleury ſelbſt zurücknahm; doch ward es ſpäterhin von dem Papſte (Benedict XIV.) ſelbſt in Schutz genommen, und iſt, als eine der beſten franz. Arbeiten dieſer Art, auf der Bühne geblieben. Seine Merope (1743) war das erſte wirkſame Drama voll Pathos, ohne Liebe. Hier ward auch zum erſtenmale die Sitte des Hervorrufens des Dichters bemerkt. — Schon vor dieſem Zeitraume hatte ſich Voltaire mit dem Hofe durch einen politiſchen Dienſt verſöhnt. Er ſtand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich dem Großen, der eine große Vorliebe für die franzöſiſche Literatur hegte, in Briefwechſel. Als nun Friedrich 1740 den Thron beſtieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünſchenswerth. Voltaire wurde nach Berlin geſandt und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich ſich gegen Öſterreich erklärt hatte. Jetzt wünſchte Voltaire als Belohnung ſeiner Dienſte einige Zeichen der Gunſt des Hofes, wodurch ſeine Aufnahme in die Akademie, der ſeine zahlreichen Feinde ſo ſehr entgegenſtrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Feſtlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsſtück zu fertigen. Er dichtete die Prinzeſſin von Navarra. Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Publicum, doch dem Hofe, und ſein Lohn war die Stelle eines Gentilhomme ordinaire und Geſchichtſchreibers von Frankreich. Als ſolcher entwarf er auch eine Geſchichte des damals noch dauernden Krieges von 1741. Erſt 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indeſſen verfolgte man ihn unausgeſetzt mit Spottſchriften aller Art, ſo daß er ſich mit Madame du Chatelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Lüneville zurückzog. In dieſe Zeit fällt die Entſtehung der Semiramis und des Oreſt, auch eines Stücks, Rome sauvée, welches die Verſchwörung des Catilina behandelt. Nach dem Tode dieſer gelehrten und geiſtvollen Frau (1749) kehrte er nach Paris zurück, wo er zu der Bildung des berühmten Schauſpielers Lekain viel beitrug. — Vergeblich hatte ihn bisher der große Friedrich zu ſich nach Potsdam eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, ſo regte dies ſeine Eigenliebe ſo auf, daß er aus dem Bette ſprang und rief: „Friedrich mag über Regierungsſachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe.“ Er kam im Jun. 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeiſterung küßte er ihm ſogar die Hand. Voltaire bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu beſtimmten Stunden zu beſuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er zwei Stunden mit dem Könige arbeiten und ſeine Aufſätze durchſehen, wo er dann, wie er ſelbſt ſagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte ſtill zu durchſtreichen. Dabei entwickelte er dem lernbe-

gierigen Monarchen ſeine Gründe, und las ihm auf dieſe Art ein Collegium über den Styl und die Poeſie. Dieſe Freundſchaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwiſchen Maupertuis, dem Präſidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem Voltaire Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieſer ließ Voltaires Akakia, eine Satyre auf Maupertuis, unter Voltaires Augen zu Berlin verbrennen und ſandte ihm ſeine Entlaſſung. Voltaire ſchickte dem Könige den Cammerherrnſchlüſſel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Verſen, worin er ſich mit einem Liebhaber vergleicht, der ſeiner Geliebten Bildniß zurückſendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüſſel wieder zuſtellen. Voltaire machte jetzt einen Beſuch bei der Herzogin von Gotha. Während ſeiner Abweſenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weiſe in der Gunſt des Königs herabzuſetzen, und Voltaire beſchloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt am Main kam, ward er auf Veranlaſſung Friedrichs angehalten, weil er noch verſchiedene Arbeiten des Königs bei ſich hatte, und dieſer einen Mißbrauch davon von Seiten Voltaires befürchtete. Auch mußte er ſeinen Cammerherrnſchlüſſel, ſeinen Orden und ſeine Penſionsverſicherung (von 22,000 Livres) zurückgeben. Nun war der Bruch zwiſchen Friedrich und Voltaire entſchieden. — Voltaire wünſchte jetzt in Paris wohnen zu können; allein ſeine Pucelle d'Orléans (dieſe Wundergabe des unſauberſten Witzes) hatte ſo viel Widerwillen gegen den Verf. erregt, daß es ihm abgeſchlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Colmar, wo er den Orphelin de la Chine ſchrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Damals ſandte ihm Rouſſeau ſeine bekannte, von der Akademie zu Dijon gekrönte, Abhandlung. Voltaire antwortete unter vielen Schmeicheleien: „Wenn ich Ihre Abhandlung durchleſe, ſo kommt mir die Luſt an, auf allen Vieren zu kriechen.“ Dieſer Scherz machte den Verfaſſer des Emil zu Voltaires unverſöhnlichem Feinde. Als ihm in der Folge Voltaire bei ſich eine Freiſtätte anbot, ſchrieb ihm Rouſſeau: „Mein Herr, ich kann Sie nicht ausſtehen, weil Sie meine Republik durch Ihre Komödien verderben.“ „Mein Freund, Jean Jacques, ſagte hierauf Voltaire, iſt kränker, als ich glaubte.“ Bald darauf miſchte ſich Voltaire in die damals in Genf herrſchenden politiſchen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angeſehenen Leuten in Zwiſt gerieth, hielt er es für gut, dieſen Aufenthalt zu verlaſſen. Er kaufte daher das Landgut Ferney, im Pays de Gex, wo er in Geſellſchaft ſeiner Nichte, Madame Denis, den Reſt ſeines Lebens unabhängig verlebte. Er zog Manufacturiſten und Coloniſten in ſein Gebiet, verſchaffte ihnen durch ſeinen großen Einfluß bedeutende Vortheile, und herrſchte wie ein kleiner Fürſt unter ſeinen Unterthanen. Hier baute er ſtatt der alten eine neue prächtige Kirche mit der Inſchrift: Deo erexit Voltaire. Ein entſchiedener Feind jeder Tyrannei und Unterdrückung, gewährte er manchem Verfolgten Schutz und Hülfe, unter andern der unglücklichen Familie des Jean Calas, der als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals ſchrieb er ſeine meiſterhafte Abhandlung über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anſtändige Verſorgung. — In den zahlreichen Schriften, welche er in dieſem, von der Welt geſchiedenen, Aufenthalte verfertigte, bekämpfte ſein freier Geiſt mit den Waffen des geiſtvollſten Spottes und der kühnſten Beredſamkeit alles, was ſeinen Ideen von Freiheit und Selbſtſtändigkeit, ſowohl in weltlichen

als religiöſen Dingen, widerſprach. Der Geiſtlichkeit war er wegen des Glaubenszwanges und der Verfolgungsſucht beſonders abhold. Nur kränkte er oft die Religion ſelbſt, indem er ihre Diener angreifen wollte. Auch leiteten ihn nicht immer die edelſten Bewegungsgründe. Unter andern ſchrieb er den Candide, einen philoſophiſchen Roman, der von Seiten des Styls unter die Meiſterwerke dieſer Art gehört. — 1757 erſchien die erſte Ausgabe ſeiner Werke, unter ſeinen Augen veranſtaltet. Sie verſöhnten ihn mit Friedrich dem Großen. Der Monarch erneuerte ſeinen Briefwechſel mit Voltaire und ſandte ihm ſeine eigene Büſte aus Porzellan mit der Unterſchrift: Viro immortali! „Sire," antwortete Voltaire, „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geſchenkt." Die Kaiſerin Catharina von Rußland ſandte ihm gleichfalls prächtige Geſchenke von den artigſten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr ſelbſt verfertigte elfenbeinerne Doſe und für ihre Inſtructionen (für die von ihr angeordnete Geſetzcommiſſion), die ſie ihm überſchickt hatte, durch ein von ihm ſelbſt geſtricktes Armband. 1769 ward eine Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der Henriade nahm: Il ôta aux nations le bandeau de l'erreur. Auch errichteten ihm franzöſiſche Gelehrte und Friedrich eine Bildſäule mit der Inſchrift: Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes; und Ludwig XV. ſagte: er verdient ſie. Kein Fremder von Bedeutung ging Ferney vorüber, ohne dem merkwüdigen Manne ſeine Achtung zu bezeugen. Nur Joſeph II. ſah ihn nicht. — Gleichwohl war Voltaire nichts weniger als glücklich. Zu ſehr an die immerwährende Bewunderung der Welt gewöhnt, ward er bald ſeines ſtillen Aufenthaltes überdrüſſig, und begab ſich in ſeinem ſchon weit vorgerückten Alter (Febr. 1778) noch einmal auf den Schauplatz des Kampfes aller, auch der kleinlichſten, Leidenſchaften, nach Paris. Hier fand er eben ſo viel Bewunderer, die ihn vergötterten, als erbitterte Feinde. Voltaire wußte dies, daher antwortete er den Zollbedienten, die ſeinen Wagen anhielten, auf die Frage, ob er nicht Contrebande bei ſich habe: „Nein, keine, als meine Perſon!" — Die Frage des Königs, bei ſeiner Ankunft, ob das Decret des Parlaments gegen Voltaire noch ſeine Kraft habe, machte ihn beſorgt, indeſſen geſchah nichts weiter gegen ihn. Die franzöſiſche Akademie ſandte drei ihrer Mitglieder zu ſeiner Bewillkommung ab, da ſonſt eins geſandt zu werden pflegte, die Schauſpieler warteten ihm in corpore auf. „Wir ſind gekommen," ſagten ſie, „Sie zu bitten, daß Sie uns mit ihrem Odem beſeelen!" — „Ich lebe nur für Sie und durch Sie," war ſeine Antwort; ein Beweis, daß er ſeine dramatiſche Wirkſamkeit für die bedeutendſte hielt, und in der That waren auch dramatiſche Arbeiten die letzten Beſchäftigungen ſeiner Feder. So ſchrieb er ſeinen Tancred im 66ſten Jahre ſeines Lebens. Der Beſuche waren ſo viele, daß er ſich faſt dadurch erdrückt fühlte. „Ich werde erſtickt," ſagte er, „aber mit Roſen." Auch Franklin, der amerikaniſche Geſandte, kam mit ſeinem Enkel zu ihm: „Mein Sohn, falle auf die Kniee vor dieſem großen Mann!" und Voltaire ſegnete den Knaben mit den Worten: „Gott und Freiheit!" Er hatte ein neues Trauerſpiel, Irene, mitgebracht, welches den 16ten Mai aufgeführt wurde. Die königliche Familie war zugegen und das Stück ward mit unbegrenztem Beifall aufgenommen. Die franzöſiſche Akademie wünſchte ihm Glück dazu, und ſtellte ſeine Büſte neben die von Corneille. Bei der ſechsten Vorſtellung kam er ins Theater, und

als er ſich in der Loge niedergelaſſen hatte, trat ein Schauſpieler herzu und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, und nach Beendigung des Stücks ward auch ſeine Büſte auf dem Theater bekränzt. — Alle dieſe Aufregungen ſeines Gefühls, verbunden mit ununterbrochenen literariſchen Arbeiten und der Veränderung ſeiner gewohnten Lebensweiſe, wirkten dergeſtalt auf ſeine Geſundheit, daß er nicht lange mehr leben zu können ſchien. Er bemerkte dies ſehr wohl. „Ich bin nur nach Paris gekommen,“ ſagte er, „um meinen Ruhm und mein Grab zu finden!“ — Er konnte nicht mehr ſchlafen, und eine zu große Doſis Opium, welche er ohne den Rath des Arztes genommen hatte, ſcheint ſeinen Tod beſchleunigt zu haben. Als ſeine Bauern von ſeiner Krankheit hörten, wollten ſie nach Paris kommen, und ihn in einer Sänfte nach Ferney tragen. Er wohnte zu Paris bei dem Marquis von Villette. Dieſer ſandte nach dem Oberpfarrer von St. Sulpice, um zu verſuchen, ob er nicht Voltairen beſtimmen könnte, ſich den Ceremonien zu unterwerfen, welche erfordert werden, um als ein catholiſcher Chriſt aus der Welt zu ſcheiden. Man hat die Umſtände dieſes Beſuchs verſchieden erzählt; ſo viel iſt indeſſen gewiß, daß Voltaire, ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30ſten Mai 1778 im 85ſten Jahre ſeines Alters ſtarb. Der Erzbiſchof von Paris ſoll dem Todten ein chriſtliches Begräbniß verweigert haben, und ſein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwiſchen Nogent und Troyes, gebracht worden ſein. Vermöge eines Decrets von der Nationalverſammlung im J. 1791 wurden ſeine Überreſte in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen mehrerer großen Männer des Vaterlandes beigeſetzt. — Voltaire hatte in ſeinem Äußern viel Ausgezeichnetes. In ſeinem Geſicht lag, wie man ſagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, ſo wie er auch mit dem kühnen Aufſtreben des erſtern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben ſoll. Bei den trefflichſten Anſichten und Grundſätzen waren ſeine Handlungen nicht immer die löblichſten, und viele gute floſſen wenigſtens nicht aus den reinſten Quellen. Er behielt in ſeinem Charakter ſtets etwas Schwankendes, und trotz ſeines Haſſes gegen Vorurtheile huldigte er doch dieſen nicht ſelten auf eine ihm wenig Ehre bringende Weiſe. So ſchmeichelte er aus Eitelkeit den Großen und ſuchte deshalb oft ihre Geſellſchaft. Er war zu ſelbſtſüchtig, um Liebe einzuflößen, beſonders ſoll ihn der Geiz beherrſcht haben. Es iſt indeſſen ſchwer, nach einzelnen Zügen und Anekdoten darüber ein feſtſtehendes Urtheil zu fällen. Daher läßt ſichs auch erklären, daß er aller Bewunderer ungeachtet keinen Freund gewann. Er war ein großer Geiſt, aber kein großer Menſch, daher auch ſeinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — Indeß handelte er oft großmüthig. Ein gewiſſer Desfontaines, dem er viele Wohlthaten erwieſen hatte, gab die Henriade nach einer verſtümmelten Abſchrift, ohne ein Recht dazu zu haben, heraus. Desfontaines ward unglücklich, bereute, was er gethan, und Voltaire ward aufs neue ſein Wohlthäter. Einem durch ein ungerechtes Urtheil zu Grunde gerichteten Bauer, der ſeine Hülfe ſuchte, gab er 3000 Livres und hieß ihn in Ferney ſich anbauen. — In Geſellſchaft war Voltaire angenehm, höflich und ein vollkommner Hofmann. Seine Lebhaftigkeit war ſo groß, daß er oft ganze Nächte arbeitete. Condorcet, in ſeinem Leben Voltaires, ſagt von ihm als Schriftſteller: „Niemand hat vielleicht das, was man justesse de

l'esprit nennt (Richtigkeit des Blicks), in einem höhern Grade beſeſſen, als Voltaire. Er behauptet dieſe mitten in ſeiner poetiſchen Begeiſterung, wie in der höchſten Luſtigkeit; überall leitet ſie ſeinen Geſchmack und lenkt ſeine Anſichten; ſie iſt eine der vornehmſten Urſachen des unbeſchreiblichen Reizes, den ſeine Werke für alle Menſchen von geſundem Geiſte haben. Nie hat vielleicht jemand mehr Ideen auf einmal umfaßt, und mit mehr Scharfſicht alles durchdrungen, was keine weitläufige Zergliederung oder tiefes Nachdenken erfordert. Sein Adlerblick ſetzte mehr als einmal auch diejenigen in Erſtaunen, welche dieſen Hülfsmitteln tiefere Ideen und umfaſſendere oder beſtimmtere Anſichten verdankten. Oft ſah man ihn in Geſellſchaft in einem Augenblicke unter mehreren Ideen wählen, ſie ſogleich ordnen, und ſie aufs glücklichſte und glänzendſte darſtellen. Daher der Vorzug ſeiner Schriften, daß ſie ſtets einfach und klar, doch nie fade werden, und daß ſie der gemeine, wie der denkende Leſer faſt mit gleichem Vergnügen benutzt. Lieſt man ſie mit Nachdenken, ſo findet man in ſeinen Werken eine Menge Grundſätze einer tiefen Philoſophie, welche dem flüchtigen Leſer entſchlüpfen, weil ſie keine Anſtrengung erfordern, um verſtanden zu werden. Es iſt nicht zu überſehen, daß dieſes Urtheil hier und da, z. B. im Puncte der Philoſophie, den Franzoſen verräth. — Unter ſeinen zahlreichen Werken ſtehen wohl ſeine dramatiſchen auf der erſten Stufe. Unter allen ſeinen Landsleuten hat er am glücklichſten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen. Auch ſind ſeine Trauerſpiele noch jetzt Lieblingsſtücke der Franzoſen. Die nationale Anerkennung erhebt in denſelben am meiſten die oft hinreißende Kraft der Motive, den lebendigen Ausdruck des Gefühls, zumal in reinmenſchlichen Beziehungen, die fruchtbare Klarheit gereinigter Welt- und Lebensanſichten, das umſichtige Benutzen des Fremden innerhalb des feſtſtehenden Theaterherkommens, endlich den Glanz einer meiſterhaften Sprache. Wenn die Poeſie bei keinem Volke die Farbe des Landes verläugnet, ſo iſt es inſofern einſeitig, den Charakter der Franzoſen und im Einklange mit dieſem das unterſcheidende Weſen ihrer Tragödie nach einem fremden Stempel beurtheilen zu wollen. Leſſing hatte für ſein Theil ganz recht, daß er die lächerlichen Anſprüche des franzöſiſchen Geſchmacks auf Allgemeingültigkeit für immer zu Boden ſchlug, indem er das Feigenblatt einer falſchen Convenienz mit dem Brennſpiegel der naturgemäßen Wahrheit vertilgte. Er hat uns in der Art wenig oder nichts zu thun übrig gelaſſen, daher dürfen wir jetzt ohne Beſorgniß der Verirrungen ſelbſt in der franzöſiſchen Beſchränktheit die nationale Richtung ehren, ohne ſie deshalb im Geringſten für ein Muſter der Nachahmung zu erklären. Aus dem Geſichtspunct einer freien Kritik iſt beſonders in den Tragödien Voltaires, des Unnatürlichen nicht zu gedenken, das er als Franzoſe zur Schau ſtellt, die unkünſtleriſche Abſichtlichkeit zu rügen, mit welcher er die Tendenzen des Tages und ſeine perſönlichen Beſtrebungen einflicht. Ein wahres Kunſtwerk iſt kein Gelegenheitsgedicht. Ungeachtet ſeines ſprudelnden Witzes hat Voltaire im Luſtſpiele nichts Vorzügliches geleiſtet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit ſeiner Phantaſie und der damaligen Geſellſchaftsbildung. Die Henriade, reich an einzelnen glänzenden Stellen, ermangelt des wahren epiſchen Charakters, iſt dabei verfehlt in der Anlage des Ganzen und ſteht als Erzeugniß der Kunſt weit hinter der Pucelle d'Orléans, einem Meiſterſtücke der komiſchen Muſe. Unter ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten

ſind der Siècle de Louis XIV. et XV., ſo wie die Histoire de Charles XII., der Essay sur l'histoire générale, et sur les moeurs et lesprit des nations, reich an politiſchen Blicken, und haben daher Robertſons Kennerurtheil für ſich gewonnen. Als Geſchichtsforſcher iſt er nicht zu nennen, ſein Verdienſt liegt in der glücklichen Darſtellung, die als ein Pflegekind der angeführten siècles beide ohne genau bewußtes Streben treffend wiedergibt. Der durchlaufende Grundirrthum iſt die hohe Meinung von der franzöſiſchen Unübertrefflichkeit, gegen welche die übrigen modernen Völker als vermeinte Barbaren in den Schatten geſtellt werden. Dabei wird die reine Anſicht, das treue Auffaſſen der Gegenſtände fortwährend geſtört durch die unverträgliche Einmiſchung einer ſpöttiſchen, flachen Aufklärerei. Die philoſophiſchen Romane, Abhandlungen, kleinern Poeſien, Erzählungen, Dialogen u. ſ. w. zeigen überall den umfaſſenden Geiſt und gewandten feinen Darſteller; überhaupt iſt Voltaire in der Gattung der pièces fugitives einzig zu nennen. Haller, ſein großer Zeitgenoſſe, erkennt Voltaires entſchiedenen Vorrang vor Rouſſeau in Allem an, wo Witz und Einbildungskraft die Sprache des Herzens überglänzen. Als Proſaiker iſt er unerreichbar, ſo ſchön und glänzend iſt ſein Ausdruck, ſo reich ſein Witz. Unter allen franzöſiſchen Schriftſtellern iſt er vielleicht derjenige, der die Eigenthümlichkeiten ſeiner Nation am vollendetſten in ſeinen Werken ſpiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die geiſtreiche Marquiſe du Chatelet war ſeine innige Freundin, daher ſind die Lettres inédites de M. la Marq. du Châtelet et supplément à la Correspondence de Voltaire avec le roi de Prusse etc. avec des notes histor. (Paris 1818) ein anziehender Beitrag zu Voltaires Biographie. Vgl. La vie de Voltaire par Condorcet (deutſch mit Zuſätzen, Berlin 1791); La vie de Voltaire par M. (Mercier) Genève 1788; Examen des ouvrages de M. de Voltaire par M. Linguet. Brux. 1788; Vie littéraire de Volt. rédigée par de Luchet; als Menſchen und Privatmann ſchildert ihn mehr der Abbé Duvernet in der Vie de Voltaire, suivie d'anecdotes, qui composent sa vie privée, par L. J. de Volt. Paris 1797. Voltaires Werke wurden von Beaumarchais zu Kehl 1784 fgg. in 70 Bänden 4., 8. und 92 Bänden 12. herausgegeben; und von Paliſſot mit Anmerk. zu Paris 1796 fgg. Neuerdings hat ſich zwar die alte Verfolgung in und außer Frankreich wieder gegen ſeine Schriften erhoben; dennoch ſind von 1817 bis jetzt eine Menge neuer Ausgaben erſchienen; die wohlfeilſte von Touquet 1820. — Eine ziemlich vollſtändige, aber freilich wohl nicht ganz unparteiiſche Überſicht der zahlreichen literariſchen Kriege Voltaires gibt das Tableau philosophique de l'esprit de Mr. de Voltaire. Genève 1771.

Voltaiſche Säule, ſ. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung) heißt in der Reitkunſt die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, ſo nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, deſſen Mittelpunct die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Chartenſpiele, die taſchenſpieleriſche Gewandtheit, die Charten im Miſchen ſo zu wenden und zu mengen, daß eine gewiſſe Charte an einen beſtimmten Platz, oben, unten oder in die Mitte, gebracht wird: die Volte ſchlagen.

Voltigiren, die Kunſt, nach gewiſſen Regeln geſchickt und weit zu ſpringen; die Anweiſung dazu bezieht ſich gewöhnlich auf das

Springen auf und über das Pferd, und von dem Pferde. — Davon erhielten die Voltigeurs den Namen, franzöſiſches Fußvolk, zuerſt beſtimmt, hinter der Cavallerie aufzuſitzen, um mit derſelben ſchnell nach bedrohten Puncten eilen zu können (die Sache ſelbſt iſt viel älter, denn wir finden ſie ſchon in der Geſchichte der Kriege voriger Jahrhunderte.)

Volumen. Um ſich von dem Volumen, d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man ihn ſich ganz in irgend eine Flüſſigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, ſondern ihn blos bedeckt. — Wird er hiernächſt aus der Flüſſigkeit herausgenommen, und zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüſſigkeit hinzugegoſſen, ſo gibt der Betrag dieſer letzteren offenbar den räumlichen Inhalt, das Volumen, des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur ſtereometriſchen Berechnung deſſelben, wenn die unregelmäßige Geſtalt des Körpers ſelbſt dieſer Berechnung Hinderniſſe entgegenſetzen ſollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verſchiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Dieſe Verſchiedenheit führt auf den Begriff der Maſſe (ſ. d. Art.), welche alſo, wie häufig es auch im gewöhnlichen Leben zu geſchehen pflegt, mit dem Volumen eines Körpers nicht verwechſelt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterſchied zwiſchen dem abſoluten und ſpecifiſchen Gewichte der Körper. D. N.

Vondel (Joaſt van der), einer der berühmteſten holländiſchen Dichter, deſſen poetiſche Werke bei den Holländern noch in großer Achtung ſtehen. Er wurde 1587 zu Cöln geboren, kam in ſeiner Kindheit mit ſeinen Ältern, die Wiedertäufer waren, nach Holland, trat zu den Arminianern über, und ſtarb endlich 1659 im Schoße der römiſchen Kirche. Die Natur hatte ihn nicht nur mit reichen Talenten begünſtigt, ſondern ſie war auch ſeine einzige Lehrerin; man kann ihn als den Shakſpeare der Holländer betrachten. Vondel widmete ſich ganz der Poeſie; erſt in ſeinem 30ſten Jahre lernte er die lateiniſche und franzöſiſche Sprache, las die Werke der Alten und der Franzoſen und ſuchte den Mangel einer gelehrten Erziehung zu erſetzen. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen und edlen Phantaſie, dabei aber wird man von der oft incorrecten Sprache höchſt unangenehm geſtört. Seine Poeſien füllen neun Quartbände, und ſind theils metriſche Überſetzungen der Pſalmen, Virgils und Ovids, theils Satyren und Tragödien, unter denen Palamedes, ein allegoriſches Stück (eigentlich Barneveldts Tod), die Eroberung Amſterdams durch Graf Florens V. von Holland oder Gysbrecht von Amſtel für die vorzüglichſten gehalten werden.

Vorarlberg, von Tirol, von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, vom Bodenſee und dem Königreiche Baiern umgeben, bildet den ſiebenten Kreis Tirols, iſt aber auch zugleich ein für ſich beſtehendes Ländchen mit einer beſondern Verfaſſung. Es beſteht aus den Herrſchaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und enthält nach Lichtenſtern 74½ QM., 3 Städte, 7 Marktflecken, 412 Dörfer und 76,000 Einw. Die vorarlbergiſchen Herrſchaften haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der noriſchen Alpenkette, welcher ſie von Tirol ſcheidet. Sie wurden ſonſt zu Vorderöſterreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geſchlagen. Durch den presburger Frieden kamen ſie, ſo wie ganz Tirol, an Baiern, und erſt 1814 kehrten ſie unter Öſterreichs Herrſchaft zurück.

Der Boden dieſer Herrſchaften iſt gebirgig und wird von mehrern kleinen Flüſſen bewäſſert. Der Rhein berührt blos auf einer Strecke von 4½ Meilen die weſtliche Grenze. Der Lech und die Iller nehmen auf den hieſigen Gebirgen ihren Urſprung. Sie haben viele Waldungen und gute Weiden, daher auch die Viehzucht den Hauptnahrungszweig ausmacht. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen hat man viele Kartoffeln, auch Obſt und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Mouſſelin- und Battiſtweberei iſt ſehr verbreitet. Auch die Verfertigung von allerlei Holzwaaren, der Handel damit, der Schiff- und Häuſerbau, Schifffahrt und Eiſenhütten beſchäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern als Maurer und Tagelöhner nach der Schweiz aus, und kehren dann im Spätherbſte mit dem erſparten Lohne zu ihren Familien auf einige Monate zurück. Bregenz, die Hauptſtadt dieſer Lande, iſt zwar klein, aber durch Gewerbfleiß, Schifffahrt und Handel lebhaft.

Vorbehalt (geiſtlicher), ſ. Religionsfriede.

Vorhalt, Retardation (Muſ.). Wenn bei einer Folge von Accorden ein Ton oder mehrere eines Accordes liegen bleiben, während die übrigen in den zunächſt folgenden Accord wirklich übergehen, und auf dieſe Art der Eintritt der zu dieſem folgenden Accorde gehörigen erwarteten Töne verzögert wird; ſo werden dieſe verzögernden, noch zum vorhergehenden Accord gehörigen Töne, ſo wie die durch dies Verfahren entſtehenden zufällig diſſonirenden Accorde, Vorhalter genannt. Man nehme z. B. dieſe Folge von Accorden:

c̄	h	ē
g	f	e
e	d	c
c	g	c

ſo ſchreitet hier jedes Intervall dieſer Accorde ſeiner beſtimmten Art gemäß fort. Läßt man nun aber das obere c des erſten Accordes noch in der Oberſtimme liegen, während das g, das e und das untere c ſchon nach f, d und g fortſchreiten, und nimmt erſt in der andern Hälfte des Tactes das h; ſo iſt das liegen bleibende c, wodurch in der Oberſtimme der Eintritt des erwarteten h verzögert wird, ſo wie der daraus entſtehende ſogenannte Quartquintſeptimenaccord, worin außer der weſentlich diſſonirenden Septime f auch die Quarte c zufällig diſſonirt, ein Vorhalt oder eine Retardation. Eben ſo kann in dem letzten Accorde ein ſolcher Vorhalt angebracht werden, wenn das f der zweiten Stimme e von dem vorhergehenden Septimenaccord in die erſte Hälfte des letztern Dreiklanges übergezogen und dadurch der Eintritt der eigentlich dahin gehörigen Terz e verzögert wird. Z. B.

Ohne Vorhalt:

c	h	c̄
g	f	
e	d	c
c	g	c

Mit Vorhalt:

	Vorh.	
c̄	ch	c
g	f	fe
e	d	c
c	g	c

Die durch dieſes Verfahren entſtehenden Diſſonanzen werden zufällige oder ſtellvertretende genannt, weil ſie nicht weſentlich zum Accord gehören, ſondern nur an der Stelle der durch ſie verzögerten, dahin gehörigen Conſonanzen (Wohlklänge) ſtehen. Ur.

Vorkaufsrecht, ſ. Retractrecht.

Vormundſchaft (Tutela) iſt die mit obrigkeitlicher Beſtätigung jemanden übertragene Aufſicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Perſon, die geſetzlich unmündig iſt (ſ. Minorennität). Derjenige, der mit dieſer Aufſicht beauftragt iſt, heißt Vormund (Tutor). Sie gründet ſich auf die Vorſorge, die der Staat für das Wohl jedes ſeiner Mitglieder führen zu müſſen glaubt; darum vertraut er die Aufſicht über Perſonen, die ſich nicht ſelbſt zu leiten fähig ſind, andern, die er dazu für fähig hält. Vormundſchaften zu führen, ſind fähig alle, die ſich ſelbſt vertreten können (sui juris ſind), insbeſondere wird aber darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtſchaffener, einſichtsvoller und Eigenthum beſitzender Mann ſei. Vormundſchaften zu übernehmen ſind unfähig diejenigen, welche ihre eigentliche Wohnung außer Landes haben, die Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen ſind, die, von denen ein Concurs zu beſorgen iſt, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. ſ. w. Auch können viele die Vormundſchaften ablehnen, wie z. B. Perſonen, die in Staatsgeſchäften außer Landes ſind, die Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, die über ſechzig Jahre alt ſind u. ſ. f. Die Pflichten des Vormundes ſind: a) Sicherheit zu leiſten; b) ein Inventarium über das Vermögen ſeines Mündels anzufertigen; c) für des Mündels körperliche und geiſtige Erziehung und Bildung zu ſorgen; d) das Vermögen deſſelben mit der ſtrengſten Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für ſich und ſeine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich); e) bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Es liegt außer dem Plane dieſes Werkes, die Art und Weiſe, wie jede dieſer Verpflichtungen erfüllt werden müſſe, weitläuftiger aus einander zu ſetzen. Die Aufſicht über die Vormünder ſteht den Civilgerichten, oder, in einigen Ländern, den zu dieſem Endzwecke errichteten Vormundſchaftsgerichten zu; der Vormund iſt gehalten, vor denſelben über ſeine Verwaltung alljährlich Rechenſchaft abzulegen, ſo wie er zur Zeit, wo er die Vormundſchaft niederlegt, nach römiſchem Rechte eine Hauptrechnung vorlegen muß. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit ſeinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeits wegen zu dieſem Behufe ein Mitvormund (curator dativus) geſtellt werden. Iſt der Mündel von dem Vormunde während der Vormundſchaft beeinträchtigt worden, ſo ſteht ihm nach erlangter Volljährigkeit dieſe actio tutelae directae zu, und zwar nicht blos gegen den Vormund, ſondern auch gegen dritte Perſonen. Die Vormünder werden entweder unmündigen Kindern geſetzt, ſelbſt ſolchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben (de ventre in poss. mitt.), oder dem weiblichen Geſchlechte (eheliche Vormundſchaft), oder wahn- und blödſinnigen Perſonen, Kranken und Gebrechlichen, Verſchwendern oder endlich Abweſenden. Jede Vormundſchaft endigt entweder mit dem Tode des Vormundes oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der beſtimmten Umſtände und Zeitverhältniſſe. Vergl. J. Fr. v. Meyers gekrönte Preisſchrift von dem Unterſchiede zwiſchen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römiſchem und deutſchem Rechte, Frankfurt a. M. 1803, und Fr. Laſſaulx ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der neueſten franzöſiſchen Geſetzgebung über Vormundſchaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen, Coblenz 1806.

Vorpoſten ſind ſtärkere oder ſchwächere Truppenabtheilungen, die in angemeſſener Entfernung von einem Heere aufgeſtellt werden, um daſſelbe vor einem Überfall des Feindes zu ſichern, und deſſen Bewegungen zu beobachten. Es werden, beſonders bei abgeſonderten vorgeſchobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, ſondern auch in den Flanken und im Rücken Vorpoſten gehalten. Der Vorpoſtendienſt, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umſicht meiſt den leichten Truppen zufällt, iſt wegen der Gefahr, die ein Überfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um ſchon im Frieden fleißig geübt zu werden; dies geſchieht bei den ſogenannten Felddienſtübungen. Wir übergehen das Formelle deſſelben, als die Eintheilung in Vedetten, Feldwachten, Piquets, die Loſungsworte, die Patrouille u. ſ. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachſamkeit, Ausdauer, Vorſicht vorzugsweiſe dazu erfordert werden, und Eigenſchaften ſind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Verſuch eines zweckmäßigen Vorpoſtendienſtes," Leipzig 1805, als ein Buch, deſſen Verfaſſer ſeine Grundſätze verſtändig aus einer langen Praxis ableitet, ſehr empfohlen zu werden verdient, ſo wie denn auch Scharnhorſts Taſchenbuch ſehr lehrreiche Beiſpiele enthält. Sz.

Vorrücken der Nachtgleichen. Geſetzt, man habe um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche die Abweichung der Sonne eines Mittags = 0 gefunden, ſo befand ſie ſich in demſelben Augenblicke im Frühlingsnachtgleichenpuncte. Vergleicht man nun an demſelben Tage einen Fixſtern mit ihr, ſo hat man unmittelbar deſſen gerade **Aufſteigung** (ſ. d.), und kann, wenn zugleich deſſen Abweichung beobachtet iſt, auch ſeine Länge und Breite berechnen. Stellt man hiernächſt im folgenden Jahre die nämliche Beobachtung an, ſo finden ſich gerade Aufſteigung, Abweichung und Länge deſſelben Fixſterns dergeſtalt verändert, als wenn der Frühlingsnachtgleichenpunct, von welchem bei gerader Aufſteigung und Länge an gezählt wird, indeſſen eine Ortsverrückung von 50¼" wider die Ordnung der Zeichen erlitten hätte; nur die Breite des Fixſterns iſt unverändert geblieben. Dieſelbe Erſcheinung iſt allen Fixſternen gemein, ohne daß dadurch in ihrer gegenſeitigen Lage etwas verändert würde. Wie kann es damit, in der Vorausſetzung der Bewegung der Erde um die Sonne, zugehen? Die Rotationsaxe der Erdkugel iſt bekanntlich unter einem Winkel von 66½° gegen die Ebene ihrer Bahn um die Sonne geneigt, und erhält ſich in dieſer Lage während ihres Umlaufs um dieſelbe faſt parallel. Davon iſt es abhängig, daß die Erde der Sonne erſt den ſüdlichen und dann den nördlichen Wendekreis, inzwiſchen aber zu der Zeit, die wir deswegen die Frühlingsnachtgleiche nennen, den Äquator zukehrt. Bliebe die Axe dabei nicht, wie wir oben bemerkt haben, nur beinahe, ſondern genau parallel, ſo müßten ſich dieſe verſchiedenen Lagen der Erdkugel gegen die Sonne immer an den nämlichen Stellen der Bahn ereignen, ſtatt daß ſie nun an verſchiedenen Stellen und zwar an ſolchen eintreten, die in der Richtung der Bewegung der Erde um die oben angegebene Größe von 50¼" näher gelegen ſind. Hat alſo die Erde z. B. in dieſem Jahre an einer gewiſſen Stelle der Bahn die Sonne im Äquator gehabt, wonach die Lage des Frühlingsnachtgleichenpuncts beſtimmt worden iſt, ſo ereignet ſich das nämliche im folgenden Jahre an einer, dem Orte nach, um 50¼" nähern (der Richtung der Bewegung um ſo viel gleichſam

entgegengerückten) Stelle, und die davon abhängige Lage des Frühlingsnachtgleichenpuncts wird alſo, wie man nun leicht überſieht, um eben ſo viel und im nämlichen Sinne vorgerückt; daher der Name des Vorganges. Gerade Aufſteigung, Abweichung und Länge, die ſich ſämmtlich auf dieſen Punct und die Lage des Äquators beziehen, müſſen alſo dabei nothwendig mit verändert werden, und nur die von der Stellung des Fixſterns gegen die Ebene der Erdbahn, darin keine Veränderung vorgegangen iſt, abhängige Breite bleibt dieſelbe. — Da dieſe Vorrückung der Nachtgleichen angegebenermaßen 50¼″ aufs Jahr beträgt, ſo werden zur Zurücklegung der ganzen 360° der Erdbahn 25,788 Jahr erfordert; eine Periode, die man das große oder Platoniſche Jahr nennt, indem die Sache ſchon den alten griechiſchen Aſtronomen, wenn gleich nicht mit der nämlichen Genauigkeit, bekannt war. — Die Erklärung der phyſiſchen Urſache dieſer langſamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben der phyſiſchen Aſtronomie, und deren vollkommen befriedigende Darſtellung, an welcher ſich ſelbſt Newton vergeblich verſucht hat, erſt den neuſten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpſon, de la Place, gelungen. Hier kann darüber nur im Allgemeinſten angeführt werden, daß die abgeplattete Geſtalt der Erde (ſ. Abplattung) und die davon abhängige ringförmige Maſſenanhäufung in den Äquatorialgegenden, woraus ſich Verſchiedenheiten in den Anziehungen des Mondes und der Sonne ergeben, die Urſache dieſer Erſcheinung ſind, welche eine überraſchende und vollkommene Beſtätigung der Newtonſchen Attractionstheorie abgegeben hat. Hätte die Erde, bei gleicher Maſſenvertheilung, eine genaue Kugelgeſtalt, ſo würde ſie von einer, durch ihren und der Sonne Mittelpunct gelegten, auf der Bahn ſenkrechten Ebene immer in zwei gleiche und gleichliegende Hälften getheilt werden; und alſo, da die Anziehung auf jede dieſer Hälften gleichmäßig ausfiele, keine diesfallſige Stellungsveränderung erleiden können. Bei der wirklichen Lage der Sachen theilt jene Ebene dagegen, mit Ausnahme der Solſtitialpuncte, den ſphäroidiſchen Erdkörper ſtets in zwei gegen dieſelbe ungleich liegende Hälften. Alſo fällt die Anziehung, ſowohl der Sonne als des Mondes, von dem das nämliche gilt, auf dieſe beiden Hälften auch ungleichmäßig aus, und es ſpringt in die Augen, daß eine Veränderung in der Stellung der Axe die Folge davon ſein muß. D. N.

Vorſehung (Providentia) heißt die mit dem Plane der Weltſchöpfung übereinſtimmende Regierung des Weltganzen, weil ſie ein Vorherſehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorſicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinſchädlichen eben ſo folgerecht, als im Ordnen und Lenken zuſammentreffender Umſtände und menſchlicher Privatabſichten zum Zwecke des Ganzen wirkſam iſt, vorausſetzt. Wiſſenſchaftlich erklärt iſt daher die Vorſehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt, nach Maßgabe ihrer Beſtimmung, bewirkt, und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Ihr Einfluß wird, in Rückſicht auf die Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit, als alles umfaſſende Weltregierung, abgeſehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine ſpeciell, in Rückſicht auf ihre Mittel, wenn ſie nach den uns bekannten und begreiflichen Geſetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn ſie uns davon abzuweichen ſcheint, übernatürlich, außerordent-

lich, unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpuncte, als der unſrige iſt, zuſammenfallen müſſen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen, wie im All das Einzelne ſieht und hält, und eine Ahnung des Weltbaues, der ſich das Räthſel des Zuſammenhanges ſeiner geiſtigen und ſittlichen Elemente mit den körperlichen aufſchlöſſe, auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie ſchon die religiöſe Anſicht der Dinge in dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß dieſe Beſtimmungen der wiſſenſchaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menſchlichen Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen iſt, an ſich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unläugbaren Übereinſtimmung mit den Ausſprüchen der heiligen Schrift, die, wo der menſchliche Verſtand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerſpricht ſie, und mit ihr der geſunde Menſchenſinn, der troſtloſen Lehre des Fatalismus (ſ. Fatum), welche die dramatiſche Kunſt neuerdings, durch die Einführung einer nicht chriſtlichen Schickſalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grauſenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöſe Gemüth wendet ſich von ſolchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeſchmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmliſchen Vaters, in dem ſtillen, beglückenden Gange ſeines Waltens über die Schickſale des Ganzen und der Einzelnen, das unvergänglich Schöne, das nur durch die Schuld der Menſchen entſtellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zuſage mit den Erfahrungen der Aufmerkſamen, die Bürgſchaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringſten wie des Größten zu ſehen. E.

Vorſpiel (Praeludium) im allgemeinen Sinne iſt ein muſikaliſcher Vorbereitungsſatz. Insbeſondere heißt ſo die Einleitung, welche der Organiſt beim Anfang des Gottesdienſtes, oder überhaupt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgeſange vorträgt. Der Zweck des Vorſpiels iſt, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erforderliche Stimmung zu verſetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen, und ſie mit der Melodie deſſelben bekannt zu machen. Hieraus folgen die Erforderniſſe eines guten und zweckmäßigen Vorſpiels von ſelbſt. Es muß vor allem einen dem Orte und Gegenſtande angemeſſenen Charakter im Allgemeinen haben, und folglich von allem frei ſein, was der Würde der religiöſen Muſik widerſtreitet. Alles Tändelnde, alle ſchwülſtige, verworrene Harmonien, verkünſtelte, geſuchte Modulationen, galante Verzierungen u. ſ. w. müſſen daraus verbannt ſein; insbeſondere aber muß beim Vorſpiel Rückſicht auf den Charakter und Inhalt des darauf folgenden Geſanges genommen werden, damit nicht durch daſſelbe eine dem Geſange fremde Empfindung ausgedrückt werde. Der Hauptton des Chorals muß feſtgehalten und durch keine weit ausſchweifenden Ausweichungen, grelle gehäufte Diſſonanzen, oder dergleichen verdunkelt werden. Durch Einwebung der Melodie des Chorals ſelbſt wird dieſe der Gemeinde feſter eingeprägt, und kann von dieſer nachher um ſo leichter vorgetragen werden, daher auch dies unter die Erforderniſſe eines guten Vorſpiels gehört. Einſichtsvolle Organiſten wiſſen ihre Gemeinde immer durch Einwebung der Choralmelodien in ihr Vorſpiel vorzubereiten, und nur ſchlechte verſäumen dies, entweder aus Mangel an Einſicht und Überlegung, oder aus Mangel an harmoniſcher und contrapunctiſcher Kenntniß (die freilich hierzu durchaus nö-

thig iſt), oder an mechaniſcher Fertigkeit. — Noch hat man unter der Benennung Präludien viele Clavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. a., die zum Theil ohne beſondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch ſind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet ſich z. B. in J. S. Bachs wohltemperirtem Clavier vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Außer der muſikaliſchen Bedeutung verſteht man unter Vorſpiel auch noch eine Art kleiner dramatiſcher Stücke (mit oder ohne Geſang, in Verſen oder in Proſa), welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatraliſchen Darſtellung, wie das Vorſpiel zu Wilhelm Tell, oder zuweilen auch blos (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargeſtellt werden. Ur.

Vorſtellung, Vorſtellungsvermögen. Der Begriff der Vorſtellung wird verſchieden beſtimmt. Wir ſehen dieſelbe an als Veränderung der Seele, wodurch dieſelbe ein Object (ein von dem Ich abgeſondertes Etwas) ins Bewußtſein faßt. Das weſentliche Merkmal der Vorſtellung iſt, nach Fries, Beziehung auf Gegenſtand und Exiſtenz überhaupt. Die Beziehung der Vorſtellung aber auf ihren beſtimmten, durch ſinnliche oder überſinnliche Anſchauung gegebenen Gegenſtand iſt die Erkenntniß, woraus ſich ergibt, daß der Begriff des Vorſtellungsvermögens, als der Fähigkeit dieſer Veränderungen, ein allgemeinerer Begriff als der des Erkenntnißvermögens iſt, ſo nämlich, daß jede Erkenntniß auf Vorſtellungen beruht, aber nicht jede Vorſtellung Erkenntniß iſt. Beim Vorſtellen aber unterſcheidet man den vorſtellenden Geiſt (Subject), ein vorgeſtelltes Object, und die Vorſtellung als Beziehung des Subjects auf das Object. Dieſe Beziehung iſt ſelbſt eine Modification des Bewußtſeins, und ohne Bewußtſein keine Vorſtellung möglich. Wenn man daher von dunkeln Vorſtellungen, im Gegenſatze der klaren, redet, ſo gründet ſich dieſer Unterſchied auf die verſchiedenen Grade des Bewußtſeins. Oft ſind wir uns nämlich der Gegenſtände im Augenblicke bewußt, aber wir ſind uns nicht immer bewußt, daß wir vorſtellen (z. B. im Schlafe) und was wir früher vorſtellten (d. h. deſſen, was wir uns früher bewußt waren), ſo z. B. nach einem Traum. Gleichwohl erkennen wir ſpäter aus den Folgen, daß wir etwas vorgeſtellt haben. Ferner das augenblickliche Vorſtellen ſelbſt iſt klarer oder dunkler, je nachdem man mehr oder weniger an einem vorgeſtellten Gegenſtande unterſcheiden, und ihn dadurch von andern abſondern kann, welches letztere von der Ableitung der Aufmerkſamkeit auf andere Gegenſtände und dem Andrange anderer anziehender Vorſtellungen größtentheils herrührt. Früher hat man jedoch alle Veränderungen der Seele, deren man ſich nicht unmittelbar bewußt wird, deren Vorhandenſein aber man aus ihren unläugbaren Folgen ſchließt, mithin auch Gefühle und Begehrungen ſehr unzweckmäßig dunkle Vorſtellungen genannt. Von den dunkeln Vorſtellungen hat beſonders geſchrieben J. C. Schwab (1813). Alle Vorſtellungen aber ſind a) ſinnliche Vorſtellungen (Anſchauungen im eigentlichen Sinne, und die auf ihnen beruhenden Bilder), welche ſich auf das Beſondere, Sinnliche beziehen; b) Begriffe oder allgemeine Vorſtellungen, durch welche die Verhältniſſe der Dinge vorgeſtellt werden; und c) Ideen, Vorſtellungen einer über die Erfahrung hinausgehenden Vollkommenheit; — man theilt daher auch das Vorſtellungsvermögen in Sinnlichkeit, Verſtand und Vernunft, oder ſinnliches, verſtändiges und vernünftiges Vorſtellungsvermögen. Vergl. Abel über die Quellen der Vorſtellungen, Stuttg. 1786, 8.

und Reinholds Verſuch einer neuen Theorie des Vorſtellungsvermögens, Jena 1790, 8.

Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen.

Voß (Joh. Heinr.), Hofrath, geb. d. 20. Febr. 1751, zu Sommersdorf bei Wahren im Mecklenburgiſchen, wo ſein Vater ein Gut gepachtet hatte, worauf er ſpäter in Penzlin ein ſtädtiſches Gewerbe trieb. In dieſem mecklenburgiſchen Städtchen empfing Voß bis zum 14ten Jahre den erſten Unterricht vom Rector Struck, der zur Entwickelung ſeiner Geiſtesgaben eben ſo väterlich als geiſtreich wirkte. Man bemerkte ſchon im Knaben ein ungewöhnliches Gedächtniß, allſeitige Wißbegierde und einen ſchwärmeriſchen Hang zu tieferer Selbſtbetrachtung. Vorzüglich ergötzte er ſich an ſchönen Liedern und Sprüchen, und bei ſeiner Schwächlichkeit zog er anſtrengenden Leibesübungen das Leſen der Bibel und der Volksbücher vor; doch machte er bei Soldatenſpielen gern den Anführer. Im Frühlinge 1766 kam er auf die Schule in Neubrandenburg, und zwar, weil er die Anfänge der griechiſchen und hebräiſchen Sprache bereits für ſich erlernt hatte, ſogleich in die oberſte Claſſe. Zu ſeinem Unterhalte genügten Freitiſche, und Lehrſtunden, die er den Privatzöglingen des genannten Lehrers und in einigen angeſehenen Häuſern gab. Da die griechiſche Sprache hier vernachläſſigt ward, ſtiftete Voß insgeheim, um durch Privatfleiß dieſe Lücke zu füllen, eine Geſellſchaft von zwölf Primanern; für Nachläſſigkeit waren Strafgelder zum Ankauf deutſcher Dichterwerke beſtimmt. Schon in Penzlin hatte Voß manches gereimt; in Neubrandenburg, wo er bei ſeinen Verſuchen, die aufgegebenen Schulverſe in Luthers Sprache zu ſchreiben, den Vorwurf Klopſtockiſcher Unnatur hören mußte, lernte er zuerſt Klopſtocks Meſſias kennen, dann Geßners Tod Abels und deſſen Idyllen. Eine Aufführung von Ramlers Tod Jeſu gab Veranlaſſung, daß jene Geſellſchaft ſich Ramlers, ſpäterhin auch Hagedorns, Hallers und Uzens Werke kaufte; Voß ſelbſt verſuchte ſich ſchon in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern. Da ſein Vater immer mehr in Armuth verſank, nahm Voß im Herbſte 1769, um ſich ſo viel zu erſparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waiſenhauſe ſich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbeſitzer unweit Penzlin an, die er ſeinem guten Rufe verdankte. Nachdem Voß täglich fünf bis ſechs Lehrſtunden gegeben, erheiterte er ſich durch das fortgeſetzte Studium der alten Sprachen, durch Muſik und einſame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der Hermannsſchlacht laut declamirte, eigene poetiſche Verſuche machte und ſogar einige hundert Verſe aus Heſiods Theogonie überſetzte, wozu ihn Zachariäs Überſetzungen Homeriſcher Stellen bei ſeinem Milton anregten. Bald darauf wurde der Umgang mit Brückner, einem auch als Dichter nicht unbekannten wackern Landprediger, dem Jünglinge wohlthätig; dieſer ermunterte ihn mit theilnehmender Liebe, die ſich ſogar prophetiſch ausſprach, zu größern poetiſchen Arbeiten. Dazu kam, daß jene Geſellſchaft von Mitſchülern ihn mit Büchern und Muſikalien verſorgte, unter andern mit dem göttingiſchen Muſenalmanach auf 1770, welcher ſeine Bekanntſchaft mit Boje vermittelte. Er hatte nämlich an Käſtner, den vermeintlichen Herausgeber des Muſenalmanachs, einige Gedichte geſchickt, die ihm einen freundlichen Brief von Käſtner, und die Theilnahme von Boje erwarben, welcher ſich nach ſeinen Umſtänden erkundigte. — Da ſich die Ausſichten nach Halle getrübt hatten, und Voß in ſeiner pädago-

giſchen Lage ſich nicht glücklich fühlte, ſo nahm er zu Oſtern 1772 Bojes Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hannover aus einen zweijährigen Freitiſch verſchaffte und überdies zu einträglichen Lehrſtunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde ſtanden, und welche ſich in dieſer Periode um die deutſche Poeſie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienſte erwarben. Das Leben von Hölty, vor ſeinen Gedichten, beſonders in der neueſten Ausgabe, die Voß 1804 allein beſorgt hat, gibt über dieſen Dichterbund die nöthigen Aufſchlüſſe. Außer den Erwähnten müſſen hier noch die beiden Grafen zu Stolberg, Miller (der Verfaſſer des Siegwart), Cramer, Leiſewitz und Hahn genannt werden. Um ſich zum Prediger zu bilden, hörte Voß zuerſt Logik und Geſchichte, die Dogmatik und die Pſalmen; bald aber entſagte er der Theologie und ſchenkte ſich ganz dem Geiſte des griechiſchen und römiſchen Alterthums. Er trat nun in das philologiſche Seminar unter Heyne, wo er zum Interpretiren den Schild des Heſiodus und zum Diſputiren meiſtentheils Stellen aus dem Pindar wählte, an welchem er ſich bereits mit einigen Überſetzungen verſucht hatte. Außerdem hörte er Heynes Vorleſungen über die letzten Geſänge der Ilias und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entſpann ſich hier jener unſelige Zwiſt, zu welchem urſprünglich die oft unglimpflich ausgeſprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreiſes mehr noch beigetragen zu haben ſcheinen, als literariſche Mißverſtändniſſe. Voß beſuchte jetzt mit Hölty das philologiſche Seminar immer ſeltener, endlich gar nicht mehr, bis er im Frühlinge 1774, als er eben eine Reiſe zu Klopſtock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liſte des Seminars geſtrichen wurde. — Bei ſeiner Rückkunft fing er an, Blackwells Schrift über den Homer zu verdeutſchen, und zog dann im Frühlinge 1775 nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen göttingiſchen Muſenalmanachs in ländlicher Muße zu beſorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehreren edlen Freunden in Hamburg und Altona ſehr glücklich, und es ſchien, als ob er die zweite Schulſtelle in Hamburg erhalten würde, wozu ihm Heyne ein günſtiges Zeugniß gegeben hatte, als daſelbſt die Gegenpartei ſiegte. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Bojes jüngſte Schweſter. Endlich ward er im Sommer 1778, auf Empfehlung von Büſch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Überſetzung der Odyſſee mit Anmerkungen an, und da die Unternehmung nicht genug Unterſtützung fand, gab er, um ihr Eingang zu verſchaffen, 1780 einen Aufſatz über Ortygia in das deutſche Muſeum (an welchem Voß überhaupt ſehr lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim ſeiner Homeriſchen Weltkunde, in das göttingiſche Magazin von Forſter und Lichtenberg. Der letzte trat nun in einigen bittern, perſönlich angreifenden Aufſätzen über verſchiedene Puncte der griechiſchen Ausſprache (namentlich über be und bä) und mit Äußerungen gegen Voß auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verſtändniß zwiſchen Heyne und Voß wieder herzuſtellen. 1781 war die deutſche Odyſſee ohne Commentar erſchienen, und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltender Marſchfieber wegen verließ Voß im Sommer 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin. Auch hier hatten die Streitigkeiten mit Heyne und ſeinem Sachwalter, Lichtenberg, noch nicht ihr Ende er-

reicht. Voß ließ ſogar 1788 im deutſchen Muſeum eine ſehr ernſtgemeinte Ehrenrettung drucken; ſo wurde mit ſtiller und lauter Erbitterung dieſer unglückliche Zwieſpalt bis zum Tode des göttingiſchen Philologen fortgeführt. Unterdeſſen war Voß von Ruhnkenius in der Vorrede zum Hymnus an Demeter, wozu er die lateiniſche überſetzung und kritiſche Verbeſſerungen geliefert hatte, mit Auszeichnung genannt worden, auch übernahm er in dieſer Zeit zu ſeiner Erholung die ihm angetragene Überſetzung der Tauſend und eine Nacht. 1789 erſchien die eutiniſche Ausgabe des Virgiliſchen Landbaus. Sie erregte Aufſehen; doch befand ſich Voß durch verſchiedene Urtheile darüber bewogen, 1791 ein zum Theil polemiſches Werkchen über Virgils Ton und Auslegung zu ſchreiben. 1793 kam die deutſche Ilias und die Odyſſee in ihrer neuen Geſtalt heraus; aber ſie ſchien damals, bei aller Kunſt und Treue, die Freunde der griechiſchen Poeſie weniger anzuſprechen, als die ältere von 1781, in welcher der Ton einfacher und traulicher war. In dieſem Zeitraume beſchäftigte ſich Voß zugleich mit Unterſuchungen über altgriechiſche Geographie und Mythologie. Um den Anſichten zu begegnen, die Heyne durch das Hermanniſche Handbuch der Mythologie begünſtigte und beförderte, machte er einen Aufſatz über Apollon bekannt, nebſt einem Vorwort, aus welchem ſich 1794 zwei Bände mythologiſcher Briefe entwickelten, in welchen freilich der Ton auffallend ſtark iſt. Die Abhandlungen für den dritten Band und die geographiſchen Papiere blieben im Pulte; doch iſt vieles aus den letztern in das Werk von Uckert über alte Geographie übergegangen. Unterdeſſen war Voß für die deutſche Muſe nicht unthätig geblieben. Der hamburgiſche Muſenalmanach ging unter ſeiner Beſorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die Luiſe, die ein Jahr ſpäter (1795) in verbeſſerter Geſtalt erſchien, die deutſche Poeſie wahrhaft bereichert. Dazu kam in demſelben Jahre der zweite Band ſeiner Gedichte. Nachdem er Virgils vierte Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, und einem polemiſchen Anhange gegen Heyne herausgegeben, folgten nach einer ſchweren Krankheit 1797 Virgils Eklogen, lateiniſch und deutſch mit umſtändlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovidiſcher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutſcht, doch ohne Commentar. 1800 erſchienen die zwei letzten Bände von Virgils ländlichen Gedichten, oder die Georgica, lateiniſch und deutſch, weit ausführlicher erklärt als zuvor, ohne daß Heyne angegriffen wurde, welcher mildere Ton ſchon bei den Eklogen beobachtet worden war. Zu einer neuen Auflage der Luiſe kamen 1801 ein Band kleinerer Idyllen, und 1802 vier Bände lyriſcher Gedichte; angehängt war die Zeitmeſſung der deutſchen Sprache, in welcher Voß zuerſt den tactmäßigen Vortrag der Verſe durch Muſikzeichen zu beſtimmen ſuchte, die keinesweges Klang, ſondern blos Dauer bezeichneten. Dieſes vortreffliche Werk über Metrik kam auch einzeln heraus. In demſelben Jahre 1802 erſchien der deutſche Homer verbeſſert, dabei die Homeriſche Welttafel und ein Grundriß des Palaſtes vom Odyſſees. — Im Herbſte 1802 ging Voß, ſeiner wankenden Geſundheit wegen, mit einem Gnadengehalte nach Jena. Hier entſtand, nach mehreren Aufforderungen von Schütz und Griesbach, jene vielbeſprochene Recenſion der Heyniſchen Ilias, im Maihefte der allgemeinen Literaturzeitung von 1803. Wolf hatte ſeine Theilnahme daran für die Kritik des Textes verſprochen, und ſo übernahm Voß, nachdem er zuerſt nur einige Bemerkungen niedergeſchrieben, die Anordnung der ganzen Re-

cenſion, in welcher die Einleitung und alles, was Worterklärung und Sachkenntniſſe, namentlich Erdkunde und Mythologie, betrifft, mit ſehr wenigen Ausnahmen von Voß iſt. Es iſt nicht zu läugnen, daß bei der lehrreichen Gründlichkeit des Inhalts der Ton oft bis zur Bitterkeit ſtrenge war, aber man darf auch nicht vergeſſen, daß Heyne, nachdem Voß in ſeinem Virgil allem gelehrten Streite gegen ihn entſagt hatte, in unziemlichen Recenſionen und Vorreden, ſo wie durch verſchiedene Äußerungen in den für England und Deutſchland erſchienenen Ausgaben des Virgils, und in ſeinen Obſervationen zur Ilias Voß Empfindlichkeit von neuem gereizt hatte. Für die neue jenaiſche allgemeine Literaturzeitung ſchrieb Voß einige gelehrte Programme. Recenſionen lieferte er von Klopſtocks grammatiſchen Geſprächen und Adelungs Wörterbuche, vom baierſchen Schulplan, von Schneiders und Hermanns Orpheus, von Bürgers Sonetten. Alle dieſe Recenſionen, um im Allgemeinen etwas darüber zu ſagen, ſind in literariſcher Hinſicht merkwürdig. In allen bemerkt man den Reichthum der Kenntniſſe und des Gehalts, ſie zeugen zugleich vom Feuereifer des redlichen Verfaſſers, die Wahrheit und Gründlichkeit in allem Wiſſen zu befördern; doch iſt die Form oft zu ſtreng. 1804 erhielt Voß einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg, zur Stiftung eines philologiſchen Seminars, welchen er jedoch jenes Schulplans wegen, worüber er kräftig geſprochen hatte, zurückwies. In demſelben Jahr erſchien die nach Urſchriften verbeſſerte und vermehrte Ausgabe von Höltys Gedichten mit erweiterter Vorrede, welche ſich umſtändlich über jene göttingiſchen Jugendverhältniſſe verbreitet. — Im Sommer 1805 ging Voß nach Heidelberg, wohin ihn der Großherzog von Baden, zur Mitwirkung für die erneute Univerſität, ohne beſtimmtes Amt, berufen hatte. Hier erſchien 1806 der verdeutſchte Horaz, auch Heſiod und Orpheus der Argonaut, 1807 eine verbeſſerte Ausgabe der Luiſe und des deutſchen Homers, 1808 die Überſetzung des Theokrit, Bion und Moſchus, 1809 die Kritik über Ramler und Götz, 1810 Tibull und Lygdamus deutſch mit Erklärungen, und 1811 der lateiniſche Text nach Handſchriften berichtigt. Nur in den Vorreden zu beiden Werken war er mit Gründen tadelnd gegen ſeinen Vorgänger Heyne aufgetreten. 1812 erſchien die letzte und vollendete Ausgabe der Luiſe, und 1814 eine vierte ſtark verbeſſerte Ausgabe des deutſchen Homers. 1821 endlich erſchien ſeine Überſetzung des Ariſtophanes, und neue verbeſſerte Ausgaben ſeines Virgil und ſeines verdeutſchten Horaz. Noch verwahrt Voß manches in ſeinem Pulte, z. B. über die altgriechiſche Geographie, Überſetzungen des Aratus und Properz, die zum Theil der Herausgabe nahe ſind. Zuletzt noch müſſen wir des koloſſalen Unternehmens gedenken, mit ſeinen Söhnen, Heinrich (ſtarb 1822) und Abraham Voß, den ganzen Shakſpeare zu überſetzen. Es iſt dieſes um ſo mehr zu bewundern, da er hier treffliche Vorgänger zu übertreffen hat; doch die Überſetzung bleibt eine Aufgabe ins Unendliche, und Voß ſelbſt hat ja bei jeder neuen Erſcheinung des deutſchen Homers ſich ſelbſt übertroffen. Er ſelbſt, noch in rüſtiger Jugendkraft, hat ſich den größten und ſchwierigſten Antheil bei dieſer Überſetzung vorbehalten. Die drei erſten Bände erſchienen bereits 1819 in Leipzig bei Fr. A. Brockhaus; Metzler in Stuttgart hat den Verlag der Fortſetzung übernommen. Einen eigenthümlichen Werth erhält dieſe Arbeit durch die beigefügten Anmerkungen. — Wenn wir Voß reiches Leben bis jetzt nach dieſen Hauptpuncten überſehen, iſt es unverkennbar, daß er auf ſeiner

Laufbahn als Dichter und Philolog, als Lehrer und Freund, für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menſchenveredlung gearbeitet, ja gekämpft hat; wir finden in ihm einen wahrhaft gediegenen, deutſchen Charakter, auch erſcheint er in mündlicher Rede liebenswürdig, wir möchten ſagen, patriarchaliſch freundlich; doch können wir auf der andern Seite nicht läugnen, daß der ſchneidende Ton ſeiner kraftvollen Proſa oft an Luther, bisweilen auch an Leſſing erinnert, ohne durch dieſe Bemerkung der innern Wahrhaftigkeit ſeines Charakters zu nahe treten zu wollen. Er hat die herrlichſten im deutſchen Volke zu Freunden gehabt, zuerſt jene poetiſchen Jugendgenoſſen in Göttingen, deren Verbindung für unſere Literatur ſo wichtig geworden iſt; dann hat er mit Klopſtock, Gleim, Claudius, Schloſſer, ſpäterhin mit Herder, Wieland und andern edlen Männern im freundſchaftlichſten Bunde gelebt. Göthe und Schiller haben ihn laut geprieſen, und wenn der „wackre eutiniſche Leue" von A. W. Schlegel ſcherzhaft parodirt ward, ſo hat ihm derſelbe geiſtreiche Kritiker auch in manchen Recenſionen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Deſto mehr iſt es zu beklagen, daß der für die höchſte Freundſchaft empfängliche Voß, welcher auch im häuslichen Glücke, als Vater und Gatte, den ſchönſten Lohn ſeiner idylliſchen Darſtellungen gefunden hat, in manche bittere Streitigkeit verwickelt worden iſt, oder ſich ſelbſt verwickelt hat. Das hauptſächlichſte über ſeine Verhältniſſe zu Heyne iſt bereits berührt und auf die Vorrede zu Höltys Gedichten in der Ausgabe von 1804 verwieſen worden, mit welcher man aber auch Heerens Äußerungen in Heynes Leben vergleichen muß. — Die Recenſion des Orpheus zog ihm eine geharniſchte Antwort von Hermann zu; doch beide haben ſich wieder einander freundlich genähert. Vielleicht auch nimmt die Fehde mit Wolf, die eigentlich von Heinrich Voß, dem Sohne, über einen Punct der Metrik ausging, und ſich jetzt zum Homer hinzuneigen ſcheint, einen erwünſchten Ausgang. — Weniger öffentlich iſt Voß Mißverſtändniß mit Kreuzer geworden, welcher die griechiſchen Mythen philoſophirend und ſymboliſirend aus dem Oriente ableitet, da hingegen Voß ſchon in der Ankündigung der Odyſſee (im deutſchen Muſeum 1779) die myſtiſchen Deutungen der Mythologie verwarf, und Homers Fabeln rein mit den allmähligen Veränderungen zu erläutern verſprach. — der Übergang des Grafen F. L. Stolberg zur römiſch-catholiſchen Kirche ſchlug ſeinem Herzen wohl die tiefſte Wunde; dieſer Schritt ſeines alten Freundes bewegte ihn ſo ſehr, daß er in der neuen Ausgabe des deutſchen Homers die Zueignung an ihn wegließ. Erſt jüngſt hat ſich Voß in einem polemiſchen Aufſatz (im dritten Stück von Paulus Sophronizon) und in der Schrift: „Beſtätigung der Stolbergiſchen Umtriebe," darüber, wie über Pfaffenthum und Junkerthum überhaupt ſtark aber einſeitig ausgeſprochen und dadurch viele Stimmen gegen ſich aufgeregt. (Vgl. die Recenſion im Hermes VI. und IX.) Als Philolog hat Voß eine vertraute Bekanntſchaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntniſſe bewährt; als deutſcher Sprachforſcher und Metriker hat er unſterbliche Verdienſte um unſere Sprache. Als Überſetzer claſſiſcher Dichterwerke behauptet er unſtreitig den erſten Rang, und es iſt erfreulich, zu bemerken, mit welchem beharrlichen Ernſte, mit welcher gewiſſenhaften Strenge, mit welcher metriſchen Kunſt, die den andern Nationen ganz fremd iſt, er das Höchſte in dieſer Gattung erſtrebt hat. Man hat zwar hin und wieder die Kühnheit mancher Sprachfügungen als Empörung gegen den

Genius der deutſchen Sprache rügen wollen; allein es iſt ſchon ſehr richtig bemerkt worden, daß, wenn man den Zweck will, man auch die Mittel wählen müſſe, daß man viele angefochtene Wendungen, Stellungen und Conſtructionen ſchon bei den beſten Dichtern aus der erſten Hälfte des 17ten Jahrh. finde, und daß dieſe mit unerſchütterlicher Strenge durchgeführte Methode nicht allein bei den Leſern Eingang gefunden, ſondern auch bei ſpätern Überſetzern wirklich zum feſtſtehenden Typus geworden iſt. Dazu kommt die techniſche Vollkommenheit des Versbaues, in welcher ihm, wenn man zugleich auf Reinheit der antiken Form Rückſicht nimmt, vielleicht nur Apel zur Seite ſtehen möchte. Im deutſchen Homer hat Voß, in Beziehung auf Geiſt und Form, eine ſeltene Meiſterſchaft bewieſen, wiewohl eine gewiſſe Überbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft ſichtbar ſind. Noch gelungener iſt die Überſetzung der Virgiliſchen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchſte erreicht hat. Am wenigſten gefällt die Überſetzung der Horaziſchen Oden, beſonders die der Sapphiſchen. Eine Recenſion im Hermes (Nr. XVII.) verbreitet ſich mit gründlichem Tadel über das Verfehlen in der Überſetzung des Ariſtophanes, ohne deshalb dem Verdienſte der ſchweren Arbeit zu nahe zu treten. Eine ſtarre, gekünſtelte Monotonie, das gerade Widerſpiel der lebendigen Flüſſigkeit im Original, kann auch der entſchiedenſte Verehrer des Überſetzers nicht abläugnen. Als Dichter ging Voß mit ſeinen Freunden von Klopſtock aus, und ſeine erſten Hervorbringungen fallen in die ſogenannte Sturm- und Drangperiode, von deren Einflüſſen auch Voß nicht frei geblieben iſt. Er iſt zwar weniger ſentimental, als naiv, allein durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur ringt er, vorzüglich in ſeinen Idyllen, den beſten griechiſchen Muſtern nach. Auch beſitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, beſonders aus ſeiner Jugendzeit. Das berühmteſte ſeiner Gedichte in der idylliſchen Gattung iſt die Luiſe, in welcher er mit dem glücklichſten Erfolge den Geiſt und Styl der Theokritiſchen Idylle auf deutſche Häuslichkeit übertragen hat. Es erſchien davon 1823 eine Ausgabe letzter Hand. Voß iſt überhaupt ſeiner Natur nach mehr ein antiker Dichter; das zeigt ſchon die Bekämpfung der Romantik und die Verſchmähung mancher ſüdlichen Formen in der Recenſion der Bürgerſchen Sonette. bb.

Voſſius, oder eigentlich Vos, iſt der Name einer urſprünglich niederländiſchen Familie, aus welcher im 17ten Jahrh. zwei Gelehrte ſich berühmt machten. Gerh. Joh. Voſſius, geb. 1577, der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg, ſtudirte die ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer, und galt für einen Polyhiſtor. Nachdem er eine Zeitlang der Schule zu Dordrecht als Rector vorgeſtanden, ward er als Profeſſor der Beredſamkeit nach Leiden, und von da (1643) als Profeſſor der Geſchichte nach Amſterdam berufen. Er war ein ſehr fleißiger Gelehrter, und ſchrieb viel im hiſtoriſchen und philologiſchen Fache. Seine ſämmtlichen Werke ſind zu Amſterdam in neun Foliobänden herausgekommen. Seine beiden Bücher über die griechiſchen und lateiniſchen Geſchichtſchreiber enthalten viel brauchbare Bemerkungen. Er ſtarb 1649. — Von ſeinen fünf Söhnen, die alle Schriftſteller wurden, überlebte ihn nur einer, Iſaak Voſſius, geb. zu Leiden 1618, der, wie ſein Vater, Geſchichte und Kritik ſtudirte, und ſich beſonders durch letztere einen ausgebreiteten Ruhm erwarb. Er machte eine gelehrte Reiſe durch England, Frankreich und Italien, wurde 1648 von der

Königin Chriſtina nach Schweden berufen, verließ aber dieſes Land wieder, wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmaſius. Auch mit Jacob Gronov bekam er ſpäter gelehrten Streit. In der Folge ging er nach England, wurde Canonicus zu Windſor, und ſtarb 1688. Seine zahlreichen Schriften ſind philoſophiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Inhalts. Er wollte das chronologiſche Syſtem, wie es in der griechiſchen Überſetzung der 70 Dolmetſcher enthalten iſt, und das man ſeit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, in denen er bisweilen ſonderbare Meinungen äußerte.

Votivtafeln. Geſchenke, welche vermöge eines Gelübdes (ſ. d.) dargebracht werden, heißen Votiven, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeſchenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, Gelübde (ſ. d.); auch Stimme, daher Votiren, bei Berathungen ſeine Stimme geben; nach ihren Folgen iſt dieſe Stimme entweder gutachtlich, d. h. ſie gilt blos als Rath (votum consultativum), oder ſie iſt entſcheidend (votum decisivum).

Vulgata iſt der Name einer lateiniſchen Überſetzung des alten Teſtaments, welche in der römiſch-catholiſchen Kirche eben ſo viel Anſehen hat, als die Urſchrift, und aus welcher die Beweisſtellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. In den ältern Zeiten der chriſtlichen Kirche hatte man eine lateiniſche Überſetzung des alten Teſtaments, die nach der bekannten griechiſchen Überſetzung der ſogenannten 70 Dolmetſcher (Septuaginta) gemacht worden war. Der heilige Hieronymus fand, daß dieſe Überſetzung nicht überall genau war, und machte daher eine neue lateiniſche Überſetzung nach dem hebräiſchen Grundtexte, die jedoch nur zum Theil von der Kirche angenommen ward. In der Folge wurden beide Überſetzungen, die alte und die neue, mit einander vermiſcht, und dieſe Überſetzung nannte man die Vulgata, weil ſie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauche dienen ſollte. Nur die Pſalmen wurden in der alten Überſetzung beibehalten, weil man ſeit langer Zeit gewohnt war, ſie nach dieſer in den öffentlichen Verſammlungen zu ſingen. Dieſe Vulgata nun, deren Latinität nicht immer die beſte iſt, wurde von den proteſtantiſchen Kirchenreformatoren verworfen, weil ſie den Sinn der Urſchrift nicht immer gehörig ausdrückte und verſchiedene Unrichtigkeiten enthielt. Auf dem Concilio zu Trient wurde daher (27ſten Mai 1546) feſtgeſetzt, daß den Gelehrten erlaubt ſein ſolle, den Grundtext zu ſtudiren, daß aber die Vulgata, wenn ſie gleich nicht durchaus richtig ſei, doch in der Rückſicht, daß die vorhergehenden Concilien ſie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubte Überſetzung gelten ſolle, und daß namentlich alle Beweisſtellen ſollten nur nach dieſer Überſetzung anzuführen ſein.

Vulkan, bei den Griechen Hephäſtos. Nach Heſiod war er ein Sohn der Juno, die ihn, ſo wie Jupiter Minerven, aus ſich ſelbſt gebar; nach Homer ein Sohn des Jupiter und der Juno. Er war der Gott und das Symbol des Feuers, dann auch der Künſte, beſonders derer, die mit Hülfe des Feuers arbeiten. Juno, die ſich ſeiner wegen ſeiner Häßlichkeit ſchämte, ſtürzte ihn aus dem Olymp; die Meergöttinnen Thetis und Eurynome aber nahmen ihn in ihrer Grotte auf, und er verweilte bei ihnen neun Jahre. Nach andern verlebte Vulkan ſeine Jugend mit den übrigen Göttern, ſein Vater

Jupiter aber ſtürzte ihn herab auf die Inſel Lemnos, zur Strafe für den Verſuch, welchen er gemacht hatte, ſeine Mutter Juno, welche von ihrem Gemahl zwiſchen Himmel und Erde aufgehängt war, zu befreien. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen, und blieb gelähmt. Indeß ward Vulkan durch Bacchus Fürſprache wieder im Olymp aufgenommen. Jupiter vermählte ihn, den häßlichſten der Götter, mit Venus, der Schönſten unter den Schönen, über welchen Contraſt Vulkan von ſeinen Mitgöttern häufig verſpottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Luſtigmacher im Olymp erſcheint. Als Werkmeiſter aller künſtlichen Arbeiten im Feuer hatte er ſeine Werkſtatt, nach Homer, im Olymp, nach andern auf Lemnos, unter dem Ätna, auf Lipara oder Hiera. Die Alten nennen eine Menge von ihm verfertigter Kunſtwerke. Dahin gehörte auch das künſtliche Netz, mit welchem er ſeine Gemahlin, die Venus, als er ſie in den Armen des Mars überraſchte, ſammt dieſem umfing. Durch ſeine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters ſchmieden. — Sein Dienſt war verbreitet. In Athen, wie in Rom, wurden ihm eigene Feſte gefeiert. Abgebildet wird er gewöhnlich mit dickem Barte, unordentlichem Haare, halb bekleidet, eine runde ſpitze Mütze auf dem Haupte, und in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange. — Cicero erwähnt vier verſchiedene Götter dieſes Namens. Der erſte war nach ihm ein Sohn des Coelus oder Uranus, und Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils, und hieß bei den Ägyptern Phtas; der dritte war der obenerwähnte lemniſche Vulkan, und der vierte endlich war Sohn eines gewiſſen Menalius, und hatte ſeinen Sitz auf der Inſel Lipara.

Vulkane, feuerſpeiende Berge, nennt man, nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers, ſolche Berge, die von Zeit zu Zeit Rauch, Dampf, Feuer, Aſche und Steine aus den Öffnungen ihrer Gipfel werfen, aus denen auch bisweilen ein Feuerſtrom (Lava) fließt, der einem geſchmolzenen Metall ähnlich ſieht. Der Schlund des Berges, aus welchem die Ausbrüche kommen, wird von der gewöhnlichen Form deſſelben mit einem urſprünglich griechiſchen Worte, das ein großes Trinkgefäß bedeutet, Krater genannt. Der Bimsſtein und die bimsſteinartige Puzzolana (ſ. d.) werden als vulkaniſche Erzeugniſſe betrachtet. Vorzüglich aber gehören dahin die Verglaſungen, welche einen Hauptbeſtandtheil der Lava ausmachen. Es gibt zweierlei Arten von Lava, eine ſchlackige und eine ſchaumartige. Die erſtere ſtrömt aus dem Vulkane heraus, die ſchaumartige wird herausgeworfen, indem ſie ſich, wie man vermuthet, bei ſtärkerer Gährung der elaſtiſchen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Ätna dieſe letztere Art ausgeworfen. Die Lava iſt, in Rückſicht ihrer Beſtandtheile und der Farbe, verſchieden. Einige Arten derſelben ſind ſo feſt und dicht, daß ſie zu verſchiedenen Geräthen, z. B. Tabaksdoſen u. ſ. w., verarbeitet werden können. Der gemeinen Lava bedient man ſich zum Pflaſtern der Straßen, zu Mauern ꝛc. — Die Urſache der vulkaniſchen Ausbrüche liegt nach der größten Wahrſcheinlichkeit in der Entzündung ſchwefelichter Dämpfe unter der Erde, die ſich mit Gewalt einen Ausweg zu verſchaffen ſuchen. D. Clarke zu Cambridge erklärte 1819 die Vulkane als ein Gebläſe mit verdichtetem Knallglaſe; ſie ſeien ein gasblaſendes Löthrohr im Großen. Wenn die unterirdiſchen Feuer keinen Ausweg finden, ſo entſtehen Erdbeben, welche bekanntlich mit den vulkaniſchen Ausbrü-

chen in genauer Verbindung ſtehen. So lange z. B. der Veſuv durch mäßige Ausbrüche ſich ſeines brennbaren Inhalts entledigt, halten ſich die Bewohner von Neapel vor einem Erdbeben geſichert, ſo wie ſie daſſelbe dagegen bei einer langen Ruhe des Berges fürchten. Mehrere Vulkane, die ſchon längſt ausgebrannt ſind, führen, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, auf die Vermuthung, daß in frühern Zeiten bereits eine durch unterirdiſches Feuer veranlaßte Kataſtrophe unſerer Erde ſtatt gehabt habe. In Deutſchland zählt man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein gegen 50 ſolcher ausgebrannten Vulkane. In Auvergne in Frankreich finden ſich Feuerberge, die vor wenigſtens 2000 Jahren ausgebrannt ſind, und eine, oft zuſammenhängende, Linie von 60 franzöſiſchen Meilen ausmachen. Auch in Italien hat man deren im Vicentiniſchen und in andern Gegenden gefunden. — Die berühmteſten Vulkane ſind: der Veſuv bei Neapel, der Ätna auf Sicilien, der Stromboli auf der Inſel gleiches Namens unweit der ſicilianiſchen Küſte, der Hekla und Krabla auf Island; in Aſien gibt es deren in Kamtſchatka, in Japan, auf der molukkiſchen Inſel Ternate und auf Java; in Afrika auf der Inſel Fuego. Die canariſchen und azoriſchen Inſeln, ſo wie die Inſel Madera, werden für urſprüngliche Vulkane gehalten. Auf einer der erſten, Teneriffa, iſt der bekannte Pico (ſ. Teneriffa). In Südamerika iſt beſonders der Cotopaxi (ſ. d.) fürchterlich. — Unter den zahlreichen Ausbrüchen des Veſuvs und Ätna ſind mehrere für einen großen Theil der Umgegend äußerſt verderblich geweſen. Die Angaben, wie weit entfernt Steine und Aſche aus beiden Bergen fortgetrieben worden, grenzen faſt an das Unglaubliche. Der Ausbruch des Tomboro auf der Inſel Sumbava (1815) und der des Idjeng auf Java, 12 deutſche Meilen von Batavia entfernt (1817), waren fürchterlich und ſehr verwüſtend. Noch einige Tage nachher war die Luft voll Aſche und Schwefeldampf. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig iſt, ſo gewährt er ein fürchterlich-ſchönes Schauſpiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch durch ein Getöſe im Innern des Berges vorher angekündigt. Die vulkaniſche Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Öffnung herausgeworfen, ſondern öffnet ſich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavaſtrome können, wenn er auch noch ſo ſtark iſt, da er ſeiner dicken, breiartigen Beſchaffenheit wegen immer ſehr langſam fließt, die Menſchen für ihre Perſon leicht entfliehen, aber ihre Beſitzungen ſind verloren, wenn er ſie erreicht, und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Noch im 18ten Jahrh. haben wir im griechiſchen Archipel und bei den lipariſchen Inſeln durch vulkaniſche Ausbrüche den Boden des Meeres emporgehoben und neue Inſeln entſtehen ſehen, und nach einer im Journal de Paris vom 5ten Sept. 1814 enthaltenen Erzählung entſtand am 10ten Mai d. J. an der Küſte der ruſſiſchen Provinz Tſchernomorſu, nach einem fürchterlichen Getöſe im Meere und mehreren aus demſelben kommenden heftigen Ausbrüchen von Rauch und Steinen, plötzlich eine vulkaniſche Inſel, die, als man ſie nach einiger Zeit näher unterſuchen konnte, $1\frac{1}{2}$ Klafter über das Meer erhaben war, und eine überall mit einer bimsſteinartigen Maſſe überzogene Oberfläche zeigte. — Vergl. Breislaks Lehrbuch der Geologie. Braunſchweig 1821.

Vulkaniſten. Die Meinungen über die Entſtehung der Gebirgsarten, oder der Erdrinde überhaupt, zerfallen gewöhnlich in ein

Doppeltes: die Bildung derſelben entweder durch ein wirkſam geweſenes und noch wirkſames Feuer, oder durch vorwiegende Wirkſamkeit des Waſſers, auf dem ſogenannten trockenen oder naſſen Wege. Jene nennt man Vulkanismus, dieſe Neptunismus, wozu man, hinſichtlich der mehr ſtarren und mechaniſchen Bildungen im Großen, auch noch den Plutonismus fügt. Man hat ſich meiſt zu einſeitig der einen oder der andern dieſer Anſichten zugewendet und ſolchergeſtalt Parteien gebildet, die beſonders in Beziehung auf die jetzt wieder mehr als früher verfochtene Vulkanität des Baſaltes (worüber man Noſes hiſtoriſche Symbola, die Baſaltgeneſe betreffend, Bonn 1820, 8. vergleiche) lebhaft geſtritten haben. Auf eine urſprüngliche Flüſſigkeit deutet unverkennbar die regelmäßige Kugelgeſtalt des Erdballs. Ob dieſe Flüſſigkeit wäſſeriger, feuriger oder auch luftförmiger Art war, läßt ſich nicht beſtimmen, aber es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß es ein Mittelzuſtand, eine noch nicht völlige Sonderung der Urſtoffe war. Jede der erwähnten Anſichten hat etwas für ſich, wiewohl andere Umſtände ihr widerſprechen. Wir wollen hier die Gründe für die Anſichten des Vulkaniſten und Neptuniſten zuſammenſtellen. Der Neptunismus, den ſchon früher Bergmann und in neuern Zeiten beſonders Werner und de Luc verfochten haben, behauptet, daß die Geſtalt, worin wir die Foſſilien finden, durch das Waſſer allein gebildet worden ſei. An der Geſtalt, der innern Zuſammenſetzung und Aneinanderfügung, ſo wie am chemiſchen Gehalt der Gebirgmaſſen, läßt ſich erkennen, daß dieſelben aus einer Flüſſigkeit entſtanden ſind; ſelbſt auf den Gipfeln hoher Berge zeigen ſich in den Verſteinerungen ehemaliger Seegeſchöpfe offenbar Spuren des vor Zeiten vorhanden geweſenen Meeresbodens, und noch deutlicher verrathen die mit Sand bedeckten, von Salz und andern Meeresbeſtandtheilen durchdrungenen Ebenen die Geſtalt des Seegrundes. Über die auf dieſe Anſicht gegründete ſogenannte Formationstheorie, welche vier verſchiedene Perioden des Entſtehens der Gebirgsarten aus dem Waſſer und durch daſſelbe annimmt, und die allgemeine Waſſerbedeckung in einer und derſelben Periode, nachdem ſie bereits geſunken war, von neuem wieder ſteigen läßt, iſt bereits in den Art. **Geologie**, **Urgebirge**, **Flötzgebirge** und **Übergangsgebirge** geſprochen worden. Wir bemerken daher im Allgemeinen nur noch Folgendes. Die aus der allgemeinen Flüſſigkeit entſtandenen Niederſchläge, die den Grundſtoff der Gebirgsarten abgeben, ſind in den verſchiedenen Perioden ſehr verſchieden. Der Granit, der die Baſis der übrigen bildet, iſt nach der Theorie des Neptunismus die älteſte, und die Theile, woraus derſelbe beſteht, müſſen durch eine beinahe gleichzeitige Kryſtalliſation verbunden worden ſein. Auf ähnliche Art ſind die andern Urgebirgslager, Gneis, Quarzfels, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, Porphyr, entſtanden. Bei der Vorausſetzung, daß die Gebirgslager ſich aus dem Niederſchlag einer Flüſſigkeit gebildet haben, muß das auf einem andern aufliegende Gebirge für eine jüngere und ſpätere Bildung gehalten werden, als dasjenige, das deſſen Grundlage iſt. Die Entſtehung mehrerer verſchiedener Gebirgslager aus der Waſſerbedeckung einer und derſelben Bildungszeit erkennt man aus ihrer Übereinſtimmung hinſichtlich ihrer Gemengtheile und ihrer Lagerung, woraus ſich auf dieſelbe Richtung der Flut und auf gleichartige Umſtände bei der Entſtehung ſchließen läßt. Die älteſten, allen ſpätern zum Grunde liegenden Gebirge ſind frei von **organiſchen Überreſten** (ſ. d. Art.) und erſt zu der Zeit, wo das jüngere Gebirge

ſich bildete, ſcheinen das Thier- und Pflanzenreich da geweſen zu ſein. Das Grundgebirge muß daher für das Erzeugniß jenes urſprünglichen flüſſigen Zuſtandes gehalten werden, woraus der feſte Erdkörper ſich anfänglich bildete; in dem jüngern oder aufgelagerten Gebirge hingegen ſind die Wirkungen und Erzeugniſſe einer allgemeinen Überſchwemmung ſichtbar, welche die Geſtalt der ganzen damaligen Erdoberfläche veränderten. Jene Gebirge, welche bei einem niedern Niveau und einem vermuthlich minder ruhigen Entſtehen der Lagerung aus dem ſchon tiefen Waſſerſtande, die erſten Spuren einer organiſchen Welt enthalten, bilden zwiſchen dem älteſten und jüngern Gebirge den Übergang, und heißen daher Übergangsgebirge, das ſich von dem frühern durch ſeine mehr mechaniſche Zuſammenſetzung aus ſchon geſchiebeartigen, mehr zufällig und nicht nach einem eigenthümlichen Bildungsgeſetz geformten Gemengtheilen unterſcheidet. Nach der Bildungsperiode, wo ſich die Urgebirge und die Übergangsgebirge aus dem Gewäſſer niedergeſchlagen hatten, nahm das Waſſer ab und ließ dem organiſchen Leben Raum. Durch ein neues Anſteigen der Gewäſſer aber wurden die alten Bildungen zum Theil zertrümmert, und aus dieſen Trümmern war der den Gebirgen der Flötzzeit meiſt zum Grunde liegende Sandſtein gebildet, und nach dieſem mehr mechaniſchen Gebilde entſtanden aus der neuen Waſſerbedeckung dann auch die übrigen Flötzgebirge. Die ſchon geſunkene Waſſermaſſe erhob ſich jedoch in dieſer Periode noch einmal, wobei dann, erſt durch mechaniſche Zerſtörung, und endlich durch Niederſchläge einer andern Art das Flötztrappgebirge, wozu der zwiſchen Neptuniſten und Vulkaniſten ſo häufig beſprochene Baſalt gehört, entſtand. Dieſe drei Formationen nun bilden das Ganze der Erdoberfläche, wozu nur noch die verhältnißmäßig unbedeutenden Erzeugniſſe vulkaniſcher Feuer und das aufgeſchwemmte Land — die ſpäteſte und jüngſte Bildung — hinzuzufügen ſind. Während der Bildung jener Gebirgslager entſtanden Spalten in denſelben, wodurch Höhlungen von verſchiedenem Umfange ſich bildeten, worein das Waſſer, das verſchiedene aufgelöſte Stoffe enthielt, ſich drängte und die Erzadern hervorbrachte. Dies ſind die Grundzüge der neptuniſtiſchen Theorie; doch haben neuerliche Beobachtungen ſelbſt ſolcher Geognoſten, die im Allgemeinen dieſer Anſicht huldigen, gegründete Zweifel erregt, wodurch das Syſtem zum Theil erſchüttert, und beſonders die bisher angenommene Übergangszeit mit der Bildungsperiode der Urgebirge zuſammengeworfen wird, mithin nur drei Perioden, die Urzeit oder die Periode chemiſcher Bildung, die Flötzzeit oder die Periode chemiſcher Zerſtörung und Wiederherſtellung, und endlich die Zeit einer meiſt blos mechaniſchen Zerſtörung und Bildung, woraus das aufgeſchwemmte Gebirge entſtand, angenommen werden. Man muß zugeben, daß die neptuniſtiſche Lehre mit vielen Erſcheinungen übereinſtimmt, die man bei der Unterſuchung der Gebirgslager antrifft, es gibt dagegen aber auch viele Thatſachen, die man nicht leicht damit vereinigen kann. Der Einwurf, daß dieſe Lehre dem Waſſer eine auflöſende Kraft zuſchreibe, die es jetzt nicht auf die Gebirgsarten äußere, läßt ſich leicht durch die Bemerkung abweiſen, daß das bildende Gewäſſer, woraus ſich die Gebirgsarten niedergeſchlagen haben, zum Theil ganz andere Eigenſchaften gehabt habe, als das jetzige, und daß ein anderes Spiel chemiſcher Kräfte gewirkt haben müſſe, wie denn z. B. Subſtanzen, die für ſich allein in Säuren unauflöslich ſind, ſich auflöſen, wenn man ſie verbindet, wie die alkaliniſchen Auflöſungen von Kie-

ſelerde und Alaunerde. Auch die Verſchiedenheit der Lage der Schichten und deren Abweichung vom Horizontalen läßt ſich aus den verſchiedenen Arten der Kryſtalliſation wohl erklären. — Die Vulkaniſten machen dagegen aus dem Anſehen verſchiedener Mineralien, welche nach ihrer Behauptung nicht durch Niederſchlag aus dem Waſſer gebildet werden können, ſondern die ſichtbaren Spuren einer Erzeugung durch das Feuer an ſich tragen, Einwendungen gegen jene Lehre, und wollen eben dadurch ihrer Anſicht eine Begründung geben. Der Vulkanismus ſchreibt der Wirkſamkeit einer in dem Schoße der Erde thätigen Hitze die Bildung der Gebirgsarten zu. Man hält dieſe für die Trümmer einer frühern Welt, die durch jene Feuerwirkung mehr oder minder geſchmelzt und durch ſpätere Abkühlung conſolidirt worden ſind. Da nun das unterirdiſche Feuer ſich in einer großen Tiefe befindet, ſo müſſen die Subſtanzen, worauf es wirkt, ſich unter einem ſtarken Drucke befunden haben. Dies verhütete ihre gänzliche oder theilweiſe Verflüchtigung, und aus dieſem Umſtande erklärt man Erſcheinungen an Mineralien und Eigenſchaften derſelben, die ſonſt mit der Vorausſetzung, daß ſie durch das Feuer entſtanden ſeien, nicht vereinbar wären. Die Vulkaniſten nehmen ein beſtändiges Syſtem vom Verfall und Erneuerung der Erdoberfläche an. Die feſte Maſſe wird durch die darauf wirkenden Kräfte zerſtört. Die härteſten Felſen werden durch Luft und Waſſer zerſetzt, und dieſe Urſachen wirken, wenn auch langſam, doch ſtetig. Die aufgelöſten Stoffe müſſen endlich dem Weltmeere zugeführt und auf deſſen Boden abgeſetzt werden. Aus dieſen Vorausſetzungen erklärt man das Anſehen, das die Gebirgslager hinſichtlich ihrer Structur und Lage haben. In Beziehung auf die Structur findet ſich eine große Verſchiedenheit. Einige, wie der Granit, beſtehen hauptſächlich aus Subſtanzen im kryſtalliſirten Zuſtande, und dieſe ſollen eine vollkommene Schmelzung erlitten haben; andere hingegen, wie Sandſtein und Kreide, ſind von verſchiedenartigem Gefüge, oder unvollkommen conſolidirt, und dieſe ſollen nur in einem erweichten Zuſtande geweſen ſein. Zwiſchen dieſen gibt es viele Zwiſchengrade. Hinſichtlich der Lage ſind einige horizontal, andere unter einem Winkel geneigt, andere vertical, unregelmäßig und abgebrochen, und dieſe Geſtalt muß von der Wirkung der Kraft herrühren, durch welche ſie erhoben wurden. Bei der erſten Bildung derſelben im Meeresgrunde muß ihre Lage horizontal geweſen ſein, als ſie aber vermöge der von unten herauf wirkenden ausdehnenden Kraft erhoben wurden, mußten ihre Beſtandtheile zerbrochen werden und verſchiedene Lagen entſtehen. Die Neptuniſten läugnen die Möglichkeit, daß irgend ein Grad von Hitze ſtark genug ſei, Granitmaſſen und Urgebirge zu ſchmelzen. Wie könnte eine ſolche Hitze im Innern der Erde wirkſam ſein! Dagegen iſt nicht zu läugnen, daß Feuerwirkung bei der Bildung mehrerer Mineralien thätig geweſen iſt, und ſelbſt in Gegenden, wo jetzt keine Vulkane ſind und ſeit Menſchengedenken es keine gegeben hat, findet man Spuren ſolcher Wirkung. Viele Subſtanzen, die durch Feuer entſtanden ſein ſollen, wie z. B. Baſalt, wollen zwar die Neptuniſten auch auf naſſem Wege entſtehen laſſen, obgleich neue Beobachtungen dieſe Annahme immer zweifelhafter machen. Wenn es auch offenbar iſt, daß ungeheuer unterirdiſche Feuer noch immer wirken, und die Kraft des Feuers, unermeßliche Gebirgſchichten zu erheben, aus der Entſtehung neuer Inſeln durch Vulkane im Meere erkannt wird, ſo ſtreitet gegen die Annahme der vulkaniſtiſchen Lehre in ihrem ganzen

Umfange der Umſtand, daß man bei vielen Mineralien ſchwerlich an eine Entſtehung durch Feuerwirkung glauben kann, und am wenigſten bei denjenigen, welche organiſche überreſte enthalten, die durch die Schmelzung nothwendig hätten zerſtört werden müſſen. Müßte man annehmen, daß Schmelzung durch Feuer und Auflöſung im Waſſer die einzigen Wege wären, auf welchen die flüſſigen Stoffe der Gebirgslager durch Kryſtalliſation gebildet werden konnten, ſo würden freilich die Anhänger beider Parteien, wenn ſie die unwiderleglichen Einwürfe gegen die Anſicht der Gegner dargethan hätten, ihre Meinung begründet haben; aber der unbefangene Beobachter, der es unmöglich findet, viele Erſcheinungen der alleinigen Wirkſamkeit des Feuers oder des Waſſers zuzuſchreiben, wird eher geneigt ſein anzunehmen, daß beide Kräfte ihren Antheil an der Bildung der Erdoberfläche gehabt haben.

W.

W, der 23ſte Buchſtabe des deutſchen Abc, der ſanfteſte und weichſte unter den Blaſelauten.

Waadtland, ſ. Pays de Vaud.

Waal, ſ. Rhein.

Waarenverſicherung iſt ein Vertrag, durch welchen ein Privatmann (der Aſſecurant, Aſſureur) ſich gegen einen andern (den Aſſecuraten) verpflichtet, ihn wegen der Verluſte und des Schadens, die gewiſſe von letzterm zur See verſchickte Waaren während der Reiſe durch Sturm, Schiffbruch, Stranden, Seewurf, Feuer, Plünderung, Caperei, Beſchlag, Veränderung der Reiſeroute u. ſ. w. erleiden könnten, ſchadlos zu halten, wofür er ſich eine gewiſſe Vergütung, die nach dem Grade der muthmaßlichen Gefahr höher oder geringer iſt, von dem Werthe der verſicherten Waaren zahlen läßt (ſ. Aſſecuranz).

Wache, Wacht, ein militäriſcher Ausdruck, mit welchem man einen einzelnen oder mehrere Soldaten bezeichnet, die zur Sicherheit eines Poſtens, Corps oder Heers ausgeſtellt werden. Ihre Benennung iſt nach der Abſicht, die ſie erfüllen ſollen, verſchieden, daher gibt es Schildwachen, Hauptwachen, Feldwachen ꝛc. Auf den deutſchen Schiffen heißt Wacht eine Zeit von vier Stunden, binnen welcher ein Theil des Schiffsvolks Wache hält und arbeitet, während die andern ruhen. Tag und Nacht ſind in ſechs ſolche Wachen abgetheilt, die nach Verſchiedenheit der Tageszeit auch verſchiedene Namen haben.

Wachs iſt ein brennbares organiſches Erzeugniß, das zum Theil aus Pflanzen ſchwitzt (der reifartige Überzug der Pflaumen, Flechten), oder aus ihnen gewonnen werden kann (aus den Beeren der Myrica cerifera), und hauptſächlich von den Bienen geſammelt und zu Honigzellen verarbeitet wird. Dies Bienenwachs iſt gelb und mit Honig vermiſcht. Durch Bleichen wird es rein und weiß. Um es zu bleichen, ſchmelzt man das Wachs in verzinnten Keſſeln mit Waſſer, gießt es in ein Holzgefäß, läßt dort alle Unreinigkeiten abſetzen, zapft das

Waſſer durch einen Hahn am Boden ab, und läßt dann durch einen höhern Hahn das faſt geronnene Wachs in einen Trog mit Waſſer laufen, ſo daß es durch blecherne Durchſchläge auf eine Walze fällt, die immer gedreht wird, wodurch es Bandform erhält. Das gebänderte Wachs wird auf einem Viereck von Holz, welches man mit einem Plan von Leinwand überſpannt, vier bis ſechs Wochen lang gebleicht, nochmals geſchmolzen, gebändert und gebleicht, endlich als Handelswaare in Formen gegoſſen oder zu Kerzen verarbeitet. Fs.

Wachſen, Wachsthum. Man verſteht bekanntlich unter dieſem Worte die allmählige Vergrößerung der organiſchen Körper vermöge eines innern Triebes, welcher nach außen wirkt und durch welchen die räumliche Sphäre (die Ausdehnung, Größe) eines organiſchen Körpers, in einer mehr oder weniger beſtimmten Zeit, bis zu einer gewiſſen Grenze erweitert wird. Das Wachſen der organiſchen Körper iſt bedingt durch Anziehung und Aufnahme des Nahrungsſtoffes von außen, welchen der organiſche Körper aus innerer, eigenthümlicher Kraft ſich aneignet oder aſſimilirt, d. h. in die ſeiner Natur entſprechende organiſche Maſſe verwandelt, und eben in dieſer Aſſimilation und Vermehrung der aſſimilirten Maſſe beſteht das Wachſen oder Wachsthum. Die Aufnahme des Nahrungsſtoffes von außen nennt man im Allgemeinen ſich nähren, im Beſondern, bei Pflanzen, einſaugen, bei Thieren bekanntlich freſſen, ſaufen, bei Menſchen eſſen, trinken, nur beim Mineral, inſofern es ſich im Waſſer kryſtalliniſch bildet, und bildend wächſt, hat man für dieſe Aufnahme noch keine beſondere Benennung. Denn allerdings kann man auch von dem entſtehenden Kryſtalle ſagen, daß er ſich nährt, indem z. B. der Salzkryſtall nur in einer Salzauflöſung entſtehen und ſich vergrößern kann, und bei dieſer Entſtehung werden ja die Salztheile nicht von außen durch äußere Kräfte zuſammengetrieben (wovon man ſich ſchwerlich eine vernünftige Vorſtellung machen kann), ſondern auch der Kryſtall, als ein organiſcher Körper der niederſten Stufe, wächſt vermöge eines innern bildenden Triebes, und zieht aus eigener Kraft den dazu nöthigen Stoff (Nahrungsſtoff) von außen an ſich, um ihn zum Bau ſeiner eigenthümlichen Form zu verwenden. Nun ſteht aber dem Vorgange der Einſaugung bei allen organiſchen Weſen der Prozeß (Vorgang) der Ausſcheidung gegenüber, welche nichts anders als eine theilweiſe Auflöſung der organiſchen Maſſe durch die umgebenden Elemente iſt. Dieſe Auflöſung iſt derjenige Prozeß, wodurch die Elemente ſich von den organiſchen Dingen nähren; denn wenn dieſe nur dadurch fortbeſtehen können, daß ſie unaufhörlich Nahrungsſtoff an ſich riſſen und ihn in ihre Subſtanz verwandeln, ſo können auch die Elemente auf keine andere Weiſe fortbeſtehen, als daß ſie die verlornen Beſtandtheile wieder erſetzen, welche ſie in der Wechſelwirkung (im Kampf) mit den organiſchen Dingen, und mit einander ſelbſt, dieſen und ſich ſelbſt gegenſeitig entriſſen. Wie bald müßte z. B. die atmoſphäriſche Luft durch das Athmen unzähliger Thiere und Pflanzen, und ſo auch durch die Unterhaltung des Feuers an unzähligen Puncten der Erdoberfläche, wodurch ihr das Sauerſtoffgas entriſſen wird, zerſetzt und entmiſcht, mithin zum fernern Athmen und Verbrennen ganz untauglich werden, wenn ſie nicht durch ihre Thätigkeit die organiſchen Weſen (namentlich die Pflanzen) und die übrigen Elemente fortwährend zur Ausſcheidung des Sauerſtoffs reizte, und ſo den fortwährenden Verluſt auch fortwährend wieder erſetzte. So iſt alles in gegenſeitigem Näh-

ren und Ausſcheiden, Wachſen und Abnehmen, Ausgeben und Einnehmen des Nahrungsſtoffes begriffen, und das Fortbeſtehen, die Erhaltung aller Dinge iſt durch dieſen Wechſelkampf bedingt. (Man vergl. d. Art. Natur.) — Aber Wachsthum im engern Sinne erkennt man nur an, wo durch Prozeſſe der Einſaugung, Verdauung und Ernährung die Vergrößerung des organiſchen Körpers bewirkt wird. Eine Vergrößerung kann aber nur erfolgen, ſo lange mehr Nahrungsſtoff auf- oder eingenommen und aſſimilirt, als ausgegeben (verloren oder ausgeſchieden) wird. Während des Wachsthums eines Dinges, z. B. eines Thieres, müſſen alſo die oben erwähnten Prozeſſe des Einſaugens, Verdauens und Ernährens das Übergewicht über die Ausſonderungs- oder Ausſcheidungsprozeſſe (z. B. das Ausdünſten, Ausathmen, Abgang des Koths u. ſ. w.) haben. Aus dem Art. Thier kann man erſehen, daß alle dieſe Prozeſſe, auf welchen das Wachsthum beruht, die vegetativen oder pflanzlichen genannt werden, weil ſie nur in den pflanzlichen Theilen oder Syſtemen des thieriſchen Organismus vorgehen, und weil das ganze Leben der Pflanze in dieſen Prozeſſen beſteht. Dieſen pflanzlichen Verrichtungen ſind nun im thieriſchen Körper die eigenthümlichen Functionen des Thieres, Empfindung und Bewegung, entgegengeſetzt, und da die pflanzlichen Organe (Verdauungs-, Ernährungs- und Athemorgane) mit den thieriſchen Organen oder Syſtemen (dem Nerven- und Muskelſyſtem) in Wechſelwirkung ſtehen; ſo werden die pflanzlichen Prozeſſe durch die thieriſchen nothwendig beſchränkt. Je mehr alſo die thieriſchen Syſteme ſich ausbilden, je vollkommener und herrſchender ſie werden im thieriſchen Organismus, deſto mehr wird das Wachsthum begrenzt. Die Zeit des Wachsthums der Thiere und Menſchen iſt daher das Jugendalter; es iſt die Epoche des herrſchenden pflanzlichen Lebens. Im männlichen Alter hat das bemerkbare Wachsthum ſeine Grenze erreicht, welche nicht mehr überſchritten wird; denn in dieſer Epoche des Lebens wird die pflanzliche Thätigkeit durch die thieriſche in ſoweit beſchränkt, daß die Einſaugungs-, Verdauungs- und Aſſimilations- (Ernährungs-) Prozeſſe nur noch den Ausſcheidungsvorgängen das Gleichgewicht halten; im hohen Alter endlich gewinnt die ausſcheidende Thätigkeit die Oberhand, das Wachsthum wird rückgängig, der Körper ſchrumpft zuſammen, und zuletzt erfolgt der Tod, d. h. die Elemente ſiegen über die Kraft des Organismus, löſen ihn auf, und jedes nimmt die Beſtandtheile, die ihm bei der Bildung des Organismus entriſſen wurden, wieder in ſich zurück. Aus dieſer Anſicht geht hervor, daß das Wachsthum eigentlich Attribut (Eigenthümlichkeit) der Pflanzennatur, und daß das Thier nur wächſt, inſofern es die Pflanze in ſich aufgenommen hat (ſ. Thier). Je allmähliger daher oder langſamer in einem Thiere ſich die thieriſchen Syſteme und Verrichtungen (welche das Wachſen beſchränken) ausbilden, deſto länger dauert das Wachsthum; der Grad der Geſchwindigkeit aber, in welchem ſich die eigentlich thieriſch-organiſchen Kräfte ausbilden, richtet ſich im Ganzen bei den luftathmenden Thieren nach der Vollkommenheit des ganzen Organismus, hinſichtlich ſeiner Idee oder Anlage, und nach der Größe, welche der Organismus, dieſer Anlage gemäß, erreichen kann. Daher iſt die Dauer des Wachsthums beim menſchlichen Organismus, bei welchem das ſchönſte Ebenmaß der organiſchen Kräfte und Gebilde ſtatt findet, im Verhältniß zu ſeiner normalen Größe, die längſte. Bei den waſſerathmenden Thieren (Waſſerthieren) hat die Dauer des Wachsthums

überhaupt keine ſo beſtimmte Grenze, wie bei den luftathmenden Landthieren, weil die thieriſchen Organe bei jenen Thieren noch auf einer niedern Stufe ſtehen, mithin den pflanzlichen Trieb nicht genug beſchränken können. Daher wachſen die Fiſche, welche im Ganzen ein bedeutendes Alter erreichen, faſt während ihrer ganzen Lebenszeit. — Schwerer ſind die organiſchen Geſetze auszumitteln, nach welchen ſich die räumliche Grenze des Wachsthums, d. h. die beſtimmte Größe bei den verſchiedenen Thiergattungen richtet. Auch hier ſcheint indeß ein gewiſſes Verhältniß der vereinigten pflanzlichen und thieriſchen Naturen das am meiſten Beſtimmende zu ſein, und es iſt merkwürdig in dieſer Beziehung, daß die meiſten rieſenhaften Thiere unter den Waſſerthieren vorkommen, und daß die größten Landthiere pflanzenfreſſende ſind. Und eben ſo merkwürdig iſt es, daß unter den luftathmenden Thierclaſſen diejenigen faſt durchgängig nur kleine Thiere enthalten, welche von der atmoſphäriſchen Luft am abhängigſten und ganz für dieſes Element organiſirt ſind, nämlich die Inſecten und Vögel. (Man vergl. dieſe Art.) Die Luft iſt aber, in chemiſcher Hinſicht oder ihrer Subſtanz nach, der thieriſchen Materie verwandt, indem beide durch Stickſtoff charakteriſirt ſind (ſ. Gasarten und Thiere), das Waſſer dagegen iſt der Pflanze verwandter als dem Thier und zugleich Nahrungsſtoff für die Pflanze; und ſo bewährt ſich auch von dieſer Seite das in der ganzen organiſchen Welt herrſchende Geſetz, daß das Thieriſche das Beſchränkende für das Pflanzliche, mithin für das Wachsthum iſt. Unter den Vögeln ſind die ſtraußartigen die größten, alſo gerade diejenigen, welche von jener Abhängigkeit der fliegenden Vögel von der Atmoſphäre freier geworden ſind, indem ſie ſich in ihrer Organiſation und Lebensart den Säugthieren annähern. — Wenn alſo, nach obigem, das Wachsthum Attribut der Pflanzennatur, d. h. eigenthümliche oder weſentliche Function der Pflanze iſt, ſo folgt, daß das Wachsthum der Pflanzen nur in ihrem Tode oder todähnlichem Winterſchlafe aufhört, da das Leben derſelben ſich eben nur im Wachſen, d. h. im Erzeugen pflanzlicher Maſſe äußert. Gleichwohl iſt auch bei der Pflanze eine Beſchränkung des Wachsthums bemerkbar, und dieſe Beſchränkung kommt von der Blüte, bis zu welcher das Wachsthum die Richtung nach außen hat, indem ſich die Pflanze vor der Blütezeit im Stengel in die Länge ausdehnt, und im treibenden Laube nach allen Seiten ausbreitet. In der Blüte iſt das Wachsthum beſchränkt, in ihr hat ſich die Pflanze in einen engen Raum zuſammengezogen; nach der Blüte dauert zwar das Wachsthum noch fort, aber in einer entgegengeſetzten Richtung: die Pflanze wächſt gleichſam in ſich ſelbſt zurück, concentrirt ihre Säfte in der ſich bildenden Frucht, und wird im Samen (der, wie die Blüte und Frucht, die ganze Pflanze in ſich darſtellt) auf den kleinſten Raum zurückgeführt. In der Blüte hat ſich aber die Pflanze zur thieriſchen Natur hinaufgeſteigert; denn die Begattung iſt eigentlich eine thieriſche Function, und in ihr hat es die Pflanze zu einer Art willkürlicher Bewegung (nämlich des Staubfadens gegen den Griffel) gebracht. Alſo wird ſelbſt in den Pflanzen das Wachsthum durch das Thieriſche, durch das in ihr vorgebildete Thier beſchränkt, wodurch die Allgemeinheit dieſes Naturgeſetzes noch mehr beſtätigt wird. — Zu den äußern Bedingungen des Wachsthums gehört vorzüglich die Wärme und es iſt allgemein bekannt, daß warmes Wetter die Vegetation, d. h. das Wachsthum der Pflanzen befördert, Kälte dagegen zurückhält. Dies

iſt auch ſehr begreiflich, ſobald man bedenkt, daß die Wärme das Princip (die Urſache) der Flüſſigkeit iſt, daß ſie, wie alle Körper, ſo auch die flüſſigen Dinge ausdehnt (verdünnt) und dadurch die zum Wachsthum nothwendige ungehinderte Bewegung der Säfte bedingt. Auch das Wachsthum der Thiere und Menſchen wird durch Kälte gehemmt, was man z. B. an der kleinen Statur der nördlichen Völker wahrnimmt. Denn die Thiere erſetzen zwar durch eigenthümliche innere Wärme den Mangel der äußern, und das Vermögen des thieriſchen Organismus, Wärme zu erzeugen, ſteigert ſich in gleichem Verhältniß mit der Kälte der Climate. Da es aber eben die pflanzlich thieriſchen Organe ſind, welche die innere Wärme hervorbringen, ſo werden durch die Anſtrengung dieſer Organe im Kampf gegen die äußere Kälte die zum Wachsthum weſentlich nothwendigen Prozeſſe aufgehalten. Die andern Bedingungen für das Wachsthum der Pflanzen ſind einer Seits Feuchtigkeit, anderer Seits die gute Beſchaffenheit des Bodens oder Erdreichs, worin ſie wurzeln. Dieſe letztern Bedingungen laſſen ſich aber auf eine zurückführen, nämlich auf das Daſein genugſamen und der beſondern Natur der Pflanzengattungen entſprechenden Nahrungsſtoffes, der ſowohl in den verſchiedenen Arten des Düngers enthalten iſt, als auch im Waſſer ſelbſt beſteht, welches keineswegs blos Vehikel (Träger) des Nahrungsſtoffes iſt, da man weiß, daß Pflanzen, mit der Wurzel in bloßes Waſſer geſtellt, ſich vollſtändig entwickeln können. Das Licht dagegen ſcheint keine unmittelbare Bedingung des Wachsthums zu ſein, da die Pflanzen auch an dunkeln Orten, z. B. in Kellern, gut wachſen, wo ſie indeß der eigenthümlichen Farben ermangeln, auch wohl nicht zur gehörigen Entwickelung der Säfte ſowohl als der feſten Theile gelangen können. Das Licht beſtimmt alſo nicht ſowohl das Wachsthum ſelbſt, als die Richtung deſſelben und die Qualität der Producte des Wachsthums. Zu einem normalen (naturmäßigen, zeitgeregelten) Wachsthum gehört ein gewiſſes Maß der äußern Bedingungen, im Verhältniß zur beſondern Natur der organiſchen Dinge. Daß z. B. ein zu fetter Boden, bei reichlicher Feuchtigkeit und zu viel Wärme das Wachsthum vieler Pflanzenarten übertreibt (zu ſehr beſchleunigt), wobei die Organe und deren Subſtanz nicht die gehörige, naturgemäße Conſiſtenz oder Reife erlangen können, weil unter ſolchen Umſtänden der Trieb des Stengels und Laubes (die vorzugsweiſe Organe des Wachsthums ſind) auf Koſten der Blüte und noch mehr der Frucht begünſtigt werden muß, iſt leicht zu begreifen. — Andere Erſcheinungen in Beziehung auf das Wachsthum der Thiere und Menſchen, z. B. daß durch viele Bewegung (angeſtrengte Muskelthätigkeit), durch große Reizbarkeit des Nervenſyſtems, und vieles Denken, ſelbſt bei guter Koſt, in der Regel Magerkeit des Körpers bedingt iſt, welche daher ſowohl bei Lebensarten, die ſchwere körperliche Arbeit, als bei ſolchen ſtatt findet, die mit vieler Geiſtesanſtrengung verbunden ſind; daß im Gegentheil bei vieler Ruhe des Geiſtes, Gemüths und Leibes, wozu phlegmatiſche Temperamente geneigt ſind, zumal in Verbindung mit reichlicher Koſt, die Corpulenz, d. h. die Production der organiſchen Maſſe, begünſtigt wird, daß heftige Gemüthsbewegungen, ſtarke Leidenſchaften, zumal wenn ſie oft erregt werden, die Geſundheit nothwendig ſtören müſſen, und viele andere hieher gehörige Erſcheinungen erklären ſich nun leicht aus dem in dieſem Artikel entwickelten gegenſeitigen Verhältniß der pflanzlichen und thieriſchen Natur, welche im thieriſchen Organismus in ſtäter und inniger Wech-

ſelwirkung begriffen ſind, und auf deren harmoniſchem Wechſelſpiel die Geſundheit beruht. — Man ſpricht auch in geiſtigen Dingen von einem Wachsthum, und ohne Zweifel mit allem Rechte; denn der Geiſt gehört weſentlich zur Natur (ſ. d. Art. Geiſt und Natur), und im Allgemeinen faſſen wir in dieſem Worte das Unſichtbare der Natur, ihre thätigen (lebendigen) Kräfte zuſammen. Auch der menſchliche Geiſt iſt kein von der Natur verſchiedenes, von ihr getrenntes Weſen, er iſt die Natur ſelbſt, die ſich auf einer höhern Stufe wiederholt und im menſchlichen Organismus (einem Werke der ſchaffenden Natur) offenbart. (Man vergl. d. Art. Natur.) Man kann den menſchlichen Geiſt ſehr ſchicklich die bewußte Natur nennen, und alle Thätigkeiten deſſelben ſind in der bewußtloſen Natur ſchon vorgebildet. Daher entſpricht jedem Syſtem des leiblichen Organismus ein Vermögen der Seele, mithin auch den pflanzlichen (productiven oder reproductiven) Syſtemen ein geiſtiges Vermögen, durch deſſen Thätigkeit der Geiſt wächſt und wachſend ſich bildet. Es iſt das ſinnliche Wahrnehmungsvermögen und die ſchaffende (reproductive) Einbildungskraft, die jenen leiblichen Syſtemen entſprechen, und das Gedächtniß hält den angeeigneten Stoff in einer beſtimmten Form feſt, wie die pflanzlichen Kräfte des leiblichen Organismus den aſſimilirten körperlichen Stoff in einer beſtimmten Geſtalt. Aufnahme des geiſtigen Stoffs, den der Unterricht darbietet, Verdauung des aufgenommenen Stoffs und Abſonderung zur Bildung der Kenntniſſe ſind Vorgänge des pflanzlichen Vermögens im menſchlichen Geiſte, und wie die Jugend die Zeit des leiblichen Wachsthums iſt, vermöge der vorherrſchenden Thätigkeit der pflanzlichen Syſteme, ſo iſt daſſelbe Lebensalter die Zeit des geiſtigen Wachsthums, des Lernens, bei welchem die vegetativen Vermögen des Geiſtes vorwaltend thätig ſind. Verſtand und Vernunft, als höhere Vermögen des intelligenten Geiſtes, gelangen ſpäter, im Jünglings und Mannsalter, zur völligen Entwickelung, wie die thieriſchen Syſteme des leiblichen Organismus, welche jenen Vermögen entſprechen, ebenfalls in den genannten Lebensaltern erſt zur vollen Reife gelangen. Dieſer Parallelismus (Gleichlauf) kann aber hier nicht näher erörtert werden, ohne die Grenzen dieſes Artikels zu überſchreiten. Es offenbart ſich daher in der Entſtehung des Sprachgebrauchs in dieſer Beziehung die bewußtloſe (dunkle) Anerkennung der Einheit des Geiſtes mit der Natur, kraft welcher ſich das Geiſtige mit dem Leiblichen wie von ſelbſt paralleliſirt, indem man häufig den jugendlichen Geiſt mit einer edeln Pflanze vergleicht, welche bei zweckmäßiger Nahrung (Unterricht und Erziehung) wächſt und gedeiht, ſpäter Blüten treibt und endlich Früchte trägt (in menſchlicher Geiſtesbildung und Kunſtfertigkeiten). — Die Sprache kann ihre Bilder und Gleichniſſe für die Eigenſchaften und Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes nirgends anders hernehmen, als aus dem Schoße ſeiner alles gebärenden Mutter, als aus der den Geiſt in aller Hinſicht vorbildenden Natur.

Wachsfiguren und Wachsbildnereien überhaupt waren ſchon bei den Griechen und Römern gekannt. Das ſich jeder Künſtlerphantaſie ſo willig ſchmiegende Wachs ward im griechiſchen Alterthum auf die mannichfaltigſte Weiſe benutzt; man bediente ſich des Wachſes zu Abdrücken bei den Siegeln, der gefärbten Wachsſtifte bei der enkauſtiſchen Malerei, und des Wachsfirniſſes für Marmorwände und Statuen; auch gab es eine eigene Claſſe von Künſtlern, die mit den Bildhauern und Bildgießern durch die niedlichſten Wachsbildnereien

nach größern Modellen gleichſam wetteiferten, und bei den Griechen unter der allgemeinen Benennung Puppenbildner bekannt waren, die Römer nannten ſie Sigillarii. Wer gedenkt hierbei nicht des wächſernen Amors aus Anakreons Gedichten und der ſo oft nachgeahmten Gruppe der Amorverkäuferin. Bei dem Schachſpiel beſtanden die Steine oft aus zierlichen Wachsbildchen. Bilder ſchöner Knaben, in Wachs boſſirt, verzierten häufig die Schlafzimmer der Griechen. Doch beſtändig wurde die Wachsbildnerei meiſt nur zu kleinen und niedlichen Gegenſtänden angewendet; am meiſten zu künſtlichen Zweigen, Früchten, Blumen und Kränzen. Die Veranlaſſung hierzu lag in dem Adonisfeſte. Die Verehrung des Adonis ſtammte aus Syrien und Phönizien, er war ein Sinnbild der ſterbenden und wiederbelebten Natur, und ſein Feſt wurde zu Ende des Winters, gerade zu der Zeit gefeiert, wo die erſtarrte Erde der wiederkehrenden Sonne erſte Strahlen auffängt. An dieſem Feſte gebot eine alte heilige Sitte, dem Adonis, dieſer frühgepflückten Blume, in jedem Hauſe einen kleinen Garten von Blumentöpfen und Fruchtkörbchen aufzuputzen, aber bei ſo früher Jahreszeit war es ſelbſt dort faſt unmöglich, dieſe in der Natur zu finden, und Kränze, Füllhörner, Obſtſchalen und Fruchtſchnüre von Wachs erſetzten den Mangel. Bei den Zaubergaukeleien des Alterthums wurden gleichfalls Wachsfiguren gebraucht, und Artemidorus erzählt in ſeinem Traumbuche, daß Wachskränze den Träumenden Krankheit und Tod bedeuten. Der berüchtigte Heliogabalus ſetzte ſeinen Tiſchgenoſſen tantaliſche Schaugerichte von Wachs vor, welche alle die Leckereien täuſchend nachbildeten, die er ſelbſt verzehrte. So wurden Wachsbilder immer nur zu Täuſchungen oder zu niedlichen Kleinigkeiten gebraucht. Jetzt werden ſie zu Nachbildungen anatomiſcher Präparate, oder um pomologiſche Cabinette daraus zu formen, ſehr paſſend angewendet; auch zu plaſtiſchen Studien und Übungen, ſo wie zu kleinen halberhobenen Porträts iſt das Wachs ſehr geeignet; letztere laſſen ſich ſchön und zart darin ausführen, aber lebensgroße Wachsfiguren, wie man wohl auch ganze Sammlungen zeigt, deren Porträtähnlichkeiten man rühmt, treten aus dem eigentlichen Gebiete ſchöner Kunſt. Ihre ſprechende Ähnlichkeit kann unſer Staunen erregen, aber erfreuend, wie ein ächtes Kunſtwerk, werden ſie nie auf uns wirken. Das Scheinleben, welches ſie lügen, läßt uns ihren wahren Tod, ihre Nichtigkeit, auf eine ſchauerliche Weiſe empfinden. Das ächte Kunſtwerk lebt ein unſterbliches Leben, weil es zu unſerm Sinn und unſerer Seele ſpricht, ohne unſere Sinne betrügen zu wollen. Die Wachsfigur ſcheint ſich an das Sterbliche in uns zu wenden, unwillig wendet ſich da unſer Geiſt von dem ſeelenloſen Gaukelbild weg, welches, wenn es mit der Beweglichkeit und Sprache eines Automates vereint wäre, uns bis zum Wahnſinn bringen könnte. Die Grenzlinie iſt zart, wie weit ſich das Kunſtwerk der Natur nähern darf; ſobald ſie überſchritten wird, kann es nur Widerwillen und Mißbehagen erregen. In Florenz bildet man jetzt alle Theile des menſchlichen Körpers in gefärbtem Wachs, zum Behuf des Studiums der Anatomie. Es ſind einige und dreißig Zimmer im Schloſſe mit dieſen Wachspräparaten angefüllt, auch Pflanzen ſieht man da in Wachs mit täuſchender Wahrheit nachgeahmt. Den erſten Gedanken, Wachsfiguren dieſer Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17ten Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balſimirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte,

ſo gerieth er auf den Einfall, den Körper ſo natürlich als möglich in Wachs boſſiren zu laſſen. Er theilte dieſen Einfall dem Abbate Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar nichts von der Anatomie verſtand, aber ſehr gut in Wachs boſſirte, und dieſer machte, unter Nones Aufſicht, zuerſt den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs ſo täuſchend nach, daß alle, die ihn ſahen, ihn für den abgeſchnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indeſſen denſelben heimlich noch einmal für ſich nachgemacht, und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für ſeine Erfindung ausgab. Er ſtarb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsboſſirer, Namens de la Croix aus Frankreich, zu ſich, der den erwähnten Leichnam nach allen ſeinen Theilen ſehr ſchön in Wachs boſſirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg ſehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Beſonders merkwürdig ſind in dieſem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und deſſen Frau, Anna Manzolini, welche ſonſt in dem Inſtitut zu Bologna aufbewahrt wurden, und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1755 ſtarb, befinden ſich einige ſchöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünſtler in Italien ſind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana in Florenz erhob dieſe Kunſt zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beſte Anwendung der Wachsbildnerei, nebſt Nachrichten von den anatomiſchen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künſtler, Kunſtliebhaber und Anthropologen, von D. Engelbert Winkelhauſen. Frankfurt a. M. 1798.") Da nämlich anatomiſche Präparate ſo ſchwer zu erhalten ſind, ſo wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieſes Unternehmen ſo weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Beſtellungen, eine ganze Geſellſchaft Anatomiker, Modellſchneider, Wachsboſſirer und Maler anſtellen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenſtand dieſer Präparate. Der Proſector M. Vogt in Wittenberg ſuchte nach genauen Zeichnungen auch die Veräſtelungen der Gefäße und der Nerven künſtlich ſo darzuſtellen, und er bediente ſich dieſer Präparate bei ſeinen Vorleſungen. In Frankreich gab ſich Pinſon mit dieſer Kunſt ab, und ſpäter zeichnete ſich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Boſſirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpentin und etwas Baumöl oder Schmalz zuſammengeſchmolzen, und dann verſchiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geſchieht mit Griffeln verſchiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Dieſe müſſen von Gyps ſein und aus vielen Stücken beſtehen; ſie werden inwendig mit Öl beſtrichen und feſt zuſammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Öffnung in die Form gegoſſen und dieſe wird ſpäter in kaltes Waſſer geworfen, damit das Wachs ſich leichter ablöſe. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, beſteht aus 16 Theilen Wachs, 2 Th. burgunder oder Schuſterpech und 1 Th. Schmalz; oder aus 10 Th. Wachs, 1 Th. Terpentin, eben ſo viel Schuſterpech und eben ſo viel Schmalz; dies wird bei langſamem Feuer geſchmolzen, wohlgerührt und durchgeſeiht, damit die Maſſe dicht und ohne Luft ſei. Sehr paſſend iſt das Wachs zu Abdrücken von in Stein geſchnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen dazu: Zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen

Gefäß langſam ſchmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein geſtoße-nen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofen-ruß und zwei bis drei Tropfen Terpentin. Will man einen Abdruck nehmen, ſo wärmt man dies Wachs und drückt den ein wenig ange-feuchteten Stein darauf. Dieſer Compoſition bedienen ſich beſonders die Steinſchneider bei ihren Arbeiten. Wl.

Wachsmalerei, ſ. Enkauſtik.

Wachteln ſind kleine 8pfündige Handgranaten, welche aus 60- und 100pfündigen Mörſern, auch aus Steinpöllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Ziſchen, das ſie beim Zerſpringen ver-urſachen, erhalten haben. In einen 60pfündigen Mörſer werden deren 40, und in einen 100pfündigen 60 Stück geladen. Die Rich-tung iſt 45 Grad. Sie dienen hauptſächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben, oder auch die ausgeſtellten Feuerpoſten zu verjagen. Der franz. Artillerieofficier Vergueil iſt ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Öſterreich. Berühmt ſind ſie dadurch geworden, daß Laudon durch ihre Wirkung im letzten Türkenkriege 1789 Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonhard) oder, nach ſeinem be-kannten Schriftſtellernamen, Veit Weber, geb. zu Ülzen 1762. Sein Vater, ein geſchätzter Religionslehrer, war Prediger an der großen Michaeliskirche zu Hamburg. Den erſten Unterricht verdankte er die-ſem Vater und dem Johanneum. Hier zeigte er ſich als einen feurigen Knaben, welcher ſich ſchwer in die Feſſeln des Schulzwanges fügte; aber durch ſeine biedere Gutmüthigkeit und geniale Laune gewann er bald die Liebe aller Mitſchüler. Nach dem Wunſche ſeines Vaters ſollte er Theologie ſtudiren; er beſuchte alſo die Univerſität Göttin-gen, wo er ſich außer dem theologiſchen Studium beſonders mit alt-deutſcher Kunſt und Literatur beſchäftigte. Er lebte hierauf in ſeiner Vaterſtadt als Candidat, ohne ein geiſtliches Amt erhalten zu können, welches ſich vielleicht aus ſeiner zu offenen Geradheit ſeines Charak-ters erklären läßt. In dieſe Zeit fallen die erſten Bände ſeiner Sa-gen der Vorzeit (1787 bis 1798). Wächter betrat darin nicht ohne Erfolg die Bahn, die Göthe mit ſeinem Götz eröffnet hatte, und man kann ſagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutſch-land überſchwemmten, größtentheils von ſeinen Sagen der Vorzeit ausgegangen ſind. Er hatte ſich mit dem Geiſte der Vorzeit bekannt gemacht, es blickte durch dieſe Dichtungen ein ächtes deutſches Ge-müth hindurch, und man kann ihm das für dieſe Zeit bedeutende Lob einer gewiſſen Originalität, ſelbſt nach Göthes Vorgange, nicht ver-ſagen. Dazu kam der Reiz einiger im alterthümlichen Tone gehalte-nen Lieder, ſo daß jene Sagen wieder Stoff zu Romanzen und ſelbſt zu Schauſpielen gaben, z. B. der berühmte Müller des Schwarzthals. Indeſſen ſind die drei erſten Theile den ſpätern weit vorzuziehen, in welchen ſich, wie z. B. im Vehmgerichte, nicht ſelten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Überhaupt verletzt Wächter, bei ſeinem Streben nach innerer Wahrheit, oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt ſich im Grellen und Harten. Am wenigſten gelingen ihm die ſcherzhaften Erzählungen, z. B. die, in welcher er, nach ſeinem eigenen Bekennt-niſſe, Heinrich Frauenlob hat nachahmen wollen. 1792 nahm er Dienſte unter den hannöveriſchen Truppen, und machte mehrere Feld-züge gegen die Franzoſen mit, bei welchen er ſich durch Muth und Geiſtesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet ward. 1793 erſchienen ſeine Holzſchnitte, die Betfahrt des Bruders Gramſalbus

enthaltend, und 1794 die Hiſtorien, deren erſter Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Von beiden Werken iſt keine Fortſetzung erſchienen. Jene Holzſchnitte ſind in ihrer Gattung vorzüglicher, als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge von Härten und Unebenheiten, für welche uns der Fleiß nicht entſchädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit ſtudirt und ſelbſt in Noten erläutert hat. Namentlich ſpielen die Mönche mit ihren Freveln und Schurkereien eine ekelhafte Rolle, und man findet bei den gehäuften Gräueln einen durchgängigen Mangel an künſtleriſcher Richtung. Bei ſeiner Zurückkunft aus dem Felde war er Mitarbeiter an der Erziehungsanſtalt des Profeſſors Voigt, welche er nach dem Rufe, den Voigt 1814 nach Riga erhielt, bis jetzt allein mit großem Ruhme fortgeſetzt. Im Befreiungskriege 1813 befand er ſich unter den Vertheidigern Hamburgs und gab auch da viele Proben ſeiner Aufopferung und ſeines Muthes. Noch iſt von ihm das Schauſpiel Wilhelm Tell zu erwähnen, welches vor dem Schilleriſchen Tell 1804 erſchien. Die Charaktere darin ſind ziemlich gut gehalten, auch findet man ſchweizeriſche Natur und Örtlichkeit darin, und man ſieht, daß er allerdings dieſen ſchönen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat. Außer den genannten Werken hat Wächter nur noch kleine Aufſätze und Gedichte zu mehreren Zeitſchriften beigetragen. bb.

Wachtſchiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe ſich in der Ferne ſehen laſſen. Auch ſolche Schiffe, welche am Eingange eines Canals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helſingör, ſtationirt ſind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtſchiffe.

Wachtthürme ſind Thürme auf den Seeküſten, um Seeräuber oder andere Feinde, die ſich dem Lande nähern wollen, zu entdecken. Auf den Küſten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigſtens in Italien, zur Bewachung der Küſten leichte Reiter, die, ſo wie die Strandreiter auf den deutſchen Küſten, beobachten müſſen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilh. Heinr.), geb. zu Berlin 1772, wo ſein Vater Geheimerath und Bürgermeiſter war. Dieſer mit Hardenberg-Novalis verwandte Genius mußte eben ſo früh, als jener, von der Erde ſcheiden, und hinterließ uns nur wenige, aber viel verſprechende Proben ſeines liebenswürdigen Geiſtes, welche auch nicht ohne Einfluß auf andere Geiſter geblieben ſind. Als Knabe ſchon zeigte Wackenroder die herrlichſten Talente, die durch eine ſorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Früh gewann er einen gleichgeſinnten Freund in Ludwig Tieck (ſ. d.), mit welchem er einen Theil der Schuljahre in Berlin und die Univerſitätszeit in Halle verlebte. Er hatte ſich eigentlich den Rechten gewidmet, und nach vollendeten Studien ward er als Referendar bei dem Cammergerichte in Berlin angeſtellt. 1797 erſchienen von ihm die Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders, zu welchem Tieck die Vorrede, Sehnſucht nach Italien, Brief eines jungen deutſchen Malers und die Bildniſſe der Maler geliefert hat. Dieſe literariſche Erſcheinung ward in Deutſchland, beſonders aber in Rom von den daſelbſt lebenden deutſchen Künſtlern, mit großem Beifall aufgenommen, und brachte die bereits Wurzel

faſſende Vorliebe für die ältern Meiſter und ihre Werke der Entwickelung um vieles näher. Der in dieſer Schrift herrſchende Geiſt ſtrebte in ſeinen künſtleriſchen Anſichten der zergliedernden Kritik entgegen, und drang mit lebendiger Beredſamkeit auf andächtige Begeiſterung und religiöſe Gefühle. Dabei empfahl der Verfaſſer mit eindringlicher Wärme das Studium der meiſt vernachläſſigten Künſtlergeſchichte und vorzüglich die Leſung des Vaſari. Nach der Erſcheinung jenes Buchs hatten ſich beide Freunde vorgenommen, die Geſchichte eines Künſtlers zu ſchreiben. So entſtanden Franz Sternbalds Wanderungen, herausgegeben von L. Tieck 1798. In einem gewiſſen Sinne, beſonders in Beziehung auf den Plan und den erſten Theil dieſes Werks, gehört unſerm Wackenroder, nach Tiecks Zeugniſſe, ein Theil des Ganzen, ob ihn gleich ſeine Krankheit hinderte, die Stellen wirklich auszuarbeiten, die er übernommen hatte. Die Krankheit endete 1798 mit einem herben Tode. Unbeſtimmte Sehnſucht und die Glut ſeiner in der Kunſt ſchwelgenden Phantaſie hatten ihn vor der Zeit verzehrt. Doch müſſen wir mit Liebe und Rührung ſeiner gedenken, wenn wir auch mit Göthe und ſeinen Kunſtfreunden (ſ. Kunſt und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, 2tes Heft) darüber einig ſind, daß jene Lehre, wie ſie ſich in den genannten Werken ausſprach, auf die wahre Kunſt nachtheilig wirken muß, daß dabei die bewährteſten Kunſtregeln vernachläſſigt werden, und ſich ſo der Eifer, durch gründliche Studien zu der Meiſterſchaft zu gelangen, immer mehr verkühlt. Den Nachlaß von Wackenroder gab Tieck 1799 in den Phantaſien über die Kunſt heraus, in welchen der erſte und fünfte Aufſatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutſchen Künſtler gelebt haben, und die Peterskirche, von Wackenroder herrühren. Die ſämmtlichen Aufſätze von Wackenroder ſind vor kurzem in einer neuen Ausgabe der Herzensergießungen erſchienen. Tieck hat im 2ten Hefte ſeines poetiſchen Journals Wackenroders Andenken in rührenden Sonetten gefeiert. bb.

Waffen. Seitdem zuerſt ein Menſch den andern, vielleicht mit einem abgebrochenen Aſte anfiel, und dieſer ſich auf ähnliche Weiſe vertheidigte, hat man fortwährend darauf gedacht, dieſe Werkzeuge ihrem Zwecke entſprechender zu machen. Sie hatten ſchon eine ziemliche Ausbildung erlangt, als die Erfindung des Schießpulvers nothwendig ein ganz anderes Bewaffnungsſyſtem herbeiführte, das in ſteter Entwickelung fortſchreitend, jetzt zu einer gewiſſen Vollkommenheit gediehen iſt. Es würde zu weit führen, die Waffen aller Zeiten hier durchzugehen, wir müſſen uns daher beſchränken, die bei der jetzigen Kriegsführung gebräuchlichen abzuhandeln. Man theilt ſie ein in Schutz- und Trutzwaffen, wovon die erſten blos den Angriff des Feindes abzuhalten, wie der Küraß, der Helm, die Achſelſchuppen, die letztern zum Angriff beſtimmt ſind, wie der Degen, Säbel, die Lanze ꝛc. Unſerm Zwecke entſprechender iſt die Eintheilung in Feuerwaffen und das blanke Gewehr, deren Name ſchon ihre Benutzung angibt, und die wir hier näher betrachten. — Die Feuerwaffen zerfallen 1) in das Geſchütz, dieſes umfaßt Kanonen, Mörſer und Haubitzen, worüber, wie über die Congreveſchen Raketen, die einzelnen Art. nachzuſehen ſind. Auch gehört hieher die auf Kriegsſchiffen gebräuchliche, von einem Schottländer, Namens Caron, erfundene Caronade, eine kurze Kanone von ſehr großem Caliber. 2) in das kleine Gewehr. Wegen der Allgemeinheit des Gebrauchs nennen wir zuerſt A. die gewöhnliche Infanterieflinte. Ihr Bau iſt zwar in den verſchiedenen Heeren ver-

ſchieden, es läßt ſich aber im Allgemeinen der Lauf 3½ Fuß lang, die Kugel gegen 2 Loth, die Ladung halbkugelſchwer annehmen, wo von 300 Schritt her gewiſſe — natürlich immer zunehmende — Wirkung zu erwarten iſt. B. Die gezogene Kugelbüchſe, als eigenthümliche Waffe der Jäger. Sie gewährt zwar mehr Sicherheit des Treffens, wirkt auch auf größere Entfernung, geſtattet aber nur ein langſames Feuer. Hierbei ſind noch die Standbüchſen, Doppelhaken und Wallmusketen zu nennen, die von ſtärkerem Caliber, und deshalb viel ſchwerer ſind, ſonſt wohl auch im Felde gebraucht, dann ziemlich vergeſſen wurden, jetzt aber hier und dort für den Feſtungskrieg wieder hervorgeſucht worden ſind, wo ſie allerdings auf beträchtliche Weiten einen ſichern Schuß geben. C. Der Carabiner, das größere Schießgewehr des Cavalleriſten. Da man indeß eingeſehen hat, daß das Hervorbringen einer großen Feuermaſſe dem eigentlichen Zwecke der Reiterei unangemeſſen, der Schuß vom Pferde ziemlich unſicher, und der Carabiner deshalb eine unnütze Laſt iſt, ſo hat man ſie im Allgemeinen abgeſchafft, und in mehreren Heeren nur einigen Mann der Schwadron gelaſſen, die beſonders im Zielſchießen geübt, beim Plänkeln ꝛc. gleichſam als Schützen zu Pferde nützliche Dienſte leiſten. D. Die Piſtole, ebenfalls dem Cavalleriſten eigenthümlich (die Mineurs ſind indeß gewöhnlich auch damit verſehen), der ſich ihrer beim zerſtreuten Gefecht bedient. Bei der großen Unſicherheit des Treffens iſt wohl ihr hauptſächlichſter Nutzen der, daß die Vedetten damit bei des Feindes Annäherung Signale geben können. — Die blanken Waffen ſind 1) Stoßwaffen, die blos durch die Spitze wirken. Dieſe ſind a) das Bajonnet, das auf der gewöhnlichen Infanterieflinte angebracht, den Mann zum Ferngefecht und Handgemenge zugleich fähig macht (die Pike, die man mehrfach vorgeſchlagen hat, leiſtet das erſtere gar nicht und wird deshalb ſchwerlich wieder eingeführt werden); wegen der Cavallerie müſſen Flinte und Bajonnet zuſammen ſo lang ſein, daß der damit ſich deckende Soldat von dem Reiter mit dem Säbel nicht abgereicht werden kann. Um dem Jäger ein ähnliches Deckungsmittel zu verſchaffen, hat man an ſeinem Hirſchfänger eine Vorrichtung angebracht, daß er als Bajonnet auf die Büchſe geſetzt werden kann. b) Die Lanze, der leichten Cavallerie eigen; ihr geſchickter Gebrauch ſetzt ungemeine Übung voraus, während der ungeſchickte Lanzenreiter eine ſichere Beute ſeines Feindes iſt. Man könnte an ihr tadeln, daß ſie eine gewiſſe Halbheit herbeiführe, indem nicht zu erwarten iſt, daß der Mann auf Lanze und Säbel gleich geübt ſein, und auf beides gleiches Vertrauen ſetzen werde. Wirklich furchtbar wird ſie bei Verfolgung des in Unordnung gerathenen Feindes, wo ſie der Cavalleriſt bei weitem mehr als den Säbel fürchtet, der Infanteriſt aber nicht einmal durch Niederwerfen auf die Erde ſich ihren gefährlichen Wirkungen entziehen kann. 2) Hiebwaffen, die blos mit der Schneide wirken. Dies iſt der etwas gekrümmte Säbel, der, mit vollem Arme geführt, hackend wirkt und der leichten Cavallerie eigen iſt (die ſehr gekrümmten Säbel der türkiſchen Reiterei werden mehr ſchneidend angewendet). 3) Vermiſchte, die mit der Spitze und Schneide zugleich wirken. Dies iſt der Degen mit gerader, ſpitziger Klinge, zum Hieb wie zum Stoß brauchbar, zum letztern jedoch noch mehr geeignet; die franzöſiſche ſchwere Cavallerie führte dergleichen und brauchte ſie meiſt nur zum Stich, worauf ihre ganze Fechtart berechnet war, da man, und nicht ganz mit Unrecht, annahm, daß der Stoß, bei weniger Kraftaufwand, gefährlicher verletze und

ſchwerer parirt werde, als der Hieb. Zu welcher dieſer Gattungen das Seitengewehr der Infanterie gerechnet werden könne, ſehen wir nicht deutlich ab, da es eigentlich weder zum Hieb, noch zum Stich benutzt wird, ſondern faſt nur als Zierrath dient. Um es nutzbar zu machen, könnte man ihm die Form der ſogenannten Faſchinenmeſſer mit breitem Rücken geben, wo es doch als Schneidewerkzeug gebraucht werden möchte. — Daß in den Feſtungen, in deren Zeughäuſern ſich Morgenſterne, Sturmſenſen ꝛc. vorfinden, dieſe an die Vertheidiger eines Werks, auf das der Feind einen Sturm beabſichtigt, vertheilt werden, um ihm das Erſteigen der Bruſtwehr zu erſchweren, erwähnen wir blos im Vorbeigehen.

Wage iſt ein mechaniſches, auf der Lehre vom Hebel beruhendes Werkzeug, das Gewicht der Körper zu beſtimmen. Es gibt zwei Arten der Wage: die alte oder Schnellwage, und die neue oder gemeine Wage. Der Schnellwage liegt ein ungleicharmiger phyſiſcher Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage feſt bleibt. An den kürzern Arm wird die Wagſchale oder die Laſt, und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und daſſelbe iſt, gehängt. Der Schwerpunct des letztern iſt um ſo größer, je weiter es von dem Ruhepuncte des ganzen Hebels verſchoben wird, und ſo kann ein kleines Gegengewicht einer großen Laſt das Gleichgewicht halten. Bisweilen iſt auch die Schnellwage ſo eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich iſt. Die gemeine Wage beſteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte ſo aufgehängt iſt, daß er ſich frei um ſeine Axe hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wägende Sache hineinlegen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß ſich genau das Gleichgewicht halten. Beſchwert man nun die eine Schale mit einem Gegenſtande von beliebigem Gewicht, ſo wird das Gleichgewicht der Wage aufgehoben und man wird, um es wieder herzuſtellen, in die andere Schale ein gleich ſchweres Gegengewicht legen müſſen. Kennt man nun die Schwere dieſes Gegengewichts, ſo erfährt man dadurch zugleich die des Körpers in der andern Schale. Um genau zu wiſſen, wann ſich die Wage im Gleichgewicht befindet, iſt auf dem Wagebalken, und zwar gerade über dem Schwerpunct, an welchem er hängt, eine Spitze, die ſogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge ſenkrecht inne, ſo iſt dies ein Zeichen, daß der Wagebalken ſich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Die hydroſtatiſche Wage iſt eine gemeine Wage, nur von größerer Feinheit und Empfindlichkeit, und dient, Körper zur Beſtimmung ihres ſpecifiſchen Gewichts, in flüſſigen Materien zu wägen. S. Aräometer.

Wagen. Ein Gerüſt auf zwei bis vier Rädern, zum Fortſchaffen von Laſten beſtimmt, kann ein Wagen genannt werden. Der Gebrauch der Wagen iſt ſehr alt. Ohne Zweifel ſind ſie aus der Schleife entſtanden, die man auf Walzen legte, und dadurch das Fortbewegen erleichtert fand. Man ſchnitt aus den Walzen Scheiben, die man zum Umdrehen einrichtete und an das Fuhrwerk befeſtigte: ſo erfand man die Räder. Nach Moſes war Ägypten das Land, wo man zuerſt die Wagen gebrauchte. Die Chineſen ſchreiben die Erfindung des Wagens dem Hiene-Yuene zu. Die Griechen hielten Erichthonius, den vierten König von Athen, für den Erfinder deſſelben, und erzählten, er habe ſich, weil er lahm war, deſſelben bedient. Die zweirädrigen

Wagen mögen wohl die erſten geweſen ſein; doch gedenkt ſchon Homer auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuſchrieb. Ein Gegenſtand des Luxus wollten die Wagen lange nicht werden. Man zog die Sänfte und das Reiten als bequemer und anſtändiger vor. Im Kriege wurde von den Wagen frühzeitig Gebrauch gemacht: Moſes erwähnt ſchon der Rüſtwagen des Pharao. Bei den Griechen ſoll Theſeus die Streitwagen eingeführt haben. Die Pferde waren mit Eiſenſchuppen bedeckt, vorn an der Deichſel befanden ſich Spieße, und an den Seiten der Wagen und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit ſolchen Sichelwagen fuhr man in die Reihen der Feinde. Übrigens bedienten die Griechen ſich zweirädriger Wagen, auf denen die Krieger ſtanden und von denen aus ſie ihre Wurfſpieße warfen. Dieſe Wagen waren hinten offen, und die Räder niedrig. Die Römer bedienten ſich frühzeitig der Wagen; ſchon auf den 12 Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu ſie die Wagen beſtimmten, gaben ſie denſelben auch verſchiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren ſich beſonders die römiſchen Damen bedienten; Carruca, eine Art Staatswagen mit vier Rädern, deſſen ſich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Mauleſeln gezogen; Plinius gedenkt ſeiner zuerſt; Cisium, Essedum u. ſ. w. waren Benennungen von andern Arten von Wagen. Noch erwähnen wir den Triumphwagen (Currus triumphalis) der Römer. — Die Wagen werden entweder von Thieren oder Menſchen bewegt, oder auch durch Maſchinerien. Verſuche der letztern Art ſind ebenfalls ſchon von den Griechen gemacht worden, denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren ſei, wie wenn ſie auf dem Meere hinſegelte; und von dem engliſchen Franciscaner Roger Baco (13ten Jahrh.) bis auf unſere Zeiten herab, wurden ſolcher ſich ſelbſt bewegenden Wagen viele erfunden, allein noch keine dieſer Erfindungen ſchien von bedeutendem Erfolge. Bald iſt die Maſchinerie zu künſtlich, bald fordert ſie zu viel Kraftaufwand, bald ſind andere unvermeidliche Unbequemlichkeiten damit verbunden. Für wichtiger ſollte man die Erfindung, Wagen mittelſt der Segel in Bewegung zu ſetzen, halten, allein es blieb noch immer bei Verſuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen ſolchen Windwagen, der wie ein anderer Wagen mit Rädern u. ſ. w. verſehen war, und in dem 28 Perſonen ſitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande ſo ſchnell, daß er in zwei Stunden 14 holl. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiſte auf einem Wagen mit ſtarken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Baſſora; er legte bei ſtarkem Winde in einer Stunde vier deutſche Meilen zurück. — Eine große Umwandlung in dem Mechanismus der Fuhrwerke verſpricht die Erfindung des Hrn. von Baader in München hervorzubringen, wie er dieſelbe angekündigt hat. Über die Erfindung und Geſchichte der Fuhrwerke, Wagen und die Beſpannung derſelben bei den Alten vergl. man das mit vielen Kupfern verſehene Prachtwerk des Hrn. Günzerot, königl. baier. Wageninſpectors. München 1817 flg. — **Wagen** (elektriſcher), heißt ein kleiner dreirädiger Wagen mit einem Haspel, auf welchem die leitende Schnur des elektriſchen Drachen gewunden iſt. Man bedient ſich deſſelben, um die Schnur nicht mit der Hand halten zu dürfen, und vor der herabgeleiteten Elektricität geſichert zu ſein.

Wagenaar (Joh.), Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam, wo er 1709 geboren wurde und 1773 ſtarb, iſt einer der bedeutendſten holländiſchen Gelehrten und namentlich einer der beſten Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes. Sein berühmteſtes Werk iſt die Geſchichte von Holland, die unter folgendem Titel erſchienen: De Vaderlandsche historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden ab (bis 1751) XXI Bde. Amſterdam 1749 bis 1760, 8. (deutſch von E. Toze, Leipzig 1756, 8 Bde. 4.). 1788 kam eine Fortſetzung dieſes Werks unter dem Titel heraus: Vervolg van Wagenaar vaderlandsche historie. II. 48 Bde., Amſterd. 1788 bis 1810, 8., welche die Geſchichte Hollands von 1776 bis 1802 enthält, und um dieſe Fortſetzung mit dem Hauptwerk zu einem Ganzen zu machen, ſind 1789 f. noch ein 22ſter, 23ſter und 24ſter Bd. erſchienen, worin die Geſchichte von 1751 bis 1774 enthalten iſt. Spittler ſagt von dieſem Werke: Wagenaar war Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam; man darf alſo in vielen Fällen, wo Oraniſches Intereſſe mit im Spiele iſt, keine reine Unparteilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Hiſtoriograph iſt, ſo hat dies weniger Einfluß, als man fürchten ſollte, und es wird deswegen von beiden Parteien immer als ein Hauptwerk betrachtet. Einen bedeutenden Werth, nur mit beſchränkterem Gebrauche, hat auch ſeine Schilderung der vereinigten Staaten, 12 Bde., 1739, und einer Beſchreibung von Amſterdam, 3 Bde. in Fol., 1760. Auch in Hinſicht des berühmten de Witt (ſ. d.) zeigte er ſich als eben ſo feurigen, wie redlichen Vertheidiger. Seine Schriften, die im theologiſchen Fache herauskamen und zum Theil polemiſchen Inhalts ſind, dürften jetzt freilich am wenigſten geſucht werden. Übrigens war er ein eben ſo tugendhafter, als gelehrter Mann.

Wagenburg, eine Verſchanzung von Wagen, war in ältern Zeiten im Kriege ein gewöhnliches Vertheidigungsmittel durch in einander geſchobene Wagen, hinter welchen die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei geſichert waren. Der ſtärkere Gebrauch der Artillerie hat dieſe Art der Vertheidigung unſtatthaft gemacht. — Wagenburg wird auch die ganze Maſſe der Proviant- und Packwagen genannt, die zu einem Armeecorps gehören.

Wagerecht, horizontal, ſ. Horizont.

Wagram (Schlacht bei), am 5ten und 6ten Jul. 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Carl gewonnen. Sie entſchied den Krieg und das Schickſal der Monarchie, auf denſelben Feldern, auf welchen Rudolph von Habsburg 1278 den ſtolzen Ottokar beſiegt und den Grund zu Öſterreichs Macht gelegt hatte. Napoleon hatte am 4ten Jul. den größten Theil ſeiner Truppen auf der Lobauinſel vereinigt; um 10 Uhr Abends begann ein heftiges Feuer aus allen Batterien gegen Enzersdorf und die von den Öſterreichern gegen den wahrſcheinlichen Übergangspunct errichteten Verſchanzungen; unter dem Schutz dieſes Feuers gingen zuerſt 1500 Voltigeurs, welche ſich ſogleich des Dorfes Mühllaiten bemächtigten, dann 2500 M., von 2 Uhr an aber das ganze Heer auf ſchnell geſchlagenen Brücken auf das linke Donauufer über. Daß der Erzherzog Napoleons Übergang nicht ernſtlich hinderte, und ſelbſt das ſpätere Zurückgehen des öſterreichiſchen linken Flügels hing wohl mit dem großen Entwurfe zuſammen, das franz. Heer zwiſchen die beiden öſterreichiſchen, des Erzh. Carl und des Erzh. Johann, zuſammenzudrängen und zu vernichten. Am Mor-

gen des 6ten entfaltete ſich das franz. Heer ſo, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italieniſche Armee bei Eßlingen, dann Maſſena (der die dort angelegten Verſchanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußerſten rechten Flügel Davouſt machte. Dieſe Linie, welche eine zahlreiche Artillerie zerſtreut vor ſich hatte, drängte die Öſterreicher den Tag über langſam zurück und befand ſich Nachmittags 4 Uhr in der Richtung von Glinzendorf über Raſchdorf hinaus. Erzherzog Carl beſtand dieſes Gefecht mit drei Armeecorps, der Cavallerie- und der Grenadierreſerve und zog ſich fechtend hinter den Rußbach zurück. Wir können den Gang des Gefechts, ſo wie den von den Sachſen noch in der Nacht wiederholt verſuchten Angriff auf Wagram, nicht verfolgen; auch führte er keine Entſcheidung herbei, die von dem folgenden Tage zu erwarten ſtand *). Am 6ten früh ſtand der äußerſte franz. linke Flügel gegen Hirſchſtätten verlängert (Bernadotte, Maſſena); das Centrum bei Raſchdorf (die Garden und die italieniſche Armee); dann rechts Marmont und Oudinot; Davouſt auf dem äußerſten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; das ganze Heer ward zu 150,000 M. mit 584 Geſchützen angegeben. Die Schlachtordnung der Öſterreicher, welche ungefähr 100,000 M. mit 410 Geſchützen zählten, war: das 6te Corps (Klenau), welches ſich rechts an die Donau ſtützte, war nebſt dem 3ten (Collowrath marſchirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels beſtimmt; das Reſervecorps unter Fürſt Lichtenſtein rückte links dieſen zwiſchen Süßenbrunn und Aderklaa vor; das 1ſte Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklaa und hielt anfänglich die Höhe hinter Wagram beſetzt, das 2te, Fürſt Hohenzollern, ſollte den Rußbach aufs äußerſte halten und bei günſtigen Erfolgen mit den Übrigen in gleicher Höhe vorgehen, das 4te Corps (Fürſt Roſenberg) mit der Abtheilung des Erzh. Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Presburg herbeigerufen ward) den rechten franz. Flügel angreifen, das 5te Corps (Fürſt Reuß) war beſtimmt, den Spitz, die ſchwarze Lache und die übrigen Puncte an der obern Donau zu halten, es ſtand mit der Hauptmacht am Biſamberg. Der Zweck dieſer Anordnungen war, den Feind, deſſen Entwickelung man nicht, wie bei Aspern, hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf ſeinen linken Flügel (alſo an der gefährlichen Stelle der Verbindung mit der Lobau) an kräftigen Unternehmungen gegen den eigenen linken Flügel zu hindern, den man ſchon vor der Schlacht als den Punct erkannte, wo die ungünſtige Entſcheidung lag. — Der rechte öſterreichiſche Flügel begann den Angriff nach der gegebenen Vorſchrift; Klenau ſtieß hinter Leopoldau auf den Feind, und warf ihn ungeachtet der aus dem Centrum erhaltenen Verſtärkungen mit einem Verluſte von 10 Kanonen bis hinter Enzersdorf zurück, er ließ Aspern, Eßlingen und Enzersdorf beſetzen, blieb mit ſeiner Hauptmacht zwiſchen Aspern und Breitenlee ſtehen und erwartete hier die Fortſchritte des Centrums (früh 10 Uhr). Collowrath

*) In Napoleons Mémoires, Notes et mélanges I, p. 180 wird Bernadotte, der die Sachſen commandirte, bitter getadelt. General v. Gersdorff hat in zwei Briefen an die Generale Gerard und Gourgaud (Dresden 1823) Thatſachen angeführt, welche jene Beſchuldigung widerlegen. S. Lit. Conv. Bl. Nr. 84. 1823.

beſetzte letztern Ort und verlängerte Klenaus Linie; Lichtenſtein ſtellte ſich mit den Grenadieren und ſeinem Corps zwiſchen Süßenbrunn und Aderklaa auf, ſchlug einen Angriff Maſſenas auf dieſes Dorf ab, wobei ihm 400 Gefangene und vier Fahnen in die Hände fielen, und rückte dann gegen Breitenlee in gleiche Höhe mit Collowrath. Bellegarde war während deß bis zwiſchen Wagram und Aderklaa vorgegangen und hielt ſich hier; Roſenberg griff Glinzendorf und Großhofen an, ward aber von dem überlegenen Feinde zurückgeworfen und zog ſich bis Markgrafen-Neuſiedel zurück, wo er das Gefecht durch Geſchützfeuer unterhielt. Eine feindliche Colonne begann hier die Umgehung durch den Marſch auf Loibersdorf. Napoleon hatte durch den mißlungenen Angriff auf Aderklaa doch ſo viel bewirkt, daß das Centrum (1ſtes und 2tes Corps) nicht gleichmäßig mit dem rechten Flügel vorrückte, wodurch eine ſchädliche Ausdehnung der ſo im eingehenden Winkel laufenden öſterreichiſchen Schlachtordnung entſtand; er wußte ſie darin feſtzuhalten und damit weitere Angriffsbewegungen zu hemmen. Jetzt ſchritt der Feind, der indeß die Umgehung des linken Flügels bewirkt hatte, zum lebhaften Angriffe deſſelben, und ſuchte beſonders die Stellung bei Markgrafen-Neuſiedel zu gewinnen *); Fürſt Roſenberg behauptete ſich hier nur mit großem Verluſt. Während nun gleichzeitig der öſterreichiſche rechte Flügel mehrere ſtarke Angriffe abgewieſen hatte, machte Napoleon einen Verſuch, die Schlacht durch Zerſtreuung des Centrums zu entſcheiden. Maſſena griff, von Macdonald, Nanſouty, Lauriſton und den Garden zu Pferde unterſtützt, mit 100 Kanonen Aderklaa an, auf halbe Schußweite begannen dieſe ihr Feuer, Macdonald warf ſich auf den Punct, wo die Grenadiere und das 3te Corps zuſammenſtießen. Gelang es hier, durchzubrechen, ſo war das öſterreichiſche Heer, in zwei Theile geſchieden, unrettbar verloren, aber eine von Fürſt Lichtenſtein angeordnete geſchickte Rückbewegung des rechten Flügels der Grenadiere, ſo wie die ungemeine Tapferkeit der Truppen ließ dieſen Verſuch ſcheitern; alle wiederholten Angriffe der feindlichen Cavallerie und Infanterie, in ſtarken Maſſen kraftvoll ausgeführt, blieben ohne Erfolg. (Ungefähr 12 Uhr Mittags.) Wenn in dieſen Augenblicken Erzherzog Johann, wie er ſollte, auf dem linken Flügel anlangte, ſo hätten entſchieden günſtige Erfolge erlangt werden müſſen; dies geſchah aber nicht, und die franz. Truppen, welche bisher längs des Rußbaches geſtanden, zogen ſich, Fürſt Roſenberg überflügelnd, ſo weit rechts, daß dadurch die Fronte des Fürſten Hohenzollern frei wurde, der darauf unaufgefordert jenem Unterſtützung ſendete, welche zur Verlängerung des gegen die Überflügelung gebildeten Hakens benutzt ward. Beim dritten Angriff bemächtigte ſich endlich der Feind der Höhe von Markgrafen-Neuſiedel, Fürſt Roſenberg zog ſich nach einigen vergeblichen Verſuchen, ſie wieder zu nehmen, in der Richtung von Wolkersdorf zurück. Fürſt Hohenzollern folgte dieſer Bewegung und ſtellte ſich bei Enzesfeld auf, die Straße nach Mähren deckend; der rechte Flügel mußte demnach die errungenen Vortheile aufgeben und zog ſich in großer Ordnung zurück; zuerſt Bellegarde über Gerasdorf bis vor

*) Sie wird durch einen alten Thurm bezeichnet; die längs des Rußbaches laufenden Höhen fallen hier ab; ſie war als Schlüſſel der ganzen Stellung zu betrachten, ſo wie denn auch ihr Beſitz die Schlacht entſchied. Vgl. von Valentinis Geſch. des Feldz. von 1809 an der Donau. 2te Aufl.

Hagenbrunn, Fürſt Lichtenſtein bis zwiſchen Sämring und Stammersdorf, in derſelben Richtung Collowrath und Fürſt Reuß; Klenau deckte dieſe Bewegungen, blieb die Nacht hindurch bei Stammersdorf ſtehen und ſchlug erſt am folgenden Morgen die Straße nach Mähren ein, auf welcher die genannten Corps während der Nacht zurückgegangen waren. Erzherzog Johann — welchen, wie angegeben wird, die Verſammlung ſeines Corps bei Presburg aufgehalten hatte — traf erſt ſpät am Abend auf dem Schlachtfelde im Rücken des Feindes ein, machte einige Gefangene und zog ſich, da er alles ſchon entſchieden ſah, der eigenen Sicherheit halber hinter die March zurück. — Man ſieht aus dieſer allgemeinen Darſtellung, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Entwickeln mit vieler Geſchicklichkeit eingeleitet, und durch die Niederlage des linken öſterreichiſchen Flügels entſchieden ward. Beide Heere hatten darin mit großer Tapferkeit gefochten; der Verluſt der Öſterreicher mochte 23,000 Todte und Verwundete betragen, darunter mehrere Generale; ſie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verluſt der Franzoſen iſt nicht geringer zu berechnen, auch ſie rühmten ſich mehrerer gewonnenen Siegeszeichen und Gefangenen, unter denen ſich aber viele Verwundete befanden. Am 7ten, 9ten und 10ten zog ſich der Erzherzog unter ſteten Gefechten bis auf die Höhen von Znaym zurück, wo ihn Marmont und Maſſena erreichten. Hier kam es den 11ten zu einem Treffen, das aber der vom Fürſten Johann von Lichtenſtein dem Kaiſer Napoleon angetragene Waffenſtillſtand unterbrach, welcher am 12ten Jul. zu Znaym zwiſchen Berthier und Wimpfen abgeſchloſſen ward, worauf die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. S. d. Art. **Wiener Friede.**

Wahabi, Wahabiten, Wachabiten nannten ſich mehrere arabiſche Völkerſtämme, welche ſich zu dem religiöſen Glauben bekennen, den Scheik Muhamed, Abd-el Wahabs Sohn, in der Mitte des 18ten Jahrh. lehrte, und gleich dem Stifter der Koransreligion, durch Klugheit, Tapferkeit und Muth zu verbreiten wußte. Scheik Muhamed, zu dem großen Völkerſtamme der Tamini gehörig (geb. 1729 in der Stadt Ajen, die nahe an der Wüſte im Diſtrict Al Ared liegt), hatte ſich in Baſſora, Bagdad und Damask eine große Gelehrſamkeit erworben. Er lehrte zuerſt in Ajen, und bald gewann er die Bewohner des Landſtrichs Al Ared. Auf göttliche Eingebung ſich berufend, lehrte er, wie der Koran, deſſen Glaubensvorſchriften er nur theilweiſe annahm, das Daſein eines einzigen Gottes, des Urhebers der Welt, des Belohners des Guten, des Rächers des Böſen; aber er verwarf alle im Koran enthaltenen Sagen, beſonders die von dem Propheten Mohammed, den er nur einen von Gott geliebten Menſchen nannte, deſſen Anbetung er als ein, mit der wahren Verehrung der Gottheit im ſchrecklichſten Widerſpruche ſtehendes, Verbrechen bezeichnete; auch verbot er die Pracht und den Reichthum, welche man in den Moſcheen der Mohammedaner antrifft. Wer ſich dieſer neuen Lehre widerſetzt, ſoll mit Feuer und Schwert vernichtet werden. — Muhamed gewann zuerſt für ſeine Lehre den Herrn von Drehyeh und Lahſa, Ebn-Sehud, den er dann zum Fürſten (Emir) und Beſchützer der neuen Secte ausrief, ſich ſelbſt aber zum oberſten Prieſter derſelben erklärte, und ſo die geiſtliche und weltliche Macht, die in Ebn-Sehuds und Scheik Muhameds Familie forterbten, für immer von einander trennte. Der Hauptſitz der Wahabis war die Stadt Drehyeh,

in der Provinz Nedjed und Jemama, 54 Meilen weſtlich von Baſſora. Da die neuen Glaubensgenoſſen bis zur höchſten Schwärmerei begeiſtert, zu allen Entbehrungen bereit (den Nichtgebrauch des Kaffees und Tabaks, ſo wie aller ſeidenen Kleidungsſtücke ſchreibt ihnen ihr Geſetz vor), unermüdet tapfer und grauſam waren, da Glauben oder Sterben ihr Loſungswort blieb; ſo verbreitete ſich ihr Reich mit unglaublicher Schnelligkeit unter den umherſtreifenden arabiſchen Stämmen, von welchen ſie nach kurzer Zeit 26 unterjocht, ſich einverleibt und zugleich mit dem Haß gegen den reinen Islam der Mohammedaner, und mit der Luſt zur Erbeutung des Moſcheenreichthums erfüllt hatten. Sehuds Sohn und Nachfolger, Abd=Elaziz, konnte ſchon ein Heer von 120,000 ſtreitfähigen wohlberittenen Männern ins Feld ſtellen. Mit Kameelen und Pferden wohl verſehen, mit Schwert und Spieß wohl bewaffnet, waren die Wahabis, obgleich den Beduinen (ſ. d.) ähnlich, auch ohne eine bedeutende Artillerie, die ſie ſich erſt erobern mußten, gefährliche Feinde. Die Natur des Landes, Lebensweiſe und Glauben haben ihren Charakter gebildet, der nach den bergigen Gegenden ihres Stammlandes noch wilder und kühner iſt, als der der erſten Anhänger Mohammeds. Vorzüglich die Zerrüttung, welche die hohe Pforte in allen Theilen ihrer Herrſchaft, alſo auch in den arabiſchen ſogenannten Schutzländern, dulden mußte, begünſtigte die Unternehmungen der Wahabis, welche ſchon von ihrem Sitze zwiſchen dem perſiſchen Meerbuſen und dem rothen Meere aus, mehrere Theile der aſiatiſchen Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verheerungen und Bekehrungen die geringſten Maßregeln nahm. Erſt 1801 erhielt der Paſcha von Bagdad Befehle, mit den dem Mohammedanism treu gebliebenen Volksſtämmen gegen die Wahabis zu ziehen, welche aber den gegen ſie geſchickten Feldherrn durch große Geſchenke zum Rückzuge bewogen, und dann die Stadt Iman=Huſſein überfielen, zerſtörten, und nach Erbeutung vieler Schätze in ihre Wüſten zurückflohen. Bei dieſer Unternehmung hatten die Wahabis auch die Moſchee des von den Perſern hochverehrten Ali beraubt. Der perſiſche Monarch Fath Ali drohte ihnen vergebens mit ſeiner Rache, er ward durch innere Kriege davon abgehalten. Nun lüſtete den kühnen Wahabis nach den weit größern Schätzen der heiligen Stadt Mekka. Hier hatte der jüngere Bruder, Ghalab, dem ältern, Abd=Al=Mein, das Scherifat geraubt; angeblich um dieſes zu rächen, ſandte Abd=Elaziz ſeinen Sohn Sehud mit 100,000 Mann gen Mekka, wo er den Ghalab in die Flucht ſchlug, an der Eroberung der Stadt ſelbſt, zwar einſtweilen durch die Ankunft der großen Karavane unter Führung des Paſcha von Damask, verhindert wurde, mit dieſem aber einen Vergleich traf, nach welchem derſelbe nur drei Tage in Mekka verweilen, und ſich in den Bruderſtreit über das Scherifat nicht miſchen durfte. Nach dem Abzuge der Karavane nahmen die Wahabis die heilige Stadt ohne Widerſtand ein, ermordeten viele Sheiks und beim Islam treu verharrende Mohammedaner, ſetzten den Abd=Al=Mein zwar wieder ein, zerſtörten jedoch alle heiligen Denkmale und führten unermeßliche Schätze von dannen. Nur wenige 100 Mann ließ Sehud als Beſatzung zurück, verſuchte ſodann vergeblich die Eroberung von Dſchidda und Medina, und zog ſich daher nach Drehyeh, wo indeß 1803 ſein Vater von einem Perſer ermordet worden war, zurück. Sehud ward nun Fürſt der Wahabis; ihr Oberprieſter war Sheik=Muhameds älteſter Sohn, Huſſein der Blinde. Die erlittenen Unglücksfälle wurden bald verſchmerzt, die Wahabis erſchienen (1806)

zahlreicher als je, plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrtende Karavane, erbeuteten den Mahmel (eine prächtige Lade, in welcher der Großherr jährlich die für des Propheten Grab beſtimmten Geſchenke ſendet), eroberten Mekka, Medina, ſelbſt Dſchidda, und bezeichneten alle ihre Tage durch Blutſtröme und durch Bekehrungen, unter denen die des Mufti von Mekka die meiſte Verwunderung erregte. — Die Furcht vor den Wahabiten verbreitete ſich im ganzen Morgenlande, und ſelbſt die Britten beſorgten, durch ſie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem ſich einige Kriegerhorden nach dem perſiſchen Meerbuſen zogen, mit den dortigen Seeräubern ſich vereinigten und die Verbindung zwiſchen Baſſora, Muskate und Indien beunruhigten. Die Britten nahmen daher den Iman von Muskate, gegen den ſich ſein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die Wahabiten in Schutz, und ſchickten ihm von Bombay (1809) eine Escadre nebſt Landtruppen zur Züchtigung ſeiner und ihrer Feinde. Dieſer Zweck ward denn auch durch mehrere See- und Küſtengefechte, wie auch beſonders durch die Zerſtörung des Hauptſammelplatzes Ras el Elyma (Kherim), wo 3200 Einwohner getödtet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen ſich die Britten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen laſſen zu können, die durch ihre reichen Perlenfiſchereien berühmten Inſeln des perſiſchen Meerbuſens Bahrein und Zebora ausbedungen. 1810 rief die hohe Pforte den Mohamed Ali, Paſcha von Kairo, und die von Damask und Akre auf, gegen den Paſcha von Bagdad, Juſſuff Paſcha, und gegen die mit ihm verbundenen Wahabis zu ziehen. Der Paſcha von Akre vollführte dieſen Befehl mit ſo vieler Thätigkeit als Tapferkeit und eroberte Bagdad, deſſen ſeiner Schätze beraubter Paſcha nun zu dem wider ihn beorderten Paſcha von Kairo, ſeinem Vater, floh und dort gute Aufnahme fand. So erhielten die Wahabis in der Zwietracht und Eiferſucht der Paſchen des türkiſchen und der Khans des perſiſchen Reichs die ſicherſte Bürgſchaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. — Bald vereinigten ſie ſich nach dem Blutbade, welches Mohamed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Überreſten derſelben. Nun betrieb Mohamed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüſtungen zur Vernichtung der Wahabis; er eroberte Jambo und Nabala (1811); als die Frucht dreier erfochtener Siege ſchickte er drei Säcke voll Wahabitenohren nach Conſtantinopel; jedoch wurden ſpäterhin keine Fortſchritte gemacht; Juſſuff Paſcha, der jetzt mit ſeinem Vater, Mohamed Ali, für die Osmanen focht, ward ſogar zum Rückzuge gezwungen. (Er ſtarb bald darauf an der Peſt.) Allein die von ihrem Bundesgenoſſen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehreren arabiſchen Stämmen verlaſſenen Wahabis erlitten in den Engpäſſen von Sofra und Dſchudejda neue Niederlagen und wurden von der Straße nach Medina ganz abgedrängt. Dieſe heilige Stadt war ſchwach beſetzt und daher von den Osmanen leicht zu erobern; bald darauf fiel auch Mekka wieder in ihre Gewalt. Die feierliche Überreichung der Schlüſſel der wiedergewonnenen Glaubensſtädte veranlaßte zu Conſtantinopel hohe Feſte. Allerdings hatte der Islam durch dieſe Siege für ſeine eigene Erhaltung, die mit dem Beſitze von Mekka und Medina und mit dem ungeſtörten Wallfahrten der Gläubigen dorthin in enger Verbindung ſteht, vieles gewonnen. — Jedoch war die furchtbare Secte bei weitem noch nicht unterdrückt. Darum rüſtete ſich Mohamed Ali, Paſcha von Ägypten, von neuem; allein er ver-

lor durch einen Überfall den befeſtigten Waffenplatz Kumſida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfniſſen; auch waren die perſiſchen Unruhen ſehr günſtig für die Wahabis, welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehrere Araberſtämme wieder mit ſich zu verbinden. Doch ihre Kühnheit war nicht mit der Klugheit großer Entwürfe gepaart. Sie unternahmen verwegene Beutezüge, ohne an die Befeſtigung ihrer Macht zu denken, während ihr Feind, der Paſcha von Ägypten, in jeder Hinſicht planmäßige Anſtalten traf, um ſie gänzlich zu beſiegen. Als daher 1814 ihr Oberhaupt, Sehud II., geſtorben war, und unter ihnen wegen der Nachfolge bedeutende Unruhen ausbrachen, erlitten ſie mehrere Niederlagen. Entſcheidend war der Sieg, den Mohamed Ali im Anfange des J. 1815 über ſie bei Baſſila, unweit der Stadt Tarabe, erfocht. Doch war es ſchwer, ſie im Mittelpuncte ihrer Macht anzugreifen. Endlich gelang es dem tapfern Sohne des Paſcha Ibrahim, die Wahabiten unter ihrem Oberhaupte, Abdallah Ben Sund, 1818 gänzlich zu ſchlagen und in ihrem befeſtigten Lager, vier Tagemärſche von der Hauptſtadt Drehyeh, einzuſchließen. Das Lager ward den 3ten Sept. erſtürmt, 80 Stück Geſchütz erobert, 20.000 Streiter ermordet und Abdallah ſelbſt gefangen genommen. Hierauf unterwarfen ſich die Einwohner der Stadt, verlangten jedoch Amneſtie und Schonung des Lebens und der Häuſer; allein der Sieger erklärte, daß nur der Großherr dieſe Bedingungen genehmigen oder verwerfen könne. Unterdeſſen ward die Ankunft des Gefangenen, der als Rebell und als abtrünniger Glaubensfeind gleich große politiſche Wichtigkeit für die hohe Pforte hatte, zu Conſtantinopel als ein Nationaltriumph gefeiert. Dann ward er, nebſt ſeinem Mufti und Schatzmeiſter, in Ketten dem Großſultan vorgeführt, vom Divan verhört und nebſt ſeinen Mitgefangenen enthauptet (den 17ten Dec. 1818). Zwar ſollen noch einige Scharen der Wahabiten in der Wüſte umherſtreifen, und die heldenmüthige Tochter des Stifters der Secte ſoll ihre Anführerin ſein; allein der Hauptſitz Drehyeh iſt, nachdem der Großherr die von den Beſiegten gemachten Vorſchläge dem Gutdünken des Paſcha von Ägypten überlaſſen hatte, von dieſem gänzlich zerſtört, und die Einwohner ſind, nach dem Verluſte ihrer Habe, überall hin zerſtreut worden *). Da nun auch der tapfere Sohn des Paſcha, außer dem Innern von Arabien, Yemen erobert und den bisher unabhängigen Imam des Landes zu Mekka der hohen Pforte unterworfen hat (er entrichtet an den Großherrn einen jährlichen Tribut von 2000 Centnern Kaffee), ſo

*) Drehyeh lag, durch Steppen und Gebirge geſchützt, 60° öſtl. Länge 26° nördl. Br. in der großen 60 Meilen langen Schlucht Wadyheniſch, umgeben von Gärten und Fruchtfeldern, 130 Stunden öſtlich von Medina, 100 Stunden ſüdweſtlich von Baſſora, und 160 Stunden ſüdöſtlich von Jeruſalem. Sie war zwei Stunden lang, eine halbe Stunde breit, häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzt, und hatte 2500 ſteinerne Häuſer, 28 Moſcheen, 30 Schulen. Die bisherigen Regenten hatten ihren Sitz in der Vorſtadt Tereif. Nach einigen Nachrichten theilten ſich die Wahabis in drei Claſſen, in Kriegsleute, Feldarbeiter und Handarbeiter, allein da, gleich den übrigen Arabern, jeder fähige Mann in den Raubzügen ſeine Beſtimmung findet, ſo iſt wohl die Eintheilung in Prieſter, in Kriegsleute und Sclaven die richtigere. Nach neueren Nachrichten ſoll die Secte der Wahabis noch immer in Arabien ſehr ausgebreitet ſein.

ſcheint es, daß die Vertilgung der Wahabiten zugleich die Macht der Pforte (oder vielmehr des großen Mohammed Paſcha von Ägypten) in dem bisher ſeit Alexander von Macedonien von keinem Eroberer unterjochten Arabien dauerhaft befeſtigt und weiter als jemals ausgebreitet habe.

Wahlcapitulation, ſ. **Capitulation.**

Wahlreich. Unter dieſer Benennung verſteht man ein Reich, deſſen Oberherrſchaft dem Regenten nur für ſeine Perſon, nicht aber zugleich für ſeine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutſche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch, beſonders in Deutſchland, dem verſtorbenen Regenten ſein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, ſo geſchah dies doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen ſind die Erbreiche entgegengeſetzt, in denen eine beſtimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt iſt. Über die Vorzüge und Nachtheile beider Formen iſt viel geſtritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eiferſüchtig darüber, weil ſie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf dieſe Art am beſten behaupten zu können. Die ſchädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemalige Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendſten Beweis gegeben, daß eine beſtimmte Erbfolge vorzuziehen ſei. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geſchlechts, die höchſte Gewalt auf das Volk zurückfällt, das ſich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieſer Art haben in neuern Zeiten in England und Schweden ſtatt gefunden. Zwiſchen einem Wahl- und Erbreiche iſt noch der wichtige Unterſchied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den beſtimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angeſehen; es entſtand ein Zwiſchenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht ſchon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverweſern geführt.

Wahlſpruch, ſ. **Symbol.**

Wahlſtadt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutſchen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen. — **Wahlſtadt**, ein großes Dorf in Schleſien unweit Liegnitz an der Katzbach. Heinrich II., Herzog von Schleſien, lieferte in dieſer Gegend am 9ten April 1241 den Tatarn eine blutige Schlacht, in welcher er das Leben verlor und die Tatarn ſiegten. Zum Andenken an dieſe Schlacht wurde das ſpäterhin hier erbaute Dorf Wahlſtadt genannt. In eben dieſer Gegend ſiegte der preuß. Feldmarſchall Blücher am 26ſten Aug. 1813 über ein franzöſiſches Heer (ſ. **Katzbach**), und wurde deswegen und wegen ſeiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III. zum Fürſten von Wahlſtadt erhoben.

Wahlverwandtſchaft, ſ. **Verwandtſchaft** (chemiſche).

Wahnſinn, im Allgemeinen chroniſches Irreſein, oder anhaltender Verluſt der Freiheit des Bewußtſeins. Nach andern wird der Wahnſinn als Species angenommen, und iſt alsdann Verluſt der Freiheit des Bewußtſeins in der Thätigkeit des Geiſtes und zwar mit

überſpannung der Phantaſie. Wir nehmen indeß hier den Ausbruch des Wahnſinns als Hauptbegriff (was bei andern Seelenſtörung oder Verrücktheit überhaupt iſt). Der Wahnſinn erſtreckt ſich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner Wahnſinn, oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derſelben, partieller Wahnſinn; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder ſetzt ab und kehrt zu gewiſſen Zeiten wieder; im erſten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodiſcher Wahnſinn. Man kann eine weſentliche Unterſcheidung der Arten des Wahnſinns nur dadurch feſthalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rückſicht nimmt, in welcher urſprünglich oder hauptſächlich die Freiheit des Bewußtſeins verloren gegangen iſt. Demnach ging der Wahnſinn entweder vom Erkenntnißvermögen aus, ſtellt ſich als Geiſteskrankheit mit falſchen Vorſtellungen, Begriffen, Urtheilen, dar, und kann mit dem Namen Wahnwitz oder Verrücktheit bezeichnet werden; oder er entſteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart ſich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen Narrheit oder Melancholie (ſ. d. Art.). Geht von beiden Arten des Wahnſinns auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltſame Handlungen über, ſo heißt er Tollheit, Manie, Raſerei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem ſich Vernunft und Verſtand bei dem Wahnſinn befinden, ſo iſt dies bei beiden nicht auf gleiche Weiſe geſtört. Jedesmal leidet die Vernunft, ſobald die Freiheit des Bewußtſeins verloren iſt, weil jene zunächſt mit dem Bewußtſein in Verbindung ſteht. Daher fehlt bei dem Wahnſinn allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtſein der Zweckmäßigkeit der Handlungen, und der Urtheilskraft. Dagegen der Verſtand in Bezug auf einige Gegenſtände zwar irre ſein, in allen andern aber ſeine Thätigkeit ungehindert fortſetzen kann, ſo daß ein Wahnſinniger wohl in vielen Stücken noch Verſtand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft iſt. Bei den Gemüthskranken bemächtigt ſich zugleich meiſtens irgend eine falſche Vorſtellung des Gemüths ſo ſehr, daß dieſes davon ganz eingenommen wird, und kein anderer Gegenſtand mehr Eindruck auf daſſelbe macht, als der mit jener in Verbindung ſteht. Eine ſolche Vorſtellung nennt man die fixe Idee des Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantaſie ſo lebhaft, daß ſie die Vernunft und das Bewußtſein in Betreff dieſer Vorſtellung verdunkelt. Iſt ſie mit dem Charakter der überſpannung verbunden, und zieht das Gemüth auf äußere Gegenſtände, ſo wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des Wahnſinns; hat ſie den Charakter von Niedergeſchlagenheit und Traurigkeit, und verſenkt das Gemüth in ſich, ſo wird es Melancholie. — Die nächſte und weſentliche Urſache des Wahnſinns beſteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche organiſche Veränderung die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Dieſe krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organiſchen Umänderung beſtehen, kann ſowohl örtlich, in dem Organ ſelbſt, ſeinen Grund haben, z. B. in einem mechaniſchen Druck von Anhäufung lymphatiſcher Flüſſigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervenſyſtem des Unterleibes aus nach dieſem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieſer Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß geiſtiger Getränke u. ſ. f. Die krankhafte Verän-

derung im Hirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele ſelbſt veranlaßt werden, durch einſeitige Bildung des Geiſtes, übermäßige und zu anhaltende Anſtrengung der Kräfte deſſelben, z. B. durch zu große Begünſtigung der Phantaſie, übermäßige Anſtrengung des Gedächtniſſes, oder zu heftige Bewegungen des Gemüthes, Leidenſchaften, heftige Affecten. Durch ſolche Veranlaſſungen wird um ſo eher Wahnſinn erzeugt werden können, je mehr organiſche oder pſychiſche Anlage dazu vorhanden iſt, und dieſe verſchiedenen Anlagen beſtimmen dann auch meiſtens die Art des Wahnſinnes ſelbſt. Die organiſche Anlage beſteht in einer beſondern Beſchaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung deſſelben mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in ſeiner organiſchen Zuſammenſetzung und Maſſe, und einer Störung von regelwidriger Einwirkung vom Nervenſyſtem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Überſtrömung des Nervenäthers aus demſelben vermittelſt der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an iſolirenden Nervenknoten) ausgeſetzt iſt. Was die pſychiſche Anlage betrifft, ſo wird dieſe im Allgemeinen durch die Herrſchaft der Leidenſchaft und des Laſters begründet, auch ſind beſonders gewiſſe Stimmungen und Zuſtände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerſtreuungs- und Phantaſieſucht den Geiſt zu Verrücktheit und Wahnwitz, und Hochmuth (Egoismus) und Liebe das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlaſſende Urſache vereint beſtimmen die verſchiedene Art des Wahnſinns. Wo die Anlagen bemerkt werden, ſind um ſo ſorgfältiger alle Veranlaſſungen zu vermeiden. Organiſche Anlage kann erblich werden. Jeder Wahnſinn iſt um ſo ſchwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er ſich der Narrheit nähert; um ſo leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da iſt, je mehr er ſich der Melancholie nähert, je mehr die Urſache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven beſteht. Selten bleibt der Wahnſinn beſchränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meiſtens ergreift er in der Folge mehrere, und geht aus einer Art in die andere über. Jeder Wahnſinn kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität übergehen. Im Schlafe hört wahrſcheinlich jeder Wahnſinn auf. Auch kurz vor dem Tode iſt dies oft der Fall. H.

Wahrheit, im logiſchen Sinne, iſt die Übereinſtimmung unſerer Gedanken mit ſich ſelbſt, oder mit den allgemeinen Geſetzen des Denkens. Sie heißt daher auch formelle Wahrheit, weil jene Geſetze ſich nur auf die Form der Erkenntniß beziehen, den Stoff oder Gegenſtand derſelben dagegen nicht berückſichtigen. Nun kann aber eine Erkenntniß, die der logiſchen Form, d. h. ſich ſelbſt, nicht widerſpricht, gleichwohl den Gegenſtänden widerſprechen. Die Übereinſtimmung einer Erkenntniß mit den Geſetzen der Logik iſt daher nur ein negatives Kennzeichen der Wahrheit. Um zu erfahren, ob ein Satz auch poſitive Wahrheit enthalte, muß man ihn ſeinem Inhalte nach unterſuchen. Ein allgemeines Erkennungszeichen derſelben kann es nach der Natur der Sache nicht geben. Die objective Wahrheit erfordert, daß ihr Gegenſtand gegeben ſei. Iſt dies ein ſinnlicher Gegenſtand, ſo heißt ſie empiriſche Wahrheit. Dieſe iſt die einzige gewiſſe Wahrheit für uns, und ſie wird durch die transſcendentale, d. h. durch die Übereinſtimmung mit den Erfahrungsgrundſätzen, mög-

lich gemacht. — Wahrheit iſt entweder Wahrheit der Begriffe, oder Urtheile, oder Schlüſſe. Ein Begriff iſt wahr, wenn ſeine Merkmale unter einander und mit den Vorſtellungen übereinſtimmen, auf die er bezogen wird; ein Urtheil, wenn es den Geſetzen des Denkens gemäß gedacht wird, folglich wenn die Vorſtellungen nicht blos ſubjectiv, ſondern auch objectiv verknüpft ſind. Ein Schluß endlich iſt wahr, wenn er mit dem Geſetz zu ſchließen übereinſtimmt. Die Wahrheit iſt ferner entweder theoretiſch oder praktiſch, je nachdem ſie entweder die bloße Verknüpfung der Begriffe oder überdies noch einen Beſtimmungsgrund zu einer Handlung enthält. — Wahrheit, aus unzureichendem Grunde erkannt, heißt Wahrſcheinlichkeit.

Wahrſagen, Wahrſager, Wahrſagerkünſte. Die den Menſchen ſo natürliche, mit dem Triebe nach Glückſeligkeit verbundene Neigung, die Zukunft zu erforſchen, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern, bei den gebildetſten, wie bei den roheſten, Wahrſager und Wahrſagerkünſte hervorgebracht. Die älteſten ſchriftlichen Urkunden, die wir beſitzen, die heiligen Bücher der Juden, reden davon, und erzählen, daß der erſte König dieſer Nation, Saul, die Wahrſager und Zeichendeuter aus dem Reiche vertrieben habe. Und eben dieſer König war ſchwach genug, kurz vor einer entſcheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben raubte, die bekannte Wahrſagerin zu Endor zu befragen. Die Ägypter und Griechen hatten ihre Orakel (ſ. d. Art.). Bei den Römern war Wahrſager- und Zeichendeuterkunſt in ein Syſtem gebracht, und machte einen Theil ihrer Religion aus, deren ſich die Häupter des Staats oder die Anführer der politiſchen Parteien nach ihren jedesmaligen Abſichten ſchlau bedienten. Die Prieſter, welche die Wahrſagerei kunſtmäßig trieben, beobachteten den Flug oder Geſang der Vögel (Augures, Auspices), oder unterſuchten die Eingeweide der geſchlachteten Opferthiere (Haruspices), und fanden darin gewöhnlich die Vorbedeutungen, die irgend eine Partei wünſchte. Den Kennern der alten Literatur iſt das Werk des Cicero de Divinatione (über Wahrſagungen und Ahnungen) bekannt. Unſere deutſchen Altvordern bedienten ſich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforſchen, gewiſſer Reiſer und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen ſuchte. Vorzüglich ſchrieben auch die Deutſchen einigen Weibern eine beſondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathſchläge, die ſie gaben; bekannt ſind die Velleda und die Alrunen (ſ. d. Art.). Als bei der zunehmenden Verbreitung der chriſtlichen Religion die heidniſchen Orakel ihre Anſehen verloren, und auf Befehl einiger chriſtlichen Kaiſer nach und nach ganz verſtummten, traten in der Folge bibliſche Orakel an ihre Stelle. So wie die Griechen und Römer, jene ihre Sortes Homericas, dieſe ihre Sortes Virgilianas u. ſ. w. hatten, ſo wurden bei den Chriſten, vom 3ten Jahrh. an, die Sortes Sanctorum gewöhnlich. Man ſuchte nämlich den Willen Gottes in Rückſicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer ſolchen Erforſchung des göttlichen Willens bereitete man ſich durch Faſten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und ſchlug ſodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des alten oder neuen Teſtaments auf, mit der Überzeugung, daß die erſte in die Augen fallende Stelle Auflöſung des Zweifels geben

würde. Nicht blos Privatperſonen bedienten ſich dieſes Mittels, die Zukunft zu erforſchen; auch bei öffentlichen Angelegenheiten, beſonders bei den Wahlen der Biſchöfe und Äbte, wurden von den Geiſtlichen ſelbſt dieſe heiligen Orakel in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt. Der Mißbrauch, der damit getrieben wurde, veranlaßte, daß mehrere Kirchenverſammlungen dieſe Sortes Sanctorum in ihren Beſchlüſſen verwarfen, und einige Päpſte ſie ſelbſt bei Strafe des Kirchenbanns verboten. Auch in den Capitularien Carls des Großen vom J. 739 wird unterſagt, die künftigen Schickſale vermittelſt der Pſalmen und Evangelien vorherzuſagen. Ungeachtet aller Verbote dauerte jedoch dieſer Mißbrauch bis zum 14ten Jahrh. fort, und er ſcheint ſelbſt jetzt noch nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt ſind andere Arten, die Zukunft vorherzuſagen, als Chiromantie (ſ. d.) und Aſtrologie (ſ. d.); die letztere fand mehrere Jahrhunderte hindurch, ſelbſt unter großen Männern, eifrige Anhänger. Alle dieſe geheimen Wiſſenſchaften haben zwar, eben ſo wie die Wahrſagerkünſte der Zigeuner, in gebildeten Ländern ihr Anſehen verloren; aber die klugen Frauen, bisweilen, doch ſeltner, auch kluge Männer, treiben leider noch immer im Finſtern ihr Weſen mit Chartenſchlagen, Prophezeien aus der Kaffeetaſſe u. ſ. w. Wem iſt wohl das zu gewiſſen Zeiten des Jahres übliche Bleigießen, Schuh- oder Pantoffelwerfen ꝛc. unbekannt, womit es bei Manchen auf etwas mehr als auf bloßen Scherz abgeſehen iſt. Die Landesherren haben verſchiedentlich das Wahrſagen aller Art, wegen der damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten; namentlich ſetzte die ſächſiſche Polizeiordnung von 1661 ſehr harte Strafen darauf; allein der Aberglaube läßt ſich ſo leicht nicht ausrotten. Es iſt eine durch Erfahrung beſtätigte Thatſache, daß Zeiten, in denen große Ereigniſſe geſchehen oder erwartet werden, immer fruchtbar an Propheten ſind; ſo war es im Anfange des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges. Auch wir ſahen unlängſt in unſerm, für ſo aufgeklärt geachteten, 19ten Jahrh. den ſchwäbiſchen Bauerpropheten Müller (ſ. d.), ſo wie die pariſer Sibylle, Mamſ. Lenormand, und nicht Wenige, die an ſie glaubten.

Waid, eine bekannte Pflanze, die zum Färben gebraucht wird; und eine gute, dauerhafte blaue Farbe gibt. Sie erfordert einen von Natur guten, und gut bearbeiteten Boden, und gedeiht daher nicht überall. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde, und treibt fünf bis ſechs Blätter, die den eigentlichen Färbeſtoff liefern, aber erſt im zweiten Jahre zu gebrauchen ſind. Wenn die Blätter anfangen, gelblich zu werden, ſo werden ſie abgenommen, getrocknet, auf der Waidmühle klar gemahlen und zu einem Teige gemacht, aus dem man Ballen oder Kugeln verfertigt, welche die Färber verbrauchen. Der beſte Waid wird im ſüdlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutſchland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langenſalza, in der Oberlauſitz und im Brandenburgiſchen. Auch in der Schweiz, in Portugal und Spanien und in Schweden iſt der Bau deſſelben bekannt. Ehemals wurde in Frankreich und in Thüringen der Waidbau ſehr ſtark betrieben, weil man noch keinen andern Färbeſtoff zum Blaufärben kannte. Allein der von den Holländern in der erſten Hälfte des 17ten Jahrh. aus Oſtindien eingeführte Indigo that dem Waid Abbruch, und noch mehr hat dieſer von ſeinem Anſehen verloren, nachdem, ſeit etwas mehr als hundert Jahren, der Indigo

in Weſtindien und Südamerika ſtärker gebauet, und häufiger in Europa eingeführt worden iſt. Der Indigo wird vorgezogen, weil er allerdings eine ſchönere Farbe gibt; die Färbung mit Waid iſt dagegen dauerhafter, und die Färber können denſelben nicht ganz entbehren. Obgleich alſo der Waidbau wegen der vorerwähnten Urſachen ſehr vermindert worden iſt, ſo wird er doch noch immer betrieben.

Waiſenhäuſer, eine der wohlthätigſten Anſtalten für die Menſchheit, um arme, verlaſſene und hülfloſe Geſchöpfe dem Verderben zu entreißen, und ſie zu nützlichen Mitgliedern der Geſellſchaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waiſen zu ſorgen, weil ſie ſeines Schutzes und ſeiner Vorſorge mehr bedürfen, als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloſer Zuſtand in Anſpruch nimmt, erfordert es ſelbſt der Vortheil des Staats, ſich ihre gute und zweckmäßige Erziehung angelegen ſein zu laſſen, um nützliche Bürger und gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die Geſchichte der Entſtehung der Waiſenhäuſer iſt dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanſtalten errichtet, in welche wahrſcheinlich auch Waiſen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter Pueris und Puellis alimentariis verſtand, kann nicht wohl mit unſern Waiſenhäuſern verglichen werden. Trajan, der zum Beſten der Waiſen ſehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für ſie. Doch waren es unſtreitig keine eigentliche Waiſenerziehungsanſtalten. Erſt nachdem die chriſtliche Religion ſich mehr verbreitet hatte, werden auch Anſtalten für Waiſen öfter erwähnt, ihre eigentliche Verfaſſung iſt jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, ſo auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beiſpiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsſtädten in den Niederlanden. In Deutſchland finden ſich in den Reichsſtädten die erſten Anſtalten dieſer Art, doch reicht ihr Urſprung nicht über das 16te Jahrh. hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlaſſenen vater- und mutterloſen Geſchöpfe bei einzelnen Bürgern in die Koſt gegeben, fand aber mit der Zeit dieſe Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, und ſo wurden denn Waiſenhäuſer errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinſchaftlichen Aufſicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde im J. 1572 ein Waiſenhaus errichtet. Eins der berühmteſten in Deutſchland iſt das von dem verdienſtvollen A. H. Franke (ſ. d.) zu Halle 1698 errichtete Waiſenhaus. Die den Waiſenhäuſern in vielem ähnlichen Findelhäuſer ſind faſt überall weit früher als jene entſtanden. In den neueſten Zeiten hat man für die vaterloſen Kinder gewiſſer Claſſen von Staatsbürgern beſondere Erziehungsanſtalten errichtet (militäriſche Erziehungshäuſer in einigen Staaten; Erziehungshäuſer für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich), die zum Theil einen beſtimmten Zweck der Erziehung haben. — Was man früher nachtheilig und zweckwidrig gefunden hatte, die Waiſen bei Privatleuten in Koſt und Erziehung zu geben, hat man in ſpätern Zeiten als vortheilhaft für den Staat ſowohl, als für die Kinder ſelbſt angeſehen, und es erhoben ſich eine Menge Stimmen wider die fehlerhafte Einrichtung der Waiſenhäuſer; ein Vorwurf, von dem freilich wenige dieſer Anſtalten frei geblieben ſind. Die hamburgiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe gab daher 1779 als Preisaufgabe eine, auf Er-

fahrung gegründete Vergleichung, welche von dieſen beiden Arten von Erziehung der Waiſenkinder am vortheilhafteſten ſei, auf. Die Geſellſchaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: über die Erziehung der Waiſenkinder in gewöhnlichen Waiſenhäuſern oder durch einzelne Beköſtigung (Hamburg 1780) den Preis zu. Später erſchien die Schrift von Goldbeck: über die Erziehung der Waiſenkinder (Hamburg 1781). Durch ſehr ins Einzelne gehende Berechnungen iſt dargethan worden, daß es für den Staat oder die Anſtalten ſelbſt weit vortheilhafter ſei, die Kinder in auswärtige Verpflegung zu geben. Die bedeutenden Koſten für Unterhaltung der oft großen und weitläufigen Gebäude, der Aufſeher oder Lehrer, die Zuſchüſſe, die bisweilen nothwendig werden, wenn die Einnahme zur Deckung der Ausgabe nicht hinreicht, fallen dann weg. Aber noch größer und in ſeinen Folgen wichtiger iſt ganz unläugbar der Vortheil, der für die Waiſen ſelbſt aus ihrer Vertheilung an Pflegeältern entſtehen muß. Zwar können in einer allgemeinen Waiſenanſtalt die Kinder vielleicht mehr Kenntniſſe für den Verſtand ſammeln, aber ihre körperliche Geſundheit und ſelbſt ihre Sittlichkeit — für welche letztere in den Waiſenhäuſern, ungeachtet der bisweilen zu häufigen Religionsübungen, nicht immer ganz zweckmäßig geſorgt wird, und bei einer zu großen Anzahl Kinder geſorgt werden kann — werden unſtreitig beſſer gedeihen. Anſtatt der in den Waiſenhäuſern gewöhnlichen einförmigen Beſchäftigungen werden die Kinder in Privathäuſern mehr mit den Geſchäften des bürgerlichen Lebens bekannt, und frühzeitig daran gewöhnt. Nur müſſen allerdings die Pflegeältern der Waiſen gehörig ausgewählt, und immer unter einer genauen Aufſicht, die nicht ſo ſchwierig iſt, als es ſcheinen möchte, gehalten werden. Die Pfleglinge müſſen den Vorſtehern der Anſtalt von Zeit zu Zeit vorgeſtellt, über ſie und ihre Aufführung müſſen genaue Regiſter mit Sorgfalt geführt werden. Einige Waiſenanſtalten werden beſonders deswegen gerühmt, daß ſie die von ihnen entlaſſenen Waiſen auch ſpäter noch unterſtützen. So unterſtützt z. B. das Waiſenhaus zu Frankfurt am Main Knaben, wenn ſie ſtudiren oder als Handwerker reiſen wollen, Mädchen, bis ſie, bei fortdauernder guter Aufführung das zwanzigſte Jahr erreicht haben und Gelegenheit finden, ſich zu verheirathen. Alle dieſe und andere löbliche Einrichtungen können auch bei der Vertheilung der Waiſen außer den Häuſern fortbeſtehen. Die Mehrheit der Stimmen hat ſich in den neuern Zeiten für die partielle Erziehung der Waiſenkinder erklärt, und man hat an mehrern Orten die Waiſenhäuſer abgeſchafft, und dagegen die Waiſenvertheilung eingeführt. Der Erfolg davon iſt eine bedeutende Erſparniß der Ausgaben und eine ſehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern geweſen. Es iſt keinesweges zu beſtreiten, und die Erfahrung beweiſt es, daß einſichtsvolle und menſchenfreundliche Vorſteher ſolcher Anſtalten vielen Gebrechen derſelben abhelfen, und das Wohl der ihrer Oberaufſicht anvertrauten Jugend weſentlich befördern können. Aber es iſt ſchon ein mißlicher Umſtand, daß das Wohl oder Wehe einer zahlreichen Jugend von den Einſichten und dem guten Willen eines einzelnen, vielleicht mit andern Geſchäften belaſteten Mannes abhängen müſſen. Sollen Waiſenhäuſer noch ferner beibehalten werden, ſo iſt für die phyſiſche Pflege der Zöglinge mehr Sorge zu tragen, als bisher gewöhnlich geſchehen, vorzüglich aber darauf zu ſehen, daß die Zahl der Kinder nicht zu hoch anwachſe. Unter einer großen Menge von Kindern iſt die Gefahr der phyſiſchen und moraliſchen Anſteckung, auch bei dem

beſten Willen, nicht immer zu vermeiden. Ein großer und tadelnswürdiger Fehler, der ſich bei vielen Waiſenhäuſern findet, iſt der, daß man Waiſen, preßhafte Arme und Züchtlinge in einer und derſelben Anſtalt vereinigt, wie dies unter andern, bis 1811, in dem 1730 errichteten Armen- und Waiſenhauſe zu Torgau der Fall war. (S. hierüber Rulf: Wie ſind Waiſenhäuſer anzulegen? Göttingen 1783. Riecke: Soll man Waiſenhäuſer beibehalten? Stuttgart 1806. Pflaum: über Einrichtung der Waiſenhäuſer. Stuttgart 1815.)

Walchern, die bedeutendſte der zeeländiſchen Inſeln zwiſchen den Mündungen der Schelde und dem deutſchen Meere. Sie iſt in vier Theile, Uitwateringen, getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden, und gegen das Meer durch koſtbare Deiche verwahrt werden müſſen; doch ſchützen auch auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Inſel iſt eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den ſchönſten Weizen, beſonders aber herrliche Färberröthe und die beſten Kartoffeln Hollands. Sie gehört jetzt zum Bezirk Middelburg der Provinz Zeeland; ihre Hauptſtadt iſt Middelburg mit 13,200 Einwohnern; auch hat ſie den guten, aber ungeſunden Hafen Vlieſſingen.

Wald (böhmiſcher und baieriſcher). Vom Fichtelgebirge aus zieht ſich ſüdwärts gegen das Ufer der Donau, da wo ſie die Ilz aufnimmt, eine waldbedeckte Bergkette hinab, der böhmer Wald genannt, deſſen höchſte Spitzen der Arber (4320 Fuß), Rachel u. ſ. w. ſind, und der Baiern und Böhmen ſcheidet. Der zum Unterdonaukreiſe des Königreichs Baiern gehörige Strich Landes, welcher zwiſchen dem böhmer Wald und der Donau, ein Dreieck bildend, eingeſchloſſen liegt, heißt der baieriſche Wald; auf der öſterreichiſchen und mähriſchen Seite heißt er das Saarergebirge. Es iſt ein rauhes Bergland, wo nur Hafer und Flachs gedeiht, und hie und da an den Abhängen Obſt; Viehzucht, Spinnen und Weben, die Verfertigung von Holzarbeiten u. dgl. beſchäftigen hauptſächlich die Einwohner; der große Holzvorrath wird in Glashütten und bei Eiſenhämmern verbraucht. Der Regen durchfließt das Ländchen von Morgen nach Abend. Die bedeutendſte Stadt iſt Cham (1800 Einw.), an dem Einfluſſe des Chambs in den Regen gelegen, in der früheſten Zeit der Sitz der Markgrafen von Cham, die aber ſchon im 11ten Jahrh. ausſtarben. Die Bewohner dieſes Ländchens, Wäldler genannt, ſind kräftig, genügſam, kühn, aber roh, verſchlagen und ſtarrſinnig. Sie hängen am Alten und haben vieles davon in ihren Bergen erhalten. Ihre Sprache unterſcheidet ſich vielfach von der baieriſchen Mundart, iſt volltönig, aber nicht rauh zu nennen, hat viele eigenthümliche Laute und iſt reich an Vocalen.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Beſitzungen der Grafen von Waldburg 1803 gebildetes Fürſtenthum, das in Schwaben zwiſchen der Donau und Iler liegt, durch die Rheinbundsacte unter baieriſche und würtembergiſche Hoheit kam, auf 13½ QM. 26,500 Einwohner hat, und gegen 180,000 Thaler Einkünfte gibt. Es beſteht aus der Grafſchaft Zeil und der Herrſchaft Wurzach, beide im Algau, den Grafſchaften Wolfegg, Friedberg und Trauchburg, den Herrſchaften Waldburg (mit dem Berg- und Stammſchloſſe Waldburg), Kißlegg, Waldſee, Scheer, Marſtätten u. a. m. Das Stammſchloß Waldburg ſoll Gerhard, Graf von Thann, im 4ten Jahrh. nach Chr. (?) gebaut haben. Einer ſeiner Nachkommen, Babo, Graf von Thann und Winterſtetten, der um 680 lebte, wird

für den Stammvater der Häuſer Althann und Waldburg gehalten. Die Herren von Waldburg beſaßen bei den Herzogen von Schwaben und bei den Kaiſern aus dieſem Hauſe das Truchſeß-Amt (Dapifer). 1525 erlaubte ihnen Carl V., ſich des h. röm. Reichs Erbtruchſeſſe zu nennen, und 1528 ertheilte ihnen der Kurfürſt von der Pfalz, als Erztruchſeß, die Anwartſchaft auf dieſe Würde, welche ſie 1594 zuerſt ausübten, und ſeit der Zeit auch den Namen Truchſeß als Geſchlechtsnamen führten. Johann, Herr von Waldburg, der 1403 ſtarb, iſt der Stifter des Hauſes Truchſeß von Waldburg. Seine Söhne, Jacob und Georg, ſtifteten zwei Linien. Die ältere von Jacob verzweigte ſich durch deſſen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelmſche Linie, welche Scheer und Trauchburg beſaß, erloſch 1772. Friedrich trat in die Dienſte des Großmeiſters des deutſchen Ordens, und ließ ſich in Preußen nieder, wo ſein Haus unter dem Namen Truchſeß von Waldburg noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Beſitzungen des Hauſes in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Beſitzungen des erloſchenen Aſtes von Wilhelm ſind an die jüngere von Georg geſtiftete Linie gefallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchſeßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte ſich 1589 in zwei Linien. Jacobs, der im fünften Grade von Georg abſtammte, älterer Sohn, Heinrich, ſtiftete die Linie Wolfegg, welche ſich in die Äſte Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldſee theilte, von denen jener 1798 erloſch, und dieſer deſſen Beſitzungen erbte. Jacobs jüngerer Sohn, Frobenius, ſtiftete die Linie Zeil, und ſeine Enkel, Paris Jacob und Sebaſtian Wunibald, die beiden Äſte derſelben: Zeil-Zeil, auch Trauchburg genannt, und Wurzach. 1628 wurden alle Zweige der von Georg geſtifteten Linie in den Reichsgrafenſtand, und 1803 wurden die Häupter der einzelnen Äſte in den Reichsfürſtenſtand, jedoch nach dem Rechte der Erſtgeburt, ſo wie die ſämmtlichen Beſitzungen derſelben zu einem Reichsfürſtenthum erhoben. Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs legten ſie den Namen Truchſeß ab; erhielten aber am 23ſten Jul. 1808 die Reichs-Erbhofmeiſter-Würde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürſten verwaltet wird. Es gibt alſo gegenwärtig drei regierende Fürſten von der Georgiſchen Hauptlinie des Hauſes Waldburg: 1) Fürſt Joſeph von Waldburg, zu Wolfegg und Waldſee (beſitzt in Baiern die Güter Rohrmos und Alpe; reſidirt zu Waldſee); 2) Fürſt Franz von Waldburg zu Zeil-Zeil und Trauchburg (reſidirt zu Zeil); 3) Fürſt Leopold von Waldburg zu Zeil-Wurzach (reſidirt zu Wurzach). Das Haus Waldburg iſt catholiſch. K.

Waldeck. Das Fürſtenthum oder die alte Grafſchaft Waldeck (ehemals zum oberrheiniſchen Kreiſe gehörig) grenzt gegen Süden und Oſten an Kurheſſen, gegen Weſten und Norden an die jetzige preußiſche Provinz Weſtfalen. Es zählt auf 20 QM. 47,377 Einwohner und mit Pyrmont (1¼ QM., 4500 Einw.) 51,900 Einw., in 13 Städten, 2 Flecken, 106 Dörfern und 43 Weilern und Schlöſſern. Der Boden iſt größtentheils ſteinicht und mit Waldungen bedeckt, doch wird mehr Getreide erbaut, als der Bedarf erfordert; die Viehzucht iſt anſehnlich. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe ſind Eiſen, Blei und Kupfer, etwas Goldſand findet ſich in der Eder; auch gibt es Marmor- und Alabaſterbrüche. Die Einwohner ſind größtentheils, ſo wie das fürſtl. Haus ſelbſt, Lutheriſcher Religion, doch

leben auch Catholiken, Reformirte, Quäker und Juden unter ihnen. Sie ſind arbeitſam, aber nicht ſehr wohlhabend; außer Ackerbau und Viehzucht, und den Arbeiten in den Berg- und Eiſenwerken, beſchäftigen ſie ſich mit Verfertigung grober Tücher und anderer wollenen Zeuge, und mit Garnſpinnen. Die ſchon ſeit langer Zeit eingeführten Landſtände beſtehen nach der zu Arolſen den 19ten April 1816, mittelſt eines mit den verſammelten Ständen abgeſchloſſenen Hausvertrags, beſtimmten Verfaſſung 1) aus den Beſitzern landtagsfähiger Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der 13 Städte; und 3) aus zehn Vertretern des Bauernſtandes. Die Landſchaft iſt berechtigt, ſämmtliche Steuern zu ordnen und zu bewilligen, die Landescaſſe zu verwalten, Geſetz- und andere Vorſchläge einzureichen und bei der Geſetzgebung durch Berathung und Einwilligung mitzuwirken, über Mißbräuche Beſchwerde zu führen, und mit zu wachen, daß untadelhafte Rechtspflege ausgeübt werde. Der landſchaftliche Ausſchuß verſammelt ſich jährlich zu Arolſen. Die ſämmtlichen Einkünfte des Fürſten ſollen über 400,000 Gulden betragen, wovon 50,000 Gulden von dem Ertrage der Bäder zu Pyrmont herfließen. Ganz abgeſondert von dem Fürſtenthume Waldeck iſt die dem Fürſten gehörende Grafſchaft Pyrmont (ſ. d.). Die ehemals gräfliche, ſeit 1682 fürſtliche Familie von Waldeck gehört mit unter die älteſten in Deutſchland. Die Grafen von Waldeck theilten ſich 1580 in die Linien Eiſenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürſtliche Würde, ſtarb aber 1692 aus, worauf ihr Fürſtenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Joſias (dem Bruder des erſten Fürſten der ältern Linie, Friedrich Anton Ulrich) ſtammt die apanagirte Linie der Grafen von Waldeck-Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafſchaft Pyrmont fiel 1625, nach Ausſterben der Grafen von Gleichen, an Waldeck zurück. Die Grafſchaft Waldeck war ſeit 1438 ein Lehn des Geſammthauſes Heſſen. Die Streitigkeiten über dieſe Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im weſtfäliſchen Frieden (1648) beſtätigt wurde. Erſt 1803 erhielt der Fürſt eine Virilſtimme bei dem Reichstage, und 1807 durch den Beitritt zum rheiniſchen Bunde die völlige Souveränetät. Der jetzt regierende Fürſt, Georg Friedr. Heinr., der ſeinem Vater, Georg, am 9ten September 1813 in der Regierung folgte, trat von dem rheiniſchen Bunde wieder ab. Bei dem Bundestage zu Frankfurt hat der Fürſt mit den Häuſern Hohenzollern, Lippe, Reuß und Lichtenſtein eine Geſammtſtimme, die 16te, bei der weitern Bundesverſammlung aber, oder in Pleno, eine Stimme. Das Militär des Fürſten beſtand ehemals, vermöge des Subſidienvertrags mit Holland, aus 1800 Mann. Zum deutſchen Bundesheere ſtellt er 519 Mann. Die Hauptſtadt des Fürſtenthums iſt Corbach, mit 400 Häuſern, 1600 Einw. und einem guten Gymnaſium. Zu Arolſen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt, iſt die Reſidenz des Fürſten. Das Reſidenzſchloß iſt ein anſehnliches Gebäude, in welchem ſich auch ſämmtliche Landescollegia befinden. Die gräfliche Nebenlinie beſitzt im Waldeckſchen die Güter Bergheim, Melbe und Königshagen. Ihr Wohnſitz iſt zu Bergheim.

Waldenſer. Dieſe als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter berühmte chriſtliche Secte verdankt dem Petrus Waldus (Waldo, Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entſtehung und Namen, obwohl einige ihrer Schriftſteller die Benennung „Waldenſer“ lieber von Vallis, Vallée, ableiten und Thalbewohner, Waadt-

länder (Vaudois) heißen wollen. Um 1170 kam Waldus beim Leſen der Bibel und einiger Stellen aus den Kirchenvätern, die er ſich in die Landesſprache überſetzen ließ, auf den Entſchluß, die Lebensart der Apoſtel und erſten Chriſten nachzuahmen, gab ſeine Güter den Armen, und ſammelte ſich durch ſeine Predigten zahlreiche Anhänger, meiſt aus der Claſſe der Handwerker, welche nach dem Orte ihrer Entſtehung Leoniſten oder Arme von Lyon, wegen ihrer freiwilligen Armuth, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots) Sabatati oder Inſabatati, wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt, und oft mit den Katharern, Patarenern, Albigenſern und andern Ketzern, deren Schickſale ſie theilten, verwechſelt wurden. Verachtung der ausgearteten Geiſtlichkeit und Widerſetzlichkeit gegen die römiſche Prieſterherrſchaft hatten die Waldenſer mit andern Secten des Mittelalters gemein; aber indem ſie über die Abſicht ihres Stifters, nur die Sitten zu verbeſſern und das Wort Gottes in der Landesſprache für jedermann frei zu predigen, hinausgehend, die Bibel allein zur Regel ihres Glaubens machten, und, was in ihr und dem apoſtoliſchen Alterthum nicht gegründet ſei, verwarfen, legten ſie es auf eine Reform der ganzen chriſtlichen Kirche an, ſagten ſich von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen der römiſchen Kirche gänzlich los, und bildeten eine abgeſonderte Religionsgeſellſchaft. Sie wurden daher ſchon 1184 auf dem Concilium zu Verona mit dem Fluch der Ketzerei belegt; doch eine allgemeine Verfolgung erfuhren ſie erſt, nachdem ſie ſich im ſüdlichen Frankreich ausgebreitet und unter Begünſtigung der Grafen von Toulouſe und Foix befeſtigt hatten, in dem Ketzerkriege gegen die Albigenſer (ſ. d.). Viele Waldenſer flohen damals (1209—1230) nach Aragon, Savoyen und Piemont. Spanien litt ſie nicht, in Languedoc wußten ſie ſich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, wo das Parlament zu Aix ſie auf die grauſamſte Weiſe vertilgen ließ, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erſt im Cevennenkriege wurden die letzten Waldenſer aus Frankreich vertrieben. In der Mitte des 14ten Jahrh. waren einzelne Haufen dieſer Secte nach Calabrien und Apulien, wo ſie bald unterdrückt wurden, andere nach Böhmen gekommen und hießen hier Grubenheimer, weil ſie ſich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten. Dieſe verloren ſich ſpäter unter die Huſſiten, und die böhmiſchen Brüder leiten von ihnen die rechtmäßige apoſtoliſche Weihe ihrer Biſchöfe ab. Dagegen fanden ſie eine bleibende Heimath in den von der Natur befeſtigten Thälern des weſtlichen Piemonts und gründeten hier eine beſondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldenſern verbunden, bis jetzt der Hauptſitz ihrer Secte geblieben iſt. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium ſelbſt, das ſie nebſt einigen Katechismen in ihrer alten, aus franzöſiſchen und italieniſchen Sprachelementen gemiſchten Mundart beſitzen. In dieſer Sprache wurde auch ihr höchſt einfacher Gottesdienſt gehalten, bis 1603 ihre alten Barben (Barbes, Oheime, Lehrer) ausgeſtorben waren. Sie erhielten nun Prediger aus Frankreich, und ſeitdem wird bei ihnen franzöſiſch gepredigt. Dieſe Lehrer bilden jedoch keinen beſondern Prieſterſtand, und ergänzen ſich von den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beſchränken ſich auf Taufe und Abendmahl, von dem ſie Calvins Vorſtellung annahmen. Die Verfaſſung ihrer meiſt mit Weinbau und Viehzucht beſchäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zuſammenhängen, iſt republikaniſch; jeder ſteht ein aus Älteſten und Diakonen,

unter Vorſitz des Predigers zuſammengeſetztes Conſiſtorium vor, welches die ſtrengſte Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten ſchlichtet. Seit ihrer Entſtehung waren die Waldenſer durch reine Sitten, Fleiß und Betriebſamkeit vor ihren catholiſchen Nachbaren ausgezeichnet, und als die beſten Unterthanen geachtet. Nachdem ſie im 16ten Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinſchaft getreten waren, traf auch ſie der allgemeine Sturm, welcher die Reformation vertilgen wollte, deren Grundſätze ſie ſchon über drei Jahrhunderte beobachtet hatten. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechſelnden Schickſale in Piemont. Die im Marquiſat Saluzzo angeſiedelten wurden bis 1733 gänzlich vertilgt und die in den übrigen Thälern, nachdem ſie vom turiner Hofe erſt 1654 eine neue Verſicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, mit der treuloſeſten Hinterliſt durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, mit viehiſcher Grauſamkeit gemißhandelt und viele ſchmählich ermordet. Der Reſt ihrer Mannſchaft ſetzte ſich zur Wehr, und nächſt ihrer eigenen Tapferkeit verſchaffte ihnen die Verwendung der proteſtantiſchen Mächte endlich eine neue, obſchon beſchränktere Beſtätigung ihrer Freiheiten durch den am 18ten Auguſt 1655 zu Pignerol geſchloſſenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch franzöſiſchen Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte Tauſende zur Auswanderung in proteſtantiſche Länder. Sie verbanden ſich in London mit den franzöſiſchen Reformirten, in den Niederlanden mit den Wallonen, in Berlin mit der franzöſiſchen Gemeinde; bei 2000 gingen in die Schweiz. Von dieſen brachen einzelne Haufen mit gewaffneter Hand 1689 wieder in Piemont ein, und behaupteten ſich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen endlich auf preußiſche Fürſprache durch neue Zuſicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen geſetzt wurden. Noch jetzt genießen ſie in ihren alten Thälern von Lucerne, Peruſa und St. Martin im weſtlichen Piemont Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte, und zählen daſelbſt gegen 18,000 Seelen. Einige Hunderte jener Flüchtlinge ſiedelten ſich nach langen, durch den Religionseifer der tübingiſchen Theologen ſehr erſchwerten, Unterhandlungen 1699 im Würtembergiſchen an, wo ihre Nachkommen jetzt in 10 Gemeinden 1600 Köpfe ſtark ſind. Den Reformirten ſtehen ſie durch ihren einfachen Gottesdienſt und durch ihre Kirchenverfaſſung am nächſten, doch in der Geiſtesbildung hinter den übrigen Proteſtanten zurück. E.

Waldgötter, ſ. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, ſ. Horn.

Waldmenſchen. Viel wurde früher von Waldmenſchen gefabelt, bis durch die Ausbildung der Naturgeſchichte und durch die kritiſche Sichtung der vorhandenen Berichte der Reiſenden, wie nicht weniger durch die in den neueſten Zeiten insbeſondere betriebene vergleichende Anatomie hervorging: daß es kein zwiſchen dem Affen und dem Menſchen in der Mitte ſtehendes Weſen gebe, und daß zwiſchen beiden eine in geiſtiger, wie in körperlicher Hinſicht bedeutende Kluft ſei. Es gibt zwar ſehr rohe wilde Völker, und dieſe mögen in frühern Zeiten vielleicht für nicht viel mehr als Thiere angeſehen worden ſein; allein öfter wurden die ungeſchwänzten, zuweilen aufrecht gehenden Affenarten, der Schimpanſe, im innern Südafrika, und der Orangutang in Oſtindien, für eine Menſchenart gehalten. Selbſt Linné machte irriger Weiſe einen homo troglodytes

daraus, und noch jetzt werden die genannten Affenarten oft Waldmenſchen genannt.

Waldnymphen, ſ. Nymphen.

Wales, ſ. Wallis.

Walhalla, Valhalla, ſ. Nordiſche Mythologie.

Walken heißt das Auswaſchen des gewebten Tuches, wodurch es von ſeinen während des Webens erhaltenen Unreinigkeiten befreit wird; mit dieſer Reinigung wird zugleich ſein Zuſammenfilzen, d. i. ſeine größere Dichtigkeit, bezweckt. Man walkt das Tuch auf Walkmühlen, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulöſen, dann mit Seife oder ſeifenartigen Dingen (Urin, Schweinekoth, Walkererde), und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufſchlagewaſſers in einem Troge (Kumpen oder Walkſtocke) durch Stampfen oder Hämmer durcharbeiten läßt. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunſt iſt nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuge durch Treten u. ſ. w. verſtanden ſchon die älteſten Griechen, wie uns Homer berichtigt. — Walkererde iſt eine Thonerde, die ſtatt der Seife zum Walken der Tücher gebraucht wird. Sie hat gewöhnlich eine graugelbliche und weißgraue Farbe, die ins Grünliche fällt, fühlt ſich ſehr ſanft und glatt an, glänzt, mit dem Nagel gerieben, und ſchäumt wie Seife, im Waſſer umgerührt. Sie hat die Eigenſchaft, daß ſie das Fett in ſich ſaugt: daher ihre Verwendung zum Walken. Man findet an vielen Orten in Deutſchland Walkererde, die beſte aber gräbt man zu Hampſhire in England.

Walkyren oder Diſen, ſ. Nordiſche Mythologie.

Wall iſt im Allgemeinen der Erdaufwurf, welcher jeden zu befeſtigenden Platz umgibt, um ihn der Einſicht des Feindes zu entziehen und vor deſſen Geſchütz zu decken, während die darauf erbaute Bruſtwehr die Vertheidiger deſſelben deckt. Hiernach hat zwar jedes einzelne Werk der permanenten Befeſtigung einen Wall, da deſſen Eigenſchaften ſich aber immer in den allgemeinen Beſtimmungen vorfinden und nur verſchieden modificirt werden, ſo berühren wir hier blos den Hauptwall, der den innern Theil der Feſtung umſchließt. Dieſer muß 1) hoch genug ſein, um ſowohl die ſchon angegebenen Zwecke zu erfüllen, als auch das vorliegende Terrain zu überhöhen; 2) genugſame Stärke beſitzen, um den Wirkungen des feindlichen Geſchützes widerſtehen zu können, und 3) hinlängliche Breite haben, damit hinter der Bruſtwehr theils Raum für die Vertheidiger und das Geſchütz, theils auch ein Weg (Wallgang, den Vauban zu 36 Fuß annimmt) zu der Veränderung und der Aufſtellung des letztern übrig bleibt. Hier unterſcheiden ſich die Wälle der Außenwerke weſentlich, denn theils bedürfen ſie dieſer Breite nicht, theils wird ſie auch deshalb vermieden, um dem Feinde keinen Raum zur Erbauung von Breſchbatterien zu laſſen. Im Walle befinden ſich die Caſematten, d. i. Gewölbe, die zur ſichern Unterbringung der Garniſon und Aufbewahrung der Vorräthe oder zur Vertheidigung beſtimmt ſind, im letztern Falle Defenſivcaſematten genannt, und zur Verhinderung jedes Etabliſſements im bedeckten Wege oder auf der Contreſcarpe unter die Facen der Bollwerke gelegt werden. Der Umriß des Walles hängt von der Länge der Linien ab, die den zu befeſtigenden Raum einſchließen, und bildet wegen der nöthigen gegenſeitigen Beſtreichung aus- und eingehende Winkel; die Seitenvertheidigung, die in ältern Zeiten durch Thürme bewirkt ward, wird

jetzt durch die Baſtionen (ſ. d.) erlangt. Der Theil des Walles, der zwei ſolche Wälle verbindet, heißt die Courtine (Mittelwall), die von den Fleeten der Bollwerke beſtrichen wird, und deren Länge daher von der Lage und Höhe jener abhängt; die Facen der Bollwerke bilden mit der Courtine den Umriß der Feſtung; beide werden durch die Flanken mit einander verbunden.

Wall (Anton), oder mit ſeinem wahren Namen Chriſtian Leberecht Heyne, wahrſcheinlich 1751 zu Burgſtädt im Schönburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, geboren. Von ſeiner frühern Erziehung iſt nichts bekannt, außer daß er entweder die Dom- oder die Stadtſchule in Naumburg beſucht und dann in Leipzig Jurisprudenz, beſonders aber Staatsrecht, Politik und Geſchichte mit ihren Hülfswiſſenſchaften ſtudirt, und ſich dabei mit dem Studium der neuern Sprachen beſchäftigt hat. Mit phyſiſcher und geiſtiger Kraftanſtrengung ſtudirte er mehrere Jahre, und ſchon hier, als er keine Vorleſungen mehr hörte, betrat er oft Wochen lang nicht die Straße. 1779 trat er daſelbſt zuerſt als Dichter auf; es erſchienen von ihm Kriegslieder mit Melodien, zu welchen ihn ohne Zweifel der preußiſche Grenadier (Gleim) den Anſtoß gegeben hatte. Ihnen folgten im Anfange der achtziger Jahre zwei Luſtſpiele. Sie befinden ſich auch im komiſchen Theater der Franzoſen für die Deutſchen, herausgegeben von J. G. Dyk (Leipzig 1777—86, 10 Theile); nämlich die beiden Billets, nach Florian, und die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode, nach Collé. Überhaupt fällt in dieſe, wie ſchon andere bemerkt haben, ziemlich proſaiſch dürftige Zeit die Hauptperiode ſeines ſchriftſtelleriſchen Ruhms. Vorzüglich gefielen die beiden Billets in ihrer claſſiſchen Bearbeitung durch ihre wirklich eigenthümliche Laune und durch die Wahrheit der trefflich wiedergegebenen Charaktere ſo ſehr, daß ſie noch immer nicht von der Bühne verſchwunden ſind, und daß ſie ſogar mehrern Luſtſpieldichtern Veranlaſſung zu Fortſetzungen gegeben haben, unter welchen wir nur den Bürgergeneral von Göthe nennen. Wall ſelbſt lieferte 1791 in demſelben Geiſte eine höchſt gelungene Fortſetzung der beiden Billets im Stammbaume; eine zweite Fortſetzung, die ſeine Unzufriedenheit mit dem Göthiſchen Bürgergenerale veranlaßt hatte, iſt durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen. 1781 erſchien von ihm, nach einem engliſchen Originale: Miß Sara Salisbury, eine engländiſche Begebenheit, und 1781—82 gab er ohne ſeinen Namen eine Überſetzung der beſten Werke der Maria Riccoboni aus dem Franz. in vier Bänden heraus. Die dramatiſchen Kleinigkeiten, welche 1783 herauskamen, bilden einen Theil der anmuthigen Darſtellungen, welche ſpäter den Beifall des deutſchen Publicums unter dem ausländiſchen, aber anſpruchloſen Titel Bagatellen gewannen. Sie erſchienen in zwei Bändchen, Leipzig 1786 und 1788. Der Verfaſſer hatte mehrere Formen der Darſtellung gewählt; in allen aber zeigte ſich eine glückliche, wenn auch mehr durch Kunſt nachgezauberte Leichtigkeit. Dabei hatte der Styl außer der ſtrengſten Correctheit einen Grad von Politur und feinem Farbenſchmelz, wie man ihn damals etwa nur bei dem Dichter der Wilhelmine fand. Auch die Erfindung war, einigen Muthwillen abgerechnet, größtentheils fein und geiſtreich; in dieſer Hinſicht verdient Antonie eine beſonders rühmliche Erwähnung. 1787 gab er uns einen Band Erzählungen nach Marmontel, welche ebenfalls günſtig aufgenommen wurden. Unterdeſſen hatte Wall Leipzig verlaſſen und lebte als Privatſecretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von

da ging er nach Berlin, wo er ziemlich lange privatiſirt hat. Dieſer Aufenthalt fällt etwa in die Jahre 1788, 89, 90, oder in die Wöllneriſche Periode. Von ſeiner öffentlichen oder literariſchen Thätigkeit daſelbſt iſt wenig laut geworden; doch iſt zu bemerken, daß er wenigſtens für andere Memoriale, Auszüge aus juridiſchen Schriften, Gutachten und andere Aufſätze dieſer Art verfertigt hat, in welchen man ſchwerlich den Verfaſſer der Bagatellen erkennen möchte. Auch ward ihm von der preußiſchen Regierung eine ehrenvolle Stelle angeboten, die er aus Liebe zur freien literariſchen Muße ausſchlug. Seit 1788, wo der zweite Theil der Bagatellen erſchien, finden wir bis zum J. 1799, außer der genannten Fortſetzung der beiden Billets, keine weitere Spur ſeiner Autorſchaft. Er hatte Berlin verlaſſen, und lebte in ſtiller verborgener Zurückgezogenheit erſt in Rochlitz in Sachſen, bei dem damaligen Amtmann Drobiſch, als Hausfreund oder als Hauslehrer, dann in Geringswalde, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Rochlitz, bei dem Finanzprocurator Wendt. Von hier aus folgte er 1798 der freundlichen Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn, unter der Bedingung, für ſeinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei ſich aufnahm. Hier leuchtete die faſt erſtorbene Geiſtesflamme noch einmal auf, und plötzlich erſchien unter ſeinem Namen 1799 Amathonte, ein perſiſches Mährchen, und gleich darauf das Lamm unter den Wölfen, als Anhang zur Amathonte. Zwar vermißte man etwas von der natürlichen Friſchheit ſeines Colorits, er war hin und wieder geſchwätzig und gefiel ſich oft in einer gezierten Naivetät; doch blieben die genannten Werke immer eine erfreuliche Erſcheinung, inſofern man hoffen durfte, daß ſich ſeine beſſere geiſtige Natur erholen würde. Weniger gefielen Adelheid und Aimar, eine Miſchung von Ritter- und Liebesgeſchichten, in welchen es nicht immer ganz rein zugeht. Dieſer Roman, vorgeblich nach einem arabiſchen, in der That aber nach einem franzöſiſchen Muſter gebildet, erſchien 1800. Die Gemeinplätze der Liebe ſind hier oft mit zu ſüßlicher Redſeligkeit ausgeſponnen. Auch iſt nicht zu läugnen, daß der Ton der guten Laune in der darauf folgenden Korane noch etwas weiter herabgeſtimmt iſt, als in der Amathonte, und daß dieſer im Murad faſt gänzlich verſtummt. Dieſe beiden perſiſchen Mährchen kamen nach des unglücklichen Richters Tode zu Altenburg 1801 in einem andern Verlage heraus. Seitdem verfiel Wall wieder in eine Art von Abſpannung, ſo daß er nicht einmal den zweiten Theil des Murad geſchrieben hat, wiewohl dieſer unter ſeinem Namen erſchienen iſt. Mit Ausnahme einiger Gedichte, die theils in den ſächſiſchen Provinzialblättern ſtehen, theils eine gelegentliche Veranlaſſung haben, ließ Wall ſeit 1801 nichts von ſich hören. Von 1805 bis 1809 lebte er in Ehrenberg, einem reizenden Cammergute bei Altenburg, auf Koſten der herzoglichen Cammer. Man hoffte, daß ſich in der Freiheit und Schönheit der Natur ſeine abgeſpannte Kraft ſtärken würde; allein mehrere Umſtände, die hier beſſer verſchwiegen werden, vereinigten ſich, um ihn in jener Arbeitsſcheu und geiſtigen Ohnmacht gefeſſelt zu halten. Kaum verließ er ſein Zimmer, um ſich einmal in freier Luft zu bewegen, oder das Federvieh im Hofe zu füttern. In dieſem Zuſtande kam er im Mai 1809 nach Gößnitz, einem Städtchen bei Altenburg, wo er bei einem Freunde in ziemlich blühender Geſundheit, doch ohne literariſche Thätigkeit, 14 Wochen lang lebte. Von da ging er nach Altenhain bei Grimma zu einer Frau von Burghardi als Hauslehrer,

und da ſich dieſes Verhältniß löſte, nach Zebtwitz bei Hof zum Cammerherrn von Plotho, deſſen jüngſte Kinder er bis zum Tode des einen unterrichtete. Er hätte hier in mehrern Hinſichten eine angenehme Lage finden können; allein er verließ auch dieſe Stelle bald und privatiſirte in Hirſchberg, einem Städtchen bei Hof im Voigtlande, wo er 1821, gegen 70 Jahre alt, geſtorben iſt. Wenn wir einen Blick auf die frühere Laufbahn dieſes von den gebildeten Deutſchen ſo ſehr begünſtigten Schriftſtellers werfen, ſo muß man bedauern, daß er von ſeinem großen Erzählertalente und von ſeinen Kenntniſſen keinen erfreulichern Gebrauch gemacht hat. Ein etwas verſchönertes Bildniß von ihm findet ſich vor der Korane.

Wallace (William) iſt einer der alten Schotten des 13ten Jahrh., die in den Sagen des Volks und ſeiner Geſchichte unvergeßlich ſind. Damals laſtete Eduards I. von England Joch auf Schottland. Wallace, von unbegrenztem Muthe, ungemeiner Größe und Kraft des Körpers, und eben ſo feurig als treu dem Vaterlande ergeben, faßte den Entſchluß, das letztere zu befreien. Er hatte einen Engländer im Zweikampfe getödtet. Aus Furcht, deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden, floh er in die Wälder, und ſtellte ſich hier an die Spitze einer Menge Geächteter, mit denen er nun Einfälle in England machte. Seine Kenntniß des Landes, ſein Muth, ſeine Umſicht, machten ihn, der nur ein unbedeutender kleiner Gutsbeſitzer war, zum Abgott der Gegend ringsumher und zum Schrecken der Engländer. 1297 konnte er bereits größere Dinge wagen und es geſellten ſich große Edle zu ihm. Doch 40,000 in Annandale einrückende Engländer, unter der Anführung von Eduard Warenne, ſchienen jede weitere Unternehmung zu vereiteln. Wallace ging auf die Hochlande zurück, bis er ihn an den Forth gezogen hatte. Hier ging er über denſelben mit ſolcher verſtellter Haſt, daß ein großer Theil des engliſchen Heeres nachfolgte, aber ſogleich angegriffen und geſchlagen wurde. Die Reſte unter Warenne zogen unverzüglich heim. Wallaces Ruhm war nun gegründet. Er drang ſelbſt nach England vor. Alles hatte ihn zum Regenten von Schottland ausgerufen, deſſen König gefangen in England war. Allein um den Neid und die Eiferſucht der Großen zu vermeiden, verzichtete er gern auf dieſe Würde. Eduard bot alle Kräfte auf, den Widerſtand zu beugen. Mit 90,000 Mann lieferte er die Schlacht bei Falkirk 1298, wo die Schotten unter Wallaces Anführung gänzlich geſchlagen wurden. Wallaces große Rolle hatte ein Ende. Er behauptete ſeine Freiheit nur mit wenigen Anhängern hoch oben in Norden. Neue 1303 unternommene Verſuche führten zu nichts. Indeſſen Eduard hielt ſeine Macht nicht eher für geſichert, bis er den Gefürchteten in ſeine Hände hatte. Verrath überlieferte ihn denſelben. Er wurde nach London gebracht und er, der nie England Treue geſchworen hatte, als Verräther 1305 hingerichtet. Sein Andenken erhielt ſich in den Liedern der ſchottiſchen Volksſänger, den Sagen des Landmanns und iſt auch bei uns durch Auffenbergs Trauerſpiel: Wallas, neu erweckt worden.

Wallachei, eine osmaniſche Schutzprovinz, welche die Osmanen Eflak nennen. Sie machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12ten und 13ten Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürſten, die ſich nach dem Verfalle des byzantiniſchen Reichs bald an Ungarn, bald an Polen ſchloſſen, je nachdem eins dieſer Reiche einen glänzenden Zeitraum hatte, und ward endlich 1421 den Osmanen zinsbar. Doch ließen dieſe der Provinz, da ſie ſich frei-

willig unterworfen hatte, ihre eigenen Fürſten (Hospodare) und Verfaſſung, und den Einwohnern die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, nur nahmen ſie für ſich die drei Plätze: Ibrail, Dſchiurdſchiu und Thurnul, welche ſie zur Beſchützung der Donau noch jetzt beſetzt halten. — Die Wallachei liegt zwiſchen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen, ein großes fruchtbares Land von 1107 □M., das Korn, Tabak, Lein, Pferde, Schafe und Salz im Überfluſſe hat, und zu den reichſten und geſegnetſten Ländern des Erdbodens gehören könnte, wenn eine gewerbfleißigere Nation es bewohnte und eine beſſere Verfaſſung vorhanden wäre. Zweige der Karpathen durchziehen in mannichfaltigen Richtungen das Land, und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewäſſert; auch fehlt es nicht an lachenden Ebenen. Auf den Bergen erheben ſich anſehnliche Laub- und Nadelwaldungen. Der fette Boden erzeugt Getreide im Überfluſſe, ungeachtet die Cultur nur mäßig iſt. Das Obſt, der Tabak iſt vortrefflich, und der Wein gibt dem ungariſchen nichts nach. In den grasreichen Ebenen und auf den kräuterreichen Höhen weiden zahlloſe Herden, und veranlaſſen einen beträchtlichen Handel mit Vieh aller Art. Eben ſo wenig fehlt es an Wildpret und an Fiſchen, als Hauſen, Störe, Karpfen, Hechte, Forellen. Auch die Schätze des Mineralreichs ſind wahrſcheinlich bedeutend, aber niemand forſcht ihnen nach. Die Einwohner, höchſtens 500,000 Köpfe, ſind der größern Maſſe nach entweder Walachen oder Zigeuner; jene, die urſprünglichen Bewohner, ein Gemiſch der verſchiedenartigſten Nationen: Dacier, Bulgaren, Slaven, Gothen und Römer, die ſich ſelbſt Römer nennen, ein verdorbenes Latein reden, und in ihrer Sommertracht ganz ihren Vorfahren im römiſchen Zeitalter gleichen, wie ſie auf Trajans Säule zu Rom abgebildet ſind, machen einen verderbten Volkshaufen aus, der ſich durch angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wolluſt, und durch Unempfindlichkeit auszeichnet; dieſe, die in großer Zahl vorhanden ſind, ſehen ſich hier, wie in allen Ländern, wo ſie eingewandert ſind, gleich. Die Religion beider iſt die griechiſche. Die Verfaſſung iſt völlig despotiſch. Der Fürſt oder Hospodar wird von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman beſtätigt und nach Gutdünken abſetzen kann; er ward ſonſt immer aus einer der großen griechiſchen Familien, die in Conſtantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen beſtimmten jährlichen Tribut von 300,000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geſchenken, die er für Beſtätigung ſeines Firmans geben mußte. Dafür ſtand es ihm dann frei, das Land ſo methodiſch auszuplündern, als er wollte, und meiſtens war auch nur darauf ſein ganzes Augenmerk gerichtet. Wollte ja einmal einer davon eine Ausnahme machen, ſo ward er in Conſtantinopel verleumdet und dann ſchnell abgeſetzt. Aus dieſem Grunde nun mußte der letzte Fürſt, Caradja, ſich im Oct. 1818 der von ihm befürchteten Abſetzung durch die Flucht entziehen, und ſich mit ſeiner Familie und ſeinen Schätzen durch Ungarn nach Genf und Genua begeben. Die Pforte ernannte im Januar 1819 an ſeine Stelle den Fürſten Alexander Suzzo zum Hospodar. Er ſtarb zu Buchareſt den 20ſten Jan. 1821. Der Augenblick ſeines Todes war gleichſam das Zeichen zu einem Aufſtande, der zuerſt in der Wallachei und Moldau ausbrach, bald aber in Griechenland und den Inſeln des ägäiſchen Meeres um ſich griff und in ſeinen Folgen für Europa noch jetzt nicht zu berechnen iſt. Wir müſſen hier auf den Art. Griechenland und Griechiſche Unruhen in der neuen Folge d. Werks verweiſen, und bemerken blos,

daß ein um 70,000 Piaſter beſchädigter Bojar, Theodor Wladimirsko, der früher ruſſiſcher Officier geweſen war, glaubte, es ſei in dem eben eingetretenen Interregnum die beſte Gelegenheit da, dem Drucke der Bojaren und Hospodaren ein Ende zu machen. Das Joch der Türken war nicht unmittelbar in der Wallachei zu ſpüren und ſo von Abſchüttelung deſſelben ſelbſt nicht die Rede. In der kleinen Wallachei ſtellte er ſich an die Spitze von 50 Getreuen, denen bald einige tauſend Bauern zuſtrömten. Die Pforte ernannte inzwiſchen einen neuen Hospodar, Callimachi, und deſſen vorausgeeilter Stellvertreter ſuchten mit Theodor durch Vergleich zu Ende zu kommen, weil ſonſt Callimachi ſeine ungeheure Summe, die ein Hospodar in Conſtantinopel zur Erkaufung der Stelle zu zahlen hatte, verlieren konnte. Auch würden ſie vielleicht ihre Abſicht erreicht haben. Allein inzwiſchen hatte ſich Alexander Ypſilanti, ein Nachkömmling eines 1806 die Wallachei beherrſchenden Hospodars und ruſſiſcher Generalmajor, an die Spitze einer verbündeten Griechenſchar in Jaſſy geſtellt, und ſo war nun ein neues Feuer aufgegangen, das in der Wallachei nach dem fürchterlichſten Blutbade damit endete, daß die Türken das Land wieder in ihre Gewalt brachten, der Sultan aber ſtatt des griechiſchen Hospodaren einen Eingebornen dazu ernannte (1822), der aber, von einer türkiſchen Leibwache umgeben, weniger zu ſagen hat, als je, übrigens aber, gleich den frühern, ſeinen Sitz in Buchareſt, der Hauptſtadt des Landes, hat.

Wallenſtein (Albrecht, Graf von), Herzog von Friedland, Generaliſſimus des öſterreichiſchen Heeres im 30jährigen Kriege, — ein Mann, deſſen Name ein gemiſchtes Gefühl von Staunen und Abſcheu erregt; denn Wallenſtein that zwar Großes und Ungewöhnliches, kannte aber keinen andern Zweck, als die Befriedigung ſeines Ehrgeizes, wozu er ſich aller, auch der verderblichſten Mittel bediente. Dadurch ward er das Schrecken ſeiner Zeitgenoſſen, ohne ſich durch ſeine Thaten die Achtung der Nachwelt zu erwerben. Er griff in dem engen Raume von 9 Jahren (1625 bis 1634) mächtig ein in die Begebenheiten ſeiner Zeit; daher hat er viel Geſchichtſchreiber gefunden. Doch iſt der Schleier, der über den letzten Act ſeines Lebens liegt, noch von keinem ganz gehoben worden. Arndt (Anſichten der deutſchen Geſchichte I.) entwirft von ihm folgende Schilderung: „Was Muth und Unerſchrockenheit Großes, was Herrſchaft und Befehl Strenges und Gebieteriſches, und was Freundlichkeit und Freigebigkeit Liebliches und Herzgewinnendes haben, was in der Geſchwindigkeit und Kühnheit begeiſtert, in der Feſtigkeit ſtählt, und in der Zuverſicht ermuthigt: — das alles und eine ſtattliche Geſtalt, einen heroiſchen Blick und einen königlichen Anſtand hatte die Natur in dieſem Einen Manne vereinigt. Dazu ein Reichthum von Kenntniſſen und ein tiefer unergründlicher Sinn, ein dunkler und geheimer Aberglaube, der aus den Geſtirnen und Himmelszeichen die Welt und ihre Geſchichte deuten wollte. Weil Wallenſtein in ſeinem großen Gemüthe und in ſeinen Entwürfen verloren war, darum konnte er von kleinen Menſchen überliſtet und ermordet werden. Welche ſeiner Plane, wie weit gereift, wohin ſie zielten, ob er nicht eben ſo gut für das deutſche Vaterland und Kaiſer Ferdinand, als gegen ſie, einlenken konnte, ob ſeiner Seele in den Sternen ſeines Herzens alles ſchon bis zum Entſchluſſe klar und hell war: das deckte die Nacht zu, die ihn in ſeinem Blute ſchwimmen ſah." — Albrecht von Wallenſtein (eigentlich Waldſtein, unter welchem Namen das Geſchlecht noch blüht, zu Dux in Böhmen)

wurde 1583 zu Prag geboren. Er ſtammte aus einer angeſehenen böhmiſchen Familie ab, die der proteſtantiſchen Religion zugethan war. An dem Unterrichte, der ihm im väterlichen Hauſe und auf der damals berühmten proteſtantiſchen Schule zu Goldberg in Schleſien ertheilt wurde, fand Albrecht keinen Geſchmack; ſein unruhiger, aufbrauſender Geiſt widerſtrebte der Zucht, und bei allen muthwilligen Streichen war er ſtets der Anführer ſeiner Mitſchüler, über die er eine gewiſſe Oberherrſchaft ausübte. Eben ſo betrug er ſich auf der Univerſität Altorf, die er 1594 bezogen hatte; verübter Unfug brachte ihn hier in das akademiſche Gefängniß. Albrecht kam hierauf als Page in die Dienſte des Markgrafen Carl von Burgau, eines Prinzen der öſterreichiſch-tiroliſchen Seitenlinie, der zu Inſpruck reſidirte, trat zur catholiſchen Kirche über, und erhielt von ſeinem Herrn Unterſtützung, eine Reiſe durch Deutſchland, England, Frankreich und Italien zu machen. Auf dieſer Reiſe war das Studium des Heer- und Finanzweſens, und die Beobachtung der verſchiedenen Staatsmänner und Feldherren ſein einziges Augenmerk. Dann ſtudirte er eine Zeitlang auf der damals berühmten Univerſität Padua Mathematik und Politik; vorzüglich aber Aſtrologie. Sein Lehrer in derſelben, Argoli, ſcheint ihn durch Vorherſagung eines glänzenden Glücks, beſonders für dieſe Wiſſenſchaft gewonnen und zu ſeinen ſpätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 machte Wallenſtein bei dem kaiſerlichen Heere einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit, bewies viel perſönliche Tapferkeit, und wurde Hauptmann. Ein baldiger Friede (11ten Nov. 1606) endigte dieſen Feldzug, und Wallenſtein ging ohne Anſtellung nach Böhmen zurück. Hier heirathete er eine ſehr reiche, aber ſchon bejahrte Witwe, die ihm nach einer kurzen kinderloſen Ehe ein großes Vermögen hinterließ, welches ihn in den Stand ſetzte, an dem Hofe des Kaiſers Matthias zu Wien eine glänzende Rolle zu ſpielen. In einem unbedeutenden und kurzen Kriege, der 1617 zwiſchen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und der Republik Venedig im Friaul ausbrach, warb er auf eigene Koſten 200 Reiter, und führte ſie dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiſer Ferdinand II., zu, bei dem er ſich dadurch in große Gunſt ſetzte. Er zeichnete ſich durch Tapferkeit und Klugheit bei dem Entſatze von Gradisca aus, und erwarb ſich die Anhänglichkeit der Officiere und Soldaten durch außerordentliche Freigebigkeit, und durch die Sorgfalt, die er für die Befriedigung ihrer Bedürfniſſe bewies. Nach geendigtem Kriege ernannte ihn Ferdinand zum Oberſten der Miliz in Mähren zu Olmütz. Damals heirathete er in zweiter Ehe Iſabelle, die Tochter des Grafen Harrach, eines Günſtlings Ferdinands, und ward von Ferdinand in den Grafenſtand erhoben. — Bei dem Ausbruche der Unruhen in Böhmen ergriff Wallenſtein (1619) die öſterreichiſche Partei gegen die proteſtantiſchen Böhmen. Von dieſen gedrängt, mußte er Olmütz verlaſſen, rettete jedoch die anſehnliche Landescaſſe nach Wien. Er hatte davon 12,000 Thaler behalten; mit dieſem und ſeinem eigenen Gelde warb er 1000 Mann Küraſſiere an, die er dem öſterreichiſchen General Boucquoi nach Böhmen zuführte. Hier zeichnete er ſich als Oberſter in verſchiedenen Gefechten und in der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag (8ten Nov. 1620) aus. Damals entſpann ſich auch zwiſchen ihm und Tilly die ſpäterhin ſo folgenreiche Abneigung. Wallenſtein hatte nämlich die von Tilly gewählte Schlachtordnung getadelt. Nach jenem Siege ging er mit dem öſterreichiſchen Heere unter Boucquoi nach Mähren, deſſen feſte Plätze ſich den Siegern

bald öffneten. Wallenſtein wurde jetzt Militärgouverneur in Mähren, erhielt ſeine von den proteſtantiſchen Böhmen eingezogenen Güter zurück, und commandirte, zum Generalmajor ernannt, nachdem Boucquoi geblieben war, gegen den Fürſten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, mit Glück. 1622 belehnte ihn der Kaiſer mit der Herrſchaft Friedland in Böhmen, und machte ihn 1623 zum Fürſten von Friedland. — Als jetzt der Krieg auch das nördliche Deutſchland ergriff, wo der König von Dänemark (1625) an die Spitze des niederſächſiſchen Kreiſes gegen die Ligue trat, da befand ſich der Kaiſer in großer Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Wallenſtein erbot ſich, auf eigene Koſten und ohne den geringſten Beitrag von Seiten des Kaiſers, ein Heer von 50 000 Mann aufzuſtellen, mit der Bedingung, der oberſte Befehlshaber deſſelben zu ſein, und die in den eroberten Ländern eingetriebenen Brandſchatzungen für ſich behalten zu dürfen. Es war in jenen Zeiten nicht ganz ungewöhnlich, daß ein General ein Truppencorps auf eigene Koſten warb, und ſich dann in Feindes und Freundes Land für ſeinen Aufwand entſchädigte. Aber daß Wallenſtein ein ſo zahlreiches Heer aufſtellen wollte, mußte als ein abenteuerlicher und unausführbarer Plan erſcheinen. Dem Kaiſer blieb jedoch kein anderes Mittel übrig, und er nahm Wallenſteins Antrag auf jede Bedingung an; auch erhob er ihn bald nachher zum Herzog. Wallenſteins Name und die thätige Mitwirkung vieler ihm ergebenen Officiere machten, daß ſich bald ein Heer von 25.000 M. unter ſeinen Fahnen bei Eger verſammelte. Unverzüglich zog er mit demſelben (1625) nach Franken, wo das Land ſie eine Zeitlang unterhalten mußte, dann durch Schwaben und den oberrheiniſchen Kreis nach Niederſachſen, wo er den Winter in Halberſtadt zubrachte, und ſelbſt einen Theil von Oberſachſen beſetzte. Überall mußten ſeine Truppen, deren Anzahl ſich fortwährend vermehrte, von den Einwohnern unterhalten werden. Ihm ſtellte ſich der berühmte Graf Peter Ernſt von Mansfeld mit einem weit ſchwächern Heere entgegen, und belagerte den Brückenkopf an der Elbe bei Deſſau, ward aber von Wallenſtein (18ten April 1626) gänzlich in die Flucht geſchlagen. Doch ſammelte er neue Truppen, mit denen er ſich, um zu Bethlen Gabor zu ſtoßen (Jul. 1626) durch Schleſien gegen Ungarn wandte. Wallenſtein folgte ihm raſch; Gabor ſchloß Waffenſtillſtand, und Mansfeld zog ſich nach Dalmatien zurück, wo er ſtarb. Hierauf entſetzte Wallenſtein das von den Türken belagerte Novigrad und eroberte Waizen, und kehrte, nachdem Gabor mit dem Kaiſer Friede gemacht hatte, 1627 aus Ungarn durch Schleſien, die Lauſitz und die Mark Brandenburg (Auguſt 1627) nach Niederſachſen zurück, wo er den König von Dänemark, der ihm und dem ligiſtiſchen Heere unter Tilly nicht zugleich widerſtehen konnte, zum ſchnellen Rückzug nöthigte, in kurzer Zeit das Herzogthum Mecklenburg und Holſtein, bis auf Glückſtadt, ſo wie den größten Theil von Schleswig und Jütland eroberte, weil man auf einen ſo unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war. Alle dieſe Länder wurden ſehr hart behandelt, und mit ungeheuren Brandſchatzungen belegt. Da Wallenſtein aus Mangel an Schiffen in die däniſchen Inſeln nicht eindringen konnte, ſo nahm er ſeine Winterquartiere längs der Küſte der Oſtſee, beſetzte Pommern, und dehnte ſeine Truppenlinie bis Berlin aus. Nur das feſte Stralſund widerſtand ihm. Der Kaiſer erklärte die beiden Herzoge von Mecklenburg, weil ſie die däniſche Partei ergriffen hatten, in die Acht, und belehnte mit ihren Ländern, ſo wie auch mit dem heimgefallenen Für-

ſtenthume Sagan in Schleſien, (1628) Wallenſtein, den er auch zum Admiral der Oſtſee ernannte. Es ſchien dabei die Abſicht zu ſein, den Kaiſer zum Herrn der Küſte der Oſtſee zu machen, und den Handel der mit Spanien entzweiten Holländer in dieſem Meere zu Grunde zu richten. Allein die Hanſeſtädte ſchlugen Wallenſteins Anſinnen, ihm Schiffe zu liefern, ab, und dieſer hatte nicht genug, den abenteuerlichen Plan auszuführen. Auch mißlang ihm der Angriff auf das von Dänemark und Schweden unterſtützte Stralſund, das er vom Mai bis Jul. 1628 belagerte; er verlor dabei in verſchiedenen Stürmen mehr als 12,000 M. Eben ſo mußten ſeine Truppen vor Glückſtadt und vor Magdeburg abziehen. Nochmals unternahm er (im Sept.) den Angriff auf Stralſund. „Die Stadt müſſe ſein werden, und wäre ſie mit Ketten an den Himmel befeſtigt!" Aber umſonſt. Er mußte zum zweitenmale die Belagerung aufheben. Darauf eroberte er Roſtock und ſchlug die Dänen bei Wolgaſt. Seine weitern Fortſchritte hemmte der von ihm ſelbſt, weil er den ruhigen Beſitz von Mecklenburg dadurch zu erlangen glaubte, beförderte Friede zwiſchen dem Kaiſer und Dänemark zu Lübeck (1629). Da aber Wallenſtein von dem lübecker Congreſſe die ſchwediſchen Geſandten ſchimpflich weggewieſen, und zugleich ſeinen Vertrauten, Arnheim, mit 12,000 M. dem König Sigismund von Polen zu Hülfe gegen Guſtav Adolph geſchickt hatte, ſo gab er dadurch Urſache zu einem neuen Kriege, zu dem mit Schweden. — Doch die weitausſehenden Entwürfe des Kaiſers, ſo wie das übermüthige Betragen Wallenſteins und die ungeheuern Erpreſſungen, die er und ſeine Truppen ſelbſt in neutralen Ländern verübten (er hatte binnen 7 Jahren 600 Millionen Thaler an Brandſchatzungen im nördlichen Deutſchland erhoben), bewogen die deutſchen Fürſten, auf dem Reichstage zu Regensburg (1630), dem Kaiſer das Verſprechen abzuzwingen, ſein Heer bis auf 30,000 M. herabzuſetzen, und Wallenſtein den Oberbefehl deſſelben abzunehmen. Es geſchah wohl nur aus der Abſicht, die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen Könige zu befördern, daß Ferdinand II. ſich zu dem Entſchluſſe bewegen ließ, einen Feldherrn, der Öſterreich gerettet und auf den Gipfel der Macht gebracht hatte, auf eine kränkende Art zurückzuſetzen. Vorzüglich trugen der von Wallenſteins Stolz beleidigte Kurfürſt von Baiern und Richelieus Vertrauter, der Pater Joſeph *), dazu bei. Wallenſtein, der mit dem Heerbefehl zugleich das Herzogthum Mecklenburg aufgeben mußte, ſchien dieſe Zurückſetzung gleichgültig zu ertragen, und lebte von der Zeit an in Prag als Privatmann, aber mit einem königlichen Aufwande. Eigene Garden umgaben, 60 Pagen und 20 Cammerherren bedienten ihn. Er reiſte auf ſeine Güter mit einem Gefolge von 200 Wagen. Und Battiſta Seni, ſein Aſtrolog, verkündigte ihm aus den Geſtirnen eine neue glänzen-

*) Dieſer Pater Joſeph, ein Capuciner, den Richelieu der franz. Geſandtſchaft bei Kaiſer und Reich, als einen ganz unverdächtigen Begleiter zugegeben hatte, war das Hauptwerkzeug der damaligen franzöſiſchen Umtriebe in Deutſchland, welche beſonders gegen die weitere Ausbreitung der Macht des Hauſes Öſterreich gerichtet waren. Sein Vater war Jean le Clerc du Tremblay, Président aux Requêtes du Palais bei dem Parlament zu Paris, und Kanzler des Herzogs von Alençon. Bei der größeſten Anſpruchsloſigkeit in ſeinem Äußern, war Joſeph einer der gewandteſten Diplomatiker, und ein würdiger Gehülfe des Miniſters, der ihn gebrauchte.

dere Laufbahn. Da nöthigte Guſtav Adolphs Kriegsglück in Deutſchland, dem Tilly hatte weichen müſſen, und dem kein anderer General entgegenzuſtellen war, den Kaiſer zu dem demüthigenden Schritt, dem abgeſetzten Wallenſtein den Oberbefehl des Heers wieder anzutragen. Nach einigem Zaudern nahm dieſer den Antrag an, aber unter Bedingungen, die das Anſehen des Kaiſers ſehr herabſetzten. Wallenſtein erhielt eine unumſchränkte, vom Kaiſer faſt unabhängige Gewalt nicht nur über das Heer, ſondern auch in den Reichsländern nach Willkür zu handeln, Güter einzuziehen, zu ſtrafen und zu belohnen. Für Mecklenburg hatte er ſich Entſchädigung und überdies als Belohnung ein kaiſerliches Erbland ausbedungen. In unglaublich kurzer Zeit verſammelte er ein Heer von 40,000 M. bei Znaim. Er vertrieb zuerſt aus Böhmen die Sachſen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er ſich mit den Truppen des Kurfürſten von Baiern und zog nach Franken gegen Nürnberg. Aber ſchon war Guſtav zum Schutz der Proteſtanten herbeigeeilt, hatte in der großen leipziger Schlacht (1631) Tillys Heer aufgerieben, und Wallenſtein, obgleich dem König zur Hälfte überlegen, vermied es doch zu ſchlagen. Beide Theile verſchanzten ſich, und Guſtav wartete die ihm zueilenden Verſtärkungen ab. Wallenſtein unternahm keinen Angriff und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, ſo verſuchte Guſtav Adolph, das öſterreichiſche Lager (24ſten Aug. 1632) zu erſtürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeſchlagen. Das ſchwediſche Heer wendete ſich nun nach Nordſchwaben, und machte da neue Eroberungen, Wallenſtein aber ging plötzlich auf das unbeſetzte Sachſen los, um den Kurfürſten von dem Bündniſſe mit Schweden abzuziehen. Guſtav Adolph folgte ihm dahin nach, und es kam (6ten Nov.) zu der berühmten Schlacht bei Lützen. Wallenſtein, ſelbſt verwundet, mußte mit großem Verluſt von Menſchen (auch Pappenheim war gefallen) und ſeinem ganzen Geſchütz, das Schlachtfeld verlaſſen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. Wallenſtein zog ſich nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein ſtrenges Kriegsgericht über Officiere und Soldaten halten, die beſchuldigt waren, daß ſie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; viele derſelben wurden hingerichtet. — Erſt im Mai 1633 rückte Wallenſtein wieder ins Feld, und ging nach Schleſien, wo ſich ein ſchwediſches Heer, mit ſächſiſchen und brandenburgiſchen Truppen vereint, befand. Wallenſtein unternahm anfangs, ungeachtet ſeiner Überlegenheit, nichts Ernſtliches. Dieſe auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Öſterreichs, ſtehe. Man legte ihm ſelbſt die Abſicht bei, ſich durch den Beiſtand der Proteſtanten zum König von Böhmen zu machen. Daß zwiſchen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Ob dieſe aber blos die Grundlage eines zu ſchließenden Friedens, oder Wallenſteins eignen Vortheil zugleich mit betrafen, wird nicht mit völliger Gewißheit zu beſtimmen ſein, ſo lange nicht bisher unbekannt gebliebene Urkunden aus noch verſchloſſenen Archiven mitgetheilt werden. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaiſers wider Wallenſtein bekannt gemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen ſein. — Nachdem ein 7wöchentlicher Waffenſtillſtand fruchtlos zu Ende gegangen war, beſchränkten ſich die Unternehmungen Wallenſteins in der übrigen Zeit dieſes Feldzugs blos

darauf, daß er (18ten Oct. 1633) ein ſchwediſches Corps überfiel und gefangen nahm, verſchiedene ſchleſiſche Städte beſetzte, und einen Einfall in die Lauſitz und die Mark Brandenburg, ſelbſt bis Berlin machte. Allein den gefangenen Grafen Matth. Thurn, den Anſtifter des erſten Aufſtandes der Böhmen, entließ er frei und reich beſchenkt mit geheimen Aufträgen zum ſchwediſchen Kanzler, worüber man in Wien ſehr aufgebracht war. Der Herzog aber kümmerte ſich nicht um die Gunſt eines Hofes, den er als undankbar erkannt hatte und den er verachtete. Indeß bewirkten ſeine Unternehmungen nichts Entſcheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Zug, den Wallenſtein auf Verlangen des Kaiſers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Weimar weitere Fortſchritte in Baiern aufzuhalten. Ohne ſich in ein Gefecht einzulaſſen, zog Wallenſtein bei der Annäherung des Herzogs ſich nach Böhmen zurück und nahm da ſeine Winterquartiere. Dieſe Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaiſers war, der ſeine Erbländer möglichſt ſchonen wollte, vermehrte den Verdacht gegen Wallenſteins Treue; ſeine Feinde am Hofe, beſonders die ſpaniſche Partei, ſchilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiſer den Plan einer von Wallenſtein gemachten Verſchwörung vor, deren Zweck ſein ſollte, ſich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und ſich in dieſem Beſitz durch den Beiſtand der Schweden und einiger proteſtantiſchen deutſchen Fürſten zu behaupten. Als nun Wallenſtein zu Pilſen am 11ten Jan. 1634 einem verſammelten Kriegsrathe alle ſeine Beſchwerden gegen den Kaiſer vorgelegt und die Generale zum Theil für ſeine Abſicht gewonnen hatte, erkannte man in Wien, wo von Octavio Piccolomini alles angezeigt worden war, das Dringende der Gefahr. Ferdinand II. erließ daher (18ten Febr. 1634) ein Mandat, in welchem er Wallenſtein des Oberbefehls der Armee entſetzte, und ihn, nebſt zweien ſeiner Generale, Illo und Terzky, als Verräther und Rebellen ächtete. Es wurden zugleich Generale, auf deren Treue man ſich verlaſſen konnte, befehligt, ſich Wallenſteins todt oder lebendig zu bemächtigen. Wallenſtein begab ſich daher nach Eger, um, wie man dieſen Schritt erklärte, der Grenze und den ſchwediſchen Truppen näher zu ſein. Es ſchien freilich ihm nichts übrig zu bleiben, als ſich eines feſten Platzes, wie Eger, zu verſichern, und ſich mit den Feinden zu vereinigen. Wäre dieſe Vereinigung wirklich geſchehen, ſo würden die Folgen davon für den Kaiſer nicht zu berechnen geweſen ſein. Wallenſteins Ermordung machte allen ſeinen, wirklichen oder vermutheten, Planen ein plötzliches Ende und Deutſchland ward dadurch wahrſcheinlich von einer großen Kataſtrophe gerettet. Einige Officiere der Garniſon zu Eger, der Oberſte Leßlie, ein cathol. Irländer, dem Wallenſtein alles vertraut hatte, der Feſtungscommandant Buttler, und Oberſtlieutenant Gordon, beide proteſtantiſche Schottländer, verſchworen ſich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen ſchien, zu Wallenſteins Untergang. Am 25ſten Febr. 1634 wurden bei einem in dieſer Abſicht von den Verſchwornen veranſtalteten Gaſtmahle die vertrauteſten Freunde Wallenſteins, Illo, Wilh. Kinsky, Terzky und deſſen Adjutant, der Rittmeiſter Neumann, von Buttlers Dragonern, unter Anführung des Majors Geraldin, plötzlich überfallen und getödtet. Darauf übertrugen ſie dem Irländer Deveroux und ſechs Hellebardierern die Vollſtreckung des Blutbefehls an Wallenſtein, der, in ſeinem Schlafzimmer überfallen, ſchweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feſte

Bruſt empfing und ohne einen Laut todt niederſank. Er war noch nicht 52 Jahre alt. Kein Arm erhob ſich, um ſeinen Tod zu rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm geſtifteten Karthauſe zu Gitſchin beigeſetzt. Ihn beweinte allein eine trauernde Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, ſtets verſchloßne, herriſche Mann nicht. Die beträchtliche Baarſchaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verſchwornen und ihrer Gehülfen. Man hatte ſich ſeiner ſämmtlichen Papiere bemächtigt, aber es iſt davon nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das ſeine Verrätherei bewieſen hätte. Seine anſehnlichen Beſitzungen wurden vom Kaiſer eingezogen, und zum Theil denjenigen gegeben, die ſeinen Untergang hatten befördern helfen. — Die Haupturkunde zu Wallenſteins Anklage iſt der Bericht ſeines Unterhändlers Sceſina an den Kaiſer 1635, den Herr von Murr im lat. Originale zuerſt (Halle 1806) bekannt gemacht hat. Nach dieſem Bericht hatte Wallenſtein ſchon ſeit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Guſtav Adolph geheime Unterhandlungen angeknüpft. Aber hatte nicht Sceſina ein Intereſſe, Wallenſtein als ſchuldig darzuſtellen? Die Rechtfertigungsſchrift der Mörder Wallenſteins, am 10ten Tage nach der That in Eger gedruckt, iſt wieder abgedruckt im Morgenblatt 1816. Nr. 175 bis 178. — Wallenſtein war von großem, ſtarken Körperbau. Seine kleinen ſchwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war ſtets ernſt, kalt und zurückſtoßend. Er beſaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An ſeiner immer ſehr reichbeſetzten Tafel war er ſelbſt ſehr mäßig, ſo wie er allen Lockungen der Sinne widerſtand, und nichts ſuchte, als Befriedigung ſeiner Ehrſucht und Herrſchbegier. Doch verſchwendete er viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofſtaate. Seine eigene Kleidung war gewöhnlich nicht ohne ſeltſame Zuſammenſetzung. Er beſaß viel Klugheit, Menſchenkenntniß und Argliſt, beſonders die Kunſt, andere zu erforſchen und dabei ſeine eigenen Abſichten zu verbergen. Gegen die, welche von ihm abhingen, war er hart, und nicht ſelten grauſam. Er war verſchwenderiſch, um Perſonen, die er zu ſeinen Zwecken gebrauchen wollte, ſich verbindlich zu machen; aber die Kunſt, die Herzen zu gewinnen, beſaß er nicht. Mit perſönlichem Muth verband er eine gewiſſe Zuverſicht auf ſich ſelbſt, und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den ihm gegenüber ſtehenden großen Taktikern, Guſtav Adolph und Bernhard von Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle ſeine Unternehmungen baute er auf die Überlegenheit an Truppen, und ſeine Art Krieg zu führen war mehr Politik, als Kriegswiſſenſchaft. Ohne Achtung für die Religion ſelbſt, war er ein erklärter Feind der Geiſtlichkeit, die ihn ihrer Seits wieder haßte. Über die Vorurtheile ſeines Zeitalters konnte er ſich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Geſellſchafter, der ſich nur wenige Augenblicke vor ſeinem Tode von ihm trennte, war der italieniſche Aſtrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kaiſerlichen Hofe erkauft war, um ihn irre zu leiten. — Die jedem gebildeten Deutſchen bekannten dramatiſchen Dichtungen Schillers, Wallenſteins Lager, die Piccolomini und Wallenſteins Tod, ſind anerkannte Meiſterwerke der Kunſt, und ruhen auf hiſtoriſchem Grunde. Denn, wie Schiller ſelbſt von Wallenſtein ſagt: Sein Lager nur erklärt ſein Verbrechen. Einige der handelnden Perſonen (Thekla und Max) ſind blos Geſchöpfe der Phantaſie des Dichters.

Wallfahrten, ſ. **Prozeſſion.**

Wallfiſch, Wallfiſchfang. Der Wallfiſch iſt das größte unter allen jetzt auf der Erde lebenden Thieren. Ehemals, wo ihm noch nicht ſo ſehr nachgeſtellt und er alſo älter wurde, ſoll er noch größer geworden ſein; man fand ihn 200 Fuß lang, während man ihn jetzt ſelten länger als 70 bis 80 Fuß findet. Die Höhle ſeines Rachens iſt ſo groß und weit, daß ſie ein Boot mit acht Mann faſſen kann. Seine äußere Geſtalt iſt zu bekannt, als daß wir für nöthig erachten könnten, hier bei derſelben zu verweilen. Seine Stärke iſt unglaublich; er vermag mit einem Schlage ſeines Schwanzes den Narwal todt zu ſchlagen. Sein Gewicht beträgt gewöhnlich 100,000 Pfund. Man hat den Wallfiſch lange zu den Fiſchen gerechnet, allein er iſt ein Säugthier. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges und ſäugt es groß. Über die Lebensweiſe der Wallfiſche weiß man ſehr wenig, da man ſie nicht in der Nähe beobachten kann. Daß die Wallfiſche ein hohes Alter erreichen können, iſt ſehr begreiflich. Buffon meint, ſie könnten wohl 1000 Jahr alt werden. — Man fängt den Wallfiſch nur des Thranes und des Fiſchbeins wegen, und es gehen alljährlich mehrere 100 Schiffe auf den Wallfiſchfang aus. Man gebraucht dazu große und ſtarke Schiffe, weil kleinere der Gewalt des Eiſes nicht würden widerſtehen können. Sobald man den Wallfiſch erblickt, ſchickt man ihm einige Schaluppen entgegen, die möglichſt nahe und behutſam an ihn rudern; ſind ſie ihm auf 30 Schuh nahe, ſo wirft der Harpunier ſeine Harpune — eine 5 bis 6 Fuß lange, ſpitzige, mit ſcharfen Widerhaken verſehene Lanze — dem Thiere in den Leib. Iſt er getroffen, ſo ſenkt er ſich auf den Grund, erhebt ſich aber bald wieder auf die Oberfläche, um Luft zu ſchöpfen. Mittelſt des an der Harpune befeſtigten Seiles ziehen die Schiffer den Wallfiſch, wenn er vom Blutverluſt unter vielen Zuckungen geſtorben iſt, an das Schiff, und ſteigen auf den wie eine Inſel hoch daliegenden Körper des Thieres, um den Speck und die Baarten herauszuhauen, welche letztere man, des Fiſchbeins wegen, aus dem Oberkiefer löſt. Die Arbeiter haben, um auf der Haut des Wallfiſches deſto ſicherer zu ſtehen, einſchneidende Eiſen unter den Schuhen. Das Fleiſch mit dem ganzen Gerippe läßt man liegen; es wird eine Beute unzähliger Seethiere und Vögel. Ein großer Wallfiſch gibt an Speck und Baarten einem dreimaſtigen Schiffe volle Ladung und wird gegen 5000 Rthlr. an Werth geſchätzt. Jetzt iſt der Wallfiſch wenig einträglich mehr, da die Zahl der Thiere und der Gebrauch des Fiſchbeins ſehr vermindert iſt. Die Kamtſchadalen und andere nördliche Völker gebrauchen vom Wallfiſche nicht nur Speck und Baarten, ſondern auch das Fleiſch, die Haut, die Gedärme, die Knochen u. ſ. w. Vgl. Tramplers Beſchreib. des grönländiſchen Wallfiſchfanges. Leipzig 1771.

Wallis, Wales, iſt ein beſonderer Theil des eigentlichen Englands unter dem Titel eines Fürſtenthums, grenzt gegen Weſten und Norden an das irländiſche Meer, und hat auf 314 QM. 607,380 Einw. Es wird in Süd- und Nord-Wales getheilt; jedes enthält ſechs Landſchaften (shires). Das Land iſt meiſtens bergig, daher nicht ſehr fruchtbar, und mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, doch gewinnen die Einwohner ihren Getreidebedarf. Sie ſind, im Ganzen genommen, arm; eine ihrer vorzüglichſten Beſchäftigungen iſt Fiſcherei; in einigen Städten wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Mineralien, beſonders Kupfer, Steinkohlen und Torf, ſind die vorzüglichſten Ausfuhrartikel. Die Hauptſtadt des Fürſtenthums iſt Pembroke. Zu Nord-Wales gehört die blos durch einen

ſchmalen Meerarm von dem Lande getrennte Inſel Angleſey. Die Einwohner des Fürſtenthums Wales ſind Abkömmlinge der alten Briten, die, von den Angelſachſen (450) aus ihren eigentlichen Wohnſitzen vertrieben, und in dieſe kleine Provinz, die vorher Cambrien hieß, eingeſchränkt wurden, aber doch nie ganz vertilgt werden konnten, eben ſo wenig als ihre alte cimbriſche oder celtiſche Sprache, die ſie noch immer, obgleich ſehr verändert, reden. Die mittlere und niedere Volksclaſſe in Wales unterſcheidet ſich daher auch in ihren Sitten und überhaupt im Äußern von den Nationalengländern, die von ihnen keineswegs geliebt werden. Zur Beförderung des Unterrichts der ganz unwiſſenden Landleute ſind ſchon vor geraumer Zeit Freiſchulen errichtet worden, in denen Schulmeiſter, die von einem Orte zum andern wandern, die erſten Anfangsgründe lehren. Auch wird ſeit kurzem jährlich ein Preiskampf der walliſer Barden und Harfenſpieler gefeiert. Wales behauptete lange Zeit ſeine Freiheit gegen die Engländer, ob es ihnen gleich einen jährlichen Tribut zahlen mußte. Als aber der letzte Fürſt Lewelyn (Leslin) im Kriege gegen König Eduard I. (1282) umgekommen war, unterwarf ſich dieſer das Land, und gab es ſeinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehn. Heinrich VIII. vereinigte es ganz mit England. Seit Eduards Zeiten führt der älteſte Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von Wales, wozu er aber erſt durch einen offenen Brief des Königs ernannt wird, wenn er einige Jahre alt geworden iſt; denn bei ſeiner Geburt erhält er den Titel eines Herzogs von Cornwall. In Wales ſind durchaus engliſche Geſetze und Gerichtsverfaſſung eingeführt. Jährlich zweimal werden vier Advocaten aus England nach Wales geſchickt, welche richterliche Gewalt haben, und mit den Sheriffs jeder Landſchaft ihre Gerichte (Assizes) in den Hauptſtädten halten. Das ganze Fürſtenthum ſendet 24 Abgeordnete zum Parlament. — **Prinz-Wales-Inſel** heißt eine kleine, aber ſehr fruchtbare Inſel am Eingange der Straße von Malakka in Oſtindien. Die Engländer haben da eine Colonie angelegt, welche einen bedeutenden Handel mit Goldſtaub, Zimmt, Pfeffer ꝛc. treibt. Die Bevölkerung der Inſel wird auf 18,000 Seelen angegeben. Die Hauptſtadt dieſer Inſel iſt George Town. — Auch in Auſtralien hat man einer der neu entdeckten Inſeln den Namen Prinz-Wales-Inſel gegeben.

Wallis (das **Walliſer Land**, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft, grenzt an die Cantone Waadt, Bern, Uri und Teſſin, und an die königl. ſardiniſchen Staaten und hat auf 96 QM. 63,600 Einw. Dieſes Land, das ehemals ſtärker bevölkert war, wird in Ober- und Unterwallis getheilt, beſteht aus 16 kleinen Thälern und einem großen Hauptthale, das ſich von Morgen gegen Abend durch das Land erſtreckt, und in der Mitte, vom Anfange bis zu Ende, von der Rhone durchſtrömt wird. Die ſüdlichen Seitenthäler ſind beträchtlicher als die nördlichen. Dieſe Thäler werden durch die zwei höchſten Gebirgsketten der Schweiz gebildet, welche von den Felsſpitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen Süden und Norden aus einander und am Ende von Wallis am Gotthard wieder zuſammenlaufen. Die ſüdliche Reihe, welche Wallis von Italien trennt, hat höhere Gipfel, z. B. den Roſa, das Weiß- und Matterhorn; es erhebt ſich in ſeiner Nähe der jedoch nicht hierher gehörige Montblanc, und über den Bernhardsberg und Simplon führen zwei ſtark befahrene Straßen nach Italien. In der nördlichen Reihe, welche Wallis von Bern trennt, liegen die berühmteſten Gip-

ſel des berniſchen Oberlandes, als das Finſteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, der Grimſel und Gemmi mit ſehr gangbaren Päſſen und am Gotthard die Furka (ſ. Alpen). Clima und Erzeugniſſe ſind daher ſehr verſchieden. Die Berge ſind faſt ſtets mit Schnee und Eis bedeckt; die Thäler ſind dagegen warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getreide, edle Obſtſorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch iſt die Viehzucht die Hauptbeſchäftigung der Einwohner. Auch nähren ſie ſich von der ſtarken Durchfuhr, beſonders über den Simplon. Es gibt hier gute mineraliſche Bäder; und im Innern des Gebirges Eiſen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche aber nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den ſehr ſchönen Marmor, den weichen an der Luft ſtets härter werdenden Tropfſtein, den Gyps ꝛc. Die Einwohner ſind der catholiſchen Religion zugethan, und ſprechen, nach Verſchiedenheit der Abſtammung entweder deutſch (die Oberwalliſer), oder franzöſiſch (die Unterwalliſer), doch in höchſt verdorbenen Mundarten. Allen wirft man Unreinlichkeit und Trägheit vor. Eine unter ihnen ſehr gewöhnliche Krankheit ſind die Kröpfe, deren Entſtehung man der ſchlechten Beſchaffenheit des Waſſers zuſchreibt. — Die urſprünglichen Einwohner wurden von den Römern unter Auguſtus bezwungen. Späterhin gehörte es zum zweiten burgundiſchen Reiche, und kam 1032 mit demſelben, unter Kaiſer Conrad II., an das deutſche Reich. Eben dieſer Kaiſer überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte ſich in der Folge von dem deutſchen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenoſſenſchaft auf ewig geſchloſſen wurde. Das walliſer Land wurde nun zu den ſogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils ariſtokratiſche, theils demokratiſche Verfaſſung. Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, ſonderte ſich Wallis, unter franzöſiſchem Einfluſſe, ganz von der Eidgenoſſenſchaft ab, bildete eine für ſich beſtehende Republik, und nahm eine demokratiſche Verfaſſung an. Frankreich übte eine gewiſſe Schutzherrſchaft über Wallis aus, ließ die Republik im Auslande durch ſeine Geſandten vertreten, und hielt die Päſſe des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien ſehr wichtig waren, beſetzt. Auf Napoleons Befehl wurde von 1801 an die berühmte, 7½ deutſche Meile lange, 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliſer die bei Anlegung dieſer Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwiſchen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, ſo erklärte Napoleon am 12ten Nov. 1810 die ſchon längſt beabſichtigte Einverleibung des ganzen Landes, unter dem Namen des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereigniſſe von 1814 änderten auch das Schickſal dieſes Landes. Durch die Generalacte des wiener Congreſſes vom 9ten Jun. 1815 wurde das walliſer Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen. Der ganze Canton iſt in 13 Zehnten abgetheilt, deren jeder aus einigen Gemeinden beſteht. Jeder Zehnte und jede Gemeinde hat einen aus verſchiedenen Mitgliedern beſtehenden Rath. Die höchſte geſetzgebende Gewalt hat der Landrath, zu welchem jeder Zehnte und der Biſchof vier Abgeordnete ſchicken, die vollziehende Gewalt ſteht bei dem Staatsrathe und dem oberſten Gerichte. In geiſtlicher Hinſicht bildet der Canton ein eigenes Bisthum; der vom Landrath gewählte Biſchof hat ſeinen Sitz in Sion (Sitten), der

Hauptſtadt des ganzen Landes. Der Canton ſtellt zum Bundesheere 1280 Mann, und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfniſſen des Bundes 26,500 ſchweizer Franken.

Wallis (Johann). Unter den engliſchen Mathematikern ſpielt Wallis, in Aſhford 1616 geb., eine wichtige Rolle, ob er ſchon zunächſt für die Kanzel beſtimmt war und als Prediger viele Jahre wirkte. Zuerſt machte er ſich in dem 1640 ausbrechenden bürgerlichen Kriege in der Kunſt, den Schlüſſel zu den verborgenſten Chiffern zu finden, bemerklich, denen bald mathematiſche Arbeiten mancherlei Art neben vielen theologiſch-polemiſchen nachfolgten, während er zugleich auch ernſt und feurig für den dem Tode geweihten Carl I. ſprach. 1649 trat er von der Kanzel ab, um in Oxford als Profeſſor der Geometrie zu wirken. Von der Zeit an blieb keiner der wichtigſten Zweige der Mathematik von ihm unerforſcht. Was ſeine Zeitgenoſſen in und außer England darin arbeiteten, ward von ihm beachtet, verbeſſert, bereichert, und während er 1654 in Oxford auch Doctor der Theologie wurde, berechnete er Sonnenfinſterniſſe, die Quadratur des Cirkels, entzifferte er Geheimſchriften, und ſchrieb über die Berechnung der unendlichen Größen (Arithmetica infinitorum. Oxford. 1655, 4.), die Kegelſchnitte, oder ſtritt ſich darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouſe. Die Zahl der kleinen und großen Arbeiten in jedem Zweige der Mathematik von ihm iſt ſehr bedeutend, und da er bei Löſung der ſchwierigſten Aufgaben auch noch Archivar und öffentlicher Lehrer in Oxford war, bleibt es faſt unbegreiflich, wie ihm Zeit und Muße dazu wurde. Carl II. hatte kaum den verwaiſten Thron aufs neue beſtiegen, als er ihn zu ſeinem Caplan ernannte. Seine Beobachtungen über die Sprache, über die Art, wie Töne gebildet werden, hatte er ſchon in einer 1653 erſchienenen, lateiniſch geſchriebenen Grammatik der engliſchen Sprache mitgetheilt und immer fortgeſetzt, brachten ſie ihn 1661 auf den Gedanken, es zu verſuchen, wie ein Taubſtummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm dies in ausnehmendem Grade. Sein Zögling lernte jedes Wort genau ausſprechen. 1663 ward die ſo berühmt gewordene Royal Society gebildet und er eins ihrer erſten Mitglieder. Seine mathematiſchen Arbeiten, die Beurtheilung der bei dieſem Inſtitute eingehenden fremden Abhandlungen der Art, ſchafften demſelben bald entſchiedenen Werth. Immerfort von dieſer Zeit an mit Problemen, mit Herausgabe alter in ſeinem Fache bekannter Schriftſteller, mit Commentaren dazu, beſchäftigt, ſchien er der Theologie ganz entſagt zu haben, als er 1687 wieder drei Abhandlungen über die Pſalmen, den Hiob und Melchiſedek, und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit herausgab; Schriften, die, wäre nicht das Zeitalter dafür günſtig geweſen, ſeinem Rufe, den immer neue mathematiſche Werke verjüngten, ſchwerlich förderlich geweſen ſein würden. Von 1692 an ließ die Univerſität Oxford eine Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke drucken. 88 Jahre alt, ſtarb er 1703 mit dem Rufe, in der langen durchlebten ſtürmiſchen Zeit gemäßigt, beſcheiden als Geiſtlicher und in ſo mancher andern Art immer das Beſte beabſichtigt und gewirkt zu haben. Die Arithmetica infinitorum gilt unter ſeinen vielen Arbeiten für die beſte, ob ſie ſchon durch die von Newton herausgegebene „Analyſis des Unendlichen," die er ſelbſt 1696 gegen Leibnitz, der darin um den Preis rang, unparteiiſch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten geſtellt worden iſt.

Wallonen nennt man im engern Sinne die Bewohner des zwiſchen der Schelde und der Lys gelegenen Landſtrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franzöſiſchen Flanderns und die jetzigen franzöſiſchen Departements des Norden und des Canals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne aber verſteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg und zum Theil des ehemaligen Hochſtiftes Lüttich, welche die ſogenannte walloniſche oder altfranzöſiſche Sprache reden, die von einigen für den Überreſt der alten galliſchen Sprache gehalten wird. In den ältern geographiſchen Werken, welche die heutige Eintheilung jener Länder noch nicht haben, wird ein wälſches oder walloniſches Flandern und ein walloniſches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, ſo viel als Waſſer oder Meer — weil dieſe Völker in Rückſicht Deutſchlands nach dem Meer zu wohnen — oder von dem alten deutſchen Worte Wahle, welches einen jeden Ausländer, im engern Sinne aber einen Italiener — daher Wälſchland ſtatt Italien — bedeutete. — Die **walloniſche Garde**, welche ſonſt einen Theil der königlich ſpaniſchen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß dieſe Truppen aus dem walloniſchen Theile Flanderns, ſo lange es unter ſpaniſcher Herrſchaft war, gezogen wurden.

Wallrath (sperma ceti) iſt der Name einer ſehr weißen, feinen, fettigen und glänzenden Maſſe, welche in den größern Höhlungen und beſonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarks heruntergehenden Canale des Caſchelotts oder Pottfiſches in der Geſtalt eines milchweißen Öls gefunden wird, die aber, ſobald ſie aus dem Fiſche herausgenommen wird, an der Luft ſich verdickt, und zu einem halb durchſichtigen Talg ſich verhärtet. Wenn durch eine beſondere Behandlung alle Unreinigkeiten geſchieden worden ſind, wird der gereinigte Wallrath in Stücken geſchnitten und an der Luft völlig getrocknet. Der Wallrath iſt glänzend weiß, fett und ſüßlich von Geſchmack; der gelbliche und thranige taugt nichts. Man verſendet ihn gewöhnlich in Gläſern, um zu verhüten, daß er nicht ranzig werde. Er wird als Arznei innerlich und äußerlich, auch zur Schminke gebraucht. In Nordamerika und in England werden Lichter daraus verfertigt, mit denen ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird. — Man hat auch eine weiße Maſſe, die man auf dem Meere ſchwimmend gefunden zu haben behauptet, und für den verſchütteten Samen der Wallfiſche (daher der lateiniſche Name sperma ceti) gehalten hat, Wallrath genannt.

Walmoden (Ludwig, Graf von), kaiſerlich öſterreichiſcher Generallieutenant, geb. zu Wien 1769, wo ſein Vater, Hans Ludwig, Graf von Walmoden, als königlich großbritanniſcher Geſandter angeſtellt war. Er trat früh in das hannöveriſche Leibgarderegiment, 1790 aber in preußiſche, und als Preußen in Folge des baſeler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, in öſterreichiſche Kriegsdienſte, und machte hier ſeit 1796 alle Feldzüge mit, worin er ſich als trefflicher Parteigänger auszeichnete. Auch in diplomatiſchen Aufträgen ward er gebraucht, und unterhandelte und ſchloß den Hülfsgeldervertrag zwiſchen England und Öſterreich, als dieſes 1809 von neuem gegen Frankreich die Waffen ergriff. Aus London zurückgekehrt, wohnte er der Schlacht bei Wagram (5ten und 6ten Julius) bei, und erkämpfte ſich an dieſen merkwürdigen Tagen den Thereſienorden. Nach dem wiener Frieden ward er, nachdem er ſich bereits

zur Stelle eines Feldmarſchall-Lieutenants aufgeſchwungen hatte, Diviſionär in Böhmen, wo er meiſt in Prag, fern von politiſchen Berührungen, lebte. Im Febr. 1813 trat Walmoden mit gleichem Charakter in ruſſiſche Kriegsdienſte, wo er zum Befehlshaber der deutſchen Legion beſtimmt war, die jedoch nicht organiſirt wurde. Er zeichnete ſich in dieſem Feldzuge gegen Napoleon und ſeine Verbündeten ſowohl im eignen Oberbefehl, als unter dem Kronprinzen von Schweden aus. Sein Sieg an der Görde, die Vernichtung der franzöſiſchen Diviſion Pecheux, die kluge und kühne Behauptung von Mecklenburg gegen Davouſts Übermacht, der Feldzug in Schleswig, Holſtein und Jütland machen ihm viel Ehre. Nach dem zweiten pariſer Frieden verließ Walmoden die ruſſiſchen Kriegsdienſte und kehrte nach Öſterreich zurück. Im Anfange des Mais 1817 ward er an des Grafen Nugent Stelle, der in neapolitaniſche Dienſte trat, Oberbefehlshaber der im Königreiche Neapel zurückgebliebenen öſterreichiſchen Truppen, und 1821 befehligte er einen Haupttheil des gegen Neapel beſtimmten öſterreichiſchen Heeres, welcher im Jun. d. J. die Inſel Sicilien beſetzte. — Ein ſcharfer durchdringender Verſtand, ein beſonnener Überblick alles deſſen, was zur Ausführung eines Unternehmens erforderlich iſt, ruhige Entſchloſſenheit und Feſtigkeit des Charakters ſind, verbunden mit einem edlen Gemüth und großen Sinne, die Hauptzüge ſeines Weſens.

Walpole (Robert), Graf von Orford, Herzog von Newcaſtle und Pair von Großbritannien, einer der berühmteſten engliſchen Miniſter, geb. 1674, ſtarb 1745. Er ſtudirte zu Eton und Cambridge, ward nach dem Tode ſeines Vaters Beſitzer eines anſehnlichen Vermögens und, erſt 26 Jahre alt, von einem kleinen Flecken ins Parlament gewählt. Hier zeichnete er ſich bald durch ſeine Beredſamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. Er gehörte zu der Partei der Whigs, die unter der Regierung Wilhelms III. und der Königin Anna dem Hofe ergeben war, und blieb ſein ganzes Leben hindurch dieſen Grundſätzen getreu. 1708 erhielt er den wichtigen Poſten eines Kriegsſecretärs. Als aber zwei Jahre nachher die Tories die Oberhand am Hofe erhielten, und Marlborough geſtürzt wurde, verlor auch Walpole ſeine Stelle, ward von ſeinen Gegnern angeklagt, und ſelbſt ins Gefängniß gebracht. 1713 ward er wieder zum Parlamentsglied gewählt, und zeigte ſich als einen eifrigen Vertheidiger der proteſtantiſchen Erbfolge in England. Als Georg I. (1714) den brittiſchen Thron beſtieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand bei Hofe; Walpole wurde zum Zahlmeiſter der Truppen ernannt, und erlangte bald ein großes Anſehen. 1721 ward er Kanzler der Schatzcammer (was eben ſo viel iſt, als erſter Miniſter), und behauptete ſich, ungeachtet der heftigen Angriffe ſeiner Gegner, zwanzig Jahre hindurch in dieſem Poſten. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, welchen großen Antheil England damals an allen wichtigen Welthändeln nahm. König Georg und ſeine Miniſter ſcheuten jedoch den Krieg, und ſuchten ihm durch geſchickte Unterhandlungen und mächtige Verbindungen auszuweichen. Allein die Mittel, die ſie in dieſer Hinſicht anwendeten (ſtarke Hülfsgelder an auswärtige Mächte und öftere Ausrüſtungen großer Flotten), waren Urſache, daß die Nationalſchuld, die bei Georgs I. Regierungsantritt 53 Millionen Pfund Sterlinge betrug, während ſeiner friedlichen Regierung nicht vermindert wurde. Walpole wendete aber auch einen Theil des Schatzes zu Beſtechungen an, um ſich im Parlamente Anhänger zu verſchaffen, die ſeine Grund-

ſätze unterſtützten. Er erklärte ſich ſelbſt über dieſen Punct ziemlich offen in einer berühmten, ſehr kräftigen Rede, die er bei dem Ausbruche des Kriegs mit Spanien (1740) im Unterhauſe hielt. Überhaupt galten ihm die Mittel gleich, wenn er nur ſeinen Zweck dadurch erreichen konnte. Bei dem allen war Walpole ein großer Miniſter; das Wohl ſeines Vaterlandes lag ihm am Herzen, beſonders ſuchte er den Handel deſſelben emporzubringen, und ſeine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Aus eben dieſem Grunde ſuchte er auch jeden Krieg zu vermeiden. Als aber Spanien 1739 den zu Pardo geſchloſſenen Vertrag nicht erfüllte, ſah er ſich, ganz wider ſeine Neigung, genöthigt, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben, und jener Macht den Krieg zu erklären. Man klagte in England laut, und vielleicht nicht ohne Grund, über ſein Zögern dabei. Als er aber einmal den Entſchluß zum Kriege gefaßt hatte, ergriff er kräftige Maßregeln, ihn zu führen, und bewies ſich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiiſch. Indeſſen machte die Nachgiebigkeit, die er gegen die öffentliche Meinung gezeigt hatte, ſeine Gegner, die wenigſtens einen halben Sieg über ihn erhalten zu haben glaubten, deſto muthiger; ſie trugen im Parlamente auf die gänzliche Entfernung des Miniſters an, die jedoch nicht erfolgte. Als aber Walpole beim weitern Fortgange des Kriegs fühlte, daß ſein Anſehen immer mehr abnahm, und er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhauſe nicht mehr ſicher rechnen konnte, legte er 1742 ſeine Stelle nieder. Er wurde vom Könige zum Pair von Großbritannien, unter dem Namen eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcaſtle, erhoben, und erhielt eine jährliche Penſion von 4000 Pf. St. Seine Nachfolger im Miniſterio befolgten dieſelben Maßregeln, die ſie vorher beſtritten hatten, aber es fehlte ihnen Walpoles Geiſt. Eine Unterſuchung, welche die Gegner des entlaſſenen Miniſters über ſeine Verwaltung, beſonders über die von ihm in den letzten zehn Jahren für den geheimen Dienſt ausgegebenen acht Millionen Pf. St., verlangten, blieb ohne Erfolg, und Walpoles Andenken iſt in England noch immer in Ehren. Memoiren über Walpoles Leben und Staatsverwaltung, mit Belegen, hat William Coxe 1798 in 3 Bdn. herausgegeben.

Walpole (Horatio, Lord), als witziger Schriftſteller und Beförderer der engliſchen Literatur auch in Deutſchland bekannt, der jüngſte Sohn des berühmten Robert Walpole, war 1718 geboren und ſtarb 1797. Seine Mutter leitete ſeine erſte Jugendbildung, und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er ſtudirte dann auf der Schule zu Eton, wo er mit dem bekannten Dichter Gray ein Freundſchaftsbündniß ſchloß, mit dem er nachher 1739 einen Theil von Italien durchreiſte. Von 1741 an ward er viermal nach einander ins Unterhaus gewählt, und zeigte bei allen Verhandlungen einen feſten, unbeſtechlichen Charakter. Aber von 1761 an gab er alle Theilnahme an politiſchen Geſchäften auf, zog ſich auf ſein durch ihn berühmt gewordenes Landhaus unweit London zurück, und widmete ſich hier ganz ſeinen literariſchen Lieblingsbeſchäftigungen. Auf dieſem Landhauſe legte er eine eigene Buchdruckerei an, welche ſchöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verſchenkt wurden. Von ſeinen eigenen Schriften ſind folgende die merkwürdigſten: Verzeichniß aller engliſchen Könige und Großen, welche Schriftſteller geweſen ſind, nebſt der Angabe ihrer Schriften — ein munter und witzig geſchriebenes Werk, das viele literariſche Notizen enthält;

kleine Aufſätze (fugitive pieces); Anekdoten über die Malerei in England — dieſes Werk ward mehrmals wieder aufgelegt und auch in andere Sprachen überſetzt; die Burg von Otranto, eine gothiſche Geſchichte (1765) — ein grauſenvoller Roman, und das Urbild aller nachher ſo häufig erſchienenen Geiſter- und Geſpenſterromane. Sein eben ſo gräßliches Trauerſpiel: die geheimnißvolle Mutter (the mysterious mother), erſchien 1788. Noch iſt von ihm eine Beſchreibung der auf dem Landſitze ſeiner Familie in Norfolk befindlichen, ſpäter an die Kaiſerin Catharina von Rußland verkauften Gemälde und Kunſtwerke, unter dem Titel: Aedes Walpolianae, und ein räſonnirendes Verzeichniß aller Kunſtwerke ſeines bereits oben erwähnten, in mehr als einer Rückſicht anziehenden Landhauſes bei London zu erwähnen. Seine ſämmtlichen, von ihm ſelbſt zum Druck geordneten Werke wurden nach ſeinem Tode in 5 großen Quartbänden mit 164 Kupferſtichen prächtig gedruckt. Einen Auszug deſſen, was darin auch für das Ausland Intereſſe haben kann, hat A. W. Schlegel unter dem Titel: Hiſtoriſche, literariſche und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, 1800 geliefert. Walpole beſaß viel Witz, das Talent der Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europäiſchen Höfe und die berühmteſten Männer ſeines Zeitalters. Vorzüglich hatte er alles, was zu ſeiner Zeit in England vorgefallen war, ſorgfältig beobachtet, und zu dieſem Behufe alles, was ſeit Georgs I. Regierungsantritte in England gedruckt worden war, ſelbſt bis auf die kleinſten Pamphlets, mühſam geſammelt. Als Sonderling, der er den größten Theil ſeines Lebens hindurch geweſen war, zeigte er ſich auch in ſeinem ſehr weitläufigen Teſtamente, in welchem er beſonders für die unveränderte Fortdauer ſeines Landhauſes geſorgt hatte.

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geboren, eine Schweſter des heiligen Wilibald, des erſten Biſchofs zu Eichſtädt, und Schweſtertochter des heiligen Bonifaz, des bekannten Apoſtels der Deutſchen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder, nach Deutſchland, in der Abſicht, die chriſtliche Religion auszubreiten, und wurde, ungefähr in der Hälfte des 8ten Jahrh., Äbtiſſin des neuerrichteten Kloſters zu Heidenheim im Fränkiſchen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer geweſen ſein, denn man hielt ſie für die Verfaſſerin einer lateiniſchen Beſchreibung der Reiſen des heiligen Wilibald. Nach ihrem Tode (ſtarb 776 oder 778) ward ſie, ihrer großen Verdienſte wegen, unter die Heiligen verſetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verſchiedenen Orten Capellen erbaut. Ein Öl, das unter ihrem Namen im catholiſchen Deutſchland bekannt iſt, wird für ſehr wirkſam gegen Krankheiten der Hausthiere angeſehen *). Der Zufall, daß in den deutſchen Kalendern der Name der Walpurgis bald allein, bald mit den Namen der Apoſtel Philipp und Jacob zugleich, auf

*) In Eichſtädt, in einem Benedictinerkloſter, liegen in einer Höhle die ſogenannten Gebeine der h. Walpurga. Aus dieſer Höhle ſchwitzt eine Feuchtigkeit; weshalb der Aberglaube vorgibt, ſie quille aus den längſt verdorrten Knochen, und dieſelbe ein Öl nennt, ungeachtet ſie weder brennt, noch auf dem Waſſer ſchwimmt, ſondern ſich mit dieſem vermiſcht, daher es wahrſcheinlich nichts anders iſt, als der Dunſt aus einem benachbarten Brauhauſe (Nicolai Reiſe, Bd. 9. 1795.)

den 1ſten Mai, geſetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordenen Nacht vor dem 1ſten Mai Veranlaſſung gegeben. Der 1ſte Mai iſt für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt ſich das ökonomiſche Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit dieſem Termin in Wirkſamkeit, die Feldarbeiten werden von dieſer Zeit an betrieben. Kein Wunder alſo, daß der Aberglaube unſerer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthſchaft, für eine Tücke des Teufels und ſeiner Gehülfinnen, der Hexen, anſah, ſich einbildete, daß zu dieſer Zeit die Hexen ſich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und ſich deswegen an einem gewiſſen Orte verſammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man ſuchte dies ſo viel als möglich zu hindern; daher kam in verſchiedenen Gegenden die Gewohnheit auf, in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwiſchen, die auf lange Stangen geſteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn nicht blos auf dem Brocken oder Blosberge, ſondern auch auf andern Bergen argwohnte man Hexenzuſammenkünfte — ſich zu begeben, und wiederholt zu ſchießen, wahrſcheinlich, um die Hexen zu verſcheuchen.

Walther von der Vogelweide, einer der merkwürdigſten und vorzüglichſten altdeutſchen Liederdichter, unter den ſogenannten Minneſängern der vielſeitigſte, umfaſſendſte und geiſtreichſte, welcher mit ſeinen Geſängen nicht allein die Liebe und den Mai geprieſen, ſondern in ihnen ein anſchauliches Bild ſeiner Zeit und ſeines innern und äußern Lebens in und mit derſelben gegeben hat. Er ſtammte aus einer adeligen, aber wenig begüterten und berühmten Familie, deren Burg, Vogelweide, man nach der gewöhnlichen, aber keineswegs hinlänglich unterſtützten Angabe, in dem obern Thurgau zu ſuchen hat. Die Sage der Meiſterſänger über die zwölf Stifter ihrer Kunſt macht ihn zu einem Herrn aus Böhmen, andere leiten ihn aus dem ſächſiſchen Geſchlechte der von der Heide ab, und neuerlich hat man Würzburg, wo er begraben liegt, auch als ſeinen Geburtsort bezeichnet. Die erſte ſichere geſchichtliche Spur von Walthers Leben, eine Stelle in ſeinen Liedern, weiſt uns nach Öſterreich hin, wo er ſingen und ſagen lernte; aber auch dieſe Worte geben uns keine Aufklärung über des Dichters Herkunft und Geburtsort, ſondern nur über ſeinen erſten Aufenthalt in Öſterreich. Er lebte hier, wie andere Stellen ſeiner Lieder andeuten, am Hofe Friedrichs, des älteſten Sohnes Leopolds VI., des Tugendreichen, Herzogs von Öſterreich und Steier. Friedrich nahm 1195 das Kreuz, reiſte 1197 nach Paläſtina ab und ſtarb im folgenden Jahre auf der Kreuzfahrt. Walther, welcher deſſen Tod in einem ſpätern Gedicht ſchmerzlich beklagt, ſcheint gleich nach dem Verluſte ſeines fürſtlichen Gönners den Hof von Wien verlaſſen zu haben, und es beginnt mit dieſem Jahre für ihn, wie für ſein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unſtäten Treibens, die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunſchweig. In dieſer Periode der Zerrüttung tritt Walther als vaterländiſcher Dichter auf, indem er über des Reichs Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit klagt, und zwar mit reifem, nachdenklichen Geiſte, ernſt und beſonnen, wie es dem erfahrnen Manne geziemt, ſo daß wir aus dieſen Zeitgedichten ſchließen dürfen, daß Walther gegen Ende des 12ten Jahrh. ſein volles männliches Alter ſchon erreicht hatte, und alſo wohl vor 1170 geboren ſein muß. Walther gehört in ſeiner Geſinnung zu der hohenſtaufiſchen

Partei: er klagt den Papſt an, deſſen Umtriebe den Zwieſpalt ſeines Vaterlandes herbeigeführt, und ruft Philipp auf, der Verwirrung ein Ende zu machen. Alsdann begrüßt er den gekrönten König und fordert ihn zur Milde auf, einer Herrſchertugend, welche die Sänger dieſer Zeit ganz beſonders hervorheben, weil ſie ihrer zumeiſt bedurften; denn ſie lebten von den milden Gaben, mit denen die Fürſten ihre Kunſt belohnten. Nach Philipps Ermordung im J. 1208 begab ſich Walther, als fahrender Sänger, auf die Wanderſchaft; und, wie er ſelbſt ſagt, hat er viele Lande geſehen, und iſt von der Elbe bis zum Rhein und wieder in das Ungerland, von dem Po bis zum Meeresufer, und von der Seine bis zur Mur gezogen, um für ſeine Geſänge Unterhalt, Ehre und Dank zu gewinnen. Am Hofe des Königs von Frankreich (Philipp Auguſts) ſcheint er gute Aufnahme gefunden zu haben; aber am längſten hielt ihn der glänzende Hof des milden Landgrafen von Thüringen, Hermanns, feſt, welcher fürſtliche Freund und Schützer des deutſchen Geſanges immer einen Kreis von Dichtern um ſich vereinte, und jenen berühmten poetiſchen Wettſtreit, den Krieg auf der Wartburg (im J. 1207) veranſtaltete, in welchem auch Walther, als ein Sprecher, mit auftritt. Er preiſt zuerſt den König von Frankreich, und ſcheint mit dem Öſterreicher (Leopold VII., Friedrichs jüngern Bruder) unzufrieden, den er zwar nachher ſeine Sonne nennt, aber ſeinen Tag, den Landgrafen von Thüringen, über dieſe Sonne hoch erhebt. Auch nennt er ſich ſelbſt an einem andern Orte: des milden Landgrafen Ingeſinde (Diener). Im Sommer des J. 1212 kam der junge Friedrich II. über die Alpen nach Deutſchland gezogen, und nachdem Otto von Braunſchweig, beinahe von allen ſeinen Vaſallen verlaſſen, ſich in ſeine Erbländer zurückgezogen hatte, empfing der hohenſtauſiſche König die Huldigung der deutſchen Fürſten auf dem Hoftage zu Mainz. Der Landgraf Hermann, der von dem braunſchweigiſchen Kaiſer bekriegt worden war, ſchloß ſich ſogleich an den neuen König an, und ging ihm nach Frankfurt entgegen. Durch Hermann mag auch ſein Dichter, Walther von der Vogelweide, ein alter Anhänger des hohenſtauſiſchen Kaiſerhauſes, dem jungen, freigebigen Friedrich nahe gekommen ſein. Er preiſt in vielen Liedern deſſen fürſtliche Tugenden, namentlich die Milde, und zeigt ſich in ſeinen politiſchen Gedichten als ein warmer Vertheidiger der kaiſerlichen Macht und Ehre gegen die Anmaßungen der ausgearteten Geiſtlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom. Dieſe Gedichte, welche einer etwas ſpätern Zeit, in welcher Friedrichs Kämpfe gegen die Päpſte ausgebrochen waren, angehören, haben zu der Meiſterſänger-ſage Veranlaſſung gegeben, daß Walther von dem Papſte als Ketzer verklagt worden ſei und ſich vor einer großen Verſammlung von Gelehrten öffentlich habe vertheidigen müſſen. So liberal aber auch Walther gegen den weltlichen Übermuth und Ehrgeiz der Geiſtlichkeit und namentlich des Papſtes zu Felde zieht, ſo gläubig und fromm ehrt er doch die heilige Kirche und ihre würdigen Diener, und iſt ein feuriger Herold des Kreuzes, mit dem er ſich in der Folge auch ſelbſt bezeichnen ließ. Friedrich II. ſchenkte dem Dichter ein Reichslehen, worüber dieſer ſeine Freude kaum ausdrücken kann, ohne uns jedoch zu ſagen, wo daſſelbe gelegen und wie es geheißen habe. Eine geraume Zeit nach Friedrichs II. Ankunft in Deutſchland finden wir Walther wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII., dem jüngern Bruder ſeines erſten Gönners Friedrichs, einen milden Herrn fand; und nicht minder war ihm deſſen Oheim, Heinrich, gewogen,

welcher bis zum J. 1223 lebte. Walther muß aber wenigſtens ſchon vor dem J. 1219 in Wien geweſen ſein; denn er bewillkommnet in einem Liede den aus dem heiligen Lande heimkehrenden Leopold, deſſen Rückkehr in das angeführte Jahr fällt. Neben dem öſterreichiſchen Hofe beſuchte er aber auch den des Herzogs von Kärnthen, Bernhards, aus dem Geſchlechte der Grafen von Lavanthal, und ſelbſt einen Patriarchen (Berthold von Aquileja) nennt er unter ſeinen vorzüglichſten Gönnern. Nach Leopolds Tode, im J. 1230, ſcheint Walther den Hof in Wien, über deſſen Verfall er klagt, verlaſſen zu haben, und wir erfahren nun von ſeinem äußern Leben nur noch ſeine Theilnahme an einem Kreuzzuge, und obgleich er ſelbſt uns nur ſo weit über denſelben berichtet, daß ſeine Füße die Stätte des heiligen Grabes betreten haben, ſo iſt es doch wahrſcheinlich und ohne Widerſpruch mit den übrigen Zeitangaben aus ſeinem Leben, daß er ſich dem Zuge anſchloß, welchen Kaiſer Friedrich II. im J. 1227 nach Paläſtina unternahm. Das Jahr, in welchem Walther ſtarb, iſt ſo wenig beſtimmt, wie das ſeiner Geburt; jedoch muß er wenigſtens bis nach 1230 gelebt haben, weil er den Tod des Minneſängers Reinmars des Alten in einem Liede betrauert, und dieſer den Tod Leopolds VII. von Öſterreich beſungen hat, welcher im J. 1230 ſtarb. Die letzten Jahre ſeines Lebens widmete Walther einer frommen und in ſich zurückgezogenen Betrachtung der Welt in ihrer Nichtigkeit, des Todes und der Ewigkeit, in die er, im Vertrauen auf ſeine Fürſprecherin und Sündenvertreterin, die heilige Jungfrau, zuerſt hinüberblickt. Er ſtarb zu Würzburg, oder iſt doch dort begraben, zu dem Neuenmünſter, in dem Graſehofe. — Walther von der Vogelweide wird nicht allein von den vorzüglichſten Dichtern ſeiner Zeit als ein Meiſter im Geſange geprieſen, ſondern auch bis in die Periode der Meiſterſänger klingt ſein Name mit hellem Ruhme fort und wird unter den Zwölfen genannt, welche, nach der Sage zu Kaiſer Ottos des Großen Zeit die edle Singkunſt erfunden und geſtiftet haben. Seine Gedichte, ſämmtlich lyriſche, ſtehen in den handſchriftlichen Liederſammlungen der ſogenannten Minneſänger, den Heidelbergern, der Weingartner (zu Stuttgart), der Würzburger (zu Landshut) und namentlich in der Maneſſiſchen (zu Paris), welche Bodmer in der Sammlung von Minneſängern, Zürich 1758—59, in zwei Quartbänden herausgegeben hat. Verneuerte Lieder aus dieſer Sammlung findet man in Gleims Gedichten nach Walther von der Vogelweide (1779), Tiecks Minneliedern (1803) und andern Blumenleſen dieſer Art. Eine gründliche und umfaſſende Darſtellung des Lebens und Charakters dieſes Dichters und ſeiner Gedichte hat L. Uhland gegeben (Walther von der Vogelweide ꝛc. Stuttgart 1822), aus deſſen Buche dieſer Artikel größtentheils ausgezogen iſt. — Die Gedichte Walthers von der Vogelweide ſtehen in dem Mittelpuncte der ſchönſten Blüte des altdeutſchen Minnegeſanges und verbreiten ſich nach allen Richtungen der frühern und ſpätern lyriſchen Kunſt. Von ihrer umfaſſenden Vielſeitigkeit und ihrem Liberalismus iſt bereits gehandelt worden, und es bleibt nur zu bemerken übrig, daß der Dichter die verſchiedenartigſten Stoffe mit gleichem Glück, jeden in ſeinen beſondern, ihm zuſtehenden Charakter, und doch auch alle in dem Charakter der eigenthümlichen Weiſe ſeiner Muſe, welche jedes Lied von ihm erkenntlich macht, bearbeitet hat. Seine eigentlichen Minnelieder gefallen mehr durch Witz und freies Spiel der Empfindung, als durch eine tiefe Innigkeit, welche in ihren Gegenſtand gleichſam verſinkt.

Walther iſt überall Herr ſeines Gegenſtandes, auch in der Liebe, und ſeine Vielſeitigkeit verläugnet er ſelbſt im Herzen nicht. Seine politiſchen, moraliſchen und religiöſen Gedichte tragen das Gepräge der Welterfahrenheit, des Ernſtes und der Betrachtung, welches jedoch nicht ſelten durch heitern Scherz und witzigen Spott geſchmückt wird. Seine Versmaße und Reimweiſen ſind ſehr mannichfach, von den prächtigen, großſtrophiſchen und langgegliederten Weiſen, in denen er Könige preiſt, bis zu dem leichthüpfenden Volksliede. Im Ganzen ſteht er auch in dieſem Betracht in der Mitte zwiſchen der muſikaliſchen Freiheit der älteſten Minneſänger und der ſtrengen Meßkunſt der in die Meiſterſängerei übergehenden.

Wandelſtern, ſ. Planet.

Wandern. Das Wandern oder Reiſen der deutſchen zünftigen Handwerker in fremde Länder, zur vollkommnern Erlernung ihres Gewerbes, ſcheint eben ſo alt zu ſein, als der Urſprung der Handwerke in Deutſchland ſelbſt. Ein großer Theil der Handwerke entſtand in den Städten, die Heinrich I. anlegte. Unter ſeinen Nachfolgern, den Ottonen, wurden die Züge der deutſchen Könige nach Italien häufiger. Die Adeligen und Freien in ihrem Gefolge nahmen Knechte mit, die ſich in jenem Lande Kunſtfertigkeiten erwarben, welche man in Deutſchland noch nicht kannte. Dies ſcheint zuerſt die Idee von der Nothwendigkeit erweckt zu haben, daß Künſtler und Handwerker fremde Länder beſuchen müßten, um ſich in ihren Kunſtfertigkeiten zu vervollkommnen. Als nun Innungen (Zünfte) aufkamen, d. h. als die zu ihrer Zeit zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, daß diejenigen, welche in einer Stadt und deren Umgegend einerlei Gewerbe trieben, in eine Geſellſchaft vereinigt wurden, die unter ſich gewiſſe, von der Obrigkeit beſtätigte, Geſetze (Innungsartikel) errichtete, da ward auch das Wandern der Handwerksgeſellen als ein Hauptpunct feſtgeſetzt, in der Abſicht, daß die jungen Leute die in andern Ländern eingeführten guten Erfindungen und Handgriffe, nebſt andern nützlichen Kenntniſſen, erlernen ſollten; man machte es ſelbſt zur nothwendigen Bedingung der Aufnahme in eine ſolche Zunft. Die gute Abſicht dabei iſt nicht zu verkennen. Aber wie die Zunftverfaſſung ſelbſt hat auch das Wandern der Handwerker ſeine gute und ſchlimme Seite. Seine unläugbaren Vortheile ſind, daß die Geſellen dadurch mehr Geſchäfts- und Menſchenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erlangen, als in der Regel zu Haus, und dann, daß wenn an einem Orte der Geſellen zu viel werden, mehrere von ihnen an einem andern Orte ihr Unterkommen finden. Wenige Ausnahmen abgerechnet, iſt der Unterricht, den die Handwerkslehrlinge von ihren Meiſtern erhalten, keinesweges geeignet, ſie bis zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit in ihrem Gewerbe zu bringen. Nicht ſelten ſucht der Meiſter, aus Eiferſucht, gewiſſe Handgriffe ſelbſt den Geſellen zu verbergen. Aber auch angenommen, daß ein Meiſter ſeinem Lehrlinge alles das beibrächte, was er ſelbſt in ſeinem Geſchäfte weiß, ſo würde der Lehrling doch nur eine einſeitige, mangelhafte Bildung erhalten, ſeinen Lehrherrn für den Kunſtverſtändigſten halten, und ſich in der Folge nicht leicht über das Mittelmäßige in ſeinem Gewerbe erheben. Durch das Reiſen lernt er mehrere Handgriffe, oft auch die zu ſeinem Gewerbe erforderlichen Materialien nach ihrem Urſprunge und ihrer verſchiedenen Behandlung kennen. Das Beſuchen fremder Werkſtätten und die Beobachtung anderer Sitten und Gebräuche macht ihn gewandter, gibt

ihm ein gewiſſes Selbſtvertrauen, und erwirbt ihm bei ſeinen dereinſtigen Mitbürgern den Ruhm, ſich etwas verſucht zu haben. Indeß ſind auch die damit verbundenen mannichfaltigen Nachtheile nicht zu überſehen, die aber meiſtens in der Perſönlichkeit der Wandernden ſelbſt liegen, und größtentheils durch Verfügungen der Obrigkeit, durch größere Sorgfalt der Meiſter und Lehrherrn, ſo wie der Ältern der jungen Leute ſelbſt, verhütet werden könnten. Viele junge Handwerker gehen zu frühzeitig, ohne gehörige Vorkenntniß und Vorbereitung, oft wohl ohne ſelbſt recht zu wiſſen, wohin ſie eigentlich gehen ſollen, auf die Wanderſchaft. Dieſe müſſen dann freilich ihre Erfahrungen oft theuer genug erkaufen. Andere finden auf der Reiſe kein Unterkommen, entweder weil ſie zu ungeſchickt ſind, oder weil ſie nicht Luſt haben, ſich an eine feſte Lebensart zu gewöhnen; ſie wandern daher immer weiter, und mancher wandert ſein ganzes Leben hindurch. Die unausbleibliche Folge davon iſt Sittenverderbniß, Roheit, Arbeitsſcheu und, bei entſtehendem Mangel, Verſuchung zu Betrügereien und Diebſtählen. Ein anderer ſichtbarer Nachtheil iſt der, daß die wandernden Handwerker dem Publicum bisweilen ſehr zur Laſt fallen. Nicht alle Handwerke gehören unter die Zahl der geſchenkten, d. h. derjenigen, bei welchen die wandernden Geſellen mit einem feſtgeſetzten Geſchenke zum Reiſegelde verſehen werden. Aber auch dieſe Gabe iſt oft ſo gering, daß der von eigenen Mitteln entblößte Reiſende nicht dabei beſtehen kann. — Man hat in neuern Zeiten den Gegenſtand des Wanderns, der eine ſo zahlreiche Claſſe der Mitglieder des Staats angeht, für wichtig genug gehalten, um ihn öffentlich zur Sprache zu bringen. Die königliche Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen gab 1797 die Preisfrage auf: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgeſellen möglich ſind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Unter mehrern darüber eingegangenen Beantwortungen erhielten die beiden Schriften von Mohl und Ortloff (zuſammen herausgegeben Erlangen 1798; des letztern Abhandlung auch einzeln, ebend.) den Preis. Eine löbliche Einrichtung unſerer Zeit ſind die an mehrern Orten errichteten Sonntagsſchulen für Handwerker, deren Nützlichkeit von denen, die es ſelbſt am nächſten angeht, vielleicht oft am wenigſten erkannt wird. In den preußiſchen Staaten beſteht ſchon lange ein Geſetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder ſtreng verbietet. In einigen deutſchen Provinzen ſind **Wanderordnungen** gegeben worden, die aber meiſtens nur örtlich ſind. Anſtatt der gewöhnlichen Wanderpäſſe oder Kundſchaften, deren leichte und unerſchwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, ſind in Baiern 1808 und in Sachſen 1810 **Wanderbücher** eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Aufſicht ausgefertigt werden. (S. auch: Preisſchrift vom Wandern der Handwerksgeſellen. Nürnberg 1809.)

Wanken der Erdaxe, Nutation. In dem Art. **Vorrücken der Nachtgleichen** ſind die Gründe entwickelt, aus denen die Axe der Erdkugel, wegen der ſphäroidiſchen Geſtalt der letztern und der daher rührenden Unregelmäßigkeiten, in den Anziehungen der Sonne und des Mondes eine jährliche Stellungsveränderung von beiläufig 50″ erleidet. Von dieſen 50″ kommen 36″ auf die Anziehung des Mondes. Es kann aber dieſe Wirkung, wegen eigener, unterdeß eintretenden Stellungsveränderung, nicht auf eine gleichmäßige Weiſe hervorbringen, vielmehr ergeben ſich aus dieſen Verände-

rungen nicht nur Ungleichheiten in dem Maße der Vorrückung der Nachtgleichen, ſondern auch ein gewiſſes Wanken (Nutatio) der Erdaxe und alſo der Ebene des Äquators, in deren Folge ſich die Geſtirne demſelben bald zu nähern und bald ſich davon zu entfernen ſcheinen, welche geringe Verſchiedenheiten in der Declination auch die Veranlaſſung zur Entdeckung dieſer periodiſchen Änderung gegeben haben, die wir Bradley (ſ. d.) verdanken. Im Allgemeinen leuchtet von ſelbſt ein, daß eine Verſchiedenheit in der Stellung des Mondes gegen den ſphäroidiſchen Erdkörper, beſonders aber in der Lage ſeiner Knoten, die einer eigenen ſchnellen Bewegung unterworfen ſind (ſ. Mond), und ſeiner Neigung gegen den Äquator, die ſich um 10° verändern kann, nothwendig Veränderungen in der Lage der Ebene des letzteren gegen die Ebene der Ekliptik hervorbringen, und alſo die Schiefe der Ekliptik, d. h. den Winkel zwiſchen den genannten beiden Ebenen mit ändern muß. Von der Lage des Äquators gegen die Ekliptik und ihrer gemeinſchaftlichen Durchſchnittslinie iſt aber, wie im angezogenen Artikel ebenfalls gezeigt worden, anderer Seits auch die Lage der Äquinoctialpuncte (welche man ſich gewöhnen muß, als etwas nur Eingebildetes zu betrachten) und mit ihnen Rectaſcenſion, Declination und Länge (nur die Breite bleibt dabei ungeändert) abhängig; und wenn alſo, wie dies angegebenermaßen wirklich der Fall iſt, in den Stellungen des Mondes periodiſche Verſchiedenheiten eintreten, ſo müſſen davon periodiſche Verſchiedenheiten in den aus andern Gründen hervorgehenden ſecularen Veränderungen der Schiefe der Ekliptik und der Lage der Äquinoctialpuncte die Folge ſein. Auf dieſe periodiſche Veränderung jener beiden Secularungleichheiten beſchränkt ſich aber die Erſcheinung der Nutation. — Der Analyſis eines d'Alembert (Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nutation. Paris 1749, 4.), und la Place (Mechanik des Himmels, in der deutſchen Überſetzung, II. Satz 4. u. ff.) iſt es gelungen, alle dieſe verwickelten Erſcheinungen mit dem entſchiedenſten Erfolge auf das Geſetz der Schwerkraft (Gravitation) zurückzuführen, und die dafür berechneten, und in den aſtronomiſchen Tafeln angeſetzten Berichtigungen finden ſich mit den Beobachtungen in der vollkommenſten Übereinſtimmung. D. N.

Wanken des Mondes, Libration. Fortgeſetzte Beobachtung lehrt, daß der Mond der Erde immer eine und dieſelbe Seite zukehrt. Zugleich bemerkt man aber, daß ſich dieſe der Erde zugewendete Halbkugel zu gewiſſen Zeiten etwas verrücke, indem die den Rändern nahe ſtehenden Flecke bald verſchwinden, bald wieder erſcheinen, die dem Mittelpuncte näher gelegenen aber gegen die Ränder zu rücken ſcheinen, alles jedoch ohne Veränderung ihrer gegenſeitigen Lage. Dieſer Vorgang nun wird das Wanken (Libratio) des Mondes genannt. Die einfache Urſache davon iſt der Umſtand, daß die während eines Umlaufs um die Erde erfolgende Umwälzung des Mondes um ſeine Axe mit gleichförmiger, der Umlauf um die Erde aber mit ungleichförmiger Geſchwindigkeit geſchieht. Hat alſo der Mond ſeinen Viertelsumlauf vollendet, ſo hat er indeß nicht auch gerade eine Viertelsaxendrehung gemacht. Außer dieſem Wanken, wodurch offenbar die Länge der Mondflecke verändert wird, und welches deshalb das Wanken in der Länge heißt, beobachtet man auch ein Wanken in der Breite. Die Umlaufsaxe des Mondes ſteht nämlich auf der Ebene dieſer Bahn nicht ſenkrecht. So wie daher, aus demſelben Grunde, die Erde der Sonne bald den Nord- und bald den Südpol zuwen-

det, ſo muß hinwiederum der Mond der Erde bald ſeinen einen und bald ſeinen andern Pol zukehren, und alſo zugleich ein abwechſelndes Erheben und Senken der Flecken gegen die Ebene der Bahn, und ſomit zugleich Veränderungen in der Lage gegen die Ebene der Eklip- tik, d. h. in der Breite, bewirken. — Hierzu tritt noch ein tägliches Schwanken, welches daher rührt, daß der Mond nicht aus dem Mittelpuncte der Erde, ſondern von ihrer Oberfläche aus beobachtet wird, woraus eine neue Verſchiedenheit in der Erſcheinung des Um- riſſes der Mondsſcheibe entſpringen muß. (Vergl. Biots Astrono- mie. II. 404 ff.) D. N.

Wappen ſind Zeichen von Ländern, Städten, Körperſchaften, Familien und einzelnen Perſonen, die mit gewiſſen, aus der Natur oder dem Gebiete der Kunſt hergenommenen, oder auch nach Willkür erſonnenen Bildern, und mit Farben und Metallen vorgeſtellt werden, und die dazu dienen, Familien, einzelne Perſonen 2c. von einander zu unterſcheiden, vorzüglich aber eine Würde oder den Beſitz eines Landes, wenigſtens eines Rechtes zu demſelben, anzuzeigen. Über ihre Entſtehung ſ. d. Art. Heraldik. Zu dem Wappen gehört der Schild, der von verſchiedener Form iſt, rund, oval, herzförmig, viereckig. Die Fläche des Schildes heißt das Feld, deſſen Grund mit einer Farbe, auch mit Gold oder Silber bedeckt iſt, auf welchem das unterſcheidende Wappenzeichen angebracht wird. Es ſind ſieben Farben dafür angenommen, die, wenn man ſich der wirklichen Farben nicht bedient, auf folgende Weiſe angedeutet werden: Gold durch Puncte, Silber durch weißen Grund, roth durch ſenkrechte Striche, blau durch horizontale, grün durch ſchräge, nach der rechten Seite, und purpurrothe durch ſchräge, nach der linken Seite des Beſchauers herumlaufende, ſchwarz durch gegitterte Striche angedeutet. Diejenige Seite des Wappens, welche der rechten Seite des Beſchauers gegenüber ſteht, heißt die linke, und die, welche der linken des Beſchauers gegenüber ſteht, die rechte Seite des Wappens. Die Wappenſchilde kamen erſt im Anfange des 13ten Jahrh. auf. — Zur Verzierung der Wappen gehören die Kronen bei kaiſerlichen und königlichen, gräflichen und freiherrlichen, die Hüte und Mützen bei fürſtlichen Häuſern, Cardinälen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Äbten, und die Helme bei dem Adel. Die Kronen ſind ſehr verſchiedener Art, wie denn auch überhaupt bei der Bildung und Zuſammenſetzung derſelben von jeher viel Willkür geherrſcht hat, und noch herrſcht. Die Helme ſind entweder geſchloſſen (Stechhelme) oder offen, mit oder ohne Viſir, mit Roſten oder Bügeln. Auf den Helmen werden zur Zierrath große Federbüſche angebracht. Zur Verzierung der Wappenſchilder gehören noch der Wappenmantel oder Baldachine (franz. Pavillon), die Schildhalter und die Ordenszeichen.

Wappenkönig, Wappenherold, ein Beamter, der die Wappenkunde verſtehen muß, um die Richtigkeit der Wappen zu prüfen, oder auch neue Wappen nach den Regeln der Heraldik zu entwerfen. Die Wappenkönige wurden ehemals beſonders bei den Turnieren gebraucht, deren Einrichtung ſie nach den üblichen Geſetzen oder Gewohnheiten anordneten; auch hatten ſie dabei das Geſchäft, die Wappen der Ritter zu unterſuchen, und ihre Turnierfähigkeit darnach zu beurtheilen. Die Wappenherolde an den alten Höfen trugen bei feierlichen Gelegenheiten eine beſondere Kleidung, auf welche das Wappen ihres Fürſten geſtickt war (**Wappenröcke**).

Wappenkunde, ſ. Heraldik.

Wara, ſ. Nordiſche Mythologie.

Warburton (William), als ſcharfſinniger theologiſcher Schriftſteller berühmt, war 1698 zu Newark in der engliſchen Grafſchaft Nottingham geboren, und beſchäftigte ſich anfangs, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, mit der Advocatur, wählte jedoch ſpäterhin den geiſtlichen Stand, und ward 1728 Rector der Schule zu Burnt-Broughton. Aufſehen in der Literatur machte er zuerſt durch ſeine Abhandlung „über die Verbindung des Staats mit der Kirche," in welcher er ſchon ſein Werk „über die göttliche Sendung des Moſes" ankündigte, das 1736 erſchien. Hier ſuchte er mit dem größten Aufwande von Kunſt und Wiſſenſchaft zu zeigen, daß von den alten Geſetzgebern der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszuſtande zur Erhaltung der bürgerlichen Anſtalten für durchaus unentbehrlich gehalten worden; nur Moſes habe eine Ausnahme gemacht, keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, ſondern den Gehorſam ſeiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Geſetze blos durch zeitliche Belohnungen und Strafen kräftig genug zu erwirken gewußt. Es entſtand daraus zwiſchen ihm und ſeinen Feinden ein wiſſenſchaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge übernahm er die Vertheidigung von Popes Verſuch über den Menſchen, wodurch eine enge und dauernde Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Dichter begründet wurde, der ihm auch die Hälfte ſeiner Bibliothek und die Rechte und Anſprüche auf das Eigenthum ſeiner Schriften vermachte. 1749 vertheidigte daher auch Warburton den Charakter ſeines Freundes mit großem Eifer gegen Bolingbrocke, und bald darauf veranſtaltete er eine vollſtändige Ausgabe von Popes Werken. — Ungeachtet ſeines großen literariſchen Rufs gelangte er doch erſt ſpät zu den höhern Würden in der Kirche; 1754 ward er in kurzer Zeit Capellan des Königs, Canonicus von Durham und Biſchof von Gloceſter. Der Schmerz über den Tod ſeines einzigen Sohnes machte tiefen Eindruck auf ihn; er überlebte ihn nicht lange, ſondern ſtarb den 7ten Jun. 1779. — Warburton iſt unſtreitig einer der größten Gelehrten Englands; er verband, was ſo ſelten vereinigt iſt, einen bewundernswürdigen Umfang von Kenntniſſen und eine höchſt lebendige Phantaſie; als Theolog und Kritiker machte er funfzig Jahre lang gleich großes Aufſehen. Seine Werke, unter denen wir außer den ſchon erwähnten ſeine Abhandlung über den Urſprung der Ritterbücher und ſeine Predigten noch anführen müſſen, ſind 1789 in 8 Quartbänden geſammelt erſchienen. Außerdem hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke beſorgt und ſie mit ſeinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein Beamter, der den Gehalt der Erze und der Münzen zu unterſuchen hat. Bei dem Bergweſen heißt er Bergwardein, bei der Münze Münzwardein (ſ. letztern). Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niederſächſiſchen üblichen Worte, Warden, Wardiren, her, das ſo viel bedeutet, als den Werth beſtimmen, den Gehalt vermiſchter Metalle unterſuchen, probiren, würdigen. Die Schreibart Wardein iſt daher richtiger als die ſonſt gewöhnliche Guardein, bei welcher man das Wort aus dem Italieniſchen, von guardare, Acht geben, herleitete.

Warendorf, an der Ems, eine ehemals biſchöflich münſteriſche, jetzt preußiſche Stadt in dem weſtfäliſchen Regierungsbezirk Münſter, mit 570 Häuſern und an 4000 Einw., bekannt durch ihre ſtarke Leinweberei und ihren Leinenhandel; doch wird ein großer

Theil der ſogenannten warendorfer Leinwand — jährlich mehr als 16,000 Stück oder 960,000 Ellen — von den Landleuten der umliegenden Gegend im Winter, wenn die Hände von der Feldarbeit ruhen, gefertigt. Berühmt ſind auch die hieſigen ſogenannten Baumſeidenfabriken und die Bleichen.

Warmbrunn, auch Warmbad genannt, ein Badeort im ſchleſiſchen Gebirge, eine Stunde von Hirſchberg. Der Flecken ſelbſt enthält etwas über 300 Häuſer, iſt faſt durchgängig gut gebaut, und nährt ſich von dem Verkehr durchs Bad, dem Ackerbau, der Weberei, Handwerken, vorzüglich Glas- und Steinſchleifen, wozu noch der ſtete Aufenthalt der Grafen Schafgotſch, als Herren des Ortes, kommt. Seinen Urſprung verdankt es den warmen Quellen, und dieſe ſollen ſchon im Anfange des 12ten Jahrh. entdeckt worden ſein; ſpäteſtens iſt dies 1295 unter Herzog Boleslaus Crispus geſchehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotſch, der 1403 allhier eine Propſtei ſtiftete, derſelben, weshalb es das Propſteibad genannt wird. Außer jenem iſt noch ein anderes Bad, das gräfliche oder Schafgotſche, vorhanden. Beide ſind gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, welche zu den alkaliſchen Schwefelquellen gehört, ſammelt ihr Waſſer in einem Becken, in welchem ſich die Kranken, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, in anſtändiger Kleidung baden; Mittags und Abends wird das Bad verſchloſſen. Zum Aus- und Ankleiden ſind mehrere Zimmer um den Badeſaal her angebracht. Seit 1771 badet man nicht nur, ſondern man trinkt auch. Die Morgenſtunden bis 6 Uhr ſind jetzt zum Trinken beſtimmt. Im gräflichen Bade wird auch das Waſſer zum Wannenbade gewärmt. Nützlich iſt das Bad bei Gicht, Rheumatismen, Verſtopfungen im Unterleibe, Hautausſchlägen, Urinbeſchwerden, Bleikolik u. ſ. w. Jetzt ſind zum Aufenthalt der Fremden mehrere gute Einrichtungen getroffen worden. Spaziergänge und entferntere Ausflüge macht man von hier nach Hirſchberg, Hermsdorf und dem Kynaſt, dem Zackenfall u. ſ. w.

Wärme. Die Wärme ſpielt in der Natur, namentlich auf unſerm Planeten (wie ohne Zweifel auf allen Planeten) eine eben ſo große und weſentliche Rolle, als das Licht, mit welchem ſie auch, wie in der Folge gezeigt werden ſoll, einer Seits nahe verwandt zu ſein ſcheint, während ſie anderer Seits deſto mehr von ihm verſchieden iſt. Wir nehmen die Wärme durch das Gefühl wahr, und erkennen ihre ſonſtigen empiriſchen (erfahrungsgemäßen) Eigenſchaften an den Veränderungen, welche ſie in den verſchiedenen Körpern hervorbringt. Bei der Theorie oder wiſſenſchaftlichen Erkenntniß der Wärme kommen folgende Puncte in Betrachtung, in deren wiſſenſchaftlicher Erörterung eben die Theorie der Wärme beſteht: 1) die Quellen der Wärme, d. h. die verſchiedenen Arten, wie ſie erregt oder hervorgerufen wird, welche theils natürliche, theils künſtliche ſind; 2) ſinnlich wahrnehmbare Eigenſchaften oder (empiriſche) Natur der Wärme; 3) Geſetze der Fortpflanzung oder Verbreitung; 4) gebundene und freie Wärme — Temperatur-Vertheilung; 5) Verhältniß der Wärme zum Lichte, Ähnlichkeit und Unterſchied beider; 6) univerſelle Bedeutung oder philoſophiſche Anſicht von der Natur der Wärme. Dieſe ſechs Puncte ſollen hier in der Ordnung nach einander zur Sprache kommen, um den Leſer über dieſen höchſt wichtigen Gegenſtand der Naturwiſſenſchaft in Kenntniß zu ſetzen. 1) Quellen der Wärme, Erregungs- und Erzeugungsarten. Dahin gehört vor-

züglich die Sonne oder das Sonnenlicht, worin ſich die Wechſelwirkung zwiſchen der Sonne und dem Planeten auf letzterem offenbart (ſ. d. Art. Licht). Dieſe von der Sonne erzeugte Wärme muß zunächſt von allen übrigen Wärmequellen, die ihre Stätte auf unſerm Planeten haben, wohl unterſchieden werden. Manche Naturforſcher halten dieſe Entſtehungsart der Wärme, und wahrſcheinlich mit Recht, für die Urquelle, wodurch alle andere Quellen erſt möglich werden. Wenigſtens kann man die durch das Wechſelſpiel zwiſchen der Sonne und dem Planeten erzeugte Wärme durch die Benennung kosmiſche Wärme ſchicklich bezeichnen, zum Unterſchied von derjenigen, die durch eigenthümliche Kräfte des Planeten erzeugt wird, welche dann planetiſche oder telluriſche Wärme heißen muß. Letztere entſteht unter anſcheinend ſehr verſchiedenen Umſtänden; ſie wird erzeugt a) durch Reiben, vorzüglich feſter Körper an einander. So erhitzen und entzünden ſich trockene Hölzer, wenn ſie heftig an einander gerieben werden, ſo verkohlt ſich das Holz an der Oberfläche, wenn der Drechsler, beim ſchnellen Umdrehen des auf der Drehbank befeſtigten Holzes, ein Stück trockenes Holz (am beſten Eichenholz) an die umlaufende Arbeit anhält, wodurch ſchwarze Ringe zur Verzierung entſtehen; ſo entglühen beim Feueranſchlagen abgeriebene Stahltheile, und erſcheinen als Funken (ſ. d. Art. Feuerzeug). Auf gleiche Art erhitzen ſich die eiſernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn ſie nicht fleißig mit Fett oder Öl beſtrichen werden, und beim Kanonenbohren wird, ſelbſt wenn es unter Waſſer geſchieht, ſehr viel Wärme erzeugt. Ferner entſteht die (telluriſche) Wärme b) durch Stoßen, Schlagen oder Zuſammenpreſſen. So kann z. B. ein Stück Eiſen durch ſtarkes und ſchnelles Hämmern ſehr erhitzt und endlich zum Glühen gebracht werden. Daher kann ſich das Schießpulver beim Stampfen in der Pulvermühle leicht entzünden, wenn es nicht ſorgfältig feucht erhalten wird, daher kann man durch ſchnelles Zuſamdrücken der atmoſphäriſchen Luft, mittelſt einer kleinen Pumpe, Zunderſchwamm entzünden. Wärme entſteht auch c) durch chemiſche Veränderungen, durch Miſchungen, wodurch während des Wechſels des Aggregatzuſtandes der Verbrennungsprozeß angeregt wird. So erhitzt ſich das Waſſer plötzlich und unter heftigem Aufbrauſen, wenn es mit Vitriolöl (concentrirte Schwefelſäure) vermiſcht wird, und Nelkenöl entzündet ſich mit Flamme beim Zuſammengießen mit rauchendem Salpetergeiſt. Sogar d) bei der bloßen Berührung mancher ſehr entgegengeſetzter Subſtanzen wird Wärme plötzlich hervorgerufen, wie bei der Berührung des Waſſerſtoffgaſes (als der leichteſten und brennbarſten Subſtanz) mit ſtaubförmigem Platin (als dem ſchwerſten Metall), wobei letzteres ſogleich erglüht (eine ſehr merkwürdige neue Entdeckung von Döbereiner). Endlich wird auch e) die (telluriſche Wärme auf organiſche Weiſe in den organiſchen Körpern, beſonders im Organismus der höhern Thiere und Menſchen, erzeugt, bei welcher Erzeugung der Prozeß des Athmens vorzüglich wirkſam zu ſein ſcheint. — Alle dieſe verſchiedenen Quellen der telluriſchen Wärme ſind aber im Grunde nur ſcheinbar verſchieden, und laſſen ſich daher auf eine Hauptquelle zurückführen, und dieſe iſt der Verbrennungsprozeß (Vorgang des Verbrennens), welcher mit der Elektricität in ſehr enger Beziehung und Verwandtſchaft ſteht. Zur Erläuterung dieſer Behauptung ſollen die ſo eben mitgetheilten Erfahrungen hinſichtlich der Wärmeerzeugung vorläufig und kürzlich für die Theorie benutzt werden. Von der nahen Verwandtſchaft der Elektri-

cität mit dem Verbrennen gibt vorzüglich der elektriſche Funke Zeugniß, in welchem ſich die elektriſche Spannung oder Polarität endigt; der Funke erſcheint als Licht und Wärme zugleich, mithin als (elektriſches) Feuer, worin ſich der Streit der entgegengeſetzten elektriſchen Pole oder Stoffe durch Vereinigung beider ausgleicht. Der elektriſche Prozeß endigt alſo bei ſeiner höchſten Steigerung in Verbrennung; denn bei allem Verbrennen erfolgt eine ſolche Ausgleichung entgegengeſetzter Stoffe, und das Product dieſer Ausgleichung iſt ein Oxyd, d. h. ein mit Sauerſtoff verbundener, zuvor brennbarer Körper, der durch dieſe Verbindung ſeiner Verbrennlichkeit beraubt iſt und nun ein verbrannter Körper heißt. Bei der Verbrennung iſt alſo der Sauerſtoff im Gegenſatz und Wechſelwirkung mit verbrennlichen Stoffen, vorzüglich mit dem Waſſerſtoff, dem verbrennlichſten in der Natur. Eine Hauptbedingung des Verbrennens iſt daher der Sauerſtoff des atmoſphäriſchen Gaſes (ſ. d. Art. und Gasarten), und es iſt begreiflich, daß die Verbrennung um ſo lebhafter erfolgen muß, je mehr Sauerſtoff eine Gasart in ſeiner Miſchung enthält, und daß mithin die Verbrennung im Sauerſtoffgas die vollkommenſte iſt. Das Sauerſtoffgas wird aber durch das Verbrennen zerſetzt, weil ſich der Sauerſtoff mit dem brennenden Körper verbindet, und wenn dieſes Gas als eine Verbindung des Sauerſtoffs mit Wärmeſtoff betrachtet wird, ſo erhellt aus dieſer Anſicht, daß durch die Zerſetzung des Sauerſtoffgaſes beim Verbrennen der Wärmeſtoff frei werden muß, der nun einer Seits ſich dem Gefühl als Wärme, anderer Seits dem Auge als Licht offenbart; denn Licht und Wärme müſſen als zwei verſchiedene Zuſtände einer Subſtanz betrachtet werden. Bei der Elektricität ſind nun dieſelben Stoffe thätig oder in Wechſelwirkung begriffen, aber bei den geringern Graden dieſes Prozeſſes kommt es noch zu keiner Zerſetzung und neuen Verbindung der wechſelwirkenden Kräfte und Stoffe, dieſe erfolgt erſt, wenn der elektriſche Prozeß aufs höchſte geſteigert iſt, d. h. wenn er in Verbrennung ausſchlägt. Die oben behauptete Einheit der genannten verſchiedenen Quellen der telluriſchen Wärme wird ſich nun beſſer nachweiſen laſſen. Durch das Reiben werden die entgegengeſetzten Kräfte der Körper erregt, ihre Polarität (polare Wechſelwirkung) wird erhöht, und es entſteht zuerſt Elektricität; durch heftiges Reiben wird letztere geſteigert, und wenn die Körper brennbar ſind, ſo werden ſie ſich entzünden, d. h. der elektriſche Prozeß wird in Verbrennung übergehen. Die Flamme iſt ſonach eine elektriſche Erſcheinung, und ſie kann als eine ſtetige (ununterbrochene) Folge elektriſcher Funken betrachtet werden, wobei ſich einer Seits der brennbare Stoff des Körpers in Gas verwandelt, anderer Seits das Sauerſtoffgas der Luft in ſteter Zerſetzung und daher in fortwährender Wärme= und Lichtentwickelung begriffen iſt. Bei ſchwer verbrennlichen Körpern (z. B. Eiſen) entſteht durch das Reiben ein ſchwächerer Grad der Verbrennung, es erfolgt Wärme und endlich Glut (Glühen), mehr Wärme als Licht, wobei die Oberfläche des geriebenen Körpers (z. B. des Eiſens oder ſonſtigen ſtrengflüſſigen Metalls) oxydirt oder verkohlt, d. h. mit Sauerſtoff verbunden wird. Wenn nun auf dieſe Art die Wirkung des Reibens zur Erzeugung der Wärme oder des Feuers (Wärme in Verbindung mit Licht) begreiflich wird, ſo iſt damit zugleich auch die Erzeugung der Wärme durch Schlagen oder Hämmern und durch Zuſammenpreſſung erklärt. Denn dieſe Verrichtungen oder Veränderungen ſind ja im Grunde ebenfalls ein Reiben, indem beim Hämmern eines Me=

talls die Theile deſſelben gewaltſam verſchoben werden, und ſich daher an einander reiben, und daſſelbe findet begreiflicher Weiſe auch beim Zuſammendrücken der Luft ſtatt. Was nun die Wärmeerzeugung durch chemiſche Miſchung betrifft, ſo weiß man, daß bei jeder chemiſchen Verbindung auch Zerſetzungen (Trennungen) vorgehen, beſonders in der dem chemiſchen Vorgange benachbarten atmoſphäriſchen Luft, wobei alſo wieder das Sauerſtoffgas die Hauptquelle der entſtehenden Wärme iſt. Da ferner bei allen chemiſchen Vorgängen der Sauerſtoff mit ſeinem Gegenſatz, dem Brennſtoff, in mancherlei Geſtalten im Wechſelſpiel begriffen iſt; ſo läßt ſich überhaupt der chemiſche Prozeß, trotz ſeiner ſehr mannichfaltigen Formen, einer Seits auf eine Verbrennung (Oxydation), die im Waſſer (im Flüſſigen) vor ſich geht, anderer Seits auf Reduction (Desoxydation), d. h. auf Wiederherſtellung verbrannter Materien in brennbaren Zuſtand, zurückführen. Daß endlich durch bloße Berührung ſehr entgegengeſetzter Subſtanzen das Verbrennen erregt, mithin Wärme hervorgerufen wird, iſt auch nicht ſchwer zu begreifen, da der Grad der Erregung mit der Stärke des Gegenſatzes in geradem Verhältniß ſtehen muß, und da überdies auch das Reiben nichts anders, als eine oft wiederholte, ſtets veränderte Berührung iſt. Und ſomit wäre die obige Behauptung, daß alle Wärmeerzeugung (Wärmequellen) auf unſerm Planeten ſich im Verbrennungsprozeſſe vereinigen, hinlänglich nachgewieſen, wenn noch bemerkt wird, daß auch die organiſche Wärmeerzeugung auf einem Verbrennen beruht, auf dem Athmen nämlich, welches ein organiſcher Verbrennungsprozeß iſt, indem durch dieſen organiſchen Vorgang das Sauerſtoffgas der atmoſphäriſchen Luft zerſetzt wird. — 2) Durch die Eigenſchaften der Wärme, wenn man darauf achtet, lernt man ihre Natur kennen, in ſo weit ſich dieſe Kenntniß auf Erfahrung gründet; denn in den Eigenſchaften eines Dinges, die es in der Wechſelbeziehung mit andern Dingen kund gibt, offenbart ſich eben ſeine Natur (ſein Weſen). Daher bezieht ſich alles folgende nothwendig auf die Eigenſchaften oder die Natur der Wärme, und es kann unter dieſer Nummer nur von den Haupteigenſchaften die Rede ſein; es ſind folgende: a) Die Wärme durchdringt alle Körper, auch die dichteſten (die Metalle), wodurch ſie ſich von aller planetiſchen Materie, von allen irdiſchen Körpern unterſcheidet, welche im Gegentheil (auf mechaniſche Weiſe) undurchdringlich und daher auch nicht durchdringend ſind. Daher kann auch die Wärme nicht eingeſperrt, und nicht gewogen werden, d. h. ſie gehört (in der Sprache der Chemiker) zu den unſperrbaren und unwägbaren Stoffen. b) Indem die (freie, fühlbare) Wärme die Körper durchdringt, werden dieſe dadurch in einen größern Raum, und zwar nach allen Dimenſionen oder Richtungen, ausgedehnt (ſie nehmen ein größeres Volumen an). Dieſe Eigenſchaft der Wärme, die Körper auszudehnen und dadurch ſpecifiſch leichter zu machen, iſt allgemein (bezieht ſich auf alle Körper), und jeder kann ſich durch die tägliche Erfahrung davon überzeugen. Am meiſten wird aber die Luft und das Waſſer durch die Wärme ausgedehnt. Man nehme z. B. eine feſtverbundene Blaſe, die nur zum Theil mit Luft erfüllt iſt, und halte ſie über ein Kohlenfeuer, ſo wird ſie ſogleich aufſchwellen, ſtraff ausgeſpannt werden und auch wohl zerplatzen, wenn die Hitze ſehr verſtärkt wird. Daher kommt es, daß die Luft am geheizten Ofen beſtändig aufſteigt, wenn im Gegentheil im Winter beim Öffnen eines Fenſters, einer Thür, die einſtrömende kalte Luft zu Boden

ſinkt; denn die Kälte hat die entgegengeſetzte Eigenſchaft, die Körper zu verengern, zuſammenzuziehen (das Volumen zu vermindern). Auf jene Eigenſchaft der Wärme und dieſe entgegengeſetzte der Kälte (die keinesweges bloßer Mangel der Wärme iſt) gründet ſich das Thermometer (Wärmemeſſer) und Pyrometer (Hitzemeſſer, Feuermeſſer; ſ. beide Art.), wovon das erſtere bekanntlich ein ſo wichtiges Werkzeug für di Meteorologie iſt. Am auffallendſten iſt aber die ungeheure Ausdehnung des Waſſers, wenn es durch das Feuer in Dampf verwandelt wird, worüber man das Nähere in dem Art. Dampf nachſehen kann. Eben dieſe Eigenſchaft iſt auch die Urſache des Weichwerdens der Körper in der Wärme, wie des Schmelzens bei höhern Wärmegraden, in welcher Hinſicht die Glut ihre Gewalt auf die härteſten Metalle ausübt. Daraus erſieht man, daß die ausdehnende Kraft der Wärme der Cohäſion (Kraft des Zuſammenhanges der Theile) feindlich entgegenwirkt, die Banden der Starrheit zu löſen ſtrebt. Körper, die mit der Luft viel Verwandtſchaft haben (welches die leicht entzündlichen ſind), werden aus gleicher Urſache verflüchtigt, d. h. durch die ausdehnende (löſende) Kraft der Wärme vergaſigt (in Gas verwandelt). Die entgegengeſetzte Eigenſchaft, das Flüchtige, wo möglich, zu ſammeln, das Dünne zu verdichten, das Weiche zu verfeſten, das Flüſſige zu erſtarren, hat bekanntlich die Kälte, die daher der Cohäſion (eine Eigenſchaft der telluriſchen Materie) günſtig iſt. — 3) **Geſetze der Fortpflanzung der Wärme.** Man nennt die Fortpflanzung der Wärme auch Mittheilung, Verbreitung und in gewiſſer Hinſicht Vertheilung, in anderer Hinſicht Leitung der Wärme. Wenn nämlich ein Körper erwärmt iſt, ſo bleibt ſeine Wärme nicht unverändert, ſie erhält ſich nicht, ja keinen Augenblick in demſelben Grade, ſondern wird vermindert, ſie geht in die angrenzenden Körper zum Theil über, ſie pflanzt ſich durch dieſe fort, der erwärmte Körper theilt ſeine Wärme den benachbarten Körpern mit, oder ſie wird durch dieſe fortgeleitet. Bei dieſem Fortleiten der Wärme darf man ſich aber die Körper nicht blos leidend, ſondern vielmehr thätig vorſtellen, und man ſpricht daher von einer wärmeleitenden Kraft der Körper. Hier zeigt ſich nun bei verſchiedenen Körpern ein großer Unterſchied, indem einige Körper die Wärme gut und daher ſchnell, andere ſchlecht, d. h. langſam, andere vielleicht gar nicht oder doch in höchſt geringem Grade leiten. Die erſten heißen in dieſer Beziehung gute Wärmeleiter, die andern ſchlechte und die letzten Nichtleiter der Wärme. Die beſten Wärmeleiter ſind die Metalle, ſchlechte dagegen z. B. Glas, Steine, Ziegel- oder Backſteine (überhaupt gebrannter Thon), und es nimmt die Wärmeleitungskraft durch eine Reihe von Körpern, z. B. trockenes Holz, Kohle, Stroh, Federn, Haare, Wolle, allmählig ab, bis auf die Gasarten, welche die beſten Nichtleiter der Wärme ſind. Vergleicht man die mineraliſchen Körper in dieſer Hinſicht mit einander, ſo findet man, daß die Leitungskraft nicht ſowohl mit der Dichtigkeit, als vielmehr mit der Sprödigkeit in Beziehung ſteht, und mit letzterer zwar in umgekehrtem Verhältniß, d. h. je mehr in der Reihe der Körper die Sprödigkeit zunimmt, deſto mehr vermindert ſich die Leitungsfähigkeit. Letztere paart ſich daher mit dem Gegentheil der Sprödigkeit, welche Dehnbarkeit oder Streckbarkeit heißt, eine Eigenſchaft, die ſich in hohem Grade bei den edeln Metallen (Gold, Silber, Platina) findet, welche eben auch die beſten Wärmeleiter ſind. Die Wärmeleitungskraft ſteht alſo mit der Dehnbarkeit

in geradem, mit der Sprödigkeit in umgekehrtem Verhältniß. — Die Kenntniß der Geſetze der Wärmeleitung, wie überhaupt die Theorie der Wärme oder des Feuers, iſt auch in techniſcher Hinſicht (in Betreff der künſtlichen Benutzung dieſer allgemeinen Naturkraft für das Leben) von großer Wichtigkeit, wovon man ſich z. B. durch den Art. Heizung überzeugen kann. — 4) Gebundene und freie Wärme-Temperatur. Der Grad, in welchem ein Körper erwärmt iſt, ohne Rückſicht auf die Quelle der Urſache ſeiner Erwärmung heißt ſeine Temperatur, nach einigen auch die thermometriſche Wärme des Körpers, weil das Thermometer den Grad dieſer freien Wärme anzeigt, indem ſie ihm mitgetheilt wird. Durch die Mittheilung oder Leitung der freien Wärme nach beſtimmten Geſetzen iſt ein Gleichgewicht der Temperatur bedingt, welches, ſo oft es auch geſtört wird, ſich immer wieder herzuſtellen im Begriff iſt. Um aber Körpern von ungleichartiger Natur eine beſtimmte Temperatur zu geben, dazu werden oft ſehr verſchiedene Quantitäten freier Wärme erfordert, und es ſind dadurch beſtimmte Geſetze der Vertheilung der Wärme gegeben, auf welche wir durch Folgendes aufmerkſam machen. Wenn nämlich zwei gleichartige Körper von ungleichartiger Temperatur einander berühren oder mit einander gemengt werden, ſo vertheilt ſich der Unterſchied (Überſchuß) freier Wärme, welchen der wärmere Körper enthält, unter beide nach dem Verhältniß ihrer Maſſen, die Wärme ſetzt ſich unter beiden ins Gleichgewicht, ſo daß ſie nun beide gleiche Temperatur haben, und die neue Temperatur verhält ſich wie die halbe Summe der Temperaturen der einzelnen Körper von ihrer Berührung oder Vermiſchung. Es werde z. B. 1 Pfund Waſſer von 80° R. mit 1 Pf. Waſſer von 10° R. gemengt, ſo wird die Temperatur der Miſchung $\frac{80 + 10}{2} = 45°$ ſein. Sind dagegen die Körper ungleichartig, ſo geſchieht die Vertheilung der Wärme, hinſichtlich der entſtehenden Temperatur bei der Miſchung, nach einem ganz andern Geſetz. Mengt man z. B. 1 Pf. Queckſilber von 44° R. mit 1 Pf. Waſſer von 110° R., ſo wird die Temperatur des Gemenges nicht 77°, wie man, nach jenem Geſetz, erwarten ſollte, ſondern 107° ſein. Das Waſſer hat alſo nur 3° verloren, während das Queckſilber 63° gewonnen hat. Wenn umgekehrt das Pfund Waſſer 44° und das Queckſilber von gleichem Gewicht 110° R. hat, ſo wird die Temperatur des Gemenges nur 47° ſein; hier hat alſo das Queckſilber 63° Wärme abgegeben und das Waſſer dadurch nur 3° wärmer gemacht. Dies klingt nun ſehr paradox, wenn man ſich die Mittheilung der freien Wärme als Ab- und Zufluß eines eigenthümlichen Wärmeſtoffs denkt. Die Chemiker, die dieſer Anſicht huldigen, erklären ſich dieſe Erſcheinung ſo, daß im letzten Falle das Waſſer von den 63° Wärme, welche ihm das Queckſilber abgegeben hat, 60° gebunden oder verſchluckt, und daher nur 3° an freier Wärme gewonnen habe. Im erſten Falle dagegen waren 3° Wärme, welche das Waſſer dem Queckſilber mittheilte, hinreichend, um dieſes zur Entbindung von 60° Wärme zu beſtimmen. Dieſe Eigenſchaft ungleichartiger Körper, bei gleichen Gewichtsmaſſen ungleiche Summen Wärme zu erfordern, um zu gleichen Graden der Temperatur zu gelangen, heißt (nach Craford) die Capacität (Empfänglichkeit) der Körper für die Wärme. Je mehr freie Wärme nämlich ein Körper braucht, um eine gewiſſe Temperatur zu erlangen, deſto größer iſt ſeine Capacität, und umgekehrt, je weniger, deſto geringer. In

obigen Beiſpielen alſo zeigt das Waſſer eine groſe, das Queckſilber eine geringe Capacität. Dieſer Ausdruck hat ſeinen Urſprung ebenfalls in jener Anſicht, welche die Körper in Beziehung auf den Wärmeſtoff als rein leidend (abſolut paſſiv) betrachtet, was freilich nicht philoſophiſch (wiſſenſchaftlich) iſt. Die verſchiedene ſogenannte Capacität der Körper hängt vielmehr von ihren verſchiedenen Graden der Thätigkeit ab, wodurch ſie, angeregt durch freie Wärme von außen, Wärme aus ſich entwickelt oder freie Wärme ab- und ausſtoßen. Je erregbarer die Körper in dieſer Hinſicht ſind, deſto geringer iſt ihre Capacität, d. h. deſto weniger freie Wärme bedarf es, um ihre Temperatur zu erhöhen, um ſie zur thätigen Ausſtrömung freier Wärme in bedeutendem Grade zu beſtimmen. Bei chemiſchen Veränderungen der Körper, beſonders beim Verbrennen, wird jedesmal ihr Verhältniß zur Wärme, ihre Capacität, zugleich mit ihrem Aggregatzuſtande (chemiſchen Zuſammenſetzung) verändert; oder umgekehrt, wenn ein Körper ſeine Wärmecapacität verändert, ſo geſchieht es nun zugleich mit der Veränderung ſeines Aggregatzuſtandes. So ſteigt die Temperatur des Waſſers, welches dem Feuer ausgeſetzt, d. h. durch freie Wärme erregt wird, nur bis zu einem beſtimmten Grade (bis zur Siedhitze nämlich = 212° F. S. d. Art. Sieden), weil es, wie alle Körper, eine beſtimmte Wärmecapacität hat. In dem Augenblicke alſo, da dieſer dem flüſſigen Waſſer eigenthümliche Wärmegrad überſtiegen wird, verändert es ſeinen Aggregatzuſtand, es wird in Dampf verwandelt (geht in Gasform über), der nun eine andere, weit geringere Capacität hat, mithin durch eine gleiche Quantität freier Wärme viel ſtärker erhitzt werden kann, als das flüſſige Waſſer. Daher kommt es, daß alle Körper bei einem beſtimmten Wärmegrade, bei einem ſolchen nämlich, der ihre Capacität überſteigt, entweder ſchmelzen (flüſſig werden) oder verbrennen, ſei es mit Flamme (wobei ſie ganz oder zum Theil verflüchtigt werden, die Gasform annehmen) oder ohne Flamme (wodurch ſie oxydirt werden, ſich mit Sauerſtoff verbinden, wie die meiſten Metalle). Im letzten Falle wird die Capacität jedesmal erhöht, denn verbrannte (oxydirte) Körper haben eine weit geringere Erregbarkeit durch die freie Wärme, d. h. eine weit größere Wärmecapacität, als vor dem Verbrennen, da ſie noch als verbrennliche Körper exiſtirten. — 5) Verhältniß der Wärme zum Lichte. Bei genauer Vergleichung der Eigenſchaften oder Beſtimmungen der Wärme mit denen des Lichts bemerkt man faſt durchgängig ein entgegengeſetztes Verhalten, woraus man ſchließen muß, daß Licht und Wärme, obgleich beide in den höchſten Graden der Verbrennung (im ſichtbaren Feuer) zugleich und in Verbindung mit einander erſcheinen, von ſehr verſchiedener, ja entgegengeſetzter Natur ſind. Dies verräth ſich ſchon durch die Verſchiedenheit der Sinne, deren Gegenſtände Licht und Wärme ſind. Letztere nehmen wir durch das Gefühl, erſteres durch den Sinn des Geſichts wahr; das Gefühl iſt aber der niederſte, das Geſicht dagegen der höchſte oder edelſte Sinn im ganzen Syſtem der Sinne (ſ. dieſen, wie auch d. Art. Thier). Vergleicht man ferner dieſe beiden allgemeinen Naturkräfte, hinſichtlich ihrer Fortpflanzung oder Fortleitung, mit einander, ſo zeigt ſich ein ungeheurer Unterſchied in der Geſchwindigkeit, mit welcher dieſe Fortpflanzung geſchieht. Die Wärme wird ſelbſt in den Metallen (den beſten Wärmeleitern) nur langſam fortgeleitet; denn man kann z. B. eine mehrere Fuß lange Eiſenſtange, die an einem Ende ſchon glüht, noch einige Zeit in der

Hand halten, bis man eine Erhöhung ihrer Temperatur verſpürt. Dagegen iſt die Geſchwindigkeit des Lichts faſt zeitlos, indem es ſich bekanntlich von der Sonne bis zur Erde (ein Raum von mehr als 20 Mill. Meilen) in einer Zeit von 8 Minuten fortpflanzt. Man muß daher annehmen, daß die Wärme, welche das Sonnenlicht hervorbringt, nicht von der Sonne, mit dem Lichte zugleich, auf die Erde herabſtrömt, ſondern nur durch das Licht erregt wird; denn in jenem Falle müßte man zugeben, daß die Wärme durch gute Leiter ſich langſam, durch ſchlechte oder Nichtleiter der Wärme (dergleichen die Luft iſt) mit unendlicher Geſchwindigkeit fortpflanzt, was ein Widerſpruch wäre. Man bemerke außerdem noch folgende Unterſchiede: Die durchſichtigen Körper, welche das Licht leiten, ſind gerade ſchlechte oder Nichtleiter der Wärme; die undurchſichtigſten Körper (die Metalle) ſind Nichtleiter des Lichts, aber dafür die beſten Wärmeleiter. Ferner: die hellen Farben, beſonders die weiße, ſind unter allen am wenigſten für die Erwärmung empfänglich, aber deſto mehr für die Erleuchtung; das Gegentheil findet ſich bei den dunkeln, beſonders bei der ſchwarzen Farbe, indem die Erfahrung lehrt, daß dunkelfarbige Körper, beſonders die ſchwarzen, durch das Sonnenlicht leicht erwärmt, aber theils nur ſchwach, theils gar nicht erleuchtet werden; denn das Dunkle oder Lichte der Farben iſt eben eins mit ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit, erleuchtet zu werden, d. h. durch das Licht von außen erregt, ſelbſt oder mitzuleuchten. (Man vergl. d. Art. Tageslicht.) Auch iſt aus Obigem klar, daß Wärme und Oxydation (Sauerſtoffung) in ſteter und nothwendiger Wechſelwirkung mit einander ſtehen, ſo daß die Oxydation, als der weſentlichſte Vorgang beim Verbrennen, Wärme entwickelt, aber auch umgekehrt die Wärme, wo ſie mitgetheilt wird, die Oxydation hervorruft, d. h. oxydirend wirkt. Auch in dieſer Beziehung hat das Licht die entgegengeſetzte Eigenſchaft, indem es desoxydirend (den Sauerſtoff entziehend) wirkt. Davon kann man ſich durch Beobachtung des Farbenwechſels überzeugen, der beim Oxydiren und Desoxydiren der Körper vor ſich geht. Die Oxydation wirkt nämlich färbend, die Desoxydation entfärbend. So iſt z. B. die grüne Farbe des Pflanzenlaubes die Folge des Einathmens der Luft (denn das Laub iſt das Athemorgan der Pflanze), mithin Folge einer Oxydation; auch haben die Metallkalke (Metalloxyde), beſonders die Bleikalke (Bleigelb, Mennige), meiſt ſehr lebhafte Farben. Das Sonnenlicht dagegen bleicht bekanntlich die Körper, d. h. es entzieht ihnen die Farben, und dies vermöge ſeiner desoxydirenden Kraft. Endlich zeigt ſich auch bei der Fortpflanzung, hinſichtlich der Richtung, ein Unterſchied zwiſchen Licht und Wärme. Die Wärme durchdringt die Körper nach allen Dimenſionen, das Licht befolgt dagegen bei ſeinem Fortgange nur eine Dimenſion, nämlich die Länge (Linie), es pflanzt ſich in geraden Linien fort. Aber das letztere behauptet man neuerlich auch von der Wärme. Man ſpricht von einer ſtrahlenden Wärme, von einer Reflexion (Zurückſtrahlung) der Wärme, und ſogar von einer Refraction (Brechung der Wärmeſtrahlen). Und hierin wäre ſonach die Wärme bei ihrer Fortpflanzung dem Lichte ganz ähnlich, und es wäre dieſes die einzige Ähnlichkeit, bei aller ſonſtigen Entgegenſetzung. Dieſe geradlinige Fortpflanzung der Wärme geſchieht aber blos in der Luft (nicht in andern Wärmeleitern), während das Licht in allen Lichtleitern (durchſichtigen Körpern) ſeine gerade Richtung beibehält. Und

doch iſt eben die Luft, durch welche die Wärmeſtrahlen gehen, der beſte Nichtleiter der Wärme, was keinem Zweifel unterworfen iſt. Man achte genau auf folgenden Unterſchied: Da in der Luft die gewöhnliche Fortleitung der Wärme nicht vor ſich gehen kann, ſo würde z. B. ein Zimmer nicht geheizt werden können, wenn nicht die den heißen Ofen berührende Luft ſogleich aufſteigen und anderer Platz machen müßte, welche durch Wärme ausgedehnt, ebenfalls in die Höhe ſteigt, ſo daß die Wärme durch Circulation der zunächſt am Ofen erwärmten Luft allmählig im ganzen Zimmer verbreitet wird. Dieſe Art der Erwärmung kann aber nur langſam erfolgen. Man halte dagegen ein glühendes Eiſen in einiger Entfernung vom Geſichte, oder ſtelle ſich in die Nähe eines lebhaften Feuers, z. B. eines Schmiedekohlenfeuers, und man bemerkt ſogleich eine Wärme, die von dem Feuer oder glühenden Eiſen gegen das Geſicht auszuſtrahlen ſcheint, und vergleichungsweiſe ein Wärmeſchein genannt werden kann. Dieſe ſtrahlende Wärme bewegt ſich auch keineswegs langſam, ſondern vielmehr mit einer dem Lichte ähnlichen Geſchwindigkeit. Denn man kann durch eine vorgehaltene Scheibe, ohne ſeinen Stand zu verändern, den Wärmeſchein von ſich abhalten, aber er iſt im Augenblick wieder da, ſobald man die Scheibe entfernt. So viel iſt alſo gewiß, daß die Wärme ſich auf zweierlei Arten fortpflanzt, hier langſam auf dem Wege der gewöhnlichen Fortleitung in Metallen und andern Wärmeleitern, dort ſchnell und ſtrahlend, wie das Licht, und zwar in einem Medium, welches ein Nichtleiter der Wärme iſt. Über die Urſachen dieſer verſchiedenen Fortpflanzung der Wärme iſt man in der Theorie noch nicht im Reinen; übrigens erſtreckt ſich der Wärmeſchein oder die ſtrahlende Wärme, auch beim ſtärkſten Feuer, nur auf eine beträchtliche Weite, während dagegen das Licht in unendliche Fernen ſtrahlt. — 6) Univerſelle Bedeutung der Wärme, oder philoſophiſche (wiſſenſchaftliche) Anſicht von der Natur der Wärme. Der wiſſenſchaftliche Begriff (die Idee) der Wärme läßt ſich nicht für ſich, ohne die Idee des Lichts klar machen, mit welchem, wie im Vorhergehenden gezeigt wurde, die Wärme durchgängig im Gegenſatze, und daher in Wechſelwirkung ſteht. Man vergleiche daher, zum Behuf des Folgenden, den Artikel **Licht**. Da allen Gegenſätzen eine Einheit (eine Indifferenz) zum Grunde liegt, aus welcher der Gegenſatz hervorgeht, oder in welcher die entgegengeſetzten Pole entſtehen, ſo werden auch Licht und Wärme wiſſenſchaftlich nicht als zwei verſchiedene Stoffe, ſondern als zwei entgegengeſetzte Zuſtände eines Ur- und Grundſtoffs betrachtet, worauf oben ſchon hingedeutet wurde. Dieſem Urſtoff, dieſer Urgrundlage der ganzen materiellen Welt hat man verſchiedene Benennungen gegeben, z. B. Urmaterie, Urelement, allgemeine Weltſubſtanz, Urfeuer (Elementarfeuer), Äther, auch Menstruum universale (in der Sprache der Alchymiſten, nämlich: allgemeines Löſungsmittel) u. ſ. w.; alles verſchiedene Namen für einen und denſelben Begriff, und da es auf den Namen nicht ankommt, ſo wählen wir hier, der Kürze wegen, den Namen Äther. Durch Äther bezeichnet man alſo den urſprünglichen, höchſt ausgedehnten Zuſtand der Materie, in welchen ſie, unter Umſtänden, wieder übergehen kann. Dieſer Übergang iſt alſo eine Befreiung der Materie aus den Banden der Cohäſion (des Zuſammenhanges der Theile der feſten Körper), welcher nur theilweiſe ſtatt findet, und durch einen Streit der ſolaren Kräfte der Materie mit den telluri-

ſchen, des Lichts mit dem Magnetismus oder den Cohäſionskräften bedingt iſt, und dieſer Streit eben iſt es, welcher als Wärme erſcheint. Der unmittelbare Erfolg dieſes Streites iſt theilweiſe Sieg auf beiden Seiten; hier werden freie Kräfte gebunden, was in der Oxydation beim Verbrennen geſchieht, dort gebundene Kräfte frei, was die bei der Oxydation erſcheinende Wärme anzeigt, noch mehr aber die beim Verbrennen erſcheinende Flamme. Daher auch die nothwendige und weſentlichſte Eigenſchaft der Wärme, die Körper auszudehnen; denn die ausdehnende Kraft der Wärme iſt nichts anders, als das Streben der Materie, ſich in Äther, in ſolare Materie aufzulöſen, welchem Streben aber die telluriſchen Kräfte entgegenwirken, die es nicht zur vollkommenen Auflöſung kommen laſſen. Jede polare Einwirkung auf Körper iſt eine Aufforderung zur Cohäſionsveränderung, deren Erfolg zunächſt als Temperaturveränderung erſcheint. So z. B. das Reiben, wodurch die Körper im Innerſten aufgeregt, und jener Streit der ſolaren und telluriſchen Kräfte eingeleitet wird; daher gleichzeitig mit der Erwärmung auch die Neigung zur Oxydation ſich ſteigert. — Die conſequente Entwickelung und Anwendung oder Durchführung dieſer Grundſätze gibt die wiſſenſchaftliche Theorie der Wärme, die aber noch unvollkommen iſt, ihrer Vervollkommnung und Ausbildung entgegenſieht, und deren erſte Grundzüge hier nur unvollkommen angedeutet werden konnten.

Wärmemeſſer (Calorimètre). Die Einrichtung dieſes ſinnreichen Werkzeuges, deſſen Erfindung wir Lavoiſier und la Place ſchuldig ſind, beruht auf dem allgemeinen Grundſatze, daß, ſo lange der Wärmeſtoff auf Änderung des Aggregatzuſtandes der Körper verwendet wird, ſich keine fühlbare (dem Thermometer bemerkliche) Wärme zeigt. Wenn man alſo Eis, welches genau die Temperatur des Gefrierpunctes hat *), auch der größten Hitze ausſetzt, ſo wird man doch ſo lange nur eiskaltes Waſſer erhalten, als noch Eis zum Schmelzen vorhanden iſt; erſt nachher wird das Waſſer ſich zu erwärmen anfangen. Alſo aller, einem in eine hinreichende Menge Eis von der angegebenen Temperatur gehüllten, Körper entzogener Wärmeſtoff wird auf Bildung eiskalten Waſſers verwendet, deſſen Menge daher offenbar der entzogenen Menge Wärmeſtoffs gemäß iſt. Nun haben die verſchiedenen Körper auch eine verſchiedene Fähigkeit für den Wärmeſtoff, d. h. ſie werden weder durch Aufnahmen gleicher Mengen deſſelben auf einen gleich hohen Temperaturgrad erhoben, noch durch Entziehung gleicher Mengen deſſelben bis zu einem gleichen Grade erkältet: und dieſe Verſchiedenheit ihrer eigenthümlichen (ſpecifiſchen) Wärme mißt man, nach Maßgabe des Vorangeführten, an den verſchiedenen Eismengen ab, die ſie beim Herabſinken von einem gleich hohen auf einen gleich niedern Grad der Temperatur reſpective zu ſchmelzen im Stande waren. Die dazu vorgerichtete Maſchine aber, bei welcher noch Einrichtungen getroffen ſind, um das zum Experimente ſelbſt beſtimmte Eis durch eine zweite Eislage vor fremdartigen Temperatureinflüſſen zu ſchützen, heißt, wenn ſich gleich noch einige Bedenklichkeiten gegen die vollkommene Zuverläſſigkeit der dadurch erhaltenen Ergebniſſe aufbringen, immer noch paßlich genug, Wärmemeſſer. D. N.

*) Wäre das Eis kälter, ſo würde ſeine Temperatur erſt bis auf dieſen Punct erhöht werden.

Wärmeſammler. Jedermann kennt die außerordentliche Hitze, die ſich im Sonnenſchein, hinter den Fenſtern z. B. eines Miſtbeetes, erzeugt, und die zum Theil von der Brechung der Wärmeſtrahlen im Glaſe, zum Theil aber auch daher rührt, daß letzteres ein ſchlechter Leiter iſt, und folglich die Wärme in denjenigen Räumen, welche es umſchließt, wohl verwahrt. Durch dieſe Erfahrung geleitet, hat man das Sonnenlicht in Räumen, welche von mehrfachen Glaswänden umgeben ſind, aufgefangen, und dadurch ganz unerwartete Grade der Temperatur, z. B. bis zum Sieden des Waſſers, ja ſelbſt ſo unglaublich es klingt, bis zum Schmelzen der Metalle hervorgebracht. Vorrichtungen zu dieſem Zwecke, die von ſehr verſchiedener Einrichtung ſein können, heißen Wärmeſammler. D. N.

Warſchau, polniſch Warszawa, jetzt die Hauptſtadt des ruſſiſchen Königreichs Polen und der Woiwodſchaft Maſovien, in einer angenehmen Lage, ein großer Ort, der aus der in die Alt- und Neuſtadt getheilten eigentlichen Stadt und aus mehrern Vorſtädten, wohin zuweilen auch das auf dem rechten Ufer der Weichſel belegene, mit der Stadt durch eine Schiffbrücke verbundene Praga (ſ. d.) gerechnet wird, beſteht; unter dieſen Vorſtädten zeichnen ſich beſonders Krakau und die neue Welt durch Regelmäßigkeit und ſchöne Gebäude aus. Die Stadt hat mit den Vorſtädten einen Umfang von drei Meilen, worin aber auch viele Gärten und Felder mit eingeſchloſſen ſind, 300 Straßen, 4500 Häuſer (mit Praga) und gegen 75,000 Einw., worunter 10,000 Juden. Man findet ſehr viele prachtvolle Gebäude, worunter das königliche Schloß, der ſächſiſche Palaſt, die Münze, das Zeughaus und 115 Paläſte polniſcher Magnaten ſich auszeichnen, eine Menge Klöſter und prachtvolle Kirchen aller geduldeten Religionen, ſechs Hospitäler, aber auch neben dem größten Glanze die bitterſte Armuth. Doch vereinigt Warſchau alles, was Polen Großes und Schönes hat: hier iſt der Verſammlungsort des Reichstags, der Sitz des Vicekönigs und der höchſten Behörden des Königreichs; hier iſt ſeit 1816 eine Univerſität errichtet, hier beſtehen Akademien der Wiſſenſchaften, des Ackerbaues, der Phyſik und eine Menge Unterrichtsanſtalten und Kunſtſchulen, hier vereinigt ſich ein Theil des polniſchen Gewerbfleißes und der ganze polniſche Binnenhandel, durch die ſchiffbare Weichſel, durch fünf Banken und durch die zwei Meſſen begünſtigt. Man zählt gegen 7000 Handwerker aller Art, über 60 größere Handelshäuſer und fünf Buchhandlungen. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten gehören die vor dem krakauiſchen Thore befindliche metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 Fuß hohen Säule, und die große Zaluskiſche Bibliothek. Die Stadt iſt nicht eigentlich feſt, doch mit Linien umgeben.

Wartburg, ein altes Bergſchloß, in einer ſchönen Gegend, eine halbe Stunde von Eiſenach, dem Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach gehörig. Es ward zwiſchen 1069 und 1072 vom Grafen Ludwig II. (dem Springer) erbaut. Als Reſidenz der thüringiſchen Landgrafen war es berühmt wegen der glänzenden Turn- und Ritterſpiele, welche daſelbſt vorzüglich in der erſten Hälfte des 13ten Jahrh. am Hofe des Landgrafen Hermann I. und des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, durch die Wettgeſänge der erſten deutſchen Minneſänger gefeiert wurden; (ſ. Thons Beſchr. d. Wartburg, und vgl. den Art. Wartburg [Krieg auf]). Bekanntlich ließ Kur-

fürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen den auf dem Reichstage in Worms geächteten D. Luther auf dieſe Feſte in Sicherheit bringen, wo er als Ritter Jörge verborgen, vom 4ten Mai 1521 bis zum 6ten März 1522, an der Überſetzung der Bibel arbeitete. Noch zeigt man das Zimmer, welches er bewohnt hat.

Wartburg (Krieg auf). Unter dieſem Namen iſt uns eine der älteſten dramatiſchen Dichtungen der deutſchen Sprache noch übrig. Ums J. 1207 hatten ſich auf der Wartburg bei Eiſenach, unter Landgraf Hermanns und ſeiner Gemahlin Sophie Schutz und Begünſtigung, ſechs der berühmteſten altdeutſchen Sänger zuſammengefunden: Herr Heinrich der Schreiber, Herr Walther von der Vogelweide, Herr Wolfram von Eſchenbach, Herr Bitterolf, Herr Heinrich von Ofterdingen und Herr Reimer von Zweter oder Zwetzen. Urſache des ſcherzhaften Kampfes mag folgendes geweſen ſein. Heinrich von Ofterdingen ſcheint in ſeinen Geſängen mehr dem wirklich altdeutſchen Sagen- und Heldenkreiſe gefolgt zu ſein, während Wolfram von Eſchenbach ſich faſt allein an die, von andern Völkern, beſonders von Franzoſen und Engländern, zu uns gekommenen Kreiſe von Arthur und der Tafelrunde gehalten hat. Dieſer Gegenſatz der beiden Sagenkreiſe gab zuerſt Veranlaſſung zum Krieg, welchen Heinrich von Ofterdingen mit dem Preis Leopolds VII., Erzherzogs von Öſterreich, eröffnet, während ſeine Gegner, vor allen Eſchenbach, den König von Frankreich als Muſter aller Ritterſchaft erheben und ihm und ſeinem Streben nach Kräften zuſetzen, alſo, daß er zuletzt zur Landgräfin flieht, und um ihren Schutz vor ſeinen Feinden bittet. Sie wird Mittlerin, und alle kommen dahin überein, daß Ofterdingen nach Siebenbürgen ziehen und den hochberühmten Dichter und Zauberer Klingsohr als Richter und Entſcheider herbeiholen ſolle. Er erſcheint, und es entſteht zwiſchen ihm und Eſchenbach eine Art theologiſcher Disputation, wobei Klingsohr ſeinen Gegner durch ſeine Gelehrſamkeit niederzuhalten umſonſt bemüht iſt. Himmel und Erde, Engel und Hölle, ja der Teufel ſelbſt wird aufgeboten und höhnt zuletzt in Perſon den Wolfram, welcher ſich indeß durch nichts irre führen läßt, und alle Sophiſtereien Klingsohrs durch recht chriſtlich-geiſtliche Überzeugung zerbricht. Zornig flieht der Teufel, und nur durch des Landgrafen Dazwiſchenkunft kommt zuletzt ein Vertrag zu Stande. Klingsohr zieht beſchenkt von dannen. — Die ganze Dichtung iſt noch nicht vollſtändig fortlaufend gedruckt; nur ein Theil davon in der Maneſſiſchen Sammlung, und das übrige ergänzt nach der jenaer Handſchrift in Docens Miscellaneen. Es wäre verdienſtlich, dieſelbe einmal ganz herauszugeben, und die vielen Schwierigkeiten, welche beſonders in dem theologiſchen Theile vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber nothwendig auch die alten Melodien von den Dichtern ſelbſt, welche ſich in der jenaiſchen Handſchrift befinden, mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der altdeutſchen Muſik gäben. — Höchſt merkwürdig iſt, daß der Lohengrin — ein altdeutſches Gedicht aus dem Kreiſe der Tafelrunde, herausgegeben von Görres 1813 — mit dem letzteren Theile des Kriegs von Wartburg beginnt, und ſich dieſem gleichſam wie ein Siegsgedicht im Munde Eſchenbachs anſchließt. Dies möchte auf die Vermuthung führen, daß Heinrich von Ofterdingen überhaupt mit einem Gedicht aus dem altdeutſchen Sagenkreis ſeinen Streit begonnen habe; daß alſo der Anfang des wartburger Kriegs,

wie wir ihn jezt kennen, in ſeiner Abgeriſſenheit durch ein ſolches Lied ergänzt werden müßte.

Wartburgsfeſt der Jünglinge von Deutſchlands proteſtantiſchen Hochſchulen, am 18ten Oct. 1817. Jene ehrwürdige Burg, mit ihren Erinnerungen an das lebendige Wort der Kraft, welches hier durch die glorreichſte Begebenheit der neuern Menſchengeſchichte aus den Tiefen der Wahrheit und des Glaubens hervorgerufen wurde, erhielt in der neueſten Zeit eine folgenreiche Berühmtheit durch das Feſt, mit welchem eine Schar deutſcher Jünglinge einen doppelten Sieg der Wahrheit und des Rechts über die Macht der Unterdrückung zur eigenen Erhebung für das Edle und Große feiern wollte: den Sieg der Geiſter, im Reiche der Überzeugung vor drei Jahrhunderten durch Luther errungen; den Sieg der Völker in dem Geſammtleben des Bürgerthums, durch die Eintracht des Muthes und der Vaterlandsliebe der Fürſten und Völker auf den Feldern von Leipzig erkämpft. Dieſes Feſt der edelſten Begeiſterung, das der Großherzog von Sachſen-Weimar ganz in ſeinem reinen Sinn ſich dachte und genehmigte, hat durch zufällige und ſcheinbar bedenkliche Äußerungen des kecken Sinnes einer lebensfrohen Jugend ganz andere Folgen gehabt, als die Unternehmer deſſelben ſich dachten. — Da einige von den ſtrengern Beurtheilern vom Scheine getäuſcht, andere aus Unfähigkeit, das jugendliche Gefühl pſychologiſch zu würdigen, noch andere endlich aus gekränkter Eigenliebe, oder aus Furcht vor jeder kräftigen Lebensregung, oder aus Haß gegen alles Freiſinnige überhaupt, das Einzelne gemißdeutet, und das ganze Feſt als demagogiſch angeklagt haben; ſo verdient es hier eine genauere Darſtellung. — Um an dem Jahrestage des 18ten Oct. 1813 zugleich das dritte Säcularfeſt der Reformation, den 31ſten Oct. 1817, als eine Doppelfeier der beiden größten Ereigniſſe in der Geſchichte des deutſchen Vaterlandes, auf der Wartburg zu begehen, erließ die Burſchenſchaft zu Jena eine Einladung an die Studirenden auf den proteſtantiſchen Hochſchulen Deutſchlands, nach Eiſenach zu der gemeinſchaftlichen Feier jenes Feſtes Abgeordnete zu ſchicken. Der Großherzog gab die erbetene Erlaubniß, und verfügte, daß die Studirenden von den Bürgern Eiſenachs unentgeltlich aufgenommen würden. Auch ward das zu den Octoberfeuern nöthige Holz unentgeltlich geliefert, und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Feſtes nahte, zogen von allen Seiten her die ſtudirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Geſang in Eiſenach ein. Hier verſprach jeder, ſich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit ernannten Ausſchuſſe, der das Feſt ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leiſten. Es hatten ſich namentlich eingezeichnet und zu den Koſten des Feſtes beigetragen, 468 von 12 Univerſitäten, darunter über 200 von Jena, 70–80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Roſtock, Tübingen und 2 von der catholiſchen Univerſität Würzburg, unter denen die Mehrzahl an dem Befreiungskriege thätig Theil genommen hatte. Außerdem erſchienen einige von Halle, einige von Genf, und mehrere ehemalige akademiſche Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. — Am 18ten Oct. früh um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken ſämmtliche Studenten auf den Markt, von wo ſie auf die Wartburg zogen. Hier ward in dem altdeutſchen Minneſänger- oder Ritterſaale, wo ſich außer, den öffent-

lichen Behörden, vier Profeſſoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken, Hofr. Fries und Hofr. Kieſer, und mehrere Fremde verſammelt hatten, die Feier des Tages mit dem Geſange: Eine feſte Burg iſt unſer Gott, eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eiſernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu ſtreben nach jeder menſchlichen und vaterländiſchen Tugend.“ Nach dem Geſange: Nun danket alle Gott, hielt Hofr. Fries, dazu aufgefordert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte ſich mit dem: Der Herr ſegne uns! — Darauf vertheilte man ſich auf dem Burghofe, wo man ſich über die Art beſprach, wie alle Spaltungen des akademiſchen Vereins in Landsmannſchaften aufzuheben ſeien (was Jena bereits gethan), um ſämmtliche Hochſchulen zu einer Burſchenſchaft zu vereinigen. Auch Carl Sand war bei dieſer Gelegenheit ſehr thätig, den von der ſtudirenden Jugend beabſichtigten Zweck dieſes Bundes: eine edlere Bildung des deutſchen Univerſitätenweſens, zu befördern. Noch ſprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche ſpäterhin im Druck (Jſis 1817, St. 195) erſchienen iſt. Darauf ward im Ritterſaale geſpeiſt, wo die Beamten des Feſtes der deutſchen Freiheit, dem Andenken Luthers, dem Großherzog von Sachſen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutſchen Hochſchulen Trinkſprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab ſich der Zug nach Eiſenach in die Kirche, wo der Gen. Super. Nebe den Feſtgottesdienſt hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Gen. Super. Nebe abgeſungen und ein Lebehoch ausgebracht. Damit ſchloß die Wartburgsfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick derſelben durch irgend eine Übereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten ſich mehrere Jünglinge mit Turnſpielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen, unbewachſenen Wartenberge unternommen wurde, um daſelbſt, gemeinſchaftlich mit dem eiſenacher Landſturm, das Siegesfeuer der Octoberſchlacht anzuzünden. Die Studenten ſchloſſen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder geſungen, und ein Jenaer, Namens Rödiger, hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeiſterung, ohne Leichtſinn oder Unbeſonnenheit, ausſprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beſchloſſen wurde. Die meiſten kehrten zurück. Die Profeſſoren Kieſer und Oken waren gar nicht auf dem Berge, ſondern in der Stadt bei Freunden geweſen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereiſt, und Fries hatte den Berg, nebſt der Mehrzahl der Studenten, gleich nach Rödigers Rede verlaſſen. Die Zurückgebliebenen zerſtreuten ſich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Da geſchah es, daß den ernſten Eindruck des geendigten Feſtes der Muthwille Einzelner ſtörte. Dieſe hatten nämlich, ganz ohne Vorwiſſen oder Mitwiſſen des Ausſchuſſes der ſämmtlichen Hochſchulen, von welchem das Feſt, dem genehmigten Entwurfe gemäß, geleitet worden war, den Einfall, einige Sachen ins Feuer zu werfen, welche nach ihrer Meinung der allgemeinen Stimmung des deutſchen Volks nicht zuſagten. Es waren die Titel von 28 Büchern, und zum Theil die Bücher ſelbſt; darunter: Dabelow: über den 13ten Art. der deutſchen Bundesacte; K. A. v. Kamptz: Codex der Gensdarmerie; v. Kotzebue: Geſchichte des deutſchen Reichs; K. L. v. Haller: Reſtauration der Staatswiſſenſchaft; v. Cölln: vertraute Briefe; Saul Aſcher: die Germanomanie; den Code Napoleon, und Zachariä über

denſelben; Schriften gegen die Turnkunſt; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard: die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutſcher Landſtände; einige Schriften von Schmalz; die Alemannia und ähnliche. Außerdem wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalſtock. Zum Schluß ſang man ein Lied, und die Studenten zogen mit den Landſturmmännern gegen Mitternacht nach Eiſenach zurück. — Jenes Verbrennen der Bücher ward mit Recht gerügt. Indeß wird jeder Unbefangene in dieſem „Studenten-Pereat!“ ſo wenig ein inquiſitoriſches Verdammungsurtheil, als ein criminelles Vergehen gegen die Perſon der Verfaſſer finden, ſondern nur ein keckes Urtheil der Meinung einiger lebhaft aufgeregten Jünglinge. Die Handlung hatte allerdings etwas Öffentliches, lag aber durchaus nicht in dem Plane des Ganzen; allein eben darum war ſie polizeiwidrig, und gerade an dieſem Tage höchſt muthwillig, ſo wie an ſich, moraliſch genommen, ſehr anmaßend und unbeſcheiden. Dies wirft aber keinen Schatten auf das Feſt ſelbſt, deſſen Bedeutung edel, und deſſen Ausführung würdig war. Denn wie einſt die Griechen die großen Tage ihres Vaterlandes feierten, ſo durften wohl auch Deutſchlands Jünglinge die weit größeren Tage unſerer Zeit feſtlich begehen. Es muß ihnen ſogar zum Lobe gereichen, daß ſie das Feſt zweckmäßig ordneten und in ihrer Geſammtheit durch keine Unordnung entweihten, vielmehr zu einmüthiger Aufhebung der Spaltungen und Händel erregenden Landsmannſchaften ſich gegenſeitig ermunterten. Wenn übrigens der damals beſprochene Entwurf, dem Unfuge der Landsmannſchaften und Orden, ſo wie dem Unweſen der Duelle, ein Ende zu machen, und die ſtudirenden Jünglinge zu Einem Streben nach ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung zu verbinden, zu Stande gekommen wäre; ſo würde das Wartburgsfeſt durch den eigenen Geiſt der Studirenden (der ſich nur mittelſt der ſogenannten akademiſchen Freiheit ausbilden kann) etwas erreicht haben, das bisher keiner akademiſchen oder Staatsgeſetzgebung zu bewirken möglich geweſen war. In jener Abſicht verſammelten ſich die noch anweſenden Studirenden den 19ten früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch ſprachen mehrere für die Aufhebung aller Landsmannſchaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carové von der Hochſchule zu Heidelberg, deſſen Rede in F. J. Frommanns Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg (Jena 1818) abgedruckt iſt. Dies machte ſolchen Eindruck, daß die eifrigſten Anhänger der Landsmannſchaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch faſt allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demſelben Tage in der Kirche zu Eiſenach, ihre gegenſeitige Ausſöhnung beſiegelten, worauf alle Eiſenach verließen. — Die falſchen Nachrichten, welche mehrere öffentliche Blätter über das Feſt verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsverſammlung,“ welche das Verbrennen der Schriften, als einen Frevel darſtellte, veranlaßten gerichtliche Unterſuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im Oppoſitionsblatt vom 24ſten October, welche, jene falſchen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, ſo wie die Maßmanniſche (nach ſchiefen Anſichten abgefaßte) Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg und Okens Iſis, Bl. 195, „der Studentenfrieden auf der Wartburg,“ den Zorn der belei-

digten Schriftſteller. Das letztere Blatt ward, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenſtände, unterdrückt, und der Verfaſſer ſelbſt in Unterſuchung gezogen. Auch Hofrath Fries kam in Criminalunterſuchung, da ſich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme deſſelben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majeſtätsbeleidigung verſchwinde," ſo erkannte die Regierung den 29ſten Dec. 1817, „daß eine Criminalunterſuchung gegen ihn nicht ſtatt finde." Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürſten von Hardenberg, und des öſterr. Geſandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog in Weimar am 14ten Dec. zur Sprache; doch der Blick dieſer Staatsmänner unterſchied ſogleich das Weſentliche des Wartburgsfeſtes von dem Unweſentlichen, was gegen die Anordnung deſſelben zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beſchwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherz. Staatsminiſters, Freiherrn von Fritſch, an den Großherzog über das Feſt auf der Wartburg (Allg. Zeit. 1817, Nr. 355.) rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Daſſelbe bezeugte der großherz. Staatsm., Gr. von Edling, in ſeinem Rundſchreiben vom 19ten Dec. an ſämmtliche großherz. Reſidenten bei den verſchiedenen Höfen (Allg. Zeit. 1818, Nr. 15.), in welchem unter andern auch die Überzeugung des k. öſterr. Geſandten angeführt iſt, „daß die Sache nicht ſo ſei, wie man ſie dargeſtellt habe." (Vgl. D. Kieſers Schrift: Das Wartburgsfeſt am 18ten Oct. 1817, Jena 1818, 146 S. 8.) Als aber deſſen ungeachtet einige Schriftſteller in der jugendlichen Begeiſterung nur revolutionäre Schwärmerei, und in der allgemeinen Burſchenſchaft nur eine Verſchwörung zur Republikaniſirung Deutſchlands erblickten (z. B. S. Aſcher: die Wartburgsfeier, mit Hinſicht auf Deutſchlands religiöſe und politiſche Stimmung, Berlin 1818), ſo ward durch dieſe Beſchuldigungen und andere von ihnen herbeigeführte Umſtände eine ſolche Erbitterung erregt, daß einzelne Jünglinge die Beſonnenheit verloren, hier Rohheit, dort Anmaßung zeigten, und Unordnungen begingen, welche den Gegnern (vgl. d. A. Stourdza) zu einer allgemeinen Anklage ſämmtlicher Hochſchulen und ihrer Lehrer den Vorwand liehen. Endlich glaubte ein ſchwärmeriſcher, von ſeiner Zeit überhaupt zur fixen Idee des Märtyrerthums hingetriebener Jüngling (ſ. Sand), ſich durch ein Verbrechen dem Tode für das Vaterland weihen zu müſſen; nun klagte man den Geiſt aller Hochſchulen deſſen an, was der unſelige Wahnſinn jenes Unglücklichen verübt hatte; der Bundestag ſtellte alle deutſche Hochſchulen unter beſondere polizeiliche Aufſicht, und jede ähnliche Verſammlung, ſo wie die Theilnahme an der Burſchenſchaft ward als ſtrafbar unterſagt. K.

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Ausſicht hat, um ſich umzuſehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man ſo die Wachtthürme, von welchen man die Gegend überſehen, und die Annäherung eines Feindes, oder auch Reiſender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem ſolchen Thurme, der auch Schauthurm, Hochwacht genannt wurde, Wache zu halten, war das eigentliche Geſchäft des Burgwarts, der davon ſeinen Namen hatte. Jetzt iſt dieſes Wort nur noch in der Benennung Sternwarte (Observatorium) gebräuchlich.

Wartenburg (Treffen bei), am 3ten Oct. 1813. Der Feldmarſchall Blücher, entſchloſſen, durch die Verſetzung ſeines Heers auf das linke Elbufer, dem Krieg eine entſcheidende Wendung zu geben, brach am 26ſten Sept. aus dem Lager bei Bautzen auf, und marſchirte mit Pontons bis zum 3ten Oct. über Camenz, Elſterwerda, Herzberg, Jeſſen nach Elſter, — eine Bewegung, deren Ausführung für immer in der Kriegsgeſchichte Epoche machen wird. — Der großen franzöſiſchen Armee blieb dieſer Marſch ganz verborgen, doch traf am 2ten Oct. das vierte franzöſiſche Corps und ein Theil des ſiebenten unter General Bertrand bei Wartenburg ein, um dieſen Übergangspunct zu decken, der als ſolcher bereits durch kleine Abtheilungen der Nordarmee gefährdet worden war. Jenes Corps vertrieb die wenigen auf das linke Elbufer übergegangenen Truppen der Nordarmee, und beſetzte die Dörfer Globig, Bleddin, Wartenburg — letzteres als Mittelpunct — ſo wie die daran liegende durchſchnittene buſchige Gegend; die Fronte war, nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich, von einem todten Arm der Elbe geſchützt. Die Preußen ſchlugen zwei Schiffbrücken. York ging zuerſt über; ihm folgten Langeron und Sacken. Das Corps des Generallieutenants von York — der von dieſem rühmlichen Tage den Ehrenamen Graf York von Wartenburg führt — begann den Angriff auf die faſt unüberwindlich ſcheinende Stellung des Feindes am Morgen des 3ten. Zuerſt ſuchte eine Brigade in der Fronte von Wartenburg Terrain zu gewinnen, eine andere unter dem Prinzen Carl von Mecklenburg ſtrebte, Bleddin zu nehmen und ſo den Feind rechts zu umgehen. Während jene vorwärts Wartenburg ein blutiges aber unentſchiedenes Gefecht beſtand, eroberte dieſe nicht ohne Verluſt Bleddin, ſchwenkte rechts, und drang nach Globig. Jetzt rückten die drei übrigen Brigaden des Corps — die des Gen. Maj. v. Horn an der Spitze — gerade auf die feindliche Stellung an; der Zugang nach Wartenburg war nur auf einem ſchmalen Damme möglich, die Truppen ließen ſich zum Feuern verleiten und verloren dabei unverhältnißmäßig, ohne daß der Zweck des Gefechts erreicht worden wäre. Da ſetzte ſich der Gen. Maj. von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment, und führte es mit dem Ausrufe: ein Hundsfott, wer noch einen Schuß thut! vorwärts, und in einem Anlaufe ward das Dorf mit dem Bajonnet genommen: die Umgehung deſſelben durch Abtheilungen links und rechts machte den Sieg vollſtändig; der abziehende Feind ſtieß auf die während deß immer weiter in ſeiner rechten Flanke und Rücken angerückte Brigade des Prinzen Carl, und gerieth dadurch vollends in Unordnung. Nachmittags um 2 Uhr hatte die preußiſche Tapferkeit den Sieg entſchieden. Das Corps des Generallieut. von York, ungefähr 24,000 Mann ſtark, hatte 70 Officiere, 2000 M. todt und verwundet, der Feind (20,000 M. mit 60 Kanonen) verlor einige Tauſend Todte und Verwundete, 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 80 Kriegswagen. — Der General Bertrand würde unbezweifelt die natürlichen Vertheidigungsmittel beſſer benutzt und unter ſo günſtigen Verhältniſſen den Übergang vielleicht ganz unthunlich gemacht haben, wenn ihm Zeit geblieben wäre, ſich von den örtlichen Verhältniſſen ſeiner Stellung genau zu unterrichten; er zog ſich gegen Wittenberg zurück. Das wichtigſte Ergebniß dieſes Treffens war die Feſtſetzung der ſchleſiſchen Armee auf dem linken Elbufer, was ihre Vereinigung mit der

Nordarmee entſchied. — Jenem braven Bataillon dankte der heldenmüthige Heerführer auf eine Art, welche den Geiſt der Armee zu ſchön bezeichnet, als daß wir ſie mit Stillſchweigen übergehen könnten. Als nämlich das Corps nach der Schlacht vor dem General von York defilirte, grüßte er alle Bataillonsführer, doch als jenes nahete, und ſeine Frage, ob dieſes das zweite Bataillon vom Leibregiment ſei, von deſſen erſtem Zuge bejaht wurde, zog er ſchweigend den Hut und bedeckte ſich nicht eher, als bis das ganze Bataillon vorüber war. —

Warze, im Allgemeinen ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Oberfläche eines organiſchen und thieriſchen Körpers. Bei dem Menſchen insbeſondere iſt es ein ſolcher Auswuchs auf der Hand, welcher die Größe eines Hirſenkorns bis zu der einer Erbſe und noch mehr erreicht. Man hält ſie gewöhnlich blos für eine Verdickung des Oberhäutchens (der Epidermis); dies iſt ſie aber nicht, denn ſie kommt mit ihrer Wurzel aus der eigentlichen Haut (cutis) hervor, iſt zwar anfangs noch mit der Epidermis bedeckt, durchbricht aber dieſe bald, indem ſie weiter heranwächſt. Man muß ſie für das Erzeugniß einer Ausartung des Bildungstriebes der Haut halten, und manche Menſchen haben eine beſonders ſtarke Anlage dazu, bei denen ſie häufig, vorzüglich an den Händen zum Vorſchein kommen. Sie werden nicht anders geheilt, als durch Zerſtörung ihrer Wurzeln, durch Ausſchneiden, Brennen oder durch Ätzmittel. Nicht ſelten ſtirbt jedoch die Wurzel von ſelbſt ab, und die Warze verſchwindet.

Waſa, eine mittelmäßige See- und Handelsſtadt im ruſſiſchen Gouvernement Finnland, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schloſſe Carlsholm, dem ſchönen Guſtavsplatze und einem Schiffswerfte, hat gegen 2500 Einwohner, welche Schifffahrt und Handel mit Theer, Pech und Rocken treiben. Die Schiffe müſſen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte ganz unbrauchbar iſt. Der ſchwediſche König Carl IX. legte ſie 1606 an, und nannte ſie nach dem Namen der königlichen Familie. Seit 1809 iſt ſie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — Waſa, ein alter Ritterſitz in der ſchwediſchen Provinz Upland, 3 Meilen von Stockholm, das Stammhaus des Geſchlechts, aus welchem König Guſtav I. (ſ. d.) geboren war.

Waſa (Guſtav), ſ. Guſtav I.

Waſa-Orden, ſ. Schweden.

Waſer (Joh. Heinr.), Pfarrer zu Kreuz, einem Dorfe im ſchweizeriſchen Canton Zürich, hat wegen ſeines durch beſondere Umſtände herbeigeführten unglücklichen Endes eine traurige Berühmtheit erlangt. Waſer wurde zu Zürich, wo ſein Vater Bäcker war, geboren, hatte gute natürliche Anlagen, und widmete ſich dem geiſtlichen Stande, beſchäftigte ſich aber aus Neigung mit Phyſik und Mathematik. Er erhielt ſehr bald die Predigerſtelle zu Kreuz, ward aber derſelben wieder entſetzt, weil er bei Unterſuchung der Almoſenrechnungen mit den Voigten des Dorfs in Zwiſt gerieth, und von dieſen bei dem Rathe zu Zürich, obwohl ohne hinreichende Beweiſe, verklagt wurde. Dieſe Beſtrafung erregte in ihm einen unauslöſchlichen Haß gegen die Regierung des Cantons. Er lebte hierauf, ohne Anſtellung, zu Zürich von dem Vermögen ſeiner Frau, und als dieſes aufgezehrt war, vom Ertrage literariſcher Arbeiten. Sein großer Hang zur Politik ließ ihn an den Begebenheiten ſeines Vaterlandes

einen vielleicht zu leidenſchaftlichen Antheil nehmen, wodurch er einen Theil ſeiner Mitbürger wider ſich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf ward er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeſchäften gebraucht. Es ſchien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider, als für ſein Vaterland arbeite, und dieſes in eine allgemeine Verwirrung ſtürzen wolle. Man beſchuldigte ihn dieſer Abſichten, beſonders bei der Gelegenheit, als zwiſchen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er, bei einem über dem züricher See zwiſchen den Cantonen Zürich und Schweiz entſtandenen Prozeſſe, in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen ſeinen vaterländiſchen Canton nahm. Ein Vorfall, der ſich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehrere Perſonen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuſchrieb, ward ihm ebenfalls Schuld gegeben; doch konnte dieſe Beſchuldigung nie erwieſen werden. Eine ſehr wichtige Urkunde, die ihm der Stadtſchreiber zu Zürich aus dem Stadtarchive zu einem gewiſſen Behufe anvertraut hatte, ſuchte er zu unterſchlagen. Deswegen, und weil er in auswärtigen Zeitſchriften geheime Nachrichten über die Verfaſſung der Schweiz bekannt gemacht hatte, ward er gefänglich eingezogen. Er ſuchte ſich zwar durch eine gefährliche Flucht zu retten; aber der Verſuch mißlang. Nach langem Prozeß räumte er endlich die Entwendung wichtiger Bücher und Handſchriften von der Stadtbibliothek, und militäriſcher Plane und Zeichnungen ein, und ward daher der Landesverrätherei ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, den er auch 1780 auf dem Blutgerüſt mit Faſſung erlitt. — Von ihm iſt: Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc., Zürich 1779 — ein brauchbares und geſchätztes Werk; ferner eine gelungene Überſetzung von Lucians Schriften aus dem Griechiſchen, Zürich 1769—73, 4 Theile, 8.

Wasgau, ſ. Vogeſen.

Waſhington (George), Nordamerikas erſter Bürger, Feldherr und oberſter Beamter, im Sinne des Alterthums einer der größten Männer ſeiner Zeit, wurde 1733 in der Grafſchaft Fairfax in Virginien geboren, wo ſein Vater ein reicher Pflanzer war, und wo, ungefähr 60 Jahre früher, ſein Großvater, der aus England der damaligen Unruhen wegen ausgewandert war, ſich niedergelaſſen hatte. Der junge Waſhington erhielt den erſten Unterricht im väterlichen Hauſe, dann auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptſtadt Virginiens. Bei ſehr glücklichen Anlagen machte er gute Fortſchritte, und ſtudirte beſonders Mathematik. Nach beendigten Studien lebte er, wie die meiſten Gutsbeſitzer in Virginien, auf ſeiner Pflanzung, und trat, wie andere Staatsbürger, unter die Miliz. Als 1752 zwiſchen den Engländern und Franzoſen in Nordamerika, wegen der Befeſtigungen, welche die letztern am Ohio anlegten, Feindſeligkeiten ausbrachen, wurde Waſhington von dem engliſchen Gouverneur in Virginien an den franzöſiſchen Befehlshaber als Unterhändler abgeſendet. Er kam zurück, ohne den Zweck ſeiner Sendung erreicht zu haben, hatte ſich aber bei dieſer Gelegenheit genaue Kenntniſſe der Umſtände verſchafft, ward nun, als Major, mit 300 Mann virginiſcher Miliz gegen die neuen Anlagen der Franzoſen am Ohio abgeſchickt, und vertheidigte ſich muthvoll und klug gegen eine weit überlegene Anzahl Feinde. 1755 ward er Oberſt, und Ab-

jutant des Generals Braddon, führte ein Corps virginiſcher Scharfſchützen und Freiwilliger an, zeichnete ſich als geſchickter Parteigänger im kleinen Kriege vortheilhaft aus, und erwarb ſich dadurch Ruhm und Achtung bei ſeinen Mitbürgern, gab aber 1759 den Kriegsdienſt auf, heirathete eine reiche Erbin, und lebte nun auf ſeinen Pflanzungen ganz den bürgerlichen Geſchäften und den Wiſſenſchaften. Als 1773 die Mißhelligkeiten zwiſchen den engliſchen Colonien in Nordamerika und dem Mutterlande in wirkliche Unruhen ausbrachen (ſ. d. Art. Vereinigte Staaten), bewaffnete Waſhington, zum Theil auf eigene Koſten, die Miliz von Virginien, übte ſie in den Waffen, und ſtellte ſich an ihre Spitze. Nachdem bei Lexington (19ten Apr. 1775) das erſte Blut in dieſem Kriege vergoſſen worden war, beſchloß am 10ten Mai der zu Philadelphia verſammelte Congreß die Errichtung eines ſtehenden, von ſämmtlichen Provinzen zu beſoldenden Heeres, und ernannte Waſhington einmüthig zum oberſten Befehlshaber deſſelben. Nicht leicht hat ein Feldherr unter mißlichern Umſtänden ſein Amt angetreten. Es fehlte den Amerikanern beinahe an allen Kriegsbedürfniſſen, und die Truppen, größtentheils Freiwillige, konnten einer ſtrengen Zucht nicht unterworfen werden. Waſhingtons ſeitdem bekannt gewordne Berichte an den Congreß ſchildern am beſten ſeine damalige Lage. Es gelang ihm jedoch, die Schwierigkeiten nach und nach zu beſeitigen, und mehr durch Vorſicht, durch die er ſich während des ganzen Laufes des Kriegs wirklich groß bewieſen hat, und durch die geſchickte Anwendung des Tirailleurſyſtems, als durch gewagte Unternehmungen, die ihm entgegengeſtellten geübtern Truppen zu bekämpfen. Im Anfange des J. 1776 nöthigte Waſhington den engliſchen General Howe, Boſton zu verlaſſen, aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieſes Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. Der meiſterhafte Rückzug Waſhingtons von Long-Island, und ſeine Geſchicklichkeit, einem Haupttreffen auszuweichen, verhinderten größere Unfälle. Durch einige gelungene Unternehmungen, den Überfall eines heſſiſchen Corps bei Trenton und eines engliſchen bei Princetown, gab Waſhington den Amerikanern neuen Muth und machte ſie den Engländern furchtbar. Die ausgedehnte Vollmacht, welche er nun vom Congreß erhielt, ſetzte ihn in den Stand, mehr wirken zu können. Die Gefangennehmung eines engliſchen Corps unter Bourgoyne (17ten Oct. 1777) bei Saratoga, und der Beiſtand Frankreichs gaben der Sache Amerikas ein großes Übergewicht. Endlich entſchied den Kampf die Gefangennehmung von 7000 Engländern u. ſ. w. unter Lord Cornwallis, bei Yorktown (19ten Oct. 1781); ein Sieg, der Waſhingtons Feldherrntalent verewigt hat. Von dieſer Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu beſiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariſer Frieden (3ten Sept. 1783) zur Folge hatten. Die Unabhängigkeit der Nordamerikaner wurde von England anerkannt. — Waſhington legte nun die Befehlshaberſtelle nieder, ging von dem Danke und der Achtung ſeiner Mitbürger begleitet, auf ſeinen Landſitz, Mount-Vernon in Virginien, zurück, und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der vereinigten Staaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte, ward im Sept. 1787 ein Convent zu Philadelphia verſammelt und Waſhington einmüthig zum Präſidenten deſſelben berufen. Die Verſammlung entwarf die noch jetzt beſtehende Verfaſſung der vereinigten Staaten, in deren Gemäßheit

1789 ein neuer Congreß zuſammenberufen, und Washington zum Präſidenten deſſelben auf die feſtgeſetzten vier Jahre, und nach Verfluß derſelben zum zweitenmale wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit, Tugend und Würde. Ihm zur Seite ſtand der geiſtvolle, beredte, aufgeklärte Hamilton, ſein Freund und einer der größten Staatsmänner Nordamerikas. Es iſt Thatſache, ſagt Briſted, daß die vereinigten Staaten in der achtjährigen Periode der Verwaltung Washingtons, aus der tiefſten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, ſich auf eine hohe Stufe der Macht, des Anſehens, des innern Wohlſtandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die faſt aufgelöſten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei, und umſpannte die alte und die neue Welt; die Nationalſchuld, welche ſchon durchgeſtrichen zu ſein ſchien, erhielt eine ſichere Bürgſchaft, und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlſtande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu laſten; der Rechtsgang fand die freie und ſichere Bahn des Geſetzes; der Charakter des Volks entfaltete ſich zu einem edlen Bürgerthume, und Europa ſah mit Erſtaunen dieſe wundervolle Schöpfung, das Werk der von Washington gegründeten und in das Leben eingeführten Verfaſſung, obſchon, nach Briſted, Hamiltons Verfaſſungsplan der Unionsregierung noch mehr Kraft und Einfluß geſichert haben würde, als der von dem vorſichtigen Washington entworfene mildere Unionsvertrag. — Ungeachtet dieſer Verdienſte, die Washingtons Namen in der Geſchichte der Menſchheit unſterblich machen, mußten unverdiente Beſchuldigungen, die der Parteigeiſt in den letzten Jahren gegen ihn erhob, bittre Gefühle in ihm erregen. Als ſein Amt als Präſident (1797) geendigt war, zog er ſich wieder auf ſein Landgut zurück, wohin er das Bewußtſein redlich erfüllter Pflichten, und den Beifall aller Guten mit ſich nahm. Er ſtarb hier am 14ten Dec. 1799 in einem Alter von 67 Jahren. Sein Tod ward in den vereinigten Staaten mit aller Feierlichkeit, und ſelbſt im Auslande betrauert. Die Bundesſtadt, die ſeinen Namen führt, wird ſein Andenken erhalten. In ſeinem Teſtamente gab er allen ſeinen Sclaven die Freiheit, und vermachte beträchtliche Summen zu Anlegung einer hohen Schule zu Columbia und einer Freiſchule für arme Kinder. Noch hat ihm ſeine Nation kein Denkmal errichtet, und das Grab des großen Mannes in ſeinem Garten zu Mount-Vernon, am Ufer des Potowmac, bezeichnet kein Stein noch Inſchrift. Sein Denkmal iſt in der Geſchichte. Washington hatte eine edle Geſtalt, das Herz eines Weiſen, den Geiſt eines Staatsmannes und den Muth eines freien Bürgers. Ausdauernde Kraft bei rings umher ſich anhäufenden und mehrmals zu einer furchtbaren Größe anwachſenden Schwierigkeiten, unerſchütterliche Treue gegen das Vaterland auch bei empfindlichen Kränkungen, eine bei dem lebhafteſten Ehrgefühl auch den politiſchen Verhältniſſen gebührende Achtung und Beſcheidenheit, Feſtigkeit bei entſcheidender Einſicht, ohne ſtolze eigenſinnige Hartnäckigkeit, und die ſchöne Verbindung vernünftiger Strenge mit vernünftiger Milde: dieſe Eigenſchaften bezeichnen den Charakter des eben ſo liebreichen als kraftvollen, eben ſo großen als guten Mannes. Marſhall und Bancroft haben ſein Leben beſchrieben.

Washington, die Haupt- und Bundesſtadt des nordamerikaniſchen Freiſtaats (301° 2′ 3″ ö. L. und 38° 53′ n. B.), auf einer

von zwei Armen des Potowmac gebildeten Landzunge des Diſtricts Columbia, und zwar auf der maryländiſchen Seite des Stroms, etwa 26 Meilen von deſſen Mündung. 1790, als man das Bedürfniß einer gemeinſchaftlichen Hauptſtadt für den verbündeten Staat fühlte, entſchloſſen ſich die Staaten Maryland und Virginia, zu dieſem Behufe einen faſt im damaligen Mittelpuncte der Republik belegenen Platz, der gerade 100 engl. oder 4⅖ geogr. QM. enthält, an den Ufern des Potowmac anzuweiſen. Dieſer wurde angenommen; er erhielt den Namen Columbia, und in ſeiner Mitte machte man den Anfang zu dieſer Stadt, die man nach dem Manne benannte, der ſo viel für die Sache der amerikaniſchen Freiheit gethan hatte. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und Waſhington dürfte, wenn es einmal vollendet ſein wird, eine der ſchönſten Städte des Erdbodens werden. Die Umgebungen ſind vortrefflich; die Querſtraßen ſämmtlich 90 bis 100, die Hauptſtraßen 130 bis 160 Fuß breit, alle ſchnurgerade gezogen, die öffentlichen Plätze groß und majeſtätiſch, die Häuſer nach einem Ebenmaße im neueſten Geſchmacke, die öffentlichen Gebäude, wie das auf einem Hügel ſtehende Capitol, der Palaſt des Präſidenten, das öffentliche Gefängniß, die Caſernen prachtvoll, aber noch iſt alles im Werden, und noch keine einzige Straße ganz ausgebaut; deſſen ungeachtet enthielt die Stadt 1810: 1700 Häuſer und 9200 Einw., worunter 5900 Weiße und 2300 Neger; im J. 1819: 11,300 Einw., 43 öffentliche Gebäude, 2028 Wohnhäuſer, 129 Läden und Handelsgebäude, 354 öffentliche Plätze. Mit Georgetown, welches blos durch den Fluß von ihr getrennt iſt, enthält ſie 20,000 Einw., die auf einem weiten Raume, gleichend einer Anzahl kleiner Dörfer in einer volkreichen Gegend, zerſtreut ſind. Die neu angelegten Straßen unterſcheiden ſich größtentheils von der Umgegend nur durch eine ſchwache Spur von Anbau oder an einigen Stellen durch Reihen italieniſcher Pappeln. Man findet vier Kirchen, für die Epiſkopalen, für die Presbyterianer, für die Baptiſten und für die Catholiken. Seit 1801 befindet ſich hier der Sitz der Regierung, des Generalcongreſſes und des diplomatiſchen Corps, auch hat ſie eine Bibliothek, öffentliche Schulen, Druckereien, viele Handwerker und Handel. Der Hafen iſt geräumig und für große Schiffe zugänglich; ſchon 1810 wurden aus demſelben für 1,083,103 Dollars Waaren verſendet. Aber am 24ſten Aug. 1814 traf die junge Stadt das Unglück, daß die Britten daſelbſt einrückten, alles Staatseigenthum wegnahmen, und die öffentlichen Gebäude, wie das Capitol, den Palaſt des Präſidenten, das Schatzkammergebäude, das Zeughaus, die Werfte, die Repſchlägereien, ſelbſt die drei Brücken über den Potowmac zerſtörten; ein Schaden, der auf 2,303 000 Dollars geſchätzt wurde. Dieſer Unfall hat die weitere Ausbildung der Stadt auf mehrere Jahre zurückgeſetzt. Das Capitol und die Wohnung des Präſidenten werden gegenwärtig von den im Kriege erlittenen Beſchädigungen wieder hergeſtellt. Neunzig marmorne Capitäler ſind mit großen Koſten aus Italien eingeführt worden, um die Säulen des Capitols zu zieren.

Waſſanah iſt eine, erſt ſeit 1816 durch einen arabiſchen Kaufmann, Sidi Hamet, aufgefundene Stadt, beinahe zwei deutſche Meilen im Umfange, im Innern von Afrika, 60 bis 70 Meilen ſüdöſtlich von Tombuktoo (eigentlich Timbuctoo). Auf der Südſeite fließt der große Strom Zadi, den die Einwohner Zalibib nennen, vorüber. Die Stadtmauern ſind ſtärker und höher als die zu Tombuktoo, und be-

ſtehen aus großen, ohne allen Mörtel auf einander gelegten, Steinen. Die Stadt iſt viereckig, hat auf jeder Seite ein großes Thor, und beſteht aus niedern Hütten, ebenfalls von Steinen ohne Mörtel, gebaut, mit Dächern aus Rohrſtäben gefertigt, über welche breite Palm- oder andere ähnliche Baumblätter gelegt werden. Zwiſchen dieſen niedern Hütten befinden ſich enge Durchgänge. Das königliche große und hohe Wohnhaus hat ebenfalls eine viereckige Geſtalt, iſt aber aus Steinen, die mit einer kalkähnlichen, jedoch nicht ſo harten weißen Maſſe zuſammengefügt ſind, erbaut. Die Stadt zählt ungefähr doppelt ſo viel Einwohner als Tombuktoo, wenigſtens beſteht ihre Anzahl aus mehr als 300,000 Seelen. Die Vornehmen von Waſſanah tragen Hemden von weißem oder blauem Zeuge, weite, kurze Beinkleider und zum Theil noch einen langen Kaftan, mit einem vielfarbigen Gürtel. Die unverheiratheten Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche faſt alle ſehr wohlbeleibt ſind, kleiden ſich in weiße, und blaue, mit Gürteln von allen Farben um den Leib befeſtigte Gewänder, und ſchmücken ſich die Nacken, Ohren, Naſen, Arme und Haare mit einer Menge kleiner goldener Verzierungen, Knöpfe und Muſchelſchalen. Der König führt den Titel Oleboo, d. h. guter Sultan, trägt ein weißes Hemde, lange orangefarbige Beinkleider, wie ein europäiſcher Matroſe, und einen rothen Kaftan mit Ärmeln von blauem Tuche, der durch einen aus vielfarbigen ſeidenen Tüchern verfertigten Gürtel befeſtigt wird. Er trägt auch Arm- und Fußbänder von feiner bunter Seide und das Haar in kleinen Locken. Der Gürtel reicht ihm von der Bruſt bis zu den Hüften und iſt mit den ſchönfarbigen Enden um ſeine Arme und Beine geſchlungen. Auf dem Haupte trägt er einen ſehr hohen, feingefärbten, mit Federn gezierten Rohrhut, Sandalen an den Füßen mit goldenen Ketten angebunden, eine große goldene Kette um die Schultern hängend, auf der Bruſt einen Büſchel blendender Steine und Muſcheln, und an der Seite einen goldenen Dolch in einer ſolchen Scheide. Er reitet auf einem Ilfement (ſchwarzen Elephanten), ein Thier, welches dreimal höher als das größte Kameel iſt. Der Charakter dieſer ſchwarzen Einwohner von Waſſanah iſt gaſtfrei, gutmüthig und ehrlich, wenigſtens ohne Hang zur Dieberei. Ihre Lebensmittel beſtehen aus Gerſte, Reiß, Milch und Fleiſch. Gottesdienſtliche Gebräuche ſcheinen ihnen gänzlich unbekannt zu ſein. Nur beim Tode ihrer Freunde ſpringen ſie herum, werfen ſich nieder, zerfleiſchen ihre Angeſichter, als wären ſie unſinnig, und beim Neumond begehen ſie ein Feſt, wobei ſie die ganze Nacht nach einer Muſik tanzen, die in Singen, tactmäßigem Schlagen auf Felle, welche über ausgehöhlte Hölzer geſpannt ſind, und im Schütteln kleiner Muſcheln und Steine in Beuteln, oder auch Kokosſchalen beſteht. Vom Leſen und Schreiben haben ſie gar keine Kenntniß, wohl aber einige von der Schifffahrt, die ſie auf dem großen Fluſſe mit Böten von ausgehöhlten Baumſtämmen, die 15 bis 20 Neger faſſen, betreiben. Sie tauſchen für Sclaven Elephantenzähne, Edelſteine, Gold und Schalthiergehäuſe, andere auch europäiſche Waaren ein. Das Land rund um die Stadt wird mit dem Spaten angebaut. An der Flußſeite wächſt Reiß. Ochſen, Kühe und Eſel ſieht man daſelbſt häufig; Kameele, Pferde, Maulthiere und Ziegen fehlen; deſto mehr aber gibt es in und bei Waſſanah ſchönfarbiges Geflügel, Eier und Fiſche in Menge. Auch Krokodille werden hier gefunden. (S. James Rileys Reiſe, die 1817 in London erſchien.)

Waſſer. Dem elaſtiſchen, trocknen, durchſichtigen Naturkörper, der Luft, ſteht das unelaſtiſche Flüſſige, das alles ſpeciſiſch Gebildete auflöſende, alle Trennung und Wiedervereinigung befördernde Naſſe, das Waſſer, entgegen. Es durchfließt die Erdrinde, umgibt ſie als Meer, erfüllt als Dunſt und Dampf den Luftkreis bis zu einer gewiſſen Höhe, iſt eine Bedingung alles organiſchen Lebens, wirkt ſelbſt bei der Geſtaltung vieler unorganiſchen Körper, und wird, bei unaufhörlicher Zerſetzung und Wiederzuſammenſetzung, ſtets in den Urquell, woraus es in den mannichfaltigſten Geſtalten entſpringt, wieder zurückgeführt. Schon früh hielt man es für einen einfachen Urſtoff (Element), bis man ſpäter (wie ſchon Newton aus der lichtbrechenden Kraft deſſelben geſchloſſen hatte) durch die nähere Kenntniß des Waſſerſtoffgaſes ein Zuſammengeſetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zuſammenſetzung des Waſſers gehört dem Engländer, Heinrich Cavendiſh, der 1781 durch ſeine Verſuche darauf geführt wurde. Sie wurde durch die franzöſiſchen Chemiker, beſonders Lavoiſier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin beſtätigt. Man fand, daß reines Waſſer aus Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas beſteht, und zwar, wie neuere genaue Verſuche ergaben, von jenem 11,06 und von dieſem 88,94 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerſtoffgas und Waſſerſtoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewicht des dadurch erhaltenen Waſſers und des übrig gebliebenen Gaſes genau beſtimmen konnte, und fand jedesmal, daß das erhaltene Waſſer ſo viel, als die verſchwundenen Gaſe wog. Einige neuere Naturforſcher ſind durch die elektriſchen Erſcheinungen veranlaßt worden, wieder zu der älteſten Anſicht, daß das Waſſer ein Element ſei, zurückzukehren, indem ſie das indifferente Waſſer ſich durch die beiden Elektricitäten (ſ. d. Art.) in jene beiden, einander polariſch entgegengeſetzten Stoffe umwandeln laſſen. — Das reinſte Waſſer iſt dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, und worin ſich keine Spuren fremder Stoffe entdecken laſſen. Da dies jedoch ſelten der Fall iſt, ſo verſchafft man ſich reines Waſſer durch Deſtillation. Es iſt in dem Zuſtande ſeiner Reinheit eine farbloſe, vollkommen durchſichtige, geruch- und geſchmackloſe Flüſſigkeit. Bei der Mitteltemperatur unſerer Atmoſphäre bleibt das Waſſer ſtets flüſſig, vermindert ſich aber die Wärme bis unter 0 des Thermometers (oder 32° Fahrenheit), ſo gefriert es. In verſchloſſenen Gefäßen, oder wenn man die Oberfläche mit Öl bedeckt, kann es noch einige Grade unter 0 flüſſig bleiben, ſo lange keine Bewegung ſtatt findet. Wenn das Waſſer erſtarrt, nimmt es, wie die meiſten übrigen Körper, Kryſtallgeſtalt an. Betrachtet man Waſſer, das in einem dünnen Glaſe bei mäßiger Kälte zu gefrieren anfängt, ſo ſieht man zuerſt ein dünnes Eisblatt auf der Oberfläche, dann aber Eisnadeln entſtehen, die unter beſtimmten Winkeln hervorſchießen, an welche ſich immer neue ſetzen, bis endlich die ganze Maſſe erſtarrt iſt. Dieſe Kryſtalle zeigen mancherlei Geſtalten, die theils von der Heftigkeit der Kälte und der Schnelligkeit ihrer Bildung, theils von den verſchiedenen Graden der Ruhe beim Frieren und ähnlichen Umſtänden abhangen. Die ſpießigen Kryſtalle zeigen ſich unter einem Winkel von 60 bis 120 Graden, und bilden ſo die Dendriten an den Fenſtern, oder die ſechszackige Geſtalt des Schnees. Waſſer, das andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. dgl. enthält, gefriert in der Regel langſamer, und zwar nach Verhältniß der Menge dieſer Beimiſchungen. Wenn ein Theil einer ſolchen Auflöſung erſtarrt,

ſo gefriert gewöhnlich faſt nur das Waſſer und die rückſtändige Auflöſung iſt dann um ſo viel mehr concentrirt. Wenn das Eis aufthaut, erhalten ſich die regelmäßigen Kryſtalle nebſt den zuerſt gebildeten Nadeln länger, als das übrige, weniger regelmäßig angeſchoſſene. Die Dichtigkeit des Waſſers iſt nicht beim Nullpunct des Thermometers am größten, ſondern erſt bei 3½° Réaumur über dieſem Puncte. Von dieſem Puncte an dehnt es ſich beſtändig aus, ſowohl beim Abkühlen, als bei der Erwärmung. Dieſe Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmeſtoffs auf flüſſige Körper beſtehenden Regeln iſt von großer Wichtigkeit; denn wenn ſie nicht ſtatt fände, ſo würde ein großer Theil der kältern Erdſtriche ganz unbewohnt bleiben. Das Waſſer würde nämlich im Winter ziemlich bald, ſelbſt in den größten Seen, bis zum Nullpunct und darunter abgekühlt werden, und ſeiner ganzen Maſſe nach auf einmal erſtarren. So aber ſinkt das Waſſer, ſobald es bis zu 3½° abgekühlt iſt, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See dieſe Temperatur angenommen hat, ſo kann nur die Oberfläche derſelben noch unter dieſen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere Waſſer leichter als das warme iſt, und weil das Waſſer, wie alle tropfbaren Flüſſigkeiten, den Wärmeſtoff ſehr langſam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von 3½° und das Waſſer, das aus ihnen ausfließt, iſt ſtets 3 bis 4 Grade über dem Eispunct erwärmt; es behält dieſe Temperatur auch auf dem Boden der Flüſſe, daher ſelbſt in den kälteſten Wintern Ströme und Bäche ſelten bis auf den Boden gefrieren. Wird das Waſſer von 3½° an erwärmt, ſo dehnt es ſich allmählig aus, bis es unter 80° zu ſieden anfängt. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blaſen von Waſſergas, die ſich auf dem Boden bilden, während des Aufſteigens ſich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entſteht, der vom Waſſer ausgefüllt wird. Sobald die ganze Waſſermaſſe die Temperatur von 80° angenommen hat, ſteigen die Dämpfe empor und es entſteht das gewöhnliche Geräuſch des Siedens. Der Waſſerdunſt folgt bei ſeiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Geſetzen der Gasarten. Er hat einen ſo hohen Grad von Elaſticität, daß er, in die ſtärkſten Gefäße eingeſchloſſen, dieſelben bei ſteigender Hitze zerſprengt. Auf dieſer Eigenſchaft des Waſſergaſes beruht der Mechanismus der **Dampfmaſchine** (ſ. d. Art.). Dem unſichtbaren Waſſerdunſt wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er ſich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und ſichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des Dampfes, der Nebel und andrer meteoriſchen Erſcheinungen. Daher ſehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beſchlagen kalte Körper in warmen Zimmern. — Meteorwaſſer nennt man das durch die Luft aufgelöſte und in Dunſtform in die höhern Regionen geführte Waſſer, das ſich durch die Einwirkung der höhern und kältern, oder der hinzuſtrömenden Luftſchichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umgewandelt werden, und bei ſtärkerer Verdichtung ſich wieder auf die Erde ergießt. Es erſcheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif, Hagel. Es iſt dem deſtillirten Waſſer gleich, da aber die Atmoſphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Inſecten, Geſämen und Blütentheilchen angefüllt iſt, durch die ſtrömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verſchiedener Art aus ſehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, und das Waſſer faſt alle

Stoffe auflöſt, ſo hängt die Reinheit des Meteorwaſſers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe ſolcher zufälligen Umſtände wird man daher in den Meteorwaſſern auch verſchiedene beigemiſchte Stoffe entdecken. — Alles Waſſer auf der Erde (das telluriſche Waſſer) verdankt ſeinen Urſprung dem Meteorwaſſer, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigſten als Thau und wäſſeriger Nebel, auf die Erde fällt, und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von der Dammerde eingeſogen wird, oder ſich in die Klüfte und Spalten der Gebirge ſenkt. So ſcheint das auf unſerm Planeten befindliche Waſſer in einem ſteten Kreislaufe zu ſein, da es bald als Dampf in die Luft aufſteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen, und zu Quellen wird, bald als Regen von neuem in tropfbar flüſſiger Geſtalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Die Annahme, welche die Quellen aus dem Anziehen der atmoſphäriſchen Waſſerdämpfe durch die Höhen entſtehen läßt, erſcheint im Allgemeinen als die wahrſcheinlichſte, wiewohl auch mit Wahrſcheinlichkeit angenommen werden kann, daß in gewiſſen Fällen die aus dem Innern der Erde durch unterirdiſches Feuer emporgetriebenen und in den höhern Luftſchichten zu tropfbarer Flüſſigkeit verdichteten Dämpfe wirkſam ſeien. Weniger wahrſcheinlich iſt die Anſicht, daß das Innere der Erde ein ungeheures Waſſerbehältniß ſei, obgleich das Daſein großer unterirdiſcher Waſſermaſſen und Flüſſe nicht unerwieſen zu ſein ſcheint. Während das mit Luft und kohlenſaurem Gas geſchwängerte Waſſer durch die Gebirgsmaſſen rinnt, löſt es alle auflöslichen Stoffe auf, und zwar mehr oder minder, je nachdem es mit denſelben längere oder kürzere Zeit in Berührung iſt, ſo wie nach Verhältniß der Auflösbarkeit jener Stoffe und der Temperatur der Gebirge. Auf dieſe Weiſe iſt es begreiflich, daß manche Quellen Jahrhunderte lang reichlich mit Subſtanzen geſchwängert ſind, wovon man im freien Zuſtande kaum Spuren an den Orten der Quellen gewahr wird. Noch wirkſamer iſt das Waſſer, wenn es durch Erzeugung einer größern Menge von Kohlenſäure aus organiſchen Stoffen, oder von Schwefelſäure aus Schwefelkieſen und Schwefel die Felſen deſto kräftiger durchdringen kann. Die durch Kalkberge rinnenden kohlenſauern Waſſer kommen als inkruſtirende Quellen zu Tage, oder bilden die Stalaktiten in Grotten und Höhlen. Die mineraliſchen Waſſer hängen überhaupt einzig von der Beſchaffenheit der Gebirge und Erdlagen, welchen ſie entſpringen, und der chemiſchen Verwandtſchaft und Maſſe ab. Der größte Theil der aus den Bergen entſpringenden Quellen iſt nur ſehr ſchwach mineraliſch. Beim Fortſtrömen entweicht vollends die darin enthaltene Kohlenſäure und die kalkigen und andern mineraliſchen Theile werden niedergeſchlagen, weshalb die daraus entſtehenden Flüſſe immer ſehr weiches Waſſer enthalten. Das Brunnenwaſſer hingegen iſt, mit Ausnahme der aus Flüſſen entſtehenden Quellen, immer ſchwach mineraliſch, weil viele das flache Land durchziehende Waſſeradern wenigſtens immer Kohlenſäure, Kalk, Kochſalz, Gyps finden. Das beſte Trinkwaſſer liefert dasjenige Brunnenwaſſer, das völlig klar und geruchlos iſt und den geringſten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlenſäure hat. Man theilt die Erdwaſſer hinſichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwaſſer nicht zerſetzen, und harte, bei welchen dies der Fall iſt, die jedoch allmählig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineraliſchen Beſtandtheile, übergehen. Die harten Waſſer theilt man in gemeine Brunnenwaſſer, die weder ſpe-

ciſiſch auf den Organismus wirken, noch techniſch benutzt werden, und in Mineralwaſſer. Dieſe zerfallen in Sauerbrunnen, Schwefelquellen (die beide theils eiſenfrei, theils eiſenhaltig ſind), alkaliſche Waſſer, Stahlquellen, Bitterwaſſer, Salpeterwaſſer, boraxhaltige Waſſer, vitrioliſche Waſſer, Cämentwaſſer, Kieſelwaſſer, ſchwefeligſaure Waſſer (in der Nähe der Vulkane), ſeifenartige Waſſer, Salzwaſſer, giftige Waſſer.

Waſſerblei, Molybdänmetall, ein ſtahlgraues, ziemlich ſeltenes, weiches Metall, welches eine erſt in neuern Zeiten entdeckte eigenthümliche Säure, die Molybdänſäure, enthält. In frühern Zeiten wurde es mit dem Graphit oder Reißblei verwechſelt, welches letztere ihm in Hinſicht der Farbe und des Glanzes ꝛc. gleicht, obwohl es zu den brennbaren Foſſilien gehört, und aus einer innigen Verbindung von Kohlenſtoff, Sauerſtoff und Eiſen beſteht.

Waſſerbruch, ſ. Bruch.

Waſſerdampf, ſ. Dampf.

Waſſerfall (franz. Cascade, von dem ital. Worte cascare, fallen), auch Katarakt (von dem griech. Worte καταρακτης, gewaltſamer Sturz), der Ort, wo das Waſſer von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Waſſer ſelbſt. Es gibt natürliche und künſtliche Waſſerfälle. Unter den erſten ſind die berühmteſten: in Europa der Rheinfall bei Schafhauſen; in Afrika die Fälle des Nil; in Nordamerika der große Waſſerfall im Lorenzfluſſe bei dem Fort Niagara in Canada (ſ. Niagara), und in Südamerika der große Fall des Parana, in Paraguay. Die ſchönſten künſtlichen Waſſerfälle ſind in Frankreich, zu Marly unweit Verſailles und zu St. Cloud; bei dem Luſtſchloſſe Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Caſſel.

Waſſergalle, auch Regengalle, ein Stück von einem Regenbogen, in einer einzelnen oder zerriſſenen Wolke.

Waſſerhammer, eine bis 12 Zoll lange, oben in eine ſtarke Halbkugel auslaufende, gläſerne Röhre, welche von Luft geleert und dagegen zum Theil mit Waſſer erfüllt iſt, welches, da es keinen Widerſtand von Seiten der erſtern erfährt, beim Umkehren der Röhre, mit einem heftigen Schlage in die Kugel ſtürzt.

Waſſerhoſe, eine furchtbare Erſcheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumſtänden, darin beſteht, daß ſich eine Waſſerſäule aus einer Wolke mit großem Geräuſch nach der Meeresfläche herabſenkt, wobei ſich das ihr entgegenſtehende Meereswaſſer gleichfalls zu einem Kegel erhebt, deſſen Axe mit der des obern einerlei Richtung hat und ſich mit demſelben verbindet, oder faſt umgekehrt ein Waſſerkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufſteigt und ſich mit dieſer verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher ſtille ſtand, fort, und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Waſſermaſſe unter fürchterlichem Krachen mit ſolcher Gewalt ins Meer ſtürzt, daß die Schiffe, welche ſich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, ſelten zu retten ſind. Thevenot ſah beim Entſtehen einer Waſſerhoſe das Meereswaſſer zuerſt gleichſam kochen, und ſich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich ausſah, und gleichſam einen dicken ſchwarzen Rauch über ſich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräuſch; bald ſchien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichſam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu ſteigen, welche bald verſchwand, indeß andere an ihre Stelle traten. Zugleich ſenkten ſich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben

an den Wolken hing. Dieſe Röhren waren weiß und durchſichtig, anfangs leer, füllten ſich aber mit Waſſer, ſobald ſie die von unten aufgeſtiegenen Säulen berührten. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumſtammes zu, den ein Mann umfaſſen kann. In den Röhren ſchlängelte ſich das Waſſer deutlich in die Höhe, ſo daß ſie einem mit Waſſer gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte ſich mehrmals und verſchwand, nachdem das vom Meere zu ihr hinaufgehobene Waſſer ſich geſenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß ſolche Waſſerſäulen ſich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln, und daß ſie im Stande ſind, kleine Fahrzeuge emporzuziehen. Forſter gibt von einer zwiſchen den Inſeln von Neuſeeland beobachteten Waſſerhoſe folgende Nachricht: „Nach einer ſtürmiſchen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windſtille; es ſtiegen einige Wolken am Himmel auf, und in einiger Entfernung vom Lande ſchien es zu regnen. Bald darauf entſtand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, aus welchem gleichſam ein Faden oder eine Säule heraufſtieg, die ſich mit einer andern, aus der Wolke herabkommenden, vereinigte. Bald nachher entſtanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächſte war ungefähr ¾ einer deutſchen Meile vom Schiffe entfernt; ſie ſchien unten an dem Meere einen Durchmeſſer von 70 bis 80 Klaftern zu haben; hier tobte das Meer heftig, und es ſtiegen Dünſte wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmeſſer der Säule gleichfalls ſtärker als in der Mitte, woſelbſt er kaum 2 bis 3 Fuß zu betragen ſchien. Das Waſſer wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft ſchien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden, und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu laſſen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile der Säulen nicht immer mit gleicher Geſchwindigkeit fortrückten, erhielten dieſe eine ſchiefe Richtung und krümmten ſich ſogar bisweilen; auch ging die eine ſchneller als die andere. Je mehr ſie ſich dem Schiffe näherten, deſto mehr bewegte ſich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verſpürte man ein leichtes Lüftchen von ſehr unbeſtändiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verſchieden. Man nahm dabei ein Getöſe, wie das Rauſchen von einem Waſſerfall im tiefen Thale, wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffes, es regnete mehrmals und blitzte, ohne daß man einen Donner gehört hätte.“ Bisweilen werden dergleichen Waſſerhoſen vom Meere, wo ſie entſtanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo ſie oft, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüſtungen anrichten. — Die wichtigſten Erfahrungen über die Waſſerhoſen laſſen ſich in folgendem zuſammenſtellen: 1) Man nimmt ſie nicht einzeln wahr, ſondern 3, 4, 6 in kleinen Abſtänden, oder gleich nach einander; 2) immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Waſſer in kochende Bewegung; 3) es findet dabei ein merkliches Geräuſch ſtatt, das unter dem Waſſer zu ſein ſcheint; 4) es bildet ſich ein Nebel, ein Rauch, ein Dunſt, der aufſteigt; 5) er macht ein eigenes, von dem vorigen genau zu unterſcheidendes Geräuſch; 6) es befindet ſich jederzeit eine Wolke über der Waſſerhoſe, die man nicht immer im Anfange bemerkt; 7) die Wolke iſt nicht immer mit der Waſſerhoſe verbunden, ſondern ſteigt oft erſt herab, dem ſie hebenden Nebel entgegen, mit dem ſie ſich vereinigt; 8) die Waſſerſäule ſchreitet ſtoß- oder ſprungweiſe vor; 9) die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder

nicht, der fortſchreitenden Säule, unter welcher das Waſſer bewegt iſt; 10) faſt niemals mit gleichem Schritte, ſondern meiſtens langſamer; 11) die Waſſerſäule wurde niemals gleich dick wahrgenommen, ſondern ihr Durchmeſſer war in der Mitte am kleinſten, an der Oberfläche des Waſſers, und nach den Wolken am größten; 12) ohne Ausnahme ward es kalt nach und bei einer Waſſerhoſe; 13) gemeiniglich zeigen ſich Waſſerhoſen nur bei warmer Witterung; 14) es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindeſtens zeigt die Waſſerſäule elektriſches Licht; 15) es regnet immer dazwiſchen; der Regen iſt ſüß; es fällt ſtets, wo ſie nahe kommt, Hagel; 16) ſie entſtand immer da, wo die Winde von der Lage der Landſpitzen faſt genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; 17) ihre Wirkungen, ſobald ſie aufs Land kommen, ſind ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; 18) ſie ſind mitten auf dem feſten Lande nie, ſelten nur an den Küſtenländern, und diejenigen, die das Land trafen, kamen faſt ohne Ausnahme von der See; 19) häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Waſſer herunter. — Die Natur und Entſtehungsart dieſer merkwürdigen Erſcheinungen ſind noch nicht genügend aufgeklärt.

Waſſerkopf (Hydrocephalus), beſonders diejenige Art der innern Kopf- oder vielmehr Hirnwaſſerſucht, welche das Kind von Geburt an hat, und die Entwickelung der geiſtigen Fähigkeiten deſſelben verhindert.

Waſſerleitung, ſ. Aquäduct.

Waſſerprobe, ſ. Ordalien.

Waſſerſcheu (Hydrophobie) nennt man 1) im Allgemeinen den Zufall (das Symptom) bei einem Kranken, da er nicht im Stande iſt, eine Flüſſigkeit in den Mund zu nehmen und hinunterzuſchlucken. Dieſer Zufall hat ſeinen Grund in einer krampfhaften Zuſammenziehung der Schlundmuskeln, und findet in mehreren, beſonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden ſind, ſtatt. Am heftigſten, anhaltendſten und von den furchtbarſten Umſtänden begleitet, ſtellt er ſich 2) in einer eigenen Krankheit ein, die man deshalb auch mit dieſem Namen bezeichnet hat. Dieſe Krankheit iſt zu wichtig, als daß ſie nicht näher hier bezeichnet und vollſtändiger abgehandelt werden ſollte. Sie wird von dem kranken Thiere auf den Menſchen übertragen, und ſtellt in dieſer Hinſicht ein furchtbares Gegenſtück der wohlthätigen Kuhpocken dar. Die Waſſerſcheu entſteht in dem Menſchen durch die Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichſten von einem Hunde oder einer Katze, entweder durch den Biß oder durch eine andere Einbringung des giftigen Speichels dieſer Thiere in eine Wunde an dem Menſchen. (Vgl. d. Art. Hundswuth.) Die Krankheit ſelbſt bricht zuweilen bald nach geſchehener Verwundung und Einbringung des Giftes aus; zuweilen ſpäter. So iſt z. B. in den Verhandlungen der mediciniſchen Societät in London (5ter Bd.) ein Fall erzählt, in welchem erſt 9 Monate nach geſchehener Verwundung die erſten Merkmale der Waſſerſcheu ſich zeigten. Ihre Zufälle und Erſcheinungen ſind gewöhnlich folgende. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen iſt, wird wieder roth, entzündet ſich von neuem, bricht wieder auf, und oft zieht ſich von der Stelle der Wunde ein rother Streif nach dem Laufe der Venen oder der lymphatiſchen Gefäße. Zugleich ſtellt ſich Niedergeſchlagenheit des Gemüths, beſondere Angſt, und ein trüber, ſcheuer Blick der Augen ein, es entſtehen überhaupt mehrere Zufälle eines wahren Nervenfiebers, Fröſteln, leichte Zuckungen, Krämpfe in verſchiedenen

Theilen des Körpers, der Puls wird meiſtens ſchnell, häufig und etwas hart. Das Athmen wird ängſtlich, ſchnell und kurz, es erfolgt Ekel, Erbrechen, Schmerz in der Magengegend, Zuſammenziehen des Schlundes. Letztere Erſcheinung vermehrt ſich endlich ſo ſehr, daß der Kranke nicht mehr im Stande iſt, Waſſer oder irgend eine andere Flüſſigkeit zu ſich zu nehmen, ja ſchon der bloße Anblick derſelben oder ſogar einer andern Sache, mit glänzender Oberfläche, kann, wenn die Krankheit ihre Höhe erreicht hat, den Anfall von heftigen Verzuckungen und zuſammenſchnürenden Krämpfen des Halſes erwecken. Harte Speiſen kann er jedoch noch verſchlucken. Dabei verändert ſich die Stimme des Kranken, er ſpricht haſtig und in einem heiſern Tone, ſo daß ſeine Sprache mit dem Bellen eines Hundes zuweilen eine Ähnlichkeit hat. Aus dem Munde ſondert ſich eine Menge Speichel ab, und es zeigt ſich in den periodiſchen Wuthanfällen des Kranken eine beſondere Neigung zu beißen, und nach allem, was er erlangen kann, zu ſchnappen. Der Speichel eines ſolchen Kranken, wenn er in die Bißwunde kommt, kann wieder anſtecken und dieſelbe Krankheit hervorbringen. Endlich erſchöpfen ſich die Naturkräfte in dem entſetzlichen Kampfe, und der Tod erfolgt gewöhnlich am 6ten oder 7ten Tage, zuweilen auch noch eher, manchmal ruhig und aus Schwäche, zuweilen noch unter Verzuckungen. — Die Furcht vor dieſer Krankheit hat in ältern Zeiten beinahe alle nähere Unterſuchung und genauere Behandlung verhindert. Den neuern Anſichten und Verſuchen zufolge iſt höchſt wahrſcheinlich das Weſen derſelben in einer durchgreifenden eigenthümlichen Entzündung, welche den ganzen Körper, vorzüglich aber das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Dieſe Entzündung muß deshalb eine eigenthümliche ſein, weil ſie von einem eigenthümlichen thieriſchen Gifte, dem eingebrachten Wuthgifte, verurſacht wird, und ſie ergreift die thieriſch-organiſche Sphäre der Reproduction ſo gewaltſam, daß ſie dieſe zu der Erzeugung eines gleichen Giftes zwingt, und daher ſelbſt die Thätigkeit der Nervenſphäre, als der Beherrſcherin der Reproduction, auf das heftigſte verrückt. Hieraus ſind alle bei der Krankheit vorkommende Erſcheinungen, die Fieberbewegung, die periodiſchen Anfälle von Angſt und Wuth, die Verzuckungen, die Krämpfe im Halſe, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes, abzuleiten. Daß durch dieſe Krankheit die Erhaltung des Körpers in der Quelle angegriffen, die Maſſe verändert wird, iſt ſchon daraus erſichtlich, weil das Blut der Kranken, wenn es aus der Vene gelaſſen wird, ganz verändert iſt, und ſtatt die gewöhnlich dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöſt, zerſetzt, ganz wäſſerig, dünn und flüſſig erſcheint. — Die Heilung dieſer fürchterlichen Krankheit iſt zwar ſchon mit mancherlei Mitteln verſucht worden, allein es hat noch keins ſich unter allen Umſtänden bewährt gezeigt. Ein wichtiger Gegenſtand der Cur iſt zuvörderſt die Verhütung des Ausbruchs der Krankheit. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnſucht empfiehlt, einer Erwähnung zu würdigen, erinnern wir blos an die Belladonna, von Münch empfohlen, welche auch als eins der kräftigſten Nervenmittel immer verdient, daß ferner auf ſie Rückſicht genommen werde, obgleich ihr bis jetzt nur ſelten entſchiedene Hülfe hat zugeſchrieben werden können. Auch andere Nervenmittel ſind von Ärzten empfohlen worden. Eine andere Methode, die ſtreng antiphlogiſtiſche, iſt neuerer Zeit wieder hervorgeſucht worden, und ſie

hat, außerdem, daß ſie der neueſten Anſicht von dieſer Krankheit entſpricht, auch noch dieſes für ſich, daß mehrere auffallende Beiſpiele glücklicher Heilung ſie empfehlen. Schon Boerhaave ſah die Krankheit als eine höchſt entzündliche an, und hielt Blutentziehung bis zur Ohnmacht, kalte Umſchläge und Bäder für die zweckdienlichen Mittel dagegen. Seine Methode wurde wieder verlaſſen, vermuthlich theils deswegen, weil die noch nicht auf alle Fälle und für alle Stadien der Krankheit feſtgeſetzte Beſtimmung und Einſchränkung der Methode manche Fälle ungeheilt ließ, theils weil der Wechſel der mediciniſchen Theorien dieſe Anſicht verdrängte. Die jetzt herrſchende freiere Anſicht der Medicin iſt dieſer Methode günſtiger, und mehrere Beiſpiele von Heilung ſcheinen bis jetzt ſie zu beſtätigen. Ein Arzt in Madras, Tymon, hat neuerer Zeit den erſten gelungenen Verſuch der Heilung einer ausgebrochenen und zum höchſten Grad geſteigerten Waſſerſcheu durch Anwendung der reichlichſten Aderläſſe mitgetheilt. (Allgemeine medic. Annalen, Jul. 1816.) Noch entſcheidender für den Nutzen großer Aderläſſe iſt eine Beobachtung von einem Hrn. Shoolbred zu Calcutta, ferner eine im londoner medic. Journal, April 1813, mitgetheilte Beobachtung eines Hrn. Wynne. Auch deutſche Ärzte, beſonders D. Göde und D. Vogelſang, haben Verſuche mit dieſer Methode angeſtellt, die im Ganzen ſehr günſtig ausgefallen ſind. Sie haben jedoch neben den Aderläſſen noch andere Mittel, nämlich Queckſilber, als antiphlogiſtiſches Mittel für das lymphatiſche Syſtem, und Opium als Nervenmittel in Anwendung gebracht. Da die bei dem ſtarken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptſächlich eine Bedingung der heilſamen Wirkung deſſelben ſein ſoll, wie die erwähnten Ärzte, welchen Oſann und Hufeland beſonders noch beitreten, behaupten, indem ſie die Ohnmacht als einen Wendepunct der Krankheit betrachten, als einen Zuſtand, in welchem, nach ſo bedeutender Schwächung des Blutſyſtems, das Nervenſyſtem ſich eigenmächtig wieder zu heben vermag; ſo haben eines Theils mehrere Ärzte angerathen, die Öffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den ſchnellern Abfluß des Blutes die Ohnmacht ſchneller herbeigeführt werde, andern Theils hat man den Vorſchlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. D. Naſſe macht in dieſer Rückſicht aufmerkſam auf das von Parry verſuchte Zuſammendrücken der beiden Kopfſchlagadern, auf das er in einem Falle Schlaf, in einem andern deutliche Vorboten der Ohnmacht beobachtet habe. Auch kann in dieſer Beziehung ein von Roſſi beobachteter Fall wichtig ſein, wo ein von einem tollen Hunde gebiſſener und an Waſſerſcheu leidender Mann, nachdem er der Einwirkung einer Voltaiſchen Säule von 20 Plattenpaaren ausgeſetzt worden, ſofort von ſeinem Übel befreit ward, indem während des Schließens der Kette Ohnmacht ſtatt fand. Auch von einer andern, durch die Anwendung des Galvanismus bewirkten Heilung einer ſchon ausgebrochenen Waſſerſcheu haben wir eine Beobachtung (im Journal de Médicine, an XI.), nach welcher man den Kranken der Einwirkung einer Säule von 50 Lagen ausſetzte. Er war nach einigen Galvaniſchen Erſchütterungen ſo ermattet, daß er ſich nicht mehr aufrecht erhalten konnte, man legte ihn alſo auf die Erde und ſetzte die Anwendung des Galvanismus fort, worauf über den ganzen Körper ein Schweiß ausbrach. Das Verfahren wurde nun geendigt, und ſollte den folgenden Tag wiederholt werden, allein der Kranke, der ſich vollkommen wohl befand, wollte ſich ihr nicht unterwerfen. Als aber einige Tage nachher leichte Schmerzen, die er empfand, die

Beſorgniß eines neuen Anfalls der Waſſerſcheu in ihm erregten, fand er ſich von ſelbſt wieder ein, um ſich der Anwendung des Galvanismus zu unterwerfen, deſſen Wirkung nun vollſtändig war. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittelſt des Baquets, Verſuche zur Heilung dieſer Krankheit und Verhütung derſelben, doch bis jetzt ohne entſcheidenden Erfolg, angeſtellt. S. Jahrbuch des Mesmerismus von Wolfart. H.

Waſſerſchraube (Archimediſche) oder Waſſerſchnecke, eine nach ihrem Erfinder benannte, ſehr ſinnreiche hydrauliſche Maſchine, zur Erhebung des Waſſers. Um eine gegen den Horizont ſchiefliegende Spindel windet ſich, nach Art eines Schraubenganges, eine Röhre, welche oben und unten eine Öffnung hat. Die untere tritt ins Waſſer, wird davon erfüllt, und daſſelbe, beim Umdrehen der Spindel, allmählig durch alle Schraubengänge geführt, bis es oben ausläuft. — An der Theorie dieſer Maſchine haben ſich die berühmteſten Geometer ohne befriedigenden Erfolg verſucht. Ihre praktiſche Anwendung iſt äußerſt mannichfaltig.

Waſſerſtoffgas, ſ. Gas.

Waſſerſtraßen. Nichts befördert beſſer den Verkehr unter den Menſchen, als die Waſſerſtraßen. Den vielen Waſſerſtraßen, die Griechenland wegen ſeiner Inſellage hatte, verdankt es einen großen Theil ſeiner frühen Bildung. Daſſelbe gilt von Europa, das unter allen Ländern die meiſten Küſten und die höchſte Bildung hat. Lag es geſchloſſen, wie Afrika, ſo ward es dieſer Bildung nie theilhaftig. Die natürlichen Waſſerſtraßen hat man noch durch künſtliche zu vermehren geſucht. Dieſes ſind die Canäle, deren Holland ſo viele hat, und auf deren Bau Frankreich und England ſo große Summen verwendet. In nördlichen Ländern haben die Canäle das Unangenehme, daß ſie einen Theil des Jahres nicht fahrbar ſind, wo ſie das Eis bedeckt; dann tritt jedoch Schlittenbahn ein, und verbindet die Menſchen. Die wohlfeilſte Waſſerſtraße iſt aber das Weltmeer, auf dem ein Schiff, bei günſtigem Winde, in einem Tage 45 Meilen zurücklegt. Auch ſind keine Frachten in der Welt ſo wohlfeil als die Seefrachten. Man rechnet, daß 500 Meilen Seefracht mit 25 Meilen Stromfracht (zu Berg oder gegen den Strom) und 6 Meilen Landfracht gleich ſtehen. Welchen Einfluß dieſes auf den Handel, beſonders auf den Kornhandel hat, iſt leicht zu erachten.

Waſſerſucht iſt derjenige krankhafte Zuſtand des thieriſchen und menſchlichen Körpers, welcher in einer regelwidrigen Anhäufung wäſſerichter oder lymphatiſcher Flüſſigkeit ſowohl in einer von den Höhlen des Körpers, als auch unter der äußern Haut beſteht. Es gibt daher verſchiedene Arten von Waſſerſucht. Iſt die lymphatiſche Flüſſigkeit innerhalb der Höhle des Schädels, zwiſchen den Schädelknochen und der Hirnhaut, oder zwiſchen dieſer und dem Gehirn, oder in den innern Höhlen des Gehirns, ſo heißt es Hirnwaſſerſucht, auch innerer Waſſerkopf. Iſt die Waſſeranhäufung zwiſchen dem Bruſtfell und den Lungen in der Bruſthöhle, ſo heißt die Krankheit Bruſtwaſſerſucht. Die Herzbeutelwaſſerſucht beſteht in einer Anſammlung von waſſerähnlicher Flüſſigkeit in dem häutigen Sacke, welcher das Herz umſchließt. Bei der Bauchwaſſerſucht ſammelt ſich dieſe Flüſſigkeit in der Bauchhöhle. Als eigene Art wird die Sackwaſſerſucht hierher gezählt, bei welcher das Waſſer in einem beſondern häutigen Sack im Unterleibe eingeſchloſſen iſt. Die Hautwaſſerſucht (Ödem) beſteht in einer Anſammlung des Waſſers in dem Zellgewebe unter

der Haut. Der innere Waſſerkopf findet am öfterſten bei Kindern, ſeltener bei Erwachſenen ſtatt. Er verräth ſich bei denſelben durch die ungewöhnliche Größe und Ausdehnung des Schädels, wobei die Fontanelle ſehr groß iſt, die Nähte getrennt, und die Schädelknochen bisweilen durchlöchert ſind; ferner durch beſtändige Schläfrigkeit, Neigung zum Liegen, Stumpfſinn, ſehr weite, für den Lichtreiz unempfindliche Pupillen, wozu endlich noch Lähmung der untern Glieder, oder Verzuckungen, Erbrechen u. ſ. w. kommt, unter welchen Zufällen der Tod erfolgt. Zu der Hirnwaſſerſucht können wir noch die Rückenmarkswaſſerſucht rechnen, die bei Kindern als Rückenſpalte erſcheint, und oft mit dem innern Waſſerkopfe verbunden iſt. Bei dieſer Krankheit pflegt an den Lendenwirbelbeinen ein Stück zu fehlen, wodurch eine Öffnung entſteht, aus welcher eine weiche Geſchwulſt ſich hervordrängt. Manche Fälle von Lähmung bei Erwachſenen rühren wahrſcheinlich auch von Waſſeranſammlung in den Hirnhöhlen und in der Rückenmarkshöhle her. Bruſtwaſſerſucht iſt im Anfang ſchwer zu erkennen, weil die Zeichen davon trüglich ſind, und von vielen andern leichten Kränklichkeiten entſtehen können. Ängſtliche und hypochondriſche Menſchen bilden ſich daher ein, Bruſtwaſſerſucht zu haben, wenn ſie einmal einen Schmerz in der Bruſt, Beklemmung, Herzklopfen u. dgl. m. verſpüren, was alles von vorübergehenden Urſachen entſtehen kann. Der Arzt kann aber nicht ſorgfältig genug ſein, auch bei den kleinſten Äußerungen dieſer Krankheit dem Grunde derſelben nachzuforſchen, um ſie in der Entſtehung zu entdecken und heilen zu können. Die Bauchwaſſerſucht verräth ſich bald durch die Geſchwulſt des Unterleibes, welche beim Stehen ſich nach unten, beim Liegen auf die Seite ſenkt, auf welcher der Kranke liegt. Dieſe Geſchwulſt iſt elaſtiſch, und gibt beim Anſchlagen eine wellenförmige Bewegung zu erkennen. Dabei iſt noch Kurzathmen bei Bewegung, Schwäche, Abzehrung, Durſt, Abgang eines ſparſamen, feurigen Urins zu bemerken; und endlich geſellt ſich noch auszehrendes Fieber hinzu. Der das Waſſer einſchließende Sack in der Sackwaſſerſucht wird oft von dem Bauchfell allein, zuweilen auch von einem eigenen Häutchen im Unterleibe gebildet. Die übrigen Geſundheitsumſtände, der Urinabgang, Eßluſt, Durſt u. ſ. w. ſind bei dieſer Waſſerſucht am wenigſten verändert, und ſie kann, ohne lebensgefährlich zu werden, lange dauern. Die Hautwaſſerſucht wird durch die Geſchwulſt in der Haut ſichtbar, welche dem Fingerdruck nachgibt und eine Zeitlang eine Vertiefung behält. Gewöhnlich fängt dieſe Geſchwulſt an den Füßen an und ſteigt allmählig höher. In der Folge geſellt ſich oft innere Waſſerſucht dazu, nicht ſelten aber iſt auch die Hautwaſſerſucht Folge einer innerlichen. Die Haut mancher Theile kann in dieſer Krankheit oft zu einem ungeheuren Umfange ausgedehnt werden, wodurch ihre Organiſation ſo geſchwächt, ihr Gewebe ſo ausgedehnt wird, daß endlich die Feuchtigkeit durchdringt, oft auch Lähmung der Lebenskraft der Haut eintritt. Dies geſchieht um ſo ſchneller, wenn eine Entzündung, ſie ſei nun von Rothlauf oder von einer Verletzung, die geringe Lebenskraft vollends ſchnell aufreibt, wodurch meiſtens der Brand dazu kommt. — Die Entſtehung der Waſſerſucht erklärt man ſich auf folgende Weiſe. Die meiſten innern Höhlen des Körpers ſind mit einer dünnen aber feſten Haut (membrana serosa) umkleidet, welche mit einer unzählbaren Menge der feinſten Äderchen (Haargefäße) verſehen iſt. Dieſe hauchen beſtändig einen wäſſerigen Dunſt aus, welcher die Wände der Höhle glatt und ſchlüpfrig erhalten und

die Reibung derſelben an einander und mit den in ihnen enthaltenen Theilen (z. B. den Lungen) vermindern ſoll. So öffnen ſich auch in das Zellgewebe der Haut und unter derſelben unzählige ſolche aushauchende Adern. Dieſe ausgehauchte dunſt- und luftförmige Flüſſigkeit wird aber in geſundem Zuſtande von den einſaugenden Äderchen wieder aufgenommen und in die Blutmaſſe zurückgeführt. In dem krankhaften Zuſtande, welcher die Waſſerſucht begründet, wird von den abſondernden Haargefäßen anſtatt des Dunſtes eine tropfbare Flüſſigkeit abgeſetzt, und dieſe ſammelt ſich bei geſchwächter oder ganz gelähmter Thätigkeit der einſaugenden Äderchen ſo an, daß ſie allmählig die Höhle anfüllt und immer mehr ausdehnt. Der krankhafte Zuſtand, welcher die Verrichtung der aushauchenden Gefäße ſo verändert, kann Folge von Entzündung, oder Lähmung derſelben oder zu wäſſerige Beſchaffenheit des Blutes ſein. So wie der entzündliche Zuſtand eines jeden abſondernden Organs die Abſonderung deſſelben vermehren und verändern kann, ſo auch der der ſeröſen Häute, welche daher viel häufigere und dichtere Stoffe ausſcheiden. Bleibt die Thätigkeit der einſaugenden Haargefäße unvermindert, oder wird ſie durch eigene erregende Mittel verſtärkt; ſo kann die Anhäufung lange Zeit verhindert, oder wenn ſie ſchon ſtatt gefunden hätte, die abgeſonderte Flüſſigkeit wieder fortgeſchafft werden. Indem aber durch den entzündlichen Zuſtand das aushauchende Gefäßſyſtem in ſeiner Thätigkeit erregt wird, wird der Gegenſatz deſſelben, das einſaugende Syſtem, um ſo mehr herabgeſetzt und deſſen Thätigkeit vermindert. Es kann indeß auch durch allgemeine Schwächung des Körpers, oder durch beſondere des arteriellen Adernſyſtems, von welchem das abſondernde Haargefäßſyſtem gleichſam als die Grenze anzuſehen iſt, eine Art von Lähmung ſtatt finden, wodurch es außer Stand geſetzt wird, dem Andrange der Flüſſigkeit zu widerſtehen, und daher das Blutwaſſer unzerſetzt durchläßt. Der unmäßige Genuß ſtarker, hitziger Getränke gibt daher meiſtens Veranlaſſung zur Waſſerſucht, theils weil durch die öftere Überreizung des arteriellen Blutſyſtems eine Erſchöpfung der Lebenskraft der ausſaugenden Haargefäße bewirkt, und doch noch immer vermehrte Blutbewegung und Andrang des Blutes unterhalten wird, theils auch weil die Beſchaffenheit des Blutes dadurch verſchlechtert, und es dünnflüſſiger gemacht wird. Auf heftige Entzündungen der Häute der innern Höhlen des Körpers, z. B. Hirnentzündung, Bruſtentzündung u. ſ. w., folgt daher oft auch Ergießung von lymphatiſcher Flüſſigkeit. Nicht ſelten iſt auch ein reichlicher Blutverluſt Urſache, zuweilen aber auch Vorbote der Waſſerſucht, indem er eines Theils die Schwächung des Adernſyſtems verurſacht, oder von ihr herkommt, andern Theils auch von der ſchlechten und wäſſerigen Beſchaffenheit des Blutes veranlaßt wird. So kann auch plötzliche und anhaltende Erkältung zur Waſſerſucht, beſonders der Haut, den Grund legen, indem die zurückgedrängte Ausdünſtung ſich nach innen wendet, in die Zellchen des Gewebes der Haut, und unter der Haut, und zwiſchen den Muskeln ſich anſammelt. Manche Krankheiten hinterlaſſen vorzüglich eine Neigung zu Waſſeranhäufungen, z. B. das Wechſelfieber, das Scharlachfieber, die Hirnentzündung der Kinder. Am meiſten iſt in dieſer Hinſicht von den beiden letztern zu fürchten, weil die nach ihnen entſtehende Waſſerſucht immer ſchwer zu heben iſt und leicht tödtlich wird. Zu manchen andern Krankheiten geſellt ſich noch Waſſerſucht als das letzte Zeichen, als Vorläufer des Todes. Ältere Perſonen, welche im Genuſſe hitziger Getränke ausſchweifen, entgehen

ſelten der Bauch- oder Bruſtwaſſerſucht, wenn nicht eine andere Krankheit ſie vor der Zeit wegrafft. Das am ſchnellſten hülfreiche Mittel gegen die Waſſerſucht iſt ohne Zweifel das Abzapfen des Waſſers mittelſt einer Öffnung in der Geſchwulſt. Nur Schade, daß dieſe Hülfe meiſtens nur vorübergehend iſt, und oft wieder neue Gefahren, nämlich Entzündung und Brand, hervorruft. Die abgelaſſene Flüſſigkeit wird erſt zwar in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzern Zwiſchenräumen wieder erſetzt, ſo daß die Operation immer wieder von neuem nöthig wird. Indeſſen iſt es als Linderungsmittel, ſelbſt als Beförderung der Wirkſamkeit der Arzneimittel nicht zu verwerfen, und oft kann das Leben des Kranken lange dadurch gefriſtet werden. Bei der Hautwaſſerſucht kann man durch kleine Einſchnitte oder Stiche in die Geſchwulſt der Füße die wäſſerige Flüſſigkeit ableiten, ſo daß ſie ſich von dem ganzen Körper herunterſenkt und allmählig zu den in die Haut gemachten Öffnungen herausſickert. Allein dies muß frühzeitig genug geſchehen, außerdem iſt jederzeit zu befürchten, daß von den Wunden eine Entzündung ausgeht, welche große und ſchwer heilende Geſchwüre verurſacht, und endlich den Brand herbeiführt. H.

Waſſeruhr, ſ. Uhr.

Waſſervögel, ſ. Vögel.

Waſſerwage iſt ein Werkzeug, mittelſt deſſen man eine Horizontallinie von einem Orte zu einem andern abſehen oder verlängern kann, um zu erfahren, wie viel dieſer tiefer als jener liege. Dahin gehört die Schrot- oder Setzwage, an der ein Bleiloth ſo angebracht iſt, daß es auf einen gewiſſen bezeichneten Punct einſpielt, wenn es gegen die Grundfläche des Werkzeugs lothrecht gerichtet iſt. In dieſer Lage iſt alsdann die Grundfläche horizontal und jede in ihr gezogene Linie eine Horizontallinie. Picard verſah ſie zuerſt mit Diopteren, die man nachher gegen das Fernrohr mit dem Fadenkreuze vertauſchte. Die eigentlich ſogenannte Waſſerwage beſteht aus einer an beiden Enden, die im rechten Winkel umgebogen ſind, offenen Metallröhre. In jedes Ende iſt eine Glasröhre eingefügt; beide ſtehen mittelſt der Metallröhre mit einander in Verbindung. Nun gießt man ſo viel gefärbtes Waſſer hinein, daß ſelbiges in beide Glasröhren tritt. Steht das Waſſer ruhig, ſo müſſen ſich die Oberflächen deſſelben in beiden Glasröhren in einerlei Horizontalebene befinden. Außerdem hat man noch viele andere Waſſerwagen, deren Beſchreibung hier zu weitläuftig ſein würde.

Waſſerweihe heißt ein hohes Feſt, das die griechiſche Kirche am 6ten Jan., oder Theophaniastage, zum Andenken an die Taufe Jeſu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächſten Fluſſes gehauen und mit grünen Nadelholzzweigen geſchmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienſtes zieht die Geiſtlichkeit, mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden, nebſt der Gemeinde, unter Geſang bis an das aus dieſem Loche hervorquellende Waſſer, das nun Jordan heißt und vom erſten Prieſter durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Sodann taucht derſelbe eine Quaſte in das geheiligte Waſſer, und beſtreicht oder beſprengt damit in Kreuzesform die Umſtehenden. Gebete und Geſänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieſes Waſſers ausſprechen, begleiten die Feierlichkeit, nach deren Beendigung, wer nur kann, ſich Flaſchen und Schüſſeln damit füllt,

um es als Arznei wider leibliche und geiſtige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dies Loch getaucht. In Rußland gehört die Waſſerweihe zu den höchſten und glänzendſten Feſten; die kaiſerliche Familie mit ihrem Hofſtaat nimmt in der Reſidenz andächtig Theil daran, und das paradirende Militär begleitet die Weihe mit Salven. E.

Waſſerziehen. Man ſagt, die Sonne ziehe Waſſer, wenn die Sonnenſtrahlen nur durch Wolkenritzen dringen, und ſo nur gewiſſe Luftſtriche erleuchten, indeß die angrenzenden dunkel bleiben, weshalb die erſteren als helle Striemen auf dunklem Grunde erſcheinen. Da die Erleuchtung derſelben ſich nur auf die in ihnen ſchwimmenden Dünſte beziehen kann, welche der Luft ihre ſonſtige Durchſichtigkeit rauben, ſo hat man Grund, auf dieſe Erſcheinung Regen zu erwarten; daher der Name. D. N.

Watelet (Claude Henry), General-Einnehmer, Mitglied der franz. Akademie u. ſ. w., war einer von den Reichen, die die Reichthümer zu einem weiſen Lebensgenuſſe zu verwenden wiſſen. Geboren zu Paris 1718, ward er früh ſchon mit Kunſt und Wiſſenſchaft durch eine glückliche Erziehung bekannt, und durfte ſich ſorglos dieſer ſeiner Neigung hingeben, da das Glück ihn mit ſeinen Gütern reichlich bedacht hatte. Reiſen vollendeten die Bildung ſeines Geſchmacks. Er liebte die Gartenkunſt über alles; die herrlichen Anlagen von Moulin-Joli am Ufer der Seine waren redende Beweiſe ſeines Geſchmacks. Er beſang dieſe von ihm geliebte und geübte Kunſt auch in einem Gedicht, das aber nichts Ausgezeichnetes hat, als daß es den zarten Sinn des Verfaſſers verräth. Von ſeiner „Art de peindre" läßt ſich ungefähr daſſelbe ſagen. Er war Künſtler und Gelehrter, ſagt Marmontel, ohne jene glänzenden Talente, welche den Neid rege machen, ſondern nur mit jenen glücklichen Anlagen, die Achtung gewinnen und theilnehmende Freunde vergnügen. Verbindet man damit eine beſondere Annehmlichkeit der Sitten, eine ſtrenge Rechtſchaffenheit und jene Artigkeit, welche die fremde Eigenliebe ſtets mit ſich in die erfreulichſten Verhältniſſe zu ſetzen weiß, ſo hat man ein treues Bild von Watelets Charakter. In den letzten Jahren ſeines Lebens (er ſtarb 1786) mußte er eine Genügſamkeit zeigen, die ſein Leben ſo wenig vorbereitet hatte; er verlor ſein ganzes Vermögen. Als Gelehrter hat er ſich ein großes Verdienſt durch ſein nachgelaſſenes Werk: Dictionnaire de peinture, de sculpture et de gravure, Paris 1792, erworben. Seine Beiträge zu Diderots Encyklopädie, welche die ſämmtlichen zeichnenden Künſte umfaſſen, werden ſehr geſchätzt.

Waterländer, ſ. Taufgeſinnte.

Waterloo, ein belgiſches Kirchdorf, auf der Straße von Charleroy nach Brüſſel, zwei deutſche Meilen von letzterer Stadt entfernt, am Eingange des Waldes von Soigne. Eine Stunde von da fiel den 18ten Jun. 1815 die denkwürdige Schlacht vor, welche Wellington nach ſeinem Hauptquartiere Waterloo, Blücher nach dem Drehpuncte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzoſen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St. Jean nannten. Wellington war nach dem Treffen bei Quatre Bras und in Folge der Schlacht bei Ligny (ſ. d. Art.) bis an den Wald von Soigne zurückgegangen, und hatte am 17ten Jun. auf der Höhe, die ſich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, eine vortheilhafte Stellung bezogen. Er beſchloß auf die Zuſicherung des Fürſten Blücher, ihn mit ſeiner

ganzen Armee zu unterſtützen, hier ein Treffen anzunehmen. Das Corps des Prinzen von Oranien, welches den rechten Flügel bildete, lehnte ſich an die Straße, die von Nivelles kommt und ſich bei Mont St. Jean mit der charleroyer Chauſſee vereinigt; es hatte den Pachthof Hougomont und das dortige Wäldchen ſtark beſetzt. Das Centrum ſtand 1000 Schritte vorwärts Mont St. Jean und hielt die noch weiter vor an der charleroyer Straße liegende Meierei la Haye Saincte feſt. Der linke Flügel dehnte ſich, einen mit Hecken beſetzten Hohlweg vor der Front habend, von dieſer Straße bis an die Meiereien la Haye und Lovette aus, und hatte Truppen in den Meierhof Papelotte geworfen. Das Corps des Lords Hill bildete die Reſerve des rechten Flügels, und ſtand 1000 Schritte hinter der erſten Linie bei Merbes Braine. Alle Reiterei war dicht hinter dem Fußvolk als drittes Treffen aufmarſchirt. Endlich ſtand ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine, das jede übereilte Verfolgung der Franzoſen im Rücken genommen haben würde. Napoleons Tadel (in den Mémoires I.), daß Wellingtons Stellung fehlerhaft gewählt geweſen, iſt daher unbegründet. Ein Rückzug auf den Straßen durch den Wald hätte unter dieſen Umſtänden nichts Gefährliches gehabt. Napoleon war dem engliſchen Heere auf dem Fuße gefolgt und hatte einen Kanonenſchuß von dem brittiſchen Lager auf der Höhe von Belle-Alliance ein Beiwacht bezogen. Sein Heer beſtand aus drei Infanterie-, aus zwei Cavalleriecorps und aus ſämmtlichen Garden. Es mochte gegen 90,000 Streiter zählen *). Dagegen betrug die engliſch-niederländiſche Macht, da der Prinz Friedrich der Niederlande mit 19,000 M. bei Hall zurückgeblieben war, etwa 60 000 M. Nach Gourgauds Bericht wollte Napoleon die Mitte der Engländer ſprengen und beim Eingange des Waldes ihren Rückzug abſchneiden, in allen Fällen aber ſie von den Preußen trennen. Die Schlacht begann den 18ten Junius Mittags 12 Uhr mit einem Angriff des 2ten franzöſiſchen Corps auf Hougomont. Das dortige Wäldchen wurde von den Franzoſen genommen, das Vorwerk hingegen von der engliſchen Garde und den Naſſauern behauptet. Gegen 2 Uhr rückten vier franzöſiſche Infanteriemaſſen von Belle-Alliance gegen das brittiſche Centrum vor. Reiterei unterſtützte ſie, und durchbrach das erſte engliſche Treffen, wurde jedoch bald darauf durch brittiſche Reiterei, das nachrückende Fußvolk aber durch das gutgerichtete Feuer des engliſchen erſten Treffens zurückgeworfen. Engliſche Reiterei benutzte dies zu einem Angriff, bei dem es ihr gelang, die Beſpannung von 15 franzöſiſchen Kanonen niederzuſtoßen und dieſe dadurch außer dem Gefecht zu bringen. Anrückende franzöſiſche Cavallerie zwang jedoch die engliſche Cavallerie wieder zum Rückzug, und bald darauf führte Marſchall Ney neue Infanteriemaſſen auf der großen Straße gegen das engliſche Centrum vor. Er nahm la Haye Saincte, rückte aber mit der Reiterei der franzöſiſchen Garde zu weit vor. Schon hatte dieſe Garde mehrere engliſche Feuerſchlünde genommen, als eine herbeieilende Batterie Congreviſcher Raketen Tod und Verderben unter den überraſchten Feinden verbreitete. Sie flohen; und mit Kartätſchenhagel rächte die brittiſche Artillerie den augenblicklichen Verluſt ihres Geſchützes. Aufgebracht über den geringen Erfolg ſeiner Anſtrengungen, warf

*) Nach Gourgaud zählte Napoleons Heer nicht mehr als 67,100 M. und 240 Stück Geſchütz; Marſchall Grouchy marſchirte den 17ten auf Wavre mit 35,220 M. und 110 Stück Geſchütz. K.

nun Napoleon ſeine Küraſſiere auf die engliſche Linie zwiſchen beiden Chauſſeen. Sie ſprengten zwiſchen den Quarrees durch, wurden aber von der engliſch-niederländiſchen Reiterei angegriffen und geworfen. Während des Gefechts fuhren mehrere franzöſiſche Batterien nur einige 100 Schritt vor der engliſchen Front auf, und richteten große Verwüſtung an. — — Es war 5 Uhr, der oft wiederholte Angriff der Übermacht hatte die engliſche Linie ſchon bedeutend geſchwächt, und der Sieg begann ſich auf die Seite der Franzoſen zu neigen. Da zeigte ſich plötzlich der Vortrab des preußiſchen vierten Corps (das die Franzoſen anfänglich für das von Grouchy hielten), unter dem Befehle des Generals Bülow, vorwärts des Waldes von Frichemont, in der rechten Flanke und dem Rücken des Feindes. Der Donner von 16 Geſchützen verkündete ſeine Ankunft und machte bei den vorrückenden Franzoſen großen Eindruck. Das Corps war ſchon am Morgen von Wavre (ſ. d. Art.) aufgebrochen, und hatte, durch die Gegenwart des Fürſten Blücher angefeuert, alle Hinderniſſe des Marſches überwunden. Das ſechste franzöſiſche Corps, bisher als Reſerve des rechten Flügels aufgeſtellt, rückte ihm ſogleich entgegen, und es entſpann ſich ein blutiges Gefecht, in welchem die Brigade des Oberſten Hiller für einen Augenblick bis Planchenoit vordrang und dort einige Kanonen und den Kirchhof nahm. Es war 6 Uhr, als dies geſchah. Napoleon hatte indeſſen, als er den Angriff der Preußen bemerkte, ſeine Aufmerkſamkeit auf die brittiſche Linie nicht vermindert, ſondern ſogar einen Angriff mit ſämmtlichen Streitkräften auf dieſelbe beſchloſſen. Wohl ſah er ein, daß nicht ſeitwärts, ſondern vor ihm des Streites Entſcheidung lag. Das zweite franzöſiſche Corps, die ganze Reiterei und ſämmtliche Garde ſetzten ſich daher in Bewegung. Ruhig erwartete Wellington die Ankunft der Maſſen, brach dann mit ſechs Bataillons in Linie hinter der Höhe vor, und richtete ein ſo mörderiſches Feuer auf die dicht gedrängten Colonnen, daß ſie vom Vordringen abſtehen und zu feuern beginnen mußten. Mit dem Centrum zugleich war auch der rechte Flügel der Franzoſen vorgegangen, hatte das bisher unbedeutende Tirailleurgefecht in einen ernſten Angriff umgewandelt und die Naſſauer aus Papelotte verdrängt, die Preußen aber in Frichemont angegriffen. Dieſe Bewegung hob die bisher ſtatt gefundene Verbindung der Preußen mit dem engliſchen linken Flügel für einen Augenblick auf, und machte die Lage der Schlacht auf dieſem Puncte etwas bedenklich. Da erſchienen plötzlich die erſten Brigaden des erſten preußiſchen Corps unter dem General Ziethen und entſchieden die Schlacht *). Ihre Ankunft war bisher durch eine nö-

*) Die Preußen entſchieden den Sieg bei Waterloo. Denn 1) hatte der Herzog von Wellington in ſeiner 60,000 M. ſtarken Armee nur 30,000 M. reguläre Truppen. 2) Schon von 2 Uhr an erwartete der Herzog von Wellington die Ankunft des preuß. Heers. 3) Um 6 Uhr ſind über 20,000 M. vom brittiſchen Heere außer dem Gefecht geweſen. 4) Der Feldmarſchall Blücher fand es dringend, mit zwei Brigaden, ſo wie ſie kaum angekommen waren, anzugreifen, und die Ankunft der übrigen nicht abzuwarten. 5) Das ganze ſechste feindliche Corps wurde den Preußen bei ihrer Ankunft entgegengeworfen, welches alſo noch disponibel und wahrſcheinlich zum letzten Druck vorbehalten war. Es war wenigſtens 20,000 M. ſtark. Vgl. Geſch. d. Feldz. d. engl. hannövr. niederl. braunſchw. Armee unter dem Herzog von Wellington und der preußiſchen Armee unter dem Fürſten

thige Änderung des Marſches und durch die Engpäſſe des weiten Weges verzögert worden. Im ſofortigen Angriffe nahmen dieſe Tapfern die Pachthöfe Papelotte und Smouhen, trennten das ſechste franzöſiſche Corps vom übrigen Heer und verbreiteten durch 24 im Rücken der Franzoſen aufgefahrne Geſchütze Tod und Verwüſtung unter denſelben. Die Franzoſen flohen. In demſelben Augenblick war aber auch die engliſche Reiterei auf das bei la Haye aufgeſtellte Fußvolk eingeſtürzt, und hatte es nach einem unglaublich tapfern Widerſtande geworfen und zerſtreut. Die Flucht dieſer Truppen traf gerade bei Belle-Alliance mit dem Rückzuge der von dem erſten preuß. Corps verfolgten Franzoſen zuſammen, und die Niederlage der letztern wurde hierdurch vollendet. Alles ſtürzte in wilder Flucht der Chauſſee zu. Engländer und Preußen folgten im Sturmſchritt und unter fortwährendem Feuer. Die Unordnung der Franzoſen überſtieg alles bis jetzt Geſehene. Gehorſam und Ordnung hatten aufgehört, im bunten Gemiſch bildeten Infanterie und Reiterei, Generale und Trainknechte, Soldaten und Officiere ein unauflösliches Chaos; jeder dachte nur auf eigene Rettung. Alles Geſchütz und Gepäck blieb ſtehen. Zuletzt ſtieg die Verwirrung bis zum Unglaublichen, als Planchenoit durch die vereinten Anſtrengungen der Hillerſchen Brigade und eines Theils des jetzt auch herbeigeeilten zweiten Armeecorps genommen wurde. Bei Belle-Alliance trafen die ſiegenden Feldherren zuſammen. Fürſt Blücher erbot ſich ſogleich zur raſchen Verfolgung, und ließ dieſelbe unter des Generals Grafen Gneiſenau perſönlicher Führung durch alle disponible Truppen ausführen. Der Feind floh, wo ſich Preußen zeigten. In Genappe, das durch raſchen Angriff genommen wurde, fiel der Reiſewagen Napoleons mit ſeinen Edelſteinen, ſeinem Silberzeug und ſeinen andern Koſtbarkeiten, ſo wie viele Kriegscaſſen und das übrige Gepäck der franzöſiſchen Armee den Siegern in die Hände. Über 200 Kanonen, 2 Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieſes Sieges. Die ganze franzöſiſche Armee war zerſprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verluſt an Todten und Verwundeten belief ſich auf 35,000. Die engliſche Armee verlor am 18ten an Todten zwei Generale, 173 Officiere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale und 803 Officiere) überhaupt 10,580 M.; die Niederländer verloren an dieſem Tage 2000 M. Der Verluſt des preußiſchen Heeres betrug 207 Officiere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris. Grouchy aber kehrte über Namur, das die Verbündeten nicht beſetzt hatten, und wo ihn die Preußen mit einem Verluſte von 1600 M. angriffen, auf der Chauſſee über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in ſeiner Schrift: Campagne de 1815 (mit den Noten eines deutſchen Officiers. Berlin 1819), bürdet den Verluſt der Schlacht den vom Marſchall begangenen Fehlern auf. Allein der Expräfect Gamot hat durch den Abdruck der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den

Blücher, im J. 1815. Nebſt Planen. Von C. v. W. Stuttg. bei Cotta, 1817. Außer den übrigen Berichten über die Schlacht bei Waterloo iſt vorzüglich der ſpaniſche vom General Alava (in den Official Accounts of the battle of Waterloo), welcher ſich damals an der Seite des Herzogs von Wellington befand (dann ſpaniſcher Geſandter im Haag, im Sept. 1823 General der Cortes in Cadiz), zu bemerken. Auch iſt ein Kupferſtich von dem ſeitdem in Geiſteszerrüttung gefallenen Clenell: Schlacht von Waterloo, London 1821, erſchienen.

Marſchall gerechtfertigt. Gleichwohl bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. Auch Marchand hat Gourgauds Bericht widerlegt. General Berton in ſeinen Précis hist. milit. et critiques des batailles de Fleurus et Waterloo en Juin 1815 (Paris 1815) ſetzt die Niederlage bei Waterloo gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer von zwei detachirten Corps begangen hätten; Graf Erlon ſei nämlich am 16ten, mit dem erſten Corps, ſtatt nach Boy zu marſchiren, dem Befehle Neys zufolge auf den linken Flügel zurückmarſchirt, und Grouchy, der mit 35,000 M. bei Wavre geſtanden, habe am 18ten nicht auf dem kürzeſten Wege die Dyle überſchritten, um ſich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St. Jean zu vereinigen. Insbeſondere ſucht General Berton Rogniats Bemerkungen über die Schlacht bei Waterloo (ſ. Rogniat: Considérations sur l'art de la guerre) nach Jominis Syſtem zu widerlegen. — Napoleon ſelbſt führt zwei Urſachen an, warum er die Schlacht verloren habe. 1) Grouchy ſei nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, ſich auf den rechten Flügel der Franzoſen heranzuziehen, durch den Oberſten Zenowicz erſt am 18ten Abends nach 7 Uhr erhalten! S. Opinion sur l'affaire de Waterloo (vom Oberſten Zenowicz, 1820, und das Lit. Conv. Bl. Nr. 38. 1822.) 2) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reſerve-Cavallerie ohne ſeinen Befehl und ohne ſein Wiſſen angegriffen! — Napoleon befand ſich, wie er ſelbſt erzählt, perſönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrer Seits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfſchützen dem Platze nahe, wo Napoleon ſich befand. Dieſer ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze eines Bataillons; ließ feuern, wollte angreifen und ſterben; allein Soult fiel ſeinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!“ Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drout, Bertrand und Gourgaud, den Kaiſer vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: „J'aurais dû mourir à Waterloo!“ P—r. — K.

Watt (Jacob), der berühmte Verbeſſerer der Dampfmaſchine (ſ. d.), ward 1736 zu Greenock geboren, wo ſein Vater Kaufmann und ein eifriger Beförderer vieler gemeinnützigen Unternehmungen war. Bei ſehr ſchwächlicher Geſundheit wurde er ſchon in ſeinen Knabenjahren zu jener Gewohnheit des einſamen Fleißes hingezogen, der er während ſeines ganzen Lebens treu blieb. In ſeinem 18ten Jahre ging er nach London, und arbeitete unter einem Werkmeiſter, der wegen ſeiner mathematiſchen Inſtrumente berühmt war, ſchon nach einem Jahre aber nöthigte ihn ſeine Kränklichkeit, in die Heimath zurückzukehren, und dies ſcheint der einzige Unterricht geweſen zu ſein, den er empfing. Alle ſeine übrigen Kenntniſſe verdankt er ſeinem eigenen Fleiße; ſeine Talente entwickelten ſich aber ſo früh, daß ihn in ſeinem 21ſten Jahre die Univerſität zu Glasgow als Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente in Dienſt nahm. Schon 1764 begann er ſeine Verbeſſerungen der Dampfmaſchine, worauf er jedoch erſt 5 Jahre ſpäter ein Patent erwarb. Seitdem lebte er bis 1774 als Baumeiſter in Glasgow, wo er zu mehrern Canälen und andern Arbeiten Plane entwarf. Es iſt in dem Art. Dampfmaſchine erwähnt worden, daß der Marquis von Worceſter in ſeinem 1663 erſchienenen Werke: Century of inventions, die Dampfmaſchine beſchrieben hat, ohne ſich jedoch die Erfindung derſelben zuzuſchreiben,

deren eigentlicher Urheber unbekannt iſt. Er ſagt indeß ausdrücklich, er habe die Benutzung dieſer Maſchinen zu Hebung von Waſſer angegeben, wiewohl nicht klar iſt, ob er wirklich den Dampf als Kraft gebraucht habe. Erſt im Anfange des 18ten Jahrh. baute Capitän Savary wirklich eine Maſchine, die durch Waſſerdämpfe bewegt, und gebraucht wurde, das Waſſer in den Zinn- und Kupferbergwerken in Cornwall zu gewältigen. Da Savarys Verſuche nicht ganz gelungen waren, ſo wandten andere ſinnreiche Männer ihre Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand, und durch Newcomens und Crawleys vereinte Bemühungen entſtand eine Maſchine, die man gewöhnlich nach Newcomen nannte. Sie blieb von 1705 bis zu Watts Verbeſſerungen in den Bergwerken zur Hebung der Waſſer in Gebrauch. Savary verband ſich mit Crawley, einem Glaſer, und die Veränderung, die dieſer und Newcomen, ein Eiſenhändler, der wahrſcheinlich der Werkmeiſter war, angaben, beſtand darin, daß Savary, wie früher der Marquis von Worceſter, das Waſſer durch den Druck von Dämpfen hob. In Newcomens Maſchine wurde der Dampf blos benutzt, um einen leeren Raum in einem Cylinder hervorzubringen, worin ein Stämpel ging, der durch den Druck der atmoſphäriſchen Luft niedergedrückt wurde. Der Stämpel war an einem Hebel befeſtigt, an deſſen anderem Ende ſich ein Gewicht befand, das den Stämpel aufzog, ſobald ſich unter dieſem friſche Dämpfe befanden. War der Stämpel bis zu dem obern Theil des Cylinders heraufgekommen, ſo wurde durch kaltes Waſſer der Dampf condenſirt, wodurch abermal ein leerer Raum entſtand und der Stämpel ſich ſenkte. Man war lange damit beſchäftigt, ein Mittel zu finden, die nöthigen Hähne zu öffnen und erſt 1717 ward von Boughton eine Vorrichtung angegeben, wobei das Umdrehen der Hähne von der Maſchine ſelbſt geſchah. Dieſe Maſchine war jedoch ſo koſtbar und ſchwierig in der Anwendung, daß man ſie wahrſcheinlich nicht zur Hebung des Waſſers in tiefen Gruben gebraucht haben würde, wenn man andre Mittel beſeſſen hätte. Man machte immer neue Verſuche, den Verbrauch der Brennmittel bei dieſer Maſchine zu vermindern, doch ohne ſonderlichen Erfolg. Die Maſchine ward fortdauernd blos zur Gewältigung der Grubenwaſſer gebraucht; die umfaſſende Wichtigkeit, die ſie jetzt, als der große Hebel der brittiſchen Gewerbſamkeit, hat, verdankt ſie allein Watts Verbeſſerungen. Der zufällige Umſtand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer Dampfmaſchine zur Ausbeſſerung gab, war die Veranlaſſung zu dieſen großen Erfolgen. Er ſah bald, daß bei der Maſchine ſehr viel Hitze, und folglich Feuerungsſtoff dadurch verſchwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stämpel ſich befand. Dieſer Cylinder von Gußeiſen wurde durch daſſelbe Waſſer abgekühlt, welches die Dämpfe condenſirte, und wenn friſche Dämpfe hereintraten, wurde viel davon verbraucht, erſt den Cylinder wieder zu erhitzen. Um dieſe Verſchwendung der Hitze zu vermeiden, fiel er auf den Gedanken, daß bei einem hölzernen Cylinder dieſer Nachtheil nicht ſtatt finden würde, aber obgleich ſich dies beſtätigte, ſo war doch das Holz in anderer Hinſicht nicht ein tauglicher Stoff. Er kam nun bei fernerem Nachdenken auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein beſonderes Gefäß übergehen zu laſſen, um ſie zu condenſiren, ſo daß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Waſſer abgekühlt zu werden brauchte und daher nicht mehr 3 Viertel der eingetretenen friſchen Dämpfe verzehrt wurden, um demſelben den nöthigen Hitzegrad zu geben. Damit war

die große Verbeſſerung begründet, aber die Schwierigkeiten begannen nun erſt für den Erfinder; denn obgleich er den Werth ſeiner Entdeckung einſah, ſo kam es doch darauf an, andre davon zu überzeugen und ſich die Mittel zur Vervollkommnung zu verſchaffen, was für Watt bei ſeiner an Blödigkeit grenzenden Beſcheidenheit deſto ſchwerer ſein mußte. Endlich verband ſich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen auszuführen, wozu jedoch ſeine Mittel nicht hinreichten, und Watt war im Begriff, ſeine Entwürfe aufzugeben, als Boulton, der große Manufacturiſt in Birmingham, von der Erfindung hörte. Wenige Männer waren beſſer im Stande, den Werth der Entdeckung zu würdigen, wenige geneigter zu freigebiger Unterſtützung und noch wenigere hatten ſo viel Sinn für große und ſchwierige Unternehmungen. Er zahlte Roebuck den geleiſteten Vorſchuß, vergütete ihm ſeinen Verluſt und zog Watt nach Birmingham. Es waren noch große Schwierigkeiten zu beſiegen. Die gebräuchlichen Maſchinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbeſitzer die neue Erfindung benutzen ſollten. Boulton und Watt erbauten ihre erſte Maſchine zu Soho bei Birmingham. Als Verſuche über den Werth derſelben entſchieden hatten, wurden deren verſchiedene in den Bergwerken zu Cornwall, wo die Steinkohlen ſehr theuer ſind, angelegt, und Watt, der indeſſen ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Drittheil des jährlich durch die Einrichtung ſeiner Maſchine erſparten Kohlenbedarfs. Schon 1779 brachten die Brüder Perrier eine in Soho verfertigte Dampfmaſchine nach Paris, die bei der Waſſerleitung angewendet werden ſollte. Sie verfertigten nach dieſem Muſter einige andere mit vieler Geſchicklichkeit, aber dieſes untergeordnete Verdienſt wurde von dem franzöſiſchen Mechaniker de Prony in ſeiner Geſchichte der verbeſſerten Dampfmaſchine mit unredlicher Parteilichkeit überſchätzt, indem er ihnen die Erfindung beilegte, ohne Watts Namen auch nur zu nennen. Die Dampfmaſchine wurde jedoch, ungeachtet jener wichtigen Verbeſſerung, bis 1780 nur zur Hebung des Waſſers benutzt, und wenn man ſie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Waſſer auf ein oberſchlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. Watt kam nun aber zu der zweiten großen Verbeſſerung, die unmittelbar zu der Umwandlung Anlaß gab, welche in der ganzen mechaniſchen Welt ſtatt geſunden hat, und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von 3 Millionen Menſchen durch Dämpfe erſetzt wird, und daß, was noch wichtiger iſt, durch Dämpfe Wirkungen hervorgebracht werden, die durch kein anderes uns bekanntes Mittel hervorzubringen ſind. Die Aufgabe war, eine wechſelnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaſchine zu Mühlwerken zu benutzen. Watt war ſchon 1780 mit dieſem Entwurfe beſchäftigt, und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus, einer Drechſelbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieſes Modell wurde ihm jedoch entwendet, und ſetzte einen gewiſſen Rükards in Stand, eine Mahlmühle in Birmingham durch Dämpfe zu treiben, und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch Watt genöthigt wurde, die urſprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andere zu erſetzen. Dies geſchah auf eine höchſt ſinnreiche Weiſe durch die ſogenannte Sonnen- und Planetenbewegung. Auch hier zeigte ſich, mit welchen Schwierigkeiten Erfinder zu kämpfen haben, und daß bei Erfindungen die verwickeltſte

und ſchwierigſte Löſung der Aufgabe gewöhnlich zuerſt ſich darbietet. Man durfte nur das gewöhnliche Spinnrad zum Vorbilde nehmen, und nach vielen Beſchwerden und Koſten kam man endlich auch dahin. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maſchinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechſelnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, ſo lange die Stange des Stämpels mit dem Hebel der Maſchine vermittelſt einer Kette verbunden war, die dieſe wohl heraufziehen, aber nicht herabſtoßen konnte. Durch eine der ſinnreichſten Erfindungen, die ſich jedoch ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, gelang es Watt, jene Bewegungen des Stämpels immer in ſenkrechter Richtung geſchehen zu laſſen, obgleich das Ende des Hebels ſich in einem Kreiſe bewegte. Die Maſchine erhielt dadurch zugleich Genauigkeit und Sicherheit in ihren Bewegungen und wurde weit weniger koſtbar. Sie verzehrte in dieſer vervollkommneten Einrichtung nicht nur ein Drittheil Kohlen weniger, als die alte, ſondern alle Theile derſelben, ſo wie der Raum, wo ſie aufgeſtellt war, waren kleiner und daher wohlfeiler. Während Watt mit dieſen Verbeſſerungen beſchäftigt war, erfand er 1779 eine Maſchine zum Copiren von Briefen, die ſeitdem allgemein eingeführt worden iſt. In den ſpätern Jahren ſeines Lebens gab er ſeine Arbeiten auf, und überließ die Manufactur ſeinem Sohne, der ſie in Gemeinſchaft mit Boultons Sohn fortſetzt. Er ſtarb, als Mitglied der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London und der franzöſiſchen Akademie, 1819 im 84ſten Jahre in ſeinem Landhauſe zu Heathfield bei Birmingham.

Watten nennt man die ſeichten Stellen in der Nordſee, längs der Küſte von Nordholland bis zur Mündung der Elbe. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des feſten Landes kann man dieſe Küſten nur mit einer gewiſſen Art Fahrzeuge, **Smacken**, auch **Wattenfahrer** genannt, die vorn und hinten breit ſind, und nicht mehr als 6 Fuß tief im Waſſer gehen, beſchiffen. In Kriegszeiten wird dieſe Schifffahrt ſehr benutzt, weil man dabei vor allen Angriffen der tiefer gehenden Kriegsfahrzeuge geſichert iſt.

Wavre, ein kleines in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einw., iſt durch das am 18ten und 19ten Jun. 1815 zwiſchen den Franzoſen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekannt geworden. Fürſt Blücher hatte ſich nämlich am 17ten Jun. nach der verlornen Schlacht von **Ligny** (ſ. d. Art.) mit ſeinem erſten, zweiten und dritten Armeecorps auf den ſteilen Höhen jenſeit Wavre vortheilhaft aufgeſtellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit dem Herzog Wellington, der ſich auch ſeiner Seits in eine günſtige Stellung bei Mont St. Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington ſeine Stellung ſo lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preußiſchen Heere zu Hülfe eilen ſolle. Dieſem Verſprechen zufolge ließ der Held den 18ten das vierte Corps aus ſeinem Beiwacht jenſeit Wavre aufbrechen, es in dem zufällig in Brand gerathenen Städtchen Wavre die Dyle paſſiren und auf St. Lambert marſchiren; ihm folgte das zweite Corps. Das erſte brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte ſollte gegen Chapelle St. Lambert dirigirt werden, und die Reſerve bilden. Alles, außer dem dritten Corps, war nun ſchon in Marſch, als plötzlich der Marſchall Grouchy mit dem dritten und vierten franzöſiſchen Armeecorps und

zwei Reiterdiviſionen erſchien, und das Städtchen Wavre angriff. General Thielemann wendete ſich ſogleich gegen ihn, und es entſtand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, deſſen Hauptpunct indeſſen ſtets Wavre blieb. Alle andern Corps blieben im Marſch, um ihre wichtigere Beſtimmung zu erfüllen (ſ. d. Art. Waterloo), nur das 19te Infanterieregiment, und einige Cavallerieſchwadronen, welche den Nachtrab des erſten Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußerſten rechten Flügel des Thielemannſchen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfes ſchon vom Feinde beſetzt, ſetzten aber dennoch der von dort vorbrechenden Übermacht einen ſo tapfern Widerſtand entgegen, daß er das Vordringen des Feindes bis zur völligen Dunkelheit hinderte. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgeſetzt, der Feind bemächtigte ſich der Höhen von Limale, und General Thielemann beſchloß, da die Fortſetzung des Gefechts überdies durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andere Stellung zwei Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marſche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzoſen ſich zurückgezogen hatten. General Thielemann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze ſeines Nachtrabs einholen. Der Verluſt jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen *). P — r.

Weben heißt, durch kreuzendes Flechten von Fäden einen Zeug bereiten; es geſchieht auf dem Weberſtuhle, der eine Erfindung der alten Ägypter iſt, aber durch neuere Verbeſſerungen große Abänderungen erlitten hat. So unterſcheidet man, nach der Arbeit, wozu er beſtimmt iſt, den Stuhl der Tuchmacher, Leinweber, Raſchmacher, Seidenwirker, Poſamentirer u. ſ. w. Der einfache Stuhl der Tuchmacher beſteht aus vier ſenkrecht aufgerichteten Pfoſten, die durch Querpfoſten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in ſeiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, den Bruſtbaum, der nebſt dem tiefern Unterbaume das Zeug aufnimmt. Dem Bruſtbaum gegenüber, hinten, nur etwas höher, befindet ſich der ähnliche runde oder achteckige bewegliche Kettbaum, auf den die Kettfäden gewickelt, und gleichlaufend, bis nach vorn zum Bruſtbaum ausgeſpannt ſind. Dieſe Kettfäden, welche man auch Kette, Zettel, Werfte, Scherung, Schierung, Aufzug nennt, bilden die Längenfäden des Gewebes. Sie werden alle auf einmal mittelſt des Kettbaums auf den Stuhl geſpannt, oder

*) Thielemann hatte dieſes zweitägige Gefecht bei Wavre mit drei Brigaden, oder 15,000 M., gegen den ungleich ſtärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gerard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig beſtanden. Kam das zweite von Blücher den 19ten abgeſendete preußiſche Corps, unter Pirch, im Rücken des Feindes an, ſo ward Grouchy ganz abgeſchnitten. Allein es kam nicht, Grouchy erreichte den 19ten Gembloux, und Exelmanns Cavallerie Namur. Das zweite und dritte preußiſche Corps drängten ſie zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog ſeinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, ſich wieder der Hauptarmee anzuſchließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten dieſe Armee für verloren. Hätte Napoleon geahnet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40,000 M. bei Paris ankommen könnten, ſo würde er in Paris anders gehandelt haben.

geſchoren; die Querfäden, auch Einſchuß oder Einſchlag genannt, aber werden einzeln durch jene hindurchgeflochten. Damit dies leicht geſchehe, iſt eine Vorrichtung (Geſchirr, Kämme oder Schäfte) angebracht, wodurch die eine Hälfte der Kettfäden in die Höhe gehoben wird, während die andere herabgezogen iſt. Durch die Öffnung der von einander gezogenen Kettfäden dicht hinter dem Bruſtbaum wird ein kleines Käſtchen (der Schütze), der inwendig auf der Wackelſpule den aufgerollten Faden hat, welcher ſich durch eine Seitenöffnung des Schützen abwickelt, durchgeworfen. Der Kämme ſind beim einfachen Gewebe zwei, jeder beſteht aus zwei Stäben, wovon einer über der Kette, der andere ſich darunter befindet, und die beide durch ſo viele Fäden zuſammengebunden ſind, als die halbe Kette Fäden hat. Dieſe Geſchirrfäden haben in ihrer Mitte Röhre, durch dieſe ſind die Kettfäden gezogen, ſo daß der erſte Faden an den erſten Schaft, der zweite an den zweiten, der dritte wieder an den erſten ꝛc. kommt, und dadurch wird es möglich, mittelſt Fußtritten, Schnüren und Rollen, die eine Hälfte (Obergeleſe) der Kette über die andere Hälfte (Untergeleſe) hervorzuheben und zwiſchen die entfernten Geleſe den Einſchuß durchzuflechten. Doch damit dieſer ſich feſt und dicht zwiſchen den Geleſen einzwänge, ſchlägt ihn der Weber nach dem Durchſchießen noch mit der Lade feſt; dieſe Lade beſteht ebenfalls aus zwei handhoch von einander ſtehenden Stäben oder Decken, die beide durch ſo viel Nietſtifte von Draht, als die Kette Fäden hat, zuſammengehalten werden und deren oberer Deckel über der Kette, der untere unter ihr iſt, ſo daß jeder Kettfaden durch einen Zwiſchenraum der Lade hindurchgezogen iſt. Sie hängt übrigens an den ſenkrechten vordern Pfoſten ſchwebend und befindet ſich etwas hinter dem Bruſtbaume. Beim Weben bindet der Weber den Einſchußfaden an der rechten Ecke der Kette an, entfernt die Lade von dem Bruſtbaume, hebt durch den Fußtritt das Obergeleſe und ſenkt das Untergeleſe, wirft durch die entſtandene Öffnung der Geleſe den Schützen, ſchlägt den Einſchuß mit den Stiften der Lade feſt zwiſchen die Kette und fährt fort, nachdem er das Untergeleſe herauf= und das Obergeleſe heruntergetreten und dadurch eine Kreuzung der Kette hinter dem Einſchußfaden bewirkt hat, daſſelbe Verfahren von Links nach Rechts zu wiederholen. Einfache wollene Zeuge, wie Etamin, Damis, Perkan, werden auf dem Raſchmacherſtuhle gewirkt, der die Kette nicht, wie jener, horizontal, ſondern perpendiculär trägt, indem der Kettenbaum oben auf dem Geſtelle ſteht. Eine ähnliche Einrichtung hat der Stuhl der Tapetenwirker (Hautelisse), nur iſt er viel zuſammengeſetzter. Geköperte Zeuge werden mit vier Schäften gewebt. Auf den erſten kommt der erſte, auf den zweiten der zweite Faden und Kette u. ſ. f. bis zum vierten; der fünfte aber wird wieder auf den erſten Schaft gezogen, beim Weben tritt der Weber den erſten und zweiten Schaft, dann den zweiten und dritten, dann den dritten und vierten, dann wieder den vierten und erſten zugleich, daß jeder Einſchuß über zwei Ketten zugleich geht. Bei geblümter Arbeit ſind eigene Vorrichtungen (durch mehrere Schäfte, durch einen Kegel mit Gegengewichten, oder einen Harniſch) angebracht, um diejenigen Kettfäden einzeln zu erheben, welche die Blumen geben ſollen. Sammetartige Zeuge haben zwei Ketten, wovon die eine halb ſo viel Fäden hat als die Grundkette und Polkette heißt, auch auf einen eigenen Baum gewickelt iſt. Ihre Fäden werden über Ruthen hinweggewebt, und ſogleich, nach dem Einklemmen durch den Einſchuß, aufgeſchnitten, wodurch eben das

Spiegelartige dieſer Zeuge entſteht. Weit zuſammengeſetzter iſt der Zampelſtuhl zum Damaſt und für die brochirten Zeuge, wie denn auch ſchon Spiegeltaffet und ähnliche außer der Vervielfältigung der Ketten, Schäfte und vielfarbigen Einſchüſſe, noch mehrere zuſammengeſetzte Einrichtungen an den Stühlen nöthig machen. Wie ſehr unterſcheidet davon ſich der inländiſche Stuhl, der noch die urſprüngliche Einfachheit hat. Er trägt die Kette ſenkrecht, hat aber weder Schäfte noch Schützen, ſondern man flechtet den Einſchuß aus freier Hand in Nadeln gefädelt.

Weber (Bernh. Anſelm), königl. preuß. Capellmeiſter zu Berlin, und des eiſernen Kreuzes Ritter, geb. zu Mannheim 1766. Er war früher von ſeinen Ältern zum geiſtlichen Stande beſtimmt, bekam aber ſchon durch den Unterricht, welchen er als Kind von 7 Jahren in den erſten Anfangsgründen des Clavierſpiels von dem berühmten Abt Vogler, dann im Geſange, von Holzbauer, und ſpäter im Generalbaſſe, von einem geſchickten Schüler Voglers erhielt, die erſte muſikaliſche Richtung, ſo daß Vogler ihn nach ſeiner Zurückkunſt aus Italien, als 14jährigen Knaben, des weitern Unterrichts in der Compoſition würdigte und ſeine Verſuche freundlich aufmunterte. Doch ward er in ſeinem 18ten Jahre auf die Univerſität Heidelberg geſchickt. Bald entſchied ſich hier ſeine Neigung für die Tonkunſt völlig. 1787 übernahm er die Directorſtelle bei dem ausgezeichneten Großmanniſchen Theaterorcheſter zu Hannover, welches er 3 Jahre lang mit großem Nutzen für ſein Studium der dramatiſchen Muſik leitete. Darauf reiſte er durch einen Theil von Holland, Deutſchland, Dänemark und Schweden, und beſchäftigte ſich bei einem 10 Monate langen Aufenthalte in Stockholm, unter Voglers unmittelbarer Leitung, mit Bearbeitung des Contrapunctes, wobei vorzüglich Gluck ſein Vorbild war, aus deſſen damals in Stockholm unter Vogler vortrefflich ausgeführten Opern er große Nahrung für ſeinen Geiſt ſchöpfte. Auch ſchrieb er einige Kirchenſtücke unter ſeines Meiſters Augen, begleitete darauf denſelben auf einer Reiſe bis nach Hamburg, und ging 1792 nach Berlin. Hier ward er zuerſt als Mitdirector des Orcheſters beim Nationaltheater angeſtellt, reiſte im Sommer 1793 durch einen Theil Deutſchlands, und ward in Wien mit der theatraliſchen Muſik und Glucks großen Werken noch mehr vertraut gemacht. 1796 erhielt er, wegen abgelehnten Rufes nach Rheinsberg, einen erhöhten Gehalt, blieb von dieſer Zeit an in Berlin als Muſikdirector, und unternahm nur mehrere kleinere Reiſen, auf welchen er hier und da ſeine Compoſitionen aufführte. 1803 begleitete er den Hrn. v. Kotzebue auf ein Jahr nach Paris und wurde zum Capellmeiſter ernannt. Er war ein guter Muſikdirector, und in der Behandlung ſeines Orcheſters ausgezeichnet. Dagegen warf man ihm geräuſchvolles Tactiren bei Aufführungen, und eine einſeitige Vorliebe für Gluckiſche Muſik vor. Doch hat dieſe zur Behauptung eines beſſern Geſchmacks in der dramatiſchen Muſik in Berlin ſehr heilſam gewirkt. In ſeinen eigenen Compoſitionen, von denen die meiſten aus einzelnen Muſikſtücken zu Schauſpielen (zu Tell, Braut von Meſſina, Jungfrau von Orleans, Werners Weihe der Kraft, Kotzebues Huſſiten) und andern Gelegenheitsſtücken (Muſik zu Göthes Epimenides) beſtehen, erkennt man dieſes Vorbild allerdings auch, aber dabei auch Streben nach poetiſcher Charakteriſtik, die jedoch zuweilen in die Breite geht (wie in der Ouvertüre zu Wilhelm Tell), Kenntniß großer Orcheſtereffecte, Klarheit, kräftigen Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie, bei weniger

Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken. Sein Duodram Sulmalle (1802), ſeine Oper Deodata (1810), und ſeine neueſte, Hermann und Thusnelde, welche 1819 auf die Bühne kam, beide mit Texten von Kotzebue, ſo wie das kleine Singſpiel, die Wette (1807), ſind außer Berlin nicht ſehr bekannt. Mehr ſind es ſeine herausgegebenen melodiöſen und charaktervollen Geſänge mit Begleitung des Pianoforte (die meiſten zu Schauſpielen gehörig), und ſeine kraftvolle melodramatiſche Compoſition der Schillerſchen Ballade: Fridolin oder der Gang nach dem Eiſenhammer. Auch ſoll er früher ein fertiger und gründlicher Clavierſpieler geweſen ſein. Er ſtarb zu Berlin 1821.

Weber (Carl Maria von), königl. ſächſ. Capellmeiſter und Muſikdirector der deutſchen Oper in Dresden, iſt 1786 zu Eutin im Holſteiniſchen geboren, und genoß einer ſehr ſorgfältigen Erziehung. Malerei und Muſik theilten ſich hauptſächlich in ſeine Jugendmuße. Nicht ohne Glück verſuchte er ſich in mehreren Zweigen der erſtern. Aber die Tonkunſt verdrängte, ihm ſelbſt unbewußt, allmählig ihre Schweſter gänzlich. Eigenthümliche Neigung bewog ſeinen Vater, zuweilen ſeinen Aufenthaltsort zu wechſeln, womit denn freilich für den Sohn der Nachtheil verbunden war, auch ſeine Lehrer öfter wechſeln zu müſſen. Den beſten Grund zur kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere legte er bei dem braven, ſtrengen und eifrigen Heuſchkel in Hildburghauſen (1796). Je mehr der Vater die allmählige Entwickelung eines großen Talents in ſeinem Sohne wahrnahm, deſto liebevoller ſorgte er für deſſen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch ſtand dieſer ernſte Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur wenig und mit großer Anſtrengung von ihm lernte. 1798 ließ Webers Vater zu deſſen Aufmunterung ſechs Fughetten von ihm drucken, ſein erſtes gedrucktes Werk, welches von der muſikaliſchen Zeitung freundlich angezeigt wurde. Zu Ende des J. 1798 kam Weber nach München und erhielt im Geſange bei dem Singmeiſter Valeſi, in der Compoſition bei dem jetzigen Hoforganiſten Kalcher Unterricht. Dem ſorgfältigen, klaren und ſtufenweiſe fortſchreitenden Unterrichte des letztern verdankt er größtentheils die Beherrſchung und den gewandten Gebrauch der Kunſtmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierſtimmigen Satz. Weber arbeitete mit unermüdetem Fleiße ſeine Studien aus. Damals fing ſich auch ſeine Vorliebe zum Dramatiſchen an beſtimmt auszuſprechen; er ſchrieb unter den Augen ſeines Lehrers eine Oper: die Macht der Liebe und des Weins; daneben aber auch eine Meſſe, und mehrere andere Muſikſtücke, die ſpäter alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geiſt die Idee, dem damals von Sennefelder erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen; er glaubte endlich dieſelbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigern Maſchine verſehen. Um die Sache ins Große zu treiben, zog er nebſt ſeinem Vater nach Freiberg in Sachſen, wo alles Material am bequemſten zur Hand ſchien. Die Weitläuftigkeit und das Mechaniſche, Geiſttödtende des Geſchäfts aber ließen ihn gar bald davon wieder abſtehen, und mit verdoppelter Luſt die Compoſition fortſetzen. Als 14jähriger Knabe ſchrieb er die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: das Waldmädchen, welche im Nov. 1800 auch gegeben wurde, und ſich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete, als dem Künſtler ſpä-

terhin lieb war, der es als ein höchſt unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Product anſah. Ein Artikel der muſikaliſchen Zeitung weckte in dem jungen Componiſten die Idee, auf ganz neue Weiſe zu ſchreiben, und die älteren vergeſſenen Inſtrumente wieder in Anwendung zu bringen. Dem gemäß ſetzte er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereiſt war, die Oper: Peter Schmoll und ſeine Nachbaren (1801), die, wie natürlich, in Augsburg ohne ſonderlichen Erfolg aufgeführt wurde. Die Ouvertüre dazu hat er ſpäterhin umgearbeitet ſtechen laſſen. 1802 machte er mit ſeinem Vater eine muſikaliſche Reiſe nach Leipzig, Hamburg und Holſtein, wo er mit dem größten Eifer theoretiſche Werke über Muſik ſammelte und ſtudirte, aber durch mannichfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforſchen, ſich ſein eigenes muſikaliſches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meiſter durch eigenes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum erſtenmale trat er allein in dieſe Welt. Hier lernte er unter mehreren großen Männern den unvergeßlichen Vater Haydn, und den originellen Abt Vogler kennen, der mit Liebe dem ernſtgemeinten Streben des Jünglings entgegenkam, und ihm mit der reinſten Hingebung den Schatz ſeines Wiſſens aufſchloß. Auf Voglers Rath gab Weber damals, nicht ohne ſchwere Entſagung, das Ausarbeiten größerer Muſikſtücke auf, und widmete nun beinahe zwei Jahre dem emſigſten und unermüdetſten Studium der verſchiedenartigſten Werke großer Meiſter, die er in Hinſicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinſicht der Benutzung der gegebenen Kunſtmittel mit ſeinem Lehrer gemeinſchaftlich zergliederte, und ſich durch eigene Studien anzueignen ſuchte. Öffentlich erſchienen in dieſer Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Voglerſchen Oper Samori, von ihm. Ein Ruf als Muſikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld; er bildete hier ein neues Chor und Orcheſter, überarbeitete manche frühere Producte, und componirte die von Rhode gedichtete Oper Rübezahl zum größten Theile. Doch hinderten ihn die vielen Dienſtgeſchäfte an eigenen Arbeiten. 1806 zog ihn der kunſtliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Carlsruhe in Schleſien. Hier ſchrieb er zwei Symphonien, mehrere Concerte und Harmonieſtücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Capelle zerſtörte, trat er eine Kunſtreiſe an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart zurückkehrte. Hier ſchrieb er ſeine Oper Silvana, nach dem Sujet des Waldmädchens von Hiemer neu bearbeitet (ſpäterhin im Clavierauszuge bei Schleſinger in Berlin herausgegeben), arbeitete ſeine Cantate: der erſte Ton, nebſt einigen Ouvertüren und Symphonien um, und ſchrieb viele Clavierſachen. 1810 trat er abermals eine Kunſtreiſe an. In Frankfurt, München, Berlin ꝛc. wurden ſeine Opern gegeben, und ſeine Concerte beſucht. Auch ſah er den trefflichen Abt Vogler, wie er ſich zweien, mit herrlichen Geiſtesgaben beſchenkten, Jüngern der Kunſt, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit dieſen genoß er, ſelbſt gereifter und zur Prüfung fähiger, nochmals deſſen tiefe Erfahrungen und ſchrieb ſeine Oper Abu-Haſſan (Darmſtadt 1810). Von 1813 bis 1816 leitete er die Oper in Prag; die er ganz neu organiſirte, und hier componirte er auch die große Cantate: Kampf und Sieg (Clavierauszug, Berlin bei Schleſinger), welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt.

Nur ſeiner Kunſt lebend, legte er dieſe Stelle nieder, als ſein Zweck für dort erreicht war. Darauf zog er abermals frei in die Welt. Viele und ſchöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutſchen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue feſthalten, und dieſem Geſchäft widmet er gegenwärtig ſeine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Dieſe verdient auch allerdings ein Mann, der ſo große und glänzende Eigenſchaften und Talente in einer Perſon verbindet, nämlich das eines originellen und gründlichen Tonſetzers, eines großen ausübenden Künſtlers, eines eben ſo feurigen, als beſonnenen und einſichtsvollen Muſikdirectors, und eines in dem äſthetiſchen und grammatiſchen Theile ſeiner Kunſt überall einheimiſchen Theoretikers. Hier hat er, außer mehreren Inſtrumentalſtücken, verſchiedene Gelegenheitscantaten, z. B. die Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachſen, nebſt der Jubelouvertüre, mehrere Vermählungscantaten, die gediegene zum Namenstage des Königs componirte Meſſe nebſt Offertorium, der ſeitdem eine zweite gefolgt iſt, und ſeine nach Kinds Text gearbeitete Oper, der Freiſchütz, welcher zuerſt 1821 in Berlin aufgeführt wurde und ſeitdem durch ganz Deutſchland geklungen iſt. Der unerhörte Erfolg dieſer Oper, welche durch ihre volksmäßigen Melodien eines Theils, ſo wie andern Theils durch das imponirende Zauberwerk des Kugelgießens in der Wolfsſchlucht zu erklären iſt, verſchaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren. Er hat ſich dazu mit Frau von Chezy vereinigt, die ihm nach einer altfranzöſiſchen Erzählung die Oper Euryanthe gedichtet hat. Von 1822 bis zum Herbſt 1823 hat ihn dieſes Werk vornehmlich beſchäftigt, und im Sept. d. J. reiſte er nach Wien, um es dort ſelbſt aufzuführen. Am 25ſten Oct. 1823 wurde Euryanthe zum erſtenmal in Wien aufgeführt und erwarb ſich einen ſtürmiſchen Beifall. Über den Werth und das Charakteriſtiſche der Oper erlauben wir uns jetzt (Anf. Nov.) noch kein Urtheil. Die große Anzahl ſeiner zum Theil im Stich erſchienenen Compoſitionen enthält eine Menge von Inſtrumentalſtücken, beſonders für concertirende Inſtrumente und ſehr geübte Spieler berechnet (Concerte, Concertinos, Potpourris und Harmonieſtücke für Pianoforte, Clarinette, Fagot, Horn, Violoncell, Sonaten, Variationen, Polonaiſen und Tänze, ein Clarinettenquintett und einige Symphonien), mehrere oben genannte Opern, von denen Sylvana und Abu-Haſſan und der Freiſchütz die bedeutendſten ſind; verſchiedene Cantaten, mehrere Concertarien, vierſtimmige Geſangsſtücke und Lieder zum Clavier (beſonders die mit großem Beifall aufgenommene Liederſammlung: Leier und Schwert, worin man überall den poetiſchen und declamatoriſchen Tonſetzer erkennt). Viel Intereſſe haben die in Kinds Muſe mitgetheilten Fragmente, in welchen dieſer geniale Mann ſeine Anſichten und Erfahrungen unter dem Titel: Künſtlerleben, ausſpricht. Wir haben die hier gegebenen Notizen aus ſeinen eigenen Mittheilungen geſchöpft.

Weber (Gottfried), ein verdienter muſikaliſcher Theoretiker und praktiſcher Tonſetzer, zugleich als wiſſenſchaftlich gebildeter Geſchäftsmann ausgezeichnet. Er iſt geb. zu Mannheim 1779, bildete ſich durch guten Unterricht, ſo wie durch Anhören fremder Künſtler in Wien, München, Caſſel, Göttingen und Frankfurt zum ausübenden Muſiker und erreichte auf der Flöte und auf dem Violoncell einen bedeutenden Grad von Kunſtfertigkeit, widmete ſich aber ſpäterhin faſt vorzugsweiſe der äſthetiſchen und techniſchen Theorie der Muſik, wovon er nicht nur in mehreren Aufſätzen der leipziger und der wiener muſikaliſchen Zeitung und der großen Encyklopädie (herausgegeben von

Erſch und Gruber), ferner vielen muſikaliſchen Recenſionen in den heidelberger Jahrbüchern der Literatur, in der jenaiſchen Lit. Zeitung, ſondern auch in einem beſondern Werke: Verſuch einer geordneten Theorie der Tonſetzkunſt zum Selbſtunterricht, mit Bemerkungen für Gelehrtere, in 2 Bänden, Mainz 1817 und 18, 8., und in ſeiner allgemeinen Muſiklehre für Lehrer und Lernende, Darmſt. 1822, 8., ſehr ſchätzenswerthe Proben abgelegt hat. Er war eine Zeitlang Director der Kirchenmuſik und des muſikaliſchen Conſervatoriums in Mannheim. Darauf verwaltete er das Amt eines Kriegsrichters in Mainz, und war Mitglied des Theaterausſchuſſes daſelbſt. Neuerlich iſt er als großherzogl. Hofgerichtsrath und Generaladvocat des Caſſationshofes nach Darmſtadt verſetzt worden und die philoſophiſche Facultät der Univerſität Gießen hat ſeine Verdienſte durch Zuſendung des Docterdiploms anerkannt. Von ſeinen Compoſitionen, welche ein großes Streben nach Einfachheit und declamatoriſchem Charakter auszeichnet, ſind einige neuere Kirchenſtücke, mehrere Miſſen, ein Te Deum 1812, eine Missa funebris oder Requiem, den Manen der Sieger bei Leipzig gewidmet 1813, an mehreren Orten bekannt und mit Beifall aufgeführt worden. Unter den von ihm geſchriebenen Geſängen ſind 12 vierſtimmige Voglern dedicirt, 12 für eine Singſtimme mit Guitarrenbegleitung, Bonn 1812, Geſänge von Göthe ꝛc., Lieder von Schiller ꝛc., vier Hefte einer Leier und Schwert überſchriebenen und bekannten Sammlung (mit den unter demſelben Titel erſchienenen Liedern C. M. v. Webers nicht zu verwechſeln), und eine achtſtimmige fugirte Hymne für die berliner Singakademie (1812). Außerdem hat er eine, dem Capellmeiſter C. M. v. Weber dedicirte, Clavierſonate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und Violoncell, 1807 ꝛc. herausgegeben. Auch hat er den muſikaliſchen Chronometer erfunden, welcher in einem einfachen Faden beſteht, an deſſen unterm Ende eine Bleikugel befeſtigt iſt, und durch mehrere Aufſätze in der muſikaliſchen Zeitung von 1813, 14 u. 15 ſeine einfache Methode, das muſikaliſche Zeitmaß zu bezeichnen, entwickelt.

Weber (Veit), ſ. Wächter.

Wechabiten, ſ. Wahabi.

Wechſel heißt im Allgemeinen ſo viel als Tauſch; daſſelbe bedeutet das Wort cambium, womit es überſetzt wird. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede iſt, verſteht man unter Wechſel, Wechſelbrief, eine ſchriftliche, das Wort Wechſel ausdrücklich enthaltende Anweiſung, wodurch der Ausſteller, oder wer in ſeine Verbindlichkeit getreten iſt, bei Vermeidung perſönlicher Haft, eine beſtimmte Summe zu gewiſſer Zeit (Verfallzeit genannt) zu zahlen verſpricht. Hieraus folgt, daß dem Wechſel immer ein Vertrag zum Grunde liegt, der durch den Wechſel ſchriftlich gemacht wird, und dieſer Vertrag hat die größte Beſtimmtheit, ſo daß eine Schrift, die das Wort Wechſel oder nach Wechſelrecht nicht enthält, nie für einen Wechſel angeſehen und nach den ſtrengen Wirkungen deſſelben beurtheilt wird. Das Verſprechen, daß man ſich der perſönlichen Haft bei Nichtzahlung unterwerfen wolle, wird ſchon aus dem angegebenen Worte Wechſel oder Wechſelrecht gefolgert. Die Wechſel werden eingetheilt in 1) eigene Wechſel, d. h. diejenigen, in welchen der Ausſteller die Zahlung ſelbſt zu leiſten verſpricht. Dieſe heißen auch uneigentliche, trockene Wechſel (cambia sicca). Hier kommen nur zwei Perſonen in Betracht, nämlich der Ausſteller und der Empfänger; 2) traſſirte Wechſel, Tratten, d. h. diejenigen Wechſel, in welchen

der Ausſteller die Zahlung durch eine fremde Perſon leiſten zu laſſen verſpricht. Sie heißen auch eigentliche Wechſel deswegen, weil die größten Handelsgeſchäfte nur mit dieſen Wechſeln gemacht werden, daher auch Kaufmannswechſel (cambia mercantilia), auch naſſe Wechſel (cambia trajectitia), weil ſie oft über die See gehen. Bei dieſen Wechſeln werden vier Perſonen, welche dabei vorkommen, obgleich nicht immer vier verſchiedene Subjecte ſind, unterſchieden. 1) Der Traſſant, der den Wechſel ausſtellt oder verkauft und das empfangene Geld an einem andern Orte wieder auszahlen läßt. 2) Der Remittent, d. i. der, welcher den Wechſel kauft, das Geld zahlt, um das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt zu erhalten. 3) Der Präſentant, d. i. der, welcher die Schuld zu heben angewieſen iſt, und deſſen erſtes Geſchäft darin beſteht, den empfangenen Wechſel dem, der ihn bezahlen ſoll, zur Acceptation zu präſentiren. Die Präſentation iſt eine an den Acceptanten oder Traſſanten gerichtete Frage, ob er den Wechſel honoriren will. Die Zeit dieſer Präſentation hängt nicht von dem Willen des Inhabers ab, ſondern iſt an gewiſſe Vorſchriften gebunden, welche ſich nach den Worten richten, die in dem Wechſel ſtehen. 4) Der Traſſat, d. i. der, auf welchen der Wechſel geſtellt iſt; da derſelbe durch die Unterſchrift ſeines Namens ſich zur Zahlung bereit erklärt, ſo heißt er auch Acceptant. Die Acceptation iſt eine unter den Wechſelbrief geſetzte Erklärung, wodurch ſich der Traſſat zur Zahlung nach Wechſelrecht verbindlich macht. Hierzu bedarf es blos des Wortes „acceptirt" mit dem Namen des Traſſaten. Mündlich und außer dem Wechſel kann die Acception nur dann erfolgen, wenn es beſondere Wechſelordnungen erlauben, z. B. mit Zeugen. Sie muß aber erfolgen ſogleich, wenn der Wechſel präſentirt iſt. Die Zahlung nach erfolgter Acception richtet ſich nach der Zeitbeſtimmung im Wechſel, wovon nachher. Indeſſen trifft es ſich oft, daß jemand an eben dem Orte zu fordern hat, wo er bezahlen ſoll, in dieſem Fall braucht er keinen Wechſel zu kaufen, ſondern wird Remittent und Traſſant zugleich. — Der Remittent wird durch den, von ſeinem Namen im Wechſel befindlichen Zuſatz: an die Ordre, berechtigt, ſein Recht auch an andere abzutreten. Dies thut er durch die I n d o ſ ſ a t i o n (ſ. d. Art.), welche in der Bemerkung auf der Rückſeite des Wechſels: Für mich an die Ordre des ꝛc. beſteht. Auf ſolche Weiſe kann der Wechſel von Hand zu Hand abgetreten werden, welches giriren genannt wird (ſ. G i r o); aber jeder Indoſſant übernimmt dabei auch die Verpflichtung des Traſſanten, für den baaren Werth des Wechſels zu ſtehen. Wer alſo im Auslande zu zahlen hat, kann einen Wechſel kaufen, und dieſen, auf ſeinen Gläubiger indoſſirt, ihm an Zahlungsſtatt ſchicken; wer im Auslande zu fordern hat, kann einen Wechſel ziehen und an ſeinem Wohnort verkaufen. Um nicht auf unbeſtimmte Zeit für den Werth ſeines Wechſels und deſſen Gültigkeit zu ſtehen, wird darin gewöhnlich die Zeit der Zahlung beſtimmt; ſolche Wechſel heißen Datowechſel. Ein ſolcher Datowechſel muß 14 Tage vor der Verfallzeit präſentirt werden. Nun iſt aber für ſolche Datowechſel von einem Orte auf den andern eine gewiſſe Zeit gewöhnlich geworden, und ſolche auf die gewöhnliche Zeit geſtellte heißen Uſowechſel. Dieſe Zahlungszeit richtet ſich nach Wechſelordnung und Wechſelgebrauch (z. B. in Leipzig iſt ſie 14 Tage). Oft gibt es mehrere Uſo von einem Orte auf den andern, ſo daß man auf die kürzere oder längere übliche Friſt ſtellt. In dieſem Falle muß der Wechſel präſentirt werden, ehe die Poſt an den Ort wieder abgeht,

woher er gekommen iſt. Wird aber keine Zeit beſtimmt, ſo muß der Traſſant auch unbeſtimmt und ſo lange haften, bis der Wechſel dem Traſſaten zu Geſicht gebracht iſt; ſolche nennt man Sichtwechſel, Wechſel a vista. In dieſem Falle muß der Wechſel binnen 24 Stunden nach der Ankunft präſentirt und in 24 Stunden nach Acceptation bezahlt werden. Doch kann oder muß der Inhaber einer acceptirten Tratte auch nach der Verfallzeit gewiſſe Tage noch abwarten, ehe er nach Wechſelrecht verfährt (Discretions- oder Reſpecttage), je nachdem dieſe Tage, deren Zahl nach den meiſten Wechſelordnungen 11 iſt, zum Beſten des Inhabers oder des Wechſelſchuldners feſtgeſetzt ſind. Sie fallen aber weg bei Wechſeln, welche in der Meſſe zahlbar ſind. Die wirkliche Zahlung des Wechſels muß in der Regel baar, und ſie kann nur mit Einwilligung des Wechſelinhabers durch Aſſignation oder Delegation, welche hier Scondrito heißt, erfolgen. Zuweilen wird der Wechſel prolongirt, d. h. die Verbindlichkeit zu zahlen auf längere Zeit hinausgeſchoben. Dies wird im Wechſel ſelbſt angezeigt, z. B. durch die Worte „prolongirt bis ꝛc.“ In dieſem Falle geht der Schaden auf Rechnung des Inhabers, z. B. wenn der Traſſat unterdeſſen banquerott wird. Auch wird durch Prolongation die Verjährung unterbrochen. Der Verjährungstermin für Wechſel iſt gewöhnlich kürzer beſtimmt, als der der gemeinen Verjährung. — Was die Form der Wechſel anlangt, ſo wird bei allen Wechſeln 1) das Datum der Ausſtellung und die Summe, welche der Gegenſtand der Wechſelverbindlichkeit iſt, darüber geſetzt. Weicht die Angabe dieſer Summe von der im Wechſel ſelbſt ausgeſchriebenen Zahl ab, ſo gilt die letztere Angabe. Einige Gerichtshöfe laſſen aber bei einer ſolchen Abweichung, und wenn des Ausſtellers Vorname fehlt, keine Verhaftung zu. 2) Wird das Schlußwort beigefügt Valutam habe baar erhalten, oder bin des Werthes wohl vergnügt. Nach einigen Wechſelordnungen kann jedoch dieſe Form auch fehlen. 3) Muß die Unterſchrift von dem Ausſteller beigefügt ſein, und zwar eine ſolche, die ihn hinlänglich bezeichnet. Der traſſirte Wechſel insbeſondere wird in Form einer Anweiſung an einen Dritten ausgeſtellt, ferner werden die Mittel angegeben, wie der Acceptant zur Wiederbezahlung gelangen ſoll. So heißt es z. B. Ew. ꝛc. ſtellen es mir auf Rechnung u. ſ. w.; und man bezieht ſich in traſſirten Wechſeln auf den Aviſobrief, d. i. das Schreiben, welches der Ausſteller an den Traſſaten oder Acceptanten erläßt, und worin alle nähern Umſtände der Zahlung angegeben werden; bei den traſſirten Wechſeln wird ferner immer links die Überſchrift an den Acceptanten oder Traſſaten beigefügt. Eigene Wechſel werden immer in Form eines Verſprechens und nicht wie Anweiſungen abgefaßt; ſie werden gewöhnlich nur als Solowechſel (in einem Exemplar) ausgeſtellt; ſtatt der Adreſſe werden die Worte „acceptirt auf mich ſelbſt“ mit dem Namen des Ausſtellers geſetzt. Um das Giriren der Wechſel zu erleichtern, oder wenn der Wechſel weit zu gehen hat, werden oft zwei oder mehrere Exemplare deſſelben ausgeſtellt; das eine, die Prima, ſendet der Remittent gerade an den Ort des Traſſaten, um dort von einem Freunde ſie präſentiren zu laſſen; dieſer Freund iſt nicht berechtigt, die Zahlung zu heben, wohl aber allenfalls zur Verfallzeit Sicherſtellung vom acceptirenden Theile zu fordern; das andere Exemplar, die Secunda, auf welcher bemerkt iſt, bei wem die Prima zur Präſentation ſich befinde, wird dann auf den indoſſirt, dem damit bezahlt werden ſoll, iſt ſo zum Giriren beſtimmt und mag nun auch nach der Verfallzeit ankommen. Der Verwahrer der acceptirten Prima

muß dieſe dem Inhaber der Secunda ausliefern, und gegen beide zahlt dann der Acceptant, weil eigentlich die Prima ſeine Annahme, die Secunda den rechten Indoſſatarius beurkunden ſoll. Wenn der Traſſat nicht acceptirt oder nicht zahlt, ſo muß der Inhaber des Wechſels deſſen Weigerung dawider gerichtlich oder von einem Notar beglaubigen laſſen; welche Weigerung, ſo wie die darüber abgefaßte Urkunde ſelbſt, Wechſelproteſt genannt wird; hierauf berechnet er in dem Rückwechſel (Ricambio) die Wechſelſumme nebſt allem Schaden und fordert den Betrag vom Indoſſanten oder Traſſanten ein; aber er iſt auch ſchuldig, jedem, der den proteſtirten Wechſel ihm bezahlen will, dieſen zu überlaſſen. — Wenn jemand Wechſel vor der Verfallzeit kauft, ſo heißt dieſer Kauf Disconto; billig werden dann für die Zeit, welche der Wechſel noch zu laufen hat, Zinſen abgezogen, in der Regel jedoch ſehr billige Zinſen, weil der Käufer im Wechſel ſelbſt Sicherheit für die Zahlung und zugleich das Mittel hat, ſich in jedem Augenblicke bezahlt zu machen; wie aber auf der einen Seite die Sicherheit oder Unſicherheit derer, welche für den Wechſel ſtehen, ſo kann auch auf der andern die Vielfältigkeit des Anſuchens um Disconto dieſen Abzug mehr oder minder ſteigen machen. Valuta heißt alles dasjenige, was der Ausſteller des Wechſels für die Ausſtellung erhält oder für erhalten annimmt. In der Regel wird ein Wechſel ausgeſtellt auf die Münzſorte, welche an dem Orte der Zahlung gilt, und die Quantität von Münze, worauf derſelbe gewöhnlich geſtellt, und wonach gewöhnlich der Preis beſtimmt wird, welchen dafür der Remittent entrichten ſoll, heißt die fixe Valuta. So iſt z. B. von Königsberg auf London und von Leipzig auf London die fixe Valuta 1 Pf. St., von Königsberg auf Hamburg die fixe Valuta ein hamburger Bankthaler, aber von Leipzig auf Hamburg 100 Bankthaler. Die Münze, in welcher die Bezahlung für den Wechſel gewöhnlich gerechnet wird, heißt die bewegliche Valuta. Das Verhältniß der fixen und beweglichen Valuta zu einander, welches zu einer Zeit an einem Orte allgemein iſt, heißt der Wechſelcurs. Z. B. der Curs von Leipzig auf Hamburg ſteht 140. 6. heißt: das Hundert Bankthaler in Hamburg als die fixe Valuta, in Wechſelbriefen gegeben, wird mit 140 Thlr. 6 Gr. ſächſ. als beweglicher Valuta bezahlt. Wenn in der beweglichen Valuta genau ſo viel Werth an edlem Metall gezahlt wird, als der Werth des edlen Metalls der fixen beträgt, ſo ſteht der Curs al pari. Z. B. wenn das engliſche Pf. St. 2280 holländiſche Aß Silber enthält und der Curs von Königsberg auf London ſteht 19 Gulden und 7 Gr. preuß., d. i. 6 Thlr. 10 Gr. preuß., ſo iſt der Curs im Pari; denn ſo viel betragen 2280 Aß Silber im preuß. Courant; muß aber zu dieſer Zeit allgemein mehr Silber in der beweglichen Valuta gegeben werden, als die fixe enthält, ſo iſt der Curs geſtiegen, und wenn weniger, ſo iſt er gefallen. Auf das Steigen oder Fallen des Wechſelcurſes hat die Nachfrage nach Wechſeln und das Angebot derſelben einen weſentlichen Einfluß; werden nämlich an einem Poſttage von dieſem Orte auf jenen mehr Wechſel geſucht als ausgeboten, ſo muß der Curs ſteigen, im entgegengeſetzten Falle aber ſinken. Dieſe Regel leidet jedoch häufige Ausnahmen, ſo daß weder aus dem Curs auf das Verhältniß der Schulden und Forderungen zweier Handelsplätze, noch von dieſem Verhältniſſe auf den Curs mit Sicherheit geſchloſſen werden kann. Zur Meßzeit wird gewöhnlich der Wechſelcurs durch öffentliche Auctorität beſtimmt, wie z. B. in Leipzig zu Anfang der Meſſe. Daher

werden ſogenannte Curszettel aufgeſetzt. Meßwechſel oder Regalirwechſel heißen entweder ſolche, welche in der Meſſe ausgeſtellt werden; ſie haben einen beſondern Curs oder Werth, indem der Ausſteller eine beſtimmte Proviſion davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Meſſe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechſel, die in der Meſſe zahlbar ſind. Sie haben einen üblichen Zahltag. Bisweilen geſchieht es, daß Handelsleute, um ſich für einige Zeit baare Münze zu verſchaffen, Wechſel ziehen, von denen ſie im Voraus wohl wiſſen, daß ſie nicht acceptirt, ſondern mit Proteſt an ſie zurückkommen werden. Dieſen Betrug nennt man Wechſelreiterei; ein ähnlicher Betrug wird nicht ſelten mittelſt Wechſel getrieben, bei welchen die Namen, ſowohl des Traſſanten, als des Remittenten, erdichtet ſind, dergleichen Wechſel heißen Kellerwechſel. — Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbeſondere gewirkt, als die Wechſelanſtalt. Vermittelſt dieſer Anſtalt wird der Credit gleichſam beweglich gemacht, und an die Stelle der Münze, alſo an die Stelle des Unterpfandes geſetzt, was die Münze ihrem Beſitzer für die wirkliche Realiſirung der damit empfangenen Anweiſung auf ſämmtliche in den Tauſchverkehr kommende Güter gewährt. Als die Handelsverhältniſſe zwiſchen den einzelnen Ländern der Erde ſich vervielfältigt hatten, mußten es die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenſeitigen Schulden auszuwechſeln, als vermittelſt der Metallmünze zu berichtigen. Dieſe Bequemlichkeit gab den Wechſelbriefen ihren Urſprung; ſchon Tyrus, Karthago, Athen, Korinth, Syrakus, Alexandrien ſcheinen ſie gekannt zu haben. Man ſoll die erſten beſtimmten Spuren des Wechſelgeſchäfts ſeit Ende des 12ten Jahrh. in einigen Provinzen von Frankreich, beſonders auf der ſogenannten champagner Meſſe, finden. Die Ausbildung des Geſchäfts gehört jedoch, wie auch die italieniſchen Ausdrücke beſagen, Italien an. Vgl. Martens hiſtoriſche Entwickelung des wahren Urſprungs des Wechſelrechts. Werden bei zwei mit einander im Verkehr ſtehenden Nationen die Wechſelgeſchäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, ſo bedarf es zu dieſem Verkehr keiner größern Münzmaſſe, als gerade erforderlich iſt, um den Unterſchied der gegenſeitigen Schulden auszugleichen. So lange der Curs in der Nähe des Pari, ſei es über oder unter demſelben, bleibt, d. h. ſo lange noch eine Gleichförmigkeit zwiſchen den von den beiden Handelsplätzen in Wechſelwirkung gebrachten Waarenmaſſen ſtatt findet, bedient man ſich gegenwärtig der Wechſelbriefe. Erſt wann der Curs ſo hoch ſteigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu ſenden, als einen Wechſel auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechſelwirkung unter den einzelnen Handelsplätzen und Handelsſtaaten iſt, um ſo weniger brauchen die edeln Metalle ſelbſt aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, ſo werden jetzt auch im Nationalverkehre unzählige Handelsgeſchäfte blos mittelſt der Wechſelbriefe abgemacht, ſo treten auch in dieſem Verkehre bloße Forderungen einzelner Privatleute an andere häufig an die Stelle der Münze. KM.

Wechſelrecht iſt 1) der Inbegriff der die **Wechſel** (ſ. d.) betreffenden Rechte. Das Wechſelrecht iſt, ſo wie andere Theile des Rechts, ein geſchriebenes und ein nichtgeſchriebenes. Jenes gründet ſich auf ausdrückliche Verordnungen der geſetzgebenden Macht, welche Wechſelordnungen genannt werden, und deren es ſehr viele gibt, die

nicht ſelten von einander abweichen. Faſt jedes Land und jede bedeutende Handelsſtadt hat eine beſondere Wechſelordnung. So gibt es: ein allgemeines preußiſches Wechſelrecht, eine verbeſſerte Wechſelordnung für die baieriſchen Länder (1802), eine braunſchweigiſche, jeveriſche, ruſſiſche, u. ſ. w. Wechſelordnung; ferner Wechſelordnungen der Städte Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig (letztere, welche ſehr berühmt iſt, hat Püttmann herausgegeben), Nürnberg ꝛc. Das nichtgeſchriebene Wechſelrecht hingegen gründet ſich auf gewiſſe, rechtsbeſtändiger Weiſe eingeführte Gewohnheiten, die man aus den Pareres (Gutachten) der Kaufleute kennen lernt. Von dieſen letztern ſind jedoch die an einigen Orten unter den Kaufleuten eingeführten Usances (von dem italieniſchen Worte usanza, Gebrauch, Gewohnheit), wenn ſie nicht die Eigenſchaft einer geſetzmäßigen Gewohnheit haben, unterſchieden. Es geht aus dieſer Erklärung von ſelbſt hervor, daß es kein allgemeines deutſches Wechſelrecht geben könne. Die Länder Deutſchlands haben, nach ihrer Lage und beſondern Verfaſſung, ein ſo verſchiedenes Intereſſe, daß einerlei Verfügungen auf ſie keinesweges paſſen würden. Der Wechſelprozeß iſt daher auch in verſchiedenen Ländern oft verſchieden. So kann z. B., bei erhobener Wechſelklage, gegen den ſäumigen Wechſelſchuldner nicht überall mit Verhaftung ſeiner Perſon verfahren, ſondern es muß erſt aus ſeinem Vermögen die Befriedigung des Gläubigers geſucht werden. — Wechſelrecht nennt man 2) auch dasjenige Recht, welches Wechſelbriefe vor andern Schuldverſchreibungen voraus haben. Die Strenge des Wechſelrechts beſteht darin, daß wenn der Schuldner nicht zahlt, ſogleich die Perſon deſſelben angegriffen werden kann, ohne auf ſeine Güter Rückſicht zu nehmen. Man hat über den politiſchen Grund dieſer Strenge viele Muthmaßungen aufgeſtellt, ſo z. B. Büſch in ſeiner Handlungsbibliothek 1. Bd.; Martens unterſcheidet den urſprünglichen politiſchen Grund, den er in der Natur der Meſſen findet, wo die Wechſel zuerſt vorkommen, von dem Grunde der Beibehaltung dieſer Strenge, der in der Schnelligkeit und Sicherheit liegt, dadurch zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Sich nach Wechſelrecht verbindlich machen, heißt daher, ſich bei Nichterfüllung ſeiner eingegangenen Verbindlichkeiten derjenigen Strenge unterwerfen, welche das Wechſelrecht für den Wechſelſchuldner feſtgeſetzt hat. Es iſt nicht ungewöhnlich, bei Pacht-, Mieth- oder andern Verträgen ſich die Zahlung nach Wechſelrecht verſchreiben zu laſſen. Der abgeſchloſſene Vertrag wird zwar dadurch kein eigentlicher Wechſel, wohl aber entſteht daraus die Wirkung, daß man gegen den ſäumigen Zahler nach Wechſelrecht verfahren kann. Ungeachtet ein Wechſelgläubiger viele Vorzüge vor andern Gläubigern hat, ſo findet doch bei Concurſen für die Wechſelforderungen keine Priorität ſtatt, und die Wechſelgläubiger werden in den meiſten Ländern den gemeinen Gläubigern gleichgeſetzt. Aus beſondern Gründen iſt gewiſſen Perſonen verboten, Wechſel auszuſtellen: 1) Geiſtlichen, nach dem canoniſchen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechſelverbindlichkeiten ihren Amtspflichten in den Weg treten könnten; 3) minderjährigen Perſonen (hier und da gibt es eine beſondere Wechſelmündigkeit, die ſpäter als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4) Perſonen, die noch unter väterlicher Gewalt ſtehen, in dem Falle, daß dadurch ein Darlehn verſichert werden ſoll; 5) in den meiſten Ländern auch Weiber und Bauern. — Außer den ältern Schriften über das Wechſelrecht, welche man in Beſekens Thesaurus juris cambialis findet, werden in die-

ſem Fache vorzüglich geſchätzt: Siegels vorſichtiger Wechſelgläubiger, und deſſen Einleitung zum Wechſelrecht, ſo wie auch ſein Corpus juris cambialis, fortgeſetzt von Uhle. Ein brauchbares Handbuch iſt: Grundſätze des Wechſelrechts von Püttmann, herausgeg. von Martens, Leipzig 1805.

Wechſelwinkel. Wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geſchnitten werden, ſo heißen die auf entgegengeſetzten Seiten der ſchneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden, inneren Winkel Wechſelwinkel.

Weckherlin (Georg Rodolph), einer der beſten deutſchen Dichter aus dem letzten Viertel des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrh., ein Vorläufer von Opitz, wurde 1584, alſo an 13 Jahre vor dem Gründer der ſchleſiſchen Dichterſchule, zu Stuttgart geboren. Von ſeinem Vater, der in würtembergiſchen Staatsdienſten ſtand, zu einer gleichen Laufbahn beſtimmt, ſtudirte er die Rechte auf der Univerſität Tübingen, ohne jedoch darum das Studium der claſſiſchen Literatur und die Erlernung der wichtigſten neuern Sprachen zu verſäumen. Nach der Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn finden wir ihn auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England, und auch in Spanien ſcheint Weckherlin geweſen zu ſein, es iſt aber ungewiß, ob ſchon jetzt. Sein erſter Aufenthalt in England gehört in die Regierung König Jacobs I., alſo in eine Zeit, wo dieſes Land ſchon ſeinen größten Dichter, Shakſpeare, aufzuweiſen hatte; und die engliſche Poeſie und Sprache haben ſo entſchieden auf den Charakter der Weckherlinſchen Gedichte gewirkt, daß nur durch ſie manche Eigenheiten derſelben zu begreifen und zu erklären ſind, vorzüglich die kecke Freiheit und die natürliche Kraft ſeiner Muſe, die ſo einzig der pedantiſchen Ängſtlichkeit und Mäßigkeit der nach holländiſchen und franzöſiſchen Muſtern gebildeten Dichter des 17ten Jahrh. gegenüber ſteht. Aus der engliſchen Sprache hat Weckherlin mehrere Wörter und Wendungen germaniſirt, von denen aber nur wenige uns geblieben ſind. Obgleich Weckherlin ſchon ſehr früh angefangen hat, deutſche Verſe nach eigener Weiſe und Regel zu ſchreiben, Buhlerliedchen, Ovidiſche Fabeln und Sonette, ſo vergaß er doch darüber ſeinen Beruf zum Geſchäftsmanne nicht. Bald nach ſeiner Rückkehr, in ſeinem 25ſten Jahre, ward er als herz. Secretär in der Kanzlei zu Stuttgart angeſtellt, und daneben verſah er den Dienſt eines Hofpoeten mit gewiſſenhafter Treue, indem er nicht nur jedes freudige und traurige Ereigniß an dem Hofe ſeines Herrn und der mit ihm verwandten Fürſtenhäuſer beſang, ſondern auch die Programme zu großen Hoffeierlichkeiten herausgab. Im Jahre 1613 beſang er die Heimführung der engliſchen Prinzeſſin Eliſabeth, als Kurfürſtin von der Pfalz und Pfalzgräfin zu Rhein, und auch in der Folge ergreift er jede Gelegenheit, den Ruhm und die Gnade des pfälziſchen Hauſes zu feiern. Nach der ſtürmiſchen Zeit des ausbrechenden dreißigjährigen Krieges, in der wir Weckherlins Leben nicht genau verfolgen können, finden wir ihn 1620 zu London wieder, angeſtellt als Secretär bei der deutſchen Kanzlei, welche nach der unglücklichen Kataſtrophe, die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jacobs I., um die Krone Böheims und um ſein altes Kurfürſtenthum brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwiſchen England und dem proteſtantiſchen Deutſchland zu unterhalten. Die Stelle, welche Weckherlin in dieſer Kanzlei bekleidete, ſcheint nicht unwichtig geweſen zu ſein, und er ſelbſt ſpricht von vielen Sendungen, ſchweren Geſchäften und weiten

Reiſen, die er als Secretary gemacht habe. Ein Gelegenheitsgedicht vom Jahre 1646 nennt ihn: Rathsſecretär beider Königreiche in Großbritannien und gibt einen hohen Begriff von dem Umfange ſeines Wirkungskreiſes, und ſeine eigenen Gedichte bezeugen durch die Namen ſeiner Freunde und Gönner, daß ſeine Verhältniſſe in England glänzend waren und er an allen Höfen, mit denen er in Berührung kam, geehrt und beliebt geweſen ſein muß. Aber unter den Zerſtreuungen und Täuſchungen des Hoflebens, immer beladen mit Geſchäften, welchen die Muſe nicht hold iſt, in der Fremde umherſchweifend und aus ſeinem Vaterlande verbannt, blieb Weckherlin ein Deutſcher in der ſchönſten und ſtärkſten Bedeutung, und ſang mit feurigem Muthe und unerſchütterlichem Glauben, als proteſtantiſcher Dichter, die Helden der deutſchen Freiheit, Bernhard von Sachſen, den Mansfeld und vor allen Guſtav Adolph, den Retter aus Norden. Der dreißigjährige Krieg, welcher auch die württembergiſchen Lande verwüſtete, raubte dem Dichter ſein Erbe und führte den Tod ſeines geliebten jüngern Bruders Ludwig herbei, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte und die väterlichen Güter verwaltete. Auch ein großer Theil von Weckherlins Jugendgedichten ging bei dieſer Zerſtörung zu Grunde. Solche Verluſte und Schläge ertrug der Dichter mit männlicher Faſſung und frommer Ergebung. Er erlebte das Ende des dreißigjährigen Krieges und ſtarb gegen 1651, nachdem er 1648 von London aus die letzte zu Amſterdam gedruckte Ausgabe ſeiner Gedichte beſorgt hatte. Die erſte Ausgabe derſelben veranſtaltete er ſchon in Stuttgart, wie ſie im J. 1618 erſchien. Die folgenden wurden zu Amſterdam gedruckt, unter dem Titel: Geiſtliche und weltliche Gedichte, 1641, 1646 und 1648. Unter den geiſtlichen Gedichten befinden ſich mehrere frei überſetzte Pſalmen, die weltlichen beſtehen aus Oden und Geſängen, Trauer- und Grabſchriften, heroiſchen Gedichten, Buhlereien oder Liebesgedichten in der Form des Sonetts, welches er zuerſt in die deutſche Dichtkunſt einführte, Eklogen oder Hirtengedichten, Epigrammen und Erfindungen für Aufzüge, Ballette, Maskeraden u. ſ. w. Ein großer Theil dieſer Gedichte, die Früchte ſeiner Hofpoeterei, hat nur noch hiſtoriſchen Werth für uns. Dagegen verdienen ſeine Liebesgedichte, Trinklieder, Lobgeſänge und Elegien auf die Helden ſeines Glaubens und ſeiner Zeit, ſeine Eklogen und Epigramme unſere vorzügliche Aufmerkſamkeit. Echte Kerngediegenheit, tiefes Feuer, kühne Freiheit des Geiſtes und eine oft bis zum Übermuth gehende Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes und in der ſprachlichen Form zeichnen Weckherlin vor allen Dichtern des 17ten Jahrh. aus. Eine kecke Laune, ein alles wagender Scherz und ein überſprudelnder Muthwille charakteriſiren viele ſeiner kleineren Gedichte, namentlich Trinklieder und Epigramme, und eine großartige Ironie beherrſcht einige Gedichte aus der ſpätern Zeit ſeines Lebens, in denen er auf ſich und ſeine Verhältniſſe prüfend zurückſchaut. In dem großen Gedicht auf Guſtav Adolphs Tod erhebt er ſich zu einer epiſchen Würde und Fülle, die im 17ten Jahrh. von keinem Dichter unſers Vaterlandes erreicht worden iſt. In der Form ſteht Weckherlin freilich unter Opitz, wenn wir auf Wohlklang und Regelmäßigkeit des Sylbenmaßes und Glätte und Reinheit der Sprache ſehen. Er mißt die Sylben noch nicht, ſondern zählt ſie nur, und erlaubt ſich viele Abkürzungen und Zuſammenziehungen von Wörtern und Formen, welche uns hart erſcheinen müſſen; ferner iſt ſeine Sprache voll Anglicismen und Provinzialeigenheiten. Aber, wenn

die Form in etwas höherer und weiterer Bedeutung aufgefaßt wird, ſo erſcheint ſie im Weckherlin ſo gediegen, wie ſein Geiſt: lebendiger Wortdrang, ſcharfer Ausdruck, unumwundenes Ausſprechen charakteriſiren ſie, und er trifft mit ſicherer Wahl faſt immer das Rechte für jeden Fall. Außer dem Sonett führte Weckherlin noch manche andere kunſtreiche Versarten und Strophenbildungen in die deutſche Dichtkunſt ein, und verſuchte ſich mit Glück in neuen Dichtarten, z. B. in der Ekloge. — Weckherlins Dichterruhm, der zu ſeiner Zeit weit verbreitet geweſen zu ſein ſcheint, wurde bald durch Opitz und ſeine Schule verdunkelt. Lange Zeit lagen ſeine Gedichte vergeſſen und verkannt, bis Herder im J. 1779 zuerſt wieder mit kräftigem Eifer auf ſie hinwies, nachdem durch den dritten, von Eſchenburg beſorgten Theil der Auserleſenen Stücke von Zachariä ein leichter Zugang zu denſelben eröffnet worden war. Seitdem haben mehrere Blumenleſen Gedichte von Weckherlin, aber meiſt in ſehr entweihter Geſtalt, aufgenommen. Eine reiche Auswahl derſelben enthält der 4te Band der von Wilhelm Müller herausgegebenen Bibliothek deutſcher Dichter des 17ten Jahrh., welcher auch eine vollſtändige Biographie des Dichters liefert. Vgl. außerdem: Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. Weckherlins ꝛc. von Conz. Ludwigsb. 1803. W. M.

Weckherlin (Wilh. Ludw.), ein nicht unberühmter deutſcher Journaliſt, der Sohn eines Landpredigers zu Bothnang im Würtembergiſchen, geb. 1739. Er beſuchte das Gymnaſium zu Stuttgart und ſtudirte zu Tübingen die Rechte. Dann ging er als Hofmeiſter nach Strasburg, und von da nach Paris, wo er ſich beſonders mit Voltaires und Linguets Schriften beſchäftigte, und ſich den ſpöttelnden Ton derſelben aneignete, wie ſeine ſpätern Schriften bewieſen. Er ging darauf nach Wien, wo er ſich mit Schriftſtellerei und Unterricht in Sprachen beſchäftigte, ſich aber durch ſeinen Hang zur Satyre Feinde, und zuletzt durch das witzige aber muthwillige Buch: Denkwürdigkeiten von Wien (1777), Haft und Landesverweiſung zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als einen geiſtvollen Mann und guten Geſellſchafter ſchätzte. Aber ſeine ſatyriſche Laune, die ſich in einer Schmähſchrift ergoß, war Urſache, daß er ſich bald wieder entfernen mußte. Er rächte ſich dafür durch das damals viel geleſene Buch: Anſelmus Rabioſus Reiſe durch Deutſchland (1778), wendete ſich hierauf nach Nördlingen, wo er eine politiſche Zeitſchrift unter dem Titel Felleiſen ſchrieb, lebte ſodann, auch von hier verwieſen, einige Jahre zu Baldringen, einem fürſtlich Wallerſteiniſchen Dorfe unweit Nördlingen, und ſchrieb ein periodiſches Werk: Chronologen (12 Bände 1779—83), in welchen man Witz, Laune, Satyre, Freimüthigkeit und eine vertraute Bekanntſchaft mit der franz. Literatur findet. Das graue Ungeheuer (12 Bände, 1782—87), die Hyperboreiſchen Briefe (7 Bändchen, 1788—90) und die Paragraphen (3 Bändchen, 1791—92) ſind ſämmtlich Fortſetzungen dieſer Zeitſchrift; allein der Beifall der Leſer nahm ſehr ab, da Weckherlin ſich erſchöpft hatte. Eine Schmähſchrift, die er 1788 auf die Reichsſtadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm einen Verhaft zu Hochhaus, einem Wallerſteiniſchen Schloſſe, zu. Er verlebte hier vier Jahre, wurde gut behandelt, und ſetzte ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fort. Als Anſpach 1792 unter preußiſche Hoheit kam, ging er dahin, und erhielt die Erlaubniß, eine politiſche Zeitung zu ſchreiben. Ein verdrießlicher Vorfall, der ihm durch den unerwieſenen Verdacht eines

Einverſtändniſſes mit den Franzoſen verurſacht wurde, zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er den 24ſten Nov. 1792 ſtarb. — Weckherlin beſaß mannichfaltige Kenntniſſe und eine anziehende Darſtellungsgabe. Aber dieſe Vorzüge wurden durch die Fehler ſeines Charakters, deſſen Hauptzug Unbeſonnenheit war, verdunkelt.

Wedgewood, Wedgwood, eine nach ihrem Erfinder benannte Gattung engliſchen Steinguts (ſ. Töpferkunſt), die ſich durch Härte, Feinheit und Schönheit auszeichnet. Joſiah Wedgewood, urſprünglich ein armer Töpfer aus der Grafſchaft Strafford, geb. 1731, erfand in dem letzten Drittel des vor. Jahrh. zuerſt ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten noch: 1) das ſchwefelgelbe Steingut (fine ware Biscuit oder Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechſel der Hitze und Kälte widerſteht, und ſchön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgewoodporzellan (white china) von gleichen Eigenſchaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchſcheinend, dabei ſehr ſchön und zart und mit dem beſondern Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Baſalt, eine mit faſt allen Eigenſchaften des Baſalts verſehene Maſſe von ſchöner Schwärze, welche die höchſte Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widerſteht und auch zum Probierſtein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. ſ. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, geſtreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Maſſe von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenſchaften des weißen. — Die große Fabrikanlage Wedgewoods iſt unweit Newcaſtle und macht einen eigenen Flecken aus, welcher Etruria heißt; die Hauptniederlage der ſämmtlichen Erzeugniſſe derſelben befindet ſich jedoch zu London. Wedgewood ſtarb 1795.

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf jemand lauert, in der Abſicht, ihn zu berauben. Dieſe Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angeſehen, und iſt daher in den Geſetzen hart verpönt. Geſchieht das Auflauern nicht aus Raubſucht, ſondern aus Rache und um den andern zu beſchädigen, ſo wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, geringer als das Wegelagern beſtraft. — Als der Stamm der Carolinger nicht mehr über Deutſchland herrſchte, und die deutſchen Stände ihre Regenten ſelbſt wählten, da wurden gegen das Ende des 9ten Jahrh. die einzelnen Befehdungen häufiger, das Anſehen der Geſetze und der richterlichen Gewalt kam immer mehr in Verfall, und die öffentliche Sicherheit wurde dadurch beſonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. von Raube lebten, ſich den Reiſenden, beſonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und ſie beraubten. Der ewige Landfriede (ſ. d.) machte dieſem Unweſen nach und nach ein Ende.

Wegemeſſer, Schrittmeſſer, Meilenmeſſer. Nichts iſt leichter, als den geradlinigen Raum zu meſſen, den ein Rad durchlaufen muß, um eine volle Umdrehung zu machen, d. h. bis der Kopf des nämlichen Radnagels den Boden wieder berührt, und die Anzahl der Radumläufe beſtimmt alſo den zurückgelegten Weg. Auf dieſem ſehr nahe liegenden Gedanken beruht die Einrichtung des Wege- oder Schrittmeſſers. Man denke ſich z. B. in der Büchſe des

Rades ein Zifferblatt, auf welchem einige Zeiger die Anzahl jener Umläufe anzeigen; die Einrichtung kann ſehr verſchieden ſein. — Die mit Vermeſſung der Poſtſtraßen im Preußiſchen beauftragten Baubedienten hatten ſolche Wegemeſſer in der ſehr bequemen Geſtalt von Schubkarren, die ſie vor ſich herſchieben laſſen konnten.

Wehrgeld (Sühn- oder Manngeld) iſt eine Geldſtrafe, die derjenige, der einen andern, zwar ohne Vorſatz, jedoch nicht ohne allen Vorwurf einiger Nachläſſigkeit, getödtet hat, an die Verwandten des Getödteten, gleichſam als einen Erſatz des Schadens, den ſie durch dieſen Tod erlitten, zahlen muß. Nach den ſächſiſchen Rechten beträgt es für eine getödtete Mannsperſon 20 Thlr., für eine Frauensperſon 10 Thlr., wenn es auch gleich nur Kinder ſind. Die Benennung kommt wahrſcheinlich von dem alten Worte Wehre, Werth, her; Wehrgeld iſt demnach der Preis, nach welchem einer in der bürgerlichen Geſellſchaft geſchätzt ward, und welchen der Mörder deſſelben an die Verwandten des Getödteten bezahlen mußte. Schon bei unſern Vorfahren, den alten Deutſchen, war nach Tacitus Bericht eine Art von Wehrgeld eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch ſelten oder ganz ungewöhnlich war, ſo wurde der Todſchlag mit einer beſtimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todſchlag mit Geld abzukaufen; aber auf dem Reichstage 1767 ward es aufgehoben.

Weib, ſ. **Frauen** und **Geſchlecht**.

Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt ſelbſt mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, weil man in ältern Zeiten in Deutſchland die Grenzen eines Stadtgebietes durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat dieſe Benennung auch von dem lateiniſchen Worte vicus, wodurch man bisweilen in Deutſchland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen. 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte oder Geſetze, die Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebietes oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, ſollte nach den Rechten und Geſetzen jeder Stadt entſchieden werden.

Weichſel (poln. Visla, lat. Vistula), ein großer, hundert Meilen langer, ſchon bei Krakau ſchiffbarer Strom, der im öſterreichiſch-ſchleſiſchen Fürſtenthume Teſchen, am nördlichen Abhange der Karpathen, entſpringt, in ſeinem Laufe gegen Oſten den Freiſtaat Krakau und Galizien umfließt, dann gegen Nordweſten das Königreich Polen durchſtrömt, aus demſelben bei Koſchelez in Weſtpreußen tritt, und von da bis zu ſeiner Mündung in die Oſtſee, dem preußiſchen Staate angehört. Unterhalb Marienwerder, bei Montau, theilt ſie ſich in zwei anſehnliche Arme. Von dieſen fließt der öſtliche, der Nogat, ½ Meile hinter Elbing ins friſche Haff. Der weſtliche aber, die Weichſel, theilt ſich bei Fürſtenwerder, 2 Meilen vor Danzig, wieder in zwei Arme, wovon der linke nordwärts von Danzig bei Weichſelmünde in die Oſtſee fällt, der rechte aber endlich vielmal getheilt ins friſche Haff fließt. Die Weichſel liefert viele und gute Fiſche; der größte Vortheil aber, den ſie Polen gewährt, iſt die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugniſſe, an Getreide, Holz ꝛc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da weiter ausgeführt werden. Durch den bromberger Canal ſteht ſie mit der Oder in Verbindung. Unter den ſchiff-

baren Flüſſen, welche ſie aufnimmt, ſind der Dunajez, die Wysloka, der San, die Wieprz, Pilica, der Bug mit der Narew, die Bzura, die Drewenz und die Brahe, die bekannteſten.

Weichſelzopf, eine Krankheit der Haare, die zunächſt in Polen einheimiſch, und dort bereits ſeit den Einfällen der Tataren im 13ten Jahrh. bekannt iſt. Die Ärzte ſind über die Natur und die eigentlichen Verhältniſſe dieſer Krankheit keineswegs einig, und die meiſten ſehen darin nur eine Art von Kriſis einer andern Krankheit, die mit der veneriſchen die meiſte Ähnlichkeit zu haben ſcheint. Andere leiten die ganze Krankheit von der unter den niedern Ständen Polens herrſchenden Unſauberkeit, von der Gewohnheit der heißen Kopfbedeckung, von der Meinung daſelbſt her, daß dieſe Krankheit der Haare den Ausgang einer andern Krankheit bewirke, und daher durch Wärme, Verhüllung befördert, unterhalten, das Abſchneiden ſorgfältig vermieden werden müſſe. Die neueſten Erfahrungen, die Larrey darüber in Polen während des Feldzugs 1806—7 ſammelte, ſcheinen darüber folgendes feſtſetzen zu laſſen. Der Weichſelzopf iſt eine eigene krankhafte Verwirrung der Haare, mit Schmerzen in der Kopfhaut, ſtinkender Ausdünſtung und Anhäufung von Eiter, Ungeziefer, Jauche verbunden, die ſich meiſtentheils bei veneriſchen und ſkrophulöſen Perſonen in den niedern Ständen Polens vorfindet, und inſofern als die Abſcheidung eines fremden Krankheitsſtoffes betrachtet werden kann, als der Trieb der Säfte nach dem Kopf ſehr groß iſt, und die ſchnelle Unterdrückung deſſelben durch Abſchneiden der hitzenden Haare, welche ſo verdickt ſind, um ſo mehr eine tödtliche Anhäufung in andern Theilen veranlaſſen würde, je kälter das dortige Clima iſt. Larrey ſchnitt verſchiedenen ſolcher Kranken in einer andern Jahreszeit, als dem Winter, den Weichſelzopf ab, und ſah nie Nachtheil erfolgen, weil er den Kopf warm bedecken ließ. Er fand ſtets, daß die Haare an ſich unverändert waren, daß aus ihnen ſelbſt beim Abſchneiden keine Feuchtigkeit herausdrang, wie man in einigen Schriftſtellern lieſt; daß auch das Abſchneiden keinen Schmerz verurſachte. Das Abſchneiden der Haare, Reinlichkeit derſelben, fleißiges Kämmen, verhindert die Krankheit in Polen, wie in allen andern Ländern, und darum ſind nur die niedern Stände, beſonders aber die Juden damit heimgeſucht, wozu das Vorurtheil, die ſich bildende Verwirrung und Verdickung, durch Schweiß, Schmutz ꝛc. zu unterhalten, noch reichlich beiträgt, und die Krankheit nur noch auffallender macht. Im Barte zeigt ſich die Krankheit bei den Juden nicht, weil ſie dieſen ſorgfältiger beachten, als die Kopfhaare. Wegen der in Polen herrſchenden Unreinlichkeit findet ſich ſelbſt unter den Pferden in der Mähne häufig eine Art Weichſelzopf. Da lange feine Haare ſich leicht verwirren, wenn ſie nicht fleißig gekämmt und gewaſchen werden, ſo muß ſchon dieſes, mit warmer Kopfbedeckung verbunden, den Weichſelzopf unzähligemal erregen, den dann das Vorurtheil nährt und pflegt, bis der ganze Körper dadurch kränklich wird, und man nicht entſcheiden kann, was Urſache oder Folge iſt. * r.

Weigelianer war der Name einer Secte ſchwärmeriſcher Myſtiker des 17ten Jahrh. die ſich vorzüglich in Oberſachſen ausbreiteten. Ihr Stifter war Val. **Weigel**, Pfarrer zu Tſchopau im ſächſiſchen Erzgebirge, geb. 1533 zu Großenhain in Sachſen, geſtorben 1588, ein frommer, unbeſcholtener Mann und beliebter Prediger. Er hatte die Schriften des Theophraſtus Paracelſus geleſen, und glaubte darin

viel geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in ſeine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden erſt lange nach ſeinem Tode (1611—1621) von dem Cantor Weichert zu Tſchopau, Halle und Magdeburg herausgegeben, und erregten viel Aufſehen; vielleicht mehr, als ſie verdienten. Nur von einigen derſelben mögen hier die Titel ſtehen: Kirchen- und Hauspoſtill über die Evangelien; Principal und Haupttractat von der Gelaſſenheit; das Büchlein vom Gebet; der güldene Chriſt, das iſt Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt, und doch allen Menſchen zu wiſſen nothwendig. Er ſpricht in dieſen Schriften viel vom ungebornen innern Lichte, von der Salbung im Menſchen, durch welche man unterrichtet werden müſſe, weil ſonſt alles andere Lehren und Unterrichten umſonſt ſei. Daher nennt er auch die Theologie, die auf Univerſitäten vorgetragen wird, eine falſche; die wahre beſtehe in der Erkenntniß ſeiner ſelbſt, nämlich, woraus, durch wen und wozu der Menſch geſchaffen und geordnet ſei. Er nennt alle Geſchöpfe Ausflüſſe des göttlichen Weſens. In Anſehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Chriſto hatte er von dem eigentlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen; den Werth des äußerlichen Gottesdienſtes ſetzte er ſehr herab, und ſchilderte die Geiſtlichen der proteſtantiſchen Kirche mit ſchwarzen Farben. Verſchiedene ſeiner Schriften wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, aber ſie waren bereits in verſchiedenen Provinzen verbreitet, und hatten ihm eine Menge Anhänger erworben, die unter verſchiedenen Namen auftraten, und zu langen, bisweilen ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Auch Jacob Böhme war ein Weigelianer, aber mit Unrecht wurde Joh. Arndt unter dieſelben gerechnet.

Weigl (Joſeph), ein berühmter Operncomponiſt, 1766 zu Eiſenſtadt in Ungarn geboren, wo ſein Vater erſter Violoncelliſt der fürſtl. Eſterhazyſchen Capelle war, machte ſeine erſten muſikaliſchen Studien zu Korneuburg unter Albrechtsbergers Leitung. Sein Vater, der ihn zum Studium der Medicin beſtimmt hatte, war nicht wenig überraſcht, zu entdecken, daß der Sohn ſchon in ſeinem 15ten Jahre heimlich eine kleine Oper componirt hatte. Gluck und Salieri (Weigls gegenwärtiger College) bewirkten, daß dieſer erſte Verſuch vor dem Kaiſer aufgeführt wurde, der auch das junge Talent aufmunternd belohnte. Mit deſto größerm Eifer ſetzte Weigl ſein Studium der Muſik fort, ohne ſeine wiſſenſchaftlichen Studien, die ſich nun auf das Recht wendeten, zu vernachläſſigen. Der Studienpräſes van Swieten ward ſein großer Gönner, in deſſen Hauſe er die Werke der ältern berühmten Meiſter hörte und die größten muſikaliſchen Geiſter ſeiner Zeit kennen lernte. Von nun an widmete er ſich ausſchließend der Muſik, wofür Salieris Rath auch den Vater gewann. Dieſer edle Mann nahm den jungen Weigl ganz in ſeinen Schutz und Unterricht, den er ihm theoretiſch und praktiſch ertheilte, und ſorgte dafür, daß ſein Lehrling noch 3 Jahre ihm als Gehülfe in der Operndirection zur Seite geſetzt wurde. Auch ließ er ihn verſchiedene Verſuche in der Compoſition für den Geſang machen, wohin auch die mit Beifall aufgenommene und belohnte Oper il pazzo per forza und einige Gelegenheitscantaten gehörten. In dieſe Zeit fällt auch die Compoſition der zwei Theile des Petermännchens, welche er für das Weinerliſche Theater lieferte. Der Kaiſer Leopold verſchrieb italieniſche Meiſter, welche für die kaiſerliche Oper componiren ſoll-

ten, unter dieſe gehörte Cimaroſa. Weigl erwarb ſich bald deſſen Gunſt und dies bewirkte ihm eine Gehaltszulage und die Ausſicht, auf kaiſerliche Koſten nach Italien zu reiſen. Aber Kaiſer Leopold ſtarb. Weigls dritte Oper, die er damals geſchrieben, La principessa d'Amalfi, erhielt großen Beifall. Er blieb unter Kaiſer Franz Capellmeiſter der italieniſchen Oper, doch componirte er auch für die deutſche Oper unter des Barons Braun Direction Opern und Ballete. Unter ſeinen damaligen Opern gefielen Giulietta e Pierotto, i solitarj, l'amor marinaro (auch deutſch: Der Corſar aus Liebe) und die deutſche Operette: Das Dorf im Gebirge. Durch ſeine Oper l'uniforme, welche auch ſpäter ins Deutſche übertragen ward (die Uniform), erwarb er ſich der Kaiſerin Maria Thereſia Schutz und Gunſt, welche bei der Aufführung zu Schönbrunn ſelbſt die erſte Partie ſang. Auch mußte er mehrere Opern (z. B. Il principe invisibile), Gelegenheitscantaten und Oratorien (La passione und La resurezzione del N. S. Gesù C.) componiren. Durch Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart erhielt er lebenslängliche Anſtellung in Wien. Unter der neuen Direction der Hoftheater führte er ſeine Oper Kaiſer Hadrian auf, welche im Auslande mehr Glück als in Wien machte. Kurz darauf componirte er auch die liebliche kleine Oper Oſtade. Indeſſen erhielt er einen Ruf nach Mailand, um daſelbſt zwei Opern zu ſchreiben. Dieſes waren die seria: Cleopatra und die Opera buffa: Il rivale di se stesso. Er ſchrieb dieſelben noch im J. 1807 in Mailand, und machte mit der letztern furore. Den Antrag, Director des Conſervatoriums zu werden, lehnte er ab, und kehrte nach 7 Monaten nach Wien zurück. Weigls muſikaliſcher Charakter eignet ſich im Ganzen mehr für das Heitere, Einſchmeichelnde, als für das Glänzende und Große. Man kann in ſeinen Werken zwei Manieren unterſcheiden. Die frühern zeichneten ſich durch einen friſchen natürlichen Reiz und fröhlichen Glanz der Melodien aus, was ihren Erfolg in Italien vorzüglich bewirkte. Hierher gehören vornehmlich ſeine Principessa d'Amalfi, ſein Amor marinaro (der Corſar aus Liebe), die ſchöne Muſik der Uniform, nebſt mehreren reizenden Balletmuſiken. Eine neue Manier, deren Charakter eine weiche, einſchmeichelnde Sentimentalität iſt, findet man in der Oper: das Waiſenhaus, welche er gleich nach ſeiner Rückkehr nach Wien (1808) ſchrieb, in der beliebten Schweizerfamilie, dem Einſiedler auf den Alpen, Franziska von Foix, eine nicht nach Verdienſt bekannte Oper, und dem Bergſturz von Goldau (1812), welche eine beſondere Art der Rührungsoper auf der deutſchen Bühne einheimiſch machten und den Componiſten zu einem Lieblinge des deutſchen Opernpublicums erhoben. Der geiſtreiche C. M. v. Weber nannte dieſe Manier eine weichliche, flüſſige und kenntnißreiche Sammetmalerei, womit Lob und Tadel zugleich ausgeſprochen ſind. In dieſe Zeit gehören ferner ſein Singſpiel: die Jugend Peter des Großen, und die bei einem zweiten Rufe nach Mailand componirte Oper L'imboscata und die Cantate Il ritorno d'Astrea, welche viel Beifall fand. Später entſtand das liebliche kleine Singſpiel Nachtigall und Rabe und die Oper Margaretha von Anjou. Seine neueſten Productionen ſind die große ernſthafte Oper Baals Sturz (1820), in welcher er, nach v. Moſels und anderer Kenner Urtheil, gezeigt hat, daß auch die höhere dramatiſche Muſik nicht außer dem Bereich ſeiner Kunſtfähigkeit liege. Sie iſt außer Wien, wo ſie ungemeinen Beifall erhielt,

nicht auf die Bühne gekommen, wahrſcheinlich wegen der großen Schwierigkeiten in der Scenerei. Sein neueſter Verſuch in der romantiſchen Gattung in der Oper: die eiſerne Pforte (1823), hat auch in Wien keinen glücklichen Erfolg gehabt. Seinen muſikaliſchen Charakter bezeichnet der obengenannte Meiſter und Kunſtrichter (in der Abendzeitung Jahr 1817, St. 134) ſehr gut. Er geſteht ihm eine ungemeine Fülle ſchmeichelnd eindringender muſikaliſcher Ideen, und jene Reinheit und Gediegenheit der muſikaliſchen Schreibart zu, welche durch Mozarts und Haydns Werke in der wiener Muſikſchule vorzüglich herrſchend geworden ſind. Hervorſtechend, ſetzt er hinzu, iſt bei Weigl die Neigung zu ungeraden Tactarten, die Stimmführung der Violine in den höhern Anlagen, und das Streben, jedes Muſikſtück möglich melodiſch abgerundet zu geben, und mehr dadurch, als durch die höchſte Richtigkeit und Wahrheit des Declamatoriſchen, die ſceniſche Forderung zu erfüllen. Vielleicht entwickelte ſich dies aus den vielen Balletmuſiken, die er zu ſchreiben veranlaßt wurde. Dem Geiſt der ernſten dramatiſchen Gattung ſcheint ſich ſein Talent nicht gern zu ſchmiegen, und ſein Hadrian trägt keineswegs den Stempel der Größe, die dieſer Stoff zu verlangen berechtigt iſt, weshalb er auch keine ſehr beachtete Aufnahme in der Muſikwelt fand. Dagegen hat man Oratorien von ihm (z. B. La passione di Gesù), die würdevoll und meiſterhaft geſchrieben ſind. Für die Kammer hat er wenig geſchrieben, Erwähnung verdient, daß er ſich bei den Opern, die ſeine Theilnahme zu erregen wiſſen und deren Leitung er übernimmt, als trefflicher Director auszeichnet. Doch macht man ihm ſehr allgemein den Vorwurf, daß er neuern deutſchen Componiſten den Eingang auf die Bühne ſehr erſchwert.

Weihbiſchof iſt ein hoher Geiſtlicher der catholiſchen Kirche, der zum Biſchof geweiht worden iſt, jedoch kein wirkliches Bisthum beſitzt, ſondern nur den Titel von einem — gewöhnlich in Griechenland oder in der Levante gelegnen — ehemaligen biſchöflichen Sitze erhält, folglich nur Biſchof in partibus infidelium iſt, übrigens einem Biſchof oder Erzbiſchof an die Seite geſtellt iſt, deſſen geiſtliche Geſchäfte er verrichtet. Nur die Fürſtbiſchöfe in Deutſchland hatten zu dieſem Zwecke Weihbiſchöfe an ihrer Seite, weil ſie ſelbſt mit der Regierung ihrer Länder beſchäftigt waren. Doch gibt es auch bei ſolchen Biſchöfen, die nicht weltliche Regenten ſind, Weihbiſchöfe, um in Erledigungsfällen das biſchöfliche Amt zu verwalten.

Weihe, ſ. Ordination.

Weihkeſſel, ſ. Weihwaſſer.

Weihnachten, das Feſt der Geburt Chriſti, wurde in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche nicht gefeiert, da die chriſtliche Sitte überhaupt lieber den Tag des Todes merkwürdiger Perſonen, als den Tag ihrer Geburt auszeichnete. Daher war die Feier der Gedächtnißtage des Märtyrers Stephanus und der zu Bethlehem ermordeten unſchuldigen Kinder ſchon im Gange, als, wahrſcheinlich im Gegenſatze gegen die von der Geburt Chriſti unwürdig lehrenden Manichäer, ein Kirchenfeſt zum Andenken dieſer Begebenheit im 4ten Jahrh. aufkam, und im 5ten Jahrh. in abendländiſchen Kirchen für immer auf das altrömiſche Feſt der Sonnengeburt (25ſten Dec.) gelegt wurde, obſchon über den Tag, an welchem Chriſtus geboren worden, zuverläſſige Nachrichten fehlten. In den Morgenländern hielt man Weihnachten erſt am 6ten Jan. Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt Jeſu zur Nachtzeit geſchehen

ſei, und veranſtaltete daher Gottesdienſte in der hierdurch geweihten Nacht vom 24ſten zum 25ſten Dec., woher ſpäterhin bei uns der Name Weihnachten entſtand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangeliſten Johannes mit Weihnachten, und machte es ſo zu einem dreitägigen hohen Feſte. Es bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres einen beſondern Abſchnitt, den Weihnachtscyklus, zu dem die Tage vom erſten Adventſonntage bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti (6ten Jan.) gehören. Die Sitte, dies Feſt durch gegenſeitige Freudengeſchenke auszuzeichnen, iſt allerdings heidniſchen Urſprunges und von den Gebräuchen, welche bei den um dieſe Zeit des Jahres gefeierten Saturnalien und Tagen des Sonnenfeſtes üblich waren, abzuleiten, aber durch ſchöne chriſtliche Deutung längſt geheiligt. In der Feier des Weihnachtsfeſtes ſtimmen jetzt alle chriſtliche Kirchen überein, nur wurde ſie in einigen proteſtantiſchen Ländern (Preußen, Braunſchweig und Sachſen-Altenburg) gleich den andern hohen Feſten auf zwei Tage eingeſchränkt. E.

Weihwaſſer wird das in den am Eingange und an ſchicklichen Orten im Schiff catholiſcher Kirchen befeſtigten Weihkeſſeln oder Becken enthaltene geweihete Waſſer genannt, mit dem die Eintretenden ſich zu beſprengen pflegen. Religiöſe Reinigungen vor dem Anfange gottesdienſtlicher Handlungen waren und ſind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfordert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdiſchen Tempel wurde ſeit dem 4ten Jahrh. auch am Eingange jeder chriſtlichen Kirche ein Waſſerbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden ſich die Hände wuſchen, doch erſt ſeit dem 6ten Jahrh. pflegte man das Waſſer dazu beſonders zu weihen, und dem Gebrauche deſſelben heiligende, ja wundervolle Kräfte beizumeſſen; ein Glaube, von dem ſich die noch jetzt zu Rom übliche Beſprengung der Hausthiere mit Weihwaſſer an einem beſtimmten Feſttage herſchreibt. Die griechiſche Kirche hat den, von den Proteſtanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwaſſers mit der catholiſchen gemein. E.

Weikard (Melchior Adam), k. ruſſ. Statsrath, oranien-naſſauiſcher geh. Rath, Director des Medicinalweſens zu Fulda, und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften, war 1742 zu Römershag im Fuldaiſchen geboren. Frühe Kränklichkeit und durch Verwahrloſung entſtandene Verunſtaltung ſeines Körpers hinderten ihn am Lernen, und es gingen beinahe zwei Jahre ungenützt verloren. In Hamelburg genoß er den Schulunterricht, und ein handſchriftliches Werk über Materia medica, welches ihm zufällig in die Hände gerieth, gab ihm den erſten Antrieb, die Medicin zu ſtudiren und Kräuter einzuſammeln. 1758 kam er nach Würzburg auf die Univerſität, machte den philoſophiſchen Curſus und ging dann zu den eigentlichen mediciniſchen Studien über. 1764 ließ er ſich examiniren und die Licenz ertheilen, ſpäterhin aber erſt zu Fulda zum Doctor promoviren. Nach geendigten Studien bewarb er ſich um das Phyſikat zu Heidenfeld im Würzburgiſchen, wo er ſich aufhielt, bekam aber nicht dieſes, ſondern einige Zeit hernach das Phyſikat zu Brückenau, und wurde beſonders für den Curort bei Brückenau beſtimmt, der aber damals noch ganz unbedeutend war. 1770 ward er unvermuthet als zweiter Leibarzt nach Fulda berufen, und mußte eilig dahin abgehen. Nach der Abreiſe des erſten Leibarztes, der zugleich Profeſſor war, erhielt er auch eine Profeſſur. Seine erſte Laufbahn in Fulda war voll Sorgen und Kummer, was viel zur Vermehrung ſeiner Kränk-

lichkeit beitrug und beſonders eine krankhaft erhöhte Empfindlichkeit ſeines Nervenſyſtems begründete, die ihn nie ganz wieder verließ. In dieſer Lage ſchrieb er den philoſophiſchen Arzt, ein Buch, welches ihm in der Folge viel Unannehmlichkeiten zuzog. Es wurde bei 50 Thlrn. Strafe verboten, deſſen ungeachtet aber einigemal neu aufgelegt. 1784 folgte er einem Rufe nach Petersburg als Hofarzt, wurde bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt zum Kammermedicus ernannt, und konnte bei der Toilette der Kaiſerin in die Antichambre gehen, wie der Leibarzt und Leibchirurg. Auch ſchenkte ihm die Kaiſerin 10,000 Rubel zum Ankauf eines Hauſes. Dennoch wurde der Wunſch, Rußland wieder verlaſſen zu können, täglich lebhafter in ſeiner Seele. 1787 kam er mit zu der großen tauriſchen Reiſe, die ihm jedoch theils durch Gichtſchmerzen, theils durch ſeine Reiſegeſellſchaft verbittert wurde, wie er denn, nach Beendigung der Reiſe, ernſtlich an ſeine Rückkehr nach Deutſchland dachte. Er bat daher 1789 bei der Kaiſerin um Urlaub auf ein Jahr, den er, nebſt der Zuſicherung ſeines Gehalts auf dieſe Zeit, auch erhielt, und reiſte in Geſellſchaft einer Gräfin Baratinska nach Frankfurt a. M., wo er einige Zeit im Stillen für ſich lebte. Dann begleitete er die Gräfin nach den Niederlanden, kehrte allein nach Mainz zurück, begleitete ſie abermals, von dort aus, auf einer Reiſe über Baireuth, Dresden und Prag nach Wien, wo er ſich einige Zeit aufhielt und von einer heftigen Gelbſucht ergriffen wurde. Während der Kriegsunruhen in den Rheingegenden lebte er in Mannheim, jedoch nicht als Arzt, ſondern als bloßer Privatmann. 1794 zog er nach Heilbronn, wo er den Entwurf einer einfachen Arzneikunſt, oder Überſicht des Browniſchen Syſtems ſchrieb, welche hernach Frank ins Italieniſche, Bertin ins Franzöſiſche, Manzano ins Spaniſche überſetzte. Ferner ſchrieb er vier Hefte eines Magazins der Browniſchen Arzneikunſt, ſein praktiſches Handbuch, den neuen philoſophiſchen Arzt in drei Bänden, und noch einige Kleinigkeiten. Ungeachtet verſchiedener Anträge, ein Amt anzunehmen, zog er doch ſein ruhiges Leben in Heilbronn vor. In der Folge begegnete ihm aber auch dort manches, was ihm das Leben verbitterte und ſeine Geſundheit zerrüttete, beſonders Unglück in ſeiner Familie. Mit Anfang des J. 1801 bekam er einen Anfall von beinahe allgemeiner Gicht. Er reiſte deshalb in das Bad nach Badenbaden, welches ihm zwar einige Linderung, jedoch nicht auf die Dauer verſchaffte. Er hat ſein Leben ſelbſt beſchrieben. — Weikard war der erſte, welcher die Grundſätze der Browniſchen Lehre in die deutſche Literatur verpflanzte. Die dadurch erregten Streitigkeiten trafen auch ihn vorzüglich, und da er nicht ſelten durch die hitzigen Ausfälle der Gegner gereizt wurde, ſo war ſeine Vertheidigung eben ſo derb als bitter. Er ſtarb 1803 zu Brückenau.

Weimar (Sachſen-Weimar und Eiſenach), ein deutſches Großherzogthum in Oberſachſen, welches aus den Provinzen Weimar (wozu jetzt auch der größte Theil des ehemaligen königl. ſächſ. neuſtädter Kreiſes gehört) und Eiſenach beſteht, und auf 67 □M. 201,000 Einw. in 33 Städten, 19½ Marktflecken und 679 Dörfern und Weilern zählt, und etwa 1½ Mill. Gulden Einkünfte abwirft. — Der Boden iſt mehr bergig als eben und in manchen Gegenden auch ſteinig, doch im Ganzen fruchtbar. Ein Theil des thüringer Waldes und des Rhöngebirges durchziehen dies Großherzogthum. Die Erzeugniſſe beſtehen in den gewöhnlichen Hausthieren, Wildpret aller Art, Fiſchen, Getreide, Gartengewächſen, Obſt, Flachs, Hanf, Rüb-

ſamen, etwas Wein an den Ufern der Saale, vortrefflich bewirthſchafteten Waldungen, Silber, Kupfer, Eiſen, Kobalt, Braunkohlen, Quader-, Sand- und Schieferſteinen, Marmor, Alabaſter, Gyps, Kalk, Salz und einigen Mineralwaſſern. Die Gewerke beſchränken ſich vorzüglich auf Wollen- und Strumpffabriken, Leinwand und gute Färbereien. Der Großherzog gab ſeinem Lande den 5ten Mai 1816 eine repräſentative, vom deutſchen Bunde garantirte Verfaſſung, nach welcher der von den gewählten Abgeordneten der Ritterſchaft, Bürger und Bauern gebildete Landtag an den allgemeinen Landesangelegenheiten, Steuern, Landesbewaffnung und Geſetzgebung, Theil nimmt, und Preßfreiheit anerkannt war. Das großherzogliche Haus ſtammt von der Erneſtiniſchen Linie des ſächſiſchen Hauſes ab, und bildet die ältere Linie der Herzoge von Sachſen (ſ. d.); die großherzogliche Würde hat es ſeit 1815 angenommen. Der Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach hat mit den übrigen Herzogen des Erneſtiniſchen Hauſes auf der Bundesverſammlung die zwölfte Stelle, im Plenum aber eine eigene Stimme. Zu dem 9ten Corps des Bundesheers ſtellt er 2010 Mann.

Weimar, das Fürſtenthum oder die Provinz, beſtand urſprünglich aus einigen um die Stadt her belegenen Ämtern, bis 1690, nach Ausſterben der Herzoge von Sachſen-Jena, der jenaiſche Landesantheil damit vereinigt wurde. Dadurch erhielt das Land ſeine Rundung, aber nicht ſeinen jetzigen Umfang, indem erſt 1815 das neuerworbene Tautenburg mit Zwätzen, Leheſten, Liebſtedt und den übrigen ſächſiſchen Enclaven, die Grafſchaft Blankenhain mit Nieder-Kranichfeld und die erfurter Ämter Atzmannsdorf und Tonndorf mit Schloß Vippach u. ſ. w., ſo wie das Amt Ilmenau und der neuſtädter Kreis einverleibt wurden. Mit dieſen Zubehörungen bildet es gegenwärtig ein jedoch nicht zuſammenhängendes Ganze von 46 QM. Die Einwohner, an 130,000, ſind meiſtens, bis auf einzelne Catholiken, Reformirte und Juden, Lutheriſcher Confeſſion. Das Land iſt zwar bis auf das in dem thüringer Walde belegene Ilmenau nicht gebirgig, aber ganz mit Hügeln bedeckt, die wenig eigentliche Ebenen öffnen; der Boden gibt ſich ſtrenge und nur mäßig fruchtbar; die Natur iſt nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale, ſchön. Die beiden wichtigſten Flüſſe ſind die Saale und die Ilm. Ackerbau iſt der vornehmſte Nahrungszweig der Bewohner; das Land iſt gut angebaut, die Viehzucht, beſonders die meiſtens veredelten Schäfereien, anſehnlich, und die Waldungen ein großer Reichthum des Landes, das blos natürliche Erzeugniß zur Ausfuhr bringt, da die vormals anſehnlichen Wollen- und Strumpfwebereien in neuern Zeiten verloren haben; doch ſind dieſe im Neuſtädtiſchen noch am meiſten im Flore, und auch das kleine Ilmenau zeichnet ſich durch mehrere Hütten und andere Gewerbe aus.

Weimar, an der Ilm, die Hauptſtadt des Großherzogthums Sachſen-Weimar und beſonders der Provinz Weimar, ein an ſich unanſehnlicher, jetzt offener Ort, ohne einladende Umgebungen, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten Häuſern beſtehend, und nur von mäßiger Größe, indem es 1816 nur 843 Häuſer mit 7943 Einwohner zählte, aber eine der denkwürdigſten Städte Deutſchlands, und hochgefeiert vor allen in den Jahrbüchern unſerer Literatur, durch die Namen eines Herder, Schiller, Wieland, Göthe u. ſ. w. Es iſt die Reſidenz des großherzoglichen

Hauſes, der Sitz der hohen Oberbehörden, und der Provinzialbehörden des Fürſtenthums. Das großherzogliche Schloß hat eine ſchöne Lage, und iſt im Innern äußerſt geſchmackvoll eingerichtet. Vor ihm hin zieht ſich der Park, eine der reizendſten Anlagen, die jeder großen Stadt zur Zierde gereichen würde. Die großherzogl. Bibliothek, mehr als 100,000 Bände, iſt zweckmäßig aufgeſtellt. In der Hauptkirche (Weimar hat überhaupt nur zwei Kirchen) findet ſich die großherzogliche Gruft und mehrere Gemälde Kranachs, der auf ihrem Kirchhofe begraben liegt. Weimar hat ein ſtark beſuchtes Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, eine freie großherzogl. Zeichenſchule, ein Zuchthaus, ein Waiſenhaus, ein Hospital und Krankenhaus, eine Freimaurerloge und ein Hoftheater, deſſen Perſonal ſchon lange zu den ausgeſuchteſten Deutſchlands gehört, und viel zur Richtung des guten Geſchmacks beigetragen hat. Merkwürdig ſind hier noch Bertuchs Kunſt- und Induſtriecomptoir mit dem geographiſchen Inſtitute, vielleicht die ausgedehnteſte Anſtalt der Art in Deutſchland, indem allein acht der geleſenſten deutſchen Zeitſchriften hier erſcheinen, und des trefflichen Falk Anſtalt für hülfsbedürftige Kinder. Außer einer Metall-, einer Spielchartenfabrik und einigen Stühlen in Wolle gibt es hier wenig Gewerbzweige. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine ſchöne Allee führt, das Luſtſchloß Belvedere mit einem weitläuftigen reizenden Parke, und etwas näher das Dorf Tieffurth mit ſeinen hübſchen Anlagen.

Wein, der Name eines Pflanzengeſchlechts, welches mit ſeinen 12 Arten in die erſte Ordnung der 5ten Claſſe gehört. Wir beſchränken uns hier nur auf den gemeinen Weinſtock, welcher allenthalben bei uns wächſt. Er wird gewöhnlich der edle Weinſtock genannt, und iſt durch die Cultur nach und nach in eine große Menge von Spielarten verändert worden, die theils aus Samen erzeugt, theils durch Clima, Boden und Behandlung verurſacht worden ſind. Das eigentliche Vaterland und die urſprüngliche Sorte des Weins weiß man nicht mehr mit Gewißheit anzugeben, doch ſcheint das gemäßigte Aſien ſeine Heimath, und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen zu ſein. Gegenwärtig iſt er in allen Welttheilen verbreitet. Am beſten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32ſten und 50ſten Breitengrades. Südeuropa, mit Einſchluß von Süddeutſchland, liefert eine Menge köſtlicher Weine; ſo auch die Canaren und das Cap. — In den eigentlichen europäiſchen Weinländern, als Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutſchland im Oberöſterreichiſchen, in Franken, Schwaben, am Oberrhein, beſchäftigt der Weinbau im Großen wenigſtens eben ſo viele Menſchen als der Ackerbau. Außer Boden und Clima hängt ungemein viel von der Pflege des Weinſtocks und der Behandlung des Moſtes ab. Wir verweilen bei dem deutſchen Weinbau. Zur Anlegung eines Weinbergs wählt man die Sommerſeite eines Berges oder Hügels; auch können ſchickliche Ebenen dazu dienen. Ein lockerer, mehr ſandiger als lehmiger Boden iſt am wünſchenswertheſten. Die jungen Weinſtöcke gewinnt man am gewöhnlichſten durch Abſenker oder Fechſer, wozu man im Frühjahre an alten Stöcken einjährige, geſunde, gehörig reife und lange Reben, die keine Nebenzweige haben, auswählt. Dieſe werden heruntergezogen, neben dem alten Stocke einen halben Fuß tief ſo eingelegt, daß die Spitze um einige Zoll hervorragt, und im Herbſte, nachdem der Schößling

ſtark getrieben und ſich gewurzelt hat, vom Stocke getrennt, worauf man die Senker verſchneidet, in Sand eingeſchlagen im Keller aufbewahrt und im Frühjahre pflanzt. Will man die jungen Reben aus Samen ziehen, ſo leitet man, um guten Samen zu gewinnen, einige mit ſchönen Trauben verſehene Reben in ein geheiztes Zimmer, wo man die Beeren ſo lange reifen läßt, bis ſie ganz einſchrumpfen. Die an der Luft getrockneten Samenkörner werden in ein mit Erde gefülltes Gefäß einen halben Zoll tief, und mit Zwiſchenräumen von fünf Zollen, gepflanzt, und die jungen Pflanzen von Zeit zu Zeit in größere Gefäße verſetzt, bis nach zwei oder drei Jahren der Stamm ſich über der Wurzel ledergelb färbt, wo ſie denn zum Verſetzen gut ſind. Man ſetzt die Weinſtöcke, nachdem der Boden gehörig dazu vorbereitet worden, in regelmäßigen Reihen und in Zwiſchenräumen von vier Fuß. Im dritten Jahre zeigt ſich bereits einiger Ertrag. — Ein Weinberg erfordert viel Arbeit und ſorgfältige Abwartung. Das erſte Geſchäft nach der Weinleſe iſt das Ausziehen der Pfähle, woran die Fruchtreben gebunden ſind, welches mit Behutſamkeit geſchehen muß. Darauf folgt das Bedecken der Reben mit vier bis ſechs Zoll Erde, um ſie vor dem Froſt zu ſchützen. Indeß geſchieht das Bedecken ſelbſt in Deutſchland nicht allenthalben, da die Weinſtöcke der gewöhnlichen Winterkälte auch ohnedies widerſtehen und ungedeckte Weinberge beſſern und ſtärkern Moſt liefern. Im Frühlinge werden die Reben zunächſt vorgezogen, und ſodann gedüngt, entweder blos um die Stöcke oder durchaus, je nachdem man in den Zwiſchenräumen Gemüſe bauen will oder nicht. Gewöhnlich wird jährlich ein Drittel des Weinbergs gedüngt. In dieſer Zeit geſchieht auch das Abſenken oder Fechſermachen. Hierauf folgt, wenn keine ſtarken Fröſte mehr zu erwarten ſind, aber auch der Saft noch nicht zu ſtark in Bewegung iſt, das Schneiden oder Verſchneiden, welches eine genaue Kenntniß des Weinſtocks erfordert, um die tragbaren und geſunden Reben von den unnützen und ſchadhaften zu unterſcheiden. Dem Stocke werden nur vier, höchſtens fünf gute, ſtarke Reben gelaſſen, und an die inzwiſchen geſteckten Pfähle gebunden. Hierauf wird der Weinberg geräumt, d. h. die Erde um den Stock bis auf die Wurzel gelockert und auf der abhängigen Seite ein kleiner Damm aufgeworfen, damit die Feuchtigkeit nicht zu ſchnell abfließt. Zeigen ſich ſchädliche Inſecten, wohin beſonders der Maikäfer, Weinrebenrüſſelkäfer und die Larve deſſelben, ferner verſchiedene Raupen gehören, ſo muß man deren Vertilgung möglichſt zu bewirken ſuchen. Zu Anfange des Julius folgt das Hacken. Dann werden die neugetriebenen Reben angebunden, die geilen und ſchlechtern Triebe aber weggebrochen. Letzteres darf jedoch erſt nach dem Verblühen vorgenommen werden, weil man bemerkt hat, daß die noch vorhandenen Blüten davon abfallen. Alsdann wird der Boden wieder gehackt. Das nächſte Geſchäft beſteht in dem Niederziehen, d. h. einer bogenförmigen Umbeugung der längſten jungen Reben, um ſie den Sonnenſtrahlen deſto beſſer auszuſetzen und vor dem Winde zu verwahren. Iſt hierauf der Boden nochmals aufgelockert worden; ſo rückt nun endlich die letzte Arbeit, die Weinleſe, heran. Die Obrigkeit beſtimmt die Zeit derſelben. Merkmale der rechten Reife der Trauben ſind, wenn der Stiel der Traube ſich bräunt, dieſe ſchlaff herunterhängt, die Beeren weich, durchſichtig und dünnhäutig werden, ſich leicht ablöſen laſſen, häufigen, ſüßen, dicken und klebrigen Saft enthalten und ihre Kerne leer von leimigem Weſen ſind. Als vorbereitende Arbeit zur Weinleſe iſt

das Herbeiſchaffen und Inſtandſetzen der erforderlichen Werkzeuge und Gefäße anzuſehen. Dahin gehören die Leſezuber, die Tragbutten, die Weinbutten, der Möſter, ein zweiräderiger einſpänniger Karren mit einer ovalen Kufe, und im Hauſe, außer der Kelter, allerlei kleinere und größere Gefäße, Kufen, Butten, Bottiche, Trichter und Schläuche zur Auffaſſung des Moſtes. Alle werden, ſo weit es nöthig iſt, friſch gebunden, ausgebrüht und geſchwefelt. Die Weinleſer, deren jeder ſeine beſondere Reihe hat, werfen die abgeſchnittenen Trauben in ihre Leſezuber. Sind dieſe angefüllt, ſo ſchütten ſie ſie in die Tragbutten aus, welche von den Buttenträgern nach den Weinbutten getragen und darin ausgeleert werden. Zuvor aber zerſtößt der Träger mit dem Möſter die Trauben ſo lange, bis keine Beere mehr am Kamme ſitzt. Dieſes Zerſtoßen heißt das Möſten. Was den Tag über geleſen worden, wird wo möglich noch am Abend gekeltert; über zwei Tage darf man nicht damit warten. Sorgfältiges Abſondern der reifern und beſſern Trauben von den weniger reifen und guten iſt dabei von großem Nutzen. Iſt die Beerenmaſſe ſo rein als möglich ausgepreßt worden, ſo gießt man auf die Treſtern warmes Waſſer und preßt ſie nochmals, wodurch man einen Haustrank erhält, der gegohren oft gar nicht übel ſchmeckt. — Der ausgepreßte Saft heißt bis zur nächſten Leſe Moſt; dann wird er Firnich, Firnewein, genannt. Auf dem Faſſe erfordert der Wein fortdauernd eine ſorgfältige Behandlung. Außerdem läuft man Gefahr, daß er auf eine oder die andere Weiſe verdirbt. Zu den Krankheiten, welchen der Moſt und Wein auf den Fäſſern ausgeſetzt iſt, gehört das Zäh- oder Schleimigwerden, wobei zugleich der Wein an Farbe, Geruch und Geſchmack verliert; das Kahnigtwerden, wobei ein dünner Schimmel auf dem Weine erſcheint; das Abfallen, wobei zwar die Farbe bleibt, Stärke, Geiſtigkeit, Geruch und Geſchmack aber verloren gehen; endlich das Böckern, wobei ſich Geſchmack und Geruch ſehr verſchlechtern. Alle dieſe Übel aber laſſen ſich, und zwar um ſo leichter, je ſchneller im Entſtehen man dazu thut, wieder heben. — Man unterſcheidet den Wein in gar viele Arten und Sorten, deren Verſchiedenheit von der Verſchiedenheit des Geleges und der Trauben, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geſchmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, des Alters der Stöcke, der Beſchaffenheit des Bodens u. ſ. w. herrührt. Dicke Weine ſind ſolche, welche wenig Phlegma, aber deſto mehr Weingeiſt, erdige und ſalzige Theile bei ſich führen; feine Weine haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewiſſe liebliche Schärfe. Nach der Farbe iſt der Wein entweder weiß oder roth. Nach dem Geſchmacke ſind einige ſüß und lieblich, andere ſäuerlich, ſtreng, herb, noch andere zwiſchen ſüß und herb, und dieſe hält man für die vorzüglichſten. In Anſehung des Geruchs (der Firne) ſchätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter ſind die Weine entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch iſt der Sprachgebrauch dabei verſchieden. In Frankreichs inländiſchem Handel hält man den Wein für neu, der erſt einige Monate alt iſt, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Franzöſiſche Weine, die über zwei Jahre alt ſind, verlieren ſchon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleannois-, Burgunder- und Rouſſillonweine davon eine Ausnahme. Die deutſchen Weine werden beſſer, geſünder und vollkommner, je älter ſie werden. Endlich unterſcheidet und benennt man auch die Weine nach den Ländern,

Provinzen, Bezirken, Städten oder Gebirgen, wo ſie gebaut werden. Wir wollen ſie hier in der Kürze anführen. Unter den europäiſchen Weinen ſind die Ungarweine vom erſten Range. Es gibt dunkelrothe, bleichrothe, goldgelbe, bleichgelbe, waſſerklare, grünliche u. ſ. w.; von Geſchmack ſüße, bitterliche, ſäuerliche u. ſ. w. Manche kommen den Rheinweinen, andere dem Champagner u. ſ. w. nahe. Viele Sorten haben mediciniſche Kräfte und ſind den Kranken zu empfehlen. Vorzüglich berühmt ſind der Tokaier, der Ausbruch von St. Georgen, Badatſchon, Schickloch u. ſ. w., die weißen Weine von Neßmil, Szabadhegy, Eiſenburg, Ruſt, Schag, Szanto, Etſch, Totſchay, die rothen von Ofen, Schikloſch, Harſchany, Gyuit, Fünfkirchen, Serard, Hidegut, Erlau, Mengaſch u. ſ. w. Die ſiebenbürger Weine ſind den ungariſchen Mittelſorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man beſonders gute rothe Weine. Die Moldau und Wallachei liefern ſehr edle und ſchmackhafte Sorten, die in die angrenzenden Länder verführt werden. — Zu Deutſchlands edlen Weinen gehören der Rhein-, Neckar-, Mosler- und Frankenwein. Wir verweilen hier blos beim Mosler, indem wir wegen der andern auf die eigenen Artikel verweiſen. Die mosler Weine ſind von weißer und rother Farbe und lieblichem Geſchmack. Für die Geſundheit ſind ſie am zuträglichſten, wenn ſie ein Jahr alt ſind. — Die ſteiermärkiſchen Weine ſind eine Mittelgattung deutſcher Weine. Die vorzüglichſten fallen im marburger und iller Kreiſe u. ſ. w. Die Grafſchaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Piccolit, Rebulla und Zibidin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. Öſterreich, beſonders Niederöſterreich, liefert Wein in großer Menge und zum Theil von ſolcher Güte, daß er den guten ausländiſchen Weinen an die Seite geſetzt werden kann, obgleich der Handel damit ins Ausland nicht beträchtlich iſt. In Tirol, deſſen Weinbau ſehr beträchtlich iſt, fallen die beſten Sorten an den Ufern der Etſch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher Wein von rother Farbe, gilt für den vorzüglichſten. Noch ſtärker iſt der Brixener. Ferner ſind berühmt der Leitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Zſcheigner, Coccia d'oro. Sie halten ſich aber alle nicht leicht über einige Jahre, und müſſen wohl gewartet werden. Mähren baut weiße und rothe Weine, größtentheils von gleicher Güte mit den öſterreichiſchen. Böhmen hat ſeinen meiſten Weinbau an den Ufern der Muldau und Elbe. Für die erſten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Außiger u. ſ. w. — Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer Weine, unter denen die von La Vaux und La Cote die berühmteſten ſind. In dem Fürſtenthum Neuenburg (Neufchatel) fällt beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher Wein, den die Ausländer dem beſten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliſer Weine ſind ebenfalls vorzüglich, beſonders in dem Striche zwiſchen Brieg und St. Maurice. Man unterſcheidet zwei Sorten, deren eine Coquempin, die andere Vin de la Marque genannt wird. Der Martinacher, vom Fuße des St. Bernhards, iſt ausgezeichnet durch Stärke und Feuer. Andere gute Sorten aus Neuenburg, aus den Cantonen Zürich und Bern, übergehen wir. — Frankreich erzeugt faſt in allen ſeinen Provinzen Weine, vornehmlich aber in Champagne, Bourgogne, Gascogne, Guienne, Languedoc, Provence, Rouſſillon, Anjou, Orleannois, Aunis, Saintonge und auf Corſica. (S. d. Art. Bordeauxwein, Burgunder, Champagner, Rouſſillonweine u. ſ. w.) — Italien baut vortreffliche Weine, von denen hauptſächlich der Syra-

kuſer, die ſardiniſchen, neapolitaniſchen und toscaniſchen ausgeführt werden. Im Kirchenſtaate wachſen die beſten Sorten um Orvieto, weiß und ſüß, um Monte Fiascone, ein angenehmer, röthlicher Muscateller, um Viterbo, Livania, Ardea, Albano, Montemalo, Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajiſchen Meerbuſen gewonnen wird, und dick, hochroth, ſüß und feurig iſt. Der Chiarello oder Chiarello piccante iſt hellroth, leicht und lieblich von Geruch und Geſchmack. Den erſten Rang aber behauptet der berühmte Lacrimä Chriſti (ſ. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muskateller; ferner den Vin greco von gelber Farbe und verſchiedene andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige, theils ſüße und angenehme Weine. Unter jenen iſt der Faro, unter dieſen der Syrakuſer der berühmteſte. Die ſardiniſchen Weine gleichen mehr den ſpaniſchen als den franzöſiſchen. Unter die beſten rechnet man die, welche um Algheri, Cagliari und am Cap de Logudori fallen. Auch das Venetianiſche, Genueſiſche und Toscaniſche haben ſtarken Weinbau; doch wollen wir dabei nicht verweilen. — Die Weine Spaniens ſind im Allgemeinen ſtark, dick, lieblich und feurig, und werden ſtark ausgeführt. Neucaſtilien liefert den Valdepennas, einen burgunderähnlichen Tiſchwein, den leichten rothen Foncarrel und den angenehmen weißen Ribadavia; Granada den bekannten Malaga, von dem es eine rothe und eine weiße Sorte gibt; Sevilla den köſtlichen Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und ſüß iſt und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenſtärkend iſt und Vin ſeco genannt wird; ferner den Tinto de Roto (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. ſ. w.; Valencia den bekannten ſüßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvaſia, den ſüßen und rothen Garnacha und viele andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen ſtarken weißen Wein, bekannt unter dem Namen ſpaniſcher Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorca liefern vielen und trefflichen Wein. Ferner zieht Spanien auch aus ſeinen außereuropäiſchen Beſitzungen verſchiedene Weinſorten. Die canariſchen Inſeln liefern ſtarke, liebliche und ſüße Sectweine, die in großer Menge verfahren werden. — Unter den portugieſiſchen Weinen iſt der vorzüglichſte der Portwein (ſ. d.). Aber auch an den Ufern des Tejo, in Alentejo und Eſtremadura wächſt ein guter Wein; Faro liefert guten weißen Wein und Setubal Muscateller. Die azoriſchen Inſeln verſenden eine Menge ihrer Weine. Über den Maderawein ſehe man den Art. Madera nach. — In den türkiſchen Staaten haben außer der Moldau und Wallachei (ſ. oben) auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griechiſchen Inſeln ſind wegen ihrer Weine Scio oder Chio und Cypern am berühmteſten (ſ. Scio und Cypriſche Weine). Endlich nennen wir noch die Krimm, welche treffliche weiße Weine, meiſt von leichter Art, erbaut. — Von den außereuropäiſchen Weinen, ſo weit ſie nicht ſchon in obigem angeführt worden, kommt eigentlich nur ein einziger auf unſere Märkte, nämlich der Capwein (ſ. d. Art. Cap), unter deſſen verſchiedenen Sorten der rothe Conſtantiawein und der ſogenannte Peterswein die vorzüglichſten ſind.

Weinbrenner (Friedr.), großherzoglich badiſcher Baudirector zu Carlsruhe, iſt geb. zu Carlsruhe den 9ten Nov. 1766, wo ſein Vater ein Zimmermann war, der zwar früh ſtarb, aber doch dem Sohne bereits eine heiße Liebe zu ſeinem Fache eingeflößt hatte, ſo

daß dieſer vom 15ten Jahre an ſich aus eigenem Antriebe einige Zeit dem Gewerbe ſeines Vaters widmete. Sein nach höherer Wiſſenſchaft ſtrebender Geiſt fand indeß bald hierin nicht volle Befriedigung, daher ſtudirte er in ſeiner Vaterſtadt neben der Baukunſt — worin er zugleich früh andere unterrichtete — auch Phyſik und Mathematik. Im 21ſten Jahre ging er, um die Aufſicht über verſchiedene Baue zu übernehmen, in die Schweiz, wo er faſt drei Jahre verweilte. Dann ſtudirte er auf der Bauakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn beſuchte. 1791 begab er ſich nach Italien, wo er beſonders Rom zu ſeinem Aufenthalte (faſt ſechs Jahre lang) wählte. Hier zogen ihn die Überreſte der alten Baukunſt unwiderſtehlich an, und er ſuchte die Geheimniſſe der alten Kunſt zu ergründen. Mehrere ſeiner Arbeiten beweiſen dies deutlich, z. B. die Reſtaurationen des Bades des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuſer des jüngern Plinius und mehrerer andern von den alten Schriftſtellern beſchriebenen Gebäude. Auch gab er in Rom Unterricht in der Baukunſt, und lieferte mehrere architektoniſche Compoſitionen und Zeichnungen. Im Sommer 1798 kehrte er nach Carlsruhe zurück, wo er noch im nämlichen Jahre Bauinſpector und kurz darauf Baudirector ward. Er wirkte von nun an vorzüglich nützlich durch ſeine Unterrichtsanſtalt für angehende Architekten, in welcher ſich ſtets Jünglinge aus dem In- und Auslande befinden, führte mehrere öffentliche und Privatgebäude an verſchiedenen Orten auf, machte mehrere Reiſen und lieferte großartige Entwürfe zu öffentlichen Denkmälern für merkwürdige Menſchen und Begebenheiten, in der letzten Zeit unter andern zu einem für die große Völkerſchlacht bei Leipzig, und einen andern für die bei Waterloo; beides Beweiſe, wie ſehr ſein Geiſt mit den Ideen erfüllt war, welche die Überreſte des großen Alterthums in ihm angeregt hatten. Eine vorzügliche Aufmerkſamkeit wendete er auf die Theorie des Theaterbaues. Er hatte die alten Theater geſehen und überzeugte ſich, daß die Form derſelben auch jetzt noch die beſte ſei, ſowohl in optiſcher als akuſtiſcher Hinſicht. Nach dieſen Grundſätzen erbaute er das neue Theater in Carlsruhe und das Innere des neuen Stadttheaters in Leipzig. Bei Gelegenheit des letztern Baues hat er ſich über den Bau und die Form unſerer heutigen Theater in einem Aufſatze in der Abendzeitung (1817, Nr. 144) ausführlich erklärt. Schon früher hatte er „über Theater in architektoniſcher Hinſicht" auf Veranlaſſung des Baues des neuen Hoftheaters in Carlsruhe geſchrieben. Sein neueſter Bau iſt der des großen Stadthauſes in Carlsruhe 1821. Mehrere ſeiner Schriften nennt Meuſels gelehrtes Deutſchland. Seine Darſtellungsgabe als Schriftſteller iſt klar und lichtvoll.

Weingeiſt. Aus jeder Flüſſigkeit, welche die Weingährung überſtanden hat, läßt ſich durch Deſtillation die bekannte, erwärmend ſchmeckende, durchdringend riechende, mit einer bläulichen Flamme brennende und berauſchende Flüſſigkeit gewinnen, welche den Namen Weingeiſt, im gemeinen Leben Branntwein führt (ſ. **Branntwein**).

Weinprobe iſt ein Mittel, um die Verfälſchung der Weine, vornehmlich der weißen, mit Silberglätte, zu entdecken. Indeß hat man für die verſchiedenen Verfälſchungen auch verſchiedene Weinproben. So entdeckt man einen zu ſtarken Schwefelgehalt durch eine Auflöſung von ätzendem Laugenſalz und Waſſer. Zu ſtark geſchwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzuſetzung einer ſalpeterſauren Silberauflöſung ein brauner oder ſchwärzlicher Niederſchlag erfolgt.

Die Hahnemanniſche Weinprobe verräth die Verfälſchung der Weine durch Metalle, namentlich durch Bleikalke. Bei Abweſenheit von Metall bleibt der Wein unverändert; zeigt ſich dagegen ein ſchwarzbrauner Niederſchlag, ſo iſt Blei, ein dunkelbrauner, ſo iſt Kupfer, ein pomeranzenfarbener, ſo iſt Spießglanz, ein gelber, ſo iſt Arſenik vorhanden. Eiſen, das durch die Hahnemanniſche Weinprobe nicht zu entdecken iſt, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eiſenhaltiger Wein dadurch eine ſchwarze Farbe erhält. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemiſcht wird, iſt vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kaliauflöſung oder kauſtiſche Ammoniumflüſſigkeit einen graubläulichen Niederſchlag erzeugt. Beigemiſchter Weingeiſt verräth ſich durch den Geruch; auch verflüchtigt er ſich ſchon bei einem Wärmegrad von 170—205° Fahrenheit, was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiſte erſt bei 212° geſchieht.

Weinſtein iſt die aus jungen Weinen ſich ſcheidende feſte, rothe oder graue Maſſe, welche ſich an den Wänden der Fäſſer anſetzt, und aus zuſammenhängenden Kryſtallen beſteht. Durch wiederholtes Auflöſen in ſiedendem Waſſer, Durchſeihen und Abdunſten wird er von den färbenden und anderen nicht weſentlichen Stoffen gereinigt, und gibt kryſtalliſirt den gereinigten Weinſtein, oder die Weinkryſtalle. Die feinern Kryſtalle, die ſich bei der Abdünſtung an der Oberfläche anſetzen, werden unter andern in mediciniſcher Hinſicht unter dem Namen Weinſteinrahm, **Cremor tartari** (ſ. d.) gebraucht. Der gereinigte Weinſtein beſteht aus einer ihm eigenthümlichen Säure und aus Kali, und wird mit verſchiedenen andern mineraliſchen Stoffen verbunden, worüber die Chemie nähere Auskunft gibt.

Weishaupt (Adam), geb. zu Ingolſtadt den 6ten Febr. 1748, ſtudirte daſelbſt und erhielt, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juriſtiſchen Repetenten, 1772 eine außerordentliche Profeſſur der Rechte und 1775 die Profeſſur des Natur- und canoniſchen Rechts, mit dem Titel eines Hofraths. Da die Lehrerſtelle des canoniſchen Rechts vorher immer von Ordensgeiſtlichen war bekleidet worden, ſo war es natürlich, daß die Geiſtlichen ihn anfeindeten, zumal da er, ein Zögling der Jeſuiten, nach Aufhebung des Ordens ſich als ihr bitterſter Feind zeigte. — Er trat als ein aufgeklärter Mann mit mehreren guten Köpfen in Verbindung und ſuchte ſie für ſeinen ſogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber ſo offen und ſo ſchuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; deſto mehr beeiferten ſich die Jeſuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu necken. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm; ſeine Vorleſungen wurden von Studenten aus allen Facultäten beſucht, er benutzte dieſe Gelegenheit, ſeine neue Lehre ſeinen Zuhörern bekannt zu machen, und ſo ward ſein Hörſaal die Pflanzſchule des Kosmopolitismus, für welchen er ſelbſt den ſo berüchtigt gewordenen **Illuminatenorden** (ſ. d.) ſtiftete. Nachdem Weishaupt, als ein Opfer mönchiſcher Verfinſterung und eigener Unvorſichtigkeit, ſeine Lehrſtelle im Febr. 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er mit dem Titel eines ſächſ. gothaiſchen Legationsraths ſeit 1786 als Privatmann lebte und ſich durch Herausgabe mehrerer philoſophiſchen Schriften auszeichnete. Die wichtigſten Schriften von ihm ſind: 1) Vollſtändige Geſchichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern, 1ſter Bd.; 2) Syſtem der Illuminaten; 3) Schilderung der Illuminaten; 4)

Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Regierungskunſt; 5) Materialien zur Beförderung der Welt= und Menſchenkunde, eine Zeitſchrift in zwei Heften, 1ſtes und 2tes Heft, 1809.

Weiſſagungen, oder Prophezeiungen, ſind beſtimmte und deutliche Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche im voraus von keinem Menſchen durch Schlüſſe erkannt, oder durch abſichtliche Anordnungen veranſtaltet werden konnten, und ſich doch wirklich ſo zutrugen, daß der Erfolg mit der Vorherverkündigung in allen weſentlichen Stücken genau übereinſtimmte. Es leuchtet ein, daß dieſer Begriff ächter Weiſſagung die räthſelhafte, doppelſinnige Sprache der alten Orakel eben ſowohl, als das auf tiefere Erkenntniß, Forſchung und Umſicht gegründete und daher keineswegeſ übernatürliche Vorherſehen der Weiſen ausſchließt, und nicht nur bei erdichteten Vorherſagungen nach der Begebenheit, wie diejenigen, welche Homer der Kaſſandra und Virgil dem Äneas in den Mund legt, ſondern auch da, wo der Erfolg von der Vorherſagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach iſt zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geſchichte der Religionen und politiſchen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sectenſtifter und Abenteurer, und die Überlieferung in gewiſſen Familien ſo viele Beiſpiele aufweiſt, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines blos zufälligen Zuſammentreffens einzelner Merkmale und Umſtände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarungen gegründeten Übereinſtimmung ſtanden. Denn da der menſchliche Geiſt aus eigener Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit errathen, aber keineswegeſ vollkommen ſicher und unbedingt vorausbeſtimmen oder wiſſen kann, ſo muß der Inhalt ächter Weiſſagungen denen, die ſie ausſprechen, von Gott, dem allein Allwiſſenden, auf außerordentliche Weiſe eingegeben worden ſein. Propheten und Seher aller Art haben auch dieſen göttlichen Urſprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um ſo mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenoſſen über den in der Weltordnung beſtehenden urſächlichen Zuſammenhang und über die Grenzen des menſchlichen Wiſſens aufgeklärt waren. Die vorchriſtliche Welt war, wie noch jetzt die einer philoſophiſchen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wiſſenſchaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten, und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt ſich das große Anſehen jener an beſtimmte Orte und Stände gebundenen Orakel, in dem Religionsweſen der alten Völker, die, wenn auch meiſt zufällig entſtanden, doch mit unverkennbarer Abſichtlichkeit geleitet und zu politiſchen Zwecken gebraucht wurden (vergl. Orakel). Unter den Hebräern trieben Orakel in dieſem Sinne, wie das der Todtenbeſchwörerin zu Endor, ihr Weſen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den, unter dem Namen der Propheten (ſ. d.) bekannten, gottbegeiſterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Daß ſie nicht nur die Zeiten der Herrſchaft des Chriſtenthums in allgemeinen Merkmalen, ſondern auch beſondere Umſtände des Lebens und der Schickſale Jeſu vermöge göttlicher Offenbarungen geweiſſagt haben, wird wegen der unverkennbaren Übereinſtimmung der im neuen Teſtamente erzählten Thatſachen mit ihren Prophezeiungen, und weil Jeſus ſich ausdrücklich auf dieſe bezogen hat, von den Chriſten geglaubt. Die wenigen Weiſſagungen Jeſu ſelbſt hat der Erfolg

beſtätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geiſt die erſten Lehrer des Chriſtenthums ausſtatten ſollte, gehörte auch die Gabe der Weiſſagung; von den Proben derſelben iſt jedoch ſehr wenig Zuverläſſiges bekannt, und nie waren die Chriſten völlig einverſtanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetiſche Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufaſſen ſei. Das Chriſtenthum berechtigt, ſeit die Periode ſeiner Stiftung vorüber iſt, keinen mehr, Aufſchlüſſe über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und ſeine Lehren verweiſen, in Rückſicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hiedurch hat nicht nur das auch ſpäter oft verſuchte Weiſſagen, ſondern auch die alte Wahrſagerkunſt, die ſich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen, und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftige Ereigniſſe, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem urſächlichen Zuſammenhange ſtehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien iſt daher unter den Chriſten ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geſchäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wunderſüchtigen und Leichtgläubigen auf eigene Hand getrieben wird. Mit dieſem verbotenen Gewerbe, deſſen ganzes Geheimniß theils auf Menſchenkenntniß und ſchlauer Benutzung von Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Myſtification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (ſ. Ahnung), noch das krankhafte Vorherſehen der Desorganiſirten (ſ. Magnetismus), noch die Sehergabe der Weiſen verwechſelt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken, und durch Schlüſſe die bevorſtehende Geſtaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schickſal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzuſagen wiſſen. An ſolchen, auch in unſern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn ſie mit Beſcheidenheit vorgetragen werden, ſtets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen Weiſſagungen iſt übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerkſamkeit auf den Zuſammenhang der menſchlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen ſtaunen, wo ein geſchärfter Blick weiter ſieht, als die immer Blinden. E.

Weiße (Chriſtan Felix), ein Name, der, ſo weit die deutſche Sprache reicht, noch lange mit Achtung genannt werden wird. Gleich ſchätzbar als Schriftſteller und als Menſch, gehört Weiße unter die verdienſtvollſten Männer ſeines Zeitalters, auf welches er durch ſeine rege Wirkſamkeit als Dichter und vorzüglich als Lehrer der Jugend, einen bedeutenden Einfluß hatte. Er ward 1726 zu Annaberg im ſächſiſchen Erzgebirge geboren. Sein Vater war Rector der daſigen Stadtſchule, und ward gleich nach des Sohnes Geburt als Director des Gymnaſiums zu Altenburg angeſtellt, wo er frühzeitig ſtarb. Weiße erhielt hier ſeinen erſten Unterricht, und widmete ſich, von 1745 an, zu Leipzig vorzüglich der Philologie. Er fand hier noch jene Verſammlung guter Köpfe, welche unſere ſchöne Literatur ſo rühmlich gehoben haben, Klopſtock, Cramer, die Schlegel u. a. Mit Leſſing knüpfte er eine vertraute Freundſchaft, und beide fingen gemeinſchaftlich an, für das deutſche Theater zu arbeiten. Weißes erſter, nun freilich vergeßner, Verſuch war die Matrone von Epheſus; auch überſetzte er verſchiedene franzöſiſche Theaterſtücke. 1750 ward er

Hofmeiſter eines jungen Grafen Geyersberg, mit welchem er noch mehrere Jahre in Leipzig verweilte, und die Hörſäle verſchiedener Lehrer beſuchte. Während dieſer Zeit ward er mit Gellert und Rabener bekannt, arbeitete fleißig für das Theater, gab 1758 ſeine ſcherzhaften Lieder heraus, die vielen Beifall fanden, und ging 1759 mit ſeinem Zögling nach Paris. Als er 1760 nach Leipzig zurückkam, blieb er eine Zeitlang ohne Anſtellung; die meiſten ſeiner dramatiſchen Werke ſind aus dieſer Periode. Auch gab er die Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte, und 1761 ſeine damals ſehr zeitgemäßen Amazonenlieder heraus. 1762 erhielt er die Stelle als Kreisſteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an ſeinen Tod bekleidet hat. Seine ganze Muße war literariſchen Arbeiten gewidmet. Von 1763 an arbeitete er für die Kochiſche Geſellſchaft in Leipzig komiſche Opern, zuerſt in Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen (Lottchen am Hofe, die Liebe auf dem Lande), ſpäter Originalſtücke (die Jagd, die iſt wenigſtens größtentheils Original, der Erntekranz). Dieſe Stücke haben lange Beifall gefunden. Seit 1774 gab er die theatraliſchen Arbeiten faſt gänzlich auf. Außer der Herausgabe der neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, vielen Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen, und der Theilnahme an dem neuen Geſangbuche ſeines Freundes Zollikofer, beſchäftigte er ſich jetzt vorzüglich mit Schriften für die Jugend, und half dadurch einem lange gefühlten Bedürfniſſe ab. Seine Lieder für Kinder, ſein Abc=Buch wurden mit verdientem Beifall aufgenommen; das letztere iſt lange das vorzüglichſte Buch dieſer Art geblieben. Von 1775 an gab er den Kinderfreund heraus, der in ſechs Jahren fünfmal aufgelegt wurde, ohne die verſchiedenen Nachdrücke in Anſchlag zu bringen. Von dem wiener Nachdruck wurden in den öſterreichiſchen Staaten über 15.000 Exemplare abgeſetzt. Als Fortſetzung dieſes Werks erſchien der Briefwechſel der Familie des Kinderfreundes. Dieſe Jugendſchriften ſind die ſchönſten Blumen in Weißes Schriftſtellerkranze, durch ſie hat er ſich die wahre Unſterblichkeit, die des nützlichen Wirkens, erworben. Sein pädagogiſcher Ruf wurde dadurch ſehr verbreitet, und man wendete ſich, ſo wie vorhin an ſeinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch ſeine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch das Verdienſt hat Weiße, auf dieſe Art zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert zu haben. Dieſe Verbindungen veranlaßten ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel, den nur ein Mann von ſeiner Thätigkeit unterhalten konnte, und der erſt durch ſeinen Tod, 1794, unterbrochen wurde. Weiße war ein heiterer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Rückſicht die Achtung, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde, verdiente. Er hat ſich ſelbſt mit vieler Aufrichtigkeit geſchildert in der Selbſtbiographie, herausgegeben von C. E. Weiße und S. G. Friſch, Leipzig 1806.

Weißenthurn (Johanna Franul von), k. k. Hofſchauſpielerin in Wien, eine der beſten deutſchen dramatiſchen Schriftſtellerinnen. Ihr Vater, Benj. Grünberg, war der Sohn eines mecklenburgiſchen Predigers, trat in baieriſche Militärdienſte und ward ſpäter Officier. Als das Corps, bei dem er diente, nach dem Kriege aufgelöſt ward, ging er zum Theater, wo er ein entſchiedenes Talent zu dem damals üblichen Extemporiren entwickelte. Er befand ſich mit der Kurziſchen Schauſpielergeſellſchaft in Koblenz, als ihm ſeine Frau unſere Jo-

hanna gebar. Grünberg ſtarb und hinterließ ſeine Witwe in einem Alter von 26 Jahren mit fünf Kindern in Dürftigkeit. Dieſe verband ſich nachher abermals mit einem talentvollen Manne, der, die Geſchicklichkeit der Kinder benutzend, auf den Gedanken gerieth, ein Kindertheater zu errichten, und mit ſehr günſtigem Erfolge die bedeutendſten Städte von Elſaß, Baiern und Schwaben bereiſte. Hier gab Johanna die erſten Beweiſe glücklicher Darſtellungsgabe. Ihre Mutter, eine Bürgerstochter aus Mainz, erzog die Kinder ſittlich und unterrichtete ſie in allen weiblichen Arbeiten; mehr aber konnte ſie bei dieſem unſtäten Leben für ihre Ausbildung nicht thun. Dieſe Lebensweiſe hatte jedoch für unſere Johanna von Jugend auf etwas Drückendes; ſie ſegnete daher ihr Geſchick, als die Mutter, da ihre Schweſtern herangewachſen waren, und ſie die jüngſte Tochter für den Augenblick leicht entbehren konnte, ihre erlaubte, einem Rufe nach München zu folgen, wo ſie in ihrem 15ten Jahre bei dem Hoftheater angeſtellt ward. Dort erhielt ſie von ihrem Stiefbruder die Einladung, zu ihm nach Baden bei Wien zu kommen, der ſie 1789 folgte. In den wenigen Rollen, welche ſie daſelbſt ſpielte, gelang es ihr, ſo viele Aufmerkſamkeit zu erregen, daß Brockmann, als damaliger Director des Hoftheaters, auf Veranlaſſung des Kaiſers Joſeph ſie bei demſelben anſtellte. Sie benutzte die Mußeſtunden, welche ihr das erſte Jahr dieſer Anſtellung gewährte, mit lobenswerthem Eifer zu ihrer Ausbildung, und holte bei ihren glücklichen Anlagen in kurzer Zeit nach, was ihr früher zu erwerben verſagt war. 1790 verband ſie ſich mit Hrn. Franul von Weißenthurn, der, einer fiumeſchen Patricierfamilie entſproſſen, Caſſier des von Arnſteiniſchen Handlungshauſes in Wien war, und lebte glücklich in den angenehmſten häuslichen Verhältniſſen. Bis dahin hatte ſie ſich noch nicht als Schriftſtellerin verſucht; durch eine Wette ward der ſchlummernde Genius geweckt. Nach einem Plan, den man ihr vorlegte, ſchrieb ſie in acht Tagen das Schauſpiel: die Druſen. Zwei Freunde, welche die Wette mit eingegangen waren und ſich verpflichtet hatten, in derſelben Zeit gleichfalls ein Schauſpiel zu vollenden, hatten es kaum zur Hälfte gebracht. Sie fand Geſchmack an dieſer Beſchäftigung, verſuchte zur Übung einige Überſetzungen, erfand endlich ſelbſt Plane und ſteht in der Reihe unſerer beliebteſten dramatiſchen Schriftſteller. Ihre zahlreichen Schauſpiele werden auf allen deutſchen Bühnen gern geſehen.

Weißes Meer iſt ein großer Buſen des Eismeeres zwiſchen der Halbinſel Kanin und der Küſte von Lappland, der ſich nach Süden bis faſt zum 64ſten Grade der Breite herabzieht, und ſeinen Namen davon hat, daß er einen großen Theil des Jahres über gefroren und mit Schnee bedeckt iſt. Schifffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Maies bis Ende des Septembers ſtatt. Die Küſte iſt ſehr unregelmäßig, von vielen Felſen und kleinen Inſeln umgeben, und läßt gegen dreißig Flüſſe den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Onega- und Mezenfluß die größten ſind. Der letztere bildet in der Mündung eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Die Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von einer Inſel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige **Archangel** (ſ. d. Neue Folge d. Werkes), der Hauptſtapelplatz jener Gegend. Unter den Inſeln des weißen Meeres iſt die Soloffki-Inſel im Onegabuſen die größte. Zwei Canäle, die die Dwina mit der Wolga und

dem Dnieper verbinden, laſſen aus dem weißen Meere unmittelbar ins kaspiſche und ſchwarze Meer ſchiffen.

Weitſichtig wird derjenige genannt, welcher kleine Gegenſtände nur bei ſehr hellem Lichte und in einer größern Entfernung vom Auge, als ſonſt gewöhnlich iſt, deutlich erkennen kann. Es iſt dies ein Fehler, an dem alle alte Leute häufig leiden, und welcher deshalb in der Kunſtſprache Presbyopie genannt wird. — Die Lichtſtrahlen, welche von dem ſichtbaren Gegenſtande ausgehen, und in dem Auge zu einem Kegel gebrochen werden müſſen, vereinigen ſich bei dieſem Fehler erſt hinter der Retina zum Focus oder in der Spitze des Kegels. Dies geſchieht, wenn die Hornhaut, oder die vordere Fläche der Kryſtallinſe zu wenig convex ſind, wenn die letztere der Netzhaut zu nahe liegt, wenn die Kraft der durchſichtigen Theile des Auges, das Licht zu brechen, vermindert iſt, die Gegenſtände dem Auge zu ſehr genähert werden, und wenn die Pupille zu ſehr verengt iſt. — Dieſer Fehler läßt ſich meiſtentheils nicht wieder beſeitigen, ſondern durch den Gebrauch convexer Gläſer blos verbeſſern; indeſſen hat man bisweilen beobachtet, daß Leute, welche im 50ſten Jahre an demſelben zu leiden anfingen, im höhern Alter wieder davon befreit wurden und ohne Gläſer wieder leſen konnten. Eine Hauptregel bei dem Gebrauche der letztern iſt, daß man ſehr langſam von einer ſchwächern zu einer höhern Nummer übergeht.

Welfen oder Guelphen war der Name eines berühmten Fürſtenhauſes, das, im 11ten Jahrhundert aus Italien nach Deutſchland verpflanzt, eine Zeitlang über verſchiedene der ſchönſten deutſchen Provinzen herrſchte, und in den beiden Linien des Hauſes Braunſchweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortblüht. Das Andenken an dieſen alten berühmten Namen iſt durch die Stiftung des hannöveriſchen Guelphenordens (ſ. Hannover) erneuert worden. Mit dem Namen Welfen bezeichnete man aber auch im Mittelalter eine mächtige Partei, die ſich in Deutſchland und ſpäterhin vorzüglich in Italien den Unternehmungen der Kaiſer und den Anhängern derſelben, den Gibellinen, widerſetzte. Vergl. Friedr. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen, Leipzig 1823. — Die Familie der Welfen beſaß, in zwei Linien getheilt, im 11ten Jahrh. anſehnliche Güter im ſüdlichen Deutſchland. Azzo, aus dem Hauſe Eſte in Italien, Herr von Mailand, Genua und andern Städten der Lombardei (ſtarb 1097), erhielt einen Theil dieſer Güter durch ſeine Heirath mit der Welfiſchen Erbtochter Kunegonde. Sein Sohn Welf (Guelph) I. (ſtarb 1101) wurde Herzog in Baiern und erbte die Güter der andern Welfiſchen Linie. Welfs erſter Sohn, Heinrich der Schwarze, Herzog in Baiern, erhielt durch ſeine Gemahlin Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachſen, die demſelben in Sachſen eigenthümlich gehörenden Billungiſchen Güter. Heinrich der Großmüthige, Heinrichs des Schwarzen Sohn, Herzog in Baiern, war einer der reichſten und mächtigſten deutſchen Fürſten, und erhielt von ſeinem Schwiegervater, dem Kaiſer Lothar, (1137) auch das Herzogthum Sachſen. Nach Lothars Tode wollte Heinrich dem von den Ständen erwählten Conrad III. aus dem Hauſe Hohenſtaufen (ſ. d.) die Krone ſtreitig machen; ward aber in die Acht erklärt, und der größte Theil ſeiner Güter ihm entzogen. Nach ſeinem Tode (1139) erhielt ſein Sohn, Heinrich der Löwe (ſ. d.), nur das Herzogthum Sachſen und ſeine Erbgüter in dieſem Lande; die baierſchen

Erblehen erhielt ſein Oheim Welf. Als zwiſchen dieſem und des Kaiſers Conrad Bruder, Friedrich, (1140) der Krieg ausbrach, wurden in der Schlacht bei Weinsberg die Namen Welf und Waiblingen die Loſung, wodurch ſich beide Parteien von einander unterſchieden. — Waiblingen, im jetzigen Königreich Würtemberg, war ein Erbgut der Familie Hohenſtaufen, und die Italiener änderten nachher, um ſich die Ausſprache zu erleichtern, den Namen Waiblinger in Gibellinen. — Der Streit, den anfangs nur die beiden Familien mit einander geführt hatten, verbreitete ſich in der Folge weiter, blieb nicht mehr Familienſache, ſondern wurde der Brennſtoff zu den hartnäckigſten Kämpfen gegen einander erbitterter politiſcher Parteien. Die Päpſte, welche die Oberherrſchaft über die Kaiſer zu erringen ſuchten, und die ſeit dem Anfange des 12ten Jahrh. nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit emporſtrebenden Städte Italiens bildeten die Partei der Welfen (Guelphen); alle die, welche es mit der Partei des Kaiſers hielten, hießen Gibellinen. Faſt 300 Jahre hindurch ward der Kampf der Parteien mit der größten Heftigkeit und Erbitterung fortgeſetzt, und das unglückliche Italien litt dabei außerordentlich. Es entſtanden neue Parteien unter andern Namen, wie z. B. die Weißen und Schwarzen (Bianchi e Neri) in Florenz. Die Geſchichte ſtellt in keinem Zeitalter ein ähnliches Beiſpiel von ſo heftigen Ausbrüchen der Parteiwuth dar (ſ. Italien).

Wellen, ſ. Meer.

Wellesley (Richard Colley, Marquis von), Pair, ſeit 1821 Lordlieutenant oder Vicekönig von Irland, einer der größten jetzt lebenden brittiſchen Staatsmänner, und Wellingtons Bruder, ſtammt aus einer alten engliſchen, nach Irland unter Heinrich VIII. eingewanderten Familie Colley, die ſpäter mit dem Erbgute auch den Namen der ausgeſtorbenen Familie Wesley oder Wellesley annahm. Er iſt geb. den 21ſten Jun. 1760, und der älteſte Sohn des Lords Garret Colley, Grafen von Mornington. Schon auf der Schule zu Eton bildete er ſich in einem von den Schülern errichteten Rednerclub zum öffentlichen Redner. Er hatte kaum ſeine Studien zu Oxford vollendet, als er (1784), der Erbe des Titels und des Vermögens ſeines Vaters, hierauf Mitglied des Geheimenraths von Irland und als Vertreter von Windſor Parlamentsglied wurde. Bald erwarb er ſich die Gnade des Monarchen und erhielt Zutritt in dem Privatcirkel der königlichen Familie. Denn er hatte ſich als Redner in der irländiſchen Pairskammer, hierauf im brittiſchen Unterhauſe, ganz dem Miniſterium von Pitt angeſchloſſen und ſtark gegen die franzöſiſche Revolution geſprochen. Der König ernannte ihn zum Lord der Schatzkammer und 1797 zum General-Gouverneur in Oſtindien. Als die Franzoſen bald nachher, im Beſitze von Ägypten, einen Angriffsbund gegen das brittiſche Indien mit Tippo Saib geſchloſſen hatten, ließ Lord Wellesley die Straße Babel-Mandel ſperren, damit die Verbindung zwiſchen Ägypten und Myſore abgeſchnitten wurde; auch ſandte er 1801 ein Hülfscorps nach Ägypten gegen die Franzoſen. Durch den Fall von Seringapatnam, das General Harris 1799 mit Sturm nahm, wobei der Sultan das Leben verlor, unterwarf Lord Wellesley ganz Myſore der brittiſchen Gewalt. Das Parlament dankte ihm dafür feierlich, und der König ernannte ihn zum Marquis von Irland, und ſetzte in ſein Wappen das Sinnbild der Fahne von Myſore. In dem darauf folgenden Kriege der Com-

pagnie mit den Maratten eroberte er binnen drei Monaten das Land zwiſchen dem Ganges und Dſchumna, und zwang den Scindiah und den Rajah von Berar zum Frieden, wofür ihm 1804 abermals der Dank des Parlaments zu Theil wurde. 1805 verlangte er ſeine Abberufung, und erhielt im Julius Lord Cornwallis zum Nachfolger. Er hat, nach amtlichen Angaben, die Schuld der brittiſch oſtindiſchen Compagnie um 12 Mill. Pf. St. (darunter 5 Mill. für Kriegskoſten) vermehrt. Calcutta dankt ihm die Gründung ſeines für die Bildung brittiſcher Beamten in Indien wichtigen Collegiums und anderer nützlichen Anſtalten. Vergebens ward ſeine indiſche Verwaltung von der Oppoſition angegriffen. Das Unterhaus billigte dieſelbe ohne Ausnahme. Im Anfange des J. 1809 ernannte ihn der König zu dem damals ſehr wichtigen Poſten eines Botſchafters bei der Centraljunta in Spanien, wo er unter ſchwierigen Umſtänden ein großes Talent zeigte. Nach dem Tode des Herzogs von Portland, am Ende deſſelben Jahres, trat er an Cannings Stelle, als Staatsſecretär der auswärtigen Angelegenheiten; er betrieb ſeitdem die Sache Spaniens, für welche ſein Bruder an der Spitze des Heeres kämpfte, wie ſeine eigene, und ſelbſt Lord Landsdown ließ, ob er gleich dem Miniſterium (1810) Fehler in dem Plane, wie der Krieg in Spanien geführt wurde, vorwarf, dem großen politiſchen Blick und den Anſichten des Marquis Welleſley Gerechtigkeit widerfahren. Mißhelligkeiten mit ſeinen Amtsgenoſſen, in Beziehung auf dieſen Krieg, bewogen ihn im Jan. 1812, aus dem Miniſterium zu treten, weil er, wie er ſich, als ihn der Prinz Regent zu bleiben erſuchte, erklärte, wohl mit Perceval, der damals an der Spitze des Miniſteriums ſtand, aber nicht unter ihm arbeiten wollte. Nun trat Lord Caſtlereagh an ſeine Stelle. Auch nach Percevals Ermordung (am folgenden 11ten Mai), deſſen Nachfolger Lord Liverpool wurde, konnte der Prinz Regent ſeinen Wunſch, daß Welleſley und Canning das Miniſterium verſtärken möchten, nicht erreichen, weil man ſich über die Angelegenheit der Catholiken und über die Führung des Kriegs auf der Halbinſel nicht vereinigen konnte. Der bekannte Vorſchlag des Marquis in der Pairskammer (1ſten Jul. 1812), die Strafgeſetze, welche auf die Catholiken drückten, zu unterſuchen, ward nur durch die Mehrheit von einer Stimme verworfen. Auch tadelte er nicht ohne Grund die Art, wie die Miniſter den Krieg in Spanien führten. Im Febr. 1817 bemühte er ſich zu zeigen, daß in allen Ländern Unzufriedene den Umſturz der Regierung wünſchten, um aber ein beſonderes Geſetz dagegen zu erlaſſen, müſſe erſt erwieſen ſein, daß die bereits vorhandenen Geſetze nicht hinreichten. Daher ſprach er mit Nachdruck gegen die Ausſetzung der Habeas-Corpusacte. Wie gegründet ſein Vorwurf war, daß die Miniſter verſäumt hätten, mit dem Frieden zugleich vortheilhafte Handelsverträge abzuſchließen, beweiſt die gegenwärtige Lage Englands. Um den in Irland fortwährenden Unruhen zu ſteuern, ernannte Georg IV. den kräftigen Welleſley im J. 1821, an Talbots Stelle, zum Vicekönig von Irland, wo ihm jedoch das große Werk, die erbitterten Parteien auszuſöhnen, noch nicht gelungen iſt. Dieſer aufgeklärte, tiefblickende und liberalgeſinnte Staatsmann war ſeit 1794 mit einer Franzöſin Rolland vermählt, die 1816 kinderlos ſtarb. Er hat 1812 einige Briefe über die oſtindiſchen Angelegenheiten in Druck gegeben. Wichtige Aufſchlüſſe über die indiſche Geſchichte und über den Marattenkrieg enthalten

ſeine Bemerkungen über den Frieden der brittiſchen Regierung mit den Marattenhäuptern. 1804, 4.

Wellesley=Pole (William), Bruder des vorigen, Parlamentsglied, Gouverneur der Queens=County in Irland, und Miniſter im Departement der Münze, geb. 1763, führt den Beinamen Pole von ſeinem Vetter, Sir William Pole, der ihm 1778 ſein ganzes Vermögen hinterließ. 1811 erließ er als Staatsſecretär in Irland ein Umſchreiben an die obern Behörden, worin er ihnen die Verhaftung der zu dem geſetzwidrig in Dublin errichteten Ausſchuß der Catholiken erwählten Abgeordneten der Grafſchaften anbefahl. Dieſe Maßregel fand in England großen Tadel. Lord Moira zeigte ſie dem Ober= und Ponſonby dem Unterhauſe an, und drangen auf Unterſuchung. Her Pole kam daher aus Irland zurück, nahm ſeinen Sitz im Unterhauſe wieder ein, rechtfertigte ſich, und Ponſonbys Antrag ging nicht durch. Merkwürdig war ſeine Erklärung im Parlamente im Nov. 1814, wo er den Grundſätzen des Hrn. Withbread in Anſehung der zu Gibraltar verhafteten und an die ſpaniſche Regierung ausgelieferten Spanier (von der Partei der Liberales) beipflichtete, und hinzuſetzte, ſein Bruder, der brittiſche Geſandte in Madrid, habe alles Mögliche bei der ſpaniſchen Regierung verſucht, daß ſie ihr gegenwärtiges Syſtem aufgeben möge, welches keiner von dem Blute der Wellesley je billigen könne.

Wellesley (Henry), jüngſter Bruder des vorigen, Geheimerath und Großkreuz des Bathordens, geb. 1773, begleitete 1797 Lord Malmesbury nach Lille, hierauf ſeinen Bruder als Secretär nach Indien, der ihn 1801 zum Statthalter von Aud ernannte. 1805 kam er nach England zurück, und wurde Secretär der Schatzkammer, legte aber dieſe Stelle nieder, und ging als Geſandter nach Spanien. Man glaubt, daß die von ihm erklärte Weigerung des brittiſchen Miniſteriums, die ſpaniſche Regierung mit beträchtlichen Hülfsgeldern zu unterſtützen, das im Oct. 1814 vom Könige von Spanien erlaſſene Verbot der Baumwolle=Einfuhr zur Folge gehabt habe. Seitdem ſchien der ruſſiſche Miniſter am Hofe zu Madrid mehr Einfluß zu gewinnen, bis 1819 der brittiſche aufs neue ſich geltend machte, indem England die baaren Summen aus Mexiko auf brittiſchen Schiffen für ſpaniſche Rechnung holen ließ, und die Abtretung der Floridas an die vereinigten Staaten zu hintertreiben ſuchte. König Ferdinand VII. hatte übrigens ſchon 1814 dem Miniſter Wellesley alle Vorrechte eines Familienbotſchafters ertheilt, die der Geſandte annahm, als eine ſeinem Monarchen und der brittiſchen Nation bezeigte Achtung; allein er lehnte die ihm perſönlich angebotenen Gnadensbezeigungen ab. Bald darauf ſuchte er um ſeine Entlaſſung nach, weil er die in der neuern Zeit von der ſpaniſchen Regierung genommenen Maßregeln zu verhindern vergebens ſich bemüht hatte. Indeß blieb er auf ſeinem Poſten bis 1821, wo er nach London zurückkehrte, weil Spanien ſeine Botſchafter an fremden Höfen einzog. Am Ende des J. 1822 ward er, anſtatt des abberufenen Bruders, des verſtorbenen Marquis von Wellesley, zum brittiſchen Botſchafter in Wien ernannt. — Ein fünfter Bruder der Wellesley, **Gerhard Valerian W.**, geb. 1771, iſt königlicher Caplan, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelſea. — Der berühmteſte vom Geſchlecht der Wellesley iſt

Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von), der erſte Feldherr der Britten in der neuern Zeit, der gefeierte Held von

Waterloo, iſt 1769 zu Dungancaſtle in Irland geboren, in Eton erzogen, darauf in der Kriegsſchule zu Angers in Frankreich unterrichtet, und trat am Schluß des J. 1787 als Fähnrich ſeine militäriſche Laufbahn an. 1794 wohnte er als Obriſtlieutenant dem Feldzuge in den Niederlanden bei, und befehligte eine Brigade bei dem Rückzuge des Herzogs von York. 1797 ging er mit ſeinem Regiment nach Indien, wo ſein Bruder General-Gouverneur war. Hier gab er glänzende Beweiſe von ſeinen militäriſchen Talenten in dem Kampfe gegen Tippo Saib, den Beherrſcher von Myſore. Er trug weſentlich bei zur Erſtürmung von Seringapatnam, 4ten Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieſes Platzes die neue Einrichtung des aufgelöſten Staats. Darauf bekämpfte er ſiegreich als Generalmajor die Maratten, rettete die Reſidenz des Peiſhwah, ſchlug den Scindiah, den Rajah von Berar, und den Holkar bei Aſſye, und zwang ſie zu einem harten Frieden. Calcutta errichtete ein Denkmal jenes Sieges, ſchenkte dem Feldherrn einen Degen von 1000 Pf. St. an Werth, und die Officiere verehrten ihm eine Vaſe von Gold. Erſt 1805 kehrte Sir Arthur nach Europa zurück, mit dem Ruf, daß er durch Einſicht und Tapferkeit eben ſo ſehr als durch Überblick, Kälte und Feſtigkeit zu den großen Erfolgen, die ſeines Bruders Verwaltung auszeichneten, mitgewirkt habe. 1806 wählte ihn die Stadt Newport auf der Inſel Wight zu ihrem Abgeordneten im Unterhauſe. 1807 ging er mit dem Statthalter von Irland, dem Herzog von Richmond, nach Dublin, wo er als Secretär, oder erſter Miniſter, eine beſſere Polizei einführte; doch ſchon im Auguſt d. J. trat er wieder ein in die Laufbahn ſeines kriegeriſchen Ruhms, wohnte unter Lord Cathcart dem Zuge gegen Kopenhagen bei, wo er die Capitulation unterhandelte und abſchloß, und führte im Jul. 1808 ein brittiſches Heer nach Portugal. Er entriß dieſes Land und Spanien den Franzoſen, nachdem er fünf Jahre lang die Streitkräfte der Portugieſen und Spanier entwickelt, unendliche Schwierigkeiten in den Verhältniſſen mit der ſpaniſchen Oberjunta beſiegt und die erfahrendſten Feldherren Napoleons geſchlagen hatte, von dem Tage bei Rolera (18ten Aug. 1808), an welchem er das franzöſiſche Heer unter Delaborde ſchlug, und von dem bei Vimeira (21ſten Aug. 1808) bis zu dem letzten entſcheidenden Heerkampfe bei Vittoria (21ſten Jun. 1813) und zuletzt bei Toulouſe. — Nach dem Siege bei Vimeira übernahm zwar Sir Henry Dalrymple den Oberbefehl, der (30ſten Aug.) die von Sir Arthur unterhandelte Convention von Cintra mit Junot wegen der Räumung Portugals abſchloß, welche Sir Arthur vor dem brittiſchen Parlamente vertheidigen mußte. Allein ſchon am 22ſten April 1809 übernahm er den Heerbefehl in der Halbinſel aufs neue, und trat an die Spitze der portugieſiſchen Truppen. Unter ſeinen Thaten ſind zu bemerken, der kühne Übergang über den Duero den 11ten Mai, durch welchen er Oporto einnahm und den Marſchall Soult zum nachtheiligſten Rückzuge zwang; hierauf die Schlacht bei Talavera (28ſten Jul. 1810), welche jedoch, bei der Zögerung der ſpaniſchen Feldherren, ihn zu unterſtützen, und bei der Ungeübtheit der ſpaniſchen Truppen, keinen Erfolg hatte; dann die ſtandhafte Vertheidigung Portugals gegen den mit Übermacht vordringenden Maſſena, in der blutigen Schlacht bei Buſaco (27ſten — 28ſten Sept. 1810) und die Vertheidigung Liſſabons in den Linien von Torres Vedras (14ten Oct. 1810 — 5ten März 1811). Auf dieſem Rückzuge verſuchte Sir Arthur das erſtemal ein Mittel, über deſſen moraliſche und mi-

litäriſche Zuläſſigkeit gleich ſehr geſtritten wurde. Er verwandelte das Land, ſo wie er es räumte, in eine Wüſte. Bei Todesſtrafe mußten die Einwohner die Häuſer verlaſſen, die Geräthe vernichten, die Lebensmittel mitnehmen. Coimbra, von 20,000 Menſchen bevölkert, war eine Einöde, als Maſſena vorrückte. Erſt einige Meilen von Liſſabon machte der brittiſche Feldherr Halt, und ſtellte ſich hinter einer verſchanzten Linie auf, feſt entſchloſſen, Maſſena durch Hunger zu beſiegen, während im brittiſch-portugieſiſchen Heerlager durch die Zufuhr von der See und dem Tejo her Überfluß herrſchte. Vergebens kämpfte Maſſena mit dem Mangel; das brittiſche Heer war unangreifbar in ſeiner ehernen Stellung. So mußte jener endlich, nachdem er gegen fünf Wochen allem Elend Trotz geboten hatte, den Rückzug antreten. Mit Nachdruck verfolgte ihn Sir Arthur, nunmehr Marquis de Torres Vedras, Schritt vor Schritt, belagerte Almeida, und behauptete ſeine Stellung in dem Treffen bei Fuentes de Onoro, 5ten Mai 1811. Maſſena brachte von mehr als 80,000 Mann kaum die Hälfte nach Spanien zurück. Soult und Mortier, die hier mit neuen Heerhaufen zu Maſſena ſtießen, hielten den brittiſchen Feldherrn auf. Als aber Napoleon die beſten Truppen aus Spanien nach Rußland abrief, traf Sir Arthur ſogleich Anſtalten, um über die Grenze vorzudringen. Nach einer lebhaften Belagerung nahm er (12ten Febr. 1812) Ciudad Rodrigo mit Sturm, was ihm die Ehre eines ſpaniſchen Granden und Herzogs von Ciudad Rodrigo bei den Cortes erwarb. Der Prinz Regent erhob ihn (22ſten Febr. d. J.) zum Grafen von Wellington (zum Lord Viscount Wellington von Talavera war er ſchon im Aug. 1810 ernannt worden). Hierauf folgte die Einnahme von Badajoz (7ten April), dann der große Sieg bei Salamanca (22ſten Jul.) am Tormesfluſſe, wo der Oberbefehlshaber der Franzoſen, Marmont, ſchwer verwundet wurde. Die Folge davon war die Einnahme von Madrid (13ten Aug.). Nun rückte Wellington nach Burgos vor, das der tapfere Dubreton vertheidigte; allein der Sturm mißlang, die Franzoſen ſammelten neue Streitkräfte, Burgos wurde entſetzt, und Wellington trat (20ſten Oct.) den Rückzug an, jeden Fehler des Feindes benutzend, ſeiner Seits nie eine Blöße gebend. Am Ende des Jahres ſtand er wieder an der portugieſiſchen Grenze, während jedoch der kleine Krieg in Spanien zum Verderben der Franzoſen fortdauerte. — Das J. 1813 ſollte die franzöſiſche Herrſchaft überall zertrümmern. Die beſten Feldherren und ihre Truppen wurden nach Deutſchland geſchickt, um das Unglück in Rußland gut zu machen. Ganz Spanien wurde, jenſeits des Ebro, freiwillig geräumt. Wellington nahm das verlaſſene Land ſogleich in Beſitz und rückte vorſichtig nach, bis er das franzöſiſche Heer, unter Josephs Oberbefehl und unter Jourdan, bei Vitoria ereilte, und den 21ſten Jun. gänzlich ſchlug. Der Feind verlor ſein Geſchütz (151 Kanonen, 451 Wagen und Joſeph ſeinen Schatz) und floh über die Pyrenäen. Der Prinz Regent ernannte jetzt den Lord Wellington zum Feldmarſchall, und die Cortes ſchenkten ihm die Herrſchaft Sotto di Roma. Die feſten Plätze, Pampluna und St. Sebaſtian, hielten den Sieger diesſeits noch auf. Unterdeß übernahm der kriegserfahrne Soult den Oberbefehl über die Reſte des franzöſiſchen Heers. Schnell bildete er ein neues und drang in die Pyrenäen vor, um jene beiden Feſtungen zu entſetzen; allein Wellington ſchlug ihn vom 24ſten Jul. bis zum 1ſten Aug. aus den Gebirgen zurück, und behauptete ſich in ſeiner Stellung. Darauf nahm

er St. Sebaſtian mit Sturm (8ten Sept.), ging den 7ten Oct. über den Grenzfluß, die Bidaſſoa, und während er auf Frankreichs Boden, am Fuße der Pyrenäen, die Stellung der Nive und Nivelle überwältigte und zu einem neuen Feldzuge ſich rüſtete, fiel auch Pampeluna. Mit dem Anfange des J. 1814 rückte er gegen Bayonne vor, nahm in Auftrag des Herzogs von Angoulême, der ſich (ſeit dem 3ten Febr.) in ſeinem Hauptquartiere befand, und im Namen Ludwigs XVIII., von Frankreich Beſitz, und manövrirte ſo geſchickt, daß Soult die Ufer des Adour verlaſſen mußte. Nun rückte John Hope gegen Bordeaux vor, während Wellington gegen Toulouſe zog, und den glänzenden Sieg bei Orthies (27ſten Febr.) erkämpfte, worauf Soults Rückzug bald in wilde Flucht ſich auflöſte. Das Bundesheer ging auf mehrern Puncten über den Adour, und Beresford rückte ſchon den 12ten März in Bordeaux ein, wo man ſofort die weiße Fahne aufpflanzte. Darauf ward Soult, nach der Schlacht bei Aire, aus ſeiner Stellung bei Tarbes geworfen. Vor Toulouſe nahm er die letzte Schlacht an, und verlor ſie (10ten April). Wellington rückte (den 12ten) in die Stadt ein. Hier erhielt er die Botſchaft, daß Paris von den Verbündeten genommen war, und begab ſich ebenfalls dahin. Dann machte er eine Reiſe nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in ſeinen von den Cortes erhaltenen Würden und Orden, als Herzog von Ciudad Rodrigo, Grand von Spanien der erſten Claſſe, Herzog von Vittoria und Ritter des goldnen Vließes, beſtätigte. Von Madrid begab ſich Wellington nach London, wo ihn (23ſten Jun.) das Volk mit Jubel empfing. Der Prinz Regent hatte ihm den Hoſenbandorden, und den 3ten Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington ertheilt, und das Parlament beſtimmte ihm, außer den frühern Geſchenken, z. B. von 100,000 Pf. für den Sieg bei Salamanca, eine Summe von 300,000 Pf. zum Ankauf von Landgütern. Darauf ging er als Botſchafter nach Paris (24ſten Aug.), trat aber bald nachher (1ſten Febr. 1815) als erſter Bevollmächtigter Englands bei dem Congreſſe zu Wien an Lord Caſtlereaghs Stelle. Hier unterzeichnete er die Achtserklärung der in Wien verſammelten Mächte gegen Buonaparte, und den Bundesvertrag vom 25ſten März zwiſchen Öſterreich, Rußland, Preußen und England. Darauf ging er nach Brüſſel (6ten April), wo er den Oberbefehl über die brittiſchen, hannöver., holländ. und braunſchweigiſchen Truppen übernahm. Als Buonaparte den 15ten Jun. die Preußen angriff, befand ſich Wellington in Brüſſel. Sofort brach er am 16ten mit dem Heere nach Quatre Bras auf, wo bereits die Schlacht ihren Anfang genommen hatte. Tapfer widerſtanden hier die Britten, Holländer, Hannoveraner und Braunſchweiger den wiederholten Angriffen Neys und Kellermanns, doch konnte Wellington den Preußen unter Blücher, welche an demſelben Tage bei Ligny mit Napoleons Hauptmacht kämpften, nicht zu Hülfe kommen. Blücher hatte dies erwartet, und im Vertrauen auf Wellingtons Verſprechen, ſich mit ihm den 16ten in der Ebene von Fleurus zu vereinigen, die Schlacht angenommen. Er mußte ſich zurückziehen. Nun warf ſich Napoleon auf Wellingtons Heer. Dieſes behauptete ſich mit ruhmvoller Anſtrengung den 18ten Jun. auf den Höhen von Waterloo gegen die Übermacht des Feindes, bis Blücher heraneilte und den Sieg entſchied (ſ. Waterloo). Napoleons Heer ward vernichtet, und unaufhaltſam drangen Blücher und Wellington gegen Paris vor, wo ſie den 5ten Jul. mit Capitulation einzogen. Hierauf führte Wellington

den 8ten Jul. Ludwig XVIII. in ſeine Hauptſtadt wieder ein, und nahm nun Theil an den Unterhandlungen. Doch für die Zurückerſtattung des Kunſtraubes, welche zuerſt Preußen, dann auch Öſterreich, in Anſehung ihres Eigenthums durchgeſetzt hatten, verwandte er ſich erſt ſpät und blos für den römiſchen Stuhl, der deshalb Canova nach Paris geſchickt und Wellingtons Beiſtand ſich erbeten hatte. Im April 1816 übernahm er den Oberbefehl über das Beſatzungsheer, welches Frankreichs Ruhe ſichern ſollte, wodurch er einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten Frankreichs erhielt, und dabei ſtets die gemäßigten Grundſätze der Conſtitutionellen gegen die Ultraroyaliſten unterſtützte. Doch nahm er ſich der von Fanatikern im Gardedepartement grauſam verfolgten Proteſtanten nicht ſo kräftig an, als man hätte erwarten können. Deſto thätiger war er in der Leitung der Befeſtigungsarbeiten an der niederländiſchen Grenze, und bei dem Ausgleichungsgeſchäft zwiſchen den europäiſchen Mächten und Frankreich. Er unterſuchte ſelbſt und minderte, wir wiſſen nicht, nach welchen Grundſätzen, die Privatforderungen, welche endlich im J. 1818, zum großen Kummer der Betheiligten, auf eine kleine Summe herabgeſetzt wurden. Auch entſchied vorzüglich ſeine Stimme die Verminderung des Beſatzungsheers im J. 1817, ſo wie den Beſchluß, es zu Ende des J. 1818 ganz aus Frankreich herauszuziehen. Dieſe thätige Verwendung für Frankreich erwarb ihm zwar das Vertrauen der franzöſiſchen Miniſter und Ludwigs XVIII., ſo wie die von ihm ſtreng behauptete Mannszucht ſeiner Truppen von der franzöſiſchen Nation mit Dank anerkannt wurde; allein dennoch konnte der Stolz des beſiegten Volks es ihm nicht vergeben, daß er, der Überwinder, in ihrem Lande als Befehlshaber auftrat. Beſonders haßte ihn der franzöſiſche Krieger; doch war der angebliche Mordanſchlag gegen ihn, 12ten Febr. 1818 zu Paris, worüber die Unterſuchung im Mai 1819 mit der Freiſprechung der Angeklagten endete, nichts als ein Ränkeſpiel, in welches Lord Kinnaird ſich ſelbſt verwickelt hatte. — Der Herzog von Wellington hat unter allen jetzt lebenden Feldherren die glänzendſten Belohnungen erhalten, wenn man Bernadotte (Carl XIV., König von Schweden) ausnimmt. Der König von den Niederlanden erannte ihn 1815 zum Fürſten von Waterloo. Die übrigen Monarchen Europas überhäuften ihn mit Titeln, Orden und Geſchenken. So ward er zugleich Feldmarſchall der engliſchen, portugieſiſchen, ſpaniſchen, niederländiſchen, öſterreichiſchen, ruſſiſchen und preußiſchen Heere. Der König von Portugal ſchenkte ihm ein Tafelgeſchirr von Silber, mehr als eine Million Thaler an Werth; andere Monarchen beſchenkten ihn ebenfalls, z. B. der Kaiſer von Öſterreich mit einem Tafelgeſchirr von wiener Porzellan, auf welchem die Siege des Feldherrn abgebildet ſind, und der König von Sachſen mit einem, durch die Größe und Schönheit der Form, wie durch Malerei ausgezeichneten meißner Porzellanſervice. Auch die Kaufleute von London verehrten ihm ein nach Smirkes Zeichnungen kunſtreich verfertigtes Schild von maſſivem Silber (3 Fuß 3 Zoll im Durchmeſſer), auf welchem er mit ſeinen Officieren und ſeine Siege in halb erhabener Arbeit dargeſtellt ſind. Noch gebührt ihm das Verdienſt einer vorzüglich guten Heerverwaltung. Die Mannszucht ſeines Heeres hat die aller andern übertroffen, die Verpflegung ſeiner Truppen war beſſer eingeleitet und die Einrichtung der Feldſpitäler reinlicher und zweckmäßiger, daher auch der Geſundheitszuſtand ſeiner Truppen beſſer, als der aller andern. Aber wie groß auch ſeine Feldherrn-

größe iſt, ſo wird ſie doch noch durch die ihm eigene Beſcheidenheit und Mäßigung übertroffen, die ſich in allen ſeinen Berichten ausſpricht. — Als Diplomatiker hat ſich der Herzog von Wellington ſeit dem Congreſſe zu Wien und den Verhandlungen 1815 in Paris, bei mehreren Gelegenheiten unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen ausgezeichnet. Im Oct. 1818 war er auf dem Congreſſe in Aachen zugegen, wo man ihm, wie einem Prinzen von Geblüte, eine Ehrenwache gab. Nach dem Tode des Marquis von Londonderry ſtellte ihn ſeine Regierung an die Spitze der brittiſchen Diplomaten auf dem Congreſſe zu Verona (Oct. und Nov. 1822), wo er jedoch, nach Cannings Anſicht, an den Beſchlüſſen der großen Continentalmächte gegen Spanien keinen Antheil nahm, und den Krieg gegen Spanien dringend widerrieth. Daſſelbe that er auch im Anfang des Decembers in Paris; allein nach ſeiner Abreiſe gewann daſelbſt die Kriegspartei das Übergewicht, und die von Lord Wellington dem franzöſiſchen Hofe angebotene brittiſche Vermittlung ward (26ſten Dec. 1822) abgelehnt. Eben ſo wenig konnte ſein Rath, den er in ſeiner Denkſchrift (Lond. 6ten Jan. 1823) an Lord Fitzroi Sommerſet, den Cortes in Madrid gab, dieſe bewegen, die Conſtitution abzuändern. Alſo verharrte England bei ſeiner durch Wellington in Verona und Paris erklärten Neutralität. Im J. 1823 ſtimmte er für die irländiſche Inſurrections-Bill, um die Unruhen auf dieſer Inſel mit Gewalt zu unterdrücken. — Wellington iſt ein Mann von etwas mehr als mittler Größe, ſtark gebaut, ernſt, beſonnen und klug. Auf ſeinem Wappen ſteht das Sinnwort: Virtutis Fortuna Comes. — Er iſt vermählt mit Catharina Packenham, der dritten Tochter des Lords Eduard Longford. Seine beiden Söhne ſind: Arthur, Marquis von Douro, geb. 1807, und Carl, geb. 1808. S. die Schrift: Arthur, Herzog von Wellington, ſein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach engliſchen Quellen, vorzüglich Elliot und Clarke. Leipzig 1817. Ferner: Memoir of the War in India (1803—1806) conducted by General Lord Lake, Commander in Chief and Major General Sir Arth. Wellesley, by Major W. Thorn. Lond. 1817. und die Principles of war exhibited in the practice of the Camp, and developed in a series of general orders of Fieldmarshal, the Duke of Wellington, in the late Campaign on the Peninsula etc. Lond. 1815. K.

Welſer, eine alte, ehemals ſehr berühmte, nun ausgeſtorbene Patricierfamilie zu Augsburg. Die Genealogiſten wollten, durch eine entfernte Ähnlichkeit des Namens getäuſcht, den Urſprung der Familie Welſer von Beliſar, dem bekannten Feldherrn des Kaiſers Juſtinian, herleiten. Unter dem Kaiſer Otto I. findet ſich ein Julius Welſer, der wegen ſeiner im Kriege gegen Ungarn geleiſteten Dienſte (959) vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ ſich in Augsburg nieder, und von ihm ſtammte das daſige Patriciergeſchlecht ab, welches immer angeſehene Stellen im Rathe dieſer Stadt bekleidete. — Bartholomäus Welſer war geheimer Rath Carls V. und lebte in ſolchem Wohlſtand, daß er, nebſt den Fuggern, dem Kaiſer zwölf Tonnen Gold vorſchießen konnte. Mit Genehmigung des Kaiſers rüſtete er (1528) drei Schiffe in Spanien aus, welche unter dem Befehle Ambros Dalfingers, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiſer Welſern als Pfand überließ, in Beſitz nahmen. Vierhundert achtzig Deutſche gingen mit nach Venezuela,

um ſich dort anzuſiedeln. Aber ihre Habſucht und die wilde Grauſamkeit, mit welcher ſie, nach der Verſicherung der Geſchichtſchreiber, faſt eine Million der eingebornen Indier, auf verſchiedene Art hinrichteten, führte es herbei, daß auch nach und nach alle ermordet wurden. Die Welſer blieben dennoch 26 Jahre hindurch in dem Beſitz der Provinz, die ihnen jedoch nach dem Tode Carls V. von den Spaniern entriſſen wurde. In eben dieſem Zeitraume ſchickten die Welſer, in Verbindung mit Kaufleuten in Nürnberg, ein Schiff nach Oſtindien, um neue Handelsplätze zu ſuchen. Das Tagebuch dieſer Entdeckungsreiſe iſt noch vorhanden. — Des vorerwähnten Bartholomäus Welſers Nichte, Tochter ſeines Bruders Franz, war die berühmte Philippine Welſer. Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine treffliche Erziehung erhalten, und war von außerordentlicher Schönheit. Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaiſers Ferdinand I., ſah ſie (1547) bei Gelegenheit eines Reichstages zu Augsburg, und verliebte ſich in ſie. Standhaft widerſetzte ſie ſich allen Anträgen des feurigen, erſt neunzehnjährigen Erzherzogs, und weigerte ſich, irgend eine andere Verbindung, als durch die Ehe mit ihm einzugehen. Dieſe wurde denn auch (1550) ganz insgeheim, ohne Vorwiſſen des Vaters und des Oheims (Carls V.) geſchloſſen. Der Vater wurde, ſobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerſt erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erſcheinen. Auch im Auslande machte dieſe Mißheirath großes Aufſehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verſtand und ihre Herzensgüte alle, die ſie näher kennen lernten. Erſt nach einem Zeitraume von acht Jahren ließ ſich der Vater endlich verſöhnen. Philippine ſelbſt überreichte ihm, verkleidet, eine Bittſchrift, und ihr Benehmen dabei, ſo wie ihre Schönheit, entwaffneten den erzürnten Ferdinand. Er verzieh dem Sohne und erklärte deſſen Kinder für legitim, doch wurden ſie nur Markgrafen von Burgau, nicht Erzherzoge von Öſterreich, genannt. Dieſe glückliche Ehe dauerte dreißig Jahre. Philippine ſtarb zu Inſpruck 1580. Der Erzherzog ehrte das Andenken ſeiner Gemahlin unter andern durch eine Münze mit ihrem Bildniſſe und der Umſchrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteſte, Andreas, Cardinal, der zweite, Carl, zeichnete ſich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und ſtarb 1618, ohne Erben zu hinterlaſſen. Im Schloſſe zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der ſchönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie Welſer nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen dieſen Orten zeichneten ſie ſich durch Wohlthätigkeit aus. — Marx (Marcus) Welſer, Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt für einen Polyhiſtor zu ſeiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und ſtand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl ſeiner Schriften iſt beträchtlich. Um die Geſchichte überhaupt und die ſeiner Vaterſtadt insbeſondere hat er ſich verdient gemacht; auch machte er zuerſt (1591) die ſogenannte Peutingerſche Charte (ſ. Peutinger) bekannt.

Welt iſt überhaupt der Inbegriff alles Erſchaffenen oder die unbeſchränkte Geſammtheit des Inbegriffs vorhandener Dinge, der Inbegriff aller Erſcheinungen. Der Inbegriff aller körperlichen Dinge heißt: die materielle Welt, die Körperwelt. In dieſer Bedeutung nimmt der Phyſiker das Wort, und theilt die Welt in Himmel und Erde. In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeſchichte, Welt-

umſegler, alte und neue Welt u. ſ. w. bedeutet Welt ſo viel wie unſere Erde oder das ſie bewohnende Menſchengeſchlecht, in welchen Bedeutungen das Wort Welt im gemeinen Leben häufig gebraucht wird.

Weltachſe, ſ. Weltaxe.

Weltalter. Die Idee der Weltalter finden wir früh ſchon bei den Griechen ausgeſprochen; ſie verglichen das Leben der Menſchheit mit dem des Einzelnen, und ſomit mochte die früheſte Zeit leicht, wie die Kindheit, als die ſchönſte, heiterſte erſcheinen. Heſiod nennt fünf Weltalter, das goldene (Saturniſche), unter der Regierung des Kronos; das ſilberne, üppig und gottlos; das eherne, kriegeriſch, wild und gewaltſam; das heroiſche, ein Aufſchwung zum Beſſern; das eiſerne, wo Gerechtigkeit, heilige Sitte und Treue von der Erde entwichen, die Zeit, in der der Dichter ſelbſt zu leben glaubte. Ovid hielt in ſeinen Metamorphoſen die Vorſtellungsart des Heſiod feſt, läßt aber das heroiſche Zeitalter weg, und beſchränkt die Zeit bis zur Deukalioniſchen Flut. Dieſe Idee, zuerſt vielleicht als Vergleich nur in der Poeſie gebraucht, ward auch in der Philoſophie eingeführt und wiſſenſchaftlich ausgebildet. Man ſah dieſe Weltalter als die Theile des großen Weltjahres an, das vollendet ſein ſollte, wenn einſt die Geſtirne und Planeten wieder denſelben Stand am Himmel einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechſel der Schickſale wiederkehren müßte. Die Mythologie ward hier mit der Aſtronomie in die engſte Verbindung gebracht: man ließ das erſte oder goldene Weltalter von Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun, und das letzte von Pluto, nach andern von Apollon regiert werden. Die Zeitangabe für den Ablauf des großen Welt- oder Himmelsjahres ward von einigen auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach andern auf 7777 (die geheimnißvolle Zahl); nach Cicero auf 12,954; nach Heraklit auf 18 000; nach Orpheus auf 12, 100,000-jährige Monate. Die Sibylliniſchen Bücher theilten es in zehn ſeculariſche Monate oder vier Jahreszeiten, wovon der Frühling das goldene, der Sommer das ſilberne, der Herbſt das eherne, in welchem die Deukalioniſche Flut ausgebrochen war, und der Winter das eiſerne in ſich begriff, und wonach der Cyklus wieder mit dem Frühlinge oder dem goldenen Zeitalter von neuem beginnen ſollte. — Die Idee der Weltalter iſt ſo aus der Natur aufgegriffen, daß ſie in die religiöſen Überzeugungen faſt aller Völker verflochten iſt, wie wir ſie denn in dem tauſendjährigen Reiche der Apokalypſe und in den Yugs der Indier wiederfinden.

Weltauge, ein halbdurchſichtiger Edelſtein, der zu den Onyren zu gehören ſcheint; doch ſind einige Mineralogen, z. B. Wallerius, der Meinung, daß er unter die Opale gehöre, und nur durch Verwitterung die Durchſichtigkeit verloren habe. Er hat ſechs bis ſieben Ringe oder Cirkel, die man als Planeten, den mittelſten aber als die Sonne gedeutet, und dem Stein deswegen wahrſcheinlich jenen, ſonſt nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben hat. Er wird auch der veränderliche Stein (griechiſch: Hydrophan) genannt, weil er außer dem Waſſer undurchſichtig iſt, in das Waſſer gelegt, aber durchſichtig wird und ſeine Farbe ändert. Er iſt ziemlich ſelten, und wird bisweilen theuer bezahlt.

Weltaxe nennt man eine gerade Linie, die man ſich zwiſchen den beiden äußerſten ſtillſtehenden Puncten, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude denkt, und um welche dieſe ſich zu be-

wegen ſcheint. Inſofern man ſich nun dieſe auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird ſie die Erdaxe genannt.

Weltbürger (griechiſch: Kosmopolit) iſt eigentlich jeder Menſch, ſobald er geboren worden, als ein freier Bewohner oder Bürger der Welt, d. h. des Erdbodens, betrachtet. Aber die Verhältniſſe, unter denen er geboren wird, machen ihn zum Bürger eines beſondern Staats. Jeder Staat, jedes Volk hat ſein Intereſſe, und die Begierde, dieſes ausſchließlich zu befördern, wird dem allgemeinen Wohl nachtheilig. Wer nicht blos den beſondern Vortheil ſeines Volks, ſondern den allgemeinen aller Menſchen beachtet und zu befördern ſucht, verdient den Namen eines Kosmopoliten. Mit Recht hat man von den Geſchichtſchreibern verlangt, daß ſie ſich als Kosmopoliten betrachten und vergeſſen ſollten, daß ſie irgend einem Volke angehören. Ihre Erzählungen würden dann ohne Parteilichkeit ſein.

Weltgebäude, **Weltall**, **Univerſum** iſt der Inbegriff aller Weltkörper, d. h. aller Fixſterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet, daher **Weltſyſtem** (ſ. d.). Wir wiſſen von dem Weltgebäude wenig durch die Anſchauung, da unſer Blick für die Unermeßlichkeit deſſelben viel zu kurz und zu beſchränkt iſt; aber Ahnung und Vermuthung geben uns auch Aufſchlüſſe über das, was unſere Sinne nicht erreichen. Durch wirkliche Anſchauung lernten wir zuerſt unſern Erdball, dann die mit demſelben um die Sonne kreiſenden Planeten und ſo unſer Sonnenſyſtem näher kennen. Von dieſem, welches einen, wenn auch noch ſo geringen Theil des Weltgebäudes ausmacht, ſchließen wir, weil die Übereinſtimmung des Theils mit dem Ganzen zu vermuthen iſt, auf dieſes. In unſerm Sonnenſyſtem erblicken wir die Sonne als den feſten Mittelpunct, um welchen ſich die Erde und andere Planeten nebſt ihren Monden regelmäßig bewegen. Unſere Erde iſt der Wohnort organiſirter, empfindender und denkender Weſen. Beobachtungen lehren uns unwiderſprechlich, daß die übrigen Planeten unſers Sonnenſyſtems der Erde ähnlich ſind; wir dürfen daher ſchließen, daß auch ſie der Wohnplatz organiſirter, empfindender und denkender Weſen ſind. Weitere Beobachtungen machen es wahrſcheinlich, daß die Fixſterne unſerer Sonne ähnliche Weltkörper ſind, denn ſie glänzen in eigenem Lichte und verändern ihren Standort gegen einander nicht. Dies angenommen, iſt zu vermuthen, daß auch jedem von ihnen ſeine Planeten, die wiederum unſerer Erde gleichen, und in vorgeſchriebenen Bahnen um ihn kreiſen, zugetheilt worden, daß es mithin eben ſo unzählige Sonnenſyſteme als Fixſterne gibt. Da, wie ebenfalls Beobachtungen lehren, die verſchiedenen Weltkörper unſeres Sonnenſyſtems in gewiſſen gegenſeitigen Beziehungen zu einander ſtehen, ſo iſt daſſelbe auch von den unzähligen Sonnenſyſtemen zu vermuthen. Und wie wir in allem, wohin unſer Auge und unſere Wahrnehmung reicht, Wechſelwirkung, Ordnung und Nothwendigkeit antreffen, ſo dürfen wir daſſelbe auch im Weltgebäude vermuthen, und es daher als ein Syſtem, als ein harmoniſches zuſammenhängendes Ganze betrachten. Neuere Beobachtungen müſſen dieſe Vermuthung noch verſtärken. Sie lehren uns, daß die früher für unbeweglich gehaltenen Fixſterne auch eine, jedoch erſt nach Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Dies führt auf den Schluß, daß das geſammte Heer der Fixſterne ſammt allen Planeten ſich wieder um einen gemeinſchaftlichen Punct, um eine

Centralſonne, für welche einige Aſtronomen den Sirius anſehen, bewege. Hiernach wäre das ganze Fixſternſyſtem im Großen eben das, was ein einzelnes Sonnenſyſtem im Kleinen. Wir vermögen nicht, dieſen ungeheuern Gedanken zu faſſen und uns die millionenfachen Umkreiſungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Raume zu denken. Hier iſt ewige Bewegung und ewige, nie gehörte Ordnung, hervorgebracht durch die allgemeine Schwere, die ſich wie eine Kette um das Weltall ſchlingt und es zu einem Ganzen verbindet. Alles erſcheint genau gegen einander abgewogen, aber die Wage ruht in der Hand des Unerforſchlichen, deſſen Allmacht ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß.

Weltgegenden. Der Seemann theilt den Horizont in 32 gleiche Bogen. Die Theilungspuncte bekommen alsdann den gemeinſchaftlichen Namen der Weltgegenden, von denen jede wieder einen beſondern Namen führt. Die um 90° von einander entfernten vier ſogenannten Cardinalpuncte, Norden und Süden, Oſten und Weſten, ſind hinreichend bekannt. Durch Halbirung dieſer Quadranten erhält man die vier erſten Nebengegenden: Nordweſt, Südweſt, Nordoſt, Südoſt. Eine zweite und dritte Halbirung gibt dann die zweiten und dritten Nebengegenden, deren Namen (Nordnordweſt, Nordweſt gen Weſt, oder Weſtnordweſt u. ſ. w.) wir übergehen, da ſie gewiſſermaßen nur für den Seemann Intereſſe haben.

Weltgeiſtliche, Weltprieſter (ſonſt auch Leutprieſter, Laienprieſter) werden diejenigen Geiſtlichen in der catholiſchen Kirche genannt, welche keinem geiſtlichen Orden angehören, ſondern an Kirchen als Pfarrer und Capellane, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. ſ. w. angeſtellt ſind. In der lateiniſchen Kirchenſprache heißen ſie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeiſtlichen Clerici regulares, weil ſie eine Ordensregel beobachten. E.

Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte.

Welthandel. Dieſes große Wort umfaßt die ſinnlichen Elemente der freien und friedlichen Wechſelwirkung der Völker; es zeigt, wie gegenſeitiges Bedürfniß, den natürlichen Reichthum mit dem Kunſtvermögen ausgleichend, wilde Nationen mit den gebildeten verknüpft und die ganze bewohnte Erde dem Geſetz der Sitte unterwirft, in wiefern dieſe beruht auf Verſtand und Arbeit. Wie der Welthandel einſt mit den Waffen des Fleißes, des Friedens und der Freiheit die Steppen Scythiens und die Wüſten Libyens eroberte, ſo lichtet er jetzt die Urwälder Amerikas und trocknet Auſtraliens Gewäſſer aus. Seit Jahrtauſenden durchkreuzt er die Binnenländer der alten Welt; ſeit Jahrhunderten durchzieht er das Weltmeer; und ſeit Jahren ſinnt er darauf, wie er die Landenge Darien durchſchneiden und das Polareis durchbrechen ſoll. Er iſt die ewige Argonautenfahrt in der Völkergeſchichte, und ſein Kolchis heißt von den erſten Zeiten des Weltverkehrs an bis jetzt — Indien. Der Raum unſeres Werkes geſtattet es nicht, den Gang des Welthandels in der alten Zeit darzuſtellen; wir verweiſen deshalb auf Heerens Ideen, und geben blos eine allgemeine Überſicht derjenigen Völker, welche gegenwärtig auf dem Weltmarkte verkehren.

I. **Europa** iſt, ſeit Alexander Tyrus eroberte, im Beſitze des Welthandels, und es ſicherte ſich denſelben durch ſein von Heinrich dem Seefahrer (ſ. d.) gegründetes Colonialſyſtem. Im vorigen Jahrhunderte wurde

Großbritannien

die erſte Colonialmacht. Es eröffnet daher den Reihen aller handeltreibenden und dem brittiſchen Kunſtfleiße mehr oder minder tributbaren Völker. Denn mit mehr als 25,000 Kauffahrern und einer Waarenlaſt von drei Millionen Tonnen verſendet es jährlich an Werth innerhalb Europa für etwa 170 Mill. und außer Europa für ungefähr 95 Mill. Thaler; die Einfuhr wird jährlich auf etwa 146 Mill. Thaler geſchätzt. Insbeſondere führt Großbritannien aus: nach dem europäiſchen Norden: Baumwollen-, Wollen-, Stahl- und Glaswaaren, Steingut, Blei, Zinn, Steinkohlen, oſtindiſche und Colonialwaaren und Specereien, Färbeſtoffe, Salz, raffinirter Zucker. Dagegen erhält Großbritannien aus dem Norden: Korn, Flachs, Hanf, Eiſen, Pech, Theer, Talg, Bauholz, Leinwand, Perl- und Pottaſche, Tauwerk, Schweinsborſten. Nach Deutſchland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal: Baumwollen- und Wollenfabricate, Stahlwaaren, getrocknete und eingeſalzene Fiſche, Steingut und Glaswaaren, Colonial- und oſtindiſche Waaren, und alle Arten der feinern Manufacturerzeugniſſe. Von Deutſchland werden eingeführt: Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Zwirn, Lumpen, Häute, Bauholz und Wein; von Holland Flachs, Hanf, Färberröthe, Wachholderbranntwein, Käſe, Butter, Lumpen, Sämereien; von Frankreich Wein, Branntwein, Spitzen, Cambrik, Schleiertuch, Seide, Quincaillerie- und Modewaaren, Früchte; von Italien, Spanien und Portugal Seide, Wolle, Barilla, Schwefel, Salz, Öl, Früchte, Weine, Branntwein, Kork. Nach der Türkei: Baumwollen- und Wollenwaaren, Stahlwaaren, Colonial- und oſtindiſche Waaren, Blei, Zinn, Eiſen, Schlaguhren, Taſchenuhren, und erhält dafür Kaffee, Seide, Früchte, feine Öle, Specereien, Färbeſtoffe, Teppiche u. dgl. Nach Nordamerika: Wollen- und Baumwollenfabricate, Leinwand, Stahl-, Glas- und andere Waaren; die Importen von daher: feines Mehl, Baumwolle, Reiß, Theer, Pech, Perl- und Pottaſche, Mundvorräthe, Maſtbäume, Schiffsbauholz u. dgl. Die Hauptimporten aus Südamerika ſind Baumwolle, Häute, Felle, Talg, Cochenille, Farbehölzer, Indigo, Zucker, Cacao, Specereien, Gummi u. dgl., und die Exporten aus England dagegen ſind die oben genannten. Dieſe ſind es auch nach Weſtindien, wogegen man erhält: Rum, Kaffee, Tabak, Zucker, Ingwer, Piement, Pfeffer, Indigo, Farbewaaren, Droguereien, Baumwolle, Mahagony, Campecheholz u. dgl. Nach Oſtindien, China und Perſien: Wollenwaaren, Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn, ausländiſches Silbergeld, Gold und Silber in Barren, Stahl- und eine Menge Manufacturwaaren, wogegen man erhält Muſſeline, Kattune, Seidenzeuge, Nankings, Thee, Specereien, Arrak, Zucker, Kaffee, Reiß, Salpeter, Indigo, Opium, Droguereien, Gummi, Queckſilber, Edelſteine, Perlen u. dgl. Nach der Colonie Neuſüdwallis führt man aus die gewöhnlichen engliſchen Manufactur- und Colonialwaaren, und erhält dagegen Thran, Robbenfelle, Wolle u. dgl.

Unter ſich verkehren die drei brittiſchen Königreiche mit folgenden Waaren. Aus Schottland erhalten England und Irland: Korn, Vieh, Wollen- und Baumwollenwaaren, Aſchenſalz, Granit, Segeltuch, Eiſenfabricate (auch bieten die ſchottiſchen Fiſchereien einen wichtigen Handelsartikel dar); wogegen Schottland die Producte Irlands und allerhand geringen Luxusbedarf aus England erhält. Irland kauft von England und Schottland Baumwollen-, Wollen- und Seiden-

zeuge, oſt- und weſtindiſche Producte, Steingut, Stahlwaaren und Salz, und ſetzt dagegen dort ſeine Leinwande, Häute, Mundvorräthe u. dgl. ab. Übrigens iſt Irlands Handel an ſich ſehr ausgedehnt. Es führt nach Frankreich, Spanien, Portugal, Weſtindien und Nordamerika, für Weine, Früchte, Zucker, Rum u. dgl., die es erhält, ſeine Producte und Fabricate aus. Der Handelsverkehr zwiſchen Irland und dem europäiſchen Norden geht hauptſächlich über England, und ausſchließend durch denſelben Canal geht auch ſein Handel mit dem Orient. Die Hauptartikel der Ausfuhr von Irland ſind Leinwand, Mundvorräthe, Korn, gebrannte Waſſer, Heringe und Lachs.

Die auswärtigen Niederlaſſungen, Beſitzungen und Colonien Großbritanniens, von denen es 26 ſchon vor der franzöſiſchen Revolution beſaß, und 17 ſeitdem dazu eroberte, ſind in Europa: Helgoland, Gibraltar und Malta, mit Gozo, auch die ioniſchen Inſeln; in Aſien: die von der oſtindiſchen Compagnie verwalteten Beſitzungen in Indien, Ceylon und Isle de France oder Mauritius; in Afrika: das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra Leone, Goree, Senegal nebſt ſeinem Zubehör an Land, und in den Barbareskenſtaaten Bona, la Cala und Il Col; in Nordamerika: Canada, Neubraunſchweig, Neuſchottland, Cap Breton, die St. Johns- oder Prinz Edwards-Inſel, Neufoundland, die Hudſonsbai, die Hondurasbai; in Südamerika: Berbice, Demerary, Eſſequebo; in Weſtindien: Jamaica, Barbados, Antigua, St. Vincent, St. Chriſtoph, Nevis, Montſerrat, die Jungfraueninſeln, Grenada, Tabago, Dominica, Trinidad, die Bahama-Inſeln, die Bermudasinſeln; in Auſtralien: Neuſüdwallis.

Die wichtigſten Handelsſtädte Englands ſind außer London Liverpool, Briſtol und Hull; die wichtigſten Fabrik- und Manufacturplätze ſind Mancheſter, Birmingham, Leeds, Notlingham, Halifar, Rochdale ꝛc. In Schottland ſind die vornehmſten Handelsſtädte Glasgow, Greenock, Leith und Aberdeen. Der auswärtige Handel von Glasgow und Greenock erſtreckt ſich nach Weſtindien, den vereinigten Staaten, den brittiſch amerikaniſchen Colonien, Braſilien und dem ganzen Feſtlande von Europa. Der auswärtige Handel von Leith und Aberdeen erſtreckt ſich nach Weſtindien, Amerika, dem mittelländiſchen und baltiſchen Meere. Irlands größte Handelsſtädte ſind Dublin, Cork, Werford, Waterford und Belfaſt.

Deutſchlands

Handel iſt, ſeiner ſchiffbaren Flüſſe wegen, ſehr beträchtlich. Hauptartikel der Ausfuhr ſind: Leinwand, Leinengarn, rohe Wolle, Lumpen, Queckſilber, Korn, Bauholz, Flachs, Hanf, Wachs, Schmalz, Salz, Weine und eine große Menge von Metallen. Seine Importen ſind: Wollen-, Baumwollen- und ſeidene Waaren, Stahlwaaren, Uhren, gegerbtes und zubereitetes Leder, Thee, Cacao, Farbehölzer, Colonialwaaren, oſtindiſche Producte. Deutſchlands vornehmſte Häfen ſind: Hamburg, Lübeck, Wismar, Roſtock, Bremen, Emden, Stettin, Trieſt. Seine vorzüglichſten binnenländiſchen Handelsſtädte ſind: Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Augsburg, Berlin, Breslau, Cöln, Nürnberg, Braunſchweig, Mainz, Botzen, Prag. Insbeſondere iſt Hamburg der Canal, durch welchen der ausgedehnte Handel zwiſchen Großbritannien und den deutſchen Staaten hauptſächlich ſeinen Weg nimmt. Mittelſt der in die ſeit kurzem freien Elbe einſtrömenden Flüſſe gehen Hamburg die mannichfaltigen und werthvollen Erzeugniſſe Ober- und Niederſach-

ſens, Öſterreichs und Böhmens zu. Durch die Havel, die Spree und die Oder dehnen ſich ſeine Handelsoperationen nach Brandenburg, Schleſien, Mähren und Polen aus. Die Handelsgeſchäfte Hamburgs beſtehen zum Theil in den Conſignationen der ausländiſchen Kaufleute und in einem ſehr weiten Umfange in Kauf und Verkauf inländiſcher und ausländiſcher Waaren. Seine Wechſelgeſchäfte ſind ſehr bedeutend. — Bremen hat einen beträchtlichen Ausfuhrhandel in den Producten Weſtfalens und Niederſachſens, die es nach England, Spanien und Portugal gehen läßt, und mit Amerika mehr Verkehr, als irgend eine der deutſchen Seeſtädte. Der Handel in Linnenwaaren, den das Ausland mit Deutſchland hat, geht ausſchließend durch die Hände der bremer und der hamburger Kaufleute, denen alle ausländiſchen Ordres zugeſchickt werden. — Leipzig, der Centralpunct für den europäiſchen Landhandel im Innern Deutſchlands, und der Niederlagsort für die ausländiſchen und für die ſächſiſchen Waaren, beſitzt, außer andern mercantiliſchen Vorrechten, drei Meſſen (zu Oſtern, Michaelis und Neujahr), zu denen Kaufleute aus allen Gegenden Europens und ſelbſt aus Aſien herzuſtrömen, und deren jede 14 Tage dauert; außerdem iſt hier auch ein wichtiger Markt für die ſächſiſche Wolle. Hauptartikel des Umſatzes ſind: böhmiſche, ſchleſiſche und ſächſiſche Leinwand; Leder, Häute, Wachs und Wolle aus Polen; Wollenwaaren und Pigmente aus Preußen; Seidenzeuge, Sammte und Korallen aus Italien; Leder, manche Manufacturartikel und Färbeſtoffe aus Öſterreich und Ungarn; Spitzen, Seidenwaaren aller Art, Bänder, Porzellan, Uhren, Bronze und andere Manufactur- und Modewaaren aus Frankreich; Leder, Hanf und Flachs aus Rußland; Colonialproducte und Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Holland, und literariſche Erzeugniſſe aus ganz Europa. Endlich iſt auch in Leipzig ein wichtiger Roßmarkt. — Augsburg iſt durch ſeine Agenten und Banquiers das Medium des Handelsverkehrs zwiſchen Deutſchland und dem Auslande, beſonders Italien. Die wiener Wechſelgeſchäfte werden gewöhnlich in Tratten auf Augsburg gemacht. Es hat auch beträchtlichen Vortheil vom Tranſito der nach Italien gehenden, oder aus Italien kommenden Güter. — Frankfurt am Main, ein Ort von großer Handelsthätigkeit, vorzüglich auf ſeinen beiden großen Meſſen, im Frühjahre und Herbſte, hat überdies durch den Reichthum ſeiner alten und neuen Banquierhäuſer einen äußerſt bedeutenden Wechſelhandel. — In Braunſchweig werden bedeutende Geſchäfte gemacht, ſowohl in ſeinen natürlichen und künſtlichen Producten, als in ausländiſchen Waaren. Seine zwei großen jährlichen Meſſen behaupten den nächſten Rang nach den leipziger und frankfurter Meſſen. Große Quantitäten rohen Zwirns werden hier von den holländiſchen Kaufleuten geholt, und das ſtarke Bier, welches den Namen Mumme hat, wird in mehrere Länder der Welt ausgeführt.

Öſterreich hat ſich durch ſein Mauthſyſtem und durch ſeine Handelsgeſetzgebung ganz von Deutſchland getrennt. Sein Handel iſt meiſtens Land- und Flußhandel. Wien, die Niederlage des binnenländiſchen Handels von ganz Öſterreich, hat einen ziemlich ausgedehnten Verkehr mit England, den Niederlanden und Frankreich, desgleichen einen ſehr bedeutenden mit Italien, Ungarn, Polen und der Türkei. Über Wien bezieht Deutſchland große Quantitäten roher Baumwolle aus der Türkei. Der Handel Trieſts im Littorale beſteht vorzüglich in Ausführung der Producte Deutſchlands und der Colo-

nialwaaren, welche von hier in die Levante und die Küſtenländer des ſchwarzen Meeres gehen. Trieſt kann als Depot für die Producte der Levante angeſehen werden; auch iſt hier ein lebhafter Markt für die Einfuhr brittiſcher Waaren und der Artikel der Neufoundlands-fiſcherei. Außerdem beſchränkt ſich Öſterreichs Seehandel auf Venedig und Fiume. Außer Wien gehören zu den bedeutendern Landhandels-plätzen der Monarchie: Lemberg, Prag, Brünn, Brody, Botzen, Peſth, Kronſtadt. Die erlaubte Einfuhr beſteht größtentheils nur aus rohen Producten: Baum- und Schafwolle, Seide, Reiß, Öl, Gewürze, Colonial-, Spécereiwaaren, Leder, Vieh ꝛc. Ausfuhrartikel ſind: Tücher, Flachs- und Hanfwaaren, Mineralproducte, Brotfrüchte, Glaswaaren. Gewinnreich ſind die Speditionsgeſchäfte der Durchfuhr, namentlich der levantiſchen Waaren. In Böhmen iſt der Handel bei weitem größtentheils in den Händen der das Land zahlreich be-wohnenden Juden. Er beſteht hauptſächlich in Exporten und zwar von Leinwand, Wollenzeug, Seidenzeug, Farbehölzern, Leder und Glas. Das Glas zeichnet ſich durch ſeine Politur und andere Vor-züge vor dem aller übrigen Länder ſo aus, daß die Ausfuhr ſehr be-trächtlich iſt. Es wird angenommen, daß die jährlich nach Spanien, Rußland, der Levante und Amerika gehenden Transporte ſich auf die Summe von drittehalb Millionen Gulden belaufen. Die Länder, mit welchen Böhmen den meiſten Handel hat, ſind Öſterreich, Holland, Spanien, Portugal, Italien und die Türkei. Man berechnet die Ausfuhr auf acht bis neun, und die Einfuhr (Colonialwaaren, Luxus-artikel ꝛc.) auf ſechs bis ſieben Millionen Thaler. Prag iſt die vor-nehmſte Handelsſtadt des Landes, dann Reichenberg.

Preußen iſt ebenfalls durch ſein Sperrſyſtem beſonders ſeit 1818 von Deutſchland in Hinſicht des freien Handelsverkehrs getrennt. Der Handel dieſer Monarchie wird durch die Oſtſee, durch viele ſchiffbare Flüſſe und durch Canäle begünſtigt; er iſt wichtiger, was die einheimiſchen Erzeugniſſe betrifft, als der Speditions-, Tranſito- und Commiſſionshandel, der in Cöln, Magdeburg, Stettin, Min-den, Danzig, Königsberg, Kottbus, Breslau u. ſ. w. hauptſächlich blüht. Zur See werden ausgeführt: Getreide, Wachs, Talg, Wolle, Lein, Flachs, Hanf, Holz, Leinwand, Garn, wollene und baum-wollene Waaren, feine Kunſtarbeiten, Bernſteinwaaren. Unter den einzelnen Handelsplätzen hat Frankfurt an der Oder drei wichtige Meſſen. Magdeburg bringt Korn, Leinwand, Baumwollenzeuge, Tücher, Leder, Salz und Kupfer nach Hamburg und auf die Meſſen in Leipzig und Braunſchweig. Außerdem hat es einen bedeutenden Zwiſchenhandel mit Colonialwaaren, Weinen, Getreide u. ſ. w. Weizen wird ausgeführt von Danzig, das die größten Kornmagazine von Europa hat, von Elbingen, Stettin, Königsberg, Anklam und Berlin; Bau- und Stabholz von Danzig, Memel und Stettin; Hanf, Flachs und Leinſamen von Memel und Königsberg; Aſche von Danzig; Talg, Wachs und Schweinsborſten von Memel und Königsberg. Tilſit hat ſtarken Handel in Korn, Leinſamen, Hanf und Flachs. Die Exporten Braunsbergs ſind Wollengarn, Korn und Flachs. Kolberg führt ſehr viel Korn und andere Producte Polens aus. Der Haupthandel von Stralſund beſteht ebenfalls in Kornaus-fuhr. Von allen Gegenſtänden des preußiſchen Handels behauptet die ſchleſiſche Leinwand den Vorrang, und durch die Verfertigung derſel-ben ſind berühmt die ſchleſiſchen Städte Hirſchberg, Landshut, Schmie-deberg, Friedland, Waldenburg, Schweidnitz, und der preußiſche

Antheil an der Oberlauſitz. Am meiſten geſucht wird dieſe Leinwand von den hamburgiſchen, engliſchen, holländiſchen und italieniſchen Kaufleuten. Die Importen, welche in Preußen vorzüglichen Abſatz haben, ſind Colonialwaaren, Farbehölzer, Baumwollenwaaren, Salz, Buenos-Ayres-Häute, Indigo, Spicereien, Wein, Seide, Stahlwaaren u. ſ. w.

Hannover zeichnet ſich durch mercantiliſche Geſchäftigkeit nicht aus. Die Exporten beſtehen in Pferden, Hornvieh, Blei, Wachs, Leinwand, Leder, Salz, Hafer, Gerſte, Bauholz, Planken und dem eiſenhaltigen Kupfer des Harzgebirges. Die Leinwande ſind gemeine, Tafeltücher und osnabrückiſcher Damaſt ſtehen aber an Güte den preußiſchen und den frieslándiſchen weit nach. Der Überſchuß des einheimiſchen Verbrauchs wird nach Nordamerika und den ſpaniſchen Colonien ausgeführt durch das Medium der Hanſeſtädte. Eingeführt werden hauptſächlich engliſche Manufacturwaaren, beſonders Tücher und Kattune, Colonialwaaren, preußiſche und friesländiſche Leinwand, feine franzöſiſche Tücher, Seidenzeuge, Juwelierarbeiten und franzöſiſche Weine, ferner geringe Luxusartikel aller Art, welche der hannöverſche Kaufmann von den Meſſen zu Braunſchweig, Leipzig und Frankfurt am Main mitbringt. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind Emden, Hannover, Münden.

Der Handel, den Sachſen, Baiern, Würtemberg, Heſſen u. a. Länder treiben, kann unter dem deutſchen Handel überhaupt mit begriffen werden, da dort kein gegenſeitiges Sperrſyſtem ſtatt findet. Wir verweiſen übrigens auf die einzelnen Artikel dieſer Länder, ſo wie in der neuen Folge des Conv. Lexikons auf die Art. Darmſtädter Handelscongreß, Donau-Schifffahrt und Handel, Elbe-Schifffahrt und Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie, wo auch von der im J. 1823 in Sachſen entſtandenen Elbe-Seehandlungs-Compagnie Nachricht gegeben werden wird.

Dänemark und Holſtein.

Obgleich die däniſchen Kaufleute mit allen Handelsſtaaten Europas Verbindungen angeknüpft haben, und ſowohl im Handel auf dem baltiſchen, als in dem auf dem mittelländiſchen Meere eine bedeutende Rolle ſpielen, ſo beſitzt dennoch ihr eigenes Land nur wenig ſolcher Erzeugniſſe, welche als Ausfuhrartikel wichtig werden. Was ſie ausführen, ſind meiſt Producte ihrer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen. In die Häfen von St. Petersburg, Riga, Stockholm und Memel führt Dänemark aus die Wollenzeuge Islands und der Farder, das aus Frankreich, Spanien und Portugal kommende Salz, und die oſt- und weſtindiſchen und chineſiſchen Producte. Deutſchland gibt es ſeine Pferde, ſein Rindvieh, Colonial- und oſtindiſche Waaren, und wollene Strümpfe, wofür es von daher erhält: Leinwand, Wolle, Branntwein und Weine. Nach Holland führt es aus: Rübſamen, Fiſche u. dgl. und erhält dafür Specereien. An Frankreich, Spanien und Portugal gibt es Pferde, Fiſche und mehrere aus Rußland kommende Artikel und empfängt Salz, Wein, Früchte, Baumöl, Branntwein, Seide u. ſ. w. Sein Handel mit England beſteht meiſt darin, daß es Bauholz u. dgl. für die engliſchen Fabricate gibt. Nach Island führt es aus: Roggenmehl, Roggen, Gerſte, Branntwein und andere geiſtige Getränke nebſt den gewöhnlichen Conſumtionsartikeln, wofür es friſche, getrocknete und eingeſalze Fiſche, Thran, Talg, Eiderdunen, Wolle und wollene Strümpfe erhält. Grönland verſorgt

es mit Mehl, geiſtigen Getränken u. dgl., und empfängt dafür Fiſch- und Robbenthran, Robbenfelle, Eiderdunen und Pelzwerk. Die vornehmſten däniſchen Handelsſtädte ſind: Kopenhagen und Helſingör in Seeland, Aalborg in Jütland, Flensburg und Tönningen in Schleswig, Altona und Kiel in Holſtein. Dänemarks weſtindiſche Colonien ſind: St. Croix, St. Thomas und St. John. Auf der Küſte Coromandel beſitzt es Tranquebar; an der Guineaküſte Chriſtianborg und einige andere kleine Plätze. Auch hat es einige kleine Factoreien auf den nikobariſchen Inſeln. In Europa beſitzt es Island. Die vornehmſten Handelsgeſellſchaften in Dänemark ſind: die aſiatiſche oder oſtindiſche Compagnie, die isländiſche Compagnie, die See-Aſſecuranz-Compagnie, die afrikaniſche oder däniſch-weſtindiſche Compagnie und allgemeine Handelsgeſellſchaft.

Frankreich.

Frankreichs Handel erreicht jedes Land der Erde. Ausgeführt werden Weine, Branntwein, Öle, Korn, Mehl, Liqueure, Schnupftabak, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Modewaaren aller Art, Uhren, Porzellane, Kryſtalle, Teppiche, Bronze, Leinwand, Spitzen, Cambrik, Tapeten, Hanf, Flachs, Früchte, Kapern, Salz, Juwelierarbeiten, Papier u. ſ. w., und Frankreich nimmt die Producte, jedoch faſt keine Manufactur- und Fabrikwaaren, aller Nationen. Die vornehmſten Häfen ſind: Bordeaux, Marſeille, Nantes, Havre de Grace, St. Malo, l'Orient und Dünkirchen. Marſeilles Handel geht hauptſächlich in die Levante und nach Weſtindien, der von Bordeaux nach Aſien, Weſtindien und dem europäiſchen Norden. Calais und Dünkirchen haben einen ſehr vortheilhaften Schleichhandel mit England. Havre de Grace iſt der Seehafen für Paris, das einen ſehr ausgedehnten indirecten Handel und Wechſelgeſchäfte mit dem Auslande hat. Amiens führt große Quantitäten von Sammt aus. Abbeville, Elbeuf, Louvier und Sedan haben ihren Haupthandel in Tüchern; Cambrai, Valenciennes und Alençon den ihrigen in Cambriks und feinen Spitzen. Cette, welches der Hafen für Montpellier iſt, hat einen ausgedehnten Handel in ſpaniſchen und Colonialwaaren. Bayonnes Haupthandel iſt der mit Spanien. Der beträchtliche Handel Lyons, das im Mittelpuncte der nach der Schweiz, Spanien, Italien und Deutſchland führenden Straßen liegt, und jährlich vier Meſſen hat, beſteht hauptſächlich in Seidenwaaren. Für Straßburg iſt ein wichtiger Handelsartikel ſein vortrefflicher Terpentin. Lille hat directen Handel nicht blos mit allen Handelsſtaaten Europas, ſondern auch mit Frankreichs und Spaniens Colonien und mit der Levante. Ferner gehören zu den bedeutendſten Handelsſtädten Rheims, Troyes, Grenoble, Nismes, Angouleme, Cognac, Nantes, Rouen, Rochelle, Caen. Grenoble verſorgt Frankreich, Italien, Spanien und ſelbſt Großbritannien mit feinen Handſchuhen. Beaucaire hat eine wichtige Meſſe. Die franzöſiſchen Colonien ſind: Martinique, Guadeloupe, St. Lucie und Marie galante in Weſtindien; Cayenne in Südamerika; Pondichery, Chandernagor, und noch einige andere Beſitzungen in Oſtindien; ferner einige Factoreien auf der Weſtküſte von Afrika und zu beiden Seiten des grünen Vorgebirges.

Italien.

Obgleich Italien am mittelländiſchen und am adriatiſchen Meere die vortrefflichſten Häfen beſitzt, und überhaupt eine dem Handel ungemein günſtige geographiſche Lage hat, ſo iſt dennoch ſein Handel, ſowohl der einheimiſche als auswärtige, ſehr beſchränkt. Der Grund

davon iſt in den unpolitiſchen Beſchränkungen, ſchweren Steuern und Abgaben zu ſuchen, welchen in dieſem höchſt fruchtbaren, aber größtentheils ſchlecht regierten Lande die Handelsſtädte unterworfen ſind. Die vornehmſten Ausfuhrartikel Italiens ſind: Korn, Olivenöl, Wein, Branntwein, Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Sammt, Damaſt, Barilla (Soda), Schwefel, Galläpfel, Färberröthe, Gerberſumach, Walonia und andere Färbeſtoffe, Sennesblätter, Lakrizenſaft und Wurzeln, Wachholderbeeren und andere Droguereien, Sardellen, Mandeln, Feigen, Nüſſe, Oliven, Korinthen, Roſinen und andere Früchte, Lumpen, Baſt- und Strohhüte, Ziegen- und Bockshäute, Marmor. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Florenz, Genua, Livorno, Neapel, Venedig, Ancona. Livorno iſt der Hauptcanal des italieniſchen Handels mit der Levante und den Barbaresken-ſtaaten, und der Hafen, wo der engliſche Handel mit dem mittelländiſchen Meere ſeinen eigentlichen Mittelpunct hat. Ein großer Theil ſeines Handels iſt in den Händen der Juden. Die Seidenzeuge, Taffte, Satins, Brokate, leichten Wollenzeuge, Sammte u. ſ. w. ſind hauptſächlich die Ausfuhrartikel von Florenz, die durch den Canal von Livorno ſtarken Abſatz in der Levante haben. Mailand und Turin haben einen ſehr ausgedehnten Handel in ihrer Seide, die wegen ihrer bewundernswürdigen Feinheit und Leichtigkeit in ganz Europa berühmt iſt. Ancona verkehrt mit den vornehmſten Handelsſtädten Europas. Hauptſächlich beſtehen ſeine Handelsgeſchäfte in Agentſchaften und Commiſſionen. Von Nizza wird einige Seide ausgeführt. Luccas Exporten ſind Olivenöl, Seide, Damaſt, Früchte ꝛc. Aus Gallipoli wird ſehr viel Olivenöl ausgeführt. Genuas Handel iſt noch immer beträchtlich. Seine Exporten ſind Sammet, Damaſt, welcher, nebſt dem venetianiſchen, der geſchätzteſte in Europa iſt, rohe Seide, Früchte, Olivenöl, Alaun, Marmor, Korallen, grobes Papier ꝛc. Venedig, einſt die größte Handelsſtadt der Welt, iſt trotz ſeinem geſchwundenen alten Glanze noch immer ein wichtiger Handelsplatz, da der europäiſche Handel nach der Levante größtentheils in ſeinen Händen ſich befindet. Die venetianiſchen Sammte, Damaſte, Spiegel und verarbeitete Seide in ſehr großer Quantität ſind von Venedigs auswärtigem Handel der beträchtlichſte Beſtandtheil. Die Exporten von Neapel beſtehen in Olivenöl, Wolle, Seide, Weinſtein, Weinen, roher und verarbeiteter Seide, Früchten, Schwefel und Stabholz.

Die Inſeln des mittelländiſchen Meeres.

Die Ausfuhrartikel Siciliens, eines Landes, welches die Natur in verſchwenderiſcher Freigebigkeit mit der Fülle aller ihrer Gaben überſchüttet hat, deren Segen aber eine ſchwache Regierung faſt nutzlos macht, beſtehen in Seide, Getreide, Barilla, Schwefel, Olivenöl, Wein, ſpaniſchen Fliegen, Gerberſumach, Manna, Korallen, Lumpen, Mandeln, Feigen, Roſinen, Nüſſen, Sardellen, Bernſtein, Ziegen-, Bock- und Schaffellen, Granatäpfeln, Orangen, Limonien ꝛc. und aus Ananas von ausgezeichneter Größe und vorzüglichem Geſchmacke. Der vornehmſte Hafen iſt Meſſina, dann Palermo.

Die Exporten Sardiniens ſind hauptſächlich Getreide von ungemeiner Güte, Thunfiſche, Häute, Barilla, Salz. Cagliari iſt die bedeutendſte Handelsſtadt.

Corſica führt aus Seide, Olivenöl und ſchwarze, weiße und rothe Korallen. Die Seide geht vorzüglich nach Genua und Lyon, und die Korallen werden nach Marſeille verkauft, wo ſie ihre Zubereitung und Politur erhalten, um nach Afrika, als ein von den

Mauren und Negern geſuchter Artikel, geſchafft zu werden. Die corſicaniſchen Häfen ſind Ajaccio, Baſtia und Porto Vecchio.

Malta, welches, ſo wie Gibraltar, ein Niederlagsort der brittiſchen und Colonialwaaren iſt, die im mittelländiſchen Meere abgeſetzt werden, führt Baumwolle, Orangen und Früchte aus.

Die ioniſchen Inſeln (Cefalonien, Zante, Corfu, Santa Maura u. ſ. w.) führen aus Wein, Branntwein, Olivenöl, Roſinen, Korinthen, Citronen, Melonen, Granatäpfel, Honig, Baumwolle und Salz. Die Roſinen und Korinthen übertreffen ſelbſt die von Morea an Güte. Der Wein iſt Muskateller.

Der Handel der Inſel Cypern iſt unbeträchtlich. Sie führt Baumwolle, Wolle, Seide, Wein, Salz, Terpentin, türkiſches Leder u. ſ. w. aus. Ihre bedeutendſten Handelsſtädte ſind Larnica und Rhodus.

Die Exporten der Inſel Candia, welche durch ihre Lage ganz zum Stapelplatz des europäiſchen, aſiatiſchen und afrikaniſchen Handels geeignet iſt, beſtehen in Öl, Seife, Wachs, Wein, Leinſamen, Roſinen, Mandeln, Laudanum, Johannisbrot u. ſ. w.

Die Niederlande und Holland.

Die vornehmſten Handelsſtädte der belgiſchen Niederlande ſind Antwerpen, Gent und Oſtende. Antwerpen iſt für den Handel des europäiſchen Nordens der Stapelplatz, erlangt ſeit der Wiedereröffnung der Schelde allmählig ſeine mercantiliſche Bedeutſamkeit wieder, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach, wegen ſeiner vortrefflichen centralen Lage, ſeines vortheilhaften Locals überhaupt, und weil es der Canal iſt, durch welchen der meiſte Handel der Holländer geht, dereinſt ſelbſt die Bedeutſamkeit von Amſterdam und Hamburg übertreffen muß. Die Exporten Antwerpens beſtehen hauptſächlich in Weizen, Bohnen, Kleeſamen, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Tapeten und allerhand Manufacturwaaren von Brüſſel, Mecheln, Gent und Brügge. Die Ausfuhrartikel von Gent ſind Weizen, feine Leinwand, Flachs, Hanf, Bohnen u. dgl.; die von Oſtende Weizen, Kleeſamen, Flachs, Talg, Häute und die Leinwand von Gent und Brügge. — Die Hauptexporten Hollands, deſſen Handel ſeit 1814 wieder aufblüht, und jährlich an 4000 Schiffe mit 25,000 Tonnen Laſt beſchäftigt, ſind Butter, Käſe, Leinwand, Tücher, Droguereien und Farbewaaren, Fiſche, Weizen, Leinſamen, Kleeſamen, Wachholderbranntwein, Färberröthe, Papier u. dgl. Die größten Handelsſtädte in Holland ſind Amſterdam, Rotterdam und Gröningen, dann folgen Lüttich, Middelburg und noch die Handelshäfen Briel, Delftshaven, Dordrecht, Enkhuizen, Medenblick u. ſ. w. Amſterdam war vor dem Verfall des holländiſchen Handels eine der größten Handelsſtädte der Welt, der Stapelplatz der aus dem Oſten und Weſten und aus den vornehmſten europäiſchen Staaten kommenden Waaren. Zu einer Zeit, wo die Holländer im ausſchließenden Beſitze der orientaliſchen Specereien, der Seidenwaaren Oſtindiens und Chinas, und der oſtindiſchen feinen Baumwollenzeuge waren, kleideten ſie ſich ſelbſt nur in grobes Tuch, und begnügten ſich mit ſehr frugaler Nahrung. Die ſehr feinen Tücher, welche ſie ſelbſt fabricirten, beſtimmten ſie blos für das Ausland, und kauften zu ihrem eigenen Gebrauche das grobe Tuch in England, ſo wie ſie auch in jener Zeit ihre ſelbſt producirte vortreffliche Butter und ihren Käſe meiſt verkauften und zu ihrem eigenen Verbrauche dieſe Artikel der weit größern Wohlfeilheit wegen in England und Irland nahmen. — Auch den Wechſel- und Bankgeſchäften verdankten die

Holländer zum Theil ihren hohen Wohlſtand, und der Canal, durch den ſie gemacht wurden, war Amſterdam. Noch jetzt iſt es mit Hamburg einer der großen Vereinigungspuncte der Wechſelgeſchäfte zwiſchen dem Norden und dem Süden Europas, obgleich von der Zeit an, wo in der amſterdamer Bank ein Mangel an Vertrauen ſich zu erkennen gab, dieſer Geſchäftszweig bei weitem nicht mehr ſo bedeutend geweſen iſt, indem ein großer Theil ſeiner Wechſelgeſchäfte nach London und Hamburg überging. Einfuhrwaaren ſind Getreide, Holz, Steinkohlen, Talg, Wachs, Lumpen u. ſ. w. Für Hollands Colonialhandel iſt der Beſitz von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Malacca und Macaſſar in Oſtindien wichtig, ſo wie die Handelslogen auf Coromandel und Malabar, ferner die zu Bantam, Padang, Japan u. a. m. In Afrika beſitzt Holland einige feſte Plätze auf Guinea; in Amerika Surinam und die weſtindiſchen Inſeln Curaſſao, St. Euſtach und St. Martin.

Polen.

Polens Exporten beſtehen in Korn, Hanf, Flachs, Bauholz, Leinſamen, Talg und Salz. Sein Handel iſt nicht ſehr beträchtlich und faſt ganz in den Händen der Juden. Warſchau und Krakau ſind die beiden größten Handelsſtädte. Das erſtere hat zwei Meſſen jährlich. Krakau hat eine dem Handel ſehr günſtige Lage, die Hauptquelle ſeiner Geſchäfte aber ſind die berühmten, in ſeiner Nähe liegenden Salzbergwerke von Wieliczka. Auf den Meſſen zu Leipzig und Frankfurt a. d. O. verſieht ſich Polen mit Manufactur- und Fabrikwaaren und allen Luxusartikeln, wogegen es Haſenfelle und andere Producte dahin bringt.

Portugal.

Die portugieſiſchen Ausfuhrartikel ſind hauptſächlich folgende: Weißer und rother Oporto-, liſſaboner und Carcavello-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Früchte, Kork, Seide, Wolle, Baumöl u. ſ. w. Nach England geben Oporto-, liſſaboner, Carcavello-, Madeira- und Canarien-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Kork u. ſ. w., wogegen die Portugieſen brittiſche Manufactur- und Colonialwaaren, Mundvorräthe, Korn, Mehl, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. dgl. erhalten. Die Ausfuhrartikel nach dem europäiſchen Norden ſind Weine, Salz, Früchte u. ſ. w., wogegen man Hanf, Flachs, Korn, Eiſen, Bauholz, Theer, Pech, Stockfiſch und ruſſiſche und deutſche Leinwand erhält. Als Handelsſtädte ſtehen Liſſabon, Oporto und Setubal oben an. Portugals auswärtige Beſitzungen ſind: Braſilien; die Städte Goa und Diu in Oſtindien, nebſt einem Theile von Timor; die Factorei Macao in China, die azoriſchen Inſeln, Madeira und Puerto Santo im atlantiſchen Meere; die Inſeln des grünen Vorgebirges, die Inſeln St. Thomas, Angola und einige Niederlaſſungen auf Guinea und der Weſtküſte von Afrika, und Moſambique, Melinda und andere Niederlaſſungen an der Oſtküſte von Afrika.

Rußland.

Rußland führt hauptſächlich aus: Eiſen, Hanf, Flachs, alle Arten von Seilerarbeit, Talg, Häute, Tannen- und Eichſtämme, Planken, Breter, Latten, Balken, Bogſpriets, Maſtbäume, Pech und Theer, Getreide von allen Arten, insbeſondere Weizen, Leinwand, Segeltuch von verſchiedenen Arten, Wachs, Honig, Schweinsborſten, Unſchlitt, Seife, Hauſenblaſe, Caviar, Leder, Fiſchthran, Hanfſamen, Leinſamen, Tabak. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Tobolsk, Irkuzk und Tomsk in Sibirien; Aſtrakan, Orenburg und Ka-

ſan im aſiatiſchen Rußland; Moskau und Nowgorod im Innern Rußlands; Archangel am weißen Meer; Liebau (doch jezt ſehr geſunken) in Kurland; Taganrock, Oczakoff, Kaffa oder Feodoſia, Odeſſa, Cherſon, Sebaſtopol und Azoff am ſchwarzen und azoffſchen Meere; Riga, Pernau, Narwa, Reval, Petersburg, Wiborg, Frederikshàm, Arensburg; die Meßplätze zu Niſchnei-Nowgorod, Irbit u. a. m., welche den Karavanenhandel des Orients mit dem ruſſiſch-europäiſchen, durch Canäle und Ströme beförderten Binnenhandel verknüpfen. Durch das ſchwarze und das azoffſche Meer hat Rußland einen ſehr lebhaften Handel mit der Türkei und Smyrna; am kaspiſchen Meere mit Perſien; über Kjächta mit China, und an der Nordweſtküſte von Amerika gründet es gegenwärtig ſeinen Handel in der Südſee.

Schweden und Norwegen.

Die Ausfuhrartikel aus Schwedens 28 Seehäfen ſind Eiſen, Stahl, Kupfer, Pech, Theer, Tannenholz, Alaun und Fiſche. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Stockholm, Gothenburg und Gefle. Carlskrona hat einen beträchtlichen Handel mit Eiſen, Bauholz, Pech, Theer, Talg, Pottaſche, Leinſamen u. ſ. w., welche Artikel vorzüglich in die franzöſiſchen, ſpaniſchen und italieniſchen Häfen gehen, und wogegen man hauptſächlich Salz nimmt. Die Exporten von Gothenburg ſind Fiſche, Eiſen, Stahl und Planken. Die den Handel befördernden Anſtalten Schwedens ſind die Bank, die oſtindiſche Compagnie, die weſtindiſche Compagnie, die levantiſche Handelsgeſellſchaft, die Gewerbsgeſellſchaft u. a. m. Aus Norwegen werden ausgeführt Fiſche, Eichenſtämme, Tannenſtämme, Tannenbreter, Maſtbäume, Alaun, Vitriol, Fiſch- und Robbenthran, Pech, Häute, wollene Strümpfe, Eiſen, Kupfer, Theer. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Chriſtiania, Bergen, Drontheim und Chriſtianſand.

Schweiz.

Die Schweiz hat einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel. Ihre Exporten beſtehen häuptſächlich in feiner Leinwand, Seidenwaaren, Sammt, nachgeahmten oſtindiſchen Stoffen und Shawls, feinen Kattunen, Schlaguhren, Taſchenuhren, Bändern, Weinen, Käſe, Honig u. ſ. w. Die Einfuhrartikel ſind vornehmlich Colonial- und oſtindiſche Waaren aus Holland; Salz, Getreide, Wolle und Tücher aus Deutſchland; rohe Baumwolle, Seide u. ſ. w. aus Italien; Manufacturwaaren verſchiedener Art aus England, Weine und Branntweine aus Frankreich. Die vornehmſten Handelsſtädte der Schweiz ſind Baſel, Bern, Zürich, Genf und Neufchatel.

Spanien.

Spaniens Handel iſt ſeit drei Jahrhunderten, ſo wie ſein Gewerbfleiß aufhörte, immer tiefer geſunken. Das Land konnte den Welthandel an ſich ziehen, wenn es ſeine Lage verſtanden und benutzt hätte. Doch iſt noch jezt der Naturreichthum des Bodens der Träger ſeines Handels. Die wichtigſten Erzeugniſſe ſind Wolle, Seide, Salz, Eiſen, Kupfer, Steinkohlen, Queckſilber, Barilla, Reiß, Salpeter, Zucker, Mandeln, Oliven, Orangen, Limonien, Feigen, Weine, Branntwein und Früchte. In Segovia und Leon wird jährlich ungefähr 1 Million Arrobas feine Wolle geſammelt, und davon werden ungefähr ⅘ an die Franzoſen, Holländer und Engländer verkauft. Spaniens herrliche Weine, die gebrannten Waſſer, die Früchte, die Barilla u. ſ. w. werden ſehr einträgliche Artikel für das Land. Aus dem Hafen von Barcelona werden vorzüglich Seidenzeuge, Mittelä-

cher und Baumwollenzeuge, ferner Weine, Branntwein, Mandeln, Nüſſe und andere Erzeugniſſe ausgeführt, wofür in demſelben Hafen lyoner Seidenzeuge, Strumpfwaaren von Nismes, verſchiedene Arten von Stoffen und Baumwollenzeugen, deutſche Leinwand und getrockneter Stockfiſch aus England, die Summe von ungefähr 3 Millionen Piaſter betragend, ankommen. Der Ausfuhrhandel Valencias beſteht hauptſächlich in Seide, Barilla (Soda), grober Wolle, getrockneten Früchten, Weinen und Branntwein, welchen letztern vorzüglich die Holländer abholen und nach der Normandie und Bretagne ſchaffen. Die Engländer verkaufen an die Spanier vorzüglich Tücher; die Franzoſen Leinwand, Wollenzeuge, Stahlwaaren, Specereien u. dgl. Aus dem Hafen von Alicante führen die Spanier hauptſächlich getrocknete Früchte, Seide, Wolle, Barilla, Weine, caſtilianiſche Seife, Oliven, Saffran, eine Art von Cochenille, welche grana genannt wird, und Salz aus, von welchem letztern die Engländer und Schweden jährlich über 9,000,000 Pfund abholen. Auch in den Häfen von Cartagena und Malaga iſt große Handelsgeſchäftigkeit. Aus dem letztern werden vorzüglich Weine, getrocknete Früchte, Mandeln, Gerberſumach, Sardellen, Olivenöl u. ſ. w. ausgeführt. Cadiz iſt gleichſam der Marktplatz der alten und neuen Welt, ſo äußerſt wichtig iſt ſein Handel. 1792 betrugen ſeine Exporten nach den beiden Indien die Summe von 276,000,000 Realen, und ſeine Importen über 700,000,000 Realen (16 Realen machen 1 Thaler ſächſ.). Die Reſidenz Madrid iſt zugleich eine bedeutende Handelsſtadt und ein Niederlagsort. Sevilla hat einen beträchtlichen Handel in Öl und Orangen, die im Hafen von Cadiz ausgeführt werden. Faſt der ganze Handel an den ſpaniſchen Küſten iſt in den Händen der Franzoſen, Holländer und Engländer. Auch hat der Abfall des ſpaniſchen Amerika Spaniens Colonialmacht beinahe ganz vernichtet. **Cubas** Lage iſt zweifelhaft, ſo wie die der **Philippinen** (vergl. d. Art. und **Südamerika**).

Türkei.

Die Türken ſind noch weit davon entfernt, ein Handelsvolk zu ſein, obgleich ihr Verkehr mit Öſterreich, Frankreich, Italien, Großbritannien und Holland u. ſ. w. durch die in der Türkei lebenden Armenier, Griechen und Juden, welche den Handel dieſes Landes faſt ganz in ihren Händen haben, keineswegs unbedeutend iſt. Zwar hatte der Aufſtand der Griechen anfangs den Handel Öſterreichs und anderer Staaten ſehr zerſtört; auch wurden die Britten auf den ioniſchen Inſeln einflußreiche Mitbewerber; aber dennoch behielt Wien, der Hauptſitz des griechiſchen Handels, in der Türkei ſeine Stützpuncte, indem die freien Hellenen ihr Landeserzeugniß und ihren Waarenbedarf jetzt mit jedem Tage vermehren. Sie bieten Baumwolle für Leinwand, Seide für Tuch, Gold für Eiſen. Die Natur und alte Gewohnheit weiſt ihnen den Verkehr mit Öſterreich an. Dagegen iſt der europäiſch-ruſſiſche Handelsweg über Conſtantinopel nach Odeſſa durch das 1823 von der Pforte in Anſpruch genommene Umladungsrecht, dem ſie die europäiſchen nach Odeſſa beſtimmten Schiffe auf dem ſchwarzen Meere unterwirft, ſehr gehemmt worden, und im Archipelagus hat der helleniſche Freiheitskampf für den neutralen Handel vielfache Gefahren veranlaßt. Der vornehmſte Handelsplatz iſt Conſtantinopel, vorzüglich im Handel mit Rußland. Es verbreitete bis vor kurzem noch die ruſſiſchen Producte in den Häfen des mittelländiſchen Meeres. Die Exporten dieſer Stadt, die unter einer weiſen und thätigen Regierung

der wahre Stapelplatz der Welt werden könnte, ſind ſo unbedeutend, daß die großen Waarenquantitäten, welche für die Türkei eingeführt werden, faſt ganz mit Gold und Diamanten bezahlt werden müſſen. In ihrem Hafen holen die Engländer, Franzoſen, Italiener, Holländer und andere Nationen die Producte Polens, das Salz, den Honig, das Wachs, den Tabak, die Butter der Ukraine, die Häute, den Talg, den Hanf, das Segeltuch, das Pelzwerk und die Metalle Rußlands und Sibiriens, und bringen dafür die Producte ihrer Länder. Dieſe Geſchäfte werden gemacht, ohne daß die Türken im Geringſten einen Antheil daran haben.

Ungarn.

Ungarn wird von Öſterreich wie Ausland betrachtet und ganz mit einer Zollkette umgeben; daher weicht der Handel Ungarns von dem Syſtem des übrigen Kaiſerſtaats ab, und iſt von der Regierung nichts weniger als begünſtigt. Dennoch iſt ſein auswärtiger Handel keineswegs unbedeutend. Die Exporten ſind Wein, Tabak, Galläpfel, Spießglas, Alaun, Pottaſche, Hornvieh, Wolle, Eiſen, Kupfer, Weizen, Roggen und Gerſte. Die Ausfuhr überſteigt bei weitem die Einfuhr. Dieſe kann nur durch Öſterreich und die Türkei geſchehen, da die Regierung jeden andern Weg, welcher für ſie gewählt werden könnte, verboten hat.

II. Aſien.

Aſien treibt hauptſächlich Binnenhandel, vornehmlich in Vorder- und Mittelaſien, mittelſt jener Karavanen (von einem Dichter die „Flotten der Wüſte" genannt), in denen man zuweilen mehr als 50,000 Kaufleute und Reiſende vereinigt ſieht, die Zahl der Kameele aber noch weit größer iſt. Der Mittelpunct dieſes Karavanenhandels iſt hauptſächlich Mekka, welches dem Auge des Reiſenden zu der Zeit, wo die Karavanen darin ſind, einen ſo belebten Markt und eine ſolche Anhäufung von Kaufmannsgut darbietet, wie in keiner andern Stadt des Erdbodens gefunden wird. Oſtindiens Muſſeline und übrige Waaren, Chinas Erzeugniſſe, die ſämmtlichen Gewürze des ganzen Morgenlandes, die Shawls von Kaſchemir u. ſ. w. bringt der geduldige Rücken des Kameels nach Mekka, von wo aus ſie auf dem aſiatiſchen nicht nur, ſondern auch auf dem afrikaniſchen Feſtlande verbreitet werden.

Die Araber, einſt, und ehe noch der Weg nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt war, das erſte Handelsvolk der Welt, haben jetzt einen ziemlich unbedeutenden Handel. Kaffee, Aloe, Mandeln, Balſam von Mekka, Gewürze und Droguereien und ihre afrikaniſchen Importen an Myrrhen, Weihrauch und arabiſchem Gummi ſind die Hauptartikel, welche ſie ausführen. Das an koſtbaren Naturerzeugniſſen reiche Jemen hat ſeinen Hauptmarkt zu Mokka. Überhaupt verbindet der arabiſche Meerbuſen und das rothe Meer Arabiens Handel mit dem von Afrika, insbeſondere mit dem von Ägypten und Abyſſinien.

Aus Masnah, der Hauptſtadt Abyſſiniens, werden dorthin ausgeführt: Gold, Zibeth, Elephantenzähne, Rhinocerosbörner, Reiß, Honig, Wachs, Sclaven; und für dieſe Waaren und Menſchen holt man hauptſächlich in Mocha oder Mokka und Jedda Baumwolle, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Moſchus, Ingwer, Cardemomen, Kampfer, Kupfer, Blei, Eiſen, Zinn, Stahl, Kurkumei, Zinnober, Tabak, Schießpulver, Sandelholz, Reiß, Meſſerſchmidswaaren, Waffen und eine Menge anderer Artikel europäiſcher Fabricate. Die Exporten

von Aden, einer arabiſchen Stadt an der Meerenge Babelmandeb, wo viel Juden ſich des Handels wegen aufhalten, ſind: Kaffee, Elephantenzähne, Gold und verſchiedene Arten von Gummi, wogegen es vorzüglich oſtindiſche und chineſiſche Producte einführt. Mascat, Hafenſtadt in der arabiſchen Provinz Oman, der Schlüſſel von Arabien und Perſien, hat einen ſehr ſtarken Handel mit dem brittiſchen Indien, Sumatra, der malaiiſchen Halbinſel, dem rothen Meere und der Oſtküſte von Afrika.

Wie glücklich auch Perſiens geographiſche Lage für den Handel iſt, ſo treibt es ihn dennoch nur mit ſehr geringer Emſigkeit und wenig Unternehmungsgeiſte. Seine Exporten beſtehen hauptſächlich in Pferden, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeugen, Shawls, Roſenwaſſer, Wein von Schiras, Datteln, karamaniſcher Wolle, Gummi, Droguereien von verſchiedener Art u. ſ. w. Die vornehmſten Plätze für den perſiſchen Handel ſind die türkiſchen Städte Bagdad und Baſſora. Auch iſt der Hafen Abuſchär oder Buſchir (engliſch), am perſiſchen Meerbuſen, ein Stapelort für perſiſche und indiſche Waaren. Bagdad, einſt der Mittelpunct eines glänzenden und ausgedehnten Handels, kann immer noch als der große Stapelplatz des Morgenlandes betrachtet werden, obgleich es jetzt bei weitem nicht mehr das iſt, was es war. Von Baſſora werden die Erzeugniſſe Arabiens, Indiens, Perſiens und der aſiatiſchen Inſeln nach Bagdad geſchafft, wo ſie einen ſehr guten Markt finden, und von wo ſie in die übrigen Städte des türkiſchen Reichs verbreitet werden. Europa verſorgt es, mittelſt der arabiſchen Karavanen, mit Waaren jeglicher Art und auch mit den amerikaniſchen Erzeugniſſen. Dagegen hat es nichts zu geben, als Datteln, Tabak und eine ſehr mäßige Quantität wollener Stoffe, indem ſein ganzer Handel in der Verbreitung und dem Umſatze der Producte anderer Länder beſteht. Baſſora iſt nämlich durch ſeine Lage der Stapelort des im perſiſchen Meerbuſen ſtatt findenden lebhaften oſtindiſchen, perſiſchen und arabiſchen Handels. Sein Handel mit Oſtindien iſt ſehr bedeutend, da es der Canal iſt, durch welchen das osmaniſche Reich mit den Specereien des Morgenlandes und mit den Manufacturwaaren der brittiſchen Beſitzungen in Oſtindien verſorgt wird.

Aſiatiſche Türkei.

Der vornehmſte Hafen der Levante iſt Smyrna, ein ſehr bedeutender Niederlagsplatz der Kaufmannsgüter des Morgenlandes und Abendlandes. Die Ausfuhrartikel der Levante ſind: Kaffee, Baumwolle, Wolle, Seide, Färberröthe, Kameel- und Ziegenhaare, Häute, Roſinen, Feigen, Perlen, Schmirgel, Wetzſteine, Galläpfel, Opium, Rhabarber und andere Droguereien. Angora ſchickt nach Smyrna durch Karavanen beträchtliche Quantitäten von Angoraziegenhaar und aus demſelben Materiale verfertigte Stoffe; denn das Angorahaar wird in der Levante ſelbſt und in Europa zu Kamelot verarbeitet, vorzüglich in England, Frankreich und Holland, deren Kamelotmanufacturen zum Theil Agenten in Angora unterhalten, und durch dieſe ihre Käufe machen. Damask iſt der Mittelpunct des Handels in Syrien und macht ſehr große Geſchäfte durch die Karavanen, welche vom Norden Aſiens nach Mekka und von Bagdad nach Kairo gehen. Aleppo hat viel Handelsverkehr mit Conſtantinopel, Baſſora, Bagdad, Damask und Skenderun oder Alexandrette, nach welchen Orten alljährlich Karavanen durch Aleppo gehen. Seine Exporten ſind ſeine eigenen Seiden- und Baumwollenwaaren, die Shawls und Muſſeline

Oſtindiens, die Galläpfel aus Kurdiſtan, Kupfer, Piſtazien und andere Droguereien. Alexandrette hat auch ziemlich bedeutenden Handel. Erzerum iſt der Stapelplatz der Seiden- und Baumwollenwaaren, gedruckten Leinwand, Specereien, des Rhabarbers, der Färberröthe und des oſtindiſchen Zitwers.

Das brittiſche Oſtindien und die malaiiſche Halbinſel.

In dem langen Zeitraume von 4000 Jahren ſind die für den Handel wichtigen Producte Indiens dieſelben geblieben; denn alle jene von den Alten erwähnten Artikel und Schätze Indiens ſind es immer noch, welche die Nationen der übrigen Welttheile dort holen, nämlich: Reiß, Indigo, Farbewaaren, Cochenille, Opium, Baumwolle, Seide, Apothekerwaaren, Zimmet, Caſſia, Kokosnüſſe u. dgl. Der oſtindiſche Handel iſt hauptſächlich in den Händen der Engländer unter der Leitung der oſtindiſchen Compagnie. Nächſt den Engländern ſind die Amerikaner der vereinigten Staaten die Nation, welche am oſtindiſchen Handel den meiſten Antheil hat. Dänemark hat nur einen ſehr unbeträchtlichen Handel mit Oſtindien, und der, den Schweden mit ihm hatte, iſt jetzt faſt vernichtet, obgleich die ſchwediſch-oſtindiſche Geſellſchaft vor den neueſten großen Veränderungen in der Regierung dieſes Landes und vor dem Durchgehen der Communicationsacte in England unter allen europäiſchen Handelsgeſellſchaften die am beſten regulirte und in ihren Geſchäften glücklichſte war, nächſt der engliſchen. Portugals Handel mit den brittiſchen Beſitzungen in Oſtindien iſt bedeutend, der ſpaniſche hingegen ſehr gering. — Calcutta iſt die wichtigſte Handelsſtadt Oſtindiens. Außerdem ſind Benares, Guſurate, Udſchein und Multan unter den Handelsſtädten im nördlichen Indien, Madras und Pondichery an der Oſt-, Bombai, Surate und Kodſchin an der Weſtküſte, Goa u. a. m. zu bemerken. Von Queda auf der malaiiſchen Halbinſel holt man Zinn, Reiß, Wachs, Fiſchmagen und Haienfloſſen, zu Salangore, Pahang und Tringano Gewürznelken, Muskatnüſſe, Pfeffer, Kampfer, Betel, Elephantenzähne, Goldſtaub, Schildkrötenſchale, Zinn u. ſ. w. Von Malacca wird hauptſächlich Goldſtaub ausgeführt. — Seit 1819 hat die brittiſche Regierung in Calcutta durch Sir Thom. Stamford Raffles (nach deſſen Entwurf) einen neuen Handelsplatz auf der fruchtbaren, holzreichen Inſel Singapur, bei der Meerenge dieſes Namens an der Südſpitze der Halbinſel Malacca, gegründet, der für den brittiſchen Handel mit China äußerſt wichtig iſt und dem Handel der Holländer daſelbſt Abbruch thun muß. Binnen Jahresfriſt ſtieg die Einwohnerzahl dieſes neuen Stapelorts von 200 auf 10,000 Menſchen, meiſtens Chineſen, und die Schifffahrt war ſchon im J. 1820 ſehr lebhaft. Wird Singapur zu einem Freihafen erhoben, ſo kann England von hier aus ganz Hinterindien mit ſeinen Kunſterzeugniſſen verſorgen.

China.

Der Handel, welchen China mit Europa, dem brittiſchen Indien, den vereinigten Staaten von Amerika, mit Cochinchina und Siam, mit Japan und den übrigen aſiatiſchen Inſeln treibt, iſt ſehr beträchtlich. Die brittiſchen Importen in China ſind theils die der oſtindiſchen Compagnie, theils die von Privatkaufleuten. Von 1781 bis 1791 hatte die Compagnie für 3,471,521 Pf. St. Waaren und für 3,588,264 Pf. St. ungemünztes Metall eingeführt, von 1792 bis 1809 für 16,502,338 Pf. St. Waaren und für 2,466,946 Pf. St.

ungemünztes Metall. Die Exporten aber, welche die Compagnie nach England machte, betrugen von 1793 bis 1810 mit Einſchluß der Abgaben, Fracht u. ſ. w. 41,203,422 Pf. St. und ſie wurden verkauft für 57,896,274 Pf., ſo daß die Compagnie daran einen Nettogewinn von 16,692,852 Pf. hatte. Aus dem brittiſchen Indien führte die Compagnie von 1802 bis 1806 in China ein für 65,736,731 Sikka Rupien Waaren (Sikka-Rupie, ſo heißt die gewöhnliche Silbermünze in Oſtindien, etwa 16 Gr.) und für 241,471 Sikka Rupien ungemünztes Metall und ihre Exporten aus China ins brittiſche Indien betrugen 26,651,894 Sikka Rupien an Waaren und 26,995,003 Sikka Rupien ungemünztes Silber. Was von andern engliſchen Kaufleuten in China ausgeführt wird, beträgt wahrſcheinlich eine halbe Million Pf. St. jährlich. Die Importen der übrigen Nationen Europas nach China beſtehen hauptſächlich in ungemünztem Gold, wofür Thee genommen wird, doch iſt dies unbedeutend, da die meiſten ihren von den Engländern nehmen. Mit Siam, Cambodza, Cochinchina, den aſiatiſchen Inſeln und Japan hat China einen ſehr lebhaften Verkehr, in der neuern Zeit auch mit Rußland, und zwar ſowohl zu Lande, über Kjächta nach Irkuzk u. ſ. w., als zu Waſſer. Die Holländer, Engländer, Dänen, Schweden, Spanier und Amerikaner haben zu Canton Factoreien, und die Portugieſen zu Macao eine Niederlaſſung.

Aus Siam und Tonquin werden ausgeführt: Zinn, Elephantenzähne, Diamanten und andere Edelſteine, Goldſtaub, Kupfer, Salz, Betel, Pfeffer, Wachs, Seide, Bauholz und lackirte Waaren, und der Handel dieſer beiden Länder iſt hauptſächlich in den Händen der Chineſer und Portugieſen. — Cochinchinas Handel iſt größtentheils in den Händen der Chineſer. Die Ausfuhrartikel ſind: Zucker, Seide, Gold, Betelnüſſe, Schwarzholz, Japanholz, Büffelhörner, getrocknete Fiſche und Fiſchhäute.

Japan.

Seit Vertreibung der Portugieſen aus Japan iſt der Handel dieſes Reichs faſt blos innerer. Die einzigen Ausländer, mit welchen die Japaner noch einigen Verkehr haben, ſind die Chineſer und die Holländer, und auch dieſe ſind auf den Hafen von Nangaſaki beſchränkt. Die Chineſer verſorgen die Japaner mit Reiß, ordinärem Porzellan, Zucker, Ginſeng, Elfenbein, Seidenſtoffen, Nanking, Blei, Zinnplatten, Alaun u. dergl., und holen dafür Kupfer, Kampfer, Lack, lackirte Waaren, Perlen, Meerkohl und eine metalliſche Compoſition, Sowas genannt, welche aus Kupfer und einer kleinen Quantität Gold beſteht. Die Holländer holen hauptſächlich Kupfer, Kampfer, Lack, lackirte Waaren. Nur zwei holländiſche und zwölf chineſiſche Schiffe dürfen jährlich im Hafen von Nangaſaki einlaufen. Nach Ankunft eines Schiffes und vorherigen Ceremonien werden die Waaren ans Land geſchafft. Dann kommen die kaiſerl. Beamten (denn der Handel mit dem Auslande iſt Monopol des Kaiſers), unterſuchen die Güte und Quantität der Waaren, berathſchlagen mit einander, und beſtimmen den Preis der einheimiſchen Waaren, welche dagegen verlangt werden. Die Ausländer müſſen entweder dieſe Bedingungen eingehen, oder die Waaren, welche ſie gebracht haben, behalten. In den Beſitz ausländiſcher Waaren kommen die japaniſchen Kaufleute erſt dadurch, daß ſie dieſelben dem Kaiſer abkaufen. In Verfertigung der Seiden- und Wollenzeuge, des Porzellans und der lackirten Waaren ſtehen die Japaner nicht unter den Europäern. Auch in Stahlarbeiten ſte-

hen ſie auf einer hohen Stufe. Die japaniſchen Säbel und Dolche ſind unvergleichlich, und werden vielleicht einzig von den Damascenerſäbeln übertroffen. Auch im Poliren des Stahls und aller andern Metalle ſind ſie ſehr geſchickt, und ihre feinern Porzellane übertreffen die chineſiſchen bei weitem. — Zu Anfange des 17ten Jahrh. hatten die Engländer ebenfalls mit Japan zu handeln begonnen, allein die portugieſiſchen Miſſionäre und ſpäter auch die Holländer wußten die Regierung gegen ſie einzunehmen. 1673 ward der Verſuch einer Erneuerung jenes Handels abermals durch die Holländer vereitelt. Wegen der großen Vortheile, welche der Handel mit Japan England gewähren zu müſſen ſchien, machte es einen dritten Verſuch 1699, und inſtruirte die Factorei zu Canton, mit Japan, wenn es nur irgend möglich ſei, wieder in Verbindung zu treten. Indeß das Reſultat befriedigte die Erwartungen bei weitem nicht, und ſeitdem iſt auf alle weiteren Verſuche verzichtet worden. Blos 1813, als Java Großbritannien unterworfen ward, hatte die oſtindiſche Compagnie wieder einen kleinen Verkehr mit Japan. Die 1805 unter Kruſenſtern nach Japan gegangene ruſſiſche Geſandtſchaft war in ihrem Beſtreben nicht minder unglücklich, als es die engliſchen geweſen waren. S. d. Art. Golownin in der neuen Folge d. Werks.

Die Inſeln Amboina, Banca, die Bandainſeln, Java, Sumatra, Borneo u. ſ. w.

Von Amboina werden Gewürznelken ausgeführt, deren Anbau einzig auf dieſe Inſel zu beſchränken die Holländer ſich ſehr viele Mühe gaben, zu welchem Behuf ſie auf den benachbarten Inſeln alle Gewürznelkenbäume ausrotteten. Noch jetzt macht die Regierung von Amboina mit einem zahlreichen Gefolge alljährlich zu dieſem Zweck eine Reiſe auf die übrigen holländiſchen Inſeln. Banca iſt wegen ſeiner Zinnbergwerke berühmt und die Ausfuhr dieſes Zinns nach China iſt ſehr bedeutend, da die Chineſer es wegen ſeiner Hämmerbarkeit dem engliſchen vorziehen. Ungefähr vier Mill. Pfd. Zinn werden jährlich gewonnen. Die Bandainſeln erzeugen Muskatnüſſe und Macis. Die Stapelartikel der Ausfuhr von Batavia, wo alle Waaren der holländiſch oſtindiſchen Compagnie niedergelegt werden, ſind: Pfeffer, Reiß, Kaffee, Zucker, Baumwolle und Indigo. 6½ Millionen Pfund Pfeffer, die theils auf der Inſel ſelbſt wachſen, theils von Sumatra, Bantam, Borneo und den übrigen Inſeln hierher gebracht werden, werden jährlich in den Niederlagen der Hauptſtadt aufgeſpeichert. Auch ſind ſowohl Kaffee als Zucker in den letzten Jahren jedes bis zu 10 Millionen Pfund und darüber, erbauet worden. — Borneo hat, außer dem Pfeffer, Gold in Staub und in Barren, Wachs, Sago, Kampfer, letzteren in vorzüglichſter Güte. Außer den Engländern haben die Chineſen hier einen lebhaften Handel. — Ceylons Ausfuhrartikel ſind Zimmt, Pfeffer, Kaffee, Tabak, Betel, Kokosnüſſe, Droguereien, Bauholz, Perlen, Edelſteine, Korallen u. ſ. w. — Von den Philippinen ſind die vornehmſten Manilla, Magindanao und Mindana. Ausgeführt werden: Indigo, Zucker, Seide, Goldſtaub, Quaſſia, Pfeffer, Schildkrötenſchale, Wachs, Edelſteine, Silber als Waare, Sago und Tabak. Der Handel der Philippinen mit China und Südamerika iſt beträchtlich. Manilla erzeugt Zucker, den beſten aſiatiſchen Tabak, Indigo. — Die Prinzwalesinſel iſt wegen ihrer Lage zwiſchen Indien, China und den öſtlichen Inſeln nicht ohne bedeutenden Handel; ihre Ausfuhrartikel ſind hauptſächlich Benzoe, Pfeffer, Betel-

nüſſe, Specereien, Metall, oſtindiſcher Zink, Cochenille, Adlerholz, Japanholz, Elephantenzähne, Zucker, Silber als Waare. — **Sumatra** treibt beträchtlichen Handel. Ausfuhrartikel ſind: Goldſtaub, Betel, Benzoe, Pfeffer, Kampfer, Japanholz, Schwefel, ſpaniſches Rohr, Wachs, Gummilack, Specereien, Zinn u. ſ. w.

III. Afrika.

Der Mangel an ſchiffbaren Flüſſen und die unermeßlichen Sandwüſten, durch welche Afrikas fruchtbare Regionen von einander geſondert werden, bilden ein unüberſteigliches Hinderniß einer ſolchen Ausdehnung des Handels, wie ſie der großen Fruchtbarkeit dieſes Welttheils entſpräche. Außer dem innern Verkehr hat der afrikaniſche Handel ſeine Quellen blos in folgenden Ländern: in Ägypten, in den Barbareskenſtaaten, an der Weſtküſte, in Guinea, in der Nähe der Flüſſe Gambia, Niger und Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in den Niederlaſſungen der Portugieſen an der Oſtküſte, und an den Küſten des rothen Meers. Der innere Handel iſt Karavanenhandel. Die afrikaniſchen Karavanen beſtehen aus 500—2000 Kameelen. Die drei Hauptländer, von wo ſie ausgehen, ſind Marokko, Fez und Ägypten. Die Hauptartikel des afrikaniſchen innern Handels ſind Salz, Gold und Sclaven. Die größten Waarenzüge gehen von der Weſtküſte und aus dem Innern über Timbuktu, dem großen Stapel des Binnenhandels und andere Niederlagsorte, nach der Oſtküſte, wo die wichtigſten Handelsplätze folgende ſind: Natal (an der Lagoaküſte), Soffala, Qualimane, Mozambique, Querimba, Quiloa, Mombaza, Melinda, Brava, Mogadora, Berbera, Zeila und Adel. Qualimane, Mozambique, und Melinda ſind portugieſiſche Niederlaſſungen; aus Adel, Zeila, Berbera und Brava holt man vorzüglich Goldſtaub, Elfenbein und Weihrauch, wofür die arabiſchen und oſtindiſchen Producte hingebracht werden. Zwiſchen den brittiſchen Niederlaſſungen in Oſtindien und Mozambique iſt der Handel beträchtlich und die Engländer holen Elephanten- und Hippopotamuszähne, Schildkrötenſchalen, Droguereien, Kauris, Gold u. ſ. w.

Die Barbareskenſtaaten.

Der Handelsverkehr der Barbareskenſtaaten mit den Europäern iſt ſehr unbedeutend und ſchwankend, und die wenigen Geſchäfte, die gemacht werden, ſind hauptſächlich in den Händen der Franzoſen, Britten und Amerikaner. Die Ausfuhr beſteht in Olivenöl, Wachs, Wolle, Weizen, Gummi, Mandeln, Datteln, aromatiſchen Sämereien, Elfenbein, Leder, Häute und Straußenfedern. Auch die Korallenfiſcherei an den Küſten (Cap Roſe bis Cap Roux) beſchäftigt nur die Franzoſen und Italiener, und der jährliche Ertrag für etwa 50,000 Pf. Korallen iſt mehr als 600,000 Thaler. Einen deſto beträchtlichern Handel haben die Barbaresken ſelbſt mit Arabien, Ägypten und dem Innern von Afrika. Auch mit Mekka, Kairo und Alexandrien handeln ſie durch Karavanen. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Algier, Tunis, Tripolis, Sallee und Agadez oder Santa Cruz, und in Marokko Mogador. Vor der franzöſiſchen Revolution war der Handel von Algier ganz in den Händen einer Geſellſchaft franzöſiſcher Kaufleute zu Marſeille, welche ordentliche Niederlaſſungen in den Häfen Bona, La Cala und Il Col hatten; allein im J. 1806 übertrug der Dey für 50,000 Dollars den Beſitz jener Häfen an England. Die vornehmſten Häfen für die algieriſche Ausfuhr ſind Bona und Oran. — **Tunis** iſt der anſehnlichſte Handelsſtaat in der Barbarei. Seine vornehmſten Häfen ſind Biſerta, Suſa und Soliman. —

Tripolis hat wenig Handel, und ſeine Exporten beſtehen hauptſächlich in Saffran, Aſche, Sennesblättern und Färberröthe. Auch der Handel von Marokko und Sallee iſt nur unbedeutend. Agadez oder Santa Cruz iſt der ſüdlichſte Hafen von Marokko und war einſt der Mittelpunct eines ſehr bedeutenden Verkehrs. Fez iſt ein ſolcher Mittelpunct noch jetzt zwiſchen den Häfen Marokkos, dem mittelländiſchen Meere und dem Inneren von Afrika. S. d. A. Tombuctu und Waſſanah.

Vorgebirge der guten Hoffnung.

Mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung iſt der Handel für Großbritannien äußerſt vortheilhaft. 1809 betrug die Einfuhr engliſcher Waaren über 330,000 Pf. Sterl., dagegen ſich die Ausfuhr der Colonie, insbeſondere Capwein, nicht auf 6000 Pf. belief. Seitdem iſt durch die Zunahme der Coloniſation auch der Ertrag des Handels ſehr geſtiegen.

Ägypten

ſcheint wegen ſeiner ungemein glücklichen Lage, im Mittelpunct von drei Welttheilen, ganz dazu geſchaffen, auch der Mittelpunct des Handels derſelben zu ſein; allein es hat ſeinen ehemaligen hohen Rang unter den Handelsvölkern ganz verloren, ſeitdem es aufgehört hat, der Canal für den Handel nach Indien zu ſein. Indeß hat es immer noch einen ſehr bedeutenden inländiſchen Handel, der bis in das Innere von Afrika reicht. Dahin gehen aus Ägypten jährlich drei Karavanen ab. Eine geht nach Sennaar und ſammelt die Erzeugniſſe dieſes Landes und Abyſſiniens; eine andere nach Darfur, und die dritte nach Fez, wohin die Erzeugniſſe von Bornu und allen längs des Nils liegenden Ländern gebracht werden. Andere Karavanen vertauſchen ägyptiſche Erzeugniſſe gegen oſtindiſche und arabiſche. Die beträchtlichſte von allen aber iſt die, welche aus den vereinigten Karavanen Abyſſiniens und des weſtlichen Afrikas beſteht und jährlich nach Mekka geht. Die Ausfuhrartikel Ägyptens ſind Reiß, Korn, Myrrhen, Weihrauch, Opium, Datteln, Perlmutter, Elfenbein, verſchiedene Arten von Gummi und Droguereien, Häute, Wachs u. ſ. w., und dieſe gehen meiſt nach Conſtantinopel, den Barbareskenſtaaten, Großbritannien, Venedig und Marſeille. Auch führt es als Zwiſchenhändler die arabiſchen Artikel aus, z. B. Mocha-Kaffee. Die größten Handelsſtädte ſind Kairo und Alexandrien, ſeit 1819 wieder durch einen Canal verbunden. Kairo hat die zwei Häfen Roſette und Damiette.

Guinea,

oder das Land von Sierra Leone, die Pfeffer-, Zahn-, Gold- und Sclavenküſte, wo die Holländer, Franzoſen, Engländer und Dänen Niederlaſſungen haben, führt Goldſtaub, Elfenbein, Gummi, Häute ꝛc. aus, vormals auch Sclaven, gegen Tuch-, Wollen- und Baumwollenzeuge, Leinwand, Gewehre, Schießpulver ꝛc. — Die Küſten von Niederguinea (Congo, Angola ꝛc.) und die Guineainſeln, meiſtens von Portugieſen beſetzt, führen Getreide, Lebensmittel, Baumwolle, Indigo, Zucker ꝛc. aus. Auch wird hier noch der Sklavenhandel (ſ. d. A.) von Portugieſen getrieben.

Unter den übrigen

afrikaniſchen Inſeln

erzeugen die Azoren als Ausfuhrartikel Wein und Früchte. Ungefähr 20,000 Pipen des erſtern werden jährlich von den Engländern und Amerikanern, hauptſächlich nach Oſt- und Weſtindien geſchafft.

Die Inſel St. Michael verkauft an England und die vereinigten Staaten jährlich 60,000 bis 80,000 Schachteln voll Orangen. Die Orangen der Inſel Pico ſind von ganz beſonderer Güte. Auch liefert ſie ein ſehr ſchönes Holz, welches ziemlich dem Mahagony gleichkommt. — Die Haupterzeugniſſe der Canarien ſind Orſeille im rohen Zuſtande, Roſenholz, Branntwein und Canarienwein. Der letztere geht hauptſächlich nach Weſtindien und England, in welchem letztern Lande er ſtets für Madeirawein verkauft wird, von dem er auch, ſobald er ein Alter von zwei oder drei Jahren hat, kaum zu unterſcheiden iſt. — Die capverdiſchen Inſeln führen Orſeille im rohen Zuſtande und grobe Baumwollenzeuge für die Afrikaner aus. — Madeiras Hauptproduct iſt köſtlicher Wein, welcher in fünf Arten, je nach dem Markte, für welchen man ihn beſtimmt, eingetheilt wird. Die vorzüglichſte Art heißt London particular. Der für den londner Markt beſtimmte folgt ihm zunächſt. Wieder von geringerer Güte iſt der für den indiſchen Markt beſtimmte. Der nach Amerika gehende hat den vierten Rang, und mit dem Namen Cargo bezeichnet man den vom fünften Range. Die Engländer holen von dieſem Wein jährlich mehr als ſiebentauſend, die Amerikaner der vereinigten Staaten ungefähr dreitauſend Pipen. — Die Inſel Bourbon liefert Kaffee, Gewürznelken, weißen Pfeffer, Baumwolle, Gummi, Benzoe und Aloe. Ihr Handel beſchränkt ſich faſt ganz auf Madagascar, Isle de France, die Comoro-Inſeln und die Niederlaſſungen der Araber an der Oſtküſte von Afrika. — Isle de France oder die Mauritiusinſel führt Kaffee, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznelken, Muskatnüſſe, Ambra u. dgl. aus. — Die Ausfuhrartikel von Madagascar ſind Kauris, Betelnüſſe, Ambra, Wachs, Kokosnüſſe und Korn.

IV. Amerika.

Amerikas umfaſſende Küſten geben ihm alle die Handelsvortheile, welche die alte Welt beſitzt, ohne daß ſich mit dieſen Vortheilen das große Hinderniß jener ungeheuern Continentmaſſen verbindet, deren Inneres eben ſo weit entfernt vom Meere, als arm an ſchiffbaren Flüſſen iſt, wie z. B. ganz Afrika und die unermeßlichen Strecken der aſiatiſchen Tatarei und Sibirien. Beſonders durch den Reichthum an ſchiffbaren Flüſſen hat ſowohl der Norden als der Süden Amerikas einen unendlich großen Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen. Die lange Kette von großen Seen und die Menge ſchiffbarer Flüſſe in Nordamerika ſind bereits der Schauplatz eines ſehr lebhaften Verkehrs. Die großen Binnenländer Südamerikas werden durch Flüſſe von rieſenmäßiger Größe ſehr zugänglich gemacht, und von der Mündung des la Plataſtromes an, bis zum Meerbuſen von Darien kann eine binnenländiſche Schifffahrt zu Stande gebracht werden, faſt ohne daß dabei im mindeſten hülfreiche Hand der Kunſt erfordert wird. Indeß bleibt zur Beförderung von Amerikas Handelsverkehr immer noch ein ſehr großes und belohnendes Werk übrig, die Durchgrabung des ſchmalen Iſthmus von Darien, wodurch, wenn der Canal Breite und Tiefe genug bekäme, um auch den größern Schiffen die Durchfahrt zu geſtatten, eine Gemeinſchaft des ſtillen Oceans mit dem atlantiſchen Meere bewirkt würde, deren Vortheile gar nicht zu berechnen ſind. Die vereinigten Staaten, denen der daraus für ſie entſpringende Vortheil ſehr klar einleuchtete, erboten ſich nach Briſſots Verſicherung ſchon vor längerer Zeit, jene Durchgrabung auf ihre eigenen Koſten zu veranſtalten, wenn der Hof zu Madrid ſeine

Einwilligung geben wollte. Hr. v. Humboldt bezeichnet drei Stellen als die zur Ausführung eines ſolchen Entwurfs paſſendſten. Im 3ten Bande von Pinkertons Geographie lieſt man ebenfalls über denſelben Gegenſtand zwei Aufſätze eines ſehr unterrichteten ſpaniſchen Reiſenden. Die Ausführbarkeit iſt vor dem Unterhauſe des brittiſchen Parlaments durch Herrn Bryan Edwards, und durch die vor einem Comité geſchehene Zeugenabhörung bewieſen worden. Die Natur ſelbſt ſcheint die Hand dazu haben bieten zu wollen, denn gerade hier unterbricht ſich die lange Kette der Anden, und das Herabſtrömen des Regenwaſſers von den Bergen würde dem Canale ebenfalls ſehr nützlich ſein. Die ganze Ebene, durch welche ſich hier die Andenkette zieht, iſt blos thoniger Boden und zwei Flüſſe, die gerade dieſſeits und jenſeits der Richtung derſelben folgen, würden die ausgeworfene Erde leicht mit ihrem Strome wegführen.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Geſchwindigkeit der Vorſchritte, welche die vereinigten Staaten im Handel und in der Schifffahrt gemacht haben, iſt wahrhaft beiſpiellos. Kaum iſt dieſes Volk auf dem Ocean erſchienen, und bald gibt es keine Küſte des Erdbodens mehr, mit welcher nicht ſeine Seefahrer ſchon vertraut geworden. Während man ſie mit ihren bewundernswürdig leichten Schiffen an den ſämmtlichen atlantiſchen Küſten bis zum Cap Horn hinab, von wo ſie dann ſich in die weite Südſee wagen, das Meer bedecken ſieht, dringen ſie anderer Seits ſelbſt bis hinauf zum Eiſe des Nordpols, und bis in die tiefen Einfahrten der Hudſonsbai und der Davisſtraße. Die entfernteſten und ſtürmiſchſten Meere ſind von ihren Flaggen bedeckt. Selbſt die kaum noch bekannt gewordenen Küſten der ganzen ſüdlichen Hemiſphäre, und ſowohl die Weſtküſten von Amerika als die Oſtküſten von Aſien werden von ihnen beſucht. Die Ausfuhr dieſes aufblühenden Landes beſteht hauptſächlich in Mehl, indianiſchem Korn, Reiß, Flachs oder Leinſamen, Baumwolle, Tabak, Pottaſche und Perlaſche, Schiffbauholz, Stabholz, Mundvorräthe für die Schiffe, Holz, Pelzwerk, Myrtenwachs, Bienenwachs und Fiſchen. — Im J. 1822 betrug die Einfuhr in die vereinigten Staaten 72, die Ausfuhr aber 80 Mill. Dollars. — Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Neu-York, Boſton, Baltimore, Philadelphia, Charlestown, Savannah, Pittsburgh und Neu-Orleans. Pittsburgh iſt die Niederlage des Handels der öſtlichen und weſtlichen Staaten. Neu-Orleans, welches, wenn erſt die weſtlichen Staaten ſich weiter ausbilden, wahrſcheinlich der große Markt des amerikaniſchen Handels werden wird, hat einen ſehr bedeutenden Handel mit Havannah und Mexiko in Zucker, Indigo, Tabak, Baumwolle, Reiß, Pelzwerk, Hornvieh u. ſ. w. Charlestown hat lebhaften Handel mit Europa und Weſtindien. Neu-York verſorgt hauptſächlich die weſtindiſchen Colonien mit Mundvorräthen. Endlich wird am Ausfluſſe des Columbia ein Stapelort für den Südſeehandel gegründet.

Die beiden Canadas, Neuſchottland und Neubraunſchweig.

Der Handel der beiden Canadas war lange auf das bloße Ergebniß der Fiſchereien und auf den Pelzhandel beſchränkt. Aber in Folge der höheren Vervollkommnung des brittiſchen Colonialſyſtems, und des Embargos, welches während des letzten Krieges auf den Handel Amerikas gelegt ward, hat er ſich auf eine ſtaunenswürdige Weiſe gehoben. Ihre Ausfuhrartikel ſind Weizen, Mehl, Korn,

Zwieback, Fiſche, Eich- und Fichtenſtämme, Stabholz, Maſtbäume, Bauholz, canadiſcher Balſam, Sproſſenbier, Pottaſche und Perlaſche, Gußeiſen, Pelzwerk und Häute, Bibergeil, Ginſeng u. ſ. w. Sie verkehren am meiſten mit den weſtindiſchen Colonien der Britten und mit dem Mutterlande; doch machen ſie auch mit den vereinigten Staaten viele Geſchäfte durch die Schifffahrt auf dem St. John. Der Handel, welchen ſie mit den Indianerſtämmen haben, iſt bloßer Tauſchhandel. — Neuſchottland und Neubraunſchweig haben faſt ganz dieſelben Ausfuhrartikel.

Das ſpaniſche Amerika.

Der Handel Südamerikas hat ſehr mannichfaltige Gegenſtände. Die mineraliſchen Schätze Südamerikas ſind unermeßlich. Gold und Silber war im 16ten Jahrh. in ſolcher Menge vorhanden, daß 25 Jahre lang, jedes Jahr allein von Peru 13 Millionen Piaſter nach Spanien gebracht worden ſein ſollen, ungerechnet das übrige, was in Barren mitging. Dieſe koſtbaren Metalle werden in ganz Peru, Chili und den obern Theilen von Tukuman gefunden, vorzüglich in den Cordilleren; doch außer dem Gold und Silber fehlt es auch in eben dieſer unermeßlichen Gebirgskette nicht an Kupfer, Blei, Eiſen und Platina. Die Bergwerke Südamerikas ſind ſehr zahlreich; die reichſten und berühmteſten jedoch ſind die der Provinz las Charcas, innerhalb des Gebiets des Vicekönigsreichs Buenos Ayres. Der Goldgruben ſind dort dreißig, der Silberbergwerke ſieben und zwanzig, der Kupferbergwerke ſieben, ein Zinnbergwerk und ſieben Bleibergwerke. Die ergiebigſten dieſer Bergwerke ſind die zu Potoſi, die unfern dem Orte liegen, wo der Platafluß entſpringt. Acoſta erzählt, daß während der vierzig Jahre, wo dieſe Gruben bearbeitet wurden, der Ertrag derſelben ſich auf die ungeheure Summe von 12,000 Millionen Piaſtern belief, in welcher Berechnung freilich ohne Zweifel viel Übertreibung iſt. Indeß geht aus den öffentlich abgelegten Rechnungen hervor, daß von Zeit der Entdeckung Amerikas an bis zum J. 1538 das dem Könige zukommende Fünftel des aus den Minen von Potoſi gewonnenen und regiſtrirten Silbers ſich auf 395,619,000 Piaſter belief, ſo daß mithin, da ſeit der Entdeckung Amerikas erſt 39 Jahre verfloſſen waren, auf jedes Jahr 41,255 043 kommen, mit Ausſchluß der beträchtlichen Quantitäten, welche ohne allen Zweifel heimlich und ohne Abgabenzahlung aus dem Lande geſchafft worden ſind, und derer, welche zu Verfertigung ſilberner Gefäße, Geräthſchaften und Denkmäler für die Klöſter und Kirchen verwendet worden ſind, welche ſich auf eine ungeheure Summe belaufen müſſen, da alle der Religion geweihten Anſtalten im Lande, und insbeſondere in der Stadt Potoſi, an Silbergeräth einen ſehr großen Reichthum haben. Allein der Ertrag dieſer Bergwerke iſt ſeitdem, ſei nun die Urſache davon die Erſchöpfung der Minen ſelbſt, oder die fehlerhafte Leitung des Bergbaues, ein unendlich viel geringeres geweſen. — Die übrigen Ausfuhrartikel von Südamerika ſind indeß, wie ſehr auch von den Spaniern und Portugieſen ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Metalle gerichtet wird, immer auch ſehr bedeutend und gewinnbringend. Die vornehmſten ſind folgende: Cochenille, Indigo, Kokosnüſſe, peruvianiſche Fieberrinde, Häute, Ochſenhörner, Talg, Wachs, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Tabak, Zucker, Kaffee, Ingwer, Piment, Jalappe, Saſſaparille, Ipekakuanha, Guajak, Drachenblut und verſchiedene andere arzneiliche Gummi, Farbehölzer, Ebenholz, Maha-

gony, Smaragde, eine Menge verſchiedener Arten von Balſamen und dergl.

Die vornehmſten Handelsſtädte des ſpaniſchen Amerikas ſind Buenos Ayres, Mexiko, Lima, Guatimala, Cartagena, Vera Cruz, Caraccas, Potoſi und Acapulco, vorzüglich die Havannah auf der Inſel Cuba. Buenos Ayres war im Beſitz des Tranſitohandels der ſämmtlichen ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika und vor dem Ausbruche der Revolution der Markt für den Handel des Mutterlandes und ſeiner Colonien. Die Hauptquelle des Gewinns für Caraccas ſind die Cacaopflanzungen, welche beinahe zwei Drittel des europäiſchen Bedarfs hergeben. Die Häute und Felle, welche ebenfalls ausgeführt werden, haben den Vorzug vor denen von Buenos Ayres, und das reichhaltige Kupfererz aus den Bergwerken von Arca iſt noch weit vorzüglicher, als ſelbſt das ſchwediſche oder das von Coquimbo in Chili. Guatimala iſt ſehr berühmt wegen ſeines Indigos, der hinſichtlich der Härte, des Glanzes und des Gewichts große Vorzüge hat. Acapulco oder los Reyes, eine Hafenſtadt Neuſpaniens, hat einen beträchtlichen Handel mit den Philippinen und den Küſten von Quito und Peru. Nach der philippiniſchen Inſel Manilla wird alljährlich eine Gallione geſandt, die mit Silber, Cochenille, Cacao, Baumöl, ſpaniſcher Wolle und Spielſachen aus Europa befrachtet iſt, wogegen ſie von dort Muſſeline, gedruckte Leinwand, Seidenzeuge, chineſiſche Waaren, Specereien, Gewürze, Edelſteine und Juwelen mitnimmt. — Der innere Handel der ſpaniſchen Colonien in Amerika, vornehmlich zwiſchen Buenos Ayres und Peru und Chili, iſt ſehr beträchtlich. Der mit den Indianerſtämmen beſteht hauptſächlich im Tauſchhandel, da man ihnen Äxte, Meſſer, Scheren, Säbel, Halsſchnuren, Spiegel und grobe Wollen- und Baumwollenzeuge zuführt, und dafür die Erzeugniſſe des Landes nimmt, vorzüglich den bekannten Paraguaythee und einiges feine Pelzwerk. — Mexiko handelt mit Spanien über Havannah; mit den übrigen Colonien unmittelbar aus Vera Cruz und Acapulco; aber es hat auch viel Schleichhandel. Zur Ausfuhr kommen Zucker, Cochenille, Jalappe, Saſſaparille, Baumwolle, Vanille, Farbeholz, Häute, Talg ꝛc. insbeſondere Gold und Münzen, in Barren, oder gemünzt, zuſammen für 15 Millionen Thaler. Die Einfuhr beträgt ohne den Schleichhandel wenigſtens 25 Mill. Thaler.

Das portugieſiſche Südamerika,

oder Braſilien, hat drei große Handelsſtädte: Rio Janeiro, Bahia oder St. Salvador und Pernambuco. Die Ausfuhrartikel ſind vornehmlich Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffee, Reiß, Tabak, Talg, Mahagony, peruvianiſche Fieberrinde, Ipekakuanha, Felle, Nutrihäute, Gold, Kokosnüſſe, Vanille, Diamanten, Topaſe, Chryſolith und andere Edelſteine, und eine große Mannichfaltigkeit von Farbehölzern, Balſamen und Gummi. Der größte Theil des braſilianiſchen Handels iſt gegenwärtig in den Händen der Engländer.

Die engliſchen, holländiſchen und franzöſiſchen Beſitzungen in Südamerika ſind Demerary, Berbice, Eſſequebo, Surinam und Cayenne. Aus Cayenne werden ausgeführt: Pfeffer, Annotto, Zucker, Baumwolle, Kaffee und Cacao; aus Berbice: Rum, Zucker, Baumwolle, Cacao u. ſ. w.; aus Demerary, Surinam und Eſſequebo: Zucker, Rum, Baumwolle, Kaffee und Zuckerſyrup.

Weſtindien.

Die vornehmſten jener Inſeln, welche das eigentliche Weſtindien ausmachen, ſind Cuba, St. Domingo oder Hayti, Jamaica, Barbados, Dominica, St. Chriſtoph oder St. Kitts, Curaçao und Guadeloupe. Sie haben alle ziemlich dieſelben Erzeugniſſe, nämlich Zucker, Kaffee, Wachs, Ingwer und andere Gewürze. Maſtix, Aloe, Vanille, Quaſſia, Maniok, Mais, Cacao, Tabak, Indigo, Baumwolle, Zuckerſyrup, Mahagony, langen und ſchwarzen Pfeffer, lignum vitae, Campeſcheholz, Gelbholz, Gummi, Schildkrötenſchalen, Rum, Piment u. ſ. w. Ehe St. Domingo oder Hayti zu einem unabhängigen Negerreiche erhoben ward, war es die Niederlage der Waaren von Havannah, Vera Cruz, Guatimala, Cartagena und Venezuela; ſeitdem aber iſt Jamaica das Magazin aller aus dem Meerbuſen von Mexiko kommenden Waaren geworden. Trinidad iſt der Hauptſitz des Schleichhandels mit Cumana, Barcelona, Margarita und Guiana. Eingeführt werden Fabrikwaaren, Wein, Mehl, ſonſt auch Sclaven.

V. Neue Wege eröffnet jetzt dem Welthandel der Britte auf der Südſee, wo er ſeit kurzem die Sandwichs-Inſeln, die Freundſchafts- und die Geſellſchafts-Inſeln in den Kreis des europäiſchen Weltverkehrs gezogen, und in Auſtralien und Van Diemens-Land einen großen Markt für den Umtauſch brittiſcher Kunſtwaaren gegen Naturerzeugniſſe angelegt hat, während die Nordamerikaner auf den Waſhingtonsinſeln (Nukahiwa) und auf andern Eilanden im ſtillen Ocean Handelsplätze zu gründen bemüht ſind.

Weltkugel, ſ. Globus.

Weltmeer (Ocean). Es gibt eigentlich nur ein Weltmeer, ein großes überall zuſammenhängendes Ganze, das faſt drei Viertheile unſerer Erdoberfläche bedeckt, und alles feſte Land von einem Pole zum andern einſchließt. Alle Gewäſſer, die man mit dem Namen Meer belegt, ſind Theile des Oceans, doch gibt man ihm, ſeiner weiten Ausdehnung wegen, fünf große Abtheilungen. 1) Der nördliche Eis- oder Polarocean, deſſen Mitte der Nordpol bildet und der die nördlichen Küſten von Europa, Aſien und Amerika zur phyſiſchen Grenze hat; er hängt zwiſchen Norwegen und Grönland mit dem atlantiſchen, durch die Beringsſtraße mit dem Auſtralocean zuſammen, und iſt nur in ſehr günſtigen Sommern zu beſchiffen, indem das Eis gewöhnlich erſt im September ſchmilzt. Die Winde auf demſelben ſind veränderlich, die Oſtwinde jedoch die herrſchenden. Die vornehmſten bekannten Inſeln deſſelben ſind Spitzbergen und Nova Zembla. 2) Das weſtliche Weltmeer, öſtlich von den Weſtküſten Europas und Afrikas, weſtlich von den Oſtküſten Amerikas, nördlich von dem nördlichen und ſüdlich von dem ſüdlichen Eismeere begrenzt. Unterhalb der Südſpitze Afrikas ſtößt es mit dem indiſchen und durch Magelhaens Meerenge und die Fahrt um Cap Horn mit dem Auſtralocean zuſammen. Es hat in der heißen Zone Oſtwinde, und außer derſelben veränderliche Winde, wird durch den Äquator in zwei Theile getheilt, nämlich in das atlantiſche Weltmeer, den nördlichen Theil von dem nördlichen Eismeere bis zum Äquator, öſtlich von Europa und Nordafrika und weſtlich von Nordamerika begrenzt, und in das äthiopiſche Meer, den ſüdlichen Theil, von dem Äquator bis zum ſüdlichen Eismeere, öſtlich von Südafrika und weſtlich von

Südamerika begrenzt. 3) Der indiſche Ocean, im Norden an die Küſten Aſiens, im Oſten an das Auſtralland, im Süden an den ſüdlichen Polarocean, und in Weſten an Afrika grenzend. Auf dieſem herrſchen, nicht nur in verſchiedenen Gegenden deſſelben, ſondern auch zu verſchiedenen Zeiten ganz verſchiedene Winde, worunter die regelmäßig abwechſelnden Monſons die bekannteſten ſind. Sowohl dieſe Winde, als die Beſchaffenheit des Meeres ſelbſt, welches mit Inſeln, Klippen und Felſen wie beſäet iſt, machen die Fahrt auf demſelben äußerſt ſchwierig und gefährlich. 4) Der Auſtralocean, gewöhnlich das große Weltmeer oder die Südſee genannt. Es wogt zwiſchen der Weſtküſte von Amerika und begrenzt die Oſtküſte Aſiens, des Auſtrallandes, hängt im Norden durch die Beringſtraße mit dem nördlichen Eisocean zuſammen, und iſt im Süden gegen den ſüdlichen Eisocean offen. Außer einigen aſiatiſchen und amerikaniſchen Inſelgruppen enthält es die ſämmtlichen Inſeln Auſtraliens. Man theilt es in die Nordſee bis zum Wendekreiſe des Krebſes, die Mittelſee oder das ſtille Meer, zwiſchen den beiden Wendekreiſen, und in die eigentliche Südſee vom Wendekreiſe des Steinbocks bis zum ſüdlichen Eismeere. 5) Der ſüdliche Eis- oder Polarocean um den ſüdlichen Eispol her bis zu 60° ſüdl. Breite. Er iſt der einzige, in dem man bis jetzt keine Spur von Land entdeckt hat. Der einzige Cook hat ſich hineingewagt, aber wegen des Treibeiſes, der Kälte der Eisfelder, Stürme und Nebel daſſelbe beinahe unfahrbar gefunden.

Weltpol, ſ. Pol.

Weltſyſtem, die Lehre von dem Verhältniſſe und der Lage unſerer Erde in Rückſicht der übrigen Weltkörper. Es hat darüber drei von einander abweichende Meinungen gegeben. Der berühmte griechiſche Aſtronom, Mathematiker und Geograph Ptolemäus (ſ. d.) glaubte, die Erde liege im Mittelpuncte des runden Weltgebäudes unbeweglich ſtill, und um ſie bewegten ſich die übrigen Weltkörper in feſten, cirkelrunden Kreiſen. Tycho de Brahe (ſ. d.) ſuchte dieſes allerdings unhaltbare Syſtem zu verbeſſern. Er nahm aber auch die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an, und daß Sonne und Mond ſich um ſie, ſo wie die übrigen Planeten um die Sonne bewegten. Das Syſtem, das Copernicus (ſ. d.) aufſtellte, das ſchon Pythagoras ahnte, und das durch Galileis und der nachfolgenden Aſtronomen Beobachtungen und Entdeckungen viele Verbeſſerungen erhalten hat, iſt unſtreitig das richtige, weil allein nach demſelben die Erſcheinungen am Himmel ſich genügend erklären laſſen. Nach dieſem Syſtem bewegt ſich, faſt mitten in dem Weltgebäude, die Sonne um ihre eigene Axe, und um ſie bewegen ſich in immer größern Kreiſen die Planeten, zu denen auch unſere Erde gehört. Die Trabanten oder Monden des Saturns und Jupiters, und der Trabant unſerer Erde, der Mond, bewegen ſich um ihre Planeten und zugleich mit denſelben um die Sonne. Weit über allen dieſen Weltkörpern, in einer ungeheuern Entfernung von uns, ſind am Firmamente die Firſterne, die jedoch zu unſerm Weltſyſteme nicht gehören. (S. d. Art. Firſterne und Weltgebäude.)

Weltumſegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Columbus Bahn, von dem Compaß und ihrem Muthe geleitet, das Weltmeer von Oſten nach Weſten durchſchifften, und in dieſer Richtung endlich wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, eröffnete der Portugieſe Magellan (von 1519—1521). Dieſem Beiſpiel und ſeinem Wege, durch die Magellanſtraße oder um das Cap Horn herum in

die Südſee, ſind Spanier (Fuca, Mendaina, Quiros u. a. bis auf Malaspina), Franzoſen (Bougainville, la Peyrouſe (ſ. d.) u. a. m. bis auf Freycinet), Holländer (Baarents, Heemskerk, Hertoge, Tasman, Roggewein), Engländer, Ruſſen (Deſchnew bis Kruſenſtern und Otto von Kotzebue) und zuletzt auch Nordamerikaner gefolgt. Die meiſten und die wichtigſten Seereiſen und Weltumſeglungen haben Britten unternommen. Funfzig Jahre nach Cabot (ſ. d.) drang Hugo Willoughby (1553) auf ſeiner nördlichen Sendung bis nach Neu-Zemlja vor. Alle ſeitdem angeſtellten Verſuche, mittelſt einer nordöſtlichen oder nordweſtlichen Durchfahrt in den großen oder in den ſtillen Ocean zu gelangen, und dann ſüdwärts die alte und die neue Welt zu umſegeln, ſind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpol-Expedition.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Forbiſher, Arthur, Pet, Jackman, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten elf Reiſen nach Nordoſten und Nordweſten Länderentdeckungen und gewinnreiche Fiſchereien zur Folge. In derſelben Zeit umſchiffte Franz Drake die Erde. Cavendiſh, Chidley und Hawkins ſegelten dem großen Vorgänger im Süden nach, freilich nicht mit völlig gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17ten Jahrh. große Seereiſen unternahmen, zeichneten ſich Hudſon, Button, Baffin, Bylot, Narborough, beſonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang am weiteſten zum Südpole vor, nämlich bis 62° 53′; auch führte er den Irländer Alexander Selkerk (den bekannten Kruſoe) zurück. Dreißig Jahre nach Rogers umſchiffte der berühmte Lord Anſon (1741 bis 44) die ganze Erde. Mit ihm hob die Entdeckung des geſammten Südmeers, alſo von ganz Polyneſien, von neuem an; eine Hauptepoche für die Erdkunde und für Englands Marine. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreiſe. Mit Cook beginnt ſeit 1770 die neueſte Epoche der Weltumſegelung. Zuletzt machte Vancouver die Geographen und Seefahrer mit der Nordweſtküſte von Amerika genau bekannt. Vgl. ferner die Art. Kotzebue (N. N. v.), Kruſenſtern und Reiſen.

Weltweisheit, ſ. Philoſophie.

Wenceslaus (Wenzel), deutſcher Kaiſer (oder, weil er die Krönung in Rom nicht empfangen hatte, nur König genannt) und König von Böhmen, aus dem luxemburgiſchen Hauſe, Carls IV. älteſter Sohn, geb. 1361. Seine Regierung fiel in eine Zeit, wo der in Deutſchland herrſchende Zuſtand der Geſetzloſigkeit auch dem kräftigſten Fürſten die größten Schwierigkeiten entgegengeſetzt haben würde. Der junge Wenzel, aus welchem vielleicht ſelbſt Petrarca, wenn er Carls IV. Antrag zur Erziehung des Knaben angenommen hätte, bei der verkehrten Behandlung, die dieſer von der Wiege an erhielt, nichts würde gebildet haben, war in jeder Hinſicht unreif für das ſchwere Werk, wozu er berufen wurde. Mit 2 Jahren war er bereits zum König von Böhmen gekrönt, mit 6 Jahren gab er auf ſeines Vaters Geheiß ſchon eine Belehnung, und ſah einen Herzog vor ſich knien, im 10ten Jahre ward er vermählt, im 12ten mit der Mark Brandenburg belehnt, und zu Staatsgeſchäften gezogen, und er war kaum 18 Jahre alt, als er 1378 ſeinem Vater auf dem deutſchen Throne folgte. Von den wohlgemeinten Ermahnungen, die dieſer nicht lange vor ſeinem Tode ihm gab, mißachtete er gerade diejenige am meiſten, die er bei dem damaligen Zuſtande Deutſchlands klug

befolgen mußte — „den Papſt, die Pfaffheit und die Deutſchen zu Freunden zu halten.“ In ſeinem Vater konnte er freilich auch kein großes Vorbild finden, und hatte dieſer Deutſchland ſchon ſtiefväterlich behandelt, ſo that es der Sohn noch mehr. Stolz und Grauſamkeit waren die Grundzüge ſeiner Gemüthsart und niedrige Wolluſt ſeine Neigung. Zwei Umſtände machten ſeine Lage beſonders ſchwierig. In der erſten Zeit ſeiner Regierung wurde das Ärgerniß der Kirchentrennung durch zwieſpältige Papſtwahlen am auffallendſten und hatte auf die Staatsverhältniſſe die verderblichſten Rückwirkungen. In Deutſchland hatte das Fauſtrecht bei dem Mangel einer feſten Reichsordnung und einer kräftigen Verwaltung überhand genommen. Jede Partei ſuchte ſich durch Bündniſſe zu ſtärken, um ſich durch eigene Kraft den Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verſchaffen, den die Geſetze nicht verleihen konnten, und ein Bund der durch Reichthum mächtig und muthig gewordenen Städte in Schwaben und am Rhein ſtand den Fürſten und dem Adel entgegen, die in mehreren Gegenden Deutſchlands ähnliche Verbindungen ſtifteten, wie die Geſellſchaften mit dem Löwen, mit den Hörnern und die St. Georgsgeſellſchaft. Wenzel, der indeß meiſtens in Prag bei Weibern und Weißbier ſchwelgte, wie man ihm vorwarf, ſah unthätig dieſen Parteiungen zu, und es ſcheint, daß er den großen Städtebund heimlich aufgemuntert habe, um die Macht der Fürſten zu ſchwächen. Endlich aber bewog ihn die Gefahr, da dieſe Verbindungen dem königlichen Anſehen drohten, durch einen allgemeinen Landfrieden denſelben entgegenzuwirken. Auch die Städte traten ſpäter dieſem Frieden bei, aber die „fruntlich Stallung“ (Einigung), die ſie 1384 auf vier Jahre ſchloſſen, und in den folgenden Jahren verlängerten, war noch nicht abgelaufen, als 1387 ein heftiger Krieg zwiſchen den Fürſten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten ausbrach, worin dieſe nach dem entſcheidenden Treffen bei Döffingen erlagen. Wenzel ſaß indeß ruhig in Prag, und wenn er auch den Geſandten der Reichsſtände, die ihn erſuchten, nach Deutſchland zu kommen und den Frieden herzuſtellen, nicht geantwortet hätte, „er wiſſe nicht, ob er verbunden ſei, die Stände, die er nicht entzweit habe, zu vergleichen, und er müſſe das Schickſal des Wolfes in der Fabel befürchten, der zwei ſtreitende Widder ausſöhnen wollte,“ ſo handelte er doch im Sinne dieſer ihm in den Mund gelegten Worte, und auch zu dem neuen Landfrieden, den er 1389 zu Eger ſchloß, und wodurch er den Städtebund wie die Einigung der Fürſten aufhob, zwangen ihn nur die Umſtände. Die Niederlagen und Verluſte, welche die Städte erlitten hatten, hielten das Schwert in der Scheide. Wenzel erfüllte dagegen gern den Wunſch der Stände, alle Judenſchulden gewaltſam zu tilgen, die für manche Fürſten und Städte ſehr läſtig waren, aber freilich mußten alle Schuldner dem König, als Obereigenthümer des Vermögens der Juden nach der Anſicht jener Zeit, funfzehn vom Hundert bezahlen. Auch in Böhmen war Wenzel nicht beliebt; er zog die Deutſchen den Böhmen vor, handelte nach eigenſinniger Laune, verdarb es mit dem Adel, als er die verpfändeten Krongüter gewaltſam zurückforderte, und einige, die ſich weigerten, enthaupten ließ, und erregte allgemeinen Haß gegen ſich, als er in den Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit ſich Widerrechtlichkeiten und Grauſamkeiten erlaubte. Sein Bruder ſelbſt, König Siegmund (ſ. d.) von Ungarn, und ſein Vetter, Jobſt, Markgraf von Mähren, waren wider ihn, und ſo entſtand endlich 1394 eine Verſchwörung der böhmiſchen Gro-

ſen, die ihn überfielen und in Gefangenſchaft hielten. Die Schritte, die ſein jüngſter Bruder zu ſeiner Befreiung that, und die Drohungen, wodurch die deutſchen Reichsſtände die Loslaſſung ihres Oberhaupts zu bewirken ſuchten, verſchafften dem Gefangenen nach einigen Monaten ſeine Freiheit, die er, nach einer böhmiſchen Sage, durch die Treue einer Bademagd erlangt haben ſoll. Wenzels Anſehen in Deutſchland war indeß immer mehr und unrettbar geſunken. Er gab Anlaß zu dem Vorwurfe, daß er den mächtigen Johann Galeazzo Visconti für Geld zum Herzog von Mailand erhoben, und dadurch das Reich geſchmälert habe. Befehdungen ſtörten wieder den Landfrieden, und einige Ritterverbindungen, wie die Schlägler, die von den ſilbernen Keulen oder Schlägeln, welche das Zeichen ihres Bundes waren, den Namen hatten, wurden ſo gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürſten ihren Bund verſtärkten. Die Partei, welche der König bei der fortdauernden Kirchentrennung ergriff, und nach der Lage der Umſtände auch billig ergreifen mußte, trug weſentlich zu den entſcheidenden Ereigniſſen bei, die ihm die deutſche Krone raubten. Er vereinigte ſich mit Frankreich, die beiden Päpſte, welche von den Cardinälen in Avignon und ihren Gegnern in Rom waren gewählt worden, zur Abdankung zu bewegen, damit dann durch die einmüthige Wahl eines neuen Papſtes der Kirchenfriede bewirkt werden könnte, und er übernahm es insbeſondere, den Gegenpaſt Bonifaz zur Niederlegung der päpſtlichen Würde zu vermögen, oder gar zu nöthigen. Die Kurfürſten aber, deren die meiſten jenen Papſt anerkannt hatten, waren mit Wenzels Abſicht nicht zufrieden, und am wenigſten der Erzbiſchof von Mainz, Johann von Naſſau, der dieſem Papſte ſeine Würde verdankte. Dieſer Umſtand trug nicht wenig zu den Schritten bei, welche die Kurfürſten gegen den König thaten, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Bonifaz, um Wenzels Plan zu vereiteln, ſie dazu aufgereizt habe. Die Klagen über des Königs Unthätigkeit und Sorgloſigkeit wurden ſeit 1397 immer lauter, und man erkannte immer mehr, wie Königshoven in ſeiner elſaßiſchen Chronik ſagt, daß Wenzel „nüt ein Mehrer des Reichs, als ſich ein römiſcher Kaiſer ſchreibt, ſunder ein Münner was, und Verſumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs.“ Die Kurfürſten kamen endlich zu dem Entſchluſſe, ihn abzuſetzen. Die Frage aber, wer ſtatt ſeiner erwählt werden ſollte, entzweite ſie, und ſo kam es dahin, daß in der Verſammlung zu Lahnſtein nur die Kurfürſten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz die Abſetzung Wenzels (1400) ausſprachen und den Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz, der ſeine Stimme dem Erzbiſchof von Mainz übertragen hatte, zum König wählten. Wenzel blieb dabei ganz gleichgültig, und ohne ſeine Mitwirkung geſchah es, daß er noch mehrere Vertheidiger ſeiner Rechte behielt, da die wenigſten Reichsſtände mit den Schritten der rheiniſchen Kurfürſten zufrieden waren. Sein Nachfolger, Ruprecht, konnte überdies den eingewurzelten Übeln ſo wenig als Wenzel abhelfen, und auch er hatte bald ſo ſehr mit Parteiungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, daß kein Entwurf für die Ehre des Reichs ausgeführt werden konnte. Wenzel gerieth indeß mit ſeinem Bruder Siegmund in neue Zwiſtigkeiten, deren Folge ſeine abermalige Gefangenſchaft war, worin er zu Wien beinahe anderthalb Jahre zubrachte. Nach ſeiner Befreiung wurden ihm von ſeinem Gegner Ruprecht Vergleichsvorſchläge gemacht, die er aber nicht annahm, und erſt, als nach deſſen Tode (1410) die Reichsſtände den König Siegmund auf den deutſchen Thron

40 *

hoben, gab Wenzel durch einen Vergleich mit ſeinem Bruder ſeine Anſprüche auf. Er blieb im Beſitze ſeines Erbreichs und lebte in Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, welche nur die, durch Huſſens Lehren erregten Bewegungen unterbrachen, die Wenzel, der Geiſtlichkeit abhold, anfänglich begünſtigte. Als aber nach Huſſens Hinrichtung, den der König eifrig zu ſchützen ſuchte, ſeine erbitterten Anhänger in Böhmen ſich erhoben, wurde Wenzel bei dem heftigen Aufſtande derſelben, der den blutigen Huſſitenkrieg eröffnete, ſo ſehr entrüſtet, daß er vom Schlage getroffen ward, und 1419 ſtarb. Neuere Geſchichtſchreiber haben ihn zu entſchuldigen geſucht, aber wenn auch viele Beſchuldigungen, welche die Zeitgenoſſen ihm machten, aus Parteiwuth und aus dem Haſſe der Geiſtlichkeit herſtammen mögen, ſo wird doch ſein Andenken auch von dem Zeugniſſe der beglaubigten Geſchichte verurtheilt. S. Pelzels Lebensgeſchichte des römiſchen und böhmiſchen Königs Wenceslaus. Prag 1788 bis 90, 2 Bände.

Wendekreis, ſ. Tropicus.

Wendeltreppe iſt im eigentlichen Sinne eine um eine Spindel ſich wendende Treppe; doch werden auch, wegen der ähnlichen Figur, gewiſſe einſchalige Konchylien damit bezeichnet, von denen die vorzüglichſte die ächte Wendeltreppe iſt, mit von einander abſtehenden, frei umlaufenden Windungen. Sie findet ſich auf der Küſte Coromandel in Oſtindien, iſt gegen 2 Zoll lang, und wurde zuweilen mit 1000 Thalern und mehr bezahlt.

Wenden hieß anfangs ein einzelner Zweig der großen ſlaviſchen Völkerſchaft (ſ. Slaven), der, wie die übrigen ſlaviſchen Stämme, gegen die Mitte des 6ten Jahrh. in Deutſchland eindrang, und ſich auf der öſtlichen Seite der Elbe, beſonders in der Mark Brandenburg, niederließ. In der Folge nannten die Deutſchen mehrere dieſer ſlaviſchen Stämme (Sorben, Obotriten, Milziener, Dalminzer) mit dem allgemeinen Namen Wenden, der ſich noch in dem Fürſtenthume Wenden im Mecklenburgiſchen — wo die Obotriten ein Reich errichteten, aus welchem das heutige Großherzogthum Mecklenburg entſtanden iſt — ſo wie in Steiermark und Kärnthen erhalten hat. Vorzüglich aber iſt er den Sorben in den beiden Lauſitzen geblieben. Dieſe Sorbenwenden, ein nicht ganz rohes Volk, breiteten ſich in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrh. vom meißner Lande an bis zur Saale aus, cultivirten das Land, und legten Dörfer und Städte an, deren viele durch ihre Namen den wendiſchen Urſprung beurkunden. Sie waren ein kriegeriſches Volk und führten vom Anfange des 7ten Jahrh. an Kriege gegen die Franken, denen ſie zinsbar wurden, dann, öfters in Verbindung mit den Böhmen und ſpäter mit den Ungarn, gegen die Deutſchen, bis ſie (934) bei Merſeburg von Heinrich I. völlig geſchlagen wurden. Die deutſchen Könige errichteten nun die Markgrafſchaften Meißen, Nordſachſen und Lauſitz, um die Wenden im Gehorſam zu erhalten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merſeburg, Zeitz und Magdeburg zum Theil in der Abſicht angelegt, die chriſtliche Religion unter den Wenden auszubreiten. Sie wurden aus ihren Städten, die nun deutſche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangenen wurden an Stifter, Klöſter und Adelige als Leibeigene verſchenkt; alle Mittel wurden angewendet, die Wenden zur Annahme der chriſtlichen Religion zu zwingen, und ſie nach und nach mit den Deutſchen in ein Volk zu verſchmelzen. Die Einführung der chriſtlichen Religion unter ihnen

wurde allmählig bewirkt, obwohl die Spuren des heidniſchen Götzendienſtes noch lange bemerkbar blieben. Auch konnte die beabſichtigte Vereinigung mit den Deutſchen nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlauſitz — die Wenden der letztern Provinz nennen ſich ſelbſt Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verſchiedenheit der Sprache und Kleidung in beiden Provinzen, beibehalten. Selbſt im heutigen Meißen finden ſich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendiſchen Bewohnern dieſer Gegenden übrig geblieben ſind. — Die heutigen Wenden in der Lauſitz bewohnen den Landſtrich von Löbau bis an die Mark Brandenburg. Sie ſind ein arbeitſames, treues Volk, aber durch den Druck, unter dem ſie ſeit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauiſch und zurückhaltend gemacht, und werden daher, oft mit Unrecht, für heimtückiſch gehalten. Viele Fehler haben ſie mit andern Landbewohnern gemein. Es iſt ein kräftiger Menſchenſchlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweiſe zu Ammen gebraucht; ihre Jünglinge geben gute Soldaten. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der ſlaviſchen Sprache, der böhmiſchen, polniſchen und ruſſiſchen, ſo viel Ähnlichkeit hat, daß ſie ſich mit dieſen Nationen gegenſeitig verſtändigen können, iſt melodiſch und kräftig. Verſuche, die man gemacht hat, erhabene Gedichte (Klopſtocks Meſſias) in die wendiſche Sprache zu überſetzen, haben bewieſen, daß dieſe einer höhern Ausbildung nicht unfähig iſt.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Inſel in einem Fluſſe; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In dieſer letzten Bedeutung ſind beſonders die in Weſtpreußen gelegenen großen Werder, der danziger, marienburger und elbinger, bekannt. Es ſind Landſtriche zwiſchen Flüſſen und ſtehenden Gewäſſern, ohne Berge, und ſehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger Werder (1400 Hufen) enthält 33 Dörfer. Bekannt ſind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen, und zum Gebiet dieſer Stadt gehörenden Inſeln und Marſchländer, Billwerder, Ochſenwerder u. ſ. w.

Werft, Schiffswerft, ein erhöhter Ort, eine Anſtalt an einem ſchiffbaren Waſſer, wo Schiffe gebaut oder ausgebeſſert werden. Zur Erbauung großer Kriegsſchiffe, die nicht ſo leicht vom Stapel (ſ. d.) in das Waſſer zu laſſen ſind, werden in dazu geeigneten Häfen Docken angelegt. (S. Docke.)

Werner (Abraham Gottlob), k. ſächſ. Bergrath, Ritter des k. ſächſ. Civilverdienſtordens u. ſ. w., ein Mann von wiſſenſchaftlicher Genialität, und Begründer einer allgemein verbreiteten mineralogiſch-oryktognoſtiſchen Schule. Er ward am 25ſten Sept. 1750 geboren und von ſeinem Vater, der Aufſeher eines Eiſenhammers in der Oberlauſitz war, zu einem ähnlichen Geſchäftsleben beſtimmt. Auf der Schule zu Bunzlau erhielt er ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung; auf der Bergakademie zu Freiberg und auf der Univerſität zu Leipzig, ward er vorzüglich von dem Studium naturhiſtoriſcher Wiſſenſchaften angezogen. Schon hier gab er 1774 ſeine Schrift von den äußerlichen Kennzeichen der Foſſilien (franz. von Mlle Picardet, 1790) heraus, welche noch jetzt als die Grundlage ſeiner ganzen Oryktognoſie angeſehen wird. Kurz darauf erhielt er einen Ruf nach Freiberg, um die Aufſicht über das dortige Naturaliencabinet zu führen und Vorle-

ſungen zu halten. Hier fand ſein im Beobachten und Claſſificiren früh geſchärfter Blick den willkommenſten Stoff, und hier bildete er das Syſtem aus, welches ſpäter auch die ihm ganz eigenthümliche Geognoſie umfaßte und mit allen Theilen der Bergbaukunde in die innigſte Verbindung trat, nach und nach alle Widerſprüche beſiegte und ihren Erfinder zum Schöpfer einer neuen Mineralogie erhob. Werner ſchien von der Natur ſelbſt zum Erfinder im Fache der Naturwiſſenſchaften berufen, denn die Schärfe ſeines Blicks in der ſinnlichen Wahrnehmung wurde durch die lebendigſte Einbildungskraft und die umfaſſendſte Beleſenheit im Fache der Länder- und Völkerkunde unterſtützt. Ihm ganz eigenthümlich bleibt wohl in der Oryktognoſie die Claſſification in Gattungen und Arten, und die meiſtens ſehr geiſtreiche Benennung der Mineralien. Beſonders ausgezeichnet iſt ſeine Theorie der Erzeugung auf dem naſſen Wege, im Gegenſatze der vulkaniſtiſchen Lehre (ſ. d.), welche die Erdbildung durch Feuer annimmt. Er hatte einen langen Kampf deshalb zu beſtehen, und noch jetzt gibt es Geognoſten, welche die vulkaniſche Entſtehung gewiſſer Baſalt- und anderer Flötztrappgebirge als ausgemacht anſehen; doch möchte dadurch allein Werners Anſicht der ältern und jüngern Gebirgbildung durch Fluten noch nicht erſchüttert werden können, wiewohl gegen ſeine Theorie der Übergangsgebirge, als eines Mittelgliedes, neuere Beobachtungen, ſelbſt ſeiner Schüler (beſonders Carls von Raumer), bedeutende Zweifel erregt haben. Die Bergbaukunde, welche Werner auch in Vorleſungen erläuterte, verdankt ſeiner lichtvollen Darſtellung und der Zurückführung des Maſchinenweſens auf die einfachſten Sätze gleichfalls nicht wenig. Immer rückte er ſeinem Zeitalter voraus, und ſah oft deutlich ein, was andere nur ahneten. Nie am Buchſtaben klebend, nie ſich mit dem Erfundenen begnügend, ſtets Neues hinzufügend, bildete er lieber ſchreibende Schüler, als daß er ſelbſt ſchrieb. Allein in ſeinem Nachlaſſe haben ſich viele zum Druck fertige Abhandlungen gefunden. Übrigens war er ein wahres Muſter ſeiner Schüler auch in moraliſcher Hinſicht. Seit 1792 Bergcommiſſionsrath, ſeit 1800 Bergrath, nahm er an der Leitung der ganzen Bergakademie ſowohl, als an den Verwaltungsgeſchäften überhaupt, vielfachen Antheil. Die trefflichen Waſſerleitungen zur Beförderung des Grubenbaus ſind, wenigſtens was die Ausführung betrifft, größtentheils *) ſein Werk. Die im Stillen ſeit 20 Jahren betriebene, unter Schülern von Wernern nach Diſtricten vertheilte, mineralogiſche Beſchreibung und Aufnehmung von ganz Sachſen, welche den ganzen thüringer Wald, nebſt einem Theile des Harzes, auch die böhmiſchen und ſchleſiſchen Gebirge umfaſſend, eine ſo genaue mineralogiſche Charte liefern wird, wie es vielleicht keine gibt, ging von ihm aus und iſt ſtets von ihm geleitet worden. In England und Schottland hat man, nach Wernerſchen Ideen, treffliche mineralogiſche Charten einzelner Grafſchaften verfertigt. Sein an Vollſtändigkeit und wiſſenſchaftlicher Ordnung einziges, aus mehr als 100,000 Exemplaren beſtehendes Mineraliencabinet iſt vermittelſt einer Leibrente, deren Ertrag ſelbſt an das Inſtitut zurückfällt, ein Eigenthum der freiberger Bergaka-

*) Ein herrliches Werk für das Studium des Bergbaus iſt Werners neue Theorie von der Entſtehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, beſonders den freibergiſchen (Freiberg 1791). Ins Franzöſiſche überſ. durch d'Aubuiſſon, zum Theil mit Anmerkungen von Werner ſelbſt.

demie geworden. Werner hatte dafür von England aus 50,000 Thlr. geboten erhalten, allein er überließ es dem Vaterlande für 40,000 Thlr. Auf ſeinen vielfachen Reiſen, u. a. nach Paris 1802, hatte er bedeutende Bekanntſchaften gemacht, und war dadurch nicht nur mehrerer deutſchen Akademien, ſondern auch des Inſtituts von Frankreich Mitglied, daher Cuvier in Paris nach ſeinem Tode eine hiſtoriſche Lobrede auf ihn hielt. Sein Schüler, der Profeſſor und Aufſeher des Muſeums zu Edinburgh, Rob. Jameſon, erkannte ihn als den Stifter des mineralogiſchen Studiums auf den brittiſchen Inſeln an, wo jetzt eine ſeinen Namen tragende mineralogiſche Geſellſchaft (Wernerian society) blüht. Dennoch blieb ſtets Beſcheidenheit und Anſpruchsloſigkeit der ſchönſte Schmuck des großen Gelehrten, der dadurch auch als Menſch liebenswürdig wurde. Im Gebiete der Wiſſenſchaft überhaupt blieb ihm nichts fremd. So hatte er eine Reihe ſinnreicher Tabellen über die Sinnverwandtſchaft der Wurzelwörter in den vorzüglichſten Urſprachen ausgearbeitet. Im Geſpräch über Strategie überraſchte er oft den Kriegskundigen durch ſeinen Blick in der Terrainkunde. Für die Numismatik hatte er ſich eine koſtbare Münzſammlung und die theuerſten Werke über die Alterthumskunde angeſchafft. Die Heilkunde ſtudirte er durch Lectüre und Geſpräch. Unter ſeinen Schülern in der Mineralogie zählt das In- und Ausland die verdienteſten Männer. Da Werner mit inniger Liebe an ſeinem Vaterlande hing, ſo hatte er mehrere vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte ſich mit ſeinem mäßigen Einkommen um ſo leichter, da er nicht verheirathet war. Er ſtarb zu Dresden, am 30ſten Jun. 1817, in den Armen ſeiner Freunde und ſeiner einzigen Schweſter. Sein Leichnam ward, auf Koſten des Staats, unter einem feierlichen Trauerzuge nach Freiberg abgeführt. Die mineralogiſche Geſellſchaft in Dresden hat ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Baſaltſäulen gruppirtes Denkmal errichtet. Seine Schweſter ließ ihm 1823 auf ſeinem Grabe im Dom zu Freiberg ein vom Bildhauer Pettrich in Dresden verfertigtes Denkmal errichten, wovon man im 19ten Stücke des artiſtiſchen Notizenblattes für 1823 eine Beſchreibung von Böttiger und eine Abbildung findet. — Sein letztes Mineralſyſtem hat Freiesleben in Freiberg 1817 herausgegeben. Seine Lebensgeſchichte von C. A. Blöde enthält der 2te Bd. der Schriften der mineralog. Geſellſchaft zu Dresden. Sein ſehr ähnliches Bildniß (nach Kügelgens Gemälde, das im Wernerſchen Muſeum zu Freiberg aufbewahrt wird) ſteht vor dem 1ſten Bande jener Schriften.

Werner (Friedr. Ludw. Zach.) gehört unter die merkwürdigen Zeitgenoſſen, theils wegen ſeiner Mitwirkung zu dem Zwecke einer religiöſen Reaction, wo möglich auf Koſten des Proteſtantismus, theils wegen ſeiner dichteriſchen Eigenthümlichkeit, theils wegen ſeiner mannichfaltigen perſönlichen Verhältniſſe. Er ward zu Königsberg in Preußen den 18ten Nov. 1768 geboren. Sein Vater, Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit an der dortigen Univerſität, ſtarb, als der einzige Sohn erſt das 13te Jahr zurückgelegt hatte, ſo daß dieſer nun bis zum 22ſten unter den unmittelbaren Einflüſſen der Mutter ſtand, einer Nichte des Dichters Valentin Pietſch. Sie war, nach mehreren glaubwürdigen Zeugniſſen, eine Frau von durchdringendem Geiſte, lebhafter Phantaſie und tiefem Gefühl, verlor jedoch ſpäter das Gleichgewicht ihrer vorzüglichen Seelenkräfte und litt fortdauernd bis zu ihrem Tode an einer Gemüthskrankheit.

Im J. 1784 ward Werner in Königsberg Student, hörte juriſtiſche und cameraliſtiſche Vorleſungen, auch Philoſophie bei Kant, deſſen Kritik der reinen Vernunft zu jener Zeit erſchien, und opferte daneben, wie einſtimmige Nachrichten behaupten, den Grazien des Epikur mit freier, entſchiedener Vorliebe. Von einer vorherrſchenden religiöſen Richtung blickte während ſeines Univerſitätslebens keine Spur durch, eher das Gegentheil, und zwar im Sinne der damaligen Modeaufklärerei. Nach der erſten Ausflucht von Königsberg nach Dresden trat er 1793 als Kammerſecretär in den preußiſchen Staatsdienſt und bekleidete dieſe Stelle an mehreren Orten, am längſten in Warſchau. Im J. 1799 verheirathete er ſich daſelbſt neuerdings, nachdem die erſte Ehe aus unbekannten Gründen aufgelöſt worden war, und ging bald darauf durch abermalige Trennung, nicht ohne große Einbuße von ſeiner Seite, eine dritte Verbindung mit einer jungen, liebenswürdigen Polin ein, die eben ſo wenig ein Wort deutſch als er polniſch verſtand. Das Leben in Warſchau war zu jener Zeit zwanglos, heiter und an mannichfaltigen Genüſſen ergiebig; beſonders pflogen die Deutſchen unter einander eine innige Geſelligkeit, Werner ſchloß ſich vor allen an den tüchtigen Mnioch und den jugendlich offenen Hitzig an. Unter den ſchönſten Einwirkungen einer zauberiſchen Natur, eines herzlichen Umgangs, einer wohlthuenden Freiheit entſtanden um 1800 die Söhne des Thales, über welche ſich der Verfaſſer in einem Briefe an Hitzig 1801 gelegentlich alſo ausdrückt: „Dir aufrichtig zu ſagen, ich bin etwas, aber nicht viel, damit zufrieden; aber ich kann es unmöglich umſchmelzen. Ich weiß, daß das Ding, wenn auch einzelne Scenen Erzeugniſſe einer nicht ganz unglücklichen Phantaſie ſein mögen, doch kein richtiges Verhältniß der Theile, viel Geſchwätz und wenig Handlung, noch weniger aber dramatiſches Intereſſe hat." Wegen des ſcharf eindringenden Urtheils verdient dieſes Selbſtbekenntniß auch hier eine Stelle. Sein Aufenthalt in Königsberg in den Jahren 1801 bis 1804, wohin ihn die zunehmende Krankheit ſeiner Mutter gerufen hatte, verrieth ſchon damals manche verborgene Keime jener Denkart, für die er ſich ſpäter ſo laut erklärte; davon zeugen mehrere Briefe aus jener Periode unwiderſprechlich. Der 24ſte Februar 1804, der Todestag der Mutter, iſt durch die Dichtung gleiches Namens berühmt geworden. Im Beſitze eines baaren Vermögens von 12,000 Thalern, das ihm durch den Tod der Mutter zugefallen war, ging Werner im Frühjahr 1804 mit ſeiner Gattin nach Warſchau auf ſeinen Poſten zurück, wo er mit dem geiſtreichen Hoffmann in nähere fördernde Berührung kam, der auch zu dem daſelbſt vollendeten Kreuze an der Oſtſee eine originelle Muſik ſchrieb. Durch die Verwendung mehrerer Freunde, wie die Gunſt des Miniſters von Schrötter, des damaligen Chefs des Neu-Oſtpreußiſchen Departements, welcher ſich für die Sache der Religion und Maurerei lebhaft intereſſirte, ward er 1805 in Berlin als geheimer expedirender Secretär angeſtellt. Weder der Umgang mit Männern wie Johannes von Müller, Fichte, Ubden, Schadow, noch die Poeſie, noch weniger ſein Berufsverhältniß konnten ihn vor dem Strudel einer wilden Genießluſt bewahren, woran wohl hauptſächlich die Trennung von ſeiner dritten Frau, nach einem Aufenthalt von zwei Monaten, erklärt werden muß. Die Sophiſtik des Leichtſinns, womit er auch jetzt wieder dieſen Schritt zu beſchönigen ſuchte, bezeichnet die Verfaſſung ſeines Gemüths hinläng-

lich. Die für das dortige Theater gedichtete Weihe der Kraft ſetzte (1806) das Publicum in eine allgemeine Bewegung, welche ſich ſpäter über ganz Deutſchland ausbreitete. Bald trieb ihn ſeine unwiderſtehliche Reiſeluſt von Berlin über Prag nach Wien, dann nach München, wo er Jacobi und Schelling perſönlich kennen lernte, ſofort über Frankfurt an den Rhein bis nach Cöln, dem deutſchen Rom, und von da nach Gotha in die belebende Nähe eines gebildeten Fürſten. Im December 1807 ſah er in Jena zum erſtenmal mit tiefer Bewunderung Göthe; in dieſem Gefühle iſt er ſich bis an ſein Ende gleich geblieben. Weimar zeichnete ihn mannichfaltig aus, doch kehrte er nach einem dreimonatlichen überaus angenehmen Aufenthalt 1808 wieder nach Berlin zurück, wo ſein Gefühl von der Franzoſenherrſchaft ſo bitter verletzt wurde, daß er ſich von dem unerträglichen Eindruck durch eine Reiſe nach der Schweiz zu befreien ſuchte. Zu Interlachen kam er bei einem Volksfeſt in den intereſſanten Kreis der geiſtreichen Baronin von Staël. (Siehe das Urtheil derſelben über Werner im 24ſten Capitel des 2ten Theils ihres Werks über Deutſchland.) Während des Spätherbſtes 1808 war er in Paris, vertauſchte es aber bereits im December mit Weimar, wo er durch die Huld des großmüthigen, vielfach verkannten Großherzogs von Frankfurt, des Fürſten Primas von Dalberg, die Zuſicherung einer Penſion erhielt. Faſt um dieſelbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er ſich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er im November 1809 über Turin und Florenz nach Rom, der Hauptſtadt der Welt, reiſte. Er bekannte ſich hier den 19ten April 1811 zum catholiſchen Glauben, und zwar nach zuverläſſigen Nachrichten vorläufig insgeheim, was auf keine Weiſe entſchuldigt werden kann. Aus demſelben Grunde, weshalb er anfänglich ſeiner Glaubensänderung keine Öffentlichkeit hatte geben wollen, ſtudirte er zu Rom die Theologie privatim, und, wie aus mehreren Nebenumſtänden hervorgeht, ziemlich oberflächlich. Neapel, Florenz, Venedig durchdrangen ihn wechſelsweiſe mit der verſchiedenartigen Macht des Schickſals, der Natur und der Kunſt. Mit patriotiſcher Freude ſah er 1813 die ſiegreichen Heere der Verbündeten durch Frankfurt nach dem Rhein ziehen. In Übereinſtimmung mit dem Willen des Fürſten Primas, des Erzbiſchofs von Dalberg, trat Werner im Januar 1814 ins Seminarium zu Aſchaffenburg und wurde bald nachher zum Prieſter geweiht. Zur Zeit des Congreſſes, im Auguſt 1814, kam er in Wien an und predigte ſogleich ungeachtet des Mangels an Übung vor einer außerordentlich zahlreichen Verſammlung. Von 1816 bis 17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievsky, durch deſſen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch hatte er das Glück, daß ihm die Freigebigkeit des Großherzogs von Sachſen-Weimar den Verluſt der Penſion erſetzte, die er früher dem Fürſten Primas verdankte. Obgleich er mit großer Feierlichkeit in den neuerlich wiederhergeſtellten Redemtoriſtenorden getreten war, verließ er ihn höchſt inconſequent zum Erſtaunen des Publicums bald darauf wieder, aus Gründen, die allerdings nicht ganz allein auf ihm laſten mögen. Mit großer, bewunderungswürdiger Geiſteskraft predigte er kurz vor ſeinem Ende, obſchon er ſeit längerer Zeit an einem heftigen Bruſtübel litt. Der Tod beſchlich ihn ſanft und unvermerkt den 17ten

Jan. 1823. Wie er ihm während der letzten Tage mit chriſtlicher Faſſung und einem ſtandhaften Humor entgegengeſehen hatte, ſo zeigte auch noch das Antlitz des Entſchlafenen eine feſte Entſchiedenheit. In Enzersdorf am Gebirge in der Nähe Wiens iſt er, ſeinem Wunſche gemäß, begraben worden. Dieſe biographiſchen Nachrichten ſind theils aus dem von Hitzig herausgegebenen Lebensabriß Werners, theils aus einem von ihm ſelbſt geſchriebenen Artikel im Felder-Waitzenegger-ſchen Wörterbuch gezogen. So wenig jener eine durchgreifende Charakteriſtik enthält, ſo wenig iſt dieſer frei von kleinlichen, durchſchimmernden Nebenabſichten. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig anmaßenden und im Grunde zerriſſenen Natur offenbart ſein Teſtament, das auch gedruckt worden iſt. Unter ſeinen dramatiſchen Werken glänzen beſonders die Söhne des Thales hervor durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung, Größe des Sinnes, ausgezeichnete Sprache. Die Fortſetzung oder der 2te Theil, der ein Jahr ſpäter erſchien und auf den der Verfaſſer ſelbſt mehr Werth legt als auf den 1ſten, bleibt hinter dieſem vielfach zurück und gleicht das Übergewicht romantiſchen Spuks eher einer Auflöſung, als einer Vollendung des Ganzen. Das Kreuz an der Oſtſee, die Weihe der Kraft, Attila, König der Hunnen, Wanda, Königin der Sarmaten verriethen bei vielen einzelnen Schönheiten, eine wachſende unnatürliche Tendenz, die theils ihren Grund haben mag in dem hervortretenden Mißverhältniß der ſchaffenden Seelenkräfte, theils in der ausſchweifenden Eitelkeit des Verfaſſers, die mit ſeiner chaotiſchen Geiſtesrichtung zuſammenfloß und ihn des geſuchten Effects wegen häufig zum Abenteuerlichen, Excentriſchen, Verkehrten und Abgeſchmackten hinriß. Ein tragiſcher Silberblick ſeiner leidenſchaftlich aufgeregten Natur, ein Nachtſtück im eigentlichſten Sinne iſt dagegen der vier und zwanzigſte Februar, weit hervorragend über die Fluth der ſpätern Nachahmungen durch erſchütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menſchliche Herz, kunſtreiche Zuſammendrängung und ſeltene Gewalt der Sprache. Man kann dies Werk betrachten als eine glückliche Exploſion lange und ſtill aufgehäufter Elemente. Die ſich immer mehr abſondernde Eigenthümlichkeit ſeiner träumeriſchen, ungeregelten Phantaſie bricht vorzüglich in der Tragödie „Cunegunde" hindurch, obwohl auch nicht ſelten Funken des Genies aufſprühen. Sein letztes Trauerſpiel, die Mutter der Maccabäer (Wien 1820), weiſt im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt dieſe aber auf die verwerflichſte Weiſe durch renommiſtiſche Rohheit der Sprache und einen plumpen, oft pöbelhaften, durchaus unheiligen Humor. Dieſes Product zeigt mehr als jedes vorhergehende, daß der Dichter für die reine Hoheit der religiöſen Poeſie die wahre geſunde Haltung unwiederbringlich verloren hatte, wenn je lebendige Spuren derſelben in ihm waren. Nachdem die Sinnlichkeit bei ihm war zu Lava geworden, verſteinerte ſich auch ſeine Phantaſie, dafür redet das Dürftige in der Ausführung, das Harte in der Form, das Gewaltſame in der Sprache, das Ungleiche im Ganzen. Den geringſten Werth haben ſeine geiſtlichen Lieder, als Geburten der Ohnmacht, gerade da, wo ſie den Ton der Kraft angeben wollen. Ungeachtet der gerügten Mängel verdient er den Namen eines Dichters mit beſonderem Nachdruck. Seine glänzendſte Eigenthümlichkeit liegt, wenn wir die frühere Periode hauptſächlich berückſichtigen, in der höheren Geiſtigkeit eines unaufhaltſamen Strebens, in der oft überraſchenden Kraft der

Charakterzeichnung, in dem unwiderſtehlichen Reize einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer friſchen, ſtarken, mitunter ſehr originellen Darſtellung. Als Kanzelredner zeigte er ſich ſehr ungleich, doch wird ihm kein gültiger Richter eine hinreißende Popularität, blitzähnliche Wirkſamkeit, erfinderiſche Auslegungskunſt und gründlichen Ernſt abſprechen können, beſonders entwickelte ſich der letztere je länger je würdiger, denn früher gab er häufig durch Unbeſonnenheiten Anſtoß. Sein äußerer Vortrag ſtand mit ſeiner geiſtigen Perſönlichkeit in natürlichem Einklange und hatte inſofern intereſſante Wahrheit, wenn auch nicht eben nach den herrſchenden Begriffen äſthetiſche Kunſt. Sein Tod iſt namentlich für Wien in Abſicht auf ſeine Rednergaben ein empfindlicher, ſchwer zu erſetzender Verluſt. Die vielen über ihn ausgeſtreuten Mährchen und Lügen nöthigen das wahrheitsliebende Publicum zum Mißtrauen. Seine Glaubensänderung, nach Grundſätzen der Vernunft und Chriſtenliebe an und für ſich nicht ſchlechthin zu verwerfen, floß nothwendig und unmittelbar aus ſeiner ganzen Gemüthsverfaſſung, wie der Stufenreihe ſeiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten, der Gang ſeines ſittlichen Lebens darthut. Gegen den Verdacht der Heuchelei ſchützt ihn die Seelenkunde. Sein Charakter, urſprünglich reich begabt, iſt wohl nie aus dem Zuſtande des Schwankens herausgekommen. Wenn er ſich ſelbſt der Sinnenluſt und des Geizes anklagt, ſo darf man billig auch ſeine unermeßliche Eitelkeit in Anſchlag bringen, die ſich ſpäter mit ſeiner Religioſität, hauptſächlich in einer falſchen Demuth verſetzte und ſo dem alten Übel nur einen neuen Namen gab. Doch verdient ſeine tiefe Empfänglichkeit für Schönes und Hohes, ſein Feſthalten im Ganzen, ungeachtet einzelner Rückfälle, ſeine aufrichtige Menſchenfreundlichkeit, ſein unermüdlicher Berufseifer, die geachtetſte Anerkennung. Er ſoll auch ein ſehr angenehmer, liebenswürdiger Geſellſchafter geweſen ſein. Sein Äußeres, das er auf eine unanſtändige Weiſe vernachläſſigte, war nur bedeutend in dem Ausdrucke und der Form des Geſichts. Die gewöhnlichen Abbildungen trügen, ſchmeicheln ihm mit einer verzückten Heiligkeit, die er nicht hatte. F. W.

Wernigerode, ſ. Stolberg.

Werſt (eig. Werſta), ein ruſſiſches Meilenmaß. $104\frac{1}{3}$ Werſt machen einen Grad des Äquators aus, mithin gehen beinahe 7 Werſte auf eine geographiſche oder gemeine deutſche Meile, und 20 Werſte betragen ſo viel als drei deutſche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dinges, als Mittel für menſchliche Zwecke, und da nur ſolche Dinge, welche zugleich Güter ſind, Werth haben können, ſo werden häufig die Ausdrücke: Güter und Werthe, als gleichbedeutend gebraucht. Der Menſch kann den Werth eines Guts beſtimmen in zweifacher Beziehung, einmal unabhängig von andern Gütern, und dann in Hinſicht auf ſolche Güter; im erſten Falle urtheilt er über die Tauglichkeit als Mittel für menſchliche Zwecke überhaupt, im letztern vergleicht er die Tauglichkeit des einen Guts mit der Tauglichkeit eines andern; jener iſt der poſitive, dieſer der verglichene Werth. Höchſt wichtig iſt außerdem der Unterſchied zwiſchen Gebrauchswerth und Tauſchwerth. Im weitern Sinne hat jede Sache Gebrauchswerth, an welcher der menſchliche Geiſt in irgend einer Beziehung Tauglichkeit zur Befriedigung irgend eines menſchlichen Zwecks wahrnimmt; im engern Sinne beſteht der Gebrauchswerth in der Tauglichkeit eines

Guts, als Mittel für einen oder mehrere beſtimmte eigene Zwecke eines beſtimmten Individuums, das jenes Gut entweder beſitzt oder zu beſitzen ſtrebt. Der Tauſchwerth eines Guts beſteht in der Tauglichkeit deſſelben, ſich für dieſes Gut auf dem Wege des Tauſches irgend ein anderes Gut zu verſchaffen, gleichviel, dies andere Gut ſei ein Gut von Gebrauchswerth für den Begehrer, oder ebenfalls nur von Tauſchwerth. Blos ſinnliche Güter können Tauſchwerth beſitzen, nie geiſtige, wie groß auch immerhin ihr Gebrauchswerth ſein mag. Mit dem verglichenen Tauſchwerthe hat der **Preis** (ſ. d.) große Ähnlichkeit, beide ſind aber nicht eins und daſſelbe. Jener beſtimmt blos das Verhältniß des Tauſchwerths mehrerer zum Tauſche geeigneter Güter unter einander, vermöge einer Vergleichung mit dem Tauſchwerthe eines andern Guts; er zeigt nur den Grad ihrer Fähigkeit zum Tauſche, im Verhältniſſe mit dem Tauſchwerthe des zum Gradmeſſer angenommenen andern Guts an, und es handelt ſich dabei lediglich von der Möglichkeit des Tauſches. Im Weſen des Preiſes hingegen liegt die Idee eines nicht blos möglichen, ſondern wirklichen Umtauſches von Gütern, welche man bereits nach ihrem Tauſchwerthe, oder nach ihrem Werthe überhaupt, verglichen hat. KM.

Weſel, Stadt und ſtarke Feſtung im Regierungsbezirke Cleve der preußiſchen Provinz Jülich-Cleve-Berg, am Einfluſſe der jetzt bis Lippſtadt ſchiffbar gemachten Lippe in den Rhein, über welchem eine fliegende Brücke führt, die jenſeit durch einen Brückenkopf und das Fort Büdcher vertheidigt wird. Sie hat eine ſtarke Citadelle (auch iſt jetzt die büdericher Inſel zwiſchen der Stadt und dem Brückenkopfe befeſtigt), ein Gymnaſium, ein Seminar, ein Schauſpielhaus, vier Pfarrkirchen, 1500 Häuſer und (mit der Beſatzung) 11,700 Einw., die einige nicht ſehr bedeutende Fabriken, viele Branntweinbrennereien, einigen Handel und Schiffahrt unterhalten.

Weſer, einer der großen Flüſſe Deutſchlands, entſteht aus den beiden Flüſſen Werra, die im hildburghauſiſchen Amte Eisfeld im heldriether Walde, und Fulda, die in dem Großherzogthum gleiches Namens entſpringt, und wovon jene bei Wanfried, im Heſſiſchen, dieſe aber bei Caſſel ſchiffbar wird. Beide vereinigen ſich bei hannöveriſch Münden, und erhalten nun den Namen Weſer, welches jedoch nur eine Zuſammenziehung des urſprünglichen Namens der Werra (Wiſaraha, Weſara, Wirraha) ſein ſoll. Die Weſer geht ſodann durch das hannöveriſche Fürſtenthum Göttingen, die herzoglich braunſchweigiſchen Lande, das hannöveriſche Fürſtenthum Calenberg, die kurheſſiſche Grafſchaft Schauenburg, die preußiſche Provinz Weſtfalen, die hannöveriſchen Provinzen Hoya, Verden und Bremen, und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt ſich 10 Meilen unterhalb der freien Stadt Bremen in die Nordſee, nachdem ſie vorher die Diemel, Emmer, die detmoldiſche Werra, die Aller (mit der Ocker und Leine), die Hunte, Wümme und die Geeſt aufgenommen hat. Von Münden an wird die Schifffahrt auf großen, flachen Fahrzeugen betrieben und iſt ſehr bedeutend, nur ſind die 22 Weſerzölle für die Schifffahrt läſtig. Der bedeutendſte darunter war der Zoll bei Elsfleth, im Herzogthum Oldenburg, am Einfluß der Hunte in die Weſer. Er wurde 1623 dem Herzoge wegen der koſtbaren Dämme, durch welche der beſte Theil des Landes gegen Überſchwemmungen geſchützt werden muß, vom Kaiſer und Reich bewilligt; die Stadt Bremen hat jedoch dieſer Verfügung ſtets widerſprochen. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 wurde der Zoll zwar aufgehoben, aber ſeit einigen

Jahren von dem Herzog wieder gefordert, bis Bremen bei dem Bundestage zu Frankfurt durch ſeine Vorſtellungen es bewirkte, daß Oldenburg den Zoll gänzlich aufhob (vom 7ten Mai 1820 an). Man rechnete ehemals den jährlichen Ertrag deſſelben auf 80 bis 100,000 Thaler. — Man hat unlängſt (1817) den Vorſchlag gemacht, die Weſer mit der Elbe zu vereinigen. Die vornehmſten an derſelben liegenden Städte ſind: Münden, Hameln, Rinteln, Minden, Nienburg und Bremen. 1821 trat in Minden eine Weſerſchifffahrts-Commiſſion zuſammen, deren Reſultate wir in der neuen Folge dieſes Werks unter Weſerſchifffahrt mittheilen wollen.

Weſsley (John), berühmt als erſter Stifter der Methodiſten (geb. den 21ſten Jun. 1702, geſt. den 2ten März 1791), war der Sohn eines Geiſtlichen zu Erworth in der engliſchen Grafſchaft Lincoln. Aufrichtige Frömmigkeit hatte ihn ſchon während ſeiner akademiſchen Jahre zu Oxford auf den Gedanken gebracht, ſich dem Miſſionsgeſchäft zu widmen, als der Umgang mit den Herrnhutern, die er in Amerika kennen lernte, und in Herrnhut ſelbſt beſuchte, ihm die Idee zu einer kirchlichen Anſtalt, nach dem Muſter der Brüdergemeinde, an die Hand gab. Die Verfaſſung der Methodiſten (ſ. d.) iſt hauptſächlich ſein Werk, und auch in den Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre der Einfluß ſeiner Überzeugungen vorherrſchend. Nachdem es zwiſchen ihm und Whitefield, ſeinem vorzüglichſten Mitarbeiter, zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Weſsleyaner bekannten Methodiſtenpartei, deren bedeutender Anwachs durch ſeine vieljährige Thätigkeit als Vorſteher, Prediger und Schriftſteller ungemein befördert wurde. Er beſuchte jährlich alle Gemeinden ſeiner Secte in den drei brittiſchen Reichen, und predigte oft täglich drei- und viermal. Seine Schriften, poetiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Inhalts (über 100 Bände), ſind meiſt Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Geſichtspuncten ſeiner Partei. Seine Predigten und kleineren aſketiſchen und hiſtoriſchen Aufſätze erſchienen unter dem Titel: Weſsleys Werke in 38 Bänden, 1772 bis 74 zu Briſtol. Der Charakter dieſes merkwürdigen Mannes war ſanft und feſt, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrſchſucht, ſeine äußere Darſtellung, bei ſchmächtigem, mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. Eine für die Geſchichte der Entſtehung und Verbreitung der Methodiſten ſehr wichtige Lebensgeſchichte Weſsleys hat Robert Southey (The life of J. Wesley and the rise and progress of Methodism. London 1820, 2 Bde.) herausgegeben. E.

Weſſenberg (Ignaz Heinr. v.), Freiherr von Ampringen, Generalvicar des Bisthums Conſtanz, erhielt durch das neueſte Verfahren des römiſchen Hofes gegen ihn und ſein eigenes würdiges Betragen dabei einen noch ausgebreiteren Ruhm, als ſein edler Charakter, ſeine amtlichen Verdienſte und literariſchen Leiſtungen ihm ſchon vorher, auch unter den Nichtcatholiken in Deutſchland, verſchafft hatten. Sein Vater war öſterreich. Geſandter in Dresden, ſein Bruder iſt der verdienſtvolle k. k. Staatsminiſter von Weſſenberg in Wien. Dem alten Adel und Anſehen ſeiner Familie verdankte er ſchon als Jüngling Domherrnſtellen in deutſchen Hochſtiftern, ſeinen ernſten Studien und der Freundſchaft Carls von Dalberg Klarheit und Unbefangenheit in ſeinen religiöſen Anſichten, ſeinem eigenen Herzen die lebendige Frömmigkeit, die ihn zur Verwaltung geiſtlicher Ämter vor Andern geſchickt machte. Er war zum Domdechant zu Conſtanz her-

angerückt, als Dalberg ihn 1802 zum Generalvicar dieſes Bisthums erhob. In dieſem bedeutenden Wirkungskreiſe arbeitete er mit Kraft und Einſicht auf die Verbreitung eines reinen, thätigen Chriſtenthums hin. Den Aberglauben durch richtige Erkenntniß zu verdrängen, und durch wahre Erbauung chriſtliche Sittlichkeit in das Leben der Gläubigen zu bringen, war ſein Zweck. Daher ſorgte er unabläſſig für eine beſſere Bildung der Geiſtlichen ſeines Sprengels, munterte ſie zu wiſſenſchaftlichen Studien, literariſchen Arbeiten und nützlichen Mittheilungen aus ihrer Amtserfahrung auf, wozu das ſeit 1804 von ihm, in monatlichen Heften, bei Herder in Freiburg, herausgegebene und mit den vorzüglichſten Aufſätzen derſelben ausgeſtattete Archiv für die Paſtoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Conſtanz ein wirkſames Hülfsmittel wurde. Er ſuchte dabei der deutſchen Sprache in der kirchlichen Liturgie den ihr unter Deutſchen gebührenden Einfluß zu verſchaffen, deutſchen Kirchengeſang einzuführen, die Seelſorge fruchtbarer zu machen, und durch gemilderte Faſtenmandate das Volk zu überzeugen, daß es chriſtlicher ſei, Laſter und Sünden zu meiden, als Eier und Butter. Auch verfuhr er bei Ertheilung von Dispenſationen, welche die römiſche Curie ſonſt in ihren eigenen Geſchäftskreis zu ziehen pflegt, nur nach den Anweiſungen ſeines Biſchofs (Dalberg) und der durch die Umſtände gebotenen Billigkeit. Im Einverſtändniſſe mit der Regierung des Cantons Luzern, welcher bis 1815 unter das Bisthum Conſtanz gehörte, ging er ſchon 1806 an die Ausführung des Plans der Aufhebung einiger Klöſter, zur Gründung eines Prieſterhauſes und Seminars für junge Geiſtliche und einer großen Armenanſtalt. Überdies konnte er bei der damaligen Schwäche des römiſchen Einfluſſes es um ſo eher wagen, den deutſchen Theil des conſtanzer Kirchenſprengels ſtandhaft gegen die Eingriffe der päpſtlichen Nunciatur zu Luzern zu ſchützen, je ungeſetzlicher dieſe Anmaßungen waren. Dieſe Behörde hatte ihn daher ſchon längſt unter den Verdächtigen bezeichnet, als Dalberg ihn 1814, mit Zuſtimmung des Großherzogs von Baden, zum Coadjutor oder Nachfolger in ſeinem Bisthum Conſtanz ernannte. Unter den gehäſſigſten Beſchuldigungen verweigerte die römiſche Curie ihm die Beſtätigung, und da nach Dalbergs Tode die Capitularen von Conſtanz ihn zum Bisthumsverweſer erwählten, befahl ihnen der Papſt ſogleich, durch eine Breve vom 15ten März 1817, ein Subject zu wählen, das in beſſerm Rufe ſtünde. Ungenannte Römlinge und Freunde der Finſterniß hatten der römiſchen Curie dieſen Vorwand an die Hand gegeben, dem die Stimme aller verſtändigen Catholiken in Deutſchland und inſonderheit das Zeugniß der conſtanzer Geiſtlichkeit laut widerſpricht. Sie that durch dieſen Schritt mehr als ihr zukam, weil ein Capitularvicar der canoniſchen Beſtätigung des Papſtes nicht bedarf, und dieſe einem Coadjutor auf unerwieſene Beſchuldigungen hin nicht verweigert werden kann. Außerdem beſtimmen die Concordate der deutſchen Fürſten mit dem Papſte, daß jeder bei letzterm Angeklagte ſich vor abgeordneten Richtern ſeiner Nation in Deutſchland vertheidigen darf. Auch dies wurde dem edeln Weſſenberg verweigert, und die unbedingte Niederlegung ſeines Amtes von ihm gefordert. Er reiſte daher noch in demſelben Jahre nach Rom, um ſich perſönlich zu rechtfertigen. Die ſchöne Frucht dieſer Reiſe war ein Band Gedichte, welche 1818 unter dem Titel: Blüthen aus Italien, erſchienen und den ſchon früher durch treffliche religiöſe Gedichte und ſeine größere epiſche Dichtung Fenelon (1812) begründeten guten

Ruf ſeiner zarten, ſinnvollen und frommen Muſe aufs neue beſtätigten. Seinen Hauptzweck aber hatte Weſſenberg in Rom nicht erreicht. Die Erwiederungen des Cardinal-Staatsſecretärs Conſalvi auf ſeine Vertheidigungsſchriften, enthielten nichts als eine Menge, theils wahrheitswidriger Beſchuldigungen, theils ungerechter Vorwürfe, welche Weſſenbergs verdienſtliche Leiſtungen zu Verbrechen machten, und ſchloſſen ſtets mit dem Anſinnen einer unbedingten Verzichtleiſtung auf ſein Amt. Durch dieſe jeden Rechtsweg abſchneidende Willkür ſah er ſich genöthigt, der römiſchen Curie endlich zu erklären, daß er auf der Linie ſeiner Verpflichtungen gegen ſeinen Landesherrn, das Bisthum Conſtanz und Deutſchland, ſtillſtehen müſſe, nachdem er ſeine perſönlichen Geſinnungen gegen das Oberhaupt der catholiſchen Kirche ausgeſprochen habe. In dieſer männlichen und geſetzmäßigen Haltung gegen die römiſche Curie beſtärkte ihn der Beifall ſeines Großherzogs, der ſich Willens erklärte, den Generalvicar von Weſſenberg in der Ausübung ſeines Amtes ferner zu erhalten und zu ſchützen, und damit den Befehl an ihn verband, ſich durch nichts, was ſich nicht durch klares Recht der Kirchenſatzungen und feſtgegründete Obſervanz über alle Zweifel erhoben habe, in ſeinem Amte ſtören und beſchränken zu laſſen. Zugleich erklärte der Großherzog dieſe Sache für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutſcher Nation, und brachte die unter ſeiner Autorität 1818 zu Carlsruhe mit officiellen Actenſtücken herausgegebene Denkſchrift über das neueſte Verfahren der römiſchen Curie gegen den Bisthumsverweſer von Weſſenberg ꝛc. an den Bundestag zu Frankfurt. Noch iſt dieſe Sache unentſchieden, da die Geſandten der deutſchen Fürſten in Rom bis jetzt den Zweck ihrer Sendung, die Abſchließung eines der deutſchen Kirche wohlthätigen und zeitgemäßen Concordats mit dem Papſte durch Unterhandlungen noch nichts erreicht haben. Weſſenberg hat inzwiſchen ſeine amtliche Wirkſamkeit fortgeſetzt, und zeichnete ſich in der Verſammlung der Stände des Großherzogthums Baden unter den Mitgliedern der erſten Kammer durch Thätigkeit und großherzige Denkungsart aus. Man beſitzt von ihm auch eine treffliche Geſchichte des Volksſchulweſens in Deutſchland (die Elementarbildung des Volks ꝛc., Zürich 1814), bis jetzt das vorzüglichſte Buch über dieſen Gegenſtand, ſo wie einige wohlaufgenommene kleine aſketiſche Schriften, als: die Bergpredigt unſers Herrn und Erlöſers (1820); Jeſus, der göttliche Kinderfreund (1820); die Auferſtehung unſers Herrn, Betrachtungen an ſeinem Grabe (1821) und Johannes, der Vorläufer unſers Herrn und Erlöſers (1821). Über ſeine Streitigkeiten mit der römiſchen Curie vergl. Ausführl. Rechtsgutachten über das Verf. des röm. Hofs in der Angelegenheit der conſtanzer Bisthumsverwaltung des v. Weſſenberg ꝛc. von J. L. Koch. Eine Beurtheilung der wichtigſten für und wider Weſſenberg erſchienen Schriften enthält der Hermes Nr. VI. E.

Weſt (Benjamin), berühmter Maler, geboren 1738 in Penſylvanien, wohin ſeine von einer alten engliſchen Familie abſtammenden Voraltern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Lehre der Quäker 1699 gewandert waren. Es iſt kaum begreiflich, wie in einer Gemeinde, die meiſt mit Ackerbau ſich beſchäftigt zu haben ſcheint, die durch ihre Lage von allen feinen Genüſſen des geſelligen Lebens abgeſchnitten war, und überdies als einen ihrer Grundſätze annahm, daß alle Lebensbeſchäftigungen, die nicht eine unmittelbare Beziehung auf Nutzen, auf Befriedigung menſchlicher Bedürfniſſe haben, nicht nur unnütz, ſondern ſelbſt ſündhaft ſind, ein Künſtler ent-

ſtehen konnte, der blos durch eigene Geiſtesanlagen zu bedeutender Höhe ſich erhob, und nachdem er eine kurze Zeit der Betrachtung der großen Meiſterwerke, die Italien ihm darbot, gewidmet hatte, ſich einen Rang unter ſeinen Zeitgenoſſen erwarb. In früher Jugend, ehe er irgend ein Kunſtwerk geſehen hatte, machte er ſeine erſten Verſuche, und widmete, wie es ſcheint, alle ſeine Mußeſtunden der Kunſt, bis er nach und nach durch die Empfehlungen ſeiner Freunde, die ihre Bedenklichkeiten überwanden, und durch den Beifall, den er ſich als Porträtmaler erwarb, dahin kam, die Kunſt als Gewerbe auszuüben. 1760 kam er nach Rom, wohin er Empfehlungen an mehrere angeſehene Männer mitbrachte, welchen der Umſtand, daß ein Quäker aus Amerika die Kunſt in ihrer Hauptſtadt ſtudiren wollte, etwas Neues war. Man war ſehr neugierig, den Eindruck zu beobachten, den die Kunſtwerke auf ihn machten. Ein Zug von beinahe 30 Kutſchen enthielt eine angeſehene Geſellſchaft, die dem jungen Amerikaner die Meiſterſtücke der Kunſt zeigen wollte. Mit dem Apoll von Belvedere ſollte der Anfang gemacht werden. Die Bildſäule ſtand zu jener Zeit in einem Behältniſſe, deſſen Thüren ſich ſo öffneten, daß man ſogleich die vortheilhafteſte Anſicht des Bildes hatte. Weſt ward auf den günſtigſten Standpunct geſtellt, und die übrigen ſtanden zu beiden Seiten. Als der Aufſeher die Thüren öffnete, wurde der Künſtler von einer plötzlichen Erinnerung ergriffen, und rief aus: Mein Gott, wie ähnlich einem jungen Mohawk-Krieger! Nicht wenig überraſcht von dieſem Ausrufe, fragte man ihn, worin er die Ähnlichkeit finde, und er beſchrieb die Erziehung der Mohawk-Indianer, ihre Gewandtheit im Bogenſchießen, die bewundernswürdige Schnellkraft ihrer Glieder, und wie ſehr ihre Regſamkeit die Bruſt ausdehne, und ihr ſchnelles Athmen im Laufe die Naſenflügel erweitere und ihnen jenes anſcheinende Bewußtſein der Kraft mittheile, das im Apollo ſo edel ausgedrückt iſt. Als er ſich drei Jahre in Rom und andern Städten Italiens aufgehalten hatte, wollte er, vor ſeiner Rückkehr nach Amerika, England beſuchen, wo er 1763 ankam. Er war ſo glücklich, Empfehlungen an mehrere ausgezeichnete Männer mitzubringen, unter andern an Reynolds (ſ. d.), an den berühmten Landſchaftsmaler Willſon, an D. Newton, Biſchof von Briſtol, D. Johnſon, Biſchof von Worceſter, und D. Drummond, Erzbiſchof von York. — Die Malerei war in England lange in einem Zuſtande der Herabwürdigung geweſen. Die Aufmunterung, die ſie unter Heinrichs VIII. Regierung erhielt, der den trefflichen Hans Holbein nach England zog, und ſelbſt Raphael und Titian, wiewohl vergebens, zu einem Beſuche einlud, hörte mit dem Falle des Cardinals Wolſey auf, der mehrere großartige Entwürfe zur Beförderung der Kunſt gemacht hatte. Carls I. Bemühungen, der die ſchätzbare Gemäldeſammlung des Herzogs von Mantua kaufte, Raphaels Cartons, die ſich jetzt in Hamptoncourt befinden, nach England brachte, und mehrere ausgezeichnete Künſtler, wie Rubens, Van Dyk, Honthoeſt, Poelemburg, an ſeinen Hof zog, wurden durch die bürgerlichen Unruhen gehemmt, und bald gewann der finſtere Geiſt der Puritaner die Oberhand, der aller Beförderung der Kunſt abhold war. Die prächtige Sammlung des Königs wurde verkauft, und das Ganze würde für England verloren geweſen ſein, wenn nicht Cromwell, obgleich ſonſt nichts weniger als ein Freund der Künſte, den Vortheil, den ſie einem mächtigen Volke bringen, erkannt und Raphaels Cartons und einige andere vorzügliche Werke behalten hätte. Während der Republik

wurden die Künſte gänzlich vernachläſſigt, und die unter Carl II. herrſchende allgemeine Sittenloſigkeit war ihnen nicht minder nachtheilig. Die bedeutendſten Künſtler, die ſpäter in England Ruf erlangten, waren Ausländer, wie der Porträtmaler Lely aus Weſtfalen und Kneller aus Lübeck; neben welchen der wackere Inländer Riley nicht aufkommen konnte. Bis zu Georgs II. Tode blieb die Malerei in Verfall. Die Landſchaftsmalerei erhob ſich zuerſt durch Wootton, Lambert und Taverner. Der geniale Hogarth war unnachahmlich in der von ihm geſchaffenen Gattung. Um die Zeit, als Weſt nach England kam, war eine neue Morgenröthe für die Kunſt angebrochen, die durch die Talente von Reynolds, Gainsborough, Wilſon heraufgeführt wurde. Die Geſellſchaft für die Ermunterung der Künſte, Manufacturen und des Handels veranſtaltete jährliche Ausſtellungen von Gemälden und Zeichnungen zu Preisbewerbungen. Auch ausgebildetere Künſtler ſchickten zuweilen ihre Gemälde dahin, der Umſtand aber, daß ihre Werke bei der Aufmerkſamkeit, die man auf die Arbeiten der preiswerbenden Kunſtjünger wandte, nicht gehörig gewürdigt wurden, veranlaßte ſie, einen neuen Verein zur Ausſtellung ihrer Werke zu bilden, der 1765 unter dem Namen The incorporated Artists vom Könige beſtätigt wurde. Weſt ſchickte gleich nach ſeiner Ankunft in England der Geſellſchaft drei Bilder zur Ausſtellung, die ſo viel Beifall fanden, daß man ihn zu einem der Oberbeamten des Vereins ernannte. Seine Gönner, die oben genannten Prälaten, ermunterten ihn durch freigebige Beſtellungen, niemand aber war thätiger für ihn, als der Erzbiſchof von York, deſſen Bemühungen es gelang, den König auf Weſts Gemälde, Agrippina mit der Aſche des Germanicus landend, aufmerkſam zu machen. Dies führte zu einer Verbindung mit dem Könige, die für Weſt ſelbſt, wie für die Künſte in England, die wohlthätigſten Folgen hatte. Die erſte war die Stiftung der königl. Kunſtakademie. Der oben erwähnte Künſtlerverein beſtand größtentheils aus mittelmäßigen Menſchen, und in der Verwaltung deſſelben fanden ſo engherzige Rückſichten ſtatt, daß Reynolds, Weſt und mehrere andere ausgezeichnete Mitglieder ſich davon trennten. Sie entwarfen den Plan zu der Akademie, die 1768 vom Könige beſtätigt wurde und von dem Ertrage der jährlichen Kunſtausſtellungen erhalten werden ſollte, wozu der König nur in den erſten Jahren einen Zuſchuß zu geben brauchte. Von dieſer Zeit an nahmen die Künſte einen höhern Aufſchwung; die Theilnahme des Publicums wurde durch die Ausſtellungen rege erhalten, und der Schutz des Königs, dem ſie auch ihren prächtigen Sitz in Somerſet-Houſe verdankte, gab ihr ein Anſehen, das die eigenen Verdienſte ihrer Mitglieder allein ihr nicht würden verliehen haben. Dieſe Begünſtigungen waren jedoch keineswegs hinreichend, der hiſtoriſchen Malerei in England einen Boden zu gewinnen, wo Porträtmalerei der einzige Kunſtzweig war, der Aufmunterung fand, und die Bemühungen der Männer, durch welche die neue Akademie unterſtützt wurde, konnten ohne wirkſamen Beiſtand der Regierung, dem Volksgeſchmacke nicht eine höhere Richtung geben. Selbſt der Einfluß des Königs war nicht bedeutend, und die Begünſtigung, die Weſt von ihm erhielt, war, bei aller Freigebigkeit, mehr die Folge einer perſönlichen Achtung gegen den Künſtler, als das Ergebniß höherer Kunſtanſichten, und er gab ſie mehr als Privatmann, denn als Staatsoberhaupt. Kleinliche Vorurtheile traten dem freien Streben der Künſtler auf andere Weiſe in den Weg, wie auch Weſt erfuhr, als er ſchon 1766, in Verbindung mit Reynolds

und andern ausgezeichneten Malern, dem Dechant der Paulskirche den Antrag machte, für die urſprünglich von Chriſtoph Wren (ſ. d.) zu Gemälden beſtimmten Wandfelder, unentgeltlich Bilder zu malen, um auf dieſe Weiſe die der Verbreitung des Kunſtgeſchmacks ſo förderliche Sitte, Kirchen mit Gemälden zu zieren, allmählig einzuführen. Der Dechant und das Capitel nahmen den Antrag an, aber der Biſchof von London war engherzig genug, durch ſeinen Widerſpruch den ſchönen Entwurf zu vereiteln. Der König beſchäftigte Weſts Talente gegen 20 Jahre lang zur Verſchönerung des Schloſſes Windſor, wo man im Audienzzimmer ſechs Gemälde aus der Geſchichte Eduards III. auszeichnet. Er nahm ſo lebhaften Antheil an der Ausführung dieſer Entwürfe, daß er ein Kunſtfreund wurde, und hegte die Abſicht, eine Privatcapelle im Schloſſe durch Gemälde aus der bibliſchen Geſchichte zieren zu laſſen, da er glaubte, der duldſame Geiſt des Zeitalters ſei einer ſolchen Ausſchmückung der Kirchen günſtig. In ſeiner ängſtlichen Gewiſſenhaftigkeit aber berieth er ſich vorher mit einigen angeſehenen Geiſtlichen der biſchöflichen Kirche, welchen er Weſts Entwürfe vorlegte, und erklärte der Verſammlung, er ſelber halte dieſe Verzierungen der Kirchen für etwas Unſchuldiges, werde aber von dem Gedanken abgehen, wenn man glaube, daß er, als Haupt der engliſchen Kirche, verbunden ſei, der Einführung von Bildern in Kirchen vorzubeugen, oder wenn man meine, daß die Sache auf irgend eine Weiſe nach Päpſtleien ſchmecke. Die Geiſtlichen fanden jedoch nichts Bedenkliches darin, und der König gab Weſt den Auftrag, die Arbeit anzufangen, und ſein Baumeiſter Wyatt mußte den Riß zur Capelle entwerfen. Weſt war bis zum Sommer 1801 thätig, wo Wyatt ihm auf höhern Auftrag meldete, daß mit der Arbeit an den Gemälden für die Capelle bis auf weitern Befehl inne gehalten werden ſollte. Die Weiſung kam, wie Weſt ſpäterhin erfuhr, von der Königin. Der Künſtler, höchſt empfindlich über dieſe Behandlung, beklagte ſich in einem Briefe an den König, der zu jener Zeit wieder einen Anfall von Geiſteskrankheit hatte. Als er den König ſpäter in Windſor ſah, wußte dieſer weder von des Baumeiſters Botſchaft, noch von Weſts Brief etwas, und gab dem Künſtler den Auftrag, mit ſeiner Arbeit fortzufahren. Weſt ſah ſeitdem den König nicht wieder, fuhr aber fort, an ſeinen Gemälden zu arbeiten und bezog vierteljährig die ihm angewieſene Beſoldung von 1000 Pf. St. jährlich, bis zu dem völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit des Königs, wo man ihm, als er ſeinen Gehalt erheben wollte, ohne weiteres meldete, die Zahlung werde aufhören und die Einrichtung der Capelle nicht ſtatt finden. Weſt verſchmähte es, weitere Schritte in dieſer Angelegenheit zu thun, ſondern faßte den Entſchluß, die Entſchädigung für ſeinen Verluſt bei dem Publicum zu ſuchen. Früher ſchon hatte er ſich von der Akademie, deren Präſident er eine Zeitlang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der, 1805 unter des verſtorbenen Königs Schutze gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künſte in England ſo wohlthätig geworden iſt, da ſie durch ihre Ausſtellungen ausgezeichneten Kunſtwerken einen Markt eröffnete. Er wurde für die Stiftung einer ſolchen Anſtalt begeiſtert, als er 1802 in Paris Napoleons großartige Entwürfe kennen lernte, und die Gallerie im Louvre bewunderte. For war zugegen, als Weſt darthat, auf welche Weiſe die Beförderung der Künſte, ſelbſt hinſichtlich des Handels, für England von der größten Wichtigkeit ſei. Der Staatsmann hörte ihm aufmerkſam zu, und

ſagte mit dem Tone des Bedauerns: „Ich bin von Kindheit an in der Wiege der Politik geſchaukelt worden, und habe bis jetzt den Vortheil, den die Künſte, ſelbſt in politiſcher Hinſicht, dem Wohlſtand und dem Ruhme eines Landes bringen können, nie ſo lebhaft erkannt. Ich gebe ihnen mein Wort, wenn es je in meiner Macht ſtehen ſollte, unſere Regierung zur Beförderung der Künſte zu bewegen, ſo werde ich unſerer heutigen Unterredung gedenken.“ Gleich nach Weſts Rückkehr ward der Entwurf zu dem neuen Vereine gemacht, der durch Beiträge wohlhabender Kunſtfreunde und durch den Ertrag von Ausſtellungen unterſtützt werden ſollte. Als Fox nach Pitts Tode ans Ruder kam, erinnerte er ſich ſeiner frühern Verſprechungen, aber ſein Tod vereitelte ſeine Abſichten. In Weſts Plane lag beſonders auch die Stiftung einer National-Gallerie von Gemälden, und als um jene Zeit die Shakſpear-Gallerie zum Verkaufe ausgeboten ward, kaufte der Verein der Kunſtfreunde das Gebäude zu jenem Zwecke. Der Miniſter Percival nahm Weſts Vorſtellungen mit abſtoßender Kälte auf, da er ſowohl die Bemühungen der Inſtitution, als die Gründe, wodurch man den Anſpruch der Künſte auf Unterſtützung von Seiten des Staats darzuthun ſuchte, für Schwärmereien hielt, und als er ſpäter (1812) durch äußere Einflüſſe für den Entwurf gewonnen war, fiel er unter der Hand eines Mörders. Die Inſtitution blieb blos Privatunternehmen und erhielt weder Unterſtützung noch Schutz vom Staate. Weſt hat unſtreitig weit mehr durch die Beförderung dieſer Anſtalt und der Kunſtakademie, als durch eigene Trefflichkeit wohlthätigen Einfluß auf die Kunſt in England gehabt. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geiſteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiſte, die den großen Künſtler bilden. Er kannte die Regeln, und ſeine Compoſition und Gruppirung iſt immer wiſſenſchaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienſt der Richtigkeit, aber ſein Colorit iſt nicht harmoniſch und verräth offenbar wenig Studium. Er überraſcht nie durch Originalität des Gedankens, durch kräftiges Gefühl, und es fehlt ihm jene Kraft des Charakters und Ausdrucks, die einem Werke das Gepräge des Genies gibt. Mit den italieniſchen Meiſtern verglichen, würde man ihn zur mechaniſchen Schule des Pietro von Cortona rechnen müſſen, der noch über ihm ſteht. Als er zu Anfange der Regentſchaft des jetzigen Königs ſeinen Gehalt verlor, war er genöthigt, ſich an das große Publicum zu wenden, und vollendete mehrere große Gemälde, obgleich er bereits ſein 70ſtes Jahr erreicht hatte, und eine Abnahme ſeiner Geiſteskräfte ſichtbar wurde. Dieſe Werke ſtehen weit unter den Erzeugniſſen ſeines kräftigern Mannesalters, und haben wohl mehr durch ihre ungewöhnlichen Maßverhältniſſe, als durch innern Werth den Beifall des Publicums erworben, der ihn für die erlittenen Verluſte reichlich entſchädigte. Die bedeutendſten Werke, die er in dieſer Zeit ausſtellte, waren: Chriſtus, die Kranken und Lahmen heilend (von der brittiſchen Inſtitution für 5000 Pf. gekauft) und der Tod auf dem fahlen Pferde. Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall, als ſein ſchöner König Lear, den er für die Shakſpear-Gallerie malte, und Paulus auf der Inſel Melite, die Natter von der Hand ſchüttelnd — in der Capelle des Hospitals zu Greenwich; ein Bild, das hinſichtlich der Erfindung, Gruppirung, Anordnung der Theile und Vertheilung des Helldunkels zu den vorzüglichſten Werken der engliſchen Schule gehört. Weſt ſtarb zu London 1820, hinterließ eine anſehnliche Sammlung von Gemälden, die nach ſeinem Tode verkauft wurden. — Wir haben

dieſem Artikel mehr Raum gegeben, als ihm, an ſich betrachtet, gebühren würde, um dieſe Gelegenheit zu benutzen, einige die neuere engliſche Kunſtgeſchichte betreffende Umſtände zu berühren, und dadurch andere Artikel dieſes Werks zu ergänzen. Auch in dieſer Beziehung iſt die von Galt gelieferte Lebensgeſchichte Weſts (The Life and Studies of B. West. London 1816 und 1820) ſchätzbar.

Weſterreich oder **Weſtreich** (Neuſtrien), ſ. **Frankreich**.

Weſterwald iſt ein Gebirge in dem preuß. Regierungsbezirke Koblenz und dem Herzogthume Naſſau, welches ſich von der Stadt Montabaur an, zwiſchen den weiterhin befindlichen Quellen der Dill, Sieg und Lahn, bis an die vormals zum Großherzogthum Heſſen gehörige Grafſchaft Witgenſtein erſtreckt, und mit dem Siebengebirge, dem Rothhaargebirge und dem ſogenannten ſauerländiſchen Gebirge in Verbindung ſteht. Das Urgebirge deſſelben beſteht aus Baſalt und Lava, und das Flötzgebirge aus Kalkſtein, Grauwacke und Thonſchiefer. Die höchſte Gegend des Weſterwaldes iſt bei Neuburg und Salzkirch im Dillenburgiſchen, wo ſich der ſalzburger Kopf 2600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Einer der höchſten Felſen iſt der Barſtein, von welchem man eine weite Ausſicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man zieht auf dem Weſterwalde viel Flachs, treibt ſtarke Viehzucht und verſieht die nahen Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert er Eiſen, Kupfer, treffliche Bauſteine, guten Walker- und Pfeifenthon, und beſonders eine unglaubliche Menge von Braunkohlen, die ſo groß iſt, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen ſcheint.

Weſtgothen. Der mächtige Völkerverein der **Gothen** (ſ. d.) war ſchon früh geographiſch in Oſtgothen, die zunächſt am Pontus ihre Sitze hatten, und in Weſtgothen (Visigothi), die in Dacien wohnten, getrennt; um die Mitte des 4ten Jahrh. hatten ſich beide Völker auch in zwei politiſch geſchiedene Maſſen getheilt. Als die, durch dieſe Trennung geſchwächten Oſtgothen den Hunnen erlagen, flüchteten ſich die Weſtgothen in die Gebirge, und erlangten darauf von den Römern Sitze im verödeten Thrazien. Die Stellung der Völker gegen einander wurde durch dieſes Ereigniß weſentlich verändert. Unter dem Namen der Verbündeten bildeten die Gothen einen Hauptheil des römiſchen Heeres, hielten aber nur Frieden, ſo lange man die ihnen gegebenen Verſprechungen erfüllte. Kaum aber war Theodoſius geſtorben, und das Römerreich in zwei Hälften zerfallen, als die Weſtgothen unter Alarich gegen Italien losbrachen. In dem, nach kurzem Frieden mit dem abendländiſchen Kaiſer wieder erneuerten Kriege fiel Rom (410) in die Gewalt der Weſtgothen. Alarich würde, hätte der Tod ihn nicht übereilt, als er eben Afrika erobern wollte, ein germaniſches Reich in Italien geſtiftet haben. Sein Schwager, Athaulf, der an die Spitze des Volkes kam, gab Alarichs Entwürfe auf, und wandte ſich nach Gallien, um ſich dieſſeit und jenſeit der Pyrenäen neue Sitze zu erkämpfen. Er kam bis Barcelona, wo er 415 ermordet ward, ſeine Nachfolger aber gründeten in ſtetem Kampfe mit früher eingewanderten Völkern und mit Römern das weſtgothiſche Reich in Südfrankreich und Spanien. Die unnatürliche Ausdehnung dieſes Reichs dieſſeit der Pyrenäen, wo ſogar die Hauptſtadt und der Sitz des Königs, Toulouſe, lag, während auf der pyrenäiſchen Halbinſel die Sueven ihre Unabhängigkeit noch behaupteten, war eine der Urſachen ſeiner innern Schwäche. Dazu kam das unglückliche Verhältniß der Eroberer zu den Beſiegten, da jene ſich zu der arianiſchen Lehre (ſ.

d. Art. Arianer) bekannten, die den catholiſchen Provinzialen, oder Abkömmlingen der römiſchen Anſiedler, ſo verhaßt war, und dies hatte die nachtheilige Folge, daß eine ſchroffe bürgerliche Abſonderung zwiſchen Gothen und Römern entſtand, und die catholiſche Geiſtlichkeit ſich deſto feſter an einander und an Rom anſchloß. Dieſer früh entſtandenen Keime des Verderbens ungeachtet, und troz der Störungen, welche durch häufige Thronwechſel und Parteiungen in einem Wahlreiche herbeigeführt werden mußten, breitete ſich das weſtgothiſche Reich im erſten Jahrhundert ſeines Daſeins auch jenſeit der Pyrenäen immer weiter aus, und erhielt durch Staatseinrichtungen innern Beſtand. Eurich, der fünfte König, der von 466 bis 483, bei dem gänzlichen Verfalle des römiſchen Reichs, große Eroberungen in Gallien und Spanien machte, gab den Weſtgothen, die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet worden, geſchriebene Geſetze, die von ſeinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (ſ. Lindenbrogs Codex Legum antiquarum und Cancianis Barbarorum Leges antiquae. Venedig 1781 ꝛc. 4 Thle.) gebracht wurden, welche die vollſtändigſte aller germaniſchen Geſetzgebungen iſt, und das Recht ſchon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich ſammelte auch hier ſeinen römiſchen Unterthanen in Gallien Geſetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodoſianiſchen Codex, den Verordnungen der ſpätern Kaiſer und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Geſetzes doch aus ſeiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu laſſen. So lange die geſetzliche Kraft dieſes Rechtsbuches beſtand, die erſt um die Mitte des 7ten Jahrh. aufgehoben wurde, blieb der verſchiedene Gerichtsſtand der Weſtgothen und Römer. Die Schwäche des weſtgothiſchen Reichs wurde bald offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der catholiſche Chlodowig (ſ. d.) unter dem Vorwande, es ſei unrecht, die ketzeriſchen Weſtgothen in dem ſchönſten Theile Galliens herrſchen zu laſſen, den friedlichen Alarich angriff, und ihn bei Vouglé (507) ſchlug. Die Franken beſetzten ohne Widerſtand die meiſten Städte in Süd-Gallien, und das Reich der Weſtgothen wäre in große Gefahr gerathen, wenn ſich nicht der Oſtgothenkönig Theodorich (ſ. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundſchaft über den Thronfolger, ſeinen Enkel, führte benutzte er die günſtige Gelegenheit, ſich eines Theils der, den Weſtgothen noch gehörenden Beſitzungen im ſüdlichen Gallien zu bemächtigen, und nach langer Trennung beider Völker beſtand eine Zeitlang eine innige Verbindung zwiſchen Oſt- und Weſtgothen. Nach ſeinem Tode entſtand bald Verwirrung im weſtgothiſchen Reiche, und immer auffallender wurde der verderbliche Einfluß der Glaubensverſchiedenheit zwiſchen den arianiſchen Weſtgothen und den catholiſchen Provinzialen, die bald milde behandelt, bald gedrückt wurden. Mit neuer Kraft erhob ſich das Reich unter dem kühnen und verſtändigen Leovigild (563 bis 586), der die Sueven völlig beſiegte, die Geſetze verbeſſerte, die Macht der Großen einſchränkte, Toledo zum Königsſitze erhob, und die königliche Gewalt erblich zu machen ſuchte. Sein nicht minder ruhmvoller Sohn, Reccared, ging 589 zum catholiſchen Glauben über, wodurch die nachtheilige Trennung im Reiche aufgehoben wurde und Gothen und Spanier zu einem Volke verſchmolzen. Dieſer Übergang hatte auf die Staatsverfaſſung den weſentlichſten Einfluß, und kaum war der catholiſche Glaube Staatsreligion geworden, als die Geiſtlichkeit,

die ſich während des frühern Drucks an feſtes Zuſammenhalten gewöhnt hatte, zu einer vorherrſchenden Gewalt gelangte, wie ſie bei andern germaniſchen Völkern nicht aufkam, und eine, von der römiſch-päpſtlichen unabhängige Hierarchie ſich ausbildete. Die arianiſchen Biſchöfe hatten ruhig in ihren Sprengeln gelebt, und keinen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung gehabt; die catholiſchen aber ſtrebten bald nach thätigem Antheil an den Staatsangelegenheiten, um die erlangte Herrſchaft ihrer Kirche unerſchütterlich zu machen. Die Großen des Reichs die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (Viri illustres officii palatini genannt), die eine Art von Adel bildeten und als des Königs verfaſſungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an ſich brachten, blieben nicht mehr der erſte Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entſcheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Biſchöfe verändert, und unter ſchwachen Königen, die oft durch Prieſterränke zur Krone gelangten, oder die Billigung und Losſprechung der Geiſtlichen wegen eigenmächtiger Thronbeſteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es jenen leicht werden, ſich früh an die Spitze des Staats zu ſtellen und alle öffentlichen Laſten von ſich abzuwälzen. Dieſer vorherrſchende Einfluß war beſonders auf den Kirchenverſammlungen ſichtbar, welche in frühern Zeiten blos Gegenſtände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Übertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geiſtlichen Geſchäften auch wichtige politiſche Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geiſtlichen einmal ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten geſichert hatten, konnten ſie es unbedenklich geſtatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in die Verſammlungen kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um ſo mehr, da ſie immer gewiß ſein konnten, die weltlichen zu überſtimmen, und ſchon 653 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Verſammlung erhalten ſollten, die nach dem Ausſpruche der Biſchöfe deſſelben würdig wären. Die innern Unruhen, welche die Übermacht der Geiſtlichkeit herbeiführte oder begünſtigte, erleichterte die Eroberung des Landes durch die Araber, deren Niederlaſſung auf der Nordküſte von Afrika dem weſtgothiſchen Reiche bald unmittelbare Gefahr drohte. Schon um das J. 675 begannen die Verſuche der Mohammedaner, ſich in Spanien anzuſiedeln, welche durch die innern Parteiungen, die das weſtgothiſche Reich zerrütteten, begünſtigt wurden. Neue Parteikämpfe gaben ihnen endlich, als der ſchwache Roderich auf dem Throne ſaß, Gelegenheit, ihren alten Entwurf auszuführen. Die Gothen wurden 711 bei Xeres de la Frontera geſchlagen, der König verlor das Leben und die Araber verbreiteten ſich über den größten Theil des Landes. Es ward im Art. Spanien erzählt, wie die Überreſte der ſtreitbaren Gothen, die ſich nach dem Umſturze des Reichs in die Gebirge von Aſturias und Galicien geflüchtet hatten, hier neue Reiche gründeten, wo die weſtgothiſchen Staatseinrichtungen zum Theil beibehalten wurden, und aus welchen ſich endlich, als die Abkömmlinge der Gothen, aus ihren Schutzwehren hervorbrechend, den mauriſchen Anſiedlern einen Landſtrich nach dem andern entriſſen, die Reiche Spanien und Portugal bildeten. Am längſten blieben die Spuren weſtgothiſcher Staatseinrichtungen in den Geſetzen zurück; da die Chriſten, als ſie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte wieder mitbrachten. Die älteſte Sammlung ſpaniſcher Geſetze, das Fuero juzgo oder Forum judicum, iſt aus den alten weſtgothi-

ſchen Geſetzen geſchöpft, und ſowohl in dem noch gültigen caſtiliſchen, als dem cataloniſchen Landrechte iſt vieles daraus beibehalten worden. — Auch der weſtgothiſche Kirchenbrauch, der auf der Kirchenverſammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienſt einzuführen, überlebte lange den Untergang des weſtgothiſchen Reichs. Dieſes ſogenannte Officium gothicum, das viele Gebräuche und Formeln enthielt, die in der ſpaniſchen Kirche ſeit den älteſten Zeiten der Chriſtenheit üblich geweſen waren, erhielt ſich, trotz aller Verſuche der Päpſte, den römiſchen Kirchengebrauch einzuführen, und es entſtanden ſo lebhafte Zwiſtigkeiten darüber, daß man den Streit der beiden Kirchengebräuche durch Zweikampf und Feuerprobe ausmachen wollte. Als endlich der römiſche Brauch auch in Caſtilien, wie früher in Aragon, war eingeführt worden, behielten doch mehrere Kirchen in Toledo die alte Sitte bei. Die unter der Herrſchaft der Araber lebenden ſpaniſchen Chriſten, die ſogenannten Mozarabes, hielten noch länger an dem gothiſchen Kirchenbrauche feſt, den man daher auch officium mozarabicum nannte. Der Cardinal Ximenes ließ das Miſſal und Brevier dieſer Liturgie drucken. — Auch bewahrt die ſpaniſche Sprache, obgleich die Weſtgothen nach der Eroberung der pyrenäiſchen Halbinſel die Sprache der beſiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Überreſte der gothiſchen.

Weſtindien. In den ſchönen Gewäſſern des atlantiſchen Meeres, am Eingange des Golfs von Meriko, der Honduräsbai und des Caraibenmeeres, liegt die reiche Inſelwelt, welche Columbus Weſtindien nannte. Sie bildet einen ungeheuren Bogen, der von Florida aus im Norden (28° Br.) anhebt und ſich im Süden mit der Inſel Trinidad (11° Br.) am feſten Lande des ſpaniſchen Guyana endigt. Sämmtliche Inſeln — die 700 Bahama-Eilande, die vier großen Antillen und die 70 kleinen Antillen oder Caraiben mit den 60 Jungferninſeln — zum Theil nackte Felſen, erſcheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umſchwung der Erdkugel unter dem Äquator in ſeinen Flutenwirbel verſchlang. Dagegen vergrößern ſich viele Antillen durch das ſeit Jahrtauſenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und anderer Erbauer der Madreporen, Milleporen und ſonſtigen Korallen, welche die Meeresbecken gleichſam austapezieren. Beſteht doch eine große Anzahl jener Inſeln faſt gänzlich aus kalkigen Wurmwohnungen. Indeß tragen mehrere auch die Spur vulkaniſcher Bildung an ſich. — Der Schiffer unterſcheidet unter den kleinen Antillen oder den caraibiſchen Inſeln die Inſeln im Winde (Windward-Isles, Isles du Vent), welche dem ſteten Oſtwinde der heißen Zone am weiteſten entgegenſtehen, ihn alſo früher erhalten; und die Inſeln unter dem Winde (Leeward-Isles, Isles sous le Vent), zu denen jener Wind wegen ihrer Lage ſpäter gelangt. Alle dieſe Inſeln, mit Ausnahme der Bermuden und Lukaien, liegen in der heißen Zone; allein die Seewinde kühlen die Luft. Vom April bis zum November herrſcht die ungeſunde, naſſe Jahreszeit oder der antilliſche Winter; in den übrigen Monaten iſt die Luft heiter. Doch auch der Mai hat trocknes Wetter; dann zeigt ſich die ganze Herrlichkeit des tropiſchen Sommers. Die Savannen (Wieſen) ſchmückt ein ſammetartiges Grün. Unbeſchreiblich ſchön ſind alsdann die Nächte. Der Mond leuchtet weit ſtärker als bei uns; die Venus ſtrahlt wie ein zweiter Mond und große Scharen Feuerfliegen erhellen die Wälder. Im Auguſt

wird die Hitze drückend; hierauf entladet ſich die elektriſche Luft in furchtbaren Gewittern, und der Dunſtkreis in Monate dauernden Regen. Erdbeben und Orkane verändern die Geſtalt des Bodens. Außerordentlich iſt die erzeugende Kraft dieſer Länder. Doch waren vor Columbus hier kaum acht Arten vierfüßiger Thiere einheimiſch, worunter das Moſchusſchwein und der Raton; die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichſten Abwechſelung das ſchönſte Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei. Die Mittelſtufe zwiſchen dem Vogel und dem Schmetterlinge nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibris ein. Der prächtige Flamingo bewohnt die Geſtade; Fregatten und Albatroſſe und andere Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngeſpiegelte Enten durchplätſchern die Gewäſſer. In den Wäldern ſpielen bunte Schlangen (meiſt unſchädlich) und ſchönfarbige Eidechſen. Nur der Alligator ſchreckt zuweilen den Wanderer. In unerſchöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich; und der mit dem Clima ſelbſt wuchernde Europäer hat hier die Erzeugniſſe des Orients mit denen des Occidents zu vereinigen gewußt. Aber nicht blos Pflanzen und Thiere hat ſein Speculationsgeiſt aus der alten Welt nach Weſtindien hinübergeführt, auch Menſchen. Indem er den Europäer und den Amerikaner mit dem Neger vermiſchte, pfropfte er Stämme auf Stämme, und bildete dadurch neue Menſchenracen. — Nach den Beſitzern unterſcheiden wir: I. das ſpaniſche Weſtindien. Zu ihm gehört: a) die größte aller Antillen, Cuba (2309 □M., 486,000 Einw., darunter 212,000 Neger). Columbus entdeckte ſie 1492. Hier liegt einer der erſten Stapelplätze für beide Welten und der Mittelpunct des ſpaniſch-amerikaniſchen Handels, die Havanna (ſ. d.), der Sitz des ſpaniſchen Generalcapitäns (unter welchem außer Cuba bis 1819 auch Florida ſtand). (S. Cuba.) b) Porto Rico mit der Hauptſtadt gleiches Namens, in der Größe die vierte Antille und die öſtlichſte (132 □M., 136,000 Einw., darunter 17,500 Sclaven). Sie ſteht nebſt den ſpaniſchen Jungferninſeln unter einem Generalcapitän. Der Anbau iſt ganz vernachläſſigt. Der Hauptreichthum der Coloniſten beſteht in Kaffee und Hornvieh. Auch ſind Zucker, Baumwolle, Reiß, Mais, Tabak, Ingwer, Caſſia, Maſtix, Kokos, Platanen, Gold, Silber, Blei und Salz unter mehreren andern Erzeugniſſen zu bemerken. Hier gab es ehemals ganze Wälder des Mankanillen- oder Manzinellbaums, deſſen Saft eins der ſchärfſten Gifte, das Holz aber zu den feinſten Tiſchlerarbeiten brauchbar iſt, und von Würmern nie angefreſſen wird. Um den Schleichhandel zu verhindern, gab die ſpaniſche Regierung 1815 den Handel nach Porto Rico auf 15 Jahre frei. c) Von den 60 Jungfern- oder virginiſchen Inſeln gehören den Spaniern: aa) die Paſſage- und Schlangeninſel, zuſammen 6¼ □M. mit 8000 Einw. Auf der unbewohnten Bieque- oder Krabbeninſel dürfen die Spanier (wie die Engländer und Dänen) Holz fällen, jagen und fiſchen, aber keine Pflanzungen anlegen. bb) La Marguarita, 16¼ □M. mit 16,200 Einw. und den kleinen Inſeln in der Nähe, Blanquilla, Tortuga u. a. Marguarita iſt ungeſund, aber ſehr fruchtbar. Die unter Philipp II. ſo ergiebigen Perlenbänke, von welchen die Inſel den Namen hat, ſind jetzt erſchöpft. Gegenwärtig iſt dieſe Inſel in den Händen der Inſurgenten. d) Der ſpaniſche Antheil an St. Domingo, welchen der pariſer Friede von 1814 an Spanien zurückgab, dieſes aber unter den dermaligen Verhältniſſen noch nicht wieder hat in Beſitz nehmen können. Seine Größe beträgt 821 □M.

mit der Hauptſtadt St. Domingo. — II. Das ehemalige franzöſiſche Hayti, 524 QM., welches bis 1820 aus einem Königreich und einer Republik beſtand. (S. Hayti und eine Fortſetzung dieſes Artikels in der neuen Folge dieſes Werks.) — III. Das brittiſche Weſtindien begreift: a) Jamaika (ſ. d.), 269 QM. mit 25,000 europäiſchen Weißen und Kreolen und 319,000 Negern. Der Sitz des Gouverneurs iſt in der Hauptſtadt Kingſton mit 5000 Weißen, 1200 Eingebornen und 11,000 Negern. Unter dem Gouvernement ſtehen noch die kaimaniſchen oder Krokodillinſeln, welche reich an Schildkröten ſind. Dahin gehören auch: b) die Bermudas- (Sommer- oder Teufels-) Inſeln, 400 an der Zahl, meiſt felſig und unbewohnt, zuſammen 108 QM. mit 4300 weißen Einw. und 4790 Negern. Ihr Gouverneur hat ſeinen Sitz auf der Inſel St. Georg. c) Die Lukaien oder Bahamainſeln, durch den Bahamacanal von Florida getrennt. Dieſer Schlüſſel des Golfs von Mexiko gehört ſeit 1672 den Engländern. Man zählt deren 700, meiſt bloße Klippen; zuſammen 257 QM. mit 10,000 Einw., die Fiſcher und Lootſen ſind. Sie führen Baumwolle, Mahagony-, Campeſche-, Braſilienholz, Salz, Ananas und andere Früchte aus. Colon entdeckte hier zuerſt (10ten Oct. 1492) die Inſel Guanahani (Guahani), und nannte ſie S. Salvador. Sie heißt auch Cat Island. Auf der Hauptinſel, Neu-Providence, iſt Fort Naſſau die wichtigſte Stadt und der Sitz des Gouverneurs. Dieſer ſtellt den König vor und beſitzt die vollziehende Gewalt. Die geſetzgebende Verſammlung zerfällt in ein Ober- und Unterhaus, jenes beſteht aus 12 von der Krone ernannten Mitgliedern des Raths, dieſes aus 26 Repräſentanten der verſchiedenen Inſeln. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch beſondere Gerichtshöfe ausgeübt. Von den Jungferninſeln gehören den Engländern: d) Spaniſh-Town oder Virgin Gorda und Tortola, beide 5 QM. mit 9000 Einw., ferner die unbewohnte, an Weiden ſehr reiche Inſel Anegada und 12 kleine Inſeln. Sie ſind wegen ihres Schleichhandels wichtig. Unter den übrigen kleinen Antillen beſitzen ſie: e) Antigua (4½ QM. mit 50,000 Einw., darunter 30,500 Neger, wovon 5500 durch die Herrnhuter bekehrt ſind) in Rückſicht ihres Reichthums an Zucker (jährlich 250,000 Ctn.), Indigo, Tabak, Ingwer, Holzarten, Früchten, Vieh u. ſ. w., eine der wichtigſten Beſitzungen; mit der Hauptſtadt St. Johns Town, dem Sitze des Gouverneurs der Inſeln unter dem Winde. Zu ſeinem Gouvernement gehören noch: aa) die Inſel St. Chriſtoph oder St. Kitts (3 QM. mit 32,000 Einw., darunter 26,000 Neger), mit der Hauptſtadt Baſſeterre. Die Ausfuhr aus dieſer reichen Inſel an Zucker, Rum und Baumwolle beträgt gegen 600,000 Pfund Sterl. bb) Newis, ein anſteigendes Bergländchen, 1 QM. mit 1000 Weißen und 8000 Negern, die vorzüglich Zucker bauen. cc) Montſerrat (2 QM., 1300 Weiße und 10,000 Neger) erzeugt Zucker (6 Mill. Pf.), Baumwolle und Indigo. dd) Anguilla, Snake Island oder Schlangeninſel, mit einem Salzſee (6 QM. mit 2100 Einw., wovon 500 Sclaven ſind), ſteht, nebſt der Inſel Barbuda, unter einem Viceſtatthalter. Man erbaut Zucker, Tabak, Kaffee, Baumwolle u. ſ. w. f) Dominica, 13½ QM., in deren Mitte hohe Gebirge ſich erheben; ſie iſt reich angebaut, der Sitz eines Gouverneurs und hat 4400 weiße und farbige Einw., 21,000 Sclaven und 30 Caraibenfamilien, Überreſte der Ureinwohner. Zweihundert Pflanzungen liefern vorzüglich Zucker und Kaffee. Durch den furchtbaren Orkan am 21ſten Oct. 1817 wurde ſie beinahe ganz verödet. Hauptſtadt Rouſſeau. g) Die

ebenfalls ſehr fruchtbare Inſel St. Lucie, 10½ QM., mit einem Vulkan. h) St. Vincent, 6⅕ QM., hat ebenfalls einen vulkaniſchen, übrigens ſehr fruchtbaren Boden. Die Hauptſtadt Kingſton iſt der Sitz des Gouverneurs der im Winde liegenden engliſchen kleinen Antillen. i) Barbados, 10½ QM. mit 15,000 Weißen, 3000 freien Farbigen und 59,000 Negern, Sitz eines Statthalters; viele Pflanzungen auf derſelben wurden im Negeraufſtande (April 1816) vernichtet. k) Grenada und die Grenadillen. Jene, der Sitz des Gouverneurs, hat 8⅕ QM. mit 800 Weißen, 1600 Farbigen und 32,600 Negern. Die Einwohner ſind catholiſch und ſprechen franzöſiſch. Die Inſel wurde 1762 an England abgetreten. Dieſe, deren es gegen 30 gibt, ſind zum Theil nicht angebaut. l) Tabago, die ſüdlichſte der caraibiſchen Inſeln, 6⅙ QM., iſt ebenfalls, wie die übrigen Zuckerinſeln, reich an allen weſtindiſchen Erzeugniſſen. m) Trinidad, zwiſchen Tabago und der Orinokomündung, vom feſten Lande durch den Meerbuſen von Paria getrennt; eine orkanfreie Seeſtation. Hier bildete ſich zuerſt, ſchon 1798 unter Lord Melvilles Begünſtigung, der Herd des ſpaniſch-amerikaniſchen Aufſtandes. Die Inſel iſt 78½ QM. groß, mit 40,000 Einw., darunter 21,000 Sclaven und 1500 Indianer. Die Luft iſt ungeſund; der Boden zum Theil vulkaniſch (ein Erdpechſee), aber ſehr fruchtbar. Hauptort: St. Joſeph d'Orunna. — IV. Das franzöſiſche Weſtindien. a) Guadeloupe, nach dem Verluſte von St. Domingo die wichtigſte franzöſiſche Antille, 30⅔ QM. und 248,000 Einw., worunter 98,000 Neger. Gegenwärtig ſoll ſie nur 90,000 Einw. zählen. Die mähriſchen Brüder haben hier eine Miſſion. Auch hier iſt ein Vulkan. Hauptort: Baſſeterre. Zu dieſem Gouvernement gehören noch die drei kleinen Inſeln Deſirade, 1 QM., Marie Galante, 4 QM. und les Saintes, 6 QM. b) Martinique, 17 QM. mit 10,000 Weißen, 9000 Mulatten und 77,000 Negern. Seit 1815 ſind hier vier Häfen den Fremden eröffnet. Hauptort: St. Pierre. — V. Den Dänen gehören folgende virginiſche Inſeln: a) St. Thomas, b) St. Croix, wo Chriſtianſtadt der Sitz des Gouverneurs iſt, und c) St. Jean, nebſt einem Antheil an der Krabbeninſel, zuſammen 8½ QM. mit 43,000 Einw., darunter 37,000 Sclaven. Seit den 17ten Nov. 1815 ſind die Freihäfen St. Thomas und St. Jean allen Europäern geöffnet. — VI. Den Schweden gehört die an ſich unfruchtbare, 2¼ QM. große Inſel St. Barthelemi, mit 6000 Einw., die ebenfalls alle weſtindiſchen Producte erzeugt. Hauptort: Guſtavia. — VII. Den Niederländern gehören die kleinen Antillen: a) St. Euſtach, 1 QM., Sitz des Gouverneurs (beſteht faſt nur aus erloſchenen Vulkanen), wichtig wegen des Schleichhandels; hat nach van dem Boſch nur 420 weiße Einw. und 1200 Sclaven; die eben ſo große Felſeninſel Saba hat 50 weiße Familien und 130 Sclaven. b) Curaſſao, ebenfalls nur ein Felſen im Meere von 8½ QM., an ſich unfruchtbar, aber trefflich angebaut, hatte im J. 1815 2761 Weiße, 4033 freie Neger und Mulatten, und 6028 Sclaven. Die Einkünfte belaufen ſich, bei der Stockung des Handels, nur auf 97,000, hingegen die Ausgaben auf 264,000 Gulden. Hauptort: Wilhelmsſtadt, Sitz des Gouverneurs, Freihafen St. Barbara. Einige kleinere Inſeln, Aruba, Aves und Bonaire; c) St. Martin, 5 QM. mit 6100 Einw., darunter 5000 Neger (hatte 1815 im holländiſchen Antheile nur 60 Weiße und 200 Sclaven). — Die Ureinwohner ſämmtlicher Antillen ſind rothbraune Caraiben, welche in geringer Zahl noch auf den Inſeln St. Vincent, Dominica, Tabago

und Martinique angetroffen werden; die ſchwarzen Caraiben ſind aus einer Miſchung mit Negern entſtanden. Die Zahl aller Einwohner betrug 1791 2,460,000, darunter 1,200,000 Neger, die jährlich durch 100,000 neu eingeführte aus Afrika ergänzt wurden. In den Wildniſſen der Gebirge leben die entlaufenen, räuberiſchen Maronneger. Von dem Europäer und Neger ſtammen die farbigen Menſchen ab, der Mulatte, Terceron, Quarteron, Quinteron u. ſ. w. Die Eingebornen, welche von Europäern abſtammen, heißen Kreolen. Außer den europäiſchen Sprachen hat ſich eine kreoliſche Mundart gebildet. Die Bewohner ſind Chriſten, mit Ausnahme der unbekehrten Neger; doch gibt es unter ihnen thätige Miſſionsanſtalten, vorzüglich die der Brüdergemeinde. — Wie wichtig der Anbau und der Handel dieſer Inſeln ſeien, beweiſen die Zollregiſter. Schon vor 1790 führten die Engländer aus ihren Beſitzungen auf 1815 Schiffen mit 21,000 Matroſen für 6½ Mill. Pf. St. Waaren aus. Überhaupt ſchätzte man damals die Ausfuhr ſämmtlicher weſtindiſchen Erzeugniſſe auf 110 Mill. Thlr., darunter die franzöſiſchen auf 46 Mill., die ſpaniſchen auf 5, die däniſchen auf 1½ und die niederländiſchen auf 8½ Mill. Thlr. An Zucker allein wurden über 7 Mill. Ctn. und an Kaffee 930,000 Centner ausgeführt. Großbritannien gewinnt blos durch Rum 2,454,000 Pf. St. Haupteinfuhrartikel aus Europa ſind europäiſche Fabrikwaaren, Wein und Mehl, deren Geſammtwerth v. Humboldt auf 13,300,000 Pf. St. ſchätzt. Je wichtiger der Beſitz Weſtindiens für Europa iſt, deſto mehr Sorgfalt wendet, beſonders die engliſche Regierung, auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungsſyſtem dieſer Inſeln. Die Verfaſſung der brittiſch-weſtindiſchen Inſeln iſt faſt durchgängig wie die auf Jamaika und auf den Bahama-Inſeln. Die meiſte Gefahr iſt von einem Aufſtande der Neger zu fürchten; man hat daher Regimenter von Schwarzen errichtet, ſie aber nach Europa (Gibraltar, Malta u. ſ. w.) verſetzt. Das Loos der Negerſclaven aber iſt durchaus geſetzlich gemildert. Die Kreolen, welche ihres Muthes wegen die entſchloſſenſten zum Widerſtande ſind, werden, ſo wie die Mulatten und freien Neger, zu allen Verwaltungsſtellen gelaſſen; auch iſt überall dem Gouverneur ein Regierungsrath aus den Eingebornen beigeſetzt. Endlich befolgt man gerechtere Grundſätze in Anſehung der Freiheit des Handels, und läßt den Colonien ihre Abhängigkeit vom Mutterlande ſo wenig als möglich fühlen. Am weiteſten iſt dagegen die ſpaniſche Regierung in ihrer Colonial-Verwaltungspolitik zurückgeblieben. Es konnte daher nicht fehlen, daß die ſpaniſchen Amerikaner das Joch unerträglich fanden und es abzuſchütteln verſuchten. Dieſer Hang zur Unabhängigkeit hat ſich nun zwar auf den ſpaniſchen Antillen noch nicht ſo mächtig geäußert, wie auf dem feſten Lande des ſpaniſchen Amerika; allein er iſt von St. Domingo und Trinidad ausgegangen, und hat in dem durch den Handel mit Weſtindien beförderten Küſtenverkehr ſeinen Nährſtoff gefunden. Es iſt daher mehr als wahrſcheinlich, daß Spanien, wenn es jene Politik nicht ändert, im Laufe des 19ten Jahrh. nicht blos das feſte Land, ſondern auch ſeine Antillen verlieren wird. In Hayti und in Cuba nahm die ſpaniſche Unterjochung Amerikas — ein Syſtem von Grauſamkeit und Raubſucht — ihren Anfang; hier wird die Befreiung des ſpaniſchen Amerika ihren Lauf vollenden. (Vergl. die Art. **Amerika** und **Südamerikaniſche Revolution**.) **K.**

Weſtminſter, oder die Stadt Weſtminſter (The City of Westminster), heißt einer der drei Hauptttheile Londons, der die ſchönſten und geräumigſten Straßen hat, der Sitz der Regierung und des reichſten Adels iſt und die ganze weſtliche Hälfte begreifend, zum ſogenannten West End of the Town gerechnet wird. Ein Thor, Temple Bar genannt, das nur bei gewiſſen feierlichen Gelegenheiten geſchloſſen und wieder geöffnet wird, trennt ihn von der Altſtadt. Man ſehe darüber den Art. London. In dieſem Stadttheile liegen: 1) die Weſtminſter-Abtei, oder St. Peters Collegiatkirche, die vor Alters zu einem Kloſter gehörte, deſſen Urſprung ſich in die ungewiſſe Zeit verliert. König Eduard baute die Kirche 1065 neu auf, und ſeit Papſt Nicolaus II. wurden hier die Könige von England gekrönt. Heinrich VIII. verwandelte das Kloſter anfänglich in ein Stift, ſpäter in eine Kathedrale; Maria ſtellte die Abtei wieder her, Eliſabeth aber gründete 1560 das gegenwärtige Collegiatſtift, das aus mehreren Stiftsherren beſteht, und verband damit eine Lehranſtalt für 40 Knaben. Die Kirche in ihrer gegenwärtigen Geſtalt wurde von Heinrich III. errichtet, der das alte Gebäude niederreißen ließ, und ſeine Nachfolger ſetzten den Bau fort. Die beiden Thürme über dem weſtlichen Eingange wurden von Chriſtoph Wren (ſ. d.) gebaut, aber obgleich ſie an ſich von ſchöner Form ſind, ſo paſſen ſie doch nicht zum Ganzen. Das Äußere hat überhaupt nicht die ſchöne Leichtigkeit anderer gothiſchen Bauwerke, dagegen iſt das Innere ein Meiſterſtück der Baukunſt, von deſſen Erhabenheit man beſonders am weſtlichen Eingange ergriffen wird. Schlanke, kühne und doch verhältnißmäßige Pfeiler, Baumſtämmen mit prächtiger Verzweigung ähnlich, tragen das hohe Gewölbe. Beſonders iſt der Chor herrlich, wo aber der Altar von griechiſcher Bauart die Einheit ſtört. In dieſem Chor werden die Könige gekrönt. Leider wird das Innere der Kirche durch eine Menge von Grabmälern entſtellt, welche, hoch hinaufragend, hier und da die Bogen des Gebäudes verderben. In frühern Zeiten ſchon war die Weſtminſter-Abtei, wie andere Kathedralen, ein Begräbnißplatz für alle, welche Mittel hatten, ihre Ruheſtätte in einem Kirchengewölbe zu erkaufen, und ſie nicht eigentlich ein Pantheon, das nur dem Verdienſte ſeine Hallen öffnete. Auch liegen nicht alle, deren Denkmäler man erblickt, hier begraben, ſondern es wurden theils von der Nation, theils von reichen Mitbürgern, manche berühmte Männer (wie ſelbſt Milton und Shakſpeare), die anderswo ihre Gräber haben, durch Denkmäler und Inſchriften geehrt. Unter dieſen Denkmälern ſind die beſten von Ruysbrak, Roubillac, Bacon, und unter den neuern von Flaxman. Am ſüdlichen Ende des Kreuzes ſieht man die Denkmäler mehrerer berühmten Dichter, und dieſer Theil wird daher gewöhnlich der Poetenwinkel (The Poet's Corner) genannt. Von den ehemaligen gemalten Fenſtern ſind noch einige übrig, unter welchen das weſtliche ſich auszeichnet. Die Kirche hat mehrere Capellen, wie die Capelle Eduards des Bekenners, wo die Aſche dieſes Königs und Heinrichs III. ſchönes Grabmal, und die Capelle Heinrichs V. mit deſſen Denkmal. Alle dieſe Capellen ſind unter dem Gewölbe der Abtei; eins der herrlichſten Denkmäler der gothiſchen Baukunſt aber, Heinrichs VII. Capelle, die eine eigene Kirche bildet, ließ jener König ſeit 1502 als ſein Familienbegräbniß an die Oſtſeite der Kirche bauen. In der Mitte derſelben erhebt ſich ſein Grabmal von baſaltiſchem Geſtein mit Basreliefs, Bildſäulen und einem das Ganze umſchließenden prächtigen Gitter, alles von vergoldetem Erze;

ein Werk des florentiniſchen Bildhauers Pietro Torregiano. Das Äußere dieſer Capelle iſt wegen des, der Verwitterung ſehr unterworfenen, Steins, woraus ſie beſteht, in Verfall. Mehrere alte Häuſer, welche die Nordſeite derſelben ſehr verfinſterten, hat man in neueren Zeiten niedergeriſſen. An der Südſeite der Weſtminſter-Abtei ſtand das Almoſenhaus, merkwürdig als der Ort, wo die erſte Druckerpreſſe in England aufgerichtet wurde. Eine umſtändliche Beſchreibung der Abtei, ihrer Capellen und aller darin befindlichen Denkmäler nebſt treuen Abbildungen enthält: The history of the Abbey Church of St. Peter's Westminster, its Antiquities and Monuments. London bei Ackermann 1812, 2 Bde. 4. — 2) Weſtminſter-Hall mit dem Hauſe der Lords und dem Hauſe der Gemeinen, iſt der Überreſt des alten, von Eduard dem Bekenner gebauten Weſtminſter-Palaſtes. Die große ſogenannte Weſtminſter-Halle, von Richard II. neu aufgebaut, war urſprünglich ein Ort, wo die Könige bei feierlichen Gelegenheiten Gaſtmahle gaben, wie z. B. jener Richard hier 10,000 Gäſte mit Hülfe von 2000 Köchen bewirthet haben ſoll. Sie iſt 275 Fuß lang und 74 Fuß breit, hat ein 90 Fuß hohes von keinem Pfeiler getragenes Deckengewölbe und gilt für den größten Verſammlungsſaal in Europa. Hier ward das Gericht gehalten, das Carl I. zum Tode verurtheilte. In neuern Zeiten wurde ſie nur zuweilen bei einem Gerichte über Mitglieder des Oberhauſes, oder andere vom Unterhauſe angeklagte Perſonen (z. B. 1795 bei der Entſcheidung der langen Unterſuchung gegen Haſtings) gebraucht, und bei ſolchen Gelegenheiten mit Gallerien und erhöhten Sitzen verſehen. An die Halle ſtoßen die Säle, wo die Gerichtshöfe Court of Chancery, Court of King's Bench, Court of Exchequer und Court of Common pleas ihre vier Sitzungen im Jahre halten, und die Verſammlungsſäle der beiden geſetzgebenden Häuſer. Das jetzige Haus der Lords wurde bei Gelegenheit der Vereinigung Großbritanniens und Irlands neu eingerichtet. Die berühmten Tapeten, die Niederlage der ſpaniſchen Armada vorſtellend, nahm man aus dem alten Saale herüber. Sie wurden auf Beſtellung des Grafen von Nottingham, dem man jenen Sieg verdankte, nach der Zeichnung des Cornelius Vroom von Franz Spiering verfertigt und 1650 zuerſt aufgehängt. Das Ganze iſt durch Rähmen in vier Abtheilungen getheilt, und die Köpfe auf dem Rande jeder Abtheilung ſind Bildniſſe tapferer Officiere, die an dem Siege Theil hatten. Am Ende des Saals erhebt ſich der Thron, wo der König oder ſein Stellvertreter das Parlament eröffnet oder vertagt. Das Haus der Gemeinen war urſprünglich eine vom König Stephan gebaute und dem heil. Stephan geweihte Capelle, die Eduard III. prachtvoll einrichten ließ, aber ſchon Heinrich VI. den Gemeinen zu ihren Sitzungen einräumte. Das Innere war vor Zeiten reich verziert und beſonders am öſtlichen Ende Wand und Deckengewölbe mit Vergoldungen und Gemälden bedeckt. Schon durch die erſte Veränderung der Capelle, noch mehr aber durch die neue Einrichtung des Saals bei der Vereinigung Großbritanniens und Irlands gingen dieſe prächtigen Überreſte alter Kunſt verloren. Man hat von den architektoniſchen Verzierungen und den, im reichſten und friſcheſten Farbenglanze prangenden Wandgemälden, die bei Gelegenheit des neuen Baus ſichtbar wurden, Zeichnungen genommen, die man herausgab. Unter dem Saale ſind noch anſehnliche und wohl erhaltene Überreſte einer alten Capelle und die ganze Seite eines Kreuzganges mit einem ſchönen Gewölbe.

Weſtphalen wurde im Mittelalter alles Land genannt, das ſich zwiſchen Weſer, Rhein und Ems erſtreckt, dagegen das Land zwiſchen Elbe und Weſer den Namen Oſtphalen führte. Letzterer Name ging im Laufe der Zeit unter; erſterer erhielt ſich und ging in der Folge theils auf den weſtphäliſchen Kreis, theils auf das Sauerland oder das Herzogthum Engern über. — 1) Das **Herzogthum Weſtphalen**. Es machte in der Vorzeit einen Theil des großen Herzogthums Sachſen aus, und hieß damals Sauerland; ein Name, der ſich noch jetzt im Munde des gemeinen Mannes erhält, und ſich auch auf einen Theil der ehemaligen Grafſchaft Mark erſtreckt. Als 1179 der mächtige Welfe, Heinrich der Löwe, in die Acht erklärt wurde, riß das Erzſtift Cöln dieſes Land an ſich, und erhielt es vom Reiche, unter dem Namen Weſtphalen zu Lehn, worauf dieſer Name auf das Land überging. Cöln behielt daſſelbe bis zur Auflöſung des Erzſtiftes 1802, worauf es durch den Deputationsreceß in die Entſchädigungsſchale des Hauſes Heſſen-Darmſtadt geworfen, aber 1815 von demſelben an Preußen abgetreten, und nun mit der preuß. Provinz Weſtphalen, Regierungsbezirk Arensberg, verbunden ward. Es enthielt damals 72 □M. mit 134,715 Einw. in 18 Ämtern, 25 Städten und 589 Marktflecken und Dörfern. — 2) Der **weſtphäliſche Kreis** begriff nicht blos das Land zwiſchen Weſer, Rhein und Ems, ſondern auch anſehnliche Landesbezirke jenſeits des Rheins, aber das eigentliche Herzogthum Weſtphalen ward, als Zubehör von Cöln, zum kurrheiniſchen Kreiſe gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſes. Er gehörte zu den größern Kreiſen des vormaligen deutſchen Reichs, und zählte unter ſeine Mitglieder: die Biſchöfe von Münſter, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Cleve, Berg und Oldenburg, die Fürſten von Minden, Verden und Oſtfriesland die Grafen von Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Teklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg und viele kleinere geiſtliche und weltliche Herrſchaften. — 3) Das **Königreich Weſtphalen**. Der Friede zu Tilſit hatte den Kaiſer Napoleon zum Herrn aller preußiſchen Staaten bis zur Elbe gemacht, ſo wie er die Länder der Kurfürſten von Heſſen und Hannover und des Herzogs von Braunſchweig beſetzt hielt, und ſich durch das Recht der Waffen zueignete. Noch lag es nicht in ſeiner Abſicht, die Grenzen des Kaiſerreichs über den Rhein zu erweitern; es gefiel ihm daher, aus einem Theile dieſer Länder einen Filialſtaat ſeines Reichs zu bilden, und ſo entſtand das Königreich Weſtphalen, welches mit den ſämmtlichen braunſchweig-wolfenbüttelſchen, den kurheſſiſchen Ländern, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, mit den preußiſchen Provinzen Magdeburg und Altmark dieſſeits der Elbe, Halberſtadt mit Hohnſtein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhauſen und Nordhauſen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, den hannöveriſchen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnſtein und Elbingerode, und Osnabrück, dem naſſau-oraniſchen Fürſtenthume Korvey und der Grafſchaft Rittberg ausgeſtattet wurde. Sein Flächeninhalt betrug $692\frac{1}{10}$ □M., die Volksmenge 1,946,343. Der 15te Nov. 1807 war der Schöpfungstag des jungen Staats. Napoleon gab ihm in ſeinem Bruder Hieronymus, einem 24jährigen Jüngling, ſeinen erſten Beherrſcher, und eine Verfaſſung, die, zwar ganz der franzö-

ſiſchen nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, doch das Glück der Unterthanen hätte begründen können, wenn man ſich feſt auf ſie geſtützt hätte. Hieronymus erſchien am 7ten Dec. in ſeiner Reſidenz Caſſel, und trat die Regierung des Reichs, aber leider nicht als König, ſondern, wie man nur zu bald kennen lernte, gleichſam als bloßer franzöſiſcher Präfect an. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zuſammengeſetzt wurde, waren durch das methodiſche Plünderungsſyſtem der Franzoſen mehr oder weniger ausgeſogen und manche ganz erſchöpft; dazu kam, daß der Kaiſer ſich zur Belohnung ſeiner Militäre die Hälfte aller Domänen vorbehalten, daß er die Haltung einer Beſatzung von 12,500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die Weſtphalen nicht allein beköſtigen, ſondern auch beſolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reſte der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegsſteuer an Frankreich bezahlt werden ſollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß ſogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, beſonders da alle Caſſen leer waren, alles neu geſchaffen und überdies eine Armee neu gebildet werden ſollte. Es war ein Glück für das Land, daß gleich anfangs an ſeine Spitze die ausgezeichnetſten Köpfe Weſtphalens traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten. Trotz der ungeheuern Verluſte, welche die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfniſſe, die ſchnell herbeigeſchafft werden mußten, ſah man ſich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen, und in kurzer Zeit ein Heer von 16,000 Mann aufſtellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, den die franzöſiſchen Geſetzbücher bewirkten, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man ſich bald daran, und fand ſein Schickſal ſelbſt erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerſchwinglich, und gleicher vertheilt, als je zuvor; die neue Verfaſſung ſicherte der größern Volksmaſſe Vortheile und Gerechtſame zu, die ſie bald kennen und würdigen lernte. So verſchwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Feſtigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unſinnige Verſchwendung des Königs ſchadeten im Ganzen nichts, da der König ſeine beſtimmte Civilliſte und außerdem noch als franzöſiſcher Prinz eine Million Franken zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich ſein, wie er damit wirthſchaftete, und es mußte ihr ſogar lieb ſein, daß er ſolche im Lande ließ und das Geld in Umlauf brachte. Übrigens konnte er, durch die Verfaſſung gebunden, wenig Böſes wirken, und der Wille, ſo viel Gutes zu thun, als in ſeinen Kräften ſtand, war nicht zu verkennen. Die erſten Zeiten ſeiner Regierung gingen auch ziemlich glücklich hin. Aber im J. 1809 entſtanden, durch den öſterreichiſchen Krieg mit Frankreich veranlaßt, innere Unruhen; auf der öſtlichen Seite des Reichs brachen unter Schills Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein, im Süden brach bei Marburg ein Bauernaufſtand aus, und ſelbſt die Reſidenz wurde nur durch ein Ungefähr gerettet. Dies gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei, die nun als ein Schreckgeſpenſt zwiſchen den Herrſcher und das Volk trat. Der König ſah ſich, auf die Vorſtellungen

Frankreichs gezwungen, ſein Militär unverhältnißmäßig zu vermehren, und es bis auf mehr als 30000 Mann zu bringen. Dies machte die Conſcription äußerſt läſtig und vermehrte die Ausgaben, wofür ſo wenig der Finanzminiſter, als die zum zweiten- und letztenmale berufenen Reichsſtände Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verſchleuderung einiger Domänen, wobei vielleicht zu leichtſinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabſetzung der Staatsſchuld ſeine Zuflucht; aber alles dies half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Übel wurde zuſehends größer. Doch ſchien das Königreich für dieſe ſeine Anſtrengungen dadurch einen Erſatz zu erhalten, daß 1810 das ganze Hannöveriſche damit vereinigt wurde. Kaum hatte man indeß davon Beſitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaiſers den größten Theil deſſelben wieder nahm, und ſelbſt von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiſerreich vereinigte. Es half nichts, daß der König dieſe Maßregel zu Paris perſönlich zu hintertreiben verſuchte; er ſah ſich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgeſetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange ſeines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch im Ganzen in Weſtphalen weniger litt, als im übrigen Deutſchland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde, und die Douanen dem Handel wenige Hinderniſſe in den Weg legten. 1812 führte der König ſein Heer nach Polen, er ſelbſt mußte zwar früher daſſelbe verlaſſen und in ſein Land zurückkehren, aber das ſchöne, mehr als 24000 Mann ſtarke Heer fand mit dem franzöſiſchen ſeinen Untergang jenſeit des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organiſirt, und 12,000 Weſtphalen begleiteten den Kaiſer 1813 von neuem nach Sachſen, aber gleich nach den erſten Unfällen, die ihn in Schleſien trafen, gingen zwei Cavallerieregimenter davon zu den Preußen über. Schon vor der Schlacht von Leipzig vertrieb Czernitſcheff den König aus ſeiner Reſidenz, und löſte zwei Infanterie- und zwei Cavallerieregimenter vor den Thoren von Caſſel auf, nahm auch ſelbſt, doch nur auf drei Tage, Caſſel in Beſitz. Nach ſeinem Abzuge kam zwar der König in Begleitung eines franzöſiſchen Truppencorps dahin zurück, aber nur, um daſelbſt die Nachricht von der Völkerſchlacht bei Leipzig zu vernehmen, und dann ſeine Reſidenz und ſein Land auf immer zu verlaſſen, nachdem er vorher noch alles, was ſich in den Schlöſſern befand und ſelbſt einen Theil der Schätze des Muſeums hatte wegführen laſſen. Zwei Tage nach ſeinem Abzuge trafen die Ruſſen zu Caſſel wieder ein, und in wenigen Tagen waren faſt in dem ganzen Königreich die alten Regierungen wieder eingeſetzt. Das am 15ten Nov. 1807 gegründete Königreich war am 20ſten Oct. 1813 nicht mehr. — 4) Die Provinz Weſtphalen. Sie ward 1815 geſchaffen, beſteht aus den Provinzen, die Preußen in dem ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe beſitzt, mit Ausnahme der Herzogthümer Cleve und Berg und den Abteien Eſſen und Werden, und grenzt an die Niederlande, Hannover, Braunſchweig, beide Lippe, Kurheſſen, Waldeck, Großherzogthum Heſſen, Naſſau, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg. Der öſtliche und ſüdliche Theil, durch welchen ſich der teutoburger Wald, das Weſergebirge mit der weſtphäliſchen Pforte und die ſauerländiſchen Gebirge ziehen, ſchließt jedoch auch fruchtbare Ebenen, z. B. das Sintfeld, die ſoeſter und warburger Börde ein. In dem nörd-

lichen und nordweſtlichen Theile finden ſich dagegen viele beträchtliche Haideſtrecken. Das Clima iſt gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Die Weſer, Ems, Lippe und Ruhr ſind die wichtigſten Flüſſe, alle ſchiffbar. Die Erzeugniſſe beſtehen in den gewöhnlichen Hausthieren, Getreide, auch Buchweizen, vielem Flachs, Kartoffeln, Waldungen, vielem Eiſen, Kupfer, Galmei, Blei, Steinkohlen, Salz, Mineralwaſſer ꝛc. Der Ackerbau verſchafft nicht den hinreichenden Bedarf. Die Gewerke ſind in vielen Gegenden ſehr wichtig, und beſchäftigen ſich vorzüglich mit der Veredelung des Flachſes, indem man ſowohl ſehr feine Leinwand, als beſonders gröbere, Löwentlinnen genannt, verfertigt, ferner mit Betreibung ſehr vieler Eiſen- und Stahlhämmer, und Fabricirung mannichfaltiger Eiſen- und Stahlwaaren. Auch gehen aus den nördlichen Gegenden viele Einwohner nach den Niederlanden, zum Torfſtechen und zur Unterſtützung bei der Ernte. Die ganze Provinz enthält 376 QM. und mit dem Militär 1,074 000 Einw., theils Catholiken, theils Proteſtanten, beſonders Lutheraner. Sie zerfällt in drei Regierungsbezirke, Münſter, Minden und Arensberg, mit den gleichnamigen Hauptſtädten.

Weſtphäliſcher Friede wird der im J. 1648 in Münſter und Osnabrück (die im weſtphäliſchen Kreiſe lagen) geſchloſſene Friede genannt, durch welchen der dreißigjährige Krieg geendigt, die Ruhe für Deutſchland wieder hergeſtellt, und ein neues politiſches Syſtem in Europa begründet wurde. Er war daher die Grundlage aller neueren Friedensſchlüſſe, bis zur franzöſiſchen Revolution, und ward insbeſondere in Deutſchland als das vornehmſte Grundgeſetz der deutſchen Staatsverfaſſung angeſehen. — Dieſer Friede, das Werk des Grafen Trautmannsdorf (ſ. d.), kam erſt nach ſiebenjährigen Vorbereitungen zu Stande. Deutſchland war erſchöpft und Öſterreich in ſeinen Erblanden bedroht, daher zeigte der Kaiſer Ferdinand III. friedliche Geſinnungen, aber auch die geheime Abſicht, mit Frankreich und Schweden für ſich allein, ohne Beitritt des deutſchen Reichs, Frieden zu ſchließen. Es wurden ſchon zu Ende des J. 1641 zu Hamburg Präliminarien feſtgeſetzt, welche beſonders den Ort und die Art der Conferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen aber erſt 1644 an, und wurden zu Osnabrück zwiſchen den kaiſerlichen, reichsſtändiſchen und ſchwediſchen Geſandten, zu Münſter zwiſchen dem Kaiſer, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewiſſer Verbindung unter einander, und ſo, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für einen Tractat gehalten werden, und kein Theil ohne den andern Frieden ſchließen ſollte, betrieben *). Frankreichs Bevollmächtigte in Münſter waren der Duc de Longueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwediſcher Seits unterhandelten Orenſtierna und Salvius, welche auch den Tractat in Osnabrück unterzeichneten. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten waren der Graf Johann Ludwig von Naſſau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten achtzehn Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian

*) Die Trennung geſchah, theils um Rangſtreitigkeiten zwiſchen Frankreich und Schweden zu vermeiden, theils aber auch, weil die Schweden nichts mit dem päpſtlichen Nuntius, der den Frieden vermitteln helfen ſollte, zu thun haben wollten.

von Trautmannsdorf. Unter den ſpaniſchen Bevollmächtigten wurden Saavedra und Brun für die geſchickteſten gehalten. Die Generalſtaaten ſchickten acht Bevollmächtigte; die Eidgenoſſen den wackern Burgermeiſter von Baſel, Johann Rudolph Wetſtein. Unter den proteſtantiſchen Geſandten zeichneten ſich der braunſchweigiſche, Jacob Lampadius, und der würtembergiſche, Johann Conrad Varnbühler, aus. Venedigs Geſandter, Contareno, und der päpſtliche, Fabio Chigi (nachher Papſt Alexander VII.) traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Geſandte des Fürſtbiſchofs von Korvey, war der Geſchichtſchreiber des Congreſſes. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgeſetzt. Der ſchwediſche General Torſtenſohn drang 1645 in die kaiſerlichen Erbländer ein, und erfocht am 24ſten Febr. einen wichtigen Sieg bei Jankowiz. Der letzte kriegeriſche Auftritt fand da ſtatt, wo der Krieg angefangen hatte — bei Prag. Königsmark eroberte (15ten Jul. 1648) einen Theil dieſer Stadt, die ſogenannte kleine Seite. Dies gab den langen ſchwierigen Unterhandlungen den Ausſchlag, und der Friede ward den 24ſten Oct. 1648 zu Münſter, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, welche früher zum Schluß gekommen waren, ſich begeben hatten, völlig abgeſchloſſen. Durch ihn wurde die Staats- und Religionsverfaſſung Deutſchlands auf einen feſten Fuß geſetzt; die Landeshoheit der Reichsſtände ward anerkannt. Sie erhielten das Recht der Bündniſſe unter ſich und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiſer und Reich; auch ſollten ohne ihre Einwilligung die bisher vom Kaiſer ſo häufig verhängten Achtserklärungen nicht mehr ſtatt finden. Das Kurhaus Pfalz erhielt die Pfalz am Rhein zurück, und die achte Kurwürde wurde für daſſelbe errichtet, welche jedoch, im Fall die baieriſche Linie ausſtürbe (was 1777 geſchah), wieder erlöſchen ſollte, indem Pfalz alsdann in die baieriſche Kurwürde zurücktrat. Die ſeit dem Religionsfrieden (1555) zum Vortheil der Proteſtanten gemachten Veränderungen erhielten nun feſten Beſtand, mit der Beſtimmung, daß alles ſo verbleiben ſollte, wie es mit dem Anfange des (ſogenannten Normal-) Jahres 1724 geweſen war. Der erſte Januar d. J. war der Normaltag für den Beſitzſtand der ſäculariſirten Güter; das ganze Jahr galt für den Beſitzſtand der Relionsübung und der an Mittelbare zurückzugebenden mittelbaren geiſtlichen Güter. Nur für Öſterreich galt dieſe Beſtimmung nicht; für die Pfalz, Baden und Würtemberg galt das Jahr 1618 als Normaljahr. Den Reformirten wurden gleiche Rechte wie den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten bewilligt. Mehrere geiſtliche Stifter wurden ſäculariſirt und einzelnen Ständen als Entſchädigung überlaſſen. Der Kaiſer willigte in dieſe Maßregel, um keins von ſeinen Erbländern verlieren zu dürfen. An Frankreich wurde Elſaß abgetreten; Schweden erhielt Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar und die Summe von fünf Millionen Thaler für ſeine Truppen. Brandenburg erhielt die ſäculariſirten Bisthümer Halberſtadt, Minden, Kamin und die Anwartſchaft auf Magdeburg. Mecklenburg erhielt die ſäculariſirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Hannover, abwechſelnd mit einem catholiſchen Biſchof, das Bisthum Osnabrück und einige Klöſter; Heſſen-Caſſel die Abtei Hirſchfeld und 600,000 Thaler. Die vereinigten Niederländer wurden von Spanien als eine freie Nation, und die Schweizer als völlig unabhängig vom deutſchen Reiche anerkannt. Frankreich und Schweden erklärten ſich für Gewährleiſter dieſes Friedens. Die feierliche Verwahrung Papſt Innocenz X. gegen dieſen Frieden, beſonders in

Rückſicht auf den Verluſt des päpſtlichen Stuhls durch die Säculariſation der Stifter, machte kein Hinderniß; aber die gänzliche Ausführung aller Bedingungen des Friedens fand mancherlei Schwierigkeiten. Der Krieg dauerte ſogar noch fort zwiſchen Frankreich verbunden mit Savoyen, und Spanien verbunden mit Lothringen; eben ſo zwiſchen Spanien und Portugal. (S. v. Woltmanns Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens, 2 Th. Leipzig 1808.) — Die Zeit und das ſpätere Schickſal Deutſchlands haben übrigens gezeigt, daß, ſo viel auch diplomatiſche Talente und zum Theil ſelbſt guter Wille bei dieſem Friedenswerke thätig waren, dennoch für die Nationaleinheit des deutſchen Reichs, und damit für die Kraft und die Würde deſſelben, in Münſter und Osnabrück das Todesurtheil unterzeichnet worden war. Indeß war dies größtentheils eine Folge der Territorialpolitik, welche Deutſchlands Fürſten ſchon längſt unter ſich verzwiſtet und dem Einfluß des Auslandes dahin gegeben hatte. Wäre Ferdinand II. nicht unduldſam, ſondern in demſelben Grade ſtaatsklug geweſen, ſo ſtand es nach dem Frieden zu Lübeck (1629, mit Dänemark) ganz in ſeiner Gewalt, das deutſche Reich zu ſeiner alten Würde wieder zu erheben. Durch das von Jeſuiten betriebene Reſtitutionsedict aber entriß er ſich ſelbſt die Frucht der Siege Tillys und Wallenſteins. Nun ſorgte jeder deutſche Fürſt nur für ſich und ſein Haus. Alſo verlor das Reich durch den weſtphäliſchen Frieden nicht blos von ſeinem Umfange eine Ländermaſſe von 1900 QM. mit fünftehalb Millionen Menſchen, ſondern auch ſeine weſtliche Militärgrenze; überdies blieben Lothringen nach Elſaß hin, und der burgundiſche Kreis im Weſten und Norden ſchutzlos. Wenn außerdem dieſer Verluſt ſchon an ſich den deutſchen Handel mit Italien und den mit der Nordſee, zumal bei der Sperrung der Schelde, ſehr erſchwerte, ſo mußte im innern Nationalverkehr des Reichs die Befeſtigung der dreihundertfach landesherrlichen Vielherrſchaft und die Verwickelung ſo vielſeitiger Grenz- und Hoheitsrechte noch weit mehr den Gang der Verwaltung erſchweren, ſie mit Formen überladen, und die Volksſtämme feindſelig aus einander reißen. Dagegen wurde Deutſchland, ſeit die Fürſten das von Frankreich bei der Friedensverhandlung durchgeſetzte Recht der Bündniſſe geltend machten, Baiern, Brandenburg und andere deutſche Regentenhäuſer aber eine Stellung in dem europäiſchen politiſchen Syſtem annahmen, und fremde Mächte, wie Schweden, in das innere Reichsregiment mit eintraten, nunmehr der Gegenſtand und der Schauplatz faſt aller europäiſchen Staatshändel. Mit dem weſtphäliſchen Frieden entſtand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutſchen Höfe, und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete ſich ein Hof- und ein Kriegsſtaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beſchränkungen aller Art vielfach eingeſchnürte deutſche Nation ſtrengte ihren Kunſtfleiß und ihre Kraft faſt nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Geſandtſchaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Koſten zu erſchwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt dieſe dreifache Laſt. Und mit dem allen erlangte die deutſche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, ſondern die meiſten europäiſchen Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Koſten ausgefochten. Auch als der Schutz des Proteſtantismus kann der weſtphäliſche Friede nicht angeſehen werden. Vielmehr verlor derſelbe in den Friedensunterhandlungen zum Theil wieder, was ihm die Waffen ſchon

erkämpft hatten. Er konnte nun ſich nicht weiter im Reiche ausbreiten, und die aus den öſterreichiſchen Erblanden vertriebenen, ihrer Güter beraubten Proteſtanten erhielten nicht einmal die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, geſchweige Entſchädigung. Nach Schmidt (Geſchichte der Deutſchen) iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Chriſtine von Schweden durch eine Summe von 600,000 Thalern ſich bewegen ließ, von ihren Forderungen für jene Unglücklichen abzuſtehen. Allerdings ſtellte der weſtphäliſche Friede viele Entſchädigungsmittel auf, aber nur zu Gunſten der Fürſten, und auch dies auf Koſten der ſchwächeren. Er hat im Reiche das ariſtokratiſche Princip auf Koſten des monarchiſchen recht eigentlich entwickelt. Unſtreitig war der Friede für das Haus Öſterreich ſehr nachtheilig; dieſes ward aus dem Herzen des Reichs auf ſeine Erbſtaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei dieſem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meiſten das Reich der deutſchen Nation. Darf man aber deshalb die deutſchen Staatsmänner anklagen, die den Frieden mit abſchloſſen? Auf keinen Fall. Sie konnten jetzt nicht umſchaffen, was frühere Jahrhunderte, vorzüglich die Umgriffe der Feudalmacht und der Hierarchie im deutſchen Reichshaushalt verdorben hatten. Der weſtphäliſche Friede war das endliche Ergebniß von tauſend unglücklichen Begebenheiten, die ungeſchehen oder folgenlos zu machen, in keines Menſchen Gewalt ſtand. Endlich darf dieſer Friede nicht als das Werk deutſcher Staatskunſt angeſehen werden; er war das Werk europäiſcher — franzöſiſch-ſchwediſch-öſterreichiſcher — Staatskunſt. Daß er aber dieſes war, davon fällt die Schuld auf die Uneinigkeit der deutſchen Fürſten unter ſich und auf die Gleichgültigkeit der meiſten gegen die allgemeine Volksehre und Nationalwohlfahrt. — K.

Weſtpreußen hieß vor 1772 Polniſch-Preußen, weil es, mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als ſie dem Ordensmeiſter Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, ſich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendſten Städte. 1772 nahm König Friedrich II. Polniſch-Preußen, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn, in Beſitz, ſchlug Ermeland zu Oſtpreußen, vereinigte aber damit den ganzen Netzdiſtrict und gab dem Lande, im Gegenſatze von Oſtpreußen, den Namen Weſtpreußen. 1793 kamen auch Danzig und Thorn in preußiſchen Beſitz. Aber 1807, im Frieden zu Tilſit, mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches ſelbigen theils zum Herzogthum Warſchau ſchlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freiſtaat bildete. Erſt 1815 gab der wiener Congreß dieſe Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die ſüdlichen Bezirke an der Netze zu der Provinz Poſen ſchlug, aus dem eigentlichen Weſtpreußen aber, unter ſeinem vorigen Namen, eine beſondere Provinz bildete, welche an die Oſtſee, Oſtpreußen, Polen, Poſen, Brandenburg und Pommern grenzt und 466 QM. und mit dem Militär 532,000 Einw. enthält. Der Boden iſt theils eine ſandige, wenig fruchtbare Höhe, theils beſteht er aus ſehr ergiebigen Niederungen, welche vor Zeiten der Weichſel abgewonnen worden ſind, und wo der Ackerbau die Bemühung des Landmannes ſehr reichlich belohnt. Gebirge fehlen gänzlich. Der Hauptfluß iſt die Weichſel; außerdem ſind die Drewenz, die Sorge, Elbing und Motlau die beträchtlichſten Flüſſe. Getreide, Hülſenfrüchte und Flachs werden in ſolcher Menge

erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann, auch zieht man vieles Obſt, und die anſehnlichen Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Bienenzucht wird ſtark getrieben, beſonders hat man in der Weichſelniederung große und ſchöne Pferde, ſo wie auch treffliches Rindvieh. Die Oſtſee, das friſche Haff und die vielen Landſeen ſind ſehr fiſchreich, beſonders werden viele Lachſe und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich iſt arm, und beſchränkt ſich blos auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernſtein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen ſind nur in Danzig von Bedeutung. Sie liefern Wollenzeuge, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas, ſchwarze Seife, auch ſind mehrere Eiſen und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel iſt bedeutend in den Städten **Danzig** und **Elbing** (ſ. d. Art.). Sowohl die proteſtantiſche als catholiſche Kirche hat unter den Einwohnern dieſer Provinz Bekenner, und Juden gibt es gegen 10,000. Weſtpreußen zerfällt jetzt in die zwei Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit den gleichnamigen Hauptſtädten.

Weſtpunct, ſ. **Abendpunct**.

Wetſtein, der Name einer in der Geſchichte der Buchdruckerei und des Buchhandels berühmt gewordenen Familie. — **Joh. Heinr. Wetſtein**, geb. 1649 zu Baſel, gründete zu Amſterdam ein Geſchäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach ſeinem Tode (1726) von ſeinen zwei Söhnen fortgeſetzt wurde. Eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Claſſiker in allen Formaten ging aus ſeinen und ſeiner Söhne Preſſen hervor.

Wetter, der verſchiedene Zuſtand der Atmoſphäre rückſichtlich ihrer Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit ꝛc. Er wird vom herrſchenden Winde beſtimmt. Weſtwind begünſtigt in Deutſchland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Oſtwind trockenes, helles Wetter, Nordweſtwind Strichregen mit abwechſelnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieſer Winde wirkt auf ſeine Weiſe auf das Barometer, welches deshalb auch **Wetterglas** benannt iſt.

Wetterableiter, ſ. **Blitzableiter**.

Wetterau iſt der Name eines ebenen, zum Theil von Bergen begrenzten, ſehr fruchtbaren Landſtrichs, der größtentheils in dem jetzigen Großherzogthum Heſſen (Darmſtadt) liegt, von dem kleinen Fluſſe Wetter, der bei Laubach entſpringt, und bei Aſſenheim in die Nidda fällt, den Namen hat, und ſich in ſeiner größten Länge elf Stunden weit von Höchſt am Main bis Nidda, und in ſeiner größten Breite von Oberroßbach bis Büdingen acht Stunden weit erſtreckt. Sie enthält 15 QM., und ihr Haupterzeugniß iſt Getreide, wovon ſie einen großen Theil an die benachbarten Gegenden ablaſſen kann. Auch wird ſtarker Obſtbau getrieben. Auf dem ſonſtigen Reichstage waren die Reichsgrafen und Herren in vier Collegien getheilt, wovon eins das wetterauiſche hieß.

Wetterharfe, ſ. **Äolsharfe**.

Wetterleuchten. Mit dieſem Ausdrucke wird die bekannte feurige Lufterſcheinung bezeichnet, welche man vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht, nicht blos am bewölkten, ſondern auch öfters bei ganz klarem Himmel plötzlich als einen hellen, aber bald wieder verſchwindenden Schein erblickt. Gewöhnlich pflegt man alsdann zu ſagen, das Wetter kühle ſich. Es hat mit

dem St. Elmsfeuer oder den Wetterlichtern einerlei Urſprung, d. h. es brechen aus einer mit Elektricität überladenen Luft oder aus ſolchen Wolken die elektriſchen Funken hervor. Da aber an dergleichen Stellen, oder in ſo beſchaffenen Wolken, die elektriſche Materie höchſt wahrſcheinlich nicht in ſo großer und dichter Menge vorhanden iſt, wie zu einem Blitz erfordert wird, ſo wird das Wetterleuchten auch niemals von einem Donner begleitet. Man nimmt an, daß das Berührtwerden eines mit Elektricität überladenen Lufttheils oder einer ſolchen Wolkenmaſſe von den im Luftkreiſe befindlichen unelektriſchen Dünſten oder aufſteigenden Gasarten dieſe Erſcheirung hervorbringe, ungefähr auf dieſelbe Art, wie wenn man im Finſtern mit der Hand, oder mit einem Stückchen Holz über eine Menge zerſchlagener feiner Zuckerſtückchen herfährt, oder ſie durch Umrühren an einander reibt. Dabei bricht überall an den berührten Zuckerſtückchen ein leuchtender Schein hervor. Zu dieſem Wetterleuchten in der Nähe und am heitern Himmel muß auch noch der Wiederſchein oder das Leuchten der Blitze von entfernten Gewittern am tiefen Horizonte gerechnet werden. Nachdem die ſtarken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber ſchon vielleicht 5 — 20 und mehr Meilen weit weggezogen ſind, ſieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunſtmaſſen bald kleinere, bald größere in den verſchiedenen Breiten und Längen ſich ausdehnende Lichtſcheine hervorzittern und aufſtrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird. Bei ſtillen Nächten werden aufmerkſame Beobachter zuweilen einen ſehr entfernten Donner murmeln hören, der dann gewöhnlich drei bis vier Meilen entfernt iſt.

Wetterlichter, auch St. Elmsfeuer, nennt man eine gewiſſe merkwürdige Erſcheinung an hohen in die Luft ragenden Körpern, vorzüglich an den Spitzen der Maſtbäume, an welchen man bei einer Gewitterluft zuweilen rauſchende Flammen wahrnimmt, welche, ohne jedoch Schaden zu thun, eine Zeitlang fortdauern; ſie erſcheinen gemeiniglich bei ſtarkem Winde, und werden doch von dieſem nicht bewegt. Die neueren Lehrer in der Phyſik nehmen dieſe Wetterlichter als Zeichen der in Spitzen und Ecken eindringenden Elektricität an; und man hat ſelbſt an menſchlichen und thieriſchen Körpern dergleichen Erſcheinungen wahrgenommen.

Wetterprophezeiung, ſ. Witterungskunde.

Wetterſcheide (Wetterſcheidung) wird in der Sprache des gewöhnlichen Lebens die Dunſtkreisſtelle in einer gewiſſen Gegend genannt, wohin ſowohl Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen, oder wo ſie ſich zu zertheilen pflegen. Wenn man genau darauf Acht gibt, ſo wird man bemerken, daß der Zug einzelner Wolkenmaſſen, wenn dieſe nicht von einem vorherrſchenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüſſen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf den Bau einer Gegend an. Liegt ein Ort auf einer Anhöhe, die in einiger Entfernung von Seen, oder Waldungen, oder großen breiten Flüſſen umgeben iſt, ſo theilen ſich die Wolken meiſtentheils zu beiden Seiten der Anhöhe und es wird nur ſelten im Sommer ein Gewitter oder Regen über jenem Orte erſcheinen. Die anziehende Urſache liegt höchſt wahrſcheinlich in der Ab- und Ausdünſtung der Berge, der Waldbäume oder der Waſſerflächen, die ſich im Umkreiſe eines Ortes befinden, den man alsdann die Wetterſcheide nennt. Dieſe Dunſtſäulen ſind in den Sommertagen weniger ſichtbar, aber dennoch vor-

handen und haben eben wegen ihrer Affinität (Wahlverwandtſchaft) eine Hinneigung zu den über ihnen ſchwebenden Dünſten, die ſich ebenfalls nach jenen hinziehen.

Wetterſtrahl, ſ. Blitz.

Wettin (Grafen von), eine im Mittelalter berühmte Familie, von welcher die ſämmtlichen jetzt regierenden ſächſiſchen Häuſer abſtammen. Die Grafen von Wettin hatten ihren Namen von Wettin, einem ſlaviſchen Orte in dem ehemaligen Saalkreiſe des Herzogthums Magdeburg, in deſſen Nähe das Stamm- und Reſidenzſchloß dieſer Grafen ſich noch jetzt befindet. Sie ſcheinen jedoch nicht ſlaviſcher Herkunft geweſen zu ſein. Die ehemalige Sitte, den Urſprung der meiſten angeſehenen fürſtlichen Häuſer in Deutſchland von dem bekannten Heerführer der Sachſen, Wittekind (ſ. d.), herzuleiten, machte, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von Wettin, mithin des ganzen ſächſiſchen Hauſes ausgab. Aber dieſe Behauptung gehört, ungeachtet der Stammtafel, welche die ſächſiſchen Genealogiſten und neuerlich Gensler geliefert haben, unter die Fabeln. Nach einer andern, auf ſchwachen Gründen beruhenden Meinung ſoll Burckard, Herzog von Thüringen, der im J. 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinſchaftliche Stammvater der Grafen von Wettin und der nun ausgeſtorbenen Grafen von Mansfeld geweſen ſein. Der erſte dieſer Familie, der mit Beſtimmtheit von den Geſchichtſchreibern jener Zeit erwähnt wird, iſt Dietrich, Graf von Wettin, ein tapferer Krieger und der keines andern Lehnmann war. (Die Geſchichtſchreiber nennen ihn: virum egregiae libertatis.) Er ſtarb 982. Von ſeinen beiden Söhnen folgte ihm der älteſte, Dedo, als Graf von Wettin, der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafſchaft Eilenburg, die nach ſeinem unbeerbten Tode (1017) an des bereits früher verſtorbenen Dedos Sohn, Dietrich II., Grafen von Wettin, fiel, der auch den Gau Seuſelitz (Siusli) beſaß. Von den ſechs Söhnen Dietrichs II. wurde der älteſte, Friedrich, Biſchof von Münſter; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um das J. 1031, nach dem unbeerbten Abſterben des lauſitziſchen Markgrafen Odo, die Markgrafſchaft Lauſitz, und als 1068 Eckbert I., Markgraf von Meißen, ſtarb, erwarb er ſich auch deſſen Markgrafſchaft. Dedos nachmalige Unternehmungen ſind in die Geſchichte des Kaiſers Heinrich IV. verflochten. Dedo ſtarb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und deſſen Sohn, Heinrich der jüngere, beſaßen die Markgrafſchaft Meißen nur einige Zeit und ihre Geſchichte iſt dunkel. Nach des letztern Tode (1127) trat Conrad, Graf von Wettin, deſſen Vater Thym, zweiter Bruder Dedos war, in ſeine Rechte, erbte ſeine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafſchaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiſer Lothar mit der Markgrafſchaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die öſtliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlauſitz. Man gab ihm den Beinamen des Großen, und er war einer der angeſehenſten und mächtigſten Reichsfürſten. Kurze Zeit vor ſeinem Tode (1157) theilte er ſeine Länder unter ſeine fünf Söhne. In der Markgrafſchaft Meißen folgte ihm Otto der Reiche, von dem zu ſeiner Zeit äußerſt ergiebigen Ertrage der Bergwerke zu Freiberg ſo benannt. Dieſem folgte ſein älteſter Sohn, Albrecht der Stolze, und als dieſer (1195) ohne Kinder ſtarb, der jüngſte, Dietrich der Bedrängte. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebiſſene (admorsus), und deſſen Enkel Friedrich der Streitbare, den Kaiſer Sigismund (1425) mit dem

Herzogthum Sachſen und der damit verbundenen Kurwürde belehnte (vergl. d. Art. Sachſen).

Wettrennen. Dieſes der engliſchen Nation eigenthümliche Spiel und Volksfeſt (das auch von mehrern deutſchen Fürſten und namentlich den Königen von Baiern und Würtemberg in ihren Staaten eingeführt worden iſt) iſt faſt in allen engliſchen Grafſchaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbſte oder Frühlinge) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen ſtatt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an dieſem Feſt Theil. Zu New-Market werden jährlich, außer den kleineren, noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebſt einer Menge Glücksſpieler ſich einfinden. Für jedes Pferd, das mitläuft, wird ein gewiſſes Geld erlegt, je nach der Wichtigkeit des Wettkampfs, bis tauſend Guineen und darüber. Der Betrag aller Einlagen iſt der Gewinnſt des Siegers. Die Anordnung der Feſte und die Entſcheidungen gehören vor gewiſſe Privatbehörden (gewöhnlich Vereine von den Eigenthümern der Pferde), die von der Regierung ganz unabhängig ſind; doch gibt letztere (ſeit den Zeiten der Königin Eliſabeth) noch goldene und ſilberne Schalen, als außerordentliche Preiſe bei den großen königlichen Wettrennen, deren jährlich ſechzig in ganz England gehalten werden. Indeß rechnet man, bei der Zucht der Wettrenner, mehr auf die großen Verkaufspreiſe und auf das Springgeld (jedesmal drei bis dreißig Guineen und drüber) als auf jene Gewinnſte; denn der ſchönſte Renner kann überwunden werden, ohne deshalb ſeinen entſchiedenen Werth zu verlieren. Darum ſind die Wettrennen kein bloßes Glücksſpiel, ſondern äußerſt wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen ſo hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme geſehen habe. Nichts geht über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rückſicht genommen. In ihren Ställen ſind ſehr oft Öfen, das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden ſie purgirt, klyſtiert u. ſ. w. Sie ſind daher oft ſo weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen ſie krank macht. Das Wettrennen ſelbſt, ein Feſt, das von allen Ständen mit Leidenſchaft geliebt wird, findet auf einem abgemeſſenen Platze ſtatt, wo der quadrat- oder cirkelförmige Weg durch weiß angeſtrichene Säulen, welche die Renner allezeit zur rechten Hand behalten müſſen, bezeichnet iſt. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt vier engliſche Meilen. Da ein Pferd gerade ſo viel Laſt tragen muß, als das andere, ſo wird ein gewiſſes Gewicht für die Jockeys, welche die Pferde reiten, vorgeſchrieben. Iſt ein Jockey leichter, ſo belaſtet man ihn mit ſo viel Gewicht, als ihm fehlt. Sind die Jockeys nebſt den Sätteln und Zäumen oder Trenſen ihrer Pferde von den geſchwornen Richtern gewogen, ſo reiten ſie, auf ein Zeichen mit dem Waldhorne, an die Bahn, wo ſie ſich vor einem aufgeſpannten Seile in eine gerade Linie ſtellen. Das Seil fällt, ſobald geblaſen wird, und das Reiten beginnt. Gewöhnlich wird obige Entfernung in acht bis neun Minuten zurückgelegt. Man hat Beiſpiele, daß ein Pferd dreimal in einem Nachmittag gelaufen iſt, und jedesmal gewonnen, alſo über drittehalb deutſche Meilen in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwiſchen jedem Rennen iſt eine Pauſe von einer Stunde und länger. Sobald die Reiter am

Ziele anlangen, werden ſie wieder gewogen, ob ſie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte weggeworfen haben. Stallknechte nehmen die Pferde in Empfang, wiſchen ſie ſorgfältig ab, reiben ihnen die Füße, beſonders die Gelenke, mit Strohwiſchen, und zuletzt gießen ſie ihnen ſpaniſchen Wein, einigen auch Franzbranntwein ein. Hierauf werden ſie zugedeckt, und bis zu einem andern Rennen herumgeführt.

Wetzſtein. Viele Steinarten von feinem Korn ſind zum Wetzen und Schleifen von Meſſern und andern Schneidewerkzeugen tauglich, vornehmlich aber eine Schiefergattung von ſplittrigem Bruch, halbharter Subſtanz und grünlicher oder gelblich grauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchſcheinend. Dieſen Wetzſchiefer findet man auch in Deutſchland, aber von vorzüglicher Feinheit liefert ihn die Levante. Größe, Form und Feinheit ſind nach den Werkzeugen verſchieden, die darauf geſchliffen werden ſollen.

Wezlar, ehemals eine freie Reichsſtadt des oberrheiniſchen Kreiſes, welche unter dem Schutze des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt ſtand, der hier auch eine Beſatzung hielt, ſeit 1814 zur preußiſchen Provinz Niederrhein, Regierungsbezirk Koblenz, gehörig, liegt in einer romantiſchen, bergigen Gegend, an der Lahn, über welche hier eine ſteinerne Brücke führt, und welche hier auch die Dill und Wetzbach aufnimmt. Sie iſt atmobiſch gebaut, hat größtentheils abhängige Straßen, wegen ihrer Lage am Abhange eines Berges, und zählt 6 Kirchen, 750 Häuſer und 4200 Einw. Das merkwürdigſte Gebäude iſt die anſehnliche Domkirche. An Fabriken fehlt es gänzlich, und die Einwohner, die ſonſt ihren meiſten Unterhalt von dem hier befindlichen Reichskammergericht zogen, leben von den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerben, vom Feld-, Garten und Obſtbau und einer nicht unbedeutenden Krämerei mit allen Arten von Waaren. 1693 wurde das jetzt ſeit 1805 aufgelöſte Reichskammergericht hieher verlegt. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25ſten Febr. 1803 wurde die Stadt, nebſt ihrem kleinen Gebiete, unter dem Titel einer Grafſchaft, dem damaligen Reichserzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt, zugetheilt; 1814 kam ſie unter preußiſche Hoheit.

Whaaby, ſ. Wahaby.

Whigs, der Name einer Oppoſitionspartei in England, welche die Grundſätze, die das Weſen der im J. 1689 ausgebildeten brittiſchen Staatsverfaſſung bezeichnen, gegen die Herrſchſucht der Miniſter und gegen die Ausdehnung der Vorrechte der Krone zu behaupten ſucht. Die Whigs, zu denen auch Fox und Burke, Lord Chatam, Sheridan, Whitbread, Ponſonby und viele andere ausgezeichnete Staatsmänner gehört haben, ſind die gemäßigten Freunde des Volks, und dürfen nicht verwechſelt werden mit den leidenſchaftlichen Reformers, welche die beſtehende Ordnung umſtoßen wollen. Zu den letzter gehören Burdett, Hobhouſe, Cobbett, Hunt u. a., die theils wirkliche Verbeſſerungen, z. B. eine gleichmäßige Volksvertretung und eine ſtrengere Sparſamkeit in der Finanzverwaltung (wie die eigentlichen Whigs) verlangen, theils aber auch auf Abänderungen in der Verfaſſung, z. B. auf jährliche Parlamentswahlen, dringen und dem Volke ſchmeicheln, um es mit Haß gegen die Ariſtokratie des Reichthums und der Gewalt zu erfüllen. Ihr übertriebener Whigismus wird in England mit dem Namen rank Democracy bezeichnet. Zu den ächten Whigs gehören jetzt der Herzog von Suſſex (Bruder

Georgs IV.), die Herzoge von Bedford, Devonſhire u. a., der Marquis von Landsdown, die Lords Grenville, Grey, Holland, Lauderdale u. ſ. w., die Commoners Tierney, Bennet, Brougham, Sir James Mackintoſh u. v. a. In der Sitzung des Parlaments, die den 24ſten Nov. 1819 ihren Anfang nahm, haben alle Parteien ihre Kräfte gemeſſen; weil aber der reine Whigismus auf die Seite der Miniſter, der Verfaſſung und der Eigenthümer getreten war, ſo konnte der wilde Whigismus der Reformers ſeine Plane nicht durchſetzen. Vergl. d. Art. Oppoſition und Torries. Unter mehreren Oppoſitionsblättern iſt vorzüglich die Morning Chronicle das Organ der Whigs. K.

Whisky, ein offener, ſehr hoch gebauter Wagen. — In Schottland und in Irland auch eine Art Branntwein.

Whiſton (William), ein berühmter engliſcher Gelehrter, der (geb. 1667 zu Northon) anfangs als Lehrer der Mathematik zu Cambridge einen ſolchen Ruhm ſich erwarb, daß Newton ihn ſelbſt zu ſeinem Nachfolger in der Profeſſur der Mathematik daſelbſt empfahl. Indeß war doch ſein Hauptſtudium Theologie, Sprachen und Philoſophie, auch ward er Vicarius zu Loweſtoft. So blieb ſein Ruhm unangetaſtet, bis er im J. 1708 eine Hauptlehre des Chriſtenthums, die von der Dreieinigkeit, zu bezweifeln anfing, welches ihn in ſo viele Verdrießlichkeiten zog, daß ihm ſogar 1710 ſein akademiſches Amt genommen ward. Man belangte ihn nun auch vor dem geiſtlichen Gerichtshofe; ſeine Schriften wurden verdammt, doch ward in Rückſicht ſeiner Beſtrafung nichts weiter vorgenommen und der Prozeß blieb am Ende liegen. Whiſton aber blieb ſtandhaft bei ſeiner Meinung von der Dreieinigkeit, und begab ſich hierauf mit ſeiner Familie nach London, wo er, um ſich Unterhalt zu verſchaffen, Unterricht in den mathematiſchen Wiſſenſchaften gab. Er ſtarb 1752, nachdem er ſich auch noch durch Erfindung einer Maſchine merkwürdig gemacht hatte, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen ſchützt.

Whiſtſpiel, ein aus England nach Deutſchland verpflanztes Chartenſpiel, welches ſeinen Namen daher hat, weil es große Aufmerkſamkeit und deshalb Stille erfordert.

Whitbread (Samuel), ein ausgezeichnetes Oppoſitionsglied im brittiſchen Parlament, war der einzige Sohn des berühmten Bierbrauers und Parlamentsgliedes, Samuel Whitbread, eines Mannes von ſeltenen Eigenſchaften, der von wohlhabenden Landleuten abſtammte, und durch Unternehmungsgeiſt, Fleiß und Ordnung das Vermögen ſeiner Familie gründete. Er errichtete mit einem Aufwande von einer halben Million Pfund Sterl. das damals größte Brauhaus in London (und Europa) in Chiswell Street. Eben ſo groß war ſein liegendes Beſitzthum; dabei unterſtützte der wackere Mann jede gemeinnützige Anſtalt auf die großmüthigſte Weiſe; er belohnte freigebig die Treue ſeiner Gehülfen, und hinterließ den Ruf eines durchaus rechtſchaffenen Mannes und guten Bürgers. Sein Sohn, Samuel Whitbread, geb. 1758, wurde in Eton erzogen, wo der nachmalige Graf Grey zu ſeinen erſten Jugendfreunden gehörte. Hierauf ſtudirte er in Oxford und Cambridge. Dann ſchickte ihn ſein Vater auf Reiſen, wo der geachtete Geſchichtſchreiber Coxe ſein Führer und Freund war. Sie ſahen zuſammen Frankreich, Deutſchland und die Schweiz. Nach ſeiner Rückkunft heirathete er Miß Eliſabeth Grey, die Tochter des nachher zum Grafen erhobenen Ge-

nerals Sir Charles Grey, und ſeine Schweſter wurde die Gemahlin ſeines Schwagers, des Seecapitäns Sir George Grey. 1790 wählte ihn die Stadt Bedford ins Parlament; auch ward er für jedes folgende Parlament aufs neue gewählt. Hier trat er ſofort im Geiſte einer männlich-freien Oppoſition auf die Seite von Fox, indem er „dem blinden Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der Miniſter" entgegenarbeiten und überall wachſam ſein wollte: „ne quid damni capiat respublica." Deshalb rieth er zur friedlichen Ausgleichung mit Spanien wegen des Nutkaſundes, und mit Rußland wegen Oczakow. Mit großer Beredſamkeit unterſtützte er den Antrag wegen der Abſchaffung des Sclavenhandels. Aus der Geſchichte ſeiner parlamentariſchen Thätigkeit führen wir folgendes an. Er erklärte ſich offen und feſt gegen den Krieg mit Frankreich im J. 1793; in der Folge trug er ſtets auf Unterhandlungen wegen des Friedens an, und ſetzte ſeine Anſichten über das politiſche Verhältniß beider Staaten vorzüglich in einer Rede aus einander, die er 1800 gegen den Staatsſecretär Dundas (Viscount Melville) hielt. Mit unerſchrockenem Muthe vertheidigte er als ein ächter Whig aus der alten Schule die Sache der Parlamentsreformen und das Recht der freien Meinung in dem Prozeß der Staatsgefangenen, die wegen politiſcher Äußerungen über die Urſachen des Kriegs und die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform als Aufrührer betrachtet wurden; doch konnte er für Palmer, Skirving, Muir und Gerald, die man nach Botanybai ſchickte, nichts ausrichten. Am meiſten erregte Whitbread die Aufmerkſamkeit des Auslandes, als er 1805 (8ten April) Lord Melville, der an der Spitze des Admiralitätshofes ſtand, wegen ſchlechter und eigennütziger Verwaltung des Schatzmeiſteramtes der Marine öffentlich anklagte. Zwar traf dieſer Vorwurf mehr die Unterbeamten; indeß konnte Pitt den Lord nicht vor einem Staatsprozeß (Impeachment), der den 29ſten April 1806 ſeinen Anfang nahm, ſchützen. Melville legte ſeine Stelle nieder, und ward aus der Liſte der königl. Geheimenräthe geſtrichen. Whitbread ſprach bei dieſer Gelegenheit blos für die Sache, ohne die Perſon des Angeklagten anzugreifen; er ließ ſeinen Talenten und übrigen Verdienſten, ſo wie der Verwaltung des nun verſtorbenen Miniſters Pitt alle Gerechtigkeit widerfahren. Der Prozeß dauerte nur dreizehn Tage, und Melville ward den 12ten Jun. losgeſprochen. Die neue Verwaltung unter Fox, dem Grafen Grey (Whitbreads Jugendfreund und Schwager) und Lord Grenville hatte im Allgemeinen an Whitbread eine kräftige Stütze; doch behauptete er auch gegen ſie ſeine Unabhängigkeit, und galt für einen unbeugſamen Mann. Offen und männlich widerlegte er die gehäſſigen Bemerkungen des Sir Francis Burdett in Anſehung der Grundſätze des neuen Miniſteriums. Es entſtand hieraus zwiſchen beiden ein Briefwechſel, der ohne die Vermittelung der gegenſeitigen Freunde einen Zweikampf zur Folge gehabt haben würde. Im Febr. 1807 beſchäftigte ſich Whitbread mit einer Prüfung der vorhandenen Geſetze, die Armen betreffend. Als nach Fox Tode die von ihm eifrig unterſtützten Friedensunterhandlungen mit Frankreich ſich zerſchlugen, und nach Grenvilles Abgange aus dem Miniſterium ein neues Parlament berufen wurde, erließ er den 28ſten April ein freimüthiges Schreiben über das Verhalten des Unterhauſes an die Wahlmänner von Bedford. Aufs neue zum Stellvertreter der Nation ernannt, arbeitete er, um den ſittlichen Zuſtand der Armen zu verbeſſern, an der Einführung des ſchottiſchen Parochialſchulſyſtems in England;

doch konnte er kein Geſetz deshalb zu Stande bringen, ſondern blos Privatunternehmungen durch ſein Beiſpiel unterſtützen. Als bald darauf Buonaparte Spanien überzog, ſprach er mit Eifer für die Sache der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Nation. Eben ſo nachdrücklich tadelte er mehrere Beſchlüſſe des wiener Congreſſes, vorzüglich die in Anſehung Sachſens, ſo daß die Königin von Sachſen ſelbſt einmal bei Tafel ſich dankbar äußerte, wie ſehr ſie die edle Theilnahme des Hrn. Whitbread an dem Schickſale ihres Gemahls zu ſchätzen wiſſe. Die Achtserklärung, welche der Congreß gegen Napoleon erließ, als dieſer von Elba in Frankreich einfiel, erklärte er für ungerecht, beſonders weil ſie ihm einen Meuchelmord zu billigen ſchien. Eben ſo tadelte er den Krieg gegen Frankreichs Beherrſcher im J. 1815 als unpolitiſch, und mißbilligte durchaus jeden Verſuch, die Bourbons mit Gewalt wieder einzuſetzen, oder den Franzoſen eine Regierung vorzuſchreiben. Indeß gab er, ohne darum von jenen Grundſätzen abzuweichen, ſeine Stimme zu Errichtung eines Denkmals für den Sieger von Waterloo. Bei dieſer tief eindringenden Theilnahme an allen Parlamentsverhandlungen, bei der vielfachen Aufſicht auf ſeine Brauerei, auf ſeine Landgüter und ſein großes Hausweſen, das allein einen Mann von herkuliſcher Thätigkeit erforderte, entſchloß er ſich in einer unglücklichen Stunde, noch die höchſt verworrenen Angelegenheiten des Drurylane=Theaters zu beſorgen. Es gelang ihm, die verwickelteſten Rechnungen in Ordnung, und den prächtigen Aufbau des neuen Schauſpielhauſes im J. 1812 zu Stande zu bringen. Allein ſo viel anſtrengende Arbeit erſchöpfte ſeine Geſundheit. Seine Geſtalt verfiel, ſein Muth ſank; er fühlte ſich laß und ſchläfrig, dabei reizbar, und glaubte zuletzt ſich von der öffentlichen Meinung verachtet zu ſehen. Da fand man ihn eines Morgens, 6ten Jul. 1815, todt in ſeinem Blute, mit durchſchnittener Kehle, das Raſirmeſſer auf der Erde. Das Urtheil der Geſchwornen ſagte aus: Samuel Whitbread ſtarb von ſeiner Hand, in einem Augenblicke von Geiſteszerrüttung Als Privatmann war Whitbread ein glücklicher Gatte und Vater von fünf Kindern, wovon ihn vier, darunter zwei Söhne, überlebt haben. Er war ein trefflicher Haushalter und ein eifriger Landwirth. Seine Güter waren Muſter einer guten Landwirthſchaft. Als feiner Kenner und Beförderer der ſchönen Künſte ſchmückte er ſeinen prächtigen Landſitz in Bedfordſhire mit Gemälden von den beſten Meiſtern. Treu in der Freundſchaft, ohne Perſönlichkeit in Streitſachen, war er feſt, oft rauh und gebieteriſch; doch ſtreng gerecht, ein thätiger Freund der Armen und des Schulweſens. Seine Freunde nannten ihn den brittiſchen Cato K.

White=Boys (weiße Jungen) heißt eine Rotte Unruhſtifter in Irland, die in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrh. ihr Unweſen zu treiben anfingen, über ihre Kleidung weiße Hemden, wie in einigen Gegenden Deutſchlands die Fuhrleute, trugen, wovon ſie den Namen White=Boys erhielten, und beſonders des Nachts umherſtreifen. Sie überfallen reiche Gutsbeſitzer, Zollbediente, obrigkeitliche Perſonen, von denen ſie etwa beſtraft worden ſind, und überhaupt alle diejenigen, von denen einer oder der andere unter ihnen beleidigt zu ſein glaubt. Sie begingen die größten Ausſchweifungen und die Sache ſchien von bedenklichen Folgen zu ſein. Das Parlament erließ eine eigene Acte (White=Boys=Acte) wider ſie, und es wurden überall Volontärcorps zur Sicherheit des Landes errichtet; deſſen ungeachtet konnten ſie nicht ganz zur Ruhe gebracht werden. Ähnliche

Aufrührerrotten zeigten ſich ſpäter unter den Namen der Right-Boys und Break of day Boys. Ihren Unternehmungen konnte nur durch die bewaffnete Macht Einhalt gethan werden. — Die Irländer hatten allerdings Urſache, mißvergnügt über die Unterdrückung zu ſein, in welcher England ſie von jeher gehalten hatte. Die brittiſche Parlamentsacte vom J. 1720, nach welcher den Irländern jedes Geſetz aufgedrungen, und ſie von brittiſchen Gerichtshöfen gerichtet werden konnten, vermehrte ihre Abhängigkeit von England und machte dieſelbe noch drückender. Indeſſen wurde doch den Klagen der Irländer zum Theil dadurch abgeholfen, daß ihnen (1779) die freie Ausfuhr ihrer Wollenwaaren bewilligt und (1782) das irländiſche Parlament in eben die Rechte geſetzt wurde, welche das brittiſche Parlament für England und Schottland hat. Aber die große Menge der unbeſchäftigten und erwerbloſen Menſchen und der Druck, welcher auf den zahlreichen catholiſchen Einwohnern Irlands ſchwer laſtete, erzeugten immer wider neue Unruhen, die bald mehr, bald weniger gefährlich ſchienen. So iſt, unter mehrern, eine vorzügliche Urſache des Mißvergnügens der Zehnte, deſſen Entrichtung an die proteſtantiſche Geiſtlichkeit man von den Römiſchcatholiſchen verlangt. Mehr als einmal fürchtete man den Ausbruch einer förmlichen Rebellion in Irland, aber bis jetzt ſind alle dieſe Unruhen noch ſtets glücklich, wenn auch nicht ohne Anſtrengung und eine gewiſſe Härte, unterdrückt worden. Im J. 1822 und 23 entſtanden neue bedeutende Unruhen in Irland, und White-Boys machten ſich wieder bemerklich. Es ſcheint der engliſchen Regierung, trotz aller Strenge, die ſie anwendet, nicht gelingen zu wollen, dieſe Unruhen beizulegen (ſ. Irland).

Whitefield (George), geb. zu Glouceſter 1714, zeigte frühzeitig bei jugendlichen Ausſchweifungen große Talente. Nach einander Schüler, Kellner im Gaſthofe ſeines Vaters und Student in Oxford, gerieth er hier in die Gemeinſchaft der Methodiſten und wurde durch ſeine außerordentliche Predigergabe das eifrigſte und einflußreichſte Werkzeug dieſer Secte. Tauſende drängten ſich in den Kirchen, und, als dieſe ihm verſchloſſen waren, im freien Felde um ihn zuſammen. Er predigte auf den Tummelplätzen des londoner Pöpels, auf Tiſche oder Mauern geſtellt, mit einer Wirkung, die der Bezauberung glich. Auf Blackheath bei London hatte er einſt an 50000 Zuhörer und das Singen wurde zwei engliſche Meilen weit gehört. Er ergriff die Herzen, eben nicht, weil ſeine Vorträge beſonders kunſt- und gedankenreich geweſen wären — er hielt ſie alle aus dem Stegreife — ſondern wegen der Kraft und Fülle ſeiner Bilder und der wirklich furchtbaren Gewalt ſeiner Stimme. In Nordamerika erwarb er bei ſieben Miſſionsreiſen neue Anhänger und ſelbſt auf den Schiffen, die ihn hinüber- und herübertrugen, wurde die Mannſchaft durch ſeinen Feuereifer bekehrt. Beſonderes Verdienſt erwarb er ſich durch die Sorge für Errichtung neuer Schulanſtalten und Waiſenhäuſer in Schottland und England; ſein Hauptaugenmerk war aber das nach Frankes Beiſpiel 1740 von ihm gegründete und durch Beiträge ſeiner Anhänger erhaltene große Waiſenhaus bei Savannah in Georgien. Er predigte für dieſen Zweck mit ſolcher Begeiſterung, daß Franklin, der ihn hörte und nichts geben wollte, weil er die Sache für unausführbar hielt, zuerſt das Kupfergeld; endlich alles Silber und Gold, das er bei ſich hatte, in das Becken warf. Andere wurden eben ſo gerührt. (S. Franklins Werke.) Bei ſeinem Tode (1770) hinterließ er die Sorge für dieſe Anſtalt der Gräfin Hundington, ſeiner

treuſten Gönnerin, die ihn zu ihrem Capellan ernannt und kräftig unterſtützt hatte. Die ſieben Bände ſeiner Schriften enthalten ſeine Lebensgeſchichte und Predigten. Über ſeine 1741 erfolgte Trennung von Wesley und die nach ihm benannten Whitefieldianer vergl. d. Art. Methodiſten. E.

Wiclef oder Wickliffe (Joh.), ein gelehrter, religiöſer und wahrheitliebender Theolog des 14ten Jahrh., und einer von Luthers Vorgängern, wurde zu Anfange des 14ten Jahrh. unweit Richmond in der Grafſchaft York geboren. Er widmete ſich früh den Wiſſenſchaften, und zeichnete ſich auf der Univerſität zu Oxford, wo er ſich bildete, durch ſeinen angeſtrengten Fleiß, ſeinen lebhaften Geiſt und ſeine Fortſchritte aus. Mit beſonderem Eifer legte er ſich auf das Studium der Bibel und der Schriften der Kirchenväter, und aus dieſen Quellen ſchöpfte er wahrſcheinlich in der frühern Zeit ſeines Lebens jene Grundſätze, die er im reifern Alter ſo muthvoll ausſprach. Er wurde zuerſt auf die unerlaubten Mittel aufmerkſam, deren ſich die Geiſtlichen bedienten, um zu Ämtern zu gelangen, und trat wider ſie 1356 als Schriftſteller auf, vertheidigte auch bald darauf die Rechte der Univerſität zu Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademiſchen Stellen an ſich zu ziehen ſuchten. Je mehr er ſich dadurch bei der Univerſität beliebt machte, um deſto mehr ſuchte man ihn zu befördern; und ſo erhielt er, nachdem er bereits verſchiedene Ämter bekleidet hatte, 1365 die Stelle eines Vorſtehers bei dem Collegium von Canterbury zu Oxford. Daß ein ſolcher Mann den Mönchen äußerſt verhaßt war, bedarf keines Beweiſes, da er ihren Anmaßungen, die damals in England aufs höchſte geſtiegen waren, ſich ſo freimüthig widerſetzte. Sie bewirkten daher bei dem Papſte ſeine Abſetzung. Allein nun trat Wiclef gegen den Papſt ſelbſt auf. König Eduard III. von England hatte nämlich im J. 1365 den ſogenannten Peterspfennig eingezogen, und dadurch den Papſt einer großen Einnahme beraubt, in deren Beſitz er ſich zu behaupten ſuchte. Man hatte Wiclef durch ſeine Abſetzung zur Ruhe zu bringen geglaubt; allein er hielt fortwährend zu Oxford mit dem größten Beifall theologiſche Vorleſungen, und vertheidigte nun 1367 in einer beſondern Schrift die Rechte des Königs gegen den Papſt. Da indeß dieſer in ſeinen Anmaßungen fortfuhr, und behauptete, daß ihm das Recht gehöre, die geiſtlichen Pfründen in England zu vergeben; ſo ſchickte Eduard Wiclefen im J. 1374 nebſt einigen andern als Geſandten nach Brügge, um daſelbſt mit den Abgeordneten des Papſtes über dieſen Gegenſtand zu unterhandeln, und Wiclef ermangelte nicht, auch hier mündlich die Rechte ſeines Königs zu behaupten. Er hatte unterdeſſen die päpſtliche Curie noch beſſer kennen gelernt, und faßte nun erſt einen tödtlichen Haß gegen ſie, den er in einer ſeiner vorzüglichſten Schriften bewies, die eine Unterredung zwiſchen der Wahrheit, einem argliſtigen und einem klugen Theologen enthält. Da ihm Eduard nach Beendigung ſeiner Geſandtſchaft 1375 auch ein Canonicat an der Collegiatkirche zu Weſtbury und die Pfarre zu Lutterworth in Leiceſtershire ertheilte, ſo ſuchten die Mönche dieſen ihnen immer gefährlicher werdenden Mann auf alle Art zu ſtürzen. Sie übergaben deshalb 1377 Papſt Gregor XI. 18 Lehrſätze oder Artikel, die ihrer Meinung nach ketzeriſch waren, und welche Wiclef vorgetragen haben ſollte. So ſehr der Hof den Vertheidiger der königlichen Rechte in Schutz nahm, ſo drohte ihm doch viele Gefahr, da Gregor dem Erzbiſchof von Canterbury den Auftrag gab,

Wiclefen wegen dieſer Lehrſätze zur Verantwortung zu ziehen. Allein, obſchon der Erzbiſchof eine Verſammlung der Geiſtlichen in London zuſammenberief, vor welcher Wiclef erſcheinen mußte, ſo begleitete ihn doch der Herzog Johann von Lancaſter mit in die Verſammlung, half ſelbſt ihn vertheidigen, und ſo ſahe man ſich genöthigt, ihn frei zu ſprechen. Gregor ließ darauf, nach König Eduards Tode, im Jun. 1378 eine neue Verſammlung der Geiſtlichen in England zuſammenberufen, vor welcher ſich Wiclef nochmals ſtellen mußte, doch jetzt wagte man es nicht, ihn zu verurtheilen, ſondern man legte ihm blos Stillſchweigen auf. Wiclef fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit ſeine vorher geäußerten Grundſätze ſowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrſtuhle zu verbreiten. Die Geiſtlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, den ſchwachen Richard II., auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Verſammlung der Geiſtlichen wurden mehrere von Wiclefs Lehrſätzen als ketzeriſch verdammt, ſeine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch Wiclef ſelbſt, auf Anrathen ſeiner Freunde, ſich vor der Verſammlung nicht geſtellt hatte, überdies Urban VI. und Clemens VII. einander ſeit 1383 den päpſtlichen Stuhl ſtreitig machten, und deshalb zwiſchen ihren beiderſeitigen Anhängern Streitigkeiten waren, ſo zog ſich Wiclefs Prozeß in die Länge. Es iſt ſchwer, die von ihm bekannt gemachten Lehrſätze genau anzugeben. Die Nachrichten, welche wir darüber haben, ſind uns großen Theils von denjenigen überliefert worden, welchen ſeine Lehren ein Gräuel waren, und die daher, um den Haß gegen ihn zu erhöhen, oder die kirchliche Verdammung auf ihn zu ziehen, ſich wahrſcheinlich kein Bedenken machten, zu entſtellen, was er gelehrt hatte. Aus ſeinen eigenen Schriften und andern glaubwürdigen Urkunden geht indeß hervor, daß er überzeugt geweſen zu ſein ſcheint: man habe zur Zeit des Apoſtels Paulus zwei geiſtliche Würden, Prieſter und Diakone, für hinlänglich gehalten; bürgerliche Gewalt ſolle nie der Geiſtlichkeit übertragen werden; ein Chriſt ſolle Vernunft und Schrift zur Richtſchnur nehmen; auf allgemeine Kirchenverſammlungen ſei wenig zu halten; der römiſche Stuhl ſei ſo wenig das Oberhaupt der Kirche als irgend ein anderer Biſchofsſtuhl; der heil. Petrus habe keinen Vorrang vor den übrigen Apoſteln; im Brot und Wein ſei nach der Conſecration nicht Chriſti wahrer Leib, ſondern nur deſſen Bild; der römiſche Papſt habe nicht mehr Gewalt zu binden und zu löſen, als jeder andere Prieſter; es ſei nicht nur rechtmäßig, ſondern ſogar verdienſtlich, der Kirche, im Falle eines ungebührlichen Betragens, ihre weltlichen Güter zu nehmen; das Evangelium allein ſei hinlänglich, einen Chriſten in ſeinem Leben den rechten Weg zu führen, alle andern von frommen Männern gegebenen und in Klöſtern befolgten Regeln können einem Chriſten keine höhere Vollkommenheit geben; weder der Papſt, noch ſonſt ein Biſchof ſolle Gefängniſſe haben, um Übertreter der Kirchenzucht zu beſtrafen, ſondern jedermann müſſe Freiheit behalten, ſeinen Lebenswandel einzurichten. Dieſe Sätze greifen die päpſtliche Anmaßung unſtreitig an ihrer Wurzel an, und verrathen einen kräftigen Geiſt die geſundeſte Beurtheilung. Es iſt indeß klar, daß Wiclef ſelber nicht alle Folgerungen erkannte, die man jetzt daraus ableiten muß, denn er entzog ſich nie der kirchlichen Gemeinſchaft. Er erfüllte regelmäßig die Pflichten ſeines Pfarramts und wurde, während er in ſeiner Kirche die Meſſe hörte, von der Krankheit befallen, die 1384

ſein Leben endigte. Seine Lehren wurden bald weit verbreitet, und willig angenommen. Sein reiner unbeſcholtener Lebenswandel empfahl ihn vielen Menſchen, während mehrere angeſehene Männer des Reichs, durch die Hoffnung erfreut, der Kirche einen Theil des viel gemißbrauchten Reichthums zu entreißen, ihn offen begünſtigten, und ihn ſo kräftig gegen den Unwillen des Papſtes und der Geiſtlichkeit beſchützten, daß er, troß wiederholter Verſuche, ihn zu quälen und zu verfolgen, ſeine Augen in Frieden ſchloß. Einer Kirchenverſammlung war es vorbehalten, eine kleinliche und unnütze Rachgier zu befriedigen, indem ſie ſeine Gebeine 1425 aus dem Grabe nehmen und verbrennen ließ. Aber ſelbſt dieſe Ausübung geiſtlicher Obergewalt, die Papſt Martin V. und die verſammelten Biſchöfe zu Coſtnitz ſich erlaubten, hatte nicht die erwartete Wirkung. Die ungünſtige Meinung gegen die Kirche befeſtigte ſich dadurch nur noch mehr unter Wiclefs Anhängern, und die freiſinnigen Grundſätze, die ſie von ihrem Lehrer erhalten hatten, wurden ihnen deſto theuerer und um ſo treuer aufbewahrt. Von dieſer Zeit an wurden ſie in England nie ausgerottet; ſie wurden, troß der grauſamen Geſetze, welche die Anhänger derſelben zum Scheiterhaufen verurtheilten, in mehreren einzelnen Familien erhalten, und bereiteten diejenigen, deren Erbe ſie wurden, auf die große Veränderung vor, welche in glücklichern Zeiten bewirkt wurde. Die Früchte von Wiclefs Forſchungen waren nicht auf England eingeſchränkt. Unter den zahlreichen Studenten zu Oxford, die ihn kannten und ehrten, befanden ſich einige, die ſeine Lehren nach Deutſchland brachten, und mit einem Eifer verbreiteten, den die rächende Hand der Kirche vergebens zu unterdrücken ſuchte. In Böhmen weckten ſie den Reformator Huß, der ſie zwar nicht ſämmtlich billigte, und ſelbſt der Lehre von der Transſubſtantiation treu blieb, aber doch diejenigen annahm, die gegen die Geiſtlichkeit am feindſeligſten waren.

Widdin, eine feſte Stadt und Hauptort eines Sandſchaks in Rumeli, an der Donau, mit 25,000 Einw., Sitz eines Sandſchakbeis und eines griechiſchen Biſchofs. Sie wurde in neuern Zeiten durch die glücklichen Unternehmungen **Paswan Oglus** bekannt. Der Sultan **Selim III.** (ſ. d.) hatte, nach Beendigung des Krieges gegen Öſterreich und Rußland, dem zerrütteten Zuſtande des Reichs durch eine neue Ordnung der Staatsverwaltung abzuhelfen, und die verderbliche Übermacht der Janitſcharen durch eine neue Einrichtung des Kriegsweſens (Niſam Dſcheddid) zu brechen geſucht. Man wollte jene furchtbare und verwilderte Schar durch die neugeworbenen, an europäiſche Kriegszucht und Taktik gewöhnten Krieger entbehrlich machen und ſie nach und nach auflöſen. Während man die gefährlichſten Abtheilungen derſelben, die in Conſtantinopel lagen, noch verſchonte, fing man damit an, die an den Grenzen als Beſatzung liegenden Janitſcharen (die Yamag) aufzuheben. Die Befehle der Regierung, dieſe Krieger nicht weiter zu beſolden, fanden Widerſtand, der zwar überall ohnmächtig blieb, aber in Widdin in einen furchtbaren Aufſtand ausbrach. Hier ſtellte ſich der kühne und ſchlaue Paswan Oglu (d. h. Paswans Sohn) an die Spitze der Janitſcharen. Sein Vater hatte im letzten Kriege (1788—91) ein Heer von Freiwilligen tapfer geführt, war aber vom Großweſir, der auf deſſen Anſehen und Reichthum eiferſüchtig war, hingerichtet worden, und der Sohn ſelber hatte eine Zeitlang gefangen geſeſſen. Erbittert gegen die Pforte, ergriff Paswan Oglu begierig die Gelegenheit, ſich zu rächen; er ſam-

melte die Janitſcharen, die aufgelöſt werden ſollten, und zwang den Paſcha, aus der Stadt zu fliehen. Die neuen Abgaben auf Lebensmittel und Landeserzeugniſſe, die man zur Beſtreitung des Aufwandes der neuen Einrichtung des Kriegsweſens aufgelegt hatte, machten auch die Bewohner der Stadt zum Aufſtande gereizt, und kaum hatte Paswan durch den erſten Sieg das Vertrauen auf ſeine Tapferkeit und Kriegskunſt befeſtigt, ſo traten alle auf ſeine Seite, und er war bald im Stande, ein kleines Heer zu errichten. Als ſeine Kriegsmacht ſo ſehr angewachſen war, daß die Einkünfte der Stadt zur Unterhaltung derſelben nicht mehr hinreichten, entſendete er einzelne Abtheilungen in die benachbarten Landſchaften, um Steuern zu erheben, und ſich der öffentlichen Gelder zu bemächtigen, und forderte die Fürſten der Moldau und Wallachei auf, ihm Lebensmittel, Kriegsbedarf und Geld zu ſchicken, um die verheerenden Streifereien ſeines Heeres von ihren Ländern abzuwenden. Der Sultan, ſagte er in einem öffentlichen Aufrufe, habe, dem Koran zuwider, das Leben und Vermögen der Freunde Mohammeds einer Räuberrotte, wie er den neuerrichteten Staatsrath nannte überlaſſen, und er erklärte, daß er alle treuen Janitſcharen und alle Rechtgläubigen unter ſeine Fahnen ſammeln wollte, um den Sultan aus der Gewalt jener Räuber zu befreien und die rechtmäßige Staatsverfaſſung herzuſtellen. Es gelang ihm, auch die Griechen zu gewinnen, als er Freiheit und Gerechtigkeit zu ſeiner Loſung machte, und verſprach, ihnen die freie Ausübung des Gottesdienſtes zurückzugeben und alle beſchimpfenden Auszeichnungen, die man ihnen gegen frühere Zuſagen vorgeſchrieben hatte, wieder aufzuheben. Der kraftvolle Nachid Effendi, der an der Spitze der Staatsverwaltung ſtand, bereitete ſich zur Ausführung eines weit umfaſſenden Entwurfes, um den Aufſtand zu unterdrücken und dann ſeine ſiegreiche Kraft zur völligen Auflöſung der Janitſcharen zu benutzen. Sein Tod vereitelte dies, und die übrigen Mitglieder des Staatsrathes, nicht kühn genug, jenen Plan zu verfolgen, ließen dem furchtbaren Paswan Begnadigung und Erſatz der eingezogenen Güter ſeines Vaters anbieten, wenn er zum Gehorſam zurückkehren wollte. Dieſe Schwäche machte dem Empörer noch kühner. Er forderte für Widdin Befreiung von den neuen Steuern und Wiederherſtellung der Rechte der Janitſcharenbeſatzung. Der Sultan gab nach, und ſchickte einen Paſcha nach Widdin, den aber Paswan nicht zu Macht und Anſehen kommen ließ, da das Heer auf ſeiner Seite blieb. Bald aber verlangte er, um ſich den rechtmäßigen Beſitz ſeiner Gewalt zu ſichern, die Statthalterſchaft von Widdin und die Würde eines Paſcha von drei Roßſchweifen, und als der Sultan das Geſuch abwies, ließ Paswan den Aufſtand wieder ausbrechen. Er hatte anfänglich den Plan, mit ſeinem Heere gegen Conſtantinopel zu ziehen, und wahrſcheinlich würde, bei der Unzufriedenheit der meiſten Großen mit der neuen Verfaſſung, es ihm gelungen ſein, den osmaniſchen Thron umzuſtürzen, aber er entſchloß ſich ſpäter, das Heer des Sultans in Widdin zu erwarten, in der Hoffnung, daß die Kriegsvölker zu ihm übergehen oder in den Sümpfen um die Stadt ihren Untergang finden würden. Im erſten Feldzug (1797) ſiegte ſein Heer faſt immer, nahm die meiſten Städte an der Donau, und bedrohte ſelbſt Belgrad, und während des Sultans Kriegsvölker durch Ausreißen, Schlachten und Seuchen abnahmen, wuchſen Paswans Scharen immer mehr an. Der Sultan ſtellte im folgenden Jahre den Großadmiral Huſſein, der des Landkrieges unkundig war,

an die Spitze eines neuen, zahlreichen Heeres. Paswan gab ſeine Eroberungen auf, entließ den größten Theil ſeiner Kriegsvölker, und warf ſich mit 10,000 Mann nach Widdin, das auf zwei Jahre mit allen Bedürfniſſen verſehen war, und faßte den Entſchluß, durch die hartnäckigſte Vertheidigung der Stadt das überlegene Heer aufzureiben. Der neue Kampf wurde von des Sultans Feldherrn eben ſo ſchmählich geführt, als der frühere; mörderiſche Ausfälle ſchlugen bald den Muth des Heers nieder, das täglich ſchmolz, und als der Hauptſturm abgeſchlagen wurde, ſah ſich der Kapudan Paſcha genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und ſich zurückzuziehen. Paswan Oglu ſammelte alsbald wieder die entlaſſenen Kriegsvölker, nahm die früher aufgegebenen Eroberungen zurück und bedrohte, gefährlicher als je, die nördlichen Gegenden des Reichs. Unvermögend, den kühnen Empörer zu bezwingen, mußte die Pforte ihm endlich (im Oct. 1798) Begnadigung gewähren, und ihm die Statthalterſchaft von Widdin mit der Paſchawürde anbieten, um ſich bei den Gefahren, welche die Landung der Franzoſen in Ägypten dem Reiche drohte, von dem innern Feinde zu befreien.

Widerſtand. Um einen Körper in Bewegung zu ſetzen, wird eine auf ihn einwirkende bewegende Kraft erfordert. Die ihm ſolchergeſtalt mitgetheilte Bewegung ſetzt den Körper, gemäß ſeiner Trägheit, ſo lange unverändert fort, bis irgend ein äußerer Umſtand ſich der ungeſtörten Wirkung jener bewegenden Kraft entgegenſtellt, ſie theilweiſe oder ganz aufhebt, und ſie alſo einen Widerſtand erfahren läßt. Dies iſt die Bedeutung des Begriffs Widerſtand in der Dynamik: alles, was die zur Veränderung des Zuſtandes angewendete Kraft vermindert oder aufhebt. D. N.

Widerſtand der Mittel. Wenn man mittelſt einer Vorrichtung unter der von Luft möglichſt entleerten Glocke der Luftpumpe ein Papierblättchen und eine Bleikugel fallen läßt, ſo erreichen beide den Teller gleich ſchnell, wogegen in der freien Luft ein ſehr großer Unterſchied in der Schnelligkeit des Falles dieſer beiden Körper bemerklich iſt. Dieſer Unterſchied rührt von dem Widerſtande her, den die Luft dem fallenden Körper entgegenſetzt, und den das ſchwerere Blei natürlich leichter überwindet. Einen ähnlichen Widerſtand (Widerſtand der Mittel) erfahren alle feſten Körper, wenn ſie ſich in flüſſigen Mitteln bewegen, indem ſie die der Richtung ihrer Bewegung entgegenſtehenden Theile derſelben aus dem Wege treiben müſſen. — Weitere Unterſuchungen über dieſen Umſtand führen auf ſehr merkwürdige Abweichungen, deren Geſetz ſeit Jahrhunderten die größten Geometer, jedoch ohne befriedigende Erfolge, beſchäftigt hat. Newtons Behauptung, daß der Widerſtand eines nämlichen Mittels dem Quadrate der Geſchwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional ſei, trifft nur bei einem gewiſſen Maße der Bewegung zu, wogegen namentlich ſehr ſchnelle Bewegungen, z. B. abgeſchoſſene Geſchützkugeln, einen ganz unerwartet großen Widerſtand erfahren. Man vergl. d. Art. Balliſtik. — Im weiteſten Sinne gehört noch hieher das berühmte Problem von der Geſtalt des Körpers, welcher ſolchergeſtalt bewegt den kleinſten Widerſtand erfährt. (Solidum minimae resistentiae.) D. N.

Wiebeking (Carl Friedr. von), königl. baierſcher Geheimerath, als Gelehrter, Waſſerbaumeiſter und Topograph rühmlichſt bekannt, iſt den 25ſten Jul. 1762 zu Wollin in Pommern geboren. Schon in ſeiner Jugend widmete er ſich, nach vollendeten Studien,

den topographiſchen Aufnahmen. Er war 17 Jahre alt, als ihm die Aufnahme der Charte des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz anvertraut wurde. Sodann nahm er, in Auftrag des preußiſchen Miniſteriums, einen Theil von Pommern und den Netzdiſtrict auf. 1784 nach Berlin zurückgekehrt, luden ihn die Herzoge von Weimar und Gotha, die ihre Länder in genauen topographiſchen Aufnahmen dargeſtellt zu ſehen wünſchten, zu ſich ein. Wiebeking fing die Aufnahme bei Gotha an, deren Fortſetzung er aber andern übergab, und nahm ſodann das Herzogthum Weimar und auch die Herrſchaft Schmalkalden topographiſch auf. Demnächſt vollzog er den ihm gewordenen Auftrag zur topographiſchen Aufnahme von Mecklenburg-Schwerin. Neben dieſen Arbeiten beſchäftigte ihn das Studium der Militär-, der bürgerlichen und der Waſſerbaukunde, und 1788 trat er als Waſſerbaumeiſter im Herzogthume Berg in kurpfalzbaierſche Dienſte. Eine Charte von dieſem Lande, das er auf eigene Koſten aufnahm, erſchien in vier Blatt. Seine erſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten waren 1792 eine wichtige Abhandlung über topographiſche Charten und Beiträge zum praktiſchen Waſſerbau und zur Maſchinenlehre. 1795 erſchienen ſeine Beiträge zur kurpfälziſchen Staatengeſchichte. In dieſer Zeit bereiſte er zum zweitenmal Holland und 1796 ſchrieb er eine Auskunft von dem Übergange der Franzoſen über den Rhein und Vorſchläge zur Verbeſſerung des Waſſerbaues. Bald nachher trat er in darmſtädtiſche Dienſte. Er war jetzt vorzüglich beſchäftigt, die Materialien zu ſeinem großen Werke über die Waſſerbaukunſt zu ſammeln, und bereiſte deshalb 1798 abermals Holland und die ganze Meeresküſte bis Bremen. Bei Gelegenheit des raſtadter Congreſſes verfaßte er eine Denkſchrift über die Rheingrenze, worin er überhaupt darthat, daß bei Stromgrenzen der Thalweg eines Stroms die eigentliche Grenze bilde. Die großen Dammanlagen, die er in Vorſchlag brachte und ausführte, haben ihre Trefflichkeit vollkommen bewährt. 1800 machte er eine Reiſe durch Frankreich, deren Reſultate ſich in ſeiner Waſſerbaukunſt finden. Die erſte Auflage dieſes klaſſiſchen Werks erſchien von 1798—1805 in 5 Bänden. 1802 trat er als Hofrath in öſterreichiſche Dienſte. Was er hier gewirkt, einzeln anzuführen, würde uns zu weit führen; beſonders gehören hieher mehrere treffliche Chauſſeeanlagen und ſeine unausgeführt gebliebenen Vorſchläge zur Schiffbarmachung der March. Auch ſchrieb er 1804 ſeine theoretiſch-praktiſche Straßenbaukunde. Hinderniſſe aber, die ſeiner Thätigkeit entgegentraten, bewogen ihn, 1805 als Geheimerath, Finanzreferendar und Chef des Waſſer-, Brücken- und Straßenbauweſens in baierſche Dienſte zurückzutreten. Hier blieb er in einer ausgebreiteten und höchſt nützlichen Wirkſamkeit bis 1818. In dieſem Zeitraume wurden 1813 Stunden Chauſſeen wieder hergeſtellt, 25 neue Chauſſeen angelegt, 40 Hauptbrücken erbaut, und über 100 reſtaurirt, 4 große Durchlaßwehre aufgeführt, bei Lindau ein Hafen mittelſt eines maſſiven Dammes angelegt, unterhalb des Stahremberger Sees 1800 Tagewerke Moräſte in Wieſen verwandelt, und 17 Hauptflußcorrectionen bewirkt. Zugleich hat Wiebeking in dieſer Zeit von mehrern Werken, namentlich von ſeiner Waſſerbaukunſt, eine neue umgearbeitete Auflage, verſchiedene in der münchener Akademie vorgeleſene Abhandlungen u. ſ. w. geliefert. Seit der Niederlegung ſeiner Ämter beſchäftigt er ſich mit literariſchen Arbeiten. Von ſeiner theoretiſch-praktiſch-bürgerlichen Baukunde, mit Abbildungen antiker Baudenkmale, erſchien in München 1821 der erſte Bd.

4., mit 46 Kpf. Fol. Eine ziemlich ſcharfe Beurtheilung des letztern Werks findet ſich im Hermes Nr. XVI.

Wied, die Graſſchaft, liegt am Niederrheine und der Lahn, und gehört dem jetzt fürſtl. Hauſe Wied, das ſchon im 11ten Jahrh. blühte. Im 13ten Jahrh. kam ſie durch Heirath an einen edeln Hrn. von Iſenburg, von deſſen älterm Sohne die nachherigen Grafen dieſes Namens, ſo wie von dem zweiten die Linie der Grafen von Wied hergeleitet werden. Der letzte dieſes Geſchlechts ſetzte ſeinen Großneffen, Sohn eines Hrn. von Runkel, zum Erben ein (1554) und dieſer iſt folglich der Stifter des dritten Hauſes, das Wied beſitzt. Nach dem Tode Friedrichs des Ältern (1698) theilte ſich das Haus durch deſſen Söhne in zwei Linien, die noch blühen. 1) Wied-Runkel, erhoben in den Fürſtenſtand 1791, beſitzt die obere Grafſchaft Wied an der Lahn ($8\frac{1}{2}$ QM. mit 20,000 Einw.). Der Fürſt, Carl Ludwig (geb. 1763), reſidirt zu Dierdorff (Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied). Er hat über 60,000 Thaler Einkünfte. Sein Bruder, Friedrich, iſt k. öſterr. Feldmarſchall-Lieutenant. 2) Wied-Neuwied, die jüngere Linie, erhoben in den Fürſtenſtand 1784, beſitzt die untere Grafſchaft Wied (3 QM., 12,000 Einw.). Der Fürſt, Auguſt Carl (geb. 1779), reſidirt zu Neuwied (ſ. d.), einer ſchön gebauten Stadt am Rhein, und hat 45,000 Thaler Einkünfte. Beide Linien, die ſich zur reformirten Kirche bekennen, verloren ihre Unmittelbarkeit durch den Rheinbund (1806). Ihre Beſitzungen liegen unter preuß. Hoheit, mit Ausnahme des Amtes Runkel, das nach Naſſau gehört. Ein Bruder des regierenden Fürſten von Neuwied iſt Maximilian Prinz von Wied-Neuwied, berühmt durch ſeine naturhiſtoriſch-wichtige Reiſe nach Braſilien (1815—17), welche in 2 Bdn. 4. mit Charten und Kupfern (von den beſten Künſtlern) 1819 zu Frankfurt a. M. erſchienen iſt. Der Prinz hat das Land längs der Oſtküſte von Braſilien (13—23° S. B.) unter den größten Beſchwerden und vielen Aufopferungen genau unterſucht. Seine Beſchreibung liefert auch ſchätzbare Beiträge zur Völkerkunde.

Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſ. Restitutio in integrum.

Wiedererzeugung, ſ. Reproduction.

Wiedertäufer, ſ. Taufgeſinnte.

Wieland (Chriſtoph Mart.) wurde geboren in der ehemaligen ſchwäbiſchen Reichsſtadt Biberach am 5ten Sept. 1733. Sein Vater, Oberpfarrer daſelbſt, ein würdiger, vielfach gebildeter Mann, beſonders ein trefflicher Kenner der alten Sprachen, gab dem Sohne eine ſehr ſorgfältige Erziehung, und legte den erſten Grund der wiſſenſchaftlichen Bildung in dem höchſt empfänglichen, ſchnell fortſchreitenden Geiſte des vielverſprechenden Knaben. Die Schule der Vaterſtadt förderte ihn daneben in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache. Seine ungewöhnliche Entwickelung erregte ſchon früh Aufmerkſamkeit. Im 12ten Jahre verſuchte er bereits ſein poetiſches Talent, bald in lateiniſchen, bald in deutſchen Verſen; er unternahm ſogar die Zerſtörung Jeruſalems in einer Epopoie zu beſingen, kam aber bald wieder davon ab, ohne eine Probe der unzweckmäßigen Anſtrengung übrig zu laſſen. Die erſten Lebensjahre, wo ſich gemeiniglich das ausbildet, was man den Ton des Lebens nennen könnte, verfloſſen Wielanden ſehr heiter. Auch ſeine äußern Umgebungen ſtimmten ſein Gemüth zu ſanfter, liebender Empfindung und brachten

etwas Idylliſches in daſſelbe. Im 14ten Jahre kam er auf die Schule zu Kloſterbergen bei Magdeburg, welche damals eines ausgezeichneten Rufes genoß. Hier drang er tiefer in den Geiſt der Alten ein, und deutete lernend, leſend, hervorbringend vielfach, wenn auch zart, die erſten Grundlinien ſeiner ſpätern ſchriftſtelleriſchen Eigenthümlichkeit an. Die Grazien blieben ſeine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philoſophiren, ſcherzen oder ernſt ſprechen, loben oder tadeln, klagen oder ſich freuen. Unter den Griechen wurde Xenophon ſein Liebling, der ihn beſonders durch die Denkwürdigkeiten des Sokrates und die Cyropädie, eine Art von philoſophiſch-hiſtoriſchem Roman, lebhaft anzog. Eine reizende Epiſode des letztern Werkes, die Liebe zwiſchen Araſpes und Panthea, hat er ſpäter nach ſeiner Weiſe dargeſtellt. Die kleinen philoſophiſchen Schriften Ciceros las er gleichfalls mit großer Theilnahme. Die Werke der Engländer Steele und Addiſon (der spectator und tattler) regten ihn um dieſelbe Zeit, ſo mangelhaft ſie auch ins Deutſche überſetzt waren, vielfältig zur freien Selbſtthätigkeit auf. Noch tiefer empfand er, wegen der natürlichen Geiſtesverwandtſchaft, den belebenden Einfluß Shafteſburys, deſſen menſchenfreundliche praktiſche Weisheit, geſchmückt mit edler Klarheit und Anmuth, erſt zu liebevoller Bewunderung und ſpäter zu eigenthümlicher Nachahmung reizte. Nebenbei bewahrten Voltaire, d'Argens und andere franzöſiſche Schriftſteller vor gefährlicher Einſeitigkeit und Schwärmerei. Als 16jähriger Jüngling verließ er Kloſterbergen, mit Kenntniſſen und Einſichten weit über ſein Alter, zart und faſt ſchwächlich an Körper, aber geſund und kräftig an Geiſt und Gemüth. Ehe er die Univerſität bezog, brachte er 1½ Jahr bei einem Verwandten in Erfurt, Baumer, zu, der ihn noch näher vorbereitete, und ihm überhaupt ſehr nützlich wurde. Im J. 1750 kehrte Wieland in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er eine Zeitlang verweilte. In dieſen Aufenthalt fällt ſeine erſte Liebe, der Moment im Leben, der ſo viel über das Glück deſſelben entſcheidet. Fräulein Sophie von Guttermann, die ſpäterhin allgemein bekannte und geachtete Sophie von la Roche, hatte die Neigung des Jünglings gewonnen. Seine erhöhte Stimmung, genährt durch frühere Lieblingsideen, erzeugte auf einem Spaziergange mit Sophien, unmittelbar nach einer Predigt, den Gedanken, ein Lehrgedicht über die Natur der Dinge oder die vollkommenſte Welt zu ſchreiben, welches auch in den Supplementen zu ſeinen Werken (1ſter Bd.) abgedruckt iſt, dem Publicum zu ſeiner Zeit behagte, obwohl der Verfaſſer ſpäter das ganze Erzeugniß für einen unreifen Verſuch der ſich ſelbſt verkennenden Jugend erklärte. — Im Herbſte des J. 1750 begab ſich Wieland auf die Univerſität zu Tübingen, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, nicht eben aus entſchiedener Vorliebe; er beſchäftigte ſich daher am meiſten mit den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, und machte ſich mit dem Neueſten bekannt, was zu jener Zeit die Literatur des In- und Auslandes gewährte. So erwarb er ſich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntniſſen, ohne daß über dem Lernen die Selbſtthätigkeit ſeines Geiſtes erſchlafft wäre. Der aufrichtigſte Enthuſiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang ſein ganzes Weſen, und läuterte jede ſeiner Beſtrebungen, die ſchon jetzt auf Sokratiſche Lebenskunſt hinarbeiteten. Die Richtung ſeines Geiſtes in dieſer Zeit bezeichnen die zehn moraliſchen Briefe (1751), welche durch die damals erſchienenen Epitres diverses eines Deutſchen, von Bar, veranlaßt wurden. Sie ſind ſämmtlich an ſeine geliebte Sophie gerichtet, und

rechtfertigten die damalige günſtige Aufnahme durch eine glückliche Verbindung von Laune, Feinheit und Weltklugheit. Um dieſe Zeit ſchrieb er auch ein Gedicht: Anti-Ovid, abermals ein Lehrgedicht, in jener freieren Versart, deren ſich ſchon die Franzoſen, ſtatt der damals üblichen Alexandriner, mit Glück bedient hatten. Es war das Werk weniger Tage, und nicht von Bedeutung. Nun ergriff auch Klopſtocks urdeutſcher Genius ſein innerſtes Weſen unwiderſtehlich. „Als ich den Meſſias las (die fünf erſten Geſänge),“ ſagt er ſelbſt von ſich, „glaubte ich erſt mich ſelbſt zu verſtehen, und mir war immer, als fände ich hier erſt ausgeſprochen, was ich ſelbſt hätte ausſprechen wollen!“ Dieſes Geſtändniß iſt indeß mehr aus der vollen Bruſt des angehenden Dichters, als aus ſeiner verwandtſchaftlichen Natur zu erklären, die ſich im Grunde nach ganz andern Seiten hinneigte. — Von Tübingen kehrte Wieland im Jun. 1752 nach Biberach zurück. War er gleich früher geſonnen geweſen, in Göttingen die Laufbahn eines akademiſchen Lehrers zu betreten, ſo begab er ſich jetzt dennoch, auf ergangene Einladung, zu Bodmer nach Zürich in dem freien Verhältniß eines literariſchen Geſellſchafters. Auch Klopſtock war ein Jahr zuvor bei Bodmer geweſen; der Ruhm des letztern überſchritt damals merklich das Maß des ihm zukommenden Verdienſtes. Sein Haus wurde für Wieland ein Tempel der Muſen. Dieſer verdankte nicht nur dem Umgange des väterlichen Freundes manche belehrende Aufmunterung, ſondern lernte auch die Repräſentanten der friſch aufblühenden deutſchen Literatur aus ihren Schriften kennen, Männer, wie Hagedorn, Gleim, Haller, Schlegel, Gellert, Klopſtock, Sulzer und ähnliche. Zürich ſelbſt verband in einem engen geſelligen Kreis mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Künſtler, z. B. Breitinger, Hirzel, Salomo Geßner, Füßli, Heß u. ſ. w. Bodmers herzliche Neigung, ſein erworbenes Anſehen, vielleicht auch ſein Übergewicht von Jahren gab der bildſamen Geſchmeidigkeit Wielands nicht immer die beſte Richtung. Er beſorgte aus Dankbarkeit und Verehrung gegen Bodmer die neue Auflage der Sammlung der zürcheriſchen Streitſchriften zur Verbeſſerung des deutſchen Geſchmacks wider die Gottſchedſche Schule von 1741—44, und begleitete ſie mit einer Vorrede. Dieſer literariſche Kampf hat zu ſeiner Zeit den Fortſchritt zum Beſſern mächtig gefördert, und bildet einen eigenen Abſchnitt in der Geſchichte unſerer ſchönwiſſenſchaftlichen Bildung. Auch ſchrieb er eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmerſchen epiſchen Gedichts: Noah — die freilich mehr den beſtochenen Freund als den ſtrengen Kritiker zeigte. Bodmer pflegte Vielerlei auf einmal und mit Flüchtigkeit zu treiben, hingegeben den wechſelnden Eindrücken ſeiner letzten Lectüre. Wieland, urſprünglich ſelbſt von ſpringender Productionsluſt beherrſcht, folgte nur zu ſehr dem gefährlichen Beiſpiele, wie die Menge und Beſchaffenheit ſeiner im Bodmerſchen Hauſe verfaßten Schriften darthut, z. B. Briefe von Verſtorbenen an hinterlaſſene Freunde (1753), auf Veranlaſſung eines engliſchen Werks; der geprüfte Abraham, epiſches Gedicht in drei Geſängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muſter, keinesweges glücklich, mitgewirkt hatte; verſchiedene Hymnen und Pſalmen, Platoniſche Betrachtungen über den Menſchen, Timoklea, die Sympathie, das Geſicht des Mirza, Geſicht von einer Welt unſchuldiger Menſchen (1754 und 55). Das eingeflochtene und fortgeſetzte Studium des Plato, ſo wohlthätig es an und für ſich hätte werden können, verſetzte dagegen das Element der chriſtlichen

Poeſie mit einer gewiſſen ſchwärmeriſchen Überſchwenglichkeit, an der bei weitem mehr die Üppigkeit der Phantaſie, als die Tiefe des Gefühls Theil hatte. Zum Glück bewahrte den Dichter das kräftigende Studium griechiſcher Lebensweisheit, hauptſächlich an der Quelle des Xenophon, vor größern und neuen Verirrungen. Im J. 1756 brach der ſiebenjährige Krieg auch. Wieland lebte zwar von dem Schauplatze deſſelben entfernt, nahm jedoch an den ſich drängenden Begebenheiten, ſo wie an dem Haupthelden, Friedrich dem Großen, den lebhafteſten Antheil, und ward dadurch auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die erſten fünf Geſänge dieſes Gedichts erſchienen noch im J. 1757, und wurden hier und da ſo gut aufgenommen, daß bereits 1759 eine neue Ausgabe davon gemacht werden konnte; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, ſo blieb es unvollendet, wurde jedoch auch als bloßes Bruchſtück in der neueſten Ausgabe ſämmtlicher Werke wieder abgedruckt. Nach einigen unglücklichen dramatiſchen Verſuchen, Lady Johanna Gray (ſ. darüber die Literaturbriefe von Leſſing) und Clementine von Poretta (Zürich 1760) wandte ſich das Talent des Verfaſſers wieder nach der heitern, ihm ungleich mehr zuſagenden Welt der Griechen zurück. Die ſchon oben erwähnte Epiſode aus der Cyropädie des Xenophon, Araſpes und Panthea, erſchien um dieſe Zeit, und kündigte den Dichter der Liebe vielverſprechend an. Bodmers Haus hatte Wieland ſchon 1754 verlaſſen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier zürcher Familien vier Jahre lang, worauf er nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. In Bern entwickelte ſeine Natur, unter dem Einfluſſe bildender Frauen, eine immer beſtimmtere Richtung. Er lernte hier unter andern auch Rouſſeaus Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in ſehr erfreulichen Verhältniſſen lebte, bis endlich das J. 1760 ihn in ſeine Vaterſtadt zurückverſetzte. — Ohne ſein Zuthun, ja gegen ſeine Neigung, wurde er in den Rath dieſer Stadt aufgenommen; allein er fühlte bald, daß die Geſchäfte dieſes Amtes ſich mit ſeiner Eigenthümlichkeit nicht recht vereinigen laſſen wollten, auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geſelligkeit gekoſtet, als daß es ihm in dem beſchränkten Biberach hätte gefallen können. Dazu kam noch, daß er die erſte Geliebte ſeines Herzens als Sophie von la Roche vermählt wiederfand. Dies alles drängte die nach ſchöpferiſcher Darſtellung raſtlos ſtrebende Phantaſie in die innere Welt des Gemüths zurück, und er hatte es in der That als ein Glück zu betrachten, daß er auf eine Arbeit gerieth, welche nicht nur ſeine ganze Geiſteskraft in Anſpruch nahm, ſondern ihn auch auf das mannichfaltigſte belehrte, unterrichtete, aufklärte, ermuthigte und ſtärkte, nämlich die Überſetzung Shakſpeares. So wenig es dem durch die Griechen, Römer und Franzoſen gebildeten und mitunter auch irregeleiteten Deutſchen, bei ſeiner vorherrſchenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geſchwätzigen gelingen konnte, den Geiſt des erhabenen, ſo wunderbar originellen Britten ſich ganz anzueignen, ſo leiſtete Wieland doch für ſeine Zeit in dieſer ſchwierigen Arbeit ſehr viel, und brach die Bahn, auf der ſeine Nachfolger nun leichter fortſchreiten konnten. Die ſpätere Eſchenburgſche Überſetzung war auch nur eine Verbeſſerung der Wielandſchen. Wielands Arbeit erſchien (1762—66) in acht Bänden bei Geßner, Orell u. Comp. in Zürich und enthielt 28 Schauſpiele, folglich nicht ſämmtliche Werke des großen Britten. Eſchenburg fügte in ſeiner Umarbei-

tung noch die 14 fehlenden hinzu. — Wielands Übertragungsart iſt freilich in ſtrengem Sinne kaum eine Überſetzung zu nennen, allein ſie brach gerade durch ihre zweckmäßige Freiheit dem Geiſte des koloſſalen Dichters in Deutſchland um ſo ſchneller eine ſiegreiche Bahn. Wieland fühlte ſich in der angenehmſten Umgebung, als das Geſchick ſeine erſte Geliebte in Geſellſchaft ihres Gatten und des Grafen von Stadion, bei dem ſich dieſer befand, in ſeine Nähe führte. Letzterer, der kurmainziſcher Staatsminiſter geweſen war, beſchloß, den Abend ſeines Lebens zu Warthauſen, einem ſeiner Güter, unweit Biberach gelegen, zuzubringen, und da er mit dem feinen Ton des Weltmanns gründliche Kenntniß und Geiſtesbildung vereinigte, ein Freund des heiterſten Lebensgenuſſes war, und ein Feind aller Schwärmerei und Überſpannung, Scherz, Witz und frohe Laune liebte, ſo fand Wieland in dem Hauſe deſſelben, wo ihn der Gemahl ſeiner Jugendfreundin eingeführt hatte, im Ganzen genommen recht eigentlich ſeine höhere Heimath. Auch befreundete ihn die Wirklichkeit durch die Wahrheit einer edlen Mäßigung hier näher mit manchem ſonſt blos erträumten Genuß. Es iſt jedoch die Frage, ob der ſchnelle Übergang von religiöſer Phantaſterei, zum Theil einer Frucht der frühern Verhältniſſe, zu der abkühlenden Klarheit einer geordneten Erfahrungswelt, der Innigkeit im Auffaſſen und Schaffen nicht einigen Abbruch gethan hat. So viel bleibt ausgemacht, daß die Lebensweisheit des Dichters, ſo reizend er ſie auch ausſpricht, von jetzt an häufig die Spuren der ſpäter ſo ſchwunghaften Aufklärerei verräth. Die auserleſene Bibliothek des Grafen, beſonders vollſtändig im Fache der neueſten franzöſiſchen und engliſchen Literatur, trug nicht wenig zu der veränderten Denkart bei, welche außerdem durch die Polemik eines geiſtreichen Umganges fortwährend befeſtigt wurde. Bekanntlich hat man unſerm Dichter die Vorliebe für Gegenſtände einer lüſternen, wollüſtigen Phantaſie von vielen Seiten her zur Laſt gelegt. Der Streit über das Grenzgebiet der Poeſie und Sittlichkeit iſt alt und läßt ſich im Allgemeinen gar nicht entſcheiden, vielmehr hängt das richtige Urtheil lediglich von den beſondern Umſtänden ab, unter welchen die Gewalt des Sinnlichen am äſthetiſchen Horizont erſcheint. Nach dieſem Geſichtspuncte iſt es unmöglich, Wieland durchaus gegen den erhobenen Vorwurf zu vertheidigen. Übrigens folgte er bei Darſtellungen der Art keineswegs etwa einem verführeriſchen Naturtriebe, denn er gab von der Seite im Leben keine Blößen, ſondern er wurde dazu beſtimmt durch das heitere Spiel der Phantaſie und im ſchlimmſten Falle durch das übergroße Streben nach unfehlbarer Wirkſamkeit. Gruber ſucht in der Schilderung Wielands (1ſter Theil S. 187) den angeführten Charakterzug ſeiner Muſe pſychologiſch zu retten. Das erſte Erzeugniß, welches den Ausdruck jener franzöſiſch-griechiſchen Sinnlichkeit an ſich trägt, war die poetiſche Erzählung: Nadine, welche er ſelbſt eine Schöpfung in Priors Manier nennt. Auf dieſelbe folgten (1764) die Abenteuer des Don Sylvio von Roſalva oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei. Hier diente dem Verf. der Don Quixotte, den er ſehr liebte, zum Muſter, er erreichte ihn aber weder in Anlage noch Behandlung. In die J. 1766 und 67 fällt die erſte Erſcheinung des Agathon, welcher Wielands Ruhm am meiſten, ſowohl im In- als Auslande begründen half. Er hatte die Idee zu dieſem Werke ſchon während ſeines Aufenthalts in der Schweiz gefaßt, und ſich immerwährend, auch indeß er ſich andern Arbeiten hingab, damit beſchäftigt, bis er 1764 an die Ausarbeitung deſſelben

ging. „Die Abſicht des Verfaſſers,“ ſagt dieſer ſelbſt von ſeinem Werke, „war nicht, ein Bild ſittlicher Vollkommenheit in ſeinem Helden aufzuſtellen, ſondern zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unſers Weſens habe.“ übrigens iſt dies geiſtreiche Buch mit Recht immer von Seiten der Darſtellung als ein Muſter betrachtet worden, und wird gewiß, wie auch der Geſchmack ſich ändern möge, zu allen Zeiten als ſolches gelten können. Auch in den berühmten Literaturbriefen wird dieſes trefflichen Erzeugniſſes mit gebührendem Nachdruck gedacht. Die Liebe war es, die unſern Dichter in allen ihren Erſcheinungen vorzüglich beſchäftigte. Er hatte ſich lange mit der Idee getragen, ſeine Anſichten davon in einem größern Gedichte, Pſyche, niederzulegen, allein es entſtanden leider nur Bruchſtücke davon. Umfaſſender ſtellen ſie ſich dar in Idris und Zenide, obgleich auch dieſe Arbeit nicht vollendet iſt, am reizendſten und edelſten aber in der Muſarion, (1768), einem durch Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darſtellung vielleicht einzigen Werke, das er ſelbſt nach dem angeſtrebten Zweck eine Philoſophie der Grazien nannte. Dieſe liehen ihm auch zu einem beſondern Gedichte den Namen, das 1770 erſchien und der edlern Liebe das Wort redet gegen die gemeine, blos der Sinnlichkeit fröhnende. Der neue Amadis (1771) will den Triumph innerer, geiſtiger Schönheit über blos körperliche ſchildern; ein Thema, das der Dichter noch einmal in den letzten Jahren ſeines Lebens durch: Krates und Hipparchia, auszuführen ſuchte. Wenn, wie es heißt, der Triſtram Shandy die Veranlaſſung zum neuen Amadis gegeben hat, ſo paßt wenigſtens die verſchiedene Natur beider Werke nicht recht zu dieſer Nachricht. Zugleich verehelichte ſich Wieland, jetzt (1765) mit einer eben nicht ſchönen, aber edlen und anziehenden Augsburgerin, einer Tochter des Kaufmanns Hillenbrandt. 1769 ward er als Professor primarius der Philoſophie mit 600 Thlr. Gehalt auf die Univerſität zu Erfurt berufen, die damals während der kurmainziſchen Regierung unter der wohlthätigen Leitung des hochgebildeten Freih. von Dalberg (nachherigen Fürſten Primas) ſtand. Bald erfuhr Wieland in dem neuen Wirkungskreiſe, daß ihm hier manches unüberſteigliche Hinderniß im Wege ſtehe; deshalb wandte er ſeine Kraft mehr auf die ihm ſchon ſo lieb gewordene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (Verfaſſer einer Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften), Bahrdt, Meuſel u. a. zu ſtatten kam. In der ſtufenmäßigen Entwickelung ſeines Weſens verdient es eine beſondere Bemerkung, daß er ſich von jetzt an nicht mehr ſo ausſchließend auf die erotiſche Poeſie beſchränkte. Er beſchloß dieſe Periode ſeiner Dichterlaufbahn mit dem verklagten Amor, wodurch er die Gattung der Poeſie, der er ſich bisher gewidmet hatte, gewiſſermaßen rechtfertigte, ſo wie er eine allgemeine Rechtfertigung ſeiner Lebensanſichten und philoſophiſchen Meinungen in den Dialogen des Diogenes von Sinope (1770) der Welt mittheilte. Im Geiſte des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielbeſprochene Gedicht Kombabus, deſſen mehr als zweideutiger Gegenſtand an die äußerſten Grenzen des öffentlich Erlaubten ſtreift, behandelte ihn aber mit einem ſo einzigen Geſchick, daß man deshalb um vieles leichter über die gewagte Freiheit hinwegſieht. Sein philoſophiſcher Forſchungseifer erhielt eine fruchtbare Nahrung in zwei merkwürdigen Zeichen der Zeit, in Rouſſeaus Schriften und

Joſephs II. Verbeſſerungen. Unter dem Titel: Beiträge zur geheimen Geſchichte des menſchlichen Verſtandes und Herzens, aus den Archiven der Natur (1770) ſchrieb er gegen die intereſſanten Neuerungen und Paradoxen Rouſſeaus, mit eingreifender Menſchenkenntniß, gefälliger Klarheit und munterer Gewandtheit. Angeregt von den Bedürfniſſen der nach Licht ſich ſehnenden Menſchheit, und eingedenk ſeines hohen Berufs, wiewohl oft zu unaufhaltſam fortgeriſſen von dem Wunſche, Frucht und Blüte zugleich an dem gepflanzten Baume zu ſehen, bereitete Joſeph II. einen großen Umſchwung in dem Leben des Staats vor, und entzündete alle gleichgeſtimmte Seelen mit der lebhafteſten Begeiſterung für ſeine erhabenen Zwecke. So wurde auch Wieland in die Sphäre geführt, worin ſich der aufgeklärte Geſetzgeber und Staatsverwalter bewegte, und dieſer Richtung ſeiner geiſtigen Thätigkeit verdanken wir den goldenen Spiegel oder die Könige von Scheſchian (1772), „eine Art von ſummariſchem Auszuge des Nützlichſten, was die Großen und Edlen einer geſitteten Nation aus der Geſchichte der Menſchheit zu lernen haben." Lebhafter Witz, ungeſuchte Laune, verbunden mit der deutſchen Gemüthlichkeit und dem edlen Ernſte eines menſchenliebenden Herzens, leuchten in dieſem Werke. — Jetzt beginnt für die volle Entwickelung ſeiner glänzenden Talente unſtreitig die wirkſamſte Periode, da ſie ihm, außer der ihm ſo ganz gerechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte, ſie iſt ſein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna Amalia hatte 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand ſich ſo auf einmal zwiſchen die Regierung des Landes und die Sorge für die Erziehung zweier Söhne geſtellt. Mit Muth und Eifer, mit Einſicht und Liebe hatte ſie beiden Pflichten genügt, unterdeſſen waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo ſie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu dieſem wichtigen Poſten wurde Wieland durch den Freih. von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueſte hatte kennen gelernt, vorgeſchlagen, und er nahm den ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Oct. 1772 ging er, mit dem Charakter eines herzogl. ſachſen-weimariſchen Hofraths, der Zuſicherung eines Gehalts von 1000 Thalern, ſo lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde, und unter der Ausſicht auf eine lebenslängliche Penſion von 600 Thalern *), nach vollbrachtem Geſchäft, nach Weimar ab. Hier regte ſich noch kein beſtimmtes Zeichen der ſpätern geiſtreichen Lebensfülle. Indeſſen fehlte es nicht an einer ſtillen Vorbereitung, mehrere ausgezeichnete Männer arbeiteten für dieſelbe, die Namen eines Eckhof, Brandes, Beck, Seiler und die eines Muſäus, v. Einſiedel, v. Knebel, v. Voigt, Bertuch u. ſ. w. beſtätigen dies. Wieland war in ſolcher Geſellſchaft ganz an ſeinem Platze, und ſein Genius regte, von innerer Zufriedenheit belebt und durch mannichfache Ermunterung von außen gehoben, muthiger die Schwingen. Er faßte vor der Hand beſonders das Schauſpiel ins Auge, daher die Entſtehung des dramatiſchen Gedichts: die Wahl des Herkules, und der Alceſte, die den 29ſten Mai 1773 zum erſtenmale auf dem weimariſchen Hoftheater erſchien, und bald in ganz Deutſchland mit rauſchendem Beifalle aufgenommen wurde, ohne jedoch denſelben für eine ſpätere Zeit und einen ſtrengern Geſchmack mit Erfolg behaup-

*) Der jetzt regierende Großherzog von Weimar hat ſeinem geliebten Lehrer ſtets ſeinen ganzen Gehalt von tauſend Thalern als Penſion gelaſſen.

ten zu können. Bedeutender für die geſammte deutſche Literatur ward die Herausgabe des deutſchen Merkurs, eine Monatsſchrift, der ſich Wieland bis an das Ende ſeines Lebens mit der größten Sorgfalt und ganzem Herzen widmete. Er hatte jetzt die Pflicht und Gelegenheit, von den höchſten Grundſätzen des Schönen bis zu den gewöhnlichen Regeln der poetiſchen Form herab, ſeine Anſicht einem ausgebreiteten und aufmerkſamen Publicum vorzulegen. Im Ganzen war ſeine äſthetiſche Kritik weder rein noch tief genug, ſie litt beſonders von mehreren Seiten an der Anſteckung einer zahmen, vornehmen conventionellen Beſchränktheit, wie dieſe vorzüglich damals in Frankreich herrſchte. Wielands Briefe über ſeine Alceſte, im September-Heft des Merkurs von 1773 befindlich, enthalten hinreichende Spuren der erwähnten falſchen Richtung, worüber zwei der erſten Männer in deutſcher Art und Kunſt, Göthe und Herder, ſogleich öffentlich in Harniſch geriethen. Der erſtere ſchrieb eine Satyre dagegen mit der vollſten Ladung unter dem Titel: Götter, Helden und Wieland, welche die große Natur, die in ihm lebte, die er beſonders in ſeinem Shakſpeare wiederfand, an der armen und kurzſichtigen Cirkelei der Afterkunſt rächen ſollte. Lenz gab ſie zu Strasburg heraus, und ſo kam ſie in Wielands Hände; allein dieſer, den aufſtrebenden Genius des großen Dichters nicht verkennend, erwiederte jenen Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Das claſſiſche Alterthum, auf welches beide fußten, hätte den Gegenſatz am erſten ausgleichen können, wären ſie nicht auch hier in der tiefern Aneignung deſſelben durch die verſchiedenartige Grundrichtung ihrer Natur von einander abgewieſen worden. Es verſteht ſich, daß Göthe in dieſem Streite, wie überhaupt dem Leben der alterthümlichen Muſenkunſt ungleich näher ſtand als ſein Gegner. Göthes Farce machte, da ſein Dichterruhm ſich ſchon mächtig zu verbreiten begann, gewaltiges Aufſehen. Auch Wielands Zöglingen, den Prinzen von Weimar, blieb ſie nicht fremd, und zog beide vielleicht dem Verfaſſer derſelben um ſo ſchneller entgegen, als ſie ihn bald nachher auf ihrer Reiſe nach Frankreich in Frankfurt am Main kennen lernten. Göthe ſelbſt erzählt in ſeiner Biographie den Gang der Dinge, der ihn nach Weimar in die fürſtliche Nähe brachte, wo ſpäter auch Herder ſeinen Wirkungskreis fand. Jetzt richteten ſich die Augen von ganz Deutſchland auf den Muſenſitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden verſprach. Er wurde dies wirklich, und noch mehr. Die Herzogin Mutter, Amalia, war die Seele eines geſelligen Kreiſes, wie ihn das damalige Geſchlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunſt, die Wiſſenſchaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier ſogleich die ehrendſte Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernſt wechſelten in angemeſſener Ordnung. Da lähmte kein ſtarres Rangverhältniß den aufſtrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Prieſterin ſittlicher Schönheit das ſichtbare Geſetz, dem die Geiſter im Gefühle der Freiheit huldigten. In einem ſolchen Kreiſe bekräftigten Männer, wie Göthe, Herder, Wieland nun auch äußerlich den Bund der Thätigkeit, welcher ſie innerlich beſeelte, und ſchmückten ſich und die Fürſtin, die ſie ehrte und liebte, mit unverwelklichen Kränzen. Wielands ſchriftſtelleriſches Talent entwickelte ſich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete ſich faſt nichts von Wichtigkeit in der politiſchen wie in der literariſchen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebens-

philoſophie athmet den Geiſt des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimiſchung im Sinne des Ariſtipp. Beſonders beſchäftigte ihn das Praktiſche, Reinmenſchliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forſchung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geſchickt einwebte und verarbeitete, eine intereſſante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unſere Literatur mit Schriften bereichert, deren ſeltenes Verdienſt uns hauptſächlich das muſterhafte Beiſpiel der Franzoſen und Engländer hat kennen lehren. Seine hiſtoriſchen Bemühungen, wiewohl ſie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, geſundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Dieſe ernſthaften Beſchäftigungen ſchadeten keineswegs ſeiner dichteriſchen Fruchtbarkeit; dieſe gab ſich laut kund in der Geſchichte der Abderiten (1773), einem überaus ergötzlichen, glücklich eingreifenden Werke, das die Muſe der Weisheit unter dem Gewande des Satyrs anmuthig verkleidet. Daran ſchloſſen ſich der Zeit nach Erzählungen und Mährchen, theils fremden Originalen nachgebildet, theils ſelbſt erfunden. Der in den Mährchen angeſtimmte Ton gehört mehr Wieland dem Individuum, als dieſer Dichtungsart ſelbſt an. Dagegen wird Oberon, ein romantiſches Heldengedicht, mag auch der Ton zuweilen aus der rechten Haltung fallen, mehreres Fremdartige eingemiſcht ſein, die techniſche Form ſelbſt manchen Tadel verdienen, dennoch den Ruhm des Dichters, als ſein gelungenſtes Werk unter den größern, mit Sicherheit auf die dankbare und bewundernde Nachwelt bringen. Die Verdeutſchung des Horaz und Lucian, vorzüglich des erſtgenannten, erfolgen darauf in der Weiſe, die er ſchon für Shakſpeare mit ausgezeichnetem Nutzen angewendet hatte, jedoch mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß jene beiden ſeiner Eigenthümlichkeit an und für ſich weit mehr zuſagten und er alſo Ton und Farbe auch beſſer traf. So ſehr der Hang zu erläuternden Einſchiebſeln den vertrauten Kenner häufig ſtört, ſo bequem iſt ein ſolches aus einander gezogenes Umſchreiben für den Genuß des größern Publicums. Horaz und Lucian haben in dieſer Wielandſchen Geſtalt den Deutſchen reiche Früchte getragen. Aus dem anhaltenden Umgange mit Lucian entſtand (1791) ein originelles Werk: der Peregrinus Proteus, zu dem ſich der Agathodämon wie ein Seitenſtück verhält. So war die Zahl ſeiner Geiſteswerke zu einer nicht geringen Anzahl angewachſen, und es mußte dem Literaturfreunde wohl erwünſcht ſein, ſie vom Verfaſſer ſelbſt durchgeſehen und geſammelt in einer gleichförmigen Ausgabe zu beſitzen. Eine ſolche veranſtaltete der um die deutſche Literatur hochverdiente Buchhändler Göſchen zu Leipzig, und der Verfaſſer wurde dadurch in den Stand geſetzt, ſich das Gut Osmannſtädt bei Weimar zu kaufen, wo er den Abend ſeines Lebens größtentheils in heiterer Muße hinzubringen gedachte. Da er ſtets ein Feind von Luxus und Üppigkeit geweſen war, ſo hatten ihm ſeine mäßigen Einkünfte, trotz ſeiner ſich beträchtlich mehrenden Familie — denn ſeine Gattin gebar ihm in 20 Jahren 14 Kinder — immer genügt, und fortwährend genug übrig gelaſſen, auch Freunde zu erfreuen. Allein nun ſah er auch, über die Grenze ſeines Lebens hinaus, für die Unverſorgten geſorgt, und dies erheiterte ihm ſeine letzten Tage gar ſehr. Er lebte von 1798 an bis 1803 fortwährend in Osmannſtädt, und widmete den größten Theil ſeiner Zeit litterariſchen Arbeiten, worunter ſein attiſches Muſeum keine der geringſten iſt. Er führte dadurch den lang gehegten Entſchluß aus,

ſeine Nation mit einer Reihe von Meiſterwerken der griechiſchen Poeſie, Philoſophie und Redekunſt vertraut zu machen. Auch ſein Ariſtipp und einige ſeiner Zeitgenoſſen gehört dieſer Periode an. 1803 verkaufte er ſein geliebtes Osmannſtädt wieder, weil er es in ökonomiſcher Hinſicht nicht füglich mehr behaupten konnte, denn er hatte es gleich anfangs zu theuer erkauft. Er lebte nun wieder in Weimar, wo er nun auch Schiller fand, mit dem er bald in innige Verbindung trat. Hier überſtand er die Schreckenstage von Jena, hier den ſchmerzlichſten Verluſt, den er erleiden konnte, den ſeiner Gönnerin und Freundin, der Herzogin Amalia, den von Herder, Schiller u. a., die er liebte und ehrte. Durch mehrere Arbeiten ſuchte er ſich einigermaßen zu erheitern; am meiſten gelang ihm dies durch die Überſetzung von Ciceros Briefen, die er mit der ſtrengſten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er von dem Kaiſer Alexander durch Verleihung des St. Annenordens, und von Napoleon durch die des Kreuzes der Ehrenlegion erhielt, ſeine Aufnahme in den edlen Bund der Freimaurer, als Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts, und mehrere glückliche Ereigniſſe, milderten ſo manchen Kummer, den ſein Herz fortwährend nährte, wohin vorzüglich das frühere Hinſcheiden ſeiner von ihm innigſt geliebten Gattin (1801) gehörte, mit der er ein langes Leben in faſt beiſpielloſer Zärtlichkeit und Einigkeit verlebt hatte. Sein Tod erfolgte erſt den 20ſten Jan. 1813 im 81ſten Jahre ſeines rühmlichen Lebens. Seine ſterblichen Überreſte ruhen in einem Grabe mit denen ſeiner Gattin und einer Enkelin ſeiner Jugendfreundin La Roche, Sophie Brentano aus Frankfurt am Main, zu Osmannſtädt, ſeiner Wahl gemäß, und ein einfaches Denkmal ziert die geweihte Stätte mit der von dem Dichter ſelbſt verfertigten Inſchrift:

Lieb' und Freundſchaft umſchlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieſer gemeinſame Stein.

Im Allgemeinen läßt ſich für ſeine Charakteriſtik ungefähr folgendes ſagen. Er war kein dichteriſcher Urgeiſt, wie z. B. Göthe, Jean Paul, ſein eigenthümlicher Vorzug beſtand im freien Aneignen und weitern Ausbilden des Vorgefundenen, dem er mit großer, zuweilen ausſchweifender Geſchmeidigkeit das Siegel ſeines Geiſtes aufdrückte. Seine Darſtellungen der griechiſchen Welt, in denen er ſich ſo wohl gefiel, ſind nichts weniger als vollkommen rein, es regt ſich darin der Einfluß eines weichlichen, anſpruchsvollen, halb und halb franzöſirenden Geſchmacks. Das Tiefſte der menſchlichen Natur hat er eigentlich nie wahrhaft ausgeſprochen, weder in der Liebe, noch der Religion, noch der Kunſt, oder der Philoſophie; er hielt ſich mehr in einer glücklichen Mitte und wußte ſelbſt der Oberfläche zuweilen den täuſchenden Schein der Gründlichkeit zu geben, überall Meiſter der leichteſten, einſchmeichelnden Grazie und für ſeinen Zweck auch ein trefflicher Sprachkünſtler, wie denn z. B. Jean Paul ſeine langathmige Proſa recht eigentlich das Organ der Ironie nennt. Aus dieſen Umſtänden erklärt es ſich, warum er keine durchgreifende und fortdauernde Wirkung auf unſere Literatur hervorgebracht hat; ſein großes, unſchätzbares Verdienſt iſt die nicht zu berechnende Summe von Kenntniß, Geſchmack, Bildung, die er unmittelbar durch eine Reihe von Jahren der Mitwelt zuführte, von der ſie ſich auf uns in der Stille vererbte. Hat man ihn zuweilen überſchätzt, ſo iſt er dafür in der Revolutionszeit unſerer Äſthetik über alle Gebühr herabgeſetzt worden. Er gehört zu den erſten Männern Deutſchlands und wird

als ſolcher in dem hohen Kreiſe ewig leben. Eine ausführlichere Entwickelung der Eigenthümlichkeiten des großen Dichters und Schriftſtellers findet der Leſer in der Biographie Wielands von Gruber; auch iſt in einem Aufſatz im Morgenblatte von 1818 unter der Aufſchrift: Wielands Andenken in der Loge Amalie zu Weimar, die Perſönlichkeit des Verewigten mit Meiſterhand gezeichnet.

Wieliczka, eine Stadt im Königreiche Galizien, im bochnier Kreiſe, berühmt wegen ihrer unerſchöpflichen, und in ihrer Art einzigen Steinſalzgruben, die ſich über 600 Lachtern von Oſt nach Weſt, über 200 Lachtern von Süd nach Nord, und 80 Lachtern oder 800 Fuß in die Tiefe erſtrecken; wie weit das Salz in die Tiefe geht, hat bis jetzt nicht ergründet werden können, und es iſt daher gewiſſermaßen als unerſchöpflich anzuſehen. Die Stadt Wieliczka ſelbſt iſt ganz untergraben und die Gruben gehen auf jeder Seite weit über ſie hinaus. Schon ſeit der Mitte des 13ten Jahrh. hat man hier Salz gebrochen. Der Eingänge zu den Gruben ſind ſechs auf freiem Felde und zwei von der Stadt aus; die letztern beiden zur Einfahrt der Arbeiter und zur Herausförderung des Salzes. Man läßt ſich 600 Fuß tief hinunter, oder ſteigt eine eigens eingerichtete Treppe von 1000 Stufen hinab, und kommt dann in die eigentlichen Salzgruben, welche eine mehrere hundert Klaftern weite, hohe, mit Salzſäulen gewölbte Ebene bilden. Man ſieht hier unter andern eine von einem Bergmanne aus Salzſtein errichtete Capelle, worin aber nicht Meſſe geleſen wird, wie es in den gewöhnlichen Beſchreibungen heißt, welche überhaupt Wieliczka zu wunderbar ſchildern, und das Salzwerk zu einer unterirdiſchen Stadt machen. Es arbeiten zwar viele Menſchen, nach einigen an 1700, nach Lichtenſtern 500, in den Gruben, aber es wohnen keine wirklich darin, und in den Pferdeſtällen befinden ſich Pferde, die jedoch nicht zum Ziehen, ſondern um die Göpel in Bewegung zu ſetzen, gebraucht werden. Die durch das Ausbrechen des Salzes entſtandenen Gewölbe werden Verhaue genannt. Mehrere derſelben ſind verſchloſſen, und dienen zu Vorrathskammern für die leeren und vollen Salztonnen. Einer von dieſen Verhauen heißt der große Saal, wo man ein Chor für Tonkünſtler in die Felſenwand eingearbeitet, Kronleuchter, die von der Decke hängen, Foſſilien und Verſteinerungen, die man im Geſtein gefundeu hat, antrifft. Die verſchiedenen Arten des Salzes, alle Kryſtalliſationen, von den feinſten ſtrahlenförmigen bis zu den gröbſten, ſind hier geſammelt. Der ungewohnte Anblick der weitläufigen unterirdiſchen Gänge, der vielen Gemächer und Behältniſſe, der ſo eben angeführten Capelle und der Stallung für 20 — 30 Pferde erregt bei jedem neu Eintretenden eine eigene Empfindung der größten Überraſchung; denn alles dies iſt in feſtes Salz gebildet, welches an mehreren Stellen ſo mächtig wird, daß man über einander an einem Orte zwei Säle aushauen konnte, die zuſammen eine ſenkrechte Höhe von 16 — 17 Klafter haben. Die Gewinnung des Salzes geſchieht theils mittelſt des Spitzhammers, theils durch Sprengen mit Schießpulver, und die gewöhnlichen Formen, in welchen die hieſigen Salzgattungen erzeugt werden, ſind entweder Cylinder, oder ſogenannte Ballwannen von 5 — 10 Centnern, oder längliche Vierecke von 140 — 150 Pfund, dann Stück- oder Minutienſalz, welches in halbe und ganze Tonnen zu 2½ — 5 Centner eingeſchlagen wird. Die jährliche Ausbeute von dieſem größten aller Salzwerke beträgt 700,000 Centner, und gewährt mit dem nicht weit davon entfernten ähnlichen Salzwerke zu Bochnia, das

jährlich 200,000 Centner liefert, einen reinen jährlichen Ertrag von zwei Millionen Gulden. Es iſt immer ein großer Vorrath von Salz, bisweilen von einigen 100,000 Centnern, vorhanden. Die Gruben zu Wieliczka geben drei Arten Salz. Die geringſte Sorte iſt mit Letten vermiſcht und hat einen grünlichen Schein. Das beſte iſt das Kryſtallſalz, das in würfelartige Formen ausfällt. Seine Farbe iſt dunkelgrau mit Gelb untermiſcht. Man findet auch in dem Salze bisweilen einzelne zum Theil ſtarke Stücken ſchwarzen Holzes. Das Salz in den Gruben zu Bochnia iſt etwas feiner und wird durchaus in Fäſſer geſchlagen. Dieſe Salzwerke gehörten ehemals, wie Galizien ſelbſt, zum Königreiche Polen, kamen aber 1772 an Öſterreich. Durch den 1809 zu Wien geſchloſſenen Frieden wurden die Salzwerke zu Wieliczka in ihrem ganzen Umfange dem Kaiſer von Öſterreich und dem Herzogthume Warſchau gemeinſchaftlich überlaſſen. Beide Theile ſtellten eine gleiche Anzahl von Beamten zur gemeinſchaftlichen Verwaltung an und hielten auch, blos der Polizei wegen, eine gleiche Anzahl Truppen daſelbſt. Nach dem pariſer Frieden (1814) kamen, in Folge der Verhandlungen des wiener Congreſſes, dieſe Salzwerke wieder ganz an Öſterreich. Der geſchickte ſächſiſche Mechanikus, Bergrath J. G. Borlach, hat Grundriſſe von den Gängen dieſes Salzwerkes gefertigt, welche J. E. Nilſon zu Augsburg in vier großen Blättern in Kupfer geſtochen hat. Eben dieſer Kupferſtecher hat auch 1760 ein großes Blatt nach E. Müllers Zeichnung geliefert, welches einen anſchaulichen Begriff von dieſen merkwürdigen unterirdiſchen Gruben gibt. Man glaubt, daß die Salzwerke zu Wieliczka mit dem längs den karpathiſchen Gebirgen in einer Länge von ungefähr 120 deutſchen Meilen hinlaufenden unterirdiſchen Salzſtocke, der ſich zu Oska-Rimnik in der Wallachei endigt, zuſammenhängen (ſ. Fichtels Geſchichte des Steinſalzes und der Steinſalzgruben in Siebenbürgen, Nürnberg 1780). — Die Stadt **Wieliczka** (zwei Stunden von Krakau, mit 3400 Einw. in 340 Häuſern) iſt der Sitz eines Salinen-Oberbergamts und Berggerichts, unter deſſen Leitung auch das Salzwerk zu Bochnia ſteht.

Wien, eine der älteſten deutſchen Städte, iſt, wie viele derſelben, aus dem Standlager hervorgegangen, das die Römer, um von hier aus die Donau zu beherrſchen, ſchon ſehr früh aufſchlugen, und das bereits unter Auguſt bis Veſpaſian immer eine, auch wohl zwei Legionen enthielt. Das 5te Jahrh. machte zwar der Römerherrſchaft ein Ende, allein über das Geſchick der beſtehenden militäriſchen Niederlaſſung entſchied nicht Waffengewalt, ſondern ein Vertrag. Hauptſächlich trug das Chriſtenthum, das bereits mit dem Schluß des 5ten Jahrh. längs der Donau die dortigen Völkerſchaften entwildert hatte, weſentlich zu ihrem Aufblühen bei. Im J. 791 fiel Öſterreich und ſomit auch Wien, nach Beſiegung der Hunnen, in die Gewalt Carls des Großen, der, nach ſeiner weiſen Sitte, daſelbſt eine Kirche bauen ließ. Es iſt bekannt, wie er ſein Gebiet auf gefährlichen Puncten durch Mark- oder Grenzgrafſchaften ſicherte. Dieſe Maßregel wirkte auch hier noch ſpäter wohlthätig fort. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Öſterreich und als ſolcher Stammvater eines glorreichen Herrſchergeſchlechts. Heinrich II., zugenannt Jaſomirgott, ſeit 1141 Markgraf, legte den erſten Grundſtein zu der hochberühmten St. Stephanskirche, baute 1160 eine Burg oder Reſidenz in der Stadt Wien auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei ſteht (anfangs hatten die öſterreichiſchen Markgrafen in Medling, nachher

auf dem Kahlenberge gewohnt), vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und ſtiftete 1155 das Schottenkloſter. Eben derſelbe wurde unter beſondern Begünſtigungen vom Kaiſer Friedrich I. zum erſten Herzog von Ober- und Niederöſterreich erhoben. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt Wien eine Art von Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der oberſten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbſamkeit und Ordnung ſich fühlbar hoben. Das Glück jener Zeit verkündigen mehrere alte, ſagenhafte Nachrichten. Wien, unter dem 34° der L. und 48° der Br., am ſüdlichen Ufer der Donau gelegen, mußte indeſſen beſonders ſeit der Zeit gewinnen, als es die beſtändige Reſidenz der deutſchen Kaiſer wurde, und daher kommt es wohl auch, daß dieſe Stadt, an ſich nicht groß, einen ſo bedeutenden Raum durch ihre vielen (34) Vorſtädte einnimmt, die ſeit 1703 bereits durch die ſogenannte Linie, d. h. eine Mauer und einen Graben, eingeſchloſſen, jetzt mit der Stadt um ſo mehr ein Ganzes bilden, da die anſehnlichen Feſtungswerke, welche bis 1809 Stadt und Vorſtädte ſelbſt trennten, ſeit dieſem Jahre gänzlich vertilgt und in angenehme Spaziergänge umgewandelt worden ſind. Die eigentliche Stadt läßt ſich als den Kern, den Mittelpunct anſehen, um welchen jene vielen Vorſtädte ringsherum ſich nach und nach angeſchloſſen haben, ſo zwar, daß ſie in dem äußerſten Umfange eine Linie von mehr als drei deutſchen Meilen betragen — was alſo Wien zu einer der größten Städte Europas und zur größten in Deutſchland erhebt — auf welcher Fläche nicht weniger als 7462 Gebäude, mit Ausſchluß der Kirchen, ſtehen, wovon 1217 auf die Stadt ſelbſt kommen. Die Ableitung des Namens (Wien) ſteht kritiſch noch lange nicht feſt; ſelbſt in der Geſchichte der Stadt Wien von dem Freiherrn von Hormayr iſt für die Sichtung der unſtatthaften Nachrichten nichts befriedigendes geſchehen. Das Clima iſt auffallend unbeſtändig, wozu die faſt unabläſſigen Winde, begünſtigt von den nahen Bergen, empfindlich beitragen, indem ſie zugleich am Boden den raſcheſten Wechſel von Näſſe und Trockenheit herbeiführen. Staubwirbel ſind daher, zumal in den freiern und entlegnen Gegenden, wegen der ſtarken Verſetzung mit Kies, die herrſchende Hauptplage der Stadt. Ihre ſüdliche Lage wirkt bedeutend auf die Milde der Witterung ein. In der Nähe des Belvedere iſt die Luft am geſündeſten. Die häufigen Krankheiten der Bruſt, inſonderheit der Lunge, mögen theils von der überwiegend trocknen und ſcharfen Atmoſphäre, theils von den unregelmäßigen Genüſſen herrühren. Wien, die eigentliche Stadt, hat 12 Thore, wovon inzwiſchen nur 7 für den allgemeinen Verkehr beſtimmt ſind, 8 größere und 10 kleinere öffentliche Plätze und 110 große und kleine Gaſſen, die aber, wie in den meiſten Städten alten Urſprungs, ſelten eine große Breite und eine gerade Richtung zeigen. Überhaupt blickt die allmählige Vergrößerung überall auf eine merkwürdige Art durch. Auch jene größern 8 freien Plätze ſind, den ſogenannten Hof ausgenommen, mehr erweiterte Straßen und können ſich mit andern in Berlin, Venedig, Paris und Petersburg keineswegs meſſen. Der Joſephsplatz iſt der ſchönſte, allen beſſern Menſchen, inſonderheit allen wohlgeſinnten Öſterreichern ein Ort der dankbarſten Erinnerung durch die Statue des hochſtrebenden Kaiſers, nach welchem er heißt; ſie hat als intereſſantes Kunſtwerk, von Zauners Hand, keinen beſondern Werth, ausgezeichneter ſind die Basreliefs der Baſis. Der erſte Graben und der Kohlmarkt glänzen beſonders durch lebhaften Verkehr und die reiche, geſchmackvolle Ausſtellung von

Artikeln des Luxus, der Mode, überhaupt aller feinern Bedürfniſſe. So wenig Wien überhaupt im engern Sinne für eine ſchöne Stadt gelten kann, ſo wenig zeichnen ſich auch, ſeltene Ausnahmen abgerechnet, die zahlreichen Paläſte durch reinen Styl und edlen Geſchmack aus; ſelbſt die neueſte Zeit läßt darin keinen Fortgang ſpüren, wofür unter mehreren Beweiſen beſonders der Bau des polytechniſchen Inſtituts lebhaft ſpricht. Ungleich beſſer ſieht es mit dem Brückenbau aus. Auch das neue Thor in der Nähe der Burg verdient ein beſonderes Lob, weit mehr als das kürzlich vollendete Gebäude der Nationalbank. Deſſen ungeachtet machen die während der gegenwärtigen Regierung theils ausgeführten, theils entworfenen Verſchönerungen in Abſicht auf Ausdehnung, Zuſammenhang, Bequemlichkeit Epoche in der Geſchichte der Stadt, beſonders wenn das Pflaſtern der Vorſtädte, womit ſchon hier und da der Anfang gemacht iſt, noch ferner mit dem nothwendigen Nachdrucke betrieben wird. Die kaiſerliche Burg wirkt mehr durch Umfang und Alterthum aufs Auge, als durch Schönheit und Übereinſtimmung. Unter den 14 Hauptkirchen der Stadt Wien iſt die Stephanskirche die älteſte, wie die größte und prächtigſte. Die Grabmäler und Monumente vieler Fürſten, Helden und Biſchöfe, intereſſante Gemälde und 38 Altäre ſchmücken ihr Inneres. Ihr Thurm iſt einer der höchſten in Europa und gewährt einen freien, überaus majeſtätiſchen Überblick der ganzen Umgegend. Es führen bis zu ſeiner Haube 700 Stufen hinauf, von wo dann noch einige Leitern auf die höchſte Spitze bringen. (Eine kurze, zweckmäßige Beſchreibung der Stephanskirche und ihrer geſammten Merkwürdigkeiten hat neuerlich Ziska geliefert.) Die Auguſtinerkirche genießt ſeit 1630 durch den Kaiſer Ferdinand II. den Vorzug einer Hofkirche; ſie bewahrt als ſolche in einer Nebencapelle die Herzen der verſtorbenen regierenden Familie; auch enthält ſie mehrere merkwürdige Grabmäler, unter denen das Mauſoleum, welches der nun auch verſtorbene Herzog Albert von Sachſen-Teſchen ſeiner Gemahlin von der Hand des berühmten Canova 1805 ſetzen ließ, einen ausgezeichneten Kunſtwerth behauptet, auch dann noch, wenn man verſchiedene Einwürfe der Kritik gelten läßt. Die Kirche Maria-Stiegen, kürzlich zum Behufe des neu entſtandenen Redemptoriſtenordens wieder hergeſtellt, iſt urſprünglich eine der älteſten und bietet von ihrem Thurme eine überraſchende Ausſicht dar. Durch die k. k. Todtengruft iſt vornehmlich die Capucinerkirche zur heil. Maria hiſtoriſch bedeutend. Seit Matthias ruhen hier alle Glieder der kaiſerl. Familie und darum meinte Joſeph II., als er einigen Adelſtolzen ihre anſpruchsvolle Zurückgezogenheit begreiflich machen wollte, einzig in dieſer Gruft müſſe er leben, falls er, wie ſie, nur mit ſeines Gleichen umgehen wollte. Die übrigen Religionsverwandten, Griechen und Proteſtanten, haben 6 Capellen und Bethäuſer. In den vielen Vorſtädten gibt es 11 Thore. Die wachſende Ausdehnung der Stadt erhellt hinlänglich aus dem Umſtande, daß die Zahl der Häuſer im J. 1766 in den Vorſtädten zuſammengenommen 3190, dagegen jetzt über 6200 beträgt. Die Leopoldſtadt, durch die Donau von der eigentlichen Stadt getrennt, die Landſtraße, Mariahilf, die alte und neue Wieden, die Joſephſtadt, nehmen unter den Vorſtädten für Verkehr und Lebensgenuß, nicht weniger durch Schönheit die oberſte Stelle ein. Sie bieten unter andern auch mehrere merkwürdige Gebäude dar. Der Marſtall für 400 Pferde des Hofes z. B., unweit des Burgthors, iſt ein Meiſterſtück von einfacher Größe und zweckmäßiger Einrichtung; das

Belvedere, ſonſt der Lieblingsaufenthalt Eugens von Savoyen, ſeit 1776 für die kaiſerl. Gemäldegallerie beſtimmt, zeigt großartige heitere Pracht im Eindrucke des Ganzen, trotz der theilweiſe ſchnörkelhaften Verzierungen; das Invalidenhaus, das allgemeine Krankenhaus, das ſogenannte Freihaus, die Caſernen ragen durch gewaltigen Umfang hervor; die Gemäldegallerie des regierenden Fürſten Johann Liechtenſtein wird in einem Palaſte aufbewahrt, der an die ſchönſten Zeiten der neuern italieniſchen Baukunſt erinnert. Von den 31 Kirchen und Capellen der Vorſtädte läßt ſich, da die frühern Belagerungen dieſe Gegend am ärgſten trafen, wenig bemerken. — Jene früher erwähnte große Häuſermaſſe wird jetzt von 266,555 Perſonen, die Garniſon und Fremden ungerechnet, bewohnt, und da ihre Zahl 1815 nur 239,373 betrug, ſo ſieht man, daß die anlangenden Fremden die große Sterblichkeit, die in der Regel jährlich den 26ſten Menſchen wegnimmt, reichlich ausgleichen. Der Gegenſatz zwiſchen dem hohen und niedern Adel trägt ein ſehr eigenthümliches Gepräge und greift politiſch tiefer ein, als es auf den erſten Blick ſcheint. Ein höchſt achtungswürdiger, allgemeiner Charakterzug der regierenden Dynaſtie iſt ihre hinreißende, muſterhafte Popularität, gleich weit entfernt von theatraliſcher Abſichtlichkeit und kleinlichem Zwang. In Betreff der Abſtammung ſind die Deutſchen die vorwaltende Claſſe. Dagegen aber fehlt es auch nicht an Griechen, Italienern, Polen, Serviern, Türken u. ſ. f., ſo daß Wien ein lebhafteres Schauſpiel fürs Auge, als jede andere deutſche Stadt gewährt, und durch dieſe Miſchung für den ſchärfern Beobachter einen eben ſo anziehenden als lehrreichen Charakter darſtellt. Die Conſumtion iſt, auch mit Berückſichtigung der Bevölkerung, ungewöhnlich ſtark; in einem Jahre werden über 82,500 Ochſen, 67,000 Kälber, 120,000 Lämmer und 71,500 Schweine geſchlachtet. Übrigens iſt der Ruf, den ſonſt Wien hatte, daß man ſehr wohlfeil und doch gut daſelbſt lebe, mit jedem Jahre mehr geſunken. Was die Religion betrifft, ſo hat die catholiſche, als die herrſchende, natürlich die meiſten Bekenner. Die Proteſtanten betragen 10,000; ſie genießen zwar, beſonders ſeit der Regierung des unvergeßlichen Joſeph, eine allgemeine Duldung, doch ſtehen ſie hinſichtlich einzelner bürgerlicher Anſprüche im Nachtheile. Den Juden iſt ungehinderte Religionsübung in einer Synagoge geſtattet. Daß eine ſo lebendige Reſidenz ein Hauptſitz des Handels und der Gewerbe ſein muß, verſteht ſich von ſelbſt. Wien treibt jetzt einen lebhaften Paſſivhandel in Betreff roher Producte aus fremden Ländern und einen noch viel beträchtlichern Activhandel als Mittelpunct der ganzen Monarchie. Für beide Arten des Handels iſt die Donau, welche hier Laſten von 1500 Centnern trägt, ein Hauptbeförderungsmittel und man rechnet, daß jährlich über 7000 Fahrzeuge anhalten. Der Handelsſtand ſelbſt zerfällt in Kaufleute, welche Großhandel und ſolche, die Kleinhandel treiben. Jene ſollen mindeſtens einen Fonds von 50,000 Gulden beſitzen, falls ſie um ein Privilegium nachſuchen; begreiflich läßt ſich dieſe Beſtimmung nicht immer in aller Strenge geltend machen. Da inzwiſchen dem Eingange der fremden Fabricate der Weg verſperrt iſt, ſo tragen die zwei Märkte des Jahres zur Belebung des Handels verhältnißmäßig wenig bei. Wien ſelbſt hat mehrere bedeutende Fabriken. Die k. k. Porzellanfabrik exiſtirt bereits ſeit 1718 und hat zwar oft nur mit Nachtheil gearbeitet, zählt aber doch jetzt 500 Arbeiter und ſetzt nach Rußland, Polen und der Levante bedeutend viel ab. Die Erzeugniſſe laſſen hinſichtlich

der ſchönen Form noch manches zu wünſchen übrig. Die wiener Wagen ſind, nebſt den muſikaliſchen Inſtrumenten, beſonders den Fortepianos, in ganz Europa geſchätzt. Für die wiſſenſchaftliche Bildung der Einwohner hat die bereits der erſten Grundlage nach 1437 geſtiftete Univerſität, ſeitdem ſie (1756) den Jeſuiten entriſſen wurde und durch van Swieten, den Leibarzt Thereſiens, eine ganz neue Geſtalt erhielt, mannichfaltig gewirkt, am meiſten für das Studium der Medicin. Zu dem großen, zur Zeit der erwähnten Reorganiſation neu erbauten Univerſitätsgebäude gehört ein treffliches anatomiſches Theater mit einer koſtbaren Sammlung von Präparaten eines Ruyſch, Albin Lieberkühn u. ſ. w., ein Geſchenk des uneigennützigen Swieten; eine Sternwarte, die neuerlich durch die Unterſtützung des Kaiſers mit mehreren koſtbaren Inſtrumenten ausgeſtattet iſt; eine nicht unbedeutende Bibliothek mit einem, leider ſehr beſchränkten, Leſezimmer und ein botaniſcher Garten. Außer der Thierarzneiſchule verdient beſonders die Joſephiniſche mediciniſch-chirurgiſche Akademie eine ehrenvolle Erwähnung, wiewohl ſie nicht mehr ſo viel leiſten ſoll als früher. Überhaupt vereinigen ſich die Stimmen ſachkundiger Beurtheiler dahin, daß Wien in mediciniſcher Berühmtheit, ſelbſt rückſichtlich ſeiner praktiſchen Anſtalten, anfängt zurückzubleiben. Die Akademie der morgenländiſchen Sprachen hat der Diplomatik und der Gelehrſamkeit manchen tüchtigen Mann geliefert. Es gibt außer drei Gymnaſien noch ein erſt kürzlich errichtetes polytechniſches Inſtitut, das vorzüglich auf praktiſche Kenntniſſe hinarbeitet. Einige Lehrer deſſelben haben in der literariſchen Welt einen guten Ruf, wenn auch keinen ſo berühmten Namen als die vortrefflichen Männer, die einſt an der Spitze der polytechniſchen Schule in Paris der Stolz Frankreichs waren. Seit 1821 hat Wien auch eine proteſtantiſch-theologiſche Lehranſtalt erhalten, um den jungen Leuten, welchen die Erlaubniß verſagt iſt, wie ſonſt, auf auswärtigen Univerſitäten zu ſtudiren, Gelegenheit zu einer vorgeſchriebenen Ausbildung zu geben. Weder die innere Einrichtung, noch das Lehrerperſonale erlaubt an den Geiſt einer deutſchen Univerſität zu denken; das Ganze hat den Werth eines politiſchen Surrogats. Keine Stadt hat ſo viele öffentliche und Privatbibliotheken, ſo viele Muſeen, Cabinette, Gallerien, Sammlungen u. ſ. f., als Wien. Die kaiſerl. Hofbibliothek in einem 240 Fuß langen und 546 Fuß breiten Saal, den treffliche Deckengemälde ſchmücken, gegründet vom Vater der Wiſſenſchaften in den öſterreichiſchen Staaten, Maximilian I. (1500), enthält mehrere tauſend Handſchriften und Incunabeln, eine überaus reichhaltige, koſtbare und wohlgeordnete Kupferſtichſammlung und eine höchſt bedeutende Anzahl von Werken aus allen Fächern, die indeſſen noch weit von den öffentlich angegebenen 300,000 Bänden zurückſteht. (Zur bequemen vorbereitenden Kenntniß dient von Leons kurzgefaßte Geſchichte der Hofbibliothek.) Das Leſezimmer iſt für das immer mehr zunehmende Publicum ſchon ſeit geraumer Zeit viel zu klein. Die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten verdient ein öffentliches Lob. Zur Unterhaltung ſind jährlich 15,000 Silbergulden angewieſen; ſie iſt, mit Ausnahme der öſtern Ferien, täglich 3 Stunden, von 9 bis 12, während einiger Monate ſogar 6 Stunden offen, nämlich auch des Nachmittags von 3 bis 6. Die Univerſitätsbibliothek enthält gegen 80,000 Bände. Unter den 39 Privatbibliotheken nennen wir die des Kaiſers mit 40,000, die des Erzherzogs Carl mit 18,000 Bänden. Jene iſt reich an botaniſchen und naturhiſtoriſchen Schriften, dieſe hat einen Schatz

von kriegswiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen Werken. Die letztere ſteht zur allgemeinen Benutzung wöchentlich zweimal offen. Der beliebte Dichter Caſtelli hat eine reiche Theaterbibliothek mit 10,000 Theaterſtücken, den Porträts von 400 Schauſpielern und 300 Theaterdichtern, den hiſtoriſch-merkwürdigen Schauſpielzetteln von 1600 bis 1700, und den vollſtändigen Theaterzetteln von 1801 an. So wie die kaiſerliche Bibliothek an der Spitze der Büͤcherſammlungen ſteht, ſo führt auch das kaiſerliche Mineraliencabinet und das zoologiſch-botaniſche Cabinet die Reihe der gleichnamigen Sammlungen an. 25 Säle des letztern enthalten die Fauna der ganzen Erde und, was noch etwa vermißt werden könnte, wird gewiß das ſeit einigen Jahren angelegte kaiſerl. braſilianiſche Muſeum nachweiſen. Der botaniſche Garten der Univerſität unter der Leitung des thätigen Jacquin iſt hochberühmt, mit ihm wetteifert der beſondere, den Franz I., ſelbſt Liebhaber der Wiſſenſchaft, für die öſterreichiſche Flora anlegen ließ. In gleichem Geiſte, wenn auch nicht immer in gleichem Umfange, finden ſich mehrere Sammlungen und Gärten. Das kaiſerl. Antikencabinet beſitzt nur wenige Werke des claſſiſchen Alterthums von entſchiedenem Kunſtwerthe. Das Münzcabinet, eins der berühmteſten in Europa, enthält 23,000 Gold- und Silberſtücke aus der Zeit von Carl dem Großen an, ohne die Schätze zu rechnen, die es aus noch früherer Zeit beſitzt. An Privatſammlungen ſolcher Art fehlt es eben ſo wenig. Der Unterricht in den bildenden Künſten hat ſeit 1704 durch die Gründung der kaiſerl. Akademie einen regelmäßigern Gang genommen, mag er auch nicht immer dem Genius des Lehrlings auf die rechte Weiſe und im günſtigſten Augenblick entgegengekommen ſein; eine Bemerkung, die mehr oder weniger von allen Akademien als Treibhäuſern der Kunſt gilt. Der Reichthum an zweckmäßigen Materialien iſt in manchen Zweigen viel bedeutender, als die Methode der Unterweiſung, vorzüglich in den allgemeinen äſthetiſchen Grundſätzen. Die öffentliche Ausſtellung von 1822 wies über 500 Werke auf, doch erhoben ſich nur wenige über die Induſtrie des Tages. Die kaiſerl. Gemäldegallerie, die in dem Belvederepalaſt ſeit Joſeph II. angemeſſen aufgeſtellt iſt, zeichnet ſich beſonders aus durch mehrere altdeutſche und altitalieniſche Bilder, auch findet ſich hier ein glänzender Reichthum von den Werken des Titian, Van Dyk, Rubens u. ſ. w. Die Kunſtſammlung an der kaiſerl. Hofbibliothek umfaßt in 800 Bänden gegen 300,000 Holzſchnitte und Kupferſtiche. Hierzu kommen noch die Kunſt- und Gemäldeſammlungen vieler Großen. Die nach dem Schloſſe Ambras in Tirol benannte ambraſer Sammlung von Kunſtwerken, Rüſtungen, Curioſitäten aller Art, ſeit 1806 ebenfalls im Belvedere befindlich, iſt gleichfalls einer beſondern Aufmerkſamkeit werth. Muſik und Schauſpiel fanden in Wien ſeit Jahren Unterſtützung. Hier lebten ja Mozart und Haydn, die Heroen der neuern Tonkunſt, in ihrem Elemente und Beethoven trat in ihre Fußſtapfen, das vorgefundene Gebiet vielfach mit genialer Kühnheit erweiternd. Das große Conſervatorium der Muſik, eine Anſtalt, in welcher von 15 Profeſſoren gegen 100 Schüler in der Tonkunſt unterrichtet werden, dürfte jetzt dem pariſer nicht nachſtehen. Die ſtrengern Freunde und Kenner der Muſik wollen indeß hier, wie an andern Orten, ihren Verfall in dem überhand nehmenden ſinnlichen Kitzel entdecken. Unter den fünf Theatern iſt das Hoftheater an der Burg für das recitirende Schauſpiel, das zweite am kärnthner Thore für die Oper und das Ballet beſtimmt. Die italieniſche Oper hat auf demſelben

durch die Virtuoſität der Sänger und die Beliebtheit der Roſſiniſchen Compoſitionen neuerlich die glänzendſten Triumphe gefeiert. Das Hoftheater an der Burg beſitzt einzelne ausgezeichnete Talente, z. B. Koch, den reichbegabten Anſchütz, Korn, Krüger, die Schröder, die im feinern Luſtſpiel vortreffliche, für Wien vielleicht unerſetzliche Löwe. Ungeachtet des großen Koſtenaufwandes rechtfertigt das Hoftheater an der Burg ſeinen Namen im Ganzen weder im Luſt- noch Trauerſpiel. Das Theater an der Wien behauptet in architektoniſcher Hinſicht vor beiden den Vorzug, ſonſt ſchwankt es in charakterloſer Schwäche hin und her. Das Volkstheater der Leopoldſtadt iſt in ſeiner originellen Art ausgezeichnet brav und beſonders dem Fremden zur nähern Bekanntmachung mit Wien nicht genug zu empfehlen. Künſte und Wiſſenſchaften ziehen von ſelbſt Buch- und Kunſthandel nach ſich, und beſonders iſt letzterer ſehr bedeutend. Bei einer ſo ausgebreiteten Liebe zur Muſik muß auch die Tanzluſt eine große Rolle ſpielen, und ſo öffnen nicht nur in einem Flügel des Joſephsplatzes ein großer und kleiner Redoutenſaal für die Carnevalszeit ihr prächtiges Locale, ſondern überhaupt finden ſich eine Menge ſtark beſuchter Tanzſäle in allen Theilen der Stadt. Überhaupt iſt der Wiener für alle Freuden des Lebens empfänglich, beſonders ergibt er ſich gern der Schauluſt, dabei vergißt er des Leidenden nicht, und ein Armeninſtitut unterſtützt jährlich gegen 5000 Dürftige täglich mit 4 bis 12 Kreuzern; eine Sparcaſſe gibt ſeit 1819 den untern Claſſen einen bequemen Haltungspunct; unbemittelte Gebärende finden in einem Gebärhauſe Aufnahme und können ihr Kind dann in das Findelhaus abgeben, das auf dem Lande die meiſten ihm anvertrauten Pfleglinge erziehen läßt. Für arme Waiſen, Blinde, Taubſtumme, arme kranke Kinder iſt nicht weniger durch bedeutende Anſtalten geſorgt. Und ſo gibt es noch ſo manche wohlthätige Einrichtungen, die theils das Werk von Privatperſonen ſind, theils hauptſächlich das Andenken des thätigen, menſchenfreundlichen Joſephs II. erhalten. Durch ihn entſtand das allgemeine Krankenhaus, das für 2000 Betten in 111 Zimmern berechnet und durch Reinlichkeit, Ordnung und Pflege muſterhaft iſt. Jedes Jahr nimmt es 15 bis 17,000 Kranke auf. Wie ſehr der barmherzige Brüderorden in ſeinem Krankenhauſe ſich bemüht, ohne Unterſchied und Entgeld armen Kranken beizuſtehen, iſt weltkundig. Die Wohlthat des Badens kann der Wiener an mehreren Orten nach Bequemlichkeit und Bedürfniß genießen; auch an mineraliſchen Quellen iſt in der Umgegend kein Mangel. Die vor einiger Zeit errichtete Schwimmſchule, urſprünglich für das Militär beſtimmt, dient zugleich, und zwar ſehr zweckmäßig, dem größern männlichen Publicum von jedem Stande und Alter. In der Nähe befindet ſich ein öffentlicher Badeort innerhalb gewiſſer Grenzen und unter Aufſicht der Polizei. Daß übrigens Wien den Mittelpunct abgibt, von dem aus die ganze große Maſſe des öſterreichiſchen Heers den erſten Impuls empfängt, daß es für daſſelbe der Sitz der vorzüglichſten Bildungsanſtalten ſeit vielen Jahren iſt, obſchon die Garniſon nur in 12,000 Mann beſteht, folgt aus dem Verhältniſſe der Reſidenz zu der geſammten Monarchie. Hier iſt der Hofkriegsrath, die Seele der ganzen Heeresmacht in Friedenszeiten, die Ingenieurakademie, welche theils unentgeltlich, theils für baare Entſchädigung gegen 300 Schüler zählt, das von Joſeph II. errichtete Bombardiercorps von 1000 Mann, die Stückgießerei, die Gewehrfabrik, das große kaiſerl. Zeughaus mit ſeinen außerordentlichen Vorräthen und das bürgerliche Zeughaus, das ſelbſt die Franzoſen nur wenig antaſteten. Das Invalidenhaus für 800 M.

gibt, nebſt manchen andern Stiftungen für alte verſtümmelte Krieger, den letztern die Ausſicht auf ein ſorgenfreies Alter. Der angenehmſte, größte, lebhafteſte Beluſtigungsort für die allgemeine Bevölkerung Wiens iſt der in ſeiner Art einzige unſchätzbare Prater, welcher beim Ausgang der Leopoldſtadt anfängt, von hier aus die reizendſte Ausſicht in die nahen Gebirge öffnet, dann in einer Hauptallee, gleichſam dem Corſo der vornehmen und gebildeten Welt, bis zu einem Arm der Donau herabgeht, ſeitwärts gegen die immer mehr ſich verdichtende Waldung einen Sammel- und Tummelplatz etwa von dem Umfange einer Stunde für das gemiſchte Publicum bildet, unter einer ringsumher zerſtreuten Menge wohleingerichteter Kaffeehäuſer, mannichfaltiger Speiſeanſtalten, lärmender Turnierſpiele, bunter Curioſitäten, und wimmelnder Hütten zur Unterhaltung des John Bull und ſeiner neugierigen Freunde. Die verſchiedenen Stände erſcheinen hier neben einander in einer glücklichen ungeſuchten Abſonderung. In den Hauptalleen verſammeln ſich die glänzendſten Equipagen mit den ſchönſten Pferden, beſonders ſtrahlt in dieſer Hinſicht der Hof mit ſeiner gediegenen Pracht hervor, dem indeſſen einzelne Familien des hohen Adels in der äußern Erſcheinung nur wenig nachgeben; in beträchtlichem Abſtande ſchließen ſich an dieſe die reichen Banquiers an und was ſich ſonſt durch Geſchmack und Glücksgüter auszeichnet, bis zu der äußerſten Grenze hin, den Wagen der tüchtigen Fiacres. An ſchönen Frühlingsſonntagen iſt die Maſſe der Equipagen zuweilen ſo groß, daß die letzten noch der Stephanskirche gegenüber oder wohl gar auf dem Graben anhalten müſſen, während die vorderſten in einer ununterbrochenen Linie über eine Stunde weit bis zum Ziele der Umkehr ſich ausdehnen. Die ſtrenge, überall gleiche Ordnung, mit welcher der Zug ſeine Bewegung fortſetzt, iſt bewunderungswürdig, ſo wie das ganze Schauſpiel auf dem Continente jedes ähnliche weit überbietet. In den Seitengängen der Hauptallee ſpaziert oder ſitzt hauptſächlich der Mittelſtand und dient ſo der vornehmern Welt zur Folie, die übrigens mit ihm durch freundliche Blicke, gegenſeitige Bedürfniſſe, vielfache Verbindungen ungezwungen zuſammenfließt. Die Nahrungs- und Erfriſchungsmittel ſind im Prater theurer und in der Regel viel ſchlechter, als irgendwo, weshalb es denn auch immer mehr in Abnahme geräth, beſonders ſeitdem die ſchönen Spaziergänge um die Stadt auch dem Gaumen einen feinern und ausgeſuchten Genuß darbieten. Der Augarten liegt nicht weit ſeitwärts vom Prater; er wurde vom Kaiſer Joſeph II. dem Publicum geöffnet, wird aber lange nicht ſo beſucht, als er es nach ſeiner ruhigen Schönheit und reizenden Nachbarſchaft verdient. Das Luſtſchloß Schönbrunn überraſcht und erfreut immer wieder aufs neue durch die glückliche Verbindung des Einfachen, Gefälligen und Majeſtätiſchen. Der Garten, obwohl in altem Geſchmack, ſtimmt damit zuſammen. Laxenburg verdankt dem jetzigen Kaiſer viel, auch iſt es ſein Lieblingsaufenthalt. Zu der herrlichen Umgebung Wiens im weitern Sinne gehören mehrere angenehme Dörfer. Baden, ungefähr 4 Stunden entfernt und ein Badeort, zieht durch Nähe, Bequemlichkeit und die köſtliche Umgegend während des Sommers viele Wiener und auch Fremde herbei. Joh. Pezzls Beſchreibung von Wien, deren fortwährend verbeſſerte Auflagen mit den jedesmaligen Veränderungen Schritt halten, unterrichtet den Leſer ſchnell und hinreichend über dieſe intereſſante, im tiefern Grunde ſchwer zu charakteriſirende Hauptſtadt. Mit beſondern Anſprüchen tritt die vom Freih. Hormayr noch nicht vollendete Ge-

ſchichte der Stadt Wien auf. Das Werk kommt einem dringenden Bedürfniß entgegen, denn die ältern Schriften und Mittheilungen über dieſen Gegenſtand reichen bei weitem nicht aus. Hormayrs Verdienſt liegt hauptſächlich in Zuſammenſtellung der Quellennachrichten, die er aber nicht genug geſichtet und noch weniger verarbeitet hat. Der Anfang bietet beſonders ſehr oft reine Mythologie ſtatt unverfälſchter Thatſachen. Für die Denkmäler der Kunſt, überhaupt für die Geſchichte des Geſchmacks, ſo nothwendige Rückſicht ſie auch erfordert, iſt bis jetzt darin nichts von Bedeutung geſchehen. Das Factiſche ſcheint das Locale verdrängen zu wollen. Auch die kritiſche Würdigung der verſchiedenen allgemeinen Anſtalten fordert einen andern Mann als einen Reichshiſtoriographen.

Wiener Congreß, ſ. Congreß.

Wiener oder Schönbrunner Friede vom 14ten Oct. 1809. Der Krieg, den Öſterreich im April 1809 ohne Bundesgenoſſen unternommen hatte, um den Rheinbund zu ſprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (ſ. d.) und durch den Waffenſtillſtand von Znaim (ſ. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptſtadt beſetzt. Kaiſer Franz reſidirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn, zwiſchen Champagny und Metternich, bei dem ſich noch der Graf Nugent befand, den 17ten Auguſt ihren Anfang. Die Landung der Engländer auf der Inſel Walchern bewog Öſterreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg; den 27ſten Sept. kam der Prinz Johann von Lichtenſtein mit Vollmachten nach Schönbrunn, wo Napoleon war, und den 14ten Oct. ward der Friede abgeſchloſſen. Öſterreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und faſt die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das öſterreichiſche Friaul, Trieſt, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, Kroatien am rechten Sauufer, und Dalmatien, aus welchen Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrſchaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachſen einige böhmiſche Enclaven in der Oberlauſitz; 5) an das Herzogthum Warſchau: Weſtgalizien mit Krakau und Zamosc und die Gemeinſchaft an den Salinen von Wieliczka; 6) an Rußland: das öſtliche Stück von Oſtgalizien mit 400,000 Seelen. Ferner beſtätigte der Friede die von Napoleon den 24ſten April zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutſchen Ordens in den Rheinbundsſtaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton als Deutſchmeiſter gehörte, an Würtemberg kam. Öſterreich verlor durch den wiener Frieden ſeine ſüdliche und weſtliche Militärgrenze, 2151 QM. mit 3,505,000 Einw. und ſeine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume geſtattet. Es mußte Napoleons Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (hier hatte Napoleon durch ein Decret von Schönbrunn den 17ten Mai 1809 den Kirchenſtaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen, und dem Sperrſyſtem gegen England beitreten. Die öſterreichiſche Monarchie beſtand jetzt nur noch aus 9353 QM. mit 20,738,000 Einw. Dieſer Friede dauerte bis zum 17ten Aug. 1813. K.

Wieſe, ein blos zum Gras- und Heubau beſtimmtes Stück Land. Man unterſcheidet natürliche und künſtliche Wieſen. Erſteres ſind ſeit langen Jahren beſtehende natürliche Grasplätze, letzteres mit Futterkräutern, beſonders perennirenden, bebaute Felder. Nach der Benutzung unterſcheidet man ein-, zwei- und dreiſchürige Wieſen, je nachdem ſie ein-, zwei- oder dreimal jährlich gemäht werden.

Hochgelegene und trockene Wieſen muß man wäſſern; niedrige, feuchte und deshalb viel ſaure Pflanzen erzeugende müſſen durch Abzugsgräben trockener und ſüßer gemacht werden. Außerdem iſt es ſehr nützlich, die Wieſen alle zwei oder drei Jahre mit Düngeſalz, Gyps, Kalk, Aſche, Schlamm und anderer Düngung zu beſtreuen. Von vorzüglichem Nutzen iſt die Aſche, die man bei mooſigen Wieſen mit Kalk mengt.

Wight, eine engliſche, zu Hampſhire gehörende Inſel im Canal, der England und Frankreich trennt, in einer ſehr geringen Entfernung von der engliſchen Küſte. Sie hat 9 QM. Flächeninhalt 27,000 Einw., und iſt auf allen Seiten durch Felſen, Klippen und angelegte Feſtungswerke gegen feindliche Angriffe geſichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt ſie. Die Inſel iſt wegen der geſunden, milden Luft und wegen der großen Fruchtbarkeit an Getreide berühmt; ſie iſt die Kornkammer für die weſtlichen Grafſchaften Englands. Es ſind hier beträchtliche Schäfereien, die eine gute Wolle liefern, welche aber alle roh nach England gebracht wird. Auch gibt es hier viel anderes Vieh, Haſen und Kaninchen, und einen Überfluß an Fiſchen. Die Inſel iſt in 52 Kirchſpiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichſte darunter iſt das gut befeſtigte Newport. In dem nicht weit davon entfernten feſten Schloſſe Carigsbrook wurde Carl I., als er ſich 1646 auf dieſe Inſel geflüchtet hatte, und von dem Oberſten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängniſſe gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie ſeine Freunde es wollten, ihn blos ſeine unzeitige Gewiſſenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), ein noch lebender ausgezeichneter Redner im engliſchen Unterhauſe auf der Seite der Miniſterialpartei. Es iſt nicht glänzende, hinreißende Beredſamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn ſeine kränkliche Stimme ſchwächt die Wirkung eines ſonſt kräftigen Ausdrucks in ſeinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verſchafft hat, iſt das menſchenfreundliche, unabläſſige Beſtreben, den die Menſchheit entehrenden Handel, der mit den afrikaniſchen Sclaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuſchaffen (ſ. Sklavenhandel). Die Quäker in Penſylvanien ſchafften zuerſt (1571) denſelben ab. Auch Dänemark unterſagte ihn ſpäterhin ſeinen Handelsgeſellſchaften. In England ward 1788 die erſte ernſtliche Anregung deswegen gemacht. Die Univerſität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittſchrift, in welcher das Entehrende des Sclavenhandels, vorzüglich von Seiten der Religion, vorgeſtellt wurde. Pitt, als Repräſentant von Cambridge, unterſtützte den Antrag, und mehrere Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehrern Seiten erfolgten ähnliche Vorſtellungen, aber auch von andern ſtarke Widerſprüche dagegen, und ſo blieb dieſe Angelegenheit lange unentſchieden. Aber eben dadurch hat der edle Wilberforce ſich ein unſterbliches Verdienſt erworben, daß er, aller Hinderniſſe ungeachtet, die Sache der afrikaniſchen Sclaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholtenmalen, unterſtützt von Pitt, Fox und andern, im Parlamente zur Sprache brachte. Erſt 1807 gelang es ihm, ſeine menſchenfreundliche Abſicht in Anſehung Englands zu erreichen. Aber noch immer ſetzten Frankreich, Spanien und Portugal dieſen Menſchenhandel fort. Frankreich ließ ſich am erſten zur Abſchaffung deſſelben geneigt finden. In dem pariſer Frieden vom 30ſten Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frank-

reichs dieſer Handel innerhalb fünf Jahren aufhören ſolle. Hierauf brachte der engliſche Geſandte, Lord Caſtlereagh, dieſe Angelegenheit beim wiener Congreß zur Sprache, und Wilberforce machte ein merkwürdiges Schreiben an den franzöſiſchen Geſandten beim Congreß, den Fürſten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendſten Beweggründe zur Abſchaffung des Sclavenhandels aufſtellte. Am 4ten Febr. 1815 erklärten die zu Wien verſammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunct der gänzlichen Abſchaffung des Sclavenhandels anzuknüpfen. Wilberforce fuhr indeſſen unermüdet fort, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen. Er rügte es am 13ten Jun. 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sclaven in die brittiſchen Colonien eingeführt würden, und trug ſpäter auch auf die Freilaſſung (Emancipation) der ſchwarzen Sclaven in den Colonien an; ein Antrag, der wohl ſo bald nicht genehmigt werden dürfte. Endlich erhielt Wilberforce die Genugthuung für ſeinen Eifer, daß am 23ſten Sept. 1817 zwiſchen England und Spanien ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, durch welchen Spanien ſich verbindlich machte, vom 30ſten Mai 1820 an, den Sclavenhandel in der ganzen ſpaniſchen Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den ſpaniſchen Unterthanen, die ſich mit dieſem Handel beſchäftigten, am 20ſten Febr. 1818, 400,000 Pf. St. als Entſchädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal im J. 1818 zu Stande. Da aber deſſen ungeachtet Franzoſen und Portugieſen den Sclavenhandel fortſetzten, ſo bewirkte Wilberforce im Jun. 1821 den vom Unterhauſe und dann auch von der Pairskammer einmüthig gefaßten Beſchluß, den König zu bitten, daß die brittiſche Regierung bei der franzöſiſchen auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abſchaffung des Sclavenhandels eingegangenen Verpflichtungen dringe. Möge der edle Mann den Triumph ſeiner nun dreißigjährigen menſchenfreundlichen Bemühungen noch recht lange genießen!

Wildbad, eine kleine, offene, ſeit dem Brande im J. 1742 ganz neu und regelmäßig erbaute Stadt mit 1500 Einw. in der Landvogtei Schwarzwald des Königreichs Würtemberg, an dem kleinen Fluſſe Enz in einem tiefen Thale, das mit Bergen umgeben iſt, auf welchen dichte Tannenwälder ſtehen. Sie iſt wegen ihres warmen Bades, des vorzüglichſten unter den würtembergiſchen Bädern, berühmt. Es iſt da ein königl. Schloß und in der Nähe ein Berg, auf welchem der wilde See iſt, deſſen Waſſer niemals zu-, noch abnimmt, auch keinen ſichtbaren Zu- oder Abfluß hat. — Ein anderes Wildbad iſt bei Marktburgbernheim im ehemaligen Fürſtenthume Baireuth, dem jetzigen Rezatkreiſe des Königreichs Baiern.

Wildbahn, in der Jägerei ſo viel als Jagdbezirk, Jagdgehege, ein mit richtigen Grenzen umſchloſſenes, durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forſtrevier, wo das Wild gehegt und deſſen Bahn oder Wechſel geduldet wird. Die Wildbahn erſtreckt ſich nicht nur auf den Wald, ſondern auch auf die umliegenden Wieſen und Felder, wo das Wild ſeine Nahrung, Wechſel und Stege unverwehrt haben muß. Der Begriff der Wildbahn iſt darin vom Revier unterſchieden, daß durch das erſtere ſtets ein Bezirk verſtanden wird, wo ein Wildſtand iſt, d. h. wo Wild gehegt wird. Wegen der Wildbahn ſind in verſchiedenen Ländern beſondere Geſetze gegeben, daß z. B., um ſie zu ſchonen, niemand, der nicht dazu befugt iſt, darin ſchießen ſoll, daß große Hunde nicht anders als gekoppelt und angebunden durch ſie geführt werden ſollen u. dgl. — Beim Fuhrwe-

ſen heißt Wildbahn ſo viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die Wildbahn ſpannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichſel oder vor derſelben gehen, noch ein drittes angeſpannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann iſt die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über alles Jagdweſen im Lande; das Recht, in Jagdſachen Ordnungen, Geſetze, Gebote und Verbote aufzurichten und die Übertreter zu beſtrafen. Das Wort Bann wird in dieſer Zuſammenſetzung nach ſeiner alten Bedeutung, da es allemal Gerichtsbarkeit anzeigt, wie z. B. in Blutbann, gebraucht. Der Wildbann gehört zum Jagdregal oder dem Rechte des Landesherrn, das Wild in ſeinem Lande wegfangen zu laſſen, inſofern dieſes Recht nicht ſchon an Unterthanen überlaſſen worden, iſt aber verſchieden von der ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffenen Jagdgerechtigkeit, oder dem Rechte, ſich eine Jagd anzumaßen, oder auch andern die Jagd zu verleihen und zu erlauben.

Wildfangsrecht war eine ganz beſondere, den Kurfürſten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiſer, von dieſen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, d. h. Perſonen beiderlei Geſchlechts, die ſich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden, Diſtricten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eigenen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, ſondern mußten ſich nur zu Frohn- oder Kriegsdienſten gebrauchen laſſen, und gewiſſe Steuern entrichten, konnten ſich aber auch von dieſem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem weſtfäliſchen Frieden dieſes Recht zu weit ausdehnte, entſtanden darüber Klagen anderer Stände und ernſthafte Streitigkeiten, die durch den Ausſpruch einer zu Heilbronn niedergeſetzten Commiſſion 1667 entſchieden wurden. Das Wildfangsrecht wurde dadurch ſehr eingeſchränkt. In den neuern Zeiten iſt es ganz weggefallen, und nur noch als eine ſonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung **Wildfang** in Bedeutung eines herrenloſen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutſchland verſteht man darunter bekanntlich einen wilden, unbeſonnenen Menſchen. — **Wildfänge** werden auch ſolche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachſen und noch ungebändigt ſind.

Wildgrafen, ehemals ein Name einiger reichsgräflichen Familien am Rhein, die wahrſcheinlich deswegen ſo genannt wurden, weil ſie wilde, waldige und unangebaute Gegenden zu bevölkern und urbar zu machen erhielten, daher ſie auch Rau- (Rauh-) Grafen hießen. Durch Verheirathungen wild- und raubgräflicher Häuſer mit rheingräflichen entſtand die Benennung der Wild- und Rheingrafen, deren Beſitzungen in der Gegend des Hundsrücks lagen. Der Titel Wild- und Rheingrafen iſt jetzt nur noch in der ſeit dem 8ten Jahrh. blühenden Grumbachiſchen Linie des gräfl. Hauſes Salm üblich. Der Titel Raugraf hat auch vor einigen Jahren ein Graf Wackerbarth angenommen.

Wilhelm I., der Jüngere, Graf von Naſſau, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländiſchen Freiheit, war der älteſte Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern von Naſſau, und Julianens, Gräfin von Stolberg, und ward geb. den 16ten April 1533 auf dem Schloſſe Dillenburg in der Grafſchaft Naſſau. Von ſeinen vier Brü-

dern kämpften Ludwig, Adolph und Heinrich von Naſſau ritterlich an der Seite ihres großen Bruders, in dem niederländiſchen Kriege für die Freiheit und das Vaterland. Adolph blieb in Friesland 1568, Ludwig und Heinrich blieben auf der mooker Heide 1575. Von dem jüngſten Bruder, Johann, Grafen zu Dillenburg (ſtarb 1606), ſtammt das jetzige königlich niederländiſche Haus ab. Wilhelm I. war vermählt 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachſen, der Tochter des Kurfürſten Moritz, von welcher Moritz, ſein Sohn, als Statthalter 1625 ſtarb; 3) mit Caroline von Montpenſier; 4) Ludovica von Coligny, der Tochter des Admirals von Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, ſein Sohn, als Statthalter 1647 ſtarb, deſſen Enkel Wilhelm III. König von England war. Von Wilhelms ſieben Schweſtern hatte eine, die Gräfin von Schwarzburg, ihren Bruder ſo lieb, daß ſie faſt immer um ihn war. Wilhelm wurde in der römiſchen Kirche erzogen, von Maria, Königin von Ungarn, Carls V. Schweſter; hierauf befand er ſich neun Jahre lang als Kammerjunker ſtets um den Kaiſer, der den Geiſt, die Klugheit und Beſcheidenheit des Prinzen ſo achtete, daß er ihn über die wichtigſten Dinge um ſeine Meinung fragte, und ihm, ungeachtet er erſt 22 Jahre alt war, in Abweſenheit des Herzogs Philibert von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden übertrug. Auch empfahl er ihn ſeinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eiferſüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuſcht, ihn als die Urſache der Widerſetzlichkeit der Niederländer anſah, und ihm daher die Oberſtatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs beſaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, dieſem ſtolzen und herrſchſüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, beſonders was die Einführung der verhaßten ſpaniſchen Inquiſition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf; ſo ſtellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem Könige ſchriftlich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieſer durch ſein gewaltſames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp ſah dieſen Schritt als ein Majeſtätsverbrechen an; doch verbarg er ſeinen Zorn und rief den Cardinal ab, ſchickte aber dafür den Herzog von Alba mit ſpaniſchen und italieniſchen Soldaten in die Niederlande. Wilhelm erkannte ſogleich, wohin dies ziele, und bat die Statthalterin, den König zu erſuchen, ihm die Statthalterſtelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe ſeines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, beſaß) abzunehmen; aber Margaretha ſchlug dies ab, und verlangte von ihm, er möge ſeinen Bruder Ludwig von ſich entfernen, und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte ſich Wilhelm zu thun, indem er vorſtellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe ſei, wie die Fürſtin glaube, er ſelbſt aber bereits dem Könige geſchworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er ſich nebſt dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorſtellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Naſſau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquiſition und die Anſtellung neuer Biſchöfe übergaben, verächtlich zurückgewieſen wurde — man nannte die Bittenden Bettler, Geuſen — ſo veranſtaltete Wilhelm eine Zuſammenkunft mit Egmont, Hoorne, ſeinem Bruder Ludwig u. a. zu Dendermonde, um zu berathſchlagen, wie man das Einrücken ſpani-

ſcher Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die meiſten riethen, ſich mit bewaffneter Hand zu widerſetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer ſpätern Zuſammenkunft, der Meinung, man ſolle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Dieſe Gnade,“ erwiederte der kluge Oranien, „wird unſer Untergang und Egmont die Brücke ſein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die ſie darauf abbrechen werden.“ — Als ſie darauf ſich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abſchied. Der Prinz begab ſich mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, mit Ausnahme des älteſten, der zu Löwen ſtudirte, nach Breda, von hier aber zog er ſich auf ſein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdeſſen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden achtzehn Herren und mehrere von Adel, nebſt den Grafen Egmont und Hoorne, verhaftet, und in Brüſſel 1568 den 5ten Jun. hingerichtet. Als dies der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verſchwiegenheit (ſo nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. — „Wenn dieſer Fiſch noch nicht gefangen, ſo tauge des Herzogs Fiſcherei nichts.“ — Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogſtraten, von Kuilenburg u. a., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fordern. Der Prinz kam nicht, ſondern legte eine Berufung ein an die brabantiſchen Stände, als ſeine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldnen Vließe nur von dem Könige ſelbſt und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er ſich um Schutz an den Kaiſer Maximilian II. und die deutſchen Fürſten. Der Kaiſer ſicherte ihm nicht nur denſelben zu, ſondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem geſetzten Tage nicht perſönlich erſchienen war, nebſt ſeinem Bruder Ludwig u. a., als Beleidiger der Majeſtät des Königs in die Acht erklärte, ſeine Güter einzog, in ſeine Stadt Breda Truppen legte und ſeinen 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, von der Univerſität Löwen wegnahm und als Geißel nach Spanien ſchickte *). Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte ſich öffentlich zur proteſtantiſchen Religion, und erhielt von mehrern proteſtantiſchen Fürſten Unterſtützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er geſammelt, drangen ſeine Brüder Ludwig und Adolph in Friesland ein. Sie ſchlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den ſpaniſchen General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der ſelbſt blieb; allein auch Adolph verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21ſten Jul. 1568) beſiegt. Wilhelm warb hierauf ein neues Heer von 24 000 Deutſchen, zu welchem 4000 Franzoſen ſtießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüſſel die Urſache des Krieges wären. Mit großer Geſchicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und ſchlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der ſich in die Feſtungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufſtande bewegen; vielmehr mußte er ſein Silber und Gepäck ver-

*) Er erhielt in der Folge ſeine Freiheit wieder und ſtarb 1618.

kaufen, auch ſein Fürſtenthum Oranien verpfänden, um den rückſtändigen Sold an ſeine Officiere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging ſein Heer aus einander; er ſelbſt aber begab ſich mit 1200 Reitern nebſt ſeinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrücken, und nahm an deſſen Zuge nach Frankreich gegen die catholiſche Partei der Guiſen Antheil. Hier zeichnete er ſich in mehreren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutſchland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Caper gegen die Spanier auszurüſten und ſich vorzüglich in Seeland und Holland feſtzuſetzen, woraus ihn die Spanier ſchwerlich würden vertreiben können. Dieſen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeuſen — ſo nannte man jene Caper — bemächtigten ſich ſchon 1572 der Stadt und des Hafens Briel auf der Inſel Voorn, und eroberten alsdann auch Vlieſſingen. Da zugleich Albas Tyrannei immer ärger wurde, und das Volk durch neue Auflagen erbitterte, ſo erklärten ſich endlich mehrere Städte in Holland, Seeland, Oberyſſel und Geldern öffentlich für den Prinzen von Oranien. Dieſer fiel jetzt, um ſeinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17,000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die franzöſiſchen Hülfsvölker, welche ihm Coligny ſchickte, wurden geſchlagen, und er ſelbſt konnte den Herzog von Alba, der in einem verſchanzten Lager ſtand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er ſich, nicht ohne Verluſt, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in ſein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn zur rechten Zeit, daß er ſeine Soldaten ſammeln, und dem Feinde den Rückweg abſchneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeuſen zu ihrem Admiral ernannt hatten. 1575 übertrugen ihm die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit Spanien, die Souveränetät und Oberherrſchaft, welchem Beiſpiele Seeland, ſpäter auch Utrecht, Geldern und Oberyſſel folgten. Dieſer Übertrag ward 1581 erneuert. Auch huldigten die Staaten noch einige Tage früher, ehe ſie ihren Abfall von Spanien bekannt machten (24ſten Jul.), dem Prinzen, als ihrem Souverän, und ſchwuren ihm Gehorſam und Treue. Dieſe Oberherrſchaft war indeß nur perſönlich. Darum ward 1582 auch noch der Übertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Beſitz der gräflichen Domänen verknüpft war, von den Staaten beſchloſſen, und von dem Prinzen förmlich angenommen, worauf die Staaten ſich ihm als ihrer geſetzlichen Obrigkeit verpflichteten. Der edle Oranien verdiente dieſes Vertrauen und dieſe Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüſtung einer Flotte von 150 Segeln zu Vlieſſingen betrieben. Dieſe Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen, ſo daß man wohl ſagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdeſſen hatte Alba Bergen genommen und mehrere Städte nach der tapferſten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grauſamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um ſo entſchloſſener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte der Prinz von Oranien Gertruidenburg und Middelburg, die Hauptſtadt von Seeland, nachdem die Meergeuſen die ſpaniſche Flotte geſchlagen hatten. Um dieſe Zeit war Ludwig von Zuñiga und Requeſens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der moo-

ker Heide (14ten April 1574) Ludwig und Heinrich von Naſſau, die Brüder des Prinzen, geſchlagen, welche ihre wegen rückſtändigen Soldes aufrühreriſchen deutſchen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch Wilhelm entſetzte Leiden, indem er die Deiche durchſtechen ließ. Darauf ſtarb Zuñiga. Die ſpaniſchen Soldaten aber verübten zu Antwerpen u. a. O. ſolche Ausſchweifungen, daß ſich ſämmtliche niederländiſche Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Und als der neue Statthalter, Johann von Öſterreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict vom J. 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüſſel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehrere Große ihm entgegen waren, ſo bewirkte er den Beſchluß, daß der Erzherzog Matthias von Öſterreich als Generalſtatthalter, er ſelbſt aber als General-Lieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatsſachen. Indeſſen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours (31ſten Jan. 1578) aufs neue in den ſogenannten walloniſchen Provinzen, welche eifrig catholiſch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johanns von dem Könige ernannte neue Statthalter, Alexander Farneſe von Parma, ein ſtaatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden, oder der politiſchen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgiſchen Volks zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das ſpaniſche Intereſſe zu ziehen; daher ſchloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwiſchen den ſieben nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23ſten Jan. 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entſtehung der Republik der vereinigten **Niederlande** (ſ. d.). Als hierauf die Friedensunterhandlungen zu Cöln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorſchlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrſchaft an, und kündigten (26ſten Jul. 1581) dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorſam auf. Dieſer hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchriſten, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anſtifter der niederländiſchen Unruhen und als eine rechte Peſt der menſchlichen Geſellſchaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250,000 Thlrn. auf ſeinen Kopf geſetzt. Überdies ſollten dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen ſein und er mit ſeinen Nachkommen in den Adelſtand erhoben werden. Die Stände gaben deshalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeſt, worin er dem Könige unter andern Wolluſt und Mord, den Tod ſeines Sohnes Don Carlos und ſeiner Gemahlin Eliſabeth vorwarf. Unterdeſſen eroberte der Herzog von Parma mehrere Feſtungen, unter andern Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambray aufheben, als der Herzog von Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf ward der franzöſiſche Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (März 1582), bei welcher Gelegenheit ihm der Prinz von Oranien den herzoglichen Hut aufſetzte, und den Eid, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dies geſchah in Antwerpen, wo bald nachher der

Prinz meuchelmörderiſch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jaureguy, ſchoß nach ihm mit der Piſtole, ſo daß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausſchlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz ſelbſt hatte ſo viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieſer Mordthat ſchrieb. Der Rath ordnete Faſttage an; das Volk betete in den Kirchen für die Erhaltung des Prinzen, und dankte eben ſo eifrig für ſeine endliche Wiederherſtellung. Man zog noch zwei andere Mörder ein, welche vom Herzoge vom Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt, jener in Paris von vier Pferden zerriſſen, dieſer tödtete ſich ſelbſt. Nach dieſen Vorfällen gelüſtete den Herzog von Anjou nach der unumſchränkten Herrſchaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtſinnigen Franzoſen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, deſſen Anſehen ihm mißfiel. Allein ſeine Abſicht, ſich der wichtigſten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, ſo daß er beſchämt nach Frankreich zurückkehrte (3ten Jan. 1583), wo er das Jahr darauf ſtarb. Indeß hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beſchuldigten ihn, daß er mit den Franzoſen in Verbindung ſtehe und tadelten ſeine vierte Vermählung mit Ludovica von Coligny. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab ſich daher nach Delft, wo ihm ſeine Gemahlin den Prinzen Friedrich Heinrich (der 1647 ſtarb) gebar. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthaſar Gerard, hatte ſich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Beſançon habe entfliehen müſſen, bei dem Prinzen eingeſchlichen, und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienſte beiwohnte, ſo getäuſcht, daß der Prinz ihm ſein Vertrauen ſchenkte. Als nun Oranien am 10ten Jul. 1584 in ſeinem Schloſſe zu Delft von der Tafel aufgeſtanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erſchoß ihn der Mörder mit einer Piſtole, die er mit drei Kugeln geladen hatte. Der Prinz ſank neben ſeiner Gemahlin und Schweſter, der Gräfin von Schwarzburg, zur Erde und ſtarb mit dem Ausruf: Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple! — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahre. Der Wahnſinn, durch ſolche That die Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu dieſem Verbrechen angetrieben. Er litt die Todesſtrafe mit verſtocktem Sinn und völliger Unempfindlichkeit. Im Verhöre hatte er bekannt, daß ein Franciscaner von Tournai und ein Jeſuit von Trier ihn durch das Verſprechen der Seligkeit zu der That bewogen hätten, hierauf habe er ſein Vorhaben dem Prinzen von Parma entdeckt, und dieſer ihn an den Staatsrath d'Aſſonville gewieſen, um das Nöthige zu verabreden. — Wilhelm ſtarb 52 Jahre alt, in der vollen Kraft ſeines Geiſtes. Er war wohlgebildet, hatte kaſtanienbraunes Haar und eine bräunliche Geſichtsfarbe. Er ſprach wenig, was er aber ſagte, war klug und gefiel. In der Kunſt, die Menſchen zu gewinnen, war er Meiſter. Gegen das Volk benahm er ſich freundlich und beſcheiden. Oft ging er ohne Hut in der Stadt, und unterhielt ſich

treuherzig mit den Bürgern. In ſeinem Hauſe war er großmüthig, gaſtfrei, prachtliebend und freigebig; alles gab er ſeinen Freunden hin; nur ſein Vertrauen ſchenkte er wenigen. Sein beobachtender Verſtand durchdrang die Menſchen und die Ereigniſſe; er ſelbſt war undurchdringlich. Kalt, verſchloſſen, dem Scheine nach ſelbſt furchtſam, riß, wenn er ſprach, das Feuer und die Kühnheit ſeiner Rede alle Gemüther hin und beherrſchte ſie mit unwiderſtehlicher Gewalt. Der Gefahr ſetzte er ruhigen Gleichmuth, den Hinderniſſen kluge Beharrlichkeit entgegen. Es war ihm nicht um ſeine Erhebung zu thun, ſondern um die Sache des Volks; darum ging die Freiheit, welche er gegründet nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit. — Es gibt von ihm drei Lebensbeſchreibungen in holländiſcher Sprache von ungenannten Verfaſſern. Auch vergl. man Meursii Guilielmus Auriacus etc. Amstelod. 1638. fol. und Kluits Hiſt. der holländ. Staatsregierung. Noch hat Wilhelm von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden. K.

Wilhelm III., Erbſtatthalter von Holland und König von England, Ludwigs XIV. größter Gegner, durch die von ihm in die europäiſche Staatskunſt eingeführte Idee des politiſchen Gleichgewichts, wurde nach dem Tode ſeines Vaters, Wilhelm II. von Naſſau, Prinzen von Oranien, 1650 geboren. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, Tochter des unglücklichen Carls I. Bei glücklichen Anlagen von dem berühmten de Witt vortrefflich erzogen, gewann Wilhelm die Liebe des Volks, das ihn 1672, als Ludwig XIV. die Republik mit ſeinen Heeren überziehen wollte, zum Generalcapitän der Union ernannte, und ihm die, vier Jahre vorher aufgehobene, Statthalterſchaft übertrug. Entſchloſſen, für die Vertheidigung des Vaterlandes in der letzten Schanze zu ſterben, ließ er die Dämme durchſtechen, täuſchte durch eine geſchickte Bewegung die franzöſiſchen Feldherren, vereinigte ſich mit dem kaiſerl. Heere, und zwang die Franzoſen, ſich zurückzuziehen. Nun erhob ſich die Partei des Hauſes Oranien, und die Staaten von Holland, denen noch vier Provinzen ſich anſchloſſen, erklärten (den 2ten Febr. 1674) die Statthalterſchaft in dem Hauſe Oranien für erblich. Zwar verlor Wilhelm die Schlacht bei Senef (1674) und die bei St. Omer (1677); allein er wußte deſſen ungeachtet den Feind aufzuhalten, und durch ſeine Staatskunſt das Reich, Spanien und Brandenburg mit Holland ſo zu verbinden, daß der Friede ſchon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam; doch gelang es ihm nicht, den Abſchluß von Separatverträgen zu verhindern. Wilhelms ganze Politik war gegen Ludwig XIV. gerichtet, den er auch perſönlich haßte. Wie einſt der erſte Oranier Philipp II. gegenüber ſtand, ſo jetzt Wilhelm III. Ludwig XIV. Um die Herrſchaft dieſes Monarchen in Schranken zu halten, ſtiftete er die Ligue von Augsburg (29ſten Jul. 1686) zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutſche Fürſten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch ſeine geheimen Plane in Anſehung Englands ſicher ſtellen. Seine Gemahlin, Maria (verm. ſeit 1677), war nämlich Jacobs II. von England Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jacobs zweite Gemahlin (10ten Jun. 1688) mit einem Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem bigotten Jacob die Einführung der catholiſchen Religion und den Umſturz der Verfaſſung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz ſei untergeſchoben. Alſo verei-

nigten ſich in England die Epiſkopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterſtützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. Wilhelm insbeſondere ſah voraus, daß England durch ſeines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich ſich verbinden würde; er ſchloß ſich daher der großen Mehrheit der brittiſchen Nation an, und der Rathspenſionär Fagel bewog die Generalſtaaten, ihn zur Rettung der brittiſchen Freiheit und der proteſtantiſchen Religion mit Schiffen und Truppen zu unterſtützen. So landete Wilhelm plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüſteten — Flotte von 500 Segeln, und mit 14,000 M. Truppen zu Torbay den 5ten Nov. 1688. Sofort erklärte ſich ein großer Theil des Adels für ihn; mit dem Adel gingen Jacobs Truppen nach und nach zu ihm über; daſſelbe that Lord Churchill, nachmals Marlborough, und dieſem folgte ſelbſt Jacobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlaſſenen Königs Vorſchläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit ſeiner Familie im December nach Frankreich, worauf Wilhelm in London ſeinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer ſogenannten Convention, Jacob II. habe den Grundvertrag zwiſchen dem Könige und ſeinem Volke gebrochen, dadurch ſei der Thron erledigt. Hierauf ward (13ten Febr. 1689) Maria zur Königin und Wilhelm, ihr Gemahl, der inzwiſchen zur engliſchen Kirche ſich bekannt hatte, zum König ernannt; doch ſollte letzterer allein die Verwaltung führen. Zugleich beſtimmte ein Geſetz (die Declaration oder Bill of rights, oder die deutlichere Feſtſetzung der alten unbeſtreitbaren Volksrechte) die Grenzen der königl. Gewalt und die Thronfolge; ſpäterhin auch die Civilliſte. Dies nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beiſpiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jacob II. mit einem Heere ſandte, kämpfte die Mehrzahl der Catholiken für den abgeſetzten legitimen König. Aber der Sieg, den Wilhelm (1ſten Jul. 1690) am Boynefluß über Jacobs Heer, und ein zweiter, den ſein General Ginkel (13ten Jul. 1691) bei Aghrim erkämpfte, ſo wie die Milde, mit welcher Wilhelm die beſiegte Partei behandelte, gaben ihm auch die Krone von Irland. Wilhelm ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ ſich an der Spitze ſeiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. In dem Kriege auf dem feſten Lande war er weniger glücklich. Bei Steenkerken entriß ihm 1692 der Marſchall von Luxemburg den Sieg; derſelbe ſchlug ihn 1693 bei Neerwinden; allein immer wußte Wilhelm durch geſchickte Rückzüge und Märſche den Franzoſen die Früchte ihrer Siege wieder zu entreißen. Er nahm ſogar, im Angeſicht des ſtärkern feindlichen Heeres, Namur 1693. Endlich mußte ihn Ludwig, im Frieden zu Ryßwick 1697, als König von England anerkennen. Damals drang das Parlament auf die Entlaſſung faſt der ganzen Armee, weil ein ſtehendes Heer ihm mit der Sicherheit der Landesverfaſſung unverträglich ſchien. Bald darauf wurde das Teſtament Carls II. von Spanien, der Ludwigs XIV. Enkel zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte, die Veranlaſſung, daß Wilhelm in der großen Allianz zu Haag (7ten Sept. 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er wollte nämlich, zu Gunſten Öſterreichs und des politiſchen Gleichgewichts wegen, inſonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die ſpaniſche Monarchie getheilt wiſſen, und hatte ſich deshalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er ſchon damals

den Tod in ſeiner Bruſt fühlte und nicht laut mehr ſprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit ſeinem gewöhnlichen Scharfblick alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdies noch Ludwig XIV., nach Jacobs II. Tode, deſſen Sohn, Jacob III., als König von England ausrufen ließ, ſo ward es Wilhelm III. leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiſer, Dänemark und Schweden beitrat, und die Ausrüſtung von 40,000 Soldaten nebſt 4000 Matroſen bewilligte. Mitten unter dieſen Entwürfen, aber brach Wilhelm (8ten März 1702), zwiſchen Kenſington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüſſelbein, und ſtarb an den Folgen jenes Unfalls (16ten März) in einem Alter von 52 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war ſchon 1695 kinderlos geſtorben.) Mit ihm erloſch die Erbſtatthalterwürde der fünf Provinzen; und die oraniſche Erbſchaft wurde zwiſchen Preußen und Wilhelms nächſtem Vetter und Teſtamentserben, dem Fürſten von Naſſau-Dietz, Erbſtatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Joh. Wilh. Friſo, von welchem der jetzige König der Niederlande abſtammt, getheilt. — England dankt dem ſtaatsklugen Wilhelm III. ſeine Nationalbank (1694), die Grundlage ſeines Credits, durch die Fundirung der Zinſen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Capitals, ſo wie ſeine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen oſtindiſchen Compagnie (1698); das Haus Hannover dankt ihm ſeine Erhebung auf den engliſchen Thron (durch die Acte vom 12ten Jun. 1701). Gleichwohl hat ihm die Nation kein Denkmal errichtet. Er mißfiel den Britten wegen ſeines ſtolzen, ſtrengen und phlegmatiſchen Äußern, unter welchem er Ruhm- und Herrſchſucht verbarg. Aus Verdruß über jene Abneigung, die durch den Einfluß der Tories ſo weit ging, daß er ſeine holländiſche Garde und die von ihm in Sold genommenen Regimenter von franzöſiſchen Flüchtlingen abdanken mußte, wollte er die Regierung niederlegen, wovon ihn ſeine Miniſter und Freunde nur mit Mühe zurückhielten. Das Syſtem der brittiſchen Continentalpolitik — eine Folge der Eiferſucht gegen Frankreich — ward durch Wilhelm zuerſt begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleiheſyſtem, und die Nationalſchuld. Um die Stimmenmehrheit im Parlamente zu erhalten, bediente er ſich wohl auch der Beſtechung. Übrigens regierte er im Sinne der Freiheit und des duldſamen Proteſtantismus; ſo wie dem wahren — von den Stuarts bisher ganz aus den Augen geſetzten — Nationalintereſſe gemäß; daher waren die Whigs jetzt die Miniſterialpartei, und das brittiſche Unterhaus erhielt ſeitdem ſeine politiſche Bedeutung. Auch in den Niederlanden bildete Wilhelm III. eine Schule großer Staatsmänner, wie Fagel und Heinſius waren. Mit Staats- und Kriegsgeſchäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunſt. Im Geſpräch ernſt, kalt und durch ſein holländiſches Phlegma zurückſtoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringenden Blicke, raſch und thätig, in der Gefahr unerſchrocken, bei Hinderniſſen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem ſchwächlichen Körper ſcheute er keine Beſchwerde, auch wenn ſie über ſeine Kräfte ging. Dadurch erwarb er ſich die Achtung und die Bewunderung aller Männer von Verſtand. So ſehr er den Ruhm liebte, ſo ſehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er beſaß kriegeriſchen Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber we-

der die Freuden der Herrſchaft, noch die der Humanität. Man hat von ihm noch keine ſeiner würdige Biographie. Vergl. die Art. Jacob I., England und Marlborough. K.

Wilhelm I. (Wilh. Friedr. von Oranien), König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, geb. im Haag den 24ſten Aug. 1772. Sein Vater, Wilhelm V., Fürſt von Oranien und Naſſau, Erbſtatthalter (ſtarb den 9ten April 1806 zu Braunſchweig), ſtammte ab von Johann, dem jüngſten Bruder des großen Wilhelm von Oranien (ſ. d.). Seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen Auguſt Wilhelm von Preußen Tochter, dankte er ſeine Bildung. Sein Großvater, der erſte Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande (1747), hatte die vier Landestheile des naſſau-ottoniſchen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zuſammen an ſeine, die Dietzſche, Linie gebracht. Der holländiſche Schriftſteller Tollius war des Prinzen Lehrer, und der General von Stamford, ein guter Taktiker und Staatsmann, ſein Führer. 1788 machte der Erbprinz eine Reiſe nach Deutſchland, und blieb eine Zeitlang zu Berlin, an dem Hofe ſeines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf ſtudirte er ſeit 1790 zu Leiden. Nach ſeiner Vermählung (1ſten Oct. 1791) mit Friederike Luiſe Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er ſich, nebſt ſeinem ſpäterhin als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbeſſerung der holländiſchen Landmacht verdient; allein der innere Zwieſpalt, indem die 1787 durch preußiſche Waffen unterdrückten Patrioten dem Hauſe Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte vieles. Jene hatten ſich zum Theil nach Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um ſich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, den 1ſten Febr. 1793 dem Erbſtatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländiſche Brabant; doch befreite es der Erbprinz — der den Oberbefehl über die holländiſchen Truppen führte, zu welchem ein Heer der Bundesgenoſſen geſtoßen war — in Folge des Sieges bei Neerwinden, den der kaiſerl. Feldmarſchall, Prinz von Coburg, über Dumouriez den 18ten März erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die franzöſiſche Nordarmee von dem Eindringen in Weſtflandern ab. Allein am 13ten Sept. ward er in ſeiner Stellung zwiſchen Menin und Werwick von dem Feinde mit ſolcher Übermacht angegriffen, daß er, da der öſterreich. General Kray zu ſpät eintraf, und das Heer unter Beaulieu (weil es noch nicht abgekocht hatte) ganz ausblieb, nach dem tapferſten Widerſtande, in welchem Prinz Friedrich, ſein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, ſich mit Verluſt hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Erbprinz Landrecies. Dann warf er an der Spitze eines niederländiſch-öſterreichiſchen Heers den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26ſten Junius, als er ſchon mit dem rechten Flügel ſiegreich vorgedrungen war, mußte er, weil die Franzoſen Charleroi erſtürmt und den linken Flügel bei Fleurus geſchlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Coburg, ſich ebenfalls zurückziehen. Hierauf wichen (21ſten Jun.) die Öſterreicher, vor Pichegru und Jourdan, bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb, bei ſeinem geſchwächten Heere, nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York, die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Feſtungen fielen und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, ſo daß Pichegru ſchon den 17ten Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei

der Patrioten begünſtigte den Feind, und der Erbſtatthalter ſah ſich außer Stand, die von ihren Bundesgenoſſen verlaſſene Republik zu retten. Seine Söhne legten daher den 16ten Januar ihre Befehlshaberſtellen nieder, und Wilhelm V. ſchiffte ſich den 18ten und 19ten mit ſeiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen auf 19 elenden Fiſcherpinken nach England ein. Hier ward dem unglücklichen Fürſtenhauſe Hamptoncourt als Wohnſitz eingeräumt; allein die beiden Brüder gingen bald wieder auf das feſte Land zurück, um eine Schar ausgewanderter Niederländer auf Englands Koſten zu bewaffnen, die ſich aber nach dem basler Frieden wieder zerſtreute. Prinz Friedrich trat in öſterreichiſche Dienſte, und ſtarb zu Pavia 1799. Der Erbprinz begab ſich mit ſeiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatiſchen Einfluſſe des mit Frankreich befreundeten preußiſchen Hofes eine günſtige Wendung ſeines Schickſals erwartete. Übrigens beſchäftigte er ſich mit der Erziehung ſeiner Söhne, mit den Wiſſenſchaften und mit der Verbeſſerung ſeiner in der Gegend von Poſen vom Fürſten Jablonowsky erkauften Herrſchaften, wohin er Coloniſten zog, und auf welchen er die Leibeigenſchaft aufhob. Auch erwarb er in der Folge einige Landgüter in Schleſien. Da ſein Vater inzwiſchen die durch den Reichsdeputationsſchluß ihm zugefallene Entſchädigung in Deutſchland, Fulda, Korvey, Dortmund, Weingarten u. a. O. m., an ihn den 29ſten Aug. 1802 abgetreten hatte, ſo nahm er davon am Ende des Jahres Beſitz, und wohnte ſeitdem in Fulda, brachte jedoch einen Theil des Winters in Berlin zu. In ſeinen neuen Staaten ſtellte er, nach Beſeitigung faſt endloſer Hinderniſſe, durch eigene Thätigkeit, mittelſt einer ſparſamen und einfachen Verwaltung und beſonnenen Abſchaffung vieler Mißbräuche, ohne raſche Neuerungen, einen gutgeordneten Zuſtand her. Sein Rechtsſinn und die Humanität, mit welcher er Diener und Unterthanen, ohne Unterſchied der Religion, behandelte, erwarben ihm die Liebe ſeines Volks. Unter mehreren Verbeſſerungen müſſen vorzüglich die an die Stelle der unbrauchbaren Univerſität zu Fulda, von Meißner (aus Prag) und Gierig, neu eingerichtete höhere Schulanſtalt (Lyceum) und die Stiftung eines Landkrankenhauſes genannt werden, wozu der Fürſt die Fonds von zwei eingezogenen Klöſtern verwandte. Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm der Fürſt die Regierung ſeiner naſſauiſchen Stammländer. Als er aber die von Paris aus ihm gegebenen Winke, zu dem Rheinbunde zu treten, im Gefühl der Würde eines deutſchen Fürſten nicht beachtete, verlor er die Hoheit über die oraniſchen Lande, welche ſeine Stammvettern, Naſſau-Uſingen und Weilburg, und Murat, Großherzog von Berg, erhielten. Das ſchöne Weingarten fiel an Würtemberg. Auch Fulda ſollte er verlieren, wenn er nicht zu jenem Bunde träte, in welchem Falle er Vergrößerung (durch Würzburg) hoffen durfte. Allein der Fürſt wollte lieber mit Ehren fallen, als den Namen Oranien durch Unterwerfung unter ein fremdes Joch — dafür erkannte er den Rheinbund ſchon damals — ſchänden. Alle Anträge von Naſſau, von Murat u. a. wurden abgelehnt. Hierauf ging der Fürſt im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, ſpäterhin im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heeres zwiſchen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarſchall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche der verwundete muthloſe Greis abſchloß, in Kriegsgefangenſchaft; doch durfte er

ſich bei ſeiner Gemahlin im Preußiſchen aufhalten. Allein Napoleon erklärte ihn, ſo wie den Kurfürſten von Heſſen und den Herzog von Braunſchweig, ſeiner Länder für verluſtig, und Fulda mußte ſchon den 27ſten Oct. dem franz. Kaiſer huldigen; Korvey, Dortmund und die Grafſchaft Spiegelberg wurden 1807 dem Königreich Weſtfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbſt die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domänen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dies nicht, und die andern rheiniſchen Bundesfürſten verſprachen wenigſtens den reinen Überſchuß an den beraubten Fürſten auszahlen zu laſſen. Dieſer war unterdeſſen mit ſeiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichſel ſich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur ſeine Gemahlin, die krank war, durfte daſelbſt wohnen. Er ſelbſt mußte über die Oder zurück und begab ſich nach Pillau. Im Frieden zu Tilſit ward ſeiner nicht gedacht. Ihm blieb nur der Beſitz ſeiner Güter im Herzogthum Warſchau. Er lebte aufs neue ganz den Wiſſenſchaften und ſeiner Familie in Berlin, wo ſein älteſter Prinz in der Militärakademie erzogen wurde. Dieſer ging dann nach England, und diente 1808 mit Auszeichnung unter Wellington in Spanien. Im Kriege Frankreichs mit Öſterreich (1809) begab ſich der Fürſt mit ſeinem Jugendgefährten und ſteten Begleiter, Fagel, als Freiwilliger zum Heere des Erzherzogs Carl, und focht in der Schlacht bei Wagram mit. Darauf kehrte er nach Berlin zurück. Unterdeſſen hatte das Unglück der holländiſchen Nation die Sehnſucht nach der Rückkehr des Hauſes Oranien immer mehr genährt. Einflußreiche Männer (Hogendorp, v. d. Duyn, Limburg-Stirum, Hoop, Driel, Jonge u. a. m.) bereiteten alles vor, wenn günſtige Ereigniſſe eintreten ſollten. Als nun Napoleon 1813 bei Leipzig geſchlagen war, arbeiteten jene in Amſterdam, Haag, Rotterdam, Zwolle u. a. a. O. an der Wiederherſtellung des Hauſes Oranien. Wilhelm Friedrich, davon unterrichtet, begab ſich nach England, um mit der brittiſchen Regierung Maßregeln wegen Unterſtützung der Niederländer zu verabreden. Hierauf brach, als die Sieger von Leipzig den Grenzen Hollands nahten, der Aufſtand des Volks in Amſterdam aus (15ten und 16ten Nov.); und mitten unter franzöſiſchen Kriegshaufen erklärte ſich den 17ten auch der Haag für den Prinzen, in deſſen Namen der Graf Limburg-Stirum an die Spitze der Zwiſchenregierung trat. Auf die davon erhaltene Kunde ſchiffte ſich der Fürſt ein, und landete den 29ſten Nov. bei Scheveningen. Das Volk begrüßte ihn mit Jubel im Haag den 30ſten, und den 2ten Dec. in Amſterdam, wo die Commiſſarien des proviſoriſchen Gouvernements, Kemper und Scholten, am 1ſten Dec. die widerſprechende Proclamation: Niederland iſt frei, und Wilhelm I. der ſouveräne Fürſt dieſes freien Landes! ohne dazu von der Nation bevollmächtigt zu ſein, erlaſſen hatten. Der Fürſt willigte nur widerſtrebend ein, und erklärte, daß eine Staatsverfaſſung die Vorrechte und Freiheiten des Volks verbürgen und es gegen jeden Eingriff in dieſelben ſicher ſtellen müſſe. Noch waren 23 feſte Plätze in den Händen der Franzoſen, die bei Utrecht im Lager ſtanden. Allein bald befreiten die Bundesheere das Land. Wilhelm Friedrich beſchleunigte die Bewaffnung des Volks, und übertrug einer Commiſſion die Entwerfung eines Verfaſſungsgeſetzes, das den 29ſten März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürſten beſchworen wurde. Auch ſeine deutſchen Erbländer hatte er ſchon vor Ende 1813 wieder in Beſitz genommen.

Darauf ſprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden als ein Königreich aus, und der Fürſt wurde unter dem Namen Wilhelm I. zum König der Niederlande, Fürſten von Lüttich und Herzog von Luxemburg den 16ten März 1815 im Haag ausgerufen. Allein er mußte ſeine treuen Stammländer in Deutſchland für den Beſitz von Luxemburg, das ſeit dem 22ſten Jul. 1815 zum deutſchen Bunde gehörte, und das er im Mai zum Großherzogthum erhoben hatte, an Preußen abtreten. Seitdem hat er mit Feſtigkeit und freiſinniger Gerechtigkeit die neue Verfaſſung gegründet. Der von ihm 1815 einer Commiſſion aufgetragene Entwurf einer allgemeinen niederländiſchen Geſetzgebung wurde 1819 vollendet, und theilweiſe der Verſammlung der Generalſtaaten zur Prüfung vorgelegt. Den 21ſten Jun. 1816 iſt er dem heiligen Bund beigetreten. 1814 wurde er öſterreichiſcher Feldmarſchall, ſtiftete den niederländ. Wilhelms-Militärverdienſt- und 1815 den Civilverdienſtorden des belgiſchen Löwen. Er reſidirt abwechſelnd in Brüſſel und im Haag, lebt einfach, wie ein Privatmann, iſt als König ſeinen Unterthanen zugänglich, und überhaupt mehr Regent als Kriegsmann. Ungeachtet die Mehrzahl der Holländer altoraniſch, mithin antimonarchiſch iſt, wird er gleichwohl von der Nation ſchon um ſeiner Perſönlichkeit willen geachtet. Vgl. die anziehende Biographie dieſes Monarchen von ſeinem ehemaligen Staatsdiener, dem verdienſtvollen J. v. Arnoldi, in den Zeitgenoſſen Nr. VI. Leipzig 1817, und den Art. Niederlande. K.

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Geſetzgeber dieſer Inſel und Stifter einer Dynaſtie, welche Jahrhunderte lang darin herrſchte, war der uneheliche Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, den dieſer mit einem Landmädchen, Arlotte, 1016 zeugte. Die Liebe zu dieſer bewog den Herzog, der zwei erwachſene Söhne hatte, ihm bei dem Tode ſein Land zu überlaſſen, und ihm, da Wilhelm erſt 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebſt einigen andern großen Vaſallen Frankreichs vorzuſetzen. Da indeſſen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, ſo fehlte nur wenig daran, daß Wilhelm ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche ſich über den Beſitz ſeines Landes erhoben; ſelbſt der König von Frankreich ſuchte ihm dies zu entreißen, und nur die großen Geiſtesgaben des jungen Wilhelm, verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle dieſe Verhältniſſe ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachſen, das Schrecken aller kleinen Fürſten Frankreichs war. Inzwiſchen ſtarb Eduard, König von England, ein naher Verwandter Wilhelms, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er Wilhelm die Thronfolge in England zugeſichert, da er ohne Kinder war, allein nach ſeinem Tode ſetzte ſich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der ſie nur für Wilhelm in Beſitz zu nehmen eidlich verſprochen hatte. Wilhelm machte ſogleich Anſtalten, dieſe Untreue zu rächen, und rüſtete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, ſondern verband ſich auch mit dem Beherrſcher von Norwegen, und erbot ſich, gegen den Papſt, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold ſchlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber Wilhelm ſetzte über den Canal und rückte ſogleich bis nach Haſtings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verſchanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die

ſich aber in nichts auflöſten. Die Waffen mußten allein entſcheiden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Haſtings am 14ten Oct. 1066, die ſich nach dem blutigſten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harolds endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Zwei ſeiner Brüder ſanken an ſeiner Seite. Die Engländer unterwarfen ſich überall, und zum Weihnachtsfeſte ward Wilhelm bereits in London gekrönt. Die ſtrengſten Maßregeln auf der einen, Gerechtigkeit auf der andern Seite ſicherten ihm den Thron, und es finden ſich wenige Spuren, daß man Miene gemacht hätte, ſeine Herrſchaft zu untergraben. Da die Normandie ein Lehn von Frankreich war, und ein Vaſall keine Eroberungen ſich zueignen konnte, als inſofern ſie mit ſeinem Lehen eins wurden; ſo entſpann ſich daraus ein unangenehmes Verhältniß zwiſchen England und Frankreich, in Folge deſſen das letztere fortwährend behauptete, England ſei ihm lehnspflichtig, und darüber bereits mit Wilhelm in einen Krieg gerieth, der nachher Jahrhunderte lang faſt unter jedem Regenten wiederholt wurde. Die große Nationalfeindſchaft zwiſchen Engländern und Franzoſen ſchreibt ſich aus jenen Tagen her, wo Wilhelm als Eroberer Englands Boden betrat. Wilhelms Einfluß auf England iſt zum Theil noch jetzt nicht ganz verloſchen. Der Tower iſt von ihm angelegt worden, um London im Zaum zu halten; die Überreſte der franzöſiſchen Sprache in der Anrede an den König und in öffentlichen Vorträgen ſchreiben ſich von ihm her, der die franz. Sprache zur Hofſprache machte. Wilhelm ſtarb übrigens während eines Krieges gegen Frankreich, 71 Jahre alt, im J. 1087, und hatte er viel Abenteuer im Leben beſtanden, ſo waren auch die nach ſeinem Tode nicht gering. Denn alle Großen und Vaſallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Palaſte, was ſie konnten, der Leichnam lag mehrere Stunden verlaſſen nackend da, und als endlich der Erzbiſchof von Rouen denſelben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entſtehende Feuersbrunſt alles aus einander, und kaum brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier proteſtirte ein Unglücklicher, auf deſſen Grund und Boden Wilhelm die Kirche hatte bauen laſſen, wo er ſollte begraben werden, gegen dies Begräbniß, und man mußte erſt dieſen Schreier beſeitigen. In der Gruft ſollte den Leichnam ein ſteinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich ſtarken Körper gewaltſam hineinpreßte, ſprangen die Eingeweide durch die Bauchdecken, und ihr Geſtank vertrieb Alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen ſeine Gebeine aus der Gruft geriſſen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte.

Wilhelm, König von Würtemberg, iſt zu Lüben, einem Städtchen in Schleſien, am 17ten Sept. 1781 geb. Sein Vater war König Friedrich I. von Würtemberg, damals preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, mit welchem er zu Lüben in Garniſon lag; ſeine Mutter die braunſchweigiſche Prinzeſſin Auguſte Caroline Friederike Luiſe. Von ſeinen jüngern Geſchwiſtern leben noch Paul, Prinz von Würtemberg, und Catharina, Gemahlin des Fürſten von Montfort, geweſenen Königs von Weſtfalen. Manches nicht angenehme Ereigniß umwölkte ſeine frühere Jugend. Schon als Knabe führten ihn die beſondern Verhältniſſe ſeiner Familie aus einem Lande Europas in das andere; von Schleſien nach Rußland, in die Schweiz, nach Deutſchland an den Rhein, endlich 1790 nach Würtemberg, zum bleibenden Aufenthalte. Sein ſiebenter Geburtstag war der Sterbe-

tag ſeiner Mutter. Schon in die frühere Erziehung griff ſein Vater, ſelten auf wohlthätige Weiſe, ein. Noch ungünſtiger zeigte ſich dieſer Einfluß, als mit dem feſten Aufenthalte in Würtemberg die ernſtere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm; nicht als ob es dem Vater an warmer, herzlicher Liebe zu ſeinen Kindern gefehlt hätte; er liebte ſie, er wünſchte ſie an Herz und Geiſt gebildet, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeiſtern und Lehrern; allein er hielt ſich an den Grundſatz der nachſichtsloſen Strenge, in welchen die ältere Erziehungskunſt ihre höchſte Weisheit zu ſetzen pflegte, der aber, wenn er auch den Zögling nicht geradezu am Charakter verderbt, was ſo oft der Fall ſein wird, ihm wenigſtens den heiterſten Theil des Lebens in ein freudenloſes Daſein verwandelt. So wie dieſer Grundſatz vom Vater des Prinzen geübt wurde, war er in Wahrheit furchtbar, weil Friedrich auch im Kreis ſeiner Familie ſehr reizbar, und weit entfernt von der zur Erziehung gehörigen Ruhe war. Der ruhige Fortgang ſeiner Bildung, ſo wie der Aufenthalt in Würtemberg ſelbſt, das erſt eigentlich ſein Vaterland geworden war, nachdem Friedrich Eugen, ſein Großvater, 1795 die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, erlitt zweimal widrige Störungen durch franzöſiſche Einfälle. 1796 und 99 mußte er mit der übrigen würtembergiſchen Familie das Vaterland verlaſſen. Während der letzten Entfernung (1800) begab er ſich auf einige Zeit als Freiwilliger zur öſterreichiſchen Armee unter dem Erzherzog Johann. Er focht die Schlacht von Hohenlinden mit, und gab als Jüngling von 19 Jahren die erſten Beweiſe von jener Unerſchrockenheit, welche man ſpäter an dem Manne bewundert hat. Sein Feuer riß ihn mitten unter die Feinde hinein, und mit Mühe gelang es ſeinen Begleitern, ihn zu halten und zurückzubringen. Schon im Dec. 1797 hatte ſein Vater die Regierung des Herzogthums angetreten, und wollte nach ſeiner Art den Prinzen, auch als er bereits zum Jüngling herangewachſen war, in der frühern unbedingten Abhängigkeit erhalten. Da erkannte der Sohn, daß Einigkeit zwiſchen ihnen Beiden in ſolcher Lage unmöglich ſein möchte; er beſchloß, vom Hofe ſich zu entfernen, und trat 1803 eine Reiſe nach Wien, Frankreich, Italien an, die er mit einer ungewöhnlichen Anſtrengung für ſeine weitere Ausbildung benutzte. 1806 kam er nach 3jähriger Abweſenheit ins Vaterland zurück, nachdem bereits ſein Vater die Würde eines Königs von Würtemberg angenommen hatte. In ſtiller Zurückgezogenheit lebte der Kronprinz von da an bis 1812 mit wenigen Freunden zu Stuttgart, indem er ſeine Zeit zwiſchen Leſen, Jagen, Genuß der Natur und eine ausgewählte Geſelligkeit zweckmäßig theilte. Kaum wurde dieſe Lebensweiſe ſeit 1808 in etwas geändert durch ſeine Verbindung mit der edlen Prinzeſſin Charlotte von Baiern (nunmehrigen Kaiſerin von Öſterreich); dieſes Verhältniß dauerte 7 Jahre, und löſte ſich 1815 durch Einverſtändniß Beider. Bereits in jener Zeit laſtete die Regierung des Königs Friedrich in mancher Hinſicht ſchwer auf Würtemberg. In dieſer Noth richteten ſich die Augen und Herzen aller Würtemberger in ſtiller Sehnſucht auf den Kronprinzen; er war, wie wenige Fürſten vor dem Antritt ihrer Regierung, die Freude und die Hoffnung ſeines Vaterlandes, obgleich er ſich nach pflichtmäßiger Überzeugung von jeder Einmiſchung in die Staatsgeſchäfte entfernt hielt, einzig und allein darauf beſchränkt, den traurigen Zuſtand der Dinge mit eigenen Augen und an der Quelle ſelbſt kennen zu lernen. So lebte er bis 1812, in welchem Jahre der franzöſiſche Kaiſer den ungeheuren Heereszug gegen Rußland begann. Auch 15,000 Würtem-

berger brachen dahin auf, und der Kronprinz ſtellte, dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, ſich an ihre Spitze. Leicht hätte es ein Ungewitter von Frankreich aus über Land und Familie herbeiziehen mögen, wenn er, der Erbe des Reichs, durch fortgeſetztes Fernbleiben immer mehr der Abneigung gegen das Napoleonſche Gewaltſyſtem verdächtig geworden wäre. Bald nach dem Einrücken ins ruſſiſche Gebiet befiel aber den Prinzen eine gefährliche Krankheit; er mußte in Wilna zurückbleiben. Beängſtigende Nachrichten von dem Zuſtande ſeiner Geſundheit verbreiteten ſich im Vaterlande. Unbeſchreiblich war die Freude bei der Nachricht ſeiner Heimkehr. Am Ende des J. 1813 erhob er ſich, dem Drange ſeines Herzens folgend, mit ſeiner ganzen Kraft gegen die jenſeitige Gewaltherrſchaft. Auch ſein Vater war endlich, nach der Kataſtrophe bei Leipzig, den verbündeten Mächten beigetreten. Ihr Wille beſtimmte dem Sohne die Anführung einer von den Abtheilungen der großen Heeresmaſſe, welche ſich mit dem kommenden Jahre nach Frankreich werfen ſollte. Sie beſtand aus dem ſehr zahlreichen würtemberg. Contingent und mehreren öſterreichiſchen und ruſſiſchen Regimentern. Welch ein ausgezeichnetes Feldherrntalent der ſtets furchtloſe Kronprinz entwickelte, welche bedeutende Verdienſte er ſich um die große Sache der europäiſchen Freiheit erwarb, weiß die gerechte Mitwelt zu ſchätzen und auch die Zukunft wird dieſen wohlerworbenen Ruhm nicht ſchmälern. Vorzüglich wirkte der Held mit zu der blutigen Entſcheidung bei Epinay, Brienne, Sens, und auch unter den gefährlichſten Verhältniſſen hielt er, bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, mit ſeinen begeiſterten Scharen den fünffach überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Bei dem ganzen Heere war der Name des Kronprinzen ein unwiderſtehlicher Aufruf. Schneller und geräuſchloſer ging der zweite Feldzug nach Frankreich 1815 vorüber, wobei er wieder einen bedeutenden Heerhaufen anführte. Die einzige Schlacht bei Waterloo entſchied; aber auch ſein kräftiges Zurückwerfen des Generals Rapp nach Strasburg gehörte, ungeachtet der unerwarteten Hinderniſſe bei Schuffelweihersheim, unter die bedeutendern Waffenthaten des Feldzugs. Der Lorbeer des Kriegers ſchmückte ſich bald darauf mit der Blume einer edeln beglückenden Liebe. In dieſen Tagen der allgemeinen Bewegung der Fürſten und Völker geſchah es, daß er Catharina Paulowna (ſ. d.), die Großfürſtin von Rußland, in dem Glanze ihrer ſeltenen Eigenſchaften kennen und dadurch auch lieben lernte. An ihrer Seite fühlte er ſich glücklich zu Paris und London, und zu Wien, wo die mächtigſten Herrſcher für die Wiederherſtellung des zerriſſenen Europa ſich die Hände boten, kam es zum Bundesſchluß zweier Herzen, die ſich gegenſeitig verdienten. Unter den Augen eines theilnehmenden Volks verlebte der Fürſt mit ſeiner Gemahlin in muſterhafter Einfachheit ungetrübte, aber leider nur kurze Tage des Glücks, denn nachdem die allgemein verehrte, hohe Frau dem Lande zwei Töchter gegeben hatte, verſetzte ſie daſſelbe durch ihren Tod (9ten Jan. 1819) in tiefe, ungeheuchelte Betrübniß, die dem Schmerze des Königs zugleich Nahrung und Balſam gab. — Bald nach ſeiner zweiten Vermählung riefen ihn Regentenpflichten in eine höhere Stellung, wo es zu allen Zeiten ſchwer iſt, die vorher gemachten Erfahrungen anzuwenden, noch ſchwerer, auch fernerhin aus der umwölkten Höhe herab das Wahre zu ſehen und der guten Vorſätze Kraft zu bewähren. König Friedrich ſtarb unerwartet ſchnell am 30ſten Oct. 1816; Wilhelm ſah nicht den König in ihm ſterben, ſondern den Vater. Den Antritt

ſeiner Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des ihm von der Gottheit anvertrauten Volks gewiſſenhaft zu befördern. Weit entfernt, die landkundige Schuld gewiſſer Staatsdiener ſtreng auszumitteln und zu beſtrafen, zog er nach ſeiner milden und großmüthigen Denkungsart vor, ſtatt der Strafe die Amneſtie eintreten zu laſſen. Ferner nahm er einige harte und beſchwerliche Verordnungen der frühern Regierung zurück; er erleichterte die Laſten des Volks; er beſchränkte vor allem ſich ſelbſt in ſeinem Aufwande; er gab ſeinem Hofe eine Einrichtung, welche, fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterſchleife, wie ſie ſeit vielen Jahren ſtatt gefunden hatten, unmöglich machen ſollte. Er that alles Mögliche, um durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu ſteuern, welche durch Mißwachs und Mißbrauch eingeriſſen war. Wohlthätig wirkten die Armenvereine, die aller Orten auf Veranlaſſung ſeiner Gemahlin geſtiftet wurden, und unter ihrer oberſten Leitung ſtanden. Das wichtigſte war, das vereinte Land durch eine Staatsverfaſſung zu beruhigen, die unſerer Zeit und den beſondern Verhältniſſen Würtembergs angemeſſen entſprechend wäre. Vornehmlich von dem Freiherrn von Wangenheim, damals Staatsminiſter, der ſchon vorher durch ſeine „Idee der Staatsverfaſſung" ſich zur Leitung der Verhandlungen mit den wiedereinberufenen Ständen den Weg gebahnt hatte, ward auf des Königs Befehl ein ſchon unter ſeinem Vater begonnener Verfaſſungsentwurf mit einigen nähern dem Volke günſtigern Beſtimmungen vollendet. Dem König gelang aber noch nicht, was er zum Beſten des Volks beabſichtigte. Zwiſchen den Räthen des Königs und den Sprechern des Volks kam es zu lebhaften aber erfolgloſen Erörterungen, denn wie von der letztern Seite die alten Gerechtſame des Landes nachdrücklich in Anſpruch genommen wurden, ſo traten von der erſtern hartnäckig die neuen Intereſſe der Regierung entgegen, ſo daß die Sache einer vernünftigen Vermittelung in einen fortgeſetzten, leidenſchaftlichen Kampf ausartete. Der König ließ zwar auch an den königl. Verfaſſungsentwurf noch manches durch eine Beilage vom 30ſten Mai 1817 abändern, und erkannte dadurch deſſen Verbeſſerlichkeit nach kurzer Zeit und als Wirkung der ſtändiſchen Verhandlungen an. Er ließ ſich aber zu gleicher Zeit bewegen, eine unbedingte Anerkennung alles übrigen ohne weitere Berathſchlagung und Berichtigung in einem unabänderlichen Termine, wie durch ein Ultimatum, zu verlangen, da er doch in der Eröffnungsrede am 3ten März, erſt drei Monate früher, erklärt hatte, daß „ſeine Geheimenräthe befehligt ſeien, über jeden Abſchnitt auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländiſchen Verfaſſung oder dem Entwurf der ſtändiſchen Commiſſion rechtfertigen." Wäre auch das übrige Ganze unverbeſſerlich gut geweſen, ſo hatte doch in dieſer Art der Behandlung der wichtige Begriff eines von beiden Seiten nach Überzeugung angenommenen Vertrags aufgehört. Die königl. Erklärung vom 5ten Jun. ſprach die Wohlthat der angebotenen Verfaſſung im Tone der Beſänftigung aus; doch konnten die darauf folgenden Schwankungen der Miniſteranſichten dem Staatsgebäude unmöglich Feſtigkeit geben. Mit dem 13ten Jul. 1819 berief der König aufs neue Stände und am 24ſten ſagte er öffentlich, daß es der ſchönſte Tag ſeines Regentenlebens ſein werde, den Verfaſſungsvertrag, worüber verhandelt würde, zu unterzeichnen. Mit ſichtbarer eigener Rührung ſprach der König den 24ſten Jun. zu einer zahlreichen Deputation aus der Ständever-

ſammlung davon, daß er „in einer Zeit außerordentlicher Umſtände einen Weg, den keine andere deutſche Regierung vor ihm betreten, wähle," den Weg, durch eine beiderſeitig zu berathende, freie Übereinkunft das Grundverfaſſungsgeſetz als Vertrag, als Ausdruck beiderſeitiger Überzeugung und Einwilligung einzuleiten. Man muß anerkennen, daß die gemeinſchaftliche Commiſſion den Verfaſſungsentwurf von 1817 mit tiefdringender Anſtrengung nach Inhalt und Ausdruck in möglichſt kurzer Zeit vielfach berichtigte. Seit dem 26ſten Julius war ſie in voller Thätigkeit. Schwere Steine waren noch zu heben oder wenigſtens, damit ſie in ein zeitgemäßes Gebäude paſſen konnten, ſtark zu behauen. Altwürtembergs Verfaſſung hatte gar keinen Adel gehabt, und war eben deswegen, als um ſo gleichartiger in ſich, ſo lange beſtanden. Jetzt war ein zum Lande hinzugekommener theils vormals reichsſtändiſcher, theils ritterſchaftlicher Adel auch in die Verfaſſung einzufügen, welcher ſchon durch die dunkle Vorliebe für eine Zweiheit der Kammer ſeine Abſonderungsneigung verrieth. Es wurden außerdem Stimmen laut, die auf beſondere Vorrechte der Ehre und auf die Gerichtsbarkeit über Mitunterthanen ziemlich gerade hinzielten, obgleich dieſe angebliche, jetzt zurückverlangte, Abhängigkeit in einer andern Ordnung der Dinge längſt erloſchen war. Das Berufen auf eine höhere rein adelige Inſtanz und auf eine Acte, die ohne Einwilligung des Volks lediglich durch die gebieteriſchen Zeitumſtände zum Geſetz erhoben worden war, zeigte hinlänglich, wenn die Entſcheidung auf dieſem Wege herbeigeführt werden ſollte, daß an eine Ausgleichung im Sinne des Ganzen nicht zu denken ſei. Sachkundige verſichern, daß König Wilhelm zu Minderung dieſer Schwierigkeiten aus perſönlicher Klugheit und Billigkeit ſelbſt das äußerſte that. Sie verſichern, daß er zur geſetzlichen Gewährleiſtung gegen Herrſcherwillkür als ächter Regent ſelbſt Puncte zugegeben und ergänzt habe, welche die Commiſſarien ihm nur mit einer gewiſſen Scheu vorzulegen wagten. Auch die Ständeverſammlung, beſonders von dem Vicepräſidenten D. Weishaar mit eben ſo viel Klugheit als Kraft geleitet, und von würdigen Mitgliedern, wie Zahn, Graf v. Schäsberg, v. Varenbühler, v. Theobald, Lang, Schott, Uhland, Prälat Schmid u. a. belebt, förderte, da ihre Sitzungen den 2ten Sept. wieder anfingen, das freie Berathungsgeſchäft über den commiſſariſchen Entwurf des Verfaſſungsvertrags ſo thätig, ſo aufrichtig, daß ſie nach Sitzungen, die faſt den ganzen Tag dauerten und keinen Punct unbeachtet durchgehen ließen, am 13ten Sept. an den König eine Note über die Änderungen und Zuſätze, welche die Mehrheit der Verſammlung wünſchenswerth gefunden hatte, gelangen laſſen konnte. Am 22ſten ließ darüber der König, nach Berathung mit ſeinem Geheimerathscollegium, ſeine Entſchließungen, größtentheils genehmigend, zurückgehen. Noch an dem folgenden 23ſten Sept. wurde die feierliche Anfrage: ob die Verſammlung nunmehr in den Verfaſſungsvertrag, nach dem Inhalte, welchen dieſer Vertrag durch die von der Verſammlung verhandelten commiſſariſchen Propoſitionen und die heute verleſene königl. Willenserklärung erhalten hat, einſtimme? — einmüthig, meiſt durch motivirte Abſtimmungen, unter oftmals wiederkehrenden Segenswünſchen für König und Vaterland, bejaht. So war das Verfaſſungswerk durch freies Zugeſtändniß von beiden Seiten vollendet. Ganz mit der rechtlichen Förmlichkeit einer vollſtändigen Vertragshandlung wurde am 25ſten das von der Ständeverſammlung unterzeichnete Exemplar der Verfaſſungsurkunde feier-

lich dem König, das vom König unterfertigte an die Stände in großer Audienz ausgehändigt. Die Rede vom Throne wurde vom König mit einer Haltung geſprochen, welche den bewegten Zuhörern zeigte, wie ſehr das Herz des Fürſten von ihr durchdrungen war. Sie erregte durch ihren würdevollen, zeitgemäßen, aufrichtig gemeinten Inhalt unter den Zuhörern eine freudige Bewegung, die ſpäter von allen Seiten des Landes in einen allgemeinen Jubel überging. Der Würtemberger wetteifert mit dem Baier, Süddeutſchland für die Freiſtätte der Volkstreue, aber auch der Volksachtung zu halten. Völker und Fürſten werden dieſem geſunden Kern ſich anſchließen. Alles ſtimmt für König Wilhelm in die Schlußworte des ſtändiſchen Präſidenten ein: Möge unter ſeiner gerechten und milden Regierung eine Verfaſſung erſtarken, die mit ſo vieler Liebe von ihm ins Leben gerufen worden iſt! Vergl. auch die Art. Würtemberg, Würtembergiſche Ständeverſammlung und Würtembergs Verfaſſung. Am 15ten April 1820 vermählte ſich der König zum drittenmale mit Paulinen, der Tochter ſeines verſtorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Würtemberg. Die Geburt eines Kronprinzen am 6ten März 1823 verſetzte ihn in große Freude und das ganze Land nahm herzlichen Antheil an dem frohen Ereigniſſe. — Der König unternahm in den letzten Jahren vielfache Reiſen, unter andern in die Seebäder von Piſa, Livorno und Oſtende. Am 1ſten Dec. 1823 eröffnete er zum zweitenmal die Ständeverſammlung.

Wilhelm I., Kurfürſt von Heſſen, war zu Caſſel den 3ten Jan. 1743 unter der Regierung ſeines Großvaters, des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, Wilhelms VIII., geboren. Als ſein Vater, Friedrich II., der 1754 zur catholiſchen Kirche übertrat, den 31ſten Jan. 1760 zur Regierung gelangte, gingen die Maßregeln in Wirkſamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungeſtörte Beibehaltung des reformirten Religionsbekenntniſſes zu ſichern. Friedrichs Gemahlin, Maria, Tochter Georgs II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafſchaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Unter Anleitung trefflicher Lehrer, dann auf der Hochſchule zu Göttingen, wurde ſo Prinz Wilhelm in den Wiſſenſchaften und Künſten wohl unterrichtet. Während des, die heſſiſchen Länder ſo ſchwer drückenden 7jährigen Krieges verlebte er am Hofe ſeines Oheims, des Königs von Dänemark, Chriſtian VII., deſſen zweite Schweſter, Wilhelmine Caroline, er 1764 zur Gemahlin wählte, und mit erreichter Volljährigkeit unmittelbar nachher die Regierung der Grafſchaft Hanau aus den Händen ſeiner verdienſtvollen Mutter übernahm. Der junge Fürſt zeigte viele preiswürdige Regenteneigenſchaften; er war lehrbegierig, thätig, ſparſam, gerecht, allen ſeinen Unterthanen zugänglich. So heilte er viele Wunden, die der vorgegangene Krieg ſeinem Lande geſchlagen hatte, und machte ſich durch viele löbliche Einrichtungen den Bewohnern Hanaus unſterblich. — Wie mehrere deutſche Fürſten, ſchloß er 1776 mit England einen Subſidientractat, im Verfolg deſſen er zur Bekämpfung der im Aufſtande begriffenen nordamerikaniſchen Colonien Mannſchaft ſtellte. Dann zog er, zwei Jahre ſpäter, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in den baieriſchen Erbfolgekrieg. Beide Umſtände, der reiche Sold, welchen er für ſeine Truppen von England empfing und das Gewicht, das ein großes Heer dem Könige von Preußen verlieh, ſcheint ſeinem Geiſte die vorwaltende Liebe für das Soldatenweſen eingeimpft

zu haben. Sich dieſem in noch größerem Umfange zu widmen, fand er Gelegenheit, als er nach dem Tode ſeines Vaters (1785) die Regierung der ſämmtlichen heſſen-caſſelſchen Länder erhielt. Auch in Caſſel, wohin er ſeine Reſidenz verlegte und wo der ſchwache, verſchwenderiſche Vater viele Mißbräuche hatte aufkommen laſſen, bewies ſich der Landgraf Wilhelm, der Neunte genannt, als ein ſtrenger, thätiger, das Beſte ſeiner Unterthanen redlich wollender Fürſt, deſſen Gerechtigkeitsſinn aber oft Härte, deſſen Sparſamkeit Geiz, deſſen Soldatenſucht ein ſchwerer Fluch des Landes wurde. Er regierte höchſt ſelbſtſtändig, kannte die Verhältniſſe ſeiner Länder und ihrer Bewohner und hielt alle ſeine Beamten in ſtrenger Zucht und Ordnung, indem er gern ſich des Landmanns annahm, ihn als ſein Eigenthum betrachtend. Er hielt auf gute Rechtspflege und Polizei, auf Verbeſſerung des Schul- und Kirchenweſens; fürſtlichen Glanz zeigte er beſonders in der Neigung zu ſchönen Bauten, durch die er ſeine Reſidenz, deren Umgebungen, wie auch Hof-Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim verſchönerte, und in Soldatenparaden. Der erſte Verſuch, welchen er machte, im Vertrauen auf ſein Heer, ſein Gewicht unter den Fürſten Deutſchlands geltend zu machen, war, daß er ein heſſiſches Lehn, einen Theil der Grafſchaft Schaumburg, beſetzte, als der regierende Graf Philipp Ernſt von Schaumburg-Lippe 1787 ſtarb, deſſen unmündigen Sohn Landgraf Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter, nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiſer, Preußen und England nahmen ſich des jungen Grafen an und der Landgraf mußte, zu ſeinem großen Verdruſſe, nach vielem Widerſtreben, das beſetzte Ländchen räumen und verurſachten Schaden und Koſten erſetzen. — In demſelben Jahre ſchloß er mit England einen neuen Subſidientractat, dem zu Folge er 12,000 M. ſtellte und dafür jährlich 675,000 Kronthaler empfing. Nähere Anregungen zu Kriegsrüſtungen fand er in dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, welche indeß, bei ausgezeichneter Tapferkeit der Heſſen, keinen Erfolg herbeiführten, welchen ſich der Landgraf und ſeine Verbündeten davon verhießen. — Durch ein Lager bei Bergen von 8000 M. deckte der Landgraf 1790 die Kaiſerkrönung Leopolds II. gegen einen möglichen Überfall franzöſiſcher Seits; dann zog er mit gleicher Heereszahl gegen Frankreich, an der Seite der preußiſchen Armee, mit ihnen Sieg und Mißgeſchick theilend; die glänzende Wiedereroberung Frankfurts a. M. den 23ſten Dec. 1792 gehörte allein den Heſſen. In den nächſtfolgenden Jahren wuchs das Heſſencorps, in Flandern und Weſtfalen beſchäftigt, im engliſchen Solde auf 12,000 Mann. Doch dem Kriege machte, auch für den Landgrafen, unter preußiſcher Verwendung der basler Friede den 28ſten Aug. 1795 ein Ende. Die jenſeit dem Rhein gelegenen Beſitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Beſtimmung im franzöſiſchen Beſitze, ſeine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geſchloſſen, der vermittelſt einer militäriſchen Demarcationslinie das nördliche Deutſchland ſicherte. Im lüneviller Frieden endlich, unter dem 25ſten Febr. 1801, erhielt Wilhelm mit der Kurwürde, und im Beſitz derſelben Wilhelm I. genannt, für den Verluſt von $\frac{1}{4}$ QM. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 QM. mit 14,000 Einw., durch mehrere ihm ertheilte ehemals kurmainziſche Ämter und die Reichsſtadt Gelnhauſen. — Unter manchen Vorzeichen des heranziehenden Unglücks regierte der neue Kurfürſt ſeine Staaten in gewohnter Thätigkeit, Sparſamkeit und Soldatenliebe und im unerſchütterlichen Haſſe

gegen Frankreich, gezwungen, ſich der Politik Preußens anzuſchließen, deſſen ſchwankende Politik ihm weder Freude noch Vertrauen einflößen konnte. Während ſich ſeine Beſorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte ſich der Wohlſtand ſeiner Staaten und im größern Maßſtabe die Reichthümer ſeines Schatzes. Durch ſeine dem franz. Kaiſer nicht unbemerkt gebliebene Geſinnung, durch ſeine Verhältniſſe zu Preußen, deſſen Feldmarſchallswürde ihm ſchon früher ertheilt war, und zu deſſen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen ſtand (ſein älteſter Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schweſter Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin erhalten) durch fortwährende Kriegsrüſtungen zog er das Ungewitter auf ſich, welches ihm nach der Schlacht von Jena und Auerſtädt, wo Preußen erlag, den trüben Traum der Neutralitätsſicherheit plötzlich entriß. Als Napoleon drohte und franzöſiſche Truppen unter Mortier und dem König von Holland heranrückten, entfloh der gewagten Unternehmungen abgeneigte Kurfürſt in die neutralen Staaten des Königs von Dänemark, und gab alles preis, anſtatt durch muthigen Widerſtand ſich billigen Vergleich zu erkämpfen; nur ſeine Geldſchätze und ſeine Familie rettete er. Mit dem Frieden von Tilſit und der Errichtung des Königreichs Weſtfalen war Wilhelm I. ſeiner Länder beraubt und lebte ſeit dem Jul. 1808 in Prag, mit der vollſten Zuverſicht, daß die Vertreibung der Franzoſenherrſchaft aus Deutſchland erfolgen werde, erfreut durch viele Zeichen der Treue, welche ihm das biedere Heſſenvolk gab, aber karg gegen die, welche ihm alles opferten und ihr Schickſal an das ſeinige knüpfte. — Beim Ausbruche des öſterreichiſch-franzöſiſchen Krieges von 1809 erließ der Kurfürſt einen Aufruf an ſeine Heſſen und begann eine Heeresmacht bei Eger zu ſammeln, vermittelſt welcher er die Wiedereroberung ſeiner Staaten zu bewirken gedachte; bei der unglücklichen Wendung des Krieges ſcheiterte dieſer Plan bald; wer ſich unter die Fahnen des Kurfürſten geſtellt hatte, wurde entlaſſen, oft der härteſten Noth Preis gegeben. Erſt nach dem Siege der Verbündeten in der leipziger Völkerſchlacht gewann das Schickſal Wilhelms I. eine günſtigere Wendung. Er hatte bereits im Sept. 1813 eine Zuſammenkunft mit dem ruſſiſchen Kaiſer und dem Könige von Preußen zu Breslau, wo er ſich zur Truppenſtellung erbot, aber damit zurückgewieſen, durch Hülfsgelder an die Kriegsoperationscaſſe ſeine Mitwirkung zur Bekämpfung der Franzoſen bethätigte. Die Siege der Verbündeten befreiten ſchnell die kurheſſiſchen Länder; ſchon im Nov. 1813 zog Wilhelm I. an der Seite ſeiner Gemahlin nach 7jähriger Trennung wieder in ſeine Hauptſtadt ein, unter zahlloſen Beweiſen nie erloſchener Liebe ſeiner Unterthanen. Der 70jährige Greis übernahm die Zügel der Regierung von neuem mit bewunderungswürdiger Thätigkeit und Kraft; zeigte aber um ſo mehr, daß ſeine Begriffe von fürſtlicher Machtvollkommenheit übertrieben waren. Unglücksfälle und höheres Lebensziel hatten die Strenge ſeines Charakters vergrößert; er meinte alle Ereigniſſe der vorangegangenen 7 Jahre verlöſchen zu können, wenn er ſich ſtellte, als wiſſe er davon nichts. Alles ſollte oder mußte, wenn es ging, auf den alten Fuß geſtellt werden. — 20,000 M. Hülfstruppen, die zu ſtellen er verpflichtet war, rückten ſchnell genug ins Feld, um den Ruhm der Heſſen von neuem zu beſtätigen. Den 18ten März 1814 ſtiftete er den Orden des eiſernen Helmes, zur Belohnung militäriſcher Verdienſte. Als aber, noch vor dem erſten pariſer Frieden, den kurheſſiſchen Truppen die Rückkehr in die Heimath verſtattet wurde, unter der Bedin-

gung, daß ſie auf dem Kriegsfuße blieben, vernachläſſigte er dieſes, der Erſparniß halber, und hatte den Verdruß, Executionstruppen in ſein Land einrücken zu ſehen; Preußens Vermittelung mußte endlich den übeln Streit ausgleichen. Auch im Kriege gegen Frankreich im J. 1815, wo der Kurfürſt 12,000 M. ſtellte, hatte er die Freude, von den Thaten ſeiner Soldaten vor Sedan, Charlesville, Mezieres u. ſ. f., ruhmvolle Nachrichten zu erhalten; weniger entſprechend ſeinen Wünſchen war mancher anderer Erfolg ſeiner Regierung. Sein Wunſch zur Wiederherſtellung des deutſchen Kaiſerthums drang auf dem wiener Congreſſe nicht durch; auch ſagt man, daß er dort mit dem Plane ſcheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weshalb er den kurfürſtlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädicat: königl. Hoheit, verband. Allem Ländertauſche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entſchädigungen, in deren Beſitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda und eines Fürſten von Iſenburg annahm. — In die unangenehmſten Widerſprüche verwickelte ihn die Einrichtung einer ſtändiſchen Verfaſſung, welche ihm bei der Rückgabe ſeiner Länder zur Bedingung gemacht war. Je ſchneller und vertrauensvoller er dieſer Verpflichtung nachkam, um ſo mehr ſah er ſich getäuſcht, da die unſerem Zeitalter eigene Erkenntniß von dem wahren Weſen der Staatsverhältniſſe, ſich mit ſeinen Anſichten vom Fürſtenrechte nicht einigen ließ. Mehrere Zuſammenberufungen der alten heſſiſchen Stände, denen der Kurfürſt die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeſte, vaterlandsliebende Geſinnung der Mitglieder der ſtändiſchen Verſammlung, auf der andern den Zwieſpalt, in welchen der Kurfürſt mit der Zeit und ihren billigen Anforderungen gerathen war. Auch Härte und Geiz gegen ſeine Beamten erregten Verdruß; beſonders wurde das Militär hart behandelt: der Officier durch kärglichen Sold gedrückt, der Gemeine durch ſtrenge Zucht, Stockſchläge und Kamaſchendienſt gequält. Die Anforderung der Abgeordneten an eine Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatſchatze des Kurfürſten verhinderte den Abſchluß einer auf Vertretung der Einwohner feſt begründeten Staatsverfaſſung. — Welchen Schatten dieſe Verhältniſſe auf den Kurfürſten werfen mögen, wie auch ſeine Behandlung der im weſtfäliſchen Dienſte geſtandenen Civil- und Militärbeamte, der dort Penſionirten, der Käufer der Domänen, der in Bedienung vorgefundenen Ausländer benachbarter deutſcher Staaten u. ſ. w., gerügt werden mag, bewunderungswürdig iſt die Rüſtigkeit, mit welcher der Greis, des mannichfachen Verdruſſes ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen ſorgte, gegen Beamtenunfug wachte, ſeinem Volke immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenſchaften den Regenten ſeines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. — Abgemeſſene Lebensweiſe hatte ſeinem Körper eine Feſtigkeit verliehen, die der gewöhnlichen Hinfälligkeit eines hohen Alters trotz zu bieten ſchien. Nur ein großes Gewächs am Unterkiefer, 1809 durch einen Sturz mit dem Pferde veranlaßt, ſtörte die Sehkraft des linken Auges; das in den letzten Monaten ſeines Lebens ſichtbar werdende Zuſammenſinken ſeines Körpers und die Abnahme ſeiner Kräfte, war ohne Krankheitszufälle, bis endlich am 27ſten Nov. 1821 ein Schlagfluß plötzlich ſeine Laufbahn beſchloß. Seine Gemahlin war ihm am 24ſten Jan. 1820 vorangegangen. Sein Regierungsnachfolger iſt ſein einziger Sohn, Kurfürſt Wilhelm II. — Ausführlichere Nachrichten

über Kurfürſt Wilhelm I. gibt deſſen Biographie in den Zeitgenoſſen. Neue Reihe Nr. X.

Wilhelmsbad, ein berühmter Bade- und Vergnügungsort in der kurheſſiſchen Grafſchaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau entfernt. Die erſte Quelle dieſes Bades wurde 1769 zufällig entdeckt, und ſeitdem unter dem Namen des guten Brunnens häufig beſucht. Der verſtorbene Kurfürſt von Heſſen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, ſchön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranſtaltete mehrere andere Annehmlichkeiten für die Badegäſte. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen Wilhelmsbad. Es wird ſehr häufig, beſonders von Frankfurt und Hanau aus, beſucht, doch mehr ſeiner ſchönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich ſein ſoll, mindere mineraliſche Kräfte, als andern berühmten Geſundbrunnen zuſchreibt.

Wilhelmshöhe, früher Weißenſtein, und während der weſtfäliſchen Zwiſchenzeit Napoleonshöhe genannt, ein kurfürſtl. heſſiſches, eine Stunde von Caſſel entferntes Luſtſchloß, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Kurfürſten. Natur und Kunſt ſcheinen hier gleichſam gewetteifert zu haben, um ein irdiſches Paradies zu ſchaffen, und mit Recht werden ſeine Anlagen zu den merkwürdigſten in Europa gezählt. Eine ſchnurgerade Lindenallee, der es jedoch an guten Fußwegen fehlt, führt zwiſchen Häuſern und Gärten von Caſſel bis an den Fuß des Hügels, wo die Anlagen beginnen; dieſe erheben ſich allmählig bis zum Gipfel des habichtswalder Gebirges, und gewähren entzückende Ausſichten in das weite reizende Thal, in deſſen Mitte die Reſidenz liegt, und welches ſich über der Fulda Ufer hin bis zum Soergebirge erſtreckt. Die Hauptſehenswürdigkeiten dieſes Luſtorts ſind: 1) das kurfürſtl. Schloß, von dem letztverſtorbenen Kurfürſten im altrömiſchen Styl erbaut, und aus einem Hauptgebäude und zwei durch bedeckte Gallerien mit demſelben zuſammenhängenden Flügel-Pavillons beſtehend. Das Hauptgebäude iſt 266 F. lang, 65 F. tief und einige 80 F. hoch. Sechs freiſtehende Säulen ioniſcher Ordnung, welche 47 F. in der Höhe und 5½ F. im Durchmeſſer enthalten, tragen den Fronton, in deſſen Mitte eine runde 48 F. hohe Kuppel hervoragt. Jeder der beiden Pavillons iſt 175 F. lang, 60 F. breit und 65 Fuß hoch; auf beiden Seiten ſind acht Säulen ioniſcher Ordnung angebracht. 2) Die große Fontaine, eine Waſſerſäule, welche, mehr von der Natur als Kunſt begünſtigt, aus einem kleinen Steinhügel in der Mitte eines großen Teiches emporſteigt und bei gewöhnlichem Waſſeranlaß die Höhe von 140, bei vollem Gebrauche des Waſſervorraths aber 190 F. erreicht, bevor ſie, in einen Staubregen verwandelt, auf den Spiegel des Baſſins herabſinkt; im Durchmeſſer enthält dieſelbe 9 Zoll. 3) Der große Waſſerfall oder Aquäduct, die in altrömiſchem Styl aufgeführte Ruine einer über 14 weitgeſprengten Bogen angelegten Waſſerleitung. Der Waſſerzufluß (für jede Stunde 2800 Ohme) wird aus einem dahinter befindlichen Behälter in die breiten Kandeln geführt, ſtrömt mit Schnelle und Heftigkeit durch dieſelben, und ſtürzt ſich zuletzt eine Höhe von 104 F., 18 F. breit und 1 F. im Durchmeſſer, auf eine maleriſch geordnete Felſengruppe herab. 4) Die Teufelsbrücke, welche über einen, von einem Felſen herabkommenden Waſſerſturz von faſt gleicher Höhe, aber größerer Breite als der Aquäduct, führt. 5) Der ſogenannte Steinhöferſche Waſſerfall, ein romantiſcher Waldwaſſerſturz, welchen der Auf-

ſeher der hieſigen Waſſerleitungen, Steinhöfer, in einem Waldgebirge angelegt hat. Zwiſchen wild durch einander gewachſenen Bäumen und Geſträuchen ſtürzt ſich hier das Waſſer über mächtige Steinklumpen und Felsſtücke, welche von der Natur ſelbſt hier auf einander gethürmt zu ſein ſcheinen, in den Abgrund hinab. 6) Die Löwenburg, die künſtliche Ruine einer alten Ritterburg, aus deren gothiſchen Fenſtern man eine der entzückendſten Ausſichten ins weite Thal genießt. Die Gemächer der Burg, unter welchen der Ritterſaal, die Capelle und die Rüſtkammer beſonders merkwürdig, ſind im Geſchmack der Ritterzeit angelegt und möblirt. 7) Das chineſiſche Dorf Moulang, wo vorzüglich ein unter der weſtfäliſchen Regierung neben dem Schloſſe erbauter, nachher aber hieher verlegter Pavillon ſehenswerth iſt, deſſen aus buntgefärbtem Glaſe verfertigte Flügelfenſter eine täuſchende Wirkung hervorbringen. 8) Der Carlsberg mit ſeinen Cascaden, gewöhnlich der Winterkaſten genannt. Dieſe ihrer Art nach in Europa einzige Anlage wurde vom Landgrafen Carl 1701 unter der Leitung des ital. Baumeiſters Giov. Franc. Guernieri begonnen und 1714 vollendet. Der erſte Gegenſtand, welcher hier die Aufmerkſamkeit erregt, iſt eine Grotte Neptuns; ſie hält 30 F. im Durchmeſſer, iſt 20 F. hoch und beſteht aus drei Bogen. Vor der Grotte iſt ein rundes, 220 F. im Durchmeſſer haltendes Baſſin. Wenn die Cascaden angelaſſen ſind, ſtürzt ſich das Waſſer über die Grotte hinab in das Baſſin. Gleich darüber fängt die Cascade ſelbſt an; ſie iſt dreifach, 900 rheinl. F. lang und 40 F. breit. In Zwiſchenräumen von 150 zu 150 F. ſind Baſſins angebracht, aus welchen das Waſſer fällt. Zu beiden Seiten führen bequeme Treppen, deren jede 842 Stufen hat, bis an das Rieſenſchloß, wegen ſeiner achteckigen Form Octogon genannt; daſſelbe beſteht aus drei über einander gethürmten Bogengewölben und hat 284 F. im Durchmeſſer. Am Fuße dieſes Gebäudes liegt das Rieſenbaſſin, welches 150 F. im Durchmeſſer hat. Ein von oben herabgeſtürzt ſcheinender Felſen bedeckt darin den rücklings liegenden Körper des Rieſen Enceladus. Kopf und Schultern ragen aus dem Felſen hervor und der Mund dieſes Koloſſes, welcher 7 F. lang iſt, ſpeit einen Waſſerſtrahl 55 F. in die Höhe. Im Hintergrunde des Baſſins iſt eine Grotte, auf deren einer Seite ein Centaur, auf der andern ein Faun ſteht, welche, ſo lange das Waſſer herabſtürzt, auf kupfernen Hörnern blaſen. Außerdem ſtürzt in das Rieſenbaſſin über einen 77 F. hohen Felſen ein Waſſerfall, welcher aus einem darüber gelegenen kleinen Baſſin kommt. Hinter dieſem Baſſin iſt die Grotte des Polyphem. Im Hintergrunde derſelben ſitzt der einäugige Rieſe und bläſt auf einer Hirtenflöte mit 7 Pfeifen 7 verſchiedene Stücke. Vor dieſer Grotte iſt das Artiſchockenbaſſin, welches ſeinen Namen einer ſteinernen Artiſchocke von ungeheurer Größe verdankt, aus deren Blättern 12 Fontainen in Bogen ſpringen, wovon die mittelſte in einer geraden Höhe von 40 F. emporſteigt. Vier Haupteingänge führen zum Erdgeſchoß des Rieſenſchloſſes; von dieſem Erdgeſchoſſe, welches ein großes Kreuzgewölbe iſt, gelangt man auf vier von außen hinaufführenden Treppen zum erſten Umgang, und eben ſo zum zweiten, in welchem verſchiedene Zimmer zur Wohnung eingerichtet worden; das dritte Stockwerk wird von 192 gekuppelten toscaniſchen 48 F. hohen Säulen geſtützt. Durch die von dieſen Säulen gebildeten Bogengänge gelangt man zu einem achteckigen Tonnengewölbe um das Octogon, in welches man auf einer Schneckentreppe ohne Spindel bis zu einer Plateform ſteigt, die ſich über das ganze Gebäude erſtreckt

und mit einer maſſiven Bruſtlehne umgeben iſt. Auf dieſer Plateform, nach der Seite der Caſcaden hin, ragt, aus großen Quaderſtücken errichtet, die Pyramide hervor, deren Bau ein ganzes Jahr erfordert hat, und erſt 1714 vollendet ward; ſie iſt viereckig, 96 F. hoch und hat im Innern fünf Kreuzgewölbe über einander. Zu ihren vier Umgängen gelangt man mittelſt einer um eine hohle Spindel angelegten Wendeltreppe. Oben auf dieſer Pyramide ſteht auf einem 11 F. hohen Piedeſtal die koloſſale Statue des Farneſiſchen Herkules, in der umliegenden Gegend der große Chriſtoph genannt, und krönt die Spitze des ganzen bewundernswürdigen Gebäudes. Drei Jahre nachher, als Guernieri den großen Bau vollendet hatte (1717), wurde ſie an ihrem jetzigen Platze aufgeſtellt; ſie iſt aus Kupfer getrieben und 31 F. hoch. Das Piedeſtal und die Bildſäule ſelbſt ſind hohl und auf Leitern kann man bis in die kupferne Keule, worauf der Koloß ſeinen kräftigen Arm ſtützt, ſteigen; dieſe Keule iſt von ſolcher Größe, daß 12 erwachſene Perſonen darin Raum haben; in derſelben iſt eine Thür angebracht, deren Öffnung theils die außerdem hier herrſchende finſtere Nacht in eine Dämmerung verwandelt, theils dazu dient, die unbeſchränkteſte Ausſicht bis zum Inſelberg bei Gotha und bis zum Brocken hin zu gewähren. KM.

Wilhelmsſtein, ſ. **Steinhuder Meer**.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayor und zuletzt Schatzmeiſter der Stadt London, ein Mann, der zu ſeiner Zeit auch im Auslande großes Aufſehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der engliſchen Freiheit vergöttert, von den Miniſtern aufs heftigſte verfolgt wurde, und durch ſein Beiſpiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. Wilkes, der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, war 1727 geboren. Der feurige, talentvolle Knabe wurde den Wiſſenſchaften gewidmet. Nachdem er den erſten Unterricht in ſeinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leiden, um da die Rechte zu ſtudiren, und machte dann eine Reiſe durch Holland und Deutſchland. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräſentant im Unterhauſe gewählt, zeichnete ſich aber weniger durch Rednertalent, als vielmehr durch ſeine witzige und anziehende Schreibart aus. Er gab ein politiſches Wochenblatt: the North Briton, heraus, das gegen die Miniſter gerichtet war, und begierig geleſen wurde. In einem dieſer Blätter (Nr. 45) hatte er die Rede, mit welcher der König das Parlament nach dem (1763) zu Paris geſchloſſenen Frieden eröffnete, ſtark angegriffen, und einen Ausdruck in derſelben für eine Lüge erklärt. Wilkes wurde deswegen in den Tower geſetzt, mußte aber, da er ſich auf die **Habeascorpusacte** (ſ. d.) berief, bald wieder in Freiheit geſetzt werden. Die Volkspartei triumphirte laut über dieſen Sieg. Es entſtanden nun im Parlamente heftige Debatten über die Preßfreiheit, und beide Häuſer faßten den Beſchluß, daß die Nummer 45 des North Briton durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden ſollte. Dieſes Urtheil wurde nicht ohne Volksunruhen vollzogen. Im Unterhauſe ward hierauf ein Prozeß gegen Wilkes eingeleitet, und mit einer großen Stimmenmehrheit ſeine Ausſtoßung aus dem Parlamente beſchloſſen. Eine Schmähſchrift: Verſuch über das Weib (Essai on Woman — eine anſtößige Paraphraſe des Veni Creator), die Wilkes heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte ſeine Schuld, und er flüchtete ſich nach Frankreich. 1768 kam er nach

England zurück, wurde in London von dem Pöbel mit großer Freude empfangen, und von der Grafſchaft Middleſex zum Repräſentanten im Parlament gewählt. Freiwillig ſtellte er ſich vor das königl. Gericht (the kings bench), und ſelbſt in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das alles verſuchte, um ihn zu befreien, zu ſeinem Vortheil zu benutzen. Seine Entlaſſung aus dem Gefängniſſe (1770) war die Loſung zu neuen Unruhen, weil das Parlament ſich weigerte, ihn als Repräſentanten von Middleſex anzunehmen. Er wurde indeſſen, den Miniſtern zum Trotz, zum Alderman und 1770 zum Lordmayor von London gewählt; in der Folge erhielt er die ſehr einträgliche Stelle als Schatzmeiſter oder Kämmerer von London. Er ſtarb 1797. Wilkes war ein Mann von Verſtand und Kenntniſſen, beſonders der Rechte ſeines Vaterlandes kundig, die er mit Entſchloſſenheit und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Miniſter Schranken ſetzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hätte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte ſich nachher (1780), einen von andern veranlaßten Volksaufruhr ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politiſchen Aufſätzen und einer Sammlung ſeiner Parlamentsreden, hat er auch eine Geſchichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbeſteigung des braunſchweigiſchen Hauſes (1768, 4.) herausgegeben.

Willamov (Joh. Gottl.) gehört zu den vorzüglichern deutſchen Dichtern des vorigen Jahrh. Er war den 15ten Jan. 1736 zu Mohrungen in Preußen geboren, ſtudirte in Königsberg, und wurde 1758 Profeſſor in Thorn. Einige Jahre ſpäter gab er ſeine erſte Sammlung von Poeſien heraus. Der ſo milde, ſanftmüthige Mann hatte ſich in einer Gattung verſucht, die ſonſt nur die raſende Trunkenheit beim Mänadendienſte des Bacchus ausſtrömte, in der Dithyrambe. Da ſie nicht mehr ihren eigenthümlichen Charakter beibehalten konnte, ſo wendete er ſie auf große Ereigniſſe an, und beſang z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. ſ. w., mit der Fülle und Regelloſigkeit dithyrambiſcher Bilder. Doch dieſe Form der Poeſie kann uns nie national werden, und ſo wurde auch an Willamovs Dithyramben wohl das Studium des Pindar bewundert, aber ſeine Geſänge ſelbſt wurden bald vergeſſen. 1765 folgten die erſten zwei Bücher dialogiſcher Fabeln, die ſich durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit vortheilhaft auszeichnen, und den Äſopiſchen an die Seite geſetzt zu werden verdienen. Willamovs ſpätere Verhältniſſe waren ſo unerfreulich, daß der Sänger ganz verſtummte. Nachdem er in Thorn als Profeſſor zwar arm aber ruhig gelebt, und durch ſeine Sanftmuth ſich die Liebe ſeiner Schüler erworben hatte, ward er 1767, nach Büſchings Abgang, als Director der deutſchen Schule nach Petersburg gerufen. Mangel an ökonomiſchen Einſichten verwickelte ihn hier in die unangenehmſten Verhältniſſe; er brachte das Inſtitut in Schulden und nahm 1776 ſeine Entlaſſung. Er wurde zwar als Lehrer an einem Mädcheninſtitut angeſtellt, allein mit ſo geringem Gehalt, daß er ſich kaum anſtändig genug kleiden konnte, um in Geſellſchaft zu erſcheinen. Ein unangenehmer Vorfall, der ihn im Mai 1777 traf, machte auf ſein Gemüth ſo tiefen Eindruck, daß er erkrankte und den 21ſten Mai, im 41ſten Jahre ſeines Alters, ſtarb. In Petersburg hatte er wenig mehr geſchrieben, doch vermuthen ei-

nige, die dort 1777 unter dem Titel Spaziergänge erſchienene Wochenſchrift ſei von ihm.

Wille. Der Wille bezeichnet die Selbſtthätigkeit des Begehrens und der Einwirkung in der Sinnenwelt. Die Selbſtthätigkeit des Begehrens beſteht darin, daß der Menſch zu einem vorgeſtellten Zwecke durch beſtimmte Mittel ſtrebt, mithin eine Wahl hier eintritt, von welcher das Vermögen den Namen hat. Der Wille iſt ſonach das nach Zweckbegriffen beſtimmte Begehren. Allein in dieſer Bedeutung iſt der Wille ganz gleichbedeutend mit Willkür, d. h. dem durch Naturnothwendigkeit nicht unmittelbar beſtimmten Beſtrebungsvermögen, und geht auf das, was für nützlich und ſchädlich gehalten wird. Bei dem willkürlichen Begehren oder Willen in dieſem Sinne wirkt der Trieb mittelbar, d. h. der Menſch begehrt das Angenehme, und ſtrebt, das Unangenehme zu vermeiden, durch gewiſſe hierzu vorgeſtellte Mittel. Wo unterſcheidet ſich die menſchliche Willkür von der thieriſchen (arbitrium brutum), welche da vorkommt, wo der blinde Trieb nicht zwingend einwirkt. Wille dagegen im engern Sinne, oder moraliſches Begehrungsvermögen, iſt das Vermögen, das Vernünftige oder an ſich Gute zu beſtreben; ein Vermögen, das dem Thiere nicht zukommt. Der Wille ſetzt Freiheit voraus; der Menſch kann das Gute unterlaſſen und dem Triebe folgen; dann iſt der Wille nicht wirkſam. Die Willensfreiheit beſteht alſo darin, daß ſich der Menſch, nach einem Geſetz ſeines Handelns, unabhängig von der Naturnothwendigkeit beſtimmen kann, und die Geſetze des Handelns, welche die praktiſche Vernunft vorſchreibt, heißen daher auch Willens- oder Freiheitsgeſetze (ſ. Freiheit). Dieſe Geſetze ſind der wahre Wille der Menſchheit, und damit zugleich der Gottheit. Wir nennen aber den Willen rein, der lediglich auf das Gute gerichtet iſt; inſofern der Menſch jedoch zugleich ſinnliches Weſen iſt und bleibt, wird auch ſein Wille immer noch ein pathologiſcher, d. h. nicht allem Einfluß ſinnlicher Antriebe entzogen, und nur der Gottheit ſchreiben wir den reinen Willen zu. T.

Wille (Joh. Georg), geb. 1714 in der Nähe von dem Städtchen Königsberg bei Gießen, geſt. 1808 in Paris, war einer der erſten Kupferſtecher, beſonders in Darſtellung des Nackten, der Metalle, seidener Stoffe. Sein Vater, ein Müller, hatte ihn zu ſeinem Gewerbe beſtimmt, ließ ihn aber, als er ſeine Neigung zum Zeichnen wahrnahm, die Kunſt eines Büchſenmeiſters erlernen, wo er in die Schlöſſer der neu gefertigten Gewehre ſehr gefällige Figuren gravirte. Bald vertauſchte er dieſe Arbeit mit der Kunſt des Uhrmachers, die er in Dietz und Dresden erlernte. Der Aufenthalt in letzterer Stadt trug zur Ausbildung ſeines Künſtlertalents weſentlich bei, und nachdem er in Straßburg einige Zeit nachher mit dem Kupferſtecher G. F. Schmidt bekannt geworden war, begleitete er dieſen nach Paris, um allmählig blos der Kupferſtecherkunſt zu leben. Anfangs gewann er hierbei ſo wenig, daß er ſich mit trocknem Brot begnügen mußte. Späterhin aber war ſein Ruf in Frankreich und Deutſchland ꝛc. allgemein, und Napoleon ernannte ihn nicht allein zum Ritter der Ehrenlegion, ſondern das Inſtitut der Wiſſenſchaften und Künſte nahm ihn auch zu ſeinem Mitgliede auf. Anfangs ſtach er meiſt Bildniſſe. Unter ihnen ſind die vom Miniſter Florentin und dem berühmten Redner Boſſuet beſonders geſchätzt. In ſpäterer Zeit arbeitete er nach Niederländern hiſtoriſche und ähnliche Stücke; unter ihnen ſind beſonders ſeine Musiciens ambulentes, nach Dietrich, ſeine Instruction paternelle,

nach Terburg ꝛc., bekannt. Auch nach den Zeichnungen ſeines 1748 in Paris gebornen Sohnes, Peter Alexander, hat er viel geſtochen.

Williams (Helena Maria), eine engliſche Schriftſtellerin, bekannt durch ihren Aufenthalt in Frankreich während der Revolution und durch eine gewiſſe Vorliebe für Napoleon, iſt geb. zu London den 27ſten Jun. 1769. Schon in ihrem 18ten Jahre, wo ſie in London unter dem Schutze des D. Kippis lebte, trat ſie, durch dieſen aufgemuntert, als Dichterin auf, und zeichnete ſich im Fache der Erzählung aus. Der Ertrag von zwei Bändchen Gedichte ſetzte ſie in den Stand, Frankreich 1788 zu beſuchen, wo ſie ſeit 1791 ſich fortwährend aufhielt. Unter Robespierres Schreckensregierung ward ſie in den Tempel geſperrt, kam aber nach dem Sturze des Tyrannen in Freiheit, und machte ſich jetzt, von ihrem Freunde, dem bekannten D. Stone, unterſtützt, auch als politiſche Schriftſtellerin bekannt. Allein es war auffallend, daß ſie, eine eifrige Republikanerin, eine Lobrednerin von dem Zwangherrſcher Frankreichs werden konnte, deſſen Bewunderung Oſſians ſie für ihn einnahm. Vorzüglich entehrte ſie ſich ſelbſt durch die gefühlloſen Bemerkungen und die verleumderiſchen Zuſätze, mit welchen ſie die Herausgabe der Correſpondenz Ludwigs XVI. begleitete (Ludwigs XVI. polit. und vertrauter Briefwechſel, mit Anmerk. 3 Bde. 1793). Indeß zog ſie ſich die Ungnade Napoleons durch eine Ode auf den Frieden von Amiens zu, in der ſie ſeiner mit keinem Worte gedacht, ſondern, was ihn noch mehr erzürnte, von ihrer geliebten vaterländiſchen Inſel gerühmt hatte, daß ihr die Meere gehorchten. Der Polizeipräfect nahm ſie deshalb in Verhaft, und unterſuchte ihre Papiere; doch ward ſie, da man nichts Verdächtiges fand, nach 24 Stunden wieder in Freiheit geſetzt. Sie erzählt dies in ihrer letzten Schrift: Hiſtoriſche Nachrichten von den letzten Ereigniſſen in Frankreich, ſeit der Landung Napoleons, den 1ſten März 1815, bis zur Wiederherſtellung Ludwigs XVIII., nebſt einem Bericht von dem gegenwärtigen geſellſchaftlichen Zuſtande und der öffentlichen Meinung in Frankreich, 1815. Unter ihren frühern Schriften ſind zu bemerken: ein Gedicht über den Sclavenhandel, 1788; Julie, eine Novelle, 2 Bde., 1790; und mehrere einzelne Gedichte und Aufſätze, vorzüglich die Briefe, geſchrieben in Frankreich im Sommer 1790, 2 Bde., 2te Aufl. 1792; und Briefe über den politiſchen Zuſtand von Frankreich, 4 Bde., 1796; Reiſe in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zuſtand von Paris, 2 Bde., 1798; Briefe über den ſittlichen Zuſtand und die öffentliche Meinung in der franzöſiſchen Republik, 2 Bde., 1800; und die Reiſen des Herrn von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt, 4 Bde., 1814. Ihre politiſchen Schriften über den Zuſtand in Frankreich ſind auch ins Deutſche überſetzt.

Willkür die ungebundene Wahl, — aus Wille und Kür, Wahl, zuſammengeſetzt. In menſchlicher Willkür ſteht, oder der Willkür überlaſſen iſt alles das, was weder durch das Sittengeſetz noch auch durch ein bürgerliches Geſetz unterſagt iſt. (S. Freiheit und Wille.) — Im beſondern Sinne verſteht man darunter Stadtgeſetze und Statuten, inſofern ſie durch freie Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden ſind, und in dieſer Bedeutung wird Willkür dem allgemeinen Landrechte entgegengeſetzt. (S. Landrecht.) Das Sprichtwort: Willkür bricht Landrecht, heißt ſo viel als: die Stadtrechte haben den Vorzug vor dem Landrechte.

Wilna (Wilno), ein große Stadt, ehemals Hauptſtadt des Großherzogthums Litthauen, jetzt Hauptort des ruſſiſchen Gouvernements Wilna, am ſchiffbaren Fluſſe Wilia (Wilna). Sie liegt in einem Thale zwiſchen Bergen, hat, ohne die weitläuftigen Vorſtädte, eine Meile im Umfange, 3000 Häuſer, 21,000 Einw., darunter 5000 Juden, anſehnliche Paläſte und andere Gebäude, 35 Kirchen und Klöſter des catholiſchen Ritus, zu welchen auch die Domkirche (mit dem Grabmale des heil. Caſimir) gehört, und 7 Kirchen anderer Religionsverwandten, unter denen ſich auch ein Mohammedaniſches Bethaus befindet. Es haben ſich hier viel Deutſche niedergelaſſen. Der hieſige Handel, der theils mit ausländiſchen Waaren, theils mit Verſendung inländiſcher Producte nach Königsberg, Memel und Riga getrieben wird, iſt ziemlich bedeutend; weniger ſind es die Fabriken und Manufacturen. Die 1803 von der ruſſiſchen Regierung beſtätigte und neu eingerichtete Univerſität mit einem Fonds von 142,000 Silberrubeln, hat 32 Profeſſoren, 12 Adjuncte in vier Facultäten: der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, der Medicin, der Moral und Politik, unter welchen letztern auch Theologie und Jurisprudenz mitbegriffen ſind; ferner eine gut eingerichtete Sternwarte und einen botaniſchen Garten; auch iſt eine botaniſche Geſellſchaft und eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften errichtet worden. Außerdem beſitzt Wilna mehrere Bildungs- und Unterrichtsanſtalten, eine kaiſerl. mediciniſche und eine philanthropiſche Geſellſchaft, und 5 Buchdruckereien. Das Gouvernement Wilna enthält 1284 QM. und 980,000 Einw. Es iſt eine flache Ebene, blos mit Landrücken, und vielen Waldungen, Brüchen, Moräſten und Seen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert viel Getreide, Flachs und Hanf. Die Induſtrie iſt unbedeutend, und beſchränkt ſich faſt allein auf die gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbe. Die Einwohner ſind Litthauer, Letten, Polen, Juden, Griechen, Tataren, auch Ruſſen und Deutſche.

Wilſon (Sir Robert Thomas), geb. 1777, war brittiſcher Generalmajor, Großkreuz des öſterreichiſchen Maria Thereſia-, Ritter des portugieſ. Thurm- und Schwert-, des ruſſiſchen St. Georgs- und des preuß. rothen Adlerordens. Sein Vater, der berühmte Maler und Schriftſteller, Benjamin Wilſon, hatte ihm eine gute Erziehung gegeben. 1788 trat Sir R. Wilſon in Kriegsdienſte, und zeichnete ſich 1794 in Flandern aus, vorzüglich in dem Treffen von Villers en Couché bei Cambray (23ſten April), wo er zur Rettung des Kaiſers Franz, welcher in Gefahr kam, gefangen zu werden, viel beitrug, und wofür ihm eine beſondere Medaille und der Maria Thereſia-Orden zu Theil ward. In der Folge diente er unter York in Holland 1799; dann ging er als Major mit Abercrombie nach Ägypten. Über dieſen Feldzug gab er einen merkwürdigen Bericht heraus, der den franzöſiſchen Bericht des Generals Regnier theils widerlegte, theils ergänzte. Man erfuhr aus Wilſons Schrift, daß Buonaparte in Jaffa ſeine peſtkranken Soldaten habe vergiften und die türkiſchen Gefangenen niederſchießen laſſen. Beides wurde jedoch durch ſpätere Zeugniſſe berichtigt. — S. deſſen engliſche Überſ. der Schrift von Regnier über den Feldzug 1801 in Ägypten (1802), und ſeinen Historical Account of the British Expedition to Egypt, with some important Facts relative to General Buonaparte, 1802, 4. (4te Aufl. 2 Bde. 8.) Dieſe Schrift iſt auch ins Deutſche überſetzt und im Auszuge (1803) vorhanden. Napoleon ließ ſie durch einen

Gegenbericht von Sebaſtiani widerlegen. Nachher ging Wilſon mit Baird nach Braſilien, dann nahm er Theil an der Eroberung des Caps. Im Nov. 1806 begleitete er den General Hutchinſon, der eine Sendung an den ruſſiſchen Kaiſer hatte. Hier erwarb ſich Wilſon im Kriege mit den Franzoſen die Achtung des Kaiſers, und fand nach dem Frieden zu Tilſit in Petersburg eine ausgezeichnete Aufnahme. 1808 vollzog er in Liſſabon die ihm übertragene Organiſation der luſitaniſchen Legion ſo ſchnell und mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß der franzöſiſche Feldherr glaubte, er habe alte brittiſche Krieger in portugieſiſchen Uniformen vor ſich. Darauf bewies Wilſon in dem ruſſiſchen Kriege 1812 nicht weniger Muth und Geſchicklichkeit. Er befand ſich in Kutuſows Hauptquartiere, als Lauriſton wegen eines Waffenſtillſtandes unterhandelte, und man glaubt, daß Kutuſoff bei dieſer Gelegenheit mit auf ſeinen Rath gehört habe. Nach des brittiſchen Geſandten im Gefolge Alexanders, Lord Cathcarts, Zeugniß, hatte er an jedem bedeutenden Treffen im ruſſiſchen und deutſchen Feldzuge mit Ruhm Theil genommen, ſo daß er ſich die Achtung der Officiere von allen Armeen erwarb, und Alexander ihm im Angeſicht des Bundesheeres den St. Georgsorden umhängen ließ. Vorzüglich leiſtete er in der Schlacht bei Leipzig durch ſeine geſchickte Aufſtellung der öſterreichiſchen Cavallerie ausgezeichnete Dienſte. Als ihn darauf ſeine Regierung nach Italien ſandte, ertheilte ihm der Kaiſer Alexander, als ein Zeichen ſeiner perſönlichen Achtung, den St. Annenorden 1ſter Claſſe; nur ſeine eigene Regierung gab ihm kein Zeichen der Anerkennung ſeiner Verdienſte. Er hatte durch freimüthigen Tadel beleidigt, und da er ſich mit Wärme für die Volksrechte erklärte, welche er von der brittiſchen Regierung gekränkt glaubte, und überdies von den ſeltenen Eigenſchaften Napoleons, als dieſer geſtürzt war, mit Bewunderung ſprach, ſo machte er ſich viel Feinde. Noch größeres Aufſehen erregte ſeine großmüthige Mitwirkung zu Lavalettes Entführung aus Paris und Frankreich im Dec. 1815. Dieſen ſchon zum Tode verurtheilten Staatsgefangenen hatte ſeine Gemahlin aus dem Gefängniſſe befreit, worauf er ſich den Engländern Bruce, Capitän Hutchinſon und General Wilſon anvertraute, die ſeine Flucht beförderten, indem Wilſon ſelbſt in ſeinem Wagen ihn in der Verkleidung eines brittiſchen Stabsofficiers über die Grenze brachte. Durch aufgefangene Briefe wurde das Geheimniß entdeckt, und Wilſon nebſt ſeinen Freunden, mit Einwilligung des Herzogs von Wellington und des engliſchen Geſandten, in das Gefängniß la Force gebracht. Zugleich entdeckte die pariſer Polizei, daß Wilſon ſich bittere Äußerungen über das Haus Bourbon in Briefen an ſeine Freunde in England erlaubt habe. Der Prozeß der drei Engländer vor dem Aſſiſengericht in Paris (April 1816) ward nach franzöſiſchen Geſetzen ſo entſchieden, daß ſie zu 3monatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Im Julius 1816 kehrte Wilſon nach London zurück. Der Prinz Regent mißbilligte ſeine Handlung, weil er ſeinen Stand als brittiſcher Officier durch die bei der Entführung angewandte Verkleidung gemißbraucht habe. Dies alles erbitterte den ohnehin ſehr reizbaren Sir R. Wilſon, und er ſchrieb in ſolcher Stimmung Mehreres, was eine ſtrenge Prüfung nicht aushält. Das meiſte Aufſehen erregte die von ihm ohne ſeinen Namen herausgegebene Schrift: A Sketch of the military and political power of Russia, Lond. 1817, 8. Als Theilnehmer an den wichtigſten Kriegs- und Staatsbegebenheiten iſt Wilſons Zeugniß nicht unwichtig; nur enthält das flüchtig hingewor-

ſene Ganze mehr unbeſtimmte Annahmen, als gründliche Entwickelung aus erwieſenen Thatſachen. Der Verf. betrachtet die Geſchichte des Kriegsweſens und der Kriegspolitik in Rußland; ſodann rügt er mehrere Mißgriffe der brittiſchen Regierung u. ſ. w. Insbeſondere bemerkt er, durch welche Fehler Napoleon (vielmehr Junot) den Erfolg ſeines Krieges mit Rußland vereitelte, ſo wie die Fehler, welche die ruſſiſchen Heerführer begingen. Über die Kriegsereigniſſe in Deutſchland gibt er manche Aufſchlüſſe, noch bedeutendere über die entſcheidenden Augenblicke in dem Gange des Krieges in Frankreich; indeß haben einzelne ſehr gewagte Behauptungen ſtarken Widerſpruch gefunden; vergl. die Anmerkungen zu Wilſons Schrift in den europäiſchen Annalen 1818, und die Beurtheilung im Edinb. Review Nr. 1817, welche zugleich über den letzten Frieden mit Frankreich und über die damalige Stimmung der Völker ſich verbreitet. Was Wilſon über die außerordentlichen Fortſchritte der ruſſiſchen Kriegsverwaltung ſeit dem tilſiter Frieden, und über den vortrefflichen Zuſtand des ruſſiſchen Heeres im J. 1815 als Kenner und Augenzeuge bemerkt, bleibt allemal wichtig. Er erklärt ſich lebhaft für Ney, dem die Capitulation von Paris hätte Schutz gewähren ſollen. Dann zeigt er das Übergewicht der politiſchen und militäriſchen Stellung Rußlands in Europa und Aſien 1815, ſo wie deſſen um ſich greifenden Einfluß auf den Welthandel im Weſten von Nordamerika. Endlich beurtheilt er die Stellung Frankreichs, Öſterreichs, der Pforte und Englands. Er ſchloß ſich übrigens den Reformers an; begab ſich 1818 als Freiwilliger nach Südamerika, und diente unter den Fahnen von Venezuela, allein er konnte ſich mit Bolivar nicht vertragen, kehrte nach England zurück, ward von Southwark zum Parlamentsgliede gewählt, und gehörte in der berühmten Sitzung, die den 24ſten Nov. 1819 ihren Anfang nahm, zur Oppoſition. Er drang auf Erſparniſſe und Reformen, ſprach für die Sache der Königin, und miſchte ſich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbniſſe derſelben. Deshalb ward er aus den Liſten des brittiſchen Heeres geſtrichen; doch entſchädigte ihn eine von ſeinen Freunden veranſtaltete Unterzeichnung für ſeinen Anſpruch auf eine Summe von mehrern tauſend Pf. St., die er dadurch verlor. Hierauf machte er eine Reiſe nach Paris, mußte aber auf Befehl der Polizei Frankreich binnen drei Tagen verlaſſen. Als 1823 der Krieg zwiſchen Frankreich und den ſpaniſchen Cortes ausgebrochen war, begab ſich Wilſon, ungeachtet den brittiſchen Unterthanen verboten war, Dienſte bei den kriegführenden Mächten zu nehmen, nach der Halbinſel, um für die conſtitutionelle Partei zu fechten. Er erhielt eine Anſtellung in der Armee der Cortes, ward bei Corunna ſchwer verwundet, ſah die Niederlage ſeiner Partei, und flüchtete ſich nach Liſſabon, wo ihm aber der König ans Land zu kommen verbot, und ſeinen Namen aus der Liſte der portugieſiſchen Ordensritter ſtreichen ließ. Darauf begab ſich Wilſon nach Cadiz, und nach der Übergabe dieſer Stadt an die Franzoſen, nach Gibraltar, von wo er im Oct. 1823 nach England zurückkehrte. Hier erwartet ihn eine gerichtliche Ahndung ſeiner geſetzwidrigen Theilnahme an dem ſpaniſchen Kriege; auch haben ihn der König von Preußen und die Kaiſer von Öſterreich und von Rußland, wegen ſeiner Vertheidigung der revolutionären Partei in Spanien, ihrer Orden für verluſtig erklärt. — Außer ſeinen ſchon genannten Schriften hat Wilſon noch herausgegeben: An Inquiry into the present State of the military force of the British Empire, 1804,

und Account of the Campaigns in Poland in 1806 and 7, with remarks on the character and composition of the Russian Army. 1811, 4. K.

Winckelmann (Joh. Joach.). Dieſer um Kritik und Geſchichte der Kunſt, ſo wie um das Studium der Antike unſterblich verdiente Gelehrte war den 9ten Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark, als der Sohn eines armen Schuhmachers geboren. Auch die äußerſte Dürftigkeit konnte ſeine früh erwachte Neigung zum Studiren nicht unterdrücken. Er beſuchte die Schule ſeines Geburtsorts, deren würdiger Rector ihn bald lieb gewann und zu ſich ins Haus nahm; und als dieſer alte Lehrer blind geworden, war Winckelmann ſein Führer und Vorleſer und genoß dafür ſeiner belehrenden Unterhaltung. Mit einem guten Grunde im Griechiſchen und Lateiniſchen ging er 1735 nach Berlin auf das cölniſche Gymnaſium, und wanderte von dort nach Hamburg, um aus des berühmten Fabrizius Bibliothek einige alte Claſſiker zu erſtehen, wozu er ſich das Geld unterwegs bei Pfarrern und Gutsbeſitzern erbat. Zu Oſtern 1738 bezog er die Univerſität Halle, lebte während ſeines 2jährigen Aufenthalts daſelbſt von einem kleinen Stipendium und Unterſtützungen, und da ihn das Studium der alten Literatur und ſchönen Wiſſenſchaften mehr anzog, als die Theologie, ſo vernachläſſigte er die Collegien, beſuchte aber deſto fleißiger die Bibliotheken und beſchäftigte ſich mit den Alten. Nach einem mißlungenen Verſuch, Paris und Rom zu beſuchen, war er ein Jahr (1741) Hofmeiſter bei dem Rittmeiſter von Grollmann zu Oſterburg, beſuchte ſodann Jena, wo er italieniſch und engliſch lernte, und ging 1742 als Hauslehrer zu dem Oberamtmann Lamprecht in Heimersleben bei Halberſtadt. Hier beſchäftigte er ſich vornehmlich mit Geſchichtsſtudien. 1743 erhielt er das Conrectorat an der Schule zu Seehauſen in der Altmark. So niederdrückend auch ſeine Lage ſowohl als ſeine Amtsbeſchäftigung hier war, ſo ertrug er ſie doch 5 Jahre, während welcher er mit unermüdlichem Eifer ſeine Studien fortſetzte. 1748 wandte er ſich an den Miniſter, Grafen von Bünau, nach Nöthenitz bei Dresden, und bot ſich ihm zum Bibliothekar an. Der Graf hatte bereits einen Bibliothekar, erklärte ſich aber bereit, ihn als Bibliotheksecretär mit 80 Thalern Gehalt anzuſtellen. Winckelmann nahm froh das Erbieten an, und verlebte einige Jahre ruhig und zufrieden, theils mit eigenen Studien, theils mit Arbeiten für den Grafen beſchäftigt. Die Nähe Dresdens mit ſeinen reichen Kunſtſchätzen und die Bekanntſchaft mit einigen Künſtlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunſt, deren praktiſcher Ausübung er ſich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu geweſen wäre. Er fühlte, daß er ſeine Neigung auf das theoretiſche und geſchichtliche Studium der Kunſt beſchränken müſſe. Von entſcheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntſchaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Öſer. Er lernte die verſchiedenen Schulen der Kunſt, den eigentlichen Charakter der Künſtler und ihrer verſchiedenen Manieren, ſo wie auch das Materielle der Kunſt kennen. Jetzt richtete er alle ſeine Wünſche auf Italien, das Vaterland und den Wohnſitz der Künſte. Das Anerbieten des päpſtlichen Nuntius, Archinto, der Winckelmanns Gelehrſamkeit kannte und ſchätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarſtelle zu verſchaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abſchrecken ſollen. Die Unterhandlungen zogen ſich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache ſo leitete, daß

Winckelmann mit einer kleinen Penſion ganz unabhängig in Rom leben konnte. Er trat jetzt (1754) förmlich zur römiſchen Kirche über, und verließ die Dienſte des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunſt zu leben. Die erſte Frucht deſſelben waren die Gedanken über die Nachahmung der griechiſchen Kunſtwerke 1755, die ſowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten, wenn gleich die Zueignung an den König, die auf Brühls Rath geſchehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung ſeiner Schrift noch zu verſtärken, griff Winckelmann ſelbſt ſie in einer zweiten an und vertheidigte ſie in einer dritten. Endlich waren alle Hinderniſſe beſeitigt, und Winckelmann reiſte im Herbſt 1755 mit einer königl. Penſion von 200 Thalern auf 2 Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beſchützer. Der Hofmaler Dietrich hatte ihn an Raphael Mengs empfohlen, mit dem er ſchnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunſtliebenden Cardinäle Paſſionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwiſchen Cardinal und Staatsſecretär geworden war, und intereſſirten ſich für ihn, und des Papſtes Leibarzt, Laurenti, wirkte ihm ſogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutſelig aufnahm und ſeines Schutzes verſicherte. Winckelmann überließ ſich jetzt dem Anſchauen und der Betrachtung alter und neuer Kunſtwerke; auch machte er einige ſchriftſtelleriſche Plane, ohne jedoch etwas auszuführen; die Idee einer Geſchichte der alten Kunſt ſchwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 beſuchte er Neapel, wo er die Bekanntſchaft der ausgezeichnetſten Männer machte, und durch ſie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abweſenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntniſſen nach Rom zurück, die er zum Theil in ſeinen Berichten über die herculaniſchen Alterthümer, welche er für den Kurprinzen von Sachſen einſandte, niederlegte. Im Sept. 1758 reiſte er auf die wiederholte Einladung des Grafen Munzel-Stoſch, der durch Erbſchaft von ſeinem Oheim im Beſitz einer der ſchönſten und reichſten Gemmenſammlungen war, nach Florenz, wo er neun Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieſes Verzeichniß, das er im nächſten Jahre ausarbeitete, erſchien zu Florenz unter dem Titel: Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch. Um dieſe Zeit bot der Cardinal Albani ihm ſeine Dienſte als Bibliothekar und Aufſeher über ſeine Alterthümer an, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt; mancherlei Rückſichten bewogen Winckelmann, dies Anerbieten (Jul. 1759) anzunehmen. Er hatte ſeine Geſchichte der Kunſt zwar angefangen, fand aber bei ſeinem ſchnellen Fortſchreiten den erſten Entwurf bald zu dürftig und beſchloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die Anmerkungen über die Baukunſt der Alten, die zwei Jahre ſpäter in Deutſchland erſchienen. Verſchiedene Anträge wurden ihm gemacht, aber abgelehnt; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, ſo hatte er Hoffnung auf die erſte erledigte Stelle an derſelben, mithin auf eine lebenslängliche Verſorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemälde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorſchein gekommen und von Winckelmann in ſeinen Briefen als eins der ſchönſten Alterthümer geprieſen worden, obgleich viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem

noch ſchlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Caſanova, der eigens, um der Kennerſchaft ſeines Freundes einen Streich zu ſpielen, zwei Gemälde verfertigt hatte, die Winckelmann für ächt nahm und ſogar in ſeiner Geſchichte der Kunſt beſchrieb. Erſt nach dem Druck derſelben entdeckte er den Betrug. 1762 beſuchte Winckelmann in Geſellſchaft des Grafen Brühl abermals Neapel und deſſen merkwürdige Umgebungen, und übergab ſeine daſelbſt gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem Sendſchreiben an den Grafen von Brühl über die herculaniſchen Entdeckungen. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung ſchwerer Puncte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte ſich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen Kupfern, das, 5 Jahre ſpäter, unter dem Titel: Monumenti antichi inediti, in italieniſcher Sprache ans Licht trat. Auch legte er, da die Geſchichte der Kunſt in der Handſchrift vollendet war, die Hand an die längſt beſchloſſene Schrift über die Allegorie, welche aber erſt 1766 erſchien. 1763 gab er eine andere kleine Schrift, über die Empfindung des Schönen, heraus. Ähnliche Mittheilungen an ſeine Freunde über Gegenſtände der Kunſt ſollten folgen, blieben aber unausgeführt. In demſelben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufſehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12 bis 15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticaniſchen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derſelben ledig würde. Dadurch wurde ſeine Lage in Rom geſichert, und als im nächſten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anſtellung in Berlin ſich zerſchlagen hatten, beſchloß er um ſo mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange des J. 1764 erſchien endlich zu Dresden ſeine Geſchichte der Kunſt. In demſelben Frühling machte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reiſe nach Neapel, deren Ergebniſſe er in einer beſondern Schrift: Nachrichten von den neueſten herculaniſchen Entdeckungen, bekannt machte. Den größten Theil des J. 1766 widmete Winckelmann der Ausarbeitung des Discorso preliminare ſeiner Monumenti inediti, einer neuen Durchſicht und dem Druck derſelben. Die Koſten dazu beſtritt er ſelbſt ſeit 1764, wo Caſanova, der ſie bis dahin vorgeſchoſſen hatte, nach Dresden reiſte. Um die Mängel der erſten Ausgabe ſeiner Geſchichte der Kunſt einſtweilen zu erſetzen, ließ er 1767 Anmerkungen dazu erſcheinen, arbeitete aber inzwiſchen mit großem Eifer an einer zweiten Ausgabe dieſes Werks. Zugleich erwachten in ihm alte Reiſeplane nach Griechenland, die er jedoch verſchob, um Berlin zu beſuchen, wo ſeine Geſchichte der Kunſt in einer franzöſiſchen Überſetzung erſcheinen ſollte, und wo er für jene Reiſeplane Unterſtützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reiſe nach Neapel, wo ſein Sendſchreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, ſöhnte ſich mit dieſen aus, beſtieg den Veſuv während eines eben ſtatt habenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum dritten Theil ſeiner Monumenti, wofür er bereits vieles geſammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Geſellſchaft des Bildhauers Cavaceppi ſeine Reiſe nach Deutſchland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge verſenkte Winckelmann in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den feſten Entſchluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was ſein Reiſegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um ſodann ſeine Rückreiſe anzutreten. Hier kam er den 12ten Mai an

und fand bei dem Fürſten Kaunitz und andern Großen die ehrenvollſte Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entſchluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt, und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach ſeiner Herſtellung beſah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiſerin Maria Thereſia vorgeſtellt, die ihn mit beſonderer Auszeichnung empfing und reich beſchenkte, und reiſte zu Anfang des Junius nach Trieſt ab. Hier geſellte ſich ein Italiener, Namens Franceſco Arcangeli, zu ihm. Dieſer, ein abgefeimter Böſewicht, der erſt vor kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwieſen worden war, gewann durch Dienſtbefliſſenheit bald das Vertrauen des argloſen Winckelmann, der ihm ſeine goldenen Medaillen und andere Koſtbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Beſorgung der Reiſeangelegenheiten, während Winckelmann im Gaſthofe blieb. Am 8ten Jun. zwiſchen 1 und 2 Uhr ſaß er ſchreibend am Tiſche, als der Italiener in ſein Zimmer trat, um ihm ſeine plötzliche Abreiſe anzuzeigen und Abſchied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch einmal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während Winckelmann, vor dem Koffer knieend, ſie hervorlangen wollte, warf jener ihm eine Schlinge um den Hals und verſetzte dem Unglücklichen, der ſich vergeblich wehrte, fünf tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne etwas mitzunehmen, entſprang. Winckelmann verſchied wenige Stunden darauf, nachdem er ſein Teſtament gemacht und den Cardinal Albani zum Univerſalerben eingeſetzt hatte. Seine Handſchrift zur zweiten Ausgabe der Geſchichte der Kunſt, die er bei ſich führte, kam in den Beſitz der kaiſerl. Akademie der bildenden Künſte in Wien, welche 1776 eine Ausgabe danach beſorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entſprach; ſeine übrigen Papiere kamen in die Bibliothek des Hauſes Albani; 1799 führten ſie die Franzoſen nach Paris, von wo ſie jedoch wahrſcheinlich zurückgekehrt ſind. — Winckelmanns Geiſt iſt in ſeinen Schriften ausgeprägt, die eben ſo ſchätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnichten, einfachen Ausdruck ſind. Ihr unvergängliches Verdienſt beſteht darin, daß ſie zuerſt die Grundſätze der Kunſt aufſtellen und die Werke derſelben nach ihrem wahren, durch jene Grundſätze bedingten Weſen und ihrem Zuſammenhange unter einander darſtellen. Nächſtdem enthalten ſie einen Schatz von hiſtoriſchen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erſcheinen. Sie finden ſich geſammelt, bis auf die Monumenti inediti, die Description des pierres gravées und die verſchiedenen Briefſammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe, Dresden 1808 bis 1817, 7 Bde. Nächſt dem iſt zu Winckelmanns Kenntniß zu empfehlen Göthes treffliche Schrift: Winckelmann und ſein Jahrhundert. Über ſeinen traurigen Tod gibt eine kleine Schrift: Winckelmanns letzte Lebenswoche, herausgegeben von Roſetti, Dresden 1818, genaue Nachricht. Roſetti hat ihm in Trieſt 1820 ein Denkmal errichtet. Sickler hat vorgeſchlagen, durch Ausgrabungen in Olympia Kunſtſchätze für ein Muſeum zu ſammeln, das Winckelmanns Denkmal ſein ſoll. — Ungedruckte Briefe von Winckelmann an den Grafen von Schlabrendorf ſtehen im Lit. Conv. Bl. Nr. 142. 1821.

Wind. Die den Erdball überall umgebende Luft zeigt, gleich allen flüſſigen Körpern, ein beſtändiges Beſtreben, ſich ins Gleichgewicht zu ſetzen. Wird dies Gleichgewicht irgendwo geſtört, etwa durch

Kälte, welche bekanntlich die Luft zuſammenzieht, oder durch Wärme, welche ſie ausdehnt, ſo ſtrömt die benachbarte Luft, zur Wiederherſtellung dieſes Gleichgewichts, herbei; das iſt die nächſte und gewöhnlichſte Urſache der Winde. Damit verbinden ſich andere Umſtände, um ſehr merkwürdige Erſcheinungen hervorzubringen, von denen wir namentlich des zwiſchen den Wendekreiſen herrſchenden, beſtändigen Oſtwindes Erwähnung thun müſſen, der den Seefahrern ſo bekannt iſt, daß, um von Europa nach Amerika zu ſegeln, man erſt bis zur Region dieſer Winde hinaufſchifft, und, ſich ihnen überlaſſend, den Ocean dann in gerader Linie durchſchneidet. Die Urſache dieſer Winde iſt in der vereinigten Wirkung der Sonnenwärme und der Umdrehung der Erde, welche bekanntlich in der Richtung gegen Oſten vor ſich geht, zu ſuchen. Die ſtarke Erwärmung der Luft zwiſchen den Wendekreiſen bewirkt ein beſtändiges Zuſtrömen kälterer Luft aus den Polargegenden, alſo von Puncten, welche bei der Umdrehung der Erdkugel einen minderen Schwung erleiden, als die Äquatorialgegenden. (Vgl. Abplattung der Erde.) Bei der Ankunft in den letzteren bringt die Luft dieſe mindere Geſchwindigkeit mit, dergeſtalt, daß das mit der rotirenden Erdkugel gegen Oſten fortgeführte Schiff ſich an dieſe weniger geſchwinde Luft ſtößt, oder, weil die erſtere Bewegung vom Schiffer nicht empfunden wird, einen von Oſten wehenden Wind erfährt. — Außer dieſen beſtändigen Winden gibt es periodiſche Winde, wohin beſonders die Paſſatwinde (Mouſſons) gehören, die auf einigen eingeſchränkten Meeren zwiſchen den Wendekreiſen eine Zeit des Jahres hindurch nach dieſer, in der übrigen Zeit aber nach entgegengeſetzter Richtung wehen, und deren Urſache in der Modification der angeführten Hauptumſtände durch Localitäten geſucht werden muß. — In unſern Gegenden kennt man bekanntlich nur unbeſtändige Winde, die ſich von jenen beſtändigen und zugleich gelinden und gleichförmigen Winden auch noch durch die Verſchiedenheit ihrer Stärke unterſcheiden. Hat der Wind eine Geſchwindigkeit von 40 bis 60 Fuß in der Secunde, ſo wird er Sturm, darüber, Orcan; von denen die heißen Erdſtriche, neben jenen beſtändigen Winden, als außerordentliche Erſcheinungen, nicht befreit ſind; welche vielmehr dort, aus leicht erklärlichen Gründen, wohin beſonders die außerordentlich hohe Temperatur dieſer Gegenden gehört, noch heftiger zu wüthen pflegen. Um einen Begriff von der furchtbaren Gewalt dieſer Wirkungen zu geben, führen wir nur an, daß bei vorausgeſetzter Geſchwindigkeit von 123 Fuß in der Secunde, welche beobachtet worden iſt, z. B. ein Thurm von 150 F. Höhe und 30 F. Breite, auf allen Seiten vom Windſtoße eine Gewalt erleidet, die dem Drucke von 9 Mill. Pfunden gleich iſt, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Waſſer- und Windſtoßes, und der ſpecifiſchen Gewichte beider Materien beruht. — Eben ſo furchtbar in ihren mechaniſchen Wirkungen zeigen ſich die Wirbelwinde, welche aus einer Luftſäule beſtehen, die ſich mit Gewalt um ihre Axe dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die Waſſerhoſen, von welchen ein eigener Artikel handelt: wie anderer Seits die geſundheitzerſtörenden Einflüſſe des in Italien wehenden Sirocco, des Sam in Arabien u. ſ. w. aus Reiſebeſchreibungen hinreichend bekannt ſind. Darüber darf man jedoch die wohlthätigen Wirkungen der Winde nicht vergeſſen, ohne welche das Luftmeer bald in einen ſtinkenden Sumpf verwandelt werden würde, und es iſt, bei der höchſt wichtigen Rolle, welche ſie in der Ökonomie der Natur ſpielen, nur zu beklagen, daß uns die Meteorologie

über ihre phyſiſche Natur ſo wenig Befriedigendes zu ſagen weiß. Vergl. Meyers Meteorologie §. 180 ff. und Lampadius Atmoſphärologie, beſonders wegen der hieher gehörigen reichen Literatur-Notizen. D. N.

Windbüchſe, ein Schießgewehr, deſſen Einrichtung von der Art iſt, daß die ſtark verdichtete Luft die Kugel, ſtatt des bei andern Gewehren nöthigen Pulvers, forttreibt. Wann ſie erfunden wurde, iſt unbekannt, doch ſoll ſie ſchon in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. da geweſen ſein. Im 17ten Jahrh. wurde ſie häufiger, und in Nürnberg fertigte man ſie oft unter dem Namen Windkanonen in einer Größe, daß ſie 4pfündige Kugeln 400 Schritte mit einer Stärke trieben, ein 2 Zoll dickes Bret zu durchbohren. Das Weſentlichſte, wodurch ſie ſich von andern Büchſen unterſcheidet, iſt die Windkammer, der Behälter, wo die eingepumpte und comprimirte Luft aufbewahrt wird, bis ein Ventil dieſelbe in der Menge herausläßt, als zum Forttreiben einer Kugel gehört. Es verſteht ſich, daß man da mehr als einmal losſchießen kann, ehe wieder neue Luft eingepumpt wird.

Windharfe, ſ. Äolsharfe.

Windiſchgrätz. Weriand, Herr zu Grätz, im Lande der Wenden, oder Windiſchgrätz, der am Ende des 11ten Jahrh. lebte, iſt der Stifter dieſes Hauſes. Es theilt ſich in zwei Linien. Die ältere, die Ruprechtſche, erlangte 1804 die reichsfürſtliche Würde, indem ihre Herrſchaft Eglofs (1¼ QM. mit 1500 Einw.), nebſt der Herrſchaft Siggen, die in Schwaben von den vorarlbergiſchen Herrſchaften umgeben liegen, zu einer Reichsgrafſchaft mit dem Namen Windiſchgrätz erhoben wurde. Dieſes Ländchen wurde 1806 mediatiſirt, und ſteht jetzt unter würtembergiſcher Hoheit. Die Familie iſt catholiſch. Der Fürſt Alfred, Freiherr zu Waldſtein und im Thal, geb. 1787, commandirt als Oberſter das k. k. Küraſſierregiment Großfürſt Conſtantin. Das Haus beſitzt noch mehrere Herrſchaften in Öſterreich und Steiermark, z. B. Tachau u. a. Auch hat es mit der jüngern, der gräflich Sigismundſchen Linie, gemeinſchaftlich das Oberſt-Erbland-Stallmeiſteramt in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn.

Windkugel, Äolipile, ein kugelförmiges Gefäß von Metall mit einer Röhre von enger Öffnung, in welchem man etwas Waſſer bis zum Sieden erhitzt, deſſen Dampf dann mit einem lebhaften Ziſchen aus dem Schnabel bringt. Die ältere Phyſik wollte durch dieſes Experiment die Entſtehung der Winde erklären, ohne jedoch mit dieſer Erklärung viel Glück zu machen, da in der Natur ein gleich hoher Temperaturgrad nicht eintritt. (Vgl. Wind.)

Windmeſſer, Windfahne, ſ. Anemoſkop.

Windroſe oder Schiffsroſe iſt ein Theil des Compaſſes (ſ. d.). Man nennt nämlich ſo die den Horizont vorſtellende und nach 32 Windſtrichen eingetheilte Scheibe des Compaſſes, weil ſie einige Ähnlichkeit mit einer Roſe hat. Nach einem gewiſſen Striche ſeine Fahrt nehmen, heißt daher ſo viel, als nach einer der 32 gedachten Compaßlinien den Lauf des Schiffes einrichten. Die vier Gegenden, Nord, Süd, Oſt, Weſt, welche die Scheibe oder den Horizont in Quadranten theilen, heißen Hauptgegenden, die kleineren Abtheilungen Nebengegenden. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Theile getheilt, und die Benennung jeder dieſer erſten Nebengegenden wird aus dem Namen der beiden Hauptgegenden, zwiſchen welche ſie fallen, zuſammengeſetzt, doch ſo, daß Norden und

Süden allezeit vorangehen; ſie heißen daher Nord-Weſt (N.W.), Nord-Oſt (N.O.), Süd-Weſt (S.W.), Süd-Oſt (S.O.). Dieſe acht Gegenden werden ferner in zwei gleiche Theile getheilt, und es entſtehen nun acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-Weſt, Weſt-Süd-Weſt, Weſt-Nord-Weſt, Nord-Nord-Weſt, Nord-Nord-Oſt, Oſt-Nord-Oſt, Oſt-Süd-Oſt, Süd-Süd-Oſt. Der Bogen des Horizonts, oder die 16 Gegenden werden noch einmal in der Mitte abgetheilt, und es entſtehen nun noch andere 16 Nebengegenden: Süd-gen Weſten, Süd-Weſt gen Süden u. ſ. w.

Windſor, ein königl. Schloß, auf einer Anhöhe, bei dem Städtchen Windſor, am ſüdl. Ufer der Themſe, in der engl. Shire oder Grafſchaft Berk. Eine ſteinerne Brücke führt über die Themſe zu dem am andern Ufer liegenden Dorfe Eton, berühmt wegen ſeiner lateiniſchen Schule. Die Stadt Windſor iſt klein, und bietet keine Merkwürdigkeiten dar. Blos das Schloß zieht die Reiſenden dahin. Wilhelm der Eroberer erbaute daſſelbe kurze Zeit nachher, als er ſich zum Herrn von England gemacht hatte. Später erwählte Eduard I. es zu ſeinem Aufenthalte, und Eduard III., welcher hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane prächtiger. Auch Carl II. wendete viel auf die Verſchönerung von Windſor, und ſeit ſeiner Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England, und ihre gewöhnliche Sommerwohnung. Das Schloß, von einem ehrwürdigen, alterthümlichen Anſehen, hat zwei Höfe, welche durch den ſogenannten runden Thurm, die Wohnung des Commandanten, von einander getrennt werden. An der Nordſeite des obern Hofes befinden ſich die Staats- und Audienzzimmer, an der Oſtſeite die Zimmer der Prinzen, und gegen Süden die der vornehmſten Kronbedienten. Der untere Hof iſt wegen der St. Georgencapelle merkwürdig, worin früher der letztverſtorbene König alle Morgen in den Wochentagen ſeine Andacht hielt. Die verſchiedenen Säle und Staatszimmer zieren Tapeten und Malereien von verſchiedenem Werthe. An allen iſt die Wirkung der Zeit ſichtbar. Der merkwürdigſte unter den Sälen iſt der 180 Fuß lange St. Georgs-Saal, der zum Speiſeſaal für die Ritter des Hoſenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten beſtimmt iſt. Er iſt mit Frescomalereien von Verrio verziert, welche die ganze Länge des Saales einnehmen und Scenen aus der brittiſchen Geſchichte darſtellen. Am Ende deſſelben ſteht der königliche Thron, und über dieſem das St. Georgenkreuz in einer Glorie, umgeben mit dem von Amoretten getragenen Strumpfbande und der bekannten Inſchrift: Honny soit qui mal y pense. In einem Zimmer, nicht weit von dieſem Saale, liegt auf einem Tiſche die in Weiß und Gold geſtickte Fahne, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2ten Auguſt, am Tage der Schlacht von Blenheim, nach Windſor bringen und dort niederlegen laſſen muß, widrigenfalls er ſein Recht auf Blenheim verliert. So lange Mitglieder der königl. Familie im Schloſſe von Windſor anweſend ſind, weht von dem Thurme die große engliſche Flagge, die man ſchon in weiter Entfernung von dem Schloſſe erblickt. Der ſchönſte Punct von Windſor-Caſtle iſt die große, in ihrer Art einzige, Terraſſe. Sie erſtreckt ſich längs der öſtlichen und eines Theils der nördlichen Seite des Schloſſes, iſt 1870 Fuß lang, und von verhältnißmäßiger Breite. Die Ausſicht auf die Themſe, welche ſich durch eine der reichſten Landſchaften hinſchlängelt, auf die mannichfaltigen Landhäuſer, Dörfer und Flecken, die ihre Ufer beleben, auf den parkähnlichen Wald von Windſor und die in

der Nähe liegenden Gärten, iſt über alle Beſchreibung ſchön und reizend. Nicht im eigentlichen Schloſſe von Windſor wohnt die königl Familie, ſondern in einem modernen Gebäude, welches der ſüdlichen Terraſſe gegenüber liegt. Hinter dieſem Gebäude dehnt ſich ein wohlangelegter Garten aus, worin ſich ein zweites Gebäude befindet, welches die Prinzeſſinnen bewohnen.

Winfried, ſ. Bonifaz der Heilige.

Wingolf, ſ. Nordiſche Mythologie.

Winkel. Zwei Linien oder Flächen, die, von verſchiedenen Richtungen ausgehend, einander ſchneiden, bilden in ihrem Durchſchnitte Winkel. Sind die zwei Linien oder Flächen, die den Winkel ausmachen und Schenkel deſſelben heißen, gerade, ſo entſteht ein geradliniger oder geradflächiger Winkel, im Gegentheil ein krummliniger oder krummflächiger Winkel. Die Auseinanderſpannung der Schenkel des Winkels und alſo der Bogen, der von dem Scheitelpuncte, zwiſchen den Schenkeln, beſchrieben und nach Graden gemeſſen wird, beſtimmt ſein Maß. Iſt ein Schenkel des Winkels auf dem andern ſenkrecht, ſo nennt man den Winkel einen rechten. Die Entfernung der Schenkel eines ſolchen Winkels beträgt 90 Grade. Ein Winkel, der kleiner als 90 Grade iſt, heißt ein ſpitziger, und ein Winkel, größer als ein rechter, ein ſtumpfer. Zwei Winkel, die auf einer geraden Linie neben einander ſich befinden, ſind zuſammen ſo groß, als zwei rechte und haben zu ihrem Maße 180 Grade, man nennt ſolche Winkel Nebenwinkel. Schneiden ſich zwei Linien oder Flächen, ſo ſind die einander gegenüberliegenden Winkel, Verticalwinkel, ſtets ſich gleich. Körperliche Winkel ſind ſolche, die von drei oder mehreren Flächen, welche in einem Punct zuſammenſtoßen, gebildet werden. — In der Kriegsbaukunſt hat man eingehende Winkel, welche ſich gegen das Feld, und ausgehende, welche ſich gegen die Feſtung öffnen. P. S.

Winkelmeſſer, ſ. Aſtrolabium.

Winter (Peter von) gehört zu den ausgezeichnetſten Geſangscomponiſten unſerer Zeit. Er iſt geboren zu Mannheim 1754 und Sohn eines Brigadiers der kurpfälziſchen Garde. Der Hofmuſikus Meyer gab ihm den erſten Unterricht auf der Violine; unter der Leitung des erſten Violinſpielers der kurpfälziſchen Capelle, Kramer, entwickelte er ſich ſo ſchnell, daß er ſchon als Knabe von 10 Jahren in das kurfürſtliche Hoforcheſter aufgenommen wurde. Auf perſönliches Verlangen des Kurfürſten Carl Theodor ging er zum Contrebaß über. Je mehr ſich ſeine praktiſche Muſikfähigkeit entwickelte, deſto größer ward auch ſein Hang zur Compoſition, in deſſen Geheimniſſe ihn der berühmte Abt Vogler einweihte. Eine concertirende Symphonie war das erſte von ihm öffentlich aufgeführte Muſikſtück. 1775 erhielt er bei Eröffnung des deutſchen Theaters in Mannheim die ehrenvolle Anſtellung eines Orcheſterdirectors, welche Stelle er auch bei Verſetzung des kurfürſtlichen Hoflagers von Mannheim nach München am letztern Orte fortbehielt. In dieſe erſte Periode ſeiner ſchaffenden Thätigkeit fallen mehrere Ballets, Cantaten und Melodramen, welche jetzt nicht mehr gegeben werden. Seine zweite Periode beginnt mit ſeiner erſten Reiſe nach Wien 1780, wo er wiederum mehrere Harmonieſtücke, Cantaten und die Muſik zu einigen Balletten componirte und unter Einfluß des damals blühenden Salieri noch größere Fortſchritte in der gründlichen Compoſition machte. Nach ſeiner Rückkehr von Wien führte er ſeine erſte Oper: Helena und Paris, 1782 in München auf. Treffliche Declamation, ſchöner gefühlvoller Geſang

und Neuheit in der Inſtrumentirung erwarben ihr bald den Ruf eines der vorzüglichſten Muſikſtücke der damaligen Zeit; ſie wurde nicht nur auf allen ausgezeichneten deutſchen Bühnen aufgeführt, ſondern auch, in die franzöſiſche und engliſche Sprache überſetzt, in Paris und London mit großem Beifalle aufgeführt. Bald darauf ſchrieb er die ebenfalls zu ihrer Zeit beliebten Singſpiele, das Hirtenmädchen und der Bettelſtudent; und 1787 die Oper Bellerophon für Mannheim. Im letztern Jahre ward er auch zum Capellmeiſter ernannt. Als ſolcher ſchrieb er bis 1790 mehrere Cantaten und Ballets, z. B. ein pantomimiſches Ballet mit Chören: Orpheus und Euridice, und das Singſpiel Scapin und Scapine nach Göthes Text. Seine dritte, blühende Periode beginnt mit ſeiner erſten Kunſtreiſe nach Italien im Oct. 1790. Hier entwickelte ſich in dem Vaterlande des Geſanges und der Melodien ſein großes Talent, für den Geſang zu ſchreiben und Geſang zu lehren, vollkommen. Von der andern Seite aber gewannen die Compoſitionen dieſes deutſchen Meiſters, der ſich ſo ſchnell die Vorzüge der italieniſchen Tonkunſt aneignete, und mit ihnen die Vorzüge deutſcher Muſik, Kraft der Harmonie und Inſtrumentation in ſo hohem Grade verband, den ausgezeichneten Beifall jener Nation, ſo daß er mehrmals als Theatercomponiſt dahin berufen wurde. Seine erſte in Italien geſchriebene Oper Catone in Utica wurde 1791 in Venedig aufgeführt; ihr folgten mehrere Opern und Oratorien. Ausgezeichneten Werth hat unter denſelben die zuerſt für Venedig 1793 componirte, dann auch ins Deutſche überſetzte opera buffa: i fratelli rivali (die Brüder als Nebenbuhler), welche ſich durch Leichtigkeit des Styls und gut gearbeitete Enſembles empfahl und lange auf der Bühne erhalten hat. In den J. 1795 und 96 reiſte er nach Prag und Wien; am letztern Orte ſchrieb er (1796) auch die dramatiſche Muſik, welche ihn am meiſten berühmt gemacht und ihm einen der erſten Plätze unter den deutſchen Opercomponiſten erworben hat; ſeine überall bekannte und beliebte Oper: das unterbrochene Opferfeſt. Die Neuheit und Lieblichkeit ſeiner Melodien, die treffende Charakteriſtik der Perſonen und ihrer mannichfaltigen Situationen, das Sprechende in der Declamation und die effectvolle Inſtrumentirung, alles dies ſind Vorzüge, welche ſich ſelten in einem dramatiſchen Werke vereinigen, und die daher auch dieſe Oper beim ganzen Volke beliebt gemacht haben. — Für Wien ſchrieb er dann (1798) den zweiten Act der Pyramiden von Babylon, und 1799 die Oper: das Labyrinth, beide als Fortſetzung der Zauberflöte. Obgleich in dieſen Opern ſich manches vortreffliche Muſikſtück befindet, ſo ſchadet ihnen doch im Ganzen die unvermeidliche Nachahmung der Zauberflöte, und ſie ſind mit dem Geſchmack an den Zauberopern dieſer Art von der Bühne verſchwunden. 1800 ſchrieb er den Sturm, nach Shakeſpeare, für München, und 1801 für dieſelbe Bühne die ernſte Oper: Maria von Montalban (nach dem Sujet der Lanaſſa), eine gediegene Muſik, die vieles enthält, was ſich dem Opferfeſte gleichſtellen läßt. 1802 unternahm er ſeine Reiſe nach Frankreich und England. In Paris ſchrieb er in demſelben Jahre die opera seria Tamerlan; und in London 1803 die Opern Kalypſo, aus welcher die ſchöne Ouvertüre allgemein bekannt iſt, Kaſtor und Pollux und 1804 die Opern Proſerpina und Zaire, welche er ſpäterhin für die deutſche Bühne umgearbeitet hat. Seine Opern wurden dort mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem ſchrieb er auch um dieſe Zeit die opera seria Colmal, und die ital. Oper Ochus, in welcher man einen beſtimmten Charakter vermißte.

Unter ſeinen vielen in dieſer Periode geſchriebenen geiſtlichen Muſiken zeichnet man aus mehrere Oratorien und einige Cantaten, die er für die proteſtantiſche Hofkirche geſchrieben; ein vortreffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier des Kaiſers Joſeph II. geſchrieben; ein in ſehr edlem Style componirtes Miserere, mehrere Meſſen, Veſpern ꝛc. Unter ſeinen weltlichen Cantaten iſt die Cantate: Timotheus, oder die Macht der Töne (nach Drydens Alexandersfeſt von D. Chr. Schreiber bearbeitet) am meiſten bekannt und geſchätzt; ſie enthält beſonders herrliche Chöre; weniger bekannt iſt die Cantate: die Tageszeiten; in das J. 1813 gehört die glänzende Schlachtſymphonie mit Chören. Nach dieſer Zeit beginnt eine neue Periode in dem Leben dieſes Tonſetzers, die ſich dadurch kenntlich macht, daß ſich ſeine Geſangswerke zu den zeither herrſchend gewordenen, und durch die italieniſche Oper auch nach München verbreiteten Geſchmack Roſſinis und ſeiner Geiſtesverwandten hinneigt, wie ſich in mehreren einzelnen Arien und einigen trefflichen Variationen von ihm für die Singſtimme zeigt. So ſehr dieſe Erſcheinung mißgedeutet werden kann, ſo iſt ſie doch aus der jugendlichen Empfänglichkeit dieſes Veteranen der Tonkunſt, aus ſeiner großen Gewandtheit in der Handhabung der muſikaliſchen Mittel, und endlich hauptſächlich aus dem Umſtande zu erklären, daß Geſangsmelodie und das eigentliche Cantabile von jeher der Gegenſtand ſeiner Neigung und ſeines Strebens geweſen. Gleichwohl hat Winter auch in dieſer Periode eine ernſte Oper geliefert, welche in Italien, wie in Deutſchland, als ein eigenthümliches Meiſterwerk anerkannt worden iſt; dies iſt die opera seria Mahomet, deren ſchöne Cavatinen und glänzende Finales zu den beſten neuern Geſangsſtücken gehören. Dagegen gibt man ihm Schuld, daß er ſich an den ältern Meiſtern, Paeſiello, Zingarelli, verſündigt habe, indem er deren Opern (die Müllerin, Romeo und Julie) dem Modegeſchmacke zu Liebe verkürzt, und mit fremdartigen Beſtandtheilen vermiſcht habe; ſeine Ouvertüre, die er zu letzterer Oper geſchrieben, iſt dem Stoffe ganz unangemeſſen und voll leeren Lärms. Was den muſikaliſchen Charakter Winters überhaupt anlangt, ſo hat ſich die Behauptung verbreitet, man finde in Winters ſpätern Compoſitionen immer das Opferfeſt wieder. Indeſſen möchte dabei wohl eine Täuſchung ſtatt finden. Indem nämlich unter allen Werken Winters das eben genannte dasjenige iſt, welches ſich am meiſten verbreitet hat, und man die Eigenthümlichkeit Winters am meiſten durch daſſelbe kennt, ſo glaubt man ſtatt der in dieſem Werke ausgeſprochenen Eigenthümlichkeit vielmehr das Opferfeſt in allen übrigen zu finden, da doch Zaire, Mahomet, Maria von Montalban ſich von demſelben ſo ſehr unterſcheiden, als ſich überhaupt die Werke eines Meiſters, der nicht gerade eine Epoche in der Kunſtwelt herbeiführt, von einander zu unterſcheiden pflegen. In dem Geſange, wie ſchon angedeutet, iſt Winter unter den jetzt lebenden Componiſten ein Stern der erſten Größe; ſein Geſang iſt der Stimme vollkommen angemeſſen, und befördert die Bildung derſelben auf ausgezeichnete Weiſe; ſeine Melodien ſind immer fließend und ſchmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu laſſen; weniger mannichfaltig iſt ſeine Modulation, gewiſſe Cadencen und Wendungen wiederholen ſich zu oft und einförmig, die Begleitung, die ebenfalls ſehr fließend iſt, hat gewiſſe Lieblingsfiguren, z. B. im tempo Agitato, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken ſcheint er ſich der ſtarken Inſtrumentirung oft zu bedienen, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm

mehr als das Erhabene. Um aber Winters Verdienſte vollkommen zu ſchätzen, müſſen wir noch anführen, daß er, obwohl ſelbſt ohne Stimme, noch immer einer der trefflichſten Singlehrer in Deutſchland iſt, und durch ſeine tiefe Geſangskenntniß und treffliche Methode mehrere wahrhafte Sänger und Sängerinnen gebildet hat und noch bildet, z. B. die berühmte Mad. Metzger-Veſpermann und den Baritoniſten Mittermair; dieſe Verdienſte hat auch der tonkunſtliebende Fürſt, in deſſen Dienſte er von ſeiner Jugend auf bis ins Greiſenalter treu geblieben, lohnend anerkannt. Als er 1814 ſeine 50jährige Dienſtfeier beging, erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des baieriſchen Civilverdienſtordens.

Winter, die rauheſte und kälteſte Jahreszeit, welche im aſtronomiſchen Sinne mit dem kürzeſten Tage (22ſten Dec.) anfängt und mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21ſten März) endet. In der ſüdlichen Halbkugel fällt er in die Zeit unſers Sommers. In der nördlichen Halbkugel währt der Winter nur etwas über 89, auf der ſüdlichen hingegen über 93 Tage, weil der nördliche Winter in die Sonnennähe, der ſüdliche aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde langſamer geht und alſo um ſo viel Tage länger verweilt. — Im gewöhnlichen Sprachgebrauch verſtehen wir unter Winter die rauhe und kalte Jahreszeit überhaupt. In der heißen Zone findet in dieſem Sinne gar kein Winter ſtatt; hier gibt es nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt iſt. Eine ziemliche Strecke über die Wendekreiſe hinaus, in beiden gemäßigten Zonen, iſt noch derſelbe Fall. In ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja ſelbſt im ſüdlichen Europa, als Neapel, Sicilien, dem ſüdlichen Spanien und Portugal, kennt man weder Eis, noch unſere Winterkälte. Im Januar pflegen bereits die Mandelbäume zu blühen, und die Gartengewächſe gedeihen in dieſer Zeit zum Theil beſſer als im Sommer. Weiter hinauf, ſchon im Kirchenſtaat, gefriet es etwas; noch mehr in Oberitalien. Dieſſeit der Alpen, wo der Winter immer mehr ſteigt, wird er bei uns ſchon ziemlich anhaltend und ſtreng, und erreicht endlich jenſeit des Polarkreiſes einen Grad von Kälte, der unſere Vorſtellung überſteigt. Dieſelbe Fortſchreitung findet nach dem Südpol zu ſtatt.

Winterfeldt (Hans Carl v.), königl. preuß. Generallieutenant, Ritter des ſchwarzen Adlerordens und des Ordens pour le mérite, ward 1707 zu Vanſelow in Vorpommern geboren, und begann die militäriſche Laufbahn im 16ten Jahre bei dem Küraſſierregimente von Winterfeldt, von welchem er bald zur Garde du Corps verſetzt ward. Friedrich der Große, der ihm ſchon als Kronprinz ſein Vertrauen geſchenkt hatte, erhob ihn, der damals noch Lieutenant war, bald nach ſeiner Thronbeſteigung zum Major und Flügeladjutanten, und ſendete ihn wenige Monate darauf (1740) mit dem wichtigen Auftrage nach Petersburg, das dortige Cabinet dafür zu gewinnen, daß es ſich nicht in den erſten ſchleſiſchen Krieg miſche, den er beſchloſſen hatte. Der Zweck ward vollkommen erreicht und Winterfeldt, zum Heere zurückgeeilt, trat an die Spitze eines Grenadierbataillons, mit welchem er ſich bei der Überrumpelung Glogaus (8ten März 1741), beſonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10ten April) auszeichnete, wo er verwundet, bald darauf zum Oberſtlieutenant und nach wenig Tagen zum Oberſt und Generaladjutanten befördert ward. Er leitete darauf noch das glänzende Gefecht bei Rothſchloß (22ſten Jun.). Im zweiten ſchleſiſchen Kriege (1744) machte er ſich zuerſt

wieder bei dem Rückzuge aus Böhmen bemerkbar, wo er abermals eine Wunde empfing. 1745 lieferte er den ungariſchen leichten Truppen bei Schlawentiz (11ten April) ein glänzendes Gefecht, und ſchlug bald darauf den General Nadaſti bei Landshut, wofür ihn der König, der ihn zu dieſen Unternehmungen ganz beſonders ausgewählt hatte, zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil am Siege von Hohenfriedberg (4ten Jun.) und an dem glücklichen Gefecht bei Catholiſch-Hennersdorf (23ſten Nov.), und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdener Frieden eingetretenen 11jährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs, und im Beſitz von deſſen größtem Vertrauen, ſo daß er von ihm zu den verſchiedenartigſten wichtigſten Geſchäften gebraucht ward. Den dritten ſchleſiſchen Krieg vorausſehend, ſtrebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militäreinrichtungen der Nachbarſtaaten und Studium des wahrſcheinlichen Kriegsſchauplatzes ſich darauf beſonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdener Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Abſicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergeſehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Anſicht gewann die Oberhand über die entgegengeſetzte Meinung der Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenſchaftlichkeit und Ehrſucht gemacht. — Er ward kurz vor dem Ausbruche des Krieges Generallieutenant und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachſen ein und blokirte die ſächſiſche Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward Winterfeldt abgeſendet, um den König Auguſt von ſeiner Verbindung mit Öſterreich abzuziehen. Als dies fehlſchlug, erfolgte die bekannte Capitulation. In der Schlacht bei Prag befehligte er die Diviſion des linken Flügels und ward am Halſe verwundet; ſpäter ward er der Armee des Prinzen Auguſt Wilhelm zugetheilt; dieſer Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangenen Fehler vom Könige eben ſo hart behandelt, als alle unter ihm ſtehenden Generale, mit Ausnahme Winterfeldts, der nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern angeſtellt wurde, welches Friedrich, nach eigenem Geſtändniß, eigentlich ihm anvertraute. — Der Herzog lagerte darauf am 31ſten Aug. (1757) an der Landskrone bei Görlitz, Winterfeldt jenſeit der Neiſſe, den rechten Flügel gegen Mais, den Holzberg mit zwei Grenadierbataillonen beſetzt haltend. Im öſterreichiſchen Lager war der Miniſter Kaunitz angekommen, und die Generale beſchloſſen, um dieſem ein Compliment zu machen, den Angriff auf Winterfeldts Stellung, zu welchem ſie in der Nacht zum 7ten Sept. 66 Bataillone und 70 Escadronen zuſammengezogen. Am 7ten des Morgens begann der Angriff auf Holzberg, jene beiden Bataillone mußten ihn nach tapferer Gegenwehr verlaſſen. Winterfeldt — der den Herzog vergeblich um Unterſtützung bat — eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Puncte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Bruſt, an welcher er den folgenden Morgen ſtarb. Friedrich, der ihm ſtets unbedingtes Vertrauen geſchenkt hatte, betrachtete ſeinen Tod als einen der größten Verluſte, die er je erlitten, und auch die Feinde ehrten den gefallenen Helden. Seine marmorne Bildſäule ſteht auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin.

Winterpunct wird derjenige Punct der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem ſcheinbaren Umlaufe, den weiteſten

Abſtand ſüdwärts vom Äquator erlangt hat. Dies geſchieht den 21ſten oder 22ſten Dec. Wir haben alsdann den kürzeſten Tag (nämlich von 7½ Stunde) und die Sonne beſchreibt den kleinſten Bogen am Himmel. Er fällt jetzt in das Sternbild des Schützen, man rechnet ihn aber immer noch vom Anfange des Steinbocks an.

Winterſchlaf der Thiere. Es gibt eine kleine Anzahl von Thieren, welche außer der täglichen Ruhe, die ſie mit den meiſten übrigen Thieren theilen, mehrere Monate hindurch in einer Art von Scheintod, oder wenigſtens in völliger Unthätigkeit liegen. Außer dem Igel und der Fledermaus gehören alle übrigen Säugthiere, die man Winterſchläfer nennt, durchgehends zu der Familie der Geſingerten. Auch beſchränken ſie ſich nicht blos auf die kälteren Climate, ſondern auch in ſehr warmen Gegenden finden ſie ſich. So hält die Jerboa in Arabien, und der Taurick in Madagascar den Winterſchlaf. Die Zeit, wo ſie den Schlaf anfangen, fällt meiſtens in denjenigen Monat, wo das Futter anfängt zu mangeln, und wo die Pflanzenwelt ebenfalls in einen Zuſtand von ſcheinbarer Unthätigkeit verſinkt. Der Inſtinct treibt die Thiere um dieſe Zeit, ſich eine ſichere Schlafſtelle aufzuſuchen. Die Fledermaus verbirgt ſich in dunkle Höhlen oder in die Mauern verfallener Gebäude. Der Igel wickelt ſich in Blätter ein, und legt ſich gewöhnlich unter Geſtrippe von Farrenkräutern. Hamſter und Murmelthiere vergraben ſich in die Erde, und die Springmaus von Canada ſchließt ſich in eine Kugel von Thon ein. Dabei rollen ſich dieſe Thiere gewöhnlich ſo zuſammen, daß die Glieder vor der Kälte geſchützt ſind, daß die Eingeweide des Unterleibes und ſelbſt die Luftröhre zuſammengedrückt werden, wodurch der Umlauf des Blutes unterbrochen wird. Viele dieſer Thiere, beſonders die Nager, wie der Hamſter und die Wanderratte, häufen vorher Vorräthe an, von denen ſie wahrſcheinlich leben, bis der Schlaf ſie übermannt. Während dieſer Periode bemerkt man nun folgende Erſcheinungen. Zuvörderſt Abnahme der Wärme. Dieſe wird bei manchen Thieren um 20, bei andern um 40—50 Fahrenheitiſche Grade vermindert; doch iſt ſie immer noch größer, als die Temperatur der Luft in den Wintermonaten. Wenn ſie im Winter erweckt werden, ſo nehmen ſie ſehr bald wieder ihre natürliche Wärme an, und dieſe künſtliche Erweckung ſchadet ihnen nicht. Ferner athmen die Winterſchläfer viel langſamer und unterbrochner. Oft bemerkt man mehrere Minuten, ja wohl gar eine Viertelſtunde lang, nicht den geringſten Athem, ſelten wird man mehr als einmal in der Minute ſie athmen finden. Daher verderben ſie auch durch das Athmen die Luft weit weniger, und können ſelbſt in verdorbener Luft viel länger aushalten, als wenn ſie wachen. Natürlich muß ſich das Herz verhältnißmäßig eben ſo langſam bewegen. Beim Hamſter ſchlägt es im Winterſchlaf nur funfzehnmal in der Minute, während man im wachenden Zuſtande bei ihm wohl 115 Herzensſchläge zählt. Ihre Reizbarkeit iſt ſehr gering, und man hat Hamſter in dieſem Zuſtande zergliedert, die nur dann und wann nach Luft ſchnappten, wenigſtens das Maul öffneten und auf deren Gedärme Schwefelſäure und Weingeiſt wenig oder gar keine reizende Wirkung hatten. Murmelthiere kann man nur durch ſtarke elektriſche Schläge wecken. Eben ſo iſt die Verdauung gemindert, Magen und Gedärme ſind gewöhnlich leer, und ſelbſt wenn die Thiere erwacht ſind, zeigen ſie nur in geheizten Zimmern Freßbegierde; ſo vermindert ſich auch ihr Gewicht während des Winterſchlafes ungemein. Die Urſachen dieſes Zuſtandes hat man

gewöhnlich in einem abweichenden Bau des Körpers geſucht. Wahr iſt es, daß die Venen in der Regel viel weiter und größer ſind, daher die Arterien, von den Venen überwogen, nicht die gewöhnliche Thätigkeit beweiſen können. Auch öffnet ſich die große Hohlvene nicht blos in das rechte Herzohr, ſondern ſie theilt ſich in zwei anſehnliche Stämme, und die Thymusdrüſe, die bei den Kindern im Mutterleibe ſo bedeutend groß iſt, hat hier ebenfalls einen außerordentlichen Umfang. Indeſſen muß man doch, wenn man die Urſachen dieſes Zuſtandes aufzählt, manche äußere Umſtände nicht überſehen. Es iſt gewiß, daß die Kälte, wenn ſie auch nicht die einzige Urſache iſt, doch einen bedeutenden Antheil an dieſer Erſcheinung hat. Daher Thiere dieſer Art auch mitten im Sommer einſchlafen, wenn man ſie in kalter Temperatur zu erhalten weiß, dagegen bleiben ſie munter, wenn man ſie gegen den Winter in geheizte Zimmer bringt und mit Futter verſieht. Doch fallen ſie hier ſogleich in Schlaf, wenn das Heizen eine Zeitlang unterlaſſen wird. Bei manchen Winterſchläfern wirkt vorzüglich eingeſchränkte Luft; ſo kann man den Hamſter ſehr bald zum Schlafen bringen, wenn man ihn in ein Behältniß ſperrt, welches man einige Fuß tief in die Erde gräbt. Unter den Vögeln ſind auch die Schwalben, nach ſichern Zeugniſſen, einem ähnlichen Winterſchlafe unterworfen. Die Mauerſchwalbe findet man in Schottland nicht allein in den Ritzen alter Gemäuer, ſondern man hat ſie auch oft aus dem Schlamme des Waſſers gezogen, und ſie durch Wärme wieder erweckt, ſo daß man daraus eine allgemeine Regel hergeleitet, die indeſſen keinesweges gültig iſt, da ſie vielmehr bekanntlich als Zugvögel im Winter wärmere Climate aufſuchen. Die im Schlamme gefundenen Schwalben ſind höchſt wahrſcheinlich durch zufällige Urſachen aufgehalten, haben ſich im Röhricht verſteckt, und ſind ſo in dieſen Zuſtand verfallen. Auf ähnliche Weiſe hat man auch einſt einen jungen Kuckuck erſtarrt im Waſſer gefunden, ohne daß bei dieſen Vögeln der Winterſchlaf Naturgeſetz wäre. Bei den Fröſchen hingegen und bei andern kriechenden Amphibien iſt der Winterſchlaf ſehr gemein. Sobald die äußere Temperatur unter 50 Grad Fahrenheit ſinkt, vermindert ſich ſogleich die Zahl der Herzensſchläge von dreißig bis auf zwölf in der Minute. Wenn man ihnen in dieſem Zuſtande mit Gewalt Futter beibringt, ſo findet man es nach geraumer Zeit ganz unverdaut. Auch bleiben Fröſche, Schlangen und Eidechſen, die man in einer künſtlichen Kälte erhält, oft Jahre lang in einem ſolchen Zuſtande. Daher kommt es, daß man bisweilen Kröten in Steinen eingeſchloſſen gefunden, die vielleicht viele Jahrhunderte darin gelegen. Auch die übrigen niedrigen Thiere, als Schnecken und Inſecten, halten bekanntlich ihren Winterſchlaf. Einen unvollkommnen Winterſchlaf findet man bei dem gemeinen Bären, der im November, wo er vorzüglich fett iſt, ſich in ſeinen Bau zurückzieht, den er mit Moos gefüttert hat, und ſo den Winter über ſelten erwacht. Aber wenn dies geſchehen, pflegt er ſich die Tatzen zu lecken, die ohne Haare und voll kleiner Drüſen ſind, daher man geglaubt hat, daß er ſeine Nahrung allein aus ihnen ziehe. Auch der Dachs verſchläft den größten Theil des Winters, indem er ſeine Schnauze in einen Fettbeutel am Hinterleibe ſteckt.

Wirbel (Carteſianiſche), ſ. **Descartes**.

Wirbelwind, ſ. **Wind**.

Wirkung, jede durch eine Urſache (in der Phyſik durch eine körperliche) hervorgebrachte Veränderung, oder das Streben nach

einer ſolchen Veränderung. Jeder Wirkung muß eine Urſache entſprechen (Cessante causa, cessat effectus), und mit der Größe der Wirkung muß die Größe der zu ihrer Hervorbringung angewandten Kraft im Verhältniſſe ſtehen. Dieſe Sätze bringen ſich dem Verſtande auf; wogegen über das, was man unter Größe der Kraft zu verſtehen habe, ein müßiger Streit geführt worden iſt. Von der Wirkung iſt die Folge im philoſophiſchen Sprachgebrauche unterſchieden. Darunter verſteht man das, was aus einem Grunde, welche nicht, wie die Urſache, nach dem Wodurch? ſondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird.

Wisbaden (Wiesbaden), eine dem Herzoge von Naſſau gehörige Stadt, die wegen ihrer Bäder berühmt iſt. Sie liegt auf einer kleinen Ebene, nach Süden und Oſten von Wieſen und fruchtbaren Getreidefluren, nach Norden von ſanft ſich erhebenden Rebengeländen umgeben, durch hohe Waldgebirge vor rauhen Winden geſchützt. Um die Stadt her ziehen ſich große Gemüſe- und Obgärten, und auf allen Seiten ſieht man freundliche Meierhöfe oder anmuthige Dörfchen. Sie hat gegen 500 gut gebaute Häuſer, beſonders in der Nähe der Bäder, iſt lebhaft, mit breiten reinlichen Straßen und gutem Pflaſter verſehen, und mitten in der Stadt befindet ſich eine mit Hecken und Alleen umgebene Esplanade, die zu Spaziergängen dient. Von dem alten Schloſſe iſt noch etwas Mauerwerk übrig; das neue Schloß erbaute Johann Ludwig von Naſſau gegen das Ende des 16ten Jahrh. Das Rathhaus iſt wegen der in Holz gearbeiteten und andern Verzierungen ſehenswerth. Die Länge des ſehr geſchmackvollen neuen Curſaals beträgt 350, die Tiefe 170 Fuß und 58 inländiſche Marmorſäulen tragen ihn von innen und außen. Die Römer kannten ſchon die mattiakiſchen Quellen, und noch bemerkt man hier die Spuren des von Druſus erbauten Caſtells auf dem Kirchhofe; auch hat man Überreſte römiſcher Bäder und viele alte Grabmäler um die Stadt herum entdeckt. Schon die Carolinger hatten hier eine Pfalz, welche Carl der Große oft bewohnte. Otto der Große erhob 965 Wisbaden zur Stadt. Wisbaden zählt vierzehn warme und zwei kalte Mineralquellen. Die heißeſte Quelle hat 151° Fahr. Man benutzt das Waſſer weit mehr zum Baden als zum Trinken. Die Stadt hat nur ein trinkbares Waſſer, das in Röhren vom ſchwalbacher Wege hereingeleitet wird; alle übrigen Brunnen der Stadt ſind ſalzig. Der Badehäuſer ſind 23, mit Ausſchluß des Hospitalbades und des öffentlichen bürgerlichen Bades; jedes enthält 10—30 Badeſtübchen, die verſchloſſen werden können, und deren Boden mit Backſteinen ausgelegt iſt. Man bezahlt gewöhnlich für ſein Bad wöchentlich 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 Gr. Durch Canäle wird von den Hauptquellen aus das Waſſer in die übrigen Bäder der Stadt geleitet. Die Einwohner von Wisbaden ſind ſehr gefällig und überhaupt Leute von Lebensart. Sie treiben nicht nur Handwerke und allerhand bürgerliche Gewerbe, ſondern auch Acker- und Weinbau. Daher fallen ſie auch nicht ſo gierig über die Beutel der Fremden her, wie dies in manchem andern Badeorte geſchieht. Die Landesbehörden haben auch ihren Sitz in der Stadt. Unter allen Spaziergängen um Wisbaden her iſt die neue Anlage, welche ſich vom Herrengarten bis zum ehemaligen Wieſenbrunnen hinzieht und den herrlichen Curſaal umgibt, die ſchönſte. Aber einen unendlichen Reichthum an großen und ſchönen Naturſcenen hat die umliegende Gegend. Wir nennen hiervon nur die Faſanerie, von einem Walde umgeben,

in einem freundlichen Thale; Klarenthal, ein ehemaliges Kloſter, in deſſen Nähe man alte Grabhügel findet; Sonnenberg, eine alte Burg mit weitläufigen, maleriſchen Ruinen; den Geisberg, von welchem man eine reizende Ausſicht nach Mainz und dem Rheine hat; Adamsthal, eine ſchön angelegte Meierei; die Walkmühle, mit recht artigen Anlagen und einem Tanzſaale; das Jagdſchloß, die Platte, wo man eine der reichſten Ausſichten in Deutſchland genießt; und Biberich mit ſeiner herrlichen Fürſtenwohnung und der eben ſo herrlichen Umgebung.

Wiſchnu, ſ. **Indiſche Mythologie**.

Wismar, eine Stadt im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, im Oſtſee- oder Wismar-Diſtrict, iſt mit Mauern und Graben umgeben, und liegt an einem Meerbuſen der Oſtſee, der einen geräumigen und ſichern Hafen bildet. Sie hat 1300 Häuſer und 7600 Einw., welche ſich hauptſächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffbau beſchäftigen. Auch befinden ſich eine Kartenfabrik und drei Tabaksfabriken hier. Die Stadt iſt alt und gehörte ehemals zu den Hanſeſtädten. Im Anfange des 17ten Jahrh. wurde ſie zum Herzogthum Schwerin geſchlagen, und im weſtfäliſchen Frieden an die Schweden, die ſie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem iſt die Stadt mehreremale belagert und eingenommen worden. 1803 erkaufte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt Wismar mit ihrem Gebiete, nebſt den Ämtern Poel, auf der Inſel gleiches Namens, und Neukloſter von Schweden für die Summe von 1,200,000 Thlr. Banco.

Wismuth (auch Bismuth; das Wort iſt wahrſcheinlich ausländiſch; Adelung hält es für ſclavoniſch), ein ſehr ſprödes Halbmetall, das auf ſeinem Bruche ein würfliches, aus kleinen Blätterchen beſtehendes Gewebe zeigt. Es wird theils gediegen, doch meiſtens nur verſteckt oder vererzt (mineraliſirt) gefunden, in Sachſen bei Schneeberg, in Schleſien, Norwegen und Schweden. Der Wismuth wird im Feuer leicht flüſſig, und vereinigt ſich, den Zink ausgenommen, mit allen Metallen und Halbmetallen. Mit Zinn, Blei und etwas Queckſilber vermiſcht, gibt er eine Spiegelfolie. Die Zinnarbeiter gebrauchen ihn, um das Zinn leichter flüſſig zu machen; mit Blei vermiſcht, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermiſchen ihn mit Spießglas, um Buchſtaben zu gießen. Mit Laugenſalz oder Weingeiſt aufgelöſt, gibt er einen feinen, weißen, kalkartigen Niederſchlag, der unter dem Namen ſpaniſch Weiß oder Schminkweiß bekannt, und für die Haut ſehr ſchädlich iſt. Die Ärzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflöſung deſſelben als ein ſchweißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen **Marcaſit** (ſ. d.), Marcasita officinalis, bekannt.

Wiſſenſchaft, im Allgemeinen jede erweiterte und deutliche Kenntniß. Im engern Sinne aber bezeichnen wir mit Wiſſenſchaft einen ſyſtematiſch zu einem Ganzen verbundenen Inbegriff von Kenntniſſen, im Gegenſatze eines bloßen Aggregats derſelben. Einem ſolchen Ganzen, in welchem das Einzelne als nothwendiges Glied erſcheint, iſt Einheit der Idee nothwendig. Es muß ein Grundſatz da ſein, nach welchem die Materie der Wiſſenſchaft, die einzelnen hergehörigen Erkenntniſſe, zur Einheit des Ganzen verbunden ſind. Alle andern Grundſätze, die in einer Wiſſenſchaft vorkommen, müſſen von dieſem Hauptgrundſatze abgeleitet und ihm untergeordnet ſein. (Vgl. d. Art. **Encyklopädie der Wiſſenſchaften**.)

Witgenſtein, ſ. Sayn.

Witt (Joh. de), Großpenſionär von Holland, berühmt als Staatsmann, bekannt durch ſein tragiſches Ende, war der Sohn des Bürgermeiſters, Jacob de Witt, in Dordrecht, und 1625 geboren. Schon dieſer kam als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien für geraume Zeit in den Kerker. Johann de Witt erbte von ihm den Haß gegen das Haus Oranien, die Grundſätze des Republikaners. Nach ſorgfältiger Ausbildung ſeiner Talente trat er in die Dienſte ſeiner Vaterſtadt und war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland ſchickten, dieſe Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitäns auf den jungen (zweijährigen) Prinzen Wilhelm III. von Oranien überzutragen. Seine Beredſamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen. Allein es zu erhalten, war während der Gährungen, die in den Generalſtaaten tobten, faſt unmöglich. Eine Partei wollte während des Krieges, den England mit Holland führte, dem Prinzen Wilhelm III. immer mehr Macht und Würde eingeräumt wiſſen. Eine andere, Witt an ihrer Spitze, ſuchte dieſem alle zu entziehen und die Statthalterſchaft gänzlich aufzuheben. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volkes gegen die letztere Partei zur Folge, den jene, die oraniſche genannt, um ſo mehr benutzte, bis 1654 dieſe mit Cromwell einen Frieden ſchloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeſchloſſen ſein ſollte. So ſchien die republikaniſche Partei geſiegt zu haben und de Witt, als Großpenſionär, benutzte die Zeit des Friedens, die dem Staate geſchlagenen Wunden zu heilen. Nachdem Carl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte ſich de Witt mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwiſchen den Generalſtaaten und England wieder ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Biſchof von Münſter während deſſelben ebenfalls gegen die erſtern zu den Waffen griff, ſo wuchs der Unwille des Volks gegen de Witt immer mehr und er ſah ſich, ihn zu beſchwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen, mit England 1667 Frieden zu ſchließen. Um de Witts Verhältniſſe zu verſchlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. ſeine Abſichten auf die ſpaniſchen Niederlande. Die oraniſche Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Poſten zu erheben, den ſeine Ahnen bekleidet hatten. De Witt ſetzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitäns von einander getrennt und er, wenigſtens in Holland, von dieſer ganz ausgeſchloſſen ſein ſollte. De Witts Feinde mehrten ſich. Er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich ſchließen. Sie führte den aachner Frieden von 1668 herbei und löſte ſich ſo ſchnell wieder auf, als ſie entſtanden war. Jetzt machte Ludwig XIV. mit England vereint einen Einfall in die vereinigten Niederlande (1672). Wilhelms Freunde ſetzten es durch, daß er zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Der erſte Feldzug ging ſehr unglücklich. Man ſchrieb dies Verräthereien von de Witt und ſeinen Freunden zu. Meuchelmörder bedrohten das Leben des erſtern. Wilhelm ward durch die allgemeine Stimme zum Statthalter ernannt. De Witt legte ſein Amt nieder. Aber die Stimmung des Volkes war damit ſo wenig geändert, als der Haß der oraniſchen Partei befriedigt. Sein Bruder, Corne-

lius de Witt, ward beſchuldigt, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben, gefangen genommen, gefoltert und, da er nichts geſtand, aus dem Lande mit Verluſt aller Güter verbannt. Durch die Nachricht, daß er ihn im Gefängniß ſprechen wollte, bewogen, eilte Johann de Witt dahin, allein ein Volksaufſtand im Haag erhob ſich mit einemmale. Die ſchnell aufgebotene Bürgergarde konnte ihn nicht zerſtreuen, da die meiſten Officiere derſelben dem Prinzen ergeben waren. So wurde vom Pöbel das Gefängniß erbrochen. Beide Brüder ſanken unter den Streichen deſſelben (20ſten Auguſt 1672). Die Staaten forderten vom Statthalter Unterſuchung, Beſtrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. — Daß die Urtheile der Zeitgenoſſen über ſo einen Mann ſehr verſchieden lauten, iſt natürlich; doch ſtimmen ſie darin überein, es ſei ihm in keiner Art Verrath gegen das Vaterland vorzuwerfen. Einfach und beſcheiden war er in allen ſeinen Verhältniſſen. Er fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oraniſche Partei etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die Abſicht gehabt zu haben, ſie durch die ſeinige niederdrücken zu wollen. Übrigens iſt auch de Witt als politiſcher Schriftſteller thätig geweſen, und hat über die Begebenheiten ſeiner Zeit manches treffliche geliefert.

Witte (Carl), Doctor der Rechte und der Philoſophie zu Breslau. Dieſer junge Mann, der in ſeinem 16ten Jahre die Würde eines Doctors beider Rechte auf eine ausgezeichnete Art, und nachdem er alle deshalb erforderlichen Prüfungen auf das ehrenvollſte beſtanden hatte, bei der Univerſität zu Heidelberg erhielt, verdient als ein merkwürdiges Beiſpiel aufgeſtellt zu werden von dem, was glückliche, obſchon nicht ganz außerordentliche Naturgaben unter zweckmäßiger Leitung auch ſchon ſehr frühzeitig vermögen. — Carl Witte iſt geboren zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, 1800. Sein Vater, Pfarrer daſelbſt, bekannt als ein Mann von Kopf und Kenntniſſen, hatte von je her eine große Neigung zur Pädagogik gezeigt, und war vier Jahre lang Erzieher der Kinder einer Familie von Salis in der italieniſchen Schweiz geweſen. Durch ſeine frühern Beſchäftigungen und Reiſen war er mit vielen namhaften Erziehern und Erziehungsanſtalten Deutſchlands bekannt geworden, wozu ſein eigenes fortgeſetztes Nachdenken über die Erziehungswiſſenſchaft fruchtbringend hinzukam. Als ihm dieſer Sohn geboren ward, nahm er ſich vor, ihn ſelbſt und auf das ſorgfältigſte, jedoch ſtreng der Natur gemäß, zu erziehen. Seine wohlgeſinnte, verſtändige Gattin, die er auch großentheils zu ſeiner Lebensgefährtin gebildet hatte, unterſtützte ihn bei ſeinen Bemühungen mit dem regſten Eifer. Im vierten Jahre las der junge Witte ſchon recht gut deutſch, was indeſſen auch häufig bei andern Kindern deſſelben Alters der Fall iſt. Er rechnete in dieſer Zeit auch bewundernswürdig im Kopfe, ſelbſt mit Brüchen. Doch ließ ihn der Vater dieſe Übung nicht mit demſelben Nachdruck fortſetzen, weil ſie den Geiſt zum Nachtheile des Körpers allzuſehr anzuſtrengen ſchien. Dieſer blieb übrigens keinesweges auffallend zurück, und das Kind genoß immerwährend der beſten Geſundheit. Vom fünften Jahre an begann der regelmäßige Unterricht und zwar zuerſt in der franzöſiſchen, ſpäter in der italieniſchen, nach einem halben Jahre in der lateiniſchen, dann in der griechiſchen und engliſchen Sprache. Selbſt hebräiſch lernte der Knabe mit Luſt und Eifer, das Schreiben ohne Anleitung durch ſich ſelbſt. Im achten Jahre erregte er die Aufmerk-

ſamkeit mehrerer ausgezeichneten Gelehrten, Pädagogen und Schulmänner, z. B. eines Funk, Schütz, Tieftrunk, Olivier, Tillich, Lindner, Krug u. a. Er hatte bis zum vollendeten ſechsten Jahre nur eine halbe bis ganze Stunde den Tag über, im ſiebenten etwa eine bis anderthalb und im achten zwei bis zwei und eine halbe Stunde Unterricht erhalten, laut der darüber mitgetheilten Nachrichten. Der Ruf einer ſo frühzeitigen Entwickelung verbreitete ſich jetzt mehr und mehr, und auf einer Reiſe, die der Vater mit dem Knaben nach Leipzig machte, erregte dieſer hier eine ſolche Theilnahme, daß ſich mehrere wohlwollende Bewohner des Ortes vereinigten, ihm eine jährliche Penſion von 550 Thlrn. zu geben, damit der Vater ſich einzig der Ausbildung ſeines Sohnes auf der Univerſität daſelbſt widmen könne. Mehrere Prüfungen hatte der Knabe, ſowohl in Leipzig als auch in Dresden, auf höhern Befehl zur allgemeinen Zufriedenheit beſtanden, und ſo ward er unter die Zahl der Studirenden auf die gewöhnliche Art ohne Anſtand aufgenommen. — Später ging derſelbe, zehn Jahr alt, mit ſeinem Vater, auf den Wunſch des Königs von Weſtfalen, der beiden als ihr Landesherr eine Penſion von 2000 Franken zugeſichert hatte, von Leipzig nach Göttingen. Der Vater war zu dem Ende ſeiner Stelle enthoben worden. Der Sohn ſchrieb hier im zwölften Jahre ſeine erſte lateiniſche Schrift aus dem Gebiete der höhern Mathematik, für welche er eine beſondere Vorliebe zeigte. Während der vier Jahre, welche er hier zubrachte, ſtudirte er mit vielem Eifer alte und neue Sprachen, Geſchichte, Geographie, Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Philoſophie u. ſ. w. Mit dieſen fortgeſetzten Studien verband er Privatvorleſungen über niedere und höhere Mathematik. Im dreizehnten Jahre ward er Doctor der Philoſophie zu Gießen, und im vierzehnten Mitglied der Geſellſchaft naturforſchender Freunde in der Wetterau. Zugleich ſchrieb er ſein zweites Werk und zwar deutſch über einen Gegenſtand der höhern Mathematik. Jetzt nahm ſich ſeiner ſein früherer rechtmäßiger Landesherr, der König von Preußen, wieder an, und verlängerte ihm die obgedachte Penſion noch auf vier Jahre. Nun ſtudirte Witte auch die Rechte, Diplomatik und Cameralwiſſenſchaften, und begab ſich deshalb nach Heidelberg, wo er den 20ſten Aug. 1816 die Doctorwürde erhielt. — Bei ſeiner Rückkehr nach Berlin wollte er dort ſich dem akademiſchen Lehramte widmen, gerieth aber deshalb in einen Streit mit der Juriſtenfacultät, worüber Bericht an das Miniſterium erſtattet wurde. Da es unter dieſen Verhältniſſen nicht gerathen ſchien, ihn ſein gewünſchtes Lehramt ſofort antreten zu laſſen, wurde er durch höhere hülfreiche Vermittelung zu einer literariſchen Reiſe von einigen Jahren in den Stand geſetzt, auf welcher er anfing, nun auch ein größeres Publicum zu beſchäftigen, wenn auch nicht auf dem anſchließenden Wege des wiſſenſchaftlichen Intereſſe. Irgend ein bedeutendes Ergebniß dieſer literariſchen Reiſe iſt bis jetzt nicht bekannt worden. Nach ſeiner Rückkehr von dieſer Reiſe ward er zum Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Breslau ernannt. Man muß es der Zukunft anheimſtellen, ob er als Mann durch eigenthümliche und ungemeine Geiſtesthaten den außerordentlichen Ruf rechtfertigen wird, den er als Knabe und Jüngling durch ſeine frühzeitige Entwickelung freilich weniger der Tiefe als der Breite nach, zu erwerben vermocht hat. — Seine Erziehungsgeſchichte, welche vor kurzem von ſeinem Vater herausgegeben worden (2

Bde. 8. 1819, 3 Thlr.), enthält eine Menge richtiger Erziehungsgrundſätze und kann Ältern und Erziehern nützlich ſein, wiewohl man dem Ganzen mehr Ordnung und Ausführung des Einzelnen, die ſtörende Polemik aber ganz wegwünſchen möchte.

Wittekind, ein berühmter Fürſt der alten Sachſen und einer ihrer vorzüglichſten Anführer im Kriege gegen Carl den Großen, deſſen Begebenheiten nur zum Theil bekannt ſind. Die Sachſen, ein zahlreiches und tapfres Volk, bewohnten unter dem Namen der Oſtfalen, Weſtfalen und Engern, zu welchen letztern Wittekind gehörte, das nördliche Deutſchland zwiſchen dem Rhein, der Elbe und Nordſee, oder das heutige Weſtfalen und Niederſachſen. Sie beunruhigten durch häufige Einfälle ihre Nachbarn, beſonders die fränkiſchen Grenzen. Carl der Große beſchloß daher, ſie unter ſeine Herrſchaft zu bringen. Zugleich wurde die Religion als ein Bewegungsgrund dazu gebraucht. Der Krieg begann gegen ſie im J. 772 und dauerte bis 803, alſo dreißig Jahre hindurch, mit Inbegriff verſchiedener Waffenſtillſtandsverträge, die Carl mit den Sachſen machte, wenn neue Kriege ihn anderswohin riefen. Auch erlitten die Sachſen bei aller Tapferkeit häufige und bedeutende Niederlagen, weil die Franken durch beſſere Kriegskunſt und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derſelben ein großes Übergewicht über ſie hatten. Nach jeder Niederlage verlangten die Sachſen Frieden und verſprachen Gehorſam. Aber ſobald Carl ſich mit ſeiner Kriegsmacht wieder entfernt hatte, griffen ſie aufs neue zu den Waffen. So fing auch Wittekind 782 einen neuen Krieg an. Ein von Carl ihm entgegengeſchicktes Heer wurde faſt gänzlich aufgerieben. Carl kam nun ſelbſt mit einem mächtigen Heere, und als ihm Wittekind, der ſich nach Dänemark geflüchtet hatte, auf ſein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, rächte er ſich dafür durch eine bis zur Grauſamkeit getriebene Strenge, indem er an einem Tage 4500 gefangenen Sachſen die Köpfe abſchlagen ließ. Durch dieſes Verfahren wurden die Sachſen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufſtande gereizt. Aber ſie wurden (783) in zwei blutigen Treffen bei Detmold und am Haſefluß ſo geſchlagen, daß ſie faſt keinen Widerſtand mehr leiſten konnten. Carl verſuchte nun auch gelinde Mittel, und bewog durch große Verſprechungen die beiden Heerführer der Sachſen, Wittekind und Albion, ſich ihm zu unterwerfen und das Chriſtenthum anzunehmen (785). Wittekind erhielt ſeine Beſitzungen wieder; wie einige behaupten wollen, machte ihn Carl zum Herzoge von Sachſen. Durch Biſchöfe und Prieſter, die Carl ſchickte, und durch acht Biſthümer, die er in Weſtfalen und Niederſachſen ſtiftete, ſuchte er die Sitten der Nation zu mildern und ſie im Gehorſam zu erhalten. Dennoch empörten ſich die Sachſen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erſt im J. 803 endigte der Friede zu Selz, der ihnen verſchiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der chriſtlichen Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, dieſe mit der äußerſten Erbitterung geführten Kämpfe. — Daß Wittekind der Stammvater der ſächſiſchen Regenten ſei (ſ. Wettin), iſt aus der Geſchichte keinesweges zu beweiſen.

Wittelsbach, ſ. Otto von Wittelsbach.

Wittenberg, eine ſtark befeſtigte Stadt in dem merſeburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachſen, liegt an der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11½ Ellen breite Brücke

führt, und iſt durch Luther und Melanchthon welthiſtoriſch berühmt geworden. Sie hatte vor der letzten Belagerung 602 Häuſer, verlor aber durch dieſelbe 285 Wohnhäuſer, und zählt jetzt mit der Beſatzung 6345 Einw. Seit 1817 ſind zwei neue Vorſtädte auf dem linken und rechten Elbufer entſtanden. Die Schloß- und Univerſitätskirche, an die Luther am 31ſten Oct. 1517 ſeine berühmten 95 Sätze anſchlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürſten Friedrich der Weiſe und Johann der Beſtändige begraben liegen, iſt 1817 auf königliche Koſten von den während der letzten Belagerung erhaltenen Beſchädigung wieder hergeſtellt worden. — Die 1502 von Friedrich dem Weiſen geſtiftete Univerſität, welche mehrere Grundſtücke, darunter acht Dörfer und außerdem 354,694 Thaler an Capitalien (darunter 79 Stipendien) beſaß, iſt von der preußiſchen Regierung mit der halliſchen vereinigt, dafür aber ein theologiſches Seminarium errichtet worden. 1547 wurde ſie vor der Schlacht bei Mühlberg von Kaiſer Carl V. eingenommen, allein Eigenthum, Gottesdienſt und die Gräber der Reformatoren von dem großmüthigen Sieger geſchützt. Im 7jährigen Kriege wurde Wittenberg 1760 vom 10ten bis 14ten Oct. durch die auf den Weinbergen aufgeſtellte Reichsarmee bombardirt, und der preußiſche Commandant, Obriſt Sakemon, zur Übergabe genöthigt. Das Schloß und 114 Häuſer wurden hierbei ein Raub der Flammen. Die ſchwerſte Trübſal ſtand aber der Stadt im J. 1813 bevor. Sie ward, noch mit einem Walle und — theilweis naſſen — Graben umgeben, beim Vorrücken der Ruſſen im Anfange des Jahrs auf Marſchall Victors Befehl ſo gut wieder hergeſtellt, als es die Zeit geſtattete. Wittenberg war damals zunächſt durch ſeine Garniſon ſtark, die aus vorzüglichen polniſchen Truppen beſtand. Vom 26ſten März bis 20ſten April durch das Corps des Gen. Lieut. von Kleiſt blokirt, während des Waffenſtillſtandes auf Buonapartes Anordnung verſtärkt, palliſadirt, mit einem bedeckten Wege verſehen, ward es nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülowſchen Corps eingeſchloſſen. Ende Octobers rückte die Brigade des Generalmajors von Dobſchütz davor, die eigentliche Belagerung begann aber erſt nach der Eroberung Torgaus, am 28ſten Dec. Das vom Feinde befeſtigte, ungefähr hundert Schritte vor dem Schloßthore gelegene Armenhaus ward in der Nacht zum 2ten Jan. 1814 geſtürmt und behauptet, der bedeckte Weg in der Nacht zum 7ten genommen, in der folgenden das Couronnement deſſelben begonnen, und durch die hier aufgeführte Batterie dann am 12ten in die Baſtion längs des Schloßthors Breſche gelegt. Da der Gouverneur, General la Poype, die Aufforderung zur Übergabe ablehnte, ſo wurde der Sturm angeordnet und um Mitternacht in vier Colonnen ausgeführt. Die gegen die Breſche gerichtete drang zuerſt ein, und ſehr ſchnell war der Platz, mit Ausnahme des Rathhauſes und Schloſſes, genommen, in welche ſich die Garniſon geworfen hatte, die ſich indeß bald darauf ohne Bedingung ergab. Der Verluſt der Belagerer betrug im Ganzen etwa 400 Mann, davon beim Sturm 8 Officiere, 100 Mann. Der General, Graf Tauentzien, der dieſe Belagerung, ſo wie die von Torgau, geleitet hatte, erhielt als Belohnung das Großkreuz des eiſernen Kreuzes und den Ehrennamen Tauentzien von Wittenberg. — Bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation legte der König in Wittenberg den Grund zu einem Denkmale Luthers, deſſen Bildſäule in Berlin, nach Schadows Modell, zu dieſem Zwecke in Eiſen gegoſſen und 1822 aufgeſtellt worden iſt.

Witterung, ſ. **Wetter**.

Witterungskunde. Die Witterungskunde oder Meteorologie beſchäftigt ſich mit Aufſuchung der beſtimmten und feſten Regeln und Grundſätze, wonach Witterungs- und Wettererſcheinungen in dem Dunſt- oder Luftkreiſe erfolgen müſſen. Dazu gehört die Kenntniß 1) aller Luftarten und ihrer Verwandtſchaften; 2) des äußern Baues der Erdflächen, beſonders der Gebirgs- und Höhenzüge, des Abfluſſes aller Ströme und Flüſſe, der großen Landſeen, Waldungen und umgebenden Meere; 3) der Abdachung der Länder in Niederungen und des Abhanges des ganzen Landes vom Äquator nach den Polen; 4) des täglichen und jährlichen kreisförmigen Umlaufs des Erdballs; 5) der wechſelſeitigen Ab- und Zuſtrömungen der Zonalwärme und Kälte; 6) der vom Lande angezogenen Abdunſtungen der Weltmeere und der mit ihnen verbundenen großen Seen; 7) der täglichen Luftſtröme aus den Gebirgsſchluchten, beim Umſchwung des Erdballs; 8) der Luftbewegungen oder Winde, durch die mannichfaltigen Schattenſeiten der Gebirge, einzelnen Berge, Wolken, der Nachtſeite des Erdballs und anderer Erhöhungen; 9) der Störungen des Gleichgewichts der Luft durch elektriſche Exploſionen und andere feurige Lufterſcheinungen; der Schnee- und Eislagen auf hohen Bergen und Gebirgen unter der Schneelinie, und andere Gegenſtände mehr. Alle dieſe vielſeitig mitwirkenden Urſachen enthalten die hinreichenden Gründe zur Erſcheinung der täglichen Witterung oder des Wetters. Aus den Schriften der alten Griechen und Römer ſind die Irrwege bekannt, auf welche damals die poetiſchen und proſaiſchen Naturforſcher gerathen ſind, und in dem Mittelalter war die Witterungskunde ſogar ein Theil der Aſtrologie oder Sterndeuterei, wovon noch jetzt Anzeigen des Wetters in den Kalendern mit Aberglauben die Überreſte der Finſterniß des menſchlichen Geiſtes ſind, deren Beibehaltung als ein Maßſtab der Kindheit des größeren Publicums in dieſem Theile der Naturkenntniß angeſehen werden kann. Sogar noch zu Anfange des 17ten Jahrh. erklärte Theophraſtus Paracelſus (in ſeinen Werken von den Meteoren) die Nebenſonnen für meſſingene von den Luftgeiſtern fabricirte Becken, und die Sternſchnuppen für die Excremente der Geſtirne, welche aus der Verdauung ihrer aſtraliſchen Speiſen entſtänden. Bei dieſen aſtrologiſchen Thorheiten, die man zur Erklärung meteorologiſcher Erſcheinungen anwendete, bildeten ſich Bauern und alte Frauen noch andere Witterungs- und Wetterregeln, die man aus dem Verhalten mancher Thiere und den Veränderungen der Pflanzen hernahm. Größtentheils waren dieſe Regeln nur für ein nahe bevorſtehendes oder Localwetter, auf einen oder zwei Tage in einem gewiſſen Orte anwendbar, jedoch fand man auch verſchiedene Erfahrungsſätze, welche ganze Jahreszeiten voraus anzuzeigen vermochten. Z. B. ein ſchöner Herbſt bringt einen windigen Winter. Wenn die Zugvögel in großen Herden und zeitig kommen, ſo wird es früh und ein ſtrenger Vorwinter. Wenn Schwalben niedrig und Bienen nicht weit von dem Bienenſtocke wegfliegen, ſo kommt Regen u. ſ. w. Dieſe ſogenannten Haus oder Bauerregeln wurden bei den fortgeſetzten Beobachtungen der Landwirthe und Naturforſcher nach und nach vermehrt, und daraus entſtanden große Sammlungen ſolcher Regeln. Auch hierin zeigte ſich bald eine gewiſſe Unzuverläſſigkeit, wodurch dieſe Hausregeln an Glaubwürdigkeit, wenigſtens für die Vorausſicht auf mehrere Monate verloren. Das erneuerte Studium

der Phyſik, welches beſonders in Deutſchland vor der Mitte des dreißigjährigen Kriegs begann, bekam ſeit Erfindung der Luftpumpe, der Barometer, Thermometer und anderer meteoroſkopiſchen Inſtrumente bald eine andere Richtung. Wenigſtens trugen ſie zu beſſeren Begriffen vom Luftkreiſe bei. Jetzt glaubte man jedoch das wahre Wetter- und Witterungsorakel gefunden zu haben. Man ſah jene neuerfundenen Werkzeuge für die ſicherſten Verkündiger der Wetterveränderungen an. Jeder Beſitzer eines ſolchen Wetterglaſes, denn ſo nannte man die Luftſchwermeſſer (Barometer), wollte an deſſen hohem oder tiefen Stande des Queckſilbers den Zuſtand des Luftkreiſes blos aus deſſen Dichte und Federkraft erkennen. Über die Urſachen des Steigens und Fallens der Barometer, ſo wie über den Zuſammenhang der Witterung mit der Dichte der Luft, entſtand eine große Anzahl von unzureichenden Hypotheſen und dies veranlaßte die Erfindung einer Menge ähnlicher Meßinſtrumente. Aber man iſt bei ihrer vielfältigen Vermehrung und allen Verbeſſerungen in der Witterungskunde um nichts weiter gekommen, ſo viel man ſich auch ſelbſt noch in unſern Tagen damit beſchäftigt hat. Welche Vortheile werden oder ſollen unſere Nachkommen auch davon haben? Etwa den Cyklus von neunzehn, oder einer andern beliebigen Anzahl von Jahren, nach deren Ablauf dieſelbe Witterung wiederkehrt? — Innerhalb eines Jahrhunderts wird es unſtreitig mehrere Jahre geben, die nach Beſchaffenheit ihres Witterungscharakters, ſowohl in Rückſicht auf die Winter- als Sommermonate, einander ähnlich ſein mögen. Wo findet man aber wohl bei Vergleichung gleichartiger Gegenſtände nicht Ähnlichkeiten heraus? Menſchengeſtalten — Geſichter — und Charaktere, Thiere und Pflanzen, Foſſilien und Tage, Gegenden und Gedanken ſehen oft einander ſo ähnlich, wie Zwillingsgeſchwiſter, und ſind dennoch verſchieden und einander fremd, wie dies ſchon Leibnitz gelehrt hat. Alle dieſe Inſtrumentalbemühungen und Beobachtungen, wohin auch die der pfalzbaierſchen meteorologiſchen Geſellſchaft und der Beitrag zur Witterungskunde von dem verdienſtvollen D. Schön zu Würzburg gehören, dürften daher wohl zu keinen befriedigenden Ergebniſſen im Allgemeinen führen. Daß ſich jedoch einſt, wenn dieſe allgemeinen und beſondern, oder Zonal- und climatiſchen Geſetze für die Witterung und deren Vorausſicht aufgefunden ſein werden, ein nicht unbeträchtlicher Nutzen für die Localwitterung davon erwarten läßt, wird niemand in Abrede ſtellen. Sobald nur einige ſcheinbare Ideen durch die vielfältigen Inſtrumente aufgeregt waren, da entſtand auch eine Menge von Wageſätzen über Wetter und Witterungen, deren Geſchichte der Abt Richard (Histoire naturelle de l'air et des météores, à Paris. VII T. 1770; deutſch Frankfurt 1773, 8.) aufzählt. Carteſius bemühte ſich im 17ten Jahrh., alle Lufterſcheinungen mechaniſch, Stahl chemiſch, de Luc phyſiſch und Toaldo ſeleniſch, d. h. durch den Einfluß des Mondes, zu erklären. 1724 gab Pater Cotte zu Paris zuerſt ein Lehrbuch der Meteorologie heraus, das auch ſeine großen Mängel hatte. So ſchätzenswerthe ſcharfſinnige Bemerkungen und Erklärungen man in demſelben, wie in den Schriften der Herren von Sauſſure, de Luc, Harrebow zu Kopenhagen, und in den Werken franzöſiſcher und engliſcher Gelehrten (ſ. Mémoires de l'académie des sciences und Philosophical transactions) über meteorologiſche Gegenſtände findet, ſo läßt ſich doch das Unſichere und Schwankende in dieſem Theile des menſchlichen

Wiſſens auch darin nicht verkennen. Eben ſo ſchränken ſich die mühſamen Unterſuchungen eines Lambert, Mayer und Gatterer mehr auf climatiſche und Localwitterung ein, und verfehlen den Überblick des Ganzen. Die Witterungskunde kann daher nie Fortſchritte machen, ſo lange man auf den alten Landſtraßen, den Beſchäftigungen mit Localwettererſcheinungen, mit Beobachtungen der Barometer- und Thermometerſtände, fortwandert. Wer kann ſich beim Anblick eines Stückchens Mauerwand oder Abputzes aus den Kammern von Herculanum und Pompeji einen Begriff von der Bauart der alten Römer machen? Eben ſo wenig wird man von einzelnen Veränderungen, welche die meteoroſkopiſchen Werkzeuge, in einer mehr oder weniger eingeſchränkten Gegend, von dem über ihr befindlichen Luftkreiszuſtande anzeigen, auf die Witterung im Allgemeinen einen richtigen Schluß machen können. Es verdient daher dieſer Theil der Naturkenntniß eine allgemeine Reviſion durch ſachkundige Männer, die eine richtigere Bahn nach feſtern Grund- und Erfahrungsſätzen betreten. Welchen unüberſehbaren großen Nutzen würde aber eine zuverläſſigere Witterungskunde für die Landwirthſchaft und das menſchliche Leben überhaupt gewähren! Dahin kann uns jedoch nur die Erforſchung der hiezu erforderlichen allgemeinen Naturgeſetze und ihrer Modalitäten führen. Sobald wir dieſe Haupt- und Grundurſachen aller Erſcheinungen der Veränderungen in unſerm Dunſtkreiſe genauer kennen, dann wird und muß ſich auch die Witterung als eine nothwendige Folge jener Vorderſätze vorher beſtimmen laſſen. Eine ſyſtematiſche Witterungskunde erfordert Gewißheit, Gründlichkeit und Deutlichkeit. Beim Aufbau einer ſolchen Lehre muß man, außer den oben bereits angeführten Sätzen, Folgendes berückſichtigen. Alle Witterungserſcheinungen müſſen in drei Hauptclaſſen eingetheilt werden, nämlich in allgemeine oder Zonal-, beſondere oder climatiſche und in die beſonderſte oder Localwitterung. Durch die erſtere wird der Charakter der Witterung eines ganzen Erdtheils oder Landes unter einer Breite und Länge beſtimmt; die andere zeigt die Abänderungen dieſer Witterung nach den eigenthümlichen Beſchaffenheiten und nach der Lage einzelner Gegenden oder Provinzen an; und die dritte beſchäftigt ſich mit dem Wetterwechſel in einzelnen Örtern. In Berückſichtigung dieſer Eintheilung kommt es auf den Überblick des Ganzen der dreierlei Erdgürtel, auf die Kenntniß der Beſchaffenheit des Baues einzelner Gegenden, und dann auf die Lage und Umgebungen beſonderer Örter, und die bisher in denſelben gemachten Erfahrungen in Abſicht des Wetterwechſels an. Die Haupturſache aller Witterung liegt in dem jährlichen Fluge des Erdballs um die Sonne, und in der unabläſſigen Ab- und Zuneigung eines oder des andern Theils ſeiner Oberfläche von und zu ihr, wodurch der Stand der letztern in jedem Augenblick beſtimmt, und die Einwirkung der Sonnenſtrahlen auf die ihnen entgegenſtehenden Körper mehr oder weniger befördert werden muß. Nach der Lage und Beſchaffenheit eines Landes wird nun dieſes fortwährende Ab- und Zuwenden des Erdballs von und zu der Sonne bald eine größere, bald eine geringere Menge Wärmeſtoff aus dem letztern entwickelt, und dadurch die Luft verdünnt. Durch die rollende Bewegung des Erdballs um die Sonne fällt in jedem Augenblick eine neue Lichttangente auf ſeine Oberfläche, und dieſe ewigen Auf- und Niedergänge der Sonne, die in jedem Augenblicke über irgend einem Halbkreiſe des Erdballs ſtatt finden, verurſachen eine fortwährende Luftverdünnung und Verdichtung jener in

den höhern, dieſer in den niedern Regionen der Atmoſphäre. Dadurch entſteht eine beſtändige Luftſtrömung aus der Schattenſeite des Erdkörpers ſelbſt und aller auf ihm befindlichen Erhöhungen. Dieſe Zuſtrömung der dichtern in die verdünntere, oder der kältern in die wärmere Luft erzeugt die meiſten Winde und Dünſte. Mit den Grundſtoffen des Waſſer- und Sauerſtoffgaſes entweicht der Wärmeſtoff aus der Oberfläche aller Körper, und bildet Dünſte, die in den höhern Luftregionen Wolken, in den niedern aber Nebel genannt werden. Je ausgebreiteter die Wolkenmaſſe nach allen Richtungen über die unter ihr liegenden Länder iſt, um deſto kühler oder kälter wird es in denſelben. Im Winter ſenkt ſich der Dunſtkreis tiefer zur Erde herab, als im Sommer. Sobald nun aus dem Übermaß der beſtändigen Sommerwärme ein Theil derſelben von der ſüdlichen Äquatorſeite nach Norden herſtrömt, ſo fangen an den untern Bergregionen Schnee und Eis an zu ſchmelzen, und die mildere Jahreszeit tritt ein, oder es beginnt der Frühling. Von den beiden Seiten des Äquators ziehen nach den Eisgegenden oder dem Süd- und Nordpol Wolken und Nebel hinab. Auf dem ſogenannten feſten Lande umſchweben jene Dünſte die Gipfel der hohen Berge in Nebel- und Wolkengeſtalt. Aus dem durch die Einwirkung der Sonnenſtrahlen im Winter herabgefallenen Schnee, der ſich auf allen Seiten der Gebirge, einzelner Berge und Landhöhen befindet, entſtehen in der mildern und wärmern Jahreszeit die Dünſte. Im Winter wirkt die Sonne, ihres niedrigen Standes wegen, auf die mittäglichen Bergſeiten und die darauf befindlichen Schneelagen nur ſehr ſchwach. Im Frühlinge erfolgt dieſe Einwirkung der Sonnenſtrahlen auf die Morgenſeite der Schneeberge ſchon viel ſtärker, und im Sommer liefern die Mitternachtſeiten aller Gebirge die meiſten Regen und Niederſchläge. Der Herbſt erſcheint immer um deſto heiterer und regenloſer, je weniger ſich noch Schnee- und Eislagen auf der abendlichen Seite der Gebirge, welche in dieſer Jahreszeit von den Strahlen der Sonne am meiſten beſchienen werden, befindet. Öfters wird auch ſchon ein Theil des neugefallenen Herbſtſchnees von den Berghöhen abgethaut und es entſtehen daher im Spätherbſte, beſonders im November, nicht ſelten anhaltende Regentage. Bruchige Gegenden und Bergſchluchten, große Waldungen und Höhenzüge ſind Nebeln und Regengüſſen mehr als andere flache und niedrige Gegenden ausgeſetzt. Die meiſten europäiſchen Schneeberge liegen in den ſüdweſtlichen Gegenden von Europa, daher kommen auch faſt immer Regen und Wolkenzüge von dieſer Seite. Die Richtung der letztern wird aber auch durch den Schwung des Erdballs von Weſten nach Oſten, und deſſen Abhang nach Norden hin, desgleichen durch die größere Wärme in den nordöſtlichen Ländern, während der Sommermonate, bedingt und hervorgebracht. Je wärmer es in den letztgenannten Ländern während der langen Sommertage iſt, um deſto ſchneller fliegen die abgedunſteten Südweſtwolken dahin. Da ſich der Erdball bei ſeinem fortwährend raſchen Fluge um die Sonne in jedem Augenblicke in einem andern Standpuncte gegen ſie befindet, ſo muß ſich wenigſtens alle acht Tage ein anderer Zuſtand der Erde und ihres Dunſtkreiſes in gebirgs-, waſſer- und waldreichen Ländern zeigen. Durch dieſen Wetterwechſel iſt der Irrthum von dem Einfluſſe des Mondes auf die Witterung entſtanden, der aber nach unwiderleglichen Gründen eben ſo unzuläſſig iſt, wie der Einfluß der Geſtirne. Der eben erwähnte, täglich veränderte Standpunct des Erdballs muß auch nach

den beſondern Lagen und Beſchaffenheiten eines Landes größere und geringere Luft- und Zuſtandsveränderungen des Dunſtkreiſes hervorbringen, die theils aus Zonal-, ſehr oft aus climatiſchen, auch wohl aus Localurſachen gebildet werden. Dieſe Veränderungen hat man bisher irrthümlich der einwirkenden Kraft des Mondes zugeſchrieben. Faſt immer, oder doch ſehr häufig, ſtrömen im Dunſtkreiſe warme und kalte Luft und Wolkenzüge in verſchiedenen Richtungen über einander. Die unterſten Wolken werden die Regenwolken, weil die obern Tröpfchen auf die untern herabfließen und ſich zu Tropfen vergrößern. Wenn die Luftſäule ſie nicht mehr tragen kann, fallen ſie herab. Die heiße und warme Luft hat überall ein Beſtreben, aufwärts zu ſteigen, und die kalte oder kühlere Luft dringt an die Stelle, von welcher ſich jene erhebt. Der Wärmeſtoff wird aber nie dem Erdballe von den Sonnenſtrahlen oder von irgend einem andern Weltkörper mitgetheilt, ſondern nur durch die Einwirkung der Sonne aus allen auf demſelben befindlichen Körpern aufgeregt und entwickelt. Die wärmeerregende Kraft der Mondſtrahlen iſt noch nicht bekannt, vielleicht iſt dieſe Entdeckung noch zu machen!? — Durch die Nähe des Nordpoleiſes und der dadurch kälter gewordenen Nordländer ward die freie Wärme von Europa bisher abgezogen, daher es manchem Naturbeobachter vorkam, als nähme die Wärme ab, da es doch gegentheils ſeit 2000 Jahren in dieſem Erdtheile um viele Grade wärmer geworden iſt. Die ſchwediſch-norwegiſchen Gebirge ſind die Schutzmauer gegen eine viel größere Kälte, die ſonſt aus Norden nach Deutſchland kommen würde. Stünden nicht die hohen Bergketten gegen Süden dem Südwinde entgegen, ſo würden dieſe letztern in Deutſchland nicht ſo ſelten ſein. Dieſe Umſtände mildern die zu ſtrenge Kälte und zu große Hitze, welchen ſonſt Europa ausgeſetzt ſein würde. Liegen in den Sommermonaten an den Ufern der arktiſchen Länder noch Eisſchollen vom Frühjahrseisgange, die von den Meereswellen in Bewegung geſetzt werden, und befindet ſich auf der Nordſeite der Nordoſtgebirge daſelbſt noch Schnee, ſo wehen kühle und kalte Winde im Sommer von Nord und Nordoſt nach Süd und Südweſt. Die Erhöhung des Erdballs am Äquator, die bis 90° nördlicher und ſüdlicher Breite zehn Meilen beträgt, verhindert den Einfluß der Luftbeſchaffenheit der einander entgegenſtehenden gemäßigten Zonen und der beiden Pole. Eben ſo treten die nördlichen und nordöſtlichen Nebel der Kälte nach Süd und Südweſt entgegen. — In die Oberfläche der Erde dringt ein großer Theil der im Sommer rege gewordenen Wärme und verbindet ſich mit der freien Wärme, die ſich im Innern derſelben entwickelt. Wenn nach dem Herbſtgleichtage die Winde zwiſchen Weſten und Oſten wehen, und nur in ihrem Gange mit den dazwiſchen fallenden Mittelwinden bis über die Mitte des Octobers abwechſeln, dann bleiben ſie wenigſtens drei Monate in dieſen Weltgegenden ſtehen, und der ſüdliche Theil von Europa hat einen ſtrengen, der nördliche einen milden Winter. Geht aber der Wind von Weſt nach Nordweſt, und über Nord und Nordoſt nach Oſten, dann erfolgt ein kalter und ſtrenger Winter für die Nordſeite Europens, und ein mäßiger für die jenſeits der Gebirge liegenden Südländer. Bei dieſer Beſtimmung der Winterwitterung muß man auf den Bau der drei großen verbundenen Erdtheile (Europa, Aſien und Afrika) beſonders Rückſicht nehmen, und auf den erwähnten Gang des Winters durch die beiden Thäler, Abhänge oder Abdachungen zu beiden Seiten der langen Bergkette von Sierra Morena in

Spanien bis zu der nerzinskoiſch-ochotskiſchen Bergkette in Sibirien durch Europa und Aſien achten. Dieſe vorläufigen aphoriſtiſchen Ideen können ungefähr den Weg bezeichnen, welchen die Naturforſcher betreten müßten, wenn ſie in der Witterungskunde größere und zuverläſſigere Fortſchritte machen wollten. Auf dieſe Weiſe würde aber auch die Witterungslehre eine ganz andere Geſtalt erhalten, und eine der wichtigſten aller menſchlichen Kenntniſſe werden. Dmr.

Witthum (Dotalitium), überhaupt das, was ein Ehemann ſeiner Frau auf den Fall, daß ſie Witwe werden ſollte, zu ihrem Unterhalte ausſetzt. Beſonders wird es von Witwen höhern Standes gebraucht, und bedeutet das, was eine ſolche Witwe, entweder vermöge der Eheſtiftung, oder nach den Rechten zu erhalten hat, um ſtandesmäßig leben zu können. Es wird bisweilen auch Leibgedinge (ſ. d.), Leibgut, Leibzucht genannt; wiewohl das Leibgedinge im engern Sinne nur einen Theil des Witthums ausmacht. Witthum nennt man nicht blos das zum Unterhalte ausgeſetzte Capital, ſondern auch, beſonders bei Witwen höhern Standes, das Grundſtück (Schloß, Rittergut ꝛc.), auf welchem die Witwe ihren Sitz, und von deſſen Ertrage ſie ihren Unterhalt haben ſoll. Es wird zuweilen in der letzten Verfügung des Erblaſſers feſtgeſetzt, daß die Witwe einen Theil ihres Witthums verlieren ſoll, wenn ſie ihren Witwenſtuhl verrückt, d. i. ſich anderweit verheirathet. — Das nun veraltete Wort Witthum für ein einer Kirche oder frommen Stiftung vermachtes Grundſtück wird von den Sprachforſchern von Widmen hergeleitet.

Witwencaſſen ſind Anſtalten zur Unterſtützung hinterlaſſener Witwen. Es gibt deren zwei Hauptgattungen, welche weſentlich von einander verſchieden ſind: 1) ſolche, die ein durch Vermächtniſſe oder Schenkungen oder Beſoldungsabzüge gebildetes Capital beſitzen, deſſen Zinſen jährlich unter die Witwen vertheilt werden, im Verhältniß zu den von ihren Ehegatten geleiſteten Beiträgen. Hier wird, um ganz ſicher zu gehen, gewöhnlich keine beſtimmte Summe zugeſichert, ſondern die Größe der Unterſtützung richtet ſich nach der Zahl der Intereſſenten und der Witwen; von dieſer Art iſt die Univerſitätswitwencaſſe in Göttingen. 2) Solche, die auf Leibrentenfuß (ſ. Leibrente) eingerichtet ſind. Ihre Natur iſt folgende: Eine anſehnliche Anzahl von Ehemännern, deren Frauen noch ſämmtlich am Leben ſind, macht ſich anheiſchig, entweder auf einmal, oder nach und nach, eine gewiſſe Geldſumme durch ihre Beiträge zuſammenzubringen, um ihren dereinſtigen Witwen eine dem Beitrage gemäße, ſtets gleiche Penſion bis zum Tode der Witwe oder bis zur Mündigkeit der Kinder zu verſichern. Man kann in dieſe Anſtalten auf zweierlei Weiſe eintreten: a) auf Capitalfuß, d. h. durch Herſchießung einer Summe auf einem Brete; b) auf Contributionsfuß, d. h. dergeſtalt, daß man jedes Jahr, zu beſtimmten Zeiten, eine gewiſſe Summe als Beitrag hergibt. — Die Größe der der Witwe zugeſicherten Leibrente wird berechnet: α) nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts; β) nach dem wahrſcheinlichen Tode beider; γ) nach der Größe des Einſatzes, welcher letztere jedoch verfallen iſt, wenn die Frau vor dem Manne ſtirbt. — Bei den Anſtalten, welche auf Capitalfuß eingerichtet ſind, iſt die Berechnung leichter zu überſehen, und die Caſſe mehr geſichert, als bei denen auf Contributionsfuß. Hinſichtlich der Art und Weiſe der Berechnung haben Tetens und Kritter, die Hauptſchriftſteller in dieſem Fache, folgenden Grundſatz

aufgeſtellt. Bei dem wahrſcheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Capital- oder Contributionsfuß geſchehen, die volle Summe vorhanden ſein, welche, mit Zinſen und Zinſeszins berechnet, erforderlich iſt, um der Witwe bis zu ihrem wahrſcheinlichen Tode die beſtimmte verſprochene Penſion zu verſchaffen. — Die Sicherheit einer Witwencaſſenanſtalt beruht hauptſächlich auf der dabei zum Grund gelegten Berechnung der Wahrſcheinlichkeit der Sterblichkeit. Dieſe Wahrſcheinlichkeit iſt von mehrern Schriftſtellern, insbeſondere von Süßmilch (die göttliche Ordnung des menſchlichen Geſchlechts ꝛc.) in Tabellen dargeſtellt worden; wie richtig indeſſen auch dieſe Tabellen hinſichtlich der Sterblichkeit überhaupt ſein mögen, ſo hatte man doch Unrecht, ſie unbedingt bei den Witwencaſſen zum Grunde zu legen; denn 1) bei dieſen Anſtalten ſind die Witwen gewöhnlich eine ausgeſuchte Anzahl geſunder Weiber, auf welche die Sterblichkeit der Weiber im Allgemeinen nicht anwendbar iſt; haben die Frauen die Zeit ihrer möglichen Schwangerſchaft überſtanden, ſo tritt bei ihnen eine ganz andere Sterblichkeit ein; 3) die beigebrachten Geſundheitsſcheine der Ehemänner beweiſen wenig, die Sterblichkeit unter den Ehemännern, welche einſetzen, iſt größer, als die Sterblichkeit unter dem männlichen Geſchlecht überhaupt. Es iſt daher zur Vermeidung einer fehlerhaften Berechnung in dieſer Hinſicht von Kritter folgender Grundſatz aufgeſtellt, und auch bei verſchiedenen Anſtalten der Art zur Richtſchnur angenommen worden. Beſteht eine Witwencaſſe aus 2000 Theilnehmern, welche im Durchſchnitt 40 Jahre und deren Frauen 32 Jahre alt ſind, und werden jedes Jahr 200 neue Mitglieder aufgenommen; ſo ergibt ſich gegen das 50ſte Jahr, wann der erſte Stamm von 2000 Theilnehmern mit ihren Frauen als völlig ausgeſtorben angenommen werden kann, folgendes Verhältniß der höchſten und beſtändig ſich gleich bleibenden Zahl der Witwen, welche Penſionen erhalten und der Perſonen, welche beitragen, nämlich 3 : 5, d. h. 5 Intereſſenten müſſen ſo viel beitragen, als drei Witwen Penſion erhalten. — Witwencaſſen, welche ihre Verſprechungen nicht halten können, ſind in der Regel nur dadurch vom gänzlichen Untergang zu retten, daß mit den Theilnehmern wegen einer Verminderung der Penſion übereingekommen wird. Noch iſt zu bemerken, daß dergleichen Anſtalten nicht gerade den Armen zu gut kommen, auch nicht ſehr von Sparſamen geſucht werden können, weil man durch Privatſparſamkeit zwar nicht eine gleich große Rente ſeiner künftigen Witwe zuſichern kann, aber auch dabei nicht Gefahr läuft, das Ganze zu verlieren, wenn die Frau früher ſtirbt; daher ſind dieſelben hauptſächlich da zu empfehlen, wo bei den Ehemännern wenig Sparſamkeit zu erwarten iſt. Vollſtändige Belehrung über dieſen Gegenſtand findet man in folgenden Schriften: Eclaircissemens sur les établissemens publics calculés sous la direction de Leonh. Euler, par Mr. Fuss deutſch von Kritter, Altenburg 1782, 4. — Kritter, Auflöſung der wichtigſten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwencaſſen, Göttingen 1768, 8. — Deſſen Plan der neuen Einrichtung der bremiſchen Witwenpflegegeſellſchaft, 1787, 4. — Karſtens Theorie von Witwencaſſen, Halle 1784, 8. — Tetens Einleitung zur Berechnung der Leibrenten, Leipzig 1785 u. 86, 2 Thle. — Deſſen Nachricht von dem Zuſtande der Witwencaſſe zu Kopenhagen 1797, Kopenhagen 1803. — Florencourt, Abhandlungen aus der juriſtiſchen und politiſchen Rechenkunſt, mit einer Vorrede von Käſtner, Altenburg 1781. KM.

Witz. Der Witz, als Eigenſchaft des Subjects, iſt ein auf vorzüglicher Anlage beruhendes Talent, die Ähnlichkeiten an denjenigen Dingen, welche der natürliche Verſtand als verſchiedenartige zu betrachten pflegt, leicht, ſchnell und lebendig aufzufaſſen und darzuſtellen. Da dies Auffinden der Ähnlichkeit Vergleichung vorausſetzt, ſo kann man auch ſagen, der Witz iſt eine natürliche Fertigkeit der vergleichenden Urtheilskraft im Auffinden ſolcher Ähnlichkeiten, durch welche die Dinge in eine ſinnreiche Beziehung treten, oder eine ſpielende Urtheilskraft. Der Witz aber, als Product, bezeichnet den glücklichen und ſinnreichen Vergleich und was durch denſelben bewirkt wird, ja oft auch verſteht man unter dem Witzigen das Sinnreiche überhaupt, beſonders aber ſofern es in Worten ausgeſprochen wird (die Franzoſen ſagen daher bon mot). Der Witz zeigt ſich um ſo mehr als Fertigkeit, je leichter er dasjenige verknüpft, was für den gewöhnlichen Blick in keiner Beziehung zu ſtehen ſcheint, mithin je tiefer die Ähnlichkeit liegt, ferner je reicher er ſelbſt an Auffindung ſolcher Beziehungen iſt. Er wird als Talent ſehr unterſtützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anſchauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, und damit verbundene Übung und Fertigkeit im Vergleichen überhaupt; weshalb ihn Jean Paul auch den angeſchauten Verſtand zu nennen ſcheint. Er äußert ſich eben ſowohl im Erkenntnißgebiete, als im Gebiete der Kunſt und des gemeinen Lebens, in Reden und Handlungen, ſowohl ernſt als beluſtigend. Das Beluſtigende deſſelben aber beruht vorzüglich auf der ſchnellen und ſpielenden Äußerung der Geiſtesthätigkeit, und iſt um ſo größer, je mehr es durch ſinnreiche Beziehung ungleichartiger Gegenſtände überraſcht, und um ſo lächerlicher, je größer und anſchaulicher der Contraſt der verglichenen Gegenſtände iſt. Letztere Art pflegt man wohl auch vorzugsweiſe Witz zu nennen, und die Einfälle deſſelben erſcheinen dann gewöhnlich unter der Form der Ideenaſſociation (ſ. d.) und werden durch Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen oft hervorgerufen. Im letztern Falle, und inſofern ſein Zweck keine ernſtliche Belehrung, ſondern die ſpielende Äußerung der Kraft ſein einziger Zweck iſt, iſt er im vollen Sinne des Wortes ſpielende Urtheilskraft. Hier kommt es nicht darauf an, ob die Ähnlichkeit oder Verſchiedenheit in der Wirklichkeit exiſtirt, oder blos durch Vorſtellung der Einbildungskraft ſcheinbar hervorgebracht iſt. Indeſſen darf der Schein doch nicht willkürlich ſein (denn der Witz iſt feine Urtheilskraft) und ſelbſt das Scheinverhältniß, welches er aufſtellt, muß einen Grund haben, in einer, wenn auch noch ſo geringen, Beziehung, welche man den Vergleichungspunct (tertium comparationis) nennt. Je tiefer, treffender und ſinnreicher dieſer Vergleichungspunct ergriffen iſt, deſto ſinnreicher und tiefer iſt der Witz, und um ſo ſchaler und ſeichter, je hinfälliger dieſe Beziehungen, und je leichter ſie auch dem alltäglichſten Kopf in die Augen fallen. In Rückſicht ſeiner Gegenſtände iſt der Witz Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenſtände (dahin gehört z. B. das Wortſpiel), erſterer aber auf Gegenſtände der Wahrnehmung oder Begriffe. Beide Arten des Witzes ſind in Hinſicht ihrer Darſtellung eigentlich (wenn der Witz ſich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält) oder uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtſinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von einem ſcharfſinnigen Witz, das iſt nun entweder ein ſolcher, welcher durch Blicke in das Weſentliche und Innere der Dinge entſpringt, oder

man will damit bezeichnen den Witz, der ſich der Unterſcheidungen und Entgegenſetzungen des Scharfſinns ſcheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient. — Was ſeine Wirkungen anlangt, ſo iſt der Witz im Ganzen eine heilſame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der ſpielenden Thätigkeit deſſelben liegt, den Beſchränkungen der Einſeitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrſchende Thätigkeit wird, auch dem Verſtande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zu Kälte, Zerſtreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abſpannung des Geiſtes und Aberwitz. Selten auch iſt der bloße Witzige geliebt. Daher muß ſich der Witz mit andern Vorzügen des Geiſtes verbinden. Der Witz kann, weil er Talent iſt, nicht Zweck der Erziehung ſein. Die Entwickelung deſſelben aber wird beſonders durch mannichfaltige und lebhafte Anſchauung, leichten geſelligen Umgang und heitere freie Verhältniſſe begünſtigt. Durch freien geſelligen Umgang wird ein gewiſſer Tact in der Anwendung des Witzes hervorgebracht, ohne welchen der Witzige leicht zum Witzbold wird, d. h. zu einem Menſchen, der Witz am unrechten Orte anwendet, oder verſchwendet. T.

Wladimir (Wlodimir), Czar von Rußland, ward (981), nach dem Tode ſeiner beiden Brüder, Herr des ganzen damaligen ruſſiſchen Staates, und vergrößerte denſelben durch Beſiegung verſchiedener benachbarten Völker. Bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit der griechiſch kaiſerlichen Prinzeſſin Anna Romanowna ließ er ſich (988) taufen, und nahm mit ſeinem ganzen Volke die chriſtliche Religion an. Die erſten Religionslehrer der Ruſſen kamen aus Conſtantinopel, und von ihnen wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griechiſchen Kirche eingeführt. Wladimir wird, als der erſte chriſtliche Regent, und, weil er viele Klöſter und Schulen ſtiftete, in der ruſſiſchen Geſchichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte, auch der Große genannt. Er ſtarb 1015. Seine Nachkommen theilten zu ihrem eigenen Verderben das Reich unter ſich. Zu ſeinem Andenken ſtiftete die Kaiſerin Catharina II. am 22ſten Sept. 1782 den St. Wladimirorden.

Woche. Die Eintheilung der Zeit in ſiebentägige Perioden (Wochen) hat ihren Urſprung im graueſten Alterthum und im Orient, und wird daher, wohl nicht mit Unrecht, von der Moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte hergeleitet. Dagegen rührt die Benennung der Wochentage: Sonntag, Montag, Dienstag (dies Martis), Mittwoch (dies Mercurii), Donnerstag (dies Jovis), Freitag (dies Veneris), Sonnabend (dies Saturni), von einem aſtrologiſchen Aberglauben her. Die Ptolemäiſche Weltordnung zählte nämlich ſieben Planeten in der Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond; und der Aberglaube ließ dieſe Planeten hinter einander weg, jeden immer eine Stunde, regieren. Fängt man alſo irgend einmal eine erſte Tagesſtunde mit dem Saturn an, ſo fällt auf die 24ſte, wie man leicht ſieht, der Mars, und auf die 25ſte oder erſte des andern Tages die Sonne (Sonntag); ſo fortgehend, auf die erſte des demnächſtigen Tages der Mond u. ſ. w. Man könnte auch annehmen, daß der Anfang mit der Sonne, als dem vornehmſten Planeten nach Ptolemäiſchen Begriffen, gemacht worden ſei, was, wie man gleich überſieht, die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt. D. N.

Wodan iſt gleichbedeutend mit Odin, eine der mächtigſten Gottheiten des Nordens. Die alten Sachſen und Thüringer verehrten namentlich den Wodan als ihren Kriegsgott, und jene ſchwuren in dem Kampfe mit Carl dem Großen ein feierliches Gelübde, demſelben alle feindliche Gefangene zu opfern. (Vergl. Nordiſche Mythologie.)

Wohlfahrtsausſchuß, Comité de salut public. Unter dieſem Namen verſchleierte der Berg, oder die Partei des Terrorismus (ſ. d.) im Nationalconvente (ſ. Frankreich) die Dictatur, welche die Männer des Schreckens an ſich riſſen, um die Gironde (ſ. d.) und die gemäßigte Partei niederzuſchmettern, damit der Berg herrſche und die Republik über ihre innern und äußern Feinde triumphire. Der richterliche oder vielmehr Henkersarm, welcher dieſem anfangs neun-, ſpäter zwölfköpfigen Souverän blindlings gehorchte, war das Revolutionstribunal (ſ. d.). Der Wohlfahrtsausſchuß ward an der Stelle des kaum zehn Tage alten Comité de défense générale den 6ten April 1793 errichtet und vom Convente, aus deſſen Mitte ſeine Mitglieder (darunter Danton, Barrère [ſ. d.], Cambon) gewählt waren, mit unumſchränkter Vollmacht zu geheimen Berathſchlagungen und zur Aufſicht über die Miniſter verſehen; nur nach eigenem Ermeſſen ſollte er in jeder Hinſicht für die öffentliche Wohlfahrt ſorgen; daher ward ihm, einige Monate ſpäter, auch das Recht ertheilt, Haftbefehle zu erlaſſen. Die herrſchende Partei ging dabei von der Anſicht aus, daß Frankreich, von innen und außen bedroht, nicht wie im Frieden (ſo wollten es die Girondiſten) regiert, ſondern wie in Zeiten der höchſten Gefahr nur durch verzweifelte Mittel gerettet werden könne. Als aber, nach dem Sturze der Gironde (1ſten, 2ten Jun. 1793), der Berg nach dem Vorſchlage des Wohlfahrtsausſchuſſes erklärte, daß die Bevölkerung Frankreichs nur aus zwei Parteien, Patrioten und Feinden der Revolution, beſtehe, und jene zur Verfolgung dieſer aufforderte: da trat an die Stelle des Geſetzes das Schrecken. Bald nachher ward Robespierre (ſ. d.) den 27ſten Jul. 1793 Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes, deſſen Mitglieder anfangs monatlich ernannt, nun aber gewöhnlich wieder beſtätigt wurden. Seitdem beherrſchte der Ausſchuß die Bergpartei, und durch dieſe den Convent. Als einzige Regel bei ſeinem Verfahren erklärte Robespierre: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszuſtande ſei la vertu et la terreur! Bald ſah dieſes Ungeheuer von politiſchem Wahnſinn in ſich allein jene Tugend (der Jacobiner) rein vorhanden: darum trat er Alle zu Boden, die nicht dachten, wie Er. Mit ihm und nach ſeinem Sinne arbeiteten im Wohlfahrtsausſchuſſe St. Juſt, Couthon, Billaud des Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles. Nur Carnot (ſ. d.), ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes, beſchränkte ſich allein auf die oberſte Leitung der Heere, und überließ ſeinen Genoſſen das Innere, ohne Theil an ihren Maßregeln zu nehmen. Auf den Antrag jener Männer ward die neue Verfaſſung einſtweilen aufgehoben, und die revolutionäre Regierung dem Wohlfahrtsausſchuſſe vom Convente am 4ten Dec. 1793 geſetzlich übertragen. Nun beſtellte der Wohlfahrtsausſchuß zu Richtern der Verdächtigen, in allen Gemeinden der Republik, aus den wildeſten Menſchen Revolutionsausſchüſſe, deren Zahl auf 20,000 ſtieg. Die letzten noch übrigen Prozeßformen wurden abgeſchafft; an ihre Stelle traten Wahnſinn und Wuth, Grauſamkeit mit Thorheit

gepaart, Heimtücke und Verrath. Endlich erklärte ſich der eine Zeitlang durch Robespierre aus dem Wohlfahrtsausſchuſſe entfernte Danton gegen das nutzloſe Blutſyſtem, und Robespierre ſelbſt willigte in die Verurtheilung der Häuptlinge des pariſer Pöbels (24ſten März 1794), unter welchen Hebert (ſ. d.) der Abſchaum der Geſellſchaft war; allein bald darauf ward auch Danton (5ten April), nebſt Herault de Sechelles, von Robespierre geſtürzt. Nun blieb dieſer Wahnſinnige bis zum 28ſten Jul. 1794 Herr über Leben und Tod von 30 Mill. Menſchen. Er ernannte Fouquier=Tinville (ſ. d.) zum öffentlichen Ankläger. Die Gefängniſſe häuften und füllten ſich; die Gefangenen wurden gemißhandelt, von Spionen verrathen und ohne Vertheidigung verurtheilt; das Vermögen der als verdächtig Verhafteten ward eingezogen, und die Guillotine kam nicht vom Platze. Auf gleiche Art wütheten einige Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausſchuſſes, vorzüglich Collot d'Herbois, Carrier (ſ. d.) und Joſ. le Bon in den Provinzen. Unter den zahlloſen Schlachtopfern dieſes Syſtems befanden ſich der edle Malesherbes (ſ. Lamoignon) und der berühmte Lavoiſier (ſ. d.). Endlich wurden die Mitglieder des Wohlfahrtsausſchuſſes unter ſich uneins. Robespierre wollte den unbiegſamen Carnot aus dem Wohlfahrtsausſchuſſe ausſtoßen; dagegen arbeitete Billaud de Varennes an Robespierres Sturze. Nur Couthon, St. Juſt, die Jacobiner und der Gemeinderath von Paris hingen noch an dem Haupte der Demagogie. Als aber St. Juſt am 25ſten Jul. im Wohlfahrtsausſchuſſe „zum Heile des Staats" wirklich eine Dictatur vorſchlug, erhoben ſich im Nationalconvente Vadier, Collot d'Herbois, Billaud de Varennes, Cambon und vorzüglich Tallien (ſ. d.) gegen Robespierre; der Dictator und ſein Anhang wurden geächtet, und Barras (ſ. d.) Sieg am 9ten Thermidor (27ſten Jul.) führte am 28ſten Jul. Robespierren, deſſen Bruder, St. Juſt, Couthon u. a., zuſammen 105, auf das Blutgerüſt. Der Convent erlangte jetzt ſein Anſehen wieder; die Jacobiner und die Anhänger des Terrorismus (la queue de Robespierre) wurden vollends beſiegt; zugleich gab der Convent dem Wohlfahrtsausſchuſſe und dem Revolutionstribunale eine beſchränktere Vollmacht und Einrichtung. Die blutige Willkür hörte auf, und als die neue Verfaſſung den 28ſten Oct. 1794 eine Directorialregierung (ſ. Directorium) einführte, löſte ſich der Convent auf, und in ſeinem fluchbelaſteten Grabe verſanken zugleich mit ihm die Revolutionsregierung, das Schreckensſyſtem und der Wohlfahrtsausſchuß. K.

Wohlgemuth (Michael), geb. in Nürnberg, geſtorben daſelbſt 1519. Wenn auch dieſer Künſtler durch ſeine Werke weniger bekannt wäre, als er es iſt, ſo verdient er doch ſchon als Lehrer des noch berühmter gewordenen Albrecht Dürer, der ihn noch, als Wohlgemuth 82 Jahr alt war, malte, dankbar genannt zu werden. Zu ſeiner Zeit war er der beſte Maler Nürnbergs, das noch in der Auguſtinerkirche ein großes Altargemälde bis in die neuern Zeiten hatte, wo es in die dortige Gallerie aufgeſtellt wurde. Und wenn auch die trockne, harte Zeichnung, die die deutſchen Künſtler jener Zeit alle haben, bei allen ſeinen Arbeiten vorwaltet, ſo iſt doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter in allen Figuren, die richtige Compoſition derſelben nicht genug zu rühmen. In Privat und öffentlichen Sammlungen wird inzwiſchen manches als ſein Werk ausgegeben, was nicht als ſolches zu erweiſen iſt. Wie die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen war er zugleich Holzſchneider und Kupferſtecher. Vorzüglich

von ihm gefertigte Blätter in Holzſchnitt enthält die 1493 erſchienene Chronik von Nürnberg.

Wohnung. Es iſt einleuchtend, daß die Wohnung einen ſehr großen Einfluß auf die Geſundheit der Menſchen haben muß; denn auf der einen Seite verlebt man hier die längſte Zeit, und auf der andern Seite wird bei der Wahl und der Einrichtung der Wohnungen auf die Umſtände, welche der Geſundheit ſchädlich oder nützlich ſind, gerade zuletzt Rückſicht genommen. Überdies ſind auch die Umſtände, welche ſchaden, ſo zahlreich, daß ſie kaum alle zu vermeiden ſind, und eine Wohnung, welche gar keine Krankheitsurſachen enthält, kaum gefunden wird. Wir wollen hier diejenigen, welche am häufigſten vorkommen, kurz anführen. Eine mäßige Anhöhe, auf der ſich die Wohnung befindet, iſt nützlich, eine zu große iſt ſchädlich. Wohnungen, die ſich auf großen Ebenen befinden, ſind allen den mannichfaltigen Veränderungen unterworfen, welche hier in der Luft, den Winden, dem Boden ꝛc. vor ſich gehen. Befinden ſich dieſelben in dichten Wäldern, ſo iſt der Luftzug nicht frei, der Boden, der immer feucht bleibt, ſchadet; am ſchädlichſten aber ſind Sümpfe in der Nähe der Häuſer. Der Aufenthalt am Meere wird nur aus zufälligen Urſachen ſchädlich, an ſich iſt er es nicht. Außer den Überſchwemmungen machen auch Erdbeben und Schneelavinen manche Wohnung ſehr gefährlich. Die Städte werden durch hohe Mauern, welche ſie umgeben, enge und nicht gepflaſterte Straßen, durch Unreinlichkeit auf denſelben, durch die Ausdünſtungen, welche manche Handwerke und Manufacturen veranlaſſen, durch die Kirchhöfe, welche ſich in der Mitte derſelben befinden, ungeſund. Die Steine, aus welchen die Häuſer gebaut werden, ſind bisweilen ſo beſchaffen, daß ſie die Feuchtigkeit der Atmoſphäre anziehen und die Wohnung feucht und kühl machen; ferner iſt eine ſehr beträchtliche Höhe der Häuſer theils dadurch ſchädlich, daß ſie den Luftzug auf den Straßen beſchränkt, und den Zugang der Sonnenſtrahlen zu vielen Gemächern verhindert, theils dadurch, daß das häufige Treppenſteigen vielen Menſchen beſchwerlich und nachtheilig iſt. Schlecht gebaute Keller verurſachen oft Scheintod der Eintretenden, wenn der Luftzug in denſelben fehlt; auch in den Zimmern ſind die Fenſter bald zu klein, bald ſind ſie ſo geſtellt, daß der Luftzug ſchädliche Folgen hat. Manche Häuſer ſind durch Rauch, der ſich in ihnen anhäuft, durch den Geruch, den die Abtritte verurſachen, unangenehm und ſchädlich. Jedes neuerbaute Haus iſt ſo feucht, und die verſchiedenen Baumaterialien verbreiten ſo üble Dünſte, daß der Aufenthalt in denſelben bedenklich ſein muß. Endlich aber iſt eine vorzüglich reichhaltige Quelle vieler Krankheiten die ſchlechte Luft, welche theils durch die Überfüllung der Wohnungen von Menſchen, theils durch Unreinlichkeit jeder Art erzeugt wird.

Woiwoda, ein ſlavoniſches Wort, das ſo viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden ſlaviſchen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zuſammengeſetzt iſt. Die Fürſten der Wallachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe ſie von den griechiſchen Kaiſern, mit denen ſie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Deſpoten erhielten, an deſſen Statt ſie nachher den Titel Hospodar, ſo viel als Herr, annahmen. Jetzt heißt Woiwod der türkiſche Pachter der Abgaben eines Bezirks. — Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Landſchaften (Woiwodſchaften), in welche

das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeſchäfte, Juſtiz und Polizei, und machten die erſte Claſſe der weltlichen Reichsſtände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels ſtatt fand, ſo führte jeder Woiwode den Adel ſeiner Woiwodſchaft in das Feld.

Wolcott (John). Dieſer unter dem Namen Peter Pindar bekanntere ſatyriſche Dichter, geb. 1738 zu Dodbrocke, einem Dorfe in Devonſhire und erzogen zu Kingsbridge und Bodnim, ſtudirte bei ſeinem Oheim, einem Wundarzte und Apotheker zu Fowey in Cornwall, mit Eifer die Apotheker- und Arzneikunſt, in welcher letztern er ſich noch in Londons Krankenhäuſern ausbildete, um dann in der Heimath ſie ſelbſt zu üben. Doch trieb er nebenher Poeſie und Zeichnen. Als Sir William Trelawney, ein Verwandter von ihm, 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er ſich in deſſen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, ſchrieb er einige ſeiner beſten Sonette, eine Schilderung der Naturſchönheiten dieſer Inſel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunſt des Wundarztes, und wurde vom Gouverneur zum Phyſikus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verſchaffte. Faſt wäre er für immer in Weſtindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geiſtliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Inſel verſehen hatte, wünſchten ihn die Pflanzer für beſtändig in dieſer Stelle zu behalten; aber der Biſchof von London gab die Erlaubniß nicht dazu. Da nun der Gouverneur ſtarb, kehrte Wolcott nach England zurück, und ließ ſich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen ſeines Hanges zur Satyre mit mehreren Leuten in der Nachbarſchaft in unangenehme Verhältniſſe. Dies, und daß er nach dem Tode ſeines Oheims ein anſehnliches Einkommen erbte, beſtimmte ihn, ſich mehr ſeiner Neigung zur Dichtkunſt und zum Zeichnen zu überlaſſen. Er nahm ſich des ſpäterhin als Maler und Profeſſor an der königlichen Akademie bekannt gewordenen John Opie an, und ſetzte ihn durch ſeinen Unterricht in den Stand, bald als Porträtmaler reiſen zu können. 1778 begab ſich Wolcott nach London, wo ſeine literariſchen Beſchäftigungen bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn wurden, denn ſeine ſatyriſchen Schriften las man allgemein mit vielem Vergnügen. Nur fand man daran auszuſetzen, daß ſie nicht ſelten den ſittlichen Anſtand verletzten, und zu oft gegen Perſonen von wahren Verdienſten gerichtet waren. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern ſeiner Werke, wegen einer Leibrente, die er ſich von ihnen bedungen hatte, beſeitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in ſeiner Baviade und Mäviade hart mitgenommen hatte, und die ſich mit einer Prügelei zwiſchen beiden endigte. Späterhin bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunſt ſceniſcher Darſtellung gegeben hatte. Indeſſen wurde dieſe Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. Nachdem er das Geſicht verloren, ſtarb er 1819 zu Somers-Town 81 Jahre alt. Die Anzahl ſeiner Schriften von 1778 bis 1813 iſt ſehr anſehnlich. Eine, jedoch nicht alles enthaltende, Ausgabe erſchien 1812. Sie gibt in der Einleitung ſeine Lebensgeſchichte kurz ſkizzirt. Mehr über ihn und ſeine Schriften ſiehe in den Zeitgenoſſen Nr. XXIV.

Wolf (Chriſtian Freiherr v.), Kanzler der Univerſität Halle, ein berühmter deutſcher Philoſoph und Mathematiker, ward 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater, ein nicht ſehr bemittelter, aber gebildeter Handwerker, wendete alles an, um ſeinem Sohne, der früh-

zeitig vortreffliche Anlagen zeigte, eine gute Erziehung zu geben. Wolf erhielt den erſten Unterricht auf dem Gymnaſium zu Breslau, und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu ſtudiren. Doch waren Mathematik und Philoſophie ſeine Lieblingswiſſenſchaften, mit denen er ſich faſt ausſchließend beſchäftigte. Er faßte den Entſchluß, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen, habilitirte ſich 1703 zu Leipzig durch eine Disputation (de philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta), die eine ſehr günſtige Meinung für ihn erweckte, und hielt mathematiſche und philoſophiſche Vorleſungen, die häufig beſucht wurden. Durch verſchiedene Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, wurde ſein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Als der Einfall der Schweden in Sachſen (1706) auch ihn von Leipzig entfernte, erhielt er auf Leibnitzens Empfehlung (1707) den Ruf als Profeſſor der Mathematik und Naturlehre auf die Univerſität Halle. Hier erwarb er ſich durch ſeine ſyſtematiſche Lehrmethode, ſo wie durch mehrere mathematiſche Schriften, großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe und Lehrſätze in ſeinen mathematiſchen Vorträgen war etwas bis dahin ganz Ungewöhnliches. Daher kam es, daß ſeine Philoſophie, die er, nach dieſer Methode bearbeitet, herausgab, allgemeinen Beifall fand, ſich ſchnell durch Deutſchland verbreitete, und man anfing, dieſe Methode auch auf andere Wiſſenſchaften, nicht ſelten mit Übertreibung und Pedanterie, zu übertragen. Wolf wurde jedoch von ſeinen Collegen in Halle, beſonders von den Theologen, die zum Theil den damals überhand nehmenden Pietismus begünſtigten, und deren Grundſätzen ſeine philoſophiſche Denkart zuwider war, heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt, und bei der Regierung förmlich angeklagt. Durch eine Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm I., vom 15ten Nov. 1723, ward er ſeiner Stelle entſetzt, und unter Androhung harter Strafe (des Stranges) ihm befohlen, Halle in 24 Stunden, und in zwei Tagen die preußiſchen Staaten zu verlaſſen. Er fand in Caſſel günſtige Aufnahme, und bei der Univerſität zu Marburg eine ehrenvolle Anſtellung. Der Streit über ſein philoſophiſches Syſtem ward nun allgemeiner, und faſt ganz Deutſchland nahm Partei für oder wider ihn. Indeſſen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen und vortheilhafte Anträge, welche letztere er aber, ſo wie den Vorſchlag nach Halle zurückzukehren, ablehnte, obgleich der Prozeß wider ſeine Philoſophie durch eine in Berlin eigens dazu niedergeſetzte Commiſſion zu ſeiner völligen Genugthuung entſchieden worden war. Erſt 1740, als Friedrich II., der ihn ſehr ſchätzte, den Thron beſtiegen hatte, ging er als Geheimerath, Vicekanzler der Univerſität, und Profeſſor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. 1743 ward er, an Ludwigs Stelle, Kanzler der Univerſität, und 1745 erhob ihn der Kurfürſt von Baiern, während des Reichsvicariats, in den Freiherrnſtand. Wolf ſah ſeine Philoſophie durch ganz Deutſchland und einen großen Theil Europas verbreitet, aber er überlebte ſeinen Ruhm als akademiſcher Lehrer; die Zahl ſeiner Zuhörer verminderte ſich in den letzten Zeiten bedeutend. Er ſtarb 1754, im 76ſten Jahre ſeines Alters. — Wolf hat unläugbar großes Verdienſt um die Philoſophie. Er hat ſie zwar nicht mit großen und glänzenden Erfindungen, wohl aber mit mehrern neuen Wahrheiten vom zweiten Range bereichert. Mit ſeinem Scharfſinn und ſeiner unermüderen Thätigkeit umfaßte er alle Theile der Philoſophie, nur hat er einige derſelben, z. B.

das Natur- und Völkerrecht und die Sittenlehre, mit faſt zu großer Weitläuftigkeit bearbeitet. Seine ſtrenge mathematiſche Methode brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wiſſenſchaft. Daß dieſe ſo nützliche Methode in der Folge von ſchwachen Köpfen gemißbraucht wurde, kann ihm nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte ſich vorzüglich Leibnitzens Hypotheſen und Grundſätze zu eigen, bildete ſie weiter aus und beſtimmte ſie näher. Durch die Menge ſeiner zum Theil deutſch geſchriebenen Schriften, und durch die große Zahl ſeiner Zuhörer, hatte er einen ſehr ausgebreiteten, und bei dem damals ſich regenden Pietismus und Myſticismus zugleich ſehr wohlthätigen Einfluß auf ſein Zeitalter. Auch um die deutſche Sprache hatte er weſentliche Verdienſte. Er entwickelte ihren Reichthum für philoſophiſche Begriffe, und ſchrieb rein und verſtändlich in derſelben.

Wolf (Friedrich Auguſt). Dieſer gelehrte Philolog und geniale Kritiker iſt 1757 zu Hainrode, in der Grafſchaft Hohenſtein, geboren, wo ſein Vater Cantor war. Mit ſeinem 7ten Jahre beſuchte er das Gymnaſium zu Nordhauſen, wo ihn beſonders die Erlernung der alten Sprachen anzog. 1774 ging er nach Göttingen, ſtudirte indeß daſelbſt bald nur für ſich, und unter den Schätzen der Bibliothek, und beſuchte faſt gar keine Collegia. Indeß hatte Heyne doch ſeinen Werth erkannt, und empfahl ihn 1777 zum Lehrer am Gymnaſium zu Ilefeld, und ein Jahr darauf zum Rector der latein. Schule zu Oſterrode im Harz. 1783 folgte er dem Ruf als Profeſſor der Beredſamkeit nach Halle, erhielt 1805 den Geheimerathstitel mit einer anſehnlichen Gehaltszulage, und begab ſich, nachdem Halle weſtfäliſch geworden, nach Berlin, wo er, eine Anſtellung bei der Univerſität ablehnend, mit einem bedeutenden Ehrengehalt als Mitglied der Akademie in frei gewählter literariſcher Thätigkeit lebt. Als akademiſcher Lehrer und Director eines philologiſchen Seminars hat Wolf ſich hoch verdient gemacht und viele treffliche Schüler gezogen. Sein Vortrag empfiehlt ſich durch Klarheit und gediegene Kraft. Seinen Ruhm aber verdankt er vornehmlich ſeinen gelehrten Schriften und den von ihm beſorgten ſchätzbaren Ausgaben alter Claſſiker. Wir haben von ihm eine kritiſche Ausgabe des Homer, bei welcher er den von Villoiſon aufgefundenen Codex von St. Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen Prolegomenen hat er mit eben ſo viel Scharfſinn als Gelehrſamkeit ſeine Anſichten über die Homeriſchen Geſänge, die er nicht als das Werk eines einzigen Dichters, ſondern verſchiedener Rhapſoden anſieht, entwickelt. (S. Homer.) Nächſtdem hat er dem Plato große Studien gewidmet, und was er in der verſprochenen vollſtändigen Ausgabe deſſelben, wozu er ſich früher mit Becker vereinigt hatte, liefern würde, vorläufig in dem Phädon gezeigt, den er zuletzt mit einer meiſterhaften lateiniſchen Überſetzung begleitet hat. Nicht minder geſchätzt iſt ſeine Ausgabe der Heſiodiſchen Theogonie und der Reden des Demoſthenes und Ariſtides in Leptinem. Von lateiniſchen Claſſikern nennen wir ſeinen Sueton und ſeine Ausgabe von vier Ciceroniſchen Reden, deren Unächtheit er bewieſen hat. Außerdem hat er ſich durch ſein mit Buttmann herausgegebenes Muſeum für Alterthumskunde, ſo wie durch ſeine Analekten (bis jetzt 14 Hefte), um gründliche Kunde des griechiſchen und römiſchen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meiſter er auch in der Verskunſt ſei, und mit welcher Genialität er auch die deutſche Sprache in ihrem ganzen Umfange kenne und zu gebrauchen verſtehe, hat er durch ſeine mit

trefflichen Anmerkungen begleitete Überſetzung der erſten Satyre des Horaz, durch ſeine Überſetzung der Wolken des Ariſtophanes, und durch die im 3ten Heft der Analekten gegebene Probe einer Homerüberſetzung bewährt. Sein polemiſcher Charakter, worin er, wie in ſeiner Gelehrſamkeit, dem großen Bentley ähnlich zu ſein ſcheint, hat ihn in mehrere Streitigkeiten verwickelt, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrteſten und gewiegteſten Beſtreiter ſeiner Anſicht des Homer (wiewohl der öffentliche Streit von H. Voß über einen metriſchen Gegenſtand veranlaßt und von dieſem auch durchgefochten worden). Ferner durch ſeine allgemein gemißbilligten Äußerungen über ſeinen verdienſtvollen, leider zu früh verſtorbenen Schüler Heindorf (im 1ſten Hefte der Analekten) mit Buttmann und Schleiermacher.

Wolfdietrich, ſ. Heldenbuch.

Wolfe (James), ein beſonders durch ſeinen Heldentod berühmt gewordener engliſcher General. Frühzeitig durch große militäriſche Talente ausgezeichnet, ward er in dem Kriege, der 1754 zwiſchen England und Frankreich wegen Grenzſtreitigkeiten in Nordamerika ausbrach, zum Generalmajor befördert, und erhielt 1759 den Oberbefehl eines beſondern engliſchen Armeecorps von ungefähr 7000 M., welches beſtimmt war, den Franzoſen Canada zu entreißen. Es kam dabei vorzüglich auf die Eroberung von Quebeck, der Hauptſtadt dieſer Provinz, an. Die engliſche Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher ſich Wolfe mit ſeinem Corps befand, ſegelte zwar in dieſer Abſicht den St. Lorenzfluß hinauf, aber die erſten Verſuche der Engländer, zu landen und die Franzoſen anzugreifen, ſchlugen fehl, und Wolfe, durch Anſtrengungen und Kummer über das Mißlingen ſeiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wieder hergeſtellt war, gelang es ihm (Jul. 1759), auf der öſtlichen Seite von Quebeck zu landen. Da aber der franzöſiſche Heerführer, Marquis Montcalm, ſich in einer feſten Stellung zwiſchen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte Wolfe ſeinen Plan, ſchiffte ſein Corps wieder ein, und landete mit demſelben (12ten Sept.) im Weſten von Quebeck, ohne daß die Franzoſen es vermuthen und verhindern konnten. Montcalm war nunmehr genöthigt, um die Stadt zu ſichern, den Engländern am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war ſehr hitzig, und von beiden Seiten ward mit gleichem Muthe gefochten. Auf welcher Seite die überlegnere Anzahl von Truppen oder der größere Verluſt geweſen, iſt aus den ſich widerſprechenden Berichten nicht mit Beſtimmtheit abzunehmen. Die Franzoſen mußten das Feld räumen. Beide Heerführer wurden tödtlich verwundet, und mußten aus dem Treffen gebracht werden. Auch ihre beiden Stellvertreter wurden verwundet. Wolfe war in den letzten Augenblicken ſeines Lebens nicht um ſich, ſondern blos um den Ausgang der Schlacht beſorgt. Mit Ängſtlichkeit erkundigte er ſich darnach, und als man ihm die Nachricht brachte, daß die Feinde gänzlich geſchlagen wären und von allen Seiten wichen, ſagte er: „nun bin ich zufrieden," und wenige Augenblicke nachher verſchied er. Die Folgen der Schlacht waren ſehr wichtig. Die Franzoſen verſäumten, wider des ſterbenden Montcalms Rath, Verſtärkungen an ſich zu ziehen, zogen ſich zu weit zurück, und überließen die Stadt Quebeck ihrem Schickſale, die, auch durch das Feuer der engliſchen Schiffe geängſtigt, vier Tage nach der Schlacht auf ehren-

volle Bedingungen ſich ergab. Die Engländer eroberten nachher ganz Canada, das ihnen im pariſer Frieden verblieb. — Wolfe war erſt 35 Jahre alt, und hatte ſich, ohne mächtige Verbindung, blos durch ſein Verdienſt emporgeſchwungen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Weſtminſter-Abtei beigeſetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Grabmal errichtete. — Seine letzten Augenblicke ſind durch ein ſchönes, wohl allgemein bekanntes Kunſtblatt — einen gelungenen Kupferſtich von William Woollet nach dem Gemälde des trefflichen Malers Benj. Weſt — verewigt worden.

Wolff (Herr und Frau), deutſche Schauſpieler, gegenwärtig Mitglieder des berliner Theaters. Die Kunſt des dramatiſchen Künſtlers wird um ſo ſchwieriger, je weiter die Nation, der er angehört, in ihrer äſthetiſchen Bildung fortſchreitet. Wo man früher ſich mit Nachahmung der gewöhnlichen, allen leicht erkenntlichen Wirklichkeit begnügte, und mit gewiſſen allgemeinen Darſtellungsformen zufrieden war, da will man ſpäter ideale Bilder erblicken, und in dem Darſteller einen wahren Seelenmaler finden. Man will, was die Phantaſie des Dichters geſchaffen hat, nicht nur im Sinn und Geiſt deſſelben vollkommen wiedergegeben ſehen, ſondern man meint ſogar vom Schauſpieler verlangen zu können, daß er die Fehler des Dichters verbeſſere und ſeine Dichtung, wo ſie mangelhaft erſcheint, vollende und verkläre. Daß dazu nicht nur Bildung des Geiſtes und der Sitten, ſondern auch mannichfache Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten erfordert werden, welche ſich nicht wie die Kränze, die Antonio im Taſſo meint, bequem und mit Spazierengehen verdienen laſſen, leuchtet wohl jedem ein; denn wie will der Schauſpieler ſich in Zeiten verſetzen, die er nicht durch die Geſchichte kennt, wie ſich das Sein und Weſen von Perſonen auch nur auf Augenblicke aneignen können, deren inneres Leben dem ſeinigen auf keine Weiſe entſpricht. Mit Recht genießt alſo der dramatiſche Künſtler, wenn er jenem Ideal ſich nähert oder nachſtrebt, einer hohen Achtung; denn er iſt keineswegs blos ein dienendes Werkzeug eines höhern Genius (des Dichters), ſondern ſelbſtſchaffender Geiſt, in gewiſſen Schranken unabhängiger Bildner. Daß das Künſtlerpaar, von dem wir hier ſprechen, in dieſe Claſſe gehöre, darüber iſt unter den Zeitgenoſſen nur eine Stimme, und ſo verdient auch ſein Name der Nachwelt aufbehalten zu werden. — Pius Alex. Wolff wurde, ſo viel uns bekannt geworden, im Kreiſe einer gebildeten Familie zu Augsburg geboren, nicht zum Schauſpieler erzogen, ſondern für den Stand des Gelehrten beſtimmt. Daher hatte er ſich auch diejenigen Kenntniſſe früh zu erwerben geſucht, welche dieſe Beſtimmung erforderte, und die ihm auch auf ſeiner ſpäter eingeſchlagenen Laufbahn ſo nützlich wurden. Mit lebhafter Phantaſie, tiefem Gefühl, ſinnendem Ernſte, feiner Beobachtungsgabe und einem ſcharfen Blick des Geiſtes ausgerüſtet, dabei unterſtützt von einer mehr feingebildeten, als ſtarken und kräftigen Geſtalt, und einem, alle Abſtufungen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, ſchien er zum darſtellenden Künſtler gleichſam von der Natur berufen. Er folgte dieſem Rufe, und wir finden ihn ſeit 1804 als Mitglied der Schauſpielergeſellſchaft in Weimar, zu der Zeit, wo ſich das dortige Theater zu der Kunſthöhe zu erheben begann, auf der es ein Muſter für die deutſchen Bühnen ward, welche den Geiſt deſſelben ſich anzueignen geneigt oder fähig waren. Da ſich zwei der größten Geiſter, die Deutſchland erzeugt hat, und die beiden erſten dramatiſchen Dichter ihrer Zeit (Schiller

und Göthe), ſelbſt mit der Leitung dieſer Bühne angelegentlichſt beſchäftigten, ſo fand ein Mann von Wolffs Geiſt und Talenten, um ſo mehr, da er ſich Beider beſondern Gunſt zu erfreuen hatte, vielfache Gelegenheit und Unterſtützung, um in die geheimſten Tiefen ſeiner Kunſt hinabzuſteigen und ſich zum wahren Künſtler auszubilden. Lange war man in Deutſchland ſchwankend geweſen, was man für das höchſte Ziel des darſtellenden Künſtlers anerkennen ſollte. Nachdem die ſteife manierirte Pracht, das conventionelle Pathos, die mehr declamatoriſche als dramatiſche Darſtellungsart der Franzoſen, beſonders in dem höhern Drama, von dem Streben nach flacher Natürlichkeit, ängſtlicher Nachahmung der Wirklichkeit oder roher Darlegung des Affects durch Sturm und Drang, Wüthen und Toben auf den Bretern verdrängt worden war, und ſich jeder zum Schauſpieler berufen glaubte, dem die Natur eine imponirende Geſtalt und durchdringende Stimme verliehen hatte, erhob ſich, beſonders durch Göthe geweckt, der Genius ächter Kunſt, und zeigte durch Vereinigung des Gedankens mit dem Gefühle, des kräftigen Lebens der Natur mit dem gemeſſenen Gange der Regel, ſo wie durch die Unterordnung des Wirklichen unter das Ideale, das Ziel, nach dem der Künſtler zu ſtreben habe. Die weimariſche Bühne bildete damals einen Kreis verſchiedener Talente, die gemeinſames Streben unter Leitung eines hohen Genius gleichſam zu einer Künſtlerfamilie vereinigte. Wolff fühlte ſich in dieſem ſchönen Kreiſe bald einheimiſch, und ſtrebte, indem er ſich beſonders der Tragödie zuwandte und in das Fach jugendlicher Helden oder ernſter, tiefer und erhabener Charaktere trat, nach ſchöner und belebter Geſtaltung des idealen Menſchen. Sein Hamlet, ſein Poſa, Max Piccolomini, Weißlingen, Oreſt, und ſpäterhin ſein Taſſo wurden als muſterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf, der mit der Freiheit ſeiner Darſtellungen immer gewachſen iſt. Allein nicht blos das ernſte Drama zog ſeine Neigung an, ſondern er zeichnete ſich auch bald im Komiſchen aus, wozu er in ſeiner reichen, leicht beweglichen Phantaſie, ſeinem feinen Beobachtungsgeiſte große Hülfsmittel fand. Vornehmlich ſagte ihm das Humoriſtiſche zu. Man ſah ihn immer mit Vergnügen im Luſtſpiele, wiewohl die eigentliche Sphäre ſeines Talents das Trauerſpiel (in der Bedeutung, wo es das ernſte Drama mit einſchließt) geblieben iſt. In der letztern Zeit hat er ſich der ausgeführten Seelencharakteriſtik mit großem Erfolg gewidmet. Man denke an den Maler im Bilde, Graf Leiceſter, den Vater im Fluch und Segen, Herr von Uhlen. Wolff wurde auch ſelbſt dramatiſcher Dichter. Er ſchrieb ein heiteres Luſtſpiel, Cäſario, welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, ſpäter ein rührendes Drama, Pflicht um Pflicht (gedruckt in Müllners Almanach für Privatbühnen, 1ſter Jahrg.), dann ein ähnliches: Treue ſiegt in Liebesnetzen, eine kleine Poſſe, der Hund des Aubri, und das ſpäterhin mit Webers charakteriſtiſcher Muſik ausgeſtattete und beliebte Theaterſtück Precioſa, welches nebſt den beiden erſtgenannten in ſeinen dramatiſchen Spielen (1ſter Bd. Berlin 1823, 8.) gedruckt erſchien. Während ſeines Aufenthalts in Weimar verheirathete er ſich mit einer Künſtlerin, welche gleich ihm in die heitern Höhen der Kunſt ſich zu erheben ſuchte, der Frau Becker, geb. Malcolmi. Mit einer hohen, wohlgebildeten Geſtalt vereint ſie eine ausdrucksvolle Geſichtsbildung und edle, würdevolle Haltung. Ihr biegſames, obwohl dem Umfange der Töne nach ſehr beſchränktes Organ erleichtert ihr die

Kunſt zu ſprechen, die ſie in hohem Grade beſitzt. So eignet ſich ihr Weſen beſonders für das Trauerſpiel, in dem ſie die erſten Heldinnen mit Glück darſtellte. Vornehmlich gediegen und höchſt anmuthsvoll waren ihre Darſtellungen rein naiver und idealer weiblicher Geſtalten, z. B. Iphigenie (in Göthes Drama gleiches Namens), Stella, Maria Stuart, Fürſtin in der Braut von Meſſina, Klärchen in Egmont, Adelheid in Götz von Berlichingen, Leonore Sanvitale in Taſſo, Eboli in Don Carlos u. a. In ſpäterer Zeit hat ſie noch mehrere Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meiſterſchaft dargeſtellt, z. B. Eliſabeth in Maria Stuart, Sappho. Allein auch im Scherzhaften hat ſie ſich vorzüglich in früherer Zeit mit vielem Glück gezeigt. Sie verräth überall einen tief eindringenden Verſtand, einen ſichern Überblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichteriſchen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit in der Schattirung verwandter Seelenzuſtände; dabei wird ihr Spiel immer von einer hohen Anmuth beſeelt, und nichts gelingt ihr ſo ſehr als das Hinreißen des Zuſchauers in ruhigen und zarten Momenten. Die gebundene Rede verſtehen beide mit unnachahmlicher Leichtigkeit vorzutragen, und die Coſtümirung ohne eitle Glanzſucht zu ihrem künſtleriſchen Zwecke anzuwenden. Wolff hat gegenwärtig wegen Kränklichkeit die Regie des Schauſpiels wieder niedergelegt. Seine Gattin ſteht bei derſelben Bühne im Fache würdevoller und leidenſchaftlicher Frauencharaktere und feinerer Anſtandsrollen. Beide haben ſich die Anerkennung des Publicums, das an einen Fleck und Iffland und eine Bethmann gewöhnt war, in hohem Grade zu erwerben gewußt, wenn auch ihr erſtes Erſcheinen daſelbſt etwas Befremdliches haben mochte. Auch in Leipzig und Dresden hat man ihren künſtleriſchen Werth bei ihrem Auftreten daſelbſt laut anerkannt.

Wolfenbüttel, Fürſtenthum. Unter dieſem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Beſitzungen der ältern Linie des Hauſes Braunſchweig oder **Braunſchweig-Wolfenbüttel** (ſ. d.) im niederſächſiſchen Kreiſe. Das Fürſtenthum Wolfenbüttel im engern Sinne, als Haupttheil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttel-ſchöningiſchen, Harz- und Weſerbezirk. — Die Stadt **Wolfenbüttel**, bis 1754 die Reſidenz der Herzoge von Braunſchweig, liegt in einer niedrigen und ſumpfigen Gegend an der Oker, welche durch die Stadt fließt. Sie war mit Feſtungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfeſtung) und enthält mit zwei Vorſtädten 1000 meiſtens gut gebaute Häuſer und 6650 Einw. Sämmtliche Feſtungswerke ſind jetzt abgetragen. Es iſt hier ein altes fürſtliches Reſidenzſchloß und Zeughaus, ein Waiſenhaus und ein großes Armenhaus. Dem Schloſſe gegenüber iſt das ſchöne, vom Herzog Auguſt Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in deſſen Erdgeſchoß ſich die herzogliche Reitbahn, oben aber die berühmte wolfenbüttelſche Bibliothek befindet. Sie iſt eine der vorzüglichſten in Deutſchland, die durch ihren berühmten Bibliothekar, J. G. E. **Leſſing** (ſ. d.), noch bekannter wurde. Sie beſitzt viel Manuſcripte (10,000), eine große Anzahl der älteſten Drucke, und ſoll überhaupt gegen 200,000 (wie einige glauben, nur 110,000) Bände enthalten. Noch ſind zu Wolfenbüttel drei Pfarrkirchen, ein Gymnaſium, das immer einen guten Ruf behauptet hat, ein Conſiſtorium, und das gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht für Waldeck, die beiden lippiſchen Häuſer und für die braunſchweigiſchen Lande. In Wolfenbüttel wird ein beträchtlicher Handel mit Garn getrieben;

auch werden hier Bänder, Leinwand, Drell, Papiertapeten, Leder, lackirte Waaren, Tabak, Vitriol ꝛc. fabricirt.

Wölfl (Joſeph), geb. zu Salzburg 1772, bildete ſich unter Leopold Mozart und Michael Haydn (ebenfalls in Salzburg) zu einem ſehr beliebten Componiſten (beſonders für das Pianoforte) und zu einem der größten und fertigſten Pianofortespieler, wobei ihm die Natur ſelbſt durch eine ungemeine Größe und Gelenkigkeit der Hand unterſtützt zu haben ſchien. Als Wolfgang Mozarts Ruhm ganz Deutſchland erfüllte, entſchloß ſich Wölfls Vater, ihm ſeinen Sohn zur Vollendung ſeiner muſikaliſchen Laufbahn zuzuſchicken. Mozart wurde Wölfls treueſter Freund, und empfahl den 18jährigen Jüngling dem polniſchen Grafen Orginsky zum Capellmeiſter. Bei dem Ausbruche der polniſchen Revolution 1794 verlor der Graf ſein Vermögen; Wölfl blieb noch ein Jahr in Warſchau, und ging nach der Theilung Polens 1795 nach Wien. Hier fing er an, für das Theater zu componiren und ſeine Zauberopern, der Höllenberg (1795) und der Kopf ohne Mann, Operette (1793), erwarben ihm lauten Beifall. Damals verheirathete er ſich auch mit einer geachteten Schauſpielerin, allein ſeine Ehe war nicht glücklich, und Wölfl trat 1799, ohne ſeine Frau, eine Reiſe an, auf welcher er die meiſten Städte Deutſchlands beſuchte. Er war ſeitdem faſt beſtändig auf Reiſen und erwarb ſich durch ſeine ungemeine Fertigkeit und durch die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der er die größten, damals unerhörten Schwierigkeiten überwand, überall den begründeten Ruf eines der größten Virtuoſen auf ſeinem Inſtrument. 1801 kam er nach Paris, wo er allgemeine Bewunderung erregte, und zugleich eine franz. Oper für das Théâtre comique: „L'amour romanesque," in einem Act ſchrieb, und daſelbſt zur Aufführung brachte. 1805 ging er nach England, wo er 1812 ſtarb. Als Beweis ſeiner Geſchicklichkeit und Geiſtesgegenwart kann folgende Anekdote dienen, welche Gerber in ſeinem Tonkünſtlerlexikon von ihm erzählt. Als Wölfl einſt (vermuthlich 1799) ein Concert in Dresden geben wollte, auch bereits am beſtimmten Tage die Capelle zur Probe deſſelben verſammelt war, fehlte es an weiter nichts, als an dem Inſtrumente, worauf er ſpielen wollte. Endlich wird es gebracht, aber es ſteht einen halben Ton zu tief. Um indeß das Orcheſter nicht aufzuhalten, ſetzt ſich Wölfl ganz ruhig an das Pianoforte, und ſpielt ſein in C geſetztes Concert (eins der ſchwerſten für dies Inſtrument) aus Cis mit eben der Fertigkeit, Reinheit und Präciſion, als wäre es in dieſer Tonart geſchrieben. — Er war ein beſcheidener, angenehmer und munterer Mann, der ſeinen für die Kunſt zu frühen Tod leider durch eine ſehr unregelmäßige und ausſchweifende Lebensart herbeiführte. Außer den ſchon angeführten theatraliſchen Werken hat er für die Kammer eine große Anzahl Sonaten, Quartette, Trios, Phantaſien, Fugen ꝛc. für das Pianoforte, mit und ohne Begleitung, 15 verſchiedene Hefte Variationen für das Pianoforte, welche ſehr vorzüglich ſind, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orcheſter, die Geiſter des Sees, Ballade für Clavier und Geſang (Leipzig bei Härtel), 2 Hefte Geſänge mit Begleitung des Claviers, nebſt einer vierſtimmigen Hymne componirt.

Wolga, in Rückſicht ihres, gegen 570 deutſche Meilen fortgehenden Laufes der größte Fluß von ganz Europa. Sie entſpringt im ruſſiſchen Gouvernement Twer, auf den alauniſchen Höhen bei dem Dorfe Wolcho-Werchowie, aus einigen Seen, 20 Meilen oberhalb Twer, wird bei dieſer Stadt ſchon für Laſtſchiffe fahrbar, und nach-

dem ſich die Ocka oberhalb Nowgorod und die Kama unterhalb Kaſan mit ihr vereinigt haben, zum beträchtlichen Strome, der ſich in mehr als 60 Armen, 12 Meilen unter Aſtrachan, in das kaspiſche Meer ergießt. Die Wolga wird im Laufe des Jahrs immer ſeichter, und nur wenn gegen das Ende des Frühlings Schnee und Eis ſchmilzt, und der Fluß dadurch ſo anſchwillt, daß er (gewöhnlich im Mai und Junius) aus ſeinen Ufern tritt, können auf demſelben große Schiffe über die Sandbänke und die niedrigen, alsdann ganz unter Waſſer ſtehenden Inſeln bis Aſtrachan ſicher hinabfahren. Die Ufer der Wolga ſind überaus fruchtbar, ſelbſt die näher gegen die Mündungen zu liegenden, noch nicht angebauten Gegenden derſelben. Nirgends wird in Rußland ſo viel Eichenholz angetroffen, als in der Nähe dieſes Stroms, der für die Verbindung des innern Rußlands von äußerſter Wichtigkeit iſt, und auch den ausländiſchen Handel belebt, indem der Canal von Wiſchnei-Wolotſchock einen Nebenfluß der Wolga, nämlich die Twerza, mit dem Zna, und dieſen mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Mſta, dem Wolchow und der Newa ſteht, wodurch alſo eine Schifffahrt von Aſtrachan bis Petersburg, und mithin eine Verbindung des kaspiſchen Meeres mit der Oſtſee bewirkt wird; desgleichen verbindet der nördliche Canal im Gouvernement Wologda die nördliche Keltma und den Dſchuritſch mit der ſüdlichen Keltma, und dadurch die Kama und Witſchegda, durch dieſe aber die Wolga und Dwina, das kaspiſche und weiße Meer mit einander. Die Wolga iſt, beſonders von Aſtrachan an bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fiſchreich; von allen den Fiſchen, die im kaspiſchen Meere ſich finden, drängen ſich im Frühjahre eine ſo außerordentliche Menge in die Mündungen des Fluſſes und weiter hinauf, daß der Fiſchfang um dieſe Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beſchäftigt. Die Fiſche, welche am häufigſten gefangen werden, ſind Störe, Sterlet, Karpfen und Hechte von außerordentlicher Größe, und vorzüglich der Hauſen (im ruſſiſchen wegen ſeiner weißen Farbe Beluga genannt). Aus dem Roggen des Sterlet und des Hauſen wird bekanntlich der aus Rußland zu uns kommende Kaviar, ſo wie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hauſenblaſe bereitet. Auch Seehunde kommen aus dem kaspiſchen Meere in die Mündungen der Wolga und werden da gefangen. Wichmann ſchlägt den reinen jährlichen Gewinn von dieſer Fiſcherei auf 4,700,000 Rubel an.

Wolke (Chriſtian Heinrich), der Neſtor unter den deutſchen Pädagogen, wurde am 3ten Aug. 1741 in dem damals anhalt-zerbſtſchen, ſeit 1813 zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen, Städtchen Jever geboren. Nach dem Wunſche ſeines, im Wohnorte und in der Umgegend unter dem Namen Vater Wolke bekannten Vaters, welcher einen Handel mit Pferden, Rindvieh, Leder und Schuhen trieb, ſollte der Sohn einſt dieſes Geſchäft fortführen. Aber ſchon im 6jährigen Knaben regten ſich Anlagen zu einem höhern Berufe. Er verſuchte für ſich das Leſen, welches er mittelſt des ſogenannten, ihn nicht anſprechenden Buchſtabirens, bei einer Schule haltenden Frau erlernen ſollte, ohne daſſelbe zu erlernen, und der Verſuch gelang zu ſeiner Freude ſo gut, daß er nun täglich mehrere Capitel in der Bibel und Sonnabends eine Predigt aus einer alten Poſtille leſen konnte. Nachdem er auf den Hochſchulen zu Göttingen unter Käſtner, Hollmann und Heyne, und zu Leipzig unter Gellert, Erneſti und dem bekannten Phyſiker Winkler vier Jahre lang ſtudirt hatte, entſtand 1770 in ihm der Wunſch, eine Lehr- und Erziehanſtalt zu errichten, in welcher die

aufblühende Menſchheit für die hohen Zwecke derſelben nach einem naturgemäßen Stufengange wahrhaft menſchlich gebildet würde. Die grobe Unwiſſenheit, der entehrende Aberglaube und die rohe Unſittlichkeit, welche Wolke damals, troß des allgemein verbreiteten Gebrauchs der Bibel, welche man aber ohne alle Erklärung las, vorherrſchend fand, veranlaßte in ihm dieſen Wunſch, welchen er dem, ſchon durch mehrere Schriften berühmt gewordenen Baſedow (ſ. d.), der damals noch in Altona lebte, mittheilte. Dieſer verſprach, durch ſeines Namens Ruhm dieſe Anſtalt zu empfehlen, wenn Wolke ihm verſpräche, Mitarbeiter an dem von Baſedow angekündigten Elementarwerke zu werden. Wolke ging in dieſe Bedingung ein und übernahm nicht nur die Bearbeitung der in das Gebiet der Natur- und Kunſt einſchlagenden, ſondern auch die Darſtellung anderer von Baſedow dem Inhalte nach angegebenen Gegenſtände (von 1770 bis 1773). Nachdem Baſedow 1774 in einer eigenen Schrift ein in Deſſau errichtetes Philanthropin, welches aber nur in der aus einigen Zöglingen beſtehenden Wolkeſchen Anſtalt beſtand, angekündigt und zur Unterſtützung deſſelben aufgefordert hatte, lud derſelbe, unwillig darüber, daß die Unterſtützungen nicht in dem erwünſchten Maße eingegangen waren (auf den 14ten bis 16ten Mai 1776), zum Begräbniſſe des Philantropins ein, wozu auch über 120 Perſonen erſchienen, unter welchen viele namhafte Gelehrte, als Reſewitz und Schummel aus Magdeburg, Feldprediger Campe aus Potsdam, Gedike, Moſes Mendelsſohn, von Reck aus Berlin, von Rochow und ſein Prediger aus Rekan, Weiße, Zollikofer, Eck aus Leipzig, Meißner aus Dresden, Stroth aus Quedlinburg, Henke, Lichtenſtein und von Schirach aus Helmſtädt, Bode aus Hamburg u. m. a. waren. Mit Vergnügen bemerkten dieſe die Fortſchritte, welche in kurzer Zeit eine Anzahl Kinder, Jünglinge und ein 30jähriger Dorfſchulmeiſter in Sach- und Sprachkenntniſſen, beſonders durch Wolkes Bemühungen, gemacht hatten und unterzeichneten gegen 1000 Thlr. für das Philanthropin. Ungeachtet mannichfaltiger Kränkungen, welche Wolke erfahren mußte, zu denen auch die gehört, daß ihm nur ein jährlicher Gehalt von 150 Thlr. verwilligt ward, da Campe, mit welchem Baſedow nun in Verbindung trat, 800 Thlr. bekam, widmete er doch der von ihm 1770 begründeten und bis 1773 allein, von da an aber bis zum Mai 1784 mit Hülfe mehrerer Mitarbeiter fortgeführten Lehr- und Erziehanſtalt ſeine Kräfte, und ſchlug eine ihm, ehe er die Verbindung mit Baſedow einging, angetragene Hofmeiſterſtelle mit 300 Thlr. jährlichem Gehalt und freie Station aus. Bei allen Unannehmlichkeiten, welche Wolke in dieſer Verbindung erfuhr, ward ihm doch die Belohnung, daß unbefangen urtheilende Zeitgenoſſen, ſelbſt ein Kant, in Briefen an Wolke und an andere ſeiner Freunde, Wolkes Bemühungen nach Verdienſt würdigten, und daß der Geiſt eines beſſern Unterrichtsweſens auch anderwärts angeregt wurde. Nach Auflöſung der deſſauſchen Anſtalt ging Wolke nach Petersburg, wo er ſich bis 1801 mit gleich unverändertem Eifer dem Erziehungs- und Unterrichtsgeſchäfte widmete und zum kaiſerl. Hofrath ernannt wurde. Seit dieſer Zeit aber privatiſirte er, auch als Greis raſtlos thätig, in Leipzig, Dresden und jetzt in Berlin, wo 1814 auf ſeinen Betrieb die Geſellſchaft für die deutſche Sprache entſtand. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten, theils beziehen ſie ſich auf die Reinigung der deutſchen Sprache

von Fremdwörtern und auf die Einführung einer andern, als der bisher gewöhnlichen Schreibweiſe der Wörter unſerer Sprache. Zu den erſtern gehören: Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verſtandlichen (intellectuellen) und ſittlichen Erziehung (Leipzig, b. Voß, 1805) und die Mittheilung der allererſten Sprachkenntniſſe und Begriffe (ebendaſ. 1805). Früher ſchon ſchrieb er: Erſte Kenntniſſe für Kinder von der Stabenkenntniß an bis zur Weltkunde (1783), welche Schrift auch 1787 in franzöſiſcher Sprache erſchien. Nach der in dieſer Schrift aufgeſtellten Methode, auf welche Wolke im J. 1748, unabhängig von denen, welche ſie ſchon vor 1700 gefunden hatten, fiel, und welche viel Ähnlichkeit mit den ſpäter von Olivier, Stephani und Krug bekannt gemachten Methoden hat, lehrte Wolke 1773 innerhalb vier Wochen Baſedows 3¼ Jahr alten Tochter, ohne Buchſtabiren, deutſch und franzöſiſch leſen. Ferner ſchrieb Wolke, außer den ſchon erwähnten Beiträgen zum Elementarwerke, zu den pädagog. Unterhaltungen, den philanthrop. Leſebüchern u. ſ. w., das Buch zum Leſen und Denken (Petersb. 1785), das auch in ruſſ. und franz. Sprache erſchien; ſo wie: Beſchreibung der 100 von Chodowiecki zum Elementarwerk gezeichneten Kupfertafeln, 2 Thle. (Leipzig bei Cruſius 1781 und 1787), auch franzöſiſch (1782 und 1788) und lateiniſch (1784); Anweiſung, wie Kinder und Stumme zum Verſtehen und Sprechen oder zu Sprachkenntniſſen und Begriffen zu bringen ſind (Leipzig bei Vogel 1804). Von einer Natur- und Völkergeſchichte, mit einem Kupfer für jedes bis 1800 verfloſſene Hundertjahr, mit großen Koſten ins Ruſſiſche überſetzt, erſchien nur 1 Theil. Hinſichtlich der übrigen Theile aber, in welchen Manches gegen die Bilderverehrung vorkam, ward dem Verf. von der ruſſiſchen Cenſurbehörde bekannt gemacht, daß das Werk ſich verloren habe. Noch arbeitet er an einer Kinderbibliothek und einem Anleitebuch für Mütter, Lehrer, Erzieher und Verfaſſer der Schriften für die Jugend, welches aus 7 Bänden beſtehen ſoll, wovon bereits mehrere Bände erſchienen ſind, nach deren Beendigung ſeine Selbſtgeſchichte (Autobiographie), um welche der Verfaſſer von Mehreren angegangen worden iſt, erfolgen ſoll. Das Anleitebuch ſoll, der Ankündigung zufolge, allen Deutſchen und Deutſchverſtehenden die Kenntniß und Fertigkeit mittheilen, jedes der 200,000 deutſchen Wörter einfach, ſprachgemäß darzuſtellen oder orthographiſch zu ſchreiben. Wolkes Schriften für die Jugend zeugen von einer großen Gewandtheit, paſſende Materialien dem Verſtande der Kinder auf eine leichte und natürliche Art nahe zu bringen. Seine Schriften, welche die deutſche Sprache zum Gegenſtande haben, ſind: Düdische örsassische Gedigte, Singedigte, Gravschriften, Leder, Romansen un Balladen (1804), bei deren Mittheilung Wolke auf den Wohlklang der niederſächſiſchen Sprache aufmerkſam machen wollte, und zugleich eine Anweiſung, dieſelbe leſen zu lernen, gibt. Sein in das Sprechfach einſchlagendes Hauptwerk aber iſt: Anleitung zur deutſchen Geſammtſprache zur baldigen Erkennung und Verbeſſerung mehrerer zu wenigſt 50,000 fehlerhaft gebildeten deutſchen Wörter, auch zur Abwendung eines großen Zeit- und Geldverluſtes (1812). Durch Aufſuchung der Wurzeln von den Wörtern der deutſchen Sprache ſucht er die rechte Form dieſer Wörter zu beſtimmen, die überflüſſigen, fehlerhaften Buchſtaben, ſo wie die in die deutſche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeſchlagene neue deutſche zu verdrängen. Da der unverändert thätige Mann auf dieſe Arbeit 24 Jahre verwendet hat, ſo iſt es ihm, wie man leicht denken kann,

ein ſchmerzliches Gefühl, daß von den 30 Mill. Deutſchen kein einzi- ger von ſeiner Arbeit Gebrauch gemacht habe. Doch dieſes Gefühl muß ſich mindern bei Erwägung der Schwierigkeiten, mit welchen eine ſolche Umformung unſerer bisherigen Rede- und Schreibweiſe, wie ſie die zuletzt genannte Schrift bezweckt, verbunden iſt, wie ſchon der Verſuch Jean Pauls u. e. a., das manchen zuſammengeſetzten Wörtern eingeſchobene s, nach Wolkes Vorgange, zu verdrängen, beweiſt, der ſo viele tadelnde und ſelbſt ſpöttelnde Federn gegen ſo- genannte Anti„s"iſten in Bewegung ſetzte. Übrigens bleibt auch die Hoffnung, daß manche von den in jenem Werke zur Sprache gebrach- ten Vorſchlägen, bei welchen die Abweichung von dem Allgemeinübli- chen nicht zu auffallend iſt, nach und nach ſich vielleicht ohne Geräuſch einführen werden. Allein auch im entgegengeſetzten Falle muß die Achtung, mit welcher unbefangene Zeitgenoſſen Wolkes uner- müdliche und wohlgemeinte Thätigkeit bemerkten und noch bemerken, ſo wie der Blick auf die dermalige beſſere Geſtaltung des deutſchen Unterrichtsweſens, inſofern das Bedürfniß einer ſolchen Verbeſſerung in Deutſchland von ihm in Anregung gebracht wurde, den Abend des Lebens dieſes achtungswürdigen Veteranen der deutſchen Erzieher erheitern und verſchönern.

Wolken nennen wir die in beträchtlicher Höhe über der Erde ſchwebenden ſichtbaren Waſſerdünſte. Vom Nebel ſind die Wolken nur durch die Höhe und durch eine größere Undurchſichtigkeit verſchieden. Letztere hat ihren Grund in der dünnern Luft, wo die Dunſttheilchen ſich verdichten. Doch findet darin ein großer Unterſchied ſtatt, indem es Wolken gibt, die den Himmel trüben, ja verfinſtern, und wieder andere, die, einem leichten Schleier ähnlich, die Sonnen- und Mond- ſtrahlen durchſcheinen laſſen. Die Wolken entſtehen auf ähnliche Art wie der Nebel. Die wäſſerigen Dünſte, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüſſen und dem ganzen Erdboden aufſteigen, erheben ſich vermöge ihrer Elaſticität und geringern Schwere in der Atmoſphäre ſo hoch, bis ſie eine ſehr dünne und kalte Luft antreffen, in welcher ſie nicht mehr ſteigen können, ſondern vielmehr verdichtet werden. Über die Art und Weiſe aber, wie dieſe Verdichtung und die ganze Wol- kenbildung vor ſich gehe, ſind die Phyſiker verſchiedener Meinung. De Luc, deſſen Anſicht die ſtatthafteſte iſt, glaubt, daß ſich das Waſ- ſer nach ſeinem Aufſteigen in Dünſten, ehe es Wolken bildet, in Gas- geſtalt in der Luft befinde und gar nicht aufs Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken ſei. Die Wol- ken erklärt er für Anſammlungen von Bläschen, bei deren Bildung aus dem Gaſe der Wärmeſtoff wenigſtens zum Theil wirken ſoll, weil ſie nach ſeiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den ſie benetzen. Nach Hube ſind die Wolken Sammlungen von nie- dergeſchlagenen Bläschen und unterſcheiden ſich durch ihre negative Elektricität von den Nebeln, deren Elektricität meiſtentheils poſitiv iſt; verlieren Nebel und Wolken ihre Elektricität, ſo entſteht Regen. Völlig befriedigend ſind indeß dieſe Erklärungsarten keineswegs. Mehr darüber in Mayers Lehrbuch über die phyſiſche Aſtronomie, Theorie der Erde und Meteorologie (Göttingen 1805) S. 168 und 238 ff. Auch die Veränderung der Winde iſt bei der Bildung von Wolken und Nebeln weſentlich wirkſam. Wo dieſe Veränderungen geringer und ſelten ſind, wie zwiſchen den Wendekreiſen, müſſen auch die wäſ- ſerigen Lufterſcheinungen weit ſeltener, aber wenn ſie ſich ereignen, auch deſto heftiger ſein, wegen der Menge wäſſeriger Dünſte, die ſich

vorher in der Atmoſphäre geſammelt haben. Sehr verſchieden ſind die Entfernungen, in welchen die Wolken über der Erde ſchweben. Dünne und leichte Wolken überſteigen noch um vieles die Höhe unſerer höchſten Berge; dichte und ſchwere Wolken dagegen berühren nicht nur die Berggipfel, ſondern ſelbſt die Spitzen der Thürme, ja die Gipfel der Bäume. Im Durchſchnitt kann man die Entfernung der Wolken von der Erde eine halbe Meile rechnen. Auch in Größe und Umfang ſind ſie ſehr verſchieden. Bei manchen hat man die Länge und Breite auf eine deutſche Meile angegeben und die Dicke (auf Bergreiſen) oft mehrere hundert, ja tauſend Fuß gefunden; andere ſind wieder von ſehr geringen Dimenſionen. — Die Naturgeſchichte der Wolken, abgeſehen von den phyſiſchen Geſetzen ihrer Entſtehung, iſt durch Howards Beobachtungen über Wolkengeſtaltungen und deren Anwendung auf Meteorologie und Witterungskunde glücklich erläutert worden. Howard nimmt drei genau unterſchiedene Hauptbildungen an, die in jeder Wolkenmaſſe entſtehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verſchwinden können. Dieſe Geſtaltungen ſind: a) Cirrus, ſchlängelnde oder aus einander laufende, nach allen Richtungen ſich ausdehnende Faſern; b) Cumulus, convexe oder koniſche Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus, weit ausgedehnte, zuſammenhangende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittle und untere an, wozu noch die vierte oder unterſte gerechnet werden kann. In der obern iſt die Atmoſphäre in dem Zuſtande, daß ſie Feuchtigkeit in ſich aufnehmen und empor heben kann, indem ſie das Wäſſerige zertheilt in ſich enthält, oder in ſeine Beſtandtheile getrennt in ſich aufnimmt. Dieſer Zuſtand der Atmoſphäre zeigt die größte Barometerhöhe. In dieſe Region gehört der Cirrus, der die geringſte Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verſchiedenſte Ausdehnung und Richtung hat. Er iſt die früheſte Botſchaft eines heitern und beſtändigen Wetters, das ſich zuerſt durch wenige im Luftraum ſich ausdehnende Fäden zeigt. Dieſe nehmen allmählig an Länge zu und es ſetzen ſich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus iſt ungewiß, von wenigen Minuten nach der erſten Erſcheinung bis zu mehreren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erſcheint und in anſehnlicher Höhe, kürzer, wenn er ſich tiefer in der Nähe andrer Wolken bildet. Die mittle Region der Luft iſt der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat, und ſich mit dem der Erde am nächſten ziehenden Luftſtrom bewegt. In dieſer Region wird der Streit bereitet, ob die obere Luft oder die Erde ſiegen ſoll. Sie kann viel Feuchtigkeit aufnehmen, aber nicht in vollkommener Auflöſung. Die Feuchtigkeit vereinigt ſich, und zeigt ſich gehäuft, oben nach beſtimmten Formen begrenzt, koniſch aufſteigend, unten auf der dritten Region, wie auf einer Schicht ruhend. Die Erſcheinung, Zunahme und Verſchwindung des Cumulus bei ſchönem Wetter ſind oft periodiſch und mit dem Grade der herrſchenden Luftwärme übereinſtimmend. Er bildet ſich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenaufgang, erreicht ſeine höchſte Stufe in den heißeſten Nachmittagsſtunden, nimmt ab und verſchwindet um Sonnenuntergang. Große Maſſen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei ſtarkem Winde deuten auf Windſtille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verſchwindet, ſondern aufſteigt, ſo iſt in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, ſo werden die geballten Maſſen des Cumulus

am obern Saum aufgelöſt und ziehen flockenartig in die Höhe, wo ſie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteſte Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöſt wird, ſo ſenkt ſich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt ſich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit iſt, und deſſen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Waſſer ruht. Dieſer iſt die eigentliche Nachtwolke, und erſcheint zuerſt gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene ſchleichenden Nebel, die an windſtillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufſteigen und ſich wellenartig verbreiten. Der Stratus ſteht und zieht ſchichtenweiſe, bis er endlich als Regen niederfällt. Dieſe Erſcheinung, die Auflöſung der Wolken in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgeſtaltungen der Wolken erhielt Howard Benennungen für Zwiſchenerſcheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Maſſen; Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Maſſen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-Cirrus, die Wolke, die ſich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus ſeitwärts und unten ſich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenſchicht, kann ſich zuweilen höher erheben, als zu anderer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger ſchwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenſtellungen immer ſtufenweiſe über einander. Lucas Howard legte ſeine Beobachtungen in ſeinem Essay on Clouds nieder, woraus Gilberts Annalen, im Jahrg. 1815, einen Auszug gaben. Ihm folgte Th. Forſter in ſeinen Unterſuchungen über die Wolken — a. d. Engl. Leipzig 1819. Göthe machte (zur Naturwiſſenſchaft, 1ſter Bd. S. 97 ff.) eine geiſtreiche Anwendung der Theorie.

Wolle nennt man im Allgemeinen denjenigen Theil der Bedeckung der Säugthiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt, und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zuſammenhang haben, als andre, insbeſondere aber die Hautbedeckung der Schafe. Alle der Luft ausgeſetzten Theile des Körpers der Schafe bedecken ſich mit Wolle. Wo das Schaf keine Wolle trägt, hat es Haare, wie andere Thiere, z. B. auf der Naſe, an den Unterbeinen; man nennt ſie Beinwolle. Zu den beſtändig wolletragenden Stellen der Haut des Thieres im geſunden Zuſtande gehören diejenigen, die eine fleiſchige Unterlage haben. Die Geſtalt des Wollhaares iſt im Allgemeinen entweder gerade und ſchlicht oder, auf verſchiedene Art von der geraden Geſtalt abweichend, gekrümmt, gekräuſelt oder geſchlängelt. Die Abtheilungen von Flöckchen oder Büſcheln, wozu ſich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, nennt man Stapel, deſſen Bildung bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die von der Haut im Zuſammenhange abgeſchorene Wolle heißt Fließ. Denkt man ſich ein Fließ in einer Haut ausgebreitet, ſo bildet die Wolle vom Kopf, den Beinen, dem Bauche und Schwanze — welche die ſchlechteſte iſt — die äußerſten Theile deſſelben, oder den Rand. Die Verſchiedenheit der Wolle auf verſchiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abſtammung, Kreuzung der Racen, Clima, Nahrung und Lebensweiſe

der Thiere, ſo wie unter Individuen eines Stammes von Alter, Geſchlecht und äußern Einwirkungen. Man theilt die Wolle in dieſer Hinſicht überhaupt 1) in grobe, die lang, entweder ſchlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt iſt, oder die Landwolle der einheimiſchen Racen, und 2) in feine, regelmäßig geſchlängelte und gekräuſelte. Man nennt dieſe ſpaniſche, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine Wolle tragen, Merino-Wolle. Unter der groben Wolle findet gleichfalls Verſchiedenheit ſtatt. Die meiſten Arten derſelben ſind mit kürzern feinern, mehr oder weniger ſchlichten Haaren vermiſcht, andre aber weniger. Zu der erſten Art gehört die meiſte gemeine Landwolle, zu der andern beſonders die feine eiderſtädter Wolle in Holſtein. Das ſchlichte Wollhaar wächſt auf den ausgewachſenen Thieren im Laufe eines Jahres gewöhnlich 6 bis 8 Zoll. Die Merino-Wolle iſt nicht ſo lang, als die ſchlichte und wird auf geſunden und erwachſenen Thieren binnen einem Jahre nur 1 bis 2 Zoll, meiſt aber zwiſchen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll lang. Veredelte Wolle nennt man die Wolle aller Schafe, die aus einer Vermiſchung feiner ſpaniſcher Stähre mit groben Schafen herrühren, entweder mittelbar oder aus einem folgenden Geſchlechte. Sie bleibt der groben Wolle anfänglich in Länge und Sprödigkeit ähnlich, nähert ſich aber ſchon auf der erſtern Stufe der Veredlung in der Kräuſelung der feinen. Die Zucht eines feinwolligen Schafſtammes durch Fortbildung der aus Spanien eingeführten Escurialſchafe, ſo wie die Veredlung des Landſchafs in Deutſchland, iſt von Sachſen ausgegangen, daher man auch die feine Merinowolle ſächſiſche nennt. (Vgl. Schafzucht.) Außer dem ſächſiſchen Schafſtamme haben ſich auch in Mähren, Ungarn, Öſterreich edle Stämme gebildet, und in neuern Zeiten iſt zu den feinwolligen Racen noch das Schaf in Neu-Süd-Wales gekommen, das ſchon viel Wolle in den Handel liefert. — Die Wolle, wie ſie aus der erſten Hand in den Handel kommt, wird in ſogenannte Schurſorten eingetheilt. Nach dem Alter der Schafe zerfällt ſie in Lammwolle, und Wolle von altem Schafvieh. Bei dieſen unterſcheidet man Wolle, die nur einmal im Laufe des Jahres geſchoren wird, einſchürige, und ſolche, die zweimal geſchoren wird, zweiſchürige. Dieſe theilt man in Sommerwolle, die im Sommer gewachſen und im Herbſte geſchoren iſt, und in die im Frühjahr geſchorene Winterwolle. Wolle, die von Schlachtvieh außer der Schurzeit kommt, heißt Schlachtwolle, Wolle von erkranktem oder gefallenem Vieh, Raufwolle, und Wolle, die erſt beim Gerben von den Fellen genommen wird, Gerberwolle. In techniſcher Hinſicht dient die Wolle, wegen ihrer Anhänglichkeit und leichten Auflösbarkeit, zum Filzen, wegen ihres Zuſammenhangs, zum Spinnen, mit Pferdehaaren vermiſcht, zum Polſtern, mit Baumwolle, zum Watten. Lammwolle wird vorzüglich zu Hüten, Strümpfen, und, mit anderer Wolle vermiſcht, zu Tuch, Sommerwolle blos zu gewöhnlichen Tuchen, einſchürige Wolle zu verſchiedenen Zeugen und Tuch, Winterwolle aber vorzugsweiſe zu Tuch, Zeugen ꝛc. gebraucht. Grobe und halb veredelte Wolle wird entweder verarbeitet, wie ſie von dem Schafe kommt, oder die längern Haare werden von den kürzern abgeſondert, und beide Sorten beſonders benutzt. Dieſes Abſondern heißt Kämmen, und die dazu ſich eignende Wolle Kammwolle. Aus langer, gekämmter Wolle bereitet man Strumpfgarn und verſchiedene glatte tuchähnliche Stoffe. Ungekämmte, gewöhnliche Wolle dient zu Tuchleiſten. Merinowolle, ſo wie die hochveredelten Gattungen, ſind zum Kämmen weniger geeignet, als grobe. Ungekämmt

bleibende, zum Verſpinnen beſtimmte Wolle heißt nach dem Werkzeuge, womit die Haare gelöſt und zum Spinnen in Ordnung gebracht werden, Streichwolle. Zeug aus kurzer Streichwolle, das durch Weben und Walken Dichtheit und eine Decke von kurzen gleichlaufenden Härchen erhält, heißt Tuch. Von dem Kaufmann wird die Wolle nach der Beſchaffenheit und Güte ſortirt. In Spanien werden die Schafe vor der Wäſche ſortirt, alsdann geſchoren, und zuletzt die Wolle gewaſchen. Sie kommt in den vier Sorten: Reſina, Prima, Secunda und Tercera in den Handel. Die Merino- oder ſächſiſche Wolle wird gleichfalls in vier Hauptſorten getheilt: Electoral-, Prima-, Secunda- und Tertia-Wolle. Ausführlichere Belehrung geben: Wagners Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe — 2te Aufl. Berlin 1821, und in beſonderer Beziehung auf Merinowolle und veredelte Schafzucht, F. B. Weber: über die Gewinnung der feinen und edlen Wolle, Breslau 1822, und J. M. Freiherr von Ehrenfels: über das Electoralſchaf und die Electoral-Wolle, Prag 1822.

Wöllner (Joh. Chr. v.), der Sohn eines Predigers, geb. zu Döbritz 1727, wurde Staatsminiſter und Chef des Departements der geiſtl. Angelegenheiten im preuß. Staate unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. In dieſem Poſten ſuchte er, dem Geiſte der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Grundſätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Myſticismus wieder herrſchend zu machen, und ſelbſt den Monarchen mit dergleichen geiſtigen Ausſchweifungen und Verirrungen anzuſtecken. Die Wirkung davon war das bekannte Religionsedict, welches der jetzt regierende König ſogleich beim Antritt ſeiner Regierung widerrief. Wöllner hatte zu Halle Theologie ſtudirt, und wurde 1759 Prediger zu Großbehnitz unweit Berlin. Nachdem er ſeine Predigerſtelle niedergelegt hatte, ward er Kammerrath des Prinzen Heinrich von Preußen; denn er hatte ſich durch Schriften als einen Mann bewährt, der auch im Gebiete der Ökonomie nicht unbedeutende Kenntniſſe beſaß. 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelſtand erhoben und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauweſens ernannt, bis er 1788 Miniſter wurde. Er wußte ſich auf die Perſon des Monarchen einen großen Einfluß zu verſchaffen, und da er zugleich in mehreren geheimen Ordensverbindungen ſtand, ſo gelang es ihm, ſich des, ſeinem Geſchäftskreiſe eigentlich fremden, Miniſteriums zu bemächtigen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. erhielt er ſeine Entlaſſung und lebte nun auf einem ſeiner Güter, Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er 1800 ſtarb. In ſeinen frühern Jahren, wo er die Landwirthſchaft und Ökonomie überhaupt praktiſch geübt hatte, ſchrieb er mehrere Werke darüber, welche man in Meuſels gelehrtem Deutſchland verzeichnet findet, z. B. Franz Homes Grundſätze des Ackerbaus und des Wachsthums der Pflanzen aus dem Engliſchen mit Anmerkungen. Auch Predigten hat er drucken laſſen, und insgeheim verſchiedene Roſenkreuzeriſche Reden, da er dieſem Orden angehörte und viel dafür gewirkt haben ſoll. Sein Ordensname war hier: Chryſophiren.

Wolſey (Thomas), Cardinal, Erzbiſchof von York und Staatsminiſter Heinrichs VIII. von England, war von niederer Herkunft — der Sage nach der Sohn eines Fleiſchers zu Ipswich — beſaß aber große Talente. Er ſtudirte zu Oxford, wurde daſelbſt Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen, bis er ent-

lich Capellan und Almoſenier des Königs Heinrich VII. wurde. Bei dem Sohne und Nachfolger deſſelben, Heinrich VIII., wußte er ſich ſo in Gunſt zu ſetzen, daß er bald eine große Gewalt erhielt. Er bekam nach und nach verſchiedene Biſthümer, wurde endlich Erzbiſchof von York, Großkanzler von England, und erlangte durch dieſe Würde einen höchſt bedeutenden Einfluß auf die damaligen öffentlichen Angelegenheiten Europas. Der Friede zwiſchen Heinrich VIII. und Ludwig XII. (1514) war vorzüglich ſein Werk. Carl I. (V.) von Spanien und Franz I. von Frankreich bewarben ſich wechſelsweiſe um die Gunſt des alles vermögenden Miniſters. Franz verſchaffte ihm (1515) den Cardinalshut, und Papſt Leo X. ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Bei der perſönlichen Zuſammenkunft Heinrichs und Franz I. (1520) in dem wegen des daſelbſt gehaltenen prächtigen Turniers ſogenannten Camp de drap d'or, zwiſchen den Städten Ardres und Guines, war auch Wolſey zugegen, und zeigte ſeine Prachtliebe durch einen verſchwenderiſchen Aufwand. Heinrich VIII. hielt zwiſchen den beiden mächtigen Nebenbuhlern, Franz und Carl, das Gleichgewicht. Eine Zeitlang neigte er ſich mehr auf die Seite des letztern, aber der von Frankreich wiedergewonnene Wolſey zog ihn davon ab und lenkte ihn zu der franzöſiſchen Partei. Bei der Eheſcheidung Heinrichs VIII. von ſeiner Gemahlin, Catharina von Aragonien, war Wolſey ſehr thätig. Er beförderte die Liebe des Königs zu der ſchönen Anna Boulen, um ihn dadurch von den Staatsgeſchäften zu entfernen. Auch ward ihm, zugleich mit dem Cardinal Campeggio, vom Papſte Auftrag gegeben, in dieſer Sache zu ſprechen. Wolſeys Ehrgeiz ging ſo weit, daß er ſelbſt nach der päpſtlichen Krone ſtrebte, wozu ihm Carl V. Hoffnung gemacht hatte. Aber er verlor unerwartet die Gunſt des freilich ſehr veränderlichen Königs, wozu Anna Boulen vielleicht beigetragen hatte; es ward ihm das große Siegel abgenommen, und er wegen ſeiner Handlungen vor dem Parlament öffentlich angeklagt und (1530) in ſein Erzbiſthum York verwieſen. Hier ward er verhaftet, und ſollte nach London in den Tower gebracht werden, ſtarb aber unterwegs, in der Abtei zu Leiceſter, in einem Alter von 60 Jahren.

Woltmann (Carl Ludwig von), ein talentvoller deutſcher Geſchichtſchreiber. Er ward zu Oldenburg den 9ten Febr. 1770 geboren, und durch ſeines Vaters Dienſtverhältniſſe zu dem Grafen Lynar, einem der reichſten, wie der kenntnißreichſten, gebildetſten Diplomatiker, ſchon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, beſonders da ſein Vater auf alle Art die Phantaſie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenoſſen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Schon als 15jähriger Jüngling ſprach er dieſe Richtung in Oden, Hymnen und Gedichten anderer Arten, von Manſo, Halem u. a. geleitet, aus, und lebte und webte mit Homer, Oſſian, Klopſtock, Hölty, die ſeinen Gefühlen am meiſten zuſagten. In Göttingen, das er 1788 bezog, widmete er ſich weniger der Rechtskunde, als dem Studium der alten und andern Sprachen, bis ihn plötzlich die Geſchichte ſo mächtig ergriff, daß er beſchloß, ihr allein zu leben. 1792 ging er nach Oldenburg zurück, vielſeitig, wenn auch nicht zum juriſtiſchen Geſchäftsleben, gebildet, und hielt Vorleſungen über die Geſchichte für die Schüler des Gymnaſiums daſelbſt, voll des Wunſches, in dieſen Wirkungskreis auf einer Univerſität zu treten, dem er durch ſeine Rückkehr nach Göttingen Verwirklichung zu ſchaffen ſuchte. Aber der akademiſche Ritus und ſeine Armuth ſetz-

ten ihm unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, und erſt Bürger, der ſeinen, früher für Schillers Thalia bearbeiteten, aber darin nicht aufgenommenen Otto III. trefflich fand, öffnete ihm ein neues Feld, das der hiſtoriſchen Schriftſtellerei. Woltmann ſchrieb (1794) ſeine Geſchichte der Deutſchen in der ſächſiſchen Periode, deren 2ter Band nie erſchien, die aber auch keinen kräftigen Lebenskeim in ſich trug. Die franzöſiſche Revolution ergriff ihn jetzt auf eine Weiſe, die ihm damals viele Feinde zuzog. Er ſah in ihr einen Rieſenſchritt zur Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts, weil ihn die Geſchichte noch nicht gelehrt hatte, daß es bei den größten Anſtrengungen — wie wieder die neueſte Kataſtrophe 1813 bis 15 zeigt — kaum einen Strohhalm breit vorrückt, und entſagte ſeinem Vaterlande darum ganz. Von Spittler begünſtigt, eröffnete er hiſtoriſche Vorleſungen, die zahlreich beſucht wurden, und ſeine Recenſionen in den göttinger Anzeigen bereiteten ihm einen Ruf nach Jena, wo er als Lehrer der Geſchichte und als Schriftſteller gleich thätig war. Namentlich arbeitete er hier ſeine ältere Menſchengeſchichte (eine verunglückte Anwendung Kantiſcher Anſichten), ſeine Geſchichte Frankreichs, ſeine kleinen hiſtoriſchen Schriften aus, und ging bereits an ſeine Überſetzung des Tacitus. 1796 machte er eine Reiſe ins Vaterland, über den Harz nach Preußens Hauptſtadt u. ſ. f. Getäuſcht in den Ausſichten, zu Göttingen angeſtellt zu werden, gefeſſelt an Berlin durch ſeine Zeitſchrift: Geſchichte und Politik, die 1800 begann, aber, wie er ſagt, durch den Cenſurzwang und die Cabinetsbefehle gelähmt, nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte, war er endlich ſo glücklich, hier in diplomatiſchen Verhältniſſen als Reſident des Landgrafen von Heſſen-Homburg, als Geſchäftsträger der Städte Bremen, Hamburg, Nürnberg angeſtellt zu werden, wobei er als Schriftſteller in ſeiner Geſchichte der Reformation mehr leiſtete, als im Ganzen genommen anerkannt wurde. Seine diplomatiſche Laufbahn ward durch die Lage der Dinge, von 1806 an, faſt Null und er arbeitete daher um ſo fleißiger, von ſeiner liebenswürdigen, eben mit ihm verheiratheten Gattin, Carolina Stoſch, unterſtützt, an mancherlei Werken. Namentlich vollendete er jetzt beinahe ſeine Überſetzung des Tacitus, ſeine Geſchichte des weſtfäliſchen Friedens ꝛc., ein ſehr vorzügliches Werk, bis er im Sommer 1813 krank und kraftlos nach Prag ging, wo er bis zu ſeinem Tode (1817), den ein Schlagfluß herbeiführte, mit mancherlei hiſtoriſchen Arbeiten kleinerer Art beſchäftigt war, außerdem aber auch eine Geſchichte Böhmens in 2 Theilen ſchrieb, die unter uns weniger bekannt iſt. Wiewohl Woltmanns ſämmtlichen Werken der Stempel einer höhern Vollendung fehlt, ſo zeigen ſie doch alle ein geniales Talent, das aber dahinwelkt, ohne für die Wiſſenſchaften etwas Großes und Bleibendes gefördert zu haben. Liebe zu ſinnlichen Genüſſen ſtörte ihn zu oft in anhaltender ernſter Thätigkeit, und ſeine Eitelkeit und Weichheit lähmten ſeine Kraft und zogen ihn zur Empfindelei hin. Seine Geſchichte des brittiſchen Reichs iſt ſein beſtes Werk, aber er ließ ſie unvollendet. Seine Überſetzung des Tacitus iſt von vielen Merkmalen flüchtiger Oberflächlichkeit entſtellt (ſ. d. Art. **Tacitus**). Nachdem Woltmann lange der Lobredner Napoleons geweſen, bot er dem Miniſter Stein ſeine Dienſte an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Poſten in der Verwaltung, wenigſtens zu einer Stelle bei der berliner Akademie oder Univerſität zu gelangen. Aber ſeine Plane ſchlugen fehl. Überhaupt hatte Woltmann häufig erfahren, wie factiös die deutſche Literatur iſt, um ſeinen eignen Ausdruck zu ge-

brauchen; er ſelbſt aber trug auch kein Bedenken, ſein Scherflein zu dieſem factiöſen Weſen zu ſpenden. Seine Urtheile über Johannes von Müllers Verdienſte und Styl dürften für dieſe Bemerkung wohl mehr als zu ſehr ſprechen, und der Ton, der in ihnen herrſcht, um ſo weniger zu billigen ſein, je mehr er Freund von Müllern in Berlin geworden zu ſein verſichert, obſchon das Urtheil ſelbſt den Beifall mancher Unbefangenen, vielleicht aller haben dürfte. Die Memoiren des Freih. von S — a (Prag 1815, 3 Thle.), die er anonym herausgab, ſind in vieler Hinſicht ſeiner unwürdig, und ein Denkmal ſeiner ſchlecht verhüllten Eigenliebe. Seine Werke wurden von ſeiner Witwe (Prag 1818—21) in 11 Bänden geſammelt. Eine Selbſtbiographie von Woltmann ſteht im II. Hefte der Zeitgenoſſen.

Woolſton (Thomas), ein berüchtigter engliſcher Freidenker, 1669 zu Northampton geboren. Er ſtudirte zu Cambridge Philoſophie und Theologie, lehrte ſelbſt in der Folge beide Wiſſenſchaften, ward Baccalaureus der Theologie und Mitglied des Sidney-Collegiums zu Cambridge. Bei einer ſtarken Einbildungskraft und ſchwachem Verſtande hatte er viel Ehrgeiz. Um ſich zu einem hohen Amte in der engliſchen Kirche, nach welchem er trachtete, vorzubereiten, ſtudirte er mit übertriebenem Eifer die Kirchenväter, wodurch aber ſein ſchwacher Kopf auf Irrwege geführt wurde. Er behauptete, die Geſchichten des alten und neuen Teſtaments wären nichts weiter, als Allegorie. Man nahm ihm deswegen ſeine Stelle im Sidney-Collegium. Dieſer Verluſt und das Fehlſchlagen aller Hoffnung, einen hohen geiſtlichen Poſten zu erhalten, erweckten in ihm einen bittern Haß gegen die engliſche Geiſtlichkeit, der ſich in den gröbſten Schmähungen über ſie ergoß, und verwirrte ſeinen Verſtand, ſo daß man ihn vier Jahre hindurch einſperren mußte. Als er wieder in Freiheit war, fuhr er fort, ſeine ſonderbaren Meinungen in Schriften zu behaupten. Für die anſtößigſten derſelben ſah man die Geſpräche über die Wunder unſers Heilandes an. (Discourses on the Miracles of our Saviour. London 1727.) In dieſem Buche beſchuldigt er Jeſum der Magie, und legt einem jüdiſchen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferſtehung in den Mund, die er ebenfalls allegoriſch von einer geiſtigen Auferſtehung verſtanden wiſſen will. Seine Schriften wurden beſonders von den Juden häufig geleſen und verbreitet; verſchiedene engliſche Theologen, unter denen auch Thomas Sherlock, ſchrieben Widerlegungen derſelben. Die Regierung fand für nöthig, ſtrengere Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Er wurde 1728 verhaftet, nach einiger Zeit zwar wieder frei gelaſſen, da er aber fortfuhr, ſeine Meinungen zu behaupten, wurde er abermals in das Gefängniß der königlichen Bank geſetzt, wo er 1733 ſtarb.

Wordsworth (Wilhelm), einer der ausgezeichnetſten neuern Dichter Englands, geb. zu Cockermouth 1770. Als er ſeine erſte Erziehung in der Schule zu Hawkshead in einer romantiſchen Gegend der Grafſchaft Lancaſter erhalten hatte, kam er nach Cambridge, um ſeine Studien fortzuſetzen, wiewohl er nicht viel Luſt gehabt zu haben ſcheint, ſich zu einer Berufswiſſenſchaft zu bilden. Schon in ſeinem 13ten Jahre hatte er auf der Schule einen nicht unglücklichen Beweis ſeiner dichteriſchen Anlagen gegeben, und ſchon 1793 ließ er eine poetiſche Beſchreibung ſeiner Fußreiſe durch Frankreich, die Schweiz, Savoyen und Italien (Descriptive Sketches in Verse) und bald nachher eine Epiſtel (An evening walk) drucken. Beide Gedichte

enthalten ſchöne maleriſche Beſchreibungen, aber die Darſtellung iſt ganz abweichend von dem Styl, den er ſpäterhin annahm. Bald nach ſeiner Rückkehr vom feſten Lande verließ er Cambridge, und als er einen Theil von England durchwandert hatte, wählte er eine Hütte in dem Dörfchen Alforden, nicht weit von Bridgewater in der Grafſchaft Sommerſet, wo er mit Coleridge (ſ. d. Art. in der neuen Folge d. Werks) in vertrauter Freundſchaft lebte. Sie wohnten in dieſem entlegenen Theile des Reichs faſt in gänzlicher Abgeſchiedenheit und brachten ihre Zeit theils mit Wanderungen in der Umgegend und an der Küſte, theils mit Entwürfen zu literariſchen Arbeiten zu. In der Dorfſchenke, die ſie zuweilen beſuchten, konnte zwar Wordsworth, welcher, obgleich ein Freund der Freiheit, doch meiſt ſtill und ſchweigſam war, keinen Argwohn erregen, deſto mehr Verdacht aber erweckte in jener Zeit, wo die Gährung in Frankreich aufs höchſte geſtiegen war, ſein lauterer und dreiſterer Freund Coleridge, und dies ging ſo weit, daß der Dorfnotar in den beiden Fremdlingen Kundſchafter und Aufruhrſtifter witterte, und durch einen Aufpaſſer jeden ihrer Schritte bewachen, ja ſie ſelbſt in Unterhaltungen über Staatsſachen verwickeln ließ, um einen Faden zu finden, bis man endlich, trotz aller Kunſtgriffe, und ohne daß die beiden Freunde die ihnen gelegten Schlingen gewahr wurden, fand, daß kein Grund zum Argwohn war. Während dieſer Abgeſchiedenheit wurden die lyriſchen Balladen (Lyrical Ballads) entworfen und zum Theil vollendet, ein Verſuch, wie Coleridge (Biographia Literaria, Bd. 2, S. 3) ſagt, ob Gegenſtände, die ihrer Natur nach der gewöhnlichen poetiſchen Verzierungen nicht empfänglich ſind, ſich in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ſo darſtellen ließen, daß ſie anziehend würden. Dieſe Gedichte, worin man zuerſt die Eigenheiten des Styls findet, welche Wordsworth und ſeine Freunde auszeichnen, erſchienen 1798, als er mit ſeiner Schweſter durch Deutſchland reiſte, wo er Coleridge wiederfand. Beide blieben ein Zeitlang im Auslande; 1800 aber ließ ſich Wordsworth zu Graſſmere in Weſtmoreland nieder, und lebt ſeitdem hier, oder in dem benachbarten Rydall von den mäßigen Einkünften ſeines väterlichen Erbes und des Amtes eines Stempelabgaben-Einnehmers der Grafſchaften Cumberland und Weſtmoreland, an der Seite einer trefflichen Gattin, mit welcher er ſeit 1803 verbunden iſt. Bei allen Aufforderungen zu thätigen Anſtrengungen und bei dem Beiſtande mächtiger Freunde, hätte der Dichter leicht im öffentlichen Leben ſich auszeichnen und für die Seinigen viel gewinnen können, aber gleichgültig gegen die Verſuchungen des Ehrgeizes und Reichthums, zog er es vor, in ſeiner Einſamkeit zu bleiben, und die maleriſchen Schönheiten des Windermere und der umliegenden Landſchaften waren für ihn anziehender, als die Vergnügungen verfeinerter Geſelligkeit. Er gab 1807 eine Sammlung vermiſchter Gedichte heraus, welchen er in der neuen Ausgabe (1815) eine Vorrede und einen Anhang beifügte, worin er darzuthun ſuchte, daß der von ihm angeſtimmte einfache Ton auf alle Dichtungsarten anwendbar ſei. Von ſeinem erſten Auftreten an, mit der herrſchenden flachen Kritik im Zwieſpalt, konnte er dieſem neuen Ton nicht gleich anfangs Freunde gewinnen, und er wurde durch die Waffen des Spottes wie mit Gründen angegriffen, bis er endlich doch zahlreiche Nachahmer und Freunde fand, welche man die Lake School (Seeſchule) zu nennen pflegt, weil er und Coleridge die Seen von Weſtmoreland ſo häufig zu Gegenſtänden ihrer dichteriſchen Schilderungen gewählt haben. Es

iſt nicht zu läugnen, daß er mit einem reichen Gemüthe, einer ſchöpferiſchen Phantaſie und einem zarten und reinen Gefühle begabt iſt, aber ſelbſt ſeine wohlwollendſten Beurtheiler haben es nicht verhehlen können, daß er in ſeinem Streben nach Einfachheit im Ausdrucke, beſonders in ſeinen erzählenden Gedichten, nicht ſelten in Spielerei verfällt und matt wird. Nach der Herausgabe einer etwas ſeltſam, wiewohl kräftig geſchriebenen Aufforderung zur Fortſetzung des Kriegs auf der pyrenäiſchen Halbinſel (1809), worin er die Miniſter nicht ſchonte, machte er eine lange Pauſe, und erſt 1814 gab er, als Bruchſtück eines lange verſprochenen Gedichts (The Recluse), eine durch Gegenſtand und Darſtellung originelle Dichtung The Excursion, heraus, der im folgenden Jahre The white Doe of Rylstone, gleichfalls ein Bruchſtück des größern Werks, ſich anſchloß. Darauf folgten, außer kleineren Gedichten, Peter Bell (1819) und The Waggoner (1819), zwei poetiſche Erzählungen, ein Sonettenkranz (The River Duddon), nebſt einigen andern Dichtungen (1820), und endlich 1822 die Beſchreibung ſeiner neuen Reiſe durch Italien (Memorials of a tour on the Continent) und die Sammlung ſeiner Dichtungen (London 1822, 4 Bde. 12.), welche jedoch das erwähnte beſchreibende Gedicht, The Excursion, nicht enthält.

Wörlitz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, 3 Stunden von der Stadt Deſſau, mit einem geſchmackvollen Luſtſchloſſe, der gewöhnlichen Sommerreſidenz des Herzogs, 240 Häuſern und 1800 Einwohnern. Der Ort iſt berühmt geworden durch den vorzüglich ſchönen Garten im engliſchen Geſchmack, den der verſtorbne Herzog Leopold (ſ. d.) hier anlegte. Eine kurze Beſchreibung dieſes Gartens findet ſich in Hirſchfelds Theorie der Gartenkunſt. Vorzüglicher und umfaſſender iſt die Beſchreibung des fürſtl. anhalt-deſſauiſchen Landhauſes und engliſchen Gartens zu Wörlitz, von A. von Rode, m. K. Leipzig 1788. Auch hat die chalkographiſche Geſellſchaft zu Deſſau eine Suite von Blättern in Aqua Tinta, Anſichten von Wörlitz und andern geſchmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Deſſau, herausgegeben.

Worms, auf dem linken Ufer des Rheins, ehemals eine freie Reichsſtadt. Durch den Frieden zu Lüneville (1801) kam ſie mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich, und gehört ſeit dem pariſer Frieden zu der großherzoglich heſſiſchen Rheinprovinz. Sie liegt in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend (in dem von dem Minneſängern geprieſenen Wonnegau) und hat in 970 Häuſern gegen 6000 Einw., welche ſich zum Theil vom Weinbau und der Rheinſchifffahrt nähren. Es gibt hier einige Tabaksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Die proteſtantiſche Religion iſt die vorherrſchende; die Catholiken haben außer der Domkirche, einem ehrwürdigen Gebäude, zu dem ſchon im 8ten Jahrh. der Grund gelegt wurde, noch eine Kirche, die Lutheraner zwei und die Reformirten eine Kirche. Unter den Weinſorten, welche in und bei Worms gezogen werden, zeichnen ſich durch Güte und Feuer aus: die Liebfrauenmilch, welcher Wein um die Liebfrauenkirche herumwächſt, und daher ſeinen Namen hat; der Katerlöcher und der Lug ins Land, der bei einem ehemaligen Wartthurme wächſt. Worms iſt eine der älteſten und in der frühern deutſchen Geſchichte berühmteſten Städte Deutſchlands. Die Römer hatten hier eine Niederlaſſung, und es war der Sitz oder doch längere Aufenthalt der frühern fränkiſchen Könige, ſelbſt Carls des Großen, der ſpätern Carolinger, ſpäter der Sitz rhein. fränkiſcher Herzoge.

In der mittlern und neuern Geſchichte ſpielt Worms gleichfalls eine große Rolle; theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiſer hier hielten, und wovon die merkwürdigſten die beiden von 1495, welcher Deutſchland geſetzliche Form gab, und von 1521, auf welchem Luther (ſ. d.) freimüthig ſein Glaubensbekenntniß vor dem Kaiſer und den verſammelten Reichsſtänden ablegte; theils durch die innere Wichtigkeit, die es durch ſeinen Gewerbfleiß, durch ſeinen Handelsverkehr, durch ſeine große Bevölkerung, die ſich noch am Ende des dreißigjährigen Krieges auf 30,000 Seelen belief, erlangt hatte; theils durch den großen Antheil, den es als Glied des rheiniſchen Städtebundes an den bedeutendſten Fehden zwiſchen den benachbarten Fürſten nahm. Von dieſer Bedeutenheit iſt Worms in den letzten zwei Jahrhunderten durch mancherlei Urſachen, beſonders aber durch die vielen Kriege zwiſchen Deutſchland und Frankreich, herabgekommen. 1689 wurde Worms, ſo wie Speier, auf Louvois Befehl von den Franzoſen faſt ganz verwüſtet. Seitdem iſt die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo ſtatt ehemaliger Gebäude nur Gärten ſind. In den erſten Jahren des franzöſiſchen Revolutionskrieges litt Worms wieder ſehr, indem es abwechſelnd von beiden Parteien beſetzt wurde. Zu Worms war auch ehemals ein ſehr altes Bisthum, deſſen Fürſtbiſchof der jedesmalige Erzbiſchof zu Mainz war.

Wortfuß, ſ. Rhythmus.

Wouvermann (Philipp), ein berühmter Landſchafts- und Thiermaler der niederländiſchen Schule, geb. 1620 zu Harlem, ſtarb ebendaſelbſt 1668. Er lernte zuerſt bei ſeinem Vater, Paul Wouvermann, dann bei ſeinem Landsmann, Johann Wynants, arbeitete viel und gut, erhielt aber wenig für ſeine Arbeit; deſto mehr bereicherten ſich die Kunſthändler durch Verkauf ſeiner Werke ins Ausland. Er malte Landſchaften, Jagden, Pferdemärkte, Reiterſcharmützel, Fiſchereien ꝛc. und pflegte in ſeinen Gemälden gern Pferde anzubringen, unter welchen ſich immer ein weißes mit großem Lichtreflex auszeichnet. Der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, ſcheint zu einigen ſeiner Gemälde die Ideen gegeben zu haben. In ſeinen Landſchaften iſt immer etwas Neues: ſeine Figuren und Pferde ſind meiſterhaft gezeichnet. Viele ſeiner Gemälde ſind von guten Meiſtern in Kupfer geſtochen worden. (Oeuvres de Phil. Wouvermann d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau, Paris 1737, fol.) Die königliche Gallerie in Dresden beſitzt mehrere ganz vorzügliche Gemälde von ihm. In dem franzöſiſchen Muſeum (ſ. Mus. Nap. par Filhol) befindet ſich ebenfalls eine große Anzahl; einige auch in den Gallerien zu München und Wien. Nach ſeinem Tode ſtiegen ſeine Arbeiten zu einem ſehr hohen Preiſe, indem der Kurfürſt von Baiern Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, ſie eifrig aufſuchen und kaufen ließ. Wouvermanns größtes Verdienſt beſteht darin, daß er die Natur getreu nachahmte, wie er ſie innerhalb der Grenzen ſeines Vaterlandes, aus denen er nie gekommen war, hatte kennen lernen. Wenn er auch durch Lebhaftigkeit und Kraft des Colorits ſeinen Vorgänger Bamboccio nicht erreichte, ſo empfiehlt ihn doch ſeine überaus ſchöne Zeichnung, und ſein zarter, weicher Pinſel. Vgl. über die Compoſition in Phil. Wouvermanns Gemälden ꝛc. Leipzig 1789, 8. — **Peter Wouvermann**, ſein Bruder, iſt ebenfalls als Maler nicht unbekannt.

Woywoden, ſ. Woiwoda.

Wrack, im Niederſächſiſchen, im Hochdeutſchen Brack, das Untaugliche in ſeiner Art, der Ausſchuß, z. B. von Porzellan u. ſ. w., das im Brennen verunglückt und untauglich iſt. In der Schifferſprache heißt Wrack der Körper eines geſcheiterten oder ſonſt untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt alles, was das Meer von verunglückten Schiffen an das Ufer treibt. Das Recht der Küſtenbewohner, ſich deſſen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt das Wrackrecht. Vergl. d. Art. Strandrecht.

Wrangel (Carl Guſtav, Graf v.), ſchwediſcher Feldmarſchall, ein durch kriegeriſche Thaten zu Lande und Waſſer ausgezeichneter Feldherr des 17ten Jahrh., ſtammte aus einer alten und berühmten ſchwediſchen Familie. Sein Vater, Hermann Wrangel, war ſchwediſcher Reichsrath und Feldmarſchall, und ſtarb 1644 als Generalgouverneur von Liefland. Carl Guſtav trat zeitig in Kriegsdienſte und lernte in der berühmten Schule des großen Königs Guſtav Adolph. Er machte mit dieſem die Feldzüge in Deutſchland. Als der verdienſtvolle ſchwediſche Feldherr Banner (1641) ſtarb, war Wrangel als Generalmajor einer von denen, welche das ſchwediſche Heer unter ſehr mißlichen Umſtänden, bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers Torſtenſohn befehligten. Unter Torſtenſohn machte Wrangel den Feldzug in Deutſchland, und begleitete ihn (1643) auf dem kühnen Zuge nach Holſtein, um den Krieg gegen Dänemark zu führen (ſ. Torſtenſohn). Man übertrug Wrangel, nach dem Tode des Admirals Claas Flemming, den Oberbefehl über die ſchwediſche Flotte, welche am 25ſten Jun. 1644 der Übermacht der däniſchen hatte weichen müſſen. Durch einige holländiſche Schiffe verſtärkt, gelang es ihm, die däniſche Flotte am 13ten Oct. bei der Inſel Femern zu ſchlagen. Er befehligte nachher ein beſonderes kleines Corps in Holſtein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede zu Brömſebrö (23ſten Aug. 1645) dieſen Krieg endigte. Wrangel ging hierauf wieder nach Deutſchland, und als Torſtenſohn (1646) wegen Krankheit genöthigt war, den Oberbefehl aufzugeben, wurde derſelbe Wrangel und Königsmark übertragen. Wrangel vereinigte ſich bald nachher mit der franzöſiſchen Armee unter Turenne, und beide zwangen gemeinſchaftlich den Kurfürſten von Baiern (14ten März 1647), zu Ulm einen Waffenſtillſtand einzugehen. Nach einiger Zeit ging Wrangel nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiſerlichen zu verſchiedenenmalen einander ſehr nahe kamen, ſo erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entſcheidung derſelben, während der Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück, zu viel abhing. Als die ſchwediſche und franzöſiſche Armee ſich getrennt hatten, trat zwar der Kurfürſt von Baiern von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande zurück, aber beide Heere vereinigten ſich von neuem, und ſchlugen (17ten Mai 1648) bei Zusmarshauſen unweit Augsburg das vereinte kaiſerliche und baierſche Heer mit großem Verluſte. Wrangel beſetzte hierauf Baiern und behandelte es ſehr hart, bis endlich der zu Münſter und Osnabrück geſchloſſene Friede alle Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutſchland ein Ziel ſetzte. Wrangel ging nun nach Schweden zurück, und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Carl Guſtav den ſchwediſchen Thron beſtiegen hatte, begleitete er dieſen (1655) auf dem Zuge nach Polen, und war in der berühmten 3tägigen Schlacht bei Warſchau (18ten bis 20ſten Jul. 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieſes Krieges Schweden (1657) von Dänemark angegrif-

ſen wurde, eilte Carl Guſtav, dieſem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte ſehr bald Holſtein, Schleswig und Jütland. Wrangel belagerte die Feſtung Kronenburg, die ſich ihm nach 21 Tagen (6ten Sept. 1658) ergab. Es ward ihm hierauf der Oberbefehl über die ſchwediſche Flotte aufgetragen, die Kopenhagen angreifen ſollte, allein dies Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptſtadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und eine holländiſche Flotte zum Entſatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den Wrangel über die letztere (29ſten Oct. 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Inſel Fünen verſuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte (1660) dieſen Krieg. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutſche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs, und griff (im Nov.) unerwartet die Staaten des Kurfürſten von Brandenburg an, der auf dieſen Angriff nicht vorbereitet war, und mit ſeiner ganzen Macht gegen die Franzoſen am Rheine ſtand. Wrangel befehl'gte das 16,000 M. ſtarke ſchwediſche Heer, welches in das Brandenburgiſche einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umſtand, der wahrſcheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm (ſ. d.) eilte mit ſeinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarſchall Derflinger (ſ. d.) überfiel (12ten Jun. 1675) den ſchwediſchen Oberſten Wangelin in Rathenow, und nahm ihn mit ſeinem ganzen Regimente gefangen. Eben ſo unerwartet griff am 18ten Jun. 1675 der Kurfürſt mit 6000 Mann Reiterei das ſchwediſche 13,000 Mann ſtarke Heer bei Fehrbellin (ſ. d.) an, und erhielt einen vollſtändigen Sieg über daſſelbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen, und verloren ſelbſt einen Theil von Vorpommern. Wrangel legte hierauf ſeine Stelle, wegen Alters und Krankheit, nieder, und ſtarb im folgenden Jahre. Für ſeine frühern Siege war er (1645) in den Grafenſtand erhoben worden.

Wrede (Carl Phil., Fürſt v.), königl. baierſcher Feldmarſchall und Generalinſpector des Heers, Herr von Ellingen, Engelhardszell, Suden, Mondſee u. ſ. w., Mitglied des k. baierſchen Staatsraths (ſeit 1817), geb. den 29ſten April 1767 zu Heidelberg, machte daſelbſt ſeine Studien und widmete ſich der Forſtwirthſchaft. Baron Wrede war anfangs Hofgerichtsrath in Mannheim, dann Aſſeſſor beim Oberamte Heidelberg 1792, im Kriege Öſterreichs mit Frankreich, pfälziſcher Landescommiſſär bei dem öſterreichiſchen Corps unter Hohenlohe, und Oberlandescommiſſär bei dem öſterreichiſchen Heere von 1793 bis 98, unter Wurmſer, dem Herzog Albert und dem Erzherzog Carl. Einer Oberforſtmeiſterſtelle, die er gekauft hatte, entſagte er, als er 1799 den Auftrag erhielt, für den Erzherzog Carl ein kurpfalzbaierſches Corps zu bilden, das er, nebſt zwei öſterreichiſchen Diviſionen, zuerſt den 14ten Oct. in dem Cavaleriegefecht bei Friedrichsfelde am Neckar auf den Kampfplatz führte. Auch in mehrern andern Gefechten und Schlachten der Feldzüge 1799 und 1800 zeigte Obriſt Wrede ſeinen richtigen militäriſchen Blick und eine kraftvolle Thätigkeit. Er ward 1800 Generalmajor, deckte in dieſem Feldzuge den Rückzug der Öſterreicher und kämpfte die Schlacht von Hohenlinden mit. Nach dem Frieden arbeitete er mit an der

neuen Geſtaltung des baierſchen Heers, und wurde 1804 General=Lieutenant. 1805 erhielt er, an des verwundeten Gen. Deroy Stelle, den Oberbefehl über das im Felde ſtehende baierſche Heer. Von jetzt an beginnt ſeine glänzende militäriſche Laufbahn. Der Umſchwung, den das baierſche Heer in Verbindung mit dem franzöſiſchen erhielt, ſagte ſeinem lebendigen Geiſte zu, und der Feldzug von 1805 gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. Im März 1806 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion. 1807 befehligte er an der Seite des baierſchen Kronprinzen in Polen, und 1809 die zweite Diviſion des baierſchen Heers, mit welcher er an den Siegen bei Abensberg und Landshut einen nicht geringen Antheil hatte. Er verfolgte den Feind über die Iſar, und rettete in dem Treffen bei Neumarkt (Beſſieres gegen Hiller) das ſchon geſchlagene Heer. Über Salzburg, das er ſchnell eroberte, brach er in Verbindung mit den andern baierſchen Heerführern in Tirol ein, und beſetzte nach wenigen Tagen Inſpruck. Als man Tirols Unterwerfung vollendet glaubte, zog er ſich über Salzburg und Linz in Eilmärſchen nach Wien, und gab durch ſein pünctliches Eintreffen der Schlacht bei Wagram den Ausſchlag, wobei er eine leichte Wunde erhielt. Er trieb den Feind bis Znaim, und kam nach erfolgtem Waffenſtillſtande nach Salzburg zurück. Die in Tirol von neuem ausgebrochenen Unruhen zwangen ihn, ſeine Truppen noch einmal in dieſe Gebirgsſchlünde zu führen. Nach dem Frieden ernannte ihn Napoleon zum franzöſiſchen Reichsgrafen, und dotirte ihn im Innviertel mit Mondſee, Engelhardszell u. ſ. w. Zum General der Cavallerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Baiern nach Rußland. Er focht in der Schlacht bei Polotzk, und übernahm, als beim Vordringen Witgenſteins Marmont und Gouvion St. Cyr verwundet waren, und auch Deroy fiel, den Oberbefehl, worauf er die Flucht des aufgelöſten franzöſiſchen Heers deckte, und am 6ten Dec. den Reſt ſeines Corps über die zugefrorne Wilia bei Danuſchev führte. 1813 führte er das neugebildete baierſche Heer am 12ten Aug. aus dem Lager von München an den Inn. Nachdem er hier lange den Öſterreichern gegenüber geſtanden hatte, ſchloß er am 8ten Oct. den Vertrag von Ried, wodurch ſich Baiern den Verbündeten anſchloß, übernahm hierauf den Oberbefehl über das vereinigte baieriſch=öſterreichiſche Heer, und führte daſſelbe mit äußerſter Schnelligkeit vom Inn an den Main. Er hatte Würzburg erobert, Frankfurt ſchon beſetzen laſſen, als Napoleon mit ſeinem Heere auf dem Rückzuge aus Sachſen bei Hanau ankam. Hier lieferte Wrede demſelben am 31ſten Oct. die blutige Schlacht (ſ. Hanau), in welcher er ſchwer verwundet ward. Nach ſeiner Wiederherſtellung eilte er zu ſeiner Armee nach Frankreich, wo er das fünfte Armeecorps befehligte; er nahm Theil an der Schlacht bei Brienne (1ſten Febr. 1814) und eroberte 23 Kanonen. Hierauf ſchlug er Marmont bei Roßnay, drängte Oudinot bei Donnemarie zurück, deckte den 18ten Febr. fg. den Rückzug des großen Heers von Troyes, entſchied dann den Sieg bei Bar ſur Aube, und trug zu dem bei Arcis ſur Aube (21ſten März) viel bei. Auf dem Schlachtfelde bei Bar ſur Aube erhielt er den St. Georgsorden zweiter Claſſe. Sein König gab ihm dem 7ten März 1814 den Feldmarſchallsſtab, und erhob ihn (9ten Jun. 1814) zum Fürſten. Hierauf verlieh er ihm und dem jedesmaligen Chef des Hauſes, am 24ſten Mai 1815, das im Nordgau liegende Ellingen (Stadt und Schloß mit 19 Dörfern und 16 Weilern) als ein Fürſtenthum und Thron= und Mannlehn, unter

baierſcher Hoheit. Dieſe Belohnung ward ihm zu Theil für den von ihm mit dem Fürſten von Metternich unterhandelten, und den 3ten Jun. 1814 zu Paris unterzeichneten Vertrag, nach welchem Baiern an Öſterreich Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel abtrat, wofür es Würzburg und Aſchaffenburg ſogleich in Beſitz nahm, und ſich von Öſterreich den künftigen Erwerb von Mainz und der Rheinpfalz verſprechen ließ. — Auf dem Congreſſe in Wien zeigte er ſich als geiſtvollen Diplomatiker, wie er ſich bisher als muthigen Heerführer gezeigt hatte. Bei dem Wiederausbruche des Krieges 1815 drang er an der Spitze des baierſchen Heers in Lothringen ein, und ging den 23ſten Jun. über die Saar. Die Ereigniſſe in den Niederlanden öffneten ihm den Weg ins Herz von Frankreich. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Baiern zurück, und nahm nun als Reichsrath oder Mitglied der erſten Kammer an den Verhandlungen des erſten Landtags in Baiern 1819 Antheil. Dann ward er mit mehrern wichtigen Sendungen beauftragt und am 1ſten Oct. 1822 als Generaliſſimus an die Spitze des baierſchen Heers geſtellt. Fürſt Wrede vereinigt ſchnellen Überblick, große Beſonnenheit, Feuer und Ruhe mit unermüdeter Thätigkeit und ausgezeichneter perſönlichen Tapferkeit. S. Zeitgenoſſen Heft XXII.

Wren (Chriſtoph), einer der gelehrteſten und berühmteſten Baumeiſter, geb. 1632 zu Eaſt Knoyle in Wiltſhire, wo ſein Vater Pfarrer war. Schon in der Schule zu Weſtminſter entfalteten ſich ſeine großen Anlagen, und bereits in ſeinem 13ten Jahre erfand er ein neues aſtronomiſches Inſtrument, das er, ſo wie eine Abhandlung vom Urſprung der Flüſſe, ſeinem Vater in geiſtreichen lateiniſchen Verſen widmete. In Oxford, wohin er in ſeinem 14ten Jahre ging, zeichnete er ſich durch große Fortſchritte in den mathematiſchen Wiſſenſchaften aus. Alle ſeine Jugendarbeiten ſind Beweiſe eines fruchtbaren, reifen und hochgebildeten Geiſtes. Er ward 1657 zum Lehrer der Aſtronomie im Gresham-College in London ernannt, vertauſchte aber dieſe Stelle 1660 mit dem Lehrſtuhle der Aſtronomie in Oxford. Seitdem zeichnete er ſich durch Arbeiten in allen Theilen der Mathematik und Naturwiſſenſchaften aus, und vertraut mit allen Werken der Vorzeit und der ganzen gelehrten Welt, erweiterte er unabläſſig das Gebiet der Wiſſenſchaften. Als Mitglied der königl. Geſellſchaft nahm er an den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen derſelben den thätigſten Antheil. Am merkwürdigſten aber iſt die ſeltene Verbindung theoretiſcher Wiſſenſchaft und des praktiſchen Genies, deſſen Schöpferkraft ſo viele bewunderte Werke hervorgebracht hat. Die Vollendung des Baues der Peterskirche unter der Regierung des Papſtes Innocenz X. und unter Berninis Aufſicht war zu jener Zeit ein Gegenſtand allgemeiner Aufmerkſamkeit, und ſcheint dazu beigetragen zu haben, Wrens Geiſteskräfte in das Gebiet zu führen, wo er ſeinen Ruhm finden ſollte. Der Tod ſeines großen Vorgängers Inigo Jones bahnte ihm den Weg. Sein erſtes Werk war das prächtige Sheldons Theater in Oxford, durch deſſen Erbauung (1663) er bald berühmt wurde, und nicht lange nachher erbaute er das Pembroke-Collegium in Cambridge, aber nie ward er bei dieſen Arbeiten je ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen, der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften, untreu. Er reiſte 1665 nach Frankreich, wo die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, beſonders das Louvre, für ihn eine lehrreiche Schule wurden. Es iſt merkwürdig, daß er, ohne je Italien geſehen zu haben, in einem Lande, das verhältnißmäßig ärmer an Denkmälern der Baukunſt

war, als andere Länder, und nur vorzügliche gothiſche Gebäude beſaß, und bei der herrſchenden Geſchmackloſigkeit ſeiner Zeitgenoſſen, die erſtaunenswürdigſten Entwürfe zu faſſen und auszuführen vermochte. Der große Brand in London (1666) öffnete ſeinem Geiſte ein neues Feld, und die dadurch veranlaßten Entwürfe nahmen ſeine ganze Geiſteskraft in Anſpruch. Er machte gleich nachher einen Plan zu einer neuen Stadt, der vor allen andern Entwürfen Beifall fand. Nach dieſem Plan, den man auch in Kupfer geſtochen hat, ſollten ſich die Hauptſtraßen in geraden Linien durchſchneiden, und die kleinen Gaſſen ſie trennen, Kirchen, öffentliche Gebäude und Marktplätze aber außerhalb der Linie dieſer Straßen liegen, und vier Freiplätze in gehöriger Entfernung angelegt werden, auf welche mehrere Straßen ſtoßen ſollten. Dieſer Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, obgleich Wren zum erſten Baumeiſter für die Wiederherſtellung der Stadt ernannt wurde. Auf dem Platze der Paulskirche ſtand vor dem Brande eine berühmte, im 13ten Jahrh. vollendete Domkirche, deren Trümmer man anfangs wiederherſtellen wollte. Als man ſich ſpäter entſchloß, ein neues großes Werk zu ſchaffen, entwarf Wren den erſten Plan, deſſen Zeichnungen noch vorhanden ſind, den er jedoch, da man darauf beſtand, der Kirche die Geſtalt eines Kreuzes zu geben, umarbeiten mußte. Nach dieſem Entwurfe ward der Bau begonnen und in 35 Jahren (1676—1710) herrlich vollendet; ein Werk, das nach der Peterskirche zu den vollkommenſten Denkmälern der neuern Baukunſt gehört. Wren entwarf nach einander drei Riſſe zum Bau der Paulskirche. Den erſten, der ihm der liebſte war, verwarfen Unwiſſenheit und Aberglaube, weil er der Erhabenheit griechiſcher Tempel zu nahe kam. Man hat noch ein nach dieſem Riſſe gearbeitetes Modell, das man unter den Merkwürdigkeiten der Paulskirche ſieht. Irrig iſt die gewöhnliche Angabe, daß Wren die Peterskirche zum Muſter genommen habe; der Plan war ganz ſeine eigene Erfindung; hingegen hat man noch das Modell eines Altars aus der Peterskirche, das er ausführen wollte, wenn ſein erſter Entwurf wäre angenommen worden. Das ſogenannte Monument in London ward 1671 angefangen und in ſechs Jahren ausgeführt, eine prächtige canelirte doriſche Säule, die auf einem 40 Fuß hohen, mit Basreliefs verzierten Poſtament ſteht und 202 Fuß hoch iſt. Inwendig führt eine ſchneckenförmige Treppe von 345 ſchwarzen Marmorſtufen zum Gipfel, wo nach Wrens Plan zwei Statuen von Bronze ſtehen ſollten, die eine den König Carl II., der die Bürger zur Erbauung der neuen Stadt ermunterte, und die andere, eine weibliche Geſtalt, die gerettete Stadt vorſtellend. Später aber ſtellte man eine ſchlechte Vaſe darauf, und umbaute es überdies von allen Seiten mit unanſehnlichen Häuſern. Man zählt über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach Wrens Plan und unter ſeiner Aufſicht von 1668—1718, während welcher Zeit er Oberaufſeher aller königlichen Bauten war, vollendet wurden. Außer den genannten Werken gehören zu ſeinen vorzüglichſten der neuere Theil des Palaſtes Hamptoncourt, die Kirche St. Stephan Walbrook, das Spital zu Chelſea, und ein Flügel des herrlichen Spitalpalaſtes für die Matroſen in Greenwich. Er ſetzte ſeine Arbeiten bis in ſein 66ſtes Jahr (1718) fort, wo er durch Hofränke verdrängt wurde. Seitdem lebte er abgeſchieden und den Wiſſenſchaften ergeben, in ſeinem Hauſe zu Hamptoncourt, und kam nur zuweilen nach London, um über die Ausbeſſerung der Weſtminſterabtei die Aufſicht zu führen, und ſich ſeines großen Werkes,

der Paulskirche, zu freuen. Seinem Sohne überließ er es, den letzten Stein auf die Kuppel derſelben zu legen. Seine Kräfte nahmen jedoch ſchnell ab, und wahrſcheinlich trug der Unmuth, den der Greis über des Königs ungroßmüthiges Betragen empfand, nicht wenig bei, ein Leben abzukürzen, das Mäßigkeit und Arbeitſamkeit ſo weit über die gewöhnliche Grenze hinaus verlängert hatten. Er ſtarb 1723 an den Folgen einer Erkältung, die er ſich auf dem Wege von Hamptoncourt nach London zuzog. Man fand ihn todt in ſeinem Stuhle, wo er ſich nach dem Eſſen zum Schlafen niedergeſetzt hatte. Er ward in der Paulskirche begraben, und ſein Grabmal bezeichnet die ſchöne Inſchrift: Si monumentum requiris — Circumspice. Er war Präſident der königlichen Geſellſchaft, zweimal Mitglied des Parlaments und lange auch Großmeiſter der großen Freimaurerloge. Über ſeinen Antheil an der Wiedergeburt der Freimaurerverbindung vergl. man d. Art. Freimaurer. Seine nachgelaſſenen Werke und ſeine Zeichnungen wurden von ſeinem Sohne herausgegeben. Man verdankt ihm auch mehrere Entdeckungen im Gebiete der Naturwiſſenſchaften, unter andern ein Inſtrument zur Beſtimmung der Menge des jährlich fallenden Regens; er gab Mittel an, aſtronomiſche Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzuſtellen, und war der erſte Urheber des Verſuchs, Flüſſigkeiten in die Adern der Thiere zu ſpritzen. Sein Leben beſchrieb der Baumeiſter Elmes in den Memoirs of the live and works of Sir Christopher Wren. London 1823. 4.

Wright (Sir Thomas), ein englicher Schiffscapitän, der 1804 in franzöſiſche Kriegsgefangenſchaft fiel. Weil er Georges und mehrere andere Verſchworne, z. B. Villeneuve und Picot, den 27ſten Aug. 1803, dann Armand Polignac im Anfang Dec. deſſelben Jahres, und zuletzt Pichegru, Lajolais, Julius Polignac u. a. am 16ten Jan 1804 auf dem Geſtade von Belville ans Land geſetzt hatte, ſo glaubten Buonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Abſichten der Verſchwornen in Frankreich ſelbſt genau kenne; er ſollte daher als Zeuge gegen die Angeklagten auftreten. Allein Wright behauptete ſtandhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der franzöſiſchen Küſte zu landen, vollzogen habe, von allem übrigen aber durchaus nichts wiſſe. Hierauf — ſo wird erzählt — hoffte man durch die Marter ein Geſtändniß von ihm zu erpreſſen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher von Napoleons Willen genannt. Dann habe man ihm verſprochen, aufs beſte für ihn in Frankreich zu ſorgen, wenn er das verlangte Geſtändniß thun würde; Wright ſei aber unerſchütterlich bei ſeiner erſten Ausſage geblieben. Im J. 1805 verlangte England durch ſpaniſche Vermittelung Wrights Auswechſelung, und Napoleon ſagte dieſelbe zu; allein im Nov. d. J. machte der Moniteur bekannt, Wright habe ſich bei der Nachricht von dem Unglücke der Öſterreicher bei Ulm aus Verzweiflung ſelbſt das Leben genommen. Dagegen ward in England behauptet, daß Buonaparte ihn habe erdroſſeln laſſen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenſchlichkeit. Als in der Folge der engliſche Schiffsarzt, D. Warden, zu Buonaparte bei einer Unterredung mit ihm auf St. Helena ſagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß ſie den Capitän Wright im Tempel haben erdroſſeln laſſen;“ ſo gab, wie Warden erzählt, Buonaparte folgende Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menſchen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte

ich am liebſten ihn beim Leben erhalten; denn in dem Prozeß, den ich damals den Verſchwornen machen ließ, konnte ja Wright als der bedeutendſte Zeuge auftreten, weil er die Hauptperſonen der Verſchwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte." Zugleich betheuerte Buonaparte, daß Capitän Wright im Gefängniſſe im Tempel Hand an ſich gelegt habe, und zwar um ein Gutes früher, als es im Moniteur bekannt gemacht worden ſei. Fouché und Savary behaupten das Nämliche. Jener Prozeß fällt in die Monate März, April und Mai 1804, Wrights Tod aber in die letzten Tage des Octobers 1805. Napoleons Verſicherung kann ſo viel beweiſen, daß er von Wrights Mißhandlung und Ermordung nichts gewußt habe; der Verdacht würde dann immer noch auf Savary, Fouché und Réal laſten, die ſich oft ſtaatsinquiſitoriſche Willkür erlaubt haben, und, wenn ſie Wrights Geſtändniß durch die Folter hatten erpreſſen wollen, dieſe vergebliche Gewaltthat nicht anders als durch deſſen Ermordung verhüllen konnten. Indeß ſind weder Actenſtücke, noch glaubwürdige Zeugen bekannt, die jenes Gerücht, das Saalfeld als eine Thatſache annimmt, beſtätigten.

Wucher, Wuchergeſetze. Das Wort Wucher hatte in ältern Zeiten nicht die ſchlimme Bedeutung, in welcher es jetzt durchaus genommen wird. Man verſtand darunter den Gewinn, den man von ſeinem Eigenthume im Handel und Wandel hatte, folglich Zinſen, Renten. Geld auf Wucher, d. h. auf Zinſen, leihen, war ehemals ein gewöhnlicher, keineswegs beſchimpfender Ausdruck. Wuchern hieß ſo viel als vermehren. In dieſem Sinne wird es noch von Gewächſen gebraucht, die auf Wieſen und Äckern wild wachſen, und ſich ſtark ausbreiten und vermehren, oder wuchern; man nennt ſie Wucherpflanzen. In unſern Zeiten verſteht man unter Wucher im Allgemeinen jeden übermäßigen Gewinn, jede eigennützige Handlung, wodurch das Eigenthum anderer auf eine empfindliche Art gekränkt wird. In dieſer Bedeutung kann Wucher auf mancherlei Art und bei mancherlei Geſchäften, z. B. im Handel mit Getreide (Kornwucher) oder andern Lebensmitteln, getrieben werden. Beſonders aber verſteht man darunter den Geldwucher, oder die Forderung eines allzugroßen, unmäßigen Zinſes oder Gewinns bei und von ausgeliehenen Capitalien. Beide Arten des Wuchers ſind wider die Moralität, und ſind wirklicher Betrug. Man hat meiſtens nur auf den Geldwucher Rückſicht genommen, und um demſelben zu ſteuern, ſind faſt in allen gebildeten Staaten Wuchergeſetze gegeben worden, in welchen man zugleich einen geſetzlichen Zinsfuß vorgeſchrieben, den niemand ohne Strafe überſchreiten ſoll. Aber dieſe Geſetze haben wenig gefruchtet, vielmehr haben ſie gewöhnlich die Folge gehabt, daß man auf mannichfaltige verſteckte Weiſe den Gewinn von einem gegebenen Darlehn nur um deſto mehr zu vergrößern geſucht hat, wodurch dem Erborger nothwendig der größte Nachtheil entſtehen muß. Daß für ein erhaltenes Darlehn dem Darleiher ein gewiſſer Zins (ſ. d.), als Entſchädigung wegen des eine Zeitlang entbehrten Gebrauchs ſeines Capitals, oder als eine Abgabe von dem Nutzen, den der Erborger von dem erhaltenen Darlehn hat, gegeben werde, kann wohl nicht leicht jemand für unbillig halten. Aber welcher Maßſtab des Zinsfußes anzunehmen ſei, darüber laſſen ſich keine für alle Zeiten und alle Umſtände paſſende Vorſchriften geben. In Deutſchland hat der Zinsfuß von Zeit zu Zeit viele Veränderungen erfahren. Im Mittelalter, da Gold und Silber noch ſelten, und der Werth der Sachen

gering war, waren 10 — 12 Procent der gewöhnliche Zins für ein Darlehn. Als in der Folge die Geldmaſſe ſich vermehrte, wurden fünf Procent als rechtmäßiger und erlaubter Zins in den Reichsgeſetzen verordnet. Aber der Geiſt des Wuchers läßt ſich durch keine Geſetze binden. Um nicht in die angedrohten Strafen zu verfallen, hat man verſchiedene Mittel ausgedacht. Man läßt ſich eine höhere Summe verſchreiben, als wirklich dargeliehen worden, läßt ſich eine beſondere Discretion bezahlen, ſchlägt Zinſen zum Capital oder nimmt Zins vom Zinſe, gibt ſchlechte Münze und bedingt ſich die Rückzahlung in guter Münze, oder gibt Waaren zu übermäßigen Preiſen ſtatt eines Theils des Darlehns, und was für Kunſtgriffe der Wuchergeiſt ſonſt noch erſonnen hat, um ſeine wahren Abſichten zu verhüllen. Da dergleichen, gewöhnlich von beiden Theilen geheim gehaltene, wucherliche Contracte nicht immer entdeckt werden, da alle in den Geſetzen angedrohten Strafen der Einziehung des Capitals, der Ehrloſigkeit, Gefängniß-, Zuchthausſtrafe u. dgl. den Wucherer nicht abſchrecken, und das Übel ſich vielmehr krebsartig verbreitet: ſo haben ſchon mehrere angerathen, das Geſchäft der Capitalausleihungen durchaus frei zu laſſen, und ſelbſt nicht einmal einen geſetzlichen Zinsfuß zu beſtimmen, indem der Zins weiter nichts als ein Preis des Darlehns ſei, den man daher eben ſo wenig, wie bei andern Geſchäften, beſtimmen könne und dürfe. Zur Verhütung des Wuchers hat man in mehrern Ländern, außer den deswegen gegebenen Geſetzen, auch beſondere Anſtalten, Creditſyſteme, Leihbanken (ſ. d.) u. ſ. w. eingeführt. Zu wünſchen wäre es, daß man das muthwillige, leichtſinnige Schuldenmachen ſchärfer als gewöhnlich beſtrafte. Der Vorſchlag, leichtſinnige Menſchen, die Schulden, die ſie nicht bezahlen können, auf jede ihnen mögliche Art abarbeiten zu laſſen, und die muthwilligen Bankerottirer mit der angedrohten Infamie wirklich zu beſtrafen, würde den Wucher gewiß ſehr verhindern. — Die Zahl der Schriften wider den Wucher iſt ſehr groß, aber auch für denſelben ſind mehrere erſchienen, z. B. Beathams Vertheidigung des Wuchers ꝛc. aus dem Engl. von J. A. Eberhard, Halle 1788; von Sonnenfels Abhandlungen über Wucher und Wuchergeſetze, Wien 1789 und 1791; ſ. auch J. E. Roth Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demſelben ohne Strafgeſetze Einhalt zu thun, Nürnberg 1793.

Wunder ſind Ereigniſſe, welche denen, die ſie ſahen, nach den ihnen bekannten Geſetzen der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs unerklärlich erſchienen und daher Bewunderung abnöthigten. Die Erzählung von Wundern, die ſich vormals zugetragen haben ſollen, wird uns daher um ſo dunkler bleiben, je weniger wir befriedigend auszumitteln vermögen, mit welchen Augen die unmittelbaren Zeugen und erſten Erzähler ſolche Ereigniſſe angeſehen haben. Wundergeſchichten aus unſerer oder einer nicht lange vergangenen Zeit laſſen ſich viel leichter erklären, als Nachrichten dieſer Art aus einer entlegenen Vorzeit; und ſind die Erzähler über den Verdacht einer abſichtlichen oder unabſichtlichen Täuſchung erhaben, ſo ſcheint der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit die ſicherſte Auskunft. Mit den Wundergeſchichten in der Bibel verhält es ſich ſo; und da die meiſten derſelben ganz kurz, ja alle ohne eine zur Beurtheilung hinlängliche Angabe der Nebenumſtände erzählt ſind, mußten freilich die ſogenannten natürlichen Erklärungen Verſuche bleiben, die mehr oder weniger den über ſie verhängten Tadel der Willkür verdienen. Als Beweiſe

für die Göttlichkeit der Sache Jeſu hatten ſeine Wunderthaten zunächſt nur den Zweck, ſeine Zeitgenoſſen aufmerkſam und gläubig zu machen, uns werden ſie aber erſt durch die Göttlichkeit Jeſu ſelbſt und durch die innere, ewige und allgemein gültige Wahrheit ſeiner Lehre beglaubigt. — Die Frage, ob Wunder möglich ſind, beantwortet der oben gegebene relative Begriff des Wunders. Unwiſſenden Menſchen erſcheint vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirkſamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geiſt (vgl. Magnetismus) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entſtehung des geringſten Grashalmes iſt. Der Kirchenvater Auguſtinus ſagt: Gott thut in den Wundern nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erſcheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat." Nach ihm ſetzt Luther hinzu: „Die Wunderwerke, ſo täglich in der Welt geſchehen, ſind größer, als die von Chriſto geſchehen ſind, da er auf Erden lebte. Gott hat ihm etliche kleine und ſeltſame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein ſolch ſonderlich (einzeln hervortretendes) Wunder weiſe und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt." E.

Wunder der Welt (die ſieben). Unter dieſem Namen hat man gewiſſe Denkmäler der Kunſt verſtanden, die entweder ihrer ungeheuern Größe und Dauer, oder ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen ſo unübertrefflich ſcheinen, daß man ſie die Wunder der Welt, und da gerade ihre Zahl nur ſieben ausmacht, die ſieben Wunder der Welt genannt hat. Dieſe waren: 1) die ägyptiſchen Pyramiden (ſ. d.), an deren Statt von einigen der Pharos (ſ. d.) von Alexandrien hieher gerechnet wird; 2) die Mauern und 3) die ſogenannten hängenden Gärten zu Babylon (ſ. Babylon und Semiramis); 4) der Tempel der Diana zu Epheſus (ſ. Dianentempel); 5) die Bildſäule des olympiſchen Jupiters (ſ. Jupiter); 6) Das Mauſoleum (ſ. Artemiſia und Mauſoleum); 7) der Koloß zu Rhodus (ſ. Koloß). Doch muß man nicht glauben, daß dieſes die einzigen, ja auch nur ſchlechthin die erſten Werke geweſen ſeien, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen.

Wunderbar in äſthetiſcher Hinſicht. Der Begriff des Wunderbaren in äſthetiſcher Hinſicht ſetzt den Begriff des Wunderbaren überhaupt voraus. Wunderbar nennen wir nur, was von dem uns bekannten Gange der Natur abweichend ſcheint. Ob es wirklich davon abweiche, darauf kommt bei dieſem Begriffe nichts an, alles aber darauf, daß der Gegenſtand, wegen der ſchnell veränderten Richtung unſers Gedankenlaufs, wegen des Überraſchenden, Neuen, Seltſamen, Unbegreiflichen oder wenigſtens noch Unbegriffenen, einen Zuſtand in uns hervorbringt, welchen wir den Zuſtand der Bewunderung nennen. Oft erſcheint uns daher auch ſchon das lebhaft überraſchende, Seltſame ꝛc., wenn auch nicht gerade das Abweichen von der gewohnten Ordnung der Dinge überhaupt, als wunderbar. Daher liegt der Reiz des Wunderbaren nicht blos in dem Reize der Neuheit überhaupt, ſondern, wenn wir den Begriff ſtrenger faſſen, in dem Streben unſers unendlichen Geiſtes, das Räthſelhafte zu löſen und in die verborgenen Tiefen der Natur zu ſchauen. Das Wunbare ſcheint uns einen ſolchen Blick zu eröffnen, daher lieben wir daſſelbe, und die Kunſt, ihrem innern Urſprunge nach auf das Wunderbare deutend, bewegt ſich gern in deſſen Gebiete. Hieraus entſteht das äſthetiſche Wunderbare, das iſt dasjenige, was durch den Schein

des Wunders gefällt. Dieſes iſt aber der Fall, wenn es, in ſich lebendig, unſerer Phantaſie ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit eröffnet, und uns durch ſeine Bedeutung über das Gewöhnliche und Alltägliche erhebt, woraus ſich ergibt, eines Theils, wie ſehr das Wunderbare mit dem Erhabenen verwandt iſt, andern Theils, daß auch das Seltſame den Schein des Wunderbaren verliert, ſobald es uns gewöhnlich wird. Mit dem Erhabenen iſt es aber insbeſondere verwandt, weil wir in dieſem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, die in uns das Gefühl der eigenen freien Kraft erweckt, und uns über die irdiſche Natur erhebt. Erſcheint uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenſchlicher Kraft, welche unſerer Kraft ſich drohend entgegenſtellt, dann iſt das Wunderbare zugleich furchtbar; aber hier hängt viel von der größern oder geringern Ausbildung des Geiſtes ab. Indeſſen kann das Wunderbare auch in anmuthiger und reizender Geſtalt erſcheinen, wie z. B. in den Feenmährchen, in Wielands Oberon ꝛc. — In welcher Form es aber erſcheine, ſo darf doch, wie wir in der obigen Beſtimmung andeuteten, das äſthetiſche Wunderbare nie ohne Bedeutung ſein und auf ein kindiſches Gaukelſpiel der Phantaſie hinwirken. Denn die ſinnlichen Formen, unter welchen die Kunſt, die Darſtellerin des Schönen, wirkt, ſind nicht ſchön ohne Belebung durch Ideen, deren Ausdruck ſie enthalten ſollen. Und ſo ſoll alſo auch das leichteſte Mährchen, als Erzeugniß der Dichtkunſt, einen poetiſchen Sinn enthalten. Natürlich iſt es aber wohl, daß da, wo das Wunderbare in der Kunſt ſich zeigt, derſelbe Grad von Verſtändlichkeit nicht ſtatt finden kann, deſſen ſie ſonſt wohl fähig iſt; denn es liegt in der Natur des Wunderbaren, daß daſſelbe, indem es uns etwas gibt, noch weit mehreres verbirgt. So iſt auch das Wunderbare dem Wahrſcheinlichen, nicht aber dem Wahren entgegengeſetzt. Denn wahrſcheinlich iſt, was den Schein des wirklich Geſchehenden und mithin zugleich des Gewöhnlichen hat; aber die Wahrheit der Kunſt erfordert nur innere Übereinſtimmung des Dargeſtellten. Um dieſer Wahrheit willen mißfällt uns ſogar jene geſchmackloſe Vermiſchung der gemeinen Wirklichkeit und des Wunderbaren in vielen Erzählungen und man muß ſogar das Romanhafte von dem Romantiſchen wohl unterſcheiden. — Das Wunderbare wird aber durch die Natur der beſondern Künſte beſonders modificirt. Anders erſcheint es in der Poeſie, anders in den bildenden Künſten. Am größten und unbeſchränkteſten iſt ſein Wirkungskreis in jener. Denn durch den ausgeſprochenen Gedanken läßt ſich das Unbegreifliche und Ungewöhnliche am leichteſten vor die Phantaſie führen, und durch Schilderung übermenſchlicher Thaten und Weſen andeuten und darſtellen. Namentlich tritt das Wunderbare hervor im Gedichte (ſ. d.), welches ſeine erhabenen Gegenſtände in die günſtige Ferne der Vergangenheit ſtellt, und vorzüglich in der eigentlichen Epopöie, die als Urgedicht und Sage einer Nation auf die dunkle Zeit ihres Urſprungs und ihrer erſten Kämpfe deutet, aber auch in ihren ſpätern Formen das Wunderbare gern als ſeinen Beſtandtheil aufnimmt. Beſchränkter iſt die Erſcheinung des Wunderbaren im Drama. Denn hier tritt es in die helle, ſinnliche Gegenwart, und kann ſehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meiſten iſt es einheimiſch in der romantiſchen Oper, und die Muſik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, iſt in dieſer Verbindung mit der Poeſie am fähigſten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künſte, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur

nachbilden, ſind dazu weniger geeignet; am meiſten jedoch unter ihnen die Malerei, welche ſich der ätheriſchen Scheingeſtalt bedient, und die Bewegung der Mimik in ihren Figuren täuſchend nachbildet, als die Plaſtik und Architektur, welche in dem Beſtreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. — Unter verſchiedenem Charakter ſtellt ſich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt iſt, bei den verſchiedenen Völkern und zu verſchiedenen Zeiten der Kunſt dar. Das Mythiſche der Griechenwelt hat einen heitern Charakter, und erſcheint als fröhliches, ſinnreiches Bilderſpiel der Phantaſie; das Myſtiſche in der romantiſchen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernſtern Charakter, und iſt oft aus dem trüben, geſtaltloſen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geſchöpft. T.

Wünſchelruthe (lat. virgula mercurialis) iſt eine unter gewiſſen abergläubiſchen Umſtänden verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte, oder auch zweiäſtige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Meſſingdraht oder Metall, welche von abergläubiſchen Menſchen angewendet wird, um da, wohin ſich dieſe auf eine eigenthümliche Weiſe mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Beſonders ward ſie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdiſche Waſſer und Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieſer Aberglaube von Betrügern iſt benutzt worden, bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung. Auch würde dieſe Anwendung der ſogenannten Wünſchelruthe vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor einigen Jahren ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann, zu Gargnano am Ufer des Gardaſees geboren), durch ernſtliche und nachdrückliche Verſicherung, Metalle und Waſſer unter der Erde, vermittelſt körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufſehen gemacht hätte, und auch die von ihm angeſtellten Verſuche allerdings ſehr für dieſe Behauptung zeugten. Ritter, ein bekannter Naturforſcher zu München, reiſte auf Befehl des Königs von Baiern 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Verſuche anzuſtellen; und es wurden dieſe Verſuche auch wirklich, beſonders mit Schwefelkiespendeln, gemacht, von denen man behauptet, daß ſie in der Nähe von Metallen ſchwingen. Ritter hat vornehmlich bei dieſer Gelegenheit ſich eines Inſtruments bedient, das er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr ſechs Zoll lang und einen halben breit, beſteht. Die nähern Nachrichten darüber findet man in Aretins neuem liter. Anzeiger von 1807, von Nr. 22 an; auch hat Gilbert äußerſt anziehende Beleuchtungen dieſer Verſuche 1808 herausgegeben.

Wurf, ſ. Balliſtik.

Würfel, ſ. Kubus.

Wurfrad wird, zum Unterſchiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Waſſer blos fortwirft und nicht ſchöpft. Gewöhnlich beſteht ein ſolches Wurfrad aus einer Anzahl an einer Welle in ſchiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieſes Rades iſt unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen ſehr kleinen Raum zwiſchen ſich und dem Rade läßt. In dieſe Verkleidung kann ſich unterhalb das Waſſer

von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen ſucht.

Wurm (Albert Aloyſius Ferd.), ausgezeichnet unter allen jetzt lebenden Darſtellern des Komiſchen auf der Bühne, ward 1783 zu Greifenhagen in Pommern geboren. Früh verlor er ſeine dürftigen Ältern, und ſelbſt der Unterricht einer Dorfſchule ward ihm nur kurze Zeit zu Theil. Den Verfolgungen einer harten Stiefmutter entzog er ſich durch die Flucht, diente dann zuerſt bei Handwerkern, ſpäter bei Herrſchaften, und lernte in dieſer Lage die Sitten der niedern Stände kennen, in deren Nachbildung er ſo glücklich geworden iſt. Puppenſpieler weckten zuerſt ſeine Neigung zum Theater, und als er endlich in Neuſtrelitz ein wirkliches Schauſpiel aufführen ſah, faßte er den Entſchluß, ſich ſelbſt auf den Bretern zu verſuchen. Er begann, nach mehreren mißlungenen Bemühungen, dieſe Laufbahn bei Kunſtreitern; nachher fand er ein Unterkommen bei wandernden Schauſpielertruppen in Schleſien. Zum erſtenmal betrat er die Bühne als Plumper in: Er mengt ſich in Alles (ſpäter eine ſeiner beſten Rollen). Doch führte ihn ſeine Stimme von bedeutendem Umfange und ungemeiner Lieblichkeit bald in das Fach erſter Tenorpartien, und er debütirte als Belmonte. In Warſchau fand er ſein erſtes anſtändiges Unterkommen, und blieb daſelbſt bis 1804; dann machte er eine Kunſtreiſe nach Breslau, Bamberg, Würzburg, und blieb an letzterm Orte. Eine zweite Kunſtreiſe führte ihn im Sommer 1809 nach Berlin, wo er feſt engagirt ward, und nach Beendigung ſeiner angefangenen Reiſe mit Kotzebues Pachter Feldkümmel ſeine neue Laufbahn begann. Nicht lange darnach wurde zum erſtenmal das Hausgeſinde gegeben, eine Oper, welche in zwei Jahren einige und achtzigmal wiederholt ward. Mit der Partie des Lorenz hatten Wurms erſte Tenorrollen ein Ende. Er wäre indeß vielleicht nie von Berlin abgegangen, hätte er nicht durch das glückliche Auffaſſen des Komiſchen in den Sitten und Eigenthümlichkeiten der jüdiſchen Nation ſich den Haß derſelben zugezogen. Die lange verhaltene Erbitterung brach in offene Fehde aus, als „Unſer Verkehr" auf die Bühne gebracht wurde, worin Wurm den Jacob mit dem glänzendſten Erfolge ſpielte. Es ward ein Criminalprozeß gegen den Künſtler eingeleitet, im Gefängniß mußte er den Erguß ſeiner heitern Laune büßen, und nur die gerechte Huld des Königs wirkte ihm Freiheit und Losſprechung aus. Auf einer darauf unternommenen Kunſtreiſe über Hamburg durch ganz Norddeutſchland bis nach dem Rhein und Main ward ihm die glänzendſte Anerkennung ſeiner Verdienſte. 1817 nahm er bei dem neu eingerichteten Theater in Leipzig eine Stelle an, die er aber bald wieder aufgab, um fortan völlig frei ſeine Kunſt zu üben. Eine ausführliche Charakteriſtik dieſes ausgezeichneten Künſtlers zu geben, erlaubt hier der Raum nicht. Nur ſo viel ſei für diejenigen geſagt, die ihn noch nicht ſahen: er iſt in der Darſtellung des Niedrigkomiſchen bis in ſeine feinſten Schattirungen einer der glücklichſten Schauſpieler. Eine unerſchöpfliche Laune, Feſtigkeit und pſychologiſche Richtigkeit in der Charakterzeichnung, ein glücklicher Tact, das Komiſche im Leben aufzugreifen und wiederzugeben, eine ſanfte, melodiſche Stimme, und ein bis zum Bewunderungswürdigen biegſames Organ ſind die hervorſtechenden Vorzüge ſeines Talents. Durch ſeinen Heinrich im Zinngießer, Adam im Dorfbarbier, Lorenz im Hausgeſinde, Crack im Lügner und Sohn, Ferdinand in den Drillingen, Jacob in Unſer Verkehr, Schneider im Schneider und Sänger, Matz im Inter-

mezzo u. ſ. w. iſt er Liebling von ganz Norddeutſchland geworden. Mit ſeiner ausführlichen Biographie und der Geſchichte ſeines unglücklichen Prozeſſes eröffnete ein Freund und Verehrer ſeiner Kunſt in Hamburg vor einigen Jahren eine Zeitſchrift: Hamburgs Wächter, an welche diejenigen verwieſen werden, welche dieſen Komiker näher kennen lernen wollen.

Würmer können als Krankheitsurſache bei Menſchen und bei Thieren vorkommen. Die gewöhnlichſten bei den Menſchen ſind im Darmcanal, und zwar die Madenwürmer, Askariden und Trichuriden, in den dicken Gedärmen, die Spulwürmer, vorzüglich in den ſogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die Bandwürmer ſich aufhalten. Die Madenwürmer ſind den Käſemaden ähnlich, manche aber ſind auch beinahe eines Fingergliedes lang. Sie ſind beſonders häufig bei Kindern, denen ſie ein ſehr läſtiges Jucken im Maſtdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beſchwerden verurſachen. Die Spulwürmer ſind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen beſetzt iſt, an der Spitze des Kopfes verſehen. Die Maulöffnung beſteht aus verſchiedenen Saugröhren. Sie ſind oft klumpenweiſe, oder ihrer viel in einen Knaul zuſammengewickelt, an mehreren Stellen der Därme vorhanden, ſowohl bei Kindern als bei Erwachſenen, und verurſachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meiſtens in der Nabelgegend, und beſonders nach dem Genuſſe ſüßer Speiſen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider ſind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart ſind Übelkeit, Zuſammenfluß wäſſerichten Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blaſſes, aufgedunſenes Geſicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, beſonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augenſterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirſchen, trüber, weißer Urin, ein dicker, geſpannter Unterleib. Über die Bandwürmer ſehe man den eignen Artikel. Über die Entſtehung der Eingeweidewürmer haben die Ärzte und Naturforſcher verſchiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Same von außen in die Gedärme komme, ſteht mehreres entgegen, z. B. daß jede Thierclaſſe, und ſo auch der Menſch, ihre eigenen Arten von Würmern haben; daß dieſe Würmer außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verſchwendung wäre, die der weiſen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte, daß der Same der Würmer außerhalb der thieriſchen Körper verbreitet und dennoch beſtimmt wäre, ſich nirgends, als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieſelben käme, zu entwickeln. Es iſt daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urſtoff zu den Würmern, oder der Same derſelben, jedem thieriſchen Körper angeboren iſt, und nur beſondere krankhafte Verhältniſſe die Erzeugung und Ausbildung derſelben begünſtigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemiſche Conſtitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß Würmer Urſache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meiſten Symptome derſelben ſind. War dies bei fieberhaften Krankheiten der Fall, ſo nannte man ſie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die Würmer (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Urſache waren.

H.

Wurmſer (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiſerl. öſterr. Generalfeldmarſchall, ſtammte aus einer angeſehenen und reichen Familie im Elſaß, und war 1724 geboren. Anfangs wollte er ſich den Wiſſenſchaften widmen, trat aber bald in öſterreichiſche Kriegsdienſte, machte den ganzen ſiebenjährigen Krieg mit, und kam als General-Feldwachtmeiſter aus demſelben zurück. 1773 ward er Chef eines Huſarenregiments, und einige Jahre ſpäter Feldmarſchal-Lieutenant. Im baierſchen Erbfolgekriege befehligte er ein beſonderes Corps in Böhmen. Aus der Geſchichte jenes Krieges iſt bekannt, daß in dem erſten Feldzuge (1778) von beiden Seiten nichts Großes gewagt wurde; aber beide Armeen beunruhigten ſich häufig in den Winterquartieren, beſonders an der Grenze von Schleſien und der Grafſchaft Glaz. Gegen dieſe letztere, und gegen Glaz ſelbſt, beſchloß Wurmſer eine Unternehmung. Es gelang ihm (18ten Jan. 1779), die Preußen in Habelſchwerd zu überwältigen und viele Gefangene zu machen — faſt der einzige bedeutende Vortheil, den die Öſterreicher in dieſem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glaz ſelbſt konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verſtärkt vor, und der am 8ten März geſchloſſene Waffenſtillſtand, auf welchen der Friede zu Teſchen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. Wurmſer ward in der Folge zum commandirenden General in Galizien, und 1787 zum General der Cavallerie ernannt. Beim Ausbruche des franz. Revolutionskrieges erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zuſammenzuziehen. Er ging am 31ſten März 1793 bei Ketſch, zwiſchen Mannheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Cuſtine an, und ließ ſeine Vorpoſten bis Landau ſtreifen, welches er, doch ohne Erfolg, aufforderte. Sein Hauptquartier war hierauf zu Speier, wo das Condéſche Corps ſich mit ihm vereinigte. Am 13ten Oct. eroberte er, in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig, die berühmten weißenburger Linien. Durch nachfolgende minder glückliche Gefechte ward er (im Dec.) genöthigt, über den Rhein zurückzugehen, im Jan. 1794 von ſeinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einſtweilen in ſeine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere, und nachdem die Franzoſen am 28ſten und 29ſten Oct. bei Mannheim geſchlagen worden waren, griff er dieſe Feſtung an, die ſich ihm am 22ſten Nov. ergab. Nachdem im Dec. 1795 zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden, nahm Wurmſer ſein Hauptquartier zu Mannheim. Am Rhein herrſchte bis zum Mai 1796 eine faſt gänzliche Unthätigkeit; deſto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der ſich mit dem öſterreichiſchen Heere bis in das Tirol hatte zurückziehen müſſen, legte den Oberbefehl deſſelben nieder, und Wurmſer trat an ſeinen Platz. Er traf am 1ſten Jul. 1796 im Hauptquartiere zu Trient ein, machte ſogleich Anſtalten zum Vordringen, um das von den Franzoſen blokirte und von Bukaſſowich tapfer vertheidigte Mantua zu befreien, und vertrieb die Franzoſen aus verſchiedenen Stellungen. Dieſe hoben zwar die Blokade von Mantua auf, erhielten aber (3ten und 5ten Aug.) entſcheidende Vortheile über die getheilten öſterreichiſchen Armeecorps, die ſich über die Etſch zurückziehen mußten. Dennoch drang Wurmſer unter verſchiedenen Gefechten bis Mantua vor, wo er am 13ten Sept. ankam. Am 30ſten warf er ſich, von den Franzoſen gedrängt, in die Feſtung, welche nun aufs neue blokirt wurde.

Zwar machte er verſchiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (15ten Nov.), wo die Öſterreicher unter Alvinzy geſchlagen wurden, hatte auch die Folge, daß Mantua enger eingeſchloſſen wurde. Der Verluſt der Schlachten bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua (14ten und 16ten Jan. 1797) verſchlimmerte die Lage dieſer Feſtung, von deren Schickſal auch das Schickſal Italiens abzuhängen ſchien. Die Unmöglichkeit eines Entſatzes, Mangel an Lebensmitteln und beſonders der gänzliche Mangel an den nothwendigen Arzneien bei eingeriſſenen Seuchen nöthigten endlich den Feldmarſchall am 2ten Febr. Mantua, nach einer Blokade von 9 Monaten, an den franz. General Serrurier zu übergeben. Für Wurmſer war die Capitulation ſehr ehrenvoll, und der franz. Obergeneral Buonaparte ließ ihm in ſeinem Berichte an das Directorium volle Gerechtigkeit widerfahren. Der unglückliche, aber verdienſtvolle 73jährige Held ging nach der Übergabe von Mantua nach Wien, und wurde zum commandirenden General in Ungarn beſtimmt. Ehe er aber noch dieſen Poſten antreten konnte, ſtarb er zu Wien an den Folgen der in der hartnäckigen Vertheidigung von Mantua ſich zugezogenen Krankheit. Außer dem Ruhme eines tapfern und einſichtsvollen Feldherren gebührt ihm auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Einen Beweis ſeiner Toleranz gab er dadurch, daß er in Prag einen Gottesdienſt für die proteſtantiſchen Militärs einrichten ließ, ehe noch die daſigen Lutheraner ihren eignen Gottesdienſt erhielten.

Würtemberg (Königreich). **Geſchichte und Statiſtik.** Kein größerer Staat in Deutſchland, keiner in ganz Europa iſt auf eine ſo eigenthümliche und einzige Art entſtanden, als das Königreich Würtemberg, oder eigentlich richtiger Wirtemberg. Virotungau ſoll ein alemanniſcher Gauname geweſen ſein. Man hat die Unterſchriften: Wirtinberch, Wirdeneberch, Wirtenberc, ſeit 1090. So viel iſt gewiß: Würtemberg war urſprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittleren Neckar gelegenen Stammhauſes, wo 1083 den 11ten Febr. die Capelle eingeweiht worden iſt. Daher wurde Würtemberg Familienname, dann der Name eines Herzogthums, endlich des Königreichs. Am Ende des 11ten Jahrh. nennt die Geſchichte zum erſtenmal Herren von Würtemberg; bis zur Mitte des 13ten Jahrh. kommt die Familie nur hie und da gelegentlich wieder vor, von der Mitte des 13ten Jahrh. an aber in ununterbrochener Reihe, und die Geſchichte Schwabens iſt voll ihrer Thätigkeit und ihres auf einen beſtimmten Zweck hinzielenden Wirkens zur Machtvergrößerung durch Wirthſchaftlichkeit und ritterliches Umſichgreifen. 1139 finden wir zum erſtenmal Grafen von Wirtemberc vor. Es gab nie eine Grafſchaft, die ſo hieß, und es iſt ohne geſchichtlichen Grund, daß Kaiſer Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienſte die Familie mit der Grafſchaft Würtemberg belehnt habe, ſo wie die Hohenſtaufen mit dem ſchwäbiſchen Herzogthum. Die Herren und Grafen von Würtemberg ſind nicht urſprünglich kaiſerliche Beamte geweſen, deren Amtsbezirk ſich endlich in Lehen verwandelt hätte; ſie waren die Beſitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehöriger Güter in Schwaben, welchen, wie mehrern andern, ehrenhalber der Grafenname beigelegt wurde, und denen auch ſpäterhin landvogteiliche Ämter und Nutzungen von den Kaiſern, Schutzvogteien aber von Klöſtern und Stiftern verliehen wurden. Außer ihren eigenthümlichen Familiengütern erwarben ſie, bald durch Kauf, bald durch freie Übertragung viele Gefälle, auch die meiſten

Jagdgerechtſame, nur unter der Bedingung und Obliegenheit, dafür Klöſter, Städte, Dörfer richterlich und ritterlich zu ſchützen und zu regieren. Dieſe mit der Verpflichtung, die Regierungskoſten zu tragen, belegten Einnahmen heißen in Würtemberg die Kammer, und ſind alſo die von dem Regenten zu verwaltende Staatscaſſe. Geſondert ſind davon die Patrimonialgüter der Regentenfamilie, unter dem Namen Kammerſchreibereigut, jetzt Hof- und Domänenkammer. So erſcheint hier, was ſonſt ſelten ſo vorkommt, das, was der domus angehört, von dem, was der dominus als Landesregent anwenden ſoll, geſchieden. Was er zur Regierung nicht nöthig hatte, ward als Erſparniß betrachtet, wofür Erwerbungen (für den Staat) zu machen waren. Steuerbeiträge ſollten nur bewilligt werden, wenn die Kammer für Regierungskoſten, die nicht blos nach allgemeiner Zweckmäßigkeit, ſondern auch nach dem Verhältniß des Landes zu ermäßigen ſind, nicht hinreichte. Sobald alſo Steuerbeiträge nöthig waren, konnte nicht mehr von Erſparniſſen und dadurch gemachten Erwerbungen für den Regenten allein die Rede ſein. Was erworben wurde, war nur zu erwerben geweſen, weil das Land Steuern zuſchoß; es war alſo in doppelter Rückſicht nur zum Nutzen des Landes erworben. Dieſer Staatszuſtand entwickelte ſich unter folgenden Hauptperſonen. Ulrich mit dem Daumen, um die Mitte des 13ten Jahrh., iſt der Graf von Würtemberg, von welchem die würtembergiſche Geſchichte in ununterbrochener Folge bis auf unſere Zeit herabläuft. Anfangs iſt dieſe Geſchichte Familiengeſchichte; deſſen, was er und ſeine Nachfolger an Land und Leuten theils beſeſſen, theils zu ſchützen und ſchirmen gehabt haben, geſchieht nur gelegentlich Erwähnung. Würtembergiſche theils eigene, theils durch Regierungspflichten erhaltene Beſitzungen waren zu ſeiner Zeit, neben den alten Stammburgen Würtemberg und Beutelſpach im Herzen von Niederſchwaben, die Städte Stuttgart, Lemberg, Canſtadt, Waiblingen und Marbach; er ſelbſt mag Schorndorf und Göppingen dazu erworben haben; gewiß iſt, daß die Grafſchaft Urach durch ſein Verdienſt ans bisherige Familiengut ſich anſchloß. Überhaupt war die Familie von alter Zeit her im Rems-, Vils- und mittlern Neckarthale begütert; ſie hatte Allodien im Enzgau, aufwärts Calw und Tübingen zu; ſelbſt in Oberſchwaben war ihr bedeutender Gütererwerb ge'ungen, aber von dieſem allen nichts zuſammenhängend oder geſchloſſen; überall, ſogar in ihrer alten Heimath und ſelbſt am Fuße des Stammhauſes war ihr Beſitzthum von Gütern anderer Herren mannichfach durchſchnitten. Um ſo ſchwieriger mußte ihr Emporkommen ſein, und um ſo verdienſtlicher. Unmittelbar vor Ulrich mit dem Daumen waren ihr die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Vaihingen und andere an Macht und Familienreichthum überlegen, gewaltige Reichsſtädte waren gegen ſie in Eiferſucht, oft in Fehde; wohlhabende Klöſter ſtreckten nach jedem Gut die Hände aus. Aber dieſe kamen nicht vorwärts, und jene gingen insgeſammt zu Grunde. Eine eigenthümliche, in mehrern Geſchlechtsfolgen erhaltene Kraft der Familie, und eine kluge Benutzung jedes günſtigen Umſtandes erklärt die außerordentliche Erſcheinung, daß ſie ſo viele andere überflügelte und bald auskaufen, bald durch Vogteiſchutz für ſich einträglich machen konnte. Damals war ganz Deutſchland, vorzüglich Schwaben, ohne ein bedeutendes Oberhaupt. Die Macht der alten Hohenſtaufen hatte ſich bereits beinahe in Nichts verloren, der edle Stamm ſelbſt wurde bald darauf vernichtet; die Könige und Kaiſer von Deutſchland

ſeit dem Ende Friedrichs II. bis auf Rudolph von Habsburg waren Schattenbilder. Frei und beinahe in jeder Hinſicht unabhängig ſtanden die größeren und kleineren Herren Schwabens neben einander; jetzt galt es, ſich in der Mitte derſelben hervorzuthun. Unter ſolchen Umſtänden machte ſich Graf Ulrich mit dem Daumen, das Haupt der bis dahin wenig bekannten würtembergiſchen Familie, weit und breit einen Namen; ihm, dem unternehmendſten und tapferſten Ritter im ganzen Schwabenlande, mußten ſelbſt die ſchwachen römiſchen Könige, welchen er furchtbar war, gute Worte geben, und nicht nur durch Kauf vermehrte er ſein angeſtammtes Gut, wie man aus Urkunden ſieht, ſondern auch durch Krieg und Eroberung; achtmal, ſagt eine alte Chronik, kam er triumphirend aus dem Felde, und nie ward er geſchlagen. Er iſt der eigentliche Gründer und Ahnherr der Größe des würtembergiſchen Hauſes, und vorzüglich in dieſer Hinſicht iſt der Beiname des Stifters, welchen er ebenfalls, aber aus anderm Grunde, in der Geſchichte führt, bei ihm doppelt bedeutſam. (Er ſtarb 1265.) Sein Sohn und Nachfolger, Graf Eberhard der Erlauchte, verwaltete das überkommene Familiengut länger als 50 Jahre mit einer ſo glücklichen und raſtloſen Anſtrengung, daß er noch einmal ſo viel an Land, Leuten und Einkünften hinterließ, als er ererbt hatte. Keck und ohne Nachtheil beſtand er ernſthafte Fehden mit den Kaiſern Rudolph von Habsburg, Adolph von Naſſau, Albrecht von Öſterreich. So mächtig und begütert war er ſchon zur Zeit der Ermordung des letztern, daß man Anſprüche auf den Thron der deutſchen Könige von ihm erwartete. Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher ſich jetzt vorzüglich widerſpenſtig bezeigte, von ihm in die Acht gethan, von ſeinen Feinden, deren er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von ſeinen Unterthanen verlaſſen, aller ſeiner Burgen und Städte, ſeines ganzen Landes ſo durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht ſuchen mußte. Damals wäre es um den ſo ſchön aufblühenden Namen Würtemberg geſchehen geweſen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet ſchnell ſein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob ſich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, gewann das Verlorne zurück und fügte bis an das Ende ſeines Lebens durch Ankauf noch manche andere Beſitzungen hinzu. Er verlegte das Stift Beutelſpach, wo das Begräbniß ſeiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbariſcher Wuth geſtört hatte, von da nach Stuttgart; er ſelbſt mit ſeiner Familie wohnte, da auch die Burg Würtemberg, ihr bisheriger Aufenthalt, in Schutt und Aſche lag, ſeit dieſer Zeit meiſtens zu Stuttgart; und ſo fing dieſe Stadt an, die Hauptſtadt des würtembergiſchen Gebiets zu werden. Ein ſo reger Geiſt des Ländererwerbens beſeelte die Familie, daß Ulrich, Eberhards Sohn, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters jene Herrſchaften im Elſaß erkaufte, welche bis in unſere Tage würtembergiſch geblieben, und erſt durch die franzöſiſche Revolution dem Hauſe verloren gegangen ſind. Während der 19 Jahre, die er nach dem Tode ſeines Vaters regierte (1325 bis 1344), wurden von ihm über 81,000 Fl. auf Güterkauf verwendet. Darunter iſt Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt Würtembergs, das ihm nicht höher als 20,000 Pf. Heller zu ſtehen kam, weil man nicht den Beſitz des Landes ſelbſt, ſondern nur die Gefälle, Rechte und Güter käuflich an ſich bringen konnte, an denen die Verpflichtung zum Erſatz der Regierungskoſten haftete. Der vierte Graf, Ulrichs Sohn, Eberhard der Greiner, der männlichſte Ritter ſeiner Zeit in

ganz Deutſchland, und von großem Namen ſelbſt jenſeit des Rheins bei den Franzoſen, erkaufte während der Zeit ſeines Wirkens (1344 bis 1392) gegen 20 Städte ganz oder zur Hälfte, und eine Menge Dörfer und andere Güter, und erhielt und vertheidigte, was er erworben und ererbt hatte, in ununterbrochenem Kampfe gegen die Reichsſtädte. Auch unter den nachfolgenden Grafen, bis zur Stiftung der Untheilbarkeit und Erhebung der geſammten Ländermaſſe zum Herzogthum, iſt kaum einer oder der andere, welcher nicht durch eine oder mehrere beträchtliche Erwerbungen dieſelbe vergrößert hätte. Namentlich ward von dem vierten Eberhard (er ſtarb 1419) die Grafſchaft Mömpelgard erheirathet durch Verbindung mit der Erbgräfin Henriette, welche es 1443 ihren Söhnen, Ludwig und Ulrich V., hinterließ. Unter dieſem, obgleich Ulrich der Vielgeliebte genannt wurde, wankte die alte haushälteriſche Ordnung, welche erſt Eberhard V. (1450), der Stifter des münſinger Vertrags, wieder, auch gegen Eberhard den Jüngern, feſter ſtellte. Die Erweiterung des Gebiets ſchritt hauptſächlich durch Ankauf fort, den eine ſparſame Haushaltung begünſtigte; Anderes ſchloß ſich freiwillig an, von Eroberungen iſt ſelten geradezu die Rede; es ſcheint, daß man häufig durch geſchicktes Vorbereiten den Mittelweg zwiſchen gewaltthätiger Beſitznahme und angebotener Verbindung einſchlug. Die Verſchwendung der ausſchweifenden Nachbarn kam dieſem Syſteme der Erwerbung mannichfaltig zu ſtatten, während die würtembergiſche Dynaſtie ſich zugleich geraume Zeit in ſtrenger Mannhaftigkeit erhielt. Ergiebige Geldquelle waren vorzüglich die Landvogteien in Ober- und Niederſchwaben und im Elſaß, öfters in mehreren dieſer Provinzen zugleich, welche jenen Ulrichen und Eberharden häufig von den Kaiſern übertragen wurden. Dabei ſuchten ſie häufig, anſtatt Klöſter und Reichsſtädte pflichtgemäß zu ſchirmen, ſelbe auszuſaugen; ein Hauptgrund der zahlreichen Fehden und der öftern Enthebung von den Landvogteien. Gegen die Kirche war die Frömmigkeit der würtembergiſchen Stammherren ebenfalls ſehr haushälteriſch, dafür wußte ihre Klugheit unter günſtigen Umſtänden Schulden zu machen und vergaß auch wohl die Rückzahlung. Aber die Hauptſache für das Gedeihen und Wachſen des Landes iſt unſtreitig der Umſtand, daß gerade in dieſem Zeitpuncte, als es galt zu erwerben und zu gewinnen, nie eine Theilung des väterlichen Erbes ſtatt hatte, und zwar nach einem richtig gefühlten und feſtgehaltenen Grundſatz. Graf Eberhard dem Erlauchten fällt es durch eine zufällige Veranlaſſung ein, daß ſein Beſitzthum in ſpäterer Zeit einmal getheilt werden könnte, und der bloße Gedanke preßt ihm den Ausruf aus: wo Gott für ſei! Ihm waren zwei Söhne und von beiden Enkel erwachſen; ſein älterer Sohn ſtarb vor ihm, der Enkel aber lebte; allein er mußte ſich der Kirche widmen, und der noch übrige Sohn blieb einziger Erbe. Späterhin verlangte der Bruder Eberhards des Greiners, von ſeinem Weibe aufgehetzt, ausdrücklich Theilung des ererbten und gewonnenen Gutes, aber der Greiner zwang ihn mit Gewalt, davon abzuſtehen. Erſt 1442, da die Hauptmaſſe ſchon ſtark war, theilten die zwei Söhne Graf Eberhards IV. alles würtembergiſche Beſitzthum zum erſtenmal in zwei gleiche Hälften, doch nur bis 1482 dauerte die Trennung. Bald erkannte man, daß dadurch die Kraft des Hauſes gelähmt worden ſei. Graf Eberhard im Bart (ſ. d.), von der Linie, die nach Urach hieß, nachher der erſte Herzog, betrieb vorzüglich die Wiedervereinigung zu einem Ganzen, und das Schickſal begünſtigte dieſelbe, indem mit ihm der uracher

Mannsſtamm ausſtarb, und die Linie von Neuffen, welche neben der erſtgenannten beſtand, nur durch den (oft wahnſinnig tollen) Grafen Heinrich, den Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, fortgepflanzt wurde. Wirklich ſah Eberhard im Bart alle würtembergiſche Beſitzungen durch den münſinger Vertrag von 1482 in ſeiner Perſon wieder vereinigt, ſo daß er Untheilbarkeit des Landes auch für alle Zukunft zum Vertrag in ſeiner Familie und zugleich mit dem Lande ſelbſt machen konnte. Die zwei Gebiete wurden 1495 unter ihm vom Kaiſer Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben. Nun erſt wurde der Name Würtemberg zum Landesnamen, auch wieder die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgeſprochen. Schon damals war es der bedeutendſte Staat in ganz Schwaben, ſein Herzog wurde ſpäter kreisausſchreibender Fürſt mit dem Biſchof von Conſtanz und einziger Director der Kreisverſammlung. Auf dem Reichstage erhielt Eberhard ohne Widerſpruch bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürſteten Mark- und Landgrafen. Eben den Bemühungen dieſes edlen Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen, und den Grundſatz der Untheilbarkeit zum Geſetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich den erſten Anſtoß zu der vertragsmäßigen Entwickelung ihrer Verfaſſung. Eberhard hatte zufolge eines Familienſtreits den Bürgerſtand ausſchließend durch Landesabgeordnete aus ſeiner Mitte im münſinger Vertrag von 1482 zur nähern Beſtimmung und gründlichen Befeſtigung des gemeinen Weſens herbeigezogen. Die damals feſtgeſetzten und verbürgten Hauptpuncte betrafen zunächſt das Geſetz über die Untheilbarkeit des Landes, die Verordnung über einen Hof- und Kanzleietat, und den Ausdruck des einmüthigen Willens, von Seiten der Regierung und der Regierten, daß fortan von allen Machthabern über Würtemberg dasjenige, was der Herrſchaft (Herrn und Lande) nützlich und gut ſein möge, unter Einwirkung der Prälaten, Räthe und Landſchaft, gethan werden ſolle. Schon hier war der Landesadel nicht dabei, welcher, da unter Ulrich die verſchuldete Regierungscaſſe (Kammer) gerettet werden ſollte, ſich völlig abzog. Der Inhalt dieſes Vertrags, wie man ihn auch deuten, anwenden und ſelbſt beſtreiten mag, bleibt nach den Grundſätzen der ewigen Vernunft und geſchichtlichen Folgerichtigkeit ein nie zu verwerfender Grundſtein für die organiſche Ausbildung der würtembergiſchen Verfaſſung, und die Stimmführer des allgemeinen Beſten haben daher in unſern Tagen mit gutem, angeſtammten Rechte darauf ein großes Gewicht gelegt. Übrigens kommt das Beiſpiel von einer Vereinigung zwiſchen den Intereſſen des Fürſten und Bürgerſtandes auch ſonſt noch öfter und zwar in den mächtigſten Monarchien vor, indem es überall einen durchgreifenden Entwickelungspunct für die Geſchichte des geſellſchaftlichen Verbandes bildet. Die neuern hiſtoriſchen Unterſuchungen liefern dafür fortgeſetzt ſehr ſchätzbare Beiträge. Unter Chriſtoph (ſ. d.) ward das Lutherthum verfaſſungsmäßige Religion des Landes und durch ihn und ſeine Nachfolger gediehen die landſchaftlichen Ausſchüſſe (permanente Delegationen) und die geſonderte Landescaſſe der als Zuſchuß für beſtimmte Schulden oder Anſtalten frei bewilligten Landesſteuern zu ihrer eigenthümlichen Geſtalt. Ohne Erfolg blieb, was der in Frankreich verbildete Herzog Friedrich zu Anfange des 17ten, was der für gehoffte Unterſtützung von Öſterreich ſich aufzehrende Herzog Carl in der Mitte des 18ten Jahrh. gegen die Verfaſſung unternahmen. Erſt in unſerer Zeit (1806), nachdem ſie in

den letzten Jahren der Regierung Carls durch Umtriebe verſchiedener Art an Kraft und Achtung mannichfaltig verloren hatte, wurde ſie mit dem Anfange des Königthums durch unbedingte Machtvollkommenheit aufgelöſt oder eigentlich nur gewaltſam unterbrochen. Man ſehe das Weitere in den Art. Würtembergiſche Landſtände, Friedrich I. und Wilhelm I. — Auch in mancher andern Hinſicht ſind die Schickſale des Herzogthums merkwürdig. Der erſte Herzog rühmte ſich vor Kaiſer und Reich, daß er im dichteſten Walde ſicher im Schoß jedes ſeiner Unterthanen zu übernachten ſich getraue; den zweiten konnten ſeine Räthe, Diener und Beamten auf immer von Land und Leuten verjagen; Ulrich, dem dritten Herzog, dem einen Sohn des unglücklichen, oft verrückten Grafen Heinrich (der andere war Graf Georg, der Stammvater der von Herzog Friedrich I. an regierenden Linie) nahm der ſchwäbiſche Bund das Herzogthum, und verkaufte es geradezu an die öſterreichiſchen Brüder Carl V. und König Ferdinand. Während dieſer öſterreichiſchen Regierung wütheten die verderblichen Unruhen des Bauernkrieges. Nach 15jähriger Entfernung erobert Ulrich das Land wieder, allein er muß es als öſterreichiſches Afterlehn anerkennen. Um ſo mehr führt er das Lutherthum ein, wird in Folge dieſes Schritts Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes, verliert es aber nach dem unglücklichen Kriege beinahe zum zweitenmale an König Ferdinand, der ihn der Felonie gegen ſein Haus anklagte. Dem Herzog Chriſtoph, Ulrichs Sohne, gelang die Rettung deſſelben, jedoch ohne des Afterlehns loswerden zu können, nachdem Moritz aus Sachſen ſich erhoben hatte. Die Lage des Herzogthums vom Anfange bis in die Mitte des 16ten Jahrh. war oft ſchrecklich, während die Banden des ſchwäbiſchen Bundes, Öſterreicher, Heſſen, tolle Bauern und Spanier darin wirthſchafteten. Durch den Schaden ſeiner Vorfahren gewitzigt, ruhte Herzog Friedrich I. — ein Nachkomme Georgs, des in Mömpelgard apanagirten Bruders von Herzog Ulrich — nicht, bis er des Afterlehns ledig war, 1699; Öſterreich behielt ſich aber die Nachfolge im Herzogthume vor, auf den Fall, wenn der würtembergiſche Mannsſtamm ausſtürbe. Dieſe Befreiung koſtete dem Lande eine ſchwere Summe; aber gut war es, daß im 30jährigen Kriege, der nun bald ausbrach, Öſterreich nicht auch noch von dorther Anſprüche an Würtemberg machen konnte. Dieſer 30jährige Krieg iſt der traurigſte Zeitraum in der würtembergiſchen Geſchichte. Glücklich hätte ſich das Herzogthum ſchätzen mögen, wenn der Kaiſer es nur als erobertes Land behandelt hätte; allein es ward zerriſſen und zerſtückelt. Miniſter, Generale und der Erzbiſchof von Wien erhielten Theile zum Geſchenk, nach andern griffen Baiern, Würzburg, die Erzherzogin Claudia von Öſterreich; wem der Reſt gehören ſollte, wußte niemand. Die Bergveſte Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam allein nicht in Feindes Hand. Von 1634 bis 1641 ſank die Bevölkerung Würtembergs von ungefähr 330,000 Menſchen auf 48,000 herunter; wer hatte fliehen können, war entflohen; die andern hatte Krieg, Peſt und Hunger weggerafft; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Aſche; der ſonſt ſchon ſo angebaute, fruchtbare Boden war öde und wüſte. Nur dem guten Willen der Schweden unter Kanzler Oxenſtierna und den redlichen, unverdroſſenen Bemühungen ſeiner mit Klugheit thätigen Staatsmänner, Burkhard und Varenbühler, verdankt Würtemberg ſeine gänzliche Wiederherſtellung im weſtfäliſchen Frieden. Allmählig erholte ſich das Herzogthum wieder, das Land unterſtützte den

ganz verarmten Regenten und die Regierungscaſſe faſt über ſeine Kräfte. Sogar neue Erwerbungen wurden gemacht, die man, ohne daß die erſten Urkunden darüber je bekannt geworden ſind, als beſonderes Fideicommiß der Regentenfamilie und wie ein Majorat des Regenten zu behandeln ſich gewöhnte. Obſchon bald nachher auch auf Würtemberg die Zeit Ludwigs XIV. ſchwer drückte, obſchon Melac und andere Mordbrenner dieſes Königs darin wütheten und zerſtörten; dem Jammer des 30jährigen Kriegs kam dieſe neue Noth doch nicht gleich. Ein Hauptſitz des Übels beſtand darin, daß Würtemberg eine in ihrer Art einzige und höchſt verderbliche Mätreſſenregierung, jene der Frau von Grävenitz, unter Herzog Eberhard Ludwig, hauptſächlich dem Beiſpiele des franz. Königs ſchuldig war. Seit dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg hatte das Herzogthum vor äußern Feinden Ruhe bis zu den Kriegen der franz. Revolution. Nur einmal zogen fremde Heere durch, während des zweiten ſchleſiſchen Kriegs; am dritten nahm Herzog Carl Theil, nicht eben mit kriegeriſcher Auszeichnung, aufgereizt von jugendlichem Übermuth und franzöſiſchen Hülfsgeldern, außerdem in der Abſicht, um durch ſeine Verbindung mit Öſterreich gegen Friedrich den Großen, durch Beiſtand der erſtgenannten Macht, die Stände ſeines Landes je länger, je mehr niederzudrücken. Das Herzogthum litt, dafür war es ein großes Glück, daß der Verſuch, unumſchränkt zu regieren, durch die oberrichterliche Entſcheidung des Reichshofrathes, unter Gewährleiſtung von Preußen, Hannover und Dänemark rückgängig gemacht, und in dem vermittelnden „Erbvergleich" noch mehr beſchränkt wurde. Nach dieſem abgewandten Sturm wurde, da Carl, unabhängig von fremdem Einfluß, auf welchen der Premierminiſter, Graf von Montmartin, unbeſonnen gebaut hatte, den Hofaufwand ganz abſtellte und gemäßigtere Unterhaltungen liebgewann, die zweite Hälfte der Regierung dieſes Herzogs eine der ſchönſten Zeiten des Landes. Kunſt und Wiſſenſchaft gedieh. Noch jetzt ſpricht man mit Achtung von ſeiner Carls-Akademie zu Stuttgart; die meiſten Künſtler, deren Würtemberg ſich bis dieſen Tag rühmt, verdanken ihre Bildung ſeinen Anſtalten. Die Bevölkerung ſtieg bis auf 600,000 Menſchen; zur Vergrößerung des Landes war während der ganzen Regierungszeit der Herzoge nichts von Belang geſchehen, außer dem, was Herzog Ulrich von der Pfalz erobert, Herzog Friedrich für große Summen, bei lang fortdauerndem Widerſpruch des badiſchen Hauſes, von einem Markgrafen erkauft hatte. Die Landesreligion litt auch darunter, daß von 1733 bis 1797 catholiſche Fürſten, Carl Alexander, und ſeine drei Söhne, Carl, Ludwig und Friedrich, insgeſammt mit dem Beinamen Eugen, zur Regierung gelangten; von dem letztern, Friedrich Eugen, ſtammt das ganze jetzt vorhandene würtembergiſche Fürſtenhaus ab, ſo wie auch von ſeinen Kindern, deren Mutter eine preußiſche Prinzeſſin war, die Rückkehr der Dynaſtie zum Proteſtantismus ausgeht. — Schon unter Friedrich Eugen hatte die franzöſiſche Republik die überrheiniſchen Beſitzungen des Hauſes an ſich geriſſen, das Herzogthum ſelbſt abwechſelnd beſetzt und geräumt, auch der Entſchädigung wegen auf dem Friedenscongreß zu Raſtadt Unterhandlungen gepflogen. Der Sohn, der verſtorbene König Friedrich I. von Würtemberg, wußte in gleicher Lage durch zeitgemäßes Anſchmiegen, und kräftiges Geltendmachen ſeiner intereſſanten Perſönlichkeit entſcheidende Vortheile zu gewinnen; er wurde mit einem Zuwachs von 12,000 Unterthanen in der Mitte oder an den Grenzen des alten Landes entſchädigt und zur kurfürſtlichen Würde

erhoben. Aus dieſen Entſchädigungen bildete ſich für einige Zeit ein neuwürtembergiſcher Staatsorganismus, mit dem Herzogthum nur durch den gemeinſchaftlichen Herrn und durch Voranſtalten zur Einverleibung verbunden. 1805 hatte Kurfürſt Friedrich für Frankreich Theil genommen an dem Kriege gegen Öſterreich, dafür erhielt er Königswürde, Souveränetät und neue Ländererwerbungen mit einer Bevölkerung von mehr denn 200,000 Menſchen. Jetzt war der Zeitpunct, wo ſich das römiſche Reich deutſcher Nation auch der Form und dem Namen nach auflöſte. Sofort ward das neue Königreich einer der Staaten des ſich eben bildenden Rheinbundes, und hatte als ſolcher thätigen Antheil an allen weitern Landkriegen des franz. Kaiſers, mit Ausnahme des ſpaniſchen. Durch den letzten Krieg mit Öſterreich (1809) ſtieg endlich die Bevölkerung Würtembergs auf 1,350,000 Einw. Die vorderöſterreichiſchen Provinzen in Schwaben, von Würtemberg umſchloßne oder daran grenzende Gebiete mehrerer zuvor unmittelbarer Reichsfürſten und Reichsritter, Länderſtriche, welche Baden und hauptſächlich Baiern gegen anderweitige Entſchädigung abtraten, bildeten jetzt, nebſt einem großen Theile des Deutſchmeiſterthums, die neuen Vergrößerungen. Auch nach dem Sturz des franz. Kaiſers ſicherte der König das bisher Erworbene durch Beitritt zu den verbündeten Mächten mit kluger Thätigkeit. Seit 1815 bildet nun das Königreich einen der bedeutendern Staaten des deutſchen Bundes. Sein Flächenraum beträgt nach Memminger $355\frac{1}{2}$ QM. Die Einwohner (nach der Zählung von 1818: 1,397,564 Menſchen) ſind ein fleißiges und fähiges Volk, nicht durch Sitzen in Fabriken verkrüppelt, ſondern ein geſunder Menſchenſchlag, durch Landbau derb und kräftig, haben ſie ſich auch durch ihre Tapferkeit in neuerer Zeit als ächte Abkömmlinge des alten Schwabenvolks bewieſen. Das Lutherthum hat aufgehört, alleinherrſchende Religion zu ſein; alle chriſtliche Confeſſionen haben gleiche Rechte. Findet ſich auch noch eine Verſchiedenheit der Bildung zwiſchen den Einwohnern des ehemaligen Herzogthums und den neu erworbenen Unterthanen, bald wird ein Geiſt alles Volk beleben; mußten ja die Würtemberger bei der eigenen Art, wie ihr Vaterland entſtanden iſt, von jeher durch Geben und Nehmen ſich gegenſeitig zuſammenbilden. Nirgends iſt ein Mangel zweckmäßiger Anſtalten für höhere und für Volksbildung; an innern Einrichtungen des Staats wird ſo thätig, als je und irgendwo, gearbeitet. Die Staatsſchulden betragen 22,248,000 Fl., die Staatseinkünfte jährlich über 10 Mill. Fl. Das Deficit nach Memminger: 514,000 Fl. Indeß haben die wohlfeilen Zeiten das Steigen der Abgaben an Staats- und Gemeindekoſten und die ungeheure Zinsvermehrung an Staats- und Privatſchulden nur deſto fühlbarer gemacht.

Würtembergiſche Landſtände. Das ehemalige Herzogthum Würtemberg hatte eine ſtändiſche Verfaſſung, wodurch die Bewohner deſſelben vor andern Völkern Deutſchlands ausgezeichnet begünſtigt waren. Im letzten Viertel des 15ten Jahrh. fing ſie an, ſich zu bilden; durch den Tübinger Vertrag (ſ. d.) von 1514, als Ulrich ſeine Unterthanen allzuwillkürlich in Anſpruch nahm, erhielt ſie Beſtand und Gehalt; unter Herzog Chriſtoph und ſeinen nächſten Nachfolgern in der zweiten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrh. vollendete ſich mehr und mehr jene Geſtalt, in welcher ſie den Anfang des 19ten Jahrh. erreicht hat. Nur ein Stand war, genau genommen, vorhanden, nämlich das Volk, oder die Geſammtmaſſe der eingebürgerten Bewohner Würtembergs, und dieſes Volk

wurde auf ſeinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Ämterabgeordneten vertreten. Der Adel hatte ſich im 15ten Jahrh., als er zu jener Steuer mit beitragen ſollte, abgeſondert. Schade, daß der Herzog ſelbſt mit unbeſchränkter Wahlfreiheit die vorſchriftsmäßige Zahl der Prälaten aus der Geiſtlichkeit ergänzte, ſo oft einer durch den Tod oder ſonſt ausgetreten war, wo natürlich nicht immer das reine perſönliche Verdienſt über den Eintritt entſchied. Ihnen lag insbeſondere ob, die Rechte der Kirche und des Kirchenguts zu wahren. Die Abgeordneten der Städte und Ämter gingen zu ihrer Zeit nicht aus der Ernennung freibeſtimmter Wahlherren hervor, ſondern ſie wurden durch die obrigkeitlichen Perſonen der Städte und Ämter berufen. Landtage waren lange Zeit ſelten; der engere Ausſchuß, faſt beſtändig in Stuttgart beiſammen, mit Befugniſſen, die ihn beinahe der allgemeinen, nur vom Herzoge und zwar ſelten gern berufenen Landesverſammlung gleichſtellten, hatte die Plenarzuſammenkünfte je länger je mehr zu beſeitigen geſucht. Er verwaltete als fortwährende ſtändiſche Delegation die Landesſteuercaſſe, verfügte über die ſogenannte geheime Truhe, und bewahrte die Rechte des Landes gegen die Eingriffe des Herzogs; er hatte ſeine eigene Kanzlei und ausgedehnte Gebäude dazu, Räthe und übriges zahlreiches Perſonal; zureichende Diäten. Zwei Prälaten und ſechs Abgeordnete von Städten und Ämtern, die ſich, wenn nicht ein Landtag ſie auflöſte, ſelbſt ergänzten, bildeten dieſen engern Ausſchuß; in einzelnen Fällen verdoppelte er ſich durch einen hinzugerufenen größern Ausſchuß. Die eigentlichen Volksrechte nennt in der Hauptſache ſchon der tübinger Vertrag. Bis zu Ende 1805 dauerte dieſe Verfaſſung des Herzogthums ununterbrochen fort. Der presburger Friede vom 26ſten Dec. d. J. zwiſchen Kaiſer Franz II. und Napoleon gab dem Kurfürſten von Würtemberg, Königswürde und Souveränetät, und in Folge der letztern, da die gebieteriſchen Zeitumſtände eine Art von Dictatur begünſtigten, erklärte der neue König mit dem Anfange ſeines Königthums (1806) die ſtändiſche Verfaſſung des bisherigen Herzogthums Würtemberg für aufgehoben, und ſich ſelbſt von nun an für den unumſchränkten Herrn desſelben. Daß unter der zu Presburg ausgeſprochenen Souveränetät keine Unabhängigkeit von außen zu verſtehen war, liegt am Tage; denn dieſelbe ſiegreiche Gewalt, welche den Frieden erzwungen hatte, konnte und wollte natürlich nicht ausnahmsweiſe in dem kleinen Würtemberg die Freiheit ehren, wie die Folge hinlänglich bewieſen hat. Noch weniger war die vermeinte Unabhängigkeit im Sinne Öſterreichs, das in dem neugeſchaffenen Königreiche mit gutem Grunde ein bloßes Werkzeug der Soldatenherrſchaft ſah. So bleibt für die erklärte Souveränetät allerdings nichts übrig, als die Unbedingtheit des Königs, welche dieſer in den Verhältniſſen wahrſcheinlich als ein weiches Polſter für das aufgelegte Joch des Franzoſenthums anſehen ſollte. Unmöglich hatten aber Frankreich und Öſterreich bei ihrem Friedensſchluſſe das Recht, einem bisher ſelbſtſtändigen Volk, wie das würtembergiſche, ſeine Rechte zu entziehen. Friedrich regierte von nun an als unumſchränkter König, der unbedingten Gehorſam forderte und meiſt auch fand. Schnell wurde alles Eigenthümliche der bisherigen Verfaſſung des Herzogthums durch immer neues Organiſiren aus dem Wege geräumt. Auch fehlte es ihr bei allen anzuerkennenden Vorzügen ſchon ſeit längerer Zeit an Halt und Nachdruck in den Gemüthern, die Würtemberger konnten ſich bei dem plötzlichen Zuſammenſturze der ganzen alten

Ordnung nicht faſſen und ſo leiſteten ſie dem Könige, den dies Äußerſte ſelbſt überraſchte, den Eid des unbedingten Gehorſams ſtatt des verfaſſungsmäßigen. Nur zwei Männer widerſtrebten dem Anſinnen, verloren aber bald wieder die Haltung; zu ihnen geſellte ſich noch ein einziger Stadtmagiſtrat mit beſcheidenen Bitten um die bisherige Verfaſſung. Die Hoffnung einer beſſern Zeit regte ſich damals mit außerordentlicher Kraft in allen beſſern Gemüthern, die Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen erſchien beſonders als der nächſte und ſicherſte Weg zu dem neuen Ziele, nach ſo grenzenloſen Beweiſen des Übermuths, der Schlafſucht, der Verkehrtheit. In Würtemberg, welches acht Jahre vor dieſem ſeine ſtändiſche Verfaſſung noch gehabt und ſich dabei wohl befunden hatte, war über dieſen Punct alles noch ziemlich ſtill, als anderer Orten ſchon laut und kräftig darüber geſprochen wurde. Mehr verlor ſich dieſe Schüchternheit, als ſich Friedrich im Sept. 1814 nach Wien auf den Congreß begeben hatte. Während ſeines Aufenthalts daſelbſt bis zum Anfange von 1815 erwachte ein edles Selbſtgefühl im Adel und Bürgerſtand, begünſtigt durch die Zeitumſtände und die Nachrichten aus Wien. Man verbarg ſich die Freude nicht, als man hörte, daß Preußen hauptſächlich und Hannover in ſehr beifallswürdigen Abſtimmungen auf Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen in allen Staaten Deutſchlands beſtänden, und kaum wurde ſie dadurch etwas getrübt, wenn man den eigenen König als denjenigen nannte, der ſich hauptſächlich mit aller Kraft, und von Baiern unterſtützt, dagegen ſetze. Noch ehe in Wien etwas beſchloſſen war, brach Friedrich daſelbſt auf, langte mit dem Jan. 1815 wieder in ſeiner Hauptſtadt an, und beinahe mit ſeiner Ankunft, ſchon am 11ten Jan., erließ er unerwartet die Erklärung an ſeine Unterthanen, daß er ſtatt der erbländiſchen Verfaſſung, welche im Drange der Zeit habe untergehen müſſen, eine neue, den jetzigen Verhältniſſen angemeſſene ſtändiſche einzuführen, und auf altes und neues Land auszudehnen geſonnen ſei. Aber nirgends in Würtemberg, wo man nachdachte, machte dieſe Erklärung einen günſtigen Eindruck; denn man glaubte ziemlich allgemein, daß es des Königs Abſicht bleibe, unter einer von ihm ſelbſt beliebten Form nach der alten Art unumſchränkt fortzuregieren. Wenige Tage darauf folgte eine neue königliche Verordnung, welche beſtimmte, wie es zu halten ſei mit der Wahl der zum Landtage abzuordnenden Volksvertreter. Was ſie für dieſen Zweck feſtſetzte, war (die ausſchweifende Überzahl des Adels abgerechnet) ungleich beſſer als alles, was in derſelben Hinſicht im Herzogthume Sitte geweſen war. Die nicht ganz unbegüterten Staatsbürger bekamen das Wahlrecht und ſie konnten, mit wenigen Ausnahmen, jeden rechtlichen Landsmann wählen, wo er auch immer im Reich ſich aufhielt. Zugleich aber ertheilte der König das Recht der Landſtandſchaft den einſt unmittelbaren fürſtlichen und gräflichen Familien, die mit ihren Ländereien an Würtemberg gefallen waren; er ertheilte daſſelbe Recht beinahe eben ſo vielen andern adeligen Familien, welche mehr oder minder mit dem Hofe in Verbindung ſtanden. Der Kanzler der Univerſität Tübingen und der älteſte Lutherſche Prälat, ſo wie von Seiten der Catholiken der Biſchof und der älteſte Decan, wurden auf ewige Zeiten zu Landſtänden ernannt. Dieſe und jene Viriſtimmführer der zweiten Claſſe ſollten wohl im Nothfalle den einſt Unmittelbaren, von welchen man zum voraus nicht vieles Nachgeben erwartete, das Gleichgewicht halten; die Abgeordneten des Volks, die dem Könige ſpäter am meiſten

zu ſchaffen machten, ſchien er gar nicht zu fürchten. So wenig waren er und ſeine Miniſter von der erhöhten Stimmung vieler Würtemberger und von dem Gange der Dinge unterrichtet. Die Wahlmänner konnten ſich anfänglich zum Theil nur mit Mühe in ihr Geſchäft finden. Der König ſeiner Seits hatte einſtweilen eine Commiſſion von Staatsdienern verſchiedener Art ernannt, welche ihm ihre Vorſchläge und Anſichten zu und von einer Verfaſſung für das Königreich mittheilen mußte; es war bloße Form, denn natürlich ging die ganze Arbeit unter ſeinem unmittelbarſten Einfluß vor ſich, und der 15te Febr. 1815 war der wie ein Hoffeſt geordnete Tag, an welchem die Ständeverſammlung zu Stuttgart eröffnet ward, um die neue Verfaſſung im Namen des ganzen Volks als königliches Geſchenk und königliches Geſetz aus den Händen des Königs zu empfangen. Mit Demuth und Unterthänigkeit, hofften der König und ſeine Miniſter, würden namentlich die Abgeordneten des Volks ſie annehmen. Dieſe und die Virilſtimmführer ſammelten ſich in den nächſten Tagen vor dem 15ten Febr. in Stuttgart; die erſten, meiſtens unbefangene und ſchlichte Bürger, waren, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nicht ſonderlich geeignet, das Weſen einer Verfaſſung zu beurtheilen. Sie wurden in Stuttgart ſofort von warmen Patrioten empfangen; die königliche Verfaſſung, welche noch Geheimniß ſein ſollte, las man in Privathäuſern vor. Sie ſollte nach gepflogener Übereinkunft, weil ſie nicht ein Vertragsrecht gewähre und die ältere Vertragspflicht nicht achte, ohne alles Weitere verworfen werden. Das wußte in Stuttgart jedermann, nur der König nicht und der Rath ſeiner Miniſter. Am beſtimmten Tage eröffnete er, mit Umgehung der üblichen Feierlichkeiten, worauf das Volk überall viel hält, den Landtag in Perſon mit einer Anrede an die Stände, übergab ſeine Verfaſſung und entfernte ſich im feſten Glauben, daß nun alles in Ordnung ſei. Aber die in der vergoldeten Kapſel liegende Verfaſſungsurkunde blieb auf dem Tiſche liegen, wie ſie niedergelegt war. Der König hatte kaum der Thür den Rücken gewendet, als ſich ſogleich der Verabredung gemäß, einige Mitglieder erhoben und in abgeleſenen Aufſätzen die Verſammlung aufforderten, nur auf die Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums einzugehen. Die ganze Verſammlung ſtimmte ohne weitere Berathung, weil man ſchon kannte, was der König ſo eben angeboten hatte, durch aufgehobene Hände der Aufforderung bei. Noch denſelben Nachmittag ſchickte die Verſammlung dem Könige die Erklärung zu, daß ſie, was an der alten Verfaſſung in Vergleichung mit den königlichen Reſcripten zu beſſern ſei, ſofort in Berathung ziehen würde, und ſomit war ſeine Verfaſſung zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, jedoch nichts deſto weniger verworfen. Unſtreitig war die königliche Verfaſſung von wenigem Werth für den Augenblick, und die Stände hätten durch ihre Annahme unverantwortlich gehandelt. Der König ſtand an, die Verſammlung ſogleich zu entlaſſen; er und die Miniſter, denen er ſein Vertrauen in der Sache ſchenkte, fanden ein gewiſſes Zögern und Unterhandeln räthlicher und dem erwachten Volksgeiſte angemeſſener. Daß man fünf bis ſechs Virilſtimmführer, welche vom Hofe abhingen, mit Gewalt zu einer Art von königlicher Partei in der Ständeverſammlung zu machen ſuchte, enthüllte Schwäche. Deſto muthiger verfuhren die Stände. Von den meiſten Städten und Ämtern kamen Adreſſen ein, wodurch ſie aufgefordert wurden, die Wiederherſtellung der Verfaſſung des Herzogthums mit aller Kraft zu betreiben; und obſchon dieſe Geſuche dem Volke von ſeinen Abgeordneten ſelbſt erſt

häufig genug nach ihrem Inhalt und Zweck aus einander geſetzt worden ſein mögen, ſo waren doch der Aufmerkſamen auch auf dem Lande viele. Man ſtrebte in allen Ständen aus bitterer Erfahrung dem fortgeſetzten Druck der willkürlichen Herrſchaft entgegen. Eine falſche, durch die urſprünglichen Erklärungen der Stände ſelbſt zu widerlegende Nachrede, gab ihnen deſſen ungeachtet Schuld, ſie verſtänden unter der alten Verfaſſung nicht blos die eigentlichen Rechte, welche ſie dem Volke gewährt hätte, ſondern auch das vollſtändige äußere Gerüſt derſelben. Und doch war im voraus aufgegeben: die alte Wahlart der Landesabgeordneten, die Abſonderung des Adels, die Nichtduldung des catholiſchen Gottesdienſtes, das Geheimnißvolle in Verwaltung der Landesgelder, die Ausartung der Ausſchüſſe in Stellvertreter der Ständeverſammlungen. Freilich verlangte man, und zwar mit Zuverſicht, das Recht ſollte auch als Recht gelten und geltend bleiben. Das Herzogthum, hieß es, habe ſeine Verfaſſung nie aufgegeben und fordere jetzt ſein wohlbegründetes Recht zurück; ein Recht darauf ſei auch dem neuen Lande durch einige Artikel des Reichsdeputationsſchluſſes von 1803 und des presburger Friedens von 1805 zugetheilt. Um ihrer Forderung mehr Gewicht zu geben, hielten ſie dem Könige ein erſchütterndes, aber nicht übertriebenes Gemälde der allſeitigen Noth vor, in welche das Land ſeit der Zeit der Souveränetät gerathen ſei, machten ihm nicht undeutlich Zweizüngigkeit zum Vorwurf, indem ſie ihn oft genug an den Eid erinnerten, wodurch er jene Verfaſſung einſt als unwiderruflich beſchworen habe; ſie bedrängten ihn mit der gefährlichen Stimmung des Volks und verlangten zugleich, daß er es gegen den eben von Elba zurückgekommenen Napoleon bewaffnen ſolle; an das würtembergiſche Heer, um auch dieſes ſich zu verbinden, erließen ſie Dankadreſſen. Was den König betrifft, ſo hatte er ſich bereits in ſchriftliche Erörterungen mit der Verſammlung eingelaſſen, einige dringende Beſchwerden abgeſtellt, und da er die Stände auf der Grundlage des alten Rechts unverrückt beſtehen ſah, das Zuſammentreten einer Commiſſion verordnet, zur Hälfte aus Staatsdienern, die ſein Vertrauen hatten, zur Hälfte aus Mitgliedern der Verſammlung, welche dieſe ſelbſt wähle, um einen Weg der Vereinigung auszumitteln. Auch ſchien es wirklich, als wolle er in einigen Hauptſachen nachgeben, und in andern unweſentlichen Dingen ſprachen die Stände nachgiebiger. Allein im Ganzen wollte der König dennoch die fortdauernde Gültigkeit des alten Rechts und ſeine Ausdehnung auf das geſammte Land nicht anerkennen, die Ständeverſammlung aber von dieſem Grundſatze nicht abgehen, und ſo zerſchlug ſich die Unterhandlung. Am 8ten Aug. vertagte er die Verſammlung; ſie ſollte am 15ten Oct. d. J. aufs neue zuſammentreten. Alle Mitglieder hatten vom Tage der Eröffnung bis dahin einſtimmig gehandelt; die einſt Unmittelbaren hofften noch außerordentliche Dinge für ſich anfangs vom Congreß zu Wien, und dann von der deutſchen Bundesverſammlung in Frankfurt; die Altwürtemberger fußten auf ihr altes Recht; die Neuwürtemberger glaubten, daß auch ſie entſchieden rechtlich die Verfaſſung des Herzogthums in Anſpruch nehmen könnten. Einer oder zwei vom Adel nebſt einigen altwürtembergiſchen Advocaten, als unabhängigen Rechtsanwalten, waren die Seele der Verſammlung geweſen. Die ganze Verhandlung mußte dem bürgerlichen Prozeſſe in etwas ähnlich werden, weil ein Vertrag unläugbar als Bedingung für den Gehorſam des Landes vor Augen lag. Wenn gleich den ſtreitenden Theilen

ein unabhängiger Richter fehlte, ſo trat die Klarheit des Vertragsrechtes dagegen ein, dergeſtalt, daß, wer ihn nicht halten würde, wohl auch den Nutzen davon aufgeben müßte. Der erſte unregelmäßige Schritt wäre geweſen, wenn man die Idee des poſitiven Rechts ohne Erſatz aufgegeben hätte. Dieſes aber wollte auch kein Beſonnener. Die Zeit zwiſchen der Vertagung und dem neuen Zuſammentreten ließen jene Wortführer der Verſammlung nicht unbenutzt. Viele fuhren fort, nach ihrer Heimkehr das Volk zu belehren, auch wohl zu bearbeiten. Weil die Wiedereinberufung von Seiten der Stände immer häufiger begehrt und die Steuereinnahme zweifelhafter wurde, ſo kam im Oct. die Landesverſammlung aufs neue zu Stuttgart zuſammen; ſie beſtand durchaus noch aus denſelben Mitgliedern, weil ſie im Auguſt nicht aufgelöſt, ſondern nur vertagt worden war. Mit welchem Selbſtvertrauen ſie auftrat, beweiſen ihre Umzüge in den Kirchen, zeigt die Feier des 18ten Oct.; die Bürgerſchaft in Stuttgart war entſchieden auf ihrer Seite. Allein bald nach ihrer Zuſammenkunft, am 11ten Nov., that der König einen entſcheidenden Schritt. Die Rechtmäßigkeit der Anſprüche des ehemaligen Herzogthums auf ſeine alte Verfaſſung ward von ihm anerkannt, während er durch eine ſogenannte Belehrung darthun ließ, daß die neuen Lande kein Recht hätten, ſie zu verlangen. Der Beweis beſtand nur darin, daß es für eine ſolche große, allmählige, durch verſchiedene Umſtände herbeigeführte Einverleibung kein ausdrückliches, ein und daſſelbe beſagende Geſetz gebe. Und doch war alles durch die Kräfte des Stammlandes in den Verein gekommen, von dem die neuen Erwerbungen offenbar ausgeſchloſſen worden wären durch eine förmlich oder auch nur ſtillſchweigend anerkannte Ungleichheit des Rechtszuſtandes. Das ausweichende Vorgeben verſchiedenartiger Anſprüche des Landes auf die Wohlthat einer Verfaſſung löſte mithin, im tiefern Grunde der Sache betrachtet, die Einheit des Staats, die doch von einer andern Seite ſchlechthin behauptet wurde, und verſtrickte dadurch die Regierung in einen handgreiflichen Widerſpruch zwiſchen ihren Forderungen für die Gegenwart und ihren verſuchten Beſchränkungen rückſichtlich der Vergangenheit. Allerdings wurden vom Könige und von dem jetzt viel einwirkenden Präſidenten von Wangenheim zugleich vierzehn freiſinnige Grundſätze als Grundlagen einer für das ganze Land zu entwerfenden neuen Verfaſſung aufgeſtellt, mit der Erklärung, daß von der herzogthümlichen das noch für die neuere Zeit Paſſende in ſie aufgenommen werden ſolle. Wenn aber trotz alles deſſen das Herzogthum auch jetzt noch auf ſeiner ehemaligen Verfaſſung beſtehe, ſo bleibe nichts übrig, als, was freilich höchſt gefährlich ſein würde, die Theilung des Königreichs in zwei Staaten; jenes ſollte dann ſeine Verfaſſung, natürlich gehörig modificirt, zurückerhalten, und für die neuen Lande ſolle eine beſondere nach jenen vierzehn Artikeln errichtet werden. Dieſer Antrag konnte gründlich ſcheinen, war es aber nicht. Der Ausſpruch der Regierung, die alte Verfaſſung des Stammlandes ſollte den Bedürfniſſen der Zeit gemäß, alſo mit nothwendig ändernden Beſtimmungen wiederhergeſtellt werden, indem zugleich die ſpäter hinzugekommenen Beſtandtheile des Reichs von jener urſprünglichen Grundlage ausgeſchloſſen und auf die neueſten Beſtimmungen der erwähnten vierzehn Artikel hingewieſen wurden, verrieth deutlich in dem Mangel eines ſtrengen rechtlichen Zuſammenhanges die verſteckte Abſichtlichkeit. War nämlich der König einmal mit ſeinem Rathe einig über die Nothwendigkeit

der Modificationen im Puncte der alten Verfaſſung, ſo öffnete ſich damit auch ein Weg, die ſpäter erworbenen Länder in den Genuß derſelben Rechte vermittelnd einzuſchließen. Denn wo irgend ein früherer Rechtszuſtand nur als Ausgangspunct, aber nicht als unabänderlicher, abſoluter Beſtimmungsgrund gelten ſoll und kann, da läßt ſich auch mit gegenſeitiger Einwilligung über das Maß des Beizubehaltenden und Neuanzufügenden ohne Verletzung der Conſequenz unterhandeln. Es ſteht unter dieſen Umſtänden noch dahin, ob die Stände recht thaten, auf eine ſo ſchwankende, ungleichartige Grundlage einzugehen, wodurch ſie zwar vor der Hand das Blendwerk einer möglichen Vereinigung erſchaffen und unterſtützen halfen, die wahren Schwierigkeiten dagegen durch Abſpringen, Hinausſchieben und übertünchen vielfach erhöhten. übrigens wurde eine gemeinſchaftliche Commiſſion aus Staatsdienern und Mitgliedern der Ständeverſammlung zu Entwerfung einer Verfaſſung unter den obigen Bedingungen niedergeſetzt. Seit dem Oct. 1815 hatte der Präſident und Staatsrath, Freiherr von Wangenheim, den bedeutendſten Einfluß in dieſer Angelegenheit. Schon waren jene vierzehn Artikel ein Beweis deſſen, was er über den König vermochte; weiter ward jetzt Wangenheim einer der vier königlichen Commiſſäre, welche in Verbindung mit eben ſo vielen ſtändiſchen auf dieſe Artikel die Verfaſſung des Königreichs entwerfen ſollten. Wangenheim machte in dieſer Commiſſion mit ſichtbarem Wohlgefallen ſeine hervorleuchtende Überlegenheit als Redner und denkender Staatsmann geltend, vielleicht äußerte ſich ſein Selbſtgefühl oft ſtärker, als es die Würde der Verhältniſſe erlaubte. Wangenheimiſcher Gedanke war vornehmlich auch die Idee von den beiden Kammern, in die ſich die Ständeverſammlung theilen ſollte, welche von jetzt an allmählig im Guten und Böſen beleuchtet wurde. Für ihre Commiſſäre, welche mit den königlichen zuſammenſaßen, ernannte die Verſammlung, ſo wie der König ſeinen Geheimenrath dazu beſtimmte, eine eigene ſehr zahlreiche Inſtructionscommité, hauptſächlich aus den Advocaten in ihrer Mitte, welche an das erwähnte Collegium der Vier berichten und von dem ſie zu weitern Schritten bevollmächtigt werden ſollten; ſie mochte dies für deſto nöthiger halten, weil ihr daſſelbe bereits allzu Wangenheimiſch zu werden ſchien. Aus den Arbeiten dieſer Commité bildete ſich nach und nach ein eigener Verfaſſungsentwurf, der ſpäter der ganzen Verſammlung vorgelegt und von ihr gebilligt wurde, und unter dem Namen des ſtändiſchen bekannt iſt. Die Arbeiten der beiden Commiſſionen zogen ſich unvermeidlich in die Länge. Der Reſt der Stände hatte mehr Muße, als ihm dienlich war; ſie ſammelten jedoch, in Sectionen getheilt, mancherlei Vorarbeiten für zukünftige Berathungen. Nur wurde von ihrer geiſtigen Thätigkeit nicht viel kund. Mit einer ſchmerzlichen Mäßigung ertrug es die Verſammlung faſt bis zur Ungebühr, daß man den geſetzlichen Charakter ihrer Vergleichscommiſſion ſo wenig zu würdigen wußte, und ſich ſogar außer andern namhaften Verletzungen auch zum Mißbrauch von Zeitungsblättern und Zeitſchriften herabließ. Waren nun auch die Stände bisher zu wenig empfindlich geweſen gegen die übergreifende Genialität, die oft unangenehm nach der Quelle ſchmeckte, ſo hielt ſie es darum für eine unerlaßliche Pflicht, über eine vom König während der Zeit der Unterhandlung ohne ihre Beiſtimmung ausgeſchriebene Steuer, ſo wie über das erlaſſene Statut in Betreff der Staatsſchuldentilgung, laut die ſtärkſten Beſchwerden zu führen.

Nicht die Steuer an und für ſich ſelbſt griffen die Stände an, denn ſie wußten wohl, was nothwendig war, wenn der Staat nicht ſtill ſtehen ſollte, und auch nicht die Schuldenbezahlungsanſtalt, ſondern darüber klagten ſie, daß man ſie nicht darum gefragt habe, indem dergleichen Einrichtungen ohne ſtändiſche Prüfung und Einwilligung nicht geſetzlich verbindend und wegen des leichten, wechſelnden Andrangs von Willkür meiſtens flüchtig und zuweilen auch verderblich erwogen ſeien. Der Sachführer des Königs dagegen erklärte, die Verſammlung ſei nicht conſtituirt, ſondern blos zu Schließung eines neuen Verfaſſungsvertrags beiſammen; das ſolle ſie bedenken und ſich nicht in Sachen miſchen, die ihr fremd ſeien. Überhaupt gab die ganz unzweckmäßige und ſchlechthin verwerfliche Frage, ob ſich die Verſammlung für conſtituirt oder conſtituirend betrachte, die Handhabe zu vielen gehäſſigen und verwirrenden Streitigkeiten. Der Strenge des Begriffs und den Verhältniſſen nach konnte ſie ausſchließend weder für conſtituirt, noch für conſtituirend gelten. Erklärte ſie ſich einzig und allein für conſtituirt, wie der König darum wollte, weil er ſie durch ein Reſcript von ſeiner Hand zuſammenberufen hatte, ſo war ihre Macht eine blos verliehene, die alſo ſchlechterdings nicht gegen den Willen des Verleihers gebraucht werden konnte, wodurch denn der frühere Zuſtand fortbeſtand. Gab ſie im Gegentheil mit dem Gewicht aller Folgerungen zu, daß ſie nichts weiter als conſtituirend, d. h. die künftige Verfaſſung entwerfend ſei, wie Wangenheim wollte, ſo hatte ſie für den glücklichen Erfolg ihres großen Geſchäfts eine viel zu problematiſche Gültigkeit. Jede Zeit, wo eine neue Verfaſſung gegründet werden ſoll, iſt ein Mittelzuſtand; man kann die alte bisher beſtandene Ordnung nicht aufheben vor der gemeinſchaftlichen Anerkennung der neuen, und die Feſtſetzung der letztern im Laufe der Berathung iſt wieder nicht möglich, ohne eine wohlerwogene, geſetzlich fortſchreitende Entfernung von dennoch in Kraft ſtehenden Grundbeſtimmungen. Daher iſt jede Verſammlung der Art, wie ihr Geſchäft, nothwendig vermittelnd, d. h. ſie ſteht in fortwährender Wechſelwirkung zwiſchen dem conſtituirten und conſtituirenden Lebensprincip. Auch ließ ſich um dieſe Zeit bereits eine zwar nur aus zwei Bürgerlichen und wenigen Adeligen beſtehende, aber auf die Macht trotzende, königliche Partei in der Verſammlung lauter vernehmen; ſie war im Beſitz der allgemeinen Zeitung; griff durch ſie hauptſächlich ihre Gegner an, und ſuchte durch ihre Darſtellungen darin das größere deutſche Publicum für ſich zu gewinnen; manche gehäſſigen Gerüchte ſind durch ſie weiter verbreitet worden. Dies veranlaßte perſönliche Erbitterung und machte nur noch ſtarrſinniger. Überhaupt herrſchte in Würtemberg, die ganze ſtändiſche Periode über, bei dem gebildeten und halbgebildeten Publicum ein ſtarker Terrorismus der Meinung. Endlich wurden dem Könige von jener Commiſſion für Entwerfung der Verfaſſung einzelne Artikel derſelben vorgelegt; eine dritte Commiſſion, ſie zu prüfen, ward von ihm niedergeſetzt; und die widerſprechendſten Gerüchte, wie er dieſes und jenes aufgenommen habe, kamen ins Publicum. So viel iſt gewiß, daß er, des ganzen Verfaſſungsweſens müde, beinahe entſchloſſen war, alle Kreuz- und Querzüge mit einemmale zu durchſchneiden. Sein Tod, der am 30ſten Oct. 1816 unerwartet ſchnell erfolgte, noch ehe etwas in der Sache geſchehen war, iſt gewiß auch in dieſer Hinſicht als ein unglückliches Ereigniß für Würtemberg zu betrachten. Die weitern, endlich zum Ziele führenden Verhandlungen über die Verfaſſung ſehe

man unter dem Artikel **Wilhelm I.**, König von Würtemberg. Vergl. auch d. Art. **Friedrich I.**, **Würtemberg** und **Würtembergiſche Verfaſſung.**

***Würtembergiſche Verfaſſung.** Sie iſt vertragsweiſe nach den nähern Beſtimmungen der Urkunde vom 26ſten Sept. 1819 ins Leben getreten. Der Gang der Arbeiten, Unterhandlungen und Streitigkeiten, ein merkwürdiger Beitrag zur neuern Staatswiſſenſchaft, iſt unter d. Art. **Wilhelm I.**, König von Würtemberg, und **Würtembergiſche Landſtände** gehörigen Orts ausführlich dargeſtellt worden. Hier ſollen blos die weſentlichſten Grundbeſtimmungen der Verfaſſung für einen ſchnellen Überblick zuſammengedrängt werden, und zwar nach der Folge der Urkunde. Da der künſtliche Gliederbau eines philoſophiſchen Staatsgrundvertrages im öffentlichen Leben unausführbar iſt, und auch die beſtdenkenden Wortführer darüber noch mannichfaltig abweichen; ſo ſcheint es weit zweckmäßiger, den conſtitutionellen Weg, wie er einmal gebahnt iſt, nach ſeinen verſchiedenen Stationen einfach zu verfolgen, als den vorliegenden Stoff nach ſelbſterſonnenen Regeln der Verbindung zu ordnen, wodurch jederzeit der urſprüngliche und hiſtoriſche Charakter der Verfaſſung getrübt wird, wäre das angezeigte Verfahren auch für ſich ganz richtig. Ein ſchriftliches Denkmal der Art muß vor allen Dingen nach einem klaren, beſtimmten, zuſammenhangenden Ausdruck ſtreben, damit es deſto leichter im Volke wurzeln und gedeihen könne; daher wird eine theilweiſe überlegte Anbequemung an den Buchſtaben des Inhaltes unvermerkt für den tiefern Blick des Leſers eine Quelle der Kritik. Dieſe kann hier nicht als eigentliches Geſchäft geübt werden, denn jedes conſtitutionelle Land ſteht außer ſeinen allgemeinen Verhältniſſen auch noch unter beſondern Bedingungen der Zeit, des Orts, der Bildung, der Religion, der Lebensbedürfniſſe u. ſ. w., die ein entſcheidendes Urtheil wo nicht unmöglich, doch äußerſt ſchwer machen und ein umſichtiges Abwägen dringend empfehlen. Auf der andern Seite iſt auch das bloße Wiederkäuen gewiſſer ſtehender Formen, Wendungen, Redensarten ſo unnütz als widerlich, weshalb eine mittlere Richtung zwiſchen den entgegengeſetzten Fehlern, im Tone einer gelegentlichen anſpruchloſen Meinung, am meiſten geziemen mag. — **Das erſte Capitel** handelt vom **Königreiche.** Sämmtliche Beſtandtheile des Königreichs bilden für immer ein unzertennliches Ganzes, im Beſitze Einer und derſelben Verfaſſung. Neuer Landeszuwachs durch Kauf, Tauſch oder auf andere Weiſe nimmt vollgültig Theil an der gemeinſchaftlichen Staatsverfaſſung. Als Landeszuwachs iſt alles anzuſehen, was der König nicht blos für ſeine Perſon, ſondern durch Anwendung der Staatskräfte oder mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß es einen Beſtandtheil des Königreichs ausmachen ſoll, erwirbt. Die wörtliche Anführung der Urkunde geſchieht bei dieſer Beſtimmung nicht ohne Grund, und wird noch anderswo aus ähnlichen Rückſichten wiederkehren. Die Abfaſſung dieſes zweiten Paragraphs wurde zunächſt durch den Incorporationsſtreit (1815) herbeigeführt, der vielfältig Gelegenheit zu den intereſſanteſten, ſehr weit ausſehenden Verhandlungen gegeben hat. Er kommt auch hier in ſeinen Folgen ziemlich unverdeckt zum Vorſchein. Eine ſcharfe Beachtung fordert die Frage, wie ſich der König von privatrechtlichem und ſtaatsrechtlichem Standpuncte aus verhalte? in wiefern ſeiner Perſon eine individuelle oder allgemeine Geltung beizulegen ſei, je nachdem er ſeine Familie oder den Staat darſtellt, jene phyſiſch wahrnehmbar,

dieſen moraliſch unſichtbar? und auf welche Art beide nothwendige Stellungen gründlich vermittelt werden können? Die mündlichen Erklärungen der Stände haben den Knoten mehr umgangen als gelöſt. An die obige Feſtſetzung ſchließt ſich eine andere für den möglichen Fall, daß ein Landestheil abgetreten werden muß, zur Sicherung der dadurch abgeriſſenen Staatsmitglieder. Das Königreich Würtemberg iſt ein Theil des deutſchen Bundes; daher haben alle organiſchen Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, welche die verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe Deutſchlands, oder die allgemeinen Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger betreffen, nachdem ſie vom Könige verkündet ſind, auch für Würtemberg verbindende Kraft. Jedoch tritt in Anſehung der Mittel zu Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfaſſungsmäßige Mitwirkung der Stände ein. Dieſer Paragraph, ſo ſehr er im Allgemeinen einleuchtet, erregt in ſeiner Anwendung aufs Beſondere auch dem parteiloſen und geſchärften Nachdenken die erſtaunlichſten Schwierigkeiten, die zum Theil daher rühren, daß die deutſche Bundesverfaſſung nach ihrem gegenwärtigen Beſtande eine ganz eigenthümliche Schöpfung iſt, die ſich durch keine Vergleichung auf eine frühere, allgemein anerkannte Baſis zurückbringen läßt. Wie leicht ſich die Grenzen verwirren, wenn von den Rechten der Monarchien gegen einander in Beziehung auf ihren innern Zuſtand die Rede iſt, haben unlängſt die lauteſten Widerſprüche in Begleitung eines ſchnell beendigten Krieges genugſam gelehrt, und zwiſchen dieſen Anſprüchen und der Lage der Bundesſtaaten fehlt es nicht an Ähnlichkeiten. Alles Äußere ſoll ſich nach einer geſunden Politik nach dem Mittelpuncte zu vereinigen und alles Innere zu ſeiner letzten Grenze kraftvoll hinſtreben. Dieſer Grundſatz, mehr gefühlt, als offen ausgeſprochen, pflegt in der höchſten Inſtanz zu entſcheiden. (Man vgl. Behr von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutſchen Bundes auf die Verfaſſung, Geſetzgebung und Rechtspflege ſeiner Gliederſtaaten. Zweite Auflage, mit Zuſätzen.) Was bezeichnet die Urkunde mit dem Ausdrucke des Organiſchen? Im wiſſenſchaftlichen Sinne führt jeder Theil des Körpers dieſen Namen, inſofern er das Mittel und den Zweck des Lebens aufs innigſte in ſich verbindet, ſo daß ſein Dienen zugleich ein Mitbeſtimmen iſt. Die Anwendung ergibt ſich im vorſtehenden Falle von ſelbſt. Zweites Capitel. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweſung. Der König iſt das Haupt des Staats, vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt und übt ſie unter den durch die Verfaſſung feſtgeſetzten Beſtimmungen aus. Einige Mitglieder der Ständeverſammlung haben ſich unnöthiger Weiſe an der Abfaſſung dieſes Paragraphen geſtoßen, verführt durch den Begriff einer mechaniſchen Gewalt. In der Kürze könnte man richtig verſtanden ſagen: Der König iſt die lebendige, durchaus perſönlich gewordene Verfaſſung. Je mehr die zuerkannte oberſte Staatsgewalt in ihrer ſittlichen allgemeinen Elaſticität gedacht wird, deſto weniger findet eine gerechte Beſorgniß ſtatt wegen Schmälerung der Volksrechte. Unverletzlichkeit, Religionsbekenntniß des Königs, Sitz der Regierung, Beſtimmung der Thronfolge und Volljährigkeit, Reichsverweſung während der Minderjährigkeit des Thronerben, Grundbeſtimmungen über deſſen Erziehung. Ein Hausgeſetz für die königliche Familie ſoll nachfolgen. Drittes Capitel. Von den allgemeinen Rechtsverhältniſſen der Staatsbürger. Ein höchſtwichtiger Gegenſtand. Das Staatsbürgerrecht wird theils durch Geburt, wenn bei ehelich Gebornen der Vater, oder bei Unehelichen die Mutter das

Staatsbürgerrecht hat, theils durch Aufnahme erworben. Letztere ſetzt voraus, daß der Aufzunehmende von einer beſtimmten Gemeinde die vorläufige Zuſicherung des Bürger- oder Beiſitzrechts erhalten habe. Außerdem erfolgt durch die Anſtellung in dem Staatsdienſte die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht, jedoch nur auf die Dauer der Dienſtzeit. In wie weit das Staatsbürgerrecht von der Anſtellung im Staatsdienſte abhangt und mit dieſem aufhört, wäre der Verordnung eine größere Beſtimmtheit zu wünſchen. Das Eindringen der Fremden durch die Aufnahme in den Staatsdienſt könnte dem Lande gefährlich werden, meinten bei der Berathung dieſes Punctes verſchiedene Mitglieder der Ständeverſammlung, geſtützt auf warnende Beiſpiele der Vergangenheit; deshalb ſei es zweckmäßig, die Wahl zum Staatsdienſt nicht ausſchließend von der Regierung abhängig zu machen. Jeder geborne Würtemberger hat den Huldigungseid nach zurückgelegtem 16ten Jahre, jeder neu Aufgenommene bei der Aufnahme abzulegen. Es iſt und bleibt eine bedenkliche Lücke, daß über den möglichen, obſchon unwahrſcheinlichen Fall keine Auskunft vorkommt, wie es mit dem Huldigungseid des Unterthanen genommen werden ſoll, ſo lange der Regent den Verfaſſungseid proviſoriſch verweigert. Alle Würtemberger haben gleiche ſtaatsbürgerliche Rechte und eben ſo ſind ſie zu gleichen ſtaatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslaſten verbunden, ſo weit nicht die Verfaſſung eine ausdrückliche Ausnahme enthält; auch haben ſie gleichen verfaſſungsmäßigen Gehorſam zu leiſten. Die vorbehaltene Losſprechung von Beiträgen zu den Staatslaſten ſoll wohl mehr die abweichende Erhebungsweiſe als den wirklichen Werth derſelben treffen; doch mögen auch früher erworbene und ſtets behauptete Rechte auf dem Wege des ruhigen Vergleichs eine billige Rückſicht finden. Kein Staatsbürger iſt durch ſeine Geburt ausgeſchloſſen von irgend einem Staatsamte. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes im Dienſt der Waffen iſt allgemein, abgeſehn von den Ausnahmen, welche die Bundesacte und die beſtehenden Geſetze näher beſtimmen. Soll einmal die theilweiſe vorgefundene Ordnung eine unterſcheidende Begünſtigung rechtlich begründen können, ſo ſind die Grenzen der Gültigkeit unmöglich ſicher auszumitteln und der geſtreichelte Eigennutz erweitert ſeinen Spielraum je länger je mehr. Der Staat ſichert jedem Bürger Freiheit der Perſon, Gewiſſens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit. Einer der nächſten Paragraphen, die Freiheit der Preſſe und des Buchhandels betreffend, konnte mit dem Angeführten ſchicklich verbunden werden oder auch ganz wegbleiben, hätte man den Vorſchlag Keßlers bei der Berathung der Landſtände genehmigt: „der Staat ſichert freie Mittheilung der Gedanken.“ So gehört ebenfalls zu der Freiheit der Perſon die ſpätere ausdrückliche Verfügung, daß keiner ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, d. h. der letztere ſoll gewiß und für jeden beſtimmt ſein. Die Verhaftung wird blos in den geſetzlichen Fällen und Formen verhängt, und die Urſache derſelben in den erſten 24 Stunden erklärt. Deſſen ungeachtet iſt von dieſen ſichernden Maßregeln bis zu einer förmlichen Habeas-Corpus-Acte im feſten Sinne der Engländer noch ein weiter Weg, und doch hat lediglich eine ſolche ſtrenge, unantaſtbare Gewährleiſtung einen wirklichen ſtaatsbürgerlichen Werth. Die Freiheit des literariſchen Gedankenverkehrs läßt in keiner Verfaſſungsurkunde, ſei ſie noch ſo vorzüglich, eine vollkommen beſtimmte und erſchöpfende Geſetzgebung zu; das lehrt der Her-

gang der Dinge beſonders in unſern Tagen mit großem Nachdruck. Im Puncte der Auswanderungsfreiheit iſt endlich zu bemerken, daß der Wegzug der Ältern die zurückbleibenden Kinder ihres Staatsbürgerrechts beraubt. Dieſe Verordnung dürfte den Finanzen beſſer zuſagen als den Geſetzen; denn da dieſe das Staatsbürgerrecht dem ehelichen Geborenſein im Würtembergiſchen unmittelbar zuerkennen, woſern die Ältern ſelbes genoſſen, ſo kann es auch ſpäter durch keine fremde Schuld aufgehoben werden; ſo ſollte man meinen. Schade, daß nicht bei ſo guter Gelegenheit das Verhältniß der Fremden im und zum Staate mit einem Grundzuge ausgeſprochen wird. Eine Fremdenſchutzbill iſt gegenwärtig für jede gute Verfaſſung ein Bedürfniß. Den vollen Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte gewähren allein die drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe. Niemand kann gezwungen werden, ſein Eigenthum und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Corporationszwecke abzutreten, bis auf die endliche Entſcheidung des geheimen Raths und gegen vorgängige volle Entſchädigung. Der Inbegriff der eben dargeſtellten Befugniſſe macht das wahre Palladium der bürgerlichen Freiheit aus. Die ungehemmte Wahl des Standes und Gewerbes nach eigener Neigung, die Vernichtung der Handels- und Gewerbsprivilegien mit Ausnahme beſonders nachzuſuchender Bewilligungen durch ein Geſetz oder die Stände, das Recht zu ſchriftlichen Beſchwerden über das verfaſſungswidrige Betragen einer Staatsbehörde, die in aufſteigender Linie bis vor die Stände gebracht werden können, vollenden das Gebäude der bürgerlichen Selbſtſtändigkeit. Nähere Beſtimmungen über den ritterſchaftlichen Adel in Abſicht auf die Wahl zur Ständeverſammlung und die Erhaltung der Familien. Viertes Capitel. Von den Staatsbehörden. A. Allgemeine Beſtimmungen. Die Staatsdiener werden, ſofern nicht Verfaſſung oder beſondere Rechte eine Ausnahme begründen, durch den König ernannt, und zwar — die Collegialvorſtände ausgenommen — auf Vorſchläge der vorgeſetzten Collegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufzuzählen ſind. Zum Antritt eines Staatsamtes iſt geſetzmäßige Prüfung und Anerkenntniß der Thätigkeit unerlaßlich. Landeseingeborne werden bei gleicher Thätigkeit den Fremden vorgezogen. Der Dienſteid gegen den König ſchließt den Schwur auf die Verfaſſung in ſich. Kein Richter kann aus irgend einer Urſache ohne rechtliches Erkenntniß ſeiner Stelle entſetzt, entlaſſen oder auf eine geringere verſetzt werden. Auf dieſem Grunde ruht die richterliche Unabhängigkeit feſt, wenn ſie den innern Erſchütterungen zu widerſtehen weiß. Wie mit den Richtern, ſo verhält es ſich auch mit den übrigen Staatsdienern, im Falle von Verbrechen und gemeinen Vergehen. Dagegen verhängt Unbrauchbarkeit und Dienſtvernachläſſigung auf Collegialanträge der vorgeſetzten Behörde und des geheimen Raths die Entlaſſung oder eine Verſetzung mit Verluſt, unter der Bedingung, die oberſte Juſtizſtelle vorher gutachtlich darüber zu vernehmen. Daſſelbe Grundgeſetz gilt auch von den Vorſtehern und übrigen Beamten der Gemeinden und anderer Körperſchaften, ſo wie bei Suspenſionen, die den Verluſt des Gehalts nach ſich ziehen. Verſetzungen der Staatsdiener ohne Verluſt an Gehalt und Rang müſſen außerordentlich motivirt ſein. Ein Geſetz ſorgt für die unfähig gewordenen Staatsdiener, ſo wie für ihre Hinterbliebenen. Alle von dem Könige ausgehende Verfügungen in Betreff der Staatsverwaltung, müſſen von dem Departementsminiſter oder Chef contraſignirt ſein, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Fernere Verantwortlichkeit des Departementsminiſters wegen

eigener Verfügungen oder zugewieſener Geſchäfte. Dieſelbe Verantwortlichkeit erſtreckt ſich auf die übrigen Staatsdiener und Behörden. Sicherheit, Ehre, Wirkſamkeit bilden auf dieſe Art ein dreifaches Erz um die Bruſt des tüchtigen Mannes; gleicher Weiſe trifft den entlarvten Miethling im Gegentheil eine dreifache Strafe. Hierbei iſt nicht zu vergeſſen, daß die wahre, volle Ausbeute dieſer trefflichen Verordnungen erſt erfolgen wird, nachdem ſich der öffentliche Geiſt, in voller Kraft und auf allen Puncten erhoben hat. Wo er fehlt, da bilden ſich nur allzugern ſtille Verzweigungen unter den Behörden. So läßt ſich z. B. nicht läugnen, daß die Beamtenwelt in den heutigen deutſchen Staaten übervollſtändig beſetzt iſt, womit eine Hauptkrankheit ihres gemeinen Weſens zuſammenhängt, das allzuviele Regieren. Wie läßt ſich nun im Wege der Verfaſſungsurkunde eine Vereinfachung vorſchlagen und durchſetzen? B. Von dem Geheimen Rath insbeſondere. Er bildet die oberſte, unmittelbar unter dem König ſtehende, und ſeiner Hauptbeſtimmung nach blos berathende Staatsbehörde. Er iſt gleichſam das Organ, womit der Staat ſich ſelbſt wahrnimmt. Mitglieder des Geheimen Raths, verſchiedene Verwaltungsdepartements: das Miniſterium der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, und des Kirchen- und Schulweſens, des Kriegs und der Finanzen. Alle Vorſchläge der Miniſter in den größten Angelegenheiten, wo nicht der Gegenſtand durch ſeine politiſche oder militäriſche Natur eine Ausnahme macht, werden von dem Geheimen Rath in Überlegung gezogen und mit ſeinem Gutachten dem König vorgelegt. Der Geheime Rath entſcheidet zwar auch in gewiſſen ſtreitigen Fällen, z. B. bei Recurſen von Verfügungen, Straferkenntniſſen und bei einigen andern außerordentlichen Maßregeln, doch thut er dies nur im Namen der prüfenden Staatswiſſenſchaft, und geht alſo damit nicht aus ſeinem vorgezeichneten Wirkungskreiſe, dem Berathen, heraus. Fünftes Capitel. Von den Gemeinden und Amtskörperſchaften. Die Gemeinden ſind die Grundlage des Staats. Jeder Staatsbürger muß daher, ſofern nicht geſetzlich eine Ausnahme beſteht, einer Gemeinde als Bürger oder Beiſitzer angehören. Die Aufnahme hängt unter einem Vorbehalt in ſtreitigen Fällen von der Gemeinde ab. Die Ertheilung des Bürger- und Beiſitzrechts ſetzt die vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts voraus. Sämmtliche zu einem Oberamte gehörige Gemeinden bilden die Amtskörperſchaft. Veränderung der Oberamtsbezirke iſt Gegenſtand der Geſetzgebung. Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinderäthe unter geſetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausſchüſſe, der Rechte der Amtskörperſchaften durch die Amtsverſammlungen verwaltet, nach Vorſchrift der Geſetze und unter der Aufſicht der Staatsbehörden. Keine Staatsbehörde iſt befugt, über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperſchaften mit Umgehung oder Hintanſetzung der Vorſteher zu verfügen. Weder die Amtskörperſchaften, noch einzelne Gemeinden ſollen mit Leiſtungen und Ausgaben ohne die triftigſte, geſetzlich ausgeſprochene Befugniß beſchwert werden. Was nicht die örtlichen Bedürfniſſe der Gemeinden oder Amtskörperſchaften angeht, kann als allgemeine Landesverbindlichkeit auch nur auf das geſammte Land vertheilt werden. Sämmtliche Vorſteher der Gemeinden und Körperſchaften ſind, gleich den Staatsdienern, auf Feſthaltung der Verfaſſung und insbeſondere auf Wahrung des Rechts in ihrem beſondern Kreiſe verpflichtet. Die Ordnung der Gemeinden und der aus ihnen hervorwachſenden Körperſchaften iſt das köſtlichſte Unterpfand des öffentlichen Glücks im Großen

und Kleinen; eine Wahrheit, die in der letzten Zeit reißende Fortſchritte gemacht hat, auch das preußiſche Verfaſſungsgeſchäft nach allen Seiten durchdringt und zwar in den mannichfaltigſten Gliederungen. Nicht weniger haben ſich in Frankreich die kräftigſten Stimmen dafür erhoben, ohne daß die Sache ſelbſt bis jetzt auf die erſprießlichſte Weiſe durchgeführt wäre. Gute Gemeindeeinrichtungen, gute Wahlcollegien, gute Volksvertreter. Dieſe conſtitutionelle Dreiheit iſt unzertrennlich; ſie bildet hauptſächlich die Krone des wahren Bürgerthums. Mehrere Erfahrungen der letzten Zeit, zum Glück mehr außer- als innerhalb Deutſchland, haben gelehrt, daß die Unabhängigkeit, Würde und Popularität der Wahlen leicht durch fremdartige Berührungen in Gefahr kommen kann; auf ähnliche Weiſe verhält es ſich mit manchen andern Rechten der bürgerlichen Zuſammenwirkung. Sie ſtehen natürlich und nothwendig unter der Aufſicht der Staatsbehörden; wer aber die Schwäche, die Eitelkeit, die Habſucht, die Furcht, die Unkunde in den untern Kreiſen des Lebens kennen gelernt hat, von denen doch die wohlthätigſten Bewegungen ausgehen ſollen, und damit den Einfluß, Geiſt, Vortheil, Inſtinct der höher zugeordneten Perſönlichkeiten erwägt, und der Ausſchlag iſt groß, auch ohne die Wage der Themis, der wird keine unverhältnißmäßigen Hoffnungen hegen und die Form von der Sache ſelbſt noch zu unterſcheiden wiſſen. Sechstes Capitel. Von dem Verhältniſſe der Kirchen zum Staate. Die richtigſte Politik ſetzt zwiſchen ihnen eine Nebenordnung auf gleicher Linie feſt, ohne drückende und ſchimpfliche Abhängigkeit nach dieſer oder jener Seite. Derſelbe Grundſatz herrſcht darüber in den Verfügungen der würtembergiſchen Verfaſſungsurkunde. Die Unabhängigkeit des kirchlichen Eigenthums iſt von mehreren Abgeordneten in den ſtändiſchen Berathungen über dieſen Punct mit würdiger Gründlichkeit ins Licht geſetzt worden. Die allgemeinen Beſtimmungen machen eine ausdrückliche Erwähnung überflüſſig. Was geſchieht, wenn der König in künftigen Zeiten eine andere als die evangeliſche Confeſſion bekennen ſollte? Die Antwort geht zurück auf die frühern Religions-Reverſalien. Wiederherſtellung der abgeſonderten Verwaltung des evangeliſchen Kirchenguts im vormaligen Herzogthum Würtemberg. In Betreff der Einrichtungen für die catholiſche Kirche herrſcht eine rühmliche, parteiloſe Liberalität. Siebentes Capitel. Von Ausübung der Staatsgewalt. Wechſelſeitigkeit zwiſchen dem Könige und den Ständen in bekannten conſtitutionellen Formen. Ohne Beiſtimmung der Stände kann kein Geſetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentiſch erläutert werden. Vollziehende Gewalt des Königs. Sehr folgenreich iſt der 91ſte Paragraph. Alle Geſetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Beſtimmung der gegenwärtigen Verfaſſungsurkunde im Widerſpruche ſtehen, ſind hierdurch aufgehoben. Die übrigen ſind der verfaſſungsmäßigen Reviſion unterworfen. Dadurch unterſcheidet ſich Würtemberg preiswürdig von vielen andern Ländern, wo alte und neue Geſetze im wildeſten Chaos durch einander gehen. Begnadigungsrecht des Königs. Die Strafe der Vermögensconfiscation iſt aufgehoben. Achtes Capitel. Von dem Finanzweſen. Umfang des königl. Kammerguts, Verwendung deſſelben, ſeine Unveräußerlichkeit ohne Einwilligung der Stände. Civilliſte des Königs. Hofdomänen-Kammergut — ein Privateigenthum der königl. Familie. Ohne Verwilligung der Stände kann keine directe noch indirecte Steuer ausgeſchrieben oder erhoben werden. Vor dem Anſinnen einer Steuerverwilligung muß die Noth-

wendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgabe, ſo wie die richtige Verwendung der frühern Staatseinnahmen und die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte erwieſen ſein. Ein Fundamentalartikel für die Ökonomie des Staats, der aber erſt dann in volle Kraft eintritt, wenn der Finanzzuſtand nicht blos nach Hauptrubriken, ſondern mit Belegen des Einzelnen zur Sprache kommt. Eine allgemeine Recapitulation kann verbergen, was gerade zu wiſſen hauptſächlich noth thut. Der von den Ständen genehmigte Hauptetat gilt in der Regel drei Jahre. Das Finanzminiſterium legt den Ständen die Steuerrepartition vor und den monatlichen Caſſenbericht über die eingegangenen Steuern und etwanigen Ausſtände. Die Staatsſchuld, auch die der neuern Landestheile, iſt unter die Gewährleiſtung der Stände geſtellt. Die Schuldenzahlungscaſſe wird unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände verwaltet. **Neuntes Capitel.** Von den Landſtänden. Die Stände ſind berufen die Rechte des Landes in dem durch die Verfaſſung beſtimmten Verhältniſſe zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieſes Berufs haben ſie bei der Ausübung der Geſetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die ſich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünſche, Vorſtellungen und Beſchwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfaſſungswidriger Handlungen Klage anzuſtellen, die nach gewiſſenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundſätze der Verfaſſung zu befördern. Der Geheime Rath iſt das vermittelnde Organ zwiſchen dem Könige und den Ständen. Der König beruft alle drei Jahre die Verſammlung der Landſtände. Dieſe theilen ſich in zwei Kammern. Die erſte (Kammer der Standesherren) beſteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauſes, 2) aus den Häuptern der fürſtl. und gräfl. Familien und den Vertretern der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften, auf deren Beſitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsſtimme geruht hat, 3) aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer (der Abgeordneten) iſt zuſammengeſetzt 1) aus 13 Mitgliedern des ritterſchaftlichen Adels, welche von dieſem aus ſeiner Mitte gewählt werden, 2) aus den 6 proteſtantiſchen Generalſuperintendenten, 3) aus dem Landesbiſchof, einem vom Domcapitel aus deſſen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach älteſten Decan catholiſcher Confeſſion, 4) aus dem Kanzler der Landesuniverſität, 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. Jedes Mitglied muß das 30ſte Lebensjahr zurückgelegt haben. Sonſtige Erforderniſſe deſſelben. Wie nothwendig die Schärfe der Beſtimmungen beſonders in dieſem Puncte iſt, zeigt mit mehrern der 135ſte Paragraph, indem er verlangt, ein Abgeordneter dürfe in keine Criminalunterſuchung verflochten ſein. Iſt es nicht möglich, ihn in eine ſolche nach dem Gange des gewöhnlichen herrſchenden Rechts zu verwickeln, und zwar in Abſicht auf ſeine Geſchäftsführung als Abgeordneter? Dann ſtände aber der Stuhl des Richters, inſofern er ſchon vor der Conſtitution vorhanden war, über derſelben und die Unverträglichkeit beider Bedingungen fällt in die Augen. Die Abgeordneten von den Städten, die eigenes Landſchaftsrecht haben, und von den Oberamtsbezirken werden aus den beſteuer-

ten Bürgern jeder einzelnen Gemeinde gewählt. Die Zahl der Wählenden verhält ſich zur Zahl der ſämmtlichen Bürger einer Gemeinde wie 1 zu 7, ſo daß z. B. auf 140 Bürger (gegen die man wegen des weiblichen und unerwachſenen Geſchlechts ungefähr 700 Seelen rechnen kann) 20 Wahlmänner kommen. So preiswürdig die Anordnung für das Wahlrecht im Allgemeinen getroffen iſt, ſo bleibt doch für manches Einzelne im Hergange der Sache noch eine klarere Einſicht zu wünſchen übrig, denn in dieſer Gegend fließt das theuerſte Herzblut einer geſunden Conſtitution. Die Wahl iſt ſo eingerichtet, daß zwei Drittheile der Wahlmänner aus den Begüterten genommen werden, als ſolche gelten nämlich diejenigen, welche im nächſtvorhergegangenen Finanzjahre die höchſte ordentliche directe Steuer gaben. Das eine fehlende Drittheil ergänzen die zwei Drittheile der Begüterten durch Stimmenmehrheit, wobei ſie ihrer Pflicht gemäß auf nichts anderes zu ſehen haben, als auf das perſönliche Verdienſt des zu Erwählenden. Der Gewählte gilt für den Abgeordneten, nicht des einzelnen Wahlbezirks, ſondern des ganzen Landes. Alle ſechs Jahre iſt eine neue Wahl der Abgeordneten zu treffen, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben; die bisherigen ſind wieder wählbar. Die erſte Kammer erfordert zu der für vollſtändig angenommenen Beſetzung die Anweſenheit der Hälfte, die zweite Kammer das Erſcheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder. Die Sitzungen der zweiten Kammer ſind öffentlich. Unter beſondern Umſtänden werden die Sitzungen auch geheim. Die Miniſter können an den Verhandlungen der beiden Kammern Theil nehmen. Geſetzentwürfe gehen nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König. Die Stände haben aber das Petitionsrecht, um auf neue Geſetze ſowohl als auf Abänderung oder Aufhebung der beſtehenden anzutragen. Der König allein ſanctionirt und verkündet die Geſetze. Er eröffnet und entläßt die Ständeverſammlung, auch kann er ſie vertagen oder ganz auflöſen. Zehntes Capitel. Von dem Staatsgerichtshofe. Ihm kommt das Urtheil zu über Unternehmungen, welche auf den Umſturz der Verfaſſung gerichtet ſind und über Verletzung einzelner Puncte derſelben. Bei jedem Beſchluß muß eine gleiche Anzahl von königl. und ſtändiſchen Richtern anweſend ſein. Die Strafbefugniß des Gerichtshofes. Gegen den Ausſpruch deſſelben findet keine Appellation ſtatt, blos das Rechtsmittel der Reviſion und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Zu den dringendſten Bedürfniſſen eines jungen conſtitutionellen Staats gehört eine pragmatiſche Geſchichte ſeines fortdauernden Seins und Wirkens; durch dieſe beglaubigt er ſich vor ſeinem höchſten Tribunale. Begreiflich läßt ſich eine ſolche nicht aus Zeitungen zuſammenſetzen und hier kann dieſe Lücke deshalb nur erwähnt werden.

Würzburg, das Großherzogthum, ſeit 1813 ein Theil des Königreichs Baiern, hat in den neuern Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren. Das ehemalige Bisthum Würzburg wurde 741 geſtiftet, Burghard als erſter Biſchof daſelbſt von dem heil. Bonifaz beſtellt und geweiht, und ſeine Kirche von den fränkiſchen Königen mit einigen Beſitzungen begabt, welche die fromme Milde der deutſchen Kaiſer und Könige in der Folge vermehrte. Die Biſchöfe ſelbſt erwarben von den benachbarten fränkiſchen Grafen und Herren mehrere Beſitzungen, aus welchen zuſammen der nachherige große Landesumfang des Fürſtenthums Würzburg ſich bildete. Der Zufall, daß ein Fürſt, ein geborner Herzog von Sachſen, Biſchof zu Würzburg wurde, gab

Veranlaſſung, daß ſeine Nachfolger, von der Mitte des 15ten Jahrh. an, den Titel als Herzoge von Franken annahmen, wie denn die Behauptung, daß ſchon der fränkiſche König Pipin dem oben genannten Biſchof das Herzogthum Franken geſchenkt habe, geſchichtlich durchaus unerwieſen iſt, auch mit dieſem Titel keine beſondern Rechte für das Hochſtift verbunden geweſen ſind. In geiſtlichen Angelegenheiten ſtand der Biſchof zu Würzburg unter dem Erzbiſchof zu Mainz, ſelbſt nachdem Papſt Benedict XIV. 1752 dem Biſchof zu Würzburg das erzbiſchöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Sein Titel war: des heil. röm. Reichs Fürſt und Biſchof zu Würzburg, Herzog zu Franken. Ihm zur Seite ſtand ein zahlreiches Domcapitel, das viele eigenthümliche Beſitzungen hatte; angeſehene adelige Familien bekleideten ſeit langer Zeit die Erbämter des biſchöflichen Hofes. Der ganze Flächeninhalt des Hochſtifts wurde auf 87 QM. mit 250,000 Einw., und die jährlichen Einkünfte des Fürſtbiſchofs wurden auf 500,000 Fl. angegeben. In Folge des Friedens zu Lüneville wurde das Hochſtift Würzburg, ſo wie die andern unmittelbaren geiſtlichen Beſitzungen in Deutſchland, durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürſtl. Häuſern zugetheilten, ungefähr 7 QM. betragenden Ämter, an Baiern zur Entſchädigung für ſeine verlornen Rheinprovinzen als ein weltliches Erbfürſtenthum überlaſſen. Der letzte Fürſtbiſchof, aus dem freiherrl. Hauſe Fechenbach, erhielt für den Verluſt von Würzburg eine jährliche Penſion von 60,000 Fl. und überdies 30,000 Fl. als Coadjutor des Fürſtbiſchofs von Bamberg. Durch den Frieden zu Presburg (26ſten Dec. 1805) wurde Würzburg dem ehemaligen Großherzog von Toscana, der ſein 1803 mit dem kurfürſtl. Titel als Entſchädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebſt Zubehör an Öſterreich abtrat, zugetheilt, und der kurfürſtliche Titel von Salzburg auf Würzburg übertragen, Baiern aber anderweit entſchädigt. Am 30ſten Sept. 1806 trat der neue Kurfürſt dem rheiniſchen Bunde bei, und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereigniſſe des Jahres 1813 und die Verhandlungen des wiener Congreſſes veränderten dieſe Verhältniſſe aufs neue. Der Großherzog erhielt ſeinen Erbſtaat Toscana wieder, und Würzburg fiel an Baiern zurück. — Das Großherzogthum Würzburg, ſo wie es gegenwärtig einen Theil des Untermainkreiſes des Königreichs Baiern ausmacht, hat auf 91½ QM. 290,000 Einw., größtentheils catholiſcher Religion. Das Land iſt eben, aber auf drei Seiten von hohen oder waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehrern kleinen Flüſſen durchſtrömt der Main einen großen Theil deſſelben, und nimmt die fränkiſche Saale auf. Der Boden iſt ſehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr als der eigene Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber iſt der Weinbau, der beſonders auf den Anhöhen des Mainthals betrieben wird. Die edelſten Sorten, der Stein- und Leiſtenwein, wachſen nur in der Nähe der Hauptſtadt, und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien iſt und wenig Manufacturen und Fabriken hat. — Die befeſtigte Hauptſtadt **Würzburg** (1900 Häuſer, 21,000 Einw.) hat eine angenehme, doch etwas verſteckte Lage an beiden Ufern des Mains, über welchen eine 540 Fuß lange ſteinerne Brücke von acht Bogen und mit Statuen von Heiligen beſetzt führt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich das große und ſchöne, 1720 neu erbaute, ehemalige Reſidenzſchloß, eins der ſchönſten

Fürſtenſchlöſſer, mit einem ſchönen Garten aus, und nächſt ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital, welches ein Entbindungshaus, einen botaniſchen Garten, anatomiſchen Saal und verſchiedene Sammlungen hat. Unter den vielen Kirchen ſind beſonders bemerkenswerth: die große Domkirche mit ihren Grabmälern und der Schönborniſchen Capelle; das ſehr geſchmackvoll erbaute neue Münſter mit den Überbleibſeln des heiligen Kilian, des Frankenapoſtels; die prächtige vormalige Stifts- und Hauger Pfarrkirche mit ihrer hohen Kuppel; die Univerſitätskirche mit einer Sternwarte auf dem majeſtätiſchen Thurme ꝛc. Überhaupt findet man hier viele anſehnliche Häuſer; zunächſt dem Schloßplatze ſind die Straßen, welche alle des Nachts durch Laternen erleuchtet werden, breit und regelmäßig, die meiſten andern ſind ſchmal und krumm. Die 1403 zuerſt errichtete, und, nachdem ſie eingegangen war, 1582 von dem Biſchof Julius wieder hergeſtellte Univerſität hat bisher immer einen hohen Rang unter den catholiſchen Univerſitäten Deutſchlands behauptet, und mehrere berühmte Lehrer gehabt. Würzburgs Fabriken liefern Wollenzeug und Tuch, Spiegel, Leder, Tabak, Glauberſalz und Farben, doch ſind ſie nicht ſehr erheblich. Auch unterhält die Stadt Mainſchifffahrt und Handel, beſonders mit Wein. Außerhalb, auf dem linken Ufer des Mains, liegt auf einem 400 Fuß hohen Berge die Citadelle, die Marienburg. An einem Abhange dieſes Berges, die Leiſte genannt, wächſt der Leiſtenwein, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein. Überhaupt rechnet man auf 7000 Morgen Weinberge, welche die Stadt umgeben.

Wurzel, ſ. Pflanzenanatomie.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit ſich ſelbſt multiplicirt eine Potenz oder Dignität hervorbringt. So iſt 2 die Wurzel von 4, 8, 16 ꝛc., weil $2 . 2 = 4$; $2 . 2 . 2 = 8$; $2 . 2 . 2 2 = 16$. Im erſtern Falle ſagt man 2 iſt die Quadrat- oder dritte Wurzel von 4; im andern Falle: 2 iſt die Kubik- oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle: 2 iſt die Biquadrat- oder vierte Wurzel von 16. Aus einer Zahl oder algebraiſchen Größe die Wurzel ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit ſich multiplicirt dieſe Dignität hervorbringt.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, Wütis-Heer, iſt, nach der Sage, ein Haufe Nachtgeſpenſter, welche, beſonders im Thüringiſchen und Mansfeldiſchen, zu gewiſſen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geſchrei und Hundegebell umherziehen ſollten, indem ſie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; viele wollten Geſtalten, auf ſeltſamen Pferden ſitzend, mit feurigen Augen ꝛc. dabei geſehen haben. Dieſes Heergeſpenſt, deſſen Benennung man von dem alten nordiſchen Gotte Wodan (ſ. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtſamer, zaghafter Menſchen, die, durch ganz natürliche Erſcheinungen erſchreckt, jene ſeltſamen Dinge zuſammenſetzten; indeſſen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an dieſe Spukereien, und erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann ſeiner Unterthanen geweſen, nach ſeinem Tode nun als Poltergeiſt mit mehreren ſeiner Geſellen, die ein ähnliches Schickſal gehabt, umherziehe. S.

Wyttenbach (Daniel), der berühmteſte unter Hollands Philologen der neuern Zeit, geb. zu Bern 1745, wo ſein Vater, der auch

Daniel hieß, ſeit 1740 als Prediger angeſtellt war, ſich durch mehrere dogmatiſche und moraliſche Lehrbücher bekannt machte, und 1779 als Profeſſor zu Marburg ſtarb. Der Sohn wurde 1771 Profeſſor der griechiſchen Sprache und der Philoſophie am Gymnaſium zu Amſterdam, 1799 Prof. der Beredſamkeit zu Leiden, privatiſirte 1816 einige Zeit zu Heidelberg, und kehrte dann wieder nach Leiden zurück, wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, im Jan. 1820 geſtorben iſt. Er zeichnete ſich durch tiefe Kenntniſſe in den Wiſſenſchaften des Alterthums aus, und hat mehrere ſchätzbare Ausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker beſorgt, auch mehrere Schriften in ſeinem Fache verfaßt, welche in Meuſels gelehrtem Deutſchland verzeichnet ſind. Wir begnügen uns, ſeine Ausgabe des Plutarch (Plutarchi Moralia, id est opera, exceptis vitis, reliqua, graece et latine, Oxonii 1795—1810. 6 t. in 7 vol. 4. oder 12 vol. 8.), ſeine meiſterhafte Vita Ruhnkenii, womit er ſeinem ehemaligen Lehrer ein ſchönes, auch von Seiten der Latinität ausgezeichnetes Denkmal geſetzt, und die des Vfs. eigene frühere Bildungsgeſchichte enthält, ſeine Bibliotheca critica und ſeine Selecta principum historicorum ect. anzuführen.

X.

X, der 24ſte Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher einen aus ks zuſammengeſetzten Laut bezeichnet.

Xanthippe, die launenhafte, zänkiſche Ehehälfte des Sokrates, und deren Namen wohl nicht auf die Nachwelt gekommen ſein würde, wäre ſie nicht eben die Gattin des Sokrates geweſen. Nur einem ſolchen Weiſen war es möglich, die Grillen einer Xanthippe zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er ſich entſchließen könne, mit einem ſolchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: Weil ſie meine Geduld übt, und eben dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von andern widerfährt, zu ertragen. Auch Xenophon legt in dem bekannten philoſophiſchen Gaſtmahle dem Sokrates eine Vertheidigung ſeiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antiſthenes in den Mund. Als einſt Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen überſendete, riß ſie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirſt nun nicht davon eſſen können," war alles, was Sokrates lächelnd ſagte. Xanthippe ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß ſie ihn unter allen, auch den erſchütterndſten Ereigniſſen ſtets gleichmüthig und mit unveränderter Miene geſehen hätte. Dieſer Zug läßt faſt vermuthen, daß der Charakter der Xanthippe abſichtlich von den Schriftſtellern zu ſehr in Schatten geſtellt worden ſei, um den Contraſt mit Sokrates deſto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indeſſen gewöhnlich ein unverträgliches, zankſüchtiges Weib, das dem Manne das Leben ſauer macht.

Xanthus, ſ. **Skamander.**

Xantippus, ein dem Körper nach unanſehnlicher, aber durch geiſtige Fähigkeiten ſehr ausgezeichneter Feldherr der Lacedämonier, von denen er im erſten puniſchen Kriege den Karthaginenſern mit einem nur kleinen Heere gegen die Römer zu Hülfe geſchickt wurde. Der römiſche Conſul Regulus hatte die weit überlegene Flotte der Karthaginenſer beſiegt, die Landung in Afrika bewerkſtelligt, die karthaginenſiſchen Feldherren geſchlagen, und war bis gegen Karthago vorgedrungen. Die harten Friedensbedingungen, welche er den Beſiegten vorſchrieb, brachten dieſe zur Verzweiflung. Sie übertrugen dem Xantippus den Oberbefehl über ihr Heer. Xantippus lockte die Römer in eine für ſie nachtheilige Stellung, ſchlug ſie mit großem Verluſte, und machte ſelbſt ihren Anführer, Regulus, zum Gefangnen. Die Karthaginenſer erhielten dadurch wieder ein Übergewicht über die Römer. Aber ſo viel ſie auch dem Xantippus dabei zu danken hatten, ſo fürchteten ſie doch, aus einer kleinlichen republikaniſchen Eiferſucht, daß er ein zu großes Anſehen erlangen möchte. Sie ſchickten ihn daher nach Lacedämon zurück, gaben aber insgeheim den Auftrag, ihn auf der Überfahrt nach Europa aus dem Wege zu räumen. Doch ſcheint dieſe Beſchuldigung keineswegs erwieſen und einige griechiſche Schriftſteller laſſen ihn wohlbehalten in ſein Vaterland zurückkehren.

Xenien (von dem griech. Worte Xenion), Geſchenke, die man den eingeladenen oder zum Beſuch gekommenen Gäſten bei den Griechen und Römern zu geben pflegte. Der bekannte römiſche Epigrammatiſt Martial gab die Überſchrift Xenien dem 13ten Buche ſeiner Sinngedichte — einer Anzahl Diſtichen, die er ſeinen Freunden und Gönnern widmete, und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gaſtmahle gehörenden Gegenſtandes Lob oder Tadel enthält. Unter demſelben Namen erſchien in Schillers Muſenalmanach für 1797 (Tübingen bei Cotta) eine Anzahl von mehr als 400 Diſtichen, die auf den damaligen Zuſtand der Gelehrſamkeit in Deutſchland Bezug hatten, manches literariſche Unweſen mit Laune und Geiſt rügten, ſchlechte Schriftſteller mit feinem, öfter mit bitterm Spott geißelten, bisweilen aber auch feine und treffende Bemerkungen über Welt- und Menſchenleben überhaupt enthielten. Als Verfaſſer derſelben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es iſt dieſer Behauptung nicht widerſprochen worden. Dieſe Xenien wurden mit ſo großer Begierde geleſen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum drittenmale aufgelegt werden mußte. Es ſtand aber auch bald eine große Anzahl Gegner wider ſie auf, unter denen jedoch die meiſten viel Schwäche und blos den Schmerz der beleidigten Eitelkeit zur Schau ſtellten. Nicht ungegründet war indeſſen der Vorwurf, den man den Xenien machte, daß unter der großen Menge dieſer Diſtichen auch ſchwache, den Anſtand beleidigende und ſelbſt im Versbau fehlerhafte ſich fänden, und daß ihr Ton bisweilen an die Streitigkeiten eines Scioppius, J. C. Scaliger und Klotz erinnerte. Wie bei jenen Streitigkeiten, blieb es auch diesmal beim Alten; der ſchlechten Schriftſteller ſind ſeitdem eher mehr als weniger geworden, und nach zwei Jahrzehnden iſt die ganze Fehde ſo ziemlich vergeſſen. Ausführliche Nachrichten darüber finden ſich in Nr. 54 bis 60 des allg. lit. Anzeigers, Leipzig 1797. Wielands Urtheil findet man in den literariſchen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten Xenien, Weimar ohne Jahrzahl.

Xenokrates, ein berühmter griech. Philoſoph, gebürtig aus Chalcedon, war ein Schüler des Plato, zugleich mit Ariſtoteles, unterſchied ſich aber von dieſem lebhaften und talentvollen Mitſchüler dadurch, daß er nur langſam und mit Mühe den Unterricht ſeines Lehrers faßte. Plato ſchätzte ihn ſehr hoch wegen ſeines eiſernen Fleißes und ſeines beharrlichen Charakters; nur fand er an ſeinem Schüler einen Mangel der feinern Sitten, und erinnerte ihn daher oft, auch den Grazien zu opfern. Mit Plato reiſte er auch nach Sicilien. Nach deſſen Tode begab er ſich mit Ariſtoteles nach Kleinaſien, kehrte aber bald zurück und wurde der zweite Nachfolger des Plato in der Akademie (ſ. d.), der er 25 Jahre lang, bis an ſeinen Tod, mit großer Achtung vorſtand. Er ſtand wegen ſeiner Rechtlichkeit ſo in Anſehen, daß, als er einſt vor Gericht ein Zeugniß ablegen ſollte, die Richter den dabei gewöhnlichen Eid von ihm nicht verlangten, ſondern ſein bloßes Wort als hinlänglich annahmen. Die Athenienſer ſchickten ihn mit Aufträgen an den König Philipp von Macedonien. Auch gegen die Großen behauptete er ſeinen Charakter als praktiſcher Philoſoph, und von einem anſehnlichen Geſchenke, das Alexander ihm ſandte, nahm er nach langem Weigern einen ſehr unbedeutenden Theil an, nur um den König nicht durch Verachtung zu beleidigen. Als einen Beweis, wie gut er ſeine Leidenſchaften zu beherrſchen wußte, erzählt man, daß die bekannte Buhlerin Laïs vergebens ihre Künſte und alle Reize ihrer Schönheit aufgeboten, um ihn zu beſiegen, und aus Verdruß über die fehlgeſchlagene Abſicht ihn für eine Statue erklärt habe. Von ſeinen philoſophiſchen Schriften iſt keine auf uns gekommen. — Er iſt von einem andern **Xenokrates**, mit dem Beinamen der **Arzt**, zu unterſcheiden, der zu den Zeiten des Tiber oder Nero lebte, und von deſſen Schriften nur noch ein Werk über die Benutzung der Waſſerthiere als Nahrungsmittel übrig iſt, das einen ziemlich vollſtändigen Begriff von den Kenntniſſen gibt, welche man damals über die Naturgeſchichte der Fiſche und Schalthiere hatte.

Xenophanes, ein griech. Philoſoph, berühmt als der Stifter der eleatiſchen Schule. Die Zeit ſeiner Geburt und ſeines Todes iſt nicht ganz gewiß. Er war ein Zeitgenoſſe des Pythagoras und Anaximander, und ſoll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben. Nachdem er aus ſeinem Vaterlande, Kolophon, vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Groß-Griechenland. Hier ließ er ſich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder und davon hat ſein Syſtem, und die Schule, die er ſtiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen ſeiner Vorgänger in der Philoſophie ſtehen, ſondern ſtellte neue Unterſuchungen über die Natur der Dinge an. Er beſtritt die Mythologie, wie Homer und Heſiod ſie dargeſtellt hatten, ſpottete über die Fabeln von den Göttern und war einem, nur noch unausgebildeten, idealiſchen Pantheismus zugethan. Seine Hauptſätze ſind: Das Seiende iſt ewig und unveränderlich, Eins und Alles, das Vollkommenſte und Beſte, — und wird Gott genannt. Dieſer iſt als ſolcher einzig, ſich vollkommen gleich und daher kugelartig, weder begrenzt noch grenzenlos, weder beweglich noch unbeweglich, unter keines Menſchen Form vorzuſtellen, alles vorſtellend und vermögend. Die Vielheit der Dinge iſt nicht wahrhaft. In empiriſcher Hinſicht ſoll er behauptet haben, daß Alles aus Erde, oder aus Erde und Waſſer entſtanden ſei. Er nahm eine Veränderung der Oberfläche unſerer Erde durch Waſſer an, und hielt den Mond für einen bewohnten und angebauten Weltkörper. Er läugnete die Möglichkeit, künftige Dinge

vorherſagen zu können, und behauptete, daß weit mehr Gutes als Böſes in der Welt anzutreffen ſei. Im Allgemeinen klagte er über die Ungewißheit des menſchlichen Wiſſens, und beſchränkte alles auf Wahrſcheinlichkeit und Meinung. Von ſeinen Gedichten, in denen er philoſophiſche und andere Gegenſtände vorgetragen hatte, finden ſich nur noch einige Bruchſtücke beim Athenäus, Plutarch u. a. Die Bruchſtücke ſeines Lehrgedichts περι φυσεως ſind geſammelt in des Stephanus poesis philosophica.

Xenophon, der berühmte griechiſche Geſchichtſchreiber und Feldherr, war geb. zu Athen ungefähr 450 v. Chr. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politiſche und geiſtige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetſten Männer, zu denen er ſelbſt gehörte, auftraten. Er war einer der vertrauteſten Schüler und Liebling des Sokrates; auch kann man aus ſeinen Schriften, namentlich aus der Apologie und den Denkwürdigkeiten des Sokrates, den wahren Geiſt der Sokratiſchen Philoſophie am beſten kennen lernen. Xenophon war nicht blos ſpeculativer Philoſoph, er wendete die Philoſophie auch auf das Leben an. Er widmete ſich dem Staate, in dem er geboren war, und focht mit ſeinem Lehrer zugleich im peloponneſiſchen Kriege. Als der perſiſche Fürſt, Cyrus der Jüngere — zum Unterſchiede von dem Stifter jener Monarchie alſo genannt — ſeinem ältern Bruder, Artaxerxes Mnemon, den väterlichen Thron ſtreitig machte, ſendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, bei dem ſich Xenophon als Freiwilliger befand, und ein Günſtling des Cyrus wurde. In den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmſten Anführer des griechiſchen Hülfsheers blieben in der Schlacht, oder wurden durch Liſt gefangen und getödtet. Xenophon trat jetzt als Anführer an die Spitze des noch 10,000 Mann ſtarken griechiſchen Heers, das ſich in einer ſehr bedenklichen Lage befand, flößte ihm wieder Muth und Zuverſicht ein, und führte es aus Ober-Aſien durch Länder, deren Bewohner größtentheils feindlich geſinnt waren, auf einem gegen 500 deutſche Meilen langen Wege, von keiner Reiterei unterſtützt, unter tauſend Gefahren und Beſchwerden nach Griechenland zurück. Dieſer Rückzug iſt der berühmteſte in der ganzen Kriegsgeſchichte; man hat ihm verſchiedene ähnliche Unternehmungen in den neuern Zeiten an die Seite geſtellt, aber er iſt noch von keiner übertroffen worden. Xenophon ſelbſt hat dieſen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus beſchrieben. Er begleitete nachher den ſpartaniſchen König Ageſilaus auf einem Zuge nach Aſien gegen die Perſer. In der Folge ward er den Athenienſern in Rückſicht ſeines Patriotismus verdächtig gemacht, und aus dem Gebiete der Republik verbannt. Er lebte nun an verſchiedenen Orten Griechenlands, auch zu Korinth, ganz von öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, blos den Wiſſenſchaften, und ſtarb in einem Alter von 87 Jahren. Außer den vorhin erwähnten Werken ſchrieb Xenophon das Gaſtmahl der Philoſophen, als Gegenſtück eines ähnlichen Werkes des Plato, verſchiedene kleinere Schriften zur Politik, Kriegswiſſenſchaft und Ökonomie gehörend, eine Geſchichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortſetzung der Geſchichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter unter dem Namen der Cyropädie. Dieſes berühmte Werk iſt keine eigentliche Geſchichte, ſondern mehr hiſtoriſcher Roman; es enthält Xenophons Grundſätze über die beſte Regierungsverfaſſung, eingekleidet in die verſchönerte Biographie des größten unter den da-

mals bekannten Regenten. Xenophon hielt die monarchiſche Regierungsform für die beſte, und ſcheint ſie ſeinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Sein Styl iſt überhaupt, und beſonders in dieſem Werke, muſterhaft und vollendet, ſeine Sprache durchaus rein. Er iſt daher einer von den griechiſchen Claſſikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich ſeine philoſophiſchen Schriften für Anfänger nicht geeignet ſind. Die Griechen ſchätzten ſein Verdienſt als Schriftſteller ſo hoch, daß ſie ihn die griechiſche Biene und die attiſche Muſe nannten. Seine Werke ſind, einzeln und zuſammen, häufig herausgegeben und oft überſetzt worden. Die neueſten Ausgaben ſind von Schneider und Weiske. — Ein anderer, zu den erotiſchen Dichtern gehörender Xenophon lebte gegen den Anfang des 3ten Jahrh. n. Chr., war aus Epheſus gebürtig, und ſchrieb einen Roman: Geſchichte des Habrokomes und der Anthia, welchen Bürger 1775 deutſch überſetzt hat.

Xerxes I., König von Perſien, in der Geſchichte durch den unglücklichen Erfolg ſeines Kriegszuges gegen die Griechen bekannt, war ungefähr 460 Jahre v. Chr. geboren, und der zweite Sohn des um Perſien ſehr verdienten Darius Hyſtaspes (ſ. d.), und wurde ſeinem ältern Bruder, Artabazanes, der noch während des Privatſtandes des Vaters geboren worden war, ohne Zwiſt in der Thronfolge vorgezogen. Nachdem er ſich Ägypten in einem einzigen Feldzuge unterworfen hatte, glaubte er auch den ſchon von ſeinen Vater entworfenen Plan, Griechenland zu unterjochen, ausführen zu können. Er verſammelte in dieſer Abſicht ein ungeheures Heer. Die Geſchichtſchreiber geben die Zahl deſſelben auf eine Million Köpfe an. Wenn auch, wie ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit annehmen läßt, die Griechen hierbei wie gewöhnlich übertrieben haben, und der Troß an Weibern und Sclaven, welche dem Heere folgten, wenigſtens die Hälfte deſſelben ausgemacht hat, ſo würde die Macht des Xerxes doch immer noch hinreichend geweſen ſein, die Griechen zu erdrücken. Aber was vermag ſelbſt das größte Söldlingsheer gegen die Begeiſterung eines noch ſo kleinen Volkes, das für den eigenen Herd, für Weib und Kinder kämpft! Xerxes ſetzte mittelſt einer Schiffbrücke über den Helleſpont. Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpäſſen von Thermopilä (ſ. d.). Nachdem hier der heldenmüthige Leonidas (ſ. d.) mit ſeinen Spartanern gefallen war, drang Xerxes mit Übermacht weiter vor, und verbrannte das von den Einwohnern verlaſſene Athen. Das erſte Seetreffen bei Artemiſium war für keinen Theil entſcheidend geweſen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei Salamis (ſ. d.), in welchem, nach Angabe der Geſchichtſchreiber, 2000 perſiſche Schiffe gegen 380 griechiſche fochten, fiel für die Perſer unglücklich aus. Xerxes ließ ſeinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platäa gänzlich geſchlagen wurde. Er ſelbſt ging vor Scham und Unwillen nach Perſien zurück, und fiel bald nachher durch die Hand eines Mörders.

Ximenes (Franciſco), Cardinal, Erzbiſchof von Toledo und ſpaniſcher Premierminiſter, ein berühmter und wirklich großer Staatsmann, dem Spanien ſehr viel zu verdanken hatte, war 1437 zu Torrelaguna, einem kleinen Orte in Altcaſtilien, wo ſein Vater Advocat war, geboren. Er ſtudirte zu Salamanca, reiſte hierauf nach Rom und brachte eine päpſtliche Bulle mit, welche ihm die erſte offen werdende geiſtliche Pfründe in Spanien zuſicherte. Der Erzbiſchof von

Toledo weigerte ſich, ihm eine Stelle zu geben, und da Ximenes über dieſe Zurückſetzung ſich zu heftig geäußert hatte, ließ er ihn in das Gefängniß ſetzen. Ximenes kam jedoch wieder in Freiheit und erhielt eine geiſtliche Stelle im Kirchſprengel Siguença, deſſen Biſchof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu ſeinem Großvicar ernannte. Er trat nachher in den Franciscanerorden, wurde Beichtvater der Königin Iſabelle von Caſtilien und 1495 Erzbiſchof von Toledo. Dieſe Würde nahm er erſt nach vielem Weigern an, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papſtes nöthig, um ihn dazu zu bewegen. Er bewies ſich als Erzbiſchof ſehr thätig, indem er für die Armen väterlich ſorgte, eine Menge Mißbräuche abſchaffte und ſtreng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geſchickten Männern beſetzt wurden. Den Geiſtlichen ſeines Sprengels gab er weiſe Vorſchriften, bewirkte, aller Widerſprüche ungeachtet, eine Reform der Bettelorden in Spanien, gründete 1499 die Univerſität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher ein Werk, welches allein ſchon ihn berühmt gemacht haben würde — eine Ausgabe des alten Teſtaments in ſechs Sprachen (ſ. d. Art. Polyglotte). Früher ſchon (1514) hatte er ebenfalls zu Henares eine Ausgabe des neuen Teſtaments in der Urſprache veranſtaltet. Ximenes Thätigkeit erſtreckte ſich auch auf andere Gegenſtände. Es herrſchten in der königlichen Familie Uneinigkeiten. Philipp von Öſterreich, Sohn des Kaiſers Maximilian I., hatte ſich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Catholiſchen von Aragonien und der Iſabella, Königin von Caſtilien, vermählt. Nach dem Tode der letztern erhielt Philipp, da ſeine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Caſtilien. Dies gab zu Uneinigkeiten zwiſchen ihm und ſeinem Schwiegervater Anlaß, die Ximenes beſeitigte. Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Caſtilien für ſeinen minderjährigen Enkel, dem nachmaligen Kaiſer Carl V. Auch hierbei hatte Ximenes durch ſein Anſehen und ſeinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papſte den Cardinalshut, wurde zum Großinquiſitor von Spanien ernannt, und bekam einen großen Antheil an den Staatsgeſchäften. Da er aber Ferdinands mißtrauiſche Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in ſein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, dieſen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beſchäftigte ihn vorzüglich. Er entwarf in dieſer Abſicht den Plan, nach Afrika überzuſetzen, um die Feſtung Oran wegzunehmen, die in den Händen der Mauren war, und der auch von Ferdinand genehmigt wurde. Ximenes wendete die Einkünfte ſeines Erzbisthums, des reichſten in Europa — es brachte jährlich 300,000 Ducaten ein — zu dieſem Zuge an. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entſtand, die keinen Geiſtlichen zum Anführer haben wollten, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küſte von Afrika. In erzbiſchöflicher Kleidung, über die er einen Harniſch trug, von Prieſtern und Mönchen, wie bei einer geiſtlichen Proceſſion, umgeben, führte er ſelbſt das gelandete Heer an. Es erfolgte bald in der Nähe von Oran eine Schlacht, in welcher die Mauren beſiegt wurden. Die Feſtung wurde ſofort erobert, und die Beſatzung derſelben niedergemacht. Ximenes ließ Oran neu befeſtigen, verwandelte die Moſcheen in Kirchen und kehrte dann als Sieger nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieſer 1516 ſtarb und ſein Enkel Carl noch minderjährig war, wurde Ximenes Regent von Spanien, und bewirkte

während dieſer nur zwei Jahre dauernden Regentſchaft außerordentlich viel. Er brachte Ordnung in die Finanzen, bezahlte die Kronſchulden und brachte die veräußerten Domänen wieder an die Krone. Die ſpaniſchen Großen, die ihn wegen ſeiner ſtolzen und harten Behandlung haßten, demüthigte er. Er ſtellte das Anſehn der Geſetze wieder her und ſetzte die ſpaniſche Kriegsmacht auf einen reſpectabeln Fuß. Alle ſeine Entwürfe und Ideen waren groß. Er beſaß viel Klugheit und Standhaftigkeit, war langſam in ſeinen Entſchließungen, aber ſchnell in der Ausführung. Das ſpaniſche Cabinet hatte ihm noch lange nachher das Anſehn zu danken, in welchem es in Europa ſtand. Daß er die Wiſſenſchaften ſehr beförderte, iſt ſchon oben erwähnt worden. — Ximenes war ein wahrhaft großer Mann. Man hat ihm nicht ganz ohne Grund Stolz, Härte und ſelbſt Grauſamkeit vorgeworfen, aber die Umſtände machten ein ſolches Betragen bisweilen nothwendig; ſeine Strenge war vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reichs gerichtet. Bei verſchiedenen Gelegenheiten zeigte er ſich als Menſchenfreund und ſelbſt ſein Religionseifer verleitete ihn nicht zu Grauſamkeiten. Als er beim Einzuge in das eroberte Oran die Menge der erſchlagenen Feinde ſah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige,“ ſagte er, „aber Menſchen, die man zu Chriſten machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entriſſen.“ Sein Leben und die Geſchichte ſeiner Staatsverwaltung iſt von verſchiedenen Schriftſtellern beſchrieben worden, ſ. unter andern Histoire du Cardinal Ximenès par Fléchier, Evêque de Nismes, Amsterd. 1700. — Hiſtorie von dem Staatsminiſterio des Cardinals Ximenes, Hamburg 1719.

Xuthus, der dritte Sohn Hellens und der Orſeis. Da er bei der Theilung von ſeinem Vater übergangen und von ſeinen Brüdern aus Theſſalien vertrieben worden, ging er nach Attika, wo er dem Erichtheus gegen die Eleuſinier Beiſtand leiſtete und ſich mit deſſen Tochter **Kreuſa** (ſ. d.) vermählte, von ſeinen Schwägern aber nach der Gründung der attiſchen Vierſtädte vertrieben wurde. Seine Söhne waren **Achäus** und **Ion** (ſ. d.).

Xylographie, ſ. **Holzſchneidekunſt**.

Y.

Y, ein aus dem Griechiſchen aufgenommener Buchſtabe, der ſeinen griechiſchen Namen Ipſilon behalten hat, zu den Selbſtlautern gehört und völlig wie unſer i klingt. In urſprünglich griechiſchen Wörtern und Namen wird er mit Recht beibehalten, dagegen kann er in allen deutſchen füglich mit dem i vertauſcht werden.

Yang=the=Kian, gemeiniglich Kiang, der große Fluß, auch der blaue Fluß genannt, iſt der größte Strom in China, und überhaupt einer der größten Aſiens, deſſen Lauf auf 400 Meilen geſchätzt wird. Er entſpringt wahrſcheinlich in der unter chineſiſcher Oberherrſchaft ſtehenden Provinz Sifan, und tritt, nachdem er über gewaltige Felsbänke und zwiſchen enge Felſenpäſſe ſich durchgedrängt hat, als

ein ruhiger, ſanfter Strom in die große chineſiſche Ebene ein. Seine Quelle iſt noch nicht genauer bekannt, indem noch kein Europäer dieſe Gegenden betreten hat. Seine Waſſermaſſe wird durch die beträchtlichen Nebenflüſſe Yalong, Mitsho, Yan, Han, Yuen, Yon und Kan vergrößert. Er fließt anfangs von ſeiner Quelle aus ſüdlich bis Yunnan, wendet ſich dann nach N. O. durch die Provinzen Setſchuen und Houguang, wo er den Landſee Tong = ting = hu bildet, tritt in die Provinz Kiangnan, läuft bei Nanking vorbei und ergießt ſich dann durch eine 15 Meilen breite Mündung in das chineſiſche Meer. Fünf Meilen von ſeiner Mündung liegt die 20 Meilen lange und 5 bis 6 Meilen breite Inſel Tſong = ming.

Yarmouth, eine regelmäßig gebaute und befeſtigte Stadt in der engliſchen Grafſchaft Norfolk (Norfolkſhire) am deutſchen Meere, auf einer Halbinſel zwiſchen der See und dem Fluſſe Yare, deſſen Mündung (mouth) einen guten Hafen bildet. Sie heißt auch Great Yarmouth, im Gegenſatze von Little (Klein) Yarmouth, das gegenüber in der Grafſchaft Suffolk liegt, und wohin eine Brücke führt. Dieſe Stadt zählt 154 Straßen, 3200 Häuſer und 18 000 Einw., die einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Oſtſeehäfen, mit Holland, Portugal und dem mittelländiſchen Meere treiben. Nach Norwich werden über Yarmouth viele Güter eingeführt, und eben ſo die eigenen Fabricate von da ausgeführt. Die Küſtenfahrt beſteht in der Einfuhr von Steinkohlen und Ausfuhr von Korn, Malz und Worſtedzeugen. Nach Grönland werden einige Schiffe auf den Wallfiſchfang geſchickt, auch gehen Schiffe aus, um Kabeljau zu fangen. Eine Hauptnahrung der Einwohner beſteht jedoch ſeit den älteſten Zeiten in der Herings= und Makrelenfiſcherei. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Yarmouth eine ſehr wichtige Heringsfiſcherei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe iſt gewöhnlich außerordentlich groß, und ſie werden von hier auf 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verſchiedenen Häfen Italiens verführt. Zu den ausgezeichneten Gebäuden gehören die Nicolaikirche, das Theater, das Fiſcherhospital, das Zuchthaus, das Rath= und Zollhaus. Es iſt auch ein Seebad hier vorhanden.

Yeoman, in England ein Mann, der ein freies, kleines Landgut beſitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachſetzt. Sonſt waren 250 Mann der königl. Leibwache aus dieſem Stande, daher noch jetzt die königl. ſogenannte Schweizergarde, welche jedoch nicht, wie in Frankreich, aus wirklichen Schweizern beſtehen, etwa 200 Mann ſtark ſind, und ſich durch ihre ſeltſame, altväteriſche Uniform auszeichnen, Yeomen of the Guard genannt werden. Sie thun keine eigentlichen Kriegsdienſte, beziehen nur die Wache im Tower, und ſcheinen nichts weiter, als eine Art von Polizeiſoldaten zu ſein.

Yorik, ſ. Sterne.

York und Albanien (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs Georg IV. von Großbritannien, geb. 1763, war von 1782 bis 1802 Fürſtbiſchof von Osnabrück, wurde 1811 zum zweitenmale zum Generaliſſimus der brittiſchen Landmacht ernannt, iſt kaiſerl. öſterreich. Feldmarſchall, Großmeiſter des Bathordens, und hat, außer einer Rente von 18,000 Pf. wegen des abgetretenen Biſthums Osnabrück, ein Einkommen von 24,000 Pf. In einem Alter von 16 Jahren kam er nach Berlin, um den preußiſchen Kriegsdienſt zu lernen.

Hier vermählte er ſich 1791 mit Friederike, König Friedrich Wilhelms II. von Preußen Tochter (geſt. 1820) und kehrte hierauf nach London zurück. Er iſt kinderlos und wohnt zu Oatlands-Park bei London. Sein öffentliches Leben hat ihn mehr als einmal der ſtrengſten Beurtheilung, ſelbſt im Parlamente, bloßgeſtellt. 1793 erhielt er den Befehl über das brittiſche Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Coburg gehörte. Unter ihm dienten Sir Ralph Abercrombie, Sir William Erskine und andere Officiere mit großer Auszeichnung; allein der Feldzug hatte, bei den Fehlern des allgemeinen Plans, keinen glücklichen Erfolg. Der Herzog nahm Valenciennes nach einer Belagerung von ſechs Wochen. Die unglückliche Unternehmung gegen Dünkirchen kann ihm nicht zur Laſt gelegt werden. Sie war von Öſterreich mit dem brittiſchen Cabinet verabredet, um dadurch das Parlament zu gewinnen, daß England als Hauptmacht an dem Kriege Theil nähme. Nach Playfair (Polit. Portraits, I. Lond. 1813, S. 73) ſollen ſelbſt Officiere vom Generalſtabe des Prinzen von Coburg, aus Unzufriedenheit darüber, daß Valenciennes, zu deſſen Einnahme vorzüglich die Öſterreicher beigetragen hatten, den Britten übergeben wurde, der Unternehmung auf Dünkirchen entgegengewirkt haben. Wenigſtens äußerten die Öſterreicher ihre Freude, als die Engländer unter dem Herzog von York die Schlacht von Hondſchoote bei Dünkirchen gegen Houchard (8ten Sept.) verloren und 4000 Mann eingebüßt hatten. Der Feldzug von 1794 endigte ſo, daß er ſich einſchiffen mußte. 1795 ward er zum Oberfeldherrn der brittiſchen Heere ernannt. Er ſtellte viele Mißbräuche ab, traf manche gute Einrichtung, und ward, wegen ſeines milden Betragens dabei, von der Armee geliebt. 1799 befehligte er die Expedition nach Holland, an der ein ruſſiſches Hülfscorps unter dem General Eſſen Theil nahm. Zwar ergab ſich die holländiſche Flotte dem Viceadmiral Mitchel und der Herzog landete im Helder, aber zu ſpät. Es hatte nämlich an Transportſchiffen gefehlt, um 30,000 Mann zu gleicher Zeit überſetzen zu können. Auch waren ohne die Schuld des Herzogs Zeit und Ort ſchlecht gewählt. Man landete in einer ungünſtigen Jahreszeit (Ende Auguſts) und, ſtatt tiefer ſüdlich, in Nordholland. Das Wetter war nachtheilig und die Ruſſen (behaupten die Engländer) thaten ihre Schuldigkeit nicht. Daher ſiegte Brune an der Spitze des franzöſiſch-holländiſchen Heers bei Bergen (19ten Sept.) über die Verbündeten. Zwar griff der Herzog den Feind am 2ten Oct. bei Alkmar wieder an, und drängte ihn zurück; allein er benutzte dieſen Vortheil nicht, und ward daher am 6ten von Brune zurückgeſchlagen. Hierauf kam den 18ten eine Capitulation zu Alkmar zu Stande, nach welcher die Engländer 8000 Kriegsgefangene zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Der Herzog übernahm hierauf wieder die Leitung des Heerweſens. Allein ſeine Verbindung mit Miſtreß Clarke wurde für ſeinen Ruf ſehr nachtheilig. Als er mit dieſer liſtigen Frau Bekanntſchaft machte, hielt er ſie für eine Witwe. Sie wußte ihn lange zu täuſchen; ſobald er aber erfuhr, daß ihr Mann noch lebte, brach er allen Umgang ab, beging jedoch den Fehler, ihr eine Penſion von 400 Pf. zu verweigern. Sie ſchloß ſich daher an ein Mitglied des Unterhauſes, den Oberſten Wardle, an, welcher den Plan entworfen hatte, den Herzog in der öffentlichen Meinung zu verderben. Unterſtützt von mehreren Unzufriedenen, welche ſich zurückgeſetzt glaubten, trat er den 27ſten Jan. 1809 als Ankläger gegen den Herzog auf, und verlangte eine Unterſuchung ſeines Betra-

gens als Oberbefehlshaber. Er warf ihm vor, daß er bei Vergebung der Militärſtellen, Penſionen u. ſ. w. Mißbräuche geduldet, Beſtechungen zugelaſſen und beſonders durch den Einfluß ſeiner Buhlfrau, der Mad. Clarke, ſich habe leiten laſſen. Die Anklage fand vor dem Unterhauſe ſtatt, und der Kanzler der Schatzkammer beſtand auf den Fortgang der Unterſuchung. Die Clarke erſchien mehrmals vor dem Unterhauſe perſönlich. Sie geſtand ein, Geld empfangen zu haben, um Beförderungen zu unterſtützen; allein der Herzog habe ihr dazu die Erlaubniß gegeben. Ihre frechen Antworten beluſtigten das Publicum, und ſchadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunct zu beweiſen. Vielmehr wurde der Herzog mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 196 freigeſprochen, als habe er ſelbſt keinen Antheil an den vorgefallenen Beſtechungen und Unregelmäßigkeiten genommen. Dennoch drang Wardle auf die Motion, von dem Könige die Abſetzung des Herzogs als Befehlshabers der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde dieſe Adreſſe durch die Stimmenmehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, im März d. J. ſeine Stelle freiwillig niederzulegen. Doch ſchon den 25ſten Mai 1811 ſetzte ihn ſein Bruder, der damalige Prinz Regent, in die Stelle eines Feldmarſchalls und Oberbefehlshabers der geſammten brittiſchen Landmacht wieder ein. Indeß war die Urſache ſeiner Entlaſſung, ſeine Verbindung mit Miſtreß Clarke, die unter dem Schutze ſeiner Gunſt Handel mit Militärſtellen und Penſionen getrieben haben ſollte, noch in friſchem Andenken. Daher trugen den 6ten Jun. Lord Milton und Francis Burdett im Unterhauſe auf den Beſchluß an: „Es ſcheine dem Unterhauſe ſehr unſchicklich, daß die Räthe des Prinz Regenten dieſem die Wiederernennung des Herzogs zum Generalcommando vorgeſchlagen;“ allein ihr Antrag wurde, da die Grenville-Foxiſche Partei dem Prinz Regenten ergeben war, mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen. Das Volk unterhielt ſich dagegen mit Spottgedichten auf die Prinzen des königl. Hauſes. Übrigens wird jeder Unbefangene ſich leicht überzeugen können, daß der Herzog nicht für einzelne vielleicht vorgefallene Unordnungen verantwortlich ſein kann. Es iſt ſchon ein großes Verdienſt, daß bei einem Heerweſen von 200,000 Mann und 5000 Officieren dieſe Ordnung und dieſer zweckmäßige Haushalt, wie er wirklich im Ganzen vorhanden iſt, eingeführt und erhalten wurde. Doch iſt es das größte Lob für den Herzog, daß er niemals von ſeiner Gewalt als Oberbefehlshaber einen ſtrengen Gebrauch gemacht oder Härte verſchuldet hat. Vielmehr legte ihm die allgemeine Stimme Milde und Mäßigung bei. Das Parlament hat ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für ſeine gute Militärverwaltung bezeugt. Nach dem Tode der Prinzeſſin Charlotte iſt der Herzog jetzt Kronerbe. K.

York, Graf von Wartenburg, k. preuß. General der Infanterie, Ritter aller preuß. und vieler fremden Orden. Wir beklagen den Mangel an zuverläſſigen Materialien, der uns hindert, etwas Beſtimmtes über die frühern Begegniſſe dieſes ausgezeichneten Feldherrn mitzutheilen, deſſen Leben wir nur ſeit 1806 zu ſchildern vermögen. Er war damals Oberſt und Commandeur en Chef des Jägercorps und befehligte in dem Feldzuge dieſes Jahres erſt die Avant-, ſpäter die Arriergarde des Corps des Herzogs von Weimar, deſſen Elbübergang er nach den Unfällen an der Saale ſo geſchickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Übermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefecht bei Wahren in Mecklenburg verwundet und nach Preußen ge-

bracht, entging er dem Schickſale des Blücherſchen Heers bei Lübeck, und fand dort eine Anſtellung. Bei der neuen Bildung des preußiſchen Heers (1808) ward er als Generalmajor zum Inſpecteur ſämmtlicher leichten Truppen ernannt. 1812 bei dem preußiſchen Hülfscorps *) unter dem Generallieutenant von Grawert angeſtellt, erhielt er deſſen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit denſelben niederlegte. — Dieſer Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber ſchwieriger ward die Lage des Generals, als Buonaparte dem 10ten Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die 3te Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20ſten Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Wittgenſtein und Paulucci (die am 27ſten bereits in Memel einrückten), während ihre Vordertruppen ſich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht ſowohl das Kritiſche dieſer Lage, welche durch der Truppen erprobte Tapferkeit hätte verbeſſert werden können, als vielmehr ein Blick auf die politiſchen Verhältniſſe, veranlaßten den General von York zu der bekannten Convention vom 30ſten Dec. 1812, kraft welcher ſich das preußiſche Corps von den Franzoſen trennte, und unabhängig neutrale Quartiere bezog. Dieſer Schritt, der gleichſam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerſt von dem Könige, noch durch wichtige Rückſichten beengt, ſcheinbar gemißbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das glänzendſte gerechtfertigt. Der General hat durch dieſen fürwahr nicht leichten Entſchluß eben ſo ſehr ſeine Umſicht und Charakterſtärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke weſentlich beigetragen und zu den nachherigen Ereigniſſen kühn die Bahn gebrochen. Nachdem das geſchmolzene Corps in Preußen wieder möglichſt vollſtändig gemacht und ausgerüſtet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerſt bei Danigkow (5ten April 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien ſiegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörſchen und Bautzen die rühmlichen Anſtrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor letzterer Schlacht (19ten Mai) bei Weiſſig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene fünfte franzöſiſche Armeecorps unter Sebaſtiani. Während des Waffenſtillſtandes beträchtlich verſtärkt und als erſtes Corps der preußiſchen Armee dem ſchleſiſchen Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entſcheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach (26ſten Auguſt). Der General erfocht darauf, als völlig ſelbſtſtändig zu betrachten, den Sieg über Bertrand bei *Wartenburg* (3ten Oct. ſ. d. Art.), in deſſen Folge das ſchleſiſche Heer auf das linke Elbufer überging. — Es iſt bekannt, daß er von dieſer glänzenden Waffenthat den Ehrennamen Graf York von Wartenburg führt. Eben ſo ſelbſtſtändig iſt ſein Verdienſt in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16ten bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des ſchleſiſchen Heers ſein Corps ausſchließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punct Möckern eroberte. Eine genauere Schilderung dieſes mörderiſchen Gefechts würde hier zu weit führen; wer aber den Gang deſſelben genau kennt, wird ſich ſagen, daß nur eine ſo unerſchütterliche Feſtigkeit, wie ſie

*) Es bildete dieſes 20,000 Mann ſtarke Corps mit der aus Polen, Baiern und Weſtfalen zuſammengeſetzten Diviſion Grandjean das 10te Corps unter dem Marſchall Macdonald, beſtimmt, den linken Flügel des franz. Heeres zu decken und gegen Riga zu operiren.

den General von York auszeichnet, den Sieg feſſeln konnte. Am 18ten vom Schlachtfelde abmarſchirt, drängte er ſchon wieder am 20ſten die fliehenden Feinde bei ihrem Übergange über die Unſtrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere darauf ſiegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerſt wieder bei Montmirail (11ten Febr. 1814) Gelegenheit, ſeinen Feldherrnberuf aufs neue und um ſo ſicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hätte ſich zu voreilig in ein Gefecht mit Buonaparte eingelaſſen, das allgemach ſeine völlige Niederlage herbeiführen mußte, als der General York auf dem Schlachtfelde erſchien und durch ſeine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eigenem großen Verluſt, in ſoweit wieder herſtellte, daß Sacken wenigſtens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienſt erwarb er ſich in der Schlacht bei Laon (9ten März). Denn in Gemeinſchaft mit dem General von Kleiſt unternahm er den — nicht angeordneten, ſondern blos genehmigten — nächtlichen Angriff auf den franzöſiſchen rechten Flügel, der die Zerſtreuung der Corps von Marmont und Arrighi zur Folge hatte, der Schlacht erſt einen entſcheidenden Charakter gab, und unter andern Umſtänden die Vernichtung Buonapartes herbeigeführt haben würde. Wenn dies auch bisher noch nicht im Publicum ſo gewürdigt worden zu ſein ſcheint, ſo hat ſein König den Werth der That hinlänglich durch die Verleihung des Großkreuzes des eiſernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten blos der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entſcheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen York von Wartenburg erhoben, mit einer anſehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schleſien und dem Großherzogthum Poſen ernannt. Der Krieg, den Buonapartes Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an die Spitze des fünften preußiſchen Armeecorps, das ſich an der Elbe und Saale ſammelte, aber der Umſtand, daß dieſes Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl eben ſo wie einige Kränklichkeit veranlaßt haben, daß er deſſen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieſer Zeit einen ſchmerzlichen, auf ſeine Gemüthsſtimmung gewiß einflußvollen Verluſt durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Officier im brandenburgiſchen Huſarenregiment in dem unglücklichen Cavalleriegefecht bei Verſailles (1ſten Jul. 1815) nach der rühmlichſten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf ſtarb. Im Gefolge dieſer Umſtände bat er nach der Rückkehr des Königs um ſeine Entlaſſung, die ihm endlich bewilligt ward. Er lebt ſeitdem in ſtiller Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern in Schleſien.

Young (Arthur), dem die Welt für die Verbreitung landwirthſchaftlicher Kenntniſſe mehr verdankt, als irgend einem Schriftſteller, wie ſich der Irländer Kirwan zu enthuſiaſtiſch ausdrückt, ward in London 1741 geb. und ſtarb daſelbſt 1820. Urſprünglich zum Kaufmann gebildet, ſah er ſich durch den Tod ſeiner Schweſter, mit deren Mann er in Geſchäftsverbindung kommen ſollte, in eine andere Laufbahn gewieſen. Er begann daher, 17 Jahre alt, als Schriftſteller im politiſchen Fache aufzutreten, und als er den Pacht eines mäßigen Landgutes übernommen hatte, machte er ſich als ökonomiſcher Schriftſteller bekannt. Bei verſchiedenen Reiſen durch England, die er in landwirthſchaftlicher Hinſicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannichfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größe-

rem Beifalle zu Tage förderte. Ein neues Werk folgte dem andern und die Liebe zum Ackerbau unter den Gebildeten, die Luſt zu Verſuchen, nahm dadurch immer mehr in ganz England zu. Spätere in gleicher Abſicht unternommene Reiſen nach Frankreich, Spanien und Irland hatten neue ähnliche literariſche Arbeiten zur Folge. Vorzügliches Verdienſt erwarb er ſich durch Beiſpiel und Schriften um den Anbau der Futterkräuter, und als Secretär der 1793 geſtifteten Ackerbaugeſellſchaft. Sie beehrte ihn 1808 mit einer goldenen Denkmünze für ſeine „vieljährigen Dienſte im Landbau.“ Die vorzüglichſten Schriften Youngs ſind alle ins Deutſche überſetzt. Ein Werk von ihm, das alle während eines Zeitraums von 50 Jahren gemachten Beobachtungen und Verſuche enthält, iſt noch Handſchrift und dürfte erſt gedruckt werden, wenn ſein Sohn aus der Krimm zurückkehrt, wo er ſeit 1804 ein Landgut von 10.000 Morgen zur Belohnung für die von ihm gefertigte ſtatiſtiſche Überſicht der Statthalterſchaft Moskwa erwarb.

Young (Edward), ein bekannter engliſcher Dichter, Sohn eines Landpredigers in Hampſhire, geb. 1684, ſtudirte zu Oxford die Rechtswiſſenſchaft, und wurde daſelbſt 1719 Doctor der Rechte. Er beſchäftigte ſich frühzeitig mit der Dichtkunſt und gab von 1719 an nach und nach drei Trauerſpiele: Buſiris, die Rache und die Brüder (letzteres von J. H. Schlegel deutſch überſetzt 1764), heraus, die mit Beifall aufgenommen wurden, aber auch den Fehler ſeiner ſpätern Gedichte haben, daß ſie zu bilderreich und ſententiös ſind. Auf dieſe dramatiſchen Arbeiten folgten einige moraliſche und religiöſe Gedichte. Da Young mehr Neigung zur Theologie hatte, ſo trat er in den geiſtlichen Stand und wurde 1728 Capellan König Georgs II. Zwei Jahre ſpäter erhielt er eine ſehr einträgliche Pfarrſtelle und verheirathete ſich. Der Tod ſeiner Gattin und ihrer beiden Kinder erſter Ehe verſetzte ihn in eine wehmüthige Stimmung und gab Veranlaſſung zu ſeinem berühmten Gedichte, Nachtgedanken, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Durch Eberts meiſterhafte Überſetzung ward es auch in Deutſchland bekannt, und weckte ein Heer von Nachahmern, die in ſteifer poetiſcher Proſa ſchwülſtige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Youngs ſchwermüthige Poeſien in Deutſchland Lieblingslectüre waren, ging der überſpannten Wertherſchen und der empfindelnden Siegwartſchen voran. Außer jenen Gedichten ſchrieb Young: Satyren auf die Ruhmbegierde, und den Centaur oder über das Modeleben, nebſt einigen kleinern Aufſätzen und Gedichten. Die erſtern ſind ebenfalls von Ebert, mit den Nachtgedanken zugleich, überſetzt worden, unter dem Titel: D. E. Youngs Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unſterblichkeit, in 9 Büchern, nebſt deſſen Satyren auf die Ruhmbegierde, überſetzt von J. A. Ebert. Braunſchw. 1760 bis 71, 5 Bde. — Young ſtarb in ſeiner Pfarrei zu Wetwyn 1769. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religioſität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Weſen war zum Feierlichen geſtimmt, und alle ſeine Handlungen hatten dieſen Anſtrich. Über ſeinen Werth als Dichter mag hier folgendes ſtrenge, aber ziemlich richtige Urtheil eines engliſchen Kunſtrichters ſtehen. „Die Natur hatte Young eine reiche Fülle eines lebhaften und originellen Geiſtes gegeben. Er war vielſeitig und unerſchöpflich an Hülfsmitteln. Aber dieſe Vorzüge wurden durch entgegengeſetzte Fehler gemindert. Beiſpiele von Mangel an richtiger Beurtheilung und von einem fehlerhaften Geſchmack finden ſich nicht ſelten bei ihm. Oft ſpinnt er einen ſtarken und glän-

zenden Gedanken mit ermüdender, ins Kleinliche gehender Weitläufigkeit bis zum äußerſten Ende aus; er ſcheint den ganzen Umfang ſeines Gemüths haben zeigen zu wollen, um ganz entfernte Bilder und Gedanken zu vereinigen, die nur durch die größte Mühe mit einander verbunden werden konnten. Seine glühende Einbildungskraft durchbricht die Schranken der Kritik, und er verliert ſich bisweilen in Schwulſt, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu ſein.“

Yriarte. 1) **Juan de Yriarte**, königl. Bibliothekar, Überſetzer im Staatsſecretariat und Mitglied der ſpan. Akademie, bekannt als Bibliograph, geb. 1702 auf der Inſel Tenerifa. Er ward in früher Jugend nach Paris geſchickt, wo er ſpäter im Collegium Ludwigs XIV. mit der claſſiſchen Literatur ſich vertraut machte. Nach einem 8jährigen Aufenthalt in Frankreich reiſte er nach London und bald nachher in ſeine Heimath, wo er ſich vorzüglich mit dem Studium der engliſchen Sprache beſchäftigte. Er ging 1724 nach Madrid, in der Abſicht, die Rechtsgelehrſamkeit auf einer ſpaniſchen Univerſität zu ſtudiren, ſeine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand, und er benutzte mit dem raſtloſeſten Fleiße die königl. Bibliothek, wo der Hiſtoriker Juan de Ferreras, unter deſſen Aufſicht dieſe Anſtalt ſtand, ihn bald auszeichnete und zum Bibliothek-Secretär beförderte. Die Frucht ſeiner bibliographiſchen Studien war das Verzeichniß der griechiſchen Handſchriften der königl. Bibliothek, deſſen 1ſter Theil 1764 in Folio unter dem Titel: Regiae Bibliothecae Matritensis Codices MSS. Joannes Yriarte — excussit, recensuit, notis, indicibus, anecdotis pluribus evulgatis illustravit — etc. Dieſer Band enthält Nachricht von beinahe 60 Handſchriften, die Conſtantin Lascaris mit eigener Hand abgeſchrieben hatte. Unter den Abhandlungen, die dieſen Band begleiten, iſt auch eine über Plagiate. Während der Beſchäftigung mit dieſem Werke, das ein 2ter Band beſchloß, bearbeitete Yriarte Verzeichniſſe der geographiſchen, chronologiſchen und mathematiſchen Werke der königl. Bibliothek, die 1729 und 1730 erſchienen, lieferte viele Berichtigungen und Zuſätze zu Antonios literariſchem Werke über die ſpaniſchen Schriftſteller, und bearbeitete die griechiſche Paläographie. Als Mitglied der ſpaniſchen Akademie, worein er 1742 trat, war er ſehr thätig, und trug viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die ſpaniſche Orthographie, zur caſtiliſchen Sprachlehre und zu dem Wörterbuche der Akademie bei. Unter ſeinen lateiniſchen Gedichten zeichnet man ſeine zahlreichen Epigramme aus. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem Diario de los Literatos, ſeine literariſche Liebhaberei war das Sammeln ſpaniſcher Sprichwörter, deren er gegen 15,000, ſowohl aus Schriftſtellern, als aus dem Munde des Volks zuſammenbrachte. Seine lateiniſche Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete, enthält die Sprachregeln in ſpaniſchen Reimen mit einer Erläuterung in Proſa; ſie ward aber erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Neffen 1771 zu Madrid herausgegeben, der ſpäterhin (1774) auch die vermiſchten Schriften ſeines Oheims bekannt machte. Er ſtarb 1771 zu Madrid. 2) **Tomas de Yriarte**, des vorigen Neffe, Überſetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsraths, einer der beſten neuern ſpaniſchen Dichter, geb. 1752. Er trat zuerſt (1770) mit einem Luſtſpiele (Hacer que hacemos) auf, das er unter dem anagrammatiſchen Namen Tirso Ymareta herausgab, worauf mehrere, für das königl. Theater überſetzte franzöſiſche Schauſpiele und ein Paar eigene dramatiſche Arbeiten folgten. Dieſe und andere Erſt-

lingsarbeiten wurden vergeſſen, und ſein literariſcher Ruhm iſt allein auf ſeine Fabeln gegründet. Ehe dieſe erſchienen, gab er ein Lehrgedicht über die Muſik (La Musica) heraus, deſſen erſte Ausgabe (Madrid 1780, 8.) durch typographiſche Schönheit ſich auszeichnet. Dieſes aus fünf Geſängen beſtehende Gedicht fand in Spanien großen Beifall, aber obgleich es den gründlichen Kenner der Kunſt verräth, ſehr verſtändig angelegt und in zierlicher Sprache geſchrieben iſt, ſo blickt doch das Syſtematiſche zu ſehr hervor und es fehlt durchaus an der poetiſchen Auffaſſung des Stoffes. Es ward von Grainville (1800) ins Franzöſiſche überſetzt. In ſeinen literariſchen Fabeln (Fabulas literarias), die zuerſt 1782 erſchienen, führte Yriarte den neuen Gedanken aus, literariſche Wahrheiten zum Stoffe Äſopiſcher Fabeln zu wählen und unter dieſem Gewande die Fehler der Gelehrten lächerlich zu machen. Zu einer Zeit, wo Spanien noch keinen ausgezeichneten Fabeldichter beſaß, ahmte er Lafontaine mit Glück nach, und wenn auch der Gedanke nicht immer neu oder bedeutend iſt, ſo gibt Yriarte ſeinen Dichtungen doch immer einen eigenen Reiz durch claſſiſche Sprache, Anmuth des Styls, Schönheit und Mannichfaltigkeit der Verſification, indem er die Naivetät der alten ſpaniſchen Romanzen und Lieder mit dem Geiſte der Äſopiſchen Fabel zu verſchmelzen weiß. Am anziehendſten iſt er in naiven Dichtungen, wo er beſonders die Redondillen ſehr glücklich behandelt. Man hat eine deutſche Überſetzung dieſer Fabeln von Bertuch (Leipzig 1788) und eine franzöſiſche, die 1805 zu Paris erſchien. Er ſammelte 1787 ſeine Schriften in Verſen und Proſa (Coleccion de Obras en verso y prosa) zu Madrid in 6 Bänden, wovon der 1ſte die Fabeln und das Gedicht über die Muſik enthält. Im 2ten ſtehen 11 meiſt ſatyriſche Epiſteln, die ebenfalls hauptſächlich gegen die Verirrungen der Gelehrten gerichtet ſind. In den übrigen Bänden findet man, außer vielen eigenen und vielen nachgebildeten Gedichten, auch eine metriſche Überſetzung der Horaziſchen Epiſtel an die Piſonen mit erläuternden Anmerkungen. Einer der Feinde, die er durch ſeine Satyren aufgereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte unter dem Titel: Der gelehrte Eſel (El asno erudito), einen gehäſſigen Angriff auf ihn, wogegen er ſich in einer kleinen Schrift (Para casos tales suelen tener los maestros oficiales) vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er (1788) ein Luſtſpiel (La Señorita mal criada) drucken, dem, wie einem früheren (El señorito mimado), die ſpaniſchen Kritiker die ſtrenge Beobachtung der drei Einheiten und dem Abſcheu gegen die monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas zum beſondern Verdienſt anrechneten, die aber beide keineswegs bedeutend ſind. Yriarte ſtarb 1794. (Vergl. Ensago de una biblioteca española de los mejores escritores del reynado de Carlos III, por Sempere y Guarinos — Madrid 1789, 6 Bände.)

Yſenburg, ſ. Iſenburg.

Yverdun (Iverdon, Iſſerten), eine gewerbfleißige Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am neuſchateler See, auf einer Inſel, an der Mündung der Orbe in den neuburger See. Über jeden der beiden Arme des Fluſſes, welche dieſe Inſel bilden, führt eine ſchöne Brücke. Die Stadt hat breite und gerade Straßen mit 334 regelmäßigen Häuſern und 2500 Einw., welche zum Theil in verſchiedenen Leinwand-, Zitz- und Kattunfabriken beſchäftigt ſind, vorzüglich aber einen ſehr bedeutenden Tranſitohandel zwiſchen Frankreich, Deutſchland und der Schweiz treiben. Zum Behu

des Handels ſind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuſer vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymnaſium. In dem hieſigen alten Schloſſe legte der berühmte Erzieher Peſtalozzi (ſ. d.) 1804 ſeine Erziehungsanſtalt an, wo ſie noch gegenwärtig iſt.

Z.

Z, der 25ſte Buchſtabe des deutſchen Abc (wenn man das Y nicht zählt) und der härteſte unter den Sauſelauten.

Zaar, Zar (Czar), ein Titel der Beherrſcher Rußlands. Das Wort iſt aus der alten ſlavoniſchen Sprache, und bedeutet ſo viel als König; der Kaiſer wird in eben dieſer Sprache Keſſar genannt. — Bis zum 16ten Jahrh. hießen die Beherrſcher der verſchiedenen ruſſiſchen Provinzen Großfürſten (Weliki Knaes), und ſo gab es Großfürſten von Wladimir, Kiew, Moskwa ꝛc. Der Großfürſt Waſilei nahm zuerſt (1505) den Titel Samoderſheta an, welches eben ſo viel als das griechiſche Wort Autokrator bedeutet, und im Deutſchen durch Selbſtherrſcher ausgedrückt wird. Waſileis Sohn, Iwan II., nahm 1579 den Titel eines Zaar von Moskwa an, den ſeine Nachfolger lange fortführten. 1721 wurde Petern I. vom Senate und der Geiſtlichkeit im Namen der ruſſiſchen Nation der Titel eines Kaiſers von Rußland beigelegt, wofür im Ruſſiſchen das lateiniſche Wort Imperator gebraucht wird. Verſchiedene der größern europäiſchen Mächte weigerten ſich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, dieſen Titel anzuerkennen. Der älteſte Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zaars ward ehemals Zarewiz (Sohn des Zaars) genannt; aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, Sohn Peters I., hörte dieſer Titel auf, und die kaiſerl. Prinzen wurden alle Großfürſten genannt. Kaiſer Paul I. führte (1799) den Titel Zarewiz (oder Ceſarewitſch) für ſeinen zweiten Sohn, den Großfürſten Conſtantin, wieder ein. — Auch die ehemaligen Fürſten der dem ruſſiſchen Scepter nun unterworfenen Länder Gruſien (Georgien) und Imirette nannten ſich Zaare.

Zach (Franz, Freiherr v.), Bruder des öſterreich. Generals von Zach, geb. zu Presburg 1754, einer der ausgezeichnetſten Mathematiker und Aſtronomen unſerer Zeit. Nachdem er in öſterreich. Kriegsdienſten geſtanden, und ſich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er mit dem Charakter eines Obriſtlieutenants, Oberhofmeiſter der zu Eiſenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachſen-Gotha, die er in den Jahren 1804 und 1805 auf einer Reiſe durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Beſten der Wiſſenſchaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787 bis 1806, wo er ſie niederlegte. Seitdem lebte er meiſtens im Auslande, und im Gefolge der Herzogin zu Paris und in Italien, wo er ſich noch gegenwärtig, in der Nähe von Genua, aufhält. Auch hier iſt Baron v. Zach für die Aſtronomie thätig geweſen, z. B. bei der Anlegung einer Sternwarte in Neapel, als Zurlo daſelbſt Miniſter war, und vor kurzem bei Erbauung einer andern in der Nähe

von Lucca. Baron v. Zach hat die Aſtronomie durch treffliche Schriften gefördert und erweitert, worin ſich Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darſtellung und des Vortrags vereinigen. Bekannt in einem weitern Kreiſe ſind ſeine: Geographiſchen Ephemeriden, ſo wie die Fortſetzung derſelben: Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. Eine neue Fortſetzung dieſer gehaltvollen Zeitſchrift läßt er in Italien erſcheinen. Außerdem hat er über einzelne Beobachtungen am Himmel gehaltreiche Abhandlungen herausgegeben; auch finden ſich in mehrern Zeitſchriften, z. B. in der gothaiſchen gelehrten Zeitung, treffliche Arbeiten von ihm.

Zacharia, einer der ſogenannten zwölf kleinen Propheten, deſſen Geburtsort aber ſo unbekannt iſt, wie das Jahr, wo er die Welt betrat. Seine Weiſſagungen beziehen ſich vornehmlich auf die bald glücklicher werdende Lage des jüdiſchen Volks, indem er zugleich zum Wiederaufbau des Tempels kräftig ermunterte, und, wie alle Propheten, auf ſittliche Beſſerung hinarbeitete.

Zachariä (Juſt Friedr. Wilh.), Profeſſor der Dichtkunſt am Carolinum zu Braunſchweig, geb. 1726 zu Frankenhauſen im Fürſtenthume Schwarzburg, ſtudirte von 1743 an zu Leipzig die Rechte, beſchäftigte ſich aber faſt ausſchließlich mit der ſchönen Literatur und der Dichtkunſt. Durch das Beiſpiel ſeines Vaters, eines Rechtsgelehrten, der ein beliebter Gelegenheitsdichter war, veranlaßt, hatte er ſich frühzeitig als Dichter verſucht. Sein erſtes größeres Werk war: der Renommiſt, ein komiſches Heldengedicht, der erſte, wiewohl unvollkommene Verſuch dieſer Art in Deutſchland. Gottſched machte dieſes Gedicht zuerſt in den Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes bekannt, und hat das Verdienſt, auch dieſen Dichter aufgemuntert zu haben. Aber Zachariä trennte ſich, wie andere gute Köpfe, bald von Gottſched, und kam in Verbindung mit jenen geiſtvollen jungen Männern, die ſich damals in Leipzig zuſammengefunden hatten, und die als Urheber eines beſſern Geſchmacks in Deutſchland anerkannt ſind. Der Beifall, mit dem der Renommiſt war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieſer Gattung fortzufahren, und ſo entſtanden nach und nach ſeine andern komiſchen Heldengedichte: Phaeton, das Schnupftuch und Murner in der Hölle. Nachdem er ſich ein Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, ward er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunſchweig, und 1761 Profeſſor der Dichtkunſt; auch ward ihm die Aufſicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waiſenhauſes daſelbſt aufgetragen, die er, nebſt der Herausgabe öffentlicher Blätter, mehrere Jahre hindurch beſorgte. Er zeigte als Lehrer und als Schriftſteller viel Thätigkeit. Nicht ohne Glück hat er ſich auch in der beſchreibenden Dichtkunſt verſucht; ſeine beſten Gedichte dieſer Art ſind die Tageszeiten und die vier Stufen des weiblichen Alters. Auch gelangen ihm muſikaliſche Gedichte, die er zum Theil ſelbſt in Muſik ſetzte, und leichte, gefällige Lieder gar wohl; in der Ode war er nicht glücklich. Seine komiſchen und beſchreibenden Gedichte ſind in einige neuere Sprachen, und in die lateiniſche überſetzt worden. Er ſelbſt lieferte eine deutſche Überſetzung von Miltons verlornem Paradieſe in Hexametern, die aber matt, untreu und unharmoniſch iſt, und keinen Beifall fand. Außer verſchiedenen andern, zum Theil unvollendet gebliebenen Gedichten ſind auch von ihm: Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier (Braunſchweig 1771). Er hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken unſerer ältern deutſchen Dichter zu erneuern, und gab die nach ſeinem Tode von Eſchenburg fortgeſetzte

Sammlung: Auserleſene Stücke der beſten deutſchen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten ꝛc. (1ſter Bd. 1766, 2ter Bd. 1771) heraus. Die erſte vollſtändige Sammlung ſeiner poetiſchen Schriften erſchien in 9 Bänden (Braunſchweig 1763 und 1765); eine 2te verbeſſerte Auflage — in welcher die Überſetzung von Miltons Paradies weggelaſſen iſt — in 2 Bänden (Braunſchweig 1772). Nach ſeinem Tode gab Eſchenburg noch einen Band hinterlaſſener Schriften (1781) heraus. Zachariä hatte als Dichter einen Reichthum von poetiſchen Ideen und Bildern, und wußte ihnen eine gefällige Form zu geben. Er arbeitete mit Leichtigkeit, war aber dabei weniger correct. Er ſtarb 1777 im 51ſten Lebensjahre.

Zahl. Mehrere Einheiten, oder unzertrennbare für ſich beſtehende Ganze, zuſammengenommen, bilden eine Vielheit oder Zahl. Wird der Einheit kein beſonderer Werth beigelegt, ſondern ſie nur im Allgemeinen gedacht, ſo wird die aus ſolchen Einheiten entſtehende Zahl eine unbenannte genannt, iſt aber der Gegenſtand der Einheit bei einer Zahl angegeben, ſo heißt ſie eine benannte. Die Zahlen 3, 4, 5 ſind daher unbenannte, hingegen 3 Thaler, 4 Pfund, 5 Meilen benannte Zahlen. Iſt die Einheit einer Zahl ein Bruch, ſo wird eine ſolche Zahl eine gebrochene genannt. $\frac{3}{4}$ iſt eine gebrochene Zahl, deren Einheit $\frac{1}{4}$ iſt; dieſe gebrochene Zahl kann dann auch wieder benannt ſein, wie $\frac{3}{4}$ Ellen. Die Haupteigenſchaft der Zahlen beſteht darin, daß ſie vermehrt und vermindert werden können, und dies geſchieht durch das Rechnen, indem, genau genommen, alle Zweige deſſelben bloße Abkürzungsmethoden der Zahlenvermehrung oder Verminderung ſind. P. S.

Zahl (goldene), ſ. **Kalender.**

Zahlenſyſtem. Die wiſſenſchaftliche Bildung eines Zahlengebäudes wird ein Zahlenſyſtem genannt. Das unſrige ſagt man, hätten wir den Arabern zu danken. Es beſteht darin, daß wir zehn Einheiten, die eben ſo viel verſchiedene Zeichen haben, zuſammennehmen und wieder als eine beſondere Einheit, die wir Zehner nennen, betrachten, zehn ſolcher Zehner werden dann wieder zu einer Einheit unter dem Namen Hunderter verbunden, und nach dieſem Geſetze reiht es ſich fort. Es machen demnach zehn Hunderter eine Einheit, die Tauſender heißt, aus. Zehn Tauſender geben einen Zehntauſender; zehn Zehntauſender einen Hunderttauſender; zehn Hunderttauſender eine Million u. ſ. w. Der Werth einer ſo geſchriebenen Zahlenreihe ſteigt hierbei von der rechten zur linken Hand, ſo daß in ſelbiger die letzte Zahl zur Rechten Einheiten, die folgende Zehner, die dritte Hunderter u. ſ. w. enthält. Nach dieſem Geſetze würden die Zahlen 93120415, wie hier neben einander geſtellt, folgenden Werth haben

9	3	1	2	0	4	1	5
Zehnmillionen	Millionen	Hunderttauſender	Zehntauſender	Tauſender	Hunderter	Zehner	Einer

Da nun dieſes Zahlengebäude im Zuſammennehmen von jedesmal zehn

Einheiten, die wir unter der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 kennen, beſteht, ſo nennen wir es das dekadiſche, nach dem griechiſchen Worte Dekadikos (δεκαδικος, die Zehne). Ein anderes Zahlenſyſtem iſt die Dyadik, entlehnt von Dyadikos (δυαδικος, die Zweie), welches Leibnitz zuerſt aufgeſtellt hat, und welches blos in der Verbindung der zwei Zahlen 1 und 0 beſteht; es iſt hiernach 1 eins, 10 zwei, 11 drei, 100 vier, 101 fünf, 110 ſechs, 111 ſieben u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich Zahlenſyſteme blos mit drei oder auch vier Zahlen aufſtellen, die aber für die Mathematik keinen weitern Werth haben. Die Römer nahmen fünf Einheiten zuſammen und ſchrieben dieſe ſo: V; dann brachten ſie zwei ſolcher Fünfer zuſammen, woraus das Zahlzeichen X, X entſtand, fünf Zehner ſchrieben ſie L, zwei ſolcher Funfziger gaben einen Hunderter, den ſie C (den vorderſten Buchſtaben von centum, hundert) ſchrieben. Fünf ſolcher Hunderter gaben einen Fünfhunderter D; zwei Fünfhunderter einen Tauſender M (den erſten Buchſtaben von mille, tauſend). Noch gebraucht man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linker Hand, jedoch unmittelbar an eine andere geſchrieben, jene um ſo viel vermindert, als ſie Einheiten hat; es war demnach IV vier, XL vierzig, XC neunzig u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe wurde 1824 folgendermaßen geſchrieben: MDCCCXXIV. — Nach dem dekadiſchen Zahlenſyſteme iſt alſo jede Zahl zur Linken zehnmal größer, als die zur Rechten. Läßt man nun aber von der Einheit an weiter zur Rechten in jeder Stelle die Zahl zehnmal kleiner werden, ſo müſſen alle ſolche folgende Stellen Brüche enthalten, die nach demſelben Geſetze, wie die ganzen Zahlen zur Linken ſteigen, zur Rechten abnehmen. Es ſind demnach: in der erſten Stelle nach der Einheit zur Rechten Zehntel, in der zweiten Hundertel, in der dritten Tauſentel 2c. Um nun aber die ganzen Einheiten von den Brucheinheiten gehörig unterſcheiden zu können, macht man zwiſchen den ganzen Einheiten und den Zehnteln in der Linie der Ziffer ein Komma und es heißt demnach:

4	1	3	6	9	8,	2	7
Hunderttauſender	Zehntauſender	Tauſender	Hunderter	Zehner	Einer	Zehntel	Hundertel

Der Bruch nach den ganzen Einheiten, wie hier $\frac{2}{10}$, $\frac{7}{100}$, heißt ein zehntheiliger oder Decimalbruch, weil der Nenner deſſelben durch 10 theilbar iſt. — Noch gibt es ein gewiſſes Syſtem der figurirten Zahlen oder Reihen der Polygonal- oder vieleckigen Zahlen. Dieſes ſind beſondere Zahlenreihen, die bei der Lehre der Progreſſionen abgehandelt werden, aber ſehr wenig praktiſchen Nutzen haben. P. S.

Zähler, ſ. Nenner.

Zähne. Unter allen Knochen des menſchlichen Körpers ſind die Zähne, die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinſten, aber deſſen ungeachtet ſind ſie für die Schönheit und Geſundheit ſehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Geſichts davon abhängt; für die Geſundheit, weil die Speiſen von ihnen zuerſt zer-

malmt werden müſſen, und ſchlechte Zähne ſchlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche ſich dann gleich mit den überdies unvollkommen gekauten, und alſo minder leicht verdaulichen Speiſen miſchen. Zugleich können mehrere Buchſtaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgeſprochen werden, und die Zähne ſind daher auch für die Ausſprache ſehr wichtig. Die meiſten Menſchen achten auf ihre Zähne viel zu wenig, weil ſie dieſe Verhältniſſe überſehen, und daher gibt es ſo wenige, welche vollkommen gute Zähne haben. Bei Kindern zeigen ſich die erſten Zähne gewöhnlich im Verlauf oder gegen das Ende des ſechsten Monats. Hier kommen die erſten Schneidezähne zum Vorſchein, denen in dem zweiten halben Jahre die andern Schneidezähne folgen. Die Spitz- und Backenzähne kommen im dritten und vierten halben Jahre. Alle dieſe Zähne heißen Milch- oder Wechſelzähne, weil ſie vom 7ten Jahre an allmählig ausfallen, um denen zu weichen, die fürs ganze Leben bleiben ſollen. Das Kind hat nur 20 Zähne, der Erwachſene in der Regel 32, nämlich 8 Schneide- und 4 Spitz- oder Augenzähne; die übrigen heißen Backenzähne, wovon die zwei hinterſten die Weisheitszähne heißen, weil ſie ſpät, oft erſt im 25ſten Jahre erſcheinen. — Jeder Zahn hat eine Krone (ſo nennt man den außer dem Zahnfleiſche ſtehenden Theil), den Körper, den Hals, der vom Zahnfleiſch bedeckt iſt, und eine oder mehrere Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen ſind. Die Schneide- und Hundszähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben deren zwei bis drei. Die Krone der Zähne iſt der wichtigſte Theil. Sie iſt mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der ſehr hart iſt, aber durch ſehr harte Körper, durch Hitze und Kälte und ſchnellen Wechſel beider leicht Riſſe bekommt. Iſt das, ſo wird die darunter befindliche Knochenſubſtanz der äußern Luft Preis gegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dies iſt dann die gewöhnlichſte Urſache der ſchlechten, ſchmerzhaften Zähne. Da indeſſen die Zähne in dieſer Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, ſo können auch leicht Krankheitsſchärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen ſich leicht Rheumatismen, Gicht, veneriſche Schärfen auf die Zähne. Um die Zähne geſund zu erhalten, muß man ſich daher vor zu heißen, wie vor zu kalten Getränken und Speiſen hüten; am meiſten den ſchnellen Wechſel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen ſehr harter Körper, das Zerknacken von Nüſſen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen; weil die Zähne durch das erſtere im Schmelz beſchädigt werden, und das letztere ſie tief bis in die Zahnhöhle erſchüttert und locker macht, und der unterſte Theil ihrer Wurzeln eine Subſtanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige iſt, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art löſen den Schmelz der Zähne auf, beſonders thun dies die ſtärkern, und müſſen daher ſorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure bei ſich haben, ſchaden daher in der Länge auf die empfindlichſte Weiſe, ob ſie ſchon für den Augenblick die Zähne rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, ſpitzige Dinge beſchädigt werden kann, ſo ſind auch alle metallene Zahnſtocher, Zahnpulver von Bimsſtein, Korallen, Cremortartari ꝛc. Dinge, die man ſorgfältig vermeiden muß. — Leute, die viel Fleiſch, wenig Brot genießen, nicht die beſte Verdauung haben, Tabak rauchen, finden, daß der Schleim im Munde ſich an den Zähnen feſtſetzt, und den Weinſtein erzeugt: ein Niederſchlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile; er nimmt vorzüglich die

Theile des Zahnes ein, welche bei dem Eſſen am wenigſten in Berührung kommen, alſo die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwiſchen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleiſch begrenzten Puncte. Das Zahnfleiſch wird dadurch nach und nach abgetrennt, Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde ſind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man täglich die Zähne mit einem guten Zahnpulver, lauem Waſſer und einer harten Zahnbürſte reinigen. Wo er ſchon iſt, muß man ihn vom Zahnarzt entfernen laſſen, und dann die Wiederkehr auf gleiche Weiſe verhüten. Den Brand an den Zähnen kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, ſo daß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann. Da die mit dem Brande der Zähne entſtehenden Schmerzen oft unerträglich ſind, und auch außerdem dergleichen Schmerzen entſtehen, ſo iſt das Herausnehmen derſelben eben ſo gewöhnlich, als der Verluſt der angefreſſenen Zähne durch allmählige Zerſtörung auch da iſt, wo ſie nicht herausgenommen werden, und je wichtiger ſie doch für Sprache ꝛc. ſind, deſto mehr dachte man darauf, dieſen Verluſt durch künſtliche Zähne zu erſetzen. Man bediente ſich dazu gewöhnlich der Menſchenzähne aus Leichnamen geſunder Menſchen; jetzt macht man ſie aus Wallroß-, aus Kuhzähnen, Elfenbein. Der künſtliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelſt eines Stiftes von Silber oder Gold gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die geſunden Nachbarn mit Seide, Golddraht befeſtigt. Da aber alle ſolche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, ſo verfertigt man jetzt in Dresden, Paris, München auch porzellanartige, die zwar dieſen Fehler nicht haben, aber fürchten laſſen, daß durch ihre Härte gar leicht den entgegenſtehenden natürlichen geſchadet werde, daher es noch nicht entſchieden iſt, ob ſie den Ruf behaupten werden, den ihnen Fondis Name in Paris u. a. O. bereits verſchafft hat.

Zahnſchmerz, Zahnweh. So nennt man die Schmerzen, welche in den Zähnen ſelbſt oder in den zu ihnen gehörenden Theilen ihren Sitz haben. Sie erreichen bisweilen einen ſehr heftigen Grad, ſo daß ſie alle nächtliche Ruhe rauben und den Kranken zur Verzweiflung bringen. Bisweilen verbreiten ſie ſich von dem Zahne aus weiter auf die nahen Theile, manchmal bis in den Kopf hinein. Oft laſſen ſie auf ihrer Höhe plötzlich nach oder hören ganz auf und kehren dann nach einiger Zeit wieder zurück. Wie alle Schmerzen, ſo befinden auch ſie ſich eigentlich in Nerven, und zwar in demjenigen, welcher in einen beſondern Canal der Kinnladenknochen ſeinen Lauf hat und an jeden Zahn wenigſtens ein Äſtchen abgibt. Dieſer Nerv aber wird von ſehr verſchiedenen Urſachen auf krampfhafte Weiſe gereizt und dadurch ſchmerzhaft afficirt. Dem gemäß ſind auch die Arten der Zahnſchmerzen, welche man gewöhnlich unterſcheidet, ſehr verſchieden. — Schon bei dem Durchbruche der Zähne, welcher von einem entzündeten Zuſtande des Zahnfleiſches begleitet wird, beobachtet man Schmerzen, die gewöhnlich noch hierher gerechnet werden. Eben daſſelbe findet ſtatt bei ſpätern zufälligen Entzündungen des Zahnfleiſches und der Theile, welche ſich in den Zahnhöhlen befinden. Ferner bringt auch Gicht, Rheumatismus, Flechten, Auszehrung, die Luſtſeuche, ja ſelbſt die Schwangerſchaft Zahnſchmerzen hervor, welche man gewöhnlich conſenſuell nennt. Am gewöhnlichſten iſt aber der Zerſtörungsprozeß der Zähne mit Schmerzen verbunden; hierher gehören ſowohl die mechaniſchen Verletzungen der Zähne, als auch die

organiſche Zerſtörung, welche gewöhnlich mit dem Namen der Fäule und Fäulniß belegt wird, der Caries in den andern Knochen entſpricht, und durch vielerlei Umſtände erzeugt wird. Endlich aber ſind bisweilen ſolche äußere Umſtände, welche den Nerven reizen, gar nicht vorhanden, der Nerv ſelbſt iſt krank, ein Zufall, der gewöhnlich Neuralgia genannt wird. — Schon hieraus wird man abnehmen, daß der Zahnſchmerz nicht immer durch ein und daſſelbe Mittel zu heben iſt, im Gegentheil ſind dieſelben nach Maßgabe des Urſprungs und der Art auszuwählen, und es nützen bald Blutentziehungen, bald beruhigende, bald ſolche Mittel, welche den Nerven ertödten, bald Ableitungen durch Blaſenpflaſter. In vielen Fällen muß der kranke Zahn herausgezogen werden, um dadurch den nachtheiligen Reiz zu entfernen. —

Zähringen, ein Dorf unweit Freiburg, im ehemaligen öſterr. Breisgau, jetzt im Treiſamkreiſe des Großherzogthums Baden, mit einem zerſtörten Schloſſe gleiches Namens, von welchem die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauſes Baden, ſich nannten. Der letztverſtorbene Großherzog ſtiftete am 26ſten Dec. 1812 einen neuen Haus-Orden des zähringiſchen Löwens, deſſen Decoration das Wappen dieſes Hauſes, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darſtellt. (Vergl. Baden.)

Zajonczek (Joſeph, Fürſt), Vicekönig des Königreichs Polen, geb. 1752 zu Kaminieck, ſtammt aus einer armen adeligen Familie. Wie alle junge polniſche Edelleute widmete er ſich dem Kriegsdienſt, ward Lieutenant in einem Infanterieregiment und durchlief die folgenden Grade ſo ſchnell, daß er ſchon 1784 zum Obriſtlieutenant, und 1793 Oberſt und Chef eines Regiments wurde. Auf dieſem Poſten nahm er an dem Kriege, den die Polen gegen Rußland führten, thätigen Antheil, und zeichnete ſich ſo aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Aber das Glück begünſtigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen ſeiner Landsleute verließ Zajonczek ſeine Heimath, um in Frankreich ein neues Vaterland zu ſuchen. Auf dem Wege dahin ward er in Galizien nebſt ſeinem Bruder, der Mitglied des hohen polniſchen Nationalraths geweſen war, verhaftet und in die Feſtung Joſephſtadt eingeſchloſſen. Als er ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er ſich nach Paris, und ward bei der franzöſiſchen Armee in Italien als Brigadegeneral angeſtellt. Die tapfere polniſche Legion trug das Ihrige zu den Erfolgen der franzöſiſchen Waffen in Italien bei, und überall, wo ſie gebraucht wurde, behauptete auch Zajonczek einen ausgezeichneten Platz. Hierdurch war er Napoleon Buonaparte bekannt und lieb geworden, der ihn daher mit nach Ägypten nahm. Auch unter dieſem Himmelsſtriche focht Zajonczek mit großer Unerſchrockenheit und Einſicht, und ehrenvoll erwähnt findet ſich ſein Name in den Berichten von den meiſten Treffen, welche die ſogenannte Armee des Orients lieferte. Daher ward er 1802 von dem damaligen erſten Conſul Buonaparte zum Diviſionsgeneral ernannt, und erhielt den Oberbefehl über eine Diviſion franzöſiſcher Truppen in Italien. 1812 begleitete er gleichfalls Napoleon auf dem Zuge gegen Rußland. An der Spitze eines franzöſiſchen Armeecorps riß ihm in dieſem Feldzuge eine Kugel das eine Bein weg, deſſen Stelle jetzt ein hölzernes erſetzt. Seit dieſem Unfalle diente General Zajonczek nicht mehr in den Reihen der franzöſiſchen Truppen; eine höhere Beſtimmung gab ihn ſeinem Vaterlande wieder. 1815 ernannte ihn der Kayſer Alexander, als König von Polen, zu

ſeinem Statthalter, Vicekönig oder Namieſtnik, worüber die ganze polniſche Nation erfreut war, und erhob ihn 1818 in den polniſchen Fürſtenſtand.

Zaleukus, der Geſetzgeber der Republik Lokris, einer griechiſchen Colonie in Groß-Griechenland (ſ. d.). Er lebte nach einigen 500 Jahre v. Chr., und war ein Schüler des Pythagoras, nach andern lange vor dieſem, ſchon im 7ten Jahrh. Von ſeinen Lebensumſtänden, ſo wie von ſeiner Geſetzgebung, finden wir wenige unzuſammenhängende Nachrichten in den alten Schriftſtellern. Seine Geſetze ſcheinen ſehr ſtreng geweſen zu ſein. Um den Luxus zu unterdrücken, verordnete er, daß nur öffentliche Dirnen Geſchmeide von Gold und Edelſteinen tragen ſollten. Der Ehebruch ſollte mit dem Verluſte beider Augen beſtraft werden. Der Sohn des Geſetzgebers ſelbſt wurde überführt, dieſes Verbrechen begangen zu haben. Aus Achtung für den Vater bat das Volk inſtändig, dem ſchuldigen Sohne die Strafe zu erlaſſen; aber Zaleukus blieb unerbittlich. Um jedoch die Regung der väterlichen Liebe mit der Strenge des Geſetzes zu vereinigen, ließ er zuerſt ſich ſelbſt und dann dem Sohne ein Auge ausſtechen. Das Beiſpiel ſtrenger Gerechtigkeit, das er dadurch gab, ſoll, nach der Verſicherung der Schriftſteller, die Folge gehabt haben, daß man, ſo lange er lebte, von keinem Ehebruche zu Lokris weiter etwas hörte. Um ſeine Geſetze immer aufrecht zu erhalten, verordnete er, daß jeder, der einen Vorſchlag zu einem neuen Geſetze machen wolle, mit einem Strick um den Hals erſcheinen ſolle, damit man ihn ſogleich erdroſſeln könne, wenn ſein Vorſchlag nicht für beſſer als das ſchon beſtehende Geſetz befunden würde.

Zampieri (Domenico), bekannter unter dem Namen Domenichino, ein berühmter Maler der lombardiſchen Schule, geb. zu Bologna 1581. Er war ein Schüler Calvarts und der Caracci. Sein Talent entwickelte ſich langſam, aber er erſetzte dieſen Naturfehler durch unabläſſigen Fleiß und erwarb ſich einen ausgebreiteten Ruhm. Seine Kunſtgenoſſen beneideten ihn, und erregten ihm manchen Verdruß. Aus Unmuth darüber, vielleicht auch an beigebrachtem Gift, ſtarb er zu Neapel 1641 im 60ſten Jahre. Zampieri war auch zugleich ein guter Architekt. Papſt Gregor XIII. übertrug ihm die Aufſicht über die päpſtlichen Gebäude. Der Palaſt und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati ſind nach ſeiner Angabe eingerichtet. Man ſchätzt in ſeinen Gemälden vorzüglich die Compoſition. In Frescogemälden iſt er meiſterhaft, weniger in Ölgemälden. Seine Zeichnung iſt groß und correct; beſonders iſt der Ausdruck in den Geſichtszügen vortrefflich. Für ein Meiſterſtück wird ſein heiliger Hieronymus (in einer Kirche zu Rom) gehalten. Zampieris Originalgemälde ſind nicht häufig; die ſo reiche dresdener Gallerie beſitzt keins derſelben.

Zanguebar, die Küſte, im öſtlichen Afrika, erſtreckt ſich vom Cap Delgado bis zur Küſte Ajan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indiſchen Meeres. Der Boden an der Küſte iſt niedrig, ſumpfig und waldig, und viele Klippen, Sandbänke und kleine Inſeln erſchweren von der Meeresſeite den Zugang. Im Weſten ſteigt das Gebirge Lupata empor, und ſcheidet das Land von den unbekannten Theilen des innern Afrika. Von vielen Küſtenflüſſen bewäſſert, worunter der Quilimanzi und der Magadoſcho die beträchtlichſten ſind, iſt es fruchtbar an Getreide, Reiß, edlen Südfrüchten, und hat Überfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größtentheils Abkömm-

linge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehrere Staaten, als Quiloa, Melinda, Magadoxo, Jubo ꝛc., gebildet, welche ſonſt meiſtens von den Portugieſen abhingen, jetzt aber dem Imam von Maskate in Arabien unterworfen ſind.

Zannotti (Francesco Maria). Dieſer durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Mann war 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komiſcher Schauſpieler glänzte, empfing er eine ſorgfältige Erziehung bei den Jeſuiten. Sein vielſeitiger Geiſt bemächtigte ſich mit Leichtigkeit aller Gegenſtände des Unterrichts, vornehmlich der philoſophiſchen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und ſchon 1718 ward er Profeſſor der Philoſophie und Bibliothekar, 1723 Secretär und 1766 Präſident der Univerſität zu Bologna. In dieſem Zeitraume erſchienen ſeine wichtigſten Werke. Vertraut mit der Dichtkunſt, übte er ſie mit Erfolg, ſowohl in toscaniſchen als lateiniſchen Verſen, und ſchrieb auch fünf Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufſtellt. Bei der Feier des Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunſche Benedicts XIV., auf dem Capitol eine Lobrede auf die ſchönen Künſte, die ſich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um ſeinen Gegenſtand noch mehr zu beleuchten, ſchrieb er eine zweite Rede gegen jene erſte, und widerlegte dieſe in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erſchienen in demſelben Jahre vereint zu Bologna. Dieſelbe Schönheit der Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in ſeinen philoſophiſchen und phyſikaliſchen Werken, namentlich ſeiner Moral und ſeinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meiſten Ruhm aber erwarb er ſich durch ſeine Commentarien der Akademie, worin er eine Geſchichte dieſer gelehrten Anſtalt und eine Analyſe aller derſelben vorgelegten phyſikaliſch-mathematiſchen Arbeiten liefert. Überdies enthalten die Schriften dieſer Geſellſchaft von ihm mehrere gehaltvolle Aufſätze über geometriſche, analytiſche und phyſikaliſche Gegenſtände. Noch erwähnen wir ſein Werk: De viribus centralibus, worin er die Lehre Newtons von den Centralkräften erweitert und erläutert vortrug. — Er ſtarb 1777.

Zante, eine der vorzüglichſten unter den ſieben Inſeln im ioniſchen Meere an der Küſte Griechenlands, welche die ſogenannte Sieben-Inſeln- oder ioniſche Republik (ſ. d.), oder, wie ſie jetzt heißen: die vereinigten Staaten der ioniſchen Inſeln bilden. Im Alterthume hieß ſie Zakynthos, war nach und nach den Griechen und Römern, den Neapolitanern und ſeit Ende des 14ten Jahrh. den Venetianern unterworfen. 1797 kam ſie, wie die übrigen Inſeln, in die Gewalt der Franzoſen, denen ſie 1799 von den Ruſſen wieder entriſſen wurde. Seitdem hat ſie einen Theil der obgenannten Republik ausgemacht, die durch den am 5ten Nov. 1815 zu Paris zwiſchen Rußland und England geſchloſſenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausſchließenden Schutz Großbritanniens geſtellt wurde. Die Inſel Zante iſt 4, nach andern 7 QM. groß, und hat gegen 40,000 griechiſche Einw. Sie beſteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, welche ſich von der nördlichen zur ſüdlichen Küſte erſtreckt, im Weſten von einer Hügelkette und im Oſten durch den Berg Scopo und die bergigen Umgebungen der Stadt begrenzt iſt. Sie hat keinen Fluß, doch Quellen hinreichend. Überall findet man Spuren unterirdiſchen Feuers, daher ſie auch den Erdbeben ſehr ausgeſetzt iſt. Merkwürdig ſind die ſchon von Herodot erwähnten Pech-

quellen, welche ſich bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptſtadt, an drei oder vier Stellen eines Moraſtes in der Geſtalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund ſind nämlich ſtark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewäſſer auf die Oberfläche bringen und abſetzen. Man ſammelt jährlich 100 Tonnen, und es wird nur zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Der ſehr fruchtbare Boden der Inſel liefert nur auf vier Monate für ſeine Bewohner Getreide, denn zwei Drittel der Inſel ſind mit Reben bepflanzt, wovon jährlich 40,000 Tonnen Wein gewonnen werden; desgleichen erntet man 7 bis 8 Mill. Pfund Korinthen, welche größtentheils nach England gehen, an 60,000 Tonnen Olivenöl, auch eine bedeutende Menge von Pomeranzen und Limonien. Die Einwohner ſind fleißig und unterhalten Baumwollenſpinnerei und Weberei und beträchtliche Liqueurbrennereien. Die Hauptſtadt Zante liegt am Fuße eines Berges, auf dem ein von den Venetianern erbautes Fort mit ſehr ausgedehnten Feſtungswerken ſteht. Sie hat 16 bis 18,000 Einw., iſt nach italieniſcher Art gebaut, mit engen Straßen und maſſiven vier bis fünf Stockwerke hohen Häuſern.

Zappi (Giovanni Battiſta Felice), geb. zu Imola 1667, gehört zu den beſten italieniſchen Dichtern ſeines Zeitalters. Nachdem er zu Bologna die Rechte ſtudirt, und ſo ſchnelle Fortſchritte gemacht hatte, daß ihm ſchon in ſeinem 13ten Jahre die Doctorwürde ertheilt worden, begab er ſich nach Rom, wo er bald nicht blos als Rechtsgelehrter, ſondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirſi Leucaſio annahm und der er zur beſondern Zierde gereichte. Ein phantaſtiſch-graziöſer Charakter zeichnet alle ſeine Poeſien aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Geſuchten und Gekünſtelten treffen. Seine Talente hatten ihm die Gunſt Clemens XI. erworben, der ihm zu anſehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht hatte. Aber er ſtarb 1719, noch ehe er zu ihrem Beſitz gelangt war. Seine Gattin, Fauſtina Maratti, die Tochter des berühmten römiſchen Malers Carlo Maratti, war nicht nur durch Schönheit, ſondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Aglaura Cidonia.

Zarlino (Joſeph), geb. 1540 in Chioggia am adriatiſchen Meerbuſen, geſt. 1599 zu Venedig, und von niederländiſchen Meiſtern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rouſſeau, zu den größten theoretiſchen Muſikern. Schon im 18ten Jahre trat er als Schriftſteller in dieſer Hinſicht auf und ſchrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen ſeiner Instituzioni armoniche und Dimostrazioni armoniche, 4 Bde. Fol. 1589, in Venedig vollſtändig geſammelt erſchienen. Als Componiſt machte er ſich beſonders durch eine große Muſik bekannt, die er als Capellmeiſter an der St. Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seeſieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünſtler wird ſich nicht leicht entſchließen, ſeine ziemlich ſteif geſchriebenen Werke zu ſtudiren, würde aber über den Zuſtand der Muſik im 16ten Jahrh. manchen Aufſchluß darin finden.

Zarskoje Seló (eigentlich Sarskoje Selò, d. i. Saras Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Beſitzerin, als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiſerl. Luſtſchloß, 25 Werſte oder $3\frac{1}{2}$ deutſche Meile ſüdlich von Petersburg, von wo aus eine Chauſſee durch ſehr einförmige Gegenden führt. Catharina I. legte hier ein Luſt-

ſchloß an, das Eliſabeth (1744) vergrößerte und verſchönerte, und dem Catharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Koſtenaufwande ſeine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Das große, drei Stockwerk hohe Schloß iſt prächtig verziert, ſelbſt die äußern Geſimſe und architektoniſchen Verzierungen ſind vergoldet; doch iſt, mit Ausnahme deſſen, was Catharina II. erſchuf oder veränderte, das meiſte in antikem Geſchmack. Man bewundert vorzüglich die große Paradetreppe, den Saal mit Spiegelwänden, die Capelle, die Porzellanzimmer und den Bernſteinſaal, in welchem die Wände von oben bis unten mit Bildhauerarbeit aus Bernſtein verziert ſind. Die Zimmer enthalten prächtige Meublen und ſchöne Gemälde, auch iſt hier eine Gallerie mit Bronzen, von Künſtlern der petersburger Kunſtakademie verfertigt. In den Gärten, die in engliſchem Geſchmack gut angelegt ſind, findet man eine Eremitage mit Statuen und Vaſen, römiſche und gothiſche Tempel, Pyramiden, und unter mehreren Säulen und Obelisken auch Denkmäler und Triumphbogen, welche Catharina II. einigen Männern, die ſich unter ihrer Regierung auszeichneten, dem Grafen Romanzow und den Brüdern Orlow, hier errichtete. Den Eingang des Gartens ziert jetzt ein koloſſaler Triumphbogen in antiker Form, von gegoſſenem Eiſen errichtet, mit der Inſchrift: meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt. Bei dieſem Luſtſchloſſe liegt die Stadt Sofia, womit jetzt Zarskoje Seló vereinigt, und wo vor mehreren Jahren ein kaiſerl. Lyceum für die Bildung von Civilbeamten errichtet worden iſt. Das kaiſerl. Schloß, in welchem ſich das Lyceum befand, brannte 1820 ab. Vergl. **Petersburg.**

Zauberei, ſ. **Magie.**

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optiſcher Apparat, mittelſt deſſen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargeſtellt werden können. Die Vergrößerung geſchieht durch zwei in eine verſchloſſene Laterne geſetzte Linſengläſer, von denen das erſte die Strahlen ſo auf das zweite ſendet, als ob ſie von einem entlegnern Gegenſtande kämen, als das Gemälde iſt. Um das Bild deſto ſtärker zu erleuchten, iſt an der Rückwand der Laterne ein Hohlſpiegel angebracht. Die Zauberlaterne hat auf die Erfindung des Sonnenmikroſkops geleitet.

Zauner (Franz, Edler von), Hofbildhauer, Profeſſor und Rath der kaiſerl. Akademie der bildenden Künſte zu Wien, wie auch ſeit 1806 Director der dazu gehörenden Maler- und Bildhauerclaſſe, Mitglied der Akademie zu Mailand und München, geb. zu Feldpatan im Kaunerthale im deutſchen Tirol 1746. Die Luſt zur Bildhauerei zeigte ſich früh bei ihm, er bildete ſie bei einem Vetter, der Bildhauer war, aus. Der Trieb, ſich zu vervollkommnen, brachte ihn 1766, arm an Geld, aber reich an Kunſteifer, nach Wien. Er arbeitete 5 Jahre bei dem geſchickten Profeſſor Schletterer. Jede Nebenſtunde benutzte er, um theils nach der Natur, theils nach den wenigen vorhandenen Abgüſſen der Antiken ſich zu bilden, und ſo bahnte ſich ſein Genie den eigenen Weg, frei von dem Zwange der Schule. Der Hofbildhauer Bayer gebrauchte ihn bei den Arbeiten zur Verzierung des Gartens zu Schönbrunn. Raſtloſes, ſelbſt in der Nacht fortgeſetztes Studium brachte ihn ſo weit, daß er nun wünſchte, unter eigenem Namen etwas Schönes auszuführen. Bald fand ſich Gelegenheit. Es ſollten Statuen zu einigen Brunnen in Schönbrunn verfertigt werden. Zauner meldete ſich deshalb bei dem kunſtliebenden

Fürſten Kaunitz, der ihm auftrug, binnen 15 Tagen ein Modell zu einem der Brunnen zu arbeiten, die drei größten öſterreichiſchen Flüſſe vorſtellend. Das Modell erhielt Beifall, Zauner führte es nun im Großen aus, erwarb ſich dadurch die Gunſt der Kaiſerin Königin Maria Thereſia, ſo wie des Fürſten Kaunitz, und wurde 1776 als Penſionär des Hofes nach Rom geſchickt, wo er ſich vier Jahre hindurch theoretiſch und praktiſch ausbildete, und 1781 nach Wien zu der erledigten Profeſſur der Bildhauerkunſt berufen wurde. Hier brachte er das in unbeſtimmte Manier ausgeartete Studium der Bildhauerei auf richtigere Grundſätze zurück, die ihm die Natur, in Verbindung mit der Antike, darbot. Von eigenen Werken führte er folgende aus: Klio, die Muſe der Geſchichte, ſitzend dargeſtellt, in carrariſchem Marmor, für den Fürſten Kaunitz; das Denkmal der gräflich Frieſiſchen Familie zu Beßlau; vier koloſſale weibliche Karyatiden, am Palaſt des Grafen von Fries am Joſephsplatze zu Wien; zwei Bruſtbilder, Kaiſer Franz II.; Hymen, im Muſeum des Grafen von Fries; die in Bronze gegoſſene koloſſale Bildſäule, die Kaiſer Franz II. ſeinem Oheim, Kaiſer Joſeph II. zu Ehren, auf dem Joſephsplatze bei der kaiſerl. Burg in Wien 1807 errichten ließ. Da ſie ſein berühmteſtes Werk iſt, erlauben wir uns, etwas Näheres darüber zu ſagen. Nach der Idee des Künſtlers ſollte dies Monument einfach, edel und erhaben ſein, wie es der große Monarch ſelbſt war. Er wählte daher den Moment, wo der geliebte Herrſcher in ruhigem Schritt zu Pferde ſitzt, den Arm ſanft vor ſich hingeſtreckt, und in der Mitte ſeines Volks, für deſſen Wohlfahrt wachend, einherreitet. Durch das römiſche Coſtüm, durch die Architektur des Piedeſtals und durch die Wahl der Verzierungen ſuchte er das Ganze im reinen antiken Geſchmack zu halten. In den Basreliefs bezeichnete der Künſtler Joſephs Reiſen, und ſeine Liebe für Ackerbau, Handel und Wiſſenſchaften. Dieſe Bildſäule iſt jetzt faſt die größte in Europa. Zauner veranſtaltete den Guß in Bronze ganz nach einer von ihm ſelbſt ausgedachten Methode, erhielt die Erlaubniß, die Statue erſt im Kleinen zu gießen, und hierbei ſowohl, als bei dem ſo ſchwierigen Guß im Großen, beſtätigte der glücklichſte Erfolg alle Erwartungen, ſo daß der Künſtler am 19ten Sept. 1800 die Figur des Kaiſers, und am 26ſten Febr. 1803 die des Pferdes in der möglichſten Vollkommenheit aus der abgenommenen Form hervorkommen ſah. — Das Denkmal Kaiſer Leopolds II., von Zauner in weißem Marmor gearbeitet, befindet ſich in einer Seitencapelle der Auguſtiner-Hofkirche in Wien. Es ſtellt dieſen Monarchen auf einem Sarkophage liegend vor, in geharniſchtem Anzuge, mit römiſchem Mantel. Über ihn gebeugt liegt die weinende Germania, im langen Trauermantel. Außerdem hat man von dieſem Künſtler viele Büſten lebender Perſonen in Marmor, welche die treffendſte Ähnlichkeit und viel Ausdruck mit einer ſehr feinen Ausarbeitung vereinen. Er ſtarb zu Wien den 3ten März 1822. WI.

Zea (D. Francisco Antonio), Vicepräſident des Congreſſes von Columbia, einer der gelehrteſten und ausgezeichnetſten Bürger des ſpaniſchen Amerika. Geboren in Neugranada und erzogen in der Hauptſtadt dieſes Vicekönigreichs, S. Fé de Bogota, erweckte er durch ſeine Talente das Mißtrauen der ſpaniſchen Regierung und der Prieſter. Er wurde nebſt mehrern andern auf gleiche Weiſe verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien geſandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn ſeine Studien fortſetzen. Zea zeichnete ſich auch in Spanien aus, und machte eine Reiſe durch Europa.

1806 ward er Profeſſor der Botanik und Oberaufſeher bei dem königl. botaniſchen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des ſpaniſchen Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Verſammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab ſich in der Folge nach London, und kehrte von da in ſein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 ſtand er als Präſident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St. Thomas (ehemals Angoſtura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einſetzung des Congreſſes der Republik Venezuela (jetzt Columbia) in Angoſtura (Febr. 1819), wurde Zea zum Vicepräſidenten ernannt, legte aber im Aug. 1819 ſeiner Geſundheit wegen, dieſe Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiſte Zea nach Europa, und begab ſich über Paris nach Madrid, wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abſchluß kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Columbia, an die Cabinette der europäiſchen Regierungen eine Note (Paris 8ten April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freiſtaats verlangte, die Völker zum Handel mit Columbia einlud, und in Anſehung der columbiſchen Staatenverhältniſſe den Grundſatz der Gegenſeitigkeit aufſtellte. Dann begab er ſich nach London, wo er von den Miniſtern nicht ungünſtig empfangen wurde. Er ſchloß daſelbſt für Columbia ein Anlehn von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu ſein, und ſtarb bald darauf im Bade zu Bath im Nov. 1822. Jenes Anlehn ward erſt ſpät und nur mit großen Einſchränkungen von ſeiner Regierung anerkannt.

Zeche, ehemals, und in einigen Gegenden Oberdeutſchlands noch jetzt ſo viel als Innung, Zunft. Gegenwärtig iſt es 1) ein bergmänniſcher Ausdruck, und man verſteht darunter ein nach einem beſtimmten Maße abgemeſſenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stollen oder Schachte gebaut wird: es iſt in dieſem Sinne eben ſo viel als Berggebäude oder Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehrere Perſonen den Bau einer Zeche gemeinſchaftlich unternehmen, ſo heißt ſie eine Gewerkzeche, und die Geſellſchaft, die ſie baut, eine Gewerkſchaft. Dieſe theilt das Feld oder die Zeche in 128 eingebildete Theile, welche Kuxe heißen. Nach dieſen Kuxen werden alsdann ſowohl die Koſten der Zubuße zuſammengebracht, als auch der Gewinn, die Ausbeute, an die Gewerke vertheilt. In der bergmänniſchen Sprache ſind viele mit dem Worte Zeche zuſammengeſetzte Ausdrücke üblich, z. B. eine Zeche befahren, ſich in die Grube begeben, um die Anſtalten und Arbeiten zu beſehen; eine Zeche belegen, Arbeiter annehmen und ſie auf der Zeche arbeiten laſſen; das Gegentheil davon heißt, die Zeche liegen laſſen, die Arbeit dabei einſtellen. Zechregiſter heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. — 2) heißt Zeche auch ſo viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geſchäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Zeche (umzechig, zechum), wechſelsweiſe, einer um den andern. Auf dem Lande ſind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrſchaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Botendienſte zu thun; das Vieh wird um die Zeche gehütet ꝛc. — Endlich 3) heißt Zeche ſo viel als Gelag, das Trinken in Geſellſchaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der ſich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Zeche (das Gelag) bezahlen, den

Aufwand für eine Trinkgeſellſchaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkoſten bezahlen müſſen.

Zechin (ital. Zecchino, von dem Worte Zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpſtliche, türkiſche, im italieniſchen auch Zechinen. Die florentiner Zechinen heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzogl. Wappens, Gigliati, und die kaiſerl. öſterreichiſchen, beſonders die cremnizer Ducaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianiſchen Zechinen waren den ungariſchen Ducaten an Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig ſelbſt 4—5 Procent mehr als dieſe. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin dieſe Goldſorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Zechin iſt der Ducaten (ſ. d.) wohl zu unterſcheiden, indem in Italien eigentlich nur Silberducaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füße, deren Zahl der der Finger an den Händen gleicht, deren Structur der der Finger ähnlich iſt, deren äußere Form und Größe aber von der der Finger, der verſchiedenen Beſtimmung und Function wegen, abweicht. Sie beſtehen aus der Haut und aus dem Nagel, aus Blut- und lymphatiſchen Gefäßen und Nerven, ferner aus den Flechſen der Muskeln, welche eine Bewegung derſelben veranlaſſen, jeder aus drei Knochen (mit Ausnahme der großen Zehe, welche deren nur zwei hat) und endlich beſitzen ſie Ligamente und Gelenkkapſeln. Die Zehen leiſten beim Gehen weſentliche Dienſte; beim Verluſt derſelben wird es unſicher, wankend, das Laufen iſt kaum möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Zehen, ſo wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derſelben ſehr vermindert. — Ihre häufigſten Krankheiten ſind, außer den Verwundungen, welche oft Starrkrampf veranlaſſen, die läſtigen und beſchwerlichen Leichdorne; auch leiden ſie ſehr leicht und oft von der äußern Kälte. Bisweilen ſind ſie überzählig, ſeltener iſt ihre Zahl vermindert, manchmal iſt ihre Stellung von der normalen abweichend. Dies ſind die Fehler der erſten Bildung dieſer Theile.

Zehnte iſt eine Naturalgabe, welche vom rohen Ertrage des Urerzeugniſſes erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung ſchließen könnte, den zehnten, ſondern bisweilen den achten oder zwölften ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Zehnte wird entweder blos von den Früchten gefordert, welche Grund und Boden trägt, oder von den durch die Landwirthſchaft gewonnenen Thieren; jener heißt Fruchtzehnte, dieſer Blutzehnte, Fleiſchzehnte, Schmalzehnte. Derjenige Zehnte, welcher von neu urbar gemachtem Lande, vom Rottland, entrichtet wird, heißt Novalzehnte oder Neubruchszehnte. „Von allen jenen erſonnenen Abgaben,“ ſagt Arthur Young mit Recht, „iſt der Zehnte am verderblichſten; eine wahre Brandſchatzung, welche das Einkommen des Landmanns ſo ſtark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbeſſerungen bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen die, welche den Zehnten heben und die, welche ihn entrichten. Unter dem Scheine der vollkommenſten Gleichheit iſt dieſe Abgabe die ungleichſte von allen, und verdient ſchon in dieſer Hinſicht den bitterſten Tadel. Dieſe Ungleichheit entſteht dadurch, daß ſie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches letztere doch allein Gegenſtand der Beſteuerung ſein darf. Es

gibt nämlich ſo fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugniſſes völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnſt wieder zu erſtatten, ſo daß die Hälfte als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wieder andere, die ſehr unfruchtbar ſind, und deren Anbau ſo große Koſten verurſacht, daß zur Wiedererſtattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnſt vier Fünftheile der ganzen Ernte gehören, ſo daß nur ⅕ der Ernte als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrig bleibt. Der Zehnte kann alſo auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und eben ſo wie durch ihre Ungleichheit wirkt dieſe Abgabe auch dadurch höchſt nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß ſie jede koſtſpielige Verbeſſerung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit erntet, wiewohl er zu den Koſten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen: ſo muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbeſſerungen gänzlich abgeſchreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbeſitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauſchen, weil dieſe nicht ſo leicht gezehntet oder nicht ſo gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man, nach Adam Smiths Verſicherung, in England erſt verſuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp beſtellten Acker Feld ſtatt des Zehnten fünf Schillinge entrichtet werden ſollten; und der ſo nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obſtcultur ſteht in mancher Gegend von Deutſchland nichts mehr im Wege, als die Furcht, den Hauptertrag dieſer Benutzungsweiſe der Felder dem Zehntherrn überlaſſen zu müſſen, der ernten will, wo er nicht geſäet hat." — Mit Recht iſt daher den Regierungen die Abſchaffung der Naturalzehnten als eine der weiſeſten Maßregeln anzuempfehlen, eine ſolche Abſchaffung aber ohne Entſchädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Zehnte dem Staate, ſo iſt er zur Beſtreitung des Staatsaufwandes beſtimmt und die Lücke in der Staatscaſſe, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehnten entſtehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; ſind aber Privatperſonen die Zehntherren, ſo darf die Regierung noch weniger den Zehnten unbedingt und ohne Erſatz abſchaffen, ohne eines Eingriffs in wohl erworbene Rechte ſich ſchuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine ſo wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dies kann aber nur dadurch geſchehen, daß man die Grundſtücke nach einem Durchſchnittsertrage von mehrern Jahren abſchätzt und darnach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, beſtimmt, immerhin mag dann dieſer Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreiſe in Münze bezahlt werden, auf jeden Fall wird auf ſolche Weiſe der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbeſſerung der Bodencultur nicht abgeſchreckt, und nicht gehindert wird, ſeine Grundſtücke nach freier Willkür zu benutzen. K. M.

Zeichen, **aſtronom.**, **mathemat.**, **arithmet.**, **chem.** und **geometr.**, ſ. **Charaktere**.

Zeichenlehre, in der Medicin, ſ. **Semiotik**.

Zeichnungskunſt iſt die ältere Schweſter der Malerei, und

wird ſpäter der Zögling der Geometrie. Umſchreibungen durch Linien, und Verſuche, durch ſolche auf einer Fläche dasjenige täuſchend darzuſtellen, was wir in der Natur in gerundeten Formen erblicken, dies iſt der Anfang alles Zeichnens. Skiagraphie nannte man bei den Griechen ſolche Linearverſuche, einen Schatten auf einer Fläche zu umſchreiben. Der altgriechiſchen Sage nach, wurden Zeichnung und Plaſtik bei derſelben Gelegenheit erfunden; denn die Tochter des Dibutades, welche den Schatten des Profils ihres ſcheidenden Geliebten an der Wand umſchrieb, den der Vater dann ausſchnitt und in Thon modellirte, wird uns als erſte Zeichnerin genannt, ſo wie der Ritter Sanrias, welcher mit dem Speere den Schatten ſeines Lieblingsroſſes umſchrieb, als erſter Zeichner. Zeichnung iſt eine Kunſt der Täuſchung, ſie will uns Erſcheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da ſind; nur durch den geiſtigſten Sinn, nur durch das Auge, ſpricht ſie zu uns, ſie läßt ſich nicht begreifen, dem taſtenden Gefühle bleibt ſie fremd. Sie beſtimmt die Nähe und Ferne der darzuſtellenden Gegenſtände durch die Hülfe der Perſpective. So wie die Plaſtik ſchon ihrer Natur gemäß ſich eignet, die höchſten Ideale ſchöner Körperformen zu ſchaffen und darzuſtellen, ſo iſt die Zeichnung geeigneter zur Darſtellung überſinnlicher Ideen. Sie ſpricht mehr zum Sinn als zu den Sinnen. Man kann bei den früheſten Verſuchen im Zeichnen ſchon verſchiedene Epochen annehmen, die ſich faſt bei allen Nationen wiederholen: 1) bezeichnet man die Gegenſtände nur durch rohe formloſe Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf ꝛc. 2) Um ſolche Zeichnungen mehr in die Augen fallend zu machen, füllte man den Umriß mit ſchwarzer oder anderer Farbe aus, und zeichnete dann in dieſen ſchwarzen Schattenriß mit Weiß die Augen und Augenbraunen, Naſe, Mund und Haare. Zu allen dieſen Abbildungen ſchrieb man die Namen und überhaupt erklärende Worte, wie wir ſie auf den älteren Vaſen finden; dies ſind die alt-äoliſchen Worte mit pelasgiſchen Buchſtaben, die ſelbſt bei alten Reliefs oft angebracht ſind; dieſe Sitte blieb aber bei den Griechen ſelbſt in den blühenden Zeiten der Zeichnungskunſt, denn die Figuren der großen Gemälde des Polygnot in der Leſche zu Delphi waren ſogar durch überſchriften bezeichnet. In der dritten Epoche fing man ſchon an, die noch ſchattenloſen Zeichnungen zu illuminiren; man gab nämlich die Farben der verſchiedenen Gewänder an, aber alles völlig flach. So ſtickten Helene und Andromache in Homers Geſängen ihre Teppiche. In der vierten Periode bemerkte man bei dieſer Flachmalerei den Mangel der Rundung. Ardices und Telephanes (wahrſcheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken. So zeichnete in neuerer Zeit Polidor di Caravaggio mehrere Frescos in Rom, wo er ſich mit einer einzigen Farbe begnügte, die Schatten aber durch Schraffirungen ausdrückte. Man nennt dieſe: „al sgrafito“ oder „peintures hachées.“ Dieſe Manier zu zeichnen, war aber äußerſt hart. Philokles und Kleanthes erfanden die Monochromen oder einfarbigen Gemälde (die nicht mit den Monochrammen, oder mit Linien ſkizzirten Zeichnungen zu verwechſeln ſind); bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemiſcht, ſo glich dies der Manier, welche man jetzt en camayeu nennt. Dies bildete den Übergang aus dem Zeichnen in das eigentliche Malen. Die Griechen waren ſehr ſtreng und genau bei ihrem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß ſeine Schüler 10 Jahre bei ihm aushalten mußten. Man konnte drei Lehrſtufen annehmen: in der er-

ſten wurde Feſtigkeit der Hand und des Striches erworben, die Lehrlinge mußten mit Griffeln auf Tafeln zeichnen, die mit Wachs überzogen waren; in der zweiten ſtudirten ſie die Feinheit und den zarten Schwung der Striche, indem ſie mit dem Griffel auf geglätteten Buchsbaumtafeln und bisweilen auch auf Membranen oder zubereiteten mit Wachs überzogenen Thierfellen arbeiteten. In der dritten Lehrepoche mußten ſie Leichtigkeit und Freiheit erwerben; hier wurde der Pinſel ſtatt des Griffels genommen, und mit ihm auf weiße Tafeln ſchwarze oder rothe, auf ſchwarze Tafeln weiße Skizzen aufgetragen. Hierzu nahm man auch oft gekreidete oder gegypste Tafeln. Die Linearzeichnung wurde zur höchſten Vollkommenheit gebracht, und in ihr verherrlichten die größten Meiſter ihren Triumph. Der Wettſtreit des Apelles und Protogenes, in ſolchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien, welche ganz die Meiſterhand verriethen, iſt bekannt. Dieſe Feinheit und Reinheit der Umriſſe iſt auch der Hauptvorzug aller berühmten Vaſengemälde; etwas Hartes und Trocknes erhielten ſelbſt die auf ſolche Umriſſe ausgeführten Gemälde, und man kann wohl behaupten, daß dieſe Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantiniſchen Schule auf das weſtliche Europa, auch den frühern trocknen und magern Styl der altitalieniſchen ſowohl, als altdeutſchen Schule veranlaßte. Wir erwähnen die Tetrachromen (vierfarbigen) und Polychromen (vielfarbigen Gemälde) der Alten nicht weiter hier, weil ſie ſchon ins Gebiet der Malerei gehören. — Wenn wir in der neuern Zeit die Zeichnungskunſt betrachten, ſo theilen ſich die Arten zu zeichnen in drei Hauptgattungen ein: mit der Feder, mit der Kreide und mit Tuſche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erſtern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgeſetzt, bei letzterm aber werden ſie ausgeſpart. Die Federzeichnungen haben ſtets etwas Hartes, Ungefälliges, doch geben ſie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; beſonders nützlich ſind ſie für Landſchaftszeichner. Es gibt zweierlei Arten von Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenſeite die Zeichnung mit Schraffirungen verſtärkt, oder es werden nur die Umriſſe mit der Feder angegeben und der Schatten wird ſanft getuſcht. Dies iſt beſonders geeignet für architektoniſche Zeichnungen, wie auch für hiſtoriſche Skizzen. Die Kreidezeichnungen ſind die gebräuchlichſten und am geeignetſten für alle Kunſtlehrlinge, weil ſich hier Fehler verwiſchen und verdecken laſſen. Man bedient ſich dazu ſowohl der ſchwarzen als rothen Kreide, und höht, wenn der Grund farbig iſt, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide ſo, daß man ſie ſchabt und ſie verwiſcht mit kleinen Rollen von Papier oder Leder aufträgt, welche Wiſcher heißen, ſo bekommt eine ſolche Zeichnung ein äußerſt weiches und gefälliges Anſehen, obgleich weniger ſtrenge Beſtimmtheit. Dieſe Manier, die, nach dem franzöſiſchen Namen des Wiſchers, auch à l'estompe heißt, eignet ſich beſonders, um breite Maſſen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmoniſchen Lichteffect hervorzubringen. Es gibt auch Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargeſtellten Gegenſtände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; dieſe eignen ſich beſonders zu Porträts. In dieſe Gattung von Zeichnungen gehören ferner die mit Bleiſtift und Silberſtift auf Papier und Pergament, die ſich zur zarten Ausführung kleiner Gegenſtände eignen; man nennt dies crayonnirte Zeichnungen, bisweilen ſind ſie ganz zart mit einer trocknen Farbe untermiſcht. Das Tuſchen geſchieht vermittelſt des Pinſels, auf weißes

Papier, mit ausgeſparten Lichtern, entweder mit chineſiſcher Tuſche, oder mit Sepia und Bieſter, mit Indigo oder Carmin gemiſcht. Dieſe Art zu zeichnen geſtattet die höchſte Vollendung, und iſt in allen verſchiedenen Gattungen der darzuſtellenden Gegenſtände ſehr anwendbar. — Alle Zeichnungen werden in fünf Claſſen eingetheilt: in Gedanken oder erſte Entwürfe, in ausgeführte Zeichnungen, in Studien, in Akademien und Cartons. Die Gedanken ſind die erſten Einfälle, die der Künſtler aufs Papier wirft, um ein vorhabendes Werk darnach auszuführen. Man nennt ſie Skizzen oder Croquis; ihr Zweck iſt blos, den erſten noch rohen Gedanken feſtzuhalten, und ſo wenig man ſtrenge Richtigkeit oder Zartheit von ihnen erwarten darf, ſo hoch werden ſie doch geſchätzt, wenn ein Meiſter ſie mit Geiſt und Kühnheit entwarf. Man nennt ſie auch tockirte Zeichnungen (dessins heurtés); ſie machen den größten Reichthum der Sammlungen von Handzeichnungen aus. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die ſorgſam vollendet und mit Andeutungen aller Kleinigkeiten ausgearbeitet ſind. Unter Studien verſteht man einzelne Theile von Gegenſtänden, die entweder nach dem Leben oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht ſind, als Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln, welche man macht, um die Anatomie zu ſtudiren. Von Gewändern, von Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landſchaften macht ſich der Künſtler ebenfalls Studien, welche dann bei der Ausführung von großem Nutzen ſind. Akademien oder Acte nennt man die Figuren, welche in den Malerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden; ſolche Actausſtellungen gab der Franzoſe Lebesnier 1823 in Dresden mit großer Kunſtfertigkeit. Das Modell wird bei Lampenbeleuchtung in allerlei Stellungen geſetzt, wobei künſtliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und ſchwere Wendungen vorkommen, um die Schüler unter Aufſicht der Profeſſoren darin zu üben. Um Faltenwurf und Bekleidung zu ſtudiren, werden die Gewänder auf den Gliedermann (Mannequin), eine hölzerne Figur, deren Gelenke beweglich ſind, gelegt, und darnach gezeichnet; oft werden die Gewänder naß darauf gelegt, um ſich deſto beſtimmter den Formen anzuſchmiegen und dieſe durchſchimmern zu laſſen. Cartons ſind Zeichnungen auf grauem Papier, in derſelben Größe, als das darnach auszuführende Gemälde. Der Künſtler macht ſie, ehe er ein Frescogemälde entwirft. Man befeſtigt ſie auf dem friſchen Mörtel einer Decke oder Mauer, und fährt mit einem ſpitzigen Eiſen über die Umriſſe, damit ſie in den Mörtel eingedruckt werden. Man verfertigt auch Cartons, um Tapeten darnach zu wirken. Noch bedienen ſich die Künſtler verſchiedener Hülfsmittel, um den Umriß eines Gemäldes auf eine andere Leinwand zu übertragen, wenn ſie es recht treu copiren wollen, oder wenn ſie ihren Entwurf nun auf den Grund, auf dem ſie ihn auszuführen gedenken, wiederholen wollen. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, ſo pflegt man Fäden in abgemeſſenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen. Dann wird es leicht, in jedes Quadrat das zu zeichnen, was im Original darin ſteht. Soll es ganz in derſelben Größe ſein, ſo zeichnet man oft den Umriß durch einen aufgeſpannten ſchwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine beſtimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß, und erſpart dadurch dem Künſtler viel Zeit. Will man die ſcharf beſtimmte Form aber nachzeichnen, ſo muß man eine Calque machen, d. h. man

nimmt mit Firniß getränktes, ganz durchſichtiges Papier, und legt es auf das Gemälde; der Umriß wird nun mit einem feinen Stift umſchrieben, dann auf der andern Seite des Papiers mit geſchabter Kreide beſtrichen, und nun abgedrückt, indem man den Umriß mit dem Stifte nochmals übergeht; dies nennt man calkiren. — Die Handzeichnungen großer Meiſter werden ſtets ſehr geſchätzt, da ſich in ihnen das erſte Feuer, womit ſie eine Idee faſſen, am deutlichſten und genialſten ausſpricht. Es wird eben daher, weil hier alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgeſprochen iſt, weit ſchwerer, eine täuſchend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemälde. Die großen Malerſchulen unterſcheiden ſich eben ſo ſehr in der Zeichnung, als in der Malerei, und ein geübtes Auge wird die Meiſter eben ſo leicht in ihren Zeichnungen unterſcheiden können, wie in ihren Gemälden. Der Styl der Zeichnung iſt bei der ganz altitalieniſchen Schule eben ſo hart, trocken und mager, wie bei der altdeutſchen, nur daß dort edlere und ſchönere Formen durchblicken und richtigere Verhältniſſe, bei der altdeutſchen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefſinn, der ſich mehr zur Poeſie als zur bildenden Kunſt hinneigt. Später wurde in Italien die römiſche Schule, durch Raphaels reinen Sinn für ſchöne und charaktervolle Formen und durch ſein Studium der Antike, die ächte Lehrerin und Bewahrerin ſchöner Zeichnung; die florentiniſche Schule wollte ſie gerade hierin übertreffen, und verlor durch Übertreibung, was ſie an Gelehrſamkeit und ſtreng anatomiſchem Studium wohl voraus gehabt hätte. Die Meiſter dieſer Schule wählen oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Bei den Römern iſt jeder Pinſelſtrich zugleich gemalt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinſel bisweilen, als ob er nur ein trockener Zeichenſtift wäre. In der lombardiſchen Schule ſchimmert zartempfundene Zeichnung durch den zauberiſchen Farbenſchmelz, doch iſt ſie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauſcht, als nach ſtreng wiſſenſchaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetianiſchen Schule verſchwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbenglut, und wenn ſie bei einigen Meiſtern kühn und kräftig hervortritt, ſo ſind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefern Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer ſind die italieniſchen Niederländer, denn an dieſer und ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die franzöſiſche Schule war zu Pouſſins Zeiten ſehr correct in der Zeichnung, und mit Recht nannte man dieſen Meiſter den franzöſiſchen Raphael; ſpäter wurde der Styl äußerſt manierirt; erſt David führte richtige und reine Zeichnung und ſtrenges Studium der Antike wieder ein; durch letzteres, ſo wie durch ſehr feſte Zeichnung unterſcheidet ſich die neuere franzöſiſche Schule. Die jetzt lebenden deutſchen Meiſter haben zwar verſchiedenen Styl, um ſo mehr aber iſt er aus eigenem Gemüth und eigenem Studium der Natur und der großen Meiſter entſproſſen, und dieſe Eigenthümlichkeit iſt gerade ſehr löblich; möchte nur nicht eine ſo große Anzahl deutſcher Kunſtjünger durch die blinde Verehrung der altdeutſchen Schule vom rechten Wege verlockt werden! Die neuern italieniſchen Meiſter folgen treuer ihren großen Vorbildern und der Natur. Die Zeichnung beſtimmt ſtets den Geiſt eines Kunſtwerks, während die Malerei mehr den Körper deſſelben bildet und die letzte Ausführung (Retouche) in die Seele hineinhaucht. WI.

Zeit iſt das allgemeine Verhältniß, in welchem alle wahrnehmbaren Dinge ſtehen, inſofern ſie entſtehen, blühen und verſchwinden, und daher zugleich eine dem wahrnehmenden Geiſte nothwendige Form, durch welche das wahrnehmbare Mannichfaltige als nach einander beſtehend zur Einheit verbunden wird. Sie iſt mithin kein äußerer Gegenſtand, auch kein Verhältniß einzelner Dinge zu einander. Sie iſt vielmehr, wie die Erſcheinungswelt, deren Form ſie iſt, unendlich und ohne Unterbrechung. Von einer beſtimmten Zeit aber (relative Zeit) reden wir nur in Hinſicht deſſen, was die Zeit erfüllt. Hiernach unterſcheiden wir auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, als ihre relativen Beſtandtheile, die ſtetig in einander übergehen. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menſchlichen Bedürfniß abzumeſſen, hat man die großen und ſich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächſt mit der Erde in Verbindung ſtehen, zum Maßſtabe genommen; daher die phyſiſche oder aſtronomiſche Zeit. Ein ſolches Zeitmaß gewährt uns nämlich die Natur ſelbſt, durch die tägliche ſcheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unſerer Erde um ihre Axe. Dies gibt die Sternzeit (ſ. d.). Für die bürgerlichen Lebensverhältniſſe aber konnte, aus wichtigen Gründen, die Sternzeit nicht zum Zeitmaße dienen. Man mußte die Sonnenzeit (ſ. d.) nehmen. Obwohl nun dieſe ungleichförmig iſt, und weder mit der Sternzeit, noch mit der Zeit, welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, ſo hilft doch dieſem Übelſtande die Zeitgleichung ab, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in mittlere verwandelt. (S. Sonnenzeit und Zeitgleichung.)

Zeitalter, die vier (Mythol.). Der Gedanke, daß es einſt eine vollkommen glückliche Zeit des Menſchengeſchlechts gegeben habe, und dieſe durch die allmählige Verſchlimmerung des letztern verſchwunden ſei, hat ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den denkenden Menſchen, theils für die Phantaſie der Dichter etwas zu reizendes, als daß man ſich darüber wundern ſollte, daß dieſe letztern ſchon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen glücklichen Zeitalters gewagt haben. Man würde ſich vielmehr über das Gegentheil wundern müſſen. Die erſten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend ſein ſollende Beſchreibung dieſes Zeitalters und ſeiner allmähligen Verſchlimmerung hinterlaſſen haben, ſind Heſiod und Ovid. Nach der Dichtung, die der letztere in ſeinen Metamorphoſen aufſtellt, folgten, ſeit der Entſtehung der Erde, viererlei Zeitalter auf einander, nämlich: 1) das goldene Zeitalter, unter der Regierung des Saturn. Da lebten die Menſchen frei, ohne Geſetze und Richter; ſie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Kriege und Krieger; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es herrſchte in dieſem Zeitalter ein immerwährender Frühling. Unter Jupiters Regierung folgte 2) das ſilberne Zeitalter. Jupiter theilte das Jahr in vier Jahreszeiten. Die Menſchen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuſer zu beziehen und das Feld zu bauen. Darauf trat 3) das eherne oder erzene Zeitalter ein, in dem ſchon Wildheit und Liebe zu den Waffen ſich zeigte, doch aber die Menſchheit ſich noch keiner Verbrechen ſchuldig machte. Endlich erſchien 4) das eiſerne Zeitalter. In dieſem hörten Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterliſt, Habſucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumeſſen; man ſuchte

die in der Erde verborgenen Reichthümer auf; man entdeckte das Eiſen und ſchmiedete Waffen: es entſtanden Kriege, Raub und Mord, und Aſträa floh zum Himmel zurück. Dieſe Darſtellung Ovids iſt von Dichtern und Philoſophen vielfältig nachgeahmt und weiter bearbeitet worden.

Zeitgleichung nennt man den Unterſchied zwiſchen mittlerer und wahrer Sonnenzeit, von deſſen doppelter Urſache in dem Art. **Sonnenzeit** ausführlich gehandelt wird. Man ſtelle ſich, um den nicht ganz leichten Gegenſtand noch unter einem andern Geſichtspuncte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Äquator zur Jahresbahn hätte, und denſelben mit gleichförmiger Geſchwindigkeit durchliefe. Dieſe würde mittlere Zeit, gleich unſeren gewöhnlichen Taſchen- und Pendel-Uhren, deren richtigen Gang vorausgeſetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geſchwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig geſtellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt, mit andern Worten, die Zeitgleichung iſt der Unterſchied zwiſchen der mittlern und wahren geraden **Aufſteigung** (ſ. d.) der Sonne; eine Erklärung, die man vollkommen verſtehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß der mit der wahren Sonne zugleich culminirende Äquatorspunct ihre wahre gerade Aufſteigung beſtimmt (ſ. **Aſtronomie**). D. N.

Zeitmaß, ſ. **Tempo**.

Zeitrechnung, ſ. **Chronologie**.

Zeitrenten, ſ. **Leibrenten**.

Zeitungen. Dieſes Mittel, die Zeitereigniſſe ſchnell bekannt zu machen, Ideen darüber in Umlauf zu ſetzen, neue Erfindungen mitzutheilen, überhaupt Nachrichten aller Art zu verbreiten, und dadurch den Gang der bürgerlichen Geſchäfte zu erleichtern, ſo wie auf die öffentliche Meinung einzuwirken, iſt eine aus den Fortſchritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, die durch die Einführung der Buchdruckerkunſt und der Poſten begünſtigt, nach und nach eine unüberſehbare Ausdehnung und einen ſo unüberſehbaren Einfluß gewonnen hat. Das deutſche Wort Zeitung kommt nicht von Zeit her, ſondern von dem veralteten Theidinge oder Theidunge (engliſch tidings), geſchehene Dinge, Begebenheiten. Ihren Urſprung hatten ſie in Italien. Der Krieg, den die Republik Venedig mit Soleyman II. in Dalmatien führen mußte, gab Veranlaſſung, daß man in Venedig, von 1563 an, die eingegangenen Kriegs- und Handelsnachrichten in geſchriebenen Blättern an einem beſondern Orte den Neugierigen zum Leſen mittheilte. Das Leſegeld dafür wurde in einer jetzt nicht mehr gangbaren Scheidemünze, Gazetta, bezahlt, und dieſer Name ging auf die Neuigkeitsblätter ſelbſt in Italien und ſpäter in Frankreich (Gazette) über. In England erſchien der English Mercury zuerſt im J. 1588, als die große ſpaniſche Armada die brittiſchen Küſten bedrohte. In Deutſchland kamen im Anfange des 17ten Jahrh. ähnliche Blätter auf. Es hat ſich noch ein „Aviſo, Relation oder Zeitung: was ſich begeben oder zugetragen hat in Deutſch- und Welſchland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Oſt- und Weſtindien ꝛc.," 1612 gedruckt, erhalten. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das Frankfurter Journal angefangen und 1617 kamen ebendaſelbſt die Poſt-Aviſen heraus. Nach und nach erſchienen nun auch an andern Orten unter den Titeln: Relation, Riſtretto, Correſpondent (wir haben dem hamburger Correſpondenten einen beſondern Artikel gewidmet), Courier, Poſtreiter, Chronik, Realzeitung u. dgl. öffent-

liche Zeitungsblätter, die in der Regel mit einem landesherrlichen Privilegio verſehen waren, von den Regierungen unter ihre Aufſicht genommen und unter Cenſur geſtellt wurden.

Aber erſt mit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution erhielten die politiſchen Zeitungen den höhern Charakter, der ihnen früher, wo ſie ſich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einſchränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es ſtellten ſich nun, da die Preſſen freigegeben wurden, anſtatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsſchreiber, durch Talent, Geiſt, Patriotismus, und oft auch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze — ſie ſonderten ſich nach den politiſchen Parteien und Farben — die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalverſammlung, durch Geſchwindſchreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getadelt. So ſchwer es ſein mochte, aus ihnen den wahren Zuſtand der Dinge kennen zu lernen, ſo wirkten ſie doch bedeutend auf die politiſche Ausbildung des Volks und gewöhnten daſſelbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dies alles ſchon früher ſo geweſen. Die Franzoſen ahmten eigentlich ihnen nur darin nach, wußten aber weniger als ihre Nachbarn Maß und Ziel zu halten, und es entſtanden Blätter, wie Marats ami du peuple und Heberts Père Duchesne, die man auf der Stufe, zu der unſere Civiliſation gelangt iſt, kaum für denkbar gehalten haben ſollte. Eine Geſchichte des franzöſiſchen Zeitungsweſens während der Revolution würde höchſt anziehend, aber auch zugleich faſt eine Geſchichte dieſer Revolution ſelbſt ſein. Wir begnügen uns, die wichtigſten einzelnen Erſcheinungen dieſer Art in den verſchiedenen Epochen der Revolution und ſeit der Reſtauration hier zu verzeichnen. — Über den Moniteur, deſſen Napoleon vorzüglich ſich bediente, um durch das Organ deſſelben ſeine Entwürfe vorzubereiten und bekannt zu machen, ſiehe den beſondern Art. Er hat ſeit der Reſtauration, da ſich die königliche Regierung mehr der halbofficiellen Blätter, die häufig unter dem beſondern Einfluſſe des einen oder des andern Miniſters ſtehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Intereſſe und Abſatz ſehr verloren; doch war er auch ſchon vorher, ſowohl ſeines hohen Preiſes (jährlich 100 Fr.), als auch ſeiner nothwendigen Einſeitigkeit wegen, keinesweges das geleſenſte unter den pariſer Tagblättern. Das Journal de Paris erſchien zuerſt 1777, hat ſich während der ganzen Revolution bis jetzt erhalten, und iſt noch gegenwärtig (1823) eine der geleſenſten pariſer Zeitungen. Seinen politiſchen Charakter hat es ſehr oft ändern müſſen. Eine Zeitlang wurde es von Röderer, Corancez und St. Aubin mit beſonderm Erfolge redigirt. Während des Miniſteriums Decazes (1818 — 1820) ſtand es unter dem Einfluſſe dieſes Miniſters, und die liberalen Blätter nannten es ſpottweiſe das Journal de Police. Die Gazette de France war die erſte regelmäßig erſcheinende franzöſiſche Zeitung und begann ſchon 1631. Auch ſie hat ſich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten, und gehört ſeit der zweiten Reſtauration, nebſt der Quotidienne, der Etoile, dem Journal des débats und dem Drapeau blanc zu den Parteiblättern der Royaliſten. In den erſten Zeiten der Revolution zeichneten ſich noch beſonders als antirevolutionär die Actes des Apôtres (von Peltier geleitet) und der Ami du Roi, ſo wie im Geiſt der Revolution die Chronique de

Paris (von Condorcet, Noel und andern), l'Orateur du peuple (von Freron), das Journal de la cour et de la ville (von dem nachherigen Marſchall Brune angefangen) und viele andere aus. Die oft ſchnell auf einander folgenden Revolutionen hatten auf das Erſcheinen und Verſchwinden der pariſer Zeitungen immer großen Einfluß. Lange Zeit erhielt ſich durch alle Revolutionen ungeſtört und ununterbrochen das ſogenannte Journal du soir. Durch ſeinen einfachen und dabei geiſtreichen, aber von allem eigentlichen Parteinehmen freibleibenden Ton ſchiffte es alle Klippen der Revolutionsſtürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprichwort geworden, daß man, um nicht guillotinirt, füſilirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu ſagen verſtehen müſſe. Das Directorium bediente ſich insbeſondere des ſogenannten Rédacteur, um Frankreich und der Welt ſeine übermüthige Politik bekannt zu machen. Eine der wichtigſten pariſer Zeitungen, welche 1791 begann, und ſich auch bis jetzt erhalten hat, iſt das Journal des débats, eine Zeitlang Journal de l'Empire genannt. Es hatte das Glück, an dem Abbé Geoffroy einen Mitarbeiter zu gewinnen, durch den es ſo gehoben wurde, daß es eine Zeitlang 30,000 Exemplare abgeſetzt haben ſoll. Die pariſer Zeitungen begnügen ſich nämlich nicht mit politiſchen Nachrichten, ſondern liefern ſämmtlich, in einem ſogenannten Feuilleton oder im Blatte ſelbſt, auch literariſche und Theaternachrichten. Für beides zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in dieſem Feuilleton täglich ſehr anziehend geſchriebene Aufſätze, die ſich durch Kenntniſſe und Witz eben ſo ſehr als durch ſcharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroys Tode iſt die Anzahl der Abnehmer geſunken. Die beſten Mitarbeiter an demſelben ſind Maltebrün und Hoffmann. Gegenwärtig iſt es ein gehaltvolles miniſterielles Blatt, da beſonders Hr. von Villèle und Chateaubriand ihre Anſichten darin mittheilen laſſen. — Unter Napoleon war das Zeitungsweſen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands, geſunken und in allem, was zur Politik gehörte, blos Echo deſſen, was der Moniteur, in welchem der Gewaltherrſcher oft eigenhändige Paragraphen einrücken ließ, bekannt machte. Nach ſeiner Zurückkunft von Elba geſtattete er den Zeitungen zwar Freiheit, aber ſie wurde nur ſparſam benutzt. Nach der Reſtauration wurden die Zeitungen unter Cenſuraufſicht geſtellt. Erſt im Juni 1819 hörte dieſe auf, und auch die Journale genoſſen einer unbeſchränkten Preßfreiheit. Man hatte jedoch verſchiedene Geſetzbeſtimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, ſehr erſchwerten. So war für Paris eine Bürgſchaft von 10,000 Franken Renten erforderlich, alſo nach dem Cours der Renten berechnet eine Capitalſumme von 150,000 Franken. Dennoch erſchienen mehrere neue Zeitungen, z. die Renommée, an deren Spitze ſich Benj. Conſtant und Jouy ſtellten (hat aufgehört), le Censeur, deſſen Hauptredacteur Comte und Dunoyer wurden (hat aufgehört), und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner le Pilote, l'Aristarque françois (hat aufgehört), le Courrier und andere. — Die am meiſten verbreitete pariſer Zeitung blieb indeß trotz dieſer Mitbewerber le Constitutionnel, welcher zunächſt von Etienne, Jay und Tiſſot geleitet wird. Die politiſche Parteiſucht wurde jedoch durch die völlige Freigebung der Preſſen im J. 1819 ſo genährt und verurſachte ſolche Ärgerniſſe, daß die Regierung mit zwei andern Ausnahmegeſetzen, welche ſie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs von Berry

vorlegte, auch aufs neue vorſchlug, die Journale unter Cenſur zu ſtellen; ein Vorſchlag, der zwar heftigen Widerſpruch bei allen Parteien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30ſten März 1820 durchging. Dieſes Ausnahmegeſetz ward in der Seſſion von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, ſeitdem aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufſicht erſetzt, weil man die Cenſur mit einer repräſentativen Verfaſſung unerträglich fand. Dagegen wurden die neuen Geſetze gegen den Mißbrauch der Preſſe um ſo ſtrenger abgefaßt.

Dieſe Zeitungsanſtalten haben in Frankreich und England einen großen Umfang, und ſind auch in induſtrieller, ſo wie in kaufmänniſcher Hinſicht ſo wichtig, daß wir in Deutſchland nichts Gleiches aufzuſtellen haben. So beſchäftigt der Constitutionnel in Paris eine eigene Druckerei von acht bis zehn Preſſen, die Tag und Nacht in Thätigkeit ſind; außer ſechs bis acht daran mit arbeitenden Eigenthümern und einem Directeur en Chef ſind noch zehn bis zwölf Redacteurs für verſchiedene Fächer angeſtellt, und die monatlichen Ausgaben erfordern gemeiniglich nicht weniger als gegen 50,000 Franken. Das Honorar, das den Redacteurs und den Mitarbeitern, welche nur einzelne Artikel liefern, ausgezahlt wird, iſt ſehr bedeutend. Für einen Artikel von einer oder anderthalb Columnen werden in der Regel 100 bis 120 und oft bis 150 Franken bezahlt. Der Mechanismus bei dieſen Anſtalten iſt eben ſo bewundernswürdig, als die Geſchicklichkeit der Franzoſen, über jeden einigermaßen wichtigen Vorfall augenblicklich anziehende Artikel zu improviſiren. Dies gilt beſonders bei den Verhandlungen der Kammern, der Tribunale und bei den Schauſpielen. Nur wenige Stunden nachdem das eine oder andere geſchehen, verhandelt oder dargeſtellt worden, findet man in allen Blättern der Hauptſtadt die umſtändlichſten Berichte darüber. Der Capitalwerth eines Zeitungsinſtituts iſt in Paris oft ſehr bedeutend, und beträgt, nach Maßgabe des Abſatzes, zuweilen den Werth einer Million Franken und darüber. Auch erhebt die Regierung, außer dem Zeitungsſtempel, noch beſondere Abgaben von einzelnen Blättern, die ſie als Penſionen für Gelehrte und Künſtler zu benutzen pflegt. In England ſteigt der Werth guter Zeitungsanſtalten weit höher, und Hr. Perry, Eigenthümer des Morning Chronicle, ſchätzte im J. 1819 dieſes Blatt auf 100,000 Pf., alſo 2,700,000 Franken. Hier hat das Zeitungsweſen überhaupt mehr politiſche Bedeutung, als in Frankreich, denn der Charakter deſſelben iſt durch den Genuß der vollkommenſten Preßfreiheit, im Guten wie im Schlimmen, ſelbſtſtändiger ausgeprägt. Der Unternehmer bekennt ſich nämlich zu irgend einem feſten politiſchen Syſtem, und je überzeugender er daſſelbe in der Beurtheilung der Begebenheiten vorträgt, auf deſto mehr Leſer kann er rechnen. Die wichtigſten engliſchen Blätter ſind: von der Oppoſitionspartei the Morning Chronicle; von der miniſteriellen Partei the Courier, ſeit Cannings Eintritt in das Miniſterium aber die Sun. Einen eigenen, feſten, unabhängigen Charakter ſuchen die Times zu behaupten; zu dem leidenſchaftlichſten Ultraroyalismus bekennen ſich die new Times. Auch the Statesman, the Morning Fost, the Morning Herald ſind als ſehr wichtige Inſtitute zu betrachten. Überhaupt hat ſich die Zahl der brittiſchen Zeitungen ſeit 1782 bis 1821 in England von 50 bis 135, in Schottland von 8 bis 31, und in Irland von 3 bis 56 vermehrt. Daher iſt die Einnahme der Regierung von dem Zeitungsverkehr (durch den

Stempel und die Poſten) von der höchſten Bedeutung, aber ſchwer zu berechnen. Noch weniger ſind es die darin angelegten ungeheuren Capitale und die davon bezogenen Renten, ſo wie der ganze induſtrielle Mechanismus dieſes Geſchäfts.

Italien, Spanien (bis zur Revolution vom 7ten März 1820) und Portugal bieten für das Zeitungsweſen wenig Bemerkenswerthes dar. Während der franzöſiſchen Occupation dieſer Länder hatte es ſich allerdings mehr als bisher entwickelt, allein Napoleon ließ keine freie Wirkſamkeit zu. Gegenwärtig iſt es in dieſen Ländern aus begreiflichen Urſachen noch mehr geſunken. Der Restaurador in Madrid iſt ſeit der Reſtauration 1823 dem politiſchen Syſtem des Klerus zugethan, und die Gaceta von Madrid hat einen halbofficiellen Charakter. Von italieniſchen Zeitungen ſind die Gazetta di Firenze, die Gazetta di Milano und das Diario di Roma wohl die einzigen, welche im Auslande geleſen werden.

Im Königreiche der Niederlande findet man Zeitungen in holländiſcher und franzöſiſcher Sprache. Mehrere unter den letztern, und vor allen der Vrai Libéral, in Brüſſel, gehörten zu den keckſten europäiſchen Zeitungen, weshalb die Herausgeber auch ſtets mit den Tribunälen zu thun hatten. Die Preſſe ſelbſt iſt zwar in den Niederlanden frei, allein die Geſetze über die Vergehungen der Preſſe ſind um ſo ſtrenger, und werden nicht ſelten mit großer Härte gehandhabt. Eine lange Reihe von Jahren genoß die (franz.) Gazette de Leyde einen großen Ruf und wurde als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leiden, welche ſie mehrere Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinſten franzöſiſchen Style redigirt hat. Von den in holländiſcher Sprache erſcheinenden Zeitungen (Couranten genannt) iſt die harlemer Zeitung die beliebteſte und die, welche den ſtärkſten Abſatz hat. Faſt in jeder holländiſchen Stadt erſcheint eine ſolche Courant, die aber größtentheils mit ſogenannten Intelligenznachrichten gefüllt ſind, und bei denen ſämmtlich die ſonderbare Gewohnheit eingeführt iſt, daß ſie ſogar am Rande und hier in die Quere bedruckt ſind.

In Deutſchland war, wie in Frankreich, bis zum Anfange der franzöſiſchen Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und ſelbſt die Niederlande gerechnet, iſt er es auch immer geblieben. Durch die Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung vom 20ſten Sept. 1819 iſt er aufs neue unter genaue Aufſicht geſtellt worden. Bis zu dem Anfange der franzöſiſchen Revolution war in Deutſchland der hamburger Correſpondent faſt die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entfernteren Ländern und Gegenden durch originale Correſpondenzen einzog. Neben ihr erſchien in Hamburg noch eine ſogenannte neue Zeitung, die jedoch, ungeachtet ſie zu Zeiten, ſehr gute Redacteurs hatte, z. B. Erſch, am Ende die Concurrenz mit dem Correſpondenten nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus dieſen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zuſagenden Artikel durch bloßes Anſtreichen derſelben compilirt, was denn eine Zeitung redigiren hieß. Aus dieſer Beſchäftigung läßt ſich zum Theil die Verachtung erklären, die in Deutſchland mit dem Begriffe eines Zeitungsſchreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieſes Geſchäft würdiger behandelte, noch nicht ganz aufgehört hat. Der Abſatz des hamburger Correſpondenten ſtieg von dem Aus-

bruche der Revolution an fortwährend, da beſonders in dieſem Zeitpuncte, und noch eine geraume Zeit nachher, die Redaction vortrefflich war, und insbeſondere die Nachrichten aus England und die Parlamentsverhandlungen mit ausgezeichneter Sorgfalt geliefert wurden. Man gab in jenem Zeitraume den Abſatz des Correſondenten zwiſchen 30 bis 36,000 Exemplare an. — Durch die Einverleibung Hamburgs in das franzöſiſche Reich, ſeit welcher Zeit es neben dem deutſchen auch einen franzöſiſchen Text liefern mußte, erhielt das treffliche Inſtitut einen ſolchen Stoß, daß der Abſatz bald nur noch einige tauſend Exemplare betrug, und auch nach der Freiwerdung Hamburgs hat es ſich nicht wieder erholen können, woran, außer der vermehrten Concurrenz, durch die frankfurter, die caſſeler Zeitungen, die hamburger Börſen-Hallen-Liſte und andere unten noch zu nennende neue Zeitblätter, auch die Redaction wohl mit Urſache ſein möchte.

Räſonnirende Blätter, im Charakter der franzöſiſchen und engliſchen Zeitungen, gab es bis in neuerer Zeit in Deutſchland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder Geſpräche im Reiche der Todten, die ſogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen.

Dagegen bildete ſich 1798 in Deutſchland ein neues Zeitungsinſtitut aus, das bald alle andere überflügelte: die allgemeine Zeitung. Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erſte Idee und vereinte ſich dafür zuerſt mit Schiller, dann mit Poſſelt und Huber. Schiller ſagte ſich ſchon vor der Ausführung wieder davon los. Poſſelt aber that ſehr wenig, ſo daß Cotta ſelbſt und ſein Aſſocié Zahn die Hauptſache zu beſorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8ten Sept. 1798 behielt dieſe Zeitung ihren erſten Titel: Neueſte Weltkunde. Ein Verbot traf ſie unter dieſem Titel, und ſie nahm nun den der allgemeinen Zeitung an. Nach Verlauf des erſten halben Jahres wurde ſie von Tübingen nach Stuttgart, dann 1803, wegen Cenſurſchwierigkeiten, nach dem damals baierſchen Ulm, und als dies auch unter würtembergiſche Oberherrſchaft kam, nach Augsburg verlegt, wo ſie ſich noch gegenwärtig befindet, und von der baierſchen Regierung mit beſonderer Liberalität behandelt wird. Nach Hubers Tode (1804) übernahm Stegmann, der früher in preußiſchen diplomatiſchen Dienſten (zuletzt als Legationsrath in Turin) geſtanden hatte, die Herausgabe und ſie hat ſich der Leitung dieſes ausgezeichneten Mannes, der einem ſo ſchwierigen Geſchäfte vollkommen gewachſen iſt, bis jetzt (1823) zu erfreuen. Als zweiter Herausgeber iſt uns Hr. Widemann, der früher in Paris in einem miniſteriellen Büreau arbeitete, bekannt; ihm iſt beſonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die allgemeine Zeitung hat in allen europäiſchen Ländern Correſpondenten, die ihr mit Nachrichten an die Hand gehen; außerdem bedienen ſich ihrer häufig deutſche und ausländiſche Regierungen, um in halb officiellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dies iſt von der öſterreichiſchen vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geſchick geſchehen; ſelbſt das franzöſiſche Miniſterium hat in den Jahren 1818 — 20 ſich ſehr häufig der allgemeinen Zeitung bedient (noch mehr indeß der londoner Blätter). In den Beilagen finden ſich häufig anziehende Überſichten der politiſchen Literatur einzelner Länder. Von merkwürdigen Reiſenden und von den wichtigſten public Characters unſerer

Zeit werden biographiſche Nachrichten und Charakteriſten gegeben. Den Nekrolog liefert vorzüglich Hr. Hofrath **Böttiger** in Dresden (ſ. d.). Bei allen dieſen Vorzügen war dennoch der Abſatz der allgemeinen Zeitung im Grunde unbedeutend, und kann nicht viel mehr als den Koſtenaufwand decken. 1817 betrug er gegen 2000 Exemplare; jetzt geben einige denſelben zu 5000, andere zu 1500 — 2000 an. Von Oſtern 1824 an wird ſie mit einer Druckmaſchine gedruckt werden.

Während der franzöſiſchen Unterjochung Deutſchlands konnte ſich das deutſche Zeitungsweſen nirgends ausbilden; denn jedes Blatt hütete ſich, eine politiſche Neuigkeit zu erzählen, ſo lange ſie nicht im Moniteur oder doch in den halb officiellen pariſer Blättern geſtanden hatte. Der in Caſſel damals erſcheinende weſtfäliſche Moniteur wurde von Murhard u. a. in ſeiner Art zweckmäßig beſorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Villers, öfters mit anziehenden Beiträgen ausgeſteuert. Die Freiwerdung Deutſchlands 1813 gab einer Menge politiſcher Blätter im Geiſte der erwachenden Zeit ihr Entſtehen. Kotzebue wurde von dem ruſſiſchen General Witgenſtein zur Herausgabe einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; ſo entſtand in Berlin deſſen ruſſiſch-deutſches Volksblatt. Eben da begann Niebuhr ein anderes Journal unter dem Titel: der preußiſche Correſpondent. Beide gingen aber bald unter. Nach der Überſchreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals noch in Altenburg) ein politiſches Blatt unter dem Titel: Deutſche Blätter, die in der erſten Zeit mit einem außerordentlichen, mehr aber in der damaligen Zeit als in ihrem Werth begründeten Beifall geleſen wurden. Zu den berühmteſten Zeitungen dieſer Periode muß aber vor allen der rheiniſche Merkur von Görres gezählt werden. Wir verweiſen darüber auf d. Art. **Görres** und bemerken hier nur, daß am 23ſten Jan. 1814 das erſte, und am 10ten Jan. 1816 das letzte Stück erſchien. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung deſſelben kam dem Verf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des rheiniſchen Merkurs ließ ſich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigſten in einem rein monarchiſchen Staat ohne conſtitutionelle Formen, fortführen. — Der deutſche Beobachter ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Dävel, Secretär Tettenborns, unternommen und ſpäterhin eine Zeitlang von Cotta, dem Unternehmer der allgemeinen Zeitung, fortgeführt. Cotta war hier aber weniger glücklich, und die Unternehmung koſtete ihm in kurzer Zeit gegen 25,000 Mark B. Einbuße. Sie kam jetzt in Dävels Hände zurück, und fand an Nöding und Benzenberg Stützen, welcher letztere durch ſie beſonders ſeine ſtaatswirthſchaftlichen Ideen in Umlauf ſetzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenbergs Theilnahme auf, und die frankfurter Bundestagsbeſchlüſſe vom 20ſten Sept. 1819 boten dem Unternehmer eine vielleicht erwünſchte Gelegenheit dar, das Blatt ganz aufhören zu laſſen. — Im Öſterreichiſchen, das bis dahin außer der officiellen wiener, keine Zeitung von irgend einer literariſchen oder politiſchen Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwiſchen auch ein Blatt, der öſterreichiſche Beobachter, entſtanden, das bald als halb officiell betrachtet, und in ganz Deutſchland mit Aufmerkſamkeit geleſen wurde, da er das einzige war, das ſich von 1809—12 erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtſtrahlen über Spanien und die politiſche Stellung der europäiſchen Mächte in die Nacht der damaligen Zeit zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber

dieſes Blattes war und iſt noch Hr. v. Pilat, ein geborner Hannoveraner, der in Wien zur römiſchen Kirche übergegangen und als Privatſecretär beim Fürſten Metternich angeſtellt war, und deſſen Stellung daher beſonderes Vertrauen einflößen mußte. Der Abſatz ſoll in dem gedachten Zeitraum bis auf 6000 Exemplare geſtiegen ſein.

Es bleibt uns übrig, noch etwas von der preußiſchen Staatszeitung zu ſagen. Dieſelbe ſtand zuerſt unter der Leitung eines eben ſo liberalen als kenntnißreichen Mannes, des Staatsrath Stägemann; verſchiedene Einwirkungen aber verleideten demſelben die Herausgabe, die 1821 an den im Fache der Erzählung beliebten Schriftſteller, geh. Hofr. Heun (unter dem Pſeudo-Namen Clauren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Carl Müller. Im J. 1824 erhielt ſie eine neue Einrichtung und an D. John einen neuen Herausgeber. Auch wird ſie nicht mehr auf Koſten der Regierung, ſondern von der Maurerſchen Buchhandlung verlegt.

Zu den im Geiſt unſerer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20ſten Sept. 1819, der für das deutſche Zeitungsweſen eine neue Norm einführte, noch das weimariſche Oppoſitionsblatt, den fränkiſchen Merkur, die rheiniſchen Blätter, die Neckarzeitung und die ſpeirer Zeitung rechnen.

Dem Oppoſitionsblatt, durch das weimariſche Induſtriecomtoir oder Bertuch und deſſen Schwiegerſohn Froriep begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zuſatze: oder Großherzogl. weimariſche privilegirte Zeitung, ward unſchicklich gefunden. Ludwig Wieland, älteſter Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geiſt, Patriotismus (nur zu rauhem und derben) und ſchriftſtelleriſcher Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Inſtitut gewann bald freien Aufſchwung, bis die Feier auf der Wartburg (ſ. d.) und die Nachrichten darüber die weimariſche Regierung ſo ins Gedränge brachten, daß das Oppoſitionsblatt einige Tage lang ganz ſuspendirt und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe ſchwankte jetzt eine Zeitlang in mehrern Händen, bis ſie endlich F. A. Rüder erhielt. Aus dem Titel wurde das Anſtößige weggelaſſen; auch herrſchte in den zum Theil ſehr gehaltvollen Aufſätzen, wie in den politiſchen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatiſche Bezeichnung die endliche Veranlaſſung, daß das Blatt mit dem 27ſten Nov. 1820 aufhören mußte.

Der fränkiſche, in Bamberg erſcheinende Merkur wurde von dem als Dichter bekannten D. Wetzel einige Jahre lang mit bedeutendem Erfolge herausgegeben. Wetzeln ſtand Witz, Laune und Satyre ſtets zu Gebot, und er wußte ſich derſelben in ſeinem Blatt trefflich zu bedienen. Die rheiniſchen Blätter wurden vom Hofr. Weitzel in Wisbaden (der ſich aber nach dem 20ſten Sept. davon zurückzog) und die ſpeirer Zeitung vom D. Butenſchön mit Geiſt und politiſchem Blick (jedoch beſonders mit einem gewaltigen Anti-Boruſſismus) redigirt. Noch iſt der nürnberger Correſpondent als vielgeleſenes Blatt zu erwähnen. Der bisherige ausgezeichnete Redacteur, D. Biſchoff, ſtarb 1824.

Durch die bekannten Beſchlüſſe des deutſchen Bundestages vom 20ſten Sept. 1819, welche fünf Jahre lang in Kraft bleiben ſollen, wurden alle deutſche Zeitungen, auch in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Cenſur durch die Landesverfaſſung förmlich aufgehoben war, aufs neue wieder unter Cenſur oder mini-

ſterielle Aufſicht genommen. Dies hatte unter andern die Folge, daß der deutſche Beobachter, welchen ein Herr Lieſching in Stuttgart herausgab, durch einen Bundestagsbeſchluß im J. 1823 unterdrückt wurde.

Außer den politiſchen Zeitungen ſind auch die Handels-, die Gelehrten- und die Unterhaltungsblätter zu erwähnen.

Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londner Lloyds list, die amſterdamer Zeetidingen, das Beiblatt zum Journal de Paris, das Journal de commerce, die hamburger Börſen-Hallen-Liſte, eine nürnberger Handelszeitung, und das ſchneeberger, von Haſſe herausgegebene Elbe-Blatt, polytechniſchen Inhalts, dem ſeit 1824 eine kleine Börſenliſte beigelegt wird. Sie enthalten ſämmtlich Waaren- und Wechſelpreiſe; Courſe der Staatspapiere; Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe; Verzeichniſſe von Falliſſements und gezahlten Dividenden und ähnliche, die Handelswelt betreffende Berichte. Die hamburger Börſen-Hallen-Liſte (jetzt von Niebour und Runge beſorgt), die überhaupt als das vorzüglichſte dieſer Blätter zu betrachten iſt, theilt zugleich jedesmal die neueſten politiſchen Nachrichten mit.

Über die gelehrten Zeitungen, als Reviews, Rev. encyclop., Bibl. ital, Hermes, Wiener Jahrbücher u. ſ. w., ſ. man d. Art. Literaturzeitungen.

Die deutſchen Unterhaltungsblätter ſind mit der vom Hofr. Spazier 1801 in Leipzig gegründeten Zeitung für die elegante Welt, welche unter des Hofr. Meth. Müller Leitung noch fortdauert, entſtanden. Da die Zeitung für die elegante Welt damals der Schlegelſchen Schule huldigte, ſo ſtellte ihr Kotzebue (ſ. d.) mit Merkel verbunden, 1803 ein ähnliches Blatt in Berlin entgegen: den Freimüthigen, welchen jetzt D. Auguſt Kuhn herausgibt. Seitdem hat ſich die Zahl der Unterhaltungsblätter beſtändig vermehrt, obgleich auch viele eben ſo ſchnell wieder untergegangen als entſtanden ſind. Die bedeutendſten, außer den oben erwähnten, ſind das ſtuttgarter, ſeit 1824 nach Augsburg verlegte Morgenblatt, die dresdner Abendzeitung, der berliner Geſellſchafter und das von Kotzebue gegründete literariſche Wochenblatt, das mehr in die Kategorie der Unterhaltungsblätter, als der gelehrten Zeitungen zu ſetzen iſt. Erſteres begann 1807 und iſt unter verſchiedenen Redactionen von L. F. Huber, Haug, Rückert (Freimund Reimar) und jetzt der Madam Huber geb. Heyne mit Glück und Beifall fortgeſetzt worden, da der Unternehmer (Buchhändler Cotta), der auch ſtets Antheil an der Redaction genommen, viel auf dies Blatt verwendet. Schon ſeit einigen Jahren iſt daſſelbe mit einem Kunſtblatt und mit einer literariſchen Beilage vereint. Erſteres hat im J. 1820 den D. Schorn, und dieſe den Hofr. D. Müllner in Weißenfels zu Specialredactoren erhalten. Die dresdner Abendzeitung entſtand 1817, und wird von dem unter dem Pſeudo-Namen Theodor Hell bekannten Hofrath Winkler und dem Hofrath Kind (ſ. d.) herausgegeben. Letzterer nimmt jedoch keinen Theil an der Redaction. Die Abendzeitung hat ſich ein großes Publicum erworben, was ſie vorzüglich den lebendigen und geiſtreichen Theaterkritiken Böttigers, und dem Talente mehrerer Mitarbeiter, welche kleine Erzählungen dazu beizutragen pflegen (wie Clauren-Heun, Schilling, Van der Velde u. a.) verdankt. Seit 1823 bereichert ſie Tieck durch dramaturgiſche Aufſätze über die Darſtellungen auf der dresdner Bühne; Böttiger hat ein ſachreiches artiſtiſches Notizenblatt beigefügt. — Der in Berlin erſcheinende Geſell-

ſchafter beſteht ſeit 1816, und wird vom Profeſſor Gubitz mit Geſchick und Umſicht redigirt. Über das literariſche Wochenblatt ſehe man den Art. Kotzebue. Nach Kotzebues Tode wurde es von der Verlagshandlung fortgeſetzt, ohne daß ein anderer Redacteur dafür wäre ernannt worden. Später nahm ſich deſſelben Hofr. D. Müllner in Weißenfels thätig an; allein die Zahl der Abnehmer ſank innerhalb eines Jahres von 2000 auf 800 herab. Die Idee zu dieſem Blatt war übrigens von dem erſten Gründer ganz auf eine leichte, oft ſtechende Unterhaltung berechnet, die aber nicht ſelten ins Perſönliche und Gemeine ausartete. Im April 1820 wurde es das Eigenthum des Herausgebers dieſes Lexikons, der ihm einen andern und ernſtern Charakter gegeben, und daſſelbe, ſeit dem Dec. 1820 literariſches Converſationsblatt genannt hat, weil es als ein literariſches Sprachzimmer für die Gebildeten von jeder Meinung und Anſichten betrachtet werden kann, das den Ton der Urbanität nie verläugnen wird. Es verbreitet ſich über alles, was aus der neueſten literariſchen Zeit das höhere geſellige Leben berühren kann. Noch ſind in Leipzig zwei andere literariſche Blätter: die Hekate von Müllner und Michaelis geleitet, und der literariſche Beobachter (von F. A. Rüder und F. Gleich) 1823 entſtanden, wovon das erſtere auch mit 1823 aufgehört hat. In München iſt die Eos, in Heidelberg die Charis oder rheiniſche Morgenzeitung, nebſt einem Kunſt-, Literatur- und Alterthumsblatt (von F. K. Freih. von Erlach), in Danzig der Ährenleſer, in Hamburg die Originalien (von Lotz), in Weimar das von Edm. Oſt (Peucer) und St. Schütze ſeit 1823 in einer neuen Form redigirte Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode, in Leipzig die von Bergk herausgegebene allgemeine Modenzeitung (bereits der 26ſte Jahrgang), in Dresden der Merkur (von Philippi), in Cöln ſeit 1824 die Agrippina, von J. Bapt. Rouſſeau und a. a. Orten ähnliche Blätter der Unterhaltung gebildeter Leſer gewidmet. In Rußland hat die von Oldecop deutſch herausgegebene St. Petersburger Zeitſchrift denſelben Zweck. Die Verbreitung dieſer Blätter geht mit wenigen Ausnahmen nicht über die Grenze des Landes, in welchem ſie erſcheinen. Den größten Abſatz hat das Morgenblatt, das beſonders viel nach Öſterreich geht; man ſchätzt denſelben auf 1500, den der Abendzeitung auf 1700, den des Geſellſchafters auf 400 Exemplare, ſo wie den der eleganten Zeitung auf etwa 1000 und den des Kuhnſchen Freimüthigen auf 800 Exemplare. In den öſterreichiſchen Staaten hatte ſich die encyklopädiſche und belletriſtiſche Journaliſtik vor wenig Jahren ſehr ausgebildet. Allein das auch im übrigen Deutſchland geleſenſte Journal der erſtern Art, der in Prag erſchienene, vom Rath André in Brünn auf das zweckmäßigſte zuſammengeſtellte, überaus reichhaltige Heſperus iſt ſeinem Herausgeber mit nach Stuttgart gefolgt, und das früher von Hebenſtreit und Gräffer, ſeit 1821 von Caſtelli trefflich redigirte wiener Converſationblatt hat mit 1822 aufhören müſſen. Dagegen gehört noch jetzt zu den vorzüglichſten Unterhaltungsblättern das in Wien von Schickh geleitete Journal für Kunſt, Literatur und Mode. Auch der Sammler, die vaterländiſchen Blätter und die allgemeine Theaterzeitung ſind hier zu nennen. Ernſteren Inhalts iſt das vom Freiherrn von Hormayr redigirte wiener Archiv für Geſchichte, Statiſtik, Literatur und Kunſt, wovon 1824 der funfzehnte Jahrgang erſchien.

In London hat der thätige und einſichtsvolle Buchhändler Colburn die den deutſchen Unterhaltungsblättern zum Grunde liegende

Idee, nach dem Plane unſeres durch ſeine Reiſe nach China bekannten, jetzt in London eingebürgerten Landsmanns Hüttner, dorthin verpflanzt, und es erſcheint ſeit 1818 die ſehr zweckmäßig redigirte Literary Gazette, die zu Ende 1819 ſchon über 3000 Abonnenten zählte. — In Frankreich waren dieſe beſondern Unterhaltungsblätter noch vor kurzem unbekannt, wogegen jede politiſche Zeitung in ihrem Feuilleton literariſche, Kunſt- und Theaternachrichten mittheilte. Außer den in Zeitungsform herauskommenden, der Politik, Literatur oder der Unterhaltung gewidmeten Blättern wurden in neuerer Zeit einige Zeitſchriften in Brochürenform entweder wöchentlich oder monatlich ausgegeben. So machte in den J. 1818 und 1819 die ultraliberale Minerve françoise in politiſcher Hinſicht außerordentliches Aufſehen. Die vorzüglichſten Mitarbeiter waren: Etienne, Jay, Jouy, Tiſſot und Benjamin Conſtant. Man ſchätzte den Abſatz auf 15,000 Exemplare und den reinen Vortheil für jeden der ſieben Eigenthümer auf 30 — 40,000 Franken Revenüe. Nach den Beſchränkungen der Preßfreiheit hörte ſie im März 1820 auf. Man ſuchte ſie zwar in einzelnen Brochüren fortzuſetzen und dann auch in den Lettres normandes; allein bei der Strenge der polizeilichen Maßregeln und der Gerichtshöfe in der Handhabung der feſtgeſetzten Beſchränkungen, ohne bedeutenden Erfolg. Der Mercure de France war länger als ein Jahrhundert faſt das einzige der eleganten Literatur und der Unterhaltung gewidmete, wöchentlich erſcheinende Journal. Die ganze Sammlung von 1672 bis 1813 beſteht aus 1657 vol. in 12. und aus 110 vol. in 8. Er wird noch fortgeſetzt, genießt gegenwärtig aber nur geringen Beifall. Ein größeres Publicum, auch im Auslande, haben die ſeit 1823 von Coſte wöchentlich herausgegebenen Tablettes universelles gefunden, welche ſich über Politik und Literatur in zum Theil ſehr geiſtvollen Aufſätzen verbreiten und den Charakter einer legitimen Oppoſition gut zu behaupten wiſſen. Seit 1824 werden aber dieſe Tablettes im miniſteriellen Geiſte redigirt, da es den Miniſtern gelungen iſt, dem Hrn. Coſte das Eigenthum für eine ſehr hohe Summe (180,000 Francs) abzukaufen. Weniger ernſt, aber oft ſehr anziehend, war der Miroir, ein der muntern Unterhaltung gewidmetes Blatt, der aber, nachdem er oft wegen der Cenſur unterbrochen worden war und unter andern Titeln (als Pandore ꝛc.) erſchien, doch 1823 aufhören mußte. — Noch mehr als in Frankreich gedeihen dieſe Art von Zeitſchriften in England, wo es der monatlich erſcheinenden Unterhaltungsjournale oder Magazines, eine große Anzahl gibt, welche in der Neuen Folge der Art. **Engliſche Literatur** ausführlich anzeigt. In Deutſchland haben die in Zeitungsform erſcheinenden Unterhaltungsblätter die Monatsſchriften größtentheils verdrängt. Aus früherer Zeit ſind hier zu nennen die bremer Beiträge von J. A. Cramer, Ebert u. a., 1741 u. f. — Der deutſche Merkur (erſt von Wieland, dann in Verbindung mit demſelben von Bertuch und von Reinhold; hierauf von Böttiger und Lütkemüller) von 1773—1810; deutſches Muſeum (zuerſt mit Dohm von Boje, dann von dieſem allein) von 1776—1788. Von Archenholz Länder- und Völkerkunde von 1782—1791. Dann nahm ſolche den Titel Minerva an, unter welchem ſie (nachher von Bran fortgeſetzt) noch jetzt erſcheint; die Horen von 1795—1797; die Muſe von Kind 1821 und 22; der Kranz vom Prof. Gerle, u. a. m.

Zeitz, ehemals die zweite Stadt des zum Königreiche Sachſen gehörigen Stiftes Naumburg-Zeitz, durch den Vertrag vom 18ten

Mai 1815 an Preußen abgetreten, und jetzt zum Regierungsbezirk Merſeburg im Herzogthum Sachſen gehörig. Die Stadt Zeitz liegt fünf Meilen von Leipzig in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der weißen Elſter, über welche eine ſteinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen großentheils abſchüſſig ſind. Sie zählt 770 Häuſer und mit dem Militär 6500 Einw., die ſich theils mit Arbeiten in den hieſigen Tuch-, Zeug- und Ledermanufacturen, theils mit Feld- und Gartenbau beſchäftigen. Die Stadt iſt alt, hat aber, als ehemaliger Sitz verſchiedener Behörden, zum Theil gute Gebäude, ein Schloß, die Moritzburg genannt, vier Kirchen und ein nicht unberühmtes Gymnaſium, das eine gute Bibliothek von 12,000 Bänden und vielen Handſchriften beſitzt. Nahe bei der Stadt an der Elſter iſt der ſogenannte Thiergarten, ein Wald mit Luſtpartien. Das ehemalige Biſthum Zeitz wurde 968 von Otto I errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Chriſtenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Biſchof und ſeine Geiſtlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte catholiſche Biſchof, Julius Pflug, 1564 ſtarb, wurde dem Kurhauſe Sachſen durch einen Vergleich die Adminiſtration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kurſachſen die landesfürſtliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in ſeinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürſt Johann Georg I. vermachte in ſeinem Teſtamente (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebſt verſchiedenen andern Ämtern, ſeinem vierten und jüngſten Sohne Moritz, welcher der Stifter der ſachſen-zeitziſchen Nebenlinie wurde, die bereits im erſten Viertel des vor. Jahrh. mit ſeinen Söhnen wieder ausſtarb Durch einen 1726 geſchloſſenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhauſe Sachſen auf immer übertragen, die Kirchenſachen aber wurden dem ſächſiſchen Geheimenrathscollegio überlaſſen. Dieſe Verfaſſung iſt bis 1815 beibehalten worden, wo das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zellgewebe (tela cellularis) nennt man die Urbildung der organiſchen Körper, welche ſich in allen einzelnen Organen befindet, ſie alle umgibt und verbindet, und woraus ſich die letztern nach der Anſicht mancher Phyſiologen bilden. Wenn man die Muskelfibern der Länge nach aus einander reißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäſerchen, welche den getrennten Fibern anhängen, dieſe ſind eben reines Zellgewebe. Es beſteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche unter einander zuſammenhängen, und thieriſchen Dunſt, Fett oder auch krankhafter Weiſe ſerös-wäſſerige Flüſſigkeiten enthalten.

Zeloten waren eigentlich bei den Juden diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, ſo wie für ihre Geſetze eiferten, und die öfters ſo weit gingen, das ſie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsſchänder ſofort ſteinigten, oder ſonſt aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man diejenigen mit dieſem Namen, welche ohne Überlegung und mit ungebührlicher Strenge ſich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten iſt; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem

nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern ſich noch findenden Worte, der Zelt (franz. Amble) her, das den Gang eines Pferdes zwiſchen Paß und Trab bedeutete.

Zend, ſ. Perſiſche Sprache.

Zend-Aveſta (lebendiges Wort) iſt der Name der heiligen Bücher, welche die Nachkommen der alten Perſer, die Gebern (ſ. d.) oder Gauern in Perſien und die Parſen in Indien, von ihrem Religionslehrer und Geſetzgeber Zoroaſter (ſ. d.) oder Zerduſcht vor mehr als viertauſend Jahren erhalten zu haben behaupten. Engliſche und franzöſiſche Reiſende hatten ſchon früher über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollſtändige Nachrichten gegeben. Anquetil du Perron (ſ. d.) erlernte während ſeines Aufenthalts in Indien die heilige Sprache, in welcher jene Bücher geſchrieben ſind, brachte Abſchriften derſelben bei ſeiner Rückkehr nach Europa (1762) mit, und gab 1771 eine franzöſiſche Überſetzung des Zend-Aveſta heraus. Es erſchien nachher eine deutſche Überſetzung von Kleuker, unter dem Titel: Zend-Aveſta, Zoroaſters lebendiges Wort u. ſ. w. 3 Thle. Riga 1776—78 und ſpäter: Zend-Aveſta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern, von Kleuker, 1789. Engliſche und deutſche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Ächtheit und das Alterthum dieſer Schriften, woraus Streitigkeiten entſtanden, über welche der Anhang zum Zend-Aveſta u. ſ. w. von Kleuker, 1783, weitere Auskunft gibt. Der Zend-Aveſta beſteht aus fünf Büchern, welche in der Zendſprache geſchrieben ſind. Ein Theil derſelben ſoll dem Zoroaſter von Ormuzd, dem höchſten Weltregierer, geoffenbart worden ſein. Sie enthalten die Lehren von dem höchſten guten Weſen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem böſen Weſen (Ahriman), von den Belohnungen und Beſtrafungen in einer andern Welt u. ſ. w. und werden beim öffentlichen Gottesdienſte vorgeleſen. Ein anderer Theil derſelben beſteht aus einer Sammlung kleinerer Aufſätze und Bruchſtücke verſchiedener Art, z. B. Gebete, Lobpreiſungen der vornehmſten Genien des Himmels, Sittenſprüche u. ſ. w. Dieſe ſind von verſchiedenen Verfaſſern und in verſchiedenen Mundarten geſchrieben. Auch ſind in dieſen Büchern hiſtoriſche und geographiſche Notizen enthalten, die jedoch verſchiedener Auslegungen fähig zu ſein ſcheinen. — Freunde der geheimen Wiſſenſchaften haben in dieſen Büchern beſondere Geheimniſſe und die Weisheit des Morgenlandes zu finden geglaubt.

Zenith (Aſtronomie), ein arabiſches Wort, welches denjenigen Punct bezeichnet, der gerade über dem Haupte, dem Scheitel, des Zuſchauers ſteht, und als der höchſte Punct des Himmels betrachtet wird, Scheitelpunct. Jeder Ort der Erdfläche hat ſein eigenes Zenith, und man findet es mit Hülfe des Bleilothes, nach welchem die Achſe eines Fernrohrs lothrecht geſtellt wird, ſo daß das Auge dadurch gerade in dem Scheitel ſteht. — Der entgegengeſetzte oder Fußpunct heißt Nadir (ſ. d.)

Zeno, ein Name, der in der alten Geſchichte häufig vorkommt. Beſonders ſind zwei Philoſophen dieſes Namens berühmt geworden. 1) Zeno, der Eleatiker, aus Elea, einer griechiſchen Colonie in Großgriechenland, lebte ungefähr 500 Jahre vor Chr.; denn er blühte um die 80ſte Olympiade, in welcher Zeit er mit Parmenides nach Athen reiſte. Er war ein Zögling der von Xenophanes (ſ. d.) geſtifteten eleatiſchen Schule. Man ſchreibt dieſem Zeno die Erfindung, oder doch die weitere Ausübung der Dialektik zu, deren er

ſich zur Vertheidigung des eleatiſchen Syſtems mit großem Scharfſinn bediente. Von ſeinen Schriften iſt nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftſtellern ſind Bruchſtücke ſeiner Lehrſätze aufbewahrt worden. Hierzu gehört, daß er die Vielheit der Dinge, den Raum und die Bewegung, als Behauptungen der dem eleatiſchen Syſtem gegenüberſtehenden Empiriker zu widerlegen ſuchte. Man ſchildert ihn übrigens als einen guten, edlen Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe. Als ſein Verſuch, das von dem Tyrannen Nearchus unterdrückte Elea zu befreien, mißlang, ſtand er alle Martern ruhig aus, und biß ſich endlich ſelbſt die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derſelben zu verrathen. — 2) Zeno, der Stifter der ſtoiſchen Schule (ſ. Stoa), war gebürtig aus Kition (Citium), auf der Inſel Cypern, ein Zeitgenoſſe Epikurs, und lebte ungefähr von 320 bis 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von ſeinen Handelsreiſen nach Athen die neueſten Schriften der daſigen Philoſophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Zeno geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, ſich weiter auszubilden, oder, wie einige erzählen, durch den Verluſt ſeines Vermögens bewogen, widmete er ſich zu Athen der Philoſophie, und hörte zuerſt den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Syſtemen, mit denen er ſich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, ſo bildete er ſich ein neues Syſtem, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in ſich vereinigen ſollte (Eklekticismus), in der Hauptſache aber ein gemäßigter Cynismus iſt. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, erhielt ſein Syſtem in der Folge den Namen des ſtoiſchen. Er trat mit dieſem Syſteme zu einer Zeit auf, wo die Grundſätze der Epikuräiſchen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verſchlimmerung, als Veredlung der Menſchheit zu beſorgen war. Von allen den Gegnern, welche Zenos Syſtem fand, hat keiner ſeinen Charakter verwerflich machen können. Er war Philoſoph nicht blos für die Schule, ſondern auch in ſeinem ganzen Leben, ſo wie er auch bei Bearbeitung der Philoſophie nicht allein den wiſſenſchaftlichen Zweck, ſondern zugleich die Veredlung des Lebens beabſichtigte. Ein Beweis, welche Achtung er ſich durch ſeine Tugend erworben, iſt der Umſtand, daß man die Schlüſſel der Feſtungswerke von Athen bei ihm, als an dem ſicherſten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Anſehen, das er ſich bei dem macedoniſchen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er weſentliche Vortheile für die Athenienſer. Auch bewieſen ihm dieſe ihre Dankbarkeit dadurch, daß ſie ihm nach ſeinem Tode ein Denkmal mit der Inſchrift: ſein Leben war ſeinen Lehren vollkommen gleich, ſetzen ließen. Er ſoll im ſpäten Alter ſich ſelbſt getödtet haben; ein Beiſpiel, dem nachher mehrere Stoiker folgten.

Zeno (Apoſtolo), berühmt als Dichter und Literator, war 1668 zu Venedig geboren. Er erhielt eine ſorgfältige Erziehung, die ſeinen aufgeweckten und regen Geiſt früh mit Kenntniſſen bereicherte. Seine erſte Berühmtheit aber ſollte er der Poeſie verdanken. Der Erfolg ſeiner Melodramen, einer damals ſehr beliebten, aber auch ſehr gemißbrauchten Dichtungsgattung, war eben ſo glänzend als verdient. Von mehrern Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in ſeinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm unter dem Titel: Giornale de' Letterati d' Italia, eine Zeitſchrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als im J. 1715

ſeine Gattin, mit der er nicht ganz glücklich gelebt hatte, geſtorben war, ging er auf die Einladung Carls VI. als Hofdichter nach Wien. Zwar war ſowohl die Reiſe, auf der er das Bein brach, als auch die erſte Zeit ſeines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald jedoch änderte ſich ſeine Lage, und er fühlte ſich höchſt glücklich durch die Gunſt und perſönliche Auszeichnung des Kaiſers. Der Beifall, den er erntete, ſtieg mit jedem neuen Drama; überdies ward er auch zum Hiſtoriographen ernannt. Dieſe Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rückſicht auf ſein zunehmendes Alter ſie niederlegte, und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiſer, der ihn als Freund liebte, ließ ihm ſeinen vollen Gehalt, gegen das Verſprechen, ihm jährlich ein neues Melodrama zu ſchicken. In Venedig lebte er bis zum 11ten Nov. 1750 in literariſcher Muße, im Beſitz einer koſtbaren Bücher= und Münzſammlung, die er wenige Monate vor ſeinem Tode den Dominicanern von der ſtrengen Obſervanz ſchenkte. Als Dichter hat Apoſtolo Zeno ein anerkanntes Verdienſt um die muſikaliſche Poeſie der Italiener; namentlich hat er der italieniſchen Oper durch ſeine Melodramen eine regelmäßigere Geſtalt gegeben; ein Verdienſt, das ſelbſt Metaſtaſio in ihm anerkennt. Vorzüglicher und von bleibenderem Werthe aber iſt, was er als Bibliograph und Hiſtoriker leiſtete. Wir erwähnen hier nur ſeine Anmerkungen zu Fontaninis Biblioteca della Eloquenza Italiana, ſeine Dissertazioni Vossiane, ſeine Nachträge zu Foreſtis Mappamondo Istorico und ſeine Lebensbeſchreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manutius, ſo wie die Beiträge, womit er anderer Arbeiten (z. B. Muratori) förderte, und ſein reicher handſchriftlicher Nachlaß, der zum Theil noch jetzt der Bekanntmachung werth wäre.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrſcherin in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh., die ſich namentlich durch männlichen Heldenmuth, einen hohen Grad von Klugheit und Liſt über ihr Zeitalter erhob. Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmyreniſchen Reichs in Syrien, übernahm ſie nach deſſen Tode im J. Chr. 267 die Regierung und verwaltete ſie im Namen ihrer Söhne mit vielem Glücke. Bei der Schwäche der damaligen römiſchen Kaiſer, die ihr Stolz verachtete, hatte ſie ſich der Oberherrſchaft derſelben entzogen, vergrößerte ihr Reich durch beträchtliche Eroberungen, und nannte ſich Königin des Orients. Kaiſer Aurelian überwand ſie. Nachdem er ihr Heer, welches den hartnäckigſten Widerſtand leiſtete, geſchlagen hatte, ward ſie endlich ſelbſt in Palmyra belagert, und alle Hoffnung eines glücklichen Ausganges für ſie war verſchwunden. Aurelian ſchrieb ihr eigenhändig, und verſprach ihr das Leben, wenn ſie ſich ihm ergeben würde. Aber Zenobia verwarf dieſen Antrag mit Unwillen, und antwortete, daß ihr immer Muth genug übrig bleiben werde, wie Kleopatra zu ſterben. Der Kaiſer wagte nun einen neuen Angriff, eroberte im J. 273 Palmyra und nahm die Zenobia gefangen. Er führte ſie mit ſich nach Rom und verherrlichte durch ſie den glänzenden Triumph, den er hielt. Zenobia erſchien in unbeſchreiblicher Pracht, in einem mit Edelſteinen reich beſetzten Gewande, und war an goldene Ketten gefeſſelt, die ihr nachgetragen wurden. Ihr ſchöner Wuchs, ihre ſchwarzen, lebhaften Augen und eine majeſtätiſche Würde in ihrem ganzen Betragen gewannen ihr die Herzen der Römer. Sie erhielt nachher ſo anſehnliche Ländereien in der Gegend von Tibur, daß ſie davon ihrem vorigen Stande gemäß leben konnte. Ihre Töchter wurden mit den vornehmſten Römern

verheirathet, ihr Sohn, Vaballath, erhielt ein kleines Fürſtenthum in Armenien, und ihre Nachkommenſchaft ſoll noch am Ende des 4ten Jahrh. zu Rom geblüht haben.

Zentgericht, ſ. Centgericht.

Zeolith, eine Gattung von Foſſilien, von meiſt weißer, auch rother, braunrother, gelber, bläulichgrauer Farbe, welche durch Erwärmen elektriſch werden, und unter andern die Eigenſchaft haben, daß ſie ſich vor dem Löthrohr ſchäumend aufblähen (daher auch Brauſeſtein).

Zephyr, ein ſchwacher, kühler, angenehmer Abendwind, eigentlich der Weſtſüdweſtwind. Der griechiſche Name bedeutet, nach der Herleitung, einen Wind, der lebendig macht, weil zu der Zeit, wenn dieſer Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte er unter die geringern Gottheiten, war ein Sohn des Äolus oder des Aſträus und der Aurora, und Liebhaber der Chloris oder Flora. Bei den Römern hieß er Favonius. Unter ſeinem Schutze ſtanden die Blumen und Erdfrüchte. Man ſtellte ihn als einen ſchönen, ſanften Jüngling vor, mit einem Blumenkranze auf dem Haupte. Bei unſern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, ſondern auch Zephyretten vor.

Zerboni di Spoſetti ward unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. im J. 1796 das Opfer des Miniſterdespotismus und der Hofränke. Durch die Revolution in Frankreich war eine beſondere Furcht über die Höfe und Cabinette gekommen, überall witterten ſie Jacobiner, jeder freigeſinnte und freimüthige Mann ward verdächtig; mit beſonderer Ängſtlichkeit wachten die Preußen in dem eroberten Theile von Polen. Den Aufſtand in Breslau im Oct. 1796 verſtand der Miniſter Hoym nicht zu beſchwichtigen, er wähnte ſogar, daß die Schleſier gemeinſchaftliche Sache mit den Polen machen würden. In dieſem Glauben beſtärkte ihn ein Brief, den er von dem Kriegsrath Zerboni aus Peterkau erhielt, und der als ein Beiſpiel von Freimüthigkeit in der preußiſchen Geſchichte aufbehalten zu werden verdient. Einiges daraus ſoll hier mitgetheilt werden: „Es ſind (am 6ten Oct. 1796) Auftritte in der Hauptſtadt Schleſiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate nicht erhört ſind. Unſere Staatsverfaſſung iſt gut, unſere Geſetze ſind weiſe, wo kann alſo der Fehler anders liegen, als in der Ausübung der letztern? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewiſſen in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieſes Monats geſagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Entſchlüſſe, die Sie da faßten, das Schickſal aller Ihrer bisherigen Entſchlüſſe haben; Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt ſein! — Sie wollen das Gute, aber ſie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen. Sie beugen Ihre Knie vor der Convenienz und huldigen der Laune des Moments. Der Mann von Kenntniſſen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne geſellige Feinheit hat für Sie keinen Werth. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man ſonſt ertrug, zu einer Zeit, wo man jedem grauen Wahne dreiſt in die Augen leuchtet, durch die kleinlich ſtrengen Grenzlinien unausſtehlich, und ſich dem gebildeten Bürgerſtande unerträglich gemacht. — Das Schickſal hat wenigen ſeiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewieſen, den es Ihnen ſo früh gab. Auf dem Orte, wo Sie ſtehen, was könnten Sie für Schleſien, für Südpreußen thun? und was geſchieht durch

Sie? — — Sie ſind von Ihren geiſtloſen Schreibern, die mit wenig Geſchicklichkeit für jede Laune Sr. Hochgräfl. Excellenz eine geſetzliche Formel zu finden befliſſen ſind, nur die Ausdrücke der Livrée gewohnt. Aber ſie bedürfen nackter Wahrheit. — —" Auf dieſes Schreiben, das der Miniſter v. Hoym dem Könige mitgetheilt hatte, wurde Zerboni zuerſt nach Glaz, dann nach Spandau und von da nach Magdeburg, als Staats- und Majeſtätsverbrecher auf königliche Gnade geſetzt. Da jener Brief allein dazu nicht hinreichend ſchien, ſo hatte der Miniſter Hoym aus den Briefen, die in Zerbonis Schreibtiſch gefunden worden waren, Auszüge machen laſſen, woraus ſich ergeben ſollte, daß Zerboni das Haupt einer Verſchwörung ſei. Drei Jahre lang ſchmachtete Zerboni in engem Gewahrſam, bis es ihm endlich gelang, auf dem Wege des Rechts ſeine Vertheidigung einzuleiten. Er ward freigeſprochen. — Später trat er in ſeine Dienſtverhältniſſe zurück, und iſt jetzt Oberpräſident des Großherzogthums Poſen, geſchmückt mit mehreren Orden des Königreichs. — Unter dem Titel: „Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des ſüdpreußiſchen Kriegs- und Domänenraths Zerboni und ſeiner Freunde, 1801," machte Zerboni ſeine Schickſale bekannt.

Zerbſt, eine Stadt im jetzigen Herzogthum Anhalt-Deſſau, war ehemals die Hauptſtadt des Fürſtenthums Anhalt-Zerbſt (ſ. Anhalt). Die Stadt Zerbſt, die größte in ſämmtlichen Ländern der anhaltiſchen Häuſer, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe, in einem ebenen, ſandigen Boden, hat ein ſchönes, außerhalb gelegenes Reſidenzſchloß, vier Vorſtädte und in 1580 Häuſern 8000 Einw. Lutheraner und Reformirte ſind hier unter einander vermiſcht, und der Rath beſteht in gleicher Anzahl aus Mitgliedern beider Confeſſionen. Es iſt hier ein gutes Gymnaſium und eine berühmte Töchterſchule. Auch gibt es hier eine bedeutende Gold- und Silberfabrik, und eine Wachsfabrik; das zerbſter Bier iſt berühmt. Jetzt befindet ſich hier das für die anhaltiſchen und ſchwarzburgiſchen Häuſer errichtete Oberappellationsgericht.

Zerknirſchung (contritio) wird die Traurigkeit genannt, welche ſich des Menſchen bei einer aufrichtigen und lebhaften Reue über ſeine Sünden bemächtigt, weil er ſich durch das niederſchlagende Bewußtſein derſelben gleichſam zermalmt und in ſeinem Innern vernichtet fühlt. So entſteht durch die Schrecken des Gewiſſens, welche die Erkenntniß der Sünde bei der Vorſtellung des übertretenen Geſetzes bewirkt; nach proteſtantiſcher Anſicht ohne eigenes Verdienſt des Reuigen, zufolge einer göttlichen Einwirkung, weil das Geſetz und der Ausſpruch des Gewiſſens Gottes Stimme iſt; nach catholiſcher Anſicht, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienſt haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Dieſe Verſchiedenheit hat einen bedeutenden Einfluß auf die Moral beider Kirchen gehabt, welcher noch jetzt in dem ſittlichen Zuſtande ihrer Glieder merkbar iſt. E.

Zerlegung oder Zerſetzung iſt ein chemiſches Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Beſtandtheile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, wodurch dies geſchieht, als Abdampfen, Auflöſen, Niederſchlagen, Schmelzen, Deſtilliren und Sublimiren, wirken mittelſt der chemiſchen Verwandtſchaft (ſ. d.); denn indem ſie mit einem Beſtandtheile des zu zerlegenden Körpers näher verwandt ſind, als dieſer mit dem ihm

verbundenen Beſtandtheile, bewirken ſie, daß er denſelben verläßt, und ſich mit ihnen verbindet.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müſſen, um über dieſen Gegenſtand allgemein faßlich zu ſprechen, von der Zuſammenſetzung der Kräfte und einem Beiſpiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkliges Bret, und rolle auf deſſen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geſchlagen iſt, der ſich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte *): die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die ſolchergeſtalt von den zwei gleichzeitig auf ſie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einſchließenden Kräften bewegte Kugel wirklich beſchreibt, iſt aber, wie man bei Anſtellung des Verſuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinſicht allein thätige Kraft würde eben das bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einſchließenden, gemeinſchaftlich und gleichzeitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zuſammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erſcheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewiſſer Maßgabe, zuſammengeſetzten Kraft, und jene beiden Kräfte laſſen ſich, im umgekehrten Falle, hinſichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieſer einzigen entſtanden betrachten. Durch dieſes Beiſpiel wird der Gegenſtand in der Hauptſache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches geweſen ſein würde, wenn die zuſammenſetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, ſondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeſchloſſen hätten. Iſt allgemein die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, ſo verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, deſſen Diagonale jene Grade ausdrückt; die Seiten deſſelben ſtellen die zuſammenſetzenden (Seiten-) Kräfte jener zuſammengeſetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich dieſen Kräften unendlich verſchieden ſein, da der Winkel, unter dem man ſie an die Diagonale legen mag, willkürlich iſt. (Vergl. Winkelhebel und Zuſammenſetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieſes Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen, und den Fall, da von mehr als zwei Kräften die Rede iſt, beleuchtet der Art. Zuſammenſetzung der Kräfte, der überhaupt mit gegenwärtigem im Zuſammenhange zu leſen iſt. D. N.

Zeſen (Philipp von). Über den Namen des Mannes herrſcht Ungewißheit. Er ſelbſt ſchrieb ihn auf verſchiedene Art: Philipp, gewöhnlicher aber Filipp Zeſe, Zeſen, Cäſien, auch Zeſen von Fürſtenau, und im Lateiniſchen Caesius. Er war 1619 zu Priorau, einem damals kurſächſiſchen Dorfe, unweit Deſſau, wo ſein Vater Pfarrer war, geboren, ſtudirte zu Halle, Wittenberg — wo er Magiſter wurde — und Leipzig, und beſchäftigte ſich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunſt und deutſcher Sprache. Ein öffentliches Amt hat er nie bekleidet, ſcheint aber in großem Anſehen geſtanden zu haben. Er wurde kaiſerl. Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt, und erhielt von einigen ſächſiſchen Fürſtenhäuſern den Titel als Rath.

*) Kraft ſteht hier allgemein für Urſach der Veränderungen, die wir an den Körpern wahrnehmen; nicht für Urſach der Modification ſchon vorhandener Geſchwindigkeit, wie die Dynamik den Ausdruck wohl zu gebrauchen pflegt.

Nach vielen Reiſen in Deutſchland und Holland ließ er ſich zu Hamburg nieder, wo er 1689 ſtarb. Schon 1643 hatte er daſelbſt eine gelehrte Geſellſchaft: die deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft oder den Roſenorden, geſtiftet, in welcher er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. Die Verbeſſerung der deutſchen Sprache und Dichtkunſt ſcheint der Hauptzweck dieſes Vereins geweſen zu ſein. S. Zeſens Schrift unter dem Titel: das hochdeutſche helikoniſche Roſenthal ꝛc. ꝛc. Amſterdam 1669. 1648 ward er auch in die fruchtbringende Geſellſchaft unter dem Namen des Wohlſeienden aufgenommen. Er war ein ſehr thätiger Mann, der mit ungemeiner Leichtigkeit arbeitete, viel Kenntniſſe beſaß und nicht ohne Talente war. Aber ſein übertriebener Eifer, alles Fremdartige aus unſerer Sprache zu verdrängen, ſtatt deſſen eine Menge unnöthiger und ſonderbarer Neuerungen in dieſelbe einzuführen, wobei er nur zu ſehr Mangel an Geſchmack und Kritik verrieth, haben ihm, ſtatt des gehofften Ruhmes, nur Tadel und Spott zugezogen. Seine Anhänger, die Zeſianer, erhoben ihn zwar über alles, ſchadeten ihm aber vielmehr durch die Übertreibung ihres Lobes, ſo wie ihres Eifers, die Sprache zu reinigen, in welchem ſie auf die lächerlichſte und ungereimteſte Art noch weiter als ihr Meiſter ſelbſt gingen. Zeſen und ſeine Schüler wollten eine veränderte Orthographie einführen. Sie nahmen dabei zur Hauptregel an, daß man ſo ſchreiben ſolle, wie man ſpreche, aber ſie gingen darin offenbar oft fehl. Sie ſchrieben z. B. Mänſch, wärden, Fäder, ſtatt Menſch, werden, Feder. Noch weit ſonderbarer und auffallender war ihr Beſtreben, an die Stelle allgemein verſtändlicher Wörter andere, oft ganz läppiſche, Ausdrücke einzuführen, z. B. Dachnaſe, Schießprügel, Kopfdeckel, Zeugemutter ꝛc., anſtatt Schornſtein, Flinte, Hut, Natur. Den aus der Mythologie bekannten griechiſchen und römiſchen Gottheiten gaben ſie abgeſchmackte deutſche Namen. Sie nannten die Diana Weidin, Minerva Klugin, Venus Luſtin, Pomona Obſtin, den Vulkan Glutfang. Sie wollten überhaupt alle fremde Wörter, oder die nur irgend eine fremde Abſtammung verriethen, ganz aus der deutſchen Sprache wegſchaffen. Einige von Zeſen anſtatt der fremden eingeführte, die Sache ausdrückenden deutſchen Wörter ſind uns indeß geblieben, und er hätte unſtreitig manches Gute für die Sprache wirken können, wenn er dabei mit mehr Kritik gehandelt hätte. Die Zahl ſeiner poetiſchen, kritiſchen, ſatyriſchen und moraliſchen Werke, die er ſelbſt in allen Formaten herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet hinterlaſſen. Für eins der beſſern ſeiner Gedichte, das zugleich einen Theil ſeiner Lebensgeſchichte erzählt, hält man: Priorau, oder das Lob des Vaterlandes, Amſterdam 1680.

Zetergeſchrei, ſ. **Todesſtrafen**.

Zettelbank, **Circulationsbank**, iſt die Bankanſtalt, welche Zettel, ſogenannte Banknoten, die auf einzelne beſtimmte Summen von Münze lauten, in Umlauf ſetzt, mit dem Verſprechen, den Nennwerth dieſer Noten baar auszuzahlen jedem Inhaber, welcher dieſelben der Bank zur Umtauſchung gegen baare Münze einreicht. Gewöhnlich ſchießen dazu mehrere Perſonen ihre Capitale zuſammen, und wählen einen Director zur Leitung des Ganzen. Über die Antheile der Eigenthümer des Bankfonds werden Verbriefungen (Actien) ausgefertigt; die Eigenthümer ſelbſt heißen Actionäre, und der unter dieſelben zu vertheilende Gewinnſt der Anſtalt wird Dividende genannt. Eine Banknote iſt nichts weiter als ein zu jeder Zeit zahlbarer Wech-

ſelbrief, ausgeſtellt auf die Bank ſelbſt, und deſſen baare Zahlung man nur um deswillen nicht betreibt, weil man ſicher iſt, oder vielmehr zu ſein glaubt, ſie erhalten zu können, wenn man will. Die Dividende oder der Gewinnſt der Theilhaber der Bank beruht darauf, daß die Bank, ſo lange ihr Credit feſtſteht, d. h. ſo lange der Glaube unerſchüttert bleibt, ſie werde ihr Verſprechen wegen baarer Zahlung der Noten gewiß erfüllen, nicht den ganzen Betrag der ausgegebenen Noten baar in ihrer Caſſe zu haben braucht, und daher einen Theil deſſelben zu anderweiten vortheilhaften Geſchäften verwenden kann. Setzt die Bank keine größere Summe mittelſt Noten in Umlauf, als der zur Umwechſelung der Noten gegen baare Münze beſtimmte, in ihren Koffern verwahrte Fonds beträgt, ſo iſt kein Gewinnſt für die Theilhaber denkbar; wenn aber die Bank z. B. Noten über 4 Mill. Thlr. gegen ſichere Unterpfänder ausleiht und nur 1 Mill. Thlr. zur Deckung der einzureichenden Noten baar liegen läßt, ſo wird nach Abzug der durch die Verfertigung der Zettel und durch die Verwaltung der Bankanſtalt veranlaßten Koſten, welche noch überdies, wenn das Geſchäft ins Große geht, wenigſtens zum Theil, durch die zufällig vernichteten Noten gedeckt werden, ein Überſchuß als Dividende bleiben, welcher den Betrag der gewöhnlichen Zinſen des hinterlegten Bankfonds in der Regel weit übertrifft. — Die Geſchäfte einer Zettelbank beſtehen gewöhnlich darin, daß ſie gegen ſicheres Unterpfand auf bewegliche und unbewegliche Güter Darleihen gibt, Wechſel kauft und verkauft, auch den Betrag guter Wechſel vor ihrer Verfallzeit gegen Abzug der hierbei üblichen Zinſen vorſchießt. Abgeſehen von dem Gewinnſte der Theilhaber der Bank ſind die Vortheile, welche für den Verkehr aus einer ſolchen Anſtalt erwachſen, ausnehmend wichtig; große Summen können nämlich weit leichter mit Papier als mit baarer Münze bezahlt werden, man erſpart bei jenem die Mühe des Zählens, iſt weniger Irrthümern und Gefahren ausgeſetzt, und braucht insbeſondere auf Reiſen des Transports wegen nicht ſo verlegen zu ſein, wie bei dieſer. Der Dieb entdeckt die Noten nicht ſo leicht, wie baare Münze, und ſoll eine Schuld an einem entfernten Orte abgetragen werden, ſo kann man die Noten durchſchneiden und die zweite Hälfte nachſenden, wenn die Nachricht von der glücklichen Ankunft der erſten eingegangen iſt. Noten laſſen ſich nicht beſchneiden, oder wie Goldſtücke in ledernen Beuteln reiben und leichter machen; die abgenutzte Note, welche nicht mehr umlaufen kann, gilt noch, was ſie galt, da die Bank ſie ausgab; will es der Inhaber derſelben, ſo kann er ſie austauſchen gegen eine neue. Bei ſolchen Bequemlichkeiten, welche die Banknoten gewähren, iſt es nicht zu verwundern, wenn man ſie häufig, beſonders beim Großhandel, der baaren Münze nicht nur gleich achtet, ſondern ſie ihr ſogar noch vorzieht, und inſofern die Bank, welche die Noten ausgeſtellt hat, hinreichenden Credit beſitzt, oft begieriger nach Noten greifen ſieht, als nach baarer Münze. — Grundlagen einer guten Bankanſtalt dieſer Art ſind: 1) die Bank darf keinen größern Betrag in Noten in Umlauf ſetzen, als die Werthe ausmachen, welche ſich in ihrem Gewahrſam befinden; 2) wenn die Bankunternehmer finden, daß der größte Theil der zur Sicherheit ihrer Noten dienenden baaren Münze zur Auswechſelung nicht nöthig iſt, und ſie alſo ſchon mit einem Theile der baaren Fonds alle Anforderungen, die in einem gewiſſen Zeitraume an die Bank gemacht werden mögen, werde befriedigen können, ſo dürfen ſie doch den zur Auswechſelung überflüſſigen Theil nur auf eine ſolche

Art nützlich gebrauchen, daß die baaren Fonds, ſobald es erforderlich, in kurzer Zeit wieder eingezogen werden können; 3) die Caſſen zur Auswechſelung müſſen allenthalben offen ſtehen, wo die Banknoten umlaufen. — Zettelbanken, welchen eine dieſer drei Grundlagen fehlt, geben immer zu der Beſorgniß Anlaß, daß ihre Noten über lang oder kurz unter den Nennwerth ſinken, und alle jene Übel zur Folge haben werden, welche ſtete Begleiter von fehlerhaften Papiermünzen (ſ. Papiermünze) ſind. Ob übrigens die Zettelbank von einzelnen Bürgern oder vom Staate errichtet, ob ſie alſo eine Privatbank oder eine Staatsbank ſei, iſt an ſich ziemlich gleichgültig. Beide Gattungen von Bankanſtalten können, wenn ſie auf richtige Grundſätze gebaut ſind, und ihren Hauptzweck, nämlich den Umlauf der in den Tauſchverkehr kommenden Gütermaſſe zu beleben, gehörig erfüllen, höchſt wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken. Weil aber für die Regierung ein zu großer Reiz darin liegt, in Zeiten öffentlicher Noth die Staatsbank als eine Hülfsanſtalt für ihre Finanzen zu betrachten, und da die Geſchichte ſo häufige Beiſpiele liefert von einem Mißbrauche ſolcher Anſtalten, ſo erklärt es ſich, warum Privatbanken dieſer Art in der Regel eines ſtärkern öffentlichen Zutrauens genießen, als Staatsbanken. Hinſichtlich der erſtern ſollte ſich die Regierung nie einen andern Einfluß erlauben, als den des Schutzes und der Oberaufſicht auf genaue Befolgung der Grundgeſetze der Anſtalt. Maßt ſich dieſelbe einen ſtärkern Einfluß in dieſer Hinſicht an, ſo erhält die Privatbank binnen kurzem den Charakter einer Staatsbank, und ihr Credit iſt derſelben Gefahr ausgeſetzt, wie der Credit der letztern. — In keinem Lande iſt man eifriger bemüht geweſen, Zettelbanken zu errichten, und der Banknoten ſtatt der Metallmünze ſich zu bedienen, als in Großbritannien. Seit dem Frieden, welcher dem amerikaniſchen Kriege ein Ende gemacht, bis auf den heutigen Tag hat dort die Zahl ſolcher Anſtalten mit jedem Jahre zugenommen, ſo daß daſelbſt die Metallmünze aus dem Umlaufe beinahe gänzlich verſchwunden iſt. 1797 betrug die Anzahl ſolcher Banken in Großbritannien 353, und 1815 ſogar über 1000. Hiervon befinden ſich, außer der großen engliſchen Bank, 70 allein in London und die übrigen zerſtreut im Lande. — Als die wichtigſten und merkwürdigſten Zettelbanken in Europa aber ſind ohne Zweifel die engliſche Bank in London und die franzöſiſche in Paris (ſ. d. Art. Engliſche Bank, Franzöſiſche Bank) zu betrachten. K. M.

Zeuge iſt eine Perſon, welche zu einer rechtlichen Verhandlung, ſie ſei ſtreitig oder nicht, gezogen wird, damit ſie entweder über vergangene Thatſachen Auskunft gebe, oder durch ihre Gegenwart bei der Verhandlung in den Stand geſetzt werde, über dieſelbe einmal künftig Auskunft zu geben. Das Alter, welches die Geſetze zur Ablegung eines gültigen Zeugniſſes erfordern, iſt — peinliche Fälle ausgenommen — daſſelbe, welches zur Ablegung eines Eides erfordert wird. Ganz unfähig, als Zeugen aufzutreten, ſind Kinder unter ſieben Jahren, Wahnſinnige, der Beſtechung und des Meineids überführte, und Perſonen, welche mit der infamia juris belegt ſind. Bedingt unfähig ſind: Perſonen, die von der Sache Schaden oder Nutzen zu erwarten haben, und ſolche, welche die Sache, von der die Rede iſt, nicht zu begreifen vermögen. Zeugenverdächtigkeit entſteht aus Verwandtſchaft und Schwägerſchaft bis zum vierten Grade ausſchließlich, aus großer Zuneigung oder ſtarkem Haſſe, aus der infamia facti und aus jeder genauen Verbindung, worin der Zeuge

mit einer Partei ſteht, und welche eine beſondere Ehrfurcht oder Treue erfordert. Dahin gehören alle Perſonen, die in eines andern Lohn und Brot ſtehen, in Beziehung auf dieſen. Auch Juden und Ketzer ſind verdächtige Zeugen gegen einen Chriſten. Zeugen, welche gar kein ihre Glaubwürdigkeit treffender Vorwurf trifft, ſind unbeſcholtene Zeugen, testes classici oder omni exceptione majores.

Zeughaus. Unter Zeug, womit dieſes Wort zuſammengeſetzt iſt, verſteht man 1) den Stoff, die Materie, woraus etwas gemacht wird; 2) ein mechaniſches Hülfsmittel oder Werkzeug, womit etwas gemacht wird, z. B. Hebezeug, Reißzeug; 3) Geräthſchaften zu verſchiedenen Bedürfniſſen (Weißzeug, Tiſchzeug). Daher iſt Zeughaus 1) jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthſchaften oder Werkzeuge verwahrt werden, z. B. in Seeſtädten das Gebäude, worin man Vorräthe zum Schiffbau hat, und beim Jagdweſen das Haus, worin das Jagdzeug aufbewahrt wird; 2) im engern Sinne ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geſchütz und anderen zum Kriege erforderlichen Sachen. Das ausländiſche Wort Arſenal (wahrſcheinlich von Ars) drückt noch mehr aus, und bezeichnet zugleich einen Ort, wo Kriegsbedürfniſſe (z. B. Geſchütz, Schiffe u. ſ. w.) verfertigt werden. Zeugmeiſter, Zeugwärter ſind Aufſeher über gewiſſe Arten von Kriegsgeräthſchaften. Generalfeldzeugmeiſter iſt bei dem öſterreichiſchen Heere ein Titel, der dem eines Generals der Cavallerie bei andern Heeren gleich iſt, ohne alle Rückſicht auf Artillerie; aber im ehemaligen Königreiche Polen hieß der Befehlshaber der Artillerie Krongroßfeldzeugmeiſter.

Zeugung. Es gibt nicht leicht einen Gegenſtand, der von jeher, beſonders aber in der neuern und neueſten Zeit, die Naturforſcher ſo viel und angelegentlich beſchäftigt hätte, als die Enträthſelung des großen Naturgeheimniſſes der Zeugung, wobei es auf Einſicht in die Art und Urſachen der Entſtehung organiſcher Weſen (der Pflanzen, Thiere und Menſchen) ankommt. Es iſt aber auch ein Gegegenſtand, der für die Naturwiſſenſchaft von der größten Wichtigkeit iſt, und man kann behaupten, daß ohne die rechte Theorie der Zeugung keine wahre Naturwiſſenſchaft möglich iſt; denn wie wenig wiſſen wir von der Natur, wenn wir nichts von der Entſtehung der Naturdinge wiſſen! — Die erſte Frage, worauf es hierbei ankam, war dieſe: ob alle Entſtehung organiſcher Weſen durch das Daſein und die Vereinigung der beiden Geſchlechter (Begattung) bedingt ſei oder nicht? und ſchon Ariſtoteles entſchied für das letztere, nämlich für die Verneinung der Frage, indem er behauptete, daß die niedern Thiere, z. B. Inſecten, Würmer, aus der Gährung oder Fäulniß todter Stoffe ſich erzeugen könnten; und er nannte dieſe Erzeugungsart generatio aequivoca. Dieſe Meinung war lange Zeit herrſchend, bis der italieniſche Naturforſcher Redi (im 17ten Jahrh.) die entgegengeſetzte Anſicht begründete. Man hatte nämlich die Entſtehung der Maden im faulenden Fleiſche bisher als den vorzüglichſten Beweis für die äquivoke Erzeugung betrachtet, aber Redi bewies durch unzweideutige Verſuche, daß dieſe Maden durch Eier entſtehen, welche Inſecten (beſonders Fliegen) in das Fleiſch legen, mithin nichts anders, als Larven von Inſecten ſind, die ſich durch Eier fortpflanzen. Von dieſer Zeit an wurde die äquivoke Erzeugung der Thiere und Pflanzen bezweifelt, und des berühmten Harvey (ſ. d.) bekannter Ausſpruch: omne animal ex ovo (alle Thiere entſtehen aus Eiern), war das Signal zu dieſer einſeitigen Anſicht, welche eine Zeitlang allgemein herrſchend

wurde. Aber ſie blieb nicht lange ohne Anfechtung. Die Infuſorien (Aufgußthierchen) wurden entdeckt, und dieſe kleinern, nur mit bewaffnetem Auge (durch das Mikroſkop) erkennbaren Geſchöpfe (ſ. d. Art. Infuſionsthierchen), die nie anders, als während der Faulung thieriſcher oder pflanzlicher Subſtanzen im Waſſer erſcheinen, ſprachen ſelbſt deutlich genug für die Art ihrer Entſtehung. Aber eine Meinung, die durch allgemeine Annahme gleichſam ſanctionirt iſt, gibt der Menſch nicht ſo leicht auf, ſollte er auch zu den wunderlichſten Rettungsmitteln ſeine Zuflucht nehmen müſſen. Ein ſolches Rettungsmittel war die Erfindung einer ſonderbaren Hypotheſe, nämlich die Annahme einer ſogenannten Allbeſamung oder Panſpermie. Dieſer Annahme zufolge ſollte die Atmoſphäre mit einer unendlichen Menge unendlich kleiner Eier dieſer Thierchen geſchwängert ſein, welche, nach der Bereitung einer Infuſion (Aufguß) durch die Fäulniß herbeigelockt würden, um ſich in der faulenden Subſtanz, ihrem künftigen Nahrungsſtoffe, ausbrüten zu laſſen. Dieſe ſonderbare Hypotheſe, welche im vorigen Jahrh. durch beinahe 8 Decennien ſich erhielt und von den damals berühmteſten Naturforſchern, z. B. Bonnet, Haller, Spallanzani u. a., vertheidigt wurde, ſtand mit einer andern, faſt eben ſo ſonderbaren, der Einſchachtelungshypotheſe nämlich, in genauer Verbindung. Zufolge dieſer letztern enthält die Mutter nicht nur den Keim der Frucht ſchon vor der Begattung, ſondern die Keime aller ſich entwickelnden Individuen einer Gattung oder Art (Species) lagen ſchon in der erſten Mutter in einander eingeſchachtelt, ſo daß dieſe ſchlummernden Keime durch die Begattung nur zur Entwicklung erregt wurden und noch gegenwärtig werden. Jene Hypotheſe der Panſpermie wurde durch Blumenbach, dieſe der Einſchachtelung der Keime zuerſt durch Friedrich Wolf geſtürzt, und gegenwärtig wird die univerſelle Zeugung, d. h. diejenige, welche, ohne Begattung organiſcher Individuen, durch allgemeinere Naturprozeſſe geſchieht, von keinem wiſſenſchaftlichen Naturforſcher mehr bezweifelt. Denn nicht nur die Infuſorien, ſondern auch das Daſein der Eingeweidewürmer ſind Beweiſe einer nicht individuellen, ſondern univerſellen Entſtehungsart organiſcher Weſen, da das Gezwungene in der Erklärung der Entſtehungsart dieſer Würmer, welche die Panſpermiſten aus der zufälligen Verſchluckung der Keime von Würmern des ſüßen Waſſers herzuleiten genöthigt waren, ſogleich in die Augen fällt. — Alle wunderlichen Hypotheſen und willkürlichen Erklärungsarten mußten von ſelbſt fallen, ſobald nur die erſten Grundlinien einer wiſſenſchaftlichen Zeugungstheorie gegeben waren. Dieſe waren aber ſo lange unmöglich, als man zur Erklärung der Naturerſcheinungen noch nicht mit allgemeinen philoſophiſchen Grundwahrheiten (Principien) zu Werke gehen konnte, ſondern alles aus einzelnen Erfahrungen erklären zu können glaubte, und daher auch den Act der Zeugung, ohne zugleich deſſen Allgemeinheit anzuerkennen, für einen ganz beſondern nahm, der nur bei organiſchen Individuen (nämlich bei Thieren und Menſchen — bei den Pflanzen erkannte man das Geſchlecht und die Begattung viel ſpäter) vorkommen könne. — Aus dem höchſten Standpuncte, welchen gegenwärtig die Naturwiſſenſchaft erſtiegen hat, muß die Zeugung als allgemeines Naturgeſetz betrachtet werden. Dem zufolge iſt die Entſtehung aller Dinge durch Zeugung bedingt, und es kann in der ganzen ſichtbaren Natur nichts geben, was nicht gezeugt worden wäre. Dieſe Behauptung ſtimmt auch vollkommen mit dem Sprachgebrauch überein, welcher alle Naturdinge Naturerzeugniſſe (Naturproducte) nennt,

und dadurch verräth, daß man ſehr früh ſchon die Allgemeinheit jenes Naturgeſetzes geahnt habe. Wo aber von Erzeugniſſen die Rede iſt, da muß auch eine Zeugung vorausgeſetzt werden, was ſich von ſelbſt verſteht, weil ſonſt das Wort keinen, ſeiner Ableitung entſprechenden Sinn hätte. Was in der Ahnung nur dunkel gefühlt wird, erhebt die Wiſſenſchaft, wo ſie es vermag, zur Klarheit und prägt es in deutlicher Darſtellung aus; eine Wahrheit, zu welcher auch die weitere Ausführung dieſes Artikels einen Beleg liefern möge. — Alle Zeugung beruht auf einem Gegenſatz; dieſer Gegenſatz heißt Männlichkeit und Weiblichkeit, wodurch die Entgegenſetzung der Geſchlechter ausgeſprochen iſt, und dieſe Entgegenſetzung iſt ebenfalls keineswegs auf Pflanzen, Thiere und Menſchen beſchränkt, ſondern eben ſo allgemein, als die Zeugung ſelbſt, was nothwendig iſt, wenn letztere auf dem erwähnten Gegenſatz beruht, oder durch ihn bedingt iſt. Die zeugenden Kräfte in der Natur ſind demnach ein männliches und ein weibliches Princip (verurſachende, zeugende Kraft), in deren Wechſelwirkung die Zeugung beſteht. Das Männliche verhält ſich zum Weiblichen wie Poſitives zu Negativem, oder als Actives (Thätiges) zu Paſſivem (Leidendem), oder auch als Beſtimmendes zu Beſtimmtwerdendem, was aber nicht ſo zu verſtehen iſt, als ob das Männliche das allein Thätige und Beſtimmende, das Weibliche dagegen das rein Paſſive oder Leidende wäre, ſondern ſo, daß das Männliche das vorzugsweiſe oder überwiegend Thätige in Beziehung auf das Weibliche iſt, welches daher in der Zeugung (Wechſelwirkung) vom Männlichen mehr beſtimmt oder modificirt wird, als umgekehrt das Männliche vom Weiblichen. — Wenn nun das Verhältniß der zeugenden Kräfte zu einander ein naturgemäßes oder normales iſt, und wenn kein äußeres Hinderniß den Erfolg des Verhältniſſes ſtört, ſo geht aus der Wechſelwirkung Beider ein Drittes hervor, welches ein mehr oder weniger erkennbares Ebenbild ſeiner Erzeuger ſein muß, und, nach Beſchaffenheit der letztern und anderer Umſtände, verſchiedene Benennungen erhält, die auf ſeinen Urſprung deuten und wovon das Wort Erzeugniß (Product) die allgemeinſte iſt. Die Wahrheit dieſer allgemeinen Anſicht vom Weſen der Zeugung möge vorerſt durch Beiſpiele für den Leſer Klarheit und Beſtätigung erhalten. Alle mineraliſchen Körper ſind unſtreitig Erzeugniſſe entgegengeſetzter Elemente. Jedes Element iſt aber einer Seits Stoff, anderer Seits Kraft; der Stoff iſt die reale, die Kraft die ideale (geiſtige) Seite des Elements. Durch die (polare) Entgegenſetzung der Kräfte zweier Elemente treten dieſe mit einander in Wechſelwirkung, wobei gegenſeitige Anziehung und Abſtoßung ſtatt findet; vermöge der Anziehung entſteht Vereinigung der Elemente, vermöge der Abſtoßung Trennung, die allemal zugleich bei jeder neuen Verbindung erfolgt. Die vereinigten Elemente ſtellen einen (mineraliſchen) Körper dar, ein Product der zeugenden Kräfte der Elemente, welche bei dieſer Erzeugung ihr eigenthümliches Daſein einander gegenſeitig geopfert haben, ſo daß der Preis des einen Erzeugniſſes der Verluſt des individuellen Daſeins der Elemente iſt. So iſt z. B. die Säure dem Alkali (der Lauge) polar entgegengeſetzt; ſie treten daher bei der Berührung mit einander in Wechſelwirkung, es entſteht ein Kampf der Kräfte, der ſich durch Aufbrauſen offenbart, wobei ein Theil der Stoffe in Gasform entweicht, eine Folge der Zurückſtoßung des Fremdartigen, was in die neue Verbindung der ſauren und alkaliſchen Stoffe nicht mit eingehen kann. Das Product dieſer Wechſelwirkung der verwandten Stoffe iſt ein Salz, d. h. ein Erzeugniß,

das weder ſauer noch alkaliſch, ſondern ſalzig iſt, d. h. eine Eigenſchaft angenommen hat, welche eine gegenſeitige Durchdringung (ein Einsgewordenſein, eine Ineinsbildung) der Säure und Lauge oder deren Eigenſchaften ausdrückt. In dieſem Beiſpiele ſieht man den Vorgang einer Zeugung. Die Eigenſchaften der mit einander wechſelwirkenden Säure und des Alkali waren die zeugenden Kräfte, von welchen man die Säure als das männliche, die Lauge als das weibliche Princip betrachten kann, und das Salz iſt das Erzeugniß, welches auf Koſten der eigenthümlichen Natur der zeugenden Stoffe (der Säure und Lauge) entſtand. Und ſo iſt es in der ganzen ſogenannten anorganiſchen Natur, in welcher der Chemismus herrſcht; alle chemiſchen Prozeſſe ſind Wechſelſpiele zeugender Kräfte, woraus unaufhörlich neue Erzeugniſſe hervorgehen, während die alten aufgelöſt werden, um wieder andere neue zu zeugen. Da nun überhaupt alle Naturprozeſſe auf polare Entgegenſetzung der Kräfte und deren Wechſelwirkung beruhen, ſo trifft die Zeugungstheorie, hinſichtlich ihres allgemeinen Theils, nothwendig mit der Theorie der Polarität zuſammen, d. h. beide ſind eins. (Vergl. d. Art. Polarität.) Die beſondere (ſpecielle) Zeugungstheorie bezieht ſich daher auf die Entſtehungsarten der organiſchen Dinge im engern Sinne (der Pflanzen, Thiere und Menſchen), aber dieſe beſondere Zeugungstheorie muß durch die allgemeine, d. h. durch die Polaritätslehre, begründet werden, wenn ſie wiſſenſchaftlich ſein ſoll. Bei allen organiſchen Weſen, die ſich durch Begattung fortpflanzen, iſt das Geſchlechtsverhältniß ein Polaritätsverhältniß, d. h. die beiden Geſchlechter ſtellen die beiden Pole jeder Gattung dar, wodurch deren Erhaltung in der Fortpflanzung der Individuen begründet iſt. Durch den Gegenſatz der beiden Geſchlechter, d. h. durch denjenigen, der zwiſchen einem männlichen und weiblichen Individuum, einer Gattung von Thieren z. B., ſtatt findet, treten dieſe mit einander in Wechſelwirkung, und was in der chemiſchen und dynamiſchen Welt als Anziehung ſich äußert, ſpricht ſich hier, auf höherer Stufe, als Geſchlechtstrieb aus, der ſich im Menſchen zu demjenigen Triebe veredelt, den man Liebe nennt. Die Vereinigung der Geſchlechter (in der Begattung) iſt einer Seits ideal und beſteht im Zuſammenwirken des vereinten männlichen und weiblichen Princips zur Beſeelung eines neuen Organismus, anderer Seits real, indem der Zeugungsſtoff des Mannes (der männliche Same) ſich mit dem Keim im Zeugungsſyſtem des Weibes vereinigt, um den angehenden Organismus von leiblicher Seite zu begründen. Der Augenblick der Empfängniß iſt alſo der Anfangspunct eines neuen Individuums, das nach dem Typus (Vorbilde) der Ältern ſich entwickelt; denn in dem Erzeugten kann kein anderer Bildungstrieb wirkſam ſein, als in den Erzeugern, deren Leben und Sein (kein fremdes) ſich in dem Kinde erweitert und fortſetzt. Und ſo bedarf es keiner Einſchachtelung präformirter (ſchon gebildeter) Keime, um zu begreifen, wie ſich alle Gattungen von Pflanzen und Thieren (und ſo auch der Menſch) von Anbeginn bis auf unſere Zeiten fortpflanzen konnten. — Urſprünglich muß aber alle Zeugung des Organiſchen eine äquivoke oder univerſelle, d. h. eine ſolche geweſen ſein, die nicht durch organiſche Individuen entgegengeſetzten Geſchlechts vermittelt war. Die erſten Pflanzen, Thiere und ſelbſt Menſchen müſſen durch zeugende Kräfte der elementariſchen Natur und nach Naturgeſetzen entſtanden ſein, die uns noch unbekannt, wenigſtens noch zu dunkel ſind, und erſt in ſpäter Folgezeit ihre Aufklärung erwarten. Wer die erſten Menſchen, Thiere und Pflanzen un-

mittelbar von Gott, d. h. durch einen außer- oder übernatürlichen Zeugungsact — wie man es nach dieſer Vorſtellungsart nennen müßte — erſchaffen ſein läßt, der zerhaut den Knoten, den die Wiſſenſchaft einſt auflöſen ſoll. Was Gott ſchafft, ſchafft er durch Kräfte der Natur, welches urſprünglich ſeine oder göttliche Kräfte ſind, und er ſchafft es nach Naturgeſetzen, welche ebenfalls von ihm ſtammen. Zufolge jener unwiſſenſchaftlichen Annahme einer unmittelbaren göttlichen Zeugung oder Erſchaffung ſollen alle Thier- und Pflanzengattungen von einem erſten Paare abſtammen, wie man es, der Moſaiſchen Urkunde gemäß, von den Menſchen annimmt, und das Paradies wäre ſonach der Verſammlungsort der erſten Paare aller gegenwärtig vorhandenen Pflanzen- und Thiergattungen geweſen, in deren Mitte die erſten Menſchen als Beherrſcher auftraten. Es iſt eben nicht ſchwer, zu zeigen, wie ſehr dieſe Vorausſetzung mit den Geſetzen und der Ordnung der Natur ſtreitet. Nur wenige Thier- und Pflanzengattungen können in verſchiedenen Gegenden und Climaten gedeihen, ſondern bei weitem die meiſten erfordern eine eigenthümliche Naturumgebung, und es iſt daher keine Gegend denkbar, in welcher alle urſprünglich beiſammen geweſen wären. Die Entſtehungspuncte müſſen alſo ſehr zerſtreut geweſen ſein. „Nun aber" — ſagt Steffens im 2ten Bande ſeiner Anthropologie S. 26 — „findet man dieſelbe eigenthümliche Beſchaffenheit der Gegend auf den entfernteſten Puncten und dann nicht ſelten mit den nämlichen Inſecten und Pflanzen. Welcher Punct war nun der urſprüngliche? Und wenn wir irgend einen, offenbar willkürlich, als einen ſolchen annehmen, wie geriethen die Gattungen von dieſem nach dem völlig iſolirten Punct? — Gegen Norden, wie gegen Süden, treten dieſelben Naturverhältniſſe des Climas hervor und mit dieſen zeigen ſich die nämlichen Thiere. Phoca jubata (den zottigen Seelöwen) finden wir in dem nördlichen nordamerikaniſchen Meer und bei Kamtſchatka. Wir finden dieſelbe Thierart wieder bei den Falklandsinſeln. Phoca ursina (der Seebär) iſt häufig bei Kamtſchatka und den Beringsinſeln; wir finden ſie wieder bei der ſüdlichen Küſte von Neuſeeland und an den Ufern der Neujahrsinſeln. In den niedrigern Breitegraden kommen dieſe Gattungen, die überhaupt nur in einer kalten Polargegend gedeihen, gar nicht vor. Auf welchem Punct iſt nun das erſte Paar entſtanden? Und hat es die geringſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß dieſe Thiere, die ſich mitten im ewigen Eiſe am beſten befinden, quer durch die heißeſten Gegenden, wo man ſie nie fand, durchgeſtreift wären, nur um an dem entgegengeſetzten Pol ſich fortzupflanzen?" — Solche Beiſpiele laſſen ſich unzählige beibringen, woraus die Nothwendigkeit einer urſprünglich natürlichen, univerſellen oder äquivoken Erzeugung der erſten Organismen von den jetzt vorhandenen Gattungen an ſehr verſchiedenen Orten hervorgeht. Dieſe Zeugungsart muß anfangs allgemein geweſen ſein und iſt, wahrſcheinlich allmählig, in die ſecundäre, individuelle Zeugung übergegangen, und ſie findet noch jetzt bei den niederſten Organismen ſtatt, wozu der Schimmel, die Pilze, Flechten, Algen, Conferven u. ſ. w. von Seiten des Pflanzenreichs, die Infuſionsthiere, Polypen, Eingeweidewürmer, von Seiten des Thierreichs als Belege dienen. Wie man ſich aber, oder nach welchen Geſetzen dieſe Erzeugungsart zu denken habe, darüber ſind die Ideen der Naturwiſſenſchaft noch zu unentwickelt. Die noch gegenwärtig ſtatt findende äquivoke Zeugung der niederſten Pflanzen und Thiere iſt durchgängig durch die Zerfallung (Auf-

löſung, Gährung, Fäulniß) höherer Organiſationen bedingt. Der Schimmel wächſt bekanntlich auf Früchten und vegetabiliſchen Speiſen, ſobald ſie in Gährung und Fäulniß übergehen, die Infuſorien entſtehen aus der Fäulniß der Aufgüſſe von Pflanzen und thieriſchen Theilen aller Art, und die Conferven wachſen in Sümpfen und Waſſergräben, überhaupt in ſtehenden Waſſern, wo häufig Gräſer und andere Pflanzen faulen. Daß nun bei dieſer Zerfallung organiſche, freigewordene Kräfte und Stoffe, vermöge ihres polaren Verhältniſſes zu einander, ſich zu neuen Organiſationen geringerer Art verbinden können, läßt ſich wohl recht gut denken; aber dieſe äquivoke Zeugung leidet keine Anwendung auf die erſte univerſelle Entſtehung der erſten Organismen, vom niederſten bis zum höchſten, weil noch keine andern da waren, aus deren Zerfallung ſie entſtehen konnten, indem man überdies aus der Auflöſung höherer Organiſationen wohl niedere, nicht aber, umgekehrt, aus der Zerfallung niederer höhere Organiſationen hervorgehen ſieht. Die erſten Organismen aller Gattungen der organiſchen Reiche müſſen alſo nothwendig aus dem Zeugungsact der elementaren Kräfte des Planeten und der Sonne hervorgegangen ſein, aber — unter welchen Umſtänden, bei welcher Epoche und der gemäßem Zuſtande der Entwicklung unſers Planeten, nach welchen allgemeinen und beſondern Geſetzen? — Nach Okens Theorie iſt urſprünglich alles Organiſche aus dem Meere hervorgegangen, in welchem ſich der organiſche Urſtoff aus den feinſten Stoffen des Planeten, durch den zeugenden Einfluß der Sonne, bildet. Dieſer Urſtoff iſt Schleim, der, ſeiner chemiſchen Subſtanz nach, aus einer innigen Verbindung (Syntheſe) des geläuterten Kohlenſtoffs mit Sauerſtoff und Waſſerſtoff beſteht, d. h. aus einer gleichartigen Maſſe, worin ſich die durch das Licht verfeinerten Elemente des Planeten (Erde, Waſſer und Luft) vereinigt haben. Dieſe Maſſe iſt der Meerſchleim, der noch jetzt erzeugt wird, und welcher nicht als todte Maſſe beſteht, ſondern lebendig iſt durch die Infuſorien (Infuſionsthiere), woraus er beſteht, und welches die Anfangspuncte alles Organiſchen ſind. Aus der Vereinigung dieſer belebten Anfangspuncte zu beſtimmten Geſtalten entſtanden die höheren Organiſationen, und die erſte Schöpfung ging in der warmen Zone vor ſich, wo der Meerſchleim am häufigſten in ſeichteſten Meeresſtellen erzeugt wurde. — Dieſe Anſicht muß vorerſt als ein ſinnvoller Verſuch betrachtet werden, dieſe ſchwere Aufgabe zu löſen. Sie läßt noch manche Frage, manche Zweifel unerörtert, und ihre Beurtheilung ſetzt viel philoſophiſche Einſicht und phyſiologiſche Kenntniſſe, namentlich Kenntniß der Geſetze voraus, nach welchen ſich der Embryo im Mutterleibe entwickelt, um die Möglichkeit, daß der Uterus höherer Thiere und des Menſchen durch eine andere Naturumgebung erſetzt werden könne, denkbar oder nicht denkbar zu finden. Auch darüber hat derſelbe ſcharfſinnige Naturforſcher in ſeiner Iſis (Heft VII. 1819. S. 1117) eine Erklärung unter der Aufſchrift: Entſtehung der erſten Menſchen, verſucht, und dieſe ſogar durch ein Kupfer (Tafel 23) verdeutlicht. — Auch die ganze Zeugungstheorie, inſofern ſie auf das Nähere und Beſondere der individuellen Zeugung eingeht, ſetzt, um ganz verſtanden zu werden, viel anatomiſche und phyſiologiſche Kenntniſſe voraus, hinſichtlich der organiſchen Einrichtung der Zeugungstheile oder des Zeugungsſyſtems und deſſen Verſchiedenheiten bei den verſchiedenen Thiergattungen. Darum konnte hier nur der Begriff dieſer Theorie und blos allgemeinere Andeutungen zu derſelben gegeben werden. Wer ſich näher unterrichten will, dem iſt vor allem

Okens Werk über dieſen Gegenſtand zu empfehlen, das unter dem einfachen Titel erſchienen iſt: Die Zeugung, von D. Oken. Bamberg und Würzburg bei J. Ant. Göbhardt, 1805, 8. 216 S. Jeder gebildete Leſer wird hier dieſen wichtigen Gegenſtand ſehr intereſſant dargeſtellt und abgehandelt, die verſchiedenen Anſichten und Meinungen der Naturforſcher über die Zeugung zuſammengeſtellt und zugleich die hierher gehörige Literatur nachgewieſen finden.

Zeus, ſ. Jupiter.

Zeuxis, ein berühmter griechiſcher Maler, ungefähr 400 J. v. Chr. Er war gebürtig aus Heraklea in Großgriechenland, und ein Schüler des athenienſiſchen Malers Apollodorus, dem man das Verdienſt einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Zeuxis übertraf alle ſeine Vorgänger. Er verſtand die Kunſt, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher auch ſehr geſucht und theuer bezahlt, ſo daß er ſie zuletzt gar nicht mehr verkaufen wollte, weil ſie, nach der Äußerung, die man ihm beilegt, nicht zu bezahlen wären. Der Ruhm, den er ſich erwarb, erregte die Eiferſucht ſeines Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben ſoll. Vorzüglich glücklich war Zeuxis in weiblichen Gemälden. Die alten Schriftſteller rühmen ſeine Helena, die er für die Stadt Krotona — nach andern für Agrigent — malte. Zum Modell dazu hatte er für ſich fünf der ſchönſten Mädchen ausgeſucht. Berühmt war auch ſein Jupiter auf dem Throne ſitzend, von den andern Göttern umgeben. Noch werden von ihm ein Herkules in der Wiege, der die Schlangen erdrückt, ein Athlet, eine Alkmele, eine Penelope erwähnt. Zeuxis malte langſam, ſeine Werke waren aber deſto vollendeter. Er war ein treuer Nachahmer der Natur. Als er mit ſeinem Kunſtgenoſſen, dem berühmten Parrhaſius, einen Wettſtreit über die größere Geſchicklichkeit in der Kunſt eingegangen war, malte er Weintrauben ſo natürlich, daß die Vögel auf dieſelben zuflogen. Parrhaſius ſtellte ihm eine Tafel mit einem gemalten Vorhang entgegen. Als Zeuxis verlangte, daß der Vorhang aufgezogen würde, um das, ſeiner Meinung nach, hinter demſelben verborgene Gemälde ſehen zu können, bekannte er ſich für überwunden, weil er nur Vögel, ſein Gegner aber ſelbſt einen Künſtler getäuſcht habe. Er ſcheint eine beſondere Geſchicklichkeit in Fruchtſtücken beſeſſen zu haben. Denn als er ein andermal einen Knaben malte, der einen Korb mit Weintrauben trug, flogen die Vögel wieder nach den Trauben. Zeuxis fand ſich jedoch dadurch nicht geſchmeichelt, und wiſchte den Traubenkorb weg. „Wäre der Knabe," ſagte er, „eben ſo natürlich dargeſtellt, ſo würden die Vögel ſich vor ihm geſcheut haben." Um dieſe Erzählungen von den Wirkungen ſeiner Gemälde richtig zu würdigen, vergl. man die Art. Idealiſiren, Kunſt, Illuſion, Nachahmung, und was Göthe ſo herrlich über dieſen Punct in ſeinem Aufſatze über Myrons Kuh (Kunſt und Alterthum 3ter Bd.) bemerkt hat. Man erzählt eine, vielleicht nur zum Scherz erſonnene, Anekdote von der Art ſeines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt, und ſei bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Geſichts derſelben in ein ſo heftiges Lachen gerathen, daß er darüber geſtorben ſei. Von allen ſeinen Werken iſt nichts bis auf unſere Zeiten gekommen.

Zeyſt (Zeiſt), ein Dorf mit mehr als 1200 Einw. und einem ſchönen Schloſſe in der niederländiſchen Provinz Utrecht, eine Stunde

von der Stadt Utrecht entfernt, in einer ſehr angenehmen Gegend, wo ſich viele Gärten und ſchöne Spaziergänge finden. Es gehörte ehemals dem gräflich naſſauiſchen Hauſe, ward aber 1752 an einen Kaufmann in Amſterdam verkauft, der es der Brüdergemeinde zu Anlegung einer Colonie, die jetzt aus 300 Mitgliedern beſteht, einräumte. Die Herrnhuter haben nun hier große Brüder- und Schweſterhäuſer und Fabriken angelegt, wo Kunſttiſchlerwaaren, Handſchuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackirwaaren und Talglichter von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Zeyſt breitet ſich eine weite Heide aus, wo von der franzöſiſch holländiſchen Armee bei der Thronbeſteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde.

Ziegel, ein künſtlicher Stein aus gebrannter Lehm- oder Thonerde. Die Kunſt, Ziegel zu formen und zu brennen, iſt ſo einfach, daß man ihre Spuren bei den älteſten Völkern antrifft. Schon im erſten Buch Moſis wird der Thurmbau zu Babel ſo beſchrieben, daß man Ziegel gebrannt, und Aſphalt zum Bindemittel der Backſteine genommen habe. Bekanntlich ſetzt man den Thurmbau zu Babel gewöhnlich in das 5te Jahrh. nach der ſogenannten Sündfluth, und es möchten alſo wohl wenige menſchliche Künſte ſein, deren Urſprung ſich in ſo frühen Zeiten findet. Auch Herodot erzählt, daß die Mauern von Babylon aus gebrannter Erde, mit Aſphalt (Bergpech) verbunden, aufgeführt ſeien; und die Kinder Israel wurden von Pharao gezwungen, Thonerde zu graben und Ziegel zu brennen, da man die Städte Pithom und Raamſes baute. Die Griechen vervollkommneten dieſe Kunſt, nach Plinius Bericht. Sie hatten dreierlei Arten von Ziegeln, wovon die erſteren ſechs, die zweiten zwölf, und die größten funfzehn Zoll lang waren. Auch die Römer müſſen es ſehr weit darin gebracht haben; denn Trajans Säule, aus dieſem Stoff aufgeführt, iſt nach 1700 Jahren noch höchſt dauerhaft. Unter den neuern Völkern ſcheinen es die Holländer am weiteſten in der Kunſt des Ziegelbrennens gebracht zu haben; denn ſowohl ihre Häuſer, als auch das Pflaſter ihrer Höfe widerſtehen der meiſt feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Ihnen ſtehen wenigſtens die engliſchen Ziegel, deren man ſich zum Häuſerbau in London bedient, weit nach. Der beſte Stoff, um Ziegel zu machen, beſteht in einer Miſchung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, welcher bekanntlich aus Thon und Kalk zuſammengeſetzt iſt; doch darf nicht zu viel Kalk darunter ſein. An mehreren Orten wird auch der Thon durch Verwitterung des Porphyrs erzeugt, indem der Feldſpath ſich durch die Länge der Zeit an der Luft zerſetzt; auch dieſer gibt gute Ziegel. So kann man auch Erde, die aus Alaun und Kieſel beſteht, zu Ziegeln brennen; ſobald aber Kalk zu dieſer Miſchung tritt, ſchmilzt im ſtärkeren Feuer die Maſſe zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die dauerhafteſten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird ſolch eine Miſchung einer ſtarken Feuerhitze ausgeſetzt, ſo fängt ſie an zu verſchlacken, und wird dadurch viel härter und dichter, als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverſchlackte Ziegel ſaugen weniger Waſſer ein, und zerfallen alſo im Winter viel weniger als die gemeinen. Die letztern nämlich, wie man an den Dachziegeln häufig genug ſieht, nehmen, der beſtändigen Näſſe des Winters ausgeſetzt, die Feuchtigkeiten in ihre Zwiſchen-

räume auf. Dieſe gefrieren, dehnen ſich aus, und der Ziegel, wenn das Waſſer aufgethaut iſt, fällt aus einander. Daher pflegt man in Holland und England die gewöhnlichen Ziegel anzuſtreichen, oder mit einer Art Firniß zu überziehen, damit die Feuchtigkeit nicht eindringen könne. — Ein Haupterforderniß zu guten Ziegeln iſt, daß ſie vor dem Brennen hinlänglich ausgetrocknet ſeien. Wollte man ſie brennen, wenn ſie inwendig noch feucht ſind, ſo würde das Waſſer, durch die Hitze in Dämpfe verwandelt, die Maſſe zum Zerplatzen bringen. Daher trocknet man die an der Luft ſchon getrockneten Ziegel oft noch bei gelindem Feuer, ehe man ſie in den Ofen bringt. — Der Ziegelofen wird gewöhnlich ganz einfach erbaut: man macht ihn ungefähr 12 Fuß hoch, faſt eben ſo lang und breit. Die Wände, ungefähr einen Fuß dick, neigen ſich nach oben ſchräg gegen einander. Die Ziegel kommen auf flachen Boden zu ſtehen und werden, bei jedem Brennen etwa 15 bis 20,000 an der Zahl, mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird Reisholz zuerſt angezündet und zwei bis drei Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs ſchwarze Rauch anfängt, durchſcheinend zu werden. Dies iſt ein Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken ſind. Nun ſetzt man das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm ſo weit zu, daß nur noch eine Öffnung zu ein Paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reiſig übrig bleibt. Dann wird dieſer Feuerſtoff hineingebracht, angezündet und das Feuer ſo lange verſtärkt, bis die Flamme oben aufſchlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden endlich ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eiſenhütten unter die Ziegelmaſſe zu werfen, wodurch ſie noch viel dauerhafter wird. Man kann ſtatt deſſen auch klein gemahlene alte Ziegel oder geſtoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verſchlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweiſt nicht immer ihre Güte. Die engliſchen Ziegel ſind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrſcheinlich von der Steinkohlenmaſſe herrührt, die, mit den Eiſenkalken vermiſcht, einen gelben Ocher darſtellt. Denn Eiſen iſt in der meiſten Ziegelerde. Die Gewalt des Feuers verkalkt dies, und es kann nun, nach der Verſchiedenheit der beigemiſchten Stoffe, mancherlei Farben geben. Die Alten kannten ſchwimmende Ziegel. Plinius ſagt, ſie würden in Spanien und Kleinaſien aus einer Art Bimsſtein gemacht, und ſänken im Waſſer nicht unter. Erſt 1791 fand Fabroni bei Caſtel del Piano, auf der Grenze zwiſchen Toscana und dem Kirchenſtaat, eine Art Bergmehl, welches aus 79 Theilen Kieſel, 12 Theilen Waſſer, wenigem Alaun, und noch wenigerem Eiſen beſtand. Wenn aus dieſer Erde Ziegel gebildet wurden, ſo ſchwammen ſie im Waſſer, und es iſt alſo dadurch Plinius Ausſage beſtätigt.

Ziethen (Hans Joachim von), königlich preußiſcher General der Cavallerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens u. ſ. w., ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wuſtrau in der Grafſchaft Ruppin geboren, begann ſeine militäriſche Laufbahn in ſeinem 14ten Jahre beim Infanterieregimente von Schwendy, nahm einige Jahre darauf, wegen unverdienter Zurückſetzung, ſeine Entlaſſung, lebte drittehalb Jahre auf dem väterlichen Gute und trat 1726 beim Dragonerregimente von Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienſte, wo er ſich nun mit unermüdetem Eifer ſeiner neuen Waffe widmete. Nichts deſto weniger ward er von einem unwürdigen Cameraden in

Händel verwickelt, die ihm zuerſt einjährigen Feſtungsarreſt, ſpäter ſogar Caſſation zuzogen. Er ward jedoch auf einiger Generale Verwendung im J. 1730 wieder bei der Leibhuſarencompagnie angeſtellt, die der König in Berlin errichten ließ, und aus welcher ſein nachmals ſo berühmt gewordenes Regiment entſtand. 1731 zum Rittmeiſter befördert, machte er 1735 den erſten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des öſterreichiſchen Generals Barouay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf deſſen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des erſten ſchleſiſchen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obriſtlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf, in der Affaire bei Rothſchloß, ſich beſonders auszeichnete, und ſeinen vormaligen Lehrer Barouay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König ſeine Beförderung zum Oberſt und Chef des nunmehr formirten Huſarenregiments und verlieh ihm den Verdienſtorden. Es mag bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgeſandten 15,000 Mann ſtarken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der öſterreichiſchen Hauptſtadt nie wieder ein preußiſcher Feldherr gekommen iſt. Der zweite ſchleſiſche Krieg begann (1744) und Ziethen zeichnete ſich ſchon im erſten Feldzuge ſo vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert ward, im zweiten Feldzuge wollen wir nur ſeines berühmten Zuges nach Jägerndorf durch die öſterreichiſche Armee, ſeiner Theilnahme an der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er die Reſerve befehligte, und beſonders des für ihn ſo glorreichen Gefechts bei catholiſch Hennersdorf (23ſten Nov.) erwähnen, mit welchem ſich ſeine rühmliche Thätigkeit vor der Hand ſchloß, da er hier verwundet ward, und bald darauf, nach der Schlacht bei Keſſelsdorf, der Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche des dritten ſchleſiſchen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zuſtand, den er ſo ſehr verdiente; der Tod ſeiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die Ungnade Friedrichs, die, von ſeinen Feinden angefacht, ſich vielfach und höchſt unangenehm äußerte, und erſt kurz vor dem Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges durch eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige auf eine Art beſeitigt ward, die dieſem Fürſten zur hohen Ehre gereicht. Es würde zu weit führen, wenn wir alle die ausgezeichneten Thaten aufzählen wollten, durch welche Ziethen in dieſem Kriege ſeinen Feldherrnberuf ſo vielfach beurkundete. Wir erwähnen blos, daß er für ausgezeichnet kluge Leitung der Vordertruppen vor der Schlacht bei Prag den ſchwarzen Adlerorden erhielt; bei Kollin, wo er auf dem rechten Flügel 100 Schwadronen befehligte, verwundet ward; bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadaſtiſchen Corps die Bahn zum Siege brach, und die ihm darauf übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umſicht und Thätigkeit leitete; ſpäterhin aber bei Deckung des großen für das olmützer Belagerungsheer beſtimmten Transportes der feindlichen Übermacht und Laudons Thätigkeit weichen mußte; daß er auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das öſterreichiſche Hauptheer zurückhielt, zum General der Cavallerie ernannt ward; daß er es war, der den blutigen Tag bei Torgau zur Entſcheidung brachte, obwohl ihm der König darüber bittere, aber unverdiente Vorwürfe machte. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete ſich Ziethen in ſeinem 65ſten Jahre nochmals, und es ward ihm zuerſt ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet er-

nannte, ſo wie er denn von nun an ſeinen Feldherrn immer durch Beweiſe von Gnade und Zuneigung erfreute, die dieſer ſo ſehr verdiente, und wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabſtichel verewigt ſind. Unermüdlich wie er war, wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem baierſchen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte ſeine wiederholten Anträge in Rückſicht auf ſeine ſchwächliche Geſundheit gnädig ab. So von ſeinem Monarchen geehrt und geliebt, von ſeinen Untergebenen und denen, die ihm näher ſtanden, faſt angebetet, von der großen Menge mit enthuſiaſtiſcher Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heiteres Greiſenalter, bis am 26ſten Jan. 1786 zu Berlin ein ſanfter, ſchneller Tod ſein ruhmvolles Leben ohne lange Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal ſetzen; bekannter iſt die von Schadow gearbeitete Bildſäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufſtellen ließ. Sein Leben hat Louiſe Joh. Leop. von Blumenhagen (Berlin 1800) herausgegeben. — Sein obengedachter, 1765 geborner Sohn war früher Rittmeiſter bei den Huſaren, und iſt jetzt königlicher Landrath des ruppiner Kreiſes, und Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe, noch jetzt wohnhaft auf dem väterlichen Gute Wuſtrau. — Der Generallieutenant, Graf von **Ziethen**, Ritter des ſchwarzen Adlerordens und mehrerer anderen Orden, hat ſich insbeſondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzoſen auf das rühmlichſte ausgezeichnet. Nach dem zweiten pariſer Frieden ward er zum Befehlshaber des preußiſchen Beſatzungsheers ernannt. Nach ſeiner Zurückkunft ward er Militärgouverneur von Schleſien. Er ſtammt aus dem Hauſe Dechtow, im Ländchen Bellin, und iſt ein Vetter des Landraths.

Zigeuner, ein Nomadenvolk, deſſen offenbar aſiatiſche Bildung, Sprache und Sitten durchaus von allen europäiſchen abweichen. Der Name wird zwar von mehreren für eigentlich deutſch gehalten, und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein dem ſteht entgegen, daß ſie ſchon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15ten Jahrh. Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Wallachen und ſelbſt von den Türken Zingari, Tſchingani und Zigani genannt werden. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer Name urſprünglich indiſch iſt. Denn am Ausfluſſe des Indus gibt es noch jetzt ein ſolches Volk, die Tſchinganen, und der Lieutenant Pattinger, welcher ſie kürzlich in Beluchiſtan auf der perſiſchen Grenze traf, beſtätigt die Ähnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Zigeuner. Die Holländer nennen dieſe Heiden, die Schweden und Dänen Tataren, die Engländer Ägyptier (Gypsies), die Franzoſen Böhmen (Bohémiens), die Spanier endlich Gitanos, welches überhaupt den ſchlauen Charakter bezeichnet. Dies Volk iſt zwar durch ganz Europa verbreitet und es können leicht an 500,000 durch Europa zerſtreut ſein. Indeſſen ſcheinen die meiſten im ſüdlichen Spanien herumzuſchweifen, wo man ſie auf 50,000 Seelen anſetzt. In Deutſchland und Frankreich ſind ſie nur einzeln, deſto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo gewiß allein 200,000 leben. Noch häufiger trifft man ſie in der ganzen Türkei, beſonders in Beſſarabien, der Krimm und um Conſtantinopel. Man kennt ihr äußeres Anſehen: die gelbbraune oder Olivenfarbe ihrer Haut, die Kohlenſchwärze ihrer Haare und ihrer Augen, die blendende Weiße ihrer Zähne, weswegen manche ihrer Mädchen, vorzüglich in Spanien, für große Schön-

heiten gehalten werden. Dazu kommt das Ebenmaß ihrer Glieder, welches ſelbſt den Männern nicht fehlt, die übrigens ein zurückſchreckendes, ſcheues Anſehen haben. Ihre Lebensweiſe iſt unſtät. Sie haben ſelten feſte Wohnplätze. Wo es das Clima erlaubt (und ſie ziehen deswegen die ſüdlichen Länder vor), ſind ſie hordenweiſe in Wäldern und Einöden anzutreffen. Selten führen ſie Zelte mit ſich, ſondern gegen die Winterkälte ſchützen ſie ſich durch den Aufenthalt in Höhlen und Grotten, oder ſie bauen ſich Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Raſen, auf Sparren gelegt, bedeckt ſind. In Spanien, und ſelbſt in Ungarn und Siebenbürgen, gibt es dennoch mehrere, die Gewerbe treiben. Sie ſind Gaſtwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, beſſern alte Keſſel und Pfannen aus, verfertigen Eiſenwaaren, Nägel u. dgl. Einzelne haben es ſelbſt in der Muſik zu einiger Fertigkeit gebracht. Ihre Weiber ſind in jüngern Jahren, beſonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald ſie etwas älter werden, treiben ſie durchgehends Wahrſagerei und Chiromantie. Dies Gewerbe iſt ihnen durch die ganze Welt eigen, und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins zehnte Jahr vollkommen nackt. Ihre Nahrung iſt ekelhaft. Unter den Gemüſen lieben ſie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländiſcher Sitte. Sonſt aber iſt alles Fleiſch ihnen willkommen, ſelbſt das von verreckten Thieren; daher eine Viehſeuche für ſie das willkommenſte Ereigniß iſt. In Ungarn wurden ſie vor einigen und dreißig Jahren beſchuldigt, mehrere Menſchen geſchlachtet und gegeſſen zu haben. Auch wurde dies Verbrechen mit der größten Strenge an ihnen beſtraft; dennoch bleibt ihre wirkliche Schuld unerwieſen. Unter den Getränken ziehen ſie den Branntwein allen übrigen vor. Tabak iſt ihre größte Leckerei. Sie kauen und rauchen ihn, ſowohl Mann als Weib, mit ſolcher Begierde, daß ſie alles hingeben, um dieſe Liebhaberei zu befriedigen. Eine eigentliche Religion haben ſie nicht. Unter den Türken ſind ſie Mohammedaner, und in Spanien wenigſtens, ſo wie in Siebenbürgen, nehmen ſie chriſtliche Gebräuche an, aber ohne ſich um Unterricht, oder um Begriffe von geiſtlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen laſſen ſie ihre Kinder oft mehrmals an verſchiedenen Orten taufen, um deſto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheſte Weiſe geſchloſſen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen ſeine Schweſter oder eine Fremde iſt, heirathet ſie der junge Zigeuner, ſobald er will, gewöhnlich in ſeinem vierzehnten oder funfzehnten Jahre. In Ungarn laſſen ſie ſich wohl trauen, aber von einem Zigeuner, der die Stelle des Prieſters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine andere, als eine ächte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüßig, ſo jagt er ſie ohne Umſtände fort. An Erziehung iſt unter dieſem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, faſt thieriſche Liebe zu ihren Kindern macht, daß ſie dieſelben nie ſtrafen, ſondern daß dieſe von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß iſt unter dieſem Volke ſo groß, daß ſie eine wahre Freude an Grauſamkeiten finden; daher ältere ſchlechte Regierungen ſich ihrer als Nachrichter bedienten. Dabei ſind ſie höchſt feige, und ſtehlen nur da, wo ſie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zur Nacht in die Häuſer. Als in Spanien die Peſt in einer Stadt herrſchte, ſah man die Zigeuner in ganzen Horden einbrechen, um die wehrloſen Einwohner zu plündern. Dabei kann man ihnen aber keinesweges Fähigkeiten abſprechen. Sie ſind nicht allein

äußerſt ſchlau bei ihren Unternehmungen, ſondern in Siebenbürgen verrichten ſie die Goldwäſche mit vieler Geſchicklichkeit. Wegen ihrer natürlichen Feigheit ſind ſie, in Spanien wenigſtens, nie zum Soldatendienſt genommen worden. In Ungarn hingegen und in Siebenbürgen hat man ſie bisweilen im Kriege gebraucht, aber ohne beſondere Beweiſe ihrer Tapferkeit zu erfahren. — Lange und oft hat man ſchon an die Verbannung dieſes Volks aus Europa gedacht. In Frankreich und Spanien, in Italien und Deutſchland wurden ſchon im 16ten Jahrh. Geſetze gegen die Duldung derſelben gegeben. Doch halfen ſelbſt die Verfolgungen nur auf kurze Zeit. In die ſüdlichen Gegenden ſchlichen ſie ſich immer bald wieder ein. Da ſie in den öſterreichiſchen Staaten ſehr zahlreich ſind, dort auch eine Art von Verfaſſung haben, indem ſie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewiſſermaßen regiert werden, ſo dachte die große Maria Thereſia zuerſt daran, ſie zu Menſchen und Bürgern umzuſchaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Zigeuner feſte Wohnſitze wählen, ſich zu Gewerben entſchließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule ſchicken ſollten. Viele ihrer ekelhaften Gebräuche wurden unterſagt, und ſelbſt befohlen, daß man ſie nicht mehr Zigeuner, ſondern Neubauern nennen ſollte. Da dieſe Verordnung ohne Erfolg blieb, ſo griff man 1773 zu ſo ſtrengen Maßregeln, daß man den Ältern ihre Kinder nahm, und ſie auf chriſtliche Weiſe erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an ſich löbliche Zweck eben ſo wenig erreicht, als durch die milden Verfügungen der ruſſiſchen Regierung. Doch ſind Joſephs II. weiſe Verordnungen (ſeit 1782) zur ſittlichen und bürgerlichen Verbeſſerung der Zigeuner in Ungarn, in Siebenbürgen und im Banat nicht ganz ohne Erfolg geblieben. — Was ihre Sprache betrifft, ſo ſind die meiſten Wörter indiſchen Urſprunges; theils kommen ſie mit wenigen Veränderungen im Sanſkrit, im Malabariſchen und Bengaliſchen vor, theils haben ſie allerdings ſeit den vier Jahrhunderten, wo ſie ſich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen ſie leben. Auch ihre Grammatik iſt ganz morgenländiſch, und ſtimmt mit den indiſchen Dialekten ſehr überein. Dieſe Ähnlichkeit kann nicht für Werk des Zufalls gelten, zumal da auch Körperbildung und Sitten gleichfalls auf den indoſtaniſchen Urſprung ſchließen laſſen. Man hat noch genauer den letztern dadurch erläutern wollen, daß man ſie von einer eignen Kaſte der Hindus ableitete. Nur kann dies nicht die in Hindoſtan geehrte Kaſte der Sudder, d. h. der Handwerker und Ackerbauer, ſein, ſondern man muß auf die Parias ſchließen, die von allen Hindus verachtet werden, weil ſie im äußerſten Schmutz leben und das Fleiſch von gefallenem Vieh verzehren. Indeſſen läßt ſich doch gegen dieſe Vermuthung das einwenden, daß nicht wohl abzuſehen iſt, warum dieſe Kaſte gerade ihr Vaterland verlaſſen und durch ganz Europa zerſtreut haben ſoll. Dazu kommt, daß die Nation der Tſchinganen am Ausfluſſe des Indus, ein räuberiſches Volk, wenigſtens dem Namen nach mehr Anſprüche auf Verwandtſchaft mit den Zigeunern macht, und daß ſich die Zigeuner ſelbſt Sinde nennen; ein Name, der ohne Zweifel mit Sind oder Indus zuſammenhängt. Bei ihrer erſten Ankunft in Italien ſagten ſie ſelbſt, daß ſie vom Indus herkämen. Dann hat der Engländer Richardſon vor einiger Zeit eine indiſche Nation beſchrieben, die er Nuts, auch Pentſchpiri und Bäſigers nennt. Obgleich ſie ſich zur Mohammedaniſchen Religion bekennen, ſo ſind ſie doch durch Sitten und Gebräuche, beſonders durch

Diebereien, Wahrſagerkünſte und Unreinlichkeit den Zigeunern äußerſt ähnlich. Das Jahr, wo die Zigeuner zuerſt in Deutſchland erwähnt werden, iſt 1417. Sie ſcheinen aus der Moldau zunächſt nach Deutſchland und Italien gekommen zu ſein. Damals ſchon zogen ſie in Horden, einen Anführer an der Spitze, umher. Man ſchätzte die, welche 1418 allein nach der Schweiz kamen, auf 14,000 Mann. Man hielt ſie anfangs für Pilger, die aus dem gelobten Lande kämen, daher ſchonte man nicht nur ihrer, ſondern ſie erhielten ſogar Schutz- und Freibriefe. Indeß weiß man, daß ſie in ſpätern Zeiten dergleichen Urkunden ſehr geſchickt unterzuſchieben wußten. Welche Urſache ſie aus ihrem Vaterlande vertrieben, iſt nicht ganz klar, doch ſehr wahrſcheinlich, daß es die Grauſamkeiten waren, die Tamerlan auf ſeinem Eroberungszuge nach Indien verübte. Es war im J. 1398, als dieſer wilde Eroberer ganz Indien durchſtreifte, und alles mit Blut und Verheerung erfüllte. Vergl. Grellmanns hiſtor. Verſuch über die Zigeuner, 2te Aufl., Götting. 1787, und Joh. v. Müllers Schweizer-Geſchichte III. Sämmtl. Werke Th. 21. S. 369 fg.

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter v.), wurde geb. zu Brugg, einer kleinen Stadt des Cantons Bern, 1728. Sein Vater war Rathsherr. Er ſtudirte in Göttingen die Arzneiwiſſenſchaft, ward Doctor und zeichnete ſich durch Kenntniſſe und Geſchicklichkeit aus. Nachdem er einige Zeit Stadtphyſikus zu Brugg geweſen war, kam er 1768 als königl. großbrit. Leibarzt, mit dem Titel eines Hofraths, nach Hannover. Sein Aufenthalt in Brugg, wo er von allem für ihn paſſenden Umgange abgeſchieden geweſen war, hatte den Keim zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn ſein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ. Als praktiſcher Arzt hatte er einen großen und verdienten Ruf; beſonders wußte er mit ſeltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen. Als Schriftſteller genoß er eines noch ausgebreiteteren Ruhms, und ſeine Schriften wurden auch von ſolchen geleſen, welche nicht mit gelehrten Vorkenntniſſen verſehen waren. Seine Darſtellung vereinigte Klarheit mit zweckmäßigem Schmuck und einer anziehenden Beredſamkeit. Seine Werke: über die Einſamkeit, Leipzig 1784 und 85, 4 Thle, und über den Nationalſtolz, Zürich 1789, ſind in dieſer Hinſicht ausgezeichnet zu nennen, und wurden faſt in alle lebende Sprachen überſetzt, dazu kam, daß ſie auch von Seiten der überall bemerklichen tiefen und originellen Gedanken und zweckmäßig mitgetheilten Kenntniſſe als trefflich anerkannt wurden. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm ſeine Schrift: Von der Erfahrung in der Arzneiwiſſenſchaft. Dieſe Werke verſchafften ihm unter andern auch die Zuneigung der Kaiſerin von Rußland, Catharina II., die ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den er jedoch ablehnte. Auch Friedrich dem Großen war er bekannt worden. In deſſen letzter Krankheit ward er zu ihm berufen, und dies gab ihm Veranlaſſung, über dieſen Monarchen und ſein Verhältniß zu ihm mancherlei zu ſchreiben, was jedoch ſeinen Ruhm nicht vermehrt hat; z. B. über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor ſeinem Tode; Fragmente über Friedrich den Großen u. ſ. w. Am heftigſten ſchrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: D. Bahrdt mit der eiſernen Stirn, erſchien (ſ. Kotzebue), das den Ritter Zimmermann rächen wollte, ſeine Ruhe aber aufs ſchmerzlichſte ſtörte. Dies und fortwährende Kränklichkeit trübten Zimmermanns Anſicht von der Welt und dem Leben nach und nach ſo ſehr, daß er ſich durch ſeine letzten ſchrift-

ſtelleriſchen Arbeiten faſt um den Ruhm brachte, deſſen er früher mit Recht genoſſen hatte. Sein Leben war keinesweges glücklich zu nennen. Er ſtarb 1795.

Zimmermann (Eberh. Aug. Wilh. v.), einer jener achtungswerthen deutſchen Gelehrten, die ſich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben, gehörte in dem Fache der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie, wenn auch nicht zu denen, die man eigentlich Schöpfer oder Begründer ihrer Wiſſenſchaft nennen kann, doch zu denen, welche das Vorhandene und aufgefundene meiſterhaft zu benutzen, anziehend darzuſtellen, und dadurch unter allen Claſſen der gebildeten Menſchheit zu verbreiten wiſſen. Er war geboren im J. 1741 zu Ülzen im Celliſchen, wo ſein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutſchen — Superintendent war; dann bildete er ſich auf der Univerſität Göttingen, und ſpäter zu Leiden. An erſterem Orte hatte er ſich Hollmanns und anderer Mathematiker und Phyſiker Beifall erworben, eine Probeſchrift über die Analyſe der Curven, und auch ſchon eine meteorologiſche Beobachtungsreiſe auf den Harz geſchrieben. In Leiden faßte er zuerſt den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle ſeine gelehrten und ſchriftſtelleriſchen Bemühungen wurde, die thieriſche Schöpfung climatiſch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, von Menſchen ſelbſt ausgehend, ſein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eigenes Vermögen und die Großmuth des braunſchweigiſchen Fürſtenhauſes ſetzten ihn in den Stand, mehrere Reiſen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium ſeiner Wiſſenſchaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch beſuchte er Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verſchiedene Reiſen, und gab in London ſelbſt 1788 ſeinen Political Survey of the present State of Europe mit 16 ſtatiſtiſchen Tafeln heraus. Hier ſchloß er auch Verbindungen, wodurch er ſchnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Phyſik und der Erdkunde auf den brittiſchen Inſeln und in Nordamerika erſchien. Früchte ſeiner Reiſe nach Italien finden ſich in ſeinem allgemeinen Blicke auf Italien (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er ſich 1789, eben als ſich die erſten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu ſeinen geographiſchen Annalen, wovon drei Jahrgänge erſchienen ſind. Die eigene Anſicht der revolutionären Bewegungen in Frankreichs Hauptſtadt ließ ihn die Folgen derſelben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches ſie über Frankreich ſelbſt bringen würden. 1795 erſchien zu Berlin ſein Werk: Frankreich und die Freiſtaaten von Nordamerika, und ſpäter die Allgemeine Überſicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freiſtaaten von Nordamerika (1800) in zwei Bänden. Erſteres iſt mehr geo- und ethnographiſch, das andere politiſch-hiſtoriſch. Seit 1766 Profeſſor der Phyſik am Collegio Carolino zu Braunſchweig, ſpäterhin mit dem Titel eines Hofraths, ward er nun (1801) von ſeinem Fürſten zum geheimen Etatsrath ernannt und ſeiner Geſchäfte am Carolino entbunden, nachdem er vorher ſchon vom Kaiſer Leopold in den Adelſtand war erhoben worden. Das bedeutendſte Unternehmen von Zimmermanns ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit iſt unſtreitig wohl ſein geographiſches Taſchenbuch oder Taſchenbuch der Reiſen, welches in zwölf Jahrgängen von 1802 bis 1813 einen großen Theil der uns

bekannten Erde in einem höchſt gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neueſten Anſichten und Entdeckungen bereichert, unter dem Titel: Die Erde und ihre Bewohner nach den neueſten Entdeckungen (5 Thle.), erſchien. Ferner gehören zu ſeinen eigenthümlichen Verdienſten ſeine Verſuche über die Natur der Körper, namentlich über die Compreſſibilität und Elaſticität des Waſſers, worüber er 1779 auch ſchrieb. Noch in ſeinem hohen Alter beſchäftigte er ſich mit Überſetzungen und Bearbeitungen ausländiſcher Werke, die ſich auf ſein Lieblingsſtudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politiſchen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhafteſten Antheil und zeigte ſich als den entſchiedenſten Haſſer der franzöſiſchen Tyrannei, welche ſeit 1806 auf ſeinem deutſchen Vaterlande laſtete; ja er ſprach ſich in ſeinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung beſſerer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er ſtarb den 4ten Jun. 1815 im 73ſten Jahre ſeines Alters, nachdem er dem braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen Fürſtenhauſe faſt funfzig Jahre treu gedient hatte.

Zimmt, die Rinde des Zimmtbaumes (laurus cinnamomum), welcher zum Geſchlechte der Lorbeern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabariſchen Küſte und Martinique einheimiſch iſt. Indeß iſt der oſtindiſche, namentlich der von Ceylon, der vorzüglichſte. Auf Ceylon gibt es ganze Wälder von Zimmtbäumen. Sie blühen hier im Januar, und ihre Früchte, die erſt grün, dann roth und zuletzt ſchwarz oder ſchwarzroth ausſehen, riechen nebſt den jungen geriebenen Blättern faſt wie Gewürznelken. Die äußere graue Rinde hat weder Geruch noch Geſchmack, die darunter befindliche macht den Zimmt aus. Man ſchält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abſchneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale ſorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man dieſe in der Sonne, packt ſie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umſchlagen, und bringt ſie in den Handel. Der Gebrauch des Zimmts iſt bekannt, ſo auch ſeine mancherlei Verfälſchungen. Ein guter Zimmt muß von ſchöner, hellrothbrauner Farbe, und zwar ſcharfem, aber zugleich angenehmen und ſüßem Geſchmack ſein. Man rechnet, daß jährlich 3 — 400,000 Pfund Zimmt nach Europa gehen und halb ſo viel in Indien abgeſetzt wird. — Zimmtblüthe, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, das faſt die Geſtalt der Gewürznelken hat, und für die unentwickelte Blüthenknospe des Zimmtbaums gehalten wird.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonſetzer, der letzte Sprößling der ächten neapolitaniſchen Muſikſchule, Capellmeiſter an der Peterskirche in Rom. Er iſt geboren zu Neapel den 4ten April 1752. Im ſiebenten Jahre verlor er ſeinen Vater und wurde ins Conſervatorium zu Loretto geſchickt, um dort die Muſik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimaroſa und Giordanello ſeine Mitſchüler. Um ſich noch feſter in der Kunſttheorie zu ſetzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Im J. 1781 componirte er für das Theater in Neapel ſeine Oper Montezuma, welche Haydn ſehr gefiel. Im J. 1785 ließ er zu Mailand ſeine Alzinda mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in dieſem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem ſchrieb er für alle italieniſche

Bühnen, beſonders aber für Mailand und Venedig. Seine beſten Opern ſind: Ifigenia, Pirro, Artaserse, Apelle e Campaspe, Romeo e Giulietta (eine ſeiner berühmteſten und auch in Deutſchland nach Verdienſt bekannten Opern, aus welcher die ſchöne Arie Ombra adorata aspetta durch Creſcentinis Vortrag claſſiſch geworden iſt); ferner il Conte di Saldagna, Ines de Castro, la Secchia rapita, il Ritratto, und zwei vortreffliche Oratorien: la distruzzione de Gerusalemme und il trionfo di Davide. Im J. 1789 war er in Paris und gab ſeine Oper Antigone (von Marmontel), die aber wegen der öffentlichen Unruhen, welche ſich damals ereigneten, nur zwei Vorſtellungen erfuhr. Nach ſeiner Rückkehr nach Italien widmete er ſich ganz dem Studium des Kirchengeſangs. Er ſetzte mehreres zu acht Stimmen, und wurde nach dreitägiger Prüfung zum Capellmeiſter am Dom zu Mailand erwählt. Umſtände nöthigten ihn, dieſen Platz ſpäterhin zu verlaſſen, und er wurde nach Guglielmis Tode (1806) als Director der vaticaniſchen Capelle nach Rom berufen. Seit dieſer Zeit widmet er ſich faſt ausſchließend der Kirchencompoſition. Er ſoll auf eine italieniſche Paraphraſe des Stabat mater eine treffliche Compoſition geliefert haben. Auch ſetzte er den 33ſten Geſang aus Dantes Hölle für mehrſtimmigen Geſang und ſandte es 1808 dem Muſikconſervatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Zingarelli iſt tiefer als ſeine jüngern Landsleute in das Weſen des Geſanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer ſeine Werke ſchätzen, und ſie wegen ihres ausdrucksvollen Geſanges gern vortragen.

Zink. Schon die Alten kannten dieſes Metall als Erz, da man es mit Kupfer legirte, um Meſſing zu bereiten, aus den Erzen geſchieden aber ſcheint es ihnen unbekannt geblieben zu ſein. Die Sineſen mögen es ſchon in frühern Zeiten ausgeſchieden haben, und wenigſtens im 16ten Jahrh. kannte man es in dieſem Zuſtande auch in Europa. Man findet es nicht gediegen, wenigſtens ſind die Angaben von gediegenem Vorkommen nicht gewiß, ſondern es wird auf Zinkhütten aus Erzen gewonnen. Es kommt auf dieſe Art zwar nur an wenigen Orten, aber an dieſen Fundorten in Menge vor, und zwar in dreifachem Zuſtande, nämlich vererzt, wo es Blende genannt wird, oder oxydirt, wie der Automolith in Schweden, unter deſſen Beſtandtheilen Zinkoxyd in überwiegendem Verhältniſſe vorkommt, und das Zinkerz, und endlich mit Säuren verbunden, wozu das mit Kohlenſäure verbundene Zinkerz, der Galmei, und das mit Schwefelſäure verbundene, der Zinkvitriol, gehören. Aus allen dieſen Erzen, die beſonders auf dem Rammelsberge am Harze, in Schleſien, Ungarn, Cornwallis und Oſtindien häufig ſind, wird der käufliche Zink gewonnen, der bläulich weiß, von ſtrahlicht blätterigem metalliſchen Gefüge, ungefähr ſo hart als Kupfer, und etwas elaſtiſch und klingend iſt. Im gewöhnlichen Zuſtande iſt er nicht ſehr zähe und wenig dehnbar, über 80° erwärmt und nach dem langſamen Abkühlen bearbeitet, beſitzt er hingegen jene Eigenſchaften in hohem Grade und läßt ſich zu dünnem Draht ziehen, zu Folien und Blechen ſtrecken. Er behält auch nachher dieſe Dehnbarkeit. Man gebraucht die Zinkbleche, die man ſchon früher in Sheffield bereitete, und nun auch an verſchiedenen Orten Deutſchlands, z. B. in Nürnberg, verfertigt, beſonders zu Dächern. In lufthaltigem Waſſer und in feuchter Atmoſphäre oxydirt ſich jedoch der Zink ſehr leicht auf der Oberfläche. Unter dem Zutritt der Luft geſchmolzen, überzieht ſich dieſes Metall mit einer

grauen Haut, Zinkaſche genannt. Bei ſteigender Hitze verbrennt es mit grünlicher und hellblauer Flamme, und der aufſteigende Rauch ſetzt ſich an kalte Körper als ein weißes Pulver, das man Zinkblumen, oder philoſophiſche Wolle nennt, und als inneres und äußeres Heilmittel benutzt. Zink wird mit verſchiedenen Metallen, am häufigſten mit Kupfer legirt, woraus der Meſſing und alle Abarten deſſelben (wie Tomback, Similor ꝛc.) entſtehen, die um ſo viel bläſſer und ſpröder werden, je mehr Zink ſie enthalten. Das korinthiſche Erz der Alten war eine ähnliche Legirung. Das Packfong der Sineſen iſt eine dreifache Legirung von Kupfer, Zink und Nickel, und ihr Tuttanego ſoll nach einigen aus Kupfer, Zink und Eiſen, nach andern aber aus Zinn und Wismuth beſtehen. Die zum Löthen des Zinks und Bleis gebrauchte Maſſe, das Schlagloth, iſt eine Legirung von Zink und Blei. Zink und Queckſilber vermiſcht, gibt das Zinkamalgama, das man zum Beſtreichen des Reibzeuges der Elektriſirmaſchinen gebraucht. In England bedient man ſich dieſes Amalgamas mit Salzſäure und rohem Weinſtein vermiſcht, um das Kupfer unächt zu vergolden, indem man es in dieſer Flüſſigkeit kocht. Schon zu Anfange des 18ten Jahrh. ſchlug man das Verzinken des Kupfers und Eiſens vor, da aber der Zinküberzug leicht durch Luft, Feuchtigkeit und Säuren angegriffen wird, ſo kam man bald davon ab. Kochgeſchirre zu verzinken, iſt durchaus verwerflich.

Zinke heißt 1) ein zugeſpitzter Theil eines Inſtruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die Enden am Hirſchgeweihe; 2) ein Blasinſtrument, gerade oder krumm und von verſchiedener Art. Es war ehemals gewöhnlicher und wurde beſonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkeniſten. Im Italieniſchen heißt es Cornetto (Cornettino), franzöſiſch Cornet à Bouquin. Die gekrümmte Zinke hat beinahe die Figur eines großen lateiniſchen S. Bei den Orgeln heißen Zinken die Pfeifen, welche den Ton dieſes Blasinſtruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinn (stannum), ein weißes, weiches, im Feuer leicht flüſſiges Metall, das, mit andern Metallen verſetzt, dieſe ſpröde macht; unter allen bekannten Metallen das leichteſte. Man findet es nirgends gediegen, ſondern ſtets vererzt, durch Schwefel als Zinnkies (in Cornwall) oder oxydirt als Zinnſtein, den man in gemeinen Zinnſtein, deſſen größere Kryſtallen Zinngraupen (Zinnzwitter) genannt werden, und das ſeltene nur in kleinen Geſchieben in Cornwall, in Mexiko und Chili vorkommende Holzzinnerz theilt. Die Hauptfundorte des gemeinen Zinnſteins ſind England, Böhmen, Sachſen, Schleſien, Sibirien und die Halbinſel Malacca. England, in Cornwall und Devonſhire, hat unter allen europäiſchen Ländern die erſten Zinnbergwerke gehabt, und ſie geben eine ſehr bedeutende Ausbeute. In Deutſchland hat ein engliſcher Bergmann, der aus Mißvergnügen ſich dahin geflüchtet hatte, von 1252 an die erſten Zinnbergwerke eröffnet. Die böhmiſchen Zinnbergwerke ſind zu Schlakenwalde, Zinnwalde, die ſächſiſchen zu Altenberg, Zinnwalde, welches mit dem vorhergenannten böhmiſchen Zinnwalde ein und derſelbe, unter verſchiedene Herren getheilte Ort iſt, Eibenſtock und Geier. Das engliſche Zinn behauptet den erſten Rang in Europa, doch ſteht ihm das böhmiſche und beſonders das Altenberger Zinn an Güte wenig nach. Das oſtindiſche wird für das vorzüglichſte und reinſte unter allen gehalten. Das Zinn wird mit andern Metallen vermiſcht, am

häufigſten mit Blei, woraus dann das ſogenannte Pfundzinn entſteht, das nach dem Verhältniß der Miſchung verſchiedene Namen erhält. Das mit einer geſetzmäßigen Menge von Blei verſetzte Zinn heißt Probezinn. Es wird häufig zur Verzinnung der Eiſenbleche (Weißblech), kupfernen Geſchirre, Pferdegebiſſe, Sporen u. ſ. w. gebraucht, um die Metalle, die man damit überzieht, länger gegen den Roſt zu verwahren. Zu ganz feinen dünnen Blättchen geſchlagen, heißt es Stanniol (ſ. d.) und dient zum Belegen der Spiegelgläſer, oder, gefärbt, zum Belegen anderer Sachen. Die Engländer machen Metalldräthe zu Kathetern u. dgl. daraus, die ſich wie Bindfaden biegen. Mit andern Metallen verſetzt, dient es zu Orgelpfeifen, Buchdruckerſchriften, Notenplatten und Glockengut. Durch Auflöſung kann es zu verſchiedenen Arbeiten benutzt werden. Jedes Zinn, auch das beſte, iſt nicht ganz frei von Arſenik, nicht ſelten iſt es, wie z. B. das engliſche Stangenzinn, mit Blei verſetzt, weshalb man, da das Zinn ſich ſehr leicht auflöſt, nicht ſolche Speiſen, die leicht ſcharf und ſauer werden, in zinnernen oder verzinnten Gefäßen zubereiten, oder lange aufbewahren darf. Das chemiſche Zeichen des Zinns iſt ♃.

Zinnober, ein aus chemiſch verbundenem Queckſilber und Schwefel beſtehender mineraliſcher Körper, gewöhnlich von hochrother Farbe. Er wird theils in der Natur ſchon zubereitet vorgefunden, z. B. in dem Queckſilberbergwerke zu Idria in Friaul u. a. O., theils künſtlich gefertigt. Man gebraucht ihn als Farbe, in ſeltenen Fällen auch als Arzneimittel, und da er außerdem ſchädliche Einwirkung auf den menſchlichen Körper äußert, ſo iſt auch bei der techniſchen Anwendung deſſelben Vorſicht zu empfehlen.

Zins (von dem lateiniſchen Census, die Abſchätzung des Werthes eines Grundſtücks oder ſonſtigen Vermögens, nach welchem der Beſitzer ſeine Abgabe zu entrichten hatte) bedeutet 1) jede Abgabe, die einer zu entrichten ſchuldig iſt; 2) eine Abgabe für die Nutzung eines Grundſtücks, Hauſes, Capitals u. ſ. w. Nach der erſten Bedeutung hieß in ältern Zeiten Zins (Census) im weitern Sinne jede Abgabe, die der Zinsmann (Censit) ſeinem Lehn- oder Grundherrn zu entrichten hatte. Der Zins wurde entweder in Gelde bezahlt, und hieß dann Pfennigzins, in Getreide (Korngült), oder in andern Naturalien, nach den deswegen feſtgeſetzten Jahreszeiten. Im Schwabenſpiegel war feſtgeſetzt, welche Naturalien zu Oſtern, Pfingſten, Martini, Weihnachten u. ſ. w. verzinſet werden mußten. Küchenzinſen nannte man die Naturalien (Gänſe, Hühner, Eier), welche die Unterthanen unmittelbar in die Küche des Lehnherrn lieferten, wo ſie die Frau vom Hauſe in Empfang nahm. (Über die vielfältigen, in Deutſchland ehemals und zum Theil noch jetzt gewöhnlichen Zinſen ſ. hiſtoriſche Entwickelung der deutſchen Steuerverfaſſung ꝛc. von Lange, Berlin 1793.) — Nach der zweiten Bedeutung iſt Zins eine verhältnißmäßige Vergeltung oder Entſchädigung für ein, entweder auf immer, oder auf gewiſſe Zeit zur Benutzung überlaſſenes Grundſtück, Gebäude, Capital ꝛc. Die Verſchiedenheit des zur Benutzung überlaſſenen Gegenſtandes gibt auch dem Zinſe verſchiedene Benennungen. Erbzins (auch Zins ohne weitern Zuſatz) iſt die ordentliche Abgabe, welche die Unterthanen von ihren Gütern zu entrichten haben. Der Erbzins iſt eine Grundbeſchwerde, welche auf den Grundſtücken haftet, und mit ihnen auf jeden Beſitzer fortgeht. Der Urſprung dieſes Zinſes iſt in jenen frühern Zeiten zu ſuchen, da die ganze Flur und alle Grundſtücke eines Dorfes Einem Herrn gehörten,

der einen Theil derſelben ſeinen Dienſtleuten überließ, und ſie, zur Entſchädigung für die bis dahin aus dieſen Grundſtücken gezogenen Nutzungen, zu gewiſſen Leiſtungen an Zinſen, Zehnten, Dienſten ꝛc. verbindlich machte. Erbzinsgüter dieſer Art ſind, mit wenigen Ausnahmen, die Bauergüter in Sachſen. Der Beſitzer eines ſolchen Gutes ſteht zwar unter einem Ober- oder Lehnherrn, hat aber das nutzbare Eigenthum ſeines Gutes, und kann es auch durch Erbſchaft oder Veräußerung auf andere bringen. Ein ſolches deutſches Erbzinsgut iſt von dem römiſchen Erbzinsgute (emphyteutiſchen Gute, ſ. Emphyteuſe) in gewiſſer Art unterſchieden. Der Zins wird entweder in Geld (trockene Zinſen), oder in Getreide (Zinsgetreide) entrichtet. Auch ſind die Zinshühner (Rauchhühner, weil ſie nach den Rauchfängen oder Feuerſtätten gegeben werden) gewöhnlich. Noch heutiges Tages wird, wenn einem ein Grundſtück vererbt, d. h. zum eigenthümlichen Gebrauch auf immer überlaſſen wird, ein verhältnißmäßiger, an dem Ober- oder Lehnherrn jährlich zu entrichtender Erbzins nach dem Acker- oder Feldmaße aufgelegt. Erbzins heißt auch das Geld, welches für die Benutzung eines in Erbpacht (ſ. d.) überlaſſenen Gutes jährlich zu entrichten iſt. Wenn der Erbpachter den Erbzins mehrere Verfalltage nach einander ſchuldig bleibt, ſo wird er des Erbpachtes verluſtig. Dagegen behält der Beſitzer eines eigenthümlichen Erbzinsgutes ſein Eigenthum an demſelben, wenn er auch den Erbzins ſchuldig bleibt, und der Zinsherr muß deswegen ordentliche Klage anſtellen. Der in den alten ſächſiſchen Rechten verordnete Rutſcherzins (Zinszins oder Zins vom Zins), da der ſchuldig verbliebene Zins mit jedem Tage erhöht wurde, iſt nicht mehr gewöhnlich. — Laaszins (Laßzins), die Abgabe, welche von Gütern, die nur auf eine Zeitlang zur Benutzung überlaſſen worden (Laßgüter, Laßwieſen), zu entrichten iſt. — Miethzins, der für die Benutzung eines ganzen Hauſes oder einzelner Theile deſſelben bezahlt wird. — Zinſen, Intereſſen für ein dargeliehenes Capital, als Entſchädigung für den Darleiher wegen Entbehrung des Capitals auf die Zeit des Darleihens. Der Zinsfuß (Betrag der Zinſen) iſt nicht überall und zu allen Zeiten einerlei; er richtet ſich theils nach der Menge des in einem Lande vorhandenen Geldes, und die Zinſen ſind um deſto höher, je ärmer ein Staat an Gelde iſt, theils iſt er durch die Landesgeſetze vorgeſchrieben. In den frühern geldarmen Zeiten waren die Zinſen in Deutſchland und andern Ländern ſehr hoch; ſelbſt der aus Amerika gekommene Reichthum machte keine Änderung darin. Die Päpſte fanden für nöthig, Verordnungen deswegen zu geben, Clemens VII. ſetzte ſie 1592 auf ſieben Procent herab. In Deutſchland wurden ſie durch Reichsgeſetze auf fünf vom Hundert feſtgeſetzt. Dieſer Satz wird noch in den meiſten deutſchen Ländern als der höchſte erlaubte angeſehen; nur in Wechſeln ſind ſechs vom Hundert erlaubt. Aber weder dieſe Verordnungen der Geſetze, noch die in denſelben für die Übertreter gedrohten Strafen können verhindern, daß nicht Wucher getrieben und weit höhere Zinſen, als die Geſetze erlauben, von Darleihern verlangt und von Schuldnern zugeſtanden werden. In keinem Lande ſind ſo hohe Zinſen, ſelbſt von der Regierung bezahlt worden, als in Spanien, wohin doch ſo große Schätze aus Amerika fließen. Zu den Zeiten Carls II. war der ſpaniſche Hof genöthigt, die aufgenommenen Capitalien mit 12 — 15 vom Hundert zu verzinſen; ſo groß war der durch die äußerſt ſchlechte Staatswirthſchaft erzeugte Mangel. — Nach gibt es Verzugszinſen, unter denen man

gewöhnlich diejenigen verſteht, die bezahlt werden müſſen, wenn das ſchuldige Capital nicht zu beſtimmter Zeit bezahlt worden iſt.

Zinszahl, Römerzinszahl, ſ. Periode.

Zinzendorf (Nic. Ludw., Graf v.), der berühmte Stifter der unter dem Namen der Brüdergemeinde (ſ. d.) oder Herrnhuter bekannten Religionsgeſellſchaft, wurde 1700 zu Dresden geboren. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters, der kurſächſiſcher Conferenzminiſter war und in großer Achtung ſtand, ward er in der Lauſitz auf dem Lande, in dem Hauſe ſeiner Großmutter, einer Frau von Gersdorf, erzogen, die eine fromme und gelehrte Dame war, eine Sammlung geiſtlicher Lieder und poetiſcher Betrachtungen herausgab, und mit dem gelehrten Schurzfleiſch lateiniſche Briefe wechſelte. Zinzendorfs erſte Jugend fiel gerade in die Zeit, da die Meinungen der Pietiſten (ſ. d.) oft und viel beſprochen wurden. Dies und der Umſtand, daß der fromme Spener oft in das Haus der Frau von Gersdorf kam, da den jungen Zinzendorf ſah und einſegnete, trug, nebſt den Andachtsübungen, die täglich im Hauſe gehalten wurden, unſtreitig viel bei, in dem lebhaften Knaben religiöſe Gefühle zu erregen, die bald in eine gewiſſe Schwärmerei übergingen. Noch ein Kind, ſchrieb er Briefchen an den lieben Heiland, und warf ſie zum Fenſter hinaus, in der Hoffnung, daß der Heiland ſie ſchon finden werde. Dieſe Stimmung wurde noch mehr in ihm unterhalten, als er, zehn Jahre alt, in das Pädagogium zu Halle unter des berühmten Frankens beſondere Aufſicht kam. Hier veranſtaltete er geheime Zuſammenkünfte zur Erbauung, und ſtiftete einen myſtiſchen Orden vom Senfkorn. Sein Oheim und Vormund, der anders dachte und ihn zum Geſchäftsleben vorbereiten wollte, ſchickte ihn 1716 auf die Univerſität Wittenberg, deren theologiſche Lehrer, unter dem Namen der Orthodoxen bekannt, die heftigſten Gegner der halleſchen Pietiſten waren. Zinzendorf blieb jedoch unverändert bei ſeiner Denkart, und als 1717 das Jubiläum der Reformation feierlich zu Wittenberg begangen wurde, ſchloß er ſich ein, und betrauerte den Verfall der Kirche durch Faſten und Weinen. Neben ſeinen übrigen Studien trieb er für ſich allein und ohne alle Anleitung die theologiſchen Wiſſenſchaften, und faßte ſchon jetzt den Vorſatz, künftig in den geiſtlichen Stand zu treten. Er verließ 1719 Wittenberg und machte eine Reiſe nach Holland und Frankreich, die er ſelbſt unter dem Titel: Attici Wallfahrt durch die Welt, beſchrieben hat. Er ſuchte vorzüglich berühmte Geiſtliche auf, und ſein Hauptgeſchäft war, Unterredungen über religiöſe Gegenſtände zu halten. 1721 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angeſtellt, legte er dieſe Stelle 1727 wieder nieder, wie er denn während dieſer Zeit ſehr wenig Antheil an den Geſchäften ſeines Amtes genommen, dagegen aber ſich mit der Theologie beſchäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten hatte. 1722 vermählte er ſich mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf, und gab einigen der Religion wegen ausgewanderten mähriſchen Brüdern die Erlaubniß, ſich auf ſeinem Gute Berthelsdorf in der Oberlauſitz anzuſiedeln. Dieſe Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (ſ. d.). Zinzendorf faßte nun den Vorſatz, eine beſondere kirchliche Gemeinde nach ſeinen Grundſätzen zu ſtiften, und machte dieſe letztern in verſchiedenen, ſich bisweilen widerſprechenden Schriften öffentlich bekannt. Er fand daher auch eine große Anzahl Gegner, ſo wie die Anlegung der neuen Colonie ſelbſt ihm mancherlei Verdrüßlichkeiten zuzog. Doch ließ er ſich durch nichts von ſeinem

Vorhaben abwendig machen. 1734 ging er, unter angenommenem Namen, nach Stralſund, ließ ſich dort als Candidat der Theologie examiniren, und hielt in der Stadtkirche daſelbſt ſeine erſte Predigt. Mit faſt unglaublicher Thätigkeit machte er Reiſen in verſchiedene Länder, um die Glieder ſeiner Gemeinde, von welcher ſchon Miſſionen ausgingen, zu vermehren; aber nicht überall fand er günſtige Aufnahme. Aus ſeinem eigenen Vaterlande ward er (1736) durch ein landesherrliches Reſcript förmlich verwieſen. Als Veranlaſſung zu dieſem Befehl waren die von ihm eingeführten Neuerungen, Conventikeln, gefährliche Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangeſetzt und der öffentliche Gottesdienſt verachtet werde, angegeben. Doch wurde dieſer Befehl 1747 zurückgenommen. Zinzendorf hatte ſich unterdeſſen in Berlin zum Biſchof der mähriſchen Kirche einweihen laſſen. Da er in Berlin nicht öffentlich auftreten durfte, ſo hielt er eine Zeitlang Privatandachten in ſeiner Wohnung, die ſehr beſucht wurden. 1739 ſchrieb er eine Art Katechismus: das gute Wort des Herrn, und machte eine Reiſe nach Weſtindien auf die Inſeln St. Thomas und St. Croix, wo bereits von der Brüdergemeinde Miſſionen errichtet worden waren, um dieſe ganz einzurichten. In gleicher Abſicht reiſte er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn ſeine ſechzehnjährige Tochter begleitete. Hier ſuchte er auch unter einigen entfernteren indianiſchen Völkerſchaften ſeine Gemeinde auszubreiten. Auf allen dieſen Reiſen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geſchäften, die er bezweckte, faſt unabläſſig mit Correſpondenzen und Bücherſchreiben beſchäftigt, und man muß in der That über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch ſeine treffliche Geſundheit unterſtützt wurde, erſtaunen. Er ſchrieb während dieſer Zeit eine Menge von Büchern, deren man 108 zählt; theils ſolche, die zur Unterweiſung und Erbauung ſeiner Gemeinde beſtimmt waren, theils ſolche, worin er die Entſtehung und Einrichtung der Brüderkirche und ſeine Beſtrebungen darſtellt, theils endlich Vertheidigungen gegen Angriffe auf ſeine Perſönlichkeit und ſeine Stiftung. Man findet darin nicht ſelten herrliche Stellen, die J. G. Müller in ſeiner Schilderung Zinzendorfs (in den Bekenntniſſen merkwürd. Männer Bd. 3. S. 166 ff. 222 ff. geſammelt hat), aber auch viele verkehrte Anſichten und anſtößige Äußerungen, wozu ihn ſeine vorherrſchende Phantaſie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu ſcheinen, verbunden mit Mangel an Geſchmack, verleiteten. Zumal ſind ſeine Lieder, die unverändert im alten Geſangbuche der Brüdergemeinde ſtehen, voll ſpielender, zweideutiger und unanſtändiger Ausdrücke, beſonders diejenigen Geſänge, worin er die myſtiſche Verbindung des Seelenbräutigams Jeſu mit ſeiner Braut, der Gemeinde, ſchildert, und nicht minder anſtößig war ſeine Lehre vom ſogenannten Mutteramte als heiligen Geiſtes. Er fühlte jedoch in ſpätern Jahren ſelbſt das Nachtheilige dieſer Verirrungen, hätte gern viele ſeiner Schriften zurückgenommen, um ſie durch gehaltvollere zu erſetzen, und bot alle Kraft ſeines reichen und thätigen Geiſtes auf, ſeine Gemeinde auf einen beſſern Weg zu leiten. Als er 1743 nach Europa zurückgekommen war, machte er eine Reiſe nach Liefland, wo ſich bereits Glieder ſeiner Gemeinde befanden; der weitere Eingang in Rußland wurde ihm jedoch unterſagt, und er ſelbſt auf kaiſerlichen Befehl unter militäriſcher Bedeckung über die Grenze gebracht. Er machte hernach mehrere Reiſen nach Holland und England, hielt ſich in letzterm Lande

länger als vier Jahre auf, und hatte die Befriedigung, ungeachtet die Zahl ſeiner Gegner ſtets wuchs, doch die von ihm geſtiftete Gemeinde immer weiter verbreitet und neue Miſſionen in andern Welttheilen, z. B. in Oſtindien in Trankebar, entſtehen zu ſehen. Nach ſo vielen Wanderungen vermählte er ſich zum zweitenmale mit Anna Nitſchmann, die 1725 mit ihren Ältern aus Mähren gekommen und viele Jahre Ältiſtin der ledigen Schweſtern zu Herrnhut geweſen war. Er ſtarb zu Herrnhut den 9ten Mai 1760, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiiſches Urtheil über ihn, von einem ſeiner Zeitgenoſſen, ſteht in von Löns kleinen Schriften Th. 1. Ausführlich ſchildern ſein Leben: David Cranz in der alten und neuen Brüderhiſtorie und Spangenbergs Leben des Grafen N. L. von Zinzendorf (Barby 1772—75, 8 Thle.), woraus G. B. Reichel (Leipzig 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geiſtreichen Schilderung ſowohl die Werke von Cranz und Spangenberg, als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Zinzendorf und ſein Werk hat Herder in der Adraſtea (4ten Bds. 1ſtes St.) geſprochen.

Zirbelbaum, ſ. **Pinienbaum**.

Zirbeldrüſe, eine eirunde Drüſe zu oberſt im Gehirn, in welcher ſich viele Nerven vereinigen und welche von einigen Phyſiologen und Pſychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zirkel, ſ. **Cirkel** und **Kreis**.

Ziska, ſ. **Zizka**.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsſtädten der Oberlauſitz, jetzt die zweite Stadt im königl. ſächſiſchen Landestheile dieſer Provinz, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neiſſe fällt, hat 1007 Häuſer, von denen die meiſten nach dem Brande, welcher 1757 faſt die ganze Stadt verheerte, geſchmackvoll aufgebaut worden, an 60 aber noch traurige Brandſtellen ſind. Die Einwohner, an 7400, ſämmtlich evangeliſch Lutheriſcher Confeſſion, nähren ſich hauptſächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhmiſchen Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern ſtark betriebene Leinwand- und Damaſtweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig iſt der Tranſitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen ſehr lebhaft, der ſonſt ſehr bedeutende Leinwandhandel aber ſehr geſunken. Auch andere Gewerbe haben hier guten Fortgang, doch mehr im Kleinen, und auch das ſtarke Tuchmachergewerk liefert ſeine Arbeiten meiſtentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Der Magiſtrat, die einzige Behörde in der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (ſ. **Lauſitz**) und übt die Gerichtsbarkeit mit allen herrſchaftlichen Gerechtſamen über 43,000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit anſehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher ſind auch die Einkünfte der Gemeindecaſſen ſehr beträchtlich und alle öffentlichen Anſtalten wohl fundirt. Darunter gehört ein blühendes Gymnaſium, eine allgemeine deutſche Stadtſchule, welche nach dem Muſter der leipziger Bürgerſchule 1811 errichtet und an 800 Schüler beiderlei Geſchlechts zählt, ein Seminarium für Landſchullehrer, eine mit der Stadtſchule verbundene Induſtrie- und Arbeitsanſtalt, das reiche Jacobsſpital mit einer eigenen Kirche u. ſ. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich die im beſten Geſchmack aufgeführte, aber im Innern jetzt noch nicht vollen-

bete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimiſtiſche Hauptkirche zu St. Petri und Pauli, drei Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, welches das einzige in der Provinz iſt und in ſeinen Mauern eine eigene Kirche hat, das neue Schauſpielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marſtall mit den Salz- und Getreideniederlagen aus. Wohlunterhaltene Kunſtſtraßen und Baumpflanzungen und Spatziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Beſitzer einen ſtarken Handel mit Gartengewächſen und Gemüſen auf ſechs Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorſtädte. Die um die Mitte des 17ten Jahrh. hier gebildete böhmiſche Exulantengemeinde hat einen eigenen Prediger und neben der Peter-Paulskirche ihre eigene Kirche, über welcher in zwei großen Sälen die an hiſtoriſchen und philologiſchen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgeſtellt iſt. S. Zittau und ſeine Umgebungen von Chr. A. Peſcheck. Zittau 1821. 8. E.

Zitterfiſche oder elektriſche Fiſche werden beſondere Fiſcharten genannt, welche das Vermögen beſitzen, Körpern, die ſie unmittelbar oder vermittelſt leitender Materie berühren, elektriſche Schläge oder Erſchütterungen mitzutheilen. Richer, welcher 1671 von der pariſer Akademie den Auftrag erhielt, auf der Inſel Cayenne die dortige Länge des Secunden-Pendels zu unterſuchen, hat daſelbſt dieſe thieriſche Elektricität an dem ſogenannten Zitteraal (Gymnotus electricus), der eigentlich nicht zu dem Geſchlecht der Aale gehört, zuerſt entdeckt, und Adrian van Berkel machte deſſen Eigenſchaft (zwiſchen 1680 und 89) bekannt. Späterhin ward man mit den Eigenſchaften dieſes Fiſches bekannter, und der gelehrte Muſſchenbroek erzählte das, was man 1762 davon erfuhr, am vollſtändigſten (Introduct. ad philos. nat.). Die Verſuche, welche ein D. Schilling aus Surinam (1770) der berliner Akademie der Wiſſenſchaften berichtete, und welche die Verbindung der Eigenſchaften dieſes Fiſches mit dem Magnete zu beweiſen ſchienen, ſind durchaus unrichtig befunden worden. Eben ſo übereilt ſchloſſen andere Gelehrte, welche dem Zitteraal ein beſonderes Gefühl oder einen eigenen Sinn zuſchrieben, vermöge deſſen er es ſollte vorher wahrnehmen können, ob er Körper, die in ſeinen Wirkungskreis kommen, mit dem elektriſchen Schlage treffen werde oder nicht. — Die Elektricität dieſes Fiſches ſcheint im Schwanze deſſelben am ſtärkſten zu ſein, und er tödtet dadurch Fiſche, die ſich ihm nähern. Wenn er ſich ſchnell im Waſſer bewegt, pflanzt ſich die Erſchütterung bis auf eine Entfernung von 15 Fuß fort. Der zweite elektriſche Fiſch iſt der Krampfroche (Raia Torpedo), im Mittelmeere, in der Oſtſee und andern Gewäſſern. Das elektriſche Licht, welches einige Gelehrten in dieſem Fiſche bezweifeln, haben andere dagegen wirklich geſehen. Es hat völlig den hellen Schein, der ſich bei Entladung einer leidenſchen Flaſche zeigt. Der Zitterwels oder Rauſch (Silurus electricus) iſt der dritte Zitterfiſch, und wird im Nil und in andern afrikaniſchen Strömen gefunden. Der vierte iſt der zwiſchen der Küſte Zanguebar und der Inſel Madagascar gefundene elektriſche Stachelbauch (Tetrodon). Es iſt hierbei zu bemerken, daß ſich die Elektricität dieſer Fiſche an beſonders dazu geeigneten Organen entladet, die entweder an den beiden Seiten ihres ganzen Körpers hinlaufen, oder als ſechseckige Prismen von Fleiſchfaſern auf demſelben hervortreten, und mit einer Menge von Blutgefäßen und Nerven angefüllt ſind. Sollte nicht vielleicht die Anhäufung des gleichſam ſchlummernden Wärmeſtoffs, der durch ſo viele

kleine Blutgefäße und zahlreiche Nerven unter und neben einander in ſo kleine abgeſonderte Räume vertheilt iſt, endlich durch eine ſtärkere Reibung aufgeregt werden, und dadurch, gegen die Natur des Fiſchblutes, eine Erwärmung und endlich den elektriſchen Schlag hervorbringen? Sind nicht unter allen Theilen des thieriſchen Körpers die Nerven für elle elektriſchen Wirkungen am empfänglichſten und die beſten Leiter derſelben? — Zwar iſt es auffallend, daß ſich die thieriſche Elektricität nur an Fiſchen gefunden hat, die doch in einer Flüſſigkeit leben, welche der Erweckung der künſtlichen Elektricität ſo ſehr entgegen iſt; allein ſieht man nicht, wenn zwei Cacholonge (eine undurchſichtige, achatähnliche Steinart) oder Chalcedone in einem Eimer Waſſer, im finſtern Zimmer, ſtark an einander gerieben werden, einen hellen Lichtſchein zwiſchen den Steinen hervorſtrahlen, der mit dem elektriſchen Scheine eine große Ähnlichkeit hat. D.

Zizka (Ziſchka). — Joh. Zizka von Trocznow, der furchtbare Feldherr der Huſſiten, ſtammte aus einem adeligen böhmiſchen Geſchlechte und ward um das J. 1360 auf einem ſeinen Ältern gehörenden Meierhofe zu Trocznow in der jetzt fürſtl. Schwarzenbergiſchen Herrſchaft Forbes (Borowany) im budweiſer Kreiſe, im Freien unter einer Eiche, geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge; hieß aber nicht deshalb, wie fälſchlich behauptet wird, Zizka, welches ſein Geſchlechtsname war, und auch nicht Einäugiger bedeutet. Er kam als Page an den Hof des böhmiſchen Königs Wenzel VI., und diente daſelbſt ſpäter als Kämmerer. Er zeigte von Jugend auf viel Geiſtesanlagen, aber auch einen düſtern Hang zur Einſamkeit. Zuerſt trat er als Krieger auf unter der Schar von Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutſchen Orden gegen die Polen und Litthauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem blutigen Treffen bei Tanneberg, den 15ten Jul. 1410, in welchem der Orden, der ſchon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann verſuchte ſich Zizka in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzoſen, am Tage von Azincourt (1415). Nach ſeiner Rückkunft blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmiſchen Nation über das Schickſal der beiden Reformatoren, Huß und Hieronymus (ſ. d. Art.), ergriff auch ihn. Als nun ein Mönch ſeine geliebte Schweſter, die Nonne war, entehrte, und ihrem grauſamen Schickſale überließ, ſann er auf Rache; Wenzel ſelbſt äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wiſſe, die den Böhmen in Koſtnitz zugefügte Schmach zu rächen, ſo möge er es thun, er habe dazu ſeine volle königliche Einwilligung. Nun verließ Zizka den Hof, erforſchte die Geſinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Niklas von Huſſynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel verlangte von den Bürgern Prags, daß ſie die Waffen ausliefern ſollten. Da führte Zizka ſie bewaffnet auf das Schloß (15ten April 1418). „So,“ ſprach er zum König, „wollen wir für dich fechten,“ und die Bürger behielten die Waffen. Zizka galt von nun an für das Haupt der Huſſiten. Bei einem Aufzuge (30ſten Jul. 1419) traf den Prieſter der Huſſiten ein Steinwurf. Alsbald ſtürmten ſie, von Zizka angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherrn unter die Spieße des Volks. König Wenzel ſtarb vor Schreck über dieſen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiſer Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen zu übernehmen; dadurch gewann Zizka Zeit, ſeine Macht zu vermeh-

ren. Doch mußte er ſich anfangs von Prag nach Pilſen zurückziehen. Als nun Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verſchworen ſich die Huſſiten unter Zizka, Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Sie legten Feſtungen an, und Zizka ließ auf dem Berge Taber eine Stadt bauen, wovon die Huſſiten den Namen Taboriten erhielten. Er befeſtigte die neue Stadt auf eine Art, die ſeiner Einſicht in die Kriegswiſſenſchaft Ehre machte. Auch ſchreibt man ihm die Wiedereinführung der Wagenburg (ſ. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, ſein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe ſicherte. In kurzer Zeit hatte er ſeinen ſchlecht bewaffneten und ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerſtehen zu können glaubte. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verſchafften ihm beſſere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht blos von Raubbegierde, ſondern mehr noch von Rachſucht geleitet. Zizka beging viele Grauſamkeiten, theils um ſich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungeſtüm ſeines fanatiſchen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiſer Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab ſich Zizka dahin und verſchanzte ſich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 M. ſchlug er hier (14ten Jul. 1420) die wiederholten Stürme von 30,000 zurück, und jener Ort heißt deshalb noch jetzt der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiſer nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Zizka das Schloß zu Prag, und bekam da die vier erſten Kanonen, die ſeit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in ſeine Gewalt. Von dieſer Zeit an wurden Kanonen, ſo wie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige ſich anſchaffen konnten, bei den Huſſiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Zizka ſetzte ſeine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehrere feſte Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Beſiegten mit Grauſamkeit. Nach dem Tode des Niklas v. Huſſynecz (1421) erkannten ihn alle Huſſiten als ihr Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmiſche Krone anbieten. Durch unglaublich ſchnelle Märſche kam er überall ſeinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schloſſes Raby verlor er durch einen Pfeilſchuß auch ſein zweites Auge. Jetzt ließ er ſich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, ſo daß er von ſeinen Leuten geſehen werden konnte, und nach der Beſchreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine ſogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entſchied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiſer Sigismund aufs neue wider ihn ſchickte, trieb er zurück, ſchlug es bei Deutſchbrod (18ten Jan. 1422) und drang (1422) ſelbſt in Mähren und Öſterreich ein. Als hierauf die Prager ſeinem Willen nicht gehorchten, demüthigte ſie der blinde Heeresfürſt durch mehrere Niederlagen. Nur einmal, bei Kremſir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzigemal, daß er im offenen Felde geſchlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterſchaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er ſich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreiſe belagerte, eine peſtartige Krankheit, und er ſtarb am 12ten Oct. 1424. Die über dieſen Verluſt raſenden Taboriten erſtürmten die Stadt, hieben alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Zizka hatte 13 Schlachten gewonnen, und in mehr als

100 Gefechten geſiegt, obgleich alt und blind. Er hielt ſich ſelbſt für ein Werkzeug der göttlichen Rache, und das Jammern von Mönchen und Prieſtern, die er zum Feuertode ſchleppen ließ, nannte er mit kaltem, fürchterlichen Hohne: der Schweſter Brautlied! — Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben, und ſein Lieblingsgewehr, ein eiſerner Streitkolben, über ſeinem Grabmal aufgehangen. Man erzählt, daß Kaiſer Ferdinand I., mehr als 130 Jahre nachher, als er auf einer Reiſe nach Prag die Kirche zu Czaslau beſuchte und erfuhr, daß Zizka da begraben läge, darüber ſo betroffen worden, daß er augenblicklich nicht nur die Kirche, ſondern die Stadt ſelbſt, wo er übernachten wollte, verlaſſen habe. Das Grabmal wurde 1623 auf kaiſerl Befehl abgebrochen, und Zizkas Gebeine fortgeſchafft. Eine Fabel iſt es, daß Zizka befohlen habe, ſeine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, weil die Feinde dadurch in Furcht geſetzt werden würden. (Vgl. Huſſiten.)

Znaim (Znoym), eine Stadt im Markgrafthum Mähren, und Hauptort des Kreiſes gleiches Namens, in einer angenehmen Gegend auf einem Berge, an deſſen Fuße die Taga fließt, hat 700 Häuſer und 6000 Einw. Am Fuße des Berges liegt eine ehemalige ſchöne Abtei der Prämonſtratenſer, die jetzt zu einer großen kaiſerl. Tabaksfabrik eingerichtet iſt. In der Nähe der Stadt ward am 12ten Jul. 1809 zwiſchen den Öſterreichern und Franzoſen der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, dem am 14ten Oct. der wiener Friede folgte.

Zobel (ruſſiſch Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geſchlecht der Marder und Wieſel gehört, deſſen koſtbarer Pelz ſehr geſchätzt wird, und welches blos in Sibirien und dem nördlichen China einheimiſch iſt. Er lebt dort in dichten einſamen Wäldern, in hohlen Bäumen oder unter ihren Wurzeln in der Erde, iſt ſehr ſchnell und ſpringt mit vieler Leichtigkeit auf den Bäumen umher. Am Tage ſchläft er; des Nachts geht er ſeinem Raube nach, der gewöhnlich in kleinen Säugthieren und Vögeln beſteht; doch frißt er auch, wenn es die Jahreszeit mit ſich bringt, Beeren und Früchte. Die Farbe der Zobelfelle iſt ſchwarzgrau, braun oder ſchwarz; ſie werden am meiſten geſchätzt, wenn ſie recht ſchwarzbraun, dickhaarig und glänzend ſind. Die Zobel ſind nicht blos in Anſehung der Farbe, ſondern auch der Güte ihrer Felle, nach den verſchiedenen Gegenden, wo ſie ſich aufhalten, verſchieden. Je weiter die Landſchaften gegen Oſten liegen, deſto ſchöner ſind die Zobel. Am ſchönſten und zahlreichſten findet man ſie an dem Lenaſtrome in der Landſchaft Jakutzk. Man fängt ſie vom November bis in den Februar mit Schlingen, oder ſchießt ſie auch wohl mit ſtumpfen Bolzen, um das Fell nicht zu verletzen. Daß die nach Sibirien verwieſenen Staatsgefangenen oder Verbrecher zum Zobelfange gebraucht würden, iſt eine zwar lange angenommene, aber ungegründete Nachricht. Gewöhnlich vereinigt ſich eine Geſellſchaft von 10 oder 12 Mann zur Zobeljagd, die ſich einen Anführer wählen, und alle Zobel, die ſie fangen, unter ſich theilen. Sie bauen ſich zu dieſem Behuf an einem paſſenden Orte eine Hütte, verſorgen ſich auf geraume Zeit mit den nöthigen Lebensmitteln, und ſtellen dann Fallen auf, in denen ſich der Zobel fängt. Die Tataren legen ſich beſonders auf dieſe Jagd. Die Zobel ſind eigentlich ein Regal der Krone, die den Fang derſelben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlaſſen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müſſen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone eingeliefert als ſonſt; denn theils haben ſie, weil man ſie zu häufig gefangen, überhaupt

abgenommen, theils ſind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen beſſern Preis, und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geſchickt, doch werden auch ſehr viele heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 bis 10 Rubeln bezahlt. Man hat, wiewohl ſelten, auch weiße Zobel, ferner kaſtanienbraune mit einem Goldglanze und ſchwarze mit einem Silberglanze. Die weißen ſind ſehr ſelten und theuer; von den kaſtanienbraunen koſtet das Stück 20 bis 40 Rubel. Ein vollſtändiger Zobelpelz aus lauter ſchwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5 bis 10,000 Rubel geſchätzt. Die Ruſſen verſtehen die Kunſt, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu ſchwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur ſchwarzen haben, oder dadurch, daß ſie abfärben. Daß ſie durch Räuchern ſchwarz gemacht ſind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müſſen die Haare alle gleich ſein, und wenn man es mit der Hand ſtreicht, noch allen Richtungen folgen. Die Chineſen aber ſollen die Kunſt, die Zobel zu färben, in einem ſo hohen Grade der Vollkommenheit beſitzen, daß man ſie von den ächten nicht unterſcheiden kann.

Zobtenberg, ein bekannter Berg in Schleſien, 2 Meilen von Schweidnitz, 5 Meilen von Breslau entfernt, liegt im Regierungsbezirke Breslau und beſteht eigentlich aus einer Reihe von Bergen, wovon nur ein einzelner Zobtenberg heißt. Er hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von dem nicht weit entlegenen Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch der Zottenberg (Zothenberg) genannt. Er ſteht mit dem Rieſengebirge in Verbindung, hat eine faſt kegelförmige Geſtalt und liegt 2318 Fuß über dem Meere. Auf drei Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben, gegen Mittag aber grenzt er an den Geiersberg. Der bequemſte Weg auf den Zobtenberg führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf der höchſten Spitze deſſelben ſtand ſchon im 11ten Jahrh. ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Beſitzer, 1471 als Raubſchloß zerſtört wurde. Seit 1702 iſt an deſſen Stelle eine kleine Kirche erbaut worden, wohin am Feſte Mariä Heimſuchung zahlreiche Wallfahrten gemacht werden. Südweſtwärts hinter der Kirche iſt ein hoher und ſteiler Felſen, von welchem man einen beträchtlichen Theil Schleſiens, beſonders die ſchönen Fluren von Frankenſtein bis Liegnitz, überſehen kann. Der übrige Theil des Berges iſt dicht mit Holz bewachſen. Es finden ſich da auch gute Marmorbrüche. Der Berg dient übrigens den Landleuten in Schleſien zum Wetteranzeiger. Wenn er mit Gewölk bedeckt iſt, ſo erwartet man Regen; iſt er lichtblau und hell, ſo ſteht gutes Wetter bevor. Auch erzählt man von dieſem Berge allerhand abenteuerliche Mährchen aus ältern Zeiten.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unſern Breiten, beſonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derſelben ab, in der Richtung des Thierkreiſes (daher der Name) fortgehendes, ſpitz zulaufendes, ſchönes, weißliches Licht, welches große Ähnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchſtraße verbreitet. Über die Natur dieſer zuerſt von Caſſini beobachteten Erſcheinung hat unter den Aſtronomen ein langer, noch nicht entſchiedener Streit geherrſcht. Mairan ſuchte mit vielen, zum Theil ſcharfſinnigen Gründen darzuthun, daß ſie nichts

anders, als die entweder ſelbſt leuchtende, oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmoſphäre der letztern ſei. Dieſe Behauptung iſt aber neuerlich von La Place in ſeiner Mechanik des Himmels angefochten worden. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieſes Lichts im Verhältniſſe der Sonnenflecke zu= und abnehme, eine Erfahrung, die wiederum für Mairans Anſicht zu ſprechen ſcheint, indem die Sonnenflecke, nach Herſchels Meinung, dadurch entſtehen, daß die ſelbſtleuchtende Sonnenatmoſphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, monatl. Correſp. Jul. 1802), das Zodiacallicht rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unſerer Erde her. Bei dieſer Meinungsverſchiedenheit iſt bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis=Licht zugeſendet wird, von außerordentlich feiner Beſchaffenheit ſein muß, indem man die kleinſten Sterne mitten durch dieſelbe erkennt. D. N.

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Aſtronomie derjenige Streifen, in der ſcheinbaren Himmelskugel, innerhalb deſſen ſich jederzeit die Planeten befinden. Dieſer Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik) und wird von zwei derſelben parallel laufenden Kreiſen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder, die im Art. Sternbilder genannt ſind. Den Namen Thierkreis hat er von dieſen Sternbildern, die meiſt von Thieren hergenommen ſind.

Zoëga (Georg), ein Däne, war einer der größten Alterthumsforſcher unſerer Zeit und dabei einer der edelſten und ſeltenſten Männer. Seine Familie ſtammt aus der Gegend von Verona. Er war 1755 zu Dahler (Pfarrdorf im Stift Ripen, auf Jütland, geboren, wo ſein Vater Prediger war. Er ſtudirte in Göttingen und zeichnete ſich ſchon früh durch gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutſcher und däniſcher Sprache ſchrieb. 1782 machte er auf königl. Koſten eine Reiſe nach Italien, um die Münzkunde zu ſtudiren. Er bildete ſich, wie Johannes Müller, durch Excerpiren. Um die ſchöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1783 heimlich catholiſch. Unſtreitig hatte er durch Winckelmann die erſten Anregungen zu einem tiefern Erforſchen der Alterthumskunde erhalten, aber ſo ähnlich ſich beide große Männer in ihrem raſtloſen Streben, ihrem Schönheitsſinn und ihrer Gelehrſamkeit waren, ſo verſchieden war ihre innerſte Geiſtesrichtung. In Winckelmann war mehr der populäre und plaſtiſche Geiſt der Alten eingedrungen; er ſah in den antiken Kunſtwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichteriſche Gemüth ſich gleichſam veräußerlicht und andern ſichtbar erſcheint. Zoega hingegen las in den Werken der alten Künſtler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, ſie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn ſtets wieder in das Heiligthum des innern Gemüths zurückführten; er ließ ſie auf ſeine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dolmetſcher ſie ihm waren. Er trennte und verband auf ſolche Weiſe immer ſelbſtthätig den innern geiſtigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunſtwerks, und in dieſem Scheiden und Vereinen lag eben Zoegas Hinneigung zu den, von ihm ſo tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Zoega hatte die ächt antike Bildung nicht blos mit Verſtand und Gedächtniß aufgefaßt, ſie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geiſter neuerer Zeit berührten ſein innerſtes Leben ſo vielfach wie die Alten. Je näher man ihn kennen lernte, um ſo deutlicher fühlte man dies; ſein Umgang hauchte griechiſchen Sinn,

ſelbſt durch die Form ſeines Geſprächs, das in anmuthiger Kürze reich an den menſchlichen Beziehungen war, und abſichtslos belehrte. Sein Ernſt und ſeine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen ſich hinneigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden darin unterliegen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, ſo überwand er doch dieſe Stimmung durch große Geduld, und erwarb ſich eine ſtete ruhige Heiterkeit. Dies drückte ſich ſehr wohlthuend in ihm aus, als ein ſtiller Frieden, der durch Ertragen und Vergeſſen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in ſeinen frühern Jahren ein gewiſſer geiſtiger Cybeledienſt, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrſchend in ihm. Der Einfluß ſeiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte ſpäter auch auf ihn. Im Beobachten des Äußerlichen der Religion war er ſtreng; er ließ es gern als heiliges Sinnbild auf ſich wirken, aber er haßte die nur halb verſtandenen Worte dabei. Im äußern Leben bewies Zoega den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecloſen Schicklichkeiten. Für kunſtliebende Fremde, die Rom beſuchten, war er ein trefflicher Führer. Man konnte Zoega richtiger ſchildern durch das, was er war, als durch das, was er that; denn ſo unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, ſo beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen iſt, ſeine Anſichten im größern Zuſammenhange auszuſprechen. Bei ſeiner Ankunft in Rom ward er durch den Profeſſor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgeſtellt, deſſen Gunſt und Schutz er ſich bald erwarb. Dieſer Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptiſche Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung beſaß. Zoega, der die koptiſche Sprache verſtand, wurde bald der Ödip dieſer uralten Räthſel. 1787 machte er eine vollſtändige Sammlung ägyptiſcher Münzen bekannt, mit ausführlichen Erläuterungen. Der allgemeine Beifall, den dies für Geſchichte und Chronologie ſo wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Zoega aufmerkſam, und er trug ihm die ſchwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er auf päpſtliche Koſten ſein großes Werk über die Obelisken (de origine et usu obeliscorum, Romae 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der ſcharfſinnigſten, ausgebreitetſten und gründlichſten Gelehrſamkeit erwarb. Das Muſeo Borgiana Veliterno war reich an koptiſchen Schriftrollen; Zoega unternahm die höchſt ſchwierige und mühevolle Arbeit, dieſe zu erläutern; erſt 1810 konnte dieſe Frucht namenloſer Anſtrengungen bekannt gemacht werden. Zoega ſchrieb in deutſcher Sprache einen archäologiſchen Wegweiſer durch Rom, der vielen kunſtliebenden Reiſenden ſehr nützlich wurde. Er ſelbſt begleitete die ausgezeichnetſten derſelben; ſo war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer des Prinzen Guſtav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Zoegas, welches Schätze der ſeltenſten Kenntniſſe enthält, iſt in zwei Foliobänden bei Piraneſi in Rom 1808 herausgekommen, unter dem Namen: Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli colle illustrazioni di Giorgio Zoega. Oft bedauerte Zoega in ſpätern Jahren, nicht auf das griechiſche Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptiſchen widmete. Dies hinderte die Ausführung ſeines frühern Plans, die ganze griechiſche Alterthumskunde zu ſichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forſchungen

für ſeinen Hauptzweck waren, ſo dehnten ſie ſich doch unverhältnißmäßig aus. Überdies hatte Zoege mit dem Mangel aller äußern günſtigen Verhältniſſe zu kämpfen. Das Schickſal, über zu gründlich angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu ſehen, ohne an das Hauptwerk deſſelben zu kommen, theilt Zoega mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem däniſchen Hofe zu deſſen Generalconſul in dem Kirchenſtaat ernannt worden; wenige Tage nach ſeinem Tode kam das Diplom, welches ihm zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Profeſſor der Univerſität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemeßnen Wirkungskreis finden konnte. Er ſtarb daſelbſt den 10ten Febr. 1809, betrauert von allen, die ihn kannten. Von 11 Kindern überlebten ihn zwei Töchter und ein Sohn, der Mathematik ſtudirt. Die k. däniſche Regierung ſchützt ſie vor Mangel. S. Zoegas Leben. Samml. ſeiner Briefe und Beurtheilung ſeiner Werke, durch F. G. Welcker, 2 Th., 1819. Einen anziehenden Aufſatz über Zoega, vom Staatsrath Morgenſtern in Dorpat, enthält Nr. XIII. der Zeitgenoſſen, N. R. Wl.

Zoilus, ein griechiſcher Rhetor, gebürtig aus Amphipolis, einer Stadt in Thrazien, lebte ungefähr 270 v. Chr. Er iſt blos durch ſeine hämiſchen Kritiken der Werke des Plato und beſonders der Gedichte des Homer bekannt, oder vielmehr berüchtigt worden; wegen der letztern ward er die Geißel des Homer (Homeromastix) genannt. Von ſeinen Schriften iſt nichts auf die Nachwelt gekommen, und der Verluſt derſelben ſcheint nicht zu bedauern zu ſein. Er überreichte dem Ptolemäus Philadelphus zu Alexandrien ſeine Kritik der Homeriſchen Gedichte, welche aber dieſer Beſchützer der Wiſſenſchaften mit Unwillen zurückwies. Als Zoilus nachher um eine Unterſtützung bat, gab ihm der König die bittre, aber verdiente Antwort: „Da Homer noch lange nach ſeinem Tode ſo vielen Menſchen Verdienſt und Unterhalt (nämlich durch das Abſchreiben ſeiner Gedichte) verſchaffte, ſo würde es dem Kritiker, der mehr Geiſt als Homer zu haben glaubte, leicht werden, ſich ſeinen Unterhalt zu verſchaffen.“ Zoilus wollte ſich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, ſchmutzigen Anzuge einher, widerſprach Allen und redete von Jedermann Böſes. „Ich rede von allen Leuten Böſes,“ antwortete er einſt auf die Frage, warum er das thue, „weil ich ſelbſt nicht ſo viel Böſes thun kann, als ich thun möchte.“ Zur verdienten Strafe bezeichneten die Alten jeden hämiſchen, ſchmähſüchtigen Tadler mit dem Namen Zoilus.

Zoll, ein Längenmaß, nach dem Decimalmaß der zehnte, nach dem Duodecimalmaß der zwölfte Theil eines Fußes. (S. **Fuß**.)

Zoll (Mauth, Douane) iſt eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem kubiſchen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Zoll und andern ähnlichen Abgaben ſind in den wenigſten Ländern ſtreng geſondert, gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechſelt, und gar häufig wird eine Abgabe als Zoll aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts anderes als Acciſe iſt. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle ſie von ſeinem Handelsgewinnſte, weil man vermittelſt derſelben den Fremden

bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es iſt aber in der Regel nicht der Kaufmann, welcher den Zoll wirklich bezahlt, ſondern dieſer ſchießt denſelben nur vor, und läßt ſich ihn demnächſt mit Zinſen für den geleiſteten Vorſchuß im Preiſe ſeiner Waaren von den Käufern wieder vergüten; die Steuer aber, welche beim Tranſito den Ausländern auferlegt werden kann, iſt in der Regel nur unbedeutend und ihre Anlegung erfordert große Vorſicht, ſoll ſie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabſichtigt, ſo beruht es hauptſächlich auf irrigen, durch das Mercantilſyſtem (ſ. d.) auf die Bahn gebrachten Vorſtellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlſtand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchsſteuer aber hat dieſe Abgabe noch die beſondern Fehler: 1) daß ſie lange Zeit vor der Einführung des beſteuerten Gegenſtandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß ſie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, ſondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß ſie als eine Abgabe, welche vom Capitale erhoben wird, die Betriebſamkeit der Bürger hemmt, und eben dadurch ihre Production ſchwächt. Was die Wirkung der Zölle auf den Verkehr ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſelbe folgende: Zölle auf die Einfuhr vertheuern uns die Waaren der Ausländer; Zölle auf die Ausfuhr vertheuern unſere Erzeugniſſe den Ausländern. Jener Streben geht auf Verminderung unſerer Nachfrage nach ausländiſchen Waaren, mithin auf Verminderung des Abſatzes eben dieſer Waaren in unſerer Heimath; unſer Streben geht auf Verminderung der Nachfrage nach unſern Erzeugniſſen im Auslande und mithin auf Verminderung des Abſatzes derſelben. Erreichen beide ihr Ziel, ſo vermindern ſie zu gleicher Zeit den Verdienſt, den wir den Ausländern gaben, und denjenigen, welchen wir von den Ausländern erhielten. Der Erreichung dieſes Ziels aber kann die Nation entgegenarbeiten, wenn ſie das mit dem Zoll belegte Erzeugniß zu einem wohlfeilern Preiſe liefert, und auf gleiche Weiſe kann eine weiter getriebene Theilung der Arbeit zehnfach den Zoll erſetzen, auch kann, vermindern ſich die Capitalgewinnſte, des Zolls ungeachtet der Preis der Waare derſelbe oder faſt derſelbe wie vorher bleiben. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Waſſer erhoben werden, heißen dieſelben Landzölle oder Waſſerzölle; letztere ſind auf den bedeutendſten Flüſſen Deutſchlands hin und wieder, zum weſentlichen Nachtheil des Handels, ſo vervielfältigt und erhöht worden, daß die Kaufleute mancher Gegenden, welchen der Fluß zu ſtatten kommen könnte, die Landfracht vorziehen, ſobald der Werth der Waare beträchtlich und deren Maſſe klein genug iſt, um ſie auf der Achſe verfahren zu können. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andere entrichtet werden, heißen Binnenzölle; dieſe ſind die nachtheiligſten von allen, denn ſie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Beſteuerung der einzelnen Bürger, ſondern hemmen zugleich den wichtigſten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr; weiſe Regierungen haben dieſelben daher auch in ihren Ländern gänzlich abgeſchafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwieſen. — In mehreren Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmanne die auf den inländiſchen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern

Ländern ausführt; eine Vergütung dieſer Art heißt Rückzoll, und iſt in der Regel, wegen der Erleichterung, die ſie dem Handel gewährt, ſehr zu empfehlen. KM.

Zollikofer (Georg Joachim), Prediger bei der evangeliſch-reformirten Gemeinde zu Leipzig, einer der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner des vor. Jahrh., geb. zu St. Gallen in der Schweiz 1730. Von ſeinem Vater, einem braven Rechtsgelehrten, der früher ſelbſt Theologie ſtudirt hatte, erhielt er den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht, der auf der Schule ſeiner Vaterſtadt, dann auf den Gymnaſien zu Frankfurt a. M. und zu Bremen, und zuletzt auf der Univerſität zu Utrecht weiter fortgeſetzt wurde. Bald nach ſeiner Rückkunft von der Univerſität ward er (1754) Prediger zu Murten in der Schweiz, erhielt aber, da er ſich ſehr auszeichnete, in kurzer Zeit den Ruf an einige andere Orte, und 1758 als Prediger bei der reformirten Gemeinde in Leipzig. Dieſe Stelle hat er, ungeachtet verſchiedener vortheilhaftern Anträge, bis an ſeinen Tod (1788) behalten. Die höhere Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten, alles trug dazu bei, ihn allmählig auf die Stufe zu heben, auf welcher er ſeinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an ſein Ende behauptet hat. Während ſeiner 30jährigen Amtsführung hat er als öffentlicher Lehrer ungemein viel Gutes gewirkt, nicht nur bei ſeiner Gemeinde, ſondern vorzüglich auch unter den jungen Studirenden, die in ihm ein freilich ſchwer zu erreichendes Muſter der Nachahmung fanden. Zollikofers Vortrag als Kanzelredner war, wie ſein äußerer Anſtand, ruhig und würdevoll, tief eindringend und überzeugend, ohne hinreißend zu ſein, nicht eigentlich populär, aber lichtvoll und faßlich, vorzüglich auf den Verſtand und durch dieſen auf das Herz gerichtet. Ein Hauptzweck ſeiner Vorträge war, den Vorurtheilen und herrſchenden Übeln der Zeit entgegenzuarbeiten, und im wahren Sinne des Worts aufzuklären, oder richtigere moraliſche Begriffe zu befördern. Er beſaß die ſo ſeltene Kunſt, ganz ſpecielle Verhältniſſe, Fehler, Gewohnheiten, ſelbſt Vergnügungen des häuslichen und geſellſchaftlichen Lebens, auf der Kanzel mit Würde zu behandeln. Zollikofers Charakter, ſein öffentliches und Privatleben war völlig vorwurfsfrei, auch ward er allgemein geachtet. Als denkender Geiſtlicher ging er, wo er, nach ſorgfältiger Prüfung, ſich eines andern überzeugt hatte, mit freiem Geiſte und ohne Furcht von mehreren Sätzen des ältern Syſtems ab. Von ſeinen Predigten ſind ungefähr 250 im Druck erſchienen, und alle ſind mit Beifall aufgenommen worden. Er ſelbſt gab, von 1769 bis 1788, vier Sammlungen Predigten in 6 Bänden heraus, die mehreremale wieder aufgelegt worden ſind. Nach ſeinem Tode wurden die von ihm hinterlaſſenen Predigten in 9 Bänden herausgegeben. Alle dieſe Sammlungen haben auch den Titel: Zollikofers ſämmtliche Predigten, 15 Bde., Leipzig 1789 bis 1804. Ein großes Verdienſt erwarb ſich Zollikofer durch die Herausgabe eines Neuen Geſangbuchs (Leipzig 1766, und 8te Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem ſehr gefühlten Bedürfniſſe abhalf. Sein Freund Weiße (ſ. d.) ſtand ihm bei dieſem Werke thätig bei. Außer den Verbeſſerungen alter Lieder ſind auch verſchiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Zollikofer ſelbſt in dieſer Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen und Engliſchen, z. B. Unterhaltungen der Emilie, aus dem Franz., Leipzig 1774; Brydones

Reiſe durch Sicilien und Malta, aus dem Engliſchen, Leipzig 1774. Vergl.: über den Charakter Zollikofers, von C. Garve, Leipz. 1788.

Zone, ſ. Erdſtrich.

Zoolithen, ein aus zwei griechiſchen Worten zuſammengeſetztes Wort, wodurch man in der Naturgeſchichte foſſile thieriſche Körperarten bezeichnet, die bisweilen gefunden werden, und die für die Naturkunde der organiſirten Körper (Zoologie) nicht unwichtig ſind. Sie unterſcheiden ſich von den eigentlich ſogenannten Verſteinerungen (ſ. d.) oder den wahren Petrefacten dadurch, daß dieſe letztern organiſirte, mit fremden Erdtheilen durchdrungene, und durch die Länge der Zeit verhärtete und ſteinartig gewordene Körper ſind. Man unterſcheidet die Zoolithen nach der in der Naturgeſchichte angenommenen Eintheilung der Thiere in 6 Claſſen: in Tetrapodolithen oder foſſile ſäugende Thierarten und deren Theile; zu dieſen gehören die Knochen und Zähne von der nicht mehr bekannten Thierart Mammuth (ſ. d.); Ornitholithen oder foſſile Vögelgerippe, von denen man jedoch erweislich noch keine gefunden hat; Amphibiolithen oder foſſile Körper oder Theile von Amphibien; Ichthyolithen oder foſſile Fiſche, von denen ſich gut erhaltene Gerippe in der Gegend von Verona finden, wobei dieſes Beſondere iſt, daß in einer gemeinſchaftlichen Lage Fluß- und Seefiſche und von letztern aus den entfernteſten Oceanen vorkommen; Entomolithen oder foſſile Inſecten, beſonders im Bernſtein; Helmintholithen oder foſſile Gewürme und Theile derſelben, die zum Theil ſehr häufig gefunden werden.

Zoologie, ſ. Thier.

Zoophyten, ſ. Thier.

Zorn, die Leidenſchaft, welche durch Beleidigung, Widerſpruch oder Entgegenwirken eines andern veranlaßt wird, und die in dem heftigen Beſtreben ſich äußert, die Beleidigung zu rächen, den Widerſpruch zum Schweigen zu bringen, das Entgegenwirken zu vernichten. Das arterielle Gefäßſyſtem wird aufgeregt, der Puls iſt im Paroxysmus des Zorns groß, voll, hart, das Geſicht roth, aufgetrieben, die Augen ſtrotzen und ragen aus der Augenhöhle hervor, die Muskelkraft wird ungewöhnlich geſteigert, lebhaft und ſich zu äußern geneigt; daher die lebhaften Geſticulationen und die Verzerrung der Geſichtszüge. Die Abſonderung der Galle iſt beſonders reichlich, auch ſcheint ſie eine krankhafte Beſchaffenheit anzunehmen. Auch der Geiſt und das Gemüth ſind heftig aufgeregt, meiſtens auch geſtört, namentlich concentrirt ſich das Wahrnehmungsvermögen nur auf den Gegenſtand des Zornes ſelbſt. — In den höchſten Graden aber und bei nervöſen Individuen ſpringen dieſe Aufregungen vieler Organe und Functionen ſehr bald in den entgegengeſetzten Zuſtand von Unterdrückung über, in der Regel geſchieht dies erſt, wenn die Leidenſchaft ausgetobt hat, worauf noch längere Zeit einige Abſpannung zurückbleibt. — Die Geneigtheit zum Zorn iſt bei den einzelnen Menſchen ſehr verſchieden; am furchtbarſten tobt der Choleriſche, Robuſte; der blühende Sanguiniker wird zwar leicht zum Zorn erregt, aber die Leidenſchaft iſt kurz und unkräftig; am ſeltenſten wird der Melancholiker und Phlegmatiker in Zorn verſetzt; der rohe Naturmenſch iſt ihm mehr unterworfen als der gebildete, der ſich zu beherrſchen gelernt hat; der Gutmüthige iſt dem Zorn weniger zugänglich als der Böſegeſinnte. — Es iſt ſehr natürlich, daß eine Leidenſchaft, wie die beſchriebene, auch der Geſundheit oft nachtheilig werden müſſe; die gewöhnlichſten Krankheiten, die er erregt, ſind hitzige, vorzüglich

Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Herzens, Gehirns ꝛc.; gallichtes Erbrechen und Cholera, ja ſelbſt Manien (ira brevis furor) können entſtehen. Solche Zufälle entſtehen unmittelbar nach dem Zorn; andere folgen nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr, z. B. Krämpfe, Lähmungen, Gelbſucht, Waſſerſucht, Auszehrung, nervöſe Fieber. Die Milch erzürnter Mütter und Ammen veranlaßt Convulſionen des Säuglings, ja man hat geſehen, daß ſie wie ſtarkes Gift augenblicklich den Tod deſſelben herbeiführte. — Bei ſo ſchlimmen Folgen iſt es ohne Zweifel ſehr wichtig, den Zorn zu vermeiden, denſelben zu mäßigen und ſeinen Wirkungen vorzubeugen und zu begegnen. Es ſind dies gar wichtige Aufgaben, welche eine ausführlichere Betrachtung, als ſie hier gegeben werden kann, erfordern. Die Bekämpfung der Leidenſchaft aber wird immer von der Stärke und Bildung des eigenen Geiſtes ausgehen müſſen, denn alle Veranlaſſungen zum Zorn werden ſich wohl ſchwerlich immer entfernen laſſen. Iſt er entſtanden, ſo läßt er ſich bei ſchwächern Individuen, Weibern und Kindern, dadurch unterdrücken, daß der Mann einen heftigern entgegenſetzt; der Zorn kräftiger Individuen kann nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden. Die übeln Wirkungen des Zorns laſſen ſich oft durch beruhigende und kühlende Mittel verhüten oder mindern.

Zorndorf (Schlacht bei). Das ruſſiſche Heer, das im Anfange des J. 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen beſetzt hatte (ſ. Siebenjähriger Krieg), rückte im Auguſt gegen Pommern und die Neumark vor, verheerte das Land und begann die Belagerung von Küſtrin. Die Stadt wurde bald in Aſche gelegt, die Feſtung aber widerſtand den Feinden, da der preußiſche Feldherr, Graf von Dohna, obgleich zu ſchwach, dem zahlreichen Heere der Ruſſen ſich entgegenzuſtellen, doch Mittel gefunden hatte, die Beſatzung zu unterſtützen, und jene ihre Aufmerkſamkeit auf den König richten mußten, der mit 14,000 Mann ſeiner beſten Truppen in Eilmärſchen aus Schleſien heranzog. Friedrich kam am 21ſten Auguſt bei Küſtrin an, vereinigte ſich alsbald mit dem Grafen von Dohna, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder, und nahm eine Stellung, worin er den General Fermor von dem Heere des Generals Romanzow abſchnitt. Jener hob die Belagerung der Feſtung ſogleich auf, und zog den General Czerniſchef an ſich. Der König mußte es in ſeiner gefährlichen Lage auf den Ausgang einer Schlacht ankommen laſſen. Er rückte bis Zorndorf vor, wo am 25ſten Aug. einer der blutigſten Kämpfe des 7jährigen Krieges gefochten ward. Die Ruſſen, 50,000 M. ſtark, hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuchliche Stellung, ein ungeheures Viereck, in deſſen Mitte Reiterei, Gepäck und Reſervecorps ſich befanden. Die Preußen, nur 30,000 M. ſtark, ſtanden in ſchiefer Schlachtordnung. Ihr heftiges Geſchützfeuer richtete eine ſo furchtbare Verheerung unter den ſchlecht geſtellten Feinden an, daß ſie ihr Gepäck bald aus dem Quarré wegſchaffen mußten. Der zu heftig vordringende linke Flügel der Preußen wurde zwar von der ruſſiſchen Reiterei zurückgeworfen, als aber Fermor, ſchon voll Siegeshoffnung, ſein Viereck von allen Seiten öffnete, um die Feinde zu verfolgen, entſtand bald Unordnung, welche Seydlitz benutzte, um mit der Reiterei gegen die ruſſiſche vorzurücken, die bald geworfen wurde, während ein anderer Haufen preußiſcher Reiter ſich auf das ruſſiſche Fußvolk warf. Dieſe Bewegung entſchied die Schlacht. Der größte Theil des

Schlachtfeldes war bald von den Ruſſen verlaſſen, aber das Geſchützfeuer wurde von den Preußen fortgeſetzt, bis die Nacht dem 12ſtündigen Kampfe ein Ende machte. Den Ruſſen, die ſich in der größten Unordnung befanden, war der Rückzug verſperrt, da alle Brücken hinter ihnen abgebrochen waren. Der König verwarf das Geſuch des Generals Fermor, der um einen dreitägigen Waffenſtillſtand bat, um die Todten zu begraben. Die Schlacht ſollte am folgenden Tage erneuert werden, es fehlte aber dem Fußvolke der Preußen ſo ſehr an Munition und ihre Reiterei war ſo ermattet, daß die Ruſſen Gelegenheit fanden, ſich über Landsberg an der Warthe zurückzuziehen. Man ſchätzte ihren Verluſt auf 19,000 Todte und 3000 Gefangene. Die Preußen zählten 10,000 Todte. Friedrich verfolgte den fliehenden Feind bis Landsberg, aber ſie waren ſo ohnmächtig, daß er nur einen Heerhaufen unter dem Grafen Dohna zurückließ, und mit dem größten Theile ſeiner Streitkräfte nach Sachſen zog.

Zoroaſter oder Zerduſcht, Reformator der Volksreligion in Medien und zufolge ihrer fortſchreitenden Entwickelung auch in Perſien. Zuverläſſige Nachrichten fehlen über ihn, ſeine Geſchichte ruht überhaupt in einem Dunkel, das auch die ſtrengſte Kritik bis jetzt noch nicht ganz zerſtreuen konnte. So viel geht indeſſen in hoher Wahrſcheinlichkeit hervor, daß er, von Geburt ein Meder, unter dem mediſchen Könige Guſtasp lebte, den man nicht unwahrſcheinlich für Cyaxares I. hält; demnach würde ſein Zeitalter der Epoche des Cyrus nicht weit vorangehen. Die ihm beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angeſehen werden, er ging vielmehr ſehr beſtimmt von einem vorgefundenen volksmäßigen Grunde aus und baute darauf zweckmäßig weiter. Es iſt nicht ausgemacht, ob anfänglich blos die Magier dieſe verbeſſerte Glaubensordnung annahmen, oder ob ſelbe ſogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzeln faßte und ſpäter von ihnen auf die Perſer, ihre ſiegreichen Beherrſcher, überging. Die letztere Annahme hat manches für ſich, beſonders den Umſtand, daß die Perſer bei ihrem religiöſen Naturdienſt eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewieſen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen ſein mag. Kurz auf der Zeit des Sokrates war die Zoroaſtriſche Religion übrigens ſchon tief in Perſien eingedrungen. Folgendes ſind in der Kürze ihre Hauptlehren. Von Ewigkeit her beſtanden zwei Weſen neben einander, Ormuzd und Ahriman, die Principien des Univerſums. Ormuzd iſt das reinſte unendliche Licht, der Urquell jeder Vollkommenheit. Auch die Natur des Ahriman gehörte früher dem Lichte an, und er war inſofern gut; aber weil er das Licht des Ormuzd beneidete, verfinſterte er dadurch ſein eigenes, wurde ein Feind des Ormuzd, der Vater alles Übels und aller der böſen Weſen, die mit ihm zum Kampfe gegen das Gute ausziehen. (Die Vorſtellung zweier entgegengeſetzten Grundweſen, um das Räthſel der Welt zu löſen, iſt bekannt unter dem Namen des Dualismus.) Ormuzd und Ahriman vollendeten die Schöpfung in verſchiedenen Epochen, aus denen verſchiedene Gattungen von Weſen ihren Urſprung zogen. Ormuzd ſchuf durch ſein lebendiges Wort, d. i. die Kraft ſeines Willens, die Gemeinſchaft der guten Geiſter, zuerſt ſechs unſterbliche Genien zum Dienſt ſeines Throns (Amſchaſpand); ferner 28 untergeordnete Genien, die Repräſentanten der Monate und Tage, endlich Heere menſchlicher Seelen (Ferver). Ahriman brachte ſeiner Seits die Zahl der böſen Geiſter hervor, ſechs Erz-

dews, unzählige Dews eines niedern Ranges, alle ſeine Freunde und Genoſſen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finſterniß. Dreitauſend Jahre herrſchte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannichfaltigen Abſtufungen, zuletzt den Menſchen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geiſtern, gleichſam mit ſeinem Hofſtaat, das erſte Feſt der Schöpfung (Gahandar). Wiederum regierte er in dieſer Welt der Unſchuld und Seligkeit dreitauſend Jahre. Im nächſten gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwiſchen dem Lichte und der Finſterniß, dem Ormuzd und Ahriman, beide theilen ſtreitend die Herrſchaft der Welt. Die folgenden dreitauſend Jahre verbreiten und befeſtigen den Sieg des Ahriman; ſpäter unterliegt ſeine Macht, die Dews verſinken in Nichts; ihr ehemaliger Fürſt verherrlicht Ormuzd; das Böſe verſchwindet. Die Todten ſtehen auf; das uranfängliche Reich der ſeligen Geiſter unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieſer Vorſtellungsweiſe dauert die Welt 12,000 Jahre. Die 12 Zeichen des Thierkreiſes ſpielen dabei eine Rolle, jedem iſt ein Jahrtauſend zugetheilt. Ähnliche Beziehungen finden ſich häufig in der Geſchichte der alten Völker. Was die ſieben Amſchaſpands und Erzdews bedeuten, iſt ungewiß; vermuthlich bezeichnen ſie Attribute des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weiſt hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt ſind die perſonificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geiſter der Menſchen gelangen erſt durch eine abgeſonderte ſelige Präexiſtenz in Körper, ſtreiten in ihrem frühern himmliſchen Zuſtande gegen die böſen Dämonen, beſchützen die Rechtſchaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menſchen ſelbſt ſind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sclaven des Ahriman durch Thorheit und Laſter. Jene kommen nach dem Tode über die Brücke Tſchinevad in die Wohnungen der Seligen, dieſe ſtürzen in die Hölle. Wann Ahriman beſiegt iſt, erfolgt die Auferſtehung der Leiber und die Erde ſchmückt ſich zum Aufenthalte der Tugendhaften. Man muß ſich hüten, die dargeſtellte Lehre nicht zu ſehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiöſen Inſtituten des Alterthums fremd iſt. Freilich ſpürt man in den aufgetragenen Farben Züge des aſiatiſchen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutſamkeit. Jene weſentlichen Glaubensbeſtimmungen kommen in dem Zendaveſta, der heiligſten Urkunde der Zoroaſtriſchen Religion, vor. Die Entdeckung dieſes uralten ſchriftlichen Denkmals durch Anquetil du Perron, der die Nachricht leitender Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Er war 1755 aus Paris abgereiſt, in der ſchwunghaften Idee, die Religion aller nicht Mohammedaniſchen Völker in Aſien, namentlich in Indien zu unterſuchen; ein Unternehmen, das er, trotz der anfänglichen Hinderniſſe, glücklich ausführte. Zu Surate erhielt er von gelehrten Perſern Abſchriften der Bücher des Zendaveſta in der Zend- und Pehlwiſprache, ſtudirte die letztere ſelbſt und überſetzte, in Verbindung mit den ſprachkundigen Eingebornen, den Zendaveſta ins Neuperſiſche. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien geſammelten Schriften der pariſer Bibliothek, und gab den Zendaveſta nebſt mehreren erläuternden Anmerkungen franzöſiſch heraus. Der berühmte Orientaliſt, William Jones, ſprach aus leidenſchaftlichen Nebenabſichten beſonders lebhaft gegen die Wahrheit des außer-

ordentlichen Factums, doch ohne ſonderliche Gründe; ſcharfſinniger waren die Einwendungen Meiners; Kleuker, der deutſche Überſetzer des Zendaveſta, kämpfte die vorgebrachten Zweifel mit entſcheidendem Erfolge nieder. Jetzt ward die Ächtheit des Vendidad und Izeſchne, einzelner Beſtandtheile des Zendaveſta, nicht länger bezweifelt, und mit dem Übrigen wiſſen wir hinreichend, wie wir daran ſind. Die neueſten Unterſuchungen des religiöſen Alterthums, inſofern ſie beſonders Indien umfaſſen, haben manchen Punct in der Lehre des Zoroaſter beiläufig aufgeklärt. Die große literariſche Ausbeute, welche kürzlich der berühmte däniſche Linguiſt Rask von ſeiner Reiſe nach Indien zurückgebracht hat, verſpricht neue Erläuterungen und drückt der Ächtheit des Zendaveſta ein unverletzliches Siegel auf, wenn es dafür noch anderer Beweiſe bedürfte, als der bisherigen. (Vgl. Zend-Aveſta.)

Zrini (Niklas, Graf v.), Feldherr Kaiſer Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Tavernicus in Ungarn, geb. 1518, hochberühmt durch ſein heroiſches Ende, das ihn neben den Spartanerkönig Leonidas ſtellt. Er war aus dem alten Geſchlechte der Grafen von Brebir; ſein Haus hieß Zrini (ſeit 1347), von dem Schloſſe Zrin. Schon als 12jähriger Knabe verdiente ſich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Carl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er ſich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand ſtreitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolyas Bundesgenoſſen. Zrini führte faſt immer die Vor- oder Nachhut. Beſonders vervollkommnete er den Dienſt der leichten Reiterei. Seine Heldengeſtalt, ſeine Lebhaftigkeit, ſeine Freigebigkeit im Belohnen, ſein parteiloſer Ernſt im Strafen unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther ſeiner tapfern Scharen zu jedwedem, auch dem ſchwerſten Unternehmen. Daher kam es z. B., daß 1542 ſeine Ankunft in dem lange ſchwankenden Treffen bei Peſth wie ein Blitz unter die Feinde fuhr und den Ausſchlag des Sieges gab. Mit ähnlichem Erfolge und durch gleiche Überlegenheit vertheidigte er 12 Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorſtand, wider die Osmanen, und ſchlug ſie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war großentheils ſchon ein türkiſcher Paſchalik, und der Überreſt zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman der Unüberwindliche von Belgrad aus auch noch Szigeth, in der ſzalader Geſpannſchaft an der Grenze, erobern. Zrini, deſſen Name bereits ſo viel als ein Heerhaufen galt, glaubten die Türken, ſei noch in Wien; darum hofften ſie die Feſte eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkiſche Vortrab bei Sziklos durch Zrinis Scharen erlitt, reizte des Sultans Zorn zum ſchnellen Angriff. Der berühmte Großweſſir Mehmed Sokolowich, ein kroatiſcher Renegat, zog mit 65,000 Mann dem Großherrn voraus. Über die angeſchwollene Drau mußte unter ungeheuren Schwierigkeiten eine Brücke geſchlagen werden; der ſtrenge Befehl des Sultans erzwang nach mehreren verunglückten Verſuchen das Unmögliche, und das Heer ging vom 1ſten bis 5ten Auguſt über den Strom. Nun verſammelte Zrini ſeine Krieger, 2500 an der Zahl. Alle ſchworen — er zuerſt, dann jeder ſeinem Hauptmann und alle Hauptleute ihm, zuſammen — für den Glauben, den Kaiſer und das Vaterland zu ſterben. Um den Fortgang der Belagerung beſſer zu verſtehen, iſt die Lage Szigeths zwiſchen zwei Flüſſen, wie auf einer Inſel, ſeine moraſtige Umgebung, die Eintheilung in die alte und neue Stadt und der Beſitz einiger Caſtelle mit doppelten Graben und Bollwerken wohl zu bemerken.

Die Garniſon war bei der Muſterung 3000 Mann ſtark. Die Türken warfen an drei vortheilhaften Poſten Batterien auf, verſahn ſie mit gewaltigen Stücken und donnerten damit Tag und Nacht auf die alte Stadt, die einfache und ſchwache Ringmauern hatte; die Belagerten wehrten ſich durch tapfere Ausfälle. Als ſie insofern und noch mit Geſchütz und dem Degen in der Fauſt das Äußerſte gethan, etliche Stürme abgeſchlagen, unter andern ein heftiges anhaltendes Gefecht rühmlich beſtanden und zwar viel Mannſchaft, aber von ihrem erprobten Muthe noch nichts verloren, im Gegentheil die alte Stadt Fuß für Fuß vertheidigt hatten, ſteckten ſie dieſelbe mit eigenen Händen an und zogen ſich in die neue Stadt zurück. Dieſe hatte einen zwar tiefen und waſſerreichen, aber nicht breiten Graben. Die Türken führten Erdberge auf, von denen ſie mit dem Geſchütz die ganze Stadt beherrſchen und in Ruinen verwandeln konnten. Zrini, überall der Erſte auf den Puncten der Gefahr, wollte durch alle nur erſinnliche Mittel den Feind an der Ausfüllung des Grabens hindern; allein die unermüdeten und zahlreichen Türken erſetzten bei Nacht, was ihnen der Tag zerſtört hatte. In Erwägung ihrer furchtbaren Übermacht, ihrer reichen Vorräthe und der Gegenwart des Sultans ſelbſt, wollte Zrini ſein Volk nicht unnütz aufopfern, gab daher auch die neue Stadt den Flammen preis und warf ſich in das Schloß, den einzigen und ſtärkſten Rettungspunct. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich ſetzten ſie der Feſtung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Als der Janitſcharen-Aga, Ali Baſſa, das Waſſer abgraben wollte, um deſto eher zu den Baſteien zu kommen, machten die Belagerten einen Ausfall mit 400 Mann, der ihnen, trotz des entſchiedenſten Sieges, denn ſie vernagelten dem Feinde ſogar mehrere Stücke, bei ihrer großen Anzahl, einen empfindlichen Verluſt verſetzte. Vom 26ſten Auguſt bis zum 1ſten Sept. geſchahen täglich ſieben und mehrere Stürme auf das Schloß ſelbſt, die Zrini immer zurückſchlug. Eben ſo ſtandhaft wies er alle Vorſchläge und Anerbietungen des Feindes von ſich; ſelbſt die Drohung des Großweſſirs, daß der Sultan ſeinen vorgeblich in türkiſche Gefangenſchaft gerathenen Sohn ermorden laſſen würde, wenn er die Feſtung nicht übergäbe, konnte ſeinen Entſchluß nicht erſchüttern. Von Zorn und Verdruß darüber außer ſich, ſtarb Suleymann, welcher zuletzt 1000 Goldgülden auf Zrinis Kopf geſetzt hatte, den 4ten Sept. an der Lagerſeuche. Der Großweſſir verbarg ſeinen Tod den Truppen. Am 5ten Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu ſtecken. Zrini flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich ſuchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieſer war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und der längere Beſitz derſelben ganz abhängig von dem äußern Schloſſe. Da unternahmen die Türken am 7ten einen allgemeinen Sturm. Schon fiel das Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt verſammelte Zrini die Seinigen. Ohne Panzer, mit Helm, Schild und Säbel trat er unter ſie: „Gedenkt," rief er, „eures Eides! Wir müſſen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns ſterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich." Damit ſtürzte er die Schloßbrücke hinaus, ſeine Sechshundert ihm nach und hinein unter die Hunderttauſende von Türken. Bald traf ihn der erſte, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Leonidas tödtete. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Aber hier

ſprangen plötzlich — Zrini hatte Lunten gelegt — die verſchiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Zahl Türken wurde zerſchmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20,000 Mann gekoſtet, und ihm ſelbſt das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitſcharen-Aga ließ Zrinis Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufſtellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Zrinis Heldentod, dem kaiſerlichen Feldherrn, Grafen von Salm, nach Raab geſchickt. Das Geſchlecht der Zrinis erloſch 1703. — Ein Trauerſpiel: Zrini, von Theodor Körner, ſtellt die erzählte Kataſtrophe dar, verfehlt aber die wahre Erſchütterung durch ein unnatürliches bombaſtiſches Effecthaſchen. An demſelben Fehler, wozu noch Mangel an ſtrenger hiſtoriſcher Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hormayrs öſterreichiſchem Plutarch, VII.

Zſchokke (Joh. Heinr.) wurde zu Magdeburg den 22ſten März 1771 geboren. Bei dem ungewöhnlichen Intereſſe, welches dieſer ausgezeichnete Schriftſteller ſeit einer beträchtlichen Reihe von Jahren, faſt mit ſeinen erſten Arbeiten, dem denkenden und unterhaltungsluſtigen Publicum eingeflößt hat und fortwährend zu rechtfertigen weiß, iſt der Mangel an nähern und beſtimmten Nachrichten über ſeine frühere geiſtige Entwickelung eine empfindliche Lücke. Hier muß daher ſtatt mancher wünſchenswerthen Einzelnheiten die Mittheilung genügen, daß er ſchon 1792 zu Frankfurt a. d. O., vermöge vorhergegangener Promotion, als öffentlicher Lehrer auftrat, woſelbſt er auch ſeine Univerſitätsſtudien vollendet hatte, die urſprünglich der Theologie gelten ſollten, nebenbei aber mehr als einen Lieblingsgegenſtand betrafen. So fand er unter andern als Student noch Zeit, die Cameralwiſſenſchaften flugweiſe im Allgemeinen zu berühren. Wie wenig die anhaltende, ſtreng wiſſenſchaftliche Anſtrengung den Schwung der Phantaſie, überhaupt das Spiel äſthetiſcher Empfindungen unterdrückt hatte, zeigten bald darauf mehrere ſchriftſtelleriſche Verſuche im dramatiſchen Fache. Sie haben auf der Bühne zum Theil zu ihrer Zeit Glück gemacht, beſonders Abällino, der noch bis jetzt hoch in der Volksgunſt ſteht. Hier ſei auch zugleich und im Voraus ſeiner verſchiedenen Romane gedacht, z. B. die Prinzeſſin von Wolfenbüttel, Alamontade, u. ſ. w., auch die Überſetzungen der Molièrſchen Luſtſpiele und Poſſen gehören hierher. Dieſe Bemühungen ſind nichts weniger als eigentliche Kunſtwerke, auch mag es der wahrheitliebende Verfaſſer nie ſo wichtig damit gemeint haben; ſie ſind als leichte, freie, jugendliche Ergießungen zu betrachten, in denen das Talent einer blühenden, kräftigen Darſtellung zum Beſten der folgenden, reifern Arbeiten ſich ſorglos erging. Der vielbeſprochene Wöllner, ein Mann unerfreulichen Andenkens, lenkte Zſchokke von der akademiſchen Laufbahn unabſichtlich in die politiſche durch den Widerſtand, welchen er 1795 ſeinem Geſuch einer ordentlichen Profeſſur an der frankfurter Hochſchule entgegenſtellte. Ein anderer hätte vielleicht, ſo wider Vermuthen und Verdienſt vom nahen Ziele zurückgewieſen, den Blick über ſich und ſeine Zukunft verloren; ihn beſtimmte dagegen das vorübergehende Mißgeſchick zu einer Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich. Wahrſcheinlich kam ſeine freie Lage für den Augenblick einem längſt genährten Wunſche entgegen, vielleicht herrſchte aber auch eine beſtimmtere Abſicht auf die Schweiz vor. Es geht wenigſtens die Rede, als ſei von Zſchokke ſchon beim Antritt der Wanderung ſeine förmliche Niederlaſſung unter den Schweizern be-

ſchloſſen geweſen. Auf einer Reiſe nach Italien, deſſen Zauber jeden gebildeten Geiſt, zumal den Freund des Alterthums, locken, wurde Zſchokke von mehreren Seiten ſo lebhaft angegangen, die Leitung des ehemaligen Seminariums von Marſchlins und Haldenſtein, damals in Reichenau, zu übernehmen, daß er den vereinigten Wünſchen endlich nachgab. Durch ihn und den bewährten Altbürgermeiſter Tſcharner hob ſich die Anſtalt ſchnell und kräftig. Wie ſehr das Verdienſt des neuen Vorſtehers um dieſelbe allgemein anerkannt wurde, beweiſt die freiwillige Ertheilung des Bürgerrechts, womit ihm Räthe und Gemeinden der drei Bünde öffentlich dankten. Er erwiederte dieſe republikaniſche Auszeichnung ſpäter auf eine angemeſſene Weiſe durch die Herausgabe ſeiner beifallswürdigen Geſchichte Graubündtens, von der bis jetzt zwei Auflagen erſchienen ſind. Die Staatsumwälzung der Schweiz, durch frühere Ereigniſſe und Stimmungen mannichfaltig vorbereitet, brach 1798 aus; die Franzoſen drangen ein, mit ihnen kam Verwirrung, Unfriede, Leidenſchaftlichkeit über das Land, Zſchokke dachte an ſeine Pflicht und an die Unabhängigkeit des Freiſtaats, dem er näher anzugehören das Glück und die Ehre hatte, daraus entſprang ſein Entſchluß, als Freiwilliger gegen die Franzoſen zu dienen, in welcher Abſicht er ſich zunächſt an ſeinen Freund Aloys Reding wandte, der das Vertrauen und die Liebe der beſten Schweizer in einem ausgezeichneten Grade beſaß. Doch der Kampf der kleinen Cantone war ſo ſchnell entſchieden; zugleich wurden die Grenzen Graubündtens von zwei Heeren, einem franzöſiſchen und einem öſterreichiſchen, ſo gefährlich bedroht, daß Zſchokke unter dieſem Wechſel der Dinge ſeinem mannhaften Vorhaben entſagen mußte; beſonders da jetzt eine näher liegende, große Tagesangelegenheit ihn und alle Freunde des Gemeinweſens auf das lebhafteſte beſchäftigte, nämlich die hochwichtige Frage, ob die Bündter für ſich allein ſtehen, oder mit den Schweizern zuſammenhalten ſollten? Die Vernunft empfahl das letztere, die Leidenſchaft verlangte das erſtere und drang auch damit durch, trotz des entſchloſſenen Widerſtandes, den Zſchokke und Tſcharner, in wichtiger Erwägung der Verhältniſſe, und aus Liebe zum allgemeinen Beſten, geleiſtet hatten. Die Überſpannung machte ſich bald darauf Luft in Beſchuldigungen und Ausbrüchen des Verfolgungsgeiſtes; das kärglich wiederhergeſtellte, jetzt aufgehobene Seminar wurde ein namhaftes Opfer dieſer gewaltthätigen Verblendung. Zſchokke und Tſcharner, bisher in einem gemeinſchaftlichen Wirkungskreiſe glücklich verbunden, ſollten noch einige Zeit auf einem größern Schauplatze öffentlich neben und für einander wirken, und zwar in Aarau, dem damaligen politiſchen Mittelpuncte der Schweiz, als Deputirte bei den helvetiſchen und franzöſiſchen Behörden. Tſcharner, vielleicht nicht gewachſen oder innerlich abgeneigt dem Drange der neuen Dinge, zog ſich bald zurück und erſchwerte dadurch die Laſt auf Zſchokkes Schultern, der außerdem, ſeit dem Einzuge der Öſterreicher in Bündten, als Deputirter von ſeiner bevollmächtigenden Baſis völlig abgeſchnitten war, einzig und allein auf ſich und ſeine Kraft geſtellt. In dem Zuſtande dieſer Vereinzelung wählte ihn Stapfer, der damalige Miniſter der Wiſſenſchaften, zum Chef für das Departement des Schulweſens; kurz darauf wurde er in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten Regierungscommiſſärs von dem helvetiſchen Vollziehungs-Directorium nach Unterwalden geſchickt, wo zu den Verwüſtungen des Krieges auch noch die Parteiwuth, die ſchlimmſte aller Geißeln, ſich geſellte. Zſchokke fand ſich in ſeine verſchiedenartigen Geſchäfte ſchnell

hinein; es lebt etwas in ihm von der antiken Geſchicklichkeit und Kraft, die an jeder Stelle leicht einheimiſch wird, wohin das öffentliche Wohl ſie ruft. Das zeigte ſich jetzt für Unterwalden im hellen Lichte, er wirkte hier unabläſſig als Wohlthäter und Friedensſtifter, amtlicher Einfluß, perſönliches Gewicht, geiſtige Gewandtheit, geſellſchaftliche Haltung, einnehmendes Betragen vereinigten ſich kräftig zu einem und demſelben Zweck. Über 100 Gefangene, die er aus den Kerkern zu Stanz und Aarburg in Freiheit ſetzte, wurden eben ſo viele laute Verkündiger menſchenfreundlicher Geſinnung. Er hat dem Publicum einen Schlüſſel über dieſe merkwürdige Zeit geben wollen in ſeinen hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten der ſchweizeriſchen Staatsumwälzung (2 Theile) Die ihm ertheilte Vollmacht für Unterwalden wurde ſpäter auch über die Cantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt; eine Erweiterung des Wirkungskreiſes, die mit ſeinem erprobten Verdienſte in einem natürlichen Verhältniſſe ſtand. Seine herzergreifende Aufforderung zur Abhülfe des unerträglichen Elends in jenen Gegenden bleibt für immer ein ſchönes Denkmal volksmäßiger Beredſamkeit. Unter den Producten jener Zeit erregte die Geſchichte des Kampfs und Untergangs der Waldcantone eine vorzügliche Aufmerkſamkeit. Das angeführte Buch iſt kürzlich auch ins Franzöſiſche überſetzt worden; überhaupt genießt Zſchokke unter den franzöſiſchen Literatoren eines begründeten Rufs. Im Frühling 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommiſſär, zugleich gab ſie dieſem Amte noch eine beſondere Wichtigkeit durch die Aufforderung, dem erſten Conſul Buonaparte als Führer über den Bernhard zu dienen. Zſchokke lehnte dies Anſinnen ab, unterzog ſich aber ſpäter einem andern Antrage der Art, indem er den Generallieutenant Moncey, jetzt Duc de Conegliano, im Mai und Junius des J. 1800 durch Uri über den Gotthard geleitete. Hierauf organiſirte er, zufolge der ihm gewordenen Beſtimmung, die italieniſche Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichſt beſten Erfolge, und füllte den Kreis allgemein ordnender Thätigkeit ſo lange aus, bis die von ihm vorgeſchlagenen Regierungsſtatthalter und Verwaltungskammern innerhalb der abgeſteckten Grenzen die regelmäßige Geſchäftsführung übernahmen. Bei ſeiner Rückkehr nach Bern erhob Zſchokke laut die dringendſten Klagen bei dem franzöſiſchen Geſandten Reinhard und dem General Matthieu Damas, Chef des Generalſtabs der zweiten Reſervearmee, wegen der vielfachen Erpreſſungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Maſſenas Befehl oder doch unter ſeinem Namen im Schwunge waren. Mag auch die offene Einrede hier wie an mehrern Orten zu ſpät gekommen und im Ganzen fruchtlos geblieben ſein, ſo ehrt ſie darum den entſchiedenen Mann nicht weniger, der ſie ausſprach. Daß Zſchokke den zuletzt auferlegten Verpflichtungen rühmlich nachgekommen war, erklärte die helvetiſche Regierung ſtillſchweigend, aber offen genug, indem ſie ihn zum Regierungsſtatthalter des Cantons Baſel beſtimmte, wo die Bewegungen wegen des Bodenzinſes und Zehnten einen aufrühreriſchen Charakter angenommen hatten. Bei einer Zuſammenrottung des bewaffneten Landvolks ſtürzte er, ohne die Gefahr kleinlich abzuwägen, mitten unter die geſetzloſen Haufen, die ſofort ſeiner beſchwichtigenden Rede wie einem plötzlichen Paniere des Friedens ſich fügten. In ſolchen entſcheidenden Augenblicken ziemt es dem Bürger, öffentlich zu zeigen, was er vermag und was er will. Die neue geſetzliche Ordnung, deren eigenthümlicher Geiſt ein ſtrenges umfaſſendes Centraliſiren ſein ſollte, ging ſichtbar

ihrem Ende entgegen, es fehlte ihr an Halt in den unvorbereiteten Gemüthern, überhaupt an einer feſten geſchichtlichen Grundlage, die bei dem Kampfe der Parteien und Leidenſchaften um ſo empfindlicher vermißt wurde. Die Centralregierung in Bern, mit dem Ladammann Aloys Reding an der Spitze, richtete von neuem ihr Augenmerk auf den abgeſchafften Föderalismus, der allerdings in andern Zeiten und bei beſſern Sitten eine erträgliche Verfaſſungsform geweſen war, aber unter den Gewaltſchritten der Gegenwart und der immer weitergreifenden Gemüthszerſplitterung ſich längſt ſelbſt überlebt hatte. Zſchokke, mißmuthig über den lahmen Gang der Dinge, legte ſeine Stelle als Statthalter von Baſel nieder, damit es nicht ſcheine, als heiße er durch ſeine amtliche Mitwirkung die Wiederherſtellung eines Syſtems gut, gegen das er ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Darum verweigerte er vermuthlich auch, auf den Vorſchlag Redings, als helvetiſcher Geſandte nach Lüneville zu gehen. Streng zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten, lebte er von nun an auf dem Schloſſe Biberſtein im Aargau lediglich ſeinen Lieblingswiſſenſchaften, während es ringsumher drohte, zuckte und ſtürmte, bis endlich der ſchwer darniederliegenden Schweiz die unwiderſtehliche Hand des erſten Conſuls Napoleon Buonaparte einen Zuſtand der Vermittlung gewährte, der als Glück gelten konnte, im Vergleich mit den beſeitigten Übeln, wäre er nur als eine Frucht des Landes und nicht als ein Geſchenk aus der Ferne durchgedrungen. Der abermalige Umſchwung der Verhältniſſe ſetzte auch Zſchokke wieder in öffentliche Thätigkeit, er wurde durch die Regierung des Cantons Aargau, eine von den Schöpfungen dieſer alles umformenden Zeit, im J. 1804 Mitglied des Oberforſt- und Bergamts. Übrigens iſt Zſchokke kein Fremdling in dem angegebenen Bezirke des Wiſſens, dafür ſpricht ſein ſpäter erſchienenes Werk: der Gebirgsförſter. Ein günſtiges Zeugniß ſeiner Bürgertugend liegt darin, daß er jetzt auch mit dem aargauiſchen Staatsbürgerrechte, ſo wie mit dem Gemeindsbürgerrechte von Üken im Frickthale beſchenkt wurde. In demſelben Jahre (1804) begann er ſein vielgeleſenes, auch in die Ferne verbreitetes und noch beſtehendes Volksblatt: der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote, das ihn recht eigentlich in das Element der wohlthätigſten Wirkſamkeit verſetzte. Im J. 1805 d. 25ſten Febr. verehelichte ſich Zſchokke mit Anna Eliſa Nüſperli, geboren 1786, Tochter des geachteten Pfarrers von Kirchberg, aus welcher glücklichen Ehe acht Söhne hervorgegangen ſind. Das Jahr 1806, ſo reich an rollenden Schickſalsſchlägen, beſtimmte den Plan der Miscellen für die neueſte Weltkunde; ſie erſchienen von 1807 ununterbrochen bis 1813, ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darſtellung, gewiſſenhaften Freimuth und ein größtentheils treffendes Urtheil. Zſchokkes Überſiedlung von Biberſtein (1808) nach Aarau führte ſogleich zu zwei neuen Stiftungen, zu der Errichtung einer Maurerloge und der Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Den Miscellen ſtanden von 1811 die Erheiterungen, eine Monatsſchrift, ergötzlich zur Seite, ganz ſo, wie es der Titel beſagt; ſie erhalten ſich fortwährend in ihrem Werthe, beſonders gilt dies von den Beiträgen, die aus der Feder des Herausgebers fließen. Die großen Weltbegebenheiten in den J. 1813 und 14, verbunden mit dem Einmarſche der Verbundeten in die Schweiz, fanden hier manchen flammenden Herd, von dem das Feuer der Zwietracht nach mehreren Seiten ausging. Zſchokke beſchwor, ſo viel an ihm war, das dro-

hende Unheil mit Worten der Mäßigung und Vernunft, indem er von einer andern Seite die Rechte und Freiheiten ſeines Cantons Aargau mit glänzender Überlegenheit vertheidigte. Das umfaſſendſte Werk: Geſchichte des baieriſchen Volks und ſeiner Fürſten, beſchäftigte den Verfaſſer, blos um es zu ſchreiben, über 6 Jahre (1812 bis 18). Lichtvolle Anordnung, ſtete Rückſicht auf die Bedürfniſſe unſerer Zeit, wogegen vielleicht mitunter der Geiſt der hohen Vergangenheit zu ſehr in Schatten tritt, kritiſche Behandlung, ſo weit ſie das Weſentliche betrifft und zumal die Sache der fortſchreitenden Menſchheit begünſtigt, eine natürliche, dem jedesmaligen Gegenſtande angemeſſene Sprache, durchdrungen von Klarheit, Wärme und Stärke, dieſe Vorzüge zuſammengenommen erheben dieſe literariſche Erſcheinung weit über die gewöhnliche Bücherflut, ſollten ſie ihr auch nicht geradezu einen Platz in der vorderſten Reihe der Hiſtoriker anweiſen können, wo aber von unſern Zeitgenoſſen äußerſt wenige Sitz und Stimme haben. Es läßt ſich nämlich bei aller Achtung für den Verfaſſer nicht läugnen, daß er, trotz der durchblickenden Anſtrengung, ſein großes und ſchweres Unternehmen etwas übereilt hat; auch mögen ſtrenge Kenner eine tiefere Anwendung der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften mit Recht fordern, ſo wie die Verflechtung Baierns mit dem Geſchicke der Nachbarländer von der früheſten Zeit bis auf die gegenwärtigen Tage einen Schacht von Wiſſen vorausſetzt, der nicht immer in dem Buche gefunden wird. Wären die Schwächen aber auch noch größer, Zſchokkes baieriſche Geſchichte iſt und bleibt ein deutſches Ehrendenkmal, auch dann noch, wenn es künftig entſchieden übertroffen werden ſollte, wozu ſich vor der Hand keine Ausſicht zeigt. Das treffliche Volksbuch: das Goldmacherdorf, kann neben dieſer Mannsarbeit für einen literariſchen Abſtecher gelten, der dem Verfaſſer ſo viel Ehre als dem Publicum Freude machte. Seit 1817 erſchienen die Überlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit, ein paſſender Erſatz für die zurückgewünſchten Miscellen. Mit 1823 hörten ſie auf, vermuthlich durch die Beſchränkungen der Zeitverhältniſſe. Nach dem, was bis jetzt über Zſchokke geſagt wurde, bedarf die angeführte Zeitſchrift keines beſondern Lobes. Sein neueſtes, und wenn nicht alle Zeichen trügen, ſein beſtes Werk iſt: des Schweizerlandes Geſchichte für das Schweizervolk. Schon wenige Monate, nachdem es erſchienen, waren blos für die Schweiz 5000 Exemplare abgeſetzt; ein unerhörter Beifall, der beſſer als jede Anpreiſung darthut, welche vollkommene Genüge es den Bedürfniſſen des Volks leiſtet. In der That, der Verfaſſer hat ſich ſelbſt und ſein ganzes verdienſtliches Leben durch dieſe unſchätzbare Schrift im Kerne herausgegeben, ſie iſt Zſchokkes treueſtes Bild, für unabſehliche Zeiten auf den Altar ſeines zweiten Vaterlandes niedergelegt. Dieſe ſchweizeriſche Geſchichte iſt bereits nicht ohne Glück ins Franzöſiſche überſetzt worden. Nicht alle Producte des fruchtbaren Schriftſtellers ſind hier in Reihe und Glied geſtellt worden, auch hat er ſich zu mehreren Erzeugniſſen nicht öffentlich bekannt. Hier iſt es zum Schluß um eine gedrängte Charakteriſtik nach den Hauptbeziehungen ſeines Lebens zu thun. Als Schriftſteller gehört er zu denen, die nicht ſowohl eine neue Bahn brechen, als das Vorgefundene zweckmäßig nach verſchiedenen Richtungen verbreiten, was ihnen etwa an theoretiſcher Tiefe abgeht, durch praktiſchen Werth erſetzen, ſtatt der kühnern Züge des Genies eine feſte Geſundheit des Geiſtes darbieten, und ſo den Vorgängern der Menſchheit, obſchon in einiger Entfernung, doch mit Kraft, Geſchick und Liebe nachfolgen. Zſchokkes

literariſche Thätigkeit gleicht den geſuchten engliſchen Arbeiten nicht blos in Abſicht auf den ſichern Zweck, ſondern auch durch ihre bequeme Tüchtigkeit. In dem Kreiſe der Bürgerpflichten vereinigt er Öffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens auf eine muſterhafte Weiſe, die Erziehung ſeiner Kinder war ihm von Anfang und unausgeſetzt eine theure Herzensangelegenheit, der er mit Vergnügen auch als Lehrer manche koſtbare Stunde opferte, gegen ſein Land, und was leider in der jetzigen Schweiz einen ſtarken Unterſchied macht, für ſeinen Canton bewies er ſich jederzeit untadelhaft und er hätte in beſſern Zeiten und unter vorzüglichern Menſchen leicht Größeres gethan. Für den geſelligen Umgang entwickelt er, in ſchneidendem Gegenſatze mit den Stubengelehrten, eine ſelten getrübte Munterkeit und die beweglichſte Gegenwart des Geiſtes, ſo daß ſein lebendiges Wort das geſchriebene kräftig vertritt. In der reinen Pflege des Menſchlichen, worin er ſeinen Beruf ſieht und ſeinen Lohn empfindet, in dem hohen Dienſte der Adraſtea, wie Herder denſelben dachte und darſtellte, kann er bei ungeſchwächter Geſundheit, einem dauerhaften Körperbau, mäßigem Lebensalter und herrſchender Gemüthsheiterkeit noch manches ſchöne Jahr den Muſen des geſellſchaftlichen Beſten weihen, wozu ihm und ſich ſelbſt zahlreiche Verehrer Glück wünſchen.

Zuchthäuſer. Der Name zeigt ſchon die eigentliche Beſtimmung dieſer Anſtalten an; ſie ſollen Erziehungshäuſer für ſtrafbare, aber noch einiger Beſſerung fähige Mitglieder des menſchlichen Geſchlechts ſein; die Sträflinge ſollen darin nicht nur geſtraft, ſondern auch gebeſſert werden. Inwiefern dieſer doppelte Zweck in unſern Zuchthäuſern erreicht werde oder werden könne, wird ſich in Folgendem zeigen. Eine kurze Geſchichte von der Entſtehung dieſer Anſtalten mag jenen Bemerkungen vorangehen. — Zu der Zeit, da eine geläuterte Philoſophie die Menſchen menſchlicher machte, und den Werth des Menſchenlebens ſchätzen lehrte, hörte man auf, nicht nur wirkliche Verbrechen, ſondern auch Vergehungen gröberer Art mit dem Tode zu beſtrafen, und errichtete Anſtalten, in denen die Strafbaren ihre Schuld abbüßen mußten, ohne doch der Geſellſchaft ganz entzogen zu werden; vielmehr ſollten ſie dereinſt gebeſſert in dieſelbe zurücktreten. Bei den Römern war Verbannung die Strafe für Staatsverbrecher aus den Claſſen der Bürger, Arbeit in den Bergwerken die Strafe für Leibeigene und Sclaven, die ſich wichtige Vergehungen hatten zu Schulden kommen laſſen. In ſpätern Zeiten wurden in den Ländern, die eine Seemacht unterhielten, die Verbrecher auf den Galeeren eingeſchmiedet; ein Gebrauch, der am letzten bei dem Malteſerorden, als dieſer noch Galeeren hatte, üblich war, jetzt aber nicht mehr ſtatt findet. In andern Ländern wurden ſie, und werden noch jetzt, als Knechte des Staats, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. In einigen Ländern iſt die Deportation der Verbrecher in noch unangebaute Gegenden entfernter Provinzen gewöhnlich; ſo ſchickt England ſeine Verbrecher nach Botanybai, Rußland die ſeinigen nach Sibirien. Der eigentliche Zeitpunct, wo Zuchthäuſer entſtanden, iſt unbekannt. In England beſtand zu Bury (Südbury) in der Grafſchaft Suffolk bereits 1589 ein Zucht- und Arbeitshaus, deſſen Reglement Morton Eden in ſeiner Geſchichte der arbeitenden Claſſen in England erwähnt. Die gewerbfleißigen und ſpeculativen Niederländer gaben uns Deutſchen, wie in vielen andern Dingen, ſo auch darin ein Beiſpiel, die Kräfte und Fähigkeiten, ſelbſt böſer und verdorbener Menſchen, zu

nützlichen Zwecken zu verwenden. Indem Menſchen dieſer Art in eigens dazu errichteten Anſtalten von weitern Vergehungen abgehalten werden, ſucht man zugleich ſie durch Arbeiten zu beſchäftigen und nützlich zu machen. In dieſer Abſicht wurde zu Amſterdam 1595 ein Zuchthaus für Männer, und 1596 ein zweites für liederliche Weibsperſonen errichtet. Bald nachher waren faſt in allen niederländiſchen Städten ähnliche Anſtalten zu finden. In Deutſchland entſtanden dieſe Anſtalten ebenfalls mit dem 17ten Jahrh. Die freien Reichsſtädte, die durch Gewerbſamkeit blühend geworden waren, und früher, als in ſouveränen Staaten geſchah, eine regelmäßige Polizei einführten, gingen voran. Der Magiſtrat zu Hamburg faßte 1609 den Beſchluß, ein Zucht- und Arbeitshaus anzulegen, „damit die Armen unterhalten, die Bettler abgeſchafft, und allerhand Unheil gewehret würde.“ Zu Bremen beſtand 1617 ein Zuchthaus. Mehrere andere Reichsſtädte folgten dieſen Beiſpielen. Später thaten es auch die Regenten ſouveräner Staaten. So wurde 1708 das Zuchthaus zu Halle, und 1716 zu Waldheim in Sachſen, auf den Antrag der Landſtände, ein Zucht- und Armenhaus errichtet. Gegen die Hälfte des 18ten Jahrh. waren ſchon mehr als 50 Zucht- und Arbeitshäuſer in Deutſchland vorhanden. Kleinere Städte verbanden ſich zu gemeinſchaftlicher Errichtung ſolcher Anſtalten, oder gaben ihre Sträflinge in ausländiſche Zuchthäuſer gegen eine gewiſſe jährliche Bezahlung. Dieſe öffentlichen Anſtalten waren in ihrem erſten Urſprunge meiſtens ziemlich einſchränkt. Als aber in Deutſchland die Folter nach und nach abgeſchafft, und, ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Landesverweiſung, häufiger auf Zuchthausſtrafe erkannt wurde, da fand man es in verſchiedenen Ländern nöthig, die ſchon beſtehenden Anſtalten dieſer Art zu erweitern und neue Zucht- und Arbeitshäuſer zu errichten. Durch die mildern Geſetze unſerer Tage, durch die ſeltener vollzogene Todesſtrafe der Verbrecher, ſind zwar unſere Zuchthäuſer mit Sträflingen aller Art größtentheils überfüllt; aber wer wollte deswegen jene ſtrengern Geſetze, jene häufigern Todesſtrafen zurückwünſchen! Daß die härteſten Strafen den Verbrecher nicht abſchrecken, hat längſt die Erfahrung gelehrt. Es ſind genug Beiſpiele vorhanden, daß während der Zeit, da man einen Dieb an den Galgen knüpfte, auf dem Richtplatze ſelbſt Diebſtähle begangen wurden. Das erſte und wirkſamſte Mittel, die Übervölkerung der Zuchthäuſer nach und nach zu vermindern — deſſen weitere Erörterung jedoch nicht hierher gehört — iſt, durch verbeſſerte Erziehung der Jugend Verbrechen zu verhüten. Ein gleich wichtiger Gegenſtand iſt der, daß die Zuchthäuſer, ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, nicht blos Straf-, ſondern auch wirkliche Beſſerungsanſtalten ſein möchten, und in dieſer Rückſicht iſt immer noch nicht genug Ernſt bewieſen worden. Schon oft iſt die auf häufige Erfahrungen gegründete Bemerkung gemacht worden, daß Zuchthäuſer, wo nicht ſchlimmer machen, doch nur wenig moraliſche Beſſerung bewirken. Die Einrichtung der Häuſer ſelbſt iſt Schuld daran. Man vermiſcht den noch nicht ganz verderbten, vielleicht blos leichtſinnigen Sträfling mit dem größten Böſewicht; der junge Verbrecher wird von dem ältern und erfahrnern unterrichtet, und nach ſeiner Entlaſſung aus der Anſtalt dem Staate doppelt gefährlich. Selten wird man einen berüchtigten Verbrecher finden, der nicht früher, vielleicht mehr als einmal, Zuchthausſtrafe erlitten hätte. Die eingeführten Religionsübungen und die eifrigſten Bemühungen der Zuchthausprediger können nur ſelten bei einem oder dem andern Beſ-

ſerung bewirken. Es gibt kein anderes Mittel, größere Immoralität in den Anſtalten ſelbſt und die Folgen derſelben, wenn die Sträflinge wieder entlaſſen werden, zu verhüten, als ſolche Anſtalten in zwei Abtheilungen, das Beſſerungshaus und das eigentliche Zucht- und Verwahrungshaus, abzuſondern. In Sachſen ſind zu Zwickau die Sträflinge in zwei Claſſen, die härtere und gelindere, abgetheilt. Eine gleiche Verfügung wurde auch in der 1811 zu Lichtenburg errichteten Strafanſtalt getroffen. Auch erkannte die ſächſiſche Regierung die Nothwendigkeit, Gemüthskranke und Waiſen, denen man in frühern Zeiten denſelben Aufenthalt mit den Sträflingen angewieſen hatte, abzuſondern, und jede Claſſe in eigenen Anſtalten unterzubringen. — Unter allen Büchern, die über zweckmäßigere Einrichtung der Gefängniſſe und Zuchthäuſer geſchrieben worden, behauptet unſtreitig des edlen Britten John Howards (ſ. d.) oft aufgelegtes Werk den Vorzug. (S. auch: über Gefängniſſe und Zuchthäuſer, im Auszuge a. d. Engl. des Howard, von Köſter, Leipzig 1780.) Auch er dringt auf eine Abſonderung der Züchtlinge in Claſſen, nach den Graden ihrer Verbrechen und Vergehungen, und auf einen Unterſchied in ihrer übrigen Behandlung, z. B. in Anſehung der Koſt, der auferlegten Arbeiten, des Genuſſes mehrerer oder minderer Freiheit ꝛc. Sein Landsmann Macfarlan, und deſſen deutſcher Herausgeber, Garve (J. Macfarlans Unterſuchungen über die Armuth ꝛc., a. d. Engl. mit Zuſätzen von Garve, Leipzig 1785), ſtellen eben dies als das ſicherſte Mittel dar, die Einrichtung der Zuchthäuſer zu verbeſſern. Es läßt ſich freilich dagegen einwenden, daß dieſe gutgemeinten Vorſchläge nicht überall ausführbar ſind. Sehr viel hängt hierbei von dem Charakter und dem Benehmen des Verwalters oder Vorſtehers einer ſolchen Anſtalt ab, und es fehlt nicht an Beiſpielen, daß die Verfaſſung, die irgend eine Anſtalt dieſer Art unter einem ganz dazu geeigneten Vorſteher hatte, unter ſeinem minder fähigen Nachfolger in Verfall gerieth. Was von Seiten des Religionslehrers für die moraliſche Verbeſſerung der Züchtlinge gethan werden könne und müſſe, hat Wagniz in ſeiner Schrift: über die moraliſche Verbeſſerung der Zuchthausgefangenen (Halle 1787), gezeigt. S. auch: Wagniz Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland (2 Th., Leipzig 1791 ff.). — Über Zuchthäuſer und Zuchthausſtrafen ꝛc., von C. C. Wächter (Stuttg. 1786), und D. Knötzſchker: Von Verbannung der Miſſethäter zur Bergarbeit (Leipzig 1795).

Zucker oder Zuckerſtoff heißt überhaupt jede ſüße, durch die Gährung in Weingeiſt und in Eſſig übergehende, im trocknen Zuſtande verbrennliche Materie, die aus Kohlenſtoff, Sauerſtoff und Waſſerſtoff zuſammengeſetzt iſt. Er zerfällt in verſchiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im Allgemeinen theilt man die Zuckerſtoffe in zwei Claſſen, nämlich: 1) thieriſchen Zuckerſtoff, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabiliſcher, der ſich in allen Theilen zuckerhaltiger Pflanzen findet, und in drei Hauptabtheilungen zerfällt, a) in harten kryſtalliſirbaren Zucker, der ſich beſonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumſäften findet, b) in weichen kryſtalliſirbaren Zucker, der theils natürlicher, wie der Zuckerſtoff der Früchte und der Mannazucker, theils künſtlicher iſt, wie der Stärkezucker, und c) flüſſigen, nicht kryſtalliſirbaren Zucker, der mit den vorhergehenden Gattungen in denſelben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Der Zuckerſtoff war ſchon im höchſten Alterthum bekannt, wo man den

Honig, wie auch den Saft ſüßer Früchte zur Bereitung geiſtiger Getränke und zur Speiſe benutzte. Die Bewohner Indiens und Arabiens ſammelten den, an der Luft erhärteten Saft des bei ihnen wildwachſenden Zuckerrohrs und trieben Handel damit. Man gebrauchte ihn wegen ſeiner Koſtbarkeit nur als Arznei. Schon früh aber, wie es ſcheint, preßten die Araber das Zuckerrohr aus und dickten den Saft zu Syrup ein. Die Europäer lernten das Zuckerrohr während der Kreuzzüge kennen, das aus Oſtindien und Arabien nach Ägypten, Cypern, Candia und Griechenland verpflanzt wurde, und von hier nach Sicilien kam, wo es ſchon im 12ten Jahrh. große Pflanzungen gab, ſpäterhin aus Italien nach Südfrankreich, Madeira (1420) und den canariſchen Inſeln gebracht wurde. In Südamerika lernte man es erſt im 15ten Jahrh. kennen, doch iſt ungewiß, ob man es dahin verpflanzt oder wildwachſend gefunden habe. Nach der Einführung des Sclavenhandels ward es auch in Weſtindien angebaut, welches bald eine ſo große Menge von Zucker lieferte, daß es faſt die ganze übrige Welt damit verſehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erſt im 18ten Jahrh. angepflanzt, nachdem man ſchon lange vorher Ahornzucker gewonnen hatte, den ſelbſt die Wilden aus dem Safte des Zuckerahorns auf eine einfache Weiſe zu gewinnen wiſſen. Die fortgeſchrittene Chemie lehrte in neuern Zeiten den Zuckerſtoff aus vielen europäiſchen Pflanzen ſcheiden, wie Glauber aus Trauben, Marggraf ſchon 1747 aus Runkelrüben, Parmentier aus ſüßen Kaſtanien und Mais. Marggrafs Entdeckung wurde ſeit 1796 von Achard im Großen ausgeführt. Die Verſuche, Erſatzmittel des Rohrzuckers zu finden, gaben beſonders während der durch das Continentalſyſtem veranlaßten Hemmung des Handels mit Colonialwaaren der Betriebſamkeit viel Beſchäftigung, und in Frankreich und Deutſchland wurden vorzüglich Trauben und Runkelrüben dazu benutzt. Als man durch genauere Zerlegung mit den Beſtandtheilen des vegetabiliſchen Zuckerſtoffs bekannt geworden war, kam zuerſt Fourcroy auf den Gedanken, auf künſtlichem Wege Zucker zu erzeugen, aber erſt Kirchhof in Petersburg vollendete dieſe Entdeckung, indem er Stärkezucker in flüſſiger und weicher Form gewann. — Der Saft des Zuckerrohrs (Arundo saccharifera) beſteht aus Waſſer, kryſtalliſirbarem Zucker, und nicht kryſtalliſirbarem Zucker und verſchiedenen andern Beſtandtheilen, und die Läuterung beruht darauf, den kryſtalliſirbaren Zucker von den übrigen Stoffen zu ſcheiden. Das reife Rohr wird abgeſchnitten und in den Zuckermühlen zwiſchen drei ſenkrecht ſtehenden hölzernen und mit Eiſen beſchlagenen, oder eiſernen Walzen ſo lange ausgepreßt, bis es ganz trocken wird. Das ausgepreßte Rohr, das man in den franzöſiſchen Colonien begasse nennt, dient zur Feuerung. Der gewonnene Saft (vesou) wird alsdann in einem kupfernen Keſſel mit Holzaſche und Kalk gekocht, um die überflüſſige Säure ſogleich zu neutraliſiren. Dieſes Abſieden wird nach einander in drei verſchiedenen Keſſeln wiederholt. Der eingedickte Saft wird in den Kühlbottich gefüllt, und dann, ſo lange er noch warm iſt, in Fäſſer geſchöpft, die auf einem Roſte über einer Ciſterne ſtehen, und auf dem Boden mehrere mit Rohr verſtopfte Löcher haben. Die flüſſigern Theile des Saftes (Melaſſe genannt) tröpfeln durch jene Öffnungen, und werden zum Theil zu Rum deſtillirt, während die gelblichen eingedickten kryſtalliſirbaren Theile zurückbleiben, die man Rohzucker, Farinzucker, oder Moscovade nennt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pf. Saft geben, woraus man 25½ Pfund Rohzucker

erhält. (Eine umſtändliche Beſchreibung des Verfahrens beim Zuckerſieden findet man in Edwards Geſchichte von Weſtindien.) Jener Rohzucker, der durch den Einfluß des Climas und Bodens in Geruch, Geſchmack und Farbe verſchieden iſt, wird zum Theil ſchon auf den Zuckerinſeln geläutert. Man thut die noch warme Moscovade in kegelförmige thönerne Gefäße, welche auf ihre, mit einer verſtopften Öffnung verſehene Spitze geſtellt werden. Nach der Abkühlung wird der Pfropf herausgezogen, um den Syrup oder die Melaſſe auströpfeln zu laſſen, worauf die Grundfläche des Zuckers in der Form mit naſſem Thon bedeckt wird, deſſen Feuchtigkeit die im Zucker noch befindliche Melaſſe verdünnt und nach und nach wegſpült. Auf den britiſchen Zuckerinſeln iſt dieſes Verfahren, jedoch nicht ſo allgemein, üblich, als auf den franzöſiſchen. Der auf dieſe Art geläuterte Zucker, den man Thonzucker, und in Frankreich Caſſonade nennt, wird alsdann aus den Formen genommen, mehrere Tage getrocknet, gepulvert und nach Europa geſchickt, wo man ihn noch einmal läutert. Bei dieſem Raffiniren wird die Caſſonade mit Kalkwaſſer aufgelöſt und mit einem Zuſatz von Ochſenblut — ſtatt deſſen man in neuern Zeiten in den europäiſchen Raffinerien thieriſche Kohle (verkohlte Knochen) angewendet hat — geſotten, wodurch die im Rohzucker noch befindliche Säure ausgeſchieden und das rückſtändige pflanzenſaure Salz zerſetzt wird, alsdann durch abermaliges Sieden concentrirt, in die Kühlpfanne geſchöpft und in thönerne Formen gefüllt, worin man ſie auf die oben angegebene Art mittelſt feuchten Thons von dem nicht kryſtalliſirbaren Syrup befreit. Endlich werden die aus den Formen genommenen Zuckerhüte bei einer Temperatur von 40° Réaumur getrocknet und in Papier geſchlagen. Der raffinirte Zucker iſt nach der Verſchiedenheit des Rohzuckers von ungleicher Güte. Je härter und weißer ſein Korn iſt, deſto reiner und theurer iſt er, obgleich der feine Zucker nicht mehr als der gröbere verſüßt. Die raffinirten Zuckerſorten kommen im Handel in folgender abſteigender Ordnung vor: Canarien- oder Königszucker (weil man ihn früher von den canariſchen Inſeln erhielt, oder aus canariſchem Rohzucker gewann), Superfeinzucker, Ordinärfein, feine Raffinade, Mittelraffinade, Ordinärraffinade, feiner kleiner Melis (nach der Inſel Malta genannt), feiner großer Melis, ordinär großer Melis, feiner Lumpenzucker, Mittellumpenzucker, ordinär Lumpenzucker. Der Candiszucker wird aus einer Auflöſung von weniger concentrirtem Zucker bereitet, die man nach der Abſiedung in ein mit Zwirnfäden durchzogenes kupfernes Gefäß gießt, wo dieſelbe in der geheizten Darrkammer um die Fäden in Kryſtallen anſchießt. Er iſt nach Beſchaffenheit des dazu gebrauchten Zuckers entweder weißlich, gelb oder braun. — Aus Ahorn, Trauben, ſüßen Früchten, Mais und Runkelrüben wird der Zucker in der Hauptſache eben ſo gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den weſtlichen Gegenden Nordamerikas wächſt, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachſen, ehe er ſeine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende des Januars bis gegen Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, ſondern geben im Gegentheil mehr Saft, je öfter man ſie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5 bis 6 Pfund Zucker, der aus dem Safte entweder durch Gefrieren, oder durch Selbſtverdünſtung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker ſteht

in keiner Hinſicht unter dem weſtindiſchen Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchſchnitt jährlich 135,000,000 Pfund, und zwar $\frac{1}{3}$ über ſeinen eigenen Bedarf. (S. Rushs Account of the Sugar-Mapletree, and the methods of obtaining Sugar from it. Philadelphia 1792, und von Wehrs, der Ahornzucker, Hannover 1814.) — Die Gewinnung des Runkelrübenzuckers iſt ſchwieriger. Unter den verſchiedenen Abarten des Gewächſes iſt der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreiſte. Der Runkelrübenzucker iſt jedoch mit unangenehm ſchmeckenden Theilen ſo innig vermiſcht, daß die Scheidung nicht immer gelingt und der Syrup von dem üblen Geſchmacke gar nicht zu befreien iſt. Man erhält in der Regel von 100 Pfund Rüben 3 bis 4 Pfund Rohzucker. (Vergl. Achards europ. Zuckerfabrication aus Runkelrüben ꝛc., Leipzig 1812, 3 Bde., und von Koppy Runkelrübenzuckerfabrication, Breslau 1810.) Kirchhofs Schrift über Stärkezucker ſteht im 4ten Bande der Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg und eine faßliche Anleitung zur Bereitung deſſelben gab Lampadius (Freiberg 1812) heraus. Man nimmt dazu am beſten die Stärke aus Kartoffelmehl. In Syrupform iſt der Stärkezucker in den Handel gekommen. Er verſüßt weit weniger als Rohrzucker, iſt aber ſonſt in ſeinen Eigenſchaften dem Traubenzucker gleich, und läßt ſich auch zu Branntwein und Weineſſig benutzen. — Der Zucker iſt in trockner Luft beſtändig, phosphorescirt beim Reiben im Dunkeln, zerſetzt in wäſſeriger Auflöſung die meiſten Metallſalze, beſonders den Grünſpan, ſchmilzt bei einer Temperatur über 80° Réaumur, zerſetzt ſich alsdann, färbt ſich braun und verkohlt ſich zuletzt. Er iſt eins der wirkſamſten fäulnißwidrigen Mittel, und wird in dieſer Abſicht in der Haushaltung, beſonders auch um Fiſche einige Tage friſch zu erhalten, gebraucht.

Zug. Wenn zwei Körper ſolchergeſtalt in zuſammenhängender Verbindung ſtehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen geſpannten Pferde eins der gewöhnlichſten Beiſpiele abgeben, ſo ſagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieſer in der Erfahrung ſich ſo einfach darſtellende Umſtand führt in der Theorie auf anziehende Unterſuchungen. Sind z. B. an einem über einer Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befeſtigt, ſo wird das größere ſinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen deſſelben verurſachen. Die hierbei ſich ergebende Beſchleunigung iſt, wie man leicht überſieht, ein in der Maſchinenlehre wichtiger Gegenſtand, und die Theorie lehrt die Frage darnach aus dem verſchiedenen Gewichte der beiden Maſſen beantworten. Dieſe Unterſuchungen ſind bekannt unter dem Namen der Theorie der Überwucht. D. N.

Zug, der kleinſte unter den helvetiſchen Cantonen, liegt zwiſchen den Cantonen Zürich, Schwyz, Luzern und Aarau. Sein Flächeninhalt beträgt nur $5\frac{1}{2}$ □M. Seiner Beſchaffenheit nach zerfällt er in zwei Theile, den ſüdöſtlichen und nordweſtlichen, wovon dieſer fruchtbarer Thalboden, und erſterer Gebirgsland iſt, wo jedoch die Gebirgsgipfel nicht 5000 Fuß erreichen, und meiſtens ſanft ſich herabſenken. Einen großen Raum des Landes nehmen der zuger und der Egeriſee ein. Die Einwohner, deren Zahl etwas über 14,000 beträgt, ſind deutſchen Stammes, und bekennen ſich zur catholiſchen Kirche. Sie beſchäftigen ſich faſt ausſchließlich mit Viehzucht und Obſtbau. Das Volk beſitzt die höchſte Macht und übt ſie theils in der Landesgemeinde, theils in den verfaſſungsmäßigen Gemeinden, deren Abgeordnete im

dreifachen Landrathe ſitzen. Der dreifache Landrath iſt die geſetzgebende und der Cantonsrath die vollziehende Behörde. Zum Bundesheere ſtellt der Canton 250 Mann, und der Geldbeitrag beſteht aus 2497 ſchweizer Franken. Der Hauptort iſt die Stadt Zug, mit 2000 Einw., am zuger See und am Fuße des zuger Berges, in einer der angenehmſten Lagen, von blumenreichen Wieſen, Obſtgärten, kleinen Weinbergen und ſchönen Landhäuſern umgeben. Den See begrenzt gegen Mittag der Rigi, hinter ihm ſteigt der Pilatus auf und in der Ferne ragen die beſchneiten Gipfel der berniſchen Hochgebirge hervor.

Zugvögel, ſ. Vögel.

Zuiderſee (Süderſee), ein Meerbuſen der Nordſee, von den holländiſchen oder niederländiſchen Provinzen Holland, Oberyſſel und Friesland ꝛc. umgeben. Seine Fläche beträgt 57 QM. In einer frühern Periode ſcheint er ein See geweſen zu ſein, deſſen nordweſtliches Ufer von den Wellen verſchlungen wurde. Die Lage der Inſeln Texel, Vlieland und der Sandbänke an ſeinem Eingange, der dadurch für die Schifffahrt ſehr unſicher wird, ſpricht noch jetzt dafür. Der Handel von Amſterdam beruht vornehmlich auf ſeiner Lage an der Zuiderſee. Im Süden ſteht der Buſen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den ſich hineinergießenden Flüſſen iſt die Yſſel der größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge ſehr gefährlich. Indeſſen zieht man den Weg über ihn vom ſüdlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küſte zu erſparen. Das Y, der Pampus, ſind Theile des Zuiderſees, wovon das erſtere ein Buſen iſt, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meer.

Zumſteeg (Johann Rudolph), der berühmte deutſche Liedercomponiſt, war der Sohn eines würtembergiſchen Kammerlakaien. Er wurde 1760 zu Sachſenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren, und auf Bitten ſeines Vaters ſpäter in die militäriſche Pflanzſchule auf der Solitüde bei Stuttgart aufgenommen. Anfänglich beſtimmte man ihn zum Bildhauer, aber ſein muſikaliſches Talent ſprach ſich zu deutlich aus, als daß man hätte anſtehen können, ihn von einer Bahn zurückzuhalten, auf der er in der Folge mit ſo vielem Beifall wandelte. Die herzogliche Capelle war damals reich an vorzüglichen Mitgliedern, Zumſteeg genoß den Unterricht der vorzüglichſten Meiſter mit vielem Erfolge. Schon während ſeiner akademiſchen Laufbahn componirte er mehrere Singſpiele, Cantaten und die Geſänge zu Schillers Räubern, deſſen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Als er hierauf als Violoncelliſt bei der herzogl. Capelle angeſtellt wurde, componirte er Klopſtocks Frühlingsfeier, eine Meſſe und mehrere Balladen und Lieder, wodurch er ſich den Beifall des Hofes und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Capellmeiſters Poli (1792) zum herzogl. Concertmeiſter und Director der Oper ernannt wurde. Am 27ſten Jan. 1802 endete ein Schlagfluß ſein thätiges Leben, zu früh für die Kunſt, indem er eben den Abſchiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beſchäftigt war. Er war der erſte deutſche Componiſt, der Balladen mit Begleitung des Pianoforte durchzucomponiren wagte, und darin eine Zeitlang das entſchiedenſte Glück machte. Wem ſind nicht des Pfarrers Tochter von Taubenheim, ſein Ritter Carl von Eichenhorſt, die Büßende, Lenore u. a. m. bekannt? Auch

ſeine Lieder gehören zu den ausgezeichnetſten und gefälligſten Liedercompoſitionen der Deutſchen, beſonders iſt ſeine Kolma ein treffliches Product. Unter ſeinen Opern ſind die Geiſterinſel (nach Gotter), Elbondakani und das Pfauenfeſt die gelungenſten. Gleichwohl wollte man auch in ihnen den Claviercomponiſten wiedererkennen. Außerdem hat er einige deutſche Kirchencantaten componirt. Die meiſten ſeiner Compoſitionen hat er bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erſcheinen laſſen. In der Wahl ſeiner Texte und in der declamatoriſchen Behandlung derſelben zeigt ſich ein mit Poeſie befreundeter Sinn. Seine Melodien ſind leichtfaßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit, und tiefer Originalität, beſonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer, und ſeine Bäſſe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinſicht der Modulation beſchäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dies iſt wohl der Grund, warum jetzt ſeine Balladen und Lieder ſeltener geſungen werden; doch gibt es mehrere derſelben, welche, mit einfacher Bedeutſamkeit vorgetragen, überall anſprechen müſſen, und als Muſter des wahren Liedes angeſehen werden können. Auch als Menſch war Zumſteeg hoher Achtung werth. Der Bildhauer Dannecker hat ſeine getroffene Büſte zum Beſten ſeiner Witwe verkauft. Seine hinterlaſſene Tochter hat ſich ebenfalls durch Liedercompoſitionen bekannt gemacht.

Zunftweſen. Eine Zunft oder Innung heißt eine Geſellſchaft von Gewerbleuten, die zur Betreibung ihres Gewerbes ausſchließend berechtigt ſind, und eine beſtimmte geſellſchaftliche Verfaſſung haben. Die Benennung Gilde wird zwar zuweilen gleichbedeutend mit jenen Ausdrücken gebraucht, ſcheint ſich aber nicht auf eine Verbindung von Handwerkern zu beſchränken, ſondern auf politiſche Zwecke ſich zu beziehen, und die Gilden, urſprünglich Verbindungen von Kaufleuten, waren älter als die Handwerkerinnungen. Das Weſen der Zünfte beruht auf dem Rechte der Gewerbetreibenden als moraliſche Perſonen, Verordnungen über Gewerbsangelegenheiten zu machen, und die verbindende Kraft derſelben auch auf andere außer ihrer Genoſſenſchaft auszudehnen. Dieſe Befugniß, die Autonomie, war mit der Zunftverfaſſung ſeit ihrer Entſtehung auf das genaueſte verbunden und beſteht noch immer in einzelnen Äußerungen, obgleich das Streben der Staatsgewalt, ſich alle Gewerbverhältniſſe unterzuordnen, die ehemalige Unabhängigkeit der Zünfte immer mehr beſchränkt hat. Schon im frühen Alterthum gab es Abtheilungen des Volkes nach ſeinen Beſchäftigungen, aber die aus Stammverſchiedenheit entſtandenen Kaſten (ſ. d.) der Indier, Ägypter u. ſ. w. laſſen ſich mit den Gewerbgenoſſenſchaften der neuern Zeit nicht vergleichen. Bei den Römern hingegen gab es Handwerkergeſellſchaften (collegia et corpora opificum), die inſofern mit den Innungen des neuern Europa verglichen werden können, als auch ſie moraliſche Perſonen bildeten und das Recht hatten, Statuten zu errichten. In der letzten Zeit des Freiſtaats erſchienen dieſe Gewerbſchaften nicht ſelten als politiſche Parteien, und eben dies gab bei der Gründung der monarchiſchen Gewalt Anlaß zur Beſchränkung des Einfluſſes derſelben und zu ihrer theilweiſen Aufhebung. In Italien, der Wiege des freien Bürgerſtandes im Mittelalter, und beſonders in den lombardiſchen Städten, mögen Überreſte jener römiſchen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieſelben, bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben, die ſich von ſelbſt als treffliche Mittel darboten, den Bürger-

ſtand emporzuheben und ihn durch Einigung zu einem Gegengewichte des Adels zu machen. Mit dem Aufkommen der Städte, als Sitzen der ausgebildetern Betriebſamkeit, und der Gründung ſtädtiſcher Verfaſſungen beginnt die Ausbildung der Zunfteinrichtungen, und der Hauptgrund, warum ſich im Mittelalter die induſtrielle Gewerbſamkeit neben der Landwirthſchaft, die bei den Griechen und Römern ausſchließend geachtet wurde, entwickeln konnte, liegt in der Selbſtſtändigkeit, welche die Gewerbleute durch die Ausbildung des Stadtweſens und durch die daraus hervorgegangene Sicherung ihrer bürgerlichen Freiheit erlangten. Genau läßt ſich die Zeit der Entſtehung dieſer Gewerbvereine in Italien nicht angeben, obgleich man ſchon im 10ten Jahrh. Spuren derſelben, und z. B. in Mailand die Gewerbtreibenden unter dem Namen credentia vereinigt findet, gewiß aber iſt, daß engere Verbindungen der Gewerbleute ſchon im 12ten Jahrh. beſtanden, die im folgenden bereits im Beſitze politiſcher Wichtigkeit geweſen zu ſein ſcheinen; ja man findet ſchon um dieſe Zeit die Ausartung der Anſtalt in denſelben Mißbräuchen, worüber man mehrere Jahrhunderte ſpäter in Deutſchland klagte. Als man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung ſolcher Genoſſenſchaften immer weiter und bei dem Kampfe des Bürgerſtandes gegen den Adel ging von den Zünften der Widerſtand aus, den das demokratiſche Element dem ariſtokratiſchen entgegenſetzte. Die Zünfte wurden, ſobald der Bürgerſtand Einfluß auf die Verwaltung bekam, die Grundlage der Verfaſſung, und jeder, der am Stadtregiment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft ſein. Auch in Deutſchland hing die Entſtehung der Innungen genau mit der Bildung ſtädtiſcher Verfaſſungen zuſammen, und wie dieſe verſchieden waren, je nachdem in Städten römiſchen Urſprungs ſich die alte Gemeindeverfaſſung erhalten hatte, oder römiſche Städte dem Hofrechte oder herrſchaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfaſſung freier deutſcher Gemeinden fortdauerte, ſo waren auch die Verhältniſſe der Handwerker verſchieden. In den älteſten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es ſcheint, noch unter Carl dem Großen wurden ſie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibeigene betrieben. Nur mit Geſchäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh ſchon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, ſo ſtanden doch vor Entſtehung des Weichbildrechts auch dieſe in den größeren Gemeinden unter herrſchaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römiſchen Urſprungs (wie in Cöln), wo dies nicht der Fall war. Nach dieſem Rechte hatten ſie, als eine eigene Claſſe von Dienſtleuten der Herrſchaft, ſchon früh eine Art von eigener Verfaſſung unter Meiſtern jeder Genoſſenſchaft, wie nach dem älteſten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15te Jahrh. hinaufzureichen ſcheint, und aus dieſem Verhältniſſe mögen ſich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vergl. Eichhorns deutſche Staats- und Reichsgeſchichte Bd. 2 und deſſen Abhandlung über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſ. in Deutſchland — in der Zeitſchr. für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft Bd. 1. H. 2 und Bd. 2. H. 2 und Hüllmanns Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. Frankfurt 1808. III. 8.) Die Ausbildung der meiſten Innungen in Deutſchland fällt in die letzte Hälfte des 12ten Jahrh. und die ausgemacht älteſten Beiſpiele ſind die Zünfte der Tuchſcherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandſchneider,

d. i. Tuch- und Wollwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Die Zünfte wurden von Kaiſern und Fürſten bald begünſtigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünſtigen wollte. Eine politiſche Bedeutung aber erhielten die Gewerbgenoſſenſchaften erſt im 13ten Jahrh., worauf denn in den folgenden beiden Jahrh. der Antheil am Stadtregiment eine Folge ihres ſiegreichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutſchland Geſchlechter oder Hausgenoſſen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausſchließend beſetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde ſo mächtig, daß ſelbſt freie Beſchäftigungen, bei welchen in ökonomiſcher Hinſicht die Genoſſenſchaft keinen Nutzen haben konnte, ſich unter ihren Schutz begaben. Die politiſche Gewalt derſelben aber mußte der befeſtigten Landeshoheit weichen, und ſelbſt hinſichtlich ihrer geſellſchaftlichen Einrichtung wurden ſie durch dieſe immer mehr beſchränkt. — In Frankreich entſtand die Zunftverfaſſung gleichfalls nach der Ausbildung der ſtädtiſchen Freiheiten, wurde beſonders ſeit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgend war ſie auch durch Ausartung ſo drückend und verderblich geworden, als ſie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbgenoſſenſchaften nicht die Eigenheit der deutſchen Zünfte, ſondern es iſt bei ihrer Beziehung auf das demokratiſche Element der Verfaſſung die politiſche Seite vorherrſchend. Der Urſprung dieſer Genoſſenſchaften ſteigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, iſt der Zuſammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerſtandes und der Verwaltung des Stadtregiments ſichtbarer geblieben, als auf dem feſten Lande. Die Rechte eines ſelbſtſtändigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer beſtimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Geſellenzeit ſtatt findet, das Meiſterrecht ohne weiteres gewonnen iſt. Gewerbfreiheit aber, die in den nicht corporirten Städten auch nicht durch Überreſte der Gildenverfaſſung beſchränkt wird, gilt überhaupt als Grundſatz, daher wird auf die Beſchaffenheit des Gewerbes keine Rückſicht genommen, ſondern es ſteht jedem frei, ſich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zuſtehenden Wahlrechte beſteht, ſo laſſen ſich ſelbſt Nichthandwerker aufnehmen, um dieſes zu erlangen. — Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe ſtanden, wo dieſe Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen techniſchen Kenntniſſe in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilſame Anſtalten. Aber gerade die Umſtände, die den Gewerbmann zur Selbſtſtändigkeit erhoben, gaben ſeiner Betriebſamkeit das, dem Zunftweſen eigene ſelbſtſüchtige Streben, das ſchon in jener frühen Zeit ſich ausbildete. Der Handwerker ſuchte nur in ausſchließende Berechtigung zur Ausübung ſeines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen ſeinen Vortheil. Eine Folge davon war, daß, während der ſtädtiſche Gewerbmann und Kaufmann Reichthümer ſammelten, der größere Theil des Volkes, die Landbewohner, gegen deren induſtrielle Gewerbſamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindſelige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlſtand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, ſcheint gerade darin gegründet geweſen zu ſein, daß man hier freiſinnigern Anſichten im Gewerbweſen folgte

und den Monopoliengeiſt nicht ſo ſehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutſchland geſchah, wo durch die Hemmung des Wohlſtandes der Landbewohner auch der Städter ſelbſt litt. — Die Hauptzwecke der Zunftverfaſſung ſind: Sicherung des Unterhalts für eine beſtimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrſchend gewordenen Kenntniß des Gewerbbetriebes. Der erſte Zweck wird durch Beſchränkung der für eigene Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meiſter) erreicht, die bei geſchloſſenen Gewerben in der Feſtſetzung einer beſtimmten Anzahl von Meiſtern für jeden Ort beſteht, bei ungeſchloſſenen, aber durch die erſchwerte Erwerbung des Meiſterrechts bewirkt wird. Der andere Zweck wird befördert durch Eintheilung ſämmtlicher Arbeiter nach ihrer Ähnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, beſonders die Eintheilung der Nichtmeiſter in Lehrlinge und Geſellen, durch das Erforderniß einer Lehrzeit von beſtimmter Dauer, durch das Wandern der Geſellen, durch die Verbindlichkeit zur Verfertigung eines Meiſterſtückes, und endlich durch die Abwehrung aller derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne ſich geſetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe iſt in verſchiedenen Theilen Deutſchlands verſchieden, im Allgemeinen aber ſind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meiſten Äußerungen der induſtriellen Gewerbthätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenſtand der Thätigkeit bedingten Verſchiedenheit der Verfaſſungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehrern dieſer Eigenheiten der Zunftverfaſſung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit, die um ſo nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbſamkeit ſich ins Große ausbreitet und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der ſtarre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten ſuchte man in Deutſchland durch Reichsgeſetze (beſonders 1731) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Zunftzwanges abzuhelfen, ohne jedoch die geſellſchaftlichen Rechte der Vereine anzutaſten. In neuern Zeiten aber ſetzte man der Zunftverfaſſung die Gewerbefreiheit entgegen, und Frankreichs Beiſpiel ward auch in Deutſchland befolgt. Die Gewerbfreiheit muß allerdings als Grundſatz vom Staate gehandhabt werden, weil in rechtlicher wie in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht der Menſch die freieſte Ausübung ſeiner Arbeitsfähigkeit erhalten muß. Jede Beſchränkung ſeiner Gewerbthätigkeit ſtört ihn in dem Rechte, ſich durch ſeine Betriebſamkeit Güter zu erwerben, und niemand darf ihn deswegen an der Ausübung derſelben hindern, weil etwa durch die Mitbewerbung des andern die Einträglichkeit ſeiner eigenen Gewerbthätigkeit beſchränkt wird. Auch hier aber iſt es unvermeidliche Folge der fortſchreitenden Entwickelung, das Hemmende und Widerſtrebende auszuſtoßen, und je mehr die Zunahme der Fabrication und des Handels die freieſte Regung der Thätigkeit verlangen werden, deſto ſchwieriger wird es ſein, die alten Befugniſſe und Anmaßungen der Zünfte zu erhalten, die ſich offenbar überlebt haben. Es bedarf keiner Vereine mehr, Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erhalten, welche die bürgerliche Geſellſchaft unverlierbar gewonnen hat, und was früher das Ehrgefühl bewirkte, leiſten jetzt vollkommner die vermehrte Mitbewerbung in der Hervorbringung, und das Beſtreben, die Zunftgenoſſen in vorzüglicherer Arbeit und ſtärkerem Abſatze zu übertreffen. Das Nachtheilige jener Genoſſen-

ſchaften liegt beſonders in dem Verbietungsrecht und der Geſchloſſenheit derſelben, in der Unerlaßlichkeit der Lehrjahre und in der Beſchränkung der Gewerbleute, nur zünftig unterrichtete Geſellen annehmen zu dürfen. Das Wandern der Geſellen, das man auch zu den Nachtheilen gezählt hat, iſt zwar jetzt, bei der ſchnellen Verbreitung neuer Erfindungen, in Hinſicht auf techniſche Ausbildung weit weniger nützlich, als früher, läßt ſich aber, bei gehöriger polizeilichen Aufſicht, inſofern vertheidigen, als es dem jungen Handwerker die Vortheile des Reiſens für ſeine allgemeine Bildung gewähren kann. Die Vertheidiger der Zünfte, die nur zeitgemäße Umgeſtaltung wollen, glauben mit dem Weſen jener Anſtalten die Gewerbfreiheit vereinigen zu können, wenn die Geſchloſſenheit der Innungen, wo ſie in der beſtimmten Zahl der Gewerbtreibenden beſteht, mit billiger Entſchädigung für die durch Privilegien erworbenen Rechte, aufgehoben, jedem ein Gewerbe auf die ihm beliebige Art zu erlernen, und dem Meiſter erlaubt würde, Gehülfen zu ſuchen, wo er ſie erhalten kann. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſchon dieſe Umbildung viele Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit entfernen würde, und allerdings iſt auch die Bemerkung zu beachten, daß man bei der Frage über Beibehaltung oder Abſchaffung der Zünfte meiſt nur einſeitig den rechtlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Geſichtspunct berückſichtige, und doch auch das Verhältniß dieſer untergeordneten Genoſſenſchaften zur Staatsgewalt um ſo weniger unwichtig ſei, da dieſelben, bei einer dem Zeitgeiſte angemeſſenen Verbeſſerung der Gemeindeverfaſſung weſentlich beitragen könnten, den Bürgerſtand wieder, wie im Mittelalter, in das allgemeine Volksleben zu ziehen, und den erſchlafften Gemeingeiſt zu beleben. Ob aber die Zünfte, wenn man ihnen nehmen muß, was ſie der freien Gewerbthätigkeit feindſelig entgegenſtellt, ihren Kaſtengeiſt und ihr Verbietungsrecht, noch als wahre Genoſſenſchaften beſtehen, und bei einem ganz veränderten Staatsleben je auch nur das Wohlthätige ihrer frühern politiſchen Bedeutung wieder erlangen könnten, möchte ſich bezweifeln laſſen. — Über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte vergleiche man: Weiß: über das Zunftweſen u. ſ. w. Frankfurt a. M. 1798. Mayers Verſuch einer Entwickelung der relativen Anſichten des Zunftweſens. Augsburg 1814. Rau: über das Zunftweſen und die Folgen ſeiner Aufhebung. Leipz. 1816. (Gegen ihn Eſchenmayer in den heidelb. Jahrb. 1817. März.) Schultz über die Bedeutung der Gewerbe im Staate u. ſ. w. Hamm 1821 und darüber Hermes St. XVI. — Über die rechtlichen Verhältniſſe des Zunftweſens in Deutſchland ſehe man: Ortloffs (Erlangen 1803) und Kulenkamps (Marb. 1807) Schriften über das Recht der Handwerker, und Ortloffs Samml. von allg. Innungsgeſetzen u. Verordn. für die Handwerker. Erlangen 1805.

Zunge, der fleiſchige, mit Haut umgebene Körper in der Mundhöhle, den wir in die Wurzel, die im Rachen am Zungenbeine befeſtigt iſt, in den Körper und die Spitze theilen. Die Haut, welche die Zunge umgibt, iſt eine Fortſetzung der, die den Mund im Innern überhaupt überzieht. Im Ganzen genommen iſt ſie ſehr gefäßreich, auf der Fläche ſehr feucht, weil ihre Gefäße viel Säfte abſondern und der Schleim im Munde ſie befeuchtet. Unten ſchlägt ſich dieſe Haut zuſammen und bildet das **Zungenbändchen**, das bei neugebornen Kindern bisweilen zu weit vorgeht und dann einen kleinen Einſchnitt fordert (die Löſung der Zunge). — Die Zunge iſt das Organ des Geſchmacks. Zu dieſem Zweck wurden ihr die zahlreichen

Zungenwärzchen am hintern Theile, davon zwiſchen 7—12 von bedeutender Größe ſind. Es beſtehen dieſe Wärzchen aus feinen Gefäßenden und Nervenenden. Die Zunge ſelbſt beſteht aus Muskeln, die ihr, da ſie nur hinten im Rachen befeſtigt iſt, erlauben, ſich nach allen Richtungen im Munde zu bewegen und auf alle Weiſe zu verändern, um ſo die Speiſen nicht nur zu ſchmecken, ſondern auch theils zwiſchen die Zähne zu bringen, theils in die Speiſeröhre zu leiten, theils um zur Sprache zu dienen u. ſ. f. Der Gefäße und Nerven hat ſie eine große Menge, von den Nerven aber iſt nur einer, der vorzüglich als Geſchmacksnerv zu betrachten iſt, in wiefern er ſich bis in die Geſchmackswärzchen verfolgen läßt.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche ſich ſonſt der Malteſerorden theilte. Dieſe waren Provenze, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutſchland, Caſtilien und England. (S. Johanniterorden.)

Zurechnung (Imputation) iſt das Urtheil, wodurch ein Menſch für den freien Urheber einer mit Befolgung oder Übertretung ſittlicher Geſetze vorgenommenen Handlung erklärt wird. Dieſes Urtheil heißt Zurechnung der That (imputatio facti), wenn es beſtimmt, ob und in wie fern eine Handlung frei geweſen, Zurechnung des Rechts (imp. juris), wenn es beſtimmt, in wieweit das Geſetz von dem Handelnden erkannt und mit Freiheit erfüllt oder übertreten worden ſei, vollſtändige Zurechnung (imp. plena), wenn beides zuſammentrifft. Die Zurechnung kann ſich nicht weiter erſtrecken, als das Gebiet der ſittlichen Freiheit des Handelnden, den ſie beurtheilt, und alſo nur in den Fällen ſtatt finden, wo ſich vorausſetzen läßt, daß der, welchem etwas zugerechnet wird, auch habe anders handeln und das Gegentheil von dem thun können, was er gethan hat. Hieraus folgt, daß die Zurechnung und die daraus folgende Verdienſtlichkeit oder Strafbarkeit bei Erfüllung oder Übertretung des Geſetzes verſchiedene Grade hat, welche von den Graden der Freiheit des Handelnden abhängen. Die bürgerliche Geſetzgebung ſchreibt zur Beurtheilung des Grades der Zurechnungsfähigkeit folgende Regeln vor: Einen Menſchen wird ſeine Handlung um deſto mehr zugerechnet: 1) je weniger äußere Veranlaſſungen und Gründe und innere ſinnliche Reize er hatte, ſie zu begehen; 2) je ſtärker ſein Vorſatz dabei war; 3) je mehr er aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln dazu gewirkt hat; 4) je wichtiger und zahlreicher die Folgen ſeiner Handlung ſind, und je deutlicher er ſie vorherſah oder vorherzuſehen fähig war; 5) je mehr er Zeit hatte, die Handlung zu überlegen und ſie wirklich überlegte. Nur diejenigen Folgen, welche die Handlung wirklich nach ſich zieht, und nur ſo viel, als der Handelnde dazu beigetragen hat, wird ihm zugerechnet, und zwar das von ihm Beabſichtigte mehr, als das ohne ſeine Abſicht Geſchehene. Jedoch ſichert auch die genaueſte Beobachtung dieſer Regeln nie völlig vor Irrthum, da die Richtigkeit des Urtheils über die Handlung eines andern zu ſehr von der Kenntniß und unbefangenen Anſicht der Individualität, Bildungsſtufe und Gemüthsſtimmung deſſelben, der Verhältniſſe und Umſtände, unter welchen er handelte, alſo ſolcher Dinge abhängt, die ein fremdes Auge nicht vollkommen überſehen und würdigen kann. Daher wird vor menſchlichen Richterſtühlen die Zurechnung auf das, was von der Außenſeite und Wirkung einer Handlung dem Thäter erweislich zuzuſchreiben und nach bürgerlichen Geſetzen zu rügen iſt, eingeſchränkt, das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth der-

ſelben aber Gott und dem eigenen Gewiſſen des Thäters überlaſſen. Vor dieſem höhern Richterſtuhle muß dem Menſchen begreiflicher Weiſe eine viel größere Anzahl von Handlungen und jede derſelben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden, als vor dem irdiſchen Richter. Was dieſer als eine leichte Vergehung behandelt, iſt oft nach den Grundſätzen der chriſtlichen Moral eine ſchwere Sünde. Die ältern Theologen glaubten aus Röm. 5, 12. ſchließen zu müſſen, daß Gott die Sünde Adams allen Menſchen zurechne; doch iſt dieſe harte Lehre ſeit Mosheim von den proteſtantiſchen Theologen allmählig aufgegeben worden. E.

Zürich, der erſte der 22 Cantone der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft, nach der im J. 1814 unter ihnen feſtgeſetzten Rangordnung, und einer der drei Vororte oder Cantone, welche abwechſelnd die Bundesangelegenheiten leiten (ſ. d. Art. Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft), grenzt an das Großherzogthum Baden und die Cantone Schafhauſen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Zug und Aarau. Er enthält auf 45 QM. 182,123 Einw., folglich über 4000 Menſchen auf einer Quadratmeile, und gehört daher zu den am meiſten bevölkerten Gegenden der Schweiz. Mit Ausnahme einiger Berge von mittlerer Höhe (davon die höchſte Spitze, der Hörnli, ſich 3589 Fuß über das Meer erhebt), beſteht der ganze Canton aus Hügeln und Ebenen. Vorzüglich zwei Bergketten von Süden nach Norden laufend, durchſtreichen denſelben. Die ausgedehntere und höhere (die Allmannskette) folgt der auf derſelben entſpringenden Tös nach; dieſer gegenüber, gegen Weſten, zieht die andere Bergkette, der Albis, ſich hin, und bildet mit ihr das Thal, in welchem der züricher See mit ſeinen lieblichen, wohlangebauten Geſtaden und der Hauptſtadt liegt, und in welchem die wilde Sihl und die Limmat fließen. Der fruchtbarſte, flachſte Landſtrich iſt nordöſtlich von der Allmannskette, zwiſchen der Tös und dem Rheine, bis Schafhauſen. Das Clima iſt mild, und der Boden ergiebig, beſonders durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner; denn in keinem Canton hat der Landbau eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht; ſehr beträchtlich iſt auch der Wein-, Obſt- und Gemüſebau. Schöne ausgedehnte Waldungen befinden ſich in verſchiedenen Gegenden, die Viehzucht iſt anſehnlich, und von Mineralien gibt es beſonders Torf und Steinkohlen. Allein dieſe beträchtlichen Erwerbsquellen werden von den Fabrikarbeiten überwogen, die nach und nach ſich von der Stadt über den ganzen Canton ausgebreitet haben. Vor der ſchweizeriſchen Revolution waren mit denſelben bei 50,000 Menſchen beſchäftigt. Es beſtehen an 50 engliſche Spinnmaſchinen, viele Kattundruckereien, mehrere Kattunfabriken, auch werden von einzelnen viele tauſend Stück baumwollene Tücher und Muſſelin verfertigt; die Seidenfabriken ſind ebenfalls anſehnlich. Die Einwohner ſind deutſchen Stammes, und bekennen ſich, mit Ausnahme zweier Gemeinden, zu der reformirten Kirche. Der Canton iſt, in Rückſicht ſeiner beſondern Staatsverwaltung, ariſto-demokratiſch. Die Regierung iſt in den Händen des großen und kleinen Raths. Jener, aus 212 Mitgliedern beſtehend, gibt die Geſetze und übt die ſouveräne Gewalt aus; der kleine Rath, den 25 aus dem großen Rathe gewählte Mitglieder bilden, hat die Vollziehung der Geſetze und entſcheidet in letzter Inſtanz, legt aber dem großen Rath Rechnung von ſeiner Verwaltung ab. Zwei Bürgermeiſter führen abwechſelnd ein Jahr hindurch den Vorſitz in beiden Räthen. Über geiſtliche Angelegenheiten führt der Kirchenrath, über

Schulſachen der Erziehungsrath, beide aus mehrern Mitgliedern beſtehend, beſondere Aufſicht. Der ganze Canton iſt in elf Amtsbezirke getheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorſteht. Die erſte Inſtanz machen die Friedensrichter. Die Einkünfte des Cantons betragen über 671,000 ſchw. Franken, die Ausgaben etwas weniger. Zum Bundesheere ſtellt er 3858 Mann, und ſein Geldbeitrag iſt auf 77,453 ſchw. Franken angeſetzt. — Zürich, die Hauptſtadt, liegt an der ſchnell fließenden Limmat, da, wo ſie aus dem züricher See heraustritt, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die Limmat, welche im Canton Glarus entſpringt, anfangs die Linth heißt, und erſt bei Zürich den Namen Limmat erhält, theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, welche durch Brücken mit einander verbunden ſind. Die Stadt iſt mit Wall und Graben umgeben und hat in 1160 Häuſern 10,600 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich vorzüglich aus: das große Münſter, in welchem der Staatsſchatz verwahrt und bei welchem ein Chorherrenſtift iſt, das Frauenmünſter, das anſehnliche Rathhaus, das ſehr zweckmäßig eingerichtete Waiſenhaus, eins der ſchönſten Gebäude, die zwei Zeughäuſer, das ganz neue Irrenhaus u. ſ. w. In dem ehemaligen Zunfthauſe zur Meiſe hält die Tagſatzung ihre Verſammlungen. An dem 1520 geſtifteten akademiſchen Gymnaſio oder der Akademie ſind 14 Profeſſoren angeſtellt. Die vom Profeſſor Uſteri 1773 errichtete Töchterſchule iſt das Muſter für andere Anſtalten dieſer Art geworden. Überhaupt gibt es viele Unterrichts- und Erziehungsanſtalten, als das polytechniſche Inſtitut, das mediciniſch-chirurgiſche Inſtitut mit 17 Profeſſoren, das Collegium Humanitatis u. ſ. w. Zürich enthält verſchiedene literariſche Kunſt- und andere Sammlungen, z. B. die Stadtbibliothek nebſt dem Münzcabinet, die an Handſchriften reiche Bibliothek der Chorherren; die phyſikaliſche Geſellſchaft beſitzt eine gute Bibliothek, ein Naturaliencabinet und vortreffliche Inſtrumente. Auch Privatperſonen haben ausgezeichnete Sammlungen. Vier Buchhandlungen befinden ſich hier, worunter die von Orell, Füßli u. Comp. die bedeutendſte Verlagshandlung iſt, und die größte, ſehr gut eingerichtete Druckerei der Schweiz unterhält. Die züricher Gelehrten haben ſich unter allen Schweizern am meiſten ausgezeichnet. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Zürich geboren, hielt hier am 1ſten Jan. 1519 ſeine erſte Predigt, und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die ſich von Zürich aus weiter in der Schweiz verbreitete. Die Namen Bodmer — als Literator, weniger als Dichter — und Breitinger (beide rüſtige, literariſche Kämpfer gegen Gottſched), Conrad Geßner, Salomon Geßner, Heidegger, Lavater ſind in der Geſchichte der deutſchen Literatur bekannt. Auch die Landleute der Umgegend von Zürich haben zum Theil viele Bildung; Hirzels philoſophiſcher Bauer liefert ein Beiſpiel davon. Die Sitten der Einwohner Zürichs ſind einfacher und ſtrenger, als in verſchiedenen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigeſetze halten ſie immer in gewiſſen Schranken. In Zürich herrſcht große Induſtrie; dieſe Stadt iſt nebſt den zunächſt liegenden Dörfern der Mittelpunct, in welchem ſich die verſchiedenen Gewerbzweige, die durch den größten Theil des Cantons verbreitet ſind, vereinigen. Außer den ſchon erwähnten Baumwollen-, Muſſelin- und Seiden-Manufacturen gibt es hier Fabriken von Tabak, Tapeten, Strohhüten, Taftſchirmen, Talglichtern, Seife, eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Mit den Erzeugniſſen dieſer Fabriken wird ein beträchtlicher Handel getrieben, auch der

Getreide- und der Weinhandel, ſo wie der Speditionshandel zwiſchen Deutſchland und Italien ſind bedeutend, und die hieſigen Banquiers machen große Wechſelgeſchäfte. In der Stadt iſt der Lindenhof ein angenehmer Spatziergang und vor der Stadt iſt der Schützenplatz, eine von der Sihl und Limmat beim Zuſammenfluſſe derſelben gebildete Landzunge mit herrlichen Schattengängen und zwei Denkmälern Geßners. Die Gegend von Zürich gewährt viele reizende Spatziergänge und Ausſichten, z. B. auf dem Hütliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der öſtlichen Schweiz überſieht, bei Regensberg, wo man die ſchönſte Überſicht der Alpenkette genießt, und auf dem Schnabelberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Anſicht der ſchweizer Gebirge erhält. Auch Zürich hat in den neuern Zeiten mancherlei Schickſale erfahren. Eine ſchon lange gedauerte Spannung zwiſchen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzoſen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieſer Canton verhältnißmäßig weniger als andere litt. In dem Kriege, den die zweite Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkiſchen Republik verbundene Schweiz traf, war Zürich ein ſehr bedeutender militäriſcher Punct. Am 4ten und 5ten Jun. 1799 focht hier der Erzherzog Carl gegen die Franzoſen mit Glück und beſetzte am 7ten Jun. die Stadt. Im Auguſt fielen neue Gefechte bei Zürich vor. Am 24ſten Sept. ſchlug Maſſena die vereinten öſterreichiſch-ruſſiſchen Truppen, und dieſer Sieg veranlaßte den Rückzug derſelben aus der Schweiz. Das ſonſt berühmte und gefüllte Zeughaus zu Zürich, in welchem man unter andern Merkwürdigkeiten Wilhelm Tells Armbruſt aufbewahrte, wurde unter dieſen Umſtänden geleert.

Züricher See, nach dem genfer See der größte in der Schweiz, 5 Meilen lang, aber höchſtens nur 1½ Stunden breit, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St. Gallen und Schwyz. Seine Geſtalt iſt lang und ſchmal, in der Richtung von Südoſt nach Nordweſt; er gleicht mehr einem großen Fluſſe als einem See, und wird in den obern und untern See unterſchieden. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einfluß der Linth in denſelben an, und geht in einer Länge von vier Stunden bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1850 Fuß lange Brücke über denſelben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende deſſelben liegt, ſechs Stunden lang, iſt gegen 100 Klafter tief und ſehr fiſchreich. Da, wo er an Zürich ſtößt, geht die Linth, welche hier den Namen Limmat erhält, aus demſelben hervor (ſ. Zürich). Die Ufer deſſelben ſind, beſonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern beſetzt. Über den Weinbergen erheben ſich nach und nach andere Berge, die immer höher anſteigen und zuletzt erblickt man die Gletſcher von Glarus, Schwyz und Bündten. Im Gaſthofe zum Schwert in Zürich hat man eine vortreffliche Ausſicht auf den See. Noch mehr Genuß, durch die ſich nach und nach eröffnenden mannichfaltigen Ausſichten, gewährt die Fahrt auf dem See ſelbſt, die von allen, die ſie gemacht haben, gerühmt wird, und von den Dichtern oft beſungen worden iſt. Sie erzeugte auch Klopſtocks treffliche Ode: „Schön iſt, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht.“ Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegenen Inſel Ufnau, von welcher aus man eine vortreffliche Ausſicht hat, war in einer Capelle das nun zerſtörte Grab Ulrichs von Hutten (ſ. d.), der aus den Stürmen

der Welt zurückgezogen 1523 hier ſtarb. Die Schifffahrt auf dieſem See iſt bedeutend, doch wird ſie, der vielen ſeichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchſtens 250 Centner tragen, betrieben. Unter den 30 Fiſcharten, die der See ernährt, werden vorzüglich die Lachſe, Forellen, Aale und Bratfiſche geſchätzt. So wie Zürich ſelbſt im Revolutionskriege (1799) ein wichtiger militäriſcher Punct war, ſo wurde auch der See in gleicher Abſicht benutzt. Kanonierſchaluppen unter dem Befehle des Engländers Williams ſollten auf dem See die Unternehmungen der Verbündeten zu Lande unterſtützen.

Zurlo (Giuſeppe, Graf), ein berühmter italieniſcher Staatsmann, war 1759 zu Neapel geboren. Alte Literatur und Philoſophie beſchäftigten ihn ſchon in einem frühen Alter, und er entwickelte ſchnell ſeine glücklichen Anlagen. Sein Freund Filangieri rieth ihm, ſich dem Staatsdienſte zu widmen. Man wollte ihn bei einer auswärtigen Geſandtſchaft anſtellen; allein edelmüthig ſchlug er dafür einen ſeiner Freunde vor, der dieſen Poſten zu erhalten wünſchte. Als die Regierung ſich bemühte, den unglücklichen Folgen des Erdbebens vom J. 1783 abzuhelfen, und Männer von anerkannten Verdienſten an die Spitze der verheerten Provinzen rief, war Zurlo dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talente und ſchönen Eigenſchaften, die er hier entwickelte, gründeten ſeinen Ruf. Von nun trat er in wichtige Richterſtellen und wurde 1798 zum Finanzminiſter berufen. Aus zarter Rückſicht für ſeinen Vorgänger lehnte Zurlo dieſe Ernennung ab, ohne jedoch ſeinen Rath zur Verbeſſerung des Finanzzuſtandes ſeinem Vaterlande zu entziehen. Als bald darauf der Hof nach Sicilien flüchten mußte, ließ der König ihn zur Verwaltung der Finanzen zurück. Seine Thätigkeit war von kurzer Dauer. Das Volk, das einen ungerechter Verdacht gegen ihn hegte, bemächtigte ſich ſeiner Perſon und verwüſtete ſein Haus; nur mit Mühe rettete er das Leben. Schon nach einigen Monaten wurde die königliche Regierung wieder eingeſetzt, und der König ernannte Zurlo zum Finanzminiſter. Das Land war mit Papiergeld überſchwemmt, der Credit vernichtet, und die Bedürfniſſe eben ſo groß als dringend. Zurlo ſtellte in kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergelde hypothekariſche Sicherheit gab. Die ihm dafür angebotene Belohnung lehnte er uneigennützig mit der Erklärung ab, daß er ſich um ſo weniger durch das Unglück bereichern möchte, als er ſich ſtets durch ſeine Armuth geehrt gefühlt habe. Sein Miniſterium endigte im J. 1803. Zurlo lebte von den öffentlichen Geſchäften entfernt, und lehnte jede Anſtellung in Neapel ab, bis 1809 der neue Regent des Landes ihn zum Juſtizminiſter ernannte. Während der wenigen Monate, die er in dieſem Poſten blieb, richtete er alle Zweige der Gerechtigkeitspflege wieder ein und ſchrieb ſelbſt eine Prozeßordnung und ein Strafgeſetzbuch, welches die neue Criminalgeſetzgebung dieſes Landes bildete. Bald aber ſchien der Regierung das Juſtizminiſterium ein zu beſchränkter Wirkungskreis für Zurlo, und ſie übertrug ihm die innere Staatsverwaltung, welche nicht blos wieder eingerichtet, ſondern von neuem geſchaffen werden mußte. Zurlo traf die zweckmäßigſten und wohlthätigſten Maßregeln für die Staatswirthſchaft, Künſte und Manufacturen, öffentlichen Unterricht, ſchöne Künſte u. ſ. w. Außer andern Anſtalten erhielt das Irrenhaus zu Averſa eine muſterhafte Einrichtung. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflöſung der damaligen Regierung. Von Madam Murat, der bis

herigen Königin aufgefordert, ſie zu begleiten, war er edelmüthig genug, ſich auch dieſen Wünſchen zu fügen. Er trennte ſich von ihr in Trieſt, überſtand zu Venedig eine ſchwere Krankheit, von der langſam geneſend er ſich mit gelehrten Bemerkungen zu einer Überſetzung des Anakreon beſchäftigte, die dort anonym erſchien, verlebte dann drei Jahre in der Zurückgezogenheit zu Rom, und erhielt 1818 Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland, wo er nach der Revolution im Jul. 1820 das Miniſterium des Innern erhielt, jedoch von Sectirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Er lebte ſeitdem in Neapel als Privatmann, und bei der Bildung des neuen Miniſteriums im Jun. 1822 ſollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nicht geſchehen iſt. S. ſein Leben in den Zeitgenoſſen H. XVI.

Zurückprallung. Wenn ein bewegter Körper auf ſeinem Wege an Hinderniſſe ſtößt, wodurch eine Veränderung der urſprünglichen Richtung veranlaßt wird, ſo ſagt man, der Körper pralle an jenem Hinderniſſe ab, von demſelben zurück. Hierbei gilt das bei der Zurückſtrahlung der Lichtſtrahlen ſtatt findende Geſetz, daß nämlich ſenkrecht anprallende Körper auch ſenkrecht zurückprallen, ſonſt aber der Winkel der Zurückprallung dem Winkel, unter dem der Körper anſtößt, gleich iſt und in keinem Falle die Ebene der Richtung eine Veränderung leidet, d. h. daß die Linie der Zurückprallung in der Ebene durch die Linie des Anprallens und den Perpendikel vom bewegten Puncte auf dem getroffenen Gegenſtand liegt. (S. Zurückſtrahlung.) D. N.

Zurückſtrahlung. Wenn das Licht auf ganz, oder doch zum Theil undurchſichtige Flächen fällt, ſo wird es unter einem Winkel (dem Zurückwerfungswinkel) zurückgeſtrahlt, welcher dem Einfallswinkel gleich iſt, bleibt aber in derſelben Ebene (der Zurückwerfungsebene): ſenkrecht einfallende Lichtſtrahlen werden alſo auch ſenkrecht zurückgeworfen. Dies iſt das der geſammten Katoptrik zum Grunde liegende Geſetz, davon wir zur Erklärung der Erſcheinungen des Sehens in Spiegeln Gebrauch gemacht haben (ſ. Spiegel). Die Zurückſtrahlung mit ihren Geſetzen erſcheint hiernach nur als ein beſonderer Fall der Zurückprallung (ſ. d.); die Geſetze ſelbſt ſcheinen aber in ihrer Einfachheit begründet zu ſein. D. N.

Zurzach, ein Marktflecken und der vorzüglichſte von Catholiken bewohnte Diſtrictsort im Canton Aargau in der Schweiz, mit 192 Häuſern und etwas über 800 Einw., und (außer einer reformirten) einer der heiligen Veronica geweihten catholiſchen Kirche, an welcher ein Domcapitel iſt. Die heilige Veronica ſoll in Zurzach mehrere Wunderwerke gethan haben und hier begraben ſein, was eine große Wallfahrt dahin begründete. Aus ihr bildeten ſich zwei noch beſtehende Meſſen, zu Pfingſten und zu Ende des Auguſts. Beide werden von den Kaufleuten der Schweiz, Italiens, Deutſchlands, Frankreichs ſtark beſucht. Die Römer hatten hier bereits eine Niederlaſſung unter dem Namen Forum Tiberii gegründet.

Zuſammenkunft, ſ. Aſpecte.

Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punct von zwei Kräften zugleich getrieben wird, welche ſich den Richtungen und Größen nach wie die beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, ſo widerfährt ihm eben ſo viel, als ob ihn nur eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden erſten

Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der ſie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man ſich von der Richtigkeit dieſes Satzes überzeugt, ſo wird es nicht ſchwer werden, das Ergebniß, auch unter der Vorausſetzung von mehr als zwei auf den Punct wirkenden Kräften, zu finden; denn je zwei dieſer Kräfte werden ſich zuerſt zu einer mittleren Kraft vereinigen, die ſo gebildeten mittleren Kräfte aber hiernächſt wiederum als Seiten- oder äußere Kräfte betrachten laſſen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zuſammenkommen mehrerer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einſchließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entſtehen kann, die den bewegten Punct nach einer zwiſchen jene fallenden Richtung fortführt, und dies iſt, was man unter Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen verſteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben ſind zahllos. D. N.

Zuyderſee, ſ. Zuiderſee.

Zwanzigguldenfuß, ſ. Münzfuß.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), eine jetzt zum Rheinkreiſe des Königreichs Baiern gehörende Stadt, ehemals die Hauptſtadt eines beſondern Fürſtenthums gleiches Namens im oberrheiniſchen Kreiſe. Nach dem Abſterben der ehemaligen Grafen von Zweibrücken kam dieſes Land (1390) an das Haus Pfalz. In der Folge wurde es das Fürſtenthum Zweibrücken genannt. Aus dieſem Hauſe ſtammt Carl Guſtav, der, als ſeine Verwandte, die Königin Chriſtina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den ſchwediſchen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode ſeines Enkels, Carls XII. (1718), kam Zweibrücken an einen der nächſten Verwandten, und nach deſſen unbeerbtem Abſterben an die Nebenlinie des pfälziſchen Hauſes Birkenfeld. Von dieſer pfalzzweibrücken-birkenfeldiſchen Linie ſtammt das jetzige königl. baieriſche Haus ab (ſ. Baiern). Das Fürſtenthum Zweibrücken wurde während des Revolutionskrieges von den Franzoſen beſetzt, durch den lüneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten, und machte nachher einen Theil des Departements des Donnersbergs aus. Es enthielt auf 36 QM. eine Bevölkerung von 70,000 Menſchen. Durch den Frieden zu Paris am 30ſten Mai 1814 wurde es an Deutſchland zurückgegeben, und gehört jetzt größtentheils zum Rheinkreiſe des Königreichs Baiern; der übrige kleinere Theil gehört zu den überrheiniſchen neuen oldenburgiſchen, ſachſen-coburgiſchen und heſſen-homburgiſchen Beſitzungen. — Die Stadt Zweibrücken iſt nicht groß, aber gut und regelmäßig gebaut, beſteht aus der Altſtadt, Neuſtadt und Vorſtadt, liegt in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben, und hat 800 Häuſer mit 5000 Einw. Es iſt hier ein Gymnaſium und der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis. Das vormalige große herzogl. Reſidenzſchloß, ſonſt eins der prachtvollſten Fürſtenſchlöſſer Deutſchlands, liegt jetzt in Ruinen, die zu einer catholiſchen Kirche umgebaut werden ſollen. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die Lutheriſche Kirche. In der Literargeſchichte iſt Zweibrücken nicht unbekannt. Es erſchien hier ehemals eine gut geſchriebene franzöſiſche Zeitung (Gazette de Deux-Ponts), und von 1779 an gab eine Geſellſchaft von Gelehrten in der hieſigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechiſcher, römiſcher und franzöſiſcher Claſſiker heraus.

Zweifel heißt derjenige Zuſtand der Seele, wo man für die Wahrheit widerſprechender Sätze gleich ſtarke Gründe einzuſehen meint und ſich alſo für keinen beſtimmen kann. Weil bei dem Übergange von niedern zu höhern Stufen der Erkenntniß die Meinung ſchwanken muß, bis ſie den vorigen Standpunct aufgegeben und einen neuen errungen hat, ſo iſt dieſer Zuſtand unvermeidlich für den, der redlich nach Wahrheit forſcht, doch nur vorübergehend, da ſein Streben ihn zur Gewißheit oder zum Glauben führt. Im Zweifel beharren, verräth Trägheit oder Unglauben, jene, wo durch weiteres Forſchen neues Licht und feſtere Überzeugung zu erringen iſt, dieſen, wo die Grenzen, an denen die menſchliche Wißbegierde in allen Richtungen ihres Strebens endlich ſtill ſtehen muß, auf Entſcheidungen hinweiſen, bei denen der religiöſe Glaube ſich beruhigt. Zweifel in Sachen der Religion entſteht viel öfter aus Unwiſſenheit und Verworrenheit der Begriffe oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus ächter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam ſagt: „oberflächliches Koſten in der Philoſophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück. Vergl. Glaube und Skepticismus. E.

Zweikampf. Der Name bezeichnet ſchon die Sache, deren Urſprung ſich in das graue Alterthum verliert. Ganz eigenthümlicher Art waren die gerichtlichen Zweikämpfe der Deutſchen, da nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter durch das Geſetz verpflichtet waren, den Parteien einen Zweikampf vor Gericht anzutragen und ihnen aufzugeben, ihren Streit mit den Waffen in der Hand auszumachen. Man ging dabei von dem, zwar in ſeinen Vorderſätzen vollkommen richtigen, aber in der daraus gezogenen Folgerung falſchen Grundſatze aus, daß Gott, als der Regierer der Welt, die Unſchuld in ſeinen Schutz nehme, daß er daher auch — und hierin lag der Irrthum — ſo oft es die Menſchen verlangten, durch ſeine unmittelbare Mitwirkung die Wahrheit oder Unwahrheit einer Behauptung, die Schuld oder Unſchuld einer Perſon an das Licht bringen werde. Durch die gerichtlichen Zweikämpfe glaubte man alſo eben das zu bewirken, was durch die ſogenannten Gottesurtheile oder Ordalien bewirkt werden ſollte. Wann dieſe Gewohnheit der gerichtlichen Zweikämpfe entſtanden, iſt ungewiß. Zu den Zeiten des Tacitus ſcheint ſie noch nicht üblich geweſen zu ſein, ſie würde ſonſt wohl ſeiner Aufmerkſamkeit nicht entgangen ſein, und er würde ihrer in ſeiner umſtändlichen Beſchreibung von der gerichtlichen Verfaſſung der Deutſchen gewiß erwähnt haben. Von den Franken iſt es gewiß, daß ſie den Zweikampf erſt nach der Eroberung Galliens von den Burgundern annahmen und unter ſich einführten. Da der Charakter dieſer Nationen durch die beſtändigen Kriege verwildert war und Tapferkeit mehr als jede andere Tugend galt, ſo konnte leicht der Gedanke entſtehen, daß der Tapfere auch immer das gute Recht auf ſeiner Seite habe. Und ſo kam denn die barbariſche Gewohnheit auf, zum Beweiſe ſeiner Behauptung ſich auf ſein Schwert zu berufen. Beim gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfaſſung und beſtimmter Geſetze wurde das Schwert als die einzige Richtſchnur des Rechts und Unrechts angeſehen. Bei dieſen Zweikämpfen waren gewiſſe Formen feſtgeſetzt, die genau beobachtet wurden. Die Richter trugen entweder ſelbſt auf den Zweikampf an, oder der Beleidigte forderte ſeinen Gegner dazu heraus, um ſeine Unſchuld zu beweiſen. Selbſt die Zeugen waren verbunden, ihre Ausſagen durch den Zweikampf zu beſtätigen. Wenn

die Parteien an dem vorher beſtimmten Tage und Orte erſchienen, wurden Kampfrichter (Grieswärtel) beſtellt, deren Amt es war, genau Acht zu geben, daß keiner von den Streitenden einen überwiegenden Vortheil über den andern haben möge. Die Waffen wurden unterſucht, und Sonne und Wind ward unter beide getheilt, ſo daß keinem die Sonnenſtrahlen oder der Wind beſchwerlicher als ſeinem Gegner fallen konnten. Der Überwundene oder der, welcher ſich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos, oft auch für vogelfrei erklärt und ſeine Güter wurden eingezogen. Wenn der Überwundene im Zweikampfe blieb, ſo wurde er nicht ehrlos und erhielt ein anſtändiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, dem Beſiegten, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, den Todesſtoß zu geben. Nicht die Adeligen allein, ſondern alle Freigeborne überhaupt hatten das Recht, ihre Sache durch den Zweikampf zu entſcheiden, weil kein freier Mann mit Leibesſtrafen belegt werden durfte. Wer den Zweikampf ausſchlug, wurde ſogleich für ſchuldig erkannt. Perſonen, die ſelbſt nicht fechten konnten, als Geiſtliche, Weiber, Greiſe und Schwache, mußten Verfechter ſtellen, die ſich für ſie ſchlugen. Dieſe gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit fort, ob man gleich das Barbariſche und Unzweckmäßige derſelben erkannte. Die Kaiſer errichteten ſelbſt privilegirte Kampfgerichte, von denen das zu Hall in Schwaben ſich am längſten erhielt. Jeder konnte ſeinen Gegner an einem ſolchen Orte zum Zweikampf herausfordern. Durch die Einführung der päpſtlichen Decretalen (1235) und einer beſſern Gerichtspflege wurden auch die gerichtlichen Zweikämpfe, ſo wie die Ordalien nach und nach abgeſchafft. Als im 11ten Jahrh. der Geiſt des Ritterweſens ſich ausbildete, wurden auch außergerichtliche Zweikämpfe gewöhnlich, die vor ſelbſt gewählten Schiedsrichtern gehalten wurden, um über Ehrenſachen zu entſcheiden. Auch dieſe verſchwanden in der Folge. An ihre Stelle kamen die **Duelle** (ſ. d.) auf, die noch jetzt in allen geſitteten Staaten mehr oder weniger üblich ſind, und weder durch Geſetze, noch durch angedrohte Strafen ganz haben unterdrückt werden können. Über die gerichtlichen Zweikämpfe ſ. Mejers Geſchichte der Ordalien, insbeſondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutſchland, Jena 1795.

Zweiſchattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunct geht, bald nord-, bald ſüdwärts fällt. D. N.

Zwerge ſind eine bloße Spielart, keine beſondere Gattung des Menſchengeſchlechts. Die Pygmäen der Alten, die Quimos, die Commerſon gefunden haben will, und andere Zwergnationen ſind blos Geſchöpfe der Einbildungskraft. Es iſt bisweilen der Fall, daß unter den großen und ſtarken Kindern gleich großer und ſtarker Ältern ſich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt dieſe Geſchöpfe nicht immer ganz ſtiefmütterlich, und wenn gleich kein Beiſpiel von einem Zwerge vorhanden iſt, der ſich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, ſo ſind ſie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der ſie beſonders charakteriſirt und ſie den Kindern noch mehr gleich macht, iſt die hervorſtechende Eigenliebe, und hohe Meinung, die ſie gewöhnlich von ihrer kleinen Perſon haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen ſelbſt, um des Contraſtes willen, bei Fechterſpielen gebraucht. Am Hofe zu Conſtantinopel wird immer eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Die welche zufälliger Weiſe zugleich taub und ſtumm oder verſchnitten ſind,

werden als treuere Leute vorgezogen. Auch an den deutſchen Höfen fehlte es noch in der erſten Hälfte des vorigen Jahrh. unter der Hofdienerſchaft nicht an einem Kammerzwark, wie man ehemals ſchrieb, der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren ſpielte. Der Geſchmack an dergleichen Beluſtigungen hat ſich verloren. Am weiteſten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge ſeines Reichs an ſeinem Hofe verſammelte, und die bekannte Zwergenhochzeit veranſtaltete. — Bei den Gärtnern heißt Zwerg ein Gewächs, das in ſeiner Art niedriger als andere iſt; Zwergbaum, ein Baum, der durch Pfropfen und beſondere Wartung ſo gezogen iſt, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, ſondern bald über der Wurzel ſich in Zweige ausbreitet, und nichts deſto weniger viele und gute Früchte trägt.

Zwickau, eine Stadt im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, liegt an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorſtädte fließt, in einem ſehr anmuthigen Thale, und hat in ungefähr 900 Häuſern etwas über 4000 Einw. Es werden hier Tücher und Kattune fabricirt, Leder zugerichtet und Werkzeuge für die Wollarbeiter verfertigt. Auch befinden ſich zwei große Farbenfabriken, eine Siegellacks- und eine Carminfabrik hier. Zwickau hat vier Kirchen, ein Hospital und eine lateiniſche Schule mit einer Bibliothek von 16,000 Bänden, die zum Theil aus der grünhainiſchen Kloſterbibliothek entſtanden iſt, und mit einer Naturalienſammlung. In dem Schloſſe Oſterſtein, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt iſt, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt. Die Sträflinge ſind hier in zwei Claſſen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derſelben, die zweckmäßig eingerichtet ſind, verſchaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Eine Stunde von Zwickau, bei Planitz und Bockwa, ſind bedeutende Steinkohlengruben.

Zwilling. Man rechnet, daß ungefähr unter 80 Geburten eine Zwillingsgeburt vorkommt, d. h. eine ſolche, wo zwei Kinder in kurzer Zeit nach einander geboren werden. Ob beide in einem und demſelben Geſchlechtsacte oder in zweien, die ſich in kurzer Zeit nach einander folgen, erzeugt werden, darüber ſind die Meinungen noch getheilt; mehrere Beobachtungen machen jedoch das letztere wahrſcheinlich. Zwillingskinder ſind oft eben ſo verſchieden in ihren Neigungen und körperlichen Eigenſchaften, als andere; oft ſind ſie jedoch ſchwächlich und ſterben bald nach der Geburt, wenn ſie nicht mit der größten Aufmerkſamkeit und Sorgfalt abgewartet werden. Bei der Geburt von Zwillingen ſind viele beſondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht weiter zu erörtern ſind.

Zwingli (Ulrich). Dieſer mit Luthern gleichzeitige Reformator wurde zu Wildenhauſen in der ſchweizeriſchen Grafſchaft Toggenburg, 1484 als der dritte von acht Söhnen des daſigen Amtmanns, geboren. Den Grund zu ſeiner künftigen Gelehrſamkeit legte er ſchon früh in Baſel und Bern, wo er beſonders unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinr. Wölflein die Alten ſtudirte. Seine fernere Ausbildung erlangte er auf der Univerſität zu Wien, wo er ſich der Philoſophie, und in Baſel, wo er ſich unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und hier that er, was Luther im Auguſtinerkloſter zu Erfurt that, er las nämlich die heilige Schrift fleißig. Die Briefe Pauli ſchrieb er in der Grundſprache ab und lernte ſie auswendig, was ihm

nachher bei ſeinen Disputationen gute Dienſte that. Den Feldzügen der Glarner für den Papſt gegen die Franzoſen in der Lombardei wohnte er in den J. 1512, 13 und 15 als Feldprieſter bei, für welchen Dienſt er bis 1517 vom Papſte eine Penſion von 50 Gulden jährlich bezog. 1516 kam er als Prediger in das, durch die vielen Wallfahrten berühmte Kloſter Maria-Einſiedel. Hier zeigte ſich ſein Geiſt erhaben über den Geiſt der damaligen Zeit, und ihm weit vorſtrebend, als er mit einer beſſern Einſicht ausgerüſtet, wider die in der Kirche eingeriſſene und für ſie ſelbſt in moraliſcher Hinſicht ſo verderblichen Mißbräuche, ja ſogar wider die Wallfahrten und die Verehrung der Maria mit Eifer predigte, und die Biſchöfe zu Sitten und Konſtanz aufforderte, die Verbeſſerung der Religionsſätze nach Anleitung des göttlichen Wortes thätig zu befördern. Doch war er damals noch ſo wenig verdächtig, daß ihm der päpſtliche Legat Anton Pulci 1518 das Diplom als Akoluthen-Caplan des heil. Stuhls gab. Bald darauf ward er nach Zürich berufen, und trat ſein Amt als Leutprieſter oder Pfarrer am großen Münſter daſelbſt den 1ſten Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er ſich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1ſten Jan. 1819 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfeſt begangen. In dieſem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, that er ſich beſonders durch ſeine Predigten über die bibliſchen Bücher hervor, und man kann als ſicher annehmen, daß dieſe Predigten, nebſt denen wider Irrthümer, Aberglauben und Laſter den Grund zu ſeinem nachmaligen Reformationswerk legten. Er hatte eben dieſelbe Veranlaſſung dazu, die Luther hatte. 1518 fand ſich nämlich Bernardin Samſon, ein Franciscaner aus Mailand, in der Schweiz ein, in der Abſicht, für den päpſtl. Hof durch den Ablaßkram Geld zu gewinnen. Zwingli, der bei Samſons erſtem Erſcheinen noch in Einſiedeln predigte, widerſetzte ſich ihm ſowohl hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt ſeiner Kanzelberedſamkeit, und erlangte, da der Ablaß ſchon überall verhaßt geworden war, doch ſo viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelaſſen wurde. Sogar der Biſchof von Konſtanz, den Samſons mönchiſcher Dünkel ſehr beleidigt hatte, unterſtützte Zwingli in ſeinem Angriffe auf jenen. Von nun an ging Zwingli mit dem einſtimmigſten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterſtützte ſeine Verbeſſerungen dergeſtalt, daß ſie ſchon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge deſſen das Wort Gottes ohne menſchliche Zuſätze gelehrt werden ſollte. 1522 wurde daſelbſt die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben dieſem Jahre ſchrieb Zwingli ſein erſtes Buch gegen die Faſten der röm. Kirche, und fing das Studium der hebräiſchen Sprache an. Die von Adrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geiſtl. Ehrenſtellen machten ihn nicht wankend. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Zwingli eines beſſern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Bei dieſer Disputation waren an 600 geiſtliche und weltliche Perſonen beiſammen. Zwingli hatte ſeine Glaubensartikel, welche der Gegenſtand derſelben ſein ſollten, an der Zahl 67, aufgeſetzt; allein die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Biſchofs zu Wien, ſchienen der Obrigkeit zu Zürich ſo wenig befriedigend, daß ſie vielmehr Zwinglis Lehrart als richtig anerkannte, und denſelben nebſt ſeinen Gehülfen bei derſelben beſtätigte. Die zweite Disputation, bei welcher Zwingli nebſt ſeinen Amtsgenoſſen in Gegenwart von mehr als 900 Perſonen die Verwerfung des Bilderdienſtes und der Meſſe mit ſolchem Erfolge vertheidigte, daß ſie auf obrigkeitlichen

Befehl einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets entwerfen mußten, damit dieſe einen richtigen Begriff von Zwinglis Lehren bekämen, fällt in eben daſſelbe Jahr, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künſte aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, ſo wie 1524 die Abſchaffung der Meſſe zur unmittelbaren Folge. Zwingli trat in eben dieſem Jahre in den Eheſtand, mit der ſchon 43jährigen Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab im folgenden ſein Glaubensbekenntniß von der wahren und falſchen Religion heraus, und hatte ſomit in wenig Jahren das Reformationswerk in ſeinem Vaterlande auf einen ziemlich feſten Fuß gebracht. Mit Eifer fuhr er in demſelben fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn immer ſehr thätig unterſtützt hatte, ſchaffte jetzt die Bettelmönche ab, zog die Eheſachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine beſſere Verwaltung der Kirchengüter an. Zwingli war mit Luthern und den übrigen deutſchen Reformatoren völlig einig. Er nahm, wie ſie, die Bibel zum einzigen Entſcheidungsgrunde an, verwarf alle menſchlichen Zuſätze, beſtritt die Herrſchaft und den Eigennutz der Geiſtlichkeit, ſo wie den Aberglauben, mit Kraft und Erfolg, und wollte mit einem Worte die chriſtl. Kirche wieder auf die Einfalt der erſten Jahrh. zurückgebracht wiſſen. Nur in einigen Puncten, von welchen indeſſen die Lehre von der Gegenwart Chriſti im Abendmahl der einzige wichtige war, da die andern faſt ſämmtlich Gegenſtände der Liturgie betrafen, war ſeine Anſicht von der ihrigen verſchieden. Um auch dieſe Verſchiedenheit in der Lehre vom Abendmahle und eine ſeit 1524 ausgebrochne Abſonderung der beiden neuen Religionsparteien Luthers und Zwinglis zu heben, wurde vom Landgrafen zu Heſſen, Phil. dem Großmüthigen, eine Zuſammenkunft zwiſchen den ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren 1529 zu Stande gebracht. Von Seiten der erſtern erſchienen als Hauptperſonen Luther und Melanchthon, von Seiten der Schweizer Zwingli und Ökolampadius. Man unterredete ſich mit Sanftmuth, und beſonders behandelte der ſonſt ſo heftige Luther den wackern Zwingli mit brüderlicher Liebe. Ob nun zwar der Endzweck einer völligen Vereinigung nicht erreicht wurde, ſo kam doch ſo viel zur Wirklichkeit, daß man einen Vergleich zu Stande brachte, in deſſen 13 erſten Artikeln man vollkommen übereinſtimmend die vornehmſten Glaubenslehren feſtſetzte, und im 14ten verſprach, daß, wenn man gleich nicht übereinſtimme, ob im Abendmahle der wahre Leib und Blut Chriſti gegenwärtig ſei, man ſich doch gegenſeitig mit chriſtl. Liebe begegnen wolle. 1531, als im vorhergegangenen Jahre Zwingli einigen Verfolgungen und perſönlichen Nachſtellungen nur mit Mühe entgangen war, brach ein offener Krieg zwiſchen Zürich auf einer und den catholiſchen Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite aus, und Zwingli mußte, auf Befehl des züricher Raths, mit dem Banner des Cantons, deſſen Führer jederzeit ein Geiſtlicher war, zu Felde ziehen. Es kam am 11ten Oct. zum Angriff und Zwingli rief ſeinen Landsleuten, „Gott zu vertrauen.“ Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch beſſer angeführt waren, ſo wurden die letztern geſchlagen, und Zwingli war unter denen, die im Kampfe den ſchönen Tod für das Vaterland ſtarben. Durch Calvin erhielt hernach das reformirte Glaubensbekenntniß die Geſtalt, die es noch jetzt hat. S. Zwinglis Leben von Rotermund, Bremen 1818. Zwinglis ſämmtliche Schriften im Auszuge haben Uſteri und Vögeli herausgegeben. Zürich 1819, 1ſte Abth. W—r.

Zwiſchenact (Entre-Acte) nennt man bei theatraliſchen Vorſtellungen diejenige Zeit, welche entweder zwiſchen zwei verſchiedenen Stücken, oder zwiſchen den verſchiedenen Abtheilungen eines Stücks ſtatt findet. In

Deutſchland wird während dieſer Zeit jedesmal der Vorhang herabgelaſſen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geſchieht, wenn während dieſer Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen ſind. Bei Dramen, Schauſpielen, Luſtſpielen u. dgl. wird (wenigſt. in Deutſchland) dieſe Zwiſchenzeit gewöhnlich durch Inſtrumentalmuſik, welche aber ſelten der Handlung des Stücks recht angemeſſen iſt, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Muſikſtücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-Actes (Zwiſchenacte). Bei Opern und großen pantom. Ballets fällt dies jedoch in Deutſchland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Muſik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern ſolche Entre-Actes ſtatt, welche vom Componiſten als eine Art kurzer Ouvertüren oder Einleitungen mit charakteriſtiſcher Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts dazu componirt werden. Zweck und Beſtimmung dieſer Zwiſchenacte iſt: dem Zuſchauer oder Zuhörer einen Ruhepunct zu geben, um durch zu anhaltende geiſtige Anſtrengung nicht Überſpannung oder Erſchlaffung zu erzeugen, zugleich aber auch einen leiſen Nachklang der durch das Vorangegangene erregten Gefühle zu erhalten, und das Gemüth in eine für das Nachfolgende empfängliche Stimmung zu verſetzen und darauf vorzubereiten. Man ſieht hieraus, in welcher genauen Verbindung dieſe Zwiſchenmuſik mit dem Ganzen ſteht, und wie bedeutend dadurch der Eindruck deſſelben unterſtützt oder (durch unzweckmäßige Wahl derſelben) geſtört werden kann. Hieraus entſpringt daher die ſo bedeutende und unerlaßliche Verpflichtung für jeden Orcheſterdirigenten eines Theaters, in der Auswahl dieſer Zwiſchenmuſiken ſehr behutſam und mit ſteter Rückſicht auf den Inhalt und Charakter der Darſtellung überhaupt, und auf den Ausgang der vorhergehenden und den Anfang und Inhalt der folgenden Abtheilung des Stücks insbeſondere zu Werke zu gehen. Denn welchen ſtörenden, widrigen Eindruck es macht, wenn z. B. ein Act eines Stücks mit Verzweiflung oder Trauer ſchließt, und nun unmittelbar, während die Mitempfindung des Zuhörers noch in voller Thätigkeit iſt, das Orcheſter mit einem luſtigen Rondo, einer Symphonie ꝛc., und ſo jeden Nachklang der vorher erregten Gefühle gewaltſam erſtickt, davon kann man ſich faſt in jedem Theater überzeugen. Vormals wurden bei den Italienern die Zwiſchenacte der ſogenannten großen (d. h. ernſten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwiſchenſpiele, die man Intermezzi nennt, ausgefüllt.

Zwiſchenmittel ſind in der Chemie im Allgemeinen ſolche Subſtanzen, welche eine ſonſt nicht ſtatt findende Verwandtſchaft vermitteln, Öl z. B. läßt ſich unmittelbar nicht im Waſſer auflöſen. Hat man aber das Öl, durch Verbindung mit einem Laugenſalze, zu Seife gemacht, ſo erfolgt die Auflöſung, und das Laugenſalz iſt das Zwiſchenmittel der Verbindung geworden.

Zwiſchenräume der Körper, ſ. Poren.

Zwitter (Hermaphroditen) nannte man ſonſt Geſchöpfe, die mit vollkommen ausgebildeten Zeugungstheilen beider Geſchlechter verſehen ſein ſollten. Wir wiſſen nicht, ob es eine bloße Künſtlergrille geweſen, die ſich darin gefallen, die männliche und weibliche Natur gemiſcht in einem und demſelben Körper zu bilden, oder ob Thatſachen zum Grunde gelegen, welche das Daſein ähnlicher Verbindungen zu erweiſen ſcheinen. Genug, Hyginus und Ovid erzählen: Atlantius, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, habe ſich einſt in der halikarnaſſiſchen Quelle Salmacis gebadet, die Nymphe der Quelle, entzückt von ſeiner Schönheit, umfaßte ihn und ſchwur, ihn nicht verlaſſen zu wollen. Da erhörten die Götter ihren

Wunſch und verbanden beide zu einem Körper, der aber beide Geſchlechtstheile hatte und beiderlei Naturen vereinigte. (S. Hermaphrodit.) Man erklärt übrigens dieſe Fabel aus der Weichlichkeit und dem weiblichen Weſen der Anwohner jener Quelle, worauf Strabo, da er den Halikarnaß beſchreibt, ausdrücklich hindeutet. Indeß war die Idee einmal da, und was ſonſt Künſtlergrille geweſen, das glaubten Naturforſcher und Ärzte in ältern und neuern Zeiten, als wirkliche Erſcheinung beobachtet zu haben. Ja, die Geſetzgeber der Juden unterſchieden ſchon, wie gewöhnlich ſehr fein, vier Arten von Zwittern, bei den einen herrſche das männliche, bei den andern das weibliche Geſchlecht vor, bei den dritten ſeien beiderlei Geſchlechter gleich, und bei der vierten Claſſe ſei weder das eine noch das andere Geſchlecht vorherrſchend. Nimmt man die Sache genau, ſo kann nur der ein wahrer Zwitter genannt werden, deſſen äußere Geſchlechtstheile nicht allein beiderlei Formen zeigen, ſondern der auch neben den Hoden und Samenſträngen zugleich Eierſtöcke und einen Uterus beſitzt. Gibt es ſolche Geſchöpfe, ſo ſind es Zwitter. Allein dieſe ſind und bleiben fabelhaft.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmcanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt, und bei dem erwachſenen Menſchen ungefähr 12 Finger breit lang iſt. Der Übergang aus dem Magen in den Zwölffingerdarm heißt der Pförtner; dieſes Stück des Darmcanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgeſetze, ſ. Rom.

Anhang.

Umtriebe (demagogiſche).
Ungariſche Literatur.

Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland. Dieſer neue Ausdruck bezeichnet ein bisher in der deutſchen Nation unerhörtes, ſeit kurzem aber einem Theile derſelben Schuld gegebenes, ſtrafbares Beſtreben, durch geheime Verbindungen den Wunſch nach dem Umſturze der beſtehenden legitimen Verfaſſung, allgemein zu verbreiten und deſſen Ausführung vorzubereiten. Dieſe Anſchuldigung traf theils den Zeitgeiſt überhaupt, inwiefern er auch in Deutſchland eine revolutionäre Richtung genommen haben ſollte, theils insbeſondere die deutſche Jugend, einen Theil ihrer Lehrer und einzelne Schriftſteller, inwiefern ſie durch ihre Studien und Arbeiten die Erreichung gefährlicher politiſcher Zwecke auf verſchiedenen Wegen beabſichtigt zu haben ſich verdächtig gemacht hätten.

Noch liegen aus den Acten dieſes großen, vielfach zergliederten und über einen großen Theil von Deutſchland verbreiteten Unterſuchungsprozeſſes, der 1819 ſeinen Anfang nahm, der Welt nur Bruchſtücke vor Augen; denn die, um Alles darüber zuſammenzufaſſen, in Mainz niedergeſetzte Central-Unterſuchungs-Commiſſion hat wohl einen ſehr ausführlichen Bericht vom 1ſten Mai 1822, nach der Actenlage am 30ſten November 1821, an die hohe Bundesverſammlung in Frankfurt erſtattet, der auch auszugsweiſe in öffentlichen Blättern erſchienen iſt (vgl. die Überlieferungen, April 1823); allein der nachträgliche und der Schlußbericht können nicht eher erfolgen, als bis die ſeitdem eingeleiteten Unterſuchungen beendigt ſind, worauf die Bundesverſammlung beſchließen wird, ob die Commiſſion ſelbſt aufzulöſen und ob dem Publicum das Ergebniß ihrer Arbeiten bekannt zu machen ſei. (Vgl. Beilage 138, Aug. 1822, Nr. 245, und vorzüglich Beil. 191 und 193, Nov. 1822, der allg. Zeit.) Es kann daher nur das, was jenem Prozeſſe vorausgegangen iſt, was zu demſelben Veranlaſſung gegeben hat, und was von dem Gange deſſelben bis jetzt urkundlich, oder durch Amtsblätter ſelbſt, bekannt gemacht worden iſt, hier in einer hiſtoriſchen Überſicht, ſo gut es unſer Standpunct und unſere Erfahrung geſtatten, zuſammengeſtellt werden. Über die Sache ſelbſt werden erſt Zeit und Nachwelt unbefangen urtheilen können.

Die Theilnahme des Volks und der Jugend, beſonders der akademiſchen, an dem Kampfe gegen Napoleon zur Wiederherſtellung der deutſchen Fürſtenthrone hatte die Fürſten in Wien bewogen, ihren Völkern neue, dem gegenwärtigen Zuſtande ihrer geſteigerten Cultur angemeſſene ſtändiſche Einrichtungen (vgl. die in Klübers Archiv aufbewahrten diplomatiſchen Noten) zu verſprechen. Dieſes Verſprechen brachte in den durch jene Theilnahme ohnehin ſchon exaltirten Köpfen ein allgemeines Hinneigen zu einer neuen Ordnung hervor, indem man, weil die Fürſten den alten deutſchen Kaiſerthron nicht wieder aufrichteten und ſich ſelbſt von den Feſſeln des Reichslehnweſens für immer

losmachten, auch in Anſehung der Völker die alten, auf die Reichslehnverfaſſung gegründeten Territorial-Feudalſtände für aufgehoben anſah. Aber bald verrieth eine „heimliche Unruhe und eine dumpfe Gährung" in Reden und Schrift die, wie uns dünkt, ungegründete und in den vielen conſtitutionellen Staaten des deutſchen Bundes bereits widerlegte Furcht, daß man die Wiederherſtellung der Feudalſtände, blos um den Staatscredit zu untermauern, beabſichtige. Zugleich erregten mehrere öffentliche Angelegenheiten, z. B. die Frage über die freie Stromſchifffahrt und über das gegenſeitige Sperrſyſtem des Zollweſens in verſchiedenen deutſchen Staaten, den Antagonismus zwiſchen der alten und der neuen Zeit in dem uralten Streite der Praxis mit der Theorie aufs neue. Insbeſondere reizten der dunkle Sinn des 13ten Art. der Bundesacte und die Vollziehung deſſelben in einzelnen Staaten, wie Baiern, Baden, Weimar, Würtemberg, Naſſau ꝛc., die Ungeduld der übrigen Völker Deutſchlands, und veranlaßten eine lebhafte Bewegung in der Meinungswelt einiger Schriftſteller.

Die Anhänger des Feudalſyſtems ſchienen nun in dem Wunſche des Volks nach einer zeitgemäßen Feſtſtellung der Grundlagen der bürgerlichen Geſellſchaft ein revolutionäres Beſtreben zu ſehen, dem ſie ſich entgegenſtellen müßten. Es entſtanden dadurch gegenſeitig Mißtrauen und Erbitterung. Ein Unglück wurde es, daß mehr als ein Schriftſteller des Tages, leichtſinnig oder bitter für die Volksſache ſchrieb. Denn man hatte zwar den Cenſurzwang an einigen Orten aufgehoben, aber nicht vorher durch ein Geſetz über Preßmißbrauch die Grenzen des Erlaubten bezeichnet, und die Mittel, Strafbares zu hindern, ſich geſichert. Daher bewegten ſich viele im Gebrauche der neuen ungewohnten Redefreiheit höchſt ungeſchickt; am wenigſten wußte die Jugend, welche — anfangs von den Regierungen ſelbſt — für das Vaterland begeiſtert worden war, und die Waffen ergriffen hatte, das rechte Maß zu halten, und zugleich wieder in den aller Politik fremden Kreis ihres ſchönen Berufs zurückzukehren. Hierzu kam, daß die alte fromme Zucht und Ordnung ſchon längſt aus der häuslichen Erziehung großentheils, und zum Theil auch aus den Schulſälen entwichen war, daher die Jünglinge immer unreifer die Akademie bezogen, von wo ſie 1813 und 1815 der Ruf ins Feld zweimal abrief. In den Feldlagern und in den Standquartieren Frankreichs entwich die Zucht und Mäßigung nicht minder. Zu dem erhöhten Vaterlandsgefühl in ihrer Bruſt geſellte ſich nach der Rückkehr der Jugend aus dem Felde, wie pſychologiſch leicht zu erklären, noch ein ſtolzes Selbſtvertrauen in Ton und Haltung, und ſie nahm fortwährend Antheil an vielem, was man in der aufgeregten Zeit dachte und beſprach. Es fand in Deutſchland etwas ähnliches von dem ſtatt, was 40 Jahre früher ſich in Frankreich nach der Rückkehr der franzöſiſchen Hülfstruppen aus dem amerikaniſchen Kriege begeben hatte. Vorzüglich ergriff manchen jugendlich überſpannten Kopf die vorherrſchende Richtung unſerer Zeit: jene einſeitige Richtung des Gemüths und der Einbildungskraft auf unklare Ideen, womit ſich der neumodiſche altdeutſch romantiſch äſthetiſche Myſticismus und der jeder Schwärmerei eigene Sectirerſtolz verbanden.

Indeß reizten auch wohl hier und da die Gleichgültigkeit gegen die Feier des 18ten Octobers und verächtliches Abſprechen über das Daſein und die Bedeutung der eben ſo frommen als glorreichen Volksbegeiſterung in den Jahren 1813 fg. das Volk und ganz beſonders die

erwachſenere Jugend zum Unwillen. Endlich gab die Jubelfeier der Reformation dem Nationalgefühle einen erhöhten Schwung. In dieſer — pſychologiſch ſehr erklärbaren — Stimmung feierte die akademiſche Jugend das von der weimariſchen Regierung, unglücklich genug, nicht gehinderte Wartburgsfeſt; zugleich ſuchte ſie die von der Teutonia und andern Vereinen längſt gehegte Idee der Einheit der deutſchen Nation in der ſogenannten allgemeinen Burſchenſchaft darzuſtellen. Da nun dieſer an ſich unhaltbare Plan, deſſen Mittel überdies noch weit ablagen von der Sphäre des akademiſchen Berufs, manchem ernſten Manne verdächtig erſchien, ſo wurde um ſo eher denjenigen Schriftſtellern, welche durch den literariſchen Cenſurmuthwillen einiger Studenten bei dem Octoberfeuer des Wartburgsfeſtes beleidigt worden waren, aufs Wort geglaubt, daß dieſer allerdings ſtrafbare Muthwille ein politiſcher Frevel ſei, und daß die ganze akademiſche Freiheit eine revolutionäre Richtung genommen habe. Dieſe wieder übertriebene Beſchuldigung reizte die jungen Leute heftig auf; dazu kam der Vorfall in Göttingen. Doch erſt als Stourdza und Kotzebue, die Jugend verhöhnend, in die Schranken traten, vergaßen einzelne Studenten das würdige Benehmen, welches dem ruhigen Manne geziemt. Übrigens nahm man die Sache jetzt wohl zu ernſthaft, und dadurch wurde ſie es. Da geſchah es, daß ein in der Gemüthsſchwärmerei längſt befangener, übrigens unbeſcholtener Jüngling ſich bis zum Fanatismus exaltirte. Er griff zum Dolche und ſetzte Leben und Ehre an eine Idee, für welche er zu ſterben entſchloſſen war. Natürlich bewunderte mehr als Einer den Muth, der für etwas edel Gefühltes einem Meuchelmorde ſich hingab; der durch das viel zu langmüthig geduldete Duellunweſen an Selbſthülfe gewöhnte jugendliche Dünkel überſah dabei, daß der Zweck falſch durchdacht, und daß das Mittel ein Verbrechen war. Bei andern redlich geſinnten, jedoch bangen Gemüthern hingegen kamen zu dem gerechten Abſcheu noch Furcht und Argwohn. Man fing an, an einen Aſſaſſinenbund zu glauben; denn hier und da ſprach ein Knabe wirklich wie ein Dolchritter.

Nun wurden politiſch verdächtig die, oft doch nur ſcheinbare, Rohheit vieler Turner, deren Geſetze übrigens (wenigſtens nach GuthsMuths Katechismus) ſtreng ſittlich waren, der allerdings anmaßende Ton eines großen Theils der jungen Welt und das myſtiſch-alterthümliche Deutſchthum der Burſchenſchaft. In dem ärgerlichen Streite über Turnen und Turnziel übertrieben die Turnfreunde viel zu viel und verdarben durch ihr Zunftſpiel Alles. Als das Gefährlichſte erſchien jedoch die geheime Verbindung. Hatten aber der Tugendbund und die deutſche Union ſchon früher den Trieb zu ſolchen Verbrüderungen ſelbſt unter Männern genährt, und hatte ſpäterhin die Kette des Adelsbundes ein Beiſpiel anderer Art gegeben; ſo war es erklärlich, daß auch in der Studentenwelt das alte Spiel mit Orden und Landsmannſchaften ſich als Burſchenſchaft erneuerte.

Es hatte nämlich ſchon der edle Fichte durch ſeine Reden an die deutſche Nation Deutſchlands Jugend begeiſtert, daß ſie Deutſchlands Ehre wieder herſtellte, wann ſie einſt zum Mannesalter und Geſchäftsleben gereift ſein würde. Dieſes Ziel ward beabſichtigt und vorbereitet durch die Stiftung des Tugendbundes (ſ. d.) im Frühjahr 1808, der nicht ohne Vorwiſſen höherer Behörden entſtanden war. Als er nach Schills blutigem Rettungsverſuche aufgehoben ward, dauerte der Geiſt deſſelben im charlottenburger Vereine fort, abermals nicht ohne

Vorwiſſen und Theilnahme höherer Perſonen. Dann trat Jahn (ſ. d.) auf (1810) mit ſeinem Turnweſen (ſ. d.), und es ward in demſelben Jahr zu Berlin der deutſche Bund geſtiftet, der ſich 1811 ſchon ziemlich verbreitet hatte, aber in Kraftloſigkeit verſank, als der Staatsrath Juſtus Gruner (ſ. d.) ihn durch kein Geld mehr unterſtützen konnte. Doch war er in den J. 1813 und 14 ſehr thätig. Im Mai 1814 ward er aufgelöſt. Nach dem pariſer Frieden d. J. aber vereinigten ſich an verſchiedenen Orten (zuerſt zu Uſingen) die ſogenannten deutſchen Geſellſchaften, deren Ziel, wie man ſagt, die ſtaatsthümliche Einheit Deutſchlands war. Allein Herr Geh. Reg. Schmalz (ſ. d.) machte auf das Daſein und die Gefährlichkeit der geheimen Geſellſchaften aufmerkſam. Die deutſchen Geſellſchaften wurden nachher von den Regierungen aufgehoben, und der uſinger Verein trat von ſelbſt im Oct. 1815 zu Frankfurt aus einander. Es blieb jedoch der Wunſch nach feſterer Verbindung der deutſchen Völkerſchaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leiſten. Da ſelbſt Männer, die für Deutſchlands Wiederherſtellung bisher die regſamſten geweſen waren, denſelben ausſprachen, ſo erhob er noch mehr die jugendliche Einbildungskraft. In dieſem Bezug nahmen auch die Studentenorden eine politiſche Färbung an. So zu Tübingen (die Teutonia), zu Heidelberg und beſonders zu Gießen. Ein neuer Verein in Darmſtadt (ſeit Ende 1815) brachte ſogar im Frühjahr 1817 die Idee in Gang, die jedoch kalt aufgenommen wurde, durch Unterſchriften eine Art Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutſchen Nationalparlaments am Bundestage, zu ſammeln!! Doch weder dies, noch die Sammlung von Unterſchriften zu einer Adreſſe an den Bundestag wollte gelingen, worin um Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen mit vertragsmäßiger Beziehung des Volks gebeten werden ſollte. Nun ſuchte man die Jugend durch Reden und Lieder für Deutſchlands Einheit und Stärke zu begeiſtern. Dieſe, leicht entzündbar, blieb nicht unbewegt. Es entſtanden auf mehreren Univerſitäten patriotiſche Vereine, wie die Teutonia, die Arminia, der Ehrenſpiegel u. a. m. Den meiſten Beifall fand die Burſchenſchaft in Jena (12ten Jun. 1815), vorzüglich ſeit 1818, als in Folge der beim Wartburgsfeſte (ſ. d.) 1817, von den Jünglingen gepflogenen Abreden, ſämmtliche Orden und Landsmannſchaften in eine ſogenannte „allgemeine deutſche Burſchenſchaft" zuſammenfließen ſollten. Die Burſchenſchaft bezweckte in ihrer Form urſprünglich — es iſt dies Thatſache — viel Gutes und Löbliches; die Jugend vergaß dabei aber freilich, daß es zum Guten keiner ſolchen Verbindung bedarf, die ohnehin nur zu oft der eigenen Selbſtſtändigkeit des Jünglings von Charakter nachtheilig werden kann. Indeß machte ſelbſt die politiſche Anfeindung, welche, durch Sands Mordthat noch mehr erregt, in deſſen Papieren und ſich widerſprechenden Ausſagen Stoff genug zu ſchwerem Verdacht gefunden hatte, jene Verbindung, welche übrigens, ſo viel bekannt geworden, ohne Theilnahme der akademiſchen Lehrer zu Stande gekommen war, wie es in ähnlichen Fällen immer geweſen, nur noch enger und den Geiſt derſelben hartnäckiger. So entſtand eine Oppoſition der Geſinnung und Meinung, welche die Farbe der Zeit an ſich trug, auch in der Schul- und akademiſchen Jugend, wie ſie ſchon im Volke durch die hingehaltenen oder beſtrittenen politiſchen Erwartungen, Erinnerungen und Anſprüche ſich gebildet hatte. Zwar blieb es beim Schreiben, Sprechen und Leſen; als aber endlich das politiſche Leben in den ſüddeutſchen Ständekammern ſich regte, und die Furcht immer mehr zu-

nahm, daß auch in andern deutſchen Staaten der Wunſch nach einem Repräſentativſyſtem laut werden und Unordnungen veranlaſſen könnte, beſchloß man, die bedrohte bürgerliche Ruhe durch kräftige Maßregeln zu ſichern und der gefährlichen Richtung des Zeitgeiſtes, die ſich in demagogiſchen Umtrieben offenbare, mit aller Macht Einhalt zu thun.

Vorläufig wurden in der preußiſchen Monarchie die Turnplätze geſchloſſen und in Teplitz fanden miniſterielle Verabredungen ſtatt; zugleich erfolgten in Berlin im Jul. 1819 Verhaftungen von einigen Studenten und jungen Gelehrten. Jahn (ſ. d.) wurde in gefängliche Haft gebracht, und zuletzt vor eine Immediat-Unterſuchungs-Commiſſion geſtellt, die ihn jedoch am Ende nicht criminell ſtrafbar gefunden hat, weshalb er ſeine Penſion behielt und blos nach Kolberg unter weite Aufſicht gebracht wurde. In Bonn nahm ein Polizeibeamter aus Berlin die Papiere von drei Profeſſoren, Arndt und den beiden Welcker, in Beſchlag, was (nach einem Schreiben des Staatskanzlers) „nicht ſowohl wegen eines perſönlichen Verdachts gegen ſie, als vielmehr zur näheren Ermittelung der in Deutſchland vorhandenen demagogiſchen Umtriebe verfügt worden war." Denn als ſich um dieſelbe Zeit, im Auguſt, in Carlsbad die Miniſter von Öſterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachſen, Würtemberg, Baden, Sachſen-Weimar, Mecklenburg und Naſſau verſammelt hatten, war das Gerücht von einer entdeckten Verſchwörung zum Umſturz der deutſchen Throne allgemein, man ſprach von einem in den Papieren eines Studenten gefundenen Plane zu einer deutſchen Republik. Eine franzöſiſche, mit Unrecht Chateaubriand zugeſchriebene Schrift: des sociétés secrètes en Allemagne etc., ſah überall geheime Verbindungen zu Revolutionen, ſelbſt in den Bibelgeſellſchaften und in der Lancaſterſchen Methode. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Doch entdeckte die auf der kurheſſiſchen Univerſität Marburg beſonders dazu niedergeſetzte Commiſſion ſo wenig einen Verſchwörungsplan, als die in Heidelberg, Tübingen, Erlangen und die gleich anfangs in Jena mit größter Strenge angeſtellte Unterſuchung von Sands Mitſchuldigen, deren er, wie ſich am Ende zeigte, aber keine hatte.

Deſſen ungeachtet glaubte man, daß unter der Burſchenſchaft und in den Turngemeinden geheime Zwecke noch verborgen lägen, wozu die Form von beiden und die unreifen oder anmaßenden politiſchen Reden und Aufſätze mehrerer Mitglieder einen ſehr triftigen Grund gezeigt hatten. Selbſt in Wien verfolgte man ſolche Spuren und man verhaftete daſelbſt im Oct. und Nov. 1819 mehrere junge Schweizer (Geinoz, Kolly, Froſſard, Gottrau, Alb. v. Müller, Badoud, Savary, Baumgärtner u. a.), zum Theil Erzieher in dortigen Familien, von denen einige im Febr. 1817 eine literariſche Geſellſchaft unter ſich gebildet hatten, die aber bereits im Aug. 1817 von ihnen freiwillig wieder aufgelöſt worden war. Sieben blieben in Verhaft. Ihre Unterſuchung wurde den 24ſten Nov. 1819 geſchloſſen, und nach 10monatlichem Arreſt den 6ten Aug. 1820 wurden ſie aus der öſterreichiſchen Monarchie verwieſen (ſ. Überlieferungen, Dec. 1820), ohne daß geheime Umtriebe entdeckt worden waren. Auch die Verhaftungen im Naſſauiſchen führten zu keinem Reſultate, und in Mecklenburg-Schwerin wurden zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten nach Urtel und Recht als völlig ſtraflos freigeſprochen. Daſſelbe geſchah im Oct. 1820 im Heſſen-Darmſtädtiſchen und im Badenſchen. Dort wurde der Lieutenant Schulz, der Verf. des 1819 erſchienenen Frag- und Antwortbüchleins über Allerlei, was im deut-

ſchen Vaterlande beſonders Noth thut, nach einjährigem Verhaft durch ein Kriegsgericht in Darmſtadt den 18ten Oct. 1820 völlig freigeſprochen. Hier, in Heidelberg, ward der Buchhändler Winter ebenfalls aus der Haft entlaſſen und für unſchuldig erklärt. Zu Wisbaden im Naſſauiſchen wurde der aus gleichem Verdacht gefänglich eingezogene Jugendlehrer Sartorius den 22ſten Nov. 1820 auf freien Fuß geſetzt; ſo auch um dieſelbe Zeit der ehemalige Turnlehrer Baumeiſter und der Student Colonius. Letzterer ſetzte darauf, ſo wie ein anderer ebenfalls freigeſprochener Student, Namens Sichel, ſeine Studien in Bonn fort. Eben ſo wenig beſtätigte ſich der gegen den Director des Gymnaſiums zu Wetzlar, Ludwig Snell, vorhandene Verdacht, und die gegen ihn eingeleitete Criminalunterſuchung fand ihn ſchuldlos. Auch in Berlin wurde der wegen Umtriebe verhaftete Candidat Follenius aus dem Stadtvogteigefängniſſe im Dec. 1820 entlaſſen; doch blieb er in der Stadt unter polizeilicher Aufſicht. Der aus gleicher Urſache verhaftete Unterprocurator v. Mühlenfels, aus der Rheinprovinz, ſaß zwar länger im Verhaft zu Berlin, weil er die richterliche Behörde nicht anerkennen wollte und zu antworten ſich weigerte. Allein auch er ward nicht verurtheilt; zuletzt entkam er (6ten Mai 1821) und flüchtete ſich nach Schweden, von wo er ſeine Rechtfertigung führen wollte. Die berliner Immediat-Commiſſion ſoll aber ſchon am 22ſten Aug. 1820 auf ſeine Freilaſſung angetragen haben.

Während dieſes Unterſuchungsgeſchäfts hob man die Turnanſtalten in beiden Heſſen, in Sachſen-Weimar und in andern Ländern auf. In Jena verlor der Hofrath Oken ſeine Profeſſur, weil er die Iſis nicht aufgeben wollte, und Prof. Fries ſein Lehramt, ohne daß jedoch beiden eine Verführung der Jugend zu demagogiſchen Umtrieben zur Laſt gelegt wurde. Indeß behielt der letztere ſeinen Gehalt. Schon fing das Publicum an zu glauben, daß nur ein blinder Lärm Deutſchland geängſtigt und die öffentliche Aufmerkſamkeit von andern Dingen abgezogen habe; ja Benjamin Conſtant behauptete (de l'Etat de l'Europe sous le point de vue constitutionel) geradezu, daß die Vorausſetzung dieſer „conspiration ténébreuse“ denjenigen Claſſen willkommen geweſen, die dabei intereſſirt ſeien, daß jede Conſtitution ausgeſetzt und jede billige und zeitgemäße Reclamation in Aufruhr umgedeutet werde. „Arndt, Görres, Jahn (der erſte Freiwillige im J. 1813) hätten ja die deutſche Jugend vor Kurzem noch zum Kampfe für ihre legitimen Fürſten aufgefordert, wie ſei es denkbar, daß ſie jetzt gegen dieſelben conſpiriren ſollten!“ Indeß gab es freilich in Deutſchland, was wir beſſer wußten, deräſonnirende Phantaſten, ungezogene Tadler und unberufene Staatsprojectſchreiber in Menge, was allerdings den Glauben an das Vorhandenſein revolutionärer Verbindungen zu rechtfertigen ſchien. Dieſe Überzeugung erklärte der Präſidialvortrag des öſterreichiſchen Bundestagsgeſandten in der Epoche machenden Sitzung des Bundestages vom 20 Sept. 1819. Öſterreich forderte nämlich die Bundesverſammlung auf, ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die in einem großen Theile von Deutſchland herrſchende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche ſich in „Aufruhr“ predigenden Schriften, in weit verbreiteten ſträflichen Verbindungen, ſelbſt in einzelnen Gräuelthaten (Sand und Löning) offenbart habe. Der Präſidialgeſandte fand zwar die Quellen des Übels zum Theil in Zeitumſtänden, und zeichnete beſonders aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesacte; 2) die unrichtigen Vorſtellungen von den der Bundesverſammlung zuſtehenden Be-

fugniſſen und der Unzulänglichkeit der Mittel; allein er klagte auch als Mitſchuldige an, die Gebrechen des Schul- und Univerſitätsweſens, und den Mißbrauch der Preſſe. Öſterreichs Verlangen, daß, ſo lange die Bundesverſammlung den 13. Art. der Bundesacte nicht ausgelegt habe, die in mehrern Bundesſtaaten eingeleiteten Conſtitutionsarbeiten noch ruhen möchten, wurde nebſt allen von der Präſidialgeſandtſchaft vorgelegten, auf fünf Jahre gültigen, Entwürfen von der Bundesverſammlung ſofort genehmigt.

Es ward nämlich die zur Vollziehung der für die innere Sicherheit im Bunde zu faſſenden Beſchlüſſe der Bundesverſammlung entworfene proviſoriſche Executionsordnung als Bundesform anerkannt; es wurden auf allen deutſchen Univerſitäten Curatoren angeſtellt, die darüber wachen ſollten, daß die Profeſſoren keine gefährlichen Lehren vortragen und die Studirenden kein politiſches Treiben mehr verfolgen. („Die Studenten ſollen nichts vorhaben, als ſich zugleich für das gelehrte und für das thätige Leben vorbereiten.“) Kein deshalb abgeſetzter Profeſſor ſoll wieder ein anderes Lehramt in Deutſchland erhalten; kein Student, der an der Burſchenſchaft oder ähnlichen Verbindungen ferner noch Theil nimmt, ſoll in einem öffentlichen Amte angeſtellt und kein relegirter Student ſoll auf irgend einer andern deutſchen Univerſität zugelaſſen werden. Es ward ferner eine allgemeine Cenſur für alle Zeitblätter und Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck ſtark ſind, angeordnet, und der Bundesverſammlung eine unmittelbare Cenſurgewalt über alle mißfällige Schriften, in welchem deutſchen Staate ſie auch erſcheinen mögen, ohne weitere Appellation eingeräumt *). Endlich ward eine Central-Unterſuchungs-Commiſſion — „eine, wie es der Ausſchuß des Bundestages ſelbſt erklärte, in der Geſchichte politiſcher Maßregeln einzige Anſtalt **)“ — von ſieben Mitgliedern (ernannt von Öſterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Darmſtadt) mit Einſchluß eines Vorſitzenden in Mainz niedergeſetzt, welche, ausſchließlich beſtimmt zur weitern Unterſuchung der in mehrern Bundesſtaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogiſchen Verbindungen, nöthigenfalls ſogar verdächtige Individuen aus jedem deutſchen Bundesſtaate requiriren konnte, daß ſie nach Mainz abgeführt würden.

Nach dieſen gemeinſchaftlichen Beſchlüſſen durfte man, obwohl einzeln faſt alle deutſche Regierungen dem Daſein revolutionärer Umtriebe in Anſehung ihrer Unterthanen widerſprachen, an der Größe des vorhandenen Übels nicht mehr zweifeln. Um dieſe Zeit erſchien die Schrift von Görres: Deutſchland und die Revolution, welche vor jenen Beſchlüſſen geſchrieben war, und ſcharfen Tadel über einige Regierungen ausſprach, auch in erhabener Myſtik viel Irriges behauptend, manches Ultramontane, Phantaſtiſche und ſelbſt Illiberale vorſchlug. Das Buch ward confiſcirt, und der Vf. entzog ſich durch die Flucht nach Frankreich der über ihn, wie man ſagt, ſchon verhangenen Feſtungsſtrafe. Hierauf las man in dem Journal géné-

*) Von dieſem Rechte hat ſie nur einmal Gebrauch gemacht, als ſie im J. 1823 den von Lieſching in Stuttgart herausgegebenen deutſchen Beobachter unterdrückte.

**) Wenigſtens hatte Deutſchland bisher eine ſolche Anſtalt nie gekannt. Den vollſtändigen Bericht des Bundestags-Ausſchuſſes in Betreff der Central-Unterſuchungs-Commiſſion, vom 3. Jul. 1822, enthält die conſtitutionelle Zeitſchrift. Stuttgart 1823. 2. H.

ral des Pays-bas einen aus Berlin datirten Artikel, welcher aus angeblich zehntauſend Actenſtücken ungefähr zwölf Fragmente mittheilte von ſinnloſen revolutionären Äußerungen, ohne jedoch hinzuzufügen, wer ſie gethan, wie viele deren ſeien, wo und zu welchem Behufe ſie ſo geſprochen oder geſchrieben, und was ſie wirklich veranſtaltet hätten. Doch ſchloß man wohl nicht mit Unrecht aus Äußerungen wie z. B. „Alexanders, Friedrich Wilhelms Throne müſſen fallen," daß Leute, die ſo ſprechen und ſchreiben konnten, ſehr dumme, wo nicht halb oder ganz verrückte Verſchwörer ſein müßten. Übrigens behauptete jener Artikel: „man habe ſeit 1812 verſucht, Verbindungen unter den ſtudirenden Jünglingen auf den deutſchen hohen Schulen, ſelbſt in Berlin, zu Stande zu bringen. Der Plan ſei geſcheitert; allein im Stillen gereift, habe er ſich bei dem Wartburgsfeſte entfaltet. Nun kenne man bereits 14 ſolcher Verbindungen, alle zu Einem Zwecke verbunden; unabhängig von dieſen, dem Anſcheine nach noch ziemlich unſchuldigen, größeren Vereinen, beſtünden beſondere Ausſchüſſe von auserwählten, durch Fähigkeit und glühenden Eifer ausgezeichneten Mitgliedern. Wer noch nicht bis zum Fanatismus erhitzt ſei, daß er als thätiges Werkzeug bei der gewaltſamen Wiedergeburt des Vaterlandes — dem geheimen Zwecke aller dieſer Verbindungen — ſich hinzugeben verlange, bleibe in den Propyläen, und werde nie in das Heiligthum zugelaſſen. Man habe bis jetzt vier dieſer Ausſchüſſe entdeckt, welche die vierzehn größern Verbindungen leiteten: drei auf Univerſitäten, den vierten in der Reſidenz eines deutſchen Fürſten; ſämmtlich über den Plan und über die Mittel einverſtanden, die beſtehenden Verfaſſungen umzuſtürzen; nur nicht darüber, ob das in einen Körper zuſammengeſchmolzene Vaterland eine Wahlmonarchie oder einen demokratiſchen Freiſtaat bilden ſolle. Die Mitglieder nennten ſich ſelbſt nach ihrer Kleidung die Schwarzen, und zählten nicht blos Studenten, ſondern Männer aus allen Ständen, während die eigentlichen Häupter ſich noch zu verbergen wüßten. Unter den Eingeweihten gebe es den höhern Grad der Unbedingten, welche das, was ihnen als das Eine, was noth thue, erſcheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entſchloſſen ſeien. Sand ſei ohne Zweifel Einer aus dieſer Claſſe. (Was ſich aber trotz aller Nachforſchungen und nach allen gemachten ſo wichtigen Entdeckungen dennoch nicht erwieſen hat!)" — Wenn man die Behauptungen dieſes Artikes mit den bis 1823 bekannt gewordenen Reſultaten der Unterſuchung vergleicht, ſo geräth man in Verſuchung zu glauben, daß hierunter großer Irrthum mit obgewaltet habe. Man erinnert ſich dabei unwillkürlich an die von einem gewiſſen Oates erfundene Verſchwörung, an welche England, nach Humes Bericht, zehn Jahre lang glaubte, und die mehreren Menſchen das Leben koſtete!

Bald nach der Erſcheinung dieſes Artikels las man in mehreren öffentlichen Blättern (ſ. Polit. Journ. Nov. 1819) ein merkwürdiges, angebliches Circular eines großen deutſchen Cabinets an die Geſandten und diplomatiſchen Agenten bei den fremden Höfen, welches noch mehr Furcht vor dem geheimen Übel „eines erkünſtelten Mißvergnügens verbreitete, das neben dem natürlichen (in den Verhältniſſen der Zeit gegründeten) herrſche, und das aus irrigen Grundſätzen, aus verderblichen und chimäriſchen Theorien, aus geheimen und ſtrafbaren Abſichten, aus niedrigen und eigennützigen Leidenſchaften entſtanden, und durch die Schriften einer revolutionären Partei verbreitet worden ſei." — „Dieſe aus Wahlverwandtſchaften von Meinungen

und Geſinnungen hervorgegangene Partei habe ſich durch förmliche Geſellſchaften verſtärkt, welche den Umſturz von Deutſchland zur Abſicht hätten, um eine einzige und untheilbare Republik oder ſonſt eine Chimäre gewaltſam zu realiſiren. Sands und Lönings Attentate ſeien, wenn ſie auch keine eigentlichen ſogenannten Mitſchuldigen hätten, nichts deſto weniger die Folge der allgemeinen Denkungsart einer gewiſſen Claſſe, das Zeichen einer ernſthaften, tiefen, ausgebreiteten Krankheit! Man habe die Nothwendigkeit eingeſehen, durch außerordentliche Mittel die Finſterniſſe aufzudecken, unter welchen die furchtbare Verbindung falſcher Lehren und der Bedürfniſſe mit den perſönlichen Leidenſchaften bereitet worden. Allenthalben hätten Thatſachen die Muthmaßungen beſtätigt und die Thätigkeit eine Partei bewieſen, die für eine mehr oder weniger entfernte Zukunft den Samen der Empörung im Finſtern ausſtreue. Die geheimen Anführer würden durch Gleichheit der Grundſätze und Geſinnungen mit einander verbunden, und ſeien durch eine natürliche Anziehung mit einander verknüpft. Sie wollten alle politiſchen Unterſchiede unter den Völkern Deutſchlands aufheben; zu dieſem Endzwecke hätten ſie ſich der aufwachſenden Generation bemächtigt; der ſie den Geiſt der Unabhängigkeit und des Stolzes einhauchten: Vernichtungsgrundſätze, eingehüllt in abſtruſe Metaphyſik und in eine myſtiſche Theologie, um den politiſchen Fanatismus durch religiöſen Fanatismus zu verſtärken u. ſ. w." — Indeß geſteht der Vf. dieſes Rundſchreibens ſelbſt ein, daß hier nicht von einer Verſchwörung die Rede iſt, ſondern von der Vorbereitung einer Revolution in Preußen und ganz Deutſchland, nicht im jetzigen Augenblicke, ſondern in der Zukunft. Er bemerkt ferner: „Gegen Individuen allein mit Strenge verfahren, welche als mit den Abſichten und Umtrieben der Partei am meiſten vertraut und nicht als die ſtrafbarſten verhaftet worden, wäre eine partielle Maßregel geweſen; in den Urſachen (d. i. in den beiden großen Vehikeln der öffentlichen Meinung, nämlich der Druckerpreſſe und des öffentlichen Unterrichts) müßte man den Wirkungen vorbeugen." Hierauf wird der Wunſch nach einer Nationalrepräſentation" als „demokratiſch" gerügt und als die aus dem Mißbrauche der Preſſe und aus dem ſchlechten Lehrgeiſte entſtandene politiſche Krankheit eines Theiles von Deutſchland bezeichnet. Darum ſeien gemeinſchaftliche Maßregeln nöthig geweſen. Am Schluſſe ſagt das Schreiben noch, daß die Gewebe der revolutionären Umtriebe ſich in viele Länder erſtrecken, wo ſie durch beſondre Unterſuchungen entdeckt worden, ohne daß man ſie verfolgen könnte; daher werde ein allgemeiner, blos temporärer Unterſuchungsausſchuß alle Thatſachen am beſten auffinden und zuſammenſtellen. Übrigens hätten die Mächte Europas, die ihre Anſtrengungen gegen die Umwälzungen, ſo wie gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution vereinigten, Legitimität und Eigenthum auf ihre alten Grundlagen wieder eingeſetzt, und dieſen Zuſtand der Dinge ſich gegenſeitig garantirt. Je größer nun die Macht Deutſchlands ſei, deſto leichter werde ſie alle Entwürfe hemmen, die dem Bande der Bruderliebe und der heiligen Allianz zuwider wären." — Dieſes Umlaufſchreiben befeſtigte den wankenden Glauben an die drohende Gefahr aufs neue, obwohl manchem Leſer die Beſchuldigungen des Geiſtes des Lehrſyſtems in Deutſchland ungegründet oder ſehr übertrieben zu ſein ſchienen.

Unterdeſſen gingen die Unterſuchungen fort und die Beſchlüſſe vom 20ſten September wurden vollzogen. Mehrere Regierungen fanden ſo-

gar nothwendig die Vorſchriften des Bundestages in Anſehung der Cenſur für ihre Unterthanen noch ſtrenger abzufaſſen. Doch war die Vollziehung hier und da auch äußerſt mild. Die Univerſität Göttingen behielt auf erhobene Beſchwerde ihre Cenſurfreiheit; in Leipzig und in Sachſen überhaupt blieb es bei den bisherigen Cenſurverordnungen, die für hinreichend angeſehen wurden, um ſo mehr, da die Unterthanen durch ihr Betragen gar keine Urſache zu Nachforſchungen wegen demagogiſcher Umtriebe gegeben hätten." Anderwärts war die Curatel ſtrenger. In Heidelberg und Freiburg erhielt der Commiſſär das Recht, die Hefte der Studenten zu unterſuchen und die von der Dogmatik und dem öffentlichen politiſchen Syſtem in ihren Vorträgen ſich entfernenden Profeſſoren zurecht zu weiſen u. ſ. w. Der akademiſche Senat zu Freiburg ſandte daher eine Proteſtation gegen ſolche die Lehrfreiheit beſchränkenden Maßregeln an den Hof ein. In Berlin proteſtirte die Univerſität gegen die von der Bundesverſammlung den Univerſitäten gemachten Anſchuldigungen. Endlich behaupteten Baiern, Würtemberg, Baden u. ſ. w. ihr Repräſentativſyſtem; und erſteres ſoll, wie man ſagt, auch in Wien, wo einer der muthigſten Vertheidiger der baierſchen Conſtitution, Herr von Zentner, an dem Miniſtercongreſſe (am Ende 1819) Theil nahm, nebſt der würtembergiſchen Geſandſchaft (Herr von Mandelslohe und Herr von Trott), die Öffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen gerettet haben.

Was aber die entdeckten geheimen Verbindungen betraf, ſo bezogen ſich die meiſten auf Burſchenſchaft, Turnſachen und andre offenkundige Gegenſtände, wobei zwar viele unbeſonnene Meinungen, Anſichten und Schriften, aber keine verbrecheriſchen Handlungen an das Licht kamen; daher wurden, wie wir oben erzählt haben, faſt alle verhaftete Studenten, Turnlehrer und andre junge Männer nach und nach losgeſprochen und ihrer Haft entlaſſen. Am geſpannteſten war die öffentliche Aufmerkſamkeit auf den Sandſchen Prozeß, deſſen Reſultate aber, wie aus der Schrift: „Actenauszüge aus dem Unterſuchungsprozeſſe über C. L. Sand" ſich jetzt klar ergibt, den Glauben an das Daſein eines geheimen revolutionären Bundes keineswegs beſtätigten. Denn auch die bereits am 8ten Jul. 1819 in Beſchlag genommenen Papiere der berliner Burſchenſchaft hatten auf keine andre Spur geführt, als auf die, daß der Prof. Dr. de Wette in Berlin ein Troſtſchreiben an Sands Mutter erlaſſen habe. Die preußiſche Regierung trug daher bei der baierſchen auf die Vernehmung der Sandſchen Familie über ihre Verhältniſſe zu Profeſſor de Wette und auf die Mittheilung jenes Schreibens an. Bei der nähern Unterſuchung ergab ſich zwar in Anſehung jener Verhältniſſe nichts Verdächtiges; allein die von Sands Ältern dem Landgerichte zu Wunſiedel (den 5ten Auguſt) ausgelieferte Abſchrift des de Wetteſchen Schreibens an die Juſtizräthin Sand vom 31ſten März veranlaßte die Vernehmung des Dr. de Wette, und da er ſich zu dem Inhalte der Abſchrift ſeines Privatbriefes bekannte, die ſofortige Entlaſſung deſſelben von ſeinem Lehramte durch eine Cabinetsordre. (Man vgl. hierüber d. Art. Sand.) Eben ſo wenig entſprach die gegen Jahn und andere (ſ. oben) geführte Unterſuchung *) den erregten Erwartungen von der Wich-

*) Vgl. Jahns von dem Juſtizcommiſſär Schulze geführte Vertheidigung, in welcher u. a. die von Jahns Denuncianten, dem R. R. Jahnke, aufgeſtellten Behauptungen als völlig grundlos entkräftet worden ſind, in den zu Glarus 1823 im Druck erſchienenen Actenſtücke des Jahnſchen Prozeſſes.

tigkeit der gemachten Entdeckungen und ſchon las man in öffentlichen Blättern die einlenkende Bemerkung, „die außerordentlichen Maßregeln im Preußiſchen wegen demagogiſcher Umtriebe und geheimer Verbindungen ſeien vielleicht nicht genug in der eigenthümlichen Farbe, die ſie in Preußen als preußiſche nothwendig beſäßen, allgemein erblickt und gefaßt worden." — „Die Vorkehrungen hätten faſt nur die Zukunft zum Gegenſtande gehabt, und wären der möglichen Gefahr entgegengetreten. Es ſei der Regierung um Enthüllung, um Einſicht und Kenntniß zu thun geweſen, um Abſchreckung und Warnung, damit im Dunkeln kein Übel ſich geſtalte und vermehre, das ſpäterhin nur trauriger beſtritten würde."

Endlich ward das Publicum durch die in der preußiſchen Staatszeitung (Februar 1820) enthaltenen „actenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutſchland" aufgeklärt, und nun ſah man allerdings, daß ein gefährlicher politiſcher Schwindelgeiſt die Köpfe vieler jungen Leute eingenommen hatte. Gewiſſermaßen an der Spitze derſelben zeigte ſich ein ehemaliger jenaiſcher Student, Ferdinand Johann Witt, der Sohn eines holſteiniſchen Pferdehändlers, welcher erſt in Kiel, dann in Jena bis Ende 1818 ſtudirt und zuletzt in Altona unter Polizeiaufſicht geſtanden, dann aber, im Oct. 1819, ſich nach England eingeſchifft, und in London die auffallenden aber läppiſchen Artikel über Deutſchland im Morning Chronicle geſchrieben hatte. Dieſer Enthuſiaſt, der nach dem Protokolle des jenaer Univerſitätsgerichts vom 21ſten Dec. 1818 ſchon in Jena für einen überſpannten, wo nicht halb verrückten Menſchen galt, ſollte daſelbſt nebſt Sand und andern in Arreſt geweſenen Individuen zu einem engern Vereine gehört haben. Er war Verfaſſer der Flugſchrift: „Neueſtes aus Kurheſſen," und hat ſich ſelbſt als Verfaſſer des berüchtigten Gedichts: „Die deutſche Jugend an die deutſche Menge zum 18ten October 1818, 30 oder 35 gleichviel!" angegeben. Jene Aufſätze von ihm im Morning Chronicle ſtimmten mit den im Juli 1819 in Beſchlag genommenen, an Wahnſinn grenzenden, politiſchen Tiraden eines unter Polizeiaufſicht ſtehenden Gymnaſiaſten in einer preußiſchen Stadt faſt wörtlich überein. Ferner theilte die Staatszeitung als Beweiſe der Jugendverführung (daß man nämlich in Schulen gelehrt habe: „die Jugend ſei ſchon im Knabenalter mündig und müſſe daher frühzeitig mit den Grundlagen einer auf republikaniſchen Grundſätzen aufzurichtenden Verfaſſung ſich beſchäftigen, ſo daß ſich Tertianer und andere Schulknaben zu Staatsreformatoren und Conſtitutionsverfaſſern berufen geglaubt"), jedoch ohne die Namen der jungen Verfaſſer zu nennen, mehrere ſchriftliche Expectorationen dieſer Lykurgus-Embryone mit, und fügte die Bemerkung hinzu, daß ſie ſämmtlich leidenſchaftliche Schüler der Turnplätze geweſen ſeien. Wir führen hieraus nur ſo viel an: 1) Ein ſechzehnjähriger Gymnaſiaſt ſchrieb phraſeologiſchen Unſinn über Einheit und Freiheit an einen jungen Privatdocenten, den 19ten Mai 1819. 2) Ähnliche ſchwärmeriſche Luftblaſen beſchrieb ein ſechzehnjähriger Tertianer den 30ſten Nov. und den 29ſten December 1819 einen Seminariſten. 3) Erklärte ſich ein zwanzigjähriger Seminariſt ſchriftlich über das wiederkommende heilige deutſche Kaiſerthum; auch die Turngemeinden hatten der Wiederkunft eines deutſchen Kaiſers entgegengeharrt. 4) Ein Buchdruckerlehrling ſchrieb daſſelbe an einen Seminariſten. 5) Ein achtzehnjähriger Handlungsburſche ſchrieb Ähnliches an einen Schulamtscandidaten den 24ſten September 1819. 6) Ein Schüler, der eben confirmirt werden ſollte, legte demſelben

Seminariſten den 27ſten November 1819 ſeinen Conſtitutionsentwurf von einem deutſchen Kaiſerthume vor, wie es in vierzehn Kreiſe einzutheilen ſei u. ſ. w. Dieſe Solone äußerten ſich gegen einander mit beifälliger Bewundrung, oder wie ein zwanzigjähriger, unmündiger Schulamtscandidat myſtiſch albern über Sands That. 7) Noch kecker erklärte ſich ein gewiſſer D. M. in F. f. t. in einem Briefe vom 13ten Aug. 1815, über das künftige „nicht mehr Beſtehen der Kleinſtaaten in Deutſchland, die er Mäuſe nennt, welche ſtets an unſerer Volksthümlichkeit nagen.“ Überhaupt iſt die politiſche Einheit Deutſchlands in mehreren wiſſenſchaftlichen Studentenvereinen, z. B. in G., J., F., ganz ernſthaft beſprochen worden, wie die in der Staatszeitung ausgehobenen Stellen aus Briefen und Ausſagen mehrerer Studenten und Magiſter beweiſen; aber faſt immer erſcheint die Freiheit und Einheit Deutſchlands unter Einem Kaiſer nur als Idee, wie ſie ſchon oft in gedruckten Büchern verhandelt worden iſt. Falſche Theorien, ſelbſt in der Politik, ſind aber von jeher innerhalb und außerhalb der Mauern Iliums aufgeſtellt worden. So z. B. ſuchte ein Recenſent in der von Maſtiauxſchen Literaturzeitung (Heft III. 1819) den Grundſatz aus der Finſterniß des Mittelalters wieder hervorzuziehen: „daß der Papſt, zwar nicht ex officio, aber auf Anrufen (der Unterthanen) den Huldigungseid relaxiren könnte?“ Überhaupt darf man fragen, in welchem öffentlichen Blatte hat man ſich unſchicklicher gegen Regierungen und Staatsminiſter erklärt, als es in jenem Blatte geſchehen iſt, das ſogar die proteſtantiſchen Fürſten beſchuldigt, die catholiſche Kirche unterdrücken zu wollen? — Doch eine falſche Theorie wird nur durch die Theorie widerlegt, nicht durch die Macht: erſt wann Abſicht und That hinzukommen, greift die Macht ein. Von ſolchen verbrecheriſchen Thatſachen aber enthielten die aufgefundenen Papiere nichts. Vielmehr brachte die Staatszeitung ſelbſt Zeugniſſe bei, daß von gewaltſamen Mitteln, eine Einheit in Deutſchland zu bewirken, in den Burſchenſchaften nie die Rede geweſen ſei. Überhaupt ſtieß man unter allen dieſen Einheitspredigern auf wenig entſchiedene Republikaner, die reine Volksherrſchaft wollten.

Aus unbekannten Urſachen hörte die Staatszeitung aber plötzlich mit ihren Mittheilungen über dieſen Gegenſtand auf. Werfen wir einen Blick auf Alles, was kund gemacht worden iſt, ſo bleibt die Öffentlichkeit auffallend, mit welcher dieſe Jünglinge ihren Galimathias in Briefen und Stammbüchern niedergeſchrieben hatten, ſo wie die Formloſigkeit ihrer Verbindungen. Aus allem bisher Bekanntgemachten aber ſchien ſich ſo viel zu ergeben, daß politiſche Träume allerdings eine Menge jugendlicher Köpfe erhitzt und drehend gemacht, daß die jungen Schwärmer aber weislich die That der Zukunft überlaſſen hatten. Das Materiale des Verbrechens beſchränkt ſich alſo glücklicher Weiſe auf demagogiſche — ſpäterhin revolutionär genannte — Luftſchlöſſer in der Studentenwelt, die man als Umtriebe behandelte. Nun heißen aber Umtriebe (menées) nicht Abſichten, Geſinnungen und Ideen, ſondern Machinationen, oder geheime Kunſtgriffe, d. i. eine verborgene Art und Weiſe zum Schaden anderer zu handeln; demagogiſch aber bedeutet ſo viel, als das Volk unter dem Scheine des Rathgebens verführen. Alles kam daher bei dieſem Prozeſſe wohl auf die Beantwortung folgender Fragen an: Wer hat das Volk verführt? Wozu ward es verführt und wodurch? Was hat das verführte Volk als ſolches gethan, oder hat es ſich verführen laſſen? In Anſehung der erſten Frage hielt ſich, nach allen vorliegenden Anzeigen, die aufſehende Gewalt in

den deutſchen Bundesſtaaten für überzeugt, daß als Volksverführer, oder als ſolche, die den Verdacht, daß ſie es ſein könnten, erregten, beſonders anzuſehen wären: 1) mehrere Herausgeber von Zeitungen, Flugblätter-Autoren und unberufene Volksſchriftſteller; daher wurde, proviſoriſch auf 5 Jahre, jedes Tagblatt, ſo wie jede Schrift unter 20 Bogen, der Cenſur unterworfen, und in Folge dieſes Beſchluſſes des Bundestages, die hier und da vorher in einzelnen Staaten, z. B. in Sachſen-Weimar, geſetzlich anerkannte Cenſurfreiheit wieder aufgehoben, in andern aber das vorhandene mildere Cenſurgeſetz geſchärft; — 2) mehrere öffentliche Lehrer; daher wurden einige unter ihnen, deren Geſinnungen und Grundſätze öffentlich kundbar geworden waren und eine geſetzliche Ahndung verdienten, abgeſetzt *); aus demſelben Grunde wurden in Deutſchland ſämmtliche Turnplätze geſchloſſen, und das Turnweſen, namentlich in der preuß. Monarchie, ſeit dem 2ten Jan. 1820, gänzlich verboten. — Die zweite Frage: Wozu iſt das Volk verführt worden? hat die Staatszeitung durch das von den Volksverführern ſelbſt gebrauchte Wort: „wiſſenſchaftlich bürgerliche Umwälzung Deutſchlands,“ bezeichnet; andere Schriften: durch den „Umſturz der beſtehenden Ordnung und Ruhe;“ — doch habe dieſen Umſturz erſt die künftig erwachſende Generation zu Stande bringen ſollen. Heißt nun eine wiſſenſchaftlich bürgerliche Umwälzung ſo viel als eine Umwälzung des polit. Zuſtandes durch die Theorie einer falſchen und verderblichen Idee, ſo erſcheint, nach den kundgemachten Actenſtücken, die Idee der Freiheit und Einheit Deutſchlands unter Einem Kaiſer, als die Haupttendenz jener theoretiſchen Umtriebe; denn der Republicanismus ſpukte nur in wenigen jungen Köpfen. Jene Idee aber iſt, bei der gegenwärtigen Stellung Deutſchlands zu Europa, an ſich nur ein Hirngeſpinnſt, ein politiſcher Traum; jedoch keineswegs ein für die Ruhe der Staaten gefährliches Gedankenſpiel, ſobald nicht zugleich ein Verſchwörungsplan, um das hypothetiſch Unausführbare, die Wiederherſtellung eines deutſchen Kaiſerreichs, zu verwirklichen angeſtiftet wird. Eben ſo wenig kann der Wunſch nach Einheit an ſich beunruhigen; denn was dieſe betrifft, ſo hat über eine kraftvolle Nationaleinheit alles Gemeinſamen, unter den Vernünftigen in Deutſchland ſtets dieſelbe Meinung geherrſcht. Um uns hierüber aufzuklären, bedurfte es nicht erſt der Burſchenſchaft. Es war alſo höchſt anmaßend, und aufs mil-

*) Andere Lehrer kamen jetzt wieder in Unterſuchung. So wurde auf Antrag der Centralcommiſſion in Mainz, durch ein Miniſterialreſcript vom 4ten Nov. 1820, eine Unterſuchung über den Profeſſor E. M. Arndt in Bonn verhangen, und derſelbe von ſeinem Lehramte ſuspendirt. Arndt proteſtirte gegen die Form des Verfahrens den 16ten Febr. 1821, und ließ „Ein abgenöthigtes Wort aus ſeiner Sache, zur Beurtheilung derſelben“ drucken, worin er den Beſchuldigungen widerſprach und die Aufrichtigkeit ſeiner monarchiſchen Geſinnungen betheuerte; eine Druckſchrift, zu der es übrigens nach Endigung ſeiner Sache immer noch Zeit war, und die im Laufe der Unterſuchung nichts beweiſen, ſondern nur die Neugierde des Publicums beſchäftigen konnte. Doch iſt bis 1823 nichts von ſeiner Schuld kund geworden. Eben ſo wenig hat die gegen Jahn 1822 erneuerte Unterſuchung, ſo wie die Unterdrückung eines neuen berliner Studentenbundes, Arminia genannt, zu einer weitern Entwickelung geführt. Auch hat ſich im Oct. 1823 die Schuldloſigkeit der beiden Lehrer am Gymnaſium zu Wetzlar, Sartorius und Snell, völlig erwieſen.

beſte geſagt, ein ſehr unreifer jugendlicher Einfall, dieſe Einheit auf eine — nicht ausführbare — allgemeine akademiſche Verbindung gründen zu wollen, die ſich ohnehin nach wenigen Jahren, unter dem vielfachen Getriebe der bürgerlichen und der Familienverhältniſſe wieder auflöſen mußte. Die Freiheit endlich iſt eine Allen angeborene Idee, und das Ideal der bürgerlichen Entwickelung überhaupt; oder, wie ein alter Puriſt dieſes Wort überſetzt: ein Schöngedacht! Kein Wunder alſo, daß dieſes Wort mit ſeiner Zauberkraft auch jugendliche Gemüther einnahm und ſich, nach allen vorausgegangenen Umſtänden, mit der Vorſtellung von Deutſchheit oder Deutſchthum vermiſchte. So wenig aber von jeher der große Haufe darüber im Klaren und mit ſich ſelbſt einig geweſen iſt, was man unter Freiheit verſtehen ſoll; ſo wenig konnte ein Haufe junger Burſche die öffentliche Meinung hierüber fixiren. Nur das erſchien mit Recht bedenklich und der Zukunft wegen gefährlich, daß ſich dieſer jungen Gemüther eine politiſche Unzufriedenheit, ein Geiſt der Fronde bemächtigte, welcher ſie von ihrem Berufe abzog, ihre heitere Unbefangenheit in Trübſinn und Unmuth verwandelte, und ſie zu unberufenen Tadlern alles Beſtehenden machte. Dieſer finſtere Geiſt mußte aus den Schulſälen verbannt werden. Übrigens zeigte ſich der blinde Fürſtenhaß, zu dem mehrere jugendliche Schwindelköpfe ſich bekennen ſollten, nicht und nirgends im deutſchen Volke. Und auch bei jenen äußerte er ſich blos wie eine Gemüthskrankheit, die unmittelbar mehr dem damit Behafteten als dem Gemeinweſen ſchaden konnte. Denn der Lehre von der Nothwendigkeit einer Revolution, d. i. eines gewaltſamen Umſturzes, welche als der gefährlichſte Punct hier und dort aus dem Nebel der akademiſchen Bundesidee hervortrat: dieſer eben ſo ſinnloſen als ſtrafbaren Lehre hat zu jeder Zeit am kräftigſten die Zufriedenheit des deutſchen Volks widerſprochen. Theoretiſche Schulgrübeleien bringen nun und nimmermehr eine Revolution hervor, deren einziger Grund, nach unſerer Überzeugung immer hauptſächlich öffentliche Willkür, ſittliche Auflöſung der Geſellſchaft und öffentliches Elend iſt. — Die dritte Frage: Wodurch hat man das Volk verführt, iſt bereits amtlich beantwortet, jedoch iſt zugleich die Volksverführung auf die Schuljugend beſchränkt worden. Denn die erwachſene Generation, heißt es in der Staatszeitung, ſei „bei ihrer Rechtlichkeit und Vernunft“ der Verführung für unempfänglich geachtet worden; darum hätten die Verführer ſich der Jugend auf Univerſitäten, Gymnaſien und Schulen bemächtigt. Als Mittel der Verführung ſeien gebraucht worden: 1) die Larve der Deutſchheit; 2) die Larve der Erkräftigung, vermittelſt des Turnens; 3) geheime Verbindungen in und außer der Akademie, beſonders die allgemeine Burſchenſchaft, und (angeblich) geheimere Grade derſelben. „Das Turnweſen und die Burſchenſchaft,“ ſagt das Circulare (und dies mit vollem Recht), „hatten zur Abſicht, aus der geſammten Jugend einen Staat im Staate zu machen.“ 4) Die Lehre von der Volksthümlichkeit, d. h. von republikaniſchen Grundſätzen (zwiſchen beiden iſt doch wohl ein großer Unterſchied!). — Die vierte Frage beſchränkt ſich auf das, was die verführte Jugend als ſolche gethan hat; vom Volke ſelbſt kann dabei nicht mehr die Rede ſein. Die Staatszeitung hat durch die abgedruckten Stellen aus Briefen, Aufſätzen und Protokollausſagen den Vorwitz und den Wahnſinn mehrerer Knaben und Jünglinge hinlänglich nachgewieſen.

Unterdeſſen hatte die Central-Unterſuchungs-Commiſſion ihre Arbeiten bereits am 8ten Nov. 1819 begonnen, um allen „einzelnen oder

vereinten Beſtrebungen," wie ſie ſich ausdrückt, auf die Spur zu kommen, „welche zur Abſicht hatten, wider den Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen Deutſchlands, von unten Veränderungen in der beſtehenden Verfaſſung auf einem durch die Geſetze nicht gebilligten Wege herbeizuführen." — Sie ging dabei in ihren Nachforſchungen bis ins J. 1806 zurück. (Vgl. Beilage 191 und 193 Nov. 1822 der allg. Zeit.) Zwar hat ſie nach mehrjährigen Unterſuchungen, nachdem ſie beinahe 3000 einzelne Aufſätze und Actenſtücke geſammelt und geprüft hatte — außer Sands und Löhnings Verbrechen, die einzeln daſtanden und ſchon von den beſondern Landesregierungen gerichtet worden waren — „keine Ausbeute für die ſtrafende Gerechtigkeit" gemacht; allein deſto genauer hat ſie die Irrwege kennen lehren, auf welche die deutſche Jugend und viele politiſche Nebler und Schwebler gerathen waren, dadurch aber der aufſehenden Gewalt im Staate einen weſentlichen Dienſt geleiſtet. Darum wurden ihr auch, wie ein Schreiben aus Mainz, im Moniteur vom 3ten Dec. 1822, erzählt, von Wien und Berlin aus eine Menge von Fragen vorgelegt, deren Beantwortung für die Miniſter von Öſterreich und Preußen bei dem Congreſſe in Verona beſtimmt geweſen ſein ſoll. Durch dies Alles haben ſich die größern deutſchen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbeſtehens der mainzer Commiſſion, deren Auflöſung einige Höfe vom zweiten und dritten Range vorgeſchlagen hatten, überzeugt; ihre Auflöſung bleibt daher noch längere Zeit ausgeſetzt, und hängt künftig ganz von dem Befund der Umſtände ab. Der Präſident der Commiſſion, der preuß. Abgeordnete von Kayſenberg, ward jedoch von Seiten der Bundesverſammlung ermächtigt, den Mitgliedern der Commiſſion unbeſtimmten Urlaub zu ertheilen; es waren daher im Oct. 1823 nur drei Mitglieder in Mainz anweſend.

Im Allgemeinen ſind bei dieſem Prozeſſe gar mancherlei Ideen, Geſinnungen und Anſichten aus dem vertraulichen Umgange an das Licht und in Criminalunterſuchung gezogen worden; natürlich mußte alſo auch bei der Abfaſſung der prohibitiven Beſchlüſſe den möglichen Folgen, welche die realiſirte Geſinnung in der künftig erwachſenen Generation hätte haben können, vorgebeugt werden, und dem weitern Umſichgreifen des Schwindelgeiſtes und der Anſteckungsmittel Einhalt geſchehen. Dieſe Maßregeln betrafen aber nicht den Geiſt der freien wiſſenſchaftlichen Unterſuchung, noch beſchränkten ſie die Thätigkeit würdiger Gelehrten, ſondern ſie ſtellten blos die Schar der Tages- und periodiſchen Schriftſteller unter höhere Aufſicht und legten dem jugendlichen Ungeſtüm den Zügel der Ordnung und der Erfahrung an. Daß die Turnplätze ganz aufgehoben wurden, iſt zu bedauern. Warum richtete man nicht lieber dieſe Anſtalten zweckmäßiger ein, wie es in Dänemark, Frankreich und in der Schweiz geſchehen iſt? Es war ja ſchon im alten Griechenland der kluge Hermes der Aufſeher über die Athletik und führte den Vorſitz bei den Ringſpielen! Doch vielleicht kommt man künftig, wann die Zeit alles beruhigt hat, von dieſer Maßregel zurück. Indeß ſind allerdings der Jugend Beſcheidenheit, Fleiß und ſittliche Anmuth — ohne welche ſie ſelbſt der ſchönen Jugendzeit ſich nicht erfreuen kann — jetzt dringender als je, und mehr noch zu empfehlen als gymnaſtiſche Kunſtkraft. Wenn alſo das Turnen jenen Eigenſchaften nachtheilig war, ſo mußte daſſelbe, in ſo weit es Rohheit, Anmaßung und Gleichgültigkeit gegen die höhere Bildung zur Folge hatte, unterdrückt werden. Jedoch erlauben wir uns hier nur eine Bemerkung. Schon vor dem Aufkommen des Turnweſens hat

man in vielen Familien und gelehrten Schulen, auch da, wo es ſpäterhin keine Turnplätze gab, wahrgenommen, daß in der männlichen Jugend „Beſcheidenheit, Gehorſam, deutſcher wiſſenſchaftlicher Fleiß, Ehrfurcht und Vertrauen, nicht ſowohl für Regenten und für bürgerliche Ordnung, als vielmehr für Ältern, Lehrer, Vorgeſetzte und das Alter überhaupt," merklich abgenommen hatten. Man bemerkte, daß der alte, höchſt ſtrafbare, mit den ſogenannten humanioribus ganz unverträgliche Pennalismus, der die Jüngern mißhandelte und das Schutzſuchen bei dem Vorgeſetzten dem Schutzloſen zum Verbrechen machte, welches die ältern Buben oft auf die grauſamſte Art rächten, daß dieſer rohe Pennalismus auf vielen hochgeprieſenen claſſiſchen Schulen ſein Unweſen forttrieb und ſelbſt in Penſionskinderſchulen ſpukte. Man hatte geſehen, daß in mehr als einer Familie vom ſogenannten feinen Tone das väterliche Anſehen ganz geſunken war, weil die Frauen aus ihrer Sphäre herausstraten und der Luxus beide Theile in ſeine Wirbel fortzog. Was, fragte der Beobachter, wird dieſe geſetz- und zuchtlos aufgewachſene rohe Jugend auf der Univerſität beginnen, wo ſie füglich unter keiner nähern Aufſicht mehr ſtehen kann? Wozu ſind denn bei unſern Schulen Schulinſpectoren vom Magiſtrate, von der Geiſtlichkeit und vom Conſiſtorium, und Rectoren angeſtellt, die große Gewalt — und z. B. auf jenen claſſiſchen Schulen auch große Einkünfte haben, um von den Spenden der Schüler ganz unabhängig leben zu können? Thun dieſe Männer ihre Pflicht nicht, oder meſſen ſie wohl gar die Strenge ihrer Zucht nach der Beträchtlichkeit der Geſchenke ab, was ſoll der Knabe für eine Achtung gegen Vorgeſetzte und für Geſetze auf die Univerſität mitbringen? hier, wo ſchon längſt dem Unſinn der Duelle und anderer rohen Ausbrüche der Selbſthülfe von Seiten des Staats nicht Einhalt gethan werden konnte, wodurch nothwendig das Anſehen deſſelben in den Augen der jungen Freiherrn ſinken mußte! Man unterſuche nur die frühere Schuljugend und die Familienerziehung der aufſätzigen Turner und Burſche (denn nicht alle ſind roh und unbeſcheiden; wir kennen viele, die ſich, trotz ihrer deutſchthümlichen Tracht, durch Sitten, Fleiß und Denkart ſehr auszeichneten), und man wird in den meiſten Fällen finden, daß nicht das Turnen allein, noch die akademiſche Freiheit, ſondern daß vorzüglich auch die ſchlaffe Zucht der Rectoren und Schulinſpectoren, nebſt der Schwäche der Väter, an der trotzigen Richtung des Jünglings Schuld geweſen ſind.

Jeder Wohlwollende muß daher ernſtlich wünſchen, daß die am 18ten Nov. 1819 ausgefertigte Dienſtvorſchrift für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den preußiſchen Univerſitäten ſowohl, als die neue Ordnung für die künftige Verwaltung der akademiſchen Disciplin und Polizeigewalt, welche einem eigenen Univerſitätsrichter in allen Fällen, wo Ermahnungen und Verweiſe nicht ausreichen, übertragen iſt, dem akademiſchen Geiſte die reinwiſſenſchaftliche und ſittlich freie Richtung wiedergeben möge, welche keiner Burſchenordnung bedarf, um akademiſche Händel anders als durch Duelle abzuthun. Es iſt zu wünſchen, daß künftig keine politiſchen Träumereien mehr dem jugendlichen Geiſte jene heitere Unbefangenheit und die Freiheit rauben mögen, die allein das ernſte Studium zur reinſten Lebensfreude erhöhen können. Sollte nun auch, wie man glaubt, das große Schreckbild einer im Keime erſtickten gewaltſamen Umwälzung der monarchiſchen Ordnung des deutſchen Staatenbundes mit der Freilaſſung der Gefangenen völlig verſchwinden, ſo wird die-

ſes politiſche Meteor dennoch ſehr wohlthätige Folgen zurücklaſſen, wenn man gegen die Schulepidemie theoretiſcher Schwindelei eine hinlängliche Doſis Nieswurz aus Logik und Disciplin bereit hält, ohne deshalb dem „vernünftigen und rechtlichen" erwachſenen Theile der Nation den Genuß einer rechtlichen und vernünftigen Freiheit zu entziehen. In jedem Falle aber wird die unbefangene Mit- und Nachwelt es dankbar anerkennen, daß aufgeklärte Staatsmänner es für ihre Pflicht hielten, den Gefahren einer übertriebenen Exaltation mit Ruhe, Ernſt und Unparteilichkeit, durch alle geſetzlichen Mittel kräftig vorzubeugen, und man wird andern Staatsmännern, die, aus Sorglichkeit für die öffentliche Ruhe, und für die Sicherheit der beſtehenden Fürſtenthrone, oder aus Ängſtlichkeit vor dem Schreckbilde alles deſſen, was Revolutionen ähnlich ſieht, vielleicht zu weit gingen, vielleicht auch wohl unzweckmäßige Mittel ergriffen, dies nicht aus bloßer Tadelſucht zum Vorwurf machen, noch ſie deshalb anfeinden. Hierdurch gerade entfernt man ſich von dem großen Ziele, das uns allen nach langem Zwieſpalte vorſchweben muß und das wir alle zu erreichen ſuchen ſollten: „Einheit und Einigung in der Liebe für das deutſche Vaterland und für unſere Fürſten."

Ungariſche Literatur. Es verdient wohl näher unterſucht zu werden, woher es komme, daß die ungariſche Literatur im Auslande, beſonders in dem benachbarten, mit Ungarn in ſo vielfältiger Verbindung ſtehenden Deutſchland bisher ſo wenig bekannt geworden iſt, während die literariſchen Erſcheinungen der fernſten, unbedeutendſten Völker mit lobenswerthem Fleiße beachtet werden. An Hülfsmitteln zur Erlangung dieſer Kenntniß fehlt es keineswegs; inländiſche Literatoren haben ſich ſeit langer Zeit ſchon bemüht, dieſelben an die Hand zu geben, theils in ungariſcher Sprache, wie Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tóth, Jankowich u. a.; theils in lateiniſcher Sprache, z. B. Czwittinger (um 1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weſzprémi, Pray, Wallaſzky, Simonchich, Belnai, Tibold u. ſ. w., theils auch in deutſcher Sprache, nämlich Windiſch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. m. — Auch iſt die Geſchichte dieſer Literatur nichts weniger als unerheblich; ſie enthält viele äußerſt anziehende Momente, in ihr ſpiegelt ſich ganz der Charakter dieſer an ſich ſehr merkwürdigen Nation, ihre eigenthümliche Anſicht des Lebens und der Welt, in ihr zeigt ſich vorzüglich der intereſſante, noch immer fortwährende Kampf, den dieſes Volk ſeit ſeinem Eintritt in Europa mit dem Schickſale zu beſtehen hat und bisher ſo ehrenvoll beſtand. — Eben ſo wenig mangelt es dieſer Literatur an dem Werthe, den man nach der daraus zu gewinnenden Ausbeute für die Gelehrſamkeit zu meſſen pflegt. Denn außer dem, daß die ungariſche Grammatik viele unerwartete Aufſchlüſſe für die Philoſophie der menſchlichen Sprache überhaupt gewährt (ſ. Ungariſche Sprache), außerdem, daß die ungariſche Poeſie, beſonders die lyriſche, ausgezeichnete Muſter aufſtellt, ſo kann aus den Quellen, die ſich hier eröffnen, der Naturkunde, der Ökonomie, der römiſchen und griechiſchen Alterthumskunde und Philologie, der Geſchichte überhaupt, dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte und andern Wiſſenſchaften, gar manche Bereicherung zufließen. Was mag alſo im Auslande der Beachtung dieſer Literatur im Wege ſtehen? Die Erörterung dieſer Frage müſſen wir andern überlaſſen, weil ſie uns zu weit von der Bahn abführen würde, die

wir einzuſchlagen haben, um die Hauptmomente der ungariſchen Literatur kennen zu lernen.

Theils von eigenem Drange nach kühnen Abenteuern angetrieben, der durch den Geiſt der Zeit im Mittelalter bei ſo vielen kräftigen Völkern aufgeregt ward, theils von fremden Fürſten zu Hülfe gerufen, wanderten die Ungarn aus Aſien nach Europa ein, und drangen durch die nur loſe zuſammenhängenden Provinzen der öſtlichen Länder immer weiter vor, bis ſie auf ein durch innere feſte Verfaſſung und eine verſtändige Regierung conſolidirtes Reich (Deutſchland unter Heinrich I. und Otto I.) ſtießen, das ihren kriegeriſchen Nomadenzügen Ziel und Grenzen ſetzte (im J. 955). Von nun an reflectirte der bisher beinahe immer außer ſich gekehrte Geiſt der Nation vorzüglich auf ſich ſelbſt; die Civiliſation der Magyaren begann, und hatte einen ſo raſchen Fortgang, daß in weniger als 50 Jahren die Sicherheit des Reichs im Innern und von außen begründet, geordnete Betriebſamkeit und mildere Geſittung verbreitet und die Nation für die Annahme des Chriſtenthums empfänglich wurde. Allein anſtatt auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbſtentwickelung, der dem Nationalcharakter des Ungarn am meiſten zuſagt, und den beſonders Herzog Geiſa vorher mit ſo vielem Erfolg betreten hatte, fortzufahren, ſuchte König Stephan I., ſo wie die meiſten ſeiner Nachfolger, mit aller Macht und allem Anſehen noch ſchnellere Fortſchritte zu erzwingen. Das Mißvergnügen hierüber wurde durch die häufige Aufnahme fremder Prieſter und Ritter in das Land, durch das Vordringen des Klerus zum erſten Stande des Reichs, durch das Aufdringen der lateiniſchen und die Zurückſetzung der Nationalſprache, nicht nur bei kirchlichen Functionen, ſondern auch bei gerichtlichen Urtheilsſprüchen, rechtsgültigen Urkunden und geſetzlichen Formen, in der Folge vermehrt, und brachte eine Oppoſition hervor, die erſt durch die weiſen Maßregeln der trefflichen Fürſten aus dem Hauſe Anjou im 14ten Jahrhundert einigermaßen beſchwichtigt, ſich jedoch nachher immer wieder erneuerte. Die lateiniſche Sprache erhielt nun hier, wie in allen zu einiger Cultur emporgeſtiegenen Ländern jener Zeit, die Oberherrſchaft; aber in Ungarn behauptete ſie dieſelbe, aus leicht begreiflichen Urſachen, auch noch bis auf unſere Tage, wo jede andere gebildete Nation ſich derſelben nur mehr als eines untergeordneten Mittels zur Gelehrſamkeit bedient. Der hiermit ſowohl in das praktiſche Leben, als auch in die wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, überall ſo tief eingedrungene Gebrauch eines ſolchen fremden, todten Materials, wie die lateiniſche Sprache jetzt für uns iſt, konnte weder dieſer Sprache ſelbſt, noch der allgemeinen Bildung des Volks, noch der Nationalliteratur zum Vortheil gereichen. Zwar entfaltete ſich, ungeachtet ſolcher ungünſtigen Einflüſſe, von Zeit zu Zeit manche ſchöne Knoſpe literariſcher Cultur; es ſchwangen ſich, obgleich ſo gefeſſelt, vorzügliche Talente in jedem Fache der Wiſſenſchaften zu einer bedeutenden Höhe empor: aber wie viel beſſer hätte Alles gedeihen können, wenn es mehr im Geiſte der Nation, nach dem Gang ihres eigenen Genies, aus dem innern, eigenthümlichen Leben derſelben entwickelt, und nicht ſtets von außen widernatürlich aufgedrungen worden wäre!

Schon im 11ten Jahrhundert entſtanden in Ungarn eine Menge Kloſter- und Epiſkopal-Schulen, die eine große Anzahl Schüler hatten; im 12ten Jahrhundert wurden viele Jünglinge, beſonders ſolche, die ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, nach Paris, auf die dort

neu errichtete berühmte hohe Schule geſchickt; zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erhob ſich bereits in Ungarn ſelbſt, zu Weßprim, das erſte Studium generale, das, außerhalb Frankreich, nach dem Muſter der pariſer Univerſität gemodelt, nicht nur für alle freien Künſte, ſondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrſtühle, und eine große Frequenz von Schülern hatte; eben dieſes Studium generale wurde im J. 1287 von König Ladislaus IV. (ſ. Katona hist. Hung. T. VIII. praef.) wieder erneuert, mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt. Achtzig Jahre ſpäter (1367) gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, kurz darauf (1388) Sigmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvin nicht nur erneuerte und mit einer weltberühmten Bibliothek begabte, ſondern außerdem noch die iſtropolitaniſche Akademie in Presburg im J. 1467 errichtete. — 1473 kam ſchon die erſte Buchdruckerei durch Andreas Heß in Ofen zu Stande, der daſelbſt das Chronicon Budense druckte. Im 16ten Jahrhundert vermehrten ſich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, beſonders unter den Proteſtanten, bei denen auch das Beſuchen deutſcher, holländiſcher und ſchweizeriſcher Univerſitäten ungemein zunahm, ob man gleich vorher auch literariſche Reiſen nach Frankreich, Italien und Polen unternommen hatte. Im 17ten Jahrhundert entſtanden die höheren literariſchen Bildungen der Jeſuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaſchau, Klauſenburg; wovon das erſte, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniverſität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Peſth verſetzt ward; außer welcher ſodann noch fünf Akademien (d. h. höhere literariſche Inſtitute aus zwei Facultäten beſtehend) zu Presburg, Kaſchau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klauſenburg und ein biſchöfliches Lyceum zu Erlau, errichtet wurden. — Gelehrte Geſellſchaften konnten, außer der von Conrad Celtes im J. 1497 geſtifteten oder erneuerten Donau-Geſellſchaft, die auch keine beſondern Früchte getragen hat, in Ungarn und Siebenbürgen nie dauernden Beſtand haben, ſo vielfältig auch die Bemühungen gelehrter Männer waren, dergleichen zu Stande zu bringen. — Schriftſteller, die ſich der lateiniſchen Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl, und unter dieſen viele treffliche, geiſtvolle, aus jedem Fache der Wiſſenſchaften aufzuweiſen. Schon in den älteſten Zeiten werden lateiniſch geſchriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handſchriftlich in Archiven verborgen liegen, mehrere in den Stürmen der das Land verwüſtenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt, und die wenigſten gehörig gewürdigt und benutzt ſind. Zu den im Drucke ſchon erſchienenen gehören der ſogenannte Anonymus Belae Regis Notarius, Simon Keza, Calanus, Thomas Spalatenſis, Rogerius, Joannes de Kikellö, Laurentius de Monacis u. a. Seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts zeichneten ſich im Fache der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Urſinus, Brutus, Taurinus, Laſzky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius, Ens u. m., ſondern auch beſonders Inländer, wie Jo. Thuróczius, Tubero, Flacius, Brodericus, Zermegh, Liſthius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Scheſäus, Zamoſius, Iſtvánfi, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Nádaſi, Frölich, Ratkai, Nadányi, Joannes et Wolfgangus Comites Betlen, Lucius, Toppeltinus, Haner, Mart. Szen-

tiványi und viele andere (ſ. unten); in der Medicin, Phyſik, Naturgeſchichte, Ökonomie Cluſius, Kramer, Perliczy, Moller, Jeſſenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Kóleſéri, Weſzprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kitaibel, Groſſinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl, Schraud u. ſ. w.; in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich, Szentivánni, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogaraſi, Handerla, Mikovinyi, Rauſch, Rozgonyi u. a.; und in der Dichtkunſt und Beredſamkeit Janus Pannonius, Joan. Vitéz, Bartholomäus Pannonius, Jacobus und Stephanus Piſo, Zalkán, Olahus, Franc. Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Scheſäus, Lang, Berner, Uncius, Sambucus, Túry, Kaſſai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pallya, Zimányi, Szerdahelyi, Somſich, Nic. Révai, Deſöffy, Carlovſzky und mehrere andere. Jedoch alle dieſe in einer ausländiſchen, todten, dem Genius der Nation gar nicht homogenen Sprache erworbenen und verarbeiteten gelehrten Kenntniſſe blieben nur das ausſchließliche Eigenthum einer beſondern Kaſte, und gingen ſo wenig in das Volksleben über, hatten ſo geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, daß, ungeachtet der ſchon unter Matthias Corvin in Ungarn ſo hoch geſtiegenen exotiſchen Gelehrſamkeit, noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder leſen, noch ſchreiben konnten.

Was bis auf unſere Zeiten herab für die innere Bildung der ganzen Nation geſchah, iſt, ſo wie überall, vorzüglich dem wohlthätigen Einfluß der in der lebenden Sprache des Volks aufblühenden Literatur zuzuſchreiben, die wieder aus der höhern Cultur des Ganzen deſto kräftiger emporwächſt. Als im 11ten Jahrh. mit der Einführung des Chriſtenthums in Ungarn die lateiniſche Sprache in Kirchen, Schulen und in Staatsgeſchäften herrſchend wurde, erhielt ſich doch die ungariſche im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfeſten, und in den Verſammlungen der Comitate und Reichstage, deren Beſchlüſſe erſt ungariſch abgefaßt wurden. Bei den lateiniſchen Anreden der fremden Prieſter und Miſſionäre an das Volk mußte auch gewöhnlich ein Dolmetſcher zur Seite ſtehen, der das Geſagte in der Landesſprache erklärte; eingeborne Geiſtliche verrichteten wohl auch hie und da manche Functionen in der Mutterſprache. Noch haben ſich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgeſängen und kirchlichen Sermonen erhalten (Révai antiquit. Literat. hung. Vol. I. Pest. 1803. 8.), in den Annalen und Urkunden werden die cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt (Cornides Vindic. Anon. Belae Notarii, ed. Engel, p. 217), die Vorrede zu dem Decrete Colomans im Corp. jur. hung. ſagt ausdrücklich, daſſelbe ſei aus dem Ungariſchen überſetzt; die goldene Bulle Andreas II. ſoll noch in ungariſchem Originale vorhanden ſein. — Einen freiern Aufſchwung gewann die Sprache des Landes, und mit ihr die Nationalliteratur, zuerſt unter der weiſen Regierung der Könige aus dem Hauſe Anjou. Für kirchliche und Staatsgeſchäfte blieb wohl die lateiniſche noch immer die Hauptſprache; aber die ungariſche erhielt doch eine ausgebreitere Anwendung, als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofſprache, ſelbſt der weibliche Hofſtaat beſtand größtentheils aus eingebornen Frauen und Fräulein; Carl Robert ließ die verlobte Braut ſeines Sohnes, ſo wie König Ludwig der Große ſeine beiden beſtimmten Eidame an ſeinem Hofe ſelbſt erziehen, um ſie mit den

Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Jetzt wurden ſchon Urkunden und Briefe in ungariſcher Sprache ausgefertigt; die noch im corpore juris hung. vorhandene ungariſche Eidesformel iſt aus dieſer Zeit. Man fing auch bereits an, die heilige Schrift ins Ungariſche zu überſetzen; dies beweiſen nicht nur glaubwürdige Zeugniſſe in den Annal. MSS. Ord. S. Francisci in der biſchöflichen Bibliothek zu Carlsburg in Siebenbürgen, ſondern auch der wirklich vorhandene Codex einer ſolchen Überſetzung vom J. 1382 in der kaiſerlichen Bibliothek in Wien. S. Steph. Horvát Vertheidig. Ludwigs I. und Matthias Corvins. Peſth 1815. 8. (Bandtkes und Dobrowſzkys Zweifel in Miscell. Cracov. 1814. 4. Fasc. I. p. 85 haben keinen Grund.) — Hierauf folgten, ungeachtet des gewaltigen Entgegenſtemmens der Inquisitorum haereticae pravitatis, ſpäter mehrere Überſetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450, die von Bertalan 1508 u. ſ. w. Nach ſolchen Vorgängen konnte ſchon Janus Pannonius ſich an die Ausarbeitung einer ungariſchen Grammatik wagen (etwa um 1465), die jedoch leider verloren gegangen iſt. — Im 16ten Jahrh. aber trat die günſtigſte Periode für die höhere Ausbildung der ungariſchen Literatur ein. Denn unter Ferdinand I. und Maximilian (1527—1576), wo, theils nach den weiſen Regierungsmaximen dieſer trefflichen Fürſten, theils durch den Drang der Umſtände, die mächtige Einwirkung poſitiver Beſchränkungen des Nationalcharakters aufgehört hatte, entfaltete ſich dieſer deſto freier und mit ihm die herrlichſten Blüthen vaterländiſcher Literatur in allen ihren Zweigen. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiöſen Streitigkeiten, und die häufigen öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlaſſung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengeſänge, die aus heiliger Begeiſterung floſſen, ſo wie auch durch die Kriegs- und Volkslieder, die nun allenthalben ertönten, bereicherte, verfeinerte und erhob ſich die Nationalſprache ſo kräftig und erſtarkte ſo ſehr, daß ſie damals ſchon beinahe die Stufe erreichte, worauf ſie ſich bis zum J. 1780 erhalten hat. Man beeiferte ſich, das Volk wenigſtens über die Schickſale ſeiner älteſten und nächſten Vorfahren in ſeiner eigenen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungar. Chroniken z. B. von Székely, die zuerſt im J. 1559 erſchien, von Temesvári 1569, von Heltai 1572, von Pethö (oder eigentlich Zrinyi) 1660, Bartha 1664, Liſznyai 1692 u. ff. Noch viel häufiger kamen jetzt ungariſche Überſetzungen der heiligen Schrift zum Vorſchein, von Komjáti zu Krakau 1533, von Peſti zu Wien 1536, von Erdöſi (oder Sylveſter) zu Ujſzigeth 1541, von Heltai zu Klauſenburg 1546, von Székely zu Krakau 1548, von Juháſz (oder Melius) zu Debretzin 1565, von Félegyházi auch zu Drebretzin 1586, von Károlyi zu Viſoly 1590, von Albert Molnár zu Hanau 1608, von Káldi zu Wien 1625, von einem Verein reformirter Theologen zu Großwardein 1661, von Cſipkés Komáromi zu Debretzin 1685, von Tótfaluſi zu Amſterdam 1685 u. ſ. w., welche alle noch öfter, und an verſchiedenen Orten, gedruckt erſchienen, ſogar im Auslande, zu Caſſel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. a. Geiſtvolle Redner, die mit großer Kraft und Würde auch Feinheit des Ausdrucks verbanden, und mit den berühmteſten Predigern ihres Zeitalters die Vergleichung aushalten, traten damals auf, z. B. Gaal um das J. 1558, Juháſz um 1556, Davidſi 1569, Kultſár 1574, Bornemiſza 1575, Telegdi 1577, Detſi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615,

Zvonarits 1628, Kopiſányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinzy 1738 und viele andere. Als geiſtliche Liederdichter zeichneten ſich aus Székely, Bornemiſza, Batizi, Pétſi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazekas, Albert Molnár, Gelei, Dajka, Megyeſi u. m. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländiſcher Krieger geprieſen, oder alte Geſchichten und Mährchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erſchollen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Rákonyi 1549, Tſanádi 1577, Valkai 1572, Tſáktornyi 1592, Tſerényi, Szegedi, Illyefalvi, Sztáray, Fazekas 1577, Balaſſa, Illosvai, Goſárvári, Veres, Enyedi, Szöllöſi 1580, und unzählige andere. Einen höhern Schwung nahmen die epiſchen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), des Ladislaus Liſthi (1653), des Chriſtoph Paskó (1663), des Grafen Stephan Koháry (1699), und beſonders die zahlreichen Geiſtesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyöſi, die vom J. 1664 bis 1734 erſchienen, ſo wie die lyriſchen Gedichte eines Rimai, Balaſſa, Benitzky u. a. — Die vorher nur im Latein vorhandenen juridiſchen Zauberformeln des berühmten Stephan Werböczy wurden nun auch durch Blaſius Veres 1561, Caspar Heltai 1571, Joh. v. Okolitſányi 1648, u. a. dem Volke in ſeiner Sprache verſtändlich gemacht. — Im J. 1653 trat Johann Tſere (Apátzai) ſogar mit einer Encyklopädie aller Wiſſenſchaften, und 1656 mit einer Logik in ungariſcher Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftſteller ein ähnliches Werk in ſeiner Mutterſprache verſucht hatte. — Auch die grammatikaliſche Vervollkommnung des magyariſchen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie dies die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke, ungariſche Philologie betreffend, dieſer Zeit beweiſen; z. B. die nomenclatura von Gabriel Peſti, zu Wien gedruckt 1538 und 1561; die Grammatik von Sylveſter (Erdöſi) zu Ujſziget 1539; Calepini lexicon mit ungariſchen Erklärungen, zu Lyon 1587; die Wörterbücher von Fabricius (Kováts) zu Debretzin 1590, von Verantius zu Venedig 1595, von Albert Molnár zu Nürnberg 1604, und deſſelben Grammatik, zu Hanau 1610; die Sprachlehren von Gelei Katona zu Carlsburg 1645, von Cſipkés Komáromi zu Utrecht 1655, von Pereſzlényi zu Tyrnau 1682, von Kövesdi zu Leutſchau 1690 und zu Kaſchau 1766; die Origines hungaricae von Otrokotſi Foris zu Franeker 1693, die Rechtſchreibung von Tótfaluſi zu Klauſenburg 1697, das berühmte und hernach oft verbeſſert herausgegebene Dictionarium von Párizpápai, zuerſt in Leutſchau 1708, mit Tſétſis Grundſätzen der ungariſchen Orthographie, gedruckt ꝛc.

Dieſes friſche, organiſch geſunde Leben, das nicht nur fernern kräftigen Wachsthum, ſondern auch die edelſten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Der ſchöne Baum gerieth in Stocken, ſeine meiſten Zweige dorrten ab; denn man hatte ihm unmerklich die Wurzeln abgegraben und die zuträglichſte Nahrung allmählig entzogen. Indeſſen ſtand der Tulpenbaum der lateiniſchen Schriftſtellerei in Ungarn in der prachtvollſten Blüthe (von 1700 — 1780). Jetzt erſchien die erſte ordentliche Zeitung in Ungarn (1721), jedoch in lateiniſcher Sprache; der Staatsſchematismus, oder ſogenannte Titularkalender, der 1726 begann, wurde in lateiniſcher Sprache abgefaßt, ſo wie bisher noch immer. In dieſem Zeitraum glänzen die durch römiſche Eleganz einander überbietenden Werke eines Hibi, Heveneſi, Czwittinger, Kazy, Tarnótzi, Matthias und Carl Bel, Prileſzky, Huſzty, Szegedi, Deſericius, Stilting, Bajtai, Timon,

Péterffi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Benzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwiſsner, Kovachich, Veſzprémi, Horányi u. ſ. w. Allein ſchon in dem letzten Jahrzehend der unſterblichen Maria Thereſia hatten die für Ungarns Nationalcultur vorher ſo höchſt ungünſtigen Umſtände eine glückliche Wendung genommen, und ſogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. Die lieblichen Geiſtesblüthen eines Franz Faludi, Abraham Bartſai, Freiherrn Lorenz Orczy, Georg Beſſenyei, Alexander Báróczi, Grafen Adam Teleki, Freiherrn Stephan Daniel, Paul Anyos u. a. ſproſſen ſchon damals beſcheiden hervor. Aber in der reinen Luft und freien Sonne, deren Genuß Joſeph II. mit menſchenfreundlichem weiſen Sinn gewährte, mußte alles viel fröhlicher gedeihen. Im J. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matthias Ráth, die erſte ungariſche Zeitung in Presburg zu begründen; bald darauf entſtanden mehrere, die aber jetzt wieder auf zwei beſchränkt ſind, wovon die eine in Wien, die andere zu Peſth erſcheint. Zahlreiche Überſetzungen alter und neuer, meiſt claſſiſcher Werke ſuchten das in der Nation erwachte Bedürfniß einer geſchmackvollen Lectüre zu befriedigen.

Bei der nach Joſephs II. Tod eingetretenen gewaltigen, jedoch unblutigen Umwandlung des Zuſtandes der Nation wurden auf den Reichstagen viele wichtige Geſetze gegeben und auch ſonſt andere Anordnungen getroffen, die auf die kräftigere Förderung der Nationalliteratur, auf die zweckmäßige Entwickelung und Verbreitung volksthümlicher Cultur abzielten. Es wurde feſtgeſetzt, daß die ungariſche Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wiſſenſchaft, gelehrt, daß in derſelben die Geſchäfte bei allen öffentlichen, politiſchen und juridiſchen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle ungariſch verfaßt werden ſollten. In vielen Schulen wurden mehrere Lehrvorträge ungariſch gehalten; es kam ein ungariſches Theater in Ofen und Peſth zu Stande; mehrere Zeitſchriften ſorgten für die rege gewordene Leſeluſt, z. B. Mindenes Gyüjtemény, Orpheus, Kassai Muzeum, Urania u. a.; namhafte Preiſe wurden ausgeſetzt für die Ausarbeitung wichtiger literariſcher Werke. Viele geiſtreiche und treffliche Schriftſteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungariſche Literatur ſo mächtig hoben, daß ſich dieſelbe kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unſerer Zeit anreihen durfte. Es erſchienen auch Zeitſchriften, die mehr literariſche Tendenz hatten, wie die Nyelvmivelö Tarsasag munkáji, das Erdélyi Muzeum, das noch beſtehende, ungemein nützliche Tudományos Gyüjtemény. Für die Grammatik der Sprache wurde ungemein viel geleiſtet von David Szabó, Rajnis, Beregſzászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kaſſai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Verſegi, Virág, Révai, Horvát, Márton und viele andere. Intereſſante Originalwerke, beinahe in allen Fächern, kamen ans Licht. In der Poeſie zeichneten ſich vorzüglich aus David Szabó, Joſeph Rajnis, Gabriel Dajka, Georg Aranka, Carl Döme, Johann Batſányi, Joſeph Takáts, Adam Horvát, Graf Joſeph Teleki, Graf Ladislaus Teleki, Graf Johann Fekete, Joſeph Mátyáſi, Franz Nagy, Franz Verſegi, Joſeph Kováts, Benedict Virág, Johann Kis, Alexander und Carl Kisfaludi, Gabriel Döbröntei, Paul Szemere, Michael Cſokonai, Ladislaus Tót, Daniel Berzſenyi, Michael Vitkovits und mehrere. Als proſaiſche Schriftſteller haben

ſich vielen Ruhm erworben: Andreas Dugonits, Franz Kazinczy, Benedict Virág, Johann Batſányi, Franz Verſegi, Eſaias und Franz Budai, Samuel Pápai, Franz Tót, Gabriel Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Daniel Ertſei, Paul Sárvári, Joſeph Takáts, Johann Endrödi, und eine bedeutende Zahl anderer. Jedoch alle dieſe weiſe und kräftig angeordneten Maßregeln, die eine Zeitlang ſo herrliche Wirkungen hervorbrachten, wurden allmählig immer mehr beſchränkt und mit wenigem Eifer und weniger Energie ausgeführt, ſo daß auf ſolche Art wohl auch die guten Folgen derſelben nach und nach ſchwinden dürften.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

T.

Toaldo (Giuſeppe) . . Seite 1
Toaſt . . . . —
Tobolsk 2
Toccator, Toccato, Toccata . 3
Tod . . . . —
Tod (Mythologie) 4
Todeskampf 5
Todesſtrafe 6
Todi (Maria Francesca) . 14
Todte Hand . . . . —
Todten-Austragung, Todtenfeſt, Tod-Austreiben . . —
Todtengericht 15
Todtentanz . . . . —
Todtes Meer 16
Toga 17
Toggenburg, Tockenburg . . 18
Toiſe . . . . —
Tokai . . . . —
Tököly (Emmerich, Graf von) 19
Toledo 20
Tollheit . . . . —
Tomback 21
Tombuktu . . . . —
Ton, Tonart, Tonleiter, Tonſyſtem 22
Tonart, ſ. Ton 28
Tonica 29
Tonkunſt, ſ. Muſik . . . —
Tonleiter, ſ. Ton . . . . —
Tonne . . . . Seite 29
Tonnengewölbe . . . . . —
Tonſur . . . . —
Tontine 30
Topas . . . . —
Töpferkunſt . . . . —
Topik 33
Topiſch 34
Töplitz, ſ. Teplitz . . . . —
Topographie . . . . . . —
Tora . . . . —
Toreutik . . . . —
Torf 35
Torgau 36
Tories und Whigs . . . . —
Torneå 39
Torquemada, ſ. Inquiſition . —
Torres Vedras (Flecken und Linien von) . . . . . . —
Torricelli (Evangeliſta) . . 40
Torricelliſche Leere, Torricelliſche Röhre 41
Torſo . . . . —
Torſtenſon (Leonhard) . . —
Tortur, Territion 43
Toscana 47
Totaleindruck 50
Totalität . . . . —
Totila, König der Oſtgothen —
Tott (Baron von) 51

Toulon . . . . Seite 52
Toulouſe 53
Tournefort (Joſeph Pitton de) —
Tournois (Livre), ſ. Livre . 54
Touſſaint l'Ouverture . . . —
Tower 57
Toxikologie. . . . . —
Trabanten . . . . —
Tradition 58
Traditoren. 59
Trafalgar (Schlacht von) . —
Trägheit 60
Tragiſch, Tragödie . . . . —
Trajanus (Marcus Ulpius) . 62
Tramontana (la) 65
Trankebar . . . . —
Transfiguration 66
Tranſitohandel . . . . . —
Transporteur . . . . —
Transſcendent, transſcenden-tal, Transſcendentalphiloſophie. 67
Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl 68
Trapezunt . . . . —
Trappe (la), Trappiſten. . —
Traſſiren, traſſirter Wechſel, Traſſirer, Traſſat . . . 69
Traube, ſ. Kanone und Kartätſche. Traubenhagel, Traubenſchuß, ſ. Kartätſche . . 70
Trauermonumente . . . . —
Trauerſpiel, ſ. Tragiſch und Tragödie . . . . —
Traum, Träume, Traumbücher . . . . —
Trautmannsdorf (das gräfliche Haus von) 75
Trautmannsdorf (Maximil. Graf von) . . . . . . —
Trauung 76
Traveſtie, Traveſtirung . . 78
Treckſchuyten 80
Treibhäuſer . . . . —
Tremulant, tremolo . . . 82
Trenck (Franz, Freih. v. d.) —
Trenck (Friedr., Freih. v. d.) 83
Trepaniren. 84
Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf von). . —
Treue 85
Triangel, ſ. Dreieck . . . 86
Triangular- oder Trigonalzahlen . . . . —
Trianguliren . . . . Seite 86
Trianon. . . . . —
Trias, ſ. Drei 87
Tribonianus . . . . —
Tribrachys, ſ. Rhythmus . . —
Tribunal . . . . —
Tribunat . . . . —
Tribunus 88
Tribus 89
Tribut . . . . —
Tridentiniſches Concilium . . —
Trient 95
Trier . . . . —
Trieſt 96
Triglyphen, ſ. Säulen . . 97
Trigonometrie . . . . . . —
Triller . . . . —
Trinidad 99
Trinitarier. 100
Trinität, ſ. Dreieinigkeit . . 101
Trinklied, ſ. Skolien . . . —
Trio . . . . —
Triole 102
Triolett. . . . . —
Tripel . . . . —
Tripolis, ſ. Barbaresken . . —
Tripolitza . . . . —
Trippel (Alex.) 103
Triptolemus (Mythol.) . . 104
Trismus . . . . —
Triſſino (Giovanni Giorgia) —
Tritheiten 105
Triton . . . . —
Triumph 106
Triumphbogen 107
Triumvirat . . . . —
Troas, ſ. Troja. . . . . . —
Trochäus, ſ. Rhythmus . . —
Troglodyten . . . . —
Troja . . . . —
Trokar 109
Trollhätta . . . . —
Trommel, Trommelbaß . . —
Tromp (Martin Harpertzoon — Cornelius) . . . 110
Trompete 112
Tropäen oder Trophäen . . 113
Trope . . . . —
Tropenländer 114
Tropfbarkeit, ſ. Flüſſigkeit . 116
Tropfen. . . . . —
Tropfſtein, ſ. Stalaktit . . —
Trophäen, ſ. Tropäen . . . —
Trophonius, Trophonia . . —

Tropicus . . . . . Seite 117
Tropiſches Jahr, ſ. Aſtronomie . . . —
Troubadour . . . —
Troygewicht . . . 128
Trübſinn, ſ. Melancholie . . . —
Truche (geheime) . . . —
Truchſeß . . . 131
Trüffeln . . . 132
Truhten, ſ. Druiden . . . —
Trunkenheit . . . —
Tſchaiken . . . 134
Tſcherkaſſien, ſ. Cirkaſſien . . . —
Tſcherning (Andr.) . . . —
Tſchesme . . . —
Tſchirnhauſen (Ehrenfr. Walter, Graf von) . . . —
Tuba . . . 135
Tuberkeln . . . —
Tübingen . . . —
Tübinger Vertrag . . . 137
Tubus, ſ. Fernrohr . . . 140
Tudor (das Haus), ſ. Großbritannien . . . —
Tufſtein . . . —
Tugendbund, Tugendverein . . . —
Tuilerien . . . 143
Tuiscon . . . 144
Tula . . . 145
Tulpe . . . —
Tunguſen . . . —
Tunica . . . 146
Tunis . . . —
Tunkin . . . 148
Turban . . . —
Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte von) —
Turgot (Anne-Robert Jacques) . . . 151
Turin . . . 152
Türken, ſ. Osmaniſches Reich 153
Turkheſtan . . . —
Türkis . . . —
Türkiſche Münzen . . . 154
Türkiſche Sprache u. Literatur —
Turkmenen- oder Truchmenenland . . . 157
Turkomanien . . . 158
Turmalin . . . —
Turniere . . . 159
Turnkunſt, Turnziel . . . 160
Tuſch . . . 162
Tuſchmanier . . . —
Tusculanum, Tusculum . . . 163
Tutti . . . . . Seite 163
Twiſte . . . —
Tycho (Tyge) Brahe . . . 164
Tympanum, Tympanitis . . . 165
Tyndariden . . . —
Typhon (ägyptiſche Gottheit) —
Typhon (griechiſche Mythologie) . . . 166
Typhon oder Typho (Wind) 168
Typhus . . . —
Typographie . . . 172
Typolithen . . . —
Typus, Typik oder Typologie —
Tyr . . . 174
Tyrann . . . —
Tyrol . . . —
Tyrrhenia, Tyrrhener . . . 178
Tyrtäus . . . 179
Tyrus . . . —

U.

U . . . 180
Übergangsgebirge . . . —
Überſetzungskunſt . . . 181
Ubiquität . . . 182
Uhr . . . 183
Ukraine . . . 185
Ulanen . . . —
Ulema . . . 186
Ulfilas . . . —
Ulloa (Don Antonio di — Don Bernardo di — Don Luis de Ulloa y Pereira) . . —
Ulm . . . 187
Ulrich, Herzog v. Würtemberg 188
Ultimatum . . . 190
Ultra . . . —
Ultramarin . . . —
Ultramontan . . . —
Ulyſſes . . . 191
Umdrehung . . . 192
Umlauf . . . —
Umlaufendes Capital . . . —
Umriß . . . —
Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland . . Anhang 951
Uncialbuchſtaben . . . 193
Uneheliche . . . —
Unendlich (in der Mathematik) —
Ungarn . . . 194

Ungariſche Literatur. Anh. S. 967
Ungariſche Sprache 203
Ungariſche Weine 206
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedr. Gottlieb) . . . —
Unglaube 207
Uniformitätsacte . . . . . —
Unigenitus Dei filius . . 208
Union (kirchliche) 209
Unirte Griechen 214
Unisono, Unisonus . . . 215
Unitarier 216
Unität 217
Univerſitäten . . . . . . —
Unſchuld (Stand der) . . . 222
Unſchuldsproben, ſ. Ordalien 223
Unſterblichkeit . . . . . . —
Untergang der Geſtirne, ſ. Aufgang und Aſtronomie . . 224
Unterhaus . . . . —
Unterleib 226
Unterricht, ſ. Schule; wechſelſeitiger, ſ. Lancaſter . . 228
Unterſchlächtig, ſ. Mühlen . —
Unterthanen . . . . —
Unterwalden . . . . —
Unterwelt 229
Unze 231
Upſala . . . . —
Ural . . . . —
Urania 232
Uranus . . . . —
Urbaniſten, ſ. Franciscaner . 233
Urbanität . . . . —
Urbarium . . . . —
Urchriſtenthum . . . . . —
Urgebirge, ſ. Gebirge . . . 237
Uri . . . . —
Urin . . . . —
Urkunde 238
Urne . . . . —
Urphede . . . . —
Urproduction . . . . . . —
Urſprache 239
Urſtoffe, ſ. Elemente . . . 240
Urſulinerinnen . . . . . . —
Urtheil . . . . —
Urtheilskraft . . . . . . —
Uſo 241
Uſufructus, ſ. Nießbrauch . —
Uſurpator . . . . —
Ut, Re, Mi etc. 242
Uterini 243
Utica . . . . —
Utopien . . . . . . Seite 244
Utraquiſten, ſ. Sub utraque und Calixtiner . . . . . . —
Utrecht . . . . —
Utrechter Friede . . . . . —
Uz (Joh. Peter) 246

V.

V. 248
Vacciniren . . . . —
Vacuum, ſ. Leere . . . . . —
Vademecum . . . . —
Valencia . . . . —
Valenciennes 249
Valentinian I., II., III., römiſche Kaiſer . . . . . —
Valentinianer, ſ. Gnoſtiker . —
Valerianus (Publius Licinius) 250
Valerius . . . . —
Valerius Flaccus (Caj.), ſ. Flaccus (Caj. Val.) . . —
Valerius Maximus . . . . . —
Valetta 251
Valkenaer (Ludw. Casp.) . —
Valla (Laurentius) . . . . —
Valle (Pietro della) . . . 252
Valliere (Louiſe Françoiſe de la Baume le Blanc, Herzogin de la) . . . . . —
Valmy (Kanonade bei), ſ. Kellermann . . . . . . —
Valombroſa . . . . —
Valuta, Valuta empfangen . 253
Valvation . . . . —
Vampyren . . . . —
Vandalen, Vandalismus . . 254
Vandiemensland, ſ. Neuholland 256
Van Dyk, ſ. Dyk . . . . . —
Vanille . . . . —
Vanini (Lucilio, oder Julius Cäſar) . . . . —
Vanloo (Johann — Jacob — Ludwig — Joh. Baptiſta — Carl Andreas — Carl Andr. Philipp — Ludw. Michael — Claudius und Franz) . . 257
Varianten 258
Variation . . . . —
Variation des Mondes . . . 259
Variationscompaß . . . . . —
Variationsrechnung . . . . —
Variorum (Ausgaben cum notis) 260

Varro (Marc. Terent.) Seite 260
Varus (Quintilius) . . . —
Vaſall, Vasallagium. . . 261
Vaſari (Giorgio) . . . . —
Vasco da Gama, ſ. Gama . 262
Vaſe. . . . . —
Våterliche Rechte . . . . —
Vatican. 263
Vauban (Sebaſtien le Preſtre de) . . . . —
Vaucanſon (Jacques). . . 264
Vaucluſe . . . . —
Vaudeville . . . . —
Vauxhall, ſ. London . . . 265
Vedam, ſ. Indiſche Literatur —
Vedette . . . . —
Vega (Don Frey Lope de) Carpio, ſ. Lope de Vega . —
Vega (Georg, Freiherr von) —
Vegetabilen, Vegetabilitåt, Vegetiren, Vegetabiliſch, Vegetabiliſche Såuren . . . 266
Vehmgerichte . . . . . . —
Veitstanz . . . . —
Veleda 269
Velinpapier 270
Veliten . . . . —
Vella (Giuſeppe) . . . . —
Vellejus Paterculus. . . . 271
Velthem (Joh.). . . . . . —
Veltlin . . . . —
Vendée, Vendéekrieg . . . 272
Vendome (Louis, Duc de — Philippe, Duc de) . . . 276
Venen, ſ. Adern, Arterien und Blut 277
Venedig (Republik) . . . —
Venedig (Stadt) 279
Venerabile 281
Veneriſche Krankheit . . . —
Venezuela 282
Ventil 283
Ventilator . . . . —
Venus . . . . —
Vera Cruz Nueva 284
Verbannung 285
Verbindlichkeit . . . . . —
Verbrechen u. Quaſiverbrechen 286
Verbrennung 287
Verbum 288
Verdampfung 289
Verdauung 290
Verdeck 292
Verdichtung . . . . —
Verdickung . . . . . Seite 292
Verdůnnung . . . . —
Vereinigte Gefålle 293
Vereinigte Staaten . . . . —
— I. Geſchichte vor der Revolution . . . 294
— II. Revolution . . . 296
— III. Verfaſſung. . . 298
— IV. Geſchichte ſ. 1783 301
— V. Statiſtiſche Verhåltniſſe 311
— VI. Literatur . . . 323
Verfangenſchaftsrecht, Verfangsrecht 330
Verfaſſung, ſ. Staatsverfaſſung . . . . —
Verfinſterungen, ſ. Finſterniſſe —
Verfolgungen der Chriſten . —
Vergennes (Charles Gravier, Graf) 334
Vergiftung . . . . —
Verglaſung 335
Vergleich . . . . —
Vergolden . . . . —
Vergrößerung 337
Vergrößerungsglas, ſ. Mikroſkop . . . . —
Verhårtung . . . . —
Verhau oder Verhack . . . 339
Verjåhrung . . . . —
Verjůngter Maßſtab . . . 341
Verkalken, ſ. Calciniren . . 342
Verklårung, ſ. Transfiguration —
Verkohlung, ſ. Kohle . . . —
Verlag, Verlagsrecht, Verleger —
Vermeſſen 346
Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligation . . . . —
Vermögen . . . . —
Vernageln, eine Kanone . . 347
Vernet (Joſeph — Charles — Horace) . . . . —
Vernunft . . . . —
Verona 350
Verpuffen 351
Vers, Versmaß, Verskunſt . 352
Verſailles 354
Verſalbuchſtaben, Verſalien . 355
Verſchanzung, ſ. Schanze und Befeſtigungskunſt. . . . —
Verſchollen . . . . —
Verſchwörung . . . . . . —
Verſetzungszeichen 356
Verſöhnung 357

Verſtand . . . . . . Seite 358
Verſteinerungen . . . . . —
Verſuch . . . . —
Vertagen 359
Vertebralſyſtem . . . . . —
Vertheilung 360
Vertical . . . . —
Verticalkreis 361
Vertot d'Auboef (René Aubert de) . . . . —
Verträge und Quaſiverträge . —
Vertumnus oder Vortumnus 363
Verviers 364
Verwandtſchaft (chemiſche) . —
Verwandtſchaften (Bluts- oder perſönliche) 365
Verweſung, ſ. Fäulniß . . —
Verwitterung . . . . . . —
Verzierungskunſt 366
Veſicularſyſtem . . . . . —
Veſpaſianus (Titus Flavius) —
Vesper, Vesperglocke, Vesperpredigt, Vesperbild . . 367
Veſpucci, ſ. Amerigo Veſpucci . . . . —
Veſta . . . . —
Veſtalinnen, Veſtaliſche Jungfrauen . . . . —
Veſuv 368
Veteranen . . . . —
Veterinärſchule, ſ. Thierarzneikunde . . . . —
Veto, Veto suspensif . . —
Vezier 369
Viaticum . . . . —
Vibration, ſ. Schwingung . —
Vibrationsſyſtem, ſ. Licht . . —
Vicarius, Vicarius Apostolicus . . . . —
Vice 370
Vicence (Duc de), ſ. Caulaincourt . . . . —
Vicenza . . . . —
Vico (Giovanni Battiſta) . 371
Vicogne, Vigogne 372
Victor (Perrin) . . . . . —
Victoria . . . . —
Vida (Marcus Hieronymus) 373
Vidimirung . . . . —
Viehzucht, ſ. Landwirthſchaft, Rindviehzucht u. Schafzucht —
Vieleck, ſ. Polygon . . . . —
Vielweiberei, ſ. Polygamie und Ehe . . . . —
Vien (Joſeph Marie) . Seite 373
Viereck 374
Vierwaldſtädter See . . . —
Vigilien, Vigilie . . . . . —
Villa, villa urbana, villa rustica, villa fructuaria, villae regiae . . . . . —
Villani (Giovanni — Matteo — Filippo) 375
Villars (Louis Hector, Duc de) 376
Villèle (Joſeph, Marquis de) 377
Villers (Charles François Dom. de) 378
Villoiſon (J. B. Gaspard d'Anſſe de) 379
Vinalia . . . . —
Vinci (Leonardo da) . . . 380
Vindelicien 382
Vindication . . . . —
Vindicta . . . . —
Vineis (Petrus de) oder Pietro delle Vigne . . . . —
Viola 383
Violino 384
Violon 386
Violoncello, Violoncell . . . —
Viotti (Giovanni Battiſta) . 387
Viper 388
Virgilius (Publius) Maro . —
Virginia, ſ. Appius Claudius 389
Virginien, ſ. Vereinigte Staaten —
Viriathus . . . . —
Viril- und Curiatſtimmen . —
Virtuelle Geſchwindigkeiten . 390
Virtuoſe, Virtuoſität . . . —
Viſcher (Peter) . . . . . —
Visconti (lombardiſche Familie) 391
Visconti (Ennio Quirino) . 393
Viſionen 394
Viſir . . . . —
Viſirſtab 395
Viſta 396
Visum repertum . . . . —
Vitellius (Aulus) . . . . —
Vitriol 397
Vitruvius (Marcus Pollio) . —
Vittoria (Schlacht bei) . . —
Viviani (Vincenzo) 398
Vließ (goldenes), ſ. Argonauten und Jaſon . . . 399
Vließ (das goldene), Orden des goldenen Vließes . . —

Vließe (Orden der drei goldenen) . . . . . Seite 400
Vliesſingen . . . . —
Vocalmuſik 401
Vögel 402
Vogelfrei 406
Vogelneſter (indianiſche), ſ. Neſter . . . . —
Vogeſen . . . . —
Vogler (Georg Joſeph) . . —
Voigtland 408
Volk, Volksſtamm 409
Völkerrecht 410
Völkerwanderung 411
Volksſchulen, ſ. Schulen und Landſchulen 415
Volksthum, Volksthümlich . —
Volksvertreter 416
Vollmachtsvertrag 420
Vollmond, ſ. Mondphaſen . —
Volney (Conſtantin François Chaſſeboeuf, Graf von) . —
Volsker 421
Voltaire (François Marie Arouet de) . . . . —
Voltaiſche Säule, ſ. Galvanismus 429
Volte . . . . —
Voltigiren . . . . —
Volumen 430
Vondel (Joaſt van der) . . —
Vorarlberg . . . . —
Vorbehalt (geiſtlicher), ſ. Religionsfriede 431
Vorhalt . . . . —
Vorkaufsrecht, ſ. Retractrecht 432
Vormundſchaft . . . . . . —
Vorpoſten 433
Vorrücken der Nachtgleichen . —
Vorſehung 434
Vorſpiel 435
Vorſtellung, Vorſtellungsvermögen 436
Vorzeichnung, ſ. Verſetzungszeichen 437
Voß (Joh. Heinr. — Heinr. — Abraham) . . . . —
Voſſius (Gerh. Joh. — Iſaak) 442
Votivtafeln, Votiven . . . 443
Votum, Votiren . . . . . . —
Vulgata . . . . —
Vulkan . . . . —
Vulkane, vulkaniſche Erzeugniſſe 444
Vulkaniſten 445

W.

W . . . . Seite 449
Waadtland, ſ. Pays de Vaud —
Waal, ſ. Rhein . . . . . . —
Waarenverſicherung . . . . —
Wache, Wacht . . . . . . —
Wachs . . . . —
Wachſen, Wachsthum . . . 450
Wachsfiguren und Wachsbildnereien 454
Wachsmalerei, ſ. Enkauſtik . 457
Wachteln . . . . —
Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonhard) . . . . —
Wachtſchiff 458
Wachtthürme . . . . —
Wackenroder (Wilh. Heinr.) —
Waffen 459
Wage 461
Wagen . . . . —
Wagenaar (Joh.) 463
Wagenburg . . . . —
Wagerecht, ſ. Horizont . . —
Wagram (Schlacht bei) . . —
Wahabi, Wahabiten . . . 466
Wahlcapitulation, ſ. Capitulation 470
Wahlreich . . . . —
Wahlſpruch, ſ. Symbol . . —
Wahlſtadt, Wahlplatz . . . —
Wahlverwandtſchaft, ſ. Verwandtſchaft (chemiſche) . . —
Wahnſinn . . . . —
Wahrheit 472
Wahrſagen, Wahrſager, Wahrſagerkünſte 473
Waid 474
Waiſenhäuſer 475
Walchern 477
Wald (böhmiſcher und baieriſcher) . . . . —
Waldburg . . . . —
Waldeck 478
Waldenſer 479
Waldgötter, ſ. Faunen und Satyrn 481
Waldhorn, ſ. Horn . . . —
Waldmenſchen . . . . —
Waldnymphen, ſ. Nymphen . 482
Wales, ſ. Wallis . . . . . —
Walhalla, ſ. Nordiſche Mythologie . . . . —
Walken, Walkererde . . . —

Walkyren, ſ. Nordiſche Mythologie . . . . . . Seite 482
Wall . . . . —
Wall (Anton) 483
Wallace (William) 485
Wallachei . . . . —
Wallenſtein (Albrecht, Graf von) 487
Wallfahrten, ſ. Prozeſſion . 493
Wallfiſch, Wallfiſchfang . . 494
Wallis, Wales . . . . . . —
Wallis (das Walliſer Land) 495
Wallis (Johann) 497
Wallonen, walloniſche Garde 498
Wallrath . . . . —
Walmoden (Ludw., Graf v.) —
Walpole (Robert) 499
Walpole (Horatio, Lord) . 500
Walpurga 501
Walther von der Vogelweide . 502
Wandelſtern, ſ. Planet . . 505
Wandern, Wanderordnungen, Wanderbücher . . . . . . —
Wanken der Erdaxe 506
Wanken des Mondes 507
Wappen 508
Wappenkönig, Wappenherold, Wappenröcke . . . . . —
Wappenkunde, ſ. Heraldik . —
Wara, ſ. Nordiſche Mythologie 509
Warburton (William) . . . —
Wardein . . . . —
Warendorf . . . . —
Warmbrunn 510
Wärme . . . . —
Wärmemeſſer 519
Wärmeſammler 520
Warſchau . . . . —
Wartburg . . . . —
Wartburg (Krieg auf) . . . 521
Wartburgsfeſt der Jünglinge von Deutſchlands proteſtantiſchen Hochſchulen . . . 522
Warte 525
Wartenburg (Treffen bei) . 526
Warze 527
Waſa . . . . —
Waſa (Guſtav), ſ. Guſtav I. —
Waſa-Orden, ſ. Schweden . —
Waſer (Joh. Heinr.) . . . . —
Wasgau, ſ. Vogeſen . . . 528
Waſhington (George) . . . —
Waſhington (Stadt) . . . 530
Waſſanah 531
Waſſer . . . . Seite 533
Waſſerblei 536
Waſſerbruch, ſ. Bruch . . . —
Waſſerdampf, ſ. Dampf . . —
Waſſerfall . . . . —
Waſſergalle . . . . —
Waſſerhammer . . . . . . —
Waſſerhoſe . . . . —
Waſſerkopf 538
Waſſerleitung, ſ. Aquäduct . —
Waſſerprobe, ſ. Ordalien . . —
Waſſerſcheu . . . . —
Waſſerſchraube (Archimediſche) oder Waſſerſchnecke . . . 541
Waſſerſtoffgas, ſ. Gas . . . —
Waſſerſtraßen . . . . . . —
Waſſerſucht . . . . —
Waſſeruhr, ſ. Uhr 544
Waſſervögel, ſ. Vögel . . . —
Waſſerwage . . . . —
Waſſerweihe . . . . —
Waſſerziehen 545
Watelet (Claude Henry) . . —
Waterländer, ſ. Taufgeſinnte —
Waterloo . . . . —
Watt (Jacob) 549
Watten 552
Wavre . . . . —
Weben 553
Weber (Bernh. Anſelm) . . 555
Weber (Carl Maria v.) . . 556
Weber (Gottfried) 558
Weber (Veit), ſ. Wächter . 559
Wechabiten, ſ. Wahabi . . —
Wechſel . . . . —
Wechſelrecht 563
Wechſelwinkel 565
Weckherlin (Georg Rudolph) —
Weckherlin (Wilh. Ludw.) . 567
Wedgewood 568
Wegelagerung . . . . . . —
Wegemeſſer . . . . —
Wehrgeld 569
Weib, ſ. Frauen u. Geſchlecht —
Weichbild . . . . —
Weichſel . . . . —
Weichſelzopf 570
Weigelianer — Weigel (Val.) —
Weigl (Joſeph) 571
Weihbiſchof 573
Weihe, ſ. Ordination . . . —
Weihkeſſel, ſ. Weihwaſſer . —
Weihnachten . . . . —
Weihwaſſer 574

Weikard (Melch. Ad.) Seite 574
Weimar (Großherzogthum) . 575
Weimar (Fürſtenthum) . . 576
Weimar (Stadt) . . . . . —
Wein 577
Weinbrenner (Friedr.) . . 581
Weingeiſt 582
Weinprobe . . . . —
Weinſtein 583
Weishaupt (Adam) . . . —
Weiſſagungen 584
Weiße (Chriſtian Felix) . . 585
Weißenthurn (Johanna Franul von) 586
Weißes Meer 587
Weitſichtig 588
Welfen oder Guelphen . . . —
Wellen, ſ. Meer 589
Wellesley (Richard Colley, (Marquis von) . . . . . —
Wellesley-Pole (William) . 591
Wellesley (Henry — Gerhard Valerian) . . . . —
Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von) . . . . . . —
Welſer (Bartholomäus — Philippine — Marx) . . . 596
Welt 597
Weltachſe, ſ. Weltaxe . . . 598
Weltalter . . . . —
Weltauge . . . . —
Weltaxe . . . . —
Weltbürger 599
Weltgebäude, Weltall, Univerſum . . . . —
Weltgegenden 600
Weltgeiſtliche, Weltprieſter . —
Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte . —
Welthandel . . . . —
" " I. Europa . . . —
" " II. Aſien . . . 612
" " III. Afrika . . 617
" " IV. Amerika . . 619
" " V. Auſtralien . . 623
Weltkugel, ſ. Globus . . . —
Weltmeer . . . . —
Weltpol, ſ. Pol. 624
Weltſyſtem . . . . —
Weltumſegler . . . . —
Weltweisheit 625
Wenceslaus (Wenzel), deutſcher Kaiſer . . . . . —
Wendekreis, ſ. Tropicus . . 628
Wendeltreppe . . . . —
Wenden . . . . . . Seite 628
Werder 629
Werft, Schiffswerft . . . —
Werner (Abraham Gottlob) . —
Werner (Friedrich Ludwig Zacharias) 631
Wernigerode, ſ. Stolberg . 635
Werſt . . . . —
Werth . . . . —
Weſel 636
Weſer . . . . —
Wesley (John) 637
Weſſenberg (Ignaz Heinrich von) . . . . —
Weſt (Benjamin) 639
Weſterreich oder Weſtreich, ſ. Frankreich 644
Weſterwald . . . . —
Weſtgothen . . . . —
Weſtindien 647
Weſtminſter 652
Weſtphalen 654
Weſtphäliſcher Friede . . . 657
Weſtpreußen 660
Weſtpunct, ſ. Abendpunct . 661
Wetſtein (Joh. Heinr.) . . —
Wetter, Wetterglas . . . —
Wetterableiter, ſ. Blitzableiter —
Wetterau . . . . —
Wetterharfe, ſ. Äolsharfe . —
Wetterleuchten . . . . . . —
Wetterlichter 662
Wetterprophezeiung, ſ. Witterungskunde . . . . . . —
Wetterſcheide . . . . —
Wetterſtrahl, ſ. Blitz . . . 663
Wettin (Grafen von) . . . —
Wettrennen 664
Wetzſtein 665
Wezlar . . . . —
Whaaby, ſ. Wahabi . . . —
Whigs . . . . —
Whisky 666
Whiſton (William) . . . . —
Whiſtſpiel . . . . —
Whitbread (Samuel) . . . —
White-Boys 668
Whitefield (George) . . . 669
Wiclef oder Wickliffe (Joh.) 670
Widdin 672
Widerſtand 674
Widerſtand der Mittel . . . —
Wiebeking (Carl Friedr. v.) —
Wied (Grafſchaft) 676

Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſ. Restitutio in integrum . . . Seite 676
Wiedererzeugung, ſ. Reproduction . . . . —
Wiedertäufer, ſ. Taufgeſinnte —
Wieland (Chriſtoph Martin) —
Wieliczka 686
Wien 687
Wiener Congreß, ſ. Congreß 695
Wiener oder Schönbrunner Friede vom 14ten Oct. 1809 —
Wieſe . . . . —
Wight 696
Wilberforce (William) . . —
Wildbad 697
Wildbahn . . . . —
Wildbann 698
Wildfangsrecht, Wildfang, Wildfänge . . . . —
Wildgrafen. . . . . —
Wilhelm I, Prinz v. Oranien —
Wilhelm III., Erbſtatthalter von Holland und König von England. 704
Wilhelm I., König der Niederlande 707
Wilhelm der Eroberer, König von England 710
Wilhelm, König von Würtemberg 711
Wilhelm I., Kurfürſt v. Heſſen 716
Wilhelmsbad 720
Wilhelmshöhe. . . . . . . —
Wilhelmsſtein, ſ. Steinhuder Meer. 722
Wilkes (John) . . . . . . —
Willamow (Joh. Gottl.). . 723
Wille 724
Wille (Joh. Georg) . . . —
Williams (Helena Maria) . 725
Willkür. . . . . —
Wilna 726
Wilſon (Sir Robert Thomas) —
Winckelmann (Joh. Joach.). 729
Wind 732
Windbüchſe 734
Windharfe, ſ. Äolsharfe . . —
Windiſchgrätz (Haus) . . . —
Windkugel . . . . —
Windmeſſer, Windfahne, ſ. Anemoſkop . . . . . . —
Windroſe oder Schiffsroſe . —
Windſor 735
Winfried, ſ. Bonifaz der Heilige . . . . . . Seite 736
Wingolf, ſ. Nordiſche Mythologie . . . . —
Winkel . . . . —
Winkelmeſſer, ſ. Aſtrolabium —
Winter (Peter von) . . . —
Winter (Jahreszeit) . . . 739
Winterfeldt (Hans Carl von) —
Winterpunct 740
Winterſchlaf der Thiere . . 741
Wirbel (Carteſianiſche), ſ. Descartes 742
Wirbelwind, ſ. Wind . . . . —
Wirkung . . . . —
Wisbaden, Wiesbaden. . . 743
Wiſchnu, ſ. Indiſche Mythologie 744
Wismar. . . . . —
Wismuth . . . . —
Wiſſenſchaft . . . . —
Witgenſtein, ſ. Sayn . . . 745
Witt (Joh. de — Cornelius de) . . . . —
Witte (Carl) 746
Wittekind 748
Wittelsbach, ſ. Otto von Wittelsbach . . . . —
Wittenberg . . . . —
Witterung, ſ. Wetter . . . 750
Witterungskunde. . . . . . —
Witthum 755
Witwencaſſen . . . . —
Witz 757
Wladimir, Czar von Rußland 758
Woche . . . . —
Wodan 759
Wohlfahrtsausſchuß . . . . —
Wohlgemuth (Michael) . . 760
Wohnung 761
Woiwoda, Woiwod, Woiwoden, Woiwodſchaften . . —
Wolcott (John) 762
Wolf (Chriſtian Freih. v.) . —
Wolf (Friedrich Auguſt) . . 764
Wolfdietrich, ſ. Heldenbuch . 765
Wolfe (James). . . . . . —
Wolff (Herr und Frau) . . 766
Wolfenbüttel 768
Wölfl (Joſeph). 769
Wolga . . . . —
Wolke (Chriſtian Heinrich) . 770
Wolken 773
Wolle 775

Wöllner (Joh. Chr. v.) Seite 777
Wolſey (Thomas) . . . . . —
Woltmann (Carl Ludw. v.) 778
Woolſton (Thomas) . . . 780
Wordsworth (Wilhelm) . . . —
Wörlitz 782
Worms . . . . —
Wortfuß, ſ. Rhythmus . . 783
Wouvermann (Philipp — Peter) . . . . —
Woywoden, ſ. Woiwoda . . —
Wrack, Wrackrecht 784
Wrangel (Carl Guſtav, Graf von) . . . . —
Wrede (Carl Phil., Fürſt v.) 785
Wren (Chriſtoph) 787
Wright (Sir Thomas) . . 789
Wucher, Wuchergeſetze . . . 790
Wunder 791
Wunder der Welt (die ſieben) 792
Wunderbar in äſthetiſcher Hinſicht . . . . —
Wünſchelruthe 794
Wurf, ſ. Balliſtik . . . . —
Würfel, ſ. Kubus . . . . —
Wurfrad . . . . —
Wurm (Albert Aloyſius Ferd.) 795
Würmer 796
Wurmſer (Dagobert Siegm., Graf von) 797
Würtemberg (Königreich), Geſchichte und Statiſtik . . 798
Würtembergiſche Landſtände . 805
Würtembergiſche Verfaſſung . 813
Würzburg 820
Wurzel, ſ. Pflanzenanatomie 822
Wurzel (Mathematik) . . . —
Wüthendes Heer . . . . . —
Wyttenbach (Daniel) . . . —

X.

X 823
Xanthippe . . . . —
Xanthus, ſ. Skamander . . 824
Xantippus . . . . —
Xenien . . . . —
Xenokrates (Philoſoph — Arzt) 825
Xenophanes . . . . —
Xenophon (Geſchichtſchreiber — Epheſius Dichter) . . . 826
Xerxes I., König von Perſien 827
Ximenes (Franciſco) . Seite 827
Xuthus 829
Xylographie, ſ. Holzſchneidekunſt . . . . —

Y.

Y . . . . —
Yang-the-Kian . . . . . . —
Yarmouth 830
Yeoman . . . . —
Yorik, ſ. Sterne . . . . . —
York und Albanien (Friedrich, Herzog von) . . . . . . —
York, Graf von Wartenburg 832
Young (Arthur) 834
Young (Edward) 835
Yriarte (Juan de — Tomas de) 836
Yſenburg, ſ. Iſenburg . . . 837
Yverdun . . . . —

Z.

Z 838
Zaar . . . . —
Zach (Franz, Freiherr v.) . —
Zacharja (Prophet) 839
Zachariä (Juſt. Friedr. Wilh.) —
Zahl 840
Zahl (goldene), ſ. Kalender —
Zahlenſyſtem . . . . —
Zähler, ſ. Nenner 841
Zähne . . . . —
Zahnſchmerz, Zahnweh . . 843
Zähringen 844
Zajonczek (Joſeph, Fürſt) . —
Zaleukus 845
Zampieri (Domenico) . . . —
Zanguebar . . . . —
Zannotti (Francesco Maria) 846
Zante . . . . —
Zappi (Giovanni Battiſta Felice) 847
Zarlino (Joſeph) . . . . . —
Zarskoje-Selo . . . . . . —
Zauberei, ſ. Magie 848
Zauberlaterne . . . . . . —
Zauner (Franz, Edler von) —
Zea (D. Francisco Antonio) 849

Zeche, Zechregiſter, Zechbruder . . . . Seite 850
Zechin 851
Zehen . . . . —
Zehnte . . . . —
Zeichen, aſtronom., mathem., arithmet., chem. und geom., ſ. Charaktere 852
Zeichenlehre, in der Medicin, ſ. Semiotik . . . . —
Zeichnungskunſt . . . . —
Zeit 857
Zeitalter, die vier . . . . . —
Zeitgleichung 858
Zeitmaß, ſ. Tempo . . . . . —
Zeitrechnung, ſ. Chronologie . —
Zeitrenten, ſ. Leibrenten . . —
Zeitungen . . . . —
Zeitz 868
Zellgewebe 869
Zeloten . . . . —
Zelter . . . . —
Zend, ſ. Perſiſche Sprache . 870
Zend-Aveſta . . . . —
Zenith . . . . —
Zeno (aus Elea — aus Kition) . . . . —
Zeno (Apoſtolo) 871
Zenobia (Septimia) 872
Zentgericht, ſ. Centgericht . 873
Zeolith . . . . —
Zephyr, Zephyretten . . . . —
Zerboni di Spoſetti . . . . —
Zerbſt 874
Zerknirſchung . . . . —
Zerlegung oder Zerſetzung . . —
Zerlegung der Kräfte und Bewegungen 875
Zeſen (Philipp von) . . . . —
Zetergeſchrei, ſ. Todesſtrafen 876
Zettelbank, Circulationsbank —
Zeuge 878
Zeughaus, Zeugmeiſter, Zeugwärter 879
Zeugung . . . . —
Zeus, ſ. Jupiter 885
Zeuxis . . . . —
Zeyſt (Zeiſt) . . . . —
Ziegel 886
Ziethen (Hans Joachim von — Graf von) 887
Zigeuner 889
Zimmermann (Joh. Georg, Ritter von) 892
Zimmermann (Eberh. Auguſt Wilh. v.) . . . . . Seite 893
Zimmt, Zimmtblüthe 894
Zingarelli (Nicolo) . . . . —
Zink 895
Zinke 896
Zinn . . . . —
Zinnober 897
Zins, Zinſen, Zinsfuß . . . 898
Zinszahl, Römerzinszahl, ſ. Periode 899
Zinzendorf (Nicol. Ludwig, Graf v.) . . . . —
Zirbelbaum, ſ. Pinienbaum . 901
Zirbeldrüſe . . . . —
Zirkel, ſ. Cirkel und Kreis . —
Ziska, ſ. Zizka . . . . . . —
Zittau . . . . —
Zitterfiſche 902
Zizka (Joh. Zizka von Trocznow) 903
Znaim 905
Zobel . . . . —
Zobtenberg 906
Zodiacallicht . . . . —
Zodiacus 907
Zoëga (Georg) . . . . . . —
Zoilus 909
Zoll (Maß) . . . . —
Zoll (Mauth, Douane) . . . —
Zollikofer (Georg Joachim) . 911
Zone, ſ. Erdſtrich 912
Zoolithen . . . . —
Zoologie, ſ. Thier . . . . . —
Zoophyten, ſ. Thier . . . . —
Zorn . . . . —
Zorndorf (Schlacht bei) . . 913
Zoroaſter 914
Zrini (Niklas, Graf v.) . . 916
Zſchokke (Joh. Heinr.) . . . 918
Zuchthäuſer 923
Zucker oder Zuckerſtoff . . . 925
Zug (Maſchinenlehre) . . . 928
Zug (Canton) . . . . —
Zugvögel, ſ. Vögel 929
Zuiderſee (Süderſee) . . . . —
Zumſteeg (Johann Rudolph) —
Zunftweſen 930
Zunge, Zungenbändchen, Zungenwärzchen 934
Zungen 935
Zurechnung . . . . —
Zürich 936
Züricher See 938

Zurlo (Giuſeppe, Graf) Seite 939
Zurückprallung 940
Zurückſtrahlung . . . . . —
Zurzach . . . . —
Zuſammenkunft, ſ. Aſpecte . —
Zuſammenſetzung der Kräfte und Bewegungen . . . . —
Zuyderſee, ſ. Zuiderſee . . 941
Zwanzigguldenfuß, ſ. Münzfuß . . . . —
Zweibrücken . . . . —
Zweifel 942
Zweikampf . . . . —
Zweiſchattige 943
Zwerge, Zwerg, Zwergbaum —
Zwickau 944
Zwilling . . . . —
Zwingli (Ulrich) . . . . —
Zwiſchenact . . . . Seite 946
Zwiſchenmittel 947
Zwiſchenräume der Körper, ſ. Poren . . . . —
Zwitter . . . . —
Zwölffingerdarm 948
Zwölftafelgeſetze, ſ. Rom . . —

Anhang.

Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland 951
Ungariſche Literatur 967

Herabgeſetzte Preiſe.

Vielfach geäußerten Wünſchen zu genügen, habe ich mich entſchloſſen, die Preiſe nachſtehender drei allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publicum deren Anſchaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Profeſſor Friedrich, Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution. Vier Bände in acht Abtheilungen (zuſammen 327 Bogen). Gr. 8. 1815—23. Ladenpreis auf Druckpap. 18 Thlr. 4 Gr., jetzt für zwölf Thlr.; Ladenpreis auf Schreibpap. 24 Thlr. 12 Gr., jetzt für ſechzehn Thlr.

Der Werth dieſes Werks iſt zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der erſten Abtheilung die Geſchichte der letzten drei Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden ſieben die Geſchichte unſerer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des aachner Congreſſes. Das Werk iſt für Jeden, der ſich in der Geſchichte unſerer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beilagen zu jeder Abtheilung ſind die merkwürdigſten Conſtitutionen, Manifeſte und Proclamationen abgedruckt. Ein vollſtändiges Namen- und Sach-Regiſter befindet ſich bei der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taſchenencyklopädie (Deutſche), oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. Vier Theile mit funfzig Kupfern (naturhiſtoriſche und mathematiſche Gegenſtände u. dgl. verſinnlichend). Zuſammen 124 Bogen. 12. 1816—20. Ladenpreis 8 Thlr., jetzt für vier Thlr.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Thlr., jetzt für ſechs Thaler.

Leipzig, Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (
Conversations-Lexicon)

Bd.: 10. To - Z. - 1824

Leipzig 1824

Enc. 256 g-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10402019-7